

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1848.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1848

by unknown author

Göttingen; 1848

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

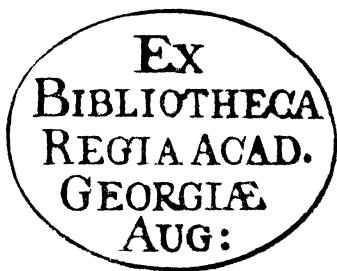
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



EX

BIBLIOTHECA

REGIA ACAD.

GEORGIAE

AUG:

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1. Stück.

Den 1. Januar 1848.

Paris.

Carilian-Goeury et Vor Dalmont, Éditeurs, 1844—1846. *Traité de l'Exploitation des Mines* par M. Ch. Combes, Ingénieur en chef des Mines, Professeur d'Exploitation à l'École royale des Mines. Tome premier. XX und 645 S. Tome deuxième. XX und 618 S. Tome troisième. XIX und 756 Seiten in Octav. Nebst einem Atlas mit LXVI Kupfertafeln in Quart.

Das vorliegende Werk ist durch ein sehr gefühltes Bedürfniß hervorgerufen; denn es mangelte bisher an einer vollständigen systematischen Anleitung zur Bergbaukunst, wodurch eine Uebersicht der großen Fortschritte erlangt werden konnte, welche dieser wichtige Theil der Technik in neuerer Zeit gemacht hat. Das große herrliche Werk von Hérón de Billefosse „*De la Richesse minérale*“, enthält schätzbare Nachrichten von den Einrichtungen der wichtigsten Bergwerke in Europa; es handelt aber diesen Gegenstand nicht methodisch ab. Auch sind seit der Zeit in welcher es erschienen, in allen Thei-

len des Bergwerkswesens mannichfaltige und bedeutende Veränderungen vorgegangen. Das Werk welchem diese Anzeige gewidmet ist, entspricht im Ganzen seinem Zwecke auf eine rühmliche Weise; denn wenn es gleich gar Vieles zu wünschen übrig läßt, nicht sämtliche Gegenstände mit gleicher Ausführlichkeit und Gründlichkeit abhandelt, auch hinsichtlich der systematischen Anordnung nicht durchgehend befriedigt, so liefert es doch eine ziemlich vollständige und klare Darstellung der wichtigsten Lehren der Bergbaukunst, und vereinigt auf lobenswerthe Art das Theoretische mit dem Praktischen. Vorzüglich zeichnen sich darin die mathematischen Entwicklungen aus, die in keinem früheren Werke über den Bergbau in der Maaße als in dem vorliegenden angetroffen werden. Zu den Mängeln dieses Buches gehört die sehr unvollständige Benutzung der vielen neueren Arbeiten über einzelne Theile der Bergbaukunst, welche in Deutschland theils in selbstständigen Werken, theils in Zeitschriften erschienen sind.

Chapitre premier. Notions préliminaires et définitions. In diesem Kapitel ist eine kurze Uebersicht von den verschiedenen Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper gegeben, die indessen sehr wenig befriedigt. Man wird in diesem Werke keine vollständige Geognosie erwarten; aber eine gründliche Darstellung der Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Arten des Vorkommens der nutzbaren Mineralkörper wäre hier um so mehr am rechten Orte gewesen, als ja das ganze Verfahren bei der Auffuchung und Gewinnung derselben sich auf die Beschaffenheiten der Lagerstätten gründen muß, wenn es ein rationelles sein soll. Es hat immer für einen besondern Vorzug der alten classischen und in vieler Hinsicht noch immer brauchbaren Anleitung zu der Bergbaukunst von Delius gegolten, daß

darin die sogenannte unterirdische Berggeographie ausführlich und gründlich abgehandelt worden. Die großen Fortschritte welche die Kunde von den Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper in neueren Zeiten gemacht hat, und selbst die theoretischen Ansichten von denselben, sind nicht ohne Einfluß auf den Betrieb des Bergbaues geblieben. In einem Werke wie das vorliegende erwartet man mit Recht die Auseinandersetzung, in welchem Zusammenhange die Fortschritte der Bergbaukunst mit der Erweiterung der Kenntnisse von dem Vorkommen der aufzufindenden und zu gewinnenden Mineralkörper, und mit den Veränderungen der darauf sich beziehenden theoretischen Vorstellungen stehen.

Chap. II. Recherches des mines. Die mangelhafte Bearbeitung der Gegenstände des ersten Kapitels übt natürlicher Weise einen nachtheiligen Einfluß auf den Inhalt des zweiten aus, in welchem zum Theil Gründlichkeit und Klarheit vermißt werden; denn das Verständniß der Regeln für die Auffuchung der Lagerstätten der nutzbaren Mineralkörper, setzt eine genaue Kunde von diesen voraus. Es können z. B. die mitgetheilten Anleitungen, wie bei der Auffuchung verworfener Flöze oder Gänge zu verfahren, ohne genaue Darstellung dieser zuweilen verwickelten Verhältnisse nicht verstanden werden. Die Schürfarbeiten sind sehr ungenügend abgehandelt. Am längsten verweilt der Verfasser bei dem Versuch=Bohren (Sondage) und ertheilt eine gründliche Anleitung zu dieser Arbeit, bei welcher neuere Erfindungen, namentlich die von Kind, Degoussé, Evrard, v. Alberti, v. Deynhausen, so wie auch die Erfahrungen über das Seilbohren berücksichtigt worden. Mehrere von dem Hrn Berghauptmann von Deynhausen angegebene, und bei dem bis zu der außer-

ordentlichen Tiefe von 2220 Fuß niedergebrachten Bohrloche zu Neusalzwerk bei Rehme an der Weser in Anwendung gebrachte Borrichtungen, scheinen indessen dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein. In diesem Kapitel ist auch die Lehre von den artesischen Brunnen abgehandelt, welche, wenn sie gleich nicht eigentlich zu den Lehren der Bergbaukunst gehört, doch in so naher Verwandtschaft mit denselben steht, daß man sie nicht ungerne hier finden wird. Am Ende des Kapitels ist von der Anwendung der Sonde im Innern der Bergwerke die Rede, theils zur Auffuchung von Lagerstätten, theils zur Beförderung des Wetterwechsels, oder auch zur Untersuchung und Lösung alter, mit Wasser oder bösen Wettern erfüllter Grubengebäude.

Chap. III. Moyens d'entailler et d'attaquer les roches. Zu kurz und unvollständig sind die Arbeiten auf dem Gestein beschrieben, welche mit einfachen Werkzeugen ausgeführt werden. Da in diesem Buche mit Recht auch der Betrieb von Steinbrüchen abgehandelt worden, so hätten die dabei in Anwendung kommenden Werkzeuge und ihr Gebrauch vollständiger angegeben werden müssen. Man findet z. B. die verschiedenen Methoden des Zerkeilens der Steine gar nicht erwähnt. Besonders muß aber die Unvollständigkeit der Angabe der zur Sprengarbeit dienenden Bohrer auffallen, von welchen nur die Meißelbohrer erwähnt und abgebildet worden. Zu den Beachtung verdienenden neueren Erfindungen, wodurch die Gefahren bei der Sprengarbeit vermindert werden können, gehören die von Bickford in Cornwall angegebenen Zünder, welche in einer hohlen, geflochtenen und getheerten, in der Achse mit Pulver gefüllten Schnur bestehen. Sie werden an dem außerhalb des Loches befindlichen Ende angesteckt. Das Feuer

pflanzt sich darin mit einer Geschwindigkeit von 2 engl. Fuß in der Minute fort, welches den Bergleuten hinreichende Zeit läßt, um sich in Sicherheit zu begeben. Bei der Angabe der Pulverprobe hätte auch die bei manchen Bergwerken übliche Schlagprobe eine Erwähnung verdient. Sehr unvollständig ist das Feuersehen beschrieben, indem nur das Verfahren in Ungarn nach der Angabe von Delius, und die im Hammelsberge bei Goslar angewandte Methode nach Héron de Villefosse mitgetheilt, aber die in Schweden und Norwegen üblichen Verfahrensarten, wo bekanntlich das Feuersehen in größter Ausdehnung angewandt wird, gar nicht erwähnt worden.

Chap. IV. Excavations à Ciel ouvert. In diesem Kapitel befinden sich einige besonders lehrreiche Mittheilungen, wohin z. B. die Untersuchung über die Böschungen lockerer Massen, über den Betrieb der Schieferbrüche von Angers¹, der Mühlensteinbrüche von La Ferté-sous-Jouarre und Montmirail gehören. Freilich würde dieses Kapitel noch reichhaltiger geworden sein, wenn der Pingenbau, wie er in Schweden, am Harz und in mehreren anderen Gegenden betrieben wird, der Tageabbau auf mächtigen Braunkohlenlagern, wie er an vielen Orten in Deutschland üblich ist, und die Verschiedenheiten des Betriebes der Steinbrüche nach den abweichenden Beschaffenheiten der zu gewinnenden Massen berücksichtigt worden wären. Sehr zu billigen ist es, daß auch der Torfstich abgehandelt worden; bei dieser Lehre wird indessen die Benutzung deutscher Werke, u. a. der trefflichen Anleitung zur näheren Kenntniß des Torfwesens von Eiselen, gar sehr vermißt.

Chap. V. Excavations souterraines. Chap. VI. Creusement, Boisage, Cuvetage et Muraillement

des Puits. Die Anordnung dieser beiden Kapitel ist nicht zu billigen. Im fünften wird zuerst von der Anlage der Stollen, dann von ihrer Auszimmerung gehandelt. Darauf folgt eine weitläufige Digression über die Widerstandsfähigkeit der Materialien, die zum Ausbau der Gruben dienen, welche man an dieser Stelle nicht erwartet. Daran reihet sich die Anleitung zur Ausmauerung der Stollen. In dem sechsten Kapitel folgt nun die Lehre von der Anlage der Schächte, von ihrer Auszimmerung und Ausmauerung. Zuletzt ist darin noch von den Vorrichtungen zur Wasserhaltung im Innern der Gruben die Rede. Unstreitig wäre es eine bessere Anordnung des Vortrages gewesen, wenn die Lehre von den Vorrichtungsbauen von der Anleitung zum Ausbaue der Gruben getrennt, und bei der letzteren zuerst von den Eigenschaften der zum Ausbaue dienenden Materialien, und also besonders auch von der Widerstandsfähigkeit derselben, gehandelt worden wäre. Bei dieser Lehre vom Gruben=Ausbaue würde am passendsten zugleich auch dasjenige mit abgehandelt worden sein, was sich auf die bei den Ausrichtungsbauen erforderliche Zimmerung oder Mauerung bezieht; daher es am zweckmäßigsten gewesen wäre, die Lehre von den Vorrichtungs- und Ausrichtungsbauen der Anleitung zum Ausbaue der Grube vorangehen zu lassen. Alles was die Auszimmerung und Ausmauerung von Stollen und Schächten betrifft, hätte durch Benutzung deutscher Arbeiten über diese Gegenstände sehr vervollständigt werden können. Bei der Stollenzimmerung werden Erfahrungen über die lange Dauer des Acacienholzes in Gruben mitgetheilt. Die Wässerung der Grubenzimmerung, welche auf dem hannoverschen Harze erfunden und in großer Ausdehnung mit bedeutendem Vortheile

in Anwendung gebracht worden, ist nur kurz erwähnt; doch hätten die dazu dienenden sinnreichen Vorrichtungen wohl eine genaue Beschreibung verdient. Sehr ausführlich ist der Verfasser bei der Lehre von der Absinkung der Schächte im schwimmenden Gebirge. Von besonderem Interesse ist das von Hrn Triger bei Abteufung eines Schachtes in einem sehr beweglichen und wasserführenden Sande, der das Steinkohlenegebirge an der Loire in der Höhe von Chalennes deckt, angewandte Verfahren, welches übrigens bereits aus den Comptes rendus des séances de l'Académie des sciences, Tome XIII. p. 884 bekannt ist, und darin besteht, daß vermittelt eines auf der Mündung des Schachtes angebrachten Apparates, den der Erfinder Sas à air nennt, und der mit einer durch eine Dampfmaschine bewegten Luftpumpe verbunden ist, die Luft im Schachte so comprimirt wird, daß dadurch das Wasser in die umgebende Sandmasse zurückgepreßt wird. Man hat dabei die Erfahrung gemacht, daß Menschen ohne besondere Nachtheile für ihre Gesundheit in einer Luft arbeiten konnten, deren Dichtigkeit einem Drucke von 3, ja selbst von $3\frac{1}{2}$ Atmosphären entsprach. Lichter brannten in dieser Luft überaus lebhaft. Der Verf. beschreibt auch das Verfahren, welches man in London bei der Abteufung von Brunnen durch das schwimmende Gebirge bis auf die wasserführende Thonschicht (London clay) anwendet, indem man eine Säule von gußeisernen Röhren, die unter einander verbunden werden, durch eine angemessene Belastung nieder treibt.

Chap. VII. Méthodes d'exploitation ou Ensemble des travaux souterrains d'une mine. Der Verf. theilt die Lagerstätten der zu gewinnenden Mineralkörper in zwei Klassen nach dem Quan-

titäts = Verhältnisse des tauben Gesteins, und handelt hiernach die Ausrichtungsarbeiten ab. Zweckmäßiger ist es gewiß zum Haupteintheilungsgrund die verschiedenen Hauptformen der Lagerstätten zu nehmen, je nachdem die nutzbaren Mineralkörper in Nestern und Puzen, in Stöcken, in Gängen oder unter großen Winkeln geneigten Lagern, in flach fallenden oder horizontalen Lagern und Blöcken vorkommen. Diese Verschiedenheiten der Lagerstätten haben auf die ganze Einrichtung des Abbaues den Haupteinfluß, und untergeordnete Modificationen desselben richten sich theils nach der verschiedenen Mächtigkeit, theils nach dem isolirten oder vereinigten Vorkommen, theils nach der Vertheilung der zu gewinnenden Körper in dem tauben Gestein. Der Abbau der Nester und Puzen, der doch in manchen Gegenden, z. B. am Harz, am Thüringer Walde, im südlichen Spanien, durch einen nicht unbedeutenden Bergbau betrieben wird, ist von dem Verfasser ganz übergangen. Auch ist der ortsmäßige Abbau, wie man ihn u. a. im südlichen Norwegen auf Lagern von Magneteisenstein anwendet, die unter großen Winkeln geneigt sind, und auf welchen das Erz ungleich vertheilt ist, gar nicht beschrieben. Sehr zu loben ist es, daß der Verf. mit den Beschreibungen des technischen Verfahrens häufig die Mittheilung ökonomischer Notizen verbindet. Wenn die letzteren zwar nur auf einzelne Localitäten sich beziehen können, so geben sie doch ein gutes Anhalten, und zeigen, auf welche Dinge bei Beurtheilung der ökonomischen Verhältnisse und Einrichtungen des Bergbaues Rücksicht zu nehmen ist. Besondere Beachtung verdient das bei dem Cornwaller Bergbaue eingeführte Wirthschaftssystem, nach welchem die Gewinnung der Erze Gesellschaften von Arbeitern nach dem minde-

sten Gebot in Entreprise gegeben wird, welche alle Arbeitsbedürfnisse selbst stehen, und wobei die Zahlung sich nach dem gelieferten und probirten Erze richtet. Es wird hierdurch sehr an Aufsicht gespart und der ganze Haushalt ungemein vereinfacht. Uebrigens kann eine solche ökonomische Einrichtung nicht unter allen Verhältnissen anwendbar sein. Zu den interessantesten Mittheilungen gehört auch die Beschreibung des eigenthümlichen Verfahrens bei dem Abbaue der Quecksilbererze zu Almaden in Spanien, welche der Verf. dem *Hu Le Plah* verdankt.

Chap. VIII. Aérage des mines. Dieses Kapitel, welches sich durch Ausführlichkeit und Vollständigkeit auszeichnet, scheint von dem Verfasser, der über den Gegenstand desselben früher bereits schätzbare Untersuchungen geliefert hat, mit besonderer Vorliebe ausgearbeitet worden zu sein. Man vermißt darin indessen die Mittheilung der Erfahrungen über die Temperatur in den Gruben, namentlich über die Zunahme der Wärme mit der Tiefe, so wie die genauere Nachweisung, von welchem Einflusse einer Seits die Grubentemperatur auf den Wetterwechsel, und anderer Seits der Wetterwechsel auf die Temperatur der Gruben ist; ein Moment, welches von großer Bedeutung für den Betrieb des Bergbaues sein kann, indem z. B. bei zwei benachbarten tiefen Schächten die Wetter in den einen einfallen, aus dem anderen dagegen ausziehen, wodurch bewirkt wird, daß jener ein kalter, dieser ein warmer Schacht ist; daß es in dem ersteren des Winters friert, wodurch leicht Hindernisse für das Anfahren, die Förderung der Erze u. s. w. entstehen können, während der letztere stets frei von Eis bleibt. Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen über die Maschinen, welche zur Beförderung des Wetterwechsels

dieneu. Dahin gehören die Beschreibung und Abbildung einer nach Art der Cylindergebläse construirten pneumatischen Maschine auf der Grube Grande Veine zu Bois de Saint = Ghislain; die Beschreibung und Theorie der Centrifugal = Ventilatoren, deren Construction von dem Verfasser dadurch eine wesentliche Verbesserung erhalten hat, daß statt der bisher angewandten geraden Flügel, gebogene von ihm vorgerichtet worden. In den großen Kohlenruben Englands wenden die mit der Regulirung des Luftzuges beauftragten Personen ein einfaches Mittel an, um die Geschwindigkeit der Bewegung der Luft angenähert zu bestimmen, indem sie mit einem Lichte in der Hand in der Richtung des Luftzuges so schnell eine Strecke gleichmäßig laufen, daß die Flamme sich vertical erhält, und dabei mittelst einer Secundenuhr die Geschwindigkeit ihres Laufes messen. Der Verf. hat für genauere Bestimmungen der Stärke des Luftzuges ein Flügel = Anemometer angegeben. — In diesem Kapitel ist auch von den Entzündungen in Steinkohlenruben und den dagegen anzuwendenden Mitteln die Rede. Die Mittheilungen hierüber hätten durch Benutzung deutscher Arbeiten, namentlich über den Brand in Braunkohlenruben, vervollständigt werden können. Zuletzt wird von dem Geleucht gehandelt, wobei die in den norwegischen und schwedischen Bergwerken üblichen Kienholzfacteln unerwähnt geblieben. Am ausführlichsten von der Davy'schen Sicherheitslampe, und den verschiedenen Versuchen dieselbe zu verbessern. Der Verf. hat die Construction einer Sicherheitslampe beschrieben, welche die Vortheile der von Roberts, dem Baron Dumesnil und von Mueseler angegebenen Verbesserungen der Davy'schen Lampe vereinigt.

Chap. IX. Transport des minerais. Von

dem Transporte auf dem Rücken, durch Schlitten, mit Schiefarren, in Hunden — wobei die eigenthümliche Hundsförderung bei dem deutschen Kupferschieferbergbaue, namentlich im Mannsfeldischen, eine Erwähnung verdient hätte — auf Eisenbahnen, auf geneigten Ebenen, in Röllschächten, auf Schiffahrtsstöllen. Zu dem lehrreichen Inhalte dieses Kapitels gehört u. a. die Beschreibung und Abbildung einer von Serveille angegebenen Construction eines in einem Steinbruche bei Meudon in Anwendung gebrachten Wagens mit konischen Rädern, die je zwei an beweglichen Achsen sitzen, wodurch die Bewegung auf einer unregelmäßigen Bahn mit sehr kurzen Biegungen möglich wird. Bei der Darstellung der Förderung auf geneigten Ebenen wäre die Beschreibung der merkwürdigen Förderungsvorrichtung am Rathhausberge bei Bockstein im Salzburgischen am rechten Orte gewesen. Auch wird die Erwähnung des noch an einigen Orten üblichen Sackzuges vermisst.

Chap. X. Extraction des minerais. Von den Haspeln; von den Pferdegöpeln. Das hierüber Mitgetheilte ist kurz und unvollständig. Der Vf. hat nur die in Frankreich gewöhnliche Construction der Pferdegöpel berücksichtigt, und manche Einrichtungen, welche man bei dieser Maschine in anderen Ländern, namentlich in Deutschland und Schweden antrifft, unerwähnt gelassen. So ist z. B. von dem konischen Korbe und dem Unterschiede der Anstrengung der Pferde, je nachdem ein solcher oder ein cylindrischer angewandt wird, nicht die Rede. Ebenso kurz und ungenügend ist die Beschreibung der durch Wasser bewegten Rehräder und der damit im Zusammenhange stehenden maschinellen Einrichtungen. Der Vf. gibt hierdurch eine geringe Bekanntschaft mit den Treibwerken in Sachsen, am

Harz, in Schweden u. s. w. zu erkennen. Ausführlicher ist die Anwendung der Dampfmaschinen zur Bewegung der Treibwerke abgehandelt. Von den runden und platten hanfenen Seilen. Von den eisernen Seilen. Sehr kurz von den eisernen Ketten, die doch noch an manchen Orten in Gebrauch sind, wiewohl die von dem verstorbenen Oberbergrathe Albert zu Clausthal erfundenen Drathseile außerordentlich rasch sich verbreitet haben. Die am Harz und in Sachsen üblichen Verfertigungsarten derselben sind ausführlich beschrieben. Lehrreiche Mittheilungen über die Einrichtungen des Wasserzuges und seine Anwendung bei nicht tiefen Schächten, so wie bei der Förderung auf geneigten Ebenen. Von den Tonnen und anderen Förderungsgefäßen, so wie von den Einrichtungen um sie zu leeren. Zu den werthvollsten Mittheilungen in diesem Kapitel gehören die durch Zeichnungen erläuterten genauen Beschreibungen zweier durch Dampfmaschinen bewegter Treibwerke, wovon das eine bei der Kohlengrube von Bérard bei Saint-Etienne, das andere bei einer Grube des Grand Hornu im Hennegau sich befindet. Die Dampfmaschine des ersteren dieser Treibwerke hat einen liegenden Cylinder, und eine eigenthümliche, sinnreiche Einrichtung der Niederung des Kolbens. — Am Ende dieses Kapitels wird auch von den Maschinen gehandelt, die erfunden worden, um das Anfahren der Bergleute in tiefen Schächten zu erleichtern. Zuerst die Beschreibung der von dem Hrn Obergeschworenen Dörell zu Zellerfeld erfundenen, und seitdem in mehreren Schächten auf dem hannoverschen Harz, namentlich auch in dem der Grube Samson zu St. Andreasberg, der tiefsten am Harz, vorgerichteten Fahrkunst. Die Fahrmaschine in der genannten Grube hat statt der sonst üblichen höl-

zernen Gestänge, Drathseile. Die von dem Verf. über diese Maschine mitgetheilten Notizen kann Referent durch folgende vervollständigen. Die Fahrkunst wird durch ein 40füßiges Wasserrad getrieben. Die Vorrichtung zum Fahren beginnt im Samsoner Schachte 25 Lachter = $166\frac{2}{3}$ Fuß unter Tage, und geht von da 350 Lachter = $2333\frac{1}{2}$ Fuß nieder. Der Sub beträgt 66 Zoll und ihre geschwindeste Bewegung ist 7 bis 8 Mal in der Minute. Die Maschine nimmt höchstens 70 Mann gleichzeitig auf. Die ganze Mannschaft von den Gruben Samson, Katharina Neufang und Gnade Gottes fährt darauf in 3 Abtheilungen zu Tage. Die Zeitdauer um aus dem Samsoner Gesenk auf der Maschine zu Tage zu fahren, beträgt $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde. — Auf die Beschreibung der Harzer Fahrmaschinen folgt eine Nachricht von der zu Tresevean in Cornwall vorgerichteten durch eine Dampfmaschine bewegten Fahrkunst, und zuletzt die Beschreibung der von Abel Baroqué in einem Schachte des Steinkohlenbergwerks von Mariemont im Hennegau angelegten, welche der englischen Einrichtung ähnlich ist, sich doch aber von dieser u. a. dadurch unterscheidet, daß die Bewegung nicht durch Kreuze, sondern durch einen hydraulischen Balancier zu den beiden Zugstangen fortgepflanzt wird.

Chap. XI. Epuisement des eaux des mines. Von den Wasserstollen. Von den verschiedenen Wasserhebungsmaschinen. Sehr ausführlich und vollständig ist die Lehre von den Pumpwerken abgehandelt; von sehr ungleichem Werthe sind dagegen die Mittheilungen über die Bewegungsmaschinen. Besonders kurz sind die Kunsträder abgefertigt, und die Kunstgestänge nebst den damit in Verbindung stehenden maschinellen Vorrichtungen sind eben so wenig erwähnt, als sich ein der Was-

ferwirthschaft gewidmeter Abschnitt, eine Beschreibung der Einrichtung der Bergwerksteiche, Wassergräben, Wasserrösch, Geflüder u. s. w. findet. Von den Wassersäulenmaschinen ist nur die von Herrn Juncker in der Grube von Guelgoat in Bretagne vorgerichtete Maschine beschrieben und abgebildet, deren Construction bereits aus den *Annales des mines* bekannt ist. Man erfährt ebenso wenig etwas über die ältere ungarische Construction, als über die ganz abweichende neuere Reichenbachische, und die Modification welche das bei dieser angewandte Princip, durch Hrn Maschinendirector Jordan in den trefflichen, von ihm in dem Silberseegener Richtsichte bei Clausthal erbaueten Wassersäulenmaschinen erhalten hat; so wie denn auch die von dem Herrn Oberberggrathe Henschel zu Cassel bei einer in den Schaumburger Steinkohlengruben aufgestellten Wassersäulenmaschine gewählte abweichende Construction nicht erwähnt worden. Am ausführlichsten sind die Mittheilungen über die Dampfmaschinen, und unstreitig gehört der sie betreffende Abschnitt zu den vorzüglichsten Theilen des vorliegenden Werkes. Es wäre übrigens zweckmäßiger, wenn sich die Lehre von den Bewegungsmaschinen, in welche sich mehrere Kapitel theilen, in einem besonderen Kapitel im Zusammenhange abgehandelt fände.

Chap. XII. *Levé des plans des mines.* Man findet in diesem Kapitel keine vollständige Darlegung der Aufgaben der Markscheidkunst und der verschiedenen Methoden ihrer Lösung, die man doch in einem systematischen Werke über die Bergbaukunst erwarten sollte, und nicht einmal ist der Theil der Markscheidkunst, welcher sich auf die Anfertigung der Grubenrisse bezieht, genügend abgehandelt. Man gewinnt bei dieser Gelegenheit wie freilich

auch bei manchen anderen Theilen des vorliegenden Werkes, die Ueberzeugung, daß die Franzosen hinsichtlich der Bergbaukunst noch immer viel von den Deutschen lernen können.

Der dem Buche beigelegte bedeutende Atlas verdient vorzügliches Lob. Er erhöht den Werth der ganzen Arbeit ungemein, und trägt besonders dazu bei, das hier angezeigte Werk jedem wissenschaftlichen Bergmanne unentbehrlich zu machen.

T i r n a u.

In Commission der Wachter'schen Buchhandlung 1847. Die Enträthselung der sogenannten platonischen Zahl von Joseph Krieger, k. k. Hauptmann. X und 25 Seiten in Octav.

Der Vf., der seinem eigenen Geständnisse zufolge kein Griechisch versteht und die fragliche Stelle der platonischen Republik (VIII, p. 546 B) nur aus den Uebersetzungen von Ficinus und Kleuker kennt, stützt seinen Erklärungsversuch auf folgende Unterstellungen, die ihm „nichts weniger als sehr gewagt erscheinen“ (S. 5 flg.), daß nämlich der *ἐπιτροπος πρὸς μὴν* nicht das Grundverhältniß 3 : 4, sondern „einen Würfel mit acht Ecken oder die Würfelzahl acht“ bedeute, und daß „die alten Griechen oder wenigstens Plato bei dieser Gelegenheit, so wie wir bei der Berechnung der Functionen nicht den Durchmesser, sondern den Halbmesser gleich Eins setzen, unser Zahlensystem auch nicht nach dem Durchmesser als das der Zehn, sondern nach dem Halbmesser als das der Fünfen benannten“, und indem er darauf die *διαμέτρους ὀρθοῦς περιπέδος* bezieht, ist ihm die platonische Formel nichts als die Vergleichung des dekadischen Zahlensystems mit dem dyadischen, tetradischen und oktadischen, in deren Folge er die „platonische geometrische Zahl“

als vier und sechzig bezeichnet. Die Einzelheiten des Weges, auf welchem der Vf. zu diesem Ergebnisse gelangt, müssen wir denjenigen unserer Leser, welche die obigen Unterstellungen mit den Worten des platonischen Textes vereinbar finden sollten, in dem Schriftchen selbst zu verfolgen überlassen; auf die Sache aber näher einzugehen erspart uns die ausführliche Erörterung, welche wir dieser schwierigen Stelle in der Vorrede zum Marburger Lectionskataloge für das Sommersemester 1839 gewidmet haben und der die Genugthuung zu Theile geworden ist, daß Fries in Jena, welcher früher eine eigene Abhandlung über den nämlichen Gegenstand geschrieben hatte, nach brieflicher Mittheilung seine dortige Ansicht gegen die unserige aufgab. Bei unserem Vf. steht diese Frage übrigens noch mit weiteren naturphilosophisch = mystischen Theorien in Verbindung, die uns schon um deswillen nicht ganz klar geworden sind, weil sie sich auf ältere uns unbekanntere Schriften desselben beziehen; wir sehen nur so viel, daß er acht „Urvorstellungen als die einfachsten Theile der Erkenntniß“ und ein „Naturgrundgesetz“ annimmt, das auch lateinisch als Motto voransteht: *serius ocius omnis ruet error aeterna revelata naturae lege: unum per septem in octavum natura regenerat primum, et hinc noscetur scitu possibilis et rerum et virium nexus*, deutsch aber S. 18 so ausgedrückt ist: „Eins durch sieben (als drei Momente und vier Elemente) erneuert im Achten die Natur“; und daß er dieses durch die platonischen *τρεῖς ἀνοστάσεις τέτταρας δὲ ὄρους* angedeutet zu finden geglaubt hat, ist wahrscheinlich das hauptsächlichste Motiv zur Entstehung des vorliegenden Schriftchens geworden.

K. Fr. H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 3. Januar 1848.

Paris.

Chez Baillièrè. — Théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet. Ouvrage qui a obtenu le prix de physiologie expérimentale à l'Académie royale des sciences de Paris au concours de 1845. Accompagné d'un Atlas in Quarto de 20 pll. gravées et coloriées. XXXI und 479 Seiten in Octav.

Die Entwicklungsgeschichte, wie sie heut zu Tage besteht, hat so vorwiegend ihre kräftigsten Wurzeln in Deutschland getrieben, daß es Ausländern sehr schwer ist, sich in allen Punkten auf den Standpunkt dieser Wissenschaft zu erheben. Man möchte es daher kaum billigen, wenn man Werke des Auslandes hier ganz mit derselben Strenge beurtheilen wollte, als die Leistungen deutscher Forscher, und es möchte bei der Kritik solcher Schriften ganz besonders das Verfahren anwendbar sein: das wif-

senschaftlich Brauchbare, was man darin gefunden, der Aufmerksamkeit zu empfehlen, die schwachen Seiten aber nur möglichst kurz zu bezeichnen.

In der That sind die Irrthümer, in welche auch unser Verf. in manchen Punkten gerathen ist, für den Sachkundigen handgreiflich genug, um einer ausführlichen Widerlegung nicht zu bedürfen. Dennoch scheinen Umstände es in diesem Falle zu empfehlen, einige derselben nicht allzu kurz vorübergehen zu lassen, sondern wenigstens an Beispielen die Unzuverlässigkeit des Verfs klar zu machen, welche einen jeden mit den einschlagenden Forschungen nicht näher Vertrauten, leicht täuschen könnte. Der Vf. hat sich durch seine Schrift: *Théorie positive de la fécondation des mammifères* (Paris 1842) den Ruhm verdient, ganz vorzugsweise auf die Anerkennung wichtiger Analogieen zwischen den Brunstverhältnissen der Säugethiere und des menschlichen Weibes mit denen anderer Thiere hingedrungen und Beweise für dieselben gesammelt zu haben, welche so bald durch Bischoff ausgezeichnet vervollständigt werden sollten (Vgl. diese Anz. 1844. S. 1874 ff.). Da somit der Name des Verfs auf wissenschaftliche Bedeutung Anspruch machen kann und in der vorliegenden Schrift manche Gegenstände besprochen werden, welche ein sehr allgemeines Interesse im medicinischen Publicum erregen, dabei aber doch nur von Wenigen selbst geprüft werden können, da das Buch auch sowohl im Tone als in der äußeren Ausstattung mit nicht geringer Prätension auftritt, die vielen Abbildungen Genauigkeit anzukündigen scheinen und das Werk von der Akademie gekrönt ist, so möchten doch leicht einige Ansichten des Verfs mehr Eingang finden, als sie verdienen.

Zudem verdient der Vf. aber in einigen Hinsichten eine Zurechtweisung um so mehr, als er gründ-

lichen Untersuchungen anderer, namentlich einiger deutschen Forscher sehr keck mit zweifelhaften, ja zum Theil evident irrigen Behauptungen entgegen getreten ist.

Die vorliegende Schrift vertheidigt dieselben Hauptansichten wie die frühere und erscheint hauptsächlich als eine weitere Ausführung derselben. Daß eine solche überflüssig wäre, möchten wir auch nicht behaupten; und vielleicht hat sie für das Vaterland des Verf. noch mehr Werth, als für uns. Aber als ein sonderbares Experiment und der Wissenschaft gewiß nicht förderlich erscheint es, daß der Verf. offenbar versucht hat, seinen Satz so weit als möglich zu beweisen, ohne auf Bischoffs Entdeckung Rücksicht zu nehmen. Diese wird in der *Esquisse historique* besprochen, sie ist dem Verf. bekannt. Daß er aber diese für ihn so wichtigen Beobachtungen wiederholt hätte, davon ist nicht die Rede, und in dem Beweismateriale kommen sie nicht weiter vor, während mit unerträglicher Breite, mit Ungerechtigkeit gegen den früheren Stand der Wissenschaft und dennoch mehrfach nur vorgeblich mit einem Resultate, Nebenfragen besprochen werden.

Hierher rechnen wir namentlich die feinsolkende Beweisführung, daß der Samen nie zum Eierstocke der Säugethiere gelange. Wäre dies wirklich zu erweisen, so wäre das freilich an sich ein bemerkenswerthes Resultat. Aber der Ciauxtritt braucht darum doch kein spontaner zu sein, er könnte immerhin noch als eine Wirkung des unter günstigen Bedingungen vollzogenen Coitus gelten. Nun aber hat einerseits der Vf. jenen Beweis nicht geführt, und andererseits wissen wir durch sonstige Beweise, daß der Ciauxtritt spontan ist. Pouchet's anderweite Untersuchungen, und noch mehr Bischoff haben keinen Zweifel darüber gelassen. Daß der Sa-

men nicht zum Ovarium gelange, schließt Vf. nun theils daraus, daß er selbst dort nie Spermatozoen gefunden. Die Zahl seiner Untersuchungen gibt er zu 1200 an. (Nach einer Stelle ist es mir wahrscheinlich, daß diese allerdings imposante Zahl aus der Zusammenrechnung aller einzelnen Partieen von Flüssigkeit entstanden ist, welche der Vf. aus den verschiedensten Stellen der Geschlechtstheile, namentlich der Eileiter entnommen hat, so daß es sich also nicht um 1200 untersuchte Eierstöcke handelt, wie man aus dem Wortlaute von des Vfs Mittheilung schließen möchte). Barry, Bischoff und Wagner müßten sich also getäuscht haben. Pouchet meint auch die Quelle der Täuschung zu kennen. Er habe im Schleime der Tuben mehrfach lebhaft Bewegungen bemerkt und sei dadurch fast selbst dahin- gekommen, die Gegenwart von Samenthierchen anzunehmen. Dann habe er sich aber überzeugt, daß es kleine Thierchen ganz anderer Art waren, welche er abbildet und Pseudozoospermen nennt. Der Namen ist schlecht genug, da er eigentlich nichts bezeichnet, als daß sie den Vf., wie er selbst gesteht, fast getäuscht hätten. Daß sie Bischoff oder Wagner und Barry getäuscht haben, läßt sich nicht annehmen. Es bedurfte wirklich nicht der bedeutenden Studien Wagner's, um diese Objecte von Samenfäden zu unterscheiden. Daß aber diese Forscher eine bloße Bewegung des Schleimes, ohne die bewegende Ursache zu sehen, für einen Beweis der Gegenwart von Spermatozoen genommen haben sollten, ist völlig unglaublich, um so mehr als der Gedanke an Bewegungen durch abgelöste Flimmerzellen hier so nahe lag und zur Vorsicht aufforderte.

Die Gründe, welche der Vf. anführt, um die Unmöglichkeit des Hinaufdringens des Sperma bis

zum Ovarium darzuthun, sind durchaus nicht probehaltig. Wie können die Bewegungen der Cilien und die Richtung der Contractionen des Eileiters gegen den Uterus hin dies absolut verhindern, da sie doch nach zahlreichen eigenen Beobachtungen unseres Autors kein Hinderniß für das Hinaufdringen in einen Theil des Eileiters bilden? Die Contractionen der Eileiter können überhaupt kaum in Betracht kommen, wir wissen ja, wie langsam das Ei durch sie bewegt wird, und doch müssen sie auf dieses noch energischer wirken, als auf die Flüssigkeit des Sperma. Ungeachtet der anscheinenden Gleichgültigkeit dieser Bewegungen hat der Vf. es sich nicht versagen können, es zu einer besondern Aufgabe sich zu stellen, auch die Annahme zu prüfen, und als unzulässig darzulegen, daß diese Contractionen auch wohl unter Umständen in entgegengesetzter Richtung Statt fänden. Er ist auch hier unglücklich genug. Es wird behauptet, daß nirgends im Körper an einem solchen Canale entgegengesetzte Bewegungen vorkommen, daß kein Ausführungsgang Stoffe bald in einer bald in der andern Richtung bewege. Das einzige Beispiel, das der Vf. anführt, aber unanwendbar findet, ist der Oesophagus der Wiederkäuer. Derselbe hat nicht an die Luftröhre, nicht an den ductus cysticus gedacht und nicht daran, daß ja so ganz evident ein bedeutender Theil der weiblichen Geschlechtsorgane jedenfalls die doppelte Function der Aufnahme und Austreibung hat. Also nur da soll die Unmöglichkeit sich finden, wo der Vf. sie tüchtigen Untersuchungen mit positiven Ergebnissen zuwider zu behaupten beliebt.

Auch soll im Abdominalende der Eileiter ein undurchdringbarer Schleim sich befinden. Die Eigenschaft der Undurchdringbarkeit scheint mikrosc-

pisch wahrgenommen worden zu sein!! — und wie das Ei diese schwierige Stelle zurücklegt, hat Hr Pouchet zu erklären vergessen.

Hätte sich der Vf. darauf beschränkt zu behaupten, daß ein so weites Hinaufsteigen des Sperma nicht gewöhnlich sei, so würden sich seine Behauptungen wohl im Einklange mit den Wahrnehmungen Anderer befinden. Das Interesse, was man noch vor einiger Zeit an die Annahme knüpfte, daß die in seltenen Fällen auf den Ovarien gefundenen Samenfäden regelmäßig dahin drängen, ist jetzt nicht mehr vorhanden, da man den spontanen Eiaustritt kennt.

Mehr beiläufig theilt der Vf. auch Studien über Spermatozoen mit. Er hält dieselben für Thiere, ist aber freilich um so weniger im Stande die entgegengesetzte Ansicht auf eine überzeugende Weise anzugreifen, als er dieselbe gar nicht versteht. Daß Hr Pouchet, wie auch frühere Beobachter, einige zarte Conture im Innern des s. g. Kopfes wahrnahm und dieselben für Eingeweide hielt, kann nichts entscheiden. Denn die gegentheilige Ansicht: daß die Spermatozoen Gewebtheile sind, fordert ja durchaus nicht, daß sie homogen seien. Was aber in ihrem Inneren bis jetzt entdeckt wurde, ist in seinem Bau höchst zweifelhaft, so daß ein Versuch, diese Zeichnungen auf Eingeweide zu deuten, wie bei Infusorien, nur dann zulässig sein würde, wenn die Animalität aus andern Gründen hinreichend feststände. — Wie sehr der Vf. blind eingenommen ist, beweist wohl folgendes von ihm angewandte Argument: „Die Spermatozoen wachsen, folglich ernähren sie sich und folglich haben sie Assimilationsorgane.“ Man weiß, daß die Größenverschiedenheiten der Spermatozoen, wenn sie ihre Mutterzellen verlassen haben, nicht bedeu-

tend sind. Wären dieselben aber auch weniger geringfügig, so wäre doch nicht abzusehen, daß daraus bewiesen werden könnte, sie wären keine Gewebtheile. — Diese letztere Ansicht hat Van Beneden zweckmäßig dadurch zu erläutern gesucht, daß er die Samenfäden an einer Stelle mit Blutkörperchen, an einer andern mit Dotterzellen verglichen hatte. Nichts ist leichter zu sehen, als daß der Vergleichspunkt, der eben nur in dem freien Schwimmen zahlreicher Gewebtheile in einer Flüssigkeit liegen soll, in beiden Fällen gleichmäßig sich findet. Unser Vf. findet aber eine starke Inconsequenz darin, daß Van Beneden das eine Mal diesen, das andere Mal jenen Vergleich wählt. — Ausführlich werden hier die Samenfäden der Tritonen beschrieben, über welche Vf. schon früher seine Untersuchungen vorgelegt hat. Der Anschein eines spiraligen um den Schwanz gewundenen Fadens soll aus einem zarten Kamm entstehen, welcher in einer geraden Linie am Schwanz befestigt, mit seinem freien Rande aber zickzackförmig rechts und links ausgebogen ist. Der Anschein der Spirale schwinde, wenn man den Schwanz und diesen Apparat im Profile ansehe. — Auch dies muß dem Vf. als Argument für die Animalität dienen. Das genannte Organ ist ihm eine Flosse, welche eine weitere Zusammensetzung verräth. Eine Flosse setze ja mindestens eine Hautduplicatur voraus — folglich beweise dieses Organ auch das Vorhandensein einer Haut! Daß es als ein Wimperapparat verstanden werden könne, daran denke Pouchet gar nicht. Und doch liegt dies nach seinen eigenen Beobachtungen gar nicht fern. Die Bewegungen, welche er beobachtete, haben ganz den Typus der Flimmerbewegung, und die Annahme drängt sich

um so mehr auf, als bei den fraglichen Spermatozoen der eigentliche Stamm des Thieres, an welchem dieser Wimperapparat sitzt, unbeweglich sein soll, während er ja bei andern Samenfäden durch seine Schlängelungen die Bewegungen bewirkt. Somit würde bei den Samenfäden der Tritonen zwar die Form anderer Samenfäden im Allgemeinen beibehalten, die Wimperfunction aber auf einen besondern Auswuchs übertragen sein.

Ueber Eierstock, Ei und gelbe Körper wird Vieles mitgetheilt. Wir nehmen als bewiesen an, daß die Bildung der gelben Körper und der Eiaustritt auf Brunst oder Menstruationsperioden und nicht auf dem Coitus beruhen, und es ist ein Verdienst des Vfs diesen Gedanken recht fest aufgefaßt und so viel an Erfahrungsbeweisen gesammelt zu haben, daß diese These dadurch feste Wurzel schlagen mußte. Demungeachtet finden wir Bischoffs Verdienst um die fragliche Angelegenheit nicht hinreichend von dem Vf. gewürdigt, wenn derselbe sagt: Bischoff habe eben nur einen Beweis mehr für eine ohnehin festgestellte Sache geliefert. Bischoffs Aufindung der Eier, welche unabhängig vom Coitus zur Brunstzeit in die Eileiter getreten waren, hat einen höhern Grad von überzeugender Kraft, als unsers Vfs Ausführungen. Dies ist aber namentlich darum der Fall, weil Pouchet das Gute und Probekhaltige, was er gibt, mit so viel Zweifelhaftem, ja zum Theil offenbar Falschem, dennoch aber sehr positiv Behauptetem vermischt, daß es in der That eine schwierige Aufgabe ist, Beides zu scheiden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. 4. Stück.

Den 6. Januar 1848.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Par F. A. Pouchet.”

Wenn z. B. der Verf. die Frage aufwirft, ob die zona pellucida am Eierstockseie existire, ob sie nicht vielleicht erst an dem ausgetretenen Eie sich bilde, so ist das ein Beweis, daß er sich über die elementarsten Verhältnisse, welche bis jetzt ein Jeder auf den ersten Blick gesehen hat, nicht hat ins Klare setzen können. Und wird es darnach möglich sein zu glauben daß der Vf. uns Aufschlüsse über die Entstehung des Eies zu geben im Stande ist? — über welche die ausgezeichnetsten Forschungen noch keine zusammenhängende Darstellung ergeben haben, jedenfalls aber ganz andere Resultate liefern, als die des Verfs. — Wie wenig stehen auch die Kenntnisse des Verfs auf dem Niveau der heutigen Wissenschaft, wenn er weitläufig beweist, daß

zu jeder Zeit, nicht bloß zur Brunstzeit sich Eier im Eierstocke finden! Kommt irgendwo noch die Ansicht vor, welche der Verf. hier zu widerlegen sich die Mühe gibt? Jedenfalls genügte es dann, dieselbe mit zwei Worten als die allerrobuste Unwissenheit zu bezeichnen.

Hr Pouchet beschreibt die Umgebung des Eies im Eierstocke der Säugethiere. Seine *membrane ovuligère* muß wohl Barry's *ovisac* oder der *theca* entsprechen, denn diese wie jene liegen ziemlich locker im Eierstocke und sind immer mit der Körnerschicht bekleidet. Abweichend ist aber des Vfs Darstellung von dem, was Andere und auch Ref. gesehen, daß einerseits auch der Körnerschicht Blutgefäße zugeschrieben werden, andererseits aber auch die *membrane ovuligère* aus Zellen bestehen soll. [Ich finde bei großen Graaffschen Kapseln des Schweines, welchem der Vf. seine Beschreibung vorzugsweise entnimmt, die *theca* aus einem weichen, dickfaserigen, stark mit Kernen besetzten Gewebe gebildet]. Dies hängt mit der Entstehung des gelben Körpers zusammen, welcher sich, ohne alle Theilnahme der Körnerschicht, lediglich durch Vergrößerung — ohne alle Vermehrung — der Zellen der *membrane ovuligère* bilden soll. Abweichende Angaben Anderer werden auf eine unangemessene Weise bekämpft und z. B. darin ein schreiender Widerspruch gefunden, daß Bischoff die Körnerschicht mit dem Ei austreten und dennoch sie Theil an der Bildung des gelben Körpers nehmen lasse, da doch die dürftigste Beobachtung hinreicht um zu wissen, daß bei dem Austritte des Eies allerdings der Theil der Körnerschicht an demselben hängen bleibt, welcher dasselbe zunächst bedeckt, sich aber dabei von dem Neste, welcher den Graaffschen Sack auskleidet, abreißt.

Sehr überraschend und unwahrscheinlich sind des Verfs Angaben über die Entstehung und Lagenveränderung des Eies. Man hat sehr allgemein angenommen, daß in den größeren Graaffschen Säcken, welche an der Oberfläche des Eierstockes vorspringen, die Eier stets die vorragendste Stelle einnehmen.

Nach Hrn Pouchet würden sie dagegen gerade in der Tiefe der Kapseln ruhen und an die Oberfläche erst gerathen durch ein Extravasat, welches in der Tiefe entstände und allmählig die Kapsel mehr und mehr ausfüllte, das Ei stets vor sich herdrängend. Von diesem Vorgange werden nur schematische Abbildungen gegeben, und so bestimmt derselbe auch behauptet wird, findet sich doch keine Andeutung über die Methode, welche zu solchen Beobachtungen führen konnte und durch welche sie controlirt werden könnten. Wir legen also auf diese Behauptungen unsers Verfassers vorläufig fast gar kein Gewicht, um so weniger, als die entgegenstehende Ansicht auf den allereinfachsten und dem Verf. offenbar unbekanntem Beobachtungen beruht: daß man nämlich an den hervorragenden Graaffschen Kapseln bei geeigneten Thieren (Hündin) das Ei durch die verschiedenen Häute hindurch an seiner weißlichen, aus gedrängten Kernen bestehenden, Umgebung erkennt, wie es an der Abdominalfläche des Balges liegt, und zwar ehe sich irgend eine Spur von Extravasat in diesem zeigt. — Diese Ansicht des Verfs über Lage und Lagenveränderung des Eies hängt mit andern über dessen Entstehung zusammen. Das Ei entstehe nämlich in der Tiefe des Graaffschen Sackes aus der *membrane ovuligère*. Hat der Verf. wirklich Beobachtungen, welche ihn zu dieser Annahme veranlassen durften — von Beweisen will ich gar nichts sagen — so thut er sich selbst sehr Unrecht,

daß er dieselben nicht näher bezeichnet. Wie kann man bei den Schwierigkeiten einer solchen Untersuchung annehmen, dem wissenschaftlichen Bedürfniß damit zu genügen, daß man nur sagt, man habe den Vorgang beobachtet, ja sogar oft und genau beobachtet, ohne mit einem Worte die Art der Beobachtung näher zu bezeichnen. Durch sein Raisonnement macht uns der Verf. noch mißtrauischer, als wir es hier schon sonst sein würden. Das Ei, meint er, solle zwar nach Andern in einer frühern Zeit mitten in dem Graaffschen Sacke liegen. Aber es könne doch unmöglich mitten in einer Flüssigkeit entstehen. Hieraus ist es klar, daß Pouchet sich den Graaffschen Sack als präexistirend und schon verhältnißmäßig groß denkt, wenn das Ei entsteht. Es ist klar, daß er weder an andere Möglichkeiten denkt, noch auch die Beobachtungen berücksichtigt hat, welche hierüber schon von Andern mitgetheilt wurden. Dasselbe geht auch daraus hervor, daß er Wagnern ganz naiv als eine große Nachlässigkeit vorwirft, daß in dessen *Icones* ein jüngeres Ei im Verhältniß zum Graaffschen Sacke größer erscheine, als ein älteres (*Icones physioll. tab. II. fig. VIII und X*).

In Beziehung auf die Einkapselung des Ovariums bei verschiedenen Säugethieren wiederholt Pouchet die nicht genauen Angaben von Duvornoy, welcher nämlich die bekannte, nicht völlig geschlossene Kapsel bei Hund, Katze u. s. w. mit der nach einigen Anatomen völlig geschlossenen der Ottern, Phoken u. s. w. nicht hinreichend auseinanderhält.

Das Keimbläschen soll auch nach Pouchet bei Säugethiereiern wie bei denen der Lymneen nicht im Dotter selbst zergehen, sondern vorher aus demselben durch eine besondere Oeffnung der Dotter-

haut austreten. Es wird hiermit eine dem Dotter dicht aufliegende Dotterhaut als existirend vorausgesetzt, welche durchaus problematisch ist. (Erndl verspricht neuerdings, den Beweis für eine zarte Dotterhaut dicht am Dotter des Säugethiereies liefern zu wollen. Vergl. die Entwicklung des Menschen und des Hühnchens im Eie. Bd. I. S. 80. Dieselbe sei „nur durch Experimente erkennbar“). Sonderbarer Weise sollen nun auch die Spermatozoen durch dieselbe Oeffnung eindringen. Wie sie durch die zona pellucida und bei den Hymneen durch die Haut gelangen, welche ich für die Dotterhaut halten muß, obwohl sie dem Dotter nicht unmittelbar aufliegt, davon ist nicht die Rede.

Ueber das Verhältniß des Dotters zum Embryo ist hier denn auch gelegentlich in einer Weise die Rede, welche zeigt, daß der Verf. die deutschen Ansichten über Entwicklung nicht so recht durchdrungen hat.

Wir müssen es um so mehr bedauern, daß der Verf. in so vieler Hinsicht viel zu wünschen übrig läßt, als dies eben großen Theils Gegenstände betrifft, welche mehr zufällig in dem Buche Platz gefunden haben und ganz besonders dazu bestimmt erscheinen, einen günstigen Begriff von den ausgedehnten Studien des Autors zu begründen.

Die Hauptverdienste des Verfs sind es, eine große Zahl von Beobachtungen über Vorkommen von gelben Körpern ohne Coitus gesammelt und dieselben mit eigenen vermehrt zu haben, so wie, daß er die Analogie der Brunsterscheinungen mit der Menstruation recht klar darstellt. Es zeigt sich, wie eine präparatorische Blutausscheidung auch bei den dem Menschen nahe stehenden Thieren als Theil der Brunsterscheinungen auftritt und wie diese Erscheinungen unter dem Einflusse reichlicher

Nahrung, Domesticität sich in Frequenz, Breite, Intensität steigern, wie sie dagegen nach einigen Reisenden auch bei dem menschlichen Weibe durch ein dürftiges uncivilisirtes Leben abnehmen sollen.

Die Blutausscheidung wäre also auch bei dem menschlichen Weibe nicht die ganze Brunst, sondern nur eine Vorbereitung. Pouchet meint, daß in Folge jeder Menstruation sich ein Rudiment einer tun. decidua bilde. Er habe häufig einige Zeit nach der Menstruation die Ausscheidung eines eiweißartigen Flockens bemerkt, welchen er für diese decidua hielt. Ist eine solche Ausscheidung constant, so hat sie an sich schon Interesse. Ob sie die Deutung des Verf. zuläßt, würde noch fraglich bleiben. Woraus könnte eine solche gerechtfertigt werden? Die mikroskopische Structur ergibt dem Verf. natürlich nichts, da er auch die echte decidua mit Belpeau für geweblos, homogen hält. Ueber die Form, ob dieselbe irgendwie einer an der Innenfläche des Uterus gebildeten Hautschichte entsprach, erfahren wir nichts. Chemisch geprüft schien der Flocken albuminös zu sein, was nichts beweist. Wäre es Faserstoff, so könnte man, nach E. H. Webers neuerer Darstellung an den im Uterus zurückgebliebenen Faserstoff des Menstrualblutes denken.

Herr Pouchet meint nun, daß das Ei entweder unmittelbar nach der Menstruation austrete, oder im Laufe der ersten vier Tage, daß es 2 — 6 Tage in den Tuben und 2 — 6 Tage im Uterus (durch die decidua) aufgehalten werde. Somit sei eine Befruchtung noch bis 12, selten 14 Tage nach der Blutausscheidung möglich, später nicht. [Einen fruchtbaren Coitus kurz vor der Menstruation würde man sich denn wohl denken können, wenn das in die Eileiter gelangte Sperma sich

dort einige Zeit erhielt und das Ei recht bald austräte]. —

Eigentliche Eierstockschwangerschaften gibt der Verf. natürlich nicht zu, und man kann auch wohl nicht behaupten, daß dergleichen so genau untersucht wären, daß sie nicht bezweifelt werden dürften. — Die theoretischen Vorurtheile aber, welche hier bei Pouchet im Hintergrunde liegen, theilen wir nicht. Das eine ist natürlich die vorgebliche Unmöglichkeit, daß das Sperma bis zum Eierstocke gelange; das andere ist die Vorstellung, daß die Spermatozoen in den Dotter eindringen müssen, um zu befruchten. Indem Pouchet es mit den Häuten des Graaffschen Balges nun viel genauer nimmt als er es, wie wir vorhin sahen, mit der zona pellucida that, so erscheint ihm eine Befruchtung innerhalb des Eierstockes nicht als möglich. Da wir aber ein Durchdringen des eigentlich Befruchtenden durch die zona pellucida vorläufig ohne ein Loch annehmen müssen, so sehen wir auch nicht die Unmöglichkeit einer Befruchtung durch die zarten Hautschichten, welche das reife Ei gegen das Abdomen begrenzen.

Ueber Superfötation spricht der Verf. Ansichten aus, welche der heutigen Wissenschaft wohl entsprechen, aber nicht besonders neu erscheinen.

Bergmann.

B e n e d i g.

Hermann Fr. Münster 1847. Benedig von Seite seiner klimatischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf Scropheln und Lungenkrankheiten von Dr. G. Laußig, praktischem Arzte in Florenz XII und 122 Seiten in Octav.

Benedig in historischer und topographischer Hinsicht so ausgezeichnet verdient auch von Seiten seiner gesundheitlichen Beziehungen allgemeine Beachtung, und das um so mehr, je günstiger seine jetzigen Schicksale sich gestalten. Lange Zeit war man gewohnt, nur mit Bedauern von ihm zu reden, als einem verfallenen Orte, der kaum noch ein Schattenbild seiner ehemaligen Größe vorstelle. Wie ganz anders ist dieses in den letzten Jahrzehnden geworden, seitdem die Regierung, unablässig um sein Wohl bemüht, alle Mittel zu seinem Wiederaufblühen in Bewegung setzte und in gleichem Verhältniß auch die Einwohner, mit neuerwachter Energie, damit in edlem Wettstreit zusammenwirken. Der Reisende, der jetzt dahin kommt, ist nicht nur von der in ihrer Art einzigen Lage und den Ueberresten ehemaliger Herrlichkeit entzückt, auch die Stadt selbst bietet ihm ein Bild der Heiterkeit, des Wohlstandes, der Ordnung und vielfacher Thätigkeit dar. Die Zahl der Bewohner, welche in der guten Zeit gegen 200,000, im Jahre 1830 kaum 97,000 betrug, ist jetzt wieder auf 120,000 gestiegen. Die großen, für die Stadt so wichtigen Anstalten die Wasserwege rein und fahrbar zu erhalten, die Unbilden der vom Lande andringenden Gewässer, sowie die Gefahren, welche vom Meere her drohen, zu entfernen oder zu beschränken, sind wieder in voller und ausgedehnter Wirksamkeit; Gewerbe und Fabriken blühen, der Handel breitet sich unter den Begünstigungen des Freihafens aus; neue Gebäude werden errichtet, die älteren Bauwerke vor Verfall bewahrt und die zahllosen Palläste aus den Zeiten der Republik, deren allmählicher Bergang sonst einen so widerwärtigen Eindruck auf den Beschauer machte, werden theils hergestellt, theils in gutem Stande erhalten.

Es nimmt auch deshalb die Menge der Besuchenden mit jedem Jahre zu, vorzüglich seitdem es sich herausstellt, daß der Aufenthalt daselbst, weit entfernt der Gesundheit nachtheilig zu sein, ihr im Ganzen förderlich, ja namentlich für Brustleidende heilsam ist.

Dieses im Einzelnen nachzuweisen ist die Hauptaufgabe der vorliegenden Schrift, und man darf ihr das Zeugniß geben, daß sie dieselbe befriedigend gelöst hat.

Der Verfasser, welcher acht Jahre in Venedig ärztlich practicirt und dessen bedrohte Gesundheit [s. Vorrede S. XI] unter dem Einflusse der dortigen Einflüsse sich wieder gestärkt hat, verstand es, eine Auswahl sonst unbekannter Notizen in seine Darstellung zu verflechten. Was das Statistische betrifft, so ist ein ausreichendes Material in dem Prachtwerk enthalten, welches die Stadt dem jüngst daselbst versammelten (neunten) Gelehrten-Congreß verehrte: *Venezia e le sue Lagune*, drei Theile in groß Octav.

Der Inhalt der vorliegenden Schrift zerfällt in 10 Kapitel: Entstehung und Lage; Gewässer; Atmosphäre; Bevölkerung; Krankheiten; in welchen Krankheitszuständen das Klima Venedigs zu empfehlen, in welchen es zu meiden sei; Sterblichkeit; Mißbräuche, Vorurtheile, Warnungen; Straßen, Wohnungen, Plätze, Verschönerungen; Bewegung und Zerstreuung.

Venedig ist auf 113 Inseln gebaut, zwischen welchen 123 Canäle laufen, die durch 315 Brücken zu einem Ganzen verbunden sind. Jene Inseln sind ein Theil der großen Inselgruppe, die an jener Küste des adriatischen Meeres in einer Ausdehnung von mehr als 30 Meilen schon in den ältesten Zeiten sich gebildet hat. Die von der Ab-

dachung der Alpen herabströmenden größeren und kleineren Flüsse, welche in jenes Gebiet ausmünden, haben durch den Absatz von Sand, Gerölle und Schlamm die Anhäufung solcher Inselmassen bewirkt. Sie sind also dem Meere abgewonnen. Der zwischen ihnen noch vorhandene Theil des Meeres heißt „die Lagunen“. Diese sind von größerer und geringerer Tiefe (5 bis 50 Fuß), haben gesalzenes Wasser und nehmen an der Ebbe und Fluth des Meeres Theil. Um in ihnen die freie Bewegung und Strömung des Wassers zu erhalten und zu reguliren, sind sie in und bei der Stadt bis zu einer gewissen Tiefe ausgegraben. Dieses sind „die Canäle“.

Die Inseln bilden entweder die Grundlage der Stadt oder sie umgeben dieselbe, mit Gebäuden, Ortschaften, Festungswerken, Gärten und Anpflanzungen reichlich versehen. Damit diese Inseln in ihrer Gestaltung und Bebauung unverfehrt bleiben, sich nicht neue Sand-Anhäufungen bilden, mußten und müssen fortwährend große Anstrengungen gemacht, die Flüsse regulirt, ja von ihrem natürlichen Laufe abgelenkt und zufällige Verstopfungen immerdar entfernt werden.

Aber auch das Meer selbst arbeitet an der Veränderung der Lagunen, theils durch seine heftigen Bewegungen zur Zeit der Stürme, theils weil die Fluth mehr erdige Theile herbeitreibt, als die Ebbe wegzuführen im Stande ist. Um die hierdurch veranlaßte Versandung und Verkleinerung der Häfen zu verhüten, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts das mächtige Werk der „MuraZZi“ begonnen und innerhalb 40 Jahre (1782) beendet. Es ist ein über fünf Meilen langer, in zwei Abtheilungen gesonderter Steindamm, der über 12 Fuß hoch, aus Marmorstücken, die durch

Pozzolan=Mörtel verbunden sind, gemauert, treppenförmig sich aus dem Meere erhebt und dessen Gewalt bricht. Dieses kann nur durch drei Eingänge in die Häfen eindringen.

Da die Stadt über eine Meile vom Festlande entfernt liegt, das Lagunen=Wasser nicht genießbar ist, auch die neueren Versuche mit artesischen Brunnen=Erbohrungen und Wasserleitungen von der terra ferma aus noch zu keinem befriedigenden Resultate geführt haben, so ist fast alles Trinkwasser, dessen Benedig bedarf, Regenwasser, das auf eine eigenthümliche Weise, die hier (S. 12.) genauer angegeben ist, in Cisternen geleitet und aufbewahrt wird.

Es ergibt sich nun aus Allem, daß das wässrige Element für Benedig eine Hauptrolle spielt. Es hat alle Vortheile, aber auch die Nachtheile desselben. Zu diesen müssen nothwendig die zu gewissen Jahreszeiten unvermeidlichen Sumpf=Ausdünstungen gerechnet werden.

Der Verf. will zwar von den Sümpfen bei Benedig nichts wissen. Aber wer (wie Referent) von der Höhe des Glockthurms bei der Markus=Kirche die Lagunen=Fläche zur Zeit der Ebbe über sah und sonst die vielen morastähnlichen grünlichen, mit Seegrass schwach bedeckten, kaum erst vom Wasser verlassenen Stellen erblickte, der wird sich des Gedankes, daß hier, namentlich wenn in der warmen Jahreszeit die Luft stagnirt oder der drückende Sirokko herrscht, ein Heerd böser Effluvien sei, nicht erwehren können. Zwar sagt der Verf. S. 65: „Die hiesigen Wechselfieber scheinen im Allgemeinen nicht durch Sümpfe oder sonstige Miasmen zu entstehen, sondern mehr in einigen andern ursächlichen Momenten begründet zu sein; denn ob schon auch die Ausdünstung, namentlich der wenig

bedeckten Kanäle, zu ihrer Entwicklung beitragen mag, ist doch die wesentlichste Ursache in der großen Verschiedenheit der Temperatur zu suchen u. c.“; allein in dieser beschränkenden Annahme können wir ihm nicht beistimmen.

Dagegen übt das Klima Venedigs einen unbestreitbar günstigen Einfluß auf alle Leiden des Drüsen-systems, auf die Scrophel-Anlage und besonders auf die Affectionen der Respirations-Organen aus.

Das milde Klima, die Seeluft und die in andern Beziehungen unangenehmen oder nachtheiligen, in dieser jedoch heilkräftigen Ausdünstungen der Lagunen tragen wesentlich dazu bei dieser Klasse von Kranken die erwünschtesten Erfolge hoffen zu lassen. Es bestätigt sich auch hier der in neuerer Zeit an so vielen andern Orten wahrgenommene Antagonismus zwischen Wechselfieber und Lungenleiden. Auch die unterstützende Kraft der herrlichen Seebäder bei Venedig ist in der Schrift gebührend gewürdigt.

Dem von so Manchen gemachten Einwurfe, als sei der Aufenthalt in dem so isolirten, von dem festen Boden so abgeschiedenen Venedig, dem Fremden darum so nachtheilig, weil er daselbst keine Gelegenheit zur körperlichen Bewegung finde, wird mit guten Gründen begegnet und nachgewiesen, daß, außer der heilsamen Bewegung der Gondelfahrten, Spaziergänge in der Stadt, in den täglich sich mehrenden öffentlichen und Privat-Gärten, besonders aber auf dem unvergleichlichen Markus-platz

(di cui più bella

Il sol che tutto vede, unqua non vide)
hinreichend vorhanden und möglich sind. Ueberaus geeignet dazu ist nun die große Brücke der Eisenbahn über die Lagunen, da auf ihr (wie S. 117

angegeben ist) Gehwege angebracht werden. Diese gegen 20,000 Fuß lange, an 30 Fuß breite Brücke kann mit gleichem Rechte wie die Murazzi die Inschrift tragen: *Aere Veneto, animo Romano.*
 Marx.

Paris.

1847. Application de la géométrie descriptive aux ombres, à la perspective, à la gnomonique et aux engrenages par Théodore Olivier.

Von den zwei starken Quartbänden, aus welchen dieses Werk besteht, enthält nur der erste den Text, der zweite dagegen die Tafeln. Nach den vier im Titel erwähnten Anwendungen der descriptiven Geometrie ist das Ganze in vier Bücher getheilt. Eine vollständige Behandlung dieser Gegenstände lag nicht in der Absicht des Verfassers, vielmehr wollte er, wie er in der Vorrede bemerkt, hauptsächlich nur einzelne ältere Abhandlungen, die noch nicht im Drucke erschienen waren, bekannt machen. Da er sich hierbei nicht bloß auf seine eigenen Arbeiten beschränkte, so erhalten wir hier zum ersten Male mehrere Aufsätze älterer französischer Mathematiker, namentlich von Monge, die bis jetzt nur als Handschriften existirten, und theils durch den wissenschaftlichen Gehalt, theils in historischer Beziehung von Interesse sind.

Das erste Buch, welches die Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Schattenlehre enthält, besteht aus folgenden zwölf Abhandlungen: Nr. 1. *Traité des ombres dans le dessin géométral* befindet sich handschriftlich in der Bibliothek der Artillerieschule zu Metz und ist um das Jahr 1775 geschrieben. Nach den Notizen, die Herr Olivier darüber gibt, ist es nicht unwahr-

scheinlich daß Monge der Verfasser ist; von seiner später ausgebildeten Projectionslehre ist hier noch kein Keim zu bemerken. Nr. 2. *Des ombres* befindet sich in derselben Bibliothek und ist unzweifelhaft von Monge im Jahre 1785 verfaßt. Nr. 3. *Application de la géométrie descriptive au dessein de la vis* ist von Persh, ehemaligem Professor der Mathematik an der Artillerieschule zu Metz. Nr. 4. *Problème d'ombre* von Olivier. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf der allgemeinen Oberfläche eines Helicoids. Mechanische Vorrichtungen um mit continuirlicher Bewegung die Horizontalprojection dieser Trennungslinie zu construiren. Graphische Construction dieser Linie, unter der Voraussetzung, daß die Oberfläche von einem Punkte erleuchtet wird. Nr. 5 behandelt folgende Aufgabe. Es sind zwei Linien und auf jeder ein Punkt gegeben; es soll ein Revolutionscylinder construirt werden, welcher diese Linien in den zwei bestimmten Punkten berührt. Diese Aufgabe steht freilich mit der Schattenlehre in keiner Beziehung. Der Verfasser hat ihr auch nur deswegen eine Stelle nach der vorhergehenden Abhandlung angewiesen, weil er eine in letzterer bewiesene Eigenschaft der Parabel benutzt, um die Frage zu beantworten, wie man den Ort der Achsen der Revolutionscylinder finden kann, welche eine gegebene Linie in einem gegebenen Punkte und eine andere gegebene Linie in ihren verschiedenen Punkten berühren. Nr. 6. Eine ungedruckte Abhandlung von Poncelet über Einiges aus der Projectionslehre, namentlich über die Projection der Trennungslinie von Licht und Schatten bei der dreieckigen Schraube. Nr. 7. Construction der Trennungslinie von Licht und Schatten auf einem hyperbolischen Paraboloid, unter

der Voraussetzung, daß die Erleuchtung von parallelen Lichtstrahlen herrührt. No. 8 Construction dieser Linie für eine abwickelbare Fläche, welche von einer Lichtlinie oder einem Lichtpunkte beleuchtet wird. Nr. 9 Bestimmung dieser Linie auf einem Conoid. No. 10. Construction des Durchschnittes zweier Revolutionsellipsoide, deren Achsen sich nicht schneiden. Trennungslinie von Licht und Schatten auf jeder dieser Oberflächen. Bestimmung des Schattens, welchen ein Ellipsoid auf das andere und jedes auf die horizontale und verticale Projectionsfläche wirft. Nr. 11. Ueber das Tuschchen. Nr. 12. Aufgaben (ohne Lösung) aus dem Gebiete der Schattenlehre.

Das zweite Buch, welches *application de la géométrie descriptive à la perspective* überschrieben ist, besteht nur aus zwei Abhandlungen. Die eine ist ein kleiner unedirter Aufsatz von Monge über Perspective im Allgemeinen, geschrieben im Jahre 1785. Die zweite eine Darstellung der Perspective als Anwendung der descriptiven Geometrie von Olivier; sie enthält zugleich Anwendungen der Perspective auf die Auflösung rein geometrischer Aufgaben. Das dritte Buch besteht nur aus einer einzigen Abhandlung, welche die Anwendung der descriptiven Geometrie auf die Gnomonik behandelt. Der Verfasser derselben ist unbekannt, die Handschrift befindet sich in der oben erwähnten Bibliothek zu Mex. Man vermuthet, daß sie von dem bekannten Abbé Bossut ganz oder wenigstens zum Theil redigirt worden ist.

Das vierte Buch besteht aus 11 einzelnen Abhandlungen über die Anwendung der descriptiven Geometrie auf Räderwerke. Die meisten sind bereits schon früher in verschiedenen Sammlungen erschienen. Nur die siebente Abhandlung ist ganz neu.

K a r l s r u h e,

bei C. Macklot 1846. Die ehemaligen breisgauischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. Von Dr. Josef Bader. Mit einer Karte und Stammtafel. XXXII und 280 Seiten in Octav.

Von der lebendigen Theilnahme, welche sich in fast allen Theilen Deutschlands für die Gestaltung und Durchbildung des ständischen Lebens ausspricht, sollte man mit einigem Rechte auf eine umfangreiche Litteratur über die primitive Grundlage und die historische Entwicklung deutscher Landstände schließen dürfen. Gleichwohl ist dieser Gegenstand verhältnißmäßig karg bestellt und die Forschungen, welche Spittler auf diesem Gebiete hinsichtlich eines schmalen Ländchens und überdies nur innerhalb eines engen Zeitraums anstellte, stehen noch immer ziemlich isolirt. Um so willkommener ist das vorliegende Werk, auch wenn es ein tieferes Eingehen in den Gegenstand vielfach vermissen läßt. Ueber den Ursprung desselben berichtet das Vorwort Folgendes. Als in Folge der Bestimmungen des Friedens von Campo Formio der Breisgau dem Herzoge von Modena als Entschädigung zugeworfen wurde, waren es die Vertreter dieser Landschaft, auf deren Betrieb sich der Abbé Weiß und der Magistratsrath Deisch zu Freiburg einer „Relation über die Untersuchung der ständischen Verfassung, Rechte und Freiheiten des Breisgauer“ unterzogen, zunächst um durch dieselbe die Bitte um Verwendung, daß die bisherige Verfassung auch ferner in Kraft bleiben möge, am Hofe in Wien zu unterstützen. Dieses Actenstück ist es, welches, nach Beseitigung einzelner gedehnten Deductionen, durch einen kurzen Excurs über die früheren Territorial- und Regierungsverhältnisse des Breisgauer eingeleitet und durch reiche Zusätze des Vfs erläutert und ergänzt dem Publicum hiermit übergeben wird.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1848.

St. Gallen.

Bei Scheitlin und Zollikofer. 1847. Synopsis
Coniferarum auctore Stephano Endlicher.
1 Band in Octav von 368 Seiten.

Dieses Werk tritt ausdrücklich ohne die Ansprüche einer Monographie auf, und doch leistet es für die Systematik der Arten und Gattungen von Coniferen, so viel man nur irgend von einem Monographen zu erwarten pflegt. Wenn auch die Schwierigkeit des Gegenstandes, bemerkt der berühmte Verfasser in der Vorrede, die Mängel eines Werks von umfassenderer Anlage zu entschuldigen vermöchte, so rechne er hierbei, wie auch sonst, doch nicht auf die Nachsicht des Lesers, indem er in dem Urtheil Weniger sein Genügen finde (*qui obrepente cum aetate rerum humanarum taedio, paucissimorum iudicio contentus vivere, quam multorum aequitatem inquires requirere malo*). Eine solche Aeußerung, wiewohl von edler Gesinnung zeugend, würde doch von Seiten eines Mannes, dessen reichhaltiger,

literarischer Wirksamkeit stets die allgemeinste Anerkennung gefolgt ist, einigermaßen befremden, wenn sie nicht im Hinblick auf die jezige bald theilnahmlose, bald einseitige, kritische Richtung im Gebiete der Botanik gerechtfertigt oder doch verständlich würde. Uns aber liegt es ob, von einem so unerfreulichen Streben uns fern zu halten: wir wollen vielmehr dankbar das Gegebne annehmen und nach Verdienst hochhalten. Es werden doch auch hier nicht bloß die seltenen Schätze der Wiener Museen aus einer der wichtigsten Pflanzenklassen geöffnet, sondern noch reichere Quellen strömen aus der Gelehrsamkeit des Autors, welche in unsern Tagen unter systematischen Naturforschern ohne Beispiel dasteht, zu einer höchst klaren, genauen und umfassenden Darstellung zusammen. So wird, um nur Eins anzuführen, durch regelmäßige Citate aus chinesischen Quellen selbst die geographische Verbreitung der Nadelhölzer durch die entlegensten Landschaften eines Reichs, welches jenseits aller Naturforschung zu liegen scheint, im Anschluß an Kämpfer's *Amoenitates exoticae* wissenschaftlich aufgeklärt.

Die Zahl der Coniferen, welche genau beschrieben werden konnten, beträgt 278 Arten, die sich folgendermaßen über die von Endlicher angenommenen 5 Gattungsgruppen vertheilen: 69 Cupressineen, 127 Abietineen, 47 Podocarpeen, 12 Taxineen, 23 Gnetaceen. Uebersicht der Gattungen. A. Cupressineen. 1. *Juniperus* (28 sp.) Die erste Section mit 3 verwachsenen Samen (*Caryocedrus*) wird von *J. drupacea* gebildet, welche Labillardiere auf dem Djebel-Lagara fand und die kein späterer Reisender in Syrien wiedergesehen hat. Schon Belon erwähnt dieser Art auf dem Taurus, als eines der wichtigsten Bäume: nach Clusius wuchs

sie nicht bloß in Syrien, sondern auch in Aegypten und Arabien, und die eßbare Frucht, die derselbe abgebildet und von deren Figur G. im Holzschnitt eine Copie giebt (p. 74.), war unter dem Namen „Sabbel“ im ganzen Orient bekannt (*toto oriente notissimus*). Auch unter den reichen Sammlungen von v. Heldreich aus dem Taurus empfing Ref. sie nicht. — Die zweite Section (*Oxycedrus*) enthält 2 japanische und 6 europäische Arten, von denen einige hier zuerst klar auseinandergesetzt werden. Die Verwechslungen von *J. macrocarpa* Sibth. und *J. Oxycedrus* L. beruhen darauf, daß nicht zwei, sondern drei Arten zu unterscheiden sind: die erstgenannte mit blauen Früchten, welche von Griechenland bis Sicilien und auch bis Istrien verbreitet ist, *J. Oxycedrus* L. mit großen bereiften und *J. rufescens* Lk. mscr. (*J. Oxycedrus* Auct.) mit kleinern, glänzend rothen Beeren. Die beiden letztern hat Ref. in der freien Natur nicht unterschieden, doch soll jene der heißen Küstenregion, diese mittlern Bergeshöhen (1000'—4600') eigen sein. Von *J. communis* erhalten wir die landesübliche Bezeichnung in nicht weniger als 27 Sprachen, durch den ganzen Verbreitungsbezirk des Wachholderstrauchs von Portugal bis Kamtschatka, vom Caucasus (*J. oblonga* MB.) bis Lappland nachgewiesen. — Bei der letzten Section (*Sabina*) wird zu des Ref. *J. sabinoides* als Synonym *J. turbinata* Guss. gezogen und zugleich dargethan, daß die auf dem Berge Athos entdeckte Art vom Caucasus bis nach Sicilien vorkommt. Wenn G. hiermit jedoch auch die spanische *J. thurifera* L. vereinigt, so widerspricht seiner Meinung sowohl Sinezne's Diagnose (*foliis quadrifariam imbricatis*), als auch Tournefort's Bezeichnung (*fructu maximo nigro*). Diese unbekannt gewordene, spanische Art

ist vielleicht von Willkomm in der Provinz Sevilla wiederaufgefunden und als *J. oophora* von Kunze beschrieben, indem nur die Farbe der Früchte abzuweichen scheint, die möglicher Weise von Tournefort nicht genau gekannt war. 2. *Widdringtonia* E. (3 sp.) Diese Gattung entspricht Schrader's *Callitris*-Arten vom Cap, deren generische Selbständigkeit Brongniart bereits kennen lehrte. 3. *Frenela* Mirb. (8 sp.): N. Brown's neuholländische *Callitris*-Arten. 4. *Actinostrobus* Miq. (1 sp.) 5. *Callitris* Vent. (1 sp.): nunmehr auf *Thuja articulata* beschränkt. 6. *Libocedrus* E. (3 sp.): ein neuer Typus, welcher die *Thuja*-Arten der südlichen Hemisphäre begreift, die, durch ihren vierklappigen Zapfen unmittelbar an *Callitris* grenzend, von dieser sich nur durch einseitig geflügelte Samen und 8 (statt 6) Eier in der weiblichen Blume unterscheiden. 7. *Biota* Dn. (2 sp.) Auch die Trennung dieser Don'schen Gattung (*Th. orientalis* L.) von *Thuja* beruht nur auf der mangelnden Flügelbildung am Samen. 8. *Thuja* L. (3 sp.): auf die nordamerikanischen Arten (*Th. occidentalis* L. et affin.) eingeschränkt. 9. *Thuiopsis* Sieb. Zucc. (1 sp.). 10. *Cupressus* T. (7 sp.). Die ausgebreitete und pyramidale Cypresse werden mit Recht als besondere Arten anerkannt und durch treffliche Diagnosen unterschieden. Eine neue Art aus Mexico ist *C. Benthami* E. (*C. tharifera* Benth. nec Humb.). 11. *Chamaecyparis* Sp. (6 sp.). 12. *Taxodium* Rich. (3 sp.) 13. *Glyptostrobus* E. (2 sp.): auf Brongniart's noch nicht vollständig gekanntes *Taxodium japonicum* gegründet und durch den Bau des Zapfens, so wie durch geflügelte Samen wohl bezeichnet. 14. *Cryptomeria* Dn. (1 sp.).

B. Abietineen. 1. *Pinus* L. (113 sp.). Die Lan-

nen, Lärchen und Cedern werden nach der ebenen Oberfläche der Zapfenschuppen als Untergattung *Sapinus* zusammengefaßt und in fünf Sectionen getheilt, welche die Nadelbildung und Persistenz der Pflanzarschuppen (*bractea*) unterscheidet. Für unsere beiden einheimischen Tannen wählt G. statt der Linné'schen wieder die umgetauschten Namen Duroi's: *ridiculum putans contra communem latine loquentium consensum magni viri errorem pertinaci stultitia velle consecrare*. Ebenso habe der ältere Jacquin schriftlich bemerkt, es führe zu Verwirrungen, daß man in den Schulen lerne, *Abies* sei die Tanne, während im System die Tanne *P. Picea* L. genannt werde, auch liefere das Pech nicht diese letztere, sondern *P. Abies* L.: er wünsche daher, daß die Namen vertauscht würden, damit der Botaniker nicht den Sägern und Landleuten lächerlich werde, wie es ihm selbst schon zugestoßen. Aber in andern Gegenden, wo *P. Abies* L. die Fichte und *P. sylvestris* die Tanne heißt, könnte das Nämliche auch noch nach dieser Neuerung geschehen, wenn nicht vielmehr die Lächerlichkeit auf diejenigen zurückfiel, die dem Trivialnamen einen höhern Werth als dem systematischen zuschrieben. Ref. kann es nur bedauern, daß der Monograph bei dieser Controverse sich für Duroi ausgesprochen, weil in der naturhistorischen Nomenclatur die consequente Ausübung der hergebrachten Gesetze durch keine subjective Betrachtung darf gestört werden, um das Einzige, worauf es hier ankommt, absolut sichere Bezeichnung des Object's, ungefährdet zu erhalten: sobald irgend welche Ausnahmen von der Regel individuell gestattet werden, so beginnt der Streit subjectiver Ansichten, und so würde es auch in diesem Falle immer zweifelhaft bleiben, ob der Name *P. Abies* die Edelstanne oder Rothstanne be-

zeichnen solle. Keines Monographen Autorität kann die von Linné gegebenen, für alle Zeiten zur Grundlage der binären Nomenclatur in der Naturgeschichte bestimmten und von allen Naturforschern gemeinsam anerkannten Regeln auch nur in einem einzelnen Falle wankend machen.

Zu der Section der Edeltannen gehören etwa 20 Arten, zur Hälfte nordamerikanische, sodann mehrere asiatische und einige erst neuerlich bekannt gewordene, der Hauptart ähnliche Nadelhölzer in den Ländern am Mittelmeer und Pontus. Zuerst entdeckte Nordmann an den Quellen des Kur die *P. Nordmanniana*, welche in den Sammlungen noch so selten ist, daß E. sie nur nach Steven's Beschreibung anführt; hierauf wurde in englischen Gärten die *P. cephalonica* E. bekannt, welche, bisher nur auf der Insel, deren Namen sie trägt, als 60 Fuß hoher Baum beobachtet, sich wirklich von *P. Picea* L., jedoch zufolge der Diagnose nur durch scharf zugespitzte, in zwei Zeilen stehende Nadeln unterscheiden soll; endlich beschrieb Boissier die bei Weitem ausgezeichnetere *P. Pinsapo*, die auf die Gebirge von Ronda in Südspanien heutzutage beschränkt ist. — Am nächsten steht den Edeltannen die Section *Tsuga* (*P. canadensis* L. und 3 ähnliche Arten), von welcher die Rothtannen (*Picea* E.) sich nur durch die vierseitige Gestalt der Nadel unterscheiden. Zu diesen letztern gehören 12 größtentheils bekannte Arten: doch sei *P. orientalis* L. seit Tournefort von Niemand, außer von Dusley und Steven, gesehen, was Ref., so selten die Art in den Sammlungen sein mag, doch in dieser Allgemeinheit nicht für richtig halten möchte. — Die folgende Section der Lärchen (*Larix*) bilden 7 Arten aus höhern Breiten der nördlichen Hemisphäre: die *P. dahurica* Fisch. (*Abies Gmelini* Rupr.) hat

Middendorf z. B. im arktischen Sibirien bis zum 73sten Breitegrade angetroffen. — Die Section *Cedrus*, durch immergrüne Nadeln von den Lärchen unterschieden, besteht aus der tibetanischen *Deodara* = Fichte, welche in 150 Fuß hohen Stämmen Gebirgshöhen von 8000' bis 12000' bewohnt, aus der Ceder, die nun, nachdem die letzten Bäume am Libanon fast erstorben, auf dem Taurus allgemein wiederangetroffen ist, und aus der neuen *P. atlantica* E., welche Endlicher noch jungen, dem Wiener Garten zugekommenen Schößlingen von der syrischen Ceder verschieden hält, ohne daß jedoch diese Ansicht bis jetzt auf Vergleichung der Zapfen sich gründet.

Die zweite Untergattung von *Pinus*, durch die Apophyse auf den Zapfenschuppen charakterisirt (Peuce des Stef.), besteht aus sechs Sectionen, welche durch die Gestalt der Apophyse (dimidiirt bei *Cembra* und *Strobus*), durch die Flügel der Samen und die Vereinigung der Nadeln sehr glücklich gesondert sind. *Cembra* besteht aus 2 Arten des östlichstn Asiens, aus *P. Cembra*, deren Verbreitung von der Provence bis Kamtschatka nachgewiesen wird, und aus der vom Stef. entdeckten, bisher nur am Peristeri bei Bitolia beobachteten *P. Peuce*. *Strobus* enthält 4 amerikanische Arten und *P. excelsa* Wall. vom Himalayah. 14 mexicanische Arten nebst *P. occidentalis* Sw. bilden die Section *Pseudostrobus* (mit regelmäßiger Apophyse und zu fünf vereinigten Nadeln). — *Taeda* (mit drei Nadeln) besteht aus 21 Arten, die besonders in Californien und an der Westküste von Nordamerika auftreten (8 sp.); andere wachsen in den vereinigten Staaten (4 sp.) und in Mexico (2 sp.), einige am Himalayah (2 sp.) und in Nordchina (1 sp.): endlich gehören hieher noch mehrere spora-

dische Vertreter der Gattung in Ländern, wo die Nadelhölzer zu den ungewöhnlichen Erscheinungen gehören, namentlich auf den Philippinen (*P. insularis* E.), in Südchina (*P. sinensis* Lamb.), in Südpersien (*P. persica* Strangw.), auf den canarischen Inseln (*P. canariensis* C. Sm.). — Zweinadelige Fichten mit geflügelten Samen (*Pinaster* E.) zählt C. in Folge naturgemäßer Reductionen nur 19 Arten auf, unter denen 7 nordamerikanische, 2 japanische und *P. Merkusii* des Battalandes auf Sumatra, so daß nur 9 europäische übrig bleiben. Bei den letztern ist C. fast zu denselben Ergebnissen über Artbegrenzung gelangt, wie Ref. in seiner Arbeit über rumelische Gewächse. Ueber die sicher festgestellten Arten *P. Pinaster* Sol., *pumilio* Hk., *sylvestris* L., *Laricio* Poir., *halepensis* Mill. und *maritima* Lamb. ist daher hier nichts weiter zu bemerken; *P. pyrenaica* Lap. bleibt zweifelhaft, über *P. brutia* Ten. ist nichts Neues mitgetheilt. Dagegen wird *P. uncinata* Ram. nun definitiv mit jener Föhre der Alpen und Sudeten vereinigt, welche so oft mit ihr verglichen worden ist und, unter den Namen *P. rotundata* Lk., *P. obliqua* Saut., *P. uliginosa* Wimm. bekannt gemacht, aber nie völlig aufgeklärt ist. Ref. beobachtete sie einst im südlichen Tyrol, z. B. im Gebirge zwischen Bogen und dem Fassa-Thal, und kam damals zu derselben Ansicht, wie Endlicher. Bei der spätern Vergleichung mit corsischen Exemplaren von *P. uncinata*, so wie namentlich jetzt da Herr Professor Bartling schöne Zapfen von den Pyrenäen mitgebracht, fiel es ihm auf, daß die Alpophyse der ächten *P. uncinata* weit länger, mehr zurückgekrümmt und stachelspitzig ist, als bei *P. rotundata*. Dieselbe Verschiedenheit hat nun eben auch C. wahrgenommen und hiernach zwei Spielarten seiner *P. uncinata* unterschieden:

aber ob sie nicht größer sei, als der Abstand der *P. rotundata* von *P. sylvestris* selbst, erscheint doch einigermaßen zweifelhaft. — Die letzte Section (*Pinea*) zählt außer *P. Pinea* L. und *P. cembroides* Zucc. aus Mexico auch die merkwürdige *P. Fremontiana* E. (*P. monophyllos* Frém.), deren zwei Nadeln verwachsen sind. Die Pinie hält E. nur in Creta ursprünglich einheimisch, aber an den griechischen Küsten, wie auf der Halbinsel Hajion=Dros, stehen die Pinienwälder gewiß auch ohne Einfluß des Menschen da.

Die übrigen Gattungen von Abietineen sind folgende: 2. *Araucaria* Juss. (5 sp.) 3. *Dammara* Rumph. (2 sp.) 4. *Cunninghamia* R. Br. (1 sp.) 5. *Arthrotaxis* Dn. (2 sp.) 6. *Sequoia* E. (2 sp.) So werden die beiden californischen *Taxodium*-Arten Hooker's und Lambert's bezeichnet, von denen *S. gigantea* nach dem Entdecker Douglas die beispiellose Höhe von 300 Fuß bei einem Stammumfang von 30 Fuß erreicht. Fünf bis sieben hängende Samen unter jeder Schuppe charakterisiren sie als Abietineen und stellen sie neben *Sciadopitys*, von der sie sich durch hinfällige Pistillarschuppen und in der Mitte befestigte Zapfenschuppen (*squamae peltatae*) unterscheiden. 7. *Sciadopitys* Sieb. Zucc. (1 sp.)

C. *Podocarpeen*. Diese neue Tribus entspricht nicht den Ansichten H. Brown's, der zuerst ihren von den *Taxineen* abweichenden Bau kennen lehrte und sie mit den Abietineen verbinden wollte. Die geringe Zahl der Pistille begründet in der That keinen durchgreifenden Unterschied, wiewohl gerade hierin die Annäherung an die *Taxineen* sich am deutlichsten ausspricht: die vielstamige *Podocarpus spicata* R. Br. steht in dieser Rücksicht den Abietineen nahe. Eine wahre typische Verschiedenheit

besteht nur in der fleischigen Fruchtbildung der Podocarpeen: allein da man Beeren und Zapfen tragende Gattungen in der Tribus der Cupressineen verbunden hat, so wäre es wohl consequenter auch in Bezug auf die erstere der Brown'schen Ansicht beizutreten und sie als Subtribus der Abietineen zu bezeichnen. Ohnehin begreift sie mit Sicherheit nur die beiden Gattungen *Podocarpus* l'Hér. (41 sp.) und *Dacrydium* Sol. (5 sp.), indem von der dritten G. *Microcachrys* Hook. (1 sp.) die Structur noch nicht vollständig bekannt ist. *Podocarpus* zerfällt in 4 Sectionen nach der Blatt- und Fruchtbildung. Aus der Section mit gegenüberstehenden, vielnervigen Blättern kommen zwei neue Arten (*P. cuspidata* und *grandifolia* E.) in den Wiener Gärten vor, welche wahrscheinlich aus Japan abstammen; ferner hat Klotzsch hier drei neue südamerikanische Arten aus der Verwandtschaft von *P. coriacea* bekannt gemacht (*P. Sellowii*, *salicifolia* und *Lamberti* Kl.); und auch die capensischen Arten vermehrt G. um *P. Meyeriana* E.

D. Taxineen. 1. *Phyllocladus* Rich. (2 sp.) 2. *Salisburia* Sm. (1 sp.) 3. *Cephalotaxus* Sieb. Zucc. (1 sp.) 4. *Torreya* Arn. (2 sp.) 5. *Taxus* T. (5 sp.). — E. Gnetaceen, deren Bearbeitung größtentheils auf der kürzlich von C. A. Meyer herausgegebenen Monographie der Gattung *Ephedra* beruht. Hieher gehören nur die beiden bekannten Typen *Gnetum* L. (6 sp.) und *Ephedra* T. (17 sp.)

An diesen Bericht über die systematische Gliederung der Nadelhölzer möge sich jetzt eine kurze Uebersicht ihrer geographischen Verbreitung anreihen, wie sie aus einer Darstellung hervorgeht, welche den gegenwärtigen Standpunct der Erkenntniß des Gegenstandes so vollständig ausdrückt. Die nörd-

liche Hemisphäre dießseits der Tropen besitzt ungefähr drei Fünftel der Gesamtzahl von Coniferen. Diese vertheilen sich ziemlich gleichmäßig über die europäischen (52 sp.), asiatischen (62 sp.) und amerikanischen Meridiane (55 sp.), wobei jedoch Vorderasien zu Europa gerechnet ist. Die Gattungstypen unterliegen in der Richtung nach Ost und West einem sehr erheblichen Wechsel: Europa (mit Einschluß von Nordafrika) besitzt *Juniperus* (13 sp.), *Callitris*, *Cupressus*, *Pinus* (23 sp.), *Taxus*, *Ephedra*; Sibirien hat 9 Coniferen von europäischem Typus eigen; der Himalayah 12 Arten, unter denen zuerst ein *Podocarpus* auftritt; in China und Japan finden sich *Juniperus* (3 sp.), *Biota*, *Thuopsis*, *Cupressus*, *Chamaecyparis*, *Glyptostrobus*, *Cryptomeria*, *Pinus* (13 sp.), *Cunninghamia*, *Sciadopitys*, *Podocarpus* (7 sp.), *Salisburia*, *Cephalotaxus*, *Torreya*, *Taxus*, *Ephedra*; nordamerikanisch sind *Juniperus* (3 sp.), *Thuja*, *Chamaecyparis*, *Taxodium*, *Pinus* (40 sp.), *Sequoia*, *Torreya*, *Taxus*. — In der tropischen Zone ist ein Fünftel der Coniferen einheimisch, von denen etwa die Hälfte auf den mexicanischen Gebirgen wächst. Die Formen vertheilen sich folgendermaßen: auf Mexico kommen 27 Arten von *Juniperus*, *Cupressus*, *Chamaecyparis*, *Pinus* (20 sp.), *Taxus*; auf Westindien 3 Arten von *Pinus* und *Podocarpus*; auf das tropische Südamerika 10 Arten von *Araucaria*, *Podocarpus* (5 sp.), *Gnetum*, *Ephedra*; auf das tropische Asien 15 Arten von *Cupressus*, *Pinus*, *Dammara*, *Podocarpus* (6 sp.), *Dacrydium*, *Gnetum* (4 sp.); auf die abyssinischen Hochlande *Juniperus procera* Hochst. — Das letzte Fünftel gehört der südlichen, gemäßigten Zone und vorzüglich Australien an. Den australischen Continent, Tasmanien und Neuseeland bewohnen

nämlich 37 sicher bestimmte Formen aus den Gattungen *Frenela* (8 sp.), *Actinostrobus*, *Libocedrus*, *Araucaria*, *Dammara*, *Arthrotaxis*, *Podocarpus* (13 sp.), *Dacrydium*, *Microcachrys* und *Phyllocladus*; in Chile und Buenos Ayres sind nur 8 Coniferen einheimisch: *Libocedrus*, *Araucaria*, *Podocarpus*, *Ephedra*; am Cap 7 Arten von *Widdringtonia* und *Podocarpus*.

Den Beschluß machen die fossilen Coniferen, von denen bereits 178 Formen unterschieden sind, welche sich über die Triaß ähnlich wie die jetzt lebenden Glieder der Familie vertheilen, nur mit dem Unterschiede, daß die Podocarpeen bis jetzt ganz fehlen und die Gnetaceen nur durch einen im Bernstein eingeschlossenen *Ephedrites* vertreten sind. Ueberhaupt finden sich alle vier fossilen Gattungsgruppen nur in der Tertiärformation, welche weit über die Hälfte (109 Formen) der Gesamtzahl einschließt. In den secundären Formationen gibt es nur noch Cupressineen und Abietineen. Von der Kreide bis zur Steinkohle bleibt sich die Zahl der Ueberreste ziemlich gleich: die Kreide hat 7 Formen geliefert, darunter *Geinitzia* E. (*Cryptomeria* Cd.), der Quadersandstein 6, die Wealdformation 2, der Dolith 6, Lias 8, Keuper 7, bunter Sandstein 10, unter welchen die charakteristische *Voltzia*. Endlich folgt die Steinkohle, worin auch die Cupressineen aufhören, aber 16 Abietineen, meist eigenthümliche Gattungen, z. B. *Pissadendron* E., *Dadoxylon* E. (*Araucarites* Gp. z. Th.), nachgewiesen sind. Bei der Verarbeitung der fossilen Nadelhölzer hat E. ungeachtet der bedeutenden Vorarbeiten von Göppert, Unger u. A. eine größere Zahl systematischer Aenderungen und Aufstellungen neuer Gattungen nöthig gefunden.

Gr.

P a r i s.

Librairie de J. B. Dumoulin. 1847. Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre, recueillis et publiés par Jules Delpit. Tome I. CCXLVII u. 350 S. in Quart.

Daß man in Frankreich früh die Nothwendigkeit erkannte, zur Bervollständigung des Materials behufs des Studiums der französischen Geschichte die bedeutendsten Archive Englands mit Sorgfalt zu durchforschen, ergiebt sich aus den hierauf bezüglichen Missionen, denen sich französische Gelehrte zu den verschiedensten Zeiten unterzogen. Und in der That bedarf es nur einer Erinnerung an jene Jahrhunderte, in denen England über die reichsten Provinzen Frankreichs gebot, um auf die Unerläßlichkeit einer genauen Bekanntschaft mit dem Inhalte englischer Archive hingewiesen zu werden. Hiervon ausgehend, ertheilte der Minister Bertin dem Marquis von Brequigny den Auftrag, für getreue Abschrift der in dem Nachbarstaate befindlichen ungedruckten Urkunden, welche sich auf die Geschichte irgend eines Theils von Frankreich bezögen, nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Demgemäß trat Brequigny, von mehreren gewandten Copiristen begleitet, 1764 seine Reise nach London an. Mit einer Zuborkommenheit, die er in solchem Grade nicht erwartet hatte, von den englischen Gelehrten aufgenommen und in seinen Nachforschungen unterstützt, fühlte er sich gleichwohl anfangs in seinen Erwartungen getäuscht, da weder die Registratur des Erchequer, noch auch das britische Museum den gehofften Reichthum an französischen Documenten vorfinden ließ; eine ungleich größere Ausbeute gewährte freilich der Tower, aber die Aussicht, einer vollständigen Sammlung jener französischen Urkun-

den zu begegnen, von denen man — freilich ohne Grund — voraussetzte, daß sie in früheren Jahrhunderten nach England hinübergeschafft seien, erwies sich als eitel. Dessenungeachtet brachte Brequigny nach drittehalbjährigem Aufenthalte daselbst, welcher, wenn man die dem Sammler zugebilligten Entschädigungen mitrechnet, eine Ausgabe von etwa 300,000 Livres bewirkte, die Abschriften von gegen 12,000 Urkunden nach Paris zurück.

Seit der Rückkehr Brequigny's von London bis zum Jahre 1830 dachte man so wenig an eine Wiederholung jener Nachforschungen, daß man sich vielmehr der Ueberzeugung hingab, es sei auf eine Nusbeute, welche die Archive Englands den Sammelwerken von Quellen für die französische Geschichte gewähren könnten, in keiner Beziehung mehr zu rechnen. Dann aber traten mit der Julirevolution Männer an die Spitze der Regierung, die als Gelehrte, und namentlich im Gebiete der Geschichte schon längst einen bedeutenden Ruf gewonnen hatten. Guizot war es, der 1833 den rastlos thätigen Francisque Michel nach England sandte, nicht sowohl um die Sammlungen Brequigny's zu vervollständigen, als vielmehr alle auf die Geschichte des französischen Mittelalters bezüglichen Urkunden, von denen man nicht bereits in Paris Abschriften besitze, ihrem Inhalte nach zu verzeichnen und zu dem Zwecke weniger die Archive, als die Bibliotheken zu berücksichtigen. Die Verzeichnisse, welche der Genannte solchergestalt während eines Zeitraums von drei Jahren anfertigte, zeigen auf überraschende Weise, wie wenig die durch Brequigny gewonnenen Resultate als genügend angesehen werden können.

Nun ereignete sich, daß 1842 Sir Francis Palgrave den Minister Salvandy brieflich benachrichtigte, daß das Archiv des Lordmayor in London

eine Reihe interessanter Urkunden über die Beziehungen besitze, in welchen während des Mittelalters die englische Hauptstadt zu einigen angesehenen Communen des nördlichen Frankreichs gestanden und daß überdies der Tower eine Menge von Documenten verwahre, deren Dasein dem Marquis von Brequigny völlig unbekannt geblieben sei. Als bald regte sich in Augustin Thierry ein heißes Verlangen, mit diesen Schätzen bekannt zu werden, und auf seinen Betrieb erhielt der Herausgeber des vorliegenden Werkes 1843 den Auftrag von Billemain, alle auf die Geschichte und nationale Literatur Frankreichs bezüglichen Actenstücke in England zu sammeln. Wie einst Brequigny, so wurde jetzt auch Delpit von den englischen Gelehrten und Archivbeamten mit der höchsten Aufmerksamkeit behandelt; selbst in dem Archive der Guild Hall, das bis dahin jedem Fremden verschlossen geblieben war, wurde ihm die freieste Durchsicht gestattet, und Sir Francis Palgrave ermüdete nicht, seinen gelehrten Freund durch Nachweisungen und Belehrungen jeder Art zu unterstützen. Zunächst erstreckten sich die Nachforschungen des Letzteren auf den Tower, das britische Museum und den State papers office, deren Ausbeute auch seine kühnsten Erwartungen übertraf. Eben so reichhaltig in der angegebenen Richtung zeigten sich die Bibliotheken von Oxford, Cambridge, Edinburg &c.; allein der Besuch der zu Middlehill befindlichen Privatbibliothek von Sir Thomas Philipps ergab eine Sammlung von mehr als 10,000 Handschriften, unter denen sich gegen 400 auf die französische Geschichte beziehen. Daß aber der Reisende, während der ersten Zeit seines Aufenthaltes in England, anstatt seinen Fleiß ausschließlich auf einige besonders glänzende Entdeckungen zu verwenden, sich zunächst darauf beschränkte,

ein Verzeichniß und eine Nachweisung und Beschreibung des Gefundenen anzufertigen, gereicht ihm zum besonderen Verdienste. Erst hiernach konnte an vollständige Abschrift und endlich an Veröffentlichung der vornehmsten Documente gedacht werden, deren erste Sammlung in dem vorliegenden Bande dem Publicum übergeben wird. Es besteht diese aus 465 theils unverkürzt abgedruckten, theils nachgewiesenen Urkunden, die dem Zeitraume vom eilften bis zur Mitte des sechzehnten Jahrhunderts angehören und den Archiven von Guild Hall und dem Exchequer (Charter-house), dem Lancaster office und der Lincoln-Inn library (Bibliothek der Advocaten in London) entnommen sind.

P a r i s.

Labé, libraire de la Faculté de Médecine. 1846. De la Spermatorrhée, par Hermann Kaula, Docteur de Médecine, Elève particulier du Professeur Lallemand. 240 Seiten. groß Octav.

Wer für das Werk von Lallemand des Pertes séminales involontaires, welches in diesen Blättern (1841. St. 158. S. 1574 ff.) besprochen wurde, sich interessirt, der findet in der vorliegenden Schrift eine mit Mäßigung, Einsicht und Erfahrung verfaßte Bertheidigung der, namentlich in Deutschland dagegen laut gewordenen Bedenken und Einwürfe.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 10. Januar 1848.

G o t t a ,

bei Carl Gläser 1846. Die Concessionalgerechtigkeits = Theorie des Strafrechtes, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorien der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag. VIII und 206 Seiten in Octav.

Wie unendlich viel die Wissenschaft des Strafrechts und die Strafgesetzgebung besonders auch in Deutschland der Philosophie des Strafrechts zu verdanken habe, wie beide dadurch erst zum Selbstbewußtsein gelangt und aus einem Conglomerat einer Menge einzelner, in keinem innern Zusammenhange stehender Theile zu einem durch ein höheres Princip beherrschten und verbundenen Ganzen gemacht worden sind — weiß jeder Kundige. Die überraschenden Fortschritte, welche besonders das deutsche Criminalrecht seit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts gemacht hat, sind hauptsächlich durch die philosophischen Begründungs- und Entwicklungs = Versuche des Strafrechts herbeige-

führt worden, und wenn auch Manche noch in der neuern Zeit über den Streit der Strafrechtstheorieen gespottet, oder sie mit vornehmthuender Geringschätzung behandelt haben, so ist doch die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der Philosophie für das Strafrecht zu gut begründet, als daß sie durch solche einzelne Stimmen erschüttert werden könnte. Auch durfte die mehrfach bei der Vorlage neuerer Gesetzgebungen gegebene Erklärung, man habe gar keine bestimmte Strafrechtstheorie zu Grunde gelegt, nur als ein bedauerliches *testimonium paupertatis* aufgefaßt werden, welches die Urheber solcher Erklärungen sich selbst aufstellten, sobald sie nämlich damit zu erkennen geben wollten, daß ihre Gesetzgebung auf keinem bestimmten Principe beruhe; wogegen die Absicht der Vermeidung der Fehler und Irrlehren einseitiger und unhaltbarer Strafrechtstheorieen sich natürlich von selbst verstand.

Daß nun gerade in Deutschland die meisten Versuche einer philosophischen Begründung und Entwicklung des Strafrechts gemacht worden sind, ist nicht zu verwundern, wenn wir bedenken, daß Deutschland gerade das Vaterland der neuern Philosophie ist und daß die berühmtesten philosophischen Systeme hier ans Licht getreten sind. Dabei ist es eine leicht erklärliche Erscheinung, daß in den verschiedenen Perioden der Entwicklung die gerade herrschende, gewissermaßen in der Mode befindliche Philosophie auch im Strafrecht dominirt und in den neuen Begründungs-Versuchen ihren Reflex findet; eben so erklärlich ist es aber auch, daß wir bis jetzt noch keine allgemein anerkannte Strafrechtstheorie besitzen und daß wir auch nie zu diesem Ziele gelangen werden. Nichts desto weniger bleibt jeder neue Versuch zur Cultur des bezeichneten Feldes, sobald er nur in irgend einer Weise auf eine

gewisse Selbständigkeit Anspruch machen kann, etwas Verdienstliches. Selbst durch den Irrthum wird die Wahrheit gefördert, und fast alle neuern Strafrechtstheorien, so einseitig und unzulänglich sie auch sein mögen, haben dadurch genützt, daß sie auf eine Seite der Sache aufmerksam gemacht haben, welche bei dem allgemeinen Streben nach Erkenntniß der Wahrheit Beachtung verdiente. Und jedenfalls aus diesem Grunde dürfen wir auch der hier zu besprechenden Schrift des Hrn Dr Freytag unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

Ein Hauptfehler früherer, namentlich der relativen Strafrechtstheorien besteht darin, daß sie die Strafe, welche doch auch als ein dem Verbrecher zu Theil werdendes Recht eintreten soll, ganz losgerissen von dem allgemeinen Rechtsbegriff, bloß von der Seite ihrer factischen Wirkung ins Auge gefaßt und sie dadurch mehr und mehr von dem Gebiete des Rechts in das der Politik und resp. der Polizei hinübergezogen haben, während die absoluten Theorien in anderer Weise denselben Fehler begehend, nicht zur Erkenntniß des eigentlichen Rechtsgebietes der Strafe gelangen konnten, weil sie, wenigstens zum Theil, mit der moralischen oder religiösen Grundlage der Strafe sich begnügten und die Bestimmung des Rechtsbegriffes in dem mystischen Dunkel allgemeiner Floskeln von göttlicher Gerechtigkeit, nothwendiger Sühne u. s. w. zu umgehen suchten.

Der Verf. obiger Schrift hat diesen Fehler zu vermeiden gesucht. Er hat erkannt, daß die Strafe mit dem Begriffe des Rechts in der innigsten Verbindung steht, da sie ja auch Recht sein und als ein Recht geltend gemacht werden soll. Deshalb handelt er im ersten Kapitel der ersten Abtheilung (S. 1 f.) vom Rechte überhaupt; dann Kap. 2

(S. 17 f.) von der Strafe; Kap. 3 (S. 22 f.) vom Strafrechte und Kap. 4 (S. 35 f.) vom Principe des Strafrechtes. Auch steht die Benennung, welche der Verf. seiner Theorie gegeben und auf dem Titel der Schrift ausgedrückt hat, mit der Ansicht über die Entstehung des Rechts in der engsten Verbindung. Nur schade, daß diese Benennung an sich nicht verständlich ist und für Jeden, der das Buch in die Hand nimmt, so lange ein Räthsel bleibt, bis er den Grundgedanken des Verfs kennen gelernt hat. Bis dahin wird er vielleicht an eine Theorie denken, die auf einer Transaction mit andern Systemen beruht, und die entweder dem Gerechtigkeits- oder dem Nutzungsprincip gewisse Concessionen macht, oder, wie z. B. Henrici, von der Unzulänglichkeit eines einfachen Strafrechtprincipis ausgeht. Doch ist dies natürlich nur Nebensache. Viel wichtiger ist die Frage, wie sich der Verf. den Begriff des Rechts construiert und somit auch das Strafrecht zu fundiren sucht. Und dafür finden wir gleich zu Anfang der Schrift folgende Erklärung: „Unter dem Rechte, dessen Existenz eine Person als Träger desselben nothwendig voraussetzt, ist zu verstehen: die Möglichkeit etwas zu thun, oder zu unterlassen, ohne dadurch seine durch das Socialgesetz bestimmte Freiheit zu überschreiten, oder, in sofern die Entstehung des Rechtes zugleich mit ins Auge gefaßt wird, das einer Person innerhalb des Freiheitsgebietes gemachte Zugeständniß des freien Ge- oder Nichtgebrauchs ihrer Kräfte.“ Hieraus folgert der Verf., daß der Begriff des Rechtes, mit welchem jedoch die gestalt- und formlose Rechtsidee nicht verwechselt werden dürfe, rein relativer Natur sei, und findet darin eine *petitio principii*, wenn man denselben nach dem des Gesetzes bestimme, weil sonst alles durch

das Gesetz Gebotene nicht bloß formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Das bei einem jeden Rechtsverhältnisse zu Grunde liegende Zugeständniß, fährt der Verf. fort, leuchte bei denjenigen Handlungen, die auf einen Rechts-erwerb gerichtet sind, von selbst ein und sei bei diesen sowohl im Naturzustande als innerhalb des Staatsverbandes denkbar. Zweifelhafter sei aber das Zugeständniß bei denjenigen Rechten, welche durch unerlaubte Handlungen Dritter entstehen. Hier könne zwar durch diese Handlung ein Rechtsverhältniß erzeugt werden, jedoch nicht unbedingt, sondern nur in sofern, als die Verletzung vom und im Staate als ein Zugeständniß, oder eine Handlung, wodurch Rechte begründet werden, betrachtet und anerkannt wird. Das Zugeständniß könne, sagt der Vf. S. 3, sowohl ein stillschweigendes resp. fingirtes, oder ein laut anerkanntes (ausdrückliches?) sein und dürfe, in sofern es nicht auf eine gewisse Zeit beschränkt sei, weder einseitig, noch auch durch dritte Personen wieder aufgehoben werden, dergestalt daß alle spätern ihr entgegenstehenden Vereinbarungen, wenn sie nicht zwischen denselben Personen Statt gefunden, ungültig und ohne Wirksamkeit auf das bestehende Rechtsverhältniß seien.

Bleiben wir zunächst hierbei stehen, so hat der Verf. vollkommen recht, wenn er den allgemeinen Begriff des Rechts nicht bloß nach dem des Gesetzes bestimmt wissen will; allein wir sehen nicht ab, wie er durch seine eigene Bestimmung der gerügten Fehler und die getadelte *petitio principii* vermieden wird, da ja nach ihm alles vom und im Staate (willkürlich) nicht Zugestandene kein Recht und alles Zugestandene nicht nur formales, sondern auch materielles Recht sein müßte. Hierdurch wird

offenbar die Sache im Wesen gar nicht geändert. Denn auch das „Zugeständniß“ ist nur etwas Formales; das von dem Staate oder in demselben Zugestandene ist ja weiter nichts als das äußere Gesetz, und die Begriffsbestimmung des Verfs vom Rechte, welchem er S. 2 plötzlich das Rechtsverhältniß substituirt, wird sich hiernach in der That gar nicht von der von ihm getadelten ältern Begriffsbestimmung unterscheiden. Und wäre es richtig, daß in Betreff der „unerlaubten Handlungen eines Dritten“ ein Rechtsverhältniß nur in sofern erzeugt würde, als die Verletzung vom Staate als Entstehungsgrund eines Rechtes anerkannt wäre, so müßte eines Theils auch die Pflicht des Urhebers der unerlaubten Handlung zum Schadenersatz nur durch die Anerkennung des Staats zum Rechte werden, und anderer Seits würde die Strafe überall Recht sein, wo ein solches willkürliches Zugeständniß vorläge. Es zeigt eben auch die spätere Entwicklung des Verfs über die Entstehung des Rechts in abstracto und in concreto (S. 12 f.), daß die Idee des Zugeständnisses in der That nichts erklärt. Denn wenn (S. 13) „die Entstehung und Erwerbung eines bestimmten Rechts nur dann möglich ist, wenn eine Uebereinstimmung des freien Willens des Rechtgebenden mit dem des Rechtnehmenden hinsichtlich des dem Rechte zu unterwerfenden Objectes denkbar und wirklich vorhanden ist“, so ist es doch wohl klar, daß das „Zugeständniß“ an sich nicht darüber entscheidet, was wirklich Recht ist oder nicht. Selbst für das positive Recht dürfte mit jener Idee wenig gewonnen werden; für den allgemeinen Rechtsbegriff aber in der That gar nichts, wie auch die nur andeutungsweise vom Verf. schon in dieser allgemeinen Erörterung versuchten Auflösungen einiger

strafrechtlichen Controversen, z. B. über die Tödtung eines Einwilligenden (S. 3), über die Todesstrafe (S. 13), über das Recht der Nothwehr und die Perforation eines Kindes, um der Mutter das Leben zu erhalten (S. 14), beweisen. Denn um nur Eines besonders hervorzuheben: wenn die Aufforderung oder die Einwilligung des Getödteten deshalb den Thäter nicht rechtfertigen soll, weil er sich durch seinen Eintritt in den (civilisirten) Staat den geltenden rechtlichen Bestimmungen, welche die Tödtung verbieten, unterworfen habe, so wird ja dadurch eines Theils nichts für den Fall erklärt, daß die „im Staate geltenden rechtlichen Bestimmungen“ die Frage gar nicht entscheiden, und andern Theils kann man das keine Beantwortung der Frage aus dem allgemeinen Rechtsbegriff nennen, wenn dabei erst wieder vorausgesetzt werden muß, daß Dies oder Jenes gesetzlich verboten sei.

Nach der Grundidee des Verfs muß auch der Staat und der ganze Inbegriff der Functionen der Staatsgewalt auf einer Concession der Einzelnen oder seiner Glieder beruhen und dem Staate jedes Recht abgesprochen werden, z. B. auch das Recht die Todesstrafe zu verhängen, weil „das menschliche Leben als wirkliches *essentiale* der Persönlichkeit nicht unter die veräußerlichen Güter aufgenommen werden könne“. Es ist dies im Ganzen der nämliche Grund, auf welchen schon Beccaria die Verwerflichkeit der Todesstrafe basirt; er muß aber, wie sich von selbst versteht, in sich zerfallen, sobald die atomistische Betrachtungsweise der Entstehung des Staats (im Gegensatz zu der allein befriedigenden organischen) als ungenügend zu verwerfen ist. Auch Ref. gehört nicht zu den Vertheidigern der Todesstrafe; glaubt aber, daß die Frage über ihre Unzulässigkeit nicht mit der Veru-

fung auf die Unveräußerlichkeit des Lebens von Seiten des Einzelnen abgethan werden kann.

Auf eine weitere Entwicklung der eigenen entgegenstehenden Ansichten über den allgemeinen Begriff des Rechts, über das Wesen des Staats und die aus beiden zu liefernde Begründung und Begrenzung des in die Sphäre des Staats fallenden Strafrechts kann sich Referent hier nicht einlassen. Eben so wenig kann er aber auch näher auf die Ausführungen des Verf. über das Princip des Strafrechts und die daraus gezogenen Consequenzen, welche S. 35 f. der Schrift gegeben werden, eingehen. Nach dem Verf. soll das Strafrechtsprincip, welches er mit dem Namen „Concessionalgerechtigkeitsprincip“ bezeichnen zu müssen glaubt, „die übereinkunftmäßig gegen jeden Verbrecher geltend zu machende Idee des Rechts“ sein, oder „genauer und bezogen auf das berechnigte Subject: die durch Uebereinkunft oder Zugeständniß erlangte Befugniß, die Rechtsidee in allen den Fällen, in welchen ihr oder wenigstens den sie repräsentirenden Gesetzen zuwider gehandelt wird, durch ein dem Handelnden zuzufügendes Uebel zu realisiren.“ Aus diesem Princip glaubt der Verf. S. 36—52 die Fragen: 1) Welches ist der Rechtsgrund und Zweck der Strafe? 2) Unter welchen Umständen und Bedingungen läßt sich eine Strafe rechtfertigen? 3) Welches ist der Maaßstab der anzuwendenden Strafe? und 4) Hat der Staat ein Recht zu strafen, und wenn dies der Fall, woher hat er ein solches? genügend beantworten zu können.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 13. Januar 1848.

G o t t a.

Schluß der Anzeige: „Die Concessionalgerechtigkeits=Theorie des Strafrechtes (,) nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorieen der Begründung des Strafrechtes von Dr. jur. A. Freytag.“

Man sieht, daß die Frage nach dem Princip der strafrechtlichen Zurechnung und nach den zulässigen Strafarten vom Verf. nicht besonders hervorgehoben wird; auch muß sogleich die Trennung der vierten von der ersten Frage als auffällig erscheinen. Allein auch die Beantwortung der Fragen, wie sie aufgestellt sind, kann Ref. bei aller dem Verf. zu zollenden Anerkennung seines Bestrebens, nicht als genügend betrachten. Namentlich dürfte schon allein der Hinblick darauf, daß der Verf. über den Umfang des Strafgebietes d. h. über die Frage, welche Handlungen und resp. Unterlassungen zur Bestrafung geeignet erscheinen, jede nähere Begründung schuldig bleibt, als eine wesentliche Lücke betrachtet werden, welche durch die Ver-

weisung auf das allgemeine Princip des Verfs, wie es vorhin wörtlich mitgetheilt worden ist, in keiner Weise ausgefüllt werden kann.

Die zweite, den bei weitem größten Theil des Buches umfassende, Abtheilung enthält auf S. 53 bis 206 eine „Kurze Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorien über die Begründung des Strafrechts“, in der Ordnung, daß Kap. 1 die s. g. absoluten oder Gerechtigkeits-theorien, Kap. 2 die zusammengesetzten Theorien des Strafrechts, und Kap. 3 die relativen Theorien dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Ref. empfiehlt diese im Einzelnen mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Geschick gegebene Darstellung besonders Denjenigen, welche das criminalistische Studium beginnen und eine übersichtliche Kenntniß der neuern Strafrechtssysteme gewinnen wollen. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Verf. in den einzelnen Klassen entweder eine das Zusammengehörige oder Verwandte zusammenstellende logische Ordnung befolgt, oder, wenn er dies vielleicht für bedenklich hielt, wenigstens in streng chronologischer Ordnung, die auch nicht ohne Interesse ist, die einzelnen Theorien an einander gereiht hätte. Auch dürfte es nicht zweckmäßig sein, die syncretistischen Theorien den einfachen relativen Systemen vorauszuschicken.

Zachariä.

B e r l i n .

Verlag von G. Reimer. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache. Herausgegeben von Dr. Albert Hüfer, ordentlichem öffentlichen Professor an der königlich Preussischen Universität zu Greifswald, Mitgliede mehrerer Gelehrtenvereine. Erster Band, bestehend aus 2 Heften, 400 Seiten. 1846. Zweiter Band, erstes Heft, 242 S. 1847.

Wenn eine Disciplin bis zu dem Grad erstarkt ist, wie dieses seit den, mit so bedeutenden Erfolgen gekrönten, Bestrebungen unseres Jahrhunderts auf dem Gebiet der Sprachkunde, mit der Wissenschaft der Sprache der Fall ist, so wird ihr, bei dem Charakter unserer Studien ein, ihr insbesondere dienendes, Journal zu einen fast unentbehrlichen Rüstzeug; es tritt gewissermaßen an die Stelle mündlicher Unterhaltung zwischen Denen, welche bei der Entwicklung derselben betheiligt, räumlich getrennt sind, und es möchte seiner Aufgabe wohl grade am besten entsprechen, wenn es sich diesem seinen natürlichsten Charakter am meisten nähert. Dem Hrn Professor Höfer, welchem wir manchen schönen Beitrag zur genaueren Ergründung hier einschlagender Fragen verdanken, sind wir zu großem Dank verpflichtet, daß er das Bedürfniß erkannte und für die Befriedigung desselben auf eine Weise sorgte, welche den vorliegenden Heften nach sicherlich allen gerechten Erwartungen entsprechen wird. Welche Absicht dem Herrn Herausgeber bei Eröffnung der Zeitschrift vorschwebte, spricht er in einem gut geschriebenen einleitenden Aufsatz aus. Er will ein Organ für Förderung der allgemeinen und der speciellen Sprachkunde (in selbständigen Abhandlungen) und für Kritik des außerhalb der Zeitschrift in diesem Bereich Erscheinenden schaffen. Die Grenzen sind überaus umfassend; werden aber dadurch beschränkt, daß bezüglich der speciellen Sprachkunde Alles ausgeschlossen wird, worin eine Sprache nicht um ihrer selbst willen behandelt wird. Mit Recht hebt der Hr Herausgeber die Bedeutung der modernen europäischen Sprachen hervor, welche uns verschiedene Phasen gleicher sprachlicher Grundlagen vorführen und daher zum Verständniß sowohl formaler als geistiger Sprachentwicklung unendlich

viel beizutragen fähig sind. Außer den beiden angegebenen Hauptseiten der Sprachwissenschaft soll diese Zeitschrift auch den Hilfsstudien derselben gewidmet sein; paläographische Studien, Untersuchungen einzelner besonders wichtiger Quellen, sowie Anwendung der Sprachforschung auf geschichtliche, ethnographische und mythologische Forschungen werden dem Hrn Herausgeber willkommen sein und haben schon in den vorliegenden Hefen bedeutende Repräsentanten erhalten. Die Mannichfaltigkeit der zutrittsberechtigten Disciplinen und deren Umfang kann eine Bürgschaft dafür geben, daß wenn die Zeitschrift erst recht im Gang ist und dem Herrn Herausgeber viele Beiträge aus diesen verschiedenen Disciplinen zu Gebote stehen, sie durch reiche Abwechslung im Stande sein wird, nicht wenig dazu beizutragen den Einzelforscher durch lebendige Anregung im Zusammenhang mit dem ganzen Gebiet, von welchem er sich einen speciellen Theil ausgewählt hat, zu erhalten. Obgleich drei Hefte im Verhältniß zu dem hier zu umfassenden Gebiete kaum einen genügenden Maafstab geben können, so wird Jeder, welcher sie durchliest, dennoch zugehen, daß die darin enthaltenen Aufsätze in Bezug auf alle an die Zeitschrift im Ganzen und die Mitarbeiter und Mittheilungen zu machenden Forderungen zu den besten Hoffnungen berechtigen. Erlauben wir uns die in diesen drei Hefen außer dem schon erwähnten einleitenden Aufsatz sich findenden XXXVI Nummern nach bestimmten Rubriken geordnet vorzuführen. Für allgemeine Grammatik findet sich, was Ref. sehr bedauert, noch kein Repräsentant; wir wollen aber darum die Hoffnung nicht geben, daß diese bedeutendste Seite der Sprachwissenschaft in einem der nächsten Hefen vertreten werden wird. Das comparative Element der Sprach-

wissenschaft findet sich zwar nicht in besonderen Aufsätzen vertreten, bildet aber die wesentlichste Grundlage der meisten derselben. Am reichsten bedacht ist das Gebiet der speciellen Sprachforschung, so daß wir die Mehrzahl der Aufsätze danach am besten ordnen können, wobei wir nicht unbemerkt lassen wollen, wo sie in andere Gebiete mehr oder weniger hinüber streifen.

Mit unserer Muttersprache beschäftigen sich vier Aufsätze, zwei von Rosgarten und zwei des Herausgebers; von Ersterem Bd. I. Nr. V. „Die Wangeroger Sprache“, worin diese als friesisch nachgewiesen wird; Nr. XXII. „Bemerkungen über die Niederdeutsche Sprache“; dieser Aufsatz zerfällt in folgende Abschnitte: 1) Trennung des Nomen von seinem definirenden Genitive durch zwischengestellte Worte. 2) Trennung des Nomen von seinem Attribute oder Prädicate durch zwischengestellte Worte. 3) Auslassung des Personalpronomen im Nominativ. 4) Auslassung des Personalpronomen im Accusativ. 5) Auslassung des Relativpronomen. 6) Auslassung der Conjunction: daß 7) des Disjunctiven: ob, vor: oder. 8) Des einschränkenden: denn, wofern nicht. 9) Des Adverbium: so vor dem Nachsatz. 10) Der Comparativ mit vorgesehtem: da. 11) Accusativus absolutus. 12) Accusativus cum Infinitivo. 13) Verbum mit doppeltem Accusativ. 14) Comparativ mit dem Dativ. 15) Das Verbum wäseln, spuken. — Vom Hrn Herausgeber in Bd. I. Nr. XXIII. „Das Verbum der neu niederdeutschen Mundart Neu-Vorpommerns“. Bei diesem interessanten Beitrag zu unserer Dialektologie schließt sich Hr Höfer an Grimms alt-sächsisches und mittelniederländisches Verbum. — Ferner Bd. II. Nr. XI. „Gothisch Deutsches“ in mehreren kleinen Aufsätzen: 1) Die gothischen Ad-

verbia auf *ba*. Der Hr Herausgeber setzt diese Endung der Localendung *bi* im lateinischen *ibi*, *ubi* u. s. w. und den damit sprachverwandten der Form nach gleich; so sehr diese Identification den Resultaten der echten Sprachforschung im Allgemeinen entspricht, so bleibt doch immer die Schwierigkeit wegen des auslautenden *a* dem verwandten *i* gegenüber, welche durch Vergleichung der *ahd.* Präposition *bi*, *ba*, *pa* (Grimm III, 254) keinesweges gehoben wird; denn *ba*, *pa* erscheinen nur, und auch da nur selten, als Präfix, wo der übrige Lautcomplex leicht anomale Lautwandlungen herbeiführen konnte, als Adverb aber erscheint nur *bi*, *pi* (Graff, *Ahd. Sprachsch.* III, 5). Doch wenn auch vielleicht aus diesem Grund die specielle Auffassung des Hrn Höfer aufgegeben wird, so glaube ich wird die Erklärung doch den Kreis nicht verlassen, in welchem derselbe die Deutung gesucht hat. Sollte man nicht eher an die Pluralendung *bhyas* denken dürfen? Denn wenn man bedenkt, daß griech. *-ois*, *-ais* = lat. *-is* (für *-ois*, *-ais*), lat. *-is* aber unzweifelhaft zusammengezogen ist aus einer Endung, in welcher der lat. Repräsentant des *sskr.* *bhyas* (in den drei letzten lat. Declinationen *-bus*) früher erschien, so muß man dasselbe auch von dem griech. *-ois* annehmen; daß aber die griech. Adverbia auf *-is* aus *-ois* z. B. *μόγος* zunächst aus *μόγοις* entstanden sind, indem sich die Adverbia aus der phonetischen Analogie der Declination lösten, möchte wohl Niemand bezweifeln; deren Urform wäre also *o-bhyas*; wie diese ihr auslautendes *s* bisweilen einbüßen (*μέχοις*: *-χοι*), wie ja überhaupt Adverbia, weil sie durch keine umfassende Analogie im Sprachgeiste zusammengehalten werden, sich leicht, und dann natürlich am leichtesten im Auslaut corrumpiren, so konnte dies auch

im Deutschen geschehen; dann würde nur *bhya* zu repräsentiren gewesen sein, und daß hierin *y* spurlos verschwinden konnte, ist wohl nicht so unwahrscheinlich; dasselbe finden wir im griech. *μῆσοφο* mag man es nun für *μῆσο-bhyas*; oder selbst noch *μῆσο-bhyám* nehmen (vgl. *GWZ.* II, 30 u. 104). — 2) „Die gothische Wurzel *AB* und ihre Verwandten. Aus einem Briefe von Professor *H. Schweizer*“. Für diese *Wz.* welche sich in *aba*, *Mann*, *abrs*, *stark*, *abraba*, *sehr* u. s. w.; ferner in *agf.* *abal*, *altnord.* *abl*, *ast*, *Kraft*, *zeigt*, *glaubt* *Hr Schw.* den *sskr.* *Reflex* in dem *abh* des *ved.* *abhva* zu erkennen, was sehr viel für sich hat; schwerlich wird man aber auch *sskr.* *ibha*, *gr.* *ὄφελος*, *ὄλβος* und gar *ὀμφύνω* damit, wie *Hr Schw.* will, zu verbinden wagen. — 3) „*Mhd.* *wundern* und *engl.* *to wonder*“ von *Hrn Höfer*. Schade daß bei dieser Bemerkung nicht auch der *ahd.* Gebrauch berücksichtigt ward, *z. B.* bezüglich der *Schlußbemerkung*, daß man eig. nicht sagen dürfe: „das nimmt mich *Wunder*“ sondern: *des*“ vergl. man *ahd.* *uuuntar uuas sie thero thingo*; *tes ist mih uuunder* u. *aa.* (bei *Graff MhdSprsch.* I, 900). — 4) „Was bedeutet *ndd.* *visepetent*?“ 5) „Einiges vom *Schwarzwald*er Dialekt“ bespricht mehrere der in *Muerbachs* vortrefflichen *Dorfgeschichten* vorkommenden *dialektischen Wörter*.

Mit *Englisch* beschäftigen sich zwei zusammenhängende *Aufsätze*: *Englische Studien*, beide vom *Hrn Herausgeber*. *Bd.* I. *Nr.* XXI. 1) „*Ueber englische Vornamen* und deren *Veränderungen*“, eine in vielen *Beziehungen* *lehrreiche* und *beachtungswerthe* *Abhandlung*. Wenn man die *Menge* und *verschiedenartige* der hier *unzweifelhaften* *Lautübergänge* und *Veränderungen* *übersieht* *z. B.* *Henry*: (*Henrison*), *Harry*, *Harris*, (*Harrison*), *Hal*,

Halket, Hawes, Halse, (Hawkinson), (Hawkins), (Haskins), Alcock, Hall, Herries wozu man noch (von S. 321) einige deutsche Veränderungen: Heinrich, Hemmo, Hemming, Henne, Hinze, Heile, Heine, Heilmann, Hendrichs, Heika u. s. w. französische, italiänische u. s. w. fügen kann — so schlägt einem wohl das etymologische Gewissen, daß man bei Begriffswörtern sich nicht entschließen kann, eine Menge Uebergänge anzuerkennen und so vielfach die Pflicht versäumt, Alles, so weit es in unsern Kräften steht, zu erklären. Glücklicherweise wird uns die Verletzung dieser Pflicht nicht so hoch angerechnet. — 2) „Ueber Eigenthümlichkeiten der Englischen Sprache im Gebrauche der Pronomina“, zunächst über den Gebrauch von *me*, *thee*, *us* u. s. w. wo wir *I*, *thou*, *we* erwarten; ich kann hier dem geehrten Hrn Herausgeber in manchen Punkten nicht beistimmen; doch erlaubt der Raum nicht, meine Einwürfe auszuführen. Nur das will ich bemerken, daß ich nicht wagen möchte in der udd. Wendung *It was énmál énen riken kónig* ein Zusammenfallen der Form des Nomin. mit der des Accus. anzunehmen, sondern hier wie in *c'est moi*, *it is me* wird das „es war“ im Sinne von „es gab“ gefühlt und hat den wirklichen Accus. bei sich. — Bei dieser Gelegenheit theilt der Hr Herausgeber auch Bemerkungen über die Auslassung des relativen Pronomen mit. — 3) „Ueber die Entstehung von Zischlauten im Englischen.“ Der Hr Herausg. erklärt sie, wie mir scheint, ganz richtig durch Verschmelzung eines *j* mit dem Consonanten, aus welchem sich der Zischlaut entwickelte. — Bd. II. Nr. VIII. Fortsetzung der englischen Studien: 4) „Ueber englische Vulgarismen und den Cockneyismus insbesondere.“ Etymologie von *Cockney* und lautliche und grammatische Eigenthümlichkeiten des

Londoner Dialekts. 5) „Zur Litteratur und Charakteristik der Englischen Dialekte.“ Ein Anhang von Hrn L. Zemke theilt eine Bemerkung über die Aussprache des englischen r mit, welche, so weit als sich die so schwer in Buchstaben einer fremden Sprache zu fesselnde und in Worten zu beschreibende englische Aussprache des r schildern läßt, auch nach des Ref. Bemerkung ihre Richtigkeit hat. — Alle diese Beiträge zu der tieferen Erkenntniß der Eigenthümlichkeiten der in ihrer detaillirten Entwicklung so schwer zu verstehenden und wegen ihres großen Reichthums, ihres praktischen Sinnes und vieler anderer Vorzüge das sorgfältigste Studium verdienenden englische Sprache sind eine dankbar anzuerkennende Gabe, und es ist recht zu wünschen daß Hr Prof. Höfer diese Untersuchungen auch weiter verfolge und veröffentliche.

Das Lateinische ist nur durch zwei Aufsätze repräsentirt. Im I. Bd. Nr. XIX, theilt Hr Otto Jahn die auch sprachlich sehr interessante, von Henzen bekannt gemachte Inschrift von Sora, wesentlich diesem folgend, mit. — Im II. Bd. Nr. X. „Der lateinische Dativ = Locativ“ vom Hrn Herausgeber. Er sucht zu beweisen, daß der latein. Dativ und Locativ nur eine Form sei, der Locativ die ursprüngliche Bedeutung und dessen organischere Form hi. So scharfsinnig auch diese Untersuchung geführt ist, so hat sie den Ref. doch nicht zu überzeugen vermocht. Wir sehen wie im Fortgang der Geschichte der sanskrit. Sprachen ein überaus großer Reichthum von Casusformen, eine von der andern, nach und nach absorbirt wird (so absorbirt selbst im Sanskrit, welches verhältnißmäßig noch am meisten bewahrt hat, der Genitiv Sing. zum großen Theil den Ablativ, derselbe ist in dem classischen Sanskrit schon im Begriff den Dativ zu

absorbiren, eine Bestrebung, welche sich im Praktit vollendet hat; wie dies in den verwandten Sprachen zugenommen hat, kann hier nicht ausgeführt werden), so wird man sich stets eher geneigt fühlen müssen, Trümmer älterer Casusformen zu erkennen, als auf Identification verwandter Formen zu dringen. Ich kann mich daher auf keinen Fall entschließen mit dem Hrn Verf. anzunehmen, daß erst auf römischem Boden die Scheidung Statt gefunden habe, daß Formen wie Romai ein Romabi innerhalb des Lateinischen als ihre Vorgänger gehabt haben. Ist der Dativ und Vocativ identisch und die organischere Form hi, wie der Hr Vf. annimmt, so würde diese Identification doch vor der Trennung des Lateinischen von der Gesamtsprache liegen und das Lateinische hätte beide Kategorieen im Anfange seiner speciellen Entwicklung als geschiedene gehabt. Allein auch diese Identification scheint mir noch keinesweges so gewiß. In einer kleinen Arbeit, welche eben für die anzuzeigende Zeitschrift bestimmt ist, aber wegen mehrfacher Unterbrechung bisher nicht vollendet werden konnte, sucht Ref. nachzuweisen, daß die Declination (außer im Nom., Voc. Sing.) durch Verbindung des Pronomens a (mit postpositiv angehängten Wurzeln) mit dem zu declinirenden Hauptwort ursprünglich vor sich ging, und bezüglich der Erklärung des Vocativs auf i scheinen ihm einige Umstände (vgl. *οἰονόδι* insbesondere) dafür zu sprechen als dessen Primärform eine Bildung = sskr. a - dhi zu erkennen (aus a mit $\sqrt{\text{dhā}}$). Vielleicht daß es ihm möglich sein wird, die kleine Arbeit bald mitzutheilen. — Umbrisch wird Bd. I. Nr. XXIV. „Zur Kenntniß der umbrischen Sprache“ und in einer Miscelle von Hrn Dr Th Mommsen behandelt. Der erste Aufsatz theilt mit und berich-

tigt und erklärt einige Inschriften. Die Miscelle enthält harte Anklagen gegen Hrn Lepsius. Seine Sammlung sei vollkommen unzuverlässig. — Zwei italische Etymologieen versucht Band II. Nr. VI. „Vesuv und Aetna eine etymologisch = naturhistorische Bemerkung“ von Ref.

Griechisch betreffen Bd I. Nr. X. „Ueber die Betonung im Griechischen von Seppert“. Ein beachtenswerther Anfang einer Kritik der griechischen Accentlehre, welcher wir eine umfassendere Entwicklung und Anwendung wünschen. Von großem Nutzen für das tiefere Verständniß der griechischen Accentuation würde eine Vergleichung des Sanskrit-Accentes insbesondere sein, und wir sind überzeugt, daß der Hr Vf. grade für seine Ansichten berichtigende Stützen darin finden wird. Eine tiefere Erkenntniß des Wesens und der Geschichte des Accents ist überhaupt eine Aufgabe, welche sich jetzt in den Vordergrund der Sprachwissenschaft drängt und die überraschendsten Resultate für die Erkenntniß der Sprachentwicklung in phonetischer Rücksicht verspricht. — Nr. XVII. „Ueber die Griechischen Wörter in *ινδα*, welche zur Bezeichnung von Spielen dienen. Vom Professor Schmidt in Stettin.“ Sie werden mit *ἀρχιστινδην* *ἀριοςτινδην* *πλουτινδην* und *φαργγινδην* zusammengestellt, und als Accusativ neutr. plur. desselben Themas angesehen, von welchem diese den Accus. Sing. fem. aufzeigen. Natürlich bleiben sie trotz des Hrn Vfs Sträuben auch in diesem Fall Adverbia. Denn die auch von ihm gemachte Bemerkung, „daß viele Worte, welche man Adverbien nennt, vielmehr so genannte Nominalcasus sind“, gilt in den Indo-Germanischen Sprachen mit Ausnahme der wenigen Adverbia, welche ursprüngliche Verbalformen

sind, von allen, selbst wenn die Etymologie es auch in manchem Fall nicht speciell demonstrieren kann. Alle Adverbia sind hier erstarrte flexivische Formen. — Bd. II. Nr. V. „Homerische Etymologieen von H. Dünker.“

Vergleichende Behandlung des Lateinischen und Griechischen in Band II. Nr. IV. „Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusformen“ von demselben. — Vergleichende Behandlung des Lateinischen, Griechischen, Deutschen in Bd. I. Nr. XV. „Bedenken und Fragen über die Pronomina indefinita und interrogativa von G. F. Schömann.“ Die liebenswürdige Bescheidenheit, mit welcher dieser Aufsatz geschrieben ist, versöhnt mit dem Gedanken den geehrten Hrn Verf. sich auf einem Felde bewegen zu sehen, welchem er wesentlich noch fremd ist.

Persisch ist von Hrn Fr. Spiegel besprochen in Bd. I. Nr. III. „Die persische Sprache und ihre Dialekte.“ Mit Beziehung auf Bullers: *Institutiones linguae persicae*. In Nr. XIII ist dieser Aufsatz fortgesetzt; die Uebersicht im Ganzen ist sehr verdienstvoll und vieles Einzelne belehrend.

Das Sanskrit selbst ist fast am reichsten bedacht, und die Betrachtung desselben ist natürlich auch für die verwandten Sprachen von den mannichfaltigsten Gesichtspunkten aus ergiebig geworden.

Bd. I bringt drei Aufsätze von Hrn Dr A. Kuhn: Nr. VIII. „Ueber Nighantū und Nirukti“, zwei indische Werke, welche im innigsten Zusammenhang stehen und für die Erklärung der Beden und die Geschichte der Grammatik von der größten Bedeutung sind. Sie werden in kurzer Zeit publicirt werden. Nr. IX. „Ueber ṛxās des Rigveda.“ Die Vermuthung, daß in ṣkr. ṛksha, lat. ursu im Ver-

hältniß zu griech. ἀρκτο, sh und s aus organischem t entstanden, wird der Hr Vf. bei genauerer Vergleichung der verwandten Sprachen gewiß wieder aufgeben. Griechisch plattet nichts weniger als selten organisches σ zu τ ab z. B. ἴψκρ. lip-s Desiderativ von labh, griech. λίπτω, λίσσομαι, λίσσομαι; unzweifelhaft ist, daß -τω aus -σω entstanden ist, nicht umgekehrt; denn diese phonetische Entwicklung beruht auf Gutturalen + jw; aus -xj-w, xjw u. s. w. gehen zunächst, nach einem fast allgemein menschlichen Lautgesetz, Zischlaute hervor.

— Nr. XVIII. „Ueber die Namen Aptyas und Tritas.“ Es ist dies ein höchst interessanter Aufsatz über eine sehr bedeutende Persönlichkeit der Veden, welcher jedoch wesentlicher Ergänzungen bedarf; schade daß der Hr Vf. den Tritas nicht auch im Zend = Avesta verfolgt hat (vgl. meine Anz. von Weber Yajur Veda Gött. gel. Anz. 1847. St. 149).

— Im II. Band bringt Nr. IX unter der Ueberschrift: „Sanskritica“ 3 Aufsätze ebenfalls von Hn Dr A. Kuhn und 2 vom Hrn Herausgeber. Von Hrn Dr A. Kuhn 1) Ueber das Indische cā. Auf eine etwas sehr künstliche Weise sucht Derselbe den Laut desselben als identisch mit ch in unserm ich zu bestimmen; im Uebrigen enthält der Aufsatz viele höchst beachtenswerthe Bemerkungen. — 2) „Ueber yāt, ὤς.“ In meinem Glossar zum Sāma-Veda wird der Hr Vf. auch tāt (unter Artikel tād) = τῶς finden; beides sind die alten adverbial gewordenen Ablative von yād, tād aus dem Thema ohne Zusammensetzung mit sma (sama) gebildet. — 3) „Die Kreuzesgestalt der Donnerkeule des Indra und Thor.“ Diese Uebereinstimmung, deren erste Bemerkung wir dem Hrn Vf. danken, ist ihm „ein schlagender Beweis davon, bis in welche Einzelhei-

ten die Uebereinstimmung indischer und deutscher Mythen geht". Auch in dem schon erwähnten Aufsatz „Ueber Tritas“ (I, XVIII) hebt der Hr Verf. derartige Analogieen hervor. — Der Hr Herausgeber theilt in Nr. 4 „Wie umschreibt der Grieche Galanos das Sanskrit“ Eigennamen betreffende Zusammenstellungen mit, welche für die Kenntniß der Aussprache des Sanskrit bei den indischen Gelehrten von Wichtigkeit sind. — 5) „Zur Lehre vom Infinitiv im Sanskrit und Prakrit“ enthält dankenswerthe Erweiterungen der von Hrn Prof. Höfer in einer besondern Schrift behandelten Lehre vom Infinitiv. — Eine sehr populär gehaltene Vergleichung des Isländischen mit dem Sanskrit gibt der Aufsatz Bd. I. Nr. VII. „Ueber die Verwandtschaft zwischen dem Sanskrit und dem Isländischen. Nach dem Englischen von N. L. Westergaard übersezt vom Herausgeber.“ — Das ausgezeichnete Werk über die Sprache der Zigeuner hat in Bd. I. Nr. XI vom Verfasser desselben Hn A. F. Pott neue Bereicherungen erhalten. — Hr G. Curtius vermuthet nach einer Etymologie des Wortes *Kardavāns* in Bd. II. Nr. XII „Die Sprache der Lyder“, daß auch diese zu dem Kreise der indo-germanischen Sprachen gehöre.

Im Verhältniß zu der Fülle von Aufsätzen, welche sich auf diesen Sprachkreis beziehen, sind die übrigen in der That gering bedacht. Doch sind auch hier schöne Anfänge gegeben.

Den semitischen Sprachstamm betreffend, gibt Bd. I in Nr. XX einen Aufsatz des Hrn v. Ewald „Ueber die himjarische Sprache“. Es werden die großen Schwierigkeiten hervorgehoben, welche dem Verständniß der himjarischen Inschriften entgegenstehen und dann fortgefahren: „Das Nächste, was

wir in den Inschriften sicher erkennen, sind Eigennamen von Menschen und Orten; und besonders, seitdem ich in der Abhandlung von 1843 das Wort **בן**, Sohn, nachgewiesen habe, ist in dieser Hinsicht vieles sehr einleuchtend geworden.“— Das Maltesische findet eine vortreffliche Behandlung in Bd. II, Nr. I von Hrn S. G. L. Ko-segarten. Es liegen ihr zwei in maltesischer Sprache gedruckte Bücher zu Grunde: ein Gesangbuch und eine Uebersetzung des Theils der *Histoire ancienne* von Rollin, welche Cyrus Geschichte enthält. Mit diesen Hülfsmitteln zeigt der Hr Verf. die wesentliche Identität des Maltesischen mit dem Bulgär-Arabischen, seine nächste Verwandtschaft insbesondere mit der nord = afrikanischen Phase desselben. — Aus dem finnischen Sprachstamm hat Bd. I. Nr. I in einem interesse = und lehrreichen Aufsatz „Das finnische Epos“ eine Behandlung von Jacob Grimm erfahren. — Nr. VI. „Die wotjakische Declination von S. G. v. d. Gabelentz“ weist aus einer Abschrift einer wotjakischen Uebersetzung des Evangelium Matth. die Identität der wotjakischen Declination mit der syrjänischen nach. — Band I. Nr. XVI. „Bemerkungen über einige Zahlwörter von Dr Lycho Mommsen“ beschäftigt sich mit Nachweisung: von welchem Begriff aus das Zahlwort für neun in den 3 bisher erwähnten Sprachstämmen gebildet sei. — Die polynesischen Sprachen sind durch einen sehr klar geschriebenen von Herrn Norris englisch abgefaßten und vom Herrn Herausgeber ins Deutsche übertragenen „Abriß der Neuseeländischen Grammatik nebst Sprachproben und einem Anhang“ in Band I. Nr. XII vertreten. — In das Gebiet der verschiedensten Sprachen greift Potts ausgezeichnete Abhandlung „Ne-

ber die Namen des Elephanten“ in Band II, Nr. II. — Die Geschichte der Grammatik findet sich repräsentirt durch drei unter sich zusammenhängende Aufsätze über den Grund des Namens des Genitivs, nämlich Band I. Nr. IV. „Was bedeutet *γενική πτώσις* von Herrn Schömann“, welcher auszuführen sucht, daß der Genitiv diesen Namen führe, weil er *casus κατ' ἐξοχήν* sei, und daß er richtig *casus generalis* von Priscian übertragen sei. Gegen diese Ausführung ist Band II. Nr. III ein Aufsatz von Herrn Prof. Schmidt in Stettin gerichtet, betitelt: „Zur Erklärung und Würdigung der grammatischen Kunstausdrücke“, worin die Ansicht ausgesprochen ist „daß jene Form *γενική* genannt sei, weil sie das, dessen Namen in ihr erscheint, als Ursprung oder Bedingung des Werdens eines Andern bezeichnet.“ — Darauf folgt Nr. VII „Noch ein Wort über *γενική πτώσις*, Schreiben an den Herausgeber von G. F. Schömann. — Nr. XIII gibt „Sprachwissenschaftliche Bibliographie der letzten Jahre“, vom Herausgeber.

Uebersetzen wir den Reichthum, die Mannichfaltigkeit und den Werth der in diesen 3 Hefen vorliegenden Aufsätze, so können wir uns nur freuen, daß der Hr Herausgeber ein so schönes Unternehmen in Gang gebracht hat, wie wir denn auch wünschen, daß es lange bestehe und der Wissenschaft, welche es vertritt, vom ersprießlichsten Nutzen sein möge. Die Ausstattung läßt, wie sich von einer Verlagsbuchhandlung, wie die G. Neimerische, von selbst versteht, nichts zu wünschen.

Lh. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1848.

L e i p z i g.

F. A. Brockhaus 1847. Fauna der Vorwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere. Monographisch dargestellt von Dr. C. G. Siebel. Erster Band, Wirbelthiere. Erste Abtheilung, Säuge- thiere (18 Bogen, 281 Seiten). Zweite Abthei- lung, Vögel und Amphibien (14½ Bogen, 217 S.). Groß Octav.

In dem vorliegenden Werk beabsichtigt der Vf. eine systematische Darstellung der fossilen Thiere mit einer möglichst vollständigen Benutzung des ganzen vorhandenen Materials und dem litterari- schen Nachweis. Wie sehr bei den so zahlreichen und wichtigen Entdeckungen der letztern Jahre auf dem Gebiete der Paläontologie ein derartiges Werk, das mit Hülfe einer umsichtigen, aber strengen Kri- tik urtheilt über die vorliegenden Leistungen, und die zerstückelten und vereinzeltten Erwerbnisse der Wissenschaft ordnet zu einem geschlossenen Ganzen, wie sehr ein derartiges Werk ein Bedürfniß unserer Zeit geworden, ist daraus zu ersehen, daß zugleich

mit der erwähnten Schrift noch zwei andere ganz ähnliche von Geinitz in Dresden und von Pictet in Genf bearbeitet und herausgegeben worden sind. Indessen möchte an wissenschaftlicher Bedeutung, sowie an Brauchbarkeit für den Lernenden und Sachgenossen das Werk unseres Verfs wohl das bedeutendste sein. Die Aufgabe der Paläontologie ist es, die vorhandenen Bruchstücke einer untergegangenen Schöpfung wissenschaftlich zu deuten, und aus ihnen nach den Gesetzen der Analogie den Bau der Geschöpfe, denen sie angehörten, zu construiren. Daß ein solches Beginnen ohne gründliche Kenntniß der jetzt noch lebenden organischen Wesen unmöglich sei, daß es eine stete Rücksicht auf diese als unumgänglich nothwendig voraussetze, ist dem Verf. nicht unbekannt geblieben. Deutlich hat er seine Aufgabe sich vergegenwärtigt; mit Umsicht hat er sie zu lösen versucht. Daß aber ein derartiger Versuch immerfort sehr viel Hypothetisches enthält und die Möglichkeit eines Irrthums im höchsten Grade involvirt, liegt unmittelbar in der Natur der Sache. Dem Tacte, dem Talente, dem Scharfsinn des Forschers ist das Feld überlassen, sobald der Weg der unmittelbaren Beobachtung aufhört.

Wenn übrigens der Verf. die Lehre von den vorweltlichen Geschöpfen in einem gewissen Sinne als eine selbständige, von besondern Principien ausgehende Wissenschaft gegenübersezt der Zoologie und Botanik, als der Lehre von den jetzt lebenden Geschöpfen — wie es besonders in einer frühern Schrift desselben Verfs: Paläozoologie, Entwurf einer systematischen Darstellung der Fauna der Vorwelt. Merseburg 1846, geschehen ist, die, wie der Verf. in der Vorrede zu dem spätern Werk angibt, als systematischer Theil des letztern zu betrachten sei —, so kann Ref. dieses nicht billigen. Die wissenschaft-

liche Zoologie (um nur von dieser zu reden) gibt neben einer Darstellung der thierischen Oekonomie im weitesten Sinne, die hier uns weniger interessirt, nicht eine bloße nach einem beliebigen „praktischen“ Eintheilungsprincipe, wie ein Lexikon nach dem Alphabet, geordnete Uebersicht der Thiere, sondern eine Uebersicht über die gesammte morphologische Entwicklung und Gestaltung derselben. Sie ist die Lehre von den Formverhältnissen der Thiere — gleichviel ob diese noch existiren oder ausgestorben sind. Die Geseze der Gestaltbildung müssen zu aller Zeit dieselben gewesen sein, unveränderlich, ewig. Aus diesem Grunde nun halten wir die Einordnung der fossilen Thiere in das System (nach ihren morphologischen, nicht etwa nach besondern paläozoologischen oder geologischen Charakteren) nicht nur für möglich, sondern auch für nothwendig. Eben so sehr, wie wir es tadeln, wenn der Verf. in seiner Paläozoologie den Proterosaurus, ein Amphibium, dessen Reste im Kupferschiefer begraben liegen, zu den Fischen rechnet (S. 68), wenn er die Capitibranchiaten mit den Cirrhipedien als eine Unterklasse seiner Crustacinen betrachtet und den Crustaceen entgegenstellt (S. 139), wenn er endlich aus einigen Schildkröten, Vögeln und Säugethieren des Trias zusammen eine gemeinschaftliche Gruppe, die Ceratodonten, bildet und diese mit den Sauriern in der Klasse der Amphibien unterbringt (S. 171), eben so wenig können wir dem Verf. z. B. in dem Ausspruch beistimmen, daß die Enaliosaurier die typische Vollkommenheit der Amphibien entwürdigten (II. Abthlg. der Fauna S. 142) oder vernichteten (ebendas. S. 46). Wenn dieselben von den gewöhnlich den Amphibien gegebenen Klassencharakteren abweichen, so beweist dieses nur, was wir dem Verf. gern zugeben, daß in

unsern jetzigen Hand- und Lehrbüchern der Zoologie fast durchgängig die eigentliche Aufgabe dieser Wissenschaft nicht streng genug verfolgt, und darum denn auch bei der Systematik die vorweltliche, scheinbar oft so paradoxe und abweichende, Fauna zu wenig berücksichtigt ist. Hoffen wir, daß auch in dieser Beziehung das so sehr verdienstliche Werk unsers Verfs nicht ohne Einfluß sein werde.

Die Fauna der Vorwelt unsers Verfs wird in einzelnen Monographieen bearbeitet. Diesem Plane gemäß enthält von den beiden jetzt vorliegenden Hefen, deren baldige Fortsetzung Ref. wünschen muß, das erstere die Darstellung der fossilen Säugthiere, das zweite die der fossilen Vögel und Amphibien. Bei einer jeden dieser Klassen ist eine Uebersicht über den Bau, vor Allem natürlich über den Bau des Knochenskelets, welches vorzugsweise bei einer Betrachtung der fossilen Reste der Wirbelthiere in Betracht kommt, vorausgeschickt. Dasselbe wiederholt sich später für die einzelnen Ordnungen, Familien und Arten. Sehr reichhaltig und, wie es scheint, fast vollständig ist bei den jedesmaligen Species die Angabe der mit großem Fleiße zusammengetragenen Litteratur und der Synonomie, welche letztere übrigens, wie es bei dem fragmentarischen Zustand des Materials leicht erklärlich, sehr verworren und der Kritik nur schwer zugänglich ist. Einer solchen Darstellung folgt bei einer jeden Klasse ein Rückblick, in welchem die allgemeineren Resultate, das geologische Auftreten der betreffenden Thiere und ihr Verhältniß zu der jetzt lebenden Schöpfung betreffend, entwickelt und zusammengestellt werden, und eine tabellarische Uebersicht der fossilen Arten nach ihrer geologisch-geographischen Verbreitung. Den Schluß eines jeden Heftes bildet eine speciellere Aufzählung der

benutzten Litteratur und ein alphabetisch geordnetes Register der Arten und Species.

Was die Systematik betrifft, so theilt der Verf. die Säugethiere (nach Cuvier) in *Mammalia unguiculata*, *M. ungulata* und *M. pinnata*; die Vögel (nach Oken) in *Aves sitistae*, *Nesthocker*, und *A. autophagae*, Pippel; die Amphibien (nach Merrem und S. Müller) in *Amphibia squamata* und *A. nuda*. Eine jede dieser Unterklassen zerfällt natürlich wieder in eine Reihe von Ordnungen, diese selbst in Familien. Ob die von dem Verf. gewählte Eintheilung in jeder Hinsicht stichhaltig sei, will Ref. hier nicht untersuchen, um so weniger, als dieselbe für den Zweck des Buches von nur untergeordneter Bedeutung ist. Unpassend aber ist es jedenfalls, die Pterodaktylen und Enaliosaurier — die Labyrinthodonten kennen wir überhaupt noch zu wenig —, welche nackt waren (wenigstens keine Schuppen trugen), den *Amphibia squamata* beizuzählen. Auch kann Ref. es nicht billigen, wenn der Verf. diese Gruppen, als Familien, nach dem Vorgange von Owen, unter die Ordnung der Saurier stellt. Sie bilden nach ihrem gesammten Verhalten gewiß eben so selbständige Ordnungen der Amphibien, als die Saurier und Schlangen.

Den merkwürdigen *Hydrarchos*, dessen wahre Natur wir erst neuerlich durch die glänzenden Untersuchungen von S. Müller kennen gelernt haben, stellt der Verf. neben *Dinotherium* und *Toxodon*, die zusammen die Familie der *Amphitheria* bilden, in die Ordnung der Phocinen, während er doch unter die Cetaceen gehört und hier eine besondere Familie außer den *Manatis* (*Sireniformia*) und Walen (*Balaenodea*) bildet. Die Familie der *Delphinoidea*, die der Verf. annimmt, dürfte aber

wohl kaum den beiden eben genannten Gruppen gleichwerthig erscheinen.

Neben einer vollständigen Zusammenstellung des Materials enthält übrigens das vorliegende Werk auch mannichfache neue Untersuchungen und Entdeckungen, die besonders die fossilen Vögelüberreste betreffen. Den meisten Stoff hierzu lieferten dem Verf. die von ihm ausgebeuteten reichen Fundgruben des Seveckenberges am östlichen Abhange des Harzes, die in einem besondern, bisher noch nicht publicirten Werke (über die Versteinerungen der geognostischen Formationen des subhercynischen Beckens von Quedlinburg) von ihm beschrieben sind.

Ein näheres Eingehen auf den Inhalt unseres Werkes ist hier nicht am Platze. Ref. begnügt sich mit den sehr allgemeinen bisher angeführten Umrissen und muß für das Detail der Ausführung auf das Werk selbst verweisen, welches Niemand gewiß ohne eine reiche Belehrung aus der Hand legen wird.

Dr. Rud. Leuckart.

P a r i s.

Chez Jules Renouard et Cie 1847. Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. par E. J. F. Barbier, publié pour la Société de l'histoire de France par A. de la Villegille. Tome I. XXXI und 477 Seiten in Octav.

Dieses hiermit zum ersten Male veröffentlichte Tagebuch beginnt seine genaueren Mittheilungen etwa mit der Zeit, mit welcher die bekannten Mémoires von St. Simon schließen. So weit Referent entfernt ist, den Werth desselben in Abrede stellen zu wollen, so scheint doch der Herausgeber die Bedeutsamkeit der hier gebotenen Mittheilungen

überschätzt zu haben, welche die Aussicht auf eine nicht unbeträchtliche Nachfolge von Theilen eröffnen, da die auf der königlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrte Handschrift aus sieben Quartbänden besteht, deren jeder etwa 700 Seiten enthält. Ein Weglassen müßiger Untersuchungen, eine Abkürzung der gedehnten und nicht selten sich wiederholenden Betrachtungen schien auch dem Herausgeber erforderlich, der überdies die Mittheilung schlüpfriger Erzählungen seinen Lesern vorenthalten zu müssen glaubte. „Ailleurs il (der Verf.) s'égaré dans des discussions oiseuses, heißt es in der Einleitung, S. XXX; il y avait donc nécessité de faire certains retranchements, d'écarter des anecdotes scandaleuses, racontées dans des termes plus que graveleux. Nous avons, du reste, apporté la plus grande réserve dans ces suppressions.“

Das Tagebuch Barbiers, der 1708 als neunzehnjähriger Jüngling unter die Zahl der Advocaten beim Parlamente in Paris aufgenommen wurde und 1771 sein Leben beschloß, beginnt seine anfangs sparsamen und locker verwebten, dann rascher auf einander folgenden Niederzeichnungen mit dem April des Jahres 1718 und setzt sie bis 1762 fort. Der vorliegende erste Theil reicht bis zum Schlusse des Jahres 1732.

Der gebildeten Mittelklasse angehörend, ohne vom Verkehr mit einzelnen hochstehenden Männern ausgeschlossen zu sein, führt der Erzähler Thatfachen und Individualitäten, Gerüchte, Vermuthungen, Deutungen, wie sie auf Straßen und in Kaffeehäusern von Paris aufsteigen und untergehen, ohne Sichtung, ohne Kritik, möglichst objectiv an uns vorüber. Selten daß er seine Persönlichkeit mit den Erscheinungen des Tages ver-

sicht, wie es im ersten Artikel des Jahres 1721 geschieht, der in Bezug auf die fluchwürdigen Operationen von Law, mit folgender wehmüthigen Klage beginnt: „Cette année est bien differente de l'autre pour tout le monde, et pour moi en particulier. J'avais en janvier dernier pour soixante mille livres d'effets en papier, à la vérité imaginaire, mais qu'il ne tenait qu'à moi cependant de réaliser en argent. Je n'ai eu ni l'esprit, ni le bonheur de le faire, et tout cela est tombé à rien, de manière que, sans avoir ni joué ni perdu, je n'ai pas aujourd'hui de quoi donner les étrennes aux domestiques.”

Sonst hält sich der Verfasser des Tagebuches fast immer außerhalb der Parteien und selbst die tief eingreifenden jansenistischen Streitigkeiten berühren ihn nicht mehr als die kleinen Anekdoten vom Hofe oder aus der Provinz.

Sehen wir von dem Werthe ab, der unverkennbar einer parteilosen Darlegung der Stimmungen und Anschauungen des gebildetsten Theils von Paris innewohnt, so verlieren sich die kleinen historischen Notizen und Berichte in der Fluth von Anekdoten, Scandalen und täglichen Ereignissen, an denen das Feuilleton des Lebens von Paris zu keiner Zeit Mangel leiden wird. Feuersbrünste, Todschläge, Diebstähle, Seuchen, Zweikämpfe, Hinrichtungen, Jagden und Bälle wechseln mit weitläufigen Mittheilungen über Cartouche und dessen Genossen, mit der Beschreibung der Feierlichkeiten beim Einzuge eines türkischen Gesandten, mit Liebesintrigen, Hofcabalen, Straßenschlägereien und ungeheuerlichen Erscheinungen, wie sie zu gewissen Zeiten durch große Städte die Runde machen. Für unsere Zeit, in welcher man mit dem vollen Ap-

parat der Gelehrsamkeit die Memoiren eines Casanova commentirt hat, wird die Bemerkung nicht uninteressant sein, daß wir bereits beim Jahre 1721 in diesem Tagebuche jener geheimnißvollen Fremden mit dem Todtenkopfe begegnen, die erst vor wenigen Jahren auf ihrer Rundreise in Berlin eintraf. Es heißt hier über sie: „On dit partout ici qu'il y a une fille de quelque distinction, âgée de dix-huit ans, ayant trente à quarante mille livres de rente, le plus beau corps et la plus belle peau qu'on puisse voir, mais là-dessus une tête toute décharnée, sans oreilles, menton, ni nez. C'est au-dessus de ce qu'on peut dire pour l'effroyable. Elle cherche à se marier; elle donne cent mille livres lors des noces, et le reste si elle a un enfant. Elle demeure à la communauté de Saint-Chaumont. Quelques personnes l'ont vue et en ont été effrayées. Elle ne trouve point de maris, quoique Paris soit rempli de gens qui n'ont rien, et qui épouseraient le diable; il y a une telle foule de peuple à la porte de Saint-Chaumont, qu'on a été obligé d'y mettre des archers.”

St. Petersburg.

In Commission bei Eggers 1847. Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft practischer Aerzte zu St. Petersburg. Siebente Sammlung. Anderer Titel: Neue Abhandlungen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg. Erster Theil. Nebst 5 Tabellen, 2 graphischen Darstellungen und 1 Kärtchen. XI und 425 Seiten in Octav.

Diesen neuen Beweis der literarischen Thätigkeit des deutschen ärztlichen Vereins in der Hauptstadt

des russischen Reichs heißen wir im Namen der Fachgenossen in Deutschland willkommen. Indem wir die genauere Besprechung den eigentlich medicinischen Zeitschriften überlassen, machen wir nur auf folgende Abhandlungen aufmerksam:

Leben des Johann von Busch von Lichtenstädt. Am 20. Febr. 1771 in Narwa von armen Eltern deutschen Stamms geboren wurde B. im 15ten Jahre in das chirurgische Institut in Petersburg als Kronschüler aufgenommen und vor Vollendung des dritten Studienjahres 1788 zum Dienste der gegen die Schweden bestimmten Flotte abgegeben. 1791 wurde er Lehrer am chirurgischen Institute zu Kronstadt, wo er sich hauptsächlich mit den Schriften von Blumenbach und Richter, die ihm die leitenden wurden, bekannt machte. Mehrere Jahre nachher kam er als Lehrer der Anatomie und Physiologie an das chirurgische Institut in Petersburg und 1800 erhielt er die Professur der Chirurgie an der damals errichteten medicinischen Akademie. Wichtig für sein Selbstgefühl und seine Stellung war die Ernennung des berühmten S. P. Frank zum Director der Akademie, indem dieser die therapeutische, er die chirurgische Klinik zu leiten bekam. 1808 verlieh man ihm die Doctorwürde. 1828 wurde er wirklicher Staatsrath. 1835 gab er die Professur auf. Am 6. Mai 1838 feierte er sein Jubiläum und warf sich noch ganz auf die Praxis; allein seit dem Herbst 1841 mußte er aus Schwäche das Haus hüten und am 24. Oct. 1844 starb er. Unter seinen Papieren fand sich auch eine Selbstbiographie. Darin sagt er über sich unter anderm: „Ich war mir meiner Mängel bewußt, hatte Rücksicht mit fremden Mängeln und habe Keinem geschadet.“

Ueber die Nostalgie bei jungen Mäd-

chen von Cornelius. Daß es dem Verf. nicht an Gelegenheit fehlte das Heimweh zu beobachten, geht daraus hervor, daß er Arzt ist an dem Fräulein=Stifte zu Smolna, wo von 800 jungen Mädchen alle 3 Jahre 300 die Anstalt verlassen und durch 300 Neuankommende ersetzt werden. Um so beachtungswerther ist sein Bekenntniß: „Der Organismus kann krank sein, ohne daß man eine materielle Veränderung in demselben zu supponiren oder auf irgend einem Wege bis jetzt nachzuweisen vermag.“

Zur Behandlung des Schreibekrampfes von Canzler. Der Verf. überzeugte sich, daß beim Akte des Haltens eines Gegenstandes mit den Fingern die Extensoren in eben demselben gespannten Thätigkeitszustande sich befinden wie die Flexoren, indem sie einander Widerstand zu leisten haben. Ein ungestörtes Verhältniß in der Thätigkeit der Muskelnerven der Flexoren zu denen der Extensoren sei erforderlich. Mit Dzondi glaubt er, daß nicht die Muskeln, die man beim Auftreten dieses Uebels zusammengezogen findet, sondern diejenigen, welche ihnen das Gleichgewicht halten sollten, sich in einem krankhaften und zwar geschwächten Zustande befinden. Die Zusammenziehung geschähe nicht durch Krampf, sondern durch die normale Contractionskraft der Muskeln. Um sich über diese Ansicht Gewißheit zu verschaffen, ließ er in einer gymnastischen Anstalt die Kraft der Extensoren und Flexoren eines solchen Kranken messen und mit denen der andern Hand vergleichen. Dadurch wie durch Heben von Gewichten schien es erwiesen, daß die Flexoren leider Hände und Finger ihre normale Contractionskraft besaßen, die Extensoren der rechten Hand dagegen, besonders die der Finger, um mehr als die Hälfte

schwächer waren, als an der linken. Um dieser Ansicht gemäß die Muskeln zu stärken, übertrug er dem gymnastischen Lehrer, für die Thätigkeit der Extensoren der rechten Hand und ihrer Finger tägliche Uebungen anzuordnen. Dieser begann mit den schwächsten und ging allmählig zu den stärkeren über, während er die Flexoren derselben in vollkommener Unthätigkeit ließ. Mehrere Monate wurden diese Uebungen täglich mit Ausdauer fortgesetzt, während welcher Zeit die Kraft der Streckmuskeln immer zunahm. Auf diese Weise erfolgte vollkommene Heilung. Nachdem der Verf. noch andre ihm zur Behandlung vorgekommene und im Ganzen glücklich behandelte Fälle mitgetheilt, schließt er folgendermaßen: „Einer jeden Krankheitsform können verschiedene innere Ursachen Entstehung und Fortbestand geben, obgleich sie sich in ihren äußeren Erscheinungen ähnlich bleibt. Die Möglichkeit dieser Verschiedenheit bin ich weit entfernt zu bezweifeln. Es mag daher die von mir angeführte Behandlungsweise nur in den Fällen von Schreibkrampf angemessen sein, wo sich durch vorhergehende Versuche eine ins Auge fallende Ungleichheit der Contractionskraft in den antagonisirenden Muskeln des Vorderarms herausstellt; gleichzeitig aber auch keine auf dieses Uebel Bezug habenden inneren Krankheitszustände nachzuweisen sind. Für solche einfache Fälle aber, zu denen wahrscheinlicher Weise die Mehrzahl gehören könnte, sind die stärkenden gymnastischen Uebungen der geschwächten Muskeln, verbunden mit längerer Ruhe ihrer Gegner, selbst mit möglichster Vermeidung ihres Gebrauches überhaupt, gewiß das beste und sicherste Heilmittel.“

Ueber Anzeigen zu Eisenmitteln und einige eisenhaltige Arzneistoffe von Sadeler. Häufig schon behandelte er als constitutionel-

les Leiden bei Mädchen im zweiten Lebensjahre mehrwöchentlichen weißen Fluß ohne irgend einen Verdacht von etwas Syphilitischem durch Ererbung oder Ansteckung, und schon zwischen 4 und 8 Jahren sah er blaue Ringe um die Augen. Tiefbe gründete Schwäche sei der Grund, und wie dem jugendlichen Alter, so drohe auch dem reifern zum großen Theile, in Folge der überhand nehmenden Schwäche, ein Verderben vor der Zeit. Große Hülfe verschaffe das Eisen. Seit er mit dem Gebrauche des ferr. carbon. melit. bekannt geworden sei, finde er darin alle Eigenschaften vereinigt, welche man von einem Arzneimittel erwarten könne.

Die Pest im Gouvernement Ssaradow in den Jahren 1807 und 1808 von Milhausen. Nebst einem Kärtchen. Ein höchst interessanter, aus eigener Anschauung und Erfahrung geschöpfter, den Stempel der Wahrheit tragender Aufsatz! Wer ihn gelesen, der wird mit dem Verf. die Ueberzeugung der Contagiosität theilen. Wir wollen nur auf folgende allgemeine Bemerkungen aufmerksam machen: Das erste Erscheinen der Pest pflegt unter der Farbe von Petechialfiebern einzutreten. Nur die schnelle Tödllichkeit dieser Fieber, ihre baldige allgemeine Verbreitung auf alle Individuen einzelner Familien, erregen den Verdacht der Pest, und die bei ihrer ferneren Verbreitung sich erst entwickelnden pathognomonischen Zufälle derselben heben den Zweifel über ihr Vorhandensein auf. Das geflüsterte Verhehlen solcher Zufälle und Zeichen bildet oft ein Hinderniß, daß es zu dieser Ueberzeugung gedeihe. Bei fortwährender Verabsäumung gehöriger Absonderungs-Maasregeln geht die Verbreitung der Seuche ungehindert fort; auf dem Lande, wo sich gewöhnlich ein großer Theil der Hausgenossen auf dem Felde in der

Arbeit befindet, nur Alte, Schwache, Kinder und Weiber zu Hause bleiben, werden diese auch zuerst befallen, und so kommt es, daß hier nicht ganze Familien zugleich, sondern nur nach und nach erkranken, indem die dazu gehörigen Individuen später, durch die von den Ersterkrankten oder Verstorbenen hinterlassenen Effecten inficirt, von der Pest ergriffen werden. Das Contagium der Pest wird durchaus nur *per contactum*, nicht in *Distance* mitgetheilt, indem die Erfahrung lehrt, daß man mit Vermeidung der Berührung der Pestansteckung entgeht; daher Aerzte und Wärter bei gehöriger Vorsicht sich in den Zimmern von Pestkranken aufhalten können, ohne angesteckt zu werden.

Schwerlich wird Jemand, sei er Arzt oder nicht, der sich unter Pestkranken befunden hat, sich des Glaubens an die Contagiosität der Krankheit erwehren, wenn er Zeuge war, wie die Seuche, einmal in ein Haus gedrungen, alte und junge, kräftige und schwache Subjecte auf gleiche Weise befällt, sich von Tag zu Tag unter der Hausgenossenschaft verbreitet, und in Wochen, oft in einigen Tagen, zahlreiche, vorher ganz gesunde Familien wegrafft, während in den nachbarlichen Häusern und in der ganzen Gegend umher alle Bewohner der besten Gesundheit sich erfreuen, bis dasselbe Uebel in ein anderes Haus eingeschleppt, daselbst auf gleiche Weise sich zeigt und verbreitet. Wenn denn auch in solchen verpesteten Häusern einige Personen von der Ansteckung frei bleiben, so ist daraus kein Beweis gegen die ansteckende Natur der Seuche zu nehmen.

Zuverlässige Mittel gegen die Pest gibt es nicht; es bleibt daher nur übrig ihre Verbreitung zu hindern. Dies geschieht sicher durch Absperrung und Quarantaine = Anstalten!

Die übrigen Abhandlungen sind folgende:

St. Petersburg in ärztlicher Beziehung 1819 u. 1844. Von Rauch. — Fünfter Bericht über die Privat-Heilanstalt für Augenranke in St. Petersburg. Von Lerche. — Bericht über die Leistungen der St. Petersburg. Irrenanstalt während der Jahre 1840 bis 1845. Von Herzog. — Ueber den Nutzen systematischer Körperbewegungen in verschiedenen chronischen Krankheiten. Von Sadler. — Bericht über das Kinderhospital in St. Pet. Von Weiße. — Bemerkungen über das Vorliegen der Nachgeburt, die Anwendung des Tampons und die Operation des *Accouchement forcé*. Von Döel. — Ueber acute und chronische Wassersucht der Scheidehaut der Hoden. Von Pirogoff. — Bericht über die Leistungen des syphilitischen Weiberhospitals in St. Petersburg; nebst einem Anhang über die Lustbirnen und das Bordellwesen daselbst. Von Rosenberger. — Notizen aus der chirurgischen Klinik zu St. Petersburg. Von Salomon. — Einige Bemerkungen über Taubstummheit. Von Person. — Ueber eine krankhafte Bildung im Fruchthälter. Von demselben. — Möglicher Tod durch Verstopfung der *Arteria basilaris*. Von demselben. — Ueber *Apoplexia ovi*. Von Walther. — Zwei und zwanzigster und drei und zwanzigster Bericht des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg über den Zeitraum vom 22. Januar 1840 bis zum 6. Mai 1846. Marx.

N ü r n b e r g.

Berlag von Joh. Leonh. Schrag 1847. Die Mineralogie leichtfaßlich bearbeitet von Franz von Kobell. Mit zwei Tafeln Krystallabbildungen. VI und 211 Seiten in Octav.

Der Vf. dieses Buches ist in den verschiedensten Kreisen ruhmvoll bekannt, ein Mann der strengen Wissenschaft und ein Mann des bewegten gemüthvollen Lebens, ein Mine-

raloge, ein Obermedicinalrath und ein Dichter! — Wer ihn kennt, der muß im Voraus erwarten, daß auch seine wissenschaftlichen Leistungen sich auszeichnen werden durch den rühmlichsten Grad dessen, was wir mit dem Ausdrucke „brauchbar“, durch und durch anwendbar, bezeichnen müssen. Wir finden hier eine möglichst gedrängte und populäre Darstellung der Mineralogie, aber betrachten wir das Büchlein recht genau, so staunen wir über den Reichthum und die Gediegenheit des Inhaltes, welche man so leicht bei ähnlich angelegten Werken vermißt. Es ist Alles darin enthalten, was erforderlich ist, uns den jetzigen Stand der Wissenschaft erreichen zu lassen, und oft, wo es geeignet schien den Blick in das Ganze zu erweitern, noch mehr gegeben. Einer besondern Hervorhebung verdient die einfache Darstellung der Allographie, welche Anfänger so leicht abschreckt, hier aber in einer anziehenden Faßlichkeit und mit Zugabe von Beispielen, mit Beziehung auf die beigegebenen Figuren, erläutert ist. Ebenso ist die Mineralchemie möglichst klar und mit Rücksicht auf praktischen Werth dargestellt.

Der specielle Theil, Charakteristik und Physiographie bezeichnet, führt die Mineralien in der gewöhnlichen Anordnung nach den charakterisirenden chemischen Bestandtheilen auf in zwei Klassen, deren erste die nicht metallischen, die zweite die metallischen Fossilien enthält. Der Charakteristik derselben sind Notizen über die wichtigsten Fundorte, Gebrauch in der Technik, bei den Metallen über das Ausbringen und die Darstellung derselben im Großen, die Quantitäten der jährlichen Production, bei den Edelsteinen über die Preise u. c. hinzugefügt. Ueberall, wo es erforderlich war, ist auf die geognostische Wichtigkeit Rücksicht genommen, und hier findet selbst der Geologe vom Fache eine Menge von Bemerkungen, für welche er dem Vf. danken wird. Auf das Verhalten vor dem Löthrohre ist sowohl im allgemeinen Theile unter den chemischen Eigenschaften der Mineralien neben den chemischen Eigenschaften, welche auf nassem Wege erkannt werden, in empfehlenswerth praktischer Weise Rücksicht genommen, als auch wird dasselbe im speciellen Theile überall angegeben. In Verbindung mit den auch durch Anwendbarkeit so vortrefflichen Tabellen zum Gebrauche des Löthrohrs bildet dieses kleine Werk, ein äußerst schätzenswerthes Inventarium, welches auch auf Reisen jedem Mineralogen den größten Nutzen gewähren wird.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 17. Januar 1848.

Brüssel.

Académie royale de Belgique. (Extrait du tome XIX des mémoires couronnés et mémoires des savants étrangers.) Mémoire en réponse à la question suivante: éclaircir par des observations nouvelles le phénomène de la circulation dans les insectes, en recherchant si on peut la reconnaître dans les larves des différents ordres de ces animaux; par M. Verloren, Docteur en sciences à Utrecht. (Couronné dans la séance de l'Académie royale du 7 mai 1844). 76 Seiten in Quart. Mit sieben lithographirten Tafeln.

Das vorliegende Werk bringt uns zahlreiche neue Untersuchungen und Beobachtungen über die Circulation des Bluts bei den Insecten, von deren Existenz und Eigenthümlichkeit wir in neuerer Zeit seit der wichtigen Entdeckung von Carus und N. Wagner unterrichtet sind. Die Angaben dieser ausgezeichneten Forscher indessen, wiewgleich sie von den meisten Zootomen angenommen worden sind

und im Wesentlichen fast in allen Fällen ziemlich leicht sich constatiren lassen, haben trotzdem mannichfachen Widerspruch hervorgerufen. Auf der einen Seite fährt man (Léon Dufour) immer noch fort, mit Hartnäckigkeit das Vorhandensein eines Blutumlaufs bei den Insecten in Abrede zu stellen, während auf der andern Seite (von Newport, Bowerbank u. A.) eben so bestimmt behauptet wird, daß das Blut dieser Geschöpfe, ganz wie bei den Wirbelthieren, beständig und überall in eigenen Gefäßen sich bewege, nicht aber, wie Carius und Wagner es gefunden hatten, frei in der Leibeshöhle circulire. Unter solchen Umständen nun mußte eine Kritik der vorgebrachten Angaben, gestützt durch eigene sorgfältige und umfassende Untersuchungen, sehr wünschenswerth erscheinen. Schon in dieser Beziehung ist vorliegendes Werk von hoher Wichtigkeit, die dadurch noch vermehrt wird, daß dem Verf. es gelungen ist, theils einzelne bis jetzt völlig übersehene Irrthümer in der Lehre von der Blutbewegung bei den Insecten zu erkennen, theils auch mannichfache darauf bezügliche neue Mittheilungen zu machen.

Das ganze Werk zerfällt in zwei größere Abschnitte, von denen der erstere (S. 13 — 30) mit der Frage sich beschäftigt, ob überhaupt bei den Insecten eine Circulation vorkomme, der andere (S. 30 — 86) die Art und das Zustandekommen dieser Blutbewegung erläutert. Ein dritter Abschnitt, in welchem der Vf. versucht hatte, den Zusammenhang dieser so eigenthümlichen Erscheinung mit der gesammten Organisation und Oekonomie der Insecten darzustellen, ist zufolge einer angehängten Bemerkung des Verf. von der Akademie leider unterdrückt worden.

Seiner erste Abschnitt ist vorzugsweise historischen

Inhalts. Er liefert den Nachweis, daß bereits Swammerdam, so wie auch Malpighi den Kreislauf bei den Insecten, wenn auch nicht in allen Punkten genau und vollständig, doch seinen wesentlichsten Verhältnissen nach gekannt haben, die spätere Entdeckung von Carus und Wagner also nur durch ein Vergessen dieser ältern Angaben möglich wurde. Auf einem Irrthum beruht es daher, wenn Léon Dufour diese so bedeutenden Männer als Autoritäten für seine oben angeführte Behauptung aufzählt. Vielmehr ist er es ganz allein, der mit Bestimmtheit gegen die Anwesenheit eines Kreislaufs, so wie gegen die Deutung des Rückengefäßes als Herz oder überhaupt als Motor einer Blutbewegung sich ausspricht, während doch alle andern vorhandenen Beobachtungen zu dem entgegengesetzten Resultate führen, das natürlich auch der Verf. vollständig bestätigt. Nach einer eingeschobenen Tabelle ist die Circulation des Blutes durch siebenzehn zum Theil sehr genaue Zootomen an etwa 90 Arten von Insecten aus den verschiedenen (mit Ausnahme der Rhipiptern aus allen) Ordnungen und in den einzelnen Phasen der Entwicklung nachgewiesen — eine Zahl, die Ref. leicht noch vergrößern könnte, wenn er seine eigenen darauf bezüglichen Untersuchungen hier anreihen wollte.

Der zweite Abschnitt bringt im Anfang eine sehr genaue Beschreibung von dem äußern Verhalten des Rückengefäßes bei den Insecten, besonders bei den Larven von *Chironomus plumosus* und *Sphinx ligustri*, bei welchen der Verf. zugleich auf einige bis jetzt übersehene Eigenthümlichkeiten in der Gestalt des hintern Endes des betreffenden Gefäßes aufmerksam macht. Ebenso wird (S. 36) gezeigt, daß überhaupt bei den Larven das Rückengefäß in seiner Form etwas differire von dem der ausgebildeten Insecten, und daß besonders die Angabe von

Malpighi, wonach in den Raupen das Rückengefäß eine varicöse Structur darbiete, auf einer Längung beruhe. Ueber die Zahl der seitlichen Oeffnungen in der größern hintern Hälfte, in dem s. g. Herzen, die bekanntlich bei den verschiedenen Insecten sehr ungleich angegeben wird, konnte der Vf. niemals mit völliger Sicherheit entscheiden, doch vermuthet er (S. 42), daß dieselbe mit der Zahl der Abdominalsegmente übereinstimme. Daß solches aber allgemeine Gültigkeit habe, muß Ref. in Abrede stellen. Sehr bestimmt hat derselbe wenigstens bei *Pamphagus marmoratus*, den er, aufgefördert durch das vorliegende Werk des Verfassers, neuerdings einer genauen Untersuchung unterworfen hat, elf solcher paarigen Oeffnungen gefunden (nicht sieben, wie früher — Wagners *Zootomie* Th. II. S. 81 — aus Versehen angegeben wurde), während die Zahl der ausgebildeten Abdominalsegmente auf der Rückenfläche zehn ist. Von Interesse ist es Ref. ebenfalls gewesen, bei dem genannten Thier die Abstände zwischen diesen einzelnen Oeffnungen, die übrigens hier nicht, wie sonst, genau an den Seiten liegen, sondern an der untern Fläche, so daß sie in der Medianlinie fast auf einander stoßen, messen zu können. Das erstere Paar derselben befand sich etwa ein Millimeter hinter der stumpf konischen Spitze des hintern Endes. In Abständen von 3, 4, 6, 6, 6, 7, 8, 9, 5, 4 Mm. folgten die übrigen, so daß das vorderste Paar derselben dicht vor der Insertionsstelle des *Ligamentum suspensorium ovarii* gelegen war. Von da begann die der Oeffnungen entbehrende s. g. Aorta, die in einer Länge von 19 Mm. bis unter das Gehirn sich verfolgen ließ.

• Jene Abstände entsprechen zugleich der Länge der einzelnen s. g. Kammern des Herzens, die im Innern durch einen eigenthümlichen Klappenapparat

bekanntlich von einander geschieden werden. Eben diesen Apparat macht nun der Verf. nach der Betrachtung der äußern Form des Rückengefäßes (S. 48) zum Gegenstand einer sehr sorgfältigen Untersuchung. Zahlreiche Beobachtungen haben ihm gezeigt, daß weder die anatomische Anordnung desselben, noch auch dessen Mechanik und physiologische Bedeutung bisher in jeder Beziehung richtig erkannt sei. Die hintere, an der untern Lippe der seitlichen Oeffnungen gelegene Klappe ist von derselben Länge, wie die obere, nicht kürzer, wie Straus=Dürkheim für den Maikäfer es angibt. Daß in Wirklichkeit dem so sei, kann Ref. nach seinen neuern Beobachtungen an *Pamphagus* bestätigen. Sehr deutlich hat er hier sich überzeugt, daß obere und untere Klappen von einer völlig gleichen Höhe sind. Indessen möchte der Verf. eine derartige Anordnung doch nicht allen Insecten vindiciren. Bei der Larve von *Ephmera diptera* ist wirklich die hintere Klappe ein wenig kürzer, wenn auch vielleicht nicht so bedeutend, als Straus=Dürkheim es darstellt.

Darin aber irrt Straus (S. 53), daß er annimmt, es diene allein die hintere Klappe bei der Systole zur Verschließung der seitlichen Oeffnungen, die vordere allein zur Abgrenzung der einzelnen Kammern, daß er ferner diese Kammern unabhängig von einander und in abwechselnder Reihenfolge sich contrahiren und ausdehnen läßt. Wenn dem so wäre, so würde die Blutwelle bei der Bewegung nach vorn in einer jeden Kammer wachsen und demgemäß denn auch die vorderste dieser Abtheilungen von allen am geräumigsten sein müssen, was aber keineswegs der Fall ist. Ueberdies ergibt auch die unmittelbare Beobachtung lebender durchsichtiger Insecten unter dem Mikroskop ein völlig abweichendes Verhalten. Sehr deutlich sieht man hier, daß bei der Diastole des Herzens das

durch die seitlichen Oeffnungen eintretende Blut die untern Klappen nach innen drängt, bis diese sich berühren und dadurch die einzelnen Kammern von einander abschließen, während bei der Systole, wo das Blut nach vorn gestoßen wird, diese Klappen nach außen weichen und mit den obern Klappen zusammen kommen, die bei der Contraction durch die zwischen ihnen und der äußern Wand befindliche Blutmasse nach innen und unten bewegt werden. Hierdurch nun werden die seitlichen Oeffnungen vollständig geschlossen. Ferner hat durch die Beobachtungen des Vfs es sich ergeben, daß (S. 63) die Contraction des Herzens, wenn auch nach vorn fortschreitend, doch an allen Punkten so ziemlich zu gleicher Zeit Statt findet und nicht etwa abwechselnd in den einzelnen Kammern. Ueberhaupt darf das Herz der Insecten mit seinen Abtheilungen nicht etwa als zusammengesetzt aus eben so vielen selbständigen Herzen angesehen werden. Es ist vielmehr bloß ein einziges contractiles Längsgefäß, bei dem die Existenz der Klappen, welche jene Abtheilungen bedingt, allein durch das Vorhandensein der seitlichen Spaltöffnungen hervorgerufen ist.

Uebereinstimmend mit dieser Ansicht ist auch die Beobachtung des Ref., daß der Klappenapparat in manchen Fällen seiner geringen Höhe wegen nicht im Stande ist, die einzelnen Kammern vollständig von einander abzuschließen, wie es der Verf. auch in der letzten Kammer von *Chironomus plumosus* wahrgenommen hat. Bei *Pamphagus* findet sich ein derartiges Verhältniß in allen Abtheilungen des Herzens. In dem hintern Theile, wo das Rücken-gefäß seine größte Weite hat und an der Grenze der einzelnen Kammern im Querdurchmesser etwa 2 Mm. mißt, beträgt die Höhe der Klappen, der untern sowohl, als auch der obern, nicht über $\frac{1}{2}$

Mm. Unmöglich, daß unter solchen Verhältnissen die Kammern gegen einander vollständig sich abschließen können, am allerwenigsten im Zustand der Diastole. Ref. zweifelt übrigens deßhalb eben so wenig an der Genauigkeit der vorstehenden Untersuchungen des Verf., als an der Wichtigkeit seiner Darstellung von der Mechanik der Herzbewegung. Er muß nur hinzufügen, daß in manchen Fällen die Wirkung der untern Klappen nicht so vollständig erfolgen kann, wie der Verf. es darstellt. Die Folge eines solchen Verhältnisses könnte nun die sein, daß bei der Expansion des Herzens das einströmende Blut nicht bloß nach vorn in die anliegende Kammer gelänge, sondern auch nach rückwärts in die dahinter gelegene, wobei denn die letztere Welle zusammenstoßen würde mit einer andern nach vorn zu sich bewegenden. Indessen wird ein solches Rückwärtsströmen des eintretenden Blutes auch bei unvollständiger Abschließung der hintern Kammer wohl um so weniger beträchtlich sein können, als die ganze Richtung der Klappen den Lauf desselben nach vorwärts wenden muß. Unregelmäßigkeiten in der Bewegung des Blutes und des Herzens werden wohl schwerlich daraus hervorgehen.

Was ferner die Circulation des Blutes im Innern des Körpers bei den Insecten betrifft, so stimmt Ref. dem Verf. vollkommen bei, wenn er (S. 72) die Angabe der vorn genannten englischen Zootomen, daß dieselbe überall in eigenen Gefäßen vor sich gehe, als unrichtig bezeichnet. Schwerlich möchten die dagegen vom Verf. vorgebrachten Einwürfe sich widerlegen lassen. Niemals kann man, weder durch eine mikroskopische Untersuchung noch durch Injectionen mit Bestimmtheit derartige Gebilde wahrnehmen, während man dagegen sehr häufig sieht, wie ein Blutkörperchen auf seinem Wege an einen vorragenden Gegenstand, eine Trachee z. B., anstößt, hier

eine Zeitlang liegen bleibt und erst später wieder losgerissen wird — ein Umstand, der nur durch die Annahme sich erläutern läßt, daß hier nicht eine besondere Gefäßhaut den Lauf des betreffenden Körperchens bedinge. Auch hat der Vf. mehrmals beobachtet, daß bei einer Bewegung der Extremitäten und des Darms ein bestimmtes Blutströmchen schnell eine andere Richtung annahm. Die Bewegung des Blutes in der Leibeshöhle geht (S. 74) von vorn nach hinten in vier Hauptströmen vor sich, von denen einer unterhalb des Herzens selbst sich findet, der zweite an der Bauchfläche entlang der Ganglienkette, die beiden andern seitlich nach dem Verlauf der großen Tracheenstämme. Unter sich stehen die Strömungen wiederum durch quere Wellen in den einzelnen Segmenten in Verbindung, die ihrerseits das Blut in die Spaltöffnungen des Herzens hineinführen. Auf manichfache, vom Vf. sehr genau erörterte speciellere Verhältnisse der Blutbewegung kann Ref. hier sich nicht einlassen. Nur möge noch bemerkt sein, daß er nicht, wie der Vf., die Behn'sche Ansicht von der Existenz besonderer schwingender Plättchen in den Extremitäten der Insekten, die zur Beförderung des Kreislaufes dienen sollen, theilen kann. Schon an einem andern Orte hat er bemerkt, daß die betreffenden Schwingungen, die er übrigens nicht bloß in den Extremitäten, sondern u. a. auch auf der Grenze der einzelnen Segmente, am Halse u. s. w. b. Larven von *Notonecta*, b. *Pediculus* etc. wahrgenommen hat, ihm als bloße kurze, rasch auf einander folgende Zuckungen einzelner Muskelbündel erschienen sind; eine Deutung, die auch früher schon von *Burmester* ausgesprochen ist. — Die dem Werke beigegebenen Abbildungen, zum Theil sehr sauber colorirt, erläutern die Angaben des Vfs und beziehen sich vorzugsweise theils auf die Anordnung und Mechanik der Klappen, theils auf die Vertheilung der Blutströme im Innern der Leibeshöhle. Dr. Rud. Leuckart.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. Stück.

Den 20. Januar 1848.

S t u t t g a r t.

E. Schweizerbart'sche Verlags-Handlung u. Druckerei 1847. Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland = Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr. Jacob Nöggerath, Königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor u. zu Bonn. VIII und 297 Seiten in Octav.

Nur vortreffliche Gaben sind wir gewohnt von dem zweifach berühmten Verfasser, welcher mit so fleißiger Meisterschaft im Tiefbau der Wissenschaft wirkt, aber zugleich es nicht für gering hält, die Früchte seines Fleißes auch dem großen Publicum darzubieten. Nichts kann wohl dem Gedeihen der Wissenschaften förderlicher sein, als wenn denselben auch außerhalb des Kreises der Leute von Sache, eine möglichst anerkennende Theilnahme gewonnen wird. Populäre Vorträge und populär gehaltene Schriften wirken gewiß außerordentlich zu diesem Zwecke, zumal wenn sie von gründlichen Sachleuten oder gar von den angesehensten Repräsentanten

der Wissenschaft ausgehen; allein für den Autor sind sie an und für sich oft keineswegs dankbar, ja nicht selten wird ein Streben in dieser Beziehung leider sehr verkannt; es ist für den Gelehrten erspriesslicher und leichter sich über die Ergebnisse seiner Studien mit Eingeweihten zu verständigen, und daher gewiß um so dankbarer anzuerkennen, wenn ein Mann von großer Autorität, von Eifer und Liebe für Alles was die Menschheit ziert durchdrungen, seine kostbare Zeit auch den Kreisen des größeren Publicums zuwendet, wenn ein Nöggerath es nicht verschmäht, im Feuilleton der Kölnischen Zeitung und anderen Zeitblättern populär gehaltene Vorträge über allgemein ansprechende Gegenstände aus dem Bereiche der Geologie, Berichte über Ergebnisse von Reisen, Erläuterungen zu neuen Aufsehen erregenden Ereignissen u. dgl. mitzutheilen. Die vorliegende Schrift, deren Anzeige dem Ref., der so glücklich ist, sich zu den innigsten Verehrern des Herrn Verfassers rechnen zu dürfen, besondere Freude gewährt, ist einer Dame, der Frau Oberberghauptmann Josephine Gräfin von Beust geb. Freiin von Carlowitz zugeeignet, und besteht aus einer Sammlung theils von populären Vorträgen, welche vor einem Kreise von Damen und Herren zu Bonn gehalten worden sind, theils von Aufsätzen, welche, wenn auch nicht ganz, wie wir sie hier finden, bereits auf die erwähnte Weise einzeln publicirt waren. Die sämmtlichen hier gegebenen Stücke beschränken sich nicht ausschließlich auf die Geologie, sondern enthalten in ansprechendstem Gewande zugleich Schilderungen von Naturschönheiten, Allgemeines aus der bergmännischen Technik und mannichfache interessante naturhistorische Notizen.

Das erste Stück unter der Aufschrift „Uebersicht“

bildet eine Vorlesung, in der mit großen Zügen eine Skizze gezeichnet wird, welche die Entstehung der Erde als Glied unseres Planetensystemes und ihre Bildungsgeschichte bis zum Auftreten des Menschengeschlechtes vor Augen führt. Sei es erlaubt, bei diesem Stücke vorzugsweise etwas näher betrachtend zu verweilen, besonders aus dem Grunde, weil Ref. den hierin ausgesprochenen Ansichten der jetzt in der Geologie herrschenden Schule beizupflichten nicht im Stande ist und gerade die gedrängte Kürze, in welcher die plutonistischen Hypothesen hier dargelegt werden, ihm erlaubt, in ebenso gedrängter Kürze einige Einwürfe gegen dieselben vorzubringen.

Der Verf. sagt am Eingange, die Geologie sei jetzt zur Emancipation gelangt, d. h. sie wisse genau, was in ihr an völlig zu beweisenden Sätzen feststehe und was noch als Gebilde der Phantasie betrachtet werden müsse, und es sei des Ersteren nunmehr so viel, daß die Geologie im Gebiete des positiven Wissens gleich ihren Schwestern, der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte, einen festen Platz zu behaupten und auszufüllen vermöchte. Gewiß ist dies vollkommen wahr, die Geologie als Wissenschaft ist eine Wissenschaft für sich, keineswegs ein Excerpt aus der Astronomie, Physik, Chemie und Naturgeschichte — allein ich möchte darin dem Verf. nicht beistimmen, daß sie durch die Erziehungshülfe jener älteren Schwestern zur Selbstständigkeit gebracht sei, wenn darunter verstanden sein soll, was manche Plutonisten und Vertreter der Lehre vom plutonischen Metamorphismus ähnlich ausgesprochen haben, daß die Geologie jetzt ihren eignen Weg fortgehen dürfe, auch wo die leitende Hand jener Wissenschaften sie verläßt und wohl gar eine warnende Mahnung derselben ihr

Einhalt gebietet. Einen Widerspruch gegen die Erfahrungssätze der Chemie, um mich insbesondere an diese zu halten, kann ich als Geologe nimmer unterschreiben; in diese Nothwendigkeit sehen sich aber alle Plutonisten durchaus versetzt. Ueber Verhältnisse, die zu beobachten vorliegen, kann nicht wohl Streit herrschen; allein jeder Versuch zu einer Deutung der Entstehung dieser Vorlagen muß Streit hervorrufen, sobald der vorgeschlagenen Deutung Lehrrsätze, welche eine andere Disciplin als Resultate des Experimentes aufstellt, entgegentreten. In die Wissenschaft der Geologie kann auch nur das gehören, was durch Beobachtungen dargethan und durch Schlüsse, welche sich auf Beweise aus den übrigen Erfahrungswissenschaften stützen, daraus gefolgert werden kann. Das ist nun freilich keineswegs wenig; allein doch bei weitem nicht so viel, als von den meisten (allen?) Geologen als völlig ausgemacht hingestellt wird. Ich bin überzeugt, daß so wenig Grund vorliegt mit den Neptunisten eine wässrige Gelatine als die ursprüngliche Erdrinde anzunehmen, als eine feurig flüssige Lava. Daß gemengte Gesteine, aus silicatischen Silicaten der Erden und Alkalien bestehend, überall das Innerste unserer Erdrinde bilden, so tief je Menschen in dieselbe eingedrungen sind, das wissen wir; aber ob diese die ursprüngliche starre Erdkruste gebildet haben, können wir nimmermehr wissen; ja es gibt vielleicht bedeutende Wahrscheinlichkeiten dafür, daß dem nicht so sei, daß vielmehr das Grauwacken- und Thonschiefergebirge keineswegs die absolut ersten Organismen, welche die Erde bewohnt haben, umschließt und daß wirklich alle jene aus silicatischen Silicaten gemengten Felsarten umgewandelte normale Deposita sind.

Der Verf. beginnt die Schöpfungsgeschichte mit

der La Place'schen Hypothese, welche allerdings groß und einfach ist und viele Verhältnisse unseres Sonnensystems auf eine ansprechende Weise ergibt. Allein man darf sich nicht verhehlen, daß La Place selber diese Hypothese nur als eine dichterische Idee hingeworfen hat, und daß es einige sehr bedeutende Einwürfe gegen dieselbe gibt. Auch befriedigt sie nur scheinbar, indem sie die Räthsel der Schöpfung nur um eine Station weiter von uns zurückschiebt, keineswegs aber sie löst. Da die Sonne mit andern Fixsternen, wie wir ja jetzt wissen, nur ein Planet einer größeren Sonne ist und so fort, so werden wir dadurch zur Annahme immer neuer, immer heißerer Dunstkugeln gezwungen, durch deren Umschwung, Abkühlung, Zerreißen sich die einzelnen Sonnensystem=Dunstballen bildeten, wie nach der La Placeschen Hypothese die Planeten mit ihren Monden; wir werden nie ein Ende finden. Dann aber fehlt uns ewig die Ursache der ersten Umdrehung und die Ursache des Zerreißen der Dunstringe. Zeigt doch auch der Ring des Saturn, der auf diese Idee geführt hat, noch immer keine Anlage zum Zerreißen oder zur Bildung einer Sphäre. Auch bleibt schon die Zertrennung der ursprünglichen Dunstkugel, mochte sie durch den Umschwung auch noch so sehr im Aequator sich ausdehnen, völlig räthselhaft. Es ist gewiß eine schöne und interessante Idee, diese La Placesche Hypothese; allein als Resultat der Wissenschaft darf sie nimmer dastehen; denn dazu wird sie auch nicht berechtigt durch die scheinbare Analogie, welche die Beobachtung der Nebelsterne und Nebelflecke darbietet. Noch Niemand sah einen Nebelstern durch den Umschwung in Ringe zerreißen. Und wie kommt es doch, daß diese „Nebelmassen“ so hell leuchten aus der unendlichen Ferne des Weltraumes daher,

während wir, wenn sie wirklich Gasballen sind, erwarten möchten, daß sie das empfangene Licht verschlucken? Wir kennen die Natur der Nebelflecken noch nicht, sondern erfreuen uns nur einstweilen an den, freilich gewiß schönen, Vermuthungen der Astronomen; aber gewiß dürfen wir diese Vermuthungen nicht als Beweise benutzen, um andre Vermuthungen zu sichern.

In ein buntes Hypothesengewirre gerathen die Plutonisten, sobald nun die Geschichte der Erde weiter construirt werden soll. Die Erde ist nun ein abgesonderter Dunstball, von welchem auch der Mondesdunstball sich schon getrennt hat. Wie aber war es möglich, daß die schwereren Stoffe, welche den Mond bilden, nicht dem Erdcentrum näher rückten und eher unsere leichteren Elemente die äußere Hülle unseres Planetenballes bildeten und demnächst als Mondesring und endlich als Mondkugel sich absonderten? — —

Aber nun war die Erde ein Dunstball für sich, natürlich schon sehr stark contrahirt — und doch war die Hitze noch so groß, daß alle Elemente gasförmig waren, also sehr hypothetisch — wie groß mag sie wohl gewesen sein bei der Expansion, welche alle Sonnen in einem Dunstball vereinigt erhielt? —

„Manche Geologen, sagt der Verf., meinen, die Stoffe, welche jetzt unseren Erdkörper bilden, seien in dessen Urnebelwolke so verdünnt gewesen, daß sie keine chemische Actionen auf einander hätten äußern können“. Erst nach einem gewissen Grade der Erkaltung sei ein großer Verbrennungsproceß eingetreten. Dieser Ansicht schließt sich jedoch Derselbe nicht an, sondern glaubt vielmehr, „daß die chemischen Wirkungen gleich nach dem Werden des Urnebels schon beginnen konnten“. Jedenfalls lehrt

aber die Chemie doch, daß die Wärme diese Wirkungen nur in sehr beschränktem Maße gestatten konnte, und daß nicht wie die Wärme abnahm „die Stoffe und ihre Verbindungen alle Zustände des körperlichen Seins, vom gasförmigen zc. bis zum festen durchlaufen mußten“ — sondern wir haben alle Ursache zu vermuthen, daß es für jede Verbindung einen gewissen Temperaturgrad gebe, über dessen Grenze hinaus die Möglichkeit ihres Bestehens aufhöre.

Bei weiterer Abkühlung wird nun die Erde ein Rotationssphäroid, woraus mit Zuverlässigkeit hervorgehen soll, daß die Erde einst weich war. Allein dieser Schluß möchte doch nicht so zuverlässig sein; denn da die Stoffe, welche die Erde bilden, nicht absolut rigide sind, so mußte die Schwere ihrer Masse die Bildung eines Rotationssphäroides bewirken auch wenn sie sich in demselben Zustande befand, wie jetzt — und erinnern wir uns doch, daß Newton aus den Gesetzen der Gravitation schloß die Erde müsse ein Rotationssphäroid sein, ohne daß er an die Flüssigkeit der Erde gedacht hätte.

Allein es liegt ja noch ein Beweis jenes feurig flüssigen Zustandes und der oberflächlichen Erstarrung durch Abkühlung vor — die Zunahme der Temperatur nach dem Innern der Erde, welche G. Bischofs Untersuchungen über allen Zweifel erhoben haben. Nicht doch! hierin liegt kein Beweis; ja man könnte sogar, ohne an jene Hypothese zu denken, durch Lehren der Physik voraus schließen, daß die Temperatur nach dem Erdinnern zu wachsen müßte, wenn auch keine Erfahrung dafür spräche. Durch Druck wird Wärme hervorgebracht; daher verhält sich die Temperatur der Luft in tieferen und höheren Räumen (abgesehen von den Störungen in der Atmosphäre) wie die

Dichtigkeiten derselben; und ebenso müssen die, dem Drucke der überlagernden Massen ausgesetzten, Gesteinschichten der zunehmenden Teufen (ebenso abgesehen von gewissen partiell = störenden Einflüssen) höhere Temperaturgrade besitzen.

Und dennoch war die Erde ursprünglich feurig flüssig; das beweisen die Gesteine, welche ihre ursprüngliche Kruste bildeten! Als solche Gesteine nimmt der Verf. die rllinischen Schiefer an, deren Parallelstructur als das Ergebniß der successiven Abkühlung von außen nach innen angesehen wird, sowie die Gneus = und Granitmassen. Und wiederum sehe ich darin keinen Beweis sondern gerade einen Gegenbeweis. Mich dünkt, wer heutiges Tages die plutonische Entstehung von Gneus und Granit, um mich an diese zunächst zu halten, behaupten will, der kann der Verpflichtung nicht überhoben sein, die Einwürfe zu beseitigen, welche Hr Oberbergrath Fuchs zu München vom Standpunkte der Chemie bekanntlich gegen diese Annahme geltend gemacht hat und welche Th. Scheerer (Voggendorfs Annalen. 1842. S. 493), ich weiß nicht ob mit oder ohne Kenntniß jener von Fuchs bereits geschenehen Einsprache später in ganz derselben Weise aufgestellt hat. Es ist überall in diesen Gesteinen zu erkennen, daß der Felspath früher krystallisirt und erhärtet ist als der Glimmer und der Quarz. Der erste erzwingt sich überall Platz zur vollkommenen Ausbildung seiner Felle, während sich die Glimmerblätter so zu sagen seiner Macht fügen und der Quarz auf das Evidenteste nur alle von beiden übriggelassenen Räume ausfüllt. Nach plutonistischen Principien ist dies unerklärbar; denn Kieselerde schmilzt nur bei dem höchsten Hitzegrade, den wir hervorzubringen fähig sind, müßte demnach weit früher erstarrt sein und ihre Quarz-

Kryalle überall ausgebildet haben, wogegen der Glimmer und besonders der Feldspath von diesen unterdrückt sein müßte. Die von G. Bischof in Erwiderung auf diese Einwürfe aufgestellte Erklärung des Vorganges ist von Fuchs, weil sie nur eine Wiederholung der von ihm als unmöglich bewiesenen plutonistischen Annahme in sich schließt, zurückgewiesen. — Somit bleibt also keiner der Beweise für den Urplutonismus bestehen. Die Wissenschaft fordert nun allerdings eine andere Erklärung der Bildung des Granites, und da ich mich der Fuchsischen Hypothese, wie bereits gesagt, eben so wenig anschließen zu können glaube, als der plutonistischen, so würde ich offen bekennen, daß hier eine noch ungelöste Frage vorliege, wenn ich nicht glaubte diese Frage genügend lösen zu können, was ich auch an einem andern Orte zu versuchen gewiß nicht verfehlen werde.

In Uebereinstimmung mit diesen Zweifeln an den Grundlehren des Plutonismus werde ich auch nicht im Stande sein an den nachgehends dargelegten ferneren Bildungsproceß der Erdrinde zu glauben, sondern muß frei bekennen, daß ich unter allen vorliegenden Erfahrungen der Geologie nicht genügende Data finde, um darauf sichere Schlüsse über die der organischen Schöpfung vorhergegangene, ursprüngliche Natur der Erdrinde und die früheren Zustände der Erdkugel gründen zu können. Vielmehr muß ich dafür halten, daß die wissenschaftlichen Betrachtungen der Geologie hier einstweilen noch völlig ihre Grenze finden, zu deren Erweiterung wir durch weitere Forschungen Grundlagen zu gewinnen suchen müssen. Dies Bekenntniß möchte zwar in manchen Augen armselig erscheinen; nichts destoweniger habe ich mich nicht gescheut, dasselbe abzulegen, und bin überzeugt, daß der verehrte Hr

Berf. dasselbe mit Nachsicht beurtheilen und den Widerspruch gegen seine Ansichten freundlich verzeihen wird. — —

Unerklärlich bleibt es auch immer bei den plutonistischen Hypothesen, weshalb sich die Stoffe und Verbindungen des dunstförmigen Erdballes beim Erkalten nicht vollkommen concentrisch auf einander gelagert haben, sondern so viele Stoffe von der verschiedensten Schwere zugleich in den Massen der Erdrinde erscheinen, ja Stoffe deren Schwere größer ist, als nach den Wägungen die Stoffe des Erdcentrums sein können. Ferner weshalb schon Wasser, von „der Temperatur eines schmelzenden Metalles“, sich auf die feuerflüssige Erdrinde niederschlug, als noch zahlreiche andere, weit leichter sich verdichtende Stoffe in der Atmosphäre geschwebt haben. Daß zu diesen der Kohlenstoff gehört habe, wie S. 5 gelegentlich gesagt wird, möchte ich nicht vermuthen; seine specifische Schwere mußte ihn tief unter die Erdrinde hinabziehen und ein Demantlager um den inneren Kern bilden; Kohlen Säure freilich hätte gasförmig bleiben müssen — allein wie mochte sie sich nur bilden, da doch in der ursprünglichen Gaskugel gewiß schon der leichte Sauerstoff mit dem so viel schwereren Kohlenstoff nicht in Berührung kommen konnte; und daß sich die Schwere noch nicht geltend gemacht hätte, wo doch schon Kugeln nach den Gesetzen derselben sich bildeten, wird sich doch nicht behaupten lassen.

Das stets herabstürzende heiße Wasser, Ebbe und Fluth u. s. w. wirkten nun chemisch und mechanisch zerstörend auf die ursprüngliche Erdkruste, aus welcher außerdem fortwährend Granite geschmolzen hervorbrachen. Durch Vermittelung des Wassers bildeten sich Trümmerschichten, welche wiederum durch die Gluth der Unterlage eingeschmolzen wurden, „so

daß sie zu einem wahren Gneus, Glimmerschiefer u. s. w. metamorphosirt worden sind“. Natürlich gelten auch hiergegen die Fuchsischen Einwürfe. Die Eruptionen von Kalk, Dolomit und Eisenstein in Lavenform werde ich nimmer glaubhaft finden können, so lange die feurige Entstehung der Gesteinslager, mit denen sie in den Grundgebirgen vorkommen, nicht bewiesen ist und anderweitige Erklärungen ihrer Bildung sich finden lassen, welche einer solchen Annahme nicht bedürfen. — Die weitere Bildung der Erdrinde, das Auftreten der ersten Organismen und die Geschichte der Erde bis zum Erscheinen des Menschengeschlechts wird nur sehr kurz angedeutet. Natürlich werden hier normale Gesteinsbildungen erwähnt, allein die plutonistische Reihe abnormer Felsarten, Granit, Syenit, Grünstein, Porphyr, Melaphyr, Trachyt, Basalt, Lava, in dieser Aufeinanderfolge, erhalten ein sehr bedeutendes Gewicht und werden als successive aus immer größerer Tiefe hervorbrechende feurigflüssige Gesteine betrachtet, welche Entstehungsweise Ref. nur in Betreff gewisser Porphyre, der Trachyte, Basalte und Laven zugeben möchte und mit der Beschränkung, daß wir über die Tiefe, aus welcher diese hervorbrechen, keine Erfahrungen haben, welche auf das eigentliche Erdinnere bestimmt hinweisen, wenn man nicht von vorn herein den Vulkanismus nach plutonistischer Theorie als Reaction des noch feurigflüssigen Erdinnern auf die rigide Erdrinde ansieht. —

Daß durch diese ganze Darstellung der Geschichte der Erde die Verse aus der ersten mosaischen Schöpfungsurkunde an den Stellen eingeflochten sind, wo sie sich etwa geltend machen lassen, haben wir wohl den Rücksichten auf das Publicum zuzuschreiben, vor welchem der Verf. diesen Vortrag gehalten

ten. Natürlich lassen sich jene unbedeutenden rudimentären Andeutungen einer Geschichte der Erde einigermaßen ziemlich allen geologischen Hypothesen anpassen. Daß der Verf. auf diese Zusammenstellung weiter keinen Werth legt und dieselbe nicht etwa aus orthodoxen Ansichten beibringen zu müssen geglaubt hat, das spricht derselbe klar genug aus, wo von der Erschaffung des Lichtes die Rede ist, und nach dieser Urkunde Sonne, Mond und Sterne nur als Lichter für die Erde an die Himmelskugel gesetzt werden. Allein das Diluvium sucht der Verf. mit der Noachischen Fluth einigermaßen in Zusammenhang zu bringen, während doch die historische Forschung alle Uebereinstimmung der Fluthensagen bei den verschiedenen Völkern, auf die man sich so oft berufen, aufhebt, und es wohl viel wahrscheinlicher ist, daß alle jene Sagen unabhängig von einander durch die in jedem Lande zu machende Beobachtung, daß Meeresconchylien auf den Bergen liegen, nur auf den vulkanischen Gipfeln (Ararat bei Moses) nicht, entstanden sind, auch keineswegs auf dem Festlande wirklich Ablagerungen vorkommen, welche auf eine Erhebung des Meeres oder eine allgemeine Fluth überhaupt hindeuten. — In Betreff der tertiären Bildungen wird gesagt, daß diese nur locale Ablagerungen in Seebuchten und Süßwasserseen aufzuweisen haben. Demnach würden wir annehmen müssen, daß der größere Theil der Tertiärgebilde noch in der Tiefe der Meere ruhe, und dem mag auch in der That so sein; allein jetzt glaube ich doch können wir wohl auch auf dem Festlande von Tertiärformationen sprechen, deren Ausdehnung die der Secundärformationen eher übertrifft, als sie denselben nachsteht. Die große norddeutsche Tertiärformation, welche sich von Belgien bis zum Ural ausdehnt, rechnete

man früher zum Diluvium; allein sie steht in ihrem Alter den Bildungen von Paris und London sehr nahe und bildet sich fort bis zu Schichten, welche der italischen Subapenninenformation parallelisirt werden können; eine gleiche Ausdehnung möchte kaum irgend eine Secundärbildung haben: viel weniger aber, wenn wir uns gezwungen sehen, die zahlreichen Fragmente der Braunkohlenformation in Hessen, Westphalen u. s. w. mit gewissen Schichten dieser großen Ablagerung in solcher Verwandtschaft zu erkennen, daß sie wohl nur als später isolirte Theile eines ursprünglich einem großen Tertiärmeere angehörenden zusammenhängenden Depositums anzusehen sein möchten.

Das zweite Stück handelt über „Meteormassen, Feuerkugeln und Sternschnuppen“ und ist reich an den interessantesten Notizen. Chladni's Verdienste werden von dem Verf., einem Freunde des Berewigten, hervorgehoben und gegen Gallische Anmaßungen geschützt. Die verschiedenen Meinungen über die Natur der genannten Meteore werden in Kürze geprüft; der Verf. entscheidet sich für die Ansicht, daß dieselben kleine Planeten seien, bezweifelt jedoch die Identität der Sternschnuppen und Feuerkugeln.

Das dritte Stück schildert die Gegend von „Oberstein an der Nahe“. In diesem Aufsatz sind zahlreiche, gewiß jedem Leser willkommene, historische Andeutungen, technologische Notizen u. s. w. eingefreut; derselbe kann jedem Reisenden als nützlicher Begleiter beim Besuche jener industriell und geologisch so wichtigen Gegend dienen. Die Melaphyre und Mandelsteine von Oberstein, welche in ihrer Natur so viele Analogie zeigen mit den gleichen Gebirgsbildungen von Ilfeld und Neustadt unter dem Hohenstein am Harze, wurden früher allgemein dem Nothliegenden zugerechnet, mit welchem sie in

engster Verbindung erscheinen, z. B. von v. Naumer in seinen geognost. Fragmenten. Leonhard (Reise nach Oberstein in den mineralog. Studien v. Leonh. und Selb 1812) rechnete diese Gesteine zum sogenannten Uebergangstrapp. Der Verf. vorliegenden Buches betrachtet sie nach der jetzt herrschenden Ansicht als plutonische Felsarten, „welche einstmals im heißflüssigen oder teigartigen Zustande aus dem Innern der Erde hervorquollen.“ Es wird wohl sehr gewagt erscheinen, wenn Ref. auch dieser, so allgemein angenommenen und den kühnsten Conjecturen der Plutonisten zu Grunde liegenden, Ansicht nicht beistimmen zu können erklärt, sondern vielmehr jene Gebirgsarten für metamorphische ansieht, welche der Bildung des Rothliegenden angehören. Die nähere Begründung dieser meiner abweichenden Ansicht, welche freilich, wenn man meine Beweise würde gelten lassen, gar Manches in den jetzt geläufigen geologischen Theorieen unhaltbar erscheinen lassen dürfte, bin ich im Begriff zum Gegenstande einer eigenen Arbeit zu machen. Hier mögen nur einige wenige zweifelnde Einwürfe gegen die plutonistische Ansicht einen Platz finden. Vor allen Dingen muß es nach plutonistischen Principien ganz unerklärlich erscheinen, daß die Melaphyre und gewisse andere Porphyrgesteine überall nur da erscheinen, wo das Rothliegende auftritt, und daß sie stets genau die Grenzen dieser Formation einhalten, sowohl in geographischer als in stratigraphischer Beziehung. Durch die Annahme, daß die Conglomerate des Rothliegenden größtentheils Auswürflinge oder Reibungsproducte der Porphyrvulkane wären, kann dieses Verhältniß nicht erklärt werden, denn dem widerspricht die Natur fast überall entschieden. Sodann aber ist es auffallend, daß diese selben Gesteine, denen man in

so vielen Gebirgen die größten Wirkungen zugeschrieben hat, indem sie nicht selten da vorkommen, wo bedeutende Störungen der ursprünglichen Schichtenlagen sich zeigen, und man ihre Eruption für die Ursache dieser Störungen hielt, in anderen Gebirgen offenbar so gänzlich ohne allen Einfluß auf den Schichtenbau geblieben sind, wie dies besonders am Harze der Fall ist. Während nämlich hier schon die, für plutonische Eruptivmassen angesprochenen, Grünsteine nach plutonischen Ansichten die Thonschiefer des unteren Grauwackengebirges emporhoben und gewaltig zerstückelten, müßte der Melaphyr bei Ilfeld zc. mit der unbegreiflichsten Ruhe alle jene Gebirgsmassen nebst den darüber gelagerten Schichten der Steinkohlenformation und des Rothliegenden selbst durchbrochen haben, ohne auf die Conformation derselben den geringsten Einfluß zu äußern, so daß jene Schichten ihrer angenommenen Eruptionslinie sogar zufallen und nicht einmal zur horizontalen Lage emporgerückt sind. Ref. ist auch weder am Harze noch am Thüringer Walde möglich gewesen, irgend ein Verhältniß aufzufinden, welches geeignet gewesen wäre die plutonische Entstehung jener Gesteine darzuthun, falls man nicht die petrographische Beschaffenheit selbst von vorn herein als einen solchen Beweis wollte gelten lassen, wovon Ref. jedoch weit entfernt ist, in der Ueberzeugung, daß krystallinische Umbildungen in ursprünglich rein mechanisch deponirten Gebirgsmassen sich mannichfach nachweisen und gar wohl erklären lassen.

Die Bildung der Mandeln des Mandelsteins erklärt der Verf. ebenfalls nach der allgemein angenommenen Ansicht durch Gase oder expandirte Dämpfe, welche „zur Zeit, wo die Masse des Melaphyrs sich noch in einem mehr oder minder flüssigen Zustande befand“, aus „der Masse selbst oder

aus der Tiefe aufgestiegen“ seien, die hohlen Räume hervorgebracht und bei nachmaliger Infiltration der Ausfüllungsmassen zur Entstehung der mandelförmigen Einschlüsse des Gesteins Veranlassung dargeboten hätten. In dieser Beziehung möge jedoch hier eine andere Erklärungsweise nur angedeutet werden, nämlich die, daß Risse, Haarflüfte und leicht auflösbare Einschlüsse im Gesteine dem Wasser gestattet einen Zutritt besonders zu gewissen Punkten zu finden und hier aus der Gesteinsmasse die Basen der Kieselsäure und die Carbonate, welche vorhanden waren, zu extrahiren, so daß nur die reine Kieselsäure übrig blieb; daß sodann um diesen gebildeten Kern von ferner schwer angreifbarer Kieselsäure das fortan zudringende Wasser die nächste Rinde des Gesteins besonders angriff und ausfiltrirte und so fort Lage um Lage. Auf diese Weise erklärt sich Manches leicht, was durch die Infiltrationstheorie nicht so leicht zu erklären sein möchte. Das ganze Gestein, in der Nähe der Mandeln oder Achatkugeln zeigt sich oft an Kieselsäure so reich im Verhältnisse zu den Basen, daß es als ein Hornstein erscheint. Unter dem Einflusse der in das Gebirge eindringenden abwechselnden Wärme- und Kältequellen, sowie des abwechselnd reicheren oder minder reichen Wasserzudranges bildeten sich die von einander geschiedenen concentrischen Ausscheidungen, sowie sich im Innern der Höhlungen theils infiltrirte Kieselsäure als Kern von Quarz, theils Carbonate von Kalkerde, Talkerde u. Eisenoxydul u. s. w. deponiren mußten. — Uebrigens unterscheiden sich die Mandelsteine des Nahethales von denen des Harzes u. Thüringer Waldes auf eine ausgezeichnete Weise dadurch, daß erstere zeolithartige Einschlüsse zu enthalten pflegen, welche bei letzteren stets fehlen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1848.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: „Die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland=Westphalen erläutert. Gesammelte populäre Flugblätter von Dr Jacob Nöggerath, Königl. Preuß. Geh. Bergrathe, Professor zc. zu Bonn.“

Das vierte Stück führt uns durch das Brohlthal zum „Laacher See“. Eine Gegend wie die möchte es in Europa keine zweite geben; mit der höchsten Spannung liest man die anziehende Schilderung dieses Bezirkes, wo die großartigsten vulkanischen Ereignisse noch gestern geschehen zu sein scheinen und wo der Boden noch überall die giftigen und doch heilbringenden Gase aushaucht, um vielleicht morgen von neuem mit Schrecknissen zu drohen. Wer nie so glücklich war, jene Gegend selber zu besuchen, der fühlt sich dem Verf. für diese Schilderung zu innigem Danke verpflichtet und sehnt sich zugleich um so lebhafter nach dem eigenen Anblicke jener so lehrreichen Phänomene.

Der Saacher See ist nach des Verf's Ansicht ein gewaltiger Erhebungskrater. Ueber solche im Allgemeinen erfahren wir mannichfache schöne Mittheilungen. Erfreut über die Fortschritte der geologischen Forschungen schließt der Verf. diesen Aufsatz mit dem modificirten Ausspruche von Barbaroux über den Saacher See; statt *on lit avec peine etc.* sagt er: „*on lit avec précision et plaisir dans ces antiques médailles de la nature.*”

Das fünfte Stück schildert „die unterirdischen Mühlsteinbrüche von Niedermendig und Mayen“ und lehrt uns die innere Zusammensetzung der gewaltigen Lavenverbreitung kennen, in welcher diese Brüche betrieben werden. Verwahrt sich der Vf. auch gegen die Absicht, diese Schilderung nebst den reichlich beigelegten technologischen Bemerkungen für wissenschaftliche Mineralogen geschrieben zu haben, so wird doch gewiß Niemand ohne den größten Genuß diese Blätter lesen. Es ist uns als wanderten wir mit dem Verf. durch jene Räume, und fast möchten wir, uns dieser Täuschung hingebend, am Schlusse sein Motto wiederholen: „Was ich nicht gelernt hab', das hab' ich erwandert!“

„Die drei Berge von Siegburg“ zu denen uns das sechste Stück geleitet, zwei Stunden von den Vulkanen des Siebengebirges gelegen, bilden eine bislang wenig beachtete, und doch höchst beachtenswerthe isolirte Vulkanengruppe. Ihnen ganz nahe liegen die beiden Wolsberge. Felsbau und Bildung dieser Berge werden uns klar geschildert. — Leider gestattet der Raum es nicht, hier auch nur den kürzesten Ueberblick all des Interessanten zu geben, womit die folgenden Aufsätze uns bekannt machen; doch mögen die Uberschriften wenigstens noch einen Platz finden, um den Reichthum des

kleinen Buches anzudeuten. Von den Vulkanen in Rheinland-Westphalen lernen wir zunächst noch den „Roderberg bei Rolandsbeck“ kennen; dann werden wir nach Schlesien versetzt zur Betrachtung des zerstörungreichen Bildes, welches „der Brand der Fanny-Grube in Ober-Schlesien“ gewährt. „Der Petersberg bei Maestricht“ erschließt uns seine unterirdischen Steinbrüche, die Gräber der Mosa-saurus, wir wandern durch „das Steinsalzbergwerk zu Wieliczka“, nehmen Theil an der „Befahrung der Salzbergwerke von Hallein und Berchtesgaden“ und besuchen den herrlichen Königssee, wir kehren sodann wieder ein in Rheinland-Westphalen und lassen uns geleiten in „die Höhlen mit Knochen urweltlicher Thiere“ in jenen Gebirgen. Darauf werden uns „die Erdbeben“ und ihre Entstehung geschildert; „Bergschlüpfe, Felsenstürze und Erdfälle“ bieten eine Menge von außerordentlichen Erscheinungen dar. Endlich wird in einer geologischen Betrachtung „Holland als ein Geschenk des Rheines“ dargestellt, und schließlich sind uns auch noch einige hübsche Notizen über „das Alter der Bäume“ höchst willkommen.

Ein liebes, unterhaltend belehrendes Buch, aus dessen Zeilen wir die ganze Leutseligkeit und mit so schöner Humanität gepaarte Gelehrsamkeit des vielgereisten und vielverehrten Verfassers zu uns lebendig reden hören! Der Name des Autors bürgt uns dafür, daß sein Buch viel wird gelesen werden und daß sein Wunsch erfüllt werden wird, daß diese gesammelten Flugblätter in ihrem neuen Leserkreise dieselbe freundliche Aufnahme finden mögen, welche denselben bei ihrer gesonderten Erscheinung bereits zu Theil geworden ist.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

N o s t o c k.

Verlag von G. B. Leopold 1848. Die kirchliche Bewegung in Deutschland. In einer Reihe von öffentlich gehaltenen Vorträgen dargestellt von Dr Julius Wiggers. VI und 153 Seiten in Octav.

Diese kleine aber fast = und kraftvolle Schrift glaubt Ref. nicht richtiger bezeichnen zu können als wenn er urtheilt, dieselbe erscheine als eine Bethätigung des von dem gelehrten Verf. schon früher aufgestellten Begriffes der Theologie als der Wissenschaft der Kirche von sich selber. Denn als Interpret der von sich selbst, aber auch für sich selbst, wissenden Kirche schreibt der Verf., der Theolog. Und mit dem wahrhaften, lebendigen Wissen ist auch jene Liebe zur Kirche gegeben, welche gerade weil sie weiß, was sie an der Kirche hat, so rein und so stark ist, wie sie aus dem anspruchlosen Schriftchen jedem Leser entgentreten muß. Aber ferner eröffnet sich auch von dem in seiner göttlichen Wahrheit und Kraft gewußten und geliebten Horte der Kirche, wie von einem Felsen aus, der inmitten der wüsten und wogenden Zeit unerschütterlich hervorragt, ein weiter und sicherer Blick über alles das, was ringsum unten in ringendem Wechsel sich bewegt. Aber dem Verf. gebührt noch ein großes Lob, das vielleicht dem Ref. auszusprechen kaum geziemt, — der Ruhm jener Bescheidenheit, die nichts von dem air hautain solcher Schriftsteller weiß, welche wo möglich auf jeder Seite das Bewußtsein zur Schau tragen, daß sie etwas recht Gediegenes und Wichtiges sagen.

Der Zweck der in dem anzuzeigenden Buche uns vorliegenden 14 Vorlesungen ist S. 6 so ausgesprochen: sie sollen dazu dienen, „eine richtige An-

schaunung von den gegenwärtigen Kämpfen der Kirche in Deutschland zu gewähren, und dadurch zu einem sichern Urtheil über die einzelnen kirchlichen Erscheinungen und zur Gewinnung eines festen Standpunktes der Bewegung der Zeit gegenüber, so weit sie es vermögen werden, die nöthige Anweisung geben.“ Die Form ist nicht streng wissenschaftlich, nicht gelehrte=theologisch, sondern ist, ohne doch eigentlich populär zu werden, dem Zuhörerkreise, vor welchem diese Vorträge ursprünglich gehalten wurden, angepaßt. Dieselben sind so geformt, wie ein gelehrter Theolog über die gegenwärtigen Erscheinungen in und an der Kirche vor einem aus allen Facultäten zusammengesetzten, vor einem im wahren Sinne gebildeten Auditorium sprechen mußte.

Nachdem der Vf. in der ersten Vorlesung („Einleitung“) das ihm entgegenkommende Interesse der Hörer und Leser dadurch klar, fest und dauernd gemacht, daß er als Aufgabe der nachfolgenden Vorträge nicht eine bloß statistische, sondern zugleich wesentlich eine kritische Darstellung der gegenwärtigen Bewegungen in der deutschen Kirche bezeichnet, und schließlich den allgemeinen Gang seiner Vorträge, wie er sich aus dem Unterschiede von Katholicismus und Protestantismus nothwendig ergibt, angedeutet hat, sucht der Verf. in der 2. bis 6. Vorlesung (2. Die Einheit und die Mannichfaltigkeit der Kirche. 3. Die nationale Grundlage der beiden abendländischen Kirchen. 4. Der Katholicismus. 5. Der Protestantismus. 6. Die Kirche im Verhältniß zum Staat, zur Kunst und zur Wissenschaft) durch die historische Charakterisirung und Beurtheilung jener Grundsätze an sich eine sichere Grundlage für das organische Verständniß der Erscheinungen zu gewinnen, welche gegenwärtig an das eine oder das andere Princip sich

angelehnt haben. Diese materiale Vorbereitung, zu welcher Ref. selbst noch die 7. Vorlesung (der Katholicismus und der Protestantismus in Deutschland), wenigstens als unmittelbaren Uebergang rechnen möchte, wird nur Demjenigen unverhältnißmäßig lang erscheinen, welcher die eigenthümliche Mischung des Zuhörerkreises vergißt.

Die eigentliche reife Frucht wird uns in den letzten sieben Vorlesungen dargeboten, und zwar werden in der 8. 9. und 10. Vorlesung die gegenwärtigen Bethätigungen des katholischen Princips (die ultramontane und die liberale Partei in der römisch = deutschen Kirche. Die Entstehung des Deutsch = Katholicismus. Innere Gegensätze und Charaktere des Deutsch = Katholicismus), dann in den letzten vier Vorlesungen (die Parteien und Richtungen der deutsch = protestantischen Kirche. Die Liberalen und Radicalen. Die Stabilen. Die Conservativen) diejenigen Erscheinungen dargestellt, welche vorzugsweise aus dem protestantischen Elemente in Deutschland herausgewachsen oder hervorgewuchert sind.

Das Lob des Ref. erstreckt sich — einen am Schlusse dieser Anzeige hervorgehobenen Punkt ausgenommen — auf das ganze Buch; denn auch in den Abschnitten, wo sein Urtheil von dem des Vfs abweichen muß, spricht sich ein so wissenschaftlicher und frommer Sinn aus, daß die Meinungsverschiedenheit nicht hindert an achtungsvoller Anerkennung. Verschiedener Meinung sind wir nicht in dem, was der gelehrte Verf. über das Wesen des Katholicismus und des Protestantismus im Allgemeinen und über ihr Verhältniß zu einander in Deutschland insbesondere sagt; auch seine Beurtheilung der einzelnen Erscheinungen auf dem Gebiete des deutschen Katholicismus, sowohl der ultramou-

tanen und der liberalen Partei innerhalb der römisch = deutschen Kirche als seine Darstellung des f. g. Deutschkatholicismus, hat unsern vollen Beifall, und die Ehrenrettung Luthers, wie sie durch eine wahrhaft treffende Vergleichung von Luther und Konge gegeben wird (S. 102 flg.), hat Ref. mit wahrer Lust gelesen; nur in den Schlussvorlesungen, welche über die Erscheinungen auf dem deutsch = protestantischen Gebiete handeln, sind dem Ref. einige Urtheile aufgefallen, welche er gut zu heißen nicht vermochte: zuerst des Verfs Anschauung von dem innern Verhältnisse der lutherischen Darstellung des protestantischen Princips zu der reformirten, dann die Beurtheilung der sogenannten pietistischen Richtung.

Sener erste Punkt erfordert freilich, wenn er gründlich abgehandelt werden soll, einen größeren Raum und erprobtere Kräfte als dem Ref. zu Gebote stehen; doch schien es nicht geziemend, die Ansicht des Verfs gänzlich mit Stillschweigen zu übergehen. Schon in der Form, wie wir die Frage angedeutet haben, tritt nicht des Verfs, sondern unsere eigene Ansicht von der Sache zu Tage. Der Vf. sagt (S. 111), daß beide Gemeinschaften „im Principe geschieden“ seien, ein Urtheil, dessen Härte Ref. nur aus einem Mangel im Ausdrucke zu erklären geneigt sein würde, wenn nicht namentlich die Urtheile, welche der Verf. über die schon versuchte und noch zu hoffende Union ausspricht, klar bewiesen, daß jenes Wort in seiner ganzen Schärfe gelten soll. Denn gerade weil das reformirte Princip ein wesentlich anderes ist, als das lutherische, war bisher eine wahrhafte unirte Kirche mit einem, gemeinsamen Bekenntniß unmöglich, und wird in Zukunft die wirkliche Union auch nur darin bestehen können, daß die reformirte Kirche,

ihr Princip aufgebend, zur lutherischen übertritt, „zu der lutherischen sich erhebe, da das dem Principe nach Höhere nicht zu dem Geringern, das Vollkommere nicht zu dem Unvollkommeneren herabsteigen darf.“ Dagegen ist des Ref. Ueberzeugung, daß das gemeinsame Princip allerdings in der lutherischen Kirche eine von der reformirten verschiedene Darstellungsform, und zwar in jener eine bessere, weit ädäquatere, aber noch nicht vollkommene gefunden hat, und daß deshalb die wahrhaft lebendige Union nicht allein möglich, sondern in vollendeter Weise sicher zu hoffen und nothwendig ist; aber nicht als Absorption, sondern als lebendiger, gemeinsamer Fortschritt, welcher nach dem Worte eines berühmten Theologen wesentlich zugleich ein Rückschritt ist zu dem gemeinsamen, wahren Princip. Unser zweites Bedenken geht gegen die vom Verf. gegebene äußerst harte Darstellung des modernen Pietismus (S. 128 flg.). Wir sind fern davon, die Einseitigkeit und das Verkehrte dieser Richtung zu verkennen oder gar zu vertheidigen; aber ein Moment hat der Vf. übersehen, und dadurch wird sein Urtheil zu streng, daß nämlich der Pietismus nicht allein seine Entschuldigung, sondern sein gutes Recht und seine Nothwendigkeit hat als Reaction gegen sein ungleich schlimmeres extremes Gegentheil. Daß aber (S. 134) die Unsittlichkeit und heimliche Lasterhaftigkeit mancher Heuchler nicht als die zufällige Schuld einzelner, sondern als wesentlicher Charakterzug der pietistischen Richtung überhaupt geschildert wird, ja daß selbst in den Worten „bedenklich ist es auch mit der christlichen Liebe der Brüder und Schwestern bestellt, welche oft den Charakter christlichen Brudersinnes sehr entschieden aufgibt und die weltliche Sinnenlust nur übel unter dem Mantel des göttlichen Liebesgebotes ver-

bingt“ auf die schandbarsten Verirrungen angespielt wird, welche doch nimmermehr als dem Pietismus eigenthümlich und nothwendig gelten können, das scheint uns mit der Gerechtigkeit eines Historikers nicht wohl verträglich. Dr. Fr. Düsterdieck.

S c h w e r i n.

In Commission der Stiller'schen Hofbuchhandlung 1847. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von G. C. F. Lisch und W. G. Beher, Secretären des Vereins. Zwölfter Jahrgang. 519 und 47 Seiten in Octav.

Den größeren Theil der Abhandlungen, welche diesen Jahrgang füllen, verdanken wir wiederum der unermüdeten Thätigkeit des Herrn Archivar Lisch, der, indem er die Verheißung gibt, im Laufe der Zeit die Besizungen und den Einfluß aller auswärtigen Klöster in Mecklenburg in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen, den vorliegenden Jahrgang mit einer Geschichte der Besizungen der Klöster Michaelstein und St. Michaelis in Lüneburg eröffnet. Das erstgenannte Gotteshaus anbelangend, so wurde dasselbe im Jahr 1229 durch Fürst Nicolaus mit nicht unbeträchtlichen Grundstücken und Zehnten im Lande Werle beschenkt, deren Verwaltung einem aus Michaelstein dahin gesandten Klosterbruder oblag, welcher den Namen von magister oder rector curiae führte. Wie überall, so verstanden es auch hier die Cistercienser, das Erworbene durch klug berechneten Ankauf zu vergrößern. Aber eben dadurch geriethen sie in vielfache Reibungen mit dem unwohnenden Adel, dem Domcapitel und der Bürgerschaft des benachbarten und rasch aufblühenden Städtchens Güstrow. Aus diesem Grunde

und wegen der Schwierigkeiten, die erworbenen Grundstücke vom Harze aus mit Vortheil zu nutzen und vor Beeinträchtigungen zu wahren, verkaufte das Kloster Michaelstein in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts seine sämmtlichen Besitzungen in Mecklenburg an die Brüder in Doberan.

Näher liegt der Erwerb von Grund und Boden in Mecklenburg von Seiten der Benedictiner zu St. Michaelis in Lüneburg, die bekanntlich seit der Verbreitung des Christenthums in diesem Theile des slavischen Lebens zu den obotritischen Fürsten in den nächsten Beziehungen standen. Schon 1219 beschenkte Borwin dieses Kloster, zur Feier von Seelenmessen für seinen Vater Pribislav, der auf einem Turnier in Lüneburg sein Leben verloren und anfangs seine Ruhestätte bei den dortigen Benedictinern gefunden hatte, mit einem Dorfe, das nachmals den Namen Michaelisberg führte. Dem Umstande, daß dasselbe frühzeitig an mehrere Vasallen zu Lehen gegeben wurde, mag es zugeschrieben werden müssen, daß sich das Kloster nicht lange im Besitze desselben behauptete.

Hierauf folgt in der Abhandlung des älteren Herausgebers „Ueber die Länder Bisdede u. Tribedne“ ein nicht unwichtiger Beitrag für die ältere Topographie und Geschichte Mecklenburgs. Von allgemeinerem Interesse ist die Mittheilung desselben über Ernst von Kirchberg, den Verfasser der mecklenburgischen Heimchronik vom J. 1378. Der bekannte Abdruck derselben, welchen Westphalen in seinen *monum. ined.* veranstaltete, ist nach der Versicherung des Herausgebers, dem die Originalhandschrift von Pergament im Geheimen Archive zu Schwerin vorliegt, keinesweges correct zu nennen. Galt bei den älteren mecklenburgischen Historikern der Vf. dieser Heimchronik für einen eingeborenen Edlen, bis Rudloff ihn als

Oberdeutschen bezeichnen zu müssen glaubte, der wahrscheinlich dem Gefolge von Herzog Albrecht II. angehört habe, so glaubt sich der Herausgeb. entschieden der älteren Ansicht anschließen zu müssen, nicht allein weil die mitteldeutsch niedergeschriebene Erzählung reich an Klängen des niederdeutschen Dialekts ist, die schwerlich ausschließlich auf Rechnung des Schreibers zu bringen seien, sondern vornehmlich weil man seit 1370 die ursprünglich in der Prignitz ansässige Ritterfamilie von Kerkberg in Mecklenburg angesiedelt findet.

„Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitte des siebenzehnten Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern“ von dem Schloßhauptmann und Kammerherrn K. von Lühow. Das mit dem scharfen Gepräge des siebenzehnten Jahrhunderts versehene Tagebuch beginnt mit 1611 und erstreckt sich bis in die Mitte des Jahres 1647. Aufzählung fürstlicher Lustbarkeiten, „seltsame Discurse mit der Frau Mutter, die allezeit Recht haben will“, Klagen über Edelknaben „die vollgefressen gewesen“, über Schulden und Zwist mit dem Bruder, Besuch des griechischen Grafen Emanuel Phocas, der aber bald als Betrüger entlarvt und mit dem Schwerte gerichtet wird, Einkäufe von Wein (190 Ohm für ein Jahr), von parfümirten Handschuhen und seidenen Strümpfen, blutige Raufereien des Adels selbst unter den Augen des Landesherrn — überall ein derber, vorhaltender Genuß, so daß, wenn der Fürst ein Mal (und zwar ausnahmsweise in französischer Sprache) niederschreibt: „Je suis c'est jour la esté extrêmement melancolique“, dem gutwilligen Leser ein billiger Zweifel an gründlicher Melancholie nicht wird ver-

wehrt werden dürfen. Mit dem Jahre 1619 fängt der Widerschein einer ernstern Zeit an in das fürstliche Tagebuch hineinspielen; der Herzog läßt tausend Stück Musketen in Braunschweig aufkaufen, er denkt mehr und mehr an die Bestellung eines „rechten und ordentlichen Regierungswesens“; wir begegnen wiederholt den pfälzischen Gesandten am Hofe und englischen Soldknechten, denen der Durchzug gestattet wird, im Lande; die diplomatischen Berührungen mit Kurbrandenburg und Kursachsen, mit den Höfen von Lüneburg=Celle u. Braunschweig=Wolfenbüttel, mit Holstein und dem Erzbischofe von Bremen mehren sich. Dazwischen stoßen wir auf Verhandlungen mit den schwierigen Landständen, die auch hier, wie gleichzeitig in Hessen=Cassel, nicht begreifen, daß nur noch in der höchsten Emsheit und in dem fröhlichen Darbringen kleiner Opfer Rettung zu suchen sei; dazwischen sehen wir im Herzoge die Neigung zu Fräulein Anna Maria von Ostfriesland aufsteigen, die er bald darauf als Gemahlin heimführt; noch wechseln Reisen und Lustbarkeiten mit Musterungen von Fähnlein und Reiterschaaren. So naht das Jahr 1626; der Herzog sucht, seit er vom Nahen Waldsteins hört, Rath und Trost an dem befreundeten Hofe Schwedens; endlich bricht die Kriegsfurie herein, und der Herr muß Land und Leute verlassen. Von hier bis zum Schlusse gibt das Tagebuch manche nicht unwichtige Notizen für die Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

In Bezug auf die lehrreiche Mittheilung, welche der Herausgeber unter der Ueberschrift „Geschichte der Reformation in Friedland“ hierauf folgen läßt, sei Referenten die Bemerkung gestattet, daß der S. 143 namhaft gemachte Dr. juris Levin von Belten, Probst von Hildesheim zc. kein anderer ist,

als der in der Geschichte des Bisthums und der Stadt Hildesheim vielfach hervortretende Levin von Beltheim, welcher 1507 zum Domprobst erkoren war, am 8 März 1531 starb und in der Laurentienkapelle zu Hildesheim beigesetzt wurde. Die letzten größeren Abhandlungen dieses Jahrganges, beide gleichfalls aus der Feder des fleißigen Archivar Bisch, verbreiten sich ein Mal „Ueber die Fürsten- und Landesversammlungen an der Hagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg“ sodann über die „Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg“. Hav.

L e i p z i g,

bei A. G. Liebeskind 1847. Ueber die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland. Von Joseph Freiherrn von Eichendorff. VI und 296 Seiten in Octav

Unter der wachsenden Menge der Darstellungen unserer vaterländischen Poesie ist dieses Buch eine eigenthümliche Erscheinung, erfreulich durch Eigenschaften, von denen freilich wohl viele sich theilnahmslos abwenden werden. Nach so manchen Versuchen, das vielgestaltige und innerlich tief bewegte Leben unserer großen Kunstepochen von der Höhe ganz unparteiischer Standpunkte herab, wie ein gleichgültiges Material nach allerhand abstracten Ansichten zu ordnen, freuen wir uns, einmal auch eine Stimme zu vernehmen, der die Gesichte der deutschen Dichtung nicht nur ein Gegenstand dialektischer Hyperkritik sind, die vielmehr, das Alles für eine noch fortzuführende Lebensaufgabe ansiehend, mit beredter Freude ausspricht, was sie in jener Poesie Unvergängliches gefunden, und mit zürnendem Schmerze von ihren Verirrungen sich abwendet. Dieses schöne praktische Interesse, für die poetische Welt, die ja nie abgesondert vom Leben

der Nation besteht, Sinn und Gemüth der Lebenden wieder empfänglich zu machen, gibt diesem kleinen Umriss eine innerliche Wärme und Lebendigkeit, die uns völlig für die Kürze entschädigt, mit welcher manches sonst Bemerkenswerthe angedeutet ist. Wie schon der Titel ausdrückt, ist es nicht auf eine Geschichte der Romantik überhaupt, sondern nur auf die Darstellung ihrer religiösen und ethischen Bedeutung abgesehen; und so bleibt denn Alles ausgeschlossen, was als philosophische Ansicht oder als naturwissenschaftliche Phantasie an sie anknüpft, und was allerdings, wenn die ganze Natur und alle Wirkungen der Romantik hätten dargestellt werden sollen, nicht übergangen werden durfte. Aber auch auf dem engeren Gebiete, das er sich abgegrenzt, wird Niemand von dem Verf. erwarten, daß er den Ton jener scharfsinnigen Schulgelehrsamkeit anstimmen werde, die mit ihren systematischen Methoden und ihren überfeinen Conjecturen nirgends mehr fehlzugreifen pflegt, als auf diesem Felde der Schätzung individueller geistiger Ausbildungen und ihres Zusammenhangs zu einem historischen Ganzen. Wohl aber finden wir jene wackere anspruchlose Sprache eines Mannes, der fast nur seine eignen Erinnerungen zu überblicken brauchte, der selbst mitdichtend und mitkämpfend in den Kreis der romantischen Schule verflochten, vielen ihrer Häupter persönlich befreundet, jetzt noch unter uns als der fast einzige Zeuge jener vergangenen Zeit weilt, deren innerste Bewegungen er treulich und tief in seinem Herzen gehegt hat, und in deren Schilderung, wenn sie von anderer Hand unternommen wäre, er selbst als einer der leuchtendsten Punkte nicht fehlen würde. So folgen wir ihm gern durch eine kurze Einleitung, die, etwas in der Sprache seines Leontin, die traurige Zeit Sfflands und Kogebues schildert und die ersten Keime romantischer Richtung oder

vielmehr der Sehnsucht nach einer solchen nachweist, wie sie aus den gewaltigen aber vergeblich ihren Schlußpunkt suchenden Thätigkeit Lessings, Herders, Hamanns, Jacobis und Anderer hervordrangen. Der umfanglichste Theil der Schrift ist nun der Charakteristik der hauptsächlichsten Führer der Romantik gewidmet. Ueber keinen derselben, Zach. Werner allein ausgenommen, dessen Uebertritt zum Katholicismus ihm Gelegenheit zu weitläufigern Erörterungen gibt, ist viel gesagt; aber dennoch finden wir durch wenige Züge die meisten treffend bezeichnet, wenn wir gleich bedauern müssen, daß die ausschließliche Rücksicht auf die ethisch-religiöse Bedeutung der Romantik den Verf. abgehalten hat, durch umfassendere Kritik auch des künstlerischen Geistes die Charakteristik der Einzelnen zu vollenden. Auch nicht überall vermögen wir mit ihm übereinzustimmen; billigen wir z. B. auch durchaus sein Urtheil über Tieck, Fouqué, Platen, so vermögen wir doch Novalis lange die hohe Bedeutung nicht einzuräumen, die er ihm zuschreibt; und wenn wir, was Arnims und Brentanos geistigen Gehalt betrifft, selbst noch mehr als der Vf. verlangt, zugestehen würden, so scheint doch, ihnen gegenüber, der formellen künstlerischen Vollendung H. v. Kleist's zu wenig Beifall zugemessen. Was aber am meisten an der ganzen Darstellung Interesse erweckt, ist das Heilmittel, das der Verf. für die erkrankte poetische Stimmung unserer Lage darbietet, — die Rückkehr zum Katholicismus. Leider hat er über das, was er mehrmals im Verlaufe der Schrift als eine katholische Gesinnung bezeichnet, die sich in der romantischen Schule entwickelt und bei Mehreren auch äußerlich die Rückkehr zur Kirche zur Folge gehabt habe, nirgends sich deutlicher erklärt. Daß aber im Wesentlichen hier kein larmoyanter Aberglaube gepriesen werde, wird Jeder sich sagen, der die tüchtige, wahrhaft ritter-

liche Weise des Vf. aus seinen eigenen Werken kennt, und sich der frischen Empfänglichkeit erfreut hat, mit der er die Bilder der Welt aufnimmt, freilich nicht, um sie von einer tabula rasa, sondern von einem tiefreligiösen Hintergrunde seines Gemüths wiederzuspiegeln. Damit müssen wir uns getrösten, und daran werden wir ihm auch beipflichten, daß es dieser Zeit, die sich ihres Gesinnungsreichthums überhebt, vor allem Noth thue, nur erst wieder zu dieser Tüchtigkeit der Gesinnung zurückzukehren, wie sie oft dunkel, oft mißleitet, aber gewiß mit großer Intensität die längst für überwunden geachtete Romantik besaß. Poesie wird gewiß nie blühen ohne einen volksthümlichen Glauben, der das Ganze der Welt auch wirklich zu einem Ganzen zusammenfaßt, und ohne jene Pietät gegen die individuellen Bildungen der Geschichte, die damals auf eine vielfach verkannte Weise auch den politischen Sinn der Deutschen zuerst und erfolgreich belebt hat. Ob diese Erneuerung jeglicher Pietät im Leben zugleich eine Rückkehr zum Katholicismus sein müsse, darüber wollen wir mit dem in ihm aufgewachsenen Vf. nicht rechten. Das Leben ist so groß und unerschöpflich an Verwicklungen reich, daß wir schon das für ein Großes achten müssen, wenn ein Gemüth nur überhaupt einen Leitstern gefunden hat, dem es mit der Individualität seiner Natur sicher folgen kann, ohne daß sich ihm in seiner Bewegung die Umrisse der Welt verzerren; ob aber dieser Stern zugleich der wahre Angelpunkt der Welt sei, darüber sollen wenigstens die Dichter nicht streiten. Wir Sängern stehen merklich unter dem Einfluß anderer Strömungen als jene Zeit; Manches ist uns näher und dringender an's Herz gelegt, was sie noch in beträchtlicher Entfernung sah; vielleicht bedürfen wir daher auch andere Sterne, die uns führen, gewiß aber die gleiche Ehrfurcht vor dem tiefen Grunde, von dem wir Alle getragen werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 24. Januar 1848.

E r l a n g e n.

1847. Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung von Dr. Freiherrn Ernst von Bibra und Dr. Emil Harleß. Mit 2 Stahltafeln.

Unter der Fluth von Broschüren, die in jüngster Zeit über die Wirkung des Schwefeläthers auf den menschlichen Organismus und über die Bedeutung desselben für die praktische Medicin und Chirurgie erschienen, nimmt die vorliegende einen ehrenvollen Platz ein. Die Verfasser derselben, von welchen der eine den chemischen, der andere den physiologischen Theil bearbeitete, faßten den Gegenstand vom rein wissenschaftlichen Standpunkte auf und gelangten durch eine Reihe consequent durchgeführter Experimente zu Resultaten, die zwar nur zum Theil ganz neu sind, aber durch Schärfe und Klarheit von dem vagen Raisonnement, wie es uns bisher in übergroßer Menge geboten wurde, auf das Vortheilhafteste sich unterscheiden.

Ref. kann hier nicht auf die einzelnen Ergebnisse,

zu welchen die Verfasser gelangten, in extenso eingehen, er muß sich darauf beschränken, im Allgemeinen den Gang der Untersuchung anzudeuten, welchen diese einschlugen, und die wichtigeren Endresultate, die sich ergaben, kurz zu berühren. Die zuletzt mitgetheilte Theorie der Aetherwirkung, welche, wenn auch Manches zu ihrem Gunsten sich anführen läßt, jedenfalls gewagt erscheint, verdient eine ausführlichere Besprechung.

Die Schrift zerfällt in 10 Abschnitte. Im ersten gibt von Bibra eine kurze Geschichte und chemische Beschreibung der verschiedenen Aetherarten. Der 2te handelt über Versuche, welche die Verfasser an sich selbst anstellten.

Der Apparat, den sie dazu benutzten, ist einfach und zweckmäßig. Er besteht aus einer tubulirten gläsernen Vorlage, in deren Tubulus eine Glasröhre, die unter das Niveau des Aethers taucht, locker eingefügt ist. An einem längeren blechernen Rohre, welches durch einen, den Hals der Vorlage luftdicht verschließenden, Kork geführt ist, befindet sich das Mundstück. Es ragt dieses Rohr ziemlich weit in den Hals hinein, damit nicht flüssiger Aether aus dem Kolben in den Mund dringen könne.

Die Menge des auf einmal einzuathmenden Dampfes regulirten sie dadurch, daß sie das Glasröhrchen im Tubulus mehr oder weniger tief unter das Niveau des Aethers stellten. Den Klappenapparat suchten sie entbehrlich zu machen, indem sie durch die Nase erspirirten.

Die Erscheinungen während der Inhalation bestanden in folgenden: Zuerst wurde bei sich gleichbleibender Circulation die Agilität der Muskeln vermehrt; dann trat erhöhte Reizempfänglichkeit im acusticus, dann im opticus ein; hierauf begann erhöhte Thätigkeit der sensitiven peripherischen Ner-

ven, endlich stellte sich jener Zustand der Muskelunthätigkeit ein, wie wir ihn bei der Katalepsie kennen, welcher meistens in vollkommenen Collapsus überging.

Die Vorstellungen, die anfangs klar blieben, folgten sich immer schneller, es trat eine wahre Ideenflucht ein, bis Empfindung und Bewußtsein völlig verschwanden. Bei dem Aufhören der Narke kehrte die Thätigkeit der Sinnesnerven früher zurück, als die psychische, das Bewußtsein der Außenwelt früher, als das Selbstbewußtsein, bis dann endlich mit diesem auch die Möglichkeit der willkürlichen Bewegungen wiederkehrte.

Die abweichenden Wirkungen bei verschiedenen Individuen werden nach den vielfachen Versuchen von Hefelder beschrieben. Sie stimmen mit den Angaben überein, welche bereits von vielen Seiten her gemacht wurden.

Im 3ten Abschnitt beschreiben die Verfasser ihre Experimente mit Thieren. Die Apparate, in denen die Thiere dem Aetherdampfe ausgesetzt wurden, bestanden aus größeren und kleineren Kästen, die durch starke Glastafeln verschlossen werden konnten. Durch den Kasten wurde mit einem Blasebalg Aetherdampf getrieben, welcher durch eine Oeffnung an der entgegengesetzten Seite sammt der ausgeathmeten Kohlensäure wieder austrat. Die Thiere befanden sich also in einer fortwährend erneuerten mit Aetherdampf imprägnirten Atmosphäre.

Die erste Reihe der in dieser Weise angestellten Versuche beschäftigt sich zunächst mit der Lösung der Frage, wie die Einathmung der Aetherdämpfe auf verschiedene Thiere einer und derselben Species überhaupt und nach öfter hintereinander folgenden Wiederholungen wirke. Der Eintritt der Narke bei Thieren derselben Species zeigte beträchtliche

Differenzen, welche die Verf. mit Recht nicht aus der Verschiedenheit der s. g. Nervenreizbarkeit, sondern aus den Schwankungen erklären, denen die Vorgänge der Respiration, Circulation sowie der von diesen und manchen andern Momenten abhängige Stoffwechsel unterworfen sind.

Die Länge der Nachwirkung des Aethers bei verschiedenen Thierklassen verhielt sich gleich dem rascheren oder langsameren Stoffwechsel. Die Zeit der Einwirkung des Aetherdampfs verglichen mit der Dauer der Markose war nämlich:

bei Katzen	= 10,0	zu 6,4
bei Kaninchen	= 9,3	zu 7,2
bei Vögeln	= 6,7	zu 7,4
bei Amphibien	= 8,2	zu 98,7.

Deftere schnell hintereinander wiederholte Inhalation schien nicht immer den Eintritt der Markose zu beschleunigen und eine progressiv wachsende Dauer derselben herbeizuführen: es zeigten sich vielmehr Schwankungen in der Weise, daß in einer Reihe von Versuchen an einem Thier im Anfang die Markose schneller, dann wieder langsamer, dann wieder schneller u. s. f. eintrat.

Die sich äußerlich zeigenden Erscheinungen der Aethernarkose bestanden in Reizung der Schleimhäute, vermehrter Secretion der Hautdrüsen bei Batrachiern, starker Speichel- und Thränenfluß bei Katzen.

Der Pulsschlag war wechselnd, bald frequenter, bald langsamer, ohne daß auffallende Differenzen ausschließlich eingetreten wären. In der Respiration fanden bei allen Thieren bedeutende Störungen Statt. Die Temperatur sank in den extremsten Fällen der Einwirkung um mehrere Grade Reaumur.

Die motorischen Nerven wurden in keinem

Falle so gereizt, daß krampfhaftige Contractionen eintraten.

Die Reflexbewegungen der Iris hörten jedesmal mit dem Eintritt der vollkommenen Narkose auf.

In Bezug auf die pathologisch = anatomischen Veränderungen unterschieden Verf. zwei verschiedene Zustände als zwei Grade der Aethernarkose. In dem ersten Grade, wo gewöhnlich noch keine Abdominalrespiration eingetreten war, fanden sich in der Lunge umschriebene Stellen von heller ziegelrother Farbe. Gleichzeitig trug das Gehirn unverkennbare Zeichen der Anämie.

Der 2te Grad, der sich äußerlich durch außerordentlich frequente Abdominalrespiration charakterisirt, bot die anatomischen Zeichen des acuten Lungenemphysems. Neben demselben fand sich constant mehr oder minder deutliche Hyperämie des Gehirns.

Mit der Ansicht der Vf. welche die umschriebenen ziegelrothen Stellen der Lungen für das erste Stadium der Entzündung halten, kann Ref. sich nicht einverstanden erklären. Die hohe gegen die bräunliche Färbung der umliegenden Lungensubstanz abstechende Röthe ist zwar ein Zeichen der Blutüberfüllung; allein die Gegenwart entzündlichen Stase ist dadurch nicht bewiesen. Die Annahme einer solchen wird schon deshalb etwas unwahrscheinlich, weil beim zweiten Grade der Aetherisirung nicht die weitere Entwicklung eines entzündlichen Processes, rothe Hepatisation u. s. w. gefunden wird, sondern der entgegengesetzte Zustand, acutes Emphysem. Die Umwandlung einer entzündlichen Stase in den letzteren Zustand scheint dem Ref. sehr zweifelhaft.

Die Farbe des Blutes war nur bei höheren Graden der Einwirkung verändert, nämlich dunkler.

Die Gallenblase war stets mit Galle überfüllt. Ebenso enthielt die Harnblase constant eine große Menge nach Aether riechenden Harns.

In 2 Fällen, wo durch die Aethereintwirkung der

Tod eingetreten war, konnte der lethale Ausgang weder durch den Druck der mit Blut gefüllten Gefäße des Gehirns und Rückenmarks noch die anatomischen Veränderungen der Lunge erklärt werden. Der Einwirkung des Aethers auf die Centralorgane des Nervensystems mußte daher der Tod zugeschrieben werden. Praktisch wichtig ist es, daß dem Eintritt des Todes durchaus keine drohenden Vorläufer vorausgingen, sondern daß das kräftig pulsirende Herz mit einem Schlag stille stand und durch kein Mittel mehr zu Contractionen bestimmt werden konnte. Wir dürfen uns daher bei Versuchen an Menschen durch den Mangel gefahrdrohender Erscheinungen nicht sorglos machen lassen.

Eine zweite große Reihe von Versuchen an Thieren wurde angestellt, um die Wirkung des Aethers auf die verschiedenen Functionen der Organe zu erörtern, um vor allen aufzufinden, wie der Aether auf die Nerven einwirkt, welche Nervenfasern zuerst von seiner Einwirkung paralytirt werden, auf welche Weise die Function einzelner Nervenpartieen modificirt wird, ehe sie ganz erlischt.

Die Resultate dieser Versuche werden im vierten Abschnitt zusammengestellt.

1) Wirkung des Aethers auf das Sensorium.

Das Selbstbewußtsein, die Kraft der Seele, die Totalität ihres Wesens gegen die Außenwelt abzugrenzen, wird physiologisch vermittelt auf der einen Seite durch die Thätigkeit der Sinnesnerven, welche die Außenwelt, auf der andern Seite durch die motorischen Nerven, welche die eigene begrenzte Leiblichkeit zum Bewußtsein bringen. Das Selbstbewußtsein muß daher getrübt oder vollkommen aufgehoben werden, wenn die Wirkung des Aethers jenen Grad erreicht hat, wo die Thätigkeit der

Sinnesnerven verschwindet, wo keine Willenskraft mehr die motorischen Nerven anzuregen vermag und die Seele nur im Schaffen affectloser Vorstellungen ohne Last beschäftigt ist. Die Rückerinnerung an diese Vorstellungen ist um so unvollkommener, je weniger Berührungspunkte sie in unserm individuellen Vorstellungsleben finden. Daher die Unmöglichkeit der Narkotisirten ihre Träume zu erzählen oder der Selbstbetrug, durch welchen sie diesen Träumen Gegenstände zu Grunde legen, die ihrer Vorstellung geläufig sind, bald mit dem Charakter der religiösen Extase, bald mit dem des märchenhaft Wunderbaren u. s. w.

Das Verhältniß des Bewußtseins zum Selbstbewußtsein wurde den Verf. bei ihren Inhalationsversuchen zuerst klar. Das Bewußtsein bestand eine Zeitlang ohne alles Selbstbewußtsein, welches erst wiederkam, als durch die wiedereingetretene Function der centripetalen Nerven die Möglichkeit eintrat, die Außenwelt zu unterscheiden, und die motorischen Nerven sich wiederum als Diener der Willensthätigkeit einstellten.

Das Gedächtniß zeigte sich bei mangelndem Selbstbewußtsein in mehreren Fällen thätig.

In den Sinnesnerven war vor allen das erste Stadium des Aetherrausches, wo erhöhte Erregung eintrat, deutlich. Für den Opticus blieben die Farbeneindrücke dieselben, nur die Beleuchtung schien stärker geworden zu sein. Der Acusticus brachte alle Töne gellender und mit zitterndem Nachhall zur Wahrnehmung.

Geruchs- und Geschmacksnerven werden so unmittelbar von den Aetherdämpfen getroffen, daß sie für gar nichts Anderes empfänglich bleiben.

Im zweiten Stadio hörte alle Thätigkeit der Retina und des Sehnerven vollkommen auf; es entstand kein schwarzes Sehfeld, wie bei Amaurose,

sondern jede Empfindung des Raumes ging verloren. Im Gehör-, Geschmacks- und Geruchsnerve ließ sich das zweite Stadium in seinen Wirkungen nicht unterscheiden.

Sensitive Nerven.

Die vorwiegende Wirkung des Aethers, welche in allen Nerven eine gleiche organische Veränderung zu Wege bringt, spricht sich zu Anfang der Inhalation als gesteigerte Heiterkeit als allgemeines Lustgefühl aus. Alle sonst von verschiedenen Seiten her eingeleiteten Empfindungen, welche die Harmonie des Allgemeingefühls stören, werden übertäubt und gehen darin unter.

Das zweite Stadium der Aethernarkose charakterisirt sich durch Anästhesie, welche in verschiedener Weise bei den einzelnen Individuen sich ausdrückt. Bei den Einigen war nämlich das Schmerzgefühl aufgehoben, aber nicht das Empfindungsvermögen, bei den Andern Schmerz und Empfindungsvermögen, aber nicht das Bewußtsein, bei den Dritten Bewußtsein und Empfindung irgend eines Reizes.

Die Empfindungslosigkeit trat nicht in allen Fällen in der Gesamtmasse der centripetalen Nerven zugleich auf, sondern begann in den Fußsohlen und erstreckte sich von hieraus allmählig höher. Je weiter die Narkose fortschreitet, je mehr Punkte der von dem Bewußtsein durch Vermittlung der sensitiven Nerven erkannten Abgrenzung nicht mehr empfunden werden, um so mehr schwindet das Selbstbewußtsein, bis es endlich mit dem Aufhören der Thätigkeit der Gesamtmasse dieser Nerven völlig verloren geht.

Im dritten Stadio kehren mit dem Erwachen derselben aus ihrer Unthätigkeit bei einem Individuum langsamer, bei dem andern rascher Bewußtsein und Selbstbewußtsein zurück.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 27. Januar 1848.

E r l a n g e n.

Schluß der Anzeige: „Die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung von Dr. Freiherrn Ernst von Bibra und Dr. Emil Harleß.“

Reflexbewegungen.

Diese sind vermöge ihrer Natur vorzugsweise geeignet über die Veränderungen, welche in den Centralorganen des Nervensystems durch den Aether hervorgerufen werden, Aufschlüsse zu geben. Wir erfahren durch ihr erstes Auftreten, daß der Einfluß der Gehirnthätigkeit abnimmt; sodann durch die Unmöglichkeit, sie an einzelnen Stellen hervorzurufen, welche Partien des Rückenmarks zuerst vollkommen paralytisch sind; endlich welche Ganglien (sympathische oder spinale) früher außer Thätigkeit gesetzt werden. Die Reihenfolge, in welcher die Wirkung des Aethers an den verschiedenen Partien des Cerebrospinalsystems sich kund gibt, ist folgende: Zuerst in den Hemisphären des großen Gehirns, dann des Rückenmarks zeigt sich noch lange

in der Vermittlung von Reflexbewegungen thätig, wenn von dort aus weder willkürliche Bewegung, noch bewußte Empfindung mehr eingeleitet werden kann. Dann in den untern Partieen des Rückenmarks, denn es entstehen keine Reflexbewegungen auf Reizung der Zehen der untern Extremitäten mehr, wenn dieselben auf Reizung der Zehen der obern Extremitäten dort noch nicht ausbleiben, dann in den obern Partieen des Rückenmarks und den Ursprungsstellen der Kopfnerven und zuletzt in dem die Athmungsbewegung unterhaltenden Centrum (*Medulla oblongata*). Bemerkenswerth ist daß durch Reizung des sympathischen Nerven noch lange Reflexbewegungen erregt werden konnten, wenn dies durch Spinalnerven nicht mehr möglich war. Es geht hieraus hervor, daß einestheils die sympathischen Nerven viel später der Einwirkung des Aethers unterliegen, als die cerebrospinalen, andernteils daß die Erregung sympathischer Fasern viel heftiger auf die Medulla wirke, als die der Spinalfasern.

In Bezug auf das Verhalten des Rückenmarks und Sympathicus als Centralorgan ist beachtenswerth, daß die verschiedenen functionellen Thätigkeiten derselben durch die Einwirkung des Aetherdampfes keineswegs zu derselben Zeit aufgehoben werden. Der vom Rückenmarke abhängige Tonus geht eher verloren, als die Möglichkeit Reflexbewegungen zu erzeugen. Beide überdauert die Athembewegung, welche in der *medulla oblongata* ihren Ausgangsheerd hat. Es muß also dieser letzteren eine größere Disposition zu Reflexbewegungen innewohnen, als dem Rückenmarke selbst. Länger als alle übrigen Theile des Nervensystems leistet der Sympathicus dem Aether Widerstand. In Fällen, wo Tonus und Reflexbewegung in den willkürlichen Muskeln verloren gegangen, wo Athembewe-

gung aufhörte, pulsirte das Herz noch fort, blieb die peristaltische Bewegung der Gedärme, Eierstöcke und des Uterus unverändert.

Die motorischen Nerven werden in ihrer Thätigkeit modificirt durch den Einfluß des Aethers, theils auf die Centralorgane, theils auf diese selbst.

Im ersten Stadium findet in sehr vielen Fällen eine größere Neigung zu willkürlichen Bewegungen Statt: zuweilen äußert sich, wie von vielen Seiten her berichtet wurde, die Reizung der motorischen Centra als *Delirium furiosum*. Im zweiten Stadium verschwinden zuerst die willkürlichen Bewegungen, sodann geht mit dem Erlöschen der Nervenkraft im Rückenmark der Tonus verloren. Mechanische und insbesondere elektrische Reize, die anfangs noch Bewegungen herbeiführen, verlieren endlich ihre Wirksamkeit vollständig. Bemerkenswerth ist hierbei, daß wenn auch directe Reizung des Rückenmarks wirkungslos blieb, dennoch Zuckungen entstanden, wenn die peripherischen isolirten Nervenstämme gereizt wurden. In denjenigen Fällen aber, in welchen auch vom peripherischen Theil des Nerven keine Spur von Zuckung mehr durch die stärksten Inductionsströme hervorgerufen werden konnte, entstanden heftige Contractionen, sobald der Strom direct durch die Muskeln geleitet wurde. Harleß sucht aus diesem Verhalten Beweise für das Bestehen der Haller'schen Irritabilität der Muskeln beizubringen (vgl. Müller's Archiv 1847. Heft 2).

2) Chemische Wirkung des Aethers auf den Organismus.

Die Versuche der Verf. beschäftigten sich zunächst mit den Producten der Respiration. Sie ergaben constant eine Verminderung der Kohlensäureausscheidung, welche sich bei verschiedenen Individuen in demselben Verhältniß, nämlich wie 1:06 ...

wahrnehmen ließ. Es erklärt sich dies aus der Verdrängung der atmosphärischen Luft durch den Aetherdampf.

Die Eigenwärme zeigte in extremen Fällen der Aethernarkose ein beträchtliches Sinken, welche nicht mit der Abkühlung des Apparats durch die Verdampfung des Aethers in Verhältniß stand. Die Ursachen dieses Sinkens sind wohl dieselben, wie die der Kohlensäureabnahme.

In Bezug auf die Zusammensetzung des Bluts werden Analysen von v. Gorup und v. Vibra mitgetheilt, die zu keinem positiven Resultate führten. Unter dem Mikroskop erschienen die Blutkörperchen in manchen Fällen gezackt, in der Mehrzahl der Fälle waren sie jedoch in keiner Weise verändert.

Die Leber fand von Vibra nach der Aethernarkose constant fettreicher, als bei nicht narkotisirten Thieren. Die Durchschnittszahlen waren 14,84 und 18,45, das Verhältniß also = 1 : 1,24; die Differenz = 3,61.

Von besonderem Interesse sind die Veränderungen, welche in Folge wiederholter und zuletzt bis zum Eintritt des Todes fortgesetzter Aetherinhalationen sich in der Substanz des Nervensystems ausbildeten. Mikroskopisch war die Aetherwirkung nur dadurch ausgesprochen, daß auch die frischesten dicken Nervenfasern doppelte Contouren wahrnehmen ließen. Die chemische Analyse dagegen wies beträchtliche Verminderung des Fettgehaltes im Gehirn und Rückenmark der narkotisirten Thiere nach. Die Differenz betrug in 100 Theilen trockener Hirnsubstanz im Mittel 8,22; in 100 Theilen trockener Rückenmarksubstanz dagegen 4,10.

Diese Ergebnisse dienen den Verf. als Basis einer Theorie der Aetherwirkung, nach welcher die functionellen Veränderungen des Nervensystems, wie

sie in der Aethernarkose beobachtet werden, in der Extraction von Fett aus der Nervensubstanz mittelst des Aethers begründet sind.

Der durch die Respirationorgane aufgenommene Aether soll, ohne sich an die Gefäße zu binden, die organischen Gewebe durchdringen und aus der Nervensubstanz Fett aufnehmen, welches mit dem venösen Blut zur Leber gelange und hier zum größten Theil wieder abgelagert werde. So sehr auch die analytischen Resultate des Herrn von Vibra für diese Theorie zu sprechen scheinen, so muß doch Ref. bekennen, daß mancherlei Bedenken ihm den Werth derselben sehr zweifelhaft erscheinen lassen. Diese Bedenken betreffen einestheils die Beweisraft der Analysen selbst, anderntheils den von den Verfassern angenommenen Mechanismus der Aethereinwirkung, drittens endlich die Begründung der Narkose in dem Fettverlust der Nervensubstanz. Was zunächst den ersten Punkt betrifft, so weist von Vibra selbst nach, daß der Fettgehalt in den verschiedenen Hirnpartieen sehr verschieden ist, daß namentlich der Unterschied zwischen Cortical- und Marksubstanz sehr in die Augen springt. In der ersten fand sich 6,4 bis 7,6 p. C., in der letzteren 24,2 bis 23,6 p. C. Fett. Wie es nun möglich ist, von beiden ganz gleichen Mengen für die Analyse zu gewinnen, namentlich bei Versuchen mit kleineren Thieren, wie Kaninchen, Katzen, Ratten, ist dem Verf. unbegreiflich. Daß aber ein geringer Unterschied der relativen Mengen beider die Vergleichung der analytischen Resultate von ätherisirten und nichtätherisirten Thieren unmöglich macht, liegt auf der Hand. Außerdem tritt hier der sehr schwankende Blutreichtum des Gehirns störend in den Weg. Von noch größerer Bedeutung wird derselbe bei der Leber, wo zugleich die ungleiche Vertheilung

der Gefäßstämme, Drüsengänge in die Wagschale fällt. Ein zweites noch wichtigeres Moment, welches die Erlangung vergleichbarer Zahlenresultate erschwert, ja unmöglich machen dürfte, sind die Schwankungen, welche der Fettgehalt des Gehirns in verschiedenen gesunden Individuen wahrnehmen läßt. S. 149 werden Fettbestimmungen des Gehirns von Kaninchen mitgetheilt. 100 Th. trockener Hirnsubstanz enthielt im Kaninchen A 49,29, im Kaninchen B 43,22, in C 57,12, in K 60,59, in L 47,13: also Differenzen, die weit größer sind, als die zwischen dem Gehirn eines narkotisirten und dem eines nichtnarkotisirten Thieres. Wie es nun selbst mit Berücksichtigung des Alters, Geschlechts u. s. w. den Verf. möglich wurde, zur Vergleichung immer entsprechende Thiere zu treffen, ist dem Ref. unbegreiflich. Er hält es aus diesem Grunde für unmöglich, auf dem von den Verf. eingeschlagenen Wege analytische Nachweise zu liefern, die Glauben verdienen.

Was sodann den Mechanismus der Aethereinwirkung betrifft, so sieht Ref. nicht ein, wie der Aether, wenn er alle Grade durchdringt, vorzugsweise das Fett aus der Nervensubstanz extrahiren soll, wo es, wie Jedermann weiß, der sich mit der Analyse der Hirnsubstanz befaßte, wegen der innigen Verbindung mit albuminösen Stoffen so schwer den zur Extraction angewandten Substanzen, wie dem Aether und Alkohol zugänglich ist, während das freie Fett in den Fettsystemen des Fettzellgewebes, welches sich so leicht löst, unberührt bleiben soll. Eine Ablagerung des extrahirten Fetts in der Leber bliebe, wenn sie sich constant erweisen sollte, eine wunderbare Thatsache, weil nicht einzusehen ist, warum der Aether, der, wie die Verf. annehmen, alle Gewebe durchdringt, nicht eben so

gut, zumal bei Thieren mit horizontaler Stellung, wie Kaninchen, zur Leber gelangt, welche von den Lungen, dem Eingangsorte des Aethers, bloß durch das Diaphragma getrennt ist, als zum Gehirn, welches entfernter und wegen seiner knöchernen Hülle viel schwieriger zugänglich erscheint.

Endlich ist drittens, falls auch die Fetterextraction in der von den Verf. angegebenen Weise Statt finden sollte, gar nicht nachzuweisen, daß gerade der Fettverlust die Ursache der Narkose ist. Daß in diesem Falle die rasche Wiederbelebung schwer begreiflich sein würde, indem nicht klar ist, wie in den wenigen Minuten, nach welchen die Narkose zu verschwinden pflegt, das extrahirte Fett durch die Nutrition wieder ersetzt werden soll, will Ref. nicht hervorheben, weil wir die Schnelligkeit des Stoffwandels, wenn sie uns in diesem Falle auch etwas extravagant vorkommen mag, nicht genau genug kennen, um daraus Gründe für oder wider zu entnehmen. Dagegen ist die große Differenz des Fettgehalts der Gehirne gesunder Thiere ein Beweis, daß wir auf diesen Punkt nicht allzu viel Gewicht legen dürfen. Das Gehirn des Kaninchens K enthielt trocken 60,59 p. C. Fett, müßte nicht hiernach das Kaninchen B mit 43,22 p. C. und A mit 49,29 p. C. die Taube H mit 33,19 p. C. u. I mit 33,90 p. C. Fett in einem der Aethernarkose gleichen Zustande sich befunden haben, ohne dem Aetherdunst ausgesetzt gewesen zu sein? Wenigstens ist die Fettarmuth keine Ursache, es nicht zu sein, weil das Minus viel größer ist, als bei andern Thieren die wiederholt durch Aether narkotisirt wurden.

Aus diesen Gründen glaube ich die Theorie der Aetherwirkung als die schwächste Seite der vorliegenden Schrift bezeichnen zu müssen. Die weiteren

Folgerungen, welche die Verf. daraus zogen, fallen mit der Unhaltbarkeit der Theorie von selbst weg.

Als Anhang werden im IX. Abschnitt noch Versuche mit andern Aetherarten mitgetheilt. Dieselben ergeben, daß der Salpeteräther wegen seiner leichten Zersezlichkeit rasch tödtlich wirkt. Durch die atmosphärische Luft zersezet coagulirt er auf der Stelle das Eiweiß im lebenden Körper; die Krystalllinse und Muskeln werden durch die salpetrige Säure gelb gefärbt. Der Salpeteräther darf daher beim Menschen nie in Anwendung gezogen werden.

Der Salzäther wirkt schnell und sicher, aber seine Wirkung ist ebenso schnell vorübergehend.

Der Schwefeläther langsamer und nachhaltiger.

Der Essigäther scheint fast gar nicht direct zu betäuben.

Schließlich muß Ref. die vorliegende Schrift als eine der gediegeendsten, welche über die Aethernarkose erschienen, Allen, welche sich für diesen Gegenstand interessiren, zum Nachlesen dringend empfehlen.

Dr. F. Th. Brerichs.

G o t t a.

Henningssche Buchhandlung 1848. *Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolphus Dissenius. Editio altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Sect. II. pars 1. commentarios in Olympia continens. 172 Seiten in groß Octav.*

Wäre unserm Dissen beschieden gewesen, eine zweite Ausgabe seines Commentars zum Pindar zu erleben, sicher würden die zwanzig seit der ersten Ausarbeitung verflossenen Jahre dem Werke zu

wesentlicher Vervollkommnung, theilweise vielleicht auch Umgestaltung gedient haben. Eignes fortgesetztes Studium des nie ganz zu ergründenden Dichters, den Diffen nicht aus der Hand legte, wie die gerade durch seine Leistungen hervorgerufenen, neuerdings in erfreulichem Eifer sich drängenden Arbeiten Anderer würden das Verständniß der Kunst des Dichters geläutert und befestigt und die Lösung vieler Schwierigkeiten erleichtert haben. Dem Unterzeichneten, der sich bewußt ist, es an gutem Willen, das Buch brauchbarer zu machen, nicht haben fehlen zu lassen, war es keine leichte Aufgabe, das Diffensche Werk, ohne dessen Eigenthümlichkeit wesentlich zu beeinträchtigen, aufzufrischen und mit den Anforderungen der Gegenwart in Einklang zu setzen. Im Folgenden will er die Grundsätze die sein Verfahren geleitet haben, um so lieber vorläufig entwickeln, da die Verlags-handlung den von vielen Seiten verlangten Commentar in vier Abtheilungen auszugeben sich entschlossen hat, so daß der Vorrede, die mit der letzten Lieferung ausgegeben werden wird, eine weitere Verständigung aufgespart bleiben muß.

Von Berufenen und Unberufenen ist Diffens Geregese vielfach getadelt worden. Auch Unterz. darf unbeschadet der seinem geliebten Lehrer schuldigen Pietät bekennen, daß er, so sehr er von der Richtigkeit des Diffenschen Verfahrens im Princip überzeugt ist, die Durchführung im Einzelnen sehr oft für ungenügend und verfehlt hält. Die Ueberzeugung, daß die berechnende Kunst des Dichters bis ins Kleinste geht und daß die Pindarischen Dichtungen wahre Kunstwerke sind, theile ich: aber diese Kunst und die Schönheiten des Dichters überall mit Worten dem Leser vorzuhalten, scheint mir sehr bedenklich. Dem denkenden Leser, und für solche sind die Pindarischen Gedichte berechnet, kann leicht

gerade dadurch der Genuß verleidet werden, indem er sich durch das unaufhörliche Hinweisen auf offnere oder verstecktere Schönheiten wie eingeschnürt vorfindet: es bleibt ihm zu wenig Raum, mit eignen Augen zu sehen und mit eignem Gefühl zu empfinden. Und trotz aller Mühe des bevormundenden Eregeten läßt das innerste Verständniß tief-sinniger Schriftdenkmäler sich niemals in Worte fassen: auch versteht weder Jedermann Alles auf gleiche Weise, noch auch ist derselbe Leser zu jeder Stunde und auf jeder Lebensstufe demselben Verstehen offen. Nun war Dissen darauf aus, durch eine eindringende, den geistigen Kern aufweisende Auslegungskunst, die er an vorzüglichen Schriftstellern erprobte, ein würdigeres Verständniß der Alten zu eröffnen und die Ueberzeugung zu befestigen, daß die Werke der eigentlichen Klassiker als Kunstgebilde zu betrachten seien. Blieb die Ausführung vielfach hinter der schönen Absicht zurück, wer will da nicht auch hier bedenken, daß nicht leicht der Urheber einer neuen Methode auch zugleich vollendete Muster aufstellt? Es ist keine Frage, daß man durch Dissen den Pindar mit ganz andern Augen anzusehen gelernt hat: die Hauptsache, das ist unsere Ueberzeugung, bleibt bestehen, und Dissens Name wird in Ehren bleiben, so lange geschmackvolle Erklärung der Alten in Ehren bleiben wird. Man hat Dissens Umständlichkeit und Weit-schweifigkeit in der Erklärung oft hart gerügt. Zur richtigen Würdigung der in der That oft durch Breite ermüdenden Art Dissens muß man festhalten, daß die gedruckten Commentare ganz den Charakter der Dissenschen Vorträge bewahren, denen alle Empfänglicheren die wohlthätigste Anregung und warme Begeisterung für das Studium der Alten verdanken. Jedem Schüler Dissens wird es

eine theure Erinnerung sein, sich in die Zeit zurückzudenken, wo er dem begeisterten, mit Freude strahlendem Auge die Alten in vorher nicht geahnter Sinnigkeit erschließenden edeln Manne, der darüber körperliche Schmerzen so ganz vergaß, freudig folgen konnte. Die übrigen Leser mögen diesen Gesichtspunkt bei der Beurtheilung des Commentars nicht außer Acht lassen, um nicht unbillig zu urtheilen.

Diffens Werk mußte im Ganzen unangetastet bleiben: seinen Mängeln habe ich theils durch Weglassen, theils durch Zusetzen nach Kräften abzuhelfen gesucht. Um für Zusätze Raum zu gewinnen, habe ich Diffens Wortreichthum beschränkt, manche jetzt entbehrliche Bemerkung abgekürzt oder weg gelassen, wo es ohne die Eigenthümlichkeit des Werkes zu beeinträchtigen sich thun ließ; entschiedene Irrthümer sind beseitigt. Auch sind an die Stelle ungenügender Citate zweckmäßigere getreten, ohne daß diese jedesmal, wie sonstige Zusätze, durch [] kenntlich gemacht würden. Dadurch ist Raum für größere Nachträge gewonnen worden, zumal auch das Format vergrößert und der, übrigens scharfe und den Augen wohlthuende Druck compendiöser eingerichtet ist.

Von Zusätzen kommen zunächst Diffens *eigae curae secundae* in Betracht. Ohne auf meine Bitte zu warten, überraschte mich Diffens langjähriger treuer Freund Welcker, in dessen Besitz das Handexemplar gelangt ist, mit einer von Dr. H. Keil, der damals in Bonn studirte, freundlich besorgten, sehr sorgfältigen Abschrift sämmtlicher von Dissen gemachten Veränderungen, bis auf die Druckfehler herab. Was davon irgend für öffentliche Mittheilung tauglich schien, habe ich gewissenhaft in den Commentar aufgenommen: das von Dissen selbst Gestrichene ist durchaus getilgt. Daß

Diffens Abänderungen nicht unbedeutend sind, wird sich bei sorgfältiger Vergleichung dieser Ausgabe mit der ersten Jedem leicht herausstellen. — Außerdem hielt ich es für Pflicht, den Freunden des Pindar nichts von dem vorzuenthalten, was seit 1829 für Erklärung des Dichters geleistet worden ist. Namentlich hat das durch Dissen in weitem Kreise erweckte Studium Pindars in den letzten Jahren ergiebige Früchte getragen. Außer den gefeiertsten Philologen, einem G. Hermann, A. Böckh, F. G. Welcker, haben manche strebende jüngere Männer ihre Kräfte dem thebanischen Dichter gewidmet. Sind unter den Leistungen manche minder gelungen und lassen manche hingestellte Annahmen und Vermuthungen ein eindringenderes Studium und die nöthige Besonnenheit oft vermissen, ja muß man nicht selten sich verwundern, wie leicht Mancher sich das Geschäft in einem Dichter macht, der das Glück gehabt hat, durch Böckh und Dissen die tiefeingreifendste Durchforschung und geschmackvollste Auffassung zu erfahren: so wäre es doch sehr undankbar, wollte Unterzeichneter, der von seinen eignen Bemühungen um Pindar sehr bescheiden denkt, den manchfachen Nutzen in Abrede stellen, den er für die neue Ausgabe aus den neueren Schriften über Pindar gezogen hat. Vor Allen kamen ihm *Kauchensstein's* sinnvolle Arbeiten zu statten: aber auch die Beiträge Anderer sind gewissenhaft zu Rathe gezogen, wie jede Seite des Buchs beweist.

Bei der großen Schwierigkeit, die dichterische Einheit der einzelnen Gedichte zu erkennen, und bei der Verschiedenheit der Ansichten über die Auslegung Pindars ist es nicht zu verwundern, wenn über die künstlerischen Intentionen des Dichters, so wie über die historischen Unterlagen, auf wel-

den jene beruhen, sehr abweichende Auffassungen sich geltend gemacht haben. Durch Dissen ist die Pindarische Hermeneutik auf einen Höhepunkt gestellt, wo grammatische und antiquarische Gelehrsamkeit eine Voraussetzung und die congeniale Auffassung und schrittweise Analyse der poetischen Conception zur Hauptaufgabe wird. Hier wird nun der Individualität und der verschiedenen Empfänglichkeit stets ein Raum verbleiben, den allmählig fortschreitende Kunst und Einsicht allerdings in engeren Grenzen weisen wird. Es ist erfreulich und legt von der Nichtigkeit der durch Dissen begründeten Erregese ein schönes Zeugniß ein, daß die weit meisten Pindariker, bewußt und unbewußt, mit Dissens Principien im Ganzen einverstanden, nur in dem Mehr oder Weniger oder in den Voraussetzungen, d. h. der Entstehungszeit, der Anordnung der historisch gegebenen Verhältnisse u. s. w. abweichen. Ich habe geglaubt, Dissens Auffassungen der ganzen Gedichte durchgängig schonen zu müssen, auch da wo ich ihnen nicht beitreten konnte. Aber mit besonderm Fleiße habe ich die abweichenden Behauptungen Anderer oder meine Bedenken hinzugefügt, wobei ich eine unfruchtbare Polemik in der Regel vermieden habe. Nur ganz verkehrte Vorstellungen habe ich unberücksichtigt gelassen. Die Ansichten Anderer habe ich, da die meisten in kleinern Schriften enthalten oder in Zeitschriften weit zerstreut sind, meist mit den eignen Worten ihrer Urheber selbst angeführt. An manchen Analekten, die dem Schluß beigegeben werden sollen, wird es nicht fehlen, wie denn G. Hermanns interessante neueste Untersuchungen über die Olympien noch nicht benutzt werden konnten.

So wünsche ich denn, daß das treffliche Werk auch in seiner neuen Gestaltung, die zur großen

Freude des Unterz. die vollkommenste Billigung seines verehrten Freundes Kost gefunden hat, den Lesern des Pindar Nutzen stiften und vor allen Dingen, daß es ein eingehendes Studium der Alten immer mehr verbreiten und damit auch des unvergeßlichen Diffsens Andenken in immer frischem Gedächtniß erhalten möge. F. W. S.

B e r l i n ,

bei Gust. Bethge 1846. *Origines poesis Romanae.* Scripsit Dr. W. Corssen. VI u. 202 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist durch eine von der philosophischen Facultät der Universität Berlin für die dortigen Studirenden gestellte Preisfrage hervorgerufen. Diese lautete: *Quum nostra aetate in priscis Romanorum rebus tractandis et diiudicandis populari quam vocant poesi multum tributum sit, quaecunque supersunt reliquiae vel vestigia talium carminum apud Romanos et gentes Romae finitimas natorum, sive iis epicae sive lyricae seu scenicae poesis primordia contineri videntur, ne sacris quidem cantilenis neglectis, conquirantur diligenter, atque accurate inquiratur, utrum carmina huiusmodi, quae quidem maiorum res gestas continuerint, in vetustissima Romanorum historia condenda magnum habuerint momentum.*

Man sieht, es ist auf eine gründliche Entscheidung der durch Niebuhrs Annahme, die älteste römische Geschichte beruhe auf alten nationalen Epen, veranlaßten Controverse abgesehen. Die gekrönte Schrift des Hrn Corssen liegt in umfassenderer Umarbeitung vor, indem die Untersuchung über das ganze Gebiet der römischen Volkspoesie ausgedehnt

ist; die Nachrichten der Alten werden genau geprüft, die Ueberbleibsel selbst kritisch und exegetisch erörtert und über die Beschaffenheit der volksthümlichen Dichtungen und ihren Einfluß auf die römische Geschichte eingehend gehandelt. Dabei hat Hr Corssen ganz besondern Fleiß auf die Saliarischen und Arvalischen Gesänge verwandt, während er bei andern Abschnitten, wie über die *versus Fescennini*, die *fabulae Atellanae* u. a. sich kürzer gefaßt hat, weil darüber genügende Arbeiten in neuerer Zeit erschienen waren. Das Hauptresultat ist, wie sich von vornherein erwarten ließ, zu Ungunsten der Niebuhrschen Hypothese ausgefallen, da weder durch Zeugnisse der Alten, noch aus andern von der Beschaffenheit der ältesten Geschichte hergenommenen Indicien ein *carmen epicum continuum de historia Romanorum antiquissima* zu erweisen ist. Denn sehr wohl scheint Ref. der Beweis im Ganzen gelungen, daß innere Gründe nicht für Niebuhr sprechen: Hr Corssen sucht zu zeigen, daß weder Ennius alte Epen benutzt, noch im fünften Jahrhundert der Stadt epische Poesie in Rom geblüht habe, noch auch die älteste römische Geschichte auf epischem Grund und Boden erwachsen sein könne. Ueberhaupt aber erfreuen an der Schrift eifriger Forschungsinn und unverkennbares Streben nach Gründlichkeit. Allerdings vermißt man hin und wieder noch ruhige Besonnenheit und den sichern Takt, der das Gewisse und Erforschbare vom Ungewissen und kaum noch zu Erkennenden scharf scheidet. Der Verf. läßt sich oft von seinem Streben, der Sache auf den Grund zu kommen, zu weit führen. Dabei kommt aber die Natur des Stoffs zu seiner Entschuldigung billig in Betracht. Man darf nicht vergessen, daß die Untersuchung an die italische Religion und die

archaisischen Sprachdenkmäler gewiesen ist, Gebiete, die dem Witz und Ueberwitz der wissenschaftlichen Nachwelt unerschöpflichen Stoff bieten und für und für bieten werden. An Sicherheit der Deutung und feste Entscheidung ist da fürs Erste wenigstens in vielen Fällen noch nicht zu denken, und es ist schon genug, wenn nach und nach festere Gesichtspunkte gewonnen und das Einzelne allmählig besser durchschaut wird. Hr Corssen hat für die Religion wie für die Sprache manchen dankenswerthen Beitrag geliefert, und auch wo man von seinen Annahmen nicht überzeugt wird, muß man in der Regel zugestehen, daß sie sinnreich sind. Darum darf Ref. mit gutem Gewissen dem strebsamen Verf. zurathen, seine Forschungen auch ferner jenen Feldern zuzuwenden.

Der Stoff ist in neunzehn Abschnitte vertheilt. Nach den Prolegomena macht Hr Corssen im zweiten Kapitel (*De generibus carminum ingenio Italorum natis*) auf den Gegensatz nachdrücklich aufmerksam, der zwischen dem zum burlesken und derben Spott neigenden Naturell der italischen Landbewohner und der Gravität der gestrengen römischen Bürger Statt findet, worauf im dritten Abschnitte (*De vatium versibus*) Züge italischen Aberglaubens betrachtet und sechs dahin gehörige Ueberbleibsel besprochen werden. Das folgende ausführliche Kapitel (von S. 15 bis 86) handelt *De Saliorum carminibus*. Die Aufgabe verlangte, daß Hr Corssen zuvörderst untersuchte, woher der Cult der Salier gekommen und zu welcher Zeit die Feierlichkeiten derselben Statt fanden; sodann welche Gottheiten in den Gesängen der Priester angerufen worden und endlich die Ueberbleibsel einer eindringenden Betrachtung zu unterwerfen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück,

Den 29. Januar 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Origines poesis Romanae. Scripsit Dr. W. Corssen.“

Auf einem oft sehr bedenklichen Wege gewinnt Herr Corssen folgendes Resultat, welches wir mit seinen eigenen Worten S. 43 angeben wollen: Saliorum solemnia e solis lunaeque annum paribus vicibus conficientis cultu, ab Etruscis praeter ceteras Italiae gentes repetendo, orta, et Marti Veris numini ceterisque diis naturalibus, qui illo redeunte denuo procreare ac praesentes esse inciperent, consecrata, ideoque cum gaudio atque ardore animorum cantibus saltationibusque expresso per totum mensem Martium celebrata esse. At quoniam verno tempore ad arma vocari Romana iuventus bellicosa laetabatur, bellica sensim ac civilis festorum dierum illorum ratio ita praevalere coepit apud populum, ut obsolescentibus praesertim priscis carminibus, genuina illa etiam

apud sacerdotes in oblivionem procedente tempore abiret. Dabei werden sehr gewagte Etymologien vorgebracht, wie z. B. Gradivus aus zwei Namen zusammengefloßen sein soll, Cerus, creator, germinans und divus: auf gleichem Stamme sei Quirinus gewachsen. Desgleichen wird der Name Minerva als aus Manis und Nerio entstanden angesehen u. s. w.

Bevor Herr C. die Ueberreste zusammenstellt, spricht er über die Bedeutung der Wörter axamenta und indigitamenta, d. h. acitamenta und incantamenta, und zählt die alten Commentatoren der Saliarischen Lieder auf. Dabei erwähnt er S. 51. der Interpp. Virgil. Veronenss. zu Aen. X. 241., die eine längere Stelle aus dem Commentar des Sabidius, welche leider sehr lückenhaft ist, anführen. Herr C. hat sich an der Restitution versucht, wobei er aber offenbar allzu unvorsichtig zu Werke gegangen ist. Was sollte doch gleich der Anfang bedeuten: **Ut in exercitu summum imperiumque erat, in tabernaculo in sella in mensa auspicabatur coram exercitu u. s. w.?** Wer denn? was heißt summum imperiumque erat? was in tabernaculo in sella in mensa? Viel treffender sind die von Lion mitgetheilten Supplemente Hugos und Blumes: **Ut is, apud quem in exercitu auspiciam imperiumque erat, in tabernaculo in sella sedens auspicabatur u. s. w.** Andere Ergänzungen Hrn Corffens lassen sich eher hören: aber wunderbar ist es, daß der Schluß, in welchem den ersten Herausgeber A. Mai das neue Wort caproelium überraschte, von Herrn C. so unglücklich restituirt ist: **faciantque quod ipsi sperabite remque imperiumque fidemque meam ducat, salutareque siet viro, quo-**

rum proelium ineant. Sprache u. Sinn werden hier geradezu gemißhandelt. Die oben genannten gelehrten Juristen haben mit Wahrscheinlichkeit *quod ipsis imperabitur* entziffert und mit Sicherheit hinter *salutareque siet* den Satz geschlossen, wie endlich mit Evidenz in: *viro suo caproelium ineant* erkannt: *viros voca, proelium ineant*.

Auszeichnung verdient hingegen der nun folgende Abschnitt über die ehrwürdigen Reliquien der Lieder, deren Anzahl hier sehr bereichert und deren Verständniß erfreulich gefördert ist. Herr C. baut auf D. Müllers bekannter schöner Entdeckung, daß Festus ganze Reihen von Glossen aus bestimmten Schriftstellern entlehnt habe, weiter und gewinnt dadurch eine Reihe bisher übersehener Reste der Saliarischen Lieder. Freilich braucht man auch, hier nicht lange nach mißlichen und zu raschen Conjecturen zu suchen, wie z. B. S. 56 allen Ernstes die bei Varro de L. L. VII, 3. im Florentinus erhaltenen Buchstaben: *Cozeulodori eso* erklärt werden für *Cozeulo dori eso*, d. h. *esum* (*cibum sacrum*) in *coceulum* (*ollam in qua exta coquebantur*) dare; in den S. 59 sonst scharfsinnig besprochenen Worten hätte aus *quotibet* bei Ter. Sarrurus auf keine Weise *quo tibimet*, sondern einfach *quo tibe* gemacht werden sollen: daß in den Worten von dem nach bestimmtem Ritus zu procurirenden *fulmen lovis Lucetii* die Rede ist, scheint glücklich errathen zu sein. Ueberhaupt werden Sprachforscher und Antiquare die hier gegebenen für die Kritik des Festus nicht zu übersehenden Erörterungen mit Nutzen zu Rathe ziehen.

Auch das fünfte mit Vorliebe gearbeitete Kapitel *De carmine fratrum Arvalium* zeichnet sich

durch besonnenes Verfolgen der in den Alten vorliegenden Nachrichten vortheilhaft vor Klausens unklarem und in vagen Phantasieen sich ergebenden Büchlein aus. Klausens starke Grundirrhümer werden nachgewiesen und durch die sprachlichen Erörterungen Herrn Corffens das Verständniß der alten Vitanei weiter gebracht. Daran schließt sich im sechsten Abschnitt eine Untersuchung *De ceteris sacrorum carminum vestigiis*. Niebuhrs Berufung auf Dionysios Stelle I, 79 wird gut widerlegt: wenn aber VIII, 62, wo es vom Coriolanus heißt: *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἢ τοῦ ἀνδρός μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἀπάντων ὡς εὐσεβῆς καὶ δίκαιος ἀνὴρ*, auf *sacrae cantilenae* gedeutet werden, die alljährlich am Feste der zur Erinnerung an Roms Befreiung mit einem Tempel geehrten *Fortuna Muliebris* gesungen und worin Coriolanus Andenken gefeiert sei, so widerstrebt dieser erkünstelten Auslegung schon der Zusatz *πρὸς ἀπάντων*. Dionysios Worte *ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται* besagen ganz einfach: Coriolanus wird allgemein gepriesen, wobei an Gedichte keiner Art zu denken ist. — Im siebenten Kapitel kommen die *naeniae funebres* an die Reihe: dort werden die Grabinschriften der Scipionen besprochen. Daran schließt sich im achten Kapitel eine Besprechung der *carmina convivalia*. Bekanntlich hat Niebuhr für seine Annahme namentlich auf die uralte Sitte den Ruhm der Altvordern beim Mahle zu singen großes Gewicht gelegt. Herr C. weist dagegen nach, daß die Nachrichten nur berechtigen, an kurze lyrische Lieder zu denken, deren Einfluß auf die Gestaltung der alten römischen Geschichte er leugnet: nam, heißt es S. 124., *nec vulgo canebantur*,

nec in familiarum annalibus servabantur, et etiamsi perscripta fuissent, id tantum brevius et succinctius sepulchralium versuum ratione indicassent, quod in laudationibus plenius ornatusque expositum erat. Tota vero haec poesis cum gentilicia patriciorum amplitudine stetisse et iacuisse videtur, eamque ob rem bene Catonem scripsisse arbitror, multis ante suam aetatem saeculis convivalia carmina decantari solita esse.

Hierauf kommt Hr Corssen im neunten Kap. auf die Fescennini versus zu sprechen. Er verwirft die Herleitung der Benennung von der südetrurischen Stadt Fescennia, die eben so unstatthaft sei wie die des Worts caerimonia von Caere. Allein diese Zusammenstellung ist unrichtig, insofern Fescennini Benennung einer Dichtgattung ist, caerimonia nicht. Die genügendste Analogie gibt Atellana fabula. Hr Corssen wirft ein, jene versus seien dem römischen Naturell ureigen. Ob nicht auch die Späße der alten von römischen iuvenes aufgeführten Atellanen, die sich nur durch stehende von dem ausgebildeten oscischen Spiele entlehnte Charaktermasken von den alten römischen saturae unterschieden? — Wie hätte doch, fragt Hr C. weiter, von einem so unbedeutenden Orte eine derartige Sitte sich nach Rom verbreiten sollen? Das wird Niemand behaupten, wohl aber, daß die Römer ihre derben Neckereien nach dem in Fescennia ganz besonders gepflegten volksthümlichen Wesen der Art so benannt haben. Hrn Corssens Ableitung von fascinum, geht, obwohl schon Alte daran gedacht haben, nicht an: noch weniger Beifall wird die Künstelei finden, die Stadt Fescennia habe eben auch ihren Namen ebendaher erhal-

ten als *prodigiosae superstitosaeque religionis sedes*, *sedes fascinationum*, was vorzugsweise auf den *ager Faliscus* passe. Ebenso verfehlt ist die Annahme, die *Fescennini* als Bezeichnung von *nuptialia carmina* seien nach den abergläubischen bei den *nuptiae* vorkommenden *fascinationes* benannt worden. Jeder Unbefangene wird in der *Fescennina locutio* an den allen antiken *carmina nuptialia* eignen lasciven Charakter denken. Auch der Einwurf, jene abergläubischen Riten bei den Hochzeiten seien viel zu allgemein in Italien verbreitet gewesen, als daß an eine Herleitung von *Fescennia* gedacht werden könne, erledigt sich nun von selbst, zumal wenn man sich erinnert, wie auch die alten Italier sehr bei der Hand waren, provincielle und städtische Absonderlichkeiten eben so scharf aufzufassen, wie die Griechen z. B. die Eigenthümlichkeiten der Bewohner einzelner attischer Demeu. Ich erinnere nur an *Campani*, *Osci* und an die als *gloriosi* wie als Sprachverderber verspotteten *Praenestini*. — Wenn übrigens S. 131 D. Müllers Vermuthung, die *Fescenninen* möchten, gleich dem sicilischen *Mimos*, in *Etrurien* auch auf die Bühne gebracht worden sein, bestritten wird, so läßt sich allerdings nichts Gewisses dafür sagen. Allein Müllers Hypothese ist doch nicht so unglaublich, da mannichfaches Bühnenspiel für *Etrurien* schon durch die zahlreichen Theater etruscischer Städte bestätigt wird. Wenn aber die nach Rom berufenen tuscischen Bühnenkünstler *sine carmine ullo* nur Tänze aufführten, so konnte der Grund darin liegen, daß die Römer allgemein die etruscische Sprache nicht verstanden. Der von der *tristitia*, *taciturnitas* und dem *sacerdotale imperium* der *Etrurier* hergeleitete Grund gegen derartige

Bühnenbelustigungen* will nichts sagen, so wenig wie ähnliche allgemein gehaltene Bezeichnungen des Wesens der Spartaner, die gerade an lustigen volkstümlichen Bühnenspielen reich waren.

Auf das zehnte Kapitel (*De triumphalibus similibusque versibus ludicris*) folgt im elften eine kurze Auseinandersetzung *De satura antiqua*. Die Benennung der alten dramatischen *satura* wird S. 149 fälschlich davon abgeleitet, daß an den Erntefesten eine *lanx satura* in den Tempel der Ceres getragen würde, woraus dann leicht die *ioci cum hac solemniter coniuncti* dieselbe Bezeichnung hätten erhalten können. Dies ist durchaus unglaublich, schon darum, weil es eine falsche Vorstellung ist, als hätten die Neckereien der Landleute zum eigentlichen Cultus, also zur feierlich ernstesten Darbringung der *primitiae* an die segenspendende Ceres, gehört. Sie würzten vielmehr die festliche Lust der Nachfeier; weshalb die obige Combination in sich zerfällt. Sondern Livius deutet verständlich und verständlich genug an, daß die Vereinigung des alten heimischen Neckens in Wechselversen mit etruscischen Tänzen und Flötenspiel zu dem Namen *satura*, d. h. eines Allerlei, Anlaß gab. Die auch hier S. 150 vorgetragene Ansicht, die *satura* des Nævius (?), Ennius, Lucilius e *dramatica ista altercatione iuvenum actorum in perpetuum continuumque carminis connexum via ac ratione dispositum coaluisse*, muß ich gänzlich verwerfen. Die Benennung *Satura* ist so weit und unbestimmt, daß sie auf sehr verschiedene poetische Productionen paßt: die Satire des Lucilius hat ihre Benennung vom mannichfaltigen, bunten Inhalte, die *Satura Menippea* des Varro von der wechselnden Form der prosaischen und

poetischen Rede. Wer zwischen diesen allerdings gleichnamigen, aber im Wesen gänzlich verschiedenen Gattungen und den alten dramatischen Schwänken nach innerem Zusammenhange forscht, wie das noch in neuester Zeit wieder geschehen ist, der hascht statt der Juno die Wolke.

Nicht minder muß ich die im zwölften Abschnitte *De fabulis Atellanis* entwickelte Ansicht bestreiten, daß Atella, ein antikes Schöpffenstedt, den jungen Römern die passendsten Personen für ihre scenischen *ridicula* geliefert habe. Verstehe ich recht, so wird damit in Abrede gestellt, was doch Livius ausdrücklich bezeugt, um andre zu verschweigen, daß das Atellanenspiel von Atella aus nach Rom kam. Folglich hatten die Osker von Atella selbst ihre Freude an diesen niedrig komischen Dramen, und ihr scurriles Wesen hatte das Spiel mit besonderm Glück ausbilden geholfen. Doch vielleicht will Herr C. nur sagen, die eigentliche Erfindung komme den Atellanern nicht allein zu. Dann hat er Recht, da die römischen Spiele der *iuvenes* im Wesen den Atellanen gleich die festen Charaktermasken hauptsächlich von dort entlehnten. Daß Herr C. zu diesen stehenden Personen auch den Dossennus rechnet, muß ich auch nach dem kürzlich im N. Rhein. Mus. mitgetheilten Aufsätze von H. Dünker gutheißern, da Herr D. weder alle Zeugnisse für Dossennus kennt, noch auch die ihm bekannten vorurtheilsfrei und überlegt erwogen hat. Auch Bucco muß trotz Dünkers Einsprache immerfort dem Pappus und Maccus beigefellt bleiben. In der Annahme hingegen, daß für Horaz ein Logatendichter Fabius Dossennus fest zu halten sei, bin ich mit Herrn D. einverstanden. Herrn Corffens Herleitung des Dof-

fennus von den wegen magischer Künste berufenen Marsern halte ich für eine Spielerei, wie sie nur allzu oft in der Litteraturgeschichte an der Tagesordnung sind ohne allen ersichtlichen Nutzen.

Im dreizehnten Abschnitte werden die spärlichen *Didacticae poesis vestigia* verfolgt, wo z. B. der iambische Trimeter *Malum consilium consultori pessimumst* für einen versus Saturnius gehalten wird. Das vierzehnte Kap. (*Coniectura de continuo Romanorum carmine epico falsa*) steht mit dem folgenden (*Q. Ennii poetae vindiciae*) in engster Verbindung, insofern gezeigt wird, daß Niebuhrs Anschuldigung, durch Ennius Kunstdichtung sei das alte heimische Epos in Schatten gedrängt worden, des Grundes entbehrt. Es folgt im sechs zehnten Kap. *De quinto urbis conditae saeculo notitia*, im siebzehnten *De religiosa, non poetica hist. Rom. indole*, darauf ein Epilogus und zuletzt eine nach des Unterz. Ueberzeugung sehr unhaltbare Ansicht über den versus Saturnius. F. W. G.

B a s e l,

bei Schweighäuser 1847. *Vocabularius optimus*. Zur Begrüßung der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner im Auftrage der Universität herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Wackernagel. 58 Seiten in groß Quart.

Der *Vocabularius optimus* — der echte Titel ist eigentlich *Vocabularius puerorum* — ist ein lateinisch-deutsches encyclopädisches Wörterbuch, wie die deutschen Klosterschulen bis in das zwölfte Jahrhundert daran reich waren. Eine seltene Ausnahme

stammt der *vocabularius*, den W. Wackernagel hier zuerst vollständig aus einer Basler Handschr. bekannt macht, aus dem vierzehnten Jahrhundert. Als Denkmal mittelalterlicher Pädagogik wie als Quelle der Sprach- und Alterthumskunde ist das Werkchen von Belang. Höchst lehrreich auch für uns und doppelt nutzbar, namentlich für die Culturgeschichte ordnet der *vocabularius* seinen großen Wortvorrath nach Maßgabe des Inhalts, und nur wo dieser nicht leiten konnte, nach dem Alphabet. Die Grundlage für diese wie alle ähnlichen mittelalterlichen Zusammenstellungen bilden des Isidorus von Sevilla Etymologieen: die hin und wieder eingeschalteten grammatischen Denkverse mögen aus Handbüchern entlehnt sein, wie auch schwerlich aus den Urschriften die öfter angeführten Verse der gelesesten Klassiker des Mittelalters, Virgils, Ovids, Horazens, Lucans und Juvenals, genommen sind.

Den Verfasser anlangend, so wäre nach einem von etwas späterer Hand nachgetragenen Zueignungsbrief an Herzog Friedrich von Oesterreich, Steier und Käruthen der Name desselben Johannes Kotman von Lucla oder Lucela, dem latinisirten Namen des heutigen Lüzel im elsässischen Sundgau. Aber Wackernagel erklärt die ganze Zueignung mitsammt dem angeblichen Herzog für erdichtet und somit auch den Namen des Verfassers, der bedeutsam gewählt scheint. Die Zeit der Abfassung sowie die Vertlichkeit sucht Wackernagel daher aus Merkmalen abzunehmen, die im Werke selbst liegen. Er bestimmt das vierzehnte Jahrh. als die Zeit der letzten Ausarbeitung; auf Entstehung in Hochalamannien führen die mundartlichen Sprachformen. Daneben sind aber noch genug Anzeichen älterer Grundlagen in Formen und Schrei-

bungen vorhanden, die theilweis noch auf den althochdeutschen Zeitraum zurückführen. Durch solche Alterthümlichkeiten, wie sie W. S. 5 und 6 hervorhebt, wird der Werth und Reiz, den das Wörterbuch als deutsches Sprachdenkmal besitzt, noch um Vieles gesteigert. Ein noch größeres Interesse hat es für den Unterz. als Denkmal der Latinität des Mittelalters, wie denn Hr W., der auf beiden Feldern wohlbewährte Forscher, S. 6 f. diesen Werth einsichtsvoll hervorhebt und auf die lateinisch=deutschen Realglossarien als eine noch viel zu wenig ausgeschöpfte Fundgrube der mittellateinischen Lexikographie nachdrücklich hinweist. Wackernagel bemerkt, daß diese Glossarien den Beweis gewähren, daß im Mittelalter das Latein keine todte Sprache und daß selbst das Alltagsleben bis in die untersten Wurzeln von seinem Gebrauche begleitet und daß es damals noch lebendig sich fortentwickelt habe. Freilich erscheint diese stete Umbildung der Worte und Begriffe uns barbarisch. Viele griechische Worte hatten sich aus der Gewerbs= und Umgangssprache des römischen Reichs vererbt, man vermehrte diese fast niemals richtig verstandenen Worte auf die wunderbarste Weise und suchte sie durch allerlei Verderbungen sich mundgerechter und heimischer zu machen. In Entstellung des altüberlieferten Stoffes äußert sich der unerstorbene Lebenstrieb der Sprachen. Die Barbarei öffnete auch die deutschen Sprachen dem Latein, wie in manchen Schriftdenkmälern die lateinische Sprache mit der romanischen zusammenfällt, dergestalt, daß der ursprünglich auf ein enges Gebiet eingeschränkte Wortsinne ein weit größeres Gebiet eroberte. Wackernagel führt S. 7 sehr hübsch aus, wie die Sprache des römischen Kaiserreiches die *vox hybrida parave-*

redus aufgebracht hatte, womit ein Postpferd bezeichnet wurde, das nur auf Nebenstraßen diente. Von Cassiodorus bis in die Karolingerzeit hieß schon jedes Pferd, das dem Landesherrn für Reisedienste zu liefern war, paraveredus, paravredus, parafredus. In die Sprache des Volks gedrungen wird die Form noch entstellter, der Begriff ausgedehnter: alle Pferde die man außerhalb des Kampfes ritt, nannte man paredrus, paledrus, parefridus, palefridus, palafrenus — wobei wohl an frenum gedacht wurde —, ital. palafreno, franz. palefrois, deutsch anfangs parafrid, parfrit, farefrit, phärfrit, pferft, bis die noch verschliffnern Formen pherit oder pfert schon im zwölften Jahrh. begegnen: unser Pferd erinnert weder dem Klange nach sonderlich noch auch in seiner unbegrenzten Bedeutung an seinen Ursprung aus paraveredus. Ferner führt Wackernagel unser Arzt (arzât) auf archiater zurück und erweist die gewöhnliche Ableitung von artista als undenkbar.

Der Abdruck folgt buchstäblich, außer der Auflösung der Compendien und Berichtigung offener Bersehen, dem Originale. Um einige Proben von den eingestreuten Memorialversen, wie sie in ähnlicher Art schon das classische Alterthum kannte, zu geben, so heißt es S. 12. Tergus erit sine carne cutis, caro cum cute tergum. Ebenda: Venter consumit, uterus parit, egerit alvus. S. 13 Tibia cum cantat, hominis pars tibia saltat. S. 17. Non declino penu neutrum, penus hoc penoris dat: Hic (l. Ha ec) penus est quartae, penus hic fore dico secundae, Sitque penum neutrum: sic quinque modis datur unum. Durch das Mitgetheilte glauben wir ge-

nugsam darauf hingewiesen zu haben, wie werthvoll diese freundlich gebotene Gabe auch für Diejenigen ist, die sie in Basel unmittelbar in Empfang zu nehmen nicht im Stande waren.

F. W. C.

M i l a n o.

Presso la Società degli Editori degli Annali univers. delle scienze 1844: Sulla I. R. Scuola di ostetricia ed annesso ospizio delle partorienti in Milano e sulle cose notabili osservatesi nella clinica ostetricia nel corso di un decennio. Memoria del Dottor Felice de Billi, Professore di ostetricia etc. 80 Seiten in Octav.

Vorstehendes Werk, welches wenig in unserem Vaterlande bekannt geworden sein dürfte, gibt uns Nachricht über ein ausgezeichnetes Institut, welches dem berühmten großen Hospitale zu Mailand würdig zur Seite steht. Die Einrichtung eines regelmäßigen Hebammen = Unterrichtes in Mailand beginnt mit dem Jahre 1767, und zwar ward ein solcher von der trefflichen Kaiserin Marie Theresese angeordnet. Die Hebammenschule war zuerst mit dem Spedale maggiore vereinigt, später aber (1781) wurden die Schwangeren in dem Kloster der heiligen Catharine untergebracht, und zugleich die Hebammenschule hierher verlegt. Schon im Jahre 1791 wurde die Einrichtung getroffen, daß die Schülerinnen in dem Institute selbst wohnen konnten: die Zeit des Unterrichtes wurde auf 4 Monate festgesetzt. Im Jahre 1808 wurde der theoretisch = praktische Cursus auf 3 Jahre verlängert, 1811 aber wieder auf 2 Jahre

herabgesetzt. Unter der jetzigen Regierung ward (1817) provisorisch verordnet, daß die Zeit des Unterrichts sich auf ein Jahr erstrecken sollte, jedoch wurden 1825 festere Bestimmungen hinsichtlich des ganzen Institutes getroffen, welche noch gelten und in Folgendem bestehen: die Oberaufsicht der Schule hat der Gubernialrath und Protomedicus der Lombardei: dem von der Regierung angestellten Professor liegt die besondere Sorge des Institutes auf, welchem ein (ebenfalls besoldeter auf 2 Jahre gewählter) Assistent zur Seite steht. Außerdem sind 2 Hebammen angestellt, eine Ober- und Unter-Hebamme, welche an der praktischen Unterweisung der Schülerinnen mit Theil nehmen müssen. Eben so ist ein Priester für den Religionsunterricht so wie eine Schreiblehrerin in Function. Der Cursus der Hebammenlehre besteht aus einem Semester für die theoretischen Lektionen, und aus zwei Semestern für die Praxis: in das Jahr fallen 2 theoretische Cursus, dagegen der praktische Unterricht das ganze Jahr fortgeht. Die Schülerinnen können sowohl im Convicte der Anstalt, als auch in der Stadt ihre Wohnungen nehmen. Die specielle Aufsicht über sie führen die Ober- und Vice-Hebamme. Wöchentlich fünfmal ertheilt der Professor Unterricht, und zweimal hält er ein Examinatorium über die vorgekommenen Gegenstände; außerdem muß die Oberhebamme täglich mit den Schülerinnen repetiren. Am Ende des theoretischen Cursus folgen die Uebungen am Phantome nach, dann wird die Schülerin nach wohl bestandnem Semestral-Examen zum praktischen Unterricht gelassen, welchen ihnen die Schwangere, Gebärende und Wöchnerin bietet. Eine Gebärende wird jedesmal 3 Schülerinnen übergeben,

von welchen die eine die Hauptbesorgung, die beiden andern die Assistenz haben. Sene ist verpflichtet, eine genaue Geburtsgeschichte niederzuschreiben, und das Journal auch später fortzuführen, welches der Lehrer jedesmal controlirt: eine treffliche Einrichtung. Referent hatte Gelegenheit, bei seiner neulichen Anwesenheit in Mailand sich selbst zu überzeugen, daß keiner unserer Studirenden sich des Berichtes zu schämen gehabt hätte, welchen eine dortige Schülerin über den Zustand der ihr anvertrauten Wöchnerin niedergeschrieben hatte. Der Lehrer findet bei seinem täglichen Besuche jedesmal die fortgeführte Geschichte in der Hand der am Bette stehenden Schülerin. Sind die zwei praktischen Monate vorüber, so folgt das Schlußexamen, worauf die Schülerin, hat sie solches bestanden, ihr für die kaiserlichen Staaten geltendes Approbations=Zeugniß erhält. — Der Verfasser beschreibt noch weiter die innere und äußere Einrichtung des Spitals selbst, dessen Localität auch noch ein dem Buche beigegebener Riß verständlichen soll. — Der zweite Theil beschäftigt sich mit wissenschaftlichen Darstellungen und Beobachtungen, welche der Verfasser in seinem Institute von 1834—1843 zu machen Gelegenheit hatte. Wir erfahren aus der Uebersichtstabelle (S. 21) die Frequenz des Instituts: sie stellte sich in dem genannten Zeitraum in folgender Weise heraus: es kamen 2551 natürliche Geburten vor; die künstliche Frühgeburt ward 15 Mal verrichtet: die Wendung 51 Mal, die Zange 62, die Perforation 39 und der Kaiserschnitt 17 Mal nothwendig, und zwar 15 Mal an Lebenden und 2 Mal an Verstorbenen. Zwillinge kamen 24 Mal vor. Der Verfasser theilt über einzelne praktische

Punkte seine weiteren Bemerkungen mit: er zieht unter andern die Seitenlage für die Niederkunft der Rückenlage vor, wählt jedoch nicht die linke, sondern die rechte Seite: er lobt die künstliche Frühgeburt, welche er nicht allein bei engem Becken, sondern auch wegen Blutflusses und drohender Erstickungszufälle angewendet hat. Er entwickelt seine Ansichten über Wendung, Zange, Perforation und Kaiserschnitt. Von seinen durch diese letzte Operationsweise Entbundenen, 15 an der Zahl, ward nur eine einzige am Leben erhalten: die Kinder wurden aber mit Ausnahme von zwei, sämmtlich lebend zur Welt gebracht. Noch folgen Bemerkungen über die Wöchnerinnen, wobei der Verfasser einer im Jahre 1834 ausgebrochenen Kindbettfieber = Epidemie Erwähnung thut. — In einer dritten Abtheilung wird das der Schule gehörige anatomisch = pathologische Cabinet beschrieben. — Angeführt verdient noch zu werden, daß der Zutritt zu dem Institute zugleich jungen Aerzten gewidmet ist, welche sich in der Geburtshülfe weiter fortbilden wollen. Sie begleiten den Lehrer bei seinen klinischen Besuchen, sind bei den geburtshülflichen Operationen gegenwärtig, verrichten diese auch wohl selbst, üben sich im Exploriren und Auscultiren, und sind bei Leichen = Untersuchungen zugegen. — Es nimmt das vorliegende Werk einen ehrenvollen Platz unter den Beschreibungen von Entbindungsanstalten und Hebammeninstituten ein: besonders hoch achten wir die mitgetheilten statistischen Bemerkungen, welche der Wissenschaft, vom gehörigen Gesichtspunkt angesehen, immer großen Nutzen bringen werden. v. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 31. Januar 1848.

Berlin,

bei Veit und Comp. 1847. Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band. XI und 535 Seiten in Octav.

Nachdem seit dem Erscheinen des fünften Bandes dieses Werkes eine so geraume Zeit vergangen war und der Verf. indessen die Wirksamkeit eines akademischen Lehrers mit einem andern Wirkungskreise vertauscht hatte, war Grund zur Besorgniß vorhanden, daß dies für die Erkenntniß und richtige Anwendung des römischen Rechts so hochwichtige Werk nicht fortgesetzt werde. Um so erfreulicher ist es, daß der Verf. auch in seiner gegenwärtigen Stellung Muße gefunden hat, die weitem Ergebnisse seiner Forschungen auf dem Gebiete des römischen Rechts mitzutheilen. Möge es ihm vergönnt sein, sein Werk zu vollenden und so dem seit etwa sechzig Jahren neubelebten Rechtsstudium in Deutschland das unvergänglichste Denkmal zu gründen.

Der vorliegende Band setzt die im fünften Bande

begonnene Lehre von der Verletzung der Rechte fort und behandelt die Lehre von der Litiscontestation (§. 256 bis 279) und von der Rechtskraft des Urtheils (§. 280 bis 301 und Beilage XV bis XVII). Die gegenwärtige Anzeige soll hauptsächlich manche Zweifel und Bemerkungen, welche dem Ref. beim Studium dieses Werkes aufstießen, mittheilen. Einen vollständigen Auszug des Werkes wollen wir nicht liefern. Wir halten es für unnöthig, dem Leser speciell mitzutheilen, was in einem Werke zu suchen ist, welches von einem Jenden, der sich für die Kenntniß des heutigen römischen Rechtes interessirt, gelesen werden muß und welches bei der lichtvollen und glänzenden Darstellungsweise des Verfs so gern gelesen wird. Des Verfs Zweck und Methode in diesem Werke ist aus den früher erschienenen Bänden bekannt. Zuverlässige praktische Rechtsätze zu gewinnen, ist der Endzweck des Verfassers. Die zuverlässige Begründung derselben ist in dem ganzen Werke die Hauptsache, und es werden die umständlichsten historischen Untersuchungen nicht abgelehnt, wenn das praktische Recht dadurch besser begründet werden kann. Geht der Verf. in die Aufnahme historischer Untersuchungen in diesem für heutige Anwendung bestimmten Werke vielleicht zu weit, so nimmt doch Jeder von Savigny lieber zu viel als zu wenig. Die für die heutige Anwendung gewonnenen Resultate weichen im Allgemeinen wenig von dem ab, was man bis jetzt für praktisches Recht hielt, das Neue und das Ueberraschende, welches uns so vielfach in diesem Werke begegnet, findet sich hauptsächlich in der Art, wie der Verf. die Rechtsregeln begründet. Daß aber die Art, wie der Verf. das praktische Recht entwickelt, im Allgemeinen eine gelungene sei, zeigt sich schon darin, daß so manche

Rechtsfälle, welche bisher zusammenhanglos und willkürlich schienen, uns in diesem Werke naturgemäß und im Zusammenhange mit einer allgemeineren Idee erscheinen. So gewinnt aber ihre praktische Anwendung eine festere Basis. Was von den frühern Bänden dieses Werkes gilt nun auch in vollem Maaße von dem gegenwärtigen Bande, welcher uns indessen in sofern sich von den frühern zu unterscheiden scheint, als das praktische Element, im Verhältnisse zu dem historischen, weit mehr als in den frühern Bänden hervortritt.

Die Darstellung der Lehre von der Litiscontestation beschäftigt sich hauptsächlich mit deren Wirkungen. Ausgeschlossen sind jedoch deren processualische Wirkungen (z. B. Verlust der nicht vor oder neben der L. C. vorgeschützten Einreden, Unterwerfung unter ein incompetentes Gericht) und ebenso die Lehre von der Litigiosität, rücksichtlich deren Vf. auf die Lehre vom Eigenthum und von der Cession verweist. Von der durch L. C. eintretenden directen (*novatio necessaria*) oder indirecten (*exceptio rei in iudicium deductae*) Consumtion der Klage, welche Verf. für völlig unpraktisch hält, ist nur kurz die Rede (S. 24 ff.). Dagegen sind der Beantwortung der Fragen, inwiefern die Zeit der L. C. für die Frage nach der Begründetheit des Rechtes des Klägers maaßgebend sei und inwiefern den Beklagten von der Zeit der L. C. an größere Verpflichtungen rücksichtlich der Prästation der Gefahr, der Früchte, Zinsen und sonstiger Accessionen treffen, die ausführlichsten Erörterungen gewidmet. Wohl noch nie ist es mit solcher Klarheit wie hier ausgesprochen, welcher Gedanke zum Grunde liegt, wenn in diesen Rücksichten an die L. C. so mannichfache Wirkungen geknüpft sind. Der Grundgedanke ist nach Savigny der, daß durch die rich-

terliche Entscheidung eines Rechtsstreites im Interesse des Klägers diejenigen Nachtheile beseitigt werden sollen, welche dadurch herbeigeführt werden, daß der Moment des Anfangs des Rechtsstreites und der Moment seiner definitiven Entscheidung oft weit auseinander liegen. Die L. C. des römischen Rechtes ist mit Recht als der juristische Anfang des ins Leben getretenen Rechtsstreites betrachtet, und hierauf beruht es hauptsächlich, wenn Verf. für das heutige Recht die materiellen Wirkungen der L. C. an den Augenblick der Insinuation der Klage anknüpft. Die allgemeine Richtung, welche in Rücksicht auf die Wirkungen der L. C. das Urtheil verfolgen sollte, wird vom Verfasser (S. 4) durch folgende Formel ausgedrückt: „Es ist derjenige Zustand künstlich hervorzubringen, welcher natürlich vorhanden sein würde, wenn es möglich gewesen wäre, das Urtheil im Anfange des Rechtsstreites zu sprechen.“ Dabei macht aber der Verfasser natürlich darauf aufmerksam, daß eben nur die allgemeine Richtung des Urtheils durch diese Formel ausgedrückt werde, daß aber eine unbedingte auf dem Wege einer bloßen logischen Folgerung zu vermittelnde Anwendung jener Formel nicht gemeint sein könne. Ein Beispiel für diese allgemeine Richtung, welche das Urtheil zu verfolgen hat, liegt darin, daß bei der Eigenthumsklage es genügt, daß der Kläger zur Zeit der L. C. Eigenthümer war und daß eine Beendigung des Eigenthums während der Dauer des Rechtsstreites dem Kläger im Allgemeinen nicht schadet. Als Beispiel, daß diese Richtung nicht mit starrer Consequenz verfolgt wird, kann der Satz dienen, daß der mit der Eigenthumsklage verklagte Besitzer in gutem Glauben frei gesprochen wird, wenn während

des Rechtsstreites das Eigenthum des Klägers durch zufälligen Untergang der Sache aufhört.

Der Lehre von den speciellen Wirkungen der L. C. wird in den §§. 257 bis 259 eine Untersuchung über das Wesen der L. C. vorausgeschickt. Zunächst wird im §. 257 die äußerliche Natur der L. C., die Form, der Zeitpunkt und die Bezeichnung dieser Proceßhandlung der Betrachtung unterzogen. Im §. 258 ist von dem innern, oder juristischen Wesen der L. C. die Rede. Es wird hier kurz zusammengefaßt, wornach der materielle Einfluß der L. C. auf die anhängig gemachte Klage besteht. Jedes Klagerrecht führt nach dem Verf., ohne Unterschied des Rechtes, welches ihm zum Grunde liegt, die Natur einer Obligation mit sich. „Die L. C. nun, sagt der Verf., ist als diejenige Proceßhandlung zu denken, wodurch diese Obligation ein wirkliches Dasein und zugleich eine bestimmte Gestalt erhält. Auf zweierlei Weise aber greift die L. C. in das bestehende Rechtsverhältniß ein: nach der Vergangenheit und nach der Zukunft. Nach der Vergangenheit, indem die vorhandene Klage in *judicium* deducirt und dadurch consumirt, d. h. für jede neue Verfolgung unbrauchbar gemacht wird: nach der Zukunft, indem die L. C. eine wesentliche Modification für den Inhalt des künftigen Urtheils begründet.“

Wir können es nicht billigen, wenn der Vf. den formellen Grund dieser mit der L. C. verbundenen materiellen Wirkungen, wenigstens für das ältere römische Recht und für die wichtigsten Fälle in einer mit der L. C. verbundenen Stipulation findet. Der Vf. nimmt es nämlich als entschieden an, daß die bei den dinglichen Klagen vorkommende *satisfactio judicatum solvi* als der Entstehungsgrund der durch die L. C. begründeten Obligation anzusehen

sei. Ebenso nimmt er bei denjenigen persönlichen Klagen, bei welchen die Consumtion ipso jure eintritt, wo also mit der L. C. eine Novation im Sinne des Civilrechtes verbunden ist, es als sehr wahrscheinlich an, daß eine *stipulatio judicatum solvi* (durch einfache *repromissio* ohne *satisfactio*) vorgekommen sei und den Grund der durch die L. C. herbeigeführten Novation und Obligation enthalten habe. Endlich aber nimmt er eine solche Stipulation als Entstehungsgrund der durch die L. C. begründeten Wirkungen an in denjenigen Fällen, wo nach Gaj. IV, 102 bei persönlichen Klagen ausnahmsweise eine *satisfactio judicatum solvi* erfolgen muß. Es scheint mir nun zwar richtig, daß in den Fällen, in welchen eine *satisfactio judicatum solvi* erfolgen muß, also wenn *per formulam petitoriam* eine dingliche Klage angestellt wurde und bei persönlichen Klagen in den Fällen, welche Gaj. IV, 102 nennt, nicht bloß die Bürgen sich verpflichteten, sondern daß zunächst der Beklagte selbst durch *stipulatio judicatum solvi* sich verpflichtete. Allein es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, daß eine *stipulatio judicatum solvi* auch in den Fällen vorgekommen wäre, wo eine *satisfactio judicatum solvi* nicht vorgeschrieben war. Und ferner ist es jedenfalls unrichtig, in der *stipulatio judicatum solvi* den Grund der materiellen Wirkungen der L. C. zu finden.

Was den letzten Punkt betrifft, so lassen sich die gesammten materiellen Wirkungen der L. C. folgendermaßen zusammenfassen. Sie begründet zwischen den streitenden Theilen ein die angestellte Klage direct oder indirect consumirendes Obligationsverhältniß, bei welchem der Beklagte der Verpflichtete ist. Der positive Inhalt dieser Obligation ist ein *condemnari oportere*, dessen Bedingungen und

Gegenstand durch die Formel bestimmt ist *). Diese Obligation wird durch eine besondere actio nicht geltend gemacht. Wirksam zeigt sie sich vielmehr dadurch, daß zunächst der *judex*, wenn die in der Formel enthaltenen Bedingungen der *condemnatio* vorhanden sind, den Beklagten in so weit verurtheilt, als er dazu nach dem Inhalte der Formel verpflichtet, oder mindestens berechtigt ist **) und daß diese Verurtheilung für den Beklagten bindende Kraft hat ***). Erst wenn die Verurtheilung eingetreten ist, das »*condemnari oportere*« also im Grunde genommen aufgehört hat, äußert diese Obligation ihre zwingende Kraft durch die nunmehr gegen den Beklagten Statt findende *judicati actio* ****). Faßt man die Wirkungen der *L. c.* so auf, so ist es klar, daß die *stipulatio judicatum solvi* nicht den Grund dieser Wirkungen bilden kann. Denn die aus dieser Stipulation entspringende Verbindlichkeit (welche schon einen andern Inhalt hat, als die durch die *L. C.* begrün-

*) Das Gesagte gilt zwar nur bei den eigentlichen *actiones*, nicht auch bei den Präjudicialklagen. Allein bei den letztern bringt die *L. C.* sicher keine Obligation hervor, obgleich damit nicht gesagt ist, daß die Zeit der *L. C.* ohne Bedeutung sei.

**) *L. 40. D. de judd. 5, 1.*

**) Es tritt die durch die *L. C.* entstehende Obligation natürlich nur dann ein, wenn die angestellte Klage wirklich begründet ist. Daß aber auch das ungerechte Urtheil den Beklagten verpflichtet, hat nicht in dieser Obligation, sondern in der *auctoritas rei judicatae* seinen Grund.

****) Hiernach unterscheidet sich die durch die *L. C.* entstehende Obligation wesentlich von jeder andern civilrechtlichen Obligation, indem eine *actio* aus ihr nicht hervorgeht. Denn die *actio judicati* hat schon nicht mehr das »*condemnari oportere*«, sondern das »*judicatum facere oportere*« zur Grundlage.

dete Verbindlichkeit, da »condemnari oportere« und »judicatum solvi« doch nicht identisch sind) ist eben eine Stipulationsverbindlichkeit, auf deren Erfüllung mit keiner andern Klage als mit der *actio ex stipulatu* geklagt werden kann. Die durch die L. C. entstehende Obligation »condemnari oportere« erzeugt aber bis zur erfolgenden Verurtheilung keine *actio* und hinterher nur die *judicati actio*. Diese Art der Wirksamkeit kann in einer Stipulation ihren Grund nicht haben. Aber auch das spricht gegen des Verfs Ansicht, daß er selbst zugibt, daß die *stipulatio judicatum solvi* nicht bei allen Klagen vorgekommen sei. Wäre sie wirklich als Grund der durch die L. C. herbeigeführten Wirkungen zu betrachten, so müßte sie bei allen *actiones* vorgekommen sein. Da die Wirkungen der L. C. nach Savigny's eigener Annahme bei sehr vielen Klagen ohne die *stipulatio judicatum solvi* eintraten, so ist nicht abzusehen, warum bei irgend einer Klage diese Stipulation als der Grund jener Wirkungen betrachtet werden müßte.

Uns will es scheinen, daß die *stipulatio judicatum solvi* lediglich den Zweck hatte, dem Kläger größere Sicherheit zu gewähren. Darauf deutet die ganze Darstellung bei Gaj. IV, 88 ff., und damit hängt es insbesondere auch zusammen, daß, sobald für den Beklagten ein Vertreter auftritt, diese Stipulation auch bei denjenigen Klagen vorkommt, bei denen sie ohne das nicht vorkommen würde (Gaj. IV, 101).

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. 20. Stück.

Den 3. Februar 1848.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Eben deshalb scheint es uns, daß die stipulatio judicatum solvi nur in den Fällen vorgekommen sei, wo eine satisdatio damit verbunden war*).

*) Mit der stipulatio pro praede litis et vindiciarum hat es übrigens eine andere Bewandniß, als mit der stipulatio judicatum solvi. Während letztere lediglich die größere Sicherung des Beklagten bezweckte, ist erstere allerdings als einziger formeller Grund der Verpflichtung zur Herausgabe der Sache und der Früchte zu betrachten. Denn bei der formula petitoria ist schon durch die Formel dem judex die Macht gegeben, dem Beklagten die Herausgabe der Sache mit den Früchten zu befehlen, eventuell ihn zu dem Werthe alles dessen zu verurtheilen. Wenn aber per sponsionem geklagt wird, so hat der judex im Grunde genommen nur über das Eigenthum des Klägers einen Ausspruch zu thun, eine wirksame condemnatio kommt nicht vor (Gaj. IV, 94), so daß dieser Proceß eigentlich die Natur eines praejudicii hat. Hier liegt also nur in der stipulatio pro praede litis et vindiciarum der Grund der Ver-

Savigny meint zwar, daß abgesehen von dinglichen Klagen außer den bei Gaj. IV, 102 vorkommenden Fällen die *stipulatio judicatum solvi* als eine bloße *repromissio* bei persönlichen Klagen in allen den Fällen vorgekommen sei, wo die Klagenconsumtion *ipso jure* eintrat und also mit der *L. C.* eine Novation verbunden war. Allein diese Ansicht beruht nur darauf, daß Savigny annimmt, daß eine Novation nur durch Stipulation bewerkstelligt werden könne. Zu dieser Annahme ist aber gar kein Grund vorhanden. Denn wenn auch das justinianeische Recht nur diese Art der Novation kennt, da von einer durch *L. C.* *ipso jure* eintretenden Consumtion der Klage die Rede nicht mehr ist, so folgt doch daraus für das ältere Recht nichts. In der *l. 1. pr. de novationibus* (46, 2) wird die Novation so beschrieben: *novatio est prioris debiti in aliam obligationem vel civilem vel naturalem transfusio atque translatio*. In dieser Beschreibung wird aber mit keinem Worte gesagt, daß die Novation nur durch Stipulation erfolgen könne. Bekannt ist es ja z. B., daß auch *litteris noviri* werden konnte. Freilich meint Savigny, durch die Annahme einer *stipulatio judicatum solvi* in allen den Fällen, wo die *L. C.* die Klage *ipso jure* consumire, erkläre sich, daß die strengen Klagen von der *L. C.* an eine eben so freie Natur annehmen, wie sie außerdem nur bei

pflichtung des Verklagten zur Herausgabe der Sache mit den Früchten. Daneben versteht es sich aber von selbst, daß diese Stipulation zugleich die Sicherung des Klägers bezweckte. Und endlich ist es nicht zweifelhaft, daß das römische Recht Mittel hatte, den Verklagten, welcher sich durch diese Stipulation nicht verpflichten wollte, dazu zu zwingen. Er wurde als *indesensus* behandelt und mußte sich die hiermit verbundenen nachtheiligen Folgen gefallen lassen.

den freien Klagen vorkommt (S. 30), indem diese Stipulation die *clausula doli* enthalten habe. Allein hierdurch erklärt sich offenbar nichts. Denn der *judex* hatte seine Norm, nach welcher er das streitige Rechtsverhältniß zu beurtheilen hatte, lediglich in der ihm ertheilten Formel; die *stipulatio judicatum solvi* aber und die Verpflichtungen, welche Verklagter durch sie übernommen hat, gingen den *judex* gar nichts an, diese Stipulation konnte erst dann ihre Folgen äußern, wenn aus ihr geklagt wurde. Ohnehin ist es ja möglich, daß das über eine strenge Klage angeordnete *judicium* nicht ein *legitimum*, sondern ein *imperio continens* ist, da die Erfordernisse des *legitimi judicii* (Gaj. IV, 104) doch unendlich oft gefehlt haben werden. In diesem Falle ist von einer *ipso jure* eintretenden Consumtion der Klage nicht die Rede, und also findet auch nach Savigny in diesem Falle keine *stipulatio judicatum solvi* Statt. Dennoch wird die strenge Klage in diesem Falle vom *judex* eben so behandelt, als wenn das *judicium legitimum* wäre. In der *stipulatio judicatum solvi* kann also der Grund zur freieren Behandlung nicht gelegen haben, und um so weniger ist also Grund da anzunehmen, daß jene *stipulatio* außer den Fällen, welche Gajus uns ausdrücklich nennt, vorgekommen sei.

Wenn ich übrigens einer Seits annehme, daß die *stipulatio judicatum solvi* lediglich die größere Sicherung des Klägers bezweckt habe, anderer Seits aber die Ansicht Savigny's für richtig halte, daß dennoch nicht bloß die Bürgen, sondern auch der Beklagte selbst sich durch diese Stipulation verpflichtet haben, so daß der Verpflichtung der Bürgen eine Repromission des Verklagten zum Grunde lag, so dürfte letzteres einen naheliegenden Grund haben. Hätten nämlich ohne Stipulationsverbindlich-

keit des Beklagten selbst bloß die Bürgen für Erfüllung des Urtheils sich durch Stipulation verpflichtet, so würde die gegen den Beklagten angestellte *judicati actio* die Klagen gegen die Bürgen und umgekehrt die letztern die erstere consumirt haben, weil dann die Obligation der Bürgen und die der *judicati actio* zum Grunde liegende Obligation als *Correalobligationen* zu betrachten sein würden. Liegt dagegen eine von Beklagten durch *stipulatio judicatum solvi* übernommene Verbindlichkeit in der Mitte, treten also die Bürgen zunächst für diese Stipulationsverbindlichkeit ein, so kann die Klage gegen die Bürgen nur die gegen den Schuldner Statt findende *ex stipulatu actio*, nicht auch die *judicati actio* consumiren, und umgekehrt kann die gegen den Schuldner angestellte *judicati actio* die Klagen gegen die Bürgen nicht consumiren. Vielmehr würde nur die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage die andere unwirksam machen. Es bilden alsdann die Obligation des Bürgen und die der *judicati actio* zum Grunde liegende Obligation keine *Correal-*, sondern nur *s. g. solidarische Obligationen*, bei denen gegenseitige Consumtion durch *L. C.* nicht eintritt und nur nach dem Princip »*dolo facit, qui bis idem petit*« die Befriedigung des Klägers in Folge der einen Klage bewirkt, daß der andern die *doli exceptio* entgegensteht. Es ist aber klar, daß es die Sicherheit des Klägers erhöht, wenn die Anstellung der *judicati actio* die Klagen gegen die Bürgen noch nicht ausschließt und umgekehrt.

Was die Wirkungen der *L. C.* anlangt, so ist davon in den §§. 260 bis 278 die Rede. In den §§. 261 bis 263 wird untersucht, inwiefern der Zeitpunkt der *L. C.* für die Fragen, ob die Klage begründet ist und ob die Bedingungen der Con-

demnation vorhanden sind?, entscheidend ist. In den folgenden §§. wird sodann ausführlich untersucht, inwieweit der Verklagte von der Zeit der L. C. an für Accessionen, Früchte und Zinsen des Streitgegenstandes (Erweiterungen), desgleichen für Untergang, Verschlechterung, Preisverminderung und Besitzesverlust des Streitgegenstandes (Verminderungen) haftet. — Von der durch L. C. eintretenden Consumtion der Klage ist bei den Wirkungen der L. C. nicht die Rede. Sie ist schon vorher nur kurz in dem §. 258 (Wesen der L. C.) berührt und als gänzlich unpraktisch verworfen. Wir können dies nicht vollkommen billigen. Der Stand der Sache ist folgender. Der Satz, daß durch L. C. die angestellte Klage *ipso jure*, oder durch die *exceptio rei in iudicium deductae* consumirt werde, findet sich in der justinianeischen Compilation so wenig ausgesprochen, daß man ohne die Auffindung des Gajus schwerlich von demselben wissen würde. Auch sind einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, welche wir nun seit Auffindung des Gajus eben als solche Wirkungen erkennen, ausdrücklich aufgehoben (cf. z. B. l. 28. C. de fidejussor.). Dagegen ist es ganz sicher, daß einzelne Wirkungen der Klagenconsumtion, die wir nun seit Auffindung des Gajus als solche bestimmt erkennen, im justinianeischen Rechte als fortwährend praktisch vorkommen. Um nur einige Beispiele anzuführen, so gehört der Satz hierher, daß bei activen Correalobligationen die Klage der übrigen Gläubiger hinwegfällt, wenn einer derselben seine Klage in *iudicium* deducirt hat (l. 9. D. de verb. obl. l. 2. l. 16. D. de duob. reis, l. 57. §. 1. de soll.), ferner der Satz, daß wenn bei alternativen Obligationen der Gläubiger das Wahlrecht hat, sein Wahlrecht unbedingt aufhört, wenn er das eine

Object der Obligation einflagt und bis zur L. C. gelangt ist (cf. l. 112. pr. de verb. obl. und in deren Gegensatz l. 106 u. l. 138. §. 1. D. eod.). Wäre irgendwo im justinianeischen Rechte die Klagenconsumtion ausdrücklich aufgehoben (mit Unrecht findet Wangerow eine solche ausdrückliche Aufhebung in l. 3. u. 9. C. de praescr. XXX ann. u. l. 1. C. de annali exc.), so müßten alle diejenigen Rechtsfälle, welche als alleinige Folgen derselben zu betrachten sind, als aufgehoben zu betrachten sein, und wenn dennoch dergleichen in der justinianeischen Compilation vorkämen, so würde das nur zu den vielen Fällen gehören, in denen Veraltetes aus Versehen in die Compilation aufgenommen worden ist. Da aber die Klagenconsumtion nirgends ausdrücklich aufgehoben worden ist, so müssen wir diejenigen Wirkungen derselben, welche sich im justinianeischen Rechte noch aufgeführt finden, als fortwährend praktisch betrachten. Dergleichen Rechtsfälle erscheinen nun freilich im justinianeischen Rechte zusammenhanglos, allein, da sich vom praktischen Gesichtspunkte aus nicht wegdisputiren läßt, daß das corpus juris für uns die Auctorität eines Gesetzbuches hat, so kann die Willkürlichkeit einzelner Rechtsfälle ihrer Anwendbarkeit nicht präjudiciren. Wir glauben nun, daß bei Besprechung der Wirkungen der L. C. eine Untersuchung an ihrer Stelle gewesen wäre, inwiefern einzelne Folgen der allerdings im Allgemeinen nicht mehr Statt findenden Klagenconsumtion im justinianeischen Rechte stehen geblieben seien.

Bei Darstellung der positiven Wirkungen der L. C. hätten wir gewünscht, daß mehr Rücksicht auf deren Zusammenhang mit den Formeln genommen wäre. Savigny nimmt nur bei der Untersuchung über die Schätzungszeit eines vom Beklag-

ten zu erstattenden Schadens auf die Fassung der Formeln Rücksicht, indessen stehen die meisten und wichtigsten Wirkungen der L. C. nachweisbar im unmittelbarsten Zusammenhange mit den Formeln, so daß sie geradezu als Wirkungen der Worte der Formeln betrachtet werden können. Wir wollen nun damit keinesweges sagen, daß diese Wirkungen zur Zeit, als noch die Formeln existirten, ihren einzigen Grund in den Formeln hatten, vielmehr nehmen wir an, daß allgemeinere Rechtsansichten bewirkt haben, daß die Formeln gerade so gefaßt wurden, daß jene Wirkungen eintreten mußten. Die unmittelbare praktische Quelle jener Wirkungen waren aber eben die Formeln. Nun sind freilich die Formeln aus dem justinianischen Rechte und also auch aus dem praktischen Rechte verschwunden. Bedenkt man aber, daß die reichen Quellen des Actionenrechtes, welche in den Digesten, in den Institutionen und im Codex enthalten sind, zum größten Theil zur Zeit der Geltung und unter dem Einflusse der Formeln entstanden sind, bedenkt man, daß so unendlich viele und weitläufige Erörterungen über einzelne Klagen, welche in den Digesten enthalten sind, nur als Beantwortung der Frage zu betrachten sind:

Wozu ist der Richter vermöge der Worte der Formel verpflichtet, oder wenigstens berechtigt? so ist die stete Berücksichtigung der Formeln auch für das justinianische und für das heutige Recht als nothwendig gerechtfertigt. Wir halten es zwar für wahrscheinlich, daß das, was wir über die Formeln wissen, im Verhältniß zu demjenigen, was uns unbekannt geblieben ist, gering ist, allein, so weit, als es nach unserer Kenntniß der Formeln möglich ist, müssen wir den Zusammenhang der Wirkungen der L. C. mit den Formeln darzulegen

suchen. Vieles wird allerdings dunkel bleiben, Einiges sogar ist mit demjenigen, was wir über die Formeln wissen, unvereinbar.

Es sei uns vergönnt, für einige wichtige Fälle den Zusammenhang der Wirkungen der L. C. mit dem Inhalte der Formel darzulegen. Am bedeutendsten zeigt sich die L. C. in Betreff der Frage, ob die Klage begründet ist und ob die Bedingungen der Verurtheilung vorhanden sind. Für die meisten und die wichtigsten Fälle ist hier der Augenblick der L. C. der entscheidende. Doch gibt es auch manche Bedingungen der Verurtheilung, rücksichtlich deren ein späterer Zeitpunkt, besonders der des Urtheils entscheidet.

Rücksichtlich der Eigenthumsklage steht hier Alles im besten Zusammenhange mit der Formel. Die Frage, ob Kläger Eigenthümer ist, ist lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen, ein Aufhören des Eigenthums nach dieser Zeit schadet dem Kläger nicht, ein Beginnen des Eigenthums nach dieser Zeit nützt ihm wenigstens nach römischem Rechte nichts. Es finden diese Sätze ihre festeste Begründung in den Worten der *intentio* der Eigenthumsklage. Denn wenn es hier heißt: *si paret, fundum Auli Agerii esse ex jure Quiritium*, wenn also die *intentio* im Präsens spricht, so war der römische *judex*, welcher das ganze Maaß seiner Verpflichtungen und Befugnisse in der ihm ertheilten Formel fand, genöthigt, lediglich darauf zu sehen, ob zur Zeit der Ertheilung der Formel, identisch mit der Zeit der L. C., dem Kläger Eigenthum zustand. Erst durch die Berücksichtigung der gedachten Worte der Formel erhalten die Aeußerungen der justinianeischen Rechtsquellen ihr gehöriges Licht. Denn was das Aufhören des Eigenthums nach der L. C. anlangt, so

sprechen die praktischen Quellen des römischen Rechtes nur das mit Deutlichkeit aus, daß die nach der L. E. eintretende Usucapion dem Kläger nicht schade, und mehr sagen auch nicht die bei Savigny S. 54. Note i allegirten §. 3. I. de off. jud. und l. 35. D. de verb. signific. Was ferner das Beginnen des Eigenthums nach der L. E. anlangt, so erhält doch die in dieser Rücksicht bei Savigny S. 65 angeführte l. 23. D. de judd. erst durch Berücksichtigung der angezogenen Worte der Formel ihr rechtes Licht. Mit dem Satze übrigens, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. E. zu beurtheilen sei, steht es unseres Dafürhaltens im Zusammenhang, daß eine Verurtheilung des Verklagten möglich ist, wenn auch nach der L. E. das Eigenthum des Klägers durch den Untergang der Sache aufgehört hat, z. B. wenn der Beklagte Besitzer im bösen Glauben ist, oder durch seine Verschuldung den Untergang der Sache herbeigeführt hat. Daß übrigens bei dem nach der L. E. eintretenden Untergange der Sache auch möglicher Weise Freisprechung des Beklagten eintreten kann, steht mit dem Umstande nicht im Widerspruche, daß das Eigenthum des Klägers nach der Zeit der L. E. zu beurtheilen ist. Das Eigenthum des Klägers ist nämlich nicht die einzige Bedingung der Verurtheilung des Verklagten, sondern, wenn das Eigenthum des Klägers als vorhanden angenommen werden muß, so kommt es auf die fernere Bedingung der *condemnatio* an, welche die Eigenthumsklage zu einer *arbitraria actio* macht und welche etwa lautet: »*neque ea res arbitrio judicis restituetur*«. Nach diesem Theile der Formel hatte der Richter nach Billigkeit und freiem Ermessen zu untersuchen und zu bestimmen, ob und was der Verklagte bei vorhandenem

Eigenthume des Klägers zu restituiren habe. Vermöge dieses Theils der Formel war er rücksichtlich der Frage, was zu restituiren sei, befugt, die Unterschiede zwischen dem Besizer im guten und bösen Glauben rücksichtlich der Restitution der Früchte zu machen. Möglicherweise mußte es aber dem *arbitrio judicis* entsprechen, auszusprechen, daß das vom Beklagten zu Restituirende = 0 sei, daß Beklagter nichts zu restituiren habe. Eine solche Befugniß scheint dann besonders natürlich, wenn die Sache vor dem Urtheile zufällig untergegangen ist und der Beklagte in gutem Glauben besitzt. Aus diesem Theile der Formel erklärt es sich auch, daß rücksichtlich des Besitzes des Beklagten der Richter durchaus nicht bloß auf die Zeit der L. C. zu sehen hatte. Nur vermöge dieses Theils der Formel, gehört es zu dem *officium judicis* (l. 9. D. de rei vind. Rhein. Mus. Bd. IV. S. 321 ff.) zu untersuchen, ob der Beklagte besitze. Es entspricht der Billigkeit, Denjenigen zu keiner Restitution anzuhalten, welcher überall weder besitzt, noch in einem Verhältnisse steht, was dem Besitze gleich geachtet wird. Da aber hier sein Ermessen durch kein Wort der Formel gefesselt ist, so erschien er befugt, einen nach der L. C. beginnenden Besitz zum Nachtheil des Beklagten und die Beendigung des Besitzes nach der L. C. zum Vortheil des Beklagten zu berücksichtigen.

Auch bei der *condictio certi* läßt sich der Zusammenhang der Formel mit den Wirkungen der L. C. nachweisen. Daß die Frage, ob dem Kläger die Forderung zustehet, lediglich nach der Zeit der L. C. zu beurtheilen ist, folgt ähnlich wie bei der Eigenthumsklage aus den Worten der *intentio*: »*si paret Numerium Negidium Aulo Agerio fundum dare oportere*«. Daß die erst nach der L. C.

eintretende Entstehung der Forderung vom *judex* nicht beachtet werden kann, folgt zwar eben so aus dieser *intentio*, aber auch schon abgesehen von den Worten der *intentio* aus der Natur der Sache, weil jede erst nach der *L. C.* entstehende Forderung eine andere, als die klagbar gemachte sein würde. Dagegen steht es wohl bloß im Zusammenhang mit den Worten der Formel und ist als stricte Auslegung derselben zu betrachten, daß der Untergang der geschuldeten Sache nach der *L. C.*, sei er zufällig oder verschuldet, den Verklagten nicht im Geringssten liberirt. Dieser Satz ist unzweideutig ausgesprochen in *l. 8. D. de re jud. l. 5. D. de confessis und l. 12. §. 3. depositi* und findet seine Bestärkung durch die Worte der Formel. Erheblich ist er aber für den Fall, wo weder vor noch mit der *L. C.* eine *mora* des Verklagten eingetreten ist. Daß es möglich sei, daß weder vor noch mit der *L. C.* *mora* eintritt, muß zugegeben werden, wenn man nur an den Fall denkt, wo Jemand als Erbe mit einer *condictio certi* belangt wird (*l. 24. pr. de usur. l. 63. de R. J. l. 42. eod.*). Die Ansicht Savigny's (*S. 174*), daß in den angeführten Stellen vorausgesetzt werden müsse, daß vor, oder mit der *L. C.* eine *mora* eingetreten sei, daß also an sich der zufällige Untergang der geschuldeten Sache nach der *L. C.* den Verklagten liberiren würde, halten wir für ungegründet. — Mit den Worten der *intentio* steht ferner die Ansicht der Proculejaner in Verbindung, daß der Verklagte selbst dann verurtheilt wird, wenn er nach der *L. C.* den Kläger befriedigt (*Gaj. IV, 114*). Daß bei dieser Klage die Schätzungszeit regelmäßig die Zeit der *L. C.* ist, hat, wie auch Savigny bemerkt, in den Worten der *condemnatio (quanti ea res est)* seinen Grund. Dagegen

scheint es mir freilich mit den Worten der Formel nicht vereinbar, wenn nach der Ansicht der Sabinianer die Befriedigung des Klägers nach der L. C. die Freisprechung des Beklagten zur Folge hat. Eben so dürfte es schwer mit den Worten der Formel vereinbar sein, wenn, ebenfalls nach der Ansicht der Sabinianer, nach l. 38. D. de usur. dem Beklagten Früchte von der Zeit der L. C. an zuerkannt werden.

Der Satz, daß bei der *ad exhibendum actio* das rechtliche Interesse des Klägers an der Exhibition nicht bloß zur Zeit der L. C., sondern auch zur Zeit des Urtheils vorhanden sein müsse (Savigny S. 62), scheint auch im unmittelbarsten Zusammenhange mit den Worten der Formel gestanden zu haben. Daß dies Interesse zur Zeit der L. C. vorhanden sein mußte, dafür haben ohne Zweifel die Worte der uns freilich unbekanntem *intentio* in ähnlicher Weise, wie bei andern Klagen gesorgt. Daß dies Interesse aber zur Zeit des Urtheils fort dauern mußte, steht im nothwendigen Zusammenhange mit den bekannten Worten der *condemnatio*: »*quantum ea res erit, tantam pecuniam etc.*« Der Richter war dadurch rücksichtlich des Umfangs des Interesses auf die Zeit des Urtheils hingewiesen und mußte also nothwendig absolviren, wenn zu dieser Zeit gar kein Interesse mehr vorhanden war.

Sonst erlauben wir uns an die Darstellung in den §§. 261 bis 263 noch folgende Bemerkungen anzuknüpfen.

In Beziehung auf die l. 17. D. *mand.*, in welcher von Vielen eine Ausnahme von der Regel gefunden worden ist, daß ein nach der L. C. erst entstehendes Recht von dem *judex* nicht berücksichtigt werden könne, mißbilligt Savigny die Ansicht

Kellers, welcher die da enthaltene Entscheidung aus der Natur der *mandati actio* als einer *bonae fidei actio* ableitet (S. 68). Indessen will es uns doch scheinen, daß hier in der That nur die Eigenschaft der *mandati actio* als *bonae fidei actio* den Grund der Entscheidung bildet. Es ergibt sich dies, wenn man diese Stelle nicht für sich allein betrachtet, sondern einige andere ausdrückliche Bestimmungen über *bonae fidei actiones* damit in Verbindung setzt. Ich rechne vierhin folgende Sätze:

1) Wenn bei der *depositi actio* der Beklagte zur Zeit des Urtheils die Sache besitzt und zu ihr gelangen kann, so wird er verurtheilt, selbst wenn im Anfang des Rechtsstreites, weil es an einem dieser Umstände fehlte, eine Freisprechung hätte erfolgen müssen (Sav. S. 76).

2) Die Verurtheilung bei der *actio pignoratitia* hängt davon ab, daß die Schuld, wofür das Pfand gegeben war, getilgt sein muß. Wenn aber nur der Kläger auch während des Rechtsstreits die Zahlung der Schuld anbietet, so muß dennoch die Verurtheilung des Beklagten erfolgen (Sav. S. 77).

3) Bei den *actiones bonae fidei* ist die Zeit des Urtheils die Schätzungszeit.

4) Bei diesen Klagen kann der Richter unter Umständen auch auf Leistungen, welche erst nach dem Urtheile fällig sind, dadurch Rücksicht nehmen, daß er Cautionsleistung von dem Verklagten fordert (l. 41. D. de judd. l. 38. pr. pro socio).

Zu diesen Sätzen paßt vollkommen der in l. 17. D. mand. enthaltene Satz: *Si mandavero tibi, ut a Titio decem exigeres et ante exacta ea mandati tecum egero, si ante rem judicatam exegeris, condemnandum te esse constat.*

Nimmt man alle diese Sätze zusammen, so scheint

bei den *bonae fidei actiones* folgendes Princip gegolten zu haben. Es kann zwar niemals früher mit diesen Klagen geklagt werden, als bis dasjenige Rechtsgeschäft existirt, aus welchem geklagt wird, also nicht früher, als wirklich etwas deponirt, verpfändet ist, eine *societas*, oder ein *mandatum* zu Stande gekommen ist. In Beziehung auf die Frage aber, was und wie viel Beklagter zu leisten hat, ist der *judex* nicht auf die zur Zeit der L. C. fällig gewordenen Leistungen beschränkt, sondern befugt, auch jede später fällig werdenden Leistungen zu berücksichtigen. Diejenigen freilich, die zur Zeit des Urtheils noch nicht einmal fällig sind, können aus sehr natürlichen Gründen als Objecte der Beurtheilung nicht vorkommen, doch darf der *judex* in manchen Fällen wenigstens Cautionsleistung befehlen. Alles dagegen, was zur Zeit des Urtheils fällig ist, ist Object der Beurtheilung. Es scheint dies auch der Formel der *bonae fidei actio* zu entsprechen, wenigstens scheinen sie die Römer so gedeutet zu haben. Die Worte der *demonstratio* lauten: »*Quod Aulus Agerius apud Numerium Negidum mensam argenteam deposuit*«. Hieraus folgt, daß zur Zeit der L. C. die Deposition bereits erfolgt sein mußte. Die Worte der *intentio* »*Quidquid Numerium Negidum Aulo Agerio dare facere oportet ex f. b.*« haben die Römer wenigstens so ausgelegt, als ob sie nicht bloß die zur Zeit der Erlassung der Formel entstandenen, sondern auch die später entstehenden Obligationen umfassen, wie sich dies des bestimmtesten aus I. 76. §. 1. D. de verb. obl. ergibt. Umfaßten aber diese Worte auch die noch nicht fälligen Prästationen, so ergibt sich die Befugniß des Richters von selbst, die bis zum Urtheil fällig gewordenen Prästationen durch Beurtheilung und

die später erst fällig werdenden durch Erfordern von Cautionen zu berücksichtigen.

Wenn der Verf. im §. 263 unter der Rubrik: „factische Verhältnisse“ eine Reihe von Verhältnissen zusammenstellt, bei deren Beurtheilung es nicht auf die Zeit der L. C., sondern auf die des Urtheils ankommt, so kann diese Rubrik leicht zu Mißverständnissen verleiten, da es mancherlei factische Verhältnisse gibt, deren Vorhandensein nach dem Zeitpunkte der L. C. zu beurtheilen ist. So ist bei den *in factum* concipirten Formeln regelmäßig nur ein factisches Verhältniß Bedingung der Klage, und doch wird es regelmäßig darauf ankommen, ob dies *factum* bereits im Momente der L. C. vorhanden war. Die Sätze, welche der Verf. unter der Rubrik „factische Verhältnisse“ zusammenstellt, stehen übrigens nicht unter einem Princip. Es hängen vielmehr die sub A, B und C (S. 75 u. 76) genannten Sätze, welche den Besitz bei den dinglichen Klagen und bei der *ad exhib. actio* betreffen, mit der Natur dieser Klagen als *arbitrariae actiones* zusammen, die Sätze sub E u. F mit der Natur der *bonae fidei actio*, der Satz sub D endlich — daß bei der *actio de peculio* auf die Größe des *peculii* zur Zeit des Urtheils gesehen wird — mit der Eigenthümlichkeit der *condemnatio* bei dieser Klage.

Die Untersuchung, inwiefern die L. C. rücksichtlich der Haftung des Beklagten für die vom Verf. f. g. Erweiterungen und Verminderungen des Streitgegenstandes von Bedeutung sei, ist uns besonders interessant gewesen durch die Schärfe, mit welcher der Verf. auf den Unterschied der Wirkungen der L. C. einerseits und der *mora* und *malae fidei possessio* andererseits hinweist, durch die episodisch eingerückte Untersuchung über den Be-

griff der versäumten Früchte (s. g. *fructus percipiendi*), durch die Erörterung über die Proceßzinsen, sowie endlich durch die Untersuchung über die Schätzungszeit eines durch den Beklagten zu ersetzenden Schadens und die da vorkommende wahrhaft überraschende Interpretation der von jeher Anstoß erregt habenden l. 3. D. de cond. trit. Einige wenige Bemerkungen erlauben wir uns anzuknüpfen.

Wenn Verf. S. 102 u. 103 es als eine Voraussetzung des Begriffes der civilen Früchte betrachtet, daß deren Erwerb durch ein Rechtsgeschäft vermittelt werde (Miethe, Zinsvertrag), so scheint uns dies nicht begründet. Auf *operae servorum* paßt diese Voraussetzung nicht. Ueberhaupt möchte bei nicht fruchttragenden Sachen nicht bloß die für deren Vermietung erzielte Miethe, sondern auch deren unmittelbarer Gebrauch als die civile Frucht zu betrachten sein. Derjenige, welcher civile Früchte zu erstatten hat, wird den Werth des Gebrauches der Sache auch dann zu erstatten haben, wenn er sie selbst gebraucht.

Wenn Verf. S. 106 u. 107 die Eigenthums- und die Erbschaftsklage in Beziehung auf die Verpflichtung des Beklagten Früchte herauszugeben und zu erstatten völlig gleichstellt, namentlich bei beiden Klagen annimmt, daß der redliche Besitzer sich durch alle vor der L. C. gezogenen Früchte, insofern sie nicht noch in Natur vorrätzig sind, bereichern dürfe, so wissen wir dies mit l. 1. §. 1. C. de her. pet. 3, 31 und l. 40. §. 3. d. eod. 5, 3 nicht zu vereinigen, da es nach diesen Stellen keinem Zweifel unterliegt, daß bei der *hereditatis petitio* der Besitzer in gutem Glauben auch die vor der L. C. consumirten Früchte, so weit er dadurch reicher geworden ist, restituiren muß.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1848.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Der vom Verf. für die völlige Gleichheit beider Klagen in der fraglichen Rücksicht angeführte §. 2. I. de off. jud. spricht nur das allgemeine Princip der Gleichheit aus, und es müssen daneben die an andern Stellen der Quellen vorkommenden Modificationen gelten. Auch dürfte es sehr *cum grano salis* zu verstehen sein, wenn der Verf. S. 109 die *ad exhibendam actio* in Beziehung auf Frucht-erstattung der Eigenthumsklage gleichstellt. Doch glauben wir gern, daß der Vf. Modificationen seiner Darstellung für die specielle Theorie der einzelnen Klagen vorbehält.

Dem bei den Neuern üblichen Ausdruck (*fructus percipiendi*) substituirt der Verf. den Ausdruck „versäumte Früchte“. Nur diejenigen Früchte rechnet er dahin, welche der Besitzer durch Verschuldung zu ziehen unterläßt. Dagegen verwirft er

es, wenn Viele für einzelne Fälle auch diejenigen nicht gezogenen Früchte hierher ziehen, bei welchen den Verklagten zwar keine culpa trifft, welche dagegen der Kläger hätte ziehen können. Auch wir verwerfen diese Ansicht, sobald man ihr den Sinn gibt, daß in den seltenen Fällen, wo der Kläger in seinen Angelegenheiten eine größere diligentia entwickelt, als die diligentia eines guten Haushalters, der Verklagte deshalb mehr an Früchten erstatten müsse. Allein etwas Richtiges ist dennoch in jener Ansicht enthalten. Wir halten Savigny's Begriff der versäumten Früchte für völlig ausreichend, wo von einem bonae fidei possessor nach der L. C. die Rede ist. Ist aber von dem Verhältnisse eines malae fidei possessor nach der L. C. die Rede, so kommt das allgemeine Princip, daß er für den Zufall hafte, welcher den Kläger nicht betroffen haben würde, auch rücksichtlich der Früchte zur Anwendung. Werden die Früchte von einem Zufall betroffen, welcher einen jeden Besitzer betroffen haben würde (sie gehen z. B. durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung unter), so hat der Verklagte nichts zu ersetzen *). Tritt dagegen ein Zufall ein, welcher lediglich die Person des Beklagten betrifft, (dieser wird z. B. durch Zufall, plötzliche Gefangenschaft, oder Abwesenheit verhindert, selbst oder durch Andere die Bestellung oder Ernte vornehmen zu lassen), dann muß er die Früchte ersetzen. Es geht dies aus der Natur der Sache hervor, folgt

*) Man kann hier nicht, wie bei dem Untergange der Hauptsache nach der L. C. sagen, daß der Kläger, wenn ihm zur Zeit der L. C. die Sache zurückgegeben worden wäre, durch den Verkauf der Sache den Schaden von sich hätte abwenden können. Denn Früchte genießt er ja nur unter der Voraussetzung, daß er die Sache nicht veräußert.

aber auch aus l. 62. §. 1. de rei vind., mag man hier die florentinische Lesart »fruiturus sit« beibehalten, oder mit Savigny die Lesart »fruitus sit« vorziehen. Denn in beiden Fällen besteht das Positive der ausgesprochenen Regel darin, daß der unredliche Besitzer diejenigen Früchte ersetzen soll, welche der Kläger hätte ziehen können, wenn er besessen hätte. Dadurch sind nur die Früchte ausgeschlossen, deren Perception Naturereignisse verhindert haben, nicht aber diejenigen, welche durch einen lediglich in der Person des Beklagten eintretenden Zufall unpercipirt geblieben sind. Diese Ansicht unterscheidet natürlich nicht zwischen der regelmäßigen *diligentia*, welche von jedem guten Haushalter erwartet wird, und einer besondern *diligentia* des Klägers, und so steht ihr nicht entgegen, was Savigny aus allgemeinen Grundsätzen gegen die gewöhnliche Ansicht ableitet. Eben so wenig steht aber dieser Ansicht §. 2. I. de off. jud. entgegen. Denn wenn dieser § auch nur von der Verpflichtung spricht, die durch *culpa* des Besitzers nicht percipirten Früchte zu ersetzen, so schließt er doch den Satz nicht aus, daß da, wo der Besitzer überhaupt für einen Zufall haftet, er auch für die durch einen in seiner Person eingetretenen Zufall nicht percipirten Früchte haftet. In dieser Rücksicht ist in der Institutionenstelle nichts enthalten. Auch die Stelle bei Paull. I. XII. B. §. 9. steht nicht entgegen. Denn in der That ist es wahr, daß nie mehr Früchte restituirt werden, als welche »*unusquisque diligens et honestus paterfamilias*« hätte ziehen können. Aber damit verträgt es sich vollständig, daß diese vom unredlichen Besitzer auch dann erstattet werden müssen, wenn ein Zufall ihn hindert, sie zu percipiren. Die von Savigny S. 115. Note 1 angeführten Stellen bewei-

fen gegen die hier vertheidigte Ansicht nichts. Das in der l. 62. §. 1. D. de rei vind. in Betreff des mit der Vindication verklagten unredlichen Besitzers ausgesprochene Princip ist übrigens ebenfalls ausgesprochen in l. 39. §. 1. de leg. I. in Beziehung auf den zur Fruchterstattung verpflichteten in mora befindlichen Schuldner und in l. 4. C. unde vi in Beziehung auf den gewaltsamen Besitzer. Zufällig kann es wahrlich nicht sein, daß in diesen drei Stellen jedesmal bestimmt darauf hingewiesen wird, daß darauf gesehen werden soll, ob der Kläger die Früchte hätte ziehen können.

In den §§. 268 ff. wird ausgeführt, daß in den Fällen, wo der Gegenstand des Rechtsstreites in einer Geldsumme besteht, von der Zeit der L. C. an der Beklagte zur Zinszahlung verpflichtet sei, wenn auch weder vor noch mit der L. C. eine mora eingetreten sei. Diesen Satz läßt Savigny nicht gelten bei der *condictio certi*, eben so wenig, wenn Geld mit der Eigenthumsklage in Anspruch genommen wird. Dagegen nimmt der Verf. diese Verpflichtung allgemein auch bei der Erbschaftsklage an. Wir glauben, daß Letzteres richtig sei, insofern mit der Erbschaftsklage Geld gefordert wird, welches der Besitzer vor der L. C. aus verkauften Erbschaftsachen oder Früchten gelöst hat, und es möchte dies auf alle Fälle auszudehnen sein, wo mit der Erbschaftsklage das Geld als eine *personalis praestatio* gefordert wird. Dagegen scheint es unrichtig, wenn der Vf. diese Zinsverpflichtung auch rücksichtlich desjenigen Geldes annimmt, welches der Erbe in der Erbschaft vorgefunden und unverausgabt gelassen hat. Hier ist der Natur der Sache nach eben so wenig ein Grund vorhanden, die Verbindlichkeit zur Zinszahlung anzunehmen, als bei dem mit der Eigenthumsklage geforderten Gelde, und l. 20. §. 14. D.

de her. pet. bestätigt es vollkommen, daß in diesem Falle keine Zinsverbindlichkeit eintritt. Wenn Savigny diese Stelle mit l. 62. pr. de rei vind. combinirt und annimmt, daß in letzterer sowohl, als auch in ersterer Stelle nur von solchem Gelde die Rede sei, welches der Verstorbene dazu bestimmt hatte, nicht in der Haushaltung verbraucht, auch nicht ausgeliehen, sondern vielmehr als ein Nothpfennig baar aufbewahrt zu werden, so möchte diese Interpretation allenfalls bei der letztern Stelle möglich (obgleich nicht nothwendig) sein, in die erste Stelle würden wir aber etwas willkürlich hineinbringen, wenn wir ihre Bestimmung auf diesen besondern höchst seltenen Fall beschränken wollten. Diejenige Stelle aber, welche nach Savigny das Princip in Betreff der Proceßzinsen aufstellt (l. 34. de usur.), bezieht sich offenbar nur auf persönliche Klagen, und das ganze Princip paßt nicht, wo, wie bei der Eigenthumsklage und bei dem in der Erbschaft vorgefundenem Gelde, Geld nicht als Quantität, sondern als Geldstücke in Betracht kommt.

Rücksichtlich des heutigen Rechtes nimmt der Vf. an, daß die materiellen Wirkungen der L. C. allgemein mit dem Momente der Insinuation der Klage eintreten (§. 278 u. 279).

Am Schlusse der Besprechung des Abschnittes über L. C. wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß der Verf. abgesehen von der Einrede der Klagenverjährung es gar nicht in den Kreis seiner Untersuchung gezogen hat, in wiefern bei der Frage nach der Begründung von Einreden, Replikcn u. s. w. die L. C. ein entscheidendes Moment ist. Auch dürfen wir noch erwähnen, daß bei der Untersuchung, welchen Einfluß die L. C. auf den Umfang der Verurtheilung hat (Erweiterungen, Verminderun-

gen des Streitgegenstandes), von den persönlichen Klagen nur diejenigen berücksichtigt sind, welche auf die Herausgabe von Sachen gehen. Bei denjenigen persönlichen Klagen aber, deren Gegenstand eine *obligatio faciendi* ist, wäre wohl auch die Untersuchung von unendlicher Wichtigkeit gewesen, wie hier die *L. C.* auf den Inhalt des Urtheils sowohl nach römischem als auch nach heutigem Rechte einwirke.

Die Lehre von der Rechtskraft des Urtheils, welche sehr häufig das Unglück hat, aus den Pandekten in den Proceß und aus dem Proceße in die Pandekten verwiesen zu werden, und deshalb an beiden Stellen nicht mit der Gründlichkeit behandelt wird, welche sie ihrer Wichtigkeit nach verdient, bildet den zweiten Abschnitt des vorliegenden Bandes. In der Einleitung (§. 280) wird der Gedanke ausgeführt, daß die Rechtskraft des Urtheils ein positives Institut sei, welches seinen Zweck darin habe, Sicherheit der Rechtszustände zu befördern selbst auf die Gefahr hin, daß hin und wieder einmal ein widerrechtlicher Zustand durch die Rechtskraft des Urtheils geschützt wird. Die Geschichte dieses Institutes (§. 281, 282 u. 283) führt aus, daß die negative Function der *exceptio rei judicatae* die ältere und ursprüngliche gewesen sei („Eine einmal abgeurtheilte Klage kann nie von Neuem vorgebracht werden“) und daß die positive Function dieser Einrede später, jedoch wenigstens schon zur Zeit Julians (*l. 40. §. de procur.*), daneben aufgetreten sei („Wenn in einem gegenwärtigen Rechtsstreit eine Frage vorkommt, worüber schon in einem frühern Rechtsstreit ein Urtheil gesprochen worden ist, so muß der neue Richter den Inhalt jenes Urtheils als wahr annehmen und seinem eigenen Urtheil zum Grunde legen“). Was übrigens

die *exceptio rei judicatae* in ihrer negativen Function anlangt, so nimmt Verf. an, daß sie allmählig verschwunden sei, „so wie dürres Laub abfällt, wenn das neue hervorstößt und zu vollständiger Entwicklung kommt“. Der Verf. nimmt danach auch consequent an, daß Derjenige, welcher etwa mit einer persönlichen Klage geklagt und obgesiegt hat, die Wahl habe, ob er mit der *actio iudicati* auf Vollziehung des Urtheils antragen, oder die früher angestellte und durchgeführte persönliche Klage wiederholt anstellen will. Wir wollen die Bedenken, welche sich selbst in den justinianeischen Rechtsquellen gegen die Ansicht des Verfs finden *), nicht hervorheben, aber bemerken, daß die etwaige praktische Wichtigkeit der Ansicht des Verfs durch eine andere Ansicht desselben fast paralytirt wird. Der Verf. nimmt nämlich an, ein jedes condemnatorische Erkenntniß enthalte zugleich stillschweigend ein absolutorisches Erkenntniß. Zudem es nämlich ausspreche, daß der Beklagte so und so viel zu leisten schuldig sei, spreche es zugleich stillschweigend aus, daß der Beklagte aus dem streitigen Rechtsverhältnisse mehr zu leisten nicht schuldig sei. Wenn daher der Kläger in dem erwähnten Falle, statt auf Vollziehung des condemnatorischen Urtheils anzutragen, die frühere Klage wiederholt anstelle und sie jetzt auf mehr richte, als ihm im frühern Urtheile zuerkannt sei, so habe Beklagter wegen der stillschweigenden Freisprechung in Betreff des Mehr die *exceptio rei judicatae* (S. 303).

Die formellen Bedingungen der Rechtskraft

*) In unendlich vielen Stellen des Titels *de exceptione rei judicatae* wird die Statthastigkeit der Einrede nicht davon abhängig gemacht, daß die Sache früher zu Gunsten des Excipienten beurtheilt, sondern nur davon, daß sie früher abgeurtheilt sei.

(§. 284 und 285) gibt Verf. dahin an, daß ein richterliches Urtheil vorliegen müsse, welches nicht mehr durch Rechtsmittel angefochten werden könne. Das Genauere über die Bedingungen der Gültigkeit des Urtheils ist natürlich in die Proceßtheorie verwiesen. Dagegen finden sich hier gelegentlich interessante historische Untersuchungen über die Entstehung der Appellationen. Eben so führt hier Savigny gegen Puchta aus, daß schon nach älterm römischen Rechte nicht bloß die von dem eigentlichen *judex*, sondern auch die von dem *magistratus* im Verfahren *extra ordinem* erlassenen Erkenntnisse rechtskräftig wurden. Wir können es übrigens nicht unterlassen, eine bei dieser Gelegenheit bei Savigny vorkommende Aeußerung mitzutheilen. „Auch der Prätor konnte,“ heißt es S. 286, „ohne einen *judex* zu ernennen, selbst das Urtheil aussprechen; und dieses ging dann nicht minder in Rechtskraft über. Wenn diese Befugniß neuerlich in Zweifel gezogen worden ist, so scheint dabei der allzu moderne Gedanke zum Grunde zu liegen, das Urtheilssprechen durch Privatpersonen sei eingeführt worden als eine Theilung der richterlichen Gewalt, zum Schutze gegen ungerechte Willkür von Seiten des Prätors.“ Bedenkt man indessen, welches Gewicht von altersher zur Zeit der Republik auf den Grundsatz gelegt wurde, daß Niemand Richter sein könne, als mit dem Willen der Parteien (*Cic. pro Cluent. cap. 43*), bedenkt man ferner, daß das Verfahren *extra ordinem* erst seit dem Untergange der Republik Ausdehnung erhalten hat, so möchte doch der Gedanke an Schutze gegen obrigkeitliche Willkür schon den Römern bei dem Institute der Privatrichter vorschwebt haben.

Es folgt die Untersuchung, was als Inhalt

des Urtheils zu betrachten sei und ob und in wie weit die Gründe des Urtheils der Rechtskraft fähig und theilhaftig seien (§. 286—293). Auf diesen am ausführlichsten bearbeiteten Theil der Abhandlung legt Savigny offenbar das meiste Gewicht, auch ist derselbe reich an eigenthümlichen Ansichten des Verf. Was zunächst den Inhalt des Urtheils anlangt, so nimmt Verf. an, daß es zwei und nur zwei Arten möglicher Urtheile in Beziehung auf ihren Inhalt gebe, Verurtheilung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrag des Klägers,“ Freisprechung des Beklagten, „also Erkenntniß nach dem Antrage des Beklagten“. Es wird sodann nachgewiesen, 1) daß gemischte Urtheile, d. h. welche den Beklagten in einer Beziehung verurtheilen, in anderer Beziehung freisprechen, hiermit nicht im Widerspruche stehen.

2) Daß keine unbestimmte (auf ein *non liquet* gehende) Urtheile statthaft seien (§. 286).

3) Daß eine Verurtheilung des Klägers nicht möglich sei, indem weder der Fall der *duplex actio*, noch der der Wiederklage als Abweichung zu betrachten sei (§ 287. bis 290). Die von Justinian herrührende l. 14. C. de sent. et interl. (7, 45), welche zu widersprechen und eine Verurtheilung des Klägers für möglich zu erklären scheint, enthält, wie der Verf. darlegt, einer Seits die Bestätigung eines schon dem ältern Rechte angehörigen und von Papinian ausgesprochenen Satzes, daß bei *bonae fidei actiones* stillschweigend angenommen werden solle, daß der Beklagte in Beziehung auf das ihm aus dem fraglichen Geschäfte etwa zukommende Mehr als Wiederkläger zu betrachten sei, anderer Seits dessen durch Justinian angeordnete Ausdehnung auf den Fall,

wo das Gericht nicht für den Kläger competent ist. — Verf. findet es nöthig, es besonders hervorzuheben, daß auch in folgenden Fällen eine Anerkennung des Rechtes des Beklagten und Verurtheilung des Klägers nicht eintrete:

1) Wenn der mit einer Eigenthumsklage verklagte Besitzer einer Sache behauptet und nachweist, daß er selbst Eigenthümer derselben sei, und eben dadurch die Abweisung des Klägers bewirkt.

2) Wenn der mit der Erbschaftsklage verklagte Besitzer der Erbschaftsachen behauptet und nachweist, daß er Universal-Erbe sei, und eben dadurch, ohne daß er die Erbrechtsklage wiederklagend anstellen konnte *), oder wollte, die Abweisung des Klägers bewirkt.

3) Wenn der mit der Negatorienklage Verklagte, ohne die *confessoria actio* wiederklagend anzustellen, nachweist, daß ihm die bestrittene Servitut zustehe, und so die Abweisung des Klägers erwirkt (S. 345 ff.).

Es wird ein Jeder mit diesen vom Verf. ausgesprochenen Sätzen übereinstimmen. Bedenken wird es aber doch erregen, wenn der Verf. mit Rücksicht auf seine Principien über die Rechtskraft der Gründe des Urtheils dem auf den Grund des Eigenthums, des Erbrechts, der Servitut des Beklagten denselben lediglich freisprechenden Erkenntnisse indirect wieder die Wirkungen beizulegen sucht, als hätte der Beklagte die Verurtheilung des Klägers erlangt. Verf. sagt hierüber wörtlich Folgendes:

„Dieser letzte Satz (daß nämlich in dem ersten der oben erwähnten Fälle die unmittelbar ausgesprochene Anerkennung des Eigenthums in der Per-

*) Er kann die Erbschaftsklage nur dann gegen den Kläger anstellen, wenn auch dieser Erbschaftsgegenstände besitzt.

son des Beklagten, also die Verurtheilung des Klägers unzulässig sei), in so nothwendigem Zusammenhange er mit der ganzen Reihe der hier aufgestellten Rechtsregeln steht, kann jedoch nach Umständen sehr unbillige Folgen und eine Gefährdung des wirklichen Rechts hervorrufen. Wenn es dem Beklagten gelingt, jetzt den vollständigsten Beweis seines Eigenthums zu führen, so können doch diese Beweise späterhin verloren gehen, die Zeugen insbesondere können sterben. Kommt nun in irgend einer spätern Zeit der Besitz der Sache durch Zufall an den gegenwärtig abgewiesenen Kläger, so würde es für den Beklagten von großem Werth sein, wenn er, oder sein Erbe, sich alsdann auf ein rechtskräftig ausgesprochenes Anerkenntniß des Eigenthums stützen könnte, da ein solches nach verlorenen Beweisen vielleicht nicht mehr zu erlangen sein würde. Es fragt sich, wie dieser an sich gerechte und billige Zweck etwa erreicht werden könnte.

Man möchte vielleicht glauben, der Beklagte könnte mit seiner Bertheidigung gegen die Eigenthumsklage des Klägers eine umgekehrte Eigenthumsklage (als Widerklage) anstellen, die dann eine Verurtheilung seines Gegners zur Folge haben würde. Dieses ist jedoch deswegen unmöglich, weil er Besitzer ist, die Eigenthumsklage aber nur von dem Nichtbesitzer gegen den Besitzer angestellt werden kann.

Dagegen liegt die wahre und consequente Befriedigung jenes practischen Bedürfnisses in der Rechtskraft der Gründe des Urtheils, die weiter unten (§. 291) nachgewiesen werden wird. Wenn nämlich in dem oben vorausgesetzten Fall der Beklagte die Abweisung der Eigenthumsklage dadurch zu bewirken sucht, daß er sein Eigenthum behauptet

tet, wenn über diese Behauptung verhandelt, der Richter aber von der Richtigkeit derselben überzeugt, und durch diesen Grund zur Freisprechung bestimmt wird, so bleibt es zwar auch dann der Form nach bei einer bloßen Freisprechung, die nicht die Gestalt einer Verurtheilung des Klägers annehmen kann. Da aber die Gründe des Urtheils rechtskräftig werden, so wird durch die Rechtskraft dieses Grundes der Freisprechung dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe practische Vortheil verschafft, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte.“

Es ist nicht richtig, daß dem gegenwärtigen Beklagten für jeden künftigen Rechtsstreit, auch wenn er darin als Kläger auftreten sollte, derselbe praktische Vortheil verschafft werde, wie wenn er jetzt eine Verurtheilung seines Gegners bewirkt hätte. Wenn Verklagter Besitzer der vindicirt gewesenen Sache bleibt und der Kläger ihn von Neuem mit der Eigenthumsklage belangt, so versteht es sich von selbst, daß dem Beklagten die Einrede der Rechtskraft zusteht. Allein, daß in dem frühern Prozesse der Richter sich überzeugt hat, daß der Beklagte Eigenthümer sei und eben aus diesem Grunde den Kläger abgewiesen hat, ist dabei ein untergeordnetes Moment, vielmehr ist für die Statthastigkeit dieser Einrede schon der Umstand genügend, daß erkannt ist, Kläger sei nicht Eigenthümer, und daß er deshalb mit der frühern Klage abgewiesen ist. Verliert dagegen der frühere Beklagte den Besitz der fraglichen Sache und wird Kläger deren Besitzer, so daß der Beklagte in die Lage kommt, ihn verklagen zu müssen, so hilft es ihm nichts, daß Kläger in dem früheren Prozesse lediglich aus dem Grunde abgewiesen worden

ist, weil der Richter sich von dem Eigenthume des Beklagten überzeugt hat. Denn aus dem rechtskräftigen Urtheile entspringt nur für den Kläger eine Klage (die *judicati actio*), nicht auch für den Verklagten. Dieser kann daher nur mit der Eigenthumsklage auftreten und deren Intention geht nicht dahin, daß geurtheilt sei, daß Kläger Eigenthümer sei, sondern dahin, daß Kläger wirklich Eigenthümer sei. Letzteres muß daher auch der frühere Verklagte und jetzige Kläger beweisen, und es genügt also nicht, daß er beweise, daß sein Gegner früher deshalb abgewiesen sei, weil er Eigenthümer sei. Demnach ist in den angegebenen Fällen der frühere Verklagte, wenn er gegen den frühern Kläger klagen muß, so weit von dem Klagegrunde die Rede ist, in keiner bessern Lage, als einem jeden andern Verklagten gegenüber. Aber auch in keiner schlimmern; denn auch jedem andern Verklagten gegenüber kann er in der Lage sein, daß wenn er in frühern Zeiten hätte klagen können, er den Beweis des Eigenthums gehabt hätte, daß ihm aber jetzt dieser Beweis fehlt. Aus diesem Grunde aber verschwindet auch der Schein von Unbilligkeit, welchen der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht anruft.

Ueberhaupt darf die Bemerkung hier angeknüpft werden, daß in den Fällen, wo der Richter auf den Grund einer vom Verklagten vorgeschützten und als begründet anerkannten Einrede, welche zugleich den Grund einer Klage bildet, den Kläger zurückweist, dies Urtheil dem gewesenen Beklagten nicht hilft, wenn er das der Einrede zum Grunde liegende Rechtsverhältniß benutzt, um später den Kläger klagend in Anspruch zu nehmen. Eine *Publiciana actio* ist z. B. auf den Grund der vom Verklagten vorgeschützten Einrede des Eigenthums

zurückgewiesen. Kommt der frühere Kläger in den Besitz der fraglichen Sache, so kann doch der Beklagte, wenn er sein früher excipiendo geltend gemachtes Eigenthum klagend verfolgen will, den frühern Kläger nicht auf den Grund des frühern Urtheils, sondern nur mit der *rei vindicatio* verklagen, muß also sein Eigenthum behaupten und beweisen.

Bei der Untersuchung über die Rechtskraft der Gründe des Urtheils, deren Wichtigkeit in Beziehung auf die Frage, ob Rechtsmittel gegen Entscheidungsgründe zulässig und nothwendig sind, Verf. besonders hervorhebt, geht Verf., wenn ich ihn richtig verstehe, davon aus, daß ein Urtheil, wenn man es von allen Entscheidungsgründen entblößen wolle, lediglich entweder in dem Ausspruche bestehe, daß der Beklagte dem Kläger eine bestimmte Sache herauszugeben, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen schuldig sei, oder in dem Ausspruche, daß der Kl. mit erhobener Klage abzuweisen sei. Seder wird indessen mit dem Verf. darin einverstanden sein, daß, wenn das Urtheil eine so abstracte Gestalt annimmt, oder wenn man annimmt, daß eben nur die Verurtheilung oder die Freisprechung als Erkenntniß anzusehen und alles Uebrige Entscheidungsgrund sei, auch von den Entscheidungsgründen, vorausgesetzt daß sie erkennbar sind*), etwas rechtskräftig werden

*) Denke man sich, daß der Kläger eine *commodati actio* auf Herausgabe einer Sache anstellt und die Eigenthumsklage damit verbindet, wie solche Fälle in der Praxis häufig vorkommen. Denke man sich weiter, daß der Richter (es gibt ja mittelmäßige Richter genug) sich darauf beschränkt, den Beklagten zur Herausgabe der geforderten Sache zu verurtheilen, ohne sich darüber auszuweisen, welche von beiden Klagen begründet sei. Hier wird man für spätere Fälle wenig Gebrauch von der

müsse. Verf. geht aber nicht so weit, einen jeden Entscheidungsgrund für der Rechtskraft fähig zu erklären, und sucht nur die Grenze zwischen dem was rechtskräftig und was nicht rechtskräftig wird, näher zu bestimmen. Er nennt objective Gründe, auch Elemente der streitigen Rechtsverhältnisse und des (den Streit entscheidenden) Urtheils, was der Rechtskraft fähig ist, dagegen subjective Gründe des Urtheils, was der Rechtskraft nicht fähig ist. Als Princip für die Fähigkeit der Gründe, rechtskräftig zu werden, spricht der Verf. den Satz aus, daß die Rechtskraft auch die Gründe des Urtheils mit umfaßt, d. h. daß das Urtheil als rechtskräftig anzusehen ist nur in unzertrennlicher Verbindung mit den vom Richter bejahten oder verneinten Rechtsverhältnissen, wovon der rein praktische Theil des Urtheils (die dem Beklagten auferlegte Handlung, oder die Abweisung des Klägers) abhängig ist (S. 358). Ferner, rechtskräftig wird Alles, was der Richter in Folge der spruchreif gewordenen Verhandlung entscheiden will. Abgeleitet wird aus diesem Princip, daß der Ausspruch des Richters über den Grund und die Bedingungen der Klage (z. B. daß der Kläger Eigenthümer oder nicht Eigenthümer sei, daß der Beklagte besitze, oder nicht besitze, daß der Beklagte den Diebstahl, aus welchem geklagt wird, nicht begangen habe), über die Stattnehmigkeit der vorgeschützten eigentlichen und uneigentlichen (Beispiele der uneigentlichen Einreden sind die Einrede der Zahlung, die Einrede des Eigenthums der Eigenthumsklage gegenüber) Einreden der Replik u. s. w. rechtskräftig werde.

Rechtskraft dieses Urtheils machen können. Es würde nicht für die Zukunft feststehen, daß Kläger Eigenthümer sei.

— Von der Rechtskraft werden dagegen ausgeschlossen die Motive u. Erwägungen, durch welche der Richter zu der Ueberzeugung von dem Vorhandensein der s. g. Elemente der Rechtsverhältnisse gelangt. Dahin gehören seine Rechtsansichten und seine Ansicht über die Beweiskraft der gebrauchten Beweismittel. Die positive Rechtfertigung seiner Ansicht über die Rechtskraft der Urtheilsgünde findet Verf. in der sichern und erschöpfenden Anwendung der Rechtskraft bei den römischen Juristen. Nicht das bloße Condemniren oder Absolviren wird nach Inhalt der Quellen rechtskräftig, sondern auch die Entscheidung über die zum Grunde liegenden Rechtsverhältnisse ist für die Zukunft maassgebend, wenn Derjenige, für welchen entschieden worden ist, in Zukunft in die Lage kommt, den Inhalt des Urtheils mittelst der Einrede, oder der Replik der Rechtskraft für sich anzurufen. Insbesondere beruft sich aber der Verf. auf einige einzelne Entscheidungen des römischen Rechtes. Wenn die Eigenthumsklage nur deshalb abgewiesen ist, weil der Beklagte nicht besitzt, so steht der wiederholten Eigenthumsklage die Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l. 9. pr. l. 17. u. l. 18. de exc. rei jud.). Wenn die Einrede der Compensation nur deshalb verworfen ist, weil der Richter dieselbe illiquid findet, so steht der Klagbarmachung der fraglichen Forderung die Einrede der Rechtskraft nicht entgegen (l. 7. §. 1. de comp.). Einen sehr wichtigen Beweis findet der Verfasser darin, daß bei dem Eigenthumsproceffe per sponsionem die Entscheidung über die sponsio zugleich für das Eigenthum maassgebend ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 7. Februar 1848.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Friedrich Carl von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Band.“

Wir halten nun die Ansicht des Verfassers im Resultate für völlig richtig, glauben aber, daß, abgesehen vom Sprachgebrauch, in derselben wenig Abweichung von der herrschenden Ansicht enthalten sei. Wer davon ausgeht, daß nur das abstracte Verurtheilen, oder Freisprechen als Urtheil zu betrachten ist, muß nothwendig den vom Verf. s. g. objectiven Urtheilsgründen die Fähigkeit beilegen, rechtskräftig zu werden. Auch wird Jeder wohl in so weit mit dem Verf. übereinstimmen, daß bei jeder Klage, welche auf eine Verurtheilung des Beklagten geht, (deren Formel zur Zeit der classischen Juristen eine *condemnatio* hatte), der Proceß seine definitive processualische Erledigung nur durch Verurtheilung oder Freisprechung des Beklagten erhält. Indessen werden die Meisten es auch als Urtheil betrachten, wenn der Richter bei einer Präjudicial-

klage z. B. den klagbar gemachten Status als vorhanden oder nicht vorhanden anerkennt, wenn er bei Eigenthumsklagen das Vorhandensein des dinglichen Rechtes anerkennt, wenn er vorgeschützte Einreden für begründet, oder unbegründet erklärt. Daß auch die Römer diese Ansicht haben ergibt sich rücksichtlich der Präjudicialklagen aus l. 27. §. 1. *de lib. causa*, rücksichtlich der dinglichen Klagen aus l. 35. §. 1. *de rei vind.* u. l. 15. *D. de exc. rei jud.* rücksichtlich der Einreden schon aus l. 7. §. 1. *de comp.*, wo das »*reprobare pensiones*« offenbar nichts Anderes ist, als das Aberkennen der Einrede der Compensation. Eben so wird man es als Urtheil zu betrachten haben, wenn der Richter über das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein einer factischen Bedingung der Klage sich ausspricht, wenn er z. B. bei der *furti actio* erkennt, daß Beklagter den fraglichen Diebstahl nicht begangen habe, oder bei der *rei vindicatio*, daß der Beklagte nicht besitze. Geht man von einer solchen weitern Bedeutung des Urtheils aus, so wird man im Resultate wohl Savigny beistimmen, ohne daß man der Regel bedarf, daß objective Urtheilsgründe der Rechtskraft fähig sind. Im Grunde genommen läuft auch Savigny's Ansicht darauf hinaus, daß die objectiven Urtheilsgründe als Theil des Urtheils zu betrachten sind. Uebrigens erlauben wir uns hervorzuheben, daß die Stellen der justinianischen Rechtsammlung, welche Savigny als Beweis seiner Ansicht anführt, unbeweisend sind. Wenn Demjenigen, welcher mit der Eigenthumsklage wegen mangelnden Besitzes des Beklagten abgewiesen worden ist, bei wiederholter Anstellung dieser Klage die Einrede der Rechtskraft nicht entgegengesetzt werden kann, so hat das seinen Grund offenbar darin, daß in dem ersten Pro-

cesse über das Eigenthum des Klägers gar nicht erkannt ist, und es ist also der Entscheidungsgrund der ersten Abweisung nicht das entscheidende Moment. Ähnlich verhält es sich mit der Entscheidung der l. 7. §. 1. de comp. u. l. 8. §. 1. de neg. gest. Ist die Einrede der Compensation unbeachtet geblieben, oder nur wegen Illiquidität verworfen, so kann der Klagbarmachung der fraglichen Forderung nur deshalb die Einrede der Rechtskraft nicht entgegengesetzt werden, weil über die Frage, ob dem frühern Beklagten eine Forderung zusteht, noch nichts erkannt ist. Sodann erinnere ich daran, daß die Fälle, in denen Savigny der Rechtskraft der objectiven Urtheilsgründe besondere Wichtigkeit beilegt, wo nämlich eine eigentliche oder uneigentliche Einrede, welche zugleich den Grund einer Klage bildet, für begründet erklärt ist, für die Lehre von der Rechtskraft ganz unerheblich sind.

Eine Frage, welche praktisch wohl erheblicher ist, als die Frage nach der Rechtskraft der objectiven Entscheidungsgründe an sich, ist die im §. 292 behandelte:

Aus welchen Quellen der wahrhafte Inhalt des richterlichen Gedankens (also der Umfang der rechtskräftigen Gegenstände) zu erkennen ist?

Ohne Zweifel hat Derjenige, welcher eine richterliche Untersuchung mit dem Einwande abschneiden will, daß die Sache auf eine seinen Gegner ihm gegenüber verpflichtende Weise abgeurtheilt sei, den Beweis zu führen, daß dies geschehen sei. Die Frage ist nun, ob dieser Beweis, so weit von dem Inhalte desjenigen, was als Urtheil zu betrachten ist, die Rede ist, lediglich durch den Tenor des Erkenntnisses, oder auch durch die Entscheidungsgründe u. s. w. geliefert werden kann. Savigny stellt als Princip hin:

Rechtskräftig werden die objectiven Gründe und diese müssen wir aufsuchen, wo sie auch zu finden sein mögen.

„Wir haben“, heißt es S. 373, „sie also aufzusuchen in dem Urtheil selbst, so weit sie in demselben ausgesprochen sind. — Zweitens in den besonders abgefaßten Urtheilsgründen; hier aber kommt es darauf an, nach inneren Merkmalen die objectiven Gründe, welche allein der Rechtskraft empfänglich sind, von dem übrigen Inhalt genau auszuscheiden. — Drittens müssen wir, wenn jene Erkenntnißquellen nicht ausreichen, die gesammten Verhandlungen des Rechtsstreites zu Hülfe nehmen, wobei die Klageschrift die erste Stelle einnimmt. — Endlich sind viertens außer diesen geschriebenen Quellen, aber in gleichem Werthe mit diesen manche allgemeinere Erwägungen zu benutzen, von welchen am Schluß des gegenwärtigen § noch besonders die Rede sein wird.“

Was die hier zuletzt erwähnten allgemeineren Erwägungen anlangt, so rechnet Savigny folgende Sätze dahin: 1) daß jede Verurtheilung die Freisprechung von allen weiter gehenden Ansprüchen aus dem streitig gewordenen und abgeurtheilten Rechtsverhältnisse in sich schließe und daß umgekehrt jede Freisprechung nicht nur auf das ganze geforderte Object, sondern auch auf einen jeden Theil desselben zu beziehen sei; 2) daß in jedem Urtheile stillschweigend eine gewisse Zeitbestimmung hinzu zu denken sei, so daß die Anerkennung oder Verneinung eines Rechtes in der Person des Klägers als Wahrheit gelten und rechtskräftig werden soll „nur für den Zeitpunkt in welchem das Urtheil gesprochen wird.“ (Letzteres ist nicht ganz genau, vielmehr wird rücksichtlich derjenigen Theile des Klagegrundes, bei deren Beurtheilung die Zeit

der L. C. das entscheidende Moment ist, auch das Urtheil auf diese Zeit zu beziehen sein. Daraus folgt z. B., was auch Savigny an einer andern Stelle für richtig annimmt, daß Derjenige, welcher mit der Eigenthumsklage aufgetreten ist und nun während des Rechtsstreites aber erst nach der L. C. Eigenthümer wird, mit der angestellten Klage aber abgewiesen ist, von Neuem mit der Eigenthumsklage klagen kann, ohne die Einrede der Rechtskraft zu fürchten). 3) Daß wenn ein Rechnungsfehler in dem Urtheile selbst enthalten ist (wie in dem Beispiele der l. 1. §. 1. quae sent.), nicht das Resultat der unrichtigen Rechnung, sondern das Resultat einer richtigen Rechnung als Urtheil gilt.

Was die Wirkungen des rechtskräftigen Urtheils anlangt, so ist es hauptsächlich die *exceptio rei judicatae*, welche einer genauern Erörterung unterworfen wird. Die Lehre von der *Executio* und von der *actio judicati* wird in die Proceßtheorie verwiesen und nur das Wesen der Urtheilszinsen, welche Verf. für unpraktisch erklärt, kurz erörtert. Die *exceptio rei judicatae* wird natürlich, der allgemeinen Ansicht des Verfs. entsprechend, nur in ihrer positiven Function berücksichtigt. Nachdem Verf. im Allgemeinen hervorgehoben hat, daß mit der Einrede der Rechtskraft die Replik und Duplik der Rechtskraft Hand in Hand gehe und Statt finde, so oft einer Einrede oder Replik gegenüber geltend gemacht werden kann, daß deren Vorschüzung die Rechtskraft eines frühern Urtheils entgegenstehe, unterwirft der Verf. die objectiven (dieselbe Rechtsfrage) und subjectiven (dieselben Personen) Bedingungen der *exceptio rei judicatae* einer speciellen Betrachtung (§. 296 bis 301). Wann das Erforderniß der Identität der Rechtsfrage als vorhanden anzuneh-

men ist, wird durch systematische Zusammenstellung der vielen in den Quellen enthaltenen Entscheidungen in das hellste Licht gesetzt.

In den Beilagen gibt der Vf. zunächst eine historische Untersuchung über das Wesen und die Verschiedenheit der *appellatio* und *provocatio* zur Zeit der Republik und über den Zusammenhang dieser Institute mit der Appellation im Sinne des spätern Rechtes (Beilage XV). In der Beilage XVI wird die l. 7. de *exc. rei jud.* interpretirt und deren Schwierigkeiten hauptsächlich dadurch glücklich beseitigt, daß der Verf. ein Paragraphenzeichen vorsezt und den §. 1 mit den Worten »*Item, si quis fundum petierit*«, nicht erst mit den Worten: »*si ancillam praegnantem petiero*« beginnen läßt. Die Beilage XVII handelt von der *causa adjecta s. expressa* bei Eigenthumsklagen und nimmt im Gegensatz von Puchtas Ansicht (Rhein. Museum Bd. 2. S. 251 ff. Bd. 3. S. 467 ff.) an, daß nach römischem Rechte die Eigenthumsklagen so angestellt werden, daß nicht das Eigenthum überhaupt, sondern das Eigenthum aus einem bestimmten ausdrücklich genannten Erwerbungsgrunde (*causa expressa*) geltend gemacht würde und daß in diesem Falle, wenn der Kläger abgewiesen wurde, einer neuen Eigenthumsklage aus einem andern Erwerbungsgrunde die *exceptio rei judicatae* nicht entgegenstanden habe.

S. Benfey.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten Jahrganges zweites Heft. S. 193 — 384.

I. **Abhandlungen:** VI. Ueber die tendenz und die zeit der elften pythischen ode Pindars. Von Rud. Rauchenstein. — VII. De graeci sermonis nominibus in 7000^r formatis eorumque coniugatis et vicariis. Von O. Schneider. — VIII. Beiträge zur antiken monatskunde. Von L. O. Bröcker. Hr Bröcker hat eine bisher allen Forschern unbekannt gebliebene Quelle für die neuerdings so lebhaft verfolgte antike Monatskunde in dem Vocabularium des Papias aufgefunden. Hr Prof. Hermann hat in der folgenden Abhandlung (IX. Bemerkungen zu den menologischen glossen des Papias) den Gewinn in Betracht gezogen, der unserer bisherigen Kenntniß, wie er selbst sie namentlich in seiner akademischen Abhandlung über diesen Gegenstand niedergelegt hat, dadurch zuwächst. Am Ende dieser interessanten Erörterungen erklärt Hermann die Entdeckung des Hrn Bröcker für eine der willkommensten und dankenswerthesten, die uns auf diesem Gebiete hätte begegnen können. — X. Zum sprachgebrauch des Pausanias. Von J. H. C. Schubart. Eine für Kritik und Erklärung gleichwichtige Besprechung der verschiedenen Ausdrücke und Wendungen, deren sich Pausanias zur Bezeichnung periodischer Zeitabschnitte bedient. — XI. Des Horatius freunde u. bekannte. Von G. F. Grotefend. Der hin und wieder leer gebliebene Raum wurde ausgefüllt durch kleinere Bemerkungen von K. Fr. Hermann u. M. Haupt: S. 211 über Caesar de bell. civ. III, 105; S. 245 über eine falsche Rhetorik des Tisias bei Lucian Pseudolog. 30; S. 279 über Ennius bei Cic. de divin. I, 32.

II. **Miscellen.** 8. Epigraphisches. Von W. Vischer. — 9. Polybius u. Timäus. Von C. Sintenis. Ein Beitrag zur richtigen Würdigung

des Urtheils, welches Polyb. 12, 23 über Simäus fällt. — 10. Das plutarchische ἀπόγραμμα. Von G. Droysen, welcher die Jahrg. I, 392 von Simentis zur Sprache gebrachte Stelle vit. Arat. 12 ausführlicher behandelt. — 11. Emendationes Tullianae. Von Leonh. Spengel. In dieser Zuschrift an Madvig werden eine Reihe von Stellen aus den Reden pro Caecina, pro Sulla, pro Quinctio, pro Sestio emendirt. — 12. Zu Ciceros briefen an Atticus. Von K. Nipperdey. — 13. Emendationes Curtianae. Von C. Halm. — 14. Suetonius der pornograph. Von L. Mercklin. — 15. Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius. Von K. Nipperdey. — 16. Kritische bemerkungen zu Moschus Europa und vergleihung einer Basler handschrift. Von W. T. Streuber. Die leider nicht vollständige Handschrift liefert ein nicht unwichtiges kritisches Material. — 17. Zu Ciceros Brutus. Von M. Haupt. — 18. Zur vita Persii. Von F. Osann.

III. Jahresberichte. Nr. 1. Encyclopädie der philologie. Von G. Bernhardt. Dieser Bericht geht auch auf die neueste, in vielem Betracht sehr erfreuliche und erhebliche Leistung Dr. Haase's («Philologie» in Ersch und Grubers Encyclopädie) ein. — Nr. 4. Aeschylus. Von F. Bamberger. — Nr. 5a. Griechische historiker: Polybius. Von J. F. C. Kamppe. Pausanias. Von J. H. C. Schubart. — Nr. 6. Lateinische dichter. Ritschl's neueste Plautina. Von Th. Ladewig. Die Fortsetzung des im ersten Hefte abgebrochenen Berichts von Preller über römische Topographie wird im nächsten Hefte folgen, welches bald erscheinen wird.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. 24. Stück.

Den 10. Februar 1848.

Stuttgart.

E. Schweizerbart'sche Verlags-Handlung 1847.
Nachtrag zu den Pseudomorphosen des Mineralreiches nebst einem Anhang über die Versteinigungs- und Vererzungsmittel organischer Körper von Dr. J. Reinhard Blum, Professor zu Heidelberg. VIII und 213 Seiten in Octav.

Es möchte nicht unpassend sein, wenn Ref. dieser Anzeige eine kurze Uebersicht der Litteratur über die mineralischen Pseudomorphosen voransendet. Werner war der Erste, welcher darauf aufmerksam wurde, daß die Natur Mineralkörper aufzuweisen habe, die mit einer erborgten, d. h. ihrer chemischen Constitution nicht entsprechenden regelmäßigen Gestalt erscheinen. Er nannte sie Austerkrystalle und erklärte ihre Bildung durch Ausfüllung oder durch Incrustation. Die Werke seiner Schüler, z. B. Hoffmann's Handbuch der Mineralogie 1811, enthalten seine Ansichten. Breithaupt fügte zu jenen beiden Klassen von Pseudomorphosen noch eine dritte, die der verwandelten oder metamorphi-

schen Krystalle, hinzu in seiner Schrift: Ueber die
 Rechtheit der Krystalle. Freiberg 1815. Haus in
 seinem *Traité de Minéralogie* Paris 1822. Tom.
 I. p. 93 sq. (II. édition), zog alle Substanzen,
 welche eine Veränderung ihrer chemischen Bestand-
 theile erlitten haben ohne ihre Form dabei zu ver-
 ändern, unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt zu-
 sammen und betrachtete als Epigenesen, indem er
 den Vorgang der Bildung dieser Körper mit dem
 Namen bezeichnete, auch die Versteinerungen; ge-
 wiß sehr naturgemäß und ersprießlich. Haus-
 mann in den Untersuchungen über die Formen der
 leblosen Natur 1821 Bd. I, S. 665 — 669 sowie
 später im Handbuche der Mineralogie 1828 Th. 1.
 S. 274 theilte die Afterkryrstalle ein in Ueberzüge,
 Ausfüllungen und Umwandlungen, und betrachtete
 dieselben unter den unwesentlichen äußeren Gestal-
 ten neben den als fremdartige äußere Gestalten
 behandelten Versteinerungen, welche auch ebenso
 eingetheilt werden wie die Afterkryrstalle. Eine
 gleiche Eintheilung der letzteren in Ausfüllungs-,
 Ueberzugs- und metasomatische Pseudomorphosen
 stellte Naumann auf im Lehrbuche der Minera-
 logie 1828. Allein schon vorher hatte Haidin-
 ger eine andere Gruppierung nach hervorstechenden
 chemischen Bestandtheilen, die gerade besonders in-
 teressante Verhältnisse zu berühren schienen, versucht
 in den Schriften der königl. Gesellschaft in Edin-
 burg vom Jahre 1827 und in Poggendorfs An-
 nalen d. Phys. u. Chem. Bd. XI. Durch die Be-
 mühungen von Mitscherlich, Gust. Rose, Breit-
 haupt, Marx und Zippe wurde in fernerer
 Ansammlung von Beobachtungen eine reiche Erndte
 gehalten. Jedoch erst 1841 stellte Dr. Landgrebe
 in seinem Buche „Ueber die Pseudomorphosen im
 Mineralreiche. Kassel“, die gesammelten Fälle unter

allgemeinen Betrachtungen zusammen. Ihm folgte bereits 1843 der Verf. obigen Nachtrages mit seinem Hauptwerke „Die Pseudomorphosen des Mineralreiches. Stuttgart.“ worin er die Pseudomorphosen eintheilt in Umwandlungs- und in Verdrängungspseudomorphosen, und weiter erstere in solche, die durch Verlust, solche, die durch Aufnahme und endlich solche, die durch Austausch von Bestandtheilen entstanden sind. Hiermit war ein wichtiger Schritt geschehen. Das Werk liefert die Nachweisung und ausführliche Betrachtung von Fällen, deren Bildungsweise möglichst genau zu erklären versucht wird mit Hinweisung auf den außerordentlich wichtigen Zusammenhang derselben mit den geognostischen Verhältnissen des Vorkommens der Pseudomorphosen. Eine Entwicklung dieses Zusammenhanges wird jedoch nicht gegeben. Haidingers Genius war es vorbehalten diesen Schritt zu thun in seiner Schrift „Ueber die Pseudomorphosen und ihre anogene und katogene Bildung. Prag 1844“ (aus d. Abhandl. d. königl. Böhm. Ges. d. Wissenschaften V. Folge Bd 3.), und derselbe hat mit jenen wenigen Blättern wohl die wichtigste Grundlage zu weiteren Fortschritten der wissenschaftlichen Geologie dargeboten, welche die neuere Zeit gebracht hat. Haidinger zeigte in dieser Schrift sowie in den Abhandlungen über einzelne Pseudomorphosen, welche derselbe später veröffentlichte (Ueber den Cordierit. Prag 1845; Der Aspasolith. Wien 1847. u. m. a.), daß die einzig richtige und fruchtbringende Betrachtung der Pseudomorphosen diejenige sei, daß man die Bildung derselben auf Veränderungen in der geognostischen Stellung beziehe, in der die Gesteine sich befinden, welche sie umschließen. J. D. Dana gab in Silliman's American Journal (Vol. XLVIII, p. 81 sqq. eine Eintheilung der

Pseudomorphosen, welche sich mehr an Blum's Principien anschließt, allein mit minderm Glücke dieselben durch Infiltration, durch Incrustation, durch Ersetzung, durch Veränderung und durch Allomorphismus (bei dimorphen Substanzen) zu erklären sucht, ohne die gegen erstere Erklärungsweise und für die Zusammenfassung der zweiten und dritten von Blum beigebrachten Gründe zu berücksichtigen. Endlich sind noch die Beiträge zur Erklärung der Pseudomorphosen zu erwähnen, welche W. Stein in v. Leonh. u. Bronn's neuem Jahrb. (1845. S. 395 ff.) mitgetheilt hat und worin derselbe eine Anzahl von Fällen unter der Benennung Paramorphosen von den Pseudomorphosen zu trennen vorschlägt, wovon hernach weiter die Rede sein soll.

Gehen wir nun über zu obigem Nachtrage. Derselbe bringt theils Zusätze zu schon bekannten, theils Beschreibungen neu entdeckter Pseudomorphosen und befolgt dabei die Eintheilung des oben genannten Hauptwerkes des Verfassers, so jedoch daß die Zusätze mit den Nummern und Seitenzahlen jenes Werkes bezeichnet, die neuen Beschreibungen dagegen durch die Nummern, nach welchen sie zu stehen kommen, mit Hinzufügung eines a, b u. s. w. an ihren richtigen Platz gewiesen sind. Hierdurch ist der Gebrauch beider zusammengehörigen Werke sehr erleichtert. Eine wichtige Zugabe ist aber noch der Anhang, in welchem die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper abgehandelt werden. Und in der That müssen ja auch, wie Haut schon zu ahnen schien, Pseudomorphosen und die Substanzen der eigentlichen Petrefacte von einem gemeinsamen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Die Geologie beschäftigt sich mit drei Aufgaben, erstens wie unsere Erde jetzt beschaffen sei, zweitens welche Veränderungen sie im Laufe der

Zeiten erlitten habe und drittens wie sie entstanden sei. An die Lösung der letzteren Frage ist man von jeher nur zu gern voreilig gegangen; ja sie ist sogar eher beantwortet, als für die Beantwortung der ersten, beiden anderen nothwendig vorausgehenden, irgend etwas geschehen war. Ehe wir aber die zweite Frage nicht gelöst haben, wird die Beantwortung der dritten immer werthlos bleiben — wie es denn jetzt mit allen geognostischen Hypothesen geht, welche sämmtlich gleichen Werth und Unwerth besitzen. Da nun aber die historisch nachweisbaren Veränderungen, welche die Erde erlitten, wie wir leicht einsehen, bei weitem zur Beantwortung der zweiten Frage nicht genügen und die nach geognostischen Beobachtungen vermutheten größtentheils nur auf mehr oder minder ungewissen, ja oft selbst unhaltbaren Analogieen beruhen und daher mannichfachen Widersprüchen bloß gegeben sind, so muß uns jede sichere Grundlage zu weiteren Schlüssen von höchster Wichtigkeit sein. Eine solche hat Haidinger uns in den Pseudomorphosen kennen gelehrt (zu denen wir, wie gesagt, die Petrefacte hinzufügen dürfen) und fürwahr auf eine höchst geistreiche Weise. Ein Körper liegt uns vor; seine Gestalt sagt uns was er gewesen ist; seine Substanz sagt uns was er ist; die Vergleichung beider Zustände ergibt die Veränderung der er unterworfen gewesen sein muß. Doch es ist hier nicht der Platz näher auf diese folgenreichen Beziehungen einzugehen; das Gesagte genügt, die Wichtigkeit einer genauen Kenntniß der Pseudomorphosen nach Gestalt, Substanz, besonderen Umständen und vorzüglich nach ihren geognostischen Verhältnissen, anzudeuten.

In der Einleitung des vorliegenden „Nachtrages“ wird eine kurze Uebersicht der seit dem Erscheinen

des Hauptwerkes veröffentlichten Ansichten Haidingers sowie Dana's und Stein's mitgetheilt; doch darf kein Geologe unterlassen, Haidingers ausgezeichnete Schriften selber auf das Gründlichste zu studiren, eine Bemerkung, welche Ref. sich erlauben zu dürfen glaubt, weil gewiß zahlreiche in neuester Zeit erschienene Arbeiten genügend beweisen, daß die Autoren derselben jene Schriften nicht in dem Maße gekannt oder wenigstens berücksichtigt haben, wie es Werke eines so gründlichen und genialen Chemikers, Physikers und zugleich Geologen verdienen.

Zuerst lernen wir zwei neue, jedoch von Haidinger schon beschriebene, „Umwandlungspseudomorphosen durch Verlust von Bestandtheilen hervorgerufen“ kennen, Quarz nach Heulandit und Quarz nach Stilbit, und erhalten neue Zusätze zu Speckstein nach Hornblende. Die erstere findet sich im Mandelsteine des Augitporphyres vom Fassathale, die andere auf Island u. a. D. Dieselben sind von großer Wichtigkeit zur Erklärung der Bildung isonomischer Gesteine mit frei ausgeschiedener Kieselsäure.

Sodann folgen zwei Zusätze zu „Umwandlungspseudomorphosen durch Aufnahme von Bestandtheilen hervorgerufen“, nämlich Glimmer nach Pinit und Brauneisenstein nach Eisenglanz. Den Pinit haben Shepard und Hausmann, sowie ganz entschieden Haidinger, zum Cordierit gezogen, von welchem er sich nur dadurch unterscheidet, daß ein Theil der Talkerde in ihm, wohl schon in Folge einer Umwandlung, durch Kali ersetzt ist. Dem zufolge würde diese Pseudomorphose zu der Abtheilung der durch Austausch von Bestandtheilen hervorgerufenen gehören, und dieser Ansicht schließt sich auch Blum an, indem er nach Haidingers Vor-

gange bei jener Abtheilung der Umwandlung von Cordierit in Pinit und von diesem in Glimmer ebenfalls gedenkt. Der Pinit gehört in eine Reihe von Mineralsubstanzen, welche durch Haidingers Untersuchungen ihrer häufigen Umwandlungen von so großem Interesse geworden sind. Vollendet erscheint die, im Pinit bereits begonnene, Umwandlung im Glimmer, und so treffen wir denn in der That fast keinen Pinit, der nicht mehr oder weniger bereits in Glimmer umgewandelt wäre. In dieser Beziehung wäre nun der Ansicht W. Stein's zu gedenken. Dieser hält aus dem Grunde, daß die Substanzen, welche als Glimmer erscheinen, in ihrer chemischen Constitution zwar eine gewisse Ähnlichkeit unter sich, als auch mit anderen Substanzen nach deren Formen sie pseudomorph vorzukommen pflegen, besitzen, aber dabei doch unter sich grade zum Theil so von einander abweichen, daß diese Abweichung bedeutender erscheint, als die Verschiedenheit ihrer Pseudomorphosen von den Ursubstanzen derselben, die Glimmerblättchenform nicht sowohl für eine Eigenthümlichkeit gewisser chemischer Mischungen, als vielmehr für eine Folge gewisser, bei der Bildung dieser Form vorhanden gewesener und bei verschiedenen Mineralsubstanzen möglicher, Bedingungen. Derselbe schlägt für diese Bildungen daher die Benennung „Paramorphosen“ vor, deren oben bereits gedacht ist. Blum dagegen weist diese Ansicht durchaus zurück, indem er bemerkt, daß die Verschiedenheit der chemischen Substanz der Körper, in deren Formen wir Glimmerpseudomorphosen finden von der dieses Glimmers selbst, so groß sei, daß an eine solche Dimorphie hierbei nicht wohl zu denken sei, und daß vielmehr jene Schwankungen der chemischen Bestandtheile gerade in der schon begonnenen oder eingeleiteten Umänderung

ihre Erklärung finden möchten, welche dann auch auf der andern Seite die Abweichungen der Glimmerarten unter sich begreiflich machen würde. In der That sprechen doch auch zu viele Verhältnisse dafür, daß hier wirklich Pseudomorphosen vorliegen, und Haidinger hat bereits wichtige Andeutungen über die Bildung derselben gegeben. Müssen wir den Pinit selber als eine Pseudomorphose des Cordierits erkennen, so ist die Ansicht Stein's, daß gewisse bei seiner Bildung wirksam gewesene Bedingungen ihn als glimmerblättrigen Pinit ausgebildet hätten, von vorn herein nicht gestattet.

Von „Umwandlungspseudomorphosen durch Austausch von Bestandtheilen“ finden wir 19 ganz neue, jedoch zum Theil ebenfalls an anderen Orten bereits beschriebene, Pseudomorphosen, sowie Zusätze zu 27 bereits in dem Hauptwerke aufgeführten. Gedenken wir unter diesen nur der Gestalten von Glimmer nach Cordierit mit dessen verschiedenen Umwandlungsstufen (harter Fahlunit, Aspasiolith, Fahlunit, Esmarkit, Bonsdorffit, Chlorophyllit, Weissit, Praseolith, Pyrrargillit, Gigantolith, Pinit). Diese sämmtlich werden nach Haidingers Vorgange und meistens mit dessen eignen Worten angeführt, jedoch hier und da eigne Bemerkungen des Verfs und Beobachtungen desselben beigefügt. Derselbe schließt sich ganz den so schön nachgewiesenen Ansichten Haidingers an, wonach alle genannten Mineralien als verschiedene Grade von Umwandlungen des Cordierits in ein und derselben Richtung betrachtet werden, welche in der Glimmerbildung ihr Ziel finden. Die hier befolgte, von Haidingers Anordnung abweichende, Reihenfolge dieser Mineralien entspricht der Stufenfolge der vorschreitenden Umänderung. Der harte Fahlunit oder rothe Dichroit steht dem Cordierit am nächsten und weicht besou-

ders durch Verlust von Talkerde von demselben ab. Ihm folgt der Aspasolith, von besonderer Wichtigkeit durch die Betrachtungen, welche der Entdecker dieses Minerals, Th. Scheerer, an ihn geknüpft hat. Scheerer glaubte nämlich durch den in diesem Minerale neben sehr verringertem Gehalte an Talkerde aufgefundenen Wassergehalt auf eine Isomorphie eigner Art, bei welcher drei Atome Wasser ein Atom Talkerde vertreten sollten und welche er die polymere nannte, schließen zu dürfen, welche dagegen Haidinger zu widerlegen suchte. Darauf folgt der Fahlunit oder Triklasit, welcher nicht selten selber schon zum Theil die vollendete Umwandlung in Glimmer zeigt. Ebenso der Esmarkit, der seinerseits sich wiederum vom Chlorophyllit nur durch einen Wassergehalt unterscheidet, sowie der Bonsdorffit nur durch den Wassergehalt vom harten Fahlunit zu trennen ist. So sind alle die genannten Mineralien auf das Engste unter einander und mit dem Cordierite verknüpft, in dessen Formen sie erscheinen. Der Cordierit (Dichroit) galt früher für ein seltenes Mineral, wurde aber später an vielen Orten getroffen; noch viel häufiger sind aber seine genannten mannichfaltigen Umwandlungsproducte. Zur Bildung von solchen scheint derselbe ganz besonders geneigt zu sein, was in der Art und Weise seinen Grund haben möchte, wie in ihm die chemischen Bestandtheile mit einander verbunden sind, welche, nach der Analyse, die Formel $2 (\text{Mg}, \text{Fe})^3 \text{Si}^2 + 5 \text{Al Si}$ ergeben. Zudem scheint seine Textur besonders die Einwirkung des Wassers zu begünstigen, durch welches alle erwähnten Umänderungen eingeleitet und bewirkt worden sein möchten. Von besonderer Wichtigkeit ist es, daß ein Theil dieser Umwandlungs-

producte, und zwar am meisten der Glimmer und die sich ihm nähernden Substanzen, außer dem Verluste der Talkerde und einiger Thonerde, sowie des schon hinzugetretenen Wassers, Kali in ihrer Mischung enthalten. In manchen Fällen läßt sich dieses Kali nebst den ebenfalls mitunter hinzuge-
 tretenen Antheilen von Kieselsäure, aus der Zer-
 setzung benachbarter Feldspathe herleiten; allein
 keineswegs immer. Aber wie sollten wir zweifeln,
 daß der Strom, welcher die Veränderungen des
 Cordierits bewirkte, Kali nicht selten mit sich ge-
 führt habe, welches ja schwerlich in einem Gesteine
 völlig fehlt? — Nach einer vergleichenden Ta-
 belle der chemischen Bestandtheile der genannten
 Mineralien, werden Scheerer's Ansichten in Betreff
 der polymeren Isomorphie einer ausführlichen Er-
 örterung unterzogen; der Verf. kann dieselben nicht
 theilen.

Die zweite Abtheilung macht uns bekannt mit
 5 neuen „Verdrängungspseudomorphosen“ und gibt
 Zusätze zu 10 bereits früher behandelten. Daran
 schließen sich noch zwei Beispiele von Pseudomor-
 phosen dimorpher Mineralsubstanzen, nämlich des
 schon bekannten Kalkspathes nach Arragonit und
 des neuentdeckten Strahlkieses nach Eisenkies.

Es ist ein großer Reichthum an wichtigen und
 höchst interessanten Fällen und sinnreichen Erklä-
 rungen derselben, welche dieses Buch uns bringt,
 und Ref. bedauert nicht bei mehreren derselben aus-
 führlich verweilen zu dürfen. Doch sei es erlaubt
 noch besonders die Wichtigkeit des Anhanges her-
 vorzuheben, welcher „die organischen Formen im
 Mineralreiche oder die Versteinerungs- und Verer-
 zungsmittel von organischen Körpern“ mit einer
 Ausführlichkeit behandelt, wie sie bislang nie ver-

sucht worden ist. Die Betrachtung dieser in Verbindung mit den Pseudomorphosen ist von besonderem Einflusse und geeignet uns manche Winke über die Entstehung der letzteren zu geben, da sich bei ihnen in dieser Beziehung die Ansichten, der Natur der Sache nach, in engeren Grenzen bewegen müssen, weil die Art und Weise, wie sich Versteinerungen finden, schon eine Menge von Ideen über ihre Bildung ausschließt, welche zur Erklärung der Pseudomorphosen ausgesprochen wurden. Ref. glaubt, daß nichts so sehr geeignet sein wird, die plutonistischen Ansichten in richtigere Schranken zurückzuweisen, als die gehörige Würdigung dieser Petrefacte. Zuerst werden die Kalzefacte betrachtet, als deren vollkommenste Bildung die Versteinerungen in Kalkspath erscheinen, welche manichfache höchst interessante Data darbieten. Nächst dem Kalkspathe folgt faseriger Kalk, dann der körnige Kalk — der faserige besteht aus Fasern, welche durch zahllose kleine Spathrhomboeder mit gemeinsamer Axe, aber ganz individuell ausgebildet, formirt werden, der körnige ist nur ein Aggregat von unausgebildeten krystallinischen Körnern. Noch andere Kalzefacte bestehen bloß aus verwitterten ursprünglichen Resten. Eine ausführliche Vergleichung des Vorkommens dieser verschiedenen Versteinerungsgrade bei den Mollusken ergibt das Resultat, daß keineswegs gewisse Geschlechter im Allgemeinen eine vorwaltende Neigung zu dieser oder jener Art der Versteinerung besaßen, sondern daß die wirkenden Bedingungen ausgingen von der umschließenden Gebirgsart. Gewiß dürfen wir hier mit Recht wieder einmal an Haidingers Anogenien und Katogenien erinnern; es ist ein katogener Proceß, welcher die Ausbildung von Kalkspath begün-

stigt. — Der dichte Kalk oder Kalkstein ist als Versteinerungsmittel wenig bekannt. Ob es überall wirklich dichten Kalk gibt, möchte Mes. mit Andern sehr bezweifeln, es scheint vielmehr der dichteste Kalkstein nur ein außerordentlich feinkörniges Aggregat von späthigen Partikelchen zu sein.

Hierauf folgen nun diejenigen Versteinerungsmittel, deren chemische Zusammensetzung gänzlich abweicht von der Beschaffenheit des früheren organischen Körpers. Wo wird aber zwischen Versteinerungen und Vererzungen die Grenze sein? — Der Verf. scheidet sie, jenachdem sogenannte erdige oder nicht metallische Substanzen, oder dagegen schwere metallische Mineralien (Erze) in der organischen Form erscheinen. Diese Eintheilung kann wissenschaftlich schwerlich Werth haben, noch vertheidigt werden; denn kohlen saure Kalkerde, Talkerde, Manganorydul und Eisenorydul erlauben ihrer häufigen Verbindung wegen keine Trennung; auch Zinkoryd schließt sich daran und selbst Bleioryd. Diese alle aber sind wieder mit Eisenoryd, Brauneisenstein, Eisenkies, Blende, Bleiglanz zu eng verbunden, um eine Scheidung zuzulassen.

Hier finden wir nun Barytspath und Cölestinspath ohne Zweifel auf nassem Wege gebildet, selbst Flußspath, dann Gyps. Kohlen saurer Kalk wird wegen seines Vorkommens in Pflanzenformen hier wieder erwähnt. Quarz, Chalcedon, Feuerstein, Hornstein, Zaspis und Achat kommen häufig vor unter bemerkenswerthen Verhältnissen und mit eigenthümlichen Verschiedenheiten, Opal besonders als Holzopal, Talk als Versteinerungsmittel von Pflanzenresten. Eisenkies ist von vorzüglicher Häufigkeit, nur ein Beispiel dagegen bekannt von Ei-

fenglanz, mehrere von Rotheisenstein. Brauneisenstein ist nicht selten als Umwandlungsproduct von Eisenkies, aber auch jenes einzige Beispiel von Eisenglanz zeigt eine gleiche Umwandlung, und Holz ist häufig ursprünglich in Brauneisenstein vererzt; an ihn schließt sich Brauneisenocher. Eisenspath ist nur an einem Orte bekannt. Blende und Bleiglanz bieten zahlreiche Beispiele dar. Weißbleierz dagegen hat nur einen Fundort, wo es sehr frequent ist. Gediegen Kupfer und Kupfererze, als Kupferkies, Buntkupfererz und Kupferglanz, sind in der Kupferschiefer- und Zechsteinbildung nicht selten. Zinnober endlich, mehr als Ueberzug oder Anflug und nur sehr selten als wirkliches Vererzungsmittel, ist sehr sparsam angetroffen. Der Verfasser ist der Ansicht, daß alle diese Stoffe sich in einer wässrigen Lösung befunden haben mußten, um zur Bildung von Petrefacten geeignet zu sein, manche jedoch in einer anderen Form aufgelöst gewesen sein möchten als die, in welcher wir sie jetzt finden, z. B. die Schwefelmetalle wohl als schwefelsaure Salze, welche reducirt und gefällt wurden. Die Vorgänge, welche wir bei der Entstehung dieser Petrefacte annehmen müssen, werden wir auch bei der Bildung von Pseudomorphosen zugeben dürfen; von der gemeinsamen Betrachtung beider sind manche Aufklärungen in dieser Beziehung zu erwarten.

Alle Geologen können wir aber nicht genug auf dieses Feld der Forschung rufen, indem wir überzeugt sind, daß hier das Alphabet verborgen liegt, in dessen Schrift die wichtigsten geologischen Vorgänge aufbewahrt sind, und dem Scharfsinne der Berufenen ein würdigeres und fruchtbringenderes Studium sich darbietet, als alle schwebende

Construction der geistreichsten Hypothesen getwähren kann.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

Neuenburg.

In der Buchdruckerei von H. Wolfrath 1846.
Ueber die Factorielle

$$\binom{m}{k} = \frac{m(m-1)(m-2)\dots(m-k+1)}{1.2.3\dots k}$$

mit der complexen Basis m , von Dr J. E. Raabe. 19 Seiten in Quart. (Aus dem achten Bande der neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften besonders abgedruckt).

Der Gedankengang des Verfs ist folgender. In dem er in dem obigen Ausdrucke für m die complexe Zahl $P + Qi$ setzt, wodurch dieser, nach der Bezeichnung des Verfassers, in $\binom{P + Qi}{k}$ übergeht, so ergibt sich als Werth dieses Ausdruckes ein Bruch, dessen Nenner, wie vorher, das Product $1.2\dots k$, dessen Zähler eine complexe Zahl ist, die durch $P + Qi$ bezeichnet werden mag. Nach Entwicklung eines leicht zu findenden Recursionsverfahrens, welches die Werthe von P und Q für jedes k gibt, sobald die entsprechenden Werthe für $k-1$ und $k-2$ bekannt sind, geht der Verf. zur unabhängigen Bestimmung dieser Größen über, wozu er nachstehendes Verfahren anwendet. Da $P + Qi$ ein Product von Factoren ist, so zerlegt er $\frac{1}{P + Qi}$ in Partialbrüche, deren einzelne Nenner die einzelnen Factoren von $P + Qi$ sind, eben so verfährt er mit $\frac{1}{P - Qi}$, durch Addition und

Subtraction dieser zwei Brüche ergeben sich dann die Werthe von P und Q , und zwar, wenn man R statt $P^2 + Q^2$ setzt, so ist

$$P = \frac{(-1)^{k-1} \cdot R \cdot \varphi}{1 \cdot 2 \dots k-1}, \quad Q = \frac{(-1)^{k-1} R \cdot \psi}{1 \cdot 2 \dots k-1}$$

wo φ und ψ endliche von p und q abhängige Reihen bedeuten. Hieraus folgt dann weiter der

Werth von $\left(\frac{p + qi}{k}\right)$ durch φ und ψ ausge-

drückt. Die einzelnen in φ und ψ enthaltenen Glieder sind aber die Werthe bekannter bestimmter Integrale, durch Summation gelingt es daher dem Vf. auch φ und ψ als bestimmte Integrale auszudrücken. Auf ähnlichem Wege leitet der Vf. noch den Werth einiger anderen bestimmten Integrale ab, in welchen diese Functionen φ und ψ vorkommen, und indem er auf diese Integrale zwei bekannte Fouriersche Theoreme anwendet, gelangt er am Schlusse zu einer neuen Bestimmung der Functionen φ und ψ durch bestimmte Integrale, deren einfacher Zusammenhang mit der früheren Bestimmung jedoch nicht bemerkt ist.

Bei aller Anerkennung des Scharfsinns, welchen der Verfasser bei dieser Untersuchung von Neuem bewährt hat, ist es dem Ref. doch aufgefallen, daß derselbe den sehr einfachen Weg, der ihm hier offen stand, verschmäht oder übersehen hat. Bekanntlich gilt die Gleichung

$$\int_0^1 (1-x)^a x^b dx = \frac{\text{II}a \cdot \text{II}b}{\text{II}(a+b+1)}$$

auch dann noch, wenn b eine complexe Zahl ist, sobald nur deren reeller Theil positiv ist. Mithin hat man auch

$$\int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1} dx = \frac{\Pi(k-1)\Pi(p-k-qi)}{\Pi(p-qi)}$$

Berner kann das, was der Verfasser mit $\binom{p-qi}{k}$ bezeichnet, durch $\frac{\Pi(p-qi)}{\Pi k \cdot \Pi(p-k-qi)}$ ausgedrückt werden. Da nun

$$\varphi + \psi i = (-1)^{k-1} \frac{1}{k} \frac{1}{\binom{p-qi}{k}}$$

ist, wie sich aus den Fundamentalformeln des Verfassers ergibt, so folgt hieraus unmittelbar

$$\varphi + \psi \cdot i = (-1)^{k-1} \int_0^1 x^{p-k-qi}(1-x)^{k-1} dx$$

Substituirt man nun in diesem Integrale statt x den Werth e^{-y} und verändert, diesem entsprechend, die Integrationsgrenzen, so erhält man ein neues Integral, in welchem man nur den reellen von dem imaginären Theile zu trennen braucht, um ohne Weiteres die Integrale zu erhalten, durch welche der Verfasser zuletzt die Functionen φ und ψ ausdrückt. Multiplicirt man aber unter dem Integralzeichen mit i und substituirt statt $i \cdot y$ eine neue Veränderliche, so erhält man zugleich die Integrale, durch welche der Verfasser zuerst die erwähnten Functionen ausdrückt. Hieraus folgen alsdann alle übrigen Entwicklungen von selbst.

Etern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1848.

E d i n b u r g.

Sutherland and Knox 1847. Account of a new anaesthetic agent as a substitute for sulphuric ether in surgery and midwifery. By J. Y. Simpson. 23 Seiten in Octav.

Nicht leicht hat eine Entdeckung mehr Aufsehen gemacht, als die des Einathmens von Schwefeläther, um Schmerzlosigkeit bei Operationen u. s. w. hervorzubringen. Aerzte und Nichtärzte nahmen den größten Antheil daran, und durch alle Kreise der menschlichen Gesellschaft verbreitete sich die Kunde der Vortrefflichkeit des neuen Mittels. Wo nur irgend Schmerzen zu besiegen waren, da empfahl man den Schwefeläther, ja nicht allein in der Chirurgie, sondern auch in der Geburtshülfe, und zwar hier in der weitesten Ausdehnung, sollte er angewendet werden. Es ist seit der Bekanntwerdung des Mittels bei uns mehr als ein Jahr verstrichen, und vielfach ist die neue Methode versucht und geprüft worden: es haben sich Stimmen dafür und dagegen vernehmen lassen, und man hat einsehen

gelernt, daß die Aethernarkose für viele Fälle den größten Nutzen bringe, daß sie in andern, wenn auch nicht geradezu schädlich, doch entbehrlich, in noch andern aber doch nicht ganz gefahrlos sei. Jetzt ist uns aus demselben Lande, über welches uns damals der in Amerika zuerst angewendete Schwefeläther bekannt wurde, ein neues Mittel gekommen, nur mit dem Unterschiede, daß dieses zweite Mittel auf englischem Boden wurzelt, und an die Stelle des Schwefeläthers treten soll. Es hat nämlich der Verf. obiger Schrift, der in Edinburgh als Professor der Geburtshülfe wirkende Simpson, welcher zuerst den Schwefeläther in geburtshülfliehen Fällen angewendet hat, seit jener Zeit mit mehreren seiner Freunde Versuche angestellt, um auch aus andern kräftigen Medicamenten ätherische Tincturen zu erhalten, welche als in Dampf auflöslich und sich verflüchtigend zu gleichem, und vielleicht noch besserem Zwecke, wie der Schwefeläther, dienen könnten. Es sollten dabei einige dem Schwefeläther anklebende Unannehmlichkeiten und Einwendungen vermieden werden, insbesondere dessen widerlicher und sehr anhaltender Geruch, dessen gelegentliche Tendenz, während der ersten Einathmungen die Bronchien zu reizen, und die große Quantität desselben, welche man nicht selten anwenden muß. Unter mehreren Präparaten hat der Verf. ein Mittel, das Chloroform oder Formylchlorid wirksamer, als alle andern, gefunden, und er ist im Stande, nachdem er es an mehr als 30 Individuen erprobt hatte, dessen vorzügliche Eigenschaften mit der größten Zuversicht zu behaupten. Das Chloroform ist zuerst entdeckt und beinahe gleichzeitig beschrieben worden durch Soubeiran (1831) und durch Liebig (1832), die Bestandtheile desselben aber zuerst von dem französ. Chemiker Du-

mas (1835) genauer ausgemittelt worden. *S.* *Annal. de Chim. et de physiq.* vol. 48. 49 und 58. Es ist aber das Formyle das hypothetische Radical der Ameisensäure. In den rothen Ameisen (*Formica rufa*) ist diese Säure zuerst entdeckt worden, und daher der Name entstanden. Gehlen wies auf diesen Stoff als auf eine Säure eigenthümlicher Art hin, und Doebereiner war der Erste, welcher es später künstlich bereitete. Gegenwärtig haben Chemiker vielfache Procedures entdeckt, mittelst welcher Ameisensäure aus Stärke, Zucker und den meisten übrigen vegetabilischen Substanzen gewonnen werden kann. Die Zubereitung, welcher sich Simpson bediente, war nach folgender Formel des Dumas gemacht: *Rec.* Pulveris. unterchlorigsaur. Kalk (Chlorkalk) 4 Pfund, Wasser 12 Pfund, *Rectific. Spirit.* 12 Unz. Alles wird in einer großen Retorte oder in einem Helme gemischt, und so lange destillirt, als eine im Wasser untersinkende Flüssigkeit erzeugt wird. Es bildet die gewonnene Masse eine dichte, fließende, farblose Flüssigkeit, welche sich leicht verflüchtigt, und einen lieblichen, wohlriechenden, fruchtähnlichen Duft und einen angenehmen, süßlichen Geschmack hat. Als eingeathmetes anästhetisches Mittel besitzt es vor dem Schwefeläther folgende Vorzüge: 1) Bedarf es einer weit geringeren Quantität Chloroform als Aether, um die anästhetische Wirkung hervorzubringen. Es reichen 100 bis 120 Tropfen Chloroform hin, bei einigen Personen noch weniger. Simpson hat einen kräftigen Menschen durch 6 — 7 Einathmungen von 30 Tropfen dieser Flüssigkeit in einen Zustand völliger Bewußtlosigkeit versetzt gesehen. 2) Die Wirkung des Chloroform ist viel rascher, vollkommener und gewöhnlich anhaltender. Nach Simps. Beobachtungen haben 10

bis 12 volle Einathmungen beinahe immer hinreichend. Dadurch wird Zeit erspart, und da der, alle narkotischen Mittel begleitende vorhergehende Aufregungszustand abgekürzt wird, so bleibt dem Kranken nicht in demselben Grade die Neigung zur Lebhaftigkeit und zum Sprechen. 3) Die Mehrzahl Derjenigen, welche aus ihren früheren Erfahrungen die durch Inhalation des Aethers hervorgerufenen Empfindungen kannten, und später Chloroform eingeathmet haben, erklären auf das bestimmteste, daß das Einathmen und die Wirkungen von Chloroform weit angenehmer und wohlthuernder, als diejenigen des Aethers sind. 4) In Berücksichtigung der geringen Quantität, welche im Vergleich zum Aether erforderlich ist, glaubt Simpson, daß die Anwendung von Chloroform weniger kostspielig sein wird, als die des Aethers, da besonders jede Aussicht vorhanden ist, daß die Zubereitungsart des Chloroform's vereinfacht und ohne sehr große Kosten beschafft werden kann. 5) Der Geruch des Chloroform's ist nicht unangenehm, sondern das Gegentheil: sein Duft bleibt nicht so lange an den Kleidern der Umstehenden haftend oder auf unangenehme Art den Zungen der Patienten entströmend, wie solches gewöhnlich beim Schwefeläther der Fall ist. 6) Es bedarf zur Anwendung des Chloroform's keiner besondern Vorrichtung. Es ist am leichtesten auf einem Taschentuche anzutwenden, welches in der Hand in Form eines Kelches zusammengelegt ist, mit dessen offenem Ende man die Nase und den Mund des Kranken bedeckt. Während des ersten und zweiten Einathmens sollte das Tuch etwa einen halben Zoll vom Gesicht entfernt gehalten, und demselben allmählig näher gebracht werden. Um eine rasche und vollkommene anästhetische Wirkung zu sichern, ins-

besondere wenn eine schwere Operation erfolgen soll, werden ein bis zwei Theelöffel voll Chloroform zugleich auf das hohlgeformte Taschentuch gebracht, und sogleich an das Gesicht des Patienten gehalten. In der Regel folgt rasch darauf ein von Schnarchen begleiteter Schlaf, und wenn dieses eingetreten, so ist das ein vollständiger Beweis der vollkommen eingetretenen Bewußtlosigkeit. Doch kann auch ein Patient ohne dieses Symptom ganz anästhetisch werden. — Noch hat der Verf. einige Beispiele hinzugefügt, in welchen unter Hülfe des Chloroform's mit dem besten Erfolge Operationen unternommen worden. Wie bekannt, sind auch schon auf dem Continente Versuche mit dem neuen Mittel gemacht worden, welche ebenfalls glücklich ausfielen. — Hinsichtlich der Zeit, in welche diese neue Entdeckung Simpson's fällt, wollen wir noch schließlich bemerken, daß derselbe am 10ten Nov. 1847 der medico-chirurg. Gesellschaft in London seinen Bericht erstattete. v. S.

P a r i s ,

bei A. Cherbuliez und Comp. 1846. *Petite chronique protestante de France, ou documents historiques sur les églises réformées de ce royaume, recueillies, mis en ordre et publiés par A. Crottet. XVIIe siècle. IV, 387 und 124 Seiten in Octav.*

Die Litteratur der französischen Reformationsgeschichte bietet die eigenthümliche Erscheinung dar, daß bei einer großen Zahl von französischen wie deutschen Monographien über einzelne Reformatoren, wie Jacob Lefèvre von Staples (Faber Stapulensis), Wilhelm Farel, Gerhard Roussel *), Theo-

*) Ueber G. Schmidt's Gérard Roussel. Straßburg

dor Beza u. A., über die fürstlichen Protectoren der Reformation, wie Margaretha und Johanna von Navarra, über die reformatorischen Versuche und die Schicksale der entstehenden Gemeinden in einzelnen Städten und Provinzen, wohin z. B. die *Histoire des églises réformées de Pons, Gémozac et Mortagne en Saintonge* von dem Verf. des anzuzeigenden Werkes gehört, der Werke auffallend wenige sind, welche die Gesamtentwicklung der Reformation der französischen Kirche zu ihrer Aufgabe haben. Das älteste, überaus reichhaltige und von allen Nachfolgern stark ausgebeutete Werk ist Theodor Beza's *Histoire ecclésiastique des églises réformées au royaume de France*, wovon dem Ref. die Ausgabe Anvers 1580, 3 voll., vorliegt. Aber abgesehen davon, daß diese Geschichte nur bis zu dem Pacificationsedict (der convention d'Amboise) vom 19. März 1563 reicht, ist sie doch nichts weniger als eine einheitliche, übersichtliche Darstellung, vielmehr auch nur eine ziemlich locker verbundene, lange Reihe von — Monographien über die reformatorischen Versuche in den verschiedenen Gegenden Frankreichs und über die Schicksale einer großen Zahl unverbundener, je für sich selbst handelnder und leidender Gemeinschaften. Nicht anders können wir über die Darstellung urtheilen, welche Merle d'Uubigné im letzten Theile seiner *Histoire de la réformation* von der französischen Reformation zu geben begonnen hat, eine Darstellung, welche um so weniger diese Lücke in der kirchengeschichtlichen Litteratur ausfüllt, als dieselbe bis jetzt noch nicht einmal bis zu dem in Beza's Werke erreichten Zeitpunkte vordringt, sondern nur das erste Jahrzehend der französischen Refor-

1846. vgl. des Unterzeichneten Recension in diesen Anzeigen. 1846. St. 109 flg.

mationsgeschichte umfaßt. Somit ist Herr Crottet der Erste, welcher in einer Gesamtdarstellung die Schicksale der französischen Reformation wenigstens so weit dieselbe im 16. Jahrhundert sich entwickelte, bis zum Edicte von Nantes (1598), zu schildern unternommen hat. Bevor wir aber auf die Beurtheilung des Crottetschen Werkes eingehen, scheint es uns nothwendig, zumal den deutschen Leser, welcher die großartige Entwicklung der Reformation seiner vaterländischen Kirche mit der französischen Reformationsgeschichte vergleichen wird, auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam zu machen, welcher, wie er in dem geschichtlichen Verlaufe der Sache selbst zu Tage tritt, so auch die verschiedene Gestaltung der Litteraturen nothwendig bedingt.

Während nämlich die deutsche Reformation in der Person eines Luther ihr Herz hatte, dessen reges Leben allezeit frischen Saft und Kraft durch alle Theile der großen Gemeinschaft trieb, während Wittenberg ein Heerd war, von dem aus immer neue Feuerströme ausflossen, welche ebenso gewaltig alles Unevangelische verzehrten als die erwärmenden und erleuchtenden Kräfte des reinen Evangeliums in die junge Kirche führten, während die deutsche Reformation alsbald dadurch so außerordentlich erstarzte, daß der Kern der Nation die Sache als sein eigenthümliches und gemeinsames Kleinod ergriff: sehen wir das Werk der französischen Reformation in einer fast unübersehbaren Reihe unzusammenhängender Versuche auftreten, welche mehr durch das tiefe Bedürfniß der Kirche selbst fast unwillkürlich hervorgetrieben, als durch die Bemühungen der französischen Reformatoren hervorgerufen werden. Allen diesen Männern fehlte grade das, wodurch Luther stark und siegreich war, nämlich die eigne sittliche Erfahrung sowohl von

der Unzulänglichkeit und Verkehrtheit des durch die römische Kirche dargebotenen Heiles, als davon, daß nur der von der heil. Schrift gewiesene Glaubensweg zu dem bisher vergeblich gesuchten Ziele führe. So Faber und sein Schülerkreis. Sie hatten, durch gelehrte, besonders classische Bildung aufgeklärt, die Thorheit und den Uberglauben des Heiligen- und Mariendienstes erkannt, mancherlei Mißbräuche und Irrthümer in der hergebrachten Disciplin und Lehre der Kirche durchschaut, aber damit eben so wenig reformatorische Tüchtigkeit und Tapferkeit erlangt, als Erasmus. Allerdings versuchten sie mehr, als dieser, sie versuchten wirklich eine Reformation der Kirche auf Grund der heil. Schrift, die sie predigten und übersezten. Aber sobald als der Widerstand der Sorbonne und des Königs wirklich gefährlich wurde und einzelne Männer aus dem Volke ihren Glauben mit dem Märtyrertode besiegelten, flohen die Reformatoren über Frankreich hin, hier und dort mit ängstlicher Unbeständigkeit einen Samen ausstreuend, welcher seine beste Treibkraft aus dem Boden selbst zog, in den er fiel, aus dem sittlichen Bedürfnisse des Volks. Und wenn auch Luthers Schriften, denen die französische Reformation wenigstens eben so viel verdankt als allen einheimischen Reformatoren, wenn auch die Hülfe und der Rath, welche aus der Schweiz besonders durch Farel, Calvin und Beza, nachdem sie ihr Vaterland verlassen, der französischen Kirche zuflossen, das Werk der Reformation wesentlich förderten, so fehlte doch eine starke Persönlichkeit, welche die zertheilten Wünsche und Kräfte zur lebendigen Einheit verbunden hätte. Denn was Luther für die deutsche Reformation war, das konnte für Frankreich weder Faber sein, dem sein Gelehrtenruhm bei manchen Verfolgungen von Seiten der Sorbonne den

Schutz des eitlen Königs Franz verschaffte, und der zuletzt durch seine beständige Schirmerin Margarethe in Nerac eine Zufluchtsstätte erhielt, in der er freilich gegen Beunruhigungen geschützt, aber auch für das Werk der Reformation verloren war, aus deren Geschichte er allmählig verschwindet, noch G. Roussel, welcher von der Kirche, gegen deren Verderbniß er predigte, einen Bischofsstab annahm *), noch gar Brignonnet, der anfangs so eifrig scheinende Bischof von Meaux, welcher, als ihm selbst Gefahr drohte, seine Freunde preisgab und das Werk der Reformation gradezu verrieth. Es fehlte selbst eine in ausgezeichnete Kraft voranschreitende Stadt, um welche sich die Freunde der Reformation hätten schaa- ren können. Der Grundsatz, welcher in der politi- schen Geschichte Frankreichs so gewaltig sich bewährt hat, Paris, c'est la France, konnte hier nicht gel- ten. Erst nach einer fast vierzigjährigen Zersplitte- rung wuchs aus dem lebendigen Bedürfniß der Kirchen selbst, die thatsächliche Verbindung derselben hervor, — die erste Generalsynode zu Paris (26—28. Mai 1559), zu welcher alle reformirten Kirchen Frank- reichs Deputirte schickten, und auf welcher ein gemeinsa- mes Glaubensbekenntniß abgefaßt wurde, ein Ereigniß, dessen Wichtigkeit so groß war und für welches eine äußere Veranlassung doch so wenig angegeben wer- den konnte, daß der fromme Beza dasselbe nur als eine gnädige Fügung Gottes erklären kann, a. a. D. I. p. 172. Und gestärkt wurde das einmal gewonnene und thatsächlich bewährte Bewußtsein der Einheit durch die Feinde der Reformation selbst: als nämlich Katharina von Medicis in der immer wachsenden

*) Roussi donc fut retiré par la Royne de Navarre, et s'abatardit peu à peu, ne faisant conscience d'accepter l'Abbaie de Clerac et finalement l'Evesché d'Oleron, sagt Beza a. a. D. I. p. 15.

Masse der Reformirten eine Partei erkannte, welche als politisches Gegengewicht gegen die Guisen benutzt, sie selbst als Herrscherin über Beide erhalten konnte. Daher die Toleranzedikte vom April und Julius 1561, daher das Religionsgespräch von Poissy, wo zuerst die Interessen der Reformation, als einer allen Reformirten Frankreichs gemeinsamen Sache den Katholiken gegenüber siegreich vertreten wurden. Von dieser Zeit an erscheinen die reformirten Kirchen Frankreichs als eine innig verbundene Gemeinschaft, deren Stärke, durch die hinterlistige Grausamkeit der Guisen zur Nothwehr gezwungen, alsbald sich auf dem der kirchlichen Reformation entlegensten Gebiete, auf dem Schlachtfelde, erprobte.

Dieser eigenthümliche Verlauf der französischen Reformation zwingt den Historiker während der ersten 40 Jahre zu einer chronikartigen, bald hierhin bald dorthin abspringenden Darstellung. Es ist kein Standpunkt zu gewinnen, von dem aus sich eine geordnete Uebersicht gewinnen ließe; es gibt noch keinen hervorragenden Mittelpunkt, um welchen das Ganze sich bewegte. Unter diesen Umständen empfiehlt sich das vorliegende Crottetsche Werk, welches sich selbst in anspruchsloser Weise als Chronik ankündigt, dadurch daß es, indem ein zu tiefes Eingehen auf Einzelheiten vermieden wird, die binnen eines gewissen, je für eines der 27 Capitel genommenen, Zeitraums neben einander verlaufenden Ereignisse mit möglichster Uebersichtlichkeit, mit frischer Lebendigkeit und mit jener edlen theologischen oder vielmehr christlichen Wärme darstellt, welche uns so wohlthwendig schon aus Bezza's unschätzbarem Werke, wie auch aus der Reformationsgeschichte von Merle d'Aubigné anweht. In dieser Hinsicht glaubt Ref. diese Arbeit Crottets als eine sehr empfehlenswerthe ankündigen

zu müssen; denn die Mängel derselben sind mehr bei dem gelehrten, als bei einem allgemeineren Gebrauche fühlbar. Auffallen muß dem deutschen Leser vor allen Dingen eine Eigenthümlichkeit, welche wir nicht wohl anders als mit einem französischen Namen bezeichnen mögen, nämlich die Indiscretion, mit welcher Beza's Werk über die französische Reformationsgeschichte benutzt worden ist. Die Abhängigkeit Crottets von demselben ist in der That so vollkommen, daß wir kaum auf einzelne Beispiele hinzuweisen nöthig haben. Die vom Verf. S. 180 fl. gegebene Darstellung der Scene auf dem Pré-aux-Cleres zu Paris und der dadurch herbeigeführten Verhandlung des General d'Andelot mit dem Könige Heinrich II. und dem Erzbischof von Lothringen, dem Cardinal Guise, dem geistlichen Haupte der römischen Parthei, ist, einige Phrasen abgerechnet, aus Beza (I. S. 141 fl.) entlehnt, die Rede des d'Andelot wörtlich abgeschrieben, ohne daß die Quelle genannt wird. Das dem Verf. Eigenthümliche beschränkt sich auf ein paar unbedeutende, dem Beza allerdings fremde, aber völlig entbehrliche, uns nicht mehr neue Belege. Die ganze Schilderung des Religionsgespräches zu Poissy (S. 249 fl.) ist in dem Maße von Beza (I. S. 471 fl. vgl. besonders Crottet S. 253 fl. mit Beza S. 491 fl.) abhängig, daß wenigstens ein deutscher Schriftsteller sich keinesfalls begnügt haben würde, nur bei der Nachricht, daß Beza mit einem Genfer Kirchengebete seine Reden als Sprecher der Reformirten eröffnet habe, auf die alleinige Quelle für den ganzen Abschnitt zu verweisen. Ueberhaupt ist es dem Ref. nicht selten vorgekommen, daß Crottet, wenn er den Bezaschen Bericht entweder in einen übersichtlichen Auszug gebracht oder durch Phrasen wie *la joie fut grande* etc.

(S. 76), la présence de ce théologien distingué produit une grande sensation etc. (S. 254) u. dgl. — Dinge, welche jeder Leser ebenso gut aus seiner eignen Phantasie nehmen kann, als aus der des Historikers — zu einer modernen Form ausgeschmückt hat, dann bei außerordentlich nebensächlichen Notizen Beza's Zeugniß aufruft, so daß mindestens der unangenehme Schein entsteht, als ob die Hauptsache nicht auch aus derselben Quelle geschöpft sei. Man vergleiche z. B. Crotchet S. 46. 53 fl. 57. 64. 73 fl. 83 fl. 148 fl. 161 fl. 180 fl. 284 fl. mit Beza I. S. 7. 8 fl. 9. 10. 14 fl. 10 fl. 158 fl. 116 fl. 141 fl. 721 fl.

Die Geschichte der Ereignisse vom Jahre 1563 an wird, wenn wir die schöne, außerordentlich lebendige Schilderung der Bartholomäusnacht (Cap. XXIV.) abrechnen, im Verhältniß zu der vorhergehenden Darstellung in sehr gedrängter Uebersicht gegeben, und zwar nicht allein weil hier Beza's Bericht abbricht, sondern weil die Entwicklung der reformirten Kirchen gänzlich verschlungen wird von dem Gewoge des Kriegs, so daß dieser traurige Zeitraum weniger der Kirchengeschichte als der allgemeinen Geschichte anheimfällt (S. 297). Das ist denn auch der Grund, weshalb für den letzten Theil des Crottetschen Werkes die *Histoire universelle* von d'Aubigné, Maille 1616, Hauptquelle und Leitfaden wird. Jedoch wollen wir nicht sagen, daß Crotchet von diesem Werke in dem Maße abhängig sei, wie von Beza.

Unter den 76 *pièces justificatives*, welche den Anhang zu der Crottetschen Chronik bilden, finden sich nicht wenige neue und interessante Documente; doch hat der Verf. auch manches schon früher Veröffentlichte aufgenommen. Wenn der Verf. also nicht darauf ausging, nur neue Documente

mitzutheilen, so hätten wir auch wohl die erste Bekenntnißschrift der gesammten reformirten Kirchen Frankreichs, die Confession de foi vom Mai 1559 (bei Beza I, 173 fl. d'Aubigné I, 56 fl.), sowie die Edicte vom Julius 1561 (Beza I, 468 fl.) und vom Januar 1562 (Beza I, 674 fl. d'Aubigné I, 124 fl.), von denen der Verf. nur in seiner Chronik sehr magere Inhaltsanzeigen gibt, erwarten dürfen. Die interessante Abschwörungsformel, welche man nach der Bartholomäusnacht von Paris in Bourdeaux von den Reformirten forderte (l'abjuration, qu'on exigeoit — de ceux qui vouloient avoir la paix de l'Eglise, c'est à dire qui vouloient sauver la vie, les biens et l'honneur, sagt d'Aubigné, I, 50 fl.), hat Ref. bei Crottet nicht einmal erwähnt gefunden.

Zum Schluß möge hier noch eine Bemerkung über den bekannten Spottnamen *hougenot* ihre Stelle finden. Crottet (S. 224) hält es für wahrscheinlich, daß dies Wort entweder eine Corruption des deutschen „Eidgenossen“ sei, oder daß die französischen Reformirten als Gegner der Lothringer (des Cardinals und der Parthei Guise überhaupt) und als Anhänger der Bourbonischen, von Hugo Capet stammenden, Linie diesen Beinamen erhalten hätten. Aber beide Erklärungsversuche tragen ihre Künstlichkeit und Unwahrscheinlichkeit nur zu sehr an der Stirn, als daß dadurch die alte, von dem Zeitgenossen Beza (I, 269 fl.) angegebene und von d'Aubigné (I, 96) bestätigte Erklärung verdrängt werden könnte. Beide kommen darin überein, daß der Name in Tours aufgekomen sei, wo nach dem Aberglauben des Volkes der spukende König Hugo als ein Poltergeist, mit dem man auch wohl die Kinder schrecken, umgehen sollte. Daher habe man zuerst nur die Reformirten von Tours, weil sie sich des Nachts zum Gottesdienste versammelt,

hougenots genannt, als wenn sie die Suite des königlichen Kobolds gebildet hätten. Weil aber in Tours zuerst die verzweifelte Unternehmung der Reformirten, durch einen Handstreich sich der Person des Königs zu bemächtigen, um ihn dem Einflusse der Guisen zu entziehen, (Conspiration, *entreprise d'Amboise*, März 1560) entdeckt worden sei, so sei von der Zeit an der Spottname auf alle Reformirte Frankreichs übergegangen.

Dr. Düsterdieck.

G ö t t i n g e n .

Bei Dietrich 1847. *M. Tullii Ciceronis de Re publica librorum fragmenta recensuit et annotatione critica instruxit Frider. Osannus.* XXXVI und 512 Seiten in Octav.

Ref. säumt nicht, die Erscheinung der vorliegenden Ausgabe, welche von dem Hrn Bf. schon seit längerer Zeit an andern Orten, wie in seiner *Commentatio de pronomine is, ea, id, in*, den Programmen über Quintilian u. s. w. versprochen worden ist, in diesen Blättern anzuzeigen und zugleich zu versichern, daß ihm jeder Freund Ciceros und namentlich seiner Bücher *de republ.* gewiß dafür großen Dank wissen wird, daß er sich durch die mit einer solchen Ausgabe verbundenen Schwierigkeiten von der Vollendung derselben nicht hat abschrecken lassen. Es war sicherlich keine leichte Mühe, sich durch die seit dem ersten, noch ziemlich jungen, Bekanntwerden des größern Theils der Bücher *de republ.* schon sehr angehäuften Ausgaben, Abhandlungen u. s. w. hindurchzuarbeiten, das Beste dazwischen herauszufinden und für die neue Ausgabe zu verarbeiten. Es hat es aber der Hr Hrsggeber dabei nicht bewenden lassen, das was bisher über die genannten Bücher von Andern gegeben war, zu benutzen, sondern derselbe hat Manches im Texte der Bücher berichtigt und in der Vor-

rede, den Anmerkungen und Excursen Manches mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit aufgeklärt. Eine genauere Angabe des Inhalts des Buches mag das so eben Gesagte bestätigen, und überläßt Ref. Anderen ein näheres Eingehen auf Einzelnes.

In der Praefatio werden zuerst die Verdienste Ang. Mai's um die Bücher Ciceros gehörig gewürdigt, dann die Art und Weise auseinandergesetzt, wie der Hr Herausgeber verfahren, und zuletzt angegeben, was die Hrn Prof. Ludw. von Zan, Prof. W. Fr. Otto u. Dr M. Lion zur Ausgabe beigetragen haben. Darauf folgt eine sehr gründliche Abhandlung de Orthographia Tulliana, die auch bei anderen Büchern Ciceros nicht geringen Nutzen leisten wird. Unter der Ueberschrift: De codicibus Msc. librorum de re p. ist vorzüglich von der Hauptquelle, dem Cod. Palimpsestus, die Rede, besonders von dessen Alter, dann von den Codd., die das Somnium Scipionis enthalten. Von S. XXV an wird gehandelt von der Zeit, in welcher Cicero die Bücher geschrieben und in welcher derselbe sie bekannt gemacht, wem er sie dedicirt, und was er überhaupt damit bezweckt hat. Zuletzt wird eine vollständige litterarische Uebersicht gegeben. Nach der Vorrede folgt nun der Text mit den darunter gesetzten Anmerkungen. Einem jedem Buche ist ein Argumentum (meist mit den Worten Nobbe's) vorgesetzt, und am Ende eines jeden Buches finden sich einzelne aus andern Schriftstellern erhaltene Fragmente, denen im Buche selbst keine bestimmte Stelle angewiesen werden konnte. Den Beschluß machen von S. 418—424: Librorum de re p. incertorum fragmenta. Manche Punkte, die Hr Prof. Osann ausführlicher erörtern zu müssen für gut fand, die er aber in den Noten unter dem Texte nicht anbringen mochte, sind in 22 gehaltvollen, meist Orthographisches u. Grammatisches behandelnden Excursen ausgeführt, deren Ueberschriften fol-

gende sind: 1) De nota praenominis Gaius. 2) De scriptura nominis Duellius. 3) De scriptura nominis Karthago. 4) De vocali u in superlativis pro i posita similibusque eius generis formis. 5) De scriptura geminatae litterae v. 6) De formis coniunctionis quom, quum et cum. 7) De genitivo declinationis II. in i pro ii desinenti. 8) De litter. f pro ph positae usu. 9) De pronominum is et hic discrimine. 10) De usu particularum nec et neque, ac et atque. 11) De nominibus originis Graecae in -ius et -eus desinentibus. 12) De accusativi duo forma et de cacophonia male suspecta. 13) De forma genitivorum in i desinentium heteroclita. 14) De usu litterae c pro qu positae. 15) De terminatione genitivi plural. substantivorum in -as desinentium. 16) De geminatione consonantium in verbis cum re compositis. 17) De forma muta verbi est. 18) De formulis non modo, vel non solum — sed ne — quidem. 19) De centuriis. 20) De perfecti activi terminatione in -ere. 21) De littera s muta in fine verborum. 22) Excerpta ex altera editione librorum de re p. ab Ang. Maio curata (wo Alles aus der 2ten Mai'schen Ausgabe nachgetragen ist, was nicht schon in den Anmerkungen seinen Platz gefunden). Der den Beschluß machende Index grammaticus et rerum weist die in den Anmerk., Exc. u. Borr. abgehandelten Gegenstände nach, und ist daraus leicht die Reichhaltigkeit derselben übersichtlich zu ersehen. Schade, daß hier nicht auch auf den von Cicero selbst besprochenen Inhalt Rücksicht genommen ist, wobei der Niebuhr'sche Index zu Grunde gelegt werden konnte. Es würde aber freilich das Register dadurch noch einmal so stark ausgefallen sein, was nicht der Fall sein sollte (Vgl. S. 503 N. *). Die Ausstattung des Buchs (Druck und Papier u. s. w.) ist vorzüglich.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 14. Februar 1848.

L e i p z i g.

Verlag von D. Wigand 1847. Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr W. Fr. Grenser, Direct. des Entbindungs-Instituts und Prof. der Geburtshülfe zu Dresden. 68 Seiten in Octav.

Der Verf. vorstehender Schrift hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen, auf welchem über neue Mittel und Heilvorschläge in der Medicin ein sicheres und vollständiges Urtheil erlangt werden kann, nämlich den Weg unbefangener Prüfung und eigener Erfahrung. Ref. freut sich um so mehr über des Verfs Bestrebungen, als auch er nach dem Bekanntwerden der Anwendung des Aethers zu geburtshülflichen Zwecken in seinem Wirkungskreise die neue Methode einer näheren Prüfung unterwarf, und zu seiner Zeit die gewonnenen Resultate bekannt machte. (S. die Nachrichten von der Georg-Aug. Universität und der Königl. Gesellschaft der Wissensch. zu Gött. 10. Mai 1847. Nr. 7. und 3. Band der Abhandl. d. K. Gesch. d. W. zu Gött.

S. 116.) Die von Grenser erreichten Resultate stimmen im Ganzen mit denen des Ref. überein, und so konnten auch die Schlußfolgerungen dieselben sein, zumal was die Anwendung des Aethers bei natürlichen Geburten betrifft. Es ist aber der Vf. noch weiter gegangen, indem er aus Gründen, welche Theorie und Erfahrung, Moral und Humanität, so wie die Vorsicht an die Hand geben, die Aetherisation in der Geburtshülfe ganz widerräth. Folgen wir dem Gange seiner Untersuchungen, und sehen wir zu, auf welche Weise er zu seiner behaupteten Meinung gekommen ist. An die Spitze seiner Untersuchungen stellt er 10 Beobachtungen, welche er in seinem Institute zu machen Gelegenheit nahm. Die erste Anwendung des Aethers fällt auf den 10. Juni 1847, nachdem in einem Falle der Versuch gescheitert war, indem die Person das Experiment selbst unterbrach, erklärend, der Aether sei ihr im höchsten Grade zuwider, sie müsse daran ersticken. Grenser wendete hierauf bei einer natürlichen Geburt (2te Beobachtung) zum ersten Mal den Aether vollständig an, mußte aber schon hier die Erfahrung machen, daß die im betäubten Zustande sich einstellende Wehe schwächer und von kürzerer Dauer war, als die nächst vorhergegangenen: erst nachdem sie wieder zu sich gekommen, wurden die Wehen so stark und kräftig, als vorher, und die Geburt ging vor sich. In einem 3. Falle ward abermals Aussetzen der Wehen beobachtet, sobald Starkose eingetreten war: der Verf. sah sich genöthigt, wegen der offenbar durch die Aetherathmungen bewirkten Wehenschwäche die Zange anzulegen. Von der Anlegung der Zangenlöffel, die freilich leicht war, fühlte die Gebärende gar nichts, als aber die Tractionen gemacht wurden, kam sie wieder zu sich, und klagte über Schmerzen.

Im vierten Fall kam während der Aethernarkose der Kopf zum Ein- und Durchschneiden, ohne daß Klagen über Schmerz dabei vernommen wurden. Ein fünfter Fall bot sich bei einer Person mit beträchtlicher Neigung des Beckens bei geringer Verfürgung der Conjugata dar: die Zange sollte angelegt, vorher aber ätherisirt werden. Der Kopf wurde anscheinend ohne allen Schmerz für die Mutter binnen 5 Minuten entwickelt. Von Wehen zeigte sich aber während der Entbindung keine Spur, daher auch die Schultern herausgehoben werden mußten. Die darauf Erwachende erklärte, von der ganzen Operation Nichts gefühlt zu haben. Die Nachgeburt zeigte sich eingeklemmt, und der Blutverlust war nicht unbedeutend. In den ersten Tagen des Wochenbettes mußten wegen beginnender entzündlicher Reizung in der Uteringegend, die sich durch örtlichen Schmerz und vermehrte Frequenz des Pulses aussprach, wiederholt Sinapismen gelegt werden. Das Kind schlief auffallend viel und saugte nur höchst unvollkommen, was auf Hirnaffection hindeutete, die man als Folge der im Becken erlittenen starken Compression des Kopfes ansehen mußte. Das Kind starb nach 6 Tagen, und man fand bei der Section ein mäßiges Blutextravasat zwischen den Hirnhäuten, in der Hinterhauptsgegend. Bei einer sechsten Person, welche wegen Wehenschwäche durch die Zange entbunden werden sollte, traten nach der vollkommen erwirkten Narkose folgende Zustände ein: das Gesicht erschien intensiv blauroth gefärbt, der Mund etwas nach der rechten Seite verzogen, unvollkommen geschlossen, die Augäpfel verdreht, die Respiration kurz, schnarchend, der Puls hatte 110 bis 120 Schläge in der Minute, und war dabei klein, bisweilen kaum fühlbar. Von der Zangenanlegung schien die Person gar

keine Empfindung zu haben, während der Tractio-
 nen aber stöhnte sie, und verzog das Gesicht, ob-
 gleich sie später aussagte, sie habe während des
 Schlafes geträumt, als höre sie Musik, und sei auf
 einem öffentlichen Vergnügungsorte, von der Ope-
 ration habe sie aber gar nichts gefühlt. In der
 fünften Geburtsperiode ging ziemlich viel Blut ab.
 Da das Mittelfleisch beträchtlichen Widerstand lei-
 stete, und der Praktikant, welchem die Operation
 übertragen war, nicht vorsichtig genug zu Werke
 ging, so riß der Damm bis zur Hälfte ein. In
 einem siebenten Fall setzten während der Narkose
 abermals die Wehen aus. Eine andere Person
 erklärte, nachdem sie aus der Narkose wieder er-
 wacht war, ehe noch das Kind geboren, der Zu-
 stand, in welchem sie gewesen, sei ein sehr unan-
 genehmer gewesen, es wäre ihr vorgekommen, als
 müsse sie sterben. Sie bat, mit dem Aether ver-
 schont zu bleiben. Indessen schien doch der ganze
 Geburtsbergang schon gestört zu sein, denn die We-
 hen waren jetzt viel schwächer, und es dauerte noch
 eine Stunde, ehe das Kind geboren wurde. In
 einem 9ten Falle trat Sopor mit stertorösem Ath-
 men ein, wobei die Muskeln des Gesichts, der Arme
 und Schenkel ein paarmal krampfhaft zuckten. Die
 Wehen waren von kürzerer Dauer, als früher:
 bald trat das Bewußtsein wieder ein, die Person
 hatte aber nichts von Wehenschmerz gefühlt. Durch
 den wiederholten Gebrauch des Aethers ward sie
 abermals vollkommen empfindungslos gemacht. Es
 traten Zuckungen der Schlund- und Halsmuskeln
 ein, wie bei hysterischen Krämpfen; die Wehen
 setzten nicht ganz aus, waren aber schwächer und
 von kürzerer Dauer. Erst nach 20 Minuten schlug
 die Gebärende die Augen wieder auf, und gab vor,
 keine Schmerzen gefühlt zu haben: geträumt habe

sie, auf einer öffentlichen Promenade sich befinden zu haben. Man stand von weiteren Versuchen ab: die Wehen wurden wieder stärker, und bald erfolgte die Geburt. Endlich beobachtete der Verf. einen Fall (den 10ten), welchen wir der eigenthümlichen Zufälle wegen hier ausführlicher mittheilen. Bei einer Erstgebärenden ward die Anlegung der Zange beschlossen, und vorher der Aether angewendet. Während der Operation stöhnte die Aetherisirte; die Schultern mußten wegen gänzlichen Wehenmangels künstlich entwickelt werden. Nachdem die Person wieder zu sich gekommen, brach sie in lautes Weinen aus, sprach stotternd in eigenthümlich heulendem Tone irre: das Sprechen wurde ihr immer schwerer. Hierauf trat sehr starker Strabismus convergens ein, welcher nach einer Dauer von etwa zwei Minuten einem freundlichen Blicke wich. Erst nach anderthalb Stunden kehrten Bewußtsein und Verstand vollkommen zurück, aber die Wöchnerin blieb sprachlos und gab, wenn man sie nach ihrem Befinden fragte, durch Gebärden und unarticulirte Laute, ähnlich wie Taubstumme, zu erkennen, daß sie nicht sprechen könne. Darauf verfiel sie in Schlaf, aus welchem sie nach einer Stunde kaum gestärkt, sondern noch immer sehr schläfrig, und ohne sprechen zu können, erwachte. Erst nach Verlauf von 3 Stunden und nach Application eines Sinapismus auf die Kehlgegend fand sich die Sprache wieder. Noch ein paar Tage hielt die Schläfrigkeit, ja das Irrededen im wachen Zustande an, und erst vom 4ten Tage an erholte sich die Person gänzlich. Mit dieser letzten Beobachtung schloß der Verf. seine Versuche, da die eintretenden beunruhigenden Symptome den Verf. von weiterem Experimentiren abschreckten. Die Aufhebung des Schmerzes während der Geburt betreffend, so bestätigen des Verfs Be-

obachtungen, daß die Aetherinhalationen bis zur gehörigen Markose fortgesetzt den Geburtsschmerz auf kurze Zeit völlig benehmen oder wenigstens lindern. Allein die durch die Aetherisation erzeugte Empfindungslosigkeit dauert in der Regel nur einige Minuten, welche gegen die ganze Dauer der Geburt kaum in Betracht kommen können. Man bedenke ferner, daß man mit dem Schmerze der Mutter auch ihre erste Freude und Frauen überhaupt die sonst in diesen ernstesten Schmerzensstunden so natürlich und edel sich bewährende echte Weiblichkeit raubt, da die Umnebelung des Verstandes in der Regel weit länger dauert, als die Empfindungslosigkeit, und man Beispiele kennt, wo Stunden vergangen sind, ehe das klare Bewußtsein zurückkehrte. Es ist ferner irrthümlich, daß der Aetherrausch immer ein angenehmer sei: gar nicht selten ist derselbe sehr unangenehm, die Berauschten werden von ängstlichen Träumen beunruhigt, und befinden sich in einem dem verrufenen Alpdrücken sehr ähnlichen Zustande. Es gehen aber weiter in der Schwangerschaft so mächtige Veränderungen vor sich, daß eine Schwangere von einer Nichtschwangern sehr wesentlich zu unterscheiden ist. So ist Vollblütigkeit der allgemeine Charakter der Schwangern und Neigung zu Congestionen nach Kopf und Brust sehr gewöhnlich, besonders in den letzten Monaten, wo mechanische Hemmnisse der Blutcirculation hinzukommen. Von den mannichfachen Modificationen der Sensibilität, ja selbst des Geistes und Gemüthes während der Schwangerschaft geben die jetzt nicht ungewöhnlichen Sinnesstörungen, Neigung zu Ohnmachten oder Krämpfen, Gedächtnißschwäche, Stumpfsinn oder ungewöhnlich geistiges Gewecktfen, Tieffinn, Todesfurcht u. s. w. hinreichenden Beweis. Während der Geburt selbst mit den Treib-

wehen röthet sich das Gesicht der Gebärenden, die Augen funkeln, Schweiß bricht über den ganzen Körper aus, vermehrter Blutdrang nach Kopf und Brust ist unverkennbar zugegen. Auch dauert im Wochenbette die Vollblütigkeit meistens noch eine Zeitlang fort, das fibrinreiche Blut wird vollkommener arteriell, der ganze Kreislauf geht rascher und schneller von statten u. s. w. Sollte bei einem solchen Zustande des Organismus die Aetherberauschung wirklich ganz unschädlich sein, wie man bisher fast allgemein erfahren haben will? Man vergleiche nur damit die Symptome, welche an ätherisirten Gebärenden wahrgenommen worden sind. Es steht demnach die durch Aetherisirung bewirkte Erleichterung von Schmerz auf 5 bis höchstens 10 Minuten in gar keinem Verhältniß zu den Gefahren, denen man Gebärende und Wöchnerinnen dadurch aussetzt. Aber auch noch aus andern Gründen muß das Aetherisiren während der Geburt widerrathen werden. Der allgemeinen Erfahrung nach besteht während des Aetherrausches auffallende Erschlaffung der Muskeln, welche sich, wie es scheint, nicht nur auf die willkürlichen, sondern auch auf die unwillkürlichen Muskeln erstreckt. Bei den ersten tritt so bedeutende Relaxation ein, daß dadurch den Chirurgen die Einrichtung von Luxationen häufig sehr erleichtert wird. Man war daher berechtigt, anzunehmen, daß die Aetherisation die Zusammenziehungen des Uterus und der Bauchmuskeln vermindern oder ganz aufheben werde. Wirklich machte auch B o u v i e r diese Erfahrung an einer Gebärenden, und theilte sie der Akademie der Medicin in Paris mit. Allein er fand Widerspruch, und die einzelne Beobachtung konnte zur Entscheidung hierüber allerdings nicht genügen. Ja, als D u b o i s erklärte, beobachtet zu haben, daß die

Zusammenziehungen der Gebärmutter sowohl, als die der Bauchmuskeln während des Aetherrausches ihren ungestörten Fortgang nahmen, und Simpson, Chailly, Fournier-Deschamps und Andere sich in gleicher Weise aussprachen, wurde es gleichsam als ausgemacht betrachtet, daß die Aetherisirung die Geburtsthätigkeit nicht beeinträchtige. Der Verf. fand aber fast in allen Fällen eine auffallende Verminderung der Wehenthätigkeit und der Bauchpresse. Bei der anerkannten Wahrheitsliebe und ausgezeichneten Beobachtungsgabe von P. Dubois muß man daher annehmen, theils daß bei den von ihm ätherisirten Gebärenden die Aethernarkose noch nicht recht vollständig eingetreten gewesen sei, theils daß hier gerade die Wehenthätigkeit weniger auffallend gewesen sei. Ref. kann aber die von Grenser gemachte Erfahrung nur bestätigen. Es reicht daher schon dieser Grund hin, die Aetherisation bei natürlichen Geburten zu verwerfen.

— Hinsichtlich des zweiten Theils der Untersuchung des Verfs, ob der Aether dagegen bei geburtshülflichen Operationen angewendet werden könne und dürfe, wird behauptet: „eine Gebärende, bei welcher sich Kunsthilfe nothwendig macht, ist einer Nichtschwangeren, deren Körper irgend eine chirurgische Operation erfordert, keineswegs gleich zu stellen. Erstere bleibt immer eine Gebärende; alle die Gründe aus denen die Anwendung der Aether-Einathmungen während der Geburt überhaupt unrathsam erscheint, gelten also auch für diese.“ Der Vf. führt diesen seinen Satz weiter aus, indem er die geburtshülflichen Operationen einzeln durchgeht, und überall die Gründe zeigt, welche nach seiner Meinung der Aetherisation entgegen treten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. 28. Stück.

Den 17. Februar 1848.

Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Ueber Aether-Einathmungen während der Geburt. Von Dr. W. Fr. Grenser.“

Gewinn schien die Aetherisation bei der Wendung zu versprechen, wenn diese durch feste Zusammenziehung der Gebärmutter erschwert wird, da die Contractionen des Uterus während des Aether-rausches schwächer werden oder ganz nachlassen. Die Erfahrung hat aber leider diese Erwartungen nicht gerechtfertigt, in welcher Beziehung auf eine lehrreiche Mittheilung von Stolz verwiesen wird (*Gaz. médic. de Strasb. Mars 1847*), aus welcher erhellt, daß die Aetherisation den Widerstand nicht aufhebt, welchen die Gebärmutter der Einführung der Hand in ihre Höhle entgegensezt. Der tonische Krampf in der Gebärmutter scheint also nicht zu schwinden, während normale Wehenthätigkeit abnimmt oder ganz aufhört. Bei der *Constrictio uteri spastico-inflammatoria* würde übrigens das Allgemeinbefinden der Gebärenden die Anwendung der Aetherinhalationen contraindiciren.

Es ist ferner bekannt, daß bei manchen Wendungen die Knie=Ellenbogenlage große Vortheile gewährt, diese kann aber während der Aetherisation nicht angewendet werden. Der Kaiserschnitt dagegen gehört mehr zu den chirurgischen, als den rein geburtshülfflichen Operationen, daher die Aetherisation bei demselben fast mit demselben Rechte in Anwendung kommen kann, wie bei andern chirurgischen Operationen. Nur erscheint es rathsam auch hier, wie bei Verordnung von Mitteln in der Medicin überhaupt, genau zu individualisiren, um nicht eine an beträchtlichem Asthma, Herzfehlern u. dgl. Leidende, wie solche bei verkrüppelten Personen nicht selten angetroffen werden, der Aethernarkose auszusetzen. Uebrigens, fügt der Vf. hinzu, möchte die Erfahrung Dieffenbach's und anderer Chirurgen, daß die Blutung bei Geätherten stärker ist und große Neigung zu Nachblutungen besteht, hierbei sehr zu berücksichtigen sein. Sollte sich endlich bestätigen, was Schuh behauptet, daß die Neigung größerer Wundflächen, sich per primam intentionem zu schließen, durch vorausgegangene Aetherisation vermindert und Neigung zur Pyämie und Gangränescenz vermehrt werde, so würde dieser Umstand auch bei dem Kaiserschnitte die Aetherisation ausschließen. Was die Nachgeburtsoperationen betrifft, so gestatten diese wegen profuser, die Nachgeburtsoögerung begleitender Blutflüsse häufig nicht den mindesten Aufschub, so daß erst die Aetherisation vorzunehmen, ein gefährlicher Zeitverlust sein würde. Auch erscheint es bedenklich, bei durch Blutverlust Erschöpften ein Mittel anzuwenden, welches erfahrungsmäßig auffallende Abgeschlagenheit der Glieder und Gefühl von Mattigkeit nicht selten zurückläßt und zu Nachblutungen disponirt. Aus letzterem Grunde und in gleichzei-

tiger Berücksichtigung des nachfolgenden Puerperalzustandes kann Verf. die Aetherisation selbst da nicht empfehlen, wo die Nachgeburtzögerungen sich nicht mit starkem Blutverluste compliciren. Daß bei *Incarceratio placentae* das Mittel Nutzen schaffen werde, ist nach Stolz Erfahrungen nicht zu erwarten. So lehrt also, schließt der Vf. diesen Theil seiner Untersuchung, eine nähere Betrachtung der einzelnen geburtshülfllichen Operationen, daß abgesehen von den Rücksichten, welche der Arzt Gebärenden überhaupt schuldig ist, Gründe der Theorie und Erfahrung genug vorhanden sind, der Aetherisation auch in der operativen Geburtshülfe nicht das Wort zu reden. Zuletzt macht der Vf. noch auf die Bedenklichkeit aufmerksam, die daraus entstehen würde, wenn sich Hebammen des neuen Mittels bemächtigten, so wie er noch die Feuergefährlichkeit in Betracht zieht. — „Wir erfüllen, schließt der Verf., unsern Beruf und den Zweck der Geburtshülfe vollkommen, wenn wir so Beistand leisten, daß Mutter und Kind vor Schaden während der Entbindung (Geburt) bewahrt wird, und wenn wir beide glücklich durch die Gefahren leiten, welche die ersten Wochen nach der Geburt mit sich bringen. Die Geburtsschmerzen verschwinden machen, ist naturwidrig, und zudem vermag dies die Kunst nicht, ohne die Gefahren der Geburt und des Wochenbettes noch zu vermehren: wohl aber können wir zur Linderung der Schmerzen und zum geduldigen Ausharren so wie zur Beruhigung des geängsteten Gemüthes Kreißender, durch männliche Ruhe und Sicherheit und ein theilnehmendes, Mitgefühl verrathendes und der weiblichen Zartheit angemessenes Betragen ungemein viel beitragen“. — Ref. kann nur seine Freude darüber aussprechen, daß der geehrte Verf. es für nothwendig gehalten

hat, sein Urtheil über das neue Mittel nur nach gemachten Erfahrungen auszusprechen: die Entscheidung über die unbedingte, bedingte oder gänzlich abzuweisende Anwendung des Schwefeläthers in der Geburtshülfe ist dadurch dem Ziele um ein Bedeutendes näher gebracht, und das wenigstens kann mit Bestimmtheit jetzt ausgesprochen werden, daß bei natürlich verlaufenden Geburten die Aethernarkose keine Anwendung findet, so sehr auch der Edinburger Geburtshelfer Simpson dieselbe für alle Geburten dringend empfiehlt. Was der Verf. hinsichtlich der Anwendung des Aethers bei geburtshülfliehen Operationen angegeben, verdient gewiß jegliche Berücksichtigung: allein gerade für diese wünschen wir noch ferner unbefangene Beobachtungen von mehreren Seiten, um auch über diese zu Resultaten zu gelangen, die nach den wenigen, welche wir bisher haben, noch nicht erzielt worden sind.

v. S.

Frankfurt am Main.

Bei Kefler 1848. Die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients, von Friedrich Bodenstedt. Mit sieben Tafeln Abbildungen und einer Bignette. Gegen 600 Seiten.

Die Völkergeschichte in und außer Europa ist noch immer voll Wunder: und während viele der sogenannten gebildeten Einwohner der großen europäischen Reiche an die Wiederkehr solcher Wunder nicht recht glauben wollen, sehen wir sie oft genug am unerwartetsten Orte und in der seltsamsten Zeit wiederkehren. Wer hätte noch vor zwanzig bis dreißig Jahren geahnet daß in einer Zeit wo Rußland den Einem der finstere Schrecken den Andern

der wohlthätige Jügel unseres ganzen Festlandes zu sein schien, in einem Winkel zwischen Europa und Asien einige schwache unscheinbare längst unterworfenen Völkerschaften ihm selbst zum Schrecken und zum Jügel werden würden?

Auf die außerordentliche Wichtigkeit des Widerstandes einiger kaukasischer Völker gegen Rußland laut hingewiesen zu haben, war zuerst im vorigen Jahrzehente das Verdienst einiger Engländer, welche sich nicht fürchteten, diese bisdahin in der großen Welt fast unbekannt kleinen Völker auf ihren eignen, von außen unsicher und vom inneren Kriegsfeuer glühend gewordenen Boden aufzusuchen, um ihr Wesen und ihre Tüchtigkeit näher zu erkennen. Setzt nun, da jene Verhältnisse sich bereits viel weiter entwickelt haben und mit jedem Jahre an Bedeutsamkeit gewinnen, während ihre richtige Erkenntniß unter uns noch immer sehr mangelhaft ist, empfangen wir eine ausführliche Belehrung darüber in dem eben erschienenen Werke eines deutschen Reisenden, Friedrich Bodenstein. Dieses Werk gibt dazu auch das, was in den neuesten deutschen Zeiten, ganz anders als früherhin, erst zu einem für einen großen Leserkreis geschriebenen Buche hinzukommen zu müssen scheint, um ihm Anziehung und Reiz zu verschaffen: eine feste politische Ansicht und Gesinnung. Wir mißbilligen dies nicht: aber je entschiedener eine politische Ansicht auftritt, desto sorgfältiger müssen wir zusehen, ob sie so, wie sie vorgebracht wird, festgehalten werden könne oder nicht.

Die erste Hälfte dieses Werkes hält sich freilich von aller Politik fern. Sie gibt eine ebenso gründliche als ruhig gehaltene Beschreibung der Völkerschaften des Kaukasus, deren bunte Mannichfaltigkeit größer ist als in irgend einem andern gleich

großen Lande der alten Welt. Ein so ungemein buntes Völkergewirre in bündiger Kürze richtig zu beschreiben, ist schon an sich nicht leicht. Bodenstein war sieben Jahre lang in Rußland und den Ländern des Kaukasus mit der Sammlung der hier niedergelegten Beobachtungen beschäftigt: und wie der Augenschein dieses seines Werkes zeigt, hat er diese ziemlich lange Frist wohl angewandt. Zwar ist was er von dem Alterthume dieser Völker und ihrer früheren Geschichte, sowie was er über ihre lebenden Sprachen sagt, ziemlich unvollkommen und ungenügend: allein man kann nicht alles von einem Schriftsteller fordern oder erwarten. Dagegen hat Hr Bodenstein den guten Vorzug, nur das ausführlicher zu geben, was er selbst beobachtet oder gesammelt hat, ohne daß es schon von Andern deutschen Lesern mitgetheilt wäre. Eine gewisse Nüchternheit der Ansicht ist dem Verfasser eigen: und diese ist hier meistens ganz an ihrer Stelle. Der Verfasser hat dazu im Oriente selbst sich mit den Sprachen und Litteraturen jener Länder etwas vertraut gemacht: nur selten findet man in dem Werke einige Verstöße gegen orientalische Wissenschaft.

Die zweite Hälfte geht in lebhaftere und zusammenhängendere Schilderungen über, indem sie die Entstehung und fortschreitende Verwickelung des nunmehr schon über zwanzigjährigen Krieges der kaukasischen Völker gegen Rußland erzählt. Daß die Farbe der Rede hier lebhafter wird, liegt in der Sache selbst: nichts kann erhebender sein, als das Schauspiel einer solchen Volkserhebung; ohne eigene lebhaftere Theilnahme kann dies kein gefühlvoller Beobachter beschreiben, kein verständiger Leser in sich aufnehmen.

Doch der Zweck der ganzen Schrift ist zu zeigen:

daß die wahre Schuld dieser unabsehbaren Kriege nicht auf die kaukasischen Völker, sondern allein auf Rußland falle. „Betrug Lüge Diebstahl und Völlerei, vier Zweige eines und desselben Baumes seien in Rußland häufiger und in höherem Maße zu finden, als in allen übrigen Ländern Europa's. Im Gegensatz zu diesen Lastern seien, nach dem Zeugnisse aller Reisenden, Ehrlichkeit Wahrheitsliebe Treue und Mäßigkeit hervorstechende Eigenschaften der kaukasischen Völker. Wären solche Tugenden, neben der Freiheit als dem höchsten Gute des Menschen, nicht ein zu hoher Preis für den Segen des Regiments welches der in den neuesten Zeiten so bekannt gewordene Fragmentist (Fallme-rayer) so richtig das Menschheit=schändende Moskowitennegimentenne?“ (S. 306). Aus dieser Aeußerung, die hier fast ganz mit den Worten des Verfassers steht, werden die Leser dieser Blätter den Geist des vorliegenden Werkes schon hinreichend erkennen; das ganze Buch, wie erfüllt auch mit rein wissenschaftlichen Beobachtungen und Sammlungen, ist zuletzt ein lauter Klageruf gegen Rußland.

Wir vernehmen diesen Klageruf; wir wünschen, daß er an den Orten unter uns, wo ihn zu hören am meisten noththut, nicht ungehört verhalle. Gerade in Bezug auf Rußland ist ja nun seit dem Erscheinen der denkwürdigen „Pentarchie“ dieser Klageruf wenigstens in Büchern unter uns immer mächtiger geworden: möge ihn Jeder verstärken, welcher sich durch vieljährige eigene Untersuchungen und mühevollen Forschungen ein so gutes Recht dazu erworben hat, wie der Verfasser dieses Werkes. Aber das Schlimme ist: daß man gegenwärtig in Deutschland wohl klagt, zumal in Büchern, und noch dazu wenn es mit einer Sache eben auch

sonst laut hergeht, daß man aber schwer oder gar nicht über das Klagen hinaus kommt, nicht an die richtigen und nothwendigen Mittel sich macht, durch welche ein besserer Zustand begründet werden kann, ja den Gegenstand der Klage oft nicht einmal bis in seine Enden und Spitzen genau verfolgt, um zu erkennen, was denn für die Zukunft eigentlich wünschenswerth, was erreichbar und was gerade von uns in Deutschland zu thun sei. Auch das Klagen hat seine Zeit; und vielleicht ist Deutschland im Ganzen und Großen noch nicht über diese Zeit des bloß unbehaglichen nicht recht zufriedenen Zustandes hinaus, wo man eben am liebsten bloß klagt und leicht durch die Klage schon etwas Zeitgemäße gethan zu haben meint: allein die Pflicht der besseren Schriftsteller ist es, bei jeder Klage, die sie vorbringen, auch auf die rechten Heilmittel für das Uebel hinzuweisen und ehe sie klagen schon zur ganzen Klarheit über dies Uebel hindurchgedrungen zu sein. Wir sagen dies keineswegs vorzüglich wegen Herrn Bodenstein, dessen Werk seine guten Verdienste hat und dem wir recht viele Leser wünschen: was wir bei dieser Veranlassung berühren, ist vielmehr gegenwärtig ein weit verbreitetes Gebrechen deutscher Schriftsteller, eine Unklarheit worin, wie in allen unklaren Zuständen, leicht allerlei Gefahren verborgen liegen. Gerade der „Tragmentist“, welcher Herrn Bodenstein wie ein Muster und Vorbild vorschwebt, scheint uns ganz an demselben Gebrechen zu leiden. Denn wir verkennen zwar nicht entfernt das viele äußerst Vortreffliche und Wahre, was Hr. Fallmerayer in seinen neuesten Schriften da bringt, wo er bei der Beschreibung seiner griechischen und türkischen Reisen in das Politische und Kirchliche hinüberstreift: allein wer am Schlusse der Lesung seiner zwei Bände

„Fragmente“ scharf fragt, was denn nun nach dem Sinne des Verfassers die Menschen in der heutigen Türkei, in Griechenland und Rußland und was auch wir in Deutschland thun sollen? der wird kaum eine verständliche Antwort finden.

Wir wollen in der Kürze versuchen, die Frage der Kriege im Kaukasus insoweit zu erörtern, als es nicht bloß das russische Reich sondern auch das gebildete Europa und namentlich uns Deutsche angeht darüber etwas klarer zu werden.

Hier ist vor Allem zu beachten daß es nicht alle Völker des Kaukasus sind, welche im Kriege mit Rußland leben und von denen sich annehmen läßt, daß sie noch fortwährend in der offensten Feindschaft mit ihm verharren werden. Dort wo so vielerlei kriegerische Völkerschaften sich mischen und Christenthum Islam und Heidenthum alle drei dicht gedrängt neben einander bestehen, sind es doch eigentlich nur einige islamische Völkerschaften, welche den Krieg fortwährend unterhalten: ja der ganze Krieg ist, wie eben das vorliegende Werk lehrt, rein aus dem Geiste und Triebe des Islam's hervorgegangen. Wie auch Rußland die übrigen namentlich die christlichen Völkerschaften des Kaukasus behandle und welche gerechte Anlässe zu mancherlei Unzufriedenheit auch sie gegen Rußland haben mögen: dieser hartnäckige mörderische Krieg wäre nie dort entbrannt und nie zu einer solchen alles verzehrenden Gluth angefacht, wären die besondern Völker die ihn unterhalten keine Moslim und wäre Rußland nicht ein christliches Reich. Wir können also dort zunächst nichts sehen, als ein neues Aufodern der Gluth, welche der Islam gegen das Christenthum nährt, wo ihm dieses herrschend und gebietend entgegentritt; und triebe diese Völker der Islam nicht, so würden sie der russi-

schen Herrschaft entweder gar nicht, oder doch sicher aus ganz andern Gründen und auf eine ganz andere Weise widerstreben, als sie jetzt thun.

Es geschieht daher insofern am Kaukasus nur was wir in unsern Tagen auf ähnliche Weise in Afrika, in Bokhara, in Afghanistan und in indischen Ländern sich wiederholen sehen. Der Islâm kann von seinem ursprünglichen Wesen nicht lassen: in unsern Tagen, wo er fast von allen Seiten auf hundert verschiedenen Wegen vom Christenthume immer unausweichlicher bedrohet und eingeengt wird, gibt er entweder einige der wichtigsten Grundsätze des Korân's in dumpfer Selbstverzweiflung auf und bildet solche aller eigenthümlichen Kraft entbehrende Reiche, wie die heutige Türkei, wie Aegypten, oder wie Rudh und der Nizâm-Staat, Reiche welche eigentlich selbst nur durch eine richtige oder unrichtige Politik der wichtigsten christlichen Staaten geduldet werden, bis sich etwas früher oder später ihr Verhängniß vollendet; oder aber er kehrt an günstigen Orten und unter aufreizenden Vorgängen mit neuer Sammlung zum vollen Sinne des Korân's wie zu seinem eigenen Ursprunge zurück, und stellt sich dann gegen eine christliche Macht so, wie wir es in Algier und am Kaukasus sehen.

Dabei möge man aber nicht vermuthen, der Kampf am Kaukasus werde so aufhören, wie so eben der in Algier durch die Gefangennahme Abdelqâdir's beendigt scheint. Denn die Vortheile zwar des Landes und Bodens mögen im Kaukasus für einen Vertheidigungskrieg nicht günstiger sein, als in Afrika; auch die kriegerische Tüchtigkeit der Völker am Kaukasus mag nicht viel größer sein, als die der Afrikaner; und Rußland mag eben so gute Feldherrn und Krieger besitzen wie Frankreich. In allen die-

fen Verhältnissen mögen zwischen den beiderseitigen Ländern keine so bedeutende Unterschiede herrschen: und wenn im Kaukasus viele zum russischen Waffendienste gezwungene Polen ihren tiefen Schmerz durch Verrath und Ueberlauf zu den Feinden über-täuben, so sind auch in Afrika viele Franzosen aus sittlichem Leichtsinne zu Abdelqadir übergegangen und fröhnen ihrer Lust in den Freuden des Islams. Aber etwas Anderes bildet zwischen beiderlei Kämpfen einen wesentlichen Unterschied.

In den Ländern um das Kaspische Meer hat seit langen Zeiten jene unter dem Namen Säfismus bekannte geistigste Auffassung des Islams geblühet, welche die Kunst versteht, mit der Heiligung der Vorschriften des Koran's eine wahrhaft tiefere, die innersten Geisteskräfte bewegende Religion zu verbinden, zu dieser den ganzen Menschen zu erheben, und neben ihr alle älteren Streitigkeiten und Spaltungen im Islams, sogar die uralte tiefgewurzelte Spaltung der Sunniten und Schiiten zu vergessen. Der Säfismus ist die Verklärung des Islams, und die schönste zu der er sich innerhalb seiner Geschichte erheben konnte: aber er blühet immer mehr in Asien, als in Spanien und in den maurischen Ländern. In Persien nun und den angrenzenden Ländern hat der Säfismus als Ueberzeugung von Gelehrten schon im späteren Mittelalter eine große geschichtliche Bedeutung gehabt; er erhielt sich dort auch bis in unsere Zeiten herab, freilich nur zerstreut und schwach, als ein Funken seines Feuers plötzlich vor einigen zwanzig Jahren auf den heißen Boden dießseit des Kaspischen Meeres fiel und in den kaukasischen Bergen einen Brand entzündete, welchen viele Hunderttausende russischer Krieger bisjezt vergeblich zu löschen versuchten. Der Säfismus ist hier, was er früher noch nie war, das neue Leben einer ganzen Reihe von Völker-

schaften geworden; und welche Wunder eine neue Art von tiefer Religion im Volksleben bewirke, kann man jetzt dort beobachten. Mag dort Schamyl eben so fallen wie seine Vorgänger Gamsad = Beg und der wunderbare Streitheld Kasi = Mollah fielen: auf diesem Boden stehen hundert ebenso begeisterte und ebenso tüchtige Volksführer schon bereit, um an seine Stelle zu treten.

Sollen aber deshalb vielleicht unsere freiheitsliebenden Jünglinge den Kaukasier zu Hülfe eilen, sowie sie vor Jahrzehenten den Griechen zueilten, jenen Neugriechen, welche doch weder heute noch damals ein so unverdorbenes jungfräuliches Volk waren, wie die Kaukasier nach Herrn Bodenstedt wirklich sind? Oder sollen wir in Deutschland auch nur wünschen, daß die Kaukasier endlich die Russen völlig besiegen und erobernd in Europa vordringen? Dann müßte man nicht wissen, daß auch ein durch den Süßismus wiedergeborener Islâm immer Islâm bleibt; nicht begreifen, daß eine Religion zwar bisweilen ganze Völker aufs tiefste ergreifen und doch an bedeutenden Irrthümern leiden kann, welche gerade, wenn sie durch solche Völker siegreich wird, ihr ganzes Verderben schnell entwickeln. Niemand unter uns kann wünschen, daß der Islâm irgendwo auf der Erde noch einmal eine bedeutendere Herrschaft gewinne. Umgekehrt ist auch ein russisches Christenthum immer noch Christenthum, und gewährt uns rechtmäßige Anknüpfungsorter, um mit ihm zu verhandeln und geistig auf dasselbe einzuwirken.

Es ist gewiß auf dem Standorte einer höheren Betrachtung der gegenwärtigen Weltlage herzlich zu bedauern, daß das russische Reich sich in Sachen des Christenthums, der Bildung und der Wissenschaft noch immer in der unglückseligen Mitte zwischen Nützlichem und Schädlichem, Gutem und

Bösem, Licht und Finsterniß erhält, ja in den neuesten Zeiten sich noch tiefer und bewußter in diese trübe Mitte verliert, ohne auch nur solche äußere Rücksichten zu nehmen, wie sie die mächtigeren Reiche des gebildeten Europa gegenwärtig überall nicht leicht aus den Augen sehen. Das russische Reich thut zwar, äußerlich betrachtet, nicht wenig für die Wissenschaft, unterhält in Petersburg eine glänzend ausgestattete Akademie von Gelehrten, bewilligt jährlich zu wissenschaftlichen Zwecken die ansehnlichsten Gelder; und fern sei es von uns, zu bezweifeln, daß die Czare von Peter d. G. an meistentheils auch persönlich für sich an der Förderung der Wissenschaften den aufrichtigsten Antheil nahmen. Allein diese Akademie steht in Rußland wie eine Dase auf weiter Steppe; die Wissenschaft darf dort nicht allseitig und frei nach ihren eigenen Gesetzen wirken; das Christenthum welches der Staat begünstigt und für das allein wahre gehalten wissen will, ist kaum etwas anderes als der Schein eines wahren; der Schrei der deutschen Ostseeländer dringt immer stärker zum Himmel; auch die Muhammedaner versteht Rußland, wie der Kaukasus zeigt, zuletzt nur zu erbittern, nicht sie allmählig an eine höhere Bildung zu gewöhnen, wie dies die Engländer in Indien thun. Und dazu kann diese trübe Mitte unmöglich auf die Dauer sich erhalten: entweder das russische Reich verwildert noch mehr, oder es geht entschiedener in den Sinn und in die Bedingungen der höheren Bildung ein und hört damit auf, den schon auf einer höheren Stufe stehenden Nachbarn gefährlich zu werden.

Allein daß dies letztere noch immer nicht geschieht, davon tragen gerade wir als die nächsten gebildeten Nachbarn einen großen Theil der Schuld. Wenn ein mächtiges Reich, welches wie örtlich und

geschichtlich so auch geistig mitten zwischen gebildeteren und ungebildeteren Reichen liegt, während einer langen Zeit vorherrschender Ruhe dennoch nicht die wünschenswerthen Fortschritte auf der Bahn der Gesittung und Bildung zurücklegt, so fällt immer, zwar nicht alle, aber sicher ein großer Theil der Schuld auf die nächsten gebildeten Nachbarn zurück: denn der Zauber echter Bildung ist so gewaltig, daß sie alle äußere Schranken löst, wo sie wirklich lebendiger sich regt. Was aber haben denn die Deutschen seit 30 Jahren gethan, um auf Rußland einen heilsamen Einfluß zu üben? ist unsere Bildung bereits so rein und so tief, unsere Religion so lauter und so gewaltig, unsere geistige Einsicht und Einheit so fest geworden, daß eine unwillkürliche Scheu vor uns mächtig nach Osten vorgedrungen wäre, daß unsere Einsichten und Bestrebungen auch da herrschen könnten, wohin unsere sinnliche Macht nicht reicht und wo wir äußeren Besitz nicht einmal wünschen würden? denn dies ist das einzige Ziel eines wahrhaft gebildeten christlichen Volkes in seinen Beziehungen nach außen. Wäre der Verf. in die Erörterung dieser Frage näher eingegangen, so würde er auch weniger in solche unfruchtbare Klagen über Rußland verfallen sein und weniger In Fallmerayer als ein Muster politischer Denkart betrachtet haben. Verworrene und fruchtlose Klagen bezeichnen eine niedrige Stufe in der Betrachtung bestehender großer Verhältnisse.

H. C.

A u g s b u r g.

Verlagsbuchhandlung von C. A. Fahrmbacher. 1847. Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft von P. Ludwig Preyssinger, O. S. B. Professor zu Augsburg. Erster Band. Naturlehre oder Physik im engern Sinne. Mit 7 Tafeln Abbildungen. VIII u. 400 S. in Duodez.

Dieses Buch macht auf Originalität keinen Anspruch. Es enthält eine zusammenhängende Uebersicht der Naturwissenschaften als Auszug aus den besten vorhandenen Lehrbüchern und kann so recht eigentlich als Mitgabe für den Unterrichteten gelten, zugleich aber auch gar wohl beim Unterrichte selbst mit Nutzen für Lehrer und Zuhörer zu Grunde gelegt werden. — Es ist in unserer Zeit, daran zweifelt Niemand, eine Unmöglichkeit auch für den Fleißigsten und Begabtesten sich aller Theile der Naturwissenschaften selber zu bemächtigen. Nur in einem beschränkten Kreise vermag der Einzelne selber fördernd zu wirken; aber ein vollkommenes Abschließen ist nichts destoweniger gestattet, sondern eine Uebersicht über alle Zweige erforderlich, ja häufig unerläßlich. Niemand fühlt dieses Bedürfniß mehr als der Geologe, welcher täglich mit astronomischen, physikalischen und chemischen Vorgängen sich beschäftigt, dabei aber außer der Mineralogie im weitesten Sinne auch botanischer und zoologischer Kenntnisse nimmer entbehren kann. Dazu ist er vor allen Naturforschern darauf angewiesen wandernd zu studiren; und wie unzählige Male muß er auf der Reise mit Schmerz eine Bibliothek vermissen, um diesen oder jenen Zweifel in seinen Gedanken beseitigen, sich über dieses oder jenes Verhältniß Rath und grade so wichtige numerische Gewißheit holen zu können. Denn wandernd erwägt er und prüft er und sucht die Räthsel der Erdgeschichte zu ergründen. Da möchte ihm denn wohl dieses Bademecum ein recht willkommenes schweigsamer und doch stets zu jeder Antwort bereitwilliger Begleiter sein. Ref. faßt dies gerade einseitig auf; allein derselbe zweifelt nicht, daß Allen, welche sich mit Naturwissenschaften beschäftigen, in ähnlicher Weise das vorliegende Buch nützen wird. — In diesem ersten Bande finden wir die „Physik im engeren Sinne“ in der Weise behandelt, daß alle

Theile, Gesetze und numerische Verhältnisse dieses umfassenden Gebietes in gedrängtester Kürze übersichtlich aufgestellt und durch treffende Beispiele an den richtigen Stellen erläutert werden. Die Uebersichtlichkeit ist ein besonders hervorzuhebender Vorzug des Buches um so mehr, als es nur durch diese möglich werden konnte, den über alle Erwartung reichhaltigen Stoff zugänglich zu machen. Der erste Untertheil gibt einen Extract der „Allgemeinen Naturlehre.“ Im zweiten Untertheile folgt sodann die „Besondre Naturlehre“, zuerst im ersten Buche die Chemie. Sowohl in der anorganischen wie in der organischen Chemie sind sämtliche Gesetze, Prozesse und wichtigste Verbindungen aufgeführt. Das zweite Buch enthält die „Physik im engsten Sinne“, Mechanik, Akustik, Optik und die Lehre von den Imponderabilien. Das dritte Buch liefert die Kosmographie und betrachtet in der ersten Abtheilung das „Weltgebäude in mathematischer Rücksicht“, Astronomie, mathematische Geographie und die Chronologie, welche letztere Ref. besonders interessant und gewiß Vielen ebenso willkommen ist. Die zweite Abtheil. betrachtet das „Weltgebäude in physischer Rücksicht“ und enthält die physikalische Geographie, Hydrographie und Atmosphärologie sowie die leider etwas karg behandelte botanische und zoologische Geographie und zum Schlusse dieses Bandes die Kosmogonie. — Es ist ein systematisches Excerpt aller diese Zweige des Wissens und, wie gesagt, gewiß von Jedem mit Nutzen zu gebrauchen. Wir erwarten mit Vergnügen die Fortsetzung dieser Arbeit, welche große Geduld des Vfs erfordern mag, eines Benedictinermönches, welcher durch diese Gabe der Welt zu bezeugen wünscht, wie das am Eingange stehende Dedicationsgedicht besagt, „daß auch der Mönch der Welt noch nützt.“

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1848.

P a r i s.

Librairie philosophique de Ladrangé 1847.
Jordanò Bruno. Par Christian Bartholmèss. Tome I. (377 S.) Tome II. (433 S.).
In Octav.

B o n n,

bei F. Wittmann 1847. Giordano Bruno und Nicolaus von Cusa. Eine philosophische Abhandlung von Dr F. S. Clemens, Privatdocenten der Phil. an der Universität zu Bonn. 254 Seiten in Octav.

Nachdem F. H. Jacobi von neuem auf die Philosophie des Giordano Bruno in einem geistreichen, doch zur Verständigung nicht genügenden Auszuge aus dessen Schrift *de la causa principio et uno* aufmerksam gemacht hatte, nachdem dessen zum Theil sehr seltene Schriften zugänglicher geworden waren durch die Sammlung der italiänischen von Ad. Wagner und der lateinischen von Gfrörer, welche jedoch nicht vollendet ist, war eine geraume Zeit verstrichen,

ehe man sich ermutigt fühlte seine Lehren zur Würdigung seiner Leistungen zusammenzustellen. Auf einmal aber sind mehrere Werke über ihn erschienen, nicht allein die oben angegebenen, sondern auch ein halber Roman von Falkson, den ich nicht eingesehen habe, eine Abhandlung Steffens' über sein Leben, und überdies hat Moriz Carriere in der philosophischen Weltanschauung der Reformationszeit über seine Philosophie weitläufig gehandelt. Zu gleicher Zeit ist der deutsche Philosoph Nicolaus von Cusa, um mehr als hundert Jahre älter als Bruno, aber von Clemens mit Recht als der Vorläufer Bruno's betrachtet, nach langer Vernachlässigung wieder ein Gegenstand eifriger Untersuchung geworden. Nachdem Scharpff (der Cardinal Nicolaus von Cusa. 1. Thl. Mainz. 1843) eine ausführliche Arbeit über ihn begonnen, hat so eben Dür (der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit. 2 Bde. Regensb. 1847) ein Werk über seine gesammte Wirksamkeit und sein Verhältniß zu den religiösen Bewegungen seiner Zeit herausgegeben, über seine Philosophie aber handelt Clemens in der angegebenen Schrift, größtentheils schon früher abgedruckt in der katholischen Zeitschrift f. Wissensch. u. Kunst (1844), ausführlicher als über die Philosophie Bruno's. Die katholische Geistlichkeit unseres Volks scheint ihn gegenwärtig als einen Landsmann zu betrachten, der uns und unsern Zeiten als ein Muster empfohlen zu werden verdiene. In der That ist er merkwürdig genug, und sein Leben und Denken bieten in gleicher Weise sehr beachtenswerthe Punkte der Vergleichung mit unserer Zeit und unsern Verhältnissen dar. Was mich betrifft, so habe ich ihm seit lange meine Aufmerksamkeit zugewendet, und ein Jugendwunsch geht mir in Erfüllung, indem ich sehe, daß sein Leben und seine Lehren, welche

lange zu sehr in Vergessenheit lagen, durch neue Untersuchungen in das Licht gesetzt werden. Der deutsche Philosoph darf sich doch wohl des Ruhmes freuen, welchen lange vor unserer Zeit deutsche Männer in der Philosophie gewonnen haben. Nicht der kleinste Theil unseres Ruhmes beruht eben hierauf, daß im 13. Jahrh. Albertus Magnus, im 17. Jahrh. Leibniz die umfassendsten Geister waren und den ganzen Umfang der Wissenschaft ihrer Zeit in einem Bilde vertreten konnten. Diesen Männern stellt sich Nicolaus Cusanus für das 15. Jahrh. nicht unwürdig zur Seite, wenn er ihnen auch nicht ganz gleichkommen sollte. Das Werk des Franzosen, welches ich hier anzeigen will, hat den bedeutenden Einfluß, welchen der Cusaner auf den Giordano Bruno ausgeübt hat, nicht genügend gewürdigt. Er erwähnt denselben immer nur beiläufig und sogar in einer irrigen und herabwürdigenden Weise, z. B. I. p. 51: *Le système particulier à ce savant cardinal consistait dans quelques timides conjectures sur l'identité de Dieu et du monde, sur l'absolue unité de tous les êtres.* Daher verbinde ich in meiner Anzeige mit ihm das andere Buch von Clemens, welches über diesen Punkt eine richtigere Ansicht verbreitet. Die Vergleichung beider Schriften unter einander und mit einigen andern Aeußerungen, welche in neuerer Zeit über beide Philosophen gehört worden sind, wird zu einigen nicht unnützen Bemerkungen Veranlassung geben.

Der erste Band des französischen Werkes beschäftigt sich ausschließlich mit dem Leben Bruno's, von welchem uns doch sehr wenig bekannt ist. Um so mehr hoffte ich aus ihm Belehrung aus noch ungedruckten Quellen oder durch scharfsinnige Aufklärung dunkler Anspielungen in den Schriften Bruno's oder seiner Zeitgenossen schöpfen zu können. Dafür geschieht

aber nichts oder doch keinesweges Ausreichendes. Der Vf. berührt zwar theils im Texte, theils in den Noten oder Excursen die meisten Verhältnisse der Zeit, mit welchen Bruno in Verwicklung kam, aber er bringt gewöhnlich nichts aus eigener Untersuchung der Quellen, sondern gibt nur Auszüge aus bekannten Bearbeitungen, auf welche er verweist, oder bringt auch aus seiner Lectüre hierher gar nicht gehörige Belege seiner Gelehrsamkeit bei und ergeht sich in ganz vagen Vermuthungen über allerlei Möglichkeiten, welche Einfluß auf das Leben Bruno's gehabt haben könnten. Die Weitläufigkeit ist dabei zuweilen bis zur äußersten Geschmacklosigkeit getrieben. So ist ein dickes Werk entstanden, in welchem man das wenige Brauchbare und zur Sache Gehörige, welches meistens aus den Schriften Bruno's genommen ist, nur mit Mühe sich zusammensuchen kann. Was in solcher Weise für die Untersuchung durch diesen Band gewonnen wird, hat fast alles und zum Theil noch mehr unser Landsmann Carriere auf wenige Blätter zusammengestellt.

Was von Bruno's Leben meistens aus seinen Schriften bekannt ist, gehört fast nur den wenigen Jahren an, in welchen seine Schriften erschienen und er als Flüchtling außerhalb Italiens lebte. Die erste Zeit seines Lebens verlebte er ungekannt und verborgen in Italien; als er wieder nach Italien zurückkehrte, hielt er sich wahrscheinlich verborgen bis ihn seine Unvorsichtigkeit in das Gefängniß lieferte, welches ihn nicht vor seinem Tode auf dem Scheiterhaufen entließ. Daher hat sein Leben mancherlei Räthselhaftes. Nicht einmal die Zeit seiner Geburt kennt man. Daher hat man darüber gestritten, ob er schon bejahrt oder noch jung gewesen sei, als er seine Schriften schrieb oder herausgab. Bartholmex entscheidet sich ohne Gründe da-

für, daß er gegen 1550 geboren sei (I. S. 23). Steffens schreibt ihm ein noch höheres Alter zu; seine Gründe widerlegt Clemens (S. 205. Anm.) in einer Weise, welche man nur billigen kann, glaubt aber aus einer Stelle in der *cena delle ceneri* p. 198. Wagn. schließen zu dürfen, daß er im J. 1584 dem Greisenalter nahe gewesen sei; seine Erklärung dieser Stelle ist jedoch unstreitig fehlerhaft, indem er *del buon vecchio* auf den Bruno bezieht, da es nur die guten alten Lehren bedeutet. Carriere dagegen hält ihn für einen jungen Mann als er seine Schriften schrieb, wegen des jugendlichen Feuers, welches in ihnen vorherrsche. Auch diesen Schluß kann ich nur für voreilig halten. So gar jung konnte Bruno nicht sein, als er seine Schriften in Paris und London drucken ließ, da er über 10 Jahre früher dem Papste Pius V, seine *Arca di Noè* dedicirt hatte. Auch verrathen seine Schriften in der That nichts Jugendliches; seine Philosophie ist fertig, als er mit ihr hervortritt, wenn auch Carriere dies nicht zugeben sollte; seine letzten Schriften sind nur matte Wiederholungen derselben Gedanken, welche er von Anfang an in wechselnden Gestalten und früher in einer ungleich ansprechendern Form vorgetragen hatte. Warum sich Bruno seinem Vaterlande und dem Dominicanerorden entzog, ist eine andere Streitfrage. Clemens geht ohne Zweifel zu weit, wenn er ihm einen diabolischen Ingrit. n und den bittersten Haß gegen das Christenthum vorwirft (S. 169; 208) und diesen aus seinem unkeuschen Leben, seiner unzüchtigen Phantasie, welche mit der klösterlichen Zucht sich nicht vertragen konnte, ableitet, ja einen psychologischen Roman dichtet, welcher den Abfall Bruno's von seiner Kirche motiviren soll (S. 199 ff.). Wenn da Bruno mit Gottschalk und mit Luther in Vergleich gestellt wird

(S. 206. 1)), so verräth sich darin weder Billigkeit noch guter Geschmack, sondern nur die Parteisucht, welcher der Abfall von der katholischen Glaubensnorm mit dem Abfall vom Glauben gleich gilt. Es ist wahr, Bruno's Phantasie ist unkeusch, seine Grundsätze über die Ehe, seine Lust an der sinnlichen Liebe lassen nicht eben ein reines Leben vermuthen, und man sollte dies nicht beschönigen wollen. Aber noch ärgere Lüste, als sie Bruno verräth, haben sich im mönchischen Leben verbergen lassen, und wenn wir von besondern Beweggründen absehen, weil von ihnen nichts nachgewiesen ist, so können wir das, was den G. B. aus Italien und zum Bruch seiner mönchischen Gelübde trieb, nur in seiner Liebe zur freien Aeußerung seiner Gedanken suchen. Daß auch Ehrgeiz in diese Liebe sich mischte, soll dadurch nicht ausgeschlossen werden. Auch wollen wir nicht verkennen, daß seine Aeußerungen über christliche Lehrweisen nicht allein einen Haß gegen alles päffische Wesen, sondern auch ein Verkennen des Wesens der christlichen Religion verrathen; ihm ist es ergangen wie so manchem Andern, daß er an zufälligen Aeußerlichkeiten sich ärgerte und darüber auf das Wesen zu dringen sich abhalten ließ. Es ist dies ein historischer Irrthum Bruno's, der mit den Beschränktheiten seiner Ansichten und seiner Persönlichkeit unstreitig in sehr enger Verbindung stand, ihn aber doch nicht abhielt ein Streben und einen Muth der Ueberzeugung in sich zu entwickeln, welche ihm trotz seiner Irrthümer unsere Achtung und aufrichtige Theilnahme gewinnen müssen, wie selbst Clemens S. 207 einzugestehen sich gedrungen sieht. Billiger beurtheilt Bartholmefß die Beweggründe Bruno's, hebt aber auch weniger die Schwächen seines Charakters hervor, indem er von seinen glänzenden Eigenschaften sich blenden läßt über das Dis-

harmonische und Haltlose seiner Bestrebungen hinwegzusehen. Zu schonend hat er namentlich die Schmeicheleien entschuldigt, welche Bruno gegen Heinrich III., gegen Elisabeth von England, gegen die Deutschen und besonders gegen Luther mit dreifacher Stirn sich erlaubte. Noch einen Punkt erwähne ich, über welchen verschiedene Meinungen Statt finden, ob nämlich Bruno zur protestantischen Kirche übergetreten sei. Carriere hat sich von Neuem für die Bejahung entschieden, welche schon aufgegeben zu sein schien. Er bringt auch einen neuen Grund dafür vor aus einem Schreiben Bruno's, in welchem er sich bei dem Prorector der Universität zu Helmstädt darüber beschwert, daß er von einem Superintendenten in öffentlicher Predigt excommunicirt worden sei. Dies hält Carriere für einen entscheidenden Beweis dafür, daß Bruno zu Braunschweig zum Protestantismus übergetreten sei. Anders urtheilt Bartholmeß, der diesen Brief auch kennt, und in der That sollte ich meinen, daß man auf den vereinzeltsten Ausdruck excommunicirt, namentlich im Munde eines Mannes, wie Bruno war, kein sehr großes Gewicht zu legen hätte. Wenn Bruno wirklich die Confession gewechselt hätte, so würde dies wahrscheinlich in der damaligen Zeit nicht als ein ganz unbedeutendes Factum ohne Geräusch vorübergegangen sein. Ueberdies stehen aber wichtige Gründe aus den Schriften Bruno's der Annahme Carriere's entgegen. Diese hat Clemens entwickelt, welcher deswegen auch S. 225 ff. gegen jene Annahme streitet. Wie wenig Bruno für die römische Kirche war, so erklärte er sich doch noch viel schneidender gegen die protestantische Ketzerei, freilich in Schriften, welche er schon zu London herausgab; daß er aber später seine Meinung geändert hätte, davon findet sich auch in seinen philosophischen Un-

tersuchungen nichts, und man muß daher, so lange keine sichern Beweise des Gegentheils gegeben werden, zur Ehre Bruno's annehmen, daß er nicht mündlich ein Bekenntniß ablegte, welches er im Herzen verabscheute.

Mit dem zweiten Bande des Werkes von Bartholmeß kann man im Ganzen besser zufrieden sein, als mit dem ersten. Es lag ihm hier ein reicherer Stoff vor, welcher ihn sich kürzer zu fassen antreiben mochte. Doch hat die nicht glückliche Anordnung ihn zu manchen Wiederholungen verleitet. Zuerst handelt er über den Charakter Bruno's meistens mit Billigkeit; mischt aber auch hier Urtheile über seine Philosophie ein. Sehr richtig ist p. 7 gesagt: *il dédaignait d'appliquer à ses propres conceptions cette critique sévère, cette impitoyable révision, sans laquelle les têtes les plus fécondes ne produisent en philosophie que des opinions éphémères.* Ein zweites Buch gibt Auszüge aus den Schriften Bruno's, bei welchen jedoch die Lullischen Erörterungen zu kurz gekommen sind. Erst das dritte Buch handelt von der Philosophie Bruno's. Die Aufzählung seiner Lehren wird man im Allgemeinen getreu finden und richtiges Verständniß derselben nicht vermissen, aber auch leicht durch die Nebeneinanderstellung sehr abweichender Richtungen in denselben verwirrt werden. Es wäre hier vor allen Dingen Noth gewesen zu unterscheiden, was bei Bruno nur vorübergehender Einfall oder Nothbehelf und was die vorherrschende Richtung, das Charakteristische seiner Gedanken ist. Zum Schluß gibt der Verf. noch ein allgemeines Urtheil über die Philosophie Bruno's ab. Es findet sich dabei Manches, was einen richtigen Blick verräth, aber auch viele schielende Bemerkungen, besonders in

den Vergleichen der Philosophie Bruno's mit den Lehren anderer neuerer Philosophen. Darüber werden wohl Alle, welche die Schriften Bruno's kennen, mit dem Vf. übereinstimmen, daß man in seinem Mangel an Methode oder in einem Fehler seiner Methode die Ursache seiner Irrthümer zu suchen habe. Auch dem Sage: *parce qu'il est théiste en détail, il ne se croit pas panthéiste en gros*, kann man beistimmen, obwohl dadurch die Sache nicht erschöpft wird. Der Verf. findet den Grund, weswegen Bruno vorherrschend dem Pantheismus sich zuwende, darin, daß er vom unendlichen Sein ausgehe und nicht vom Ich und der Persönlichkeit, vom Wissen und nicht vom Willen. Es ist darin etwas Wahres, aber um dasselbe genauer zu bestimmen würden weitläufigere Untersuchungen nöthig sein.

Das Buch von Clemens beschäftigt sich dogmatisch mehr mit dem Nicolaus von Cusa, polemisch mehr mit dem Giordano Bruno. Die Lehre des Letzteren ist nur kurz, weitläufiger die Lehre des Ersteren auseinander gesetzt, wie billig schien, weil jene bekannter, diese unbekannter ist. Man wird gegen das Verfahren, welches hierbei eingehalten worden ist, nichts Bedeutendes einzuwenden haben. Alsdann aber wird auseinander gesetzt, daß Bruno die meisten seiner Lehren von Nicolaus von Cusa entnommen habe. Es wird eine Reihe von Stellen angeführt (S. 134 f.), in welchen Bruno selbst auf den göttlichen Cusaner verweise, nichts weiter an ihm tadelnd, als daß er zuweilen von seinem priesterlichen Gewande sich habe stören lassen; es folgt sodann eine Aufzählung der wichtigen Punkte, in welchen Bruno der Lehre des Cusaners getreulich folgt, und man wird nicht leugnen können, daß fast alles, was dem Erstern als

Verdienst zugesprochen worden ist, schon dem Leh-
 tern bekannt und Princip seiner Lehre war, ja
 daß nicht minder viele der Irrthümer, welche Ni-
 colaus hegte, auf seinen getreuen Schüler überge-
 gangen sind. Es wird daher die Originalität des
 Bruno S. 144 f. nicht ohne Grund angefochten
 und nur in einem sehr beschränkten Maße aner-
 kannt. Es schreitet aber zuletzt der Verf. zu einer
 noch stärkeren Polemik gegen denselben fort, in-
 dem er die unterscheidenden Lehren des Nicolaus
 und des Bruno untersucht, den Abfall des Leh-
 tern vom Christenthum und seine Neigung zum
 Pantheismus rügt und überall nur einen Rück-
 schritt in seiner Lehre verglichen mit der Lehre des
 Cusaners finden will. Wir können nicht anders
 sagen, als daß diese Vergleichung beider Philoso-
 phen mit einander sehr partiisch durchgeführt wor-
 den ist. Während die Schwächen und Irrthümer
 des Bruno in das grellste Licht gesetzt werden, fin-
 det der Verf. an Nicolaus von Cusa fast Alles zu
 loben. Selbst seine Spielereien mit der Zahlen-
 lehre werden gelobt (S. 156 f.), seine philosophi-
 schen Vorahnungen über das Weltssystem und an-
 dere physische Dinge werden in das Maßlose erho-
 ben (S. 164 f.); wenn wir dem Vf. glauben dürf-
 ten, so würden wir die wichtigsten Gedanken der
 spätern Philosophie beim Cusaner im Keime und
 gleichsam prophetisch vorgebildet, aber noch frei von
 den Mängeln, mit welchen sie in ihren spätern Ent-
 wicklungen behaftet sind, zu suchen haben. Was
 Malebranche, was vornehmlich Leibniz, was Vico,
 was Kant, was Schelling und Hegel leisteten, hat
 Nicolaus von Cusa vorausgesehen und zum Theil
 viel besser entwickelt (S. 161 ff.). Es läßt sich
 nicht leugnen, es ist etwas Ahndungsreiches in dem
 Geiste dieses Mannes; aber die Vergleichen,

welche hier gezogen werden, sind doch keinesweges in allen Punkten zutreffend, noch weniger nach beiden Seiten abgewogen und eignen überdies dem Cusaner Vieles zu, was nur seine Erbschaft aus frühern Zeiten war.

Es würde uns zu weit führen, wenn wir diese Vergleichen im Einzelnen untersuchen wollten. Dagegen müssen wir wohl Einiges über den eigentlichen Gegenstand dieser Schrift, die Vergleichung zwischen Bruno und dem Cusaner, hinzufügen. Der Hauptpunkt, welcher sie zum Vortheil des Letztern ausfallen läßt, beruht darauf, daß Bruno als ein entschiedener Vertheidiger des Pantheismus angesehen wird, während Nicolaus von Cusa ein ebenso entschiedener Vertheidiger des Theismus sein soll. Die feinem Unterschiede, welche der Verf. hierüber beibringt, kann man S. 145 ff. nachlesen; wenn sie genauer eörtert werden sollten, würden sie einen unverhältnißmäßigen Raum in Anspruch nehmen, da fast ein jeder Satz Einwendungen zulassen möchte. Es genügt aber zu bemerken, daß beim Bruno nur eine sehr unvollkommen entwickelte Neigung zum Pantheismus sich findet, neben welcher das Theistische in seinen Lehren keineswegs unvertreten ist, wie dies Bartholmeß und Carriere hinreichend dargethan haben, daß aber sein Pantheismus wesentlich auf der Lehre von der *coincidentia oppositorum* beruht, welche er eben vom Nicolaus Cusanus entnommen hat. Daber ist auch die pantheistische Neigung des Letztern nicht zu verkennen. Clemens selbst hat anerkennen müssen, daß die Worte des Cusaners oft ganz pantheistisch lauten und zu seinem Gunsten nur die Unbeholfenheit seiner Sprache, über welche er selbst klage, geltend gemacht (S. 81 Anm.; S. 149); aber man sieht nicht ab, warum dieselbe Entschuldigung

nicht auch für Bruno's Lehrweise gelten sollte, und es würde erst die Frage sein, ob die Ausdrücke des Cusaners, welche den Pantheismus begünstigen, nicht im Wesen seiner Lehrweise liegen. Sie mögen, wie der Verf. sagt, in den beschaulichen Schriften am häufigsten vorkommen, sind aber in den wissenschaftlichen Schriften auch gar nicht selten. Ist es nicht die völlige Aufhebung alles Unterschiedes, wenn Nicolaus, welcher doch den Satz des Nichtzuunterscheidenden so gut zu schätzen wußte, dennoch behauptet, daß die Quiddität der Sonne der Quiddität des Mondes gleich sei, weil Gott die Quiddität von Allem sei? Und wie lassen sich diese entgegengesetzten Richtungen seiner Lehre, die Neigung alle Unterschiede aufzuheben und jedes in seinem bestimmten Unterschied zu setzen, anders vereinigen als durch jene *coincidentia oppositorum* in ihrer pantheistischen Uebertreibung? Nur noch einen Punkt will ich erwähnen, weil er von Clemens wenig beachtet worden ist. Nicolaus von Cusa betrachtet die niedern Begriffe als eine Contraction der höhern, die Welt aber als eine Contraction Gottes; diese Lehrweise würde darauf führen, daß Gott die höchste Gattung wäre, welche in allen Gattungen, Arten und Individuen sich contrahirt habe (*universale penitus absolutum deus est. De docta ignor. II, 6*) und daß diese Lehrweise pantheistisch sei, darüber kann wohl kein Zweifel herrschen. Es möchte schwer halten darzu-
thun, daß diese Punkte in der Lehre des Nicolaus nur der Ungenügendheit seiner Sprache angehören. Clemens legt den größten Nachdruck auf die Differenz der Lehrweise beider Philosophen, daß Bruno die Welt als unendlich, Cusa aber als endlich setze. Aber zuerst würde man fragen müssen, diese Differenz vorausgesetzt, ob die Abweichung des Bruno

von seinem Lehrer zu tadeln wäre. Sie hängt mit der Lehre Bruno's von der Materie zusammen, welche Clemens deswegen auch tadelt, während sie Carriere zu den größten Thaten in der Philosophie gezählt hat. Wir würden nur dann einen unbedingten Tadel über Bruno's Abweichung aussprechen können, wenn die Lehre seines Vorgängers die Endlichkeit der Welt ohne allen Zweifel dargethan hätte. Daß dies aber der Fall wäre, kann ich nicht finden. Vielmehr, was Nicolaus hierüber vorbringt, beruht nur auf willkürlichen Annahmen, welche überdies in einer sehr schwankenden Weise dem Ganzen seiner Philosophie sich anfügen. Die Lehre von der Materie, als dem Princip aller Dinge, finden wir in der That beim Nicolaus im Wesentlichen eben so wie beim Giordano Bruno, indem Beide nur in der Darstellung derselben etwas von einander abweichen; darüber ist besonders seine Schrift *de possesset* zu vergleichen. Die Materie ist die Möglichkeit aller Dinge und die Möglichkeit aller Dinge ist in Gott mit der Wirklichkeit eins; daher ist sie auch eben so unendlich wie Gott und der Möglichkeit nach schreibt deswegen auch Nicolaus Cusanus der Welt Unendlichkeit zu, wenn auch nicht in negativer, doch in privativer Weise (*de docta ignor.* II, 1) und behauptet deswegen auch, daß die Welt keine Grenzen habe (*ib.* II). Diese Lehren stimmen in der That mit den Lehren Bruno's über diesen Punkt vollkommen überein, und wenn alsdann Nicolaus doch die Endlichkeit der Welt behauptet, so weicht Bruno auch hierin von ihm nur in der Formel, aber nicht in der Sache ab; denn die Endlichkeit der Welt besteht dem Cusaner nur darin, daß sie Alles in der Zeit, in einer Aufeinanderfolge, aber

nicht Alles zugleich hat, wie Gott (ib. 4) und diesen Unterschied zwischen der Welt und Gott erkennt auch Bruno an. Daher können wir die Vergleichung beider Philosophen in der Weise, wie Clemens sie anstellt, nicht für gelungen halten.

Wenn sie weniger partiisch ausgeführt worden wäre, so würde wohl unstreitig die Waagschale nicht ganz zu Gunsten des Nicolaus gesunken sein, wiewohl ich gern zugestehle, daß der Deutsche viel besonnener als der Italiäner ist. Der Fortschritt der Zeiten, welchen doch auch Clemens nicht leugnen will (S. 161 1.), wird sich bei Giord. Bruno wohl spüren lassen. Nur auf ein Paar Punkte will ich in dieser Beziehung aufmerksam machen. Bruno ist zwar auch von mystischen Umwandlungen nicht frei, sie treten aber bei ihm doch keineswegs so vorherrschend auf, wie bei dem Cusaner. Nun hat freilich der Verf. S. 70 Anm. es gegen meine Ansicht des Mysticismus in Abrede gestellt, daß er ein skeptisches Element in sich verberge, aber die Lehre des Nicolaus von Cusa, seine *docta ignorantia* namentlich, kann dem, was ich darüber gesagt habe, nur zu einer glänzenden Bestätigung dienen. Ein Vertheidiger dieses Mannes sollte das nicht leugnen wollen, denn aus dem Schwankenden in seiner Denkweise, welches die natürliche Folge eines neu angebrochenen Weges bei ihm ist, werden sich die Vorwürfe am leichtesten beseitigen lassen, welche ihm nicht allein über Punkte seiner Lehrweise, sondern auch über die Aenderung seines Systems im Leben gemacht worden sind. Wenn nun Bruno an die Stelle des Mysticismus die Begeisterung für die Naturforschung setzte, welche beim Nicolaus zwar anbricht, aber noch sehr im Rohen liegt, so schlägt er darin den Weg ein,

welchen die Geschichte der Wissenschaften vom Mittelalter zur neuern Zeit gerechtfertigt hat, denn darüber kann man kaum im Zweifel sein, daß die Mystiker der Theosophie und die Theosophie den Naturforschern in die Hände gearbeitet haben. Es wird aber hiermit auch wohl im Zusammenhange stehn, daß Bruno die Welt oder die Natur, für deren Erforschung er sich begeistert fühlte, nicht als etwas Beschränktes, sondern als unendlich sich zu denken suchte. Darin lag allerdings ein Bruch mit sehr verbreiteten Lehren des Mittelalters, ob auch ein Abfall von der christlichen Idee, wie der Verfasser glaubt, ist eine andere Frage. Wir können übrigens, wenn wir sie auch anders beantworten als er, doch mit ihm (S. 3) darin übereinstimmen, daß der Zusammenhang des Bruno mit Nicolaus und dieses mit den Scholastikern zeigen kann, daß die Geschichte der neuern Philosophie nicht wohl zu begreifen ist, wenn man die Geschichte der Philosophie im Mittelalter nicht kennt. Ja, ich sollte meinen, dies müßte noch deutlicher einleuchten, wenn man einsieht, daß Bruno die Betrachtungsweise, welche Nicolaus eingeleitet hatte, nur weiter entwickelte, und daß Nicolaus wiederum die Bestrebungen fortsetzte, welche Duns Scotus begonnen hatte, welche aber an dem Uebermaße der hierarchischen Richtung in der Wissenschaft des 14ten Jahrhunderts gescheitert waren. H. Ritter.

A m s t e r d a m ,

bei Fr. Müller 1846. *Horatiana Prosopographia*. Scripsit I. G. F. Estré. VIII u. 599 Seiten in groß Octav.

Wir dürfen nicht verfehlen, unsern Lesern die

Vollendung der Prosopographia Horatiana anzuzeigen, über deren erste beide Abschnitte, welche schon früher erschienen die von Horatius erwähnten griechischen und römischen Dichter und Philosophen umfassen, in diesen Blättern Jahrgang 1844, Stück 128 kurz berichtet wurde. Mit dem unverdrossensten Fleiße hat Herr Estré, der sieben Jahre lang alle seine Muße dem geliebten Dichter gewidmet hat, aus den mit eifriger Genauigkeit für seine Zwecke durchforschten Quellen und mit umsichtiger Benutzung der weitläufigen neueren Litteratur zusammengetragen und für den Gebrauch bequem geordnet was über alle von Horatius irgend erwähnte Persönlichkeiten entweder zu wissen nöthig ist für das richtige Verständniß des Dichters oder worüber näher unterrichtet zu sein einem eifrigen Leser wünschenswerth sein könnte. Allerdings sind dabei manche Sachen ohne Noth etwas breit verhandelt: aber viele sehr schätzenswerthe Nachrichten über minder allgemein bekannte Personen zusammengebracht; die Besprechung mancher Persönlichkeiten führte Herrn Estré zur Erörterung der Entstehungszeit und Tendenz Horazischer Gedichte wie zur Beleuchtung mancher einzelnen Stellen. Darin zeigt der Hr Verfasser ein gesundes Urtheil, obschon überraschende neue Combinationen von ihm selten versucht worden sind.

Das ganze Werk umfaßt zwölf Kapitel, in welchen Herr Estré den weitschichtigen Stoff aufgespeichert hat. Von den ersten beiden war schon die Rede; das dritte umfaßt *oratores et iureconsulti*; das vierte *grammatici, rhetores, critici*; das fünfte *medici*: das sechste *reges, belli duces, viri primarii*; das siebente *artifices*; das achte *pater, praeceptores et familiares Horatii*; das neunte *Horatii amores*; das zehnte *viri humilis conditionis*; das elfte *athletae, gladiatores, mimi, cantores, histriones*; den Schluß machen die ins letzte Kapitel verwiesenen *improbi*.

Gewiß wird diese wohlversehene Vorrathskammer literarhistorischer Wissenswürdigkeiten den Lesern des Horatius gute Dienste leisten: denn auch wo Herrn Estré's eigene Behauptungen nicht Stich halten, bleibt der Sammlung des Materials und den Nachweisungen der neuern Litteratur ihr Werth.

J. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 21. Februar 1848.

L e y d e n,

bei P. G. van der Heubell 1847. Aristophanis Vespae cum scholiis selectis et lectionibus codicum Ravennatis a Bekkero et Veneti (Marciani 474) a Cobeto denuo excerptis. Accedunt annotationes criticae ad singulas comoedias. Scripsit R. B. Hirschig. Vier unpaginirte und 162 Seiten in Octav.

Herr Hirschig, der im Jahre 1846 zuerst mit Bemerkungen zu Lucians Büchlein de Parasito hervorgetreten ist, hat sich, wie schon Mancher vor ihm, von dem Bache zur Quelle zurückgewendet und von seiner Beschäftigung mit den Komödien des Aristophanes eine Anzahl scharfsinniger und gelehrter Vermuthungen mitgebracht; das Stück, das ihm dazu den meisten Stoff dargeboten hatte, hat er mit den entsprechenden Textesänderungen und einer ziemlich vollständigen Auswahl der gedruckten Scholien wieder abdrucken lassen, und diesem Abdrucke außer den Varianten der beiden letzten Handschriften nach den neuesten Vergleichen

jene seine Vermuthungen als kritische Zugabe angefügt. Daraus geht nun freilich hervor, daß der Werth dieser neuen Ausgabe als solcher lediglich auf den erwähnten Aenderungen einzelner Stellen beruht und dieselbe in keiner Hinsicht als neue Auslegung oder Textesrecension gelten kann; dagegen ist es rühmend anzuerkennen, daß jene Aenderungen selbst sowohl zu den Wespen als zu den übrigen Stücken häufig wirkliche Verbesserungen sind, und in der ganzen Arbeit die gesunde Methode herrscht, deren Grundsätze wir erst neuerdings bei Gelegenheit der Cobet'schen Antrittsrede mit Vergnügen als die leitende der jungen holländischen Philologie begrüßt haben. Greift auch das Heilmittel mitunter tief in das Fleisch der Ueberlieferung ein, so ist doch nicht zu leugnen, daß diese selbst in ihren ältesten Urkunden bereits mannichfache Interpolationen und Entstellungen durch Barbarismen, Glosseme oder eingewurzelte Schreibfehler erlitten hat, die nur das Messer der Kritik beseitigen kann; und sobald dieses nur von der dreifachen Rücksicht auf die beste handschriftliche Grundlage, auf die Consequenz des Sprachgebrauchs oder der Metrik und auf den Zusammenhang des Sinnes geleitet wird, so können selbst einzelne mißglückte Curen seine Berechtigung im Ganzen nicht aufheben. So unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß B. 16 *καταπτόμενον* für *καταπτάμενον*, B. 105 *προσισόμενος* für *προσεχόμενος*, B. 183 trotz Bergk's Vertheidigung des Mediums *Com. Att. reliqu. p. 156, ἴδω ναὶ* für *ἴδωμαι*, B. 410 *μισόδημον* für *μισόπολιν*, B. 474 *σοῦς λόγους* für *σοὶ λόγους*, B. 750 *μεθεστὼς* für *μεθιστάς*, B. 977 *αἰτεῖσθε* für *αἰτεῖτε*, B. 1157 fgg. *ὑπολύου* und *ὑποδήσασθαι* für *ἀποδύου* und *ὑποδύσασθαι*, ebenso B. 1168 *ὑπο-*

δηράμενος für ὑποδυσάμενος, endlich B. 1405 δοκῆς für δοκοῖς und B. 1418 καλέση für καλέσης geschrieben werden mußte; auch B. 484 ἐύνην wir uns ξυνωμίτην für ξυνωμίτας, B. 486 λοιδορεῖσθαι für μοι δέρεσθαι, B. 496 ἥδυσμά τις statt τι mit vorheriger Aufnahme der handschriftlichen Lesart ταῖς für τις, B. 795 καταπέψεις für καθέψεις, B. 1423 πρότερον für πρότερον, B. 1452 σκληρῶν für ξηρῶν τροπῶν sehr gern gefallen lassen, und Aehnliches gilt von der Ausmerzung des B. 263, die ebenso wie Nabb. 884 vom Sinn und Rhythmus gleichmäßig gefordert wird, so wie von vielen andern theilweise glänzenden Emendationen zu den übrigen Komödien, die wir natürlich hier nicht alle ausziehen können. Da hin und wieder dürfte Hr Hirschig nicht einmal weit genug in der Kühnheit gegangen sein, wie z. B. B. 94, wo das bloße κατέχειν für γ' ἔχειν immer noch nach dem Glossen schmeckt und unsers Erachtens der Dichter vielmehr τὴν ψῆφον δέφειν schrieb; oder B. 1061, wo wir nicht bloß μαχιμώτατοι, sondern das Ganze dahin ändern würden:

καὐτὸ τοῦτο δῆμος ὄντες, ἄνδρες ἀλκιμώτατοι:

und wenn wir einmal unsere Vermuthungen denen des Verfs entgegensetzen sollen, so glauben wir auch Acharn. 292 nicht, daß δύνασαι zu einem ursprünglichen τολμᾶς, sondern vielmehr zu οἶός τ' εἶ Glossen sei. Οἶός τε darf die Verkürzung, die für den iambischen Trimeter bekannt ist, unbedenklich auch für die Mittelsilbe des Kretikers in Anspruch nehmen; für die Synonymie der Bedeutung mit τολμᾶν aber wird es genügen, auf Schömann zum Isäos p. 483 zu verweisen.

Gleichwie wir jedoch die Verdienste der Cobet'schen

nandum censet, findet sich unangefochten bei Aeschylos Prometh. 871 und Euripides Troad. 742; und was die Construction mit ἤδη betrifft, so stellen wir neben das Präsens τελείσθαι Equ. 1050, sofort aus demselben Stücke B. 210:

τὸν οὖν δράκοντά φησι τὸν βυρσαίετον

ἤδη κρατήσιν, αἶ κε μὴ θαλφθῆ λόγοις.

Was ferner den Sinn betrifft, den Herr Hirschig's Vermuthungen nicht immer hinlänglich geschont haben dürften, so scheint uns z. B. Vesp. 291 das zögernd apostrophetische ἐθελήσεις τί μοι οὖν dem bittenden Knaben ungleich angemessener als das plumpe und gleichwohl unbestimmte παρέχειν, das derselbe für τί μοι οὖν vorschlägt; eben so leuchtet nicht ein, weshalb B. 616 für μὴ γῆρας οὐ πειν soll μὴ ὄως geschrieben werden; und wenn wir es auch loben müssen, daß er diese beiden Vorschläge wenigstens nicht in den Text genommen hat, so können wir um so weniger B. 968 die Einschaltung des Artikels vor τραχήλια billigen, das sich zum folgenden τὰς ἀκάνθας gerade so verhält, wie bei uns: „er frißt Halsfleisch und die Gräten“ *); auch B. 983 gefällt uns das absolute ἀπεδάκρυσσα „ich habe Thränen vergossen“ viel besser als ἐπεδάκρυσσα „ich habe darüber geweint“; und gleichwie B. 1087 die Verfolgung der flüchtigen Person durch εἰπόμεσθα gewiß besser als durch das vorgeschlagene ἐςεπτόμεσθα ausgedrückt ist, so geben wir auch B. 1161 dem urkundlichen ἀπόβαινε ἐς τὴν Λακωνικὴν unbedingt vor der Correctur ἐπίβαινε den Vorzug, da der Weg nach Lakonika, worauf der Text doppel-

*) Herr Hirschig selbst hat so B. 471 beibehalten ἀνευ μάχης καὶ τῆς κατοξείας βοῆς, wo wir ungleich eher mit Elmsley zu Euripides Medea B. 102 μάχης τε καὶ κ. β. geschrieben hätten.

sinnig anspielt, für den Athener wohl ungleich häufiger zur See, also mittelst Landung, gewählt ward. Da der Verf. endlich mit Recht auch fremde, von den bisherigen Herausgebern noch nicht berücksichtigte Emendationen in seinen Text genommen hat, so müssen wir lebhaft beklagen, daß er sich auch hier von seinem Vorbilde hat verleiten lassen, neben den englischen Kritikern, wie Bentley, Porson, Dobree, nicht auch von den deutschen Arbeiten auf diesem Gebiete Gebrauch zu machen. Schriften wie Beer über die Zahl der Schauspieler bei Aristophanes, Enger de responsionum ratione, und G. Hermann de Choro Vesparum, scheinen ihm ganz entgangen zu sein; wie er aber auch abgesehen von diesen aus andern zerstreuten Beiträgen hätte schöpfen können, möge nur ein Beispiel zu B. 1029 beweisen, wo er *ἀνθρώποις φησ'* in *ἀνθρωπίσσοις*, ungleich glücklicher unseres Erachtens Winkelmann in Zeitschr. f. d. Alterthum 1842, S. 293 in *νάυνοισίν φησ'* verwandelt.

K. Fr. H.

B e r l i n .

In Commission bei F. Dümmler 1847. Ueber die bisher unbekanntenen typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Von J. Müller. (Gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 26. Juni 1845 und 14. Mai 1846). 71 Seiten in Quart Mit 6 Kupfertafeln.

Bereits zu wiederholten Malen gaben uns die monatlichen Berichte über die Verhandlungen der Königl. Preussischen Akademie der Wissenschaften Nachricht von den höchst überraschenden Entdeckungen des berühmten Berliner Anatomen, betreffend

den Bau des untern Kehlkopfes in den Passerinen und Scansoren, diesen beiden schon von Linné geschaffenen Ordnungen der Vögel, die, wie es nach den sehr verdienstlichen Untersuchungen zahlreicher Zoologen erscheinen mußte, theils durch gewisse äußere Merkmale, theils auch und besonders durch bestimmte anatomische Charaktere von den übrigen Gruppen der Vögel sowohl sich unterschieden als auch gegen einander sich abgrenzten. Was Cuvier zuerst entdeckt hat, die eigenthümliche sehr complicirte Zusammensetzung des Singmuskelapparates bei vielen seiner Passerinen, in diesem vorzugsweise glaubte Nitzsch einen ganz durchgreifenden Charakter der eigentlichen Singvögel gefunden zu haben. Alle verwandten dieses Merkmals entbehrenden Arten stellte deshalb dieser berühmte Meister der Ornithologie, wie mit Recht er genannt wurde, fern von den Oscinen unter die mit den Scansoren vereinigten Picarien. Daß aber trotzdem dieses Merkmal nicht durchgreifend sei, davon geben die vorliegenden sehr umfassenden Untersuchungen, dieselben, die zum großen Theil, wiewgleich weniger erschöpfend und vollständig, bereits in jenen oben erwähnten monatlichen Berichten publicirt sind, den sichersten Beweis.

Nach mannichfachen historischen Bemerkungen über die Unterscheidung der Singvögel und andern Passerinen nach den Singmuskeln (S. 1 — 6) und einer Uebersicht der bisher auf den Kehlkopf untersuchten Gattungen derselben (S. 6 — 11), berichtet der Verf. (S. 11 — 24) zuerst von den Resultaten seiner neuern Untersuchungen über die Verbreitung der Singmuskeln in der alten und neuen Welt. Für die Passerinen der alten Welt haben sich hiernach die von Nitzsch aufgestellten Gesichtspunkte nicht wesentlich verändert. Dem Verf. sind wenig-

stens keine andere Kehlkopfformen vorgekommen, als der Singmuskelapparat und die Anordnung des Kehlkopfes mit nur einem Muskel jederseits, dieselbe Anordnung, die, wie gesagt, Miksch dem Typus der Passerinen für fremd hielt, und die ihn, seiner Meinung nach, berechnigte, die betreffenden Vögel aus der Ordnung der Singvögel zu entfernen und mit den Picarien (und Scansoren) zusammenzustellen. Während Müller unter den Passerinen der alten Welt 72 Gattungen mit einem Singmuskelapparat versehen fand, beträgt die Zahl der Gattungen ohne denselben nur 11 (oder 12) *), von denen Miksch bereits über die Hälfte in dieser Beziehung kannte. Anders dagegen stellten sich die Gesichtspunkte für die Singvögel und Picarien der neuen Welt, besonders von Südamerika. Aus Amerika untersuchte der Verf. über hundert Gattungen von Passerinen. Der Kehlkopf ohne Singmuskelapparat, wie er den Picarien eigen sein soll, dehnt sich hier auffallender Weise **) fast über die Hälfte aller untersuchten Gattungen aus. Daneben aber gibt es hier auch noch andere eigenthümliche zusammengesetztere Formen von Kehlköpfen mit einem oder mehr als einem Muskel, vom s. g. Singmuskelkehlkopf gänzlich abweichend und nach einem andern Princip gebildet.

*) S. 15 werden deren aus Versehen nur 9 aufgeführt, indem *Merops* und *Buceros* ausgelassen sind, so wie das noch nicht untersuchte Gen. *Calypomena*, von dem aber eine gleiche Bildung sehr wahrscheinlich ist.

**) Referent möchte hier an ein ganz analoges Verhältniß erinnern, das nach den Untersuchungen von R. Wagner (Lehrbuch der Zoologie Thl. I, S. 130) bei den Geiern sich vorfindet. Hier haben nämlich nur die europäischen Arten (*Vultur rufus* und *cinereus*, *Gypaetos*) einen untern Kehlkopf, der dagegen bei den amerikanischen Arten vollständig fehlt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. 32. Stück.

Den 24. Februar 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: »Ueber die bisher unbekannt typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen. Von J. Müller.«

Selbst innerhalb der einzelnen von Cuvier, Nitzsch u. N. aufgestellten Familien kommen derartige Unterschiede vor. So haben die meisten f. g. Ampe- liden nur einen einzigen Muskel jederseits am Kehlkopf, während andere (*Bombycillus*) einen Singmuskelapparat, und noch andere (*Chasmarhynchus*) eine völlig abweichende muskulare Kehlkopfbildung besitzen. Die Cuvierschen Gattungen *Lanius*, *Muscicapa*, (die allerdings in ihrem ursprünglichen Umfang nicht mehr existiren) enthalten bunt durcheinander Singvögel und Picarien — wenn man wenigstens das von Nitzsch aufgestellte Eintheilungsmoment im Auge hat. Die Fluvicolinen und Pipriden zeigen ganz durchgehend nur einen einfachen, dickern oder dünnern Stimmuskel, während endlich noch einige theils unter die Drosseln, theils unter die Baumläufer gestellte Gattungen jederseits

zwei Muskeln besitzen und überdies (wie auch ein paar andere Arten) durch die Lage des Kehlkopfs an der Luftröhre selbst sich auszeichnen. Die aus Australien und Polynesien bis jetzt untersuchten fünf Gattungen von Passerinen sind dagegen alle echte Singvögel.

Der folgende Abschnitt unseres Werkes, derselbe, zu dem die angehängten sehr instructiven Abbildungen gehören, enthält (S. 25—46) die Beschreibung der beobachteten Kehlkopfformen. Die Stimmorgane von *Chasmarhynchus* (S. 25—28), der Piprinen (S. 29—30), der Ampelinen und Eurylaiminen (S. 30—32), der Tyranninen und Fluvicolinen (S. 32—35), der Todinen und Platyrhynchinen (S. 35—37), der Myiotherinen, Scytalopinen, Anabatinen, Dendrocolaptinen (S. 37 bis 45), von *Trochilus* (S. 45. 46) und endlich von *Colius* (S. 46) finden hier nach einander eine sehr sorgfältige und umsichtige Berücksichtigung. Für die vergleichende Anatomie, wie auch für die Lehre von der Bildung der Stimme sind die sehr zahlreichen, von Müller aufgefundenen Eigenthümlichkeiten von der höchsten Wichtigkeit. Ref. begnügt sich hier nur die sehr auffallende und von dem gewöhnlichen Verhalten am meisten abweichende Anordnung der Stimmorgane bei *Chasmarhynchus*, so wie bei den Myiotherinen u. s. w. in Kurzem zu erwähnen, muß aber sonst in einer jeden Beziehung auf das vorliegende Werk selbst verweisen, in welchem der Verf. mit bekannter Meisterhand auf das Sorgfältigste alle jene eigenthümlichen Verhältnisse gezeichnet hat.

Bei dem ersten jener erwähnten Gattungen, bei *Chasmarhynchus*, ist der ganze Kehlkopf von allen Seiten mit einer dichten Lage von Muskelfleisch umgeben, welche mit dem darunter liegenden Kehlkopf-

Köpfe selbst zwei große mit einander verschmolzene Kugeln bildet und von einem sehr dicken Ast des Nervus vagus versehen wird. Auch der größere Theil des Bügels auf der untern Seite wird von Fleisch bedeckt. Diese ganze ungeheure Muskelmasse läßt indessen nicht, wie bei dem s. g. Singmuskelapparat in einzelne Bäuche sich auflösen, sondern bildet ein übereinstimmendes, untheilbares Ganze, dessen Fasern vorn, an den Seiten und hinten einen gleichen Verlauf von oben nach unten haben. Sehr eigenthümlich und ohne Beispiel ist ferner, daß der größte nach innen gelegene Theil des Muskelfleisches nicht zur Bewegung der Bronchialhalbringe bestimmt ist — eine Function, die bloß den oberflächlichen Lagen zukommt —, sondern sich zwischen dem untern Rand des Kehlkopfes und dem ersten Halbring in die Schleimhaut inserirt, wodurch ein dickes, polsterartiges Labium an der äußern Wand des Stimmorganes beim Eintritt in jeden Bronchus entsteht. An der freien Kante desselben liegt ein elastischer Streifen, das äußere Stimmband. Eine vordere und hintere Fortsetzung der äußern Muskelschicht bilden zwei Spanner der Membrana tympaniformis (von denen bei *Ch. carunculatus* — nicht aber bei *Ch. nudicollis* — der vordere übrigens als ein besonderer Muskel sich abgetrennt hat). In einigen Fällen, bei *Ch. nudicollis*, findet sich auch ein dickes inneres Stimmband mit einem sehr eigenthümlichen, von dem vordern Spannungsmuskel des *M. tympaniformis* gebildeten Muskelapparat.

Was ferner die Gruppen der Myiotherinen, Scytalopinen, Anabatinen und Dendrocolaptinen betrifft, deren Glieder mannichfach von den Zoologen theils unter die Würger, theils unter die Drosseln, theils unter die Fliegenfänger, theils unter die Baum-

läufer und selbst zu den Zaunkönigen versetzt sind, so zeichnen diese sich durch eine andere bis jetzt beispiellose Eigenthümlichkeit aus, indem bei ihnen das Stimmorgan ohne Antheil der Bronchen allein von der untern, zu dem Zweck ganz abweichend metamorphosirten Luftröhre gebildet wird. Auf solche Weise zeigen diese Vögel, die Müller hier- nach in einer gemeinschaftlichen Gruppe, *Tracheophones* (Luftröhrenfehler), zusammenfaßt, eine Anordnung des Kehlkopfes gerade entgegengesetzt dem ebenfalls von Müller bei *Steatornis* und *Crotophaga* aufgefundenen (vergl. Archiv 1842 und im vorliegenden Werk S. 37) Verhalten, welches durch die Lage des Kehlkopfes an den beiden Bronchen weit hinter der Bifurcation sich charakterisirt. In dem ersten dieser Fälle also ist der Kehlkopf ein *Larynx trachealis*, in dem zweiten ein *L. bronchialis*, während sonst bekanntlich überall das Stimmorgan an der Theilungsstelle der Luftröhre als ein *L. broncho-trachealis* erscheint.

In der betreffenden Familie der *Tracheophones*, in welchen, wie gesagt, allein die Luftröhre das Stimmorgan bildet, ist nun der untere Theil derselben von vorn nach hinten abgeplattet und mit ganz dünnhäutigen Wänden versehen, welche Müller als Stimmhaut bezeichnet. Die Luftröhrenringe sind in ihm bis auf äußerst zarte, aber immer noch verknöcherte, vordere und hintere Halbringe, welche an den Seiten durch ein elastisches Längsband festgehalten sind und durch seitliche Muskeln in ihrer Stellung zu einander verändert werden können, völlig geschwunden. Zugleich fehlt der knorpliche Bügel an der Theilung der Luftröhre, oder ist vielmehr bloß durch einen sehnigen Streifen ersetzt, so daß die *Membrana tympaniformis* ununterbrochen von einem Bronchus auf den andern übergeht.

In manchen Gattungen sitzt noch seitlich auf den beiden obersten Halbringen der Bronchien ein sehr langer, spitz auslaufender Knorpel (*Processus vocalis*), der übrigens mit dem schwingenden Theil der Luftröhre selbst in keiner nähern Verbindung steht und nur als Anstakpunkt des *M. lateralis tracheae*, so wie an einem andern Punkt, des *M. sterno-trachealis* (der überall als ein eigener Muskel zu betrachten ist und nicht als eine bloße Fortsetzung des *M. lateralis*) dient. Besondere Stimmbänder fehlen dem tracheophonen Kehlkopf.

Nach diesen und andern sehr wichtigen Angaben über den Kehlkopf der Singvögel folgt ein besonderer Abschnitt (S. 46—55) über die Beziehungen zwischen dem Bau der Stimmorgane und den äußern Charakteren der Passerinen. In ihm werden vorzugsweise die von Keyserling und Blasius hervorgehobenen Verschiedenheiten in der Bekleidung des Laufs bei den Vögeln mit und ohne Singmuskelapparat (oder den Ordnungen der *Oscines* und *Picariae* von Nitzsch) einer sehr sorgfältigen kritischen Untersuchung gewürdigt, aus der aber leider sich ergibt, daß auch jene Differenzen nur zum Theil (besonders für die Vögel der alten Welt) durchgreifend sind, und daß keineswegs in allen Fällen von der Bekleidung des Laufs auf den innern Bau und namentlich auf den Bau der Stimmorgane geschlossen werden kann.

Die hieraus, so wie aus den Untersuchungen des Verfs über den Bau des Kehlkopfes bei den Singvögeln sich ergebenden Resultate für die Systematik der Passerinen enthält der letzte Abschnitt des vorliegenden Werkes (S. 55—71). Zuerst wird gezeigt, wie sich die äußern Formen der Gattungen und Familien bei den verschiedenen Typen des Kehlkopfes bis auf einen gewissen Grad wie-

derholen. Solcher Typen unterscheidet der Verf. (S. 46) drei. Zuerst den Typus bei den eigentlichen Sängern, *Passerini polyomodi*, für den aber weniger die Zahl der Muskeln, als vielmehr die besonders von Savart hervorgehobene Condensation der wirkenden Kräfte auf die vordern und hintern Enden der beweglichen Bronchialhalbringe im Auge behalten werden muß (wonach also hierher auch der Kehlkopf der *Maenuren* gehört, obgleich bei diesen nur ein einziger vorderer und hinterer Kehlkopfmuskel jederseits vorhanden sein soll), dann den Typus der *Tracheophones* mit einem oder zweien Muskeln an den Seiten, und endlich den Typus der *Picarii* ebenfalls mit einem oder mehreren Seitenmuskeln. Eine besondere Schwierigkeit macht hierbei die Stellung von *Chasmarrhynchus*, der offenbar eine sehr große Verwandtschaft mit den *Ampelinen* hat, nach dem Bau des Kehlkopfes aber eben so gut unter den ersten Typus, wie unter den letzten sich einreihen läßt.

Eine derartige nach der Analogie der äußern Form durchgeführte Combination indessen darf deshalb nicht für natürlich gehalten werden, weil verschiedene Arten dabei von ihren Verwandten völlig getrennt und unter Gesichtspunkte vereinigt werden, die sehr unwesentlich sind und, wie die Schnabelbildung, in unmerklichen Uebergängen bis zu extremen Formen sich bewegen. Nur auf übereinstimmende anatomische Kennzeichen kann die natürliche Systematik sich stützen. Schon hieraus ist zu schließen, daß jede Familie der *Passerinen* nur Vögel von übereinstimmender Kehlkopfbildung einschließen könne. Eine andere Frage nun ist es hiernach, wie weit das Ordnen der *Passerinen* mit Einschluß der *Scansores* nach dem Bau der Stimmorgane mit Benutzung der neu gewonnenen Kenntnisse in

Oscines und Picariae (nach Nitzsch) gehen könne, wobei dann vorerst die Tracheophonen den Picarien verbleiben möchten. Hier aber muß bemerkt werden, daß diese beiden Gruppen als Ordnungen, gegenüber den andern Ordnungen der Vögel, schwerlich werden bestehen können. Weder die äußeren Charaktere, noch die inneren anatomischen coincidiren mit der einen oder andern Form des Kehlkopfes. Die Blinddärme des Verdauungskanales, die unsymmetrische Carotis, die Eigenthümlichkeiten im Skeletbau, die Nitzsch als Merkmale seiner Oscines hingestellt hat, finden sich in derselben Weise auch bei manchen Picariae *). Ueberdies gibt es in beiden Gruppen einige Arten, die einander, wie z. B. *Hirundo* und *Cypselus*, so erstaunlich ähnlich sehen, daß man sie sicherlich nicht in zwei von einander völlig getrennten Ordnungen unterbringen darf. Hiernach gibt es nur eine einzige Ordnung der Passerinen oder Insessores, die daneben auch die Klettervögel enthalten muß, eine Ordnung, deren verschiedene Arten und Familien bald den größten Aufwand von Singmuskeln, bald auch gar keine mehr zeigen. Wollte man nun aber auch in ihr nach den zwei oder drei typischen Anordnungen des Kehlkopfes die einzelnen Familien unter eben so vielen Tribus abtheilen: so würde man ebenfalls gezwungen sein, bestimmte verwandte Arten oft weit von einander zu entfernen und dagegen andere minder nahe stehende Formen zusammenzustellen. Be-

*) Sehr interessant wäre jetzt der Nachweis, wie weit die auffallende korkzieherartige Form der Spermatozoen, die R. Wagner (Physiologie 3. Aufl. S. 18) als eine Eigenthümlichkeit der Vögel mit Singmuskelapparat angibt, und die er bei allen von ihm untersuchten Picariae Nitzsch vermist hat, etwa ein Kriterium für die eine oder andere Gruppe abgibt.

denkt man ferner, so schließt der berühmte Verf. das vorliegende Werk, daß es keine äußern durchgreifenden Kennzeichen gibt, welche dem innern Bau entsprechen, so wird die natürlichste Anordnung sein, die sicher begründeten und in Hinsicht des Kehlkopfes von Fremdartigem gereinigten Familien der *Insessores* einfach auf einander folgen zu lassen, in der Art, daß die Säger und Papageien an den Enden stehen.

Dr Rud. Leuckart.

S e i l b r o n n.

Verlag von Ulrich Landherr 1847. Das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten Mal in der ältesten Abfassung nach einer Pergamenturkunde des dreizehnten Jahrhunderts herausgegeben von Ottmar F. S. Schönhuth. X u. 84 Seiten in Octav.

Die schon früher durch den Druck veröffentlichten Statuten des deutschen Ordens enthalten bekanntlich nicht die primitiven Gesetze dieser Rittergenossenschaft als solche, sondern wie sie, im Laufe der Zeit revidirt und vielfach ergänzt, unter dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen im Jahre 1442 niedergeschrieben wurden. Dagegen bietet das oben genannte Büchlein einen dem ursprünglichen Ordensbuche der Brüder vom deutschen Hause St. Marien zu Jerusalem näher stehenden Abdruck, der höchst wahrscheinlich auf einer dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehörenden Handschrift beruht. Denn wenn schon die Gründe, welche der Herausgeber in dem Vorworte hervorhebt, theilweise darthun, daß man in diesem Ordensbuche keinesweges die älteste Abfassung (wie sonderbarer Weise der Titel des Büchleins angibt) der Regel dieser Rittergenossenschaft zu suchen habe, so wer-

den diese noch dadurch verstärkt, daß die hier mitgetheilten Regeln und Gewohnheiten in ihrer künstlichen und vielseitigen Zusammensetzung von einer Zeit zeugen, in welcher der Orden bereits eine starke, wohlgegliederte und weitverzweigte Corporation bildete, die sich ihres Autonomierechts bediente, um, den Umständen gemäß, die Statuten zu erweitern und eine Menge von Einzelheiten auf eine gesetzliche Grundlage zurückzuführen.

Referent kann nicht unterlassen, noch hinzuzufügen, daß sich in dem Codex ordinis S. Mariae Theutonicorum, welchen Hennes vor drei Jahren herausgab, ein Schreiben von Papst Innocenz III. (von 1210) befindet, kraft dessen dem Deutschorden der Gebrauch des weißen Mantels untersagt wird; daß man ebendasselbst später auf eine Urkunde von Papst Honorius III. stößt (von 1222), welche die Tempelherren mit ihrer Klage über das Führen des weißen Mantels von Seiten der Deutschordensbrüder abweist und hinzufügt, daß Letzgenannte zum Gebrauche dieser Tracht durch eine Bestimmung des apostolischen Stuhles berechtigt erklärt seien. In den vorliegenden Statuten aber sind die „wizen mentele“ bereits das entscheidende Abzeichen der Ritterschaft.

Auf einen anderen vom Herausgeber im Vorwort hervorgehobenen Umstand möchte Referent weniger Gewicht legen. Es heißt nämlich S. VI: „Auf jeden Fall fällt die Abfassung dieser ursprünglichen (?) Ordenssagen noch in die Zeit des Aufenthalts der deutschen Ritter in Palästina, und zwar vor das Jahr 1270. In dem achten Artikel der Gewohnheiten ist von dem Schloß Starckenberg die Rede, das die Kreuzfahrer auf erobertem Boden gegründet hatten. Im Jahr 1271 wurde dieses Schloß von den Sarazenen den deutschen

Rittern abgenommen, demnach konnte nach dieser Zeit das Amt eines Castellans dieser Burg nimmer unter den Aemtern des Ordens aufgeführt werden, wie es in jenem Artikel geschieht. Daraus läßt sich schließen, daß mehrere Satzungen schon vor dem Jahr 1271 verfaßt wurden, zu einer Zeit, da Schloß Starckenberg noch dem deutschen Orden gehörte.“ Wie jede spätere Revision allezeit auf dem Grunde und mit möglichster Beibehaltung des Wortlautes der ältesten Regel erfolgte, so konnte kaum fehlen, daß mitunter auch solche Artikel unverändert beibehalten wurden, die den augenblicklich geltenden Verhältnissen nicht immer streng angepaßt werden konnten. Derselben Erscheinung begegnet man in den Statuten der Tempelherren. Ueberdies mochte die Hoffnung auf den Wiedererwerb von Schloß Starckenberg (es wird den meisten Lesern unter dem bei Chronisten mehr gebräuchlichen Namen Montfort bekannter sein) nicht so leicht aufgegeben werden, und es handelt sich hier nur um die gesetzliche Ernennung eines der ersten Großwürdenträger des Ordens, der nach dem angegebenen Schlosse benannt wurde und auch nach dem Verluste desselben den Namen beibehalten konnte.

Es ist auffallend, daß sich der Herausgeber nicht der eben so interessanten als naheliegenden Aufgabe unterzogen hat, eine Vergleichung der Statuten des Deutschordens mit denen der Tempelherren, die bekanntlich für erstere die Grundlage abgaben, schrittweise durchzuführen. Ueberall tritt uns die Aehnlichkeit entgegen, welche zwischen beiden obwaltet. Es sind die *règle et statuts des Templiers* nicht allein häufig in möglichst treuer Uebersetzung wiedergegeben, es sind selbst zahlreiche Ausdrücke der französisch geschriebenen Statuten in das vorliegende, im schwäbischen Dialekte abgefaßte Ordens-

buch übergegangen. Bei beiden weichen die Bestimmungen über Tracht, das Scheren des Bartes, über Speisung, bewegliche Habe, Reception und Wahl des Vorstehers nur in Einzelheiten von einander ab. Die „beslozen cleidere“ der Deutschordens = Geistlichen sind die robes closes der Tempelpriester; bei beiden begegnen wir denselben Fasttagen und wenn unter diesen das vorliegende Ordensbuch den „tac unser vrouwen zu mittem ouweste“ nennt, so ist dies kein anderer als, wie er wohl in deutschen Urkunden genannt wird, der Tag „ze mitten augst“ oder „in den Ogsten“ d. h. der 15. August oder Mariä Himmelfahrt.

Gleichlautend wie bei den Tempelherren schreibt das Gesetz vor, daß die Brüder gesondert schlafen sollen, mit dem Gürtel auf dem Hemde und ohne sich der Beinkleider zu entledigen; auch das vorschriftsmäßige Nachtlicht fehlt hier nicht; wie dort, so wird auch hier geboten, daß die Waffen alles Schmuckes bar sein sollen, nur daß dem Deutschritter gestattet wird, über die geschliffene Lanzenspitze („sperisen die geveget sint“) eine schützende Bekleidung zu ziehen. Gebietet der §. 67 der Tempelherren = Statuten, weder Wittve noch Jungfrau, nicht Mutter noch Schwester oder eine andere Frau zu küssen, so wird den Deutschrittern anbefohlen, daß sie „ouch ir eigene mutere noch swestere nicht sulen kussen.“ Letzteren liegt das Gesetz vor „dikein bruder sol ouch gevattere werden danne durch sunderliche not des todes“, und derselbe Kanon gilt bekanntlich bei den Tempelherren. Die Säkung hinsichtlich der Aufnahme von „wertlichen luten mit der e“ findet sich eben so genau in den Statuten des Tempels wieder, wie der Inhalt des mit der Ueberschrift: „wie die bruder einander sulen manen unt rugen“ versehenen Paragraphen 37. In den

Statuten des Ordens vom Tempel heißt es allerdings: »Dames por serors de ci en avant ne soient receues en la meson dou Temple«; aber man weiß, daß sich gleichwohl bis zum Untergange dieses Ordens Schwestern für Krankenpflege und Besorgung häuslicher Geschäfte in Tempelhöfen befanden. Bei den Deutschrittern bestimmt das Gesetz, daß allerdings kein Weib des Ordens volle Gemeinschaft empfangen kann; aber, heißt es darauf, da Frauen zum Dienste der Siechen und zur Besorgung des Viehes brauchbarer sind als Männer, „so si erlaubet daz man zu sogetanen dineste wibesnamen zu halpswestern entphabe.“ Man weiß, welches Gewicht auf das templerische Statut: »Ne nul frere ne se doit confesser a autre part, fors que a lui« (den Ordensgeistlichen) bei dem Prozesse des Ordens gelegt wurde. Und doch heißt es im Ordensbuche der Deutschritter: „Ez ensol difein bruder leige noch pfaffe niemanne uzeweder (ußerhalb?) des ordens bichten.“

Der Raum verstatet Referenten nicht, einen Vergleich der Art weiter durchzuführen; nur die Bemerkung sei ihm noch gestattet, daß der Deutschritter mit ungleich weniger Härte vom Gesetz umsponnen war, als der Tempelherr. Auf eine auffallende Weise spricht sich dieses in den Beschränkungen aus, die der Jagdlust auferlegt werden.

Der hier gegebene Abdruck des Deutschordensbuchs ist leider nicht frei von Fehlern. Ob diese in der Handschrift selbst ihren Grund haben, ob sie einer Flüchtigkeit des Herausgebers zugeschrieben werden müssen, mag dahin gestellt sein. So begegnen wir z. B. auf den ersten Seiten folgenden Fehlern:

S. 10. ober er statt ob er.

S. 13. gesundensten statt gesunden sten.

S. 16. vand statt wan.

S. 17. Douch statt Duch.

S. 28. turte statt turre.

Hav.

S e n a,

bei Fr. Frommann 1847. Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte. VIII und 316 Seiten.

Unter der großen Anzahl von Schriften, welche es sich zum Ziele setzen das Volk über die Bedeutung der jehigen kirchlichen Kämpfe aufzuklären und sein Urtheil zu bestimmen, gebührt der vorliegenden eine besonders ehrende Anerkennung. Das Bestreben, aus dem Gebiete bloß wissenschaftlicher Betrachtung den Kampf auf dieses Feld hinüberzutragen, ist gewiß ein berechtigtes. Man vergesse nur nicht, daß das Volk nicht allein den Kampfplatz für jene Kämpfe bietet, sondern auch am Ende der Kampfpreis ist, um den es sich handelt, ja in letzter Instanz der Kampfrichter, der sie zu entscheiden hat.

Der Verfasser ist im besten Sinne des Wortes ein Mann des Volks. Er hat ein Herz für das Volk, er weiß seine Sprache zu reden; er führt den thatsächlichen Beweis, daß nur der alte Christenglaube den Bedürfnissen der Menschen, insonderheit des deutschen Volkes volle und bleibende Befriedigung zu geben im Stande ist. Sein deutsches Volk ist „an der deutschen Bibel, dem deutschen Katechismus und dem deutschen Gesangbuche auf dem Grunde deutscher Lebenserfahrung großgewachsen“ (Vorrede S IV); sein Beweis für die Wahrheit des Christenthums ist der Erfahrungsbeweis, das „Probiren geht über Studiren“, und den Grundgedanken seines Buches spricht er mit

den Worten aus: „Es muß der Glaube Einem sauer geworden sein, dann erst kann man seiner recht froh werden“ (S. 33). — In den engen Verhältnissen einer einfachen bürgerlichen Haushaltung müssen sich die großen kirchlichen Tagesfragen spiegeln; Glaubens- und Gewissensfreiheit, Fortschritt und Beharrlichkeit, der Streit über das Apostolicum, die Bestrebungen der protestantischen Freunde — das Alles sehen wir in den Gesichtskreis des einfachen Bürgers gerückt. Drei Wochen umfaßt die Geschichte — am Abend vor Rogate wird das Töchterlein geboren und am Trinitatis-Sonntage ist Kindtaufe — sie lehnt sich an die christliche Festzeit und läßt in schönem Parallelismus neben dem Lebensanfang des Kindes eine andere Geburt sich durchringen, die Geburt des neuen Menschen, Anfang und Fortschritt des Glaubenslebens in der Hauptperson der Geschichte, dem jungen Buchbindermeister Willich. Dieser, ein redlicher, wohlmeinender, bürgerlich tadelloser Mann, dem tieferen christlichen Leben und der Kirche durch seine Jugendbildung entfremdet, doch aber festhaltend an jenen allgemeinen religiösen Wahrheiten, die als Niederschlag des Christenthums in den breiten Schichten des Volkslebens herrschend geblieben sind, dazu nicht ohne Empfänglichkeit für die unbewußte Einwirkung seines demüthig-frommen Weibes, ist recht eigentlich Repräsentant des religiösen Zustandes der großen Mehrheit unseres jetzigen Volkes. Neben ihm steht auf der einen Seite Gottbard Liebrecht, der Pietist, mit seinem „aparten, frommthuenden Wesen“, mit dem eiskalten Herzen, der „wie ein Brand aus dem Feuer gerissen“ von seiner plötzlichen Bekehrung an ohne Schonung ist für alle noch nicht Bekehrte und zuletzt die „Staatskirche“ sammt allen ihren Angehörigen dem Satan

überantwortet. Während dieser seinen Schwager Willich durch Härte und Kälte, Verdammnen und liebloses Zurückstoßen geradezu in die Lichtfreundschaft hineintreibt, wirbt von der andern Seite mit lichtfreundlicher Lockung der Bitterat Hr Sprung, ein Welt- und Lebemann, der in der Stiftung eines Vereins protestantischer Freunde seine Ehre sucht, der „auf seine Weise Himmelfahrt feiert“, indem er sich bis zum Nachmittage zu Hause hält und mit ungemainer Emsigkeit eine Rede wider den alten Glauben und für das neue Licht ausarbeitet — eine Personification des Egoismus mit den bekannten obligaten Redensarten von Liebe, Wahrheit und Freiheit. Zwischen Beiden steht der alte Zeugschmied Trau, der Mann des Erfahrungschristenthums, gleich demüthig und entschieden, seinen kindlichen Glauben stets durch die Liebe bewährend, im rechten Momente mit dem Worte der Zucht oder des Trostes den Bedürftigen dienend; nie erbitternd, aber allezeit bessernd und erbauend. Seine Rede in der ersten Versammlung der protestantischen Freunde, die dem eiteln Treiben von vorn herein ein Ende macht, verdient in der That ein Meisterstück zu heißen. Was ein lebendiger Christ in seiner Umgebung zu wirken vermag, das wird an diesem Manne zur Anschauung gebracht. — Wir können nicht näher darauf eingehen, wie lieblich das Familienleben in dem Buche geschildert wird, mit seinen so wenig beachteten und doch so inhaltreichen und bedeutungsvollen Ereignissen. Die Zeichnung ist so wahr und lebendig, daß der Leser Sorgen und Freuden mitzuempfinden glaubt, daß er, als die Prüfung eintritt, mit den Geängsteten zittert und mit ihnen fühlt, daß gegen den wahren Jammer des Lebens die düntelhaftige Tagesweisheit absolut ohnmächtig ist und nur durch eine überirdische Kraft geholfen werden kann. Und wie aus dem

Allen ein neues wahrhaft seliges Leben hervorgeht, das ist so natürlich, so psychologisch richtig dargestellt, daß jeder Unbefangene zustimmen muß: so und nicht anders entwickelt sich der Glaube, und so zeigt er seine Früchte.

Der Standpunkt des Vf. ist der der rechten kirchlichen Mitte. Extreme, wie schon angedeutet, will er nicht, doch eben so wenig eine falsche Vermittelung oder halben Glauben, vielmehr findet er nur in vollem, entschiedenem Glauben das Heil, nur daß der Glaube Leben und Wahrheit, durch Erfahrung gewonnen, erlebt und erwiesen sei. Ueber seine Stellung zu den Bekenntnissen bleiben wir im Dunkeln; nur das Apostolicum will er unbedingt und vollständig aufrecht gehalten wissen.

Das Buch hat die Bestimmung ein Volksbuch zu werden. Ob es beim Volke Eingang finden wird, das kann nur der Erfolg zeigen. Jedenfalls scheint es die Eigenschaften zu besitzen, die einem solchen besonders nöthig sind: Popularität und durchweg concrete Darstellung. Selbst die langen Gespräche über religiöse Gegenstände sind so eigenthümlich schön gehalten, daß das Gefühl der Ermüdung, welches in christlichen Romanen so leicht bei längeren theologischen Erörterungen uns anwandelt, kaum je sich fühlbar macht, ohne Zweifel weil es dem Vf. gelungen ist Inneres und Aeußeres stets mit einander zu durchdringen. Auf besonders ansprechende Weise sind viele alte bewährte Kirchenlieder angeführt und ausgelegt.

Nur zwei Ausstellungen haben wir, bei dankbarer Anerkennung des Genusses, den das schöne Buch uns gewährt hat, zu machen. Einmal ist es gewiß ein Fehler in der Anlage, daß in dem letzten Abschnitte „die Kindtaufe“ (S. 245—316) noch so viele Zeit- und Glaubensfragen besprochen und entwickelt werden, nachdem die Handlung der Geschichte vorher schon völlig abgeschlossen war. Wären diese Betrachtungen früher eingeflochten, so würde die Ermüdung vermieden sein, welche durch das Vorwalten bloßer, wenn auch noch so schöner, Unterhaltung nach Abschluß der Geschichte so leicht herbeigeführt wird. — Dann aber ist es zu beklagen, daß, zumal im Anfange, von den Mysterien der Geburtsstunde der Schleier mit gar zu dreister Hand hinweggezogen ist. Auch ohne feierlicher Prüderie das Wort reden zu wollen, wird doch jeder Unbefangene zugestehen, daß diese Partien des Buches eigentlich nur für Väter und Mütter verständlich und genießbar sind. Wollte denn der Vf. nicht auch für Jünglinge und Jungfrauen schreiben?

A. Schulze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 26. Februar 1848.

P a r i s.

P. Bertrand, éditeur, libraire. Mémoires de la Société géologique de France. Deuxième Série. Tome deuxième. Première partie. 1846. Deuxième partie. 1847. 351 Seiten in Quart. Nebst XXV Tafeln mit geognostischen Charten, Durchschnitten und Abbildungen von Petrefacten.

I. Études sur la Formation crétacée des versants sud-ouest, nord et nord-ouest du Plateau central de la France, par M. le Vicomte D'Archiac. Deuxième Partie. Pag. 1—148. Der Verfasser dieser Abhandlung hat sich schon durch frühere Arbeiten um die genauere Kunde der Kreideformation verdient gemacht. (Vergl. Mém. de la Soc. géol. de France. Tome II. p. 157—192. p. 261—311. Gött. gel. Anz. 1840. S. 71. 78.) Die vorliegende Mittheilung, welche das Resultat von Beobachtungen ist, die in den Sommern von 1840 bis 1844 angestellt wurden, betrifft die Verbreitung jener Flöhsformation aus den Gegenden von

Cosne und Sancerre an der Loire, bis zur Mündung der Seine. Der Verfasser theilt das Kreidegebilde im westlichen Europa gegenwärtig in vier Gruppen: in die der weißen Kreide, der s. g. Craie tufau, des Grünsandes und des Calcaire Néocomien. In der Zone, welche Gegenstand dieser Abhandlung ist, kommt von der ersten Gruppe nur die untere Lagerfolge vor. Jede der beiden mittleren Gruppen erscheint in drei Lagerfolgen. Bei der zweiten unterscheidet der Verf.: 1) Craie jaune de Touraine (Tufau de la Touraine). 2) Craie micacée avec ou sans silex (Tufau de l'Anjou). 3) Psammites, glaise et marnes à Ostracées. Die dritte Gruppe enthält nach ihm: 1) Calcaire et Macigno à Trigonies, sable et grès ferrugineux. 2) Craie glauconieuse, psammites, argiles sableuses, sables et grès. 3) Sables verts et argiles vertes. Von der vierten Gruppe sind nur gelbe Kalksteine vorhanden. Der Verf. verbreitet sich in seiner Schilderung bis in die kleinsten Details. Er konnte dabei zwar zahlreiche frühere Arbeiten über denselben Gegenstand benutzen, fand aber auch nicht selten Gelegenheit Irrthümer derselben zu verbessern. Zu den Hülfsmitteln die ihm besonders zu Statten kamen, gehörten viele Bohrungen artesischer Brunnen. Eine Vergleichung des Vorkommens der Kreideformation im Südwesten und Nordwesten von Frankreich zeigt: daß dieses Flözgebilde hauptsächlich durch die zweite und dritte Gruppe in Frankreich repräsentirt wird. Die obere Gruppe fehlt im Süden gänzlich, und erscheint im Norden nur in der Kreide von Blois, Chaumont und Bandoime, welche indessen der Verf. nicht mit völliger Sicherheit der oberen Gruppe zuzählt. Dufrenoy und Elie de Beaumont sind der Mei-

nung, daß die Gruppe der weißen Kreide weder im südwestlichen noch im nordwestlichen Theil von Frankreich vorkomme.

II. Sur la vraie position géologique du Terrain du Macigno, en Italie et dans le Midi de l'Europe, par L. Pilla. Pag. 149—162. Der Verfasser sucht zu zeigen, daß die Gebirgsart, welche in Stalien den Namen Macigno führt, und früher mit Grauwacke verwechselt, später für ein Glied der Kreideformation angesprochen worden, jünger als die weiße Kreide im Norden von Europa und ihre Repräsentanten im Süden sei, und Ansprüche darauf habe, für eine selbstständige Formation zu gelten.

III. Nouvelles observations sur le Terrain Hétrurien. Par L. Pilla. Pag. 163—183. Diese Abhandlung steht mit der vorhergehenden im Zusammenhange, indem darin neuere Beobachtungen mitgetheilt werden, welche beweisen sollen, daß der Macigno einer selbstständigen Formation angehöre, welche zwischen der Kreide und den tertiären Gebilden sich befinde, für welche der Verfasser den Namen Terrain Hétrurien in Vorschlag bringt. Nach seinen Untersuchungen besteht diese Formation aus zwei Gruppen, einer unteren und einer oberen, von welchen die erstere den eigentlichen Macigno mit Fucoiden (Fucoiden = Sandstein), die letztere sandig = mergelige Schichten mit Fucoiden und Nummuliten enthält, wozu das in Stalien unter dem Namen Alberese bekannte Gestein gehört.

III bis. Sur la Géologie des Environs de Bayonne, par M. Samuel Peace Pratt. Pag. 185—187. Der Verfasser dieser aus den Proceedings of the geological Society of London entlehnten Notiz folgert aus seinen Beobachtungen, daß die Schichten, welche in der Nähe von Bayonne

an der Meeresküste bei dem Dorfe Biaritz sich entblüßt zeigen, zu einem tertiären Gebilde gehören, welches älter als die bisher beschriebenen Ablagerungen, mit Ausnahme der Schichten der Diablerets und einiger anderer diesen analoger ist.

IV. Description des fossiles recueillis par M. Thorent dans les couches à Nummulines des environs de Bayonne. Par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 189 — 217. Herr Thorent hatte im vorhergehenden Bande dieses Werks Bemerkungen über die geognostische Constitution der Gegend von Bayonne mitgetheilt. (Vergl. Gött. gel. Anz. 1847. S. 106.) Seine Verhältnisse erlaubten ihm aber nicht, die specielle Bearbeitung der dort von ihm gefundenen Petrefacten zu unternehmen, welcher sich der Vicomte D'Archiac unterzogen hat. Es wurden 106 Species, welche zu 56 Gattungen gehören, bestimmt. Es herrschen darunter Polypen vor; nächstdem Foraminiferen von der Gattung Nummulina. Treffliche Abbildungen begleiten die ausführlichen Beschreibungen.

V. Mémoire sur la constitution géologique du Sancerrois (Partie septentrionale du département Cher), par V. Raulin. Pag. 219—240. Die geognostischen Verhältnisse der Gegend von Sancerre wurden bereits in der ersten Abhandlung dieses Bandes von Herrn D'Archiac berührt, indem sie den südlichsten Theil der von dem Central-Plateau Frankreichs gegen Norden und Nordwesten sich verbreitenden Kreideseformation ausmacht. Es kann daher diese Arbeit, deren Werth durch eine geognostische Karte und zahlreiche Durchschnitte erhöht wird, zur Ergänzung jener Abhandlung dienen. Das Kreidegebilde lehnt sich in jener Ge-

gend an die Dolithformation, deren obere Abtheilungen vom Coral=rag an, sich zeigen.

VI. Recherches sur l'Age de la Formation d'eau douce de la partie orientale du Bassin de la Gironde, par M. Joseph Delbos. Pag. 241 — 289. Der Süßwasserkalk von welchem hier die Rede ist, worin u. a. *Limnaea longiscata* Br. und *Planorbis rotundatus* Br. sich finden, erreicht in dem Becken der Gironde hin und wieder eine Mächtigkeit bis zu 70 Meter. Er ruhet auf Molasse, und wird von einem Meerwasserkalk bedeckt, in welchem *Asterias laevis* Ch. Desmoul. sich häufig findet, und daher von dem Verf. Calcaire à Astéries genannt wird. Auf diesem ruhet in einigen Theilen jener Gegend ein jüngerer Süßwasserkalk. Der Verfasser ist der Meinung, daß der untere Süßwasserkalk dem Gypse und dem kieseligen Kalle (Calcaire siliceux) der Gegend von Paris entspreche, wogegen der Asterienkalk eine weniger bestimmte Vergleichung mit einer der Pariser tertiären Schichten zuzulassen scheine.

VII. Rapport sur les Fossiles du Tourtia. légués par M. Lèveillé à la Société géologique de France, par M. le Vicomte D'Archiac. Pag. 291 — 351. Mit dem Namen Tourtia belegen die Bergleute im Hennegau und französischen Flandern ein conglomeratartiges Gestein, welches das Steinkohlengebirge jener Gegenden deckt und der Kreideseformation angehört. Dieses Lager, dessen mittlere Mächtigkeit 2 bis 3 Meter beträgt, und welches eine bedeutende Ausdehnung hat, zeichnet sich durch einen großen Reichthum von Petrefacten aus. Die von dem Verfasser aufgestellte Liste derselben enthält 186 Species, von welchen 176 genau bestimmbar waren und unter denen 94

noch nicht beschriebene sich fanden. Und doch ist die Fauna dieses Lagers für jetzt wohl nur sehr unvollständig bekannt, indem die hier aufgeführten Petrefacten nur an drei oder vier Stellen gesammelt wurden. Was hierbei besonders in Verwunderung setzt, ist die außerordentliche Entwicklung der unendlich abändernden Cerebrateln, von welchen der Verf. 48 Species unterschieden hat, unter denen 34 noch neu sind. Der Werth dieser gründlichen Arbeit wird durch vortreffliche Abbildungen der beschriebenen Arten erhöht. Wer noch keinen Begriff von dem außerordentlichen Umfange der Petrefactenkunde hat, möge doch nur einen Blick auf diese Abhandlung werfen, in welcher das an wenigen Stellen aus einer einzigen Flöhschicht zu Tage geförderte Material bearbeitet worden, um sich davon zu überzeugen, daß jene Wissenschaft, ob sie gleich noch in der Jugend sich befindet, doch schon eine solche Ausdehnung gewonnen hat, daß sie allein im Stande ist, die Kräfte eines Naturforschers ganz in Anspruch zu nehmen. Zugleich kann aber eine Uebersicht der in den Schriften der geologischen Gesellschaft Frankreichs enthaltenen Arbeiten den Beweis liefern, wie sehr gerade die geognostischen Verhältnisse dieses Landes das Petrefactenstudium begünstigen, indem bei weitem die Mehrzahl der in jenem Werke enthaltenen Abhandlungen sich auf Petrefactenkunde bald mehr bald weniger bezieht. Die Einförmigkeit welche sich in den geognostischen Beschaffenheiten eines bedeutenden Theils von Frankreich durch die weite Erstreckung weniger Gebirgsformationen im Großen zeigt, die auch einen so entschiedenen Einfluß auf die Einförmigkeit der Gegenden überhaupt geltend macht, schließt nicht eine Mannichfaltigkeit im Klei-

nen aus, die in einem außerordentlichen Reichthume von Resten organisirter Wesen besteht, welche in den Flöz- und tertiären Formationen sich finden. Kein Wunder, daß die französischen Geologen sich mit besonderer Vorliebe dem Studium derselben widmen, und um so mehr darin leisten, je größer die Begünstigungen sind, welche dabei die reichen Pariser Sammlungen darbieten, und je vorherrschender sich bei ihnen Talent und Neigung für solche minutiöse Untersuchungen finden.

K o p e n h a g e n .

Verlag von H. C. Klein. 1847. Die Nicobari-schen = Inseln. Eine geographische Skizze, mit specieller Berücksichtigung der Geognosie von Dr. H. K i n k.

Der Verfasser dieser kleinen aber anziehenden Schrift ist ein Mitglied der dänischen Weltumsegelungs-Expedition am Bord der Corvette Galathea unter dem Befehle des Capitains Steen = Bille. Eine nähere Erforschung der Nicobaren in Bezug auf Colonisation und auf geologische Untersuchung der dortigen Kohlenlager, war der Expedition zur besondern Aufgabe gestellt. Hauptsächlich an sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen sind diese Pläne gänzlich gescheitert, alle praktisch wichtigen Fragen blieben ohne ein günstiges Resultat, und die Nicobaren dürfen daher von Seiten der dänischen Regierung so gut als aufgegeben betrachtet werden. Der Verfasser, welcher der Expedition von Calcutta aus voranging, hat es seinerseits weder an Eifer noch Ausdauer fehlen lassen, er traf aber bei seinen Untersuchungen überall auf unüberwindliche Hindernisse und wurde selbst vom klimatischen Fieber

ergriffen, an dem viele seiner Vorgänger erlagen; nur mit Mühe rettete er sein Leben und kehrte krank und erschöpft über Ceylon, Aegypten und Italien in die Heimath zurück.

Wir erhalten zunächst eine kurze Uebersicht der frühern sämmtlich verunglückten Colonisationsversuche und einen Reisebericht des Verfassers. Eine schöne Beschreibung undurchdringlicher Urwälder, zieht das Interesse des Lesers vorzugsweise auf sich. Von den Gipfeln der Berge an erstrecken sich die Urwälder bis in das Niveau des Meeres zu einem Ufer von weißem Korallenstrand, wo ihr Wachsthum mit der Macht der Brandung gleichsam im Kampfe liegt. Die kolossalen Bäume der *Baryngtonia speciosa* liegen hier an den Wurzeln von der Fluth untergraben, übergestützt gegen die Korallenriffe hinaus; etwas entfernter vom Strande sind sie von dichten Schlungpflanzen umschlungen, so daß an den meisten Stellen das Vordringen in das Innere derselben unmöglich wird.

Die Gruppe der Nicobaren bildet ein Glied jener Gebirgskette, welche sich durch Sumatra und Java bis zu den Andaman=Inseln erstreckt, und durch eine weit verbreitete vulkanische Thätigkeit ausgezeichnet ist. Von eigentlichen vulkanischen Gebirgsarten hat der Verfasser keine Spur gefunden, er schließt aber, vielleicht nicht ganz richtig — aus den Erhebungen des Bodens in den neuesten Zeiten, welche sich vorzugsweise aus einer näheren Betrachtung der Korallen=Riffe hernehmen läßt, auf ihre Nähe.

Auffallend genug ist es, daß die Insel Bambuca, von welcher der Verf. eine lithographirte Zeichnung beigibt, einem ausgebrannten Crater, namentlich der Insel Vulkano, einer der Liparen, auf das täuschendste

ähnlich sieht; in der geologischen Beschreibung findet man jedoch darüber nicht die nöthige Belehrung.

Die Nicobaren bestehen vorzugsweise aus tertiären Schichten, welche sich durch die Braunkohlen-Formation charakterisiren und von ältern plutonischen Gebilden verschiedentlich durchbrochen werden; älteres und neueres Alluvium überdeckt an mehreren Orten die ebenerwähnten Gebilde. Die Braunkohlenlager sind aber so wenig entwickelt, daß sie in Bezug auf industrielle Benutzung gar keine Aussichten für die Zukunft gewähren; sie nehmen auf den Nicobaren ungefähr dieselbe Stellung ein, als wie der Surturbrand auf Island. Fossiles Holz von verschiedenen Varietäten, Glanzkohle und fossiles Harz, das letztere auf der Insel Milu, sind die Begleiter der tertiären Mergel-Schiefer und Sandsteinschichten.

Unter den plutonischen Gesteinen, welche durch die tertiären Schichten hervorbrechen, verdient zuerst der Gabbro, der auf der Insel Teressa, Kamorta und Bambuca vorkommt, erwähnt zu werden; er ist dem, welchen man auf der Baste am Harze findet, außerordentlich ähnlich.

Auf denselben Inseln finden sich Diorit und Dioritporphyr wahrscheinlich mit labradorischem Feldspath; Uebergänge zwischen serpentinartigem Gabbro und Diorit, so wie Syenit; der jedoch nur in eratischen Stücken auf Teressa bemerkt wurde. Die meisten dieser plutonischen Gesteine sind mit Schwefelkies, einige mit Kupferkies durchzogen, indessen sind die Gänge dieser Erze nicht reich genug um von einigem Nutzen sein zu können.

Nicht ohne Interesse für die Geologie sind die noch fortdauernden Alluvionsbildungen, sowohl durch die Wirkung der Flüsse und Bäche auf die

ältern Gesteine herbeigeführt, als auch durch den Einfluß der See begünstigt; zu den letztern rechnet der Verfasser vorzugsweise die Bildung der Korallenriffe.

Die Korallenriffe der Nicobaren bilden ein charakteristisches Beispiel der von Darwin beschriebenen *Fringing reefs*, welche hier auf ihrer Unterlage und an ihrer obern Seite durch ein Conglomerat von Korallen-Kalkstein bedeckt sind. Diese Bildungen entstehen nur da, wo das Niveau des Bodens unverändert bleibt, oder wo auch eine allmählig langsame Erhebung Statt findet, so daß die Korallenthierchen von der Peripherie der Insel aus, ihren Bau gegen die offene See hin fortsetzen können. Die Insel Milu nördlich von Klein-Nicobar, von welcher der Verfasser einen Plan mittheilt, gibt uns eine deutliche Vorstellungsweise dieser Erscheinungen.

Milu besteht theils aus tertiären Gebilden, theils aus Korallenkalkstein; rings um die Insel führt eine fortlaufende Barre von Korallenriffen, die nur an einer einzigen Stelle durchbrochen ist, wo ein kleiner Bach sich ins Meer ergießt. Die Korallenthierchen bedürfen reines Seewasser als erste Lebensbedingung; wo dieses mit süßem Wasser zufällig gemischt wird, hört plötzlich ihre Bildung auf, und ihr fortlaufendes Bauwerk wird an solchen Stellen unterbrochen. In der Mitte der Insel Milu befindet sich ein Sumpf, dessen Boden mit einer Art Torfmoor und ewig aufsprössender und wieder vermodernder tropischer Vegetation überdeckt und zum größern Theil mit Korallenkalkstein umgeben ist. Man wird hier unwillkürlich an die Steinkohlen-Bildung der Borewelt, die sich in den Bassins des Bergkalks ablagern, erinnert.

Nach der Beschreibung der geologischen Verhältnisse der Nicobaren geht der Verfasser im vierten Abschnitte seiner Abhandlung zur Beschreibung des Klimas und der Vegetation über. Beides ist in Folge des kurzen Aufenthaltes nur skizzenhaft und wenig vollständig behandelt; sodann folgen noch einige Bemerkungen über die Thierwelt, welche nicht viel Neues oder Eigenthümliches enthalten.

Der letzte Abschnitt dieser Schrift ist der Bevölkerung und dem Culturzustande der Nicobaren gewidmet. Die Einwohner sind von doppelter Art; die vom Meere entfernten Landesstrecken von Groß-Nicobar werden von einem wilden Völkerstamme bewohnt, der von den Küstenbewohnern angefeindet und verachtet wird. Ueber die erstern haben die dänischen Reisenden nur einige Nachrichten einziehen können, sie sind aber nicht mit ihnen selbst in Berührung gekommen. Die Nicobaren sind die nordwestlichsten Inseln Hinterindiens bis zu denen sich die Malayische Race verbreitet. Ein sehr niederer Culturzustand, ein physisch Widriges, und große geistige Armuth ist den Bewohnern der Nicobaren eigenthümlich; die Pandanusse und Kokospalmen verschaffen ihnen die hauptsächlichsten Nahrungsmittel.

Die Küstenbewohner der Nicobaren stehen zwischen Birmesen und Malayen, die letztern werden von ihnen gehasst und gefürchtet. Ihre Lebensweise, ihre geringe Industrie, Einiges über ihre Sprache, ihre im Ganzen sehr unvollkommenen religiösen Begriffe und die Art ihre Todten zu begraben und zu verehren, wird auf eine anziehende und anschauliche Weise geschildert.

Die Inselgruppe der Nicobaren besteht aus 8 größern und 12 kleinern Inseln mit einem Areal

von etwas über 30 Quadratmeilen; die Küstenbewohner lassen sich auf fünf bis sechs tausend anschlagen; sie treiben einigen Handel mit den Benachbarten, und jährlich nähern sich den Nicobaren etwa 25 Schiffe, welche mit Kokusnüssen und einigen andern Landesprodukten beladen werden.

Ueber die Ureinwohner im Innern konnten die Mitglieder der Expedition nicht Ausführliches ermitteln, sie leben von den Küstenbewohnern gänzlich getrennt und vom Urwalde umgeben auf einer noch tiefern Stufe der Cultur als jene; sie scheinen den Wilden, welche auf Ceylon, Sumatra und der Malayischen Halbinsel leben, verwandt zu sein.

A m s t e r d a m ,

bei Johannes Müller 1846. De tetralogia tragica et didascalica Sophoclea. Lectio habita in Instituti Reg. Belg. classe tertia a Simone Karsten. 38 Seiten in Octav.

Dem gelehrten Verfasser dieser Abhandlung, die sich wesentlich mit den bekannten Worten des Suidas s. v. *Σοφοκλῆς* beschäftigt: *ἤρξε τοῦ δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογία*, waren bei ihrer ersten Entstehung die Ansichten mehrerer deutschen Ausleger und namentlich auch die in den Berliner Jahrb. 1843, B. II. S. 834 angedeutete des Unterzeichneten nicht gegenwärtig, daß darunter die Vertheilung der einzelnen Stücke der kämpfenden Didaskalien auf eine Mehrzahl von Festtagen zu verstehen sei; und da die Erinnerungen, welche Herr Karsten nachträglich p. 36 dagegen vorgebracht hat, uns nicht ausreichend erscheinen, so können wir uns bis auf

Weiteres auch sein Ergebniß nicht ganz aneignen. Dieses besteht nämlich darin, daß es seit Sophokles gleichgültig gewesen sei, ob ein Dichter mit einem oder mit mehreren Stücken auftrat, indem die Richter doch immer nur den Werth der einzelnen Stücke gegen einander erwogen hätten, etwa wie — dies ist Hrn Karstens eigenes Beispiel p. 24 — Alkibiades zu den olympischen Spielen sieben Wagen schickte und mit diesen drei Preise davon trug, ohne daß jene Siebenzahl obligatorisch gewesen wäre; aber diese Analogie würde ja auch die Möglichkeit voraussetzen, daß der nämliche Dichter für jedes Stück einer Trilogie einen eigenen Preis bekommen hätte, was Hr Karsten selbst um so weniger annehmen wird, als er p. 38 den Preis eines einzigen Stückes als seiner ganzen Tetralogie geltend betrachtet: *non sequitur totam utriusque tetralogiam primam vel secundam iudicatam esse, sufficiebat unam ex his fabulam laurea (?) donatam esse, ut poëta quaternione suo victor renunciaretur.* Wie viel einfacher bleibt es hiergegen, jeden Dichter mit gleich vielen Stücken, aber mehrere Tage hintereinander auftreten zu lassen, wodurch das Gleichgewicht zwischen allen hergestellt und der Hauptzweck des Festes, der Genuß des Publicums, erhöht ward; und wenn Hr Karsten dagegen einwendet, daß weder die mehrtägige Dauer des Festes als Regel anzunehmen, noch gerade für Sophokles die Vereinigung mehrerer Stücke zu einer Didaskalie nachzuweisen sei, so dürften diese Bedenken doch etwas zu weit gehen. Daß das Fest in Athens classischer Zeit wenigstens sieben Tage währte, läßt sich daraus schließen, daß nach Aeschines *adv. Ctesiph.* §. 67 der προαγών bereits auf den Sten Claphebolion fiel, nach demsel-

ben aber *de falsa legat.* S. 61 erst am 18ten und 19ten wieder Volksversammlungen gehalten werden konnten, verbunden mit *Thukydidēs V. 20*, wo der 24ste Claphebolion als *ἐκ τῶν Διονυσίων ἐὺθύς τῶν ἄστρινῶν* bezeichnet wird; und wenn schon vor Sophokles, als noch ungetrennte Tetralogien gegen einander auftraten, dazu natürlich mehrere Tage nöthig waren, so würde sich das athenische Volk auf der Höhe seiner Macht gewiß keine Menderung haben gefallen lassen, welche die hergebrachte Zeit seiner Ergözung zu schmälern gedroht hätte. Was aber Sophokles betrifft, so berechtigt uns der Zufall, daß von keinem seiner erhaltenen Stücke eine vollständige Didaskalie bekannt ist, nicht, überhaupt die gleichzeitige Aufführung derselben mit verlorenen zu leugnen; im Gegentheil ist es ausgemacht, daß unter letzteren mindestens achtzehn Satyrdramen waren (Welcher griechische Tragödien S. 72), die nur als Bestandtheile ganzer Tetralogien aufgeführt wurden; und wenn man also auch vielleicht mit Böckh annehmen kann, daß die Lenäen sich auf Einzelstücke beschränkten, so bleibt doch so viel gewiß, daß Sophokles an den großen Dionysien mindestens achtzehnmal vier Stücke zugleich zum Wettkampfe geliefert haben muß.

K. Fr. S.

C a s s e l,

bei Theodor Fischer. 1847. Die fünfzehn Marburger Artikel vom 3. Oktober 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht und nach ihrer historischen Bedeutung bevorwortet, von Dr. Heinrich Hepppe, Licentiaten der Theologie. Quart.

Die hohe Wichtigkeit der fünfzehn Artikel, welche aus dem Colloquium der Reformatoren zu Marburg im Jahre 1529 hervorgingen, sowohl für die Geschichte als für die fernere Entwicklung des Protestantismus, ist nicht nur längst anerkannt, sondern man hat dieselbe auch in neuerer Zeit wiederholt hervorgehoben und namentlich auf ihre Bedeutung für eine demnächst zu bewirkende Union hingewiesen, indem sie die Quelle bilden, aus welcher die augsburgische Confession sich erhob. Um so mehr mußte man es bedauern, daß auch schon die ältesten Ausgaben von einander abwichen. Vergebens hat sich bisher die Kritik bemüht, den Urtext wiederherzustellen, denn es blieb immer noch Manches zweifelhaft. Das Original fehlte und schien demselben Schicksale wie das der augsburgischen Confession anheim gefallen zu sein. Um so erfreulicher ist deshalb die Entdeckung desselben. Der Herr Herausgeber — bereits durch sein Werk über die hessischen Generalsynoden bekannt — fand es in einem Pakete Akten des für die Reformations-Geschichte so reichhaltigen Regierungsarchivs zu Cassel — aus dem auch Neudecker seine Urkunden schöpfte — und theilt es nun hier in einem treuen Facsimile dem größern Publikum mit. Daß es die ächte Urschrift ist, darüber kann kein Zweifel walten, dafür spricht die ganze Art der Abfassung, dafür zeugen die allbekannten Unterschriften der Reformatoren. So haben wir denn jetzt den treuen, allem Zweifel entrückten, Text und sind im Stande, die bisher in Frage schwelbenden Stellen zu erkennen und zu berichtigen. Der Herausgeber schickt dem Facsimile eine kurze Abhandlung voraus. In dieser theilt er zuerst die Geschichte der Entstehung und Veröffentlichung der

Artikel mit und läßt dann eine genaue Beschreibung der Originalhandschrift folgen. An diese reiht sich eine vergleichende Zusammenstellung der Marburger und Schwabacher Artikel, wobei auf die Abweichungen aufmerksam gemacht wird, durch welche sich beide unterscheiden. Nachdem der Herausgeber sich noch über die Bedeutung der Artikel in Bezug auf die künftige Einigung der beiden protestantischen Hauptrichtungen ausgesprochen hat, schließt er seine Abhandlung mit den Worten: „Mit froher Zuversicht glaube ich daher auch hier auf diese prophetische Bedeutung der Marburger Unionsakte hinweisen und dieselbe vorzugsweise der unirten evangelischen Kirche an das Herz legen zu müssen.“

Nur auf einen Irrthum muß Referent den Herrn Herausgeber noch aufmerksam machen, nämlich, daß Niederer dennoch Recht hat, wenn er im neunten Artikel, wo es von der Taufe heißt: „so ist nicht allein ein leddig Zeichen oder Losung vnther den Christen, sonder ein Zeichen vnd Werck Gottes dorin vnser Glaube gefordert, durch welchen wir zum Leben widder geporn werden,“ dieses „gefordert“ als „gefördert“ verstanden haben will. Der Herausgeber will dagegen, von unserm heutigen Sprachgebrauche verleitet, gefordert (*poscere*) lesen (S. 9 u. 16). Aber schon die ganze Sprachweise Luthers steht dem entgegen und eben auch die mit abgedruckten Schwabacher Artikel liefern den Beweis für Niederers Meinung, indem hier im zehnten Artikel „gefordert“ ganz in derselben Bedeutung für „gefördert“ (d. h. befördert, *promovere*) vorkommt: „diese Wort fordern vnd bringen auch zu dem Glauben.“

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 28. Februar 1848.

B e r l i n ,

bei F. G. Morin 1847. Esaias Segner's Leben. Geschildert von C. W. Böttiger. Aus dem Schwedischen von F. F. A. Wilken. V u. 101 Seiten in Octav.

Ältere Leser dieser Blätter werden sich des tiefen Eindrucks erinnern, welchen die ersten, bruchstücksweise erscheinenden Uebersetzungen der Poesien Segner's in Deutschland hervorriefen. Es war nicht bloß die Zartheit und Tiefe derselben, die Reinlichkeit und Unmittelbarkeit des Gedankens und die Feinheit der Verwebungen, welche Aller Herzen ihnen zuwandten; es war auch das keusche, ungetrübte Element germanischer Anschauungen, die unverkennbare Verwandtschaft mit den sinnigsten Klängen der Heimath, welche ihr Recht geltend machte. Davon zeugen die von verschiedenen Seiten ausgehenden Versuche, diese Dichtungen in möglichster Treue nach Form und Inhalt in's Deutsche zu übertragen, der tiefe Antheil, den man auch diesseits des baltischen Meeres an dem Dichter nahm,

als Nacht sich auf sein geistiges Leben lagerte, die Trauer, als öffentliche Blätter die Nachricht von seinem Abscheiden brachten. Daß unter diesen Umständen eine Lebensbeschreibung Segner's, welche den im Stockholm erscheinenden Gesamtwerken desselben als Einleitung vorangesetzt ist, die freudigste Aufnahme in Deutschland finden wird, kann der Versicherung nicht bedürfen, auch wenn wir von den besonderen Gründen absehen, welche den Werth derselben erhöhen. Denn der Verfasser ist kein anderer als der Schwiegersohn des Verstorbenen, der Nachfolger desselben in der schwedischen Akademie, der auf der Universität zu Upsala lehrende Böttiger. Seine Mittheilungen haben nichts gemein mit den in gelehrten Instituten üblichen Memoiren; sie sind eben so wenig lediglich ein Erguß der Pietät, eine Uebertragung, wie so häufig, von rein persönlichen Neigungen und Verhältnissen auf die Oeffentlichkeit. Böttiger gilt als gefeierter Dichter Schwedens; als solcher weiß er sich in das geheimste Leben Segner's zu versenken; er verkörpert die Welt der Gedanken desselben, nicht durch Zergliederung und jene Art der Demonstration, nach denen wohl Deutsche die Erzeugnisse ihrer Dichter wie aus einer inneren Nothwendigkeit erwachsen darzustellen sich abgemüht haben, sondern durch ungezwungenes Anschmiegen an dieselben, man könnte sagen, durch ein zweites Gebären derselben.

Wer in dieser kurzen Biographie eine systematische Nachweisung der Gestaltung und Entwicklung der Lyrik und Epik von Segner erwartet, wird sich getäuscht sehen. Nicht als ob diese geradezu fehlte; sie tritt uns vielmehr überall in ursprünglicher Frische entgegen; aber den Sprossen und Blüthen mangeln die kunstgerechten Etiquetten; wer sie aus dieser „anspruchlosen und einfachen Ge-

schichte eines großen und vielseitigen Mannes“ nicht erkennt, für den bleibt sie ein Geheimniß. Es scheint fast, als ob es überall den Gelehrten Schwedens leichter falle, als denen Deutschlands, in großen, unmittelbar dem Leben entlehnten Zügen, durch keine Wucht der Gelehrsamkeit gedrückt, noch durch überfluthende Masse von Einzelheiten in der freien Bewegung gehemmt, die Geschichte ihres Volkes oder der großen Geister desselben zu zeichnen. Statt eines Zusammenschmelzens vieler Töne, aus denen sich nach langen, künstlichen Wirren das Concert entwickelt, fassen sie den Gedanken in die schlichte Melodie des Volksliedes, welche das Herz durchzittert und das Verständniß durch keine willkürlich gezogene Schranken einhegt. So häufig Geijer, wenn Absicht oder Parteilärbung seine Darstellung nicht bedingen; so meistentheils Fryxell. Mit diesem schlichten Zauber wird auch das vorliegende, in gewandter Uebersetzung uns mitgetheilte Büchlein unwiderstehlich auf seine Leser wirken.

Segner's Großvater war Bauer in Smaland, ohne andere Schätze als seinen Pflug und seine Bibel. Von vierzehn Kindern wurde ihm der jüngste Sohn am Todestage Karl's XII., an dem er mit nordischer Festigkeit gehangen, geboren. Das war Esaias, der, während die älteren Brüder des Vaters Pflug erbten, die Bibel zu sich nahm und Priester wurde. Er ist der Vater unseres Dichters. Den Knechtsdienst beim Bauer hatte dieser ältere Esaias mit der Schule zu Werjö, dann (1759) mit der Univerſität zu Lund vertauscht. Glückliche durch den Besitz einer lebenswürdigen Gattin, „des Propstes schöner Tochter in Kila“, genügte ihm lange das kleine Amt eines Pfarrverwesers in dem zum Kirchsprengel Werjö gehörigen Kyrkerud. Hier wurde ihm am 13. November 1782 der fünfte

Sohn geboren. Es war unser Dichter Esaias Tegnér. Etwa neun Jahre später starb der Vater. Sein kleiner Nachlaß reichte nicht über die Kosten der Beerdigung hinaus; nur daß der Wittwe ein schmaler Grundbesitz blieb, auf dem sie einsam mit den jüngsten Kindern lebte. Dahin zog den Dichter noch in späten Tagen die Sehnsucht oft zurück. Als er gefeiert da stand, gesucht von Mächtigen, vom Könige mit Ehren überhäuft und seines Volkes Stolz, war das Verlangen „nach den Birken um seiner Mutter Haus“ nicht erloschen. Ein Jugendfreund des Vaters, Steuereinnehmer in Werm-land, nahm sich des Knaben an, um in ihm einen Gehülfen für das Voigteicomptoir auszubilden. Dann jedoch erkannte er die hohe Begabtheit desselben und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es Sünde sei, den Geist des Knaben an die Fertigung von Steuerregistern zu schmieden, sandte er ihn 1796 nach Malma in das Haus des Hauptmann Löwenhjelm, um dort von seinem ältesten Bruder, Lars Gustav Tegnér, unterrichtet zu werden. Hier entwickelte sich Esaias in ungewöhnlicher Schnelligkeit. „Es war als ob der lange unterdrückte Durst nach Kenntnissen sein Vermögen, sie in sich aufzunehmen, vermehrt hätte.“ Fünfzehn Monate später übersiedelte er mit seinem Bruder nach dem Bergwerke Råmen, in das Haus des um den schwedischen Bergbau so hochverdienten Christoph Nyhrman. „Auf einer Erdzunge zwischen inselreichen, von Föhren und Birken umkränzten Gewässern, lag, von der Abendsonne vergoldet, umschattet von belaubten Bäumen, wie ein schönes Versprechen, der gegen den See in Terrassen abfallende freundliche Herrenhof. Wer weiß, was unter diesen Zweigen wohnt? fragte jetzt vielleicht mit klopfender Brust der junge Dichter. Wir wis-

sen was unter ihnen wohnte. Es war sein Glück, dem er hier entgegen ging; es war in dieser zugleich lachenden und großartigen Natur, wo seine Anlagen sich entwickeln, seine Kräfte erstarken, sein Genie erwachsen; in dieser patriarchalischen Hütte, wo seine Kenntnisse reifen und sein Herz eine Gefährtin für das Leben finden sollte.“

Ein überraschender Reichthum an schwedischen, englischen und französischen Werken und an guten Ausgaben von römischen und griechischen Classikern nahm hier seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Ohne Anweisung irgend einer Art, begann Esaias mit Hülfe von Lexikon und Grammatik das Studium Homers, ergözte sich an Horaz und an den Dichtungen Rousseau's. Die gesunde Fröhlichkeit des Lebens, der Genuß der Vergnügung, stärkende Leibesübungen, wie sie der Schwede liebt, und denen er sich mit seinen jungen Freunden, den Söhnen des Hauptmanns, hingab, liehen zu immer neuen Anstrengungen Kraft und Muth. Nicht lange und er übernahm selbst das Amt des Lehrenden bei den jüngeren Kindern seines Gastherrn, bis er im September 1799 die Universität in Lund bezog. Die Erzählungen, welchen wir hier begegnen, sind in mancher Beziehung dieselben, auf die wir vorzugsweise in dem Leben reicher Geister stoßen. Ueber die Kargheit der äußeren Verhältnisse — das Bemühen um ein Stipendium von acht Thaler blieb ohne Erfolg — trugen der Ernst und die Kraft des Willens den Sieg davon. Wo der Schwache erschrocken, sich und sein Hoffen aufgibt, fühlt sich der Muthige durch Widerwärtigkeiten gestählt, also daß diese ihm dienstbar werden müssen. So Legnér, der sich als neunzehnjähriger Jüngling promovirt und gleichzeitig zum Docenten der Aesthetik in Lund und zum Lehrer der Söhne des Oberdi-

rector Strübing in Stockholm berufen sah. Seitdem lebte er abwechselnd in Lund und in der schwedischen Hauptstadt, einsam, aber an den Reizen der Natur sich erquickend und reich an poetischen Productionen. Damals war es, daß Segnér bei einem Besuche in seinem geliebten Nämén mit dem schon in jener Zeit durch seine Abhandlung über Sten Sture berühmt gewordenen Erik Gustav Geijer zusammentraf. „Beide betrachteten einander wie zwei junge Adler von gegenüberliegenden Felsspitzen.“ Es wird nicht ohne Interesse sein, die Worte zu vernehmen, mit denen der nachmalige schwedische Reichshistoriograph den jungen Dozenten von Lund aus der Erinnerung jener Zeit schildert. „Man konnte Segnér den abwesenden Gast unter den vielen Anwesenden nennen. Er war schlank und schwächig, von hellem, gelockten Haar und blauen, ausnehmend klaren Augen. Aber diese Augen schienen nichts vor sich zu sehen und ihr Besitzer wandelte umher wie halb im Traume. Nur wenn seine Aufmerksamkeit für etwas erregt wurde, strahlten diese Augen in einem eigenen schalkhaften Lichte, dem gewöhnlich ein blitzender Einfall und ein gutmüthiges Lächeln folgte. Keine nähere Bekanntschaft schien die Frucht unserer Begegnung werden zu wollen. Seine Wege schienen nicht die anderer Menschenkinder zu sein. Es ging damals wie später. Wir haben nie zusammen gesprochen, ohne zu disputiren, und da wir uns niemals einigen konnten, so hätte man den Schluß ziehen können, daß wir uns in Wirklichkeit nie verstanden.“

Bis dahin erkennt man in den Poesien Segnér's, der sich 1806 mit der Tochter des würdigen Myhrman vermählte, im Allgemeinen mehr Studien und Leichtigkeit in den Formen, als Eigenthümlichkeit und Gediegenheit des Inhalts. Ne-

ben seinem raslosen Ringen nach positivem Wissen gönnte ihnen Tegnér nur dürftige Mußestunden. Anders aber gestaltete es sich, als seine äußere Stellung eine unabhängige wurde und die Hauslichkeit ein nie geahntes Glück um ihn breitete. „Es war, als ob er bis dahin nicht Zeit gehabt habe, jung zu sein; dafür nahm er jetzt die Jugend mit durchs Leben.“ Wie er die Seele und den Mittelpunkt der jüngeren Mitglieder der Universität in Lund abgab und als Professor der Aesthetik den ungetheiltesten Beifall erntete; so tönte sein Lied „Für die schonische Landwehr“ (1808) durch ganz Schweden wieder. Von Vämen aus, wo er wiederholt die Sommermonate zuzubringen pflegte — man kennt die eigenthümliche Verfassung schwedischer Universitäten, wo nur während des Winters die Auditorien geöffnet sind — unternahm er es, um solche Arbeit zu kosten, wie einst sein Großvater sie empfunden, einen Wagen mit zwei Schiffsfund Eisen ohne fremde Beihülfe zu beladen, auf Bergpfaden nach Philippstadt zu führen und andern Tages, das Fuhrwerk mit Getraide belastet, den beschwerlichen Weg unter Regengüssen noch einmal zurückzulegen. „Will der Leser wissen, woran jener ernste Fuhrmann denkt, welcher zwischen den sich beugenden Föhren neben seiner Last dahin wandert? Zeile für Zeile wächst in seiner Seele ein Gedicht, in dem sich der Klang des Erzes mit dem Säusen der Föhren verschmilzt und der Gang des Alexandriners den eigenen Gang des Wanderers malt.“ Es ist das Gedicht Svea, welches während dieser Fahrt entstand. Seitdem flammte der Morgen der Tegnér'schen Poesie prächtig auf. Lieder reihten sich an Lieder. Ihm wurde (1812) die griechische Professur in Lund und nebenbei ein sogenanntes

Präbende-Pastorat zu Theil. War dadurch Segner's äußere Stellung eine überaus genügende geworden, so wurde sein Stolz, aus dem Kern des Volks hervorgegangen zu sein, damit nicht zurückgedrängt. Jeder Bauer aus seiner Gemeinde, der nach Lund kam, fand seinen Platz an der Mittagstafel zur Seite des Dichters. Es war der Blüthensommer seines Lebens, als er den Schweden seine Nachtmahlskinder, dann die Frithjofs-sage schenkte.

Wir übergehen die trefflichen Schilderungen über das häusliche und öffentliche Wirken des Gelehrten, der 1826 nach seinem Bischofsitze zu Werjö übersiedelte, um mit wenigen Worten über die letzten trüben Jahre desselben zu berichten. Ein vieljähriges, allen ärztlichen Mitteln trogendes Leberleiden brachte über ihn eine Reizbarkeit u. Verstimmlung, die er selbst am tiefsten beklagte. Dann stellte sich vorübergehend Geistesverwirrung ein, die einen kurzen Aufenthalt in der Heilanstalt zu Schleswig erforderlich machte. Bald aber wurde sein Geist schwerer und schwerer umnachtet. „Die Sonne war untergegangen, nur die Abendröthe verweilte noch. Meteorähnlich glimmten noch Strahlen des erlöschenden Genius; leise, wie Seufzer der Aeolsharfe, erklangen noch Töne aus der sinkenden Leier. Ein Abschied an sie war das letzte, was er dichtete. Nach diesem seinem Schwanengesange hob er die Schwingen nicht eher als im Tode.“ In Folge eines Schlagflusses wurde der Geist noch ein Mal dem Licht zurückgegeben. Wenige Tage noch und die Seele rang sich vom Körper los. Es war am 2. November 1846. Bauern trugen die Leiche nach der Domkirche in Werjö.

Hav.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. 36. Stück.

Den 2. März 1848.

G ö t t i n g e n.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung. 1848.
Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el-
Cazwini's Kosmographie. Zweiter Theil.
كتاب آثار البلاد Die Denkmäler der Länder. Aus
den Handschriften des Herrn Dr. Lee und der
Bibliotheken zu Berlin, Gotha und Leyden her-
ausgegeben von Ferdinand Wüstenfeld.
Mit Unterstützung der Deutschen Morgenlän-
dischen Gesellschaft. X und 118 Seiten in groß
Octav.

Die Kosmographie des Cazwini besteht aus zwei
Theilen, von denen der erste in zwei Abtheilun-
gen zerfällt, deren erste die überirdischen, die zweite
die irdischen Dinge beschreibt; in der ersten gibt
der Verfasser nach einer ausführlichen Einleitung
zunächst einen Abriß der Astronomie, spricht dann
von den Bewohnern des Himmels, den Engeln,
und knüpft daran ein Kapitel von der Zeitrechnung;
die zweite beginnt mit den Elementen im Allgemei-

nen und handelt dann im Besondern vom Feuer (Sternschnuppen), von der Luft (Schnee, Regen, Wind, Donner, Blitz), von dem Wasser, mit der Beschreibung der Meere und ihrer vorzüglichsten Inseln und den merkwürdigsten Wassertbieren, und von der Erde, ihrer Gestalt und Eintheilung, wo die hauptsächlichsten Berge, Flüsse, Quellen und Brunnen in eben so viel alphabetisch geordneten Kapiteln beschrieben werden; dann folgt die Naturgeschichte nach den drei Reichen. — Der zweite Theil beschäftigt sich, nach der Eintheilung der Erde in sieben Klimata oder Zonen und in jedem Klima alphabetisch, mit den einzelnen Ländern und Städten, deren Sehenswürdigkeiten und berühmten Personen.

So ist das Ganze ein in sich abgeschlossenes Werk unter dem Haupttitel „die Wunder der Schöpfung und die Seltenheiten der bestehenden Dinge“, und mit dem Nebentitel für den zweiten Theil: „die Wunder der Länder“; und man würde gewiß nicht auf die Idee gekommen sein, daß dasselbe zwei verschiedenen Verfassern aus Gazwin angehöre, wenn nicht die Handschriften dazu Veranlassung gegeben hätten. Es ist nämlich kein einziger Codex bekannt, welcher beide Theile in einem Bande enthielte, und auch kein Exemplar, welches die Bezeichnung erster oder zweiter Theil führte, vielmehr sind beide von jeher getrennt gewesen, und ihr innerer Zusammenhang ist nicht beachtet; während nun ein Theil der Manuscripte einen Muhammed Ben Muhammed (oder Mahmud) el-Gazwini als Verfasser angibt, wird er in anderen Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud genannt, und de Sacy stellte deßhalb in der Chrestom. ar. Tome III. p. 446 die Vermuthung auf, daß jener Muhammed Ben Mahmud

das Werk angefangen und dieser Zakarija Ben Muhammed, vielleicht ein Sohn jenes, dasselbe vollendet habe. Diese Vermuthung bekommt einiges Gewicht durch die Bemerkung eines Glossators zu Hadschi Chalfa's Lexic. bibliogr. ed. Flügel. Tom. IV. pag. 189, welcher ebenfalls in einem Exemplare der عجائب المخلوقات „Wunder der Schöpfung“, welches er besaß, Muhammed Ben Muhammed el-Cazwini als Verfasser genannt fand und daraus folgerte, daß dieses Buch nicht von dem Verfasser der عجائب البلدان „Wunder der Länder“ Zakarija Ben Muhammed el-Cazwini sein könne. Allein hätte er nur die zweite Seite seiner Ausgabe gelesen, so würde er gefunden haben, daß sie mit dem Werke, von welchem Hadschi Chalfa spricht, einerlei sein müsse, da dieser eine längere Stelle daraus anführt, und es scheint mir keinem Zweifel unterworfen, daß jene Verschiedenheit des Namens durch den Fehler eines frühen Abschreibers in manche Handschriften gekommen ist, da doch mehrere den Namen für beide Theile übereinstimmend angeben und die Beziehungen derselben zu einander und die Verweisungen von einem auf den anderen der Art sind, daß beide nur von einem und demselben Verfasser herrühren können; und daß dieser kein anderer als Zakarija Ben Muhammed gewesen sei, geht deutlich aus S. 274 hervor, wo in der Erzählung eines Erlebnisses, welches seinem Vater begegnete, dieser Muhammed ange-redet wird.

Eine andere Verschiedenheit der Lesart betrifft einen Beinamen des Cazwini, indem er bei Hadschi Chalfa Nr. 8072 الكوفي el-Kufi, in einer einzigen Gothaer Handschrift الميموني el-Meimuni, und in einer persischen Uebersetzung seines Werkes, wie in

Ouseley's Orient. Collections Vol. I. p. 131 bemerkt wird, الكموى el=Kamuli zubenannt ist; es ist nicht zweifelhaft, daß keiner von diesen drei Namen richtig, sondern الكموني el=Kamuni zu lesen sei, vielleicht von dem Stamme der Banu Kamuna, da el=Cazwini selbst S. 293 einen Scheich Abul-Casim Ibn Hibatallah el=Kamuni zu Cazwin seinen fünften Ahnherrn nennt. Er bemerkt hier zugleich, daß dieser von Anas Ben Malik, dem Begleiter und Diener des Propheten Muhammed, sein Geschlecht herleitete. Diese Bemerkung findet sich nun auch auf dem Titelblatte des Gothaer Codex c als ein Citat aus dem biographischen Werke regula institutionis de cognitionibus nominum priorum des Dschamal ed-Din Muhammed Ben Azm el=Magribi el=Tunusi (aus Tunis), welcher zu Meffa lebte und nach Hadsci Chalfa Nr. 5060 im J. 891 (1486) gestorben ist. Senes Citat lautet im Zusammenhange mit der Aufschrift des Titels:

كتاب أنار البلاد وأخبار العباد للعلامة الفهامة زكريا بن محمد بن محمود القزويني رحمه الله رحمة واسعة هو صاحب كتاب عجائب المخلوقات هو الشيخ العلامة زكريا بن محمد بن محمود القزويني وهو من أولاد بعض الفقهاء الذين كانوا منوطنين بقزوين وينتهي نسبه الى انس بن ملك خادم رسول الله صلى الله عليه وسلم، دستور الاعلام بمعارف الاعلام للعلامة جمال الدين محمد بن عزم المغربي التونسي نزيل مكة المشرفة رحمه الله تعالى

Mit denselben Worten steht jene Notiz über die Verwandtschaft des Cazwini mit Anas Ben Malik in der Vorrede zu den „Wundern der Schöpfung“ in einem Gothaer und dem ihm mehrfach ähnlichen, sonst aber sehr entstellten, Dresdener Codex; es

scheint dies aber eher die Randbemerkung eines Lesers gewesen zu sein, die ein Abschreiber in den Text aufnahm, als daß man sie für einen Zusatz des Verfassers halten sollte, und aus einem solchen Exemplare mit diesem Zusätze im Texte ist diese Notiz auch in den Auszug übergegangen, welchen zu Paris Codex 990 A enthält; vergl. de Sach, chrest. ar. T. III. p. 449 sq.

Unser Gazwini muß ums Jahr 600 zu Gazwin geboren sein, wenn man nicht annehmen will, daß er weit über achtzig Jahre alt geworden sei, denn er starb im J. 682 und erzählt, S. 261, daß er im J. 606 (1209—1210) zu Gazwin eine Heuschreckenverwüstung erlebt habe, was mithin zu seinen frühesten Jugend=Erinnerungen gehört haben muß. Zu welcher Zeit er seine Heimath verließ, da er unter dem letzten Chalifen el=Mustasim die Stelle eines Cadhi von Wasit und el=Hilla bekleidete, ist nicht bekannt, doch ist wohl mit Gewißheit anzunehmen, daß sein Weggang von dort kein freiwilliger war, denn er beginnt sein Werk nach der Anrufung Gottes und des Propheten mit den Worten: Nachdem Gott über mich beschlossen hatte, (oder, wie eine Handschrift sich noch stärker ausdrückt: nachdem ich in die betrübte Nothwendigkeit versetzt war,) daß ich Haus und Familie verlassen mußte, wandte ich mich dem Lesen der Bücher zu, nach dem Rathe eines Dichters: Der beste Freund im Unglück ist ein Buch. — Wir finden ihn dann im Jahre 630 zu Damascus, wo er, wie er S. 334 sagt, die Bekanntschaft des Scheich Muhammed Ibn el=Arabi aus Sevilla machte, welcher ihm von einer Merkwürdigkeit dieser Stadt erzählte. Ueber Damascus weiß er dann auch als Augenzeuge Einiges anzuführen, S. 128 ورايت ich habe gesehen; sonst aber sagt er nirgends, daß er die

Städte, die er beschreibt, aus eigener Anschauung kenne, und weiter ist über seine Persönlichkeit nichts bekannt.

Ueber die Zeit der Abfassung der Kosmographie finden sich zwar verschiedene Angaben, diese lassen sich aber sehr gut mit einander vereinigen, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß der Verfasser zwei Ausgaben seines Werkes besorgt habe, und daß diese Voraussetzung richtig sei, lehrt der Augenschein, da von beiden noch Exemplare vorhanden sind. In dem astronomischen Abschnitte des ersten Theiles kommt eine Stelle vor, wo der Verfasser bei einer Constellation sagt: „und zu unsrer Zeit d. i. im J. 661.“ Dieselbe Jahreszahl führt der zweite Theil in dem Codex des Escorial Nr. 1632, den Casiri, Bibl. Arab. Hisp. Tom. II. pag. 5 beschreibt, welcher daraus einen Auszug gemacht und zum Druck bestimmt hatte; hier ist der Titel noch عجائب البلدان „die Wunder der Länder“, wie ihn ein Pariser Codex und die aus demselben genommene und von uns benutzte Abschrift zu Berlin führt. Mithin sind beide Theile der ersten Ausgabe im J. 661 (1263) geschrieben und wahrscheinlich nur deshalb in zwei Bänden ausgegeben, weil die Länder- und Städte-Beschreibung zu sehr angewachsen war, um mit dem Uebrigen bequem in einem Bande vereinigt werden zu können. Dagegen wurde die zweite Ausgabe des zweiten Theils von dem Verf. im J. 674 besorgt, und erhielt den veränderten Titel آثار البلاد „Denkmäler der Länder“; diesen Titel haben die meisten der noch bekannten Handschriften, und jene Jahreszahl gibt Hadschi Chalfa Lexic. bibliogr. Nr. 71 an, welcher Artikel mit Bezeichnung der Quelle, woher er genommen, auf dem Titelblatte

des Gothaer Codex unter der oben angeführten Notiz steht, und sie wird bestätigt durch die Unterschrift des Codex des Herrn Dr Lee, worin der Abschreiber sagt, daß das ihm vorliegende Autograph des Verfassers das Datum vom Dsul-Hidschdscha 674 (Mai 1276) trage. Was den ersten Theil, „die Wunder der Schöpfung“ betrifft, so haben einige Handschriften an der oben bezeichneten Stelle anstatt 661 zwar andere Jahreszahlen, wie 665 und 678, doch kann sich dies nur auf die Zeit beziehen, in welcher noch bei Lebzeiten des Verfassers Abschriften aus seinem Werke genommen wurden, denn es zeigt sich sonst keine merkliche Verschiedenheit. Indes findet sich ein Exemplar zu Gotha, welches hier und da durch kleinere Zusätze, dann aber durch ganz neue Abschnitte erweitert ist; die darin an der obigen Stelle vorkommende Jahreszahl 645 kann nicht richtig sein und scheint aus 675 *أربعون* für *سبعون* verschrieben, und auch die an die Stelle des absichtlich ganz verwischten und unlesbar gemachten Titels gesetzte Aufschrift *كتاب مرآة الكليات شرح عجائب المخلوقات* „Spiegel der Dinge, ein Commentar der Wunder der Schöpfung“, entspricht dem Inhalte durchaus nicht, da man die im Ganzen seltenen Zusätze und die hinzugekommenen neuen Abschnitte doch nicht einen Commentar nennen kann. Das Verhältniß dieser Ausgabe wird noch näher in der Vorrede zum ersten Theile besprochen werden.

Sehen wir auf die Quellen, aus denen el-Gazwini sein Werk zusammengetragen hat, so finden wir unter den beiläufig funfzig Namen die wichtigsten älteren Geographen und Historiker, wie el-Isfahri, aus dessen Buche mehrere Citate vorkommen, die in der gedruckten Ausgabe nicht ent-

halten sind; Ahmed Ibn Fadhlan (Ibn Foßlan); Mis'ar Ben Muhallil, dessen Bericht über die Gesandtschaftsreise nach Sina in der zweiten Ausgabe des ersten Theiles im Zusammenhange, und im zweiten Theile unter den verschiedenen Namen der türkischen Horden, durch deren Gebiet der Weg führte, im Auszuge vorkommt, außerdem aber Stellen, die einem anderen Werke desselben entnommen sein müssen, von dem wir weiter keine Kunde haben, da sie von Städten und Ländern Nachricht geben, die von jener Reise weit ablagen. el-Mas'udi, Ibn Haukal und Abul-Reihan el-Chowarezmi el-Biruni sind bekannt; von Ibn el-Athir wird sowohl seine Geschichte angeführt, als auch ein geographisch-naturhistorisches Werk, welches el-Cazwini zwar nirgends mit dem Namen des Verfassers nennt, indem er immer nur schreibt صاحب تحفة الغرائب „der Verfasser des Geschenkes der Seltenheiten“, der aber nach Hadschi Chalfa Lexicon bibliogr. Nr. 2621 wahrscheinlich Ibn el-Athir ist; eine Vergleichung der Handschrift dieses Werkes, welche in der Sammlung von Rich in den Fundgr. des Orients Thl. 4. S. 294 erwähnt wird, würde zu einem bestimmten Resultate führen. Ferner die Beschreibung der Länder des Islam اخبار بلدان الاسلام von Muhammed Ben Ahmed el-Basschari el-Macdisi, dessen Großvater Baumeister war und auf Ibn Tulun's Befehl die Festungswerke von 'Akka an der See erbaute, wie S. 148 beschrieben wird; das geographische Werk des Muhammed Ben Abd el-Rahim aus Granada, gest. ums J. 565, Hadschi Chalfa Nr. 2548, Handschriften zu Paris Codex 586 und zu Kopenhagen; die Beschreibung einer Reise durch Spanien الممالك والمسالك الاندلسية

von Ahmed Ben Omar el-'Udsri, und das Werk eines anderen Spaniers Abu Hamid el-Andalusi, welches oft citirt wird, aber ohne Angabe des Titels. Unter dem Tortuschy, welcher bei der Beschreibung einiger französischen und deutschen Städte in den beiden letzten Klimaten genannt wird, vermuthet Hr Staatsrath von Trähn, in den Mémoires de St. Pétersbourg. Série VI. Sc. pol. Tome II. pag. 92, mit Grund den Abu Bekr Muhammed Ibn Abu Zandaca el-Tortuschy, gest. im J. 520, Ibn Challik. vit. Nr. 616, welcher unter dem Titel سراج الملوك „Leuchte für Türken“ ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung schrieb, worin man nach der Inhaltsangabe, welche Hadschi Chalsa Lexic. bibliogr. Nr. 7085, (wo Tartusi in Tortuschy zu verbessern ist,) davon gibt, dergleichen Erzählungen erwarten kann, wie sie el-Cazwini anführt. Wenn dann in dem Artikel Bulgar ohne Angabe des Verfassers ein Werk unter dem Titel سير الملوك citirt wird, so möchte man glauben, daß auch hier سراج الملوك zu lesen sei. Da von diesem Werke noch mehrere Handschriften zu Leyden, Paris und Oxford vorhanden sind, so ließe sich auch hier durch eine Vergleichung das richtige Verhältniß ermitteln. — Einige Notizen hat el-Cazwini aus irgend einem Buche des berühmten Arztes Muhammed Ben Zakarija el-Nazi (Rhases) genommen, welcher sich darin wiederum hier und da auf die Africanische Reise des Abul-Casim el-Dscheihani صاحب المسالك الافريقية stützt, und häufig wird ein Werk des Ahmed Ben Muhammed el-Hamadani, genannt Ibn el-Fakih, citirt.

Außer vielen anderen Schriften hat dann el-Cazwini auch die Nachrichten benutzt, welche er von weit her kommenden Fremden besonders über den

Occident eingezogen hat, wie S. 133 von dem Fakih Ali Ben Abdallah el-Magribi, S. 368 von dem Fakih Sa'id Ben Abd el-Rahman el-Andalusi, vorzüglich aber von dem Fakih Abul-Rabi' Soleiman el-Multani, welcher das Innere von Africa bereist hatte, und über dies Land viel zu erzählen wußte.

Das Ganze erscheint demnach als eine Compilation, indem auch diejenigen Stellen, wo der Verfasser nicht geradezu seine Quelle nennt und wörtlich ausschreibt, aus anderen Werken zusammengetragen sind; daraus geht aber hervor, daß el-Cazwini eine sehr vielseitige Bildung besessen haben muß, da sein Werk das Studium der verschiedenartigsten Fächer des Wissens voraussetzt, wie Astronomie, Naturgeschichte, Geographie, politische und Litterär-Geschichte u. d. gl., und wenn seine Erzählungen auch manches übertrieben Wunderbare und Abenteuerliche, ja sogar Abgeschmacktes enthalten, so steht er darin mit den besten orientalischen Schriftstellern auf gleicher Stufe, und nachdem el-Cazwini durch die Auszüge, welche mehrere europäische Gelehrte, wie Bochart, de Sacy, Hammer-Purgstall, Günther Wahl, Ideler, Weigel, Nylenbroek, aus seinem Werke bekannt gemacht haben, ein gewisses Ansehen erlangt hat, fürchten wir nicht, daß er durch eine vollständige Herausgabe desselben etwas davon verlieren werde, wenigstens konnte und wollte der Herausgeber nicht so willkürlich verfahren, in der Gesamtausgabe des arabischen Textes etwas auszulassen, wenn auch in einer deutschen Bearbeitung, welche noch nachfolgen soll, Einiges wird übergangen werden können.

Ungeachtet el-Cazwini, wie oben bemerkt wurde, von echt arabischer Abkunft war, so scheint doch

wegen des veränderten Wohnsitzes nach einer langen Reihe, vielleicht nach Hunderten von Jahren das Arabische in seiner Familie nicht mehr gesprochen zu sein, wenigstens glaubt der Herausgeber nach einer sorgfältigen Prüfung der Schreibart, die sich auf eine genaue Vergleichung der Handschriften stützt, in der Wortstellung und Construction solche Abweichungen von dem classischen Arabisch gefunden zu haben, daß er daraus schließen möchte, der Verfasser habe das Arabische nur als eine erlernte Sprache und daher nicht ganz fehlerfrei geschrieben.

Daß der zweite Theil vor dem ersten erscheint, hat seinen Grund hauptsächlich darin, weil zu der Zeit, als die Deutsche Morgenländische Gesellschaft sich für die Unterstützung dieses Werkes entschied, dem Herausgeber gerade zwei Handschriften zur Benutzung mitgetheilt waren, mit deren Vergleichung er sich sofort beschäftigen mußte, um sie nicht zu lange zurückzuhalten. Uebrigens reduciren sich die vier bei diesem Theile benutzten und auf dem Titel bezeichneten Handschriften genau genommen auf drei, weil der Leydener Codex nur eine unmittelbare Copie von dem des Herrn Dr Lee ist.

Mit dem Druck des ersten Theiles wird ohne Unterbrechung fortgesetzt werden. F. W.

S a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1847. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXVI. XX und 584 Seiten. Nebst einer Krankheitskarte.

Während die Naturforschung mikroskopisch das

Kleine vergrößernd, individualisirend, zu verfahren hat, pflegt die Kritik wohl makroskopisch, aufs große, unendliche Ideal der Wissenschaft blickend zu Werke zu gehen. Gleich der Erde gegen eine Milchstraße gehalten, verschwindet deshalb leicht eine Einzeln = Leistung ins Unbedeutende, ja es gibt eine Kritik, die es sehr glücklich bis zum Nichts bringt. Eine Zeitschrift freilich, wo man in der That Centurien von Autoren gegenüber tritt, wird diesen kritischen Uebermuth leicht niederhalten, und man gelangt hier vielleicht zur Erkenntniß, daß, wie es kein Unkraut, keine Spreu im Haushalte der Natur gebe, so auch in den Wissenschaften von der Natur Alles nutzbar sei. Oft genug erreicht ein unscheinbares Factum unerwartet die größte Wichtigkeit; — aber nichtsdestoweniger müssen wir bei der Wahl der Themen für diese Anzeige nach unsrem individuellen Geschmacke wählen.

I. Originalien. Die „englische Colonie an der Elbe“, wie man im bitteren Irrthum Hamburg nannte, das vielmehr ein kosmopolitisches Bildchen darstellt, bietet durch ihre Eigenthümlichkeiten sicher auch in sanitärer Hinsicht ihr besonderes Interesse dar; denn nicht die Natur allein bestimmt und beherrscht das Schicksal des freien Erdensohnes. — Die Lebensstatistik von Hamburg ist freilich durch Fluctuation der Bevölkerung nur etwas schwerer als jede andere sicher zu stellen, wir glauben indes, daß die Zeitschrift durch die fortgesetzten Mittheilungen über dieselbe bereits eine gewisse Basis derselben begründet habe. Das Jahr 1846 wird hier in gesundheitlicher Hinsicht von Hrn Dr Stuhlmann, nach den Berichten sämmtlicher Armenärzte charakterisirt. Die Krankenzahl 13,114 war um 2148 größer als 1845, (aber z. B. um 1183 kleiner als 1837) die allgemeine Mortalität stieg etwa

um 400. — Die Häufigkeit der Krankheitsklassen wird auf einer geometrischen Karte leicht übersehen, ihre per Cente sind nicht ausgelassen, doch dürften diese in einer arithmetischen, gewöhnlichen Tabelle dargeboten, dennoch bequemer zum Vergleiche dienen können. Die allgemeinen Geburts- und Sterbelisten (S. 144) ergänzen diesen angenehmen Bericht sehr zweckmäßig; indeß dürfte sich die Schwierigkeit, statistische Thatsachen zu ermitteln, nicht leicht bestimmter herausstellen, als gerade durch die Unregelmäßigkeiten in der Hamburger Lebensstatistik. Es waren z. B.

	1837	1838	1839	1840	1841	1842	1843	1844	1845	1846
Geboren	4904	5046	5020	5045	4660	5168	5061	5654	5908	5807
Gestorben	5462	5298	4814	4821	5248	5626	5197	5185	5171	5391

Geburten und Todesfälle behaupten also weder unter sich noch mit einander verglichen ein bestimmtes Verhältniß. Schon 1839 und 1840 ist die Fruchtbarkeit gering, die Geburten aber, wegen sehr geringer Mortalität, noch zahlreicher als die Todten. 1841—1843 prävaliren letztere, aber die Geburten steigen dann wieder rasch und zugleich sinkt die Mortalität.

Auch die einzelnen Todesursachen lassen das Gesetz nicht leicht erkennen. Vergleichen wir z. B. für eine kurze Zeit 1) eine nach inneren nothwendigen Krankheitsgesetzen eintretende Todesart (Phthise), 2) ein mehr durch zufällige Veranlassungen bedingtes Ende (Schlagfluß), 3) einen wirklichen äußeren tödtlichen Zufall (Tod durch Sturz) und 4) endlich die übrigen (meistens durch Ertrinken bewirkten) Unglücksfälle, so ergibt sich nirgends ein constanteres Verhältniß zur allgemeinen Mortalität. Es kamen Sterbefälle vor durch:

	Phthise	Schlagfluß	Sturz	Unglücksfälle
1840	842 = 17,5%	337	40	80
1841	969 = 18,5%	316	40	91
1842	1108 = 19,7%	333	55	125 incl. 28 Ver- brannte
1843	957 = 18,3%	328	45	106
1844	962 = 18,5	301	55	122
1845	1071 = 20,6%	304	44	114
1846	1026 = 19,0%	364	30	134

Möchten wir durch diese Notizen die Aufmerksamkeit der Statistiker auf Hamburg ziehen.

Einen besondern Unglücksfall erzählt Dr Krause (S. 108); er mußte eine 43jährige Schwangere, die 6 Mal normal geboren hatte, mittels Perforation entbinden; der Kopf des Kindes war um 1" in allen Dimensionen zu groß.

Einen Fall von Sprachverlust durch Schreck sucht Hr Dr Rawitz (S. 153) als unvollkommene Lähmung der Hypoglossi zu bestimmen, und man wird seine Erörterungen mit Vergnügen lesen.

Dr Hoodt in Tiflis theilt auch hier (S. 245) seinen Bericht über den Gang der epidemischen Cholera i. J. 1847 von Herat nach Europa mit; wir glauben nicht, daß sich aus der gegebenen Bahn ihr weiterer Lauf construiren lasse; auch glauben wir nicht, daß ohne bestimmte Observatorien ihr früheres und späteres Erscheinen hier und dort, oder ihr Erscheinen überhaupt genau beobachtet werden könne; der Bericht hatte gleichwohl seinen genügenden Werth.

Ueber den Antagonismus der Krankheiten herrschen bei der Unbestimmtheit der Facta noch schwankende Begriffe. Daß der in einen bestimmten Krankheitsproceß versenkte Organismus keine Vacanz für einen jeden andern oder für einen dynamisch oder

krassisch entgegengesetzten, scheint einleuchtend; — aber schwerlich dürften chronische Krankheiten, selbst Krebs und Tuberkeln eine so allgemeine Occupation der organischen Sphären ausüben. Ueber das Verhältniß der Phthise zum Sumpffieber gibt hier (S. 297) Hr Dr Helfft recht gute Winke.

Dr Horst in Cöln erzählt (S. 379) eine spontane Ruptur des Herzens, die er durch mannichfache analoge Fälle erläutert; es geht nicht gerade der anatomische Geist der Zeit durch seine Abhandlung, aber für den praktischen Arzt bleibt sie wichtig, um ihn zur rechten Zeit an die dunkle und seltene Erscheinung einer Herzerweichung denken zu lassen.

Hrn Dr Stricker's Notizen vom Heiligen Geist Hospital in Frankfurt am Main interessiren durch ihre historischen Data und die Eigenthümlichkeit so wie Sinnigkeit der früheren Hospitalgesetze. Damals war jedenfalls und zwar ohne Schwierigkeit hinsichtlich der Spitäler die Zeit besser als der Raum.

Für die Zusammenstellung der nach den Disciplinen geordneten Litteratur des Auslandes (S. 520 — 568) wird man der Redaction der Zeitschrift seinen Dank nicht vorenthalten können, denn wir glauben, daß sie an Vollständigkeit ihres Gleichen suche. Mesmerismus und Homöopathie behaupten ihre schon ältere numerische Größe; Hydropathie ist im bedeutenden Wachsthum; auch Bade- und Brunnenschriften fangen an sich zu vermehren, ohne daß sich der ganze Erdenkreis in dieser Hinsicht mit Deutschland vergleichen lasse. Die Geburtshülfe als solche findet im Auslande gegenwärtig im Ganzen nur wenige Bearbeiter; — aber daher auch konnte es noch heute kommen, daß der wohlbekannte Simpson die Wendung statt

Kraniotomie für geeignete Fälle (S. 436) empfehlen mußte.

II. **Auszüge.** Abgesehen von den sehr werthvollen Guss = Hospital = Berichten und Abhandlungen der Londoner medico - chirurg. - Society üben offenbar die holländischen und die noch selteneren schwedischen Werke theils gerade durch ihre Seltenheit und größeren Theils durch ihre Gedeihenheit die größte Anziehung aus. Berg in Stockholm behandelt die Aphthen (Torsk hos Barn), wie man es von einem Oberarzte an einem königlichen Hospital nur erwarten kann. Von Frank's Ohrenheilkunde lieferte Swaagman in Groningen eine durch ihre hier wiedergegebenen Anmerkungen schon schätzenswerthe Uebersetzung. Gellerstedt in Stockholm steht in seiner Abhandlung über Phthisis tuberc. durchaus auf der Höhe der Wissenschaft. Groshans's Rotterdamer Klinik leidet vielleicht unter der Unschärfe der Relation. Swasser in Upsala gibt ein treffliches historisches Bild von Sydenham und auch seine „Kleinere Schriften“ sind wohl durchdacht; Malmsten in Stockholm endlich führt vom *Trichophyton tonsurans* (*Porrigio decalvans*) die neuere Naturgeschichte mit größter Sorgfalt aus. Wir dürfen Grosse's äußerst fleißige Sammlung über *Inversio uteri* nicht vergessen und hinsichtlich Dieudonné's Bericht über die Lage der arbeitenden Klassen in Belgien nicht verschweigen, daß uns der Inhalt des Buches bei weitem nicht diese Weiterschweifigkeit seiner Analyse zu verdienen scheine, indem eine eigentliche Analyse die wenigen als Schädlichkeiten bezeichneten Momente, wie unzuweckmäßige Stellung, Sitzen, Staub 2c. mit wenigen Worten hätte hervorheben können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 4. März 1848.

S a m b u r g.

Schluß der Anzeige: »Zeitschrift für die gesammte Medicin mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim.«

Eine Vorlesung von Paine in Newyork über Physiologie der Verdauung wird zwar ebenfalls statt im Auszuge in einer fast verdoppelten Größe wiedergegeben, allein die Mühe des Ref. und die Bedeutung der Vorlesung, welche die Widersprüche, deren sich Viebig in der Physiologie schuldig mache, hervorhebt, ist einleuchtend, der Hr Ref. müßte indeß das Nachdrucken, oder das Abschreiben so vieler einzelner Passagen durchaus unterlassen. Auf Stilling's Barolsbrücke glauben wir kaum noch aufmerksam machen zu müssen, sondern wünschen, daß unsre Anzeige des Werkes seinem Werthe entspreche. —

Eine wie immer sehr reiche Ernte wird unter IV, Nachrichten, und VI, Vermischtes gehalten. Dort sind die Betrachtungen über Scorbut zu erwähnen, weil es in der That möglich wäre, daß die

Kartoffel zu seiner Vertilgung beigetragen hätte und daß ihre Krankheit theils direct durch Entziehung eines heilsamen (sauren) Pflanzenprincips, theils indirect durch Vertheuerung und Verschlimmerung der Armenkost zur Erzeugung des Scorbutus mitgewirkt habe; hier ist die Vernichtung des Zollgeschäftes mit der Gesundheit der Reisenden, oder der Quarantäneanstalten — seitens Englands zu beherzigen. „In Betracht der Gesundheit der Levante beschließt der Rath, daß für die gegenwärtige Zeit alle Quarantäne für Schiffe aus der Levante, Türkei, Syrien, Aegypten aufgehoben werde.“ Statt dessen hat Marseille, in seinen Einnahmen bedroht, die gegen die Pest fast aufgehobenen Maßregeln erst kürzlich gegen Cholera eingeführt! Wobei es aber schwerlich sein Bewenden haben wird. Nathan.

S a l l e.

Typis Hendelianis 1847. De Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio. Scripsit Dr. Eduardus Hase. 148 Seiten in Octav.

Diese interessante und fleißig geschriebene Abhandlung beginnt damit, in den Prolegomenen an die allgemeinere Bedeutung des Ausdrucks manus bei juristischen und nichtjuristischen Classikern zu erinnern, wonach er ein Gewaltverhältniß über Personen überhaupt — sowohl die potestas, als das mancipium und die manus im e. S. — bezeichnet, welche letztere den Gegenstand der folgenden Untersuchungen bildet. Es folgt sodann ein historischer Ueberblick über die Entstehungsarten der manus: so dargestellt, daß die confarreatio bei dem innigen Zusammenhange des frühesten römischen Rechts mit religiösen Gebräuchen und nach dem Zeugnisse des Tacitus, der sie aus dem grauen Alterthume her-

schreibt, als die älteste erscheint, ausschließlich eigen den patricischen Geschlechtern, bedürftig der Mitwirkung der Pontifen. Sie findet ihre Erklärung in dem Geiste des alten Staats- und Familienrechts, welches der Grundsatz beherrscht, daß das Haupt der Familie, als Herr des Hauswesens, deren politischer Vertreter in der Volksversammlung, und Veränderungen in den Personen der streng geschiedenen gentes eine öffentliche Angelegenheit waren. Mit dem Auftauchen der politisch unberechtigten Plebs trat der *confarreatio* gegenüber die plebejische Ehe, ohne Geschiedenheit der Geschlechter, ohne öffentliche Solennität, ohne Herrschaft des Mannes über die Frau und ihr Vermögen, sofern ihm nicht etwa ein solches — unter der Verbindlichkeit dereinstiger Restitution — zugebracht ward. Die *in manum conventio* durch *usus* und darnach durch *coemptio* kam auf mit der vor den XII Tafeln, die das *connubium* zwischen Patriciern und Plebejern verboten, seltener vorkommenden, seit der *lex Canuleja* herrschend gewordenen Sitte, daß die Patricier Frauen aus der reichern Plebs nahmen: die wegen Ausschließung der Plebejer von den Auspicien unanwendbare *confarreatio* ward von Seiten der Patricier durch den jährigen *usus* ersetzt: und die Weitläufigkeit dieses letztern führte endlich dahin, die *manus* durch *coemptio* entstehen zu lassen, da das Vorbild der Anwendung der Mancipationsform auf die Adoption so nahe lag, mit der die *manus* das gemein hatte, daß die Frau *filiae loco* in die Familie des Mannes trat. So der Verf., der hiernach sowohl von Denen abweicht, welche, wie Burcharði, annehmen, daß der *usus* für *personae alieni juris*, die *coemptio* für *personae sui juris*, die *confarreatio* für die Pontifen eingeführt sei; als auch von Denen, die, wie Puchta, die *coemptio* und

den *usus* ursprünglich der *Manus*, als Entstehungsarten der *manus*, zuweisen; (der hiergegen angeführte Grund, daß es nach ältestem Rechte auch *uxores* ohne *manus* gegeben, trifft nicht); und endlich von Denjenigen, welche den *usus*, als Surrogat der *coemptio*, dieser letztern der Zeit nach folgen lassen. Wenn dieser letztern Ansicht die entgegengesetzte Aufeinanderfolge dieser Institute in der Aufzählung des Institutionensystems entgegengehalten wird, so ist anscheinend übersehen, daß mit gleichem Rechte dasselbe Zeugniß gegen des Verfs eigene Ansicht sprechen würde, indem es die *confarreatio* auf den *usus* folgen läßt. — Die Entstehungsform der *manus* durch *Coemption* gab Veranlassung, das bei *Mancipationen* übliche *pactum fiduciae* auch hier anzuwenden. So entstand die *manus fiduciae causa*. Zu Cicero's Zeit waren jene drei Rechtsgeschäfte noch im Gebrauch. Die *confarreatio* wurde aber auf die *Pontifenehen* beschränkt, der *usus* durch die *coemptio* verdrängt.

Erst wenn die *Coemption* hinzutrat, war die Frau, mit der vielleicht die Ehe schon durch bloßen *Consens* abgeschlossen war, nicht *uxor tantummodo*, sondern *uxor in manu viri*: sie war dann *alieni juris*. Anknüpfend an die *Trichotomie*, wonach alle Personen in fremdem *jus* entweder in *potestate*, in *manu*, oder in *mancipio* sind, bezweckt die folgende Erörterung (§. 2) so wie auf der einen Seite zwischen *servitus* und *mancipium*, so auf der andern Seite zwischen *potestas patria* und *manus* die scharfe Grenze zu ziehen. Das Fundament der in den Quellen an die Spitze gestellten Eintheilung der Menschen in *homines sui* und *alieni juris* war lediglich die vermögensrechtliche Selbstständigkeit oder Abhängigkeit. Die letztere und nur diese ist dem *Sklenen*, dem *Hauskinde*, der *uxor in manu*, dem *mancipium* gemein. Ue-

ber des Slaven Person und Gut als *res*, kann der Herr schalten und walten, wie er Lust hat, kraft seines *dominium*: der in *mancipio* dagegen behält seine Persönlichkeit, er ist frei, nur in vermögensrechtlicher Hinsicht *servi loco*. Das Hauskind zu verkaufen, über seine Handlungen zu gebieten, ja selbst es zur Strafe (nicht willkürlich) zu tödten, hatte der Hausvater ein Recht kraft seiner *potestas*. Dieses fehlte dem Manne über die Frau: allein sie hat nichts Eigenes; dagegen Recht und Pflicht, ihrerseits in den Vermögenscomplex dessen zu succediren, der ihre vermögensrechtliche Persönlichkeit absorbiert hat, sie ist *filiae loco*, und hierauf beruht ihr Agnatenverhältniß zu der Familie des Mannes. Die erheblichen praktischen Consequenzen dieser Unterscheidung zeigen sich im Folgenden, wo der Vf. I. die einzelnen Formen der *in manum conventio*, II. die rechtliche Stellung der *uxor in manu*, III. die Arten der Auflösung der *manus*, IV. die *manus fiducia causa*, V. das Verschwinden des ganzen Instituts abhandelt.

I. Eine allgemeine Betrachtung über die allgemeinsten Voraussetzungen jeder *in manum conventio* — zwei Personen verschiedenen Geschlechts, Civität beider, eine gewisse Form — erwähnt der frühern Ansicht *Huschke's* (*de priv. Fesc. Hisp. Goett. 1822*), daß eine Freigelassene derselben nicht fähig gewesen sei, mit Berufung auf das Scholion *Bobiense ad orat. Flacc. c. 32*, woraus hervorgeht, daß *Valeria*, die Freigelassene des *Flaccus* ohne seine, des *Patrons* und *tutor legitimus*, *Auctoritas* eine *in manum conventio* eingegangen war. Die regelmäßig bei den alten Schriftstellern vorkommende Aufzählung der Arten der *in manum conventio*, wonach der *usus* zuerst, sodann die *coemptio*, zuletzt die *confarreatio* genannt wird, sucht der Vf. abweichend von *Hugo*, der darin die

chronologische Bedeutung ihrer Entstehung fand, von Gasse, der das Uebergehen vom Einfachern zum Förmlichern als Grund angibt, vielmehr auf ein Fortschreiten vom Seltenern zum häufiger Vorgekommenen zurückzuführen: und weist mit Recht jene unbegründete Ansicht ab, welche auf die Erwähnung von sponsae speratae, pactae und sponsae hin behauptete, daß jenen drei Formen der in manum conventio eben so viele des Verlöbnißes entsprochen hätten.

Ob die confarreatio, wie Götting annimmt, sabinischen, oder ob sie etruscischen Ursprungs sei, welche letztere Ansicht Wächters der Verf. früher verworfen hat, wird nicht weiter untersucht, und die schätzbaren Altitalischen Rechtsalterthümer von Pfund S. 70. 74. 75 konnte der Vf. noch nicht benutzen. Unter patrimi et matrimi versteht er nicht Kinder, deren Vater und Mutter noch leben, sondern, wie Andere bereits angenommen, Kinder aus Confarreationen: und allerdings muß in der Erzählung des Tacitus (das Citat aus Livius, 27, 2, paßt nicht), daß unter Vespasian bei der Feierlichkeit der Wiederherstellung des Capitols die Vestalinnen und jene patrimi den zum Tempelbau bestimmten Platz besprengen, die Zahl der letztern zu der der erstern in einem Verhältnisse gedacht werden, welchem jene erstgenannte Ansicht schwerlich entspricht. Wenn diese indessen auch vom Vf. anscheinend auf den Grund einer auf Glauben angenommenen Tradition dem Festus zugeschrieben wird, so ist das durchaus ungegründet. Bei Festus findet sich buchstäblich Folgendes: Patrimi et matrimi pueri adhibebantur in nuptiis, unus qui facem praeferebat ex spina alba, quia noctu nubebant, duo, qui nubentem tenebant.

In §. 7 werden die Erfordernisse der Usucapion von beweglichen Sachen mit dem usus, zum Be-

huf der manus, verglichen. Analog dem dort geforderten einjährigen Besitze ist hier die einjährige Dauer des ehelichen Verhältnisses, der *justa causa* die durch den Consens geschlossene Ehe. Die Argumentation, mit welcher der Verf. Gasse'n beiztritt gegen die Ansicht von Grupen und Eggers, daß jene Analogie selbst auf das Erforderniß eines besondern *animus uxorem sibi habendi* auszudehnen sei, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen. „Auf die leibliche Person der Frau kann jener *animus* nicht gerichtet sein. Ein *animus uxoris in manum recipiendae* aber wird nirgends in den Quellen angedeutet.“ Allein wenn eine Art von Besitz hier zugegeben wurde —, was steht dann der Annahme eines auf eben diesen Besitz, als ein Recht, gerichteten *animus* im Wege? Und wie hiemit das zur Unterbrechung dieser Verjährung jährlich geforderte *trinoctium* im Widerstreit sei, ist schwer einzusehen. Nach diesen Einwürfen gibt denn auch der Verf. der von ihm bestrittenen Meinung mit den Worten „*Si quis diserte corpus et animum discernere vellet, corporis vice ipsam consuetudinem, vice animi maritalem affectionem functam esse non male dixerit*“ ungefähr dasjenige zu, was sie behauptete. Die Stelle aus Gell. N. A. (III, 2) wird zur Unterstützung der richtigen Ansicht benutzt, daß die Ersizung, welche an irgend einem Momente des 1sten Januar begann, weder mit dem Anfange des 30sten, noch dem des 31sten December, sondern mit dem Anfange des wiederkehrenden 1sten Januar abläuft. Mit v. Bangerow u. A. „*ante diem quartum*“ in jener Stelle vom 28sten Dec. zu verstehen statt der am 29sten beginnenden Nacht, dies leidet offenbar die Bemerkung nicht, daß als die letzte von den drei Nächten dort diejenige angegeben wird, deren andere Hälfte in die Kalenden

des folgenden Jahrs fällt (*quoniam tertiae notis posteriores sex horae alterius anni essent, qui inciperet ex Kalendis*). Und daß diese Berechnung mit der des Pandektenrechts sich keineswegs im Widerspruche befindet, hofft Rec. bald anderwärts auszuführen. — Sollte übrigens die Wirkung des *usus*, die *manus*, eintreten, so war für *feminae sui juris* die Einwilligung des *tutoris legitimi* hiezu (nicht etwa bloß zur Ehe), erforderlich, bis der I. *Papia* zufolge das *jus trium vel quatuor liberorum* von der gesetzlichen Tutel befreiete: für eine *femina alieni juris* bedurfte es der Einwilligung des Vaters, in dessen Gewalt sie sich befand.

Die *coemptio* war eine Mancipation: mit der Eigenthümlichkeit, daß es sich hier nicht um Uebertragung einer *res* handelte, sondern eine freie Person sich der andern hingab, wonach sich denn auch die Formeln der gegenseitigen Befragung und Antwort richteten, um den entsprechendsten Ausdruck für den gegenseitigen Consens abzugeben. Vor 5 Zeugen, Repräsentanten der 5 Volksklassen der Servianischen Verfassung, und dem *libripens* verkaufte die *femina sui juris* sich selbst unter Auctorität sämmtlicher Tutoren, deren Tutel durch die entstehende *manus* untergehen mußte; die Tochter in väterlicher Gewalt verkaufte der Vater dem Manne. — Konnten die gesetzlichen Tutoren zur Auctorität gezwungen werden? Gajus nennt nur drei Fälle, in denen sie lediglich in deren Willen stand: Testamentserrichtung, Veräußerung von *res Mancipi*, und Eingehung von Obligationen: unter ihnen befindet sich also die *Coemptio* nicht. Es bedurfte jener Auctoritas nicht, wenn *magna alienandarum rerum vel obligationis suscipiendae causa* vorhanden war. Endlich und hauptsächlich: die *coemptio fiduciae causa* war als ein aner-

kanntes Mittel für die Frau im Gebrauch, um der lästigen Agnatentutelage los zu werden. — Aus der von Huschke herausgegebenen Schenkungsurkunde des Flavius Syntrophus wird nach jenem bemerkt, daß der *coemptio* der Tochter in väterlicher Gewalt die Bedingung gewöhnlich hinzugefügt wurde, daß ihr Vermögen nach ihrem Tode an ihre Agnaten zurückfiele.

II. Von dem Hauptsatze, daß die *uxor in manu filiae loco* ist, dem *jus* des Mannes, nicht seiner *potestas* unterworfen, tritt hier sogleich die durch die angeführten Zeugnisse des Dionysius und der *Collatio legg. Rom. et Mos.* bestätigte Anwendung auf, daß dem Manne diejenige Gerichtsbarkeit über die Frau in *manu* nicht zusteht, welche von dem Vater, als Ausfluß seiner *potestas*, über das Hauskind ausgeübt wird. Jener ist dabei vielmehr an die Zuziehung der Verwandten der Frau gebunden. Die hiegegen angeführte Stelle bei Liv. 39, 18 „*mulieres damnatas cognatis aut in quorum manu essent, tradebant, ut ipsi in privato animadverterent*“ sucht der Verf. einerseits durch die Bemerkung, daß sie auf Genauigkeit keinen Anspruch zu machen habe, weil sie der Cognaten, nicht aber der väterlichen Gewalt und der Agnaten gedenke, andererseits durch Nachweisung des Livianischen Sprachgebrauchs zu beseitigen, dem zufolge *manus* in der weitern, als der technischen Bedeutung vorkommt (Liv. 34, 2 „*in manu parentum, fratrum, virorum*“); und er hebt hervor, daß die entgegengesetzte Ansicht schon an der Consequenz scheitern würde, jene *potestas* auch dem *coemptionator fiduciae causa* zuschreiben zu müssen. — Daß der Mann berechtigt war, die Frau in *manu* in ein fremdes *mancipium* zu geben, wird dadurch mit dem bloßen *jus* des Man-

nes vereinigt, daß die Auflösung der manus ebensowohl im Belieben der Frau als des Mannes stand.

Mit der *in manum conventio*, gleichviel wie sie entstanden war, ging ähnlich wie bei der *Arrogation*, das Vermögen der Frau auf den über, dessen *jus* sie unterworfen wurde. Sie erlitt eine *capitis deminutio minima*, mochte sie zuvor *sui*, oder *alieni juris* sein, wie der Verf. mit Puchta gegen v. Savigny's bekannte Ansicht annimmt. Ihr Eigenthums-, ihre Erb- und Forderungs-Rechte fielen *ipso jure* an den Coemptionator, und seine dinglichen Berechtigungen an den Sachen der Frau, so wie die der letztern an seinen Sachen gingen natürlich durch die Confusion zu Grunde. Ausgeschlossen vom Uebergange blieb nach Gaius der Nießbrauch, der *constituirte*, wie der bloß versprochene, die *operarum obligatio libertorum*, — nach v. Savigny's und Huschke's Restitution von Gai. III, 83 „*et quae continentur legitimo iudicio*“ die durch *Litiscontestatio* begründete Obligation und nach Gai. III, 114 das Recht aus einer *Adstipulation*. Umgekehrt erloschen civilrechtlich die Schulden der *in manum viri* gekommenen mit Ausnahme des *hereditarium aes alienum*, der Obligationen aus *Delicten*, und aus einem *Depositum*. Außer diesen Fällen blieb jedoch die Frau *naturaliter* obligirt: und der Prätor verhalf den Gläubigern zu *utiles actiones* durch die Fiction, daß die *capitis deminutio* nicht eingetreten sei: den Fortgang der Execution hemmte man nicht. — Was die vermögensrechtliche Seite der manus während ihres Bestehens betrifft, so kann begreiflich *obligatio* und *actio* zwischen Mann und Frau nicht Statt finden. Daß ein zu Gunsten der letztern dem zum Erben eingesetzten Manne aufgesetztes *Legat* als bedingtes gelten könne, wenn zur Zeit des Eintritts der Bedingung die manus nicht

mehr bestand, entschied die Schule des Sabinus gegen die consequentere auf der *Catoniana regula* fußende Ansicht ihrer Gegner: während umgekehrt das dem Manne hinterlassene Legat jedenfalls erlosch, sobald er selbst für die eingesetzte Erbin in seiner *manus* die Erbschaft erworben hatte. Rechte erwarb sie dem Manne auf jede Weise, nur nicht durch *in jure cessio*, weil die *Vindicationsformel* buchstäblich nicht paßte; eben so wenig den Besitz: denn sie selbst wurde nicht beseßen. *Delictsklagen*, welche Vermögensrechte der Frau voraussetzten (*a. furti*, *ex l. Aquil.*), fielen natürlich für sie weg. Wurde sie selbst entwendet, stand deshalb dem Manne die *a. furti* zu. Wegen ihr zugefügten *Injurien* hatte ursprünglich der Mann, der sie in *manu* hatte, späterhin erst der bloße Ehemann, die *Injurienklage*. Wiederum bestand ein wesentlicher Unterschied der *manus* von der *potestas* darin, daß der Mann weder aus *Delicten* der Frau zur *noxae datio* berechtigt war, noch aus sonstigen *Obligationen* mit der *a. qu. jussu*, *de in rem verso*, *de peculio* belangt werden konnte. — Die Untersuchung, ob bei der *manus* eine *dos*, wie sie bei den freien Ehen der Plebejer aufgekommen war, vorkommen konnte, wird bei dem Verf. vorbereitet durch eine Vergleichung des *Dotalrechts* mit den durch die *in manum conv.* bewirkten Aenderungen in den vermögensrechtlichen Verhältnissen. Auf beiderlei Weise wird der Mann Eigenthümer von Sachen der Frau: dies ist beiden Instituten gemein. Im Uebrigen bestehen die durchgreifendsten Verschiedenheiten. Zur Bestellung der *dos* bedurfte es erst einer *promissio*, *datio*, *dictio*: durch *in manum conv.* erwarb der Mann ohne Weiteres das Vermögen der Frau. Jene beruht auf dem freien Willen der Frau: letzteres geht *ipso jure* von statten. Erstere bewirkte eine *Singularsuccession*: letztere eine

universelle. Dort ist der Mann in seiner Dispositionsbefugniß beschränkt: nicht so der Mann mit *manus*. Von einem Zurückforderungsrechte, wie es bei der *Dos* in gewissen Fällen während der Ehe, sonst nach deren Auflösung, Statt findet, ist für die Frau in *manu* keine Rede. Die vorhin aufgeworfene Frage verneint deshalb der Vf. wegen der Unvereinbarkeit der Eigenthümlichkeiten der *Dos* mit dem Grundcharakter der *in manum conventio*. War bei der Ehe eine *Dos* bestellt worden, und ihr drohete ein Hinzutreten der *manus* durch *usus*, so stand es der Frau ja frei, ja sie konnte kraft der *patria potestas* genöthigt werden, durch das *trinoctium* jener und deren vermögensrechtlichen Folgen sich zu entziehen.

Ob der Grund des Agnationsrechts der Frau in *manu*, demzufolge sie den Mann und dessen Ascendenten als Tochter, Enkelin u. s. w., des Mannes Kinder als *consanguinea* beerbte — weiter ging nach dem bekannten Grundsatz des alten Rechts das Erbrecht der Weiber in der Seitenlinie nicht — in der *manus*, oder vielmehr in der geschlossenen Ehe zu suchen sei, weil derselbe bei der *manus extranei fiducia causa* wegfällt, erscheint als ein müßiger Streit, da Beides, die Ehe, wie die *manus*, gleich nothwendig dazu ist, wie denn der Vf. selbst S. 88, sagt: »*per in manum conventionem agnoscitur*« und S. 93 die *manus* sogar für die *principalis conditio* angesehen wird. Im Folgenden ist dann von der Bedeutung jenes agnativen Rechts in Beziehung auf das Erbrecht die Rede. Konnte die aus der *manus viri* Entlassene die *B. P. unde liberi* agnosciren, gleich der *mancipirten filia familias*? Die Frage wird verneint, gleichviel ob die Ehe selbst noch fortbestand oder nicht, auf den Grund der Entscheidung in *fr. 1. §. 6. D. 38, 6*, wo dem *emancipirten Adoptivkinde* dieses Recht abgesprochen

wird, quia adoptionis jura dissoluta sunt emancipatione. — Als filiae loco, accrescirt die im Testamente des Mannes übergangene uxor in manu den eingesetzten sui heredes desselben zu einem Viriltheile, extraneis zur Hälfte wegfallender Erbtheile. Sie rumpirt das Testament des Mannes und Schwiegervaters, in welchem sie übergangen war. — Dem Patron mußte die uxor in manu liberti nach den XII Tafeln und der Klassenordnung des Edicts vorgehen, da sie nach beiden in der ersten Klasse als sua heres gerufen war. Indessen wurde dem Patron die B. P. auf die Hälfte des Vermögens gegeben gegen die uxor und nurus in manu, die auch hierin dem Adoptivkinde gleichgesetzt erscheint.

War die manus eingegangen, so erlosch die bestandene Tutel über die Frau: mit Auflösung der manus bedurfte es wieder einer solchen. Sie stand zunächst dem zu, welchem die Frau remancipirt war: sonst ihren Agnaten, also ihren Kindern oder denen ihres Mannes, deren consanguinea sie war. Die Unwürdigkeit derselben und ihre Unfähigkeit zur Tutel aus diesem Grunde war häufig eine Veranlassung für den Mann, der Frau testamentarische Tutoren zu ernennen. Ausschließlich eigen war der manus die Verleihung der tutoris optio auf diesem Wege. Nach von Löh'r's Ansicht war sie die ursprüngliche Form; nach Huschke's, vom Vf. vertheidigter Ansicht ist sie erst allmählig, wenn schon in sehr früher Zeit, aus der testament. tutoris datio hervorgegangen. Der prätorischen Confirmation dieses tutoris dativi, resp. optivi bedurfte es nicht. Die Frau konnte von dem Wahlrechte wiederholten Gebrauch machen, wenn ihr optio plena verliehen war. Gegen Rudorff's Ansicht, daß die tutoris optio nur für die uxor nicht auch für die nurus in manu neptis loco gegolten, weil sie bei Gajus und im SC. de Bacchanalibus

bloß in ersterer Beziehung vorkomme, bemerkt der Vf., daß diese als Erwähnungen bloß des Hauptfalls der *tutoris optio* in Betracht zu ziehen seien. Mit Unrecht, wie ich glaube: denn eine unbefangene Verfolgung des Gedankenganges bei Gaj. I, 148—150 zeigt, daß dieser die *tutoris optio* bloß auf die *uxor in manu* beschränkt wissen wollte. Denn nachdem er in §. 148 gesagt hatte, daß der *uxor in manu*, gleich einer Tochter, und daß der *nurus in manu*, gleich einer Enkelin, ein Tutor gegeben werden könne, schaltet er in §. 149 Formeln einer solchen Anordnung ein, und fährt in §. 150 mit den Worten fort »*In persona tamen uxoris, quae in manu est, recepta est etiam tutoris optio etc.* ohne auf die *nurus in manu* wieder zurückzukommen.

III. Unter den verschiedenen Arten der Auflösung des *manus* begegnet in §. 15 zuerst der natürliche Tod und die *capitis deminutio* des Mannes oder der Frau. Dem in Kriegsgefangenschaft Gerathenen kam ohne Zweifel auch in dieser Hinsicht das *jus postliminii* zu Statten. Ein Gesetz des Numa Pompilius verbot dem Vater den Sohn zu verkaufen, dessen *uxor in manu* durch diese *capitis deminutio* ihre durch die *manus* begründeten Rechte gegen den Mann und dessen Familie verlieren mußte. Während Böcking über den buchstäblichen Inhalt dieser Verordnung nicht hinausgehen zu dürfen glaubt, will sie der Vf. für ihre Zeit auch auf *noxae datio*, *emancipatio* und *adoptio* durch Scheinverkauf ausgedehnt wissen: Letzteres anscheinend mit Recht, weil das Gesetz vom Verkaufe spricht, und wir, an den Buchstaben oder an die *ratio legis* gewiesen, einen Unterschied zwischen wahren und Scheinverkaufen zu machen nicht befugt sind. — Durch *Remancipation*, d. h. einmaligen Scheinverkauf der Frau, welcher überhaupt in Bezug auf Personen weiblichen Geschlechts genügte, wurde die *manus* aufgehoben, die herrschend gewordene Ansicht, daß auch die Frau den Mann hiezu nöthigen konnte, wie sie umgekehrt im Belieben des Mannes stand, (wiewohl diese freiwillige Trennung der Ehe bis zum 6ten Jahrhundert

nicht vorgekommen war), findet sich auch hier vertheidigt. Jedenfalls mußte zuvor die etwa bestehende Ehe aufgerufen werden. Gegen Zimmern sucht der Verf. auszuführen, daß, wenn beide Theile sich darüber einigten, allenfalls auch eine bloße Remancipation ohne Trennung der Ehe stattfinden konnte. Durch die Remancipation blieb, (verschieden von der Emancipation aus der väterl. Gewalt,) ein Patronatrecht bei dem Emancipirenden nicht zurück.— Die Möglichkeit, die *uxor in manu in Adoption* zu geben, welche dadurch zweifelhaft geworden, daß der Mann ja selbst die väterl. Gewalt nicht besaß, die er übertragen soll, wird durch die der *coemptio* von Seiten des veräußernden Vaters hinzugefügte *lex* erklärt, daß ihm bei der einstigen Entlassung der Tochter aus der *manus* des Mannes, dieselbe *jure emancipirt* werde, so daß nun nach geschehener Remancipation der natürl. Vater die väterl. Gewalt als eine gewissermaßen reservirte, also eigentlich nicht verlorene auf dem Wege der *in jure cessio* vindicirte.— Was die *Dissarreatio* betrifft, so schließt der Verf. aus Festus Definition: *dissolutio inter virum et mulierem*, daß sie nicht ohne Auflösung der Ehe selbst vorgekommen, und in der That scheint kein Grund vorhanden, mit Hassel jene Erklärung mit einer Restriction zu verstehen, zu der es für die *Confarreatio* an einem Anhaltspunkte fehlt. — Die Ansicht, daß der Mann die *manus* selbst auf einen Andern übertragen konnte, wird mit Recht verworfen, da von den für das Gegentheil angeführten Beweistellen *Plut. Cat. min. c. 25. Tacit. ann. V, 1. Dio Cass. 48. p. 384* die erste vielmehr die in *manum datio* der Marcia von deren Vater mit Zustimmung ihres Ehemannes Cato ausgehen läßt, die zweite und dritte keineswegs von einem Aufgeben der *manus* in rechtsbeständiger Form redet. — §. 19 enthält eine scharfsinnige Erörterung der Frage, wem das Vermögen der Frau gehöre, wenn die *manus* durch Remancipation aufgehoben werde? Nachdem auseinandergesetzt worden, weshalb der Frau weder eigene Stipulationen noch *Abstipulationen* bei Eingehung der *manus*, gerichtet auf Restitution ihres Vermögens, noch die des Vaters oder ihrer Vormünder zu diesem Zwecke halfen, stützt der Verf. auf *Gaj. III, 84, IV, 80* die Vermuthung, daß der Rückfall des Vermögens an sie durch die bei der *coemptio fiduciaria* anwendbare Fiction, *quasi mulier nunquam in manum convenisset*, vermittelt worden sei, und bemerkt, daß

die anscheinend darin für den Coemptionator liegende Unbilligkeiten durch *retentio propter impensas*, durch das Behalten der gezogenen Früchte, so wie durch das *judicium privatum de moribus* sich erledigen mußten.

IV. Durch Civilrecht, nämlich die Interpretation der Juristen, ward schon vor Cicero die *in manum conventio* nicht bloß der Ehe wegen, sondern als ein willkommenes Mittel eingeführt, um gewissen praktischen Bedürfnissen auf eine sich möglichst an das alte Recht anschließende Weise abzuhelfen. Die Frau, die ihren *tutor legitimus*, welche die von ihr wahrzunehmenden *sacra* gern los sein, oder welche testiren wollte, was sie nur als *manumissa* konnte, begab sich zu dem Ende mittelst jener Mancipationsformel *dicis causa* in die *manus* Jemandes, nicht gerade eines *extraneus*, wie der Vf. erinnert, sondern vielleicht gerade ihres Ehemannes. Der sonstigen Voraussetzungen der *coemptio* (Formel, *auctoritas* der Tutoren u. s. w.) bedurfte es auch hier. Ausbedungen wurde sofort durch ein *pactum fiduciae* die Remancipation, nachdem die *capitis deminutio* für die Frau eingetreten, und somit der Zweck des Geschäfts erreicht worden. Dem Uebergange des Vermögens der Frau *per universitatem* auf den Coemptionator mußte man zwar auch hier der Consequenz wegen freien Lauf lassen, und eben hiermit wurden ja auch die *sacra* auf ihn abgeworfen: allein geholfen wurde das *pactum fiduciae*, der Restitution des Vermögens *o h n e* die *sacra* und die vorhin erwähnte Fiction. Das Agnationsverhältniß der Frau zu dem Coemptionator trat nicht ein, wenn nicht eine Ehe zwischen beiden Statt fand. Nachdem in den §§. 21—25 die drei Anwendungen dieser in *m. conv.* beleuchtet worden (hervorzuheben ist besonders die Erklärung von Gaj. I, 115. S. 134—138), macht die Geschichte des allmäligen Untergangs des ganzen Instituts den Beschluß.

Der in dem Bisherigen angedeutete Gedankengang der Schrift dient hoffentlich dazu, sie der Beachtung werth erscheinen zu lassen. Wünschenswerth wäre eine sorgfältige Reinigung der Schrift von *corrigendis* gewesen, zu denen z. B. folgende, in dem nachträglichen Verzeichniß unerwähnt gebliebene gehören: S. 31 ft. §. 2 l. §. 6. S. 35 Z. 6 v. o. ft. *retaceam* l. *reticeam* u. ft. *sonu* l. *sono*. S. 57 Z. 10 ft. *eundem* l. *eandem*. S. 127 Z. 1 ft. *interponere* l. *interponerent*. S. 131 Z. 9 ft. *id* l. *ea*. S. 132 Z. 13 v. u. ft. *adipisci* l. *adipisceretur*. S. 136 Z. 15 ft. *sit* l. *esset*.

W. Stephan.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 6. März 1848.

Paris,

bei Furne et Comp. 1847. Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine. Tom. V. 412, Tom. VI. 414, Tom. VII. 412, Tom. VIII. 383 Seiten in Octav.

Den allgemeinen Bemerkungen, welche Referent in der Anzeige über die vier ersten Bände dieses Werkes vorangeschickt hat*), mögen hier noch einige kurze Ergänzungen beigegeben werden.

Durch die Anhäufung kleiner Züge und Schildereien gleicht die Darstellung des Verfassers einem mit Figuren dergestalt überladenen Bilde, daß das Auge nur in Folge längeren Verweilens den Mittelpunkt herausfinden kann. Gruppen auf Gruppen, die überall eine beredte und fesselnde, bis auf die Kleidungsstücke sich erstreckende Erläuterung finden, drängen sich uns entgegen; aber der innere Zusammenhang derselben, ihre Beziehungen zu einander werden nicht immer auf gleiche Weise aufgeklärt. Der Verf. lieft aus der Physiognomie der

*) Jahrgang 1847 Stück 181 dieser Blätter.

handelnden Personen die Gedanken heraus; er enthüllt ihre geheimsten Regungen mit derselben Sicherheit, mit welcher ein Titus Livius seinen Helden und Staatsmännern die sorgsam ausgefeilten Reden in den Mund legt. Bei seiner Empfänglichkeit für alles Hohe verweilt er bei wahrer Größe mit steigendem Interesse; scharf geschnittene Persönlichkeiten, wie sie nur aus dem Gährungsproceß solcher Zeiten, Allen kenntlich, aufsteigen konnten — er läßt sie nicht, bis er seine Studien an ihnen vollendet hat. Aber diese Studien gehen von dem Auge des Malers und von der Phantasie des Dichters aus; sie runden sich zu einem die Aufmerksamkeit spannenden Resultate ab, während auf die Frage, ob dieses Resultat das in der Geschichte begründete sei, schwerlich immer die bejahende Antwort ertheilt werden darf. Oder wäre es überall gestattet, von jedem Spruch und jeder Handlung des Menschen den tiefverborgenen Grund, den geistigen Zusammenhang zu erfassen? Und wenn eine innere Folgerechtigkeit der Art bis zu einem gewissen Grade angenommen werden darf, ist es dem Auge des Menschen vergönnt, sie zu ermitteln? Der Dichter Lamartine konnte und mußte sich mit Freiheit der kleinen ausmalenden Züge bedienen; der Historiker Lamartine sucht sie mit Ungestlichkeit zusammen, als ob ohne sie der furchtbare Ernst der Ereignisse des Effects verlustig gehe. Auf diese Weise hat Cléry's bekanntes Journal hier in voller Breite sein Unterkommen gefunden. Jede Bewegung, jede kleine Aeußerung des gefangenen Königs, dessen Charakteristik wahrlich weniger Schwierigkeiten bietet, als die irgend eines seiner Gegner, findet sich hier verzeichnet. Die Revolution gruppirt sich gewissermaßen wie eine Staffage um die Person dessen, mit dem die Parteien spielten.

Wie in einem Drama führt der Vf. die Sitzung des Convents an uns vorüber, in welchem die letzte Abstimmung über Ludwig XVI. erfolgte. Der Reichtum an Wechseln in dieser Scene macht hier jede Nachhülfe des Dichters, um des Eindrucks gewiß zu sein, entbehrlich. Nur Egalité's Botum wird für den Leser mit Bemerkungen begleitet. »Si ce vote, heißt es Bd. V. S. 73, était un sacrifice à la liberté, l'horreur de la Convention fit voir au duc d'Orléans que le sacrifice n'était pas accepté; si c'était un gage, on ne lui demandait pas tant; si c'était une concession à sa sûreté, elle payait sa vie trop cher.« Die Schilderung der letzten Stunden des Königs ist in jenen weichen Farben, in jenen schwermüthigen Tönen gehalten, durch welche Lamartine schon damals die Herzen des Publicums gewann, als man in ihm noch nicht den Geschichtschreiber der Gironde erwarten durfte. Wie konnte nur hier dem Verf. jener schöne Brief Edgeworth's entgehen, der sich im vierten Bande der Correspondence of Edmund Burke befindet? »Cinquante-trois ans, so nimmt der Erzähler, nachdem er über die Hinrichtung Ludwigs XVI. berichtet hat, das Wort, cinquante-trois ans se sont écoulés depuis ce jour; ce problème agite encore la conscience du genre humain et partage l'histoire elle-même en deux partis: crime ou stoïcisme selon le point de vue où l'on se place pour le considérer, cet acte est un parricide aux yeux des uns; il est, aux yeux des autres, une justice, que la liberté se fit heroïquement à elle-même, un acte politique qui écrit avec le sang d'un roi les droits du peuple, qui devait rendre la royauté et la France à jamais irréconciliables, et qui, ne laissant à la France compromise d'au-

tre alternative que de subir la vengeance des despotes ou de les vaincre, condamnait la nation à la victoire par l'énormité de l'outrage et par l'impossibilité du pardon.«

An dieses tragische Ereigniß finden wir eine Reihe von Discussionen geknüpft, welche, zur richtigen Beurtheilung des Standpunktes, den der Verf. im Gebiet der Politik und der Geschichte einnimmt, im gedrängten Auszuge hier mitgetheilt werden mögen.

»La nation avait-elle le droit de juger en tribunal légal et régulier Louis XVI?« Die Antwort lautet: Nein! Denn um Richter zu sein, muß man unparteiisch und unbetheiligt dastehen, und das Volk war keines von beiden. Bei dem Kampfe, in welchem Königthum und Freiheit, oder König und Volk, mit einander rangen, mußte nothwendig der Sieg die Stelle des richterlichen Spruches vertreten. Und stand dem Volke das Recht zu, den Kampf zu beginnen und die letzte Entscheidung auf den Sieg zu verstellen? »En d'autres termes, c'est demander si le despotisme est inviolable! si la liberté est une révolte! s'il n'y a de justice ici-bas que pour les rois! s'il n'y a pour les peuples que le droit de servir et d'obéir! Le doute seul est une impiété envers les peuples.« Konnte demnach geschriebenes Recht gegen den König keine Anwendung finden und waren seine Richter zugleich auch seine Feinde, so kann von einem gesetzlichen Urtheil nicht die Rede sein, wohl aber von einer »grande mesure d'état, dont l'équité seule devait débattre les motifs et dicter l'arrêt.« Ludwig XVI. war kein Feind der Freiheit, kein Begünstiger der Aristokratie; aber er hatte, dem Volke gegenüber nicht immer ehrlich gehandelt. Beide Parteien treffen dieselben Vorwürfe, und eben deshalb stand keiner von beiden das Recht zu, die

andere zu verdammen. Den Gefangenen zu mor- den, konnte nur eine Folge von Rachsucht oder von Feigheit sein. Oder erheischte etwa das Wohl des Staats den Mord des Königs? Oder vielmehr: war dieser Mord ein gerechter? Was in sich un- gerecht ist, kann nimmer vom Staatswohl gebie- terisch gefordert werden. Zu befürchten stand von dem Leben dieses Bourbons für die Sache der Frei- heit nichts, während sein Tod das Königthum in Europa zur Rache aufrief und die ungemessene Zahl von Franzosen, welche das Geschehene nur nach dem Gefühl zu beurtheilen vermochten, von der Sache der Freiheit abwendig machte. »Il y eut, heißt es am Schlusse, du sang de Louis XVI. dans tous les traités que les puissances de l'Europe passèrent entre elles pour incrimi- ner et étouffer la république; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'huile qui sacra Napoléon si peu de temps après les serments à la liberté; il y eut du sang de Louis XVI. dans l'enthou- siasme monarchique que raviva en France le retour des Bourbons à la restauration; il y en eut même en 1830, dans la répulsion au nom de république, qui jeta la nation indécise entre les bras d'une autre dynastie. Ce sont les républicains qui doivent le plus déplorer ce sang, car c'est sur leur cause qu'il est re- tombé sans cesse, et c'est ce sang qui leur a coûté la république.«

Die wenigsten Franzosen erkannten in der Hin- richtung des Königs eine auf dem Volke lastende Blutschuld, dessen Sühne wiederum nur durch das Blut des ganzen Volks erfolgen könne.

Wir übergehen die hierauf folgende, durch kei- nerlei neue Thatsachen bereicherte Erzählung von den Waffenthaten am Mittelrhein, im Süden Frank-

reichs und in Belgien. Nur eine kleine Episode möge aus denselben hier mitgetheilt werden, um uns einen Beleg von der — milde ausgedrückt — großartigen Unbefangtheit zu geben, mit welcher der Vf. allbekannte Thatsachen auf den Kopf stellt. Ein preussisches Heer wendet sich gegen das von Custine besetzte Frankfurt. Den Nahenden ziehen die Republikaner entgegen, und man glaubt einer Schlacht unter den Mauern der freien Stadt entgegensehen zu dürfen. Statt dessen knüpft der Herzog von Braunschweig plötzlich Unterhandlungen an, deren Abschluß er dem Herzoge von Kümbergstein (!) und dem jüngeren Custine überläßt, demselben, der im Jahre zuvor Karl Wilhelm Ferdinand den Oberbefehl über die sämmtlichen Streitkräfte Frankreichs angetragen hatte. So wird Frankfurt ohne Schwertstreich, in Folge geheimer Einverständnisse, geräumt. — Man könnte den Vf. grausam nennen, daß er die in den steinernen Löwen von Frankfurts Thor gebauenten Erinnerungen so urplötzlich in das Gebiet der Mythe und des Traumes versetzt.

Die Vorliebe, mit welcher selbst solche französische Historiker, die weder früh noch spät den Regimentern und dem Lagerleben folgten, bei der Erzählung von kleinen kriegerischen Ereignissen verweilen und die Pünktlichkeit, mit welcher sie Schlachtenpläne und Berathungen des Generalstabes ihren Lesern vorlegen, ist auch auf unsern Autor übergegangen. Man weiß kaum, ob ihm die elegische Stimmung in den Ruinen eines Bergschlosses, „wo melancholisch noch ein Heimchen zirpt“ mehr zusagt, als die Beschreibung des Tages von Semappes, so martialisch gehalten, als ob sie den Papieren eines Marschalls von Frankreich entnommen wäre; freilich würde wohl Lektierer aus jenen artigen Mäd-

chen, die verkleidet den Fahnen der Republik folgten und von denen es hier heißt, daß »Le Tasse n'a pas inventé dans Clorinde plus d'héroïsme«, schwerlich den Mittelpunkt der Erzählung gebildet haben.

Nachdem er den Verrath und die Flucht von Dumouriez erzählt, wendet sich der Vf. wiederum zu seiner eigentlichen Aufgabe und indem er die Parteien und deren Häupter im Convent noch einmal an uns vorüberführt, gibt er (Bd. V. S. 306) folgende interessante Charakteristiken. »Danton personnifiait la force convulsive qui essaie de sauver les nations en leur donnant des accès de patriotisme poussés jusqu'au meurtre; Robespierre, l'obstination de la foi philosophique qui marche à travers les événements à son but. Marat personnifiait en lui ces rêves vagues et fiévreux de la multitude qui souffre, qui gémit, qui s'agite au fond de toutes les sociétés. Classe qui, sans voix pour se faire entendre, sans action régulière pour se faire place, s'émeut comme un élément au souffle de toutes les factions, se fanatise d'espérances trompées, change ses déceptions en fureurs, et brise sans cesse les gouvernements, sans avoir pu briser encore les conditions de travail, d'oppression et de misère qui la retiennent dans la dégradation.« Marat, heißt es bald darauf, war die Fleisch gewordene Anarchie, der Repräsentant des modernen Proletariats, durch den zuerst der schmutzige, hungernde Haufen auf die politische Bühne gebracht wurde. Er wollte der Schutzherr dieser Nackten werden, ihr Bluträcher an der bemittelten Bevölkerung. Darin wich er wesentlich von Robespierre ab, welcher sich mit dem Streben nach volksthümlichen Gesetzen begnügte.

Die Anklage und Beurtheilung der bedeutendsten Mitglieder der Gironde muß unstreitig zu den gelungensten Partien des 5. und 6. Bandes gezählt werden. Die Darstellung gewinnt an Elasticität, sie schmiegt sich, wie eine malerische Composition von Tönen, an den stürmischen, tief einschneidenden Text der Begebenheiten. Dieses Ringen der mächtigsten Geister im Convent mit einander, ein Ringen um Freiheit, um Principien, um ein armes, keinen Trost verheißendes Leben bietet dem Vf. einen reicheren Stoff für die Entfaltung seines Talents, als das Schlachtfeld von Semap-
pes. Marat und dessen würdige Genossen, Hébert und Chaumette, wollten die Departements von den Bewegungen in Paris abhängig machen, den Convent zum willenlosen Werkzeuge der Commune stem-
peln, letztere durch die Sectionen und diese wiederum durch eine Handvoll ergebenen Agitatoren zügeln. Einem solchen Plane konnten selbst Robespierre und Danton nur mit Widerstreben dienen. Beide kannten die Unbeständigkeit der Volksgunst, Beide begegneten sich in gründlicher Verachtung gegen diesen Stimmführer des Proletariats. Sie lebten der festen Ueberzeugung, daß Marat, sobald durch ihn der Untergang der Gironde herbeigeführt sei, selbst ohne angegriffen zu werden dem Sturze nicht entgehen könne und daß das Volk hiernach nur zwischen ihnen Beiden zu wählen haben würde. Auf diesen Fall aber hegte Jeder von ihnen die Ansicht, daß ihm der Sieg über den Nebenbuhler nicht entgehen könne. Danton baute dabei auf seinen Muth; Robespierre auf die ihm innewohnende tiefere Anschauung der Verhältnisse. Wo aber Beide in ihrem Streben und Hoffen zusammentrafen, da geschah es aus gleichem Haß gegen die Gironde.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. 40. Stück.

Den 9. März 1848.

P a r i s .

Schluß der Anzeige: »Histoire des Girondins par M. A. de Lamartine«. Tom. V—VIII.

Die Gironde fand nur zu häufig Gelegenheit, sich von der täglichen Abnahme ihres Einflusses zu überzeugen. Als die Männer der Vendée gegen die republikanischen Heere das Feld behaupteten, Custine vom Rhein, Servan von den Pyrenäen zurückweichen mußte, in Lyon das Königthum noch ein Mal Wurzeln schlug, die bedeutendsten Städte des Südens sich offen gegen die Bergpartei aussprachen und Hunger und Krankheiten alle Quartiere von Paris durchzogen, schoben Girondins und Montagnards einander gegenseitig die Verschuldung dieses Sammers zu. »Le désespoir est le conseiller du crime.« Das Volk wurde, seit es sich verloren wähnte, vom Verlangen nach Rache gestachelt und glaubte dem Fingerzeig der Jacobiner, der auf die Männer des Berges hinwies. Robespierre schwieg, wie immer am Vorabend eines großen Ereignisses; Danton hätte sich gern mit der Nieder-

lage der Gironde begnügt; den Tod der Nebenbuhler zu wünschen konnte kein Grund ihm vorliegen, da er die meisten derselben bewunderte, ohne einen von ihnen zu fürchten. Nur Marat schürte die Gluth und haßte in jedem Girondin seinen persönlichen Feind. Er ist es, der die Vorkehrungen zum offenen Angriffe betreibt, während die Gegner nicht über die Rüstungen zur Abwehr hinausgehen. Wie hätte unter diesen Umständen der Ausgang zweifelhaft sein können? Und überdies (Bd. VI. S. 99) *l'indigence, inquiète, séditieuse mais désintéressée de sa nature, est l'armée offensive des révolutions. La richesse, égoïste et stationnaire, est l'armée défensive des institutions. Les opinions du commun des hommes se calculent sur la moyenne du chiffre de leur fortune. Le peuple est l'armée des idées nouvelles; les riches sont l'armée des gouvernements. L'une se recrute par l'espérance, l'autre se rallie par la peur. Tels étaient les deux Paris en présence.*«

Die Resultate des schauerlichen Kampfes vom 31. Mai, dem selbst Danton mit sichtbarer Uengstlichkeit entgegensah, sind bekannt. Ueber die Kraft des Wortes trug der Klang der Sturmglocke und der Donner grober Geschütze den Sieg davon. Als Männer verzweifelten, blieb der Muth der Frau Roland ungebrochen; jedes Mittel zur eigenen Rettung weist sie verächtlich von sich, seit die Stellung ihrer Partei für immer verloren war. »*Toutes les vertus, toutes les fautes, toutes les espérances, tous les repentirs et tout l'heroïsme de son parti semblèrent entrer avec elle dans le cachot.*«

Dieselbe Schwäche und Unentschiedenheit in den entscheidenden Momenten, welche den König ver-

nichtet hatte, führte auch den Sturz der Gironde herbei. Sie sah die von ihr geschaffene Republik nach einem Dasein von acht Monaten zusammenbrechen. Und würden diese Männer, fragt der Vf., wenn der 31. Mai zu ihren Gunsten entschieden hätte, die Republik gerettet haben? Seine Antwort lautet verneinend. Den Girondins, fügt er hinzu, fehlte Einheit, politischer Verstand und Entschlossenheit. Sie hatten die Revolution hervorgerufen, ohne es zu wollen; sie beherrschten diese eine Zeitlang ohne sie zu verstehen; deshalb entglitt sie ihren Händen und revoltirte gegen ihre Schöpfer. Wer die Herrschaft über großartige Volksbewegungen behaupten will, muß die genaueste Kenntniß von eben diesen Bewegungen besitzen und die Leidenschaften theilen, von denen sie getragen werden. Beides ging den Girondins ab. Sie hatten sich während der gesetzgebenden Versammlung in Unterhandlungen mit dem Königthum eingelassen, ohne zu begreifen, daß eine Umwandlung des gesammten staatlichen Lebens schwerlich unter den Auspicien eben jener Staatsgewalt erfolgen wird, der sich das Volk entzieht. Vor der Republik, die sie geboren, konnten sie sich selbst eines heimlichen Grauens nicht erwehren. Daher ihr Schwanken, ihre Zugeständnisse, der rohen Volkspartei gegenüber; weder der Anarchie noch der Reaction zeigten sie sich gewachsen.

Mit dem 45ten Buche wendet sich Lamartine zu der That von Charlotte Corday. Es wird, nach den früheren Auseinandersetzungen, der Bemerkung nicht bedürfen, daß der Erzähler mit Vorliebe bei der Geschichte dieses schönen und starken Mädchens verweilt. Es ist ein einsamer Ruhepunkt im jähen Dahinbrausen der Ereignisse. Die Ekstase der Darstellung verliert sich und geht in den sanfteren Ton

der Novelle über, die mit der detaillirten Schilderung von Vertlichkeiten und Persönlichkeiten beginnt. Dem Verfasser wie dem Leser ist dieser Ruhepunkt zu gönnen, wenn schon Ersterer in seinem Ausmalen von Haltung, Gewand und dem Klange der Stimme, von Haartracht und Körperbildung Charlottens weiter geht als die Billigkeit gestattet. Es ist ein kurzes Verweilen im Stillleben, um dann abermals in die wüthendste Brandung des Lebens zurückgeschleudert zu werden. Referent kann sich nicht enthalten, Lamartine's letzte Aeußerung über das Mädchen der Bretagne hier anzuführen. »Il y a des choses que l'homme ne doit pas juger, et qui montent, sans intermédiaire et sans appel, au tribunal direct de Dieu. Il y a des actes humains tellement mêlés de faiblesse et de force, d'intention pure et de moyens coupables, d'erreur et de vérité, de meurtre et de martyre, qu'on ne peut les qualifier d'un seul mot, et qu'on ne sait s'il faut les appeler crime ou vertu. Le dévouement coupable de Charlotte Corday est du nombre de ces actes que l'admiration et l'horreur laisseraient éternellement dans le doute, si nous avions à trouver, pour cette sublime libératrice de son pays et pour cette généreuse meurtrière de la tyrannie, un nom qui renfermât à la fois l'enthousiasme de notre émotion pour elle et la sévérité de notre jugement sur son acte, nous créerions un mot qui réunit les deux extrêmes de l'admiration et de l'horreur dans la langue des hommes, et nous l'appellerions l'ange de l'assassinat.«

Custine, bekanntlich eines der ersten Opfer jenes Revolutionsgerichtes, bei welchem Fouquier-Tinville — bouche de fer de la terreur nennt ihn der

Verf. — das Amt des öffentlichen Anklägers bekleidete, wird hier als Soldat höher gestellt, als es sonst zu geschehen pflegt. Acht und neunzig Hinrichtungen wurden, dem Spruche dieses Gerichtes gemäß, innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vollzogen. Wenn man die Königsleichen in St. Denis nicht schonte, durfte da ein athmendes Glied des Königshauses auf Gnade hoffen? Hier nimmt der Vf. die Geschichte der unglücklichen Marie Antoinette wieder auf und zwar von dem Tage an, wo sie zum letzten Male in das Auge des dem Tode geweihten Königs geblickt hatte. Herzer-schneidende Schilderungen, deren Ausmalen, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, überflüssig war, ähnlich jenen mit Bildern verzierten Martyrologien, in denen Farbe und Erzählung dem etwaigen Mangel der Phantasie des Lesers zu Hülfe kommen, oder jenen ungeheuerlichen Burgverließ-Blutstücken, deren innerer Werth durch den Schmutz des Einbandes in Leihbibliotheken erhärtet wird. Dagegen ist der Tod von Marie Antoinette mit Würde und fern von allen oratorischen Schnitzereien erzählt.

»Ainsi mourut cette reine, légère dans la prospérité, sublime dans l'infortune, intrépide sur l'échafaud; idole de cour mutilée par le peuple, longtemps l'amour, puis l'aveugle conseil de la royauté, puis l'ennemie personnelle de la révolution. Cette révolution, la reine ne sut ni la prévoir, ni la comprendre, ni l'accepter; elle ne sut que l'irriter et la craindre. Elle se réfugia dans une cour, au lieu de se précipiter dans le sein du peuple. (Eine weite Forderung!) Le peuple lui voua injustement toute la haine dont il poursuivait l'ancien régime. Il appela de son nom tous les scandales et toutes les trahisons des cours. Toute-

puissante, par sa beauté et par son esprit, sur son mari, elle l'enveloppa de son inpopularité et l'entraîna, par son amour, à sa perte.«

In den Begräbnisregistern von St. Madeleine findet man den Posten: »Pour la bière de la veuve Capet, 7 francs.« Das ist der Ausgang einer Kaisertochter, die im verschwenderischen Versailles den Mittelpunkt der Verschwendung abgab. »Quand la Providence, schließt Lamartine, veut parler aux hommes avec la rude éloquence des vicissitudes royales, elle dit en un signe plus que Sénèque ou Bossuet dans d'éloquents discours, et elle écrit un vil chiffre sur le registre d'un fossoyeur.« Dieser noch reicht die Philosophie des Shakespear'schen Todtengräbers.

Der siebente Band enthält die Erzählung von dem Prozesse und der Hinrichtung der Häupter der Gironde. Einzelne Scenen sind mit einer inneren Wahrheit geschildert, die tief ergreift. So der Tod von Balazé, von dessen Leiche die vom Leben ausgestoßenen Freunde unter dem Gesange der Mar-seillaise in den Kerker zurückkehren, in dessen Winkel der Todte von Gendarmen niedergelegt wird. Und ihm zur Seite beginnt jenes Todtenmahl, das man so häufig, als aus dem vollen Bewußtsein wahrer Freiheit entsprossen schildert. Das thut Lamartine nicht. Er enthält sich hier des schließlichen Urtheils, ganz wider seine Gewohnheit. Er läßt die Trinksprüche der Verurtheilten, ihre letzten Fragen an ein zeitliches Leben und an ein Jenseits, Aeußerungen, aus denen die trostesarme und doch so trostesbedürftige Zeit spricht, und andererseits Sehnsucht nach Wahrheit und banges Anklammern an die verheißenden Erinnerungen aus der Kindheit durchblitzt, zu dem Leser reden. Es war kein Liebesmahl, wie etwa 170 Jahre zuvor

die akatholischen Gefangenen auf dem Rathhause der Altstadt von Prag es gehalten hatten. Beide verhalten sich zu einander, wie der Gesang von Marseille, der betäubend gegen die Mündungen der Geschütze treibt, zu den Psalmen der Protestirenden, die der ergebenen starken Todeschaar den Durchblick durch das Gewölk gestatten.

Ob der Vf. auch über den gerichteten Orléans sein Urtheil abgibt? Anfangs scheint er demselben ausweichen zu wollen. Die Zeit, sagt er, in welcher ich schreibe, eignet sich schlecht zu einem Ausspruche der Art, weil der Sohn Egalités auf dem Throne von Frankreich sitzt; ein milder Spruch über den Vater könnte für Schmeichelei, ein harter für den Wiederklang einer Partei gelten. Aber die Gerechtigkeit, welche er dem Todten, und die Wahrheit, welche er der Geschichte schuldig ist, sagen mehr als die Furcht, für servil oder für feindlich gehalten zu werden; überdies »la mémoire des morts n'est pas une monnaie de trafic entre les mains des vivants. Hierauf folgt das Urtheil, welches allerdings durch Neuheit überrascht. Orléans, sagt der Vf., ist als Republikaner verläumdeter; es scheinen sich alle Parteien stillschweigend vereinigt zu haben, um seinen Namen zum Gegenstande der Verabscheuung zu machen; Königliche, weil er einen der größten Bewegungsmänner der Revolution abgab; Republikaner, weil sein Tod eine der herbsten Ungerechtigkeiten der Republik war; das Volk, weil er dem königlichen Hause angehörte; die Aristokratie, weil er sich zum Volke gestellt hatte; Alle, »parcequ'il voulut imiter cette gloire suspecte qu'on appelle l'héroïsme de Brutus.« Armer Brutus, zu welchen Vergleichen hat dein Name schon dienen müssen! Dann setzt der Verf. mit einem Aufwande von Beweismitteln, dessen es

hier wahrlich nicht bedurfte, auseinander, daß Orléans keinesweges der eigentliche Träger der Revolution gewesen sei. Er gibt zu, daß der Herzog lästerne Träume nach der Krone gehegt, daß er, als jede Aussicht auf Erfüllung seiner Hoffnung geschwunden, das Geschehene bitter bereut habe; da habe er umkehren, Königthum und Verfassung retten wollen, sei aber durch den Hof zurückgestoßen und habe sich nun aus Verzweiflung auf die extremste Seite geworfen, um hier ein Asyl zu finden. Er habe von seinem Vaterlande nichts als den Bürgertitel, von der Republik nichts als die Ehre, für dieselbe in den Tod zu gehen, verlangt. Referent möchte hinzusehen: aus des Herzogs Benehmen, als ihm das Haupt seiner Schwägerin, der schönen Lamballe, auf einer Pike entgegengehalten wurde, verräth sich keine Spur menschlicher Regung; und auch das Volk von Paris, in seiner Entzügelung und im Stumpfsinn der Wuth, hat diesen Orléans richtig erfaßt, seit es seiner Abstimmung über das Leben des Königs beiwohnte. Dagegen schließt der Vf. (Bd. VII. S. 79) sein mehr als vages Raisonnement mit folgenden Worten: »Ainsi que Brutus, son modèle et son erreur, il restera éternellement problématique aux yeux de la posterité. Mais elle en tirera cette grande leçon: c'est que, quand l'opinion et la nature se combattent dans le coeur d'un citoyen, c'est la nature qu'il faut écouter; car l'opinion se trompe souvent et la nature est infaillible. D'ailleurs les fautes que l'on commet contre l'opinion, le coeur humain les pardonne, et quelquefois les admire. Mais les fautes que l'on commet contre la nature, Dieu les reprouve, et les hommes ne les pardonnent jamais.«

Und solchen Naturen leiht der Dichter der *méditations* seine Dialektik, während er den ernsten, starken Carnot, den keuschesten aller Republikaner Frankreichs, mit allgemein gehaltenen Andeutungen abfertigt?

Einen großen Theil des Inhalts des 7. Bandes füllen die Kämpfe mit den Mächten der Coalition, mit der Vendée und den Städten des Südens; dann die Erzählung von dem Tode vieler Girondins, namentlich der edlen Gemahlin Rolands, die Hinrichtung der aufgesparten Royalisten, der späte Tod jener Dubarry, die Sathrelang des Fluches von Millionen gespottet hatte. Man weiß, daß Précý, der muthige Vertheidiger Lyons, erst nach dem Sturze Napoleons in seine Heimath zurückkehren durfte. Die wiedereingesetzten Bourbons wollten von ihm nichts wissen. Denn Précý gehörte nicht zu den Emigranten; er hatte die Republik nicht als solche, sondern in ihr nur die Anarchie bekämpft, und die Farben des Volks in seinem Banner beibehalten. Weil er nur Soldat seines Vaterlandes und nicht eines Königshauses gewesen war, traf ihn Vergessenheit. Denn »les princes et les hommes sont ainsi faits qu'ils aiment mieux ceux qui ont partagé leurs fautes que ceux qui ont servi leurs intérêts. On ne se souvient de Précý qu'après sa mort.«

Mit dem achten Bande, durch welchen dieses Werk zum Abschluß gebracht wird, gehen wir dem Riesenkampfe zwischen Robespierre und Danton entgegen. Geachtet hatte Robespierre seinen Nebenbuhler nie — konnte überall, so möchte Referent fragen, auch von der vorliegenden Persönlichkeit abgesehen, Robespierre vor eines Menschen Neigung oder Streben Achtung haben? — aber er haßte ihn auch nicht, und ihn zu fürchten hatte er

längst verlernt. Wäre, meint der Vf., Danton weniger der Bestechung zugänglich gewesen, es würde Robespierre gern mit ihm die Gewalt getheilt haben, und in ihrer Vereinigung hätten Beide Leib und Seele der Republik vertreten. Aber Robespierre konnte sich zu einem Anschluß an den schmutzigen Materialismus Dantons nicht bequemen. Nach der hier gegebenen, auf lockeren *Raisonnements* beruhenden Darstellung kostete die Aufopferung Dantons den Gebieter des Convents eine mehr als gewöhnliche Ueberwindung. Um wahrhaft groß zu sein, fehlte, nach seiner Auffassung, Danton nichts als die Tugend. Freilich, ein nicht ganz unerhebliches *Accidens*! Es war vielmehr eine rohe Natur, die hin und wieder ein Gefühl der Menschlichkeit beschlich. »*Lui abattu*, bemerkt Lamartine treffend bei dieser Gelegenheit, *la cime de la Convention parut moins haute. Il en était le nuage, l'éclair et la foudre. En le perdant, la Montagne perdait son sommet.*«

Danton konnte nicht fallen, ohne ein starkes Gefolge von bis dahin geltenden Persönlichkeiten mit sich in den Tod zu reißen, und der Vf. führt seine Leser von einer Gerichtsstätte zur andern, immer neu, immer wechselnd in seinen Commentaren über die letzten Lebensstunden dieser Sünner der Revolution. Aber weder die Fülle des Ausdrucks, noch die flammenden Blicke seines Geistes, welche über diese Nachtstücke dahin fahren, können die Uebersättigung des Lesers verschrecken. Warum die, unter schwacher Veränderung der Coulißen, ewige Wiederkehr von Scenen, von denen wenige genügt hätten, um sie alle nach ihrem Inhalt und ihren Folgen zu ermessen? Freilich würde sich dem Vf., wenn er sich als Ziel gesetzt hätte, die geheimen Entwicklungen der Stimmung im Volke, die all-

mäßige Neugestaltung des staatlichen Lebens in ihren leisen Uebergängen zu verfolgen, ein weniger ergibiges Feld für seine Rhetorik geboten haben.

Der Sturm auf das Stadthaus und der Untergang von Robespierre und den zuletzt ihm anhängenden Genossen gibt den Schluß dieses Werkes. Es ist der erste Act des großen Trauerspiels in Frankreich. Referent erlaubt sich nur noch einen Theil der Zeichnung, welche der Verf. von Robespierre entwirft, hier einzuschalten. »Il y a un dessein dans sa vie, et ce dessein est grand: le règne de la raison par la démocratie. Il y a un mobile, et ce mobile est divin: c'est la soif de la vérité et de la justice dans les lois. Il y a une action, et cette action est méritoire: c'est le combat à mort contre le vice, le mensonge et le despotisme. Il y a un dévouement, et ce dévouement est constant, absolu comme une immolation antique: c'est le sacrifice de soi-même, de sa jeunesse, de son repos, de son bonheur, de son ambition, de sa vie, de sa mémoire à son oeuvre. Enfin, il y a un moyen, et ce moyen est tour à tour légitime ou exécrationnel: c'est la popularité. Il caresse le peuple par ses parties ignobles. Il exagère le soupçon. Il suscite l'envie. Il agace la colère. Il envenime la vengeance. Il ouvre les veines du corps social pour guérir le mal; mais il en laisse couler la vie, pure ou impure, avec indifférence, sans se jeter entre les victimes et les bourreaux.«

Z u r i c h.

In Commission bei F. Schultheß 1847. Die neuern Allgensysteme und Versuch zur Begründung

eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli. Mit 10 Tafeln. 1 Band in Quart von 275 Seiten.

Bei der gegenwärtigen histologischen Richtung der Botanik, unter deren Vertretern Nägeli sowohl durch Genauigkeit der Beobachtung als durch Talent und Schärfe der Kritik einen hohen Rang einnimmt, muß man stets zwei Klippen zu vermeiden streben, welche jeder neuen, empirischen Methode im Bereich der Naturgeschichte nothwendig in den Weg treten: einmal die rasche Verallgemeinerung der Thatsachen zu morphologischen Gesetzen, die nur zu oft an unvollständiger Induction bald wieder zu Grunde gehen, sodann die vorzeitige Benutzung neuer Abstractionen zu Reformen des Systems. Wenn des Verfassers sonstige Arbeiten dem erstern Einwurfe nicht immer entgehen werden, so bietet die vorliegende, inhaltsreiche Schrift, welche für die Algologie eine neue Epoche bezeichnet, in letzterer Beziehung zunächst zu einigen allgemeinen Betrachtungen Anlaß. Die Lichenen, von denen Nägeli nur einige Gattungen, z. B. die Calicieen und Graphideen, zu den Pilzen verweist, bilden ihm eine den Conservacéen zunächst stehende Gruppe der Algen, weil er kein zur Unterscheidung genügendes Merkmal aufzufinden weiß. Aber nicht zu billigen ist eine Methode, welche sogleich auf negative Resultate der Vergleichung systematische Neuerungen begründen will. Eine habituell begrenzte Gruppe von Organismen ist ein Problem, welches zu weitern Forschungen auffordert; sie hat den Werth einer fruchtbaren Hypothese, die zu neuen Entdeckungen anleitet; auch wenn im Entwicklungsgange der Wissenschaft einmal jeder diagnostische Charakter verschwindet, ist sie darum nicht sofort zu verwerfen: kommt sie im System nicht mehr

vor, so fehlt der Trieb, sie auf's Neue tiefer zu begründen. Alle naturgemäßen, systematischen Reformen dürfen nur auf positiven Entdeckungen und neuen Vergleichungspunkten beruhen, nicht bloß auf kritischen Bestrebungen. Es ist sehr wohl denkbar, daß einmal jeder positive Charakter zwischen Pflanzen und Thieren verschwindet: um so mehr wird sich die Aufgabe entgegendrängen, durch tieferes Versenken in die unergründliche Natur neue Beziehungen aufzusuchen.

Aber im vorliegenden Fall erscheint die Charakteristik der Lichenen durch des Verfs. Ausspruch noch nicht einmal wesentlich gefährdet. Denn gegen seine Behauptung ist zu erinnern, daß die Absonderung einer Chlorophyll führenden Zellschicht von andern, nicht grünen Schichten des Thallus noch immer einen scharfen Charakter für die Lichenen abgibt, da Nägeli selbst bemerkt (S. 117), daß es bei den Algen wahrscheinlich keine einzige Zelle gibt, welche nicht zu irgend einer Zeit ihres Lebens Stärkekügelchen und Chlorophyll oder diesem entsprechende Farbstoffe enthielte. Freilich ist dies wahrscheinlich nur ein physiologisches, auf der Respiration beruhendes Merkmal: aber wäre dies dem Vf. ungenügend, so hätte er doch nicht selbst die Diagnostik der Algen und Pilze auf physiologische Verhältnisse begründen dürfen, nämlich auf den Parasitismus und auf die aus diesem Grunde, wie bei den meisten phanerogamischen Parasiten, fehlenden Chlorophyllkügelchen. Würden die Lichenen verworfen, so müßten auch die Pilze aufgegeben werden. Ueber die Versuche, diese Familie morphologisch zu begrenzen, spricht sich Nägeli inzwischen höchst treffend (S. 169) folgendermaßen aus: um nach Schleiden's Ansicht, die Lichenen durch Ascus-Sporen von den Pilzen zu unterscheiden und mit

den erstern die meisten Pyrenomyceten, viele Gastreromyceten und die Pezizeen zu vereinigen, „würden auch noch andere Pilze zu den Flechten gestellt werden müssen, wie z. B. *Achlya*, *Leptomitus*, *Ascophora*, *Mucor* u. s. w., was doch kaum die Absicht sein kann.“ Von einigen andern Pilzen, welche weder Ascii, noch abgescnürte Sporen bilden, sondern auf eine dritte Art sich fortpflanzen, wäre es zweifelhaft, wohin sie gehören. Wenn man, fährt nun aber weiter der Verf. fort, die Pilze nicht als besondere Pflanzengruppe bestehen lassen wolle, so gebe es gewiß kein Merkmal in den Fortpflanzungsorganen, wonach sich Algen, Flechten und Pilze trennen ließen, weil alle Arten der Sporenbildung der Pilze sich auch bei den Algen fänden. Dann „bliebe keine andere Wahl, als sie alle zusammenzuwerfen, die ganze Masse nach Bau und Fortpflanzung in Gruppen zu theilen und dabei fortwährend Pilzgattung neben Algengattung zu stellen, was aber gewiß zu einer ganz unnatürlichen Anordnung führen würde.“ Allein bis zu solchen Consequenzen scheint die Forschung in der That doch keineswegs gediehen, indem sich noch immer feine Unterschiede der Sporenbildung zwischen den Algen und Pilzen nachweisen oder wahrscheinlich machen lassen. Wenn eine systematische Reform der Pilze unzweifelhaft noththut, so dürfte es richtiger sein, hier ebenso, wie auf den Grenzen großer phanerogamischer Familien zu verfahren, sobald die Diagnostik durch Uebergangsformen erschwert ward. Hier ist ein Fall, wo die Consequenz des Systems erheischt, kleinere Zwischengruppen zwischen den großen Cellular-Familien nach der Art ihrer Sporenbildung vorläufig aufzustellen. Solche Uebergangs-Familien dienen zum Zeichen, wie weit die Diagnostik gediehen ist, und können

späterhin in Folge neu entdeckter Charaktere wieder emgezogen werden. So würden die Pilze mit abgeschwünten Sporen immer noch eine große natürliche Abtheilung des Pflanzenreichs bilden, mit deren Fructification keine Alge genau übereinstimmt. Diesem Bau zunächst stehen die Fucoideen, wo die Spore einzeln in ihrer Mutterzelle sich bildet: dann folgen die Florideen mit vier ihre Mutterzelle ausfüllenden Sporen. Durch diese Charakteristik werden als kleinere, selbstständige Familien von den Pilzen die Uscomyceten ausgeschieden, von den Algen die Confervaceen, welche mehrere Sporen in einer Mutterzelle bilden, und noch einige andere Typen, wobei es sich oftmals frägt, ob alles das, was man jetzt Spore nennt, dieselbe morphologische Bedeutung habe: so lassen sich die Nostochineen, die Gährungspilze nebst *Torula* und einige andere einfache Organismen, bei denen vegetative Zellen sich physiologisch wie Sporen verhalten, vielleicht nur deshalb dieser Gliederung der Zellenpflanzen nicht anpassen, weil die Entwicklung wirklicher Sporen gehemmt oder doch nicht beobachtet ist. In den unterirdischen Byssus = Fäden der Bergwerke, die aus Hymenomyceten = Sporen entstehen und zuweilen, dem Lichte ausgesetzt, zu Hymenomyceten auszuwachsen sollen, haben wir einen analogen Fall, daß scheinbar selbstständige Gebilde unter gewöhnlichen Umständen niemals die Gestalt der Mutterpflanze annehmen und, auch wenn sie sich durch Zellen ihres Gewebes vermehren, doch zu einer echten Sporenbildung nicht gelangen.

Solche Larvenzustände sind bei den kryptogamischen Pflanzen, vielleicht mit Ausnahme der Lichenen, noch viel zu wenig verfolgt. Wenn Nägeli den Pilzen Urzeugung zuschreibt, weil von ihm und Reiset einige zweifellose Beobachtungen über ihre Entstehung in Zellenhöhlen oder in Intercellular-

räumen gemacht sind, wohin der Zugang für ihre Sporen zu klein ist: so möge er sich der Entozoen in geschlossenen Körperhöhlen erinnern, die, viel allgemeiner beobachtet, ein weit schärferes Zeugniß für Urzeugung zu enthalten schienen und denoch durch das Studium thierischer Larven und ihrer Metamorphosen dieses Charakters allmählig entkleidet sind. Ebenso wenig wie dort ist es hier undenkbar, daß die eingeschlossenen, fremdartigen Organismen im ersten Falle aus Keimen entstanden sind, welche in die verletzte und später wieder regenerirte Zelle eindringen, oder daß sie im zweiten Falle aus viel kleineren Theilstücken, als die Sporen sind, sich entwickelt haben. Nicht jedes Individuum von Zellenpflanzen ist aus einer Spore hervorgegangen, nicht jeder Zellenfaden, der einem Pilze gleicht, ist schon deshalb ein Pilz. Nehmen wir an, daß isolirte Zellen irgend einer Pflanze, ebenso wie die Zellengruppen, welche wir Knospen nennen, durch äußere Einflüsse zu einem gewissen Grade selbstständiger bald normaler bald larvenartiger Entwicklung getrieben werden können, so entziehen auch die dunkelsten Fälle scheinbarer *Generatio aequivoca* ausdauernder Forschung sich nicht.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns zu den Eigenthümlichkeiten von Nägeli's neuem System der Algen, welches als ein histologisches, auf die Morphologie der Zelle zurückgeführtes in starrer, logischer Consequenz auftritt. Die Absonderung der Florideen von den Algen stimmt zwar mit Kühing's Eintheilung der letztern in *Iso-carpeen* und *Heterocarpeen* überein, ist jedoch hier zu einem weit höhern Extrem der Methode getrieben, so fern die nahe Verwandtschaft beider Abtheilungen ganz in Abrede gestellt wird.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 11. März 1848.

Z ü r i c h.

Schluß der Anzeige: „Die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung eines eigenen Systems der Algen und Florideen von C. Nägeli.“

Mit Recht wendet der Vf. gegen Kützing ein, daß dessen Charakteristik der Isocarpéen zur Unterscheidung nicht ausreiche und daß eine zwiefache Fortpflanzungsweise auch bei den letztern möglich sei: Montagne's neue Entdeckung von Tetrasporen bei den Zygnameen bestätigt diesen Einwurf. Allein des Verfs Behauptungen über Gegensatz und Stellung der Florideen und übrigen Algen sind noch weniger begründet. Er nimmt bei den Florideen eine geschlechtliche Differenz und Befruchtung an, welche er bei den Algen im engern Sinne leugnet, auf die er den Namen Algen beschränkt wissen will. Diesen letztern schreibt er nur Keimzellen zu, keine wahren Sporen, welche er sich nämlich erst durch Einwirkung von Antheridien befruchtet vorstellt. Die Tetrasporen der Florideen sind ihm die weiblichen, die Antheridien oder Spermatoidien Kützing's,

in welchen er schon früher geschwänzte Phytozoen nachgewiesen, die männlichen Geschlechtsorgane. Nach diesen Deutungen hält er die Florideen den Moosen für näher verwandt, als den Algen, und weiß jene nur durch die Calyptra und den verschiedenen Bau der Antheridien zu unterscheiden. Aber der Gegensatz eines Saft leitenden, prosenchymatischen und eines bildenden, parenchymatischen Gewebes, der bei den Moosen zuerst auftritt, fehlt allen Zellenpflanzen und bleibt mit gleichem Gewichte bestehen, auch nachdem Nägeli bei den Algen die Wachsthumsgesetze höherer Pflanzen nachgewiesen hat. Seine positiven Gründe für die angebliche Verwandtschaft der Moose und Florideen beruhen theils auf der überall, wo geschwänzte Phytozoen vorkommen, vorausgesetzten Geschlechtsdifferenz, theils auf einer eigenthümlichen Entwicklung, welche er den Tetrasporen der letztern zuschreibt. Diese soll, gleich der der Moossporen, der Pollenbildung bei den Phanerogamen genau entsprechen, wo Nägeli zuerst vier Specialmutterzellen und in jeder der letztern eine einfache Pollenzelle entstehen läßt, welche der Florideen=Spore entspricht. Aber hierbei läßt sich nicht verkennen, daß es keineswegs an der Zeit ist, so feine und der Controverse unterworfenen Entwicklungsmomente sogleich zu systematischen Gliederungen zu benutzen: viel wahrscheinlicher bleibt es, daß jede merismatische Zellenbildung nach demselben Gesetze vor sich geht und daß, wenn dem Anscheine nach in einem Falle mehr, im andern weniger die Proteinschicht umschließende Membranen sich bilden, die einzelnen Entwicklungsstufen nur nicht überall gleich vollständig optisch zu verfolgen sind. Nehmen wir inzwischen auch an, daß durch des Vfs Beobachtungen die morphologische Identität sowohl der Antheridien als der Sporenmutter-

terzellen bei den Moosen und Florideen vollständig bewiesen sei, so stehen doch die letztern den übrigen Algen so nahe, daß sie nicht, ohne gegen die Natur Gewalt auszuüben, auseinandergerissen werden können. Nägeli's ganzes Theilungsprincip der Algen wird nicht bloß durch die Charen widerlegt, sondern völlig aufgehoben durch die Entdeckungen von Decaisne und Thuret an den Fucoideen, die, wiewohl schon zu Anfang 1845 publicirt, vom Vf. gar nicht berücksichtigt zu sein scheinen. Die Fucoideen besitzen Antheridien von demselben Bau und Inhalt, wie die Florideen; die geschwänzten Phytozoen sind noch deutlicher beobachtet, als hier. So bleibt zwischen den oliven- und rosenfarbigen Tangen kein anderer diagnostischer Charakter übrig, als daß die Sporen der Florideen schon an der Mutterpflanze zu Tetrasporen werden, bei den Fucoideen dagegen eine Theilung der Spore erst der Keimung vorausgeht (vgl. Ann. sc. nat. 1845. 1. Bot. t. 2.).

Bei der weitern Eintheilung der Algen legt N. der Sporenbildung den ersten, der Structur des Gewebes den zweiten Grad der Wichtigkeit bei. So vollkommen der erstere Grundsatz anzuerkennen ist, so wird der Systematiker sich weniger leicht mit dem andern befreunden. Hiernach bilden nämlich die einzelligen Algen besondere Abtheilungen und werden wieder in je zwei Gruppen getheilt, je nachdem die Zelle die Gestalt der Spore bewahrt (Zelle ohne Spitzenwachsthum) oder sprosenchymatisch auswächst (Zelle mit Spitzenwachsthum). Die Untersuchungen des Verfs über den bisher mißkannten Bau von *Acetabularia*, an welche *Dasycladus* sich anschließt, beweisen, daß die einzelligen Algen mit den aus Zellenreihen gebildeten ebenso durch Mittelformen verbunden sind, wie diese mit den

höheren Gruppen, und daß man jene Gattungen mit gleichem Recht an *Valonia*, als an die Conserven anreihen kann, was Nägeli vorgezogen. Hier ist die Pflanze einzellig und nur die haarförmigen, wie accessorische Organe sich verhaltenden Aeste schnüren sich zu cellulösen Fäden ab. Der Bau von *Acetabularia* gewinnt nämlich dadurch eine ganz neue Bedeutung, daß der Stiel aus einer einzigen Zelle besteht, deren Aeste zum Hute seitlich zusammenwachsen, aber stets an der Verbindungsstelle von Hut und Stiel (gleich den ebenda gelegenen Ringen) mit der Hauptzelle in offener Verbindung bleiben: nur die gabelig getheilten Haare, welche aus den Warzen des obern Rings hervorstechen, bestehen aus zahlreichen, den Gliedern des Fadens entsprechenden Zellen. Diesen Haaren sind vollkommen analog die wirtelförmigen Zweige von *Dasycladus*, wovon sich die neue Gattung *Acrocladus* aus Neapel durch begrenztes Wachsthum der Hauptzelle und durch eine verschiedene Entwicklung der unregelmäßiger gestalteten Zweige oder Blätter Nägeli's unterscheidet. Wiewohl nun die Sporenbildung dieser drei Gattungen noch ganz zweifelhaft ist, so müssen wir doch annehmen, daß sie eine Verwandtschaftsgruppe bilden, welche den Uebergang von den einzelligen zu den mehrzelligen Algen vermittelt, ebenso wie in den meisten Abtheilungen derselben parallele Reihen vom fadenförmigen Gewebe zur Ulven=Lamelle, von dieser zur höchst entwickelten Frons sich wiederholen.

Schärfer daher, als durch das Gewebe, werden die Algen durch die Sporenbildung gegliedert. Hier verdienen zuerst des Verfs *Noctochineen* und *Zygnemeeen* gewürdigt zu werden, weil diese beiden Tribus sich anscheinend am weitesten von dem allgemeinen Plan der Sporenentwicklung bei den

Algen entfernen. Nach der Entwicklungsgeschichte von *Nostoc* erhalten einzelne Zellen des Zellenfadens bei den *Nostochineen* die Bedeutung der Spore: ebenso verhalten sich die *Nivularieen* und der größte Theil der *Oscillatorien*, wonach dieselben mit jener Gruppe vereinigt werden. Mit Recht erklärt N. den einzelnen *Nostoc*faden für das Individuum, nicht die ganze Gallertmasse, weil nicht diese, sondern der einzelne Faden Sporen erzeugt. Unter Bildung von Extracellulargallerte findet bei *Nostoc* vegetative Zellenbildung in linearer Richtung Statt: hierauf erhält eine der Zellen in der Continuität des Fadens die Fähigkeit, in einer andern (nach einer einzelnen Beobachtung um 90° abweichenden) Richtung Zellen hervorzubringen, und hierin besteht nach Nägeli die Bedeutung jener Zelle, eine Spore zu sein: in der Regel löst sie sich aus dem Faden, doch nicht immer sogleich. Späterhin jedoch erklärt Nägeli selbst es für zweifelhaft, ob die Spore nicht vielleicht als einzelne Tochterzelle in einer der Zellen des Fadens entstehen möge (S. 135), womit die Selbständigkeit der *Nostochineen* und ihre Analogie mit *Torula* aufgegeben sein würde. So lange also die Beobachtungen nicht entscheiden, müßte dieser durch das allgemeine Bildungsgesetz der Algen geforderten Ansicht auch ihre systematische Geltung verbleiben. — Bei den *Zygnemeen* weist der Vf. die Copulation der Fäden als diagnostisches Merkmal der *Tribus* zurück, theils weil sie zur Sporenbildung nicht nothwendig ist, theils weil gewisse Gattungen mit den *Zygnemeen* übereinkommen, ohne daß die Fäden sich verbinden, namentlich *Oedogonium* (*Conferva capillaris*), *Bulbochaete* und wahrscheinlich *Rhizoclonium*. Die Charakteristik der *Zygnemeen* ergibt sich daraus, daß der ganze Zelleninhalt von einer einzelnen oder

von zwei durch Copulation verbundenen Zellen eines vegetativen Zellenfadens sich zu einer einzigen Spore zusammenballt. Dies ist eine ganz eigenthümliche Sporenbildung, welche sich in andern Gruppen nicht wiederholt, indem sonst bei den Algen überall nur ein räumlich umgrenzter Theil des Zelleninhalts sich mit der Membran einer einzelnen Spore umkleidet. Allein es frägt sich, nachdem die Tetrasporen von *Thwaitesia* und andern *Zygnemeen* entdeckt sind, ob jene einfache Zellenbildung eine wirkliche Sporenerzeugung oder vielleicht nur eine Art vegetativer Fortpflanzung sei, in welchem Falle die Grenze der *Zygnemeen* und *Bangiaceen* Nägeli's schwanke oder ganz verschwinden würde.

Die beiden allgemeinsten und am vollständigsten beobachteten Arten der Sporenbildung bei den Algen sind folgende: 1) die Mutterzelle (*Ascus*) erzeugt mehrere Sporen entweder durch merismatische oder durch freie Zellenbildung; 2) die Mutterzelle theilt ihren Inhalt in zwei Räume, von denen der äußere zu einer einzigen Spore wird, nachdem eine Membran ihn umschlossen und von dem übrigen Zelleninhalt abge sondert hat. Auf diese Grundverschiedenheit wurde schon oben des Ref. Ansicht über die Trennung der *Confervaceen* und *Florideen* von den *Fucoideen* gegründet. Der Vf. beschränkt sich hierauf nicht, sondern stellt eine größere Reihe von Abtheilungen auf, die er durch weitere Modificationen jener beiden Hauptentwicklungsformen zu charakterisiren versucht.

Zu den einzelligen Algen ohne Spizenzwachsthum gehören Nägeli's *Palmellaceen*, *Protococcaceen* und *Erococcaceen*. Die letztgenannten bestehen nur aus einer noch nicht näher beschriebenen Pflanze, welche der Vf. bei Zürich beobachtet und die ihre Sporen ähnlich wie beim Gährungspilze abschnüren soll.

Daher bis auf weitere Bekanntmachung ein noch ganz zweifelhaftes Gebilde. Die Protococcaceen sollen sich von den Palmellaceen durch Bildung von freien Sporen im Zellenfaste unterscheiden, während diese sich merismatisch verzüngen. So scharf sich in einigen, die Beobachtung erleichternden Fällen diese beiden Formen der Zellenentstehung einander gegenüberstellen, so scheint ihre Anwendung auf die Systematik doch bis jetzt noch ziemlich mißlich zu sein, weil es nur selten gelingt, mit Sicherheit zu entscheiden, wo das eine oder das andere Bildungsgesetz befolgt wird, und weil die besten Mikroskopiker hierüber oftmals verschiedener Ansicht sind. Die optische Erscheinung selbst vollständiger Entwicklungsreihen läßt in der That häufig den entgegengesetzten Deutungen freien Spielraum: frei im Zellenfaste schwebende Tochterzellen können sehr wohl unsichtbar bleiben, bis sie die Größe merismatischer erreichen, und ebenso kann man an kleinen, freien Zellen optisch nicht immer entscheiden, ob sie in einer Zellenmembran oder nur in einer eigenthümlich brechenden Saftkülle stecken, d. h. ob sie wirklich schon Zellen sind, oder nur abgegrenzte Räume eines Cytoblastems. So möchte es in der Darstellung der Entwicklungsgeschichte von *Palmella* (Taf. 1. Fig. 25—27.) ganz ungewiß bleiben, ob freie oder merismatische Zellenbildung stattfindet. Dies verringert indessen natürlich den Werth der trefflichen Beobachtungen über die Entwicklung von *Palmella* und *Pleurococcus vulgaris* Men. nicht im mindesten, von denen Nägeli eine bald dimerische, bald tetramerische Fortpflanzungsweise auf das vollständigste nachweist. Sehr richtig ist die Bemerkung, daß jede Zelle hier als ein Individuum zu betrachten sei, gleich wie bei *Noctoc* eine Zellenreihe, weil dem durch gelatinöse Secrete

(geschichtete Extracellularsubstanz) zusammenhängenden Aggregat jede gemeinschaftliche Function abgeht: „ein Wespenneft würden die Zoologen mit gleichem Rechte als ein einziges Thier beschreiben“ (S. 131.).

Die zu einer, meist ästigen Prosenchymzelle auswachsenden, einzelligen Algen mit freien Sporen in der Zellenhöhle bilden die Gruppe der Valoniaceen. Bei *Valonia aegagropila* bestehen die abgesehnürten Nester aus besondern Zellen, und solche Stöcke betrachtet Nägeli als aus mehrern Individuen zusammengesetzt: die Lappen der Hauptzelle sind ihm wirkliche Nester. Die Sporen, welche bisher unbekannt gewesen, entstehen in beträchtlicher Menge frei im Zellenfaß: Anfangs kleine Safttröpfchen, umhüllen sie sich später mit einer Membran und wachsen zu einer linsenförmigen Zelle aus, welche von Chlorophyll dunkelgrün ist und außerdem Amylum und Protein enthält; indem sie nun, außerhalb der Eiweißschicht gelegen, der Zellmembran angedrückt sind, können sie dieselbe durchbrechen und zu jenen abgesehnürten Nesten sich entwickeln oder auch als solche sich isoliren; das Loch, welches durch diese vivipare Keimung in der Membran der Mutterpflanze entsteht, wird zuerst durch die Basis des neuen Individuums (des Asts), wie durch einen Pfropfen ausgefüllt, bis sich das durchbrochene Membranstück durch gelatinöse Narbensubstanz wieder verschließt. Andere Sporen bleiben übrigens unentwickelt in der Mutterpflanze, bis diese abstirbt.

Mit den Bangiaceen beginnen die mehrzelligen Algen, deren Sporen merismatisch in einer Mutterzelle entstehen. Der Charakter der Tribus ergibt sich daraus, daß diese Mutterzellen hier vor ihrer Entwicklung ununterschieden in der Conti-

mität eines Zellenfadens (*Zyngbheen*) oder einer Zellenlamelle (*Ulvaceen*) liegen. Die Entwicklungsgeschichte von *Myxonema zonatum* erläutert die erstere Gruppe, wobei der Verf. Kützing's merkwürdige Darstellung bestätigt, namentlich auch die Aussonderung jener rothen Körnchen in der Wand der beweglichen Spore, welche Kützing für die Augenpunkte einer Infusorie erklärt hat. Die Sporenbildung grenzt hier schon nahe an die der Tetrasporen, aber da sie sich mehrfach wiederholen kann, so ist es möglich, daß bis zu 20 Sporen aus einer Fortpflanzungszelle hervorgehen. Unter den *Ulvaceen* hat Nägeli die Sporenbildung von *Porphyra vulgaris* verfolgt: die Mutterzellen der Sporen scheiden Gallerte nach außen aus und trennen sich in Folge dessen leicht aus dem Zusammenhang; auch hier entsteht durch successive Theilung ein ganzer Haufen von Zellen, welcher sich beim Zerfallen zuerst in zwei bis vier größere Gruppen trennt, worauf diese wieder zu den einzelnen Zellen, d. h. zu den Sporen sich absondern. Die *Ulvellamelle* ist immer nur aus einer einfachen Lage von Zellen gebildet. In den Fällen, wo sie einen schlauchförmigen, mit Wasser gefüllten Cylinders oder ein flaches Band darstellt, worin zwei Zellschichten sich berühren, entsteht die Höhlung des Schlauchs nur dadurch, daß die Zellen an ihrem axilen Berührungspunkte einen Interzellulargang bilden. So wächst z. B. *Ulva compressa* an ihren Enden als Zellenfaden fort, aber gleich die zweite Zelle unter der Spitze theilt sich wiederholt durch radial-senkrechte Wände, worauf die concentrisch gestellten Tochterzellen (2, 4, 8, 16) an ihrer innern, im Mittelpunkte des Systems gelegenen Berührungslinie Wasser auszuschleiden beginnen und dadurch sich selbst aus einander drän-

gen. Ebenso entwickeln sich auch die Nester aus gewissen, in der Wand des Schlauchs gelegenen Zellen nach auswärts, weshalb die Wassertöhrchen aller Arten unter einander communiciren. — Zu den Bangiaceen verhalten sich des Verf.'s Conser-vaceen, wie *Protococcus* zu *Palmella*, so daß deren Charakteristik gleichfalls der praktischen Schwierigkeit unterliegt, in jedem Falle mit Sicherheit freie und wandständige (merismatische) Zellenbildung zu unterscheiden. Von *Conserva* selbst ist die Fortpflanzung zu unvollkommen bekannt, um festzustellen, zu welcher Abtheilung sie gehört: es scheint daher unsern heutigen Kenntnissen angemessener, die beiden Gruppen verbunden zu lassen. — Hier theilt Nägeli auch die merkwürdige Entwicklung der unter den Conserven einer Ulven-Lamelle entsprechenden Süßwasseralge *Coleochaete* Bréb. (*Phyllactidium* Kütz.) mit: die Mutterzelle freier Sporen liegt ursprünglich in der Continuität der Lamelle, welche mit der einen Fläche Wasserpflanzen angewachsen ist, wird später durch einen Zellenfaden unterstützt, durch dessen Wachstum sie sich über die Lamelle erhebt, bis sie zuletzt durch fortgesetzte Zellenproduction des Fadens von einer cellulösen Membran umschlossen wird.

Die Mesogloeaceen bilden eine andere Gruppe, deren Sporen merismatisch entstehen: aber ihre Mutterzelle ist hier ein seitliches Organ, ist als Ast oder als Endzelle eines Asts von der vegetativen Aze abge sondert. Diese letztere ist entweder ein Conservenfaden (*Ectocarpeen*), oder eine Ulven-Lamelle (*Myrionemeen*), oder ein cellulöser Körper (*Stilophoreen*). Bei *Ectocarpus* wird neben den elliptischen und den lanzettlichen Sporenmutterzellen noch eine zweite Art der Fortpflanzung oder Vermehrung durch Theilung von Zellen des vegetati-

ven Zellenfadens beschrieben und dadurch die Unterscheidung von den Zyngbheen einigermaßen erschwert. Ebenso wiederholt sich die Organisation von *Coleochaete* fast genau bei *Myrionema*: dies deutet auf natürliche Verwandtschaft, auch wenn hier die Sporen merismatisch und ihre Mutterzellen ursprünglich als Nester entstehen. — Zu den Stilophoreen gehören namentlich Endlicher's Sphacelarieen, ein großer Theil der Chordarieen und einige Dictyoteen.

Zur Familie der einsporigen Algen oder Fucoideen würden im Systeme des Verfs. die beiden Tribus der Vaucheriaceen und Zonariaceen zu rechnen sein, von denen die erstern die einzelligen, die letztern alle mehrzelligen Formen enthalten. Bei *Vaucheria* beschreibt Nägeli eine zuweilen vorkommende Copulation der Hakenäste mit den Sporenästen, die sich ähnlich verhält, wie die Copulation zwischen zwei Zellen eines und desselben Fadens bei *Spirogyra*: auch durch das, was man bei den Zygnemeen Sporenbildung nennt, drückt sich in dieser Gruppe offenbar eine Verwandtschaft mit *Vaucheria* aus. — Eine ähnliche Vernarbung der Zelle, wie bei *Valonia*, hat Nägeli auch bei *Bryopsis* beobachtet. Hier hat die Hauptzelle (Stamm) unbegrenztes, die Zellenäste (Blätter) haben begrenztes Wachsthum. Ehe die letztern abfallen, bildet sich eine gelatinöse Scheidewand zwischen Zellenast und Zellenstamm, bestimmt das Loch zu verschließen, welches durch das Abfallen entstehen würde: diese Gallertsubstanz bleibt auch in der Folge als Narbenpfropf bestehen, ohne durch membranöse Gebilde ersetzt zu werden. — Zu den allermerkwürdigsten Structurverhältnissen, welche Nägeli entdeckt hat, gehört der Bau von *Udotea cyathiformis* Decs. und die darauf begründete

Analogie zwischen *Bryopsis* und den *Codieen*. Die blattartig gestaltete Frons dieser Alge besteht aus 3, locker durch Querbälkchen verbundenen Schichten: die mittlere (Markschicht) ist ein System seitlich verwachsener Röhren, die sich als die Hauptäste einer an ihrem Grunde liegenden Zelle verhalten; die Querbälkchen sind deren Nebenäste, die aus jenen Röhren entspringen; dieselben erweitern sich an ihrer Spitze zu scheibenförmigen Lappen, welche, wie Zellen eines Gewebes in einander greifend, dadurch jederseits die äußere Schicht (Rindenschicht) zusammensetzen. Also ist die ganze Pflanze, in der schon allein die Rinde aus so zahlreichen Zellen zu bestehen scheint, in der That nur eine einzige Zelle, deren Aeste sich zu den Lamellen oder Schichten verfilzen. — Als *Zonariaceen* verbindet der Verf. die eigentlichen *Fucoideen* mit den Gattungen *Chantransia*, *Batrachospermum* und *Thorea*, indem er diese Abtheilung allgemein dadurch charakterisirt, daß in dem Fortsatz einer Mutterzelle eine einzige Spore sich bildet. Bei den *Chantransieen* gehört die Mutterzelle der Spore der Continuität eines Conservensfadens an, bei den übrigen dem Rindensysteme der Frons. Auf die größere Complication des Fortpflanzungsapparats bei den höhern *Fucoideen* begründet Nägeli keine weitere Eintheilung, sondern nur auf das flächenartig peripherische (*Padineen*) oder terminale Wachsthum (*Fuceen*). Mit diesen Entwicklungsverhältnissen trifft indessen der habituelle Charakter der Frons nicht immer zusammen, da *Dictyota* nach dem Wachsthum derselben eine *Fucee* ist. Das *Conceptaculum* von *Fucus* gilt nur für einen vertieften *Sorus*, aus dessen Rindenzellen der die Spore erzeugende Fortsatz sich erhebt, während andere Zellen der Rinde (nicht des Marks, wie

Meneghini beschrieben) zu den Paraphysen aus-
wachsen. Bei andern Fuceen ist dieser Sorus der
Frons flach aufgewachsen: sie verhalten sich zu je-
nen, wie *Dorstenia* zu *Ficus*.

Bei den Florideen erklärt Nägeli die Cystocar-
pien für geschlechtslose Vermehrungsorgane, wie auch
Endlicher anzunehmen geneigt ist. Als vegetative
Erzeugnisse haben sie nach des Verf's. Ansicht dem
reproductiven Organcomplex gegenüber eine unter-
geordnete Bedeutung. Der eigenthümliche Cha-
rakter von seinem System der Florideen besteht
eben darin, daß er die Eintheilung allgemein auf
die Lage der Tetrasporen und sodann auf das
Wachsthum der Axe zu gründen sucht. Hierdurch
entstehen fünf Tribus: Ceramiaceen, Delesseriaceen,
Rhodomeniaceen, Lomentariaceen und Phyllopho-
raceen.

Die Ceramiaceen, S. Agardh's Ceramieen und
Gloiocladeen entsprechend, sind Zellenfäden mit seit-
lichen Tetrasporen. Die scheinbare Rinde, welche
bei gewissen Arten auftritt, ist nur ein lose anlie-
gendes Geflecht von abwärts wachsenden Zweigen
(Wurzelfäden Nägeli's), wie bei *Batrachosper-
mum*: wobei die Eigenthümlichkeit bemerkt wird,
daß die Lüpfel nur im Sinne dieser Zellenreihen,
also longitudinal, nicht aber radial oder tangential
communiciren. — Von *Callithamnion* sondert der
Vf. die beiden Typen *Antithamnion* (*C. crucia-
tum* Ag.) und *Poecilothamnion* (*C. versicolor*
Ag. etc.) ab: ersterer durch im Wachsthum be-
grenzte Nebenaxen (Blätter im Sinne Nägeli's),
letzterer durch eine begrenzte Hauptaxe charakterisirt.
Die Entwicklung der Favellen von *Poecilotham-
nion* führt zu einer ganz neuen Deutung dieses
Organs: die dem Anscheine nach in eine Mutter-
zelle eingeschlossene Keimzellenmasse stellt einen ver-

kürzten Zweig oder Zellenfaden dar, welcher, vielfach dichotomisch verästelt, in ein sphärisch gestaltetes Zellenbündel zusammenrückt, dessen gemeinschaftliche Extracellulärsubstanz als Perisporium beschrieben ist. Bei andern Florideen sind die Favellen im ausgebildeten Zustande lose Zellenhäufchen, die von Extracellulargallerte umschlossen und begrenzt sind.

Die Hauptmasse der Florideen — nämlich der größte Theil von S. Agardh's Kryptonemeen, die Rhodomeleen, Sphärococcoideen und die Delesseriaceen — stimmen darin überein, daß die Mutterzellen der Tetrasporen im Gewebe einer Frons liegen. Hierauf beruht der gemeinsame Charakter von N.'s zweiter, dritter und vierter Tribus. Zunächst unterscheiden sich seine Delesseriaceen und Rhodomeniaceen durch das Längswachsthum der Axe: bei jenen theilt sich die Gipfelzelle der Sporen tragenden Frons zuerst durch horizontale, bei diesen, gleich wie bei den Moosen, durch schief gestellte Wände. Auch scheinen bei den erstern die Cystocarprien ziemlich allgemein nach außen sich öffnende Keramidien oder Coccidien, bei den letztern geschlossen zu sein, so daß, wenn dieses Merkmal stets zuträfe, die Rhodomeniaceen den Kryptonemeen und Sphärococcoideen (jedoch mit Ausschluß von *Sphaerococcus*) im Allgemeinen entsprechen würde. Die Unterabtheilungen, in welche der Vf. seine Delesseriaceen gliedert, stimmen zum Theil mit den Delesseriaceen und Rhodomeleen überein und werden auch ebenso benannt: aber neu ist die Charakteristik derselben durch die Gestalt der Frons, indem zu den erstern die flachen, blattähnlichen Formen, zu den letztern diejenigen Gattungen gerechnet werden, bei denen das Wachsthum in die Dicke radial um die Axe erfolgt und daher stengelähnliche Gebilde

entstehen. Hierbei hebt inzwischen der Verf. selbst die Schwierigkeit hervor, daß eine flachgedrückte Gestalt auch bei den Rhodomeleen vorkommen könne, z. B. bei *Rytiphloea*, so wie daß bei einigen Arten von *Polysiphonia* die Reihe der Arenzellen nur von je vier Zellen umgeben wird, wodurch der Gegensatz radialen und lateralen Wachsthumsverschwundet. — Nach dem neuen Eintheilungsprincip kommt *Laurencia* zu den Rhodomeleen, eine Gattung, deren Structur mit großer Ausführlichkeit dargestellt wird; zu den Delesseriaceen *Gelidium*, *Odonthalia* und verschiedene andere Typen, welche bisher in andern Gruppen untergebracht waren. Bei *Gelidium corneum* sind die Cystocarpier nicht, wie sie Endlicher beschreibt, Favellidien, sondern Coccidien, welche sich durch einen Porus öffnen. Als selbständige Subtribus der Nitophyllen werden gewisse Arten von *Nitophyllum* (namentlich *N. punctatum* Grev.) ausgeschieden, wo der vegetative Theil der Pflanze aus einer einfachen Zellenlage besteht und die Tetrasporen eine nach einmaliger Theilung dieser Lamelle entstandene Arenzschicht bilden. Von der Entwicklung der Coccidien erfahren wir bei der genannten Pflanze, daß sie aus einer successiven Theilung und Entwicklung von Arenzellen hervorgehen, während schon in Folge einmaliger Theilung der vegetativen Lamelle die Mutterzellen der Tetrasporen, und die Antheridien ihre Bedeutung erhalten, wobei jene in der Ase, diese an der Außenfläche derselben gelegen sind.

Diese beiden Gattungen *Plocamium* und *Thamnophora* bilden in so fern einen Uebergang von Nägeli's Delesseriaceen zu seinen Rhodomeniaceen, als nur ihre Sporen oder Coccidien erzeugenden

Aren durch schiefe Wände in der Gipsfzelle in die Länge wachsen, wogegen die unfruchtbaren, vegetativen Aren sich in der Entwicklung wie *Delesseria* verhalten. Hierauf wird die erste Unterabtheilung der Rhodomeniaceen (*Plocamieen*) begründet. Da die Coccidien von *Plocamium* eine Oeffnung besitzen, so schließen sie sich hierdurch gleichfalls zunächst an die *Delesseriaceen*. Doch rrißt der Charakter geschlossener Cystocarprien auch bei andern Rhodomeniaceen nicht immer zu, z. B. nicht bei *Cryptopleura*. — Die übrigen Rhodomeniaceen zerfallen in die *Chondreen* und *Gracilariaceen*, welche sich wieder ebenso verhalten, wie die *Delesseriaceen* zu den Rhodomaceen. Zu den flachgedrückten *Chondreen* gehören die Hauptgattungen von J. Agardh's *Kryptonemeen* nebst einigen andern. Die neue Gattung *Leptophyllum* ist auf *Rhodomenia bifida* Grev. gegründet. Haupttypen unter den *Gracilariaceen* sind *Hypnea*, *Halymenia*, *Furcellaria*.

Die *Lomentariaceen* bestehen nur aus *Lomentaria* und *Champya*, bei denen die Tetrasporen zwar auch im Gewebe liegen, aber die sie erzeugende Frons einen hohlen Zellkörper bildet, dessen Höhlungen mit Wasser gefüllt sind. Einen allmätigen Uebergang würde man freilich in *Dumontia* und einigen andern als hohl beschriebenen Florideen erblicken können, aber diese besitzen nach dem Verfasser im jüngern Zustande eine solide Are.

Die *Phylloporaceen* endlich werden durch eine Frons charakterisirt, deren Tetrasporen-Mutterzellen seitlich aus dem Gewebe hervortreten. Das Wachsthum ihrer Aren ist noch nicht vollständig erkannt. Auch hierher gehören nur wenige Pflanzen: Hauptgattungen sind *Peyssonellia* und *Phyllophora*.

Der kritische Theil von Nägeli's Werk, welcher eine ausführliche und in's Einzelne gehende Beurtheilung der Algensysteme von Harvey, J. Agardh, Decaisne, Endlicher und Kützinger enthält, zeichnet sich durch nüchterne und scharfe Darstellung aus. Namentlich werden Kützinger's eigenthümliche histologische Ansichten zum ersten Male vollständig mit den unter den Phytotomen geltenden Grundsätzen in das richtige Verhältniß gesetzt, wodurch ohne Zweifel für eine allgemeinere Anerkennung von dieses Forschers trefflichen Untersuchungen die Bahn gebrochen ist.

Grisebath.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 13. März 1848.

B e r l i n.

Druck und Verlag von G. Reimer. Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. s. w. Erster Theil. 1846. XVI und 884 Octavseiten. Zweiter Theil. 1847. XII und 700 Octavseiten. Mit fünf Kupfertafeln.

Das Salinenwesen gehört zu den Theilen der Technik, welche in Deutschland nicht allein zuerst ausgebildet, sondern auch bis jetzt am Vollkommensten betrieben worden. In anderen Ländern, selbst in solchen, wo viele Zweige des Fabrikenwesens besonders blühen, wie in England, Frankreich, ist man doch in den Einrichtungen und dem Betriebe der Salzwerke, hinter den besseren deutschen Salinen zurückgeblieben. Auch ist die deutsche Literatur bis jetzt noch beinahe im alleinigen Besitze umfassender Werke über das Salinenwesen. Seit längerer Zeit war indessen auch bei uns keine in theoretischer und praktischer Hinsicht befriedigende Anleitung zur Salzwerkskunde erschienen, indem

die von dem verstorbenen v. Langsdorf im J. 1824 herausgegebene, bei dem gegenwärtigen Zustande des Salinenwesens und seiner Hülfswissenschaften nicht mehr genügen konnte. Aus diesem Grunde ist das vorliegende ausgezeichnete Lehrbuch der Salinenkunde eine überaus erfreuliche Erscheinung, die auf's Neue die seltenen Kenntnisse und die außerordentliche Thätigkeit des hochverdienten Verfassers bewundern läßt, der bei gehäuften Berufsgeschäften und im vorgerückten Alter Zeit und Kraft zu erringen versteht, um in sehr verschiedenen Gebieten der Technologie umfassende, klassische Werke zu liefern. Niemand war auch wohl für eine Arbeit wie die obige mehr befähigt, als gerade Herr Karsten, der sich nicht allein vielfach mit theoretischen Untersuchungen über Gegenstände der Chemie, die zum Salinenwesen in naher Beziehung stehen, beschäftigt hat, sondern auch seiner amtlichen Stellung und seinen Reisen einen Schatz von praktischen Erfahrungen verdankt, wie sie wohl nur sehr selten zu Gebote stehen. Der preussische Staat ist nicht allein durch den Besitz vieler und zum Theil bedeutender Salzwerke ganz besonders bevorzugt, sondern ist auch schon seit längerer Zeit hinsichtlich des Betriebes seiner Salinen den mehrsten anderen deutschen Staaten vorangeschritten, welches theils dem Einflusse der ausgezeichneten, an der Spitze der Administration stehenden Männer, theils der technischen Bildung des Beamtenpersonals zugeschrieben werden darf. Es ist nun besonders erfreulich, durch das obige Werk mit vielen dem Betriebe der preussischen Salinen entlehnten Erfahrungen beschenkt zu werden.

Der erste Theil des vorliegenden Lehrbuches führt auch den besonderen Titel: „Ueber das Vorkommen und die Gewinnung des Koch-

salzes auf der Oberfläche der Erde.“ In der Einleitung sind mehrere Betrachtungen über die Wichtigkeit des Salzes und die Arten seines Vorkommens enthalten. Der Verfasser zeigt, wie sich die Anwendung des Salzes nicht bloß auf den Genuß, nämlich auf den unentbehrlichen Zusatz zu den animalischen und vegetabilischen Nahrungsmitteln des Menschen beschränkt, sondern wie sie besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts eine große, stets wachsende Ausdehnung durch die Verwendung in den Fabriken, bei dem Feldbau und bei der Viehzucht erhalten hat. Er weist dabei auf die Nothwendigkeit hin, dem in den mehrsten Ländern Europa's noch bestehenden Salz=Monopol eine andere Form zu geben. Es sei klar, daß sich bei dem jetzigen Zustande der socialen Verhältnisse, die aus dem vorbehaltenen Salzverkauf zu hohen Preisen entspringenden Einnahmen für die öffentlichen Cassen, nur in wenigen Staaten durch andere Steuern und Abgaben ersetzen lassen würden, wenn das Salz=Monopol nach dem in England gegebenen Beispiel ganz aufgehoben werden sollte. Die Sicherstellung der Einnahme von der Salzsteuer lasse sich indeß dadurch bewirken, daß nur das zum unmittelbaren Genuß für die Bewohner des Staates bestimmte Salz einer Steuer unterliege, und das für die Landwirthschaft, für die Viehzucht und für die Fabriken und Gewerbe erforderliche Salz von jeder Steuer befreit bleibe. Statt der dem Staate vorbehaltenen Salzfabrication würde, nach dem Beispiele Frankreichs, Jedermann die Salzgewinnung zu gestatten, und eine Fabricationssteuer von dem für die unmittelbare Consumption bestimmten Salz zu erheben sein. Der Verfasser bemerkt, daß obgleich diese oder eine ähnliche Einrichtung bisher in manchen Staaten keinen Eingang

gefunden habe, doch der Drang der äußeren Verhältnisse unabweislich dahin führen werde; ein Gegenstand, der freilich gerade für den preussischen Staat von besonders großer Bedeutung ist, und im hohen Grade Berücksichtigung verdient.

In Ansehung des Vorkommens des Salzes bemerkt der Verf., daß nur sehr wenigen Ländern und Gegenden auf der Erde das Salz ganz versagt zu sein scheine. In Europa hat man es fast nur in Skandinavien, Holland, Belgien, Böhmen und Schlesien noch nicht angetroffen, ohne deshalb behaupten zu können, daß es in diesen Ländern und Provinzen nicht vorhanden sei. Man ward früher und zum Theil noch jetzt zu der Ansicht geführt, daß alles Salz welches auf und unter der Erdoberfläche angetroffen wird, ein durch Verdampfung entstandener Rückstand aus dem Meere sei. Wenn andere, ungleich gewichtigere Gründe dieser Ansicht das Wort nicht zu reden scheinen, so liegt doch auch die Betrachtung sehr nahe, daß durch jene Annahme die Frage über die Entstehung des Salzes der Beantwortung nicht näher gebracht wird, indem man immer wieder darauf zurückzukommen genöthigt ist, daß das Salz aus dem Innern auf die Oberfläche der Erde gelangt sein müsse, so daß der Salzgehalt des Meeres nicht als ein ursprünglicher, sondern als ein mit der Bildung der Erdoberfläche im Zusammenhange gestandener gedacht werden muß. Wenn daher auch mit völliger Ueberzeugung nachgewiesen werden kann, daß einige Salzablagerungen wirklich den verdampften wässrigen Auflösungen ihr Entstehen verdanken, so läßt sich doch daraus nicht schließen, daß diese Bildungsart bei allen festen Salzmassen über und unter der Erdoberfläche Statt gefunden habe. Wo eine Salzlagerstätte etwas sorgfältiger untersucht

worden ist, da hat es eben so wenig gelingen wollen, ein Hangendes und ein Liegendes zu unterscheiden, als einen regelmäßigen Schichtenwechsel des Steinsalzes mit den anderen Gebirgsschichten, nach Art der regelmäßig geschichteten Flözbildungen nachzuweisen. Eben so wenig bietet die räumliche Gestalt der Salzkörper oder der ganzen Steinsalzmasse irgend eine Analogie mit schichtenartig erfolgten Abfällen oder Niederschlägen dar, sondern immer wird das Steinsalz in unförmlichen Massen angetroffen, die mehr einen eruptiven als sedimentären Charakter an sich tragen. Aus dem Umstande, daß das Steinsalz fast niemals anders als mit einer äußeren Hülle oder Umgebung von Thon (Salzthon) gefunden wird, glaubte man schließen zu dürfen, daß dieser Thon es gerade sei, welcher dem Meerwasser als Unterlage diene und das Verweilen desselben in den mit Thon ausgekleideten Becken bis zur erfolgten Verdampfung des Wassers möglich machte; genauere Untersuchungen über die Zusammensetzung des Salzthons zeigen aber, daß er als ein Reibungsconglomerat angesehen werden muß, welches fast bei allen eruptiven Bildungen an deren äußeren Begrenzungen wahrgenommen wird. Das Steinsalz scheint, wie der Verf. bemerkt, keiner bestimmten Periode der Bildung der Erdoberfläche anzugehören. Früher glaubte man wohl, die Bildungszeit etwa in die Periode versetzen zu können, wo rother Sandstein und später der Muschelkalk abgesetzt wurden; es ist aber jetzt außer Zweifel, daß es in dem ältesten Schiefergebirge wie in tertiären Schichten vorkommt, so daß sich keine Periode angeben läßt, in welcher es nicht an der Bildung der Erdrinde Theil genommen hätte. Außer als Steinsalz, oder als ein primitives Gebilde, kommt das Salz auf der Erdoberfläche und in der

Erdrinde in fester Gestalt auch als secundäres Gebilde vor, wohin das Wüstensalz, Steppensalz, Erdsalz, so wie das Salz aus den salzigen Landseen gehören, Abfälle aus Soolquellen, die unter verschiedenen, durch örtliche und klimatische Verhältnisse modificirten Umständen gebildet worden sind.

Für diese Ansichten des Verfassers über die Entstehungsart der Salzablagerungen in der Erdrinde liefert der erste Abschnitt, der von dem Vorkommen und der Gewinnung des Steinsalzes auf der Oberfläche der Erde handelt, und den ganzen übrigen Raum des ersten Theils des Lehrbuches einnimmt, zahlreiche Belege, und bei vielen Gelegenheiten kommt der Verf. auf die Entwicklung der Meinung, daß die mehrsten Salzmassen als eruptive Gebirgsmassen zu betrachten seien, zurück. Dadurch erhält nun dieser Theil auch für die Geologie einen großen Werth; denn in keinem anderen Werke findet sich eine so vollständige, erschöpfende Darstellung des Vorkommens des Salzes in den verschiedenen Theilen der Erde. Es gehörte ein langjähriges Studium dazu, um aus den verschiedenartigsten und sehr zerstreuten Quellen, namentlich aus vielen Reisebeschreibungen und einzelnen Aufsätzen, die Notizen zusammenzubringen, welche sich hier auf die belehrendste und interessanteste Weise verknüpft finden. Man schöpft aus dieser Darstellung die Ueberzeugung, daß das Steinsalz in der Zusammensetzung der Erdrinde eine ungleich größere Rolle spielt, als man nach dem, was bisher in geologischen Schriften darüber enthalten war, ahnen konnte. In das Einzelne hier einzugehen, gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Referent muß sich damit begnügen, nur auf das Eine und Andere aufmerksam zu machen, und als ein geringes Zeichen des Dankes für die ihm gewordene reiche Be-

lehrung, ein paar kleine Beiträge zur Ausfüllung einiger Lücken darzubieten.

Die Schilderung des Vorkommens und der Gewinnung des Kochsalzes beginnt mit Europa, und zwar mit Portugal und Spanien. Der Verf. untersuchte das Meersalz von St. Ubes in Portugal, welches sich durch eine reine weiße Farbe, grobes Korn und durch vollkommen auskrystallisirte Würfel auszeichnet, und fand darin:

Kochsalz	95,86	92,46	96,50
Bittersalz (wasserfrei)	0,35	0,66	0,25
Eblormagnesium (wasserfrei)	0,24	0,55	0,32
Gyps	1,30	2,28	0,88
Krystallwasser u. Feuchtigkeit	2,10	3,10	1,95
Erdigen Rückstand	0,15	0,95	0,10
	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>100</u>

Das Salz welches in Spanien gewonnen wird, erfolgt theils aus Steinsalzgruben, theils aus Soolquellen, theils aus den Meersalinen am Atlantischen und Mittelländischen Meer. Im Besonderen sind erwähnt und zum Theil ausführlich besprochen, die Soolquellen von Anana und die Steinsalzlagerungen von Cardona in Catalonien, Villarubia und Mingramilla in Neucastilien. Zur Bervollständigung dieser Nachrichten bemerkt Referent das Vorkommen und die Gewinnung des Steinsalzes in Arragonien oberhalb Zaragoza in der Nähe des Ebro, in Navarra bei Baltierra, und an mehreren Orten in Valencia, namentlich bei Billena und zu Monovar. In allen diesen Orten ist das Steinsalz von Gyps begleitet, und an mehreren, z. B. bei Billena, steht es in Felsenmassen zu Tage. In den Umgebungen der Bai von Cadix gibt es 69 Salinen. Außer diesen und den Salinen am Guadaluquivir, sind in Andalusien noch beträchtliche Salz-

werke um Antequera und im Königreiche Jaen vorhanden.

Eine so große Verbreitung des Steinsalzes wie in Spanien, findet sich in Frankreich nicht. Wäre Frankreich nur auf Steinsalz und Soolensalz angewiesen, so würde es einer bedeutenden Salzzufuhr bedürfen, denn nur im Osten des Reiches hat man bis jetzt Steinsalz aufgefunden. Selbst Salzquellen sind außer im Süden, nur in den östlichen Provinzen vorhanden. Dieser Mangel wird aber durch die Meersalzgewinnung so reichlich ersetzt, daß Frankreich zu den Staaten gehört, welche viel Salz ausführen.

In England findet sich das Steinsalz in Cheshire und Worcestershire, dort in der Gegend von Northwich, hier in der Gegend von Droitwich, im Keuper abgelagert. Salzquellen hat England in mehreren Gegenden; die häufigsten und reichsten aber ein paar Meilen östlich von einer Linie, die man sich von Liverpool nach Gloucester gezogen denken kann. Die jährliche Salzproduction kann nicht füglich unter 9 Millionen Centner betragen. Die Ausfuhr beläuft sich auf mindestens 5 Millionen Centner. Bei allem eigenen Reichthum an Kochsalz beziehen Großbritannien und Ireland doch jährlich noch etwa 200000 Centner Salz aus Portugal, Spanien und Frankreich.

In den Niederlanden sind Salzquellen nicht bekannt, aber man bedient sich in verschiedenen, am Meere liegenden Provinzen des Seewassers, um Steinsalz aus England, oder Seesalz aus Spanien, Portugal und Frankreich zu raffiniren, und den Salzgehalt des Seewassers dabei zu gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. 44. Stück.

Den 16. März 1848.

B e r l i n .

Fortsetzung der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. J. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober = Bergrathe u. s. w. Erster und zweiter Theil.

Da ein von Herrn Frömerij zu Leyden angelegtes Werk, auf welchem das Meerwasser, wie zu Walløe in Norwegen, vor der Versiedung gradirt wird, und das durch mehrere eigenthümliche Einrichtungen sich auszeichnet, dem Verfasser unbekannt geblieben zu sein scheint, so erlaubt sich Refetent von den im Jahre 1828 von ihm darüber aufgezeichneten Bemerkungen, einige hier mitzutheilen. Die bewundernswürdige Kanal = und Schleusen = anlage zu Katwyl hat auch die Erbauung des zur Concentrirung des Meerwassers bestimmten Gradirhauses in der Nähe derselben veranlaßt. Bei der äußersten Schleuse wird das Meerwasser gezapft. Es ist nämlich an dem einen Schleusenthor ein Sahn angebracht, durch dessen Oeffnung zur Fluthzeit das Meerwasser in ein wasserdichtes

Fahrzeug gelassen werden kann, mit welchem man dazu in die Schleusenkammer fährt. Auf dem Kanale wird das gewonnene Meerwasser dem Gradirhause zugeführt; welches oberhalb der zweiten Schleuse in einiger Entfernung davon steht. Das Fahrzeug wird durch einen kolossalen Heber geleert, wodurch das Meerwasser in die Behälter gelangt, aus welchen es auf die Wand gehoben wird. Der kupferne Heber ist an jedem Schenkel mit einem Schieber versehen, der durch eine daran befestigte Stange gezogen werden kann. Oben in der Mitte hat er einen mit einem Zapfen zu verschließenden Trichter zum Füllen. Durch zwei Saug- und Druckwerke wird das Meerwasser auf das Gradirhaus gefördert. Die Pumpenstangen wurden durch eine oben auf dem Hause befindliche Windmühle bewegt; man war aber mit der Aufstellung einer Dampfmaschine beschäftigt. Es wurden ohngefähr 1500 Kubikfuß Meerwasser in 1 Stunde gehoben. Das Gradirhaus bestehet aus einer einfachen Wand von 1560 Fuß Länge und 30 Fuß Höhe. Die Geschwindstellung ist mit gebohrten Röhren und Zapfen vorgerichtet. Die Tropfgerenne sind, um das Verwehen der Soole zu vermeiden, mit hölzernen beweglichen Klappen bedeckt. Es findet nur auswendige Flächengradirung Statt. Die Gradirflächen sind gegen Nordost und Südwest gerichtet. Nach Verschiedenheit der Gradirwitterung läßt man die Soole 2, 3 Mal, oder auch wohl öfterer fallen. Aber eine feste Abtheilung der Wand in verschiedene Fälle ist nicht vorhanden. Die rohe Soole hält 2 — 2½ Procent. Bei guter Gradirwitterung reichert man sie bis zu 12 Procent, zuweilen aber nur bis zu 8 Procent an. Auf Kanälen wird die gradirte Soole nach Leyden verschifft, wo die Siebeanstalten sich befinden. Mit Steinsalz von Zi-

verpool wird die Soole bis zu 26 Proc angereichert, welches in bekannter Weise geschieht. Die Siedeanstalt besteht aus einer Störpfanne und 8 Soggepfannen. Jene ist rund; von letzteren sind nur zwei rechteckig, die übrigen rund, 20 — 21 Fuß im Durchmesser und 2 Spannen tief. Die Störpfanne und jede der Soggepfannen stehen in gesonderten und ganz geschlossenen Räumen. Die Feuerung hat einen doppelten Kofst und ist für Circulirung eingerichtet. Die Kanäle münden in eine hohe, zur Stimmung des Luftzuges mit Schiebern vorgerichtete Schlotte. Ueber den Pfannen befindet sich eine dichte Bretterbedachung, die rings umher ein Gerinne zur Auffangung und Abführung des condensirten Wassers hat. Die Bedachung endet in einen vierseitig prismatischen, mit einer zu öffnenden und zu verschließenden Klappe versehenen Brodenfang. Gefeuert wird mit Torf. Bei dem Stören wird mit Wasser angemachter, gebrannter Kalk zugesetzt, welches auf die Ausscheidung der färbenden Theile von vortheilhaftem Einfluß sein soll. Das Stören dauert $\frac{1}{4}$ Stunden. Durch einen Heber gelangt die gahre Soole in die Soggepfannen. Das Soggen des feinen Salzes dauert 24 Stunden, des groben 3 — 4 Tage. Das Salz wird in cylindrische Körbe geschlagen, die auf Böcken über den Pfannen zum Abtröpfeln aufgestellt werden. In diesen Körben läßt man es bei gewöhnlicher Temperatur allmählig trocknen, und schüttet es dann in mit glasuren Fliesen ausgekleideten Räumen auf. 1 Sud liefert 7000 Pfund Salz, und 50000 Centner werden im Jahre ersotten. Von dem Meerwasser muß nach Maaßgabe des Salzgehaltes Eingangsteuer bezahlt werden. Bei dem bekannten Inhalte der Fahrzeuge, wird die Steuer nach der Anzahl derselben berechnet.

Unter den Nachrichten über das Vorkommen und die Gewinnung des Salzes in Deutschland zeichnen sich natürlicher Weise die den preussischen Staat betreffenden durch Vollständigkeit und Genauigkeit besonders aus. Bis jetzt findet im preussischen Staate keine Steinsalzgewinnung Statt, sondern alles Salz welches im Lande erzeugt wird, muß noch aus Soolquellen dargestellt werden. Auf zwei Punkten in der Provinz Sachsen ist zwar das Steinsalz bereits gefunden, allein die zur Salzgewinnung erforderlichen Vorrichtungen sind noch nicht vollendet, und die Benutzung des Steinsalzes beschränkt sich vorläufig nur darauf, eine künstliche Soole aus den Bohrlöchern zu heben, und diese gleich der natürlichen Quellssole zu versieden. Es befinden sich jetzt 19 Salinen im preussischen Staate, worunter 9 in der Provinz Sachsen, 2 in der Provinz Pommern, 7 in der Provinz Westphalen und 1 in den Rheinprovinzen. Die ganze jährliche Production beträgt durchschnittlich 1701003 Centner. Davon werden an das Königreich Sachsen, so wie an die anhaltischen und reussischen Länder verkauft 262880 Centner; mithin bleiben für den inländischen Bedarf 1438123 Centner. Die im J. 1843 ermittelte Größe der Consumption hat 2608274 Centner betragen. Hiernach fehlen jährlich 1170151 Centner Salz; welches Deficit durch Ankauf von fremdem Salz gedeckt werden muß. Im ganzen preussischen Staate beträgt die jährliche Salzconsumtion für jeden seiner Bewohner durchschnittlich 16,47 Pfund, und zwar findet der größte Verbrauch in der Provinz Posen, der geringste in der Provinz Brandenburg Statt.

Zu den merkwürdigen Salzbohrungen welche in neuerer Zeit im preussischen Staate ausgeführt worden, gehören besonders die von Staßfurth und Ar-

tern in der Provinz Sachsen, und die von Neusalzwerk in der Provinz Westphalen. Zu Staßfurth wurde, nachdem schon in einer Tiefe von 790 und 794 Fuß Spuren von Steinsalz vorgekommen waren, das Steinsalzlager bei 826' 3½'' Tiefe erbohrt, in welchem die Bohrarbeit bis December 1846 zur Tiefe von 980' 9'' fortgesetzt war, ohne die Mächtigkeit desselben zu durchsinken. Außerdem hat diese Bohrung zur Auffindung anderer merkwürdiger Salze geführt. Es hat sich eine eigenthümliche Verbindung von 90,98 Prct Kochsalz und 9,02 Prct wasserfreiem Bittersalz gefunden, welcher Hr Karsten den Namen Martinsit beigelegt hat. Von besonderer Merkwürdigkeit ist die neuere Entdeckung einer derben Boracitmasse, welche in dem vorliegenden Werke noch nicht mitgetheilt werden konnte. Zu Artern ist durch zwei Bohrlöcher Steinsalz getroffen, in dem einen bei 986 Fuß, in dem anderen bei 970 Fuß Tiefe. Die Mächtigkeit ist auch hier noch unbekannt. Durch die zu Neusalzwerk in der Nähe der Porta Westphalica zur Auffindung von Steinsalz unternommene Bohrung ist man tiefer als mit irgend einem anderen bekannten Bohrloch in die Erdschichten eingedrungen, indem mit dem Schluß des Jahres 1845 dadurch die Tiefe von 2220 Fuß erreicht worden. Steinsalz ist zwar nicht gefunden; dagegen erbohrte man in 1564 Fuß Tiefe eine Soole von 4½ Prct Kochsalzgehalt, welche mit einer Temperatur von 26,9° R. und unter außerordentlich starker Entwicklung von Kohlensäure, in solcher Menge emporsteigt, daß der Abfluß in der Minute 60 Kubikfuß beträgt. Diese warme Mineralquelle hat nun zur Anlage einer Badeanstalt Veranlassung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen (S. 263), wie eine große Menge von benutzten und nicht benutzten

Soolquellen, in der Richtung der Erhebungslinie des Harzes fortlaufend, ein unverdächtiges Zeugniß abgibt von der ungeheueren Masse von Steinsalz, welches in den Schichten des norddeutschen Flözgebirges niedergelegt sein muß. Die Soolquellen kommen in der Richtung der Längenthäler zum Vorschein, und scheinen aus Spalten hervorzudringen, durch welche zugleich die Nähe der Grenzen zweier verschiedener Gebirgsformationen bezeichnet wird. Zu den in dieser Hinsicht besonders merkwürdigen Erscheinungen gehört die Linie salzhaltiger Quellen, welche unmittelbar am nördlichen Fuße des Harzes hervorbrechen, von welchen die Quelle zu Neustadt im Amte Harzburg allein zur Gewinnung von Kochsalz dient, wogegen die Quelle des Hubertusbrunnens an der Roßtrappe, so wie die des Beringer Bades bei Suderode, nur als Gesundbrunnen benutzt werden. — Die glückliche Erbohrung von Steinsalz zu Schönningen im Herzogthume Braunschweig konnte noch nicht erwähnt werden. In Beziehung auf die Salzquellen und das muthmaßliche Vorkommen von Steinsalz in der Gegend von Wolfenbüttel, ist die Auffindung von eingesprengtem Steinsalz in dem Karstenite (Anhydrite) von Tiede, nicht ohne Interesse. (Vergl. Norddeutsche Beiträge zur Berg- u. Hüttenkunde. IV. S. 88. Annalen d. Wetterauischen Gesellschaft f. d. ges. Naturkunde. II. 1. S. 7.)

Den Nachrichten von den Neckar-Salinen gehet eine Uebersicht über die Verhältnisse voran, in welchen das Steinsalz in Schwaben angetroffen worden ist. Eben so wird eine allgemeine Darstellung von dem Vorkommen des Steinsalzes in den Alpen gegeben, an welche sich zunächst allgemeine Bemerkungen über den Betrieb der süddeutschen Salinen reihen, worauf dann die Nachrichten von der

Salzgewinnung in Bayern und in den deutsch-österreichischen Provinzen folgen. Die Größe der jährlichen Salzproduction in Deutschland wird zu 6833900 Centner berechnet (S. 475), welche dem Productionsquantum welches in Frankreich jährlich dargestellt wird, etwa gleich kommt.

Den Uebergang von der Schilderung des Vorkommens des Salzes in den europäischen Ländern zur Darstellung seiner Verbreitung in anderen Welttheilen, machen allgemeine Betrachtungen über die Bedeutung des Steinsalzes für die Zusammensetzung der Erdrinde und über seine Entstehungsart, welche mit denen im Zusammenhange stehen, die in der Einleitung bereits enthalten sind. Der Verf. bemerkt, daß wenn man auch nur mit flüchtigem Blick die unermesslichen, gewiß nur erst zu einem geringen Theil bekannt gewordenen Schätze von Steinsalz übersieht, es nicht mehr zweifelhaft sein könne, daß das Kochsalz nächst der Kieselerde, der Thonerde, der Kalkerde, der Kohle und dem Schwefel den größten Antheil an der Zusammensetzung der Erdrinde nimmt. Zugleich müsse man aber die Ueberzeugung gewinnen, daß sich das Steinsalz ganz anders verhält als die anderen Mineralsubstanzen, aus welchen die Erdrinde gebildet wurde. Während sich diese im oxydirten Zustande befinden, hat in dem Steinsalze eben so wenig wie in den regulinischen Metallen, im Flußspath und in ähnlichen einfachen und zusammengesetzten Körpern eine Spur von Sauerstoff aufgefunden werden können. Ein solches Verhalten deute auf eine verschiedenartige Weise der Bildung hin, auf eine Weise, die mit derjenigen übereinstimmt, durch welche die regulinischen Metalle auf die Erdoberfläche, oder zwischen die Schichten der Erdrinde geführt worden sind. Ist man hiermit einverstanden, so bedürfe es zur

Erklärung der Ablagerung desselben zwischen den Schichten der stratificirten Gebirgsarten von ganz verschiedenen Bildungszeiten nicht mehr der Zuhülfenahme eines Zwischenmittels, wozu das Meer noch bis auf die jetzige Zeit hat dienen müssen. Um die Entstehung der Salzsümpfe und der Salzsteppen zu erklären, glaube man ebenfalls auf die Einwirkungen des Meeres zurückgehen zu müssen. Wenn auch kein begründeter Zweifel darüber erhoben werden könne, daß das Meer den Boden derselben früher bedeckt hat, so lasse sich doch jene Erscheinung weit einfacher, und nicht selten sogar in nachweisbarer Art, aus einfachen Quellenverhältnissen erklären.

Es folgt nun die Darstellung des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes im europäisch-asiatischen Rußland, worüber bekanntlich in neuerer Zeit mehrere schätzbare Untersuchungen angestellt worden. Der Salzreichtum Rußlands ist sehr ungleich vertheilt. Während die östlichen Gouvernements Perm, Orenburg, Saratof und Astrachan einen Ueberfluß an Soolensalz (Perm), Steinsalz (Orenburg und Astrachan), und Steppensalz (Astrachan, Saratof und Orenburg) besitzen, und für die südlichen Gouvernements Bessarabien, Cherson und Taurien, das Schwarze Meer eine reiche Quelle zur Salzgewinnung darbietet, befindet sich in den westlichen Provinzen nur eine einzige, jetzt noch im Betriebe stehende Saline Starajarussa im Gouvernement Nowogrod, südlich am Ilmenssee. In den nördlichen Provinzen sind nur drei Salinen vorhanden, von denen die im Gouvernement Wologda einige Bedeutung hat, die Siedesalzproduction auf den beiden anderen (Unsk und Kuloiok) im Gouvernement Archangel aber ganz unbedeutend ist. Im asiatischen Rußland sind 3 Soolsalinen im

Gouvernement Irkutsk und eine Sool saline im Gouvernement Jeniseisk im Betriebe. Die jährliche Salzproduction im russischen Reich berechnet sich zu 7 Millionen Centner preussisch.

Dasjenige was S. 541 über die Soolquellen und Bohrung zu Slonsk bei Ciechocinek im Königreiche Polen mitgetheilt worden, kann durch eine neuere Nachricht von Zeuschner (Bullet. de la Soc. Imp. des naturalistes de Moscou. 1847. Nr. II. p. 593) vervollständigt werden. Es sind in jener Gegend 38 Salzquellen bekannt, welche im tertiären Gebirge ihren Ursprung nehmen, welches eine Fortsetzung der Karpatischen Ablagerung ist. An einzelnen Punkten ragen tertiärer Sandstein, Thon und Gyps hervor. Ein 1409 Fuß polnisch tiefes Bohrloch ist durch Zuraschichten — weißen Zurakalk, Dolith, weingelben Dolomit — niedergebracht, wodurch indessen kein Steinsalz gefunden worden. Der Salzgehalt der Bohrlochsoole vergrößerte sich anfangs mit der Tiefe, sank aber bei größerer Tiefe auf 5 — 5½ Procent zurück. Die Temperatur der Soole hat mit der Tiefe zugenommen. Zeuschner fand sie = 13½° R.

Es folgt eine Uebersicht des Vorkommens und der Gewinnung des Salzes in Asien, Afrika, Amerika, Australien. In Amerika war, bis vor einigen Jahren, nur allein in der südlichen Halbinsel das Vorkommen von Steinsalz in den Anden, und auch dort nur auf denjenigen Punkten bekannt, wo es ohne Decke zu Tage tritt. Absichtlich und durch Anwendung künstlicher Mittel ist es in Südamerika auch bis jetzt noch nicht aufgesucht worden. In Nordamerika ist Letzteres aber vor ein paar Jahren geschehen, indeß bis jetzt nur noch auf so wenigen Punkten, daß durch die Bohrarbeiten kein anderes

Resultat als das — allerdings sehr wichtige — des nicht zu bezweifelnden Vorkommens des Steinsalzes in den dortigen Transitionschichten gewonnen worden ist.

Den Beschluß des ersten Theils macht eine überaus lehrreiche und interessante Betrachtung über das Meer.

Im zweiten Theil des Lehrbuches der Salinenkunde handelt der zweite Abschnitt von den physikalischen Eigenschaften und dem chemischen Verhalten des Kochsalzes. Sehr beachtungswerth sind die Bemerkungen des Verfassers über den Unterschied von ursprünglich gebildetem und secundärem Steinsalz, so wie über die Verschiedenheit des letzteren. Das Vorkommen des Erd- und Wüsten salzes, so wie der Absatz aus den Salzseen sind Producte der Umbildung des Steinsalzes, welche auf ganz neuen, mehr und weniger von den ursprünglichen entfernten und mit diesen in keinem nothwendigen Verhältniß stehenden Lagerstätten entstanden sind. Die Bildung erfolgte aus einer flüssigen Salzauflösung, welche zu der Umbildung des Salzes dadurch Veranlassung gab, daß Wasserquellen das Steinsalz von seiner ursprünglichen Lagerstätte entführten. Anders verhält es sich mit dem Umbildungsproceß des Steinsalzes auf seinen ursprünglichen Lagerstätten. Nicht bloß die physikalischen Eigenschaften des an den Rändern und in den oberen Tiefen der Salzlagerstätten befindlichen Steinsalzes, sondern auch andere Erscheinungen deuten darauf hin, daß wenigstens bei vielen Steinsalzablagerungen eine Einwirkung des Wassers auf das Steinsalz unmittelbar bei, oder sogleich nach der Bildung desselben Statt gefunden haben muß. Die Ansicht gewinnt dadurch sehr an Wahrscheinlichkeit, weil man berechtigt ist anzunehmen, daß der Gyps, welcher in Begleitung des

Steinsalzes vorkommt, früher Karstenit (Anhydrit) war, der durch Einwirkung von Wasser oder Wasserdämpfen in wasserhaltigen schwefelsauren Kalk umgewandelt wurde. Der Karstenit ist auf solche Weise mit dem Steinsalze verknüpft, daß wenn man das letztere für eine eruptive Masse halten darf, man bei dem ersteren dieselbe Entstehungsart annehmen und der Meinung sein muß, daß ein großer Theil des Karstenites unmittelbar nach seinem Empordringen in Gyps umgewandelt worden. Es gewährt dem Referenten eine besondere Genugthuung, daß die Ergebnisse seiner Forschungen über den Karstenit und Gyps mit den Resultaten übereinstimmen, welche der Verfasser des vorliegenden Werkes durch die umfassendsten Untersuchungen über das Vorkommen des Steinsalzes gewonnen hat.

Der dritte Abschnitt handelt von den natürlichen und künstlichen Salzsoolen, und zwar A. von den physikalischen Eigenschaften der Kochsalzauflösungen und von dem Verhältniß ihrer Salzgehalte zu den specifischen Gewichten. Es sind hier besonders die Resultate berücksichtigt, welche Hr G. Karsten bei seinen Untersuchungen über das Verhalten der Auflösungen des reinen Kochsalzes in Wasser gefunden hat, dessen treffliche, im J. 1845 erschienene Arbeit über diesen Gegenstand, als ein wesentlichlicher und ergänzender Theil dieser Salinenkunde anzusehen ist. B. Von den Verfahrensarten zur Bestimmung des specifischen Gewichtes der Salzsoolen. C. Von dem Volumen der Soolen und von der Bestimmung ihres Salzgehaltes nach dem Volum. D. Von den natürlichen Salzsoolen. Ueber die Bildung derselben stellt der Verf. folgende Theorie auf. Da die Salzquellen unbezweifelt als ein Erzeugniß der Einwirkung von Süßwasserquellen auf eine Salzablagerung betrachtet werden müs-

sen, so würde man anzunehmen haben, daß das Kochsalz in den Soolquellen mit denselben Salzen verunreinigt sei, welche die Quellwasser in der Steinsalzablagerung vorfinden. Diese Annahme würde jedoch nur in so fern gerechtfertigt sein, als die Quellen unmittelbar aus der Salzlagerstätte aufsteigen, und nicht Gelegenheit haben, bei ihrem, oft sehr langen unterirdischen Lauf durch die Gebirgsschichten, deren Spalten sie folgen, oder durch welche sie sich ihre Bahnen brechen, eine Umänderung ihrer Mischung zu erfahren. Wesentliche Veränderungen in der chemischen Constitution der Soole auf ihrem unterirdischen Wege können nach der Ansicht des Verfassers nur dann erfolgen, wenn die Soole ihren Lauf durch Gebirgsschichten suchen muß, welche in der Zersetzung begriffene Kiese oder schon fertig gebildete Metallsalze enthalten. Eine Soole, welche ein schwefelsaures Eisensalz aufgenommen hat, kann man sich als eine wässrige Solution vorstellen, welche Kochsalz, Glaubersalz und salzsaures oxydirtes Eisen enthält. Kommt eine solche Solution — wie es jederzeit der Fall ist — mit Kalkstein oder mit Dolomit in Berührung, so wirken diese Gebirgsarten zersetzend auf die Soole ein; es werden salzsaure Kalk- und Bittererde entstehen, es wird dabei Kohlensäure entwickelt und Eisenoxydhydrat oder auch sehr basisches salz- und schwefelsaures Eisenoxyd gebildet werden. Das Oxyd, oder auch das basische Oxydsalz, wird von der Soole als Schlamm fortgeführt und größtentheils schon in dem Bette des unterirdischen Baches abgesetzt, besonders wenn die Soole aus bedeutenden Tiefen aufsteigen muß, ehe sie die Oberfläche erreicht. Die jetzt in der Soole befindlichen salzsauren Erden ändern das früher entstandene Glaubersalz unter Gypsbildung wieder in Kochsalz um

und die Soole wird, außer dem Kochsalz und dem Gyps, welchen sie in der Auflösung zu erhalten fähig ist, nur noch Bittersalz und salzsaure Bittererde enthalten können. Von der Menge des durch Umbildung entstandenen Glaubersalzes, also von der Menge des von der Soole aufgenommenen schwefelsauren Eisensalzes, wird die größere oder geringere Verunreinigung des Kochsalzes in der Soole abhängig sein. Aber die Beschaffenheit der die Soole verunreinigenden Salze hängt dabei nur allein von dem Umstande ab, ob die Soole mit Kalkstein, oder mit Dolomit, oder mit beiden Gebirgsarten in Berührung kam. Referent muß bekennen, daß er sich mit dieser Theorie nicht ganz hat befreunden können. Sie setzt nothwendig die Aufnahme eines schwefelsauren Eisensalzes voraus. Daß ein solches durch Zersetzung von Kiesen in Gebirgsschichten welche das Steinsalz begleiten, oder durch welche die Soole ihren Weg nimmt, oftmals gebildet wird und dann auch einen Einfluß auf die Zersetzungen hat, aus welchen ein Theil der in den Soolen enthaltenen Salze hervorgehet, leidet wohl keinen Zweifel; nur glaubt Referent, daß man nicht wohl annehmen könne, daß das Material, welches die Bildung eines schwefelsauren Eisensalzes bedingt, immer vorhanden sei, so wie er auch dafür halten möchte, daß die Entstehung der schwefelsauren Bittererde am einfachsten von der Einwirkung des im Wasser aufgelösten Gypses auf die kohlensaure Bittererde im Dolomit und im Mergel abzuleiten sei. Es werden zwei Classen von Soolen unterschieden. Zur ersten werden die mit schwefelsauren Salzen und salzsaurer Bittererde verunreinigten gezählt, zur zweiten diejenigen, welche salzsaure Kalk- und salzsaure Bittererde enthalten.

E. Von der Darstellung künstlicher Salzsoolen. **F.**

Von dem chemischen Verhalten der wässrigen Kochsalzauflösungen zu anderen Körpern. Es wird die merkwürdige Umänderung erwähnt, welche graues Roheisen erleidet, wenn es eine lange Zeit mit Meerwasser in Berührung gewesen, wie man es namentlich an gußeisernen Geschützen und Kugeln beobachtet hat, welche viele Jahre auf dem Meeresgrunde gelegen haben. Das Roheisen wird in ein Gemenge von Kohleneisen, Graphit und Kieselerde umgewandelt, welches so weich ist, daß es sich leicht mit dem Messer schneiden läßt. Das gebildete Eisenoxydhydrat wird von der bewegten Flüssigkeit fortgeschlämmt, und die anderen Theile bleiben in derselben Gestalt zurück, welche die ganze Masse ursprünglich besaß. Der Verf. meint, daß in einer nicht bewegten Flüssigkeit die Umänderung wahrscheinlich nicht erfolgen würde, weil das gebildete Eisenoxyd nicht fortgeführt wird und daher dem noch nicht angegriffenen Eisen eine schützende Decke gewähren würde. Dagegen kann Referent die Erfahrung mittheilen, daß graues Roheisen dieselbe Umänderung erleidet, wenn es eine lange Zeit in feuchter Erde vergraben liegt. Von ihm ist dieses an Kanonenkugeln wahrgenommen, welche von der Beschießung der Stadt Göttingen im dreißigjährigen Kriege durch Tilly herrühren, und vor einer Reihe von Jahren bei der Erweiterung des botanischen Gartens im ehemaligen Stadtgraben in Menge sich fanden. An ihnen ist der größere Theil in die vorhin bezeichnete, weiche, schneidbare Masse umgeändert, welche sich schalenförmig von einem noch unveränderten Kerne ablöst, und von einer aufgeschwollenen Rinde von Eisenoxydhydrat umgeben wird, welches auch im Innern der weichen Masse sich findet, indem es einzelne Schalen derselben von einander sondert. G. Von der chemi-

schen Analyse des unreinen Kochsalzes, der Kochsalz enthaltenden Substanzen und der Salzsoolen.

Der vierte Abschnitt ist der Auffuchung und Gewinnung des Steinsalzes und der Soolquellen gewidmet. A. Das Auffuchen des Steinsalzes und der Salzquellen. Eine ausführliche Anleitung zur Auffuchung des Steinsalzes findet sich hier nicht. Doch wäre eine Zusammenstellung Desjenigen, was sich aus den vielen vereinzeltten Erfahrungen über die Auffindung von Steinsalz als Richtschnur für die Unternehmung neuer Versuche ableiten läßt, wünschenswerth, da solche Versuche nicht selten auf sehr unzuweckmäßige Weise angestellt werden. Wenn man auch das Steinsalz für eine eruptive Masse halten und daher annehmen darf, daß die Möglichkeit vorhanden ist, im Bereiche der verschiedensten stratificirten Gebirgsgebilde Steinsalz anzutreffen, so haben doch die Erfahrungen gelehrt, daß dasselbe in gewisse Formationen häufiger als in andere eingedrungen ist, und daß das Vorkommen von Salzmassen zu den Lagerungs- und Schichtungsverhältnissen der stratificirten Gebirgsmassen in gewissen Beziehungen steht. Von besonderer Wichtigkeit für die Auffuchung von Steinsalz ist das Verhalten des Vorkommens der Salzquellen zu den Salzmassen, denen sie ihre Entstehung verdanken. Sehr gewöhnlich werden Bohrversuche in der Nähe von Salzquellen unternommen, in der Meinung, daß wo solche vorhanden sind, in der Tiefe eine Steinsalzmasse erwartet werden dürfe. Dabei wird aber nicht bedacht, daß die Salzquelle, ehe sie zum Vorschein kommen kann, vielleicht einen weiten unterirdischen Weg zu durchlaufen hatte, und daß die Salzmasse in welcher sie ihren Ursprung nimmt, vielleicht in einem viel höheren Niveau sich befindet, als dasjenige ist, in welchem die Quelle zu

Tage kommt. An mehreren Orten sind bedeutende Salzstöcke erbohrt worden, wo gar keine Salzquellen vorhanden sind, und nicht selten hat man in der Nähe von Salzquellen vergeblich nach Steinsalz gebohrt. Uebrigens verdient dieser Gegenstand gerade jetzt besondere Berücksichtigung, da, wie auch der Verf. bemerkt, die Zeit wohl nicht mehr fern ist, wo, durch allgemeine Concurrenz bei der Salzfabrication, nur noch solche Salinen gedeihen, denen eine so reiche Soole zugeführt wird, daß diese der kostbaren Gradirung vor dem Versieden nicht weiter bedarf. Auch ist es in staatswirthschaftlicher Hinsicht von hoher Bedeutung, durch die Erbohrung von Steinsalz dahin zu gelangen, nur gesättigte Soole zu versieden, und dadurch den Aufwand an Brennmaterial bedeutend zu vermindern.

B. Gewinnung des Steinsalzes. C. Gewinnung der Salzsoolen. D. Von den Soolenleitungen. E. Von den Soolenbehältern. Bei den freistehenden Reservoirs findet sich eine Holzconstruction nicht erwähnt, die Referent angewandt gesehen, und welche sich sehr zu empfehlen schien, daß nämlich die horizontal über einander liegenden Hölzer nicht mit geraden, glatt gehobelten Flächen einander berühren, sondern so geformt sind, daß die Convexität des einen, in die Concavität des anderen Holzes paßt. Sind die dadurch gebildeten Fugen dann noch durch Hanf gedichtet, so lassen die Wände, in denen die Hölzer fest auf einander getrieben sind, keine Soole hindurch. F. Von der Soolenmessung. oder von der sogenannten Cubicirung der Soolen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 18. März 1848.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der Salinenkunde von Dr. C. S. B. Karsten, Königl. Preuß. Geheimen Ober-Bergrathe u. s. w. Erster und zweiter Theil.“

Im fünften Abschnitte ist von der Anreicherung der Salzsoolen und von der Verminderung ihres Wassergehaltes durch das Gradiren die Rede. A. Die Anreicherung der Soolen durch Erhöhung des Salzgehaltes. a. Die Anreicherung der Soolen in der Frostkälte, oder die Eisgradirung. b. Die Anreicherung der Soolen durch Wasserverdampfung an der Luft. α. Die Gradirung in Behältern ohne Bewegung der zu gradirenden Flüssigkeit, oder die Sonnengradirung. β. Die Gradirung in Behältern mit Bewegung der zu gradirenden Flüssigkeit, oder die Tafelgradirung. γ. Die Pritschen- oder die Dach-Gradirung. δ. Die Tröpfelgradirung. Verschiedene Arten von Geschwindstellung, von welchen eine Taf. III. Fig. 4 darge-

stellte, durch Hrn Senff zu Colberg ausgeführte und seit einer Reihe von Jahren bewährt gefundene darum besonders vortheilhaft erscheint, weil damit zugleich die Regulirung der Zuflußmenge der Soole zu den Tröpfeltrögen verbunden ist. Hinsichtlich der bewegenden Kräfte zum Hinauffördern der Soole auf die Gradirgebäude, hält der Verf. Windmühlen für besonders geeignet, weil ihre größte Wirksamkeit dann eintritt, wenn die Gradirwände die mehrste Soole erfordern und weil die Verdampfung zur Zeit der schwach bewegten Luft, wo die Windkünste nicht in Thätigkeit sein können, sehr zurückgehalten, also der Soolenbedarf für die Gradirung nur unbedeutend wird. Der Vorthheil der Windmühlen dürfte indessen, wenigstens in manchen Localitäten, durch die sehr ungleiche Wirkung derselben bedeutend vermindert werden. Es sind dem Referenten mehrere Salinen im nördlichen und mittleren Deutschland bekannt, wo man vormals sich der Windmühlen zur Unterstützung der Wasserkünste bediente, jene aber in neuerer Zeit wegen ihres geringen und ungleichen Effectes abgeschafft hat. Es wird der von dem verstorbenen Franke zu Dürrenberg erfundene, selbst aufzeichnende Anemograph erwähnt, dabei aber bemerkt, daß die Vorrichtung zu verwickelt sei, und das Ablesen mehr Zeit erfordere, als auf solche Beobachtungen auf den Salinen verwendet werden kann. Herr Oberberggrath Henschel hat einen sehr zweckmäßig eingerichteten, selbst aufzeichnenden Anemographen erfunden, der auf der Allendorfer Saline schon seit langer Zeit mit Vorthheil angewandt wird. Es ist ferner von der Wichtigkeit eines Windkraftmessers die Rede und eine dazu dienende, von Hrn Meyer zu Neusalzwerk aufgestellte Vorrichtung beschrieben und abgebildet. Einfacher und bequemer für den Gebrauch

dürfte der von Combes angegebene Flügel-Anemometer sein.

Der sechste Abschnitt handelt von der Darstellung des Salzes durch das Versieden der Soolen. Es wird gezeigt, daß der absolute Effect einer Siedungsvorrichtung abhängig ist: von der mehr oder weniger vollständigen Verbrennung des Brennmaterials; von der mehr und weniger zweckmäßigen und vollständigen Benutzung der dabei entwickelten Wärme, und von den Einrichtungen, welche getroffen sind, um dem Wärmeverlust mehr oder weniger vorzubeugen; von der Fortschaffung der erzeugten Wasserdämpfe, unter Umständen, durch welche die Temperaturen der Soole und der Dämpfe mehr oder weniger erniedrigt werden; von den Unterbrechungen, welche der Siedebetrieb, in Folge des eingeführten Betriebsverfahrens, in größerem oder geringerem Umfange erleidet; von der Benutzung der durch die Wasserdämpfe fortgeführten latenten Wärme; von der Beschaffenheit (Salzprocentgehalt) der Siedesoole; von der Beschaffenheit des Brennmaterials; und von dem thermischen und hygrometrischen Zustande der Atmosphäre. Es sind die Resultate über die Heizkraft verschiedener Anthracite und Steinkohlen, so wie des lufttrocknen Dichtenholzes angeführt, welche sich aus den von Johnson in Philadelphia angestellten Versuchen ergeben haben, bei welchen ermittelt wurde, wie viel Pfunde Wasserdampf von der Normaltemperatur von 100° C. aus dem bis zur Siedehöhe erhitzten Wasser durch das Verbrennen von 1 Pfund der verschiedenen Brennmaterialien entwickelt, also wie viel Pfunde Wasser durch 1 Pfund Brennmaterial verdampft wurden. Abweichend sind die Ergebnisse einiger Versuche über die Heizkraft verschiedener Brennmaterialien, welche vor einer Reihe

von Zahren zu Cassel auf Veranstaltung des Hrn Henschel durch Hrn Schwarzenberg mit einem von Ersterem angegebenen Verdampfungs-Apparate angestellt worden, die Ref. hier mitzutheilen sich erlaubt. Zur Verdampfung von einem Pfunde Wasser wurden verbrannt:

0,386	Pfund	Buchenholz
0,241	—	Schaumburger Steinkohlen
0,217	—	Schaumburger Coaks
0,434	—	Habichtswalder Braunkohlen
0,690	—	Freudenthaler Braunkohlen
0,590	—	Kauffunger Torf.

Von besonderem Interesse sind die ausführlichen Betrachtungen über den Zweck und die Einrichtung der Dampfmäntel bei den Siedepfannen. In Beziehung auf die Construction der Salzpfannen glaubt Ref. die gußeisernen Borde, welche auf einigen Salinen angewandt werden, empfehlen zu dürfen. Die S. 671 erwähnte Construction des Bodens aus niedrigen Blechkasten, deren aufgebogene Ränder nach unten gefehrt und durch Schrauben mit einander verbunden werden, sind von dem verstorbenen Reichenbach angegeben und auf den bayerischen Salinen zuerst angewandt. Ihre Anwendung hat darum bedeutende Vorzüge vor der gewöhnlichen Vorrichtung des Pfannenbodens aus zusammengehietheten Blechtafeln, weil der Boden dadurch ungleich größere Festigkeit erhält, leichter vollkommen eben darzustellen ist und besonders, weil die Ausbesserungen dadurch ungemein erleichtert werden. Reichenbach hat zugleich eine Maschine erfunden, durch welche die Blechtafeln zugeschnitten, die Ecken herausgeschlagen, die Ränder gelocht und umgebogen werden. Uebrigens hat Ref. die Klage vernommen, daß die Dichtung des Pfannenbodens bei der Reichenbachischen Construction schwie-

riger als bei der gewöhnlichen sei. Bei dem was über die Behandlung der Soolen in den Siedepfannen mitgetheilt worden, vermißt Ref. eine Erörterung über das verschiedene Verfahren, die Soole entweder von Zeit zu Zeit nachzuschlagen, oder sie allmählig nachträpfeln zu lassen, worüber bei den Salinisten abweichende Ansichten herrschen. In Beziehung auf die Zurichtung des Salzes für den Debit erlaubt sich Ref. die Bemerkung mitzutheilen, daß man auf der lippe'schen Saline zu Salz-Uffeln reines Salz in thönerne Zuckerformen schlägt, und es in Hüten als Tischsalz in den Handel bringt.

Auf vielen Salinen macht die Magazinirung, welche besondere hauliche Einrichtungen erfordert, so wie die Verpackung und Verführung des Salzes einen nicht unbedeutenden Betriebszweig aus, der am Schlusse des vorliegenden, durch Vollständigkeit sich so sehr auszeichnenden Lehrbuches vielleicht eine Berücksichtigung verdient hätte.

Die dem Werke beigegebenen Kupfertafeln enthalten genaue Darstellungen bewährter, zu den verschiedenen Theilen des Salinenwesens gehöriger Einrichtungen, wodurch der Werth des Lehrbuches ungemein erhöht wird, und welche Zugabe um so schätzbare ist, da man selbst in manchen neuen technologischen Werken bildliche Darstellungen guter Salinen-Vorrichtungen vermißt, und dagegen unbegreiflicher Weise Abbildungen von älteren, längst verbesserten Constructionen antrifft. S.

B r e m e n.

Druck und Verlag von C. Schünemann. 1847.
Physiologische Studien von Dr. G. W. Focke.
 A. Wirbellose Thiere. Erstes Heft. Polygastrische Infusorien. 68 Seiten in groß Quart.
 Mit drei Tafeln Abbildungen.

Unter dem voranstehenden Collectivtitel beabsichtigt der Verf. die Herausgabe einer Reihe von Monographien über die einzelnen natürlichen Abtheilungen der organischen Wesen, in denen er das Ergebniß der bisherigen Forschungen mit der Natur vergleichen, so weit es möglich ist, das Bekannte bestätigen, verbessern und ergänzen, dann aber auch die wichtigsten Fragen, welche noch vergebens ihrer Lösung harren, aufwerfen und die Gründe entwickeln will, welche ihre Beantwortung unmöglich machen. Eine vergleichende Darstellung der gesammten Lebenserscheinungen, der Individualität, der Mißbildungen und Fortpflanzung, der Entwicklungsge-
schichte und des Absterbens bei den einzelnen Arten und Gruppen der Geschöpfe liegt in dem Plan des Verfassers. Ein Unternehmen, gewiß eben so verdienstlich, als schwierig — ein Unternehmen, dessen Durchführung und Vollendung aber, wie wir fürchten, kaum die Kräfte eines Einzelnen, auch nicht bei allem Eifer, bei aller Sorgfalt und Treue der Beobachtung, die man gern dem Verf. zugestehen wird, gewachsen sein möchten.

Der Verf. beginnt seine Darstellung mit denjenigen Formen, welche bis jetzt einen minder complicirten Bau haben erkennen und vermuthen lassen, mit den Infusorien, um von da in der animalischen Welt durch die verschiedenen Abtheilungen der wirbellosen ungegliederten Thiere bis zu den Gliedertieren und Fischen zu dringen; um überall nachzuweisen, daß der Bau und die Beschaffenheit der Gewebe mit den bei den untern Thierklassen gefundenen physiologischen Gesetzen im vollsten Einklange stehen.

Leider aber ist gerade die wunderbare Welt der Infusorien optisch und mechanisch am schwierigsten und zugänglich. Auf eine directe Erkenntniß der For-

men und Eigenschaften dieser kleinsten aller Geschöpfe müssen wir häufig verzichten. Aus diesem Grunde schwebt denn auch noch immer ein so tiefes, so geheimnißvolles Dunkel über den Bau und die Lebenserscheinungen dieser Wesen. In unendlich vielen Fällen ist selbst die naturhistorische Bedeutung derselben uns unbekannt oder doch zweifelhaft. Hier, auf der tiefsten Stufe der beiden organischen Reiche, wo die Anfänge derselben sich berühren, wo sie, wie man öfter sogar behauptet, mannichfach in einander greifen, ist sehr häufig es ungewiß, ob Thier, ob Pflanze. Bekanntlich hat ein berühmter Berliner Zoologe alle sogenannten Infusorien in einem klassischen Werke als Thiere beschrieben und abgebildet und ihnen trotz ihrer Kleinheit eine Structur vindicirt, die in mehrfacher Beziehung vollkommener sein würde, als wir sie bei den Polypen und Akalephen antreffen. Niemand wird die sehr großen Verdienste dieses Mannes in Abrede stellen. Niemand wird auf der andern Seite aber auch geringschätzend die mannichfachen Bedenken übersehen dürfen, die in neuerer Zeit besonders von Dujardin und von v. Siebold gegen die Ansichten Ehrenberg's laut geworden sind. Ref. wenigstens hält dieselben keineswegs für so ganz unbedeutend, als der Verf. des vorliegenden Werkes (S. 9), der, wie es scheint, überhaupt im Wesentlichen die Ansichten seines großen Meisters als unumstößliche Wahrheiten ansieht. Allerdings spricht der Verf. hierüber in dem vorliegenden ersten Hefte nicht direct sich aus; er verweist vielmehr (S. 12) in dieser Beziehung auf die späteren Hefte, in denen er eine Erörterung des Baues bei den Ehrenberg'schen Enterozoelen zu liefern verspricht. Bei den Antenteren sind ihm die Organisationsverhältnisse wegen der Schwierigkeit der Untersuchung nicht klar geworden,

doch glaubt er berechtigt zu sein, von jenen auf diese zurückzuschließen. Hier und da erwähnt auch der Verf., wenngleich immer nur sehr zweifelnd, der Möglichkeit, daß einzelne von Ehrenberg für Thiere gehaltenen Infusorien (wie die Panzermonaden, Kugelthiere, Desmidiaceen, S. 61) vielleicht pflanzliche Organismen sein könnten, allein vorläufig werden dieselben noch als Thiere betrachtet. Selbst jene Möglichkeit wird, wie es Ref. bedünken will, nicht hinreichend erwogen. Der Verf. hat in solchen Fällen fast ängstlich es vermieden, die Frage nach der Natur und der Bedeutung der betreffenden Wesen in ihrer ganzen Schärfe, mit allen ihren Consequenzen, aufzustellen und für die eine oder andere Ansicht sich zu entscheiden. Nur die Kühing'sche Annahme von der Verwandlung gewisser Infusorien in Algen wird (S. 21) von ihm geradezu bekämpft und zwar nicht ohne alle persönliche Einmischungen. Was aber den Kern jener Untersuchungen von Kühing bildet, die Aehnlichkeit und Uebereinstimmung der beweglichen Sporen von Algen mit manchen von Ehrenberg für Infusorien gehaltenen Gebilden, kann der Verf. um so weniger verdächtigen, als solches Verhältniß in neuester Zeit wiederum bestätigt und auf eine sehr überzeugende, vorurtheilsfreie Weise dargethan ist (von Fresenius, zur Controverse über die Verwandlung der Infusorien in Algen. Frankfurt 1847).

Das vorliegende Heft der physiologischen Studien umfaßt die fünf ersten der von Ehrenberg aufgestellten Familien der Anenteren, die Monadinen, Cryptomonadinen, Volvocinen, Vibroniden und Closterinen. Der letztern Familie wird auch das Gen. Euastrum beigezählt, das Ehrenberg bekanntlich mit den Bacillarien verband, während die Algologen dasselbe zu den sog. Desmidiaceen rechnen. Auf eine überzeugende Weise zeigt der Verf. die

nahe Verwandtschaft mit dem Gen. *Closterium* — ein Verhältniß, welches, nach der Ansicht des Ref., leicht dahin führen könnte, auch die übrigen Bacillarien damit zu vereinigen. Schon die bei Closterien und Bacillarien (nach Schwaites in den Ann. of nat. hist. 1847) ganz gleichmäßig vorkommende Conjugation und Sporenbildung — in der die betreffenden Geschöpfe vollkommen mit den sog. Conjugatae unter den Algen übereinstimmen, ein Umstand, den man bei der Entscheidung über die Natur dieser Wesen *) sehr wohl zu beachten hat — spricht für eine derartige Vereinigung.

Die Untersuchungen des Verfs über die Lebensweise und die Eigenschaften der den erwähnten Familien zugehörnden infusorischen Bildungen ergeben übrigens zahlreiche interessante und neue Aufschlüsse. So müssen manche von Ehrenberg unterschiedene Arten (bes. bei *Monas* S. 19, *Bolvox* S. 32) als unzulänglich charakterisirt und als bloße individuelle Abzeichnungen eingehen. Auch bei den verschiedenen Closterien ist der Begriff der Species noch sehr vage und unzuverlässig. Um so mehr, als der Verf. bei ihnen eine mehrjährige Lebensdauer und eine Umänderung der äußern Formverhältnisse (z. B. den Uebergang von *Euastrum crux melitensis* in *E. Rota*) sehr wahrscheinlich macht. Es ist übrigens unverkennbar, daß der Verf. ge-

*) Daß die Bacillarien nicht Thiere, sondern Pflanzen seien, geht mit völliger Gewißheit aus den Untersuchungen von Wöhler u. Schmidt (zur vgl. Physiologie d. wirbellosen Thiere S. 68) hervor, wonach bei *Frustulia* Substanz und Stoffwechsel völlig dieselben sind, wie bei den Pflanzen. Wie diese, bestehen jene Bacillarien aus Cellulose und exhaliren Sauerstoff — ein Phänomen, welches bei einem Thier völlig paradox wäre.

rade diesen letztern Geschöpfen ganz besonders seine Aufmerksamkeit und Untersuchung zugewandt hat. Auf sie beziehen sich auch die meisten seiner Entdeckungen, betreffend die Art der Quertheilung und Knospenbildung — die Verf. auch bei *Closterium* beobachtet — (wobei die neuen in der Mitte eingeschobenen Hälften schon binnen 12 Stunden fast ganz vollkommen sich ausbilden), das Vorkommen einer besondern Häutung bei der erstern Vermehrungsart u. s. w. Leider sind unserm Verf. die ersten Stadien der Entwicklung unbekannt geblieben, doch vermuthet er, daß die Closterieen aus Keimen (Sporen oder Eiern) sich hervorbilden. Als solche glaubt er die grünen zusammengehäuften Ballen ansprechen zu dürfen, die öfters im Innern dieser Geschöpfe sich vorfinden. Als Eier dürfen übrigens diese Körper nach der Ansicht des Ref. schwerlich gedeutet werden — wenigstens nicht eher, als bis bei ihnen die eigenthümliche charakteristische Structur dieser Gewebtheile nachgewiesen ist. Von Spermatozoen nirgends eine Spur, wie auch bei den übrigen Infusorien. Der Copulation wird mehr beiläufig gedacht (S. 55 u. 59). Besonders häufig beobachtete sie der Verf. bei *Cl. rostratum*, während er sie bei einigen andern Arten niemals antraf. Von besonderm Interesse ist die Entdeckung des Verfs, daß die ganze innere Fläche des Panzers bei *Closterium* mit zarten Wimpern ausgekleidet ist, deren regelmäßige Schwingungen gewiß mit größtem Recht als die Ursache der eigenthümlichen tanzenden Bewegung des körnigen Leibeshaltes gedeutet werden (S. 54). Nur unter sehr günstigen Verhältnissen ist übrigens diese Anordnung wahrnehmbar. Bei manchen Arten des Gen. *Closterium* konnte sie der Verf. niemals wahrneh-

men. Ebenso wenig bei Euastrum, obgleich hier ganz dasselbe Phänomen vorkommt. Wahrscheinlich, so vermuthet der Ref., sind solche Cilien auch die Motoren der Körnchen in den beiden Endbläschen der Closterinen, die der Verf. ganz richtig erkannt hat. Auch der merkwürdige sog. Kreislauf bei den Charen, der offenbar dieser Bewegung des körnigen Leibesinhaltes bei den Closterinen analog ist, möchte wohl in dieser Entdeckung seine Erklärung finden. Ref. kann diese Vermuthung um so weniger unterdrücken, als ja bekanntlich nach den neuern Entdeckungen der Botaniker die Flimmercilien in ihrer verschiedenartigen Anordnung (als einzelne peitschenförmige Haare und auch als förmliches Epithelium) nicht mehr als bloße Attribute der animalischen Formen dastehen. Aus diesem Grunde möchte denn auch wohl das Vorkommen eines Ciliarepitheliums bei Closterium nicht unmittelbar einen Beweis für die thierische Natur dieser Geschöpfe liefern können.

Die dem Werk beigegebenen drei Kupfertafeln geben in einer Anzahl sehr trefflicher Abbildungen eine Zusammenstellung der einzelnen Arten der Closterien. Die Zeichnungen sind alle Originale und verdienen als vortrefflich gelungene Versuche, die natürliche Färbung der Objecte ohne besondere Illumination durch den Pinsel, bloß durch Uebereinanderdrücken verschiedener Farben und verschiedener Arten der Lithographie wiederzugeben, gewiß alle Beachtung. Dr Rud. Leuckart.

S a l l e,

bei G. Anton 1845. Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache

dargestellt von Dr. Theodor Rumpel. IV und 303 Seiten in groß Octav.

Unseres Erachtens gereicht schon der Umstand diesem Buche zur Empfehlung, daß es, soviel Ref. weiß, wohl das erste über Syntax der alten Sprachen ist, das aus unsers Jac. Grimm deutscher Grammatik lebendigen Nutzen gezogen hat. Den erfreulichsten Einfluß des großen Sprachforschers merkt man bei Hrn Rumpel auch da, wo nicht ausdrücklich Grimm genannt ist. Gewünscht hätten wir nur, Hr Rumpel hätte auch dem Meister die Kürze und ungeschminkte Natürlichkeit der Darstellung ablernen mögen: er ist wortreich in einleuchtenden Dingen, weitschweifig und nicht ohne Gaschen nach vornehm klingenden, philosophischen Kunstausdrücken, die nicht nöthig sind: obschon er selbst oft genug dem Irrthum wehrt, der aus Vermischung philosophischer und grammatischer Kategorien entspringt. Auch wäre ein bescheideneres Urtheil über hochverdiente Männer wünschenswerth gewesen.

Die Casuslehre, über welche in den letzten Jahrzehnten so viel geschrieben ist, wird durch vorliegendes Buch offenbar vereinfacht und auf eine unbefangenerere, der nationalen Denkweise angemessene Auffassung angewiesen. Nach umständlichen Vorbereitungen, welche 123 Seiten füllen, deren größten Theil eine übersichtlich zusammengefaßte, hin und wieder Flüchtigkeit verrathende Geschichte der griechischen und lateinischen Grammatik einnimmt, kommt Hr Rumpel zu der Hauptsache, und da ist es ein unstreitig richtiger, eben so einfacher als oft vergeßener Punkt, den Hr Rumpel nachdrucksamst zum Defteren herauskehrt, daß z. B. der griechische Accusativ stets ein Accusativ bleibt, mag unsere oder eine andere Sprache bei der Uebertragung wählen welchen Casus oder welche Wendung sie

will. Hat man im Accusativ nun den nächsten Objectscasus erkannt, so kann die Aufgabe des Grammatikers nur die sein, in sämtlichen Verbindungen des Casus dieses Grundverhältniß zum klaren Bewußtsein zu bringen. Es ist eine weitverbreitete Täuschung, daß lediglich mit Rücksicht auf die Uebertragung in die Muttersprache den Casus die mannichfachsten Bedeutungen angedichtet werden, daß man z. B. sagt, der und der Casus bedeutet eigentlich das und das, er steht ferner für in Hinsicht auf, sodann kann man ihn auch so und so wiedergeben, daraus entwickelt sich dann die und die Bedeutung u. s. w. Für den mit antikem Sprachgeiste Genährten bedarf es kaum eines Wortes, um die gänzliche Verkehrtheit dieser Ansichten zu zeigen. Die verschiedenen geistigen Auffassungen der Völker bringen auch grammatische Unterschiede in der Form zu Wege, und daher kann nicht immer die Uebertragung aus einer in die andere Sprache zugleich eine völlige Deckung sein. Hr. Rumpel spricht mit gesundem sprachlichen Sinn über diesen Gegenstand, scheint aber nicht genug fest gehalten zu haben, daß sein Buch nicht für Anfänger, sondern für denkende Mitforscher bestimmt ist. Um denen aber zu Gemüth zu führen — was denn doch wohl auch Denen nichts Neues sein dürfte, die sich der trivialen, einmal herkömmlichen Ausdrucksweisen bedienen, wie z. B. der Casus bedeutet auch das und das —, daß z. B. *κολακεύω* *σε* und ich schmeichle dir verschieden aufgefaßt sind, dazu bedurfte es wahrlich nicht der drei Seiten 135—137, die darauf verwandt werden. Unsere ganze grammatische Lehre ist auf dem Grund und Boden der praktischen Nutzbarkeit gewachsen, woraus es sich zur Genüge erklärt, daß ihr noch die

unwissenschaftliche Ansicht nachhängt, wonach einzelnen Casus die heterogensten Dienstleistungen zugemuthet werden. Bei einsichtsvollen Grammatikern wird das Beibehalten der traditionellen Darstellung gewiß nicht auf einem Ignoriren des gerügten Mißverständnisses beruhen. Doch ist es gut, daß Herr N. den Wahn ernstlich bekämpft hat: auch die Schulpraxis muß immer mehr das Princip strenger durchführen, bei den Uebertragungen möglichst dieselben Casus auch im Deutschen zu verwenden, wodurch von vornherein verkehrten und verjährten grammatischen Lehren bei den Jüngern der Zugang erschwert und ein eindringenderes Verständniß der alten Sprachen angebahnt würde.

Wo man, wie Unterzeichneter, mit den Principien im Ganzen durchaus einverstanden sein kann, wäre es nicht angebracht, Einzelheiten zu bestreiten, so wenig es an Stoff dazu fehlte. Den Gebrauch der einzelnen Casus verfolgt Herr N. keineswegs historisch in seinen vielfachen, auf wechselnder geistiger Anschauung beruhenden Wendungen: es kam ihm vor der Hand auf die Geltendmachung der Principien an, deren Durchführung allerdings das leichtere Geschäft ist. Doch würde Unterz. einzelnen, für uns befremdlicheren sprachlichen Eigenheiten der Alten eine genauere Erörterung haben angedeihen lassen. Das gilt z. B. von dem auf S. 258 zu fahl abgefertigten *genitivus absolutus*, von dem S. 186 ff. besprochenen *accusativus cum infinitivo*, dessen wahres, auch noch im Deutschen klar zu machendes Wesen am deutlichsten sich entwickeln läßt, wenn man ihn mit den Structuren *ἀποφαίνειν*, *καλεῖν τινά τι* u. s. w. *reddere aliquem certioorem* u. dgl. zusammenstellt. Aber am auffallendsten ist die Kürze, mit welcher auf S. 302

„mit einem Worte“ des „sogenannten ablativischen Dativs“ im Vorbeigehen gedacht wird. Herr N. fragt, wie es dem Griechen möglich war, diesem ablativischen Dativ (*modi, instrumenti, causae, loci et temporis*) dieselbe Form wie dem eigentlichen zu geben? Nach ihm stimmen beide in der wesentlichen Eigenschaft überein, daß sie nur in Beziehung zu einer Satzsubstanz, nicht aber zu einem einzelnen Nomen oder Verbum stehen. Der Unterschied sei nur der, daß der eigentliche Dativ in einer lebendigen, persönlichen, subjectiven Beziehung zur Satzsubstanz steht, daß der ablativische, aber sich abstrakter verhaltend nur eine wesentliche Bestimmung der Satzsubstanz beifügt. Hierbei hat Herr N. das durch die neuere Linguistik errungne Resultat außer Acht gelassen, daß die Sprachen, je feiner sie die syntaktischen Verhältnisse ausbilden, um so sorgloser die früher üppig wuchernden Flexionen welken und untergehen lassen. Die sichtbarsten Spuren allmählig abgestumpfter Casus bieten beide klassische Sprachen am Locativus, dem Schoßkinde der comparativen Sprachforschung. Aber auch das muß immer mehr eingesehen werden, daß der griechische Dativ Functionen übernommen hat, welche ursprünglich geschiedenen Casusformen zugewiesen waren. Nur dann kann man nach unsrer Ueberzeugung auf eine einfache, ungekünstelte Weise die Lehre von diesem Casus darstellen, wenn man von verschiedenen Anfangspunkten ausgeht. Ein *δίδομι σοι τὸ βιβλίον* und *ἐμάχοντο Μαραθῶνι* oder *δεσμοῖς δέδεται, κλειδί ἀνοιγνύναι* u. s. w. kann ursprünglich nicht aus derselben geistigen Grundanschauung entsprossen sein. Hat man dieß lebhaft erkannt, so entsteht freilich die, im Einzelnen schwer zu beantwortende Frage, welches Sprachge-

fühl die alten Sprachen bei der Uebertragung der anfänglich getrennten Leistungen auf einen Vertreter leitete, ob ein dunkel vorschwebendes geistiges Band z. B. jene beispielweise gesetzten Fälle an einander fügte, oder ob mehr der geringe Unterschied in den Casusflexionen die allmälige Beschränkung des Formenreichthums bei abnehmender Empfänglichkeit dafür hervorbrachte.

Ein Mangel des Buchs scheint Referenten endlich auch der, daß Hr Kumpel versäumt hat, die zur klarern Einsicht in das Wesen der Casus so wichtige Lehre von den Präpositionen wenigstens in andeutenden Umrissen darzustellen. Er hätte gerade dabei Gelegenheit gehabt, den viel geistigeren Gehalt der einfachen Casusbezeichnungen und auch dadurch die Unhaltbarkeit der mit Recht bekämpften localen Auffassung derselben aufzuweisen. Inzwischen ist das Geleistete mit Dank anzuerkennen, und Referent zweifelt nicht, daß bei dem jetzigen oft unklaren, gar häufig den materiellen Wortinhalt mit der grammatischen Form vermengenden Ringen und Drängen nach besserer grammatischer Einsicht Herrn Kumpels Buch von wesentlichem Nutzen sein wird. Wir hoffen auch fernere Gaben von Herrn Kumpel's fortgesetzten grammatischen Forschungen, die durch ausgedehnteres Studium der Alten selbst, was man bei den Meisten, die Grammatiken schreiben, so sehr vermißt, an Umfang und Tiefe gewinnen werden.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 20. März 1848.

L o n d o n ,

bei Rivingtons 1845. The ancient Syriac version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians, and the Romans etc. by William Cureton, M. A. XL und 108 Seiten in Octav.

H a m b u r g .

Berlag der Agentur des Rauhen Hauses 1847. Die drei ächten und die vier unächten Briefe des Ignatius von Antiochien. Hergestellter und vergleichender Text mit Anmerkungen. Von Christ. Carl Josias Bunsen. XXVI und 167 Seiten in Quart.

E b e n d a h e r .

1847. Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Dr. Aug. Neander von Chr. C. J. Bunsen. VII und 245 Seiten in Quart.

Um die Wichtigkeit der von Cureton aufge-

fundenen syrischen Recension dreier Briefe des Ignatius und den Werth der auf dieselbe zuerst und vorläufig von Cureton selbst, dann vollständiger von Bunsen gegründeten Arbeiten verstehen zu können, scheint es unumgänglich, uns die äußerst interessante, durch die hitzigsten Debatten über die Authentie, Integrität und Dignität des bisherigen Textes belebte Geschichte dieser Schriften zu vergegenwärtigen.

Sehen wir von den drei offenbar lateinisch geschriebenen Briefen, welche im Jahre 1495 unter des Ignatius Namen herausgegeben wurden, ab, so verdanken wir die erste, freilich höchst unvollkommene, Mittheilung Ignatianischer Werke dem aus der französischen Reformationsgeschichte bekannten Theologen Jac. Faber Stapulensis, welcher im Jahre 1498 eine lateinische Uebersetzung (Vulgata) von folgenden Briefen publicirte: an die Gemeinen von Tralles; Magnesia, Tarsus, Philippi, Philadelphia, Smyrna, an den Polycarp, an die Antiochener, den Diacon Hero, die Ephesier, die Römer. Diese Sammlung wurde im Jahre 1536 noch durch die Uebersetzung eines Briefes an eine Maria von Castabala in Cilicien bereichert. Aber erst nachdem in den Jahren 1557 und 1559 auch der griechische Text aller 12 Briefe durch zwei von einander unabhängige Gelehrte bekannt gemacht war, hatten die schon damals geführten kritischen Untersuchungen einen festern Grund und Boden gefunden. Das Mißtrauen gegen diese Briefe war nämlich dadurch geweckt worden, daß die Alten, namentlich Eusebius H. E. III, 36 die Briefe an die Tarsenser, Philipper, Antiochener, Hero und Maria gar nicht, die sieben übrigen aber nur in einer andern, ungleich kürzern Gestalt gekannt hatten. Besonders die letzte Erscheinung, deren Spuren

noch bei englischen Polemikern gegen Wickliff gefunden wurden, veranlaßten den berühmten Erzbischof von Armagh Sac. Usher, in den Bibliotheken seines Vaterlandes nach Handschriften der Ignatianischen Briefe zu suchen. Er fand eine lateinische Uebersetzung der sieben von den Alten anerkannten Briefe, welche einen weit kürzern Text, als der bisherige war, voraussetzte und deren Dignität besonders dadurch befestigt schien, daß diese Uebersetzung (Anglicana) mit allen bekannten Citaten aus Ignatius vollkommen übereinstimmte. Im Jahre 1642 machte Usher zuerst seine wichtige Entdeckung bekannt; zwei Jahre später veröffentlichte er zu Oxford seine allbekannte mit gelehrten Untersuchungen ausgestattete Ausgabe der Briefe des Ignatius und des Polycarp. Auf Grund der von ihm aufgefundenen Recension urtheilte Usher, was besonnener Weise zu urtheilen war, daß unter den griechischen Briefen, welche des Ignatius Namen trugen, sechs völlig unecht wären — darin irrte nämlich der gelehrte Kritiker, daß er außer den fünf von Eusebius nicht genannten Briefen auch den an den Polycarp verwarf —, die sechs übrigen aber für interpolirt zu halten seien. Als reiner authentischer Text würde nur die der Anglicana entsprechende griechische Recension gelten können, welche er in der Mediceischen Bibliothek zu finden hoffte. Er sagt in seiner Ausgabe des Ignatius und Polycarp von 1644 S. XXVI: *ex sola illa versione integritati suae restitui Ignatium polliceri non ausim, nisi alterius exemplaris accesserit subsidium, vel Graeci, cujus ex bibliotheca Florentina obtinendi spes mihi nuper est injecta non exigua, vel saltem Syriaci, quod Romae reperiri adhuc posse non despero.* Die Auffindung eines syrischen Textes war freilich un-

fern Tagen aufbehalten, aber jene erste von Usher ausgesprochene Vermuthung sah er selbst noch mit dem glänzendsten Erfolge gekrönt; denn schon zwei Jahre später gab Isaac Voss nach einer wirklich in der Mediceischen Bibliothek aufgefundenen Handschrift den griechischen Text von wenigstens sechs Briefen heraus (Amsterdam 1646), und zwar in einer Form, welche auf das genaueste mit der Anglicana übereinstimmte. Den einzigen noch fehlenden Römerbrief fand der Benedictinermönch Theodorich Ruinart auf der Colbertinischen Bibliothek, und veröffentlichte denselben sammt dem Martyrium Ignatii, welchem der Brief einverleibt war, in seinen *Acta primorum martyrum sincera*. Paris. 1689.

Aus diesem Sachverhältnisse ergaben sich nothwendig folgende kritische Aufgaben. Zuerst mußte entschieden werden, welcher von den beiden vorliegenden Recensionen, abgesehen von der Authentie der einen oder der anderen, der Vorzug der Ursprünglichkeit zuzuerkennen sei; dann aber, weil der Augenschein bei einer aufmerksamen und unbefangenen Vergleichung lehrte, daß die längere Recension nur eine geistlose Uebersetzung der kürzern sei, entstanden die weiteren, schwierigeren Untersuchungen über die Authentie und Integrität des kürzern Textes. Die Resultate waren sehr verschiedenartig. Viele Kritiker verwarfen auch die kürzere Recension als unecht, besonders wegen der übertrieben scheinenden Aussprüche über das bischöfliche Ansehen, dann weil man auch in den kürzern Briefen eine mit der ignatianischen Zeit unvereinbare Ausbildung und Bestimmtheit gewisser Dogmen zu finden glaubte, kurz aus Gründen, die man aus der inneren Beschaffenheit der Briefe selbst hernahm und von welchen man die äußeren Zeugnisse überwogen glaubte. Andere, denen die äußere

Beglaubigung doch zu stark schien, wurden zu der Ansicht gedrängt, daß auch die kürzere Recension mehr oder weniger interpolirt sei, und man versuchte selbst, die Interpolationen auszuschneiden. Diese Versuche waren aber, weil sie selbst ohne den Schein eines sicheren äußeren Zeugnisses, nur auf Grund einer divinatorischen Kritik geführt wurden, rein auf den Sand gebaut. Beispielsweise glaubt Ref., ohne sich dem Vorwurfe der Unbescheidenheit auszusetzen (denn was in diesem Punkte sein Recht erweist, überführt ihn, wenn anders, wie Cureton und Bunsen behaupten, was wir aber hier noch gar nicht zu untersuchen haben, die syrische Recension uns den authentischen und reinen Text des Ignatius darstellt, nach einer andern Seite hin seines Irrthums), dies dadurch erhärten zu können, daß unter der genannten Voraussetzung jetzt urkundlich feststeht, daß auch nicht eine der Stellen, welche Nieß (Studien und Kritiken 1835. S. 881 fl.) als Interpolationen in der kürzern Recension des Briefes an den Polycarp bezeichnet hatte, und deren Echtheit Ref. in seiner Preisschrift (Göttingen 1843. p. 81 fl.) aus inneren Gründen zu vertheidigen suchte, als Interpolation gelten kann.

Der Actenbestand für die Untersuchungen über unsere Briefe ist aber wesentlich verändert durch die von Cureton wieder aufgefundenen und in dem oben genannten Werke veröffentlichte syrische Uebersetzung der Briefe an den Polycarp, an die Epheser und an die Römer. Daß eine syrische Uebersetzung des Ignatius existire, wußte Usher; und seitdem Ebed Jesu, Bischof von Soba, eine solche in seinem Cataloge syrischer Schriften ausdrücklich namhaft gemacht hatte (1653) — eine Nachricht, welche später durch das Zeugniß der beiden Assemani bestätigt wurde — hatte man in Eng-

land nie die Hoffnung aufgegeben, entweder aus dem Orient oder aus Rom eine Handschrift jener Uebersetzung zu erlangen (Cureton S. V fl.). Alle Bemühungen aber schlugen fehl. Cureton selbst erhielt auf seine Anfrage von Rom aus die Antwort, daß die Vaticanische Bibliothek keine syrische Handschrift Ignatianischer Briefe besäße. Aber unerwartet erwarb das britische Museum selbst, dessen orientalische Schätze dem gelehrten Cureton anvertraut sind, das lange vergebens Gesuchte. Aus dem syrischen der Maria Deipara gewidmeten Kloster in der Nitrischen (Sketischen) Wüste, nicht gar fern von Cairo belegen, brachte zuerst Henry Tattam, welcher während der Jahre 1838 und 1839 Aegypten durchforscht hatte, eine Sammlung syrischer Handschriften dem britischen Museum zu. Darunter fand Cureton außer einigen Bruchstücken Ignatianischer Briefe das ganze Sendschreiben an Polycarp. Aber den reichsten Fund enthielt eine neue starke Sammlung syrischer Handschriften, welche Tattam im Jahre 1842 im Auftrage des britischen Museums von demselben Kloster erwarb, und die am 1. März 1843 in Curetons Hände kam. Unter diesen sind es zwölf von Cureton S. X fl. beschriebene Volumina von Pergamentschriften, auf welchen seine Arbeit beruht. Die größte Bedeutung haben Nr. I., ein starkes Convolut, welches neben ascetischen Schriften den Brief an den Polycarp enthält, und Nr. II., worin sich unter andern Schriften orientalischer Kirchenlehrer alle drei Briefe des Ignatius finden. Jenes erste Manuscript setzt Cureton in die Mitte des 6ten Jahrhunderts, dieses zweite vor das Ende des 8ten Jahrhunderts (not later than the seventh or eighth century); über das Alter der Uebersetzung selbst urtheilt er danach (S. XXXVII) also: The antiquity of the

Manuscript itself — proves certainly that it (the Syr. translation) could not be later than the beginning of the sixth century of our era; and in all probability it was made much earlier. Er vermuthet, und Bunsen mit ihm, daß die Uebersetzung wohl nicht lange Zeit nach des Ignatius Tode gemacht sei. Dieses letzte Manuscript liegt der Ausgabe der drei Briefe (S. 1—25) zum Grunde. Dieselbe ist mit einer möglichst wörtlichen englischen Uebersetzung versehen; die Varianten im Briefe an Polycarp sind in den am Schlusse gegebenen Noten verzeichnet und beurtheilt. Außerdem enthalten die syrischen Handschriften aber Werke, in denen Stellen der Ignatianischen Briefe citirt sind, z. B. des monophysitischen Severus, seit 513 Patriarchen von Antiochien, Streitschrift gegen den Grammaticus (vergl. Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte 1845. I. 2. S. 348), und die ersten Bücher der H. E. des Eusebius. Alles die Ignatianischen Briefe unmittelbar Betreffende theilt Cureton S. 28 — 71 mit. Hieran schließen sich die drei Briefe in einer mit diplomatischer Genauigkeit nach dem syrischen aus dem kürzern griechischen Texte hergestellten griechischen Recension (S. 72 — 83), wobei die ausgeschiedenen Stücke der rec. brev. unter dem Texte sorgfältig angemerkt werden. Den Schluß des Werkes bilden die eben erwähnten Anmerkungen, welche theils die syrischen Varianten, theils das kritische Verhältniß der syrischen Recension zu den beiden griechischen, besonders der kürzern im Einzelnen erläutern. Eine zusammenhängende Abhandlung über die kritische Dignität der syrischen Recension, über das Alter der Interpolationen in der kürzern griechischen und über die Zeit, in welche die Abfassung der syrischen Uebersetzung

zu setzen sei, hat Cureton am Schlusse seiner Vorrede (S. XVI — XL) gegeben.

Auf diesem Cureton'schen Werke ruhen nun die beiden vorstehend genannten Schriften von Bunsen. Die erste nennt der Verf. selbst eine rein philologische Arbeit; deshalb ist sie auch Lachmann, dem Philologen, dem Kritiker gewidmet, einem Manne, dessen Verdienst um die N. T. Texteskritik doch nicht von allen Theologen verkannt worden ist und deshalb doch auch wohl nicht gegen die Theologen überhaupt vertheidigt zu werden brauchte. Die Vorrede enthält zuerst die Geschichte der Auf- findung des syrischen Textes, dann eine Vergleichung der Handschriften aller bekannten Recensionen der Ignatianischen Briefe in Ansehung der Reihen- folge, in welcher die einzelnen Briefe aufgeführt werden. Das günstige Vorurtheil, welches der Verf. dadurch für die Echtheit der drei syrischen Briefe begründen möchte, daß dieselben bei allen Zeugen in derselben Ordnung auf einander folgen, während die übrigen Briefe mannichfach durch ein- ander geworfen werden, hat aber um so weniger Grund, je verschiedenartiger die Zwischenräume sind, durch welche die drei Briefe bei allen Zeugen, welche sieben (Eusebius) oder mehr Briefe kennen, von einander getrennt erscheinen. Daß man bei Anord- nung der Briefe mehr nach eigenem Ermessen ver- fuhr, als nach einer kritisch bedeutsamen Tradition, geht daraus hervor, daß z. B. der Brief an Poly- carp durchgängig mit dem an die Smyrner ver- bunden wird, daß Eusebius, wie der Vf. selbst be- merkt, jenes Schreiben als einen Privatbrief an das Ende stellt und so schon den Kanon des Ver- fassers verlegt.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. 48. Stück.

Den 23. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Auch die mediceische Handschrift kann der Verf. gar nicht für sich anführen, weil sie den Brief an die Römer gar nicht hat. Eben so wenig bedeutet ein anderes Zeugniß für die ausschließliche Dignität der syrischen Briefe, welches der Verf. (S. XVI) aus der Unterschrift dieser Uebersetzung „hier endigen die drei Briefe des Ignatius“ hernehmen will. Daß dieser Artikel nicht beweist, daß nur die vorhergehenden drei Briefe Ignatianisch seien, scheint der Verf. selbst zuzugeben, indem er in seiner zweiten Schrift (S. 64) gesteht, er würde trotz des ungünstigen Vorurtheils, welches die Nichtanerkennung der vier Briefe seitens der syrischen Handschrift erweckte, doch auch in diesen einen echten Kern anerkennen, wenn ein solcher durch die innere Beschaffenheit der Briefe sich herausstellte.

Den Hauptinhalt dieser ersten Bunsenschen Schrift bildet der vergleichende Text der drei echten Briefe

des Ignatius (S. 17 — 122). Wir finden hier in vier Spalten auf eine sehr anschauliche Weise neben einander erstlich den hergestellten griechischen Text, welcher der in der zweiten Spalte folgenden lateinischen Uebersetzung des Syrer — Cureton selbst hat dieselbe geliefert — entspricht; die dritte Spalte enthält die sogenannte kürzere Recension, von Bunsen „der Verfälscher (A)“ bezeichnet; in der vierten Spalte endlich wird die längere, aus A entstandene Recension, „der Uebersetzer (B)“ beigebracht. Unter dem Texte läuft die Anglicana (»*Interpres vetus interpolatoris A*«) hin. An jeden der drei Briefe schließen sich kritische und exegetische Anmerkungen. Weil aber der dem (syrisch=) lateinischen Texte entsprechende griechische Text, der im Ganzen bedeutend kürzer ist, als selbst der „Verfälscher A“, vielfach zerrissen wird, so hat Bunsen die drei Briefe noch einmal zusammenhängend drucken lassen und mit einer deutschen Uebersetzung ausgestattet (S. 1 — 15). Die beim Syrer nicht gefundenen, „die vier unechten Briefe“, nämlich Magn., Trall., Philad. und Smyrn., natürlich in der kürzern Recension mit der Anglicana und mit Anmerkungen begleitet, hat Bunsen in den ersten Anhang verwiesen; der zweite Anhang enthält „Ignatianische Bruchstücke, die vor-eusebischen Zeugnisse und des Eusebius und Hieronymus Berichte über Ignatius.“

Die zweite, an den Theologen Neander gerichtete Schrift Bunsens vollzieht die Aufgabe der „höheren Kritik“, indem zuerst (Sendschreiben S. 1—4) durch eingehende, scharfsinnige Untersuchungen das Verhältniß des syrischen Textes zum griechischen und die Dignität der vier eben genannten Briefe erörtert, dann aber (Sendschr. 5 — 7) der kritisch gesichtete Schatz seinem inneren Gehalte nach als

organisches Glied in der nachapostolischen Entwicklung der Kirche begriffen und in historisch-theologischem Interesse nach seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Kirchenverfassung, der Lehre und des Kanons ausgebeutet und öfters *cum grano salis* der Gegenwart vorgehalten wird. Alle diese Untersuchungen ruhen eben so sehr auf einer geistvollen Anschauung und gründlichen Kenntniß alles dessen, was das Leben der Kirche in den ersten Jahrhunderten bildet, als dieselben von dem längst erprobten hochherzigen, wahrhaft evangelischen Sinne des Verfs durchweht sind. Diese Abtheilung des Werkes muß jeden Theologen, wenn er anders sich zum Wahlspruche des Mannes bekennt, dem diese Schrift gewidmet ist, in demselben Maße wohlthuend und versöhnend ansprechen, als sonst manches harte Wort über die „Theologen vom Fache,“ verlegend ist.

Zu den beiden griechischen Recensionen der Ignatianischen Briefe nebst den entsprechenden, mitunter aber, zumal was die *Anglicana* anlangt, in bedeutsamer Weise abweichenden latein. Uebersetzungen und der syrischen Recension ist nun endlich auch noch eine armenische hinzugekommen, welche nicht allein die Siebenzahl der von Eusebius citirten Briefe anerkennt, sondern im Wesentlichen auch den mediceischen Text bestätigt. Von dieser armenischen Uebersetzung hat Petermann eine kurze, vorläufige Nachricht gegeben in dem Jahresberichte der deutschen morgenländischen Gesellschaft von 1846, S. 198 flg. Dieselbe ist darnach allerdings schon im Jahre 1783 zu Constantinopel gedruckt, aber ist niemals als kritische Auctorität in der Controverse über unsern Brief benützt worden. Welcher Text ist denn nun der echte, reine?

Cureton und Bunsen betrachten es als ausge-

macht, daß nur die drei vom Syrer anerkannten Briefe von dem antiochenischen Bischof und Märtyrer geschrieben seien und zwar in der Form, wie sie auf Grund dieser Uebersetzung aus dem medicischen Texte herzustellen sei; und wie gewiß Bunsen seiner Sache ist, geht aus den Nachsprüchen hervor, mit welchen er, wenn solche schon früher gefallen sind (II*) S. 10), diese Untersuchungen bereichert. Denn wenn schon die ältern Vertheidiger des medicischen Textes, denen doch das Zeugniß des Syrer noch nicht die Augen öffnen konnte, als unkritische, ja als unlautere Anwälte bezeichnet werden, in welchem Lichte müssen dann erst diejenigen erscheinen, welche auch jetzt noch den griechischen Text dem syrischen vorziehen könnten, einem Texte, welcher dem Verf. durch so „handgreifliche, thatsächliche“ Beweise den Betrug des ersten Verfälschers aufzudecken scheint, daß sich ihnen „selbst ein Theologe nicht so leicht entziehen kann“ (II. S. 58).

Petermann dagegen, über dessen Kompetenz doch wohl kein Zweifel obwaltet, meint aus untrüglichen Anzeichen erweisen zu können, daß die armenische Uebersetzung „eine Tochter der syrischen und zwar derjenigen syrischen Version sei, welche von Herrn Cureton edirt ist“; da aber dieselbe, sagt dieser Gelehrte, „nicht nur die in der syrischen fehlenden Stellen, sondern auch die übrigen Briefe des Ignatius hat, und auch in diesen sich dieselbe syrische Färbung zeigt, und einzelne Abweichungen auch da sich theilweise nur aus dem Syrischen erklären lassen: so erhellt daraus, daß eben sowohl die übrigen Briefe, als auch die Stellen, welche in den drei von Cureton herausgegebenen fehlen, ursprüng-

*) Wir wollen der Kürze wegen die beiden Schriften Bunsens nach der Folge, wie sie oben verzeichnet sind, durch I und II unterscheiden.

lich vorhanden gewesen sein müssen, und daß somit dessen Beweise für die Integrität des von ihm edirten Textes widerlegt werden“ (a. a. O. S. 199. 203). Den wesentlichen Inhalt dieser Nachricht hat Bunsen durch Privatmittheilung von Petermann erfahren; er beseitigt aber die gefährliche Autorität der armenischen Version einfach durch die Versicherung, daß er die Entdeckung derselben für ein „Windei“ halte; da jene Uebersetzung nach Petermanns Urtheil aus dem 5. Jahrhundert stamme, so sei es völlig unversänglich, daß sie den eusebischen Text (brev. rec.) voraussetze (Nachschrift zu II.).

Wenden wir uns nun zur Prüfung der wissenschaftlichen Erörterungen, welche Bunsen nach Curetons Vorgange gegeben hat, so werden wir zuvörderst zu untersuchen haben, wie die beiden Gelehrten das kritische Verhältniß des syrischen Textes der drei in dieser Form erhaltenen Briefe zu der griechischen Recension derselben auffassen. Diese Untersuchung ist zunächst völlig unabhängig zu führen, sowohl von der Frage nach der Authentie des einen oder des andern Textes, als auch von der nach dem Werthe der vier übrigen Briefe. Mittelbar ist jene erste Frage für die beiden andern allerdings von der größten Bedeutung; denn wenn sich etwa durch philologisch-kritische Untersuchungen herausstellen sollte, daß der syrische Text ein Auszug aus der mediceischen Recension sei, so ist jedenfalls an die Authentie der syrischen Recension nicht mehr zu denken. Das Verhältniß des syrischen Textes zur kürzern griechischen Recension der drei Briefe bestimmen Cureton und Bunsen dahin, daß der syrische Text nicht ein Auszug aus dem griechischen, sondern umgekehrt dieser eine geistlose, zu hierarchischen und polemischen Zwecken gefertigte Erweiterung jenes, des reinen authentischen Textes sei.

Beide führen zuvörderst einen „Wahrscheinlichkeitsbeweis“, wie Bunsen sagt, aber mit dem Unterschiede, daß während Cureton im Grunde sich auf diesen, noch dazu mit wenig Glück geführten, Beweis beschränkt, Bunsen auf denselben mit sichtbarem Widerstreben, nur um Denen entgegenzukommen, welche einen Kezer zu allem fähig halten, also auch dazu den echten Ignatius zu verderben und seine entschiedenen Aussprüche über die Gottheit Christi, über die Hoheit der Bischöfe u. s. w. zu verwässern, eingeht, und vor der „wirklichen Forschung“ abmacht (II. S. 12 fl. 16). Wir würden deshalb von diesem Beweise ganz schweigen, wenn wir nicht es für Pflicht hielten, ein gut Theil von Cureton gemachter Zugeständnisse selbst abzuweisen, deren sich die Vertheidiger des mediceischen Textes bemächtigen können und wodurch, was wichtiger ist, der Charakter des syrischen Textes wesentlich alterirt wird.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung verläuft bei Cureton, dem Bunsen merkwürdiger Weise seinen vollen Beifall zollt (II. S. 10. 11), also: diejenigen Stellen, welche der Syrer nicht hat, wohl aber die *rec. brev.*, sind der Hauptsache nach solche, welche entweder die bischöfliche Macht besonders hervorheben oder die orthodoxen Dogmen über die göttliche Natur und die Person Christi scharf hinstellen; nun aber hat der Syrer Stellen, welche in beiderlei Richtung gleich stark sind, als die *rec. brev.*, also ist es nicht wahrscheinlich, daß Jemand in feindlichem Interesse gegen jene Punkte die Briefe abgekürzt habe, sondern es ist vielmehr wahrscheinlich, daß Jemand in freundlichem Interesse die nur seltener berührten Punkte durch Einschwärtzung einer Menge gleichartiger Stellen bestimmter hervorhob, um sie durch die Auctorität des Ignatius zu befestigen. Diese Argumentation ist darum falsch, weil die

Aussprüche des Syrerers über beide Punkte in der That nicht dasselbe sagen, als eine Unzahl entsprechender Stellen in den sieben Briefen nach der brev. rec. Es ist doch ein himmelweiter Unterschied, ob es in dem syrischen Briefe an den Polycarp heißt: „wenn Jemand sich höher hält als der Bischof, ist er verloren; es geziemt Denen, welche sich verheirathen, nach der Meinung des Bischofs den Bund zu schließen“ u. s. w., oder ob (Trall. 3. Ephes. 6) gesagt wird, man solle den Bischof ehren „wie Jesum Christum den Sohn Gottes.“ Wir gestehen, daß der mediceische Text in der That „unverschämte“ Aussprüche zu Gunsten eines „päpstlichen Systems“ enthält. Das setzt Bunsen in das klarste Licht, und Referent ist nicht mehr gesonnen, solche Aussprüche mit der Bemerkung zu entschuldigen, daß Ignatius von dem heißen Wunsche getrieben, die theuren Gemeinen vor dem Eindringen zerstörender Ketzereien und Spaltungen zu schützen, wie zu einem desperaten Mittel dazu seine Zuflucht nehme, daß er die unbeschränkte Hingabe an den Bischof, als kräftigen Einheits- und Haltpunkt empfehle (vgl. die S. 461 citirte Commentation p. 61 sqq.). Bunsen hat überzeugend nachgewiesen, daß derartige Aussprüche über den Episkopat ebenso undenkbar in der Zeit des Ignatius, als eines Apostelschülers unwürdig sind. Nicht anders verhält es sich mit der dogmatischen Färbung, welche Cureton auch in der syrischen Recension anerkennt. Von den 15 oder 16 Beispielen welche Cureton (S. XX) anführt, um zu erweisen, daß der Syrer wesentlich dieselben Lehrbestimmungen über die Gottheit Christi habe wie der griechische Text, passen streng genommen nur die beiden letzten, nämlich der durch die syrische Uebersetzung indicirte Ausdruck *ἐν αἰματι Θεοῦ* (Eph. 1) und der Schluß des

Römerbriefs, wo zu Ἰησοῦ Χρ. gesagt wird τοῦ θεοῦ ἡμῶν. Die Umschreibung der Logosnatur (Pol. 3), τὸν ὑπὲρ καιρὸν, τὸν ἄχρονον, ἀόρατον, δι' ἡμᾶς ὄρατόν κτλ., das erste Beispiel C.'s, ist als ein Iguatianischer Ausspruch allerdings ohne allen Anstoß, aber nur weil hier die accurate dogmatische Formulirung, der bestimmte Gottesbegriff, der im mediceischen Texte unzählige Male mit fast scholastischer Präcision festgestellt wird, fehlt. Alle übrigen Beispiele sind aber entschieden falsch. Denn wenn sich Iguatius nach dem syrischen Texte als Frucht seines Märtyrertodes bald das ἐπιτυχεῖν Ἰησοῦ Χριστοῦ, bald ἐπιτ. τοῦ θεοῦ verspricht, oder wenn er bald sich selbst und die Christen überhaupt als μιμηταὶ θεοῦ, bald als μιμ. Χριστοῦ darstellt, so folgt ja nicht im entferntesten, daß er die Begriffe Ἰησ. Χρ. und θεός als identisch setzt, sondern beiderlei Phrasen bezeichnen eine wirklich verschiedene Wendung des Gedankens. Aber selbst die beiden zuerst genannten Beispiele gestatten starke Bedenken. Am Schlusse des Römerbriefs erscheinen die Worte τοῦ θεοῦ ἡμῶν als Interpolation des syrischen Uebersetzers, denn von allen andern Recensionen und Uebersetzungen hat hier nicht eine jene Formel, ein Umstand, der um so stärker gegen den Syrer spricht, als sonst die übrigen Recensionen überall derartige Bestimmungen bieten, wo der Syrer sie nicht hat. Das andere Beispiel endlich, die Formel αἷμα θεοῦ, ist allerdings dem Syrer mit allen übrigen Zeugen gemeinsam, und Severus citirt die Worte (bei Cureton S. 29), so daß dieselben freilich feststehen, aber auch grade durch ihre völlige Isolirtheit sich als ein Einschiesel aus dem fünften Jahrhundert verrathen, wo man anfing, sich an die Paradoxie grade dieser Formel zu gewöhnen und daran sein Gefallen zu haben.

So richtet sich unser Widerspruch auf Grund dieser wichtigen Stelle, freilich in sehr verschiedener Weise gegen Cureton wie — gegen Bunsen. Während wir nämlich mit Cureton die Worte wie sie lauten als sichern Text des Syrer's festhalten, aber sie für unignatianisch halten, müssen wir eben so sehr uns gegen Bunsen verwahren, der, weil auch ihm die Worte in dieser Fassung unerträglich sind, durch eine scharfsinnige, aber offenbar verfehlte Erklärung zu helfen sucht. Bunsen interpretirt nämlich den Satz: ἀναζωπυρήσαντες ἐν αἵματι θεοῦ τὸ συγγενικὸν ἔργον τελείως (in festinatione hat der Syrer mit allen Zeugen) ἀπηγοῖσατε, indem er das ἐν αἵμ. zu ἀναζωπ., dagegen das θεοῦ zu τὸ συγγ. zieht, und τέλειον conjicirt: „als solche, welche in ihrem Blute neu angefaßt haben ihr Gottverwandtes, ein vollkommenes Werk vollbracht habt.“ Die Worte selbst protestiren gegen solche Gewaltthatigkeit, und die Zeugen verbieten einstimmig eine Conjectur, welche nur in dem Interesse gemacht wird, den Syrer nichts Unignatianisches sagen zu lassen. Beide Stellen sind uns aber deshalb von der höchsten kritischen Bedeutung, weil beide selbstredende Beispiele von nichtignatianischen Elementen in der syrischen Recension sind, und jene erste Stelle (Rom. fin.) noch dazu durch das äußerliche Zeugniß aller andern Recensionen als eine dem Syrer eigenthümliche Interpolation erscheint. So hat uns die Prüfung des Cureton'schen Wahrscheinlichkeitsbeweises zu der genauern philologisch = kritischen Untersuchung des Verhältnisses, in welchem der syrische Text zum medic'schen steht, hinübergeleitet. Damit treten wir aber von Cureton zurück, welcher diese nächste und wichtigste Frage nur oberflächlich behandeln wollte, und stellen uns den gründlichen, umsichtigen und

scharfsinnigen Erörterungen Bunsens gegenüber. Alle von Bunsen angezogenen oder nicht weiter besprochenen Stellen können wir hier begreiflicher Weise nicht vergleichen; wir wählen vorzugsweise solche Stellen aus, welche von Bunsen selbst als besonders schlagend geltend gemacht sind, und zugleich dazu dienen können, dem Leser zu zeigen, wie Bunsen entweder durch Conjecturen oder durch eigen thümliche Erklärungsversuche den von ihm hergestellten Text, als den reinen, authentischen vertheidigt. Das augenscheinlichste Zeugniß dafür, daß der medicische Text eine Verfälschung des echten (syrischen) sei, findet Bunsen (II. S. 53. vgl. I. S. 120 fl.) in folgender Stelle des Römerbriefs (c. 7), welche von demselben so geschrieben wird: οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ φιλόουλόν τι. Οὐχ ἡδομαι τροφῇ φθορᾶς, οὐδὲ ἡδοναῖς τοῦ βιοῦ τούτου. Ἄρτον θεοῦ θέλω, ὅς ἐστιν σὰρξ Χριστοῦ· καὶ πόμα θέλω τὸ αἷμα αὐτοῦ, ὃ ἐστιν ἀγάπη ἀφθαρτος. Zunächst erbitten wir uns die Aufmerksamkeit des Lesers für die gesperrten Worte, über die wir mit Bunsen zu streiten haben. Nachher werden wir die ganze Stelle mit ihrer Umgebung weiter erörtern. Bunsen stellt die Worte πῦρ φιλόουλόν τι her gegen die Auctorität des Syrets, welcher also liest: non est in me ignis in amore alio. Das φιλόουλόν hat Bunsen aus dem medicischen Texte (οὐκ ἔστ. ἐν ἐμ. πῦρ φιλόουλόν, ὕδωρ δὲ ζῶν καὶ λαλοῦν ἐν ἐμοί, ἔσωθέν μοι λέγον »δεῦρο πρὸς τὸν πατέρα«. Οὐχ ἡδομ. κτλ.), das τι dagegen aus dem Interpolator (πῦρ φιλοῦν τι, ὕδ. δὲ ζῶν κτλ.) und der Anglicana (ignis amans aliquid aquam; sed vivens et loquens est in me etc.). Vergleichen wir diese Lesarten unter einander, so ist es unzweifelhaft, daß wenn Signa-

tius eine derselben geschrieben hat, es die ist, welche — das $\tau\iota$ abgerechnet — Bunsen gebilligt hat, also nicht die des syrischen, sondern die des medicischen Textes. Was folgt daraus für den Syrer? Bunsen blickt gar nicht nach dieser Seite, sondern greift eben an unserer Stelle den medicischen Text auf das heftigste an. Er meint, es habe „Jemand“ das letzte Wort $\varphi\lambda\acute{o}\nu\lambda\omicron\nu$ verkehrt gelesen, nämlich als $\varphi\lambda\upsilon\delta\rho\nu$. „So unter andern der alte latein. Uebersetzer“. Dieser nun habe „sich mit dem Unsinne begnügt,“ und habe darin wahrscheinlich noch einen schönen Gegensatz zwischen Feuer und Wasser gefunden.“ „Aber unser Verfälscher fühlte das Matthe, oder eigentlich Unsinlige eines solchen Ausdrucks und schmiedete aus demselben Worte „Wasser“ — einen neuen Satz, worin dies Wasser — geistig und mystisch ausgedeutet werden soll.“ Keineswegs! Vielmehr den echten, hier in der kürzern Recension uns völlig rein aufbewahrten Text verstand weder die Anglicana, noch der Interpolator, noch der Syrer, noch — Bunsen. Der Interpolator machte sich die Sache am leichtesten. Er setzt hier, wie er an tausend Stellen erleichtert, statt des ihm dunkeln $\varphi\lambda\acute{o}\nu\lambda\omicron\nu$ das einfache, fade $\varphi\lambda\omicron\upsilon\nu\ \tau\iota$, was Cureton in seinen Text aufnehmen zu müssen geglaubt hat. Die Angl. gab statt einer faden Lesart eine unsinnige, indem sie das selbstständig neben dem $\varphi\lambda\omicron\upsilon\nu\ \tau\iota$ dastehende $\acute{\upsilon}\delta\omega\rho$ mit dem $\tau\iota$ verband und an das $\varphi\lambda$. als Object anschloß. Gegen diese mag Bunsens Spott gelten. Der Syrer, welcher nicht allein das $\varphi\lambda\acute{o}\nu\lambda\omicron\nu$, sondern auch die Worte $\acute{\upsilon}\delta\omega\rho\ \kappa\tau\lambda$. mißverstand, umschrieb das erste dunkle Wort durch einen trivialen Ausdruck, in amore alio, und ließ den folgenden Satz weg. Bunsen endlich, der das richtig verstandene $\varphi\lambda\acute{o}\nu\lambda\omicron\nu$ des medicischen Textes mit

Necht dem Ignatius vindicirt, theilt mit dem Syrer das zweite Mißverständniß und wirft die Worte weg, welche nicht allein vollkommen in den Zusammenhang passen, sondern auch durch ihre charakteristische Form und ihren markigen Inhalt sich wesentlich von den auch in dem mediceischen Texte steckenden nichtsagenden Phrasen unterscheiden und ganz den Stempel lebendiger Wahrheit tragen. Völlig unverständlich muß der schöne Satz freilich werden, wenn man mit Bunsen meint, daß dies lebendige Wasser ohne Weiteres Christus selbst sei. Das ist eben so wenig die Absicht, als daß jenes „Feuer welches irgend etwas Irdisches liebt“ (richtiger „irgend ein Feuer, welches Irdisches liebt“) der Satan sein kann. Ignatius hat jede unreine Bewegung, jedes selbstische, über den irdischen Gütern z. B. dem Leben, die ewigen Güter vergessende Wünschen und Streben als ein Feuer bezeichnet; deshalb schildert er die entgegengesetzte, reine, heilige, nur auf das Himmlische gerichtete, sittliche Macht, die er in sich fühlt, in Anklang an das Wort Christi (Joh. IV, 14. VII, 37) unter dem Bilde des lebendigen Wassers. Der Context unserer Stelle weist den beiden bildlichen Ausdrücken hier einen Sinn an, der auch der grade entgegengesetzte sein könnte. Hier ist einmal das Feuer als Bild des unlautern, am Materiellen hangenden, brennenden Sehnsens gesetzt, deshalb erscheint hier, wie bei Johannes, das Wasser als Bild des heil. Geistes; umgekehrt hätte auch Ignatius die in ihm lebendige heilige Macht des Geistes Gottes nach Matth. III, 11 als ein Feuer bezeichnen können. Aber mit dem ersten negativen bildlichen Ausdruck ist ihm auch der zweite positive gegeben. Denn die ganze Schilderung ist zweigliedrig; nur beim Syrer ist der Satz lahm, weil dieser das zweite positive

Satzglied ausläßt. Nicht ein unreines Feuer ist in mir, sagt Ignatius, sondern ein lebendiges Wasser, das mich zum Vater ruft; nicht an irdischer Speise und Lust des Lebens erfreue ich mich, sondern Brod Gottes will ich, welches ist Christus. Auch dadurch wird der angedeutete Parallelismus der Sätze getragen, daß der $\tau\rho\phi\eta\ \varphi\theta\omicron\rho\acute{\alpha}\varsigma$ der $\acute{\alpha}\rho\tau\omicron\varsigma\ \theta\epsilon\omicron\upsilon$ entgegengesetzt wird. Dieser zweite Doppelsatz ist aber nichts als eine Exposition des ersten Doppelsatzes, dessen eines Glied der Syrer streicht und dessen anderes Glied er völlig mißverstanden und verwässert hat. Aber Bunsen stößt sich daran, daß das Wasser in dem Ignatius reden soll „her, zum Vater!“ denn er meinte, es bezeichne Christum. Wie? Ist innerhalb dieses Bildes das „reden“ schwieriger, als innerhalb des ersten Bildes das „lieben“? Oder sollte der Gedanke selbst eben in dieser Form etwas Bedenkliches haben? Erscheint es nicht vielmehr als ein wahrhaft schönes Bild, daß Ignatius seine heilige, von eitler Leidenschaft wie zum Sterben so zum Leben freie Ueberzeugung, es sei ihm gut, sei sein Beruf sterbend für Christum zu zeugen, so malt wie er es thut? Doch wir brauchen nicht zu versuchen, die sittliche Hoheit und die edle Wahrheit darzustellen, welche grade in diesen Worten liegt; wir wüßten keinen schönern Commentar zu denselben zu geben, als Bunsen selbst unbewußt geliefert hat in seinem lebensvollen Gemälde des zum Märtyrertode gehenden Bischofs (II. S. 224 fl.). Je mehr das dort von Bunsen gezeichnete Bild den unmittelbaren Eindruck der lebendigen Wahrheit macht, um so fester stehen die hier vertheidigten, von demselben Bunsen mit Spott übergossenen, herrlichen Worte.

Lehrreich erscheint uns die erläuterte Stelle aber

auch noch deshalb, weil wir hier neben der die Schwierigkeiten verdeckenden oder weglassenden Hand des syrischen Epitomators und der geistlosen Kunst des Interpolators deutliche Spuren von Fälschung im mediceischen Texte erkennen, Zusätze, die offenbar erst aus dem Interpolator sich auch in den reinern Text verirrt haben. Wir meinen die declamatorischen Floskeln ἄρτον οὐράνιον, ἄρτον ζωῆς hinter ἄρτ. θεοῦ, und die eingeklammerten Worte im Schlusssatz: ὅς ἐστιν σὰρξ Ἰησ. Χριστοῦ [τοῦ υἱοῦ τοῦ θεοῦ] τοῦ γενομένου [ἐν υἱότητι] ἐκ σπέρματος Δαβὶδ [καὶ Ἀβραάμ]. Alle diese Flichwörter fehlen in der oft bis zum Unsinn wörtlichen Anglicana; beim Syrer fehlen auch die Worte: Ἰησοῦ und τ. γεν. ἐκ σπέρμ. Δαβ., und da man keinen Grund sieht, weshalb der Syrer diese Worte hätte auslassen sollen, wenn er sie fand, so mögen auch sie ein späteres Einschlepfel sein.

Hat nun diese Stelle im Einzelnen betrachtet uns gezeigt, daß der Syrer nicht minder als der Interpolator unsern mediceischen Text voraussetzt, so wird dies Resultat entschieden bestätigt werden durch eine unbefangene Vergleichung des ganzen letzten Theils des Römerbriefs von Kap. 6 an. Wir behaupten nämlich gegen Bunsen, daß erstlich der von ihm als §. 4 bezeichnete Abschnitt des Briefes von συγγνώμην μοι ἔχετε bis zum Ende der eben erörterten Stelle (ἄφθαρτον) in dem von ihm hergestellten Texte völlig unzusammenhängend und nur als Auszug aus dem mediceischen Texte zu verstehen ist; zweitens daß die vom Syrer in den Schluß des Briefes (bei Bunsen §. 5; sonst c. 9) eingefügte Stelle aus dem Briefe an die Trallianer nicht hierher gehört, sondern nur

in den Brief, in welchem dieselbe nach dem medicaischen Texte steht.

Nachdem Ignatius ausgesprochen hat, es sei sein höchster, heiliger Wunsch die Märtyrerkrone zu erlangen, und die Römer gebeten hat, ihn nicht durch unzeitiges Wohlwollen daran zu verhindern, fährt er fort, er wisse, was ihm gut sei, er habe auch bedacht, was es heiße, den blutigen Tod eines Zeugen Christi zu sterben; aber, sagt er, mögen alle Qualen mir nahen, daß ich nur Christum erlange, — *συγκοπή μελῶν, ἀλγομοὶ ὅλου τοῦ σώματος, κακαὶ κολάσεις τοῦ διαβόλου ἐπ' ἐμὲ ἐρχέσθωσαν, μόνον ἵνα Ἰησοῦ Χριστοῦ ἐπιτύχω. Ὁ δὲ τοκετός μοι ἐπίκειται. Ὁ ἐμὸς ἔρωσ ἐσταύρωται, καὶ οὐκ ἔστιν ἐν ἐμοὶ πῦρ κτλ.* Hier schließt sich die oben citirte Stelle an; dann folgt sogleich der Schluß *ἀσπάζεται ὑμᾶς τὸ ἐμὸν πνεῦμα κτλ.*, welcher schlimm genug durch eine lange Einschiebung unterbrochen wird. Davon nachher. Jetzt handelt es sich um den Zusammenhang der vollständig vorgelegten Stelle. Wie hängt das *ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπίκ.* mit dem Vorhergehenden, wie mit dem Folgenden zusammen? Bunsen selbst fühlt die Schwierigkeit, denn er versucht sogar auf zwei verschiedene Weisen eine Brücke über die gährende Kluft zu bauen, beide Brücken ruhen aber auf sehr morschem Pfeiler, nämlich auf einer falschen Exegese der mitten zwischenstehenden Worte: *ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπίκ.*, und, mag er es auch vielleicht leugnen, ohne die Anweisung des medicaischen Textes würde er sicher rathlos gewesen sein. Die von Bunsen als die natürlichere bezeichnete Verbindung (II. S. 52) ist nun eine solche Auslegung, welche ihn scheinbar, wie im Fluge über die Schwierigkeit weghebt, eigentlich aber das Zugeständniß enthält, daß keine organische Verbin-

dung da ist: er setzt die Worte in eine Parenthese! Es ist „gleichsam ein eingeschalteter Ausruf“: aber die Noth der Gebälerin steht mir bevor! Die Worte sollen dann eine „Ueberleitung“ machen zu den folgenden „meine Liebe ist gekreuzigt,“ und zwar „unmittelbar.“ Da sind freilich mehr Räthsel im Commentar als in dem räthselhaften Texte selbst. Nur so viel begreift Hes., daß des Verfs Erklärung von *τόκετος* falsch ist. Wenn von der Noth der Gebälerin hätte geredet werden sollen, so konnte einem im N. E. belesenen Manne doch wohl der Ausdruck *ὠδίνες* nicht fehlen. Daß das keinem Mißverständnisse ausgesetzte Wort aber nicht im ursprünglichen griechischen Texte gestanden hat, geht aus dem mediceischen Texte hervor, welcher *τόκετος* bietet und aus dem es mit Recht sowohl Cureton als Bunsen aufgenommen hat. Dieses *τόκετος* ist nun wiederum, gleich jenem *φιλόνυλον* von sämtlichen Auctoritäten, auch von Bunsen, mißverstanden. Der Interpolator läßt diesmal die bedenklichen Worte *ὁ δὲ τοκ. μ. ἐπίκ.* weg; die Anglicana übersetzt wiederum gegen den Sinn *ille lucrum mihi adjacet*, sie hat also *τόκετος* für *τόκος* genommen, wie schon Smith anmerkt, und bestätigt jedenfalls die Lesart, welche sie nicht verstand. Der Syrer endlich gibt den Sinn, den er aus den unmittelbar vorher erwähnten Worten zu rathen versuchte *dolores partus*, den aber Bunsen als Philolog nicht hätte in *τόκετος* finden dürfen. Der Syrer hat nämlich wirklich das dem *ובלי* (*ὠδίνες*) entsprechende Wort.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 25. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Wenn wir auch zugeben wollten, daß *τόκερος*, die Geburt, durch einen unzweifelhaften Context so bestimmt werden könnte, daß der Begriff der Schmerzen prävalirt, so ist hier durch das gegensätzliche *δε* jedenfalls auch diese ungewisse Möglichkeit abgeschnitten. Die, meine Geburt aber, sagt Ignatius, steht mir bevor, nämlich im Märtyrertode. Wie einfach und doch wie wahr, kraftvoll und lebendig steht dieses hochherzige Wort im Zusammenhange des mediceischen Textes da! Nichts wird mir frommen die Lust, nichts die Königreiche dieser Welt, so fährt Ignatius fort, wo der syrische Epitomator aufhört, mehr gilt mir das Sterben um bei Christo zu sein (*ἀποθαιεῖν εἰς Χριστόν*.) als über die Grenzen der Erde zu herrschen *). Ihn suche ich, der für uns gestor-

*) Daß die jetzt folgenden Worte aus Matth. XVI, 26

ben ist, ihn will ich, der um unfertwillen auferstanden ist. Nun aber steht die Geburt mir bevor; verzeiht mir, Brüder, hindert mich nicht zu leben, wollet nicht, daß ich sterbe; mich, der ich Gottes sein will, verschenkt nicht an die Welt! — Ist hier nicht der klarste, ursprünglichste Zusammenhang? Weist das *τόκετος* nicht ebenso stark auf das *μὴ ἐμποδίσθητέ μοι ζῆσαι* hin, als dieses auf jenes zurück? Kann man diese Worte des medicaischen Textes für eine müßige Erweiterung des sinnlosen Orakelspruchs beim Syrer halten? Durch das, was jetzt im medicaischen Texte folgt, wird nun auch ein organisches Verständniß des Ausspruchs „meine Liebe ist gekreuzigt“ möglich gemacht. Wir halten die ganze Stelle für echt, bis auf das *ἐπιτρέψατέ μοι μιμητὴν εἶναι τοῦ πάθους τοῦ θεοῦ μου*. Wir haben schon vielfach Fälschungen im medicaischen Texte anerkannt; hier sehen wir eine dogmatifirende. Daß Ignatius vielmehr *τοῦ κυρίου μου* geschrieben habe, scheint mir hier durch die ganze Umgebung der Stelle angezeigt. Christum hat er eben als den auch für ihn gestorbenen gepriesen, ein Mensch Gottes will er werden, zu Gott will er gelangen, — wie ein Miston klingt in diesem Zusammenhange das „Leiden meines Gottes“. Niemand also, bittet er, soll ihn hindern, es würde neidisch sein: gebt meinen Bitten Gehör, die ich Euch schreibe, denn lebend (noch freilich) schreibe ich Euch, (aber) mich sehrend nach dem Tode, *ἔρω τὸ ἀποθανεῖν· ὃ ἐμὸς ἔρωσ ἐσταύρωται*. Welch ein feines, natürliches Dymoron! Ignatius hat keine andere Liebe als Christum. Er, den er sucht weil er für uns gestorben ist, er, dessen Leiden er nachahmen will, den nur eine aus dem Interpolator genommene Glosse sind, hat Ref. schon in seiner Preisschrift p. 90 bemerkt.

er liebt — ein deutlicher Beweis mehr für unser *αγίου* — ist gekreuzigt, deshalb liebt auch der Sünder zu sterben, deshalb ruft in ihm ein heiliges *δαμόνιον* „her, zum Vater!“

Wir gehen nun zu dem aus dem Briefe an die Gemeinde von Tralles (c. 4. 5) in den Römerbrief eingeschwärzten Abschnitte. Cureton (S. XXIX fl.) wie Bunsen (II. S. 50. 55) geben sich natürlich alle Mühe, zu erweisen, daß der fragliche Abschnitt vielmehr aus dem Römerbriefe „herausgestohlen und für einen erlogenen Brief verbraucht sei.“ Bunsens Gründe sind: „erstlich weil der syrische Uebersetzer die Stelle hat, und wir dessen Text der Briefe bisher als den richtigen erfunden haben, und namentlich auch in diesem ganzen Briefe ihn bewährt finden.“ Auf dieses *Roma locuta est* wird der Leser die Antwort aus den bisherigen Erörterungen bereit haben. Zweitens aber, abgesehen hiervon, weil die Stelle von dem Zusammenhange des Römerbriefes gefordert wird. — Der Römerbrief ist der einzige, welchem der Syrer einen Schluß gelassen hat, aber auch hier streicht er nicht allein alle Personalien, sondern zerreißt den Schluß durch die *invita Minerva* zwischengeschobenen Kapitel. Daß Sagnatius mit den Worten in Kap. 9 (S. V) „es grüßt Euch mein Geist und die Liebe der Kirchen“ u. s. w., nach Beendigung seiner, den Inhalt des eigentlichen Schreibens bildenden Bitten, ihm den Märtyrertod nicht zu nehmen, wirklich zum Schlusse übergeht, liegt wohl auf der Hand. Ein einfacher, mit persönlichen Notizen angefüllter kleiner Abschnitt folgt nun wirklich im mediceischen Texte, der in die Formel *ἔρρωσθε εἰς τέλος ἐν ὑπομονῇ Ἰησοῦ Χρ.* ausläuft. Mitten in diesem kunstlosen, jeglicher Absichtlichkeit baren Schluß setzt nun der Syrer eine lange Exposition, die noch einmal das schon

im ganzen vorhergehenden Briefe behandelte Thema durchspricht. Daß dabei zunächst jede Verbindung mit dem vorhergehenden, abgebrochenen Grusse unmöglich wird ist ebenso nothwendig als daß der Versuch, durch die formelle Umbiegung einer aus dem mediceischen Texte entnommenen Phrase einen Uebergang zu einem hier durchaus fremdartigen Gedanken zu bahnen den Epitomator verräth. Ignatius schreibt den Römern, sie möchten den Brüdern aus Syrien, welche aus Liebe zu ihm nach Rom gereist sind, um ihren Bischof im Tode zu sehen, sagen: schon sei er nahe (*δηλώσετε ἐγγύς με ὄντα*). Die Worte gebraucht der Syrer als Einführung seines Bruchstücks: *Καὶ νῦν ἐγγύς ὢν Ῥώμης πολλά φρονῶ ἐν θεῷ, ἀλλ' ἐμαυτὸν μετροῶ, ἵνα μὴ ἐν κενύσει ἀπόλωμαι*. Daß sich die Uebergangsformel *καὶ νῦν ἐγ.* — *Ῥώμ.* recht wohl an das Vorhergehende anschließt, — Ignatius hat von allen Gemeinen begrüßt, welche ihn liebevoll aufgenommen, und bemerkt, auch solche, deren Städte nicht unmittelbar auf seinem Wege gelegen, hätten ihn doch geleitet — ist wahr, aber jene Formel ist doch auch nur ein Uebergang, der die eigentlichen Gedanken, welche folgen, nicht vermittelt. Was soll es hier, daß Ignatius noch einmal erörtert, was er schon vollständig im Briefe gesagt hat? Auch nicht ein neuer Gedanke wird ausgesprochen. Dagegen steht der Abschnitt vollkommen an seiner Stelle da, wo ihn der mediceische Text hat, im Briefe an die Trallianer. Ist das erwiesen, so haben wir auch den dritten Grund Bunsens beseitigt; zurückbleibt uns dann noch, daß wir die Haltungslosigkeit der Ansicht nachweisen, auf welcher eigentlich die ganze Argumentation Bunsens beruht, daß nämlich der ganze Brief an die Trallianer erdichtet sei. Bun-

fen selbst erweist diese Meinung aber erst später. — Bevor wir aber den organischen Zusammenhang der fraglichen Stelle im Trallianerbrieft nachweisen, müssen wir erst ein Mißverständniß beseitigen, dessen sich in nun schon mehrfach erörterter Weise wiederum sämtliche Autoritäten vom Syrer bis auf Bunsen herab schuldig machen, dies Mal aber mit Ausnahme der Anglicana. Ignatius schreibt (Trall. V): Setzt (da ich dem Märtyrertode entgegengehe) muß ich mich um so mehr fürchten und nicht auf die achten, welche mich rühmen, *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μαστιγοῦσιν με.* (Dicentes enim mihi flagellant me. Angl.) Die Worte sind eine wahre *crux interpretum* geworden, und sind doch so klar und schön! Der Interpolator weiß den schnellsten Rath, er schreibt flugs *οἱ γ. με ἐπαινοῦντες κτλ.* Der auch hier rathlose Syrer flücht hinter dem *λέγοντές μοι* ein *τοιαῦτα* ein (qui dicunt mihi quae sunt sicut haec, flagellant me). Die Hülfe muß doch Bunsen wohl zu schlecht erschienen sein, denn er conjicirt schlechtweg *οἱ γὰρ λέγοντές μοι μάρτυς μαστ. με.* Dadurch geht nicht minder die ganze Pointe verloren, als bei dem kurzfristigen Syrer. Ignatius sagt, seiner markigen Weise völlig gemäß: Denn die zu mir reden, die geißeln mich. Ihre Worte selbst treffen mich wie Geißelhiebe. Weshalb, ist unschwer einzusehen. Weil man *ἐπαινοῦσι*, weil man sagt *μάρτυς*, weil man adulatorie redet, wie eine alte Glosse lautet. Aber für diesen Sinn, der im Allgemeinen freilich weder dem Interpolator noch sonst wem entgehen konnte, ist grade die charakteristische Form bei Ignatius die allein echte. Der Zusammenhang der ganzen Stelle ist nun im Briefe an die Trallianer dieser. Seine Ermahnungen, (welche hier wie an vielen Stellen auch in der *rec. brev.*

interpolirt sind) schließt Ignatius ab mit der demüthigen Rede, er beschränke sich auf das Gesagte, denn er wisse was er sei, und daß er nicht als ein Apostel befehlen könne. „Viel verstehe ich in Gott, aber ich mäßige mich selbst, daß ich nicht durch Rühmen Schaden nehme. Denn jetzt muß ich um so mehr mich scheuen und nicht auf die hören, welche mich aufblähen. Denn die zu mir reden, die geißeln mich.“ Diese ungefärbte Demuth wird in ähnlicher Weise weiter geschildert; dann schließt sich so natürlich wie möglich an: *παρακαλῶ οὖν ὑμᾶς, οὐκ ἐγώ, ἀλλ' ἡ ἀγάπη Ἰησοῦ Χριστοῦ κτλ.* Man beachte das *οὖν*. Ignatius nimmt die Ermahnung wieder auf, aber nur gemäß der eben gegebenen Begründung, daß nicht er, dem Demuth noth ist, der Grund und Halt der Mahnungen und Bitten ist, sondern die Liebe Christi. Ref. gesteht, daß ihm dieser ganze Abschnitt nicht allein nicht als eine wäßrige Rhetorik und fade „Zusammenstoppelung gebettelter“ oder „gestohlener“ Fragmente vorkommt, wie Bunsen vorzugsweise diesen Brief darstellen möchte, sondern als eine Rede des Märtyrers, welche ebenso evangelische Gedanken enthält, als ihre Form harmonisch und würdevoll ist, kurz in jeder Hinsicht die Zeichen der reinen Ursprünglichkeit an sich trägt.

Noch zwei Beispiele möchte Ref. anführen, um auch an den beiden andern Briefen nachzuweisen, was aus unsern Erörterungen des Römerbriefs klar zu sein scheint, daß die syrische Uebersetzung an Integrität dem mediceischen Texte nachsteht. Beide Beispiele werden uns wiederum zugleich als Proben der Bunsenschen Textbehandlung dienen. Im Briefe an Polycarp (Kap. 5) heißt es nach dem mediceischen Texte *τὰς κακοτεχνίας φεῦγε, μάλλον δὲ περὶ τούτων ὁμιλίαν ποιοῦ. Ταῖς*

ἀδελφαῖς μου προσλάλει ἀγαπᾶν τὸν κύριον κτλ. Wörtlich stimmt damit die Anglicana. Mißverstanden ist der Text zuerst von dem Interpolator, welcher durch Einschiegung eines *μη* vor *ποιού* vergebens zu helfen sucht. Mißverstanden sind die Worte ferner vom Syrer, welcher (ab malis artibus fuge; magis autem loquaris propter eas) gleich dem Interpolator das pronom. auf *κακοτεχνίας*; das er unfehlbar las, zurückbezog und dadurch gegen die Form nicht minder sündigte, als gegen den gesunden Sinn. Mißverstanden ist endlich die Stelle von Bunsen, welcher durch die Conjectur *τὰς κακοτέχνους* Rath schaffen will und interpretirt: „Die gefallsüchtigen Weiber meide; predige vielmehr über sie.“ Wem dieser Satz nicht gefällt, für den hat Bunsen selbst noch eine zweite Erklärung: „— pflege vielmehr Umgang mit den ältern christlichen Frauen.“ Bei dieser zweiten Nothhülfe wollen wir uns gar nicht aufhalten; es genügt, wenn wir nachweisen, daß der auch vom Syrer beglaubigte, aber verdorbene, mediceische Text der allein richtige, und Bunsens Conjectur nicht allein unnütz, sondern falsch ist, weil auch sie den planen Zusammenhang zerstört. Wichtig ist die Bemerkung Bunsens, daß Ignatius seinen Amtsbruder Polycarp nicht wohl vor „Spitzbübereien, Teufelskünsten“ und dergl. warnen könne. Aber muß denn durchaus das Wort das heißen? Wenn *κακότεχνος* eine Coquette bezeichnet, warum denn nicht *κακοτεχνία* eine Coquetterie? Ignatius hat vorher den Polycarp angewiesen, wie er sein Hirtenamt führen solle; ganz dasselbe geschieht in dem Abschnitte, welcher durch unsere Worte eingeleitet wird: Fliehe die Künsteleien, die Coquetterien, predige vielmehr (*μᾶλλον δὲ*) über folgende Dinge. Ermahne die Schwestern u. s. w. Daß das *του-*

των auf das Folgende hinweist, wie schon Pearson richtig gesehen hat, wird durch den Zusammenhang unverkennbar. Geht doch am Schluß des Briefs diese Anweisung des Ignatius selbst in eine Ansprache an die Smyrnäer über. Durch den Gegensatz dessen was Polycarp predigen soll, wird aber wiederum das *τ. καοτεχνίας φ.* erläutert. Ignatius warnt vor eitlen, prunkenden Reden, heutzutage möchten wir sagen vor gelehrten Predigten, gegen welche Luther meinte einmal ein Buch schreiben zu müssen. Ist unsere Erklärung richtig, so fällt nicht allein die Bunsensche Conjectur, sondern der Syrer steht wiederum als ein Verderber des mißverstandenen, reinen Textes, wie ihn die mediceische Handschrift bietet, da. Daß der syrische Text ein Auszug aus unserm mediceischen sei, möge uns endlich auch noch der Anfang des Epheserbriefs zeigen (Kap. 1—3, bei Bunsen S. 1). Der Satz, wenn die endlose Phrasenreihe so heißen kann, ist freilich im mediceischen Texte ebenso verderbt als in dem syrischen. Es ist unverkennbar, daß eine, vielleicht viele Hände daran gearbeitet haben durch eine Unzahl eingeflickter Floskeln den echten Kern wie in Schutt zu begraben. Es ist auch gar keine Hülfe, wenn man durch die Angl. lernt, daß der ganze Satz *ἵνα διὰ τ. μαορυγίου* — *θνοίαν* nur eine declamatorische Exposition zu dem echten *ἐν Ρώμῃ θηριομαχῆσαι* ist; denn wenn wir auch diese Worte, welche aber vom Syrer zur Hälfte, vom Interpolator vollständig aufgenommen werden, aus dem mediceischen Texte mit vollstem Rechte entfernen dürfen, gestattet doch auch dieser noch kein klares Verständniß. Das aber getrauen wir uns auch hier evident zu machen, daß der Syrer von dem mediceischen Texte abhängt.

Einen Zusatz, der im mediceischen Texte urkund-

lich als Glosse des Interpolator's dasteht, haben wir schon oben als auch beim Syrer befindlich angemerkt. Ein zweiter sind die Worte *diligentiam adhibuistis ut veniretis et videretis me*, welche weder der medicische Text noch selbst der Interpolator kennt und die beim Syrer sogar noch vollständiger erscheinen als das farge *videre festinastis* der Angl., nach welcher Bunsen geschrieben hat: *ἰδεῖν ἐσπουδάσατε*. Es ist unverkennbar, daß die vollständige Formel des Syrer's, wie die beiden in der Angl. zugesetzten Worte den durch *ἀκούσαντες γὰρ κτλ.* angefangenen, dann wieder durch den Zwischengedanken *ἐλπίζοντα κτλ.* zer-rissenen Satz abrunden sollen, welcher im medicischen Texte allerdings schon soweit verderbt erscheint, daß er unverständlich geworden ist, hier aber doch noch nicht die nachhelfende Kunst des Syrer's erfahren hat. Das augenscheinlichste Kennzeichen des syrischen Epitomators ist aber das *ἀλλά* am Ende des monströsen Satzes, welches derselbe wegzuschaffen nicht verstanden oder nicht gewagt hat, und welches unfehlbar den Zusammenhang des medicischen Textes voraussetzt. Bunsen sucht hier durch Exegese zu helfen. Er theilt den Satz in sieben Glieder und sucht durch eine Unzahl von Parenthesen sich bis zu jenem *ἀλλά* als bis zum „letzten Ansätze des Vorderatzes und dem Nachsatz“ durch-zuwinden. Die Worte *ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη οὐκ ἔα με σιωπᾶν περὶ ὑμῶν, διὰ τοῦτο προέλαβον παρακαλεῖν ὑμ. κτλ.* sollen die vorangegangenen Anläufe zu einem ordentlichen Vorderatz zusammenfassen und dann (*διὰ τοῦτ. προέλ.*) die Periode abschließen. Das ist aber schlechthin unmöglich, theils weil der zusammenfassende Vorderatz schon vorher mit *ἐπεὶ οὖν τὴν πολυπληρίαν ὑμῶν ἐν ὀνόμ. ἀπειλήρα ἐν Ὀνησίμω* ange-

fangen wird, theils weil der Sinn jene Ansicht verbietet, die Bunsen nur durch eine falsche Erklärung der ἀγάπη halten kann. Ignatius beginnt ἀποδεξάμενος — τὸ πολυγάπητον ὄνομα ὑμῶν ὃ κέκτησθε. Schon in der Erklärung dieser ersten Worte liegt der Grundirrtum Bunsens. Gegen die Autorität des Syrens (nomen vestrum) läßt er das ὑμῶν aus und erklärt ὄνομα von dem Christennamen, den sich die Epheser erworben haben. Allein ὄνομα ὑμῶν ὃ κέκτ. bezeichnet die Person des ephesenschen Bischofs Onesimus; das geht theils aus dem Satze ἐπεὶ οὕτως κτλ. hervor, welcher jenes ἀποδεξ. wieder aufnimmt, — in der Person des abgesandten Bischofs hatte die ganze Gemeinde den Ignatius begrüßt — theils wird es bestätigt durch die sogleich folgenden Worte ἐπισκοπεύετε τὴν οἰκίαν. Durch das Verkennen dieses Verhältnisses ist für Bunsen auch der Irrthum in Betreff des letzten Satzes ἀλλ' ἐπεὶ ἡ ἀγάπη κτλ. gegeben. Soll dieses ἀλλ' dazu dienen, die Glieder des zersprengten Bordersatzes zu sammeln, und dieses ἐπεὶ dem obigen parallel sein, so muß die ἀγάπη die Liebe der Epheser zum Ignatius bezeichnen, welche sie ja trieb ihm den Onesimus zu schicken. Die Unnatürlichkeit dieser Exegese braucht schwerlich nachgewiesen zu werden. Blicken wir aber in den mediceischen Text, so hat das ἀλλὰ ebenso sehr sein formelles Recht des Gegensatzes, als der ganze Gedanke verständlich ist. Ich befehle Euch nicht als ob ich ein Recht hätte, sagt hier Ignatius; — aber weil die Liebe mich nicht schweigen läßt u. s. w. (vgl. Trall. V. VI. s. o.).

Wir meinen nun auf einem festen Boden stehend durch philologisch = kritische Vergleichung der beiden Texte erwiesen zu haben, daß die syrische Version unsern mediceischen Text voraussetzt. Eine Bestä-

tigung der Ansicht, daß sie ein Auszug sei, mögen wir daraus entnehmen, daß sie den Epheserbrief ohne irgend eine Schlußformel giebt; sie bricht so plötzlich ab, daß jeder unbefangene Leser etwas vermißt. Einen unvollständigen Schluß haben die beiden andern Briefe; der Syrer hat hier die Personalien weggelassen.

Als eine weitere Bestätigung unsrer Ansicht werden wir auch die armenische Uebersetzung anführen können. Soweit wir Petermanns Raisonnement verfolgen können, scheint er schlagend nachzuweisen, daß der Armenier einen syrischen Text vor sich gehabt hat, welcher einerseits mit dem Curetonschen übereinstimmt, anderseits aber auch dem mediceischen Texte entspricht, so daß es evident erscheint, daß der jetzige Curetonsche Text sich eben durch die Stellen, welche er noch mit dem mediceischen gemeinsam hat, als ein Auszug aus einer vollständigeren, dem mediceischen Texte durchaus entsprechenden Recension ausweist.

Ist also der syrische Text nicht der reine, authentische, so fällt damit auch der größte Verdachtsgrund gegen die vier übrigen Briefe hinweg. Dieselben werden durch den Armenier ebenso sehr gehalten, als die drei Curtonschen Briefe prostituiert. Curetons und Bunsens Argumentation, daß die vier Briefe schlecht hin unecht, nichts als eine geistlose Zusammenstoppelung und Erweiterung Ignatianischer Phrasen sei, müssen wir für ebenso grundlos halten, als ihre Bertheidigung der ausschließlichen Integrität und Dignität der drei syrischen Sendschreiben. Daß die äußern Zeugnisse von Eusebius an sieben Ignatianische Briefe und zwar in der Form der mediceischen Handschrift anerkennen, ist eine Thatfache, welche dem Cureton viel Mühe macht, für Bunsen aber deshalb ohne

alle Gefahr scheint, weil Eusebius und die folgenden Väter sich durch einen aus dem 2. oder 3. Jahrh. stammenden Betrug hätten täuschen lassen. Cureton kommt vier = fünfmal auf den mißlichen Punkt zurück; er läßt sich sogar durch seinen Eifer — oder seine Noth — verleiten zu sagen (S. XXXI): wenn wir auf des Eusebius Zeugniß für die sieben Briefe soviel hielten, so müßten wir ja auch die vier oder fünf andern Briefe, die des Ignatius Namen trügen, anerkennen, denn es würde nirgend gesagt, daß Ignatius nicht auch noch andere Briefe geschrieben habe! Mit solchen verfänglichen Argumenten drängt uns Bunsen allerdings nicht. Ihm gelten die Zeugnisse von Eusebius an gar nichts. Gut, wir wollen sie ruhn lassen, obgleich sie ihre volle Kraft haben, wenn wir nachgewiesen haben sollten, daß der Syrer den mediceischen Text ausgezogen hat. Aber wir wollen ein Zeugniß des Ignatius selbst, und zwar des syrischen, desto fester halten, welches merkwürdigerweise bisher völlig übersehen ist. Ignatius schreibt (Rom. 4. S. II.): *Ἐγὼ γράφω ταῖς ἐκκλησίαις [πάσαις], καὶ ἐντέλλομαι πᾶσιν, ὅτι ἐγὼ ἐκὼν ὑπὲρ θεοῦ ἀποθνήσκω, εἰάνπερ ὑμεῖς μὴ κωλύσητε.* Bunsen scheint das Gewicht dieser Stelle geahnt zu haben, aber er sucht sich derselben erstlich dadurch zu entledigen, daß er das *πάσαις* streicht und zwar gegen das Zeugniß des Syriers, dann durch eine falsche Exegese, welche die Kraft der Stelle aufheben soll. Er merkt an, *ἐντέλλ.* bezeichne im Gegensatz davon, daß er einigen Kirchen seinen Entschluß schriftlich gemeldet, die mündliche Nachricht, die er selbst oder durch Abgesandte ertheile. Abgesehen von der völlig unrichtigen Auffassung des Verhältnisses des *ἐντέλλ.* zu *γράφω*, reicht auch diese Nothhülfe nicht einmal

aus. Denn wenn Ignatius an „einige Kirchen“ schreibt, so werden ja damit schon mehr Briefe gesetzt, als der eine Epheserbrief. Es kann nämlich schon darum der Brief an den Polycarp unter jenem Titel nicht mitbegriffen sein, weil dieser von der besagten Nachricht kein Wort enthält. Nun aber ist jener von Bunsen gelehrte Gegensatz von $\gammaράφω$ und $ἐντέλλ.$, von $ταῖς ἐκκλ.$ und $πᾶσιν$, völlig contextwidrig. Oder bedarf es etwa eines Beweises, daß die Worte $καὶ ἐντέλλ. πᾶσ. κτλ.$ nur eine Angabe von dem enthalten, was Ignatius „den Gemeinen schreibt“? „Den Gemeinen“ aber heißt es. Den Sinn dieses vom medicischen Texte in reiner Form enthaltenen Ausdrucks hat sowohl der Interpolator als der Syrer besser verstanden, als Bunsen, und beide haben durch ein zugesetztes $πάσαις$ dem Leser zu Hülfe kommen wollen. Sie haben nämlich begriffen, daß, weil die Worte $καὶ ἐντέλλ. πᾶσιν$ eine Exerese von $\gammaράφω τ. ἐκκλ.$ sind, unter „den Gemeinen“ jene „alle“ verstanden sind, denen Ignatius, nämlich durch sein Schreiben, Nachricht gibt. Welche sind denn nun „die Gemeinen,“ denen Ignatius von seinem bevorstehenden Tode hoffnungsfroh schreibt? Denken wir uns in die Sachlage hinein, so werden wir den unbestimmten Ausdruck so gut verstehen, als die Römer, an die Ignatius schreibt. Es sind die ihm bekannten und theuern Gemeinen Asiens, die welche den nach Rom geschleppten Bischof Antiochiens auf seiner Reise begrüßten, wie er Rom. IV (S. V. bei Bunsen) rühmt, also die Gemeinen von Magnesia, Smyrna, Ephesus, Philadelphia und Tralles, denn auf diese paßt vollkommen die Notiz in Rom. IX, und wir haben die Briefe des Ignatius, welche der von ihm selbst gegebenen Charakteristik seiner Briefe vollkommen entsprechen. Den

einen dieser Briefe, den Epheserbrief, erkennt Bunsen selbst an, die vier andern aber werden durch dasselbe authentische Zeugniß des Ignatius gehalten. Ja, der Syrer selbst flicht in den Römerbrief die Stelle des Sendschreibens an die Trallianer ein, in welcher Ignatius, wie er Rom. IV bezeugt, zu dieser Gemeinde von seiner Todesfreudigkeit in so herrlicher Weise redet.

Wir glauben somit gegen Bunsen und Cureton nicht bloß erwiesen zu haben, daß die drei Briefe, wie sie der Syrer gibt, nur ein Auszug aus den drei Briefen im mediceischen Texte sind, sondern zweitens auch, daß die vier nicht syrisch gefundenen Briefe des mediceischen Textes denselben Anspruch auf Authentie haben wie die drei ersten. Daß der mediceische Text aller sieben Briefe aber selbst vielfach interpolirt erscheine, haben wir schon oben anerkannt. Aus diesem interpolirten, aber den echten Kern der Ignatianischen Schriften enthaltenden Texte stammt der syrische Auszug der drei Briefe. An diesem auf Grund unmittelbar vorliegender Urkunden, durch philologisch = kritische Vergleichung der Recensionen gewonnenen, durch das Zeugniß des Ignatius selbst authentisch bestätigten und auch von dem Armenier unterstützten Resultate kann uns nimmermehr das historische Raisonnement Bunsens über den Gedankengehalt der Briefe in Betreff der Verfassung und Lehre der Kirche irre machen. Wir erkennen das größte Verdienst der Bunsenschen Arbeit allerdings darin, daß uns in den letzten Sendschreiben die reine Lehre des apostolischen Mannes in klarem Zusammenhange vorgelegt und in ihrer organisch gegliederten Gesamtheit in die Entwicklung der Kirche eingefügt wird. Es ist unverkennbar, das Bild welches uns Bunsen entwirft, ist das eines apostolischen Mannes; nach

allen Seiten hin erscheint das Gesagte als ein nothwendiges Glied in einer harmonischen Entwicklung. Der Stoff zu diesem lebensfrischen, durchaus wahren Gemälde ist dem syrischen Texte mit dem mediceischen gemeinsam; nur eine schöne Stelle haben wir oben angemerkt, welche der Syrer nicht hat, deren Sinn aber Bunsen vortrefflich darstellt, um dem grade dort verhöhnten mediceischen Texte ein unbeabsichtigtes Zeugniß zu geben. Wir bekennen ferner, daß grade die Abschnitte des mediceischen Textes, welche wegen der Aeußerungen über die Bischöfe und die Gottheit Christi nicht in die Ignatianische Zeit passen und als unecht gelten müssen, in der syrischen Recension fehlen, und hierin liegt der größte Schein für die Authenticität des syrischen Textes. Aber auch nur ein Schein; denn das kritische Verhältniß der beiden Texte zu einander soll doch wohl nicht durch den Lehrgehalt derselben entschieden werden? Das wäre grade so viel, als wenn man früher versuchte, mit Hülfe der Kirchengeschichte die Stellen nachzuweisen, welche in den mediceischen Text eingeschwärzt seien. Wenn wir mit lebendigem Verständniß der historischen Entwicklung, welche die Verfassung und die Lehre der Kirche in den ersten zwei oder drei Jahrhunderten erfahren hat, an den mediceischen Text treten, so müssen wir auf das bestimmteste nachweisen können, welche Gedanken über Verfassung, über Lehre und dgl. einer spätern Zeit angehören, und welche dem echten Kern der Ignatianischen Schreiben eigen sind; aber die Scheidung interpolirter Worte und Sätze von der ursprünglichen Schrift ist ein philologisch-kritisches Geschäft, welches mit sicherem Erfolge nur auf Grund eines äußern Documentes vollzogen werden kann. Danach behaupten wir, daß Bunsen oder wer sonst mit gleich lebendiger und

gründlicher Kenntniß gerüstet die Aufgabe versucht hätte — grade den Versuch hat aber Niemand gemacht —, daß man auch aus dem vielfach verderbten mediceischen Texte ein ebenso wahres Bild von der Stellung des Ignatius in der Entwicklung der Kirche hätte geben können, als Bunsen aus dem syrischen Texte geliefert hat. Die unignatianischen Gedanken haben wirklich viele Kritiker und Historiker von Salmasius und Dallaeus bis auf Neander herab erkannt; das ist eben der Grund gewesen, weshalb man, wenn man die Briefe nicht gänzlich verwarf, sondern in Anerkennung des echten Kerns nur für verderbt hielt, zu dem haltlosen und vergeblichen Versuche schritt, die interpolirten Worte nachzuweisen, anstatt daß man hätte versuchen sollen, die echten Gedanken aus dem Schutte zu befreien. Das hat Bunsen gethan, oder vielmehr er hat es einem Andern nachgemacht — dem Syrer. Der uns vom Syrer gelieferte Gedankengehalt ist Ignatianisch; das hat Bunsen erwiesen. Die uns vom Syrer gelieferte Form ist ein Auszug aus dem (interpolirten) mediceischen Texte; das glauben wir erwiesen zu haben. Bunsens Beweis ist ein historischer; den erkennen wir in seiner Stärke, wie in seinem glänzenden Erfolge an. Unser Beweis ist ein philologisch-kritischer gewesen, kein Gegenbeweis gegen Bunsens historische Argumentation, kein Gegenbeweis gegen die Wahrheit des historischen Bildes von Ignatius als Bischof, als Lehrer, als Märtyrer, sondern ein Gegenbeweis gegen Bunsens philologisch-kritische Argumentation für die Priorität der syrischen Form.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 27. März 1848.

London und Hamburg.

Fortsetzung der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen.

Diesen, den philologisch = kritischen Beweis, und das darauf gebaute Resultat Bunsens halten wir für ebenso verfehlt, als uns der historische Beweis für die Ignatianischen Gedanken im Syrer wie in dem mediceischen Texte gelungen scheint. Nun fragt man vielleicht: wie geht es denn zu, daß der Syrer sich von unignatianischen Gedanken frei hält, während der mediceische Text davon winnelt? Wie geht es zu, daß der Syrer uns grade den Kern Ignatianischer Gedanken darbietet? Wir haben darauf keine Antwort, deren Wahrheit wir beweisen könnten; Niemand kann sie haben. Mag der Syrer ein historisch = kritischer Kopf gewesen sein, wie sie aus Edessa und Nisibis hervorgingen, mag er in polemischem Interesse den allgemein verbreiteten Text der Briefe abgekürzt haben, mag er, ein stiller Mönch eines einsamen Klosters zu seiner eigenen und seiner Brüder Erbauung die gehaltvoll-

sten Stellen aus den Briefen des antiochenischen Märtyrers sich zusammengestellt haben, indem er das ihm Unverständliche wegließ oder erleichterte, die Personalien, die Ausfälle gegen die Ketzer, die Lobpreisungen des Episkopats als ihn nicht berührend, strich — wer kann es sagen? Halten wir fest an dem, was sich beweisen läßt.

Dr Düsterdieck.

Epimetron

von

Dr. Lücke.

Nach Verabredung mit dem in der Ignatianischen Litteratur durch seine Preisschrift schon bekannten Verfasser der vorstehenden Recension, meinem lieben jungen Freunde, habe ich in diesem Nachtrage übernommen, eine besondere ethische Seite des Werkes von Dr Bunsen zur Sprache zu bringen.

Es mag ungewöhnlich erscheinen, ein gelehrtes Werk nicht bloß der litterarischen, sondern auch der ethischen Kritik unterwerfen zu wollen. Nichts desto weniger ist es in der Ordnung. Jedes tüchtige gelehrte Werk ist an sich eine sittliche That, und hat sittliche Beziehungen. Je mehr es aber, wie das vorliegende, den Anspruch macht, durch neue Forschungen auch in das praktische Leben, den ganzen sittlichen Organismus der Kirche und Theologie, reformatorisch einzugreifen, desto mehr ist es zugleich als ein sittliches Werk, worin das Gelehrte und Sittliche einander bedingen, zu betrachten und zu beurtheilen.

Recensent rechnet es dem Bunsenschen Werke zum Lobe an, daß es einen bestimmten ethischen Charakter ($\eta\theta\omicron\varsigma$ und $\pi\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$) hat, daß es, unter beson-

bern persönlichen Verhältnissen geschrieben, die sittliche Gesinnung und Richtung des Verfs., seinen theologischen Standpunkt in Liebe und Haß unverhohlen ausdrückt, und die praktischen Beziehungen der Forschung bestimmt hervorhebt. Das Werk hat dadurch Fleisch und Blut bekommen und erscheint als ein durch und durch persönlich lebendiges. Unpersönliches gibt es genug in der Litteratur, auch in der theologischen. Daneben haben solche persönlichen Schriften ihr volles Recht. Allerdings gefährden dieselben leicht die Objectivität, Ruhe und Besonnenheit der Forschung. Aber der Verf. hat Energie und Erfahrung genug, um diese Gefahr zu merken und ihr zu entgehen. Aber ob ihm dies überall gelungen? An einem Punkte wenigstens möchte es Rec. bezweifeln.

In den meisten ethischen Partien des Werkes stimmt Rec. dem Verf. von Herzen bei, und dankt ihm für manches gute und kräftige Wort bei der Umschau in der Gegenwart. Auch bekennt er gern, daß er in vielen Stellen auf das angenehmste erinnert worden ist an jene schöne Jugendzeit, wo er mit dem Verf. und andern lieben Jugendfreunden auf der hiesigen Universität die sittlichen Anschauungen und Bestrebungen in der Wissenschaft und im Leben, welche hier mit männlicher Klarheit und Reife ausgesprochen sind, gemeinsam ausbildete zu stetem Besizthum. Alles insbesondere, was der Vf. eben so schön als wahr sagt, für die von Gottes wegen zu Recht bestehende Freiheit der gelehrten Forschung, für die auch der theologischen Wissenschaft angeborene Unabhängigkeit von stehender traditioneller Dogmatik und Kirche, ferner von der Nothwendigkeit, die Theologie auf wahre wissenschaftliche Geschichte und Philologie, auf philologische Gewissenhaftigkeit zu gründen, das alles un-

terschreibt Nec. von ganzem Herzen. Derselbe hat nie ein anderes wissenschaftliches Bekenntniß gehabt und wird, so Gott will, auch nie ein anderes haben.

Finde ich mich nun, eben als Theolog, mit meinem Freunde, der in der gelehrten Welt seines Zeichens ein Philolog sein will und wirklich ist, aber ein solcher, dem auch die Theologie zu Herzen geht und der sie durch edle Mitarbeiten zu ehren und zu fördern strebt, — in jenen Grundsätzen in voller Uebereinstimmung, so thut es mir um so mehr leid, eben als Theolog von Beruf ihm in einem Punkte und zwar in einem Ehrenpunkte scharf und entschieden entgegentreten zu müssen. Es gilt, um es kurz zu sagen, die Ehre der deutschen Theologen der jetzigen Zeit gegen seine Angriffe. Fast das ganze Buch ist mit bitteren Reden, Ausfällen und Stacheln theils gegen die Theologen überhaupt, theils aber und vornehmlich gegen die deutschen jetziger Zeit durchzogen, in seltsamem Contrast mit beehrenden Lobreden auf Einzelne unter uns, auch auf Solche mit Denen der Verf. zu streiten hat. Die polemische Debatte, namentlich unter den Philologen und auch den Theologen, kann viel *ira et studium* ertragen und entschuldigen. Unter den Schriftstellern über die Ignatianische Frage sind auch Manche, besonders ältere anglikanische Theologen, welche den lebhaften Forscher ärgerlich machen und zu bitteren Reden reizen können. Aber was soll man sagen, wenn der Verf. die Gelegenheit fast sucht, um mit philologischer Superiorität über die Theologen herzufallen, und sie im Ganzen als ein in seiner Berufswissenschaft befangenes und gefangenes Geschlecht darzustellen, welches voller zünftiger Vorurtheile und Dünkelhaftigkeiten für die Fortschritte und Geschenke der Philologen keinen Sinn hat. Namentlich gilt den deutschen Theo-

logen die bittere Rede in der Dedication an Dr Lachmann über ihre Ungunst und Störrigkeit gegen dessen Kritik des N. T. Der Verf. tröstet seinen Freund darüber „mit der erfreulichen Zustimmung von zwei Männern großen Namens, von dem sel. Schleiermacher und dem vortrefflichen englischen Theolog Arnold, so wie mit der künftigen vollen Anerkennung der Engländer und Franzosen, besonders der ersteren.“ Er sagt seinem Freunde ausdrücklich voraus: „Volle Anerkennung wird dir allerdings im Vaterlande nicht zu Theil werden, so lange England und Frankreich sich nicht der Kritik unserer heiligen Bücher zuwenden, was Wenige in diesen Ländern können oder wollen. Aber diese Zeit wird auch bald kommen, namentlich in England!“ Die Klage über die bisherige und gegenwärtige Antipathie und Apathie „der großen Masse der Theologen, namentlich der gelehrten“ gegen den Fortschritt der neutestamentl. Kritik durch Lachmanns Werk könnte wahr und gerecht sein, aber die verzweiflungsvolle Weissagung, daß die deutschen Theologen nie ohne den Vorzug der Engländer und nun gar der Franzosen, aus sich selbst zur Anerkennung der Wahrheit der neueren Kritik kommen werden, das ist und bleibt eine reine Ungerechtigkeit und muß jeden ehrenhaften deutschen Theologen tief schmerzen. Entsetzlich, wenn sie gegründet wäre! Nec. hat die vornehme, hochmüthige Verachtung gegen die Arbeiten, Bestrebungen und Verdienste der Engländer und Franzosen auch auf dem Gebiete der theol. Wissenschaft nie gebilligt und geduldet, er hat allezeit gern auch von den Ausländern gelernt, und hat sich noch jüngst an der schönen, edlen Lebensgestalt des englischen Theologen Arnold erfreuet und erbauet, auch dessen Urtheil über den Mangel der deutschen Theo-

logie an großartigem praktischen Sinn gerecht gefunden und sich zu Herzen genommen. Aber darum ist er nicht Willens, den wohlervordenen Ehrentang seiner Nation in der evangel. Theologie daran zu geben. Liegt in der bisherigen Entwicklungsgeschichte der protestantischen Theologie unter den Deutschen, Franzosen und Engländern, so wie in den gegenwärtigen kirchlichen, theologischen und litterarischen Zuständen jener drei Völker irgend eine Bedingung und Maaßgabe für die Zukunft der protest. Theologie, so müßte es mit einem Wunder zugehen, wenn, wie der Verf. weißagt, in nicht fernere Zukunft die Franzosen und Engländer in der freien, lebendigen theologischen Forschung und in der Anerkennung der wahren kritischen Kunst uns Deutschen vorangehen sollten. Der gegenwärtige Vorrang der deutschen Theologie in wissenschaftlicher Hinsicht ist uns nicht auf immer gesichert. Der Stolz hat ihn nicht erworben und bewahrt ihn auch nicht. Wir müssen ihn mit Demuth und sittlicher Energie behaupten, sonst wird er von uns genommen. Aber hoffentlich wird die gegenwärtige unser Volk durchströmende Geisteslebendigkeit, auf dem Grunde des historischen Besitzes, auch auf dem theologischen und kirchlichen Gebiete zu neuen Erhebungen und wahren Fortschritten führen. So viel ist gewiß, soll Zachmanns Werk auf die Anerkennung der Engländer und Franzosen warten, um dann erst in Deutschland recht anerkannt zu werden, so heißt dies vorerst *ad Kalendas Graecas* vertröset.

Die Frage aber ist: Wird denn Zachmanns Werk und Kritik wirklich so wenig in Deutschland anerkannt, wie der Verf. meint? Es kommt auf den Thatbestand der Anklage an. Ich glaube ihn zu kennen. Er ist folgender:

Bei der Erscheinung des Lachmannschen Neuen Testaments waren der Nation und Kirche für die rechte Aufnahme desselben vor allen diejenigen Theologen verantwortlich, deren besonderer Beruf die Exegese und Kritik des N. T. ist. Darf sich Rec. zu diesen rechnen, so hat er von Anfang an, schon gleich bei der Erscheinung der ersten kleinen Ausgabe, in diesen Blättern dem Werke öffentlich das Wort geredet und das Princip der Lachmannschen Kritik als das allein richtige anerkannt; er hat seine volle Anerkennung bei der Anzeige der größeren Ausgabe in diesen Blättern wiederholt und sich laut gegen Diejenigen erklärt, welche mit Bedenken und Widerspruch dagegen aufgetreten waren. In gleicher Weise, aber noch mehr ins Einzelne eingehend, hat sich schon im J. 1832 der leider zu früh gestorbene, vortreffliche Nettig, damals noch in Gießen, in den theol. Studien und Kritiken des Werkes angenommen und seine entschiedene Beistimmung zu dem Princip und der Methode der neuen Kritik öffentlich bekannt. Rec. ist in der Journalistik nicht so bewandert, um sagen zu können, ob nicht noch in andern Zeitschriften ähnliche Zustimmungen niedergelegt sind. Aber gewiß ist, daß im Stillen das Werk immer mehr Eingang und Beachtung gefunden. Zuvörderst ist das Thatsache, daß besonders seit der größeren Ausgabe, keine irgend achtbare Handausgabe des N. T. in Deutschland erschienen ist, in der nicht auf den Lachmannschen Text ausdrückliche Rücksicht genommen worden ist. Mag sein, nicht immer in der rechten Weise; aber der praktische Zweck, den Anfängern einen angemessenen Text zu geben, der sie vor dem Verstehen nicht mit kritischen Fragen überwältigt, ihnen auch den geschichtlichen Proceß der Kritik von Griesbach an andeutet, entschuldigt Vieles.

Sodann hat kein irgend namhafter Exeget des N. T. sich von der Pflicht entbunden, in den Commentarien Lachmann als die vornehmste kritische Notabilität unter den neueren zu nennen, auf seinen Text und dessen Gründe einzugehen, freilich zunächst in exegetischer Beziehung. Auch ist unstreitig von jedem irgend gewissenhaften Theologen in den akademischen exegetischen Vorträgen, so wie in den Vorlesungen über die Einleitung in das N. T. die akademische Jugend auf das Werk und die neue kritische Methode hingewiesen, darüber belehrt, und so die anerkennende Achtung vor dem Geschenk des ausgezeichneten Philologen an die Theologie — auch bei dem nachwachsenden theologischen Geschlecht und in der sogenannten Masse der Theologen begründet worden. Es mag einzelne Ausnahmen geben, sogenannte Spätlinge, welche dies nicht thun. Aber ich sage dreist, es gibt jetzt keine protestantische Universität in Deutschland, wo nicht von den Kennern und Sachverständigen Lachmanns Werk und Methode in den exegetischen Studien, Vorträgen, Seminarien, Gesellschaften mit allem Ernste und aller Achtung gebraucht und erörtert wird. Junge Philologen haben meist nur durch die theologischen Commilitonen Kunde von Lachmanns Kritik erhalten. Und eben jetzt wundert sich ein juristischer Freund über die Anklage, da er seine Kunde davon nur durch theologischen Umgang habe. So allgemein ist das Interesse an Lachmanns Werk unter uns verbreitet und lebendig geworden, eben durch die Theologen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.
Den 30. März 1848.

London und Hamburg.

Schluß der Anzeige der Werke über die Briefe des Ignatius von Antiochien von Cureton u. Bunsen. Nebst einem Nachtrage zu dem Werke von Dr Bunsen.

Unter solchen Verhältnissen hat es gute Wege, daß uns die Engländer und Franzosen in der völligen Anerkennung der richtigeren neutestamentlichen Kritik von Lachmann zuvorkommen sollen. Da ich spreche, meinem besorglichen Freund in London zum Trost und Troste, die Weissagung ganz entschieden aus, daß man in Deutschland längst auf dem von Lachmann gewiesenen Wege allgemein fortgeschritten sein wird, wenn die Engländer, Einzelne ausgenommen, noch im Ganzen bei Griesbach werden stehen geblieben sein.

Es ist wahr, nicht Alle haben dem Lachmannschen Werke, zumal in der ersten kleinen Ausgabe, sogleich Beifall gegeben, trotz dem, daß hinter Lachmanns Auctorität die von Bentley stand. Einige haben sogar widersprochen, selbst namhafte Exegeten und unter diesen der verstorbene Dr Frijsche

in Gießen; ja auch De Wette hat in seiner Einleitung in das N. T., selbst noch in der neuesten Ausgabe, sich mehr mißkennend als anerkennend geäußert. Aber dieser hat doch in seinem exegetischen Handbuche die Lachm. Lesarten nicht nur immer berücksichtigt, sondern eingehend besprochen und vielfach vollkommen anerkannt. Der Erstere hat allerdings in schnöder, beleidigender Weise widersprochen, Aber außer diesem, der sich durch seine Heftigkeit selbst gerichtet hat, weiß ich Niemand, welcher so schlecht hin abgesprochen hätte, und es ist ihm nicht bloß von Lachmann darauf geantwortet worden. Tischendorfs Rivalität kommt hier nicht in Betracht, als nur in sofern, daß, so viel ich sehe, wohl Jeder die Epoche der neueren Kritik des N. T. von Lachmann an datirt. Es mag noch Manche, ja Viele unter uns geben, welche der neueren Kritik kein Gehör geben und in dem Griesbachschen Gleise fortgehen, aber täuscht mich nicht Alles, so ist von den bei weitem meisten Theologen, welche in dieser Sache eine Stimme haben, das Griesbachsche Recensionenssystem vollkommen aufgegeben, und damit eigentlich der Lachmannsche Weg schon betreten, wenn auch von Manchem unbewußt. Aber Alles hat eben seine Zeit, seine Eile und Weile, am meisten das Wahre und Gute.

Wer einige geschichtliche Erfahrung hat, wer sich insbesondere aus der Geschichte der neutestamentl. Kritik erinnert, wie schwer es zu seiner Zeit gehalten hat, den textus receptus um sein rein eingebildetes heiliges Ansehen zu bringen, und der neueren Kritik seit J. A. Bengel Eingang zu verschaffen, der konnte bei der Erscheinung des Lachmannschen Werkes kaum anders als voraussehen und voraussagen, (wie Rettig und Rec. gethan haben) daß dasselbe zunächst eben wegen seiner Neuheit

und reformatorischen Macht vielfachen Widerspruch und Verkennung erfahren, daß die damals noch wenig erschütterte Auctorität Griesbachs von den daran Gewöhnten nur sehr schwer werde aufgegeben werden, daß ferner die Arbeit des Geistes, welche Lachmanns Werk in Anspruch nehme, nicht Jedermanns Ding sei, und daß dasselbe nur nach und nach, damit aber um so bleibenderen Beifall finden werde. Freilich ist es betäubend, daß das Tüchtige und Wahre, die echte Reform immer zunächst Widerstand und Hemmung findet. Aber es ist einmal so, und nicht bloß in Deutschland. Fand Bentley unter seinen Landsleuten sogleich Eingang? Den Geschichtskundigen darf das nicht befremden. Und, wenn der Trost so nahe liegt, wie hier, wenn die Anerkennung den Widerspruch je länger je mehr überwiegt, wenn der heftige Widerspruch sogar selbst Zeugniß geben muß, daß das tüchtige Werk nicht gleichgültig läßt, wenn er zur Aufmerksamkeit, zur genaueren Prüfung anregt, und was nicht gering anzuschlagen ist, vor eitler Nachbeterei und neuem Mechanismus bewahrt, — was ist da viel zu klagen und anzuklagen? Dr Lachmann will bescheiden selbst nur den richtigen Anfang gemacht und den sicheren Grund gelegt haben, er fordert zur Nachrechnung, zur weiteren Arbeit auf; er bekennet selbst, Manches nur approximativ bestimmen zu können; er hat die Documente zur Constatuirung seines Textes noch nicht alle erschöpft, noch nicht alle gebrauchen können, gebrauchen wollen, weil sie noch nicht alle brauchbar genug gemacht waren; er gibt auch zu, daß die exegetische Frage nach dem ursprünglichen Text und Sinn im Zusammenhange ihren eigenen Proceß, ihre eigenen Entscheidungsmomente habe; — wohl an, wenn dies ist, so ist's in der Ordnung und ein Zeichen

der fortschreitenden theologischen Arbeit unter uns auf dem von Lachmann gewiesenen und gebahnten Wege, wenn immer noch von dort und hier Bedenken und Fragen kommen und der Widerspruch sich regt. Die kräftigsten Werke und *σημεία* in der Welt waren von jeher die *ἀντιλεγόμενα*. Diese gerade werden je länger je mehr und desto sicherer *ὁμολογούμενα* werden. Damit tröste ich mich und den klagenden Freund. Auf dieser Bahn geht das Lachmannsche Werk unter den deutschen Theologen von Anfang an und wird so unfehlbar zu seinem Ziel und Lohn kommen.

Es ist also ungerecht, weil es nicht wahr ist, wenn man den deutschen Theologen im Ganzen vorwirft, daß sie von den Philologen nichts lernen wollen. Sie haben in der That allezeit gern von den Philologen gelernt; sie haben in der neueren Zeit die strengere grammatische Exegese auch für das N. T. von ihnen gelernt; und wie sie zu ihrer Zeit von den Philologen die ältere Methode der Kritik aufgenommen haben, so haben sie jetzt auch die neuere richtige nicht abgewiesen, sondern suchen sie zu lernen. Sind nicht alle gleich schnell und willig darauf eingegangen, so verdient dies jene strenge, bittere Rüge um so weniger, da, wenn man fragt, ob denn wohl die Philologen von Profession schneller und bereitwilliger gewesen, ob sie schon alle die neuere kritische Kunst von Immanuel Bekker und Lachmann anerkannt haben, man von Philologen selbst die Antwort empfängt, daß dies keinesweges der Fall sei. Dort, wie hier, also dieselbe Erscheinung, daß das Gewohnte und Hergebrachte nur sehr nach und nach seine Macht verliert und dem richtigeren Neuen, der neuen Wahrheit weicht. — Auch dies meinem Freunde in London zum Trost und zur Beschwichtigung seiner Klage!

Aber ich muß noch einen anderen Punkt der Sache berühren. Jeder besondere wissenschaftliche Beruf hat, wie seine natürlichen, nothwendigen Gebiets-schranken, so auch seine sittlichen Beschränkungen oder, wenn man will, Einseitigkeiten. Gegenüber der oberflächlichen Universalität und der leichtsinnigen Pfüscherei in Allerlei haben diese Einseitigkeiten ihr Recht und ihr Heilsames. Aber allerdings haben sie auch ihre Gefahren, die Gefahren der Unfreiheit und Bornirtheit, der Zünstigkeit, der Selbstüberhebung, der Genügsamkeit und Verschlossenheit gegen Belehrungen und Anregungen aus, andern, mehr oder weniger verwandten wissenschaftlichen Berufskreisen. Diese Gefahren sind um so größer, je mehr der Beruf ein so reizbares Lebensgebiet hat, wie das religiöse und kirchliche, je mehr er ferner eine Amtlichkeit hat und einem Stande gehört. Wir Theologen wollen nicht leugnen, daß wir vielleicht mehr als Andere diesen Gefahren ausgesetzt sind und auch wohl erliegen. *Exempla sunt odiosa*. Aber sind die Anderen, sind die Philologen insbesondere frei davon? Es greife Jeder in seinen Busen! Ich denke indessen, das Beste ist immer, auch in diesen Verhältnissen die Schwächen gegenseitig zu tragen und mit gegenseitigem Wohlwollen und gegenseitiger Achtung und Hülfe immer mehr wegzuschaffen. Gegenseitiges, bitteres Vorwerfen und Berklagen hilft nichts. — In einer Zeit aber, wo selbst in der protest. Kirche eine gewisse Denkweise den Theologen und der Theologie überhaupt das Recht der Existenz abspricht, wo es heißt: Mit Euch ist's aus, hinfort bedürfen wir Euer nicht mehr; Philosophie und Philologie reichen vollkommen aus, — und am Ende gar ein *écrasez l'infame* erschallt, wo es fast den Anschein hat, als sollte das theologische Studium eine Art von neuem

Märtyrertbum in der Welt werden, — da ist's, meine ich, nicht gut gethan, wenn so würdige, angesehene litterarische Notabilitäten durch unvorsichtige Reden auch nur von fern den Schein geben, als hielten auch sie Theologie und die Theologen für ein Hauptübel der Zeit. Ich bezeuge laut, die Klage und Anklage meines Freundes kommt, wie aus einem patriotischen, echt deutschen, so aus einem wahrhaft theologischen Herzen und hat jenen Sinn auch nicht von fern. Aber man könnte erzählen, wie seine Strafrede auf die Theologen von gewissen Leuten gemißbraucht wird und man schadenfroh darnach greift.

Die Theologie kann ihrer Natur nach weder ohne die Hülfe der Philologie noch der Philosophie existiren, sie ist selbst beides, nur in besonderer Beziehung auf das Christenthum und die Kirche. Wir sind glücklicher Weise so weit gekommen, dies in den Begriff der Theologie aufzunehmen, und so den alten Zwist zwischen ihr und der Philologie und Philosophie aufzuheben. Auch ist durch die Theologie selbst bestimmt worden, daß jene beiden Wissenschaften nicht ihre Mägde sind, sondern ebenbürtige freie wissenschaftliche Mächte. Aber, wenn dies jetzt schon in allen theologischen Encyclopädien steht, und jedem Anfänger in der Theologie eingeprägt wird, von den Philologen und Philosophen fleißig zu lernen und in ihre Schulen zu gehen, so mögen Einzelne unter uns von Zeit zu Zeit das vergessen und sich widerwillig und störrisch gebärden, — die Theologie und die lebendige Mehrzahl der Theologen in Deutschland kann diesem Bekenntniß nie mehr untreu werden. In diesem Bekenntniß liegt freilich auch, daß die Theologie noch etwas Anderes ist, als Philologie und Philosophie, daß weder diese noch jene unsere Herrin und Despo-

tin ist, und daß nicht ohne Weiteres und ohne philologische Prüfung für uns als Orakel gilt, was die classische Philologie der Theologie bringt. Es ist gerade der neueren deutschen Theologen Verdienst, dies freie und würdige Verhältniß zwischen Theologie und Philologie festgestellt und lebendig gemacht zu haben. Was jammert und klagt man also gegen uns? Daß es auch heut zu Tage noch unter uns Querköpfe und Verächter fremder Wissenschaft gibt, ist wahr, aber gibt es unter den Philologen und Philosophen keine? Es ist sehr die Frage, ob in gerechter Achtung und Anerkennung der fremden Wissenschaft die Philologen und Philosophen die Theologen übertreffen? Aber ich will keinem etwas vorwerfen, sondern die Hand zum Frieden und zur Freundschaft reichen so Philologen, wie Philosophen.

Dies habe ich, nicht zur persönlichen Selbstvertheidigung, sondern zur Ehre der deutschen Theologie und Theologen überhaupt, meinem Freunde gegenüber zu sagen gehabt.

Ich kann aber dieses Epimetron nicht schließen, ohne über die Ignatianische Frage selbst, welche das vorliegende Werk in so ausgezeichnete Weise behandelt, ein Wort zu sagen. Es mag nicht viel gelten. Aber es gelte, was es kann!

Bis auch die armenische Uebersetzung zur Einsicht vor uns liegen wird, halte ich die Acten, so weit wir sie haben, noch nicht für vollständig und völlig spruchreif. Ich bin der Bunsenschen Kritik mit großer Aufmerksamkeit und controllirendem Studium gefolgt. Ich gestehe, daß, einige Bedenklichkeiten abgerechnet, namentlich auch gegen Bunsens Auslegung einiger Stellen der Ignatianischen Briefe insbesondere aber gegen seine Erklärung von Clem. Rom. Ep. ad Corinth. c. 44., wo ich Baur's Vermü-

thung, daß statt *ἐπινομήν* (nicht *ἐπιμονήν*, wie Bunsen will, sondern) *ἐπινομίν* zu lesen sei, für allein richtig halte, — mir wahrscheinlich geworden ist, daß der syr. Text der wesentlich echte sei. Für einen späteren Auszug aus dem mediceischen, wofür ihn Dr Dürstediack hält, kann ich denselben nicht halten. .Irgend eine Regel und *Raison* der Abbréviatur müßte sich doch entdecken lassen. Aber ich kann keine auffinden. Dagegen kann ich die Erweiterungen des kürzeren syr. Textes in dem mediceischen fast immer genetisch begreifen. Auch gebe ich zu bedenken, ob es nach den Litteraturverhältnissen der Zeit wohl wahrscheinlich ist, daß ein Späterer einen im Ganzen doch lesbaren und je länger je mehr in der Kirche wohlgefälligen Text, wie der mediceische ist, überhaupt epitomirte. In der Regel waren die Späteren weit mehr Erweiterer, Ausleger und Glossatoren früherer Schriften, zumal wenn diese so zum Theil räthselhafte kurze Sätze enthielten, wie der syr. Text der Ignat. Briefe. Doch dies docebit!

Den 18. Februar 1848.

B e r l i n .

Verlag von Duncker und Humblot 1847. Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographien bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer. 17½ Bogen in groß Quart. Mit neun Kupfertafeln.

Auf eine doppelte Weise kann unsere Wissenschaft durch monographische Arbeiten gefördert werden. Entweder, indem solche es sich zur Aufgabe gemacht haben, die anatomische Anordnung und den Bau eines Geschöpfes in seiner Gesamtheit auf-

zufassen und darzustellen, oder indem sie aus dieser heraus nur ein einzelnes Gebilde oder eine Organengruppe zum Gegenstand der Untersuchung nehmen und die mannichfachen Differenzen in der Anordnung derselben bei einer möglichst großen Anzahl zusammengehörender Thiere darlegen, um hierbei die einzelnen Gestalten theils in ihrer individuellen Verschiedenheit zu erfassen, theils auch unter die allgemeinen Gesetze des Werdens und Geschehens unterzuordnen. Die oben genannte Arbeit, eine der reichhaltigsten und umfassendsten, welche jemals erschienen, ist letzterer Art. Ihre hohe Bedeutung und Wichtigkeit für unsere Kenntniß vom Bau der Insekten, so wie auch für die Systematik dieser Thiere ist unverkennbar. Im Interesse der Wissenschaft wünscht Ref., daß die Absicht des Verfs, auf ähnliche Weise, wie in vorliegendem Werke, allmählig die gesammte Organisation zunächst der Käfer, dann auch vielleicht der übrigen Insekten, einer speciellen Betrachtung zu unterwerfen, nicht durch die Ungunst der äußeren Verhältnisse vereitelt werden möge.

Nach Inhalt und Eintheilung zerfällt die vorliegende Darstellung der weiblichen Geschlechtsorgane bei den Käfern in vier Abschnitte. Der erste derselben (S. 1—24) beschreibt den Bau des Hinterleibsskeletes der weiblichen Käfer, den Bau des äußern Hinterleibsskeletes (S. 1—12), so wie der Kloake und der äußern Begattungsorgane (S. 12—24). Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über die Anordnung und Zusammensetzung der einzelnen Segmente bei den Insekten — deren weitere Verfolgung auch besonders für die richtige Deutung der bei den flügeltragenden Brustriegen der sechsfüßigen Insekten vorkommenden Verhältnisse von großer Wichtigkeit zu werden verspricht

(S. 4) — wird hier auf eine sehr scharfsinnige und völlig überzeugende Weise gezeigt, daß die hornigen Stücke der Kloake und die s. g. äußern Begattungsorgane nicht regellose, selbständige Theile seien, sondern die metamorphosirten obern und untern Skeletstücke der äußersten Hinterleibssegmente. Wie die übrigen Körperringe sind auch sie durch eine dünnere, immer aber noch aus Chitin bestehende Verbindungs- oder Membranhaut mit einander verbunden. Doch erlaubt es die größere Länge dieser *Conjunctiva*, daß sie nach innen unter die äußerlich sichtbaren letzten Segmente des Abdomen sich zurückziehen. Sie bilden hier um die Enden des Mastdarms und der Scheide einen zusammengehörenden Gürtel, dessen einzelne Theile in Entwicklung und Form mit den verschiedenen Berrichtungen jener Organe in Zusammenhang stehen.

Ueberall ergänzen diese Hornstücke die Zahl der Hinterleibssegmente bis auf neun — eine Zahl, die ja bekanntlich auch bei den meisten Larven der Käfer, wie der übrigen sechsfüßigen Insekten, sich vorfindet und hier um so deutlicher ist, als die Segmente alle in Form und Entwicklung übereinkommen. Indessen finden sich doch davon einzelne Ausnahmen. *Dytiscus* hat schon im Larvenzustande nur acht Abdominalsegmente; die Larven der *Lamellikornien* u. s. w. besitzen deren zehn. Stein freilich hält den vierzehnten Leibesring überall, wo er vorkommt (bes. als s. g. Nachschieber), morphologisch nicht für ein Segment, sondern vielmehr (S. 23) für den nach außen gestülpten After. Indessen kann diese Deutung wohl um so weniger als richtig angenommen werden, als diese Zahl, wie Ref. (*Morphologie der Geschlechtsorgane* S. 58) gezeigt hat, selbst bei manchen ausgebildeten Insekten, bes. bei den Orthoptern, persistirt und auch

aus dem Verhalten der Sechsfüßler zu den Crustaceen und überhaupt aus der typischen Anordnung des Abdomen in der Abtheilung der Arthropoden als Normalzahl — die allerdings in sehr vielen Fällen nicht vollständig ausgebildet und meistens um eins geschmälert ist — sich ergibt.

Während der Metamorphose geht nun eine Umbildung der äußersten Abdominalsegmente von Statuen, als deren Resultat die Anordnung dieser Theile bei den ausgebildeten Insekten anzusehen ist. Der zehnte Abdominalring, wo er vorkommt, schwindet in der Regel (sehr selten auch der neunte, z. B. bei den weiblichen Melolonthen, nicht aber bei den männlichen Individuen, wo er, wie Ref. nachgewiesen hat, bleibt), während bei den weiblichen Käfern die untere Hälfte des neunten und achten Segmentes in die äußern Begattungsorgane, die obere Hälfte des neunten in die Afterklappe, und die obere Hälfte des vorhergehenden achten, so wie die untere Hälfte des siebenten Ringes in die hornigen Deckstücke der Kloake umgewandelt werden. Nach der verschiedenen Ausbreitung dieser Metamorphose richtet sich die Zahl der äußerlich sichtbaren Abdominalringe, deren Differenzen schon so lange von den Entomologen beobachtet sind, ohne daß man bisher den wahren Grund derselben erkannt hatte. In den Angaben von Stein findet es auch seine Erklärung, warum auf Rücken und Bauch die Menge der hornigen Schienen so häufig wechselt.

Ganz constant in der Ordnung der Käfer ist allein die Metamorphose der beiden letzten untern Abdominalschienen in die weiblichen Begattungsorgane. Diese bestehen aus einer Anzahl paariger Hornstücke von der mannichfaltigsten Form und Anordnung, die von dem Verf. auf eine sehr genaue und sorgfältige Weise bei einer großen Anzahl von

Käfern aus den verschiedenen natürlichen Gruppen und Familien beschrieben sind. Am meisten nach innen liegen die vom Verf. (S. 13) als Seitenstücke bezeichneten zwei Platten, welche die Seiten des von der Einstülpung der Hinterleibsspiße gebildeten Scheidenmastdarmrohres umfassen und aus der Umwandlung des achten untern Abdominalringes hervorgegangen sind. Als die entsprechenden Stücke des dahinter liegenden neunten Ringes sind die vaginalpalpen zu betrachten, die, stets von klauen- oder palpenförmiger Gestalt, gewöhnlich zwei- oder dreigliedrig sind und die Mündung der Scheide umgeben.

Angeregt durch die vorstehenden Entdeckungen des Verfs, die für die Auffassung der gesammten morphologischen Verhältnisse bei den sechsfüßigen Insekten von einer so großen Wichtigkeit sind, hat Ref. ebenfalls die Hinterleibsspiße der männlichen Käfer einer Analyse unterworfen, so wie auch den Bau der äußern Begattungsorgane bei einer Reihe weiblicher Insekten aus anderen Ordnungen nach ihren morphologischen Relationen zu entziffern versucht (s. Morphologie der Geschlechtsorgane a. a. D.). Das wichtigste Resultat, welches hieraus hervorgegangen ist, bildet der Umstand, daß bei den männlichen Käfern (u. a. männlichen Insekten) die hornigen Theile der Begattungsorgane allein aus der Umwandlung des letzten untern Segmentes ihren Ursprung genommen haben. Das vorhergehende Segment, entsprechend den Seitenstücken bei den Weibchen, ist unverändert und meistens in Gestalt einer einfachen kleinen Platte, ähnlich der Afterklappe, am Grunde des Penis gelegen. In einigen Fällen (bei *Staphylinus*) ist es aber auch ganz wie bei den weiblichen Individuen angeordnet. Es scheint nun dieses Verhältniß dem Ref. darauf hinzudeuten, daß

die Bedeutung der beiden bei den weiblichen Insekten in Belegstücke der Scheide metamorphosirten Segmente nicht gleichmäßig sei, daß vielmehr allein die Umformung des äußersten Segmentes als eine wesentliche betrachtet werden müsse. Es geht solches auch daraus hervor, daß die äußern weiblichen Begattungsorgane in einigen Fällen wirklich nur einem einzigen Segment entsprechen. In der Regel nimmt an dieser Umformung allerdings auch das vorhergehende Segmentstück Antheil.

Ganz constant ist dieses nun gerade bei den weiblichen Käfern der Fall, wie die Untersuchungen von Stein es nachgewiesen haben. Weniger constant ist die Metamorphose des hintern obern Halbringes in eine Analplatte, noch weniger die Ausbildung einer förmlichen Kloake durch die Metamorphose des 7ten Segmentes. Wo diese Stücke ihre gewöhnliche Form haben, erscheinen sie äußerlich als integrirende Theile des Abdominalskeletes und bedingen dann einen scheinbaren Unterschied in der Zahl der für die Bildung des Bauches bestimmten Segmente. Doch, wie gesagt, der Unterschied ist nur scheinbar. In Wirklichkeit kommen überall neun Abdominalsegmente vor, oder doch mindestens deren acht, wenn nämlich das äußerste, wie in einigen Fällen, spurlos geschwunden ist. Uebrigens muß bei einer Reduction, wie sie zur Ergänzung der äußerlich sichtbaren Ringe bis auf diese Zahl nothwendig ist, sehr wohl noch beachtet werden, daß auch mitunter (S. 6) das erste untere Abdominalsegment einige Modification in seiner Anordnung darbieten kann, indem es nach vorn und innen sich emporbiegt und dann eine innere Scheidewand (phragma abdominale) zwischen Thorax und Bauch darstellt.

Der zweite Abschnitt unseres Werkes (S. 25 bis 66) handelt von dem Bau und den Ver-

richtungen des Bildungsorganes der Eier und seiner Ausführungsgänge. Er zerfällt in drei Kapitel, deren erstes (S. 25 bis 36) die Morphologie (oder vielmehr die anatomische Anordnung) des Eierstockes und seiner Ausführungsgänge behandelt, während das zweite (S. 36 — 46) die Histologie dieser Theile darstellt, und das dritte (S. 46 — 66) der Untersuchung über die Entwicklung der Eier gewidmet ist.

Im Anfang dieses Abschnittes finden sich einige allgemeinere Bemerkungen über den Bau der weiblichen Geschlechtsorgane, worauf sodann die einzelnen anatomischen Abschnitte derselben, die Eierstöcke, Eileiter und der gemeinschaftliche Ausführungsgang einer sehr speciellen und detaillirten Darstellung unterworfen werden. Die Eierstöcke der Insekten bestehen bekanntlich aus einer wechselnden Anzahl von Eiröhren die mit ihrem untern weiten Theile dem Ende der Eileiter aufsitzen. In Form und Anordnung sind sie sehr abweichend. Stein unterscheidet dieselben zunächst nach ihrem Verhältniß zu jenem Eileitertheile, dem sie aufsitzen (Keimkelch Stein), und der morphologisch *) als ein integrierender Theil des Eierstockes anzusehen ist, bei den Käfern in Eierstöcken mit unterständigem, mit-

*) In einigen Fällen übrigens scheint Stein die Keimkelche mit den eigentlichen Keimleitern zusammenzuwerfen zu haben. Er spricht wenigstens (S. 35) von Käfern denen die Eileiter fehlten. In diesem Fall sollen unmittelbar die Keimkelche dem gem. Keimgang aufsitzen. Morphologisch ist ein solches Fehlen der Eileiter kaum denkbar. Sie sind sicherlich als selbständige Theile auch in diesen Fällen gebildet, doch entweder ganz in die Eikelche aufgegangen, oder unter sich verwachsen, so daß sie anatomisch als eine bloße Fortsetzung des Keimganges erscheinen.

telständigem oder centralem und seitlichem Keimfelch.

Die erstere dieser Arten (S. 26) umfaßt wieder die büschelförmigen, gezweigten und ästigen Eierstöcke. Die büschelförmigen, die bei weitem der größten Anzahl von Käfern zukommen, bestehen aus drei bis unbestimmt vielen (Wf. zählte bei *Helops* deren 54) Eiröhren, die dem gerade abgestuften oder flach zugerundeten Ende eines becher- oder glockenförmigen Kelches aufsitzen und mit ihren Spitzen convergiren. Vorherrschend sind die Eiröhren hier dreifächrig, in manchen Familien (z. B. *Caraben*, *Hydrocanthariden*) aber auch vielfächrig. Die gezweigten Eierstöcke sind durch das Vorkommen zweier vielfächriger Röhren charakterisirt, die von den vordern Seitenecken eines kurzen sackförmigen Kelches entspringen. Sie finden sich ganz allgemein bei den *Curculioniden* und gewiß auch bei *Anthribus*, obgleich Stein bei diesen, wie bei den *Bruchus*-arten einen büschelförmigen Eierstock vermuthet — wenn man wenigstens von der Anordnung bei den männlichen Individuen, wo von dem Ref. zwei eiförmige Samenröhren angetroffen wurden, zurückschließen darf. Ästige Eierstöcke besitzen einige *Elateriden*. Der Kelch ist hier wiederholt bifurcirt und trägt erst am Ende seiner Aeste die Eiröhren.

Bei den Eierstöcken mit centralem Kelch entspringen die Eiröhren in verschiedener Höhe von den Enden der Eileiter, bald in der ganzen Peripherie (wo dann der Eierstock ein traubiger ist, bei den *Lampyriden*, *Telophoriden*, *Canthariden*), bald bloß in einer Reihe auf der äußern und innern Seite (bei dem zweizeiligen Eierstocke z. B. von *Hydrobius fusipes*).

Die Eierstöcke mit seitlichem Kelch sind immer kammförmige und nur auf der äußern Seite mit

Eiröhren in einfacher und doppelter Reihe versehen. Sie sind selten und finden sich fast nur bei den Steninen, Drytelinen und Aleocharinen, aber auch bei einigen Silphalen und Hydrophilinen. Bei einzelnen Brachyelytern sind nach der interessanten Entdeckung unseres Verfs die beiden kammförmigen Eierstöcke einander so genähert, daß die Eikelche in ein einziges unpaares Gebilde verschmolzen, wodurch denn eine Anordnung entstanden ist, die von dem zweizeiligen Eierstock nur durch ihre Lage sich unterscheidet. Nur bei den Tausendfüßlern findet unter den verwandten Gruppen der Arthropoden ein entsprechendes Verhältniß sich wieder. Wenn aber Stein (S. 31) diese Anordnung als die Grundform der weiblichen Geschlechtsorgane bei den Insekten betrachtet, aus der sich allmählig zunächst durch Längstheilung des eiröhrentragenden Theiles der doppelte Eierstock mit noch gemeinsamem Eiergang, und dann durch immer tiefer gehende Längstheilung die doppelten Eierstöcke mit besondern Eileitern hervorbildeten, so kann Ref. aus morphologischen Gründen dem nicht beistimmen. Die Entwicklungsgeschichte wenigstens hat überall gezeigt, daß die typische Anordnung der Geschlechtsorgane bei den Insekten eine doppelt symmetrische ist, daß überall die unpaare Gruppierung der Eierstöcke und Eileiter, wo sie vorkommt, nur als eine eigenthümliche Modification angesehen werden muß, bedingt durch eine nach dem Gesetz der medianen Symphyse erfolgte Verschmelzung. (Man vgl. des Ref. Schrift über die Morphologie der Geschlechtsorgane S. 36.) Ueberdies sind die Eileiter ganz selbständige Bildungen, die morphologisch sowohl von den Eierstöcken, als auch von dem gemeinschaftlichen Keimgang wohl unterschieden werden müssen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 1. April 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: »Vergleichende Anatomie und Physiologie der Insekten. In Monographien bearbeitet von Dr. Friedrich Stein. Erste Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer.«

Sehr interessant ist es übrigens, daß in solchen Fällen auch die Eileiter unpaar sind und anatomisch bloß als eine Fortsetzung des Keimleiters erscheinen. Leider vermißt Ref. bei Stein eine genauere Darstellung dieses Verhaltens. Nach der morphologischen Anordnung kann jener unpaare Eierstock allein oberhalb des Darmkanales gelegen sein, wie es auch in andern analogen Fällen ohne Ausnahme der Fall ist. Dann aber muß der Keimgang, um zu der äußern unter dem After an der Bauchfläche gelegenen Geschlechtsöffnung zu gelangen, an einer Seite neben dem Mastdarm herabsteigen. Ein solches Verhältniß fand Ref. (a. a. D. S. 49) auch wirklich bei den Chilopoden, den einzigen Gliederfüßlern, die nach der völligen Einfachheit des Ge-

nitalapparates mit jenen Staphylinen sich vergleichen lassen. Unstreitig findet sich auch hier dasselbe. Dann aber ist auch hier für eine ursprüngliche symmetrische und paarige Anordnung der weiblichen Genitalien (wie bei jenen Myriapoden) der Beweis gegeben. Die spätere Beschaffenheit kann ihren Ursprung nur daraus genommen haben, daß die Eierstöcke in der Medianlinie verschmolzen, während der Eileiter der einen Seite (allerdings vielleicht nur zum Theil) allmählig geschwunden ist.

Eine andere morphologisch ganz interessante Erscheinung ist es, daß bei den Hydrophilinen (wie Stein gefunden, wahrscheinlich ganz allgemein) Eileiter (und Keimfelle?) mit besondern drüsigen Anhängen versehen sind. Es wäre solches, wenn wirklich die Eileiter diese Gebilde trugen, der einzige derartige Fall. Ueberall sind sonst die eigentlichen Keimleiter ohne Anhänge, während es dagegen eine sehr gewöhnliche Erscheinung ist, daß der unpaare *Ductus genitalis* mit solchen drüsigen Gebilden in Zusammenhang steht, obgleich auch dieser derselben entbehren kann, wie z. B. gerade bei den weiblichen Käfern. Teleologisch ist nun allerdings das Vorkommen jener Gebilde bei den Hydrophilinen sehr leicht zu erklären und in Zusammenhang mit der Lebensweise, morphologisch aber desto schwieriger. In dieser Beziehung scheint Ref. nun die Vermuthung noch am wahrscheinlichsten, daß jene paarigen mit Anhangsdrüsen versehenen Gänge nicht die Eileiter seien, sondern das bifurcirte obere Ende des unpaaren Keimganges. Die eigentlichen Eileiter sind dann vielleicht nur sehr rudimentär, vielleicht auch völlig mit den Keimfellen verwachsen und in deren Bildung aufgegangen.

Nach der histologischen Structur bestehen die inneren Generationsapparate der weiblichen Käfer

wesentlich aus drei über einander liegenden Häuten, die übrigen mannichfach in den einzelnen Abschnitten sich modificiren und auch nicht überall ganz gleichmäßig vorkommen. Die innerste Haut, die, wie bereits Ref. (in Wagners Zootomie II. S. 107) nachgewiesen hat, bis in die äußersten Spitzen der Ciröhren sich verfolgen läßt, ist stets eine deutlich markirte, structurlose Epithelialhaut, die mitunter sich, wenigstens in den Keimleitern, mit verschiedenen gebauten Haaren, Borsten, Zähnen u. s. w. besetzt und als eine unmittelbare Fortsetzung der äußern Bedeckungen, als eine Chitinhaut also, anzusehen ist. Die mittlere Haut wird von einer mehr oder minder entwickelten Zellschicht gebildet, deren Secret, wie es scheint, vorzugsweise dazu dient, die innere Fläche der Keimgänge schlüpfrig zu erhalten. An den Ciröhren fehlt sie vollkommen, während die äußere Haut, eine aus quergestreiften Fasern gebildete Muskelhülle, auch hier vorkommt. Sie ist aber daselbst nur von einer sehr geringen Entwicklung und stellt ein sehr zartes, maschiges Netzwerk dar*), während sie bes. am untern Theile des gemeinschaftlichen Gileiters, noch mehr an der Scheide eine sehr mächtige Entwicklung erreicht. An der Basis der Ciröhren bildet diese Muskelhaut eine sphinkterartige Einschnürung, während sie nach oben über die Enden des Eierstockes hinaus in der Regel sich verlängert, um den s. g. Verbindungsfaden zu bilden, der an das

*) Zwischen den einzelnen Maschen dieses Netzwerkes glaubt übrigens Ref. in einzelnen Fällen noch die Spuren einer besondern structurlosen Membran, einer Peritonealhaut, erkannt zu haben, in welche jene Muskelfasern nur eingebettet waren. Deutlicher fand er dieselbe bei den Keimröhren der männlichen Käfer, besonders wo diese (bei den Longicornen z. B.) in die bekannten gesfielten Knöpfchen verwandelt sind.

Rückengefäß sich festsetzt und von S. Müller, der ihn entdeckte, bekanntlich für ein Gefäß gehalten wurde. Schon Ref. hat diese Annahme als unrichtig zurückgewiesen; in den Untersuchungen von Stein findet sie ihre völlige Widerlegung. Mitunter übrigens theilhaftig sich auch bei der Bildung des Verbindungsfaden die innere Auskleidung der Eiröhren, indem auch sie sich spindelförmig auszieht, so daß dann an jenem Faden eine äußere und innere Membran unterschieden werden kann. In manchen Fällen läßt übrigens auch noch dann ganz deutlich sich nachweisen (S. 43), daß das Lumen der Eiröhre, wenngleich erst im Verlauf des Verbindungsfadens blind sich endigt.

Bei Gryllus, wo, wie bei Pamphagus es vom Ref. beobachtet wurde (und wie es in der ganzen Abtheilung der Acridier vorzukommen scheint), eine mittelbare Vereinigung beider seitlichen Verbindungsstränge Statt findet, läßt Stein (S. 42) das vordere Ende derselben an dem Hinterrande des Pronotum sich festsetzen. Ref. indessen möchte die Richtigkeit dieser Annahme bezweifeln. Bei Pamphagus wenigstens sah er zu wiederholten Malen sehr deutlich einen Uebergang desselben in die Muskelschichten des Rückengefäßes und konnte solches sogar unter dem Mikroskope verfolgen.

Was der Verf. über die Entwicklung der Eier bei den Insekten mittheilt, gibt uns zahlreiche neue und höchst interessante Aufschlüsse und bestätigt die wohl schon sonst ausgesprochene Vermuthung, daß die Genese dieser Theile in der Reihe der Thiere nach einem verschiedenen Plane vor sich gehe. Die Eier der Insekten sind keine einfachen Zellen, bei denen etwa das Chorion die Bedeutung der Zellmembran, das Keimbläschen die des Zellkernes hätte, wie solches für die Eier vieler andern

Thiere sehr wahrscheinlich ist. Sie sind viel zusammengesetztere Bildungen, selbst zusammengesetzter als nach den Beobachtungen von Bagge die Eier mancher Namatoideen, denen sie nach einer frühern (auf Untersuchungen an *Notonecta* gestützten) Vermuthung des Ref. in ihrer Bildungsweise noch am meisten ähnlich schienen. Einigermassen erinnert die Bildung der Eier bei den Insekten an die merkwürdige Entwicklung derselben bei den Trematoden, wo bekanntlich nach den Untersuchungen von Siebold's die spätern Keimbläschen anfänglich als die Kerne besonderer Zellen erscheinen, die später erst frei werden und dann in Verbindung mit den Dottermolekeln die Eier zusammensetzen. — Bei den Insekten aber treten im Anfang nicht die Keimbläschen, sondern die Dottermassen unter abweichenden Verhältnissen auf. Sie bilden nämlich zuerst den Inhalt besonderer Zellen, die in der Achse des Eies liegen, und hier, besonders im obern Ende, die freien, nur mit einem hellen, gelatinösen Hofe eingefassten Keimflecke umgeben. Später werden die Dotterkörner durch Dehiscenz der Zellenmembran frei und treten dann erst mit dem Keimbläschen zusammen. Inzwischen rücken die Eier, die des Chorions noch entbehren, immer mehr nach unten und wachsen, so daß die Dotterbildungszellen nur noch zwischen den einzelnen reihenweise hinter einander gelegenen Eiern als eine zusammenhängende Masse erscheinen. Der untere Pol der Eier wird am frühesten ausgebildet. Er ist es auch, der zuerst mit einem Chorion sich versieht, das von da becherförmig nach oben sich ausdehnt. Die Bildung dieser Hülle geschieht durch die Verwachsung besonderer gekernter Zellen, die in einer zusammenhängenden Schicht das Lumen der Eiröhren auskleiden und nach oben bis in den Verbindungssa-

den hinein sich verfolgen lassen, hier aber meistens der äußern Zellenmembran entbehren.

Solches etwa läßt als allgemeines Schema für die Bildung der Eier bei den Insekten sich hinstellen. Der Verf. beschreibt diesen Vorgang mit großer Sorgfalt und Genauigkeit bei einer größern Anzahl von Insekten aus verschiedenen Ordnungen, weil die mannichfachen kleinern Abweichungen und Verschiedenheiten zur Erklärung der bei den Käfern nur schwer zu beobachtenden Vorgänge dienen. Bei den Orthopteren, wo schon N. Wagner die Bildung der Eier im Wesentlichen ganz richtig erkannt hat (besonders bei *Agrion*), obgleich er selbst späterhin einige Zweifel gegen seine frühern Beobachtungen äußerte, (so wie auch, nach den Beobachtungen des Ref. wahrscheinlich bei den Hemiptern) fehlt der Formunterschied zwischen den Bildungszellen des Dotters und des Chorions, während derselbe bei den Lepidoptern, Hymenoptern und Diptern sehr auffallend ist. Hier erscheinen die erstern als mächtig große, mit dunkler Dottersubstanz gefüllte Kugeln, die gegen einander sich abgrenzen und im untern Ende der Eiröhren das obere Segment der Eier zu einer kuglichen Masse ergänzen. Dieselben Zellen sind es, die den Ref. früher durch ihre eigenthümliche Lagerung und ihr Aussehen zu der Annahme verführten (Wagners *Zootomie* II. S. 108 u. 395), daß in jenen Insekten der Dotter — denn unmittelbar für Theile des Dotters hielt Ref. jene Gebilde — während der Entwicklung eine Zerklüftung zeigte, wie sie Kölliker bei den Eiern der Cephalopoden aufgefunden hat.

In der Ordnung der Käfer finden sich beiderlei Verhältnisse neben einander mit geringen Modificationen, auf deren Darstellung Ref. natürlich hier sich nicht einlassen kann. Nur so viel sei bemerkt,

daß in dem untern Ende der meisten Eiröhren die Reste der bei der Eibildung beteiligten Zellen noch eine längere Zeit hindurch vorgefunden werden und an der Stelle des reifen Eies, welches dann bereits in die Eileiter eingetreten ist, einen sehr auffallend gelb gefärbten Ballen bilden, den der Verf. gewissermaßen als ein Analogon des Corpus luteum bei den Säugethieren betrachten möchte.

Dritter Abschnitt. Vom Bau und den Verrichtungen der Begattungsorgane (S. 66 bis 95). Die wesentliche Grundlage der weiblichen Begattungsorgane bildet die Scheide, deren eigenthümliche Anordnung bei den Insekten wir vorzugsweise durch die Untersuchungen von Audouin und v. Siebold kennen gelernt haben. Nach Stein aber muß das Verhältniß dieses Abschnittes zum Ductus genitalis, der in den obern Theil desselben sich inserirt, so wie zu seinen merkwürdigen Anhangsgebilden, zu der s. g. Begattungstasche und dem Samenbehälter, auf eine andere Weise gedeutet werden (S. 68), als es durch die obengenannten Zootomen geschehen ist. Stein betrachtet, gewiß mit dem größten Recht, die Begattungstasche, wo sie, wie in der größten Mehrzahl der Käfer, vorkommt, nicht als einen selbständigen Theil, sondern als das obere blindsackförmige Ende der Scheide, hinter welchem in einer verschiedenen Entfernung, stets aber an der untern Seite, der gemeinschaftliche Keimgang einmündet, so, daß jenes blinde vorspringende Ende den Basalthheil desselben überdeckt. Der Samenbehälter dagegen ist ein Apparat ganz besonderer Art, der durch Anordnung und Bedeutung von der Scheide ganz verschieden ist und von Stein, im Gegensatz dazu, als Befruchtungssapparat bezeichnet wird.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang von

Scheide und Begattungstasche bei denjenigen Insekten, denen (wie den Carabicingen, Hydrophilinen, Lamellicornien, Coccinellen u. s. w.) eine sog. sackförmige Scheide (S. 69.) zukommt. Bei ihnen findet sich überhaupt keine Grenze zwischen jenen beiden Theilen. Beide bilden einen gemeinschaftlichen weiten Recessus, in den der engere Keimgang einmündet. Anders aber ist das Verhältniß bei den Insekten mit röhrenförmiger Scheide (bei den meisten Heteromeren und Rhynchophoren, den Elateriden u. s. w.). Hier, wo die Scheide ein langes und enges, bogenförmig zusammengekrümmtes Rohr bildet, ist die Begattungstasche am hintern Ende abgesetzt, mitunter gestielt und selbst (bei den Elateriden) auf andere Weise, durch Spaltung u. s. w. abweichend gebauet. Sene beiden Hauptformen der Scheide bei den weiblichen Käfern zeigen übrigens auch noch in anderer Beziehung, durch ihr Verhalten zur Kloake und die Entwicklung ihrer Muskeln, manchfache Abweichungen von einander. An der sackförmigen Scheide findet sich überall (S. 74.) nur ein einfacher gerader Retractor, der vom siebenten Bauchsegment emporsteigt, während die röhrenförmige Gestalt des Begattungrohres stets von der Entwicklung einer größern Anzahl von Retractoren begleitet ist (S. 75.).

Histologisch (S. 77.) besteht die Scheide aus denselben drei Häuten, die auch an den vorhergehenden Partien der Genitalorgane sich unterscheiden lassen. Am stärksten entwickelt sind Muskel- und Epitheliahaut. Die letztere zeigt nicht nur sehr häufig eine ähnliche Bewaffnung von Borsten und Zähnen, wie in dem Keimgange, (die aber mit der Bewaffnung der letzteren niemals in einem unmittelbaren Zusammenhang steht) sondern verhornt auch bisweilen an einzelnen Stellen, besonders in

der Begattungstasche, zu förmlichen, oft (bei den Clateriden z. B.) sehr merkwürdig gestalteten Platten. Unter den Drüsenzellen der Scheide zeichnen sich hin und wieder die einen durch eine sehr mächtige Größe aus, so wie durch die eigenthümlichen einzeln ihnen anheftenden, engen und zarten Kanäle, welche mit ihrem äußersten Ende die Epithelialhaut durchbohren. Schon am Keimgange mancher Lamellicornien finden sich diese merkwürdigen Bildungen, die Ref. bereits seit lange gekannt hat, ohne sich ihre Bedeutung und Anordnung näher erklären zu können. G. Meckel war der erste, der darauf aufmerksam machte. Mit ihm muß auch Ref. dahin sich entscheiden, daß das centrale Ende der jenen Zellen angehefteten Kanälchen, die unstreitig als Ausführungsröhren anzusehen sind, wirklich bis in die Zellenhöhen hineinragt, nicht etwa bloß, wie Stein (S. 78.) anzunehmen scheint*), äußerlich der Membran anliegt. Histogenetisch ist dieses Verhältniß allerdings sehr eigenthümlich und abweichend. Dieselben Zellen finden sich nach unserm Verf. auch unter der innern Auskleidung der Kloake, so wie selbst (S. 84.) unterhalb der äußern Chitinbedeckung. Doch scheint es Ref. zweifelhaft, ob sie hier überall vorkommen und besonders eine continuirliche Schicht über den ganzen Körper bilden, oder vielmehr nur unterhalb der dünnen Conjunctiva gelegen sind. Unser Verf. ist allerdings der erstern Ansicht — wie wenigstens aus der Aeußerung hervorgeht, daß die vom Ref. in der Chitinhaut der Käfer beschriebe-

*) An einer spätern Stelle (S. 104) spricht übrigens auch Stein ganz bestimmt für eine offene Communication zwischen Zellschichten und dem excretorischen Kanälchen sich aus.

nen (Wagners Zootom. S. 2.) Kanälchen von den Ausführungsrohren jener Zellen durchsetzt würden.

So viel vom Bau der weiblichen Copulationsorgane. Was deren Berrichtung beim Act der Begattung betrifft (S. 84.), so beschränken sich solche vorzugsweise auf die Aufnahme und das Festhalten des Penis. Die Meinung von Audouin und Siebold übrigens, wonach bei diesem Act der Penis der männlichen Insekten abreißen sollte und dann in der Begattungstasche der Weibchen zurückbliebe, widerlegt unser Verf. als eine völlig irrige (S. 86.). Theils ist solches nach dem Bau jenes Organs unmöglich, theils auch hat das, was jene Zootomen für den abgerissenen Penis gehalten, eine gänzlich abweichende Bedeutung. Es ist nämlich — Ref. hat ebenfalls Gelegenheit gehabt, davon sich zu überzeugen — stets ein Samenballen oder Samenschlauch, der Anfangs aus einem gallertartigen, von einer besondern Corticalschicht eingeschlossenen Umhüllungstoff besteht und Spermatozoen enthält. Nach kurzem Verweilen in der Begattungstasche gerinnt der Umhüllungstoff, wahrscheinlich in Folge der Vermischung mit dem Secret der in die Wandungen eingelagerten Zellschicht, und treibt dann die Spermatozoen aus dem untern stets abgestutzten und offenen Ende des Samenschlauches hinaus in den Samenbehälter des Befruchtungsapparates. Aus diesem Grunde trifft man denn auch die Spermatozoen der Käfer, wie der übrigen Insekten, nur selten in völliger Integrität. Einem glücklichen Zufall würde wahrscheinlich die Entdeckung der wahren Natur dieser Gebilde aufbewahrt sein, wenn nicht unser Verf. durch seinen unermüdlchen Eifer und seine Sorgfalt uns schon jetzt in den Besitz dieser wichtigen Thatsache gesetzt hätte. — Die Formen der

Samenschläuche bei den Käfern sind übrigens oftmals sehr seltsam, wiewohl wahrscheinlich nie so complicirt, wie bei den Cephalopoden. Bei den Locustinen hat schon v. Siebold uns von dem Vorkommen dieser Gebilde in Kenntniß gesetzt, doch scheint es, nach den Beobachtungen von Stein (S. 95.), daß die Vermuthungen jenes ausgezeichneten Forschers über die Bildungsweise derselben einiger Abänderungen bedürfen. Die Samenschläuche entstehen weder während der Begattung, wie v. Siebold meinte, noch im Innern der weiblichen Geschlechtsorgane. Schon im Was deferens der Männchen beginnt die Bildung derselben und zwar, wie es scheint, ohne Beihülfe des Secretes aus den sog. Samenblasen. In vielen Fällen indessen (S. 90.) finden sich keine so vollständig entwickelten Spermatophoren (besonders bei den Lauf- und Wasserkäfern). Dann bildet das in die Scheide eingeführte Sperma eine formlose Masse, aus der übrigens die Samenfäden ebenfalls durch Erhärten des Umhüllungstoffes ausgetrieben werden.

Nur in sehr wenigen Käfern fehlen jene zur Aufnahme der Spermatozoen bestimmten Befruchtungsorgane (bei *Xantholinus punctatus*, *Lathridius porcatus*, *Notoxus monocerus* und *Lagria hirta*). Die Befruchtung der Eier erfolgt hier unmittelbar von den Begattungsorganen aus. Sonst aber trifft man überall auf jenen merkwürdigen, der Begattungstasche anhängenden Apparat, von dessen gewöhnlicher Anordnung und Zusammensetzung uns die ausgezeichneten Untersuchungen Siebold's bereits unterrichtet haben. Auch dieses Gebilde hat Stein einer neuen sehr umfassenden und sorgfältigen Analyse unterworfen, deren Resultate, im vierten und letzten Abschnitt vorliegenden Werkes (S. 96 — 134) uns mitgetheilt

werden. Das erste Kapitel (S. 96—115) beschreibt den Bau der Befruchtungsorgane bei den weiblichen Käfern im Allgemeinen, während das zweite die verschiedenen Formen derselben nach den einzelnen natürlichen Familien darstellt. Besonders das letztere zeigt die hohe Bedeutung der anatomischen Charaktere für die Systematik der Insekten auf das Evidenteste. Schon der Versuch einer Classification allein nach der Anordnung und dem Bau der Befruchtungsorgane würde eine sehr natürliche Reihenfolge ergeben; ein Resultat, welches um so erfreulicher ist, als bisher die Systematik der Insekten, auf die einseitige Beachtung äußerer Formverhältnisse begründet, kaum die Bezeichnung einer natürlichen Systematik beanspruchen kann.

Des Verfs. Untersuchungen zeigen übrigens auch bei den weiblichen Käfern eine weit größere Mannichfaltigkeit in dem Bau des Befruchtungsapparates, als bisher bekannt war. Wo derselbe in seiner einfachsten Form erscheint, bei einigen Caraben u. a., besteht er nur aus einem Samenbehälter, der bald einfach gefäßartig, bald ein polymorphes, mit einem Ausführungsgang versehenes Organ ist (S. 97.). Weit häufiger findet sich am Samenbehälter, der dann gewöhnlich in Samenkapsel und Samengang gegliedert ist, noch eine eigene Anhangsdrüse, die im ersten Falle von der Zellschicht des Samenbehälters vertreten war. Bei den Hydrocanthariden u. e. a. ist der Samenbehälter mit einem doppelten Ausführungsgang versehen, von denen der eine, wie gewöhnlich, in die Begattungstasche, der andere in den Eiergang einmündet. Der erstere ist hier nur ein zuführender Kanal. Er leitet die Spermatozoen aus dem obern Ende der Scheide in die Samenkapsel, wäh-

rend der andere, der Befruchtungskanal, dieselben von da auf die zu befruchtenden Eier führt (S. 99).

Die endlosen, oftmals ganz abenteuerlichen Formen dieses Apparates kann Ref. hier nicht erwähnen. Er verweist in dieser Beziehung zur nähern Belehrung unmittelbar auf die vorliegende meisterhaft genaue und sorgfältige Arbeit. Nur der Umstand möge hier noch eine Stelle finden, daß auch der Befruchtungsapparat in seiner histologischen Structur (S. 100) dieselben drei übereinander liegenden Häute erkennen läßt, die an den andern Geschlechtsorganen vorkommen, eine Epithelialhaut, die oftmals stark verhornt ist, eine Zellschicht mit ausführenden Kanälchen und eine äußere structurlose Peritonealhaut, die aber häufig und namentlich da, wo der Samenbehälter hornförmig zusammengekrümmt ist, von einer Muskelschicht verdrängt wird.

Die in der Samenkapsel eingeschlossenen Spermatozoen zeigen oftmals, besonders bei den Laufkäfern, eine sehr zierliche Gruppierung in Locken oder Strängen (S. 106), die den Ref. sehr lebhaft an die von v. Siebold beobachtete Anordnung dieser Elementartheile im Innern der Spermatozoen bei den Locustinen erinnert hat. Die Befruchtung übrigens ist der Zeit nach von dem Act der Begattung ganz verschieden. Weiderlei Vorgänge differiren nicht selten (S. 109) um mehrere Monate — ein Verhältniß, welches auf das Schlagendste beweist, wie die Reife der Eier (denn nur bei reifen Eiern kann die Befruchtung eintreten) und das Austreten derselben ganz unabhängig ist von der Begattung und nicht etwa dadurch erst hervorgerufen wird, wie man, besonders bei den Säugethieren, noch heute so häufig annimmt. Eine ganz gewöhnliche Erscheinung bei den Käfern ist

es auch (S. 112), daß die Spermatozoen in voller Lebensthätigkeit mit den weiblichen Individuen überwintern.

Die dem Werke beigegebenen sehr zahlreichen Abbildungen erläutern den Bau der weiblichen Genitalapparate und gereichen dem Werk, das übrigens auch in typographischer Hinsicht sehr brillant ausgestattet ist, durch die Präcision ihrer Ausführung zu einer ganz besondern Zierde.

Dr. Rud. Leuckart.

Schaffhausen.

Verlag der Brodtmann'schen Buchhandlung 1847. Ueber Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Deutsch, nebst einigen Beigaben von Heinrich Hattemer. 28 Seiten in Octav.

Indem der Verfasser dieser kleinen Schrift zu beweisen sucht, daß die Schreibung „deutsch“ richtiger als die hergebrachte „deutsch“ sei, stützt er sich dabei, so viel wir sehen, zunächst auf die bei den Römern vorkommenden Benennungen Teutones und Teutonicus, von denen es indessen schon lange ausgemacht ist, daß sie der Schreibung „deutsch“ nicht widersprechen. Einen andern Anhaltspunkt gewährt ihm der von Tacitus in dem bekannten dritten Kapitel der Germania als Stammvater der Deutschen erwähnte Gott Tuisko, indem Hr. Hattemer annimmt, daß sich die Deutschen nach ihm benannt hätten. Diese Annahme läßt sich aber nicht beweisen. Denn wenn auch nach jener Stelle der Germania sich die drei Stämme der Ingväonen, Herminonen und Iscävonen nach den drei Söhnen des Mannus nannten, so folgt daraus noch nicht, daß sich das ganze Volk nach Tuisko

benannt habe. Ohne auf diese Sage hier näher einzugehen, wollen wir nur auf den großen Abstand des Namens Tuisco (der von J. Grimm und Andern „der Zwiefache“ gedeutet wird) und des Namens unseres Volkes aufmerksam machen. Dagegen führt nun freilich der Verf. (S. 3.) eine Bemerkung von Tross an, nach welcher es zweifelhaft ist, ob die wichtige Leidener Handschrift Tuistonem, Tuitonem oder Tiutonem lese, aber seine Entscheidung, daß folglich (d. i. nach dieser Bemerkung) die Lesart Tuisco aller und jeder Grundlage entbehre und daß es keinem Zweifel unterworfen sei, daß Tiuto oder Teuto die richtige sei, ist uns, zumal da sie durch keinen Grund weiter unterstützt wird, doch gar zu schnell, und zuletzt beweist ein sehr fragliches Tiuto eben so wenig für die Schreibung „teutsch“, wie die Teutones. — Denn wer überzeugend darthun will, daß „teutsch“ die richtige Schreibung sei, der hat nachzuweisen, daß unser Wort „deutsch“ abn. diutisc nicht, wie Pott und Grimm gezeigt haben, von dem gothischen Substantivum thiuda, abh. diot, mhd. diet (Volk, wornach diutisc, deutsch gentilis bedeutet) abstamme. So lange dieser Beweis, der sehr schwer fallen dürfte, nicht geführt ist, schreiben wir ruhig, wie bisher, deutsch, und nicht teutsch. Allerdings kommt bereits im Mittelhochdeutschen tiutsch, tiusch vor, aber das ist mundartlich. So weit nun das Mundartliche eine gewisse Berechtigung in der Sprache hat, so weit wollen wir auch dem Verfasser und einem Reden, der nicht der neuhochdeutschen Schriftsprache folgen will, zugestehn, daß es erlaubt sei, teutsch zu sprechen und zu schreiben. Nur behalten wir uns vor, daß man das vereinzelte Dialektische nicht auf Kosten des allgemein Gebrachten und vollkommen Sprachrichtigen erhebe.

Uebrigens dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß sich in dieser Schrift S. 8—11 mehrere neue Belege über die Ausdrücke *theoticus* und *teutonicus* finden, welche zur Ergänzung dessen dienen, was Grimm in der Grammatik I, 313 f. gesammelt hat.

W. M.

G ö t t i n g e n .

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. Ueber die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode. Von Karl Friedrich Heinrich Marx. 99 Seiten in Quart.

Ein Blick auf den jetzigen Zustand der wissenschaftlichen Thätigkeit in der Medicin lehrt, daß es fast nur specielle Untersuchungen sind, für welche die Kräfte des Beobachtens, Forschens und Sammelns in Anspruch genommen werden, daß hingegen die allgemeine Therapie nur geringer Beachtung und Pflege theilhaftig wird. Wenn nun gleich die Kunst der Gegenwart ihr nicht besonders zugewandt ist, so verdient sie nichts destoweniger eine so ernste als angelegentliche Aufmerksamkeit. Deshalb hat der Vf. einen Abschnitt derselben zu einer umfassenden Bearbeitung gewählt und indem er diese der öffentlichen Beurtheilung übergibt, glaubt er, wenn auch im Gegensatz mit den jetzt beliebten Ansichten, gezeigt zu haben, daß der Gegenstand eben so inhaltsvoll als fruchtbringend sei. Er hat versucht die in dieser Hinsicht bekannt gewordenen Vorstellungen und Bestrebungen des Alterthums, der mittleren und neuesten Zeiten zu entwickeln, das Gewollte und Geleistete zu prüfen oder doch mit den Bedürfnissen und Anforderungen der Wissenschaft in Parallele zu stellen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 3. April 1848.

M a d r i d.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I. 1842. 590 Seiten. Tom. II. 1843. 599 Seiten. Tom. III. 1843. 576 Seiten. Tom. IV. 1844. 579 Seiten in Octav.

Um dem fühlbaren Mangel an gedruckten Documenten für die spanische Geschichte abzuhelfen, hatte sich die Academia de la Historia sogleich bei ihrer unter der Regierung Philipps V. erfolgten Stiftung als nächste Aufgabe vorgefetzt, historisches Material jeder Art, möge es aus Originalurkunden oder denselben entnommenen Abschriften bestehen, zu sammeln. Man erhielt unter Ferdinand VI. der durch Gelehrsamkeit und Fleiß gleich ausgezeichnete Burriel den Auftrag, in Verbindung mit D. Francisco Javier de Santiago Palomares, die Archive des Königreichs einer genauen Durchsicht zu unterz

ziehen; aber das umfassende Verzeichniß von Urkunden und handschriftlichen Chroniken, welches bei dieser Gelegenheit angefertigt wurde, ist bis auf diese Stunde noch nicht veröffentlicht. Dasselbe gilt von mehreren entsprechenden Sammlungen und Aufzeichnungen, welche unter der Regierung von Karl III. und Karl IV. veranstaltet wurden. Dann legten Campomanes und Jovellanos, Männer, deren Name noch jetzt auch außerhalb Spaniens den vollen Klang behauptet, in Verbindung mit gleichstrebenden Freunden den Grund zu einer Sammlung von Copieen von handschriftlichen Documenten jeder Art und traten zu dem Behufe mit Gelehrten des In- und Auslandes in einen lebhaften Briefwechsel. Aber auch dieses Unternehmen gedieh zu keinem Abschluß. Später gestalteten sich bekanntlich die politischen Verhältnisse der pyrenäischen Halbinsel zu ungünstig, als daß die Wiederaufnahme eines solchen Beginns statthast gewesen wäre. Namentlich konnte sich seit dem Jahre 1808 geraume Zeit auf dem Gebiete der Litteratur nicht allein keine Thätigkeit kund geben, sondern es wurde auch eine Menge von handschriftlichen Schätzen verschleppt, der Vernichtung preis gegeben, durch Raub oder auf dem Wege des Aufkaufs ins Ausland gebracht.

Um so mehr fühlten sich, sobald die Gunst der Zeiten es erlaubte, Freunde der Geschichte gedrungen, das Verettete zu sammeln, zu ordnen und theilweise der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie wollten hinter den Leistungen von Frankreich, England und Deutschland nicht zurückbleiben; sie hofften auch in ihrem Spanien auf eine erfolgreiche Gestaltung wissenschaftlicher Vereine zu diesem Zwecke, vor allen Dingen auf eine kräftige Förderung von Seiten der Regierung. Daß letztere ihnen nicht zu Theil geworden ist, darf aus dem Mangel einer bestimm-

ten Angabe in dem kurzen Vorworte mit einiger Sicherheit geschlossen werden; nicht minder daß die Herausgeber dieses Werkes sich keiner wesentlichen litterarischen Unterstützung von Gelehrten zu erfreuen hatten.

Die Anlage und den Zuschnitt des obengenannten Werkes anbelangend, so war es anfangs die Absicht der Herausgeber, die Documente in chronologischer Ordnung an einander zu reihen. Später ließen sie jedoch diesen Plan wieder fallen, theils weil sie die Schwierigkeit, gleichzeitig eine beträchtliche Anzahl von Actenstücken zur Verfügung zu haben, nicht zu überwinden vermochten, theils weil sie durch eine gewisse Mannichfaltigkeit des Gehaltenen dem Verlangen der verschiedenartigsten Leser genügen zu müssen glaubten.

Es ist zu beklagen, daß sich die Herausgeber, weil der Mangel an äußeren Mitteln die Durchführung ihres Werkes lediglich von der Theilnahme des großen Publicums abhängig machte, diesem gegenüber zu derartigen Concessionen bequemen mußten. Die mannichfaltigsten Stoffe folgen in buntem Wechsel auf einander. Es kann nicht fehlen, daß ein und derselbe Gegenstand in verschiedenen Berichten, und deshalb von verschiedenen Standpunkten aufgefaßt, vorübergeführt wird; aber selbst diese reihen sich nicht an einander, sondern finden sich häufig in mehreren Bänden vertheilt und machen deshalb ein stetes Zurückschlagen und Vorgreifen von Seiten des Lesers erforderlich. Dieses Zerreißen der Zeiten und der Verhältnisse ist für den Freund der Geschichte in gleichem Grade störend und zeitraubend.

Auffallend ist, daß die Vorrede mit keinem Worte die Abschnitte der spanischen Geschichte bezeichnet, über welche sich diese Sammlung erstrecken soll.

Die in den ersten zehn Bänden enthaltenen Mittheilungen gehören überwiegend der Zeit der Regierung von Karl V. und Philipp II. an. Keine derselben geht auf die Ereignisse vor der Vereinigung der Reiche Castilien und Aragon zurück, und nur wenige und dem Inhalte nach dürftige Documente beziehen sich auf die Geschichte Spaniens nach dem Tode von König Philipp II. Jeder Mittheilung ist eine Angabe über den Ort der Aufbewahrung des Originals, eine kurze Beschreibung des letzteren, mitunter auch, wiewohl selten, ein erörternder historischer Fingerzeig vorangeschickt. Ciznem jeden, aus sechs Heften bestehenden, Bande ist ein Namensregister beigegeben, welches indessen zu allgemein gehalten ist, als daß es von wesentlichem Nutzen sein könnte.

Es sei Ref. gestattet, die wesentlichen Artikel dieses Werkes, mit Ausnahme kleinerer und des allgemeinen Interesses entbehrender Gegenstände, einzeln namhaft zu machen und theilweise auch den Inhalt derselben genauer zu bezeichnen.

Erster Theil. 1) Schreiben an Hernan Cortes, den Originalen entnommen, welche sich in dem *archivo general de Indias* zu Sevilla befinden. Von diesen sechs Briefen sind fünf an Kaiser Karl V., einer an den Bischof von Osma, zeitigen Präsidenden des Raths von Indien, gerichtet. Der erste derselben, d. d. Cuyacan, 15. Mai 1522, dient nur als Begleitschreiben eines umfassenden Berichtes über den Erfolg der Eroberungen, welchen der Held weniger dem eigenen Verdienste als der Gnade Gottes zuschreibt, und über sein endlich gekröntes Mühen, die Südsee zu entdecken. Interessanter ist der zweite Brief, d. d. Temixtitan, 11. September 1526, in welchem Cortes, aus Besorgniß, daß der Kaiser vermöge des Umfangs des angeschlossenen

Berichtes von einer Durchsicht desselben abgehalten werden könne, das Erlebte summarisch vorträgt. Das Schreiben an den Bischof von Osma datirt von Coadnavach, 12. Januar 1527, und ist mit Klagen über die drückende Stellung angefüllt, welche Luis Ponce de Leon dem Eroberer gegenüber einnahm. Auch das vierte Schreiben an den Kaiser, d. d. Texcuco, 10. October 1530, enthält nur Beschwerden über das Benehmen der nach der neuen Welt gesandten Beamten, durch welche sich Cortes überall gekränkt und zurückgesetzt sieht. In dem letzten, von Valladolid, 3. Februar 1544, datirten Briefe an den Kaiser fließt Cortes in Klagen wegen der erduldeten Behandlung über. „Von Jugend auf, sagt er, verfloß mein Leben in Mühsal; seit 40 Jahren Nächte ohne Schlaf, dürstige Sättigung, das Schwert an der Seite, das Leben von Gefahren umringt, kein Genuß meiner Jugend und meines Vermögens, rastlos im Dienste Gottes, um Seelen zu gewinnen in fernem, kaum dem Namen nach bekannten Landen, unermüdet im Dienste meines Königs, um ungemessene Reiche seinem Scepter zu unterwerfen. Und wenig Hülfe wurde mir dabei und Neid und Mißgunst sättigten sich wie Blutegel an meinem Herzblut. Bei Gott kann ich um keinen Lohn bitten, denn ich fühle, daß ich nichts als ein schwaches Werkzeug seiner Allmacht war. Mein König hat sich in Gnade zu mir geneigt, aber seine Rätthe haben die Erfüllung der gegebenen Verheißungen hintertrieben. Und jetzt bin ich alt geworden und arm und begehre nichts als eine Prüfung meines Lebens durch strenge aber gerechte Richter.“

2) *Documentos sobre el desafío del emperador Carlos V. con Francisco I. rey de Francia* (Originale in der Bibliothek des Escorial)

Unter den hier abgedruckten Schreiben, welche dem Mai und Junius des Jahres 1528 angehören, steht das des Connetabel von Castilien an einen nicht namhaft gemachten Empfänger an der Spitze. Er befürchte, sagt der Brieffsteller, daß der Kaiser sich durch seinen Muth hinreißen lassen werde, die Herausforderung des Königs anzunehmen; er müsse entschieden dazu rathen, daß von beiden Seiten unbescholtene Männer zu einer Commission gewählt würden, welcher die Untersuchung obliege, ob der Kaiser jemals gegen ritterliche Ehre und Treue verstoßen habe. — In dem vom geheimen Rath über denselben Gegenstand abgefaßten Gutachten heißt es: der Kaiser möge in dieser Angelegenheit keinen Entschluß fassen, bevor er nicht die Ansichten seiner Granden, Prälaten und Ritter gehört habe. Der Kaiser, so bittet in einem gleichzeitig entworfenen Schreiben der Präsident des geheimen Rathes, möge den Glanz und die Heiligkeit seiner Krone nicht gegen diesen undankbaren, pflichtvergessenen Widersacher aufs Spiel setzen. Ein acht Tage später datirtes Gutachten des geheimen Rathes lautet dahin, es müsse dem Kaiser, mehr als irgend einem andern Herrn der Christenheit, obliegen, an den Gesetzen Gottes und der Natur zu halten, besonders da auch die Vollziehung des Zweikampfes keine Aussicht auf die Beendigung des Krieges biete. Es darf der Herr, so fügt der Präsident hinzu, auf die Herausforderung eines ehrlosen und wortbrüchigen Mannes kein Gewicht legen; er erinnert an das Gebot: *Non tentabis dominum Deum tuum*; einem solchen Gegner aber gegenüber sein Leben aufs Spiel setzen, heiße wahrhaft Gott versuchen. Andererseits rath der Erzbischof von Toledo dem Kaiser die höchste Vorsicht und eine vielseitige Ueberlegung an, ehe er dem Verlangen eines

Feindes nachgebe, von dessen Hinterlist Alles zu befürchten stehe; er weist wenige Tage später darauf hin, daß die Kirche jeden Zweikampf untersage. — Hierauf folgen Briefe der ersten Ritter und Feldherrn Spaniens in derselben Angelegenheit. So schwer, schreibt der Marques von Villena, habe ich meine Krankheit nie gefühlt wie jetzt, da sie mich hindert, in die Nähe meines Herrn zu eilen. So gewiß wie der Kaiser seinen Verpflichtungen gegen den König gewissenhaft nachgekommen sei, so gewiß stehe Letzterer in dieser Beziehung nicht rein da, so daß es hier mit Recht heißen müsse: »cuando uno no quiere, dos no barajan.« Der Herzog von Alba spricht auch bei dieser Gelegenheit mit der Offenheit eines Soldaten. Er rät, wo möglich die Sache auf die Entscheidung der Cortes zu verstellen, widrigenfalls aber dem Könige von Frankreich die Wahl des Orts um so mehr zu überlassen, als derselbe die Bestimmung der Waffen in die Hände des Kaisers gelegt habe. — Hiernach folgen eine Menge von Gutachten über denselben Gegenstand, als von dem Marques von Dena, dem Herzoge von Albuquerque, dem Connetabel von Navarra, dem Bischöfe von Avila und selbst von einzelnen Städten.

3) **Prision de Antonio Perez y de la princesa de Eboli**, ein Bruchstück aus den im Escorial befindlichen handschriftlichen Memoiren des ebendasselbst zur Zeit Philipps II. lebenden Mönches Juan de S. Gerónimo. — Eine überaus magere Erzählung, durch welche für des Bermudez de Castro treffliche Monographie über Antonio Perez — sie hat in diesen Blättern bereits eine Anzeige gefunden — kein Zusatz von einiger Erheblichkeit gewonnen wird.

4) **Documentos relativos á Hernan Cortés,**

zum Theil nach den Originalen im Reichsarchive zu Simancas, zum Theil nach beglaubigten Abschriften der im Besitze des Marques del Valle in Mexico befindlichen Originalen. Zunächst ein gnädiges Schreiben des Kaisers (Valladolid, 15. October 1522) an den Eroberer, welches verheißt, daß die zwischen Veztgenanntem und dem Adelantado Diego Velasquez entstandenen Streitigkeiten durch den Großkanzler und die Mitglieder des Rathes von Indien untersucht werden sollen. Er wisse, schreibt Karl V. (Toledo, 4. November 1525) an Cortes, wie viel er und Spanien ihm verdanke. Indessen seien zahlreiche Berichte mit Anschuldigungen über ihn und seine Verwaltung eingelaufen. Glaube er nun auch, daß der Hauptgrund derselben in Neid und Leidenschaftlichkeit zu suchen sei, so erheische doch die Gerechtigkeit eine genaue Untersuchung, zu welchem Behufe er den Licenciado Luis Ponce de Leon übers Meer sende. — Hierauf folgen die Urkunden (6. Julius 1529), durch welche Cortes zum Gobernador y Capitan General von Neuspanien und zum Marques del Valle (Guajaca) ernannt wird. — Mit Theilnahme folgt man dem Ausschreiben des Kaisers vom 17. November 1526: er habe mit Schmerz von der entsetzlichen Behandlung gehört, welche den Indianern durch Spanier zu Theil werde, indem man gegen sie härter als gegen Sklaven verfare, sie ihrer Habe beraube und in Bergwerken und bei Perlenfischereien auf die grausamste Weise verwende. Solches widerstrebe der Menschlichkeit und der ihm von Gott gestellten Aufgabe, die Seelen dieser Ungläubigen dem lebendigen Glauben an den Gekreuzigten entgegenzuführen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. 56. Stück.

Den 6. April 1848.

M a d r i d.

Fortsetzung der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. I—IV.

Es werde hiermit dem höchsten Gerichtshofe zu Santo Domingo, so wie den Statthaltern, Alcalden und Justicias auf den übrigen Inseln und auf dem Festlande der Befehl ertheilt, mit Fleiß dahin zu achten, daß diesem Unwesen gesteuert werde und daß keiner, wer es auch sei, sich erühne, einen Eingeborenen als Sklaven zu behandeln. Wir gebieten ferner, heißt es, daß Niemand eine Entdeckungsreise zu Land oder Meer antreten soll, ohne ein Mal zwei von dem Rath von Indien dazu bestimmte Geistliche mit sich zu nehmen, denen die Sorge für eine gute Behandlung der Eingeborenen obliegt, und für's Andere einen Dolmetscher in seiner Umgebung zu haben, der den Ungläubigen die

Versicherung ertheile, daß man nur gekommen sei, um ihren Zustand zu verbessern und sie dem ewigen Heile entgegenzuführen. Nur wenn Indianer sich weigern, die Priester unter sich aufzunehmen, oder sich der Besitznahme des Landes mit gewaffneter Hand widersetzen, kann es, jedoch nur mit Bewilligung der Geistlichen, erlaubt sein, gegen sie als Feinde zu verfahren.

5) Informe que Lorenzo Galindez Carvajal dió el Emperador Carlos V. sobre los que componian el Consejo Real de S. M. (Bibliothek des Escorial) Eine feine, mit Gewandtheit und, trotz des Anscheins rücksichtsloser Offenheit, mit großer Bedachtsamkeit abgefaßte Charakteristik, welche unwillkürlich an die bekannte Schilderung der Mitglieder des s. g. Streithorstischen Regiments unter Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel erinnert. Der Präsident, so beginnt die Relation, gehört einer nach allen Seiten untadelhaften Familie an; er ist zuverlässig, eifrig für das Recht, unbestechlich so weit ein Menschenkind es sein kann, etwas ungestüm und aufbrausend, kein Freund vom Abwägen der Worte, aber ein Mann, wie er für dieses Amt schwerlich genügender gefunden werden könnte. Dem Licenciado Zapata ist große Kenntniß der Geschäfte nicht abzuspochen; Ueberfluß an Gelehrsamkeit ist sein Fehler nicht; er ist ein guter Freund gegen Alle, die sich ihm hingeben, aber von Natur etwas barsch gegen Jeden, der sich ihm nicht unterordnet. *De su honestidad dicen muchas cosas y mas agora en la vejez.* — Der Licenciado Santiago gehört gleichfalls zu den alten Räten, von guter Abkunft, kein übermäßiger Geschäftsmann, bescheiden in seinem Wissen und im Verlangen nach Anerkennung; pflegt mit dem Herrn Präsidenten zu stimmen. — Der Licenciado Po-

lanco ist ein guter Christ, von langer Erfahrung und mittelmäßiger Gelehrsamkeit; von persönlichen Schwächen kann sich kein Mensch in diesem Leben frei sprechen. — Der Licenciado Vargas gehört, wenigstens von väterlicher Seite, einem guten Christenhaufe an, für alle Geschäfte gerecht und so lebhaft, daß oft sein Scharfsinn zu weit reicht. Er hat so viele Aemter in seiner Person vereinigt, daß sein Gehalt dem des ganzen Collegii gleich kommt. Früher erschien er nicht anders zur Sitzung, als wenn eine ihn oder seine Angehörigen und Freunde betreffende Angelegenheit vorgetragen wurde: Er hat kein geringes Talent entfaltet, in kurzer Zeit ein großes Vermögen zu häufen und soll viel Neigung besitzen, sich in Abwesenheit seines Herrn und Königs gehen zu lassen. — Der Doctor Cabrero ist mäßig gelehrt, ziemlich reich an Erfahrung und hat mitunter lobenswerthen Eifer für Gerechtigkeit gezeigt; es soll so etwas von einem Converso in ihm sein; jedenfalls ist er ein warmer Freund des Präsidenten. — Der Doctor Beltran hat, wenn die öffentliche Meinung nicht trügt, eine solche Fülle von Gebrechen, daß der Anstand zu erfordern scheint, ihrer nicht besonders zu gedenken. — So bewegt sich diese Schilderung weiter, die zu einer Zeit entworfen zu sein scheint, als der junge König sein spanisches Reich erst aus einem flüchtigen Besuche kennen gelernt hatte.

6) Instruction Karls V. für seinen 1527 an den Hof von Portugal abgeschickten Gesandten Lope Hurtado de Mendoza. (Reichsarchiv in Simancas) Die Hauptaufgabe des Gesandten ist, Portugal zu einer mittelbaren oder unmittelbaren Theilnahme an dem Kampfe zu bewegen, den der Kaiser gegen Heinrich VIII. von England bestehen zu müssen scheint.

7) Schreiben des Kaisers, seiner Gemahlin und seines Bruders an den Erzbischof von Toledo (die Originale finden sich im Archive des Herzogs von Osuna). Diese Correspondenz, welche den Jahren 1529, 1532 und 1546 angehört, bewegt sich ausschließlich um die gegen den Primas des spanischen Reiches ausgesprochenen Bitten, durch Beiträge aus seinen eigenen Mitteln, durch Begünstigung von Kreuzpredigten und durch ungeschmälerete Erhebung jener Abgaben, welche eine päpstliche Bulle der spanischen Geistlichkeit auferlegt hatte, die Kriegsrüstungen des Kaisers unterstützen zu wollen.

8) Conquista de Tunez y la Goleta (1535). Ein an alle Städte Spaniens erlassenes Rundschreiben des Kaisers, dem ein ziemlich umständlicher, gleichzeitig abgefaßter Bericht über das genannte Ereigniß folgt.

9) Unterhandlungen, welche Karl V. in der Zeit zwischen der Eroberung von Tunis bis zu der Unternehmung von Algier, durch Vermittelung von Andreas Doria und dem damaligen Vizekönige von Sicilien, Fernando Gonzaga, mit Hairaddin Barbarossa anknüpfte.

10) Expedicion de Argel por el emperador Carlos V. en 1541. Es sind zwei gleichzeitig abgefaßte Berichte, deren einer von dem Comendador Bañuelos, der andere vom Kaiser ausgeht. Beide befinden sich im Original auf der Bibliothek des Escorial. Das an den Erzbischof von Toledo gerichtete Schreiben Karls ist würdig gehalten; keine Entmuthigung, keine Klage über das Erlebte, kein Hervorheben der eigenen Anstrengungen. Eine klare, ruhige, objectiv gehaltene Schilderung. Und doch weiß man, mit welcher Selbstverleugnung der Kaiser damals rang. Er ist auch hier der kalte, ernste, seines Willens sich bewußte, nie verzagende Gebieter.

11) De la custodia de los Delfines en la fortaleza de Pedraza. (Nach einem gleichzeitig geschriebenen Manuscript in Simancas). Die beiden Söhne von Franz I., durch deren Uebergabe an Spanien Letzterer seine Freiheit erkaufte, waren der Bewachung des Connetabel von Castilien anvertraut, der sie wiederum unter die Aufsicht seines Sohnes D. Juan de Tovar, Marques von Berlanga, stellte. Die ergriffenen Vorsichtsmaßregeln, um jeder Collision der Kinder Frankreichs mit der Außenwelt, jeder Möglichkeit einer Entweichung vorzubeugen, zeugen von einer mehr als peinlichen Hengstlichkeit. Man glaubt hier einem Auszuge aus Pellico's Erzählung zu begegnen.

12) Documentos relativos á Juan Sebastian del Cano. Del Cano begleitete den kühnen Magellanes, als dieser die nach ihm benannte Wasserstraße entdeckte. Als der Führer in einem Kampfe mit den Indianern gefallen war, wurde del Cano von der gesammten Mannschaft zum Nachfolger im Oberbefehl erkoren, setzte die Fahrt nach den Molukken fort, umschiffte die Südspitze Afrikas und kehrte, indem er nicht völlig drei Jahre zu dieser Weltumsegelung brauchte, mit dem Verluste von nur 17 Menschen nach Spanien zurück. Ihm dankte der Kaiser durch ein stattliches Jahrgehalt und durch die Ertheilung eines Wappens, dessen Schild die Erdkugel zeigt mit der Umschrift: »Primus circumdedisti me.« Auf diese Gnadenbezeugungen beziehen sich die hier abgedruckten Schreiben des Kaisers.

13) Comunidades de Castilla. Jedz Mittheilung über diesen Gegenstand wird um so freudiger entgegengenommen werden, als gerade hinsichtlich dieses hochwichtigen Theils der spanischen Geschichte das bisher veröffentlichte Material überaus dürftig

ist. Die hier nach einer Abschrift des Originals in Simancas abgedruckten capitulos de lo que ordenaban de pedir los de la Junta sind, nach dem Dafürhalten der Herausgeber, mit größerer Wahrscheinlichkeit von der Junta zu Avila als von der zu Tordeillas ausgegangen. Eines weiteren Commentars bedürfen diese Forderungen nicht, die von dem Städtebunde nur in dem Augenblicke aufgestellt werden konnten, als sich derselbe auf dem Höhenpunkte seiner Macht befand.

14) Sentencia y condenacion contra Juan de Padilla, Juan Bravo y Francisco Maldonado. (Simancas) Ein kurzes Actenstück das für jenen Schlußact des Städtekrieges keinen weiteren Zusatz bringt.

15) Urtheilssprüche gegen verschiedene Häupter der Comuneros. Um so ergibiger für die Geschichte des eben genannten Bürgerkampfes, als bei jedem Verurtheilten der Grad seiner Theilnahme an dem großen Bunde, seine Einwirkung, seine Thätigkeit im Rath und im Felde nachgewiesen wird. Die schließliche Sentenz ist mit jener charakteristischen Genauigkeit ausgeführt, deren sich noch jetzt die Gerichte in England zu bedienen pflegen. So heißt es z. B. Sea sacado de la cárcel donde agora está preso, é llevado á la plaza pública con voz de pregonero que publique sus delitos, é al pie del rollo de esta cibdad sea tendido encima de un repostero é allé le sea cortada la cabeza con un cuchillo de hierro ó de acero de manera que naturalmente muera.

16) Die Wittgift von Doña Catalina. Die Hälfte der Wittgift von 200,000 Goldkronen war sogleich bei der Vermählung Katharinas mit Arthur ausgezahlt; die Entrichtung der zweiten Hälfte wurde Ferdinand dem Katholischen erst dann möglich, als

die Tochter bereits eine Reihe von Jahren mit Heinrich VIII. gelebt hatte. Dieses der Inhalt des hier veröffentlichten Briefwechsels zwischen beiden Königen.

17) Briefe, welche der Arzt Francisco Hernandez während der Jahre 1572 bis 1576 von Mexico aus an König Philipp II. schrieb. (Simancas) Der Hauptinhalt derselben bezieht sich auf eine Naturgeschichte des spanischen Amerika, mit deren Abfassung der Brieffsteller vom Könige beauftragt war.

18) Urkunden und Berichte in Bezug auf die Eroberung von Neuspanien. (Der Handschriften-Sammlung von Navarrete entnommen)

19) Comunidades de Castilla. Die unter diesem Titel gebotene Mittheilung ist ein Bruchstück aus einer ungedruckten, im Jahr 1580 geschriebenen Chronik der Stadt Simancas. Was uns für diesen Abschnitt der spanischen Geschichte Noth thut, ist die Veröffentlichung gleichzeitiger Actenstücke. Oder hätte man in Castilien 1580 über die Comunidades ehrlich schreiben können?

20) Viaje de Felipe II. á Inglaterra en 1554 cuando fué á casar con la reina Doña Maria. Die Handschrift dieser von Juan de Baraona abgefaßten Erzählung, die sich in breiter Schilderung spanischer Etiquette gefällt, befindet sich auf der Bibliothek des Escorial.

Zweiter Theil. 1) Proces original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Francisco Sanchez de la Brozas, llamado vulgarmente el Brocense. Es würde nicht ohne Interesse sein, diesen 1584 begonnenen und 16 Jahre später noch nicht beendigten Inquisitionsproceß hier genauer zu verfolgen. Dem steht jedoch der Mangel an Raum entgegen, und Referent begnügt sich damit, aus den gedehnten, allen Förmlichkeiten aufs

Gewissenhafteste entsprechenden Acten die Hauptanklagen summarisch zusammen zu stellen. Sanchez, Magister der Rhetorik zu Salamanca, soll vom Katheder herab behauptet haben: Christus sei nicht vom heiligen Simeon, sondern von seiner Mutter beschnitten; nur Einfältige könnten die am Fronleichnamstage durch die Gassen getragenen Bilder der Heiligen knieend verehren, denn nur dem Erlöser und den Heiligen im Himmel gebühre Anbetung, nicht jenen Bildern, die Menschenhand aus Holz und Gyps geformt habe; man könne Zweifel hegen, ob die das Christkind anbetenden Könige wirklich Könige gewesen, da sie in der heiligen Schrift magi genannt würden. Nimmt man dazu, daß der Angeklagte beschuldigt wurde, sich im Besitze der Schriften von Macchiavell zu befinden, die 11000 Jungfrauen auf 11 und die vier Nägel, mit denen Christus ans Kreuz geschlagen, auf drei reducirt zu haben, daß ihm der Ausspruch entschlüpft sei, es sei der Heiland nicht im December sondern im September geboren, ja, daß nur ein Mönch oder ein Esel von einem Manne wie Erasmus übel reden könne (*quien dice mal de Erasmo, ó es fraile ó es asno*) — so begreift man, daß dem heiligen Tribunal noch mehr als ein Grund vorlag, gegen den boshaften Keger mit gebührender Strenge zu verfahren. Der Schluß des Processes fehlt.

2) *Cartas de Juan Andrea Doria á Felipe II.* Schön in dem ersten Schreiben (12. Mai 1594) tritt uns der offene, alles höflichen Anstrichs entbehrende, um nicht zu sagen derbe Seemann entgegen. In diesem Tone mögen wenige Männer zu Don Philipp gesprochen haben. *Parícome, beginsnt der Brief, que aunque el Consejo de hacienda de V. M. es de tanto número, no hay hombre ninguno que sepa de la materia que*

allé se trata; y haberlo de preguntar á otros, causa confusion, poco secreto y gran daño á en real hacienda. Eine geringere Zahl von Räthen, die sich aber als sachverständig und thätig erwiesen hätten, würde mehr frommen; vielleicht finde man auch im Umfange der spanischen Reiche drei einsichtsvolle Männer, die der Berufung in den Rath würdig seien. Doria kennt als Genuese und Seemann die Bedürfnisse und Forderungen des Handels und der Marine. Er tadelt, daß der Rath von Indien die edlen Metalle der neuen Welt auf schwerfälligem Galeonen nach Spanien bringe, statt sich leichter Schnellsegler zu bedienen, die jedem Kampfe ausweichen könnten; er begreift nicht, warum die Krone die nach Amerika absegelnde Flotte nicht mit Wein befrachte, da Privatleute aus diesem Gegenstande einen jährlichen Gewinn von 150,000 Ducaten beziehen. Er verlangt für sich die Auszahlung seines seit sechs Jahren rückständigen Gehaltes und eine regelmäßige Ablösung der Mannschaft auf der Flotte. Er gibt die Grundbedingungen an, unter denen es nicht schwer fallen könnte, die gesunkene Armada Spaniens wieder auf einen achtbaren Fuß zu setzen. Aber als Philipp sich herabließ, den Rath eines Doria einzuholen, glich Spanien bereits einer Leiche.

3) Real cedula de Carlos V. (General-Archiv beider Indien in Sevilla). Amerika, sagt der Kaiser in diesem Ausschreiben (September 1531), ist an Fleisch, Früchten und Fischen reich gesegnet und hat sich für den Anbau von Korn und Wein als besonders geeignet bewährt. Da sich indessen die dortigen Einwohner mehr mit dem Einsammeln von Gold als mit der Bestellung des Feldes beschäftigen und andererseits viele Unterthanen der spanischen Reiche, trotz aller Arbeit und Mühsal,

ihr Leben in Dürftigkeit hinschleppen, so ist es unser Beruf, dieselben durch nachfolgende Bewilligungen zur Uebersiedelung aufzumuntern. Einem Jeden wird freie Uebersahrt und freie Beköstigung von dem Tage, wo er, behufs der Einschiffung, in Sevilla eintrifft, bis zu seiner Landung in der neuen Welt zugesagt. Dort erhält ein Jeder für die Dauer eines Jahres alle Bedürfnisse geliefert, bleibt für den Zeitraum von 20 Jahren für sich und seine Nachkommen frei von Abgaben jeder Art, erhält in den zum Anbau geeignetsten Gegenden einen hinlänglichen Grundbesitz zu vollem Eigenthum und hat sich bei der ersten Einrichtung der Beihülfe der Indianer zu erfreuen.

4) *Documentos relativos á los Delfines etc.* Aus ihnen ersieht man, daß wenn die beiden Söhne von Franz I. mit einer an Barbarei grenzenden Härte während ihrer Haft in Spanien behandelt wurden, dieses allerdings auf unmittelbarem Befehl des Kaisers geschah.

5) *Relacion de lo que en las cosas de la fee se ha hecho en la dieta de Augusta en el año de 1530.* Des Neuen erfährt man aus diesem Berichte wenig. Wie der Spanier die deutsche Kegerei angesehen habe, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Eigennamen sind zum Theil auf merkwürdige Weise entstellt. Wer mag in dem *principe de Navault* den Fürsten von Anhalt, in *Asia Hessen*, in *Enrique de Banzuiq* den Herzog Heinrich von Braunschweig = Wolfenbüttel wiedererkennen?

6) *Breve resúmen de las rentas reales. Epoca y motivos de su concesion y establecimiento.* Diese, trotz ihrer Unvollständigkeit, eben so interessante als lehrreiche Abhandlung ist 1816 von *Tomás Gonzalez* auf der Grundlage archivalischer

Quellen in Simancaß ausgearbeitet. Sämmtliche Steuern — eine merkwürdige Mustercharte von Namen und ein Vorbild finanzieller Erfindungsgabe — werden in ihrer historischen Begründung mehr oder minder getreu verfolgt und sind mit der Namhaftmachung ihrer mit der Zeit wechselnden Intraden versehen.

7) Documente in Bezug auf Madrid während der Zeit der Comunidades. Wichtiger als die hier mitgetheilten Schreiben befreundeter Städte, namentlich des Abuntamiento in Toledo, an Madrid, ist die Instruction, welche die letztgenannte Stadt ihren für die Cortes in Coruña (1520) bestimmten Procuradoren zustellte.

8) Correspondenz (25. Julius 1520) der mit Festigkeit an der Regierung hängenden Stadt Murcia mit dem zur Theilnahme an der allgemeinen Bewegung auffordernden Toledo.

9) Extracto del juramento, que los procuradores á Cortes tomaron al emperador Carlos V. Am 7. Februar 1518 saß König Karl in der Klosterkirche von S. Pablo zu Valladolid auf einem Sessel neben dem Hochaltar. Und nachdem Cardinal Adrian die Messe geendet hatte, erhob sich der Licenciado D. Garcia de Padilla und las, auf die Bitte der versammelten Prälaten, Granden, Ritter und Procuradoren der Cortes, mit lauter und vernehmlicher Stimme eine Schrift ab, folgenden Inhalts: Es wolle der König und dessen Mutter Doña Juana bei Gott und seinen Heiligen, die rechte Hand auf den Evangelien, einen leiblichen Eid schwören und mit seinem königlichen Worte den Städten, deren Procuradoren vor ihm stehen, geloben, dieselben in ihren hergebrachten Rechten, Freiheiten und Ansprüchen nicht zu beeinträchtigen, vielmehr, wenn ein Eingriff in dieselben

geschehe, solchen jeder Kraft und Geltung baar erklären. Den Schwur leistete der König.

10) Instruction der Stadt Toledo für ihre zu den Cortes in Valladolid (1523) gesandten Procuradoren. Wie tief die älteste Königsstadt Spaniens gesunken war, seit D. Juan de Padilla mit dem Tode gebüßt hatte, ergibt sich aus der vorsichtigen und bescheidenen Haltung dieser Instruction.

11) Schreiben des vom Cardinal Ximenez nach Santo Domingo gesandten Licenciado Alonso de Zuazo an Fevres (Chievres), 22. Januar 1518. Der Abgesandte, welcher die Gründe der Abnahme der indianischen Bevölkerung und damit des gesammten Wohlstandes untersuchen sollte, berichtet über diesen Gegenstand Folgendes: Ein Hauptgrund des Verfalls sei in dem raschen Wechsel der Statthalter zu suchen. Der alte Admiral (Columbus) habe Gott gefürchtet und drum für die gute Behandlung der Indianer Sorge getragen; eben deshalb sei er von seinen Untergebenen bei der Königin Isabella verläumdete. Seine Nachfolger hätten nur für Häufung von Gold gesorgt, um den Erwartungen Spaniens zu gnügen, hätten die Indianer zu Tausenden gewürgt oder zu Sklavenarbeiten benutzt, denen sie in Kürze unterlegen seien, so daß man in neuester Zeit 15000 Indianer von den benachbarten Inseln eingeführt und verkauft habe, die aber gleichfalls rasch dem Tode verfielen.

12) Correspondenz zwischen Kaiser Ferdinand I. und König Philipp II. während des Zeitraums vom März 1556 bis zum Januar 1563. (Nach den Originalen in der Bibliothek des Herzogs von Osuna.) Im Allgemeinen entsprechen die hier veröffentlichten Briefe den Erwartungen nicht, die man von ihrer Wichtigkeit haben möchte. Ein großer Theil derselben bezieht sich auf das Verhältniß des habs-

burgischen Doppelhauses zu Papst Paul IV. Einige der interessanteren Schreiben mögen hier hervorgehoben werden. Auf die Mittheilung Ferdinands (Prag, 19. April 1557), daß der Neceß des Tages zu Regensburg ein in Worms abzuhaltendes Colloquium über Glaubenssachen bestimmt habe, antwortet Philipp (London, 18. Mai 1557): Er halte sich für verpflichtet, dem Kaiser in Erinnerung zu bringen, daß alle Colloquien bisher nicht allein den erwünschten Erfolg nicht gehabt, sondern wesentlich dazu beigetragen hätten, Anstoß und Mergerniß zu vermehren, *habiendose dado ocasion á que muchos de los católicos hayan vacilado, y otros de todo punto seguido la opinion de los protestantes*; daß, befürchte er, werde auch dieses Mal der Fall sein; denn es könne geschehen, daß von Seiten der Protestanten Personen erschienen, die in ihrem verfluchten Glauben fester säßen, als die gegenüberstehenden Katholiken in dem ihrigen. Und, fügt er hinzu, wie wenn das Resultat eines solchen Colloquiums in Widerspruch mit einem demnächstigen Concilbeschlusse stehe? Deshalb und weil jede Entscheidung gegen die katholische Kirche die unglücklichsten Rückwirkungen auf die Niederlande üben werde, bitte er, das Colloquium entweder zu hintertreiben, oder doch vor der Hand aufzuschieben. Es sei, entgegnet hierauf Ferdinand (Wien, 8. Junius 1557), im Vertrage von Passau von Karl V. genehmigt, daß der Glaubenszwist entweder durch ein Generalconcil, oder durch ein Nationalconcil, oder auf einem Reichstage, oder endlich vermöge eines Colloquiums ausgeglichen werde. Nun wisse man, welche Schwierigkeiten dem ersteren im Wege stünden, während die Abhaltung eines Nationalconcils sich als ein Bagestück ergebe; in Regensburg sei nicht der Ort

gewesen, diesen Gegenstand zu discutiren, und so habe man zum Colloquium gegriffen, freilich sehr gegen seinen Wunsch, weil er auf keinen Erfolg rechnen zu dürfen glaube. Das Colloquium aber rückgängig zu machen, ohne den Glaubenszwist zu steigern, sei unmöglich. — In den Briefen Philipps, welche die Ergebnisse der Schlacht bei St. Quentin erzählen, sind die Namen deutscher Familien wiederum bis zur Unkenntlichkeit entstellt, die bekannten braunschweigischen Obersten Georg von Holle und Münchhausen werden hier als Jorge Van Holtz und Minicausen aufgeführt.

Dritter Theil. 1) Correspondenz zwischen Don Garcia de Toledo, Marques von Villafraanca, und Don Juan d'Austria während des Zeitraums von 1571 bis 1577. Dieselbe bezieht sich fast ausschließlich auf Vorschläge, Gutachten und Berichte hinsichtlich der Aufgabe der spanischen Flotte auf dem Mittelmeere.

2) Documente verschiedener Art hinsichtlich der Armada von Don Juan und der Schlacht bei Lepanto.

3) Schreiben des Herzogs Alba an Don Juan de Zuñiga, spanischen Gesandten in Rom. Ihr fragt mich, sagt der Brieffsteller (Brüssel, 17. November 1571), auf welche Weise man den möglichst großen Vortheil aus dem Siege von Lepanto ziehen könne? Ich habe drei Gründe, deren jeder für sich ausreicht, um mich in diese Angelegenheiten nicht zu mischen. Erstlich halte ich mich für ziemlich unbrauchbar in künstlichen Abwägungen und Erörterungen hinsichtlich der Zukunft und erst wenn der Gegenstand vor der Hand liegt und das Wort fallen muß, spreche ich gern. Zweitens verstehe ich wenig von Geschäften der Levante, weil ich dort nie gedient habe und meine Gedanken im-

mer bei der Aufgabe zusammenhielt, die mein Herr und König mir stellte. Drittens bin ich vom Könige zu keinem Gutachten aufgefordert. Gleichwohl will ich meine Ansichten nach bestem Vermögen darlegen. Das Glücklichsste wäre, wenn Deutschland und Frankreich, im engen Anschlusse an Spanien den Zug nach Constantinopel zu Lande unternähmen, während die spanische Flotte demselben Ziele nachginge. So könnte das Reich der Ungläubigen mit einem Schlage vernichtet werden. Von einem Angriffe der Flotte auf das Festland des Großherrn verspreche ich mir weniger Erfolg, als wenn dieselbe sich gegen die Küste der Barberei von Algier bis Tripolis wendet.

4) Documente, welche sich auf die Liga (1570) zwischen Spanien, Rom und Venedig, auf den Sieg von Lepanto und auf das Verhältniß beziehen, in welchem D. Juan d'Autria zu den Christen auf Rhodus und zu den Bewohnern der Maina stand. — Hierauf folgen Schilderungen von den Feierlichkeiten bei der Vermählung Philipps II. mit der Infantin von Portugal und dann mit Elisabeth von Valois.

5) Der dem Jahre 1554 angehörige Briefwechsel zwischen Philipp II. und dem Grafen von Egmont bietet wenig; reicher sind die in demselben Jahre abgefaßten Berichte der spanischen Gesandtschaft in England.

6) Karls V. Instruction für seine Gemahlin, als er dieser für die Dauer seines Kriegszuges gegen Tunis die Verwaltung Spaniens übertrug. Daran schließt sich ein Bericht des Kaisers an seine Gemahlin über den Ausgang der genannten Unternehmung.

7) Fundacion de los estudios generales en el colegio imperial de los Jesuitas de Madrid, hecha por Felipe IV. en 1625. Diese, zur Zeit der bittersten Armuth Spaniens, und zwar mit ei-

nem ungewöhnlichen Aufwande von Geldmitteln, gegründete Schule, an welcher, abgesehen von zwei Präfecten, 23 Lehrer ihre eigenen Katheder hatten — ein besonderer Lehrer unterwies in Astronomie und Astrologie — sollte, dem königlichen Ausschreiben gemäß, vorzugsweise die Erziehung von Söhnen hochstehender Familien leiten, weil gerade diese sich am seltensten einer strengen Beaufsichtigung und zweckmäßigen Unterweisung zu erfreuen hätten.

Der vierte Theil enthält nur zwei Artikel. Von S. 1 bis 278 begegnen wir abermals *Documentos relativos á Hernan Cortes*, worauf von da bis zum Schlusse *Negocios de los Paises Bajos* folgen. Die letztgenannte Sammlung ist so reich an den wichtigsten Briefen, daß Ref. nicht umhin kann, bei einigen derselben hier länger zu verweilen.

In dem ersten Schreiben Philipps II. an Margaretha (Madrid, 17. Julius 1562) spricht sich, neben dem Schmerze über die Zerrissenheit in den Niederlanden, ein gesteigerter Unwille über die Männer aus, welche vermöge ihrer Stellung auf Ausgleichung und Beschwichtigung hingewiesen sind und statt dessen die Bewegung nähren. Er billigt die bisher von der Statthalterin ergriffenen Maßregeln, erklärt aber alle gegen Granvella laut gewordenen Beschuldigungen für völlig ungegründet. Der Cardinal sei anfangs mit dem Plan wegen Errichtung neuer Bisthümer gänzlich unbekannt gewesen und habe später seine Besorgnisse hinsichtlich der Ausführung desselben offen geäußert. Der Ausspruch, als sei es zur Aufrechterhaltung der Ruhe in den Niederlanden erforderlich, eine halbe Million Menschen um einen Kopf kürzer zu machen, — ein Gedanke, der übrigens gar nicht so übel sei — könne möglicher Weise nie von demselben gefällt sein.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 8. April 1848.

M a d r i d.

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por Don Martin Fernandez Navarrete, Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. T. I—IV.

Endlich ist der König mit der Abberufung Granvellas einverstanden. Er glaubt jetzt Alles von Egmont erwarten zu dürfen. Der Graf, schreibt er (Valencia, 23. April 1564) an die Statthalterin, wird Euch mit Erfolg zur Seite stehen, y yo sé que ninguno lo hará con mas aficion y voluntad por el celo que tiene por mi servicio e bien de esos Estados. Gewiß, Philipp irrte sich weniger in Lamoral, als dieser in dem Könige! Drei Jahre später stellt der König für Alba die lateinisch abgefaßte Vollmacht aus, selbst gegen Ritter des Ordens vom Bließe, wie gegen jeden andern Rebellen, einschreiten und nach Recht verfahren zu dürfen.

Wir übergangen hier die zahlreichen Schreiben,

welche Alba von der Zeit seiner Einschiffung in Cartagena bis zu dem Augenblicke, wo er die niederländische Grenze erreichte, an den König richtete; desgleichen das Bruchstück eines in Brüssel geführten französischen Tagebuches, welches mit dem Einzuge Albas in der Hauptstadt beginnt.

In seinem Verhältnisse zur Statthalterin, die er in allen Briefen mit Lobeserhebungen überschüttet, während er jede gegen dieselbe erhobene Beschuldigung von untergeordneten Beamten — echten Bedientenseelen, die ihrem Herrn abgelauscht haben, woran sein Herz sich erfreut — begierig entgegennimmt, in seiner Gleißnerei gegen das Volk, bis er dasselbe wie ein müde gehetztes Wild vor seinen Füßen sich krümmen sieht, in seiner Stellung zu Alba, vor allen Dingen in seinem Verfahren gegen niederländische Große, denen das Recht ihres Vaterlandes höher gilt als die gnädige Laune des Fürsten, zeigt sich Philipp II. in seiner innersten Natur. Es haben auch deutsche Geschichtschreiber sich zu Gunsten dieses Königs und seines Alba und gegen die rebellischen Niederländer ausgesprochen. Auf diesen nach den Originalen abgedruckten Correspondenzen mögen sie ihren Blick haften lassen und dann, die Hand aufs Herz, versuchen, ob sie den Muth haben, ihre früheren Aussprüche zu wiederholen.

Ueber die Verhaftung des Grafen von Hooru, den er mit *buenas palabras* von Köln herbeigelockt habe, des Grafen von Egmont und des Burgenmeisters von Antwerpen berichtet Alba an den König in einem umständlichen Schreiben, das in der Angabe mancher Einzelheiten von der gewöhnlichen Erzählung abweicht. Der gegen den abwesenden Dranien eingeleitete Proceß wird nach dem Originalgeten im Auszuge mitgetheilt. In dem be-

kannten Verbote (Brüssel, 18. September 1567), das Inland zu verlassen, oder seine bewegliche Habe in die Fremde zu flüchten, heißt es: Es ist des Königs Wille de no usar de rigor contra nuestros subgetos que durante las revueltas pasadas pudiesen haber ofendido contra Nos, sino de toda dulzura y clemencia segun nuestra inclinacion natural, señaladamente con aquellos que se rendiesen á nuestra clemencia. Denn er hege, fährt das Edict fort, Mitleid mit dem verirrten, gewerbthätigen Volke, das der Verführung der Großen unterlegen sei. Da aber gleichwohl dasselbe auf die Nachsicht des Königs hinsichtlich des Glaubens und der Politik nicht zu bauen scheine und sich deshalb mit seiner Habe ins Ausland flüchte zum unersehblichen Schaden der Gläubiger (— aber die Flüchtenden gehörten meist der reichen Bevölkerung an —) so wünsche man diesem unklugen Verfahren unter jeder Bedingung zu steuern.

Er wage nicht, meldet Alba an dem nämlichen Tage seinem Könige, die deutschen Reiter, que estaban en Wartguelt (es waren hauptsächlich die auf Wartegeld stehenden deutschen Reiter Erichs des Jüngeren von Göttingen = Calenberg) in vollen Sold zu nehmen, bevor er nicht wisse, welchen Eindruck die jüngsten Ereignisse in Deutschland hervorgerufen hätten. Der alte Graf Mansfeld, der sich der vollen Gunst Margarethas zu erfreuen habe, große gegen die Spanier und habe die Bitte vorgebracht, die Rechte der Bliesritter nicht in den Gefangenen kränken zu wollen. Hierauf habe er erwiedert — und das ist der ganze Alba und sein Meister Philipp und nebenbei die Gespensterfurcht allgebietender Tyrannen —: que yo no habia de sufrir juntos, y que si sabia que algunos los

hiciesen, aunque fuese para decir el Credo, los castigaria como si fuesen para levantar el pueblo. So schieden wir, schließt der Brief, als gute Freunde von einander, und er zahn wie ein Zobel (y el blando como una cebellina).

Mit dem October 1567 häuft sich der Briefwechsel zwischen Philipp und Albà; Letzterer läßt häufig dasselbe Schreiben auf zwei Wegen abgehen, indem er ein Exemplar zu Wasser versendet und das zweite dem durch Frankreich reitenden Boten übergibt. Ein interessantes Schreiben ist das des Königs vom 23. Januar 1568: Bei dem Herzoge, welcher condicion y naturaleza des Infanten Carlos hinreichend kenne, werde das gegen Letzteren eingeleitete Verfahren keiner Rechtfertigung bedürfen. Es habe der Infant so hochwichtige und unerhörte Handlungen begangen, daß man endlich gezwungen sei, denselben auf seiner Stube gefangen zu halten und Jedermann den Zutritt zu ihm zu untersagen. Das sei freilich ein harter Schritt und das Verfahren höchst ungewöhnlich; aber Pflichten gegen Gott, gegen die Christenheit und gegen seine Reiche hätten es erheischt, Pflichten, denen gegenüber die Stimme des Fleisches und Blutes verstummen müsse. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes aber erachte er für angemessen, daß derselbe den höchsten Staatsbehörden und den Städten der Niederlande mitgetheilt werde, zu welchem Zwecke er die französisch abgefaßte Benachrichtigung anschließe; doch möge der Herzog in seinen Neußerungen über diese Angelegenheit nicht über den Inhalt des beigelegten Schreibens hinausgehen und am wenigsten über el fin y fundamento que se tiene y lleva en este negocio reden.

In den folgenden Schreiben berichtet der herzogliche Genker der Niederlande über seine großartige

Thätigkeit. Am Gründonnerstage 1568 habe man 500 Prädicanten, Keger und Rebellen ergriffen, deren Hinrichtung bereits anbefohlen sei und trotz der unerträglichem rechtlichen Bedenken der Rätthe und Richter vor sich gehen solle. Bis hart nach Ostern, fährt er fort, jedenfalls noch vor Veröffentlichung der Amnestie, müssen 800 Köpfe fallen und die Bemittelten an Geld gestraft werden. Doch bitte ich um Uebersendung einiger bewährten Diener, welche eine strenge Controle über die Mitglieder des Gerichts üben, das nur zu häufig die Schuldigen sammt ihrem Vermögen durchschlüpfen läßt. „Ew. Majestät, meldet Alba (Brüssel, 9. Junius 1568), haben mir befohlen, die Hädelsführer exemplarisch zu strafen, einige der am meisten in die Rebellion Verwickelten aus den unteren Ständen zu züchtigen, von den Bemittelten eine erkleckliche Summe Geldes beizutreiben, kezerische Schriften zu confisciren, Drucker zu verhaften, Buchhandlungen zu untersuchen, über die Schulen zu wachen, die Errichtung der Bisthümer zu fördern und den Städten nach Gebühr zu vergelten. Dieser Anweisung habe ich gewissenhaft entsprochen. Hiernach kann es nicht fehlen, der Inquisition und dem Glaubensedicte Ansehen zu verschaffen. Denn wenn ich erwäge, wie viel in der jüngsten Zeit erreicht ist, so glaube ich, daß in Kürze Alles erungen und meine Aufgabe gelöst sein wird.

Referent schließt hiermit eine Anzeige, deren Ausdehnung in dem reichhaltigen Inhalte des vorliegenden Werkes Entschuldigung finden möge. Die Anzeige der sechs folgenden Bände, welche eine minder große Mannichfaltigkeit des Materials bieten, wird eines geringeren Raumes bedürfen.

Hav.

B r a u n s c h w e i g.

Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. 1847. Psychologische Untersuchungen. Studien im Gebiet der physiologischen Psychologie. Von Dr. F. W. Hagen, Assistenzarzt an der Kreis-Irrenanstalt zu Erlangen. IV und 96 Seiten in Octav.

Durch seine anthropologischen Untersuchungen und durch einen längern Aufsatz über Psychologie und Psychiatrie in Wagners Handwörterbuch der Physiologie hat sich der Verf. dieser Schrift bereits vortheilhaft bekannt gemacht. Je seltener gute Arbeiten sind, welche sich die Aufklärung der physiologischen Seite des Seelenlebens zum Ziel setzen, desto aufmerksamer glauben wir jede dieser spärlichen Erscheinungen verfolgen zu müssen. Im gegenwärtigen Falle bedauern wir freilich, mit dem Verf. nur wenig übereinstimmen zu können, allein auch diese Arbeit enthält doch deutlich ausgesprochen ein gutes Bewußtsein über die Natur der Probleme, die auf diesem Gebiete vorkommen, und grade deshalb halten wir es für eine Pflicht gegen den regsamem und talentvollen Verf., so weit es uns möglich ist, die Fehler zu bezeichnen, die ihm den Erfolg seiner Bemühungen entreißen könnten. Im Allgemeinen, um dies zuvor zu bemerken, hätten diese 5 Abhandlungen kürzer sein können; die Gegenstände sind häufig so bekannt, daß ihre weit-schichtige Analyse in eine unerquickliche Rhetorik verläuft, aus der kein Gewinn zu ziehen ist. Viel besser wäre ein Theil des jedesmal verbrauchten Raums auf die scharfe Sonderung der verschiedenen Fragen verwendet worden, die sich bei den behandelten Gegenständen aufdrängen, und die der Verf. wenigstens in der Darstellung zuweilen hat in einander laufen lassen, wenn er gleich ihre Verschie-

denheit kennt. Wir müssen diese Bemerkung so- gleich speciell gegen die erste Abhandlung richten, welche die Frage beantworten soll, was phystologische Psychologie sei? Freilich, das Unfruchtbare des Materialismus und die Unergibigkeit rein spiritualistischer Psychologie kennt der Verf. und bemerkt sie in der Kürze ganz gut; als er aber seine eigene Meinung auseinandersetzen versprach, hätten wir etwas Schärferes und Bestimmteres erwartet, als die Wiederholung der Aussprüche, die er in seinem Artikel in N. Wagners Wörterbuch gethan hat. Daß die Seele mit dem Leibe nicht äußerlich verbunden, sondern aus einer Grundeinheit zugleich mit demselben sich entwickle, daß sie nur mit ihren untern Vermögen, der sogenannten Sinnlichkeit, an das Leibesleben gebunden sei, — (S. 7) das sind Worte, die kein Princip einer Ansicht vorstellen können. Eben so wenig können wir ein solches in des Verfs unglücklicher Lieblingsvergleichung sehen, daß die Seele eben so ein aus vielen Gliedern zusammenhängender Organismus sei, wie der Leib. Man kann ja auch diese Redensart brauchen, nur muß man sich erinnern, daß alles auf die eigenthümliche Bedeutung der Zusammenhangsform ankommt, durch die die Theile eines zusammengehörigen Systems eben zu einem Organismus werden. Und da können wir freilich nicht mehr mit dem Verf. sagen S. 10: wie ein bestimmtes Organ, z. B. das Herz, sich zusammensetzt aus Gefäß, Muskeln, Zellgeweb und Nerven, so entstehen aus der Combination der verschiedenen Formen der Grundkräfte die einzelnen weiteren Seelenvermögen, z. B. aus dem Fühlen und Erkennen der Glaube u. s. w. Nein, nein, gar nicht so, wie, sondern so ganz und gar anders, daß der ganze Vergleich völlig unbrauchbar ist.

Die zweite Abhandlung betrachtet das Weinen. Hier würden wir die Sonderung folgender Fragen verlangen: 1) Was geht beim Weinen überhaupt im Körper vor? Diese Symptomatologie hat der Verf. ausführlich und gut behandelt. Nur ein Phänomen ist übergangen, das doch wohl ziemlich allgemein vorkommen möchte, nämlich ein eigenthümliches Kitzelgefühl in der Nase verbunden mit zitternder Bewegung der Nasenspitze. Dieses Symptom ist nicht nur deswegen auffällig, weil es leider einer der Züge ist, die mitten im tragischen Pathos am meisten die Physiognomie verstellen, sondern es ist auch deswegen merkwürdig, weil es die Analogie zu anderen präcipitirten Secretionen herstellt, bei denen gewöhnlich auch eine kitzelnde Empfindung, meist am Ende der Ausführungsgänge vorangeht, von der dann die expulforischen Muskelbewegungen erregt zu werden scheinen, so z. B. beim Niesen, bei Schleimauswurf durch Husten; auch wenn wir Jemand auf eine Citrone beißen sehen, stellt sich meist erst ein oft sehr schmerzhaftes Gefühl um die Mündung des Speicheldrüsenganges ein, und dann erst die präcipitirte Salivation. 2) Welches ist der erste Anfangspunkt, von dem aus diese Gruppe von Symptomen erregt wird? Diese Frage beantwortet der Verf. dahin, daß zunächst allgemeiner Nachlaß des Muskeltonus erfolge, der, bei fortwährenden Anstrengungen, ihn herzustellen, in ein krampfhaftes Zittern übergehe; von hier aus geschehe eine Irradiation der Erregung auf sensible, von diesen auf sympathische Fasern, und hieraus endlich gehe die Thränensecretion und die gewöhnlich damit verbundene des Speichels hervor. Zugestehen muß man dem Vf., daß das Muskelzittern ein sehr wesentliches Phänomen ist; auch die Athemmuskeln und

das Zwerchfell, wie der häufige Singultus zeigt, sind mitergriffen; der Weinende kann ferner wegen aufwürgender Bewegung der Speiseröhre nicht schlucken, wie ich noch eben wieder bemerke, indem ich diese Anzeige während des Frühstücks schreibe, und mich künstlich bemühe, darüber zu weinen. Allein ein Reflex motorischer auf sensible Fasern ist auch nach Stromeyers Versuchen mir noch kein glaublicher Vorgang, und ich würde daher Muskelkrampf und Secretion als Coeffecte eines Nervenreizes fassen, dessen Angriffspunkt sich nicht genau ermitteln läßt. 3) Welcher gemeinschaftliche Zug kommt allen Seelenzuständen zu, die Weinen verursachen? Der Verf. beantwortet diese Frage dahin, daß überall ein Contrast zwischen unserer oder fremder Hülflosigkeit und Schwäche und der vorgestellten (?) Freiheit und Selbständigkeit gefühlt werde. Ich weiß nicht, warum der Verf. diesen seinen eignen Ausdruck als unvollständig tadelt; er ist so vollständig, als eine gemeinschaftliche Bezeichnung dieser Gefühle, sobald man alles ihr eigenthümliches Colorit hinwegläßt, immer sein kann. Dagegen ist dies ganz falsch, daß der Verf. von diesem Gefühle eine Plötzlichkeit seiner Entstehung verlangt; eine durch längeres Denken entstandene Wehmuth, sagt er S. 17, bringe kein Weinen hervor. Im Gegentheil, die alltäglichste Beobachtung lehrt, wie wir über eine Beleidigung, deren Gewicht wir vielleicht nicht augenblicklich ganz empfanden, nachbrüten, wie uns durch längeres Denken die Sache erst zu wurmen anfängt und uns bis zu Thränen bringen kann. 4) Man kann endlich fragen, warum man bei solchen Gemüthszuständen nun grade weint und nicht lacht? Ueber diesen spinösen Punkt der mimischen Symbolik ist der Verf. sehr kurz; auf den Versuch, „naturphilo-

sophisch“ eine analoge Grundbedeutung jener Stimmungen im Psychischen und der Thränensecretion im Physischen aufzusuchen, wirft er S. 28 einen wie es scheint, ungünstigen Seitenblick; wenn er aber S. 32 sagt, daß die Erscheinungen im Muskelsysteme auf dem Triebe beruhen, sich ganz in sich selbst zurückzuziehen, und von der übermächtigen Außenwelt abzuschließen, daß die Seele gewissermaßen alle Segel einziehe, so ist das ja doch dieselbe Erklärungsweise, nur einseitig auf die Muskelsymptome angewandt. — Eine fünfte Frage wirft der Verf. selbst noch auf, nämlich worauf die Erleichterung durch das Weinen beruhe? Er meint, in der Hauptsache schaffe es keine Erleichterung, sondern sein Aufhören sei das Zeichen einer schon eingetretenen. Es ist indessen sehr glaublich, daß der andere Grund, den er auch anführt, wichtiger ist; die Secretion kann sehr leicht Krise einer wirklichen Nervenaufrregung sein, und diese beschwichtigen.

Der dritte Aufsatz behandelt die Schamröthe. Die Symptomatologie scheint mir nicht vollständig; denn wenn so extreme Nachwirkungen der Scham, wie Ohnmacht und plötzlicher Tod durch Schlagfluß erwähnt werden, so hätte eine nicht seltene und nicht unwichtige Erscheinung, nämlich plötzliche Gefühle von Hitze oder gleichsam elektrischen Schlägen angeführt werden sollen, die in der Herzgegend vorkommen, und sich bei empfindlichen Personen gleich einer aura auch auf die Unterleibsnerven verbreiten. Auch hat der Verf. versäumt über den Zustand des Pulses und Herzschlags bestimmtere Beobachtungen zu machen; stürmische Palpitationen, die er anführt, sind gewiß nicht das Einzige, was hier vorkommt. Die Pathogenese des Erröthens, welche sich der Verf. ausgedacht, gehört zu dem

Abenteuerlichsten, was erfommen werden konnte, und beruht zum Theil auf sehr irrigen Beobachtungen. Er verwirft die allerdings ganz unhaltbaren Erklärungen, die auf eine veränderte Herzthätigkeit oder auf Krampf der Venen und gehinderten Rückfluß alles schieben, und meint, diese Congestion, die jedenfalls eine arterielle, d. h. wohl capillare sei, müsse nach dem Sage: *Ubi stimulus ibi affluxus* erklärt werden. Nun aber habe jeder sich Schämende in sich ein begründetes oder unbegründetes Selbstbewußtsein, von dem er weiß, daß es sich leicht in den Gesichtszügen ausdrückt; er sucht dasselbe vor Andern zu verbergen, fürchtet aber doch, daß sie ihn beobachten und seinen innern Zustand errathen. Dadurch geräth er in Verwirrung und weiß zuletzt nicht, was für ein Gesicht er machen soll. Durch diese ausschließliche Beschäftigung mit seinen Gesichtszügen irritirt er aber seine sensitiven Gesichtsnerven (*Trigeminus*?) und von diesen aus entsteht ein Reflex auf die Gefäßnerven und so das Erythem. Diese Erklärung würde nun aber höchstens zeigen, wie eben im Gebiet des *Trigeminus*, der doch allein in jenem Sinne sensitiver Gesichtsnerv ist, Röthe entsteht; warum aber Nacken, Hals und Schultern mit erröthen, ist weder hieraus noch wahrscheinlich aus einer Furcht der Seele zu erklären, die etwa nicht wüßte, welchen Nacken und Hals sie machen sollte, um sich nicht zu verrathen. Außerdem aber ist nicht nur diese ganze Verlegenheit der Seele eine erträumte, sondern sie beruht auch auf einer Beobachtung von so einleuchtender Falschheit, daß man nicht begreift, wie der Vf. zu ihr gekommen sein mag. Er behauptet nämlich, man erröthe nur in Gesellschaft, nicht allein und im Finstern, da er doch leicht erfahren konnte, daß selbst eine bloße Erinnerung an eine früher begau-

gene Ungeschicklichkeit unser Gesicht selbst in völliger Einsamkeit mit glühender Röthe bedecken kann. Auch widerspricht seiner Erklärung die Beobachtung aller unbefangnen jungen Seelen, die um so mehr erröthen, je weniger sie noch über den Ausdruck ihrer Gesichtszüge speculirt haben. Was nun jenen Reflex des Trigemini auf die Gefäßnerven betrifft, so wäre er wohl möglich, wenn man nur erst eine Affection des Trigemini hätte. Ich glaube jedoch nicht daran, sondern halte eben um der oben erwähnten vom Verf. überschnen Symptome willen die Affection des Nervensystems für viel allgemeiner, wenn sie sich gleich als Erröthen nur in wenigen Theilen zeigen kann, was ohne Zweifel von der Verbreitung des Gefäßsystems abhängt. Der Verf. erwähnt S. 49 mißbilligend die Ansicht Tissots, daß das schlaffere Zellgewebe der Wangen eine Blutüberfüllung leichter möglich mache, als anderswo. Allein er vergißt, daß zugleich nirgends als etwa noch in der Hohlhand ein so reicher Gefäßkreis in diesem Zellgewebe liegt, was wohl auch die Ursache ist, daß die heftische Hitze sich an diesen beiden Orten zeigt, während freilich die Haut der Hände doch zu dick ist, um eine beträchtliche Röthe zu gestatten. Wenn der Verf. ferner hinzufügt, die Wangen seien nur um deswillen röther, als die andern Theile, weil sie stets der Luft ausgesetzt sind, so bedenkt er nicht, daß ein Dichter Hals und Nacken einer Dame, die doch auch selten bedeckt werden, wohl wegen ihrer Weiße, aber nie wegen ihres Purpurs gelobt hat. Wir glauben daher, daß mit der Scham, wie mit andern wesentlich deprimirenden Affecten, bei dem aufgelösten Muskeltonus auch ein Nachlaß in der Spannung der kleinen Gefäße erfolge, daß aber, weil zugleich bei der Scham eine innere Urruhe Statt findet, hier mehr als bei an-

dern solchen Affecten, eine partielle Röthe durch die lebhaftere Blutbewegung erzeugt werde. Die Aetio-
logie des Erröthens, nämlich jene vorgebliche Sucht,
seine Gesichtszüge zu beherrschen, haben wir schon
erwähnt; es hätte aber angeführt zu werden ver-
dient, daß das Erröthen nicht bloß bei eigentlicher
Scham vorkommt, sondern z. B. auch, wo wir nur
eine plötzlich wachsende Angst über die Folgen einer
Handlung fühlen, deren wir uns übrigens zu schä-
men keine Ursache haben, eben so bei mancher ge-
spannten Erwartung vor dem Augenblicke der Ent-
scheidung.

Die vierte Abhandlung sucht die Schmerzlosig-
keit nach Aetherinhalationen und die dabei fortbe-
stehende Möglichkeit der Empfindung aus einem
Uebermaß von Kraftgefühlen zu erklären, welche
der Aether uns zuführt, und welche die Schmerz-
gefühle absorbiren; eine Ansicht, die nur dann völ-
lig genügen würde, wenn die Empfindung wirklich
niemals undeutlicher würde.

Die letzte Abhandlung enthält Ideen zur Begrün-
dung einer neuen Kranioskopie, und theilt einige
recht anziehende Bemerkungen mit, obwohl das Ganze
eine Pyramide von Hypothesen ist, deren Erstiegung
Mühe kostet. Im Allgemeinen meint der Verf., die
Formen des Schädels drücken nur das Naturell der
Menschen aus, nicht aber eine vorzügliche Ausbildung
abgesonderter Seelenvermögen. Dies ist eine feine
und geistreiche Idee, der man weitere Bestätigung
wünschen könnte. Er hält es dann ferner für wahr-
scheinlich, daß die Natur zu den Umrissen ihrer Ge-
bilde nur Figuren anwendet, die einige symbolische
Bedeutung haben. Die Gestalt des Gehirns nun
nähere sich einem halben Ellipsoid, das aus dem
großen Hirn gebildet werde; dies weise uns darauf
hin, die andere ergänzende Hälfte zu suchen. Nun

wird nach ganz willkürlichen Schätzungen angenommen, daß das kleine Gehirn, das Rückenmark und die Summe aller Cerebrospinal- und sympathischen Nerven mit ihrer ganzen Verzweigung zusammen genommen an Masse dem großen Gehirn gleichen. Denke man sie sich auf einen Punkt zusammengezogen, so stellen sie die zweite Hälfte des Ellipsoids dar, und das Gehirn gleicht einer aufgebrochenen Nuß, deren eine Kernhälfte zu dem Stamm und Zweigwerk des Nervensystems ausgewachsen ist. Die schönste Kopfbildung ist daher die, die sich dem Ellipsoid nähert, oder vielmehr richtiger, die von oben gesehen auf einem ovalen Durchschnitt ruht, von vorn einen kreisrunden gibt. Ist dagegen die Längendimension ausgebildeter, so deute dies, weil diese Ausdehnung in die Länge die einfachste Bewegung im Raume bezeichnet, auf einen veränderlichen, beweglichen Charakter, wie bei dem Neger, der nur für den Augenblick lebe; größere Breite des Schädels, als Hemmendes für die Länge, bezeichne Beharrlichkeit und Stabilität; so bei den Mongolen u. s. f. Dieser Auszug genügt, um Freunde solcher Deutungen auf diese Abhandlung aufmerksam zu machen. H. Lohé.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag 1847. Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Bö h m e r. — Erste Abtheilung. — 36½ Bogen in groß Quart.

Im Jahre 1831 erschienen des um diesen Zweig der Litteratur hochverdienten Hrn Bfß Kaiserregesten von 919 bis 1313, eine ersehnte, Vielen erfreuliche

Gabe. Viel umfassender und vollkommener ist diese zweite Bearbeitung, wovon der zuerst 1844 erschienene Theil (von 1246 bis 1313, von Heinrich Raspe bis Heinrich VII.) in diesen Blättern Jahrg. 1845, St. 123 mit gerechter Freude begrüßt wurde. Was dabei im Allgemeinen von dem vortrefflichen Werke gerühmt worden ist, gilt auch vollkommen von dem vorliegenden Theile desselben. Wie groß der hier gebotene Reichthum ist, erkennt man durch die flüchtigste Vergleichung der ersten Bearbeitung dieses Abschnittes, womit der Verf. uns im J. 1831 beschenkte. Auch in dem neuen Bande ist die Zahl der für den angegebenen 56jährigen Zeitraum excerptirten Kaiser- und Königsurkunden (die in dem Anhange (S. 274 — 289 von Entius, Friedrich von Antiochien, Manfred und Konradin gelieferten 117 ungerechnet) auf mehr als das Doppelte angewachsen, von den 1831 gegebenen 943 auf 1998, und die Auszüge selbst sind weit vollständiger und häufig für den historischen Gebrauch vollkommen ausreichend, so daß der projectirte vollständige Abdruck aller Kaiserurkunden kaum noch Vertheidiger finden wird: eine Auswahl derselben genügt gewiß. — Wer die sämmtlichen neueren Kaiserregesten, die *Monumenta hist. germ.* (bis jetzt 9 Folianten) und des Vfs *Fontes*, deren dritten Band wir demnächst zu erwarten haben, besitzt, hat einen herrlichen Vorrath, der eine große Bibliothek ersetzt. Schade nur daß für Viele, welche diese Bücher gut gebrauchen könnten, dieselben zu theuer sind! — Wie für den vorigen, so hat auch für diesen Band der *Regosta* der Vf., was von Lang in seinem Sendschreiben an denselben 1838 wünschte, die gleichzeitigen Annalisten und Geschichtschreiber fleißig benutzt, und aus ihnen Angaben über den Aufenthalt der Kaiser und Könige, selbst von ihrer Geburt an, und viele wichtige Verhandlungen derselben eingeschaltet, wovon

Urkunden nicht vorhanden oder noch nicht aufgefunden sind. Dadurch ist auch der äußere Umfang dieser zweiten Bearbeitung gegen die erste etwa um das Sechsfache erweitert; aber der Verf. verspricht noch eine andere dankenswerthe Erweiterung durch eine zweite Abtheilung, welche diesen Band auf 50 Bogen bringen wird, nämlich „die einschlagenden Regesten der Päpste Innocenz III., Honorius III., Gregor IX. und Innocenz IV., sodann die Reichssachen in Deutschland und Italien, endlich außer einigen Zusätzen und Berichtigungen, noch eine umfassende Einleitung, welche für die ganze Periode und jeden einzelnen Regenten allgemeinere Nachweisungen und eine Uebersicht des thatsächlichen Verlaufs gewähren wird, wie sich derselbe auf der Grundlage dieser Arbeit nun schärfer erkennen läßt.“ — Nur durch einen angestregten Fleiß, durch einen seltenen Eifer bei vollkommener Kenntniß des Materials kann in verhältnißmäßig so kurzer Zeit ein Mann ein solches Werk liefern, zu dessen Herstellung man die vereinigten Kräfte einer Gesellschaft von Gelehrten hätte für nöthig halten mögen. Daß indessen bei der Menge der Einzelheiten, besonders aber bei der Ungenauigkeit und Fehlerhaftigkeit vieler ältern Urkundenabdrücke noch manche Angabe der Berichtigung bedarf, wird Niemand besser einsehen, als der gelehrte Vf. selbst. Möge ihm die Freude zu Theil werden, nicht bloß die zweite Bearbeitung seiner Kaiserregesten zu beendigen, sondern auch nach einer Reihe von Jahren bedeutende Nachträge und Berichtigungen zu geben und das treffliche Werk, diesen wahren Nationalschatz, der Vollkommenheit noch mehr zu nähern! Mir ist die Erscheinung eines jeden neuen Bandes desselben ein wahres Fest: um so weniger kann ich mich überwinden, über Einzelnes zu mäkeln, was man etwa anders wünschen möchte. Um indessen doch einen geringen Beitrag zu einer möglichen Berichtigung zu geben, bemerke ich hier, daß die drei Urkunden von R. Heinrich (VII) Nr. 87. 88. 89, wie ich von einer derselben bereits an einem andern Orte bemerkt habe, vielleicht nicht in das Jahr 1225 gehören, sondern in das Jahr 1223. Sollte in der ersten dieser Urkunden im Original wirklich Ind. XIII stehn, nicht XI? — Das Original von Phil. 20 (mit vollständigem Siegel) wird sich jetzt in Wolfenbüttel befinden, so auch Phil. 50 (mit beschädigtem Siegel), Otto IV. 98. 99, Friedr. II. 282. 283 und die meisten das Kloster Walkenried betreffenden Originalurkunden, von denen jedoch manche in Rudolstadt geblieben sind.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 10. April 1848.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1847. Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baumium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repentium ac Dr. phil. 64 Seiten in Octav.

Diese werthvolle Schrift des, durch seine Preisschrift über die Echtheit und die Geschichte des Epheserbriefes, bereits rühmlichst bekannten Verf., Herrn Licentiaten Dr Lünemann, beleuchtet die kürzlich von Herrn Prof. Baur in der Schrift: Paulus, der Apostel Jesu Christi 1845, in sehr entschiedenem Tone vorgetragene Zweifelgründe gegen die, früher nie bezweifelte, Echtheit des Philipperbriefes, mit eindringendem Scharfsinn und gründlicher unbefangener Erwägung aller geltend gemachten Momente. Sie darf die Beachtung der Bibelforscher um so mehr in Anspruch nehmen, als nach den von Baur befolgten kritischen Principien bei consequenter Anwendung auch die Echtheit der meisten übrigen, wenn nicht aller, paulinischen Briefe in Zweifel gestellt wird; wie denn der berühmte Kritiker bereits bei

mehreren Gelegenheiten seine Ueberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß nur die Briefe an die Galater und Korinther, und die ersten vierzehn Kapitel des Römerbriefs, sich vor der Kritik als echt bewähren.

Gegen die Echtheit des Philipperbriefs macht Baur gleichfalls dasselbe Argument geltend, wodurch er früher die Unechtheit der Pastoralbriefe, wie auch des Kolosser- und Epheserbriefes, glaubte erweisen zu können; nämlich die deutlichen Spuren der spätern Gnosis in diesem Briefe. Der Verf. bemerkt dagegen zuvörderst, wie es auffalle, daß Baur für die vielsagende Behauptung, „der ganze Brief bewege sich im Kreise gnostischer Ideen und Ausdrücke“ nur die eine Stelle Kap. 2, 6 ff. als Beleg anführe, und daß, wiewohl er die Entstehung des Briefs vor den ausgebildeten gnostischen Systemen zugebe, dennoch, in Widerspruch mit sich selbst, darin schon Beziehungen auf die Mythen von der Sophia, vermittelt deren Valentin zuerst aus gnostischen Principien ein System aufbaute, erblicke. Näher zeigt er dann, daß in der erwähnten Stelle gnostische Ideen und Beziehungen auf solche nur nach willkürlicher und zum Theil falscher Auslegung, und vermittelt höchst gezwungener historischer Combinationen, von Baur hineingelegt werden, und daß ohne Voraussetzungen dieser Art die Stelle, nach Inhalt und Ausdruck, verständlich und passend, und der Lehr- und Ausdrucksweise des Apostels in den von Baur selbst als echt anerkannten Briefen, gemäß sei. Den Ausdruck *ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γ.*, und *σχήματι ἑ. ὡς ἄνθρωπος* insbesondere, worin Baur deutliche Beziehungen auf den Doketismus findet, erklärt der Verf. richtig aus der paulinischen Grundidee, daß Christus mit den übrigen Menschen einen nicht

völlig gleichen, sondern nur ähnlichen Körper und davon abhängige Menschennatur habe Röm. 8, 3., insofern Er allein ohne die, allen Menschen gemeinsame, im Körper wurzelnde Sünde war 2 Kor. 5, 21; wie man auch dem Verf. leicht beistimmen wird, wenn er in den Worten des 10ten Verses *ἐνοουρανίων καὶ ἐπιγείων καὶ καταχθονίων*, welches letztere Wort Baur auf die marcionitische Ausdeutung der Lehre vom descensus ad inferos bezieht, nur den, mehrfach bei Paulus vorkommenden, in unserer überhaupt oratorisch gehaltenen Stelle nur voller ausgedrückten, Gegensatz der *ζώντων καὶ νεκρῶν* Röm. 14, 9 findet.

Ref. muß überhaupt anerkennen, daß der Verf. den Ungrund der Baur'schen Argumentation aus der erwähnten Stelle vollständig dargethan hat, wenn er gleich nicht in allen Stücken mit dessen Erklärung übereinstimmen kann. Mit Recht zwar verwirft der Verf. die jetzt vorherrschende Deutung der ganzen Stelle auf den historischen Christus und die Stadien seines Seins seit der Menschwerdung; allein seine Darstellung der ältern Erklärung vom Gegensatz des status ante et post incarnationem, welcher sich besonders in den Worten *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπάρχων* und *τὸ εἶναι ἴσα θεῷ* ausdrückt, hat uns keineswegs befriedigt. Was den Ausdruck selbst betrifft, so eignet sich die Phrase *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ.* eben so wenig ausschließlich oder vorzugsweise für den Begriff der vorweltlichen idealen Existenz Christi, da ja Christus auch nach seinem Eintreten in die historische Wirklichkeit *ἐν μορφῇ θεοῦ, εἰκὼν τοῦ θεοῦ*, sichtbarer Repräsentant Gottes war, Kol. 1, 16, als die Phrase *ἴσα θεῷ εἶναι* für Christi historisches Dasein und dessen Zustände; denn die grammatische Verbindung des *εἶναι* mit dem adverbiascirendem Neutrum *ἴσα* gibt jenem

Zeitwort keineswegs die bestimmte Bedeutung des realen Daseins im Gegensatz des idealen, oder des zeitlichen, geschichtlichen im Gegensatz der Präexistenz. Nach Grammatik und Gebrauch kann *ἴσα θεῶ εἶναι* füglich das Gottgleich- oder Gottähnlich sein überhaupt, welches Christo wesentlich und immer eigen, bedeuten. Grundlos ist die Behauptung, beide Phrasen müßten einen Gegensatz bezeichnen, könnten nicht wesentlich synonym sein, weil sonst hinter *οὐχ ἀπαγγιὸν ἠγγήσατο* bloß *τοῦτο* oder gar kein Object gesetzt sein würde. Paulus wechselt häufig in derselben Ideenreihe mit synonymen Ausdrücken ab, die sich erläutern oder den Gedanken steigern, wie hier der bildliche Ausdruck *ἐν μορφῇ θεοῦ ὑπ.* mit dem deutlicheren und eigentlicheren *ἴσα θεῶ εἶναι*; was zumal in einer Stelle, welche sich durch oratorische Fülle auszeichnet, am wenigsten auffällt, wie denn auch hernach *ἐν ὁμοιώματι ἀνθρώπων γενόμενος* und *σχήματι εὑρέθεις ὡς ἄνθρωπος* auf ähnliche Weise abwechseln. Eben so wenig liegt ein Grund vor, das *ὑπάρχων* als historisches Präteritum von einem bestimmten frühern Sein zu fassen, wogegen das *εἶναι ἴσα θεῶ* das Sein seit der Menschwerdung bedeute; denn der Participialsatz, wie man ihn auch versteht, motivirt auf keine Weise den Hauptgedanken *οὐχ ἀπαγγιὸν ἠγγήσατο* u. s. w. durch Erwähnung dessen, was Christus früher war, sondern hebt das Große und Nachahmungswürdige seiner *ταπεινοφροσύνη* eben durch den Gedanken hervor, daß Er, ungeachtet der ihm wesentlich und unveräußerlich zukommenden Gottähnlichkeit, diese nicht für einen *ἀπαγγιὸν* hielt, für etwas, wovon Er einen prunkenden, anmaßenden Gebrauch machen dürfe. Der Zusammenhang mit dem Folgenden führt eben so wenig auf die gegen-

säßliche Differenz des ewigen idealen und des historischen Seins, welche in den beiden Phrasen *ἐν μορφῇ Θεοῦ ἵπ.* und *ἴσα Θεῷ εἶναι* ausgedrückt seien. Der mit den Worten *ἀλλὰ ἐαυτὸν ἐκένωσεν* u. s. w. eintretende Gegensatz ist direct gegen den Hauptsatz *οὐχ ἀρπαγμὸν ἠγῆσατο τὸ εἶναι ἴσα Θεῷ* gerichtet, und darf schon deswegen nicht ausschließlich auf das *ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχειν* im Participialsatz, als Object des *κενοῦν*, bezogen werden; wofür der Verf. fälschlich einen Grund in dem Ausdruck des Erläuterungssatzes *μορφὴν δούλου λαβὼν* findet. Die Festhaltung des antithetisch gewandten Ausdrucks beweist nur eine rhetorische, keine reale, Beziehung auf das *ἐν μορφῇ Θεοῦ ὑπάρχων*; und in der That findet ein realer Gegensatz nicht Statt, da ja Christus auch während seines Erdenlebens nicht aufhörte *ἐν μορφῇ Θεοῦ* zu sein. Positiv entgegen steht der obigen Erklärung das *οὐχ ἀρπαγμὸν ἠγῆσατο*, welches nach ihr genommen wird: er raubte das *ἴσα Θεῷ εἶναι* nicht, maachte es sich nicht widerrechtlich an. Allein bei dieser Fassung stände das *ἠγῆσατο*, welches zunächst ein Urtheil, eine Uebersetzung ausdrückt, von einem bloßen Act höchst unpassend. Sodann, was in der That Baur zuzugeben wäre, wäre der Gedanke selbst, die Negation der Idee, daß Christus, ungeachtet seiner vorweltlichen Herrlichkeit, während seiner irdischen Erscheinung das *ἴσα Θεῷ εἶναι*, welches ihm ja eben Kraft seiner frühern ewigen Herrlichkeit rechtlich zukam, widerrechtlich an sich gerissen, unmotivirt, zwecklos, und, da die Sache, physisch und moralisch unmöglich, absurd; auch wäre die folgende Antithese *ἀλλὰ* u. s. w. ohne Spitze, da Christus sich ja nur eines rechtlichen Besitzes, nicht aber eines nur angemessenen, entäußern konnte. Wo-

gegen die philologisch völlig begründete Erklärung: Er hielt seine Gottähnlichkeit, wiewohl sie ihm von Ewigkeit wesentlich zukam, nicht für einen Raub, betrachtete sie nicht als etwas, womit Er, gleich dem siegreichen Feldherrn, wie mit einer Trophäe, prunken darf, gebrauchte sie demnach nicht zu eigener Ehre und Wohlsein (mit Anspielung auf die allgemein bekannte Sitte, daß der Sieger mit der, dem überwundenen Feinde abgezogenen Rüstung öffentlich prunkte, vgl. Kol. 2, 15. Apoc. 19, 12) keine Schwierigkeit darbietet, und dem Zusammenhange völlig angemessen ist. Denn als Muster der Demuth, der Selbstverleugnung in dem was ihm wirklich und wesentlich zukam, nicht in der Beschränkung auf das ihm Zukommende, oder in der verdienstlosen Entäußerung dessen, was er nur räuberisch, widerrechtlich hätte besitzen können, stellt der Apostel Christum dar. Die *κένωσις* ist, nach dem Gegensatz gegen *ἀπαγμὸν ἑγ.*, eine solche Entäußerung Seiner Selbst, daß Er seine Gottähnlichkeit nicht zu seiner Ehre und seinem Vortheil gebrauchte. Denn des Besitzes und Gebrauchs überhaupt begab sich Christus auch während seines Erdenlebens nicht. Die *κένωσις* bestand aber eben darin, daß der Ewige in die Zeitlichkeit hinabstieg, der Göttliche seine göttliche Herrlichkeit in der Menschheit verhüllte, der Herr über Alles ein Diener seiner menschlichen Brüder wurde, nach seiner äußern Erscheinung mehr eines niedrigen Menschen, eines Slaven, als Gottes Bild.

Die Schlußreihe Baur's, im Philipperbrief trete kein bestimmter, dem Inhalte entsprechender Zweck, den der Apostel bei Abfassung desselben gehabt haben könnte, hervor; Danksgiving für das erwähnte Geldgeschenk der Philipper könne als solcher um so weniger betrachtet werden, da die vorausgesetzte

Thatsache einer fortwährenden Unterstützung des Apostels Seitens der Gemeinen mit des Ap. Aeußerungen 1 Kor. 9 streiten; die hin und wieder im Brief hervortretende Polemik wider Gegner, welche dem wirklichen Verfasser allerdings Hauptsache gewesen, entbehre der Frische und Natürlichkeit, und ihre Beschreibung der Objectivität — diese Schlußreihe löst der Verf. aus ihrer künstlichen Beschränkung und Verbindung mit andern Zweifelsgründen in ihre einzelnen Elemente auf, und erwägt sorgfältig die Hauptmomente S. 24 — 47, indem er nachweist, daß in der angeführten Stelle des ersten Korintherbriefs nur von dem Entschluß des Apostels, von den Korinthern nichts anzunehmen, aber von keinem Grundsatz, überhaupt keine Unterstützung von den Gemeinen anzunehmen, rede; daß die judaisirenden Gegner 1, 16. 3, 2 ff., und die, von ihnen wohl zu unterscheidenden, unsittlichen Menschen, vor welchen 3, 18 gewarnt wird, zwar nur im Allgemeinen, aber für die damaligen Leser hinreichend deutlich, und in treffenden Zügen und auf ähnliche Art, wie in andern paulinischen Briefen geschildert werden; und daß die von ihnen hin und wieder gebrauchten starken Ausdrücke, worin Baur einen auffallenden Verstoß gegen die dem Apostel eigne Urbanität findet, der Stellung und sonstigen Redeweise des Ap., welcher urbane Abschwächung seiner Krügen sich keineswegs zur Regel gemacht, völlig gemäß seien. Zugleich zeigt der Verf. positiv, wie die im Briefe angegebene Veranlassung, und der, aus dem Inhalt und bestimmten Aeußerungen erkennbare, Zweck in die bekannten Umstände und Thatsachen des Lebens Pauli eingreife, und wie letzterer ohne Affectation auf geradem Wege mit Sicherheit verfolgt werde. Zweck des Philipperbriefs ist unserm Verf. nicht Polemik gegen die nur beiläufig erwähnten Gegner

und Verföhler, sondern theils Dankfagung für das erhaltene Geldgeschenk, und, auf Veranlassung der Mittheilungen des Ueberbringers Epaphrodit über die Philipper und ihre Gemeine, Bezeugung seiner Freude über die erhaltenen guten Nachrichten, sittlichreligiöse Mahnungen und Warnungen vor bösen verführerischen Menschen, welche den guten Geist der Gemeine gefährdeten, und genauere Schilderung seiner Lage und der Erfolge seiner apostolischen Bemühungen.

Den Vorwurf matter Wiederholungen weist der Verf., als durch Beispiele nicht belegt, und noch weniger durch die Worte 3, 1 *τὰ αὐτὰ γράφειν* u. s. w., worin Baur ein entschuldigendes Geständniß wiederholender Ideenarmuth, der Verf. aber richtig eine in einem Briefe am wenigsten auffallende Einleitung zu einer abermaligen Einschärfung und weitem Ausführung eines früher schon angedeuteten wichtigen Gegenstandes findet, bewiesen, entschieden ab. Gegen den damit verbundenen Vorwurf des Mangels an Zusammenhang und logischer Folge der Gedanken wird durch eine sehr gelungene Entwicklung des Zusammenhangs dargethan, daß die einzelnen Sätze in einer sehr natürlichen Ideenverbindung sich an einander reihen, und daß selbst in der loseren Verknüpfung und in den raschen Uebergängen der eigenthümliche apostolische Stil des Ap. zu erkennen sei. Bei dieser Gelegenheit wird auch gegen die von Baur versuchte Nachweisung, daß mehrere Stellen des Philipperbriefs sich als Copie von zum Theil mißverstandenen Stellen der Korintherbriefe darstellen, vom Vf. dargethan, daß jene sämtlich an sich und im Context passend und verständlich, und daß durchaus keine verdächtige Verwandtschaft beider Briefe irgend plausibel zu machen sei.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. 60. Stück.

Den 13. April 1848.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: »Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann, e coll. repet. ac Dr. phil.«

Den künstlichen Combinationen, wodurch Baur zu dem Resultat gelangt, daß der 4, 3 erwähnte Clemens Niemand anders sein könne, als der spätere Clemens der kirchlichen Sage, welche den unter Domitian wegen seiner Hinneigung zum Christenthum zum Tode verurtheilten Verwandten dieses Kaisers zum Schüler und Nachfolger des Apostel Petrus im römischen Episkopat gemacht; daß sich darauf die Aeußerungen der Freunde im Philipperebrieft über die Ausbreitung des Evangeliums in Rom und selbst im Hause des Kaisers, und über den neuen Aufschwung, den das Christenthum damals in der Hauptstadt genommen, beziehen; der Zweck unsers Briefs aber sei, die Ueberzeugung von der gemeinsamen Wirksamkeit und Einigkeit der beiden Apostelfürsten hervorzubringen und zu verstärken, und dadurch eine dauernde Versöhnung zwischen

der petrinischen und paulinischen Partei zu stiften, — sucht der Verfasser den Nerv durch die Behauptung abzuschneiden, der in unserm Briefe erwähnte Clemens werde als ein Philippenser bezeichnet. Dies geht zwar nach des Ref. Dafürhalten nicht nothwendig aus dem Zusammenhange der Stelle 4, 2. 3 hervor. Die hier erwähnten Personen, den Clemens mit eingeschlossen, können nach dieser Stelle auch römische Freunde des Apostels, die er nach Philippi gesandt, und dem *πρόιος οὐδύος*, wahrscheinlich dem Vorsteher der Philippischen Gemeinde, empfohlen hatte. Gewiß aber ist, daß das lustige Gewebe jener Hypothesen fast allein an die Identität eines damals sehr gewöhnlichen Namens angeknüpft wird; daß die Erklärung der *οἱ ἐκ τῆς Καισαρος οἰκίας*, statt von den dienenden Hausgenossen, von Verwandten des Kaisers schon grammatisch unhaltbar, folglich die Beziehung auf die Verwandtschaft des Clemens *patruelis Domitiani* mit dem Kaiser ganz grundlos ist; daß die symbolische Deutung der Namen Evodia und Synthyche auf zwei kirchliche Parteien eher für eine apokalyptische Schrift, als für einen in schlichter Prosa geschriebenen Brief paßt; und daß endlich die Belobung des Clemens und zweier Frauen, wahrscheinlich Diakonissinnen, welche letztere in ihrem Wirkungskreise verschiedene Wege verfolgt haben und in Zwietracht gerathen sein mochten, an einen angesehenen Mitarbeiter des Ap., und die damit verbundenen Aeußerungen der Freude über das Wachsthum des Ev. und überhaupt alle Stellen des Briefs, welche nach Baur nur durch obige Hypothesen ihr Licht erhalten sollen, ohne dieselben ivöllig erklärlich erscheinen. Die Verbindung, worin der Clemens unsers Briefes mit den übrigen neben ihm erwähnten Personen ohne alle Auszeichnung

vorkommt, läßt ein berühmtes Kirchenoberhaupt wahrlich nicht vermuthen. Unglaublich aber muß es, selbst die Wahrheit der modernen Entdeckungen über die mehrere Generationen hindurch dauernde Spaltung der Urkirche in eine paulinische und petriniſche Partei zugegeben, erscheinen, daß Jemand ſich habe einfallen laſſen, auf ſolche mehr als diplomatiſch verſteckte Weiſe eine Vereinigung dieſer Parteien anzubahnen, und ſeinen Leſern, die er darnach als ſcharffinnig denken mußte, einen ſo groben Anachronismus, wie die Verſetzung von ſo viel ſpättern Perſonen und Verhältniſſen in die Zeit des Apoſtels, zu bieten.

Den Einwurf aus der Erwähnung der Biſchöfe und Diakonen im Anfange des Briefes, welchem Baur freilich ſelbſt nur ein ſecundäres Gewicht beilegt, beſeitigt der Verſ. richtig durch die Bemerkung, daß die Unterſcheidung dieſer beiden Geſellſchaftspersonen auch ſchon in den von Baur als echt anerkannten pauliniſchen Briefen hervortrete.

Bei der Vorliebe und Indulgenz unſerer Zeit für gewagte Operationen der negativen Kritik, worin nicht Wenige vorzugsweiſe den Progreß der Einleitungswiſſenſchaft ſehen, und bei der immer mehr hervortretenden Tendenz, die neuteſtamentlichen Schriften als Product und Ausdruck einer nachapoſtoliſchen Entwicklung des Chriſtenthums darzuſtellen, wie auch bei der bedeutenden Auctorität Baur's, dem die Wiſſenſchaft ſo vielfache Belehrung und Anregung verdankt, deſſen kritiſches Verfahren aber auch durch den Schein neuer Entdeckungen, durch überraschende Combinationen und durch eine kunſtvolle, geſchmeidige, die Prüfung erſchwerende Darſtellung leicht blendet, war es ein zeitgemäßes Unternehmen, der gewandten Taktik des Kritikers mit den Waffen gründlicher Exegeſe, h-

pothefensfreier Geschichte, und scharfer Logik zu begegnen. Unser Verf. ist mit diesen Waffen wohl ausgerüstet, und es fehlt ihm nicht an Unbefangtheit, Ruhe und Gewissenhaftigkeit, um sie gedeihlich anzuwenden. Wir fordern ihn auf, seine Zusage, auch die Zweifelsgründe Baur's gegen die übrigen paulinischen Briefe zu beleuchten, baldmöglichst zu erfüllen. Reiche.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 1848. Die sichere Heilung der Scharlachkrankheit, durch eine neue, völlig gefahrlose Heilmethode. Nach zahlreichen Erfahrungen mitgetheilt vom Dr. C. Schneemann, Medicinalrath, Hofmedicus &c. zu Hannover. VI und 79 Seiten in Octav.

Ein überraschender, große Erwartungen weckender Titel! Den Scharlach sicher und völlig gefahrlos in der Art zu heilen, daß mit dem Verschwinden der Hautröthe die ganze Krankheit vollständig ohne Abschuppung und ohne Erzeugung eines Ansteckungsstoffes innerhalb weniger (6—10) Tage, frei von gefahrvollen Zufällen, so verläuft, daß der Hergestellte ohne Besorgniß einer Nachkrankheit jedem Einflusse der Witterung sich aussetzen kann, ist ein hohes, dankenswerthes Unternehmen. Der Verf. behauptet, daß er es vielfältig zum Heile der Kranken vollführt habe, ja daß er die ausgemachte Thatsache zur Nachahmung unbedingt empfehlen dürfe. Das Verdienst erscheint um so bedeutender, als die Behandlung gleich bei den ersten Erscheinungen der Krankheit auf die einfachste Weise von Jedermann ohne Arzt und Apotheke durchzuführen ist.

Man soll nämlich vom ersten Tage der Erkrankung an den ganzen Körper, mit Ausnahme des

Gesichts und des behaarten Kopfes, mit einem Stück Speck jeden Morgen und Abend, dagegen in Fällen wo der Ausschlag in ganz ungewöhnlicher Fülle die Haut bedeckt, 4 Mal in 24 Stunden einreiben. Wasser sei von der äußern Haut fern zu halten, weil durch Anfeuchtung der Abschuppungsproceß befördert werde; trockne Kälte aber sei zu gestatten. Die Temperatur des Krankenzimmers soll mäßig kühl (nie höher als 13° R.) gehalten und die Fenster öfters geöffnet werden. Der Kranke soll nur beim Bedürfnisse nach Ruhe im Bette verweilen. Mit den Speckeinreibungen sei nicht nur so lange fortzufahren, bis der Kranke am 9. oder 10. Tage wieder in die Luft gehe, sondern 3 volle Wochen hindurch täglich 2 Mal und während der 4ten Woche täglich 1 Mal. Erst dann sei Waschen mit kühlem Wasser und ein warmes Bad zu gestatten.

Ueber den Werth oder Unwerth dieser Methode kann nur die Zeit entscheiden. Einzelne schon jetzt vorkommende günstige oder ungünstige Beobachtungen können weder dafür noch dagegen sprechen. Die im Verlaufe der Jahre im Großen, an verschiedenen Orten und unter verschiedenen Umständen mit Umsicht angestellten und mit Wahrheitsliebe mitgetheilten Fälle werden allein ein zuverlässiges Material der Beurtheilung zu liefern im Stande sein.

Indem wir somit dem Richterspruche der Erfahrung das Urtheil über den wesentlichen Inhalt der Schrift überlassen müssen, bleibt uns bloß übrig Einiges über ihre Abfassung zu bemerken.

Was zunächst die Neuheit dieser Heilmethode betrifft, so ist nicht zu übersehen, daß der Stadtphysikus zu Leipzig D ä h n e im Jahre 1810 eine Schrift daselbst herausgab unter folgendem Titel: „Einige Beiträge zur Aetiologie und Kur des Scharlach-

oder Häutungsfiebers; nebst Empfehlung einer neuen Behandlung desselben mit Einreibung von Del.“ Eine zweite Auflage erschien ebendasselbst 1821. Im Jahre 1813 äußerte darüber ein Recensent in der med. chir. Zeitung. Ergänzungsband 16. Nr. 420. S. 175: „Wir können es nicht bergen, daß der Nutzen des Dels in dieser Krankheit um Vieles zu hoch angeschlagen zu sein scheint. Die theoretischen Gründe dafür konnten uns nicht überzeugen, sondern leiteten uns vielmehr auf die Vermuthung, Herr Dähne habe, seit er diese Heilmethode wählte und anwandte, das Glück gehabt, das Scharlachfieber nur in seiner gutartigsten Gestalt zu behandeln, das ohne alle Kunst auch glücklich verlaufen wäre; denn der einzige bedenkliche Fall, der hier erzählt wird, kann diese Vermuthung nicht entkräften.“

Der Verfasser bemüht sich zu zeigen, daß die Behandlungsweise nach den Zeitverhältnissen Modificationen erleide und daß „in der Physiognomie und dem Charakter der Krankheit“ seit 1807, wo Stieglitz seinen Versuch einer Prüfung und Verbesserung der Behandlungsart des Scharlachfiebers veröffentlichte, Manches sich geändert habe; „denn es will für unsere Zeit die dort empfohlene milde Behandlungsweise nicht mehr genügen.“ Allein noch im Jahre 1832, nachdem Stieglitz die wesentlichen Grundsätze seiner Handlungsweise in dieser Hinsicht (Pathologische Untersuchungen B. I. S. 235 bis 250) dargelegt, sprach er sich folgendermaßen aus (S. 237): „Ich will mich mit Offenheit äußern und, da das vollständige Resultat meines langen und vielfachen ärztlichen Wirkens vielleicht auf Mehrere einen Eindruck macht, Mißdeutung nicht fürchten. Bei der Behandlungsweise, wenn ich sie vom ersten Ausbruche des Fiebers anwenden konnte,

glückte mir es sehr häufig, in höchst stürmisch auftretenden und verlaufenden Fällen, in denen Vieles dahin wies, daß das Gehirn ergriffen werden würde, ja schon sehr oft durch manche, nicht zweideutige Merkmale zu der Annahme berechtigte, daß dasselbe bereits in das Erkrankten hineingezogen sei, das Uebertreten in die höheren Grade der Gefahr zu verhindern und den rettungslosen Zustand dieses ersten Zeitraums, von dem hier nur die Rede ist, nicht eintreten zu sehen. Es sind mir vielleicht keine 3 — 4 Fälle unter einer sehr großen Zahl während meiner ganzen ärztlichen Laufbahn vorgekommen, die, auf diese Art von mir frühe behandelt, einen andern Ausgang in dem bezeichneten Zeitraume hatten.“

Wer der Ansicht huldigt, dem starken Congestivzustande, hauptsächlich nach Kopf und Hals, durch Ableitung nach dem Darmkanal entgegenzuwirken, dem wird folgende Aeußerung des Verfassers (S. 37) auffallen: „Tritt während der Kur bei einem Kranken Verstopfung ein, so hat man nur dann dagegen etwas zu unternehmen, wenn dieselbe nach verflossenen 48 Stunden noch immer keine Miene macht zu verschwinden.“

Ob wir gleich nicht der Meinung sind, daß eine praktische Abhandlung hauptsächlich aus mitgetheilten einzelnen Fällen bestehen müsse, und obgleich wir dem Verfasser in seinen Angaben aufs Wort glauben, so wäre doch die Anführung einiger mit schlimmen Kopf- und Halszufällen verbundener Krankengeschichten, wo seine Methode ihre Triumphe feierte, eine willkommene Zugabe gewesen. So müssen allein allgemeine Versicherungen genügen, wie z. B. (S. 57): „In Betreff der weit schlimmern secundären Halsbeschwerden, gereicht es dem von uns vorgeschlagenen und durch die genügenden Erfah-

rungen erprobten Kurverfahren gewiß zur Empfehlung, daß denselben dadurch vollständig vorgebeugt, mithin auch jede aus und mit ihnen entstehende Gefahr fern gehalten wird.“

Nach der Ansicht des Verfassers von den eigenen Hilfsbestrebungen des Organismus in dieser Krankheit könnte es scheinen, als brauche der Arzt nichts Entscheidendes dagegen zu thun. „Der Hals (heißt es S. 19) dient gewissermaßen als ein Ventil, um das Zerspringen des zu stark geheizten Dampfkesfels zu verhüten; aber diese Halsaffectionen sind um desto unentbehrlicher für die Erhaltung und Fortdauer des Ganzen, je mehr das Hautorgan der äußern Oberfläche erkrankt und in seiner Ver- richtung beeinträchtigt ist.“ Allein auch dem kräftigen therapeutischen Verfahren wird das Wort ge- redet (S. 55).

Stellen, wie z. B. die von Armstrong und Berndt (S. 43), die sich bereits bei Stiegliß und zwar mit eindringender Kritik finden (path. Unt. I. S. 240), hätten nicht wiederholt zu werden brauchen; sondern es wäre hinreichend gewesen auf Senen zu verweisen.

Soll, bei der außerordentlichen Anzahl von Jour- nalen, das Citat von Barthez (S. 3) aufgefunden werden können, so muß es heißen: im *Recueil de Mémoires de médecine etc. militaires.*

Wollte der Verf. dem Leser es möglich machen das (S. 2) angegebene Citat von Sydenham leicht nachzuschlagen, so hätte er nicht bloß auf die Pa- gina der Ausgabe von 1726 hinweisen dürfen. Die neueren Ausgaben von Kühn und Greenhill sind jetzt mehr in den Händen der Aerzte. In der nach- gelesenen Stelle fiel uns auf, daß die Worte: *ne- que vehementer admodum aegrotant* (Obs. med.

VI. c. 2) sich wiederholt finden in Processus integri c. 7.

Den Beweisstimmen für die Schutzkraft der Belladonna könnten noch viele ehrenwerthe Autoritäten beigefügt werden, wie Busch, Düsterberg, Flachsland, Lemercier, Maizier, Masius, Muhrbeck, Peters, Puchelt, Raufschibusch, Schwarze, Schenk, Welsen, Wagner, Wesener, Wolff, Züch u. s. w. Es läßt sich jedoch nichts weiter sagen, als: *pie credendum est.*

Wir wünschen im Interesse der Sache, daß der Vorschlag des Verfassers im Ganzen oder Einzelnen seine Begründung erhalten und er die Freude erleben möge, diese seine Schrift mit den vollgültigen Zeugnissen und dem Danke der Zeitgenossen in schöner Form umzuarbeiten. Marx.

F l o r e n z.

Tipografia di Fel. le Monnier 1845. Saggio illustrativo le tavole della statistica medica delle maremme toscane compilata per ordine di S. A. I. il Gran-Duca di Toscana da Ant. Salvagnoli-Marchetti. Secondo biennio 1842 — 1843 e 1843—1844. 111 S. in Quart.

Von der Apenninenkette, welche von Norden und Westen her das Land gegen die rauheren Winde schützt, umzogen, genießt Toscana ein weit milderes Klima, als die benachbarten italiänischen Staaten. Herrliche Fluren ziehen sich in wellenförmigen Flächen von den Gebirgen herab, und ihr fruchtbarer Boden liefert reichliche Ernten. Eine schöne Vegetation ziert die prachtvollen Apenninenthäler, und nur da ist wohl die Luft rauher geworden, wo die Berge, ihrer Wälder beraubt, den natürlichen Schutz nicht mehr gewähren. Anders ist aber

die Beschaffenheit des ebneren Theils des Landes. Hier liegen unabsehbare Wiesenflächen vom Fuße der tief in das Land sich erstreckenden Berge bis zur Meeresküste, zum Ackerbau unbrauchbar, theils wahre Sümpfe mit höchst ungesunder Luft, die berüchtigten Maremmen von Siena, Pisa, Grosseto u. s. w., welche den Gesundheitszustand der Einwohner im höchsten Grade gefährden. Seit Jahrhunderten hat man sich bemüht, diesem Uebel auf alle erdenkliche Art abzuhelpfen, aber erst in neuerer Zeit ist es namentlich mit dem Thale von Chiana durch künstliche Erhöhung des Bodens gelungen, die ganze Gegend zu einer gesunden fruchtbaren Ebene umzuwandeln und die dortigen Seen Montepulciane und Chiusi zu verkleinern. Auch hat man durch Dämme und Kanäle das Bette des Ombrone geregelt und namentlich auch durch solche Anstalten die weiten Sümpfe des Sees von Castiglione, der durch künstliche Kanäle Abfluß ins Meer hat, bedeutend verringert. Fortwährend ist die Regierung bemüht, so viel in ihrer Macht steht, zu bessern, und das, was die Natur versagt hat, durch die Kunst herbeizuführen. Von Zeit zu Zeit läßt sich daher auch die toscanische Regierung Berichte über diese Landstriche mittheilen, welche besonders eine ausführliche Statistik des Krankheitszustandes der Maremmen enthalten sollen: ein solcher liegt nun in vorstehendem Werke vor uns, bereits der zweite (der erste begann mit dem Jahre 1840), dessen Verfasser »Medico ispettore della provincia di Grosseto, membro della commissione soprintendente alla publica salute in quella provincia« sich nennt (die Stadt Grosseto liegt mitten in den Maremmen). Der erste Theil des Buches gibt Beschreibungen der toscan. Maremmen, bringt meteorologische Bemerkungen über die Provinz Gros-

feto und diejenigen Orte, wo sich von der Mal'aria hervorgebrachte Phänomene zeigen, welche die Einwohner vermögen, im Sommer zum größten Theil ihre Wohnungen zu verlassen, und in höher und gesunder gelegene Gegenden zu ziehen. Die Bevölkerung der Maremme betrug im Jahre 1842: 75,966 Einwohner, und von diesen erkrankten in dem genannten Jahre 33,051 Individuen; 1843 belief sich die Bevölkerung auf 76,179 Indiv., von welchen 31,329 erkrankten: die Todesfälle betragen 1842: 3287, und 1843: 2625. Es sind besonders die Wechselfieber, welche die Bewohner befallen: doch herrschen auch gastrische und katarthalsche Fieber, Dysenterien u. s. w. — Im zweiten Theile der Abhandlung lesen wir (cap. 1) einen statistischen Vergleich, welcher in folgendem Schema über den sich von Jahr zu Jahr verbessernden Gesundheitszustand Bericht gibt:

Jahr	Einwohner	Erkrankte	Gestorbene	Geheilte
1840—41.	—103,343.	—35,619.	—1,316.	—34,303.
1841—42.	—104,664.	—36,479.	—1,646.	—34,833.
1842—43.	—105,343.	—33,051.	—1,166.	—31,885.
1843—44.	—105,556.	—31,029.	—1,343.	—29,686.
1844—45.	—106,833.	—28,148.	—986.	—27,162.

Zugleich werden die wohlthätigen Arbeiten geschildert, welche die Regierung hinsichtlich der Ableitung des Wassers unternehmen ließ: die stehenden Sümpfe mußten vertilgt werden, und nachdem dies an Orten geschehen, wo früher die Wechselfieber in großer Zahl vorkamen, trat Verminderung derselben ein. — Im 2ten Kapitel theilt der Verf. höchst interessante Beobachtungen über die in den Maremmen herrschenden Krankheiten mit, und spricht sich besonders über die Wechselfieber aus. Bemerkenswerth ist, daß in den toscan. Maremmen, wo die Wech-

selfieber so häufig sind, die Lungenschwindsucht und Scropheln selten beobachtet werden. So kamen in der Provinz Grosseto unter 106,071 Kranken innerhalb 4 Jahre nur 139 Schwindsüchtige vor, auf 768 demnach einer. Da im Jahre 1843 bis 1844 fanden sich in den Gemeinden von Grosseto, Castiglione, della Pescaja, Suvereto, Magliano und Campagnatico, alle der ungesunden Luft in hohem Grade ausgesetzt, unter 4216 Erkrankten nur 2 mit der Lungenschwindsucht Behaftete, also 1 unter 2108 Kranken. Eben so kamen unter 817 Kranken nur einmal Scropheln vor. Es erleidet daher keinen Zweifel, daß eine Aenderung der örtlichen Verhältnisse, welche Einfluß auf die Beschränkung der miasmatischen Fieber haben, zugleich auch eine Beschränkung des wohlthätigen Einflusses in der genannten Beziehung mit sich bringt. — Am Schlusse des Werkes werden unter dem Titel: »Codice sanitario« die Gesundheitsverordnungen der Regierung hinsichtlich der Provinz Grosseto vom Jahre 1840 an mitgetheilt. Eine vortreffliche Karte der genannten Provinz ist dem Buche beigegeben, so wie auch eine Menge statistischer Krankheits-Tabellen hinzugefügt ist. — Der Beharrlichkeit und weisen Fürsorge, welche die toscanische Regierung ihrem hohen Zwecke, das Gesundheitswohl ihrer Unterthanen zu fördern, widmet, zollen wir unsere volle Bewunderung und Anerkennung: dem geistreichen Verf. aber danken wir für seine lehrreichen Mittheilungen, und wünschen ihm bei seinem weiteren Streben den besten Erfolg. v. S.

B e r l i n.

In der Trautwein'schen Buchhandlung 1847.
Zeus Basileus und Herakles Kallini-

k o s. Siebentes Programm zum Berliner Winkelmannsfest von Theodor Panofka. Nebst sieben Vasenbildern. 12 Seiten in Quart mit einer Steindrucktafel.

Auf einer Inschrift von Paros finden wir einen gemeinschaftlichen Priester τοῦ Διὸς τοῦ βασιλέως καὶ Ἡρακλείους καλλινίκου, und erklären uns daraus auch leicht, wie die Verehrung des Herakles unter letzterem Beinamen gerade durch den parischen Dichter Archilochos in Griechenland verbreitet worden sein soll (Schol. Pind. Olymp. IX. 1. Aristoph. Av. 1764); wenn aber darauf Hr Panofka auch das innere Bild einer Schale des Berliner Museums deutet, wo schon Stadelberg (Gräber der Hellenen S. 42) den aus dem Hyperboeerlande zurückkehrenden Herakles erkannte, welcher seinem Vater Zeus den Zweig des wilden Delbaums überbringt (Lehrb. d. gottesd. Alterth. S. 50. Note 25), so kann Ref. seinen bescheidenen Zweifel hieran nicht unterdrücken. Allerdings sollte Herakles selbst in den von ihm gestifteten olympischen Spielen mitgekämpft und den Preis im Ringen und Faustkampfe davon getragen haben (daselbst S. 30, Note 14); aber als er jenen Zweig, den spätern Kampfpriestern, mitbrachte, war er doch noch nicht Sieger; und wenn er auch später als καλλίνικος Dichtern und Athleten als gute Vorbedeutung galt (Artemid. Oneirocr. II. 37), so zeigt doch die Stelle aus Archilochos: ὦ καλλίνικε χαῖρ' ἄναξ Ἡράκλεος, αὐτός τε κτόλαος, αἰχμητὰ δ' ὄνομα, daß jener Beinamen sich zunächst auf seine ernstesten Kämpfe und Arbeiten bezog, während Hr Panofka seiner Hypothese zu Liebe selbst eine Nachricht bei Hesychios des Mißverständnisses beschuldigen muß, nach welcher καλλίνικος auch eine Art von Tanz hieß, ἐπὶ τῇ τοῦ Κερβέρου ἀναγωγῇ. Deshalb

wage ich mit Gewißheit nur auf zweierlei Gattungen von Monumenten Herakles Kallinikos zu erblicken, auf den etruskischen, wo er nach einer auch bei Vasengemälden hin und wieder vorkommenden Sitte (Zahn archäol. Anst. S. 129) statt des Namens geradezu den Beinamen Calanice führt (Micali Monum. 36. 50. Mus. Gregor. I. 36. Gerhard Spiegel 137. 138), und auf denjenigen griechischen, wo ihm Nike (Zischwein I. 22, Gerhard Vasenbilder 143) oder was das Nämlche ist Athene (d'Hancarville IV. 22; Inghirami vasi I. 35) oder wie auf dem von Welcker fälschlich auf den prodikeischen Herakles bezogenen Vasenbilde (Ann. dell' Inst. arch. 1832. t. F.) beide zusammen einen Kranz oder sonstigen Siegspreis darbieten; dagegen möchte ich sogar die von Roulez (Bull. de Brux. IX, p. 570) mit den vorhergehenden verglichenen Libationen, geschweige denn das unedirte Bild bei Sin Panoffka, wo Hermes dem jugendlichen Herakles einen Skypchos darreicht, mit derselben Vorsicht einer andern Auffassung zutheilen, wie dieses unser Verf. selbst hinsichtlich der von Braun (Ann. dell' Inst. 1836. t. E. F.) in jenem Sinne aufgefaßten Vorstellungen gethan hat. Daß übrigens auch diese Abhandlung des gelehrten und geistreichen Verfs, wie jede Arbeit seiner unermüdblichen Feder, voll interessanter und anregender Winke und Griffe aus dem Schatze seiner archäologischen Erfahrung ist, bedarf keiner besonderen Erinnerung; nur einen Wunsch erlaubt sich Ref. zum Schlusse noch auszusprechen, daß Hr Panoffka darauf verzichten möge, für so ansehnliche Gefäße in Kraterform, wie dasjenige ist, woraus er hier ein gleichfalls unedirtes Gemälde mit Herakles Athene und Hermes mitgetheilt hat, den Ausdruck Drybaphon zu gebrauchen, der seiner Etymologie und bestimmten Anga-

ben nach (Ussing de nom. vas. p. 163) schlech-
terdings einen kleinen und flachen Napf bezeichnen
muß. K. Fr. S.

A m s t e r d a m ,

bei Johannes Müller 1846. Verhandeling over
Palingenesie en Metempsychosis van S. Kar-
sten. Eene voorlezing gehouden in de derde
Klass van het koninklijk Nederlandsch Insti-
tuut. 41 Seiten in Octav.

„Die Seelenwanderungstheorie ist ursprünglich
in Aegypten einheimisch; in Griechenland sind es
zuerst die Orphiker, bei welchen eine Präexistenz
der Seele und andere Lehren vorkommen, die sich
an die Palingenesie anschließen; im ägyptischen
Sinne einer Wanderung der Seele durch allerlei
Körper läßt sie sich jedoch erst bei Pythagoras nach-
weisen, der ihr dann zugleich einen ethischen Cha-
rakter mittheilte, in welchem sie selbst als bloße
Allegorie noch lehrreich wirkte“ — dieses ist das
allgemeine Ergebniß vorliegender gelehrten und wohl-
geschriebenen Abhandlung, mit welchem wir uns um
so eher einverstanden erklären können, je vorsichtiger
und unpräjudizirlicher der Vf. das allerdings schlüp-
f- und apokryphische Gebiet der orphischen Lehren
behandelt hat. Nur zweifeln wir ob mit diesem
historischen Resumé auch allen sonstigen Ansprüchen
Genüge geleistet sein dürfte, welche ein wißbegieriger
Leser an den Ausleger dieser so höchst charakteristi-
schen Erscheinung in der geistigen Culturgeschichte
stellen kann: nicht bloß wie die Aegypter darauf
gekommen sein mögen und in welchem Verhältniß
es zu ihrer sonstigen Weltanschauung stehe, sondern
auch welches geistige Bedürfniß dieser Lehre in
Griechenland Eingang verschafft und welche Stel-
lung dieselbe neben dem ältern dortigen Volksglau-

ben eingenommen habe, ist kaum berührt und konnte auch kaum berührt werden, ohne auf die allgemeynere Frage nach der Geschichte des Unsterblichkeitsglaubens bei den Griechen einzugehen, für welchen die Seelenwanderung selbst nur eine Ausdrucks- und Vorstellungsweise ist. *Κοινῇ μὲν οὖν*, sagt Memesius de natura hominis p. 115, *πάντες Ἕλληνες, οἱ τὴν ψυχὴν ἀθάνατον ἀποφηνάμενοι, τὴν μετενσωμάτωσιν δογματίζουσι:* und statt diesen Fingerzeig p. 32 mit den kurzen Worten abzufertigen: dat dit echter te veel gezegt is, behoeft geen bewijs, würden wir darin gerade eine Aufforderung gefunden haben, auch zu den übrigen Völkern zurückzugehen, welche Herodot IV. 94, Pausanias IV. 32 u. A. als die Vorgänger der griechischen Unsterblichkeitslehre nennen, und überall die Gesichtspunkte zu berücksichtigen, worunter diese Lehre von den Griechen adoptirt und den Systemen ihrer Philosophen einverleibt ward, und ohne welche die Metempsychose nur als eine psychologische Curiosität betrachtet werden kann, wie denn auch Hr Karsten p. 36 geradezu auf ihre organische Verknüpfung mit sonstigen pythagoreischen Principien verzichtet. Doch solche Untersuchungen hätten unsern Verfasser allerdings über den Umfang dieser Vorlesung weit hinausgeführt und werden von uns auch nur zu dem Ende bemerkt, um die Leser nicht mehr von ihr erwarten zu lassen, als Hr Karsten geben wollte; das Verdienst des wirklich Gegebenen wird dadurch keineswegs geschmälert; und abgesehen von einzelnen Nachtheilen des gewählten Standpunktes, wohin wir namentlich die ablehnende Kürze des Urtheils über Pherekydes rechnen, kann das Ganze dieser Schrift als ein besonnener und lehrreicher Beitrag zu den Prämissen der griechischen Philosophie allgemeiner Kenntnißnahme nur empfohlen werden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 15. April 1848.

U t r e c h t,

bei Kemink und Sohn 1847. *Mythologiae septentrionalis monumenta epigraphica latina. Edidit, varietate lectionis et adnotatione instruxit Joannes de Wal, jur. rom. et hod. D. advocatus fisci ad curiam supremam militarem substitutus etc.* XI und 289 Seiten in Octav.

Herr de Wal, der sich bereits durch seine holländisch verfaßte Abhandlung über die vielbesprochenen matres oder matronae der rheinischen und sonstigen nordischen Denksteine (*De Moedergodinnen*, Leyden 1845) als fleißigen Forscher im Gebiete des germanisch-römischen Cultus bewährt hat, gibt uns in dem vorliegenden Werke, das zugleich ein zweiter Titel als Anfang einer allgemeinen Sammlung lateinischer Quellen für nordische Mythologie ankündigt, zum ersten Male eine auf erschöpfende Vollständigkeit angelegte Zusammenstellung der römischen Inschriften, auf welchen Namen germanischer oder keltischer Gottheiten vorkommen, und hat dadurch jedenfalls selbst dem einen wesentlichen Dienst

geleistet, der sonst vielleicht an eine solche Zusammenstellung größere Ansprüche machen dürfte, als Hr de Wal zu befriedigen die Absicht gehabt zu haben scheint. Denn allerdings kann aus solchen Inschriften noch ungleich mehr gemacht werden, als das vorliegende Buch leistet: auch abgesehen von der etymologischen und mythologischen Erklärung der Gottheiten selbst, die ein billiger Leser von dem Herausgeber der Quellen nicht einmal verlangen wird, konnten diese selbst doch noch unter gar manche andere organischere und wissenschaftlichere Gesichtspunkte gebracht und zu interessanteren Combinationen verwendet werden, als die gewählte alphabetische Anordnung nach den Namen der Gottheiten ohne alle Rücksicht auf Zeit, Gegend u. s. w. sie möglich macht, und er selbst hat dieses nachträglich gefühlt, wenn er in der Vorrede p. VII schreibt: *credo autem fore viros eruditos, qui justum fortasse ordinem in hoc opusculo desiderent, et ipse nunc fateor mihi haud placere seriem istam κατὰ στοιχείου, qua ex (?) inscriptionibus distribuendis usus sum; doch fügt er hinzu: studiosorum tamen commodo istiusmodi vitia parum aut nihil obfutura esse ideoque facilem inventura excusationem confido,* und für den Selbstforscher ist gewiß auch die mechanische Bequemlichkeit, die aus jener Anordnung so wie überhaupt aus der ganzen Anlage des Buchs hervorgeht, so erwünscht, daß das wesentliche Verdienst desselben dadurch keineswegs geschmälert wird. Dieses besteht aber eben darin, daß die bekannten Inschriften jener Art mit genauer Angabe des Fundortes und der Schriften, wo sie herausgegeben und behandelt sind, diplomatisch abgedruckt vorliegen, und sowohl durch vollständige Entzifferung der Siglen als durch Parallelen und einzelne Wort-

bemerkungen erklärt werden; ihre Zahl ist mit Einschluß dreier slawischer nicht geringer als dreihundert sechs und vierzig, und wir wollen es auch keineswegs tadeln, daß der Verf. seinen Plan nicht allein über das ganze cisalpinische Europa, sondern selbst über das circumpadanische Gallien erstreckt hat; wo namentlich der Fundort von Brescia einen Bergimus und andere unbedenklich keltischer Religion zuzuweisende Namen darbietet. Eher könnte man zweifeln, ob derselbe recht gethan habe, unter die nordischen Gottheiten auch die Epona aufzunehmen, die sich zwar auf mindestens neun cisalpinischen Inschriften findet, die aber Ref. darum doch nicht weniger als den gleichfalls im Norden gar nicht seltenen Silvanus fortwährend unter die italischen Gottheiten zu zählen sich berechtigt glaubt; er theilt in dieser Hinsicht ganz die Ansicht seines Freundes Walz im Kunstblatt 1845. St. 25 und in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Bd. VIII, S. 129—136, und wenn diesem von anderer Seite entgegnet wird, daß die Kürze der vorletzten Silbe bei Juvenal VIII. 155 gegen die Analogie anderer italischer Namen auf ona streite, so dünkt es uns noch eine ungleich größere Anomalie, daß unter der zahlreichen Menge nordischer Gottheiten, die wir aus den vorliegenden Inschriften kennen lernen, diese einzige dergestalt in die Verehrung der römischen Plebs übergegangen sein, ja einen Platz in den Träumen italischer Mythographen gefunden haben sollte, wie es aus den pseudoplutarchischen Parallelen c. 29 und anderen Stellen bei Hildebrand ad Appul. Metam. III. 27, p. 203 hervorgeht.

Inzwischen ist dieses jedenfalls eine ganz vereinzelte Frage; wichtiger für Werth und Brauchbarkeit des ganzen Buches ist die andere, ob unter den

gegebenen Götternamen keiner ausgelassen, keiner auf falsche Lesart oder Erklärung hin aufgenommen, überhaupt ob wenigstens die Einzelforschung so beschaffen sei, daß man sich darauf verlassen könne, und in dieser Hinsicht wollen wir gern unsern folgenden Bemerkungen die allgemeine Anerkennung vorausschicken, daß die Sorgfalt und Gründlichkeit des Verfs im Ganzen Alles geleistet hat, was der Natur der Sache nach von einem ersten Versuche erwartet werden kann. Daß jedoch bei einem Stoffe, der sich durch tägliche Entdeckungen fortwährend vergrößern kann, und zugleich in so mannichfachen, theilweise fremdartigen oder seltenen Werken, Zeitschriften u. s. w. zerstreut ist, absolute Vollständigkeit nicht auf den ersten Wurf zu erzielen ist, versteht sich von selbst, und zeigt sich an dem vorliegenden Buche schon in so fern, als es selbst bereits am Schlusse von Nr. 291 an eine bedeutende Anzahl von Nachträgen gibt, quos, sagt Hr De Wal, aut omiseram imprudens aut sero repereram. Ferner hängt in dieser ganzen Sache trotz des Originalcharakters der Quellen so Vieles von Vermuthungen ab, die sich theils auf Fehler der quadratarii, theils auf falsche Lesarten der ersten Herausgeber, theils auf die mancherlei Möglichkeiten der Silbentheilung und Construction beziehen können, daß auch hier, wenn irgendwo, das Sprichwort gilt, daß vier Augen mehr als zwei sehen; und nehmen wir dazu die eigenthümlichen Schwierigkeiten der Epigraphik überhaupt, in der auch der Erfahrenste nie ganz auslernt, so wird man es uns gewiß nicht als Verkleinerungssucht auslegen, wenn wir unserer Empfehlung des vorliegenden Buchs doch selbst in den zuletzt genannten Hinsichten noch einige Modificationen mitgeben müssen. Was zuvörderst die Vollständigkeit betrifft,

so vermissen wir ganz die drei Göttinnen Hari-mella, Viradesthis und Unucsalla, von welchen die beiden ersten auf *Stuart's Caledonia Romana* p. 128, die letzte auf den Jahrbüchern des Vereins im Rheinlande B. XII, S. 45 beruht; und wenn auch letztere Quelle zur Zeit der Erscheinung des Buchs noch nicht zugänglich gewesen sein mag, so ist es doch sehr zu beklagen, daß dem Verf. auch der Gebrauch der erstern, wie auch noch aus andern Stellen hervorgeht, nicht möglich gewesen ist. Sodann durfte zu Nr. 54 die Abhandlung von A. Barthelemy nicht übersehen werden, die zuerst in der *Revue de la province et de Paris* 1842, p. 377, dann auch besonders unter dem Titel *Etudes sur la numismatique Celtique* erschienen und von L. de la Saussaye in der *Revue numismatique* 1843, p. 301 ausführlich angezeigt ist; dieser faßt den Gegenstand der Inschrift, in welchem Hr De Wal nach Montfaucon und Martin einen Jupiter Bemiluc... erblickt, einfacher als *deus Bemiluciovis*, und wenn auch diese Endung etwas zweifelhaft sein sollte, so würden wir doch immerhin vorziehen, die Buchstaben IO noch zu dem Namen zu schlagen, und aus dem folgenden allein stehenden VI sei es eine Ziffer, sei es eine auf *votum* bezügliche Abkürzung zu machen. Von den *Dis Cassibus* theilt Hr De Wal Nr. 77 — 79 drei Inschriften mit; eine vierte aus dem reichen Fundorte von Rheinzabern hat Schweißhäuser in den Verhandlungen des *Congrès scientifique de France* 1843, p. 353 mitgetheilt. Ueber den räthselhaften *Cauto Pate* von Brescia, dem Nr. 82 gewidmet ist, hat neuerdings ausführlich Labus gehandelt in den *Annali dell' Instit. arch.* 1846, p. 268 — 274, woraus wir sehen, daß es nicht weniger als sechs Inschriften

von demselben gibt, worunter eine auf deutschem Boden zu Weissenburg gefundene und bereits von Meinesius Cl. I, n. 152 publicirte, den Hr De Wal seltsamerweise nur gelegentlich citirt, statt die ganze völlig selbständige Inschrift als eigene Nummer mitzutheilen. Ueber Celeja konnte schon Duellius de monumentis Celejensibus, Norimb. 1733. 4. angeführt werden; außerdem ist jene Stadt und ihre Denkmäler auch im Anzeigebatte der Wiener Jahrbücher 1845, B. CXI, S. 1—30, und 1846, B. CXVI, S. 27 — 65. besprochen. Das merkwürdige Erzgefäß mit der Widmung an den Apollo Grannus Nr. 133 findet sich auch beschrieben von S. H. Schröder in der Abhandlung: Inscriptio-nes Latinae Musei Regii Holmiensis, Upsala 1836, p. 16, aus deren Anzeige von Osann in der Zeitschr. f. d. Alterth. 1844, S. 1072 wir namentlich mit Vergnügen entnehmen, daß die Verbesserung Praef. für Praet. templi ipsius, die wohl jedem philologischen Leser schon von selbst einfallen mußte, durch die Autopsie der Inschrift selbst bestätigt wird. Zu der im J. 1836 bei Dijon gefundenen Inschrift auf die dea Sequana, die Hr De Wal in den Nachträgen unter Nr. 342 mittheilt, ist noch eine andere gekommen, die wir unmöglich in den vagen Worten des Verfassers p. 249: aliud quoque parvulum monumentum ibidem repertum Sequanae deae dicatum videtur, erschöpfend charakterisirt finden können; sie steht nach der genauen Mittheilung von Baudot in der Revue de la numismatique Belge T. II, p. 185 gleichfalls auf einem eisförmigen Gefäße, das eine große Anzahl ex voto aus Kupferblech und ein anderes Gefäß mit Münzen enthielt, und lautet buchstäblich: DEAE SEQVANA (so) RVFVS DONAVIT. Zu der Inschrift Nr. 100 mit deae Dei-

ronae bemerkt Hr De Wal, daß Oberlin diese Gottheit mit der bekannten Sirona identificire; dazu gehörte nothwendig auch die Erwähnung der entgegengesetzten Ansicht, welche Leo über die malbergische Glosse S. 23 mit sprachlichen Argumenten vertheidigt hat. Endlich wundern wir uns, daß der Verfasser, der doch wenigstens in den Nachträgen von Rappeneggers römischen Inschriften im Großherzogthum Baden Kenntniß genommen hat, es gleichwohl verschmäht hat von zweien derselben Gebrauch zu machen, deren eine p. 71 Deo Mercurio et Smetedocci — vielleicht dis Melibocci — die andere p. 88 deae Viro gewidmet ist; sei auch Bedeutung und Lesart dieser Namen höchst unsicher, so theilen sie dieses doch mit gar manchen der hier aufgenommenen, die auch erst auf dem Wege weiterer Vergleichung und Kritik ihre Aufklärung erwarten, und durften schon um der Vollständigkeit der Uebersicht willen nicht fehlen. Sa selbst den Jupiter Dolichenus könnte mancher vermissen, wo die unverkennbar syrische oder phönici-sche Himmelskönigin Minerva Belisama einen Platz gefunden hat; doch würde allerdings besser auch letztere weggeblieben sein, da sonst kein Grund vorhanden wäre, warum nicht am Ende auch die ganzen Mithrassteine hier aufgenommen werden sollten.

Hiermit sehen wir übrigens bereits an der Schwelle der entgegengesetzten Prüfung, ob nicht unter den angenommenen Gottheiten, gleichwie Einige fehlen, so wiederum Andere sich finden, die besser theils ganz wegfallen, theils mit Andern verschmolzen werden; und bei diesem Punkte werden wir dann auch um so mehr verweilen müssen, als sich damit zugleich am Bequemsten der Ueberblick unserer ganzen Kenntniß von dieser Mythologie, wie sie jetzt aus Hrn De Wals Zusammenstellung hervorgeht, ver-

binden läßt. Als sicher oder zum mindesten höchst wahrscheinlich dürfen wir nämlich folgende Göttheiten annehmen, die wir zur besseren Uebersicht nach den Gegenden ihrer hauptsächlich Fundorte, und folglich bei dem vorherrschenden örtlichen Charakter derselben wohl größtentheils auch ihrer einzigen Verehrung ordnen: I. Britannien 1) männliche: Braciaca Mars, Belatucadrus Mars, Ceaijus Mars, Cocidius, Mogon, Mounus, Tannarus Jupiter, Vitirineus, 2) weibliche: Nimpa, Numeria, Setlocenia, Sulisma, Sulleva, Verbeja, Vinovia, wozu wir noch die oben erwähnten Harimella und Viradesthis aus der Caledonia Romana hinzufügen. II. Gallien 1) männliche: Abellio, Agho, Albiorix Mars, Arardus, Astoilunnus oder auch Ilunnus Hercules, Avicantus, Bemilucius, Boccus oder Moccus, Borvo oder Bormo Apollo, Britovius Mars, Bugius, Cailarus, Canetus Mercurius, Cososus Mars, Dulovius, Gisacus, Lacavus Mars, Leherennus, Lixo, Luxovius, Moritasgus, Nemausus, Olloudius Mars, Segomo Mars, Vasio, Verjugodumnus, Vintius Mars, nebst den Namen, die sich über den bekannten Reliefs von Notre Dame in Paris befinden, Esus, Tarvos, Trigaranus, Cernunnos, über die wir uns aber eben so wenig wie Hr De Wal ein näheres Urtheil anmaßen; 2) weibliche: Acionna, Andarta, Arduinna Diana, Bibracte, Brixia, Camiorica, Caudellenses, Damona, Dexsiva, Iboita, Laha, Rittona, Rosmerta, Sequana, Solimara, Trittia, Vesuna, Vrnia. III. Obergermanien 1) männliche: Alaunus Mercurius, Cabetius Mars, Casses dii, Caturix Mars, Cesonius Mercurius, Grannus Apollo, Mogounus, Taranucus, Tourenus Mercurius, Visucius Mercurius, Vosegus, wozu dann noch aus der Gegend von Wiesbaden

die beiden Leucelius Mars und Tutiorix Apollo, und wenn unsere obige Vermuthung richtig sein sollte, die Götter des Meliboccus zu rechnen wären; 2) weibliche: Abnoba Diana, Deirona, Nemetona, Sirona, Visucia, und vielleicht die oben erwähnte dea Virus. IV. Niedergermanien 1) männliche: Bacurdus, Biausius Mercurius, Caprio, Halamardus Mars, Hercules Macusanus und Saxanus, Intarabus, Livius Apollo, Rhenus; 2) weibliche: Burorina, Calva, Haeva, Hariasa, Hludana, Martia, Nehalennia, Sandraudiga, Vagdavera, Vncia, und, wenn die Lesart richtig ist, die neuentdeckte Vnucsalla, nebst den zahlreichen Matribus oder Matronis, die hier wenigstens einen Hauptsitz haben, von uns jedoch gegenwärtig eben so wenig, als es von Herrn De Wal geschehen ist, näher verfolgt werden sollen. V. Helvetien 1) männliche: Poeninus Jupiter und Sugeulus; 2) weibliche: Artio, Aventia, Naria, Nousantia. VI. Noricum mit seinen Nachbarländern von Bayern bis nach Siebenbürgen: 1) männliche: Anigemius, Arubianus Jupiter, Bedajus, Danuvius, Jarmogius, Laburus, Lato-bius, Sarmandus, Sedatus, Volianus; 2) weibliche: Alounae, Celeja und Noreja. VII. Oberitalien: Alus, Belenus Apollo, Bergimus, Cautus Pate, Fonio, Revinus. VIII. Hispanien: Endobolicus oder Endovellicus, Togotes, und Veroreus, wofern diese Gottheit nicht vielleicht richtiger weiblich als Verora aufgefaßt wird. Dagegen sind schon von Früheren als Fälschungen angezweifelt die Steine mit den Namen Alantedoba, Tamfana und Vesontius, die der Herausgeber unseres Trachtens wenigstens nicht hätte in Reihe und Glied mit aufführen, sondern in einen besondern Anhang verweisen sollen; ein zweiter Anhang hätte solchen Gottheiten gebührt, hinsichtlich deren

es wenigstens ungewiß ist, ob sie auch der keltischen oder germanischen und nicht vielmehr einer italischen oder orientalischen Mythologie anheimfallen, wozu wir außer den bereits erwähnten Göttinnen Belisama und Epona selbst den Mars Camulus zu rechnen gar nicht abgeneigt sein würden; und jedenfalls begreifen wir nicht wie die Supunna aus Foligno N. 259 in diese Gesellschaft kommt, neben welcher eben sowohl auch die Pelina aus Corciastoria delle due Sicilie T. I, p. 119 und wer weiß was für transapenninische Gottheiten mehr hätten aufgenommen werden können. Doch sind dieses jedenfalls urkundlich sichere Namen, welchen die epigraphische Kritik als solchen nichts anhaben kann; die Hauptfrage bleibt, ob Hr. De Wals Verzeichniß nicht auch solche Namen enthält, welche anders gelesen oder ausgelegt werden können, als man es gethan hat, um ihnen einen Platz als selbstständigen Gottheiten anzuweisen; und hier möchten wir allerdings gegen Alateivia, Andosa, Arnalia, Bellanco, Borvonia, Cambus, Centonidius, Cingidius, Duix, Eideus, Gerus, Idenica, Kanettonnesius, Siannus Apollo, Sulivia, Syleianus, Tettus, Vassus und Vxovinus ähnliche Bedenken erheben, wie er selbst p. 192 in dem vorgeblichen Silunius mit vollem Rechte Silvanus erkannt und p. 231 die fast unglaubliche Entstehung des Bedajus in Gadolus nachgewiesen hat. Was die Alateivia betrifft, so zweifeln wir wenigstens keinen Augenblick, daß Grotefend und Ersch vollkommen richtig in ihr denselben Namen erkannt haben, der uns auf einer schottischen Inschrift (s. jetzt auch Caled. Rom. p. 164) als Alatervae matres begegnet und folglich nach dem Plane des Herausgebers wenigstens dieser Sammlung eben so fern bleiben mußte als die Campestris, neben welchen er mit demselben Rechte auch

die Etrajenae, Gesatenae, und andere solche Wesen aufnehmen konnte, die zufällig einmal ohne die ausdrückliche Bezeichnung als Mütter auf Steinen vorkommen; wenn er aber sagt: *nihil omnino vetat quo minus topicam deam Alateiviam in Rheni oris, Matres vero Alatervas in Britannia cultas fuisse credamus*, so hat er übersehen, daß vielleicht ein großer Theil der Localwesen, deren Verehrung uns auf britannischen Totivsteinen begegnet, ganz offenbar aus den Rheingegenden stammt, und wie wir dieses erst neuerdings hinsichtlich des macusanischen Hercules bemerkt haben (G. G. N. 1847. S. 1055), insbesondere durch die dort stationirten tungrischen Cohorten nach Britannien verpflanzt zu sein scheint. Ebenso erkennen wir in der Andosa Nr. 154 vielmehr mit Montfaucon die Bezeichnung des Ortes, an welchem dem Hercules Ilunnus der geweihte Stein errichtet war, als eine besondere mit diesem durch *et* zu verknüpfende Gottheit, von welchem *et* die Inschrift keine Spur zeigt; weit eher vermissen wir dieses *et* in der Inschrift der sogenannten Arnalia Nr. 22 vor *numinibus Augustorum*, wo es wohl eben so wenig fehlen darf als z. B. Nr. 300 in *deo Marti Belatucadro et numinib. Augg.* oder bei Drellin. 1806 I. O. M. *et numinib. Aug.*, und es uns außerdem höchst unsicher scheint, ob nicht jener Name nur den Schluß irgend eines Beinamens der vorhergehenden Minerva enthalte. Bellancus Nr. 50 beruht überhaupt auf einem Mißverständnisse, da Gräff (nicht Graff) d. Antiqu. zu Mannheim Nr. 27 eben so wenig wie Hr De Wal selbst gewillt ist Bellanco als Dativ in Apposition zu dem vorhergehenden *Genio loci* zu ziehen, sondern mit deutlicher Worten schreibt: „zu Gimonis muß *filius* ergänzt werden,“ wornach ihm Bellanco offenbar als Nominativ und Name des Ge-

Lübdentrichters gegolten hat; aber auch die Bor-
 vonia oder Bormonia möchten wir so lange an-
 zweifeln, als ihre Annahme auf dem einzigen Steine
 Nr. 62 beruht, während auf den übrigen entschie-
 den Bormoni oder Borvoni et Damonae zu lesen
 ist — oder sollte wie Nr. 279 deus Mercurius
 Visucius et sancta Visucia verbunden sind, dem
 Apollo Borvo Nr. 305 ein weibliches Wesen ähn-
 lichen Namens entsprochen haben? Daß Nr. 87
 von keinem Jupiter Cingidius die Rede ist, son-
 dern zwei Cingi (Cincii?) mit den Beinamen Sta-
 bulo und Aulus dem Jupiter optimus maximus
 ein Gelübde lösen, hat Hr De Wal selbst richtig
 bemerkt — ganz wie es auch Nr. 251 heißt: Senti
 Aper et Philumenus V. L. P. — aber sollte nicht
 Ähnliches auch Nr. 70 gelten, wo man gewöhn-
 lich einen deus Mercurius Cambus zu erkennen
 glaubt, während eben so gut gelesen werden kann:
 deo Mercurio C(aji) ambo Justii V. S. LL. M?
 Auch Nr. 86 möchten wir nicht so schnell aus D.
 Vesuccius Celer Centondi V. S. einen Localgott
 Centondius entnehmen, da es eben so wohl heißen
 kann: centonarius dis votum solvit; und noch
 sicherer wagen wir Nr. 95 den vermeinten Duix
 durch die einfache Trennung D(eo)vici Brig(antum)
 so wie den Ger oder Gerus Nr. 119 durch die Emen-
 dation Genio Augusti zu beseitigen. Für den
 Eideus Nr. 156 hat bereits Millin, für den
 Vassus Nr. 272 Lersch, für die Sulivia und
 Idennica Nr. 329 Muratori den richtigen Weg
 eingeschlagen, um der unnöthigen Häufung von Göt-
 ternamen zu entgehen; und wenn auch Hr De
 Wal dagegen noch mißtrauisch geblieben ist, so
 rechnen wir doch fast auf seine eigene Zustimmung,
 wenn wir nicht nur Nr. 335 denselben Beinamen
 des Mercurius Canetus wie in der vorhergehenden
 Nummer finden, dem ein oder mehre Nessi jene

Inschrift geweiht haben, sondern auch Nr. 250 dem Siannus einfach Grannus Apollo und Nr. 260 dem Syleianus den schon in einem früheren Beispiele arg entstellten Silvanus substituiren. In selbst den Vxovinus Nr 190 dürfte es nicht zu schwer sein auf Luxovius Nr. 165 zurückzuführen, da beider Fundorte, wenn auch nicht ganz benachbart, doch dem südöstlichen Gallien angehören; und was den Tettus oder Teteus betrifft, in welchem Hr De Wal p. 193 und 245 ein Epitheton des vorhergehenden Silvanus erkennen will, so gibt es daneben immerhin noch den doppelten Weg, mit Schweighäuser Tettoserus als Namen des Gelübdentrichters zu einem Worte zu verbinden, oder mit Persch jenen Tetto oder Teteo als den Sklaven (serus für servus) des Fitacitus (Flavius Tacitus) zu betrachten, der dem Silvan diese freilich in merkwürdig häufiger Wiederholung vorkommenden Terracotten geweiht hätte. Jedenfalls müssen solche anderweite Möglichkeiten zur Vorsicht mahnen, nicht sofort aus jeder Form, die einem Dativ ähnlich sieht, den Namen einer Gottheit zu machen; und so haben denn auch wir es nicht gewagt, ihn und die übrigen im Vorhergehenden beanstandeten Namen in unser obiges Verzeichniß aufzunehmen, so wenig wie andererseits dem Herausgeber aus ihrer Aufnahme einen Vorwurf machen oder die entgegengesetzte Möglichkeit verkennen wollen, daß die nächste beste neue Entdeckung den scheinbarsten Zweifel sofort zu Schanden machen kann.

Dürfen wir daher den Raum dieser ohnehin schon etwas zu weit gedehnten Anzeige noch zu einem sonstigen Bedauern verwenden, so würde sich dieses vielmehr darauf zu richten haben, daß der Herausgeber trotz des unverkennbaren Fleißes, welchen er auf die Sammlung und Erklärung der vor-

liegenden Inschriften verwendet hat, gleichwohl mit der lateinischen Epigraphik im weiteren Umfange keineswegs so vertraut erscheint, daß seine Erklärungen auch in dem, was den eigentlichen Gegenstand des Werkes nicht berührt, durchgehend befriedigen oder als sicheres Fundament gelten könnten. So liegt es am Tage, daß Nr. 3 bei einem römischen Namen wie Sulpicius der elliptische Gebrauch des Genitivs zur Bezeichnung des Vaters ganz unzulässig ist; wollen wir nicht mit Barrau fortis als Abkürzung für fortissimo zu dem vorhergehenden Abelioni ziehen und Sulpicii als Nom. Plural. nehmen, so bleibt nichts übrig als das zweite I in L zu verwandeln, wodurch Fortis Sulpici Libertus gewonnen wird. Eben so ist eine Schlußformel, wie sie Hr De Wal in der folgenden Nummer vermutet: bonae conj(ugi)s exs im(perio) eben so unerhört als paläographisch unmöglich; wir zweifeln nicht, daß, was auch die vorhergehenden corrupten Züge enthalten, in den vier letzten Buchstaben VSIM das bekannte V. S. L. M. steckt. Nr. 20 ist die nicht minder bekannte Abkürzung IN. FR(onte) P(edes) XII unbegreiflicher Weise so ausgedrückt: in frumento partes duodecim; Nr. 41 scheint Hr De Wal selbst gegen ein sprachliches Gesetz drei Gelübdenrichter anzunehmen: Mansuetius Verus, Laurus Lavicus et Vibiana Jantulla, wo sicher in LAVR. LAV nichts als die öfters wiederkehrende, von H. W. Zumpt in einer eignen Abhandlung de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus, Berlin 1845. 4, p. 33 fgg. erläuterte Bezeichnung des ersten Namens als Laurens Lavinus enthalten ist; Nr. 50 wird Evoc. Aug. N. durch evocatus augusto numine statt Augusti nostri, Nr. 72 D. S. P. de suo proprio statt de sua pecunia, Nr. 73 mil. coh. VII. pr. 7. Veri durch centurio Veri statt centuriae erklärt, und eben daselbst die Abkürzung des Vornamens TI(berius) für Titus, gleichwie anderswo D(ecimus) für Didius genommen. Auch Nr. 46 bedeutet C. S.

S. S. unmöglich: *consulum suffragio supra scripta*, noch: *civitatis socii sumtibus solutis*, was theilweise sogar unlateinisch wäre; und wenn wir auch hier nur höchst versuchsweise an die *Colonia Septimia Siscia* bei *Drelli* Nr. 4993 erinnern wollen, so kann es dagegen wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß Nr. 55 *DECVR. HONORE. GRAT. DD.* nicht *decurio honore gratiae deorum*, sondern *decurionis honore gratuito decurionum decreto* ist, vgl. *Drelli* Nr. 3530: *huic ordo sanctissimus decurionum ob spem processus ejus honorem decurionatus gratuitum obtulit u. s. w.* Doch länger wollen wir diese Aufzählung einzelner Versehen nicht fortsetzen, zumal da sie, wie gesagt, nur Nebendinge berühren, während wir, was die genauere Behandlung der vorliegenden Inschriften nach ihrem wesentlichen Inhalte betrifft, Hrn De Wal selbst von einer viel günstigeren Seite aus einer kleineren Schrift kennen lernen, die gleichzeitig mit der bisher besprochenen in demselben Verlage zu

U t r e c h t

unter dem Titel: *Over de beoefening der Nederlandsche Mythologie naar aanleiding der jongste tot dat onderwerp betrekkelijke geschriften*, auf IV und 76 Seiten in Octav erschienen ist und in Form eines Berichtes über die neuesten Erscheinungen der holländischen Litteratur auf diesem Gebiete zugleich mehrere der namhaftesten Gegenstände unserer Inschriften einer eingehenden Besprechung unterzieht. Hr De Wal charakterisirt hier zuerst die Arbeiten von *Staring* (*Proeve van heidensch hijgeloof in het Zutphensche* und Einleitung zu seiner Uebersetzung von *Legis Woordenboekje der Noordsche Godenleer*, Zutphen 1831) und *Westendorp*, die sich noch ganz an *Mone's* symbolische Richtung angeschlossen, während *L. Ph. C. van den Bergh* zuerst *Grimm's* mythologische Forscherweise in die niederländische Litteratur übertrug (*Nederlandsche volksoverleveringen en godenleer*, Utrecht 1836); dann macht er auf zwei von den eigenen Landsleuten der Verfasser, wie es scheint, weniger beachtete Schriften aus den Jahren 1839 und 1840, die Ergebnisse einer akademischen Preisaufgabe, aufmerksam: *Roelants Proeve van onderzoek naar de voorvaderlijke godsdienst hier te lande vóór de invoering van het Christendom, hare overblijfselen en verwantschap met de Mythologie van*

Grieken, Romeinen, Germaansche en Noordsche volken, und Niermeyer Verhandeling over het booze Wezen in het bijgeloof onzer Natie, eene bijdrage tot de kennis onzer voorvaderlijke Mythologie, und wendet sich hierauf, nachdem er die Beiträge provinzieller Zeitschriften und sonstige Monographien kurz berührt hat, zu den Werken von Dresselhuis (De godsdienstleer der aloude Zee-landers, uit oude gedenkstukken, volksoverleveringen en berigten opgemaakt) und Janssen (De Romeinsche beelden en gedenksteen van Zeeland beschreven en opgehelderd), deren letzteres erst neuerdings auch von uns in diesen Anz. 1847, S. 1053 fgg. mit gebührender Auszeichnung erwähnt worden ist. Sein hauptsächlichstes Ausgenmerk ist übrigens vielmehr auf das zweite Werk des bereits erwähnten van den Berg, das Woordenboek der Nederlandsche Mythologie, gerichtet, dessen einzelne Artikel, so weit sie auf inschriftlichen Grundlagen beruhen, er prüfend durchgeht, und zu diesem Ende p. 19—26 über die dea Burorina, p. 26—44 über den Hercules Macusanus, p. 45—47 über die in Begleitung des letzteren vorkommende Gottinn Haeva, p. 47—51 über Lahra und Leherennus, endlich p. 52 fgg. bei Gelegenheit der Nehalennia namentlich über den Botivstein, welchen dieser ein Negotiator cretarius ob merces recte conservatas gewidmet hat, mit einer Gründlichkeit und Umsicht handelt, die unsere höchste Anerkennung verdient. Erst bei der andern Inschrift, die er p. 65 fgg. berührt, zweifeln wir, daß seine Auslegung der Abkürzung ob meliores act. als actas in der Bedeutung einer Rhede oder eines Anlegeplatzes für Schiffe vor dem philosophischen Richterstuhle bestehen könne, der jenes griechisch-römische Wort nur in der Bedeutung Strand mit dem Nebenbegriffe eines Spazierganges oder Lagerplatzes auf dem Trocknen kennt, und schließen uns fortwährend lieber der Ansicht Janssens an, der actus liest und a. a. D. S. 70 folgendermaßen erklärt: men zal dan hieruit mogen afleiden, dat onze Secundinus transporten te land gehad heeft, van vee of zulke voorwerpen, die niet te water vervoerd werden . . en dat hij op een' tijd, toen de wegen, die in onze lage gewesten niet zelden aan overstromingen bloot stonden en ligt schade leden, verbeterd waren, aan Nehalennia zijne gelosten door dezen gedenksteen betaalde; doch thut auch dieses unserm Urtheile über die Selbständigkeit und Tüchtigkeit dieser Forschungen im Ganzen keinen Abtrag.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 17. April 1848.

M a d r i d.

Imprenta de la viuda de Calero. Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V. 1844 und 1845. 588 Seiten. Tom. VI. 1845. 670 Seiten. Tom. VII. 1845 und 1846. 576 Seiten. Tom. VIII. 1846. 576 Seiten. Tom. IX. 1846 und 1847. 574 Seiten. Tom. X. 1847. 575 Seiten in Octav *).

Der hier gegebene Titel entspricht dem der früheren Theile nicht völlig. Man vermißt unter den Herausgebern den Namen eines Martin Fernandez Navarrete. Der treffliche Mann, dessen Verdienste um die historische Litteratur Spaniens auch das Ausland zu ehren verstand, ist am 8. October 1844, in einem Alter von 78 Jahren aus dem Leben geschieden. Ihm, als dem thätigsten unter den Herausgebern dieser Sammlung, hätte in derselben bil-

*) Die vier vorangehenden Bände haben in St. 54 u. dieses Jahrganges eine Anzeige gefunden.

lig ein biographisches Denkmal gebührt. Statt dessen begegnen wir hier nur einem mageren, aller Angabe der äußeren Lebensmomente entbehrenden Auszuge aus der in der Academia de la Historia über ihn gehaltenen Memorie, mit einem gedrängten Verzeichnisse seiner gedruckten und in Handschrift hinterlassenen Werke.

Fünfter Theil. 1) Documentos relativos á la prision y muerte de Montigny. Es sei gestattet, die auf diesen Gegenstand bezüglichen Correspondenzen, Berichte und gerichtlichen Actenstücke dem Inhalte nach und in chronologischer Folge hier zusammenzustellen. Sollte es überall noch eines Beleges für das früher über Philipp II. ausgesprochene Urtheil bedürfen, so wird solcher mehr als ausreichend durch die hier gegebene Darstellung geboten, die wörtlich auf den eigenen Aeußerungen und seiner ihm am nächsten stehenden Diener beruht.

Unlange nach seiner Ankunft in Spanien, wobin er sich auf Betrieb der Statthalterin Margaretha begeben hatte, um den König über die wahre Sachlage der niederländischen Verhältnisse aufzuklären, wurde Florens von Montmorenci, Herr von Montigni, ein Bruder des Admiral Hoorn und Freund von Egmont und Oranien, verhaftet und nach dem Alcazar von Segovia in sicheren Gewahrsam gebracht. Solches geschah im September 1567. Nun betreibt Alba, daß der königliche Fiscal gegen den abwesenden Montigni die Anklage auf Ketzerei und Rebellion erhebt und den Antrag stellt, denselben seiner Ehren und Würden verlustig zu erklären, ihn zum Tode zu verurtheilen und sein Vermögen einzuziehen. Die hierauf bezüglichen Acten übersendet Alba dem Könige mit folgenden Bemerkungen: da Gründe vorhanden seien, die Verurtheilung Montigni's in den Niederlanden geheim

zu halten, so habe er sich von den Mitgliedern des Gerichts nur ein mündliches Gutachten geben lassen, das der Majorität nach auf schuldig gelautet; diesem habe er sich angeschlossen und, ohne Wissen des Gerichts, durch seinen Geheimschreiber das Urtheil ausfertigen lassen. Diesem Urtheile lege er eine amtliche Aufforderung an die Gerichte Castiliens bei, dasselbe vollziehen zu wollen *sin embargo de cualquier reclamacion ó suplicacion por su parte interpuesta y sin otro conocimiento de causa.*

Es wird der Bemerkung nicht bedürfen, daß dieses Verfahren auf den ausdrücklichen Befehl Philipps beobachtet war. Gleichwohl trug Letzterer Bedenken, den gefällten Spruch unverzüglich vollziehen zu lassen und erst am 1. October 1570 erhält D. Alonso de Urellano, Alcalde der königlichen Kanzlei in Valladolid, die Anweisung, den Gefangenen in Begleitung von zwei Alguazils und sechs Arkebustren von Segovia nach Simancas zu bringen und ihn auf dortiger Feste durch acht dazu bestellte, zuverlässige Männer bewachen zu lassen. Man übergebe ihm hiermit, heißt es in der für Urellano ausgestellten Anweisung, das Original des über Montigni in Brüssel gefällten Urtheils, das Requisitionsschreiben Albas an die spanischen Gerichte und das Handschreiben des Königs, welches die Vollziehung des Spruches gebiete; jedoch dergestalt, daß, *por algunas justas consideraciones*, letztere heimlich und im Innern der Festung erfolge. Ueberdies wünsche der König überall die Meinung verbreitet zu sehen, als sei Montigni natürlichen Todes im Gefängnisse gestorben. Sei es deshalb erforderlich, daß nicht mehr Menschen, als unumgänglich erforderlich, der Hinrichtung bewohnten, so werde es genügen, sich von dem Präsidenten des

Gerichts in Valladolid, welcher von Allen in Kenntniß gesetzt sei, einen Scharfrichter und einen welt-erfahrenen Priester geben zu lassen. Seien diese, jedoch während der Nachtzeit und unbemerkt, in Simancas eingetroffen, so möge man dem Gefangenen die Sentenz verkünden, ihm *con todas las buenas palabras que ser pudiere* Muth und Trost einsprechen und, wenn in der folgenden Nacht die Hinrichtung vollzogen sei, die Beerdigung der Leiche so einrichten, daß keine Spur auf einen gewaltsamen Tod hindeute. Die Abfassung eines Testaments könne dem Gefangenen nicht gestattet werden, weil alle seine Güter bereits dem Fiscus anheimgefallen seien. Außere er außerdem den Wunsch, etwas Schriftliches zu hinterlassen, so möge man dem nachgeben, unter der Bedingung, daß der Gefangene schriftlich erkläre, er fühle sich durch seine Krankheit dem Tode nahe gebracht. Uebrigens müsse die Bestattung standesmäßig erfolgen; man dürfe es an Seelmessen nicht fehlen lassen und seinen Aufwärtern sollten Trauerkleider verabreicht werden.

Man weiß, mit welcher Pünktlichkeit die gemessenen Befehle Philipps in Spanien vollzogen wurden. Ein auf der Feste von Simancas 14. October 1570 aufgenommenes Protocoll besagt, es habe Gabriel de San Esteban, Schreiber Urellanos, in Gegenwart des Letzteren, des Dominicaners Hernando, des Alcaiden Peralta und dessen Lieutenants Manuel, zwischen 9 und 10 Uhr Abends das Urtheil dem Gefangenen vorgelesen, worauf Letzterer Protest eingelegt, mit der Erklärung, er sei verläumdert und habe immer mit Festigkeit an den Lehren der römisch-katholischen Kirche gehalten. — „Heute, Montags 16. October, schreibt der Dominicaner Hernando an Belasco, Mitglied

des königlichen Geheimen Raths, ist der Befehl des Königs vollzogen. Der Gefangene, welcher durch die Verlesung des Urtheils in die höchste Bewegung gerieth, hörte meinem Zuspruche mit der höchsten Andacht zu. Er hat sich im Glauben so fest bewährt, daß Alle, die hienieden zurückbleiben, ihn beneiden müssen. Ergeben, unausgesetzt betend, dazwischen wiederholt, aber ohne Groll und Zorn, seine Unschuld betheuernd, brachte er mit mir die Nacht zu.“ Hierauf folgt das zur Veröffentlichung bestimmte Schreiben Peralta's an den König (Simancas, 17. October): Montigni sei plötzlich schwer erkrankt und obwohl durch zwei Aerzte verpflegt, am heutigen Tage vom Tode dahingerafft.

Die Details über diesen Tod bringt folgender vom Könige für Alba abgefaßter Bericht vom 2. November 1570: In einer Sitzung seines Geheimen Raths, wo die Sache Montignis zur Sprache gekommen, seien alle Stimmen dahin abgegeben, daß man mit dem Blutvergießen inne halten müsse, um keinen neuen Grund zu Anklagen gegen die Regierung zu bieten. Diese Ansicht sei um so entschiedener ausgesprochen, als der Verurtheilte sich in Spanien befunden und es geheißen, daß demselben alle Mittel zur rechtlichen Vertheidigung abgeschnitten seien. Unter diesen Umständen sei ange-rathen, dem Gefangenen heimlich Gift verabreichen zu lassen, damit er langsam dem Tode entgegenwelke und vorher seine Rechnung mit dem Leben abschließen könne. Aber auf diesem Wege, so habe er, der König, gemeint, geschehe der Gerechtigkeit kein Genüge, und deshalb habe er die heimliche Erdrosselung Montignis anbefohlen. Sobald er diesen Entschluß gefaßt, habe er den Gefangenen nach Simancas bringen und hier — um die Täuschung des Publicums vollständig zu machen — weniger

als bisher in seiner äußeren Freiheit beschränken lassen. Dann aber sei auf seinen Befehl ein lateinisch abgefaßter Brief (er ist angeschlossen) bei dem Gemache Montignis niedergelegt, des Inhalts, als ob der Eingeschlossene, in Verbindung mit Freunden, seine Flucht zu bewerkstelligen gedenke. Dieser Brief sei, der Anweisung gemäß, von dem Commandanten Peralta aufgenommen und auf den Grund desselben der Gefangene in den engsten Gewahrsam gebracht. Gleichzeitig habe der Arzt der Stadt sich täglich mit vielen Medicamenten in der Festung einstellen müssen, als ob es sich hier um einen vornehmen und gefährlichen Kranken handele. Hierauf, fährt der Bericht fort, kam der Dominicaner und bereitete den gegen jede Ketzerei Protestirenden zum Tode vor, worauf nach Mitternacht des 16. October der Alcalde Urellano mit einem Schreiber und dem Nachrichten — sie waren heimlich in die Citadelle eingelassen — eintrat und die Sentenz mit dem Zusatze vorgelesen wurde, es habe der König aus angeborener Milde gnädigst befohlen, daß, der Ehre Montignis halber, die Hinrichtung heimlich erfolge und damit die Ansicht gelte, als sei derselbe auf dem Krankenlager gestorben. Montigni antwortete mit großer Fassung, klagte, daß er verläumdete sei und empfahl seine Seele Gott, worauf der Nachrichten hinzutrat und sein Amt verrichtete. Hierauf kehrte der Alcalde unverzüglich mit seinem Schreiber und dem Nachrichten nach Valladolid zurück, so daß Niemand von ihrer Gegenwart auf dem Schlosse eine Ahnung gewann, und gebot seinen beiden Gefährten bei Todesstrafe unverbrüchliches Schweigen. Die Leiche aber wurde in ein Franciscanerhabit gehüllt, damit man keine Spur der Erdrosselung wahrnehme, und dann für ein feierliches Begräbniß Sorge getragen. Er habe,

schreibt Philipp 3. November 1570 an Alba, die Hinrichtung Montignis mit möglichst wenig Umbrage (*con menos estruendo*) vollziehen lassen, so daß bis auf die Stunde ganz Spanien an den natürlichen Tod desselben glaube. Nun sei ihm freilich berichtet, daß Montigni als gut katholischer Christ gestorben sei; »mas por otra parte veemos que el demonio en tales tiempos suele dar tanto esfuerzo á los herejes, que si este lo era no le habrá faltado.«

Gestehen wir, für einen solchen Don Philipp hatte auch der Verfasser der „Räuber“, trotz seiner Phantasie, kein Verständniß.

2) Briefe von D. Niño de Cardenas, spanischem Gesandten in Frankreich, an Philipp III. Die Correspondenz gehört ausschließlich dem Jahre 1610 an, verbreitet sich über die Stellung Heinrichs IV. zu den deutschen Protestanten und schließt mit einem umständlichen Berichte über die Beerdigung dieses Königs.

3) *Razon del producto de los derechos de quintos y diezmos, tocantes á S. M. por los caudales sacados del famoso Cerro del Potosi desde 1556 hasta 1783.* Dieser dem Könige Karl III. vorgelegte Bericht ist von D. Lamberto de Sierra, einstigem Schatzmeister in Potosi, entworfen und beruht auf den im ehemaligen Secretariat beider Indien aufbewahrten amtlichen Nachweisungen. Er gibt uns einfach die Bestätigung der schon von Humboldt veröffentlichten Angaben und der von Ranke („Fürsten und Völker“ Th. I. S. 353 ff.) zusammengestellten Aussprüche italienischer Gelehrten und Staatsmänner. Hier finde nur die Bemerkung Raum, daß in dem Zeitraume von 1556 bis 1736 der Gesammttertrag des Berg-

baues auf 696,712,579 Pesos berechnet wird, der jährliche Ertrag der quintos reales sich also auf durchschnittlich 774,125 Pesos belief. Die Diezmos anbelangend, so warfen dieselben in dem Zeitraum vom 20. Julius 1736 bis zum 31. December 1783 12,380,131 Pesos ab, so daß sich der Gesamtertrag des Bergbaues bei Potosi von 1556 bis 1783 auf weit über 800 Millionen Pesos herausstellt.

Wir übergehen hier den für Philipp II. abgefaßten Bericht über ein 1592 zu Lima gehaltenes Provinzial-Concil, das von Philipp IV. (1624) eingeforderte Gutachten über die Anlegung einer Wasserstraße vom Guadelete nach dem Guadalquivir, endlich die von S. 193 bis 389 fortlaufenden Relationen über die ersten Entdeckungen und Eroberungen von Francisco Pizarro, und wenden uns zu einer überaus interessanten Mittheilung, die von S. 389 bis zum Schlusse dieses fünften Theiles läuft. Sie führt die Ueberschrift:

4) Noticia sobre la vida de D. Fr. Bartolomé Carranza de Miranda, religioso dominicano, arzobispo de Toledo, y sobre el proceso que le formó la Inquisicion. Wir besitzen zwei Biographien Carranza's, deren eine von Diego Castejon, die andere von Salazar de Mendoza verfaßt und von Antonio Valladares de Sotomayor herausgegeben ist. Den Proceß Carranza's anbelangend, so findet man ihn den Hauptzügen nach in Florente's Geschichte der Inquisition, so wie der bekannte Bellarmin und die Monographien über den Predigerorden desselben mehr oder weniger umständlich erwähnen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. 64. Stück.

Den 20. April 1848.

M a d r i d.

Schluß der Anzeige: »Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. Por Don Miguel Salva y Don Pedro Sainz de Baranda, Individuos de la Academia de la Historia. Tom. V—X.«

Die Herausgeber dieser Sammlung aber haben eine Handschrift des obengenannten Salazar aufgefunden, die in wesentlichen Beziehungen von der durch Balladares besorgten Ausgabe abweicht; dergleichen einen handschriftlichen, auf Befehl von Philipp II. abgefaßten Bericht über denselben Gegenstand von dem bekannten Historiographen Ambrosio Morales. Aus diesen Quellen und mehreren dahin gehörigen Documenten, welche hier unverkürzt abgedruckt sind, ist diese Biographie Carranzas zusammengestellt.

Von armen aber adlichen Aeltern geboren, verlebte Carranza seine Jugend im Collegio de S. Eugenio zu Alcalá, legte dann, von Liebe zur Einsamkeit getrieben, seine Gelübde als Dominicaner-

mönch ab, besuchte hierauf die Hochschule zu Salamanca und übernahm, 25 Jahr alt, einen Lehrstuhl im Collegio de S. Gregorio zu Valladolid. In Rom, wohin er sich zur Abhaltung des Generalcapitels seines Ordens begeben, lenkte Carranza vermöge seiner Gelehrsamkeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wurde mit dem Doctortitel beschenkt und durch Papst Paul III. durch die Erlaubniß geehrt, auch verbotene Bücher lesen zu dürfen. Er sah die priesterliche Weltstadt nicht anders wieder, denn als ein schwer Angeklagter, des Abfalls von der Kirche Beschuldigter. Unlange nach seiner Rückkehr nach Spanien wurde Carranza vor dem Santo Officio von zwei Mönchen angeklagt, von dem Einen als Anhänger des Erasmus, von dem Andern als huldige er der Ansicht, daß die Gewalt des Papstes hinsichtlich kirchlicher Gebräuche eine limitirte sei. Doch legte die Inquisition hierauf so wenig Gewicht, daß sie dem Beschuldigten wiederholt die Censur von Büchern übertrug und ihn bei Autos-da-fe Predigten halten ließ. Auf dem Concil zu Trient, wo er als kaiserlicher Commissarius eintraf, zeichnete sich Carranza durch Unbestechlichkeit und Beständigkeit der Gesinnung aus. Bis zu welchem Grade er sich des allgemeinen Vertrauens erfreute, ergibt sich daraus, daß er beauftragt wurde, den ursprünglichen, durch Protestanten verunstalteten Text der Bibel und vieler Heiliger Schriften wieder herzustellen und zugleich über die dem Concil vorliegenden, von Protestanten ausgegangenen Werke die Censur zu üben. Nach dreijährigem Aufenthalte in England, wohin ihn Philipp II. bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Maria mitgenommen hatte, um die Wiederherstellung der katholischen Kirche zu leiten, begab sich Carranza auf Befehl des Königs nach den Nieder-

landen. Daß er auch hier im Ringen gegen die Kezerei und namentlich in Ueberwachung der Universitäten den Anforderungen eines Philipp II. vollkommen entsprach, sagt Alles. Deshalb und in Betracht des Eifers, welchen der Dominicaner hier gegen das Einschleppen kezerischer Bücher an den Tag gelegt hatte und um in seinem Spanien wenigstens dem Umsichgreifen der Irrlehre durch die Wahl eines kräftigen Primas vorzubeugen, ernannte ihn Philipp 1557 zum Erzbischofe von Toledo. Das gab die Veranlassung zu seinem jähen Sturze. Hat-ten die Prälaten Spaniens mit Neid auf seine Gelehrsamkeit gesehen und ihren Mißmuth über die Strenge, mit welcher er auf dem Halten der Residenz bestand, nie versteckt, so verziehen die hochgeborenen Mitbewerber um das Primat ihm nie, daß er ihnen bevorzugt war.

Schon ehe Carranza Brüssel verließ, um sich nach Toledo zu begeben, war er in Kenntniß gesetzt, daß die Inquisition Anklagepunkte gegen ihn sammelte. Aber er hielt es für unmöglich, daß das Gericht sich an dem Primas vergreifen werde, und verschmähte deshalb, den Gegnern offen die Stirn zu bieten, oder, den Vorstellungen seiner Freunde gemäß, sich den Cardinalhut zu erbitten, der ihn von dem Glaubenstribunale erimire. Während dessen verfolgte die Inquisition ihren Plan mit Schlaueit und Consequenz. Hauptankläger war Fernando Baldes, Erzbischof von Sevilla, ein ehrgeiziger, intriguanter, in der Wahl der Mittel nicht eben bedenklicher Mann, der als General-Inquisitor über die meisten Rätthe der Suprema, als über seine Creaturen gebieten konnte, dem es sogar gelang, die Intrigue vor dem Könige geheim zu halten und diesen zu der Ueberzeugung zu bringen, daß Glaubenseifer die einzige Triebfeder seines Verfahrens sei.

Es kostete viele Künste, um den, allen Insinuationen lange widerstrebenden Philipp II. zu umgarnen. Endlich, weil auch der Schatten eines Verdachts von Ketzerei ihm genügte, gab er nach und schrieb, ganz seiner Weise gemäß, die auf Lüge und List sich stützenden Mittel vor, um den Erzbischof, ohne gleichwohl besonderes Aufsehen zu erregen, in den Kerker der Inquisition zu bringen. Hier wurde Carranza mit einer Härte behandelt, die unglaublich wäre, wenn der Gefangene sie nicht selbst seinen Richtern vorgehalten hätte. Weil er den General-Inquisitor als seinen persönlichen Feind perhorrescirte, bevollmächtigte 1560 Pius IV. den König, Männer, die des Vertrauens würdig, zu Richtern zu bestellen. Bei der erst 1561 beginnenden Untersuchung finden wir die Anklage auf folgenden Hauptpunkten beruhend: es habe der Erzbischof die lutherische Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben vorgetragen, das Dasein des Fegefeuers, der Hölle und des Teufels bestritten, habe sich in dem Besitze von ketzerischen Schriften befunden und behauptet, es dürfe nicht als absolut gewiß gelten, daß die Apokalypse von Johannes niedergeschrieben sei. Die Widerlegung aller dieser Artikel konnte dem Angeschuldigten nicht schwer fallen.

Nun bestieg Pius V. den Thron. Er war Dominicaner und wollte eine Untersuchung beendigt sehen, die schon sieben Jahre erfolglos gedauert hatte. Trotz aller Wachsamkeit seiner Wärter gelang es dem Gefangenen, dem edlen Papst ein Schreiben mit der Bitte um Untersuchung in Rom zustellen zu lassen, das mit den Worten schloß: »Domine, si tu es, fac me venire ad te super aquas.« Der König gab der hierauf gestellten Forderung erst dann nach, als der Papst ihn und die Inquisitoren mit dem Banne zu belegen drohte. Am

28. Mai 1567 traf Carranza in Rom ein, wo die Untersuchung von neuem mit der höchsten Gewissenhaftigkeit begonnen wurde. Schon hatte Pius V. das Urtheil durchdacht; es lautete vollkommen freisprechend. Da erfolgte sein Tod und die Wahl von Gregor XIII. Dieser, ein geschmeidiger Anhänger Philipps, verfügte eine abermalige Untersuchung. Am 14. April 1576 vernahm der Erzbischof kniend den Spruch, der dahin lautete: Es habe Beklagter die falsche Lehre eines Luther, Melancthon und Decolampadius eingefogen, habe die Schriften dieser Ketzer besessen und sogar ausgeliehen und weiche in seinen Schriften stellenweise von der Lehre der Kirche ab; deshalb werde derselbe verurtheilt, sechzehn der Ketzerei verdächtige Glaubenssätze — vornehmlich die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben — abzuschwören, fünf Jahre von seinem erzbischöflichen Amte suspendirt zu werden und diese Zeit in einem namhaft gemachten Dominikanerkloster zu verleben.

Acht Tage später erfolgte Carranzas Tod. Als er sterbend das Sacrament empfing, sprach er in Gegenwart der auf seine Bitte gerufenen vier Secretäre seines Processus: „Ich nehme den Herrn des Himmels, der in diesem Sacramente mir naht, und die Engel, welche ihn begleiten, zu Zeugen der Wahrheit und schwöre bei der Rechenschaft, die ich dem Ewigen abzulegen im Begriff stehe, daß ich in Spanien, England und Deutschland nichts geschrieben, gepredigt und gelehrt habe, als was auf der Glaubenslehre unseres Heilandes beruht; ich schwöre, daß von den mir vorgehaltenen Beschuldigungen nichts auf Wahrheit beruht; aber ich halte den über mich gefällten Spruch für gerecht, weil er vom Stellvertreter Christi ausgegangen ist.“

Auffallend ist, daß der Stellung Carranzas zu

Kaiser Karl V. — und man weiß, welche Folgerungen hieran geknüpft zu werden pflegen, mit keinem Worte Erwähnung geschieht.

Sechster Band. 1) *Correspondencia de Felipe II. con varias personas* (Originale im Archive des ehemaligen Staatsraths.) Dieser Briefwechsel, welcher sich von S. 23 bis (mit Ausnahme von 3 Seiten) zum Schlusse dieses ungewöhnlich starken Bandes erstreckt, ist der Hauptsache nach mit D. Cristoval de Mora, spanischem Gesandten in Lissabon, geführt und bezieht sich vorzüglich auf die Regierung des Cardinals Enrique und auf die bevorstehende Succession Philipps. Der jüngste der hier abgedruckten Briefe geht über das Jahr 1579 nicht hinaus.

2) Ein Schreiben (27. September 1558) über die letzten Augenblicke Karls V. Am Tage seines Todes beichtete der Kaiser und ließ vor seinem Bette die Messe lesen, während welcher er, trotz seiner Schwäche, eine Viertelstunde lang auf den Knien lag. Bis zum letzten Augenblicke blieb seine Denkkraft ungeschwächt; dafür dankte er Gott, weil er sein Lebelang gebetet habe, mit Bewußtsein zu sterben. Inmitten des Todeskampfes sprach er vernehmlich: »Ya voy, Señor!« dann rief er plötzlich: „Jesus!“ und verschied. Weil sich Streit zwischen dem Erzbischofe von Toledo und einigen anwesenden Geistlichen erhob, indem der eine Theil die Leiche unter dem Hochaltar begraben wissen wollte, während Andere behaupteten, daß diese Stätte nur einem Heiligen gebühre, verglich man sich dahin, daß die Leiche in der zu dem Zwecke ausgehöhlten, unmittelbar an den Altar stoßenden Kirchenmauer beigesetzt wurde.

Der siebente Theil beginnt mit den *Memo-rias de fray Juan de San Gerónimo*. Der Ver-

fasser, früher Mönch im Kloster S. Geronimo und seit 1562 im Escorial, ein frommer, demüthiger, gelehrter Mann, starb 1591. Seine Erzählung beginnt mit der Schlacht bei St. Quentin und mit der Ablegung des Gelübdes von Seiten Philipps, zu Ehren des heiligen Lorenz ein Kloster zu bauen, das an Größe und Schönheit alle Klöster der Christenheit übertreffe. Dem Ton und Inhalt nach gleicht die Darstellung, welche mit besonderer Umständlichkeit bei der Grundsteinlegung und dem fortschreitenden Bau des Escorial verweilt, den Klosterannalen des 14. Jahrhunderts. Reliquien und Wundergeschichten, Brüderschaften und Priorswahlen bilden den Vordergrund. Nur hin und wieder sind Begebenheiten der Außenwelt eingeschaltet; so die Nachricht von der Schlacht bei Lepanto, weil der König diese im Escorial erhielt und das überbrachte Hauptbanner der Türken dort aufzuhängen befahl. Aber das Königskloster war bekanntlich zugleich die Todtenhalle der spanischen Habsburger, und so stoßen wir mitunter bei Gelegenheit der Beisetzung von Leichen des königlichen Hauses auf nicht unwichtige Bemerkungen. Außerdem findet die Besitznahme von Portugal eine weitläufige Erörterung.

2) Bericht über den am 1. October 1578 erfolgten Tod von D. Juan d'Austria, mit einer genauen Angabe des merkwürdigen Transports der Leiche durch Frankreich.

3) Bruchstück eines Briefes über die Erstürmung Roms im Jahre 1527. Das gleichzeitig abgefaßte Schreiben, welches sich zu Simancas unter einer Sammlung von Briefen an den Kanzler Gatinara befindet, gedenkt der Beweggründe nicht, die den Bourbon zu dem Zuge auf Rom bestimmten; die

mit großer Lebendigkeit entworfene Schilderung gibt ein entseßliches Bild von jenem Ereignisse.

4) *Documentos sobre las causas que dieron motivo á la prision de D. Fadrique, hijo del duque de Alba, y tambien á la del mismo duque.* Ueber eben diesen Gegenstand bringt uns auch der achte Theil noch einige Actenstücke.

5) Ein Bericht über die Resignation Karls V. zu Gunsten von Philipp II. Höchst unbedeutend.

6) Brouillon eines Schreibens (14. Mai 1568) Philipps II. an D. Juan de Zuniga, spanischen Gesandten in Rom. Philipp verlangt vom Papste durchgreifende Reformen der Mönchsorden in Spanien und namentlich die Aufhebung von 18 Prämonstratenserklöstern, deren Bewohner durch den mangelnden Sinn für Studien und grobe Zuchtlosigkeit allgemeines Uergerniß geben.

7) Instruction der katholischen Könige für ihre nach Rom bestimmte Gesandtschaft. Das zu Simancas aufbewahrte Original entbehrt des Datums; die Abfassung muß nach dem Jahre 1495 erfolgt sein. Ein sehr interessantes Document, welches namentlich über die Stellung der katholischen Könige zu Rom und über die Verhältnisse der spanischen Geistlichkeit manchen Aufschluß gibt. Ferdinand und Isabella verstehen es, den Augenblick zu benutzen, in welchem der Papst durch die politischen Zustände Italiens in ein hartes Gedränge gerathen ist und der Unterstützung Spaniens nicht entbehren kann, um folgende Forderungen an ihn zu stellen: alle Pfründen und Expectanzen, welche Rom, in Bezug auf die spanische Kirche, bereits verschenkt hat, sollen zurückgenommen, kein hohes Kirchenamt ohne den ausdrücklichen Wunsch der Könige verschenkt, das Asylrecht bedeutenden Modificationen unterzogen werden; es möge der Papst

dem ältesten Prälaten Spaniens das Recht verleihen, über jeden der Rebellion schuldigen Kirchenfürsten Gericht zu üben; er möge ferner, weil in zahlreichen Klöstern Spaniens ein ordnungswidriges, zuchtloses Leben geführt, und das Klostergut verschleudert werde, für eine zweckmäßige Reformation der geistlichen Orden Sorge tragen und namentlich den Uebelstand beseitigen, daß Söhne des Adels sich die Tonsur ertheilen ließen, nicht etwa, um der Kirche dereinst als Priester zu dienen, sondern um, wenn sie ein Verbrechen begangen hätten, des Schutzes der Kirche gewiß zu sein. Dadurch werde Gott beleidigt und die Hand der irdischen Gerechtigkeit gelähmt, und müsse man die Forderung stellen, daß solche Tonsurirte, welche man überdies meist in weltlicher Tracht sehe, wenn sie des Mordschlages, Friedensbruches oder Raubthates schuldig befunden, dem weltlichen Arm verfallen möchten.

Im achten Theile begegnen wir zunächst von S. 1 bis 268 der *Cronica de Felipe I. llamado el hermoso, escrita por D. Lorenzo de Padilla y dirigida al emperador Carlos V.* Der durch verschiedene gedruckte geschichtliche Werke bekannte Verfasser schrieb diese Chronik auf Befehl von Karl V. Die Erzählung, welche mit der Einnahme Granadas beginnt, verliert sich in breiten Auseinandersetzungen von Feierlichkeiten und Hofordnungen, bespricht gleichzeitige Ereignisse in Frankreich, Spanien und Italien, auch wenn sie mit dem Sohne Maximilians in keinem Zusammenhange stehen, begnügt sich hinsichtlich Philipps, selbst wenn er den Thron von Castilien gewonnen hat, mit den allerdürftigsten Nachrichten und verweilt am längsten bei Begebenheiten, welche nach dem Tode desselben sich ereigneten. Man begreift nicht, aus welchen

Gründen der Abdruck dieser Chronik erfolgte, die nur eine gehaltlose Hoflectüre bietet.

2) *Cartas originales de Felipe el hermoso* (Nach den Originalen zu Simancas und im Archive des Herzogs von Frias) S. 268 bis 385. Die hier veröffentlichten Briefe gehören dem Zeitraum von 1502 bis 1506 an und sind theils an den Marques von Villena und andere Große Castiliens, theils und vorzüglich an Ferdinand den Katholischen gerichtet; eine beträchtliche Zahl derselben geht in Convenienz- und Geschäftsbriefen auf, die des politischen Inhalts entbehren, aber doch immer einige Beiträge für die Charakteristik Philipps und Juanas gewähren. Von großer Wichtigkeit ist ein an Granden, Ritterschaft und Städte gerichtetes Schreiben (Brüssel, 12. September 1505) der eben Genannten, in denen sie die Schlaueit und Hinterlist rückichtslos erörtern, mit welchen Ferdinand ihren Ansprüchen auf die castilische Erbschaft entgegenzuwirken versucht habe. Daß Letzterer sich schon damals der Inquisition als eines Werkzeuges bedient habe, um seine Widersacher unschädlich zu machen oder einzuschüchtern, scheint sich aus folgendem Schreiben (Brüssel, 30. September 1505) Philipps und Juanas an den General-Inquisitor zu ergeben: „Wir haben gehört, daß ihr nach dem Tode Isabellas in Städten, Dörfern und Herrschaften Castiliens zahllose Personen wegen Kezerei habt greifen lassen, die sich entweder noch in Gefangenschaft befinden, oder als Kezer verurtheilt sind. Nun glauben wir freilich, daß ihr in diesen Dingen euerm Gewissen gemäß verfahren werdet, aber weil wir an der Untersuchung Theil zu nehmen wünschen, um den Klagen der beteiligten Familien abzuhelfen, so befehlen wir der Inquisition, ihre Thätigkeit einstweilen einzustellen und alle Prozesse

der Art ruhen zu lassen, bis wir in Castilien eingetroffen sind. Lo cual todo que dicho es, vos rogamos é encargamos y mandamos que asi lo guardeis é cumplais, no embargante cualesquier bulas apostolicas é mandamientos que de nuestro muy Santo Padre tengais, aunque los tales sean dados proprio motu, ó en cualquier manera, ni sin suplicar de esta nuestra carta é mandamiento, ni esperar sobre ello otro mandamiento ni segunda jusion, bei Strafe offenen Ungehorsams.“

Ein Schreiben Ferdinands an seinen Gesandten in Venedig, behufs der Mittheilung an den dortigen Senat, zeichnet sich durch die feine Lüge aus, mit welcher der katholische König sich als die durch Philipp hintergangene Partei hinzustellen weiß.

3) Schreiben des Doctor Parra, des Leibarztes von Philipp dem Schönen, über des Letzteren zu Burgos erfolgten Tod. Ein ziemlich umständlicher, die Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung in Abrede stellender Bericht über den Verlauf der Krankheit.

4) Verschiedene Actenstücke in Bezug auf die Stellung der katholischen Könige zu den spanischen Mauren, als: Vertrag (1487) mit den Bewohnern von Malaga, betreffend die Einlösung der in die Hände der Christen gefallenen Mauren, und Minuta de lo tocante al asiento que se dió á la ciudad de Granada por les Reyes Catolicos acerca de su gobierno.

5) Correspondenz (1542) Karls V. hinsichtlich des von Frankreich beabsichtigten Einfalls in Navarra.

6) Ausrüstung und Bemannung der Flotte, welche bestimmt war, Suana 1496 nach Flandern zu bringen.

7) Philipps IV. Befehl (1653) an D. Juan d'Austria, Generalcapitain von Catalonien, keine Bul-len, welche zu Gunsten von catalanischen Geistlichen

in Rom ausgestellt seien, veröffentlichen zu lassen, wenn letztere nicht als treue Anhänger des Königs bekannt seien.

Neunter Theil. 1) *Noticia de los Españoles que asistieron al concilio de Trento.* Por D. Pedro Sainz de Baranda. S. 1 bis 81. Eine kurze biographische Skizze aller — hier alphabetisch geordnet — Spanier, die sich auf dem Concil in Trient einfanden.

2) *Documentos relativos al concilio de Trento.* S. 80 bis 406. Es sind Schreiben von Clemens VII. an Karl V., des Letzteren an spanische Prälaten und vertraute Rätthe; Instruction für die kaiserliche Gesandtschaft am apostolischen Hofe; Gutachten von Gelehrten; Correspondenzen zwischen hohen spanischen Geistlichen; Briefwechsel Pescaras mit Karl V., so wie des bekannten Francisco Vargas und des Papstes Pius IV. mit Philipp II.

3) *Batalla de Pavia y prision del rey de Francia Francisco I.* Es ist der im Escorial handschriftlich aufbewahrte Bericht des Fray Juan de Dznayo, welcher dem denkwürdigen Tage bei Pavia als Page des Marques del Vasto beiwohnte. Mag immerhin, was unverkennbar der Fall ist, dieser Bericht der Hauptsache nach in das bekannte Werk von Sandoval übergegangen sein, so ergötzt doch die hier unverkürzt wiedergegebene Erzählung durch ihren Humor und die Frische und Lebendigkeit der Darstellung. Am wenigsten günstig ist der gute Micer Jorge (Brundsberg) an der Spitze seiner 12000 Landsknechte — *gente muy fuerte, aunque no muy bien aderezada* — bedacht.

4) Der nicht minder umständliche Bericht eines Ungenannten über die Schlacht bei St. Quentin.

Den zehnten Theil nimmt ausschließlich der *Proceso original que la Inquisicion de Valla-*

dolid hizo al maestro Fr. Luis de Leon, religioso del orden de S. Agustin ein, ohne gleichwohl damit zum Schlusse gebracht zu sein. Der Proceß wurde im December des Jahres 1571 anhängig gemacht und zwar auf die beim heiligen Officium vorgebrachte Anklage, es habe Luis de Leon, Lehrer der Theologie zu Salamanca, der überall entschiedene Hinneigung zu Neuerungen im Gebiete des Glaubens an den Tag lege, öffentlich gelehrt, daß die Vulgata nicht frei von Fehlern und die Aufertigung einer besseren Uebersetzung nicht unmöglich sei. Nun folgen von allen Seiten Beschuldigungen der verschiedensten Art: der Angeklagte habe das hohe Lied Salomonis in Romanzenform übersetzt und dasselbe für eine auf irdische Liebe bezügliche Dichtung erklärt; er habe behauptet, es seien die in den Evangelien enthaltenen Hinweisungen auf die Propheten mannichfacher Deutungen fähig; man vermisse im alten Testamente eine Verkündigung des ewigen Lebens und die Lehre von der Existenz der Hölle; es hätten sich die 70 Dolmetscher in ihrer Uebersetzung mancher Versehn schuldig gemacht &c. Die Untersuchung mußte gleichzeitig in den entlegensten Theilen Spaniens durchgeführt werden, weil Zeugen, Schüler und Klosterfreunde des Augustiners überall zerstreut waren. Aber Spanien war von der Inquisition wie von einem Netze umschlungen, so daß von dieser Seite das Verfahren auf keine Hindernisse stieß. Bedenklich wurde die Wendung der Angelegenheiten des Gefangenen, seit die Richter aus der Untersuchung entnehmen zu dürfen glaubten, daß Vorfahren desselben Anhänger des mosaischen Gesetzes gewesen seien. Im Kerker zu Valladolid protestirte der Angeklagte gegen jede Beschuldigung der Keterei: „Vor der Majestät Gottes und meines Erlösers, des Richters

über Lebendige und Todte, und vor seinen heiligen Engeln erkläre ich hiermit, daß ich lebe und sterbe und leben und sterben will im Glauben an die heilige und wahrhaftige katholische Kirche und bitte schriftlich, weil es mir mündlich nicht gestattet ist, daß ein Priester in der Stunde des Todes die Sünden von mir, dem sündigen Menschen, hinwegnehmen möge.“ Im April 1572 fand das erste Verhör Statt; unlange darnach erfolgte nach herkömmlichen Formen die peinliche Anklage des Fiscals, dann das articulirte Verhör. Die Namen seiner Ankläger wurden, dem Verfahren der Inquisition gemäß, dem Gefangenen nicht mitgetheilt. Hav.

K ö n i g s b e r g,

bei Tag und Koch 1847. Propädeutik der Kunst. Von Joh. Heinr. Koosen. XXVIII und 372 Seiten in Octav.

Als wir vor längerer Zeit in diesen Blättern des Verfs frühere Schrift über den Streit des Naturgesetzes mit dem Zweckbegriffe zur Anzeige brachten, hätten wir nicht vermuthet, doch so bald schon eine Schrift ästhetischen Inhalts von derselben Hand zu erhalten. Denn gerade der Mangel desjenigen, was wir ästhetisches Interesse in allgemeinerem Sinne nennen können, schien uns dort den Verf. zu einer unhaltbaren und abstracten Auffassung der Natur und der Geschichte gedrängt zu haben. Die Lectüre dieses neuen Werkes hat uns von jener Meinung nicht ganz zurückgebracht, denn obwohl wir unbedenklich diese Propädeutik der Kunst vielen andern neueren Lehrbüchern der Aesthetik vorziehen, so ist es doch die Aesthetik selbst eigentlich am wenigsten, welche von der Thätigkeit des Vfs Gewinn ziehen wird. Dies erklärt sich aus dem zwiefachen Umstande, daß

die meisten neueren Schriften über Aesthetik eigentlich gar nicht vom Schönen handeln, sondern von den dialektischen Kunststücken, die man damit, so wie mit jedem andern Inhalte machen kann, und daß anderseits des Vf's Art und Weise, diese Gegenstände zu betrachten, mindestens originell, scharfsinnig ist, und bei aller ihrer formalen Natur doch ganz gut zeigt, wie weit sich Aesthetik herstellen läßt, ohne daß man das eigentliche wahrhafte Princip alles Aesthetischen, aller Werthbestimmungen berührt. Nebenbei enthält aber des Vf's Werk so viele schätzbare Einzelheiten und ist von der geschmacklosen Terminologie und Wohlredenheit der neueren philosophischen Schulen, mit denen sie doch viele Verwandtschaft der Ansichten hat, so frei, daß man mit Vergnügen dem Vf. auch dann folgt, wenn der Kern seiner Thätigkeit weniger in der Herstellung eines neuen Resultats, als in der selbständigen und eigenthümlichen Reproduktion schon dagewesener Standpunkte besteht. Daß dies indessen nicht immer der Fall ist, sondern der Verf. auch ihm eigenthümliche Ansichten geltend zu machen hat, wird eine aufmerksame Durchlesung der Schrift Jedem leicht ergeben.

Der erste Abschnitt des Buches handelt von dem Ursprunge der ästhetischen Anschauung aus der Einheit des Theoretischen und Praktischen. Alle Bestrebungen unserer Erkenntniß scheinen zwar, so sagt der Vf., in theoretische, die ihr Genügen in der unbewegten Betrachtung der Gegenstände finden, und in praktische zu zerfallen, welche die Früchte der Untersuchung zu irgend einem andern Zwecke anzuwenden trachten; in der That aber gehen sie alle von praktischen Motiven aus. An die Stelle der einzelnen Zwecke, auf deren Erreichung die im engeren Sinne so genannten Wissenschaften sich bezie-

hen, tritt in den theoretischen Bestrebungen nur ein allgemeineres ethisches Interesse, das allerdings von allen particulären Zielen der Individuen abzieht und nur das Gesamtstreben des menschlichen Geistes fördert, für den Erkenntniß, eben nur als solche, keinen absoluten Werth besitzt. So ist die erste Kultur des menschlichen Geistes auf religiösem Boden erwachsen zu einer Lehre, welche das Universum so weit zu erkennen sucht, als es Berührungspunkte mit dem praktischen Interesse des individuellen Geistes hat, zur Seite liegend die Gegenstände, die als Objecte einer bloß theoretischen Wißbegier angesehen zu werden pflegen, weil sie allerdings nur ein allgemeineres ethisches, nicht ein eigentlich praktisches Bedürfniß des Geistes angehen. Eine Befriedigung aller dieser Bedürfnisse aber muß gesucht werden und sie muß ausgehen von einem in jenem höhern Sinne praktischen Satze, der zugleich durch das unmittelbare Gefühl seiner Evidenz seine Richtigkeit beglaubigt. Kant und Fichte haben dies versucht, aber fruchtlos nach dem Vf.; weder ihre kategorischen Imperative noch die Thatsache der Erfahrung mit ihrer Gewißheit im Einzelnen und der Wahrscheinlichkeit ihrer allgemeinen Consequenzen vermögen solche Sätze zu erzeugen. So lange die Erkenntniß dem Gegenstande als einem fertigen, fremden entgegensteht, wird sie nie grade dieses allgemeine ethische Interesse zu befriedigen vermögen; sie muß ihre individuelle Stellung aufgeben und die Dinge so auffassen, wie sie Geschöpfe der Idee sind; dann wird der erkennenden Idee die erkannte Idee völlig durchsichtig gegenüberstehen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 22. April 1848.

K ö n i g s b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Propädeutik der Kunst.
Von Joh. Heinr. Koosen.“

Aber der wissenschaftliche Weg, dazu zu gelangen, ist schwierig und lang; die Versuche ihn zurückzulegen, hoffnungslos, und so müssen wir wünschen, daß durch ein glückliches Geschick die Idee uns nicht nur am Ende eines solchen wissenschaftlichen Wegs, sondern irgendwo auch unmittelbar in directer Beobachtung, innerhalb der Grenzen sinnlicher Anschauung erscheine. Diese Erscheinung der Idee findet in der Schönheit Statt. — Indem wir diese kurze Skizze des Gedankengangs überblicken, den der Verf. hier eingehalten, können wir uns nicht verbergen, daß die Fäden, die der Titel zusammenflechten zu wollen schien, uns unter den Händen ziemlich entschlüpfen. Nur unbestimmt angedeutet, nicht entwickelt ist jenes höhere praktische Interesse aller Erkenntniß; nicht hinlänglich klar der Uebergang zur Forderung einer Erkenntniß in der Idee, und diese Idee selbst, zuerst als der inhaltvolle welt-

schöpferische Gedanke gefaßt, wird uns zuletzt doch nur zu der unbestimmten Ahnung eines Zusammenhangs der Welt im Großen, ohne daß sich aussprechen ließe, was die Idee sei, die in der Schönheit ihre Erscheinung feiert oder wie die ästhetische Anschauung vorzugsweis als eine Einheit des Theoretischen und Praktischen zu fassen sei. Nichtsdestoweniger ist doch schon dieser Abschnitt anziehend genug theils durch einige besondere Ausführungen, die wir hier übergehen mußten, theils durch die durchaus eigenthümliche Gedankenentwicklung, durch welche hier ein Standpunkt zu erreichen gesucht wird, dessen Herleitung wir sonst auf andern breitgetretenen Wegen geschehen sehen.

Die Forderung nun, daß Schönheit die unmittelbare Erscheinung der Idee in dem sinnlichen Material der Wahrnehmung sei, veranlaßt den Vf. in einem zweiten Abschnitte das Verhältniß der Idee zur Erscheinung überhaupt einer Untersuchung zu unterwerfen. Der Titel dieses Abschnittes indessen: „Die Begründung der ästhetischen Wissenschaft durch die Philosophie der Natur“, verspricht Anderes als dieser leistet; denn bis an das Ende dieser weitläufigen Darstellung werden wir durchaus zu der ästhetischen Auffassung nicht wieder zurückgeführt, sondern bewegen uns mit dem Verf. durch einen ziemlich vollständigen Grundriß seiner Metaphysik hindurch, deren Zusammenhang mit dem eigentlichen Gegenstande des Werks erst im Folgenden sich zeigen kann. Auch dieser Abschnitt, obwohl zuweilen etwas unklar wegen der ungleichen Ausführlichkeit, mit der die einzelnen Fragen behandelt werden, ist doch in vielen Punkten wirklich anregend durch die Neuheit der Ergebnisse, zu denen der Vf. gelangt oder wenigstens durch die Neuheit der Wege, auf denen er auch sonst nicht unerhörte Ansichten sich zu recon-

struiren sucht. Ich kenne den Bildungsgang des Bfs nicht, und muß mich bescheiden, in meiner Vermuthung leicht zu irren, es scheint mir jedoch, als wenn in seiner Darstellung die Vorzüge eines Autodidakten auch mit den Unbequemlichkeiten eines solchen verbunden wären, nämlich mit einer Vernachlässigung der Topik philosophischer Probleme, welche dazu verleitet, einem individuellen Gedankengange zu viel Gewicht beizulegen, oder andere Gedankenwege zu übersehen, die nebenher laufen und eine viel größere Berücksichtigung verdient hätten. Von dem reichen Inhalte dieses Abschnittes wollen wir nur die folgenden Hauptpunkte hervorheben.

Die Idee als das Höchste und das Sinnliche als das Niedrigste, was unsere Auffassung des Weltinhaltes kennt, soll in der Schönheit in unmittelbarer, nicht erst durch Reflexion erzeugter Einheit erscheinen. Diese schwierige Aufgabe, ein Verhältniß der Idee zur sinnlichen Erscheinung zu bestimmen, greift der Bf. nun sogleich in einer eigenthümlichen Weise an; er charakterisirt diese Beziehung nämlich nicht, wie man von Hegel und seiner Schule sagen kann, auf gewissermaßen ästhetische Weise, so daß nur eben der speculative Sinn des Uebergangs der Idee in die sinnliche Objectivität nachgewiesen würde, sondern er steuert sogleich direct auf eine Erklärung des physischen Mechanismus los, dessen Bedeutung er sehr wohl anerkennt, und sucht daher die Frage nach der Art jenes Uebergangs in einer mechanischen Weise, wenn dieser sogleich sich erklärende Ausdruck hier gestattet ist, zu beantworten.

Die unendliche Theilbarkeit der räumlichen materiellen Erscheinung und die übrigen hiermit zusammenhängenden Schwierigkeiten haben die Philosophie immer veranlaßt, das in den Erscheinungen

eigentlich Wirksame und Seiende auf einem nicht mehr sinnlich zu beobachtenden Gebiet zu suchen. Aber der Vf. verwirft sowohl die Lehre von den Atomen, welche das Seiende zu individualisiren sucht, und ihm doch materielle Natur im Gegensatz zur Idee, und hiermit den Keim immer wieder aufbrechender Schwierigkeiten läßt, — als auch die Ansicht, welche zwar eine Idee als schöpferischen Weltgrund in allen Erscheinungen thätig sein läßt, ohne doch für eine Individualisirung derselben in der Art zu sorgen, daß die unendlich vielen Punkte aus ihr hervorspringen, an welche die Wechselwirkungen in der Erfahrung geknüpft sich darstellen. Eine wahre Weise des Seins sei nur das Fürsichsein; dies aber an die Bedingungen eines Seins für Anderes gebunden. Die Idee sei Alles an sich selbst und habe kein Anderes außer ihr; so sei sie denn genöthigt, sich in eine innerliche Vielheit monadistischer Wesen zu spalten; deren jedes an sich dieselbe Idee, aber ein Anderes gegen die andern ist. So entstehe zwischen diesen allerdings nur bedingt gesetzten Individualisationen der Idee ein Spiel gegenseitiger Spiegelung und Wechselwirkung, in welchem die Idee substantiell zwar nur sich selbst erscheine, aber doch so, daß sie sowohl als Object wie als Subject der Erscheinung formell sich von der Idee als solcher unterscheidet. Dieses Gesetz nun, oder dieses Princip des Mechanismus, daß alle Wirkung in der Natur von der Idee in ihrer absoluten Einzelheit ausgehe, macht nach dem Vf. den ersten Schritt zur Erkenntniß und richtigen Auffassung der Naturgesetze aus und ist der Grund des großen Fortschrittes, den die Naturwissenschaften in unserer Zeit gethan haben, obgleich dieselben häufig noch auf halbem Wege stehen bleiben und nicht die Idee selbst als Wesen aller Erscheinung fassen,

sondern ihre Unfähigkeit dazu durch Hypothesen wie die atomistischen oder dynamistischen, oder durch Annahme beliebiger willkürlicher Kräfte zu verdecken suchen. Diese Ansicht des Bfs ist nicht ohne sehr vielfache Bedenken; namentlich ist die Zerfällung der Idee in individuelle Wesen, für deren nothwendig unendliche Anzahl der Bf. noch einen Nebenbeweis beibringt, wohl etwas zu leicht gewonnen, und nicht minder würden die hieran sich knüpfenden Gedanken über die Bedeutung von Raum, Zeit und Bewegung Gegenstand weiltäufiger Streitigkeiten werden. Allerdings verdienen es nun diese Gedanken auch in der That, in Frage genommen zu werden; der Bf. hat manchen Punkt scharfsinnig bemerkt, der in der Entwicklung der Naturphilosophie von Bedeutung ist; dennoch müssen wir es uns versagen, hier darauf einzugehen. Denn wie ausgedehnt dieser Abschnitt des Bfs auch ausgefallen ist, so ist er doch seinem eignen Geständniß zufolge nicht ausführlich genug, um eine consequente und methodische Darstellung seiner Naturphilosophie zu enthalten, für den Zusammenhang aber, in welchem er hier zu der Aesthetik steht, ist er bei weitem zu sehr mit Gedanken überladen, die obwohl schätzbar um ihrer selbst willen, doch keinen Vortheil für den Hauptgegenstand der Untersuchung gewähren. Nur eine am Ende des Abschnitts vorkommende Betrachtung können wir uns nicht versagen, noch kurz zu erwähnen.

So wie die Objecte, so hat natürlich auch das wahrnehmende Subject, für welches die Erscheinung ist, kein absolut festes Dasein der Idee gegenüber; es kann nur für eine der unzählbaren Formen der Individualisirung gelten, welche die Idee angenommen hat, die in ihm wie in Allem immer das eigentlich Seiende und Wirkende bleibt. Wie nun

die Veränderlichkeit der äußern Objecte zu der Annahme atomistischer, der Veränderung nicht ausgesetzter Dinge geführt hat, so hat man auch dem Bewußtsein ein festes Substrat in der Seele zu geben gesucht, hauptsächlich in der Absicht, dieser jene feste Substantialität und ewige Dauer zuschreiben zu können, die der Vf. von allen Productionen der Idee, dieser selbst gegenüber, eben leugnet. Er macht darauf aufmerksam, wie sehr die geistige Individualität, gleich dem Körper, sich fortwährend verändere, so daß der Tod fast nur als eine Stelle des Lebens erscheint, an der die Geschwindigkeit der Veränderung größer ist. Deshalb will er kein festes Seelensubstrat, „diese zahllosen Individuen, die wir erblicken, existiren nicht für sich und getrennt von einander, als ob jedes seine besondere Seele hätte und mit der Verwandlung ihrer Erscheinung auch ihr Wesen zu Grunde gehen müßte; sondern das wirkende Wesen, die Seele aller dieser Individuen ist eine einzige, nämlich die Idee, die nur diese verschiedenartige Form der materiellen Wechselwirkung angethan hat, um ihr Ansehen als ein Anderes und sich selbst als Object anzuschauen.“ Dieser Gedanke wird nun so benutzt, daß ausdrücklich die feste Existenz einer Centralmonade, oder einer bevorzugten Individualisirung der Idee, welche nun die Seele darstellte, und für welche der übrige Organismus nur äußeres Hülfsmittel wäre, geleugnet, und die Phänomene des Seelenlebens aus dem Zusammenwirken der den Organismus constituirenden Theile erklärt werden, daher sie denn auch nur an einer bestimmten Combinationsform materieller Elemente haften. Aber der Vf. sträubt sich entschieden dagegen, daß man seine Ansicht mit dem Materialismus vermenge, und von seinem Standpunkt aus ganz mit Recht. Denn das Unrecht des Materia-

lismus liegt einmal in der Anerkennung der Materie als eines festen und in die Idee nicht auflösbaren Daseins, und außerdem in der Festhaltung einer starren Individualität der Theilchen, die ihre Zustände nicht zu einer Einheit verschmelzen. Dem gemeinen Materialismus ist daher die Einheit des Bewußtseins ein unlösbares Problem, dem Wf. dagegen kommt es zu Statten, daß seine individuell wirkenden Theilchen doch vor der Idee keinen Bestand haben als Individuen, daß sie sich nur unter einander gleichsam mit dem Schein der Individualität und selbständiger Wirkung täuschen, während doch das in dem ganzen Aggregate wahrhaft Wirksame nur die Idee ist, welche diese Schranken der Discretion eben so wieder aufhebt, wie sie dieselben in sich setzte. Obwohl daher die Erscheinung der Idee, so könnten wir den Wf. interpretiren, im Organismus eine Vielheit von Theilen ist, so ist sie doch selber nicht getheilt, „bergestalt (S. 123), daß hier die Idee trotz ihrer unendlichen Zerstreutheit und Zersplitterung in das räumliche Dasein der organischen Gestalt wiederum zur absoluten Einheit des Bewußtseins sich zusammengezogen hat.“ Das Verständnis dieser Ansicht, wie ich sie hier, hoffentlich im Sinne des Wfs, kurz zusammengezogen habe, hat er uns eben durch seinen ganz eigenthümlichen Anlauf etwas erschwert; es ist offenbar im Ganzen ein Versuch, den Begriff einer substantiellen Form zu rechtfertigen, ihn an die Stelle des Begriffs einer realen Substanz zu setzen, und ihn zugleich in Einklang mit den mechanischen Vorstellungen vom Lauf der Natur zu bringen. Die Ansicht selbst zu kritisiren, wird mir sehr schwer, denn ich befinde mich hier, wie mehrmals mit dem Wf. in dem Falle, sehr ähnliche Gedanken selbst zu hegen, obgleich ich doch bei dem Ausdruck, den er der Sache gibt, zweifeln

muß, ob ich dasselbe meine oder nicht. In der Fassung, wie die Sache hier vorliegt, ist sie schwerlich ohne sehr viele und etwas schwierige Vorfragen annehmbar; da der Vf. aber meine Abhandlung über Seele und Seelenleben mit dem Beifügen citirt, daß sie auf eine idealistische Ansicht hinauslaufe, die er nicht theilen könne, so muß ich ihn doch bitten, noch einmal zu überlegen, ob seine Conception der Sache nicht beträchtlich idealistischer aussieht, als die meinige, und ob sie nicht identisch ist mit den Consequenzen, die sich sogleich aus dem Gedanken ziehen lassen, den ich dort S. 263 am Ende und S. 264 flüchtig hinstellte, weil der Ort nicht passend zu den vielfältigen Voraussetzungen war, die ihn motiviren müßten. So viel über diesen Abschnitt, der so viel eigenthümliches Interesse gewährt, für die Aesthetik aber zunächst nur die unbedeutende Frucht, eine Vorstellung von dem Zusammenhang der Seele mit den Objecten zu geben, innerhalb dessen auch die Schönheit als unmittelbare Erscheinung der Idee auftreten soll.

Der dritte Abschnitt handelt von dem Unterschiede zwischen dem Natur-Object und dem Kunst-Object. Alle materielle Wechselwirkung in der Natur ist nur das unendliche Streben der Idee, ihre eigene Realität als ein Anderes, ihr Gegenständliches anzuschauen; soll daher die Idee in irgend einer einzelnen Erscheinung sich unmittelbar zeigen, so muß in dieser Erscheinung für das wahrnehmende Bewußtsein zugleich die Bestimmung liegen, absolute Realität den andern Erscheinungen gegenüber zu sein. Dies kann nicht durch quantitativ unbegrenzte und damit formlose, sondern nur durch eine qualitativ bestimmte Erscheinung erreicht werden, nämlich durch eine solche Wechselwirkung materieller Theilchen in dem Objecte, durch welche die Idee

an sich zur Erscheinung, d. h. sich selbst gegenständlich wird, was nur im animalischen Organismus und am vollkommensten im Menschen stattfindet, denn hier allein ist die Wechselwirkung der Materie so innig, daß ein jeder ihrer Theile Bewußtsein seiner Wechselwirkung wird. Die Erscheinung der beseelten Organismen und besonders des Menschen ist daher das einzige von der Natur hervorgebrachte Object der Schönheit, und der Grad der Schönheit bezeichnet nur die mehr oder weniger vollkommne Art, in welcher durch die materielle Wechselwirkung der unmittelbare reale Gedanke sich als Erscheinung und Bewußtsein darstellt. Daher ist die formelle Definition der Schönheit, Einheit eines Mannichfaltigen zu sein, allerdings richtig, aber nicht die volle Wahrheit, da sie unterläßt, auf diese Verhältnisse der Idee zur Erscheinung einzugehn, woraus erst der Werth dieser theoretischen Begriffe entsteht. Fragt man nun, wie das Mannichfaltige einer einzelnen Erscheinung angeordnet sein müsse, um den Eindruck absoluter Realität zu gewähren, so kann darauf zunächst nur mit dem formalen Princip der Symmetrie geantwortet werden, nach dem kein Theil in seiner Art einzig und isolirt ist, sondern jeder sein Gegenbild hat und dadurch einen in sich zurücklaufenden geschlossenen Kreis von Beziehungen verwickelt, mit dessen Reichthum an innerer Gliederung der Grad der Schönheit steigt. Dennoch erreicht kein Gebilde der Natur diesen unvermischten Ausdruck der Idee. Auch der menschliche Organismus, der ihm am nächsten kommt, ist doch stets mit individuellen Zügen behaftet, die ihn an völliger Erreichung desselben hindern. Bei der Veränderlichkeit aller natürlichen Gebilde ist ferner ihre Schönheit auch auf einen kurzen Zeitraum zusammengedrängt. Diesen kann man zwar bei den

Thieren, die überall ein Gleichgewicht aller organischen Thätigkeiten nicht erreichen, sondern stets eine typisch charakteristische Neigung nach einer bestimmten Seite hin zeigen, in die Periode der größten Ausbildung setzen, weil hier am bestimmtesten das specifische Gepräge auftritt, in welchem ihr einziger Anspruch auf Schönheit besteht. Im Menschen dagegen ist es die Zeit der vollendeten Jugend, welche für den Ausdruck der Idee am günstigsten ist; denn vorher hindert die beschleunigte Entwicklung das ruhige Gleichgewicht der Kräfte, nachher aber treten immer mehr die individuellen charakteristischen Züge hervor, die ihn der Idee abwendig machen und durch die Gleichgewichtsstörung der Kräfte auch seinen physikalischen Untergang herbeiführen.

Dieselbe Vergänglichkeit des Natürlichen erregt bei dem Interesse, das der Geist an der seltenen Coincidenz der Idee mit der Erscheinung nimmt, das Verlangen, die Erscheinung des Schönen der vernichtenden Wirkung des allgemeinen Naturlebens zu entreißen und sich zu bleibendem Eigenthum zu vergegenwärtigen. Dies ist der innere, wenn gleich nicht der historische Grund zur Entstehung der Kunst, deren Möglichkeit darin liegt, daß das Verhältniß der Theile, in deren Wechselwirkung sich die Idee ausspricht, von seinem natürlichen Träger gleichsam abgehoben und auf ein dauerhaftes Material übertragen werden kann. Während daher in der Natur die Form der Erscheinung mit Nothwendigkeit aus der eignen Thätigkeit des Substrats hervorging, an dem sie haftete, fallen im Kunstwerk Materie und Form auseinander, und die äußerliche Thätigkeit des Künstlers ist es, die theils als geniale Conception, theils als erlernbare Technik beide wieder mit einander verschmilzt.

Dies ist mit Uebergang einiger Einzelheiten von minderer Eigenthümlichkeit der Inhalt dieses Abschnitts, den wir freilich von dem Vorwurf mannichfaltiger Einseitigkeit nicht freisprechen können. Namentlich ist es, was wir oben schon andeuteten, die Inhaltslosigkeit der Idee, durch welche der Vf. zu diesen Ansichten kommt, die für einen großen Theil der ästhetischen Gegenstände nur eine sehr mittelbare Schönheit übrig lassen. Von der Idee nämlich wird mehrfach behauptet, sie sei eben nur der Gedanke, alle Realität zu sein; allein abgesehen davon, daß die Idee an dieser Allgenügsamkeit billigerweise erst dann ein Interesse haben könnte, wenn sich ihr gegenüber schon etwas Anders mit dem Anspruch auf mindestens partielle Realität breit gemacht hätte, so liegt in dieser Bezeichnung weder irgend ein concreter Inhalt, noch irgend etwas, was eine Werthbestimmung auf sich zöge. Daher gelangen wir allerdings auch nur zu einer ganz formalen Bestimmung der Schönheit; in ihr zeigt sich nun eben jenes curiose Wechselverhältniß der mannichfaltigen Momente der Idee, für welches wir sonst freilich gar keine Sympathie haben können, das uns aber nun plötzlich mit Bewunderung erfüllen soll, weil es der schöpferische Weltgrund ist. Aus derselben Inhaltslosigkeit der Idee geht ganz consequent des Verfs. Abneigung gegen alles Charakteristische hervor, das er durchaus nur als ein *malum metaphysicum* betrachtet, ohne welches freilich die Idee ihren Zweck, sich selbst anzuschauen, nicht erreichen könnte, das aber doch immer wieder abgezogen werden muß, um sie rein und unverfälscht zu haben. Man wird leicht bemerken, wie hiermit auch ohne noch des Verfs. Gedanken über die menschliche Gestalt als einzige Naturschönheit zu berück-

sichtigen, eine gewisse Vorliebe für statuarische, antike Auffassung der Kunst und ihrer Gegenstände zusammenhängt, und wie hieraus die ungenügenden Bestimmungen über das Idealisiren und Individualisiren hervorgehn, die er in diesem Abschnitt gegeben hat. Ohne uns hier auf diese Dinge im Einzelnen einzulassen, wollen wir ihn daher nur auffordern, für einen Inhalt seiner Idee zu sorgen, und die Seltsamkeit einer Weltansicht zu bedenken, welche die Idee nur als wirklich denken kann, indem sie ihr etwas ihrem eignen Wesen Widersprechendes mitgibt, oder welche, um es kurz auszudrücken, das wahrhaft Seiende im ganzen Universum nur unter höchst drückenden Bedingungen sein ewiges Dasein genießen läßt.

Die Wirkungen dieser Ansichten beginnen sogleich sich im folgenden Abschnitt zu zeigen, der der Systematik der Künste gewidmet ist. Ihre Unterscheidung in redende und bildende erkennt der Vf. nur als eine untergeordnete Verschiedenheit der Ausdrucksmittel an, deren sich jede Kunst bedienen kann; eine wahrhaft dem Begriffe der Kunst angemessene Classification muß auf die Verschiedenartigkeit des Interesses zurückgeführt werden, mit welchem wir den ästhetischen Gegenstand betrachten. So zerfällt die Kunst in eine klassische, empirische und formale. Die klassische Kunst vertritt das eigentlich specifisch-ästhetische Interesse; sie hat Wohlgefallen an der reinen und ungetrübten Schönheit der Naturobjecte, und stellt in der Sculptur den körperlichen, in der Lyrik den geistigen Organismus des Menschen ohne alle Beziehung auf die empirische Welt und ihre Zwecke, völlig nur seinem eignen Begriffe gemäß dar. Sie ist deshalb auch die Kunst, die allen Zeiten angehört, weil sie das allgemein Menschliche darstellt, ohne irgend eine concrete Sitte

und Weltansicht eines Zeitalters vorauszusetzen. Hier haben wir also wieder bei dem Vf. jene Vorliebe für statuarische Einfachheit, und für die Darstellung allgemeiner Typen, von denen uns nur räthselhaft ist, wie sie auch für die Lyrik ein eben so genügender Gegenstand sein sollen, als sie es für die Sculptur in gewisser Weise sein können. Die Verbindung dieser beiden Künste ist ohnehin seltsam genug, noch wunderlicher aber, daß die Sculptur nicht nur als eine eigenthümliche, sondern als die höchste aller Künste erscheint. Denn die empirische Kunst, zu der der Vf. übergeht, erfährt wenig Gunst bei ihm. Sie hat es vorzugsweis auf die empirischen Beziehungen der Erscheinung als Naturobjectes abgesehen, sie will daher grade diejenigen Reize der lebenden Natur, welche ein sinnliches Interesse erwecken oder dem Verstande Stoff zu aufmerksamer Beschäftigung geben, festhalten. Und deswegen, weil sie die Wechselwirkung, die Beziehungen der Gestalten zu einander, die Individualität und das Charakteristische begünstigt, ist sie auch schon der Anfang zum Verfall der Kunst, wenigstens ist dieser stets aus einer solchen Richtung hervorgegangen. Zu dieser Kunst gehört als bildende die Malerei, als redende die Dramatik. Ich unterlasse es, einzelne Meinungen des Vfs zu bekämpfen, wie z. B. die, daß die Malerei auf die Darstellung der höchsten Schönheit verzichte, weil sie nur flächenförmige Darstellungen gebe, u. s. w. Ich weise nur im Allgemeinen darauf hin, wie diese ganze höchst mißverständliche Abneigung gegen das Princip dessen, was er empirische Kunst nennt, bei dem Vf. sehr consequent mit seiner Ansicht von der Idee zusammenhängt. Ist die concrete Welt einmal ein bloßes malum metaphysicum, ohne welches die Wirklichkeit der Idee nicht möglich wäre, so muß man natürlich dieses

Concrete so weit als möglich zurückdrängen; seine Mannichfaltigkeit hat keinen ideellen Werth, sondern nur noch sinnlichen Reiz oder Interesse für den Verstand. Die ganze Ansicht weiß gar nichts von der Bedeutung und Nothwendigkeit einer Geschichte, sie kennt in der Welt als Bedeutungsvolles nur die ruhenden Gattungsbegriffe, und muß natürlich diese einseitige Vorliebe für Sculptur und in den andern Künsten für den antiken Styl haben, der von ähnlichen Abstractionen lebte.

Die formale Kunst begreift als bildende die Architektur, als redende Musik. Beide gestalten einen noch formlosen Stoff, ohne ein Muster der Nachahmung, einen Typus ihrer Gebilde in der wirklichen Natur zu finden; sie tragen in freier Phantasie die Formverhältnisse der Schönheit auf diese fügsamen Stoffe über. Da sie aber nicht durch empirische Beziehungen oder sinnliche Reize wirken, stehen sie der klassischen Kunst näher. Außer dieser Verbindung von Musik und Baukunst, die sowohl aus diesem als aus andern Gründen allerdings schon längst anerkannt ist, können wir in dieser Systematik der Künste keine natürliche Gruppierung sehen, und eben so wenig finden wir die Nothwendigkeit, daß die eigenthümlichen Behandlungsweisen dieser drei Künste sich in jeder einzelnen als drei verschiedene Style wiederholen, obgleich der Vf. das Zugeständniß im Voraus macht, daß diese Stylformen in den einzelnen Künsten nach der Natur ihres Materials und ihrer Gegenstände eine eigenthümliche Form und Ausprägung annehmen, die zum Theil sich in historischen Stylgestaltungen schon zeigt. Auch mit diesem Historischen geht der Verf. etwas willkürlich um; wer wird ihm z. B. glauben, daß „im Allgemeinen Architektur und Musik, als diejenigen Künste, in denen der for-

male Styl vorzugsweise herrscht, bei den meisten Völkern zu einem hohen Grade von Ausbildung gelangen, ehe man noch in den übrigen Künsten über die Anfangsgründe hinausgekommen ist? "

Wir fassen uns kurz, indem wir dem Vf. in die Charakteristik der einzelnen Künste folgen. Die Schilderung der klassischen Kunst beginnt mit einem eigentlich nichtsagenden Abschnitt über Sculptur, in dem der Vf. Winkelmanns Eintheilung des strengen, hohen und weichen Stils, aus der seine eigne Classification der Künste überhaupt fast ganz erwachsen ist, so wie die sicher bedenklichen Lehren Lessings über die Mildgrung der Affecte wiederholt. Daß die Aufgabe der Sculptur noch in einem wesentlich andern Sinne gefaßt werden kann, als sie vom Alterthum allerdings in der größten Vollendung gefaßt worden ist, scheint der Vf. nicht zuzugeben geneigt. Wir bedauern, auch über die Darstellung der Lyrik kein günstigeres Urtheil fällen zu können. Ihr allgemeiner Charakter ist äußerst dürftig behandelt, und selbst hier ist die Umdeutung der bekannten größeren Subjectivität, die dem Iyrischen Dichter verstattet ist, in die Forderung, daß er seinen Gegenstand innerlich erlebt habe, während der Dramatiker ihn nur behandle, ein großer Mißgriff; denn das letztere ist überall keine Kunstthätigkeit. Nach einigen Worten über Metrum und Reim werden dann die verschiedenen Style erwähnt. Der formale, im Alterthum durch die bukolische Poesie ersetzt, schildert die typischen Gestalten und Ereignisse der natürlichen und geistigen Welt, weniger an ihrem Inhalt, als an ihrer schönen Form sich ergözend, und sie reproducirend. Als die größten Muster dieser Poesie von des Lebens Leid und Lust gelten Byron und Platen, auf deren keinen wir freilich gerathen haben würden. Es werden dann noch die Ode, in deren

Behandlung Platen sogar mit Pindar rivalisiren soll, obgleich ihm dazu nicht weniger als Alles fehlt, die Satire, die Tendenzlyrik als letzter Auswuchs des empirischen Styls erwähnt, aber ohne eigentlich erfrischende neue Gesichtspunkte. Nicht unmerkwürdig ist es, daß der Verf. hierbei weder der Volkslieder noch der Göthischen Lyrik mit einer Silbe gedenkt, obgleich doch selbst seine Eintheilung der Stylformen dazu so manche Veranlassung gab.

Zur empirischen Kunstform übergehend, finden wir zuerst in der Malerei den formalen Styl als Landschaftsmalerei ausgebildet. Ihre große Entwicklung in der neueren Zeit, so wie überhaupt die Vorliebe der neueren Völker für Naturauffassung führt der Verfasser mit Schiller auf ein Bedürfniß zurück, von den Verwicklungen socialer Verhältnisse, in welche uns eine stets sich verfeinernde Cultur gebracht hat, zu abstrahiren, und uns an der Einfachheit der Natur zu erquicken. Ich kann nicht umhin, beiläufig meine Ueberzeugung auszusprechen, daß man diesen Satz vollkommen umkehren müsse. Aus jener Abstraction von dem reichen Inhalte des Lebens oder aus dem Mangel solcher Verwicklungen geht gerade nur jene poesie-lose Neigung zur Natur hervor, wie wir sie in dem vom Vf. citirten Horaz finden, dessen Naturauffassung auf nichts als auf einige sinnliche oder psychologische Annehmlichkeiten hinausläuft. Da selbst von Schiller möchten wir behaupten, daß ihm eben deswegen, weil er jene Meinung hegte, anstatt wahrhaft poetischer Naturauffassung nur pomphöse oratorische Schilderungen gelangen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 24. April 1848.

K ö n i g s b e r g.

Schluß der Anzeige: „Propädeutik der Kunst.
Von Joh. Heinr. Koosen.“

Wir suchen gewiß die Natur nicht auf als einen idyllischen Gegensatz zu dem verworrenen Reichthum unseres Lebens, sondern vielmehr, um in ihr eben dieselbe großartige Mannichfaltigkeit und ahnungsvolle Verschlingung der Kräfte und Verhängnisse, die uns im Leben ängstigen, wiederzufinden, aber in eine Ferne gerückt, die der Anschauung noch deutlich ist, während sie die Affecte beschwichtigt. Je reicher und tragischer das Leben, desto größer diese sehnsüchtige Fähigkeit, die Natur aus ihm zu interpretiren, und desto entschiedener auch die Abneigung gegen jede bloß idyllische Auffassung der Natur, wie sie in dem Anfang der Landschaftsmalerei allerdings vorherrschte. Daß diese sich aber historisch aus der Sehnsucht nach einfachem Naturleben im Gegensatz zu der Verfeinerung der Cultur entwickelt habe, wüßten wir dem Verf. nicht zuzugestehen, wie wir denn überhaupt nicht begreifen,

welche Landschaftsmalerei es ist, von der er referirt, daß sie vor der Blüthezeit der italiänischen Malerei sich entwickelt und durch diese temporär in den Hintergrund gedrängt worden sei. Man bemerkt im Ganzen, daß die Principien des Verfs der genügenden Auffassung dieser Kunst nicht entgegenkommen; die inhaltlose Idee erlaubt ihm nur, sie als ein anmuthiges Spiel von Formen zu betrachten, und dieselben Hindernisse stellen sich auch seiner Darstellung der klassischen Kunstform der Malerei entgegen. Diese hat Gestalten zu einer Handlung zu verflechten, aber sie verlangt nicht nur Ausbildung jeder einzelnen Gestalt, harmonische Ruhe des ganzen Bildes, kurz eine wesentlich plastische Durchführung, sondern das wenige Concrete, das in der Individualität der Gestalten und Handlungen vorhanden sein möchte, muß noch möglichst zurückgedrängt werden; die Figuren müssen allgemeinere Gedanken ausdrücken, und auch dies nur durch Beifügung von Symbolen. So ist der klassische Styl der Malerei eine allegorische Kunst, und es gelingt dem Verf. unter sie die Meisterwerke der italiänischen Malerei zu subsumiren, indem er z. B. die Madonna mit dem Christuskinde zur allegorischen Bedeutung der Familie überhaupt abschwächt, den specifisch christlichen Sinn dieser Gruppe aber als Nebenwerk behandelt. Selbst in dem dritten dramatischen Style, welcher die eigentlich geschichtlichen Gemälde und das Genre umfaßt, ist diese Mißachtung des Verfs gegen alles Geschehen, die einseitige Verehrung der Gestalten noch bemerklich.

Der poetische Theil der dramatischen Kunst bildet den Gegenstand der nächsten Bemerkungen. Nach dem Verf. beginnt die Poesie eines Volks nicht mit dem Epos, sondern mit der Lyrik, welches er wunderbarlich genug durch die Gesänge des Phemios in

der Odyssee beweisen will. Aus dem Epos bildet sich dann der Inhalt der dramatischen Kunst aus. Dies Alles würde der Vf. vielleicht anders gestellt haben, wenn er z. B. die Entwicklung des englischen Dramas genauer überlegt hätte. Der formale Styl zeigt sich innerhalb dieser im weitern Sinne dramatischer Kunstform im Roman und dem Märchen. An beiden nimmt der Vf. wie an der Landschaftsmalerei ein durchaus nur formales Interesse, und charakterisirt den Roman dadurch, daß er behauptet, er verseye nur in eine fortdauernde Spannung, die sofort nach dem Lesen verschwinde, und ein Gefühl von Leere und Abspannung ohne positive Anschauung zurückläßt. Diese Aeußerung ist gar nicht seltsam, wenn man bedenkt, daß S. 284 und 285 auch die Romantik als eine Kunst specificirt wird, die einen Stoff behandelt, dessen historische und sittliche Bedeutung dem gegenwärtigen Bildungszustande eines Volks unangemessen ist. Der klassische und empirische Styl kommt nur im eigentlichen Drama hauptsächlich zum Ausdruck. Der erste in dem lyrischen Drama, welches wiederum die typischen Verhängnisse des menschlichen Lebens schildert, und an Sophokles, Göthes Tasso und Aehnlichem erläutert wird, während der zweite das eigentlich historische, sowohl tragische als komische Drama gestaltet, wofür Shakspeare und Aristophanes mit ihrem Reichthum empirischer Beziehungen als Beispiele gelten.

Trotz der geringen Ausbeute, welche sie für die allgemeine Theorie der Poesie liefern, enthalten die hier durchgegangenen Abschnitte doch im Einzelnen manche sehr anerkennenswerthe Bemerkung, und das Gleiche können wir von dem letzten, über die formale Kunstform, Architektur und Musik, sagen, obgleich hier nicht nur dieselbe Eigenwilligkeit des

Geschmacks, sondern namentlich in Bezug auf Architektur, auch eine zu ungenaue Kenntniß des historischen Materials den Verf. zu mancherlei Seltsamkeiten führt, unter denen seine Ideen über gothische Baukunst nicht die letzte Stelle einnehmen.

Wenn wir nun in diesem Abschnitt dem Verf. mannichfache Bedenken entgegensetzen mußten, so freuen wir uns um so mehr, daß er uns hiermit nicht entläßt, sondern in dem letzten Abschnitt über die historische Entwicklung der Kunst und das organische Leben der Völker uns noch manche eigenthümliche und fruchtbare Bemerkung mittheilt, welche diese Betrachtung auch für den anregend machen, der nicht geneigt ist, ihm alle seine Ansichten zuzugestehen. Wir können hiervon nur eine kurze Inhaltsangabe beifügen. In der frühesten Entwicklung der Völker erscheinen die einzelnen Künste noch nicht so gesondert, wie sie jene Systematik darstellt, vielmehr verschwimmt die Kunst selbst noch in jenem allgemeineren Versuche des menschlichen Geistes zur Verschmelzung der Welt mit der Idee, welchen wir in dem religiösen Cultus erblicken. Aus der ungeschiedenen Einheit dieser religiösen Stimmung gehen allmählig zwei auseinanderweichende Richtungen hervor. Zuerst eine dogmatische, zur Wissenschaft fortstrebend, bemüht, durch verständige Reflexion die endliche Welt auf ihre Quelle, die Idee zurückzuführen, aber am häufigsten mit der Vernichtung der endlichen Realität und ihrer Versenkung in das sie absorbirende Unendliche schließend. Ihr gegenüber die künstlerische Richtung, die sich bestrebt, die endliche Erscheinung in dem Augenblick, wo sie für die Idee durchsichtig wird, zugleich festzuhalten und in dauerhafter Gestaltung auszuprägen. Beide Richtungen können lange im Dienste eines specifischen Cultus stehen, und erst spät und unter besondern

begünstigenden Umständen treten sie als freie Wissenschaft und freie Kunst einander gegenüber. Die verschiedenen Stellungen aber, die sie zum Cultus und zu einander einnehmen, charakterisiren die Lebensformen der Völker und der geschichtlichen Perioden. Drei derselben hat der Ablauf der bisherigen Weltgeschichte erzeugt, die orientalische, die klassische und die christlich-romanische Lebens- und Weltansicht. Das Princip des Orientalismus ist die Befriedigung der Sinnlichkeit, das Selbstbewußtsein des Subjects in die Erscheinung eines andern zu versenken, ein Genuß, der sich mit seiner Vollendung erschöpft, weil er den Inhalt der Idee in keiner objectivirten Gestalt zu ewigem Besitze bringt. Daher ist der Orientalismus mit seiner Vorliebe für die abstracte Schönheit der Arabeske in Poesie, wie in Sculptur und Baukunst, vorzugsweis Repräsentant des formalen Kunststils. Dem klassischen Alterthum ist es gelungen, in allen Künsten die Gestalt der Idee plastisch zu erfassen, aber doch nur so, wie ihre Gewalt über die Welt in typischen wiederkehrenden Formen und Ereignissen sich ausdrückt. Und nun endlich fühlt auch der Vf. das Bedürfniß, daß die Kunst außer diesen allgemeinen Typen auch die nationale und historische Gestaltung der geistigen Welt in ihren Bereich zieht, und theilt diesen Beruf zur dramatischen Kunstform den christlich-romanischen Völkern mit, in denen sich unzählige Erinnerungen an die geschichtliche Entwicklung früherer Zeiten gesammelt hatten, von deren Continuität sich ihre eigene Weltansicht kaum noch verständlich ablösen konnte. Den germanisch-christlichen Völkern, die ohne solche Erinnerungen aus ungebildetem Naturleben schnell in die Erbschaft des klassischen Alterthums eintraten, weist der Verf. eine andere Aufgabe an. Sie sollen das erste Glied einer neuen

Kunstentwicklung bilden, welche die frühere nicht einfach wiederholen, sondern weil sie auf protestantischem Boden erwachsen, eine freie nicht mehr im Dienste des Cultus gebundene Kunst und Wissenschaft bilden wird, auch ihre eigenen neuen Wege gehen muß.

Ohne eine Kritik dieser Ansichten zu versuchen, können wir doch von diesem letzten Abschnitt, so wie von dem ganzen Buche nicht scheiden, ohne einzugestehen, durch den Verf. auf manchen wichtigen Punkt in einer anregenden Weise hingewiesen worden zu sein, und müssen daher das Werk, wenn nicht zu den bessern über Aesthetik, so doch zu den bessern neuern Erscheinungen rechnen, welche durch ästhetische Betrachtungen veranlaßt worden sind. Dies wenigstens wird dem Vf. nicht bestritten werden können, daß er scharfsinnig, gewandt und rücksichtslos seine eignen Wege gegangen und nicht den ausgefahrenen Geleisen gefolgt ist, die noch für Viele eine so räthselhafte Anziehungskraft besitzen.

H. Loke.

L e i p z i g.

Litteris Staritzii 1847. G. Hermanni emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari. 20 Seiten in Quart.

Je vertrauter man mit einem alten Schriftsteller ist, desto größeres Interesse stößt Alles ein, was zu seinem richtigern Verständniß von Andern geleistet wird. Kein Wunder daher, wenn auch dieser neueste Beitrag des unermüdlch thätigen ehrwürdigen Hermann, dem der große Dichter mehr schöne Emendationen als irgend wem verdankt, die Theilnahme des Ref., dessen Vorliebe für Pindar bei fortgesetztem Streben, ihn besser zu verstehen, täglich wächst, im hohen Grade erregt hat. Möchte doch auf allen

20 Seiten, die über Pindar verschrieben sind, so viel Treffliches stehen wie auf diesen! Freilich scheinen mir nur wenige Vorschläge durchaus überzeugend und eines Platzes im Texte würdig, andere erwecken Bedenken, gegen andere reizt es zum Widerspruch. Dieses Urtheil will ich mit Entwicklung der Gründe weiterer Prüfung vorlegen, zumal durch Hermanns Behandlung mancher Stellen die von Böckh aufgestellten Grundsätze für die Pindarische Kritik in Frage gestellt werden und ich darin einen principiellen Rückschritt erkenne; sodann weil zu befürchten ist, daß Mancher sich zu leicht von der sehr bestimmt lautenden Darstellung Hermanns gefangen nehmen läßt und sehr ungewisse Conjecturen für unzweifelhafte Verbesserungen gläubig hinnimmt. Dabei bin ich fern von dem Gedanken, daß der hochverehrte Geber der werthvollen Gabe im offenen Widerspruch und einer gewissenhaften Nachrechnung etwas anderes sehen könnte als das reinste Streben, der Wahrheit näher zu kommen. Nam in litteris veritatem, non gratiam regnare oportet.

Hermann bemerkt, trotz Böckhs großartigen Bemühungen um Pindar sei doch für Erklärung und Kritik noch Manches zu thun übrig: nam praeter codicum fidem, quae saepe eo suspectior est quod multa et ab antiquis et ab recentioribus grammaticis temere imperiteque mutata sunt, haud paucis in locis divinatione quadam opus est, ut aut quid aut cur aliquid dixerit poeta probabiliter explicetur. Quin ne versuum quidem descriptio metrorumque ratio in aliquot carminibus aut certa est aut quae videatur probari posse. Declarabo quae dixi exemplis quinque carminum ex Olympiis. Es sind Ol. VIII. IX. XI. XIII. XIV. So oft Hermann neuerdings über grammatische und metrische Aenderungen auch der alten, vorhyan-

tinischen Kritiker Pindars geklagt hat, so unerwiesen scheint mir dieser Vorwurf zu sein. Mindestens sollten die etwaigen Aenderungen der Alten nicht mit den schmählichen Interpolationen der byzantinischen magistelli zusammengeworfen werden. Wir werden finden, daß Hermanns Anklage der alten Kritiker auf vorgefaßter Meinung beruht.

Eine der glücklichsten Emendationen ist zunächst einer von Neuern vielfach vergebens tentirten Stelle zu Theil geworden, Ol. 11, 24., in welcher des Meisters geniale Divination ohne Zweifel die Hand des Dichters erspäht hat: ἀγῶνα δ' ἐξήριτον ἀεῖσαι θέμιτες ὤρασαν Διός, ὃν ἀρχαίῳ σάματι παρ Πέλοπος βία Ἡρακλέος ἐκτίσσατο. Hier steht ἀγῶνα δ' ἐξαίρετον und βωμὸν ἐξάριθμον Ἡρακλέης ἐκτίσσατο in den alten Büchern. In ἐξάριθμον erkannte Hermann die Glosse des nachgehends in ἐξαίρετον verderbten ἐξήριτον, welches wie νήριτος ὕλη, νηριτόμυθος, νηριτόφυλλος auf ein Verbum ἀρίζω (woher ἀριθμός) zurückgeführt und namentlich durch Homers (Il. X, 349) εἰκοσινήριτ' ἄποινα (d. h. εἰκοσινάριθμα), worin man gewöhnlich den Stamm ἐρίζω sieht, gerechtfertigt wird. Die ursprünglichen sechs Kampfspiele Olympias zählt Pindar B. 60 bis 73 wirklich auf. Jenes βωμὸν ferner ergebe sich aus den Scholien als ein zu σάμα Πέλοπος gesetztes Glossem, weil τὸ μνήμα τοῦ Πέλοπος τὸ αὐτὸ τῷ βωμῷ. Noch evidenter wird diese Annahme, wenn man, was Hermann übergeht, beachtet, daß in guten Handschr. βωμῷ, nicht βωμὸν steht, also zu σάματι gehörig. Das von Triflinios entlehnte βία Ἡρακλέος kann ich aber nur als dem Sinn genügend, nicht als die Hand Pindars gelten lassen, der wohl auch andre Periphrasen für Herakles bei der Hand hatte.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. 68. Stück.

Den 27. April 1848.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: »G. Hermanni *emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.*«

Ueberraschend ist ferner die Behandlung von Ol. 9, 41 ff., wo auf jeden Fall ein alter Schaden steckt, den man bisher allgemein durch eine sprachlich unmögliche Auslegung überfündt hat. Der Dichter empfiehlt, indem er die Vorfahren des Opuntischen Siegers verherrlicht, alten Wein, aber *ἀνδρα ὕμνων νεωτέρων*, womit er nach Hermann auf eine von frühern Dichtern abweichende Sagenbehandlung hindeutet. Eine Abweichung sieht nun Hermann (mit alten Scholien) darin, daß Pindar die Protogenia nicht zur Tochter des Deukalion und der Pyrrha, sondern des Oporis, Königs der Epeler, machte: denn die vom Dichter nicht genannte, vom Zeus geraubte Tochter sei ohne Frage eben Protogenia, dieselbe, nach welcher der Dichter Opus *Πρωτογενίας ἄστρ* nenne: daher verschweige er unten ihren Namen, was er um so eher gedurft,

da er oben Protogenia nicht als Tochter des Deukalion und der Phyrtha bezeichnet. Nach der gewöhnlichen Lesart werden nun aber die Vorfahren des Ephearmostos von den Λαοί des Deukalion und der Phyrtha und den κόραι φερτάτων Κρονιδᾶν abgeleitet: Κρονίδαί sind aber nicht unter ihnen. Die Erklärer haben freilich nach Vorgang der alten Scholien die Kroniden auf Zeus gedeutet, indem sie πρὶν Ὀλύμπιος ἀγεμῶν θύγατρ' ἀπὸ γᾶς Ἐπειῶν Ὀπίοντος ἀναρπάσασαι ἐκαλος μίχθη für olim enim nehmen und hinter ἐγγώριοι βασιλῆες αἰεὶ stark interpungiren. Einleuchtend richtig weist Hermann die Unmöglichkeit dieses Verständnisses nach und verlangt die Erwähnung andrer Stammväter. Diese entlehnt er den bekannten Hesiodischen Versen bei Strabo 7, 321 f. Ἦτοι γὰρ Λοκρὸς Λελέγων ἠγήσατο λαῶν κτλ., wonach er die Pindarische Stelle so schreibt: κείνων δ' ἔσσαν χαλκᾶσπιδες ὑμέτεροι πρόγονοι ἀρχᾶθεν Ἰαπειτιονίδος φύτλας κοῦροι κορᾶν τε φερτάτων Λελέγων, ἐγγώριοι βασιλῆες αἰεὶ, πρὶν Ὀλύμπιος ἀγεμῶν u. s. w. Hier weise κείνων auf die Deukalionischen Λαοί: horum et filiarum nobilissimorum Lelegum filios regnasse in Locride dicit, et quidem verissime indigenas, ut qui omnes ab iactis lapidibus orti fuerint: regnasse autem perpetuo, prius quam ex Protogenia Epeorum regis filia illum Opuntem genuisset Iuppiter, cui ab eius avo Locrus nomen Opunti fecerit. Simul intelligitur, rectius Pindarum quam Strabonem interpretatum esse quod Hesiodus λεκτούς dixerat, quos non collectos, sed delectos dici videns φερτάτους nominavit. So schwer nun auch die auf jeden Fall sehr alte Corruptel Κρονιδᾶν statt Λελέγων zu begreifen ist, zu verthei-

digen vermag ich sie nicht, aber auch nicht Hermann gänzlich beizutreten. Denn erstlich steht das stillschweigend gesetzte *κοῦροι κορᾶν τε φερτ. Δελ.* nur in den werthlosen, eigenmächtig interpolirten Handschr., während die guten einmüthig *καί* geben, was mit Hermann's Auffassung sich nicht verträgt. Zweitens stimmt Pindar nicht ganz, wie H. sagt, mit Hesiodus überein. Beim Hesiodus herrscht Lokros *Δελέγων λαῶν*, hier dagegen würden die *Λαοί* von den *Δέλεγες* wundersam geschieden, indem die *Λαοί* mit den Töchtern der Zeleger die Stammältern des königlichen Geschlechts genannt würden. Diese Anstöße werden beseitigt, wenn man sich entschließt für *καὶ φερτάτων*, — das freilich eine Erklärung zuläßt, aber eine ungenügende, — zu schreiben *παμφερτάτων Δελέγων*, wie *πάμπρωτοι*, *πανάριστοι*, *πανύστατοι* u. s. w. Dann wäre das Komma dahinter zu tilgen und es würde mit Nachdruck und Hindeutung auf die Etymologie von *Δέλεγες* hervorgehoben, daß die frühesten Vorfahren des Epharmostos Könige der Zeleger gewesen seien, in Gegensatz zu den nachfolgend genannten *ἔποικοι*, die von allen Seiten der zweiten Reihe, der Kronidischen Könige, zuzogen seit Opus herrschte (und das Volk *Λοκροί* genannt wurde). Demnach würde ich die Stelle so erklären: „Von jenen, den *Λαοί*, stammten eure (nicht überhaupt Opuntiorum maiores, wie H. ungenau sagt, sondern die des zum königlichen Geschlechte gehörenden Siegers) erzwappneten Vorfahren ab, (die da waren) uranfänglich (ehe Zeus die Protogenia raubte) des Zapetidenstammes Töchteröhne, der hochedelsten Zeleger immerdar landeseingeborne Fürsten, bis Zeus dem Lokros die Protogeneia brachte und Lo-

fros deren Sohn Opus nannte und ihm Land und Leute übergab, die durch Zuzug von andern Landschaften sich mehrten. Wenn so Epharmostos Vorfahren ἀρχαῖον, worauf sehr zu achten, Söhne von Mädchen Sappetionischen Stammes genannt werden, so erklärt sich die Hervorhebung der κόραι aus der hohen Stellung der Ahnfrauen der Lokrischen Geschlechter: Aristoteles sagt bei Polyb. XII, 5 πάντα ἔνδοξα παρ' αὐτοῖς ἀπὸ τῶν γυναικῶν. Daher nennt Pindar auch Opus Πρωτογενείας ἄστυ. Schließlich sei noch erinnert, daß man bei ἀνθεα ὕμνων νεωτέρων besser thun wird, mit Andern anzunehmen, Pindar deute damit nicht sowohl einzelne Züge der geneuerten Sage an, sondern beziehe sich auf die in Verhältniß zu der oft geschilderten Einflut noch wenig besungenen Stammsagen der Opuntischen Lokrer. Auch würde sich die Deutung auf novus quidam modus diversusque a vulgari fama, quo poeta dicit laudare se velle urbem Opuntem, in Hermanns Anordnung der Stelle auf die einzige Abweichung in Betreff der Protogenia beschränken: dies aber hervorzuheben scheint kleinlich, und überhaupt mußte Pindar sich doch wohl an die unter den Lokrern allgemein geglaubte heimische Sage halten, wie sie wohl in den Gedichten des mit den Lokrern mehrfach in Beziehung gesetzten Hesiodus, dem Pindar nicht selten folgt, ausgeführt war.

Weit weniger gelungen scheinen mir die übrigen Stellen, welche Hermann hier bespricht, behandelt zu sein. Die meisten Conjecturen scheinen mir äußerst problematisch, da Hermann allzu sehr die Ueberlieferung mißachtet und nur zu oft den Grund und Boden verläßt, den überzeugende Emendationen haben wollen. Fern von der principiellen Behand-

lung, die Böckh mit meisterhafter Sicherheit im Pindar durchgeführt hat, scheint Hermann, wo es ihm recht ist, Abschreiber, Grammatiker, Metriker oft ohne ausreichenden Grund der Fälschung anzuklagen: nicht selten trägt er kein Bedenken, ausgemachte Interpolationen in Schutz zu nehmen. Ein Beispiel bietet gleich die Bemerkung zu Ol. 8, Str. 1. Da soll einem Triklinios oder Moschopulos zur Last fallen was in allen Handschr. steht: *μαιομένωνων μεγάλην ἀρετὴν θυμῷ λαβεῖν, τῶν δὲ μόχθων ἀμπνοῶν*. Hermann verlangt *ἐκ τῆς μόχθων*, welches der Scholiast bestätige: *καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων*. Allein erstens ist an eine Ueänderung der Byzantiner schon der diesen Spätgeborenen vorausliegenden Quellen wegen nicht zu denken. Zweitens, was sollte diese Byzantiner angefochten haben, *τῶν* einzuschwärzen, da das Metrum so wenig als die Syntax davon berührt wird? Sene ändern aber in der Syntax nach verkümmerteter byzantinischer Trivialregel und *τὰ ἀνοικείως ἔχοντα πρὸς τὸ μέτρον*. Drittens beweist der Scholiast nichts für H's Conjectur, wenn man seine Umschreibung vollständig betrachtet. Er sagt: *ἀποπειρῶνται περὶ τῶν ζητούντων καὶ ἐπιθυμούντων μεγάλην ἀρετὴν κτήσασθαι ἐκ τῆς νίκης καὶ σπουδαζόντων ἀναπνοὴν λαβεῖν ἐκ τῶν κατεχόντων μόχθων*. Hier ist das zweite *ἐκ* sichtlich nur dem zur Erklärung des Pindarischen *ἀρετὴν λαβεῖν* hinzugefügten *ἐκ τῆς νίκης* parallel gesetzt. Endlich, daß der Scholiast *τῶν δὲ* las, zeigt sein *τῶν κατεχόντων μόχθων*. Und *τῶν* ist ohne allen Tadel: es heißt aufathmen von den zur Erreichung des Sieges aufgewandten Mühen. — Ebendort B. 68 will H. jetzt *ιδ'* behalten statt seiner eignen frühern

Lesart *οἱ δ'*. Aber die alten Scholien und guten Handschr. empfehlen das von Byz. Metrikern ohne Noth geänderte *οἱ δ'*, das mir syntaktisch besser scheint. Nothwendig wird dagegen B. 32 Hermanns *ἤρειδεν δέ* statt *τε* aufzunehmen sein.

Nachher wird Bl. 9, 17 nochmals *ἐν τε Κασταλία παρ' Ἀλφειοῦ τε ῥέεθρον* als versus asynartetus gegen Böckhs Einwendungen geschützt; dann B. 76 die von Hermann selbst ausgegangene Umstellung *ἐξ οὗ Θετίος γ' οὐλίῳ γόνος μιν ἐν Ἄρει*, wofür die codd. *Θετίος γόνος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει* bieten, verworfen und indem *γόνος* als Glossem betrachtet wird, zu schreiben vorgeschlagen: *ἐξ οὗ Θετίος βλαστός οὐλίῳ μ. ἐ.* "A. Mir scheint indeß *βλαστός* nur der tragischen Sprache eigen und für Pindar zu gesucht, weshalb ich diesem Vorschlage folgenden zur Seite zu stellen wage: *ἐξ οὗ Θετιόγνητος οὐλίῳ μιν ἐν Ἄρει κτλ.* — Ueber den noch vor wenigen Jahren (zu Eur. Sph. Vul. 1127) ganz anders behandelten Schluß dieses Gedichtes urtheilt Hermann jetzt, die Grammatiker hätten ihn verderbt, indem sie *Αἰάντεον* falsch änderten und *ὄς* einschoben. Schon diese Beschuldigung ist schwerlich begründet, da die besten Bücher *Αἰάντειον*, gegen das Metrum, und mit den alten Scholien *ὄς* lesen. Hermann schreibt jetzt:

*τοῦτο δὲ προσφέρων ἄθλον
ὄρθιον ὄρυσαι θαρσέων
τόνδ' ἀνέρα δαιμονία γεγάμεν
εὐχειρα, δεξιόγνιον, ὄρωντ' ἀλκάν.
Αἴαν, τεόν τε δαιτί, Ἰλιάδα,
νικῶν ἐπεστεφάνωσε βωμόν.*

Dies wird so erklärt: *clama hunc virum mirabiliter validum manu evasisse, dum dextrum membrorum robur respicit, h. e. curat.* Hiergegen ist vor allen Dingen zu erinnern, daß *δαιμονία*

nicht mirabiliter (*δαιμονίως*) heißt, sondern divinitus, und das ist hier von großer Bedeutung, da Pindar eben die angeborne, von Gott verliehene Tüchtigkeit preist, vgl. B. 26. 28. Damit ist aber unverträglich, daß das durch Göttergunst als *εὐχειρ* Geborensein (*δαιμονία γερονέναι εὐχειρα*) begründet werde durch *δεξιόγυιον ὀρῶντ' ἀλκάν*. Auch stoße ich im Folgenden an, indem das einfache *δαιτί* sich am natürlichsten mit *νικῶν* verbinden würde, während es doch zu *ἐπιστεφανῶσε* gehört. Ich würde daher *ἐν δαιτί* mit den besten Quellen setzen. Liest man ferner mit Hermann *Αἴαν*, so erwartet wohl Jedermann nicht *τεόν*, sondern *τεᾶ ἐν δαιτί*, wie Pyth. 5, 80 "Απολλον, *τεᾶ ἐν δαιτί σεβίζομεν*. Somit kann ich nicht finden, daß diese kühne Constitution der frühern *Αἴαντέων τ' ἐν δαίθ' ὄς κτλ.* den Rang abläuft, so wenig mich die gegen die Verbindung *εὐχειρα, δεξιόγυιον, ὀρῶντ' ἀλκάν* erhobenen Einwendungen überzeugen. Hermann sagt nämlich, diese Häufung habe ein zu rhetorisches Gepräge, *ὀρῶν ἀλκάν* sei kein sonderliches Lob und obenein sei *ὄρᾶν* selten so statt *βλέπειν* gebraucht. Mir scheint *ὄρᾶν ἀλκάν* hier ein passendes Lob, wo es neben *εὐχειρ* und *δεξιόγυιον* tritt: allein gesetzt würde es allerdings matt sein: das Pathetische in der Stelle erkenne ich nicht, finde es aber nach der Aufforderung *ὄρθιον ὄρυσαι θαρσέων* vortrefflich und ganz am Platze. Hieran schließt sich der in H's jetziger Fassung mit *τε* lahm nachzügelnde Schluß gut und leicht an, wenn man *ὄς ἐπιστεφανῶσε* liest und es jenen Prädikaten gleichstehend faßt s. v. a. *ἐπιστεφανώσαντά τε*.

Zum elften Dl. Gedichte übergehend stellt H. in Abrede, daß die zu B. 21 im Vrat. A erhaltene Notiz: *τὰ δύο μία ἐστὶ περίοδος ἰς οὐλ-*

λαβῶν, worauf Böckh Gewicht gelegt hat, sich auf den von Böckh gebildeten Vers:

πελώριον ὄρμασαι κλέος ἀνῆρ θεοῦ σὺν
παλάμα

beziehe: nam si qui versus in omnibus strophis brevi syllaba ita terminatur, ea ut cum proximi versus prima syllaba non hiet, suspicio est continuari numeros utriusque versus. Nun widerstreben aber die Hiata in der dritten Epode ἄρματι, ἀγώνιον und in der fünften ἄ ποτε ἀναιδέα. Der (von Böckh aus allen unverfälschten Büchern hergestellte) Singular ἄρματι, meint Hermann, könne doch wohl von Grammatikern sein, quo distincte unius currus victoria significaretur. Allein damit wird den guten Grammatikern denn doch wohl eine zu große Feinheit zugemuthet, wogegen nichts glaublicher, als daß die Byzantiner wegen χεῖρεσσι ποσὶν τε umgekehrt ἄρματι gleichfalls in ἄρμασιν umsetzten. In der fünften Epode hätten, sagt Hermann, die Bücher ἄτ' und ἄ ποτ' (die guten haben nur letzteres) und da sei ἀναιδῆ wohl Glossen; daher sei oben ἄρμασιν, hier aber, zumal Γανυμήδει ita collocatum, ut praeter necessitatem ingrata longae syllabae solutio admitteretur, suspectissimum sei, zu lesen:

ᾠρα τε κεκραμένον, ἄτε Γανυμήδει ἀναιδῆτον
πότμον ἀλάλκε σὺν Κυπρογενεῖ.

Und nun könne jene metrische Bemerkung des Scholiasten vielleicht gerade diesem siebenzehnsyllbigen Vers gegolten haben. Dies ist wohl nur im Scherz gesprochen. Abgesehen von dem unpindarischen, erst seit Apollonius Rhodius üblichen ἀναιδῆτον würde ich gerade durch die durchaus unanstößige Lesart der alten Ueberlieferung in den meisten Stellen an der Richtigkeit der Kritik der übrigen Stellen irre werden.

Noch ein anderer Vers der Epoden wird S. 10 beleuchtet. Vorauf die Erklärung: Quo longius procedit accurata veterum poetarum tractatio, eo certius apparet, quanta eorum in elaborandis versuum numeris cura ac diligentia fuerit, ita ut quae defendi excusarive licentiae cuiusdam venia solebant, in dies pauciora fieri videamus. Ac profecto mirum foret, si poetae in tanto studio, quod in hac re posuerunt, aliquando tam aut pauperes verborum aut inopes consilii fuissent, ut servare quas sibi fecerant leges non potuerint. Gewiß im Allgemeinen vollkommen wahr. Nur eben die leges, quas sibi fecerant, sollen wir durch historische Forschung unbefangen zu erkennen suchen und danach aus den Stimmen ehrlicher Zeugen in sonst unverfänglichen Lesarten abnehmen, ob die Dichter sich strengen oder mildern Gesetzen unterworfen haben. Regelrichtigkeit der metrischen Form darf man aber nicht zu der Höhe schrauben, wo sie eine starre Fessel wird, der zu Liebe der Gedanke geschädigt und die freie Bewegung gehemmt würde. Auch darf jene abstracte Voraussetzung niemals ohne anderweitige Beweise zu Gewaltthatigkeiten gegen die Ueberlieferung verleiten. Ich fürchte, H's Verfahren thut dem Dichter Gewalt an. Hermann betrachtet als die Normalform des dritten Epodenverses die dritte Epodos, obgleich noch ein Theil des folgenden Verses hinzuzufügen sei, so:

οὐ πολλὸν ἴδε πατρίδα πολυκτέανον ὑπὸ
στερεῶ πυρὶ πλαγαῖς τε σιδάρου.

Nach Böckhs Anordnung muß πολυκτέανον υ--υ gemessen werden: Hermann will die Synalöphe nicht gelten lassen, weil Pindar ja freigestanden habe, πολυκτήμον zu schreiben. Mir scheint er das nicht gethan zu haben, weil πολυκτήμων, so viel

bekannt, ausschließlich von Personen gebraucht wird, während πολυκτέανος auch sonst von Sachen steht, wie πολυκτέανοι ἄρουραι. Wäre aber ernstlich an der Synalöphe Anstoß zu nehmen, so würde ich πολύκτηνον in Vorschlag bringen, zumal unten von dem ἔλσαι λαίαν und dargebrachten Opfern die Rede ist. Jene Messung sollen die erste u. fünfte Epode bestätigen, wo ḡ die Diphthongen auflöst:

καὶ χάλκεος Ἄρης· τράπε δὲ Κυκνήϊα μάχα
καὶ ὑπέροβιον Ἡρακλέα· πύκτας δ'
εὐάνορα πόλιν καταβρέχων· παῖδ' ἔρατὸν
δ' Ἀρχεστράτου αἴνησα, τὸν εἶδον.

Dies könnte man sich allenfalls gefallen lassen, obgleich das ans Ende tretende δ' im ersten Verse mindestens bei Pindar zweifelhaft ist. Allein zu offener Gewaltthatigkeit führt jene Messung in der dritten Epode, wo Hermann vermuthet:

ὅπα τὰν πολέμοιο δόσιν
βωμοῖσιν ἀκρόθινα διελὼν ἔθνε τε πεν-
ταστηρίδα τ' ἔστασεν ἔορτάν,

wo Heyne richtig δόσιν ἀκρόθινα zusammengefaßt habe. In den Scholien so wenig wie in den Handschriften ist auch nur eine Spur von Abweichung: βωμοῖσιν hat ḡ. aus eignen Mitteln zugeschossen, mit der Voraussetzung, der Vers sei a grammaticis utcumque metro accommodatus, postquam initium interierat; nachher ist ἔθνε καὶ πενταστηρίδ' ὅπως ἄρα ἔστασεν feste Lesart. Die vierte Epode endlich, wo ḡ. selbst gesteht, der Gedanke sei untadlig, muß sich dem Schema durch die willkürlichste Umformung bequemen:

ἀρχαῖς ἐπόμενοι δὲ προτέραις ἔτι νῦν ἐπω-
νυμίαν χάριν ἀλκᾶς ἀγερώχου.

Die Quellen stimmen überein in ἀρχαῖς δὲ προτέραις ἐπόμενοι καὶ νῦν ἐπ. χ. νίκας ἀγερώχου. In Hermanns Conjectur ahnt man nicht

leicht, daß *χάριον* *victoriam* bedeuten soll: ganz entschieden aber scheitert H's Verfahren an der unstatthafter Aenderung *ἀλκᾶς* statt *νίκας*, da schon die alten Scholiasten richtig erkannten, daß Pindar mit *ἐπωνυμίαν χάριον νίκας* auf den ὕμνος *ἐπίνικος* deute. Wenn H. schließlich sagt, die letzten Worte der Epode *κελαδησόμεθα βροντᾶν καὶ πυρπάλαιμον βέλος ὀρσικτύπου Διὸς, ἐν ᾗπαντι κράτει αἰθωνα κεραυνὸν ἀραρότα*, seien zu erklären: *fulmen cum omni victoria coniunctum, quia Iuppiter dat victoriam*, so ist die Erklärung sicher die richtige, aber auch von Dissen aufgestellt, weshalb H. nicht sagen durfte: *postrema non recte intellecta video*.

Eine Uebertreibung des gestrengen metrischen Princip's glaube ich auch in der Behandlung des letzten Verses der Strophe dieses Gedichts zu erkennen. Dieser Vers, ein Glykoneus, hat in allen zehn Strophen zur Basis einen Sambus, außer zweien, gegen die H. deshalb Verdacht schöpft. Zu diesem aus der *paucitas* genommenen Verdacht komme, daß ein alter Scholiast zu B. 90 *θνάσκοντι συγερώτατος* bemerkt: *τοῦτο ἐν τῷ καθόλου λέγει, ἐπεὶ ὁ πλοῦτος ὁ λαχὼν ποιμένα ἐπακτὸν τὸν διαδεξάμενον τῷ καταλιπόντι, ὃ ἐστι τῷ ἀποθνήσκοντι, συγερώτατός ἐστι καὶ ἀλλότριος*. *Ambiguum haec relinquunt*, sagt Hermann, *legeritne θνάσκοντι an θανόντι an λιπόντι: sed quum et hic et alius vetus scholiastes, qui θνάσκοντι habuit, hoc participium simul ad ἀλλότριον et ad συγερώτατος rettulerint, veri simile est, ut qui solum συγερώτατος cum participio coniungebant, praesens tempus posuerint*. Daher theilt H. dem Dichter *θανόντι* zu statt *θνάσκοντι*. Aber damit wird das schöne Ethos der Stelle zerstört und leicht etwas unge-

reimtes dem Dichter angefohnen. Denn verbindet man *θανόντι συγερώτατος*, fo verftößt man gegen den alten Satz *θανόντος οὐδὲν ἄλγος ἄπτεται*. — Endlich muß ſich B. 48 fügen, daß ihm ohne alle Spur in den Quellen ſtatt *τιμάσαις* aufgedrungen wird *ἀγάλλων πόρον Ἄλφειῦ*.

Mit der Conjectur *θανόντι* hängen die gegen die gewöhnliche Auffaffung des Verhältniffes und der Zeit des Gedichtes erhobenen Einwendungen zufammen. Zuvörderft lehnt Herm. Böckhs Vermuthung: *cantatum esse carmen redeuntibus sollemnibus Olympiis in prytaneo, in quo insigne Locrensiū fulmen propositum esset, magistratum gerente Agesidamo*, ab, weil *nec de prytaneo nec de gesto magistratu ulla in carmine facta est indicatio*: allein fo rein aus der Luft gegriffen, wie es hiernach ſcheinen muß, iſt doch Böckhs beſcheiden geäußerte Muthmaßung — S. thut nicht wohl, Böckhs fortasse vor magistratum gerente wegzulassen — nicht, ſ. Expll. p. 203. Dann findet S. es höchſt verwunderlich, daß Agesidamos den von ihm als puer errungenen Sieg erſt als senex ſollenn gefeiert habe. Allein das Verwunderliche wird ſehr begreiflich, wenn man mit Böckh, dem S. etwas weſentlich Verſchiedenes unterſchiebt, an eine zur Zeit der Olympien alljährlich erneuerte Feier denkt. Ferner findet S. auffallend, daß Pindar ſeine Schuld habe ſo alt werden laſſen. Darüber wundert ſich freilich Pindar ſelbſt. *Multo veri similis est*, glaubt S., *Pindarum Olympiae, statim quum vincentem viderat Agesidamum, carmen X scripsisse, promississe autem carmen, quod in publica victoriae celebratione apud Epizephyrios Locros caneretur; quod quum facere oblitus esset, persolvisse debitum*

anno quarto, h. e. proxima Olympiade. Mir will diese Annahme nicht ansprechend scheinen, da zumal der Schluß B. 102 den Agesi-damos als *κεῖνον κατὰ χρόνον*, wo er siegte, *ιδέα τε καλὸν ὦρα τε κεκραμένον* schildert: sollte diese ὦρα so rasch verblüht sein? Auch der ganze Ton und Zuschnitt des Gedichts scheint auf einen adolescentulus nicht wohl berechnet. Freilich nimmt Hermann, um die Deutung der fünften Strophe: *ἀλλ' ὥτε παῖς ἐξ ἀλόχου πατρὶ ποθεινὸς ἰκοντι νεότατος τὸ πάλιν ἤδη* u. s. w. auf ein höheres Alter des Agesi-damos abzuweisen, an, Agesi-damos habe nur mit Mühe gesiegt, was allerdings aus B. 15 ff. erhellt, vermuthet dann aber ferner, ohne daß im Gedicht selbst darauf gezielt würde, er möge so übel zugerichtet worden sein, daß ihm die Lust an Kampfspielen für die Folge vergangen sei. Sei doch im Gedicht weder von andern Siegen die Rede noch eröffne Pindar Aussicht auf solche, *ita ut de eo, qui iam defunctus esset certandi studio, vere dici potuerit, frustra vixisse, cui transeundum ad inferos sit sine gloria.* Und daher habe Pindar, quo compensaret deficientem aliarum laudum materiam die Einsetzung der olympischen Spiele um so schöner ausgeführt. (Eine solche Vorstellung möchte ich in keinem Falle theilen.) Jener Vergleich mit dem Alten, dem ein spätgeborener Sohn den Sinn erfreue, scheine lediglich auf den langen Aufschub des Gedichts, nicht auf das Alter des Agesi-damos sich zu beziehen. Die Vorzüge dieser Auffassung vor der gewöhnlichen leuchten mir nicht ein, zumal jener Vergleich doch dann erst recht treffend ist, wenn wir eine längere Frist zwischen dem Siege und der Uebersendung des Gedichts verstrichen sein lassen.

Hierauf wendet S. sich S. 13 ff. zum dreizehn-

ten olympischen Gedichte. Daß hier ohne weitere Rechtfertigung eingehaltne Verfahren beseitigt die zuverlässigsten Grundlagen der Kritik und huldigt der ehemaligen Weise der Conjecturalkritiker, die nicht fragten, wo etwas, sondern ob überhaupt etwas irgendwo stehe, was ihnen gelegen kam. Im Pindar aber führt die Nichtunterscheidung der reinen Quellen von den gefälschten zu bodenloser Willkür. Hermann bemerkt, in allen Strophen des Gedichts seien die Rhythmen zerrüttet, die Worte verwirrt. In der ersten sei zu schreiben:

*ἐν τᾷ γὰρ Εὐνομία ναίει κασίγνηταί τε
 Δίκη, πολίων ἀσφαλές
 βᾶθρον, καὶ ὁμότροπος Εἰράνα, ταμίαι
 ἀνδράσι πλούτου.*

Hier sind, wie schon von Gr. Schmid, gegen alle Anzeichen in den Büchern *Δίκη* u. *βᾶθρον* mit einander vertauscht, weil der Vers in allen übrigen Strophen mit einer Länge einschreite. Allein das ist doch nur der Fall, wenn man mit H. ohne Weiteres den byzantinischen Interpolatoren trauend B. 107 ἀμφ' Ἄργεϊ aufnimmt. Ich meine, diese beiden Stellen helfen eine der andern und wir lassen dem Dichter die Freiheit, den Vers mit einer Kürze oder Länge zu eröffnen. Jene Anordnung wird von H. durch das ganze Gedicht durchgeführt, während doch Böckh gerade den Anlaß, alle Strophen „schimpflich zu interpoliren“ in der Verken- nung der ungewöhnlichen Elision *ταμίαι ἀνδράσι* υυ—υυ (s. Ahrens de cras. et aphaer. p. 17.) fand, man vergl. Böckhs einfache, klare, conse- quente und auf den Einklang der reinen Bücher begründete Auseinandersetzung Nott. Critt. p. 418 sqq. Hingegen muß H. im 15 Verse zu der Interpolati- on *εἰν ἀέθλοισιν* umkehren, indem er wegen

der sonst im Pindar nicht zu findenden Form *εἰν* bemerkt: in trochaeo quidem forma *εἰν* ferri non potest, in dactylo autem munita est exemplo epicorum. Im 30 B. nimmt H. sich der durch Einstimmung aller guten Bücher mit dem Et. Magn. 112, 50. verurtheilten Vulg. nebst dem am Versschlusse schwerlich statthaftern οὐκ wiederum an und fügt die Erklärung bei: Iteratio negationis indicat universe enuntiatae sententiae repetitionem cum accessione quadam: οὐ τις ἀντεβόλησεν, οὐπω τις πρότερον ἀντεβόλησεν. Zwängen die Quellen dazu, nun, so müßte man sich zu dieser unpindarischen und, wie es scheint, eher der Attischen Conversationsprache angemessenen Wendung verstehen: so aber ist daran schwerlich zu denken. Im 38 B. ruft H. das (aus Unkenntniß des Digamma von den Interpolatoren eingefetzte) τρία μὲν ἔργα zurück — wodurch obenein eine wohl nicht richtige Beziehung zum folgenden Ἑλλώτια δ' entstehen würde. B. 53 wird ohne Anlaß seitens der codd. geschrieben: θεμίαναν οἱ γάμον αὐτᾶ, wodurch mit der Gedanke verkehrt scheint, der im Gegensatz zu ἀντία πατρός wohl nur οἱ γάμον αὐτᾶν verträgt. B. 61 wird mit den interpolirten codd. geschrieben: τοῖσι μὲν ἐξεύχετ' ἐν ἄσσει Πειράνας σφετέρου μὲν πατρός ἀρχάν κτλ. Ist nun ein solches doppeltes μὲν logisch wohl möglich, daß Pindar Grund zu dieser sicher nicht eleganten Verdopplung gehabt habe, wird man nicht finden können. B. 76 wird χρήσιος in das sonsther nicht nachweisbare χοηίσσιος verwandelt; B. 84 von den guten Büchern ἔλε angenommen, aber aus eignen Mitteln μὲν angefügt: ἔλε μὲν Βελλεροφόντας; B. 99 soll δή nicht mit ἀμφοτέρωθεν coalesciren und endlich B. 107 aufgenommen — weil nimis religiosus sit

qui oblatum ab aliquot libris (d. h. den allerinterpolirtesten) ἀμφ' Ἀργεῖ repudiet — ἀμφ' Ἀργεῖ δ' ὅσα καὶ ἐν Θήβαις, ὅσα δὲ Ἀρκάσι μάσσω μαρτυρήσει Λυκαίου βωμὸς ἀναξ. Davon kann, wie ich glaube, nur die leichte und gefällige Emendation Ἀρκάσι μάσσω — statt der Lesart der besten Bücher Ἀρκάσιν ἀνάσσω — in Betracht kommen, da Hermanns frühere von Böckh aufgenommene Emendation ὅσα τ' Ἀρκὰς ἀνάσσω allerdings nicht über allen Zweifel erhaben ist. Allein mißtrauisch macht mich gegen Ἀρκάσι μάσσω die, soviel ich mich entsinne, bei Pindar unerhörte Contraction des Comparativs, obgleich dorische Quellen bei Ahrens Dor. 239. μείω, πλέω, ἐλάσσω als seltne Ausnahmen bieten. Mein Zweifel steigt durch das Wiederkommen desselben Wortes gleich nachher B. 113 μάσσον' ἢ ὡς ἰδέμεν. Davor hütet sich Pindar in der Regel.

Auch an sämtliche Epoden legt Hermann sein scharfes Messer. B. 21, wo τις δ' ἄρ' verlangt wird, βασιλέα δίδυμον non probandae synaloephae necessitatem infert. Mir ist der Grund nicht klar, warum βασιλέα nicht einen Anapäst bilden soll: hatten die Dorer gar nicht selten βασιλῆ, s. Ahrens Dor. 237., so wird dem dorischen Dichter jene Synalöphe zu gestatten sein. Oder man schreibe geradezu βασιλῆ. Hermann bildet folgende Rhythmen:

ἦ θεῶν ναοῖσιν οἰωνῶν βασιλῆα δίδυμον
ἐπέθηκ'; ἐν δὲ Μοῖσ' ἀδύπνοος,
ἐν δ' Ἀρης ἀνθεὶ νέων
οὐλίαις αἰχμαῖσιν ἀνδρῶν.

Demgemäß wird B. 45 geschrieben:

ἦ δὲ χορτοῖς ἐν λέοντος θηρίομαι πολίεσσι
περὶ πλήθει καλῶν, ὡς μὰν σαφές.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 29. April 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: »G. Hermannii emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari.«

Gegen die Vulgata *πολείων* sagt Hermann: a Corinthiorum laude ad laudem Oligaethidarum progressus poeta cum urbibus se contendere dicit, quo significat alias urbes non posse gentem toties victricem nominare. Die urbes befremden mich mehr, als die von H. sinnlos gescholtene Vulgata. Mir scheint in Böcks Erklärung ein sehr annehmlicher Sinn. Contendo cum multis aliis de multitudine victoriarum; ita ut multos alios, ubi cuncti computentur, non plures cepisse victorias spondeam: nam certum quidem numerum arenae dicere non possum, et proinde ne vestrarum quidem ibi victoriarum. Gerade *πολείων*, dünkt mich, stimmt mit seinem weiten, unbestimmten Begriffe sehr wohl zu der Behauptung, es hieße den Sand am Meere zählen, wenn einer die Siege des Geschlechts in

feſter Zahl angeben wolle. So bliebe nur noch der zweite Vorwurf Hermanns gegen πολέσιν über: Pindar ſcheine dieſe epische Form in den cass. obliq. nicht gebraucht zu haben. Allerdings iſt uns nur noch eine Stelle übrig, wo πολεῖς ſteht: ergibt ſich dieſes aber als echt, ſo ſtützt eine Stelle die andere. Hermann freilich ſchafft dieſes πολεῖς Pyth. 4, 56 weg, indem er behauptet, es gebe einen Ungeſandten. Er ſchreibt:

τὸν μὲν πολυχρόσῳ ποτ' ἐν δώματι
 Φοῖβος ἀμυνάσει θέρμοσιν
 Πύθιον γὰρ καταβάντα, χρόνῳ δ'
 ὑπέρῳ νάεσσιν ποτ' εἰσανάγει
 Νεῖλοιο πρὸς πῖον τέμενος Κρονίδα.

Dabei wäre — von den nicht gelinden Aenderungen abgesehen — ſehr auffallend, daß von Phoebos ἀνάμνησις ſo obenhin geſprochen würde ohne Ausgabe deſſen, woran er gemahnt habe; noch mehr aber, daß die Fahrt nach Sibyen als χρόνῳ ὑπέρῳ ποτε von der Ertheilung des Orakels getrennt wäre. Sollte nicht das, ich geſtehe es, auf den erſten Blick matthertzige πολεῖς ſeine genügende Deutung finden, wenn man ſich erinnert, daß Batos von Thera ausgeführter Kolonie ſich Theilnehmer aus doriſchem Stamme anſchloſſen? Oder bilden die πολεῖς den Gegenſatz zu dem κριτὸν γένος der Iemniſchen Weiber? — In der dritten Epode ſtellt ὁ die aut a metricis expulsa aut ab antiquo scriba neglectae litterae ΣΥΔ ohne Spur in den codd. her: Αἰολίδα βασιλεῦ; οὐ δ' ἄγε κτλ. (Nicht unwahrſcheinlich wird im folgenden Verſe, um die außerhalb der Eigennamen unerlaubte Auflöſung zu entfernen, für ἀργᾶντα geſchrieben ἀργᾶν: obſchon Gründe vorhanden ſind, die jede Aenderung mißlich machen.) In der vierten Epode wird das auch Isthm. 1, 63 hergeſtellte

σωπάω für einen Irrthum der Abschreiber erklärt und mit Tilgung des imperite additum *ἐγώ* geschrieben *διασιωπάσομαι μὲν οἱ μόρον*. Keine Spur von *μὲν* in den Quellen, und *σωπάω* ist so wenig unglaublich wie *χλαρός* statt *χλιαρός* u. a. In der fünften Epode endlich, wo nach *Ἔ. et syllaba deest et sententiae debebant aliquo vinculo copulari*, soll gelesen werden: *οὐ δ', ἄνα, κούφοισιν ἐκνεῦσαι ποσίν, Ζεῦ τέλει, αἰδῶ τες δὸς καὶ τ. λ.* Um ein gewünschtes vinculum sententiarum zu erhalten, braucht man, scheint es, mit Beibehaltung der Böckhschen Constitution nur *ἄνα, κούφοισι δ' ἐκνεῦσαι ποσίν* zu schreiben.

Außer diesen auf metrischer Unterlage beruhenden Aenderungen soll *Β. 49 δ' ἄτ' ἴδιος* gelesen werden, um den unwahrscheinlichen Giat zu beseitigen. Aber der Giat ist nicht vorhanden, da *ἴδιος* digammirt ist. Auch führt das von den Scholiasten vorgesezte *ὡς* durchaus nicht auf eine vom *ἴ.* selbst gesezte Partikel. — *Β. 71 vereor*, sagt *Ἔ.*, ne *κνώσσοντι οἱ* in versu ab iambo incipiente interpretis sit, quum poeta scripsisset *πνέοντι οἱ*. Es sieht aber weder einem Glossator, ähnlich, *πνέοντι* durch das echt Pindarische *κνώσσοντι* zu glossiren, noch auch scheint *πνέοντι* ohne *ὑπνω*, wie bei Aeschylus, statthast. — *Β. 79* soll mit den Scholien *ἀνρύη* geschrieben werden. Aber das bieten nur die Scholien der Byzantiner: die alten erkennen ausdrücklich *ἀνερύη* an: auch dürfte es nicht leicht sein, die Form *ἀνρύη* zu rechtfertigen. — *Β. 80* zieht Hermann *ἐγγύς* mit *Pal. C* statt *εὐθύς* vor, da das nihil ad rem confert und nach *ἄ τάχιστα* mißfalle. Aber sollte nicht eher der religio entsprechen, daß Polyidos nachdrucksvoll mahnt, strack der gütigen Göttin den Altar zu errichten? Ich dünkte, das *ἄ τάχιστα* spricht eher

für als gegen *εὐθύς*. Und was thäte denn die Nähe zur Sache? Obenein ist der Ort gar nicht angedeutet, wo Bellerophon dem Poseidon den Stier opfern soll. — B. 83 wird, um den an allen entsprechenden Stellen bewahrten Spondeus herzustellen, mit Wahrscheinlichkeit geschrieben:

*τέλλει θεῶν δύναμις καὶ τὰν παρ' ὄρκον
τὰν τε παρ' ἐλπίδα κούφαν κτίσιν,*

zumal Pindar oft *τέλλειν* im Sinne von *τελεῖν* gebraucht. Aber hat *τὰν παρ' ὄρκον τὰν τε παρ' ἐλπίδα κτίσιν* irgend Wahrscheinlichkeit? Können *ὄρκος* und *ἐλπίς* gut gespalten werden, wo der Sinn nur ist: wider Verhoffen vollbringen die Götter Alles leicht? — Dem Texte dagegen wird künftig B. 88 Hermanns *ἐρήμων* zu Gute kommen statt des *invenustissimum ἐρήμου*.

Zum Schlusse folgt das nach Probabilität hergestellte, kritisch so schwierige vierzehnte Gedicht. Die nicht gewaltsamen Aenderungen berühren das Verständniß wenig. Vielleicht hätte B. 6 Kayfers sinnreiche Emendation *τὰ γλυκέ' ἀνεταί* einen Platz gefunden, wenn Hermann sie nicht übersehen hätte. Sie wird dadurch sehr empfohlen, daß in der Antistrophe die besten Bücher geben *ἐν μελέταις τ' ἀείδων*, wofür auch G. die andere Stellung *ἐν τε μελέταις* befolgt hat. — Gelegentlich wird S. 4 Nem. 10, 24 *δυσφόρων* statt *εὐφόρων* emendirt. F. W. G.

L e i p z i g.

F. A. Brockhaus 1847. Luther's Leben. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite. Von Karl Fürgens. 3ter Band. VIII und 696 Seiten in Octav.

Auch diesem dritten, einige Monate nach den

beiden ersten erschienenen, Bände des verdienstvollen Werkes hielt Ref. für Pflicht eine besondere Anzeige zu widmen. Mit demselben ist die erste Abtheilung der Biographie Luthers vollendet. Die beiden vorhergehenden Bände (vergl. diese Anzeigen vom Junius 1847. Stück 100 u. flg.) führten uns durch drei Bücher bis zu den Ursprüngen des Ablassstreites, im April 1516; der jetzt vorliegende dritte Band, welcher das vierte Buch enthält, umspannt den Zeitraum vom April 1516 bis zum October 1517, schildert, wie sich das Gewitter, welches wir am Schlusse des dritten Buches als unausbleiblich erwarten mußten, immer drohender zusammenzieht, immer mehr in sich selbst erstarrt und nach einzelnen aus seinem mächtigen Schoße hervorzudringenden Blitzen endlich seinen ganzen Sturm entladet.

Die acht Hauptstücke, in welche der Verfasser dies Buch getheilt hat, scheiden sich nach Inhalt und Bedeutung in zwei Gruppen. Während nämlich die fünf ersten Hauptstücke die letzte, der großen That unmittelbar vorhergehende Vorbereitung schildern, jenes Sichrüsten Luthers, in welchem seine reisende Kraft schon anfing sich in reformatorischem Streben und evangelischem Wirken zu erproben: sehen wir in der zweiten Hälfte des Buches den fertigen Streiter, durch eine freche Verhöhnung des Heiligsten herausgefordert, zum offenen Angriffe eilen. Schon das erste Hauptstück, welches uns Luther in seiner Wirksamkeit als Ordensvicar darstellt, zeigt uns, wie fein in die evangelische Wahrheit gesenkter Geist die Schäden der Kirche zu heilen sucht. Freilich ist sein Wirkungskreis als Ordensvicar verhältnißmäßig beschränkt; das Beste, was er als solcher thun kann, ist mit größter Gewissenhaftigkeit und Selbstüberwindung, völlig im

staupepizischen Sinne, über den Satzungen seines Ordens zu wachen und die Mönche auf die heilige Schrift, als die reine Quelle ihrer Erkenntnisse und die höchste Richtschnur ihres Lebens zu verweisen. Wichtiger, schon kräftiger in die Zukunft deutend, ist hier Luthers Botschaft an das lateranensische Concil, eine Rede, welche Luther für den für jenes Concil abgeordneten Probst von Leiskau ausarbeitete. Nicht gegen entartete Sitten, nicht gegen unevangelische Disciplinen und Culte richtet sich Luthers Dringen auf eine Reformation, sondern von der Besserung der Lehre erwartet er alles Heil, und zwar soll und darf nur auf Grund der heil. Schrift diese nothwendige Reform vollzogen werden, „denn die Kirche entsteht und besteht in ihrem Wesen allein durch das Wort Gottes.“ Naturgemäß knüpft der Verf. hieran eine Betrachtung der reformatorischen Grundansicht Luthers und seiner Grundsätze über das Ansehn der heil. Schrift.

Als bald aber sehn wir Luther in einem weitem Kreise nach den gewonnenen Grundsätzen wirken, schon gewinnt er sich den unerschütterlichen Grund und Boden, auf welchem stehend er etwa ein Jahr später seine gewaltigen, das ganze morsche Kirchengebäude erschütternden Streiche gegen den Ablassunfug führen konnte: er gewinnt die Herzen des Volks, er macht seine Richtung zur herrschenden an der Universität. Sobald als er zum Stadtprediger in Wittenberg berufen war (1516, nicht schon früher), begann er seine „volksmäßige Wirksamkeit,“ theils durch einzelne Predigten (zweites Hauptstück), theils durch „die zehn Gebote dem Volke zu Wittenberg gepredigt“ (drittes Hauptstück). Hieran schließt sich im vierten Hauptstücke die Schilderung seiner Gelehrtenthätigkeit — hier kommen

die von ihm geleiteten, in seinem Sinne gehaltenen siegreichen Deputationen, seine Studien der deutschen Mystiker, seine biblischen Arbeiten zur Sprache — und seiner berühmten Reise nach Dresden, wo er vor Herzog Georg seine evangelische Ueberzeugung von Buße und Rechtfertigung predigte und mit den Leipziger Gelehrten für seine biblischen, vorzugswise paulinischen, und augustinischen Grundsätze, gegen den verknöcherten Scholasticismus disputirte. Die Auflehnung gegen die unbefugte Herrschaft des „Heiden“ (Aristoteles) in der Kirche und der beständige, oft sehr scharfe Kampf dessen Nachtreter, die Scholastiker und die von ihnen erfundenen, durch die Praxis zu einer immer unwürdigern Gestalt ausgeprägten Theorien vom Ablass, von der Werkgerechtigkeit, von der Heiligenverehrung finden wir in gleicher Kraft in den echt volkstümlichen wie in den mehr gelehrten Arbeiten Luthers. Aber noch ist er von nichts weiter entfernt, als von dem Gedanken, der Kirche selbst oder ihrem Oberhaupte, dem Papste, den Gehorsam aufkündigen zu wollen, oder auch nur aufkündigen zu müssen. Luthers Stimmung und Stellung zur Kirche, zur ganzen Zeit, zum Volke, zu seinem Kurfürsten, zu Erasmus, zu den Humanisten überhaupt, jetzt, unmittelbar vor dem Ausbruche des Streites in einem Gesamtbilde abschließend zusammenzufassen ist die Aufgabe, welche sich der Verf. in dem fünften Hauptstücke gesetzt hat.

Die Katastrophe selbst — „die Verwicklung und Entscheidung. Der Gewaltangriff auf den Ablassunfug“ — wird im folgenden Hauptstücke geschildert, eingeleitet durch eine lebendige Darstellung der zerfahrenen öffentlichen Zustände in jener Zeit. Noch einmal wird uns in kurzen, kräftigen Zügen

die theologische Entwicklung Luthers, besonders der Mittelpunkt und das Kleinod seiner Ueberzeugung, die evangelische Lehre von der Buße, vergegenwärtigt; dieses sein innerstes Heiligthum wurde angetastet, die ihm anvertraute Gemeinde sah er gefährdet, den eigentlichen Lebensnerv der Kirche verwundet, den ehrwürdigen Namen des Papstes glaubte er entweiht durch die schamlose Beuteldrescherei Tetzels und seiner Genossen: deshalb mußte er losbrechen. Es geschah durch den Anschlag der 95 Thesen. Diesen und den dazu gehörigen Erläuterungsschriften, zunächst den Resolutionen über dieselben, dann dem Sermon von Ablass und Gnade und der Predigt vom Ablass ist das siebente Hauptstück gewidmet. Das achte schließt, zunächst auf die Streitfäße zurückblickend und die Bedeutsamkeit derselben aus Luthers damaligen Grundsätzen über Gehorsam und Widerstand gegen schlechte Obrigkeiten wie aus dessen spätern Urtheilen erläuternd, ab. Aus der innern Entwicklungsgeschichte Luthers wird die That begriffen, seine Beweggründe, Absichten, Erwartungen dargelegt und gegen niedrige Verdächtigungen, als ob er aus Ordensneid — daß den Dominicanern, nicht den Augustinern das Ablassgeschäft anvertraut worden sei — oder seinem Kurfürsten zu Liebe, der ihn dazu angestachelt, den Schritt gethan, und dgl. gerechtfertigt.

Der vorliegende Band zeichnet sich durch dieselbe gediegene Sachkenntniß, dieselbe geistvolle Combination und feine Benützung oft sparsamer Nachrichten, dieselbe Frische der Darstellung und glänzende Sprache aus, welche wir in den beiden ersten Bänden des Werkes rühmen mußten. Außerdem glaubt Ref. noch einen nicht unbedeutenden Vorzug zu bemerken. Während wir nämlich in

der Anzeige der ersten Bände weder die Absicht des Verfs., den Luther nachzuconstruiren, durch Aufspürung und Verbindung der verschiedenen Factoren das historische Product jener Persönlichkeit gleichsam nachzurechnen, noch die Weise billigen konnten, wie jener Nachweis ausgeführt wurde, weil der Verf. das ursprünglich dem Luther Mitgegebene, seine evangelische Anlage, seine Geniesnatur, wenn nicht völlig zu übersehn doch ungebührlich zurückzustellen schien: so tritt uns in der vorliegenden Darstellung an vielen entscheidenden Punkten jenes früher vermißte Zurückgehn nicht auf das Anerzogene und Ungebildete, sondern auf das Ureigenthümliche und Weitergebildete entgegen (vergl. z. B. S. 31. 217 flg. 328 flg.). Wir dürfen hierin um so mehr ein ehrenvolles Zeugniß für den geschichtlichen Sinn des Verfs. anerkennen, als wir nach der frühern Darstellung erwarten mußten, daß er, wenn er uns den Luther von 1516 und 17 vorführte, dessen damaliges bis auf einen gewissen Punkt fertiges, resultatartiges Wesen ungleich mehr aus seinen frühern Erlebnissen, als aus seinem, allerdings durch sein bisheriges Leben ausgebildeten, Genius erklären würde.

Aber auf der andern Seite will Ref. auch nicht verschweigen, welche Mängel und Unbequemlichkeiten ihm bei dem Studium dieses Theiles des Werkes aufgefallen sind. Diejenigen Leser, denen der Verf. schon in den beiden ersten Bänden zu viel oft gleichartiger Bruchstücke aus Luthers Schriften einzuflechten und in seinen eignen Schilderungen zu weitläufig zu sein schien — dem Ref. sind derartige Urtheile nicht selten vorgekommen —, müssen durch den vorliegenden Band vollkommen ermüdet werden; sie werden schwerlich ihn durchzulesen

vermögen. Denn des äußern, drängenden Lebens und in die Augen fallender Ereignisse ist hier außerordentlich wenig, fast durchgängig herrscht betrachtendes Stillstehn; das ganze zweite, dritte, vierte, siebente und achte Hauptstück ist Schilderung des innern Lebens Luthers; die 95 Streitfälle z. B., deren Verständniß doch schon wesentlich durch die eingehendsten Untersuchungen über Luthers Anschauungen von Ablass, Buße, Heiligendienst und dgl. angebahnt ist, werden einzeln durchgegangen und nicht allein durch große Stücke aus Luthers eignen Resolutionen, sondern auch durch ein gedehntes Raisonnement des Verf. erläutert. Hauptpunkte, wie die über Ablass, Buße, leidenden Gehorsam gegen schlechte Obrikeiten, kehren zwei-, dreimal wieder. Ref. gesteht, bei diesem Bande selbst mitunter ungeduldig geworden zu sein. Allerdings sind wir noch immer der Ansicht, daß auch die reichlichsten Mittheilungen aus Luthers eignen Schriften durch den Zweck und die ganze Anlage des Werkes völlig gerechtfertigt erscheinen, aber ermüdet werden muß der Leser einerseits dadurch, daß der Verf. überall ein so ausgedehntes, die kleinste Wirklichkeit, ja selbst die entfernteste Möglichkeit im Laufe der Ereignisse abwägendes Raisonnement gibt, und jedem selbständigen Denken des Lesers zuvorkommt, daß für diesen mit der Mühe auch der Reiz verloren geht, andererseits dadurch daß sich wirkliche Wiederholungen finden, welche durch eine einfachere und richtigere Anlage vermieden werden konnten. Der im Schlußkapitel gegebene Rückblick auf die 95 Streitfälle z. B. und die abermalige Darstellung der lutherischen Grundsätze über Gehorsam und Widerstand enthalten nichts, was nicht entweder aus dem

Vorhergehenden längst bekannt ist, oder was sich jeder denkende Leser selbst sagen kann und viel lieber selbst sagen will, als sich vorsagen läßt. Nicht wenige Wiederholungen sind im 2. 3. u. 4. Hauptstück. Der Verf. behandelt zuerst die volksthümliche Wirksamkeit Luthers, seine Predigten, die er der Reihe nach durchgeht, dann seine Gelehrthätigkeit. So geschieht es, daß die Gedanken über Scholasticismus, Ablass, Buße, Gehorsam u. s. w., welche Luthers Seele vor allen andern bewegen und auf die er unzählige Male geführt wird, in ermüdender Weise wiederkehren. Hier liegt der Fehler in der ungünstigen Anlage. Zunächst sollte man erwarten, daß der Verf. die gelehrte Ausbildung und Wirksamkeit Luthers vor dessen volksthümlicher Wirksamkeit dargestellt habe, weil z. B. das Studium der deutschen Mystiker wesentlichen Einfluß auf Luthers Predigten hatte, weil seine Ansichten über Freiheit des Willens, Buße u. dgl., wie er sie in seinen Disputationen entwickelte, Hand in Hand gingen mit seinen Predigten über diese Dinge, weil „jene (die Gelehrthätigkeit) das Erste war, wovon diese (die volksthümliche Wirksamkeit) anknüpfend und sich gründend ausging“ (S. 224). Wir sehen, der Verf. hat das wohl bedacht. Er hat aber doch anders entschieden, hauptsächlich darum weil wir bestimmte Zeugnisse von den Predigten Luthers schon aus dem Anfange des Jahres 1516, dagegen von seinen gelehrten Arbeiten erst aus dem Ende desselben Jahres haben. Dieser Grund scheint aber um so weniger genügend, als der Verf. sich sonst nicht scheut aus dem, was wir von dem spätern Luther wissen, dessen frühere Bildung zu erläutern. So werden z. B. S. 46 flgd. die reformatorischen Grundsätze Luthers, wie er sie 1516 in seiner Botschaft

an das Lateranconcil aussprach, erläutert durch Aussprüche, welche derselbe that, nachdem doch die erfahrungsreichen Jahre von 1516 bis 1522 verflossen waren, Jahre, welche doch wohl eher eine Aenderung der Ansichten zu Wege bringen konnten, als die wenigen Monate des Jahres 1516. Aber wir wollen gar nicht den vom Verf. mit Absicht verworfenen Plan rechtfertigen. Wir halten vielmehr die ganze Scheidung zwischen volksmäßiger und gelehrter Thätigkeit Luthers für unrichtig; denn sie ist gar nicht durchzuführen. Die Auslegung der sieben Bußpsalmen, die Anfänge der Bibelübersetzung, ein Werk, an welches der Verf. seine geistvollen Bemerkungen über Luthers Wirksamkeit für die deutsche Sprache knüpft, die Auslegung des Vaterunsers — „gepredigt in der Fasten“, sagt der Herausgeber und die Ausgabe von 1518 veranstaltete Luther selbst für die „einfältigen Laien“, S. 289. 290 — die Gastpredigt in Dresden können doch schwerlich mit Recht zu den gelehrten Arbeiten Luthers gerechnet, seinem volksmäßigen Wirken, seinen Predigten entgegengesetzt werden. Diesen Uebelstand der Disposition wie die damit zusammenhängenden Wiederholungen hätte der Verf. wohl vermeiden können, wenn er das zweite, dritte und vierte Hauptstück in eins zusammengezogen, und nachdem er die damals für Luther wichtigen Bildungsmomente, wie das Studium der deutschen Mystiker, dargestellt und die dadurch bedingte Wirksamkeit desselben, wie in seinen Predigten sowohl als in seinen akademischen Arbeiten gleichmäßig zu Tage tritt, entwickelt hätte. Dazu war gar nicht erforderlich, daß aus allen einzelnen Predigten und Schriften der Reihe nach referirt und die hier und dort wiederkehrenden Ansichten und Grundsätze wieder-

holt dargestellt wurden, sondern es konnte, unbeschadet der vollsten Gründlichkeit, eine zusammenhängende, lebendig fortschreitende Darstellung der lutherischen Gesinnung und Bestrebung gegeben und aus dem ganzen Schätze der vorliegenden Quellen erläutert werden. Die Dekonomie dieser Schilderung mußte abhängen nicht von der Zahl und der Mannichfaltigkeit der Quellen, sondern von der Einheit und dem Reichthum des Inhaltes.

Wir scheiden von dem Werke mit der dankbarsten Hochachtung gegen den Verfasser. Möge dasselbe seinen Weg finden in die Hände und in die Herzen Derer, für die es vorzugsweise bestimmt ist, der Gebildeten, es hat die Macht, als ein Salz in der Welt zu wirken; und möge der Verf. Kraft und Muße finden, die Biographie Luthers bis zum Ende zu bringen.

Dr Düsterdieck.

S e n a.

Verlag von Carl Hochhausen 1846. Dr. H. G. Heumann, Regierungs-Assessor in Weimar, Handlexicon zum Corpus juris civilis. IV. und 563 Seiten in Octav.

Bei Bearbeitung dieses Lexikons hatte der Verfasser zunächst den Zweck im Auge: den Studierenden ein Hilfsmittel für das Quellenstudium darzubieten. Zugleich aber war er bemüht, dasselbe auch für den Gelehrten, Theoretiker sowohl als Praktiker brauchbar zu machen. Ihnen soll es ein Hilfsmittel sein für die Benützung der Quellen. In dieser Rücksicht hat der Verfasser sich nicht auf eine bloße Angabe der Bedeutungen der Worte beschränkt, sondern zugleich die Hauptstellen für die verschiedenen Bedeutungen, so wie die Beispiele,

in welchen dieselben am schärfsten hervortreten, hinzugefügt. Verfasser hat indessen, wie der Titel schon andeutet und wie in der Vorrede näher angegeben ist, „um den Umfang des Werkes nicht zu sehr zu erweitern,“ sich auf Justinians Rechtsammlung beschränkt und diejenigen Worte, welche nur in den vorjustinianischen Rechtsammlungen vorkommen, ausgeschlossen. Doch hat er auch, wenigstens hin und wieder, auf ältere Bedeutungen der juristischen Kunstausdrücke Rücksicht genommen, insofern die für das ältere Recht wichtige Bedeutung eines juristischen Ausdrucks auch noch in Justinians Rechtsbüchern hervortritt, oder insofern sich aus ihr die spätere Bedeutung entwickelt hat.

Wir bedauern nur, daß der Verf. nicht geradezu seine Arbeit vollständig auch auf die Ausdrücke der ältern Quellen des römischen Rechtes ausgedehnt hat. Wie die Wissenschaft des römischen Rechtes sich jetzt gestellt hat, ist es rein unmöglich, ohne beständige Rücksicht auf das ältere Recht, die Quellen des praktischen römischen Rechtes irgend mit Erfolg zu studiren. Für die Lernenden aber, welche doch der Verfasser vorzüglich im Auge hat, würde es vom größten Nutzen sein, wenn sie beim ersten Quellenstudium sofort ein Hülfsmittel vor sich hätten, welches stets auf den Zusammenhang des neuern Rechtes mit dem ältern Rechte hinwies und ihnen auch das Lesen der ältern Quellen erleichterte. Wir glauben, daß nicht einmal eine große Erweiterung des Umfangs des Werkes erforderlich gewesen wäre, da auf andern Seiten durch Beschränkung namentlich in Betreff der hin und wieder unnöthig gehäuften Citate viel Raum wieder hätte gewonnen werden können. Auch bei denjenigen juristischen Ausdrücken, welche dem

ältern Rechte und dem neuern Rechte gemeinschaftlich sind, welche aber dort eine andere Bedeutung haben, ist darauf zu wenig Rücksicht genommen. So, wenn s. v. *praescribere* von der *praescriptis verbis actio* und von der *praescriptio* im Sinne des neuesten Rechtes die Rede ist, hätte auch die ältere Bedeutung von *praescriptio* angegeben werden müssen, da diese auch auf die neueren Bedeutungen Licht wirft. Wenn *condemnatio* nur schlechtbin „richterliche Beurtheilung“ übersetzt wird, so hat Verf. übersehen, daß dies Wort auch in den justinianischen Rechtsquellen mannichfach zufälliger Weise noch in der ältern Bedeutung vorkommt. S. v. *intentio* No. 4 wäre Verf. viel belehrender und bestimmter gewesen, wenn er auf die Bedeutung dieses Wortes in Beziehung auf die Formeln Rücksicht genommen hätte. Bei den Ausdrücken *causa cadere* (s. v. *cadere* No. 3), *capax* und *capere* (in Beziehung auf lehtwillige Zuwendungen) empfindet man sehr die Nichtberücksichtigung des ältern Rechtes. S. v. *mori* ist der Ausdruck »*litem mori*« angeführt, aber nicht erklärt. Bei *lis* ist die prägnante Bedeutung dieses Wortes im Gegensatze von *actio* nicht hervorgehoben. So ließen sich noch eine Menge Beispiele anführen, wo die historische Bedeutung der Ausdrücke nicht gehörig entwickelt ist. Dadurch allein aber kann vor falscher Auslegung und falscher Anwendung der Quellen gesichert werden.

Auch sonst ist uns Manches anstößig gewesen. Beispiels halber führen wir Folgendes an.

Wenn »*absolutorius*« gerade in Hinblick auf die Regel »*Omnia judicia absolutoria esse*« übersetzt wird „den Beklagten freisprechend,“ so ist das unrichtig. *Acceptilatio* wird paraphrasirt: „eine

in bestimmte Wortform gekleidete mündliche Quittung über eine durch Stipulation entstandene Schuld.“ Weit eher ist die Acceptilation als eine in bestimmte Form gekleidete Remission zu bezeichnen. Wenn es s. v. *facere lit. c.* heißt, *facere* bedeute „eine unerlaubte Handlung begehen“ und nun als Beispiele aufgeführt werden *homicidium, stuprum, moram facere*, so beweisen diese Beispiele, daß in dem Worte »*facere*« allein jene Bedeutung noch nicht liegt. Bei dem Worte *testamenti factio* (s. v. *factio* Nr. 1) vermiffen wir den allgemeinen Begriff dieses juristischen Ausdrucks und nur einige einzelne Anwendungen sind zersplittert aufgeführt.

Wir haben übrigens auch viele Artikel sehr befriedigend gefunden und möchten überhaupt dies Werk sehr empfohlen haben. Da es nicht bloß die juristischen Ausdrücke enthält, so vertritt es beim Studium der Quellen zugleich die Stelle eines Wörterbuchs überhaupt und als ein nicht sehr umfangreiches, leicht zu handhabendes Buch wird man es eher benutzen, als weitläufige allgemeine Lexika. Dem tiefern Forscher die Werke des *Briffonius* und *Dirksen* zu ersetzen, lag natürlich nicht in der Absicht des Verfassers.

Bei einer etwaigen wiederholten Ausgabe wünschen wir, daß der Verfasser dem Werke eine solche Ausdehnung gäbe, daß es auch für das Studium der römischen Rechtsgeschichte brauchbar wäre.

S. B.

Spalt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht



der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1848.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1848

by unknown author

Göttingen; 1848

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 1. Mai 1848.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterichschen Buchhandlung 1848. PHI-
LOLOGUS. Zeitschrift für das klassische al-
terthum. Herausgegeben von F. W. Schnei-
dewin. Zweiten jahrganges drittes heft. S.
385 — 592.

I. Abhandlungen. XII. Gottesurtheil bei
Griechen und Römern. Von K. H. Funkhä-
nel. — XIII. Athenische staatsmänner nach
dem peloponnesischen kriege. II. Aeschines.
Von A. Schäfer. Fortsetzung der im ersten Bande
eröffneten Reihe athenischer Staatsmänner. — XIV.
'Αλφροσύης. Von K. Fr. Hermann. Ueberzeu-
gender Beweis, daß dieses vielfach gemißdeutete
Wort von ἄλφριον und ἔδειν abzuleiten sei und
daher Broteser bezeichnet. — XV. Ueber den
anfang von Xenophons Hellenica. Von Lud.
Breitenbach. — XVI. Beiträge zum ver-
ständniss des Properz. Von Friedr. Jacob.
Der hin und wieder gebliebene Raum ist durch
kleinere Bemerkungen, wie bisher, ausgefüllt wor-

den: Zu Eur. Phoen. v. 1299. Von K. Fr. Hermann, wo $\delta\iota' \acute{\alpha}\sigma\pi\acute{\iota}\delta\omega\nu, \delta\iota' \eta\acute{\mu}\acute{\alpha}\tau\omega\nu$ emendirt wird. Zu Tacitus Ann. XI, 14. Von K. Nipperdey. Zu Soph. Ai. 497. Von C. Sintenis, welcher dort statt $\eta\acute{\gamma}\alpha\rho \theta\acute{\alpha}\nu\eta\varsigma \sigma\upsilon$ καὶ τελευτήσας ἀφῆς herstellt τελευτήσας φανῆς nach Philoct. 1341.

II. Miscellen. 19. Zur griechischen onomatologie. Von K. Keil. — 20. Zu Polybius V, 94. Von W. Vischer. — 21. Emendationes Athenaei. Von Fr. W. Wagner. — 22. Varronis sententiae. Von L. Mercklin. — 23. Horat. Art. Poet. v. 63 — 69. Von L. Preller. — 24. Nonius. Von M. Haupt. — 25. Plutarch. Caes. 46. Von K. Nipperdey.

III. Jahresberichte. Nr. 16^a. Topographie Roms. Von L. Preller. — Nr. 4. Griechische dichter. Euripides. Von J. A. Hartung. — Nr. 5. Griechische historiker. Thukydides. Von F. H. Kämpf. — Nr. 6. Lateinische dichter. Von W. A. B. Hertzberg. — Berichtigungen zu den heft I, 34 — 56 mitgetheilten beiträgen zur kritik des Lucretius, von J. Becker.

S e i d e l b e r g.

Bei Winter 1847. Chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel von S. Liebig.

Die chemische Natur des Fleisches war bereits vor langer Zeit ein Object der Forschung für die bedeutendsten Chemiker. Schon im Jahre 1807 wies Berzelius nach, daß die ausgepreßte Flüssigkeit von Muskelsubstanz eine organische Säure enthalte, welche die Eigenschaften der Milchsäure an

sich trage. Eine genauere analytische Untersuchung dieser Säure wurde jedoch nicht geliefert.

Chevreul entdeckte im Jahre 1835 in der Fleischbrühe der Compagnie Hollandaise zu Paris eine krystallinische stickstoffhaltige Materie, welche von ihm mit dem Namen Kreatin belegt werde. Spätere Forscher konnten diesen Stoff nicht wieder finden, bloß Wöhler gewann davon eine geringe Menge und stellte fest, daß das Kreatin nicht identisch sei mit dem Allantoin, wie es aus der Krystallform vermuthet werden konnte.

Die vorliegende Arbeit Liebig's liefert uns nicht allein über beide Punkte vollständigen Aufschluß, sondern bringt auch außerdem noch so viele neue, interessante Gesichtspunkte eröffnende, Thatsachen ans Licht, daß sie die Aufmerksamkeit der Physiologen und Chemiker in hohem Grade auf sich ziehen muß.

Folgende Hauptpunkte bilden den Gegenstand der Untersuchung: 1) das Kreatin, 2) das Kreatinin, 3) Kreatin und Kreatinin im Harn, 4) Kreatininsalze, 5) Sarkosin, 6) Inosinsäure, 7) Kreatinin in den Muskeln, 8) Milchsäure, 9) die unorganischen Bestandtheile des Muskelfleisches. Zuletzt werden allgemeinere Resultate, welche sich für die Anwendung der Fleischbrühe als Nahrungsmittel und für den Verdauungsproceß ergeben, mitgetheilt.

1) Das Kreatin.

Die Darstellung dieses Stoffes, welche früher so häufig mißlang, wird dadurch erschwert, daß das Kreatin beim Abdampfen der Fleischflüssigkeit durch die Einwirkung der in dieser vorhandenen freien Säure seine Krystallisirbarkeit verliert. Es ist daher vor Allem nöthig nach der Coagulation und Abscheidung des Eiweißes die Flüssigkeit mit Barbwasser bis zur alkalischen Reaction zu versehen. Es

werden hierbei phosphorsaurer Baryt und phosphorsaure Bittererde gefällt. Aus dem, bis auf $\frac{1}{20}$ seines Volumens eingeengten Filtrat scheidet sich nach und nach das Kreatin in Form von farblosen, glänzenden dem klinorhombischen Systeme angehörigen Krystallen aus.

Für die krystallisirte Substanz fand Liebig die Formel $C_8 H_9 N_3 O_4 + 2 H_2O$, für die bei 100° getrocknete $C_8 H_9 N_3 O_4$, indem die 2 Aequivalente Wasser entfernt werden.

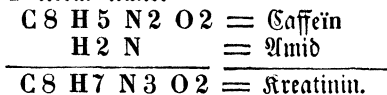
Das Kreatin wurde dargestellt aus der Muskelsubstanz vom Pferde, Fuchs, Reh, Hirsch, Hasen, Ochsen, Schaf, Schwein und Huhn. Im Fischfleisch wurde dasselbe ebenfalls nachgewiesen. Bei der Anwendung desselben Verfahrens konnte es in der Substanz des Gehirns, der Leber und der Nieren nicht aufgefunden werden.

2) Kreatinin.

Erhitzt war eine mit Mineralsäuren versetzte Lösung von Kreatin, so erhält man nach dem Abdampfen Krystalle, welche Verbindungen der Säuren mit einer neuen Substanz sind und sich in Weingeist leicht lösen, wodurch sie sich von Kreatin unterscheiden. Der neue in diesen Salzen enthaltene Körper ist eine wahre organische Base, welche von Liebig Kreatinin genannt wurde. Aus der schwefelsauren Verbindung läßt sich dasselbe leicht durch Zersetzung mit kohlensaurem Baryt, aus der salzsauren durch Bleiorhydrat abscheiden.

Das Kreatinin ist in kaltem Wasser weit löslicher, als das Kreatin. Die Lösung bläut geröthetes Lakmuspapier: im concentrirten Zustande schmeckt dieselbe kaustisch wie Ammoniak. Aus den Ammoniaksalzen treibt Kreatin das Ammoniak aus; mit Kupfersalzen bildet es blaue krystallisirbare Doppelsalze.

Die Analyse ergab folgende Formel: $C_8 H_7 N_3 O_2$. Das Kreatinin kann also betrachtet werden als Kreatin weniger 4 Äquivalente Aq. Es enthält ferner die Elemente von 1 Atom. Caffein + 1 Atom Amid.



3) Kreatin und Kreatinin im Harn des Menschen.

Pettenkofer hat vor 3 Jahren eine Substanz im Harn gefunden, welche bei der Analyse dasselbe Verhältniß von Kohlenensäure und Stickgas lieferte, wie man es bei der Analyse des Kreatins und Kreatinins erhält. Die genauere Untersuchung ergab, daß die aus dem Harn darstellbare Chlorzinkverbindung Kreatinin enthält und daß derselben wechselnde Mengen von Kreatin beigemischt sind. Im faulenden Harn verschwindet das Kreatin vollständig und verwandelt sich in Kreatinin.

4) Kreatininsalze.

Die Darstellung der Verbindungen des Kreatinins mit Mineralsäuren ist bereits erwähnt worden. Das salzsaure Kreatinin bildet mit Platinchlorid eine Doppelverbindung bestehend aus: Kreatinin und Salzsäure 69,05
Platin — — 30,95

100,00.

Die Analyse des schwefelsauren Kreatinins ergab die Zusammensetzung aus 1 Atom Schwefelsäure, 1 Atom Wasser und 1 Atom Kreatinin.

5) Sarkosin.

Fügt man zu einer kochend gesättigten Lösung von Kreatin das zehnfache Gewicht desselben an durchaus reinem Aetzbaryt, so bleibt die Flüssig-

keit Anfangs klar. Später entwickelt sich Ammoniak, dessen Bildung während ihrer ganzen Dauer von der Ausscheidung kohlensauren Baryts begleitet wird. Nach dem Filtriren, wobei nur kohlensaurer Baryt auf dem Filter bleibt, enthält die Flüssigkeit eine neue Base, welche Liebig Sarkosin genannt hat. Man schafft den überschüssigen Baryt durch einen Strom von Kohlensäure weg, dampft bis zur Syrupconsistenz ein, worauf sich die breiten durchsichtigen Blätter von Sarkosin ausscheiden. Dasselbe ist leicht löslich in Wasser, schwer löslich in Alkohol, unlöslich in Aether. Bei höherer Temperatur läßt es sich unverändert sublimiren. Die Analyse ergab C 40,73 H 7,90 N 15,84 O 35,53 = C 6 H 7 N 1 O 4.

Zieht man die Elemente des Sarkosins von denen des Kreatins ab, so hat C 8 H 11 N 3 O 6 — C 6 H 7 N 1 O 4 = C 2 H 4 N 2 O 2, welches letztere Glied Harnstoff ist. In der That zerfällt das Kreatin, bei der oben erwähnten Behandlung mit Baryt, zuerst in Sarkosin und Harnstoff, welcher letztere bei Unterbrechung der Operation nachweislich ist. Vom Sarkosin wurden Verbindungen mit Salzsäure und Schwefelsäure dargestellt und analysirt. Das schwefelsaure Sarkosin besteht aus 1 Atom Schwefelsäure, 1 Atom Wasser und 1 Atom Sarkosin.

6) Inosinsäure.

Diese Substanz ist an Baryt und Kali gebunden in der Mutterlauge vom Kreatin enthalten. Versetzt man dieselbe, nachdem sie etwas weiter eingeeengt ist, mit Alkohol bis sie milchig wird, so bilden sich nach Verlauf einiger Tage gelbe oder weiße körnige blätterige oder nadelförmige Krystalle. Die Mutterlauge wird abfiltrirt. Die Krystalle bestehen aus einem Gemenge von verschiedenen Sub-

stanzen, unter welchen man immer Kreatin findet. Außerdem ist bei ungenügendem Zusatz von Barytphosphorsäure Bittererde vorhanden. Der Hauptbestandtheil aber ist das Kali- oder Barytsalz der neuen Säure. Um dieselbe rein darzustellen löst man den obigen Krystallabsatz in heißem Wasser und setzt Chlorbarium hinzu, worauf man nach dem Erkalten Krystalle von inosinsaurem Baryt erhält, die nach der zweiten Krystallisation vollkommen rein sind. Durch Zerlegung des Barytsalzes mit Schwefelsäure gewinnt man alsdann leicht die reine Inosinsäure. Dieselbe ist eine stark saure Flüssigkeit von angenehmem, Fleischbrühartigem Geschmack. Aus der concentrirten Lösung in Wasser fällt Alkohol die Säure in weißen nicht krystallinischen Flocken. In Aether ist die Säure unlöslich.

Die wasserfreie Säure besteht aus $C_{10}H_6N_2O_{10}$ die wasserhaltige aus $C_{10}H_6N_2O_{10} + HO$.

Die Inosinsäure scheint eine gepaarte Säure zu sein. Im Zustande ihres Hydrats betrachtet, enthält sie die Elemente der wasserfreien Essigsäure, der Dralsäure und des Harnstoffs.

Essigsäure	C 4 H 3	O 3
Dralsäure	C 4	O 6
Harnstoff	C 2 H 4 N 2	O 2

Inosinsäurehydrat = $C_{10}H_7N_2O_{11}$

7) Kreatinin in den Muskeln.

Setzt man zu der Mutterlauge von den inosinsauren Salzen etwa das fünffache Volumen Alkohol, so trennt sich die Flüssigkeit in 2 Schichten. Die eine ist syrupartig und setzt sich zu Boden. Vermischt man die leichtere Schicht mit Aether, so scheidet sich wiederum eine schwerere aus, welche hauptsächlich milchsaures Kali enthält. Die leichtere enthält ebenfalls davon, vorzugsweise aber Krea-

tinin. Dasselbe ist also bereits in den Muskeln enthalten und wird nicht erst bei der Secretion des Harns gebildet.

8) Milchsäure.

Die abgedampfte Mutterlauge von den inosinsauren Salzen tritt beim Kochen mit Weingeist alle milchsauren Salze an denselben ab. Trennt man die alkoholische Lösung von der syrupartigen Schicht und dunstet den Weingeist ab, so bleibt ein gelber Syrup, der nach 8—10 Tagen durch Ausscheidung von Krystallen erstarrt. Diese bestehen aus Kreatinin, Kreatin und dem Kalisalze einer stickstoffhaltigen, von der Inosinsäure verschiedenen Säure. Die zwischen den Krystallen befindliche Flüssigkeit enthält nicht krystallisirbares milchsaures Kali. Man versetzt nun diese Masse mit dem gleichen Volumen verdünnter Schwefelsäure (von $\frac{1}{3}$ Säuregehalt) oder mit Oxalsäure, worauf man das drei bis vierfache Volumen Alkohol zusetzt, um das schwefelsaure oder zweifache oxalsaure Kali abzuscheiden. Zu der davon getrennten Flüssigkeit setzt man nun so lange Aether als noch ein Niederschlag entsteht, bringt die Lösung in der Wärme zur Syrupconsistenz und löst sie in diesem Zustande nach Zusatz von ihrem halben Volum Weingeist, im fünffachen Vol. Aether, welcher fast nur Milchsäure aufnimmt. So erhält man aus allen Fleischarten Milchsäure. Bei der Darstellung derselben aus Fischfleisch muß die Methode etwas abgeändert werden. Die Elementaranalyse der Salze bewies, daß diese aus der Fleischflüssigkeit dargestellte Säure dieselbe ist, die sich beim Sauerwerden der Milch, sowie durch Einwirkung in Zersetzung begriffener thierischer Substanzen auf Milchzucker, Stärke, Traubenzucker und Rohrzucker bildet.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. 72. Stück.

Den 4. Mai 1848.

S e i d e l b e r g.

Schluß der Anzeige: „Chemische Untersuchung über das Fleisch und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel von S. Liebig.“

9) Unorganische Bestandtheile.

Die Asche der eingedampften Fleischflüssigkeit, die sich schwierig weiß brennt, enthält nach Liebig nur phosphorsaure Alkalien und Chlormetalle, aber kein kohlensaures Salz.

Schwefelsaure Salze finden sich in der Flüssigkeit nicht. Die phosphorsauren Salze sind in der Asche der Fleischflüssigkeit vom Ochsen, Pferde, Fuchs und Reh zweibasisch und dreibasisch. Die Asche von Hühnerfleisch enthält neben zweibasisch phosphorsaurem Alkali noch eine geringe Menge einbasisch phosphorsaures Salz. Alles Alkali in der Fleischflüssigkeit der 4 ersteren Thiere reicht demnach nicht hin, um die darin enthaltene Phosphorsäure in das neutrale oder dreibasische Salz überzuführen, beim Guhn nicht einmal um mit der Säure das zweibasische Salz zu bilden. Da sich in der Fleisch-

flüssigkeit aber außer der Phosphorsäure auch noch Milchsäure, Snosinsäure u. s. w. finden, so ist klar, daß die saure Reaction davon herrührt, daß diese Säuren im Verhältniß zu den Basen (Kali, Kreatinin) überwiegend sind. Die Snosinsäure kommt hierbei wegen der geringen Menge wenig in Betracht. Die Phosphorsäure und Milchsäure theilen sich in die vorhandenen Alkalien. Zwischen den freien Mengen beider wird ein gewisses Gleichgewicht eintreten, die relativen Quantitäten werden von der Größe ihres Verbindungsbestrebens abhängig sein. Wenn daher die eine, die Phosphorsäure, zunimmt, so wird auch die andere, die Milchsäure, zunehmen müssen, und ebenso wird die Verminderung der einen auch die der anderen nach sich ziehen. Von diesem Standpunkte aus kann man einige Vorgänge im thierischen Organismus leicht erklären. Wenn nämlich die Säuren des Magensafts dieselben sind, wie die der Fleischflüssigkeit, so muß nach Liebig das Blut während der Verdauung alkalischer werden, als es normal ist, und wenn es auf seinen natürlichen Zustand zurückgeführt werden soll, so muß es von den Muskeln eine der verlorenen Menge an Säure genau gleiche wieder erhalten, oder es muß sein Ueberschuß an Alkali den Muskeln zugeführt oder durch die Nieren secernirt werden. Findet das Letztere Statt, so muß der Harn, wenn er vor der Verdauung sauer war, während des Verdauungsprocesses vorübergehend neutral oder alkalisch werden.

Merkwürdig ist bei Vergleichung der unorganischen Bestandtheile des Fleisches mit denen des Bluts der Umstand, daß in ersterem Kalisalz, Chlorkalium, aber nur Spuren von Kochsalz sich finden, während im Blute Chlornatrium und Natron, aber nur Spuren von Kalisalzen vorkommen.

Die folgenden Zahlen gestatten eine Vergleichung der Mengen an Kali und Natron im Blute und in der Fleischflüssigkeit. In der Asche vom Blute und der Flüssigkeit des Fleisches finden sich nämlich auf 100 Theile Natron:

im Huhn	40,8	Kali	im Blute	u.	381	Kali	im Fleische
— Ochsen	5,9	—	—	—	275	—	—
— Pferde	9,5	—	—	—	285	—	—

Da die Fleischflüssigkeit nicht frei von Blut gewonnen werden kann, so sind obige Zahlen natürlich nur Annäherungen, und es ist vielleicht das Natron gar kein Bestandtheil der Fleischflüssigkeit. Wenn die Lymphgefäße das Vermögen haben, die aus den Capillargefäßen austretenden Natronsalze wieder aufzusaugen und ins Blut zurückzuführen, so erklärt sich die Sache einfach. Aus der Trennung der Kali- und Natronsalze im Thierkörper sieht man, wie sehr verschieden die Permeabilität der Gefäßwände für gewisse Substanzen sein muß: wäre diese gleich, so müßten sich eben so viele Natron- wie Kalisalze in der Fleischflüssigkeit finden.

Die constante Sonderung der Kalisalze von denen des Natrons in den Flüssigkeiten des Fleisches und Bluts berechtigt zu der Annahme, daß sie eine bestimmte Bedeutung habe. Die geringe Menge der Natronsalze in den Pflanzen erklärt uns die Nothwendigkeit eines Zusatzes von Kochsalz zu den Speisen, insofern ohne dieses die Bildung der für die normale Constitution des Bluts erforderlichen Natronsalze nicht denkbar wäre.

Die Menge des phosphorsauren Kali in der Fleischflüssigkeit ist sehr gering. Das Verhältniß der Phosphorsäure, welche an Alkalien gebunden ist, verhält sich zu derjenigen, die an Kalkerde gebunden ist, beim Ochsen wie 3,5 : 1, nach einem zweiten Versuche wie 3,2 : 1, so daß auf 2 Atom

an Talkerde gebundener 7 Atom an Alkalien gebundener Phosphorsäure kommen.

10) Allgemeine Resultate.

Aus dem bisher Mitgetheilten geht hervor, daß das Fleisch durch Kochen wesentlich in seiner Zusammensetzung geändert wird, indem die löslichen Bestandtheile von den unlöslichen mehr oder weniger getrennt werden. In der Brühe sind die löslichen phosphorsauren Alkalien, ferner die milchsäuren und inosinsauren Salze, phosphorsaure Talkerde und nur Spuren von phosphorsaurer Talkerde vorhanden, im gekochten Fleisch bleiben phosphorsaure Kalk- und Talkerde zurück. Je länger man daher das Fleisch kocht und je mehr Wasser man anwendet, desto untauglicher wird der Rückstand zur Nahrung.

Der Geruch und Geschmack des gebratenen Fleisches rührt von seinen löslichen, durch die Hitze etwas veränderten Bestandtheilen her. Der kalte wässerige Auszug des Fleisches enthält alles Eiweiß, dieses ist im Fleisch alter Thiere in etwas geringerer Menge vorhanden, als in dem von jungen. Die von der sie umgebenden eiweißhaltigen Flüssigkeit befreite Fleischfaser ist bei allen Thieren von derselben Beschaffenheit, sie wird beim Kochen hart, hornartig. Die Zartheit des gekochten Fleisches ist daher zum Theil von der Menge des um die Fasern herum gerinnenden Eiweißes abhängig. Bei längerem Kochen erhärtet das Eiweiß selbst immer mehr. Es ist aus diesem Verhalten die Einwirkung des Wassers beim Kochen des Fleisches leicht einzusehen. Man wird das Fleisch am geeignetsten zur Nahrung zubereiten, wenn man dasselbe zuerst einige Minuten lang in siedendes Wasser taucht, dann so viel kaltes Wasser zugießt bis die Temperatur auf 70° sinkt, worauf man es einige Stun-

den lang in solchem Wasser erhält. Durch das siedende Wasser gerinnt das Eiweiß und bildet eine Hülle, welche das Eindringen des Wassers in's Innere und somit die Auslaugung der wichtigen Nutritionstoffe hindert.

Für die Darstellung der Fleischbrühe ist es umgekehrt am zweckmäßigsten, das Fleisch mit kaltem Wasser zu übergießen und dann es sehr langsam zum Sieden zu bringen, weil dadurch zuerst das Eiweiß ausgezogen und das Eindringen des Wassers in's Innere ermöglicht wird. Je dünner die ausgekochten Fleischstücke sind, desto vollständiger werden sie extrahirt, desto zäher und unverdaulicher werden sie, weil die zwei wesentlichen Bestandtheile des Magensaftes, die Milchsäure und der Extractivstoff, dann gänzlich entfernt werden.

Daß die Haupteigenschaften der Fleischbrühe von der Leimsubstanz oder Gallert abhängen, wie man lange Zeit angenommen hat, ist durchaus falsch, denn in einer gut bereiteten Brühe ist die Menge des Leims sehr gering.

Wegen ihrer Analogie mit dem Magensaft kann die Fleischbrühe bei manchen Dyspepsien zur Wiederherstellung der Verdauung empfohlen werden.

Schließlich erlaubt sich Ref. diese an neuen Thatfachen so reiche Schrift den Physiologen und Aerzten zum eigenen Studium angelegentlich zu empfehlen.

Dr. Frerichs.

L ü b i n g e n .

Verlags-Expedition 1848. Die Fundamentalphilosophie in genetischer Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. Von Dr. Joh. Friedr. Immanuel Tafel, Universitäts-Bibliothekar zu Tübingen. Erster Theil. 564 Seiten in Octav.

Referent glaubt annehmen zu dürfen, daß es vielen Lesern der vorliegenden Schrift so ergangen sein werde, wie ihm, daß sie weniger vom Haupttitel als von seinen Beisätzen angezogen wurden. Fundamentalphilosophie will eben nicht viel besagen, nicht eben mehr als erster Theil der Philosophie. Dagegen wenn man so manchesmal nur letzte Ergebnisse einer fast abgestorbenen Richtung in der Wissenschaft sich hat vorstammeln hören, möchte man auch einmal eine genetisch frische Entwicklung ursprünglicher Gedanken vernehmen. Auch den andern Beisatz, welcher eine Geschichte der einzelnen Probleme der Philosophie verspricht, möchte wohl Manchem viel und sehr Willkommenes zu versprechen scheinen. Eine philosophische Dogmengeschichte, wenn auch nach einem bestimmten systematischen Schema angeordnet, würde jedem philosophischen Denker, der gewissenhaft die Arbeiten seiner Vorgänger zu benutzen wünscht, eine sehr dankenswerthe Gabe sein. Wir besitzen dergleichen noch nicht oder in sehr unvollkommener Gestalt. Die Aufgabe ist aber auch nicht leicht zu lösen.

Was nun die genetische Entwicklung der Fundamentalphilosophie betrifft, so hat der Ref. sie in vorliegender Schrift nicht finden können. Weder die Entstehung der Philosophie überhaupt, noch die Entstehung der Philosophie im einzelnen Menschen oder auch nur im Verf. ist in ihr geschildert; nur einige Fragen, welche diese Entstehung betreffen, werden in ihr erörtert — wir werden darüber noch weiter unten etwas sagen; sonst verfährt der Verf. mit philosophischen Begriffen wie mit fertigen Gedanken, welche nur hier und da einer bessernden Kritik bedürfen. Es scheint aber der Verf. auch die genetische Entwicklung in einem zu engen Sinne zu nehmen, wenn er sie als eine Zusammensetzung

aus einfachen Elementen betrachtet und hierin das progressive Verfahren findet, welches der Entstehung zusammengesetzter Begriffe aus ihren einfachen Elementen zusehe (S. 6; 188 f.). Sollte zur genetischen Erklärung nicht auch untersucht werden, wie die Elemente entstehen und wie sie mit einander zu ihrer Verbindung gelangen? Dennoch würden wir schon sehr zufrieden gewesen sein, wenn nur die Elemente der Philosophie und ihre Zusammensetzung nachgewiesen worden wären. Aber auch für diesen Zweck finden wir nur hier und da Einiges geleistet. Eine Hauptstelle, in welcher der Verf. den Plan seines Werkes auseinandersetzt, macht uns sogar zweifelhaft, ob es von ihm auf eine genetische Entwicklung seiner Gedanken abgesehen sein konnte. Er setzt nämlich S. 204 f. auseinander, daß erst in einer Einleitung die Probleme der Philosophie ermittelt, alsdann in der Fundamentalphilosophie regressiv und kritisch das Princip, das Endziel und die Methode der Philosophie erörtert werden müsse, ehe man in der Derivatvphilosophie progressiv verfahren und das Gebäude der Philosophie selbst aufbauen könne. Man sieht, daß der Verf. seine Arbeit sich nicht leicht macht, und dieses Lob eines wissenschaftlichen Ernstes und gewissenhafter Arbeit müssen wir ihm im Allgemeinen zollen. Aber wenn nun erst die Derivatvphilosophie progressiv, d. h. nach dem Obigen genetisch, die Fundamentalphilosophie dagegen regressiv, d. h. nicht genetisch verfahren soll, so kann man nicht absehen, wie in dieser Fundamentalphilosophie eine genetische Entwicklung versprochen werden konnte.

Anderß steht es mit der im Titel versprochenen Rücksicht auf die Geschichte eines jeden einzelnen Problems. Der Verf. hat unverkennbar sehr viel Fleiß auf sie verwendet, und man wird wohl nicht

anstehen hierin das Verdienstlichste zu finden, das überhaupt vorliegende Schrift leistet. Die Gelehrsamkeit des Verfs ist schon aus andern Schriften bekannt; seiner Belesenheit haben sich hier auch manche wenig gelesene Schriften geöffnet. Wer über die hier verhandelten Probleme sich historisch unterrichten will, wird daher wohl thun die vorliegende Schrift nicht zu übergehen. Doch müssen wir auch bemerken, daß der Verf. den Gebrauch dessen, was er gesammelt hat, nicht so zu erleichtern bemüht gewesen ist, wie es wohl billig gewesen wäre. Es ist hier Manches nicht in der besten Ordnung zusammengestellt, und trotz der Mannichfaltigkeit des Mitgetheilten ist doch auf Vollständigkeit nur in den seltensten Fällen zu rechnen. Vor allen Dingen fällt der Mangel an Kritik in die Augen, mit welchem hier auch sehr unzuverlässige Angaben aus der Geschichte der Philosophie oder andern Fächern beigebracht werden. Auch geht der Vf. nicht überall auf die ersten Quellen zurück und mischt Vieles in seine geschichtlichen Angaben ein, was zu den Problemen, von welchen er handelt, nicht gehört, indem er ganze Systeme entwickelt, auf welche er durch seine Probleme geführt wird. Daß seine Kritik oft nur die äußere Form der Darstellung, aber nicht den Geist der Gedanken trifft, wird man leicht bemerken.

In diesem ersten Theile der Fundamentalphilosophie sucht der Verf. hauptsächlich zu zeigen, daß wir des Glaubens an eine übernatürliche Offenbarung bedürfen, aber auch gegen den absoluten Supranaturalismus, daß wir sie zu prüfen haben; ihm genügt auch nicht die einmalige äußere Offenbarung, sondern er fordert eine fortwährende innere Erleuchtung. Nach einer langen Polemik gegen den psychologischen Materialismus und mit Be-

rufung auf den Somnambulismus stellt er S. 564 als Endergebniß auf, daß unser Erkennen nicht bloß durch die materiellen Organe, sondern auch und hauptsächlich durch ein von ihnen unabhängiges geistiges Auge und ein auf dasselbe einwirkendes göttliches Licht und Leben bedingt ist. Wir können nicht finden, daß dieses Ergebnis hinlänglich oder auch nur so leidlich, als es geschehen könnte, von ihm unterstützt worden ist. Auch die historischen Untersuchungen über die Lehren, welche zum absoluten oder relativen Supranaturalismus geführt haben, sind sehr mangelhaft. Der Verf. legt großes Gewicht darauf, daß der Mensch ohne Erziehung nicht zu vernünftigem Leben gedeihe; er unterstützt diesen Satz durch eine weitläufige Untersuchung über die Erzählungen, welche von verwilderten Menschen berichten, obgleich solche einzelne und anomale Fälle gar nichts beweisen, auch durch einige ethnographische Beispiele von verwilderten Völkern, von welchen doch gar nicht nachzuweisen ist, daß sie außer dem göttlichen Erziehungsplane stehen. Sein Hauptbeweis beruht aber darauf, daß wir zur menschlichen Bildung höherer, d. h. uneigennütziger Zwecke bedürfen (S. 43), daß diese nur durch Erziehung in uns zum Bewußtsein gebracht werden können (S. 44), daß sie aber zuerst nicht durch menschliche Erziehung entwickelt werden konnten, weil Niemand einem Andern mittheilen kann, was er selbst nicht hat, also nichts anderes übrig bleibt, als daß sie zuerst durch übernatürliche Offenbarung mitgetheilt wurden (S. 169). Wie der Verf. eine solche übernatürliche Offenbarung sich denkt, darüber finden wir keinen Aufschluß. Nur sieht man aus einigen Aeußerungen, daß er das Geistige und das charakteristisch Menschliche übernatürlich nennt (S. 44; 173; 187), wo denn der Gegensatz zwi-

sehen Natürlichem und Uebernatürlichem auf das, was den übrigen Dingen und was dem Menschen natürlich ist, hinauszulaufen scheint, ein Sprachgebrauch, der dem Supranaturalismus gewiß nicht genügen wird. Wenn man ihn als herrschend voraussetzt in allen den Punkten, wo von einem übernatürlichen Lichte im Menschen die Rede ist, so wird nicht leicht Jemand gegen Inhalt des Gedankens Einspruch ablegen, die Meisten werden aber das, was der Verf. übernatürliches Licht nennt, nur natürliches Licht nennen. Wenn wir aber diesen Sprachgebrauch auch bei den Sätzen über die Erkenntniß der übernatürlichen Zwecke voraussetzen, so sehen wir nicht ab, warum sie nicht durch eine natürliche Entwicklung des Menschen aus seinem natürlichen Lichte heraus gewonnen werden könne. Einen andern Sprachgebrauch hat jedoch der Vf. offenbar im Sinne, wenn er von einer Erziehung des Menschen durch Gott redet; da wird das Uebernatürliche in einem strengern Sinne genommen. Wir würden rathen müssen zuerst diese Zweideutigkeit des Sprachgebrauchs zu beseitigen, alsdann auch das Bildliche in der Lehre von der Erziehung des Menschen durch Gott zu überdenken und darnach zu fragen, durch welche Mittel sie Gott bewerkstelligen konnte und ob dies nicht eben nur natürliche Mittel sein mußten. Eine Kritik der Ansichten über den Gegensatz zwischen Natürlichem und Uebernatürlichem würden wir für sehr dankenswerth und zeitgemäß halten, wir haben uns aber in ihr durch die angezeigte Schrift wenig gefördert gesehen.

H. Ritter.

S a m m.

C. Wickenkamp 1847. Der deutsche Helie. Ein

Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbsting, pr. Operat. und Geburtsh. zu Hamm. X und 131 Seiten in Octav.

Zur Verständigung des Titels vorstehender höchst interessanter Schrift sehen wir uns genöthigt, den berüchtigten Geburtsfall des obengenannten Mannes in das Gedächtniß unserer sachverständigen Leser kurz zurückzurufen, wobei wir uns der Hoffnung hingeben, daß die Mittheilung desselben auch der Lesern, welche ihn noch nicht kennen, nicht unwillkommen sein dürfte. Er bildet in jedem Falle ein höchst merkwürdiges Actenstück geburtshülflicher Casuistik, und hat zu seiner Zeit großes Aufsehen erregt. Am 22. September 1825 ward Dr. Hélie zu einer Gebärenden in Landry-Patry im Bezirk von Domfront verlangt, bei welcher die rechte Hand bis zum Ellenbogengelenke aus den Genitalien herausgefallen, blau und angeschwollen war: dabei klagte die Mutter über unerträgliche Schmerzen, versichernd, daß sie seit längerer Zeit keine Bewegungen des Kindes mehr spüre. Nach einigen fruchtlosen Wendungsversuchen eröffnete Hélie dem Ehemanne, daß das Leben seiner Frau in Gefahr schwebte, und nur durch die Auslösung des vorliegenden Armes gerettet werden könne, zu welcher Operation er um so mehr entschlossen sei, als er die Ueberzeugung von dem Tode des Kindes habe. Sobald der Vater seine Zustimmung gegeben, extirpirte er den rechten Arm im Schulter- und den linken im Ellenbogengelenke, wodurch nun die Entbindung des Kindes möglich wurde. Aber zum Schrecken der Umstehenden gab das Kind bald darauf sichere Lebenszeichen, und blieb auch am Leben. Es kam nun zu gerichtlichen Verhandlungen, indem der Vater dem Arzte die Ernährung des Kindes zuerken-

nen wollte. Die Akademie der Medicin in Paris wurde zur Begutachtung des seltsamen Falles aufgefordert, und die ernannte Commission verwarf Anfangs das Verfahren *Hélie's*; bei der Abstimmung aber ward das Gutachten der Commission verworfen, und ein von Dupuytren vorgeschlagenes angenommen, dessen Inhalt wesentlich darauf hinausging, daß für das Verfahren *Hélie's* viele bedeutende Auctoritäten sprächen, so daß es weder als das Resultat der Unwissenheit oder des Irrthums, noch als ein Fehlgriff angesehen werden könne, daß mithin ein Arzt für dasselbe nicht verantwortlich gemacht werden dürfe. Dies ist jener merkwürdige Fall, welcher damals das Erscheinen mehrerer Schriften dafür und dagegen veranlaßte, und über welchen in verschiedenen medicinischen Zeitschriften mit Heftigkeit, und selbst mit Bitterkeit gestritten wurde. — Mit merkwürdiger Aehnlichkeit reiht sich der vom Verf. obiger Schrift aus den Gerichtsacten erzählte Fall an den französischen an, ja er steht darin ganz einzig da, daß erst 23 Jahre nach der geschehenen That der Vater nebst dem um seinen Arm gekommenen Sohne vor die Schranken des Gerichts treten, und von dem Geburtshelfer Entschädigung verlangen. Wir geben hier die Erzählung des Falles in kurzem Auszuge: Es war im Jahre 1819, als der einarmige Mitflüger in seiner damaligen Eigenschaft als ausgetragener Fötus im Begriffe stand, den Schooß seiner Mutter zu verlassen, aber zur Erreichung dieses Zweckes eine sehr unzuweckmäßige Lage annahm. Die Hebamme sah sich daher genöthigt, in die zwei Stunden entfernte Stadt zu senden, um einen Geburtshelfer zu holen, welcher, nachdem zwei andere Geburtshelfer wegen überladener Geschäfte ihre Hilfe versagt hatten, in der Person des Dr Frollo (fin-

girter Name) erschien. Dieser fand „eine völlig erschöpfte, indifferente und ohne alle Willensäußerung daliegende Gebärende“. Kalter Schweiß bedeckte die Stirne und ganze Oberfläche des Körpers: dabei waren Frostschauer und periodische Zuckungen vorhanden. Das Wasser war abgeflossen, der Uterus um das Kind fest zusammengezogen, die Genitalien waren angeschwollen und trocken. Die innere Untersuchung ergab eine Scheitellage mit vorgefallenem rechtem Arm und vorgefallener Nabelschnur. Letztere soll nicht mehr geklopft haben, und ersterer dergestalt über den Hinterkopf vorgeschoben gewesen sein, daß er zur Hälfte aus den Genitalien hervorhing und „das Ellenbogengelenk noch um etwas vor dem Kopfe vorstand.“ Beide Kindestheile waren fest eingeklemt, so daß der vorgefallene Arm um das Dreifache seines Volumens aufgetrieben war, und einen kissenartigen, dicken blauschwarzen Wulst bildete. Verklagter versuchte zuerst die Anlegung der Zange. Es gelang ihm aber nur, einen Zangenlöffel bei dem Kopfe vorbeizuführen. Diesen benutzte er hebelartig, indem er den vorgefallenen Arm als Surrogat des andern Löffels versuchte, allein umsonst. Auch der Weg rückwärts blieb fruchtlos. Der vorgefallene geschwollene Arm ließ sich nicht reponiren, so wenig als die Nabelschnur. Der Versuch der Wendung auf die Füße scheiterte an der tiefen Einkeilung des Kopfes. Blutverlust und große Qual bei allen diesen Kunstacten hatten die höchste Erschöpfung der Gebärenden herbeigeführt: ihr Leben drohte jeden Augenblick zu erlöschen. Die endliche aber baldige Beendigung der Geburt schien dem Arzte das einzige Rettungsmittel für die Mutter, an eine Rettung des Kindes glaubte er nicht, weil er solches für todt hielt. Diese Beendigung war nach seiner Ueberzeugung nur dadurch möglich,

daß durch Entfernung oder Zerstückelung der Frucht das relativ vorhandene Mißverhältniß beseitigt würde. Bevor er jedoch zur Perforation des Kindeskopfes schritt, hielt er die Entfernung des im Wege liegenden Armes für angemessen, welche Operation er in der Continuität des Oberarms mit einem Rasirmesser ausführte. Diese Vor-Operation hatte den unerwarteten Erfolg, daß die eventuelle Hauptoperation unnöthig wurde. Nach Entfernung des störend aufgetriebenen Gliedes ließ sich der kleine Stumpf zwischen Schamfuge und Kindeskopf mit zwei Fingern hinausschieben. Es wurde hierdurch Raum gewonnen zum Anlegen der Zange, diese haftete und förderte nach mehrfachen Tractionen das Kind zu Tage. Die Mutter war gerettet, aber — auch das Kind lebte, und blieb am Leben, so daß dasselbe jetzt zum Manne herangereift gegen seinen Geburtshelfer als Kläger auftreten konnte. Er hält sich mit seiner Klage an den, der ihn zur Welt gefördert, und motivirt diesen in der Geschichte der Alimentationsklagen ungewöhnlichen Rechtsanspruch *principaliter* durch die Versicherung, er habe sich nicht mit dem Kopfe, sondern mit der Schulter zur Geburt gestellt, und in einem solchen Falle sei die Wendung angezeigt gewesen. Für diese Behauptung hat er übrigens nur das Zeugniß seines Vaters, welcher vom Beklagten gehört haben will, daß das Kind mit der Schulter gegen die Geburtstheile stehe. Eine nicht sachverständige Zeugin, welche bei der Geburt assistirt hat, erinnert sich dieser Aussage nicht, und die Hebamme ist längst zu ihren Müttern versammelt worden. Auch angenommen, daß seine Lage eine Kopflage mit vorgefallenem Arme gewesen, habe dennoch, behauptet Mitkläger, niemals das Ausschneiden seines Armes nöthig werden können. Beklagter leugnet die allgemeine

Nichtigkeit dieses Grundsatzes, und vertheidigt sein Verfahren mit den concreten Verhältnissen, besonders aber damit, daß Mitkläger todt geschienen habe, ohne es zu sein. Die Parteien hatten die Sache zunächst vor das technische Forum zweier praktischer Geburtshelfer gebracht, welche ihr Gutachten dahin abgegeben haben: „daß der Dr Frollo sich bei der Entbindung nachweislich keinen Kunstfehler habe zu Schulden kommen lassen.“ Diesem Gutachten ist das Medicinal-Collegium zu N. beigetreten, und demzufolge hat das Erkenntniß erster Instanz die Kläger mit dem Klageantrag auf Alimantation abgewiesen. Der Mandatar der Kläger hat sich aber dabei nicht beruhigt, sondern die Sache weiter verfolgt, so daß noch einmal von dem Obermedicinal-Collegium zu Berlin ein Superarbitrium abgegeben werden mußte. Dieses mit Meisterhand gearbeitete Gutachten (der Verfasser läßt sich leicht errathen) beantwortet die beiden Hauptfragen: 1) War die Lage, in welcher sich Mitkläger zur Geburt gestellt, wirklich diejenige, welche vom Beklagten angegeben, eventualiter, wer trug die Schuld dieser Lage? 2) War das vom Beklagten eingeschlagene Verfahren, um den Mitkläger auf die Welt zu fördern, das richtige, oder hat er gefehlt? Ad 1) zeigt das Gutachten, daß der Kopf des Kindes vorgelegen, zugleich aber auch der Arm mit vorgefallen sei. In diese Schuld theilen sich: regelwidriger Geburtsmechanismus, Wehenkraft und Zeitverlust. Wollte Mitkläger seinen Arm behalten, so mußte er ihn entweder nicht vorstrecken, oder ihn rechtzeitig bei den Personen reclamiren, welche die Schuld der Einklemmung tragen. Am wenigsten ist aber dem die Schuld beizumessen, welcher dem Rufe sofort Folge leistete. In keinem Zweige der ärztlichen Kunst ist die Wahl des richtigen Zeit-

punktes wichtiger, als in der Geburtshülfe. Eine Stunde Unterschied ist oft entscheidend über zwei Leben und — vier Arme. Jede übel angebrachte *Exceptio alibi*, welche einen ermüdeten Boten zu einem andern Arzte weiter schickt, schiebt auch die unglückliche Duplicität einer Kindeslage immer tiefer in das Becken hinein. Nicht die bereitwillige Hülfe bringt so viele arme Kinder zerstückt zu Tage, sondern die verspätete Diagnose und bequeme Weigerung, welche die kostbaren Stunden vergeudete, als es Zeit war zu wenden. Gleichwohl hält die Ungerechtigkeit des Fatums sich meist an den, der geholfen hat, wenn Derjenige, der nicht half, zu sich selber sagen muß: *Hanc ego amputationem feci, tulit alter honores.* — Ad 2) sucht das Gutachten vor Allem darzuthun, daß der Verklagte durchaus zu entschuldigen sei, wenn er den Mitkläger, der damals in einem sehr engen Locale saß und sich völlig ruhig verhielt, dessen Nabelstrang nicht klopfte, für tod hielt. Der Verklagte hat demnach sehr recht gehandelt, daß er, statt der Entbirnung, den Arm abschneitt, ja das Gutachten behauptet und beweist, daß Verklagter im concreten Falle auch dann, und vollends gerade dann den Arm abschneiden (nicht bloß durfte, sondern) mußte, wenn er vom Leben des Kindes zweifelsfrei überzeugt gewesen wäre. Das Geburtshinderniß lag nicht im Mißverhältniß zwischen Weite des Beckens und Größe des Kindes, sondern darin, daß letzteres mit zwei Theilen zugleich in die Welt wollte. Wendung und Zangenapplication wollten nicht gelingen, gleichwohl mußte Mitkläger mit seiner Mutter auseinander gesetzt werden, bald auseinander gesetzt werden, wenn nicht eine definitive Auseinandersetzung der jetzt kämpfenden Parteien dadurch erfolgen sollte, daß Kläger Frau und Kind zugleich verlor.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 6. Mai 1848.

S a m m.

Schluß der Anzeige: „Der deutsche Hélie. Ein Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten. Von Dr. W. Pröbsting, pr. Operat. u. Geburtsh. in Hamm.“

Wenn aber ein Kind weder durch die Natur noch durch die Wendung noch durch die Zange mit seiner Mutter auseinander gebracht werden kann, so hat die Kunst zwischen dem Kaiserschnitt und der Zerstückelung zu wählen. Ein vorgeschlagenes drittes Expediens, der Schooßfugenschnitt, hat bis jetzt kaum die Kritik der Theorie, geschweige den Ausspruch der Erfahrung erhalten. Gewöhnlich entscheidet bei der Wahl eines dieser beiden extremen Mittel die Frage, ob das Kind lebend oder todt sei. In diesem höchst merkwürdigen Falle konnte selbst beim zweifelstfreisten Leben des Kindes an Kaiserschnitt kein Gedanke sein, weil er zu keinem andern Ziele geführt hätte, als zur schweren Verwundung der fast agonisirenden Mutter. Man hätte der ar-

men Frau Leib und Gebärmutter aufgeschnitten, die Herausziehung des Kindes versucht, und jetzt erst bemerkt, daß man fester saß als je. Der vorgefallene kissenartig angeschwollene Arm steckte dann jenseits des Beckeneinganges, jenseits des Kopfes. Der Rückzug beider Theile würde auch hier von der vorherigen Exarticulation des Armes unzertrennlich gewesen sein. Der beförderte Rückschritt war daher für den Mitfläger so lang und so breit, als der gehemmte Fortschritt; für seine Mutter wäre ersterer höchst wahrscheinlich aber der letzte Todesstoß gewesen. Auf diesem Wege der *Methodus exclusiva* bleibt denn nur noch die Alternative, welche dem richtigen praktischen Takte des Verklagten vorschwebte, als er dem Kinde den Arm abschchnitt. Das summarische Verfahren des Letzteren, mit zwei Theilen zugleich zur Welt zu streben, ließ Ersterem keine andere Wahl, als die relativ fehlende Räumlichkeit entweder dadurch zu gewinnen, daß er den nicht reponirbaren Arm abschchnitt, oder dadurch, daß er den Kopf kleiner machte. Nicht aber der Kopf, sondern der Arm bedingte die Schwierigkeit. Ersterer stand an seinem rechten Orte, der letztere hatte seine ihm von der Natur angewiesene Stellung verlassen, und eine Lage angenommen, welche eine verständige Mechanik nur bei der Geburt der Thiere gewollt hat, weil beim Thierfötus der Kopf schmaler ist, als der Rumpf, und zwar aus guten Gründen. Das Kind war damals *a priori* entweder todt oder lebendig. Im ersten Fall durfte ihm der Arm abgeschnitten werden, weil man an einem todtten Fötus so viel schneiden darf, als man für nöthig hält. In letzterem Falle mußte ihm der Arm abgeschnitten werden, weil man einen lebendigen Fötus nicht enthirnen darf. *A poste-*

riori hat sich die letzte Alternative bestätigt. Der Wundarzt darf, so lehrt die Chirurgie, unter Umständen zwei Arme abschneiden, um einen ganzen Menschen zu retten. Der Dr Frollo hat es umgekehrt, aber noch besser gemacht, er hat nur einen Arm fortgeschnitten, und zwei Menschen am Leben erhalten. Der Fall steht einzig in seiner Art in den Annalen der Chirurgie, wie der Geburtshülfe, und ist ganz dazu geeignet, die immer noch in der Entwicklung begriffene Indicationenlehre beider Wissenschaften durch eine wichtige Anzeige zu vervollständigen, welche also lautet: Man darf und muß sogar ein gesundes Kind amputiren, wenn diese Operation das einzig noch übrige Mittel ist, einem großen oder kleinen Menschen oder beiden zugleich das Leben zu erhalten. Nie dürfte durch die Amputation einer Extremität ein großartiger Nutzen gestiftet sein, als durch diese. Lange schon lehrte die Geburtshülfe eine große Regel, selbst im Falle der moralischen Ueberzeugung vom Tode der Leibesfrucht dennoch an die Möglichkeit des Gegentheils zu denken, und deshalb die Enthirnung nur als Ultimatmaßregel anzusehen, überhaupt alle nicht faulen Früchte, auch nach erfolgter Todeserklärung, dennoch so lange als möglich so zu behandeln, als ob sie lebendig wären. Leichtsinrige Geburtshelfer nehmen es nicht sehr strenge mit dieser Ultimatmaßregel. Der Dr Frollo hat sie gewissenhaft aufgefaßt und eben hierdurch den Beweis geliefert, daß moralische Ueberzeugung in geburtshülflischen Dingen bei der Undurchsichtigkeit des Mediums lange noch keine apodiktische Gewißheit ist. Eben in dem Umstande, daß er die complicirte Sache beim rechten Ende angefaßt hat, liegt der Grund, daß der Nicolaus P. noch Mittläger sein kann. —

dieser Auseinandersetzung schließt das Gutachten: Daß Verklagter überhaupt kein Versehen, am allerwenigsten ein grobes begangen habe, als er dem Mitfläger N. P. den Arm abschnitt. — Diesem gewiß höchst merkwürdigen und seltsamen Falle, gleichwichtig für die Geburtshülfe als auch für die gerichtliche Medicin, fügt der Verf. nun seine Abhandlung über diejenigen Geburten, in denen neben dem Kopfe der Arm vorfällt, hinzu. Er zeigt zuerst, daß der Arm nach den verschiedenen Kopflagen nur in der Gegend der Synostosis puboiliaca und der Symphysis sacroiliaca herunterfallen kann, was die Erfahrung vollkommen bestätigt. Fälle, wo der Arm an der vordern Seite des Beckens herunterfällt, sind nach des Verfs Erfahrung die häufigeren. Durch diese Lage des Arms wird auch zugleich die Störung des Geburtsmechanismus bedingt. Der Kopf wird dadurch nämlich gehindert, im weitem Verlaufe der Geburt seine quere Stellung zu verlassen, sich mit seinem geraden Durchmesser in die diagonalen des Beckeneinganges zu drehen und mit dem Hinterhaupte, sich mehr oder weniger der Schambeinsymphyse zu nähern, und gibt dies mehr, wie die Einkeilung des Arms, zur Hemmung des Kopfes Veranlassung. Daher auch die Anlegung der Zange hier eine so schwere ist, weil der Kopf seine quere Stellung mehr oder weniger beibehalten hat, die Löffel also annähernd, wenn auch nicht buchstäblich, Hinterhaupt und Stirne zwischen sich fassen müssen, woran sie nur einen viel schlechteren Halt haben. Eben allein die quere Stellung des Kopfes war der alleinige Grund, welcher die Application der Zange an dem Kopfe des obigen Nicolaus P. so erschwerte. Ist aber das Händchen aus dem Muttermunde gefallen, so ist es von der

größten Wichtigkeit zu unterscheiden, ob es von dem Kopfe oder der Schulter begleitet sei, da diese Erkenntniß für die Behandlung maassgebend ist. Hinsichtlich der Ursachen stellt der Verf. den Grundsatz auf: Je reiner die Form des Eies bei der Geburt erhalten wird, desto leichter ist die Geburt, und umgekehrt: je leichter die Geburt ist, desto reiner wird die Form des Eies bei ihr erhalten. Als Schädlichkeiten sind anzuklagen: 1. Unregelmäßige Form und unregelmäßige Contraction der Gebärmutter. 2. Unregelmäßige Beschaffenheit des Eies selbst. Der Verf. betrachtet hierauf die Naturhülfe und Prognose bei der Armbvorlage, und spricht hier über das alte *Remedium anceps melius quam nullum* vortreffliche, sehr zu beherzigende Worte, nach welchen er lieber sagen möchte: *Remedium nullum melius quam anceps*. Hier bemerkt der Verf., daß die ganze Lehre von der Selbstwendung, auf welche wohl gehofft werden könnte, ein auf unhaltbares Fundament gegründeter Bau ist, zu dessen Ausführung Mangel an richtiger Kenntniß der Wehenthätigkeit einerseits und verzeihliche Eitelkeit, die den eigenen Irrthum nicht zugestehen wollte, andererseits thätig gewesen sind. Viel mag zu ihrer ungemainen Verbreitung die beständige Verwechslung der Selbstwendung mit der Selbstentwicklung (*Evolutio spontanea* des Denman) Veranlassung gegeben haben, welche darin besteht, daß durch die Wirkung der Wehen bei vorliegender Schulter der Steiß herabgepreßt, und so das Kind ohne Unterstützung der Kunst geboren wird, eine Erscheinung, welche, richtig aufgefaßt, den schlagendsten Beweis gegen die Selbstwendung liefern kann. Aber die nächste Ursache dieser Lehre liegt immer in den angegebenen Gründen. Hier

hat der Geburtshelfer Geburtsgeschichten eingeflochten, welche seinen aufgestellten Satz beweisen sollen. Es steht demnach fest, nie und nimmer darf, wenn bei Kopflagen der Arm vorgefallen ist, auf die Selbstwendung gehofft oder gewartet werden. Die Natur kann nur von zwei Seiten hier Hülfe bringen: 1. durch die Muskelbewegungen des Fötus, 2. dadurch, daß der Kopf in seinem Laufe den vorgefallenen Arm überholt, und 3. dadurch, daß bei geräumigem Becken und guten Wehen Kopf und Arm zusammen durch das Becken gepreßt werden. Bei der Behandlung des Vorfalls des Arms neben dem Kopfe muß vor Allem der durch den Gang der frühern Darstellung mit Nothwendigkeit aufgedrungene Grundsatz leiten, die Eiform bei dem Durchgange des Kindes durch das Becken möglichst zu bewahren, und die beschädigte, steht es in unserer Macht, wieder herzustellen. Es kommen daher zuerst diejenigen Mittel in Betracht, welche Wiederherstellung der durch den Vorfall des Arms verdorbenen Eiform zum Zwecke haben. Da aber durch den Armvorfall auch zugleich relative Beckenenge bewirkt wird, so sind hier noch andere Hülfsmittel und unter diesen solche zu beurtheilen, welche dieses relative Mißverhältniß auszugleichen beabsichtigen. Es sind demnach zu besprechen 1. das Gewährenlassen. 2. Reposition des Armes. 3. Zangenanlegung. 4. Wendung. 5. Brachiotomie. 6. Perforation. Das Gewährenlassen gilt nur da, wo das Becken ganz tadellos, die Wehen kräftig sind, also vorzüglich bei Zwillings- oder Drillingsgeburten und Abortus. 2. Die Reposition des Armes ist das vorzüglichste Mittel den Vorfall des Armes neben dem Kopfe unschädlich zu machen. Immer muß es Aufgabe sein, die Eiform des Fö-

tus während der Geburt so lange als möglich zu erhalten, die gestörte wieder herzustellen. Die Grenzen der Möglichkeit der Reposition dürfen nicht zu enge gezogen werden. 3. Die Anlegung der Zange garantirt sichere Hülfe, sobald sie nur dann in Anwendung gezogen wird, wenn der Kindeskopf in der Beckenhöhle oder im Beckenausgange neben dem Kopfe eingezwängt wird. Nie darf die Zange angelegt werden, wenn der Kopf noch im Beckeneingange oder über diesem steht, wo die Reposition des Armes den Vorzug hat. Im ersten Falle darf aber nicht gerastet und geruht werden, bis die Zange irgendwie einen sichern Halt gefunden hat, und wir müssen hier nur die eigene Schwäche erkennen und den Umstand uns klar machen, daß hier die Application der Zange nur deshalb nicht gelingt, weil man die Lage nicht so durch das Gefühl erkannt hat, wie zur Vollendung der Operation nöthig ist. 4. Die Wendung, eine der mißlichsten Operationen in der Geburtshülfe, muß nur allein für solche Fälle verbleiben, wo sie nach dem jetzigen Standpunkte des Fachs nicht zu umgehen ist, also für Schulterlagen, und heftige lebensgefährliche Blutungen, welche das Leben des Kindes und der Mutter zu gleicher Zeit bedrohen. Wo noch bei neben dem Kopfe vorgefallenem Arme gewendet werden kann, da kann auch noch die Reposition des Armes gemacht werden. — Dagegen darf aber die Brachiotomie nur da in Anwendung kommen, wenn Kinder mehrere Tage vor der Geburt abgestorben und bereits in Fäulnißübergegangen sind. Man vergesse nie, daß die Zeichen für das Absterben der Kinder unter der Geburt gänzlich trügerisch sind: der Verf. hat sich die Mühe gegeben, alle Zeichen kritisch zu beleuchten, und mit

Beispielen aus eigener und fremder Praxis zu belegen. Die Frage, ob jemals ein Geburtshelfer den Arm eines lebenden Kindes abschneiden dürfe, verneint der Verf. Was endlich die Perforation betrifft, so kommt diese beim Vorfalle des Armes selten in Betracht. Da die Perforation nur da gestattet ist, wo relative Beckenenge erst unter dem Verlaufe der Geburt durch wirkliches Fehlschlagen der von einer geschickten und kräftigen Hand versuchten Zangenoperation erkannt worden ist, so ist sie hier bei der Armbvorlage nur bedingungsweise erlaubt. Denn das Vorliegen eines Arms muß immer in dem Gebrauche der Zange bedenklich machen, und man darf nur da in solchen Fällen zu ihr greifen, wo man sicher ist, das Ziel nicht zu verfehlen, d. i. wo der Kopf in der Beckenhöhle, oder im Beckenausgange steht. Ist der Kopf noch gar nicht in das Becken eingetreten, oder steht er noch im Beckeneingange, so soll die Zange nie eher, als bis nach erfolgter Reposition des Armes und nach eingetretenen kräftigen Wehen angelegt werden. Der Verf. vermuthet, daß die Enge des Beckens dem Vordringen des Armes das größte Hinderniß entgegensetzt; wenigstens hat der Verf. in den Fällen, wo der Arm weit von dem Kopfe vorlag, das Becken immer geräumig genug gefunden, und bei engem Becken nie die vorgefallene Hand mit dem Kopfe herabsteigen gesehen. Auch befindet sich unter den in den letzten Jahren bekannt gemachten Fällen von Perforation (einen von Dehler abgerechnet) kein einziger, wo die Operation wegen Vorliegen des Armes neben dem Kopfe gemacht worden war, und auch die geburtsh. Lehrbücher besprechen bei den Indicationen zur Perforation den Fall nicht, wo der Arm neben dem Kopfe

vorgefallen ist. Der Arm scheint demnach bei sehr engem Becken entweder nicht vorzufallen, oder durch den vordringenden Kopf in seinem Laufe überholt zu werden. Nur bei normaler Weite des Beckens kann der Arm mit Leichtigkeit herabsteigen. Hätten leichtsinnige und ungeschickte Hände Arm und Kopf wider alle bessern Absichten der Natur so herabgezogen und in das enge Becken eingezwängt, daß es nicht möglich wäre, sich anders aus der Klemme zu helfen, reichten alle andern Hülfsmittel nicht aus, dann würde Keiner Tadel, wenn auch nicht Lob verdienen, wenn er in rebus tam angustis zur Brachiotomie oder nach Umständen zur Perforation schritte. Die Verantwortung fiel dann auf die zurück, welcher Unglück nicht abgewendet, als es noch an der Zeit war. Wo aber nicht bedeutende Kunstfehler vorausgingen, da sind so gewichtige Operationen gänzlich unnöthig. — Ref. hat sich gefreut, in dem vorstehenden Buche einem Manne zu begegnen, welcher den dornenvollen Pfad der geburtsh. Praxis mit den trefflichsten Grundsätzen seines Fachs ausgerüstet muthig und vorurtheilsfrei betritt. Er gehört nicht zur Classe der Forcipists und Crocheteurs de profession, welche nur mit dem festen Vorsatze zu operiren dem Gebärbette sich nahen, und darüber das Heiligste, auf welches der Geburtshelfer angewiesen ist, die Natur, außer Augen setzen: denn wer möchte verkennen, daß diese selbst in den sogenannten abnormen Fällen stets noch wirksam und thätig ist, um ihre hohen Zwecke auf die bestmögliche Weise zu erreichen, daß sie nicht selten von Seiten des Geburtshelfers dazu nur einer gewissen Unterstützung bedarf, die aber gewiß nicht immer nur gleich in solchen Hülfleistungen zu bestehen braucht, wie sie uns leider so

oft die Praxis vielbeschäftigter Stadt- und Landgeburtsshelfer heutigen Tags beobachten läßt, welche schon einzig und allein darin Indication zu Operationen finden, daß sie eben gerufen wurden. Von solchem Vorwurf hat sich der Verf. obiger Schrift in seiner vielbewegten Praxis freigehalten, und das ist es, was wir an ihm schätzen müssen, und was es uns wünschenswerth macht, ihm noch öfters auf schriftstellerischer Laufbahn zu begegnen. v. S.

B r e s l a u,

bei Jos. May und Comp. 1848. Handbuch der Archäologie der Kunst von K. D. Müller. Dritte, nach dem Handexemplare des Verfassers vermehrte Auflage, mit Zusätzen von Fr. G. Welcker. XVIII und 778 Seiten in groß Octav.

Sollte Müllers Handbuch auch für die Zukunft die einflußreiche Stellung gesichert bleiben, die es mit Fug und Recht und nach dem einstimmigen Urtheile der Kenner seit seinem ersten Erscheinen errungen hat, so mußte die neue Bearbeitung den Händen eines Mannes anvertraut werden, der seinem Verfasser geistesverwandt, gleichen wissenschaftlichen Grundsätzen huldigend, das gewaltige Gebiet beherrschend an dem verwaisten Werke, nicht einem der geringsten Müllers, mit liebevoller Sorge Vatersstelle verträte. Denn von einem Handbuche wird mit Recht gefordert, daß es dem Befragenden über den neuesten Stand der Wissenschaft Auskunft gebe, zumal in einem Fache, in welchem wie in keinem andern das alte *dies diem docet* in vollem Sinne sich bewährt. Fast jeder Tag bringt Bereicherungen des kaum noch von irgend Einem ganz übersehbaren Materials: Kunstschöpfun-

gen des Alterthums treten ans Licht, welche außer ihrem Kunstwerthe in den culturgeschichtlichen Zusammenhang der Völker der alten Welt unverhoffte Lichtstrahlen fallen lassen. Und gerade die seit Müllers nie genug zu beklagendem Ende verflossenen Jahre sind ausnehmend reich an wichtigen Entdeckungen von Monumenten, die das Auge des Alterthumsforschers nach neuen Seiten hinlenken und ihm in früher fast ungeahnte Culturepochen einen deutlicheren oder unbestimmtern Blick öffnen. Gätte Müller das erlebt! mag wohl Mancher mit uns bei der Kunde der neuern unten genauer zu berührenden Entdeckungen ausgerufen oder gedacht haben. Sie würden für Müller eine dringende Mahnung gewesen sein, dem völkergeschichtlichen Zusammenhang Asiens mit Griechenland in technischen Fertigkeiten und Künsten mit erneuerm Eifer nachzuforschen und die überraschend reiche Kunstbildung, die aus den lykischen Denkmälern uns entgegentritt, dem historischen Entwicklungsgange der bildenden Kunst mit sicherem Blick einzuordnen.

Kein Gelehrter — ich fürchte von Niemand Widerspruch — konnte nun in so hohem Grade den oben angedeuteten Anforderungen genügen als Müllers Amtsvorgänger auf der Georgia Augusta und sein vieljähriger Freund Welcker. Dank dem edeln Manne, der mitten in eignen größern Arbeiten, die er zum Heil der Wissenschaft in Gesundheit und Kraft bald vollenden möge, sich der Besorgung der dritten Ausgabe, ein treuer Vormund, mit Liebe und Sorgfalt unterzogen und in verhältnißmäßig sehr kurzer Frist das Werk zum Abschluß gebracht hat. Als einer der ersten Leser des Buchs, dessen Beaufsichtigung beim Druck mir anvertraut war, beeile ich mich kurz zu berichten,

welche Veränderungen Müllers Werk in dieser dritten Auflage erfahren hat.

Müller hatte bis zu seiner Reise nach Griechenland im Herbst 1839 aus den neuen Erscheinungen des Fachs alles in den Plan des Handbuchs Gehörige mit großer Sorgfalt ausgezogen und in seinem Handexemplar nachgetragen. Diese Nachträge sind aber nur zum Theil dem durchgeschossenen Exemplar gehörigen Ortes beigeschrieben; zum großen Theil sind sie in Eile auf einzelnen Blättern, Blättchen, Streifchen notirt, die theils an ihrem Platze eingelegt, theils haufenweis aufgeschichtet der ordnenden Hand harrten. Dabei sind sie flüchtig geschrieben und oft nur mit Anstrengung von einem mit Müllers Handschrift wohl Vertrauten zu enträthseln. Die meisten dieser Zusätze hat Welcker aufgenommen: ausgeschlossen sind nur solche, die entschieden entbehrlich geworden oder zur Aufnahme unmittelbar nicht bestimmt gewesen zu sein scheinen. Je größer die Anzahl der Nachträge, desto weniger Berichtigungen und Abänderungen fanden sich vor, was sich leicht daraus erklärt, daß Müller auf eine neue Ausgabe nicht unmittelbar Bedacht genommen hatte.

Der zweite minder beschwerliche und den Bearbeiter selbst befriedigendere Theil von Welckers Arbeit besteht in der Erweiterung und Fortsetzung des Werks bis auf die neusten Zeiten nach dessen eignem Plan und Charakter. Es galt weise Mäßigung in der Ausdehnung des so schon zu beträchtlichem Umfange angewachsenen Werkes. Welcker hat trotz seiner Reichthümer dieser Anforderung aufs Vollkommenste entsprochen. Natürlich kam es hier weniger auf Ausführung oder Andeutung eigener Ansichten und Bemerkungen an, so wenig

der aufmerksame Leser solche vermiffen wird, als darauf, das Buch mit dem Wichtigsten der hinzugekommenen Denkmäler oder gelehrten Arbeiten oder auch mit vielen von Müller nur übersehenen Nachweisungen von älteren Monumenten und älterer Litteratur zu bereichern. Um nichts Fremdartiges, einen merklichen Bestandtheil neuer Arbeit einzumischen, hat Welcker nur selten im Zusammenhang der Kunstgeschichte und des theoretischen Theils Einschiesel gemacht, da es vielmehr dem Zwecke zu entsprechen schien, daß eigne Zuthaten sich mehr an das Einzelne hielten ohne in das Allgemeine und Innere einzugreifen. Indes konnte Welcker es auf keinen Fall unterlassen, die wichtigsten neueren Entdeckungen in den historischen Theil einzufügen, wie auch über einige wichtigere Punkte der Technik abweichende Ansichten nicht unterdrückt werden durften. Ich will nur auf die eignen Paragraphen, mit denen mein verehrter Freund den historischen Theil bereichert hat, mit ein paar Worten aufmerksam machen. Zwei derselben, § 90* und 128* gelten den lykischen Kunstwerken, welche von Ch. Fellows vor mehreren Jahren entdeckt die Aufmerksamkeit aller Freunde des Alterthums in seltnem Grade in Anspruch genommen haben. Welckern, der hier zuerst seine gewichtige Stimme über diese Denkmäler vernehmen läßt, scheinen die Reliefe des älteren großen Denkmals von Xanthos würdig neben den äginetischen Statuen zu stehen, da es nicht nach der Einnahme der Stadt durch Harpagos errichtet sein könne und somit ungefähr in die Zeit falle, in welcher jene entstanden sein möchten. Die eingehende Besprechung dieser Reliefe umfaßt beinahe drei Seiten. Im § 128* erkennt W. in der dritten Pe-

riode der Kunst, im Zeitalter des Praxiteles, die äußerste Grenze, jenseit deren das zweite große Denkmal von der Akropolis von Xanthos nicht herabgesetzt werden könne. Der sorgfältigsten Erörterung dieser überaus anziehenden Entdeckungen sind vier Seiten gewidmet. Die wunderbaren, in den weitesten Kreisen mit staunender Theilnahme vernommenen Ausgrabungen in Ninive durch den französischen Consul Botta in Mossul, welche die assyrische Kunst in unverhofftem Glanze zu zeigen versprechen, haben Welcker veranlaßt, den S. 245 * einzufügen und die Leser von dem Stande der durch jene Entdeckungen hervorgerufenen Fragen aufs Genaueste zu unterrichten.

Am reichsten freilich ist von Welcker die Uebersicht der Gegenstände der alten Kunst mit Zusätzen bedacht. Im Druck vertriehen sich leicht die sehr zusammengedrängten Zusätze: Unterz. hat aus dem Manuscript augenfälliger zu sehen Gelegenheit gehabt, wie groß ihre Menge ist. Natürlich konnte von Kunstwerken bei der überströmenden Fülle nur das Bedeutendere Berücksichtigung finden: weder alle größern Kupferwerke noch die archäologischen Zeitschriften konnten in dem Umfange, wie Müller es gethan, auch ferner ausgebeutet, auch aus der großen Anzahl noch nicht veröffentlichter, in Welckers Papieren verzeichneter Kunstdenkmäler nur selten eins und das andere mit wenig Worten erwähnt werden. Je sparsamer der Raum zu nutzen war, um so strenger hat W. auf das Wichtigere und das Verstecktere, das Vereinzelte im Anführen und Beifügen sich beschränkt. Seine Thaten sind durch [] kenntlich gemacht, die Müllerschen unmittelbar dem Texte einverleibt worden.

So darf Unterz. denn wohl versichern, daß die

neue Ausgabe im Geiste ihres Begründers ausgeführt ist, und er hofft, daß dem verehrten Herausgeber der Dank aller Philologen — oder, wenns beliebt, aller Archäologen oder lieber philologischen Archäologen; denn für solche ist das Werk von Anfang an bestimmt von dem Manne, dem, im lebendigsten Mittelpunkte der Alterthumswissenschaft stehend, eine engherzige oder hochmüthige Losreißung der Archäologie vom gemeinsamen Boden der Alterthumswissenschaft niemals in den Sinn gekommen ist —, also daß Welckern der Dank Aller gesichert sein und daß das Werk fortfahren werde, dem Studium der alten Kunst und ihrer Denkmäler in Müllers Geiste förderlich zu sein. Die äußere Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig.

F. W. S.

B e r n ,

bei C. A. Jenni, Vater, 1847. Die in der Bieler Brunnquell - Grotte im Jahr 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquarisch historisch beleuchtet . . . von Albert Jahn, des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande u. s. w. Mitgliede. VIII und 44 Seiten in Octav.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß das griechische und römische Alterthum den geheimnißvollen Naturmächten heilkräftiger oder in sonstiger Hinsicht bemerkenswerther Quellen, die es als Nymphen und in andern Formen göttlich verehrte, den Tribut der Verehrung und Dankbarkeit nicht selten auch in Münzen darbrachte, die in das Wasser geworfen wurden, wofür außer den von dem gelehrten Verf. des vorliegenden Schriftchens an-

geführten Stellen auch die Worte des ältern Plinius H. N. XXXI. 32 zeugen mögen, die unstreitig auf einen ähnlichen Gebrauch in den berühmten Bädern von Albano (Aponi fons) bei Padua anspielen: *nec decolor species aeris argentine, ut multi existimavere, medicaminum argumentum est; quando nihil eorum in Patavinis fontibus, ne odoris quidem aliqua differentia deprehenditur.* Auch hat man, wie Hr Zahn gleichfalls nachweist, selbst diesseits der Alpen hin und wieder, z. B. in Baden, Münzfunde in Quellen gethan, die kaum einen andern Ursprung voraussetzen lassen; und zu diesen gesellt sich nun auf höchst belehrende Weise der gegenwärtige, über welchen das vorliegende Schriftchen mit einer Sorgfalt und Gründlichkeit handelt, die nichts zu wünschen übrig läßt. Leider ist freilich, wie gewöhnlich in solchen Fällen, ein Theil des Fundes alsbald in den Schmelztiegel gewandert oder doch zerstreut und vereinzelt worden; inzwischen ist es Hrn Zahn doch gelungen, die Zeitgrenzen, innerhalb deren die gefundenen Stücke fielen, ungefähr durch die Regierungen Nero's auf der einen, Constantins auf der andern Seite zu bestimmen, und die Schlüsse, die er daraus auf die Dauer der Römerherrschaft in jenen Gegenden, sowie aus der Thatsache des Fundes selbst auf römisch-keltische Niederlassungen an der Stelle des heutigen Biel zieht, sind so richtig erwogen und mit gelehrter Umsicht durchgeführt, daß wir nicht anstehen, die ganze Arbeit in ihrer Art als einen recht bedeutenden Beitrag zur Einzelgeschichte und Topographie der westlichen Schweiz zu empfehlen.

K. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 8. Mai 1848.

B e r l i n .

Georg Reimer, 1847. Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr. C. W. Klee, Regierungsrath. XXII und 441 Seiten in Octav.

Der Verf., der bereits durch mehrere Arbeiten auf dem Gebiete des Kirchenrechts (bes. „Recht der einen allgemeinen Kirche Jesu Christi, Magdeburg 1837 ff. 2 Theile“) und als Mitglied der preussischen Generalsynode bekannt ist, will in dieser neuesten Schrift „von den neugetroffenen Marksteinen der An- und Uebersicht aus die wesentlichen theologischen und juridischen Grundlagen seines Kirchenrechts in anderer Form noch einmal zusammenfassen, um die leitenden Principien mit Rücksicht auf die inzwischen kund gewordenen Ansichten anderer Rechtslehrer in ein klareres Licht zusammenzustellen und zugleich sich mit den Resultaten der preussischen Generalsynode auseinander-

zusehen“ (S. XIV). Den Standpunkt, den die Schriften des Verf. in der gegenwärtigen Kirchenrechtsliteratur einnehmen sollen, bezeichnet derselbe zu öfteren Malen dahin, daß durch dieselben der herrschenden rein historischen Betrachtung des Kirchenrechts gegenüber eine neue principielle Grundlegung der Wissenschaft des Kirchenrechts versucht werden solle. Was nun das Grundprincip selbst betrifft, worauf der Verf. das Kirchenrecht gegründet wissen will, so hat er „das Princip der Reformation in seiner Allgemeinheit und Freiheit erfassend, den Versuch gemacht, ein neues System des Kirchenrechts auf dem Grunde aufzuführen, den er von jenem Princip aus als das einzig sichere Fundament dieses Rechts und als die ewige, gewisse Autorität der Wahrheit erkannt hatte, d. i. auf dem Worte Gottes, wie es in der heil. Schrift in urkundlicher Gewißheit niedergelegt worden“ (S. V).

Unleugbar hat der Verf. hiermit einen Standpunkt eingenommen, der mit Recht das größte Interesse für sich in Anspruch nimmt. Denn einmal ist es allerdings in unserer Zeit, wo die Neugestaltung der Kirchenverfassung als eine nicht abzuweisende Nothwendigkeit allgemein anerkannt ist, nicht genug, den geschichtlich entstandenen positiven Rechtszustand als solchen zu erkennen, sondern es müssen vor allen Dingen auch die Principien, die der geschichtlichen Entwicklung zu Grunde liegen, so bestimmt und rein als nur immer möglich begriffen und herausgestellt werden, damit man sich ihrer als der sichersten Führer in der Weiterbildung der Geschichte bedienen könne. Sodann ist aber der vom Verf. eingenommene Standpunkt, im Allgemeinen betrachtet, auch darin als der richtige anzuerkennen, daß er das Wort Gottes zum Grundprincip des Kirchenrechts macht. Auch das christ-

liche Gemeinschaftsleben in der Kirche und die Entwicklung desselben muß ja wohl letztlich in dem allein aus der heil. Schrift authentisch zu erkennenden Princip und Wesen des christlichen Lebens überhaupt gegründet sein. Indem wir daher die Berechtigung dieses Standpunktes im Allgemeinen keineswegs bestreiten, entsteht für uns nur die Frage, ob jener Standpunkt im Näheren richtig bestimmt und ob von demselben aus ein richtiges Verfahren eingeschlagen sei? Wir glauben diese Frage entschieden verneinen zu müssen. Je mehr wir uns aber aus diesem Grunde genöthigt sehen werden, im Folgenden vorwiegend den Gegensatz hervorzuheben, in welchem unsere Ansichten zu denen des Verf. stehen, desto mehr fühlen wir uns gedrungen, gleich hier im Voraus unsere vollste Anerkennung der den Verf. beseelenden innigen Liebe zu der uns in der heil. Schrift gegebenen Offenbarung offen auszusprechen, welche Liebe in manchem warmen und entschiedenen Zeugnisse dem Unglauben gegenüber laut wird.

Einer näher eingehenden Beurtheilung wird aber Ref. nur die ersten fünf Abschnitte der vorliegenden Schrift unterwerfen, in welchen der Verfasser jene „principielle Grundlegung“ seiner Ansicht über die erwünschteste Form der Kirchenverfassung versucht, da er sich in Beziehung auf den übrigen, freilich bei weitem umfangreichsten Theil der Schrift um so mehr auf einige kurze Andeutungen beschränken zu dürfen glaubt, je weniger es von irgend Jemand geleugnet werden wird, daß mit jener principiellen Grundlegung zugleich das vom Verf. auf derselben aufgeführte Gebäude der Kirchenverfassung stehen oder fallen muß. —

Der Vf. sucht zuerst den Begriff der Kirche aufzustellen, um dadurch die Grundlage für seine

Untersuchung zu gewinnen. Abschn. I. (S. 1—21) — „Christus die Kirche“ — wird der Satz ausgeführt, daß einiger, wahrhafter Grund der Kirche nur der göttliche Grund selbst sei, wie er in Christo, dem Haupte der Gemeinde, gelegt ist. Daraus wird dann gefolgert, daß zu der Kirche gehören „Alle, welche den Namen des Herrn Jesu anrufen, auf diesen Namen getauft sind.“ Bei dieser Bestimmung über den Umfang der Kirche konnte jedoch nicht stehen geblieben werden, da ja jene beiden Bedingungen der Mitgliedschaft an der Kirche sich keineswegs einander decken, sondern eine jede von beiden den Umfang der Kirche verschieden bestimmt. Der Betrachtung gegenüber, daß unter den Getauften viele Heuchler und bloße Namenschristen sind, die also den Namen Jesu nicht anrufen, die aber dennoch, „ob sie sich auch kennbar machen, nicht auszusondern sind,“ weil sie als das Unkraut erscheinen, das erst am Ende der Tage ausgelesen werden soll, läßt der Verf. die erstere von jenen beiden Bedingungen fallen und entscheidet sich dahin, daß als Zeichen der Mitgliedschaft an der Kirche nur die Taufe auf Christi Namen festgehalten werden könne. Abschn. II. (S. 21—33) — „Die heil. Schrift der geoffenbarte Jesusname“ — wird das Gesagte dahin vervollständigt, daß das Wort der heil. Schrift als der Grund des Gottesreiches auf Erden betrachtet werden könne, weil Christus, der eigentliche Grund der Kirche, in dieser nur vermittelt jenes von ihm zeugenden Wortes sei.

Diese Sätze nun, wie viel Wahres sie auch enthalten mögen, — es ließen sich besonders gegen den letzteren Punkt manche Einwendungen machen — genügen doch keineswegs, um den vollen Begriff der Kirche festzustellen. Es ist allerdings nothwen-

dig, daß mit allem Nachdruck die Einheit des objectiven, von den in der weiteren Entwicklung entstehenden Verschiedenheiten noch unberührten Grundes der Kirche hervorgehoben werde, denn nur so kann uns der Umfang der einen allgemeinen Kirche Christi entgegentreten, wie sie in ihrem einzigen Haupte zu einem Reibe des Herrn zusammengefaßt ist. Ohne die Hervorhebung dieses Moments ist überall nicht zu einem richtigen Begriff der Kirche zu gelangen. Allein es ist falsch, wenn einseitig bei jener bloß auf den objectiven Grund für sich gerichteten Betrachtung stehen geblieben wird, und in dieser falschen Einseitigkeit bei der Bestimmung des Begriffs der Kirche zeigt sich der Grundirrtum des Verfassers, dessen Folgen sich durch die ganze Untersuchung hindurchziehen. Um den vollen Begriff der Kirche zu gewinnen, muß man noch ein anderes Moment berücksichtigen, muß man die Betrachtung auch darauf richten, was die auf jenem Grunde erbaute Kirche eben als Kirche soll, was von dem auf jenem Grunde ruhenden christlichen Leben aus zu der Gemeinschafts-Organisation hintreibt, die uns in der Kirche entgegentritt. Dieses Moment ist von dem Verf. gänzlich unbeachtet gelassen. Er hat es ganz und gar vernachlässigt, sich vor allen weiteren Untersuchungen klar zu machen, was die in der Kirche realisirte und zu realisirende Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens für dieses Leben selbst eigentlich ist und bedeutet. Es begreift sich aber leicht, wie dieser Mangel in der Begriffsbestimmung der Kirche sich in den weiteren Untersuchungen des Verfassers rächen muß, da ja erst dann, wenn Wesen und Zweck des kirchlichen Gemeinschaftslebens als solchen bestimmt erkannt und festgestellt

ist, ein sicheres Urtheil über die beste Verfassungsform der Kirche möglich wird; denn die Vortrefflichkeit einer Verfassung kann ja nur danach gemessen werden, wie sie der in der Kirche zu verwirklichenden Aufgabe entspricht. Wir werden sehen, wie der Verf., weil er einseitig und ausschließlich jenes erste Moment im Begriff der Kirche geltend macht, im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen alles das, was aus der nothwendigen Geltendmachung des zweiten Moments folgt, nicht allein nicht beachtet, sondern auch, wo es ihm unausweichlich entgegentritt, als etwas Irriges, durch den vermeintlich wahren Begriff der Kirche Ausgeschlossenes bekämpft.

Es zeigt sich dies gleich in der falschen Auffassung des Verhältnisses zwischen der einen allgemeinen Kirche Christi, die Alles, was Christ heißt, umfaßt, und zwischen den in der geschichtlichen Entwicklung entstandenen und entstehenden, einander ausschließenden Sonderkirchen. Der Verf. erkennt als in Wahrheit berechtigt nur diejenige Besonderung der Kirchengemeinschaften an, die sich auf die im menschlichen Wesen natürlich geordnete Verschiedenheit der Zeiten und Räume und Nationen gründet (S. 16 ff.). Dem Wesen der wahren Kirche widersprechend erachtet er dagegen, wenn man abgesehen von jenen Gründen der natürlichen äußeren Gesellschaftsordnung die Bildung besonderer Kirchengemeinschaften auf die Verschiedenheit des christlichen Lebens selbst, wie es erfährt und innerlich angeeignet ist, gründen will. Gleich im Anfang der Untersuchung wird es mit dem größten Nachdruck als der Idee der einen allgemeinen, auf den Gottesgrund in der heil. Schrift erbauten Kirche widersprechend bekämpft, wenn irgend eine Kirchengemeinschaft sich nicht an diesem Grunde allein und ausschließlich genügen lasse, sondern ir-

gendwie noch eine andere Autorität neben jener aufstelle, um sich dadurch gegen andere abzuschließen. Alle solche „Zäune“ und „selbstgewählte Grenzen“ müssen nach der Ansicht des Verfs von der wahren zur vollendeten Freiheit gelangten Kirche niedergeworfen werden. Die wahre Kirche muß vielmehr Seden in sich aufnehmen, der auf den einen Grund Jesus Christus bauet, „was er auch bauet“ (S. 4), sie muß Alles aufnehmen, „was irgendwie diesen einigen Grund erfassen will.“

Der Verf. hätte Recht, wenn seine Bestimmung über den Begriff der Kirche richtig wäre: als falsch aber ist seine Ansicht zu betrachten, weil sie gar keine Rücksicht darauf nimmt, daß in der Kirche eine wirkliche Gemeinschaftlichkeit des religiösen Lebens, nach der Seite des religiösen Bewußtseins sowohl als nach der des religiösen Handelns angestrebt werden soll, und daß erst dadurch die Kirche als solche wirklich werden kann. Daß nämlich das Urtheil des Verfs über die auf Grund verschiedener Auffassungen des Christlichen entstehenden Sonderkirchen ein irrthümliches ist, geht auf's klarste daraus hervor, daß bei den geschichtlich wirklichen Verschiedenheiten in der Auffassung des Christlichen eine kirchliche Gemeinschaft des christlichen Lebens überhaupt undenkbar wird, sobald man es mit dem Verf. nicht als berechtigt anerkennen will, wenn irgend eine bestimmt gefaßte Gestalt des christlichen Lebens zu allgemeiner, abweichende Fassungen ausschließender Anerkennung und Geltung, d. h. zum Princip einer bestimmten kirchlichen Gemeinschaft erhoben wird.

Daß zunächst in der Kirche des Verfs, die als das sie zusammenhaltende Gemeinsame nur die formelle Anerkennung haben soll, daß Christus in der heil. Schrift der wahre Grund des Glaubens und

der Kirche ist, die aber nichts darüber bestimmt feststellen darf, wie der Inhalt des im Glauben aufgenommenen seligen Lebens zu fassen sei, eine Gemeinschaft des religiösen Lebens als religiöses Bewußtseins nicht Statt findet, so weit dasselbe ein wirklich inhaltiges, d. i. das in der Schrift Enthaltene irgendwie bestimmt Erfassendes ist, liegt offen genug vor Augen. Auch wird der Verf. dies keinen Augenblick in Abrede stellen wollen; es ist vielmehr seine offen ausgesprochene Ansicht, daß für die Einheit der Kirche eine Gemeinschaft des religiösen Bewußtseins, sofern dasselbe über die rein formelle Anerkennung der Schriftautorität hinausgeht, gar nicht nothwendig sei. Ohne zur Widerlegung dieser Ansicht auf den Nachweis einzugehen, wie dieselbe durchaus im Widerspruch steht mit dem wahren Wesen des religiösen Lebens selbst, das von innerer Nothwendigkeit getrieben eine Gemeinschaftlichkeit auch des religiösen Wissens anstreben muß, nicht allein in Folge des ihm einwohnenden Triebes zur Gemeinschaftsbildung überhaupt, sondern auch deshalb, weil nur auf diese Weise für die Einzelnen selbst ein wirkliches Wissen der Wahrheit und ein stetiger Fortschritt in immer bestimmterer Erfassung derselben möglich wird: wollen wir hier allein darauf aufmerksam machen, wie ohne eine Gemeinschaft des Wissens um den Inhalt des christlichen Lebens jede anderweitige wirkliche Gemeinschaftlichkeit des christlichen Lebens ebenfalls unmöglich wird, die ja in jener ihren Grund und ihr Princip hat.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. 76. Stück.

Den 11. Mai 1848.

B e r l i n.

Fortsetzung der Anzeige: „Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr. C. W. Klee, Regierungsrath.“

Der Entwicklungsproceß des christlichen Lebens kann sich nicht damit abschließen, daß es sich als wissendes immer bestimmter in seiner Wahrheit erfafst: es kann vielmehr dies Leben nur dadurch sich erfüllen, daß es in einer Mannichfaltigkeit von Gemeinschaftsthätigkeiten in der Kirche zu seiner Selbstentfaltung und Selbstdarstellung kommt. Eine solche Gemeinschaftlichkeit irgend welchen Handelns in der Kirche zu constituiren ist aber die Gemeinsamkeit in Betreff der rein formellen Anerkennung der Schriftautorität keineswegs im Stande. Wie schon die formelle Hingabe des Glaubens der Einzelnen an Christus selbst nur möglich ist, wenn zugleich irgendwie die in ihm offenbar gewordene Lebensgestalt nach ihrem Inhalt bestimmt erfafst ist, so auch ist eine bestimmte

Bewegung und Action des christlichen Lebens der Gläubigen nur möglich, wenn das innere Leben derselben irgendwie durch das in Christo offenbar gewordene Leben gestaltet und bestimmt ist, also einen christlichen Inhalt gewonnen hat. Soll daher überhaupt eine Gemeinschaftlichkeit in Beziehung auf irgend ein Thun in der Kirche möglich sein, so muß eine bestimmte Fassung dessen was Christus für und in den Menschen ist und sein soll in der Gemeinschaft als das dieselbe verbindende und be-seelende Princip und als die Norm für alle diejen-igen Thätigkeiten aufgestellt und anerkannt werden, in denen sich das gemeinschaftliche christliche Leben darzustellen hat und darstellen will. Eine solche bestimmte Fassung muß aber als solche die wider-sprechenden ausschließen, denn nur dadurch kann sie sich ja überhaupt in ihrer eigenen Geltung be-haupten. So entsteht denn überall da, wo in der Entwicklung der Kirche unvereinbare Gegensätze auftreten, das Recht zur Bildung besonderer Kir-chengemeinschaften, die um so schroffer einander ge-genübertreten müssen, je tiefer der Gegensatz in das Grundprincip des christlichen Lebens selbst eindringt, die aber dennoch im Glauben an die Einheit der Wahrheit und ihren endlichen allgemeinen Sieg niemals die Hoffnung auf eine zukünftige Union aufgeben dürfen. Den Unterschied zwischen diesen besonderen Kirchen aber im Werden der Entwickelung dadurch aufheben wollen, daß man die Ge-gensätze nicht vermittelt, sondern für indifferent er-klärt, hieße mit jedem bestimmten Inhalt des in der Gemeinschaft zur Geltung dringenden christlichen Lebens jede wirkliche Gemeinschaftlichkeit dieses Le-bens selbst aufheben: es würde durch diese falsche Union nur das bewirkt werden, daß mit dem Unterschiede der Sonderkirchen die Kirche selbst zerstört würde.

Wie aber auf diese Weise in der zeitlichen Entwicklung des christlichen Lebens die Besonderung der einen allgemeinen Kirche in verschiedene besondere Kirchengemeinschaften nothwendig erscheint, damit nur überhaupt eine wirkliche Gemeinschaft des christlichen Lebens, also eine Kirche zu Stande kommen könne, so wird durch diese Besonderung auch die ideale Einheit der Kirche, in welcher alle Einzelkirchen ihres einigen Grundes wegen sich eins wissen müssen, keineswegs verlegt. Wird nicht jede Sonderkirche, je lebendiger sie sich in wahrhaft christlichem Geiste bewußt ist, wie das in ihr wirklich gewordene christliche Leben ein Geschenk der Gnade Gottes in Christo ist, desto mehr auch die anderen Kirchen als christliche, als Gefäße der erlösenden Gnade in Christo ansehen, so lange nur jener Grund des Heils in ihnen festgehalten wird, da sie ja anerkennen muß, daß so lange auch das Wirken dieser anerkannten objectiven Macht sich irgendwie geltend machen wird und immer wieder mehr und reiner wird geltend machen können? Wird sie sich durch die allerdings nothwendige Trennung hindern lassen, die Entwicklung dieser Kirchen mit aufmerkssamer Liebe zu verfolgen, um ihnen Hülfe zu bringen, wo es geht, oder auch willig und dankbar von ihnen anzunehmen, was vielleicht in ihnen von der christlichen Wahrheit gewonnen wird? Wird sie endlich nicht stets für eine Herstellung der Kirchengemeinschaft offen sein, wo dies auf Grund einer das Wesentliche nicht verletzenden Ausgleichung möglich ist? Daß aber diese Einheit eine mehr ideale ist, da sie sich nicht darstellt in einer alle Getauften umfassenden Gemeinschaftsorganisation wird am wenigsten von dem Verf. getadelt werden können, der ja, indem er auf Grund der „Ordnungen, in welchen menschliches Wesen zusammengehal-

ten wird“, eine Verschiedenheit der „zeitlich erscheinenden Gemeinschaften“ zugibt, ausdrücklich hervorhebt, daß auch die Kirche, wie er sie als einige allgemeine wahre christliche Kirche will, sich nicht „greifen und abzirkeln“ lasse, und daß man überhaupt die Wahrheit der Kirche als eines Inneren nicht sehen, sondern nur glauben könne (S. 16 ff.). Der Unterschied zwischen unserer Meinung und der des Verfs besteht nur darin, daß wir besondere Kirchengemeinschaftsbildungen nicht allein durch äußere Gründe der natürlichen Gesellschaftsordnung, sondern auch durch Verschiedenheiten des Christlichen selbst, wie sie in dem Entwicklungsproceß desselben von seinem objectiven Grunde aus hervortreten, berechtigt glauben, so also, daß auch in denselben Zeiten, in denselben Räumen und Nationen verschiedene Kirchengemeinschaften neben einander getrennt zu bestehen nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht haben, so lange jene inneren Trennungsgründe fortbestehen.

Manche Aeußerungen des Verfs (vgl. z. B. S. 20) können im Widerspruch mit der oben dargelegten Ansicht desselben zu stehen scheinen. Obwohl aber die Meinung des Verfs an manchen Stellen nicht klar genug hervortritt, um zu einem sicheren Urtheile über dieselbe zu berechtigen, so scheint doch aus solchen Stellen, wenn man sie im Zusammenhang mit der das Ganze beherrschenden Ansicht bringt, nur das hervorzugehen, daß er solche kirchliche Gemeinschaften, die eine bestimmte Fassung der christlichen Wahrheit als Autorität noch neben der Schrift aufstellen, wohl tolerirt wissen will, ohne sie jedoch, weil sie in ihrem Princip der Meinung des Verfs zufolge falsch sind, als innerlich berechnigte anzuerkennen. Die wahre und allgemeine Kirche des Verfs selbst aber, obwohl sie die

Mitglieder aller solcher Kirchen als Einzelne recht wohl aufnehmen kann, kann jedoch jene Gemeinschaften als solche selbst keineswegs in sich dulden: denn wollte die bestimmte Gestalt des christlichen Lebens in jenen Einzelnen gemeinschaftbildend auftreten — was es freilich einer inneren Nothwendigkeit zufolge muß —, so könnte die allgemeine Kirche des Verfs diese Gemeinschaftsbildung nur in dem Maaße wirklich werden lassen, als sie selbst unwirklich zu werden Lust hätte. Scheint dennoch zuweilen der Verf. so etwas für möglich zu halten, so ist darin nur eine falsche, dem eigenen Princip widersprechende Fiction zu sehen.

Abschnitt III und IV. (S. 33—52 und 52—74), überschrieben „das römische Princip“ und „die evangelische Kirche“, soll nachgewiesen werden, daß die evangelische Kirche im Gegensatz gegen das römische Princip, welches als der „Grundtypus der Häresie“ bezeichnet wird, sich als die wahre allgemeine Kirche erkennen müsse, wie der Begriff derselben von dem Verf. aufgestellt ist. Der Vf. geht dabei von dem richtigen Satze aus, daß der Irrthum des röm. Wesens darin bestehe, daß statt der Autorität der Schrift eine andere in der Unfehlbarkeit des Papstes aufgestellt sei, mit welchem Irrthum auch die falsche Rechtfertigungslehre dieser Kirche aufs engste zusammenhänge. Statt nun aber den Irrthum dieses Principis näher darin nachzuweisen, daß hier die kirchliche Autorität in irriger Weise aufgestellt sei, und zwar sowohl in Beziehung auf ihr Verhältniß zur Schriftautorität wie in Beziehung auf ihr Verhältniß zu den einzelnen Mitgliedern der Kirche, wird vielmehr der Irrthum schlechtweg darin gesehen, daß überhaupt eine Autorität in der Kirche neben der Schrift aufgestellt ist. Es läßt sich nun aller-

dings leicht folgern, daß die evangelische Kirche, wenn sie sich von dem röm. Wesen ganz reinigen wolle, in keiner Weise eine menschliche Autorität in sich dulden dürfe, in welcher Weise und zu welchem Zwecke sie auch aufgestellt werde. In der dem falschen röm. Princip entgegengesetzten wahren, evangel. Kirche soll das Wort der heil. Schrift nicht allein letzte und höchste Instanz der Kirche sein, sondern auch die einzige und ausschließliche in dem Sinn, daß keine andere neben ihr in der Kirche Platz hat, auch eine solche nicht, die den Schwerpunkt ihrer Gültigkeit nicht in sich selbst, sondern nur in dem Worte der Schrift haben will.

Auf diese Weise ist dem Verf. allerdings gelungen, die wahre Kirche nach seiner Ansicht als Gegensatz gegen den röm. Irrthum, wie er ihn faßte, hervortreten zu lassen. Der Gegensatz an sich läßt nichts zu wünschen übrig. Er ist der schärfste und gröbste, der aufgestellt werden konnte. Nur schade, daß nicht immer die schroffsten Gegensätze zugleich die den wirklichen Verhältnissen der Dinge entsprechendsten sind! Der Vf. hätte den Nachweis nicht schuldig bleiben sollen, daß jener von ihm aufgestellte Gegensatz wirklich der Gegensatz zwischen der röm. und der durch die Reformation des 16. Jahrhunderts gegründeten evangel. Kirche sei, daß diese evangel. Kirche wirklich die Kirche sein wolle, die sich der Verf. als die allein wahre denkt, oder doch wenigstens, daß sie dieselbe auch wider ihren Willen sein müsse, wenn sie nicht mit ihrem eigenen im Gegensatze gegen die röm. Kirche geltend gemachten Princip in Widerspruch treten wolle.

Daß aber die Reformatoren jene wahre Kirche des Verfs weder wollten noch in's Leben gerufen haben, konnte auch dem Vf. nicht verborgen bleiben, wie es von Jedem zugestanden werden muß,

dem das geschichtliche Bild der Reformation auch nur in seinen oberflächlichsten Zügen vorschwebt. Zu deutlich und ausdrücklich haben die Reformatoren, vor Allen Luther, auf die Einheit und Reinheit der Lehre gedrungen und vornehmlich im Kampfe gegen die sectirerischen Ausläufer der von ihnen veranlaßten Bewegung zu erkennen gegeben, daß sie sich nicht begnügen ließen mit Sätzen, die als Lieblingsätze des Verfs öfters wiederkehren, wie z. B. der, daß „das wahrhaftige Jerusalem“ das sei, „das in seiner Substanz nur an dem Wesen des Geistes zu erkennen, d. i. des Geistes Christi, welcher die Freiheit ist“ (S. 50). Sie wußten vielmehr, daß nicht jeder Geist ein wahrer sei, und nicht jede Freiheit eine wahre, sondern daß es Lügen- und Schwarmgeister gäbe, und daß eben deshalb die Kirche den wahren Geist auf's festeste und gewisseste haben müsse, damit sie im Stande sei, ihre Kinder und Schwachen gegen die falschen Geister zu schützen. Weit entfernt aber diese nicht wegzuleugnende Denkweise der Reformatoren als eine solche anzuerkennen, die aus dem sie beseelenden Grundprincip selbst erwachsen sei und auf's engste mit derselben zusammenhänge, sieht der Verf. darin vielmehr einen noch nicht überwundenen Einfluß des röm. Wesens und einen Abfall von dem neuen Princip der Reformation. Diese Behauptung aber kann keineswegs darauf rechnen, die unbefangene Betrachtungsweise von vorn herein für sich zu haben; diese wird es vielmehr unwahrscheinlich finden, daß Diejenigen, die das neue reformatorische Princip in's Leben riefen und auf's lebendigste selbst in sich trugen, durch die größte und bedeutendste That ihres Lebens, durch die Aufstellung einer neuen in der Kirche zur Geltung zu bringenden Lehre in Widerspruch mit jenem sie beseelenden und treiben-

den Princip sollten getreten sein. Desto mehr wäre es nothwendig gewesen, daß der Verf., um jener Behauptung Eingang zu verschaffen, mit guten und bestimmten Gründen nachgewiesen hätte, daß wirklich jede kirchliche Autorität, die eine bestimmte Fassung der Lehre zur Geltung bringen will, mit dem Princip von der Autorität der Schrift als einziger authentischer Norm der christlichen Lehre in Widerspruch stehe, und sodann daß überhaupt ein gemeinschaftliches christliches Leben in der Kirche ohne eine solche Autorität nur als möglich gedacht werden könne. Wir haben bereits gesehen, wie dem Vf. die für diese Untersuchung nothwendige Grundlage gänzlich fehlt, und können daraus mit Recht schließen, daß die jene Punkte berührenden Erörterungen des Verfs nur sehr ungenügend sein werden. In wie weit und in welcher Art der Vf. den eben geforderten Beweis für seine Behauptung zu führen versucht hat, erhellt aus Abschnitt V, der (S. 74 — 141) über „die Symbole“ handelt.

Hier fällt nun zunächst die Art und Weise auf, in der sich der Verf. über Wesen und Werth der Symbole ausspricht. Die evangel. Kirche soll danach nicht allein die Allgemeinheit und Freiheit ihres Grundes im Gegensatz gegen das röm. Princip zur Realität bringen, sondern soll sich auch eben so sehr dasjenige, was die Bestimmtheit dieses ihres Grundes ausmacht, klar machen. „Was nun in dieser Lebensäußerung hervortritt als Zeugniß der Erkenntniß und des Glaubens, ist Symbol dieser Gemeinschaft, ein Kennzeichen ihres Wesens, an welchem sie sich selbst wiedererkennt, und an dem sie erkannt wird — gleichsam der Name dieser Gemeinschaft — die Substanz ihrer inneren Wahrheit.“ Es scheint, als habe der Verfasser hiermit den Symbolen eine Bedeutung zuge-

standen, die mit seinen im Vorhergehenden ausgesprochenen Ansichten in Widerspruch steht. Allein es zeigt sich im weiteren Fortschritt der Untersuchung, wie der Verf. mit jener scheinbar zugestandenen Bedeutung der Symbole zugleich den scheinbaren Widerspruch gegen seine früher ausgesprochene Ansicht dadurch aus dem Wege zu räumen weiß, daß er den Begriff des Symbols aufs ungebührlichste erweitert.

Der Begriff des Symbols wird keineswegs dadurch erschöpfend bestimmt, wenn man dasselbe bloß als ein Zeugniß der Erkenntniß und des Glaubens faßt. Jedes Symbol ist allerdings ein Zeugniß: nicht aber ist jedes Zeugniß auch ein Symbol. Symbol wird ein solches Zeugniß erst dadurch, daß es von der Kirche als Regel für alle besonderen Thätigkeiten in dem Gemeinschaftsleben derselben aufgestellt wird. Bestreitet man aber diese Geltung des Symbols, so hebt man das Symbol als solches überhaupt auf. Man kann allerdings wohl sagen, daß ein jeder kirchlicher Act, sofern sich darin das zu Grunde liegende christliche Bewußtsein ausdrücken muß, in gewisser Weise als ein Bekenntniß der Kirche erscheint. Allein man darf doch den Unterschied nicht verwischen zwischen solchen Acten, die den besonderen Beziehungen angehören, in welche die kirchlichen Thätigkeiten eingeben müssen, und zwischen solchen, in denen, als den eigentlich symbolstiftenden, das gemeinschaftliche Bewußtsein von dem wahren christlichen Leben in seiner einheitlichen Ganzheit ausgedrückt werden soll, damit dadurch bestimmt und rein herausgestellt werde, was die Kirche in ihren besonderen Thätigkeiten leiten und diese in ihrer inneren Einheit zusammenhalten soll. So lange die Kirche wirklich ein Symbol festhalten will in diesem letzteren, engeren Sinne, ist welchem der

Begriff des Symbols stets gefaßt wird bei der Frage nach der Bedeutung und dem Werthe desselben für die Kirche, muß sie darauf dringen, daß dasselbe wirklich die übrigen, besondern Thätigkeiten der Kirche beherrsche und normire, und kann den einzelnen Acten dieser letzteren keineswegs eine von jenem Symbol unabhängige Bekenntnißkraft zuschreiben. Diese Geltung aber wird dem Symbol vom Verf. durchaus abgesprochen, indem er behauptet, daß die Kirche in jedem Augenblicke und in jedem einzelnen Acte frei ist von der Bestimmung irgendwelcher früher ausgesprochener Symbole, daß sie vielmehr in jedem einzelnen Acte, in welchem allerdings immer ein Bekenntniß liege, die Freiheit zum Betennen in Anspruch nehme, welche ihr durch kein früheres Bekenntniß genommen werden dürfe. Die Bekenntnißschriften „sind und bleiben nichts als Zeugnisse, die nur historischen Werth haben, sofern die Kirche nicht fort und fort aus der Freiheit ihres Bewußtseins in diesem Ausdruck die Bestimmtheit der göttlichen Wahrheit wieder findet, und sich damit zu ihnen wieder bekennt“ (S. 83). Diese Ansicht des Verfs ist wesentlich verschieden von der Ansicht Derjenigen, die ebenfalls eine Weiterentwicklung der Symbole keineswegs ausschließen und der Kirche keineswegs das Recht absprechen, in einem neuen Bekenntniß ihr Glaubensbewußtsein auszusprechen, wo es nöthig erscheinen sollte, die aber eine solche neue Fassung eben des Symbols für nothwendig halten, wenn die Kirche in der früheren einen genügenden Ausdruck des christlichen Glaubens nicht mehr finden kann, und es in keiner Weise gestatten wollen, daß man bloß in den sich autonomisch hinstellenden einzelnen Acten der Kirche keine Rücksicht auf die Symbole als bindender nehme und die

Kirche so im wahren Sinne des Wortes symbollos werde.

Diese Symbollosigkeit aber ist freilich dem Verf. das Kriterium der wahren, freien Kirche. Das äußerliche Gesetz des Glaubens, das in den Symbolen als ein Joch der evangel. Kirche aufgelegt ist, muß niedergerissen werden, „damit dem Geiste Raum gegeben werde zu seiner Selbstentfaltung“ (S. 93). „Nichts ist auszumachen über die Lehre der evangel. Kirche als Entwicklung des göttl. Wortes, sondern nur, was als Leben der Gemeinde sowohl in ihrer räumlichen Abgeschlossenheit, wie in der Totalität der Kirche sich selbst geltend macht und Anerkennung findet, das allein hat Geltung, aber auch nur so lange und nur so weit, als diese Anerkennung währt“ (S. 84). Der eigentliche Grund also aller Lebensäußerung der Kirche, der Geist, der Alles wirken soll und auf den auch der Verf. jede Entscheidung zurückführt, soll nicht in eine bestimmte und feste Gestalt zusammengefaßt werden dürfen. Jeder, der nach einer richtigen Einsicht in das Wesen und die Gesetze des menschlichen Lebens und seine Entwicklung nur den Geist zu einem bestimmten, zu selbstbewußtem und freiem Handeln für fähig hält, der sich zuvor seiner selbst bewußt geworden ist und somit weiß, was er will, wird die Verkehrtheit und Unbesonnenheit jener Ansicht begreifen, wonach die Kirche ihre Thätigkeit entfalten soll, ohne daß der sie leitende Geist klar erkannt und bestimmt festgestellt werde. Es scheint uns hier vom Verf. der Einwand entgegengestellt werden zu können, daß doch durch jene Ansicht nicht ausgeschlossen würde, daß jedem einzelnen Acte des Kirchenregiments eine bestimmte Fassung des Geistes der Kirche vorhergehe, wie er zu der bestimmten Weise des Hau-

delns in diesem bestimmten Falle treibe. Bei näherer Betrachtung aber wird sich zeigen, daß dieses Zugeständniß mit jener Ansicht keineswegs bestehen könne. Ist nämlich jener Geist der Kirche doch als ein innerlich einiger anzuerkennen, so folgt, daß jede bestimmte Fassung desselben in seinen einzelnen, besonderen Beziehungen, wie er sich in einzelnen besonderen Thätigkeiten der Kirche geltend machen soll, erst dann sich vollenden und über sich selbst zur Gewißheit kommen kann, wenn sie sich mit jener innern Einheit vermittelt und als in derselben integrierend erkannt hat. Mag nun in diesem Processe bei einem wirklichen Gegensatze zwischen der neuen Fassung des christlichen Geistes in irgend welcher besonderen Beziehung und der bisherigen Fassung des christlichen Geistes überhaupt in seiner einheitlichen Ganzheit, wie sie sich in dem Symbol der Kirche ausgedrückt findet, entweder diese letztere, sofern sie im Widerspruch mit der neugewonnenen Ansicht steht, als falsch erkannt werden, und so die Nothwendigkeit entstehen, von jenem zunächst nur in einem Punkte der Peripherie entsprungnen Gegensatze aus die Fassung des Symbols selbst umzugestalten, wodurch dann zugleich eine Veränderung der bisherigen Fassung des christlichen Geistes auch in anderen besonderen Beziehungen, so weit dieselben durch jene Umgestaltung des Princips berührt werden, bedingt wird, oder mag umgekehrt, wie es nicht weniger möglich ist, die bisherige Fassung des Symbols als richtig sich behaupten, und sich so, indem sie jene neue Fassung von dem festbleibenden inneren Princip aus als irrig erkennen läßt, als nothwendiges Correctiv gegen Verwirrungen ausweisen, die um so leichter entstehen, je weiter sich das Leben in seinen Thätigkeiten von seinem centralen Mittelpunkte entfernt

und je mehr ihm hier bei seinem Eingehen in die besonderen Beziehungen in dem zu durchbildenden Stoffe neue Verwickelungen und Schwierigkeiten entgegentreten; — immer ist in der einheitlichen Ganzheit des christlichen Geistes ein Höheres anerkannt, in welchem jede Fassung dieses Geistes nach seinen besonderen Beziehungen erst ihre richtige Bestimmung und ihren festen Halt suchen muß, und welches daher immer, auch wenn eine Aenderung in der Auffassung desselben nöthig werden sollte, bestimmt erfaßt und ausgesprochen werden muß, damit eben dieser Geist der Kirche in seiner einheitlichen Ganzheit dem Bewußtsein der Kirche stets klar vor Augen stehe und so das Verhältniß zwischen ihm und der in einzelnen Thätigkeiten geltend zu machenden besonderen Beziehungen desselben stets leicht erkannt werden könne. So sind wir aber ganz und gar über die Ansicht des Verfs hinaus und zu dem Postulat hingetrieben, daß die Kirche stets ein bestimmtes Symbol habe, als das herrschende Centrum, um welches sie Alle ihre mannichfaltigen Thätigkeiten sammele.

Fragen wir nun nach den Gründen, die den Vf. bewegen, jede Feststellung eines kirchlichen Lehrinhaltes mit irgend welcher bindenden Gewalt zu verwerfen, so kommt die Antwort, die sich in der Schrift des Verfs findet, im Ganzen darauf zurück, daß dadurch die Freiheit des Geistes verlegt werde: der Geist in seiner Freiheit könne sich nur durch die absolute und göttliche Wahrheit binden lassen wollen; in der zeitlichen Entwicklung der Kirche aber könne doch keine Darstellung der Lehre, auch die vollkommenste nicht, die absolut wahr sein wollen, da ja jede nur eine menschliche Auffassung bleibt (vgl. S. 84. u. a.). Ohne uns auf eine weitläufigere Erörterung über das Ungenügende

dieser Beweisführung einzulassen, wollen wir dem Verf. nur folgende zwei Fragen zu bedenken geben. Soll denn die Kirche, wenngleich sie in der Zeit ihrer Entwicklung die christliche Wahrheit als absolut vollendete noch nicht hat, nicht dennoch das Recht haben und die Pflicht, die Wahrheit, wie sie dieselbe bereits besitzt, festzuhalten und in ihrem Lebensorganismus zur Geltung zu bringen, womit sie ja dieselbe noch keineswegs für die absolutvollendete und als für ewige Zeiten unveränderliche ausgibt, wodurch sie vielmehr nur eine stetige Entwicklung zu der zukünftigen Vollendung des Wissens möglich macht und sicher stellt? Ist ferner die Lehrbegriffsentwicklung, die sich für die Kirche in der Aufstellung des Symbols abschließt, etwa in anderer Weise eine menschliche That als die Entwicklung des christlichen Lebens in der Kirche überhaupt, für welche allein doch die Symbole ihre Geltung haben sollen und wollen, oder ist nicht vielleicht die eine wie die andere nicht eine bloß menschliche, sondern auf gleiche Weise eine auf die Lebensoffenbarung des Gott-Menschen gegründete und von ihr getragene gott-menschliche That?

War nun aber den Symbolen alle Geltung genommen und so die innere centrale Macht zerstört, worauf sich die Kirche in der Entfaltung ihres Lebens als auf ihr festes Princip gründen und stützen könnte, so mußte sich nothwendig die Frage aufdrängen, wie überhaupt noch eine Möglichkeit bleibe für eine organisch geordnete Gemeinschaft des christlichen Lebens, sowohl für die gemeinschaftliche Darstellung desselben im Cultus, als auch für die gemeinschaftliche Thätigkeit in Beziehung auf die Förderung dieses Lebens, in den der Gemeinschaft bereits Angehörigen und in Beziehung auf die Aneignung desselben

an die in die Gemeinschaft erst noch Aufzunehmenden. Auch der Verf. hat sich diese Frage stellen müssen; aber gerade hier zeigt sich der Grundirrtum desselben darin auf's klarste, daß er sich eben so weit in innere Widersprüche verwickeln muß, als ihm eine Antwort auf jene Frage gelingen soll. Der Verf. faßt gleich bestimmter den öffentlichen Dienst am Wort in's Auge und fragt: „Muß in ihm nicht ein Gesetz der Ordnung walten, das solchen Dienst von dem vereinzeltten Wirken zu unterscheiden und als Gemeindewerk zu bezeichnen hat, auf daß an ihm das Werk des Einzelnen seinen Halt- und Stützpunkt habe?“ (S. 115 ff.). Ganz einverstanden mit dem Sinn dieser vom Vf. unbedingt bejahten Frage sind wir nur darauf gespannt, wie der Vf. dieses Gesetz der Ordnung herzustellen sucht — wir sind um so gespannter darauf, als gerade hier die Bedeutung und das Wesen des Kirchenregiments heraustreten muß, dessen Construction die Haupt-Aufgabe der vorliegenden Schrift ist.

Der Vf. stellt den Satz auf, — und es ist dies der Fundamentalsatz, auf den sich seine ganze Lehre von der Kirchenverfassung stützt — daß ein solches Gesetz, wie jedes andere, nur von einer Macht ausgehen könne, in welcher der allgemeine Wille der Gemeinschaft sein Organ hat, daß aber diese Macht in jedem Augenblicke volle Freiheit des Bekenntnisseschriften als einer Magna-Charta, „welche zur Garantie der kirchlichen Freiheit die Uebereinstimmung der Gesetze mit dem Verständniß der heiligen Schrift in der Gemeinde erzwingt.“ Mit der größten Verwunderung sehen wir, wie der Verf., der gegen jede Autorität über das Christliche Leben neben der heil. Schrift auf die schärfste Weise protestirt hat, dennoch den praktischen Bedürfnissen der Kirche

gegenüber sich genöthigt sieht, eine solche Macht in der Kirche aufzustellen. Unsere Bewunderung aber ist um so größer, je größer der Widerspruch erscheinen muß, wenn derselbe Verf., der die Autorität der Symbole verwirft, weil sie als äußerliche, dem freien Geiste widerstrebende, als bloß menschliche erscheinen, nun die Autorität über das kirchliche Leben in den durchaus unbeschränkten Willen bestimmter einzelnen Menschen legt, die das Kirchenregiment in der Hand haben. Kann es wohl eine äußerlichere, bloßmenschlichere Macht geben, als die einer Obrigkeit, der es ausdrücklich ganz und gar überlassen bleiben soll, wie weit sie sich binden lassen will durch den Geist der Kirche, in dessen Auslegung sie, freilich auf dem Grunde des zugestandenermaßen leider ebenfalls mehrdeutigen (S. 128) Schriftwortes durchaus ungebunden sein soll?

Allein der Verf. eröffnet uns eine Aussicht, daß hierbei dennoch die vollkommene Freiheit der Kirche gerettet werden könne. Kann doch das Kirchenregiment den Ausdruck seines Glaubens, bei welchen Anlässen und in welcher Form er auch hervortrete, niemals als die alleinige rechte Lehre geltend machen wollen, da ja hierüber in der Kirche überhaupt nichts, also auch nicht von dem Kirchenregimente ausgemacht werden darf. Durch die Verordnungen des Kirchenregiments, die sich vornehmlich auf das Liturgische und die Abfassung von Katechismen beziehen, soll die vollkommene Lehrfreiheit der Geistlichen durchaus unangetastet bleiben, deren Subjectivität vielmehr in der Lehre vollkommen freier Raum gelassen werden soll. Durch diese Wendung hat der Vf. glücklich wieder Platz gewonnen für die Ergüsse seiner Liberalität.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 13. Mai 1848.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Feststellung des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft von Dr. E. W. Klee, Regierungsrath.“

Alle Heterodoxieen sollen geduldet werden und allein dem Geiste soll es überlassen bleiben, den Irrthum zu überwinden und auszuschneiden. Keine andere Schranke soll der Geistliche zu achten brauchen, als allein das Wort der Schrift: die Schrift selbst aber soll er allerdings, obwohl er volle Freiheit hat, auf ihrem Grunde aufzubauen, was ihm das Wahre zu sein scheint, doch eben als diesen Grund nicht „direct“ leugnen dürfen (S. 121). Doch kaum hat es der Verf. über sich gewonnen, dieses Allgemeinste von Schranke geltend zu machen, als auch schon seine weitherzige Toleranz auch diese Schranke wieder aus dem Wege zu räumen sucht. „Ja in der Zuversicht und Gewißheit, daß eine solche Ausschneidung (nämlich des Unglau-

bens durch den lebendigen Glauben in der Kirche) unfehlbar erfolgen werde, daß alle Verleugnung der Wahrheit an dem Leben der Kirche selbst absterben müsse; kann die Kirche sogar den Muth und das Recht haben, die Vollziehung ihres Urtheils über den directen Widerspruch gegen ihren Lebensgrund da auszusetzen, wo die Individualität des Falles dafür spricht.“

Dem möglichen Mißbrauch solcher von ihm den Geistlichen zugewilligten Freiheit gegenüber findet der Verf. seinen Trost darin, daß doch die offenen Diebe und Mörder nicht die schlimmsten sind und daß doch aller Grund zur Heuchelei wegfalle, die sich im Gefolge einer erzwungenen Orthodorie so häufig finde. Wir unterlassen es, den Verf. durch Widerlegung dieser Trostgründe aus der Ruhe aufzustören, die er sich durch dieselben bereitet hat. Wir wollen um bei der Hauptsache zu bleiben einzig und allein die Frage an ihn richten, ob er es denn gar nicht geahnt hat, daß jene unbeschränkte Lehrfreiheit neben dem verlangten Gehorsam gegen die Verordnungen des Kirchenregiments nur dadurch hergestellt werden kann, daß das ganze kirchliche Leben selbst zu einer gewaltigen Lüge wird? Hat er es so ganz und gar übersehen können, daß der von ihm sanctionirte Riß zwischen der in der Liturgie und den Katechismen ausgedrückten Auffassung des Christlichen und zwischen den im Uebrigen freigegebenen, jener Auffassung oft gerade widersprechenden Denkweisen mitten durch das Herz der Kirche geht und das Leben derselben in seinen Wurzeln tödtet? Glaubt denn der Verf. wirklich, man werde, wo irgend der religiöse Glaube zu lebendiger Gestaltung und Entfaltung dringt, es ertragen wollen und können, öffentlich in einer dem eigenen Glauben widersprechenden Weise zu Gott

zu beten, nur um des Gehorsams willen gegen das in der Kirche aufgestellte und dieselbe äußerlich zusammenhaltende Kirchenregiment, da es doch auf der Hand liegt, daß eine kirchliche Gemeinschaft für denjenigen, der im Cultus derselben den Ausdruck seines Glaubens nicht finden kann, eine kirchliche Gemeinschaft gar nicht ist? Hat der Verf. gar nicht daran gedacht, daß Aeltern, die in irgend einem bestimmten Glauben den wahrhaften Grund des Heils zu besitzen überzeugt sind, je lebendiger sie in demselben stehen, desto mehr auch sich verpflichtet halten müssen, die Erziehung ihrer Kinder nicht einem Lehrer zu überlassen, der nach dem vom Kirchenregimente vorgeschriebenen Katechismus eine weder der der Aeltern noch auch vielleicht seiner eigenen entsprechende Lehre vortragen muß, dessen Unterricht darum freilich nach der Ansicht des Verfs kein Heuchelwerk zu sein braucht, da er ja oft genug Gelegenheit nehmen darf, offen zu sagen, daß er das, was er lehren muß, nicht für wahr halte? —

Wie alle diese Widersprüche, in die sich die Ansichten des Verfs entweder mit den wahren Bedürfnissen des christlichen Lebens als eines gemeinschaftlichen oder mit sich selbst verwickeln, daher entspringen, daß der Verf., verkennend die organische Einheit zwischen dem in der Gemeinschaft waltenden Geiste und seiner in der Kirche erstrebten Selbstdarstellung und Selbstentfaltung, beide Seiten ohne Wahrung des inneren Zusammenhangs als Inneres und Aeußeres, als Göttliches und Menschliches auseinanderreißt, so konnten sich jene Widersprüche dem Verf. auch nur verbergen, weil er jene falsche Unterscheidung für eine richtige hielt. Werden wir freilich gewahr, daß seine Begründung der von ihm aufgestellten Kirchenverfassung

ebenfalls auf jener Voraussetzung beruht, so liegt der Verdacht nahe, daß der Vf. auf jene irrthümliche Auffassung des Verhältnisses zwischen dem inneren Leben der Kirche und ihren Lebensäußerungen nur durch das Interesse für die als wahr zu erweisende Kirchenverfassung und nicht umgekehrt, wie doch die Untersuchung sich nach ihrer ganzen Anlage den Schein geben möchte, von jener der natürlichen Anschauungsweise so fern liegenden Auffassung über das Wesen der Kirche auf die aufgestellte Form des Kirchenregiments geführt sei. —

Wir können nicht unterlassen, von zwei interessanten Anwendungen kurz Nachricht zu geben, die der Verf. von seinen Ansichten aus auf Wesen und Zweck der Union und auf die eigentliche Absicht und Berechtigung des von der preussischen Generalsynode aufgestellten Ordinationsformulars macht. Die Freunde der Union und der Generalsynode werden sich wenig Glück wünschen, wenn sie hier einen ihrer Bundesgenossen mit größter Offenheit eben das als das Wesentliche und Werthvolle hervorheben sehen, wovon sie die Union und das vorgeschlagene Ordinationsformular den Vorwürfen der hyperkirchlichen Partei gegenüber frei zu sprechen suchen. Der Verf. behauptet, daß die unirte Kirche ihrem eigentlichen Princip nach nichts anderes wolle und wollen könne als die Verwirklichung der von ihm beschriebenen wahren evangel. Kirche. Es „bleibt doch unwidersprechlich, daß der Constituirung der Union nothwendig der Gedanke zum Grunde lag, daß die Verschiedenheit der Auffassung in beiden Symbolen deshalb keinen Grund der Trennung bilden könne, weil sie menschliche Auffassungen sind und daher kein Ansehen der Unfehlbarkeit haben“ (S. 96). Mit diesem Grundsatz aber, meint der Vf. weiter, würde die unirte

Kirche in Widerspruch gerathen, wenn sie nur von dem Gegensatz der lutherischen und reformirten Bekenntnisse absehen, übrigens aber beide als normative und gegen andere excludirende Basen gelten lassen wollte. Der Verf. hat es gar kein Geht, daß in dieser Kirche gar nicht mehr die Rede sein dürfe von der Geltung bestimmter Symbole, wie er denn auch die Arbeit der Synode, den Consensus zwischen beiden unirten Kirchen festzustellen, für eine solche erklärt, die kein praktisches Interesse hat. „Was kann überhaupt die Aufstellung einer eigentlichen Lehrordnung für Zweck haben?“ Als Grund dieser verneinenden Frage wird naiv genug hinzugefügt, daß sich ja doch weder die Wissenschaft, noch die Kirchengewalt, noch die Diener am Wort dadurch binden lassen werden (S. 105). Nachdem so die Union, „so wenig sie die Substanz der Symbole angetastet“ — d. h. an den Symbolen abgesehen von ihrer Substanz, ihrem Inhalt nur das zerstört hat, was sie eben zu Symbolen macht, — „doch wesentlich die Stellung der Kirche zu den Bekenntnißschriften umgewandelt hat,“ kann sie keine Gemeinschaft ausschließen wollen, wie sie auch bekennen möge, wenn sie nur nicht die Autorität der Schrift direct leugnet. „Ja man hätte gerade die Freistellung aller Verschiedenheit, also auch Einseitigkeit zur Constituirung einer gottesdienstlichen Gemeinschaft ausdrücklich mit als Postulat der Union anerkennen und danach auch den Einzelnen die unbedingteste Freiheit in der Wahl dieser Gemeinschaft zugestehen müssen“ (S. 106 f.). Dieser Freiheit zur Constituirung gottesdienstlicher Gemeinschaften mit gänzlicher Aufhebung alles Parochial = Zwanges ist aber keineswegs dadurch Genüge geleistet, daß diese Freiheit außerhalb der Kirche im Staate geduldet werde. Es ist viel-

mehr Pflicht des Kirchenregiments, innerhalb der Kirche allen Denen einen Boden des Daseins einzuräumen, welche Gemeinschaft mit der Kirche haben wollen" (S. 110 f.). Welche Gemeinschaft? fragt man erstaunt: wo bleibt überhaupt die Einheit der Kirche und die Wirklichkeit derselben als einer Gemeinschaft des kirchlichen Lebens? Sollte der Verf. wirklich eine wahre Einheit der Kirche darin sehen wollen, daß doch alle jene verschiedenen Gemeinschaften den liturgischen, katechetischen und anderen ähnlichen Verordnungen gleiche Folge zu leisten haben? Wir brechen ab, um nicht schon Gesagtes noch einmal zu wiederholen!

Was nun ferner das von der preußischen Generalsynode vorgeschlagene Ordinationsformular betrifft, so entsteht aus der Betrachtung der im Obigen besprochenen Ansichten des Verfs. mit Recht der Zweifel, ob sich dasselbe wohl werde vertheidigen und mit der geforderten unbeschränkten Lehrfreiheit vereinigen lassen? Der Verf., der es hierauf aus irgend einem Grunde einmal abgesehen hat, weiß sich auch diese Schwierigkeit zu lösen. (Vgl. S. 128 f.) Einmal ist es nach seiner Meinung nur scheinbar, daß durch das Formular auf etwas Anderes verpflichtet werde, als auf das Wort der Schrift: „Denn ist auch die Summe desselben in gewissen Sätzen zusammengefaßt, so ist es doch nur in Urworten der Schrift geschehen, also die Möglichkeit ihrer Deutung völlig frei gelassen, somit weder dem Gewissen noch der Wissenschaftlichkeit der Geistlichen irgend eine Fessel angelegt.“ Wer nun dies dennoch nicht glauben will, wessen Gewissen vielmehr sich dennoch durch jenes Formular gebundener fühlt als durch die bloße Verpflichtung auf die Schrift, weil es in der Hervorhebung und Zusammenstellung gerade dieser Stellen

eine bestimmtere Fassung des Schriftinhaltes sehen muß, dem zeigt der Verf. die Sache auch noch „von einer anderen Seite.“ Ist doch die Ordination von Seiten des Kirchenregiments einer der liturgischen Akte, wodurch es bekanntlich nach der Ansicht des Verfs. den inneren freien Geist der Einzelnen zu binden in keiner Weise die Absicht haben kann. „Sondern das Kirchenregiment den Akt der Ordination liturgisch zu ordnen hat, ist es seine Pflicht, hier wie überall Bekenntniß von dem abzulegen, was ihm der Glaube an Gottes Wort ist.“ Bei der Ordination also, wo doch der schlichte Verstand glauben sollte, daß der zu Ordinirende mit seinem Ja sich zu dem Bekenntniß der Kirche bekennen solle, findet, wenn wir dem Verf. Glauben schenken wollen, nur ein Bekennen des ordinirenden Kirchenregiments Statt. In Beziehung auf den zu Ordinirenden dagegen hat das Kirchenregiment nichts Anderes im Auge, als „daß es dieses Bewußtsein (nämlich das Bewußtsein von dem sehr bestimmten Inhalt des Schriftwortes) in dem Moment feierlich vorhalte, wo der Bund mit dem Amt geschlossen wird, damit das Ziel desselben, die ganze Summe der Pflichten dem Gewissen klar vor Augen liege.“ Wer hätte geglaubt, daß sich so leicht ein X für ein U machen ließe! —

In Beziehung auf die ferneren Untersuchungen des Verfs. muß Ref. sich mit einigen kurzen Andeutungen begnügen. Gegen die Construction des Kirchenregiments, welche in dem bei weitem umfangreichsten VI. Abschnitte der Schrift (S. 141 bis 405) versucht wird, nimmt nicht allein der Umstand von vorn herein ein, daß nach dem offenen Ausspruche des Verfs selbst (vgl. S. 353 ff.) zur Verwirklichung der hier beschriebenen Verfassung der

Kirche in ihrer Einheit mit dem Staate nur die in den früheren Abschnitten als die allein wahre dargestellte evangelische Kirche fähig sei: es treten auch außerdem, unabhängig von des Verfs Ansichten über den Begriff der Kirche, neue sehr bedenkliche Irrthümer auf, die uns die vorliegenden Untersuchungen verleiden, und die nur erwähnt zu werden brauchen, um die Leistungen des Verfs auf diesem Gebiete in ihrem wahren Werthe erscheinen zu lassen.

Die ganze Untersuchung gründet sich auf folgende vom Verf. an die Spitze gestellten Sätze. Die Gewalt, welche die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen hat, darf nur aus der Kirche selbst kommen, dagegen muß die Kirche, „soweit es um das Rechtsverhältniß ihres äußern Daseins und ihre Beziehungen zu den übrigen Gebieten des Lebens sich handelt,“ sammt der in ihr herrschenden Gewalt derjenigen Macht unterthan sein, „welche über das Gesamtgebiet des menschlichen Wesens Recht und Gewalt hat, d. i. der Staatsgewalt oder der Obrigkeit schlechthin.“ (S. 141 f.) Weiter aber wird nun aus dem „Wesen des Absoluten, d. i. des über die menschliche Willkür Erhabenen, in sich Constanten,“ oder aus dem „Begriff der Nothwendigkeit und Allgemeinheit,“ welcher der Kirche vor allen anderen Gemeinschaften kraft ihrer göttlichen Einsetzung zukommt, die Folgerung gezogen, daß der allgemeine Wille in derselben eine Macht sein müsse, „deren Recht nicht weiter in Frage zu stellen,“ die darum in einem „Centrum“ ruhen müsse, „welches als ein festes, unbewegtes, durch Gottesordnung gegeben ist, damit in ihm alle Emanationen der Ordnung, alle Stufen und Nester ihre letzte Wurzel haben.“ Ein solches festes Centrum der Gewalt findet sich

aber nirgends anders, als in dem „absoluten Träger menschlicher Ordnung,“ wie er im Staat zur Realität gekommen ist. Die Ordnung der Kirche kann daher einen festen Grund nur in dieser im Staate liegenden Gewalt über die Ordnung überhaupt finden. Wir enthalten uns eines jeden beurtheilenden Wortes über diese Verzerrung der Wahrheit.

Auf Grund dieser Sätze ließ sich nun leicht nachweisen, daß weder die demokratische Anschauung (S. 161—196) noch das hierarchische Princip (S. 197—275) zur Realisirung der wahren Ordnung in der Kirche tüchtig sei: denn beide sind allerdings nicht im Stande, jenes geforderte Centrum absoluter Gewalt hervorzubringen. Zur positiven Unterstützung des Satzes, daß sich die Wahrheit der kirchlichen Ordnung nur in ihrer Einheit mit dem Staate herstellen lasse, welcher S. 276—405 ausgeführt wird, wird dann noch vornehmlich darauf aufmerksam gemacht, wie beide Sphären, die staatliche und kirchliche als zwei nothwendig zusammengehörige Seiten erscheinen, die ebendeshalb beide aus ihrer Vereinzelnung zu einer Vereinigung und gegenseitigen Durchdringung streben müssen, die nur unter der Voraussetzung einer Einheit auch ihrer Organisation möglich ist. Auch dieser im Allgemeinen so wahre und wichtige Satz wird vom Verf., wie es ihm so oft begegnet, falsch aufgefaßt und begründet. Es ist unwahr, wenn der Verf. Staat und Kirche so unterscheidet, daß diese die Realisation des religiösen, jener die des sittlichen Geistes sei. Wie kann man überhaupt Religiöses und Sittliches so auseinanderreißen? Wie kann man ferner verkennen, daß einerseits die in der Kirche zusammengefaßte, mannichfaltige Thätigkeit

ein Stück der sittlichen Thätigkeit der in Christo Wiedergeborenen überhaupt ist, und daß andererseits im Staate, obwohl er, allerdings, als ein Produkt der sittlichen Thätigkeit des Volkes betrachtet werden muß, doch keineswegs das gesammte sittliche Handeln seiner Mitglieder aufgeht, sondern daß in ihm nur das auf das Leben der Volksgemeinschaft als solcher gerichtete sittliche Handeln erscheint? Es ist ferner nichts als eine unerwiesene Behauptung, wenn der Verf. dem Staate alles Ordnen überhaupt zuweist und daraus den Schluß zieht, auch die (innere) Ordnung der Kirche falle als ein Stück menschlicher Ordnung überhaupt in die Sphäre des Staats. Ref. darf dieser unerwiesenen Behauptung gegenüber ebenfalls ohne weitere Begründung die Gegenbehauptung aufstellen, daß es mancherlei Ordnung giebt, die außerhalb der Sphäre des Staates liegt, und daß daher diese Sphäre des Staates einer andern Bestimmung als der des Verfs bedarf.

Was nun aber die geforderte Einheit zwischen den beiden Organisationen des Staates und der Kirche betrifft, so soll sie dadurch hergestellt werden, daß die höchste Macht in beiden in der Person des Landesherrn zusammenfällt, natürlich wenn dieser Mitglied der wahren evangelischen Kirche ist. Aber auch nur in der Einheit dieser Persönlichkeit dürfen beide Organismen zusammenfallen, während sie im Uebrigen nach ihrer Verfassung und nach den in ihnen herzustellenden Behörden gänzlich von einander geschieden sein müssen. So meint der Verf. zugleich den Vortheil sicher zu stellen, der ein einiges, festes und unabhängiges Centrum der Gewalt in Kirche und Staat darbiete, nämlich Abstellung aller der in der demokratischen und hierarchischen Verfassungsform liegenden Veranlassun-

gen nicht weniger zu separatistischen Spaltungen innerhalb der Kirche als zu stetigen Reibungen und Conflicten zwischen den getrennt gehaltenen Organismen der Kirche und des Staates, und zugleich auch die nothwendige Selbständigkeit beider Organismen selbst zu wahren, welche gefährdet sei, sobald beide irgendwie in einandergemischt werden. Nur „in dem Heiligthum des Gewissens Einer Persönlichkeit“ sei ein Moment gegeben, „in welchem beide Bestimmungen ebensowohl in ihrer Einheit wie in ihrer Verschiedenheit auseinander gehalten werden.“ Ref. muß gestehen, daß er nicht recht begreifen kann, wie durch die vom Verf. vorgeschlagene Verfassungsform wirklich jener doppelte Zweck zugleich erreicht werden könne. Da doch in den getrennten Organismen selbst die Ursachen für die abzustellenden Uebel fortbestehen, so will es ihn bedünken, daß die Abstellung dieser Uebel, wo sie hervorbrechen wollen, nur durch die den Fürsten zu Gebote stehende Gewalt letztlich werden zurückgedrängt werden können und daß bei einer solchen Sachlage die Selbständigkeit der Kirche in ein sehr zweifelhaftes Licht zu stehen kommt.

Zum Schluß können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es dem Vf. keineswegs gelungen sei, die principielle Untersuchung über die wünschenswertheste Verfassung der Kirche in ihr richtiges Verhältniß zu der geschichtlichen Betrachtung der Verfassungsentwicklung zu setzen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, rein aus den Principien die für eine bestimmte Zeit und ein bestimmtes Volk geeignetste Verfassung construiren zu können. Eine solche principielle Untersuchung ist allerdings nothwendig, um die allgemeinen Gesichtspunkte zu finden, die überall gleicher Weise die Verfassungsbildung leiten müssen. Es ist aber nicht zu überse-

hen, daß von den bestimmten zeitlich = räumlichen Zuständen und Verhältnissen aus ein Einfluß auf die bestimmte Gestaltung der Kirchenverfassung ausgeübt wird, der als etwas Unberechenbares für die aprioristische Deduction nicht überall und zu allen Zeiten sich gleich bleibt, der dem Wesen des christlichen Lebens an sich gegenüber als etwas mehr Zufälliges erscheint, aber darum nicht weniger in seinem Rechte ist. Um also zu begreifen, wie unter bestimmten Verhältnissen und zu bestimmten Zeiten die Verfassung sich gestalten müsse, werden wir unseren Blick auf diese gegebenen, geschichtlichen Zustände und besonders auf die in ihnen sich kundgebenden wirklichen Bedürfnisse zu richten haben, so also, daß in unsere Untersuchung neben den Ergebnissen der begrifflichen Deductionen die geschichtlich vorliegende Gestaltung des kirchlichen als mitbestimmendes Moment aufgenommen werden muß. Auf diesem Wege wird man dann dahin geführt werden, mit vorwiegendem Nachdruck dasjenige hervorzuheben, was in der bestehenden Kirchenverfassung noch fehlt (jetzt also vor Allem die nothwendige Mitbetheiligung des gemeindlichen Elements an den kirchlichen Dingen), und darauf dringen, daß dieses in dieselbe hineingebildet werde, das Bestehende gern und ohne Weiteres so weit anerkennend, als es diesem Neuen nicht im Wege steht (z. B. den Antheil der Landesherren am Kirchenregiment), sollte es sich auch nicht immer als ein begrifflich Nothwendiges aus den Principien folgern lassen. Man wird so vor dem verkehrten Resultat des Verfs bewahrt bleiben, der die begriffliche Nothwendigkeit der landesherrlichen Gewalt auch über die Kirche zu deduciren unternimmt, während er die Forderung einer Synodal-Verfassung nur auf Rücksichten politischer Klugheit der gegenwärtigen Stim-

mung des Volkes gegenüber zu gründen weiß, das Recht der Gemeinschaft auf diese Verfassung darzuthun aber ganz und gar versäumt, vielmehr das Bestreben nach derselben als etwas Unberechtigtes, Falsches und Krankhaftes darzustellen bestrebt ist. —

Die Schrift schließt in ihrem VII. Abschnitte (S. 405 — 439) mit einer Auseinandersetzung über das Verhältniß der Wissenschaft zur Kirche, worin eine völlige Freiheit derselben von der Kirche in Anspruch genommen und vertheidigt wird. Auch Ref. glaubt, daß im richtig verstandenen Interesse der Kirche die wissenschaftliche Forschung durchaus frei gegeben werden darf und freigegeben werden muß. Mit den Erörterungen des Verfs auch über diesen Punkt können wir uns aber nicht einverstanden erklären, so weit ihnen dieselbe irrige Anschauungsweise zu Grunde liegt, die wir im Obigen bekämpfen zu müssen geglaubt haben. W. Dieckhoff.

P a r i s.

Bei Firmin Didot 1844. ΗΡΟΔΟΤΟΣ. Herodoti historiarum libri IX recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit Guilielm. Dindorfius. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a Carolo Müller o. Graece et Latine cum Indicibus. XLVII u. 516. IV u. 214 Seiten in Quart.

Diese Ausgabe bildet einen Theil der großen Didotschen Sammlung von Ausgaben griechischer Classiker und verdient schon ihrer Schönheit wegen wenn auch etwas spät, eine Anzeige in diesen Blättern. Sie hat aber auch noch andere Vorzüge, so daß sie Jeder, welcher Gebrauch davon macht, nicht ohne Nutzen aus der Hand legen wird. Ref.

gibt nun, um den mit dieser Ausgabe noch unbekanntem Lesern einen Ueberblick zu gewähren, genauer den Inhalt an. Zu bedauern ist, daß Hr W. Dindorf seiner Ausgabe nicht eben so wie Hr C. Müller eine wenn auch nur kurze Vorrede hat vorgehen lassen, woraus man die Art und Weise ersähe, wie derselbe bei der Constituirung des Textes und bei der Uebersetzung verfahren. So lehrt aber nur eine Vergleichung mit andern Ausgaben, welche Aenderungen und Verbesserungen sowohl dem Texte als auch der Uebersetzung zu Theil geworden sein mögen. Es kann nicht verlangt werden, daß hier im Einzelnen angegeben werde, wie Text und Uebersetzung sich zu den frühern verhalte; es sei nur im Allgemeinen bemerkt, daß beide gut sind und sich auf die frühern stützen. Neue Handschriften scheinen wenigstens nicht durchgängig verglichen zu sein. Die dem Texte gegenüber stehende Uebersetzung gibt den Sinn treu, in gutem Latein wieder und ist gleichsam ein fortlaufender Commentar für solche Leser, die den Herodot nicht ohne einen solchen Führer leicht verstehen. Gut ist die Abhandlung des Hrn Dindorf über den Dialekt, und wer nicht mit dem sich begnügen mag, was schon in den bessern Grammatiken zerstreut darüber gelehrt wird, findet hier über alles auf den Dialekt Bezügliche im Zusammenhange hinlängliche Auskunft. Es ist im griechischen Texte öfter nach dieser Abhandlung der ionische Dialekt, selbst gegen die Handschriften, hergestellt; ob mit Recht, will Ref. hier nicht entscheiden. Anhangsweise handelt S. XLIV der Hr Vf. in §. 22 de dialecto Ionica Luciani, d. h. über den Dialekt, der sich in 2 Werkchen Lukians (de Dea Syria und de Astrologia) gebraucht findet, und bringt hier manche Verbesserungen der Schriften bei. — Nach dem Texte folgt von S. 465

bis 516 ein sehr ausführlicher und vollständiger Index nominum et rerum, welcher zum gelegentlichen Nachsuchen in dem Werke sehr brauchbar ist.

Hef. geht nun zur näheren Anzeige des zweiten Buches dieses Bandes über. Es ist nämlich Ktesias u. s. w. der Ausgabe des Herodot, nach alter Gewohnheit, angereicht, ohne damit in genauerer Verbindung zu stehen; auch ist das Werk neu paginirt und könnte als ein Werk für sich dastehen. Der Hr Herausgeber bemerkt in der Vorrede, er habe dafür gesorgt, daß die Bruchstücke des Ktesias nicht länger vitiorum foeditate laboriren. Konnte er nicht die hiesige und die Heidelberger Ausgabe ausnehmen, die er doch so fleißig benützt? Indessen er hat bessere Ausgaben des Photius, Melian, Athenäus, Diodor und Stephanus Byzantius benutzen können, woraus die meisten Fragmente geschöpft sind. Praeterea, heißt es weiter, omnia quaedam supplevimus, alia plenius exhibuimus, totum denique in commodiorem redigere ordinem sumus annixi. In Hinsicht des Commentars hat er sich gewisse Schranken gesetzt, um nicht zu weitläufig zu werden. Hef. kann nur bezeugen, daß dies Alles seine Wichtigkeit hat und diese Ausgabe des Ktesias sehr brauchbar ist. Die Einrichtung derselben ist diese, daß nach der gründlichen Abhandlung de vita et scriptis Ctesiae (worin auch das Literarische vorkommt) von S. 12 an die Fragmente selbst folgen, so daß die Uebersetzung unter den einzelnen Bruchstücken und der Commentar hinter denselben steht. — Von S. 111 an folgen die auf dem Titel erwähnten Fragmenta chronologica. Die sehr gelehrte Introductio handelt: de ratione antiquissimae Graecorum chronologiae, eine Abhandlung, die für den Geschichtsforscher, und namentlich den Chronologen gewiß manches Anziehende enthält. Die Ueberbleibsel des Kistor nebst Commentar gehen von

§. 153 bis 181, fragmenta chronologica Eratosthenis erstrecken sich bis zu Ende. Den Beschluß macht auch hier ein Index nominum et rerum, von welchem dasselbe gilt, was oben von dem Index zu Herodot gesagt ist. L.

B r e s l a u.

Bei G. Trewendt 1847. Procli commentarius in Platonis Timaeum Graece recenserebat C. E. Chr. Schneider, Litt. Ant. P. P. O. Vratisl. VI und 876 S. groß Octav.

So ist denn durch das Verdienst des unermüdblichen Herausgebers auch diese wichtige Quelle alter Philosophie in gereinigter Gestalt und sauberm Drucke dem allgemeinem Gebrauch geöffnet. Wer bis dahin an die Benutzung des Proklos gewiesen war, mußte sich an die einzige in unbehaglicher Form sehr fehlerhaft gedruckte Ausgabe des Simon Grynaeus (Basel 1534) halten, die nur in größern Bibliotheken zu finden war. Jetzt liegt der Text mit der bekannten kritischen Genauigkeit Herrn Schneiders nach mehreren handschriftlichen Hülfsmitteln in lesbarere Gestalt gebracht vor. Schade, daß ihm gerade eine Klasse von Handschriften zu benutzen nicht vergönnt gewesen, die fälschlich als unbedeutend bezeichnet den bisher zu Rathe gezogenen Handschriften weit vorzuziehen ist. Nach den von A. F. S. Vincent kürzlich in der Pariser Revue de Philologie 1847, 4. S. 347 ff. mitgetheilten Proben ist der Text in mehreren Pariser Handschr. nicht bloß im Einzelnen reiner und echter erhalten, sondern die häufigen kleinern oder größern Lücken, die auch in der neuen Ausgabe fortgepflanzt sind, werden durch dieselben ergänzt. Diesem Mangel wird sich leicht durch einen kritischen Anhang abhelfen lassen. Zu Ende ein genauer Index rerum.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 15. Mai 1848.

C a s s e l.

Verlag der J. C. Kriegerschen Buchhandlung 1848.
Deutschland und die deutsche National-Verfassung. Von Chr. v. Kommel. (Mit dem Motto: *Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.* Richard Kurfürst von Trier). 12 Seiten in Octav.

„Unter dem Donner des Weltgerichts, der über unsern Häuptern rollte, unter den mächtigen Schwingungen der magischen Kunst, welche unseren Gedanken Flügel leihet, sind jetzt alle Nationen Europa's, gleich erwachenden Riesen aufgestanden. Mitten unter ihnen, vor allen der Freiheit würdig, die deutsche Nation, unüberwindlich sobald sie einig ist, gut, edel und groß, sobald sie in der Stille ihrer Wissenschaft, ihrer Bildung, ihres Fleißes und ihrer Macht sich selbst erkennt, und das Gebot göttlicher Weisheit: *Mäßigkeit und Ordnung nicht überhört!* Wer will sie hindern, wenn auch ihre Fürsten, sich selbst beherrschend, das vergiftende Hemd des Nessus, die moderne Souverainetät von sich ab-

streifen, und ihre Stärke und ihre Vaterlandsliebe mit der ihrer Stammesvölker vereinigen, um das größte Werk dieses Jahrhunderts, ein neues Reich deutscher Nation zum Frieden Europa's, zum Heile der Menschheit zu gründen?" S. 5.

Diese Worte wiederholt der Unterzeichnete, noch keineswegs entmuthigt und erschreckt durch die ungeheure Kluft, welche sich zwischen der Vergangenheit und Gegenwart aufgethan hat, durch den verzweifelten Kampf, den wir vielleicht noch eine Zeit lang mit einer verblendeten Jugend, mit den dämonischen Gewalten republikanischer und anarchischer Gelüste zu bestehen haben werden. Denn der Wille der Nation steht fest, und noch nie ist das Bedürfniß der politischen Einheit, eines für die großen vielseitigen Interessen der Nation, wie für das Gleichgewicht und die Ruhe Europa's unentbehrlichen deutschen Bundesstaates oder Reiches so tief und so lebhaft empfunden worden.

Die vorliegende Flugschrift beginnt mit einem Rückblick auf die ältesten Zeiten der germanischen Freiheit und auf die ursprüngliche Verfassung unseres nach und nach einer Mittelmacht erblicher Stammesfürsten anheimgefallenen Reiches. [„In demselben Reiche war Niemand souverain als das Reich selbst. Die Kaiser waren Kaiser nach dem Gesetz, welches dem Oberhaupt wie den Ständen desselben ihre Grenze vorschrieb. . . . Als die Rechte der Nation mit dem alten freien Reichsboden in dem Gefolge der Fürsten, in der erblichen Lehnverfassung und durch den Ehrgeiz solcher Kaiser verloren gingen, welche nur für ihre Hausmacht sorgten, und deren Grundsätze auf das Reich übertrugen, als die Kaiser aufhörten, Schirmer der germanischen Freiheit und eines selbstständigen Gemeindefwesens, würdige Träger einer nationalen Geistesentwicklung zu sein, er-

hob sich die Mittelmacht erblicher Herzöge und Stammesfürsten, welche zwar der mannigfachen Ausbildung ihrer Völkerschaften sehr förderlich, aber der politischen Einheit und Selbstständigkeit der Nation nachtheilig war“ (S. 1.)] Ihr Zweck ist dreifach:

I. Nach kurzer Andeutung der Hauptursachen des Verfalls und der Auflösung des deutschen Reiches, das Recht der deutschen Nation auf ein neues Kaiserthum oder auf eine anderweitige einheitliche Zusammensetzung zu zeigen (trotz der persönlichen Abdankung des Kaisers Franz, der pflichtwidrigen oder nothgedrungenen Versäumniß der deutschen Wahlfürsten, des Abfalls vornehmer Reichsfürsten zu Napoleon und dessen Rheinbund, und der Usurpation einer aus der Unabhängigkeit von Kaiser und Reich hervorgegangenen undeutschen Souverainetät).

II. Die Unzulänglichkeit, die großen Gebrechen des bisherigen deutschen Bundes, bis zu der absolutistischen innerhalb dieses Bundes erwachsenen Reaction aufzudecken, welcher wir die jetzige Revolution zu verdanken haben („Ein neu geschaffener, durch die Suprematie zweier Großmächte eingeeingter deutscher Bund entstand, der die alte germanische Freiheit unter etliche dreißig Souveraine und vier Handelsstädte vertheilte, der seine eigene organische Entwicklung an das Prokrustes-Bett der Stimmeneinhelligkeit fesselte, der die großen staatsrechtlichen und volkswirthschaftlichen Interessen der deutschen Nation, die volksthümliche Zusammensetzung ihres Heerbanns, die Bollwerke ihrer Grenzen, die Sympathien ihrer Stammesverwandten versäumte, und Deutschlands Würde und Ansehen dem übermüthigen Ausland Preis gab. Zwar erhoben sich, nach dem Sturze der absolutistischen Dynastie in Frankreich, einzelne deutsche Völkerstämme,

deren Ständeversammlungen die noch nicht erstorbenen Keime des Nationallebens wieder erweckten, und eine neue Schule constitutioneller Staatsmänner gründeten. Aber im heftigen Kampfe gegen das monarchische Princip und die Bureaucratie der Souveraine, welche an die Stelle eines staatsrechtlichen Bundesgerichts ein polizeiliches Inquisitions- und Censurgericht setzten, gegen die Sonder-Interessen eines verdienstlosen Adels, gegen die freiheitsmörderischen Absichten moderner Jesuiten und heuchlerischer Pietisten, waren sie nahe daran, einer vererblichen Reaction zu unterliegen“ (S. 4. 5.).

III. Den Zweck der gegenwärtigen Nationalerhebung, die große Frage des neuen deutschen Bundesstaates oder Reiches ins Auge zu fassen, damit die vorhandenen Elemente unserer Nationalverfassung zur organischen Wechselwirkung belebt, ergänzt und vereint werden, damit nach Feststellung des Nationalparlaments das ungleichartige Deutschland eine vollendende Einheit, die Nation eine oberste Leitung, der Bund oder das Reich das kräftige Organ einer vollziehenden Gewalt, den Schlußstein unseres Staatsgebäudes, erhalte.

Der Verfasser hat sich für das Zweikammersystem des National-Parlaments erklärt, von welchem das Oberhaus constitutioneller Fürsten das Föderativ-Princip, das Unterhaus oder die Volkskammer das Centralisations-Princip zu vertreten hat (S. 7); in den Zeiten nationaler Umwälzung hat man stets das dem monarchischen Princip günstige Zweikammersystem zu beseitigen gesucht (S. 11); und die gefährlichste Klippe desselben bleibt stets, besonders in Nothfällen, das Zustandebringen eines gemeinsamen Beschlusses. Aber wir dürfen uns der Hoffnung nicht entschlagen, daß diese erste große Aufgabe der Nationalvertreter durch eine zweckmäßige An-

ordnung, durch eine organische Zusammensetzung und demnächst durch eine energische Leitung der beiden Kammern gelöst werde. Und ein permanenter Ausschuß des National-Parlaments wird jede Unterbrechung verhüten.

Ueber den Umfang und die dringende Wichtigkeit der Gegenstände der parlamentarischen Thätigkeit (besonders der Volkskammer), [auf der einen Seite der Nationalbewaffnung, der Grenzvertheidigung, eines wohlorganisirten volksthümlichen, weder zur Dictatur eines Bundesheeres, noch zur Entblößung der Einzelstaaten führenden Wehrsystems, auf der andern der großen Fragen der Religionsfreiheit, der Kirche und der Schule, der socialen Reformen, des friedlichen Handelsverkehrs, des Zollvereins, der freien Wasserstraßen und Kanäle, der Posten und Eisenbahnen, des Münzwesens, der einheitlichen Maße und Gewichte, und anderer gemeinnütziger Anstalten der National-Oekonomie und Volkswirthschaft, mit der deutschen Flotte und den deutschen Colonien im Hintergrund. S. 7 und 8], ist in Deutschland nur eine Stimme. Aber einen ganz besonderen Werth legt der Verfasser auf eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung und volksthümliche Gerichtsbarkeit, und — auf ein freigewähltes permanentes mächtiges deutsches Bundes- oder Reichs-Gericht; zur Entscheidung der Conflictte der Bundes- oder Reichsgewalt mit den Einzelstaaten, der Streitigkeiten der Fürsten unter sich und mit ihren Landständen, und der höheren Rechtsbeschwerden aller deutschen Staatsbürger. Er weist zugleich auf die künftige europäische Bedeutung eines solchen staats- und völkerrechtlichen Tribunals der deutschen Nation hin, welches den auswärtigen Mächten zum Vorbild und zur Vermittelung dienen, und sie hindern muß, ihre Hausfehden

und Völkerkriege auf deutschem Boden auszufechten. Und er glaubt noch jetzt, daß so lange das Föderativ-Princip obsiegt ein solches mächtiges Bundes- oder Reichs-Gericht als Justiz-Senat des National-Parlaments selbst zum Ersatz eines Kaiserthums reichen würde.

Um nun die jetzt offen vor uns liegende Frage über das monarchische Princip, über die Spitze unserer Pyramide, über das neue einheitliche oder mehrgliedrige Oberhaupt der deutschen Nation zur Entscheidung zu bringen, ist es rathsam, vorher das nationale Terrain zu untersuchen (siehe S. 6 und 7 über die bei uns vorhandenen Elemente der Demokratie und Aristokratie) und diejenigen Gewalten zu perhorresciren, welche uns entweder zu einer gefährlichen Despotie oder durch völlige Verschmelzung aller deutschen Volksstämme und Dynastien zu einer massenhaften Anarchie führen könnten. „Deutschland verlangt keine terroristische Centralisation wie das über seine alten Gemeinden, Stämme und Provinzen hinweggeschrittene Frankreich. . . . Wir wollen auch keine Republik, gleich der französischen und nordamerikanischen, weil sie weder den Sitten und der Entwicklung unserer Nation noch den naturgemäßen Verhältnissen und bestehenden Rechten unserer Fürsten und Völker, noch der Ungleichartigkeit, und dem Umfang unseres Bundesstaates gemäß ist, und weil Deutschland eine felsenfeste Grundlage von Europa bilden muß“ (S. 8). „Ein ephemeres Präsidium, wie das der nordamerikanischen durch keine hohe Aristokratie bedingten Freistaaten, würde die Consistenz des deutschen Bundes oder Reiches gefährden. Eine Einrichtung, wie die der eidgenössischen Vororte scheint sich weder mit der Größe noch mit der Ungleichartigkeit unseres Bundes zu vertragen“ (S. 10).

Es bleibt also nur ein constitutionelles (wahlcapitulationsmäßiges), durch verantwortliche Minister zu vertretendes, einheitliches oder mehrgliedriges Oberhaupt der deutschen Nation übrig. Dort empfiehlt sich ein auf zehn Jahre oder auf Lebenszeit zu wählendes Bundes- oder Reichshaupt (ein Kaiserthum), hier ein permanentes aus mehreren fürstlichen Mitgliedern zusammengesetztes Directorium.

Zur Anempfehlung eines wählbaren Kaiserthums hat der Verfasser die ursprüngliche Verfassung unseres deutschen Reiches und die mehr als einmal besonders zur Zeit der Noth (im Jahre 911 und 1272) befolgte patriotische Maxime geltend gemacht, vermöge der man nicht den Mächtigsten und Ehrgeizigsten sondern den Tüchtigsten und Fähigsten zum Oberhaupt der Deutschen erhob *). Er hat auch der noch immer laut werdenden herkömmlichen Besorgniß verderblicher Wahlunruhen einige gewichtige Argumente entgegengesetzt und das Heilsame des Kaiser-Wechsels vor Augen gelegt.

„Die Umstände haben sich geändert. Die Zeiten päpstlicher Gegenkaiser und Pfaffenkönige sind vorüber. Die Würde und das Ansehen eines deutschen Kaisers, nicht mehr auf Familien-Interessen, sondern auf dem Einklang und der Stärke der Nation beruhend und durch eine neue Wahl-Constitution und verantwortliche Minister begränzt, immer noch ein erhabenes Ziel patriotischer Bestrebungen, wird unter dem heilsamen Einfluß der öffentlichen Meinung aufhören, ein Sammelplatz verrätherischer Wahlumtriebe zu sein. . . Der Wechsel der Kaiserwürde wird der Erstarrung der Formen vorbeugen, und den Gemeingeist der Na-

*) Nach der Goldenen Bulle soll der deutsche Kaiser ein homo, justus, bonus et utilis sein. C. II.

tion lebendig erhalten; die Festigkeit der Reichsinstitutionen an die Stelle stabiler Verwaltungs-Grundsätze treten. Die Rivalität großer, der Ehrgeiz kleiner Bundesfürsten, der Zusammenstoß ihrer Staaten kann durch die Ausschließung aller regierenden — an der freien uneigennütigen Verwaltung der National-Angelegenheiten gehinderten — Fürsten verhütet werden (S. 10. 11).

Der andere Plan eines mehrgliedrigen Oberhauptes der deutschen Nation würde in einem die beiden Großmächte und das dritte Element der übrigen Bundesfürsten repräsentirenden Bundes- oder Reichs-Directoryum bestehen, dessen Umfang zu drei, fünf, sieben oder neun fürstlichen Mitgliedern oder deren Stellvertretern von der Anwendung eines Principis der Alternation und Ergänzung, oder von einer vollständigeren Anerkennung des ganzen dritten Elementes der alt- und neufürstlichen Häuser abhängen würde. Man könnte bei dieser Institution auch die vorzüglichsten deutschen Fürsten mit den Großwürden eines Oberfeldherrn, eines Großkanzlers, Großadmirals u. s. w. bedenken. Aber der Verfasser, wohl bekannt mit den Gefahren eines römischen Triumvirats, und eines französischen Directoriums, und überzeugt, daß eine allzucomplicirte mehrgliedrige Reichsgewalt keine Garantie rascher und kräftiger Entschließungen gewährt, hat dieses Planes nur in dem Sinn Derjenigen erwähnt, welche die Schwierigkeit unserer National-Stellung zu den beiden deutschen Großmächten erkennen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. 80. Stück.

Den 18. Mai 1848.

C a s s e l.

Schluß der Anzeige: „Deutschland und die deutsche National-Verfassung. Von Chr. v. Rommel. (Mit dem Motto: *Modo idem sentiamus et velimus omnes, in tuto res erit.* Richard Kurfürst von Trier).

Der Dualismus ihrer Bundes-Suprematie, welcher bei dem ersten europäischen Bunde zu einer vererblichen Spaltung Deutschlands führen konnte, ist glücklicherweise beseitigt; nicht aber die doppelte Gefahr der deutschen Nation, sowohl für den Fall der Nichtberücksichtigung derselben bei der ersten Kaiserwahl, als für den Fall, daß eine dieser Großmächte das deutsche Kaiserthum davon trüge und mit ihrer Haus- und Staatsmacht verbände; so sehr auch das gegenwärtige Anerbieten Preußens zum Vorkampf und zur Grenzvertheidigung in den Zeiten der Noth den höchsten Dank der deutschen Nation verdient. Denn in jenem Fall könnten wir leicht ihres mächtigen Armes beraubt, in diesem in alle europäische und benachbarte Conflicte derselben an

der Ost= Süd= und Westseite verwickelt werden. Der Verfasser würde daher gleich nach der Errichtung des National=Parlaments, aber vor der definitiven Entscheidung der Kaiserfrage eine provisorische Regentschaft von etwa fünf Jahren vorschlagen, wenn sie nämlich stark genug wäre, den glücklichen Moment der Nationalbegeisterung zu benutzen, um alle halbe und getheilte Maßregeln gegen innere und äußere Gefahren zu verhüten, und die dämonischen Gewalten revolutionärer und anarchischer Gelüste niederzuhalten. Sie wäre dem gefährlichen Experiment einer Dictatur bei weitem vorzuziehen.

Man hat noch einen dritten Vorschlag gemacht, um jenen gordischen Knoten zu zerhauen, nämlich die Aufstellung eines dritten gleichartigen, selbständigen echtdeutschen Reiches unter gänzlicher Absonderung von Oesterreich und Preußen, hier nur mit Ausnahme der rheinisch=westphälischen Provinz. (Vergl. die zu Cassel bei H. Gotop in diesem Jahre gedruckte Flugschrift: Soll der deutsche Bundesstaat seine höchste Behörde in Oesterreich, Preußen oder unter seinen anderen Fürsten suchen?). Man hat dabei auf den Ehrgeiz, auf die Herrsch= und Vergrößerungssucht jeder großen monarchischen Hausmacht, auf die künftige Nebenbuhlerschaft Preußens und Oesterreichs, selbst auf eine Abneigung ihrer verschiedenartigen Völker gegen eine echt=deutsche Central=Gewalt hingewiesen, und sich der Hoffnung hingegeben, daß ein solcher dritter freier und echt deutscher Bundesstaat, von Oesterreich, Preußen und Frankreich geachtet, von Großbritannien und den beiden niederländischen Reichen unterstützt, unter einem auf Lebenszeit gewählten deutschen Oberhaupte oder König, ein glückliches, friedliches und würdiges Dasein gewinnen würde. Aber man hat dabei die überwiegende Macht und die gefährlichen

Einflüsse Frankreichs nicht berücksichtigt, und es bedarf keiner großen prophetischen Weisheit, um einem von Oesterreich und Preußen getrennten Deutschland das Prognostikon eines Napoleonischen Rheinbundes zu stellen.

Wir vernehmen so eben, daß den siebenzehn Vertrauensmännern zu Frankfurt der Entwurf eines Reichsgrundgesetzes vorliegt, worin, außer der heilsamen Bestimmung verantwortlicher Reichsminister, der höchst auffallende Grundsatz ausgesprochen wird, die Würde des Reichsoberhauptes solle zur Sicherstellung der wahren Wohlfahrt und Freiheit (?) der deutschen Nation erblich sein. Dies hieße allen Erinnerungen der Nation, dem ganzen Resultat unserer tausendjährigen Weltgeschichte Hohn sprechen; man müßte denn ein mäßiges, gefahrloses, mit allen fürstlichen Tugenden von Gott erblich begabtes Fürstenhaus hervorzuzaubern und mit einer unantastbaren Macht zu bekleiden im Stande sein.

Anf. Mai.

Kommel.

W ü r z b u r g.

Stabel'sche Buchhandlung 1846. Beiträge zur Geburtskunde von Franz A. Kiwisch, Ritter v. Rotterau, Dr. ord. öffentl. Professor der Geburtshülfe zu Würzburg. 1. Abtheil. Mit 2 Steindrucktafeln. X und 158 Seiten in Octav.

Der Verfasser legt in vorstehender Schrift einige Untersuchungen über einzelne Gegenstände aus der Geburtshülfe vor, welche er als der weiteren Bearbeitung und Sichtung bedürftig hält. Keiner der von ihm gelieferten Beiträge, sagt der Verf. in der Vorrede, macht Anspruch auf eine vollständige Abhandlung des in ihm besprochenen Gegenstandes, was Ref. nur bedauert, da des Anregenden so

Vieles in dem Buche gegeben ist, dessen weitere Ausführung wohl zu wünschen gewesen wäre. Wir sehen indessen das Buch nach der Dedication zu schließen als eine Gelegenheitschrift an, mit welcher der gelehrte Verf. seine neue Laufbahn als Lehrer der Geburtshülfe an der Hochschule zu Würzburg seit 1845 eröffnen wollte, um der alten guten Sitte des Programm Schreibens nachzukommen, und dies mag wohl der Grund sein, daß die einzelnen Abhandlungen kürzer ausgefallen sind, als es wohl die Wichtigkeit ihres Inhaltes verdiente. — Der erste Beitrag ist überschrieben: 1) Zur Lehre von der Beckenneigung und Beckenmessung, nebst Angabe eines neuen Meßinstrumentes. Der Vf. zeigt hier, daß es besonders auf die Neigung des Beckenkanals und auf die Weite der obern Beckenapertur ankomme: beide sind unveränderlich und daher ist ihre Bestimmung von der größten Wichtigkeit. Je beträchtlicher die Neigung des Beckenkanals ist, um so mehr wird der Einfluß eines von der Bauchhöhle ausgehenden Druckes gebrochen, um so weniger der Beckenrund getroffen. Je geneigter der Beckenkanal ist, um so geneigter ist die Stellung der aus der Beckenhöhle sich erhebenden Gebärmutter, und um so beträchtlicher wird die untere Partie der Bauchdecken ausgedehnt. Je geneigter der Beckenkanal, um so schiefere ist die Stellung der in das Becken eintretenden Kindestheile, und um so schwieriger gleiten sie unter übrigens gleichen Verhältnissen in den Beckenrund herab. Je geneigter endlich der Beckenkanal, um so vortheilhafter werden Instrumente mit stärkerer Beckenneigung angewendet und um so mehr ist der auf die im Eingange feststehenden Theile angebrachte Zug nach hinten zu leiten. Aus diesen Andeutungen gehen die Gegensätze, so wie die weniger wesentlichen übrige

gen Folgerungen von selbst hervor. Es war dem Verf. daher Aufgabe gewesen, die Messung der Neigung des Beckenkanals als jene der Räumlichkeit einer größeren Sicherheit entgegenzuführen. Er hat daher einen Beckenmesser angegeben, dessen einer Theil durch die Urethra eingebracht werden soll, um so mit Sicherheit zum obern Rande der Schamfuge zu gelangen. Genau ist das Instrument beschrieben und abgebildet, seine Anwendungsweise umständlich gelehrt, sowohl am trockenen Becken, als auch an Lebenden: aber wir müssen dennoch an seiner Brauchbarkeit zweifeln, so sehr wir auch den Scharfsinn des Verfs bei seiner Erfindung anerkennen müssen. Er hat selbst die Mängel geäußert, und sie aufrichtig angegeben: unter diesen stellen wir die damit verbundenen Schmerzen bei dem Einführen in die Urethra am höchsten, so wie auch in der Privatpraxis das nothwendige Entblößen der zu Untersuchenden gewiß störend einwirken wird. Wie anders gestaltet sich Alles hier im Vergleich mit dem Wirken in einer Gebäranstalt, was in letzterer ausführbar, scheitert draußen an gar manchen Hindernissen, und die Schule des Lebens ist eine andere als die des Entbindungsinstituts. Wie viele Beckenmesser sind schon erfunden, und wie viele haben sich als brauchbar gezeigt! Der Verf. sagt selbst ganz richtig: nie wird sich eine Methode erfinden lassen, mittelst der wir in allen Fällen die räumlichen Verhältnisse des Beckens mit aller Genauigkeit bestimmen können; die Anforderung können wir aber an ein solches Instrument stellen, daß es vor allem einfach sei, und diesem Erforderniß entspricht des Verfs neue Erfindung nicht. Es wird daher das Schicksal seiner Vorgänger theilen, und der geburts-hülflichen Rüstkammer anheimfallen. — 2) Zur Lehre von der La-

gerung der Kreissenden. Der Verf. empfiehlt hier für gewisse Fälle die Seitenlage zur Vornahme der Wendung. Auch da, wo der Mutterkuchen gelöst werden soll, und dieser nach vorne ansieht, leistet die beschriebene Lage Nutzen. Die Knie-Ellenbogenlage kann für die Seitenlage nicht willkürlich substituirt werden, und sie ist nur in jenen Fällen zu benutzen, wo die Wendungsversuche in der Rückenlage nicht gelingen wollen, die Hand aber in die hintere Gegend des Uterus eingebracht werden muß. — 3) Zur Auscultation der Schwangeren. Gewichtige Worte des erfahrenen Praktikers sind hier gesprochen: es sind die Körner mit Hinwegräumung aller Spreu geboten, und daß gerade die Auscultation an dieser letzteren sehr reich ist, ist eine bekannte Sache. — 4) Zur Lehre von der Zangenoperation und vom Mechanismus der Kopfgeburt. Der Verf. führt hier besonders aus, daß die Zange nicht allein Zuginstrument, sondern auch Lageverbesserndes Werkzeug sei, was daher den Werth desselben bedeutend erhöht. Daher muß auch die Lehre von der Handhabung der Zange mit der des Mechanismus der Kopfgeburt Hand und Hand gehen, wenn ein richtiger Gebrauch des Instruments Statt finden soll. Hinsichtlich der Darstellung der Lagen des Kopfes hat sich der Vf. jener lobenswerthen Einfachheit beflissen, welche einer Lehre jetzt noth thut, nachdem eine so lange Zeit die Geburtshelfer sich gegen sie durch unendliche Bervielfältigung u. dgl. versündigt hatten. — 5) Zur Lehre von der Extraction des Kindes an den Füßen. Der Verf. rüttelt hier an einer in allen Handbüchern der Geburtshülfe vorgetragenen Lehre hinsichtlich der Entwicklung des zuletzt folgenden Kopfes. Steht dieser noch hoch, so soll man die Finger der einen Hand bis auf den

Oberkiefer des Kindes einbringen, sie hier zu beiden Seiten der Nase fixiren, und so das Gesicht abwärts und gegen die Kreuzbeinaushöhlung leiten. Bei tiefem Kopfstande wird dabei noch gelehrt, einen Druck auf das Hinterhaupt mittelst der Finger der andern Hand auszuüben, und so den Kopf zwischen beide Hände zu fassen und herabzuleiten. Statt dieser vom Verf. für unzweckmäßig erklärten Handgriffe lehrt er die Extraction des Kopfes mittelst des Rumpfes und zwar in folgender Weise.: Bei hochstehendem Kopfe wird der geborne Rumpf vollständig gegen das Perinaeum der Mutter herabgesenkt, zugleich der Querdurchmesser der Schultern so gestellt, daß hierdurch das Durchtreten des Kopfes durch jenen queren oder schiefen Durchmesser des Beckens begünstigt wird; dem er zugeneigt ist, und hierauf ein stetig zunehmender nach hinten gerichteter Zug mittelst der hakenförmig über die Schultern gelegten Finger ausgeübt. Bei vollständigem Wehenmangel wird dieser Act durch einen entsprechenden Druck auf die oberen Theile des Kopfes von der untern Bauchgegend aus unterstützt. Auf diese Weise gleitet der Kopf bei nicht ganz ungünstigen Beckenverhältnissen gewöhnlich rasch in die unteren Beckenpartien herab, und jetzt wird dessen vollständige Entwicklung durch ein rasches hohes Emporheben des früher gesenkten Rumpfes und Wenden des Rückens nach vorn bei fortgesetztem Zuge vollbracht. In der Mehrzahl der Fälle liegt nach vollbrachter Lösung der Arme der Kopf schon in der Beckenhöhle, und man übt demnach sogleich den Zug nach aufwärts an dem stark emporgehobenen Rumpfe aus. Müßte aber eine ungebührliche Gewalt nöthig werden, so schreite man zur Zange. — 6) Zur Lehre von der künstlichen Erweiterung des Muttermundes.

Hier wird der blutigen Erweiterung durch Einschnitte mit einem langen starken Knopfbistouri das Wort geredet, sobald bei spastischen Contractionen ein gut geleitetes Dilatationsverfahren nicht zum Zwecke führt. Die Vortheile des Verfahrens sind: Verkürzung des schmerzhaften und sehr aufregenden Gebärdes, Verhütung einer ungebührlich langen Zerrung des untern Gebärmuttersegments und tiefen Risses des Vaginaltheiles, und endlich die Bewirkung einer reinen unbeträchtlichen Schnittwunde, die weder von der Gebärenden besonders empfunden wird, noch für das Wochenbett einen Nachtheil hat. — 7) Zur Lehre von der Excerebration nebst Angabe eines neuen Perforatoriums und Extractions-Instrumentes. Die Anforderungen an ein gutes Perforatorium sind: Man muß mit demselben ohne Gefahr die Geburtswege zu verletzen leicht zum Schädel gelangen, hier angekommen muß man ohne bedeutende Gewalt an jeder Schädelstelle eindringen können, und es muß die gebildete Wunde gehörig groß, rein und völlig durchgängig werden. Diesen Anforderungen entspricht nur ein trepanartiges Perforatorium, und ein solches hat der Verf. angegeben und auch abgebildet, welches er nach einer Angabe des Dr. Leisnig verändert hat. Sein Extractions-Instrument, ebenfalls nach Leisnig, ist nach Levret's Tiro-tête à bascule und Danavia's Vorrichtung zur Extraction des abgerissenen und perforirten Kopfes construirt. Es ist ebenfalls abgebildet. — 8) Zur Behandlung des Vorfalles der Nabelschnur nebst Angabe eines neuen Repositions-Verfahrens. Der Apparat, welchen der Verf. hier benutzt, ist seine Uterussonde, ein Stück elastischen Katheters, und ein Bändchen. Mit letzterem wird der unterste Theil der vorgefallenen Nabelschnur-

schlinge mäßig fest umgeben, und dasselbe zu einem doppelten Knoten geschürzt, die Sonde in das abgeschchnittene Stück des Katheters geschoben und ihr Ende durch das Fenster geleitet. Man schiebt dann das Bändchen über das Sondenende, drückt dieses in den Katheter zurück und stößt die Sonde bis ans gewölbte Ende des Katheters vor. Auf diese Art hat man den Nabelstrang auf sichere Weise angeschlungen, und man leitet jetzt die Sonde an den eingebrachten Fingern durch den Muttermund neben dem hohl liegenden Fruchtheile so hoch als es nöthig ist, in die Gebärmutterhöhle ein. Wenn dies geschehen, zieht man die Sonde wieder zurück, worauf das Stück des Katheters zurückbleibt, und das Bändchen von demselben gelöst mit der Nabelschnur in lockerer Verbindung steht. Mit dem Kinde oder mit der Nachgeburt wird endlich das zurückgebliebene Katheterstück wieder geboren, und kann zu ähnlichen Zwecken wiederholt benutzt werden. Nach gelungener Reposition muß der Geburtshelfer das Leben des Kindes durch fleißiges Auscultiren sorgfältig überwachen, und nach den gewonnenen Resultaten sein Verfahren einleiten. — 9) Ueber künstlichen Abortus. Dieser wird empfohlen bei Retroversio uteri, wo nach der Reposition immer wieder Recidive mit Gefahr drohenden Einklemmungszufällen eintritt, bei Krebs der Gebärmutter, bei nicht zu stillenden Metrorrhagien, bei congestiver oder apoplektischer Hirnaffection, beim brigth'schen Hydrops. Hinsichtlich der Methode wählt man diejenige, welche bei möglichster Schonung der Mutter den beabsichtigten Zweck am raschesten herbeiführt, indem die Rücksichten für die Schonung der Frucht wegfallen. — 10) Neues Verfahren zur Einleitung der künstlichen Frühgeburt. Dieses besteht in der warmen Uterus-Douche, als deren Vortheile der Vf.

folgende aufführt: 1) Es wird durch die Anwendung derselben der vorzeitige Entbindungsakt durch die nöthige Erweichung und Erweiterung des untern Gebärmuttersegments auf das schonendste vorbereitet, und es findet in dessen Folge die naturgemäße Senkung der Gebärmutter Statt. 2) Diese Methode macht die Anwendung jeder Vorbereitungscur entbehrlich. 3) Sie ist sehr bequem anzuwenden und für die Schwangere nicht im geringsten lästig, indem ihr das Einströmen des Wassers kein Unbehagen bereitet. 4) Sie ist nicht zeitraubend, da die jedesmalige Application nur wenige Minuten dauert, und in einem Falle, welchen der Verf. mittheilt, eine fünfmalige Application zur Bewirkung der Geburt hinreichte. 5) Sie ist jeder graduellen Steigerung fähig, indem man entweder wärmeres Wasser anwenden, oder die einzelnen Sitzungen verlängern, oder rascher aufeinander folgen lassen kann, so daß hierdurch die Dauer des ganzen Verfahrens größtentheils in die Macht des Geburtshelfers gegeben ist. 6) Sie kann nie Verletzung der Geburtswege oder der Eihäute zur Folge haben, oder einen nachtheiligen Einfluß auf die Frucht ausüben, und ahmt die Natur überhaupt darin nach, daß sie die Vorbereitung der Geburtswege durch vermehrten Säftedrang bewirkt. Ref. kann dieser Empfehlung nur beitreten, und hält das Verfahren für ein in jeder Hinsicht angemessenes. — 11) Zur geburtshülflichen Behandlung der eclamptischen Kreißenden. Der Vf. kann die gewaltsamen Entbindungen hier nicht immer billigen, so sehr es auch erforderlich scheint, die Geburt sobald als möglich vollendet zu wissen. Es gibt nämlich Fälle, wo ein entsprechendes therapeutisches Verfahren, starke Blutentziehungen, kalte Begießungen, kräftige Ableitung auf den Darmkanal, oder narkotische Mittel die

Eclampsie noch vor der Vollendung der Geburt zum Schweigen kann gebracht werden, in andern Fällen werden durch jeden geburts-hülfslichen Eingriff, besonders durch das Erweitern des Muttermundes die Anfälle bedeutend gesteigert werden. Nur da ist die Entbindung vorzunehmen, wo man die Gewißheit erlangt hat, daß man hierdurch rasch zum Ziel kommt, und auf guten Erfolg rechnen kann. Bildet der Muttermund das bedeutendste Geburtshinderniß, so werde derselbe durch 2 — 4 tiefe Incisionen mit einem langen, starken Knopfbistouri gehörig erweitert, und der Erfolg einige Zeit abgewartet. Haben diese den letzteren nicht, so erübrigt bei zunehmender Gefahr und namentlich bei constatirtem Leben des Kindes nur der möglichst schonende Gebrauch der Zange.

— 12) Zur Behandlung der Blutungen der Entbundenen. Der Vf. entscheidet sich bei gefahrdrohenden Blutflüssen der Gebärmutter für die kalten Injectionen, indem er zur Ueberzeugung gelangt ist, daß jedes andere Verfahren entweder weniger sicher, oder durch seine Nebenwirkung schädlich ist, so wie er die von den Gegnern angeführten Nachtheile für das Wochenbett oder für die spätere Lebenszeit durchaus nicht bestätigt fand. Die Vorzüge der kalten Injectionen bestehen nicht nur darin, daß die blutende Stelle unmittelbar getroffen, sondern auch der Blutandrang gegen die Gebärmutter gemäßigt und die Contraction dieses Organs kräftig angeregt wird. Zugleich haben sie den Vortheil, daß sie den übrigen Organismus nicht in Mitleidenschaft ziehen, wie dies bei dem Gebrauche innerer Mittel und bei der Anwendung kalter Umschläge und Begießungen der Fall ist, daß sie keine mechanische Mißhandlung der Gebärmutter bedingen, wie die inneren Frictionen, daß sie am raschesten die Pulskraft heben, indem sie augenblicklich das in den

Uterusvenen angehäuften Blut in den übrigen Kreislauf zurückdrängen. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß auch nach Anwendung der kalten Injectionen puerperale Gebärmutterkrankheiten aufgetreten sind, allein der Vf. glaubt aus seinen zahlreichen Beobachtungen die Erfahrung geschöpft zu haben, daß sich die Krankheitsprocesse, die manchmal unvermeidlich sind, nach dieser Blutstillungsart im Allgemeinen weniger gefährlich herausstellten, als bei der Mehrzahl der übrigen Verfahrensweisen. — Aus dieser kurzen übersichtlichen Darstellung des Hauptinhalts vorliegender Schrift leuchtet hervor, daß es der Vf. wohl verstanden hat, die wichtigsten Kapitel aus der Geburtshülfe zur nähern Erörterung zu wählen. Die Wissenschaft kann aber nur gewinnen, wenn ihre einzelnen Abschnitte, über welche noch bedeutende Meinungsverschiedenheiten herrschen, in solcher monographischen Form bearbeitet werden: möge daher der Verf. bald die zweite Abtheilung folgen lassen. v. S.

S a l l e,

bei Zippert und Schmidt 1848. *Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo.* VIII und 337 Seiten in Octav.

Darüber herrscht unter allen Philologen, die einigermaßen mit den Schwierigkeiten der Aufgabe bekannt sind, wohl nur eine Stimme, daß eine vielfach gewünschte und in manchem Betracht sehr wünschenswerthe Geschichte der griechischen Grammatik und der Grammatiker nur dann in würdiger Weise zu Stande gebracht werden kann, wenn mindestens alle bedeutendern Grammatiker eine um-

fassende und gründliche Bearbeitung gefunden haben werden. Auch sind in der neuern Zeit dankenswerthe Vorarbeiten ans Licht getreten, wichtig sowohl für Grammatik und Kritik wie als Bausteine für jenes große Gebäude, das den nicht unbedeutendsten Theil der alten Litteraturgeschichte umschließen wird. Unter ihnen steht weit voran K. Lehrs gediegenes Aristarchische Werk, das freilich weder Aristarchs Bestrebungen über Homer hinaus verfolgt noch auch zu einem völlig sichern Urtheile über Aristarchs homerische Leistungen gelangen konnte. Dazu bedurfte es einer gleich eindringenden Forschung über des Meisters Homerische Vorgänger, vor allen der beiden vom Ruhm des Aristarchus freilich überstrahlten Kritiker, Zenodotus und Aristophanes. Und so wenig Aufmunterung die auf ganz andere Dinge ängstlich verstellte Gegenwart derartigen Studien zu Theil werden läßt, Zenodotus hat seinen Mann gefunden und von Hrn Nauck durch mehrere gelehrte Arbeiten im Voraus vortheilhaft empfohlenem Aristophanes gereicht es zu wahren Vergnügen schon jetzt berichten und dem nicht nach Mächtigem emporstrebenden Verfasser zu glücklicher Beendigung des eifrig gepflegten Werkes Glück wünschen zu können. Aristophanes, schon als Haupt einer Schule, aus der ein Aristarch hervorging, bedeutend, tritt uns jetzt in bestimmt genug gezeichneten Umrissen entgegen; und es ist Hrn Naucks Verdienst, daß wir die Richtung des Aristophanes, seine Leistungen und seine Einwirkungen auf die nachfolgenden Grammatiker im Allgemeinen richtig erkennen und schärfer als bisher charakterisiren können. Denn was bis dahin meist gelegentlich über Aristophanes geschrieben war, verrieth selten ein emsiges Studium: auch hier wird die Erfahrung bestätigt, daß nur wer das weitläufige Material

im Schweiße des Angesichts unverdrossen gesammelt, gesichtet und verarbeitet hat, in unzähligen Einzelheiten wie im Ganzen zum Abschluß der Untersuchung gelangen kann. Erst jetzt leuchtet ein, wie unvollkommen das Gemälde ist, welches F. A. Wolf Prolegg. p. CCXVI — CCXXVII, auf den man sich doch bis jetzt im Ganzen gewiesen sah, von Aristophanes Verfahren im Homer entworfen hatte. Weiter als Hr Nauck wird man ohne etwaige Vermehrung des gelehrten Stoffes durch neue Quellen im Ganzen schwerlich kommen, so Manches im Einzelnen nachzubessern übrig bleiben mag. Denn Hr Nauck, dessen Buch auf jeden Leser einen sehr vortheilhaften Eindruck machen muß, hat eine große Vollständigkeit des Materials zu erreichen gewußt und dieses mit viel Geschick und Talent verarbeitet: er verbindet mit Gründlichkeit eine durch immer seltner werdende umfangreiche Studien und nicht oberflächliches Lesen der Alten selbsterrungene Gelehrsamkeit, die über den trivialen Gesichtskreis sichtlich hinausstrebt: selten vermißt man ein umsichtiges Urtheil und, was namentlich bei einer ersten litterarischen Liebe — denn man sieht es dem Buche an, daß Aristophanes als Mittelpunkt der Studien dem Verfasser lange am Herzen gelegen hat — nicht oft begegnet, Hr Nauck ist unbefangen in der Beurtheilung seines Mannes, den er hochschätzt, ohne ihn zu überschätzen. Die vielfache Wirksamkeit des Aristophanes und die Erörterung der lehrreichen Ueberbleibsel seiner Schriften hat Hr Nauck in manche Gebiete grammatischen und antiquarischen Wissens und zu schönen lexikologischen, grammatischen und kritischen Bemerkungen geführt, die dem Werke einen vielseitigen Werth verleihen.

Der Stoff ist in sieben Kapitel vertheilt, deren erstes über Aristophanes Leben und Schrif-

ten handelt. Schon in jugendlichem Alter muß Aristophanes von Byzanz nach Alexandrien gekommen sein, wo Zenodot und Kallimachus, beide hochbejahrt, seine Lehrer wurden. Als solche nennen die Alten noch den Dionysios Sambos, Euphronides, der wohl mit dem Aristophanischen Euphronios eine Person ist, und Eratosthenes: mit dem Komiker Machon aus Korinth oder Sikyon stand Aristophanes als junger Mann in gelehrtem Verkehr. Sichtbar ist die vielfache Anregung, die Aristophanes von diesen gelehrten Kreisen in sich aufnahm: noch erkennt man, wie er auf manche von ihm mit Glück bearbeitete Fächer durch jene Vorbilder geführt wurde, wie durch Zenodotus auf Homer, durch Kallimachus auf die Pinakographie, Dialektologie u. s. w. Als Nachfolger des Apollonius von Rhodus im Bibliothekariat zu Alexandria wurde er in den Stand gesetzt, große Massen der alten Literatur zu übersehen und mancherlei gelehrte Untersuchungen weiter zu führen, als es den minder begünstigten Vorgängern gestattet gewesen war: an diese bibliothekarische Stellung schließen sich die gelehrten Commentare über Kallimachus *Πινάκες* zunächst an. Uebrigens berechnet Hr Naudé die Lebenszeit des Aristophanes etwa von Nl. 129 oder 130 bis 148 oder 149. Von Aristophanes Schülern ist außer dem größten, Aristarch, am meisten bekannt Kallistratus, über welchen H. Schmidt vor einigen Jahren eine gelehrte Abhandlung geschrieben hat, durch deren Wiederabdruck am Ende seines Buches Hr Naudé Manchem, dem sie bisher nicht zugänglich gewesen ist, einen Dienst erzeigt haben wird.

Die Untersuchung über die Schriften des Aristophanes geht im zweiten Kapitel von den *notae*

prosodiacae und criticae aus, welche Aristophanes anwandte. Nach einer Schilderung der Umstände, welche allmählig die Nothwendigkeit erzeugten, dem richtigen Lesen und Verstehen der Alten zu Hülfe zu kommen, urtheilt Hr Naudé über Aristophanes Verdienst in diesem Punkte: *πρὸς ὀδίων notas partim tralaticias partim novatas certos ad ordines revocavit et in scriptorum exemplaribus constanter fere primus adhibuit.* Hiermit hängt die Anwendung der notae criticae zusammen, welche durch Aristophanes erweitert zu sein scheint.

Weit umfangreicher und wichtiger ist das mit besonderm Fleiß behandelte dritte Kapitel: *De studiis ad Homerum aliosque poetas ab Aristophane collatis*, von S. 19 bis 68. Gute Vorerinnerungen über die Aufgabe und das Verfahren der alexandrinischen Kritiker im Allgemeinen bereiten die richtige Beurtheilung des Aristophanes vor, der gleich Zenodot nur eine mit kritischen Zeichen ausgestattete Diorthosis, nicht zugleich *ὑπομνήματα* über Homer verfaßt hat. Die Erklärung Homerischer Wörter behielt er den *Γλωσσοι* vor, außerdem wurden wahrscheinlich durch seine Schüler, namentlich Aristarch, die ihnen mitgetheilten Erklärungen mancher Stellen bekannt. Alles, was von Aristophanes Homerischer Recension auf uns gekommen ist, mustert Hr Naudé S. 25 ff. und knüpft manche belehrende Besprechung an: zuerst werden die *ἀθετήσεις*, dann die Lesarten des Aristophanes geprüft.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 20. Mai 1848.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: »Aristophanis Byzantii, grammatici Alexandrini, fragmenta collegit et disposuit Augustus Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo.«

Ich hebe hervor, daß Hr Nauck das verbreitete Vorurtheil gegen Zenodots maßlose Willkür im Streichen mißliebiger Verse durch die sehr zu beachtende Bemerkung bekämpft, daß das oft wiederkehrende *Ζηνόδοτος οὐδὲ ἔγραψεν* darauf gehe, daß dem Zenodot manche spätere Interpolationen, die erst aus neu erworbenen Abschriften in Alexandria nachgetragen wurden, gar noch nicht vorlagen. Viele Stellen der Art begnügte sich der behutsame Aristophanes mit seinem *Ὀβελος* zu versehen. Ihm standen reichere Hülfsmittel und eine gereifere Erfahrung zur Seite.

Bei der Aufzählung der Lesarten werden die Stellen vorangestellt, in denen Aristophanes mit Zenodot einstimmig war: im Ganzen muß man zugeben, daß Hr Nauck unparteilich in der Anpreis-

sung der oft in der That empfehlenswerthen Lesarten des Aristophanes zu Werke geht, obschon er hin und wieder gewiß fehlgegangen ist. So dürfte es voreilig sein, zu den *unice probandae lectio-*nes zu rechnen II. E, 340 ἐνθ' ἴομεν κείοντες, ἐπεὶ νύ τοι εὐάδεν, εὐνήν, statt des echt Homerischen εὐάδεν εὐνή; mehr als bedenklich, dem Aristophanes Od. B, 123 βιότους τε τεοὺς μνηστοῖσσι ἔδονται zuzumuthen; II. Γ, 35 κατηφείη statt κατηφείην zu empfehlen; und gar Z, 148 die harmlose Syntax ἔαρος δ' ἐπιγίγνεται ὦρον durch ὠρον zu verwischen; ich würde sehr anstehen, II. A, 26 dem Aristophanischen ἐλιχμῶντο statt ὀρωρέχατο das Wort zu reden, da jenes als Reminiscenz des Komikers Vespp. 1033 sich verrieth und ὀρωρέχατο belebter ist; ich kann nicht zugeben, daß Od. A, 174 εἰπέ δέ μοι πατρός τε καὶ υἱέος, ὃν κατέλειπον die letzten Worte einen pleonasmum cassum et inertem bilden, und daß man zu der Correctur ὡς κατέλειπες irgend berechtigt sei; das allerdings befremdliche αὐτῷ γὰρ γενεὴν ἀγχιστα ἐώκει, wofür Hr. γὰρ ὅα φηὴν gesetzt hatte, II. E, 474 wird durch Herrn Naudk's Vorschlag αὐτῷ γὰρ γε (oder τε) νεὴν (nam iuvenis saltem huic admodum erat similis) nicht verbessert, da ein Accusativ erfordert wird und aus νεῆνις noch nicht auf νεήν zu schließen erlaubt ist; nimmt Hr. Naudk S. 23 für Homer nur die Form ἐπιζόφομαι an, so hätte er, was schwerlich angeht, nachweisen müssen, daß jener Stamm digammirt gewesen sei u. s. w. Trotz dieser kleinen Ausstellungen bleiben manche ansprechende Vorschläge für unsern Homerischen Text zu beachten: auffallend ist es nur, wie Hr. Naudk S. 59, Od. N, 358 zu der Conjectur καὶ δῶρα δὲ δώσομεν sich verleiten lassen konnte,

ohne gewahr zu werden, daß καὶ δὲ im epischen Dialekt unzertrennliche Begleiter sind: auch hätten wir die Conjectur δεδοξῶ in Arist. Ach. 741 unterdrückt. Sehr oft ist die Ueberlieferung der Aristophanischen Lesarten getrübt: Manches hat Hr. Nauck durch scharfsinnige Combinationen errathen, Einiges Andern überlassen, wie Od. M, 102. Bedenkt man des Aristophanes durch zahlreiche Beispiele erwiesene Vorliebe für den Dualis — s. S. 36 —, so scheint mir kein Zweifel, daß er schrieb: τὸν δ' ἕτερον σκόπελον χθαμαλώτερον ὄψει, Ὀδυσσεῦ, πλησίω ἀλλήλων oder ἀλλήλοιν. Auf jeden Fall wird diese Abhandlung aus dem Homerischen Schlummer aufstören und die weitverbreitete Täuschung vernichten helfen, als dürfe man in der Kritik des Homer — denn von Erklärung kann ja zur Schande der neuen, oft sehr hochmüthigen Philologie kaum die Rede sein — gemächlich auf den Vorbeeren der Vorgänger ausruhen oder es sei der Conjecturalkritik gar kein Spielraum vergönnt. Auch die einseitige Aristarchomanie wird sich legen und den frühern Kritikern die verdiente Gunst wiederum zugewandt werden. Das Endurtheil über Aristophanes Homerische Kritik lautet S. 59: Quantum e subsidiis nostris mutilis et partim corruptis agnoscere nunc licet; Aristophanes in recensione Homerica Zenodoti maxime vestigia secutus haud paucis in locis scripturas servavit attentione dignissimas; saepe idem veras et genuinas lectiones a successoribus male desertas optime tutatus est; idem quanquam coniecturis suis a communi veterum audacia et temeritate haud abstinuit, tamen vitia quaedam recte primus agnovit; denique in athetesibus tametsi aliquanto ultra instos

fines evagatus est, iudicium tamen comprobavit omnino laudabile.

Von den übrigen kritischen Arbeiten des Aristophanes über Hesiodus, die Lyriker, Tragiker und den besonders eifrig behandelten Komiker Aristophanes sind so lückenhafte Nachrichten und Spuren gerettet, daß ein festeres Urtheil nicht zu gewinnen steht. — Zum Schluß des Kapitels spricht sich Hr Nauck über den durch Ruhnken aufgebrauchten und namentlich von F. A. Wolf gefeierten alexandrinischen Kanon aus, der bei genauerer Betrachtung unter den Händen zerrinnt, wie zuerst Nauck erwiesen hat. Hr Nauck bleibt bei dem Ergebnis, welches eine nüchterne Prüfung der Quellen an die Hand gibt: *Aristophanis et Aristarchi opera cum opibus bibliothecae Alexandrinae digerendis et ad tabulas revocandis arcte, ut videtur, coniuncta, in eo substitisse censenda est, ut scriptores in quovis dicendi genere conspicuos aut breviori indice comprehenderent, aut uberiori enarratione describerent, ac personas egerunt non tam criticorum qui de vita aut nece antiquiorum scriptorum decernerent, quam hominum eruditorum qui historiae litterariae stemmata quaedam conderent.* Weder der Umfang noch die in jeder Gattung ausgezeichneten Schriftsteller sind zu ermitteln.

Den weit größten Raum nimmt das reichhaltige vierte Kapitel ein, welches den *Λέξεις* des Aristophanes gewidmet ist, welcher unter den *γλωσσῶν ἐξηγηταί* eine wichtige Stelle einnimmt. Die *γλωσσῶν ἐξήγησις*, wie Lehms schön ausgeführt hat, bildete einen Hauptzweig der alexandrinischen Erudition, der durch das Studium der alten Klassiker, zumal der Dichter, natürlich und nothwendig entstand, wie denn schon Sophisten und Rhetoren —

man denke nur an Aristophanes *Δαιταλῆς* — der besten attischen Zeit die Glossographie in ihren Studienkreis zogen und zum Gegenstande der Unterweisung machten. An ausgedehnter Belesenheit kommt nicht wohl irgend einer dem Aristophanes gleich, an Scharfsinn und Nüchternheit wird er nur von Aristarch übertroffen. Daß wir im Stande sind, Aristophanes Leistungen auf diesem Gebiete im Ganzen zu beurtheilen, verdanken wir dem glücklichen Forschungssinne Hrn Nauck's, der sich nicht auf die nicht zahlreichen, ausdrücklich den *γλῶσσαι* beigelegten Nachrichten beschränkt, sondern sichern Spuren nachgehend neue Schächten geöffnet und ergibiges Erz zu Tage gefördert hat. Das schon früher von ihm commentirte, auf den ersten Blick äußerst magere Stück *ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος*, welches Boissonade hinter den Epimerismen des Pseudoherodian 1819 zuerst herausgegeben hat, hat dafür wesentliche Dienste geleistet. Einmal verrieth jenes Excerpt die ursprüngliche Heimath mancher von Eustathius nach den *παλαιοί* namenlos ausgezogener reichhaltiger Bemerkungen; sodann lehrte es die Anlage des ursprünglichen Werkes auffrischen, als dessen einzelne Abschnitte Hr Nauck sehr überzeugend ermittelt hat: *Συγγενικά, Ἀττικαὶ λέξεις, Λακωνικαὶ γλῶσσαι, περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, προσφωνήσεις, βλασφημίαι*. Aristophanes hatte den Stoff nach zwei Gesichtspunkten geordnet, indem er einmal sachlich Gleichartiges zusammenstellte, dann die topischen Besonderheiten ausschied, wie die attischen *λέξεις* und lakonischen Glossen. Noth jetzt erfreut es zu sehen, mit wie geradem Urtheil, wie fern von etymologischen Grillen und mit wie unermüdlicher Quellenforschung Aristophanes eine volle Kistkammer sprachlicher Gelehrsamkeit aufgestellt

hatte. Gewiß ist noch Manches auf diese Quelle zurückzuführen, was durch Spätere von Hand zu Hand überliefert sich nicht mehr als Aristophanes Eigenthum vindiciren läßt. Unter Andern hat der schreibselige Didymus Chalkenterus diesen Schatz auszubeuten verstanden, aus dem dann Manches in die Homerischen Glossarien und Scholien in immer verdünnterer Gestalt übergegangen ist. Außerdem hat Pamphilus aus Aristophanes geschöpft, dessen von Diogenianus wiederum ausgezogenes Werk in unsern Hesychius übertragen worden ist, so daß die meisten als Aristophanisch erkennbaren Glossen sich dort wiederfinden. Auch Erotianos hat Manches aus dieser einst so reich fließenden Quelle. Die schätzbaren unter sechs Rubriken vertheilten Ueberreste des Werkes hat Hr Nauck mit sehr gelehrten Bemerkungen ausgestattet, wobei viele Stellen alter Schriftsteller, namentlich der Grammatiker, emendirt werden. Natürlich halten nicht alle Vorschläge die Probe aus. So will Hr Nauck S. 98 bei Aristophanes Wolken 908 *τυμβογέρων* für *τυφογέρων* herstellen: während doch Handschriften und Scholien in jenem stimmen und der Scholiast zu den Wespen 1355 ausdrücklich zu dem ähnlichen *τυφεδανός* bemerkt: *τυφογέροντας εἰώθασι λέγειν τοὺς παραληροῦντας [καὶ ἀξιόους τεύφθαι.]* Auch die S. 139 mitgetheilte Vermuthung, daß bei Sophokles fr. 693 zu lesen sei *βομβεῖν δὲ νεκρῶν σμῆνος ἄρχεται τέλη*, ist mißrathen. Mehrere Kritiker haben mit hoher Wahrscheinlichkeit *βομβεῖ δὲ νεκρῶν σμῆνος ἔρχεται τ' ἄλη* oder *ἄλη* hergestellt. In den Worten des Epistolographen S. 131 ist wohl eher *τάττει* für *λάβει* als *ἐλαβε* zu setzen u. s. w. In dem S. 104 ff. behandelten Stücke über die Benennungen verschiedener Lebensalter der Haus-

thiere heißt es bei Eustathius: Ἴωνικοὶ δὲ τινες καὶ ἀττήγους καλοῦσιν ἡλικίαν τινὰ τῶν ἀρρένων (αἰγῶν). Ich glaube nicht ohne Wahrscheinlichkeit die Glosse auf Hipponax zurückzuführen: denn Arnobius V, 6 sagt: Parvulum nescio quis sumit Phorbos, lacte alit hircino: et quoniam Lydia scitulos sic vocat vel quia hircos Phryges suis atagos elocutionibus nuncupant, inde Attis nomen ut sortiretur effluxit. Wo aber ein Wort einerseits Phrygern und Thydern, andererseits den Joniern beigelegt wird, da liegt nichts näher, als an Hipponax zu denken, der so viel Phrygisches und Thydisches aufgenommen hatte. Uebrigens glaube ich schwerlich, daß Aristophanes selbst Ἴωνικοὶ τινες gesetzt hatte, vielmehr scheint dieses Ziererei des Eustathius zu sein, der wohl gelehrt sich erinnerte an Aristophanes Frieden 45: καὶ τ' αὐτῷ γ' ἀνὴρ Ἴωνικός τις φησι παρακαθήμενος.

Voran hat Herr N. den Abschnitt περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν gestellt, d. h. über die verschiedenen Benennungen der Altersstufen bei Menschen und Thieren. Darauf 2. περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων. 3. περὶ προσωνύσεων, wie ἄππα, τέττα, ἡθεῖς, μαῖα u. s. w. 4. περὶ βλασφημιῶν, welches Kapitel erst Herr N. aus den Resten des Pariser Fragments gefolgert und durch herrenloses Gut bei Eustathius hübsch ergänzt hat. Aristophanes hatte solche Benennungen verzeichnet, die im Laufe der Zeit zu ἄδοξα und δύσφημα geworden, wie auch neben und nach ihm die Gelehrten mit dergleichen Materien sich zu thun machten. Dieses meist aus den Sambographen und Komikern ausgestattete Magazin verräth noch in den Trümmern seine ehemalige Fülle: spottende Bezeichnungen der Niederlichen und der Thoren, dann

mit Zahladverbien zusammengesetzte Schimpfwörter wie *τρίδουλος*, *επτάδουλος* u. dgl., endlich solche, die *ἀπὸ ἐθνῶν καὶ πόλεων καὶ δῆμων* in Gebrauch gekommen waren, wurden untersucht. Hierauf folgen 5. und 6. die *Ἀπτικά λέξεις* und *Λακωνικά γλῶσσαι*, über deren Anordnung und Ausdehnung sich nichts sagen läßt. An sie schließen sich unter 7. und 8. *Fragmenta sedis incertae* und *dubia*, d. h. wo entweder der bekanntlich sehr oft mit ähnlichen verwechselte Name des Aristophanes nicht fest steht, oder wo man an den Komiker denken kann. Eine Stelle bei Steph. Byz. s. v. *Ἀργυννος*, die Ref. dem Grammatiker zudachte, will Hr N. dem Komiker vindiciren. Wir werden beide geirrt haben. Die ganze Stelle des Stephanus ist im cod. Paris. 1413, den Pressel nachzusehen die Güte gehabt hat, so geschrieben: *Ἀργέννος, υἱὸς τῆς λεύκωνος τοῦ ἀμάθεντος τοῦ σιούφου τοῦ αἰώλου, ἐρώμενος ἀγαμέμνονος, βοιωτὸς, ὃς ἀνιῶν εἰς τὸν κηφισὸν τελευτᾷ. ἀφ' οὗ ἀργεννίδα τὴν ἀφροδίτην ἐτίμησε. λέγεται καὶ ἀργυννίς. ἀριστοφάνης δὲ ἀργύνει διὰ διφθόγγου. ὁ οἰκίτωρ.* Unter Aristophanes scheint mir jetzt am wahrscheinlichsten der von Stephanus öfter benutzte und angeführte Böoter zu verstehen, dessen *Βοιωτικά* — s. Nauck p. 8. — ohne Zweifel auch über Arghnmos und die Aphrodite Arghnmos handelten. Unter dieser Voraussetzung löst sich auch das Räthsel, welche Form *διὰ διφθόγγου* gemeint sei. Das war weder *Ἀργεῖνος* statt *Ἀργεννος* noch *Ἀργεννίς* statt *Ἀργεινίς*, wie vermuthet worden, s. Philol. I, 379, sondern *Ἀργουννος*, denke ich, dem Berkels *Ἀργούνει* am nächsten kommt. Der Böoter Aristophanes wird die böotische Form gebraucht haben, wie der davon abgeleitete Name *Ἀργουννίων*

lautet C. Inscr. 1574, 33. Keil Inscr. Boeot. p. 46. — S. 232 bezweifelt Hr N. den Namen des Aristophanes in Cramer's A. O. I, 83, indem er statt dessen *Ἀριστόνικος* vermuthet. Aber Aristophanes nahm, um *ἀνόπαια* Od. A, 320 zu erklären, *ὄπῃ* für *καπνοδόχη*, dagegen Aristonikos bei Orion p. 119. *ὄπῃ τόπος τετραήμερος, ἀφ' οὗ τις δύναται ὄπῃσασθαι καὶ περιβλέψασθαι*, s. Lehrs Arist. p. 3. Folglich scheint jener Zweifel unbegründet.

Im fünften Kapitel sind die Ueberbleibsel der *μετρικὰ* und *ἄμετροι παροιμίαι* des Aristophanes zusammengestellt, im sechsten Aristophanis commentarii in Callimachi *πίνακας* et argumenta fabularum Aristophani tributa. Nach vorheriger Erörterung der Pinakographie, die aus der bibliothekarischen Anordnung und Katalogisirung der alexandrinischen und pergamenischen Bücherschätze entsprang, wird Kallimachus Werk und Aristophanes Commentar näher geschildert. Aristophanes ergänzte den seit Kallimachus erworbenen Zuwachs der Bibliothek, fügte historische, grammatische und litterarische Beobachtungen bei, wie über Richtigkeit und Unächtheit, über Zahl der Dramen, Urtheile über Kunstwerth u. s. f. Dem griechischen und römischen Alterthum diente das Werk lange als Hauptrepertorium der Litterargeschichte. An die Pinakographie schlossen sich die *ὑποθέσεις*, die man den Werken vorsetzte und zwar den Dichtern gern metrische, wie Kallimachus selbst gethan hatte, als ergänzende Zugabe an. Um die auf Aristophanes Namen geschobenen *ἔμμετροι ὑποθέσεις* gehörig würdigen zu können, geht Herr N. auf die mit Aristoteles *διδασκαλίαι* beginnenden einschlägigen Litteraturwerke näher ein und zeigt, wie die ursprünglich gehaltvollen *ὑποθέσεις* der Alten un-

ter den Händen späterer Compilatoren immer mehr entstellt wurden. Herr N. behandelt sodann von den auf Aristophanes Namen geschobenen *argumenta* diejenigen, welche noch einigermaßen an die ursprüngliche Fassung erinnern. Es sind die *ἄμετροι* zu Sophokles Antigone, Euripides Medea und Bakchen; die *ἔμμετροι* zu Sophokles Oedipus Tyrannus, Aristophanes Acharnern, Rittern, Wespen, Frieden, Vögeln, Ekkestiazusen, Plutus.

Das siebente Kapitel umfaßt Alles was von sonstigen Schriften des Aristophanes bekannt ist. Zunächst die Bücher *περὶ ἀναλογίας*. Denn auch unser Grammatiker betheiligte sich an dem alten, Jahrhunderte hindurch fortgeführten Streite der Sprachforscher über Analogie und Anomalie, dessen Vorspiel die eifrig verhandelte Controverse der Philosophen und Sophisten bildete, ob die *ὀνόματα φύσει* oder *θεσει* entstanden seien. Inzwischen scheint Aristophanes, der als entschiedener Analogist, wie Aristarch, auch auf diesem wenig fruchtbaren Gebiete, das Herr N. gut ins Licht setzt, ein umsichtiges Urtheil bewährte, nicht mit sonderlicher Vorliebe diesen Zweig der Forschung betreiben zu haben. Von seinem Werke ist eine schwache Kunde auf uns gekommen, die ohne uns über einzelne Resultate seiner Untersuchungen zu belehren, nur auf die Richtung im Allgemeinen geht. — 2. *περὶ αἰγίδος*. 3. *περὶ τῆς ἀχθυμένης σκυτάλης*. 4. *περὶ προσώπων*. Ein gutes Theil der gelehrten Notizen, die wir bei Pollux im vierten Buche finden, mag diesem Werke des Aristophanes entlehnt sein. Nach der einzigen ausdrücklich aus Aristophanes angeführten Probe zu schließen scheint er besondern Fleiß auf die Erklärung der Charaktermasken des Lustspiels verwandt zu haben. Es ist die nicht unwichtige Nachricht über Herkunft und Wesen des

Μαίωv. Herr N. gibt die Hauptstellen der Alten, die Ref. in den Conii. Critt. p. 120 sqq. für Aufklärung der Geschichte der megarisch = attischen Komödie zu combiniren gesucht hat. Man hat die Abhandlung „vollständig“ genannt: doch kann jetzt noch eine freilich wenig fruchtende Erwähnung des *Μαίωv* hinzugefügt werden, aus Philodemus *περὶ ἡθῶν καὶ βίωv* in den Volum. Herculan. T. V, I. p. 23. [ἄνθρω]πος γὰρ ὀμαιῶv φρενούμενος καὶ επαγει τοῦ χωρίου. τῶν δ' ὑπ' αὐτοῦ κατασκευαζομένων οὐ παννυ μὲν ἀνεξέται παρορησίας κτλ. Die Neapolitaner, die zur Stelle an ὀμαιῶs dachten und die Sentenz eines Tragicers muthmaßten, erinnern sich praef. p. VI., daß auch ὁ *Μαίωv* φρενούμενος καὶ ἐπάγει (d. h. ἀπάγει) τοῦ χωρίου gelesen werden könne, was bedeuten soll „coquus admonitus et loco cedit.“ Wir werden uns bescheiden, in dem *Μαίωv* φρενούμενος die Person der Poffe zu erkennen und καὶ ἐπ' ἄγει τοῦ χωρίου vorzuschlagen: den Gedanken läßt die übel zugerichtete Stelle kaum errathen. — 5. *περὶ τῶν Ἀθήνησιν ἐταιριῶv*, worüber so viele Gelehrte des Alterthums mit besondrem Wohlgefallen geforscht haben. Zu den bei Herrn N. namhaft gemachten kommt noch Suetonius Tranquillus *περὶ ἐπισήμων πορνῶv*, s. Mercklin im Philol. II, 303 f. Die wichtige Rolle, welche jene Damen bei den Komikern spielten, lockte die ehrsamten Grammatiker zu nüchterner Forschung um so mehr, als die scherzhaften Spottnamen manches den Scharfsinn beschäftigende Problem boten. Daß namentlich Aristophanes Bemühungen auf die für den Grammatiker interessante Seite eingegangen war lehren die übrigens geringen Nachrichten. Sein Katalog hatte es auf 135 berühmte Hetären gebracht, den die Nachfolger

noch beträchtlich zu vergrößern fanden. — 6. παράλληλοι Μενάνδρου τε καὶ ἀφ' ὧν ἔκλειψεν ἔκλογαί. — 7. περὶ ζώων, Auszug aus Aristoteles. — 8. φαινόμενα, die ihm mit Unrecht beigelegt sind. Hierauf folgen sehr genaue Register.

Im Vorworte kommt Herr N. S. V auf die von neuern Gelehrten hin und wieder restituirte kurze Form des Optativus auf *οιν* zu sprechen, der er zu noch weiterer Anerkennung verhelfen möchte. Ich würde sehr Anstand nehmen, diese wohl ohne Zweifel aus der gemeinen Sprache in die Komödie gedrungene, auch von Euripides nicht verschmähte Form dem Sophokles, geschweige dem Aeschylus aufzunöthigen. In dem Pöan des Ariphron von Sikyon (*ραίοιν τὸ λειπόμενον βίου*) und dem Bruchstücke des Kallimachus fr. 291 (*ἔχοιν δέ τι παιδὸς ἐφολκόν*) kann man Herrn Nauck's Vermuthungen sich gefallen lassen, aber sein Versuch, bei Aeschylus Sept. 719 sq. *ἐκφύγοιν* zu schreiben, ist bestimmt abzuweisen. Daß freilich Eteokles auf die Worte des Chors: *ἀλλ' αἰτάδελφον αἶμα δρέψασθαι θέλεις*; nicht erwiedern könne *θεῶν διδόντων οὐκ ἂν ἐκφύγοι κακά* ist einleuchtend und von Herrn N. gut auseinandergesetzt. Aber, auch abgesehen von der unstatthaftern Form, würde *ἐκφύγοιν* schielend sein. Das Wahre steht, wie Dindorf in den Oxforders *annotationes* bezeugt, im *Mediceus*: *οὐκ ἂν ἐκφύγοις κακά*. Somit haben wir eine allgemeine Sentenz, wie sie ebenso Sophokles O. C. 252 ausspricht: *οὐ γὰρ ἴδοις ἂν ἀθρῶν βροτὸν ὅστις ἂν εἰ θεὸς ἄγοι, κρυγεῖν δύναιτο*.

Herrn Nauck's Darstellung ist lichtvoll und einfach, die auf die Sprache gewandte Aufmerksamkeit verdient Anerkennung. Das Latein hat Farbe und selten begegnet man unrömischen Wendungen

und einzelnen Ausdrücken, die tadelnswerth sind. Doch gebraucht auch Herr N., wie Viele vor und mit ihm, das unerhörte praetervidere und vituperium. Die äußere Ausstattung ist gut, die Zahl der Druckfehler unbedeutend. Doch steht außer den zum Schlusse angezeigten Fehlern p. 3. *divinamur* und p. 17 *poeticis lyricis* für *poetis*.

F. W. G.

G ö t t i n g e n.

1847. *De actione Pauliana. Dissertatio iuridica.* Scripsit Henric. Anton. Rudolph. Brandis, Hamburgensis. 56 Seiten in Octav.

Der Verf. handelt nach einigen einleitenden Bemerkungen von dem Verhältnisse der *a. Pauliana* zum *interdictum fraudatorium*, von den Voraussetzungen der *a. Paul.*, zuerst im Allgemeinen und dann im Einzelnen: 1) *De alienatione*, 2) *de dolo debitoris*, 3) *de eventu fraudis*, 4) *de mala fide rei*; hierauf von der *in factum a. Pauliana*, der Verjährung dieser Klage, und endlich von den hauptsächlichsten Zahlungs- und Schenkungsarten, deren Wiederaufhebung Gegenstand der *a. Paul.* ist.

Ref. erlaubt sich neben dem Bekenntnisse, daß ihn diese kleine Schrift durch das gesunde Nachdenken, von welchem sie zeugt, sehr angesprochen, nur über einzelne Punkte seine abweichende Meinung kurz zu äußern. 1) Gleich Anfangs wird die *l. 10. §. 14. D. quae in fraudem creditorum*, — wofelbst die Klage gegen den Ehemann, als Schuldner der von der Creditarin betrüglisch bestellten Dos gegeben wird — der Ansicht *Beist's* entgegengehalten, daß das *interd. fraudator.* sich in sofern von der *a. Pauliana* unterscheiden habe, als es

von Seiten der Gläubiger lediglich gegen einen Mitgläubiger gerichtet gewesen sei, zu dessen Gunsten sie betrüglischerweise vom Creditar verkürzt worden seien. Nicht gleich treffend erscheint die Berufung auf l. 2. D. eod., da der auf eine Vergleichung der Inscription dieser Stelle mit der l. 10. cit. gebaute Schluß, daß jene von dem interd. fraudator. handle, wohl deshalb zu mißlich erscheint, weil der ursprüngliche Zusammenhang, aus welchem die l. 2. D. cit. in Ulp. lib. LXXIII. ad Edictum herausgerissen ist, in keiner Spur erkennbar ist, und sie in dem unzertrennlichen Zusammenhange, der ihr zwischen der l. 1. u. 3., welche beide von der a. Paul. und nicht von dem Interdicte sprechen, angewiesen ist, nicht anders, als auf jene bezogen werden kann. Begründeter Zweifel gegen die Wichtigkeit der Reist'schen Ansicht erregt die vom Verf. hier nicht benutzte l. 17. pr. D. eod., wo an die bereits in l. 10. begonnene Erörterung über das interd. fraudator. und die sich daran schließende in factum actio der Satz geknüpft wird: *omnes debitores, qui in fraudem creditorum liberantur, per hanc actionem revocantur in pristinam obligationem*: so wie l. ult. §. ult. D. eod. (Venuleius libro VI. de interdictis): *haec actio etiam in ipsum fraudatorem datur*. Aus der „Unterscheidung des tu und der illi in den Edictsworten“ (Reist B. P. S. 356) ist anscheinend nicht abzunehmen, daß hier gerade ein Mitgläubiger den Mitgläubigern gegenüber als Beklagter vorausgesetzt werde, weil die directe Anrede eine Eigenthümlichkeit des restitutorischen Interdicts überhaupt ist; aus dem »illis« dieser Formel (zum Unterschiede von dem »curatori bonorum« in der der a. Paul.) würde höchstens nur folgen, daß nicht der Curator der Masse, sondern

die Gläubiger selbst, das Interdict anstellen. Bis auf Weiteres haben wir also den Unterschied beider, der Paul. Klage und des Interdicts, bloß in dem verschiedenen Verfahren zu suchen.

2) Der Verf. spricht sich gegen die Ansicht aus, daß die a. Pauliana zu den Restitutionen gehöre; er hält sie für eine in personam actio, quae ex delicto nascitur: und unterscheidet von ihr die in §. 8. I. de action., angedeutete Restitution einer betrügliehen Veräußerung des Creditors als a. Pauliana in rem mit der Wirkung, (nach von Schröter) daß letztere im Falle der Insolvenz des Erwerbers der so veräußerten Sache den restituirten Gläubigern das Vorrecht von Vindicanten gewähre. Da jedoch neben dieser sogenannten a. Paul. in rem für eine a. Paul. in personam kein praktisches Bedürfniß zu bleiben scheint, und der §. 8. I. cit. allenfalls sich als eine der nähern Erläuterung (hinsichtlich der mala fides des beklagten Dritten) durch die latiores libri Digestorum bedürftige kurze Andeutung der a. Pauliana auffassen läßt, so scheint die einfachste Annahme gerechtfertigt, daß es nur eine a. Pauliana gibt, welche unter den in den Pandekten näher beschriebenen Voraussetzungen und mit den ihr hier beigelegten Wirkungen sowohl nach §. 8. I. cit., als auch nach der Ueberschrift des Pandektentitels »quae in fraudem creditorum facta sunt, ut restituantur« und ihrer Natur nach sich als eine Restitutionsklage bezeichnen läßt.

3) Die Frage, ob der Fiscus gegen die Regel auch die Ausschlagung eines Gewinns von Seiten des Creditors anfechten könne? ist bejaht: ohne daß es wahrscheinlich zu machen gesucht wäre, daß die Worte der l. 45. pr. D. de iure fisci »idemque iuris est, et si non quaeratur« auf das Ausschlagen

eines Gewinns, und nicht vielmehr darauf sich beziehen, daß der dem Fiscus gespielte Betrug mit dem Verluste des hierdurch erworbenen Rechts gestraft wird, gleichviel ob eine Criminalanklage deshalb Statt finde oder nicht.

4) In §. 11 beruft sich der Verf. gegen die Ansicht von Caspeyres — daß Zahlungen an Gläubiger vor dem Concurse nur dann mittelst der a. Pauliana rückgängig gemacht werden könnten, wenn diese mala fide die Zahlung entgegengenommen — auf l. 6. §. 7. D. eod. »quamvis sciens prudensque solvendo non esse recipiat, non timere hoc Edictum.« Allein in dieser Kenntniß wird der Verf. selbst (nach §. 8 seiner Schrift) noch keine mala fides erblicken können, welche vielmehr zufolge des Edicts nur dem zur Last zu legen ist, »qui fraudem (fraudatoris) non ignoraverit.«

5) §. 12 entscheidet für das Recht des Gläubigers im Falle einer verfrüheten Zahlung von Seiten des Schuldners nicht bloß das Interusurium, sondern das gesammte Interesse von dem mala fide Zahlung empfangenden Gläubiger zu verlangen. Hier wäre der Versuch an seinem Platze gewesen, die gegen diese Ansicht besonders hervorgehobene l. 10. §. 12. D. eod., welche die in factum actio auf dasjenige »quod sensi commodum in repraesentatione« beschränkt, mit des Vfs Ansicht zu vereinigen. Auch sind hier die einschlagenden Fälle, (ob der Zahlungstag vor oder nach Einleitung des Concurses eintrat u. s. w.) nicht auseinandergehalten, wie dies sonst z. B. unter VIII, B, 5, de donatione sub modo mit besonderer Sorgfalt geschehen ist.

Wilhelm Stephan.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 22. Mai 1848.

L e i p z i g,

bei Th. O. Weigel 1845 u. 1846. Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrich. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. XII und 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. VI und 404 Seiten in Octav.

Nur mit vielem Bedenken kann der Unterzeichnete sich entschließen, dieses umfangliche Werk hier zur Anzeige zu bringen. Eine ausführliche Kritik aller bisherigen Philosophie seit Baco von Verulam, ausdrücklich von einem bestimmten Standpunkte aus unternommen, und ihr angefügt die eigne Entwicklung dieses Standpunkts, — dies ist ohne Zweifel ein Material, dessen vollständiges Studium eine lange Zeit und dessen Kritik, wo sie völlig gerecht sein sollte, eine noch längere erfordern würde; denn sie würde nicht nur ein Hineindenken in die Ansichten des Verfs, sondern auch eine fort-

gesetzte Prüfung ihrer Ergibigkeit im Verlaufe vielfach angestellter Reflexionen verlangen.

So würde sich die Sache wenigstens für Jeden verhalten, der bei der Kenntnißnahme von den Principien des Werfs noch unentschieden und noch in Zweifel sein könnte, ob er denselben sich anschließen könne oder nicht. Für mich wird die Aufgabe, meine Meinung hierüber zu sagen, durch das entgegengesetzte Verhalten erleichtert; ich kann mich nur zu den Segnern des Werfs zählen. Allein ungern mache ich grade von dieser Erleichterung Gebrauch einem Werke gegenüber, das allenthalben das deutliche Gepräge nicht nur ausgedehnter und mühsamer Quellenstudien, sondern zugleich eines unablässigen, mit strenger Kraft auf eine Richtung concentrirten kritischen Scharfsinns trägt. Ich bescheide mich dagegen auch, in dem, was ich hier darüber vorbringen will, keine Kritik im strengen Sinne des Wortes zu liefern, sondern an mannichfaltigen Punkten nur die Anstöße zu bezeichnen, die des Werfs Ansichten mir nach meinen Ueberzeugungen zu geben scheinen, und ich zweifle nicht, daß ihm, dem es um die Wahrheit vor Allem zu thun sein wird, Aeußerungen, die von einem völlig andern Gesichtspunkt ausgehen, nicht zuwider sein werden, da sie ihm mindestens die Punkte angeben, auf welche seine eignen Darstellungen, um allgemeynere Ueberzeugung zu bewirken, sich richten müssen.

Ganz absehen muß ich bei dieser Anzeige von dem Versuche, auch den ersten historischen Theil mit in Betracht zu ziehen, dessen Ausführlichkeit keinen einigermaßen resumirenden Bericht gestattet. Auch liegt es in der Natur der Sache, daß eine Kritik einer andern Kritik über die Meinungen Dritter kein Gegenstand ist, der sich mit Klarheit auf dem geringen hier zugemessenen Raume darstellen ließe.

Uebrigens unterscheidet sich dieser historische Theil durch die ernstliche und genaue Art der Prüfung fremder Ansichten sehr zu seinem Vortheil von andern neuern Arbeiten dieser Art, die so häufig der Eleganz flüchtiger Umrisse die nothwendige Accurateffe des Details opfern. Aber anderseits ist er dadurch und durch eine Schreibart, die nicht immer jene Knoten vermeidet, die der Verf. in der Vorrede zum zweiten Theil erwähnt, weniger geeignet, als eine Geschichtschreibung der Philosophie angesehen zu werden. Für Jeden, der geneigt ist, sich ernstlicher mit dieser Geschichte zu beschäftigen, wird dagegen auch die bestimmte Kritik des Verfs von seinem Gesichtspunkte aus Material genug zu neu zu beginnenden Ueberlegungen darbieten.

Den Inhalt des zweiten Bandes nun wollen wir uns durch eine Analyse seiner einzelnen Abschnitte zu eigen zu machen suchen. Die Einleitung hebt im Rückblick auf die historischen Untersuchungen des ersten Bandes, übrigens aber leicht für sich selbst verständlich, mit der Bemerkung an, daß nicht nur alle bisher bestandenen philosophischen Systeme, Realismus, Idealismus, Dogmatismus, Criticismus, Dialecticismus auf der Anerkennung einer Denknothwendigkeit beruht haben, obgleich nur der letzte sie ausdrücklich zum Princip seines Philosophirens machte, sondern daß auch jeder Versuch, die streitenden Parteien zu versöhnen, selbst jedes Bestreben, über Wahrheit und Unwahrheit unseres Denkens ins Klare zu kommen, einen schon bestehenden Besitz an Wahrheit, eine schon vorhandene Denknöthwendigkeit voraussetze, deren Anerkennung als solche allein die Beurtheilungsgründe darbieten kann, welche die Entscheidung jedes Streites erfordert. Und wenn das Denken selbst darnach fragen wollte, ob es denn, indem es sich selbst zum

Gegenstand seiner Betrachtung macht, auch vermöge, wenigstens sich selbst richtig aufzufassen, muß es im Allgemeinen doch voraussetzen, daß es diesen Zweifel entscheiden könne, und sich mithin im Besitze einer nothwendigen Wahrheit, wenn auch vielleicht einer an Inhalt beschränkten, befinde. Voraussetzungslos ist daher kein Denken und kein Philosophiren, und das erste Kapitel des Wfs nimmt sich nun vor, fünf solcher Voraussetzungen, ohne die alles Nachdenken überhaupt factisch unmöglich wäre, in ihrer nothwendigen Berechtigung darzustellen.

Die erste derselben ist, daß das Denken nothwendig sein eignes Dasein voraussetzt. Wir bemerken in Bezug auf diesen scheinbar so klaren Punkt, daß der Wf. uns die Forderung des subjectiven Idealismus, daß ein Jeder auch nur von seinem, nicht von menschlichem Denken, oder vom Denken überhaupt ausgehen solle, nicht hinlänglich zurückzuweisen scheint. Allerdings ist mein Denken meines nur, sofern ihm das Anderer gegenübersteht, allein Zweierlei ist zu berücksichtigen. Zuerst muthet mir der Idealist, indem er mir befiehlt, von dem Denken auszugehen, welches er von seinem polemischen Standpunkt aus das meinige nennt, keineswegs zu, daß auch ich es schon als das meinige im Gegensatz zu andern fassen soll; umgekehrt soll ich vielmehr nur von demjenigen Denken ausgehen, das mir unmittelbar im Selbstbewußtsein gegeben wird, und das ich eben falsch bezeichnen würde, wenn ich es schon mein in dem Sinne nennen wollte, daß ihm das Denken Anderer, deren Existenz ich ganz mit Unrecht voraussetzte, gegenüberstände. Und dann, wenn auch immer mein Denken nur in diesem Gegensatz zu dem Anderer ein für mich deutlicher Begriff ist, so folgt daraus nicht, daß ich an die Realität dieses andern

Gliedes des Gegensatzes glaube. Ich bedarf dieses Gliedes nur, um mein Denken desto energischer als meines zu erkennen, aber es bleibt offenbar immer noch meines, wenn auch plötzlich jede mir fremde Persönlichkeit in der Welt vernichtet wäre. Ich glaube daher, daß der Vf. die Nothwendigkeit der Voraussetzung von der Realität des menschlichen Denkens überhaupt nicht genug begründet habe, obwohl ich sie ihm freilich gern gebe. Aber noch eine andere Bedenklichkeit habe ich über diese Voraussetzung. Ist es wohlgethan, das cogito des Cartesius in ein cogitare zu verwandeln? Ist nicht das einzig Gewisse eben dieses unmittelbare Ich denke? Gewiß ist freilich mit der Realität des cogito auch die des cogitare vorausgesetzt, aber in einer Form, die nicht die ursprüngliche und natürliche ist. Es scheint mir verhängnißvoll, wenn gleich die erste Voraussetzung der Philosophie die Erscheinung des Denkens aus der natürlichen Verbindung mit ihrem Subjecte reißt, und uns als Princip eine Thätigkeit hinstellt, auf deren Verfahrungsweise man später alle Erfolge schieben kann, die im Grunde der Natur des Subjects zugehören, dem sie neben andern Thätigkeiten zukommt.

Die Philosophie setzt nun zweitens „das menschliche Denken seiner allgemeinen Wesensbestimmung nach als Thätigkeit und eben damit den Begriff der Thätigkeit selbst voraus. Sie kann nicht anders. Denn einerseits würde sie, ohne anzugeben, was das menschliche Denken sei, nur ein leeres Wort aussprechen, andererseits ist das m. Denken, mag es als Organ des Fragens und Untersuchens oder als Gegenstand seiner Selbsterforschung, als Mittel oder als producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt werden, eben damit als Thätigkeit

vorausgesetzt.“ Gewiß, es würde ein leeres Wort sein, wenn wir vom Denken nur behaupteten, es sei, ohne anzugeben, was es sei; wird dies aber wesentlich gebessert, wenn wir mit dem Vf. das Denken Thätigkeit nennen, und dann ebenfalls mit ihm aussprechen: es lasse sich gar nicht sagen, was Thätigkeit sei? Allein in den eignen Worten des Vfs liegt, wenn auch keine Definition, so doch eine Hindeutung auf den Inhalt des Wortes Thätigkeit. Denn als solche wird von ihm das Denken erklärt, weil es als Organ des Fragens und Untersuchens, als Mittel und producirende Kraft des Wissens vorausgesetzt wird. In der That sind dies Aufgaben und Leistungen, die gewöhnlich nur einer Thätigkeit zugeschrieben werden; aber doch kann diese Voraussetzung täuschen. Der Begriff der Thätigkeit nämlich, so schwer auch sonst seine Erklärung fallen mag, ist doch deutlich ein Gegensatz zu dem Begriffe des bloßen Geschehens oder einer Reihe von Ereignissen: Fragen, Untersuchen, Wissen kann ich nun allerdings mit dem Vf. als Thaten, als Handlungen auffassen, und dann wird mir das Denken zu einem thätigen Subject, einer in sich concentrirten, individuellen, wirkenden Macht, von deren Bewegungen und Wendungen die ganze Welt der Gedanken und die Philosophie erzeugt wird. Ich kann jedoch eben sowohl dieses ganze innere Leben als eine Reihe von Zuständen, eine Geschichte ansehen, deren jeder Moment den folgenden deswegen motivirt, weil der Natur meines Wesens gemäß bestimmte Vorstellungen in mir andere erwecken, mit sich verknüpfen u. s. f., so daß das ganze Schauspiel meiner passiven Zustände entsteht, die ich bald Frage, bald Untersuchung, bald Wissen nenne. In diesem Falle ist Denken keine individuelle, producirende Macht, sondern eine Kette

von Producten und so gewiß keine Thätigkeit. Hiermit soll nicht geleugnet werden, daß auch diese zweite Auffassung den Begriff der Thätigkeit wieder, aber an andern Stellen, voraussetzt; wir fragen nur: sind wir, sobald wir von der Realität unsers Denkens überzeugt sind, genöthigt, eben dies Denken sogleich als Eine Thätigkeit zu fassen? Und hierauf müssen wir verneinend antworten. Allerdings sagt der Vf., daß das menschliche Denken Thätigkeit sei, lasse sich nicht bezweifeln, weil das Zweifeln wieder Thätigkeit sei; allein wir werden natürlich dieses Letztere eben so leugnen als das Erste. Ich kann daher diese versuchte Wesensbestimmung des Denkens nur für eine Klippe halten, welche die spätere Untersuchung nur mit Vorsicht umschiffen wird, und bekenne gern, mich nicht mehr zu orientiren, wenn ich S. 17 lese: es läßt sich unmöglich bestimmen, was Thätigkeit ist, weil alles Bestimmen selbst wieder Thätigkeit ist.

Die dritte nothwendige Voraussetzung der Philosophie ist nach dem Verf. diese, daß das Denken wenigstens sich selbst, wie es in Wahrheit ist, zu erkennen vermöge. Allein wir halten diese Voraussetzung einmal für unnöthig, und dann wenigstens in dieser Fassung für unrichtig. Fassen wir nämlich einmal, wie der Vf. will, das Denken als Thätigkeit auf, so kann doch, wie er selbst später völlig richtig ausführt, das Denken sich nicht als solche reine Thätigkeit, sondern nur in bestimmten Weisen des Handelns, an bestimmtem Inhalt erfassen. Aber ein gestalteter Inhalt und eine gestaltende Thätigkeit können nie identisch aussehen; ist also das Product des Denkens vom Denken selbst irgend unterschieden, so wird auch gedachtes Denken nicht mit denkendem Denken identisch sein, und das Denken wird sich immer so erfassen, wie

es sich selbst nach Gesetzen seiner Thätigkeit vor-
 kommen muß, nicht wie es ist. Ob nun dieser Un-
 terschied sehr bedeutend oder sehr geringfügig ist,
 wollen wir hier gar nicht untersuchen; er möge
 aber so groß sein als er wolle, so werden durch
 ihn die Interessen des Wissens gar nicht gefährdet.
 Denn das Denken ist eine vorbereitende Thätigkeit,
 die zum Wissen führen soll; dächten wir nun auch
 das Denken so, wie es selber in Wahrheit ist, so
 würden wir doch von der Richtigkeit seiner Pro-
 ducte um nichts besser überzeugt sein, sobald wir
 diese nicht auf anderem Wege beglaubigen könnten.
 Die Darstellung des Wfs beruht, wie uns scheint,
 auf der andern verschwiegenen Voraussetzung, daß
 die Bestimmung des Denkens und Erkennens die
 sei, die Dinge abzubilden wie sie sind. Wer diese
 Ansicht theilt, wie wir es nicht thun, muß aller-
 dings darauf halten, daß dem Denken wenigstens
 die Befriedigung gewährt werde, sich selbst zu er-
 kennen, obwohl hieraus noch keine sichere Hoffnung
 fließt, daß auch die Erkenntniß anderer Objecte ge-
 lingen werde. Wir können diese zweite und dritte
 Voraussetzung aber mit dem Wf. selbst widerlegen.
 Denn nach S. 27 beruht ihre Nothwendigkeit nur
 auf der Denkmöglichkeit des Gegentheils. Nun
 ist es aber nicht unmöglich zu denken, daß ein Ich
 in der Welt allein da sei, ohne ein zweites, obgleich
 diese mögliche Meinung sich hinterher als absurd
 ausweisen mag. Ebenso ist die Annahme, daß das Den-
 ken sich selbst nicht erkenne, wie es ist, keineswegs un-
 möglich, denn was sagt sie weiter, als daß in unserm
 Bewußtsein, in der That des Denkens nichts Unbewuß-
 tes vorkomme, mithin nicht zu entscheiden ist, ob die
 Blüthe, die allein im Bewußtsein ist, nämlich die produ-
 cirte Gedankenwelt der Wurzel ähnlich sehe, nämlich
 der Denkhätigkeit selbst, wie sie an sich ist und wirkt.
 (Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 25. Mai 1848.

L e i p z i g.

Fortsetzung der Anzeige: „Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrich. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. XII u. 728 S. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen. VI u. 404 Seiten.

Die vierte und fünfte Voraussetzung bestehn darin, daß das Denken nothwendig einen Inhalt haben, und von diesem sich unterscheiden müsse; wie Beides zu Stande kommt, bleibt noch zu untersuchen, aber ohne Beides vorauszusetzen, könnte natürlich von Erkenntniß nicht gesprochen werden.

Der zweite Abschnitt, „die Urgewißheit und die Denknothwendigkeit“, sucht nun aus diesen nothwendigen Voraussetzungen Folgerungen zu ziehen und zu zeigen, was nun als denknothwendig gelten müsse. Das Denken, S. 28, ist erstens realiter, und zweitens denkt es sich selbst, mithin muß auch alles das nothwendig sein, was von bei-

den entweder Bedingung ist, oder dessen Nichtsein Beides unmöglich machen würde. Dies ist richtig, allein wer gibt uns denn die Beurtheilungsgründe an die Hand, nach denen wir entscheiden könnten, was wohl nothwendig sein müsse, wenn jene beiden zugestandenen Thatsachen sein sollen? Offenbar wieder unser Denken. Das vom Verf. hier als nothwendig Bezeichnete ist also dasjenige, was das Denken zu seiner eignen Begründung nach seiner Weise für nothwendig ansieht; wenn aber das Denken sich über seine eigne Natur und Begründung täuschen sollte, wie wir es oben als möglich annahmen, so können wir aus der für uns allerdings unvermeidlichen Nothwendigkeit, jene Bedingungen als gewährt zu denken, keineswegs schließen, daß sie realiter gewährt sind. Führt demnach der Vf. fort: „so gewiß das Denken realiter ist, so gewiß ist Alles, ohne welches das Denken weder sein noch sich denken könnte“, so geben wir dies zwar unbedenklich zu, leugnen aber, daß es ein Kriterium gibt, um vor aller Untersuchung auch nur Eines von diesem Allen zu erkennen, und vermögen hier nur den identischen Satz an jenes Stelle zu setzen: so wahr das Denken ist, so gewiß muß es Alles als seiend denken, ohne das es sich selbst, weder als seiend, noch als sich denkend, denken könnte. Wir müssen dies sogleich auf den Satz der Identität anwenden, den der Verf. als die erste Consequenz seines Grundsatzes betrachtet. $A = \text{Non } A$ denken hieße nach ihm nur A zugleich denken und nicht denken, oder das Denken zugleich als solches und nicht als solches fassen, seine Realität leugnen. Allein dies alles zugegeben, so folgt doch das Vertrauen, mit dem wir uns des Satzes zu objectiver Erkenntniß bedienen, hieraus nicht; wir lernen so nur begreifen, daß wir eben über ihn nicht hin-

auskönnen, daß er aber nicht nur eine subjective Beschränktheit des Denkens ist, dieses Zutrauen müssen wir anderswoher entnehmen. Wird doch der Verf. selbst sogleich angeregt, die Probleme zu berühren, aus denen allen Widerspruch gegen das Gesetz der Identität zu entfernen, bisher nicht gelungen ist, die vielen Eigenschaften des Dinges, die Veränderung. Und wir müssen gestehen, daß wir in dem Versuche, diese Widersprüche durch den Begriff der Thätigkeit hinwegzuräumen, den eigentlich zwingenden Nerv seiner Beweisführung nicht scharf genug sehen. Immer scheint es, als wenn jenes fortwährende Uebergehen von That zu That, wie alles Werden die Forderung einschloffe, das Thätige zugleich als es selbst zu denken, zugleich als ein anderes, so daß die Thätigkeit nur insofern vor dem formalen logischen Gesetze der Identität sich rechtfertigen könnte, als sie bekennt, allerdings ein Widerspruch, aber eben ein seiender zu sein, den das Denken hinnehmen müsse, wie er ist. Eben so muß ich beklagen, daß mir das auf S. 40 ausgesprochene allgemeine principielle Denkgesetz nicht klar ist, kraft dessen das Denken nur in Unterschieden denken könne; ich kann mich mit dem Sprachgebrauch nicht befreunden, der den Unterschied eines Inhalts vom andern, und die innere Theilung, Zerrissenheit des einen Inhalts in mehrere Theile zu einem gemeinschaftlichen Ausdruck zusammenzieht.

Der Satz des zureichenden Grundes, den der Verf. zunächst entwickelt, gibt uns Gelegenheit, eine frühere Bemerkung zu erneuern. Er verwirft die objective Fassung desselben, nach der alles Seiende seinen Grund haben müsse, als eine hier ganz unbegründete Voraussetzung, daß das reelle Sein und dessen Gesetze dem menschlichen Denken und seinen Gesetzen entsprechen müßten; er faßt ihn viel-

mehr so, daß Alles was gedacht wird, eine Ursache haben müsse, warum es überhaupt, und warum so und nicht anders gedacht wird. In dieser Gestalt sei er ein Ausdruck der immanenten Denknothwendigkeit, nach der das Denken wesentlich Thätigkeit, jeder Gedanke aber That des Denkens, also Bewirktes sein müsse, denn welcher Gedanke nicht vom Denken geschaffen wäre, würde ein Nichtdenken im Denken sein. Gegen diese Begründung auf den Begriff der Thätigkeit wollen wir frühere Zweifel nicht wiederholen, im Allgemeinen aber können wir jene Theilung nicht zugeben, nach der der Satz des Grundes für die Dinge zwar nicht verbindlich sein, die Natur des Denkens selbst aber treffen soll. Wir können auch hier nur sagen, daß das Denken nothwendig jeden einzelnen seiner Momente von einem Grunde abzuleiten durch seine eigenen Gesetze gezwungen sei, ob aber diese Voraussetzung einer Causalität richtig ist oder nicht, bleibt noch immer dahingestellt. Ein ähnlicher Einwand ist noch einmal zu machen, wo S. 65 die Allgemeingültigkeit des Denknothwendigen bewiesen wird. „Wenn es Wesen meines Gleichen, denkende Wesen gibt, so muß Jeder eben so denken, weil ich nothwendig von Gleichem Gleiches denken muß.“ Aber dieser Satz ist sehr unanwendbar, denn womit erkenne ich gleiche Wesen, wenn nicht mit meinem Denken, welches zwar jenen Grundsatz, von Gleichem gelte Gleiches, in sich hat, aber doch über seine Anwendbarkeit keine Gewißheit haben kann?

Doch es ermüdet, den Verf. bei jeder einzelnen Gelegenheit über einen Punkt anzuseinden, der bei ihm einen principiellen Werth hat. Die gemachten Einwürfe hat er ohne Zweifel alle gehegt, und wenn er dennoch S. 64. 65 einfach ausspricht, daß wir das, was wir nothwendig als irgendwie be-

stimmt denken müssen, auch als ebenso bestimmt seiend ansehen müssen, so kann dies nur eine Antwort auf unsere Einwürfe und ein Glaubensbekenntniß sein, dem wir ein anderes entgegensetzen. Ich verehere die Denknothwendigkeit nicht in dem Grade, wie der Verf., und kann unmöglich mein Zutrauen zur Erkenntniß auf die bloße Evidenz stützen, mit der sich ihre Grundsätze im Denken als unausweichliche Schranken aufdrängen. Am wenigsten kann die Hinweisung auf dieses factische Nicht-anders-denken-können genügen, wenn man eben einmal den Zweifel einer Beachtung werth gefunden hat, ob wir nicht mit allem unsern theoretischen Erkennen, Grundsätzen, Methoden und Folgerungen gänzlich in die Irre gehen. Denn gesetzt einmal, es wäre so, so ist klar, daß uns dieser consequente Irrthum ganz vollkommen evident vorkommen würde, so gut wie dem Wahnsinnigen seine Wahnwelt. Wie, wenn des Cartesius gemüthliche Fiction richtig wäre, und ein maliciöser Dämon hätte die Welt und uns kunstvoll so eingerichtet, daß wir stets das Verkehrte mit dem Bewußtsein vollkommener Denknothwendigkeit denken müßten? Gegen solche Zweifel sah schon Cartesius keine theoretische Hülfe; er flüchtete zu dem Vertrauen auf die Güte Gottes, die ihn nicht Unwahrhaftes schaffen ließe. In diesen Folgerungen irrte er vielleicht, daß er aber allen seinen Glauben an die Wahrheit des Wissens auf die unerschütterliche Zuversicht zur Realität des Guten in der Welt überhaupt gründete, dies ist ein Gedanke, den ich mit ihm noch jetzt theile, obgleich er für unsere Zeit zu einfach, zu naiv und zu wenig speculativ klingt. Ich sehe aber, daß auch der Verf. des besprochenen Werks ihn im Grunde doch voraussetzt. Jene Versicherungen, sowie wir etwas denken müßten, müßten

wir auch glauben, daß es sei, worauf beruhen sie sonst, als auf der Ueberzeugung, daß das was evident ist, auch in sich selbst vernünftig sei? Wir sollen nicht bloß mit dem Denknöthwendigen zufrieden sein, weil wir nichts Besseres haben, sondern mit Beruhigung sollen wir in seiner Evidenz nur das Kennzeichen seiner Wahrheit erblicken. Aber auch mit dieser Wahrheit verhält es sich eigenthümlich. Werth der Erkenntniß und objective Richtigkeit derselben sind nicht untrennbar. Der Mensch freilich im Zusammenhang seiner Pläne und Entwürfe gibt seinem Denken am häufigsten die Aufgabe, Objecte so zu erkennen, wie sie sind; ob aber das theoretische Geistesleben im Ganzen und Großen nur den Zweck habe, die Welt abzubilden wie ein Schauspiel, in dessen Verlauf der höchste Werth schon fertig dargestellt liegt, das ist noch die Frage, und sie ohne Weiteres bejahen, heißt nur, die Auffassungsweise, die in einem Momente des Lebens angemessen sein kann, unbesehen auf die Beurtheilung des Ganzen übertragen. Ich würde in der Sprache des Cartesius sagen: Gott kann dem Menschen Größeres durch seine Güte zugebracht haben, als dies, Bilder der Dinge spiegeln zu können; in dieser höhern Bestimmung hätte die objective Wahrheit seiner Erkenntniß ihn vielleicht gehemmt und aufgehalten, vielleicht verwirrt, und so ist es möglich, daß unser Denken nur ein Instrument sei, um die Dinge, während sie aufgefaßt werden, zu verwandeln, und sie so erscheinen zu lassen, wie sie nicht sind, nicht sein können, aber sein sollen, oder wenigstens erscheinen sollen. Mit einer solchen Ansicht bringe ich allerdings im Stillen die oben geäußerten Einwürfe gegen des Verfs nothwendige Voraussetzungen der Philosophie in Verbindung; da ich jedoch hier das Ganze meiner

Ueberzeugungen nicht aussprechen kann, so zog ich es vor, einzeln von jenen zu zeigen, daß sie keineswegs in der Strenge nothwendige Voraussetzungen sind, wie sie von dem Vf. dafür angegeben werden. Im ersten Theil seines Werks S. 723 ist der Vf. gütig genug gewesen, auf meine Metaphysik sehr freundlich Rücksicht zu nehmen, doch ist, was er davon bis S. 724 erwähnt, das Unbedeutendste von meinen Gedanken. Erst am Ende dieser Seite nähert er sich der Hauptsache, die ich jedoch in seiner Darstellung nicht wieder erkenne. Es ist mir nicht in den Sinn gekommen, Kants Gedanken einer Begründung der Metaphysik auf Ethik erneuern wollen, denn Kant hatte diesen Gedanken nicht; er ergänzte nur Lücken der theoretischen Philosophie durch Postulate der praktischen Philosophie; eine Ethik, die etwas anders wäre, als praktische Philosophie, suchen wir bei ihm vergebens. Auch habe ich nie behauptet, die Gesetze der maßgebenden Wahrheit seien ihrem tiefsten Wesen und Grunde nach die Gesetze der Sittlichkeit. Was sollte die Sittlichkeit, diese Kategorie der praktischen Philosophie, in der Metaphysik? Ohne Zweifel ist sie auch unter den Zwecken der Welt, aber nie habe ich in meinem Buche dieses Wort gebraucht, welches ein freilich allgemeines Mißverständniß meinen entschieden anders gefaßten Ausdrücken untergeschoben hat.

Wir übergehen nun den Abschnitt von der Denkwilfür und finden uns mit dem Verf. in dem Kapitel über den Gedanken und das Ding an sich wieder zusammen. Hier begegnen uns nun Anwendungen des früher erwähnten principalen Denkgesetzes, nach welchem wir nur in Unterschieden denken können. Das menschliche beschränkte Denken nämlich könne sich als solches nur fassen, indem es sich einmal als Denken dem Nichtdenkenden, als

beschränktes dem unbeschränkten Denken entgegen-
setze. Deshalb sei mit Nothwendigkeit die Existenz
einer materiellen nicht denkenden Welt und eines
unbedingten Absoluten anzunehmen, obwohl der
positive Gehalt beider durch keine Denknothwendig-
keit gegeben sei. Es kann sein, daß in dem Ge-
dankengange des Verfs verstecktere Gründe für diese
Behauptungen liegen, die ich nicht aufgefunden habe;
hätte ich jedoch keine besseren Gründe des Glaubens
an beide Welten, so würde ich an ihnen zweifeln.
Was jenes Denken in Unterschieden betrifft, so gebe
ich gern zu, daß häufig ein Begriff erst dann leb-
haft und deutlich gedacht wird, wenn man ihn
mit seinem Gegentheil vergleicht, und die unterschei-
denden Merkmale herauskehrt, aber ich bezweifle,
daß wir in diesem Falle von einem solchen Ma-
noeuve viel Gewinn haben. Ich wüßte nicht, wie
die Vertiefung in den Gedanken des nicht denken-
den Materiellen mir den Begriff des Denkens klar-
er, lebhafter zum Bewußtsein bringen könnte, und
ebenso wenig glaube ich der Schranken des Den-
kens erst dann inne zu werden, wenn ich das mensch-
liche mit dem absoluten vergleiche. Eine Nothwen-
digkeit aber solche Vergleiche zu suchen, wo sie
nichts helfen, kann ich nicht zugeben, wenn ich
gleich gern einräume, daß im Laufe unserer Gedan-
ken die Gegensätze unserer Begriffsinhalte sich gern
und auf mancherlei Veranlassung miterzeugen. Dies
Alles aber bei Seite gesetzt, wie könnte man aus
der Nothwendigkeit, solche Unterschiede zu denken,
den Glauben an die Realität der Gegensatzglieder
entwickeln? Könnte ich mein Denken nicht als
menschliches Denken fassen, auch wenn ich es nur
von dem selbstgeschaffenen Phantom eines absoluten
oder eines materiellen Seins abgrenzte? Leistet
hier nicht der willkürlich erzeugte Gedanke, die leere

logische Abstraction ganz dieselben Dienste, welche die Vorstellung eines wirklich vorhandenen Absoluten leisten könnte! Muß ich, um etwas dem Gesetz der Identität gemäß zu denken, nothwendig glauben, daß das Widersprechende, das ich ihm etwa in einem apagogischen Beweise gegenüber stellte, auch wirkliche Existenz habe? Wir dürfen des Vfs Folgerungen nur weiter fortsetzen, um zu sehen, zu welchen unannehmbaren Ergebnissen wir gelangen. Das Denken unterscheidet sich nach ihm vom Gedachten, und weiß sich im Gegensatz zu diesem. Allein es könnte diese Vorstellung von sich nicht fassen, wenn es nicht auch eine Vorstellung von einem Denken hätte, welches sich von seinem Gedachten nicht unterscheidet. Gibt es also persönliches Denken, so gibt es nothwendig auch unpersönliches Denken. Oder ganz allgemein: Sein kann nur gedacht werden im Gegensatz zum Nichtsein; gibt es also Sein, so existirt auch Nichtsein. Dies Alles zeigt nun wohl, daß das Denken zuweilen sich irrt in Bezug auf die Bedingungen, die es als erfüllt fordert, wenn es selber existiren soll. Die Annahme, daß wir nur in Unterschieden denken, und daß wir an die Existenz alles desjenigen glauben müssen, was wir um jenes Umstandes willen nothwendig mitdenken müssen, gehört zu diesen Irrthümern.

In Bezug auf die erste vom Verf. für nothwendig erklärte Voraussetzung der Philosophie, daß nämlich das Denken seine eigene Realität voraussetzen müsse, hatten wir uns oben ein Bedenken erlaubt, dessen Wichtigkeit hervortritt, wenn wir uns mit dem Verf. zu dem fünften Abschnitte, über das empirische Wissen und die Wissenschaft, wenden. Bisher nämlich entwickelte seine Betrachtung nur den Inhalt, den das Denken, worauf es

selbst auch immer beruhen möge, nothwendig voraussetzen muß. Jetzt nachdem dieser nothwendig vorausgesetzte Inhalt als Materie und Absolutes auseinandergetreten ist, kommt es nun darauf an, die allmälige concrete Verwirklichung dieser postulirten Gedanken, die wirkliche Auffassung der materiellen Welt und des Absoluten zu erklären, mit einem Wort, über ein Causalitätsverhältniß zu speculiren, welches zwischen dem Denken und dem von ihm bisher vorausgesetzten Inhalt eintritt. Wir tadelten es nun oben, daß der Verf. nur das Denken als nothwendige Voraussetzung hinstellte, also eine Thätigkeit ohne thätiges Subject; dies konnte nur bis jetzt gleichgültig sein, da es sich nur um die immanente Entwicklung dieser Thätigkeit in sich selbst handelte; soll aber die reale Welt in ihrer Wechselwirkung mit dem Denken aufgezeigt werden, so scheint uns dies doch ganz unmöglich, ohne den Weg durch das denkende Subject hindurch zu nehmen, auf das doch allein ein directer Einfluß derselben Statt finden kann. Wir vermiffen mit einem Wort eine durch allgemeine Metaphysik begründete Psychologie, auf der die Theorie des Wissens, als eines Ereignisses neben andern ruhte.

Der Verf. ist ohne Zweifel eben über diese Reihenfolge der Probleme einer entgegengesetzten Ansicht, indessen würde diese zu verfolgen hier zu weitläufig, wir wollen nur zeigen, daß im Interesse der Verständlichkeit und Sicherheit der Gedanken der von ihm eingehaltene Gang nicht den Vorzug hat. Ist das reelle Sein, das auf uns wirkt, so beginnt der Verf. seine Folgerungen, ein materielles, so kann die Wahrnehmung nicht durch die Denkhätigkeit in unmittelbarer Einheit mit der Thätigkeit der materiellen Dinge erzeugt werden, denn unmittelbares Zusammenwirken Verschie-

dener ist ein undenkbarer Widerspruch. Man bedarf also Zwischenglieder, die Sinne. Wollen wir diese Folgerung in gewöhnlicheren Ausdrücken so aussprechen, daß zwischen Disparatem keine Wechselwirkung bestehe, so erinnern wir uns sogleich, daß das denkende Subject mit den materiellen Dingen ohne Zweifel unter einen und denselben höhern Begriff des Realen falle, und daß von Realem zu Realem eine Wechselwirkung Statt finden könne, die freilich zwischen den übrigen disparaten Eigenschaften derselben nicht unmittelbar möglich ist. Der Verf. dagegen sucht Vermittelungen, aber aus welchem Grunde eigentlich? Er selbst gibt zu, daß, wenn ein absoluter Unterschied zwischen Geist und Dingen bestände, alle erdenklichen Mittelglieder diese Kluft nicht ausfüllen würden; ist nun der Unterschied nicht absolut, so bedarf es wiederum der Mittelglieder nicht, denn sie würden nur den Nutzen haben, einen etwas größeren Unterschied auf viele Gelenke zu vertheilen. Ein solches Bequemlichkeitsprincip herrscht ohne Zweifel in den letzten Gründen der Dinge nicht. Wir begreifen also hier schon die Motive des Suchens nicht, weil wir die Dinge nicht auf das Denken, sondern auf den Geist einwirken lassen, dieser aber mit jenen unter einem gemeinschaftlichen metaphysischen Begriff zusammengefaßt, directe Wechselwirkung recht wohl gestattet. Noch weniger können wir uns aber über das Gefundene mit dem Verf. verständigen. Das materielle Sein kann nach ihm mit dem Denken nur in Vermittelung stehen, sofern es durch Uebergehen in sein Anderssein, in das Sein des Denkens, wenn auch durch noch so viele Mittelstufen hindurch sich selbst zum denkenden Sein erhebt; die Leiblichkeit in diesem ihren Uebergehen zum Denken ist die Sinnlichkeit. Wir erlauben uns zuerst, die letzten

Worte bestimmt zu fassen. Diese abstracten Substantive mit der Endung = keit verführen nur zu oft, einen scharfen Gedanken durch Verschleierung in das Unbestimmte plausibler machen zu wollen. Wir sagen also: die Materie in ihrem Uebergange zum Denken sind die Sinnesnerven. Zu dieser Version glauben wir uns durch die bestimmten Beispiele berechtigt, die der Verf. selbst kurz vorher S. 109 anführt. Einen solchen Satz aber könnten wir nur als einen Verderb der Physiologie und Psychologie ansehen, und dies um so mehr, als das ganze Problem, aus dessen Behandlung er entstand, uns ein künstlich erzeugtes scheint.

Das materielle Sein kann sonach, fährt der Vf. fort, nur gedacht werden als durchgehend durch einen Proceß der Bergeistigung, in welchem das menschliche Denken die Stufe einnimmt, auf der zuerst das Sein zum denkenden Sein im engern Sinne wird. Auch diese Bemerkung können wir nicht unbesehen durchgehen lassen. Jenes Sonach folgert zu viel; nur von der Nervensubstanz würde die Folgerung gelten; sie wäre seltsamer Weise diese bevorzugte Materie, die sich zum Denken entwickelte, dem übrigen materiellen Sein würde davon wenig zu gut kommen. Es liegt aber noch eine andere Unklarheit in diesem Gedanken. Entstanden nämlich war die Forderung einer solchen Bergeistigung der Materie nur aus dem Verlangen, ihre Wahrnehmung zu erklären. Was heißt aber dann in Bezug auf alle übrigen äußern Materien dieses Durchgehen durch einen Proceß der Bergeistigung? Sollen die Objecte in dem Augenblick, wo sie in der Wahrnehmung mit dem Denken in Vermittelung treten, diesen Proceß beginnen, während sie, unwahrgenommen, nichts davon in sich spüren? Doch wohl nicht, sondern die

Ausdrücke des Verfs scheinen auf eine Stufenleiter der vergeistigten Natur zu deuten, in welcher die einzelnen Materien niedere oder höhere Plätze beständig einnehmen. Was aber hätte dies wieder mit der Wahrnehmung zu thun, die sich auf alle Materien mit gleicher Deutlichkeit erstreckt, so daß also die Grade der Vergeistigung offenbar für sie gleichgültig sind?

Ich will durch diese Bemerkungen kein Urtheil über die Richtigkeit, sondern nur über die Klarheit und Anschaulichkeit der Ansichten des Verfs aussprechen. Beide vermissen ich aus dem Grunde, weil ich die Subjecte zu den Thätigkeiten, die sich hier kreuzen, nirgends deutlich auftreten sehe. Aber eine allgemeinere Betrachtung muß ich daran knüpfen, die sich mir hier noch lebhafter aufdrängt, als an andern Punkten dieser Untersuchungen. Es gibt namentlich auf diesem abstracten Gebiete, auf dem der Verf. sich bewegt, Gedankenreihen, mit denen man, einmal in sie gerathen, mit einer gewissen Consequenz fortrechnen kann, so wie der Mathematiker, von geometrischen Problemen ausgehend, mit analytischen Formeln für dieselben auch dann noch Operationen ausführen kann, wo es längst nicht mehr Menschen möglich ist, diesen Formeln und Operationen einen vorstellbaren, anschaulichen, plastischen Gedanken unterzulegen. Die Begriffe der Denknothwendigkeit, des Denkens ohne denkendes Subject, des Denkens in Unterschieden und manche andere, mit denen der Verf. zu thun hat, sind dergleichen Formeln, mit denen man gewiß nur dann ein Ziel erreicht, wenn man bei jedem kleinsten Schritte, den man mit ihnen macht, sich durch ganz bestimmte Beispiele orientirt und sich unablässig fragt, ob denn den Operationen, die man mit ihnen vornimmt, gesunde natürliche Probleme unsers Er-

kennens entsprechen. Wir haben uns hier mit dem Verf. schon lange in einer Kette von Folgerungen bewegt, deren eigentliche Begründung in den Bedürfnissen des Bewußtseins er uns nicht nahe genug gelegt hat. Wir können daher zwar zugeben, daß, so lange wir mit ihm gehen und ihn verstehen, seine Betrachtungen uns zwingen, ihm zu folgen; heben wir aber einest Moment die Augen auf und bestimmen uns auf die Wirklichkeit, in der auch dieses Philosophiren vor sich geht, so entschwindet auch die Evidenz und Nothwendigkeit dieses Zusammenhangs, und wir müssen uns sagen, daß wir auch die geringfügigste Angelegenheit unsers alltäglichen Lebens nicht auf Gründe von so schwankender Gewißheit basiren würden, wie die, auf welchen hier ganze große Theile unserer Weltansicht feststehen sollen. Es würde mir sehr leid thun, wenn diese Bemerkung als gegen den Verf. vorzugsweis gerichtet aufgefaßt würde, dessen Scharfsinn und Unermüdlichkeit in schwierigen Abstractionen ich grade in dem Augenblick vielmehr lebhaft anerkenne, in welchem ich beide unter den ungünstigsten Verhältnissen wirken sehe. Das Ideal der Philosophie mag es immerhin sein, aus einem Grundgedanken das ganze System der Erkenntnisse aufzubauen; allein die menschlichen Versuche zur Weltauffassung sollen andere Wege gehen. Wir brauchen nicht sowohl scharfe, feine, sondern breite, massenhafte Grundlagen; wir können unmöglich darauf hoffen, daß irgend ein spindeldürrer abstractes Princip unter unsern Händen sich durch eine unendlich feine Kette von Folgerungen zu einem dichten haltbaren Gewebe entwickeln werde. Was in der Philosophie Bedeutendes und Ergreifendes gelungen ist, das ist Denen gelungen, die mit immer frischer Empfänglichkeit, auch wo sie von einem Princip

ausgingen, von allen Seiten neue Anregungen in sich aufnehmen und die Einseitigkeiten ihres methodischen Gedankengangs durch erfrischende Aethemzüge aus der Welt der Bedürfnisse, Wünsche und Entwürfe verbesserten, in der wir wirklich leben. Unternehmungen aber, die die Wahrheit auf methodologischem Wege nicht nur darstellen, ordnen und begründen, sondern erst entdecken wollen, scheinen mir sehr jenen Wasserfällen zu vergleichen, die aus der Höhe zuerst mit großer und consequenter Geschwindigkeit heraneilen, deren Fluten sich aber bald an tausend kleinen Widerständen brechen, und in feinen Nebel aufgelöst sich in die blaue Luft verlieren, so daß nur wenige Tropfen zuletzt wirklich auf ein fruchtbares Land fallen, wo sie die Bestrebungen unseres Gemüths, die hier sich angesiedelt haben, zur Blüthe bringen und reifen sollten. Ich will nicht verbergen, daß mir dieser Beginn der Untersuchung von der Denknöthwendigkeit aus zu diesen ungünstigen Unternehmungen zu gehören scheint, denn ich würde ungerecht gegen des Verfs scharfsinnige Leistung sein, wenn ich nicht zugeben wollte, daß meine Polemik gegen sie sich hauptsächlich auf eine individuelle, für mich aber nothwendige Abneigung gegen alle kritischen Grundlegungen der Philosophie stützt. Ich kann leicht die Denknöthwendigkeit als ein formales Kriterium der Wahrheit gelten lassen, aber in solcher Weise hat sie immer gegolten, und wir gewinnen wenig, wenn wir diese stets zu machende Voraussetzung ausdrücklich aussprechen; ein erzeugendes Princip der Wahrheit ist sie aber nicht, denn es wird in jedem Falle neu zu untersuchen sein, welcher Inhalt denknöthwendig ist. Die Beantwortung dieser Frage ist nicht so leicht; wir wenigstens befinden uns darüber in Widerspruch mit dem Verfasser.

Das Fehlen eines Subjects zum Denken stört uns auch in der Auffassung des zunächst Folgenden. Wie die verschiedenen Gedanken des Denkens ein Gefühl hervorzurufen vermögen, wie also das Denken sich selbst fühlen soll, vermögen wir uns nicht vorzustellen, und ebenso geht ein Zusammenwirken eines absoluten und des menschlichen Denkens über die Möglichkeit einer auch nur abstracten Anschauung. Dagegen enthält die darauf folgende weitere Analyse des empirischen Wissens und Erkennens vieles äußerst schätzbare Material, das einer Bearbeitung der Logik zu Gut kommen würde. Eine für uns etwas fremdartige Betrachtung müssen wir indessen noch erwähnen. S. 148 heißt es: „ist die Wahrnehmung der Gedanke, der durch das Zusammenwirken des Denkens mit einem Andern, von ihm selbst Unterschiedenen entsteht, — so ist im Allgemeinen nicht einzusehen, warum nicht auch die Thätigkeit als solche, sofern sie mit dem Denken zur Erzeugung eines Gedankens zusammenwirkt, sollte wahrgenommen werden können.“ Mir scheint es im Gegentheil, daß grade unter einer solchen Voraussetzung dies leicht einzusehen ist; denn wenn die Wahrnehmung das Product zweier Factoren ist, so können natürlich die Factoren, ehe sie dies Product gebildet haben, nicht wahrgenommen werden. Diejenige Thätigkeit mithin, durch welche die Objecte das Denken anregen, bleiben unbeobachtet, wahrgenommen kann nur werden eine Reihe von Producten, welche sie hervorgebracht haben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 27. Mai 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt von Dr Hermann Ulrich. Erster Theil: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. Zweiter Theil: Speculative Grundlegung des Systems der Philosophie oder die Lehre vom Wissen.“

Wenn daher der Verfasser später aus Gründen, deren Dringlichkeit ich nicht ganz verstehe, verlangt, daß ganz im Gegensatz zu Humes Ansichten, das Werden und Uebergehen, die Causalität und Entwicklung von uns nicht bloß zu einer wahrgenommenen Reihe von verschiedenen discreten Gliedern supplirt, sondern selbst empirisch wahrgenommen werden sollen, so kann er die Möglichkeit davon wenigstens nicht auf den eben berührten Zusammenhang gründen.

Wir wollen indessen nun davon ablassen, dem Verf. einzelne Steine des Anstoßes in den Weg zu wälzen, und uns mit ihm zu dem 7. Abschnitt über die Philosophie als Realismus und Idealismus wen-

den. „Resümiren wir die bisher gewonnenen Resultate, so theilt sich das menschliche Wissen, um Wissenschaft zu sein, und denjenigen Grad der Vollendung, dessen es in Beziehung auf Gewißheit und Objectivität, Vollständigkeit und formelle Abrundung fähig ist, zu erreichen, nothwendig in zwei große Hälften oder Richtungen. Die Eine von beiden, die Empirie, geht von dem Einzelnen und Besondern der Anschauung aus, um sich zum Allgemeinen, zu den Begriffen, Gesetzen, Ideen zu erheben; und in der Idee des absoluten Denkens als dem Träger der Totalität des Seins sich abzuschließen. Die andere, die Speculation dagegen, beginnt vom Allgemeinen der absoluten Idee, vom absoluten Denken, um von ihm zu den besonderen Ideen und Begriffen, zu den besonderen Gattungen und Arten der relativen Einzelwesen zu gelangen, und in deren höchster Spitze, dem menschlichen Ich und seinem Verhältnisse zum absoluten Geiste, in den Ausgangspunkt zurückzukehren.“ Diese beiden Richtungen sind Realismus und Idealismus nach der Benennung des Verfs. Man sieht, daß diese Namen hier nicht Gedankenkreise bezeichnen, die von entgegengesetzten metaphysischen Grundüberzeugungen ausgehen, sondern daß ihr Wesentliches in der Methode und dem Wege des Fortschritts liegt, daher der Realismus mit einem regressiv = inductorischen, der Idealismus mit einem progressiv = deducirenden Verfahren zwar nicht ganz, aber doch beinahe zusammenfällt. Wir stimmen dann mit dem Verf. völlig überein, wenn er nachdrücklich den Gewinn der Wahrheit von einer gleichzeitigen sorgfamen Ausbildung beider Gedankenrichtungen abhängig macht. Gewiß wird nur in der Berührung und Durchdringung dieser beiden einander entgegenkommenden Bestrebungen das Richtige gefunden, beide dienen sich wechselseitig als

Correctionen und sollen keine andere Gemeinschaft unter einander haben, als die des Zieles und die des Anfangs, von dem aus sie sich trennen. Alle diese Betrachtungen des Verfs bis S. 259 scheinen uns völlig richtig und in ihrer unscheinbaren Gestalt dennoch als eine sehr werthvolle Einsicht in den Zusammenhang des menschlichen Wissens. Von hier aus wäre ohne Zweifel eine Verständigung zwischen uns möglich, wenn wir über jene *philosophia prima* nur einig wären, aus der Realismus und Idealismus sich abscheiden. Die Darstellung aber, welche der Verf. nun von beiden Systemen unternimmt, überzeugt uns allerdings, daß beide Verfahrensweisen bei ihm zu sehr von den früher erwähnten Grundgedanken beherrscht werden, als daß unsere Uebereinstimmung lange dauern könnte.

Der Realismus zunächst geht nach ihm von dem Punkte der Fundamentalphilosophie aus, da letztere nachgewiesen hat, daß das menschliche Wissen nur vermöge der Wahrnehmung, d. h. durch das Zusammenwirken des menschlichen Denkens mit dem reellen Sein zu Stande kommt, und daß das letztere sich nothwendig in das materielle Sein der Natur und in das absolute Denken spaltet. Dies absolute Denken wenigstens ist kein Gedanke, den der Realismus so leicht aufnehmen könnte oder gar müßte. — Die erste Aufgabe des Realismus ist nun nachzuweisen, wie das Selbstbewußtsein möglich sei; die erste Disciplin somit ist die Psychologie, sofern sie sich darauf beschränkt, lediglich (?) die Entstehung des Selbstbewußtseins begreiflich zu machen, den Begriff der Ichheit darzulegen. Erst von da aus könne der Realismus zum äußerlich objectiven Inhalt des menschlichen Wissens, zum reellen Sein und seiner Begriffsbestimmung übergehen. Wir haben schon früher erklärt, daß wir

diesen Weg, eine Psychologie vor der Metaphysik für ganz unmöglich halten. Aber selbst in der nun folgenden Wissenschaft von dem objectiven Inhalte, in der Naturphilosophie, scheint dieser Mangel einer allgemeinen Metaphysik nicht nachgeholt werden zu sollen. Denn ohne den Begriff des Dinges im Allgemeinen zu discutiren, wird sogleich das Problem des Dinges mit vielen Eigenschaften durch ein Zusammenwirken mehrerer Thätigkeiten, deren Subjecte wir wieder vermiffen, aufgelöst. Mit dem Begriff dieser Thätigkeiten soll der Schlüssel zur Erklärung der Naturerscheinungen gefunden sein, die sich empirisch in dreifacher Gestalt solcher Zusammenwirkung zeigen, nämlich als mechanische, chemische und organische Verbindung. Hierzu bemerken wir nur, daß des Verfs Charakteristik des Mechanischen richtig sein kann, obwohl wir das kaum vermutben; die des Chemischen ist eine willkürliche, die des Organischen eine falsche Ansicht. Deswegen sind auch die Räthsel, die der Verf. S. 264 als von der Physiologie noch ungelöst betrachtet, in der That gelöst, so weit es nämlich nach realistischen Ansichten zu verlangen ist; der Fortschritt aber, den der Verf. durch diese Mittelglieder hindurch zu einer teleologischen oder idealen Naturauffassung nimmt, scheint uns ebenfalls deswegen an dieser Stelle nicht gerechtfertigt.

Am Schluffe der Naturphilosophie würde der Realismus nun unter Andern den Begriff der Selbstbestimmung in dem menschlichen Wesen, wodurch es sich von der übrigen Natur unterscheidet, festgestellt und sich damit den Uebergang zur Moralphilosophie gebahnt haben. Ihre Aufgabe würde zuerst in der Erklärung des Willens selbst, dann aber in der Aufstellung desjenigen Willensinhalts liegen, der unberührt von aller Denkwilfür mit

allgemeiner Verbindlichkeit gewollt werden solle. Aber eben um der sich einmischenden Denkwilkr willen ist dieser Inhalt des Ethischen nicht rein als Thatsache des Bewußtseins aufzufinden, sondern muß aus den allgemeinsten, unbestreitbaren, denknothwendigen Bestimmungen des menschlichen Wesens gefolgert werden. Deren sind zwei: 1) daß der Mensch ein denkendes, selbstbewußtes, sich selbst bestimmendes Wesen sei, woraus sich ohne Mühe der juristische Begriff des Rechts mit der ihm correspondirenden Zwangspflicht u. s. w. entwickeln lasse; 2) daß jeder einzelne Mensch nur in Gemeinschaft mit andern, durch Ernährung und Pflege von Seiten der Aeltern u. s. w. existiren und zum Menschen werden könne, welches die Basis der realistischen Moralphilosophie sei. Die sehr sparsame nähere Ausführung dieser Gedanken, so wie die Entwicklung des Begriffs der Willensfreiheit und ihres Verhältnisses zur Naturnothwendigkeit und zur Vorsehung übergehen wir, weil sich hierin keine charakteristischen Züge realistischer Auffassung finden, und erwähnen nur, daß auch die Ethik mit der Anerkennung schließen soll, die Menschheit sei eine vom Absoluten gesetzte Idee, gleichwie die Natur, so daß eine realistische Religionsphilosophie den Schluß des Ganzen bilden muß. Sie beruht auf zwei als denknothwendig erwiesenen Sätzen: 1) das Absolute, Gott, ist nothwendig absolutes Denken, denkendes Wesen, also geistiger Natur; denn die Welt und ihre Wesen sind seine Gedanken; 2) dies absolute denkende Wesen ist zugleich ethisches Wesen, denn das ethische Wesen des Menschen, die sittliche Idee und ihre Realisirung durch die Gemeinschaft aller Menschen in gegenseitiger Liebe ist seine Idee. Nun hat die Fundamentalphilosophie ein directes Zusammenwirken des absoluten Geistes

mit dem menschlichen Denken schon als denknöthwendig erwiesen. Diese unmittelbare Offenbarungsquelle hat sich in allen Religionen ergossen, die nun die realistische Philosophie, geleitet von jenen beiden Sähen, als Kriterien der Wahrheit, historisch prüft, aussondernd was ihnen widerspricht, aufbewahrend, was in Uebereinstimmung mit ihnen doch noch positive Eröffnungen darüber hinaus macht. So langt der Realismus zuletzt bei dem christlichen Gottesbegriff an, von dem aus er seine ganze Weltansicht nun noch einmal reconstruiren müßte, eine Aufgabe, die er erfüllt, indem er sich in Idealismus verwandelt.

Dieser Idealismus löst sich nun auf demselben Punkte von der Fundamentalphilosophie ab, auf welchem der Realismus die Bahn selbständiger Entwicklung betrat, nämlich da wo sich ergab, daß das menschliche Wissen im Zusammenwirken mit dem geistigen Sein des absoluten Denkens zu Stande komme. Einer andern Prämisse bedarf nach dem Verf. der Idealismus nicht, um seine Frage zu beantworten, wie das absolute Denken, wie die Natur und das menschliche Wesen an und für sich beschaffen sein müssen, um zur Erzeugung des menschlichen Wissens zusammenwirken zu können. Man sieht also, daß nach dem Verf. unsere Wissenschaft vom Absoluten auf der zwingenden Thatsache seines factischen und denknöthwendigen Zusammenwirkens mit unserm Denken beruht, und daß wir von diesem Resultat aus genöthigt werden, regressiv das Absolute so zu bestimmen, wie es sein muß um dieses Resultat zu geben. In der That wird nun versucht, aus den beiden Umständen, daß das Absolute in seinem relativen Unterschied vom menschlichen beschränkten Denken erstens Denken überhaupt, dann aber unbeschränktes, unbedingtes sein müsse, seinen inneren Lebensproceß zu deduciren. Der Vf.

hält diese Darstellung des Absoluten für einen der bedeutendsten Gewinne seiner Lehre und glaubt, diesen Gedanken erst denkbar gemacht zu haben. Auch S. 304 hebt er hervor, daß die wichtigen Resultate, zu denen seine Deduction führe, worunter die Scheit des Absoluten eines der vorzüglichsten ist, nur durch den Begriff der Thätigkeit, insbesondere der Denkthätigkeit erhalten werden. Auf diesem Gebiete nun, wenn irgendwo, ist es gewiß am meisten zu entschuldigen, wenn das Subject, dem diese Thätigkeit zukommt, nicht nach den gewöhnlichen Kategorien unserer Erkenntniß, denen es sich allerdings entziehen würde, charakterisirt wird; aber doch würde es gut gewesen sein, wenigstens in Rücksicht auf die Fragen des natürlichen Bewußtseins, das immer gern wissen wird, was denn eigentlich das Absolute, dieses Gebilde der Philosophie ist, und nicht bloß wie es sich benimmt, auf diesen Punkt näher einzugehen. Auch sonst geben wir dem Verf. gern zu, daß grade hier, wie er S. 304 sagt, nur das Daß das Geschehens, nicht das Wie angegeben werden könne, und wir finden es keineswegs befremdlich, sondern unvermeidlich, daß alle bisherigen Philosophien, sobald sie auf diesen Gegenstand geriethen, zu Phantasien wurden, die sich nicht mehr mit logischer Consequenz, sondern mit einer gewissen unsagbaren poetischen Nothwendigkeit fortbewegten. Nur daran nehmen wir einstweilen Anstoß, daß hier aus dem dürftigen Gedanken des unbedingten Denkens heraus sich die wesentlichen Bestimmungen des Absoluten ergeben sollen. Allerdings erklärt der Verf. den concreten Inhalt des Absoluten, so wie die concrete Gestalt aller seiner Schöpfungen für durchaus a priori uneinsehbar und nennt die Erfahrung die einzige Quelle, die darauf zurückdeutet, und durch diesen

vortrefflichen Zug hält sich seine Philosophie mit weiser Mäßigung von den einseitigen Deductionen der Hegelschen Schule zurück. Allein auch die wenigen noch formalen Bestimmtheiten, die er aus seinem Princip für das Absolute entwickelt, scheinen uns noch an allzudünnen Fäden zu hängen, um Zutrauen zu verdienen. Ich will dies nur an einem Beispiele zeigen. Nachdem der Verf. gezeigt, wie das Absolute als unbedingtes Denken eine Gedankenwelt in sich erzeugt, und sie als einen bestimmten Ausdruck seiner selbst von sich als noch unbestimmter schrankenloser Thätigkeit unterscheidet, fährt er S. 307 fort: das in diesen Gedanken Gedachte muß nothwendig von dem absoluten Selbst, welches in jener Selbstvorstellung des absoluten Geistes das Gedachte ist, unterschieden werden. Als das vom absoluten Geiste unterschiedene ist es mithin wiederum nothwendig nicht absolut, nicht unbedingt, nicht Geist, nicht Denken; also nothwendig ein Bedingtes, Relatives, Materielles. „Sonach aber folgt mit unabweisbarer Denknöthwendigkeit das anscheinend Paradoxe, an dem man so viel Anstoß genommen, daß nämlich das absolute Denken in dem Einen ewigen Acte der Selbstproduction seiner Gedanken nicht nur sich selber bestimmt, und durch sich selbst Denken, Selbstbewußtsein, Geist ist, sondern in demselbigen Acte zugleich das von ihm unterschiedene Materielle setzt.“ Diese Denknöthwendigkeit sehe ich nicht; um unterschieden zu sein vom Absoluten brauchte jenes Gegenbild nicht von jeder Bestimmtheit des Absoluten die Negation zu enthalten; ich weiß nicht, wie der Verf., bei seiner sonstigen Abneigung gegen andere als relative Gegensätze, gerade hier diesen totalen verlangt. Daß das Geschöpf des Absoluten die Materie sei, weiß unser Denken wohl nur, weil es sie vorfindet und gern im Absoluten placiren

möchte; daher wäre es besser gewesen zu gestehen, daß man, so lange das Absolute nur durch den Begriff des unbedingten Denkens, und durch keinen concreteren Inhalt bestimmt ist, über das Aussehen seiner Denkproducte auch das nicht ahnen könne, was der Vf. als denknothwendig erwiesen zu haben glaubt. Dasselbe gilt von der Mannichfaltigkeit, Zeitlichkeit, Endlichkeit dieser Schöpfung. Dagegen treten in dem Verlangen, daß das Absolute diese ihm entfremdete Schöpfung in sich zurücknehme, allerdings wieder Züge von größerer Nothwendigkeit hervor, wenn wir auch gänzlich die Parallelisirung dieser Begriffe mit denen der christlichen Dreieinigkeit ablehnen müssen.

Die idealistische Naturphilosophie des Vfs sucht die Natur als einen fortgesetzten Proceß der Vergeistigung und der Rückkehr ins Absolute zu fassen. Dieser Gedanke, den wir völlig theilen, obwohl aus ganz andern Gründen, ist leider vom Vf. der nöthigen Kürze zu lieb, wenig ausgeführt worden. Sollte er eine umfänglichere Darstellung im Sinne haben, so möchten wir ihm nur das Eine rathen, die Kenntniß des empirischen Thatbestandes aus unbefangenen und vorurtheilsfreien Quellen zu schöpfen, das Philosophiren darüber aber sich selbst vorzubehalten. Gewiß würde dies bessere Erfolge liefern, als sie jetzt der Vf. gewonnen hat, indem er sich von Schulz vorarbeiten ließ und den vielen noch gar sehr in der Maußerung begriffenen Ideen, den einseitigen Uebertreibungen und schiefen Auffassungen dieses immerhin sehr geistvollen Mannes einen so schädlichen Einfluß auf seine Gedanken gestattete. Eben deshalb enthalten wir uns, diesen Abschnitt weiter zu berühren; und dasselbe thun wir aus andern Gründen über den Rest der ganzen Darstellung, welcher die Lehre vom Geist

Psychologie, praktische Philosophie, Ethik, Religionsphilosophie umfaßt. Denn von dem Verlauf der idealistischen Ansicht auf diesem Gebiete im Allgemeinen läßt sich nach dem Vorigen ohne unser weiteres Zut thun eine Ansicht gewinnen, von der speciellen Entwicklung des Bfs aber ist es wegen der Mannigfaltigkeit der behandelten einzelnen Punkte unmöglich, hier eine Uebersicht zu geben. Er selbst erklärt, daß dieses Werk nur Grundlagen, nicht Ausführung derselben enthalten solle, und darum wenden wir uns mithin noch zu dem Schlusse, in dem er seine Meinung resumirt.

Fünf Sätze führt der Verf. auf S. 403 als die Fundamente seines Systems auf, welche der Gegner anzugreifen habe, wenn er dasselbe umstoßen wolle. Indem wir diese Sätze durchgehen, finden wir eigentlich keinen, gegen den wir eine sehr ernsthafte Polemik richten könnten, wir können im Gegentheil sie dem Vf. alle zugeben. Nichtsdestoweniger haben wir doch so Vieles gegen seine Ansichten im Ganzen eingewandt. Mir selbst ist hiervon der Zusammenhang ganz klar; ich kann die Principien des Bfs alle nur für unergibige ansehen, und bin gewiß, daß ihnen nur dann etwas abgewonnen wird, wenn man inhaltvolleren Gedanken unvermerkt gestattet, dazwischen zu treten und die Anzahl der Voraussetzungen heimlich zu vermehren. Denke ich an die ausführliche Theologie des Bfs, wie sie in den letzten Abschnitten das ganze Christenthum umfaßt, und frage mich, wie wohl dies Alles von jenen fünf abstracten Sätzen ausgehen kann, so erinnere ich mich sogleich, in diesen Deductionen jener poetischen Nothwendigkeit begegnet zu sein, die der Ausdruck einer verschwiegenen ästhetischen Weltanschauung ist, welche sich gewiß nirgends auf jene ärmlichen Principien stützt. Am Anfange seiner Schlußbe-

merkungen sagt der Vf. S. 401: „Die frühere Philosophie bis auf Kant ging von einzelnen bestimmten Sätzen aus, sei es, daß sie darin eine bloße Wahrnehmung oder Beobachtung, oder eine Idee oder eine Thatsache des Bewußtseins aufstellte; von ihnen aus suchte sie durch Analyse und Synthese ihr System aufzustellen. Die neuere Philosophie seit Kant setzt dagegen das Wesen der Speculation in eine besondere Thätigkeitsweise des Denkens, welche, von der gemeinen Form des Erkennens und Wissens verschieden, das philosophische Wissen begründe und erzeuge.“ Leider verhält es sich zum Theil so; zwar nicht Alle, aber Viele haben sich auf diese Weise getäuscht und geglaubt, in einer besondern Erkenntnißmethode den Schlüssel zur Wahrheit zu besitzen, obgleich sie mittelst derselben immer nur eine Weltansicht darstellten, die im Hintergrunde ihres Gemüths aus ganz andern Wurzeln erwachsen war. Gerade das ist es, was ich im Gegensatz zu dem Vf. behauptete, daß alle Methode und Dialektik nur ein Mittel der Interpretation ist für Gedanken, die man schon hat, nicht ein Mittel der Erfindung von Wahrheiten. Methoden, die zu etwas führen, sind solche, die aus der erkannten Natur irgend eines concreten Verhältnisses fließen; dagegen Methoden, welche das Denken auf alle mögliche, noch gar nicht in ihrer nähern Gestalt geahnten Fälle hinaus zur Erzeugung der Wahrheit befähigen sollen, führen wirklich zu Nichts. Daß der Vf. eine solche methodische Entwicklung versucht hat, kann ich daher nicht umhin, für seinen Fehler zu halten; daß es ihm aber damit nicht geglückt ist, sondern daß er allenthalben von seinem Princip unabhängige Erkenntnisse auf seine Entwicklung einwirken läßt, darin sehe ich die Güte seiner philosophischen

Natur, die sich durch ein unwahres Princip doch nicht unterjochen läßt.

Hermann Løke.

St. Petersburg.

Sertum Petropolitanum, seu Icones et descriptiones Plantarum, quae in horto botanico Imperiali floruerunt 1846, auctoribus F. E. L. Fischer et C. A. Meyer. In groß Folio.

Unter dem obigen Titel ist das erste Heft eines botanischen Werkes erschienen, dessen Ansicht wir einer freundschaftlichen Mittheilung verdanken. Die Verfasser, welche den Botanikern des In- und Auslandes durch zahllose Untersuchungen und Arbeiten in unserer Wissenschaft, namentlich durch deren genaue und gründliche Erforschung der colossalen russischen Flora längst vortheilhaft bekannt sind, haben dieses Werk der hohen Beförderin der Wissenschaft, der Kaiserin von Rußland Alexandra Feodorowna gewidmet, nicht minder indessen den Dank des ganzen gelehrten Publikums durch Herausgabe desselben sich erworben.

Dieses erste Heft enthält die sauber colorirten Abbildungen in groß Folioformat, von 10 verschiedenen Pflanzen mit ihren Beschreibungen. Die prachtvolle Ausstattung des Textes sowohl wie der Tafeln läßt nichts zu wünschen übrig, und kann mit den elegantesten und reichsten Werken, deren die Botanik so viele aufzuweisen hat, dreist in die Schranken treten, die französischen und englischen Prachtausgaben nicht ausgenommen. — Aber einen weit größern Werth erhalten die Abbildungen durch die sorgfältige Analyse der einzelnen Blüthentheile, der Text durch die bündige und dennoch erschöpfende Beschreibung der ganzen Pflanzen, durch die gelehrte Kritik der ausführlichen Synonymie, und durch die Erfüllung aller Anforderun-

gen, welche die hohe Stufe der Wissenschaft in jehiger Zeit zu machen berechtigt ist. — Kurz man erkennt darin die gewandten, gelehrten, durchbildeten und geistreichen Vertreter ihrer Wissenschaft.

Auf der ersten Tafel finden wir das *Epimedium pinnatum* Fischer, aus der Provinz Gilan in Persien, eine Pflanze aus der Familie der Berberideen, von welcher Gattung außerdem noch 4 Arten aus Japan, eine aus Ostindien, und 2 in Europa bekannt sind. Die 2te Tafel stellt *Silene Schafta* Gmelin jun. dar. Eine schöne Art dieser großen Gattung, mit rosenrothen Blüthen. Sie ist der *Silene depressa* M. B. *Silene humilis* C. A. Meyer und *Silene vallesia* Linn. am nächsten verwandt, aber, wie wir aus der Beschreibung sehen, hinreichend von ihnen verschieden. Auch sie wächst in der Provinz Gilan in Persien, und auf Bergen am kaspischen Meere. Die 3te Tafel gibt die Abbildung von *Almeidea macropetala* Fischer et Meyer, einer neuen Art dieser brasilianischen Gattung, aus der Familie der Diosmaceen, der *Almeidea rubra* St. Hil. offenbar am nächsten verwandt. Die 4te Tafel ist für den Botaniker ohne Zweifel die interessanteste des ganzen Heftes, wenn sie auch ein unscheinbares Pflänzchen darstellt, die *Hohenackeria bupleurifolia* Fisch. Meyer. Die Verwandtschaft dieser Pflanze mit ihren unscheinbaren, sitzenden Blüthen in den Scheiden der wurzelständigen Blätter wurde lange verkannt. Steven, Marschall von Bieberstein, Römer und Schultes, Sprengel und de Candolle setzten sie in die Familie der Valerianeen, unter die Gattung *Fedia* oder *Valerianella*. de Candolle deutete freilich zuerst seine Zweifel an, ob sie nicht wegen ihrer zweifächerigen Frucht, deren jedes Fach befruchtet ist, aus dieser Gattung, und sogar aus dieser Fa-

milie ausgeschlossen werden müsse. Fischer und Meyer indessen hatten zuerst im Jahre 1835 das Verdienst, dem Pflänzchen die richtige Stellung in der Familie der Umbelliferen bei der Tribus der Santiculeen anzuweisen, und diese naturgetreue Abbildung, mit der sorgfältigen Analyse der Blüthe und Frucht rechtfertigt ihre Ansicht nur zu sehr. Die *Hohenackeria bupleurifolia* wächst in Iberien, im Districte Elisabethpol. Die 5te, 6te u. 7te Tafel enthalten schöne Zierpflanzen aus der Familie der Compositae, sämmtlich in Neu-Californien zu Hause. Tab. 5. *Callichroa platyglossa* Fisch. et Meyer, uns schon durch eine Abbildung im Botan. Magazine bekannt. Tab. 6. *Calliglossa Douglasii* Hook. et Arn. unter dem Namen: *Oxyura chrysanthemoides* schon von Lindley im Botan. Register abgebildet, und Tab. 7. *Baeria chrysostoma* Fischer et Meyer, uns ebenfalls schon durch eine Abbildung in Sweet's British flower Garden bekannt. Auf der 8ten Tafel ist *Nemophila liniflora* Fischer et Meyer, abgebildet, eine niedliche Zierpflanze aus der Familie der Hydrophyllaceae, mit hellblauen Blüthen. Sie ist der in unsern Gärten unter dem Namen *Nemophila insignis* hinreichend bekannten Art zwar sehr nahe verwandt, aber, wie in der Abbildung deutlich angegeben ist, von ihr constant verschieden durch den Mangel der Schüppchen im Grunde der Corolla. Der Beschreibung ist als dankenswerthe Zugabe eine Synopsis der 8 bekannten Arten dieser nur auf Nord-Amerika beschränkten Gattung beigegeben. Die 9te Tafel stellt *Wiedemannia orientalis* dar, eine von Fischer und Meyer 1837 aufgestellte neue Gattung aus der Familie der Labiaten; sie ist der bekannten Gattung *Lamium* nahe verwandt, aber durch den Bau des Kelches verschieden. Sie stammt aus

Ratolien. Die 10te Tafel gibt uns endlich aus der Familie der Gräser den *Bromus brizaeformis* Fischer et Meyer, aus den Bergen der Provinz Talüsch und im District Elisabethpol in Iberien, mit grannenlosen Aehren, welcher früher von Meyer und Hohenacker als grannenlose Varietät zu *Bromus squarrosus* Lin. gezogen wurde, aber eine gute Art zu sein scheint.

Diesem ersten Hefte des großartigen Werkes ist noch außerdem auf einer saubern Tafel eine Ansicht und ein Grundriß des berühmten großen Palmenhauses im kaiserlichen botanischen Garten von St. Petersburg, des größten vielleicht auf der ganzen Welt, beigegeben und eine erläuternde Notiz über dasselbe vom Secretär des Gartens, Hrn Tolstoy. — Wir sehen daraus, daß es der menschlichen Kunst gelang, ein Glashaus von solchen Dimensionen zu erbauen, in welchem es möglich wurde, Palmen in freiem Lande zu ziehen, tropische Gewächse in einem Himmelsstriche, so hoch im Norden!

Schon früher war ein Palmenhaus gebaut, dessen Mauern so tief in der Erde lagen, daß Palmen in freier Erde cultivirt werden konnten, und welches eine Höhe von 30 Fuß hatte. Bei dem üppigen Wachsthum derselben genügte indessen diese Höhe bald nicht mehr, und es mußte daher ein schwieriger Umbau bewerkstelligt werden. — Schwierig war derselbe, weil die Palmen nicht verpflanzt werden durften, und ohne Nachtheil der directen äußern kältern Temperatur nicht ausgesetzt werden konnten, weil daher das äußere, neue Gebäude erst errichtet werden mußte, ehe das alte abgebrochen werden konnte, und weil endlich alles dieses in den 4 Monaten der wärmern Jahreszeit bewerkstelligt werden mußte. — Diese schwierige Aufgabe zu lösen gelang dem Architekten Herrn Fischer-Duralsky, der einen Riß lieferte, bei dem die alten Grundmauern benutzt wurden, und wonach das neue Haus von Gußeisen construirt, einen einzigen Saal von 266 Fuß Länge, 80 Fuß Breite, und 67 Fuß Höhe erhielt. — Gußeisen wurde deshalb gewählt, um dessen geringere Dimensionen der Balken zu erzielen, damit Licht und Sonnenwärme, die nothwendigsten Bedingungen für das Gedeihen der Palmen, um so reichlicher auf dieselben einwirken konnten. Da aber das Eisen ein guter Wärmeleiter ist, und zu viel von der innern Wärme nach außen absorbiren würde, so war es nöthig, die eisernen Balken nach innen mit hölzernen Balken zu bekleiden, um auf diese Weise das Metall zu isoliren. —

Im Monat Mai 1845, wurde die Arbeit begonnen, und in der Notiz ist näher auseinandergesetzt, welche Mühe es verursachte, die nöthige Festigkeit der Grundmauer herzustellen da der alte Grund, wie gesagt, freilich benützt wurde, für die größern Dimensionen des neuen Hauses aber allerdings nicht hinreichte. Am 1. November desselben Jahres war die ganze Miesearbeit vollendet.

Eine genaue Beschreibung des Innern des Gewächshauses beschließt die interessante Notiz, die einen Auszug nicht zuläßt, die wir aber um so mehr den Lesern des Originals empfehlen, als die Zweckmäßigkeit desselben einer Menge anderer tropischen Gewächse die zur Cultur derselben nothwendigen Bedingnisse gewährt, indem die Temperatur in den verschiedenen Höhen des Hauses auch von verschiedenem Grade ist, und deswegen auch von dem sachkundigen Director des Gartens zu verschiedenen Culturzwecken benützt wird.

Das ganze Haus ist durch einen Heizapparat erwärmt, welcher das verbesserte Thermosiphon des Hrn Fischer-Duralöky genannt, und wovon nächstens eine genaue Beschreibung veröffentlicht werden wird, wie Hr Tolstoy in seiner erläuternden Notiz verspricht. — Es genüge nur hier anzuführen, daß die Heizung durch diesen Apparat keine Feuersgefahr befürchten läßt, daß er wohlfeiler ist als andere, und alle möglichen Abstufungen der gerade nöthigen Temperatur möglich macht. Es scheint eine Dampf- oder Wasserheizung zu sein, denn während die 3 frühern, kleinern Palmenhäuser durch 18 Defen geheizt waren, genügen jetzt 2 Kessel, um bei einer äußern Kälte von 24—28 Grad Reaum. die hinreichende Temperatur in einem Palmenhause von ungefähr 130,000 Kubikfuß*) herzustellen. Für besondere Fälle und bei einem noch bedeutenderen Grade der äußern kalten Temperatur sind noch 2 Defen als Reserve in dem Hause angebracht.

Indem wir unser Referat über das erste Heft dieses ausgezeichneten Werkes schließen, können wir im wahren Interesse der Wissenschaft nur eine recht baldige Fortsetzung desselben wünschen.

Hamburg, im April 1848.

J. St. Dr.

*) Hier scheint in der Notiz ein kleiner Rechnungsfehler vorzuwalten. Denn das Haus hat bei einer Länge von 266 Fuß, 80 Fuß Breite und 67 Fuß Höhe wohl einen Inhalt von beiläufig anderthalb Millionen Kubikfuß.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 29. Mai 1848.

B e r l i n .

Verlag von H. Schulze 1846. Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Muhammedanismus. Von J. E. Th. Wiltsch. Zwei Bände. VI und 531 S.; II u. 424 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk erscheint als ein vollständiger Commentar zu dem im Jahre 1843 von dem fleißigen Verf. herausgegebenen Atlas sacer, welcher die Topographie der christlichen Kirche gleichfalls bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts in einer Reihe sorgsam entworfener Karten darstellt. Die Ausarbeitung der beiden Werke hat dem Vf. dreizehn Jahre gekostet, und zwar augenscheinlich Jahre eines wahrhaft eisernen Fleißes. In dem Reichthum des mühsam zusammengetragenen Materials beruht deshalb auch das Hauptverdienst des vorliegenden Werkes, welches um so mehr die Anerkennung verdient, welche demselben überall von billigen Richtern

gezollt worden ist, als der Verf. eigentlich nur für den christlichen Orient an Le Quien's großem Werke eine bedeutende Vorarbeit hatte. Jedoch hätte auch das dem Verf. unbekannt gebliebene Werk des Steph. Ant. Morcellus *Africa christiana*, Brisen 1816. 1817, besonders der erste Theil, von Nutzen sein können. Was Ref. bei seinem Gebrauche des Werkes an demselben vermist hat, ist — abgesehen von der nichts weniger als leichten und klaren Schreibweise des Verfs, wie sie in den wenigen Stücken sich zeigt, wo nicht bloß Namen und abgerissene Notizen, sondern Ueberblicke, kurze Erörterungen, Einleitungen u. dgl. gegeben werden — der Mangel an historischer Kritik im engerm Sinne, in Betreff der Quellen, ja wir möchten fast sagen, an historischem Urtheil überhaupt. Am auffallendsten ist das dem Ref. bei der Darstellung der ältesten Zeiten der Kirche gewesen, wo grade die Spärlichkeit und Unsicherheit der Quellen eine desto sorgsamere Kritik erfordert hätte. Hier hängt der Verf. aber mehr als recht ist von den römisch-katholischen Geschichtschreibern ab. Baronius ist Gewährsmann, und im Sinne eines römischen Episkopalismus werden die Grundzüge der Verfassung und der Diöcesanverhältnisse der christlichen Kirche überhaupt, und des römischen Sprengels im Besondern entworfen. Von vornherein, meint der Verf. (I, 31), habe die äußere Einrichtung des Christenthums eine bestimmte Rangordnung erfordert. Sie sei deshalb der Anlage nach schon unter den Aposteln so gewesen, wie wir sie in den spätern Jahrhunderten ausgebildet anträfen. Denn, sagt er, „ihrer Würde und ihren Geschäften nach waren die Apostel dasselbe, was später die Patriarchen und Metropoliten waren, denn sie hatten jezt schon ihre Sprengel, ordneten Synoden an und wählten Bischöfe.“ Es bedarf

aber wohl kaum der Bemerkung, daß die Apostelgeschichte, auf welche sich der Verf. beruft, und überhaupt die N. T. Schriften von apostolischen Sprengeln, welche auch nur entfernt mit den bestimmt abgegrenzten Sprengeln der spätern, an einen festen Sitz gebundenen Patriarchen und Metropolitcn verglichen werden könnten, nichts wissen. Selbst das Weihen der Bischöfe (d. h. Presbyter!) von Seiten der Apostel hat nur eine unwesentliche Aehnlichkeit mit dem ausschließlichen Vorrechte, welches mit der amtlichen Würde eines Metropolitcn verbunden war, zu geschweigen, daß von einem Berufen der Synoden, als dem Amte der Apostel gar keine Rede sein kann (Act. XV, 2. 4. 6. 22 fl.). Eine ähnliche Mangelhaftigkeit der geschichtlichen Anschauung zeigt der Verf. in dem, was er in seinen Vorerinnerungen zu der Darstellung der Diöcesanverhältnisse in dem 2. und 3. Jahrhundert (vom Jahre 100 — 311) sagt (S. 32). Hier tritt auch zugleich ein unkritischer Gebrauch der Quellen zu Tage. Die Briefe der römischen Bischöfe Anacletus und Unicetus, zu denen doch Mansi selbst anmerkt: *Eruditio — Catholicis videntur suppositae*, gebraucht der Verf. ohne alles Bedenken und will aus denselben „ein sehr anschauliches Bild von der Diöcesan-Verfassung jenes Zeitabschnitts“ entnehmen, ein Bild, welches aber die verschiedenen geistlichen Aemter vom Patriarchen bis zum Priester herab in so markirten Zügen abgrenzt, und in welchem das verschiedene Ansehen der Sitze von Patriarchen und gewöhnlichen Bischöfen schon so accurat bestimmt, der Primat der römischen Kirche aber (*Rom. ecclesia cardo et caput omnium ecclesiarum*) mit solcher Sicherheit geltend gemacht wird, daß man sich ebenso sehr darüber verwundern muß, daß der Verf. ein solches Bild von der Ge-

gesellschaftsverfassung der Kirche im Anfange des zweiten Jahrhunderts für historisch ausgeben, als daß er die Bulle, auf welche dasselbe gegründet ist, für echt halten kann. Von demselben Mangel an kritischem Verständniß der ältesten Geschichte der Kirche zeugt es, wenn es S. 67 heißt: „dem römischen Bischöfe hatte man gleich von Anfange an den höchsten Rang unter allen Bischöfen zugestanden.“ Wie sehr überhaupt das Augenmerk des Verfs auf eine möglichst vollständige Anhäufung des tradirten Materials gerichtet ist, dagegen die kritische Sichtung und historische Verarbeitung zurücktritt, charakterisirt er selbst dadurch, daß er (S. 74), wo von der Schenkung Constantins zu handeln war, es unentschieden läßt, ob dieselbe echt oder unecht sei und nur darauf ausgeht, „den geographischen Inhalt derselben einfach der Vollständigkeit wegen mitzutheilen und einem Jeden selbst zu überlassen, was er davon halten wolle.“ In ganz ähnlicher Weise wird (S. 247 fl.) von den Schenkungen Pipins und Karls d. Gr. geredet. Der Verf. gibt sorgfältig an, wie verschieden der Umfang des an den päpstlichen Stuhl gekommenen Gebietes dargestellt werde, aber eine gründliche Entscheidung suchen wir vergebens.

Das in dem Werke gesammelte Material ist in folgender Ordnung vorgelegt. Der Verf. nimmt vier Perioden an, so daß der Leser viermal das topographische Gebiet der Kirche durchwandert. Die erste Periode reicht vom Jahre 750 a. Chr. bis zum Jahre 311 p. Chr. und beschreibt die Ausbreitung des Judenthums von 750 a. Chr. bis 70 p. Chr. (1. Abschnitt) und die Ausbreitung des Christenthums von 33 bis 311. Diese letztere wird im 2. und 3. Abschnitt behandelt, von denen jener die meist auf Sagen beruhende Thätigkeit der Apostel,

Apostelschüler und der 70 Jünger für die Ausbreitung des Christenthums in Asien, Europa und Afrika darstellt — das Jahr 100 wird als Wendepunkt genommen —, während im 3ten Abschnitte der nun schon weitere Kreis des über Europa (Italien, Spanien, Gallien, Germanien und Britannien, Macedonien, Thessalien, Thracien, Epirus, Griechenland und Kreta); Asien (Kleinasien, Syrien, Cilicien, Osrhoene, Phönicien, Palästina und Arabien, Mesene, Persien, Indien, Cypem und Armenien) und Nordafrika ausgebreiteten Christenthums durchlaufen wird. Ueberall werden die Bischofssitze und die Städte namhaft gemacht, welche ausgezeichnete Schulen besaßen oder wo Concilien gehalten wurden. Die unter dem Texte hinlaufenden reichhaltigen Noten weisen für jede Angabe die Quelle nach. Der zweite Zeitraum umspannt die Jahre von 311 bis 622; der dritte reicht von den Eroberungen Muhammeds und seiner Nachfolger bis zu Gregor VII., 1073; der vierte, den ganzen zweiten Band füllende Zeitraum ist mit dem Tode Leo X., 1521 abgeschlossen. Der in diesen Zeiträumen immer reicher vorliegende Stoff wird unter passende Rubriken vertheilt, so daß dem Vf. nicht allein der Ruhm eines außerordentlichen Sammlerfleißes und eines unermüdlchen Forschens, sondern auch das Lob der übersichtlichen Anordnung und Darstellung in vollstem Maße gebührt. Auf das sorgfältigste beschreibt der Vf. überall die sich ausdehnenden oder auch durch ungünstige Verhältnisse, wie durch die Eroberungszüge der Muhammedaner, beschränkten Kirchenprovinzen. Zu jeder Metropolis werden die zugehörigen Bisthümer verzeichnet; die Klöster, Schulen, Universitäten, die durch Concilien berühmten Dörter werden regelmäßig genannt, überall die nothwendigsten historischen Notizen beigebracht. Jedem Bande ist ein vollständiges Register beigegeben, wodurch der

Gebrauch dieses mehr zum Nachschlagen, als zum ununterbrochenen Studium eingerichteten Werkes wesentlich erleichtert wird. Möge dasselbe, nebst dem Atlas, als ein sehr nützlichcs Hülfsmittel beim Studium der Kirchengeschichte empfohlen sein.

Dr. Düstcrdieck.

S a l l e,

bei C. Anton 1845. Quellen=Litteratur der theoretisch=organischen Chemie, oder Verzeichniß der vom Anfange des letzten Viertheils des vorigen Jahrhunderts bis zum Schlusse des Jahres 1844 ausgeführten chemischen Untersuchungen über die Eigenschaften und die Constitution der organischen Substanzen, ihrer Verbindungen und Zersetzungsproducte von C. Th. Wolff, Dr. 404 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t.

bei C. Anton 1846. Vollständige Uebersicht der elementar = analytischen Untersuchungen organischer Substanzen nebst Andeutung der verschiedenen Theorien über deren chemische Constitution von C. Th. Wolff, Dr. 600 Seiten in Octav.

U t r e c h t,

bei Kemink und Sohn 1846. Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita. Collegit et tabulis exhibuit C. H. D. Buys Ballot, Dr. 228 Seiten in groß Quart.

Z ü b i n g e n,

bei Zaupp und Siebeck 1847. Vollständiges Sach- und Namenregister zum Jahresbericht über die Fortschritte der physischen Wissenschaften, der Chemie und

Mineralogie von Berzelius. 1r — 25r Jahrgang. 180 Seiten in Octav.

M ü n c h e n.

In Commission bei Chr. Kaiser 1848. Autoren- und Sachregister zu sämtlichen neunundsechzig Bänden des Schweigger'schen Journals für Chemie und Physik, Jahrgänge 1811—1833, von G. C. Wittstein, Dr. 299 Seiten in Octav.

Die Entwicklung der organischen Chemie blieb lange hinter der der unorganischen zurück, denn erst zu Ende des Zeitalters der phlogistischen Theorie, im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts, begann sie mit den Entdeckungen Bergmann's und Scheele's raschere Fortschritte zu machen. Ihr Studium wird seitdem mit großem Eifer fortgesetzt, und auf die Gesetze gestützt, welche für die Verbindungsweisen unorganischer Körper gefunden sind, wird während der letzten Decennien ihr Gebiet nach allen Richtungen hin mit solcher Thätigkeit bearbeitet, daß die Zahl der erhaltenen Resultate bereits zu einer außerordentlich großen herangewachsen ist. Noch aber fehlt das Band, welches alle diese Resultate zu einem wohlgeordneten Ganzen verbindet; der Chemiker ist gezwungen seinem Gedächtniß eine Menge vereinzelt stehender Thatsachen einzuprägen, was bei dem außerordentlich raschen Fortschreiten der Wissenschaft oft nur mit Mühe geschehen kann, und es müssen also solche Werke, welche eine leichte Uebersicht über die bereits angestellten Untersuchungen oder der dabei gewonnenen Resultate gewähren, wesentlich zur Erleichterung des Studiums der organischen Chemie beitragen.

Als solche Werke sind die oben näher bezeichneten anzusehen, und Ref. wird versuchen jedes einzelne derselben nach seinem Inhalt und seiner Darstellungsweise kurz zu beleuchten.

I. Eine ausführliche und übersichtlich geordnete Litteratur ist für jede Wissenschaft von so anerkannt großer Wichtigkeit, daß die Quellen=Litteratur der theoretisch=organischen Chemie von Hrn Dr Wolff gewiß keiner besonderen Empfehlung bedarf, um in die Hände der Chemiker zu gelangen, zumal da die Chemie bis dahin kein Werk von gleicher Tendenz besaß, außer etwa den vollständigen Registern, welche von Zeit zu Zeit den verschiedenen chemischen Zeitschriften beigegeben werden.

So werthvoll diese Register auch sind, so reichen sie doch in vielen Fällen nicht hin sich damit eine vollständige Uebersicht über irgend einen speciellen Theil der Wissenschaft zu verschaffen, theils weil sie noch nicht allen Zeitschriften, welche chemische Abhandlungen enthalten, beigegeben wurden, theils aber auch weil die alphabetische Anordnung derselben diesem Zwecke nicht ganz entsprechend, außerdem auch das Nachschlagen in einer größeren Reihe von Registern immer mit einigem Zeitaufwande verbunden ist.

In dem vorliegenden Werke gibt der Verf. eine Zusammenstellung der Untersuchungen, welche vom Jahre 1787 bis 1844 (incl.) auf dem Gebiete der organischen Chemie unternommen wurden, und führt im Vorwort 25 deutsche und französische Journale an, welche er bei der Bearbeitung desselben benutzte. Es wird unter diesen keines von Wichtigkeit vermißt. Zeitschriften, welche für Chemie von geringerer Bedeutung sind, sowie Verhandlungen der Akademien und Gelehrten=Gesellschaften wurden nicht benutzt, doch ist Ref. vollkommen der Ansicht des Verfs, daß nämlich dadurch keine fühlbare Lücke entstehen wird, indem man gewiß zu der Annahme berechtigt ist, daß Alles was für Chemie von Wichtigkeit, auch in die hier benutzten verbreiteteren und deshalb allenthalben leicht zugänglichen Journale übergegangen ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. 88. Stück.

Den 1. Junius 1848.

Halle, Utrecht, Tübingen, München.

Schluß der Anzeigen: „1) Wolff, Quellen-
Litteratur der theoretisch=organischen Chemie.

2) Wolff, Vollständige Uebersicht zc.

3) Ballo t, Repertorium corpor. organicor. etc.

4) Vollständiges Sach= und Namenregister zc.

5) Wittstein, Autoren= und Sachregister zc.“

Dagegen fehlten dem Verf. die Bände 17 bis 20
und 29 bis 36 von Geiger's Magazin für Phar-
mazie so wie die 4 ersten Bände vom Journal de
Pharmacie, was allerdings die Vollständigkeit des
Werks einigermaßen beeinträchtigen kann, doch ver-
spricht Verf. diese Lücke durch Nachträge und Ver-
besserungen, welche er von Zeit zu Zeit zu liefern
beabsichtigt, zu beseitigen.

Bei der systematischen Anordnung der vorhan-
denen Untersuchungen ist der Verf. im Wesentlichen
der Einrichtung des Handbuchs der organischen Che-
mie von S. Liebig gefolgt, und beim Gebrauche
des Werkes erweist sich diese Anordnung als voll-
kommen zweckmäßig. Bei den Citaten wurden stets

die Originalabhandlungen vorangestellt, während Uebersetzungen und Auszüge aus denselben, welche in andere Journale übergangen, diesen folgen. Außerdem wurden die deutschen Journale in sofern hauptsächlich berücksichtigt, indem aus diesen nicht allein die Originalabhandlungen sondern auch alle Uebersetzungen, Auszüge und Notizen angeführt wurden, während aus französischen nur Originalabhandlungen oder solche Auszüge citirt wurden, welche nicht an einem andern leichter zugänglichen Orte anzutreffen waren.

Eine wesentliche Erleichterung der Uebersicht hat der Verf. noch dadurch herbeigeführt, daß er jeder citirten Abhandlung, wenn ihr Hauptinhalt nicht schon aus dem Titel hervorging, eine kurze Andeutung desselben beigab; es findet sich außerdem nach jedem Abschnitte ein alphabetisches Namenverzeichnis der Autoren, deren Untersuchungen darin angeführt wurden, und dem ganzen Werke ist ein ausführliches Sachregister beigegeben.

Die Citate, welche Ref. bis jetzt nachzuschlagen veranlaßt war, erwiesen sich als vollkommen genau, und er ist deshalb der Ueberzeugung, daß dieses Werk eines der unentbehrlichsten ist, welche während der letzten Jahre über Chemie erschienen sind.

II. Bei der Bearbeitung dieses Werkes war es die Absicht des Verfs den Chemikern, welche sich mit eignen Arbeiten auf dem Gebiete der organischen Chemie beschäftigen, eine möglichst übersichtliche Darstellung der bisher ausgeführten Analysen organischer Substanzen an die Hand zu geben, in ähnlicher Weise wie dies von Rammelsberg in seinem „Handwörterbuch des chem. Theiles der Mineralogie“ für die Chemiker, welche sich mit Mineralanalysen beschäftigen, geschehen ist. Eine solche Zusammenstellung gewährt die Bequemlichkeit eigne

Analysen mit schon früher angestellten vergleichen oder die Glaubhaftigkeit einer Formel in kürzester Zeit prüfen zu können, ohne sich mit dem Nachschlagen der in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen befassen zu müssen.

Es kam dabei auf eine zweckmäßige Zusammenstellung und die größte Genauigkeit bei Ausführung der analytischen Resultate an.

Das Erste hat der Verf. dadurch erreicht, daß er hier eben so wie bei seiner „Quellen=Litteratur“, die einzelnen organischen Körper in derselben systematischen Ordnung auf einander folgen ließ, nach welcher sie Liebig in seinem „Handbuch der organischen Chemie“ abhandelte, und auch in Betreff des zweiten Punktes kann der Fleiß des Verfs nicht verkannt werden, wenn auch Irrthümer in den Zahlen nicht ganz selten vorkommen. Bisweilen ist aber nicht ganz das Versprochene gegeben. Bei einigen Körpern (Damaran, Damarol, Hydrorhodeoretin zc.) fehlt die nach der Formel berechnete procentische Zusammensetzung, die doch gewiß nicht vernachlässigt werden durfte, um die Annäherung der Analysen prüfen zu können. In diesem Falle ist man zwar noch im Stande sich durch eigene Rechnung Aufschluß zu verschaffen, bisweilen vermißt man aber auch die procentische Zusammensetzung, welche aus den Resultaten der Analyse berechnet ist, so bei der Benzoëunterschwefelsäure, beim Azobenzid und einigen anderen, wodurch man also zum Auffuchen der Originalabhandlung gezwungen wird. — Die Schwierigkeiten, auf welche der Verfasser zur Vermeidung jeder Mangelhaftigkeit stoßen mußte, sind jedoch Ref. vollkommen einleuchtend, und er ist deshalb weit entfernt dem Buche durch das Angeführte einen wesentlichen Vorwurf machen zu wollen.

Die größte Uebersichtlichkeit würde erreicht sein, wenn sämtlichen Berechnungen gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt wären; da es hierbei aber nicht allein auf die Umrechnung der Formeln, sondern auch sämtlicher analytischer Resultate ankam, so würde eine solche Arbeit ein ganz außerordentliches Opfer an Zeit und Mühe in Anspruch genommen haben.

Es wurden bei der Bearbeitung dieses Werkes die hauptsächlichsten deutschen und französischen Journale, so wie der Jahresbericht über die Fortschritte der Chemie von Berzelius benützt. Wo mehr als zwei Analysen mitgetheilt waren, wurden gewöhnlich die beiden Extreme derselben, mitunter auch das mittlere Resultat angeführt. Bei dem Namen eines jeden Körpers sind die Hauptsynonyme, die hauptsächlich charakteristischen Eigenschaften und die Zeitschrift, in welcher sich die ausführliche Abhandlung darüber findet, mitgetheilt, und ebenfalls wurden in möglichster Kürze die verschiedenen Ansichten über die chemische Constitution beigelegt.

Es ist also Alles gegeben, was zu einer leichten Vergleichung erforderlich ist, das Buch entspricht demnach seinem Zweck und wird von jedem Chemiker als ein willkommenes Hülfsmittel aufgenommen werden.

III. Ein sehr schätzbares und für jeden Chemiker unentbehrliches Werk ist das des Herrn Wuyts-Balot; es gewährt eine bequeme Uebersicht über die bis zum Jahre 1845 entdeckten organischen Körper nach ihrer atomistischen und procentischen Zusammensetzung, bei gleichzeitiger Andeutung ihrer hauptsächlichsten Eigenschaften und Hinzufügung der Literatur.

Zu dem vorhergehenden Werke steht es in einer solchen Beziehung; daß beide als gegenseitig sich

ergänzend zu betrachten sind; aus der Vereinigung beider entsteht mithin ein zusammenhängendes Ganzes.

Während die „Uebersicht der elementar = analytischen Untersuchungen organischer Substanzen“ hauptsächlich die Vergleichung der analytischen Resultate mit der daraus berechneten Formel zuläßt, sind hier die Körper nach ihren Formeln und der daraus berechneten Zusammensetzung geordnet, wodurch isomerische oder gar identische Körper zusammenfallen, oder wenn ihre Formeln noch nicht den richtigen Ausdruck für ihre Zusammensetzung geben, sich doch im zweiten Theile des Werkes, welcher die procentische Zusammensetzung enthält, so nahe zu stehen kommen, daß dadurch eine weitere Vergleichung ihrer Eigenschaften veranlaßt werden kann. Durch diese Anordnung wird das Repertorium des Herrn Buys Ballot ein wichtiges Hülfsmittel für theoretische Betrachtungen, und außerdem steht zu erwarten, daß dadurch für die Zukunft dem Uebelstande vorgebeugt wird, daß Körper als neu beschrieben werden, welche schon früher, vielleicht nur auf einem anderen Wege dargestellt waren, wodurch bis jetzt nicht selten Irrungen veranlaßt und unnöthiger Weise neue Namen in die Wissenschaft eingeführt würden.

Der Herr Verf. liefert in seinem Werke drei tabellarische Zusammenstellungen:

I. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem atomisticam.

II. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem procenticam.

III. Corporum organicorum dispositio secundum compositionem relativam,
deren nähere Einrichtung aus dem Folgenden hervorgehen wird.

1. Tabelle. Sie umfaßt, nebst einem Anhange,

in welchem die während des Drucks neu entdeckten Körper aufgenommen sind, 134 Seiten in groß Quart, und enthält die nach ihrer atomistischen Zusammensetzung geordneten Körper mit Hinzufügung des Atomgewichtes, der procentischen Menge des Kohlenstoffes und der Litteratur.

Sie ist in 11 Columnen getheilt, von denen die ersten 5 die Zahl der Atome des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs und Schwefels enthält, während die sechste für andere unorganische Stoffe, welche in Verbindung mit organischen Körpern treten können, für Chlor, Brom, Jod, Arsen, Basen, Säuren zc. bestimmt ist. Die übrigen 5 Columnen enthalten die Namen der Körper, ihr Atomgewicht, den procentischen Kohlenstoffgehalt, die Litteratur und Hinweisungen auf die dritte Tabelle.

Für die Reihenfolge der Körper diene zuerst die Zahl ihrer Kohlenstoff-Atome als Anhaltspunkt, und war diese bei mehreren gleich, so ergab sich die fernere Stellung durch die Zahl der Atome des Wasserstoffs, des Stickstoffs, des Sauerstoffs zc., so daß über den Ort, wo ein Körper zu suchen, dessen atomistische Zusammensetzung bekannt ist, durchaus kein Zweifel bleiben kann. Isomerische Körper kommen demnach unmittelbar untereinander zu stehen, während der Ort für polymerische durch Multiplication oder Division leicht gefunden wird.

War die chemische Constitution der Körper bekannt, so ist neben dem Namen zugleich die rationale Formel angeführt, und ebenfalls sind Verbindungen und Substitutionen oft in großer Vollständigkeit mitgetheilt.

Was die Nomenclatur anbetrifft, so kann gegen die Principien, nach welchen die Namen gebildet wurden, und welche der Verf. in seiner Vorrede p. XVI u. XVII anführt, im Allgemeinen nichts

eingewandt werden, sie zeigen sich aber im Gebrauche beschwerlich, und oft ist einiges Nachdenken erforderlich um sie zu entziffern.

Die Angaben über die Litteratur machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, doch sind die wichtigeren Abhandlungen stets nachgewiesen, und dies genügt auch für den Zweck des Werkes vollkommen.

2. Tabelle. Sie enthält auf 28 gebrochenen Quartseiten die procentische Zusammensetzung der bis zum Jahre 1845 bekannt gewordenen organischen Verbindungen und deren Formeln, und ist für diesen Zweck in 6 Columnen getheilt, von denen die vier ersten für Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff oder andere in Verbindung tretende Elemente bestimmt sind, worauf die Formeln und Verweisungen auf die 3te Tabelle in den beiden übrigen Columnen folgen.

Die procentische Zusammensetzung der Körper ist bis auf die zweite Decimale berechnet, und die Reihenfolge ergibt sich aus der Quantität des Kohlenstoffs; indem der an Kohlenstoff ärmste die Reihe beginnt und der kohlenstoffreichste sie beschließt.

Diese Tabelle correspondirt mit der vorhergehenden durch die angeführten Formeln, indem durch diese der Ort in derselben bezeichnet wird, wo der Name des Körpers, seine Litteratur u. zu finden ist, während wieder durch den in der ersten Tabelle angeführten procentischen Kohlenstoffgehalt auf diese zweite Tabelle verwiesen wird. Beide stehen also in einem genauen Zusammenhange, und ein Nutzen, welcher daraus hervorgeht, ist der, daß sogleich nach der Analyse eines Körpers, wenn nur das erhaltene Resultat auf Proc. berechnet ist, eine Prüfung vorgenommen werden kann, ob schon ein Körper von gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung bekannt ist, und ist dieses der Fall, so wird aus der ersten Ta-

belle der Name desselben und die Abhandlung erfahren, welche zur weiteren Vergleichung nachzuschlagen ist. Es kann also künftig, wie schon erwähnt, durch diese Einrichtung die Aufstellung unnöthiger neuer Namen durchaus vermieden werden, und im Interesse der Wissenschaft muß der Wunsch ausgesprochen werden, daß dieses wichtige Hülfsmittel für die Zukunft von keinem Chemiker unbeachtet bleibt.

3. Tabelle. Sie umfaßt 50 Quartseiten, und ihr Hauptzweck besteht darin das Verhältniß des Wasserstoffs, Stickstoffs, Sauerstoffs zc. zum Kohlenstoff darzulegen, wenn die Menge des letzteren durch die Zahl 100 ausgedrückt wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß eine solche Darstellung in mehrfacher Hinsicht interessant und auch nützlich genannt werden kann, doch hat diese Tabelle weit geringere Wichtigkeit als die vorhergehenden.

Ihre Einrichtung läßt sich im Wesentlichen aus der zweiten Tabelle schließen, und es möchte deshalb unnöthig sein hier auf eine weitere Auseinandersetzung einzugehen. Die Reihenfolge der Körper richtet sich nach der Menge ihres Wasserstoffs, und ist diese bei mehreren gleich, nach der des Stickstoffs, Sauerstoffs, Chlors zc. Außerdem ist jeder Körper mit einer Nummer bezeichnet, auf die in den beiden vorhergehenden Tabellen verwiesen wurde. Diese dritte Tabelle enthält endlich noch einige Haupteigenschaften der Körper, ebenfalls in tabellarischer Zusammenstellung, die jedoch Ref. nicht so übersichtlich zu sein scheinen, als wenn sie in einer andern, weniger gebundenen Form gegeben wären.

Allen Berechnungen in diesem Werke sind gleiche Atomgewichte zu Grunde gelegt, was eine große Ausdauer und einen außerordentlichen Fleiß des Verfs bekundet, indem die Zahl der Rechnungen

sich auf viele Tausende beläuft. Aber in hohem Grade ist es zu bedauern, daß bei dieser mühsamen Arbeit Atomgewichte gewählt wurden, die wohl kaum noch von einem Chemiker Deutschlands oder Frankreichs angenommen werden, nämlich $C=75,854$. $H=12,4796$. $N=177,036$. Es kann hierdurch zwar die Uebersichtlichkeit des ganzen Werks in keiner Weise gestört werden, doch wird die Brauchbarkeit der zweiten Tabelle in so fern modificirt, daß zu einer Vergleichung eigener Analysen eine vorherige Berechnung nach den von dem Hrn Verfasser angenommenen Atomgewichten erforderlich wird.

IV. Der Jahresbericht von Berzelius, welcher seit 1822 regelmäßig erschien, gab bis zum Jahre 1841 über die Arbeiten, welche auf das Gebiet der genannten Wissenschaften fielen, ausführliche Berichte. Da jedoch die Bände mit jedem Jahre voluminöser wurden und überhaupt Chemie und Physik so sehr heranwuchsen, daß jede der beiden Wissenschaften ihren besonderen Berichterstatter forderte, so umfaßten dieselben seit 1842 allein die Chemie und Mineralogie.

Der bedeutende Einfluß, den dieser Jahresbericht auf die neuere Entwicklung und Richtung der Chemie ausgeübt hat, braucht hier nicht näher hervorgehoben zu werden; er gehört zu den classischen Werken im Gebiete der Naturwissenschaften, die dem Chemiker unentbehrlich sind. Ein genaues Sach- und Autorenregister ist daher ein Bedürfniß, dem durch die Inhaltsverzeichnisse der einzelnen Jahrgänge nicht abgeholfen werden konnte. Das erste alphabetische Register, welches der Verleger bearbeiten ließ, erstreckte sich auf die ersten 17 Jahrgänge, das neueste, welches nun erschienen ist, umfaßt aber 25 Jahrgänge (bis zum Jahre 1846), und läßt

in Betreff der Vollständigkeit und Genauigkeit nichts zu wünschen über.

V. Das Schweigger'sche Journal für Chemie und Physik, eine für beide Wissenschaften anerkannt wichtige Zeitschrift, wird noch jetzt von Erdmann und Marchand unter dem Titel: Journal für praktische Chemie fortgesetzt, nachdem es vorher unter mehrfachem Wechsel desselben von Schweigger theils allein, theils in Verbindung mit Meineke u. Schweigger-Seidel, und nach Schweigger's Tode von letzterem allein herausgegeben wurde. Es umfaßt in 69 Bänden die Jahrgänge 1811 bis 1833.

Für die Jahrgänge 1834 bis 1843 des Erdmann'schen Journals besitzen wir bereits ein vollständiges Sach- und Namenregister, und es muß deshalb für Physiker nicht minder wie für Chemiker von Interesse sein, daß sich Hr Dr Wittstein der mühevollen Arbeit unterzog auch ein solches für die 69 Bände des Schweigger'schen Journals auszuarbeiten. Das Autoren = Register, welches neben den Namen der Autoren auch die von ihnen angestellten Untersuchungen enthält, umfaßt 108, das Sachregister 191 Seiten, und Ref. darf hinzufügen, daß es mit außerordentlichem Fleiße und Genauigkeit zusammengetragen ist. Stlr.

Marburg und Leipzig.

Elwert'sche Univ. = Buchhandlung 1847. Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen von Franz Vorländer; Dr. und außerordentlichem Professor der Philosophie in Marburg. XVI und 335 Seiten in Octav.

Ohne Noth äußert der Verf. in seiner Vorrede die Befürchtung, daß seine Arbeit, schon als ein Versuch, das Ganze der philosophischen Wissenschaft

im Umriss darzustellen, eine ungünstige Aufnahme finden werde. Wie sehr es auch wünschenswerth sein mag, daß die Aufmerksamkeit der Philosophen sich mehr den Problemen selbst, als der Architectonik des Systembaues zuwende, so wird doch jeder Versuch zu einer systematischen Darstellung nur nach seinem Erfolg gemessen und nicht deshalb zurückgewiesen werden können, weil er einer ist. Tritt ein solches Unternehmen außerdem ausdrücklich als eine Wissenschaft der Erkenntniß auf, so darf sie auch auf ein entgegenkommendes Interesse rechnen. Denn obgleich wir überzeugt sind, daß eine solche als Mittel zur Erweiterung und Befestigung der Wissenschaft wenig leiste, so hat doch das Erkennen für sich auch einen Werth, und eine Darstellung seiner Entwicklung auch ohne alle praktischen Rücksichten der Benutzbarkeit für das Gedeihen anderer Wissenschaften soll billiger Weise dieselbe Theilnahme finden, die wir der Entwicklung irgend einer thierischen oder vegetabilischen Organisation schenken.

In diesem Sinne freuten wir uns, dieses Werk ausführlicher zu besprechen; nach genauerer Bekanntschaft mit demselben müssen wir indessen vorziehen, nur den vierten Abschnitt des Ganzen hier in der Kürze zu berühren. Es gehen demselben drei andere voran: 1) über Begriff, Objectivität und Entwicklung des Erkennens überhaupt; 2) über die elementarischen Formen des Denkens; 3) über den Entwicklungsproceß der empirischen Reflexion. Von ihnen würde uns der erste wichtig sein seines Inhalts wegen, er leidet jedoch an einem Uebelstand, der auch die übrigen Theile des Buchs etwas schwer verständlich macht. Das Ohr hört keinen Ton mehr, wenn die Luftschwingungen in gar zu langen Zwischenräumen auf einander folgen, und eben so begreifen wir die Absicht, den Zweck und die

Meinung eines Schriftstellers nicht mehr leicht, wenn der Zuwachs, der der Erkenntniß im Laufe der Untersuchung entsteht, von Kapitel zu Kapitel eine minime Größe ist. Ich muß gestehen, daß ich oftmals kaum habe entdecken können, inwiefern wir durch ein Kapitel von dem Punkte weitergebracht worden sind, auf dem wir uns im vorigen befanden. Es ist wohl möglich, daß der Verf. diesen langsamen Fortschritt im Interesse der Lernenden nöthig gefunden hat, für die er das Buch hauptsächlich bestimmt; ich glaube jedoch nicht, daß er damit seinen Zweck besser als auf dem entgegengesetzten Wege erreicht. Man gibt sich gern Mühe, durch eignes Nachdenken selbst große Lücken auszufüllen in einem Buche, das mit festen und scharfen, plastischen Zügen Gedanken aus Gedanken entwickelt; aber man ermüdet, wenn man sich erst fragen muß, ob das was der Verf. jetzt durchgeht, sich durch einen wenig auffallenden Zug auch wirklich von dem unterscheidet, was er früher vortrug.

Der zweite Abschnitt enthält eine formale Logik, in der wir gern einige dem Verf. angehörende eigenthümliche Bemerkungen anerkennen, doch sind auf diesem Gebiete überhaupt keine großen Thaten möglich. Auch in dem dritten können wir, eine ganz passende Betrachtung über die Entstehung des Irrthums ausgenommen, nichts besonders hervorheben; wie es natürlich ist bei Gegenständen, die zu oft schon, wenigstens in einzelnen Theilen, recht gut behandelt worden sind.

Sener vierte Abschnitt nun behandelt das philosophische Denken, und in ihm mußten des Verfs eigenthümliche Ansichten zum Vorschein kommen. Ich glaube, daß man diesen Abschnitt genügend einleitet, wenn man des Verfs Eintheilung der Erkenntniß in drei Entwicklungsstufen voranschickt.

Das gewöhnliche empirische Erkennen nämlich stelle zunächst die Erscheinungen, Thatfachen und Verhältnisse der erscheinenden Dinge im Einzelnen fest. Die höhere empirische Wissenschaft dagegen lehre zweitens allmählig ganze Sphären der Dinge und Wesen oder ihrer Thätigkeiten kennen, und verknüpfe die Gesamtheit der hierher gehörigen Urtheile und Begriffe zu einem wissenschaftlichen Ganzen, zu einer Theorie. Die weiteren Probleme endlich, wie die höchsten Gattungsbegriffe und Kategorien dieser Sphäre wiederum unter sich und im Verhältnisse zum univervellen Ganzen gedacht werden müssen, gehören dem philosophischen Denken an. Die Philosophie nimmt nun die Resultate des empirischen Erkennens auf, und betrachtet das, was dort das Letzte, Allgemeinste, Höchste war, in dem univervellen Zusammenhange der Natur und der Welt. Man könnte nun behaupten, daß diese Forderung des Verfs, bei der Beurtheilung der Dinge sich im Mittelpunkte des Ganzen einen Standpunkt zu sichern, und die Dinge so anzusehen, wie sie sich von dort aus als durch tausend Fäden und Beziehungen bedingt und Anderes bedingend darstellen, nicht nur die Einleitung, sondern auch der ganze Inhalt seines Werkes sei. Es ist ein kühnes Unternehmen, ohne Zweifel als Ideal unserer Untersuchungen herzlich zu billigen; aber einem so hohen Zwecke gegenüber muß man um so mehr auf die deutliche und unfehlbare Angabe der Mittel bedacht sein, obgleich man immer noch sich befriedigt fühlen könnte, wenn auch dieses entfernte Ziel nicht erreicht, dagegen fruchtbare Gesichtspunkte gewonnen würden, die auf dem Wege dahin liegen. Es will uns jedoch scheinen, als wenn diese Darstellung des Verfs hinter seinem Vorhaben zurückbliebe; einen bestimmten methodischen Entwurf wenigstens zu seiner Ausfüh-

rung können wir in des Verfs Werk nicht leicht finden, sondern sehen uns am Ende der einzelnen Abschnitte nach den weitläufigen polemisch-kritischen Excursen, welche den Gedankengang oft zerstückeln, häufig wieder ziemlich an demselben Punkt abgesetzt, von dem wir ausgingen, nämlich bei der Forderung, ein solches Erkennen zu realisiren.

Der Verf. fragt nun zuerst nach dem Inhalt des philosophischen Denkens, und indem er mit Recht die unverständige Forderung einer Voraussetzungslosigkeit desselben zurückweist und die ganze Breite des empirischen Erkennens als nothwendige Voraussetzung geltend macht, bestimmt er, nach einer Kritik anderer Standpunkte, unter denen der Herbarts sehr von ihm mißverstanden wird, den Inhalt der Philosophie dahin, daß sie das an sich Existirende, Wirkliche in seinem vollständigen universellen (nicht einzelnen, zufälligen) Inhalt, Umfang, Zusammenhang, folglich auch in seiner Einheit, seinem Wesen zu erfassen habe. So sei die Philosophie die Vollendung der Weltanschauung, die in der gewöhnlichen Reflexion unvollendet und fragmentarisch bleibt.

Fragen wir nun zweitens, ob und wie ein philosophisches Denken des bezeichneten Inhalts wirklich vollzogen werden kann, so führt dies auf die Form dieses Denkens, und sie wird vorläufig bestimmt als die Entwicklung der Urtheile und Begriffe „in Beziehung auf das Gegebene im systematischen Zusammenhang.“ Hierbei kommt der Vf. auf die Frage: wie denn dieser systematische Zusammenhang im wirklichen Denken und Urtheilen hervortrete, und von Anfang und Fortschritt des Urtheils erreicht werde? Da in jedem Moment nur Einzelnes bestimmt im Denken hervortrete, so schein es, als müßten wir uns am Ende doch auf

das innere nur in der unbestimmten Gestalt des Gefühls vorhandene Gesamtbewußtsein verlassen. Und dies soll ich denn in meiner Metaphysik auch gelehrt haben. Ich verstehe zwar die Absicht des Verf. hier nicht ganz deutlich, doch muß ich zweierlei bemerken. Was ich erstens in der vom Vf. citirten Stelle den „ganzen Geist“ genannt habe, dürfte schwerlich dasselbe sein als das was der Verf. Gesamtbewußtsein nennt. Wenn ich zweitens diesem ganzen Geist ein nicht erst methodisch zu erzeugendes Princip der Gewißheit und Entscheidung zugeschrieben habe, so liegt darin gewiß nicht, wie es der Verf. versteht, der Anspruch, ein Princip gefunden zu haben, welches unser Denken leiten, und ihm die bestimmte Richtung zur Lösung seiner Probleme geben könne. Doch kann ich nicht leugnen, Ähnliches gewollt zu haben, als der Vf. voraussetzt, und es stört mich nicht, mich der Delphischen Pythia verglichen zu sehen. Dem Verf. selbst bleibt am Ende des Abschnitts nichts übrig, als daß das Denken seine Form und Nothwendigkeit „im Denken seines Inhalts, des Wirklichen finde.“ Wir sind also, scheint es, wieder an dem vorigen Punkte, und müssen mit dem Verf. nun erst im Folgenden die Form der Philosophie auffuchen und entwickeln, und zwar zerfällt diese Betrachtung in die Untersuchung der einen univ ersellen Form der Philosophie, die durch das Princip gegeben und bestimmt ist, und in die der Formen der Begriffsbestimmungen und Entwicklungen im Besondern, welche den Gegenstand der philosophischen Methode bilden.

Zuerst nun von dem Princip. Zu ihm führt folgender Weg. Die Aufgabe ist, das Wirkliche und seinen univ ersellen Zusammenhang zu erkennen, die Data hierzu, die Begriffe und Urtheile des re-

flectirenden Denkens, welche die erscheinenden Dinge zum Inhalt haben. Wie gelangen wir nun über das Gegebene hinaus zu jenem universalen Zusammenhange, zur Einheit des Wesens der Dinge? Um dies zu erfahren, müssen wir 1) die Realität und den Begriff der Erscheinung untersuchen, 2) den Begriff des Unendlichen feststellen, so werden wir 3) darin den Bestimmungsgrund oder das Princip für das Denken des Wirklichen im Einzelnen auffinden.

Der erste Theil dieser Untersuchung beschäftigt sich hauptsächlich mit einer Polemik gegen Herbart, deren Mißverstand sich aus dem Resultat ergibt, zu dem sie S. 267 gelangt; nämlich daß es feststehe, daß auch das Was der Erscheinung und die Relationen derselben als existirend gedacht werden müssen. Doch gibt der Verf. zu, daß das Subject von den Dingen nur einzelne Seiten in der Erfahrung auffasse, Bruchstücke, die zwar ohne Weiteres durch die Reflexion ergänzt werden, in der That aber eine vollständigere, methodische Ergänzung von der Philosophie verlangen. Und diese werde geliefert, wenn wir das universelle Ganze des Wirklichen in der vollständigen, unendlichen, unbegrenzten Wirklichkeit suchen. Der zweite Theil, nachdem die Nothwendigkeit, das Unendliche zu denken, daraus bewiesen ist, daß wir keine absolute Grenze des Wirklichen denken können, schließt damit, daß wir das Unendliche ohne Negation als absolute untheilbare Position des Wirklichen in und über dem Endlichen fassen müssen. Dadurch wird der Vf. veranlaßt, im dritten Theile dieser Untersuchung zu fragen, was 'hiermit für das Denken des universalen Zusammenhangs gewonnen sei, da der Gedanke dieser absoluten Position unbestimmt und formlos der bestimmten Endlichkeit gegenüberstehe?

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 3. Junius 1848.

Marburg und Leipzig.

Schluß der Anzeige: „Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen von Franz Borländer, Dr. und außerordentlichem Professor der Philosophie in Marburg.“

Wir wissen, sagt der Verf. sehr richtig, daß die eine, absolute, untheilbare Position in und über allem Endlichen existirt, aber dies Wissen können wir nicht Erkennen nennen, wenn wir festhalten, daß hierzu die vermittelte Production der Objecte gehört. Da also das Denken des objectiven Princip in dem Denken des univervellen Zusammenhangs in der einen untheilbaren Position des Wirklichen besteht, so haben wir nachzuweisen, wie diesem Princip gemäß die Hauptelemente und Begriffe dieses Zusammenhangs, die univervellen Kategorien des Realen, der Begriff des endlichen Wesens und der der Einheit der absoluten Position bestimmt werden müssen.

Der etwas undeutliche Abschnitt über die Kategorien des Realen scheint sein Ergebniß in den

Worten S. 286 zu finden, daß sie nur in Bezug auf einander und die gemeinsame reale Erscheinungssphäre zu bestimmen sind, und S. 289, daß alle diese universalen Kategorien nur eine elementarische Bedeutung haben können, da in ihnen nur eine sehr begrenzte getheilte Wirklichkeit gedacht wird, gegenüber der untheilbaren unendlichen Wirklichkeit. Der folgende Abschnitt behandelt das Wesen in dem Sinne des Wortes, in welchem es ein Princip für die Zusammenfassung und gegenseitige Determination mannichfaltiger Eigenschaften und Entwicklungen bedeutet, oder als substantielle Form und sucht die Frage, wie ein solches ideales Wesen sich mit dem Mechanismus der Verwirklichung der einzelnen Dinge verständige, durch die Annahme zu lösen, daß die eine absolute Wirklichkeit dem Endlichen, Erscheinenden immanent sei und daher nicht nöthig habe, eine unmögliche Einwirkung auf den Mechanismus von außen her zu versuchen. Der dritte Abschnitt endlich über den Begriff der Einheit der absoluten Position, oder den Begriff Gottes, sucht die Nothwendigkeit desselben zu beweisen, die Möglichkeit näherer bestimmter Auffassung durch Kategorien dagegen zu leugnen. Obgleich daher dem Unendlichen, weil es Grund der sittlichen Weltordnung ist, absolute Intelligenz und Heiligkeit zukommen muß, wird doch Persönlichkeit als eine endliche Auffassungsform von ihm nicht prädicirt und im Allgemeinen ausgesprochen: daß im Gedanken des Unendlichen das menschliche Subject allerdings über sich hinausgehe, wo es aber, durch sein Gemüth getrieben, das absolute Object sich gegenüber vorstellen wolle, bilde es immer nur den Inhalt und die Endlichkeit seiner eigenen Persönlichkeit ab.

Nachdem nun, sagt Verf. S. 303, das oben be-

zeichnete erkenntniß-theoretische Problem gelöst ist, bleibt uns noch übrig, die Consequenzen des Princips auch in formeller Beziehung auf die philosophische Methode zu verfolgen. Diese principgemäße Methode besteht nun nach S. 308 darin, daß wir den Inhalt nicht aus der abstracten Form des Denkens erzeugen, sondern ihn in der Form des systematischen Zusammenhangs der Begriffe und synthetischen Urtheile, die das Gegebene zum Gegenstand haben, finden sollen. Daher enthält sie zwei Probleme: 1) die Begriffe der universonellen Bestimmtheit, des Wesens der Dinge zu bestimmen, 2) die Entwicklung des Wesens in seinem universonellen Zusammenhang zu verfolgen. Auf diese beiden Probleme haben wir im Folgenden unsere Aufmerksamkeit zu richten.

Die Aufgabe der speculativen Begriffsbestimmung ist es nun also, die Bestimmtheit des Wesens im universonellen Zusammenhange des Wirklichen festzustellen. Dieser Zusammenhang ist aber doppelt, einer des coexistirenden erscheinenden Daseins und einer der Entwicklung. Indem der Vf. auf die Berücksichtigung des letztern dringt, unterscheidet er seine Ansicht sehr vortheilhaft von mancherlei sogenannten dialektischen Deductionen, welche nur eine Anordnung der fertigen Begriffe in einer ruhenden Reihe kennen. Das zweite, die speculative Begriffsentwicklung soll nun von dem speculativen Begriff ihres Gegenstandes ausgehen und das in demselben Liegende in seinen bestimmten neuen organischen Bildungen entwickeln, die sich allmählig aus demselben ergeben, indem der Gegenstand zugleich in seinem organischen, und in dem universonellen Zusammenhang mit der Erscheinungswelt aufgefaßt wird. Um des letztern willen ist diese Entwicklung keines-

wegs eine Ableitung aus dem Begriffe allein, vielmehr muß das Denken überall auf die ganze Objectivität gerichtet sein.

Diese Entwicklung der Wissenschaft aus dem Princip führt nun folgende Architectonik des Ganzen herbei. Ueber den einzelnen Wissenschaften der Philosophie steht eine universale Wissenschaft, welche die erscheinende Wirklichkeit in der Immanenz der absoluten Position zum Gegenstand hat, und in dem universellen Zusammenhang des Principis die Realkategorien, die Begriffe der Wesen und ihrer Entwicklung und ihrer Sphären, endlich den Begriff der absoluten Einheit bestimmt. Ihr ordnen sich, wegen der sich ergebenden Zwiefaltigkeit des Endlich=Wirklichen, Naturphilosophie und Geistesphilosophie unter. Die erste gliedert sich in die Wissenschaft der elementaren, universellen Naturformen, (Mathematik, Physik, Chemie), die der individuellen Naturformen oder Organismen (Physiologie), und die Wissenschaft des Erdkörpers und Weltgebäudes überhaupt. Die Geistesphilosophie unterscheidet drei Sphären: 1) die des Individuum, des zur Freiheit und Vernunft sich erst entwickelnden Subjects (Psychologie); 2) die der freien Vernunftthätigkeiten, der Ideen und der weltlichen Bildungen derselben; 3) das Ganze der menschlichen Welt in ihrer Entwicklung, d. h. in ihrer universellen Geschichte. Die zweite dieser Sphären begründet die vier Disciplinen der Erkenntnißwissenschaft und Logik, der Ethik, der Religionsphilosophie, endlich der Aesthetik.

Die hier ausgezogenen Resultate der Untersuchung würden ohne Zweifel verständlicher sein, wenn wir die vom Vf. eingestreuten polemischen Bemerkungen und die Ausführung seiner Lehren an Beispielen ausführlich erwähnen könnten. Indessen sind doch

auch in dem Werke selbst diese Erläuterungen etwas spärlich ausgefallen, wie der Verf. selbst mehrfach erwähnt. Wir müssen daher dem Leser selbst überlassen, durch eigne Lectüre in die Bedeutung dieser Untersuchungen einzugehen, von denen wir hier nur eine Inhaltsangabe liefern konnten.

H. Bohe.

W i e n.

Verlag von C. Haas 1848. Studien der Kinderheilkunde. Von J. C. L ö b i s c h, Dr. der Heilk. Magist. der Geburtsh. a. Professor der Frauen- u. Kinderkrankh. an der Wiener Hochschule und Dir. d. ersten öff. Kinder-Kranken- und Impf.-Instit. in Wien. VIII und 307 Seiten in Octav.

Der Verf., welcher sich seit zwanzig Jahren dem Studium der Kinderkrankheiten unter vermöge seiner Stellung sehr günstigen Umständen gewidmet hat, will vorliegende Arbeit als vorläufige Studien zu einem Handbuche der Kinderkrankheiten angesehen wissen. Zwei wichtige Theile der Kinderheilkunde bilden den Inhalt des Buches, nämlich 1) die allgemeinen Grundsätze der physischen Erziehung (von der Geburt bis zum siebenten Lebensjahre) und 2) eine Vorschule zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Im ersten Theile spricht der Verf. als obersten Grundsatz der physischen Erziehung aus: es soll die Entwicklung des kindlichen Organismus nicht gestört, und derselbe, insofern es von der Regulirung gewisser, auf ihn einwirkenden Einflüsse abhängt, demjenigen Grade von Gesundheit und Stärke zugeführt werden, dessen er nur immer seiner individuellen Natur nach fähig ist. Es beginnt daher die Erziehung und Pflege sofort mit der Geburt des Kindes, und die ersten Beweise der Sorg-

falt, welche dem Neugeborenen gegeben werden müssen, sind: 1) Unterbindung und Lösung der Nabelschnur: der Verf. dringt mit Recht auf Unterbindung; 2) Reinigung der Haut, also ein Bad; 3) Besichtigung der äußeren Körperbeschaffenheit; 4) Besorgung des Nabelschnurrestes; 5) Bekleidung des Neugeborenen: diese muß leicht und locker sein, um die freie Bewegung des Kindes nicht zu hindern, am wenigsten sind Brust, Beine und Arme mit einem Wickelbände zu umgeben, um nicht etwa durch diese Fessel den Blutlauf in diesen Theilen zu heengen, ihre Function zu beeinträchtigen, ihre Bewegung zu hemmen, und die Freiheit in ihrer Entwicklung zu stören. Hinsichtlich des Lagers der Neugeborenen findet es der Verf. ganz der Natur gemäß, wenn das Kind in das Bett seiner Mutter gelegt wird, auf daß es an ihrer Seite mit ihr beisammen und zusammen sei, da sie eine Zeitlang noch zwischen ihm und der Außenwelt die Vermittlerin bleiben muß. Wo, fragt der Verf., läßt sich das Kind schneller und sicherer beruhigen, als an der Seite seiner Mutter? wo genießt es des tieferen Schlafes anhaltender, als eben hier? wo zeigt es ein frischeres und lebhafteres Aussehen, als wenn die Fülle der mütterlichen Wärme in seinen Körper überströmt? Die Natur, welche dem Kinde auf jeden seiner Wege einen Engel hingestellt, gab auch der Mutter während der Säugungsperiode einen so leichten Schlaf, daß sie nicht nur von der geringsten Bewegung und dem leisesten Laute des Säuglings erwacht, sondern jeden Nachtheil, der ihm durch sie zugefügt werden könnte, — wie leicht fühlt nicht das Mutterherz — glücklicherweise abwendet. 6) Sorge für die Nahrung. Hier betrachtet der Verf. die dreifache Ernährungsweise des Neu-

geborenen, durch Mutter- oder Ammenmilch, oder durch künstliche Anspflegung. Es versteht sich von selbst, daß das Selbststillen die beste Ernährungsweise für beide Theile ist: allerdings können aber Fälle eintreten, wo eine Mutter von der Pflicht des Selbststillens befreit werden muß. Der Verf. hat diese Fälle namhaft gemacht, und dabei sehr richtig bemerkt, daß Mütter, die im Wirbel der Zerstreuung und rauschenden Vergnügen sich gefallen, und gewissermaßen nur im Vorbeigehen und aus Ostentation ihrem Kinde die Brust reichen, wohl besser daran thun, wenn sie das Stillen ganz aufgeben, und das Kind mit einer Milch verschonen, die unter solchen Umständen durchaus nichts werth ist. Es wird hieran das diätetische Verhalten der Säugenden gereiht, dann von den Eigenschaften einer guten Amme gehandelt, und endlich die künstliche Ernährungsweise auseinander gesetzt. Das letztere Kapitel leitet der Verf. mit den Worten ein: Die künstliche Ernährungsweise ist bei weitem mühsamer in der Ausführung und viel unbequemer, als wenn das Neugeborene mit der Milch der Mutter oder einer Amme getränkt wird, daß keine andere Thiermilch die Vortheile der menschlichen Muttermilch erreicht, indem die Lebensweise der Thiere und die ganze Beschaffenheit ihrer Natur so different sind, und in der Thiermilch die Mischung der Bestandtheile durch Ruhe und Bewegung, durch Absieden und Erkalten nothwendig leidet, und auch leicht sauer wird. Nicht minder muß man gestehen, daß bei der künstlichen Anspflegung der Kinder die sich entwickelnde Natur, besonders im Anfange, einen langsamern Gang zu nehmen pflegt, und später erst nachholt, was sie früher zu versäumen schien, und daß endlich die

Sterblichkeit der künstlich genährten Kinder die der gesäugten weit übersteigt. Es bleibt demnach die künstliche Ernährung, die man doch nur als eine Kunst der Noth bezeichnen muß, ein Abweg, es ist aber dafür zu sorgen, daß dieser sich so wenig als möglich von der Natur entferne. Von Milcharten empfiehlt der Verf. besonders die Kuhmilch, und gibt die Regeln näher an, welche bei der künstl. Auffütterung Statt finden müssen. Noch spricht der Verf. über die Entwöhnung des Kindes verständige Worte, und folgert, daß die Natur die Zeit der Entwöhnung in der Regel im achten bis neunten Monat nach der Geburt angegeben habe. Jedoch macht die Stärke oder Schwäche der Säugenden sowohl als des Säuglings und so manches Andere hier wie überall manche Modificationen. Hierauf geht der Verf. die zweite Lebensperiode des Kindes durch, und trägt das in dieser zu Berücksichtigende unter folgenden Rubriken vor: Von der Nahrung des Kindes; vom Schlafen und Wachen; von der Bekleidung; von der Beschaffenheit der Kinderstube; von der Reinlichkeit; vom Genuß der freien Luft; von der freien Bewegung des Körpers; von den Sinnen; von der moralischen Behandlung des Kindes; vom Spielen; von der zu frühzeitigen Aufregung der Geisteskräfte. In dieser letzten Beziehung spricht der Verf. die sehr zu beherzigende Regel aus: das Kind soll eigentlich bis ins sechste Jahr — bei schwächerer Körperbeschaffenheit auch wohl noch länger — seine Zeit nur zwischen dem Genuße der Nahrungsmittel, den körperlichen Bewegungen, Sinnenübungen, dem Sprechen, Spielen und dem Schlafen theilen. — Der zweite Theil der Schrift enthält eine Vorlesung zur Diagnose der Kinderkrankheiten. Ueber

diese sagt Bahn sehr wahr: Wenn ein erwachsener Kranker einem Buche gleicht, welches in einer bald mehr, bald weniger verständlichen, immer aber bekannten Sprache geschrieben ist; so kann man das Buch der Krankheiten der Kinder als in Chiffren geschrieben annehmen, wo man nur die am öftersten vorkommenden Charaktere kennen gelernt hat, und den Text nach denselben beurtheilen muß. Wichtig und fast allein Ausschlag gebend bleiben das Mienen- und Gebärdenpiel, die automatischen Bewegungen nach den leidenden Theilen, der Effect des Schmerzes bei Berührung derselben, welcher sich am klarsten im Auge und um den Mund abspiegelt, das Geschrei in seinen mancherlei Modificationen, Gleichgültigkeit oder wohl gar Abneigung gegen sonstige Lieblingsdinge, Unruhe und Schlaflosigkeit erscheinen als die gewöhnlichsten Aeußerungen des kranken Kindes, das im Uebrigen von seinen Zuständen entweder gar keine oder doch nur eine höchst unvollständige mündliche Rechenschaft zu geben geeignet ist, so daß die Darlegung seiner Empfindungen durch Worte dem Arzte immer fremd und unbekannt bleibt. Daher kann und muß der Arzt nur zur objectiven Untersuchung seine Zuflucht nehmen, um aus den bloßen äußern Erscheinungen auf den innern bezeichneten Zustand des Kindes zu schließen. Zuerst erläutert der Verf. die Momente, welche zur nähern Würdigung der Disposition des Kindes beitragen, nämlich: die Erforschung des Alters, der Körperconstitution, des Geschlechts, des Temperaments, der Lebensart, des äußeren Habitus, der ererbten Anlage, der Idiosynkrasie und der vorangegangenen Krankheiten. Dann folgt die Untersuchung der Gelegenheitsursachen. Hier werden vom Verf. Wohnung, Zah-

reszeit, Klima, Endemie und Epidemie, Nahrungsart, Bewegung und Ruhe, Schlaf, Schlaflosigkeit, Ankleidung und Gemüthsbewegungen berücksichtigt. Dann wird zu der Untersuchung der Symptome übergegangen, als derjenigen Zeichen, welche in den sämtlichen Functionen und in der äußeren Gestalt des kindlichen Organismus, das von dem Normalzustande Abweichende, Widernatürliche darstellen. Zuerst werden die Zeichen aus den vitalen Functionen durchgegangen, demnach: Respiration, Husten, Schreien und Puls: hinsichtlich des letztern gelten große Einschränkungen und die Pulslehre am Krankenbette der Kinder ist von weit geringerm Nutzen, als bei Erwachsenen. Beim Kinde bleibt nur der Grad der Schnelligkeit übrig, um daraus einen einigermaßen sichern Schluß zu ziehen. Zu den natürlichen Verrichtungen, welche weiter beobachtet werden müssen, gehören: Saugen, Appetit, Durst, Schlucken, Erbrechen, Darmentleerung, Harnexcretion, Schweiß; zu den animalischen Verricht. Schlaf und Gemüth. Nach den vorgebrachten Andeutungen über die Zeichen, welche sich aus der Anomalie der Functionen ergeben, kommt der Verf. zu der Untersuchung der äußerlich vorliegenden Theile des kindlichen Organismus, wohin gehören: Umfang des Körpers, Abnahme des Volumens, Zunahme desselben, Farbe des Körpers, Temperatur, Lage, Haltung und Bewegung desselben, endlich Convulsionen. Diese letztern können meistens ebensowohl durch gastrische Beschwerden erzeugt werden, als durch Kopfcongestionen, durch unterdrückte Hautfunction, heftige Fieber, besonders exanthematische, bevor sich das Exanthem auf der Hautoberfläche entladet, oder auch im Verlaufe desselben. In allen diesen Fällen hängt ihre Wich-

tigkeit von dem Umstande ab, ob ihre wirkende Ursache leichter oder schwerer zu entfernen ist, wonach sich dann auch die Prognose mehr oder minder günstig herausstellt. Bedenklicher sind die convulsivischen Bewegungen, ja nach Umständen tödtlich, wenn sie aus bedeutender Störung des Reproductionsprocesses, wie z. B. aus Schwäche, Atrophie hervorgehen, oder in einer Entzündung wichtiger Organe, als des Kopfes, der Brust, des Unterleibs, oder in einem Evolutionsvorgange, wie z. B. in der Dentition oder in zurückgetretenen Hautausschlägen begründet sind; oder wenn sie durch heftige Einwirkungen auf die noch zarten Sinne und das weiche Gemüth der Kinder verursacht werden, oder endlich, wenn eine Ansammlung seröser Flüssigkeit in den Höhlen des Hirns u. dgl. die Veranlassung dazu wird. Endlich schließt der Verf. mit der Angabe der Untersuchung der einzelnen Theile des Körpers, wobei Kopf, und zwar hier die Physiognomie, Augen, Nase, Mund, Ohren, dann der Hals, Brust, Bauch, Geschlechtstheile, After, Rücken und Haut näher besprochen werden. Als Schlußbemerkung fügt der Vf. noch hinzu, daß jedes Symptom trügen kann, wenn es allein ins Auge gefaßt wird; denn es kann die Wirkung ganz verschiedenartiger Ursachen sein, mit ganz verschiedenartigen andern sich verbinden, daher es gemeiniglich auf der Waagschale der Diagnose entweder sehr wenig oder wohl gar kein Gewicht hat. Nur im Verein mit den übrigen erhält es seine wahre volle Bedeutung, und je mehr unzweifelhafte übereinstimmende Symptome sich vereinigen, desto sicherer ist das Urtheil über die Krankheit begründet. — Ref. kann dem Buche, dessen Inhalt kurz von ihm verzeichnet ist, seinen Beifall

nicht versagen: es erfreut ihn besonders, daß der erste Theil von einem erfahrenen und mit dem Gegenstande wohl vertrauten Arzte bearbeitet ist, da gerade dieser so häufig unberufenen und nur Fabrikarbeit liefernden Schriftstellern in die Hände fällt, wie die unzähligen Nachwerke von Ehestands-katechismen, von Belehrungen für Neuvermählte, oder was immer sie für Namen haben mögen, beweisen können.

v. S.

M ü n c h e n.

Auf Kosten des Verfassers. 1847. Topographie médicale du Caire avec le plan de la ville et de ses environs par le Dr. F. Pruner. VI und 118 Seiten in Octav.

E r l a n g e n.

Berlag von Palm und Enke. 1847. Aegypten's Naturgeschichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orient's von Dr. F. Pruner. VI und 93 Seiten.

Wir stellen diese beiden Schriften zusammen, indem sie sich gegenseitig ergänzen; oder vielmehr Nr. I ist ein, in einem besondern Theil erweitertes Bruchstück von Nr. II, während der allgemeine Theil von Nr. II fast ganz wörtlich aus Nr. I entlehnt ist.

Wir lernen das Wunderland Aegypten, das in antiquarischer, statistischer und politischer Hinsicht so mannichfach schon beschrieben und geschildert ist, hier auch von seiner medicinischen und naturhistorischen Seite kennen. Der Verfasser hatte sich genugsam zu dessen Arbeit vorbereitet. Er studirte und reiste im Jahre 1831 in Frankreich, Griechenland, Cypern, Syrien; wirkte als Professor der

Anatomie 1832 an der medicinischen Schule zu Abuzabel in Aegypten, durchreiste Malta, Sicilien und Stalien im Jahre 1833, und dirigirte die Centralspitäler zu Cairo und Kaser-el-ain vom Jahre 1834 bis 1839. Seine Reise nach Arabien fällt in das 1835. Vom Jahre 1840 bis 1846 lebte derselbe als Leibarzt S. H. Abba's-Pascha's — Enkel des Vizekönigs — und praktischer Arzt in Cairo.

I. Cairo, diese Stadt der Palläste, wo arabische und afrikanische Bevölkerung und Lebensweise mit den Institutionen, einer hinverpflanzten europäischen Cultur in Eintracht existiren, verdient eine ausführliche Beschreibung. Diese ist ihr hier vollständig zu Theil geworden, und sie wird besonders dem Europäer, der dorthin zu reisen oder dort gar sich niederzulassen beabsichtigt, von wesentlichem Nutzen sein.

Die Bevölkerung beträgt an 300,000 Menschen, wovon etwa $\frac{3}{4}$ die Weiber, $\frac{1}{4}$ die Kinder betragen. Es befinden sich darunter 1000 Europäer, 1200 Griechen, 600 Armenier, 2000 Juden, 2000 Syrier, 6000 Türken, 10,000 Kopten, 15,000 Abyssinier. Der Rest sind theils Eingeborne, theils Araber. Jährlich stirbt $\frac{1}{30}$ der Bevölkerung, davon $\frac{4}{15}$ Weiber, $\frac{1}{5}$ Kinder.

Das Volk nährt sich fast bloß von vegetabilischer Nahrung. Gegohrne geistige Getränke gibt es vielfache. Trunkenheit ist in allen Klassen häufig (p. 51: Il y a des individus vivant dans l'aisance qui passent leur vie dans une crapule perpétuelle).

In 3 Kapiteln wird die Lage und innere Einrichtung der Stadt beschrieben und durch einen Situations-Plan verdeutlicht, dann die Bauart

der Häuser, öffentliche Anstalten, das Klima, der materielle und psychologische Zustand der Bewohner, Nahrung, Kleidung, sowie die Gewohnheiten, welche auf Gesundheit Bezug haben, besprochen, sodann in 12 Kapiteln die einzelnen, dort herrschenden Krankheiten abgehandelt.

Bemerkenswerth ist, was im 9ten Kapitel von der knotigen Lungensucht gesagt wird: „Die Tuberkeln sind in Aegypten weit häufiger als man bisher geglaubt hat. Sie verschonen weder Alter, noch Geschlecht, noch Rasse. Die Neger und Abyssinier eben so gut wie die Araber der Wüste und die Einwohner von Oberägypten sind zu Cairo dieser schrecklichen Krankheit sehr unterworfen. Die weiblichen Sklaven erliegen ihr in der Regel im dritten oder vierten Monath.“

Was der Verfasser im 11ten Kapitel von dem Ursprunge der Pest, als deren Mutterland vorzüglich Aegypten genannt ist, anführt, befriedigt am allerwenigsten. Er glaubt, daß das in den Boden eingesickerte Nilwasser (p. 107 *la quantité d'eau infiltrée dans le terrain a une grande influence sur le developpement de la peste*) zu ihrer Entwicklung viel beitrage. Er meint, daß sei eben so sicher als daß der Wasserdunst und die Kohlensäure bei den bössartigen Fiebern, das Ammoniak beim Typhus, die allgemeinen Veränderungen in den elektrischen Verhältnissen der Atmosphäre bei der Cholera eine wesentliche Rolle spielen! Solche Annahmen und Behauptungen sind eher geeignet zu verwirren als aufzuklären.

II. Diese Schrift behandelt in fünf Abschnitten 1) die physische Geographie, 2) Klimatologie, 3) die Flora, 4) die Fauna, 5) die Menschen. Von diesen sind jedoch, wie schon bemerkt, 2 und 5

fast wörtlich aus Nr. I. überseht; 3 und 4 enthalten viele dem Botaniker und Zoologen merkwürdige Notizen. Am interessantesten ist der Abschnitt, welcher in großen Zügen ein Gemälde des Landes und seiner wichtigsten geographischen Bezüge entrollt. Vorzüglich ist die Bedeutung des gewaltigen Hauptstroms in das rechte Licht gestellt. Am Ende der Beschreibung sagt der Verf. S. 8: „Indem wir dem Nile von der Nähe des Aequators bis an das Becken des Mittelmeers, in einer Ausdehnung von beinahe 500 deutschen Meilen, gefolgt sind, kann es uns nicht mehr wundern, daß demselben seit dem grauesten Alterthume eine fast göttliche Verehrung geworden. Denn ohne ihn wäre der ganze Nordosten Afrika's nur ein Anhang zur Sahara. Wenn gleich an Wassermasse mit dem Könige der Ströme — dem Amazonenflusse — und auch andern Tropenströmen nicht vergleichbar, sind doch sein räthselhafter Ursprung, sein langer Lauf ohne einen Zufluß des 17° nördl. Br., seine vielfältigen Quellen und das eigenthümliche Gemisch ihrer Bestandtheile, endlich der wunderbare Rhythmus in seinem Wachsthum hinreichend und geeignet die Seele mit Erstaunen zu erfüllen, der geschichtlichen Erinnerungen gar nicht zu gedenken, welche sich vom Anfange menschlicher Bildung an seine Ufer knüpfen.“

Marx.

B e r l i n,

bei R. W. Krüger 1847. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΜΜΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von R. W. Krüger. Zweiten Bandes zweites Heft, siebentes und achttes Buch. 334 S. in Octav.

Wir freuen uns die Vollendung dieser vorzüglichen Ausgabe des Thukydides unsern Lesern anzeigen zu können, über deren erstes Heft wir im Jahrgange 1847, St. 5 ausführlicher berichtet haben. Die dort gerühmte inhaltreiche Kürze und gediegene Gründlichkeit der Anmerkungen ist bis zu Ende sich gleich geblieben, nur daß je mehr gegen den Schluß die Anmerkungen; wie natürlich, spärlicher ausfallen. Wir wiederholen es, Herrn Krügers Thukydides darf fortan Niemandem fehlen, der dem großen Historiker ein ernstliches Studium widmen will.

Dem Schlußhefte sind die *vitae Thucydidis*, ein sehr sorgfältig gearbeitetes Namenverzeichnis, ein Wörterverzeichnis zu den Anmerkungen, ein grammatisches Register, eine chronologische Uebersicht der Begebenheiten des peloponesischen Krieges und zuletzt Berichtigungen und Zusätze beigegeben. Ein Nachwort des trefflichen Herausgebers sagt uns, daß manches Einzelne und Allgemeine nebst mancherlei Zusätzen für ein eignes Bändchen aufgehoben sein solle, das besonders über Schwierigkeiten, die bei der Erklärung dem Zwecke des Herausgebers gemäß kurz abzuthun waren, genauere Erörterungen zu liefern bestimmt sei. Bis dahin hält Unterz. für angemessen, die Besprechung schwieriger Punkte aufzuheben, wünscht aber, daß es Herrn Kr. an Muße und Stimmung nicht fehlen möge, sein erfreuliches Versprechen recht bald zu halten.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 5. Junius 1848.

H a l l e,

bei Schwetschke und Sohn 1847. Steht die Graf-
schaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit?
Eine staatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard
Wippermann, Professor des Staats- und Lehn-
rechts, wie auch Beisitzer der Juristen-Facultät zu
Halle. 107 Seiten in Octav.

Die vorliegende mit Fleiß, Scharfsinn, hin
und wieder auch durch Aufstellung der Gegensätze
mit großer Unbefangenheit geschriebene Abhandlung
hat zugleich ein historisches und ein publicistisches
Interesse; und Recensent, ein Laie in dem weiten
Felde des Staats- und Lehnrechts, hatte Anfangs
nur die Absicht, im Namen der vaterländischen
Geschichte einige historische Irrthümer des Herrn
Verfassers zu berichtigen, welche von Einfluß auf
die Beurtheilung der Rechtsfrage sein könnten. Er
gesteht aber gern, daß ihn der nahe Zusammen-
hang dieser Rechtsfrage und einiger ähnlichen Con-
troversen des neuesten Staats- und Lehnrechts mit
der historischen Entwicklung der Souverainität der

deutschen Bundesfürsten, unter dem Beistand der Klüberschen und anderer publicistischen Schriften, etwas weiter geführt hat. Denn von der Beurtheilung des Wesens und des Umfangs dieser modernen Souveränität wird auch, in Entstehung eines wünschenswerthen göttlichen Vergleichs, die Entscheidung des Bundestags oder der europäischen Großmächte über alle die seit Jahrhunderten wohl erworbenen lehnsherrlichen Ansprüche abhängen, welche Hessen, Braunschweig u. s. w. Bedenken tragen, ihren ehemaligen Lehngrafen gegenüber, ohne Weiteres, das heißt, ohne Ausgleichung und billige Entschädigung dinglicher Rechte aufzugeben.

Erster Theil. Historische Grundlegung (S. 2 — 39).

Gleich Anfangs vermißt man eine unparteiische Zusammenstellung der geringen Anfänge der Grafschaft und der Grafen von Waldeck mit der gleichzeitigen großartigen Entwicklung des Fürstenthums und der Landgrafen zu Hessen. Die Herren von Waldeck, Gerichtsherrn und Dynasten im Ittergau und in einigen benachbarten sächsischen Untergauen, Verwandte und Stammes-Fortsetzer der alten Grafen und Paderbornischen Schirmvoigte von Schwalenberg an der Emmer, führten ursprünglich wie diese den Grafentitel, nicht in Folge einer wirklichen Grafschaft oder eines mit besonderen Immunitäten versehenen unmittelbaren königlichen Grafenbannes (S. 5), sondern als Inhaber-eines mit ihren Stammgütern in Verbindung gesetzten Gerichtsbezirks oder Grafenamts. Auch Centgrafen hießen Comites, und solche Dynasten, welche Richter im Sinne der Rechtsquellen des Mittelalters waren, erwarben sich allmählig Grafenrechte auf ihren eigenen allodialen Stammesgütern, oder betrachteten das Grafenamt, welches sie und ihre Stammesgenossen anderwärts

verwalteten, als auf ihren Besitzungen ruhend. Es ist noch nicht ausgemacht, ob die im Jahre 1120 und 1141 in Corveiiſchen Urkunden vorkommenden Bernharde von Waldeck, zu den Vorfahren der Grafen von Waldeck oder zu dem burghmanniſchen Geſchlecht der Oppolte von Waldeck gehören, welche im vierzehnten Jahrhundert ausgeſtorben ſind (Wend II, 1002). Der wechselnde Burghſitz gibt auch hier keine ſichere genealogiſche Grundlage. Aber noch mißlicher erſcheint es, ſchon im Jahre 1089 mit einem in den Corveiiſchen Annalen ſehr undeutlich bezeichneten C. de Waldeck einen geſchichtlichen Anfang der Graffſchaft Waldeck zu machen. Denn erſt im zwölften Jahrhundert erſcheint Widekind III. Graf von Schwalenberg, der Gemahl einer Erbtochter von Itter, als erſter Erwerber der Herrſchaft Waldeck, durch Erbschaft oder Kauf; ſein älterer Sohn Boldwin iſt wenigſtens der Vater der erſten erweiſlichen Grafen von Waldeck (Wend's Stammtafel II. 1062); die entfernte Amtsgraffſchaft von Schwalenberg aber, fortgeſetzt durch Widekind IV., einem jüngeren Bruder Boldwins, ward abgeſondert, und kam im vierzehnten Jahrhundert bei dem Ausſterben dieſer Linie in ganz andere Hände.

Boldwin vermählte ſich mit einer Tochter des Grafen Boppo von Reichenbach und Ziegenhain. Es ſcheint hierin die erſte Spur einer Verbindung mit Heſſen zu liegen. Denn daß die Grafen von Waldeck auf ſächſiſchem Boden und in der Diöceſe von Paderborn angeſeſſen (ihre Heirathsverbindungen, ihre kirchlichen für nachgeborene Herren erworbenen Pfründen weiſen alle nach Weſtphalen hin), damals mit den thüringiſchen und heſſiſchen Dynaſten u. Grafen von Orlamünde, Kevernburg, Schwarzburg und von Ziegenhain, Reichenbach u. ſ. w. in das große thüringiſch=heſſiſche Fahnenlehn und Für-

stenamt gehört hätten, wie der Verfasser für möglich, ja wahrscheinlich, zuletzt für fast unzweifelhaft hält (S. 5), dafür ist urkundlich unseres Wissens nicht der geringste Beweis vorhanden. Sie erscheinen weder vor dem höchsten hessischen Land- und Gaugericht zu Maden (wie die von Reichenbach und Ziegenhain) noch vor dem thüringischen Landgericht zu Mittelhausen oder Delitz.

Diese Grafen von Waldeck, welche mit dem Grafentitel versehene Dynasten und also in dem vierten Heerschild oder Standesrang der Freigebornen waren (siehe Klübers Abhandl. für Geschichte und Staatsw. I. 238), will nun unser Verf. zuerst wegen ihres allodialen Territoriums mit der Herzogin Sophie von Brabant, der königlichen Tochter der heiligen Elisabeth und eines Landgrafen von Thüringen und mit ihrem Sohn Heinrich I. von Hessen auf eine Linie stellen (S. 10).

Er unternimmt nämlich eine allodiale Beschränkung der terra Hassiae, welche er für eine der zahllosen, freien Dynastien des deutschen Reiches ausgibt. Er versteht darunter weder die schon im frühen Mittelalter vorkommende, ohnstreitig gleichbedeutende regio und provincia Hassorum, welche mindestens den fränkischen Hessengau und den Oberlahngau begriff (Wend II. 396. 525) noch den Hessigau (es gab hier einen sächsischen und einen fränkischen Hessengau, sondern das späterhin durch die Grafschaft Gudensberg vergrößerte freie Allod, welches Ludwig der Bärtige mit Cäcilie von Sangerhausen unweit Cassel erheirathet haben soll (S. 2). Aber dies Sangerhausen mit seinen 7000 Hufen Landes lag nicht bei Cassel, wo nur ein Sandershausen (ursprünglich Sandradeshausen) an der braunschweigisch-hannöverischen Grenze vorkommt, sondern in Thüringen, wo der vom Kaiser erhobene

Ludwig der Bärtige, 'ein Abkömmling der Karolinger, unter dem Titel eines Grafen ein unmittelbares das heißt keinem Herzoge unterworfenenes Fürstenthum gründete; und die erste Territorial-Verbindung Thüringens mit Hessen geschah erst durch den Enkel des Bärtigen, den ersten Landgrafen von Thüringen und Grafen zu Hessen, dessen Gemahlin Hedwig nämlich eine Erbtöchter des hessischen Grafen von Gudensberg, Gaugrafen zu Maden war. Unter *dominium terrae Hassiae* muß man daher den ganzen von den Landgrafen von Thüringen und den Grafen von Gudensberg, Verwandten des fränkischen Kaiserhauses, in verschiedenen Zeiten erworbenen Complex von Allodien verstehen, welchen Sophie mit ihrem Sohne gegen Ende des thüringischen Erbfolgekriegs mit der Landschaft an der Werra behauptete. Es war eine von Cassel bis Marburg und Frankenberg zerstreute mit einer wirklichen Gaugrafschaft und schirmvogteilichen Rechten versehene Reihe von Städten und Schlössern, die man weder mit der Titular-Grafschaft Waldeck noch mit den Besitzungen der Grafen von Ziegenhain auf gleiche Linie setzen kann (siehe S. 10 und vergl. damit Rommels Hess. Gesch. I. Anm. 237); es war eine freie großgräfliche oder fürstliche Stammesherrschaft, welche selbst als Pertinenz der Landgrafschaft Thüringen jedesmal von einem jüngeren Bruder des regierenden Landgrafen und noch vor Abgang des thüringischen Mannesstammes von dem zu früh verstorbenen L. Hermann II., Erbsohn des L. Ludwig, Bruder der Herzogin Sophia, als eine abge sonderte Grafschaft verwaltet wurde. Diese besondere Beschaffenheit und Entwicklung des Hessenlandes, welche trotz des an den Markgrafen von Meißen überangenen landgräflich = thüringischen Bahnenlehns schon unter Heinrich dem Kinde zu

einer Superiorität über die Dynasten des hessischen Territoriums und bald nachher zu einem so ansehnlich, selbst die Grafschaft Waldeck begreifenden Lehnhof führte, beruhte theils auf einer großen Vorzeit des Volkes und seiner herzoglichen Landesgeschlechter, theils auf den hohen Geburtsrechten des eingewanderten neuen Fürstenstammes.

Die Hessen, Abkömmlinge der kriegerischen Chatten, Bewohner einer Hauptprovinz des fränkischen Aufrasiens, wo schon König Dagobert das Kreuz Christi aufpflanzte, erscheinen unter dem heiligen Winfried als eines der vier bekehrten Hauptvölker, auf deren Grenzboden er das Hochstift Fulda gründete. Das große fränkische Grafengeschlecht der Konradiner, welches hier alle Gaue unter sich hatte, von der Diemel bis zum Rhein, gab nach dem Untergang der Karolinger dem deutschen Reich den ersten frei gewählten König, Konrad I., Sohn des Senior de Hassia, Herzog der Franken. Der Hauptstoß ihrer Erbgüter kam während der Zwischenherrschaft der sächsischen Kaiser an die mit dem fränkischen Kaiserhause verwandten Grafen von Gudensberg, Gaugrafen von Maden, dem uralten ohnweit Gudensberg an der Stelle der chattischen Hauptstadt Mattium gelegenen höchsten hessischen Gau- und Landgericht (*majus tribunal Hassiae*). Von diesen an die Landgrafen von Thüringen, welche auch vermöge der erlangten allgemeinen Grafenwürde (*comitatus provincialis*) jene wichtigen Schirmvogteirechte über die vornehmsten Stifter und Klöster Hessens, über das Hochstift Hersfeld, Breitenau, Wetter, Hasungen behaupteten, die wir bald nachher in den Händen des ersten Landgrafen von Hessen finden. Denn die Landgrafen von Thüringen und Grafen von Hessen übten herzogliche Hoheitsrechte durch ihre Schultheißen und Zöllner

in beiden Landen (in *utraque terra*); das hohe Landgericht zu Maden, wo unter den vornehmsten Dynasten auch die Grafen von Reichenbach und Ziegenhain, erschienen, besetzten sie durch *judices provinciales terrae Hassiae*. Unstreitig wurden diese auf Hessen ruhenden Fürstenrechte und Schirmvogteien mit dem von unserem Verf. so gering geschätzten *Dominium terrae Hassiae* noch vor der ersten kaiserlichen Belehnung des Landgrafen Heinrichs I. verknüpft. Wir legen hier keinen besonderen Werth darauf, daß schon im Jahre 1247 gleich nach dem Aussterben des thüringischen Mannsstammes die hessischen Grafen, Ritter und Städte, wie Gerstenberger erzählt, zur Anerkennung des Infanten von Hessen (*puer de Hassia*, so nannten sie ihn zum Unterschied seines älteren Bruders in Brabant) eine friedliche Gesandtschaft nach Brabant setzten; und daß dessen Vater, der Gemahl der Herzogin Sophia, Heinrich der Großmüthige, ein Abkömmling der Karolinger in weiblicher Linie (sein Stammvater Rainer Langhals heißt urkundlich *regum et ducum superbo satus sanguine*), alsobald für ihn in Hessen, zu Marburg, Frankenberg, und im Hochstift Hersfeld unter Austheilung und Bestätigung städtischer Freiheitsbriefe und Wappen, klösterlicher Schenkungen und Patronate auftrat.

Aber Heinrich das Kind, nach Geburtsrecht Herzog von Brabant, nach Erbrecht Landgraf von Thüringen, heißt zugleich *Landgravius* und *dominus terrae Hassiae* (welches nach dem Beispiel der ersten Herzoge von Braunschweig=Lüneburg und Mecklenburg keinen bloßen allodialen Dynasten, sondern einen freien oder regierenden Stammesfürsten bedeutet), und noch ehe er vom Kaiser und Reich seine Reichsfürstenlehn auf Bomeneburg und Schwege empfing (1292), erhielt er vom Kaiser Ru-

dolf dem Habsburger, von dem Erzbischof von Mainz und von dem Grafen von Ziegenhain den Titel eines Landgrafen von Hessen (Kommels H. Gesch. II. 53. Anm. 7). Wir finden bald nachher nicht nur vornehme hessische Dynasten, wie die Grafen von Wallenstein und von Bilstein, die Herren von Westenburg und Löwenstein, die von Romrod und Altenburg, sondern benachbarte westphälische Herren, wie den Landmarschall von Weilstein, die Herren von Plesse und von Itter, durch Deffnung und Lehnsauftrag von Schlössern, durch Annahme von burgmannschaftlichen Diensten der Superiorität desselben Landgrafen unterworfen (Kommel II. 76). Und die große Reichsbelehnung mit dem Fürstenthum, der Landgrafschaft und der Herrschaft zu Hessen im Jahre 1373 bei Gelegenheit der mit Thüringen und Meissen wiederhergestellten oder neu errichteten Erbverbrüderung, eröffnete dem L. Heinrich dem Eisernen ein landgräfliches Fahnenlehn über alle Grafen und Dynasten des Landes zu Hessen. Dennoch will unser Verfasser dies Fahnenlehn nicht auf die alte provincia Hassiae, sondern nur auf jenes so eng beschränkte dominium terrae Hassiae beziehen, und sämmtliche in der alten thüringischen provincia Hassiae gefessene Dynasten für reichsunmittelbare, von jeder Unterwürfigkeit unter das neue Fahnenlehn oder Fürstenamt freie Genossen der Fürsten von Hessen erkennen (S. 11). Eine solche Genossenschaft gräflicher, an der Curialstimme der Grafenbank theilnehmenden Dynasten mit altfürstlichen ein Virilsitz- und Stimmrecht im Reichsfürstenrath der Reichsversammlung besitzenden Häusern widersprach aber trotz der Ebenbürtigkeit hinsichtlich des Standes im Reiche allen Begriffen des alten deutschen Staats- und Reichsfürstenrechts.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 8. Junius 1848.

H a l l e.

Fortsetzung der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.“

§. 2. Waldeck wird Reichslehn. §. 3. Waldeck wird hessisches Lehn. Im Jahre 1349 erließ der durch Günther von Schwarzburg bedrängte Kaiser Karl IV. an die Grafen von Waldeck, wie auch andere gräfliche und dynastische Häuser eine allgemeine mit dem Versprechen von 1600 Mark löthigen Silbers verbundene Aufforderung, etwaige vom Reich zu Lehn gehende Lehen von ihm zu empfangen; eine nichtsagende Cautel. Von dem Jahre 1379 aber liegt ein kaiserlicher Lehnbrief des folgenden Luxemburgers vor, nicht etwa über die Grafschaft Waldeck selbst (bei welcher doch unser Verfasser nach der Theorie des Sachsen- und Schwabenspiegels einen königlichen Grafenbann voraussetzt), sondern über einzelne mit jener Grafschaft in

Verbindung gesetzte königliche Gerechtsame, nämlich über freie Stühle, Straßen, Zölle und Gerichte. Hierauf ertheilt zwar Kaiser Siegesmund 1420 dem Grafen von Nassau ein Commissorium, den Grafen Heinrich den Eisernen von Waldeck mit seiner Grafschaft und den Lehen, die er von ihm und dem Reiche habe, in seinem Namen zu belehnen. Aber weder aus jener Ertheilung einzelner Regalien, welchen späterhin Bergwerke und Münzen beigelegt wurden, noch aus diesem in unbestimmten Ausdrücken abgefaßten Commissorium, das man aus den Lehnbriefen selbst erklären muß, geht die Grafschaft Waldeck selbst als ein Reichslehn hervor. Und da der bald nachher folgende Lehnsauftrag an Hessen, Alles umfassend, was die Grafen von Waldeck und ihre Vorfahren je an der Grafschaft besessen hatten, ohnehin jene Gerechtsame mit begriff, die Landgrafen die ganze Grafschaft mit allem Zubehör dem Kaiser auftrugen und von ihm wieder zu Lehen empfangen, die Grafen auch fast zwei Jahrhunderte hindurch eine Erneuerung jener vormaligen Reichslehen unterließen, so kann man diese Vorgänge und die Annäherung an die dem Grafen Heinrich sehr gewogenen Kaiser vom Hause Luxemburg nur als einen Versuch betrachten, durch unmittelbaren Reichslehnbesitz die freie allodiale Herrschaft Waldeck zu einer wirklichen, fürstlichen Grafschaft zu erheben. Denn die Grafen von Waldeck hatten sich allmählig mit fürstlichen hohen Häusern, wie Hessen und Lüneburg, verschwägert.

Der Verf. übergeht alle Vorgänge, welche die plötzliche Wendung und Unterwerfung der Grafen von Waldeck unter die damals schon weit ausgebreitete hessische Lehnherrlichkeit (in den Jahren 1431 und 1438) erklären. Heinrich VI. zu Waldeck nämlich, ein Sohn des eisernen Grafen, ein junger un-

gestümmter Krieger, der Bundesgenosse des unruhigen Erzbischofs Johann von Mainz, und dessen Oberamtman in den hessischen Stiftsgütern, hatte aus Unhänglichkeit gegen Kaiser Wenzel oder um die von Karl IV. früher anerkannten aber streitigen Ansprüche seines Hauses an Lüneburg mit Gewalt durchzusetzen, den nach Frankfurt ziehenden, an die Stelle des abgesetzten Wenzel bestimmten Gegenkönig Herzog Friedrich von Lüneburg auf hessisch-waldeckischem Grenzboden im Jahre 1400 mit einigen Raubrittern angefallen und entleibt. Der darauf folgende braunschweigisch-hessische Reichskrieg, in welchem Heinrichs älterer Bruder Adolf abgetheilt zu Landau, gegen Heinrich selbst und für L. Hermann von Hessen Partei nahm, stürzte ihn in große Schulden. Schon hatte er mit seinem Sohn Waltrabn im Jahre 1424 die Hälfte seiner Herrschaft gegen 22000 Gulden an Hessen verpfändet und L. Ludwig der Friedsame, ein eben so energischer als staatskluger Fürst, die Huldigung der Burgmannen, Vasallen, Bürger und Bauern seines waldeckischen Landestheils angenommen, als er seinen Vertrag widerrief, und sich in die Arme der Erzbischöfe von Mainz und Köln warf. Aber die ältere Linie zu Landau befolgte eine andere Politik. Angezogen durch den großen, Vertrauen einflößenden Charakter des Landgrafen Ludwig, des Friedsamens, dem auch der mächtige letzte kinderlose Graf von Ziegenhain und Nidda seine Lande erblich unterwarf, der die Erbverbrüderung mit Sachsen auf Brandenburg ausdehnte, den mehrere Kurfürsten des Reichs bald nachher statt des österreichischen Friedrich zum Kaiser wünschten, machte zuerst Otto III. der Sohn Adolfs von Landau sammt seinen Descendenten durch Lehnsauftrag seines Landestheils im Jahre 1431 die Verbindung mit Hes-

sen unauflöslich. Gegen ein jährliches Manggeld von 40 Gulden übertrug er ihm und dessen Leibeslehnerben sein Schloß Landau, Burg und Stadt mit allen ihren Zugehörungen (so lautet der vor uns liegende Original=Revers, nicht Landen, wie Herr Wippermann nach dem unrichtigen Abdruck des unzuverlässigen Lünig S. 15 angibt) zu rechtem Erbmannlehn, und ward sein getreuer Erb=Edelmann. Nach einer siebenjährigen Erfahrung kräftigen Schutzes erweiterte er 1438 30. Aug. nicht nur für den eventuellen Anfall des anderen Landestheils von Waldeck=Waldeck, jenen Lehnsauftrag auf die ganze Grafschaft Waldeck sammt allen Herrlichkeiten und Zubehörungen (Wend II. 1046), sondern verpflichtete sich auch, falls seine Bettern Heinrich VI. und dessen Sohn Walravn (Wolradt) die Grafschaft Waldeck an irgend einen Andern auftragen, verkaufen oder verpfänden wollte, dies nicht zuzugeben. Jetzt konnten diese Bettern, die Stammväter der jetzt regierenden waldeck'schen Linie, nicht mehr ausweichen. Mit Schulden beladen (schon im Jahre 1434 verpfändeten sie dem L. Ludwig ihr Amt Sachsenberg) und noch immer die Rache von Braunschweig=Lüneburg fürchtend, erkannten sie gleichfalls schon am 31. Octob. 1438 den Landgrafen als ihren Lehn- und Erbherren an. Ausdrücklich anerkennend, daß der Landgraf sie aus ihrer Noth und aus ihren Schulden, die er zum Theil mit barem Gelde getilgt, und aus ihrem großen verderblichen Schaden gerettet habe, trugen sie dem Landgrafen und dessen Erben und Nachkommen, Fürsten des Landes zu Hessen „die Grafschaft zu Waldeck, die ihr freies eigenes Erbe sei, und die weder sie noch ihre Vorfahren von keinem Herrn je zu Lehn getragen, mit allen nur erdenklichen, Zubehörungen,

an Mannschaften, Schlossen, Städten, Dörfern, Leuten, Lehen, Gerichten, Freistühlen, Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten u. s. w.“ (Wend II. 1050) zu rechtem Erbmannlehn auf. Sie versprachen auch als getreue Edelmänner für sich und ihre Nachkommen die Erbhuldigung aller noch zu erwerbenden Städte, die stetige Deffnung ihrer Schlösser, Städte und Dörfer zu leisten, ohne der Landgrafen Einwilligung nichts von ihrer Grafschaft zu verpfänden oder zu veräußern, ihnen das Einlösungsrecht vorzubehalten und ihre Genehmigung bei jeder Leibzucht waldeckischer Gräfinnen einzuholen. Im Fall einer Versäumniß oder Bruch ihrer Eide und Gelübde sollte ihr Recht auf die Grafschaft Waldeck verloren, und falls keine andere Lehnserben vorhanden wären, dem Lehnsherrn ganz und zumal verfallen sein. Der Landgraf dagegen übernahm den lehnsherrlichen Erbschutz und bei Erlöschung des waldeckischen Mannstammes, und dem damit eintreffenden Heimfall der Grafschaft, die Ausstattung der noch unausgestatteten Töchter. Hierauf erfolgte die landgräfliche anfangs stets persönliche Belehnung und im Jahre 1441 von beiden Linien des waldeckischen Hauses die den künftigen Anfall sichernde, bis zur neuesten Zeit (1791) fortgesetzte Erbhuldigung der waldeckischen Städte, Vasallen und Untersassen.

§. 5. Waldeck wird (hessisches) Reichs- afterlehn. §. 6. Einzelne Regalien aber trägt Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn. §. 7. Theilung Hessens. §. 8. Streitigkeiten zwischen Hessen und Waldeck. Vertrag von 1635.

Jener Lehnsauftrag an Hessen geschah ohne irgend eine weder verlangte noch erteilte kaiserliche

Genehmigung, und dies ist der sicherste Beweis, daß die allodiale waldeck'sche Grafschaft bisher kein Reichslehn war. Dennoch scheint sich unser Verfasser darüber zu wundern, daß der im Jahre 1471 von den Landgrafen geschehene Auftrag ihrer Lehnherrlichkeit über die Grafschaft Waldeck an Kaiser und Reich, wodurch sie ein gegen alle Anfechtung gesichertes hessisches Reichsafterlehn wird, von dem Kaiser Friedrich III. angenommen worden sei. Er hebt die Worte des damaligen hessischen Reichslehnbriefs: die Grafschaft Waldeck, so vormals eigen gewesen sein soll, hervor, ohne des schlagenden Zusatzes, und die sie (die Landgräfin) jetzt uns und dem Reiche zu Lehn macht, zu erwähnen. Auch das Motiv dieser neuen politischen Maßregel wird übergangen.

Die Landgrafen hatten nämlich mit der 1431 erneuerten, 1434 vom Kaiser bestätigten auch künftige Erwerbungen umfassenden Erbverbrüderung (vergl. deshalb S. 16) durch den Auftrag von ganz Hessen an den Kaiser ein großes Reichslehn gestiftet, welchem nicht nur die ererbten sondern auch die ihrer Lehnherrlichkeit mit unterworfenen Grafschaften einverleibt oder zugewandt werden sollten. Denn im Jahre 1456 wird auch die Grafschaft Mittberg zu dem hessischen Reichsafterlehn geschlagen. Auf dem großen Reichstag zu Worms 1495 präsentirten die Landgrafen Wilhelm II. und III. dem Kaiser Maximilian I. durch den Grafen von Solms ein großes, die Wappen des Fürstenthums Hessen und der Grafschaften Ziegenhain, Nidda, Ragenelnsbogen, Diez und Waldeck enthaltendes reichsfürstliches Banner; der Graf von Wied trug die Blutfahne, das Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit. An der Spitze von sieben hessischen Lehngrafen stand Graf Philipp von Waldeck. Er empfing zwar gleich

nachher (1496) wegen eines neu entdeckten Goldbergwerks bei Eisenberg ohnweit Corbach eine specielle kaiserliche Belehnung über Bergwerke und Salzbrunnen. Aber die Landgrafen, welchen er nicht nur Schutz und Schirm dieses Bergwerks, sondern auch den vierten Theil vom Zehnten desselben erblich auftrug (1496), konnten diese außerordentliche Belehnung um so eher geschehen lassen, weil nunmehr die ganze Lehngraffschaft ihnen zugewandt und einverleibt war. Erst späterhin seit 1618, als die Grafen jene älteren kaiserlichen Belehnungen erneuerten und daraus eine Reichsunmittelbarkeit folgern wollten, erklärte sie L. Moriz für erschlichen und für Beweise einer wahren Felonie.

Mit L. Philipp, der einem Grafen von Waldeck das Kloster Arolsen zum Pathengeschenk verehrte, mit L. Wilhelm dem Weisen, der als Senior des waldeckischen Lehns sich aller Hausangelegenheiten der Grafen patriarchalisch annahm und ihnen den Weg zu der von Paderborn angesprochenen Grafschaft Pyrmont bahnte (Kommels Hess. Gesch. V. 621. VII. 197), beginnt eine von dem Bf. zu kurz berührte, für die Geschichte der hessischen Lehnsherrlichkeit wichtige Epoche (daselbst VII. 193). Die deutsche Reichsgeschichte hat kein ähnliches Beispiel einer so stark mit Landes-Superiorität verknüpften Lehnsherrlichkeit. Die Grafen in den hessischen Reichslehnbriefen angewiesen, den Landgrafen in allen Sachen und Geschäften, als ihren rechten, ordentlichen, natürlichen Herren getreu, gehorsam und gewärtig zu sein und sie ihrer Regalien genießen und gebrauchen zu lassen, erkannten bis zum Jahre 1618 die Landgrafen nicht nur als Lehn- sondern auch als Landesfürsten, Obervormunder und ordentliche Richter an. Sie nahmen die Huldigung ihres Landes nicht eher als nach der hessischen Belehnung

ein; sie verrichteten Ehren- und Ministerial-Dienste bei landgräflichen Hoffeierlichkeiten und übernahmen Gesandtschaften; sie erschienen trotz ihres Antheils an dem wetterauischen Reichsgrafen-Collegium und ihrer Standschaft im rheinischen Reichskreise, auf den hessischen Landtagen, wo sie die Landsteuern mitbewilligten und bezahlten; ihre Reichssteuern wurden nicht unmittelbar an das Reich sondern an Hessen eingeliefert. Waldeck'sche Landestheilungen, Eheverordnungen und Vormundschaften geschahen nie ohne die obervormundschaftliche Genehmigung oder Vermittelung der Landgrafen. Die anstößige Auf- führung und ganz unstandesmäßige zweite Verhei- rathung einer Gräfin von Waldeck (mit einem Ma- gister) strafte sogar L. Wilhelm der Weise, von den Grafen selbst aufgefordert, durch ihre Einsper- rung in ein Kloster. Alle Appellationen von den waldeckischen Gerichten gingen an das hessische Sammt- hofgericht zu Marburg oder an die fürstliche Kanzlei zu Cassel. Die Grafen bezeichneten selbst Cassel und Marburg als ihr Kammergericht, ihr Land als eine dem Fürstenthum Hessen zugewandte und einverleibte Grafschaft. Moriz nahm sie in seine hessische Landcharte auf. Als er den großen Krieg voraussehend zum Widerstand gegen die papistische Ligue die hessische Landwehr bildete, die erste nationale, selbst dem Hause Brandenburg vorleuchtende Landes- bewaffnung, war es sein Plan, Waldeck gleich an- dern dem Fürstenthum zugewandten Grafschaften und Herrschaften hinzuzuziehen (Hess. Gesch. VI. 748). Noch im Jahre 1610 versprach er die Mannschaft und die Städte der Grafschaft Waldeck „gleich an- dern seinen Landen und Leuten“ zu schützen. — Diesen Plan vereitelten die beiden Grafen Christian und Wolrad, welche der lutherischen conservativen Richtung zugethan die Gunst des Wiener Hofes

und dessen Abneigung gegen den reformatorischen Landgrafen benutzten, um eine längst gewünschte Reichsunmittelbarkeit zu erlangen und sich der hessischen Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit zu entziehen. Sie erlangten nicht nur hinter dem Rücken des Landgrafen die Erneuerung der älteren kaiserlichen Belehnung über einzelne Regalien (freie Stühle, Gerichte, Straßen, Geleite, Zoll; Münzen, Salzwerke und Bergwerke); sondern begannen auch den hergebrachten activen und passiven hessischen Gerichtsstand durch Compromisse und Berufung an die Reichsgerichte zu umgehen. Als der Landgraf einen landfriedensbrecherischen Einbruch der Bürger von Freienhagen auf hessischem Gebiet durch Gefangennehmung und Pfändung rächte, erhielten sie ein kaiserliches Restitutionsedict (1618). Vergeblich wurden die Grafen von Prälaten, Rittern und Landschaft des Fürstenthums Hessen gewarnt, des Landgrafen oberherrliche Gerechtsame und kundliches Besitzrecht nicht zu stören. Als die von ihnen bedrängte Stadt Corbach das hessische Sammethofgericht, den Schutz und die im Lehnbrief vorbehaltene Vermittlung des Landgrafen anrief, und der Landgraf gestützt auf das ihm zustehende Oeffnungsrecht aller waldeckischen Schlösser und Städte und vermöge der gutachtlichen Erklärung seiner Landstände, daß er zur Vertheidigung der Stadt Corbach und zur Handhabung des von den Grafen verworfenen Sammethofgerichts berechtigt sei, den Abfall der Grafen nicht länger verschmerzen wollte, beschloß er die Besetzung der Grafschaft. Zwar ward ihm ein kaiserlicher Schutzbrief für diese Grafschaft und ein reichskammergerichtliches Mandatum de non offendendo (1621) entgegengehalten. Aber die Annäherung der liguistischen Truppen, der auf die Grafen gefallene Verdacht den spanischen Einfall Spinola's gegen Rhein-

fels befördert zu haben, und andere Anzeigen der Felonie rissen ihn hin. Er bemächtigte sich der ganzen Grafschaft (nur Arolsen und Waldeck ausgenommen) nicht ohne grobe nachher bestrafte Ausschweifungen seiner Truppen, cassirte einen der Stadt Corbach abgedrungenen Unterwerfungsvertrag, berief dort einen Landtag der waldeck'schen Ritter und Landschaft, erlangte ihr Versprechen, den Grafen in dieser Sache nicht beizustehen, und erklärte diese des Lehnbruchs schuldig. Alsobald begab sich Graf Christian, Kämmerer, Jagdbegleiter und Günstling des Kaisers Ferdinand II., nach Wien, und erwirkte nicht nur Avocatorien an den Landgrafen (die dieser alsbald befolgte), und ein Restitutionsedict bei Strafe der Reichsacht, sondern auch zum Behuf einer ungeheuren vom Landgrafen verweigerten Entschädigung (von fast 96,000 Thalern) eine kaiserliche Commission (1623) gerade zu derselben Zeit, wo mit Tilly ein langjähriges Verderben in Hessen-Cassel einzog. Das alte patriarchalische Verhältniß zwischen Lehns Herren und Lehnmännern war auf immer gebrochen. Denn schon hatten sich bezahlte und friedenshäßige Juristen und Deducenten des ganzen Streitens bemächtigt (Wend S. 1054).

L. Wilhelm V. trat mit seinem siegreichen Bundesgenossen, Gustav Adolf, als Rächer des Protestantismus und seines Hauses auf. Aber durch schwere Reichsprocessse seines Vaters gedrückt und durch Hessen-Darmstadt der Hälfte seines Landes beraubt, suchte er zu derselben Zeit, wo er schon einen großen Theil Westphalens erobert hatte, den Frieden mit Waldeck. Er entschloß sich, gegen den Verzicht der Grafen auf jene große Entschädigungssumme, die bisherige hessische Landes-Superiorität (Landeshoheit und Gerichtsbarkeit) über die Grafen von Waldeck aufzugeben (mit dem ausdrück-

lichen Zusatz „so lange ein Graf von Waldeck am Leben sei“), um das dem Reiche aufgetragene Ober= eigenthum, die Lehnsherrlichkeit über die Grafschaft und deren Domainen (domanium) und alle ding= lichen Rechte derselben für den künftigen Heimfall desto fester zu halten.

Der deshalb geschlossene Vergleich von 1632 wurde zwar anfangs von Hessen=Darmstadt nicht geneh= migt, weil diese Linie bei jener Fehde unbetheiligt auf der hessischen Landes= Superiorität bestand, aber dennoch im Jahre 1635 von L. Wilhelm abgeschlos= sen. Und als die siegreiche Landgräfin Amalie Eli= sabeth im Jahre 1647 denselben Vergleich zur wirk= lichen Vollziehung brachte, und einen versöhnenden Hausvertrag mit L. Georg von Hessen=Darmstadt schloß, ward er auch als ein permanenter Hausver= trag von dieser Linie ratificirt und in dem west= phälischen Friedensinstrument feierlich bestätigt (1648). Die Grafen von Waldeck wurden aus landsässigen unmittelbare Grafen und Stände des Reiches. Aber die hessische Lehnsherrlichkeit über das Terri= torium der Grafschaft selbst ward in ihrem ganzen Umfang bestätigt. Die Grafen verpflichteten sich nicht nur, ihre Grafschaft von dem die Lehnshand führenden regierenden Fürsten wie bisher zu empfangen, sondern auch ihre Unterthanen die Hul= digungspflicht an Hessen hergebrachter Weise, d. h. vor der persönlichen Uebernahme ihrer Regierung an Hessen leisten zu lassen.

Die hessische Lehnenschaft über Waldeck, seit dem Tode L. Philipps vermöge seines Testaments ein untheilbares Gesamtlehn aller vier Söhne dessel= ben (in sammtler Gewähr), ward in dem Brüder= vergleich von 1567, wo Hessen=Darmstadt und Rheinfels als nicht zum Hauptfürstenthum gehörig, eine Nebenrolle spielten, hinsichtlich der Ausübung

für ein Senioratslehn erklärt, welches nach altem Herkommen der älteste regierende Fürst und zwar damals der Landgraf Wilhelm IV. von Cassel für sich und seinen Bruder Ludwig zu Marburg und ihre beiderseitigen Leibeslehnserven verleihen sollte. Als im Jahre 1604 die Marburgische Linie ausstarb, ward dieser Vorzug dem Nachfolger Wilhelms, L. Moriz vorbehalten (Anstand Neceß von 1805). Aber in dem hessischen Erbfolgekrieg verlangte Hessen-Darmstadt nebst seinem Theile von Marburg in alle Hoheitsrechte dieser Linie einzutreten. Georg II. von Hessen-Darmstadt, vom Kaiser begünstigt, setzte es auch in dem Hauptaccord von 1627 (nicht 1624) neben einer Abwechselung aller Praecedenzen, durch, daß das Gesamt-Activlehn von Waldeck von nun an nicht mehr von Hessen-Cassel allein, sondern bei jedem Lehnsfall von dem gerade an Jahren ältesten regierenden Fürsten (beider Linien) verliehen, die Grafschaft Waldeck auch bei künftigem Anfall (Apertur) zu zwei gleichen Hälften unter beide Linien vertheilt werden sollte. Diese wichtige Bestimmung (mit einem Vorzug des L. Wilhelm VI. von Hessen-Cassel hinsichtlich der ersten Verleihung) wurde im Jahre 1648 durch den Einigkeitsvertrag zwischen Cassel und Darmstadt bestätigt, und unter die Sanction des westphälischen Friedens gestellt. (Zur Ergänzung der vorliegenden Schrift S. 23. vergl. Kottmels Hess. Gesch. VIII. 34. 38. 766. 767.) Hiermit ist auch die Garantie des westphälischen Friedens für die hessische Lehns Herrlichkeit überhaupt verbunden.

§. 9. Grafen von Waldeck in den Fürstenstand erhoben. Im Jahre 1682 erhielt Georg Friedrich zu Waldeck-Wildungen nebst seinen etwaigen Leibeserven die reichsfürstliche Würde, bald

nachher auch, 1686, die persönliche Aufnahme in den Reichsfürstenrath. Denn seit dem Reichsabschied von 1654 konnte der Kaiser ohne Zustimmung des betreffenden Reichscollegiums kein permanentes Sitz- und Stimmrecht mehr im Reichsfürstenrath verleihen. Und als Georg Friedrich, der Erwerber dieser fürstlichen Würde, 1692 ohne Descendenz starb, so blieb seinen Nachfolgern von der waldeckisch-eisenbergischen Linie nur die hergebrachte Theilnahme an der reichsgräflichen Curialstimme. Im Jahre 1712 ertheilte zwar Kaiser Karl VI. auch dieser Linie, den Vorfahren der jetzigen Fürsten, die Reichsfürstenwürde, aber ohne Zulassung zum Reichsfürstenrath. In dem deutschen Staatsrecht wurden dergleichen gefürstete Grafen als zum Grafenstand gehörig betrachtet. Auch hatte solche Standeserhebung natürlicher Weise keinen Einfluß auf die hessische Belehnung, welche noch im Jahre 1791 in hergebrachter Weise, nebst der Eventual-Huldigung der waldeckischen Unterthanen, vollzogen wurde. Erst im Jahre 1803 in dem nicht ratificirten Theile des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, als auch der Landgraf von Hessen-Cassel zu der höheren Stufe der Kurwürde erhoben wurde, erlangte Waldeck nebst zwölf anderen neuen Fürsten (darunter Isenburg-Birstein, Solms-Braunfels, Kaunig-Nitberg, hessischen Vasallen) eine permanente Reichsfürstenstimme, wenn gleich wegen Auflösung des Reiches im Jahre 1806 die Einführung selbst nicht erfolgte (dies zu S. 33). Bis zu diesem Jahre 1806, konnte nirgends ein Zweifel über den Fortbestand der hessischen Lehns Herrlichkeit Statt finden.

Die Grafen von Waldeck aber hatten schon in den Jahren 1698 und 1712 ihre Versuche, auf Unkosten der hessischen Lehns Herrlichkeit eine damit un-

vereinbare Reichsunmittelbarkeit ihrer Lehnstücke zu erlangen, bei Kaiser Leopold I. erneuert. Sie erwirkten damals neue kaiserliche Belehnungen mit jenen schon im hessischen Lehnbrief im Allgemeinen zum Theil auch speciell enthaltenen reichslehnbaren Stücken, sie zogen diese selbst (nämlich freie Stühle, Straßen, Geleite, Zoll und Gerichte, nebst Bergwerken, Salzwerken und Münzen) in einen Lehnbrief zusammen (Wend II. 1059). Dies erweckte die Aufmerksamkeit der Regenten von Cassel und Darmstadt. Wiederholt (1718. 1729. 1733) drangen sie bei dem Reichshofrath darauf, entweder den Grafen eine weitere kaiserliche Belehnung abzuschlagen, oder doch die lehnherrliche Protestation und Reservation zu den Acten zu nehmen. Das Erste wurde abgeschlagen, das Andere gewährt; wenn gleich unser Verf. den schon von Wend hierüber mitgetheilten urkundlichen Beweis ignorirt (S. 20. Wend II. 1060). Eine neue Wendung bekam diese Angelegenheit durch die enge Verbindung Hessen=Cassels mit dem Kaiser Karl VII. vom Hause Baiern, der überhaupt dem damaligen Landgrafen Friedrich I., Könige von Schweden, und dessen Statthalter Wilhelm VIII. alle dem Hause Hessen von dem Wiener Hofe seit der Reformation zugesügten Unbilden wieder gut zu machen versprach. Er ertheilte nämlich im Jahre 1742 dieser älteren hessischen Linie eine erbliche eventuelle Anwartschaft auf alle jene von Waldeck einseitig erhaltenen Reichslehnstücke für den Fall, daß sie über kurz oder lang dem Reiche wieder heimfielen (Redderhose fl. Schr. III. 118). Der in dem Expectanzbrief nicht genannte Landgraf von Hessen=Darmstadt behielt sich 1747 seine rechtlichen Befugnisse hierzu ausdrücklich vor. Der Verfasser hätte (zu S. 20) noch hinzusetzen können, daß Hessen=Darmstadt noch im Jahre 1746 gegen

jede einseitige Reichsbelehnung der Grafen protestirte, und daß die damals von Waldeck bei dem Reichshofrath gesuchte Erweiterung seiner kaiserlichen Belehnung „auf alle andern Regalien und Hoheiten“ als unstatthaft abgeschlagen wurde (Wend II. 1060. 1061).

§. 10. Neueste bezügliche Ereignisse (S. 33 — 40).

Der Verf. überblickt nun die Thatsachen, welche die Grundlage seiner Beurtheilung und der neuesten Controversen über den Fortbestand der hessischen Lehnherrlichkeit bilden: die Auflösung des deutschen Reichsverbandes 1806; den Beitritt Hessen-Darmstadts und Waldecks zu dem Napoleonischen Rheinbund (1807); die französische Invasion des Kurfürstenthums Hessen (worauf wir nachher zurückkommen); die im Tilziter Frieden 1807 von Rußland und Preußen geschehene Anerkennung des neu creirten Königreichs Westphalen, dem auch die kurhessischen Staaten, mit Ausnahme der Grafschaft Hanau und der niederen Grafschaft Katzenelnbogen u. s. w. einverleibt wurden; die Auflösung des Rheinbundes und des westphälischen Königreichs; die Restitution des Kurfürsten von Hessen (*rétablissement dans ses droits et possessions*) unter Garantie Oesterreichs und seiner Allirten; und endlich den Eintritt sowohl Kurhessens und des Großherzogthums Hessen, als des durch den Rheinbund zu einer Souverainität erhobenen Fürsten von Waldeck in den Deutschen Bund. Seit 1812 bis 1842, wo Kurhessen eine lehnherrliche Aufforderung an Waldeck ergehen ließ, ist trotz eines zweimaligen Lehnsfalls und zweimaligen Herrenfalls weder eine Belehnung noch eine Rührung vorgefallen (S. 39). Der Verf. hätte aber diese Handlungen des Lehnverbandes in umgekehrter Ordnung erwähnen sollen.

Denn die vorzügliche, in dem waldeckischen Lehn-auftrage von 1438 so stark hervorgehobene, Pflicht des Vasallen ist die Muthung oder Erneuerung des Lehns binnen Jahr und Tag, und die Versäumniß derselben kann in keinem Fall dem wohl erworbenen Rechte des bona fide handelnden Lehns-herrn präjudiciren.

Zweiter Theil. Rechtsausführung (S. 40—107). Wir haben absichtlich die historische Grundlage — jene nun untergegangene Zeit, wo der deutsche Staatsverband fast lediglich auf einem mehr privat- als staatsrechtlichen Lehn-Nexus beruhte — etwas ausführlicher und dem Verfasser gegenüber kritisch beleuchtet, weil die Entwicklung der geschichtlichen Verhältnisse von großer Wichtigkeit für eine Rechtsfrage ist, welche man weder von abstracten Theorien noch von welterschütternden Ereignissen abhängig machen darf. Denn der Verfasser bezieht sich hier gleich Anfangs (§. 11), unbekümmert um die dingliche Natur eines jeden Lehnverhältnisses, die neueste Controverse über die waldeckische Lehnenschaft auf das politische Gebiet der persönlichen Souverainität zu führen. Er erklärt zuerst die hessische Lehnsherrlichkeit, weil sie von dem je ältesten regierenden Fürsten ausgeübt wurde, für ein mit der staatsoberhauptlichen Eigenschaft der hessischen Regenten innigst verbundenes Recht, und folgert daraus, falls das hessische Haus in irgend einer Zeit die Eigenschaft eines regierenden Hauses verloren habe, ohne daß seitdem eine anderweite Belehnung erfolgt sei, daß schon aus diesem Grunde das ganze Lehnverhältniß durch Appropriation untergegangen sei.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 10. Junius 1848.

S a l l e.

Fortsetzung der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrschaft? Eine staatsrechtliche Deduction von Dr. Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristen-Facultät zu Halle.“

Der Vf. vergißt dabei, daß wohl erworbenene Rechte einer fürstlichen Dynastie nach staatsrechtlichen Verträgen niemals durch gewaltsame Ueberwältigung ihres Staates untergehen können, daß die waldecksche Belehnung in gesammter Hand und. Gewähre das erbliche Recht aller Descendenten und Agnaten als eventueller Regierungsnachfolger vermöge des Familien-Fideicommisses der hessisch-sächsischen Erbverbrüderung auch das Haus Sachsen begriff, daß eine Lehnsappropriation überhaupt (eine Vereinerung des Obereigenthums mit dem analogen Eigenthum in der Person des Vasallen) nur auf dem Grunde einer Felonie des Lehnherren, oder einer Verjährung, (welche schon durch die kurhessische Aufforderung im

Jahre 1842., wenn sie jemals angefangen haben sollte, unterbrochen wurde) oder vermöge eines Vertrages zwischen Lehns Herren und Vasallen geschehen kann (Paetz S. 187).

In gleicher Absicht bezieht er das Object der fraglichen Lehnverbindung nicht nach dem Wortlaut des Lehnauftrages auf die ehemals freie allodiale Eigenschaft der Grafschaft Waldeck und ihrer dinglichen Zubehörungen (mit Einschluß der Herrlichkeiten, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten), sondern auf die landesherrliche, späterhin zur Souverainität gesteigerte Gewalt der Grafen von Waldeck selbst, denen er, gestützt auf einzelne Sätze der alten, unserem hessisch-fränkischen Territorium fremden Rechtsbücher des Mittelalters (des Sachsen- und Schwabenspiegels), schon frühzeitig eine so übertriebene dem fürstlichen Fahnlehn analoge Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit zuschreibt, daß daraus das unentwirrbare Bild einer unerhörten Rechtsanomalie hervorgeht. (S. 42 — 57.)

Er stellt endlich die durch die Auflösung des deutschen Reiches und durch den Rheinbund erlangte waldeckische Souverainität, und hierauf die allgemeine und abstracte Frage auf: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? S. 15. Wir wollen den umgekehrten Weg einschlagen, um gleich Anfangs das zu ergänzen, was der Verf. bei der Entwicklung des Souverainitätsbegriffs (S. 14) aus den Augen gelassen hat. Im Allgemeinen gibt es mit Ausnahme der beiden, von Gott unmittelbar abgeleiteten, die geistliche und irdische, die päpstliche und kaiserliche Macht repräsentirenden Schwerter des Mittelalters, in der ganzen Christenheit keine über dem Gesetz stehende ganz absolute oder unbeschränkte Herrschergewalt.

Die Souverainität (*suprema potestas*), weil sie

theils innerlich, als die Unverletzbarkeit aller Hoheitsrechte der Staatsgewalt, theils äußerlich, als die Unabhängigkeit eines Regenten von jeder anderen oder höheren Regentenmacht erscheint, ist in der Wirklichkeit nie untheilbar. Die äußere (wie sie zugleich dem türkischen Kaiser und der Königin von Großbritannien zukommt) kann ohne die innere Staatsgewalt nicht bestehen, die innere aber (welche auch die Lehnshoheit über die in dem Territorialgebiet befindlichen Lehen begreift) kann recht gut ohne eine vollkommene äußere Souverainität Statt finden.

Niemand kann durch dasjenige verletzt und also aus der Reihe der Souveraine gedrängt werden, was er selbst aus freiem Willen einem andern Souverain gegenüber genehmigt hat, oder was als Folge früher eingegangener vertragsmäßiger Einigungen geschieht, und als rechtlich erzwingbar anerkannt wird. Staats = Servituten, welche auf landesherrlichen Rechten haften, Dispositionen über Gegenstände des öffentlichen Rechts, welche in privatrechtlicher Form geschehen sind, Lehnverbindungen überhaupt persönlich = dinglicher Art haben nie die Souverainität selbst aufgehoben, noch eine nothwendige wesentliche Beziehung auf Rang und Stand des Betheiligten gehabt. Denn der Lehnsherr gebietet nicht dem Vasallen kraft einer höheren Regentenmacht, nicht vermöge der Superiorität der ihm gebührenden Regierungsgewalt, sondern die partielle oder äußere Abhängigkeit des Vasallen vom Lehnsherrn beruht auf einem anderweitigen frei eingegangenen Vertragsverhältniß, und findet in diesem seine bestimmten Grenzen. Und das Wesentliche dieses dinglich = persönlichen und erblichen Rechtsverhältnisses, welches dadurch nicht überhaupt ungültig wird, daß ein Theil der Rechts =

befugnisse des Lehnsherrn wegfällt (*utile per inutile non vitiatur*), besteht fortwährend in einer ideellen Theilung der Eigenthumsrechte am Lehnobject, wodurch dem Obereigenthümer (*domino directo*) die Möglichkeit eines Heimfalls des Untereigenthums eröffnet ist.

Es muß also die abstracte Frage: Kann die Souverainität zu Lehn getragen werden? (das heißt: Kann der Souverain als solcher Vasall sein?) vielmehr so gefaßt werden: Ist die Souverainität überhaupt mit der Eigenschaft eines Vasallen unverträglich, oder: Widerstreiten sich die Souverainität und der Lehnstatus dermaßen, daß das Dasein der ersteren schlechthin den letzteren ausschließt?

Die verneinende, der Ansicht des Verfs entgegenstehende Antwort ergibt sich zugleich aus der völkerrechtlichen Praxis und aus der Wissenschaft.

Wir übergehen hier die unzähligen Beispiele weltlicher Souveraine, welche wie Neapel dem päpstlichen Stuhle lehnbar waren und das Beispiel des souverainen Großmeisters des Johanniter-Ordens, der wegen Malta Vasall von Sicilien war. Selbst die deutschen Kaiser waren, wegen ihrer Erblande Lehnmannen des deutschen Reiches; unter den territorialen Außenlehn deutscher Souveraine aber besteht noch jetzt das vasallitische Verhältniß der sächsischen Lausitz zu dem Könige von Böhmen. Mit Recht behauptet daher Martens (*Précis du droit des gens de l'Europe* p. 16.): *Les seules alliances inégales, telle que celle de simple protection, de tribut, de vasselage ne sont pas incompatibles avec la souveraineté.* Und Heffter im Europäischen Völkerrecht der Gegenwart (Berlin 1844 S. 37.): Die Modalitäten, deren die Staats-Souverainität fähig ist, sind Lehnverhältnisse, worin der Souverain eines Landes

zu einem andern stehen kann (besonders in Beziehung auf die aus dem Lehncontract fließenden dinglichen und privatrechtlichen Verbindlichkeiten, wodurch es sogar geschehen kann, daß ein Souverain Lehmann seines eigenen Unterthanen wird).

Es kommt nunmehr Alles auf die Entscheidung folgender Fragen an, welche wir meistens, da wo sie der Verfasser bejahet, verneinen, und wo er sie verneint, bejahen müssen.

1. Ist durch die Auflösung des deutschen Reichsverbandes (nicht des Reiches in seinen Bestandtheilen) seit 1806 jede Territorial-Lehnverbindung und namentlich die Lehnherrlichkeit des Hauses Hessen über Waldeck aufgehoben und vernichtet worden? Wir bemerken im Allgemeinen, daß es in allen rechtlichen Zuständen ein Gesetz der Continuität gibt, daß selbst das kaiserliche schreckliche Interregnum bei dem Untergange der Hohenstaufen die unter einem wählbaren Oberhaupte stehende Republik deutscher Reichsstände nicht über den Haufen warf, und daß die Zerstörung des deutschen Reichsverbandes (*quoad formam*) im Jahre 1806 durch einen fremden Eroberer, durch eine feindselige revolutionaire Nation, die verfassungswidrige Losagung der mit dem Eroberer sich alliirenden Reichsfürsten, die persönliche Abdankung des deutschen Kaisers (ohne Theilnahme von fünf noch bestehenden Kurfürsten), selbst der von dem Verfasser hervorgehobene *mutuus dissensus* (S. 59.), als eine unfreiwilige Majorität, unter Widerspruch der Kurfürsten von Braunschweig-Lüneburg und von Hessen, nur den Fortbestand der alten Reichsconfoederation hindern, nicht den gesammten Territorialbestand des deutschen Reiches, nicht die innern Rechtsgrundlagen derselben, nicht die im west-

phälischen Frieden garantirten, auf gegenseitigen Verträgen beruhenden, in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Lehnungsverpflichtungen einzelner Landesfürsten gegeneinander vernichten konnte. Hierunter gehörte auch die territoriale Lehnverbindung der gefürsteten Grafen von Waldeck (wie die von Lippe, Mittberg, Schwarzburg, u. s. w.) zu dem Gesamthause Hessen. Und wie schon bei der früheren Reichsverfassung die Landeshoheit und Unabhängigkeit der Reichsfürsten mit ihrer Lehnspflicht gegen andere Territorialherren wohl vereinbar war, und diese nur mit Einwilligung der Betheiligten aufgehoben werden konnte, so vermochte auch die eigenmächtige oder stillschweigend zugegebene Vereinigung der in der Reichsuprematie liegenden Hoheit mit der Landeshoheit, in diesem Rechtsverhältniß nichts zu ändern. (Vergl. Klübers Abhandl. I. Nr. XII. „Bei feudis extra curtim ist die Lehnherrlichkeit des ausländischen Lehnherren durch oder mit Auflösung des teutschen Reiches und Stiftung des rheinischen Bundes auf den inländischen Souverain ipso jure nicht übergegangen“).

Nur der Nexus (nicht das Object) der Reichsasterlehen, nur das Verhältniß des Asterlehnmannes zu seinem Asterlehnsherrn, und des Unter- oder Asterlehnsherrn zu seinem bisherigen Oberlehnsherrn dem Kaiser und Reiche, hörte auf, und Hessen, welches sein lehnsherrliches Eigenthum über die Grafschaft Waldeck vor dem Auftrage an Kaiser und Reich wohl erworben hatte, trat in sein früheres Obereigenthum, *dominium directum*, wieder ein. Der Verf. nimmt zwar selbst für den Lehnsherrn ohne weiteren Vertrag eine Appropriation des Obereigenthums, ja eine einstweilige Souverainität Hessens über Waldeck für den kurzen Zeitraum seit Auflösung des Reichsverbandes bis

zum Warschauer Vertrage 1807 an, wo nämlich Waldeck in den Rheinbund und in das neugeschaffene Corpus der Souveraine trat. (S. 62.) Denn bis dahin war auch Kurhessen noch nicht dem Ländereomplex des Königreichs Westphalen einverleibt. Aber gleiche Wirkung schreibt er auch dem Untergange des Reichsverbandes auf diejenigen Regalien zu, welche bisher Waldeck unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehn trug, indem sie durch das Wegfallen des (oberlehnsherrlichen) Subjects der Lehnsherrlichkeit appropriirt seien. Wie aber reimt sich dieses mit der gleich darauf folgenden Behauptung (S. 64. 65.), daß den Fürsten von Waldeck und ihren Nachfolgern in der waldeckischen Souverainität eine freie Dispositions = Befugniß über die in dem kaiserlichen Expectanzbriefe für Hessen = Cassel (vom Jahre 1742) aufgezählten Regalien zustehe? Der Verf. findet nämlich in jener Anwartschaft nur ein persönliches, nun nicht mehr durch den Ertheiler zu realisirendes Recht; er hat dabei gewichtige Autoritäten auf seiner Seite (Zachariä I, 93); während Klüber annimmt, daß nicht nur ehemalige Eventualbelehnungen, sondern auch Anwartschaften auf Reichslehn, gleich vertragsmäßigen Erbfolgerechten bundesfürstlicher Familien, ohne Unterschied der verschiedenen Rechtstitel, worauf sie beruhen, permanent oder noch jetzt gültig sind. (Klübers öffentl. Bundesrecht S. 53). Obnehin waren aber jene einzelnen Regalien in dem allgemeinen Lehnsauftrage aller Herrlichkeiten der Grafschaft schon begriffen, und der Expectanzbrief konnte in der That keinen andern Zweck haben, als Kurhessen gegen jede weitere Erwerbung oder Erschleichung solcher Regalien zu sichern.

2. Ist seit der Auflösung des deutschen Reichsverbandes und dem Beitritt

des Fürsten von Waldeck zu dem Rheinbunde durch die damals erlangte Souverainität des Fürsten von Waldeck die kurhessische Lehnsherrschaft über die Grafschaft Waldeck erloschen?

Der Bund der vom Reiche abgefallenen oder gewaltsam abgeforderten Fürsten mit Napoleon, dem Unterdrücker Deutschlands, dem Bollführer einer, das deutsche Reich vernichtenden Universalmonarchie, war kein staatsrechtlicher Vertrag derselben unter sich, sondern eine Allianz nach außen. Hervorgerufen durch eine Bundesacte, welche einem militairischen Tagesbefehle gleich, ohne Fundamentalstatuten, ohne rechtliche Wirksamkeit, als die eines völkerrechtlichen Verhältnisses seiner Glieder, war und blieb dieser ephemere Gesellschaftsvertrag ohne Verbindlichkeit für alle diejenigen, welche, wie der Kurfürst von Hessen, Braunschweig=Lüneburg und Nassau=Dracien, demselben nicht beigetreten waren. Aber innerhalb desselben ordneten die Mitglieder desselben einige noch jetzt nicht ausdrücklich aufgehobene, der alten Reichsverfassung fremde Territorial= und Hoheitsverhältnisse; und derselbe Protector, welcher sie innerlich und äußerlich als Vasallen behandelte und ihre Staatskräfte zu seinen Continentalkriegen verwandte, ertheilte ihnen unter dem Titel der Souverainität ausdrücklich eine freilich factisch seit der Auflösung des Reichsverbandes eingetretene, der Abhängigkeit von Kaiser und Reich entgegengesetzte, vollkommene politische Unabhängigkeit. Eine Büchse der Pandora, ein vergiftendes Hemd des Nessos, sobald man daraus, unbekümmert um das Gesetz, welches neben und über jeder Staatsgewalt steht, ohne Rücksicht auf die historische Ausbildung der deutschen Staaten und ihrer aus der Lehnshoheit entwickelten Landeshoheit,

ohne Rücksicht auf die noch jetzt bestehenden staatsrechtlichen Servituten und sonstige Beschränkungen deutscher Bundesglieder, eine abstracte Doctrin von unbeschränkter politischer Unabhängigkeit zieht.'

Die Rheinbundacte enthält bekanntlich im §. 34. einen gegenseitigen Verzicht der damaligen Mitglieder für sich und ihre Erben und Nachkommen: à tout droit actuel qu'ils pourraient avoir ou prétendre sur les possessions des autres membres de la confédération telles qu'elles sont et telles qu'elles doivent être, en conséquence du présent traité, les droits éventuels de succession demeurant seuls réservés, et pour le cas seulement, où viendrait à s'éteindre la maison ou la branche, qui possède maintenant, ou doit en vertu du présent traité posséder en souveraineté les territoires, domaines et biens, sur lesquels les susdits droits peuvent s'étendre.

Der Zweck dieser Bestimmung ging offenbar nur auf die mit der neu erlangten Souverainität nicht wohl vereinbaren Staatsberechtigungen (Jurisdiction = und andere Hoheits = Rechte), welche ein Bundesfürst damals auf Staatsbesitzungen eines andern Bundesfürsten etwa hatte oder in Anspruch nehmen konnte, nicht auf diejenigen Rechte, über welche man in privatrechtlicher Form disponirt hatte, nicht auf die bestehenden Territorial = Lehnverhältnisse, was auch die Rheinbundesacte in Betreff der Mediatisirten durch Vorbehalt ihrer droits seigneuriaux et féodaux im Art. 27. anerkannte. Die gründlichsten Staatsrechtslehrer (wie Klüber und Zachariä) sind auch darüber einig, daß durch jenen Verzicht die lehnherrlichen Rechte der deutschen Bundesglieder unter sich, in Beziehung auf Außenlehn (feuda extra curtim) keineswegs aufgehoben sind. Und wenn gleich einzelne Staaten des

Rheinbundes (wie auch das Großherzogthum Hessen) die Lehnherrlichkeit eines Souverains im Lande des Anderen als dem Wesen der Souveränität widerstreitend betrachtet, und durch ihre Verordnungen jenem Verzicht eigenwillig eine ausgedehntere Wirksamkeit beigelegt, wenn gleich einzelne rheinische Bundesfürsten die fremde Lehnherrlichkeit über inländische Lehen an sich gerissen haben, so betraf dies doch nur die Contrahenten der Rheinbundsacte. Die angestammten, wohl erworbenen lehnherrlichen Rechte Kurhessens auf Waldeck aber, auf einem gegenseitigen conventionellen Rechtsverhältnisse beruhend, konnten weder damals geschmälert werden, weil Kurhessen dem Rheinbunde nicht beigetreten war, noch auch nachher, als die kurhessischen Lande dem Königreiche Westphalen gewaltsam, ohne Garantie der europäischen Mächte, einverleibt wurden. Denn der Beitritt dieses ephemeren Königreichs zu dem Rheinbunde war kein staatsrechtlicher, sondern ein völkerrechtlicher Act; und die europäischen Mächte, welche das Königreich Westphalen auflösten und eroberten, traten weder als Universalsuccessoren in die Rechte des vertriebenen Königs, noch legten sie auch in dem von Oesterreich mit Kurhessen geschlossenen Wiederherstellungsvertrag (Martens nouveau Recueil I. 651.) dem Kurfürsten eine den dynastischen Rechten derselben widerstreitende Verpflichtung auf.

Selbst dem Großherzogthume Hessen, falls es sich auch seiner lehnherrlichen Befugnisse über Waldeck voreilig begeben hätte, bleiben seine in gesammter Gewähr erworbenen Successionsrechte auf die Grafschaft ungeschmälert. Denn jener Vorbehalt des Artikels 34. der Rheinbundsacte (hinsichtlich der *droits éventuels de succession*) kann nicht bloß auf Erbgangsfälle wegen des Absterbens eines

verwandten Hauses beschränkt werden (weil succession eine jede Nachfolge in ein Recht bedeutet) und schließt den Fall einer Lehnsapertur schon um deswillen nicht aus, weil eine solche Apertur (Heimfall) gerade das Aussterben eines vasallitischen Hauses voraussetzt.

3. Ist durch die Kriegseroberung Kurhessens und durch die gewaltsame Einverleibung seines Territoriums in das ephemere Königreich Westphalen die kurhessische Lehns Herrlichkeit über Waldeck permanent erloschen?

Dies ist juridisch genommen der Hauptpunkt der Controverse. Denn wir behaupten, daß wenn auch das fragliche Lehnverhältniß während der Dauer der Fremdherrschaft als factisch suspendirt anzusehen wäre, es doch seit der Wiederherstellung des Kurstaates rechtskräftig wieder aufgelebt ist.

Es gibt drei auch von dem Verf. (S. 91) erwähnte verschiedene Ansichten über das Verhältniß des kurhessischen Staates zu der französischen Kriegseroberung und zu dem ephemeren Königreich Westphalen und über seine Restauration. Entweder: es existirte das Königreich Westphalen, welches Napoleon selbst eine *plaisanterie de Royaume* nannte, rechtlich gar nicht, oder doch nur in den von Preußen in dem Tilsiter Frieden abgetretenen Provinzen, und Kurhessen ist weder materiell noch formell je untergegangen, weil der Fremde, welcher in ein Land einfällt, ohne dem Regenten desselben den Krieg anzukündigen, kein Feind, sondern ein Räuber ist, und weil der rechtmäßige Fürst dieses Landes nie auf die angestammten Befugnisse seines Hauses und auf seine Souverainität verzichtet hat; wobei man noch hinzusetzen kann, daß vor der gewaltsamen Einverleibung des kurhessischen Staates

in das Königreich Westphalen die daselbst fortbauern fungirenden hessischen Behörden die Selbständigkeit dieses Staates selbst dem Eroberer gegenüber vertraten, und daß nach der erzwungenen Huldigung der von unserem Verf. hervorgehobene *mutuus consensus* der Unterthanen mit ihrem Zwischenherrscher keineswegs Statt fand, sondern noch im J. 1809 durch eine im Lande weit verzweigte Volksinsurrection bedeutend gehemmt wurde (vgl. von Specht das Königreich Westphalen 1848).

Oder Kurhessen hat in dem ephemeren Königreich Westphalen dergestalt fortgelebt, daß dieses nur in anderer Form Träger aller der Staatsgewalten wurde, aus deren Territorien es zusammengesetzt wurde; wie denn nach der Auflösung Westphalens im Jahre 1813 die früher entsetzten Landesherren als Successoren und Miterben des Königreichs Westphalen wieder erschienen sind.

Oder das Kurfürstenthum Hessen ist in den Jahren 1807 und 1808 nicht bloß factisch, sondern auch staatsrechtlich untergegangen, und wie das auf den Trümmern desselben sowie anderer benachbarten Staaten (Hannovers und Braunschweigs) entstandene, aber von Preußen und Rußland anerkannte Königreich Westphalen als ein neuer Staat entstanden ist, so ist auch das Kurfürstenthum Hessen seit dem gleichmäßigen Untergang des westphälischen Zwischenreichs im Jahre 1813 als ein neuer Staat zu betrachten, der aus dem früheren Lehnverhältnisse zu Waldeck keine Rechte mehr abzuleiten vermag.

Nicht bloß mit der ersten dynastischen und völkerrechtlichen (von dem Kurfürsten Wilhelm I. behaupteten) sondern auch mit der zweiten von den bedeutendsten Staatsrechtslehrern unserer Zeit und in den meisten deutschen Gerichten angenommenen,

juristisch allein haltbaren Theorie besteht die fortgesetzte Behauptung aller kurhessischen Lehnsherrlichkeiten. Denn nach jener Ansicht war und blieb die französische Fremdherrschaft sammt allen ihren Gerechtsamen des hessischen Regentenhauses nachtheiligen Regierungshandlungen für dasselbe unverbindlich. Nach dieser aber, welche auf der Theorie von der Ewigkeit und Unvergänglichkeit der Staaten, gleichviel durch welchen factischen Regenten sie vertreten werden, auf der Verbindlichkeit der Regenten die verfassungsmäßigen Regierungshandlungen ihrer Vorfahren anzuerkennen beruhet, kann noch keineswegs gefolgert werden, daß der Kurfürst von Hessen als Nachfolger des in völkerrechtlicher, nicht staatsrechtlicher Beziehung in den Rheinbund getretenen Königs von Westphalen, alle vermeintlichen Folgen der von Waldeck daselbst erlangten Souverainität und des Verzichtes des Artikels 34 anzuerkennen habe. Denn die Verbindlichkeit eines nach der Vertreibung des illegitimen Zwischenherrschafters zurückgekehrten rechtmäßigen Regenten kann nur zum Wohle und zur Sicherstellung seiner bisher jenem Zwischenherrscher unterworfenen Unterthanen und im Sinn einer Staatsregierung, nicht zur Vernichtung der in der Gewähre des rechtmäßigen Regentenstammes befindlichen dynastischen lehnsherrlichen und privatrechtlichen Befugnisse verstanden werden, in welche der Kurfürst gleich nach der Auflösung des Rheinbundes und des Königreichs Westphalen unter Garantie der Großmächte wieder eingetreten ist.

Unser Verfasser aber nimmt die dritte Ansicht in Schutz, um nach einer fast schauerhaften Darstellung der Zertrümmerung des kurhessischen Staats (S. 94), wobei er sogar in der berüchtigten Note

des französischen Geschäftsträgers im Angesicht des vor Cassel lagernden Marschalls Mortier (S. 34) eine förmliche Kriegserklärung erblickt, das wiederhergestellte Kurfürstenthum Hessen für einen ganz neuen Staat zu erklären, welcher den in Frage stehenden Lehns=Nexus nur mit Zustimmung Waldeck's von Neuem constituiren konnte (S. 98). Und während er eine abstracte Theorie von der Souverainität über die anerkannte Praxis des europäischen Staatsrechts stellt, räumt er den factischen Verhältnissen eine so große Gewalt über das Legitimitäts=Princip und über den legalen Rechtszustand ein, daß er sogar die Stuarts und das Haus Hannover, die Wasa's und Bernadotte, den Herzog von Bourbon und Louis Philipp, die Herzoge Karl und Wilhelm von Braunschweig zur Vergleichung zieht. Die Theorie von der Vernichtung eines gewaltsam miterdrückten Staates aber ist nicht bloß für das Princip der Legitimität, sondern für alle activen und passiven Rechte der Unterthanen, und der Auswärtigen, für alle Bande staatlicher und socialer Verhältnisse so verderblich, daß sie bisher weder in der Wissenschaft noch in den Gerichtshöfen irgend eine Geltung erlangt hat.

4. Ist der Lehnsverband Waldeck's zu Hessen durch den Beitritt dieser beiden Staaten zum jetzigen deutschen Bund alterirt oder aufgehoben worden?

Nein. Denn der zur „Erhaltung der äußeren und inneren Sicherheit Deutschlands mit der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten“ (wozu nicht bloß Waldeck, sondern auch Hessen gehört) gestiftete deutsche Bund der souverainen Fürsten und freien Städte enthält keinen Verzicht derselben auf Hoheitsrechte oder

Lehnsherrlichkeiten, welche vormals ein Bundesglied in den Ländern eines andern ausgeübt hatte. Und die im Artikel 1 der Bundesacte vorkommende, selbst auf dem Wiener Congreß von Preußen und Oesterreich für überflüssig gehaltene Bezeichnung Souverain (Klübers Acten des Wiener Congresses II. 493) kann keinen Grund für eigenmächtige Auflösung eines Lehnverbandes abgeben, wie denn auch damals bei der Stiftung des deutschen Bundes die Vereinbarkeit dieser Souverainität mit einem Territoriallehnverhältniß anerkannt worden ist. Noch jetzt behauptet, wie wir oben erwähnt haben, der König von Böhmen über den Souverain Sachsens als Markgrafen von Lausitz die 1635 begründete Lehnsherrlichkeit unter Garantie der Mächte, welche die Wiener Congreßacte unterzeichnet haben. Der besondere Verzicht aber, welchen der Kaiser von Oesterreich als König von Böhmen daselbst (Art. 18) über die an Preußen abgetretene Lausitz mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Heimfallsrechts leistete, beweiset augenscheinlich, daß man besonders die wichtigste dingliche Folge des Lehn-Nexus, die eventuelle Succession, mit der Souverainität des betreffenden Territoriums wohl vereinbar hielt. Der Verf. will zwar hier eine Ausnahme von der Regel finden, woraus den Fürsten von Waldeck kein Präjudiz erwachse (S. 101). Aber wir nehmen vielmehr dies Präjudiz mit vollem Rechte in Anspruch; denn wo die Regel nirgends festgestellt ist, läßt sich auch keine Ausnahme derselben denken. Es ist bekannt, daß Baiern auf demselben Wiener Congreß einen über den Art. 34 der Rheinbundsacte ausdrücklichen hinausgehenden Vorschlag machte, zur Verzichtleistung auf Hoheitsrechte namentlich Lehnsherrlichkeiten und

Staatsdienfbarkeiten, die vormals oder bisher ein Bundesglied in den Ländern des Andern ausgeübt habe, und daß dieser Vorschlag zu keinem Beschlusse führte. Der Verfasser legt einen besondern Werth darauf, daß der projectirte Verzicht nicht die Lehnsherrlichkeit über, sondern in den Ländern eines Andern betreffen sollte. Aber jedenfalls geht aus diesem Vorschlag abermals hervor, daß man keine absolute äußere Souverainität deutscher Bundesfürsten, keine Unvereinbarkeit derselben mit hergebrachten lehnsherrlichen Rechten eines andern Bundes = Staates annahm, und keineswegs unterstellte, durch jenen Artikel der Rheinbundsacte seien die Außenlehn (*feuda extra curtim*) definitiv aufgehoben, oder gar ohne gegenseitige vertragmäßige Uebereinkunft auf den Staat, worin sich die Lehen befinden, *ipso jure* übertragen. Denn Lehnshoheit (der Inbegriff aller Rechte, welche die Staatsgewalt über die in ihrem Gebiete befindlichen Rechte auszuüben hat, ist so gänzlich von der Lehnsherrlichkeit in Grund, Zweck und Umfang verschieden und getrennt, daß man nie von der einen Gewalt auf die andere schließen darf (Paetz S. 4).

Wir übergehen die von dem Verfasser (S. 102) zu Gunsten Waldecks dargestellten Folgen des Aufhörens des Lehn = Nexus, da für diese Unterstellung kein Moment aus der Auflösung des Reiches, aus dem Rheinbund und aus der deutschen Bundesgesetzgebung gezogen werden kann, und wenden uns zur processualischen Seite dieser Sache.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 12. Junius 1848.

H a l l e.

Schluß der Anzeige: „Steht die Grafschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrlichkeit? Eine staatsrechtliche Deduction von Eduard Wippermann, Professor des Staats- und Lehnrechts, wie auch Beisitzer der Juristenfacultät zu Halle.“

Nach Art. II. der deutschen Bundesacte sollen alle Streitigkeiten der Bundesglieder nicht mit Gewalt verfolgt, sondern bei der Bundesversammlung angebracht werden; welche zuerst die Vermittlung (zum Behufe eines Vergleichs s. Art. II. der Austrägalordnung) durch einen Ausschuss versuchen, alsdann aber, wo dieser Versuch fehlschlägt, durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz definitiv entscheiden soll. Hiernach ist das Gesuch Kurhessens, die gegen Waldeck wegen Bestreitung wohlhergebrachter Lehnsherrlichkeit vorliegende Beschwerde eingerichtet. Die Competenz des Bundes, die Verpflichtung desselben zu einem gütlichen oder rechtlichen Auskunftsmittel, gleichviel ob die vorliegende Rechtsstreitigkeit aus dem öffentlichen oder Privat-

recht zu entscheiden sei, steht fest, man müßte denn gar keine Rücksicht auf den Stand und die Eigenschaft der streitenden Parteien nehmen, oder gar einen so tief in die persönlichen und dinglichen Verhältnisse der deutschen Fürsten eindringende und eventuell hochwichtige Frage auf das allgemeine politische Terrain schieben und der Entscheidung der europäischen Großmächte überlassen wollen (vgl. die Bundestags-Protocolle seit 1830 bis jetzt). Waldeck hat die Lehnserneuerung auf den Grund einer vorgeblichen Berechtigung verweigert. Es liegt daher dem Bunde, bei einer Entscheidung der Präjudicialfrage über das Factische des Rechtsverhältnisses, ob, diesen Grund nach allen seinen Richtungen zu prüfen. Denn der Gegenstand der Belehnung ist das ganze Territorium der Grafschaft Waldeck mit allen seinen Hoheitsrechten, nicht etwa eine einzelne Besizung oder ein Recht in derselben Grafschaft.

Der Verfasser, welcher jenen Grund in einen Conflict der Lehnsherrlichkeit über jene Hoheitsrechte (ausschließlich des Territoriums) mit der Souverainität zu setzen scheint, gibt zwar selbst zu, daß wenn jene Lehnsherrlichkeit diese Souverainität bloß beschränke und nicht aufhebe, das Haus Hessen, wie jeder Lehnsherr in solchem Falle, eine rechtliche Klage anstellen könne (S. 104). Aber er unterstellt schon allzuvoreilig eine wirkliche Privationsklage, um es sofort gegen Hessen geltend zu machen, daß der Bund seinen Mitgliedern die Unverletzbarkeit ihrer Bundesstaaten garantirt habe. Als ob eine solche Garantie nicht auch Hessen umfasse, dessen Prätenzion keineswegs den Besizstand stört, als ob sie etwas Anderes als den Schuz gegen Vergewältigung bedeute, als ob diese Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit und die ganze Bundesgesetzgebung in irgend

einem Widerspruch mit den dinglichen Berechtigungen der Lehnsherren stände, welche hauptsächlich für den Fall einer Apertur zur Ausübung kommen, und jetzt, wo ein großer Theil der persönlichen lehnherrlichen Befugnisse hinwegfällt, fast allein von praktischer Bedeutung sind?

Der Verfasser nimmt zugleich für Waldeck eine gegen die vindication schützende privatrechtliche Acquisitivverjährung in Anspruch, weil sich die Fürsten von Waldeck dreißig Jahre ruhig und in gutem Glauben im Besitz ihrer bisherigen Lehngrafschaft befunden hätten. Aber abgesehen davon, daß Niemand seinen Titel eigenmächtig zu verändern vermag und daß die lehnrechtlichen Bestimmungen über die Verjährung sich nicht auf die Auflösung des Lehns beziehen, so würde auch zu einer solchen Acquisitivverjährung in staatsrechtlicher Hinsicht ein vierzigjähriger freier und ungestörter Besitz des Oberenthums erforderlich sein. Hierzu liegen weder Thatsachen noch rechtliche Beweise vor. Und zur Unterbrechung einer solchen Verjährung genügte schon die 1842 geschehene lehnherrliche Aufforderung.

Der Verf. glaubt endlich, daß Kurhessen nicht zu der 1844 eingereichten Klage berechtigt gewesen sei, weil in Folge der hessischen Hausverträge nur der jedesmal älteste regierende Fürst, also damals der Großherzog von Hessen habe zur Ausübung der Lehnsherrlichkeit kommen müssen, von welcher Linie er nämlich annimmt, daß sie vermöge des Rheinbundsverzichts u. s. w. keine Lehnsherrlichkeit über Waldeck mehr in Anspruch nehmen könne. Aber wir wissen ja, daß die in Frage stehende Bezeichnung stets in gesammtem Namen geschah, und daß die hessische Lehnsherrlichkeit hausgesetzlich und erbrechtlich eine solidarische war. Und weil Hessen-Darmstadt nie über die Grenzen seiner eigenen Be-

rechtlung verzichten, noch ein solcher Verzicht der jüngeren Linie der älteren präjudiciren konnte, so befand sich der damalige Kurprinz und Mitregent von Hessen im Namen seines Vaters um so mehr zur Vertretung des in gesammter Gewähr befindlichen Lehns befugt, als dieser sein Vater damals um einige Monate älter als der Großherzog war. Ist das hessen-darmstädtische Obereigenthumsrecht auf Waldeck nicht erloschen, so steht es Kurhessen, noch ehe es zu seiner vertragmäßigen Reise gelangt, allerdings noch immer frei, von Hessen-Darmstadt zu verlangen, daß es Waldeck gegenüber auf der Lehnserneuerung bestehe. Sollte aber das Obereigenthumsrecht der großherzoglichen Linie über Waldeck für erloschen anzusehen sein, so ist es wohl unzweifelhaft, daß sich das ohnehin untheilbare Recht beider Linien in der älteren kurhessischen vereinigt habe.

Wir übergehen diese und andere eventuelle Rechtsfragen um so mehr, als sie in neuester Zeit durch eine mit unseren Ansichten übereinstimmende staats- und lehnrechtliche Abhandlung hinreichend erörtert worden sind *), und wenden uns schließlich denen zu, welche den Weg der Güte und eines billigen Vergleichs vorziehen. Ueberwiegende Gründe fordern dazu auf. Das Haus Hessen besteht mit Recht auf endlicher Regulirung seiner weitverbreiteten Außenlehn. Auf der einen Seite aber ist es weder rätlich noch thunlich, staatsrechtliche Verhältnisse, welche sich nach der jetzigen Entwicklung der Staaten überlebt haben, in antiquirter Form wiederherzustellen, und das deutsche Lehnrecht mit allen sei-

*) Beitrag zur Beantwortung der Frage, ob die Grafschaft zu Waldeck unter hessischer Lehns Herrlichkeit stehe (mit besonderer Berücksichtigung der Wippermannschen Schrift) von E. Alsb erg, Obergerichtsanwalt zu Cassel. Cassel 1848.

nen ministerialen und patriarchalischen Ehrendiensten ist auf ewig verschwunden. Auf der anderen aber können durch Jahrhunderte überlieferte und wohl erworbenene dingliche Rechte von praktischer Bedeutung, insbesondere Territorial-Successionen und Heimfallsrechte nicht ohne Weiteres, das heißt ohne billige und vertragsmäßige Ausgleichung oder Entschädigung aufgegeben werden, am wenigsten da, wo, wie in dem gegenwärtigen Fall, der ursprüngliche Erwerb eines lehnrechtlichen Besizes, dem bedrängten Schutz suchenden Schuldner gegenüber mit der Darstreckung einer bedeutenden Geldsumme verknüpft war. Die Einleitung zu solcher Ausgleichung zu treffen, und dadurch noch größeren Zerwürfnissen der Zukunft (und jeder eventuellen Protestation) vorzubeugen, ist der Beruf und die unabweisbare Pflicht des deutschen Bundes.

Möchten die Vertreter desselben dem Beispiel der mit dem europäischen Staatsrecht wohl vertrauten Diplomaten des Wiener Congresses folgen, nach deren weisem Rathschlag sich die Souveraine von Oesterreich und Preußen bei der Uebergabe der Lausitz verglichen, jener durch Verzicht auf die bisherige Lehnherrschaft, dieser durch eventuelle Zusage der Sicherung des Successionsrechts (vergl. Augsburger Allgemeine Zeitung Beilage zum 2. Januar 1848). Denn die verderbliche Kluft seit der Auflösung des deutschen Reiches bis auf unsere verhängnißvolle Zeit kann nur durch eine staatsrechtliche Entwicklung des deutschen Bundes ausgefüllt werden.

Rommel.

G ö t t i n g e n ,

bei Dieterich 1848. De Zenodoti studiis Homericis. Scripsit Henr. Düntzer. VIII und 218 Seiten in groß Octav.

Von den drei alexandrinischen Kritikern, welche den Text der homerischen Gedichte constituirt haben, Zenodotus, Aristophanes und Aristarch, sind bekanntlich die beiden letzteren neuerdings von gelehrten Philologen hinlänglich in Hinsicht ihrer Verdienste um Homer gründlich und gelehrt gewürdigt worden. Hr Dünker hat sich nun im vorliegenden Buche des zwar auch schon von Heyne, Fr. Aug. Wolf und Andern besprochenen, aber noch lange nicht vollständig genug gewürdigten Zenodotus angenommen und ein Werk geliefert, aus welchem man ein ziemlich vollständiges, anschauliches Bild von Zenodotus' Verdiensten um die homerischen Werke gewinnen kann. Wollten wir es hier mit wenigen Zügen nachzeichnen, so würden wir nur eine dürftige und ungenügende Skizze liefern, denn eine solche Arbeit, wie die vorliegende, ist stets nur eine Mosaikarbeit. Wie bei dieser sich Stift an Stift in bunter Folge anreicht, um zuletzt eine glänzende, geist- und kunstreiche Darstellung zu bilden, so sammelt hier ein unermüdlicher Fleiß aus alten Grammatikern, Scholiasten, wie aus den Schriften und Ausgaben der Neuern ein weitschichtiges Material und ordnet es sodann in Fach und Reihe, bis es übersichtlich und in klarer Form vor uns liegt. In zwölf Kapiteln, von denen das zweite als dasjenige, welches den Werth und die Wichtigkeit der ganzen Untersuchung hauptsächlich bedingt und begründet, sich auszeichnet (obwohl auch die andern durch gelegentliche Bemerkungen über Stellen alter Klassiker, besonders Homers und seiner Scholiasten, deren Reichthum am augenscheinlichsten die angehängten Indices nachweisen, einen ganz unabhängigen und selbständigen Werth in Anspruch nehmen), ist der Stoff dergestalt geordnet, daß am Ende eines jeden ein kurzes Resumé uns die Re-

sultate der einzelnen Untersuchungen zusammenhängend darlegt. Zenodotus' Verdienste waren durch die seiner Nachfolger und den Verlauf von Jahrtausenden verdunkelt, und es war nur durch eine ebenso mühsame als verdienstvolle Arbeit, wie die vorliegende, möglich, sie in das rechte Licht zu stellen und zu bewirken, daß ein festes und sicheres Urtheil über Zenodot sich bildete. Zenodots Textrecension könnte allerdings unsern Anforderungen nicht genügen. Seiner kritischen Thätigkeit fehlt die Consequenz, ein sicheres Princip, nach welchem er in allen einzelnen Fällen entschieden hätte. Namentlich ließ er sich den Fehler zu Schulden kommen, daß er fast überall, wo ihm eine Schwierigkeit im Gedanken aufstieß, den Text willkürlich corrigirte, und wenn er gleich seine Zeitgenossen an Einsicht in das Wesen und den Geist der homerischen Gedichte größtentheils übertraf, so mußte er doch darunter leiden, daß damals das wahre Verständniß der epischen Dichtungen längst verloren gegangen war. Sein Streben ging vor Allem dahin, durch eine Vergleichung der älteren und jüngeren Handschriften einen lesbaren Text herzustellen, der von Dunkelheiten des Sinnes eben so frei sein sollte, als von augenscheinlichen und anerkannten Interpolationen. Darum wählte er ganz nach eigenem Gutdünken, wenn auch oft mit viel Geschmack, die Lesarten aus, machte Conjecturen und veränderte die ihm fremd und unnatürlich vorkommenden Constructionen. So weit aber sein kritischer Scharfblick nicht mit diesem mehr als verzeihlichen Streben in Conflict kam, machte sich die Einsicht eines kenntnißreichen und gebildeten Geistes im weitesten Umfang geltend, und es bedurfte wirklich der seltenen consequenten Sorgfalt und der durchdringen-

den Schärfe eines Aristarch, um die Resultate der Kritik eines Vorgängers in den Hintergrund zu drängen, ohne den sein eignes Werk kaum möglich gewesen wäre. Es ist ziemlich schwer, im Einzelnen nachzuweisen, wieviel Aristarch dem Zenodot verdankte, aber im Allgemeinen läßt sich ihre Stellung ganz richtig so bezeichnen, wie es auch Herr Dünker gethan: Zenodot machte den glücklichen Anfang eines großen, durch alle Zeit nachwirkenden und bedeutsamen Werkes, Aristarch aber brachte es zu derjenigen Vollendung, zu der es überhaupt im Alterthum gebracht werden konnte; Zenodot ist der kühne, geniale und glückliche Entdecker eines unbekanntes Eilands, Aristarch der muthige, ausdauernde, erfindungsreiche Colonist, der seine Arbeit endlich durch den reichsten Ertrag und die schöne Aussicht auf ewige Dauer seines Werkes gekrönt sieht. In dieses allgemeine Urtheil über Zenodot wird einerseits wohl so ziemlich Jeder einstimmen, der seine Erscheinung einer Beachtung werth gehalten hat, wenn sich auch in einzelnen Fällen seine Ansicht und Meinung anders gestaltet hat oder gestalten möchte, und andererseits wird er die Bemühungen des Hrn Verfassers freudig aufnehmen, der uns in gefälliger Form und Sprache mit der größten Genauigkeit jenes Urtheil begründet. Auch die Verlagshandlung hat, wie gewohnt, durch sehr lobenswerthe Ausstattung in jeder Hinsicht zur Empfehlung des Werks das Ihrige gethan.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 15. Junius 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht. 1848. Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Retberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen, Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend. X und 823 Seiten in Octav.

Der unterzeichnete Verfasser war bei dem Unternehmen, eine Kirchengeschichte Deutschlands zu schreiben, von der Zuversicht ausgegangen, daß trotz des überwiegenden Lebens unsers Volks in Stämmen, dennoch in sämtlichen Zweigen des Volkslebens eine Einheit wirksam gewesen ist, die auch in der Stellung Deutschlands zur christlichen Kirche eine gemeinsame Entwicklung hervorrief, und so eine Kirchengeschichte unsers Vaterlandes gestattet. Der jetzt vollendete zweite Theil führt dieselbe bis zu einem Zeitpunkt, mit welchem rücksichtlich der Einheit aller Stämme kaum ein anderer verglichen werden kann, der Regierung Karls des Großen,

von welchem Franken und Thüringer, Baiern und Schwaben, Sachsen und Friesen zunächst zwar durch das gewaltige Schwert zusammengehalten, doch aber zugleich der Einwirkung des Christenthums unterworfen wurden, so daß die Einheit Deutschlands damals nicht minder auf geistigen als auf physischen Gründen beruhete. Wenn Karls des Großen Beispiel in der Geschichte Deutschlands von einigem Gewichte ist, so könnte es auch in dieser Hinsicht dem gegenwärtigen Zusammentritt aller Volksstämme zu einer neuen Einheit gewiß wesentlich lehrreich sein.

Die Aufgabe des zweiten Bandes war, die Geschichte des Christenthums bei den abhängigen Stämmen zu der früher entwickelten bei den herrschenden Franken hinzuzufügen, und sodann hieraus ein allgemeines Bild der kirchlichen Zustände in Deutschland bis zu dem angegebenen Zeitpunkte zu gewinnen. Das Frankenreich bildete ja in mehrfacher Hinsicht eine Fortsetzung der römischen Herrschaft, und so auch in der Aufgabe, den Schatz des Evangeliums, der ihm zuerst zugekommen war, zu den übrigen, von ihm bald unterworfenen Stämmen weiter zu tragen. Die ganze Zeit hindurch machte sich noch die Nachwirkung der Römerherrschaft dadurch bemerklich, daß die Bekehrung solcher Stämme am raschesten gelang, die auf ehemals römischen, also bereits christlichen Boden eingerückt waren. Dies gilt am meisten von den Alamannen, die im ehemaligen Zehntlande, im Elsaß und dem größten Theile von Rätien Wohnsitz gewannen; zum Theil auch von den Baiern im ehemaligen Noricum, aber nicht von Thüringern, Sachsen und Friesen, so daß hierin ein wesentlicher Grund der späteren Bekehrung dieser Stämme zu finden ist.

Die Untersuchung befolgt die schon im ersten

Theile durchgeführte Weise, daß jedesmal ausgegangen wird von einer möglichst sorgfältigen Ermittlung der äußeren Geschichte des Volksstammes nach Herkunft, Ausbreitung und dann Einverleibung in das große Frankenreich; eine genaue Beschreibung des Bodens schien unerläßlich, um zu verstehen, auf welche Art und mit welchem Erfolge das Samenkorn des Evangeliums darin eingesenkt sei. Der Gewinn aus einer solchen möglichst klaren Einsicht in die äußern Verhältnisse der Stämme für das Verständniß ihrer kirchlichen Zustände zeigte sich in der That an mehreren erheblichen Punkten. So ist z. B. in der Geschichte der alamannischen Bisthümer die Frage nach dem Bisthum Neuburg an der Donau stets eine mißliche und vielfach bestrittene gewesen. Es liegen unverwerfliche Zeugnisse vor, daß noch in der ersten Hälfte des 8ten Jahrhunderts, gleich nach der Organisation der bayerischen Bisthümer durch Bonifacius, von dem Sprengel von Augsburg der am östlichen Ufer des Lech belegene Theil losgetrennt, zu einem eigenen Bisthum Neuburg gebildet, und in dieser Form bis zum Ende des Jahrhunderts durch eine Reihe von Bischöfen verwaltet ist, bis endlich wieder eine Einverleibung in den Sprengel von Augsburg erfolgte. Dunkel war hierbei nicht allein der Umstand, daß das Bisthum Augsburg Striche auf beiden Ufern des Lech, also aus zwei verschiedenen Volksstämmen, Alamannen und Baiern, in sich begriffen hatte, während sonst nach einer wichtigen Entdeckung der mittelalterlichen Geographie die Grenzen der Sprengel in der Regel sogar mit denen der Gaue zusammenfielen, dunkel waren noch mehr die Gründe zuerst für die Stiftung eines neuen Bisthums, und dann für dessen Wiederaufhebung. Durch schärferes Eingehen auf die äußern Verhält-

nisse ergab sich aber für alle Schwierigkeiten eine leichte Lösung. Augsburgs Sprengel umfaßte deshalb Striche in Baiern und Alamannien zugleich, weil er älter war, als die Sitze der Baiern rechts des Lech und der Alamannen links desselben. Augsburgs Sprengel stammt aus römischer Zeit, wo der Lech keine Volksgrenze gewesen war, so daß vielmehr jene Stämme, als sie dort eintrafen, nur von beiden Seiten her in denselben einrückten. Die Errichtung des Bisthums Neuburg war dann einfach die Kostrennung der bayerischen Striche davon, und zwar in Folge der fränkischen Eroberungen durch die Söhne Karl Martells; dagegen die Aufhebung des Bisthums und die Wiedervereinigung mit Augsburg erfolgte durch Karl den Gr. nach der gänzlichen Eroberung Baierns; als dieses Land, so wie schon früher Alamannien, in die Einheit des fränkischen Reichs aufgenommen war, stand nichts mehr im Wege, die alten Ansprüche Augsburgs auf die bayerischen Striche östlich vom Lech wieder anzuerkennen, und Neuburg trat damit wieder aus der Reihe der Bischofsitze ab.

Mehrfache historische Probleme waren besonders in der Geschichte der Baiern zu lösen, ungeachtet Rudharts Werk hier trefflich vorgearbeitet hatte, ganz wie bei den Alamannen Stälins Leistungen. Rücksichtlich der controversen Frage über die Herkunft der Bojoarier hat der Verf. sich der neuerlich mehrfach zur Anerkennung gekommenen Ansicht nicht anschließen können, daß dieselben eine Fortsetzung der Markomanen seien, sondern hält an der etwas ältern Ansicht fest, die darin eine Zusammenfassung derjenigen Stämme erblickt, welche zu Ende des 5ten Jahrhunderts, zur Zeit Severins, am linken Donauufer aufgestellt, es unzweifelhaft auf Besitznahme des römischen Noricum abgesehen hatten,

der Rugier, Seruler, u. s. w.; es ist undenkbar, daß dieselben nach Abzuge der Römermacht nicht in die leer gewordenen Sitze eingedrungen wären, zumal da von einem anderweitigen Abzuge derselben nichts verlautet; sie besetzten also eben den Boden, der gleich darauf im 6ten Jahrhundert unter der Herrschaft der Bojoarier steht, so daß diese dann auch nur als deren Fortsetzung erscheinen müssen, wiewohl der Name unzweifelhaft von den frühern Bewohnern, den keltischen Boji, aufgenommen, und nur mit einer germanischen Endung versehen sein kann. Geographisch war noch besonders die Bestimmung des bairischen Nordgaus wichtig, namentlich für die Gründung des darin belegenen Bisthums Eichstädt; doch konnten hier Rudharts Ermittlungen größtentheils als eine Erledigung der Frage benutzt werden. Anders sind dagegen die Resultate des Verfs über die Anfänge der agilolfingischen Herzogsreiche, namentlich über die Familienverbindung des Herzogs Garibald mit dem longobardischen Königshause ausgefallen. Die anmutigen Geschichten von der Werbung des blonden Authari um die schöne bairische Prinzess Theodelinde bei Paul Diakonus mußten nach dem Vergleich mit den älteren fränkischen Nachrichten bei Fredegar doch nur für Dichtung erklärt werden, ungeachtet dadurch sogar das christliche Bekenntniß des ersten bekannten Baierberzogs zweifelhaft wird.

Berühmt bis auf die neueste Zeit ist der Streit über das Zeitalter des h. Rupert, dem hier eine sorgfältige Untersuchung gewidmet werden mußte. Die Salzburgische Tradition liegt darüber schon einige Jahrhunderte lang im Streit mit der Kritik, indem sie das Auftreten jenes Apostels Baierns durchaus dem Ende des 6ten Jahrhunderts überweisen will, während die von Mabillon und dann

von Hansiz vertretene Kritik dies nur für das Ende des 7ten einräumen kann. Der Streit hatte früher eine praktische Seite, indem für Salzburg als kirchliche Metropole von Baiern etwas darauf ankam, ob der dortige erste Bischof auch wirklich der früheste Apostel des Landes war, und sein Sitz deshalb ungetheilt das Verdienst der Belehrung des Volkes trage. Selbst nachdem die Münchener Akademie sich der Streitfrage angenommen, hat diese nicht ihre frühere Höhe verloren; noch immer wird die Feststellung der früheren Periode Ruperts durch rüstige Kämpfer im Sinne der Salzburger Tradition vertreten, wiewohl die Gründe, auf welche diese Bertheidigung jetzt zurückgedrängt ist, kaum noch auf irgend eine Glaubwürdigkeit Anspruch haben. Der noch immer fort kämpfende Vertreter des Salzburger Systems, Hr Filz, muß sich auf die Verdächtigung eines Documents einlassen, eines Güterverzeichnisses der Salzburger Kirche von deren erstem Erzbischofe Arno, welches sich bei jedem Unbefangenen der vollsten Glaubwürdigkeit erfreut, und muß außerdem sich zu den gezwungensten Erklärungen verstehen. Der Verf. hat, was das Resultat anbetrifft, sich für das Babilon-Hansizische System erklären müssen, wonach das Auftreten Ruperts dem Ende des 7ten, und sein Tod dem Anfang des 8ten Jahrhunderts angehört; nur erkennt er in diesem System einige Lücken an, die aber an dem Resultate selbst nichts ändern, durch deren Aufdeckung vielmehr erst manche Schwierigkeiten aus dem Systeme entfernt werden.

Bei der Behandlung der Thüringer lag besonders in der Unsicherheit der ältesten Geschichte derselben viel Schwieriges, so daß namhafte Historiker der Gegenwart ja schon sich entschlossen haben, die alten Thüringer, von denen Gregor von Tours

erzählt, gar nicht im Osten der Franken, sondern am Niederrhein zu suchen. Der Verfasser theilt diese Ansicht nicht, besonders weil die Berührung der Thüringer mit den Ostgothen unter Theodorich durchaus auf jene Stellung in Ostfranken hinführt; dem thüringischen Reiche unter Hermanfried muß jedoch eine Ausdehnung weit über die Grenzen des jetzigen Thüringens, d. h. zwischen Werra und Unstrut, Harz und Laube (Thüringerwald), hinaus zugeschrieben werden, so daß dasselbe südlich gegen die Donau hin, und nördlich bis zur Odra und obersten Aller sich erstreckt, hier also den Nordthüringgau, den späteren Halberstädtischen Sprengel, mitumfaßt hat. In der Bekehrungsgeschichte Thüringens kam besonders die Geschichte Kilians zur kritischen Prüfung. Durch Eingehen auf das Alter der Quellen fand sich, daß die übliche Erzählung von der Hinrichtung Kilians auf Anstiften der bösen Herzogin Geilana, (Geila, vulgäre Form für Gertrud, wie aus Weissenburger Urkunden nachgewiesen wird), nur eine spätere Ausführung sei, während die älteren Angaben in den Nekrologien bei Rhaban Maurus und Notker jene romantische Motivirung gar nicht kennen. Die historische Kritik hatte hier, wie öfter, die undankbare Aufgabe, Bilder zu zerstören, die der traditionellen Erzählung bereits geläufig und lieb geworden sind; der Verf. ist sich bewußt, dabei nie anders, als streng nach Angabe der Quellen verfahren zu sein, dann aber auch das Recht der Kritik vollständig gewahrt zu haben. Bei den Sachsen ergab sich als ein ähnlicher Punkt die angebliche Wirksamkeit Liudgers in Ostfalen an der Ocker und am Elm und die davon abgeleitete Gründung des St. Liudgerklosters bei Helmstädt. Der Verf. hatte schon früher in diesen Blättern (1846, St. 65), bei Gelegenheit einer

Recension über das Leben Ludgers durch Herrn Pfarrer Behrends, seine Ansicht dahin entwickelt, daß Ludgers Wirkksamkeit rechts der Weser völlig unerwiesen, das nach ihm genannte Kloster keinen Falls eine persönliche Stiftung desselben, sondern höchstens eine Colonie aus dem Kloster Werden an der Ruhr aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts sei, woran sich sodann die weitere Folgerung knüpfte, daß Ludgers Bruder Hildegim auch nicht der erste Bischof von Halberstadt sein könne. Hr Behrends hat darüber den Berf. im Braunschweigischen Magazin angegriffen (1847. St. 28), und sich ziemlich bitter beschwert, daß die Kritik auf mündliche Tradition nichts geben wolle. Es thut mir wahrhaft leid, gegen Auffassungen auftreten zu müssen, die in dem nächsten Kreise sich bereits mit einer gewissen Pietät festgesetzt haben; so hat ein durch die Wirkksamkeit des genannten Herrn gestifteter Ludgerverein an einer Stelle unweit Helmstädt ein Denkmal zum Gedächtniß jenes angeblichen Apostels der Ostfalen errichtet, woran sich dann die gedachte Bearbeitung seines Lebens knüpfte; allein kritische Geschichte ist etwas Anderes als Tradition, selbst wenn dadurch theure Illusionen zerstört werden müssen. Die Gründe, welche gegen Ludgers Wirkksamkeit rechts der Weser sprechen, sind so gewichtvoll, daß ich das Resultat nur beklagen, aber nicht abändern kann. Die Zeugnisse, worauf mein Gegner sich stützt, sind nur sächsische Quellen und zwar aus späterer Zeit, während die fränkischen Nachrichten und zwar, um mehr als ein Jahrhundert älter, mit jener Annahme völlig unverträglich lauten. Die kritische Ansicht stützt sich auf die drei ältesten Biographien Ludgers, namentlich auf die früheste durch seinen zweiten Nachfolger Altfried; sie haben es geflissentlich darauf angelegt, die Wirk-

samkeit des Heiligen als eine möglichst weit ausgedehnte darzustellen, geben Erzählungen aus den verschiedensten Gegenden seiner Wirksamkeit, aber nie lassen sie ihn über die Weser kommen; von einer Missionsthätigkeit in der entlegensten Gegend des Sachsenlandes, die zumal auf Auftrag Karls des Großen so viel zur Verherrlichung seines Namens hätte beitragen müssen, wissen sie nichts; erst die vierte Biographie aus dem 12ten Jahrhundert erzählt davon, nachdem sächsische Quellen damit vorangegangen waren. Die Art, wie das Entstehen der sächsischen Tradition zu denken sei, ist S. 482 nachgewiesen; die Hauptsache dabei war zuverlässig der Name des Lindgerklosters bei Helmstädt selbst, nach der auch sonst nicht ungewöhnlichen Erscheinung, daß wo der Name eines bedeutenden Mannes genannt wird, dann auch leicht ein Schluß auf seine persönliche Wirksamkeit und Anwesenheit erfolgt. Eine ähnliche Aufgabe fand die Kritik bei der Bekehrung der Friesen in der bekannten Geschichte mit dem Könige Radbod, der sich der Taufe durch Wulfram von Sens entzog, weil er lieber mit seinen heidnischen Vorfahren in der Hölle als ohne sie im christlichen Himmel weilen wollte. Die Unmöglichkeit der Erzählung, wie sie gewöhnlich berichtet wird, ist längst von Kluit chronologisch erwiesen, da der Tod Wulframs in eine viel frühere Zeit fällt. Dem Verf. blieb nur die Aufgabe, das wahrscheinliche Entstehen derselben zu ermitteln, was durch Vergleichung anderer Erzählungen geschieht, die sich um die Person des Friesenkönigs Radbod herumlagern, und zwar sämmtlich mit der Absicht, um zu erklären, wie er durch eine göttliche Prädestination von der Taufe ausgeschlossen sei, ungeachtet diese ihm durch die fränkischen und britischen Missionare so nahe gebracht war.

Die übliche Erzählung seines Zusammentreffens mit Wulfram von Sens legt jene Erklärung, daß dem Könige die Taufe durch Prädestination vorenthalten werde, dem Willebrord in den Mund; es werden nun andere Formen der Erzählung nachgewiesen, Variationen auf dasselbe Thema, die aber unzweifelhaft auch in jener üblichen Form, die dazu der ältesten Biographie Wulframs unbekannt ist, nur eine Dichtung nach der Idee der Prädestination erblicken lassen.

An die Bekehrungsgeschichte der Stämme knüpft sich jedesmal die Geschichte der einzelnen geistlichen Stiftungen, sowohl der Bisthümer, als der Klöster. Bei den Alamannen kamen die Bisthümer Straßburg, Basel, Constanz, Chur und Augsburg in Frage, bei denen rücksichtlich der Bischofsreihe eingreifende Untersuchungen durchzuführen waren. Bei Straßburg war der Fall ähnlich wie bei den im ersten Bande behandelten fränkischen Sizen Worms und Speier, daß der übliche Anfang aus römischer Zeit nur durch die falschen Acten des angeblichen Concils von Cöln, 346, begründet werden kann, mit deren Wegfallen der Beginn der Reihe tief in fränkische Zeit zurücksinkt. Bei Constanz mußte der gewöhnlichen Ansicht widersprochen werden, welche darin eine Fortsetzung des alten Stuhls von Bindonissa erblickt; wenigstens reden dafür keine Zeugnisse früher, als aus dem 16. Jahrhundert. Bei den baierischen Bisthümern Salzburg, Passau, Freisingen, Regensburg, war besonders die Geschichte des letzteren sehr anziehend zur Bestätigung der von dem Verf. schon im ersten Theile entwickelten Ansicht über das Verhältniß der älteren Klöster zu den amtsmäßigen von Bonifaz eingerichteten Episcopaten. Stiftungen wie St. Emmeran in Regensburg, begründet von den ältesten Missionaren des Landes,

führten durch den Anschluß des Volks zuerst an die Person, und dann an die Gebeine des Heiligen, ein wirklich geistliches Regiment über die Nachbarschaft in durchaus volksthümlicher Weise, so daß als später die Bisthümer gegründet wurden, und nach der Amtsidee die kirchliche Souverainität in Anspruch nahmen, heftige Zerwürfnisse davon die Folge waren. In Regensburg erhielt sich die Form, daß der Abt von St. Emmeran die Regierung des Sprengels führte, aber seit der Organisation durch Bonifaz zugleich mit der bischöflichen Würde bekleidet war; erst im 10ten Jahrhundert erfolgte die Trennung beider Würden, und die Anstellung eines eigenen Abts. Nun war aber den Mönchen von St. Emmeran die Erinnerung an ihre eigene Vorgeschichte entschwunden, so daß sie ihre Abhängigkeit vom Bischofe als eine der gewöhnlichen Uebergriffe betrachteten, womit Bischöfe sich wohl in den Besitz der Klöster setzten. Jetzt meinten die Mönche, zur Ehre ihres Klosters gegen den Bischof aufzutreten zu müssen, was durch eine Reihe von Fälschungen in ihren Urkunden geschah, wodurch die frühere Unabhängigkeit des Klosters vom Bischofe dargethan werden sollte. Die so verwickelte Geschichte dieses Streits erhält hier eine Lösung, die schon Hansiz ahnte, aber aus Mangel an Einsicht in das so weit getriebene System der Fälschungen nicht vollenden konnte. Aus ähnlichen Zerwürfnissen zwischen Bischof und Kloster gehen die namhaften Angriffe des Stuhles von Constanz auf die beiden Abteien St. Gallen und Reichenau hervor, nur daß sich hier noch ein Kampf der alamannischen Nationalität gegen die Unterdrückung durch die Franken einmischte. Für die Fortschritte der fränkischen Macht unter Karl Martell und seinen Söhnen war das nationale Heiligthum in St. Gallen

ein wesentliches Hemmniß, weil der nationale Aufstand stets daran einen religiösen Mittelpunkt fand. Die fränkischen Gewalthaber reizten deshalb die Herrschsucht des Stuhls von Constanz, zur Unterdrückung der selbständigen Abtei; das Märtyrertum des dortigen Abtes Othmar erhält dadurch seine Erklärung. Der beste Beweis für die Richtigkeit der Ansicht des Verfassers, daß dergleichen Kämpfe zwischen Kloster und Bischof auf die angegebene Weise aus dem Streben beider nach der kirchlichen Regierung über die Nachbarschaft hervorgegangen sind, liegt in dem Umstande, daß diese Kämpfe nur auf neubekehrtem Boden vorkamen, wo die Klöster als ursprüngliche Sitze der Missionare Selbständigkeit hatten, nicht aber auf altrömischem Boden links des Rheins, weil hier der Bischof aus älterer Zeit her berechtigt war, und gleich Anfangs die Klöster in üblicher Abhängigkeit hielt.

Unter den thüringischen Bisthümern Würzburg, Eichstädt, Erfurt, bot das erstere besonders dadurch viel Anziehendes dar, daß hier genauer, als sonst irgendwo, die ursprüngliche Dotation aus Urkunden nachgewiesen werden konnte, was besonders für die Frage über den Ursprung der Zehnten zu erheblichen Ergebnissen führte. Wegen Erfurts hat sich das Resultat ergeben, daß Bonifaz über die Absicht, dort einen Bischofssitz zu gründen, nicht hinausgekommen, statt der Ausführung aber sogleich eine Einverleibung in den Sprengel von Mainz eingetreten ist; Angaben über einen ersten Bischof daselbst, Adalar, gehören erst dem 16. Jahrhunderte an, und stellen sich als unerwiesen heraus. Bei den sächsischen Bisthümern aus der Stiftung durch Karl d. Gr. kam es besonders auf Kritik der darüber vorhandenen Urkunden an; bei einigen,

wie Bremen und Verden, war die Zurückweisung der vorhandenen Stiftungsbriefe leicht, und auch schon längst anerkannt; bei Osnabrück erschien die letzte Entscheidung schwieriger, bei Halberstadt hing sie mit der schon erwähnten Kritik über die Wirksamkeit Lindgers zusammen.

An die Geschichte der Bisthümer reiht sich jedesmal die Behandlung der in den einzelnen Sprengeln belegenen Klöster. Der Verf. hielt hier eine möglichst große Specialität für erwünscht, so daß jedes Kloster nach den bis jetzt zugänglichen Urkunden seine Specialgeschichte erhielt. Gerade diese Aufgabe hat zwar, wie sich leicht ermessen läßt, die meiste Mühe erfordert; indessen hat sich dieselbe doch durch Resultate belohnt, die nur aus einer Durcharbeitung des ganzen Stoffes gewonnen werden konnten.

Den Beschluß des Bandes bilden allgemeine Untersuchungen über kirchliche Zustände Deutschlands in der behandelten Periode als Zusammenfassung der bisher aufgefundenen Einzelheiten. Der Verf. gesteht gern, wie großen Dank er hier den neuesten Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte schuldig ist, die seit Eichhorns Anregung so rüstig geforscht hat; den zweiten Band von Waitz Verfassungsgeschichte konnte er freilich nur noch nach Anfertigung des Manuscripts benutzen. Indes da unsere Rechtshistoriker selbst gerade jetzt über so wichtige Fragen der Verfassung, wie Ursprung des Königthums, älteste Bedeutung des Adels u. dgl. mit einander streiten, so durfte die Kirchengeschichte Deutschlands sich einem selbständigen Eingehen auf diese Fragen nicht wohl entziehen. Die Untersuchung geht aus von Ermittlung der Volkszustände zur

Zeit der ersten Bekanntschaft der Deutschen mit dem Christenthum, also von der Stellung des Adels, der Freien, der Unfreien, Liten, Sklaven, um mit einiger Wahrscheinlichkeit die Aufnahme zu bestimmen, welche der christlichen Predigt bei diesem Volke bevorstand. Wichtig war vor Allem der Uebergang der alten germanischen Volksfreiheit in den Lebensstaat der Karolinger, bei welchem Proceß auch der Kirche selbst eine nicht unbedeutende Rolle zufiel. Die Verbreitung des Christenthums nahm ihren Ausgang nicht, wie einige Jahrhunderte früher im römischen Reiche, aus der unteren Klasse des Volks, sondern schloß sich an die bevorzugteren Stände an; überall suchten die Missionare sich erst am Königshofe und im Herrenhause festzusetzen, um von hier Eingang in die Versammlungen der Freien und die Hütten der Hörigen zu gewinnen; Versuche, die sich ohne jenen Rückhalt an die Volksversammlungen selbst wenden, fallen, wie namentlich bei den Sachsen erwiesen werden kann, ungünstig aus. Für diese Unterstützung, welche die Kirche beim Königthume fand, so wie für die Aufnahme in das königliche Dienstgefolge, wodurch ihre Häupter der Aristokratie des Reichs einverleibt wurden, bewies sich die Kirche nun aber auch wiederum dankbar durch Anempfehlen des Königthums nach dem Vorbilde theils des alten Testaments theils des römischen Kaiserreichs. An einigen unverkennbaren Zügen sucht der Verf. zu erweisen, wie die Kirche mit dem Königthum dasselbe Interesse gegen die alte demokratische Freiheit hatte, da diese in volksthümlicher Form durchaus mit dem Heidenthum verwachsen war; bis tief ins 9te Jahrhundert hinein läßt sich ein Anlehn an der demokratischen Freiheit an die alten Götternamen und Opfergebräuche be-

obachten, so daß auch schon aus diesem Grunde Karls d. Gr. monarchische Zwecke mit dem Schutze des Christenthums zusammenfielen, wovon zuletzt seine Kaiserkrönung den Beschluß machte. Bei aller Einwirkung, welche die Kirche jetzt auf das öffentliche wie häusliche Leben gewann, bei Umformung des Gerichtswesens, der Strafen, der Rechtssymbole, wirkte sie zwar unverkennbar im Geiste der Milde und Humanität; aber dabei läßt sich nicht leugnen, daß sie vor Allem diejenigen Aeußerungen des Volkslebens bekämpfte, die am engsten mit der alten Demokratie zusammenhingen; sie erklärte nicht allein die Personen der alten Götter für Dämonen, sondern auch Alles was an das alte Staatsleben erinnerte, und der neuen Idee des Königthums widerstand, für dämonisches Werk. Ohne Mitwirkung der Kirche wäre der Uebergang der alten Demokratie in den karolingischen Lehnstaat schwerlich gelungen.

Im Einzelnen werden sodann die kirchlichen Verhältnisse in fünf Kapiteln behandelt, Klerus, Klöster, kirchliche Güter, Einwirkung aufs Volk, und Cultus. Um nur Einzelnes anzudeuten, so war durch die Stellung des Klerus im königlichen Dienstfolge oder, als eines Stückes der neuen Aristokratie, der entscheidende Punkt sowohl für das Wachsen des Ansehens der Geistlichkeit, wie für deren Abhängigkeit vom Könige, gewonnen. In ersterer Hinsicht mußte besonders der Begriff der Immunität behandelt werden, die der geistliche Adel zugleich mit dem weltlichen durch Verleihung von Besitz aus den Krongütern erwarb; die Sache selbst, Befreiung aus der niederen Jurisdiction und Ausübung der Eigengerichtsbarkeit, sowie Ausstattung mit mehrfachen Einkünften, die sonst dem Bis-

aus gehörten, erhält eine Erklärung aus römischer Zeit, aus der Art, wie schon damals über die Staatsdomänen verfügt wurde. Neue Ermittlungen meint der Verf. noch besonders über den Ursprung des kanonischen Lebens gefunden zu haben; daß der Name der Kanoniker älter ist, als Chrodegang von Metz, ist längst anerkannt; aber auch die Sache, Verknüpfung des mönchischen und klerikalischen Lebens war nicht erst von jenem Bischof erfunden, sondern ebenfalls eine Folge der Bekehrung des Landes, die überhaupt auf die Stellung des Klosters zum Bischof so einflußreich war. Die Apostel Deutschlands waren sämmtlich Mönche, die in ihren ersten Niederlassungen durchaus ein klösterliches Leben gründeten, und dasselbe mit den Amtsverrichtungen der Kleriker, auf die ihr Beruf sie hinführte, verbanden. Aus sämmtlichen Bischofsitzen rechts des Rheins, wo diese Verhältnisse sich bildeten, läßt sich durch Urkunden nachweisen, wie die ersten kirchlichen Niederlassungen klösterlich und klerikalisch zugleich waren, also eben die Form des kirchlichen Lebens darstellten, für welche Chrodegang seine Regel entwarf, so daß er weiter nichts gethan hat, als für ein bereits bestehendes Verhältniß nur feste Formen, namentlich durch Benutzung der Regel Benedicts, zu begründen. Links des Rheins wirkten andere Umstände zu demselben Zwecke; die schon aus älterer Zeit bestehende Vorschrift, daß die Kleriker zur gegenseitigen Beaufsichtigung der Sitten gemeinsam leben sollten, rief auch hier Aehnliches hervor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 17. Junius 1848.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Kirchengeschichte Deutschlands, von Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg; zweiter Band, die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Baiern, Thüringern, Sachsen, Friesen u. Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.“

Bei den kirchlichen Gütern mußte der Ursprung des Zehntens zur Sprache kommen; die juristischen Untersuchungen der letzten Zeit haben zwar der Geschichte hier bedeutend aufgeholfen durch Hinweisung auf römische Verhältnisse, die Verleihung von Länderei aus der Staatsdomäne, und den römischen Colonat; dennoch ist nach des Verfs Resultaten z. B. Birnbaum zu weit gegangen, wenn er sämtliche Zehnten im fränkischen Reich aus dieser Quelle ableitet, und sie deshalb nur auf privatrechtliche Grundlage zurückführt, darin durchaus keine Abgabe nach Art einer allgemeinen vom Staat auferlegten Steuer anerkennt. Nach der hier durchgeführten Untersuchung erfolgte die eine Art der Zehnten, die in den

Capitularien so häufig als *nona et decima* bezeichnet wird, allerdings aus solchen Verleihungen aus der Staatsdomäne, und ist privatrechtlicher Natur; jene doppelte Quote stammt, wie Birnbaum unzweifelhaft erwiesen hat, daher, daß einmal der Grundbesitzer, welcher sich ein Stück vom *ager publicus* zutheilen ließ, dafür dem Staat die *decima* zahlte, diese dann aber von dem Colonen wieder einzog, an welchen er den größern Besitz im Einzelnen überlassen hatte; dagegen die zweite Quote, die *nona* vom Ueberrest, also auch $\frac{1}{10}$, war der Betrag, den der Grundbesitzer vom Colonen noch außerdem für sich bezog. Wenn nun der *Fiscus* zu Gunsten der Kirche auf seine *decima* verzichtete, so ließ diese nicht etwa dem Colonen den Erlaß zu Gute kommen, sondern bezog nach wie vor beide Quoten für sich, daher dann *nona et decima*; bei dieser Art der Zehnten fehlt fast nie in den Capitularien die Andeutung, daß sie für bestimmte Grundstücke geleistet werden, also sicher ein privatrechtliches Verhältniß voraussetzen. Der Zehnte ist Zeichen des unvollkommenen Besitzes nach Art der römischen *possessio*. Durchaus verschieden von diesen grundherrlichen Zehnten ist nun aber eine andere Art, die in den Capitularien ausdrücklich neben jenen ersten anbefohlen und als göttliches Gebot betrachtet werden; sie tragen eben deshalb einen geistlichen Charakter, werden dem Klerus unter Erinnerung an die alttestamentlichen Zehntgesetze zuerkannt, und können deshalb nur als eine vom Staate auferlegte Steuer gelten, die darum auch den Pfarrern zugedacht war, wie jene grundherrlichen Zehnten nach Art der Immunität nur an größere kirchliche Grundbesitzer, Bischöfe und größere Klöster verliehen waren. Die Art wie dieser geistliche oder Pfarrzehnte in den Capitularien anbefohlen wird, läßt

keinen Zweifel darüber zurück, daß er nach alttestamentlicher Weise an priesterliche Ideen anknüpft; nur war es besonders anziehend, aus den Schenkungsurkunden, namentlich denen des Bisthums Würzburg, zu beobachten, auf welche Weise die Fürsten denselben bei den Einwohnern in den Gang zu bringen wußten; sie versuchten dies auf eine gewiß uneigennütige Weise, indem sie ihre eigenen Kronüter, zum Theil dem ganzen Ertrage nach, zum Theil in Beziehung auf gewisse Einkünfte, dem Zehnten an die Geistlichkeit unterwarfen, also damit den Unterthanen mit gutem Beispiele vorangingen.

Da auf Einzelheiten hier nicht weiter eingegangen werden kann, so möge nur noch rücksichtlich der Fortsetzung die Nachricht Platz finden, daß der nächste Band die Geschichte der vaterländischen Kirche bis in die Mitte des 12ten Jahrhunderts führen wird, wo durch mehrfache zusammentreffende Umstände ein Abschnitt in der Entwicklung kirchlicher Dinge geboten ist.

Marburg.

Nettberg.

Paris.

Typographie de Firmin Didot frères. 1847. Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale et des archives ou des bibliothèques des départements, publiés par M. Champollion Figeac. Tome troisième. 668 Seiten in Quart. (Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Mélanges historiques.)

Imprimerie royale. 1847. Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre depuis Louis VII. jusqu'à Henri IV., tirées des archives de Londres

par Bréquigny et publiées par M. Champollion Figeac. Tome II. VII und 603 Seiten in Quart. (Collect. de doc. inéd. sur l'hist. de France. Histoire politique.)

Ueber Zweck und Umfang des zuerst genannten Werkes hat sich Referent bereits bei Gelegenheit der Anzeige der beiden ersten Theile desselben *) ausgesprochen. Es wird sonach hier nur eine Berichtserstattung über den Inhalt des vorliegenden dritten Bandes bedürfen. Gleich den vorangegangenen zerfällt auch dieser in zwei Abtheilungen, deren erste die Fortsetzung der Mittheilungen über den Bestand der Archive in den verschiedenen Departements gibt, die andere dagegen mit dem Abdrucke von historischen Documenten fortfährt.

Diese erste Abtheilung anbelangend, so begegnen wir in ihr zunächst einem Verzeichnisse des Inhalts der Archive im Departement de l'Aveyron und zwar darunter den unverkürzt abgedruckten Privilegien, welche der Stadt Rodez während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von ihren Bischöfen ertheilt wurden, den 1238 vom Grafen Raimond VII. von Toulouse bestätigten coutumes der Stadt Saint-Afrigue und den coutumes, welche Graf Alphonse von Poitiers der Stadt Najac verlieh. Wie wenig Gewicht man im Allgemeinen auf die wiederkehrende Behauptung, daß in gewissen Gegenden die Archive während der Zeit der Revolution gänzlich vernichtet seien, zu legen berechtigt ist, ergibt sich aus dem hier abgedruckten umfassenden Verzeichnisse älterer Urkunden, welche ursprünglich in der Stadt Lectoure (Departement du Gers) aufbewahrt waren, durch den Sturm der Revolution auseinander gestreut wurden und jetzt durch das unverdroffene Nachsuchen von Métivier wieder

*) Jahrgang 1845. Stück 157 dieser Blätter.

gesammelt sind. Unter den Documenten, welche in den Städten des Departement du Lot aufgefunden wurden, befindet sich eine beträchtliche Zahl solcher, die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören und in romanischer Sprache abgefaßt sind. Dasselbe gilt von den Archiven des Departement de la Vienne, während sich das weniger umfangreiche als werthvolle Archiv des Städtchens Bagnères — dort fand man namentlich die Originalurkunde der 1171 vom Grafen von Bigorre erlassenen, in dem eigenthümlichen Patois jenes Landstriches niedergeschriebenen coutumes de Bagnères — gut erhalten und geordnet zeigte.

Man hat übrigens diese Nachforschungen zu Gunsten der französischen Geschichte und Literatur keineswegs auf das Gebiet von Frankreich beschränkt, und namentlich zeigte sich in Bezug hierauf die Ausbeute der italienischen Reise des fleißigen P. Lacroix höchst ergibig. Des Letzteren Aufmerksamkeit wurde zunächst durch die Handschriften-Sammlung der Königin Christine in Anspruch genommen, zu welcher ihm, da statt des Angelo Mai der gefällige Lambruschini mit der Oberaufsicht über den Vatican betraut war, der Zutritt ohne Bedenken gestattet wurde. Ein Eingehen in die ziemlich weitläufigen Mittheilungen über die hier gefundenen Schätze, so wie in die zahlreichen Berichtigungen der über ihren Inhalt abgefaßten Kataloge dürfte hier zu weit führen. Von kürzerer Dauer war der Aufenthalt des genannten Gelehrten in Neapel, Bologna, Padua, Parma, Modena, Florenz, Turin, Mailand und Venedig.

In der zweiten Abtheilung, welche dem unverkürzten Abdrucke von Handschriften bestimmt ist, begegnen wir drei Urkunden, welche dem achten, und einer vierfach so großen Zahl derselben, welche

dem neunten Jahrhundert angehören. Unter den hier veröffentlichten Correspondenzen dürften die mit der Ueberschrift *Deux pièces relatives au masque de fer* versehenen besonders geeignet sein, das Interesse des Lesers in Anspruch zu nehmen. Es sind zwei Schreiben von St. Mars, dem Gouverneur der Insel Sainte-Marguerite; das erste, welches vom Januar 1688 datirt und an Louvois gerichtet ist, gibt folgende Beschreibung des Gefängnisses, in welchem der Mann mit der eisernen Maske verwahrt wurde: „Les prisons que j'ai fait faire suivant vos commandements sont grandes, belles et claires; et pour leur bonté je ne crois pas qu'il y en ait de plus fortes ni de plus assurées dans l'Europe, et mesmement pour tout ce qui peut regarder les nouvelles de vive voix, de près et de loing, ce qui ne se peut trouver dans tous les lieux où j'ai été à la garde de feu M. Fouquel, depuis le moment qu'il fut arrêté“. Etwas später stoßen wir auf folgende Bemerkung: „Dans toute cette province, l'on dit que le mien est monsieur de Beaufort, et d'autres disent que c'est le fils de feu Cromwel“. — Das zweite für einen nicht namhaft gemachten Großen am Hofe zu Versailles bestimmte Schreiben zählt die von der feinsten Berechnung zeugenden Vorsichtsmaßregeln auf, deren sich der Gouverneur bediente, um jede Verbindung seines Gefangenen mit der Außenwelt und damit die Rüstung des auf demselben ruhenden Geheimnisses unmöglich zu machen.

Wir wenden uns hiernach zu den nach der Auswahl von Champollion Digeac an einander gereihten *Lettres de rois etc.* Bezieht sich der erste Band dieses aus 519 Stücken bestehenden und chronologisch geordneten Sammelwerkes auf den

Zeitraum von der Mitte des zwölften bis zum Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts, so erstreckt sich der vorliegende Band bis 1515, dem Todesjahre von König Ludwig XII. Die hier mitgetheilten Correspondenzen sind, der Anweisung Bilemain's gemäß, ohne Ausnahme jener umfassenden Sammlung von Abschriften entnommen, welche Bréquigny im vorigen Jahrhundert zu London veranstaltete; selbst einzelne von diesem Gelehrten hinzugefügte Anmerkungen haben hier ihr Unterkommen gefunden. Doch darf dabei, wenn das Verdienst des Herausgebers nicht geschmälert werden soll, keinesweges übersehen werden, daß dieser die obengenannte Zahl von Briefen, der Wichtigkeit ihres Inhaltes nach, aus der auf einige tausend Piecen sich belaufenden Abschriften-Sammlung ausgelesen hat. Wie bei dem ersten Bande, so behielt auch bei dem vorliegenden der Herausgeber das Ziel unverrückt vor Augen, sich der Hauptsache nach auf die Veröffentlichung solcher Documente zu beschränken, welche sich auf die innere Geschichte der Höfe von Frankreich und England beziehen. Die Worte der Vorrede: „D'autres vues auraient peut-être agi différemment, et voulu faire mieux que Bréquigny et ses contemporains. La marche imprimée par quelques esprits modernes d'une autre trempe aux recherches historiques, donnera peut-être à ces recherches un autre code, car ce seront d'autres exemples qui pourront passer en préceptes etc.“ beziehen sich unstreitig auf das verdienstvolle Werk Delpit's *), welches diese vornehme

*) Collection générale des documents français qui se trouvent en Angleterre recueillis et publiés par Jules Delpit, T. I. Paris 1847, angezeigt im 5ten Stücke des laufenden Jahrganges.

Abfertigung um so weniger verdient, als es ein Mal auf selbständigen Nachforschungen beruht und für's andere eine große Menge wichtiger Documente zu Tage gefördert hat, die einem Bréquigny theils nicht zugänglich gewesen, theils von ihm übersehen waren.

Im Vorwort des zuerst genannten Werkes wird die Versicherung gegeben, daß sich der vierte Theil desselben bereits unter der Presse befinde. Werden wir, was bei den jetzigen politischen Verhältnissen Frankreichs kaum einem Zweifel unterliegen kann, zunächst auf eine Fortsetzung dieser trefflichen Collection, die sich der gleichen Pflege von Seiten Guizot's wie Villemain's zu erfreuen hatte, verzichten müssen, so dürfte der oben verheißene vierte Theil vorläufig den Schluß der Sammlung abgeben.

S t u t t g a r t,

bei Samuel Gottlieb Riesching. 1848. Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu seinen Lebzeiten gebräuchlichen Singweisen, Herausgegeben von Philipp Wackernagel. In Quart.

Wie von unsichtbarer Hand ausgestreut, mit Melodien, die sich dem Klange der Morgen- und Abendglocke anschniegten, verbreiteten sich die ersten Lieder Luthers nach allen Gegenden Deutschlands; fliegende Blätter, die, wo sie sich niederließen, eine warme Herberge im Herzen fanden, dem sie dafür mit einem Dank lohnten, der über das Grab hinaus reichte. Es kam kein wandernder Handwerker aus dem Lande Thüringen und Sachsen heim, der nicht dem Gesinde seines Meisters und den Genossen seiner Zunft ein Lied von dem Doctor in Wittenberg mitgebracht hätte. Ueberall schlug es Wurzel; es schien so alt zu sein wie das durch Jahr=

hunderte getragene Volkslied, obwohl man seinem Vater Hand und Gruß bieten konnte. Denn beide waren aus dem geheimsten Leben des Volkes entsprossen, beide liehen dem Sehnen und Bangen des Menschen das Wort, nur daß das Lied des neuen Glaubens über den Tod hinausreichte, die Liebe nicht in Leid ersterben ließ und, indem es mit dem Jenseits das Diesseits verknüpfte, den Wiederschein der ewigen Verheißung in das arme Leben fallen ließ. Schon fanden Tausende täglich in diesen Liedern Trost und Genesung, und nur der lateinisch singende Priester wußte von ihnen nichts, bis sie endlich mit unwiderstehlicher Gewalt Kirchen und Stuben füllten, aus denen der fremde Ton vor ihnen entwich. Darf es da Wunder nehmen, wenn das Volk frühzeitig Lieder und Weisen sammelte, damit der Hausschatz für Kind und Kindeskind nicht verloren gehe? daß Doctor Martin selbst viele seiner Lieder zusammenlas, damit der Leser auf die Anfrage jeder Stimmung und Stunde des Tages aus ihnen Antwort gewinne? Und auch darin traf das Kirchenlied mit dem Volksliede zusammen, daß es, weil es dem rastlos erzeugenden Leben anheimgefallen war, im Laufe der Zeit von diesem ausgebaut wurde und die im Wechsel vorherrschenden Färbungen gewann. Freilich nicht zum Vortheil. Der zarte Duft, welcher auf der ursprünglichen Dichtung lagerte, wurde abgestreift und das selige Kindesantlitz wandelte sich mitunter in ein altklug geschultes Bild. Aber der Reichtum des Liedes war so unverwüßlich, daß es auch noch in dieser Mißgestaltung ein müdes Herz zu erquicken und aufzurichten vermochte.

Sollte es hiernach noch der Hinweisung bedürfen, bis zu welchem Grade wir dem zu warmem Danke verpflichtet sein müssen, der diese Lieder in

Wort und Weise auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückzuführen suchte, um, mit Beseitigung aller erborgten Zuthaten und des entstellenden Schmuckes, der ihnen nach Laune und Belieben angehängt wurde, die alte Schönheit wieder hervortreten zu lassen? Und wem dürfte andererseits mehr innerer Beruf zu diesem Beginnen zuerkannt werden, als dem obengenannten Herausgeber, der, wie verwandte Arbeiten früherer Zeit beweisen, die stille Werkstatt protestantischer Kirchenlieder zu erforschen, die ersten leisen Klänge derselben aufzulauschen und treu zu bewahren versteht? Das Vorwort gibt uns eine klare und sinnige Uebersicht der Gestaltung und historischen Entwicklung dieser Lieder und der um sie gelegten Melodien, meist auf den Worten Luthers und der dem Verständnisse desselben zunächst stehenden Männer fußend. Begreiflich durfte eine Widerlegung derer hier nicht fehlen, welche Ausdruck und Inhalt der Schöpfungen Luthers den stets wechselnden Anschauungen und Richtungen des Tages nach Grundsätzen anzupassen sich gedrungen fühlen, bis es ihnen gelang, das vollherzige, urkräftige Lied zu einem zahmen, glatten Gedichte heranzudressiren, das auch von gebildeten Seelen höherer Lebenskreise ohne Unbequemlichkeit abgelesen wird. Diese Polemik ist eine ebenso ernste als wohlbegründete und damit überzeugende.

Referent erachtet für unnöthig, hier einen Auszug aus dieser Erörterung zu geben, oder über die dargelegten Grundsätze, nach denen der Herausgeber verfuhr, und über den Gang seiner historischen Forschungen zu berichten. Nur wenige Worte über das Ganze mögen hier noch Raum finden. Die ersten 76 Seiten bringen uns 37 geistliche Lieder Luthers, jedes derselben durch Beilage der ursprünglichen Melodie bereichert, jedes mit einer von Gu-

stas König angefertigten Randzeichnung verziert, hinsichtlich deren die Entscheidung schwer fällt, ob in ihr mehr das Kunstwerk als solches, oder die tiefe, sinnige Auffassung des Liedes, dem sie als Initial zur Seite gestellt ist und das sie erläutert um wiederum aus ihm gedeutet zu werden, hervorgehoben zu werden verdient. Es konnten die Worte Luthers: „darum tun die drucker ser wol daran, daß sie gute lieder fleißig drucken und mit allerlei zierde den leuten angenehme machen, damit sie zu solcher freude des glaubens gereizt werden und gerne singen“ keine treuere Anwendung finden, als ihnen hier zu Theil geworden ist.

Dürfen wir sonach dieses Werk als einen wahren Hauschatz bezeichnen, der Herz und Auge immer auf gleiche Weise erquickt und auf jede Frage in Leid und Freude die Antwort bereit hält, so sei darüber nicht vergessen, daß auch der Wissenschaft aus ihm eine reiche Ausbeute zu Theil wird. Ihr gehört der mit großem Fleiße ausgearbeitete und von den glücklichsten Forschungen zeugende Anhang, der, in verschiedene Abtheilungen zerfallend, sich vornehmlich über folgende Gegenstände verbreitet: 1. Verzeichniß der hauptsächlichsten ältesten Gesangbücher und Liederdrucke, welche zur Geschichte des lutherischen Kirchenliedes gehören; 2. Verzeichniß der von andern Dichtern herrührenden Lieder, die in den beschriebenen Gesangbüchern und einzelnen Drucken vorkommen; 3. Verzeichniß der Lieder Luthers nach der Zeit ihrer Entstehung; 4. Geschichtliche und literarische Anmerkungen zu den Liedern Luthers; 5. Alte Melodieen, deren in dem vorangehenden Abschnitt Erwähnung geschieht.

P a r i s.

Bei Gachette u. Soubert. 1847. De Sophocleae

dictionis proprietate cum Aeschyli Euripidisque dicendi genere comparata scripsit Ludovicus Benloew. Außer Titel und Index 71 Seiten in groß Octav.

Wir haben eine lange Zeit gehabt, in der kein Deutscher etwas Größeres und Gewichtvolleres zum Ruhme seiner Nation anzuführen mußte, als, wie doch kein anderes Volk so fleißig und gründlich sei als das seinige. Namentlich hat die deutsche Philologie sich damit gebrüstet, in dieser Beziehung nebst der holländischen ganz unübertroffen dazustehen. Auch in der Kenntniß des Alterthums, hieß es, sind wir allen Völkern weit voraus, weil sich keins mit solchem Ernst und Eifer an das Studium seiner herrlichen Reste gewendet hat. Zu welchen im Allgemeinen dürftigen und ärmlichen Resultaten indeß dieser deutsche Fleiß geführt hat, sieht man daraus, wie die neuere Alterthumswissenschaft den größten Theil jener Sätze, welche Jahrhunderte hindurch so fest wie Axiome standen, in kurzer Zeit zu bloßen irrigen Annahmen herabgedrückt hat. Wenige geniale Entdeckungen zertrümmerten mit einem Male die umfangreichsten Gebäude der früheren Philologie. Es war nicht anders, als nach Erfindung des Pulvers, wo kein alterthümliches Rüstzeug von Harnisch und Panzer, kein Wehr von Holz und Eisen gegen die Kugel schützte, und wie man das Waffenwerk der Vergangenheit bald nur noch zur Erinnerung an die Wände hing, so sind auch die meisten philologischen Werke früherer Zeit antiquirt und zieren nur noch in Bibliotheken die Schränke. Es ist nun recht lobenswerth, daß sich der deutsche Fleiß, trotz dieses Umschwungs der Wissenschaft, doch nicht von seiner Höhe hat verdrängen lassen, sondern noch jetzt die Deutschen darin alle andern übertreffen, aber man muß hier zwischen Fleiß und Fleiß wohl un-

terscheiden. Von Deutschen ist jener Umschwung ausgegangen, und Deutsche haben auch fort und fort an der Spitze der Bewegung gestanden. Diese wissen wohl, warum sie arbeiten. Es ist ihnen nicht darum zu thun, einen Beitrag zur Kenntniß des Alterthums im Allgemeinen zu geben; sie haben bestimmte, ihnen klar vor Augen stehende Zwecke, während Andere bei den Mitteln stehen bleiben und die Motive ihrer Unternehmungen nur darein setzen, daß sie auch ihrerseits ein Scherflein zur Bereicherung der Alterthumskunde beitragen können. Die Letztern unterscheiden sich wenig von den antiquirten Philologen der frühern Zeit. Es steckt derselbe Geist in ihnen und hat nicht andere Werke hervorgebracht. Woher nehmen aber solche Leute den Muth, mit ihren oft eben nicht lobenswerthen Produkten ihrer stillen Arbeit ans Licht zu treten? Wie können sie es wagen, sich offen zu einer Richtung zu bekennen, welche man mit Recht als überwunden ansieht? Allerdings wäre es wunderlich, wenn sie den Muth hätten, alle Anforderungen ihrer Zeit zu verhöhnen; aber sie haben ihn nicht. Auch sie geben den Forderungen der Gegenwart vielfältig nach. Sie wissen ihren Werken durch gewisse unbedeutende formelle Veränderungen den Anschein zu geben, als seien sie etwas ganz Anderes, als sie sind, sie wissen ihre geistige Beschränktheit theils geschickt zu verstecken, theils zu verleugnen. So scheinen sie reich in der Armuth, stark in der Schwäche. Durch ihre Bemühungen hat sich allmählig eine sogenannte neuere Form philologischer Werke gebildet, in denen die zahllosen Noten, woraus sie eigentlich bestehen, und auf die es diesen Gelehrten auch allein ankommt, durch eine Art von Text, welcher die leitenden Gedanken der Notensammlung angibt, zusammengehalten werden. Dieser Text ist aber nur sehr unbedeutend an Inhalt.

Auch das vorliegende Werkchen fällt in diese Ka-

tegorie von Büchern. Es ist von einem jungen deutschen Gelehrten, der zu der Zahl derer gehört, welche, gleichsam Apostel der deutschen Philologie, nach Frankreich auswandern, um dort das Evangelium ihrer heimathlichen Wissenschaft zu verkünden. Es scheint nicht, als ob sie ihre Schwerfälligkeit ablegten; wenigstens trägt das Buch des Hrn Benlöv die Mängel an sich, die oben im Allgemeinen geschildert sind. Es soll eine Vergleichung der Redeweise der drei großen griechischen Tragiker enthalten, Aeschylus, Sophokles und Euripides. Gewiß eine dankbare Aufgabe, sofern sie wirklich so aufgefaßt wird, wie das Motto auf dem Titel andeutet: *Όλος ὁ τρόπος, τοιοῦτος καὶ ὁ λόγος*. Aus der Schreibart, dem Styl, dem Sprachgebrauch entnimmt man den Geist eines Dichters; seine Rede ist das Bild seiner Seele. Wer also seine Rede recht zergliedert, vermittelt uns auch auf dem nächsten Wege die Bekanntschaft mit seinem eigentlichen innersten Wesen. Und namentlich kann eine sprachliche Vergleichung der drei erwähnten hellenischen Dichter, die zugleich die wahrsten und treuesten Vertreter ihrer Zeit sind, keinen geringeren Zweck haben, als zu ihrem tiefern Verständniß die Bahn zu eröffnen. Das hat, wie gesagt, der Verf. dem Princip nach als vollkommen begründet eingesehen. Es fragt sich aber nun, wie er den allgemeinen Gedanken im Einzelnen ausgeführt und ob er ihn überhaupt nie aus dem Auge verloren hat. Man konnte nicht von ihm verlangen, daß er sich auf eine Charakteristik des geistigen Verhältnisses der Tragiker einlassen sollte; aber seine Vergleichenungen mußten so eingerichtet sein, daß sich daraus für jeden denkenden Leser ein Resultat ergab. Dies ist aber nicht der Fall. Man mag die Grenzen des Vergleichs so eng stecken als man will, auf jeden Fall enthält der Titel eine Unwahrheit. Nur im ersten, ungleich kleinern Ka-

pitel des Buches ist von einer Vergleichung die Rede; das zweite enthält nichts als eine Sammlung von gewissen grammatischen Eigenthümlichkeiten des Sophokles, wobei die einzelnen Fälle unter verschiedene Ueberschriften, z. B. *de anacolutho, de attractione et de iis, quae plenius a Sophocle dicta sunt, et de aliis quibusdam Sophoclis idiotismis*, untergeordnet sind. Dabei heißt es wohl dann und wann einmal beiläufig, daß sich diese oder jene Construction auch bei Aeschylus finde, oder daß eine bestimmte Partikel auch von Euripides oft gebraucht werde. Und dennoch war dieses Kapitel des Buchs gewiß für den Verf. die Hauptsache, indem er das erste als ein nothwendiges Uebel ansah. Ueber einige grammatische stylistische Eigenthümlichkeiten des Sophokles zu schreiben, war doch nach den Anforderungen unserer Zeit eine zu geringfügige Aufgabe. Darum erweitert sie der Verf. dahin, daß sie eine Vergleichung des Stils der drei Tragiker enthalten sollte, und gibt sich auch im ersten Kap. die Mühe, das Verhältniß derselben zu bestimmen. Aber es kommt keine weitere Erörterung zu Stande, als: *dicendi genus Sophoclis fuisse medium, Aeschyli magnum, Euripidis leve*. Auf diesen Gemeinplatz beschränkt sich seine ganze Unterscheidung, die durch einzelne, hier und da aus andern Büchern zusammengelesene Sentenzen und Redensarten weiter ausgeführt ist. Aber es ließ sich nun leider einmal nicht vermeiden, die Abhandlung auch hiermit auszustatten. Der neuere Geist hätte verlangt, daß man die ganze Untersuchung über den *τρόπος* der Tragiker als Mittel zur Erkenntniß ihres *λόγος* ansehen hätte, die neuere Form verlangte nur die Angabe und Bestimmung eines leitenden Gedankens, woran sich die einzelnen Bemerkungen des Vfs anreihen könnten. Er mußte dem Leser eine Schnur in die Hand geben, worauf er seine Perlen aufziehen

konnte. In dieser Beziehung ist es recht bezeichnend, über die Entstehung des Buchs einige Reflexionen anzustellen. In der Vorrede S. 1 heißt es: *quum nuperrime in nostra Parisiensi academia vir doctissimus unius libri compendio totam rem planissime patefecisset et illustrasset clarissime, nihil mihi, quamquam diu multumque in ejusmodi studiis versato reliquum factum esse videbatur, quam ac si quid novi fabulae eorum iterum iterumque perlectae suppeditarent, id in lucem proferre.* Es hat dem Vf. bei dem unius libri compendio weh gethan, daß alle seine Bemerkungen, welche er bei wiederholter Lectüre der griechischen Tragiker *) so emsig zusammengetragen hatte, für die Welt verloren, für ihn selbst umsonst gesammelt sein sollte. Unmöglich durften sie so ungenutzt liegen bleiben. Und darum schreibt er *de proprietate Sophocleae dictionis.* Sein Werkchen ist ein Appendix zu dem Compendium des gelehrtesten Mannes, der den Akademikern die ganze Sache sonnenklar gemacht hat. Uebrigens ist noch zu bemerken, daß dieser Appendix noch einen kleinen Appendix hat, in welchem *de ordine, quo Sophoclis, quae superstites sunt fabulae scriptae fuerint, conjecturae* gegeben werden. Die ratio dicendi soll hier die Hauptgründe für frühere oder spätere Entstehung eines Stücks abgeben, und werden sie danach in folgende Ordnung gestellt: Antigone, König Oedipus, Elektra, der kolon. Oedipus, Aiar, die Trachinierinnen, Philoktetes. Es mag wohl dieser Appendix das beste Stück der Abhandlung sein, die übrigens auch in gutem Latein abgefaßt ist. L.

*) Schon 1839 schrieb hier Hr. Benloew bei Gelegenheit seiner Promotion: *de Sophoclis Ajace.*

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 19. Junius 1848.

L e i p z i g.

Verlag von Wilh. Engelmann 1847. Abhandlungen der Fries'schen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Professoren in Jena. Erstes Heft. 174 S. in Octav.

Aus der Einleitung, welche den Abhandlungen vorausgeht, lernen wir, daß die im Titel genannten Gelehrten zusammengetreten sind nicht um ein fortlaufendes Journal zu gründen, sondern nur um ein Lebenszeichen ihrer Schule, ein Zeichen ihres Daseins zu geben. Sie erklären sich unwillig darüber, daß man ihre Schule, die kritische Schule, wie sie von Kant gestiftet und von Fries weiter fortgebildet worden ist, längst für todt, ihren Standpunkt für überwunden erklärt habe. Wer kann ihnen dies verdenken? Sie werden wissen, daß sie in diesem Standpunkte noch Neues zu erforschen wissen, daß sie in ihm noch wissenschaftlich leben. Ihr Unternehmen kündigt sich damit ganz bescheiden an. Aber nicht ganz so bescheiden klingen andere Aeußerungen derselben Einleitung. Die Schu-

len, welche von Fichte bis auf Hegel die öffentliche Meinung beherrscht haben, sollen nicht durch die Macht ihrer Gründe, sondern durch ihre Verbindungen, durch betriebsame Benutzung der Presse und durch die Gunst der Regierungen gesiegt haben. Von der Schule dagegen, welcher die Herausgeber angehören, behaupten sie, daß ihre Philosophie niemals in Vergessenheit werde gerathen können, weil sie eine Probe ihrer Nichtigkeit habe, wie keine andere wieder. Jede Philosophie, die mit den exacten Wissenschaften übereinstimme, könne wahr sein, jede, die diesen wiederstreite, müsse nothwendig falsch sein. Die Kantisch = Friesische Philosophie und nur diese allein könne diese Probe der Wahrheit bestehen. Wenn nun nach diesen Behauptungen wieder in bescheidenem Tone hinzugesetzt wird, man wolle keine Partei machen, sondern nur Rechenschaft geben von einem stillen, aber gemeinsamen Zusammenwirken am großen Bau der Wissenschaften, so müssen wir gestehen, daß hier nicht gut zusammenklingende Töne sich uns vernehmen zu lassen scheinen. Wenn andere Schulen beschuldigt werden unwissenschaftliche Mittel zu ihren wissenschaftlichen Zwecken, zu ihrem Siege benutzt zu haben, so klingt das ganz, als wollte man in voraus gegen sie einnehmen, als wollte man gegen sie Partei machen. Wenn man von der Philosophie seiner Schule behauptet, daß sie allein die Probe der Wahrheit bestehen könne, so ist es offenbar, daß man für sie eine Partei zu werben nicht eben bedenklich ist. Die eine Beschuldigung wie die andere Behauptung ist ungerecht. Wie unwahrscheinlich ist es, daß man durch solche kleinliche Mittel, wie sie der Gegenpartei zugetraut werden, die Meinung der Wissenschaftlichen nicht allein in Deutschland, sondern in einem großen Theile Europa's zu trüben im Stande

gewesen sein sollte? Und ist es nicht augenscheinlich irrig, daß allein die Kantisch = Friesische Philosophie mit den exacten Wissenschaften in Uebereinstimmung stehe? Baco, Cartesius, Locke, Leibniz, Wolff würden jeden Lehrsatz ihrer Philosophie verdammt haben, welcher nicht mit den exacten Wissenschaften gestimmt hätte. Auch Fichte und seine Nachfolger glauben in keinem Streit mit den exacten Wissenschaften zu sein, sie meinen nur bei ihnen nicht stehen bleiben, sondern sie ausdeuten zu dürfen. Doch der verschiedene Ton, welcher in der Einleitung herrscht, soll uns nicht im Voraus gegen die Abhandlungen einnehmen. Er mag daher stammen, daß hier Verschiedene ihre Ansichten zusammengetragen haben und daß im Ausdruck derselben zuletzt nicht völliger Einklang erreicht worden ist. Unter mehreren ist denn wohl auch ein zu hitziger Freund, welcher durch seinen Eifer mehr schadet, als nützt.

Als ein Zeugniß von dem Leben der Friesischen Schule sind die Abhandlungen des ersten Hefts übrigens nicht sehr bedeutend. Unter den drei Abhandlungen, welche es enthält, ist eine von Fries selbst nachgelassen, die beiden übrigen von dem einen Herausgeber Apelt; die übrigen Herausgeber haben also noch nichts beigetragen. Die beiden ersten Abhandlungen greifen auch nicht eben tief in die Eigenthümlichkeit der Friesischen Lehre ein oder berühren sie kaum. Wenn man Lebenszeichen einer Schule geben will, so sollte man doch darauf bedacht sein das Eigenthümlichste derselben hervorzuheben, es gegen jeden Zweifel sicher zu stellen und seine Folgerungen weiter zu entwickeln. Dieser Aufgabe könnte aber nur die dritte Abhandlung zu genügen scheinen. Wir wollen sie daher auch ausführlicher besprechen, nachdem wir kurz die beiden ersten Abhandlungen erwähnt haben.

1. Ueber den Unterschied zwischen Anschauung und Denken. Gegen F. F. Herbart. Aus den nachgelassenen Papieren von F. F. Fries. S. 9—30. Bei der Herausgabe dieses Nachlasses hätte man sich doch wohl die Mühe geben können auf den Grund seiner Entstehung und die Zeit seiner Abfassung einzugehen. Es geht aus seinem Inhalte hervor, daß er nach der Erscheinung des ersten Bandes und vor der Erscheinung des zweiten Bandes der Herbart'schen Metaphysik geschrieben ist, oder zwischen 1828 und 1829. Man könnte muthmaßen, daß die Erscheinung des letzten Bandes dieses Werkes für Fries die Veranlassung gewesen wäre seine Arbeit zurückzulegen um auf die in demselben enthaltenen Lehren bei einer Umarbeitung Rücksicht zu nehmen. In dem ersten Abschnitte des Aufsatzes ist von dem Unterschiede zwischen Anschauung und Denken die Rede, ohne daß über ihn irgend etwas Neues vorgebracht würde. Im zweiten Abschnitte wird die dynamische Grundlage der Mechanik besprochen, etwas ausführlicher, doch ohne den bekannten Lehren der Kantisch-Fries'schen Philosophie etwas Wesentliches hinzuzusetzen. Die Veröffentlichung dieses Aufsatzes, welchen Fries selbst zurückgelegt hatte, kann daher von keinem großen Interesse sein.

2. Untersuchungen über die Philosophie und Physik der Alten. Von G. F. Apelt. S. 33 — 144. Der Verf. glaubt den Weltbau des Parmenides und des Empedokles errathen zu haben und daraus auch ein neues Licht über die Lehre der Pythagoreer verbreiten zu können. Deswegen veröffentlicht er seine Studien über die griechische Philosophie vor dem Sokrates. Seine Ansicht im Allgemeinen geht dahin, daß nicht allein Parmenides und Empedokles, sondern überhaupt

alle griechische Philosophen vor dem Platon mit Ausnahme der Pythagoreer keine auch nur annähernd richtige Einsicht in das astronomische Weltssystem hatten, daß sie vielmehr Sonne, Mond und Planeten nur für Meteore ansahen. Dagegen hätte sich bei den Pythagoreern von Anfang an eine astronomische Weltansicht gefunden, sie hätten dieselbe wahrscheinlich auf empirische, aus dem Orient stammende Kenntnisse gegründet und sie sorgfältig als Geheimniß bewahrt, weil der Bau des Planetenhimmels ihnen wahrscheinlich von den Chaldäern als Priestergeheimniß mitgetheilt worden wäre. Die Beweise muß man beim Verf. selbst nachlesen. Wir können nur unsere Meinung aussprechen, daß dieselben das Endergebniß nicht hinlänglich unterstützen. Doch hat es seine Richtigkeit, daß die Meinung von der meteorischen Natur der Gestirne bei den Philosophen vor dem Platon sehr verbreitet war, und was der Verf. darüber beibringt, ist nicht unbrauchbar, wenn auch keineswegs so vollkommen sicher, als er zu glauben scheint, noch weniger aber dadurch bewiesen, daß vor der Verbreitung der Pythagorischen Geheimnisse alle griechische Philosophen die Gestirne für Meteore gehalten hätten. Der Verf. ist in diesen Studien doch nicht ganz heimisch; er hat die Quellen zwar eingesehen, kennt sie aber nicht zur Genüge, und es kommen auffallende Irrthümer und Ungenauigkeiten in seinen Angaben vor, welche hier nicht aufgezählt werden sollen. Uebrigens sieht man wohl, alles dies hängt mit der Philosophie und namentlich mit der Eriessischen Philosophie nur ganz äußerlich zusammen. Von dem philosophischen Gehalt der ältesten Lehren bei den Griechen werden zwar die Hauptpunkte berührt und nach den Grundsätzen der Schule beurtheilt, dies

ist aber in der That nur ein Beiwerk, welches nicht weiter bringt.

3. Die Wichtigkeit der Dogmatik darge-
gethan von E. F. Apelt. S. 147—174. Der
Verf. bezieht sich auf eine seiner frühern Schriften:
Wie muß das Glaubensbekenntniß beschaffen sein,
das zur Vereinigung aller Confessionen führen soll?
Ich habe diese Schrift nicht gelesen; die vorliegende
Abhandlung ist aber auch ohnedies charakteristisch
genug. In der vorhergehenden Schrift hatte der
Verf. behauptet, die Religion könne auch ohne
Dogmatik bestehen; daran hatten, wie er anführt,
nicht allein Gegner, sondern auch Freunde Anstoß
genommen; er sucht diesen zu heben, indem er seine
Behauptung steigert; die Religion könne nicht allein,
sondern sie solle und müsse ohne Dogmatik bestehen;
was man Dogmatik genannt habe, sei nur ein
Irrthum, eine Wissenschaft dieses Inhalts, welcher
der Dogmatik zugewiesen zu werden pflege, sei also
unmöglich. Seinen frühern Satz finde ich sehr
begreiflich; denn ich weiß, daß Religion ohne Dog-
matik nicht allein bestehen kann, sondern auch sehr
lange bestanden hat, daß sie auch noch gegenwär-
tig für sehr viele einzelne Menschen und Völker
ohne Dogmatik besteht; aber sein gegenwärtiger
Satz ist mir anstößig; ich finde es weder nothwen-
dig, noch für die Zustände einer wissenschaftlich ge-
bildeten Gemeinschaft gut, daß Religion ohne Dog-
matik bestehe. Ich halte eine Dogmatik als Wis-
senschaft für nöthig und meine, daß es jeder reli-
giösen Gemeinschaft, welche eine wissenschaftliche
Bildung in sich entwickelt, darum zu thun sein
müsse eine solche zu gewinnen.

Die Verschiedenheit der Meinungen, um welche
es sich hier handelt, geht unstreitig auf die ersten
Grundsätze zurück. Auf sie weisen auch die Gründe

des Verfs hin; ich halte dieselben nicht für ausreichend; es ist hier jedoch nicht der Raum die ersten Grundsätze der Wissenschaft zu erörtern und die Irrthümer über sie zu berichtigen; daher möge es mir erlaubt sein nur die Punkte anzudeuten, welche meiner Ansicht nach auf die Quellen der irrigen Meinung des Verfs hinweisen und zu ihrer Berichtigung führen können.

Der Verf. sagt gleich zu Anfang seiner Abhandlung S. 147: „Die Dogmatik will eine Wissenschaft von Gott und von göttlichen Dingen, von dem Ewigen und seinem Verhältniß zum Endlichen sein.“ Dies spricht eine ganz veraltete Ansicht vom Zwecke der Dogmatik aus, welcher nicht leicht ein Dogmatiker unserer Zeit beistimmen würde. Von altersher hat man die Dogmatik als eine wissenschaftliche Zusammenordnung der Lehrsätze einer religiösen Gemeinschaft, einer Kirche betrachtet. Hierdurch fällt ein großer Theil der Einwürfe weg, welche der Verf. gegen die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Form der Dogmatik erhebt. Es kommt dieser Wissenschaft zunächst nicht darauf an zu fragen, was Gott ist und in welchem Verhältnisse die weltlichen Dinge zu ihm stehen, sondern was die Kirche oder die religiöse Gemeinschaft von diesen Gegenständen glaubt. Daher kann es auch eine Dogmatik eben so gut der muhammedanischen wie der christlichen, der wahren wie der falschen Religion geben. Das wissenschaftliche Element, welches sie zunächst zusammenhält, ist das logische Interesse das Zusammengehörige zusammenzustellen nach richtigen Eintheilungen und Vergleichungspunkten. Es herrscht dabei eine geschichtliche Voraussetzung, welche darin besteht, daß die Lehrsätze sei es der christlichen, sei es der jüdischen, heidnischen oder muhammedanischen Religion wirklich eine logisch

zusammengehörige Einheit bilden, d. h. einer und derselben religiösen Gesinnung angehören, welche sie wohl in sehr disparaten Gegensätzen ausdrücken können, ohne jedoch in Widerspruch unter einander zu stehen. Ihr steht eine andere historische Voraussetzung zur Seite, von negativer Art, daß die Religion, mit deren Lehrsätzen die Dogmatik sich beschäftigt, von andern Religionen wesentlich oder charakteristisch verschieden sei. Beide Voraussetzungen, welche zur Bildung des logischen Begriffs der fraglichen Religion zusammengehören, können wahr oder auch falsch sein; aber dies hindert nicht, daß eine wissenschaftliche Untersuchung an sie sich anschließen und durchführen läßt. So würde auch eine wissenschaftliche Untersuchung der Pflanzen und der Thiere sich durchführen lassen, wenn auch der Unterschied zwischen beiden nicht wesentlich sein, wenn auch die Pflanzen oder das Thier keine logisch zusammengehörige Einheit bilden sollte. Es wird wohl einleuchten, daß die Untersuchungen der angeführten Art über die positiven, d. h. historisch gebildeten Religionen einen sehr großen Reichthum der feinsten Unterscheidungen und Vergleichen jeder logischen Kunst in Anspruch nehmen und eben deswegen einen würdigen Gegenstand unserer Wissbegier abgeben. Es kommt aber noch hinzu, daß die Verschiedenheit der positiven Religionen, welche dabei nicht übersehen werden kann, wenn auch eine Dogmatik ganz in dem Gebiete eines positiven Kirchenglaubens sich zu halten gesonnen sein sollte, zur Vergleichung der Religionen unter einander herausfordert.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 22. Junius 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen der Fries'schen Schule von Apelt, Schleiden, Schlömilch und Schmid, Professoren in Jena. Erstes Heft.“

Es beruht hierauf die comparative Religionslehre, welche ihren Werth wohl nicht minder behaupten dürfte, als die comparative Staatslehre oder die comparative Physiologie. Man vergleicht aber in ihr die verschiedenen positiven Religionen mit einander in Beziehung auf ihre größere oder geringere Vollkommenheit. Hierbei bemächtigt sich der Dogmatik auch ein apologetisches Interesse. Man will zeigen, daß die Lehren der positiven Religion, mit welcher man sich beschäftigt, vollkommener sind, als die Lehren anderer positiven Religionen. Die Spitze dieses Interesses hat sich in dem Gedanken der wahren Religion ausgesprochen, gegen welche alle übrige Religionen nur als unvollkommene Entwicklungen oder als Verirrungen des religiösen Triebes sich verhalten sollen. Die Entscheidung aber

über die größere und geringere Vollkommenheit einer positiven Religion hängt vom Begriffe der Religion überhaupt ab, welcher ihren Zweck bezeichnet und uns ermessen läßt, wie weit diesem Zwecke durch eine historische Bildung genügt worden ist oder nicht. Begriff und Zweck der Religion kann aber nur durch die Philosophie bestimmt werden, und daher mischt sich in die Dogmatik auch die Religionsphilosophie mit ein, deren wissenschaftlichen Werth der Verf. nicht in Abrede stellt. Er hätte aber nicht daraus, daß es eine philosophische Lehre über die Religion gibt, schließen sollen, wie er S. 151 thut, daß es keine auf historische Kenntniße sich stützende Lehre über religiöse Wahrheiten, keine Dogmatik, geben könne. Der Obersatz seines Schlusses, welchen er in der Formel ausdrückt: „religiöse Wahrheiten können als Wahrheiten einer und derselben Klasse entweder nur Sachen der Einsicht oder nur Sachen der Kenntniß sein“, ist offenbar zu weit; sonst würde man dies Dilemma auch von den praktischen Wahrheiten gelten lassen müssen, von welchen doch wohl selbst der Verf. zugestehen wird, daß sie nur durch Hülfe der Einsicht und der Kenntniß gewonnen werden können. Aber auch sein Untersatz, daß religiöse Wahrheiten keine Sache der Kenntniß sein könnten, weil sie sonst nur äußere und zufällige Wahrheit haben würden, ist nicht zuzugeben. Es gibt auch eine innere Geschichte; jede Entwicklung, jede Gestaltung eines religiösen Bewußtseins gehört ihr an und überhaupt in jeder geschichtlichen Kenntniß, welche ihres Gegenstandes sich bemeistert haben soll, kommt es darauf an in das Innere der Motive einzugehen; wer' aus der Geschichte keine innere Einsicht gezogen hat, wem sie nur eine Reihe von Zufälligkeiten ist, der wird freilich in ihr keine religiöse Bedeutung finden können.

In seiner Verwerfung aller religiösen Dogmatik scheint mir der Verf. weiter zu gehen als sein Lehrer Fries. Dies würde ich nicht tadeln können, wenn es in folgerichtiger Weise geschähe. Darüber aber bin ich zweifelhaft. Fries's neue Kritik der Vernunft, auf welcher meine Ansicht beruht, scheint mir nur schwankende Auskunft über den fraglichen Punkt zu enthalten. Die ästhetischen Ideen, unter welche er die religiöse Weltansicht bringen will, scheinen ihm gar keiner wissenschaftlichen Entwicklung fähig (N. Kr. d. B. III. S. 251); doch er meint auch, es könne zwar keine strenge Wissenschaft vom Schönen und Erhabenen geben, aber doch eine wissenschaftliche Untersuchung über die Aesthetik, welche sogar einen Antheil an Speculation in Anspruch nehmen dürfe; wenn uns erst klar geworden wäre, was wir subjectiv mit unserm Urtheil über Schönheit und Erhabenheit wollen, so solle die Philosophie weiter zeigen, wie diese Gefühle in unserm Geiste entspringen, welches ihre Stelle und ihre Wichtigkeit in unserm innern Leben sei und wie sich die ästhetische Weltansicht dem religiösen Gefühl zum Grunde lege (Ebend. S. 257 ff.). Von dieser letztern Ansicht, welche die zuerst angeführte Behauptung unstreitig beschränkt, sind die Versuche ausgegangen, welche wohl noch nicht in Vergessenheit gerietben, nach den Grundsätzen der Fries'schen Lehre eine Dogmatik der christlichen Kirche zu entwerfen. Man sollte meinen, der Verf. könnte gegen eine solche Ausbildung der Dogmatik nichts einwenden. Er zählt selbst eine Reihe von Religionsmythen auf, welche als Erzeugnisse heiliger Dichtung aus dem Glauben an Gott und ewiges Leben, aus dem Bewußtsein der Freiheit, dem Gefühl der Schuld und der Hoffnung auf die völlige Reinigung unseres Wesens hervorgegangen seien. S. 170 f. Diese

hier aufgezählten verschiedenen Momente des religiösen Bewußtseins können ohne Zweifel von einander unterschieden werden, wie der Verf. selbst sie von einander unterschieden hat; sie hängen auch gewiß in der allgemeinen Gattung der religiösen Gefühle mit einander zusammen, wie der Verf. sie unter diesen Begriff zusammengefaßt hat; daher lassen sie begriffsmäßig sich bestimmen. In der religiösen Dichtung nun, wie der Verf. sagt, werden sie in Mythe, aber auch in Lehren veranschaulicht; der Verf. selbst führt die protestantische Rechtfertigungslehre und die katholische Lehre von der Werkheiligkeit unter seinen Beispielen an. Wie sollte es auch wohl fehlen, daß die dichterischen Erzeugnisse der Religion Lehren, Dogmen von sich ausschließen, da jede Dichtung Gedanken, Sentenzen, Lehren in sich aufnimmt? Wenn wir nun aber geschichtlich dergleichen religiöse Werke vorfinden, sollen wir nicht darauf ausgehen sie unter die verschiedenen Begriffe religiöser Gefühle, von welchen wir eben sprachen, systematisch einzuordnen, die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Lehren in Beziehung auf jene Gefühle uns auszulegen und ihre gegenseitigen Beziehungen zu erforschen? Meine Meinung ist, daß einer solchen Arbeit kein wissenschaftlich gebildetes Zeitalter sich entschlagen kann, daß hierauf ein großer Theil unserer Kenntniß des Menschen oder vielmehr unserer Einsicht in das menschliche Leben beruht.

Wenn der Verf. dieser Arbeit der Dogmatik sich zu entziehen sucht, so beruft er sich darauf, daß jede Wissenschaft Erklärung suche, daß die Erklärung aber nur so weit reiche, als die Abhängigkeit der Dinge von Gesetzen, und daß nur Naturgesetze den Lauf dieser Welt regelten. In dieser Welt gebe es keine Wunder, keine Zeichen göttlicher All-

macht; man könne vorausberechnen, was kommen werde, und Gott habe da nur das Zusehen. S. 155. Es erinnern uns diese Sätze an die Behauptung der Einleitung, daß die Friesische Philosophie durch ihre Uebereinstimmung mit den sogenannten exacten Wissenschaften sich bewähre. Denn wir sehen ja wohl, daß hier für alle Wissenschaft, nicht einmal mit Ausnahme der Philosophie, aller Werth auf die Erklärung aus Naturgesetzen, nicht aus Gesetzen überhaupt, gelegt werde. Wenn dem nun so wäre, so würden wir freilich wohl aller Wissenschaft Lebewohl sagen müssen, welche nicht der Naturwissenschaft angehört. Kaum würden wir wissen, wo neben dieser Wissenschaft, welche mit dem Namen der exacten sich selbst schmückt, noch irgend ein Raum für die Philosophie übrig bliebe und wie neben ihrem Gott, welcher nur das Zusehen hat, für die Wissenschaft noch ein Gott übrig bliebe, als allwaltendes Wesen über den Naturgesetzen, von welchem doch auch der Verf. S. 167 redet. Aber es ist offenbar, daß derselbe zu seinem Ergebnisse, welches alle Wissenschaft auf Erkenntniß der Natur beschränkt, nur durch Erschleichung gelangt, indem er für die Erklärung aus Gesetzen die Erklärung aus Naturgesetzen unterschiebt. Was uns betrifft, so ziehen wir den Kreis des Gesetzes und der wissenschaftlichen Erklärung weiter, als der Verf.; wir erkennen auch ein Gesetz für das vernünftige Leben an und eine Reihe von Wissenschaften, welche mit der Geschichte der Vernunft zu thun haben, mögen sie auch inexacte Wissenschaften gescholten werden. In dem Kreise dieser Wissenschaften werden wir auch wohl der Dogmatik ein Plätzchen einräumen dürfen, und zwar in einem noch weitern Sinne, als zuvor ausgeführt wurde.

Wir dürfen, um billig zu sein, nicht verhehlen,

daß der Verf. zu der Erschleichung, welche wir so eben gerügt haben, durch Sätze der Kantisch-Friesischen Philosophie berechtigt zu sein glauben konnte. Die Verwechslung des Gesetzes mit dem Naturgesetze, die Beschränkung der Erfahrung auf die Erfahrung von der Natur ist in ihr nicht ungewöhnlich. Aber so rücksichtslos, wie sie hier auftritt, dürfte sie doch weder von Kant, noch von Fries anerkannt worden sein. Fries namentlich gesteht neben den speculativen und inductorischen auch den geschichtlichen Untersuchungen noch einen wissenschaftlichen Werth zu. N. Krit. d. Bern. III. S. 369. Er meint nur, daß man diese Gebiete getrennt halten, sie nicht wie Schelling in einer Weltansicht zu einem Ganzen zusammengefaßt fixiren solle. Darin hat er ein bedingtes Recht, welches aber zum Unrecht ausschlägt, so wie es über seine Grenzen hinaus angewendet werden soll. Kein Zweifel, daß dies geschieht, wenn man die Wahrheit einer philosophischen Lehre nur an ihrer Uebereinstimmung mit den exacten und nicht auch mit den geschichtlichen Wissenschaften prüfen will. Der Philosophie kommt es zu die Grundsätze und Methoden aller Wissenschaften zu prüfen; sie muß sich dadurch bewähren, daß sie in Uebereinstimmung mit allen Wissenschaften steht. Wenn sie dagegen einer Wissenschaft oder einer ganzen Klasse von Wissenschaften widerstreitet, so wird dies kein günstiges Vorurtheil für sie abgeben können. In diesem Sinn haben wir den Streit des Verfs gegen die Dogmatik und gegen die historischen Wissenschaften zu betrachten. Wenn das richtig ist, was wir früher über die Vereinbarkeit der Dogmatik mit der Friesischen Lehre gesagt haben, so fällt ihm zur Last dieser Lehre nicht die weiteste Anwendung, deren sie fähig ist, gegeben zu haben. In noch wei-

terem Sinne gilt dies, wenn er die Wissenschaftlichkeit historischer Erklärungen anfeindet. Wenn er statt dessen die Bedeutung der Culturgeschichte zu ergründen gesucht hätte, so würde er vielleicht auch gefunden haben, daß die Religion nicht allein in Dichtungen sich ausdrückt, daß ihre Geschichte nicht bloß ein Mythos ist, wenn auch Mythen an sie sich anschließen können, ja sogar, daß man in ihr den Finger Gottes, ein Zeichen seiner Macht und seiner Weltregierung entdecken kann. Der Vf. legt auf Lessing's Ansichten über die Religion großen Werth, er hat zum Theil dessen Ergebnisse sogar als Autorität benutzt; wenn er aber sorgfältiger geprüft hätte, was Lessing von der Geschichte der Menschheit, von ihrer Erziehung durch Gott hielt, so würde er vielleicht eingesehen haben, daß die Autorität in religiösen Dingen nicht so schlechthin zu verwerfen ist, wie er sie verwirft, daß sie nur einen jener Fingerzeige Gottes in der Leitung der menschlichen Geschicke bezeichne, welche wir uns zu merken haben, wenn wir die Gebote Gottes verstehen lernen wollen. Auch hätte ihn Lessing vielleicht davon überzeugen können, daß die wissenschaftliche Betrachtung der Geschichte auf Gesetze uns führt, welche keine Naturgesetze sind. Ueber diesen Punkt verweise ich auf meinen Aufsatz über Lessing in den Göttinger Studien. Aber freilich, wenn der Verf. dies und manches Andere aus Lessing lernen sollte, so würde er zuvor manche Vorurtheile ablegen müssen, welche ihm aus der Fries'schen Philosophie, wie es scheint, erwachsen sind. Dazu gehört, daß Alles, was nach Gesetzen geschieht, nothwendig, aber nicht frei ist, als wenn es nämlich keine gesetzmäßige Freiheit gäbe, und daß die religiösen Grundgedanken auf die Erfahrung keine Anwendung gestatten (S. 165), als wenn weder Frei-

heit des Gedankens, noch der That, weder Gebot Gottes, noch Uebertretung desselben erfahren werden könnten; dazu gehört auch seine unbedingte Verwerfung der Realität des Allgemeinen (S. 166), obwohl er die Realität von Naturgesetzen, welche doch wohl allgemein sind, zuzugeben, ja sogar ein Allwalten Gottes über den Naturgesetzen, welches doch wohl auch allgemein ist, anzunehmen scheint. In diesen Vorurtheilen liegt es unstreitig, daß die Friesische Lehre den geschichtlichen Wissenschaften nicht günstig gewesen, und man wird es hieraus auch ableiten können, daß sie andern Schulen der Philosophie hat weichen müssen, welche den wissenschaftlichen Bedürfnissen eine allseitigere Befriedigung versprochen. Wenn nun die Friesische Schule eine größere Anerkennung, als ihr bisher zu Theil geworden, sich zu gewinnen sucht, so wird sie nicht darauf hinarbeiten müssen die Einseitigkeiten und Mängel in der Auffassungsweise ihres Lehrers im schroffsten Maaße hervorzukehren, wie es in der vorliegenden Abhandlung geschieht, sondern ihre Aufgabe wird vielmehr sein von ihren Grundsätzen die Vorurtheile abzusondern, welche sich mit ihnen vermischt haben, und die Anwendbarkeit jener auch auf solche Gebiete der Wissenschaft nachzuweisen, welchen die Forschungen der Schule bisher nicht zu Gute gekommen sind. H. Ritter.

P a r i s,

bei Paulin. 1846. Antonio Perez et Philippe II. Par Mignet. Deuxième édition revue et augmentée. X und 458 Seiten in Octav.

Das vorliegende Werk war in der ersten Auflage nur ein Auszug aus dem *Journal des savants* und bestand aus den beiden vom Verfasser ausge-

arbeiteten Artikeln desselben über Antonio Perez und Philipp II. Als sich ein Wiederabdruck erforderlich zeigte, wurde dieser vom Verf. mit Zusätzen und Ausführungen versehen und damit zu einem gerundeten Ganzen abgeschlossen. \ Mignet verstand es, seinen Gegenstand mit Glück zu wählen. Das wechselreiche, abenteuerliche, wie aus den Zuständen des Orients erwachsene Leben von Antonio Perez spannt den Leser durchweg gleich stark. Er, der Sohn eines hochgestellten Beamten von Kaiser Karl V., an welchen Lehren sich die Erinnerungen seiner Kindheit knüpfen, schwingt sich als sehr junger Mann zum Minister Philipps II. auf, dessen volle Gunst ihm eine Zeitlang gehört und dem er sich so weit hingibt, daß er für ihn einen Mord an dem Diener und Vertrauten von Don Juan d'Austria begeht, — wird von seinem furchtbaren Herrn in dem Augenblicke gestürzt, als er es wagt, den Rival desselben in der Liebe abzugeben. Nun folgen seine Kerkerleiden, Verhöre vor geheimen Gerichtshöfen, Folterqualen; dann, als der Tod durch Henkershand nahe und unvermeidlich scheint, Flucht nach Aragon und rettendes Einschreiten des Justicia mayor; noch ein Mal bemächtigt sich seiner das Tribunal der Inquisition, aber das Volk von Saragossa entreißt ihn den Händen der Geistlichkeit, und dem Befreiten gelingt die Flucht nach Frankreich, wo er sich der Unterstützung Heinrichs IV. erfreut; er wird am Hofe der Elisabeth mit Auszeichnung empfangen, erwirbt die Freundschaft des Grafen von Essex und nimmt bis zum Ende Philipps an allen gegen diesen gepflogenen Unterhandlungen Theil. Mit Philipps Tode aber tritt auch Antonios Bild rasch in den Hintergrund der Bühne; einsam, arm, von seinen früheren Beschützern vergessen, stirbt er in der Fremde, ohne

wie Gregor VII., im eigenen Bewußtsein Trost zu finden.

Der Verf. hat, wie uns die Vorrede versichert, auf der Grundlage von trefflichen und bis dahin unbenutzten Quellen gearbeitet. An die Spitze derselben stellt er ein in Paris befindliches Manuscript, welches eine Abschrift aller Acten enthält, die sich auf den in Castilien geführten Proceß Antonios beziehen. Die Auffindung dieser Quellschrift, durch welche man den eigentlichen Grund des an Escovedo verübten Mordes eben so sicher erkennt, als sich aus ihr ergibt, daß das Verhältniß Antonios zur Eboli über allen Zweifeln steht, war es, die den Verf. zunächst zur Abfassung dieser Monographie bewog. Dazu kam eine aus 17 Bänden bestehende Sammlung von Handschriften, welche sich auf die spanische Inquisition beziehen und von Florente der königlichen Bibliothek in Paris überlassen wurden. Fünf dieser Bände, welche ausschließlich mit Originalacten gefüllt sind, verbreiten sich nur über den Proceß Antonios und die mit diesem in Verbindung stehenden Ereignisse in Aragon. Außerdem standen dem Verf. die spanischen, englischen und französischen Correspondenzen auf dem Archive zu Simancas, im britischen Museum und auf der königlichen Bibliothek in Paris zur Verfügung; sodann der am letztgenannten Orte befindliche litterarische Nachlaß von Antonio, so wie dessen noch nicht veröffentlichte Briefe, welche namentlich über die Zeiten nach seiner Flucht aus Spanien, über seine Hoffnungen und Rachepläne Licht verbreiten. Durch Gachard erhielt er ferner Abschriften des im Haag aufbewahrten, wenn auch nicht originalen, doch als authentisch zu betrachtenden Briefwechsels von Don Juan und Escovedo mit Antonio und Philipp II. Die hier noch blei-

benden Lücken konnten endlich durch die Mittheilungen ausgefüllt werden, welche sich der Verf. unmittelbar aus Simancas zu verschaffen wußte. Außerdem ist das erst 1808 in Madrid veröffentlichte Werk des aragonesischen Historiographen Leonardo de Argensola, der den Begebenheiten in Saragossa beivohnte und seine Arbeit im Jahre 1604 abfaßte, nicht unbenuzt geblieben. Am Schlusse der Vorrede aber stoßen wir noch auf die verlorene Bemerkung des Verfs, daß er nicht umhin könne, des, auch in diesen Blättern besprochenen*), Werkes von Salvador Bermudez de Castro zu gedenken, über welches uns hier folgende Kritik gegeben wird: »Il est à regretter que l'auteur n'ait point indiqué dans son récit les sources historiques auxquelles il a puisé, et que son ouvrage, attrayant par la forme, écrit avec élégance, composé souvent d'après des documents certains, renferme aussi des détails de pure invention, qui lui font perdre de son mérite et de son autorité.«

Diese Methode, des Werkes eines höchst geistreichen Mannes nebenbei, mit herablassender Höflichkeit und schlecht verhehlter Ueberhebung seiner selbst, Erwähnung zu thun, überrascht um so mehr, als der hier ausgesprochene Tadel schwerlich durch die bloße Autorität Mignets als begründet erachtet werden möchte und andererseits der Genannte sich auf die treffliche Arbeit des Spaniers mehr stützt, als er selbst anzugeben für erforderlich hält. Mignet hebt, wie oben bemerkt ist, hervor, daß er zuerst das vielfach in Zweifel gezogene Verhältniß Antonios zur Prinzessin Eboli zur Evidenz bringe, während Bermudez de Castro diesen Gegenstand ungleich tiefer und umfassender erörtert, so daß es zur richtigen Auffassung desselben der kleinen schmuzi-

*) Jahrgang 1845. Stück 73 x.

gen Belege nicht bedürfen konnte, welche Mignet nachträglich mittheilt. Wer beide Werke rasch nach einander liest, wird sich der Vermuthung kaum erwehren können, daß Mignet durchschnittlich und nicht ohne Bewußtsein sich dem Plane seines Vorgängers anschließe, daß er häufig nur die Andeutungen desselben verfolge, die von diesem mit leichter Hand entworfene Skizze mit Hülfe eines reichen Materials ausführe, daß er endlich solche Abschnitte, zu deren Ergänzung er des Materials ermangelte, nur flüchtig berühre, oder mit Stillschweigen übergehe. Das Jugendleben Antonios, seine Reisen, besonders der Aufenthalt in Italien, welcher über seinen Bildungsgang entschied, — Gegenstände, die von Bermudez mit unnachahmlicher Schönheit und unverkennbarer Wahrheit geschildert sind, werden bei Mignet, trotz ihrer Wichtigkeit für die richtige Würdigung der späteren Verhältnisse, kaum erwähnt. Die Tiefe, mit welcher der Spanier seine Erscheinungen aufzufassen versteht, der Ernst seiner Forschungen, der Versuch, die verborgenste Natur Antonios auf dem Wege der Psychologie zu enträthseln — ein Studium, welches Mignet völlig bei Seite gelassen hat — hätte wahrlich eine Würdigung anderer Art erheischt, als die ihr hier zu Theil geworden ist. Referent trägt kein Bedenken, die Arbeit des Bermudez, als Kunstwerk betrachtet, hoch über die von Mignet zu stellen; er kann die Ansicht nicht zurückhalten, daß der von Mignet ausgesprochene Tadel der Unzuverlässigkeit, wenn ihm nicht gehässige Motive zum Grunde liegen, auf die Unbekanntschaft desselben mit jenen Quellschriften zurückgeführt werden muß, die dem spanischen Geschichtschreiber vorlagen.

Damit soll indessen keinesweges ausgesprochen werden, daß Mignets Werk des Werthes entbehre;

es darf dasselbe vielmehr als ein höchst verdienstliches bezeichnet werden. Die Arbeit von Bermudez ist durch ihn wesentlich bereichert; er hat aus Quellen geschöpft, die Letzterem in diesem Umfange nicht zugänglich waren; er zeigt sich durch seine Hinweisungen auf Ranke und auf die kirchengeschichtlichen Studien Gieseler's auch mit der deutschen Historik befreundet; es ist, abgesehen von anderen Partien, die Politik Philipps II. hinsichtlich der Niederlande von einer Seite aufgefaßt, die von umfassenden Vorarbeiten zeugt. Daß die in neuerer Zeit veröffentlichte *Coleccion de documentos ineditos* von dem Vf. nicht vielseitiger benutzt wurde, daß er Belegstellen, welche, was kaum zu bezweifeln steht, nur aus diesem Sammelwerke gewonnen sind, nach den, wahrscheinlich doch nicht von ihm eingesehenen, Originalen citirt, muß auffallen.

Das Werk zerfällt in neun Abtheilungen oder Kapitel, die einzeln nach ihrem Inhalte zu verfolgen hier gestattet sein möge.

Kap. 1. Der Hof Philipps II.; die Bewegung in den Niederlanden; die Pläne Don Juans d'Autria und dessen Stellung zu Philipp und Antonio; verhängnißvolle Sendung Escovedos nach Madrid.

Der Verf. beginnt damit, daß er sich noch ein Mal über Plan und Umfang seiner Arbeit ausläßt. Die Schriften Antonios, heißt es hier richtig, dürfen hier nicht die ausschließliche Basis der Beurtheilung abgeben, da dieser, weil er selbst Partei ist, nur so viel sagt, als zu seiner Rechtfertigung dient; man muß deshalb, um Entwicklung und Ausgang dieser Tragödie klar vor Augen zu gewinnen, auch zu anderweitigen Quellen seine Zuflucht nehmen. Die Frage, durch welche Gründe der König zum Morde Escovedos bestimmt wurde, tritt hier um so mehr in den Vordergrund, als

von diesem Ereigniffe die nachfolgenden Begebenheiten ausgehen. War hierbei Antonio nur das Werkzeug des Königs, oder rieth er den Mord an? Wenn Letzteres der Fall — handelte er also aus Staatsgründen, oder aus particulairen Interessen? Oder trieb ihn dazu die Ueberzeugung, daß Escovedo dem ehrgeizigen Streben Juans immer neue Nahrung biete, oder aber diene Letzteres nur als Vorwand, um sich eines Lästigen zu entledigen, der ihm wegen seines Verhältnisses zur Eboli Gefahr drohte? Sodann, hat der mit der feinsten Lüge eingeleitete und mit dem zähesten Haß verfolgte Sturz Antonios seinen Grund in der Politik Philipps, der die ganze Verantwortlichkeit des an Escovedo geübten Mordes nur auf seinen Diener wälzen wollte, oder in der Eifersucht des Königs? Diese Fragen sind es, die hier zunächst ihre Erledigung finden müssen.

Daß die hier gegebene Schilderung vom Charakter Philipps fast wörtlich mit der Darstellung Nankes übereinstimmt, darf nicht überraschen, da beiden die bekannten Relationen der venetianischen Gesandten zum Grunde liegen. Von den beiden am Hofe zu Madrid vorherrschenden Parteien von Alba und Nuy Gomez schien erstere das Uebergewicht erlangen zu haben, als der Aufstand der Niederlande ausbrach. Daß Alba die ihm gewordene Aufgabe in diesen Provinzen nicht löste, lockerte seine Stellung, so daß die Partei von Nuy Gomez, als dieser 1573 starb, größeren Einfluß als je behauptete. Zu ihr gehörten Antonio und Escovedo. Nachdem der Verf. erst bei dieser Gelegenheit in die früheren Lebensverhältnisse Antonios eingegangen ist, verweilt er, als zur Würdigung der nachfolgenden Begebenheiten durchaus erforderlich, länger bei den Plänen Juans hinsichtlich der gefan-

genen Maria Stuart. Man weiß, mit welchem Nachdruck, ja Ungestüm, der nach Madrid gesandte Escovedo die Angelegenheiten des Helden von Lepanto beim Könige betrieb; selbst Antonio konnte dessen unbesonnenen Eifer nicht immer durch Vorstellungen mildern, und wenn es ihm auch gelang, die Aeußerungen des Unwillens über den lästigen Dränger bei Philipp zu beschwichtigen, so blieb doch im Herzen desselben der Groll zurück. Er unterstützte den Bruder weniger noch als zuvor, und Letzterer, der seine Jugendträume vor sich ins Grab steigen sah, schüttet in einem wehmüthigen Schreiben, in welchem er in die Worte ausbricht: »pues no sé en que pensar sino en una hermita« seinen Schmerz vor Antonio aus. Hätte wirklich Don Juan, als er den Plan auf die Befreiung Marias aufgab, daran gedacht, sich der obersten Leitung der Angelegenheiten Spaniens zu bemächtigen? Gewiß ist, daß Escovedo auf jedem Wege die Rückberufung seines Herrn nach Spanien betrieb und daß Letzterer mit größerer Offenheit, als dienlich sein konnte, in derselben Angelegenheit verfuhr. Gleichwohl genügt diese Offenheit dem Könige nicht; er wünscht, daß der Bruder noch rücksichtsloser sich gebe, und betreibt, daß zu dem Behufe sich Antonio mit demselben in eine vertrauliche, zu ferneren Manifestationen auffordernde Correspondenz setzt. Die Schlaunen verstanden es nur zu gut, den thatendurstenden, von innerer Unruhe geheßten Don Juan zu behandeln, indem sie ihm immer neue Entwürfe aus der Ferne zeigten, Schattenbilder, die dem Ringen seiner Phantasie entsprachen. Endlich sendet Don Juan seinen Escovedo nochmals nach Madrid, um die erforderliche Unterstützung für ein durchgreifendes Handeln in den Niederlanden zu erlangen; der Sieg, welchen

er bei Gembours erfochten hatte, ermutigte ihn zur Wiederholung seiner Bitten und besonders zu dem Wunsche, daß der König Escovedo schleunigst zurücksenden möge.

Kap. 2. Prüfung der Absichten, deren Antonio den Don Juan und Escovedo zeigte. Untersuchung der eigentlichen Gründe des an Letzterem verübten Mordes.

„Wer die Macht besitzt, von Gesezen zu entbinden, kann nicht durch Geseze gebunden werden, und wem das Recht zusteht, einen Unterthan nach den Formen des Gerichts zum Tode verurtheilen zu lassen, darf über das Leben desselben auch ohne Anwendung von Rechtsformen verfügen.“ Diese saubere Dialektik seines Beichtigers, des Fray Diego de Chaves, war für Philipp nicht verloren gegangen und fand, Escovedo gegenüber, ihre Anwendung. Nach den Angaben von Antonio befürchtete Philipp Alles von dem Ehrgeize seines Bruders, von dessen Verbindung mit Rom, mit den Anhängern des Hauses Stuart in England und mit dem in Frankreich allmächtigen Hause der Guisen. Dieser Ehrgeiz, fügt Antonio hinzu, fand hauptsächlich durch Escovedo Nahrung; er ging so weit, daß Juan es für nicht schwer hielt, von England aus die Herrschaft über Spanien zu gewinnen. In diesen Angaben geht Antonio absichtlich weit über die Wahrheit hinaus; namentlich findet der Vorwurf hinsichtlich der beabsichtigten Unterwerfung Spaniens nirgends seine Begründung. Hätte andrerseits Don Juan wirklich alle diese Pläne gehegt, so würden sie stets Pläne geblieben sein; jedenfalls war noch kein vorbereitender Schritt für ihre Ausführung geschehen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 24. Junius 1848.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: »Antonio Perez et Philippe II. Par Mignet. Deuxième édition revue et augmentée.«

Freilich, für Philipps Mißtrauen reichten Vorspiegelungen der Art aus, um ihn zu jedem Schritte zu treiben. „Wir müssen dem Schlage begegnen, ehe er uns trifft“ sprach er gleich nach der Ankunft Escovedos zu Antonio. Aber noch war das gute Vernehmen zwischen diesem und dem Bedrohten nicht zerrissen und es gelang ihm, den Groll des Königs einstweilen zu besänftigen. Sobald jedoch die freundliche Stellung Beider zerstört war, mußte es um Escovedo geschehen sein.

Die Veranlassung zum Bruche wurde auf folgende Weise geboten. Ana de Mendoza, einzige Tochter des Grafen von Melito und als dreizehnjähriges Kind mit Ruy Gomez de Silva, Prinzen von Eboli, vermählt, hatte den König durch ihre Reize gefesselt und mochte dadurch wesentlich zur Begründung des Einflusses ihres Gemahls beigetra-

gen haben. In Bezug auf schöne Frauen stellen bekanntlich auch die venetianischen Berichterstatter den König als schwach und abhängig hin. Daß die Prinzessin damals 38 Jahre zählte, that ihren Reizen wenig Abbruch. Selbst Antonio nennt sie: »Joya engastada en tantos y tales esmaltes de la naturaleza y de la fortuna.« Und Antonio war es, der sich in das Herz der schönen Frau als Nebenbuhler seines Königs eingeschlichen hatte. Davon wußte Escovedo und drohte mit Veröffentlichung. Das entschied über sein Leben. Antonio förderte jetzt das früher von ihm bekämpfte Mißtrauen Philipps, auf dessen Geheiß er den Verhafteten auf der Straße in Madrid erstechen ließ. Man mag sich die Bestürzung der Hauptstadt denken, als man von dem an einem Großen des Hofes, einem Manne, der als der nächste Freund des Bruders von Philipp galt, verübten Meuchelmorde hörte. Die Alcalden gingen bei ihren Nachforschungen nach den Mördern mit der höchsten Sorgsamkeit zu Werke. Aber Antonio war mit solcher Vorsicht verfahren, daß zunächst kein Verdacht von Gewicht auf ihn zurückfiel.

Kap. 3. Der Tod von Don Juan. Verfolg der Nachsuchung der Mörder Escovedos. Der Sturz Antonios und der Prinzessin.

Zu eben der Zeit, als Don Juan die Rückkehr des Freundes stündlich und voll Sehnsucht erwartete, erhielt er die Nachricht vom Tode desselben. Unlange darnach schloß auch der Sieger von Lepanto sein Auge.

Indessen häufte sich zu Madrid der Verdacht des Mordes von Escovedo mehr und mehr auf Antonio. In der auf ihm lastenden Beschuldigung fanden alle seine offenen und versteckten Feinde einen Mittelpunkt. Escovedos Sohn wandte sich mit der

gegen Antonio und die Eboli gerichteten Anklage unmittelbar an den König, welcher, voll Freude, daß wenigstens ihn kein Verdacht treffe, sich der trauernden Familie anzunehmen und die Sache untersuchen lassen zu wollen versprach. Gleichwohl fürchtete er sich vor dem nothwendig damit verbundenen Aufsehen. Er wünschte ein Mal als König dazustehen, dem Gerechtigkeit über Alles gelte, und ängstigte sich andrerseits als Mitschuldiger vor den Ergebnissen einer gründlichen Untersuchung. Vor allen Dingen aber wollte die mächtige, stets wachsende Partei, welche sich gegen Antonio erhob, berücksichtigt sein. Wie immer schlug auch jetzt der schlängenglatte König den Weg der Lüge ein. Er stellt sich dem Anschein nach auf Seiten der Rächer Escovedos, setzt aber gleichzeitig Antonio von den gegen ihn eingeleiteten Schritten in Kenntniß und verspricht ihm unter allen Umständen seinen königlichen Beistand. »Yo no me mudaré, sprach er zu ihm, y si bien aveis mirado esto en mi, creo aveis visto no soy mudable.« Gleichwohl genügen diese Versicherungen Antonio nicht; er äußert unverholen seine Besorgniß, daß die Gerichte sich seiner wegen einer That bemächtigen würden, die er auf Geheiß seines Herrn habe vollziehen lassen. Aussprüche der Art schalt freilich Philipp als Ergüsse böser Laune. Aber Antonio hatte dem Könige zu lange gedient, um nicht die Lüge und Verstellung desselben richtig zu schätzen. Aus kleinen Anzeichen schloß er, daß ihm von der alten Gunst wenig geblieben sei, und bald konnte er sich nicht mehr bergen, daß sein Verhältniß mit der Eboli bereits zur Kenntniß des Königs gelangt sei.

In der That war dem so, und Philipp, welcher den festen Entschluß gefaßt hatte, Antonio als einen Ueberlästigen fallen zu lassen, rief als Ersahmann

für denselben den hochbetagten Cardinal Granvella zu sich. An dem nämlichen Tage, an welchem dieser in Madrid eintraf, führte der König seinen längst beabsichtigten Schlag aus. Antonio und die Prinzessin wurden in ein und derselben Stunde verhaftet.

Kap. 4. Benehmen des Königs während der Gefangenschaft von Antonio Perez; des Letzteren Proceß, Tortur und Flucht.

Scheinbar noch voll Zuneigung zu dem ehemaligen Vertrauten, unterwarf Philipp das Schicksal desselben einer kalten Berechnung. Umsonst suchte ihn der Präsident des Rathes von Castilien zum Einschlagen des gerichtlichen Verfahrens zu bewegen, aus welchem, wie er mit Sicherheit glaubte, Antonios Unschuld hervorgehen werde. „Wenn dieser Gegenstand, antwortete Philipp, sich für den gewöhnlichen Gang einer Untersuchung eignete, würde ich ihn längst derselben überwiesen haben.“ Er begnügte sich vorläufig damit, dem einer nur laien Gefangenschaft Unterworfenen Fragen in Bezug auf seine Amtsverwaltung vorlegen zu lassen, aus denen sich ergab, daß derselbe allerdings nicht frei von Bestechlichkeit gewesen sei. Auf den Grund hiervon wurde Antonio amtlich seiner Stellung entsetzt und mit einer Festungsstrafe von einigen Jahren belegt.

Noch war der Mord Escobedos nicht weiter verfolgt. Der König wollte zunächst im Besitze der Papiere Antonios sein, welche dieser verborgen hatte und durch deren Veröffentlichung der Regent compromittirt zu werden fürchtete. Endlich gelang es, Antonio zur Herausgabe dieser Actenstücke zu bewegen, von denen jedoch der Schlaue alle diejenigen, welche demnächst zu seiner Rechtfertigung dienen konnten, vorher zu beseitigen gewußt hatte.

Jetzt erst kam die Angelegenheit Escovedos zur Sprache. Rodrigo Vasquez, der Todfeind Antonios, leitete diese Untersuchung. Da die Aufstellung eines zur Beurtheilung genügenden Beweises der Schuld nicht beschafft werden konnte, ließ der König den Gefangenen zu dem Geständniß auffordern, daß er den Mord in Folge höheren Auftrages habe vollziehen lassen. Dazu bewog ihn die Ueberzeugung, daß Antonio das Geständniß der That, als solcher, ablegen, aber, weil er seiner Papiere beraubt, den Beweis für den königlichen Befehl nicht werde liefern können. Als auch dieses Mittel fehl schlug und Antonio zu keinem Geständniße zu bewegen war, schritt man zur Anwendung der Tortur. Da, von Schmerzen zerrissen, bekannte sich der Unglückliche des Mordes schuldig, der, wie er hinzufügte, aus Staatsgründen und auf besonderen Befehl des Königs erfolgt sei. Hiernach konnte auch der Zeugenbeweis nicht schwer fallen. Antonios Schuld wurde constatirt, während für den vom Könige gegebenen Befehl alle Beweise mangelten. Antonio durchschaute das verrätherische Spiel, welches man mit ihm getrieben hatte, und wie er sich nicht verhehlte, daß eine schimpfliche Todesstrafe seiner harre, wandte er sein ganzes Sinnen auf Mittel zur Flucht.

Kap. 5. Antonios Flucht nach Aragon; seine Anklage vor der Inquisition; der Aufstand in Saragossa am 24. Mai 1591.

Seit Antonio durch Bewerkstelligung der Flucht nach Aragon gelangt war, mußte der Verlauf der gegen ihn gerichteten Anklage ein völlig anderer werden. Vor aragonesischen Gerichten galt der König nicht mehr als der Unterthan. Philipp konnte zunächst nur seiner Rache gegen die Familie des Geflüchteten Raum geben; er mußte

sich mit einer in Saragossa vorgebrachten Anklage begnügen, die darauf gerichtet war, daß der Geflüchtete einen Mord begangen und sich dabei fälschlich des königlichen Namens bedient, so wie daß er Staatsgeheimnisse verrathen und Depeschen verfälscht habe. Aber vor Gewalt war Antonio durch die Eigenthümlichkeit der arragonesischen Verfassung vollkommen gesichert. Alle Versuche ihn an Castilien auszuliefern zu lassen, schlugen fehl. Deshalb scheute der König den letzten Schritt nicht und ließ in Madrid das Todesurtheil aussprechen. In Folge dessen veröffentlichte Antonio eine Widerlegung der gegen ihn vorgebrachten Anklagen, welche aus Originaldocumenten den Beweis gab, daß seine Handlungsweise von dem Specialbefehle des Königs ausgegangen sei. Eine Refutation zu erlassen hielt Philipp für zu gefährlich, weil durch diese eine Menge der wichtigsten Staatsgeheimnisse ans Licht gezogen werden müßten; er verzichtete deshalb auf den Verfolg der gerichtlichen Untersuchung in Aragon. Das nächste Resultat hiervon war, daß Antonio durch den Justicia mayor von der gegen ihn erhobenen Anklage frei gesprochen wurde.

Nun nahm der König seine Zuflucht zur Inquisition. Manche in der Leidenschaft hingeworfene Äußerungen Antonios mußten den Grund zu Beschuldigungen der Ketzerei abgeben. Den Forderungen des geistlichen Gerichts glaubte selbst der Justicia mayor keinen Widerstand leisten zu dürfen; er lieferte Antonio aus, der nun nach der Aljaseria abgeführt wurde. Aber jetzt erhoben sich die Bürger von Saragossa, die auch durch das geistliche Tribunal ihre Vorrechte nicht gekränkt sehen wollten. Auf den Gassen ließ sich der bekannte Ruf „contra fuero!“ hören, das Volk wälzte sich drohend nach der Aljaseria und selbst der Vicekö-

nig und der Erzbischof schonten keine Vorstellungen, um die Inquisition zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Das wirkte. Antonio wurde herausgegeben und wieder unter die Gewalt des Justicia mayor gestellt.

Kap. 6. Uebermaliger Versuch, Antonio unter die Inquisition zu stellen; wiederholter Aufstand (24. September) und völlige Befreiung des Flüchtlings.

So leicht ließ sich Philipp seine Beute nicht entreißen. Zorn über die dem Glaubensgerichte zugefügte Kränkung steigerte sein Verlangen nach Rache. Dennoch ließ er sich in seinem bedächtigen Verfahren nicht stören; er mußte um so vorsichtiger gegen Aragon auftreten, als er sich ringsum von auswärtigen Feinden bedroht sah. Deshalb schlug er den Weg der Unterhandlungen ein. Fürchtete er doch, daß, im Fall gewaltsamen Einschreitens, Aragon sich zur Republik erklären oder in die Arme Frankreichs werfen werde. Andererseits war der Justicia mayor durch den König eingeschüchtert, also daß er auf dessen Vorschläge einging und sich bereit erklärte, Antonio dem geistlichen Gerichte wieder zur Verfügung zu stellen. Als dieser Act vor sich gehen sollte, erhob sich noch einmal das Volk von Saragossa; die Soldner des Vizekönigs wurden bei Seite geworfen, der befreite Antonio flüchtete aus der Stadt und hielt sich mehrere Tage in dem wildesten Theile des Gebirges verborgen.

Kap. 7. Einzug der Castilianer in Saragossa und Vernichtung der alten Fueros von Aragon.

Philipp II. vernahm die Nachricht von dem wiederholten Aufstande in Saragossa scheinbar mit der höchsten Gelassenheit. Aber sein Entschluß stand fest, und er erkannte in dem Geschehenen eine bequeme Gelegenheit, die Gewalt des Königthums auch in Aragon für bleibende Zeiten zu begründen. Während er die Verletzung seines Ansehens gnädig

zu übersehen schien, ließ er durch Alonso de Vargas ein castilisches Heer an den Grenzen von Aragon zusammenziehen. Das weckte die Aragonesen; sie protestirten gegen den Einmarsch der Fremden und unterließen zugleich nicht, die Rüstungen mit Nachdruck zu betreiben. Er werde, antwortete der König auf den an ihn ergangenen Protest, wie ein liebender Vater handeln, sei weit von dem Gedanken entfernt, die Fueros brechen zu wollen, und denke nur auf eine billige Ausgleichung der obwaltenden Differenzen. Dieser Trug gelang ihm nicht, und die Aragonesen fuhren in der Bewaffnung fort, ob auch die Nebenreiche Catalonien und Valencia die in Anspruch genommene Hülfe nicht sandten. Da rückte Vargas, den der Justicia mayor mit Todesstrafe bedroht hatte, falls er es wagen werde, die Grenze zu überschreiten, an der Spitze eines starken Heeres in Aragon ein. Es war mehr Muth als Zucht und Übung im Gebrauche der Waffen bei diesen Aragonesen. Am 12. November 1591 hielt Vargas seinen Einzug in die Hauptstadt, aus welcher sich der dahin zurückgekehrte Antonio am Tage zuvor geflüchtet hatte. Auch jetzt noch verfuhr Philipp mit der höchsten Milde und indem er vorläufig die Ausgleichung des Zwistes zwischen Aragon und dem Königthum auf eine Verständigung mit den Cortes verstellte, traf er alle Vorkehrungen, um seinem Absolutismus hier eine Stätte zu bereiten. Erst dann trat er als königlicher Gebieter auf. Der Justicia wurde verhaftet und am andern Tage auf dem Marktplatze gerichtet; eine Menge von Ricoshombres und Hidalgos starben desselben Todes. Auf dem Tage zu Tarragona, auf welchem im Namen des Königs der Erzbischof von Saragossa den Vorsitz führte, ertrogte Philipp für die Krone das Recht,

den Justicia mayor zu ernennen und auch Castilianer als Vizekönige einsetzen zu können; er gebot, daß fortan die Cortes nicht eigenmächtig zusammentreten sollten, und nahm das den einzelnen Deputirten zustehende Veto. — Das war das Ende der hohen Freiheit Aragons.

Man griff das Glaubensgericht rücksichtslos um sich. Wer als Anhänger Antonios angesehen wurde, entging der Vorladung nicht. 79 Verdächtige der Art wurden zum Tode, eine ungleich größere Zahl zu infamirenden Strafen verurtheilt. Auch über den flüchtigen Antonio wurde als Ketzer und Sproß eines Juden der Tod ausgesprochen.

Kap. 8. Antonios Aufenthalt in Frankreich und England; seine Theilnahme an der Politik Heinrichs IV. und Elisabeths bis zum Tode von Philipp II.

Nicht ohne mehrfach Gefahr zu laufen, durch die Diener der Inquisition aufgegriffen zu werden, war Antonio an den Hof von Bearn gelangt, wo er bei Katharina, der Schwester Heinrichs IV., die zuvorkommendste Aufnahme fand. Von diesem Augenblicke an erkannte Philipp in ihm einen wahrhaft gefährlichen Feind. Anfangs hoffte er, den Geflüchteten durch die Aussicht auf Gnade nach Spanien zurücklocken zu können; als diese Erwartung trog, suchte er sich wiederholt durch Mordmord des Gegners zu entledigen. Dadurch wurde Antonio getrieben, sich den heftigsten Widersachern seines Königs unmittelbar zu Diensten zu stellen. Demzufolge begegnen wir ihm während des Sommers 1593 in England, wohin er sich im Interesse Heinrichs IV. begeben hatte. Dort gewann er die Freundschaft der beiden Brüder Baco und des unternehmenden Grafen von Essex, durch welchen Letzterer Elisabeth für eine kräftige Unterstützung Frank-

reichs gegen Spanien zu gewinnen er sich zur besonderen Aufgabe gestellt hatte. Am Hofe zu London war es, wo Antonio im folgenden Jahre unter dem Namen Raphael Peregrino seine berühmten *Relaciones* herausgab, in denen er rücksichtslos Philipps Politik und Charakter vor Europa aufdeckte. Zwei Skänder, welche der König abermals zum Meuchelmorde gedungen hatte, wurden in London ergriffen und hingerichtet. Mit dem Anfange des Jahres 1595 kehrte Antonio freilich auf den Wunsch Heinrichs IV., der seiner bei Berathung der auswärtigen Politik nicht entbehren zu können glaubte, nach Frankreich zurück, jedoch nur um seine Reisen an den Hof Elisabeths zu wiederholen, bis es ihm gelang, die Politik Englands enger an die von Frankreich zu knüpfen. Unter diesen Umständen konnte der Abschluß des Friedens von Bervins um so weniger erfreulich für Antonio sein, als selbst die Freiheit seiner nächsten Angehörigen nicht zu den Bedingungen gehörte, denen sich Philipps Stolz beugen mußte.

Kap. 9. Letzte Schicksale von Antonio Perez.

Der Tod Philipps II. ließ neue Hoffnungen in der Seele Antonios aufsteigen, um so mehr als dieser den an die Spitze der Verwaltung tretenden Grafen von Lerma zu seinen alten Freunden zählte. Und doch verstrichen sechs Monate nach der Thronbesteigung des dritten Philipp, bis auch nur Antonios Gemahlin und sieben Kinder der Haft entlassen wurden. Umsonst harrte er auf einen Ausspruch königlicher Gnade hinsichtlich seiner Rückkehr ins Vaterland. Seine Stellung wurde ihm um so unerträglicher, als Frankreich seiner seit dem Frieden von Bervins nicht mehr bedurfte und ihn sogar mit Mißtrauen beobachtete. Der von Heinrich IV. ihm ausgeworfene Jahrgehalt wurde immer

unregelmäßiger ausgezahlt, während der vermöchte Mann an die Möglichkeit einer Beschränkung in seinen Bedürfnissen nicht glaubte. Er sah sich hintangeseht, ihn quälte die übele Laune des königlichen Schatzmeisters, mit jedem Jahre stieg in ihm die Sehnsucht nach der Heimath, und doch schlugen alle seine Bemühungen fehl, die Rückkehr nach Spanien bewilligt zu erhalten. Frankreich und England waren des theuern und durch seine Ansprüche doppelt lästigen Gastes gleich müde und beide strichen ihm endlich die bewilligte Gnadenrente. »Ha permitido Vuestra Excelencia, schrieb er 1608 an Lerma, que mis hijos puedan aver visto el estado miserable en que estoy, yo le supplico permita que la que los parió me cierre los ojos, pues por los años que ha que lloran merescen á lo menos que vean esto.« Als ihm auch auf diese Bitte keine Antwort zu Theil wurde, bemächtigte sich seiner tiefe Schwermuth; weder im Gebet, noch in Steigerung der Thätigkeit, mit welcher er sich auf die Abfassung von Staatschriften warf, vermochte er Beruhigung zu finden. In einer seiner handschriftlich auf der Bibliothek zu Paris aufbewahrten Abhandlungen über die Staatskunst führt er die denkwürdigen Worte an, welche einst ein hochbetagter Rath zu ihm gesprochen hatte: »Mucho temo que si los hombres no se templan en hazerse Dios en la tierra, se ha de cansar Dios de las monarchias y barazarlas y dar otra forma al mundo.«

Am 3. November 1611 verschied Antonio Perez zu Paris, 72 Jahr alt. Seine Leiche fand bei den Cölestinern die Ruhestätte. Hav.

B r e m e n,

bei Fr. Schlotmann 1848. Der Wahnsinn in

seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert durch Krankengeschichten. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie von Dr. Karl Wilh. Ide-ler, Prof. 2c. 2c. Erster Band. 384 S. in Octav.

Philosophisches Papier und Schießbaumwolle haben zwar große, und weil unvermerkte, gefährliche Wirkungen, lassen aber nach dem Verpuffen nichts Palpables zurück und ertragen kaum die geringste Länge. Das gemeine Schießpulver, der einfache gesunde Verstand, hat daher, trotz seines Rufes, seine Vorzüge, namentlich wenn man sich an den gewöhnlichen Denker, an s. g. „Gebildete“ (S. 178, 180 2c.) wendet. Uns freilich ist die philosophische Form des Buches durchsichtig wie die Luft, und wir freuen uns hinter derselben einen idealen Himmel zu erkennen. Dieses Ideale, die ethische Auffassung der Menschennatur in ihrer Unendlichkeit bildet das Alpha und Omega des Werkes, und wer mit einer Kritik des Spiritualism zu Ende ist, hätte diese Anthropologie in der That schon im Voraus beseitigt. Doch ist der Kampf gegen die materialistische Richtung der Zeit (z. B. 135) jedenfalls geistvoll und sicher nur glücklich zu nennen.

Das Eigentümliche des Buches liegt vorläufig mehr in der discursiven Form, indem Geschichte, Poesie, Ethik, Pädagogik 2c. zu Rathe gezogen werden, als in compacten neuen Ideen. Sene Offenbarungen des menschlichen Geistes werden zum Theil sehr speciell (z. B. über Don Quixote, Shakspeare, Faust, Eugen Sue 2c. S. 83 ff.) dazu benutzt, um die Incongruenz der Erscheinungen und des Wesens des Menschengeistes und so die Unmöglichkeit der exacten Construction der Anthropologie (deren Object im stetem Werden, im Auf- und Absteigen begriffen ist) darzuthun, woraus zugleich die Nothwendigkeit, eine neue anthropol. Forschungs-Methode

einzuschlagen, gefolgert wird. Diese neue Methode basirt sich auf die rationelle Ansicht, daß im Wahnsinn, in der Seelenkrankheit (wie in der leiblichen) die wesentlichen Elemente der gesunden Seele und zwar einseitig, monstruös thätig sind: eine den Verzeiten gewiß geläufige, in der philosophischen Anthropologie aber wichtige Ansicht, weil der schroffe Gegensatz, welchen letztere zwischen Wahnsinn und Vernunft, zwischen Freiheit und Unzurechnungsfähigkeit aufstellt, durch dieselbe bedeutend abgestumpft wird.

Indem Vf. aber aus dem Wahnsinn die vernünftige Seele und aus dieser wiederum den Wahnsinn erläutern muß, geräth er nothwendig in eine Kreisbewegung, die er nach allen Richtungen auslaufend und stets zurückkehrend, im Ganzen noch gut genug beherrscht. Wenigstens treten trotz dieser Drohung zwei Momente bestimmt hervor: erstens nämlich, daß sich auch im Wahnsinn der Charakter des Uberschwenglichen, Unendlichen offenbare (in dieser Hinsicht ist z. B. der Vergleich der Wahnsinns-Poesie und des Flackkopfs S. 144, S. 183, 4 lesenswerth) und zweitens, daß der Wahnsinn aus einer Leidenschaft (S. 134 ff.), aus der Herrschaft einer besondern Idee, hervorgehe. Auch Charakter, den Vf. ebenfalls als eine Urkraft des Gemüths definiert (S. 358, 360 ff.), ist dem Irrefein nicht abzuspochen, und man könnte alle erläuternden und lehrreichen Fälle, welche Vf. vom religiösen, erotischen, deutsch-politischen u. Wahnsinn anführt (S. 193, 245, 251, 285, 318, 365 u.), als Beweise vorlegen, wäre mit jener Definition irgend wie weiter zu kommen. — Daher ist des Rec. Aufgabe nur, jene beiden Punkte ins Auge zu fassen*),

*) Unter den vielen Einzelheiten ist doch der Instinkt zu sehr ein psychologisches Ding, als daß wir schweigen

und da scheint uns, daß Unendlichkeit kein Diagnosticon des Psychischen sei, weil sie, von der Unmöglichkeit einer Definition und eines Beweises fürs Unendliche abgesehen, der s. g. Materie nicht abgesprochen werden kann, und daß es eine gewisse und bekanntlich gefährliche Ungerechtigkeit involviret, entweder alles Irrefein aus Leidenschaft zu deduciren, „selbst wenn diese verdeckt wäre“ (S. 136), oder alles das, was irre macht, Leidenschaft zu nennen. In der That gibt es organische Impulse, die mit gleicher Beharrlichkeit nie die Leidenschaft, um nicht mit gleicher Unendlichkeit zu sagen, die beste Seele endlich aus ihrem Gleichgewichte bringen, und wenn z. B. auch Niemand leugnen wird, daß Hallucinationen Folgen des Wahns sein können, wie sie Vf. S. 161 einseitig hinstellt, so ist ihre active, ursächliche Rolle doch andererseits empirisch und physiologisch zu gut begründet, als daß nicht sie allein schon den öfters rein somatischen Ursprung der Manie beweisen sollten. Je zuweilen (S. 166, 263) ist auch Vf. selber etwas schüchtern mit dieser ethischen Theorie, die wir aber gern als die älteste (Born ist ein kurzer Wahnsinn) und namentlich für Gebildete als die umfassendste anerkennen; denn allerdings sind die Versuche, den Wahnsinn in seine ferneren, physiologischen Elemente zu zerlegen, vorläufig noch voreilig, und muß man sich mit einer weniger feinen, aber richtigeren Analyse begnügen.

Weshalb der Titel von der socialen Bedeutung des Wahnsinns spricht, wird hoffentlich in folgenden Bänden deutlicher werden, als hier, wo höchstens einige moderne Härten gegen den bisherigen Zustand der Gesellschaft hervortreten.

Nathan.

und nicht unsere Dissidenz mit Verf. (S. 42) bekennen sollten.

G ö t t i n g e n.

In der Dieterich'schen Buchhandlung 1848. PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Zweiten Jahrganges viertes Heft. S. 593 — 764 in groß Octav.

I. Abhandlungen. XVII. Ueber die Probole im attischen Process. Von G. F. Schömann. — XVIII. Hamilcars Kampf auf Hercte und Eryx und der Friede des Catulus. Von Dr. Hudemann in Schleswig. — XIX. De Asiae Romanorum provinciae praesidibus. Von R. Bergmann in Berlin. — XX. Ueber Horaz' Ode III, 3. Von F. Bamberger. Eingefügt sind kurze Bemerkungen zu Sophokles von H. Nauck und Lavinus von S. Keil.

II. Jahresberichte. Nr. 4. Griechische Dichter. Pindar. Vom Herausgeber. — Nr. 7a. Lateinische Historiker. Livius. Von W. Weissenborn. Gelegentlich eine Bemerkung zu Sophokles S. 755 vom Herausgeber.

III. Miscellen. 25. Ueber eine Inschrift aus Kos. Von F. Osann. — 26. Zenodotos von Mallos. Vom Herausgeber.

Zugleich mit diesem Schlußhefte des zweiten Jahrganges ist ein Supplementheft ausgegeben, welches auf 79 Seiten enthält: Bemerkungen über einige Punkte der griechischen Wortfügungslehre von J. N. Madvig. Diese Bemerkungen sind als Beilage zu der Syntax der griechischen Sprache zu betrachten, welche Madvig 1847 zu Braunschweig herausgegeben hat, gleichwie er in einer ähnlichen Beilage zu der lateinischen Grammatik manche schwierige Fragen näher entwickelt hat. Die Wichtigkeit der hier zur

Sprache gebrachten Controversen werden schon die Ueberschriften der einzelnen Abschnitte zeigen können: I. Ueber die begränzung des überganges der nebensätze in den optativ in der oratio obliqua nach einem präteritum, mit einer vorbemerkung, und anmerkungen über das verhältniss zwischen dem optativ und dem indicativ (conjunctiv) in gewissen andern fällen. II. Von dem durch den aorist des optativs bezeichneten zeitverhältnisse und vom gebrauch des futurums des optativs. III. Ueber die bedeutung des aorists im infinitiv mit einer anmerkung über das participium des aorists. IV. Vom infinitiv in verschiedenen formen bei verben und redensarten, die eine widerstrebende einwirkung bezeichnen; mit bemerkungen über den gebrauch von μή οὐ. V. Ueber einzelne puncte im gebrauche des genitivs.

Dieses Supplementheft wird auch einzeln verkauft.

Um mehrfache Anfragen nach dem unter den gegenwärtigen Verhältnissen allerdings schwieriger gewordenen Fortbestehen der Zeitschrift zu erwiedern bemerke ich, daß das erste Heft des dritten Jahrganges in kurzer Frist versandt werden wird und somit vor der Hand das Unternehmen gesichert ist. Daher ersuche ich alle Herren Mitarbeiter mich mit Beiträgen um so eher baldigst zu unterstützen, je spärlicher in letzter Zeit auch längst zugesagte eingelaufen sind. Möge aber die Zeitschrift sich immer weiterer Verbreitung und größerer Theilnahme der Freunde des Alterthums zu erfreuen haben, damit Verleger und Herausgeber Muth behalten, das Begonnene der Ungunst der Zeiten zum Troß fortzuführen.

F. W. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 26. Junius 1848.

W i e n.

1847. Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Professor Joseph Pezval. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von Wilhelm Haidinger“. Erster Band. Seite 177 bis 256.)

„Bekanntlich, sagt der Verf. in der Einleitung, ist die Integration der Differentialgleichungen ein Theil der mathematischen Analysis, der von jeher von den größten Analysten mit Vorliebe gepflegt wurde, und in welchem sich auch deshalb die glänzendsten Methoden niedergelegt finden. Gleichwohl ist dieser Gegenstand noch gar nicht erschöpft, sondern bietet immer noch eine reiche Fundgrube für künftige mathematische Forschungen. Ja, wir besitzen auf diesem Felde noch gar nicht genug Eigenthum um unsere laufenden geometrischen oder mechanischen Bedürfnisse zu decken, und gelangen ganz gewöhnlich bei der Lösung der meisten Aufgaben der angewandten Mathematik endlich zu einer Dif-

ferentialgleichung, die unseren Forschungen, da wir sie nicht integriren können, sich wie ein unübersteiglicher Damm entgegenstellt. Die am häufigsten vorkommende und daher auch wichtigste Form der Differentialgleichungen ist die genannte lineare.... Wiewohl nun diese wichtigste aller Formen die besondere Aufmerksamkeit der Gelehrten in Anspruch genommen hat, so besitzen wir doch nur allgemeine Integrationsmethoden für Differentialgleichungen mit constanten Coefficienten, oder solche, die sich durch einfache Substitutionen auf dieselben zurückführen lassen, von Gleichungen aber mit veränderlichen Coefficienten, nur einige spezielle, je durch einen besonderen Kunstgriff integrirbare Formen.“ Der Verf. beabsichtigt nun, wie er weiter bemerkt, in ein paar Abhandlungen, von welchen die vorliegende die erste ist, das was er über die Integration linearer Differentialgleichungen gefunden hat, bekannt zu machen. In dieser ersten beschäftigt er sich zunächst mit der Integration der Gleichungen, welche in der Form

$$(a_n + b_n x) \frac{d^n y}{dx^n} + (a_{n-1} + b_{n-1} x) \frac{d^{n-1} y}{dx^{n-1}} + \dots + (a_1 + b_1 x) \frac{dy}{dx} + (a_0 + b_0 x)y = 0$$

enthalten sind, wo $a_0, a_1, \dots, b_0, b_1, \dots$ beständige Coefficienten bedeuten. Diese Gleichung soll hier die Gleichung 1) genannt werden. In dem besonderen Falle, wenn man die sämtlichen b gleich Null setzt, findet man bekanntlich das allgemeine Integral, indem man von der Bemerkung ausgeht, daß alsdann $y = Ce^{rx}$, wo C eine willkürliche Constante und r eine der Wurzeln einer algebraischen Gleichung vom n ten Grade bedeutet, ein particuläres Integral ist, und dann nachweist,

daß das allgemeine Integral aus der Summe von n solcher particulären Intégrale mit n willkürlichen Constanten besteht. Dieses Verfahren dehnt nun der Verf. auf die Gleichung 1) aus, indem er ebenfalls zunächst ein particuläres Integral derselben sucht. Um dieses zu finden nimmt er an, daß es in der Form

$$y = \int_{u_1}^{u_2} e^{Ux} V \frac{dU}{du} du$$

enthalten sei, wo U und V Functionen von u und u_1, u_2 schießlich gewählte Integrationsgrenzen bedeuten. — Ich bemerke hier sogleich, daß die Wahl dieser Form des particulären Integrals nicht ganz unbekannt, vielmehr bei speciellen Fällen der Gleichung 1) bereits in Anwendung gekommen ist. Herr Lobatto hat (Crelle's Journal für die Mathematik Bd. 17. S. 363) das allgemeine Integral der Gleichung

$$\frac{d^ny}{dx^n} - xy = a$$

gefunden, indem er genau von derselben Form des particulären Integrals ausgeht. Ohne Zweifel ist diese Untersuchung Herrn Prof. Pexval unbekannt geblieben, da er dieselbe Gleichung als Beispiel behandelt (S. 196) und dasselbe Resultat erhält, ohne seines Vorgängers zu erwähnen. Sedenfalls aber bleibt Herrn Pexval das Verdienst dieses Verfahrens zuerst auf die allgemeine Gleichung angewandt und namentlich die großen Schwierigkeiten erörtert zu haben, welche der Uebergang von dem particulären Intégrale zu dem allgemeinen in diesem Falle häufig darbietet. —

Aus der gewählten Form des y ergibt sich sogleich, daß auch die verschiedenen Differentialquotienten eine ähnliche Gestalt annehmen, indem allgemein

$$\frac{dmy}{dx^m} = \int_{u'}^{u''} U^m e^{Ux} V \frac{dU}{du} du$$

und hierin liegt der Vortheil dieser Wahl, indem sich nun die Gleichung 1) auf die Form eines bestimmten Integrals bringen läßt, und durch

$$\int_{u'}^{u''} [U_0 + U, x] e^{Ux} V \frac{dU}{du} du = 0$$

ausgedrückt werden kann, wo U_0 und $U,$ bezüglich die Summen $\sum a_k U^k$ und $\sum b_k U^k$ bedeuten, in welchen für k alle ganzen Zahlen von 0 bis n zu setzen sind. Es müssen also nun noch die willkürlichen U, V, u', u'' so bestimmt werden, daß dieser letzteren Gleichung genügt wird. Durch die hierauf bezügliche Discussion kommt der Verf. zu folgendem Resultate.

Hat man aus der Gleichung 1) die Polynome U_0 und $U,$ gebildet, so suche man das Integral $\int \frac{U_0}{U} dU$. Statt U nimmt man dann eine

beliebige Function von $u,$ wie sie sich der Untersuchung am besten anzuschmiegen scheint, und sucht die Werthe von $u,$ welche der Gleichung

$$e^{Ux} + \int \frac{U_0}{U} dU - A = 0$$

die hier die Gleichung 2) heißen soll, genügen, wo A den Werth Null oder irgend eine beständige Größe bedeuten kann. Sind $u',$ und u'' zwei solche Werthe, so ist, wenn C eine willkürliche Constante bedeutet,

$$y = C \int_{u'}^{u''} \frac{du}{U} e^{Ux} + \int \frac{U_0}{U} dU$$

ein particulärer Werth der Gleichung 1). Kann man nun eine hinlängliche Anzahl solcher Werthe von u finden, um vermitteltst ihrer n particuläre

Integrale dieser Art mit n willkürlichen Constanten zu bilden, so gibt ihre Summe das allgemeine Integrale der Gleichung 1). Sollte man aber weniger als n solcher particulären Integrale finden, so würde ihre Summe ebenfalls nur ein particuläres Integral der Gleichung 1) sein, welches noch auf irgend eine Weise zum allgemeinen Integrale ergänzt werden müßte. Dies ist der Grundgedanke der ganzen Abhandlung.

Indem der Verf. nun diese Methode an einzelnen in der allgemeinen Gleichung 1) enthaltenen Fällen erprobt, stellt sich das Resultat heraus, daß sie in manchen Fällen allerdings das allgemeine Integral gibt, in anderen dagegen nur ein particuläres, oder auch mehrere solche, jedoch nicht in genügender Zahl, um das allgemeine Integral daraus abzuleiten, was auf die Vermuthung führt, daß in solchen Fällen die gegebene Gleichung particuläre Integrale besitzt, welche nicht in der von Anfang an gewählten Form enthalten sind, also auch nicht auf dem betretenen Wege gefunden werden können. Das veranlaßt nun den Verf. in dem folgenden Abschnitte eine ausführliche Untersuchung über die Frage anzustellen, wie in solchen Fällen das allgemeine Integral herzustellen sei. Ref. kann hierbei dem Verf. nicht in das Detail der Entwicklung folgen, ohne zu ausführlich zu werden und muß sich begnügen nur das allgemeine Resultat anzugeben. Der Verf. findet nämlich, daß außer den particulären Werthen, welche unter der Form eines bestimmten Integrals erscheinen und durch die früher erläuterte Methode gefunden werden, noch andere besondere Integrale gefunden werden können, wenn jene nicht in genügender Zahl vorhanden sind, und zwar erscheinen diese unter zwei neuen Formen, entweder nämlich als einfache

Exponentialgrößen oder als Differentiale mit beliebigen Indices. Die Exponentialgrößen treten dann hervor, wenn die zwei früher erwähnten Polynome U_0 und U einen gemeinschaftlichen Factor haben. Ist dieser nämlich in der Form $(U-\alpha)^s$ enthalten, so überzeugt man sich leicht, daß

$$e^{ax} (C_0 + C_1 x + \dots + C_{s-1} x^{s-1})$$

ein particuläres Integral der Gleichung 1) mit s willkürlichen Constanten ist.

Die Differentiale mit beliebigem Index, welche schon Leibniz erwähnt, sind bekanntlich erst in neuerer Zeit durch L'ouville's Arbeiten zu einer größeren Geltung in der Mathematik gekommen, und auch schon von diesem ausgezeichneten Analytiker in einzelnen Fällen zur Integration von Differentialgleichungen angewandt worden. Unserem Verf. gebührt auch hier wieder das Verdienst einer allgemeineren Auffassung, durch welche diese Gattung analytischer Ausdrücke eine höhere Bedeutung für die Integration der Differentialgleichungen gewinnt.

Daß durch diese Bervollständigung der früheren Methode neue particuläre Integrale gewonnen werden leidet keinen Zweifel. Weniger klar aber scheint es dem Ref. zu sein, daß hierdurch jedesmal alle particulären Integrale, und mithin auch das vollständige Integral gefunden wird. Die Darstellung des Verf. läßt es durchaus unentschieden, ob nicht, unter Umständen, einzelne particuläre Integrale in einer anderen als einer der drei erwähnten Formen erscheinen, und abgesehen von anderen Schwierigkeiten, die der Verf. selbst bemerkt, ist jedenfalls einleuchtend, daß die Differentiale mit beliebigem Index unbrauchbar werden, sobald sie eine divergirende Reihe repräsentiren. Der Verf. wendet sein Verfahren auf einzelne Beispiele an, bei welchen

es schon nicht ohne Schwierigkeiten abgeht. Wenn er aber am Schlusse dieses Abschnitts sagt: „Wir können also allgemein annehmen, daß eine jede Differentialgleichung von beliebig hoher Ordnung und mit Coefficienten, die nach der unabhängigen Variablen vom ersten Grade sind, durch unsere Methode vollständig integrirt werden könne, und daß diejenigen particulären Integrale, aus welchen sich das Allgemeine zusammensetzt, in drei verschiedenen Formen erscheinen, nemlich in der eines bestimmten Integrals, ferner in der eines Differentialquotienten mit allgemeiner Ordnungszahl, und endlich als Produkt aus einer Exponentielle in eine endliche oder unendliche, nach absteigenden Potenzen der Variablen geordnete Reihe“ — so kann Ref. nicht umhin zu bemerken, daß ihm diese Annahme noch keinesweges hinlänglich begründet zu sein scheint, vielmehr noch manchem bedeutenden Zweifel unterliegt. Daß es hier noch mancherlei zu erörtern gibt, ist dem Verf. selbst nicht entgangen, wie man aus den Schlußworten der Abhandlung ersieht. Er hält es aber, wie er dort bemerkt, für besser, diese Feinheiten erst in einer späteren Abhandlung bei solchen Differentialgleichungen zur Sprache zu bringen, die eine Auflösung eines physikalischen Problems enthalten und eben dadurch ein gesteigertes Interesse erregen. Wir wollen daher auch hier dem Verf. nicht durch unsere Bemerkungen vorgreifen und nur noch in der Kürze auf einen Umstand aufmerksam machen, auf welchen der Verf., wie es scheint, nicht wieder zurückkommen wird. Wie man bisher die Theorie der Differentiale mit beliebigem Index behandelt hat, verfährt man dabei dergestalt, daß man zuerst, unter der Voraussetzung, daß der Index r eine ganze positive Zahl ist, eine Formel für das r te Differential

sucht, welche auch dann noch, wenn r dieser beschränkenden Bedingung nicht mehr Genüge leistet, einen bestimmten Sinn behält, und daher als allgemeine Definition des r -ten Differential's gelten kann. Nun kann es aber vorkommen, daß zwei solche Formeln der Form nach verschieden sind, jedoch, so lange r eine ganze positive Zahl bleibt, denselben Werth behalten und daher, unter dieser Beschränkung, beide mit gleichem Rechte als Werth des r -ten Differential's angesehen und einander gleich gesetzt werden können. Diese Formeln können aber sehr verschiedene Werthe annehmen, sobald r aufhört eine ganze positive Zahl zu sein. Die eine gibt also dann dem r -ten Differentiale, im allgemeinen Sinne genommen, einen ganzen anderen Werth als die andere, und diese zwei Werthe, wie wohl beide das r -te Differential vorstellen, dürfen einander ebenso wenig gleich gesetzt werden, als etwa zwei verschiedene Werthe der r -ten Wurzel der Einheit. Berücksichtigt man diesen Umstand nicht, so kann man in der Theorie der allgemeinen Differentiale die größten Fehler begehen. Der Verf. gründet seine Definition des r -ten Differential's von $e^{Ux}F(U)$ darauf, daß er von der bekannten Formel ausgeht, welche das r -te Differential eines Productes PQ durch die Reihe

$$d^r PQ = Q d^r P + r dQ d^{r-1} P + \dots$$

gibt. Indem er nämlich e^{Ux} statt P und $F(U)$ statt Q setzt, kann er diese Formel auch auf den Fall ausdehnen, wo r eine gebrochene Zahl ist, und findet so eine allgemeine Bestimmung des Ausdrucks $d^r e^{Ux} F(U)$.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.

Den 29. Junius 1848.

W i e n.

Schluß der Anzeige: „Integration der Differentialgleichungen von linearer Form, von Professor Joseph Pechval. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandlungen, gesammelt und durch Subscription herausgegeben von Wilhelm Haidinger“). Erster Band.“

Später sucht der Vf. das allgemeine Differential auf mehrfache Weise in ein bestimmtes Integral zu verwandeln. Er wendet hierbei z. B. das Mittel an, daß er $F(U)$ vermittelst der Fourier'schen Formel durch ein doppeltes Integral ausdrückt, unter dem Integralzeichen r mal differentiirt und nun für r eine beliebige Zahl setzt. Daß aber der hierdurch erhaltene Werth des r ten Differentials derselbe sei, wie der, welchen die frühere Definition gibt, versteht sich keinesweges von selbst; der Verf. hat sich jedoch auf keine weitere Erörterung eingelassen.

Im folgenden Abschnitte wendet sich der Verf. zur Betrachtung gewisser Differentialgleichungen, bei welchen zwar die Coefficienten der Differentialquotienten nicht, wie bisher angenommen wurde, keine

höhere Potenz der unabhängigen Veränderlichen als die erste enthalten, jedoch durch passende Substitutionen auf andere, dieser Voraussetzung entsprechende Gleichungen zurückgeführt, und mitbin nach der Methode des Verf. integrirt werden können. Eine solche ist die Gleichung

$$x^2 \frac{d^2 y}{dx^2} + x(a + bx^m) \frac{dy}{dx} + (e + fx^m + gx^{2m})y = 0$$

Setzt man nämlich zuerst $x^m = t$ und in der hieraus resultirenden Gleichung $y = t^k z$, so sieht man leicht, daß k so gewählt werden kann, daß die Gleichung in eine andere mit linearen Coefficienten übergeht. Ein besonderes Interesse bietet diese Differentialgleichung dadurch, daß sie die bekannte Riccatische Gleichung als speciellen Fall enthält, wenn man diese in der Form

$$\frac{d^2 y}{dx^2} + ax^ny = 0$$

darstellt. Unter dieser Form hat sie schon Herr Professor Kummer betrachtet (Crelle's Journal f. d. Math. Bd. 12) und gezeigt daß ihr Integral durch bestimmte Integrale ausgedrückt werden kann, indem er zuerst das Integral in zwei Reihen entwickelt, und alsdann diese auf bestimmte Integrale zurückführt. Die Methode des Herrn Prof. Pezval dagegen führt direct zum Ausdruck des y durch bestimmte Integrale. In ähnlicher Weise werden in diesem Abschnitte noch mehrere andere Integrale höherer Art durch passende Substitutionen auf die Gleichung 1) zurückgeführt.

In einem folgenden Abschnitte zeigt der Verf. wie die Differenzengleichung, welche sich aus der Gleichung 1) ergibt, wenn man allgemein $\Delta^m y$ statt $\frac{d^m y}{dx^m}$ setzt, nach derselben Methode integrirt

werden kann. In der That sieht man leicht, daß sich hier dieselben Betrachtungen wiederholen, sobald man ein particuläres Integral unter der Form

$$y = \int_{u'}^{u''} e^{Ux} V dU$$

annimmt. Der letzte Abschnitt behandelt die complete Differentialgleichungen, d. h. diejenigen, welche man erhält, wenn man den ersten Theil der Gleichung 1) nicht, wie früher, der Null, sondern irgend einer Function von x , welche kein y enthält, gleich setzt. Bekanntlich hat schon Lagrange zu diesem Zwecke die Methode der Variation der willkürlichen Constanten angewandt, die jedoch in der Ausführung zu sehr complicirten Formen führt. Der Verf. wählt daher einen anderen Weg, indem er, nach Cauchy, von der Fourierschen Formel ausgeht. Wegen des Details muß Ref. auf die Abhandlung selbst verweisen. In ähnlicher Weise kann auch die complete Differenzengleichung integrirt werden, sobald man das Integral der reducirten kennt.

Mit Hindeutung auf fernere Untersuchungen, welche andere lineare Differentialgleichungen umfassen sollen, die nicht mehr auf die Gleichung 1) zurückgeführt werden können, dann auch auf die partiellen Differentialgleichungen ausgedehnt werden und endlich Anwendungen auf die Theorie des Lichtes enthalten sollen, schließt der Verf. diese Abhandlung ab.

Stern.

P a r i s.

Labé 1847. *Traité théorique et pratique d'Auscultation obstétricale* par J. A. H. Depaul, Profess. agrégé à la Fac. de Médec. à Paris, anc. Chef de Cliniq. d'Accouch. etc. VIII und 400 Seiten in Octav.

Die große und wahrhaften Einfluß auf die Praxis übende Entdeckung, daß auch in der Schwangerschaft durch die Auscultation am Unterleibe der Frau gewisse Töne gehört werden können, welche nur dem schwangern Zustande eigenthümlich sind, hat seit ihrem ersten Anfange durch Mayor in Genf und Lejumeau de Kergaradec in Paris in allen Ländern fortwährende Beachtung und weiter strebende Untersuchungen erfahren, deren Resultate von Zeit zu Zeit durch die Männer des Fachs in verschiedenen Ländern öffentlich bekannt gemacht wurden. In vorstehendem Werke haben wir einen neuen Beitrag zur Lehre von der Auscultation aus Frankreich erhalten, und es läßt die Arbeit an Vollständigkeit und Vortrefflichkeit der Darstellung nichts zu wünschen übrig. Die Klage aber, welche der Verf. in der Vorrede erhebt, die Auscultation auf Schwangerschaft angewendet, habe unter den Geburtshelfern die Aufnahme nicht gefunden, welche sie vermöge ihrer Wichtigkeit verdiene, findet auf unser deutsches Vaterland keine Anwendung, indem das Mittel bei uns hoch in Achtung steht, und nicht leicht ein nur irgend beschäftigter Geburtshelfer dasselbe vernachlässigen wird. Haben doch gerade vaterländische Geburtshelfer sehr früh schon, nachdem in Frankreich der erste Anstoß dazu gegeben war, das Mittel einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und so zu seiner Verbreitung das Ihrige mit beigetragen, unter welchen wir den verewigten d'Outrepont vor allen nennen müssen, auf dessen Veranlassung schon 1823 zwei treffliche Untersuchungen von Ulfamer und Haus erschienen sind. Seitdem hat man in Deutschland nicht aufgehört, der Auscultation jede Sorgfalt zuzuwenden, und sie ist längst auch als Gegenstand des gebürtshülfflichen Unterrichts, so gut wie die

gewöhnliche Exploration an Schwängern in unsern Gebäranstalten eingeführt. Noch in der neuesten Zeit haben Hohl, Nägele jun. und Birnbaum durch eigene Schriften dem diagnostischen Mittel die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Eben so hoch wird die Auscultation in England geachtet, und selbst die amerikanischen Geburtshelfer haben sich ihr vertrauensvoll zugewendet. Es kann somit der oben ausgesprochene Vorwurf des Verfs das Ausland nicht treffen, und wir müssen daher glauben, daß sein Ausspruch »Pour la plupart ce nouveau mode d'investigation occupe un rang tout à fait secondaire, et on ne le fait intervenir que dans des circonstances exceptionnelles« nur auf Frankreich sich beziehe. Doch dem mag sein, wie ihm wolle, so verdanken wir dem Verf. ein treffliches und gereiftes Werk, welches den ihm gegebenen Namen »Traité théorique et pratique« vollkommen verdient. Sechs Jahre lang hat der Verf. der praktischen Untersuchung seines Gegenstandes gewidmet, ehe er davon Resultate bekannt gemacht hat, und jede aufgestellte Theorie ward von ihm dem Probiersteine der Erfahrung unterworfen. Was Andere gesagt, erforscht und behauptet haben, ist dem Verf. sehr wohl bekannt gewesen, und der ganze erste Theil seines Buchs enthält eine historische Uebersicht der Entwicklung und Fortschritte der Auscultation, welche sehr vollständig und mit Berücksichtigung aller erschienenen Schriften ausgearbeitet ist. Ueberall hat auch der Verf. die nöthige Kritik hinzugefügt. Hinsichtlich des praktischen Theils müssen wir uns beschränken, nur Einiges hervorzuheben. Der Verf. nimmt vier verschiedene Geräusche an, welche man bei der Auscultation des schwangeren Unterleibes vernehmen kann: 1) Le souffle utérin; 2) Les batte-

ments du coeur de l'enfant; 3) Le souffle foetal (Nabelschnurgeräusch); und 4) Le bruit de choc ou de frottement, herrührend von den verschiedenen activen Bewegungen des Kindes. Wenn auch diese Geräusche nicht von demselben semiologischen Werthe sind, so haben sie doch alle großes physiologisches Interesse. — Was das sogenannte Uteringeräusch betrifft, so haben die Beobachtungen Depaul's gelehrt, daß dieses Geräusch auf allen Punkten der Gebärmutter, welche nur irgend dem Hörrohre zugänglich sind, gehört werden kann. Daß dasselbe nicht von der Placenta herrührt, nimmt auch der Verf. an: es rührt nach ihm von dem Mißverhältnisse her, welches zwischen dem Caliber der Arterien an den Stellen, wo sie in die Substanz des Uterus eindringen, und der Masse des Blutes, welche sie erhalten, Statt findet. — Viel wichtiger ist das zweite Geräusch, das sogenannte Doppelgeräusch, die Herztöne des Kindes. Die Beobachtungen Depaul's haben gezeigt, daß dieses Geräusch nach drei und einem halben Monat der Schwangerschaft gehört werden kann, daß es meistens am Ende des vierten Monats schon vorhanden war, daß es aber nach vier und einem halben Monat ganz sicher vernommen werden konnte. Zweimal hat es Depaul am Ende des dritten Monats gehört, was aber sehr seltene Ausnahmen sind. Wichtig ist das Doppelgeräusch für die Diagnose der Schwangerschaft, der Extrauterin-Schwangerschaft, der Lage und Stellung des Kindes, was der Verf. Alles in ausführlicher Weise auseinandersetzt. — Noch spricht der Verf. vom sogenannten Nabelschnurgeräusch, hält aber dasselbe in Bezug auf seine Wichtigkeit als Zeichen für weit geringer, als das Doppelgeräusch. — Das Geräusch von der Bewegung der Frucht herrüh-

rend könnte nur für diejenige Zeit von Wichtigkeit sein, wo die Herztöne noch nicht vernommen werden. — Durch diese kurzen Andeutungen wünschen wir die Aufmerksamkeit unserer sachverständigen Leser auf ein Werk hinzulenken, welches unter denen über die geburts-hülfsliche Auscultation jetzt sicher den ersten Platz einnimmt, und für welches daher dem Verf. die vollste Anerkennung und der verdiente Dank gespendet werden muß. — Schließlich sei noch angeführt, daß Abbildungen in Holzschnitten an einzelnen Stellen des Buchs zur Veranschaulichung und besserem Verständniß der betreffenden Lehren im Texte eingeschaltet sind. v. S.

H e i l b r o n n ,

bei Joh. Utr. Landherr 1847. *Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis edidit Christoph. Eberh. Finckh, Phil. D. AA. LL. M. XVI und 218 S. in Octav.*

Mit gegenwärtiger Ausgabe tritt der Commentar des Neuplatonikers Olympiodor zu Platos Phädo zum ersten Male selbständig in die Reihe der classischen Litteratur ein, und verdient insofern allerdings mit aufrichtigem Danke gegen Herausgeber und Verleger begrüßt zu werden, obgleich ein großer und jedenfalls der bessere Theil seines Inhalts den Freunden platonischer Philosophie nicht erst auf diesem Wege bekannt wird. Das Buch oder richtiger die Sammlung, die uns hier begegnet, existirt in zahlreichen Abschriften hin und wieder in deutschen und außerdeutschen Bibliotheken, und dadurch sind Excerpte daraus schon seit dem siebenzehnten Jahrhundert von vielen Gelehrten gelegentlich zur Deffentlichkeit gebracht worden, worunter namentlich Forster in seiner Ausgabe des

Phädo Orford 1745 und Wyttenbach in der seinigen Leyden 1810, einen bedeutenden Gebrauch davon gemacht haben; dann gaben Mustoxidi und Schinas in ihrer *Συλλογή ἀποσπασμάτων ἀνεκδότων*, Venedig 1817, eine Probe des Ganzen heraus; und noch nachdem Hr Zindh bereits die Abschrift des Münchener Codex genommen hatte, die der vorliegenden Ausgabe zu Grunde liegt, eröffnete Cousin in mehreren Artikeln des Journal des Savants von 1834 und 1835 nach Pariser Handschriften eine Reihe von Uebersichten über die wesentliche Ausbeute dieses Commentars, woraus wir zugleich ersehen, daß schon Sainte Croix in Millins Journal encyclopédique 1797 einen ähnlichen Plan entworfen hat; endlich enthält auch das Classical Journal T. XVII unter der Collection of the Chaldean oracles von dem bekannten Theosophen Taylor Bruchstücke daraus, die sich denjenigen anreihen, welche schon Gesner eben daher seiner Sammlung der orphischen Bruchstücke einverleibt hatte. Nach den mancherlei interessanten Notizen, die uns auf diesen Wegen bereits zugekommen waren, konnte man nun freilich auf die Veröffentlichung des Ganzen nur um so gespannter sein, und es ist jedenfalls gut, daß diese Spannung durch die endliche Erscheinung der längst versprochenen Ausgabe einmal gehoben worden ist; andererseits hat sich inzwischen auch hier wieder bestätigt, was von so manchen andern Ineditis der neueren Zeit gilt, daß die vorläufigen Ankündigungen gleichsam den Nahn bereits abgeschöpft haben und das Uebrige eigentlich doch nur durch seine Zusammengehörigkeit mit diesem einen Werth erhält. Insofern besteht also das Verdienst dieses Abdrucks zunächst nur darin, daß das bereits Bekannte zum ersten Male in seinem integrireuden Verhältnisse

zum Ganzen erscheint und daß wir nunmehr selbst prüfen können, ob und was für verborgene Schätze noch in den ungedruckten Theilen des Lectern zu finden sind; doch ist auch dieses immer schon sehr anzuerkennen und für das größere Publicum, dem auch jene Excerpte weniger bekannt oder zugänglich waren, wird selbst darunter vieles neu und kennen zu lernen erwünscht sein.

Nur muß allerdings auch diesem sofort gesagt werden, daß es hier nicht etwa einen zusammenhängenden Commentar zu erwarten habe, wie wir ihn z. B. von Hermeias zum Phädrus, von Proklos zum Parmenides, Timäos und der Republik besitzen, und wie deren auch nach Andeutungen der vorliegenden Scholien von zahlreichen frühern Platonikern, Plutarch, Attikos, Dnestor, Porphyrios, bis auf Syrianos und Proklos herunter zum Phädo existirt haben müssen; ja selbst den von Kreuzer herausgegebenen Vorträgen oder Abhandlungen (*πραξιαι*) desselben Olympiodor zum ersten Alkibiades entspricht nur der kleinere Theil der vorliegenden Sammlung, die vielmehr aus ganz verschiedenartigen Elementen zusammengesetzt ist und nicht einmal für die Gleichheit des Sammlers, geschweige des Verfassers aller dieser Elemente sichere Gewähr darbietet. Denn daß dieselben, wie es scheint, in allen bekannten Handschriften auf ähnliche Art vereinigt sind, vermindert diese Ungewißheit nicht; wie diesen allen offenbar ein einziges Original zu Grunde liegt, in welchem bereits dieselbe Zusammenstellung herrschte, zeigt eine charakteristische Stelle p. 66 dieser Ausgabe, wo jene *πραξιαι* plötzlich in der Mitte abbrechen und eine Reihe ganz anderer Excerpte, die Hr Vindh treffend mit den von Boissonade herausgegebenen Auszügen aus Proklos

Scholien zum Kratylus vergleicht, wieder von vorn beginnt, ohne daß weder in den seinigen, noch in den Pariser, Mailänder, Turiner, Benediger Handschriften auch nur ein Absatz oder Zwischenraum die zwischen beiden liegende Lücke andeutete; und so sind folglich alle diese ohnehin größtentheils jungen Codices offenbar nur Copien eines einzigen selbst schon beschädigten und lückenhaften Exemplars, wie denn mehrere derselben auch gleich zu Anfang noch die Bemerkung enthalten: *λείπει δὲ ἐκ τοῦ ἀντιγράφου, ὡς ἐκεῖ γέγραπται, ἐξ ἀρχῆς τοῦ λόγου φύλλα ἕξ.* Auch Hr. Finckh's zweiter Münchener, der in den übrigen Stücken von der Reihenfolge der andern abweicht, schreibt hier den fragmentarischen Schluß des ersten Stückes mit dem eben so verstümmelten Anfange des zweiten in ununterbrochener Folge zusammen; und wenn auch daraus vielleicht noch entnommen werden kann, daß beide trotz der Verschiedenheit ihrer Behandlung demselben Olympiodor angehören, von welchem ja auch ein ähnlicher Commentar, wie ihn hier die Aphorismen des zweiten Stückes bilden, zum Philobos hinter Stallbaums Ausgabe dieses Gesprächs abgedruckt ist, so wird dieses hinsichtlich der folgenden Stücke durch jenen Münchener Codex noch ungewisser als es schon dem äußern Anscheine nach ist. Auf jene Aphorismen nämlich, die in 203 Paragraphen doch nicht über c. 15 hinausgehen, folgt p. 104 bei Hr. Finckh ein neuer Abschnitt *περὶ τοῦ ἀπὸ τῶν ἐναντίων λόγου διατάξις τοῦ ἡμετέρου καθηγεμόνου, τὸ τε ἐνδεχόμενον τὸ τε ἀληθὲς τοῦ λόγου διασώζουσα*, der in jener Münchener Handschrift geradezu unter dem Titel: *Πατερίου τοῦ Ἀττικοῦ ἐξήγησις περὶ τοῦ λόγου ἀπὸ τῶν ἐναντίων* als besonderes Werkchen voransteht, obgleich auch damit wie-

der allerlei Heterogenes vereinigt ist, z. B. p. 119 κεφάλαια τοῦ ἐκ τῶν ἀναμνήσεων λόγου und darunter wieder p. 124 ἐκ τῶν τοῦ Χαιρωνέως, d. h. aus Plutarch, dessen in Consol. ad Apoll. p. 120 verheißene ὑπομνηματισμοὶ ἴδιοι zum Phädo also wirklich existirt haben müssen, so wenig auch sowohl diese als die p. 178 folgenden ἐπιχειρήματα ganz aus ihm herrühren können, da sie mit Anspielungen auf Plotinos u. s. w. untermischt sind; dann p. 154 εἰς τὸν μῦθον, d. h. zur Schlußpartie des Gesprächs c. 58 fgg. und hierauf wieder ἀπορίαὶ Στράτωνος, zuerst p. 186 πρὸς τὸν πρῶτον λόγον τὸν ἀπὸ τῶν ἐναντίων, dann p. 188 πρὸς τὸν ἀπὸ τῶν ἀναμνήσεων λόγον und: περὶ τοῦ τελευταίου, worauf nun erst jene Münchner Handschrift die συναγωγή διαφόρων ἐπεχειρημάτων δεικνύντων ἀναμνήσεις εἶναι τὰς μαθήσεις ἐκ τοῦ Χαιρωνέως, und endlich die ἐξήγησις σοφωτάτη εἰς τὸν Πλάτωνος διάλογον περὶ ἀθανασίας τῆς ψυχῆς folgen läßt, die in den übrigen Handschriften das Ganze beginnt.

Sollte also auch, worüber es schwer sein wird ein entscheidendes Urtheil zu fällen, die ganze vorliegende Excerptensammlung von Olympiodors eigener Hand herrühren, so enthält dieselbe jedenfalls zahlreiche fremde Bestandtheile, die unverarbeitet neben seinen eigenen Gedanken hergehen, und nur die πράξεις zu Anfang tragen den Stempel eines selbständigen und für die Oeffentlichkeit bestimmten Commentars, der leider nur für den Abschnitt von c. 5 bis c. 28 erhalten ist; das Uebrige bilden aphoristische Collectaneen eigener und fremder Gedanken und Bemerkungen, ungewiß ob in ursprünglicher oder abgeleiteter Form, jedenfalls roh und unvermittelt, obgleich gerade dadurch auf der an-

dern Seite wieder das eigenthümliche Interesse hervorgebracht wird, das für den Einzelforscher mitunter einen gewaltigen Trümmerhaufen ergiebiger als das glatteste Gebäude sein läßt. Einen großen Theil bilden freilich die spitzfindigsten dialektischen Erörterungen, in welchen sich ein Theil der spätern Neuplatoniker nach derselben Accommodation an stoische Betrachtungsweise gefallen zu haben scheint, die wir für Olympiodor selbst in einer frühern Anzeige Jahrg. 1843, S. 1383 nachgewiesen haben, wozu aber hier namentlich der erste Beweis des platonischen Phädo, der in rein formaler Art auf den steten Wechsel entgegengesetzter Zustände gebaut ist, reichen Stoff darbot; inzwischen findet sich daneben auch manche sachliche Notiz, zumal in den Excerpten aus Plutarch, worunter wir hier nur auf die Sammlung von Fällen merkwürdiger Idiosynkrasien und anderer Erscheinungen aufmerksam machen wollen, die p. 125 fg. aus προπαθείαις, d. h. Erfahrungen eines früheren Lebens abgeleitet und so zur Bestätigung der Wiedererinnerungstheorie gebraucht werden; und selbst jene an sich dürre Dialektik läßt einen ganz neuen Blick in eine bisher noch wenig beachtete Seite der neuplatonischen Litteratur thun. Es scheint, daß der philosophische Witz, wie früher der grammatische (vergl. Lehrs de Aristarchi studiis p. 200 — 229) sich in allerlei Schwierigkeiten und Einwendungen (ἐνστάσεις, ἀπορίαι) gegen die Lehren und Argumentationen oder Ausdrücke des zu erklärenden Textes versuchte, und diese dann wieder in scharfsinnigen oder spitzfindigen und gelehrten Lösungen (λύσεις, ἐπιλύσεις) überbot; und indem uns die gegenwärtigen Excerpte davon nach beiden Richtungen reichliche Proben darbieten, machen sie uns zugleich mit Schriftstellern dieser Schule bekannt,

deren Thätigkeit früher entweder noch keinen oder wenigstens nicht diesen Platz in der Geschichte des Neuplatonismus erhalten hatte. Von Ἐρποκράτιον, auf welchen unser Commentar wiederholt Rücksicht nimmt, kannte man früher nur eine kurze Notiz bei Suidas und zwei Citate bei Olympiodor ad Alcib. I, p. 48 und Proklos ad Timaeum p. 93 B, wo er als Schüler desselben Attikos erscheint, den auch unser Commentar p. 82 erwähnt; Strato, von welchem dieser eine ganze Reihe ἀπορίας aufführt, war bisher nur aus Damascius de princip. p. 174 und der Notiz von Kopp zu dieser Stelle bekannt, nach welcher eine Münchner Handschrift demselben auch die Scholien zum Philebos beilegt, die wir oben gleichfalls als olympiodorische erwähnt haben; und Paterios — selbst wenn er, wie Hr Findch nicht ohne Grund vermuthet, derselbe sein sollte, dessen Grabchrift die palatinische Anthologie VII. 343 erhalten hat — begegnet uns doch als Schriftsteller hier zum ersten Male, und zwar keineswegs als unbedeutender, wie z. B. schon aus der Zusammenstellung mit Ἐρποκράτιον p. 89 hervorgeht: οὕτω μὲν Ἐρποκρατίων ἐξηγείται, ὁ δὲ Πατέριος ἐκφεύγει τὴν ἀπορίαν . . . ἣν ἐπιλύσται μαλακώτερον ὡς ἐπιλαθόμενος τῆς Πατερίου ἐξηγήσεως, ἢ ἣν δευτέρα, ἢ γὰρ πρώτη, πρὸς ἣν αἱ ἀπορίαι, Ἐρποκρατίωνος: ja wenn die obenerwähnte Ueberschrift des Cod. Mon. B ihre Richtigkeit hat, so gewinnen wir dadurch nicht nur sofort eine bedeutende Anzahl ihm angehöriger Bruchstücke, sondern werden ihn vielleicht selbst als den καθηγεμῶν oder Lehret unseres Verfassers betrachten dürfen, dem p. 202 auch eine Erklärung des Timaios beigelegt wird und der nach Herrn Findchs richtiger Bemerkung jedenfalls nicht, wie Wyttenbach ad

Phaedon. p. 306 gethan hat, auf Proklos wird bezogen werden dürfen. Außerdem kommt wiederholt ein früherer Ausleger mit der bloßen Bezeichnung *ὁ ἐξηγητῆς* vor, unter welchem Hr Fuchs Syrianos versteht, dessen *νονεχῆς ἐξήγησις* p. 105 namentlich erwähnt wird und der nach p. 115 selbst *ἐνοτάσεις* gemacht aber sogleich gelöst hatte; und da gerade dieses p. 116 von jenem *ἐξηγητῆς* gerühmt wird: *προαπορήσας καλῶς ἐπελύσατο κατὰ τὸν ἑαυτοῦ νοῦν τὰς ἀπορίας*, so lassen wir uns auch jenen gern und lieber als Proklos gefallen, dessen bereits aus Cramers Anecd. Par. T. IV, p. 390 und dem Scholiasten zu Aristoteles p. 6 bekannte *ὑπομνήματα εἰς Φαίδωνα* zwar durch Olympiodor auch bestätigt werden, der aber nach demselben eigentlich auch nur den Commentar seines Lehrers Syrianos ergänzt hatte, vgl. p. 41: *καὶ τοῦτο δείκνυσιν ὁ Πρόκλος ἦτοι ὁ Συριανός· συντάττει γὰρ αὐτὰ τοῖς οἰκείοις ὑπομνήμασι, λέγω δὴ τὰ Συριανοῦ, μὴ γράφων εἰς αὐτὰ ὡς τοῦ διδασκάλου γράψαντος κ. τ. λ.*

Was endlich die Thätigkeit des Herausgebers, in diesem Buche betrifft, so hat derselbe seine Aufgabe insofern befriedigend gelöst, als er aus seinen Hilfsmitteln einen ziemlich lesbaren Text hergestellt und diesem außer den ihm bekannten Varianten hin und wieder auch sonstige Parallelen und Nachweisungen beigegeben hat, über deren Maß wir um so weniger mit ihm rechten wollen, als er hinlänglich bewiesen hat, daß er, wenn es in seiner Absicht gelegen hätte, wenigstens aus den übrigen Neuplatonikern noch ungleich mehr hätte zur Vergleichung herbeiziehen können. Eher könnte man dieses beklagen, daß er in dem langen Zeitraume von achtzehn Jahren, der zwischen dem ersten Entschlusse

zur Herausgabe dieses Commentars und seiner Ausführung verstrichen ist, keine Gelegenheit gefunden hat, auch von außerdeutschen Handschriften vollstündigere und genauere Vergleichen zu erhalten, als er sie aus der abgeleiteten Quelle der Excerpte seiner Vorgänger schöpfen konnte. Wie die Sache jetzt steht, beruht sein Text nur auf vier Handschriften, worunter die Hamburger vom J. 1580 seiner eigenen Angabe nach so gut wie werthlos ist, und nur die Zeitzer (vgl. Chr. Godofr. Müller *Notitia codd. mss. qui in bibl. episcop. Numburgo-Cizensi asservantur*, P. II, Lips. 1807. 8.) zur Verbesserung seiner beiden Münchener wesentliche Dienste geleistet hat; so verdienstlich dieses jedoch ist, so kann doch von einer sichern kritischen Begründung des Textes schwerlich eher die Rede sein, als bis, wo nicht alle französischen, holländischen, italienischen, doch wenigstens der Codex der St. Marcusbibliothek verglichen sein wird, der nach der von Hrn Finckh selbst erwähnten Angabe bei Mustoxidi aus dem 10ten Jahrhundert stammend alle übrigen an Alter weit übertrifft und vielleicht geradezu als das Exemplar anzusehen sein dürfte, aus welchem, wie oben bemerkt, alle übrigen geflossen sein müssen. Außerdem hätte er dem größten Theile seiner Leser gewiß einen wesentlichen Dienst geleistet, wenn er, da er nun doch einmal keine eigene Prolegomena oder erklärende Anmerkungen geben wollte, wenigstens jene nicht sehr umfangreichen und höchst belehrenden Aufsätze von Cousin in einer zweckmäßigen Bearbeitung vorausgeschickt hätte, statt nur hin und wieder bald unter dem Texte bald in den Addendis darauf zu verweisen und seine eignen, wie aus den obigen Proben hervorgeht, höchst scharfsinnigen und lehrreichen Bemerkungen zwischen der Vorrede und dem Register zu vertheilen, in welchem letzteren sie der Leser schlechtthin nur durch einen glücklichen Zufall finden

kann. Ueberhaupt sieht man es dem ganzen Buche an, daß das doppelte, *nonum premi in annum*, das es, wie es scheint, durch buchhändlerische Launen hat erliden müssen, seiner Einheit und Frische nicht zuträglich gewesen ist und der Herausgeber selbst am Ende die Lust, vielleicht auch die Möglichkeit verloren hat, die zahlreichen Nachträge, die sich ihm im Laufe jener Zeit darbieten, zu einem Gusse zu verarbeiten; inzwischen soll uns dieses nicht abhalten, den Fleiß, der wenigstens der ursprünglichen Anlage zu Grunde liegt, anzuerkennen und namentlich auch dem kritischen Tacte Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, der sich in mancher schönen Berichtigung des Textes durch Conjectur kund gibt. Nur eine offenbare Uebereilung in den Addendis erlauben wir uns zum Schlusse noch zu berühren, um so mehr als unser eigener Name dabei theilhaftig ist. Hr Finckh schreibt p. XIV in Beziehung auf eine Stelle, die von den Graden der eleusinischen Weihen handelt: *vocem ουστάσεις* C. Fr. Hermannus gottesd. Alterth. §. 55, 17 interpretatur: die Anmeldung und Empfehlung der Einzuweihenden durch ihre *μοιραγωγούς* bei den heiligen Beamten; *quod vereor ut verum sit coll. l. 11: αἱ δὲ περὶ τὰ νοητὰ θεωρητικαὶ ἐνέργειαι ταῖς ουστάσεσι* scil. *ἀναλογοῦσι*: aber warum sollte nicht die erste Erhebung des von der Außenwelt abstrahirenden Geistes zu dem Reiche der Begriffe mit der ersten Erscheinung des Einzuweihenden vor den Hütern des Heiligthums verglichen werden können? und was sagt am Ende Herrn Finckhs eigene Erklärung anders, wenn er de colloquiis sive admissionibus denkt und sich auf Plutarch Themist. c. 27 bezieht: *διὰ γυναικὸς Ἑρετρικῆς τῷ Θεμιστοκλεῖ τὴν πρὸς αὐτὸν ἔντευξιν γενέσθαι καὶ συστάσιν? Συμστάναι τινά τινι* heißt Jemanden bei einem einführen, seiner Freundschaft, Obhut, Pflege empfehlen; vgl. Isocr. π. ἀντιδ. §. 241, Xenoph. Oec. III. 14, Sympos. IV. 63, Plat. Charmid. p. 155 B, Lach. p. 200 D, Theages p. 122 A; und so steht dann auch *ουστάσεις* bei Plutarch für die Introduction und Recommendation, welche Themistokles durch die Verwendung des eretrischen Weibes des persischen Chiliarchen bei diesem fand; was sollte also sei es in etymologischer oder in sachlicher Hinsicht im Wege stehen, diesen zwischen der Reinigung und den eigentlichen Weihen in der Mitte liegenden Act der Mysterien für die erste Einführung in die Gemeinde zu nehmen, die natürlich durch die Vermittelung der Mysteriologen bei den Vorstehern der letzteren geschehen mußte?

K. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 1. Julius 1848.

S a m b u r g.

bei Perthes - Besser und Mauke 1848. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXVII. XVI und 586 Seiten in Octav.

Bereits manches Wasser ist von den Gipfeln der cultivirten Erde und manche Thräne von den Häuptern ihrer Söhne geflossen, — wir aber stehen noch am Anfange des verhängnißvollen Jahres, auf einem Boden zwar voll von Leiden, doch frei von Leidenschaft. — Ein vortrefflicher Bericht über die Erlanger Klinik, von Professor Dr. Heyfelder (S. 1 bis 48 und S. 145 bis 196) eröffnet den Jahrgang. Die Zahl der klinischen Kranken (181, außer 901 poliklinisch behandelten) thut es offenbar nicht, sondern theils ist es der Zufall, größtentheils aber der Geist des Lehrers, der das Instructive der Beobachtungen herbeiführt. Wir glauben, daß dem Hrn Verf. besonders als Lehrer das Sa-

lent anzuziehen, gern eingeräumt werden wird. Gleich der erste Fall: Exarticulation am Schultergelenk gewinnt noch an Interesse dadurch, daß die Operation während des hinzugetretenen Starrkrampfes gemacht wurde und denselben auf einige Stunden zur Remission brachte; der 2te Fall betrifft ein bedeutendes Enchondrom; der dritte, amputat. femoris, gibt ein Beispiel von perniciosen Frösten nach Aether-Inhalation, und wenn diese auch nicht unbedingt als Ursache des Todes angegeben werden kann, so scheint uns doch auch aus dem vorliegenden Berichte, welcher dieser Stupescation eine besondere Berücksichtigung angedeihen läßt, mancherlei Ungelegenes der Aethernarkose hervorzugehen; wenn z. B. S. 147 ff. einem 3jährigen Kinde, das nie an Convulsionen, wohl aber an Keuchhusten, Bronchitis gelitten hatte, wegen Abtragung eines Staphyloms Aether gereicht wird und dasselbe am 3ten Tage unter ununterbrochenen Krämpfen erliegt, — dann glauben wir, braucht man nur statt des Aetherrausches einen gleichen Alkoholzustand zu denken, um die probable Todesursache (die Section gibt außer Hirn- und Zungen-Congestion auch eine in einen hohlen Sack verwandelte Niere — wahrscheinlich Bildungsfehler — an) nicht in der Ferne zu suchen. Wir machen diese Bemerkung mit um so größerem Rechte, je mehr der durch kühne und glückliche Operationen, durch chemische und mikroskopische Ergänzungen und durch ferniges Urtheil ausgezeichnete Bericht alle Kritik der Einzelheiten zurückzudrängen geeignet ist.

Auch Hr Dr Aschenfeldt theilt (S. 271 — 318) lichtvolle Bemerkungen über die Wechselfieber Brasiliens nach eigener Anschauung mit. Der Umschwung der Ansichten hat auch diese Krankheiten

aus der höheren Sphäre der Neurosen*) in die niederere, gleichsam demokratische der Haematosen versetzt, denn in der Pathologie zeigt sich die traurige Erscheinung des gemeinen Verstandes, daß er das von Natur Vereinte und Einige spaltet und gegenüberstellt, seit jeher, und scheint uns hier die Aristokratie — der neurotische Antheil am Wechselstieber — noch keineswegs rechtlos; es führen uns Verfassers „Lunar-Einflüsse“ auf diesen Gedanken, denn er sagt S. 295: „Die Thatsache steht fest, daß zur Zeit des Mondwechsels, bei Neu- und Vollmond die intermittirenden Fieber eine größere Frequenz und Hartnäckigkeit zeigen, als zu andern Zeiten. Viele und genaue Beobachtungen haben mich davon überzeugt.“ Ferner hervorzuheben ist die Bemerkung: Auch remittirende Fieber, die durchaus nicht mit Intermittens gepaart sind, bewirken hier bisweilen Phlyscemie der Milz.

Ueber die Repressiv-Cur des Scharlachs, mittelst Speckeinreibungen, die Hr Dr zc. C. Schneemann anpreist, gibt Hr Dr H. Berend seine naheliegenden Bedenken ab. Das Uebel ist unbedingt als Allgemeinleiden zu betrachten; eine flüchtige, chemisch noch nicht bestimmbar Schärfe localisirt sich auf Cutis oder Serosae, und ist die Hautröthe offenbar eine relative Krise, die wie jede andere nur mit größter Vorsicht zu stören ist. Leider läßt sich aber das Endresultat eines eingeleiteten organischen Processes, wie z. B. die endliche Wirkung der Fetteinreibung in die scarlatinöse Haut, die vielleicht

*) Die Nerven entwickeln sich in der Thierreihe später, als die Säfte, und in der Natur scheint das Majorat dem Letztgeborenen zuzukommen. Man könnte sagen, das Beste komme zuletzt, wären in der Natur die moralischen Kategorien, welche die menschliche Gesellschaft verwirklichen sollte, maassgebend.

mit dem Fette eine Seife bildet, nicht sicher bestimmen, und ist es daher sehr natürlich, daß in unserer Zeit neue Curen weniger Glück machen, als früher. — Für die Geißelung der Homöopathen aber, mag sie auch eine verdiente sein, hätte Verend, da sie nicht zur Sache gehört, eine genügende Entschuldigung beibringen sollen.

Vom deutschen ärztlichen Verein in St. Petersburg erfahren wir durch den Secretair desselben, Hrn Dr Lichtenstädt, nicht nur die „stille“, doch nicht untiefe Wirksamkeit des Vereins, sondern auch indirect die Krankheitsverhältnisse der russischen Hauptstadt 1846.

Hr Dr Helft in Berlin führt uns zur Nervenpathologie. S. 248 ff.: Rückenmarksaffectionen; die Entzündung der Hüllen charakterisire sich durch heftige Schmerzen der Schenkel, Rigidität der Muskeln und ruckartige Zuckungen, bei erhaltener Leitungsfähigkeit der Nerven, die des Central=Organs selbst durch Lähmung und Muskelerschaffung von Anfang an. S. 387 Neuralgien und Chorea; von letzterer werden zwei bei Schwangeren beobachtete Fälle mitgetheilt; sie unterscheidet sich von Myelitis besonders dadurch, daß niemals, mögen auch alle willkürlichen Muskeln ins Bereich der Krankheit hineingezogen sein, die Athemmuskeln, das Herz und die Sphinkteren befallen werden.

Endlich haben wir auch Hrn Dr Krause zu gestehen, daß seine Beobachtungen über Katarakte, so viel besprochen der Gegenstand auch ist, immer noch des Interesses nicht ermangeln.

Auszüge. Wir begegnen zunächst zwei sehr ausführlichen der schätzbaren Werke von Glover und Phillips über Scropheln und dürften sie den Aerzten die Werke völlig ansehen. Hjort's Vorlesungen über Syphilis (in Christiania) verdienen

wegen einiger Eigenthümlichkeiten der Krankheit daselbst beachtet zu werden. Bei 16 trat die Krankheit ohne Localaffection sogleich als primär=universelle auf. Universelle und secundäre Syphilis sei verschieden, jene ist primär, und besonders durch Säugen mitgetheilt, und ist ansteckend. Hunt beschreibt eine Cur=Methode hartnäckiger Hautleiden mittels Arseniks; Liedbeck (in Stockholm) die Phosphorvergiftung auf die sachkundigste Weise. Auch die Hygiea (S. 228 und 529) trägt den Charakter des klaren nordischen Geistes, der einer unfreundlicheren Natur gegenüber mit der besonnensten Beobachtungsgabe ausgerüstet ward; diese schwedische Zeitschrift mißt sich mit jeder gleicher Tendenz. Almon's Geschichte der nordischen Krankheiten reiht sich würdig an; Herr v. d. Busch, der, „da die Schrift in einer Sprache geschrieben ist, die in Deutschland wohl nicht sehr gekannt sein dürfte“, recht ausführlich war, hat Anspruch auf unsern Dank. Namentlich ist die Geschichte des schwarzen Todes im Norden beachtenswerth. Auch Sonden's (Stockholm) Bericht von seiner Privat-Iren=Praxis tritt unter mehreren amerikanischen (in Deutschland ebenfalls seltenen) Berichten von öffentlichen Anstalten rühmlich hervor. Der psychiatrischen Litteratur sind außerdem mehrere andre Schriften (von Conolly, Briere de Boismont, Michéa, Williams) entlehnt; doch bitten wir Marc d'Espine's statistische Untersuchungen wohl zu bemerken, theils weil sie ein Beispiel der feineren und geistvollen Anwendung der numerischen Methode darstellen, theils weil sie den Einfluß der socialen Verhältnisse auf Gesundheit betreffen.

Unter Bibliographie (Recensionen) müssen wir besonders 2 Artikel hervorheben, den einen, in welchem wir 24 Schriften über Aether skizzirten

und gerecht gewesen zu sein hoffen, den anderen, in welchem Hr Dr Schmalz die neuere italiänische medic. Pitteratur, circa 150 Werke, häufig nur nach ihrem Titelinhalt, öfters ausführlich charakterisirt und jedenfalls einen wenn auch nicht vollständigen, doch dankenswerthen Katalog darstellt. — Eine Schrift von Snow, von Sédillot, eine Abhandlung über Aether-Träume, eine über Chloroformyl zc. folgen einzeln (S. 130, 449, 574, 576) nach; die Differenz der Schätzung dieses Mittels liegt aber darin, daß man die unleugbaren Mißlichkeiten und Gefahren entweder vom arithmetischen oder vom moralischen Gesichtspunkte aus beurtheilt. Beurtheilt man nämlich die Uebelstände, Todesfälle incl., gleichmäßig auf alle Tausende, welche der Markotisirung bereits unterworfen wurden, so erscheint die Gefahr kaum nennenswerth; die ungleichmäßigste Majorität geht unbeschadet aus; — gerade umgekehrt aber muß man auf jeden Fall die Gesamtmasse der üblen Möglichkeiten häufen, wenn vom letzteren Standpunkte geurtheilt werden soll. Wie es scheint, hat sich indeß das Extreme beider Auffassungen im Bewußtsein ausgesprochen und ist man von der unbegrenzten Markotisation bereits zurückgekehrt. Das Chloroformyl hat der Sache freilich nachgeholfen, und auch mit einigen andern analogen Stoffen ist noch experimentirt worden, das Gesamtergebnis scheint sich indeß nicht anders zu stellen; vom Chloroform sind uns 2 Todesfälle bekannt. Nathan.

B e r l i n .

Verlag von Enslin 1848: Ueber Visionen. Eine Vorlesung, gehalten im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 29. Januar 1848 von Dr J.

F. C. Hecker, Geheim. Med. Rath und Professor
u. s. w. 33 Seiten in Octav.

Vorstehende Schrift enthält einen für die Geschichte wichtigen Beitrag, indem sie von medicinischer Seite über eine Erscheinung Licht zu verbreiten strebt, welche bisher zu den verschiedenartigsten Deutungen Veranlassung gegeben, nämlich über das Auftreten der berühmten Jungfrau von Orleans. Wie in unsern kleineren Kreisen, wo es sich um die Erklärung zweifelhafter Seelenzustände handelt, die Gerichte sich an Sachverständige wenden müssen, um von ihnen den nähern Aufschluß zu erhalten, so ist die Geschichte an die Naturwissenschaft gewiesen, um von ihr Erläuterung und Licht über eine Erscheinung zu erhalten, welche ohne diese Hülfe als ein unbegreifliches Räthsel oder als ein durch die sonderbarsten Annahmen verunstaltetes Wesen fortbestanden hätte. Dieses zu lösen, dieses in sein Nichts zerfallen zu lassen, hat sich der gelehrte und scharfsinnige Verf. bestrebt; auf welchem Wege dieses geschehen, mögen die folgenden Zeilen darthun. — Der Verf. macht zuerst darauf aufmerksam, wie Sinneserscheinungen ohne Gegenstand von unberechenbaren Folgen für das Seelenleben sind: sie gelten als sichtbare und handgreifliche Offenbarungen höherer Mächte, und wenn sie nicht die Seele verwirren oder verdlüstern, so regen sie Gedanken an, und begeistern sie zu Thaten, welche nicht einmal ganzen Völkern ihre Richtung gegeben, ja die Menschheit auf unbetretene Bahnen der Entwicklung geführt haben. Selbst die Wissenschaft, welche über der Meinung stehen soll, hat sich, so lange sie eine solche Kenntniß entbehrte, in diesem Gebiete nie zurecht gefunden, sie hat sich hergegeben, die Wahrheit täuschender Anschauungen zu bestätigen, die Herrschaft

falscher Begriffe zu befestigen, ja sie hat den Fanatismus zu Zeiten dadurch berechtigt, in seiner Weise zu walten, und sich dem Aberglauben untergeordnet. Der Aufgabe, Erscheinungen ohne Gegenstand so nach einem sinnverwirrenden Abgrunde einer strengen Forschung zu unterwerfen, konnte sich erst die neuere Wissenschaft bemächtigen. Sie vermochte es nur dadurch, daß sie die Gesetze der Sinnlichkeit zur Anschauung brachte, daß sie eine Lehre vom Nervenleben, die Krone der Naturforschung, ausbildete, welche helles Licht verbreitet, wie über die einfache Empfindung, so hinauf bis zu den sinnlichen Elementen der Geistes-thätigkeit, und den letzten Wirkungen des Willens in der Bewegung. Seh- und Gehörorgan können solche Wahrnehmungen ohne Gegenstand darbieten, und diese Hallucinationen geschehen durch innere Reizung der entsprechenden Hirntheile, nach dem Gesetze der excentrischen Erscheinung. Jede Reizung eines empfindenden Nerven, sie mag auf dessen Ursprung oder auf irgend eine Stelle in seinem Verlaufe gewirkt haben, gibt sich an seinem äußeren Ende kund. Eine Uebersicht dieser Reizungen der Hirntheile läßt die Welt phantastischer Erscheinungen ordnen, welche in allen nur denkbaren Zuständen des Menschen vorkommen. Oben an steht die angeborene hohe Ausbildung des Seelenorgans, welche das Eigenleben der Phantasie durch ursprüngliche Thätigkeit zu einem beweglichen freien Spiele einladet. Eine solche Reizung wird am meisten durch Stoffe vermittelt, die in das Blut aufgenommen, die Hirnfasern unmittelbar berühren und ihre Thätigkeit wecken. Geistige Getränke und narkotische Gifte sind die bekanntesten. So bringt das Haschisch, einst das Berausungsmittel der Affasinen, bei langdauernder Hirnerregung heitere

Visionen, mit einer Beweglichkeit der Phantasie, hervor, dasselbe thut der Mohnsaft, das oxydirte Stickgas, und der Schwefeläther, bei welchem letzteren Stoffe sich die Visionen auf den Traum beschränken, während die äußere Sinnlichkeit auf eine kurze Zeit aufgehoben ist. Zwei Phänomene sind auf der Höhe dieser Anregungen von wesentlicher Wichtigkeit: das Verschwinden des Bewusstseins der Zeit, und das Auffassen einer großen Menge von Eindrücken in einem Augenblicke. In heiteren wie in finstern Visionen kommt es den Angeregten vor, als verlebten sie in wenigen Minuten ganze Jahrhunderte, worüber denn auch die meisten Aetherisirten voll Entzücken zu berichten wissen. Es scheint diese Täuschung, die an Muhamed's Visionen erinnert, die nothwendige Folge einer fast endlosen Menge von Eindrücken zu sein, die man nach gewöhnlicher Erfahrung das Gefühl hat, nur in einer sehr langen Zeit verarbeiten zu können. Die Reizungen der Hirntheile durch Blutandrang steigern sich am meisten in Fiebern und Entzündungen, auch treten sie leicht zu anderen Anregungen hinzu, doch folgen die Visionen hier nach den allgemeinen Gesetzen des subjectiven Sehens. Eine krankhafte Erregung von Visionen kann bei vollkommener Klarheit und Freiheit des Geistes geschehen, nämlich die sympathische Reizung der Hirntheile durch krankhafte Zustände des Unterleibes. Alle diese organischen Anregungen geben sich durch begleitende Umstände als das zu erkennen, was sie sind, und sie haben bei ihrer zuweilen leicht zu umfassenden Bedeutung in Zeiten der Unkenntniß dem Urtheile über schwer zu enthüllende Fälle einen festen Anhalt gegeben, ja sie haben scharfsinnige Beobachter durch Labyrinth höchst wunderlicher Erscheinungen mit sicherer Ahnung der Wahrheit hindurchgeführt. Ganz anders ver-

hält es sich aber bei der Anregung der Visionen durch den Reiz der Vorstellung an sich. Diese Anregung ist bei weitem die wichtigste und folgenreichste. Hier öffnet sich unseren Blicken das unermessliche Gebiet der Seelenlehre, und wenn es in Wahrheit fest steht, daß die meisten Vorstellungen, welche von je das Menschengeschlecht bewegt haben, in Visionen übergegangen sind, so ergibt sich leicht, daß diese die mächtigsten Triebfedern wie aller geistigen, so der politischen Entwicklung der Völker gewesen sind. Das einfachste Phänomen dieser Art ist das Wiedererscheinen eines scharf beobachteten Gegenstandes nach kurzer Zeit. Es ist das Gedächtniß der Sinne, auf welches diese Erscheinungen zurückzuführen sind. Die ursprüngliche Erregung der Nerven, man mag sie sich als Schwingungen oder Atombewegungen vorstellen, währt noch eine Zeitlang fort, und zwar viel länger, als die bloßen Nachbilder d. h. der Sinn phantastirt ohne Bewußtsein in der angeregten Weise weiter, und sind seine Bewegungen stark genug, so treten sie heraus, oder werden objectiv und berühren das Bewußtsein. Aber nicht alle sinnlichen Vorstellungen kommen durch reine sinnliche Wahrnehmung zu Stande, sondern an vielen, zuweilen selbst an den meisten hat die Phantasie einen überwiegenden Antheil. Jede lebendige Vorstellung, gleichviel ob wahr oder phantastisch, geht in Vision über, sobald sie nur die nöthige Glühitze erreicht hat, um zu zünden, und weil jede objective Erscheinung die Forderung mit sich bringt, als ein Beweis der Wahrheit des Vorgestellten anerkannt zu werden, so haben begreiflich die Visionen wie dem Wahren und Erhabenen, so dem Irrthum und dem Niedrigen langwährende, unbezweifelte Bestätigung gegeben. Sie haben als geschichtliche und symbolische Verkörperungen der höchsten Ideen

in der Religion aller Völker den Glauben befestigt, mit gleicher Gewalt aber auch die Geister in die Zauberkreise der Magie und Nekromantie gezogen und allen Götzendienst bekräftigt. Es ist eine gangbare Meinung, hervorragende Naturen der Vorzeit, welche durch Visionen zu außerordentlichem Wirken begeistert worden sind, wären ihres Sehens nur durch einen krankhaften Zustand fähig geworden, und man steht nicht an, sie mit den Ekstatischen, selbst wohl mit den Irren unserer Zeit zu vergleichen, die wohl dieselben Gestalten sehen, und eben so Stimmen hören, ihrer Eindrücke aber nicht mächtig sind, sondern wie seelenlose Schatten von ihren Visionen nachgezogen werden, willenlos hinbrüten, oder wenn es hoch kommt, zu gewaltsamen Handlungen ohne Sinn sich fortreißen lassen. Ein starker Geist bleibt überall Herr der Vorstellungen seines Jahrhunderts, deren er sich nicht erwehren kann, und die in sein Wesen übergegangen sind: es mag der Himmel seines Glaubens sich auf ihn herabsenken, oder die Hölle ihm ihre Boten senden, seine Visionen gestalten sich ihm zu lebendigen Formen seines Denkens, er ist es nicht, der von ihnen fortgerissen wird, sondern seine Gedanken sind es, die in Lichterscheinung übergehen, einen äußeren Schall annehmen, und aus dem Munde seiner höheren Wesen zu ihm zurückkehrend, eine überirdische Kraft der Ueberzeugung in ihm befestigen, ihn hoch über die Häupter der Menschen erheben, und mit einer Zuversicht ohne Gleichen ihn vollbringen lassen, womit unbegeisterte Kräfte in Jahrhunderten nicht zu Ende kommen. Eine größere organische Kraftfülle ist es wohl, welche die Vorstellung in einem solchen Zustande in Vision überführt, wenn man will, eine Ekstase in der weiteren Bedeutung des Namens, allein eine solche Ekst. hat nichts Krank-

haftes, man kann nur sagen, daß das Sehorgan, welches durch seine Thätigkeit die Vision vermittelt, durch Reiz und Übung vorwaltend kräftiger geworden ist, eine höhere Erregung, die sich in die vollkommenste Gesundheit des Geistes wie des Körpers harmonisch einfügt. Hier reißt nun der Verf. seine Ansicht über die Jungfrau von Orleans an, indem er zuerst zeigt, daß es eine einfach elementare Vision durch Spannung der geistigen Thätigkeit ohne Bildnerie der Phantasie, selbst ohne sinnliche Vorstellung gibt: es ist die Vision des gestaltlosen Lichtes, eine Lebenserscheinung des innerlich erregten Sehorgans, dessen Zustände nicht anders zum Bewußtsein kommen, als durch subjective Lichtempfindung, von der schwarzen Dunkelheit bis zum blendenden Schein, gleichviel ob bei geschlossenen oder offenen Augen. Die erste Vision der Jungfrau, welcher Frankreich seine Rettung verdankte, war von gleicher Gestaltlosigkeit. Von religiösen Gefühlen und glühender Vaterlandsliebe wunderbar erregt, wurde sie am hellen Mittag im Garten ihres Vaters von einer glänzenden Lichterscheinung überrascht, welche die Tageshelle überstrahlte. Als sie aufblickte, gewahrte sie einen hellen Schein zur Rechten in der Richtung der nahe gelegenen Kirche, und ergriffen von andachtsvoller Scheu vernahm sie helltönende Worte, sie solle forthin auf der Bahn der Tugend und Frömmigkeit wandeln, der Schutz Gottes werde ihr nie fehlen. Sie blieb ihrer selbst vollkommen mächtig, und von der Ahnung einer höheren Stellung beseelt, war es schon in dieser Stunde, daß sie das Gelübde der jungfräulichen Keinheit ablegte. Die erste Lichterscheinung fällt in den Sommer 1423 oder 24, das 13te oder 14te Jahr Johanna's. Wahrscheinlich, daß die Kunde von erneuten Kämpfen, von den Siegen

der Engländer bei Crevant und Berneuil den Gefühlen der jungen Heldin eine neue Anregung und ihren Gedanken eine entschiedene Richtung gab, die ihr nun bald offenbar werden sollte. Denn ihre Erscheinungen wiederholten sich in rascher Folge, und gestalteten in dem Glanze ihrer längst vorhandenen religiösen Vorstellungen, trafen sie wie belebte Strahlen in dem Gedanken der noch so fernen Rettung des Vaterlandes zusammen. Von den Erscheinungen des Erzengels Michael, der von einem hellen Lichtglanz und einer Schaar von Engeln umgeben war, wurde sie am meisten ergriffen, und es ist offenbar, daß sich durch sie ihre Begeisterung auf das Höchste steigerte. Man erkennt den Kern ihrer Gefühle, die Innigkeit ihrer Vaterlandsliebe, nicht minder aber auch einen höchst bedeutsamen Zug ihrer freien Geisteserregung, wenn sie aus dem Munde des Erzengels selbst eine mahnende Schilderung der Leiden ihres Volks vernahm. Welcher Unterschied von dem Gaukelspiel einer ungezügelter Phantasie! Die klare Wirklichkeit der Dinge, die ihr geläufig war, übertrug sich in die lautere Gedankenfolge, in die klangvoll edele Rede von Frankreichs Schutzengel, ihre höchste Ekstase gab den Thatsachen, die ihren Willen, ihren Entschluß herausforderten, einen überirdischen Ausdruck. Sie war von dem Beistand der Engel und Heiligen wie von dem Dasein Gottes überzeugt, sie wohnte sich in diese überirdische Welt vollkommen ein, und es nahm all ihr höheres Denken und Fühlen die Form dieser Sinnenekstase an. Aber die außerordentliche, in dieser Beständigkeit und Ausdehnung nie vorgekommene Eigenthümlichkeit ihrer geistigen Anregung ist hervorzuheben, daß ihre Phantasie nie den leisesten Antheil daran zu gewinnen vermochte. Was Johanna von ihrem Auszuge ausaucouleurs am 13. Febr. 1429 bis zu ihrem Feuertode in

Nouen am 30. Mai 1431 gethan, kann nur zum geringen Theile den einfachen Aeußerungen ihres Genies, wie ihrer edlen Natur zugeschrieben werden: das Meiste war die Wirkung einer übermenschlichen Geisteskraft, welche durch ihre Visionen, d. h. durch die ihr gleichbedeutende Gewißheit einer höhern Eingebung gehoben wurde. Beides muß sorgfältig voneinander geschieden werden. Sie überbot die verneinende Klugheit der Staatsmänner, sie gab der schwerfälligen Kriegskunst Flügel, mit ihrem Adlerblick übersah sie das Schlachtfeld, und traf wie der beste Feldherr das Rechte: Alles dieses war eben so eine einfache Aeußerung ihres Genies, als daß sie in wenigen Tagen eine Meisterin des Kriegshandwerkes wurde. Alle ihre Tugenden können als ursprüngliche Eigenschaften einer hohen Natur angesehen werden: ihre strenge Sittlichkeit, an der ihre wachsamem Widersacher auch nicht den leisesten Flecken auffanden, ihre Tapferkeit, ihre Bescheidenheit und kindliche Sanftmuth im täglichen Leben, ihre Menschenfreundlichkeit, endlich auch ihre Mäßigkeit, womit sie allerdings auch ohne ihr Wissen, die öftern Widerlehre ihrer Visionen begünstigte. Denn die Erfahrung aller Zeiten hat es gelehrt, daß im Zustande des Fastens ergreifende Vorstellungen am leichtesten vor die Sinne treten. Alles Uebrige war unmittelbare Wirkung ihrer Visionen, die in einzelnen ihrer Thaten, und überall, wo sie in großen Angelegenheiten auftrat, noch viel anschaulicher wird, als in dem wunderbaren allgemeinen Ausgang der Ereignisse: der Rettung eines zerfallenen Reiches durch ein verachtetes, nach gewöhnlichen Begriffen gänzlich unwissendes Landmädchen, dessen Beginnen selbst in Zeiten eines romantischen Aufschwunges von aller Welt für thöricht gehalten werden mußte. Doch waren ihre Kriegsthaten bei weitem nicht

ihre größten, wenn sie begreiflich auch den Eindruck von Wundern auf ihre Mitstreiter machten. Viel heller glänzte ihr Geist an den schweren Tagen der Vorbereitung, wenn böser Wille, Unschlüssigkeit, und die Gewohnheit der schlaffen Gefinnung, allen Aufschwung, alles Unbequeme von sich abzuhalten, und alles Erhabene in den gewohnten Kreis des Gemeinen herabzuziehen, ihr größere Hindernisse bereiteten, als die Waffen der Feinde. Wenn dann im rechten Augenblicke, wie immer, ihre Visionen ihr eine Alles überwältigende Zuversicht gaben, so sah man jede Macht, die sich ihr entgegenstellte, vor dem übermächtigen Ausdruck ihres Wesens zurückschrecken, so daß die Klagen, die gekommen waren, um eine enthusiastische Thörin zu verhöhnen, oder eine ränkevolle Zauberin zu entlarven, von allen zuerst ihre Weisheit bewunderten und mit tiefer Ehrfurchung von ihr schieden. Der endlich nach mühevoller Arbeit herbeigeführte Tag der Königskronung war der Anfang von Johanna's Rückgang. Bis hierher und nicht weiter reichten die Verheißungen ihrer Visionen, ihr äußerstes Ziel war erreicht, buchstäblich nach ihrer Voraussage, denn das Bewußtsein ihres unerschöpflichen Geistes, der allein diesen Ausgang herbeigeführt hatte, sicherte ihr die Erfolge im Gefühl ihrer Thatkraft. Es war also unvermeidlich, daß diese Wunder wirkende Thatkraft nachließ, als sie aufhörte, von den Visionen nach einem bestimmten Ziele hin gespannt zu werden, und eben so natürlich, daß Johanna in Rheims mit thränenvollen Blicken den gekrönten König bat, sie jetzt in die Stille ihres ländlichen Lebens zu entlassen. Allein man wollte ihre dem Heere unentbehrliche Fahne nicht missen. An die Stelle der geistvollen Thatkraft, die Himmel und Erde in Bewegung gesetzt hatte, trat ein nicht minder heldenmüthiger

leidender Gehorsam, die stille Unterordnung unter eine höhere Fügung. Bei Compiègne ward sie gefangen genommen, und ihre Gefangenschaft, welche ein ganzes Jahr dauerte, ist ein Trauerspiel von großem Inhalte. Denn als sie in die Hände des Bischofs Cauchon von Beauvais, in die Tiegerhöhle des geistlichen Gerichtshofes von Rouen gerathen war, sehen wir sie einem unfäglichen Mißgeschick gegenüber, ohne einen Schimmer von Hoffnung, und in der weiten Schöpfung auf sich allein beschränkt, von Qualen gemartert, welche die Kraft eines Helden hätten brechen müssen, eine Höhe der Gesinnung, eine Klarheit des Geistes offenbaren, die in allen Geschichten menschlicher Leiden ohne Beispiel ist. Täglich erschienen ihr, hellleuchtend und mit erhebenden, trostreichen Worten, ihre Visionen, und in einer Lage, wie keine trostlosere einem Sterblichen beschieden worden ist, ordnete sie Tag für Tag mit klarer Besonnenheit ihre Gedanken, lebte sie, leidendem Verdienst ein Spiegel, erhaben über alle menschlichen Verhältnisse, und doch bis zum letzten Hauch ihrem Könige und ihrem Vaterlande ergeben, in den höchsten Vorstellungen und Gefühlen, deren die Seele fähig ist. Einen solchen Sieg gewann die einfache Jungfrau von Domremy über ihr Zeitalter, ja über die menschliche Natur, durch die Macht der Visionen, durch die Kraft des Geistes, welcher das Höchste erreicht, wenn seine edelsten Gedanken durch die Sinne nach außen in die Wirklichkeit versetzt, wie aus einer andern Welt zu ihm zurückkehren. — Diese meisterhafte Darstellung des Verfassers, welche ein tiefes Studium der Geschichte des wunderbaren Mädchens voraussetzen läßt, macht wohl den Wunsch rege, es möge dem Verfasser gefallen, demnächst uns mit einer ausführlichen Geschichte der Jungfrau zu beschenken, da sich der Verf. dem Zwecke der vorliegenden Abhandlung nach nur auf das Nothwendigste beschränken mußte, und daher noch manche für das Verständniß der eigenthümlichen Erscheinung wichtige Punkte dem Verfasser zur Besprechung sicher übrig geblieben sind. Durch unsern unsterblichen Dichter hat die Jungfrau das höchste Interesse Aller erregt, und es würde dieses durch des Verfassers Bearbeitung, von welcher uns eine Probe vorliegt, in keinem Falle geschmälert werden, da hier die auf Wissenschaftlichkeit basirte Wahrheit mit der lieblichen Dichtung Hand in Hand gegangen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 3. Julius 1848.

H a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1848. Populäre Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände von F. W. Bessel. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von H. C. Schumacher. 636 Seiten in Octav.

Aus einem Vorworte des Herausgebers erfahren wir, daß fast alle Aufsätze, aus welchen diese Sammlung besteht, Vorträge sind, welche Bessel zwischen den Jahren 1832 und 1844 in der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg gehalten hat. Wie daselbst ferner bemerkt wird, betrachtete Bessel diese Aufsätze als Bruchstücke zu einer populären Astronomie, die er, mit den meisten Werken dieser Art nicht besonders zufrieden, in seinem Sinne schreiben wollte; ein Plan, der durch seinen Tod vereitelt wurde, was um so mehr zu bedauern ist, da sich gewiß nur höchst selten so tiefe Kenntnisse mit einer so ausgezeichneten Darstellungsart gepaart finden. Einige von diesen Aufsätzen sind bereits in den astronomischen Jahrbüchern, welche der

Herausgeber früher erscheinen ließ, abgedruckt worden. Und zwar sind zwei davon, nämlich „Ueber Maß und Gewicht“ u. s. w. und „Ueber den Magnetismus der Erde“ ausdrücklich für diese geschrieben worden. Diese schwerlich irgend einem Freunde der Astronomie in Deutschland unbekannt gebliebenen Abhandlungen bedürfen keiner Anzeige mehr. Es sollen daher nur noch einige Worte über diejenigen Aufsätze bemerkt werden, welche hier zum ersten Male erscheinen. Aus dem Jahre 1832 ist die Abhandlung „Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der Astronomie“, an welchen sich der folgende und ein Jahr später gehaltene Vortrag „Ueber das, was uns die Astronomie von der Gestalt und dem Innern der Erde lehrt“ anschließt. Aus dem Jahre 1834 ist die Abhandlung „Ueber die physische Beschaffenheit der Himmelskörper.“ Daß man über die Beschaffenheit der Sonne und der Planeten nicht viel mehr als Nichts weiß, gilt auch heute noch. In Beziehung auf den Mond ist man aber allerdings seit jener Zeit weiter gekommen, namentlich durch Beer und Mädler's Arbeiten, welche Bessel in einem anderen, am Ende des Werkes befindlichen Aufsätze „Ueber den Mond“ bespricht. In dem Aufsätze „Ueber Wahrscheinlichkeits-Rechnung“ entwickelt Bessel auf eine höchst anschauliche Weise das Wesen dieser Lehre und ihren Einfluß auf Beurtheilung und Beantwortung von Fragen, welche sowohl dem alltäglichen Leben als der Wissenschaft angehören, was er besonders an Beispielen aus der Astronomie erläutert. Er spricht die Ueberzeugung aus, daß, nach einer Reihe von Jahren, das erste Kapitel aller Lehrbücher der auf Erfahrung beruhenden Wissenschaften, der Anwendung der Wahrscheinlichkeits-Rechnung auf die Beobachtungskunst gewidmet sein wird. Eine der interessantesten Ab-

handlungen der Sammlung ist die aus dem Jahre 1840 stammende „Ueber die Verbindung der astronomischen Beobachtungen mit der Astronomie“ und zugleich dadurch merkwürdig, daß Bessel hier schon einen transuranischen Planeten als höchst wahrscheinlich vorhanden ankündigt und zugleich den Weg zeigt, der zu seiner Entdeckung führen muß. Bessel hatte schon seit längerer Zeit die auffallenden Unregelmäßigkeiten im Laufe des Uranus genau untersucht und sich überzeugt, daß sie aus keiner bekannten Ursache zu erklären seien und auf einen neuen Planeten deuteten. Aber indem er sich anschickte diesen durch die Rechnung aufzusuchen, wurde er von immer zunehmender Kränklichkeit befallen, die mit seinem Tode endigte. Ein besonderes Mißgeschick wollte, daß auch sein Schüler Flemming, welcher die Uranusbeobachtungen zu dem angeedeuteten Zwecke mit äußerster Schärfe reducirt hatte, weswegen ihm Bessel (S. 452) ein Glückauf zuruft, in der Blüthe seiner Jahre ebenfalls der Wissenschaft entrissen wurde. Mit diesem Vortrage verbinde man gleich den späteren „Astronomische Beobachtungen“, welcher in mancher Beziehung nur als Wiederholung, in anderer dagegen als Ergänzung und weitere Ausführung des früheren anzusehen ist. Namentlich enthält er eine kurze lichtvolle Geschichte der astronomischen Instrumente in ihrer allmäligen Ausbildung, und eine Auseinandersetzung der verschiedenen Fehlerquellen, welche auf die Beobachtungen Einfluß haben.

In dem Aufsatze „Gleichgewicht und Bewegung“ hat sich der Verf. keinesweges die Aufgabe gestellt, die allgemeinen Gesetze der Statik und Mechanik gemeinfaßlich zu beweisen, es ist vielmehr nur eine Aufzählung dieser Gesetze, deren Sinn genauer erläutert wird. Aufgefallen ist dem Ref. die Erlä-

rung des Wortes Kraft, welche eine Unrichtigkeit und einen Widerspruch enthält. Es heißt nämlich (S. 459): „Eine Kraft ist die Ursache, aus der das Bestreben zweier Körper hervorgeht, sich einander zu nähern oder von einander zu entfernen.“ Hier ist offenbar die Kraft im Allgemeinen mit der Anziehungskraft verwechselt. Zugleich steht diese Erklärung auch im Widerspruch mit dem unmittelbar Folgenden, wo ganz richtig gesagt wird, daß man durch das Wort Kraft die Größe der Ursache bezeichnet, welche man voraussetzt, wenn ein materieller Punkt aus der Ruhe in die Bewegung, oder aus der Bewegung, die er besitzt, in eine veränderte übergeht. Gelegentlich bemerkt ist Regiomontan's Geburtsort zweimal unrichtig angegeben, einmal S. 421, wo er Königsbergen in Franken genannt wird, und dann S. 510 wo Königsberg in Franken steht; bekanntlich ist Regiomontan zu Königsberg in Hilburgshausen, oder, wie es S. 96 richtig heißt, in Thüringen (jedoch wird auch an dieser Stelle der Ort Königsbergen genannt) geboren.

D o r p a t.

Verlag von C. F. Karow 1847. Mittheilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der K. Universität Dorpat. Von Dr. G. v. Samson-Himmelsstern, Professor der Staatsarzneikunde. Uebersicht des Jahres 1846. VI und 114 Seiten in Octav.

Bei der Errichtung eines neuen Hospitals in Dorpat wurde von Seiten der medic. Facultät im Verlauf der Verhandlungen auf den Nutzen aufmerksam gemacht, welcher den Studirenden der Medicin, namentlich denen zum Staatsdienst überhaupt

und Militärdienste insbesondere sich vorbereitenden aus der Benützung eines größeren Hospitals durch die darin gebotene Möglichkeit der Erlernung des formellen Hospitaldienstes hervorgehe, und es ward daher der Vorschlag gemacht, das Amt eines Directors an dem zu errichtenden „Centralhospital“ einem zu ernennenden Professor der Staatsarzneikunde zu übertragen, der, durch eigene Erfahrung mit dem Hospital- und Staatsdienste vertraut, zugleich die Leitung der darin vorkommenden medicinisch-forensischen Untersuchungen zum Unterricht der Studirenden übernehmen solle, während die klinischen Anstalten der Universität getrennt bestehen sollten. Mit dem Jahre 1845 trat die neue Einrichtung wirklich in das Leben, und wir erhalten in dem vorstehenden Buche den ersten Bericht über den Fortgang und die Wirksamkeit der Anstalt. Der Verf. beschreibt Localität und Einrichtung des Hospitals, in welcher die tägliche Krankenzahl schwankt, je nachdem eine größere oder geringere Zahl zur Aufnahme berechtigter Individuen sich in der Stadt oder dem Kreise befindet, so daß während des Rekrutenempfangs sich 150, selbst 180 Kranke in dem Hospitale und einer temporären Abtheilung desselben, in einem gemietheten Hause befinden, im Sommer dagegen die Zahl nicht selten bis auf 40 herabsinkt. Zu den praktischen Beschäftigungen des Professors der Staatsarzneikunde und seiner Zuhörer werden in dem Kreishospitale besondere Zimmer für solche Patienten angewiesen, deren Krankheiten am meisten belehrend sind: hier lernen die Studirenden nach der Verordnung vom 1. November 1845 den Hospitaldienst, die Ordnung und diejenigen Formen kennen, welche in den Civil- und Militärspitälern beobachtet werden, die Führung der Journale, Erstattung der Berichte u. s. w. Die Studirenden der Krone, meist für den Militair-

dienst bestimmt, müssen diese Schule 3 Monate lang durchmachen, doch können auch andere Studierende daran Theil nehmen. Den als Praktikanten eintretenden werden die Geschäfte eines behandelnden Arztes (Ordinator's) zugetheilt. Die Zahl derselben mußte eine beschränkte sein, wenn ihnen der Vortheil der Hospitalbehandlung, die sich durch größere Ausdehnung, durch rascheres Handeln mit den in Hospitälern zu Gebote stehenden Mitteln von der klinischen detaillirten Beobachtung und Behandlung unterscheidet, zu Gute kommen soll. Es wurden daher gleichzeitig nicht mehr als 6 bis 7 beschäftigt, während andern der Besuch ohne selbstthätige Theilnahme gestattet ist. Ein jeder Praktikant übernimmt eine gewisse Zahl Kranker in besonderen Krankenzimmern, die etwa folgende Gruppen bildet: für acute, für chronische innere Leiden, für chirurgische, für syphilitische, für Arrestanten, die nicht getrennt werden können, und die für Weiber und Kinder. Dabei wechseln die Praktikanten nach Verlauf eines Monats mit den Abtheilungen. Jeder derselben führt die Krankheitsgeschichte seiner Kranken auf den dazu bestimmten, bei jedem Krankenbette befindlichen Blättern fort und behandelt die Kranken möglichst selbstständig unter Leitung des Professors, welcher dabei die Rolle des Oberarztes an den Hospitälern übernimmt, welche mehr eine überwachende, leitende, Rath gebende ist. Die Section des im Hospitale Gestorbenen wird meist von demjenigen Praktikanten, welcher den Kranken beobachtet und behandelt hat, im Beisein und unter Leitung des Professors der Staatsarzneikunde und im Beisein anderer Mediciner, die das Interesse für pathologische Anatomie zuführt, verrichtet, doch werden Leichenöffnungen auch andern ältern Medicinern überlassen, die noch keine Gelegenheit zur Ausübung derselben hatten.

In jedem Falle wird ein genaues Protocoll dabei aufgenommen, welches entweder einer der nicht bei der Section Beschäftigten, oder der Obducent selbst dictirt. Diesem Protocoll geht eine schriftliche Schilderung der Krankheit voraus, aus der Vergleichung beider ergibt sich die Epikrise des Falls, die entweder schriftlich oder mündlich besprochen wird. Das ganze Ergebniß wird zu den Acten der Anstalt gegeben. Hinsichtlich des Technischen bei der Section wird die Wiener Methode mit geringer Abweichung befolgt. Eine Uebersicht der im Jahre 1846 vorgekommenen Krankheiten, so wie eine Zusammenstellung der pathologisch = anatomischen Sectionsbefunde zeigt von der regen Thätigkeit der Anstalt, und bietet manchen lehrreichen Fall dar. — Die eigentlich gerichtlich = medicinischen Untersuchungen, welche unter II. verzeichnet sind, umfassen zuerst die an Leichen, welche der Natur der Sache nach am häufigsten vorkommen. Die Obductionen wurden von den Studirenden der Medicin, welche an den praktischen medic. forensischen Uebungen überhaupt Theil nehmen, der Reihe nach unter Anleitung des Professors und in Gegenwart des betreffenden Gerichtsarztes, des Delegirten der requirirenden Behörde, sowie der gesetzlichen Zeugen angestellt. In einigen Fällen wurden auch Studirende der Rechte hinzugezogen. Alles geschah nach den strengsten Regeln der Praxis, Protocoll, Gutachten wurden niedergeschrieben, letzteres motivirt später ausgearbeitet und dann der Kritik unterworfen. Es wurden im Verlaufe des Jahres überhaupt 38 gerichtliche Leichenuntersuchungen vorgenommen und zwar 1) an Solchen, welche in kurzer Zeit nach erlittener mechanischer, gewaltsamen Einwirkung gestorben waren, 12mal, unter diesen 4 Erhängte; 2) an Solchen, die an verschiedenen Orten todt gefunden waren, 19mal; 3) an Solchen, die

früher scheinbar gesund, ohne bekannte Ursache plötzlich gestorben waren, dreimal; 4) an gefundenen Zeichen neugeborner Kinder, viermal. Der Verf. bemerkt dabei, daß in Rußland die Geseze nicht wie in einigen Ländern, z. B. Preußen, Baiern, gewisse allgemeine Fragen vorschreiben, die in jedem Falle von nach Verletzung erfolgtem Tode entweder der Richter dem Arzte vorzulegen, oder der Gerichtsarzt selbst sich als vorgelegt zu denken hat. In den gerichtsarztlichen Verordnungen des Reichsgesezbuchs werden die Gerichtsärzte darauf hingewiesen, daß sie die Tödtlichkeit einer Verletzung nicht nach abstracten Regeln und willkürlichen Eintheilungen in Klassen und Grade der Tödtlichkeit beurtheilen, sondern überall auf den Causalzusammenhang zwischen Verletzung und Tod, wie er in dem concreten Falle sich vorfindet, achten sollen, so daß nur diejenigen Verletzungen für tödtlich zu erklären sind, zwischen welchen und dem Tode ein solcher Nexus Statt findet, wie zwischen Ursache und Wirkung. Eine Eintheilung in absolut und zufällig, oder individuell (individuell sowohl in Beziehung auf die Person des Verletzten, als auf die Umstände) tödtliche Verletzungen wird nur gestattet in Beziehung auf die Beurtheilung der Willensmeinung des Thäters. Die Hauptfragen in den Requisitionen der localen Untersuchungsbehörden beziehen sich gewöhnlich nur auf den Causalzusammenhang zwischen der Verletzung und dem Tode, so wie auf die Ermittlung zufälliger oder individueller Umstände, die Einflüsse auf den erfolgten Tod haben konnten; in den Fällen, wo keine äußere Verletzung wahrzunehmen oder zu vermuthen ist, wird neben dem Befund die Ermittlung der Todesursache in dem „vorliegenden Falle“ verlangt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. 108. Stück.

Den 6. Julius 1848.

D o r p a t.

Schluß der Anzeige: „Mitteilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der Universität Dorpat. Von Dr. G. v. Samson-Himmelfiern, Professor der Staatsarzneikunde. Uebersicht des Jahres 1846.“

Es steht nichts dem entgegen, daß der Arzt diese Fragen nach wissenschaftlichen, dem Fall angemessenen Grundsätzen zur Abfassung und Begründung seines Gutachtens selbst ordne. Bei Ermittlung des Causalzusammenhanges ward die Methode befolgt, daß im concreten Fall, von der nächsten Todesursache aus, die Kette der krankhaften Erscheinungen und pathologisch-anatomischen Veränderungen bis zur Verletzung verfolgt ward, eine Methode, die den Vortheil hat, daß man auf diese Weise am einfachsten zugleich auf diejenigen Umstände, zufälligen und individuellen Verhältnisse verfällt, die den nothwendigen, unausweislichen Zusammenhang zwischen Verletzung und Tod modificiren, oder unterbrechen, also die Verletzung zu einer „zufällig tödtlichen“ machen. Hierauf gibt der Verf. eine

Zusammenstellung der nach Einwirkungen mechanischer Gewalt erfolgten, untersuchten Todesfälle. Wir heben hier einen Fall von plötzlichem Tod nach einer Ohrfeige hervor: „Eine Bäuerin, ohngefähr 35 Jahr alt, auf einem Holzdiebstahl ertappt, hatte in einem heftigen Streit deshalb von einem Buschwärter 3 Schläge mit der flachen Hand ins Gesicht erhalten, darauf über Kopfschmerz geklagt, sich niedergesetzt, und war einige Minuten später bewusstlos gestorben. Leichenuntersuchung 3 Tage nach dem Tode: apoplektischer Habitus ausgesprochen, aufgetriebenes, dunkelblaues Gesicht, hervorgetriebene, injicirte Bulbi, aus der Nase dickes Blut auf die Oberlippe ergossen. Dunkelblaue Leichenflecke. Keine äußeren Spuren von Verletzung. Die Kopfschwarte nebst den darunter liegenden Muskeln sehr blutreich, Schädel dick, dunkelroth, keine Verletzungen an demselben, ausgesprochene Hyperämie der Gehirnhäute und Gehirnsubstanz, in jeder Seitenhöhle an zwei Drachmen blutiggefärbtes Serum; Zungen hyperämisch, sonst gesund. Linker Herzventrikel hypertrophisch, Aortenklappen unvollständig, knorpelartige Ablagerungen betreffend. Magen stark mit unverdauten vegetabilischen Nahrungsmitteln gefüllt. Es ward begutachtet, daß der Tod durch Gehirnähmung in Folge plötzlich entstandener Gehirnhyperämie eingetreten sei, die Mißhandlung aber nur durch die Individualität der Defuncta und der Umstände, apoplekt. Habitus, Hypertrophie des linken Herzens, die kurz vorher aufgenommene reichliche Nahrung, der Gemüthsaffect, an dessen Erregung Defuncta selbst den größten Antheil hatte, welche der Thäter nicht wissen, und deren Folgen er nicht voraussehen konnte, den Tod herbeigeführt habe, so daß nur die Strafe für culpöse Tödtung eintreten konnte“. Außerdem sind Fälle von Todesarten durch Schußwunden, Sturz aus dem Fenster, durch

grobe Mißhandlungen, Kopfverletzungen, Erhängen bei Selbstmördern mitgetheilt. Auch sind 19 Fälle von Todtgefundenen, bei welchen die Ausmittelung der Todesart Gegenstand der Untersuchung war, erzählt, so wie über plößliche Todesfälle dreimal zu urtheilen war. Den Schluß bilden Untersuchungen von gefundenen Leichnamen neugeborener Kinder. Hinsichtlich der allgemeinen Fragen, welche bei diesen in Betracht kommen, gibt der Verf. mit Beziehung auf die bezüglichen Landesgesetze Folgendes an: 1) Ist das Kind ein neugeborenes? Die Entscheidung über die „Neugeburt“ und ob die Tödtung während des Zustandes der Neugeburt vollzogen war, ist wegen des Einflusses auf die resp. mildere Beurtheilung der Mutter um so wichtiger, da die Ratio einer milderen Beurtheilung gegenwärtig auch in dem neuen Strafgesetzbuch von 1845 zu Grunde gelegt wird, nach welchem die vorbedachte Tödtung eines ungesetlich geborenen Kindes, gleich bei der Geburt desselben durch die Mutter aus Scham oder Furcht vollzogen; um 3 Grade milder bestraft wird, als der Verwandten- oder Elternmord, während nach den frühern Strafbestimmungen des Reichsgesetzbuches der Kindermord zwar zu den besondern Arten der Tödtung gehörte, aber gleich anderen Tödtungen, nur mit Berücksichtigung der größeren oder geringeren Vorsätzlichkeit oder Fahrlässigkeit, die dabei obwaltete, bestraft ward, den provinciellen Gerichten aber bis zur Einführung des neuen Strafcodes (1. Mai 1846) noch die strengen schwedischen Kindesmordplacate vorlagen, wenn auch die Praxis dieselben längst modificirt hatte. 2te Frage, ob das Kind reif u. 3) Ob das Kind todt zur Welt kam, oder nach der Geburt gelebt hat? 4) Ob in letzterem Falle die Todesart natürlich oder gewaltsam war? 5te

(Zwischen-) Frage: ob der Tod durch absichtlich von der Mutter herbeigeführte Hülflosigkeit oder auf andere Weise eintrat? 6) Ob im Fall eines gewaltsamen Todes anzunehmen, daß die Gewaltübung vorsätzlich, oder möglicher oder wahrscheinlicher Weise auf andere Weise (Vorgänge bei der Geburt u. dgl.) geschehen sei? — Die 3te Frage könnte allenfalls mit der 4ten oder 6ten vereinigt werden. Sie erscheint von Wichtigkeit besonders durch den im Strafgesetzbuch vorgesehnen Fall, wenn eine Person ihr widergesetzlich gezeugtes Kind aus Furcht oder Scham zwar nicht tödtet, aber es hülflos läßt, und dieses dadurch das Leben verliert, so wie die 2te und 3te Frage insbesondere noch (abgesehen von der Bedeutung der Mittelglieder) in Beziehung auf denselben Artikel hervorgehoben zu werden verdienen, an dessen Schlusse der Fall vorgesehen ist: wenn bewiesen wird, daß das Kind todt geboren ward, und die Mutter durch Scham und Furcht bewegt, den Leichnam nur verbarg, statt darüber die gehörige Anzeige zu machen. — Untersuchungen Lebender fanden folgende statt: Simulirte und provocirte Krankheiten kamen besonders bei Recruten vor; am häufigsten wurden beobachtet: künstliche Ohrentzündungen und Ohrenflüsse durch die in den Gehörgang eingebrachten Stücke Kanthariden = Pflasters, durch Scheidewasser, Vitriolöl, Kupfervitriol, durch mechanische Verletzungen u. dgl. hervorgebracht, Augenentzündungen durch Kalk, Kupfervitriol und mechanische Insultation, Geschwüre an verschiedenen, oft sehr ungewöhnlichen Körperstellen, durch Aetzalkali, Vitriolöl, absichtliche Verletzungen oder Unterhalten bestehender Geschwüre durch Reiben, Aufstreuen von Kochsalz u. s. w., in einem Falle durch in den Mastdarm gebrachte Zwiebel provo-

cirter Prolapsus ani. Die Erzeugung solcher und ähnlicher Krankheiten ward aus gewinnfüchtigen Absichten sogar gewerbmäßig betrieben. Auch Fieber, und in einem Falle Convulsionen wurden mit großer Kunst nachgeahmt. Eine Bewachung durch zuverlässige Personen, die Fieberkost, gegen welche der gemeine Mann, wenn er sonst gesund ist, sehr bald einen Widerwillen erhält, da sie statt des gewohnten groben Roggenbrotes ein für ihn zu wenig reizendes Weizenbrot mit sich führt, eine hermetische Verschließung der Geschwüre, deren Umkreis nicht selten das angewandte Mittel verrieth (herabgelaufene Schwefelsäure u. s. w.), Verschließung der Ohren, die nur in Gegenwart des Arztes aufgehoben und wieder angelegt wurde, waren die Mittel, die den Simulanten endlich ermüdeten und von weiteren Versuchen der Simulation oder von abichtlichem Unterhalten und Aggravation bestehender Krankheiten abhielten. — Untersuchungen an leblosen Substanzen kamen nicht vor. Ein sehr erfreuliches Supplement für diese Lücke bietet der Coursus dar, welchen der Privat-Dozent Dr. Schmidt (vor noch nicht langer Zeit unser ausgezeichnetester und allgemein geliebter Göttinger Commilito) mit dem Beginne des Jahres 1847 über die Anwendung der mikroskopischen und chemischen Analyse in der gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizei eröffnet hat. Außer dem factisch sich darbietenden Material wurde zum praktischen Unterricht noch Folgendes benutzt, zum Theil mit Beziehung einer Fiction: Schriftliche Bearbeitung gerichtsarztlicher Fragen, welche von dem gleichzeitig unter Leitung des Professors des Criminalrechts bestehenden criminalistischen Practicum an das medicinisch-gerichtliche gerichtet wurden, mit Benützung von Criminalacten aus älterer und neuerer Zeit.

Auf diese Weise wurden die Zuhörer zugleich mit dem Geschäfts- und Canzeleiwesen und dem Actenstudium bekannt, und am besten für die künftige gerichtsarztliche Praxis vorbereitet. — Vorliegendes Werk bildet demnach einen interessanten Beitrag zur gerichtlich=medizinischen Casuistik, es zeigt von der gediegenen wissenschaftlichen Bildung des Verfassers und seiner guten, die Einführung einer erspriesslichen Praxis bezweckenden Lehrmethode. Wir hoffen daher, der Verf. werde diesen Jahresbericht auch für die Zukunft fortsetzen. v. S.

B r e s l a u.

Verlag von A. Goschorsky's Buchhandlung. 1848.
Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von Chr. J. Branis. 345 Seiten in Octav.

Lesern, welche mit Philosophie sich beschäftigen, ist der Verf. längst bekannt. Es wird kaum nöthig sein zu sagen, daß wir seinen eleganten Stil, seine Kunst in der Gruppierung der Gedanken, in der effectvollen und übersichtlichen Anordnung, die Klarheit und Tiefe seiner Forschungen auch in dieser Schrift wiederfinden. Sie enthält freie Vorträge, welche einen mehr künstlerischen als wissenschaftlichen Plan verfolgen. An rednerischem Nachdruck fehlt es ihnen nicht; wenn sie auch zuweilen in etwas weiten Bildern und Parallelen sich verlaufen, so arbeiten sie doch in geschickter Weise auf einen allgemeinen Gedanken hin, welchen sie von vielen Seiten her in das Licht setzen möchten. Die Gesichtspunkte, von welchen sie ihn auffassen, sind nicht selten neu, überraschend und belehrend. Alles ist mit vielem Geschmaack vorgetragen, und wenn man

die Ansicht des Verfs zu würdigen versteht, so wird man wohl mit einzelnen Aeußerungen weniger übereinstimmen, an einigen Stellen etwas vermissen können, aber im Ganzen wird doch diese Schrift einen sehr befriedigenden Eindruck hinterlassen. Für hodegetische Vorträge ist die Schrift freilich etwas schwer. Sie setzt für das Verständniß schon einen ziemlichen Grad philosophischer Bildung voraus. Von ihrer Haltung wird man am besten eine vorläufige Vorstellung geben können, wenn man sie mit Fichte's Schriften über die Bestimmung des Gelehrten und über das Wesen des Gelehrten oder mit Schelling's Vorlesungen über die Methode des akademischen Studiums vergleicht, so wie der Verf. selbst an diese Schriften erinnert. Sie stellt sich diesen Werken in einer würdigen Weise zur Seite.

Schon oben ist angedeutet, daß man über den Plan der Vorlesungen, wenn man sie als Einleitung in die Universitätsstudien denkt, mit dem Vf. streiten könnte. Um diesen Zweck zu erfüllen gehen sie zu wenig darauf aus den Uebergang von den Uebungen und Kenntnissen des Gymnasiums zu den wissenschaftlichen Lehren der Universität anzubahnen. Der Verf. will sogleich zum Standpunkte der Philosophie fortreißen und zwar der neuesten Philosophie, der Philosophie der Gegenwart, wie sie so eben sich bildet. Wahre Hodegetik, sagt er S. 5, stellt sich die Aufgabe den jungen Akademiker, bevor er noch seine Kraft und sein Interesse einer besondern Richtung des intellectuellen Lebens zuwendet, schon auf den Standpunkt der Idee zu erheben, von welcher alle jene Richtungen wie Nadien aus dem Mittelpunkt ausströmen und ihr Wesen empfangen. Diese Idee will sie aussprechen in der bestimmten und eigenthümlichen Gestalt, in welcher sie das bewegende Princip des wissenschaft-

lichen Lebens der Gegenwart bildet. Wir lassen es dahin gestellt sein, ob dies möglich sei ohne Verwirrung für den jungen Akademiker, ob es für ihn durch gegenwärtige Vorträge geleistet werde. Uns reizt in denselben mehr, was für den reifern männlichen Geist gesagt ist, und der Verf. selbst wird schwerlich in Abrede stellen, daß er bei der Herausgabe seiner Vorträge wenigstens eben so sehr an männliche als an jugendlich reisende Leser gedacht hat. Nur was sie jenen bieten, darüber möchten wir hier referiren und wir lassen daher auch bei Seite, was über die Erscheinungen und Parteien des Studentenlebens in unserer Zeit eingeflochten ist, obgleich es manchen interessanten Gedanken enthält. Eins jedoch können wir uns nicht enthalten aus diesem Abschnitte hervorzuheben. Der Verf. erklärt sich kräftig gegen das unbesonnene Drängen unserer Zeit nach praktischer Erkenntniß und nach Förderung der materiellen Interessen, so wie dasselbe der tiefern Untersuchung wissenschaftlicher Principien sich entgegengesetzt hat. Er weist dagegen auf den wissenschaftlichen Ernst unseres deutschen Nationalcharacters hin, welcher in der That durch alle Jahrhunderte sich bewährt hat und dessen Erfolge zu unserm Nationalruhm gehören. Wer die Geschichte unseres geistigen Lebens kennt, wird dem Verf. nur beistimmen können, wenn er S. 103 damit schließt, daß ein grundsätzliches Ablehnen der Philosophie nur für einen Abfall von deutscher Nationalität gehalten werden könne.

Aus den Zeichen der Zeit sucht der Verf. die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart zu deuten. Es ist begreiflich, daß er dabei vornehmlich auf die wissenschaftlichen Zeichen und unter diesen wieder besonders auf die Zeichen in der Philosophie unserer Zeiten sieht. Doch hat er die Berücksichtigung

anderer Zeichen nicht ausgeschlossen. Die Schwierigkeit der Aufgabe wird es rechtfertigen oder entschuldigen, wenn er sie in mehrmaligen Ansätzen zu lösen sucht. Zuerst in einer Untersuchung über die Frage, ob der Geist unserer Zeit mehr productiv oder mehr reflexiv sei oder ob er einer Uebergangsperiode angehöre und ob in dieser die Ausbildung oder die Auflösung des bisherigen Productes bezweckt werde, — bei welcher Frage die neueste deutsche Philosophie schon sehr stark berücksichtigt wird, — dann in der schon beikünftig erwähnten Untersuchung über das Studentenleben und die Universitäten unserer Zeit, endlich in einer historischen Erörterung der neueren Philosophie, besonders aber der neuesten deutschen Philosophie und ihres gegenwärtigen Standpunktes, welche den bei weitem größten Theil der Schrift einnimmt, welcher aber auch am Schlusse noch ein vierter Ansatze beigegeben ist, eine Probe gleichsam der richtigen Auffassung der gegenwärtigen Philosophie durch ein Stück der Philosophie der Geschichte, indem gezeigt werden soll, wie unsere Gegenwart in ihren socialen und intellectuellen Bestrebungen aus der Vergangenheit heraus sich gebildet habe. Man sieht, alle diese Ansätze haben einen Mittelpunkt, einen Zweck, durch welchen sie in Verbindung gehalten werden; ihre Verbindung rechtfertigt sich aber nicht aus dem natürlichen Fortschritte eines wissenschaftlichen Gedankens; sie ist nur wegen der Schwierigkeit der Aufgabe, welche hier im Wege der Vorbereitung gelöst werden soll, getroffen worden, und eben deswegen haben wir früher den Plan des Werkes einen mehr künstlerischen als wissenschaftlichen genannt. Daß derselbe manche Unbequemlichkeiten herbeiführt, ist begreiflich; aber der Verf. hat sie mit Geschick zu bewältigen gewußt.

Die Weise, wie der Verf. seine Aufgabe im Ganzen faßt, wird es rechtfertigen, daß wir uns besonders an seine Beurtheilung der neuesten deutschen Philosophie halten. Denn an diese und ihre historische Begründung schließt sich alles Uebrige an; die wissenschaftliche Idee, wie sie die Gegenwart bewegt, ist in ihr ausgesprochen. Man könnte in dieser Beziehung die vorliegende Schrift als eine Fortsetzung seiner Geschichte der Philosophie seit Kant ansehen, welche er vor 6 Jahren begonnen hat, ohne daß dieselbe seitdem über den ersten Theil der Einleitung, welche damals erschien, hinausgerückt wäre, nur daß in der gegenwärtig erschienenen Schrift natürlich viel kürzer und nur mit Berücksichtigung der Hauptpunkte verfahren wird. Es ist schon oft bemerkt worden, wie schwer es halte über die Gegenwart und über die ihr zunächst liegende Zeit ein geschichtliches, ein wissenschaftliches, unparteiisches und leidenschaftsloses Urtheil zu gewinnen. Daß dabei nicht Verschiedenheiten der Meinung heraustreten sollten, läßt sich kaum erwarten, und daher wird es auch nicht auffallen, wenn der Ref. bei aller Anerkennung des Verdienstlichen der vorliegenden Arbeit sich doch gedrungen sieht über nicht unbedeutende Punkte derselben seine abweichende Ansicht zu erkennen zu geben. In der That bezieht sich dieselbe nicht allein auf einzelne Punkte, sondern auf die Grundansicht und auf die von ihr ausgehende Behandlung des Gegenstandes, welche der Ref. zwar nicht ganz verwirft, aber doch auch nicht ganz billigen kann. Der Verf. hat von der Weise die Geschichte zu construiren, welche seit Fichte bei unsern Philosophen herrscht, einen guten Theil angenommen. Er geht überall darauf aus in jeder bedeutenden Persönlichkeit, welche in der Geschichte auftritt, eine

bestimmte Stufe der Entwicklung des Geistes vertreten zu finden, und es verwandeln sich ihm daher einzelne lebendige und concrete Gestalten der Geschichte unmerklich in abstracte Begriffe von Graden des geistigen Lebens. Dies wird von ihm freilich nicht ohne vorsichtige Ueberlegung betrieben, und es liegt darin auch etwas Richtiges, aber in solchen übersichtlichen Darstellungen, wie sie hier uns geboten worden, ist die Gefahr darüber in einseitige Auffassungen des historischen Stoffs zu verfallen, noch größer als in ausführlichen Geschichtswerken. Nur ein paar auffallende Beispiele mögen als Beleg dienen. S. 159 wird von Spinoza behauptet, er habe Gott kein Selbstbewußtsein beigelegt, und es steht damit auch in Verbindung, daß die alte Anklage des Atheismus gegen diesen Philosophen gerechtfertigt wird (S. 237), während dem Verf. doch nicht unbekannt sein konnte, daß derselbe Gott als den Gegenstand seiner eigenen Wissenschaft ansah und ihm eine *idea sui ipsius* beilegte. Wie man hierin etwas Anderes als Selbstbewußtsein sehen könne, bliebe in der That unbegreiflich, wenn nicht der Verf. in seinem ganzen Ideengange darauf hinstrebte nachzuweisen, daß erst die neuere Zeit Gott als Subject und nicht als Substanz aufgefaßt habe. Eben diese Ansicht verführt den Verf. auch Spinoza und Leibniz deswegen derselben Stufe der Entwicklung zuzuweisen, weil sie in gleicher Weise vom Begriffe der Substanz ausgegangen wären. S. 174 f. Er bemerkt dabei nicht, was doch zu bemerken wesentlich gewesen wäre, daß der Begriff der Substanz bei Spinoza ein durchaus anderer ist, als bei Leibniz; bei jenem bezeichnet er das ewige und unveränderliche Wesen, bei diesem die lebendige und beständig sich entwickelnde Kraft, welche, wie Alles, was wir erken-

nen, nur in der Analogie mit unserm Ich, mit der Seele, gedacht werden soll. Man kann in der That sagen, daß durch diese mißglückte Vergleichung der Leibnizischen mit der Spinozistischen Lehre zu einer verfehlten Deutung der ersten in sehr wesentlichen Punkten der Grund gelegt ist.

Diese Manier in der Construction der Geschichte hängt aber mit der Grundansicht des Verfs von unserer Zeit und von der Philosophie unserer Zeit sehr genau zusammen. Man könnte wohl sagen, er gehörte zu den Schmeichlern unserer Zeit, wenn man nicht begriffe, daß er durch einen sehr natürlichen Gang der Ueberlegung und durch eine sehr richtige Einsicht in die Bedeutung unserer neuern Philosophie, vielleicht in einer einseitigen Consequenz, zu den Lobeserhebungen geführt würde, welche er über unsere Gegenwart ausschüttet. Hören wir einige seiner Aeußerungen über diesen Punkt an. S. 107 sagt er: „Ehedem vollbrachte sich alle geschichtliche Fortbewegung im Leben der Völker als Naturthat, als das Werk des Genius. Einzelne — — Individuen waren die alleinigen Subjecte der Geschichte, die Völker aber nur die bewußtlose Substanz derselben. Die Völker waren die Naturkraft, welcher sich der in jenen Individuen subjectivirte Genius zu seinem Werke bediente, ohne Bewußtsein führten sie dasselbe aus und erfuhren die That, die sie doch selbst vollbracht, als eine ihnen fremde Begebenheit; so vollzogen sie ihre Geschichte und verlebten sie doch nicht als die ihrige, sondern als ein ihnen äußerliches Geschehen. — — Eben dieses Verhalten der Völker zu sich selbst wie zu einem Fremden hat aufgehört. Das Bewußtsein ist in ihnen angefaßt, daß ihre Geschichte ihnen nicht bloß wie von außen her widerfährt, sondern ihr innerstes Leben, somit auch

ihre allereigenste That ist, und an diesem Bewußtsein — — hat die europäische Geschichte ein neues Lebensprincip empfangen, in dessen Entwicklung sie bereits begriffen ist. Wohl ist man berechtigt in dem Hervorbrechen dieses Princip's den Beginn einer neuen Weltzeit zu begrüßen; denn in dem unermesslichen Fortschritt der Völker von der bloßen Substantialität zur Subjectivität legt die Weltgeschichte selbst ihren frühern Naturcharakter ab und geht aus der Gestalt eines bloß objectiven Bewußtseins in den unendlich höheren des Selbstbewußtseins über. Die große Zeit der sich selbstbewußt vollbringenden Weltgeschichte hat begonnen und drückt ihr Werden in den wesentlichsten Lebensbewegungen aller Völker aus, welche dem historischen Weltproceß wahrhaft angehören.“ Wir haben doch wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir in solchen Aeußerungen einen schmeichlerischen Ton finden. Diese große Zeit, diese neue Weltzeit, wie sie genannt wird, sie soll einen unermesslichen Fortschritt gemacht, gegen den Charakter der frühern Zeit gehalten einen unendlich höhern Charakter gewonnen haben. Hören wir weiter, was der Verf. über diesen Charakter sagt. S. 72. „Als Thatsache darf es ausgesprochen werden, daß in der Fortentwicklung eines gereiften Volkes jeder Fortschritt sich nicht mehr wie in seiner Kindheit kraft eines bewußtlos drängenden ideellen Triebes, sondern vermöge eines sich erzeugenden ideellen Bewußtseins vollbringt.“ S. 73. „Daß nun im deutschen Volke die Stufe des denkenden Bewußtseins längst erreicht ist, dafür giebt die deutsche Philosophie ein eben so genügendes als glänzendes Zeugniß.“ Wie nicht allein genügend, sondern auch glänzend etwa dieses Zeugniß sein mag, dennoch werden zum

Ueberfluß noch die deutschen Univerſitäten zu Zeugen herangerufen. Also „die Weltzeit der ſich ſelbſtbewußt vollbringenden Geſchichte hat begonnen“ (S. 297); daher darf auch die Frage nach unſerer eigenen Zukunft uns nicht mehr vorwiegend ſcheinen, indem wir uns daran erinnern, „daß ja eben darin das excluſivlich Eigenthümliche der neuen Zeit beſteht, ihre Zukunft ſelbſtbewußt herbeizuführen und die Idee derſelben im Gedanken zu erfaffen, ehe ſie zur Willensmacht, zum praktiſchen Soll wird.“ (S. 339). Der Verf. hebt dann auch in der Conſequenz ſeiner Anſicht nicht davor zurück, unſerer Zeit einen eben ſo ſichern als prophetiſchen Blick in die Zukunft zuzuschreiben. S. 342. „Es iſt die edelſte, erhebenſte Aufgabe der ſich ausführenden Philoſophie der Geſchichte, ein lebendiges Bild der Zukunft entwerfen und nicht bloß was geſchehen ſoll, ſondern eine Prophetie deſſen, was kraft der ſich unaufhaltſam verwirklichenden Geſchichts-idee ſicherlich geſchehen wird, auszusprechen.“ Wir wollen nicht weiter ausführen, wie der Verf. ſeine Geſichte der Zukunft vor uns entfaltet und in ihnen die conſtitutionelle Monarchie und die frei conſtituirte Landeskirche erblickt; zur Charakteriſtik ſeiner Anſicht genügt es zu beachten, wie ſeine Conſtruction der vergangenen Geſchichte in einer Conſtruction der zukünftigen Geſchichte ſich fortſetzt und wie ihm beide Geſchäfte zu einer Aufgabe zuſammenfallen, deren Löſung den Charakter unſerer Zeit beſtimmt.

Der Ref. muß geſtehen, daß ihm das Lob unſerer Zeit und beſonders unſeres Volkes, welches er liebt, welchem er aber eben deſwegen nicht ſchmeicheln möchte, mehr nach Enthuſiaſmus, als nach hiſtoriſcher Charakteriſtik zu ſchmecken ſcheint. Unwillkürlich erinnert er ſich dabei an das vorige

Jahrhundert, welches seine Enthufiasten das philofophifche nannten, weil es dem Atheismus zu hulldigen schien. Als nachher an den Tag kam, daß einige laute Wortführer allein, ein Schaum der Gefellfchaft, welcher oben auf fchwamm, mit ihrem Atheismus geprahlt hatten, daß aber der Boden des Volkes doch eine viel gefundere Religion gehegt hatte, da fanfen die Lobeserhebungen dieses Jahrhunderts sehr tief herab, eine hiftorifche Charakteriftik der Zeit wurde aber erst jetzt möglich. Wir wollen nicht daran zweifeln, daß wir, welche wir durch die gewaltigen Kämpfe dieser Zeit hindurchgegangen find, von ihnen etwas gelernt haben; vielleicht stehen wir felbst zu tief in unserer Zeit um daran zweifeln zu können; aber follten wir auf einmal über ihre felbstgefällige Verblendung fo weit hinausgerückt worden fein, daß wir von den Wunden, welche jene Zeit fchlug, keine Narben mehr an uns trügen, daß wir in einem vollen Bewußtfein unseres Werthes und in keiner Ueberschätzung desselben lebten? Wir find wohl weiter gekommen, aber nicht allmählig, sondern in einem riesenmäßigen Sprunge? Prüfen wir doch ein wenig die Lobeserhebungen, welche der Verf. unserer Gegenwart zollt, die Beweife, durch welche er sie unterflützt, die Vergleichen, in welchen die Vergangenheit ihm als Folie der neuen Zeit dient. Die Vergangenheit soll mit dem Selbstbewußtfein ihrer Aufgaben, ihrer Zwecke vorwärtsfchreiten; daß dies ein volles Selbstbewußtfein sei, meint der Verf. felbst nicht; er kann dergleichen nicht meinen, sonst würde unsere Zukunft unsere Gegenwart fein; die Vergangenheit soll nicht mit diesem Bewußtfein vorwärts gefchritten fein, sondern nur in einem blinden Triebe, in welchem das Genie Einzelner sie leitete. Es ist also die Mündigkeit,

die Reife der Völker, welche er für unsere Zeit in Anspruch nimmt. Diesen Punkt hören wir täglich und so allgemein behaupten, daß es schwer halten würde gegen ihn auch nur einen persönlichen Protest vernehmbar zu machen, wenn auch noch so viele Beweise des Gegentheiles uns zur Seite ständen. Wir wollen ihn lieber zugestehen, nur mit einigen Beschränkungen. Es hat auch früher schon reife und mündige Völker gegeben; selbst der Verf. bestrittet das nicht. Es ist also in diesem Punkte nicht „das ausschließlich Eigenthümliche der neuen Zeit“ zu suchen. Eben so wenig können wir zugeben, daß die Vergangenheit nur in einem blinden Naturtriebe wenigstens der Masse nach sich habe leiten lassen, indem nur Einzelne in ihr eine geniale Einsicht ihrer Zwecke gehabt hätten, während gegenwärtig die Masse mit Bewußtsein ihre Zwecke verfolge und der Leitung durch geniale Geister entbehren könnte. Vielmehr scheinen uns die Sachen wesentlich jetzt noch in ähnlicher Weise zu stehen, wie sonst, wir wollen sagen, wie in den besten Zeiten der griechischen, der römischen Republik oder des englischen Staatswesens. Das Volk hat seine Einsicht, nicht völlig blind verfolgt es seine Zwecke, aber es findet sich auch zurecht an den leitenden Gedanken, welche ein starker Wille, ein praktischer Verstand in die hin und her wogende Bewegung seiner Ueberlegungen hineinwirft. Nicht aus Naturtrieb allein hat sich von jeher der Entschluß vernünftiger Menschen entschieden, aber er hat auch niemals von den Einflüssen des Naturtriebes sich lossagen können. Warum soll es nur gegenwärtig anders geworden sein? Die Beweise, welche der Vf. darbietet, können uns nicht genügen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

109. Stück.

Den 8. Julius 1848.

Breslau.

Schluß der Anzeige: „Die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge von Chr. J. Branis.“

Sie beruhen eben auf jener Reise der Völker, welche ihre gemeinsamen Angelegenheiten nicht mehr in fremder Hand lassen wollen, auf der deutschen Philosophie, auf den deutschen Universitäten. Daß jene Reise nichts beweise, haben wir schon gezeigt, weil sie auch schon früher bei andern Völkern vorhanden gewesen ist. Noch weniger können deutsche Philosophie und deutsche Universitäten als genügende Beweise gelten; denn sie betreffen eben nur deutsche Zustände, während die Behauptungen des Verf. die ganze europäische Geschichte der neuen Zeit umfassen; sie betreffen überdies nur einen kleinen Theil unseres deutschen Volkes, da der Verf. gewiß nicht wird behaupten wollen, daß der Unterricht unserer Universitäten und unserer Philosophie die Bildung unseres ganzen Volkes so ergrif-

fen habe, daß er in gleichmäßiger Weise ihm eine Einsicht in seine Zwecke gewähren könnte. Wenn nun dies nicht sein sollte, wenn namentlich das Licht der Philosophie und besonders der Geschichtsphilosophie, von welcher der Verf. spricht, noch immer nur wenigen leuchtet und dennoch von diesem Lichte die prophetische Einsicht in die Zukunft abhängen soll, welche als das ausschließlich Eigenthümliche unserer neuen Zeit angesehen wird, so kommen wir zu dem Schlusse, daß es mit unserer Zeit selbst nach der Meinung des Verfs in der That noch immer in ähnlicher Weise steht, wie mit der Vergangenheit; denn nur von wenigen Erleuchteten, welche auf der Höhe der Bildung ihrer Zeit stehen, wird diese Bildung verbreitet und in die Praxis eingeführt; nur sie sehen in die Zwecke der Zukunft und erwarten sie mit Bewußtsein als ein Ergebnis, welches der gesunde Trieb der Völker herbeiführen werde. Die gebildete Einsicht mag sich gegenwärtig wohl weiter verbreitet haben, als sonst, aber das Gesammteigenthum der Völker ist sie noch nicht geworden. Wenn daher der Verf. unsere Zeit als die geschichtsphilosophische schildert, so begegnet ihm in der That dasselbe, was den Philosophen des vorigen Jahrhunderts; er nimmt seine Schilderung nicht von der Masse des Volkes her, sondern von den hervorragenden Spitzen der Gesellschaft, welche er vornehmlich unter den philosophisch Gebildeten sucht.

Wenn nun dennoch etwas Nichtiges in seiner Schilderung ist, so wird dasselbe nur in seiner Auffassung der neuesten Philosophie und ihres Einflusses auf unsere gegenwärtige Bildung gesucht werden können. In ihr haben wir den Mittelpunkt zu sehen, von welchem aus Licht über die ganze übrige Untersuchung sich verbreitet. Wir haben

sogleich den Hauptgedanken hervor, von welchem aus der Verf. nicht allein die neueste Philosophie, sondern auch überhaupt alle frühere Philosophie, ja überhaupt alles, was Gegenstand der Wissenschaft ist, zu erklären sucht. Er stellt in seiner 6. Vorlesung zwei Ansichten einander entgegen, von welchen er die eine den Naturismus, die andere den Historismus nennt; die eine führe Alles auf Natur, d. h. auf etwas in seiner Bestimmtheit Seiendes zurück und suche die Geschichte aus der Natur zu begreifen; die andere dagegen führe Alles auf Geschichte zurück, d. h. auf freie That, und strebe die Natur aus der Geschichte zu verstehen. Diese beiden Ansichten bildeten sich im Gegensatz gegen einander aus, weil sich in unserm Bewußtsein Alles im Gegensatz zwischen Natur und Geschichte darstelle. Der Gegensatz dürfe aber nicht als ein solcher bestehen bleiben, welcher zwei gleichberechtigte Glieder in coordinirter Stellung fordere; die Philosophie könne nicht zwei äußerlich verknüpfte, innerlich geschiedene Welten, die eine der Natur, die andere der Geschichte, gelten lassen, sie fordere vielmehr die Einheit beider Welten, indem sie dieselben auf das Absolute zurückführe, und nun erst in dem Gedanken des Absoluten entscheide sich die Frage, ob man ein historisches oder ein naturistisches Princip anzunehmen oder ob man dem Naturismus oder dem Historismus sich zuzuwenden habe. Als das Ergebniß der deutschen Philosophie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte meint nun der Verf. annehmen zu dürfen, daß nur der Historismus eine befriedigende Lösung der wissenschaftlichen Aufgabe gewähre. Er führt dafür mancherlei Momente an, welche der Denkweise der allerneuesten Philosophie sehr geläufig sind, wenn auch die Formeln bei ihm zuweilen etwas anders lauten

als bei Andern. Das Absolute ist nicht Substanz, sondern Subject; es ist ewige Selbstthat, absolute Selbstposition, seine Identität ist negationslose Selbstheit. Indem wir ihm Selbstbewußtsein, Persönlichkeit beilegen, es mit dem Subjectcharakter bekleiden, wird es erst wieder als Gott gefaßt in der religiösen Bedeutung dieses Wortes, denn zu dem Wesen der Religion überhaupt gehört es, ein praktisches Verkehren des Menschen mit dem Absoluten, ein gegenseitiges Geben und Empfangen, kurz eine Wechselwirkung darzustellen, wie dieselbe nur zwischen Subject und Subject denkbar ist (S. 236). Jeder consequente Naturismus ist dagegen Atheismus. Aus dieser historischen Ansicht vom Absoluten sucht der Vf. auch den Gedanken eines außerweltlichen Gottes zu rechtfertigen, welcher jedoch die Innerweltlichkeit Gottes nicht aufheben soll. Indem Gott die Welt schafft, setzt er ein Sein, welches die Negation Gottes in sich schließt, und hieraus wird es abgeleitet, daß in der Welt nicht allein Freiheit und Geschichte, sondern auch Nothwendigkeit und Natur ist. Diese Lehren sind nur sehr im Allgemeinen angedeutet; wir müssen über sie auf S. 246 ff., S. 274 ff. verweisen. Auf eben diese Ansicht des Historismus soll die neue Philosophie der Deutschen seit Kant hingearbeitet haben, nachdem die neuere Philosophie seit dem Schlusse des Mittelalters dem Naturismus sich hingeeben hatte. Eine Untersuchung über die verschiedenen Gestalten, welche die deutsche Philosophie seit Kant angenommen hat, ist dazu bestimmt nachzuweisen, daß alle jene Gestalten nur eine Reihe von Stufen bilden, durch welche der Historismus in allerneuester Zeit zum völligen Bewußtsein über sich selbst erhoben werden sollte.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir alle

Punkte dieser Ansicht, welche uns zweifelhaft scheinen, einer kritischen Untersuchung unterziehen; wir müssen uns damit begnügen einige Hauptpunkte genauer zu betrachten. Unverkennbar ist die Lehre des Verf. vorherrschend aus dem Einflusse hervorgegangen, welchen Schelling auf die Entwicklung der deutschen Philosophie ausgeübt hat. Daher zeigt sich auch in den geschichtlichen Erörterungen, an welche sie angeknüpft wird, eine entschiedene Vorliebe für die Schellingsche Lehre. In der Identitätsphilosophie, in welcher Schelling auf den Naturalismus Spinoza's wieder zurückging, (S. 212) sieht der Verf. doch nur „das letzte Läuterungsstadium des historischen Princips, worin der Gedanke des wesentlich freien Gottes sich von jeder Verflechtung mit naturistischen Elementen befreite“ (S. 214). In den spätern Arbeiten Schelling's erblickt er eine Fortsetzung desselben Processes, in welchem er in das Gebiet der Geschichte der Mythologie, der Religion hinüber geführt worden sei und zwar nicht er allein, sondern mit ihm viele Andere, „die an seiner mächtigen speculativen Arbeit geistig erstarkt waren.“ Viel weniger günstig lautet des Verfs Urtheil über Fichte und Hegel. Fichten wird vorgeworfen, er habe sich der Naturidee verschlossen; er habe alle Natur als nichtig angesehen, die Seite der realen Production des Ich übersprungen, behauptet, alles, was ist, sei Bewußtsein, und das absolute Ich (Gott) nur als immanenter Grund des endlichen Ich gesetzt (S. 197 f.; 202; 232); Vorwürfe, welche insgesammt dem mächtigen Fortschritte Schellings gegen seinen Vorgänger zu Gute kommen, in meinen Augen aber ungerecht sind, obwohl man sie häufig gehört hat. Erst neuerlich hat Fichte's Sohn über die Hauptpunkte sich erklärt in einer Recension über Trendelenburg's Ge-

schichte der Kategorien auf welche ich mich hierüber berufe. Noch ungünstiger ist das, was der Verf. über Hegel's Verhältniß zur Schellingschen Lehre sagt. Er erkennt zwar dessen großen Einfluß auf die Bildung seiner Zeit an; es wird seiner Philosophie zugeschrieben, daß sie die Producte der frühern Philosophie gesammelt, ihre Resultate abgeschlossen habe (S. 29); aber eben dies ist dem Verf. nicht genug; es entspricht nicht der Fortbildung der Geschichte, welche die Geschichtsphilosophie überall fordern muß; Hegel's Bedeutung für die Entwicklung der Wissenschaft wird daher ungleich geringer angeschlagen; er hat die philosophische Entwicklung nur unterbrochen; es ist keine Fortbewegung in ihm, nur Assimilation der Identitätsphilosophie an das verständige Denken; was bei Schelling Entschuldigung fand wird bei Hegel verdammt; er habe sich in den naturistischen Gedanken der Identitätsphilosophie fixirt, ja die Identitätsphilosophie in Contradictionsphilosophie umgewandelt, die Freiheit nur als das Resultat eines nothwendigen Processes angesehen; seine Freiheit sei nur reflectirte Nothwendigkeit. Wenn ihm nun dennoch eine große Bedeutung für unsere neueste Philosophie beigelegt wird, so soll sie nur negativ sein; er soll den Naturismus in einer früher nie dagewesenen Consequenz durchgeführt haben, indem er ihn auch im Gebiete der Geschichte geltend machte; er soll dadurch dargethan haben, daß alle naturistische Speculation einen nicht zu bewältigenden Widerspruch in sich trage (S. 215 ff.). Auch diese Vorwürfe findet der Ref. zum großen Theil ungerrecht. Wenn es auch seine Richtigkeit haben sollte, daß der Begriff der Freiheit in Hegel's Lehre nicht zu seiner vollen Würdigung gelangt, weil er aus dem Begriffe der Nothwendigkeit nicht

gehörig herausgefondert wird, so trifft dies doch Hegel's Lehre nicht allein, sondern nicht minder die Lehre seiner Vorgänger und im Besondern Schellings, und woraus ihm ein Vorwurf gemacht wird, daß er die Freiheit auf den Begriff der Reflexion zurückführte und sie in der reflectirenden Beziehung der Wechselwirkung nachwies, das muß ihm vielmehr als ein bedeutender Fortschritt angerechnet werden, weil erst hierdurch die Freiheit in die Erscheinungswelt als Factor wieder eingeführt wurde, aus welcher Kant und seine Nachfolger sie gänzlich verbannen zu müssen geglaubt hatten. Der Referent kann sich daher nicht damit einverstanden erklären, daß Hegel's Philosophie ganz in das Gebiet des Naturismus verlegt wird. Aber die Vergleichung der Hegelschen und der Schellingschen Lehre, welche der Verf. anstellt, macht uns noch auf einen andern Punkt aufmerksam. Es ist fast immer anerkannt worden, daß die erstere der letztern in Beziehung auf die Methode unendlich überlegen ist. Wenn nun auch Ref. die Methode Hegel's nicht für die richtige halten kann, wenn er auch sogar davon überzeugt ist, daß sie die Natur der philosophischen Forschung in sehr wichtigen Punkten verdeckt, welche den Vorgängern Hegel's schon deutlich hervorgetreten waren, so hält er doch die Durchführung einer consequenten Methode für ein so wesentliches Erforderniß wissenschaftlicher Forschung, daß er es nicht würde über sich vermocht haben, in der Vergleichung Schelling's und Hegel's diesen Punkt mit wenigen, sogar abgünstigen Worten zu übergehen, wie der Verf. gethan hat. Er äußert darüber S. 234, man könne Hegel's Logik zusammen mit ihrer Methode gar wohl als eine directe Fortbildung der Fichteschen Wissenschafts-

lehre, wenigstens eines Theils derselben betrachten. Aber eben dies dient ihm nur zur Verkleinerung der Verdienste Hegel's, während es vielmehr darauf hätte aufmerksam machen sollen, daß Schelling nicht alles, was von Fichte angelegt war, zu vollständiger Entwicklung gebracht hat, daß aber Hegel die philosophischen Keime, welche bei Fichte lagen, besser zu würdigen wußte. Was hier der Verf. vernachlässigt hat, ist überhaupt charakteristisch für sein Verfahren. In allem dem, was er über die Geschichte der neuern und der neuesten Philosophie sagt, ist von der Methode der Untersuchung fast keine Rede. Und doch wäre sie für die beiden Arten der Philosophie, welche der Verf. Naturismus und Historismus nennt, von großem Gewicht gewesen. Es kann ihm nicht entgangen sein, daß der Kampf unserer neuesten deutschen Philosophie nicht allein und kaum zu größtem Theil gegen den Inhalt, vielmehr gegen die Form der Philosophie vor Kant gerichtet war und daß es in diesem Kampfe um das Sein der Philosophie als Wissenschaft sich handelte, weil eben ihre wissenschaftliche Methode, ihre Form als Wissenschaft in Frage gestellt worden war. Denn der Naturismus, welchen der Verf. mit Recht in der Philosophie von Cartesius, oder besser von Baco bis zu Kant findet, hatte sich eben in Wetteifer mit den Fortschritten der empirischen Physik und der Mathematik gebildet; die Philosophen dieser Zeit beneideten fast die sichern Fortschritte dieser Wissenschaften in Vergleich mit den schwankenden Bewegungen, in welchen sie die Philosophie begriffen sahen, und kamen dadurch auf die Meinung, daß sie zur Sicherheit nur dadurch gelangen würde, daß sie entweder die Methode der Mathematik oder

die Methode der empirischen Wissenschaften sich eignete. Nun war freilich nicht eben schwer einzusehn, daß der Dogmatismus, welcher in dieser Weise nach einer der Philosophie fremdartigen Methode sich gebildet hatte, unhaltbar sei und daß die Philosophie, um als Wissenschaft von einem eigenthümlichen Charakter sich behaupten zu können, eine eigene Methode haben müsse; aber um so schwerer war es die wahre Methode der Philosophie zu finden und durchzuführen. Die Versuche welche man in dieser Absicht gemacht hat von Kant bis Hegel mögen noch nicht völlig gelungen sein, aber gewiß ist es, daß die deutsche Philosophie die Aufgabe, welche sie vorfand und anerkannte, so lange nicht gelöst hat, bis sie zur richtigen Erkenntniß ihrer Methode gekommen ist, und daß man die Fortschritte und den Standpunkt unserer Philosophie vollständig zu beurtheilen nicht im Stande ist, wenn man dabei nicht auf das sorgfältigste die Umwandlungen ihrer Methode beachtet.

Wenn ich nicht irre, so wird dies der Verf. selbst nicht bestreiten. Er wird nur unterlassen haben in vorliegender Schrift auf diesen Punkt einzugehn, in der Hoffnung, daß es ihm auch ohne dies gelingen würde die verschiedenen Stufen in der Entwicklung unserer Philosophie genügend zu bezeichnen; uns jedoch scheint es, als wäre diese Hoffnung nicht ganz in Erfüllung gegangen. Vielmehr die Vernachlässigung der Methode rächt sich auch in den lezten Ergebnissen, welche von der Methode abgelöst nicht völlig deutlich sich darstellen wollen. Der Verf. hat unstreitig Recht, wenn er es als eine der Hauptaufgaben unserer neuesten deutschen Philosophie bezeichnet die Principien einer geschichtlichen Ansicht der vernünftigen Dinge zu

finden. Wir wollen davon absehen, daß seine Terminologie, in welcher er Naturismus an die Stelle des Realismus und Historismus an die Stelle des Idealismus setzt, nicht sehr glücklich gewählt ist, vielmehr nur einen nicht sehr passenden Ausdruck mit einem andern derselben Art vertauscht. Aber unmöglich können wir zugeben, daß die Weise, wie er die coordinirte Stellung von Natur und Geschichte, d. h. Vernunft, zu überwinden sucht (S. 120), indem er Gott als geschichtliches Princip und die Natur nur als Mittel darstellt, in völlig deutlicher und einleuchtender Weise heraussträte. Er sagt selbst S. 242, der Historismus, zu welchem er sich bekennt, spreche Gottes Realität nur als Sein aus, und früher (S. 117) hatte er gesagt, alles Natürliche sei Seiendes und jedes wesenhaft bestimmte Sein sei Natur; daß aber Gott ein wesenhaft Unbestimmtes sei, wird er doch nicht behaupten wollen; wie daher der Begriff der Natur in eine entferntere Stellung zum Begriffe Gottes treten könne, als der Begriff der Geschichte, müssen wir gestehen aus seiner Darstellung nicht entnehmen zu können. Schon früher haben wir angedeutet, daß auch die Weise, wie er Außerweltlichkeit und Innerweltlichkeit, Transcendenz und Immanenz Gottes zu vereinigen sucht, zu allgemein angedeutet ist, als daß wir uns daraus etwas Entscheidendes entnehmen könnten. Aber überdies wird S. 241 gesagt, der Historismus könne keine von der Welt hergenommene Bestimmung in den reinen Gottesbegriff eindringen lassen. Wenn dem so ist, müssen wir fragen, woher stammt uns der Gegensatz zwischen Natur und Geschichte? Beruht er nicht eben nur auf Bestimmungen, welche wir der Betrachtung weltlicher Dinge entnehmen?

Wenigstens aus der Darstellung des Verfs kommen wir zu keinem anderen Ergebnis. Und hieraus würden wir nur folgern müssen, daß der Historismus, welcher Gott wie ein geschichtliches Princip betrachtet, eben so wenig zu rechtfertigen sei, wie der Naturismus, welcher ihn nach Analogie eines natürlichen Principis gedacht wissen will. Weit richtiger würde es sein nach Weise der Schelling'schen Identitätsphilosophie zu sagen, daß Gott nur als Identität des Idealen und Realen gedacht werden dürfe. Folgen wir diesen Spuren, so scheint uns dem Verf. nur dasselbe begegnet zu sein, was auch in Schelling's Philosophie sich ereignet hat, daß nämlich sie, welche vom Idealismus herkam, noch eine geheime Vorliebe für denselben bewahrte und nachdem ihr die Nothwendigkeit aufgegangen war die Realität der Natur zu behaupten, doch sich nicht enthalten konnte dem Idealen eine höhere Realität vorzubehalten als dem Realen. Dies ist überhaupt der Gang der neuesten deutschen Philosophie gewesen, und in dem Historismus des Verfs sehen wir nur von neuem einen Schößling derselben Art, wenn er dem geschichtlichen Princip mehr zu sein einräumt als dem natürlichen Princip. Eben hierin finden wir ein Verdienst der vorliegenden Schrift, daß sie diese Natur der neuesten deutschen Philosophie getreu abspiegelt und wenn auch nicht überall, doch in den meisten Fällen mit deutlichem Bewußtsein ihre Zwecke verfolgt. Hiermit soll jedoch nicht gesagt sein, daß der Verf. in der Entwicklung seiner Philosophie nicht über den Standpunkt hinaus vorgebrungen sei, welchen im Ganzen schon die Schelling'sche Identitätslehre erreicht hatte. Vielmehr erkennen wir es mit Freuden an, daß die Linien, in welchen er ein Bild seines Historismus

entwirft, die Grenzen jenes Standpunktes durchbrechen. Außer dem, was hierüber schon aus frühern Ausführungen sich ergeben haben wird, sei es erlaubt zum Beweise nur noch auf ein paar Punkte aufmerksam zu machen. Der Verf. ist weit entfernt von der Vergötterung der Philosophie, welche unser Idealismus sich hat zu Schulden kommen lassen, als wenn diese Wissenschaft das Wissen des Absoluten selbst und die Erkenntniß aller Wahrheit uns gewährte. Er setzt sehr eindringlich auseinander (S. 286 ff.), wie die ganze Erfahrung dazu gehöre um uns zur Erkenntniß der Wahrheit zu bringen; er verklündet die Zeit, in welcher man darüber sich verwundern werde, wie Empiriker und Philosophen, die einander gleich sehr bedürfen, sich jemals feindselig gegenüber stehen konnten. Und eben so wie er in der völligen Vereinigung der Philosophie und der Empirie die Vollendung der Wissenschaft fordert und deswegen nicht von einem ewig sich wiederholenden Proceß des Denkens wissen will, eben so fordert er auch die Vollendung der Welt als ein erreichbares Ziel (S. 274 ff.), welches nicht als bloßes Ideal gedacht werden dürfe, nicht in das Unendliche von uns angestrebt werde und in das Unendliche sich uns entzöge. G. Ritter.

P a r i s,

bei Jules Renouard et Cie. Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc dite la Pucelle. Publiés pour la première fois d'après les manuscrits de la bibliothèque royale, suivis de tous les documents historiques qu'on a pu réunir et accompagnés de notes et d'éclaircissements. Par Jules Quicherat. Tome

troisième 1845, 473. Tome quatrième 1847, 540 Seiten in Octav.

Der dritte Band *) beginnt mit der Fortsetzung des fünften Kapitels (*Procès de réhabilitation*) und zwar zunächst mit dem zu Orleans durch den Erzbischof von Rheims abgehaltenen Zeugenverhör (*Inquesta facta Aurelianis*). Der erste Zeuge, welcher hier in Betracht kommt, ist Graf Dunois, Oberbefehlshaber des königlichen Heeres (*Comes Danensis, locum tenens generalis domini nostri regis in facto guerra*). Derselbe erklärt am 22. Februar 1455, daß er die göttliche Sendung Johanna's nicht bezweifele und häuft zur Begründung seiner Ansicht eine Menge der interessantesten Einzelheiten hinsichtlich des ersten öffentlichen Auftretens und des Kriegerlebens der Jungfrau, für deren Sittenreinheit auch hier die Beweise nicht ermangeln. Ähnlich sind die Aussagen des Ritters Raoul de Gaucourt, der gegenwärtig gewesen war, als die *paupercola* bergerota zuerst im Schloß Chinon erschien und dem Dauphin den von Gott ihr gewordenen Auftrag auseinandersetzte. Seine Bemerkung, daß der Dauphin die Jungfrau einer sorgfältigen Prüfung von Seiten gelehrter Theologen unterworfen habe, bevor er ihr den Zutritt gestattet, wird durch die nachfolgenden Verhöre bestätigt. 36 Zeugen, welche auf ihn folgen, Ritter, Geistliche und Frauen, stimmen in ihren Erklärungen über die Keuschheit, Mäßigkeit, Demuth und Glaubenseinfalt Johanna's überein.

Hierauf folgt das Ausschreiben des Erzbischofs von Paris, in *regno Franciae haereticae pra-*

*) Der erste Theil hat 1842, St. 134, der zweite Theil 1845, St. 11 dieser Blätter eine Anzeige gefunden.

vitatis alter inquisitor, und des Erzbischofs von Rouen, kraft dessen an eine Anzahl namhaft gemachter Männer die Aufforderung ergeht, sich an einem festgesetzten Tage zu stellen, um ihre Aussagen gerichtlich abzugeben. Die nach Rouen beschiedenen Zeugen stimmen alle darin überein, daß sie nur aus Furcht vor Zwangsmaßregeln von Seiten des Bischofs von Beauvais und der Engländer den Verhören Johanna beigewohnt hätten. Er erinnere sich, sagt Jean Tiphaine, daß die Jungfrau auf die Frage, ob sie sich jemals an einem Orte befunden, wo Engländer erschlagen seien, die Antwort ertheilt habe: „En nom Dieu, si ay! Comme vous parlez doucement! Quare non recedebant ipsi a Francia et ibant ad suam patriam!” Et erat ibidem unus magnus dominus de Anglia, qui dixit, his auditis: „Vere, ipsa est bona mulier! Si esset Anglica!” Nach seinem Dastürhalten (videre suo), sagt ein Magister der Medicin, sei Johanna ein gutes Kind gewesen, das sein Glaubensbekenntniß besser zu sprechen verstanden, als er jemals von einem Menschen gehört habe. Alle bestätigen die rohe, jedes weibliche Gefühl empörende Behandlung, welcher die Gefangene in Rouen ausgesetzt gewesen war, die willkürliche Abfassung des Protocolls während der Verhöre der mit Ketten Belasteten — der Geisliche Nicolas de Soupeville berichtete, daß Graf Warwick einem Minoritenmönch, der für eine getreue Abfassung des Protocolls das Wort genommen, angedroht habe, ihn in die Seine werfen zu lassen — die Erbitterung, mit welcher die Engländer jeden verfolgt hätten, der seine Ueberzeugung von der Unschuld derselben laut werden zu lassen gewagt habe. Jean Massieu, Priester zu

Rouen, der, vermöge seines Amtes, geraume Zeit einen freien Zutritt zum Gefängnisse Johanna's hatte, behauptet, daß der Bischof von Beauvais nur ein willenloses Werkzeug in den Händen der Engländer gewesen sei, daß mehrere entschlossene Männer dem Befehle der Gewaltherrn, an der Untersuchung thätigen Antheil zu nehmen oder wenigstens ihr beizuwohnen, sich entzogen hätten; daß Johanna oft in einer Sitzung von einer Menge sie verwirrender Fragen gleichzeitig bestürmt sei und dann wohl bittend die Worte gesprochen habe: »Beaux seigneurs, faictes- l'un après l'autre!« Daß sie durch die Kerkerwächter gezwungen sei, die männliche Tracht wieder anzulegen und daß man auf diesen Grund eine neue Untersuchung über sie verhängt habe. Ein anderer Priester in Rouen erinnert sich, daß Johanna, auf die Frage, ob sie sich in der Gnade Gottes befinde, geantwortet habe: »Si ego sim, Deus me teneat; si ego non sim, Deus me velit ponere, quia ego praediligerem mori, quam non esse in amore Dei.«

Den Schluß dieses Kapitels bildet die zu Thon geschehene Vernehmung von Ritter Jean d'Aulon, Stallmeister im Gefolge von König Karl VII. Sie gibt nur eine ziemlich umfassende Uebersicht der ersten Waffenthaten Johanna's.

Kap. 6 u. 7. Ausschreiben vom Junius 1456 in Betreff der Vorladung von anderweitigen Zeugen und *productio motivorum juris per actores, reis non comparentibus.*

Kap. 8 u. 9. Die Consultationen rechtserehrender Männer. Hier begegnen wir zunächst dem von Gerson abgegebenen Gutachten — der wohlbegründeten Ansicht des Herausgebers zufolge die

lepte Schrift dieses Gelehrten — welches bereits in der Sibylla francica von Melchior Goldast abgedruckt ist; sodann dem Dafürhalten der Bischöfe von Périgueur (ep. Petragoricensis), Lizeux (ep. Lexoviensis), Caen und Avranches (ep. Abrincensis), welche sämmtlich die Haltbarkeit der für die Verurtheilung Johanna's aufgestellten Artikel verwerfen. Hiernach werden die Acten des ersten und zweiten Processus noch ein Mal einer sorgfältigen Prüfung in Paris unterworfen und vom geistlichen Gerichten unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Rouen, schließlich der Spruch gefällt, daß die vom Bischofe von Beauvais aufgestellten Anklage = Artikel, als falsch, untergeschoben und lügenerisch zusammengestellt, öffentlich vernichtet und Johanna's Unschuld ausgesprochen werden solle. Solches geschah an eben der Stelle, wo die Jungfrau ihr Leben auf dem Scheiterhaufen ausgehaucht hatte, am 7. Julius 1456.

Den Schluß dieses dritten Theiles bilden die *Opinions et mémoires extrajudiciaires publiés du vivant de Jeanne d'Arc.*

Hinsichtlich des vierten Theiles kann sich Referent kurz fassen. Er enthält lediglich die *Témoignages des chroniqueurs et historiens du XVe siècle* in Bezug auf die Jungfrau von Orleans, dergestalt daß zuerst die über dieselben sich verbreitenden Stellen französischer, dann burgundischer und hierauf auswärtiger (englischer, deutscher und italiänischer) Chronisten unverkürzt mitgetheilt werden. Zum Schlusse sind *Témoignages indirects* angehängt.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 10. Julius 1848.

B e r l i n.

L. Trautwein 1847. Das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert von Dr. W. Doenniges, Professor. VIII und 232 Seiten in Octav.

Seit der Aufhebung der englischen Korngesetze ist die Agitation zu Gunsten des Freihandels auch auf den Continent übergegangen. Cobden reiste als Apostel durch die wichtigsten Staaten des Continents und predigte die Grundsätze jener Lehre. An verschiedenen Orten bildeten sich Freihandelsvereine. In Belgien wurde im verflossenen Herbst ein großer Congreß von Freihandelsmännern gehalten. In Deutschland, wo die Lehren Ad. Smith's bei den Nationalökonomern von Fach bisher noch in fast unbedingter Anerkennung sich erhalten, und die entgegenstehenden Grundsätze List's mehr in andern Regionen Eingang gefunden hatten, wurde auch seitdem dieser Streitfrage erneute und allgemeinere Aufmerksamkeit zugewandt. Unter den diesen Ge-

genstand behandelnden Schriften dürfte vorliegende eine vorzügliche Beachtung verdienen, da ihr Verfasser sich einen Namen in der Wissenschaft erworben hat. Entstanden scheint sie zu sein in Folge eines Vortrags, welchen der Verf. in einem wissenschaftlichen Vereine zu Berlin gehalten hat, der in verschiedenen Blättern besprochen wurde und theilweise sehr heftige Angriffe erlitt. In Folge letzterer, scheint es, hat der Verf. sich bewogen gefunden, seine Ansichten in ausführlicherer Bearbeitung dem allgemeinen Urtheil zu übergeben. Bei der Wichtigkeit dieser Frage für die ganze wirthschaftliche Zukunft Deutschlands ist eine allseitige Erörterung derselben sehr nothwendig, und namentlich wäre es sehr zu wünschen daß die bedeutendern Männer unserer Wissenschaft ihr auch von ihrer praktischen Seite eine umfassende Bearbeitung zu Theil werden ließen.

Der Verf. ist, wie er schon in der Vorrede ausspricht, erklärter Anhänger der vollkommenen Handelsfreiheit. Indessen gesteht er einige Concessionen zu, die, wie er sagt, auf historischen Gründen beruhen. Bei genauerer Untersuchung scheint es jedoch, als ob diese sich auf einen einzigen reducirten, nämlich den, daß die vom Verf. geforderten Einrichtungen so im Jahre 1818 von Preußen getroffen wurden. Denn so sehr die Zollgesetzgebung jenes Jahres auch den Charakter einer bloß provisorischen an sich trägt, so sehr auch viele Maßregeln derselben der innern Begründung entbehren, so ist doch ihre Existenz hinreichend den Verf. für sie zu bestimmen. Was die Behandlung der Frage angeht, so versucht der Verf. einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen und die Gründe der einen wie der andern Seite gleichmäßig darzustellen. Doch gelingt ihm dieses schlecht genug. Seine Gegner

werden meist mit seiner Darlegung ihrer Gründe und Ansichten wenig zufrieden sein, am wenigsten wohl damit, daß er ihnen wiederholt Motive unterschiebt, gegen welche sie der Mehrzahl nach gewiß entschieden sich verwahren müssen. Er sieht in ihnen nur einen Haufen von Fabrikanten und andern Gewerbetreibenden, welche bloß ihre Privatinteressen im Auge haben und sich durch Monopole und Beschränkungen auf Kosten der Gesamtheit zu bereichern streben. Daher eine Gereiztheit, die sich auch in der Sprache kund gibt und wenig dazu geeignet ist, die oft mangelhafte Begründung zu verdecken. Es ist überhaupt zu beklagen, daß in diese Streitfrage sich so viel Persönlichkeiten einmischen.

Der Vf. beginnt in Abschnitt I „Die Erwerbsfreiheit Grundlage der Handelsfreiheit“ mit einer Darstellung der Reformen, durch welche Preußen, für das überall eine große Vorliebe sich kund gibt, seit dem Jahre 1807 dem frühern übeln Zustande seiner politischen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse abzuhelpen suchte. Man verließ, heißt es, das System der Hemmung und Bevormundung und schlug den Weg der Erwerbsfreiheit ein, die eben darin besteht, „daß man jede Arbeitskraft, also jedes Kapital, wie jede persönliche Thätigkeit, isolirt, oder verbunden mit helfenden Naturkräften sich verwerthen läßt, soweit nicht die Schranken der Sitte, des Rechts und des Gemeinwohls verletzt werden.“

Diese Erwerbsfreiheit als zusammenhängendes Ganze auf dem Wege der Reform (aber doch erst nach dem Beispiele der französischen Revolution) in die Geschichte eingeführt zu haben, ist der größte und dauerhafteste Ruhm Preußens. Den Schlußstein der Erwerbsfreiheit bildet die Handelsfreiheit;

daß diese aber die alleinige vernunftmäßige Verkehrsform ist, geht aus der (im Abschnitt II entwickelten) „Natur und Wirkung des Handels“ hervor. Beim Handel nämlich gewinnen stets beide Theile; denn jeder empfängt für das Hingeebene etwas, dessen Anfertigung ihm selbst mehr gekostet haben würde. Ob die beiden Tauschenden aber derselben, oder ob sie verschiedenen Nationen angehören, ist ganz gleichgültig, der Handel kann nur Statt finden, wenn die eingeführten Waaren im Inlande mehr werth sind, als die ausgeführten. Die Wirkungen des Handels also, die Anspannung aller Kräfte und Ersparung aller unnöthigen Kosten sind als die dauerndsten Quellen des Reichthums der Nationen anzusehen. Civilisation und Macht folgen, wie die Geschichte zeigt, dem Gange des Handels.

Der Verf. steht, wie man sieht, ganz auf dem Standpunkt Ad. Smith's und schließt sich auch meist in seinen Beweisführungen genau an ihn an. Die Streitfrage der Gegenwart hätte aber doch wohl die nähere Erörterung vieler Sätze verlangt. Auch die Vertheidiger der Schutzmaßregeln wollen Erwerbsfreiheit, soweit nicht die Schranken des Gemeinwohls verletzt werden, es fragt sich nur, wo letztere zu sehen sind. Wenn Ad. Smith etwa, als Beweis für die Vortheilhaftigkeit eines jeden Kaufgeschäfts, also auch des internationalen anführt: ein Tagelöhner, der sich ein paar Schuhe für 20 sgr. oder den Werth von 2 Tagelöhnen kauft, handelt vortheilhaft, wenn ihm die eigene Anfertigung 3 Tage Arbeit gekostet hätte — so konnte zu jener Zeit, wo der Pauperismus mit seinen unbeschäftigten Arbeitern sich noch nicht entwickelt hatte, ihm nicht wohl der Einwurf gemacht werden: wie aber, wenn jener seine Arbeitszeit nicht verkaufen kann?

Thut er dann nicht besser seine Schuhe auch in 3 Tagen sich selbst zu machen, als 3 Tage nichts zu thun und barfuß zu gehen? Das ist aber zu unferer Zeit der Inhalt der Schutzollfrage in jenem Bilde. Und wenn der Hr Verf., wie er in der Vorrede sagt, von historisch-politischen Studien zur Nationalökonomie gekommen ist, und die historische Anschauungsreihe stets festhält, so wird er auch Colbert und die andern großen Staatsmänner des Mercantilsystems kennen gelernt haben. Wir begreifen dann nur nicht, wie er gegen diese solche Vorwürfe ausstoßen mag: „es gibt in der That keinen absurden Satz, als den der alten Mercantilisten, der Handel sei günstig für eine Nation, wenn der Werth der Ausfuhr den der Einfuhr übersteigt, oder die Regel, man solle mehr verkaufen als kaufen.“ Das sagen jene allerdings, haben aber dabei nur die Waareneinfuhr im Auge, die von der Waarenausfuhr übertroffen werden soll, und wollen eben die Differenz in Geld, in Gold und Silber an sich ziehen. So lautet der Satz anders, so machen auch sie einen Handelsgewinn, indem der Werth des Empfangenen den des Hingegebenen übersteigt. Wenn aber der Hr Vf. jenen Zusatz, der, weil er sich ganz von selbst versteht, in der Regel nicht ausgedrückt ist, übersieht und die Sache so darstellt, als ob jene das Geld bei der Ein- und Ausfuhr mit inbegriffen hätten, so kommt allerdings jene „Absurdität“ zu Tage.

Im Abschnitt III stellt dann der Verf. die „Ansichten des Schutzollsystems“ dar und unternimmt eine „Prüfung der Gründe desselben“. Unter den von List vorgebrachten Gründen für die Bertheidigung der Schutzmaßregeln werden nur zwei anerkannt, als solche, die sich halten lassen und eine einseitige Wahrheit haben. Einmal, daß

durch temporäre Ueberschwemmung des Marktes mit ausländischen wohlfeilen Waaren das in der inländischen Production fixirte Kapital zerstört werde, und zweitens, daß die Erziehung einer Nation in der Industrie durch Schutzzölle geschehen müsse.

Im ersten Falle will der Verf. temporäre Schutzmaßregeln zugestehen, wenn sie noch zu rechter Zeit eintreten können. Freilich, meint er, fände dies selten Statt, und hierin müssen wir ihm, wenn er dabei den Zollverein und dessen unbehülflche Verfassung im Auge hat, wohl Recht geben. Vom zweiten Punkte sagt er, daß er einer tiefern Erörterung bedürfe. Wo von dem Schutze der nationalen Industrie die Rede ist, da sollte man, heißt es, meinen, daß alle Zweige derselben gleichmäßig geschützt werden müßten. Dies aber gehe nicht an, da die Interessen der verschiedenen auseinanderlaufen und sich entgegenstehen. Es könne also nur die Rede davon sein, einzelne derselben zu schützen. Hierdurch verfielen schon an und für sich dies System in Widerspruch.

Diesen vermeintlich aufgefundenen Widerspruch würden ihm indessen seine Gegner bald lösen. Er rührt nur daher, daß der Vf. von seiner theoretischen Anschauung über die Industrie nicht abweichen will. Auf dem praktischen Standpunkte würde er einsehen, daß die verschiedenen Industriezweige eines Landes sich in sehr verschiedener Lage befinden, daß einige des Schutzes bedürfen, andere nicht, ja ihn niemals verlangen werden. Es ist mithin kein Widerspruch, wenn man ihn nur denjenigen gewährt, welche ihn bedürfen. Die Schutzzölle sollen kein theoretisches Spielwerk der Consequenzmacherei sein, sondern ein praktisch-politisches Bedürfniß befriedigen.

Der Abschnitt IV soll dann die Wirkung der

Schutzzölle erläutern. Den Zweck jedes Schutzzölles setzt der Verf. darin, eine Preissteigerung der betreffenden Waaren zu erreichen. Es soll für die Producenten ein höherer Gewinn, als der bisherige, erreicht werden. Erfolgt dies nicht, so hat er gar keine Wirkung und ist unnütz.

In diesen Sätzen drückt sich ganz die schiefe Stellung aus, welche der Verf. den Behauptungen seiner Gegner gegenüber einnimmt. Er betrachtet die Schutzzölle nur vom Standpunkte des Privatinteresses der Fabrikanten, er hat schon vorher alle die andern Gründe, welche List und seine Anhänger für sich anführen, von der Hand gewiesen, ohne sie nur in Erwähnung zu bringen. Er geht namentlich auf den wichtigen Punkt gar nicht ein, ob nicht Schutzzölle auch da noch unter gewissen Umständen Platz greifen können, wo in Folge der innern Concurrenz und ausreichenden Production die Preise der Waaren gar nicht höher stehen, als im Auslande. Als Belege für seine Behauptung von der Wirkung der Schutzzölle wählt er gerade solche Beispiele, welche auch von vielen Anhängern des Schutzes nicht gebilligt werden, und führt statistische Berechnungen an, die doch gar sehr einer bessern Grundlage bedürfen, als die hier gewährte.

Einmal sind es die englischen Getreidezölle, durch welche eine jährliche Abgabe von 11 Millionen Liv. Sterling an die Grundbesitzer von den Consumenten erzielt, ferner die französischen Eisenzölle, durch die in Frankreich eine Steigerung der Holzpreise auf das 8fache (!) herbeigeführt worden sein soll.

Wer aber erkennt nicht den großen Unterschied, der zwischen beiden Zöllen und denen auf Manufacturwaaren obwaltet? Dort wo die Productionsfähigkeit in ziemlich enge Grenzen eingeschlossen ist, bewirken sie eine Steigerung der Grundrente, in

den stoffveredelnden Gewerben aber gibt es keine solche engen Schranken; in einem einigermaßen großen Lande wird also die innere Concurrnz schon alle Monopolpreise verhüten.

Für Deutschland muß der den Zucker-Raffinerieen gewährte Schutzzoll erhalten, durch welchen eine Abgabe von 6,507,000 Thlr. oder 7 Silbergr. vom Kopf der Bevölkerung erhoben werden soll. Diese Summe soll sich auf 11,000 — 12,000 Arbeiter vertheilen, die demnach zu ihrem gewöhnlichen Arbeitslohne und Unternehmungsgewinne die so ansehnliche Zulage von 542 Rthlr auf den Kopf erhielten. Diese Berechnung dürfte doch wohl nicht so ganz richtig sein.

Von diesen Beispielen wird denn auf die Wirkung des Schutzes im Allgemeinen gefolgert und besonders (Absch. V) die „Wirkung der Schutzzölle auf die arbeitende Bevölkerung und den Pauperismus“ dargestellt. Jeder Einwohner des Zollvereins soll jährlich nach angestellten Berechnungen für seinen Bedarf etwa 2 Thaler mehr bezahlen wegen der Preissteigerung, welche die inländischen Verbrauchsgegenstände durch den Zollsatz erleiden, oder über 56 Mill. Thaler sollen jährlich den inländischen Industriellen von den Consumenten als Steuer entrichtet werden. Der gesammte Jahreslohn einer Tagelöhnerfamilie beträgt etwa 100 Thaler; da sie nun durchschnittlich aus 5 Köpfen besteht, so bezahlt sie $\frac{1}{5}$ ihres Jahreseinkommens den Industriellen als Steuer. Daher ruft also ein Schutzzollsystem nothwendig Pauperismus hervor.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. 112. Stück.

Den 13. Julius 1848.

Berlin.

Fortsetzung der Anzeige: „Das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert von Dr. W. Doenniges, Professor.“

Und der Trost, welchen die „Zöllner“ (!) für die Vertheuerung der Gebrauchsgegenstände den Arbeitern zuzurufen, daß ihr Lohn eine jenem Preisaufschlage entsprechende Steigerung erleide, ist ein falscher. Es findet nämlich eine Ausgleichung des Einkommens und des Mehrverbrauchs nur für die Statt, welche an den Gewinnsten der geschützten Industrie Theil nehmen, nicht aber für den Arbeiter.

Es ist wohl nicht leicht möglich einen größern Mißbrauch mit statistischen Durchschnittsberechnungen zu machen, als hier geschehen. Denn zugegeben es hätte mit dem hier behaupteten durchschnittlichen Mehraufwande von 2 Thaler auf den Kopf seine Richtigkeit, so erhellt doch wohl von selbst, daß dieser bei dem Tagelöhner, welcher bei weitem nicht die Durchschnittssumme jener durch den Zoll-

schuß vertheuerten Gegenstände verbraucht, gewiß nicht eintrifft. Auf welche Berechnungen ist aber jene Behauptung überhaupt gestützt?

Wenn nun, heißt es in Abschnitt VI weiter, in jener Allgemeinheit das Princip der Erziehung der Industrie durch Schutzzölle nicht anzuwenden ist, so kommt es darauf an die Begrenzung anzugeben, innerhalb welcher sie als zweckmäßiges Erziehungsmittel oder vorübergehendes Uebel zuzulassen sind, das durch seinen unzweifelhaften Erfolg den Schaden wieder gut macht, den die Vertheuerung anfangs bewirkt hat. Wir müssen fragen: 1) Ist die Concurrnz der inländischen Producenten denn überhaupt möglich? 2) Leiden nicht wichtige Productionszweige des Inlandes unter dem Schutzzolle, wie z. B. beim erhöhten Garnzolle die Färber, Weber und Kaufleute? 3) Gibt es nicht Productionszweige, bei denen das Ausland durch die Natur schon in einer günstigeren wirthschaftlichen Lage ist? 4) Können wir auf die Dauer den ganzen Bedarf des Inlandes durch die inländische Production zu gleichen oder wohlfeilern Kosten decken, als das Ausland?

Ehe aber zur Beantwortung dieser Fragen geschritten wird, muß man zuvor die „Wirkungen des Schleichhandels“ (Abschnitt VII) in's Auge fassen. Das Pascherthum wurde vom Mercantilsysteme geboren und erreichte unter der Continentalsperrre seine höchste Blüthe. Es entsteht überall, wo hohe Zölle sind, und erstreckt sich soweit, als es möglich ist, geschmuggelte Waaren wohlfeiler, als die inländischen zu liefern. Es bildet einen Mittelpreis aus den Preisen der geschmuggelten und der verzollten Waaren und zwingt die Kaufleute wenigstens zum Theil geschmuggelte Waaren zu nehmen, weil sie sonst nicht Preis halten können.

So zerstört es die beabsichtigten Wirkungen des Schutzzolles für die Industrie und schadet ihr noch besonders dadurch, daß es das Vorurtheil unterstützt, als seien die ausländischen Waaren überall besser, als die einheimischen. Nebenbei übt es die schädlichsten Wirkungen auf die Entfittlichung ganzer Grenzbevölkerungen.

Auch hier hat der Verf., wenn man wenigstens die Verhältnisse des Zollvereins dabei im Auge hat, sich großer Uebertreibung schuldig gemacht. Dort weiß man nichts von jenen argen Uebeln. Zugleich hat er aber auch übersehen, daß die meisten derselben in einem weit höhern Grade den von ihm doch gerechtfertigten Finanzzöllen, als den eigentlichen Schutzzöllen zur Last fallen würden.

Ganz anders erscheinen ihm dagegen (Absch. VIII) „die Wirkungen der Erwerbs- und Handelsfreiheit.“ Auch sie ist ein Erziehungsmittel der Industrie, aber sie läßt nur solche Industriezweige ergreifen, welche eine Zukunft darbieten, sie bewahrt vor dem künstlichen Hervorrufen unnatürlicher. Interessant ist es in einem Lande die Fortschritte der nicht geschützten und der geschützten Gewerbe mit einander zu vergleichen.

In England war die Wollenweberei von jeher auf alle Weise geschützt; sie erhob sich aber erst zu Bedeutung, seitdem Huskisson die Prohibitivzölle aufhob und Zölle von 15 — 20% des Werthes stehen ließ. Seitdem hat England unter allen Ländern in diesem Artikel die stärkste Ausfuhr.

Die Baumwollenmanufactur dagegen, die fremde mit einem Eingangszolle belastete Rohstoffe verarbeitet, nicht jenen Schutz genoß, erlangte in kurzer Zeit eine außerordentliche Ausdehnung, so daß jetzt der Werth ihrer Fabrikate auf 68 Mill. berechnet wird, wovon die Hälfte in's Ausland geht. Auch

die Seidenweberei blühte erst auf, seitdem die Schutzmaßregeln verringert sind.

Eben so ist es in Deutschland ergangen mit der alten ohne Schutz aufgeblühten Industrie der kleinen Länder und Reichsstädte und besonders Sachsens. Borglänglich aber ist die Schweiz dazu geeignet den schlagendsten Beweis für die Wirkung der Handelsfreiheit zu geben. Umgeben rings von Zolllinien, eingeschlossen von den Transport erschwrenden Bergen, ohne Schifffahrt und Colonieen, ohne hinreichenden Ackerbau hat sie eine Industrie entwickelt, die mit der Königin der Meere in allen Ländern concurrirt.

Was jene der Geschichte der englischen Industrie entnommenen Beispiele angeht, so ist es eine sehr eigenthümliche Anschauung, den verschiedenen Gang jener einzelnen Gewerbszweige durch den Schutz oder die Schutzlosigkeit verursacht zu sehen. Ein Zoll von 15 — 20% heißt hier Verkehrsfreiheit, der Zoll des Zollvereins beträgt aber auf die meisten Wollentwaaren auch nicht mehr. Vollkommen unrichtig ist jedoch die Behauptung, daß die Baumwollenindustrie von Anfang an keines Schutzes genossen. Was nun die Ursachen der verschiedenen Entwicklung jener beiden Industriezweige angeht, so möchte wohl die wahre Sachlage die sein, daß die auch früher schon vorhandene, aber unbedeutende Baumwollenindustrie durch die Erfindung der Spinnmaschine und Watt'schen Dampfmaschine, von welchem Moment überhaupt ja die Fabrikmacht Englands datirt, zum raschen Ausblühen gelangt ist, und daß die hier gemachten Erfindungen und Betriebsverbesserungen dann auch auf das Wollengewerbe übertragen wurden und dasselbe emporbrachten. Der verschiedene den beiden Gewerben zu Theil gewordene Zollschutz war gewiß ohne Ein-

wirkung. Ebenso ließe sich bei den angeführten deutschen Ländern und der Schweiz zeigen, daß die Ursachen der Blüthe einzelner Industriezweige in ihnen in politischen und sonstigen Verhältnissen, keineswegs aber in dem Mangel eines Schutzzolles lagen. In der That spielt die bekannte Beweisformel *post hoc, ergo propter hoc* wohl nirgend eine solche Rolle, wie in der Schutzzollfrage.

Im Abschnitt IX soll dann der Beweis geführt werden, daß auch der Zollverein nur zu Stande kommen konnte durch die Annäherung an das Princip der Handelsfreiheit und daß seine Ausbreitung über ganz Deutschland nur darum noch nicht erfolgt sei, weil auf diesem Wege nicht weit genug gegangen ist.

Der Verf. stellt den Entwicklungsgang der preussischen Zollgesetzgebung dar und gibt eine ausführliche Mittheilung über die Denkschrift, welche Kunth und Massen dem Staatsrathe über die Streitfrage einreichten und die zur Grundlage der Verhandlungen desselben gemacht wurde. Er schildert die Entstehung des Zollvereins und zeigt, wie damals die meisten Bedenken gegen den Beitritt der einzelnen Staaten aus der Höhe der Zölle entsprangen, ebenso wie es noch jetzt bei den nicht vereinigten der Fall sei. Es werden nun die Fragen aufgeworfen: Sind jene Grundsätze der Handelsfreiheit für die Gegenwart und Zukunft des Zollvereins weniger anwendbar geworden? Gibt es nationale Interessen, die sie für Deutschland untauglich machen? Zeigt die Geschichte des Zollvereins Gründe, welche die Abweichung nothwendig oder zweckdienlich machen? Ist nicht auch jetzt noch die gemäßigte Handelsfreiheit das Mittel der weitem Entwicklung des Zollvereins, das Mittel auswärtigen Staaten angemessene Concessionen zu bieten, oder

durch Verschärfung der Zollmaßregeln und Retorsionen den Markt zu schließen und sie zu Concessionen zu zwingen?

Diese Hauptfrage soll historisch an der Geschichte Deutschlands erörtert werden, indem gezeigt wird, wie einerseits der Uebergang aus dem alten Verbotssysteme Preußens in eine gemäßigte Handelsfreiheit auf die Industrie gewirkt, anderseits wie eine einmal begonnene Erhöhung der Schutzzölle stets andere nach sich zog, und wie schwer es ferner ist, einen einmal eingeführten Schutz Zoll, auch wenn er zwecklos und schädlich ist, wieder abzuschaffen.

Vor Allem dient hierzu die Geschichte der Baumwollenspinnerei. Die Baumwollenweberei nahm bald nach Errichtung des Zollvereins einen bedeutenden Aufschwung, was eine sehr beträchtliche Vermehrung der Zwisteinfuhr zur Folge hatte. Gerade dieser Umstand nun rief die Anlage vieler Spinnereien im Zollvereinsgebiete hervor. Unter dem frühern Verbotssysteme war die Spinnerei in Preußen stets unbedeutend, es bestanden nur kleine Anstalten mit der schlechtesten Einrichtung; mit der Annahme des freiern Gesetzes erst, also durch die herbeigerufene Concurrnz der Engländer und Schweizer wurde die Gründung neuer Fabriken veranlaßt. Die Garnproduction hob sich seitdem außerordentlich.

Ähnlich ging es in Baiern, Baden und Württemberg, wo vorher nur wenige oder keine Spinnereien bestanden und erst nach dem Anschlusse an den Zollverein sich eine Anzahl großartiger Unternehmungen bildeten. Sachsen hatte schon früher bedeutende Spinnereien und verdankte sie seinen frühern freiern Verkehrsverhältnissen. Es gab eine sogenannte goldene Zeit der Baumwollenspinnerei,

die Zeit des Continentalsystems. Diese aber war nach dem einstimmigen Urtheile aller Parteilosen einer der größten Unglücksfälle, die die Baumwollspinnerei treffen konnten. Es entstand eine Menge Fabriken mit den allermangelhaftesten Einrichtungen, nur darauf berechnet schnell einen möglichst großen Gewinn zu erzielen und die schlechteste Waare zu liefern. Die 1814 wieder eintretende englische Concurrency richtete viele jener Anlagen zu Grunde, aber nur die schlechtesten, das war somit mehr ein Gewinn, als ein Verlust für die Industrie zu nennen.

Dagegen zeigte es sich, daß tüchtige Spinnereien, die sich alle neuen Verbesserungen aneigneten, nur da entstanden, wo der freie Verkehr mit dem Auslande von vornherein zur Berücksichtigung einer ungehemmten Concurrency zwang.

Hiermit glaubt der Vf. den Beweis geliefert zu haben, daß gerade die Freiheit des Verkehrs und die mäßigen Schutzzölle die beste Wirkung auf den Fortschritt der Spinnerei gehabt haben. Wer indessen nicht schon vorher mit ihm die Ansicht von der unbedingten Vorzüglichkeit des Freihandels theilt, dem möchte es in der That schwer zu begreifen sein, wie er mit einer solchen Reihe von Trugschlüssen, aus der Luft gegriffenen Behauptungen und Widersprüchen einen Beweis glaubt geführt zu haben. Es ist doch in der That eine sehr eigenthümliche Anschauungsweise, wenn man behauptet, die Spinnerei des Zollvereins sei eben durch die fremde Concurrency hervorgerufen. Einem jeden Unbefangenen wird sich vielmehr die Sache ganz anders darstellen. Die Verkehrsfreiheit, welche innerhalb der weitem Grenzen des Zollvereinsgebietes eintrat, machte es möglich, daß nun auf dem weit größern Markte sich Industriezweige erheben konnten, an die früher, wo jedes kleine Land für

sich stand und rings von Zollgrenzen umgeben war, durchaus nicht zu denken war. Sie konnten entstehen trotz der auswärtigen Concurrnz, die ja auch im Zollvereine noch immer vorhanden ist, aber nicht durch dieselbe. Das beweist am schlagendsten eben das vom Verf. selbst angeführte Beispiel Badens, wo früher sehr niedrige Zollsätze, also starke Concurrnz, aber nur 7 Spinnereien bestanden und sofort im ersten Jahre nach erfolgtem Anschlusse die Zahl derselben auf das Doppelte stieg. Und wenn der Verf. weiter von dem Einflusse der allgemeinen Handelskrise spricht, die im Jahre 1836 und 1837 ein Zurückgehen der Spinnerei nach sich gezogen hätte, so heißt das eben nur in einfaches Deutsch übersetzt, sie wurden durch die wieder mächtiger wirkende englische Concurrnz erdrückt. Denn die badische Spinnerei arbeitete noch nicht für die Ausfuhr, konnte also an sich nicht durch die Handelskrise leiden. Die englische dagegen, die mit mehr als der Hälfte ihrer Erzeugnisse auf das Ausland angewiesen ist, wurde durch jene Handelskrise zu außerordentlich niedrigen Preisen gezwungen und übte so eine ungemein verstärkte Concurrnz aus.

Die durch die Continentsperre (eine Maßregel, die jetzt wohl keine Vertheidiger mehr findet) gewaltfam hervorgerufenen Fabriken schaden allerdings der Entwicklung der Industrie. Mit ihrer Aufhebung wurden viele Gewerbe vernichtet, es ging viel Kapital verloren, und die Kapitalisten wurden auf lange Zeit davor gewarnt, ihr Vermögen auch dem solidesten gewerblichen Unternehmen anzuvertrauen. Diese Nachwirkung hat sich sehr lange hin erstreckt und ist eines der Haupthindernisse der Entwicklung der Industrie gewesen.

Seltene Widersprüche finden sich hier nebeneinander gehäuft. S. 127 heißt es, Preußen

sei gegenwärtig der Staat des Zollvereins, welcher die stärkste Baumwollconsumtion hat, und der Zusammenhang zeigt, daß darunter der Verbrauch von Baumwolle zur Spinnerei gemeint ist. Auf der folgenden Seite dagegen wird von Baden behauptet, daß seine Spinnerei der Preußens nicht allein an Bedeutung gleichkomme, sondern sie sogar übertreffe. Auf derselben Seite wird dann angegeben, daß die Anzahl der in Sachsen beschäftigten Spindeln sich auf 500,000 belaufe, welche nach des Verfassers Berechnung wenigstens dreimal so viel Garn erzeugen müssen, als die preußischen. Wir führen diese auffallenden Beispiele als Beleg dafür an, welches Vertrauen die hier mitgetheilten statistischen Sätze und darauf gegründete allgemeine Behauptungen verdienen.

Nach diesem geht der Vf. auf die Beantwortung der zweiten aufgeworfenen Frage über, wie der Schutzoll auf Baumwollengarn auf diejenigen Gewerbe wirke, welche sich desselben als Rohstoff bedienen.

Durch die Erhöhung der Garnzölle sollen die Weberei und die übrigen Zweige der Baumwollenmanufactur, die wenigstens $1\frac{1}{2}$ Mill. Menschen beschäftigen, mit der größten Gefahr bedroht sein. So hätte z. B. der neue Zollsatz für Twiste von 3 Thaler sofort die Türkischrothfärberei des Wuppenthaler, die von ihrer Production von $4\frac{1}{2}$ Mill. Thaler $\frac{7}{10}$ in's Ausland absetzte, auf das empfindlichste betroffen. In Betreff der Weberei wird das Urtheil englischer Blätter angeführt, daß sie in Folge der Erhöhung des Zolles auf englische Twiste, die sie doch gar nicht entbehren könne, unfehlbar zu Grunde gerichtet werden müsse. —

Dem Verf. ist es doch sicher nicht unbekannt, daß die Bertheidiger der Schutzölle mit einer Erhöhung des Twistzolles eine entsprechende des Zol-

leß auf fertige Waaren und für die Wiederausfuhr einen Rückzoll beantragt hatten, der namentlich auch die Interessen der Garnfärberei wahren sollte. Er scheiterte freilich an dem Widerspruche einzelner Staaten. Warum aber verschweigt er diesen Umstand ganz? Allerdings hätte er seiner ganzen Beweisführung die Spitze gebrochen. Ist aber das eine unparteiische Würdigung der gegnerischen Ansichten zu nennen, wenn man ihre Gründe absichtlich ganz verschweigt, oder schieß darstellt? Und für wen wird das Urtheil englischer Blätter eine Beweiskraft haben? Die Tendenz, welche sie gegen die deutsche Industrie verfolgen, ist ja hinlänglich bekannt. Wollten wir ihrem Rathe folgen, so thäten wir am besten, uns nur auf den Ackerbau zu beschränken und uns Alles, was wir an Gewerbswaaren bedürften, von dem großmüthigen England zuführen zu lassen.

Eine Untersuchung über die Wirkung des Schutzzolles auf Eisen soll dann zur Beantwortung der dritten Frage dienen: ob wir nämlich durch Einführung von Schutzzöllen die betreffenden Gewerbe auf eine solche Stufe zu erheben vermögen, daß sie im Stande sind den ganzen Bedarf des Inlandes zu decken. Der eingeführte Eisenschutz Zoll, heißt es, habe auf verschiedene andere Gewerbe sehr nachtheilig gewirkt und könne doch nie die beabsichtigte Wirkung erreichen. Denn die natürlichen Vorzüge anderer Länder in Betreff der Eisenproduction seien zu groß, als daß sie durch künstliche Mittel ausgeglichen werden könnten. — In mancher Hinsicht befinden sich die Gegner des Eisenschutzzolles offenbar im Rechte, und es ist jedenfalls diese Frage eine der zweifelhaftesten und schwierigsten der Volkswirtschaftspolitik, namentlich für den Zollverein, wegen der hier zum Theil ganz entgegengesetzten

Interessen der verschiedenen Länder. Aber den Nachtheilen, welche aus dem Bestehen des Zolles für andere Gewerbe entspringen, denen das Eisen als Rohstoff dient, lassen sich eine ganze Reihe anderer entgegenstellen, welche die Abschaffung hervorriefen: der Verlust sehr großer Kapitale, die aus diesem Industriezweige nicht herausgezogen werden könnten, die Vernichtung des Bergbaues vieler Gegenden vielleicht für immer, die Verarmung ganzer Gebiete, die gänzliche Abhängigkeit vom Auslande in Betreff eines Artikels, der schon für die Landesverteidigung von der äußersten Wichtigkeit ist, und der vorzugsweise den größten Preisschwankungen im Auslande unterworfen ist u. s. w. Auch ist es keineswegs so ganz ausgemacht, daß die deutsche Eisenindustrie niemals in die glückliche Lage der englischen und belgischen kommen werde. Wie viel haben wir nicht von den Fortschritten der Technik und den Verbesserungen der Communicationsmittel auch für diesen Industriezweig zu erwarten!

Wenn aber auch die Behauptung des Verfs, dieser in seinen Grundbedingungen ungünstiger gestellte Industriezweig könne niemals durch andauernden Zollschutz in eine bessere Lage gebracht werden, vollkommen gegründet wäre, so würde doch die Schlussfolgerung daraus eben nur für diesen einen Industriezweig und seine Beschützung gelten. Der Verf. möchte jedoch gern das hier gefundene Resultat auf alle Industrie und alle Zölle ausdehnen, die sich doch offenbar meist in ganz verschiedener Lage befinden.

Weiter gelangt er nun zu der Behauptung, der Zollverein repräsentire in seinen Handelsbeziehungen zum Auslande in viel höherm Grade das Fabrications-, als das Agricultur-Interesse; denn

die Ausfuhr bestände überwiegend mehr in Erzeugnissen der Fabriken und Gewerbe, als in solchen der Ureproduction. — Man wird diese Thatsache nicht bestreiten, den Grund dieses Verhältnisses indessen wohl nicht mit dem Verf. allein in der Existenz des Zollvereins, und der von ihm verfolgten Tendenz sehen, sondern vorzugsweise in der wirtschaftlichen Entwicklungsstufe, zu welcher Deutschland gelangt ist, und auf welcher überall die Hauptausfuhr in Gewerbswaaren besteht. Höchst eigenthümlich ist aber nun das Resultat, welches der Verf. aus dieser Erscheinung zieht. Wenn es, sagt er, sich also darum handeln könnte, einen Erwerbszweig auf Kosten aller andern vorzugsweise durch Schutzollmaßregeln zu begünstigen, so müßte dieses eher der Ackerbau sein, als die Fabrication. Da nun ersterer eines solchen Schutzes nicht bedarf, so ist dieses bei letzterer noch weit weniger der Fall, und wir mögen das glückliche Loos preisen, das uns Deutschen schon durch die Natur der Dinge aufgedrungen wird — die natürliche Freiheit. — Vor solchem Raisonnement in der That verstummen wir! England wird consequent nächstens seine Landwirthschaft müssen so zu heben suchen, daß die Ausfuhr derselben der seiner Fabriken gleichkommt. —

Einen gewichtigen Grund gegen die Einführung von Schutzöllen findet dann ferner der Verf. noch darin, daß sie einmal vorhanden, nur sehr schwer sich wieder entfernen lassen. Die Regierung geriethe immer tiefer in ein Gewirre von Verkehrsbeschränkungen, die Schutzölle würden allmählig Finanzölle, die nicht so leicht später durch andere Einnahmequellen wieder ersetzt und abgeschafft werden könnten.

Aber diese Ausstellung ist nur richtig, wenn man annimmt, daß die Schutzölle ihren Zweck,

Hervorrufung einer einheimischen Industrie, nicht erreichen. Sonst wird ja allmählig die Einfuhr der betreffenden Artikel so vermindert, daß sie keine Finanzquelle mehr abgeben und also in dieser Beziehung der Abschaffung keine Schwierigkeiten entgegen treten.

Als Beleg für diese Behauptung geht dann der Verf. die wichtigsten Artikel des Zollvereinstarifs durch und nimmt eine Berechnung der Zollvereinsätze nach Procenten des Werthes der Waaren vor. Er kommt zu dem Resultate, daß zum Schutze fast aller Industriezweige Zollsätze von meist 20, 30, 40 ja bei mehreren von 50 und selbst 100 Procent bestehen, abgeschmact müßte es demnach erscheinen, wenn aus Süd- und Westdeutschland ein fortwährendes Sturmläuten der Presse im Interesse einiger weniger Fabrikanten Statt finde, es müßte vielmehr die Anforderung an die Regierungen des Zollvereins selbst gestellt werden, frei und ungehindert vom Eigennutze einzelner Interessenten den Weg der Reform zu betreten, der im Sinne und Willen des Gesetzes von 1818 liege. Als die wichtigsten Gesichtspunkte, wenn es sich darum handle im Interesse des wahren Fortschrittes der Industrie für ihre Entwicklung zu wirken, werden folgende bezeichnet:

1) Die noch bestehenden Eingangszölle auf Rohstoffe, Halbfabrikate und Hülfsmittel der Fabrication müssen ganz, oder soweit aufgehoben werden, als sie für die Finanzen nicht durchaus erforderlich sind.

Bei dieser Gelegenheit bespricht dann der Verf. auch die Rückzölle, die er, wie wir früher sahen, an einer andern Stelle, wo sie wohl zu erwähnen gewesen, gar nicht berücksichtigte. Er findet sie verwerflich aus zwei Gründen. Der eine ist, weil

sie immer tiefer in das Schutzollsystem hineinführen. Der andere: „sie sind eine Ungerechtigkeit gegen die steuerzahlende Nation, denn diese, oder das Inland soll in seinen Ganzfabrikaten, die es verbraucht, die höhern Preise des durch den Schutz gesteigerten inländischen und des durch den bezahlten Zoll gesteigerten ausländischen Halbfabrikates entrichten, das Ausland aber soll die um den Rückzoll wohlfeileren Ganzfabricate erhalten. — Somit bringt jedes consequente Schutzollsystem den Unsinn und die Ungerechtigkeit mit sich, daß der Inländer besteuert wird, damit der Ausländer bessere und wohlfeilere Waaren erhalte.“

Wir müssen gestehen, einige Mühe gehabt zu haben, um hierbei dem Gedankengange des Verfs folgen zu können. Halten wir nämlich einmal ein praktisches Beispiel und zwar das oben erwähnte der Türkischrothfärberei daneben, um „den Unsinn und die Ungerechtigkeit“ auffindig zu machen. Dieser Industriezweig bezog und bezieht noch den größten Theil seines Rohstoffes, des Baumwollengarns, aus dem Auslande und setzt wiederum den größten Theil des Fabrikats dahin ab. Bei der vorgenommenen Umwandlung wird ein beträchtlicher Arbeitslohn und Geschäftsgewinn für eine bedeutende Anzahl Menschen erzielt, die wahrscheinlich ohne diesen Erwerbszweig schwer, oder gar nicht Beschäftigung fänden. Jetzt macht der Zweck, eine hinreichende Baumwollgarnspinnerei im Inlande hervorzurufen die Auflegung eines Zolles auf alle eingeführten Garne nothwendig. Auch das für die Rothfärberei bestimmte und später wieder in's Ausland zu führende wird davon betroffen, und um den Betrag des Zolles wird also der Kostenaufwand für den Fabrikanten erhöht. Auf dem fremden Absatzmarkte ist aber die Concurrnz so stark,

daß die entsprechende Preiserhöhung unmöglich ist. Soll nun nicht der ganze vortheilhafte Gewerbszweig, soweit er für das Ausland arbeitet (der für das Inland arbeitende Theil läßt sich durch einen Zoll auf die fertige Waare schützen), vernichtet werden, so ist es offenbar nothwendig, die zur Wiederausfuhr bestimmten Garne vom Eingangszolle zu befreien und so das frühere Verhältniß herzustellen. Bei der Einfuhr dies zu thun, ist unmöglich, weil sich da dieses Garn nicht wohl unterscheiden läßt von dem, welches im Lande bleiben soll. Also wird zwar der Zoll von allem eingeführten erhoben, bei der Wiederausfuhr aber zurückerstattet. Und das ist jener hart verklagte Rückzoll. Dieser Punkt ist aber sehr geeignet die ganze Auffassungsweise des Verfs und der mit ihm auf gleichem Standpunkte Stehenden darzuthun. Sie wollen nicht einsehen, daß die Sorgfalt der Volkswirtschaftspolitik sich nur darauf erstrecken kann, für eine hinreichende Ausfuhr zu sorgen, da ja die Einfuhr sich von selbst macht und durch den Willen und die Bedürfnisse der einzelnen Individuen der Nation sich stets auszudehnen das Bestreben hat. Sie wollen nicht einsehen, daß für die Ausfuhr sorgen nur dasselbe ist, wie den inländischen Händen Arbeit und Brot geben; sondern bei ihnen heißt das: für das Ausland sich opfern. Billige Preise erzielen, die allein die Concurrenz auf fremden Märkten möglich machen, nennen sie: dem Auslande Geschenke geben. Nur wenn man durch diese Schulbrille die Verhältnisse ansieht, läßt sich in den oben angeführten Ausspruch des Verfs ein Sinn bringen. Und auch so noch, welcher logische Gedankengang ist darin enthalten? Ist etwa der Grund des Zolles vom rohen Garne in dem angeführten Beispiele der, daß

dadurch ein billigerer Preis des ausgeführten Fabrikats erzielt wird? wie wäre dieses nur überhaupt dadurch zu bewirken möglich? Das würden doch des Verfs Worte in diesem Falle heißen.

Um die Schwierigkeiten bei der Auszahlung von Rückzöllen zu erweisen, scheint er sich absichtlich eine möglichst schlechte Bolleinrichtung vorgestellt zu haben.

Weiter wird dann noch gegen die Ausfuhrprämien gesprochen. Der Verf. hätte sich füglich diese Mühe ersparen können, da ein Verlangen darnach kaum noch laut wird. Allein sie müssen hier dazu dienen in Verbindung mit den Rückzöllen zu treten, denen sie einen Theil der sie treffenden Borwürfe abgeben.

2) Als zweite Forderung wird hingestellt: Die Eingangszölle auf die nothwendigen Existenzmittel des Volkes müssen fallen, soweit sie für die Finanzen unentbehrlich sind. Wenn wir in der so gestellten Forderung nicht ganz mit dem Verf. übereinstimmen, so trifft es nur die Berücksichtigung der Finanzen, welche wir auch noch entfernt wünschten. Früher war der Verf. stets für das Volk und die arbeitenden Klassen so besorgt, jetzt stehen ihm die Finanzen höher, als des Volkes nothwendige Existenzmittel.

3) Endlich, heißt es, müssen die Eingangszölle auf Ganzfabrikate und fertige Gewerkswaaren aller Art allmählig so weit ermäßigt werden, daß sie nur noch einen mäßigen Finanzzoll tragen. Höchstens dürfen sie im Betrage von 10% des Werthes bleiben, den auch das preussische Gesetz von 1818 als Maximum hinstellt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 15. Julius 1848.

Berlin.

Schluß der Anzeige: „Das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert von Dr. W. Doenniges, Professor.“

Die Schutzzölle haben lange genug bestanden, daß alle die Gewerbe, welche einen natürlichen Boden haben, sich hinlänglich fixiren konnten. Man setze also für jedes Gewerbe den Zeitpunkt fest, bis zu welchem nur noch die Schutzmaßregeln dauern sollen. Die, welche nie ohne sie existiren können, lasse man fallen und entschädige schlimmsten Falls aus Staatsmitteln die Betheiligten für nachweisbaren Schaden. —

Hier sehen wir also endlich, worauf der Vf. hinaus will. Der Finanzpunkt ist die Hauptsache. Wir möchten nur die Frage an ihn richten, woher er die Summen zu nehmen gedenkt, mit welchen die zu Grunde gerichteten Gewerbsunternehmer, die brotlos gewordenen Arbeiter entschädigt werden sollen; namentlich wenn durch jene Maßregeln die Anzahl Derer, welche

noch Steuern zu entrichten im Stande sind, eine gewaltige Verringerung erlitten hat.

Der letzte (X) Abschnitt „Die wissenschaftlichen Resultate“ faßt die ganze Beweisführung des Buches noch einmal zusammen. „Alle sind darin einig“, heißt es, „daß die Erwerbsfreiheit die Grundlage, die Handelsfreiheit der Schlüsselstein jedes nationalen Wirthschaftssystems sein solle.“ Ferner: „so viel ist also einleuchtend, nur historisch, d. h. mit Rücksicht auf bestehende und überlieferte künstlich gemachte Zustände kann noch bei uns von vorübergehenden Schutzzöllen die Rede sein in zwei Fällen:

1) Wenn es sich darum handelt, bei eintretenden Handelskrisen einen alten Manufacturzweig der Nation vor großen und plötzlichen Calamitäten, die ihn wirklich zu Grunde richten würden, zu wahren.

2) Wenn ein anderer Staat, mit dem man in Handelsverbindungen treten kann, seinen inländischen Markt verschließt, oder so beschränkt, daß der Zuländer, der für die bezogenen Waaren andere einheimische Waaren zu bieten hätte, an diesem Austausch verhindert wird.“ Solche Retorsionsmaßregeln müssen aber den Zweck der zu erreichenden Handelsfreiheit sichern und dürfen nur Artikel des innern Verbrauchs treffen, die durch genügende Surrogate zu gleich niederen, oder nicht weit höhern Kosten ersetzt werden können.

Die Wissenschaft der Nationalökonomie wird, meint der Verf., die Wahrheit der Erwerbsfreiheit fort und fort lehren, und es werden von Zeit zu Zeit auch Staatsmänner auftreten, deren Anschauung nicht durch das Interesse der Parteien getrübt wird. Diesen ruft er dann zu, unbekümmert um das Urtheil der Zeitgenossen zu sein, und stets der Worte zu gedenken: *Iustam ac tenacem etc.* die allerdings hier sehr passend sind, besonders

wenn man unter »ruinas« etwa den allgemeinen Zusammensturz des staatlichen und bürgerlichen Wohlstandes versteht.

Berkehrsfreiheit muß allerdings die Grundlage des Wirthschaftssystems bilden und Abweichungen dürfen nur eintreten, wo überwiegende Gründe aus dem „historisch Bestehenden“ sich ergeben. Diese beschränken sich aber nicht auf jene angeführten zwei Fälle. Die Größe, Begrenzung und Lage eines Landes, die Dichtigkeit seiner Bevölkerung, die politischen Verhältnisse zur Umgebung, die Bildungsstufe des Volkes, die Masse und Vertheilung des Vermögens, die Regierungsform, die Steuer- verfassung und noch viel Anderes steht zu den wirthschaftlichen Verhältnissen in näherer oder entfernter Beziehung und kann Abweichungen von jenem Princip der Berkehrsfreiheit verlangen. Das Ideal der vollkommenen Freiheit in Handel und Berkehr ist wie der ewige Weltfrieden nur zu erreichen, wenn alles jenes „historisch Gewordene“ in den einzelnen Staaten bei Seite geschafft, alle Staaten der Welt einen ganz gleichen Zustand in jeder Beziehung erlangt haben. In diesem Punkte ist Cobden der Vorkämpfer und Apostel der englischen Freihandelsmänner wenigstens consequent, wenn er auch Armeen, Kriegsflotten und Festungen abgeschafft wissen will und in dem freien Handel die beste Garantie des Friedens erblickt.

So lange jenes Ziel nicht erreicht ist, werden wir uns also unserer Schutz Waffen auf militärischem, wie auf wirthschaftlichem Gebiete nicht entledigen können.

Es muß jedem Unbefangenen einleuchten, daß die einseitige Adoptirung der Grundsätze des freien Handels von einem Staate eine ungeheure und tief eingreifende Umwälzung der wirthschaftlichen

Verhältnisse desselben zur Folge haben wird. Der theoretische Trost der Freihandelsmänner, daß die aus den bisher beschützten Gewerben vertriebenen Kapital- und Arbeitskräfte sich andern zuwenden würden; die nach der Natur des Landes und der Bewohner passender wären und in denen jene darum sogar einen größern Nutzen abwerfen müßten, ist ein zu vager. Mögen sie einmal für Deutschland die Industriezweige angeben, welche mit besserem Erfolge betrieben werden könnten, als die jetzt beschützten, oder Schutz verlangenden Baumwoll-, Woll- und Leinenindustrie, die Eisengewerke, die von ihnen so hart verklagt werden. Ehe das nicht mit unwiderlegbarer Gewißheit gethan ist, wird keine Regierung auf jene theoretischen Verheißungen hin sich veranlaßt fühlen Schritte zu thun, durch welche sie die ganze wirthschaftliche Lage des Volkes, ja die politische Existenz des Staates auf das Spiel setzen könnte.

Werfen wir noch einmal einen Ueberblick über das in dieser Schrift Gebotene, so finden wir, daß in theoretischer Beziehung fast nichts Neues gegeben wird. Die Begründung der Lehre von der Verkehrsfreiheit ist fast genau dieselbe, wie sie schon Ad. Smith gibt. Seit jener Zeit ist aber die gesammte Volkswirthschaft einer ungeheuren Umwälzung unterworfen. Das Maschinenwesen und die übrigen Kapitalkräfte haben eine so außerordentliche Entwicklung erhalten, daß sie gegen die übrigen Factoren der Gütererzeugung ein überwältigendes Uebergewicht erlangt haben. Vor Allem die menschliche Arbeitskraft wird dadurch niedergedrückt. In Deutschland noch wenig, desto mehr aber in England und Frankreich stellt sich dies heraus. Das wirthschaftliche Gleichgewicht ist im Innern der einzelnen Länder, wie im Verhältniß der verschiedenen

Staaten zu einander gestört. Unsere Zeit arbeitet darauf hin, jenes wirthschaftliche Gleichgewicht, welches von gleicher Bedeutung, wie das politische ist, wieder herzustellen. Den socialistischen Theorien, so sehr sie auch jetzt noch in das Maßlose hinausgehen, liegt die Wahrheit zu Grunde, daß sie jene Hauptursachen der wirthschaftlichen Uebelstände erkennen und zu heben versuchen, allerdings nur so weit es innerhalb der Grenzen des eigenen Landes möglich ist.

Nach Außen hin soll nun eben das System des Schutzes der nationalen Arbeit dies bewirken, welches aber ungleich jenen Theorien ein durch die Erfahrung von Jahrhunderten gelegtes sicheres Fundament besitzt. Diese Verhältnisse hätten in den Bereich der Untersuchung gezogen werden müssen, wenn diese eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechende Resultat hätte liefern sollen.

Was die Beweisführung des Berfs aus den praktischen Verhältnissen angeht, so haben wir an verschiedenen Punkten gesehen, auf wie schwachen Füßen diese steht, welcher eigenthümliche Gebrauch von Zahlenverhältnissen gemacht ist, wie unpassende Beispiele häufig gewählt sind.

Und so kommen wir dann zu dem vielleicht hart erscheinenden Urtheile, daß wir sehr bezweifeln, ob durch diese Schrift die so wichtige volkswirthschaftliche Frage ihrer endlichen Lösung auch nur um Etwas näher gebracht sei. Wilh. Seelig.

B o u n,

bei G. B. König 1847. *Carmina Valerii Catonis cum Augusti Ferdinandi Naekii annotationibus. Accedant eiusdem Naekii de Virgilii libello iuvenalis ludi, de Valerio*

Catone eiusque vita et poesi, de libris tam scriptis quam editis, qui carmina Catonis continent, dissertationes IV. Cura Ludovici Schopeni. X und 437 Seiten in groß Octav.

Der verstorbene Näke hatte, um Niebuhrs Worte zu gebrauchen, „die Liebhaberei, Gegenden der Philologie aufzusuchen, die von sehr Wenigen betreten werden, weil sie weit ab von den Landstraßen und Herbergen liegen.“ Hatte er auf seinen wissenschaftlichen Streifereien irgend ein verstecktes Plätzchen aufgefunden, das ihn anheimelte, so schlug er seine Hütte auf und machte es sich dort bequem und behaglich in gemächlicher Ruhe ganz nach seiner Weise zurecht. In der griechischen Litteratur war es Kallimachos idyllisches Epyllion Hekale, das ihn früh ansprach und dessen Ueberreste er lange Jahre im Stillen emsig pflegte: man kann leicht seinen übrigen Studien nachrechnen, wie sie in freilich keineswegs engen Kreisen von jenem Mittelpunkte ausliefen und sich dahin zurückzogen. Die Studien der römischen Dichter hatten einen ähnlichen Anhalt an den beiden Gedichten des Valerius Cato gefunden: diese hatte er unablässig im Auge, so weit sich die Lectüre der Schriftsteller vom Cato entfernen mochte. Cato regte zu Forschungen an, die ohne diese Veranlassung schwerlich würden unternommen sein. So sagt Näke selbst, daß die schöne Abhandlung de alliteratione sermonis latini durch Catos Lydia ladit hervorgerufen worden ist. Diese treue Liebe zu dem von den Freunden der römischen Poesie oft zu wenig beachteten Dichter, dessen alterthümliche Einfachheit für Näke, dem alles Natürliche und Saubere sehr zusagte, einen großen Reiz hatte, schreibt sich noch von den Univerfitätsjahren in Leipzig her, wo Näke schon in der griechischen Gesellschaft Abhandlungen über Cato

schrieb. Seit der Zeit suchte er sich in den Besitz kritischer Hülfsmittel zu setzen und schonte keine Mühe, um Alles zusammenzubringen, was seit der Buchdruckerkunst für den Dichter geleistet war, den Näge nun einmal so im Herzen trug, daß Alles aufhörte für ihn gleichgültig zu sein, was mit Cato in irgend einer Beziehung stand. Dem Cato kam zu Gute, was Näge überhaupt für römische Dichter sammelte und beobachtete. Als er nun im Jahre 1829 durch Putzsches Ausgabe veranlaßt wurde, zuerst öffentlich von seinen Catonischen Studien Proben mitzutheilen, glaubte er das Versprechen geben zu dürfen, den Cato noch in demselben Jahre erscheinen zu lassen, s. Opuscul. philol. I, 319. Allein, ein wahrer *καυσότεχνος*, er vermochte nicht von dem mit ihm so ganz verwachsenen Lieblinge, der ihn lange Jahre treu begleitet und der seinem Forschungssinne so vielfache Nahrung geboten hatte, sich zu trennen. Die Herausgabe verzögerte sich von Jahr zu Jahr, bis der Tod den liebenswürdigen Mann überraschte. Hat Welcker des Freundes Callimachea zu großer Freude aller Philologen vollständig bekannt gemacht, so ist es Schopenhers Verdienst, daß jetzt endlich auch diese Fundgrube der feinsinnigsten Beobachtungen auf dem Gebiete der römischen Poesie für Jedermann, der Sinn dafür hat, geöffnet ist. Wer nun den Choerilus und die Hekale Nāges kennt, für den bedarf es kaum der Versicherung, daß auch der Cato ganz und gar jenen Nāgeschen Charakter trägt. Auch hier die volle Nāgesche Behaglichkeit, die nie dem Ziele mit raschen Schritten zusteuert, sondern gern verweilt, wo es ihr wohl zu Muthe ist, unbekümmert um das Drängen und Treiben auf der Heerstraße. Bei der liebevollen Versenkung in seinen Gegenstand erschließen sich dann dem sinnvol-

len Betrachter Seiten, die den Meisten verschlossen bleiben: er gewahrt und erlauscht auch das Besteckere und weiß es mit zarter Hand zu erfassen und Andere darauf aufmerksam zu machen. Auch bekannten Sachen versteht Näge eine neue Seite abzusehen und durch außerlesene Beispiele sie in helleres Licht zu stellen oder durch irgend eine subtile Beobachtung sie zu befestigen und zu erweitern. Und darum darf Niemand, falls ihm auch Catos Gedichte ferner liegen sollten, es verabsäumen, das vorliegende herrliche, an den mannigfachsten Untersuchungen, sprachlicher, metrischer und antiquarischer Art überaus reiche Werk für seine Zwecke zu benutzen. Namentlich kann der Freund der lateinischen Dichter mit Gewißheit darauf rechnen, daß er für jeden derselben etwas Neues lernen und auf Manches hingewiesen werden wird, das ihm von Nutzen sein kann. Am meisten sind freilich Catull, Propertius und die Kleinern Virgilischen Gedichte bedacht, die zum Theil in fast vollständiger Bearbeitung in die Catoniana verwebt sind. Von griechischen Dichtern ist wohl für Nonnus am meisten gesorgt: von ihm heißt es S. 212, *scriptor cura non indignus, quo ego tanquam lexico mythologico uti soleo*. So ist dem nun freilich der Commentar zu den 183 Versen des Cato zu einer unverhältnißmäßigen Breite angewachsen: aber es ist nicht zu besorgen, daß diese im Allgemeinen nicht wünschenswerthe Umständlichkeit viele Nachfolger finden werde; sollte sie aber Nachfolger mit Näges Gelehrsamkeit, Geist und Gemüth finden, so würde man darüber sich nur freuen können. Wer das Buch einmal zu studiren anfängt, der wird sicherlich es nicht aus der Hand legen, bis er zu Ende gediehen ist.

Um nun unsern Lesern von dem Inhalte des

Werkes genauere Nachricht zu geben, scheint es dem Unterzeichneten, der dem mit Eifer und steigender Freude studirten Buche die vielseitigste Belehrung und Erfrischung verdankt, angemessen, zunächst kurz über den Dichter selbst und die Ueberreste seiner Poesieen das Nöthigste vorauszuschicken. Nähe hat darüber in der *Dissertatio II*, p. 252 — 276 erschöpfend gehandelt. Valerius Cato, der den vollendeten römischen Kunstdichtern unter Augustus vorausliegenden ältern Dichtergeneration angehörig, aus Gallia Cisalpina gebürtig, wurde zur Zeit der Sullanischen Wirren seines nicht unbeträchtlichen väterlichen Grundstücks beraubt. Auf seinem Landgute, das man sich am natürlichsten in Gallien denkt, liebte er zärtlich eine Libertine Lydia, an welche er eine Anzahl von Liebesgedichten richtete, die er später, wie andere Dichter ebenfalls thaten, unter dem Titel Lydia in eine Sammlung vereinigte. Das Landgut verlor er durch einen turbulenten Richterspruch, indem er von seinen Gegnern in stürmischer Zeit angeklagt war, als nicht ingenuus im widerrechtlichen Besitze zu sein. Daher sagt er *Dir. 82 praetorum crimina, agelli*. Später wurde das Gut den Soldaten angewiesen. Nach dem Prozesse machte Cato seinem Unwillen in der *Indignatio*, einem verlorren Gedichte, Luft: später, als die Soldaten sich des Grundstücks bemächtigten und Cato von seinem ihm über Alles theuern Erbtheil abziehen mußte, sprach er seine Verwünschungen in den *Dirae* aus. Nun zog Cato nach Rom und nach fortgesetzten gelehrten Studien trat er dort als *grammaticus* oder *litterator* auf und gewann als solcher Berühmtheit und zahlreiche Schüler. Unter ihnen sticht *Furius Bibaculus* durch große Verehrung seines Meisters hervor. Außer den genannten Gedichten und der von *Cinna* ge-

priessen Diana — s. Näge, S. 271 — führt Sueton, dessen Schrift *de ill. gramm.* Hauptquelle unserer Kunde über Cato ist, auch *grammatici libelli an*, von denen weiter keine Spur sich erhalten hat.

Von Catos Gedichten haben sich dagegen die *Dirae* und ein Stück aus der *Lydia* dadurch zu uns gerettet, daß sie unter die sogenannten *Catalecta Virgilii* gerathen und lange Zeit für Dichtungen des Virgilius angesehen worden sind. Die dort unter dem Namen *Dirae* erhaltenen 183 Verse erkannte Jos. Scaligers Scharfblick, nach einer tappenden Muthmaßung des Sil. Syraldus, durch Suetonius Nachrichten geleitet, zuerst als Werk des Cato, und kein Verständiger hat seit der Zeit gezweifelt. Unserm Fr. Jacobs blieb es vorbehalten, eine andere ebenfalls von keinem Einsichtsvollen anzutastende Entdeckung zu machen, daß die 183 Verse aus zwei verschiedenen Theilen bestehen, deren erster die ersten 103 Verse umfassend *Dirae* mit Recht genannt wird, während der zweite Theil ein Stück aus der *Lydia* enthält. Näge hat ihm den Titel *Ecloga e Lydia* gegeben. Durch die Ueberlieferung beider Stücke war Näge an genauere Forschungen über die *Catalecta Virgilii* gewiesen, und so ist die reichhaltige *Dissertatio I* entstanden: *De Virgilii libello iuvenalis ludi*, von S. 221—251. Unter diesem Titel enthalten nämlich die ältesten und besten Handschriften die kleinern, dem Virgilius theils mit Recht, theils mit Unrecht beigelegten Gedichte. Manche Anzeichen verbürgen die frühe Entstehung mindestens der Haupttheile dieser Sammlung, die bald nach Virgils Tode angelegt, nachgerade mit ähnlichen Gedichten anderer Verfasser bereichert wurde. Den Handschriften zufolge gehörten sicher zum *iuvenalis ludi libel-*

lus Culex, Dirae, Copa, Est et Non, Vir bonus, Rosae, Moretum, wozu einzelne Handschriften noch Anderes fügen, wie die Priapeia. Näke untersucht von S. 227 die einzelnen Gedichte und zeigt, quantum in iis Virgilianum insit. Hier erfreut Näkes besonnenes und feingebildetes Urtheil. Den Culex erklärt er mit Bestimmtheit für ein opusculum iuvenile des Virgil, wofür ihn schon der erste Herausgeber des Dichters, Io. Andreas episcopus Aleriensis hielt, dessen verständiges Urtheil S. 227 vollständig mitgetheilt wird. Näke kommt dann auf die zum Unterschiede von den umfangreichern Opuscula eigentlich benannten Catalecta und weist mehrere zu ihnen gehörige, von Heyne mit Unrecht ausgeschlossene Gedichte nach. Ueber die von Neuern dem Corn. Gallus zuge dachte Ciris urtheilt Näke mit großer Behutsamkeit, unter andern sagt er S. 236: *Mihi semper perantiquum carmen Ciris, et tale visa est, quale scribi ab Virgilio non multo ante Bucolica tempore potuerit.* Das Moretum hingegen und die Copa erklärt er für nicht Virgilisch, mit größerer Bestimmtheit jenes als diese: das Moretum sei nach den Virgilianischen größern Gedichten geschrieben. Bei den allmählig zusammengekommenen so verschiedenartigen Bestandtheilen der Sammlung kann es nicht Wunder nehmen, wenn auch Catos Gedichte hier ein Unterkommen fanden und lange für Werke des Virgilius galten und als Seitenstücke der Bukolika commentirt wurden.

Sie haben aber, wie Virgil, eine unabsehbare Menge von fleißigen Erklärern und kühnen und unbesonnenen Kritikern aufzuweisen. Seit langer Zeit ist nämlich ein weitverbreitetes Vorurtheil im Schwange, kein Gedicht sei in trostloserer Gestalt uns überliefert, als die beiden Catonischen. Aller-

dings sind dieselben in den Ausgaben bei der Zügellosigkeit mancher Herausgeber im Corrigiren und bei der Seltenheit guter handschriftlicher Hülfsmittel allmählig immer mehr von ihrer überlieferten Form entfernt, und es ist Näkes Verdienst, durch seine überaus scharfsinnige und besonnene, auf gute alte Quellen fußende und stets mit der sorgsamsten Erklärung Hand in Hand gehende Kritik die Gedichte durchaus lesbar hergestellt und jenes Vorurtheil für immer beseitigt zu haben. Einen liebevollern und umsichtigeren Commentator hätte der alte Cato sich nicht wünschen können.

Auf den vorangedruckten Text folgen von S. 13—218 die inhaltreichen Animadversiones, welche die Kritik und Erklärung, die hier am wenigsten von einander zu trennen waren, mit gleicher Sorgfalt umfassen. Daß diese Animadversiones einen so großen Raum einnehmen, kommt einmal daher, daß Näke, wie bemerkt, den Cato zum Träger seiner übrigen Beobachtungen bestimmt hatte, und sodann, daß er nichts zu erwähnen, zu beurtheilen und auf irgend eine Weise zu nutzen verschmäht hat, was seit viertelhalb Jahrhunderten über Cato geschrieben ist. Näke wollte einmal seinen Gegenstand allseitig erschöpfen und den Nachfolgern keine Nachlese von Bedeutung übrig lassen. Er erklärt selbst S. 242, wo er alle Irrthümer aufzählt, in die frühere Erklärer im Glauben an die Virgilische Waterschaft der Dirae verfallen mußten: *Praeterea haec pagellas, cui ista nimis videbuntur nugatoria: ego hoc in me negotii suscepi, nihil ut intactum relinquerem eorum, quae ab aliis ad interpretandum hunc poetam aut praestita fuerunt aut tentata. Ac meum ad sensum non iniucunda sunt, quantumvis imperfecta, nascentis artis criticae interpretationis-*

que monumenta. Dadurch gewinnt dieser Commentar, der trotz seines Umfangs wenigstens Unterzeichneten nirgend gelangweilt hat, noch eine besondere Empfehlung, indem man ihn als einen praktischen Beitrag für die Geschichte der Auslegungskunst betrachten darf. Auf einzelne weitere Ausführungen in den Animadversiones ausdrücklich hinzuweisen würde mir schwer werden, da der Stoff zu groß ist; zweimal sind die Bemerkungen zu ordentlichen Excursen angewachsen: einmal S. 165 — 169. De Endymione digressio und S. 178 — 182. De iis qui »secum sua gaudia gestant« digressio mit dem charakteristischen Eingange: Proponam hoc loco puellarum a diis amatarum, et conversarum in arbores, flores, plantas, catalogum, non studiose a me factum, sed sponte natum, dum Catonis membr scriptores lego. Inserui etiam pueros. Die Nachlese für Cato wird für immer unerheblich sein, zumal nachdem Schopen eine von Näke nicht genügend verbesserte und vollkommen aufgeklärte Stelle Eclog. 43—46 durch eine geistreiche, aber freilich ziemlich gewagte Emendation in Ordnung zu bringen versucht hat. Näkes Commentar ist übrigens reicher an feinen, sinnreichen Erklärungen der handschriftlichen Lesarten als an überraschenden Emendationen, obwohl er eine Anzahl von Stellen treffend und glücklich durch Conjecturen hergestellt hat, die sich immer möglichst eng an die überlieferten Züge anschließen.

Was im Commentar gelegentlich über Catos Poesie bemerkt werden mußte, das sucht Näke in der III. dissertatio: De poesi Catoniana von S. 277 — 328 unter bestimmte Gesichtspunkte zu ordnen und zu einem Gesamtbilde der Catonischen Poesie, deren Charakter Näke als antiquam simplicitatem bezeichnet, zu vereinigen. Diese mit

großer, heutzutage überaus seltener Einsicht in die Technik der lateinischen Dichter und mit lebendigem Sinne für ihre eigenthümliche Art geschriebene Abhandlung ist eine wahre Perle des Buches und für ein tieferes Verständniß der römischen Kunstdichter und ihrer Studien von der ersprißlichsten Wichtigkeit. Namentlich sind sehr beachtenswerthe kritische Bemerkungen über die Virgilischen Opuscula, über Catull und andere Dichter, endlich sehr feine Beobachtungen über den Bau des römischen Hexameters eingewoben.

Endlich die vierte *dissertatio: Recensio librorum*, reicht von S. 329 — 432. Auch vor diesem langen Katalog der Handschriften und Ausgaben darf dem theilnehmenden, gründlichen Leser nicht bange. Auch hier wird er oft angenehm überrascht durch irgend eine feine Bemerkung oder eine gemüthliche Exhortation des edeln, humanen Mäke. Ein Beispiel sei was er S. 356 über den werthvollen Trierer Codex bemerkt: »Augustanum hunc praestantem librum appello meo, vel potius civitatis illius iure. Quid enim Augusta Vindellicorum, quamvis merito laudata civitas habet, cur sola Augusta, codicesque eius Augustani appellentur? Antiquitatem? monumenta? Nihil antiquius ab hac parte Alpium, nihil quod antiquitatem suam tot et tam amplis monumentis tam cumulate testetur, quam Augusta Trevirorum. Deinde codices si non eo numero, quo Augusta altera, tamen perinsignes habet, ut vel hic unus documento est, eosque, quod augeat admirationem, magnam partem unius viri opera atque industria, Hugonis Wytttenbachii, conquisitos. Quantum autem gaudium meum illo die fuisse putas, quum mihi inter delicias Trevirensium versanti Wytttenbachius, cui iam ante innotueram, et quid cupidissime librorum ex-

peterem, significaveram, primo habere se aliquid mihi iucundum repositum indicavit, mox ipsum codicem illum ostendit. Neque solum ostendit, sed in manus tradidit, et defluxit mecum ad Rhenum pretiosus liber illo uno omnium amoenissimo Mosellae flumine.« Uebrigens ist Näge so glücklich gewesen, eine große Anzahl der werthvollsten Handschriften zusammenzubringen, zu denen fast alle alten Drucke kommen, unter denen einzelne nicht unerheblichen Ertrag für die Kritik liefern, wie namentlich die seltene Mutinensis von 1475. In der Vorrede hat Schopen noch die Lesarten zweier von M. Haupt in München verglichener Handschriften nachgetragen, die aber, wie sich nach so alten Handschr., die Näge zu Gebot standen, erwarten ließ, nichts Neues von Belang boten, außer daß der Tegernseensis Ecl. 32 Burmanns ansprechende Emendation praeruptaque bestätigt.

Möge das innerlich und äußerlich schön ausgestattete, auch durch einfache klassische und gemüthvolle Darstellung ausgezeichnete Werk viele Leser finden.

F. W. S.

Paris.

Victor Masson 1847. Bibliothèque des Médecins Grecs et Latins publiés avec le concours de Médecins érudits de la France et de L'Étranger par le Docteur Ch. Daremberg. Prospectus et Spécimen. 69 Seiten in Octav.

Der Gedanke einer Bibliothek der alten Aerzte oder eine neue Ausgabe aller Ueberreste der griechischen und römischen Heilkunde, welche den Ansprüchen der Zeit genüge, ist nicht minder kühn als umfassend. Der Verf. vorliegender Schrift, der sich schon durch mehrere Arbeiten in diesem Fache (z. B. durch die Abhandlung Galien considéré comme philosophe) bekannt gemacht, hat diesen Gedanken seit mehreren Jah-

ren gefaßt und verfolgt, und zum Zwecke seiner Vorbereitung und Ausführung mit Unterstützung der französischen Regierung*) Reisen nach Deutschland u. England unternommen. Er bemühte sich zunächst Kenntniß von allen noch vorhandenen Manuscripten der alten Aerzte, sodann Abschriften derselben oder doch Vergleichung der Besarten zu verschaffen, um einen möglich vollständigen kritischen und auch exegetischen Apparat zusammen zu bringen. In gegenwärtigem Prospectus zählt er die Hülfsmittel auf, welche ihm theils zu Gebote, theils in Aussicht stehen, und führt die Mitarbeiter an, welche sich ihm entweder bereits angeschlossen, oder auf deren Beistand er rechnen zu können hofft.

Als Probe der äußeren Ausstattung und inneren Behandlung der einzelnen Autoren ist dieser Schrift ein Theil der neuen Ausgabe des Oribasius, von Gats Buffemaker bearbeitet, beigelegt. Auf jeder Seite steht unter dem, mit schönen großen Lettern gedruckten griechischen Text die lateinische Uebersetzung und unter dieser die Zusammenstellung der Besarten der verschiedenen Manuscripte oder älteren Ausgaben. Am Schlusse folgen die erläuternden und verbessernden Anmerkungen in lateinischer Sprache.

Wir müssen gestehen, daß wir den Muth bewundern, mit dem ein so ernstes, schwieriges, weit-schichtiges, den Bestrebungen der Gegenwart so abholdes Unternehmen begonnen worden; wir müssen der ganzen Art der Durchführung unsern unbedingten Beifall zollen, und können hier beim Beginne nur dem Verfasser und seinen Mitarbeitern Ausdauer, dem ganzen Werke aber in seiner weiteren Entwicklung Glück und Gedeihen wünschen.

Marr.

*) NB. Diese Anzeige wurde im März dieses Jahrs niedergeschrieben.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 17. Julius 1848.

B r e m e n.

Berlag von Fr. Schlotmann 1848. Deutschland und die Hugenotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse, von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gefechte von Nantes. 1531 — 1598. Von F. W. Barthold. Erster Band von 1531 — 1563. 532 S. in Octav.

Wir haben schon in der Beurtheilung eines andern größeren Werkes des Herrn Verf. (Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Götting. gel. Anzeigen 1842. St. 26 — 29.) das ausgezeichnete Talent desselben in der Darstellung einzelner Kriegsscenen, bürgerlicher Unruhen, abenteuerlicher Unternehmungen und Charaktere bemerkt, sobald sie in keinem wesentlichen Zusammenhang mit seinen Vorurtheilen über die allgemeine Lage der Dinge stehen. Auch die vorliegende Schrift enthält interessante Beiträge zu der Lebensgeschichte wüster und rauflustiger Gefellen, Ueberläufer und Unterhändler in den deutschen und französischen Religionskriegen, wie

zur Aufhellung verwirrter Zustände deutscher und französischer Grenzörter, insbesondere des Bisthums und der Stadt Metz. Aus dieser Sympathie für alles Abenteuerliche läßt es sich auch erklären, wenn die bekannten Ansichten unseres Verfassers über die „von Frankreich verführten, gesinnungslosen und landesverrätherischen“ deutschen „Protestanten“ im Laufe seiner detaillirten Erzählungen etwas milder hervortreten, so daß er sogar am Ende den conservativen Lutheranern fast inconsequente Vorwürfe macht, wenn sie im Bunde der französischen Krone und der Guisen gegen die Hugenotten streiten. Gleich anfangs (Buch 1. Kap. 1) findet man eine kurze Uebersicht des früheren verführerischen Einflusses Frankreichs auf Deutschland, wodurch unser Vaterland stets seiner schönsten Volkskräfte beraubt worden sei. Hervorgehoben wird nach den hundertjährigen Fehden der französischen und englischen (?) Valois (S. 4) das schwachvolle Pensionsverhältniß deutscher Fürsten, die Verlockung deutscher Söldner in dem Dienste der französischen Krone, die feile Tapferkeit der gegen Maximilian und Karl V. dienenden von den Sonnenkronen geblendeten bandes noirs, von denen der Verfasser selbst aus den Ardennen und aus Burgund stammende Abenteuerer trotz ihrer französischen Familiennamen an ihrem blonden Haar und rothen Bart für echte Deutsche erkennt. Alles dies ohne gehörige Rücksicht auf den uralten Zusammenhang des deutschen Mutterlandes mit dem aus ihm entsprungenen krieglustigen und freigedankten Frankenvolk; um noch vor der entscheidenden Epoche der Erhebung des hispanischen Karls, die ungeschichtliche Voraussetzung zu begründen, als hätten die französischen Könige von vorn herein nach der Kaiserkrone und nach Deutschlands Unterwerfung lüftern Karl V. und

dem Reiche angriffsweise gegenüber gestanden, als sei die in Folge der Reformation entstandene politische Spaltung Deutschlands hauptsächlich ihr Werk. Und doch war es eine so allgemeine europäische Opposition gegen hispanische und habsburgische Universal = Projecte, daß sich selbst während der von Karl V. so hinterlistig ausgebeuteten religiösen Spaltung ein Theil des katholischen Deutschlands derselben anschloß. Der Hauptfehler des Werks ist, daß er die unermesslichen Folgen der Reformation, die große Errungenschaft der Glaubens-, Gewissens- und Denkfreiheit und ihre heilsamen Folgen auf nationale Entwicklung nicht anerkennt. Daher wird auch hier der früheren geistigen und kirchlichen Wechselwirkung Deutschlands und Frankreichs bei jeder reformatorischen Bewegung nur beiläufig gedacht. Und doch bemerkt man dieselbe schon im dreizehnten Jahrhundert zur Zeit der Hohenstaufen, als Friedrich II. seinen gewaltigen Kampf gegen das ausgeartete Papstthum und Pfaffenthum führte, und der von ihm im Orient unterstützte König Ludwig der Heilige ihm vergebens einen Frieden mit dem halbstarrigen Innocentius IV. verschaffen wollte; als die französischen Magnaten, im geheimen Bunde gegen die römische Curie sich zu dem Grundsatz Friedrichs II. und einiger antipapistischen baierischen Bischöfe bekannten, daß die ganze römisch = katholische Geislichkeit zur Einfachheit der primitiven Kirche zurückgeführt werden müsse (Mathäus Paris zum Jahre 1247). Späterhin im Jahrhundert des großen Schisma und der Pariser Hochschule, deren kühne und feurige Gottesgelehrte, Vorgänger der constitutionellen Kirchenversammlungen zu Constanz und Basel, unser Vf. den „trägen und befangenen Deutschen“ entgegenstellt (S. 5), ohne wohl zu wissen, daß der Lehrer und Freund

Willy's, Gerson's und Klemangi's Heinrich von Hessen (genannt von Langenstein), Professor zu Paris und Rector der Universität Wien, zuerst die Hierarchie und das abergläubische Pfaffenthum mit den Waffen der Natur und Staatswissenschaft angriff; von welchem selbst Petrus Ramus bekennt, daß von ihm sich die ersten Mathematiker gleich Geschlechtern in Deutschland ausgebreitet hätten. (Siehe Heinrich von Hessen bei Strieder 18. und in der großen Hallischen Encyclopädie von Ersch u. Gruber.) Eine noch einflussreichere Wechselwirkung bemerkt man im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, als das innerste Bedürfniß, der unauslöschliche Durst nach reiner Erkenntniß des göttlichen Wortes zugleich Deutschland und Frankreich durchdrang. Wir erinnern nur an Lambert von Avignon, welcher zuerst in der Schweiz Zwingli, in Basel Erasmus, in Wittenberg Luther besuchte, und hierauf bei Landgraf Philipp ein bleibendes Asyl fand. Dieser feurige und geniale Franzose war es, der nicht nur unter seinen zahlreichen Marburgischen Schülern Patrick Hamilton, den schottischen Märtyrer, den Vorgänger des Puritaners Knox begeisterte, sondern auch die erste auf das primitive und demokratische Christenthum gestützte evangelische Kirche in Deutschland gründete. Sie wich nachher den conservativen Grundsätzen des Augsburgerischen Glaubensbekenntnisses. Aber die in dem Herzen Landgraf Philipps für die freiere Kirchenlehre angefachte Sympathie zeigte sich in seiner Hinneigung zu den Schweizern, und in der kräftigen Hülfe, welche er den Eugenotten noch am Abend seines Lebens gewährte. Dies Alles lag natürlich außerhalb des Planes der vorliegenden Schrift. Denn der Verf. hat es nicht, wie Eugenheim, mit dem großen geistigen und politischen Einfluß Frankreichs auf Deutsch-

land überhaupt seit der Reformation bis zur französischen Staatsumwälzung zu thun, sondern er hebt nur den in der That weniger entscheidenden Einfluß der Deutschen auf Frankreichs „kirchliche und bürgerliche Verhältnisse in dem Zeitraum von 1531 — 1598“ hervor. Nicht um den deutschen und französischen Protestanten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, nicht um zu zeigen, in welcher augenscheinlichen Gefahr religiöser und politischer Freiheit sich die Deutschen nach Frankreich, die Franzosen nach Deutschland wandten, und von welchen christlichen Grundsätzen sie bei ihrer gegenseitigen Unterstützung ausgingen, sondern um ihre Wechselwirkung als Folge französischer Eroberungssucht und deutscher Verblendung und einer verderblichen Durchdringung des protestantischen und katholischen Elementes darzustellen. — Die Grundlage und der Mittelpunkt dieser Darstellung hätte freilich die persöbe Politik Karls V. wie seines Sohnes Philipp II. und die große oben erwähnte europäische Opposition sein sollen, wozu die nun veröffentlichte diplomatische Correspondenz Karls V., Granvella's u. s. w. und die dem Verf. wohl bekannten gleichzeitigen französischen, niederländischen, englischen und venetianischen Berichte hinreichenden Stoff geliefert hätten. Denn das ganze fünf und zwanzigjährige Kaiserthum Karls V., welcher gleich einer Riesenschlange Italien, Frankreich, Deutschland und die Niederlande umzingelte, die anfangs vermittelnde, tergiversirende, durch Frankreich gehemmte, dann nach der Befiegung der deutschen Protestanten mit rücksichtsloser Verachtung aller religiösen und politischen Freiheiten despotisch fortschreitende Politik dieses gefährlichen Machthabers, sein keineswegs, wie der Verfasser glaubt, chimärischer Plan einer erblichen Reichssuccession für seinen verhassten Sohn,

einer Uneinanderkettung Deutschlands und Englands an Spanien, die darauf folgende verderbliche Einmischung Philipps II. in alle Kronenhändel und Parteikämpfe Frankreichs, die jesuitischen Maaßregeln dieses europäischen Dämons zur Ausrottung des deutschen, französischen und niederländischen Protestantismus liefern den unumsößlichen Beweis, daß zu keiner Zeit eine engere Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich nothwendiger und heilsamer war, als in dem Zeitraum von 1531 bis 1598. Und während unser Verfasser auf dem Standpunkt eines habsburgischen Kaiserthums und einer utopischen deutschen Reichseinheit die großen Dienstleistungen Franz I. und Heinrichs II. zur Errettung Deutschlands absichtlich verkleinert, muß man vielmehr, mit Eugenheim, die politische und theologische Kurzsicht der allzuredlichen deutschen Fürsten und Reformatoren beklagen, welche frühzeitiger und zeitgemäßer die Hülfe Frankreichs zur Zerbrechung des spanischen Joches und zur größeren Ausbreitung der Reformation hätten benutzen sollen, denen erst die Arglist des Kaisers, der Umsturz der Reichsverfassung, die Einführung spanischer und italienischer Kriegsknechte, der Schrecken bewaffneter Reichstage, die eigenmächtige Aechtung, die geflistentliche Entzweiung und übermüthige Behandlung der vornehmsten Reichsfürsten, der Glaubenszwang und die tyrannische Ausführung des trügerischen Religions-Interims, und das Vorspiel der niederländischen Inquisitions-Tribunale die Augen öffneten.

Wir wollen nun einige Hauptmomente jenes Zeitraums hervorheben, denen die Erzählung des Werks eine völlig unhistorische oder parteiische Färbung gibt.

1) Franz I. und Karls I. von Castilien Wettstreit um die Kaiserkrone S. 10. — Beide gleichwenig berechtigt zum deutschen Kaiserthum, denen

es zunächst nur um Italien, Mailand und Navarra zu thun war, hätten hier mit gleichem Maße gemessen werden sollen; um so mehr, da es erwiesen ist, daß Franz I. zunächst nur die Wahl seines gefährlichen Nebenbuhlers verhindern, und um diesen Preis gern verzichten wollte (so Glay's *négotiations politiques*). Dennoch wird er allein der Ehrsucht und des verderblichen Plans beschuldigt, die Glieder des Reiches von ihrem Haupte zu trennen.

2) Ulrich von Württemberg, der „landvertriebene Aechter“ streckt seine Hand nach dem reichsfeindlichen Helfer in Frankreich aus S. 11, und „der erste Sieg der großen Opposition gegen den Kaiser (1534) wird durch Frankreichs Geld (und die rasche Waffenthat des Landgrafen Philipp) erungen“ S. 13. Nichts von den schändlichen habsburgischen Intriguen, wodurch Karl V. und dessen Bruder Ferdinand mitten im Reiche dem Hause Württemberg dessen wohlervornenes Stammland entzogen und zur Unterdrückung des Protestantismus so lange festhielten, bis Landgraf Philipp nach Erschöpfung aller reichsverfassungsmäßigen Petitionen und Maßregeln mit Hilfe eines französischen Darlehns seine schönste That verrichtete (vgl. Heyb's Ulrich von Württemberg und meine hess. Gesch. B. III).

3) Ein Dorn im Auge ist dem Vf. (S. 53 u. f. w.) die große Menge nicht nur „waghalsiger und brotsuchender“ Abenteuerer und Kriegerleute, die sich während der Kriege Karls V. mit Franz I. in Verbindung mit dem französischen Hof setzten (darunter war selbst Schärtlin, ein biederer Freund seines deutschen Vaterlandes), sondern auch deutscher Gelehrten, die bekanntlich humanistische und juristische Bildung, Schutz, Achtung, Ehre, Preßfreiheit und freien Buchhandel auf den trefflichen französischen Hochschulen und bei Franz I., dem enthusiastischen

Freunde der Künste und Wissenschaften, fanden. Es ist freilich zu beklagen, daß sich damals „die schönsten Geisteskräfte unseres Vaterlandes nach Frankreich wandten“, aber wer trug die Schuld dieser Sympathie? Karl, Ferdinand, die römisch-katholischen Fürsten und Prälaten des Reichs, ihre jesuitischen Beichtväter und ihr radicaler Abscheu gegen jene deutsche Bildung und Aufklärung, welche Hand in Hand mit der deutschen Kirchenreform und der magischen unseren Gedanken Flügel leihenden Kunst ging.

4) Allenthalben wird die perfide Politik Frankreichs hervorgehoben, und den deutschen Protestanten ihr Bünd mit denselben katholischen Königen vorgeworfen, die ihre Glaubensgenossen innerhalb ihres Gebietes verfolgten, und diese bekanntlich von Granvella und anderen kaiserlichen Agenten absichtlich übertriebene Verfolgung mit den lebhaftesten Farben geschildert; ohne gehörige Rücksicht auf den religiösen und politischen Unterschied der deutschen und französischen Reformbewegung, und auf die wahren Triebfedern der katholischen Reaction in Frankreich.

Mehr als einmal waren die letzten Valois im Begriff, der allgemeinen religiösen Bewegung, welche Deutschland durchdrungen hatte, auch in ihrem Reiche freieren Lauf zu lassen. Aber der römische Hof, dessen Beistand sie in ihren Kriegen gegen Karl V. und Philipp II. nicht entbehren konnten, der fanatische Klerus unter Tournon und dem Cardinal von Lothringen, die Uebermacht der grausamen und herrschsüchtigen Guisen, endlich der entschiedene von weltlichen und politischen Bestrebungen nicht freie Calvinismus der Hugenotten hinderten sie daran.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. 116. Stück.

Den 20. Julius 1848.

B r e m e n.

Schluß der Anzeige: „Deutschland und die Hugonotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse, von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531 — 1598. Von F. W. Barthold. Erster Band von 1531 bis 1563.“

Und gerade dem Confectionseifer und der politischen Kurzsicht der deutschen Lutheraner, besonders des Kurfürsten von Sachsen, welcher selbst Melancthon abhielt, einen Ruf Franz I. anzunehmen, muß man es zuschreiben, daß der deutsch-französische Bund nicht fester geschlossen, nicht zeitgemäßer erneuert wurde, daß die französischen Könige, in den gefährvollsten Momenten von Deutschland verlassen, nunmehr einer katholischen Reaction nicht mehr widerstehen konnten, bis es endlich dem lauernden Philipp II. und den heuchlerischen Guisen gelang, in dem verderblichen Friedensschluß zu Chateau

Cambresis (1559) der scheußlichsten Glaubensverfolgung den Weg zu eröffnen.

5) Die wortbrüchige Gefangennehmung Landgraf Philipps zu Halle. Hierüber heißt es S. 72: „Wir bekennen, daß im Verfolg seiner Einheitspläne der sieghafte Kaiser nach Herausgabe der Länder des Ueberwundenen an die Söhne, das Recht hatte, einen so gefährlichen Mann, wie den alten Philipp, der seiner Gnade sich ergeben, so lange festzuhalten als das große Werk der kirchlichen Einigung noch nicht vollendet war. In der Anmerkung: „Unparteiische leidenschaftslose Prüfung des Vorgangs zu Halle hat erwiesen, daß die armselige Fabel mit dem „Ewig und Einig“ erdichtet sei. Wer so siegreich dastand als Karl V. im Juni 1547, bedurfte wahrlich solcher Behelfe nicht.“ Der Betrug selbst, welchen Granvella und Alba bei der Gefangennehmung des Landgrafen dessen arglosen Bürgen, den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg spielten, ist erwiesen. [Siehe, außer Ranke IV. und Langens Kurfürst Moriz, meine hess. Gesch. IV. mit den Nachträgen der drei folgenden Bände, und meine neueste Abhandlung in den Gottaer Monatsblättern der Allgem. Zeit. 1846. März], und Eugenheim hat zur Beleuchtung dieses „unerhörten schändlichen Dubsstückes“ noch zwei gewichtige katholische Zeugnisse Contarinis und des Cardinals von Augsburg, hinzugefügt (Frankreichs Einfluß auf Deutschland S. 147. 148). Auch die Wortverfälschung, die Verwandlung der eenigen in ewige Gefangenschaft hat bessere Gewährsmänner, als der Verfasser glaubt. Ausdrücklich erwähnt ihrer Wilhelm von Dranien (*il fait fort à craindre, que les procurations qui pourront venir d'Espagne, seront si ambiguës et pleines de pièges, que les Estats de ce pays ne sauront*

comment s'y fier, se souvenant toujours des mots ewig und einig, qui fust faict cy devant au contract de feu le Landgrave de Hessen. Correspondance d'Orange - Nassau von Groen v. Prinsterer V. p. 66. zum Jahre 1574); hierauf der in gleicher Lage befindliche Kurfürst Friedrich V. König von Böhmen im Jahre 1622 (Hess. Gesch. VI. 801) und endlich der Graf von Bethune (Ambassade du duc d'Angouleme etc. 1620 in Band VII. 750 m. h. G.). Thatsächlich ist auch und wird von Kurfürst Moriz in seinen Vorstellungen an den Kaiser und dessen Sohn ausdrücklich geltend gemacht, daß L. Philipp im Jahre 1547 noch in vollem Besitz seiner Festungen, und seines Kriegsschatzes, und mit den nordischen Feldherren schlagfertig war, so daß der Kaiser, wenn er nicht seiner arglistigen Gewohnheit nach die Intrigue dem offenen Kampf vorgezogen hätte, noch ein schweres Stück Arbeit bekommen haben würde. Aber unbegreiflich ist es, wie unser Verfasser die großen politischen Folgen dieses höchst unklugen Staatsstreichs übersehen konnte. Dann die treulose Gefangennehmung des Landgrafen, der „satanische Hohn“, womit er ihn und dessen Söhne nachher behandelte, die Ehrenkränkung, welche er den Bürgen, besonders dem Kurfürsten Moriz, Philipps Eidam, zufügte, die Hartnäckigkeit, die er den wiederholten Fürbitten von 24 auf Philipps Freilassung dringenden Fürsten entgegenstellte (Sugenheim S. 170), die verzweifelte Lage des Kurfürsten Moriz, als er seine Obligation erfüllen und sich dem jungen Landgrafen zu Cassel stellen sollte, waren die ersten Glieder der Kette, an welcher der Befreiungskrieg vom Jahre 1552, die ganze Katastrophe Karls V., die Wiederherstellung des Protestantismus und der deutschen Freiheit hing.

6) Kurfürst Moriz. Man kann sich leicht denken, wie schwarz und verrätherisch dieser um Deutschland unsterblich verdiente Befreier in den Augen unseres Verfs erscheint, wie sehr er alle jetzt klar vor Augen liegenden Motive seiner Schilderhebung dem arglistigen Kaiser gegenüber verkennt; so daß er ihn zuletzt der Völlerei nach Böhmens Krone, der Absicht, das Erbrecht und die Würde seines „argwohnlosen Busenfreundes“ an Frankreich zu verkaufen, beschuldigt, und seinen „dunklen“ Tod bei Sievertshausen, nach Art der papistischen Schriftsteller, als ein Gottesurtheil bezeichnet (S. 125 bis 130). Ganz anders lautet das Zeugniß der Zeitgenossen und der unparteiischen Nachwelt. Moriz hatte den bedungenen Preis seines Beistandes für den Kaiser wohl verdient, der Kaiser aber diesen Beistand nicht bloß zur Unterdrückung des Schmalkaldischen Bundes, sondern Deutschlands, der politischen und religiösen Freiheit, gemißbraucht. Schmächtig überlistet bei dem seinem Schwiegervater, dem E. Philipp, gespielten Betrug, den er desto tiefer empfand, je weniger er ihn gestehen durfte, mehr als einmal entthört, als er den Kaiser flehentlich bat, seine verpfändete Ehre zu retten, gedrängt durch die aufs Aeußerste entschlossenen Söhne des Landgrafen, betroffen durch die unerwartete Wendung der Dinge, durch die Gefahr der evangelischen Religion, durch den verderblichen Successionsplan des Kaisers, erhob er sich gerade zu der Zeit, wo die Schlingen der spanischen Servitut auch um ihn gelegt werden sollten. Denn Karl V. führte nach seinem eigenen Ausdruck einen Bären bei sich, der den neuen Absalon erdrücken sollte; die Loslassung Joh. Friedrichs unter der Bedingung erblicher Ergebenheit gegen den spanischen Erbprinzen, der verruchte Pact des Kaisers mit Albrecht von Bran-

denburg, dem Landfriedensbrecher (den selbst Alba einen kripon nennt), wies deutlich auf den neuen Plan des Rache dürstenden Kaisers, nicht nur den abtrünnigen Moriz des Preises seiner früheren Dienstleistungen zu berauben, sondern auch den Passauer Religionsfrieden umzustossen. Die augenscheinlichste Rechtfertigung des Kurfürsten und die stärkste Anklage gegen den Kaiser, für welchen sich während des Befreiungskrieges im Jahre 1552 keine deutsche Hand rührte (so groß war die nicht bloß Protestanten sondern auch Katholiken hinreisende nationale Bewegung), ist aber, daß der eigene Bruder des Kaisers, Ferdinand, der Repräsentant der deutschen Linie mit Moriz in geheimem Bund stand (vgl. außer Lanz Correspondenz, Langen und Buchholz).

7) Bei der Streitfrage, ob die Vertheidigung und Entwicklung innerer bürgerlicher, politischer und religiöser Freiheit, in der Collision mit der Behauptung territorialer Integrität und äußerer Unabhängigkeit nicht den Vorzug der theuersten und höchsten Güter der Menschheit verdiene, darf man bei dem Verf. keine unbefangene Entscheidung erwarten. Daher ist ihm das Friedewalden-Chambor-der Schutz- und Trugbündniß und die nothgedrungene Verpfändung von Metz, Toul und Verdün, der bedungene Preis der französischen Dienstleistung, eine unerschöpfliche Quelle von Anklagen und Schmähungen. Er übersieht dabei, daß diese Grenzörter in Sprache und bürgerlicher Sympathie seit dem französischen Krieg gegen Spanien schon längst halb und halb zu Frankreich gehörten, daß die evangelischen Bundesfürsten, indem sie Heinrich II. zur Eroberung und zum einstweiligen Pfandbesitz derselben ermächtigten, nur das thaten, was sie ohnehin nicht verhindern konnten; daß sie dem

Helfer in der Noth, der die verworrene Lage des Reiches weit vortheilhafter benutzen konnte, durch diese Concession unter dem Titel eines Reichs-Vicars wohlweise die Hände banden (während sie wohlgerüstet und mannhaft auftretend, ihm das verlangte Protectorat über die katholischen Bisthümer hartnäckig abschlugen), daß sie nach vergeblichem Hülfsgesuch bei England keine andere Hülfsmacht zu ihrer und des Vaterlands Rettung als das schlagfertige Frankreich aussprechen konnten, und daß es des Kaisers eigene Schuld war, als er sie zu dieser äußersten Maßregel drängte. Nach dem Passauer Frieden wären auch diese Grenzörter für Deutschland nicht verloren gewesen, wenn Karl V. nicht, hingerissen durch seine verderblichen Successionspläne, das Anerbieten der deutschen Fürsten zur Wiedereroberung jener Grenzörter mißtrauisch und eigenfinnig abgeschlagen hätte; und selbst aus der folgenden Darstellung des Verfs geht deutlich hervor, daß das Haus Habsburg trotz der trefflichsten Gelegenheiten es mehr als einmal eigennützig versäumte, die Reichs-Integrität in dieser Gegend wieder herzustellen. Wir wollen nicht an die avulsa Imperii, an Mailand, Savoyen, Constanz, Geldern, Utrecht, Maastricht u. s. w. erinnern, welche insgesammt auf die Rechnung des Kaisers gesetzt werden müssen, dessen Herz nie für Deutschland schlug, und von dessen fluchwürdigem Erben und Nachfolger, Philipp II., S. Philipp im Jahre 1558 an August von Sachsen schrieb: „Wenn diesen König das Geblüt seines Vaters rühre, so wäre noch unvergessen, wie der das Reich deutscher Nation gemeint.“

Ganz gehässig ist aber die wiederholte Beschuldigung des Verfs, als sei die nordöstliche Grenze Deutschlands d. h. Liefland und Kurland, mit

den Glaubensbrüdern in Riga und Reval durch Verschmäumniß der deutschen protestantischen Fürsten den Moskowitern und Polen damals preisgegeben worden (S. 255. 332. 334). Denn daß er besonders die evangelischen Reichsstände hierbei im Auge hat, ergibt sich aus der Zusammenstellung mit dem Fürstentage zu Raumburg (1561), wo die Augsburgerischen Confessionsverwandten dem päpstlichen Concilium gegenüber und zur brüderlichen Annäherung verwandter evangelischer Secten das vor 31 Jahren übergebene Bekenntniß auch in der milderen Melanchthonischen Fassung unterschrieben; „während andere Mächte neue Welttheile aufsuchten und in Besitz nahmen,“ fügt unser Kosmopolitische Wf. hinzu, „fanden sie ihren Beruf in so schulmeisterlichen Arbeiten zu schwitzen, und achteten nicht auf das Klaggeschrei der deutschen Brüder in Riga und Reval, die eben den Moskowitern erlagen!“ „Wohlfart, Ehre und Größe der Nation waren damals unbekannte Vorstellungen, alle Rücksichten verschlang das religiöse Interesse.“ Als ob die Schmalkaldischen Bundesgenossen, namentlich L. Philipp, nicht mit Schweden und Dänemark und mit Riga in eifrigem Briefwechsel wiederholt auf jene Gefahr hingewiesen, als ob die Losagung der schutzlosen Ostseeprovinzen vom Reiche nicht vielmehr eine Folge der verkehrten Politik der verantwortlichen Kaiser Karls V. und Ferdinand I. gewesen wäre! —

Allenthalben, wo der Verfasser die deutschen protestantischen Maßregeln und Feldzüge zum Schutz der Hugenotten und die Thaten deutscher Krieger in Frankreich erzählt und durch bisher weniger bekannte Details aufklärt (1562), verdient er den Dank der Historiker; wenn gleich auch hier die absichtliche Herabsetzung Condé's, Andelot's, Co-

ligny's und anderer Häupter der französischen Reformbewegung, denen bald offener Keckertrog gegen das Bestehende, bald, wie bei dem Tractat Condé's mit Elisabeth von England, Verläugnung angestammter Vaterlandsliebe vorgeworfen wird, unangenehm auffällt. Wir zweifeln nicht, daß die bei Condé aushartenden Hugenotten dem Verf. späterhin als Communisten und Jacobiner à la Capetique erscheinen werden, und machen ihn daher vorläufig auf einen Brief L. Wilhelms des Weisen an den Prinzen von Oranien aufmerksam (1568 f. Groen van Prinsterer V. 165), worin gewichtige Zeugnisse für die patriotische Redlichkeit, selbst für die monarchische Loyalität der über die Verletzung der Pacifications-Edicte erbitterten, nur für die Freiheit ihrer Religion kämpfenden, Hugenotten aller Stände, angeführt werden.

Noch ein Beweis, welchen Einfluß der Verf. seinen Vorurtheilen oder Lieblingsneigungen auf historische Characterschilderung verstattet. Fast allenthalben läßt er dem thatkräftigen, entschlossenen, umsichtigen, welterfahrenen Landgrafen Philipp Gerechtigkeit widerfahren, besonders in den Hugenottenhändeln. Er erzählt uns, wie Philipp, zu der Zeit wo die Faction der Guisen zugleich den unmündigen König bedrohte (1561. 1562), zuerst entschlußfertig und zahlungsbereit eingeschritten und die deutschen Fürsten für ihre Glaubensbrüder in Frankreich aufgerufen habe. Er schloß nämlich für dieselben mit Pfalz, Baden und Würtemberg 100,000 Gulden vor (darunter 10,000 für Wolfgang von Zweibrücken), sandte mehrere tausend hessische Reiter mit dem Marschall von Rolshausen, Dörnbach, Malsburg, Uffeln, Meysenburg (nicht Neusebach) und Wolpert von Dros (dem sich der Connetable bei Dreux gefangen gab) zu Condé's, An-

delot's und Coligny's Unterstützung ab; er gab dem hessischen Marschall die schöne Ermahnung: Einmal des Geldes wegen, aber zweimal für das Vaterland, dreimal für den Glauben, das heißt für die himmlischen Güter an den Feind zu setzen. Nach dem zweideutigen (von unserm Verf. trefflich geschilderten) Treffen bei Dreux, nach der Gefangennehmung Condé's, der Ermordung Heinrichs von Guise, als Karl IX. und Katharina von Medicis sich für frei erklärten (1563), und jede bewaffnete Intervention für einen Eingriff in die monarchischen Gerechtsame erklärten, trat Philipp mit Recht einseitigen und abenteuerlichen Unternehmungen entgegen; besonders seinem unruhigen verschuldeten Tochtermann, Wolfgang von Zweibrücken, gegenüber, der früher in spanischen Sold treten, später (1565) mit Grumbach Dänemark erobern wollte, jetzt aber (1563) einen großen Kriegszug nach Frankreich bereitete, um nicht nur Condé zu befreien, sondern auch Metz, Toul und Verdün vorläufig zur Erstattung seiner Kriegskosten wieder zu erobern. Weder der Kaiser und der römische König noch die Reichsstände überhaupt waren damit einverstanden, und die treuherzigen und ernstlichen Abmahnungen des Landgrafen (nicht die vorgewandte Versagung hessischer Büchsenmeister u. s. w.) bewirkten, daß Wolfgang diesmal nachgab und seinen abenteuerlichen Zug bis zum Jahre 1569 verschob, wo er im Kampfe für die Hugenotten zwar eines ruhmvollen aber für seine Familie und sein Land unseligen Todes starb (Biogr. v. Philipps Hauptstück VIII. Anm. Nr. 187—189).

Unserem Verf. aber genügt es, daß Wolfgang die Absicht hatte, oder nur vorwendete, Verdün, Toul und jenes wohlbefestigte Metz wieder zu erobern, wo selbst Karls V. ganze Streitmacht schei-

terte; er findet nicht nur die Einwendungen des Landgrafen kleinmüthig, spießbürgerlich, karg und unehrenhaft (S. 495), er beschuldigt ihn auch einer unpatriotischen Politik zu Gunsten der Valois, die er als entschlossene Helfer der deutschen Landesherrenfreiheit verehrt, denen sein Haus, als einzig übriger Bürge des Bundes von Chambord, jene drei Grenzstifter als Lohn seiner Befreiung garantirt habe. Und doch ist es bekannt, daß die drei Repräsentanten von Sachsen, Hessen und Brandenburg bei der Verpfändung derselben die Rechte des Reiches ausdrücklich reservirt hatten.

Schließlich wollen wir unserem Verfasser einen verschollenen Fürstensonn wieder auffinden helfen, welchen er nirgends genealogisch unterzubringen weiß (S. 239. 240. 252. 429. 430). Es ist Franz Heinrich, ein natürlicher Sohn Herzogs Heinrich des Mittleren von Lüneburg, erzeugt mit Anna von Campen, der übrigens nie in seiner Heimath den Herzogstitel führte. Hamstedt, der ihn noch persönlich gekannt hat, berichtet das tragische Ende dieses jungen muthigen, erst für Heinrich II. und die Guisen, dann für Condé ausziehenden Guelfen, eben so wie die französischen Memoiren. Aber unser Verf. erzeigt ihm und anderen deutschen Abenteurern und Bastarden (auch der S. 239 erwähnte junge Landgraf von Hessen war ein Sohn der Nebengemahlin L. Philipps) zu viel Ehre, wenn er sie im Jahre 1558 vor Diederhosen für Frankreich gegen Karl V. im Namen Deutschlands (S. 238) fechten läßt. Es war freilich die Epoche von Philipps II. Thronbesteigung, dessen blutgierige Unduldsamkeit in den Niederlanden eine neue Aera spanischer Servitut verkündete. Rommel.

D a r m s t a d t.

Druck und Verlag von C. W. Leske 1846. Fi-

scher (Dr. Ph., Lehrer der praktischen Geometrie und Mathematik an der höhern Gewerbschule in Darmstadt) Lehrbuch der höhern Geodäsie.

In der Vorrede bemerkt der Verf. mit Recht, daß es in der deutschen Litteratur über höhere Geodäsie noch kein Werk gebe, welches diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange und nach dem Standpunkte, welchen sie in Deutschland seit längerer Zeit erreicht hat (besonders durch die größern geodätischen Arbeiten von Gauß, Bessel, Gerling &c.), abhandle, während die Franzosen, welche besonders im vorigen Jahrhundert für die Fortschritte der höheren Geodäsie viel gethan, an Paisant's *Traité de Géodésie* längst ein solches Werk besessen, das wenigstens zur Zeit seines Erscheinens dem damaligen Zustande der höhern Geodäsie in Frankreich entsprochen habe. Aber auch Deutschland habe nicht versäumt, die in Rede stehende Wissenschaft zu fördern, und man dürfe dreist behaupten: daß dieselbe in den letzten Decennien, wo die Deutschen besonders ihre Pflege übernommen, eine wesentlich andere geworden, indem sowohl die Beobachtungskunst, als die Berechnungsmethoden, eine Schärfe und Eleganz gewonnen, welche die der Franzosen weit übertreffe, und es sei an der Zeit, das besonders von unseren größten Astronomen hierin Geleistete in ein systematisches Ganzes zusammenzufassen, damit es Jedermann zugänglich werde. — Er habe sich deshalb schon vor mehreren Jahren dieser Arbeit unterzogen und keine Mühe gescheut, den Stoff aus den Abhandlungen, worin jene großen Astronomen ihre Beobachtungs- und Rechnungsmethoden niedergelegt, zusammenzutragen und zu einem systematischen Ganzen zu verbinden, und glaube nichts Wesentliches übersehen zu haben, obgleich so manche interessante Gegenstände noch unerörtert geblieben

seien, z. B. die Berechnung der sphäroidischen Dreiecke, die Kartirung größerer Erdoberflächentheile als sphäroidische, die Ermittlung localer Unregelmäßigkeiten der Erdfigur durch die Resultate der Gradmessungen z., welche er aber in einem Supplemente nachzuholen verspricht, sobald die Aufnahme seines Werkes zeigt, daß die Idee, welche ihn bei der Ausarbeitung desselben geleitet, eine richtige, und die Absicht, welche er dabei hatte, erreicht ist.

Schon aus diesen allgemeinen Andeutungen dürfte man schließen, daß sich der Verfasser mit seinem Gegenstande näher bekannt zu machen nicht unterlassen hat, und nach einer nähern Durchsicht seines Werkes dürfen wir versichern, daß er es an Fleiß und Ausdauer wirklich nicht hat fehlen lassen. Das Buch ist allerdings nur eine Compilation — denn alle Hauptsachen sind aus den Arbeiten von Gauß, Bessel, Struve, Gerling z. entlehnt — oft läßt der Verfasser diese Autoren sogar selbst reden —, allein die ganze Darstellung ist gründlich, klar und methodisch, und wir nehmen keinen Anstand, das vorliegende Werk für das beste von den bis jetzt erschienenen deutschen Lehrbüchern der höhern Geodäsie zu erklären. — Der Verfasser hat auch das richtige Maß zu halten gewußt, sich namentlich vor unnützem Formelkram gehütet, und die Hauptsachen immer durch passende Zahlenbeispiele aus wirklichen Messungen und Beobachtungen gehörig erläutert. — Wir können das Buch sowohl für höhere Lehranstalten, wie zum Selbstunterricht mit Recht empfehlen. Es zerfällt in drei Hauptabschnitte, wovon der erste die Methode der kleinsten Quadrate, der zweite die Beobachtungsarbeiten und Instrumente und der dritte die Berechnungen enthält. — Der speciellere Inhalt der beiden letzten Abschnitte ist

folgender: Zweiter Abschnitt. Erstes Kapitel: Allgemeine Grundbegriffe einer Horizontal- und Verticalmessung. Auswahl der Operationspunkte; Gang der Arbeiten bei Horizontalmessungen; Form der Dreiecke; Anschluß der Basis; Verbindung der Horizontal- und Verticalmessung; Verticalmessung für sich; Bezeichnung der Operationspunkte; Signale; Heliotrop von Gauß; Berichtigung desselben; Andere Heliotrope; Wirkung und Erscheinungen des Heliotropenlichtes; Andere Signalisirungsarten. — Zweites Kapitel: Messung einer Basis; Französische und englische Normalmaße; Decimalmaßsystem; Naturmaße; Normalmaßstäbe; Meßvergleich; Preußisches Urmaß; Copien desselben; Basismessung im Allgemeinen; Schwerd's Untersuchungen über kurze Basen; Principien der Basismessung; Holzstäbe; Woda's, Reichenbach's und Neysold's Verbesserungen des Basisapparates; Bessel's Basisapparat; Geometrischer Keil; Ausdehnung der Meßstangen durch die Wärme; Vergleichung der Meßstangen unter einander; Bessel's Resultate einer solchen Vergleichung; Ermittlung der wahren Länge der Meßstangen; Bestimmung der Angaben der Wasserwaage; Reduction der Stangen auf die Horizontale; Länge und Wahl der Basis; Auswahl des Terrains zur Basismessung; Vortheile der kleinen Basen; Schwerd's kleine Basis; Andere gemessene Basen; Dauerhafte Bezeichnung der Endpunkte; Basisböcke und Pfähle; Vorbereitungen zur Messung; Gang derselben; Versicherung der Ruhepunkte; Anschluß an den zweiten Endpunkt; Struve's Controle der Messung; Apparat zum Senkeln; Hasler's Basisapparat; Vergleich zwischen vier Basen; Struve's besondere Methode. — Drittes Kapitel: Winkelmessung. — Winkelmessinstrumente;

Quadrant und Vollkreis; Principien der Winkel-
 messung; Constructionsprincipien eines Theodoliten;
 Horizontalstellung desselben; Fehler in der Lage
 des Limbus gegen die Drehaxe der Alhidade, Auf-
 stellung und Befestigung; Versicherungsfernrohr;
 Bisirfernrohr mit Fadenkreuz; Einstellung des Fa-
 denkreuzes; Senkrechtstellung der Bisirlinie gegen
 die Drehaxe; Horizontalstellung der Drehaxe des
 Fernrohres; Richtige Stellung der Collimations-
 linie über den Operationspunkt; Brems- und Mi-
 krometerwerk; Repetiren der Winkel; Repetitions-
 vorrichtung am Theodoliten; Repetitionsverfahren;
 Stellung der beiden verticalen Drehaxen des Re-
 petitionsinstrumentes; Theilungsfehler; Excentrici-
 tät und Indices; Untersuchung der Theilstriche;
 Nonius und Mikroskop mit Mikrometerschraube;
 Ablesen; Untersuchung des Fehlers wegen der Ex-
 centricität und dem Nonius; Verbesserung der Ab-
 lesungen wegen der regelmäßigen und unregelmä-
 sigen Theilungsfehler; Untersuchung des Principes
 des Repetitionsverfahrens; Vergleich zwischen der
 einfachen und repetirenden Winkelmessungsmethode;
 Struve's Erfahrungen in dieser Hinsicht; Stru-
 ve's und Bessel's Winkelmessungsmethoden;
 Verticalkreis; Constructionsprincipien desselben; Ver-
 ticalstellung der Zapfen, Libelle, Aufstellung; Stel-
 lung der Collimationslinie und Drehaxe des Fern-
 rohres; Verbindung des Fernrohres mit dem Kreise;
 Messungsverfahren bei Verticalwinkeln; Beson-
 dere Notizen über Winkelmeßinstrumente. — Vier-
 tes Kapitel: Messung des Luftdruckes.
 Barometer; Behandlung und Beobachtung dessel-
 ben; Thermobarometer; Vergleich zwischen Ther-
 mobarometer und Barometer; Thermometer. Ab-
 schnitt III. Die Berechnungen. Erstes Ka-
 pitel: Berechnung aller Stücke eines
 Dreieckneßes aus den Beobachtungen. —

Berechnung der Basis; Mittlerer Fehler derselben; Berechnung der Winkel, a) aus Repetitionsbeobachtungen, b) aus einfachen Beobachtungen, c) aus beiden; Centriren; Berechnung der übrigen Stücke des Dreiecksnetzes; Bedingungsgleichungen; Berechnung des constanten Gliedes der Winkelgleichung; Sphärischer Exceß; Anfaß der Winkelbedingungsgleichungen; Anzahl derselben im ganzen Netze; Berechnung und Anfaß der Seitengleichungen; Anzahl derselben; Eigentliche Berechnung der Winkelcorrectionen; Einführung des Gewichtes der Richtungen; Schleiermacher's Methode; Wirkliche Berechnung der Dreiecksseiten; Lateralrefraction. — Zweites Kapitel: Geodätische Ortsbestimmung; Berechnung der Polarcoordinaten; der Linearcoordinaten; Berechnung der Länge und Breite: a) aus Polarcoordinaten, b) aus rechtwinkligen Coordinaten; Höhenbestimmung; trigonometrische; Beurtheilung ihrer Genauigkeit; Ausgleichung der Fehler der Höhenbestimmungen in einem Dreiecksnetze, a) Bessel's Methode, b) Schleiermacher's Methode; Anschluß an den Meereshorizont; Barometrisches Höhenmessen. Drittes Kapitel: Bestimmung der Größe und Gestalt der Erde; Berechnung des Abstandes der Parallelen zweier Punkte; Entwicklung der Formeln zur Bestimmung der Erdgestalt; Umwandlung der Formeln zur Berechnung nach der Methode der kleinsten Quadrate; Resultate aus den gefundenen Dimensionen des Erdsphäroids; Schlußbetrachtung; Tafeln.

Es ist zu bedauern, daß der Vf. in dem letzten Kap. die Alles übertreffenden Gauß'schen Untersuchungen über Gegenstände der höhern Geodäsie (bis jetzt 2 Abhandlungen) nicht hat benutzen können, was er aber in dem Supplemente jedenfalls thun wird, für welches wir denselben auch noch auf eine frühere Abhandlung von Gauß: Ueber

die Umbildung der Flächen aufmerksam machen wollen, wenn dieselbe ihm unbekannt sein sollte.

Die äußere Ausstattung des Werkes, welches zugleich fünf saubere Figurentafeln enthält, ist sehr gut.

Dr. Schnuse.

A m s t e r d a m ,

bei J. Müller 1847. Hesiodi Opera et Dies. Librorum mss. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Iacobus van Lennep. XII u. 94 S. Text, 183 S. Commentar in groß Octav.

Gerade die Werke und Tage des Hesiodus haben dem hochbejahrten, ehrwürdigen Herausgeber seinen Dichter von Jugend auf lieb gemacht und ihn bewogen, auch den übrigen Werken desselben seine eifrigen Studien angedeihen zu lassen. Nach langen, umfassenden Vorarbeiten, welche den Horazischen *nonus annus* doppelt und dreifach abgewartet hatten, gab Hr van Lennep im J. 1843 die Theogonie heraus. Was er damals als innigen Wunsch aussprach, er möchte wenigstens noch die Vollendung auch der Werke und Tage erleben, ist ihm nun in Erfüllung gegangen, und wir wollen hoffen, daß er noch selbst im Stande sein werde, durch die Herausgabe des Schildes und der Bruchstücke seine verdienstlichen Hesiodischen Arbeiten abzuschließen.

Da im vorliegenden Bande durchaus dieselbe Methode wie im ersten durchgeführt ist, indem der Hr Herausgeber auch hier mit bedachtsamster Vorsicht die überlieferte Form des Gedichts gegen die Angriffe der Kritiker schirmt, so wird es keiner eingehenden Charakteristik des Buchs bedürfen. Die Freunde des Hesiodus werden, mögen sie mit den Principien einverstanden sein oder nicht, schon der reichen kritischen Hülfsmittel und der die Erklärung betreffenden schätzbaren Sammlungen wegen nicht versäumen dürfen, das hier Gebotene sich zu Nuze zu machen.

J. W. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 22. Julius 1848.

S a m b u r g.

Gedruckt bei Joh. Aug. Meißner 1847. Die
Elbkarte des Melchior Lorichs, vom Jahre 1568,
erläutert von Johann Martin Lappenberg. 143
Seiten in Quart.

Es wird hinsichtlich des obengenannten Werkes
nur einer kurzen Anzeige bedürfen. Der Heraus-
geber und resp. Verfasser desselben erfreut sich in
der gelehrten Welt der glücklichen Stellung, daß
jedes Erzeugniß seiner Forschungen von vorn her-
ein als ein Beitrag bleibenden Werthes für die
historische Literatur angesehen wird. Scharf-
sinn der Combination, Feinheit der Kritik, eine klare,
mit Sicherheit fortschreitende, den Leser nicht so-
wohl hinreißende, als dessen Urtheil mit Bewußt-
sein bestimmende Darstellung, eine Gelehrsamkeit,
welche des Prunkens mit Massen und des Proces-
ses der Sichtung vor den Augen des Publicums
nicht bedarf, weil sie dem Gewonnenen mit raschem

Griff die ihm gebührende Stellung anzuweisen versteht — das Alles sind Gaben, denen gegenüber kein Zugeständniß schwer fallen kann.

Das vorliegende Werk schließt sich mehr oder weniger den früheren Studien des Verfs über das Erzbisthum Bremen an, und so schwer es auch zu verschmerzen steht, daß die nächste Zukunft keine Aussicht bietet, die Geschichte Englands rasch weiter geführt zu sehen, so kann doch dadurch der Dank für diese neue Arbeit nicht beeinträchtigt werden. Die Elbkarte des 1527 zu Flensburg geborenen Melchior Lorichs, über dessen Leben und künstlerische Leistungen uns hier eine interessante Uebersicht geboten wird, umfaßt den Strom von hart unterhalb der altberühmten Erteneborch bis zur Mündung in die See und zieht die Landschaften beider Ufer in größerer oder geringerer Breite in sein Bereich. Das Original derselben, 41 Fuß lang und 3 Fuß breit, befindet sich auf dem Hamburgischen Stadtarchive. Wie bei ähnlichen Zeichnungen aus jener Zeit sind Städte, feste Häuser und Kirchdörfer nicht sowohl durch kurze Zeichen angedeutet, als mit einer künstlerischen Ausführlichkeit behandelt, die, indem sie auf eigener Anschauung beruht, eine treue Ansicht der damals hervortretenden Formen, die Physiognomie der Landschaft innerhalb der oben angegebenen Grenzen gewährt. Nach einem bedeutend verjüngten Maßstabe, der aber immer noch eine erhebliche Ausdehnung erheischt, liegt diese Karte in einer sauber gehaltenen Lithographie uns vor. Erläuternd, berichtend, die Darstellung durch statistische, topographische und zum Theil tief eingreifende historische Nachweisungen und Ausführungen würzend, führt Lappenberg in einem fortlaufenden Commen-

tar den Leser schrittweise die Elbe hinab, überall auf die primitive Gestaltung der geschichtlichen Verhältnisse zurückgehend, die er durch Nachweisung ihres Entwicklungsganges mit Leichtigkeit an die Erscheinungen der Neuzeit zu knüpfen versteht. Nur wer, auf lauterer Quellen fußend, die ältere Geschichte dieser Landschaften, die Verhältnisse, in welchen die geistlichen und weltlichen Territorialherren derselben zu einander standen, ihre Stellung zum Adel und zu städtischen Commünen, das mächtige Aufringen der letzteren, unter denen Hamburg, begünstigt durch seine Lage, erstarkt durch weise Gesetze, durch Thatkraft und Umsicht des Rathes, durch Gemeingeist der Bürger, bald gebietend dastand, jahrelang zum Gegenstande seiner besonderen Studien gewählt hat, konnte ein Werk wie das vorliegende schaffen.

B r a u n s c h w e i g.

Verlag der Hofbuchhandlung von C. Leibrock 1847.
Scheffer: Die Principien der Hydrostatik und Hydraulik. Erster Band, mit Holzschnitten.

In der Vorrede bemerkt der Verfasser, daß es für ein zeitgemäßes Unternehmen halte, das durch die neuern Experimentaluntersuchungen so sehr erweiterte Feld der Hydraulik in ihrem gegenwärtigen Zustande nochmals in theoretischer Beziehung zu durchwandern, um hie und da „zerstreutes Unkraut auszurotten“, so wie an andern Stellen „neue Stützen aufzustellen oder zu befestigen“, und er will sein vorliegendes Werk als einen Versuch dieser Art betrachtet wissen, indem er selbst hinzufügt: daß es sich von selbst verstehe, daß in einer solchen Arbeit, welcher

die größten Talente seit Jahrtausenden (freilich auch mit tausendjährigen Unterbrechungen) ihre Kräfte gewidmet haben, „nicht Alles neu sein könne“, eine einmal gefundene Wahrheit könne höchstens auf andern Wegen wieder gefunden werden. Irrthümer, welche aus falschen Voraussetzungen entspringen, können in einer Wissenschaft des „neunzehnten Jahrhunderts in überwiegender Anzahl“ nicht vorkommen; die neuen Entdeckungen in diesem Gebiete, obgleich dasselbe beizeitem noch nicht erschöpft sei, können doch „nur vereinzelt ans Licht treten“, und es bleibe in dieser Beziehung nicht viel mehr übrig, als die zerstreuten Resultate der theoretischen und praktischen Untersuchungen zusammenzufassen. — Diese Bemerkungen will der Verfasser bei der Beurtheilung seines Werkes beachtet wissen und fügt noch hinzu, daß er vorzugsweise das Bedürfniß der Techniker bei der Ausarbeitung desselben im Auge gehabt, und sich deshalb hauptsächlich nur auf die Erörterung derjenigen Lehren der Hydrostatik und Hydraulik eingelassen habe, welche für die Praxis von besonderer Wichtigkeit sind, dabei aber nicht auf die Hülfe der Differential- und Integralrechnung verzichtet (wie solches in Deutschland in der letzten Zeit in der That in den für Techniker bestimmten Werken sehr Mode geworden ist), weil sich der Charakter dieses Zweiges der reinen Mathematik in der Darstellung allgemeiner Gesetze ausspreche (oder vielmehr, weil sich die Differential- und Integralrechnung mit der Aufstellung der allgemeinen formellen Gesetze der stetigen Veränderung gegenseitig von einander abhängiger veränderlicher Größen beschäftigt) und es für eine wissenschaftlich

gründliche Behandlung von besonderer Wichtigkeit sei, einen Wegweiser zu haben, welcher von den höchsten und einfachsten Principien der Mechanik (die selbst von denen der höhern Analysis abhängen) zu den unendlich mannigfaltigen Erscheinungen der Hydrostatik und Hydraulik führt. — Schließlich bemerkt der Verfasser noch, daß er sich in der Hydraulik vorzugsweise an Navier gehalten habe.

Inwiefern der Verfasser „Unkraut ausgerottet“ und „neue Stützen aufgestellt“ hätte, wüßten wir gerade nicht zu sagen. — Denn er hat weder neue Principien, noch neue Methoden in seinem Werke mitgetheilt — wohl aber hat er sich darin der besten und wissenschaftlichsten Behandlungsweise von Poncelet, Navier &c. bedient, was schon alle Anerkennung verdient, weil diese Behandlungsweise des in Rede stehenden Gegenstandes in Deutschland immer noch nicht allgemein genug verbreitet ist. — Auch wollen wir es nicht tadeln, daß der Vortrag des Verfassers im Allgemeinen etwas zu breit ist, weil er besonders für junge Techniker geschrieben hat. — Daß sich der Verfasser der Hilfe der Differential- und Integralrechnung bedient hat, billigen wir in jeder Beziehung; denn ohne dieses kräftige Hülfsmittel ist auf dem Gebiete der gesammten Mechanik und Maschinenlehre durchaus nichts Gründliches und Genügendes zu erreichen — abgesehen davon, daß durch solche Anwendungen auch das eigentliche Wesen der höhern Analysis selbst erst recht einleuchtend wird. — Der Inhalt des ersten Bandes des jedenfalls sehr empfehlenswerthen Werkes ist in der Kürze folgender: Abschnitt I: Principien der Hydrostatik. I. Fundamentalgleichungen der Hydrostatik. — Abge-

meine Beziehungen zwischen den auf eine Flüssigkeit wirkenden Kräften, dem in irgend einem Punkte derselben stattfindenden Drucke und der Gestalt der Niveauflächen. — II. Gleichgewicht schwerer incompressibeler Flüssigkeiten. — Beziehungen zwischen den auf eine solche Flüssigkeit wirkenden Kräften, den innern Pressungen und den Niveauflächen. — Druck einer solchen Flüssigkeit gegen gegebene Theile der Gefäßwände. — Gleichgewicht der auf der Oberfläche solcher Flüssigkeiten schwimmenden Körper. — Stabilität schwimmender Körper. — III. Gleichgewicht einer mit gleichförmiger Geschwindigkeit um eine Aze rotirenden, der Schwere unterworfenen, nicht zusammendrückbaren Flüssigkeit. — IV. Gleichgewicht schwerer elastischer Flüssigkeiten. — Relationen zwischen dem auf eine solche Flüssigkeit wirkenden Drucke, den innern Pressungen und den Niveauflächen. — Gleichgewicht einer atmosphärischen Luftsäule. — Barometermessungen. — Abschnitt II: Prinzipien der Hydraulik. — I. Fundamentalgleichungen der Hydraulik. — II. Bewegung schwerer incompressibeler Flüssigkeiten. — Bewegung einer solchen Flüssigkeit in einer Röhre, deren Querschnitte sich nur allmählig ändern — in einem Gefäße von beliebiger Gestalt, dessen Querschnitte sich allmählig ändern. — Mittlere Ausflußgeschwindigkeit und mittlere Druckhöhe einer solchen Flüssigkeit, wenn die verticalen Dimensionen der Oeffnung gegen die Druckhöhe bedeutend sind. — Ausfluß einer solchen Flüssigkeit aus einer Oeffnung, welche sich so nach innen erweitert, daß sämtliche Flüssigkeitstheilchen parallel zu einer gegebenen Aze austreten können. — Contraction des Flüssigkeitsstrah-

les. — Gestalt des aus einem Gefäße in die Luft tretenden Flüssigkeitsstrahles. — Ausfluß aus einem Ueberfalle. — Bewegung einer solchen Flüssigkeit in einem Gefäße mit plötzlich veränderlichem Querschnitte. — Ausfluß aus einer kurzen Ansatzröhre. — Ausfluß aus einem Gefäße, wenn die Oeffnung unter dem Spiegel eines zweiten Gefäßes mündet. — Durchfluß durch mehrere offene Gefäße. — Oscillationen einer schweren Flüssigkeitsäule. — Gesammtdruck einer bewegten schweren Flüssigkeit auf die umgebenden Gefäßwände. — Gleichgewicht und Bewegung einer schweren incompressibeln Flüssigkeit in einem bewegten Gefäße.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist sehr schön und macht der Verlagsbandlung alle Ehre.

Dr. Schunse.

S e i d e l b e r g.

Akademische Buchhandlung von Mohr. Zur Methodologie der Geburtshülfe. Von Fr. C. Nägele. 1. Lieferung. 56 Seiten in Octav.

Der ehrwürdige Nestor der deutschen Geburtshülfe hat in vorliegender Schrift seine Grundsätze über allgemeine Pathologie und Therapie der Geburt aufgestellt und dieselben unter dem bescheidenen Zusatze als Manuscript für seine Zuhörer dem Drucke übergeben. Mit hohem Interesse wird aber jeder Fachgenosse die Lehren des alten Meisters vernehmen, und ihm Dank wissen, daß er sie durch den Druck auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. In den einleitenden Bemerkungen vertheidigt zuerst der Verf. die alte Benennung des Faches „Geburtshülfe“, durch den Sprachgebrauch für das freilich genauere Wort „Geburtshülfelehre, oder Ge-

burtshülfe" gestempelt. Er spricht ferner seine Ueberzeugung aus, daß aus demselben Grunde, aus dem man beim Vortrage der übrigen Heilfunde der speciellen Pathologie und Therapie die allgemeine vorausschickt, man der Darstellung der besondern Dystokien und der dabei zu leistenden Hilfe die Lehre von den Geburtsstörungen und ihrer Behandlung im Allgemeinen vorhergehen lassen kann. Als Uebersicht der hierher gehörenden Materien dient folgende: 1) Begriff, Ursache und Eintheilung der Dystokien. 2) Von der Prognose und den Curregeln im Allgemeinen. 3) Von den allgemeinen geburtshülflichen Behandlungsmethoden: a) Die Anwendung der Kopfsange. b) Die künstliche Aenderung der Fruchtlage. c) Die künstliche Entbindung mittelst der bloßen Hand. d) Die Anwendung verletzender Werkzeuge auf die Frucht und e) der Kaiserschnitt. — Erster Abschnitt. Fehlerhafte Geburten sind dem Verf. diejenigen, welche durch die dazu bestimmten Naturkräfte entweder nicht oder doch nicht ohne Schaden oder Gefahr für die Mutter oder das Kind vollbracht werden können. Daß eine Geburt fehlerhaft ist, davon kann der Grund entweder in einer fehlerhaften Beschaffenheit ihres Hergangs, oder in einer Complication, nämlich darin liegen, daß Umstände vorhanden sind oder hinzutreten, unter denen die Geburt auch ohne Störung ihres Mechanismus schädlich oder gefährlich wird, daher sich zwei Hauptgattungen von fehlerhafter Geburt ergeben. Die Dystokien wegen fehlerhafter Beschaffenheit der Geburtsmechanik, ihre Arten und Unterarten sind ungleich zahlreicher als die durch Complication fehlerhafter Geburten. Letztere rühren entweder von Seiten der Mutter oder von Seiten des Fetus her.

Zu den ersteren gehören Convulsionen, Ohnmachten, Dyspnoë, Blutflüsse, hartnäckiges Erbrechen, Harnverhaltung und dergl., zu den letzteren: Vorfall der Nabelschnur, Zerreißung derselben u. s. w. Die erste Klasse hat zwei Abtheilungen: 1) schwere oder für die Natur unvollendbare, 2) zu rasch verlaufende Geburten, welche beide Sattungen hinsichtlich ihrer Natur, ihrer Folgen und der Behandlung, die sie erheischen, die wesentlichste Verschiedenheit darbieten, ja ihrer Natur nach einander geradezu entgegengesetzt sind. Es ergeben sich ferner 4 Hauptgruppen von Dystocien: 1) schwere Geburten wegen fehlerhafter Beschaffenheit der austreibenden Kräfte; 2) wegen fehlerhafter Beschaffenheit des Objectes der Geburtsthätigkeit; 3) Dystocien wegen zu raschen Verlaufs der Geburt; 4) durch Complication fehlerhafte Geburten. — Der zweite Abschnitt handelt von der Prognose und den Curregeln im Allgemeinen. Hier spricht der Verf. zuerst über die Folgen der Wehenschwäche und der fehlerhaften Richtung der Wehen (Stricturen): der Krampf kann hier zur Entzündung führen, er kann alterirend auf die Stimmung des Gehirns und des übrigen Nervensystems einwirken, Krämpfe in andern Organen, Irrededen, Convulsionen herbeiführen. Ungünstig gestaltet sich hier die Prognose für das Kind wegen des Druckes, dem der Körper desselben und besonders die Nabelschnur so sehr ausgesetzt ist. Auch kann durch die perversen Uterin-Contractionen ungleiche Los-trennung des Mutterkuchens, Einsperrung desselben u. s. w. bewirkt werden. Die Anforderung, welche die Natur in diesen Fällen an die Kunst macht, ist im Allgemeinen offenbar die: daß die fehlerhafte Beschaffenheit der austreibenden Kräfte gehoben und

solchergestalt die Gebärende in den Stand gesetzt werde, ihres Kindes ohne Schaden durch ihre eigenen Kräfte zu genesen. Bei Wehenschwäche gilt es daher, das Maaß der Expulsivkräfte durch die Anwendung zweckmäßiger Mittel zu erhöhen und in das zum gesundheitgemäßen Hergang der Geburt erforderliche Verhältniß zu dem (als normal vorausgesetzten) Objecte zu bringen. Ob aber eine Steigerung der Kraft überhaupt nur oder in hinreichendem Grade zu erzielen ist und durch welche Mittel, dies hängt natürlich von der Natur, von der Ursache der Wehenschwäche ab, ob sie z. B. auf krankhaft veränderter Lebensthätigkeit des Uterus beruht oder von einer organischen Veränderung desselben herrührt, ob sie in Torpor oder in Erschöpfung besteht, ob die Atonie des Gebärgorgans idiopathisch oder die Folge allgemeiner Schwäche ist u. s. w. Wo die Kraft nicht oder nicht hinreichend erhöht werden kann, da tritt offenbar die Nothwendigkeit ein, das Object zu mindern, oder nach Maßgabe der Umstände beiden Anforderungen zugleich zu entsprechen. Hier macht sich die Zange geltend, wenn die Beendigung der Geburt durch die der Mutter oder dem Kinde drohende Gefahr geboten wird, und der Kopf theilweise oder völlig in die Beckenhöhle herabgedrungen. Ihrer Richtung nach fehlerhafte Uterin-Contractionen verlangen Regulirung, und es richtet sich die Behandlung natürlich nach der Ursache dieser Dysdynamie; beruht sie z. B. bloß auf einem krampfhaften Zustande, auf einer nervösen Verstimmung, so dienen antispasmodica; rührt sie von Reizen im Darmkanale her, so gilt es, diese zu entfernen; ist sie die Folge von Furcht, von Angst, so muß man suchen das Gemüth zu beruhigen u. s. w.

Die fehlerhafte Beschaffenheit des Widerstandes, auf den die austreibenden Kräfte gerichtet sind, erheischt im Allgemeinen an und für sich Verminderung des Widerstandes, und zwar in dem Grade, daß zwischen ihm und dem, der Gebährenden nach ihrer Constitution zukommenden Maaße der Expulsiokraft das Verhältniß hergestellt wird, auf welchem der gesundheitsgemäße Hergang der Geburt beruht. Ob und auf welche Weise der Widerstand vermindert werden könne, dieß hängt von dem das Maaß übersteigenden Momente desselben ab und von der Art und Weise seiner fehlerhaften Beschaffenheit. Mannichfaltig sind die Ursachen der Erschwerung der Geburt durch fehlerhafte Beschaffenheit der weichen Geburtswege oder der übrigen im oder am Becken gelegenen Gebilde: die Prognose kann daher hier nicht so im Allgemeinen angegeben werden. Verschieden ist der Erfolg, welcher dabei wahrgenommen wird: bald ist die Natur noch im Stande, das Hinderniß zu beseitigen, bald muß Hülfe der Kunst eintreten. Endlich spricht der Verfasser noch über die Gefahren und Nachteile der zu schnellen Geburten. — Der dritte Abschnitt handelt von den allgemeinen geburtshülflichen Behandlungsmethoden. Der Verfasser wünscht hier, um die Bestimmung der allgemeinen obstetricischen Operationen und insbesondere die allgemeinen Indicationen richtig aufzufassen, folgende drei Punkte im Auge zu behalten: 1) Man darf sich nie anmaßen, durch die Kunst erzielen zu wollen, was die Natur bei gleicher Aussicht auf den Erfolg selbst zu leisten im Stande ist. 2) In Erwägung der überaus großen, bewunderungswürdigen Zweckmäßigkeit, welche die Natur in ihrem Streben und Wirken bei Eutokien so wie bei Dys-

tofien, dort zur Erhaltung, hier zur Herstellung des gesunden Zustandes zeigt, ist als Grundsatz, als erste Aufgabe für den Arzt bei Behandlung von Geburtsstörungen anzusehen, daß er überall suche die Störung wo möglich aufzuheben und den gesunden Zustand der Function herbeizuführen. Darum muß sein Streben dahin gerichtet sein, wenn die Geburtsthätigkeit fehlerhaft beschaffen ist, sie zu verbessern, wo Hindernisse der Wirksamkeit der Natur entgegenstehen, dieselben aus dem Wege zu räumen, und Complicationen, welche die Geburt gefährlich machen, zu entfernen, um solchergestalt die Natur in den Stand zu setzen, ihrer Bestimmung selbst oder so viel möglich selbst zu entsprechen. Kurz der Arzt sei so lange wie möglich Geburtshelfer, so selten wie möglich Entbin- der. Wo aber jene Aufgabe nicht vollständig zu lösen und man genöthigt ist, die Natur zu vertre- ten, muß man stets suchen Hand in Hand mit ihr zu gehen, ihr Verfahren so viel möglich nachzu- ahmen, nämlich so zu wirken, wie sie gewirkt ha- ben würde, wenn ihre Kräfte hingereicht, oder die Umstände es gestattet hätten, ihr Wirken abzu- warten. 3) Wie im übrigen Gebiete der Heilkunst, so hat auch in dem der Tokiatrik der Grundsatz seine volle Gültigkeit: daß man überall, wo ein- fachere, wo mildere, schonendere Mittel ausreichen, sich der Anwendung der zusammengesetztern, der eingreifendern enthalten soll. Darum soll man nur da, wo diätetische Mittel unzulänglich, zu therapeutischen schreiten, unter diesen aber zu den mechanischen erst dann, wenn die dynamischen nicht genügen, und nur wo der Gebrauch der bloßen Hand nicht ausreicht, seine Zuflucht zu Instru- menten nehmen, unter diesen aber auf die An-

wendung der nicht verletzenden so lange sich beschränken, als die verletzenden nicht unabweisbar nothwendig sind. Hierauf läßt der Verfasser eine ausführliche Darstellung über die Anwendung der Kopfzange folgen, womit zugleich diese erste Lieferung geschlossen ist. Der Fortsetzung sehen wir mit Begierde entgegen. v. S.

B e r l i n.

Verlag von A. Duncker 1848. Vergleichende Kultur=Statistik der Gebiets= und Bevölkerungs=verhältnisse der Groß=Staaten Europa's vom Dr. Freiherrn von Meiden. II u. 436 S. in Octav.

Der vorliegende Band ist eigentlich nur ein Theil eines größeren Werks, welches der Verf. zu Anfang des Jahrs 1846 unter dem Titel „Vergleichende Kultur=Statistik der Großmächte Europa's“ herauszugeben anfing. Nach dem Prospectus zur ersten Lieferung dieses Werks, welches nach der Absicht des Verfs in zwei Bänden vollständig bis zu Johannis 1846 in den Händen der Abnehmer sein sollte, war der Zweck dieser Vergleichenden Kultur=Statistik, „die Verhältnisse der verschiedenen Elemente und Zweige der Kultur jedes einzelnen Groß=Staats, mit den entsprechenden Zuständen der andern Staaten vergleichend zusammenzustellen, sowohl für Gegenwart als Vergangenheit, um danach die Kulturentwicklung geschichtlich und statistisch festzustellen.“ Ref. glaubte nach dieser Ankündigung sich ein sehr nütliches und wahrhaft zeitgemäßes Werk versprechen zu dürfen und deshalb empfing er, nachdem im Laufe des Jahrs 1846 noch die 2. und 3. Lieferung der Vergl. Kultur=Statistik, i. J. 1847 aber keine weitere

Lieferung mehr erschienen, im Anfang dieses Jahrs mit wahrhaftem Bedauern statt einer erwarteten Fortsetzung nur Titelblatt und Vorwort zu dem vorliegenden Bande, in welchem letzteren der Vf. die Nichtfortsetzung des angefangenen Werks erklärt und die bereits ausgegebenen drei Lieferungen desselben als ein selbstständiges Ganze unter dem mitgetheilten Titel herausgibt, „weil zwar die Aufmunterung, welche der Verfasser durch die öffentlichen Organe Deutschlands, Frankreichs und Englands empfangen, für denselben ein erfreulicher Antrieb zur Vollendung der Schrift gewesen; doch die sehr allgemeine, wenn auch namentlich für die Jetztzeit so wenig gerechtfertigte Theilnahmlosigkeit für das Gebiet der Statistik von Seiten des Publikums, den Verleger zu Weiterführung des kostspieligen Unternehmens nicht ermuntert habe.“ Beträübend in der That ist es, daß der Verf. mit seinem wichtigen Unternehmen, für dessen befriedigende Durchführung er nach seinen vorhergegangenen Leistungen wohl das Vertrauen des Publikums in Anspruch nehmen durfte, an dieser Theilnahmlosigkeit für Statistik scheitern mußte, doppelt schmerzlich aber muß diese Erscheinung uns berühren, wenn wir erwägen, daß wir gegenwärtig unsere ganze Hoffnung für eine gedeihliche Zukunft unserer Nation allein auf die in derselben vorhandene politische Bildung setzen müssen und daß ohne statistische Grundlage alle politische Bildung immer nur eine oberflächliche sein kann.

Der Titel des vorliegenden Buches zeigt schon, daß dasselbe sich auf eine vergleichende Darstellung der Grundmacht der darin betrachteten Staaten (Oesterreich, Preußen, Groß-Britannien und Rußland) beschränkt. Die Anordnung ist die, daß für die genannten

Staaten in der angegebenen Reihenfolge die Gebiets- und Bevölkerungsverhältnisse unter folgenden Rubriken mitgetheilt werden: A. Das Gebiet. I. Belegenheit, Größe, Länderbestand. II. Politische Eintheilung. III. Physische Eigenthümlichkeiten. a) Länderbeschaffenheit. b) Klimatische Verhältnisse. c) Bodenerzeugnisse im Allgemeinen. B. Die Bewohner. I. Verbreitung und Zahl; Zunahme und Abnahme (Wohnorte, Wohnstellen, Familien, Trauungen, Geburten, Sterbefälle, Altersstufen, städtische und ländliche Bevölkerung). II. Stamm-Eintheilung, Sprachverschiedenheit. III. Religionsverschiedenheit. IV. Körperliche und geistige Eigenthümlichkeiten. Lebensweise. V. Beschäftigungsweise im Allgemeinen. — Man kann über die Zweckmäßigkeit dieser Eintheilung des Stoffes abweichender Meinung vom Verf. sein, Jeder jedoch wird demselben gerne zugestehen, daß er großen Fleiß auf die Zusammenstellung gewandt hat — wie dies von Herrn von Heden nicht anders zu erwarten war — und daß seine vorliegende Arbeit in der That, zumal in den zweckmäßig eingerichteten tabellarischen Zusammenstellungen, eine reiche Fülle der Belehrung und mancherlei wichtige sonst weniger hervortretende Gesichtspunkte über die Verhältnisse der sogenannten Grundmacht (Territorium und Volk) der behandelten Staaten darbietet. Ob die von dem Verfasser mitgetheilten statistischen Daten überall die hinreichend gleichmäßige, zu vergleichenden Darstellungen erforderliche, Zuverlässigkeit darbieten, läßt sich so im Allgemeinen nicht beurtheilen, da der Verf., was wir bedauern müssen, nur selten die Quellen bestimmt angibt, aus denen er geschöpft hat. Daß er in der Regel die besten der vorhandenen Quellen benutzt hat, glauben wir

nach den Vergleichen, die wir bisher darüber anstellen konnten, annehmen zu dürfen, auch glauben wir für das Werk dasjenige etwas beschränken zu können, was wir in diesen Anzeigen (1844. S. 1581 — 1600) früher über eine ähnliche Arbeit des Verfassers (Allgemeine vergleichende Gewerbs- und Handels-Geographie und Statistik), die vorsichtiger Benutzung seiner Quellen betreffend, ausgesprochen haben. Uebrigens können aber solche Ausstellungen im Einzelnen den wirklichen großen praktischen Werth der statistischen Arbeiten des Hrn von Neben nicht herabsehen wollen, und so dürfen wir auch das vorliegende Buch allen Denen empfehlen, welche über die Verhältnisse der Grundmacht der sogenannten Großstaaten Europas, deren gründliche Kenntniß zur Befestigung des politischen Urtheils über große Fragen der Gegenwart schon Manches beitragen kann, sich wirklich belehren wollen.

Wappäus.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 24. Julius 1848.

S e i d e l b e r g.

Universitätsbuchhandlung von Karl Winter 1847.
Missionsfragen von Wilhelm Hoffmann, Licent.
und außerord. Professor der Theol. an der Univ.
zu Basel, Inspector der evangel. Missions-Anstalt.
Erste Abtheilung. Ist es Zeit zur evangelischen
Missionsthätigkeit? Erste Hälfte.

„Reicht könnte Jemand, spricht die Vorrede des
vorliegenden Werkes aus, der diese Blätter nicht
gelesen, sondern bloß in die Hand genommen und
die Bogen gezählt hätte, mit Befremden ausrufen:
so viele Bogen über eine so einfache Frage! den
würde ich bitten, denn doch mit seinem Urtheil zu-
rückzuhalten und diesen Bogen zu folgen. Die
Frage ist einfach, so lange man nicht ihre reichen
Beziehungen kennt zu dem ganzen Leben der Ge-
genwart. Läßt man sich aber auf ihre Zweige ein,
wie sie durch unser gesamtes religiöses, kirchliches,
politisches, nationalökonomisches Leben durchwachsen,
so wird man nicht mehr staunen. Denn wirklich,
es ist unmöglich von der Stellung der ganzen christ-

lichen Gesellschaft und insbesondere der evangelisch-christlichen zu der Mission als einer der mächtigen und heiligen Zeitaufgaben der Gegenwart etwas gründlicher zu reden, ohne daß man in die Zustände, Ansichten, Systeme, die uns gegenwärtig berühren, beschäftigen, trennen oder verbinden, bald Streiflichter, bald stärkere Lichtmassen hineinwirft. Es gilt die Beleuchtung der jetzigen Weltlage, der großen europäischen und deutschen Herzens- und Lebensfragen, wenn man die Mission in ihrem wahren Wesen untersuchen will. Es sind daher die mannichfaltigen Provinzen des Wissens und der Praxis, die aus dem Einfachen ein Vielgestaltiges machen.“

Schon hieraus ersehen wir, daß die vorliegende Schrift mit dem ganzen und vollen Ansprüche einer wissenschaftlichen Behandlung hervortritt. Gerade aber die Missionsfrage gehörte bisher zu denjenigen, die am meisten nur von einem unmittelbar praktischen Standpunkte für einen erbaulichen Zweck behandelt zu werden pflegten. Zwar ist es bekannt, wie in dem letzten Jahrzehnte auch die theologische Wissenschaft theils thetisch, theils historisch die Mission in ihren Kreis gezogen hat; aber Hoffmann beginnt, uns hier ein wirklich ausgeführtes Werk zu geben, und nimmt seinen Standpunkt auf der Höhe der theologischen wie historischen Probleme.

Das Werk besteht aus neun Sendschreiben. Das erste an Dr Barth in Galtz ist der Prodromus zu allen folgenden, indem es die Einwürfe aufzählt, die in denselben erörtert und widerlegt werden. Diese Einwürfe sind 1) von der Bibel her, genommen theils aus der göttlichen Vorherbestimmung (Sendschreiben an Albert Knapp in Stuttgart), theils aus der Lehre vom Chiliasmus (Sendschreiben an Dekan Kapff in Münstingen), theils aus der Be-

stimmung des jüdischen Volkes (Sendschr. an Prof. Dehler in Breslau); 2) von der Kirche und zwar theils aus der mangelnden Einheit der Kirche, (Sendschreiben an den Prälaten Klaiber in Stuttgart), theils aus dem Kampfe zwischen Glauben und Wissenschaft (Sendschr. an Dr. Tholuk in Halle), theils aus dem Mangel an Liebe in der Kirche (Sendschr. an Inspector Bölter in Lichtenstern); 3) von der Gesellschaft, theils aus der Noth und Verarmung der Heimath (Sendschr. an Hofrath Zeller in Winnenthal), theils aus dem Heidenthum in der Christenheit (Sendschr. an Diakon Hofacker zu Stuttgart).

Die zweite Reihe von Sendschreiben, welche die andere Hälfte der ersten Abtheilung bilden wird, wird sich mit den Einwürfen aus der gegenwärtigen Weltlage und Politik, aus dem Sklavenhandel, und endlich aus dem Zustande der Heiden selbst beschäftigen.

Die Grundgedanken der Schrift sind: „Es ist Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit, sie ist weder noch nicht da, noch ist sie schon vorüber, denn, wenn es auch Gottes Sache ist, die großen Epochen herbeizuführen, so schließt Er deshalb die treue Arbeit der Menschen nicht aus, welche die Breite der Perioden erfüllt (die active Seite der Geschichte). Zwischen den Stunden, die Gott herbeiführt, und der göttlich gewollten Thätigkeit der Gläubigen besteht eine Beziehung, die wir um alles Gut in der Welt nicht möchten übersehen und gering achten. Der Geist der apostolischen Zeit ist nie ganz aus der Kirche gewichen, und jetzt regt er sich auf eine besonders fühlbare Weise. Ist auch unsere Zeit nicht so glaubensfrisch und muthvoll, wie die ersten Hönigmonde der Kirche waren, so ist sie doch auch noch für etwas gut.“ — „Die Menschheit

ist ein Organismus, ein Organismus von Persönlichkeiten, darum muß auch jedem Einzelnen die Möglichkeit geboten werden, sich als Glied dieses Organismus zu fühlen. Liegt es also auch im Begriffe der Menschheit, daß ihre organische Einheit einmal allgemein zum Bewußtsein kommt, daß sie, die Menschheit, einmal wirklich ein Reich wahrer Persönlichkeiten im Großen wird, wenn auch nur als maximum des Werdens eines solchen Zustandes und nach gewaltigen, die ganze Welt durchzuckenden Erschütterungen — und dies ist der wahre Begriff des Chiliasmus —: so ist eben damit auch die Nothwendigkeit der Mission gegeben, deren Grundsatz ist: der Segen der Erlösung, der Friede der Vergebung der Sünden müsse in jedes Herz einziehen.“ — „Keineswegs aber muß erst nationale und religiöse Herstellung der Juden abgewartet werden, ehe an die Heiden gedacht werden darf, denn wenn eine Sammlung der Juden als sichtbare Volksgemeinde, vielleicht auch eine Rückkehr nach dem heimatlichen Lande, wiewohl auf das letztere kein religiöses Gewicht zu legen ist, wieder erfolgen soll, so kann sie erst nach der Bekehrung der Juden eintreten, und all die Ansichten von einer Rückkehr der Nation ins gelobte Land vor der Bekehrung beruhen auf Träumereien. Wie die zermalmenden Gerichte dem Fluche über Israel folgten, so werden die geschichtlichen Segenserscheinungen auch erst der Bekehrung Israels folgen.“ — Dies in Beziehung auf das Verhältniß zur biblischen Anschauung. Was das Verhältniß zur Kirche betrifft, „so lag es — so lauten fernerhin die Grundgedanken des Buches — in der Natur der kirchlichen und theologischen Entwicklung, daß die Missionsache in den Händen der Pietisten war. Wenn nun dieser Pietismus in den Tagen seiner

isolirten Existenz die Fahne der Mission erhob, zu der die Seinigen sich sammelten, ist es billig, den ganzen Zug darum zu tadeln, weil Derjenige, welcher die Fahne zuerst aufpflanzte, sie auch noch zu tragen begehrt? Parteisache aber soll die Mission nicht bleiben, weil der Pietismus nicht Partei bleiben soll und kann, und er wird es nicht, je mehr der Unglaube in der Kirche weicht und sich ehrlich von ihr ausscheidet. Wohl gibt es unter den Gliedern der Kirche selbst Parteien, diese aber werden sich gerade in der Mission einigen. Ebenso, daß die Mission zunächst als Privatsache erscheint, liegt in ihrer Natur. Aber dadurch ist ihr das kirchliche Gepräge nicht geraubt. Denn der Unterschied zwischen Privatsache und Kirchensache, sobald man nicht Kirchenregiment und Kirche selbst verwechselt, damit aber der römisch-katholischen Anschauung anheimfällt, besteht gar nicht. Wohl ist die Missionsgesellschaft ein Privatverein, aber ihr Glaube, Bekenntniß und Wirken machen sie zum Organ der Kirche. Fragt man, welcher Kirche? Nun, der evangelisch-protestantischen! Das klingt freilich nach Union und soll auch darnach klingen. Aber die Frage nach der Union ist eine berechtigte. Jedes Jahrhundert (S. 335) hat seine Zeichen und Siegel. Es war das Siegel der Reformationszeit: Gerechtigkeit aus dem Glauben! es war das Siegel des folgenden Jahrhunderts: Wahrheit aus dem Wort Gottes Alten und Neuen Testaments, zusammenhängende, organisch und systematisch sich gegenseitig tragende und stützende Wahrheit! es war das Siegel des vorigen Jahrhunderts: Befeh- rung und Wiedergeburt des Individuums, auch des in der wahren Kirche getauften, durch den heiligen Geist! Und was soll nun das Siegel unseres Jahrhunderts sein? keine der heiligen Erb-

schaften darf ihm fehlen. Es behält die Siegel seiner Vorgänger, aber es hat sein eigenes auch. Dies Siegel ist: Union und Mission! Wohl verstanden, die rechte, geistige, heilige Union, die erst noch werdende, nach Harleß Ausdruck, die Union des heiligen Geistes, nicht die schnell formulirte, die befohlene, die der Indifferenz *). Die Mission aber soll nicht warten, bis erst die volle Union da ist. Jene ist ja vielmehr ein kräftiges Agens für diese. Denn der mächtige Eindruck, der durch die ganze evangelische Mission geht, daß die Gedanken, welche die Einheit des Protestantismus bilden, eigentlich in der Heidenbekehrung allein walten, die trennenden Ansichten fast verschwinden, gießt sich aus dem Worte und der Schrift der Missionare zurück in die christliche Heimath. So kann auch die Zersplittertheit der evangel. Kirche von dem Missionswerke nicht abschrecken. Denn der Eine Gott, der Dreieinige, der Eine Heiland mit seinem von allen Missionaren gleich erzählten Leben, Leiden und Sterben, die Eine Bibel, die Eine Anbetung im Geiste und in der Wahrheit, die gleichen Sacra-

*) Ich kann nicht umhin, die Schlussworte dieser Auffassung hier in der Note beizusetzen: „Soll ich auch noch weissagen, was der nächste Zeitraum für ein Siegel haben wird? ich kann es ohne Anmaßung. Es wird sein: „Herrschaft Christi im Menschenleben, Christokratie.“ „Es wird sein Durchbringung aller Klassen, Stände, Stufen, Zweige, Bahnen, Zustände, Geschäfte des Lebens mit dem, was die bisherigen Siegel sprachen.“ Hierzu aber gehört noch die Stelle S. 303 (man vergesse nicht, im Jahre 1847 gedruckt!): „Ich erwarte nicht weniger, als weltumwandelnde Ereignisse, gewaltige Stöße in die Gerichtsposaunen, Ereignisse in der moralischen und socialen Welt, denen entsprechende in der physischen Welt zur Seite gehen, Gewitter von oben und Gewitter von unten und durch diese und unter diesen eine geistliche Auszeitigung der Kirche, eine Umwandlung vieler.“

mente, Taufe und Abendmahl bilden ja eine so mächtige und überwiegende Gleichheit, daß die Ausrede der Ungleichheit, wenn sie auch einmal ein gescheidter Heide brauchte, doch am Ende nur — Ausrede war.“ — „Aber auch der Kampf zwischen Glauben und Wissenschaft kann die Mission nicht hindern. Ein solcher Kampf ist allerdings vorhanden, ja mehr als ein Kampf, ein kritischer Proceß ist es; aber der Heilsproceß ist schon im Gange und ein wichtiges Stadium in demselben heißt — Missionsthätigkeit, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie die unentreibbare Stelle, welche die Religion einnimmt, die absolute Würde derselben in's Klare setzt. Indem es aber keine Mission gibt, als auf dem Grunde eines vollen, ungeschwächten, wenn auch mit den Zweifeln nicht unbekanntem Glaubens, als auf dem Grunde der Erkenntniß, daß das Christenthum die verwirklichte Form der Religion sei, so ist dadurch jene eigenthümliche Stellung der Religion hinlänglich klar. Aber auch der theologischen Wissenschaft dient die Mission. Denn die Männer der Wissenschaft bedürfen, wenn sie an ihr Ziel gelangen sollen, der Kirche, der lebendigen, gläubigen, erobernden Kirche. In der Mission aber liegt der große Hauptbeweis vom Leben der Kirche und der Kraft des einfachen Wortes Gottes.“ — „Auch in Beziehung auf den Einwurf aus dem Mangel an Liebe in der Kirche gilt dasselbe. Abgesehen davon, daß der Ausspruch: es sei keine Liebe in der Kirche, ein übertriebener und unwahrer ist, so gilt auch hier das Wort: gerade durch die Mission wird diese Liebe auf die Kirche selbst zurückfließen. Denn indem sie nur in der Liebe zu Christo, der Wurzel aller wahrhaften Liebe, ihre eigene Wurzel treibt, so gibt sie dadurch der Entfaltung der Liebe überhaupt vollen Raum. Zwar nicht als fertige Frucht, nicht als goldener Apfel kommt

sie, sondern als Gewächs, als Frucht vom Baume. Der Baum also wächst erst groß durch die Mission. Das Zeitalter der Liebe wird also nicht erst den rechten Gang der Mission bringen, sondern, wenn es irgend eines gibt, so ist die Mission das große Mittel, es herbeizuführen.“ — „Aber nicht bloß der mangelnden Liebe wird die Mission neuen Boden gewinnen, sondern sie wird sogar für die Noth und Verarmung in der Heimath neue Quellen der Heilung aufschließen. Wohl spricht man von allerlei Mitteln, dem Pauperismus abzuhelpfen, richtigen und thörichten. Bald schlägt man organisirte Auswanderung vor, bald will man durch Hebung des Handels und der Absatzwege, durch Zollernichtungen, durch staatliche Erleichterungen der Production die Summe des umlaufenden Geldes erhöhen, bald verflucht man die Maschinen als Ursachen alles Uebels, die Dampfkräfte und Webstühle, bald räth man Vertheilung der Arbeit und des Genusses nach billigen Grundsätzen, bald gar Gemeinsamkeit des Besitzes und neue Boden- und Kapitalsdistribution an. Wenn aber alle diese Mittel, wie sehr einige derselben auch zu beachten und zu gebrauchen sind, im Ganzen doch unzureichend erscheinen; wenn überhaupt das rechte Heilmittel vornehmlich ein moralisches sein muß, indem die Ursache des leiblichen Pauperismus besonders ein geistiger ist, weil das geistige Leben von Tausenden ein an den höheren Gütern schwächlich verarmtes ist und ihnen die Arbeit aufgehört hat, selbst ihr Genuß zu sein, so daß sie den letzten hinter und nach der Arbeit suchen in materiellen Resultaten: so sieht man auf's neue, welch eine Macht die Mission auszuüben im Stande ist, indem diese mit lebendiger Frömmigkeit auf's engste zusammenhängt.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. 120. Stück.

Den 27. Julius 1848.

Heidelberg.

Vortsetzung u. Schluß der Anzeige: „*Missionsfragen* von Wilhelm Hoffmann, Licent. und außer. Prof. der Theol. an der Univ. zu Basel, Inspector der evang. Missions-Anstalt. Erste Abtheilung. Ist es Zeit zur evangel. Missionsthätigkeit? Erste Hälfte.“

Sie offenbart in den Schauern der Heidenwelt, die sie aufdeckt, in dem Lichte des Evangeliums, das sie in seinem eigenthümlichsten Glanze strahlen läßt, ebenso die Abgründe des Bösen wie die Rettungskräfte des Evangeliums. Laßet die äußere Mission fallen und die innere Mission fällt nach.“ — Schließlich wird noch davor gewarnt, „daß man mit dem Namen „Heiden“ innerhalb der Christenheit nicht zu freigiebig sein solle. Heidenthum, wahres, positives, bloßes Heidenthum, wie es uns mit dem ganzen heiligen Ernste des Befehls Christi und mit der ganzen Dringlichkeit der Frage ums Seligwerden nöthige, hinzugehen zu diesen Heiden und sie zur Versöhnung mit Gott durch Christum einzula-

den, gibt es in der ganzen Christenheit nicht. Schlechte Christen gibt es allerdings. Diese aber können am meisten durch ihre Theilnahme am Missionswesen geweckt werden.“ —

Dies die Grundgedanken vorliegender Schrift. Die Form, in welcher dieselben ausgesprochen sind, ist eine äußerst lebendige, frische, in eine Menge von Bildern ausstrahlend, darum freilich oft über die Grenze einfacher Klarheit oder einheitsvoller Vergleichung hinausgehend. Die Rede des Buches ist einem Strome zu vergleichen, der in reißendem Fortschritte durch die verschiedensten Gegenden hindurchbricht, und obwohl er in seiner Mitte die Reinheit seiner Gewässer unbefleckt bewahrt, dennoch an seinen Grenzen mancherlei Elemente des Ufers, diese mögen glänzend oder minder edel sein, mit sich fortschwemmt und mit denselben sich mischt. Nur daß Niemand glaube, irgend etwas Gemachtes und Erkünsteltes trete aus dem Buche hervor; es ist vielmehr die lebhafteste Einbildungskraft, die Alles in Bild und Gestalt schaut und eine seltene Kunst besitzt, dem Leser die Dinge vor die Augen zu malen; was noch mehr sagen will, es ist das warme Herz, das mitspricht, es ist die gänzliche Verschmelzung der Persönlichkeit mit der Sache, aus welcher heraus geredet wird, und zwar nicht jene objective Verschmelzung, da die Person ganz in die Sache aufgeht, sondern jene subjective, da die Sache ganz persönlich wird. Nach dieser Seite hin haben wir es also mehr mit einem rhetorischen als mit einem wissenschaftlichen Buche zu thun. Hieraus erklärt sich auch hinlänglich, warum der Verf. die Form der Sendschreiben gewählt hat. Das ist nun einmal seine entschiedene Neigung, daß er bei der Behandlung eines Gegenstandes mit seiner ganzen Persönlichkeit dabei ist; daher die Form seiner neue-

ren Schriften entweder der Dialog ist, wie bei der Schrift über Taufe und Wiedertaufe, oder die der Vorlesungen, wie ein nicht vor langer Zeit erschienenenes Werk über Missionsgeschichtliches. „Ich habe Grund zu der Ueberzeugung, heißt es S. 362, daß es besser ist, Gedanken, welche die ganze Kirche angehen, auch öffentlich zu sagen, auf die Gefahr, daß man die Ergießungen eines doch immer freundschaftlichen Briefes vor aller Welt etwas unpassend finde. Allein ich will lieber diesen Tadel ertragen, als den Vortheil fahren lassen, daß mir das Herz aufgeht, indem ich an meine theuersten Freunde und die ehrwürdigsten Männer, die ich zu meiner geistigen Heimath rechne, den Ausdruck meiner Gedanken richte.“

Wir fragen aber nicht allein nach der Form, sondern vielmehr nach der Stellung, die das Buch in der theologischen, wie in der Missionslitteratur einnimmt. Die Missionslitteratur ist bekanntlich erst in ihren Anfängen, sie ringt sich zu einer wissenschaftlichen Darstellung erst hervor. Die Stadien aber, die eine Darstellung zu durchlaufen hat, um zur Wissenschaft zu werden, sind folgende. Zuerst nur eine allgemeine Anregung des Gegenstandes, eine die Grundzüge desselben hervorhebende Besprechung, theils in populärer Weise, theils anknüpfend an die allgemeinsten wissenschaftlichen Principien; sodann eine Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung, die ein Gegenstand erfahren hat, denn ein völlig geschichtsloses Object ist kein Gegenstand einer Wissenschaft; fernerhin ein Auffassen des Gegenstandes in seinen verschiedenen Verzweigungen mit der ganzen Fülle und Innigkeit der Empfindung, das künstlerische und rhetorische Stadium, da sich alle dem Gegenstand innewohnenden Seiten erschließen, aber von einem selbstgewählten,

subjectiven Standpunkte aus betrachtet werden. Aus diesem letzten Stadium tritt endlich die objective Behandlung des Objects selbst hervor, indem die innenwohnenden Seiten nun nicht mehr von dem Subjecte, sondern in der unmittelbaren Beziehung auf den Gegenstand selbst dargestellt werden.

In welchem Stadium unsere Schrift sich befinde, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Sie vertritt, nachdem in der Missionslitteratur die vorhergehenden naturgemäßen Stadien in rasch auf einander sich folgenden Abhandlungen und Werken sich entwickelt haben, jenen künstlerischen und rhetorischen Standpunkt, der erstiegen sein muß, wenn die eigentlich wissenschaftliche Darstellung sichere Fundamente und Bürgschaften haben will.

Eine apologetische Darstellung — und diesen Charakter trägt unser Werk — muß in ihrem rhetorischen Gepräge gar Manches weiter ausführen, wiederholen, mit mehrerem Aufwande von Worten sagen, als es die rein gegenständliche Darstellung thut. Und noch mehr; die eigentlichen Grundthesen des Gegenstandes treten nicht einmal so entschieden hervor, indem sie mehr von der Gegenrede und der Widerlegungskunst hervorgerufen sind, als von der Sache selbst. So verhält es sich demnach ganz naturgemäß — und nur tadelnswerth, wenn es anders wäre — bei unserer Schrift. Obwohl sich dieselbe zunächst nur die Aufgabe stellt, zu untersuchen: ist es Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit, also vor allem die weltgeschichtliche Frage in das Auge faßt, so ist doch der weitere Sinn auch der: ob es überhaupt eine Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit gebe? also, ob der Begriff einer evangelischen Missionsthätigkeit überhaupt eine Stelle finde? wobei natürlich die religionsphilosophische Frage der Mission in ihrer Einheit mit der

weltgeschichtlichen hervortritt. Aber es entsteht dennoch der Zweifel, ob es dem Charakter der vorliegenden Schrift wohl unangemessen gewesen wäre, die Frage nach dem Wesen der Mission in ihrem ursprünglichen religionsphilosophischen Verhältnisse, wenn auch nur einleitungsweise, zu behandeln. Das Buch will zwar ausdrücklich nichts mit denen zu thun haben, die von der Mission deshalb nichts wissen wollen, weil sie auch nichts von Religion und Christenthum halten; aber es soll auch nicht um solcher willen allein eine Begründung der Missionsthätigkeit gegeben werden, sondern, so wie der Gläubige von dem Grunde seines Glaubens Rechenschaft gibt, sollen auch dem Missionsfreunde als solchem die Gründe der Missionsthätigkeit klar vor der Seele stehen. Diese allgemeine Begründung hätte dem Buche noch einen andern Vortheil gebracht. Das apologetische System desselben geht nämlich im Ganzen auf den Satz zurück: Weit entfernt, daß die Einwürfe gegen die Missionsthätigkeit, wie sie namentlich aus dem Streite zwischen Glauben und Wissen, aus der in der Kirche mangelnden Liebe, aus den Fragen des Pauperismus entgegneten, jene schwächen oder gar zu zerstören im Stande seien, ist es vielmehr die Mission, welche jenen Streit löst, jene Liebe zurückführt, jene Krankheit des Pauperismus heilt. Der Vf. sieht manches Lächeln der Bewunderung oder gar des Spottes voraus, wenn er die Mission als eine Panacee gegen alles Kranke im Christenthum oder gegen alles Widerchristliche preiset, aber er vertraut, dieses Lächeln werde bei Vielen in eine Beistimmung sich verwandeln. Gewiß, der Verf. hat in der Hauptsache Recht; aber dieses Recht würde klarer erschienen sein, wenn er zuvor das allgemeine Verhältniß der Mission zur Religion und zu dem Chri-

stenthum besprochen hätte. Es läßt sich aber dieses Verhältniß in Wenigem aussprechen: die Mission stellt die specifischen Mächte der Religion und des Christenthums in den Vordergrund. Wenn ich so sagen darf, die nackte Gestalt des Christenthums, gelöst von allen Hüllen der Philosophie, Kunst und aller Beziehungen zur Welt, tritt in der Mission hervor; das eigentliche Agens in dem Christenthum, das, was in ihm die unmittelbarste Gotteskraft ist, unabhängig von allem Aeußern, ist auch die Macht der Mission; die Mission gerade hat die Aufgabe, diesen Kern des Christenthums, diese Urgestalt und Urkraft desselben zu offenbaren. Desto weniger wird die Mission auf eigentliche Geltung Anspruch machen können, wie so manche Beispiele der katholischen Mission zeigen, je mehr sie diese specifischen Grundkräfte — ich sage nicht etwa verläugnet — sondern nur nicht gehörig hervorhebt. Demnach wird Alles, was man mit Recht als die Wirkungen des Christenthums rühmt, Versöhnung von Glauben und Wissen, Glaube und Liebe, Heilung aller sittlichen und staatlichen Krisen nicht allein eine Folge der unmittelbaren Missionsthätigkeit sein, sondern auch in derjenigen Kirche vornehmlich Statt finden, welche die Mission treulich pflegt. Wäre nun von unserem trefflichen Verf. dieses allgemeine Verhältniß vorangestellt, so hätten die Consequenzen desselben, die Vielen so verwunderlich vorkommen, leichter gezogen werden können.

Aber es gibt noch ein anderes Befremden in Sachen der Mission, das, wie eng es mit dem Vorhergehenden auch zusammenhängt, doch eine besondere Beachtung verdient. Unsere vorliegende Schrift wird, wie von einem unsichtbaren Grunde, von dem Gedanken, der solches Befremden zu erregen im Stande ist, getragen, und sie selbst in ihrer

Ausführung ist die Auflösung desselben. Aber es wäre wohl vortheilhafter gewesen, in größerer Bestimmtheit das Problem, welches jene Bewunderung zu erzeugen vermag, vorzulegen, weil auch die Ausführung sich energischer würde gestaltet haben. Die Mission, so lautet das Problem, soll welthistorische Wirkungen hervorbringen?! Diese geringen Kräfte, diese armselige Ausrüstung, dieses Schwache und Niedrige? Weiß man nicht, was Geschichte erfordert? Daß was als geschichtlich sich erweisen soll, in entschiedener Auszeichnung hervorleuchten muß, ausgestattet mit allem Gepräge, das wahrhaftes Staunen und allgemeine Bewunderung erregt? — Aber hier wird eine Betrachtung vergessen, die für die Erkenntniß sowohl des geschichtlichen Lebens als auch der Mission von der höchsten Bedeutung ist. Wir müssen nämlich in der Geschichte einen Zug der Gottesthätigkeit und einen der Menschenthätigkeit unterscheiden. Die Geschichte ist Gottes Werk, sie ist aber auch der Menschen Werk. Das Normale wäre freilich, daß sie innerhalb der Menschenwelt die reine Darstellung des göttlichen Willens, die Verwirklichung der göttlichen Zwecke sei. Dann würde sie als Menschenwerk zugleich auch Gotteswerk sein, wie sie es in Christo ist. Ihr gegenwärtiger Verlauf, die Perturbationen in ihrem Gange, die Conflicte und Katastrophen sind eben aus dem Widerstreite zwischen den göttlichen Zwecken und dem menschlichen Wollen und Thun oder der menschlichen Art und Weise ihrer Ausführung zu erklären. Abgesehen hiervon bleibt doch noch ein anderer fester Unterschied. Die göttliche Thätigkeit in der Geschichte nämlich offenbart sich vornehmlich in denjenigen Bewegungen, welche die ganze Gattung des Geschlechts betreffen, in den Veränderungen der Wohnsitze,

den Wanderungen und Grenzbestimmungen der Völker, so wie in der Berufung einzelner Persönlichkeiten; die menschliche Thätigkeit in der Auffassung und Behandlung dieser gebotenen Gelegenheiten. Die Gottesthätigkeit führt die Epochen herbei, die menschliche füllt die Perioden aus. Die Gottesthätigkeit, eben weil sie auf die ganze Gattung sich erstreckt, ist eine stille, geräuschlosere, die vor dem menschlichen Auge sich leicht verbirgt; die menschliche hingegen, weil nie weder ohne die eigene Versuchung mit aufsteigender Selbstsucht, noch ohne Kampf mit äußern feindlichen Mächten, steht in bewegtem Vordergrund und zieht Aller Augen auf sich. Fragen wir nun nach der Stellung der Mission, so wird es keinen Zweifel leiden, daß sie wesentlich ein Verhältniß zur Gottesthätigkeit in der Geschichte hat. Ein Zwiefaches erklärt sich daraus, und zwar ein scheinbar sich Widersprechendes: das Eine, daß die Mission stets mit den epochemachenden Ereignissen in einer innern Verbindung steht, daß namentlich überall da, wo der Schauplatz der Erde durch Wanderungen, Völkerströmungen, Entdeckungen ein veränderter wird, auch ein neuer Missionstrieb erwacht. So verknüpft sich mit der Völkerwanderung der vollendete Sturz des klassischen Heidenthums und die Christianisirung der welthistorischen heidnischen Völker; mit den Kreuzzügen eröffnet sich ein Zugang zu dem orientalischen Heidenthume, der freilich noch so wenig zu seinem Ziele gekommen ist, wie die Missionsbewegung, die mit der Entdeckung fremder Länder in Beziehung auf das barbarische Heidenthum angebrochen ist. — Das Zweite, was sich aus dem oben Angeedeuteten erklärt, ist, warum die Missionsthätigkeit eine so stille, vor der Welt verborgene ist. Nicht zwar darum, weil ihr die Versuchungen von innen, oder

die Conflicte von außen fehlten, aber dies Alles hält sich nur gleichsam in den ersten Bezirken eines Familienlebens oder der Privatsphäre. So finden wir eine neue Bestätigung des Satzes, den der große Heidenapostel ausgesprochen hat: „Nicht das Hohe und Edle, sondern das Niedrige und Uedle hat Gott sich erwählt, auf daß Niemand sich rühme.“

In Beziehung auf die Darstellung der Missions-sache gibt es aber noch einen andern Unterschied, von dem wir gleichfalls sehen müssen, wie sich unsere „Missionsfragen“ dazu verhalten. Es kann nämlich die Missions-sache entweder unmittelbar von dem Standpunkte der Mission oder von dem der Kirche und Theologie behandelt werden. Im ersteren Falle ist die Missionstheorie vorwiegend Anweisung, wie das Evangelium unter den Heiden zu verbreiten sei; aber welsch' ein reicher Gehalt von Theologie dabei auch verwendet werde, wovon uns das Lections-schema namentlich der Basler Missionsanstalt reiche Belege gibt: der Gesichtspunkt der Anweisung, der auf das unmittelbare Bedürfnis unverwandt gerichtete Blick bleibt doch die Hauptsache. Im anderen Falle haben wir eigentliche „Missionstheorie.“ Da gilt es die Beziehung der Mission zur Kirche, wie diese ihren Bestand hat, und zur Theologie, wie solche die Auslegerin und Leiterin der Kirche ist. Aber ist denn eine solche Missionstheorie als Wissenschaft möglich? Zu einer theologischen Wissenschaft gehört ein Zwiefaches: das specifische Element des Religiösen, des christlichen Bewußtseins, so wie der auf Christenthum und Kirche bezüglichen historischen Thatsachen, und sodann eine Beziehung dieses Specifischen auf ein allgemeines Wissens- und Weltmoment, das Wort „Welt“ im idealen Sinne genommen. Denn die

Theologie ist zunächst die gedankliche Zusammenfassung derjenigen geschichtlichen Thatsache und Anstalt, wodurch die Welt, die als in einen abnormen Zustand gekommen vorausgesetzt ist, zu ihrem normalen Bestande hergestellt wird. Eine solche Herstellung ist aber nicht möglich, wenn nicht zwischen der normalen Idee der Welt und dem Christenthume und der Kirche eine prästabilirte Harmonie Statt findet. Die Theologie hat das Bewußtsein dieser prästabilirten Harmonie darzustellen, wenigstens kann sie ohne dieses ihre Aufgabe nicht vollziehen. Bei der Entwicklung einer theologischen Disciplin wird also die Frage sein müssen, ob für dieselbe ein Kreis aus der idealen Welt vorhanden ist, der dadurch, daß er auf das Christenthum bezogen wird, sich selbst herstellt und verwirklicht. So entsteht Dogmatik durch Beziehung der christl. Frömmigkeit auf Philosophie, so Liturgik durch Beziehung der christlichen Anbetung auf Kunst; aber diese beiden Disciplinen, die wir hier beispielsweise anführen, werden nicht nur durch Beziehung zu den genannten idealen Weltsthären ihr Dasein gewinnen und behaupten, sondern auch dadurch, weil sie selbst etwas in sich tragen, die erstere, was auch die Philosophie fördert, die zweite, was auch der Kunst höhere Ziele steckt. Fragen wir nun, ob die kirchliche That der Mission eine Theorie aus sich erzeugen kann, die Anspruch auf eine wissenschaftliche Disciplin machen darf, so leidet es zunächst keinen Zweifel, daß die eine Bedingung, das spezifische Element, vorhanden ist; das ist die Thatsache der evangelischen Verkündigung. Wie aber steht diese Thatsache zu idealen Mächten der Welt in Beziehung? In dem Wesen des Evangeliums liegt ein Doppeltes: der Begriff der Religion und

der Begriff der Geschichte; denn durch das Evangelium soll die Religion verwirklicht, geschichtlich werden. So haben wir denn die zwei allgemeinen Ideen: Religion und Geschichte, die in dem Wesen des Evangeliums enthalten sind, als die idealen Superstructionen für eine Missionstheorie. Denn wie ließe sich die Erkenntniß des Wesens der Mission möglich machen — und eine solche Erkenntniß soll ja durch die Theorie zu Stande kommen! — ohne daß nicht das Wesen der Religion, die Genesis und die Verzweigungen des Heidenthums, die Stellung Israels, die Erscheinung des Christenthums erörtert würde, also alles das, was vorzugsweise den Inhalt der Religionsphilosophie ausmacht? Und weiterhin, wie wird ein Bewußtsein über die Mission möglich werden, wenn nicht die Idee der Geschichte, deren Zielpunkte, so wie Entwicklungsgefesse zum Bewußtsein kommen? Hat ja doch auch Beides, das absolute Sein und Leben Gottes, dieser einzige Gegenstand der Religion, so wie die Entwicklungsgefesse des einen organischen Menschengeschlechts, diese weissagenden Vorordnungen des Gerichts, der Apostel Paulus in seiner typischen Missionspredigt zu Athen ausgesprochen*)! Nicht minder gewiß ist es aber auch, daß die Mission und ihre Theorie der religionsphilosophischen wie der geschichtsphilosophischen Betrachtung neue Momente zuführt. Ja, bedenken wir, in welchem engem Zusammenhange Religionsphilosophie und

*) Man kann leicht bemerken, wie die Apologeten der ersten Jahrhunderte die paulinische Rede bewußt oder unbewußt gleichsam als Thema behandeln, indem sie besonders die beiden Thatsachen hervorheben, den lebendigen Monothetismus, und Auferstehung und Gericht als die Zielpunkte und Resultate der Geschichte.

Geschichtsphilosophie stehen; wie die Einheit von Religion und Geschichte das Wesen des Evangeliums ausmacht; wie die Mission die eigentliche Aufgabe hat, dieses Evangelium zu verbreiten: so geht aus diesem allem hervor, theils, daß es eine Berechtigung gibt, eine Missionstheorie zu gründen, theils, was der Inhalt dieser Theorie ist. Dieser Inhalt wird kein anderer sein können, als zuerst die religionsphilosophische und geschichtsphilosophische Begründung der Mission, sodann die Darstellung der Methodik der Mission. Wenn aber die Mission keine andere Aufgabe hat, als Kirche zu gründen, d. h. eben dadurch das Christenthum zu verwirklichen, es in alle Beziehungen zu allen Sphären des menschlichen Lebens zu bringen, so wird der Inhalt dieser Methode sich nach den Grundfunctionen des kirchlichen Lebens richten müssen. Bestehen nun dieselben in der Ausbreitung, Lehre und Verfassung, so erhalten wir für die Methodik der Missionstheorie die Kapitel der Theorie von den Missionsstationen, der Missionslehre und der Missionsverfassung. Erscheint uns die Mission nach diesen Beziehungen als die concentrirte theologische Thätigkeit, Kirche zu stiften, so kann es uns auch nicht zweifelhaft sein, an welche Stelle der praktischen Theologie — denn daß sie zu diesem Kreise der theologischen Disciplinen gehöre, ist klar — ihre Theorie gesetzt werden müsse. Sie bildet den Schluß derselben; denn nur unter Voraussetzung des Begriffes der Kirche überhaupt, unter Voraussetzung der Katechetik, Homiletik und Liturgik, so wie der Lehre von der Kirchenverfassung ist die Missionslehre möglich.

Fragen wir nun, wie sich vorliegende Schrift zu der zwiefachen Möglichkeit verhalte, die Mission

vom Standpunkte entweder der unmittelbaren Missionspraxis oder der Theologie zu behandeln, so gibt uns schon der Titel des Buches, dem die Ausführung entspricht, Antwort. Es sind Missionsfragen. Eine Frage ist ein Uebergangsact, ein Versuch, einen besondern Fall unter ein allgemeines Gesetz zu bringen. Steht unsere Schrift in einem nothwendigen Uebergange von der rhetorischen Form zu der rein gegenständlichen Darstellung, so bildet sie nicht weniger einen Uebergang von der Rücksicht auf die unmittelbare Missionspraxis zu der rein theologischen Auffassungsweise. Es ist ihr um reine Missionszwecke zu thun, aber um diese zu erfüllen, muß sie auf theologische Elemente zurückgreifen. Sie fragt: ist es Zeit zu missioniren; aber um diese Frage zu beantworten, geht sie auf die innersten theologischen Probleme ein, wie z. B. auf die Theorie der Weissagung, auf die Stellung der Apokalypse zu der kanonischen Entwicklung, auf Erklärung der eschatologischen Reden Christi oder des 9. 10. 11. Kapitels an die Römer, um hier nur solche Beispiele zu wählen, die in den innersten Kreis der Theologie gehören. Ist nun von Seiten der Mission ein solches Entgegenkommen zur Theologie vorhanden, so fehlt es hinwiederum von Seiten der Theologie nicht an Rücksichtnahme auf die Mission, wie wir z. B. an Höfling in der Lehre von der Taufe, oder an so vielen Orten der praktischen Theologie von Nitzsch sehen. So sind alle Bedingungen gegeben — durch das vorliegende Uebergangswerk am meisten — die Spuren einer Missionstheorie, wie sie von Schleiermacher, Rücke u. A. betreten sind, weiter bis zur systematischen Darstellung hin zu verfolgen. Nur würde man gänzlich fehl ge-

hen, wenn man die Missionsthätigkeit etwa allein auf die allgemeinen Einflüsse zurückführen wollte, welche die Gattung bewegen, mit Ausschluß der persönlichen Lebensdarstellung. Durchaus nicht. Im Gegentheile, wenn irgendwer verpflichtet und berufen ist, in persönlicher Weise zu wirken; wenn daher irgendwo die Persönlichkeit einer der wesentlichsten Factoren der That ist, so ist es bei der Mission. Denn die Persönlichkeit erscheint hier als das lebendige Bekenntniß, als die thatsächliche Erklärung von der Wahrheit der seligmachenden Kraft des Evangeliums, als die Vorausdarstellung des Sieges im Einzelnen, was einst der Sieg im Ganzen und Großen sein wird. Es ist ein herrliches Wort, das N i h s ch ausgesprochen hat: „Der Begriff des christlichen Missionars, der das weltgeschichtlich Größte mit dem Kleinsten und Gemeinsten von christlicher Wirksamkeit in eine Gotteswirkung zusammenschließt, ist es auch, der über jenen peinlichen fraglichen Gegensatz: „Christenthum und Welt“ die beste, tröstlichste und versöhnendste Auskunft gibt.“

Die ganze Anlage der vorliegenden Schrift bringt es mit sich, daß vornehmlich das welthistorische Interesse, das mit der Mission verknüpft ist, beleuchtet wird. Aber dennoch, glauben wir, tritt, wie schon früher erwähnt, das religionsphilosophische Interesse etwas zu sehr zurück. Die ewigen Beziehungen des Begriffes der Religion und der verschiedenen Religionsformen zu dem Wesen der Mission hätten entschiedener behandelt werden sollen. Zwar verspricht uns in dieser Beziehung die zweite Abtheilung das Ausführlichere, und wir wollen darum auch mit weiteren Bemerkungen zurückhalten. Nur das können wir nicht verschweigen, daß wir in das

Schlusskapitel der vorliegenden Abtheilung nicht einzustimmen vermögen. Zwar nicht in dem Sinne, daß wir aus dem inmitten der Christenheit hervorbrechenden Heidenthum einen Einwand gegen die Missionsthätigkeit herleiten wollten, wohl aber insofern, daß wir diesem modernen Heidenthum ein größeres Gewicht beilegen, als es von dem Verf. geschehen ist. Es kommt nur darauf an, daß der Begriff desselben bestimmter und schärfer gefaßt wird. Deshalb muß es von dem, was man gewöhnlich unter dem Heidenthum versteht, was wir, wenn es nicht dem Mißverstände ausgesetzt wäre, das naturwüchsige nennen würden, lieber aber das geschichtliche nennen wollen, bestimmt unterschieden werden. Es hat zwar die abstracte Grundlage mit diesem gemein, weswegen die Bezeichnung „Heidenthum“ gerechtfertigt ist, nämlich das Hereinziehen und, was die Hauptsache ist, das Absorbiren des Ewigen in das Creatürliche; aber während das geschichtliche Heidenthum bei aller seiner entschiedensten Schuld doch auch gewaltige Versuchungen hatte in der überwuchernden Naturmacht, unter der es stand, in der geringen Erstarlung, welche die damalige Entwicklung des Menschengeschlechts zeigen konnte: so hat bei dem modernen Heidenthum ein bewußtes Wollen und Verfahren statt und erscheint es als ein sich selbst aufhebendes Handeln des Geistes. Während das geschichtliche Heidenthum aus religiöser Sehnsucht in seltsamem Widerspruche die eigentliche Macht der Religion aufhebt, so leugnet das moderne Heidenthum die Religion mit klarstem Bewußtsein und Reflexion über das Wesen der Religion. Es ist hier nicht der Ort, nachzuweisen, wie die Herrschaft der absoluten Subjectivität, die sich bald als Zufall, bald als despotische Noth-

wendigkeit kund gibt, wie idealistische Weltanschauung mit consequenter Zeugnung sowohl Gottes, weil ja das höchste Bewußtsein in jedem einzelnen Individuum wohne, als auch der Unsterblichkeit, weil ja die empirische Gestalt der Menschheit in allen ihren Entwicklungen als die absolute anzusehen sei, wie solche idealistische Weltanschauung, bald in materialistische Bethätigung umschlagend, Charakterzug dieses modernen Heidenthums ist. Allerdings wird die Missionsfrage dadurch nicht direct berührt, denn die Mission hat es zunächst mit dem geschichtlichen Heidenthum zu thun.

Die Missionsfrage wird vielleicht auch noch in einer ganz andern Beziehung für die Kirche wichtig werden. Wer weiß, ob diese nicht überhaupt bald nur auf eine Missionsstellung zurückgedrängt wird? Der edle Binet hat nicht umsonst bemerkt, die Kirche unserer Zeit nehme allmählig ein Verhältniß ein, wie in den ersten Jahrhunderten zur damaligen Welt. Hat nun einmal ein Engländer gesagt: habe er nur die Pressfreiheit, so verzweifle er auch ohne Parlament nicht an seinem Vaterlande, so sagen wir: bleibt uns nur die Mission, und sollte dann auch das Christenthum von allen Beziehungen zu dem Staate, ja selbst zeitweilig von menschlicher Wissenschaft und Kunst losgerissen werden — wir zweifeln doch keinen Augenblick an der Zukunft desselben!

Ehrenfechter.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 29. Julius 1848.

C o b l e n z,

bei W. Blum 1847. *Algebra* (Dr. G., Privatdocent an der Universität zu Bonn) Lehrbuch der Arithmetik und niedern Analysis, zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbstunterricht.

Die Absicht des Verfs bei der Herausgabe des vorliegenden Lehrbuches ist: das Mangelhafte in den bisherigen Begründungsweisen der Lehren der Arithmetik und (algebraischen) Analysis zu beseitigen, so wie Fehlendes zu ergänzen, um so eine gesicherte Grundlage für den Calcul überhaupt und die Differential- und Integralrechnung insbesondere zu gewinnen. Dieses Bestreben einer kritischen Revision der Grundlehren der algebraischen Analysis hat sich seit dem Erscheinen von Cauchy's Cours d'Analyse von Seiten mehrerer, zum Theil namhafter Mathematiker wiederholt zu erkennen gegeben, und nach der Ansicht des Verfs soll es besonders darauf ankommen: 1) für die Operationen mit beliebigen Ausdrücken von endlicher Form die allgemeine Geltung der-

jenigen Gesetze nachzuweisen, welche ursprünglich nur für ganze (absolute) Zahlen aufgestellt sind, oder die Grenzen anzugeben, innerhalb welcher diese Allgemeingültigkeit Statt findet, und 2) ein sicheres Rechnen mit unendlichen Reihen zu begründen.

Um den ersten Zweck zu erreichen, bemerkt der Verf., habe man möglichst allgemeine Definitionen von der Zahl und den Grundoperationen damit aufzustellen gesucht; allein dieser Weg führe sicher nicht zum Ziele, weil sich das Imaginäre bis jetzt noch nicht in den Zahlenbegriff habe hineinzwängen lassen (?), und selbst innerhalb des Reellen sei das Ziel bis jetzt noch nicht erreicht - fügt aber auch hinzu: daß dieser Weg nichts zu wünschen übrig lassen würde (?), wenn er ausführbar wäre — worauf er weiter sagt: daß man bei diesem Verfahren die allgemeine Gültigkeit der fraglichen Gesetze als bekannt voraussetze, ohne zu fragen, ob solches zulässig sei? — Es geschehe daher oft, daß man erst am Ende der Rechnung einen Widerspruch bemerke, und dann, statt nach dem Grunde desselben zu fragen und zu suchen, sich damit begnüge, einen andern Weg einzuschlagen, welcher ein befriedigenderes Resultat gibt. — Diese Methode läßt also doch wohl etwas zu wünschen übrig!

Als einen andern Mangel an Gründlichkeit erwähnt der Verf. noch den: daß man bei dieser Verallgemeinerungsmethode das Imaginäre gewöhnlich ganz unberücksichtigt lasse, oder doch wenigstens keine bindenden Gründe angebe, weshalb man mit imaginären Ausdrücken eben so operirt, wie mit reellen.

Wenn der Verf. behauptet: daß sich das Imaginäre bis jetzt noch nicht unter den Begriff der Zahl habe bringen lassen, so muß man daraus

schließen: daß er die Gauß'sche Theorie des Imaginären noch nicht kennt, obgleich sie schon vor 17 Jahren in ihren Grundlagen veröffentlicht ist (Götting. gel. Anz. für 1831, Stück 64). Es ist in der That auffallend, daß diese Gauß'sche Theorie des Imaginären, welche sich so natürlich und einfach darbietet, und wodurch erst der stetige Uebergang vom Positiven zum Negativen, oder umgekehrt, hergestellt wird, erst in den letzten Jahren etwas mehr bekannt geworden ist, und anfängt auch in die gewöhnlichen Lehrbücher der Elemente überzugehen. — Noch mehr muß man sich aber wundern, wenn man vernimmt, daß sie namhaften Gelehrten noch so panisch vorkommt.

Die Methode des Formirens allgemeiner Definitionen ist mindestens ganz unpädagogisch, und für Anfänger ist es weit besser, z. B. erst zu zeigen: daß $+a \times -b = -ab$, $-a \times -b = +ab$, $a \cdot \frac{b}{c} = \frac{a \cdot b}{c}$, etc. und $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$,

$a^{\frac{n}{m}} = \sqrt[m]{a^n}$; etc. ist, ehe man eine allgemeine Definition der Multiplication, der Potenz u. zu bilden versucht; denn jede Definition muß an dem Orte, wo sie steht, dem Anfänger vollkommen klar sein, so daß er über die Möglichkeit des darin Ausgesprochenen nicht zweifelhaft bleibt.

Die Methode unseres Vfs ist die bekannte Ohm'sche, und besteht darin: daß es ein Rechnen mit inhaltsleeren Zeichen geben soll, wonach schon das „bloße Hinschreiben“ der Formeln $a + b$, $a - b$, $a \cdot b$, $a : b$, a^n , etc. das Berrichten der entsprechenden Operationen ist, wobei jedoch bloß die Form in Betracht kommen

soll. — Zunächst soll es darauf ankommen: zu untersuchen: ob und wann die Gleichheiten $a + b = b + a$, $(a + b) + c = (a + c) + b$, $(a - b) + b = a$, $ab = ba$, $(ab) c = (ac) b$, $(a : b) b = a$, $(ab) c = (a^c) b$, $(\sqrt[b]{a})^b = a$ etc. unabhängig von jeder Zahlenbedeutung der darin vorkommenden Buchstaben Statt finden, oder auf Widersprüche führen, um auf diese Weise zu erfahren, wann die Rechnungsregeln Statt finden, oder Ausnahmen erleiden.

Wir haben bereits bei andern Gelegenheiten bemerkt: daß es ebenso ungereimt sei, von algebraischen oder arithmetischen Ausdrücken zu sprechen, in denen die Buchstaben absolut gar keine Zahlenbedeutung haben sollen, wie von geometrischen Figuren ohne Ausdehnung. — Wie will denn der Verf. zur Aufstellung jener Grundgleichungen gelangen, ohne sich unter den darin vorkommenden Buchstaben Zahlen, wenn auch unbestimmt gelassen, zu denken? Was ist wohl eine Form ohne allen Inhalt — und wie können wohl bloße neben einander geschriebene Zeichen auf „Widersprüche“ führen? — Nur zwischen Begriffen können Widersprüche Statt finden! — Wie geht es zu, daß der Verf. gerade die Zeichenverbindungen gewählt hat, auf welche die Operationen mit Zahlen führen? Dieses ganze sinn- und bedeutungslose Zeichenspiel hat Ohm nur erfunden, um das Rechnen mit imaginären Zahlen und mit sogenannten allgemeinen unendlichen Reihen zu rechtfertigen, weil er den imaginären Zahlen keine objective Bedeutung unterzulegen gewußt hat, eine Formel für inhaltsleer hält, wenn sie für alle Zahlenwerthe Statt findet, also vielmehr inhaltsvoll genannt

werden könnte, und die Form für das allein Wesentliche bei analytischen Untersuchungen hält.

Man kann im Gegentheil den Anfänger nicht genug daran erinnern, daß er sich bei dem Aufstellen allgemeiner Formeln unter den darin vorkommenden Buchstaben stets Zahlen zu denken habe, damit das Rechnen mit Buchstaben nicht zu einem gedanken- und begrifflosen Zeichenspiel werde. — Unser Vf. hat das Uebel dadurch noch vergrößert, daß er die Zahlenrechnungen (wo die Buchstaben Zahlen bezeichnen) auf seine bloßen Zeichenrechnungen basiren will, während Dhm diese von jenen abstrahirt.

Das Verfahren Dhm's und seiner Anhänger ist gerade das entgegengesetzte von dem, welches die Wissenschaft bisher eingeschlagen hat. — Denn wenn die analytische Zeichensprache wegen ihrer großen Allgemeinheit auf Resultate führt, welche etwas Eigenthümliches darbieten, so hat man sich immer bemüht: denselben einen begrifflichen Sinn abzugewinnen, sie zu interpretiren, wie z. B. bei den imaginären Zahlen, den gebrochenen Differentiationsindices α . In der That wäre Dhm wohl schwerlich anders als *post festum* zu seiner vermeintlichen Zeichenrechnung (?) gelangt, und auch unser Verf. sagt: „Bei dieser Art der Behandlung wird es unnöthig, andere als ganze Zahlen zum Ausgangspunkte zu nehmen α .“ Weiter heißt es: „Die Unterscheidung zwischen einem Zahlenrechnen und einem Zeichenrechnen ist nichts Neues. Denn da unter andern bei der Verbindung imaginärer Ausdrücke offenbar an einen bestimmten Inhalt nicht gedacht werden kann (?), so hat Jeder, der allgemeine Rechnungen geführt hat, ohne das Imaginäre auszuschließen, in Wirklichkeit nur mit Formen gerechnet, also das Zeichenrechnen

ausgeübt (?). Auch ist die Erklärung von Rechnungsformen durch bloße analytische Merkmale (?), ohne Hinweisung auf anzunehmende Operationen nichts Neues. Für die Potenzen hat schon Lagrange darauf hingewiesen, und Cauchy's reine Formerklärungen für die Verbindungen imaginärer Ausdrücke sind eben von dieser Art." — (Es ist weder Lagrange, noch Cauchy eingefallen, in Ausdrücken wie $P + Q\sqrt{-1}$ das P und Q ganz inhaltsleer anzusehen, sondern sie bemerken im Gegentheil ausdrücklich: daß P und Q reelle Zahlen bedeuten; nur haben sie sich unbefugter Weise erlaubt, mit solchen imaginären Ausdrücken wie mit reellen zu rechnen, weil sie die objective Bedeutung des $\sqrt{-1} = i$ nicht kannten).

In § 7. behauptet der Verf. wiederholt: daß man für das Imaginäre noch nichts Entsprechendes gefunden, oder für dasselbe auch nur einen Sinn der Art ermittelt habe, wie es für das Negative geschehen sei. — Dieses beweist deutlich genug, daß er die Gaußsche Theorie des Imaginären nicht kennt. — Aus derselben folgt allerdings unmittelbar: daß p und q in $p + q\sqrt{-1}$ als die Coordinaten eines Punktes der Ebene betrachtet werden können und selbst müssen, und daß von logischen Circeln bei Anwendung dieses Principes keine Rede sein kann. — Auch sieht man nach dieser Auffassung des Imaginären, weshalb aus $p + q\sqrt{-1} = p' + q'\sqrt{-1}$ folgt: $p = p'$, $q = q'$ und aus $p + q\sqrt{-1} = 0$, $p = 0$, $q = 0$, während unser Verf. diese Folgerungen auf die gewöhnliche ganz unbegründete Weise rechtfertigt, die für ihn um so mehr grundlos ist, als er das Reelle und Imaginäre als bloße „Formen“ betrachtet und keinen specifi-

sehen Unterschied zwischen beiden nachweist, und sich andererseits doch auf einen solchen beruft! —

Aus der Schlußbemerkung der Einleitung geht klar hervor: daß auch unser Vf. seine, oder vielmehr die Ohm'sche „Zeichenrechnung“ blos des Imaginären wegen angenommen hat — und in § 10. spricht er sich darüber wie folgt aus: „Von dem Rechnen mit Zahlzeichen (wo die Buchstaben unbestimmt gelassen Zahlen bezeichnen) unterscheiden wir noch ein Rechnen mit allgemeinen Zeichen, wobei wir uns der Buchstaben noch bedienen; aber nicht als Repräsentanten von Zahlen oder Zahlenverbindungen, sondern als Elemente, d. h. als Zeichen, denen wir keinen besonderen (soll heißen: gar keinen) Werth oder Inhalt beilegen, und welche nur die Bestimmung haben, als Material (?) für die Bildung neuer zusammengesetzter Zeichen zu dienen. Die Bildung dieser zusammengesetzten Zeichen bewerkstelligen wir mittels derselben Zeichen $+$, $-$, $\sqrt{\quad}$ zc., die wir für das Rechnen mit Zahlzeichen behufs der Bildung von Zahlenverbindungen eingeführt haben, natürlich aber, ohne dadurch auf die Thätigkeiten hinweisen zu wollen, welche sie in den Zahlenverbindungen hervorzurufen bestimmt sind. Die so gebildeten Formen, welche hiernach das Aussehen (?) von Summen, Differenzen, Producten zc. bekommen, werden wir resp. allgemeine Summen zc., oder Summen zc. allgemeiner Zeichen (?) nennen. Bei dem Rechnen mit allgemeinen Zeichen hat man es also nur mit Zeichenformen und deren Vergleichung (worin mag diese wohl bestehen?) zu thun. . . . Da aber zwischen den willkürlich gewählten Zeichen noch kein natürlicher Zusammenhang existirt, so müssen wir einen sol-

den dadurch herstellen, daß wir bestimmte dieser Formen als gleichgeltend erklären (annehmen?). . . . Um aber die möglichst größte Uebereinstimmung zwischen dem Rechnen mit allgemeinen Zeichen und dem mit Zahlzeichen hervorzubringen, werden wir diese Gleichheiten so wählen (?), daß sie noch richtig bleiben, wenn man sich unter den Buchstaben statt der allgemeinen Elemente (?) Zahlen denkt. . . ."

Hiernach wird sich jeder Leser leicht ein Urtheil über den wissenschaftlichen Werth und Gehalt dieser von Dhm erfundenen und von unserm Verf. angenommenen sogenannten „Zeichenrechnung“ bilden, und wir wollen bloß noch hinzufügen: daß der Verf. in der That die in den Gleichheiten: $a + b = b + a$, $ab = ba$, $(ab)c = (ac)b$, $(a^b)^c = (a^c)^b$ zc. ausgesprochenen Sätze als „Grundsätze“ aufstellt! — Wie sollte er auch anders dazu gelangen können, da die Buchstaben keine Zahlen bedeuten, sondern ganz inhaltsleer sein sollen! — Wie kann man überhaupt von Gleichheiten zwischen leeren Zeichen reden? — Der Verf. meint: der Annahme solcher Gleichheiten stehe nichts entgegen, sobald sie nebeneinander bestehen können! — Offenbar muß man aber erst die Statthaftigkeit jeder einzelnen dieser Gleichheiten nachweisen, ehe von der Coexistenz derselben die Rede sein kann. — Der Zweck dieser Zeichenrechnung ist offenbar kein anderer, als die Allgemeingültigkeit von Buchstabenformeln (Umformungsgleichungen nach Dhm) wie $a(b - c) = ab - ac$, $(a - b) + c = a - (b - c)$, $(a - b) - c = a - (b + c)$, etc. etc. darzuthun, um aus diesen vermeintlichen allgemeinen Umformungsgesetzen, alsdann durch Specialisirung

der Buchstaben die Regeln für das Rechnen mit nicht absoluten ganzen Zahlen (d. h. mit positiven, negativen, gebrochenen zc.) abzuleiten. — Aber auch dieser Gedanke Ohm's ist ein unglücklicher; denn man kann sich offenbar nicht gleich von vornherein auf die Allgemeingültigkeit solcher Formeln berufen, etwa weil die Buchstaben beliebige Zahlen bezeichnen können, oder nach Ohm gar keinen Inhalt haben sollen! — Vielmehr muß man die Allgemeingültigkeit erst nachweisen, wenn man streng und zugleich pädagogisch verfahren will. — So lange man nur mit absoluten ganzen Zahlen zu rechnen weiß, muß z. B. $b > c$ gedacht werden in $a(b - c) = ab - ac$, und um die Gültigkeit dieser identischen Gleichung auch für $b < c$ nachweisen zu können, muß man schon wissen, daß $a \times - d = - ad$ ist, wo $b - c = - d$ ist. — Dieser Fall eines negativen Multiplikators läßt sich aber leicht auf den eines positiven zurückführen; denn nimmt man $D > d$, so ist nach dem ursprünglichen Begriffe der Multiplication: $a(-d) = a(D - d) - aD = aD - ad - aD = - ad$, u. s. f. So unstatthaft und unpädagogisch es ist, gleich a priori Alles in allgemeine Definitionen zwingen zu wollen, ebenso verkehrt ist es, sich gleich a priori auf die unerwiesene Allgemeingültigkeit von Formeln zu berufen, wie Ohm und der Verf. es thun, indem sie z. B. aus $a(b - c) = ab - ac$ für $b = 0$ schließen $a(-c) = - ac$, u. s. f.

Man sieht hieraus wieder, welche Verwandniß es mit Ohm's mathematischer Pädagogik hat, und wir begreifen in der That nicht, wie sich unser Verf. mit derselben hat befreunden können.

— Den meisten Einfluß haben die Ohm'schen Ideen auf den ersten Abschnitt des ersten Theiles, d. h. auf die allgemeinen Lehren der Arithmetik geübt. — Doch ist sonst Alles gründlich und klar entwickelt, wenn man von den Kapiteln über die allgemeinen Zeichenrechnungen und der postulirten Allgemeingültigkeit der sogenannten Umformungsgesetze abstrahirt. —

Der zweite Abschnitt behandelt die Hauptanwendungen der allgemeinen arithmetischen Gesetze (Zahlen- und Buchstabenrechnung, Elemente der Algebra) sehr nett. Leider hat der Verf. von den höhern Gleichungen als vom 4ten Grade, sowohl hinsichtlich ihrer Eigenschaften, als in Bezug auf ihre Auflösung fast nichts gesagt. Nur der Satz: daß jede algebraische Gleichung des n ten Grades nicht mehr als n verschiedene Wurzeln haben kann, wird mitgetheilt, ohne daß jedoch vorher der Fundamentalsatz bewiesen wird: daß jede algebr. Gleichung immer eine Wurzel von der Form $a + b\sqrt{-1}$ hat. Eine einfache, elementare und doch gründliche Darstellung der Lehre von den höhern Gleichungen wäre gewiß den meisten Lehrern lieber gewesen, als manches andere — namentlich als die „allgemeine Zeichenrechnung.“ —

Der zweite Theil behandelt die niedere oder algebraische Analysis und bezieht sich besonders auf den zweiten der weiter oben erwähnten Hauptpunkte, nämlich auf ein höheres Rechnen mit unendlichen Reihen. In diesem Punkte unterscheidet sich jedoch unser Verf. wesentlich von Ohm; denn er sagt: „Eine unendliche Reihe $R(x)$, welche die Entwicklung einer Function $F(x)$ ist und nur zwi-

sehen gewissen Grenzen convergirt, ist nicht eine reine Umformung von $F(x)$, da sonst die Gleichung $F(x) = R(x)$ für jeden Werth von x Statt finden müßte. Es ist die Sache vielmehr so zu denken, daß die Summe einer beliebigen Anzahl erster Glieder solcher Reihen ein von dieser Anzahl abhängiges Ergänzungsglied verlangt, welches innerhalb der Convergenzgrenzen verschwindend klein werden kann. Deshalb darf die Reihe $R(x)$ für die Function $F(x)$ nur da gesetzt werden, wo die Convergenzgrenze nicht überschritten wird und es sich zugleich nur um einen Näherungswert handelt, oder wo die Reihe $R(x)$ unbedingt, d. h. für jeden Werth von x convergent ist. — Es bedarf daher außerdem, daß die Reihen, von denen man ausgeht, und zu denen man gelangt, convergent sein müssen, der Untersuchung: ob nach der Ausführung der Operationen die Werthverhältnisse dieselben sind, wie wenn man es mit endlichen Ausdrücken zu thun gehabt hätte.“

Diese Untersuchung hat der Verf. unternommen, worauf er die Merkmale zu bestimmen gesucht hat, woran man erkennen kann: ob eine gegebene Function $F(x)$ einer normalen Entwicklung $R(x)$ nach ganzen Potenzen von x fähig ist, d. h. so, daß die Reihe $R(x)$, wo nicht unbedingt d. h. für alle Werthe von x , so doch zwischen endlichen Grenzen $x = -\alpha$ bis $x = +\beta$ der Function $F(x)$ gleich ist, so wie auch die Bestimmung der Werthe von α und β , zwischen welchen dieses der Fall ist. — Hierauf sucht er die Bedingungen für die normale Entwickelbarkeit der Function $F(x+h)$ nach den Potenzen von h , worauf die Differentialrechnung gestützt werden müsse (?), wenn man der Gründlichkeit nicht Abbruch thun wolle (? —), und

endlich soll nach dieser Entwicklung $R(x+h)$ die Stetigkeit der Function $F(x)$ beurtheilt, so wie die Existenz von $\lim_{h \rightarrow 0} \frac{F(x+h) - F(x)}{h}$ bewiesen werden! —

Da uns der Raum dieser Blätter nicht gestattet, über diesen letzten Theil des Werkes näher ins Einzelne einzugehen, so wollen wir bloß noch einige allgemeine Bemerkungen hinzufügen: die Bemerkungen des Verfs über das unendlich Große und Kleine sind treffend. Daß, wenn

$\varphi(x) = \frac{F(x)}{f(x)}$ für $x = a$ unter der Form $\frac{0}{0}$

erscheint, $F(x)$ und $f(x)$ an der Stelle $x = a$ stetig bleiben müssen, wenn $\frac{F'(a)}{f'(a)}$ der wahre Werth

von $\varphi(a) = \frac{0}{0}$ sein soll, versteht sich von selbst. —

Daß, wenn $x > 1$ ist, x^n mit zunehmendem n resp. größer, oder kleiner als jede gegebene Zahl gemacht werden kann, hat der Verf. nicht erwiesen. — Die Einwürfe des Verfs gegen die gewöhnliche Schlußweise, durch welche dargethan wird: daß $a_0 = a_1 = a_2 = a_3 = \dots = 0$, wenn für jeden Werth von x ist:

$$a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + a_3 x^3 + \dots = 0, \quad (\alpha)$$

sind unbegründet, da a_0, a_1, a_2, \dots von x unabhängig sind, und folglich verschiedene Werthe von x zur Bestimmung der Coefficienten dienen können, so daß man sehr wohl $x = 0$ in der Reihe (α) setzen und später doch durch x dividiren darf, weil man sich jetzt unter x einen beliebigen von Null verschiedenen Werth denken kann.

In Beziehung auf die Methode der unbestimmten Coefficienten meint der Vf. daß die Richtigkeit des dadurch erhaltenen Resultates nur dann als verbürgt angesehen werden könne, wenn man schon vorher weiß, daß sich die gegebene Function wirklich nach ganzen Potenzen von x entwickeln läßt, weil sonst das Verfahren auf einer falschen Voraussetzung beruhe. — Das Nichtwissen in Bezug auf die Möglichkeit der Entwicklung kann aber offenbar auf die Richtigkeit des Resultates keinen Einfluß haben, so wenig wie bei irgend einer andern Entwicklungsmethode (etwa nach dem Maclaurin'schen Satze). Die Richtigkeit des Resultates hängt lediglich von der Convergenz der erhaltenen Reihe ab, welche nicht von der angewandten Methode abhängig ist. — Der Hauptmangel der Methode der unbestimmten Coefficienten besteht wohl darin: daß sie den Rest oder das Ergänzungsglied nicht gibt. — Ein zuverlässiges und leicht anwendbares Kriterium, wonach man zum Voraus beurtheilen kann, ob, und innerhalb welcher Grenzen des x sich eine gegebene Function in eine nach den steigenden ganzen Potenzen fortlaufende convergente Reihe entwickeln läßt, erspart uns allerdings nicht bloß ganz unnütze Rechnungen, sondern auch die Untersuchungen über Convergenz der Reihe oder das Verschwinden des Ergänzungsgliedes. — Ein solches Kriterium hat bekanntlich Cauchy angegeben.

Unpädagogisch ist es mindestens, daß der Verf. die Reihen für $(1+x)^n$, a^x , $\log(1+x)$, $\sin x$, $\cos x$ etc. nicht entwickelt, sondern als gegeben angenommen hat. — Diese Weise, bekannte Dinge geradezu auf den Kopf zu stellen, ist in der neuern Zeit recht üblich geworden. — Dasselbe gilt in Beziehung auf den Gegenstand des letzten Ab-

schnittes, worin der Verf., wie schon bemerkt, von dem Satze einen strengen Beweis zu geben sucht: daß sich $F(x+h)$ im Allgemeinen immer nach ganzen positiven Potenzen von h entwickeln läßt, um die Differentialrechnung darauf zu gründen! — Die Complication und doch nicht genügende Allgemeinheit dieser Beweisführung zeigt deutlich genug: daß der Verfasser die Sache am entgegengesetzten Ende angegriffen hat. — Die Entwicklung von $F(x+h)$ bildet nicht die Grundlage, sondern vielmehr eine Anwendung der Differentialrechnung; denn es handelt sich in dieser Wissenschaft zunächst um das Gesetz der gegenseitigen stetigen Veränderlichkeit einer stetigen Veränderlichen x und einer stetigen Function $F(x)$ derselben, welches Gesetz durch:

$$\lim_{h \rightarrow 0} \frac{F(x+h) - F(x)}{h} = \frac{d \cdot F(x)}{dx} \quad (\beta)$$

ausgedrückt wird. Daß der Ausdruck (β) existirt, so lange für x nicht etwa specielle Werthe gesetzt werden, läßt sich allgemein, d. h. aus dem bloßen Begriffe der Function streng und elegant beweisen, während dieses für die Entwickelbarkeit von $F(x+h)$ nie gelingen wird. — Und selbst wenn dieser Beweis einfach und streng geführt werden könnte, so würde es doch eine Verlehrtheit sein, $R(x+h)$ zur Grundlage der Differentialrechnung zu machen, da diese selbst die directesten Mittel zur Reihentwicklung der Functionen an die Hand gibt, worauf man also verzichten müßte, wenn man sich nicht in einem Cirkel bewegen wollte, wie solches wohl nirgends häufiger geschieht, als in den gewöhnlichen Darstellungen der mathematischen Analysis.

Uebrigens ist Alles, namentlich die Lehre von den mehrdeutigen Potenzen und Wurzeln, den Kreisfunctionen u. gründlich und ausführlich behandelt.

Dr. Schnuse.

B r e s l a u,

bei Jos. May und Comp. 1848. Karl Otfried Müllers kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums gesammelt und herausgegeben von Eduard Müller. Zweiter Band. XII und 769 Seiten in groß Octav.

Der in unserer Anzeige des ersten Bandes (Jahrgang 1847, Stück 152. 153) mitgetheilten Anordnung gemäß umfaßt dieser zweite Band die größtentheils längst als klassisch anerkannten kleineren Schriften D. Müllers zur Mythologie und Religionsgeschichte der Völker des Alterthums und die zur Archäologie und Geschichte der Kunst. Die nicht mitaufgenommenen Recensionen und Anzeigen sind auch hier in dem Inhaltsverzeichnis dieses Bandes sämmtlich aufgeführt, so daß man die gesammte litterarische Wirksamkeit Müllers auf diesen Gebieten vollständig überblicken kann. Um auf die große Wichtigkeit der hier vereinigten Schriften, falls es dessen überhaupt bedarf, aufmerksam zu machen, sei nur erwähnt, daß unter den Abhandlungen der siebenten Abtheilung des Ganzen die herrlichen Aufsätze über Pallas-Athene und die Eleufinien (aus Ersch und Grubers Encyclopädie) hervorrangen; unter denen der achten Abhandlung, welche besonders umfangreich ist, die Abhandlung über die erhobenen Bildwerke in den Me-

topen und am Friesse des Parthenon, die archäologische Vindicatio des Hesiodischen Herakles = Schildes, die zuerst in der Gall. UZ. erschienene Uebersicht der griechischen Kunstgeschichte von 1829 bis 1835 u. s. w.

Eine Abhandlung, welche man hier zu suchen berechtigt wäre, über die erhobenen Bildwerke im Friesse des Theseums (aus Gerhard's hyperboreisch = römischen Studien) soll nebst zwei im ersten Bande übersehenen wichtigen Rezensionen (über Welckers epischen Cyclus und Klausens Ausgabe der Choephoren) im dritten Bande nachgeliefert werden. Dann wird sich hoffentlich auch noch Platz finden für einige gleichfalls in den Gerhard'schen Studien enthaltene Aufsätze, die man ungern vermissen würde, wie namentlich den vortrefflichen Aufsatz über die Hermesgrotte bei Pyllos. Möge der verehrte Herausgeber und der wackere Verleger Lust zur Fortsetzung dieser für jeden Philologen und Freund des klassischen Alterthums unentbehrlichen Schriften behalten und durch die Theilnahme des Publicums zur allmäligen Herausgabe auch der lateinischen, zum Theil noch bedeutendern Schriften Müllers ermutigt werden!

F. W. S.

D r u c k f e h l e r .

St. 117. S. 1163. 3. 14 v. u. statt Scheffer
lies Scheffler.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 31. Julius 1848.

Berlin,

bei F. S. Morin 1847. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. s. w. Herausgegeben von Dr. H. F. Niedel. Des ersten Haupttheiles siebenter und achter Band, 502 und 508 Seiten in Quart. (Vergl. Götting. gel. Anz. Jahrg. 1845, St. 16; Jahrg. 1846, St. 17. 18. 196. Jahrg. 1847, St. 93.)

Die vorliegenden beiden Bände bringen die Fortsetzung der im vierten Bande angefangenen Abtheilung: die Mittelmark. Der siebente Band enthält Einleitungen oder Abhandlungen und Urkunden über: VIII. die Familie von der Hagen mit der Stadt und dem Lande Rhinow, IX. das Schloß, Land und Städtchen Friesack, X. das Land Belzin mit dem Städtchen Fehrbellin, XI. die Familie von Bredow, XII. das Schloß und die Stadt Kremmen, mit dem Lande Glin, XIII. das Land Döwenberg, XIV. die Stadt und das Domainenamt Nauen, XV. die Stadt Rathenow, XVI. die Städtchen Prizerbe und Rehin. Der mitgetheilten

Urkunden und archivalischen Stücke sind in diesem Bande 454. Dieselben gehen meistens von der zweiten Hälfte des dreizehnten bis zum siebenzehnten Jahrhundert oder bis zum Anfange des achtzehnten. In der einzigen Kaiserurkunde aus dem zehnten Jahrhundert S. 305 (genommen aus Weuck's Hess. L. G. II, 36) fehlen hier die Schlussworte *Actum Walahusun in nomine Dni. Amen.* Uebrigens gehört diese Urkunde ohne Zweifel nicht in das Jahr 981, wo Kaiser Otto II. in Italien war, sondern in das Jahr 980, wo Otto im Februar und September sich zu Wallhausen befand, freilich im Julius wahrscheinlich nicht. — Besonders dankenswerth sind die einleitenden Abhandlungen zu den einzelnen Abschnitten; doch wird manche Familie des märkischen Adels mit der gewissenhaften Kritik des Herrn Verfs nicht zufrieden sein, indem durch dieselbe manche schöne Familiensage in Rauch aufgelöst wird (in den Wehrauch, womit ältere Genealogen ihre hohen Gömmer veräucherten) und die Anfänge mancher Geschlechter um Jahrhunderte herabsinken. — Einzelne Druckfehler glaube ich bemerkt zu haben: dazu scheint auch S. 392 *pacto* zu gehören (st. *puncto*).

Der achte Band enthält XVII. Bisthum und Domcapitel zu Brandenburg. Es werden hier 548 Urkunden vom Jahre 937 bis zum Jahre 1579 mitgetheilt, darunter aus dem zehnten Jahrhundert 9, aus dem elften nur 2, aus dem zwölften 25 Stück*). Zuletzt unter Nr. 549 folgen einige Grab-

*) Noch nicht alle das Bisthum und Domcapitel B. betreffenden Urkunden, die besonders im Archiv des Domstifts sich erhalten haben, konnten in diesem Bande mitgetheilt werden. Die zurückgelassenen sollen mit den Urkunden der Stadt Brandenburg im folgenden Bande zum Abdruck kommen. — Die in diesem Bande zu Grunde

schriften und sonstige Inschriften im Dom zu Brandenburg. Eine Vergleichung des S. 90 gegebenen Abdrucks der ersten Urkunde. (des K. Otto I. vom Jahre 937, aus dem Liber privilegiorum S. Mauricii in Magdeb.) mit den früheren Abdrücken von Meibom, Leuber und Zeuckfeld läßt die mehrfache Berichtigung, welche diese Urkunde hier erhalten hat, nicht verkennen; doch ist vor *et reditibus* das Wort *exitibus* ausgefallen, und statt *successor* wird man lesen müssen *successorum*, auch *iramque* statt *iram*. Der Ort der Ausstellung der zu dieser Urkunde citirten andern Urkunde des K. Otto I. ist in den Or. Guelf. IV, 562 geschrieben Taeremburch nicht Toremburg. Der Abdruck in Boyssens hist. Mag. I, 76 (nach Sagittarius) ist mir nicht zur Hand. Böhmer in den Kaiserregesten gibt an Thaoremburg (wahrscheinlich Dornburg). — Von der Urkunde Nr. 3 (Kaiser Otto I. 965) hätte wohl der Schluß nach Leuber und den Or. Guelf. vollständig gegeben werden sollen. Herr Niedel hat das *Signum ... und Liudolfus — recognovi* ausgelassen. — Nr. 9 (Kaiser Otto II. 973) ist nach einem Copialbuche gegeben, nicht nach dem Abdrucke vom Originale bei Höfer, doch mit den Varianten in den Ortsnamen. *A. imperii*. sollte VI sein nicht VII. — Die Ueberschriften mancher Urkunden könnten genauer sein: so ist Nr. 10 etwas mehr als ein bloßer Schutzbrief (auch ein Freiheitsbrief) und bei Nr. 11 hätte an der Stelle der Worte „Einkünfte und Rechtsame“ stehen können: „Markt, Münze, Zoll, Weichbild und was dazu gehört.“ Im Texte steht hier *ceteraque* statt *caeteraque*. — Nr. 61

gelegten Abschriften sind meistens von der Hand des Herrn Professors Pfeiffer in Brandenburg.

sollte etwa überschrieben sein: die Markgrafen senden einen Bevollmächtigten u. s. w. statt: die M. entschuldigen sich u. s. w.

Einen kleinen Beitrag zu diesem Bande kann ich zufällig nach einem Originale geben. Am 7. März 1287 (also fünf Wochen vor seinem Tode) ertheilt der Bischof Gebhard von Brandenburg zu Nordhausen der ecclesia leprosorum (dem Siechhose oder Hospital S. Ciriaci) vor dieser Stadt einen Indulgenzbrief, welcher in Lefser's Hist. Nachr. von Nordhausen S. 141 höchst fehlerhaft abgedruckt ist. Der Anfang ist nicht, wie daselbst steht, Gebhardus D. G. Sancte Moguntinens., sondern Gebhardus dei grā scē brādēbgn. ecclie episcopus, und der Schluß nicht Datum Northus. anno 1287 mens. Maj. in die Marci, sondern Datum Northū anno domini M^occ^olxxvii. Non. Marcii. Ferner ist zu lesen prohemio statt premio, dei st. nostri Dei, et sue matris st. sue Matris, contritis st. devotis, presens scriptum st. Septem Episcoporum. u. a. E. G. S.

R o m.

1846. Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame. 21 Seiten; nebst einer Giunta von E. Braun. 3 Seiten in groß Octav.

Wenn gediegene Behandlung und hervorragende Wichtigkeit des Gegenstandes einer Abhandlung, welche zu einem größeren Sammelwerke gehört, das Vorrecht geben, in diesen Blättern abgesondert und ausführlicher besprochen zu werden, so gilt das ganz besonders von der vorliegenden, aus dem achtzehnten Bande der Annali dell' Instituto di corri-

spondenza archeologica einzeln abgedruckten. Ihr Hauptzweck ist die Erklärung der mehr als lebensgroßen Statue des Sophokles, welche bei Terracina fast unverfehrt gefunden — denn nur die Füße und das *scrinium* neben ihnen sind moderne Restauration —, die wichtigste Zierde des Lateranensischen Museums ausmacht. Daneben wird von den übrigen Bildnissen des großen Dichters gehandelt, indem sowohl die bisher als solche anerkannten berücksichtigt, als auch neue, d. h. eben erst ausgegrabene oder bis dahin anders erklärte, hinzugefügt werden. Wenn es schon an sich interessant ist, die körperliche Hülle eines ausgezeichneten Geistes kennen zu lernen, so steigert sich das Interesse für unseren Fall dadurch, daß der Ausdruck des Gesichtes, wie wir ihn bei der Statue des Lateran finden, ganz dem Begriffe entspricht, welchen man sich von demselben nach dem Geiste der Poesie des Sophokles zu machen geneigt sein konnte. In Betreff der *espressione della fisonomia* bemerkt der Herr Verfasser S. 17 eben so wahr als sinnvoll: Questa è tanto serena e chiara, quanto grave e profondamente intellettuale. Il suo volto atteggiato a guisa d'uomo che profetizza, cogli occhi levati, ben dimostra persona altamente tranquilla e rischiarata di tutte le conoscenze dell' età sua. Vi appariscono ingegno, intelligenza, maestranza, nobiltà e perfezione interna, ma niente indica un demonico entusiasmo e vigore, niente di ciò che al sommo genio qualche volta anche esteriormente imprime il conio dello straordinario. Così riesce possibile nel guardare questa non dubbiosa immagine del poeta d'approfondarsi nel genio di lui e nelle particolarità della perfetta sua coltura, d'assicurarsene, per così dire, nell'

aspetto della persona stessa. Daß der Gegenstand der Abhandlung für manche untergeordnete, aber doch wissenschaftliche litterarhistorische Einheiten von Belang ist, versteht sich von selbst. Von den Kupfertafeln enthält die erste die Statue des Lateran, die zweite das Brustbild des Dichters auf dem hier in Deutschland namentlich durch eine Monographie Versch's schon bekannten Kölner Mosaik, die dritte zwei interessante neu aufgedundene Doppelhermen des Sophokles und des Euripides, die eine dem Verfasser, die andere zur Zeit des Druckes der Abhandlung dem jetzt verstorbenen Commendatore D. Carlo Torlonia zu Rom angehörend.

Was nun den Hauptgegenstand der Schrift, die Statue des Lateran, anbelangt, so sind die eben mitgetheilten Worte Welcker's sehr geeignet, eine tiefere Einsicht in die Kunst der Porträtbildnerei zu vermitteln. Wir müssen uns hier darauf beschränken, das anzudeuten. Nur Eins wollen wir hervorheben. Sehr glücklich ist die Bezeichnung als uomo che profetizza. Ähnliche Auffassungsweise findet sich auch sonst bei den Dichterbildnissen; ganz besonders bei dem des Hesiodos bei Christodoros, ΕΚΦΡ. Vers 49 fl.: χαλκὸν δ' ἐβιάζετο θυιάδι λύσση, ἐνθρον ἰμείρων ἀνάγειν μέλος, auch bei dem des Homeros, Vers 313: ἀνέφαινε δὲ θυιάδα τέχνην. Auch die Bezeichnung des Dichters als προφήτης, vates ist ja ganz gewöhnlich. Sonst beschreibt S. 12 der Herr Verfasser jene Statue in kurzen Worten auf äußerst treffende Weise folgendermaßen: essa è nel volto di fattezze robuste e a un tempo stesso nobili e sentite, la sua postura, la movenza di tutta la persona e in particular modo il panneggiamento eccellenti: il suo vestire ha un non

sò che di misto fra la libertà forse dell' odierno Romano di basso grado e la dignità del rispettabile Ateniese; alla quale si alza una simile libertà naturale e vigorosa disposizione nel parere dell' uomo per mezzo di educazione ed intelletto: la vivacità poi, che muove dal volto di questa figura, è qual veramente si conviene all' indole sua. Er macht S. 13, Anm. 1, den Bewunderer der Statue aufmerksam auf die letzten Worte des bekannten, auch jetzt, trotz einer neuen, beachtenswerthen Behandlung von Reusch (im Philologus, Jahrg. I, S. 131 fl.) noch nicht mit völliger Sicherheit auf's Klare gebrachten Epigrammes in dem Leben des Sophokles:

Κρίπτω τῶδε τάφῳ Σοφοκλῆν πρωτσία λαβόντα

τῆ τραγικῆ τέχνη, σχῆμα τὸ σεμνότατον*).

Doch bleibt zweifelhaft, ob mit Recht. — Die große Ähnlichkeit der Statue des Lateran mit der des Aeschines im Museo Borbonico, welche beiden Statuen S. 11 einer interessanten Vergleichung unterzogen werden, in Verbindung mit dem Umstande, daß den drei großen Tragikern auf den Antrag des Phylurgos im Theater zu Athen Statuen errichtet worden seien, führt den Herrn Verf. auf die Vermuthung, daß unsere Sophoklesstatue eine Copie der durch Phylurgos zu Wege gekommenen sein möge. Da er ferner die Ueberzeugung hegt, daß die Lania, welche den Kopf der erhaltenen Statue ziert, den Sophokles als Sieger im

*) Der Herr Verfasser betrachtet es als epitaffio, che Lisandro durante l'assedio di Atene dicesi aver posto nel sepolcro suo (des Sophokles) ereditario: epigramma il quale o apparteneva a tal sepolcro o probabilmente serviva di epigrafe a qualche suo ritratto (?).

Wettkämpfe mit Hesychios, mit Euripides, vielen Andern bezeichne, kommt er zu der Folgerung: *così questo picciolo nastro, dato a Sofocle a preferenza tralle trè statue di bronzo, che eresse Licurgo, esprimerebbe appunto l'opinione pubblica degli Ateniesi, che allora più pregiavano cotesto poeta, che mentre era ancora frai viventi.* Der erstere Theil dieser Combinationen ist so überraschend, so specièls, daß man sehr wünscht, ihn auch durch schriftliche Notizen weiter bestätigt zu sehen; der andere berührt einen Gegenstand von litterarhistorischer Wichtigkeit, zugleich von großem Interesse für die Künstlersprache auf dem ganzen Gebiete, welchem unser Werk angehört, nicht allein in Betreff des Sophokles. Wir wollen diese Punkte genauer ins Auge fassen.

Zuerst von der Länia! Das Kopfband kannte man schon früher als etwas dem Sophokles Eigenthümliches. Durch die Welcker'sche Abhandlung ist die Thatsache noch mehr constatirt. Wir fügen noch ein Datum hinzu. Welcker erwähnt S. 19 ff. einen Sarkophag des Britischen Museums, auf welchem, wie Birch zuerst eingesehen, aller Wahrscheinlichkeit nach Sophokles dargestellt sei. Diese Darstellung ist seitdem durch den Grabstichel bekannt gemacht, *Anc. Marbles in the Brit. Mus. P. X, pl. 34*, und der Erklärer Hawkins, welcher über das Bildniß bemerkt: *it resembles, perhaps, Sophocles more than any other of those illustrious persons, but the characters are not so accurately marked as to enable us to pronounce that he was the person intended*, gibt an: *this head — had traces of having been encircled with a fillet* (p. 79).

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. 124. Stück.

Den 3. August 1848.

R o m.

Vortsetzung der Anzeige: »Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame; nebst einer Giunta von E. Braun.«

Wie bei den Schriftstellern mehrfach Sophokles zunächst mit dem Homer zusammengestellt wird, so ist auch in den bildlichen Darstellungen jenem das Kopfband in ähnlicher Ausdehnung und Weise als Prärogativ gegeben, wie diesem. In einer längst bekannten Doppelbüste ist Homeros durch dasselbe vor dem Archilochos ausgezeichnet, in den beiden, deren Abbildung der Welcker'schen Abhandlung beigegeben ist, Sophokles vor dem Euripides. Daß im Allgemeinen die *Tania* die Bedeutung, welche ihr der Herr Verf. in unserem speciellen Falle beilegt, auch im Kunstgebrauche habe, ist bekannt genug. Er verweist, wie es den Anschein hat, sehr passend, im Besondern noch auf Pausan. IX, 22, 3: *ἔστι δὲ ἐν τῷ γυμνασίῳ γραφῆ, ταινίᾳ τὴν κεφαλὴν ἢ Κόρινθα ἀναδουμένη*

της νικης εivena, η Πινδαρον ᾠματι ἐνίκησεν ἐν Θήβαις. Indessen hören wir hier nur von einer *Tania*, sehen aber nicht genauer, wie dieselbe beschaffen war. Es bedeutete aber der Ausdruck *ταινία* auch Anderes als das, worauf ihn der Herr Verf. beschränkt wissen will, vgl. z. B. Bekker's Anecd. I, p. 308, 3: *ταινία στέφανος δάφνης ἐπιω συνδεδεμένος.* Außerdem würde das Gemälde zu Tanagra nur in dem Falle in jeder Beziehung mit der Statue des Lateran nach der Welcker'schen Auffassungsweise zusammengestellt werden können, wenn es auch ein von demselben Volke, welches den Siegespreis zuerkannt hatte, von Staatswegen gesetztes Ehrendenkmal wäre. Daß der wirkliche Siegespreis der Korinna in einer bloßen *Tania* bestanden habe, ist unglaublich. Es ist bekannt, „daß das Umwinden mit der *ταινία* als Privatsache der öffentlichen Befränzung gegenüberstand“ (Krause Gymnast. und Agonist. der Hellenen, Bd. I. S. 580 fl., Anm. 24). Der Hr Vf. schreibt freilich selbst S. 16, Anm. 3: *Le tenie, chiamate pure λήμνισκοι, anche sui poeti pajono siansi trasferite dai vincitori de' ludi sagri, benchè non secondo costume fissato, ma qua e la solamente* *). Das geben

*) Der Hr Vf. fügt hinzu: *Per servizj prestati alla repubblica non sono mai state decretate pubblicamente, come le corone di foglie o di oro. Il Köhler — non conosceva che una sola eccezione in un decreto di Berenice ed un passo di Dione Crisost. de gloria p. 605b. ed. Morelli, dove la tenia vien citata in luogo della corona. Man vergl. Köhler in Morgenstern's Dörptschen Beiträgen Bd. II. S. 87. Aber auch jene Stellen gehören keinesweges hierher. Nach dem Decrete der Stadt Berenice, soll ja, wie Köhler selbst, a. a. O. S. 48, angibt, der M. Titius „mit einem Olivenkranze und einer Hauptbinde“ beschenkt werden. In*

wir, obgleich ausdrückliche, schriftliche Zeugnisse fehlen, zu, unter der Bedingung, daß der eben angedeutete Gebrauch der *Lania* bei der Erklärung wohl beherzigt werde. Aber selbst so stellen wir in Abrede, daß die Kopfbinde, wie man sie bei Dichtern und Literaten überhaupt an Kunstwerken und in Schriftstellen findet, mit Wahrscheinlichkeit in jener speciellen Weise als Zeichen des Sieges im Wettkampfe zu fassen sei; mit Ausnahme des einzigen ganz speciellen Falles bei Pausanias, wenn bei diesem *ταυρία* eine bloße Binde bezeichnet, obwohl auch unter dieser Voraussetzung noch an der Richtigkeit der Deutung gezweifelt werden könnte, welche ja, wenn nicht von dem Periegeten selbst, so doch von seinem Cicerone herrührt. Die Art und Weise, wie der Herr Verf. auf S. 15 fl. seine Erklärung der Kopfbinde in Betreff des Homer, des Pindar und des Solon rechtfertigt, kann nur zu der Ueberzeugung führen, daß dieselbe, als zu speciell, unpassend sei. — In dem über Pindar Gesagten kommen außerdem einige Vermuthungen und Behauptungen vor, deren Irrthümlichkeit theils wahrscheinlich sein dürfte, theils gewiß ist. Welcher bezieht das in der Stelle des

dieser (nicht erst, wie Köhler S. 87 meint, durch die Römer aufgekommenen) Verbindung war aber die *Lania* das Gewöhnliche. In der Stelle des Dio Chrysostomus, Orat. LXVI, §. 4. p. 700 Emper., ist das Wort *ταυρία* ohne Zweifel in der oben nachgewiesenen Bedeutung von *στρίφνος ἐπίω συνδεμένος* gebraucht. Eher könnte man aus derselben Rede, §. 2. p. 699 Emper., die Worte *ἢ στρίφανόν τινα ἢ ταυρία ἐπιβάλλοντες* hierherziehen. Allein diese Worte passen (was selbst dem letzten, trefflichen Herausgeber entgangen ist) nicht an die Stelle und gehören sicherlich demselben Interpolator an, von dessen Thätigkeit auch andere Stellen dieser Rede deutliches Zeugniß ablegen.

Pseudo-Plinius, Epist. IV, p. 165. Dind., erwähnte *διάδημα* der auch aus Pausanias I, 8, 5, bekannten Statue des Pindar auf das Gedicht, wegen dessen diesem Dichter die Ehre der Statue zu Theil geworden sein soll: Senza dubbio egli avea vinto con quel ditirambo e probabilmente anche portato la tenia alla rappresentazione di esso (? , dann wäre ja auch die *Tania* nicht die des Siegers und der erste Satz ganz überflüssig), laonde era quasi necessario che con essa venisse anche ritratto; was in einer Anmerkung weiter begründet wird durch die Worte: Secondo un Epigramma di Simonide si ornavano generalmente i poeti di ditirambi *μικραῖαι καὶ ῥόδων ἄκρωσις*. Diese schon früher in den Annali, IV, p. 382, Anm., vorgetragene Bemerkung beruht jedoch auf einem Irrthume; denn die Stelle des Simonides (Fr. LXXII. Schneidew.) bezieht sich auf die Choreuten des Dithyrambos, wie schon Dissen zu Pindari Fragm. p. 618. ed. Goth. auseinandergesetzt hat. Wäre das aber auch nicht der Fall, so würde doch keinesweges an eine bloße *Tania* zu denken sein, sondern auch an einen Kranz von Rosen. Daß übrigens auch der sieghafte Dichter des Dithyrambos einen Kranz erhielt, läßt sich aus dem Epigramme des Bakchylides in der Anthol. Palat. VI, 313, schließen. Hätte nun die Welcker'sche Ansicht von einem Bezuge, in welchem der Kopfschmuck der Statue des Pindar zu jenem Dithyrambos gestanden habe, die genügende Sicherheit oder auch nur Wahrscheinlichkeit, so würde es gerathener sein, das Wort *διάδημα* als Kranz zu fassen, wie, ohne solche Nebengedanken, schon Paschalius (Coron. Lib. IX, C. VII, p. 583) gethan hat, oder etwa als einen Kranz mit einer Binde, vgl. auch Paschal

p. 564 und Hesych. u. d. W., I, p. 940. Allein wir haben es hier mit einer bloßen Vermuthung zu thun, welche auch durch den von dem Herrn Verf. nicht beachteten Umstand an Schein verliert, daß, wie Böckh nachgewiesen (vgl. auch Schneidewin in der Ausg. des Dissen'schen Pindar, Sect. I, p. XC sq.), die Statue des Pindar nicht etwa unmittelbar nach Aufführung des Dithyrambos, sondern in viel späterer Zeit gesetzt worden ist. — Ja gerade in Betreff des Homer und des Sophokles, derjenigen Dichter, bei welchen die Kopfbinde in zahlreichen Beispielen als ständiges Attribut vorkommt, läßt sich die Unwahrscheinlichkeit jener speciellen Erklärungsweise auch noch auf andere, directere Weise darthun. Daß die Kopfbinde des Homer nicht auf einen eigentlichen Sieg zurückgeführt werden könne, gesteht natürlich auch unser Herr Verf. zu. Wir halten aber eine Erklärung, bei welcher der Gedanke an einen Sieg im Wettkampfe auch nur den Ausgangspunkt bildet, für um so unpassender, als Homer in dem einzigen *Agon*, welchem er sich unterzog, gerade überwunden sein sollte; wenn diese Nachricht auch nur auf einer Localsage beruht. Was den andern Dichter anbelangt, so wird auch den dramatischen Dichtern nie die bloße *Lania*, wohl aber öfters der Epheukranz als Siegespreis zugeschrieben, auch dem Sophokles,

*πολλάκις ὄν θυμέλῃσι καὶ ἐν σκηναῖσι τε-
θηλῶς*

βλαιοὺς Ἀχαρνίτης κισσοῦς ἔρεψε κόμην,
Anthol. Pal. VII, 21, vgl. VII, 36:

*Αἰεὶ τοι λιπαρῶ ἐπὶ σήματι, δτε Σοφοκλεις,
σκηναίτης μαλακοῦς κισσοῦς ἄλοιτο πόδας,
ὡς ἂν — ὑπὸ στεφάνοις αἰὲν ἔχῃς
πλοκάμους.*

Wie kommt es nun, daß wir den Sophokles so oft mit der Kopfbinde, nie aber mit einem solchen Epheukranze dargestellt finden, während man diesen doch an der Statue des Moschion (Visconti Leonogr. Gr. pl. 7) antrifft? Ist das nicht ein deutlicher Fingerzeig, daß die Kopfbinde des Sophokles nicht als Binde der Sieger in den heiligen Spielen zu betrachten sei? — Lenormant hat in den *Annali XIII*, p. 311 sqq. die Ansicht leider mehr hingeworfen, als zu begründen versucht, daß jene Binde als das Diadem anzusehen und auf die *royauté littéraire* zu beziehen sei. Unser Hr Verf., obwohl er diese Ansicht als *molto ingegnosa* bezeichnet, weist sie doch zurück (S. 15): *Lasciando da parte che tenia e diadema sono cose diverse, noi dovremmo in tal caso supporre una certa disposizione e conoscenza della storia letteraria, secondo le quali si sarebbero regolati gli artisti nel dare la tenia a qualche poeta: la qual coscienza e disposizione parte non possono attribuirsi ad essi, parte si sono stabilite più tardi, che non si faceva uso di quella tenia.* Was nun den ersten Punkt anbelangt, so wäre es wünschenswerth, daß der Herr Verf. seine Meinung in Betreff des Unterschiedes zwischen *Tänia* und Diadem auseinandergesetzt hätte. Die *Tänia* ist ein *διάδημα*, und das Diadem eine *ταυρία* (und zwar für gewöhnlich eine weiße, vgl. z. B. Lucian. Dial. Mort. 43, 4, Philops. 18, Navig. 39). Die Ausdrücke *ταυρία* und *διάδημα* werden bei den Schriftstellern, selbst Prosaiskern, nicht selten als gleichbedeutend gebraucht, verwechselt, auch nachdem die Königsbinde, welche im engsten Sinne des Wortes *διάδημα* genannt wird, in den Ländern griechischer Zunge und Bildung aufgenommen ist. Die in Frage stehende Binde

gleich in den verschiedenen Arten, wie sie dargestellt ist, mit etwaiger Ausnahme der an der Lateranensischen Statue, dem Diadem, wie wir es, auch in abwechselnder Form, bei den Königen finden. In Betreff der zweiten Gegenbemerkung Welcker's halten auch wir es für augenscheinlich, daß die vorliegenden Data keinesweges auf die Annahme einer von den Künstlern allgemein befolgten, auf alle Dichter, Weisen u. s. w. gleichmäßig sich erstreckenden Norm für die Verleihung der Kopfbinde führen. Aber wir sind auch der Meinung, daß die Voraussetzung einer solchen Norm durchaus nicht bedingt werde durch die Ansicht, daß die Binde mit dem Diadem zusammenzustellen sei, wie dieselbe weiter unten von uns dargelegt werden wird. Hinsichtlich der Schlussworte bezweifeln wir sehr, ob es dem verehrten Herrn Verf. gelingen werde, die in denselben enthaltene Behauptung genügend zu beweisen. Daß die *Tania* als Zeichen der Anerkennung geistigen Werthes und Verdienstes, wenn auch nicht von Staatswegen, schon frühzeitig gebräuchlich war, ist sicher. Aber es fragt sich, in welche Zeit die einzelnen Beispiele der Kopfbinde an den bildlichen Darstellungen von Dichtern und Weisen fallen, welche uns durch erhaltene Kunstwerke oder durch Erwähnung bei den Schriftstellern bekannt sind, namentlich auch, seit wann die Bevorzugung des Homer und ganz insbesondere des Sophokles durch jenes Attribut in der ausgedehnten, systematischen Weise Statt hatte, welche noch heutigen Tages so deutlich zu erkennen ist. So schwierig, ja unmöglich es auch ist, auf diesem Gebiete alles Einzelne mit Sicherheit zu bestimmen, so dürfte doch so viel als ausgemacht gelten, daß die hierhergehörenden Bildnisse mit der Kopfbinde (welche in der Welcker'schen

Abhandlung nicht vollständig verzeichnet sind) meist der Zeit nach Alexander dem Großen zuzuweisen sind und daß Nichts hindert, das eben bezeichnete Verfahren rücksichtlich des Homer und auch des Sophokles in eine Zeit zu setzen, in welcher die Ansicht, die jenem Verfahren zu Grunde liegt, vorwiegende Geltung erlangt haben konnte. Die Zeit nach Alexander dem Großen war aber die, in welcher die Königsbinde auch bei den hellenisch gebildeten Völkern gebräuchlich ward. Somit liegt zu Tage, daß die Kopfbinde, von welcher hier die Rede ist, an sich in den meisten Fällen sehr wohl auf das Diadem bezogen werden könne; und wenn man, was den Sophokles im Besonderen anbelangt, die Schriftstellen betrachtet, welche der Herr Verf. S. 12, Anm. 1 anführt, namentlich die schon von Lenormant, a. a. O. p. 313, geltend gemachte, welche den Dichter geradezu als *ταγὸν ἐπὶ τραγικοῖο διάσσοιο* bezeichnet, so wird man nicht in Abrede stellen können, daß die Lenormant'sche Ansicht auch von dieser Seite her genügende Berechtigung erhalte. In andern Fällen stellt sich die Sache freilich etwas anders. Auch hier muß man sich vor zu großem Specialisiren hüten. — Es gibt zwei Schriftstellen, welche vollkommen und einzig geeignet sind, die in Frage stehende Kopfbinde im Allgemeinen zu erklären, in Betreff deren außerdem noch der günstige Umstand eintritt, daß die eine der Zeit vor Alexander dem Großen, die andere einer späteren Zeit angehört. Diese weder von Lenormant noch von Welcker benutzten Stellen sind die des Platon, Sympos. p. 331, G: *νῦν δὲ ἤκω ἐπὶ τῇ κεφαλῇ ἔχων τὰς ταινίας, ἵνα ἀπὸ τῆς ἐμῆς κεφαλῆς τὴν τοῦ σοφωτάτου καὶ καλλίστου κεφαλῆν — ἀναδήσω*, und die des Virgilius, Aen. B. 660 fl.:

Hic manus, ob patriam pugnando vulnera
passi,

Quique sacerdotes casti, dum vita manebat,
Quique pii vates, et Phoebō digna locuti,

Inventas aut qui vitam excoluere per artes

Quique sui memores alios fecere merendo :

Omnibus his nivea cingantur tempora vitta.

Dort wird die *Læmia* ohne allen Nebengedanken an Sieg im Wettkampfe erwähnt, hier das Diadem (denn dieses wird ohne Zweifel durch den Ausdruck *nivea vitta* bezeichnet) als ein Vorgänger eines modernen Militär- und Civilverdienstordens. Die letztere Stelle kann auch vor dem Irrthume bewahren, als bezeichne die Kopfbinde, selbst wenn sie als Diadem zu fassen ist, den mit ihr Decorirten als den Ersten in Wissenschaft und Kunst oder auch nur als den Ersten oder einen der Ersten in einer besonderen Klasse: Deutungsweisen, welche nur da überwiegende Wahrscheinlichkeit haben, wo die Kopfbinde ständiges Attribut ist oder in zusammengehörenden Werken dem Einen gegeben ist, den Andern oder einem Anderen, welcher auch ausgezeichnet war, aber nicht; wie denn das Erste und das Letzte in Betreff des Homer und des Sophokles Statt hat. Man vergleiche auch Dio Chrysost. Or. LXXX, §. 11, p. 781 Emper.: *δαμῶν —, οἷς εἰκός ἐστι καταδειοῦναι βασιλεῖς ἢ τυράννους καὶ πάντας, ὅσοι μακαρίων παῖδες κέκληνται.* Uebrigens wollen wir hier bemerken, daß uns in Betreff des Sophokles die Deutung der Kopfbinde, nach welcher dieses Attribut auf seinen Primat in der tragischen Dichtkunst beschränkt wird, nicht so zusagt, als eine solche, durch welche dem Attribute eine umfassendere Bedeutsamkeit gegeben wird. Sophokles heißt in dem bekannten

Epigramm des jüngeren Simonides ganz im Allgemeinen $\alpha\upsilon\theta\omicron\varsigma \alpha\omicron\iota\delta\omega\nu$. Es ist wohl nicht ganz zufällig, daß der „tragische Homer“ auch in Betreff des Kunstattributs dem „epischen Sophokles“ (Bernhardy Grundr. der Griech. Liter. Th. II, S. 725) so nahe steht. — Hiernach kann schwerlich in Abrede gestellt werden (wie der Herr Verf. S. 16, Anm. 2, thut), daß die Kopfbinde bei dem Komiker Platon an sich unwahrscheinlich sei, zumal da auch der Alten Urtheil über seine Poesie kein ungünstiges ist, vergl. Meineke Histor. crit. Com. Gr. p. 163 sq. So erklärt sich ungezwungen die Kopfbinde des Solon und die des Aesop, welche letztere der Herr Verf. a. a. O. gewiß nicht mit Recht auf ein ganz anderes Gebiet versetzt, indem er sie als Attribut des Orientalen faßt. Auf einem bekannten Vasenbilde (Panofka Bild. ant. Leb. Taf. IV, 7) sind Askäos und Sappho neben einander dargestellt, jener mit einer Tānia, diese mit einem Kranze. Hier stehen sich ohne Zweifel Tānia und Kranz ganz gleich und sind beide am wahrscheinlichsten in der eben gegebenen Weise zu deuten. Selbst wenn ein Schriftsteller wie Appulejus mit der Kopfbinde vorkommt (auf einer Münze bei Fulvius Ursinus), kann das jetzt nicht mehr Wunder nehmen. — Dabei geben wir übrigens natürlich die Möglichkeit zu, daß die Kopfbinde ein oder das andere Mal auch dann, wenn sie nur aus einem einzigen Beispiele bekannt ist, einen Vorrang vor allen derselben Klasse angehörigen Personen bezeichnen soll. Aber es liegt auf der Hand, daß es unmöglich sei, so etwas jetzt aus dem bloßen Attribut der Kopfbinde nachzuweisen. In Betreff des Aesop z. B. sehen wir aus dem Epigramme $\text{Ἀγαθίου Σχολαστικῶν}$ in der Anthol. Planud. IV, 332, daß er, und zwar

von einem bildenden Künstler, als der erste seiner Klasse aufgefaßt worden. Aber wer wird behaupten wollen, daß deshalb die Kopfbinde an seinem Brustbilde in demselben Sinne aufzufassen sei? Daneben muß denn aber für einzelne Fälle auch die Berechtigung einer dritten Erklärungsweise anerkannt werden. Die Kopfbinde kann auch den Propheten, den Priester deuten. Die Dichter und Weisen gelten als Propheten, Priester des Apollon, des Dionysos, der Musen. Auch rücksichtlich des oben erwähnten Kranzes des Moschion steht die andere Deutung frei, daß jener diesen als Priester des Dionysos bezeichne. Die Darstellung der Kopfbinde läßt in den meisten Fällen die Deutung auf eine Propheten- und Priesterbinde wohl zu. Aber auch diese Erklärungsweise läßt sich für keinen einzigen Fall mit Sicherheit als die ausschließlich richtige darthun. — So viel über die Deutung der Kopfbinde im Allgemeinen. Wenden wir uns nun zu der Lateranensischen Statue im Besonderen, so können sich rücksichtlich der Bedeutsamkeit der Tania an derselben leicht Bedenkllichkeiten erheben, wenn man sieht und liest (S. 13), *che questo contrasegno tanto importante non si scorge nemmeno nella parte anteriore della statua, ed è molto stretto, come non avesse altera destinazione se non di contenere i capelli.* Nel doppio busto ed anche in qualche altra testa di lui il nastro salta molto più agli occhi. Dem Umstande, daß die Tania sehr schmal ist, möchten auch wir kein zu großes Gewicht beilegen. Eher kann es auffallen, daß ein Zierrath von solcher Wichtigkeit so verstohlen angebracht worden wäre, daß er bei der Vorderansicht der Statue nicht ins Auge fallen konnte. Besonders wichtig würde es uns auch scheinen, wenn es sich,

den Vermuthungen des Herrn Verfs gemäß, darthun ließe, daß diese Statue in eine viel frühere Zeit falle, als die Gesamtmasse der Bildnisse des Sophokles, welche eine wesentlich verschiedene Kopfbinde zeigen. Aber angenommen, man habe in jenem Umstande mit unserem Herrn Verfasser una prova di quella modesta discrezione dell' arte greca zu erkennen und die Lania sei nicht ohne Bedeutung, — woher wissen wir, daß unter den drei durch Lykurgos beantragten Statuen die des Sophokles vorzugsweise mit einer Lania geschmückt gewesen sei? In Betreff dieser Statuen ist nur das bekannt, daß Philinos eine Rede hielt $\pi\rho\omicron\varsigma \Sigma\omicron\phi\omicron\kappa\lambda\acute{\epsilon}\omicron\upsilon\varsigma \kappa\alpha\iota \text{Εὐριπίδου εἰκόνας}$ (Harpocrat. u. d. W. *θεωτικά*, p. 97, 6 Bekker). Das aber spricht sehr gegen eine solche Hervorhebung des Sophokles, ganz besonders dem Aeschylos gegenüber.

Ueberall hat es mit jenen Statuen seine eigene Bewandniß. Wir wissen durch Pseudoplutarch (Vit. X Orat., Lycurg., p. 841. ed. Francof., T. XII, p. 251. Hutten, V, p. 151. Tauchn.), daß Lykurg einen auf ihre Errichtung bezüglichen Vorschlag (M. H. E. Meier, Comment. de vita Lycurgi, quae Plutarcho adscribitur, p. XXXVI) machte. Wiegen hören wir nun auch von jenem Titel de. . . . des Philinos, rücksichtlich dessen Meier, p. XXXVII, richtig bemerkt: *is si integror est orationis titulus, Philinus censendus est παρανόμων in iudicium Lycurgum ita vocavisse, ut non oppugnaret eam rogationis partem, quae ad statuam Aeschylo ponendam pertinet.* An der Integrität des Titels zu zweifeln, ist gewiß eine sehr mißliche Sache. Da inzwischen ein Theil des Lykurgischen Vorschlags (Abschriften von den Tragödien im Staatsarchive

aufzubewahren) in gleichmäßigem Bezug auf alle drei Dichter durchging, wie wenigstens nach Galenus in Hippocr. Epidem. III, 2, T. XVII, 1, p. 607. Lips. allgemein angenommen wird, könnte auch die Errichtung der drei Statuen wirklich Statt gefunden haben. In so weit steht die Möglichkeit, daß die Statue des Lateran ein Nachbild der von Lykurgos beantragten sein könne, fest. Daß diese von Bronze sein sollte, von jener Marmorstatue aber nicht bekannt ist, daß sie Spuren an sich trüge, die auf ein Bronzeoriginal führten (der Herr Verf. sagt über diesen Punkt gar Nichts), wollen wir nicht zu hoch anschlagen. Indessen hat Bernhardt (a. a. O. S. 646) sehr wahrscheinlich gemacht, daß wenigstens der Zweck des letzten Theiles des Lykurgischen Vorschlages unerfüllt geblieben sei; und so wird es wiederum zweifelhaft, ob auch der erste Theil desselben, namentlich ob dieser vollständig angenommen sei. Die Sache verdient wohl eine neue, genauere und tiefer eingehende Prüfung.

Wo wurden die drei Statuen errichtet? Im Theater (wie der Herr Verf. in Uebereinstimmung mit Allen, welche den Gegenstand berührt haben, als sicher voraussetzt)? Die alten Schriftsteller schweigen gänzlich über diesen Punkt. Neuere (auch Leake in der Topographie von Athen, S. 101, Anm. 9, der Uebers. von Baiter und Sauppe, und Meier a. a. O. p. XXVIII und XXXVI sq.) haben die von Pausanias I, 21, 1, 3 erwähnten Statuen des Euripides, Sophokles und Aeschylos für die auf den Antrag des Lykurgos errichteten gehalten. Der Herr Verf. betrachtet das S. 9 als zweifelhaft, indem er auf sein Werk über die Griechischen Tragödien, S. 1055 fl., verweist. Wir stimmen bei, obgleich wir gestehen müssen, daß uns das an letzterer Stelle Gesagte keinesweges überzeugt hat.

Mit größerer Bestimmtheit hatte sich schon Köhler a. a. O. S. 307 fl. gegen die Verwechslung der vom Redner Ephyrgos gesetzten Bildsäulen mit jenen von Pausanias erwähnten erklärt; aber seine Argumentation ist ganz ohne Halt. Die sehr wichtige Stelle des Pausanias ist bis jetzt nicht richtig verstanden und vollkommen gewürdigt. Der Perieget schreibt: *Εἰσὶ δὲ Ἀθηναίοις εἰκόνες ἐν τῷ θεάτρῳ καὶ τραγωδίας καὶ κωμωδίας ποιητῶν αἰ πολλαὶ τῶν ἀφανεστέρων ὅτι μὴ γὰρ Μένανδρος, οὐδεὶς ἦν ποιητῆς κωμωδίας τῶν ἐς δόξαν ἠκόντων· τραγωδίας δὲ κείνται τῶν φανερῶν Εὐριπίδης καὶ Σοφοκλῆς.* Dann knüpft er in §. 2 an die Erwähnung des Sophokles, welche deshalb auch zuletzt geschieht, die Erzählung von der Erscheinung des Dionysos nach dem Tode des Dichters und wie jener befohlen habe, diesen *τιμαῖς*, ὅσαι καθεστῆκασι ἐπὶ τοῖς τεθνεῶσι, *τιμᾶν*, indem er den Verstorbenen sogar *τὴν Σειρήνα τὴν νέαν* nannte: eben weil diese Geschichte ihm, dem dergleichen Begenden besonders zugethanen, religiösen Periegeten, als der wichtigste Beleg für die Größe des Sophokles als tragischer Dichter gilt. Darauf fährt er in §. 3 fort: *Τὴν δὲ εἰκόνα τοῦ Αἰσχύλου πολλῶν τε ὕστερον τῆς τελευτῆς δοκῶ ποιηθῆναι καὶ τῆς γραφῆς, ἢ τὸ ἔργον ἔχει τὸ Μαραθῶνι,* und reiht auch hier eine auf den Aeschylus selbst zurückgeführte Erzählung an, nach welcher auch dieser Dichter in einem Verhältnisse zu dem Dionysos stand, indem dieser ihm einst befahl *τραγωδίαν ποιεῖν*. Man sieht, wie natürlich sich dieser Zusatz gab, und eben so wenig kann es auffallen, wenn man auch den eben angeführten ersten Theil des dritten Paragraphen als einen Zusatz betrachtet, und zwar zu den letzten Worten

des ersten Paragraphen. Daß mit diesem die Aufzählung der Bildsäulen, welche sich im Theater befanden, abgeschlossen wird, liegt auf der Hand, und es wäre mehr als auffallend, wenn Pausanias mit den (auch ganz anders gehaltenen) Worten am Anfang des dritten Paragraphen noch eine neue Bildsäule im Theater nachtragen wollte. Auch paßt diese freilich ganz allgemeine Annahme nicht wohl zu dem im ersten Paragraphen Bemerkten, indem ja in diesem Falle doch wenigstens die Bildsäulen von allen drei vorzugsweise ausgezeichneten Tragikern sich im Theater befunden hätten *). Diese Ansicht wird auch durch eine genauere kritische und exegetische Behandlung der das Bildniß des Aeschylos betreffenden Worte Bestätigung finden. Schon Schubart nahm in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, 1840, S. 610, gerechten Anstoß daran, daß hier mit dem Tode des Aeschylos das Gemälde der Schlacht bei Marathon zusammengestellt werde, und schlug deshalb vor, πολλῶν τε ἄλλων und ἐκ τῆς γραφῆς zu schreiben. Die Art, wie Köhler a. a. D. S. 305 das Befremdliche zu heben versucht, trifft nur einen Punkt und genügt nicht einmal in Betreff desselben. Um von den Welcker'schen Vermuthungen nur eine zu berücksichtigen, so ist es gewiß wenig wahrscheinlich, daß dem Pausanias das Gemälde des Panä-

*) Allein Meier, dessen schon angeführte, neulich erschienene Schrift mir erst nach Abfassung dieser Anzeige in die Hände kam, hat richtig eingesehen, daß bei dem Pausanias an eine im Theater aufgestellte Statue des Aeschylos nicht zu denken sei. Nur hätte der sonst so sorgfältige und besonnene Gelehrte sich nicht zu der Vermuthung hinreißen lassen sollen: Pausanias autem Aeschyli statuam male omisisse videtur (p. XXVIII), da dieselbe nach den Worten des Periegeten durchaus unstatthaft ist.

nos nur in Betreff des Stiles vorgeschwebt habe. Vergleich er dieses Gemälde mit einer Bildniß-Statue, was an sich schon auffallend ist, so konnte das nur insofern geschehen, als das Gemälde ein Bildniß des Aeschylos enthielt. Wenn nun Welcker die zweite Conjectur Schubart's mit Grund durch die Bemerkung ablehnt, sie führe auf die schwierige Frage, wie weit das Ionische in diesem Gemälde gereicht haben möge, so läßt sich diese Bemerkung auch gegen die von ihm gebilligte Vulgate richten. Die ganz eigenthümliche Weise in welcher Franz Ritter diese erklärt (*Didymi Chalcant. Opusc. p. 75, Anm. 1*), wird schwerlich gut geheißsen werden können. Alle Schwierigkeiten fallen und wir erhalten zugleich ein neues, höchst interessantes Datum, wenn wir das *τε* nach *πολλῶ* mit Schubart in *τι* verändern und das *καὶ* vor *τῆς γραφῆς* mit den besten Handschriften weglassen, so daß diese Worte von *τελευτῆς* abhängen und von der Beendigung des Gemäldes der Schlacht von Marathon die Rede ist. Wenn Pausanias von der „Beendigung“ spricht, so liegt darin die Andeutung, daß Entwurf und Ausführung längere Zeit gekostet haben. Das ist aber auch an sich wahrscheinlich, da das Gemälde groß war, wenn sich auch nicht bloß ein Maler, Pannanos, mit seiner Ausführung beschäftigte (Zahn's Arch. Aufg. S. 16—21). Das Bild des Aeschylos, von welchem der Perieget redet, kann nicht anderswo gesucht werden, als eben auf dem Gemälde der Schlacht bei Marathon.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 5. August 1848.

N o m.

Schluß der Anzeige: »Sofocle. Statua del Museo Gregoriano Lateranense, illustrata da F. G. Welcker. Con tre tavole in rame; nebst einer Giunta von C. Braun.«

Daß wir nun anderswoher nicht hören, unter den Bildnißgestalten dieses Kunstwerks (über welches außer den von Zahn angeführten Gelehrten nächst Böttiger auch Köhler a. a. O. S. 300 ff., S. 356, zu Rathe gezogen werden kann) sei auch die des Aeschylos gewesen, das kann wohl gegen die Vulgata, nicht aber gegen unsere Auffassung der Stelle des Pausanias eingewendet werden. Gibt doch dieser selbst ausdrücklich an, daß das Bildniß des Dichters erst um ein Bedeutendes später, als das Gemälde vollendet worden, auf demselben nachgetragen sei. Dieses Bildniß ist mit dem bekannten Epigramme zusammenzuhalten, in welchem die Tapferkeit des Aeschylos in der Schlacht bei Marathon, und nicht sein Ruhm als Dichter

hervorgehoben wird; vergl. über dasselbe besonders Franz Ritter S. 73 fl. In Zeiten, da solche Ausschichten Wurzel geschlagen hatten, glaubte man am meisten im Sinne des Dichters zu handeln oder ihm die größte Ehre zu erweisen, wenn man sein Bildniß unter den Marathonskämpfern ausführen ließ. Unsere Behandlung der Stelle des Pausanias heischt die Annahme, daß der Perieget kein anderes Bildniß des Aeschylos zu Athen vorfand, oder wenigstens keines, welches ihm der Erwähnung werth schien. Diese Annahme wird durch keine andere Stelle seiner Periegeſe widerlegt.

So kann wohl mit Sicherheit angenommen werden, daß zu Pausanias' Zeit die durch Pylargos veranlaßte Statue des Aeschylos in Athen nicht existirte, und auch die mit derselben an einem Platze aufgestellten des Sophokles und des Euripides nicht; wenn man nicht etwa voraussetzen will, daß jene weggenommen, diese aber zurückgelassen, oder gar, daß nur diese zur Ausführung gekommen seien nicht aber jene. Nun vergleiche man Athen. I, p. 19, e: Ἀθηναῖοι δὲ Προθειῶ τῷ νευροσπάσῃ τὴν σκητὴν ἔδωκαν, ἀφ' ἧς ἐνεθουσιῶν οἱ περὶ Εὐριπίδην. Ἀθηναῖοι δὲ καὶ Εὐρουκλείδην ἐν τῷ θεάτρῳ ἀνέστησαν μετὰ τῶν περὶ Αἰσχύλον, und Diogen. Laert. II, 43: καὶ Τυρταῖον (οἱ Ἀθηναῖοι) παρακόντειν ἔλεγον, καὶ Ἀσιυδάμαντα (ὃν Welcker, Griech. Tragödd. S. 1054) πρῶτον (πρότερον Hermann, Opusc. II, p. 156) τῶν περὶ Αἰσχύλον (ὃν Casaubonus) ἐτίμησαν εἰκόνι χαλκῇ. An der ersteren Stelle bezeichnet der Ausdruck οἱ περὶ Εὐριπίδην jedenfalls den Euripides allein. Das ἐνεθουσιῶν war auch an der Statue ausgedrückt, welche Chriſtodoros B. 32 fl. beschreibt: ἦν γὰρ ἰδέσθαι οὐ

τὲ που θυμέλῃσιν ἐν Ἀτθίοις θύρασιν ἐνέσσον, welche Worte man nicht hätte auf das Ephyrosattribut beziehen sollen. Ἀφ' ἧς braucht nicht in ἐφ' ἧς verändert zu werden, vgl. Ueber die Ephyrese, S. 8, Num. 20. Demgemäß darf man auch die Worte οἱ περὶ Αἰσχύλον an dieser Stelle nicht anders als auf den Aeschylos allein deuten, wie denn überhaupt diese Bedeutung jener Redensart die gewöhnlichste ist, vergl. Lehrs Quaest. Epic. p. 28 sq., Franz Ritter a. a. O. p. 125. Hier erfahren wir also, daß im Theater zu Athen sich eine Statue des Aeschylos befunden habe, sehen aber zugleich, daß diese nicht die Ephyrische gewesen. Oder wollte man etwa behaupten, daß diese, anstatt deren des Sophokles und Euripides, mit der des Eurycleides zusammen aufgestellt sei? Auch zwingt Nichts zu der Annahme daß sie schon damals, als Pausanias Athen besuchte, existirt habe. Ueber den Εὐρουκλίδης ist Nichts bekannt. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er einer jener ἐγγαστριμυθοὶ oder ἐγγαστρίται, welche von ihrem bekannten Vorgänger Εὐρουκλῆς jenen Namen führten. Daß die Aufstellung des Bildes eines solchen Menschen im Theater erst in recht später Zeit vorkam, kann als sicher angenommen werden. Auch in Betreff seiner erlaubt das Stillschweigen des Pausanias, an die Zeit zwischen des Periegeten Aufenthalt in Athen und der Abfassung des Werkes des Athenäos zu denken. Die Stelle des Diogenes deutet unser Herr Verf. jetzt so, daß die Athenäer dem Astydamas eine eberne Bildsäule gesetzt hätten prima degli Eschilei (τῶν περὶ Αἰσχύλον) οὐδ' ἰσχυροὶ in generale. In den Griech. Tragödien, auf welches Werk er verweist, waren die betreffenden Worte S. 1055 anders er-

klärt; daß aber jene Auffassungsweise richtiger sei, wird auch derjenige zugeben, welcher sie nicht für die richtige hält. Die Stelle des Diogenes ist jedenfalls verdorben und die Welcker'sche Herstellung und Erklärung des Gedanken zusammenhanges die wahrscheinlichste, welche sich denken läßt, wenn man nicht eine bedeutendere Lücke annehmen will. Doch würden wir der Einschiegung des *ὄν* hinter *Ἀστυδάμαντα* die Veränderung des *ἐτίμησαν* in *τίμησαντες* vorziehen. Dagegen nun, daß dem Astydamas eher als allen übrigen Tragikern vom Volke die Ehre der Bildnißstatue zu Theil geworden sei, läßt sich kein positiver Beweis beibringen; vielmehr spricht indirekt Manches dafür, daß es in der Wirklichkeit sich so verhalten habe. Aber die Ausdehnung, welche der Redensart *οἱ περὶ Αἰσχύλον* gegeben wird, erregt Bedenken. Wir möchten mit G. Hermann und Bernhardt (Grundr. der Griech. Liter. Th. II, S. 579), am liebsten an den Aeschylus allein denken. Deshalb hat man jedoch nicht nöthig, *πρῶτον* in *πρότερον* zu ändern; im Gegentheile ist jenes viel bezeichnender als dieses, indem dadurch nicht allein angedeutet wird, daß Astydamas eher als Aeschylus, sondern auch daß er überhaupt zuerst eine Statue erhielt als Auszeichnung für dichterisches Verdienst; man vgl. über diesen Gebrauch des Superlativs Hermann's eigene Bemerkung zu Elmsley's *Medea* p. 343. So wird auch an dieser Stelle auf eine Ehrenstatue des Aeschylus hingedeutet. Daß dieselbe die des Phylargos sei, ist möglich. Aber es wird nicht in Abrede gestellt werden können, daß auch der Gedanke an die viel spätere, von welcher bei Athenäos die Rede ist, freisstehe. — Jetzt urtheile ein Jeder selbst, ob es wahrscheinlich sei, daß

die von dem Sykurg beantragten Statuen der drei Tragiker je zur Ausführung gekommen seien, oder nicht.

Suchen wir hiernach genauer zu erforschen, was sich über andere Bildnisse des Sophokles aus den alten Schriftstellern ermitteln läßt. Der Herr Vf. bemerkt S. 8 fl.: In quanto a Sofocle, abbiamo la notizia non sospetta, che subito dopo la sua morte dal suo figliuolo Iophon fù eretta la sua statua, mit Bezug auf die Worte des Psephen: ἔσχε δὲ καὶ τὴν Ἀλκωνος ἱερωσύνην, ὃς ἦρως ἦν μετὰ Ἀσκληπιοῦ παρὰ Χείρωνι, ἰδρουνθεὶς ὑπὸ Ἰοφῶντος τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν. Er bemerkt hierzu: La concessione del erezione dell' imagine col sacerdozio per mezzo del participio ἰδρουνθεὶς, mentre Triclinius gli separava scrivendo ἰδρύνθη δὲ κ. τ. λ., corrisponde ai codici più antichi, vitarum scriptores graeci, ed. A. Westermann p. 128; Didymi opusc. ed. Fr. Ritter p. 148. Quest' ultimo conchiude da questa congiunzione, la statua sia stata in ornato sacerdotale, potrebbe però ugualmente bene referirsi al luogo dell' erezione, cioè al sacrario di Halone (Alcone), di cui Sofocle era sacerdote. Man würde, wenn die gewöhnliche Auffassungsweise der Stelle die richtige wäre, ohne Zweifel am besten thun, beide Annahmen mit einander zu verbinden. Aber es sind nur zu viele Indicien da, daß dieselbe mehr als eine Verderbniß in sich trage. Um von der leichteren anzufangen, so fühlte schon Meineke Fragm. Com. Gr. II, 2, p. 683, Anm., daß es mit den Worten ὃς — Χείρωνι nicht seine Richtigkeit habe: »post Χείρωνι adde τραφείς.« Man kann sich hier mit der sehr leichten Veränderung: παρὰ Χείρωνι, begnügen. Der Pariser Codex C hat

sogar *περὶ* anstatt des *παρά*. Für die Redensart *ἤρως περὶ Χείρωνα* brauchen wohl keine Belege angeführt zu werden. Was dann die Worte von *ἰδρυνθεὶς* an betrifft, so bemerkt schon F. Ritter: *cur hoc loco minime apto, ut videtur, de statua mortuo Sophocli posita a filio Iophonis retulit? magis mirum hoc videtur, cum aliquanto post de morte Sophoclis, de sepultura et monumento ejus exponatur, indem er freilich der Ansicht ist, daß die Bewunderung aufhören werde, wenn man seine so eben in Welcker's Worten mitgetheilte Erklärung annehme; woran wir recht sehr zweifeln. Ein Jeder wird ἰδρυνθεὶς auf den Alkon, und nicht auf den Sophokles beziehen. Man schreibe: ἰδρυνθεὶς ὑπὸ Φαλήρου (Sohn des Alkon nach schol. Apollon. Rhod. I, 97) τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευτήν, oder, mit Auslassung des Namens, bloß: ὑπὸ τοῦ υἱοῦ. Denn möglicherweise entstand der Fehler so, daß Jemand, welcher, wie die Neueren, die Worte auf den Sophokles bezog, den Namen des Iophon hinzusetzte, um so mehr als Sophokles mehrere Söhne hatte. Der Cod. Jenensis bietet: ἰδρυνθεὶς μετὰ τὴν τελευτήν ἰοφώντος τοῦ υἱοῦ. Ich glaube keinesweges, daß dieses eine verschiedene Lesart sei, welche Beachtung verdiene, sondern eine Correctur der gewöhnlichen Lesart, ausgegangen von einem Solchen, welcher daran Anstoß nahm, daß gerade dem Iophon die ἰδρυνθεὶς des Sophokles zugeschrieben werde, von dessen Zwiespalt mit dem Vater doch in dem Folgenden die Rede sei. Zu unserer Ansicht paßt es vortrefflich, daß unmittelbar nach diesem Satze nicht fortgefahren wird: γέγονε δὲ καὶ Θεοφιλῆς ὡς οὐκ ἄλλος, sondern γ. δὲ κ. θ. ὁ Σοφοκλῆς ὡς οὐκ ἄ.; eben weil in den Wor-*

ten von ἰδρυθεῖς an von dem Alkon die Rede gewesen war. Mit dieser vermeintlichen, von dem Zophon dem Sophokles errichteten Statue des Sophokles identificirt F. Ritter nach F. Schulz (De vita Sophoclis poetae, p. 162) die, von welcher bei Valerius Maximus, VIII, 7, 12, die Rede sei — als wenn dieses Letztere ganz sicher wäre —, während doch schon unser Hr Verf. in den Griech. Tragödien S. 253 behutsamer zu Werke gegangen war. Dieser erinnert denn auch in der vorliegenden Schrift S. 9, Anm. 1, daß bei dem Valerius Maximus kein Bildniß erwähnt werde, läßt jedoch S. 17 die Wahl frei, ob die Inschrift sich in un' epitaffio od aldissotto d'un ritratto nel sepolcro paterno befunden habe. Selbst die Inschrift bezweifelt Schöll, Sophokles, S. 376, Anm. 159; vergl. auch Bernhardt a. a. D. S. 789. Ganz anders Deutsch a. a. D. — So wenig sicher steht also die Errichtung einer Statue des Sophokles von Seiten des Zophon. Ebenso verhält es sich mit einem in der Lebensbeschreibung erwähnten Bildnißgemälde, welches der Hr Verf. in dieser Schrift gar nicht berücksichtigt hat, in Gemäßheit der Aeußerung in den Griech. Tragödien Th. I, S. 428, obwohl Schöll (a. a. D. S. 23 fl. Anm. 12, S. 46 fl.) die Ueberlieferung wiederum in Schutz genommen hat. Man vergleiche auch Fr. Ritter a. a. D. S. 145, dessen Vermuthung wir freilich nicht billigen können. — Daß das ἠρώιον des Sophokles (von welchem wir durch das Etym. magnum p. 256, 6 sqq. wissen und auf welches sich auch die von Fr. Ritter S. 51 fl. ohne allen Grund bezweifelte Nachricht des Istros in der Lebensbeschreibung bezieht, daß dem Sophokles nach seinem Tode in Folge eines Volksbeschlusses all-

jährlich Opfer gebracht seien), mit einem Bildnisse des Dichters versehen gewesen, ist möglich (vergl. das Testament der Epikteta im Corp. Inscr. Gr. T. II, nr. 2448), aber nicht durchaus sicher. Bei so bewandten Umständen dürfte die in unserer so eben vollendeten Schrift über das Satyrspiel S. 163 fl., Anm., nachgewiesene Thatsache, daß in dem bekannten Epigramme des Dioskorides in der Anthol. Palat. VII, 37, ein Bildniß des Sophokles mit der Maske der Antigone oder der Elektra in den Händen erwähnt wird, von doppeltem Interesse sein, selbst wenn das Grab in der Stadt, von welchem hier die Rede ist, eine Fiction sein sollte; ein Ur-stand, welcher wohl genauer, als bisher geschehen, untersucht zu werden verdiente.

Was nun die auf uns gekommenen Bildnisse des Sophokles. anbelangt, so ist ihre Zahl freilich lange nicht so groß als die der Bildnisse des Euripides, aber doch auch nicht so ganz unbedeutend. Den von ihm in der vorliegenden Schrift aufgeführten hat unser Herr Verf. in seiner Ausgabe des Müller'schen Handbuchs der Arch., S. 731, eine Statue hinzugefügt (vgl. jedoch Gerhard, Arch. Ztg., Januar 1848, S. 202, Anm. 15), Herr Braun schon in der Giunta eine Gemmendarstellung der Sammlung Blacas. Dagegen bestreitet dieser Welter's Meinung (S. 8), daß der mit Lorbeer bekränzte Kopf, unter welchem zwei Fliegen sichtbar sind, auf der Berliner Gemme bei Winkelmann Mon. ined. t. 12 (auch in Caffie's Catal. of engr. Gems, pl. XIX, nr. 916), den Sophokles angehe. Braun äußert: *Già la circostanza che sieno questi animali in due, sembrami poco favorevole alla conghiettura che ne sia indicata l'ape attica.* Hier liegt ein

Mißverständniß zu Grunde, welches um so unerklärlicher ist, als Welcker auf das Gemälde des Philostratos (II, 13) verwiesen hatte. Allerdings wird Sophokles in bildlicher Redeweise als „attische Biene“ bezeichnet (Hermesianax ap. Athen. XIII, p. 598, C, Suidas v. v. Σοφοκλής, schol. ad Soph. Ai. 1218), aber Welcker hatte mit Recht die wohlbekannten eigentlichen attischen Bienen im Sinne. Inzwischen hegt auch der Unterzeichnete die Ueberzeugung, daß der Kopf der Gemme keineswegs der des Sophokles sei, stimmt auch der alten von Braun wieder aufgenommenen Beziehung desselben auf den Zeus bis auf einen gewissen Punkt bei und glaubt das von diesem nicht erklärte Bienenattribut, „un geroglifico in se alquanto astruso,“ auf genügende Weise erklären zu können. Wir hatten längst die Ansicht gehegt, daß auf der Berliner Gemme der Aristäos dargestellt sei und dabei auch an bekannte, nach der Insel Keos gehörige Münzen gedacht, von denen eine auch bei Guignaut, Rel. d'Ant. pl. LXXI bis, nr. 628, b, in Abbildung zu finden ist, als wir soeben auf Veranlassung der Bemerkung Welcker's, daß er in Tölken's Erklärendem Verzeichniß der Berliner Sammlung vertieft geschnittener Steine die betreffende Paste augenblicklich nicht habe finden können, nachschlugen und gewahrten, daß Tölken in der Vorrede, S. XLVI ff. ausführlich über dieselbe redet und die richtige Erklärung in vollkommen genügender Weise begründet.

Die verschiedenen Arten der Kunstübung angehörigen Bildnisse des Sophokles zerfallen, wie der Herr Verf. S. 17. bemerkt, in zwei Classen, je nachdem sie derselben entweder nel fresco vigore degli anni virili oder in alta oppure nella pià

alta vecchiezza zeigen. In die letzte gehört die von Lenormant herausgegebene Reliefdarstellung des Pariser Münzcabinet's, welche Welcker S. 18. bezeichnet als vecchio seduto che legge in rotolo aperto, nicht genau genug, wie mir scheint, da ich wegen des geöffneten Mundes durchaus nicht zweifele an der intention de représenter le poëte faisant la lecture d'Oedipe à ses juges, einer Erklärungsweise, welcher Lenormant a. a. O. S. 312, eine andere, schwerlich zulässige, nicht hätte zur Seite stellen sollen. Dabei bleibt es übrigens durchaus dahin gestellt, ob dieses Relief als eine Nachbildung des möglicherweise nach der Stelle des Valerius Maximus anzunehmenden Bildwerkes zu betrachten sei. Außerdem gehört hieher die ausgezeichnete, ehemals Arundell'sche Bronzestatue des Britischen Museums (über welche auf S. 18 ff. der vorliegenden Schrift sehr schätzbare Bemerkungen mitgetheilt werden), nach Lenormant und auch nach dem Herrn Verf. wahrscheinlich einem Sitzbilde angehörig, von welchem der geistreiche französische Archäolog (S. 314) vermuthete, daß es die von den Atheniensern im Theater errichtete Statue gewesen sein möge. Doch ist diese Vermuthung durch das Bekanntwerden der Statue des Veteran noch unsicherer geworden, als sie es an sich war, zumal wenn sich in Folge unserer obigen Auseinandersetzungen die Ansicht geltend machen könnte, daß vielmehr diese Statue den nächsten Anspruch darauf haben dürfte, für eine Copie der im Theater zu Athen befindlichen zu gelten.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß sie dem hochverehrten Herrn Verf. der angezeigten Abhandlung, welchen wir auf diesem Gebiete der Alterthumswissenschaft gern und willig

als den Meister anerkennen, nicht ganz fruchtlos zu sein scheinen möge. Friedrich Wieseler.

B o n n.

1847. Die Schriftstellerei des M. Serentius Barro und die des Origenes. Nach dem ungedruckten Katalog des Hieronymus. Von Friedrich Ritschl. 83 Seiten in Octav.

Für die dringend zu wünschende und von dem trefflichen Krahnert verheißene Bearbeitung der sämtlichen Barronischen Fragmente ist der Fund, welchen Fr. Ritschl in gewohnter scharfsinniger Weise in vorliegendem Schriftchen dem Publicum mittheilt, von unschätzbarem Werthe. Denn er bietet einen festen Anhaltspunkt für die bisher so mißlichen Forschungen über Zahl, Inhalt und gegenseitiges Verhältniß der Barronischen Schriften. In diesen unverhofften Fund theilen sich eine französische Bibliothek, ein englischer Liebhaber und ein deutscher Gelehrter. Prof. L. Ulrichs bekam nämlich in Middlehill ein in der eignen Druckerei des bekannten Philobiblen Sir Thomas Phillips gedrucktes Foliodoppelblatt in die Hände, welches vollständig des Hieronymus Verzeichniß und Vergleichung der Schriften des Barro und Origenes enthält; Hieronymus Brief, dessen Verlust oft beklagt ist, hat sich in eine Vorrede zu Origenes über die Genesis gerettet, welche man in der Bibliothek zu Urtras entdeckt hat. Ritschl theilt genau den Middlehiller Druck mit, hält aber eine nochmalige genaue Vergleichung des Codex für wünschenswerth. Obschon nun Hieronymus Ueberblick nicht alle Werke des Barro umfaßt, indem er abbricht mit *et alia plura quae enumerare longum est; vix medium*

descripsi indicem et legentibus fastidium est — und obwohl man wünschen möchte, es habe dem Bewunderer seines christlichen Origenes gefallen, dem fastidium der Leser zum Troß weiterzuschreiben: so ist doch der Gewinn aus dem Gegebenen groß genug. Freilich kann man auf den ganzen Fund den leidigen Homerischen Vers anwenden: *Χειλος μὲν τ' ἐδίην', ὑπερώην δ' οὐκ ἐδίημεν.*

Nitschl faßt den Gewinn des Verzeichnisses nach einem vierfachen Gesichtspunkte ins Auge. Theils nämlich kommen neue Titel zum Vorschein, theils werden bekannte bestätigt und solche geschieden, die man identificirt hatte; sodann läßt sich die Bücherzahl einzelner Werke jetzt genauer bestimmen, und endlich ist erst jetzt die Möglichkeit gegeben, eine wenigstens annähernde Berechnung des Gesamtumfangs der Varronischen Schriftstellerei zu versuchen.

Wir sehen jetzt, daß man Varros Vielseitigkeit noch nicht hoch genug angeschlagen hat. Der Katalog zeigt, daß Varro auch über die Grenzen wissenschaftlicher Forschung hinaus im Gebiete freier Darstellung und eigener Composition in Prosa und Poesie thätig war. Er tritt uns jetzt als förmlicher Dichter in mehrerern Gattungen entgegen, wie er denn in der Entwicklung der lateinischen Metrik eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt. Hier lernen wir kennen Tragödien Varros, zehn Bücher poematorum, beide bis auf die letzte Spur verschollen; vier Bücher saturarum, unabhängig von den 150 Büchern der saturae Menippeae, die eben, wie jetzt einleuchtet, zur Unterscheidung von jenen Menippeae oder cynicae zu heißen pflegen. Zugleich erkennt man jetzt, wie Varro sich

zu einer theoretischen Erörterung de *compositione saturarum* bewegen finden mochte. Ferner überraschen hier Varros rednerische Erzeugnisse: 22 *libri orationum*, vielleicht reine Übungsstücke literarischer Privatliebhaberei; daneben *suasionum libri III*, wahrscheinlich durch wirkliche Anlässe des öffentlichen Lebens hervorgerufene Reden des *genus deliberativum*. Doch kann Ref. auf die Fülle von Thatsachen und der daran geknüpften Vermuthungen des schon durch die glänzende Abhandlung *de disciplinarum libris* und andere *Varroniana* um die Varronische Litteratur verdienten Ritschl sich hier kaum andeutungsweise einlassen, sondern er muß sich auf das Herausheben der interessantesten Entdeckungen beschränken. Dahin gehören von den Schriften, die sich auf politische Geschichte beziehen, die *legationum libri tres*, die Ritschl mit Varros politisch-militairischer Stellung hübsch combinirt, *de Pompeio libri tres*, *de sua vita libri tres*. Eine mittlere Stellung zwischen den dichterischen und rednerischen Schöpfungen und den wissenschaftlichen Arbeiten Varros nahmen die *Loghistorici* ein, 76 Stücke, populäre Aufsätze, deren Stoff zu der Person des Empfängers in Beziehung stand. Von rein wissenschaftlichen Werken begegnen uns außer den *Rerum rusticarum* und *Disciplinarum libri novem*, d. h. der ersten encyclopädischen Zusammenfassung der *artes liberales* bei den Römern, drei Bücher *de forma philosophiae*. Auf ganz neuen Gebieten zeigen den Varro neun Bücher *de principiis numerorum*, Darstellung der Zahlenlehre im Sinne der Pythagoreer. Dazu kommen ganz unerwartet fünfzehn Bücher *de iure civili*.

Auch die Klasse der historischen Schriften Varros lernen wir durch Hieronymus genauer ken-

nen, wie z. B. mehrfache monographische Ergänzungsschriften zu dem Hauptwerke der 41 Bücher *Antiquitatum*, als da sind *de familiis Troianis*, *de gente pop. Romani*, *Annales* von vorherrschend chronologischem Standpunkte ausgehend und tabellenartig angelegt, während die *libri rerum urbanarum* eine Stadtgeschichte mit überwiegend topographischer Rücksicht enthielten.

Die litterarhistorischen Studien Barros liefern sodann einen reichen Beitrag zu seiner Polygraphie. Von Cäsar mit der Einrichtung einer öffentlichen Bibliothek beauftragt fand er in diesem Geschäft wohl Anreiz zu den drei Büchern *de bibliothecis*. Auch die nach Aristotelischem Vorbilde verfaßten *Imaginum libri* (nicht 100, wie man gewöhnlich annimmt, sondern 51) reihen sich hier an, dann die Bücher *de poetis* u. s. w. Von den Dichtern zu den Gedichten selbst ging Barro über in den drei Büchern *de poematis*, einer Art von Poetik, namentlich in Bezug auf die dramatische Litteratur und vorzugsweise die Plautinische Komödie; sodann *de originibus scenicis*, *de scenicis actionibus*, *de actibus scenicis*, *de personis*, *de descriptionibus*, d. h. über Charakterrollen der Komödie, *quaestiones Plautinae*, Schriften, über welche die in den *Parerga* aufgestellten Annahmen vielfach modificirt werden, ohne daß es auch jetzt möglich wäre, für alle in Frage kommenden *ζητήματα* eine genügende *λύσις* zu finden. Auch den Titel *de lectionibus libri III.* zieht Mitschl hierher, indem er annimmt, daß diese Schrift die römischen Recitationen anging, für welche *lectio* und *legere* als der in ältrer Zeit übliche Ausdruck erwiesen wird.

Einen Uebergang von den kritisch=litterarhistorischen Arbeiten Varros zu den grammatischen Schriften bildet die Schrift *de proprietate scriptorum* in drei Büchern. Daß das Werk *de lingua latina* auf 25 Bücher berechnet war, zeigt Mitschl S. 45 f. durch Nachweisung der wohl angelegten architektonischen Gliederung; allein hinsichtlich des Planes dieses nicht vollständig abgeschlossenen Werkes und seines Verhältnisses zu den Büchern *de sermone latino ad Marcellum* bleibt mancher dunkle Punkt zurück. Ihnen schließen sich an die drei Bücher *de similitudine verborum*, worin Varro vornehmlich den Gesichtspunkt der Analogie in Declination und Conjugation festbielt, während er in den ergänzenden Büchern *de utilitate sermonis* den der Anomalie ins Auge faßte. Als eine sich speciell mit der Lehre von den Buchstaben beschäftigende Einzelschrift betrachtet *It. de antiquitate litterarum ad Attium libri*, während derselbe Stoff von der Schrift *de origine linguae latinae (ad Pompeium)* nur einen Theil ausmachte. Das Verhältniß sämtlicher grammatischer Schriften Varros hält *It.* nach seinen Untersuchungen so zu bestimmen sich für berechtigt, „daß (S. 52 f.) mit dem umfassendsten Werke *de L. L.* parallel liefen vier Specialschriften, nämlich mit dem ersten Viertel die Bücher *de origine linguae latinae*, mit dem zweiten Viertel die *de similitudine verborum* und die *de utilitate sermonis*, (mit dem dritten Viertel, dem syntaktischen, keine bekannte Einzelbearbeitung,) mit dem letzten Viertel, wenn auch nicht nothwendig deren Inhalt ganz deckend, die Bücher *de sermone latino*: während dem Inhalte des ersten Viertels noch vorauslag die Schrift *de antiquitate litterarum*, dem Ganzen aber zur Seite stand, erstlich die Epi-

tome, und zweitens der Abriß de grammatica in den Disciplinaryum libris.«

Hiernach wirft Mitschl einen Blick auf des Hieronymus Verzeichniß im Ganzen und zieht sämtliche sonsther bekannte Titel Barronischer Schriften in nähere Betrachtung. Auf der dadurch gewonnenen Grundlage wird dann annäherungsweise eine arithmetische Schätzung des Gesamtbetrages der Barronischen Schriftstellerei angestellt und derselbe auf 620 Bücher berechnet. Als Quelle übrigens des Hieronymus wird mit hoher Wahrscheinlichkeit ein von Varro selbst entworfener *τιτὰς* seiner Schriften angesehen. Nach einem principmäßig geordneten und mit sehr fruchtbaren Winkeln ausgestatteten Kataloge sämtlicher bekannten Schriften Varros wirft Mitschl nur im Vorbeigehen einen Blick auf den Katalog der Schriften des Origenes, dessen vollständige Ausbeutung für die gelehrte Theologie genugsam lohnen und in gar manchen Punkten die Kenntniß erweitern, das Urtheil berichtigen, den Zweifel heben wird. Wir hoffen, daß unser Redepenning diesen Schatz für seinen Origenes zu heben nicht versäumen werde.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 7. August 1848.

L o n d o n.

Réponse de M. Libri au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19. Mars 1848. 86 Seiten in Octav.

Der Name des Herrn Libri ist in der gelehrten Welt zu vortheilhaft bekannt, als daß es diese nicht interessiren sollte, seine Vertheidigung gegen eine der entsezlichsten Beschuldigungen, welche auf die bürgerliche Ehre eines Mannes gewälzt werden können, kennen zu lernen. Aus diesem Grunde und mit dem Wunsche Etwas zur Ehrenrettung des tief gekränkten Verfassers beizutragen, hat sich der Unterzeichnete gern der Mühe unterzogen, den wesentlichen Inhalt vorstehender nicht für den Buchhandel bestimmten Schrift. in diesen Blättern bekannt zu machen. Ich nenne diese Schrift eine Vertheidigung, weil sie es, der Form nach, wirklich ist, dem Wesen nach ist sie ein breites Brandmal welches Herr Libri auf die Stirne seiner Verläumder gedrückt hat.

Der Hergang der Sache ist folgender Kurz

nach der letzten französischen Revolution verbreiteten französische Blätter die Nachricht, es sei entdeckt worden, daß Herr Libri eine große Anzahl gedruckter und ungedruckter Werke auf unerlaubten Wegen aus verschiedenen öffentlichen Bibliotheken an sich gebracht und verkauft habe. Seiner Flucht nach England, die keinen mit den Verhältnissen Bekannten überraschen konnte, schob man den Grund unter, er habe sich der gerichtlichen Untersuchung entziehen wollen. Bald darauf, den 19. März erschien im Moniteur ein Actenstück, welches man angeblich im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gefunden hatte und aus welchem hervorging, daß schon unter der früheren Regierung gerichtliche Untersuchungen über die Beziehungen des Herrn Libri zu den französischen Bibliotheken Statt gefunden hatten. Dies mußte um so mehr auffallen, als es kein Geheimniß war, daß sich Hr Libri dieser Regierung eng angeschlossen hatte und namentlich als einer der Redacteurs des Journal des Debats die *Politik Guizots* in diesem Blatte verfocht.

In welcher schlimmen Lage sich Herr Libri diesem Angriffe gegenüber befand erfahren wir jetzt durch ihn selbst. In der ganzen freien französischen Presse fand sich kein Blatt, welches seine Entgegnungen aufnahm; den Blättern, welchen nicht der gute Wille fehlte, fehlte der Muth. Da man außerdem nach seiner Abreise alle seine Bücher und Schriften mit Beschlagnahme belegte, so hatte er Mühe sich einige wenige Documente zum Behufe seiner Vertheidigung zu verschaffen, und hieraus erklärt sich hinlänglich, weshalb diese, von den Freunden und Verehrern des Herrn Libri sehnlichst gewünschte, so lange ausblieb.

Zum genaueren Verständniß dieser Angelegenheit wird es nothwendig sein einige Worte über die

Stellung zu sagen, welche Herr Libri in Paris einnahm. Von der Regierung seines Vaterlandes als Hochverräther geächtet, kam er bald nach der Julirevolution dorthin. Der Akademie bereits durch seine Schriften als talentvoller Mathematiker bekannt und mit der Glorie des politischen Märtyrthums umgeben, konnte es nicht fehlen, daß er dort, und namentlich bei dem beständigen Secretär der Akademie, mit offenen Armen aufgenommen wurde. Er erhielt bald das französische Bürgerrecht, einen Sitz in der Akademie und eine Professur. Indessen zerfiel er im Laufe der Zeit gänzlich mit Arago, dessen akademische Wirksamkeit er wiederholt öffentlich angriff. Verletzte er schon dadurch die republikanische Partei, welche den berühmten Physiker zu ihren Häuptern zählte, so zog er deren Haß noch stärker auf sich, als er sich unter Guizots Fahne reihete, und namentlich, dessen italienische Politik vertheidigte, weswegen er auch in den letzten Monaten vor Ausbruch der Februarrevolution von den republikanischen Journalen heftig angegriffen wurde. Eine nicht minder gefährliche Feindschaft zog er sich durch seine Polemik gegen die Jesuiten zu. Unter solchen Umständen konnte es nicht auffallen, wenn Herr Libri Angriffe auf seine politische Ueberzeugung, auf seine wissenschaftliche Bedeutung, erfuhr. Aber damit nicht zufrieden suchten seine geheimen Feinde selbst seine bürgerliche Ehre zu untergraben. Die Veranlassung dazu mußte sein amtliches Verhältniß zu den französischen Bibliotheken und seine damit in Verbindung gebrachte Privatbibliothek geben.

Vor etwa sieben Jahren nämlich wurde eine Commission gebildet, welche einen allgemeinen Katalog der in den französischen Bibliotheken vorhandenen Manuscripte entwerfen sollte, Herr Libri wurde

zum Secretär dieser Commission ernannt. In dieser Eigenschaft entdeckte er in den Provinzen eine Menge vergrabener und vergessener Handschriften, worüber er in dem Journal des Savans ausführlichen Bericht erstattete. In Troyes z. B., wo nach der Ansicht der bewandertsten Paläographen Frankreichs so wenig zu finden sein sollte, daß man es für reinen Zeitverlust erklärte, wenn er dort Untersuchungen anstellen wollte, entdeckte er mehr als 900 alte Handschriften, die nicht in das Inventar eingetragen waren, und darunter viele vom höchsten Werthe. In Lyon allein fand er 13 Handschriften in Uncialschrift, die sich nicht im Katalog vorfinden, und so an vielen anderen Orten. Solche Schätze hätte gewiß Niemand bekannt gemacht, der die Absicht hatte, sie sich anzueignen. Und dennoch statt ihm für diese Entdeckungen dankbar zu sein, suchte man ihn in den Verdacht zu bringen als habe er die Provinzialbibliotheken beraubt! - Während er als Secretär der Commission oft viele Handschriften in seinem Hause verwahren mußte, die er entweder selbst verschrieb oder auf Ansuchen anderer Commissionsmitglieder zugesandt bekam, verbreitete man die Ansicht als ginge er nur darauf aus sich diese Schätze anzueignen. Nach Herrn Libri's Andeutungen war hierbei neben dem politischen auch der gelehrte Haß geschäftig. Mitglieder der école des chartes, eines Instituts, dessen wesentliche Aufgabe die Paläographie ist, schrieben es Herrn Libri zu, daß keiner aus dieser Schule zu der erwähnten Commission hinzugezogen worden war, wofür indessen der Minister des öffentlichen Unterrichts, welcher die Commission ernannt hatte, seine besondern Gründe hatte. Man wollte wissen, daß Herr Libri seine eigene Bibliothek auf unerlaubtem Wege zusammengebracht habe. Freilich ist eine Bibliothek

von 30000 gedruckten Werken und mehr als 2000 Handschriften, worunter sehr viele Seltenheiten, kein gewöhnlicher Besitz eines Privatmannes. Diese Handschriften verkaufte Herr Libri für 200000 Francs, ein Theil der gedruckten Werke, welchen Herr Libri, und zwar, was wohl zu bemerken ist, öffentlich, und nach einem gedruckten Kataloge versteigern ließ, brachte über 100000 Francs ein. Man konnte also darüber erstaunt sein, woher ein Privatmann so große Mittel besaß. Aber wenn wir auch nicht gegenwärtig durch Herrn Libri die ausführlichsten und offenherzigsten Aufschlüsse hierüber erhalten hätten, wenn wir auch nicht wüßten, daß er seit mehr als 30 Jahren sammelte, daß seine Stellung in Paris ihm erlaubte jährlich 20000 Francs auf den Ankauf von Büchern zu verwenden, daß er noch außerdem Zuschüsse von Hause erhielt, daß er allein bei sechs Buchhändlern und einem angestellten Verkäufer innerhalb der letzten 13 Jahre für ungefähr 200000 Francs Bücher und Handschriften gekauft hatte, wenn er uns auch nicht alle diejenigen genannt hätte, durch deren Vermittelung er zu seinen kostbaren Handschriften gelangt war, so hätte doch nur der absichtlichste böse Wille auf den Gedanken kommen können, daß eine solche Bibliothek zusammengestohlen sei. Als ob sich eine solche Sammlung allmählig in die Tasche stecken und nach Hause tragen ließe!

Indessen sollte die Wirksamkeit des *audacter calumniare* hier einen sehr betrübenden Beleg finden. Denn die über Herr Libri ausgestreuten Gerüchte erlangten so viel Glauben, daß sogar eine Gerichtsbehörde in die Schlingen der Verläumdung ging. Und so kommen wir wieder auf das erwähnte Actenstück zurück, welches nach Herrn Libris Darstellung auf folgende Weise entstand.

Gegen Ende Januars erfuhr Herr Libri, daß der Substitut des königlichen Procurators über einige Werke, welche in der Libri'schen Auction vorgekommen waren, Erkundigungen eingezogen habe, aus welchen deutlich hervorging, daß man den Verdacht hege, als gehörten diese Werke öffentlichen Bibliotheken. Herr Libri, welcher die Beweise des rechtmäßigen Besizes in Händen hatte, begab sich sogleich zu Herrn Guizot und legte ihm die betreffenden Documente vor. In Folge dieser Unterredung wurde der Justizminister veranlaßt sich von dem königlichen Procurator weitere Auskunft zu erbitten. Zugleich richtete Herr Libri eine Schrift an den Justizminister, in welcher er sich über die Proceßur beklagte, sich erbot den Nachweis zu liefern, wie er in den Besitz der fraglichen Werke gekommen sei, und zugleich die Autorisation verlangte, Diejenigen gerichtlich zu verfolgen, durch deren Denunciation der königliche Procurator zu dem Verdachte verleitet worden sei. Diese Schrift wurde dem Substitute des Procurators, Herrn Bouchy, zur Kenntnißnahme mitgetheilt, und auf sie bezieht sich der vertrauliche Bericht, welcher im *Moniteur* veröffentlicht wurde. Dieser Bericht gelangte kurz vor dem verhängnißvollen 22 Februar ins Ministerium des Auswärtigen zur Einsicht Guizots, und blieb hier im Oranqe der Ereignisse liegen, wo er nach der Revolution gefunden wurde.

Nach diesem Berichte begannen die gerichtlichen Nachforschungen in Folge einer Note, welche der Polizeipräsident am 5. Februar 1846 dem Herrn Bouchy zukommen ließ. Darin heißt es: Herr L. (sic) habe einen geschriebenen Psalter, der der Bibliothek von Grenoble angehört habe, für 7000 Francs nach England verkauft. Wie er wohl dazu

gekommen sei? Ähnliche Entwendungen hätten zu Montpellier durch dieselbe Person Statt gefunden. Dieser Note war eine pseudonyme Note beigelegt, welche an die Polizeipräfector gekommen war und in welcher Herr Libri, Mitglied des Instituts angeklagt wird, vermittelst Entwendungen aus den öffentlichen Bibliotheken des südlichen Frankreichs, eine Collecte von seltenen Druckschriften, Manuscripten und Autographen im Werthe von 3 bis 4mal hunderttausend Francs zusammengebracht zu haben. In Folge dieser Denuntiation, die noch Einzelheiten enthält, welche hier übergangen werden können, erkundigt sich Herr Bouely bei seinen Collegien in Carpentras, Montpellier und Grenoble. Aus ersterem Orte erhält er gar keine Antwort, aus Montpellier dagegen die bestimmte Versicherung, daß in den dortigen Bibliotheken durchaus kein Buch, keine Handschrift fehlt. Der königliche Procurator von Grenoble, ohne zu sagen, wie Herr Bouely ganz richtig bemerkt, daß dort keine Handschrift fehlt, antwortet jedoch, daß die drei Psalter, welche der dortigen Stadtbibliothek gehören, sich wirklich dort befinden. Hiernach hätte man erwarten sollen, daß Herr Bouely den Werth dieser Denuntiation richtig erkannt hätte. Statt dessen sagt er nur, er habe, ungeachtet des vielleicht noch unvollständigen und ungewissen Resultats seiner Correspondenz, weitere Nachforschungen suspendirt. Es ist unter solchen Umständen kaum nöthig anzuführen, daß Herr Libri nachweist, von wem er den in Rede stehenden Psalter gekauft hat, und daß er niemals der Bibliothek von Grenoble angehört hat. — Herr Bouely fährt nun fort: Achtzehn Monate später, den 13. Juli 1847 sei eine zweite Denuntiation

und zwar dieses Mal bei dem Generalprocurator des königlichen Gerichtshofs eingelaufen, welche dieser ihm zum weiteren Gebrauch übergeben habe. Dieser anonyme Brief bezeichnet Entwendungen, welche durch Herrn Sibri in der Mazarinischen und Arsenalbibliothek zu Paris und in den Bibliotheken von Carpentras, Troyes, Poitiers, Albi und anderen Städten des südlichen Frankreichs begangen worden seien. In Paris stellte Herr Bouely dieses Mal keine Untersuchungen an, um, wie er sagt, nicht voreilig einem unwahrscheinlichen Verdachte Raum zu geben. Durch Herrn Sibri erfahren wir nebenbei die durch Actenstücke belegte Thatsache, daß er beide erwähnte Bibliotheken in Paris statt bestohlen vielmehr beschenkt hat. Dagegen wandte sich Herr Bouely an die königlichen Procuratoren in Carpentras, Troyes, Albi und Poitiers, und von diesen will er einige wichtige Aufschlüsse erhalten haben. In Poitiers fehlt ein Brief von Urban Grandier und vier Charten aus dem 10. 12. und 13. Jahrhundert. Wie aber Hr Sibri für alle Diebstähle die je in Frankreichs Bibliotheken begangen worden sind (und deren Zahl, nach den interessanten Aufschlüssen, die Herr Sibri gelegentlich hierüber gibt, nicht gering ist) verantwortlich sein soll, ist nicht einzusehen.

In Albi hat Jemand, der unterdessen verstorben ist, vor vielen Jahren vier Handschriften aus der Stadtbibliothek entlehnt und der dortige königliche Procurator weiß nicht wo sie sich befinden. Auch dafür soll Herr Sibri verantwortlich sein!

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. 128. Stück.

Den 10. August 1848.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: »Réponse de M. Libri au rapport de M. Boucly, publié dans le Moniteur universel du 19. Mars 1848.«

Ferner sind zwischen den Jahren 1840 — 1845 fünf Werke, deren Titel Herr Boucly nicht kennt, aus der Bibliothek von Troyes verschwunden und Herr Libri hat die dortigen Manuscripte zweimal sehr genau untersucht. Allerdings hat dies Herr Libri im Auftrag der Regierung gethan, aber auch bei dieser Gelegenheit die ganz unbekanntes Schätze der Bibliothek ans Licht gezogen, wie schon erwähnt wurde. Durch Herrn Libri erfahren wir zum Ueberfluß, daß diese 5 Werke seit Jahren wieder in Troyes sind. — Aus Carpentras soll Herr Libri ein Prachtexemplar eines griechischen Werkes (noch dazu mit Erlaubniß des Bibliothekars) entnommen und ein schlechteres dafür hingeschickt haben. Dies war jedoch, wie Herr Libri nachweist, ein ganz regelmäßiger Tauschhandel. Ferner soll in dieser Bibliothek noch ein anderes Buch

fehlen, da nun in der Versteigerung des Herrn Libri ebenfalls ein Exemplar dieses Buches vorgekommen ist, so fragt Herr Boucly, ob das nicht das in Carpentras fehlende sein sollte? Hr Libri beantwortet diese Frage, indem er nachweist, auf welchem Wege er zu seinem Exemplare gekommen ist.

Endlich hat Herr Carteron, employé aux archives du royaume, nach Herrn Boucly's Behauptung ausgesagt, Herr Libri habe vor einigen Jahren in der Bibliothek zu Florenz Bücher entwendet, in Folge dessen ihm der Zutritt zu der Bibliothek in Mailand untersagt worden sei. Das wäre freilich eine schwere Anklage, wenn sie nur irgendwie begründet wäre. Aber wenn man sich den Beweis erspart, so kann man natürlich dasselbe von jedem Anderen, der jemals in Florenz und Mailand war, ebenfalls behaupten. Und so bleibt hier auch Herrn Libri keine andere Widerlegung übrig, als den ihm ganz unbekanntem Hrn Carteron einen Verläumder zu nennen. In Mailand ist übrigens Herr Libri nur ein einziges Mal im Jahre 1830 (also nicht vor einigen Jahren) gewesen, und wir dürfen ihm gern, auch ohne die Briefe dortiger Gelehrten, auf welche er sich bezieht, zu kennen, aufs Wort glauben, daß ihm dort von aller Welt die ehrenvollste Aufnahme geworden ist.

Hiermit sind die wichtigen Thatsachen zu Ende. Was nun folgt sind Hinweisungen auf versteckte Angriffe gegen Herrn Libri, die in verschiedenen Oppositionsjournalen zu lesen waren. Man hätte wohl von einem Pariser Gerichtsbeamten erwarten dürfen, daß er deren Werth richtig gewürdigt hätte, und es scheint mir ganz überflüssig hier etwas davon oder von den schlagenden Entgegnungen des Herrn Libri herauszuheben. Noch trauriger steht

es um den Schluß des Berichtes, welcher Klatschereien in Menge, aber nicht die geringste Handhabe zu einem Verdachte gegen Herrn Libri darbietet, und es ist wahrlich zu bedauern, daß dieser sich genöthigt gesehen hat, in eine ausführliche Widerlegung einzugehen.

Bis hierher ist Herr Bouchy, also ein Beamter der früheren Regierung verantwortlich, und es könnte einigermaßen zu seiner Entschuldigung gesagt werden, daß dieser Bericht nur zu einer vertraulichen Mittheilung bestimmt war, wenn nicht aus dem ganzen Tone dieses Actenstückes die entschiedenste feindliche Stimmung gegen Herrn Libri und das Bestreben Alles so ungünstig wie möglich darzustellen, hervorleuchtete. Schwerer zu begreifen ist es aber, wie die provisorische Regierung einen solchen, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Bericht, im Moniteur erscheinen lassen konnte, ohne einmal den Angeklagten gehört zu haben. Die Sache würde aber noch viel schlimmer, wenn der im Moniteur vorliegende Bericht gar nicht der ursprüngliche des Herrn Bouchy, sondern ein verfälschter wäre, wie Pariser Freunde des Herrn L. behaupten. So viel ist fast außer Zweifel, daß dieser Bericht ein falsches Zeugniß enthält. Denn es kommt in demselben eine Berufung auf verschiedene Aussagen des Herrn Lechener Sohn vor, während dessen Vater, nach dem Erscheinen des Berichtes, öffentlich erklärt hat, daß sein Sohn niemals in dieser Angelegenheit gefragt worden sei. Ist diese Erklärung, der nicht widersprochen worden ist, richtig, so bleibt nur die traurige Wahl, entweder anzunehmen, daß wirklich eine Fälschung Statt gehabt hat, oder daß Herr Bouchy sich auf einen Zeugen beruft, der nie gehört worden ist.

Zur Ehre der Mitglieder des provisorischen Con-

vernements ist es sehr zu wünschen, daß sie diese Angelegenheit nicht ohne Aufklärung lassen mögen. Konnte man sie bis vor Kurzem mit der Dringlichkeit der Staatsgeschäfte entschuldigen, so darf man jetzt, wo sie ihres Amtes entbunden sind, erwarten, daß sie die nöthige Zeit finden.

Wäre es nöthig noch irgend etwas zu Gunsten des Herrn Libri, zu sagen, so würde eine einzige Thatsache hinreichen, ihn von allem Verdachte zu befreien, die Thatsache nämlich, daß er seine ganze Bibliothek, ehe er an deren Verkauf dachte, der königlichen Bibliothek zu Paris einfach zum Geschenkt machen wollte. Die Wichtigkeit dieser Thatsache, die wir durch Herrn Libri erfahren, ist nicht zu bezweifeln. Wie würde er es sonst wagen von seinen Verhandlungen mit den Conservatoren der Bibliothek zu sprechen? Außerdem beruft er sich auf das Zeugniß des Herrn Guizot, der sich vollkommen dieser Verhandlungen erinnert. Daß sein liberales Anerbieten zurückgewiesen wurde, lag bloß daran, daß er eine Bedingung stellte, auf welche man nicht eingehen wollte. Er verlangte nämlich daß die ganze Sammlung in einem besonderen Saale aufgestellt werden und seinen Namen tragen sollte, und daß nie irgend ein Band, auch für die kürzeste Zeit, von den übrigen getrennt werden dürfte.

Herr Libri entfernte sich aus Paris, weil er die augenblicklichen Machtthaber und die aufgeregten Massen, mit deren Macht man ihn bedrohte, fürchtete. Hoffentlich wird er gegenwärtig, unter veränderten Verhältnissen, kein Hinderniß finden, seinen Plan auszuführen, nämlich nach Paris zurück zu gehen und dort mit seinen Verläumdern abzurechnen.

Stern

K ö n i g s b e r g,

bei Ad. Samter 1848. *Herodiani scripta tria emendatiora.* Edidit K. Lehrs. *Accedunt Analecta.* XI u. 512 Seiten in groß Octav.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir uns auch diese kostbare Gabe des um die griechischen Grammatiker und die Herstellung ihrer wunderbar ausgebauten grammatischen Systeme so vielfach verdienten Lehrs aus den seit einer Reihe von Jahren im weitesten Umfange und nach großartigem Maßstabe angestellten Rüstungen behufs eines Aristarchischen Homerstextes hervorgegangen denken. Wie nachhaltig und durchgreifend die Lehren des *artium minutissimus sciscitator* auf die folgenden Techniker bis zum Untergange des byzantinischen Reichs hinab, bei denen er, gleich Aristarch in älterer Zeit, in wahrhaft Pythagorischer Geltung stand, eingewirkt haben, wissen wir Alle: von wie erheblicher Wichtigkeit für die Homerische Kritik seine Schriften gewesen und noch sind, das ist durch Lehrs Hauptwerk *de Aristarchi studiis Homericis* ins hellste Licht gesetzt worden. Nun ist es merkwürdig, daß trotz der eifrigen Pflege, die man neuerdings den griechischen Grammatikern hat angedeihen lassen, gerade die beiden Vordermänner, Apollonius Dyskolus und Herodian, am wenigsten bedacht worden sind.* Und doch sind durch eine besondere Gunst des Schicksals gerade von diesen beiden Koryphäen Schriften in unverstümmelter und unverfälschter Gestalt erhalten. Denn während die fast unabsehbare Menge der älteren grammatischen Schriften durch fortwährend verflachende Uebersetzung in späteren Jahrhunderten entstellt wurden oder knapper zugeschnittenen und mäßigeren Anforderungen genügenden Compendien das Feld räu-

men mußten, haben drei werthvolle Schriften des Apollonius dem Untergange Troß geboten. Dagegen ist von den zahlreichen Schriften des dem Vater an philosophischem Geiste und dem Gange der Studien nach unähnlichen, aber an Akribie und ausdauernder Beobachtungslust mit ihm wetteifernden Herodian nur eine in ursprünglicher Fassung auf uns gekommen, die *περὶ μωνήρους λέξεως*, d. h. über diejenigen Wörter, die in irgend einer Beziehung in der Sprache einzeln stehen, kein anderes gleiches (*ἀνάλογον, ὅμοιον*) neben sich haben. Freilich schmücken sich noch eine ganze Reihe von grammatischen Tractaten mit dem berühmten Namen des Meisters. Allein das sind theils sehr verdünnte Auszüge, theils werden sie ohne allen Grund auf Herodians Rechnung geschrieben. So findet Behrs z. B. in dem von J. Pierfon mit Möris herausgegebenen *Φιλέταιρος* eins und das andere aus Herodian, während die von Boissonade veröffentlichten dürren Epimerismen — welche Schriftstellerei unser Herausgeber in der dritten Beilage in ihrer Entstehung und ihrem Wesen schön entwickelt hat — keinerlei Anspruch auf Herodians Namen machen dürfen. Selbst die gediegene und allerdings nicht junge Schrift *περὶ οχημάτων* trägt den Namen unseres Herodian entschieden mit Unrecht, wie Behrs, welcher S. 418 ff. die Schriften Herodians übersichtlich mustert, ohne indeß dabei es auf Vollständigkeit abzusehen, kurz erinnert und Taf. Folz in seiner fleißigen Dissertation »*Quaestiones Herodianeae*« (Bonn 1844. 8.) des weitern begründet hat.

Die erste Stelle unter den von Behrs hier vereinigten Herodians ist daher mit vollem Rechte jener einzigen in ursprünglicher Form geretteten Schrift angewiesen worden, einem aureolus libel-

lus, obſchon ihm ein einheitliches Princip und eine wiſſenſchaftliche Anordnung des Stoffes abgeht und obſchon die Ausführung deßhalb ungleichmäßig ausfallen mußte, weil Herodian manche Erörterung in anderen verwandten Schriften gegeben hatte oder zu geben beabſichtigte. Der unſchätzbare Werth des Werkes beruht in der auf eine nach Umfang und Akririe ſtaunenswerthe Belesenheit ſich ſitzenden Schärfe der Beobachtung und der aus dieſer gelehrten Empirie abgezogenen Kanoneß; ſodann in der reichen Fülle von Belegen aus verloren gegangenen Schriftſtellern. Bekanntlich wurde dieſes wahre Schatzkäſtlein zuerſt von W. Dindorf in dem erſten Bande der Grammatici Graeci (Leipz. 1823) nach einer von Bloch ihm mitgetheilten Abſchrift des einzigen vollſtändigen Kopenhagener Codex herausgegeben. In dieſer Handſchrift iſt aber der Text dergeltalt durch Abſchreiberſünden aller Art verunſtaltet, daß kaum ein Satz in leſbarer Geſtalt uns begegnet, wie jezt noch deutlicher zu erſehen iſt, wenn man den von Lehrs S. 158—189 hinter dem verbesserten Texte im Zusammenhange gegebenen urkundlichen Text zur Hand nimmt. Durch das Zusammenwirken vieler einzelnen Kräfte, welche ſich um die Wette an der Herſtellung des Büchleins verſucht haben, war es gelungen, viele Fehler glücklich zu heben. Unterzeichneter hat ſich deßhalb oft gewundert, daß nicht ein tüchtiger Philolog ſchon längſt die zerſtreuten Beiträge in einer neuen Bearbeitung dem Buche hat zu Gute kommen laſſen, zumal da Dindorf demſelben durch die erbärmlichen *εκλογαι* des Varinus Camerſ einen läſtigen Ballaſt beigegeben hatte und ſeine ſo wie des wackern Bloch Anmerkungen trotz aller Thätigkeit doch nicht weit genug reichten. In der That wäre ſchon das verdienſtlich geweſen, wenn Einer

die gelegentlich vorgebrachten Bemerkungen und Verbesserungen mit Urtheil zusammengestellt hätte. Freilich Behrs, der beste Mann, der dem Herodian zu wünschen gewesen wäre, hat weit mehr gethan, indem er nicht bloß das bisher Geleistete, mit geringen Ausnahmen, durchgängig aufs Gewissenhafteste benutzt und mit feinem Kennerblick geprüft und das Beste behalten, sondern zuerst recht vom lebendigen Mittelpunkte der Lehren des Herodian aus, eine durchgreifende Textgestaltung und Erklärung des oft der Erklärung bedürftigen Buchs geliefert hat. Erst jetzt kann man das früher auf Schritt und Tritt den vorbringenden Leser aufhaltende Buch ohne großen Anstoß lesen: die untergesetzten bei großer Wortkargheit Viel enthaltenden Anmerkungen erläutern mit besonderem Fleiße die eigenthümliche Ausdrucksweise und grammatische Terminologie, welche Herodian mit Festigkeit befolgt, wovon einige charakteristische Belege S. 409 ff. gegeben werden. Wer es einmal unternimmt, ein *lexicon technologiae Graecorum grammaticae* zu schreiben, der wird in diesem wie in andern Werken unsers verehrten Freundes eine wesentlich fördernde Vorarbeit haben.

Den zweiten Bestandtheil des vorliegenden Buches bilden die Ueberbleibsel von Herodians *Ἰλιακὴ πρόσῳδια*, welche Behrs in seinem *Aristarch* mit Hilfe der Unterschriften der Benediger Scholien aus den Scholien herauszufinden gelehrt hat. Worauf Herodian es bei seiner auch auf die *Odyssee* ausgedehnten *Ἰωνικὴ πρόσῳδια* abgesehen gehabt habe, spricht Behrs. *Arist. p. 34* in den Worten aus: *Ubiunque aliqua in Homero vox esset, cuius de tono, sono, passionibus dubitari et disputari opus esset, eam versuum ordinem sequens illustrare; aliorum sententias vel probare*

vel reprobaris, sua confirmare. Daß der Epitomator dieses Werkes sich meist an Herodians eigne Worte gehalten habe, verräth dem Kenner der color Herodianus, z. B. in dem ihm eigenen Gebrauche der Partikeln *ὡς ὅτι* statt *ὅτι*. Allein wir sind weit entfernt, das Werk in einigermaßen ursprünglicher Vollständigkeit zu besitzen, wie schon die Unterschrift selbst besagt: *παράκειται τινὰ ἐκ τῆς Ἰλιακῆς προσωδίας Ἡρωδιανοῦ*. Manches vom Epitomator Uebergangene hat sich in den Etymologicis oder in sonstigen abgeleiteten Schriften erhalten, aber nicht in seiner vom Verfasser selbst gegebenen Anfänglichkeit und Genauigkeit. Hiernach mußte das Verfahren des Herausgebers bei der Behandlung der Reliquien der *Ἰλιακῆ προσωδία* ein anderes sein, als bei dem ersten Buche. Er sagt S. VI: *Librum Monadicorum* — so nennt Lehrs die Schrift *περὶ μονήρους* nach einem vom Servius entlehnten Terminus, während Andre im Lateinischen *de dictione solitaria* zu setzen pflegen — *paucis exceptis, quae non tetigi, fere politum exire volui, ubi inventa adhuc deessent commenta non veritus, modo unum caveretur, ne quid doctrina grammatici detrimenti caperet. — Sed in Proso-dia alia mihi tenenda via erat. In hac quod nunc primum erat summum habui et ipsum operae pretium, ut hae reliquiae ex ruinis circum stipatis eruerentur, ut area quodammodo conderetur, cui iuniores et peritiores, Herodiani doctrinam qui expeditam habent, iustae editionis aedificium superstruerent. In his enim fragmentis Herodiana quidem oratione inclusis, sed lacunis foede deformatis undique periculum est, ne levi mutatione turpiter labare veritatisque viam praecludas. Sic in his non*

pauca rudia reliqui et aperte falsa ut erant: nec semper monui, lectorum prudentiae confusus, longam et ambiguam orationem perosus. Somit ist dieser Theil des Buchs nicht mit einem umfassenden Commentar ausgestattet, sondern nur mit kurzen Nachweisungen und Angaben der Verbesserungen versehen: selten sind eingehendere Erörterungen nöthig geworden, wie z. B. zu B, 393 gegen Ahrens Dial. Dor. p. 28 über *ἔοσειται, ἔοσειται, ἔοσειται*; zu E, 76 über Herodians Ansichten von der *interaspiratio*, zur Berichtigung von Aristarch. stud. Hom. p. 332; zu Z, 521 über Kratinus *πισσοκωνίας* u. s. w. In der Regel gibt Zehrs die von Herodian citirten Stellen der Schriftsteller an: doch ist dieses mitunter versäumt, wodurch leicht die Vermuthung erzeugt werden könnte, als seien die Stellen unbekannt. So z. B. zu H, 57 *Διογένης — αὐτὰρ ὁ διογενῆς, Πολυνεικῆς — ἀλλὰ πολυνεικῆς δι' Ἑλένα κτλ.* konnte bemerkt werden, daß Herodian den Bers der kyklischen Thebais bei Athen. XI, 465 F im Sinne hat: *αὐτὰρ ὁ διογενῆς ἦρως ξανθὸς Πολυνεικῆς.*

Die dritte Schrift: *Ἐν τῶν Ἡρωδιανοῦ περὶ διχρόνων*, de vocali ancipiti, meist Regeln über die Quantität der nomina, weniger über verba und adverbia, wurde zuerst von Cramer in den Ann. Oxonn. III, 282 sqq. aus zwei Handschr. hervorgezogen, zu denen Zehrs durch W. Dindorf noch eine dritte zur Benutzung erhielt. In diesem Stück, dessen Unordnung größtentheils unklar ist, haben wir allerdings den echten Herodian, ohne Zusätze, in unverfälschter Sprache, aber freilich in sehr verkürzter Gestalt, s. Zehrs S. 408 ff. Es ist übergegangen in die von Hermann aus dem Augsburger Codex herausgegebenen *regulae pros-*

odiacae und in den sogenannten Drako. Durch Vergleichung dieser sämtlichen Hülfsmittel und durch umsichtige Prüfung der Lehren hat Zehrs den Text vielfach besser gestaltet.

Von den beigegebenen *Analecta grammatica* wird Ref. unten kurz berichten. Wenn er jetzt eine kleine Nachlese von Bemerkungen zu der wichtigsten Schrift Herodians der Prüfung der Mitforscher und zunächst des Herrn Zehrs vorlegt, so will er damit, ohne irgend Werth auf diese Mittheilungen zu legen, nur den Beweis liefern, daß er das von Zehrs Gebotene nicht so obenhin angesehen, sondern mit großer Theilnahme verfolgt hat. Dabei wolle man aber nicht übersehen, daß er das Buch in einer Zeit gelesen hat, wo es Mühe kostet, auch nur für flüchtige Stunden sich zu nachdenklichem Studium zusammenzuraffen.

S. 4, 3 Dind. Unter den Adjectiven auf *αλέος* lesen wir: *νηφαλέος, σκωπαλέος, δειμαλέος* κτλ. Hier wäre wohl ein Wörtchen darüber zu verlieren gewesen, ob *σκωπαλέος* echt sei und was es bedente? Ich sehe, daß Lobed' *Pathol.* p. 516 das Wort für verdächtig erklärt. Sollte nicht *σκωπταλέος* das Richtige sein? Dafür scheint die bei Spätern gebräuchliche Form *σκωπητῶς* zu sprechen. — 6, 12 τὸ δὲ μὴ Δνεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις ἔθνικόν. Δνεὺς soll ein Ort oder ein ἔθνος in Lykien sein, wo die Chimära erzogen worden. Lobed' *Paralipp.* I, 92 erkannte in jenen Worten ein Sprichwort und versuchte folgende Herstellung: *μὴ Δνεὺς χίμαιραν ἐκτρέφων ὀφλης βλάβην*, ne, ut Dneus, Chimæra educanda malum tibi arcessas. Zehrs dagegen bleibt dem handschriftlich Vorliegenden näher, indem er schreibt: *μὴ Δνεὺς χίμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις (βλάβην)*, so daß eine in sprüchwört-

lichen Wendungen häufige Ellipse des Verbums anzunehmen wäre. Unterzeichnete vermißt aber in dieser Fassung einen engeren Zusammenhang, den man leicht gewinnt, wenn man, zumal der Codex *μὴν Δνεύς* hat, schreibt: Ἦν Δνεύς χιμαιραν, ἄγριον ὀφλήσεις (κακόν). — 7, 22. Ueber die Kallimacheischen Worte (τὰς) σὰς ἰδανὰς χάριτας konnte wohl auf G. Hermanns sinnreiche Combination bei Vobes Aglaoph. I, 398 verwiesen sein, wogegen freilich Alphons Hecker (ὁ ἔτερος) Comm. Anthol. Graec. p. 182 Einwendungen erhoben hat. — 8, 13. In der interessanten Stelle aus den Argolischen Geschichten des Deinias ist ein Fehler unbeachtet gelassen: λέγεται δὲ τοὺς Λακεδαιμονίους καθ' ὃν ἐν Τεγέα χρόνον ἦσαν αἰχμάλωτοι δεδεμένους ἐργάζεσθαι διὰ τοῦ πεδίου τὸν Λαχᾶν ποταμὸν, Περιμήδας ἐν Τεγέα δυναστευούσης, ἣν οἱ πλείστοι καλοῦσι Χοίραν. Aber von einem ἐργάζεσθαι τὸν ποταμὸν kann weder an sich die Rede sein noch auch spricht Herodot I, 66 dafür, wo es von derselben Begebenheit heißt: οχοίνῳ διαμετρησάμενοι τὸ πεδίου τὸ Τεγεατικόν ἐργάζοντο; und eben so Pausan. 8, 47, 2. Λακεδαιμονίων οἱ αἰχμάλωτοι τὸ πεδίου Τεγεατικῆς ἔσκαπτον. Hiernach kann kein Zweifel sein, daß Deinias παρὰ τὸν Λαχᾶν geschrieben hat, wie bereits von Bloch bemerkt worden, den Vohrs wohl nur durch Zufall unbeachtet gelassen hat. Wenn übrigens unser Text des Pausanias die heldenmüthige Tegeatin Μάρπησσαν ἐπικλησιν Χήραν nennt 8, 47, 2 und 48, 3, so führen doch die Abweichungen guter Handschr. (χῶραν, χώραν) zu der Ueberzeugung, daß wenigstens in dem Beinamen Einstimmigkeit dadurch herzustellen ist, daß auch bei Paus. Χοίρας und Χοίρα, welches den Abschreibern be-

denklich bei einer Dame klingen möchte, geschrieben wird. — 8, 32. Κλαυσάμενος· καλεῖται δὲ ἐν μαλακοῖς. Zehrs hat καταλέγεται geschrieben und gibt zu, daß Klausamenos in Kratinos' Μαλθακοί seine Stelle gefunden haben möge. Unterzeichnetem sagt H. Nauds Conjectur ἔκτεται δὲ ἐν Μαλθακοῖς (Κρατίνου) mehr zu. — 9, 18. Ἀπιδών, Μυρμιδών, Ἴσσηδών. Der Codex Ἀσσιδών, wofür Lobed' jenes, Dindorf Ἀσσεδών vorschlug, welche letztere Form indeß nicht nachweisbar ist, indem neben der verbreitetsten Form Ἴσσηδών nur Ἐσσηδών und Ἐσσεδών sicher vorkommen, s. meine Beiträge etc. p. 117, wo ich auch bei Herodian Ἐσσηδών herzustellen gerathen habe. Freilich scheint Theognost. 32, 7 für Ἴσσηδών zu zeugen. — Auffallend, daß Zehrs 9, 21 die Worte des Kallimachus:

τὰ δὲ νῦν πολλὴν τυφεδῶνα
λεσχαινεις

hexametrisch geordnet hat, während doch die Quantität von τυφεδῶν erweist, daß Nake Opusc. II, 157 sq. mit vollem Rechte einen Choliambus darin erkannt hat: τὰ νῦν δὲ πολλὴν τυφεδῶνα λεσχαινεις. Ihm folgt Meineke Babr. p. 166, fr. XX. — 9, 30. Die schöne Herstellung des Sophokleischen Verses aus dem Triptolemos: καὶ Χαρναβῶντος, ὃς Γετῶν ἄρχει τὰ νῦν gebührt vor Lobed' D. Müller Prolegom. zu e. wiss. Myth. S. 201, wie Lobed' selbst Aglaoph. II, 1351. erinnert. — 9, 32. Συλοσῶν, Δεξιμερῶν Σιμωνίδης. So hat Zehrs nach Meinekes Conjectur geschrieben, indem die handschriftliche Lesart Ἐρμονίδης durch das unmittelbar folgende Ἐρμονῶν verdrängt sei. Ist dem so, was freilich zweifelhaft bleibt, so erinnere ich an den ἀνὴρ ἀγρότης Δεξιμερῶν, mit welchem die Legende die Be-

nennung der Aphrodite auf Samos, ἡ Δεξιόροτος Ἀφροδίτη, in Verbindung bringt, s. Plutarch. Q. Graec. LIV. Dann würde bei Σιμωνίδης an den Zambographen zu denken sein, welcher von Samos gebürtig war und welchen Herodian auch sonst ohne Weiteres Σιμωνίδης nennt, s. 12, 21. — 10, 2. Δηκῶν ὁ Ἡρακλέους, . . . ὁ περὶ Ἰλιάδος γράψας καὶ Ὀδυσσεΐας, Ἀθηνακῶν ὁ τὰ Σαμοθράκια γράψας, Λαοκῶν κτλ. Ueber Ἀθηνακῶν (oder Ἀθηναίων) war vor Allen auf Lobed's Pathol. 317 und 521 zu verweisen. In der oben angedeuteten Stelle, wo der Name des Commentators über Ilias und Odyssee ausgefallen ist, bemerkt Zehrs, scheine die Namensähnlichkeit mit dem vorhergehenden Ἡρακλέους den Wegfall veranlaßt zu haben, und er räth auf Ἡρακῶν. Dieser Name ist allerdings gut, aber hier nicht recht, da von einem Homerischen Grammatiker des Namens nichts bekannt ist. Den richtigen Namen hat Lobed, den Zehrs übersehen hat, bereits gefunden, Ἡρακλῶν, auf dessen Homerische Leistungen Herodian selbst in der Ἰλιακῆ προσῳδία und sonst häufig Rücksicht nimmt. Weitere Nachweisungen über ihn geben Küster und Bernhardt zum Suidas p. 876 ed. Halens. — 11, 17. Ὑλλος, Κύλλος τὸ κύριον, Σκύλλος ὁ κολυμβητής. Statt der letzten Worte gibt der Codex: σκύλλος σκύλλου πατήρ. Die Emendation des Herausgebers beruht auf Athenäus VI, 296, E. Αἰσχρίων ὁ Σάμιος ἐν τινι αἰῶν ἰάμβων Ὑδνης φησι τῆς Σκύλλου τοῦ Σιμωναίου ἀτακολυμβητοῦ θυγατρὸς τὸν θαλάσσιον Γλαύκων ἐρασθῆναι. Gewiß war Zehrs auf richtiger Fährte: aber warum zu einer so gewaltfamen Aenderung greifen, daß aus σκύλλου πατήρ gemacht wird ὁ κολυμβητής? Viel nä-

ber liegt es, *σύνλλον* als irrige Wiederholung des vorhergehenden *Σύνλλος* anzusehen und nach Aeschylion zu schreiben: *ὁ Ὑδνης πατήρ*. Es ist ganz in der Weise des Herodian, dergleichen kurze Notizen den Namen beizugeben, vgl. 9, 17. *Τενθρηδών, Προόδου πατήρ*. 9, 27. *Εὐρουφῶν, Ὀμήρου υἱός*. 10, 2. *Δηϊκῶν ὁ Ἡρακλείους*. 17, 4. *Παιρήν, πατήρ Ἰούς, Αἰζήν, Ταντάλου παῖς*. Ebenso bei Eustathius (s. Prosod. Iliac. F, 76.) *Λεύκιππος ὁ Φοῖβης καὶ Ἐλαείρας πατήρ*. Und Hydria war bekannt genug, um den Vater kenntlich zu machen, da auch sie in der Kunst desselben berühmt war, s. Paus. 10, 19, 1. Uebrigens den Namen *Σύνλλος* anlangend, so stand in den bisherigen Texten des Probus zu Birg. Georg. 3, 34 *Scyllos, scriptor tragicus*. Daß aber die handschr. Lesart *Scillos* vielmehr in Aeschylos zu verwandeln sei, habe ich kürzlich an einem andern Orte ausgeführt. — 11, 20. Den Namen des Agrotas stellt Bernhardt Dion. Perieg. p. 876 in den Scholl. Ap. Rh. IV, 1392 her, deren Nachrichten mit der Stelle bei Herodian zu verbinden sind. — 11, 25. Den Vers des Hesiodus schreibt Zehrs so: *Φέλλον εὐμυελίην τηλεκλειτή Μελίβοια* für *τέκε τῆ Μελίβοια*. Mir scheint Hermanns Restitution *τέκετο κλειτή Μελίβοια* entschieden den Vorzug zu verdienen. — 14, 19. *ἡγέεις*. In der erwähnten Stelle des Archilochus (fr. 69 Bergk) findet sich diese seltne von den Kritikern nach Conjectur gesetzte Form in dem vorzüglichen Wiener Codex. — 16, 32. *φήνη, γλήνη, μήνη*. So Zehrs, der Codex *σιμήνη*. Eobed, den Zehrs nicht erwähnt, sagt Pathol. p. 199: In bisyllabis Arcadii *Ψήνη, σκῆνη, φῆνη, γλήνη ὁ ῥύπος scribendum est σιμήνη* ex Herodiano vel utrobique *Σῆνη*. Was ist aber

σμήνη? Theognostis μήνη ἢ σελήνη p. 113 empfiehlt doch die Herstellung unsers Herausgebers. — 19, 4. Τὸ Ἴς ἐπὶ ποταμοῦ κείμενον παρ' Ἡροδότῳ ἐπτεινόμενον ἔχει τὸ ι. οὔτω καὶ Σκύμνος ἐν τῷ ἰ. τῆς Ἀσίας περιπλω παρ' ἐθετο. Ἐχεται Καλένθερις πόλις Σαμίων κτλ. Der Codex εὐρέθη; woraus Detronne εὐρόθεν machte, was Meineke Scymn. Chius p. XXI freilich verwirft, dem aber doch das richtige Gefühl zu Grunde liegt, daß man zu ἔχεται den terminus a quo bezeichnen wünschte. Ἐχεται παρέθετο dürfte, so viel Ref. bekannt, sich nur bei Grammatikern finden, welche Zeugnisse von Schriftstellern beibringen. In der Stelle des Eustath. und Et. Gud., welche in der Anmerkung angeführt ist und in welcher für den Flußnamen Ἴς außer Herodot τις Φύλαξ (Et. Οὐλαξ) ιστορικός erwähnt wird, scheint Σκύλαξ gemeint zu sein. — 19, 27. Πίνθων ἐν δούλῳ Μελεάγρῳ. Beachtung verdiente Meinekes Muthmaßung Hist. Com. p. 493, der Titel sei Δουλομελέαγρος gewesen, wie Δουλορέστης, Αἰολοσίκων u. s. w. — 20, 6. In den jetzt vollständig lesbaren Versen des Plato aus dem Hyperbolicus ist geschrieben: ἔφρασε δητώμην. Allein nach dem Verma der Anmerkung sollte man vielmehr erwarten, daß Zehrs mit Meineke ἔφρασε δητώμην wollte. Das Richtige, ἔφρασε δητώμην, hat Hermann Epit. D. Metr. p. 212 gesetzt und ihm ist jetzt auch Meineke gefolgt, Com. Min. I. p. 385. — 24, 15. Ὁ κατέγασον — μόνον κωμικῶς πεποιημένος. Treffend verbessert A. Nauck Phil. II, 151 dem Sprachgebrauche gemäß πεπαιγμένος, s. Bergk Comm. Com. Att. p. 64. —

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 12. August 1848.

Königsberg.

Schluß der Anzeige: »Herodiani scripta tria emendatiora. Edidit K. Lehrs. Accedunt Analecta.«

24, 18. *Φερεκράτης αἴνειν, πτίσσειν.* Ohne Frage ist *πτίσσειν* bloß die Glossa zu *αἴνειν*, zumal auch Hesychius hat *αἰνῶν* (scr. *αἰνων*) *πτίσσειν*. Und so hat auch Meineke Com. Min. I, p. 123 unsere Stelle geschrieben. Auch muß doch wohl für sicher gelten, daß die von Eustathius angeführten Verse eben dieselben sind, auf welche unser Grammatiker deutet. — 24, 23. Den Vers des Komikers schreibt Lehrs: *ἐνθάδ' εἰςφρες μ' ὡς τὸ μαιρακύλλιον.* Aber den Jüngen des Codex (*ἐνθα ταθεῖς φρες μ'*) viel näher kommt A. Nauck's (Philol. II, 151) *Ἐνθ' ὡγαθ' εἰςφρες μ' ὡς τὸ μαιρακύλλιον.* — 26, 26. Hier erklärt Lehrs freilich selbst alle Emendationen für unsicher, aber um so weniger hätte er eine so unmögliche Conjectur, wie in dem Verse des Alcäus oder der Sappho: *ἄβρα θήντε πάχη σπόλα ἀλλόμαν* dem Texte aufdrin-

gen sollen. Was $\pi\acute{\alpha}\chi\eta$ sein sollte, weiß ich nicht. — 33, 19 vermißt man eine Verweisung auf Sobers reiche Sammlungen über die in der spätern Gracität überhänd nehmenden Substantivbildungen auf $-\tau\eta\varsigma$, zu Butt. Gramm. 2, 418 f. — 35, 7. Hier ist nicht bemerkt, daß der Codex $\rho\acute{\alpha}\rho\iota\delta\omicron\varsigma$ $\delta\eta\iota\omicron\upsilon\varsigma$ hat. Lehrs schreibt $\rho\acute{\alpha}\rho\iota\delta\omicron\varsigma$ | $\Delta\eta\iota\omicron\upsilon\varsigma$ als Schluß und Anfang eines iambischen Trimeter, indem er vermuthet, die Worte seien aus Sophokles Triptolemos. Unterz. hatte im Delectus I, 150 vorgeschlagen $\rho\acute{\alpha}\rho\iota\acute{\alpha}\delta\omicron\varsigma$ $\Delta\eta\iota\omicron\upsilon\varsigma$, als Eingang eines Hexameters oder Theil eines Pentameters. — 36, 2. $\mu\acute{\alpha}\kappa\omicron\varsigma$, $\delta\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$. So Lehrs für $\delta\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$. Mir scheint die Uenderung aus zwei Gründen bedenklich: einmal weil der ungebrauchliche Singular von $\delta\eta\iota\upsilon\epsilon\alpha$ meines Wissens nur in der Glosse des Hesychius $\delta\eta\iota\upsilon\omicron\varsigma$ $\beta\omicron\upsilon\lambda\epsilon\upsilon\mu\iota\alpha$ zum Vorschein kommt, sodann weil ich das Dorische $\acute{\alpha}$ in diesem Worte nicht zu rechtfertigen weiß. Daher würde ich lieber mit Meineke Anall. Alex. p. 123 $\pi\acute{\alpha}\nu\omicron\varsigma$ schreiben. — 36, 13. Lehrs will in dem Verse des Thycus: $\delta\alpha\rho\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\delta\acute{\alpha}$ $\rho\alpha\omicron\iota$ $\chi\rho\omicron\upsilon\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\eta\omicron\tau\omicron$ $\tau\acute{\alpha}\phi\epsilon\iota$ $\pi\epsilon\pi\alpha\gamma\omega\acute{\varsigma}$ das verschriebene $\delta\acute{\alpha}\rho\alpha\iota$ ganz auswerfen. Da aber nach Herodians Versicherung der Dichter den Homerischen Vers η , δ' $\acute{\alpha}\nu\epsilon\omega$ $\delta\eta\iota\upsilon$ $\eta\omicron\tau\omicron$, $\tau\acute{\alpha}\phi\omicron\varsigma$ $\delta\acute{\epsilon}$ $\omicron\iota$ $\eta\tau\omicron\upsilon\omicron$ $\acute{\iota}\kappa\upsilon\upsilon\epsilon\upsilon$ fast wörtlich übertragen hatte ($\sigma\upsilon\gamma\epsilon\delta\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\tau\omicron\upsilon\acute{\nu}$ \omicron $\omicron\mu\eta\tau\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\mu\epsilon\tau\acute{\epsilon}\lambda\alpha\beta\epsilon$), so hat wohl H. Nauck Recht, wenn er schreibt: $\delta\alpha\rho\omicron\upsilon\acute{\nu}$ δ' $\acute{\alpha}\nu\epsilon\omega$ $\chi\rho\omicron\upsilon\omicron\upsilon\acute{\nu}$ $\eta\omicron\tau\omicron$ $\tau\acute{\alpha}\phi\epsilon\iota$ $\pi\epsilon\pi\alpha\gamma\omega\acute{\varsigma}$. — 36, 15. Zu den Worten des Alcäus $\acute{\alpha}\pi\pi\alpha\tau\acute{\epsilon}\rho\omega\upsilon$ $\mu\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$ findet man nichts bemerkt. Aussprechend hat derselbe Gelehrte Aristoph. Byz. p. 207 $\acute{\alpha}\pi$ $\pi\alpha\theta\acute{\epsilon}\omega\upsilon$ $\mu\acute{\alpha}\theta\omicron\varsigma$ vermuthet. — 38, 13. Zur Rettung des handschriftlichen $\Delta\epsilon\beta\eta\alpha\phi\iota\gamma\epsilon\mu\acute{\iota}\varsigma$ hat mein verehrter Freund Welcker auf die Form $\Sigma\epsilon\kappa\upsilon\omicron\iota\upsilon$ aufmerksam gemacht. In beiden Formen möchte das Zusammentreffen ähnlich

anlautender Silben gemieden sein. — 40, 10. Lobed zu Buttm. 2, 419: „Hier wird gesagt, *δανότης* in dem Verse des Sophokles sei richtig, wenn es von einem Nomen abgeleitet sei; es muß also ein Wort gemeint sein, welches auch von einem Verbum abgeleitet werden könnte, vielleicht *πανύσσοθ' ἀργαλέων μόχθων τότε καὶ πλανότητος.*“ — 42, 28. Den Vers des Kallimachus *εἶτε μιν Ἀργείων χορὴ καλέειν Ἀάτην* deutet Lehrs auf Helena. Eine andere Combination versucht H. Hecker *Comm. Crit. Anth. Gr.* p. 200. Uebrigens hat Ahrens die auch sonst von Grammatikern aufbewahrte Form *ἄατη* dem Theognis herzustellen versucht. In der Anmerkung sagt Lehrs: *Archilochus bisyllabum corripere ausus est eo versu, quo ita suum locum habet ἄτη, ut nunquam iure eiici mihi persuadere potuerim.* Dieselbe Stelle hatte wohl auch Lobed in Gedanken, wenn er *Rhemat.* p. 11 bemerkt: *ἄτη interdum iambi mensuram habet.* Unterz. möchte eher glauben, daß Archilochus geschrieben habe: *ἤμβλακον, καὶ κοῦ τιν' ἄλλον ἄάτην κινήσατο.* Die kritische Messung des Wortes wird sich durch bekannte Analogieen genügend rechtfertigen lassen.

Wir wenden uns von diesem anspruchlosen Scherflein für die Kritik der Herodianischen Schrift zu einer kurzen Musterung der *Analecta Grammatica*. Die erste, vor längern Jahren als Programm ausgegebene Abhandlung handelt: *De vocabulis φιλόλογος, γραμματικός, κριτικός.* — Die zweite führt den unwiderleglichen Beweis, daß die Schrift des sogenannten Drako *περὶ μέτρων* eine in der spätesten Zeit gemachte Zusammenstellung sei, deren Hauptmassen bilden das glücklich erhaltene Bruchstück aus Herodians Schrift *περὶ διχρόνων*, dann das *Etym. Magn.* und *Eusebius*. Eine vierte Masse

rührt von dem Zusammensteller selbst her, ist nicht gering, aber unbedeutend, von einiger Dichterlectüre, aber übrigens großer Unkenntniß zeugend. Die dann noch übrig bleibenden wenigen Artikel, welche nicht einer gemeinsamen Quelle zuzuweisen sind, finden sich auch zum Theil anderswo wieder und dem Drako gehört auch in ihnen kein Buchstabe. — Die dritte Abhandlung: „Bedenken über Herodians Epimerismen“ leugnet aus überzeugenden Gründen, daß schon Herodian Epimerismen geschrieben. Zehrs weist nach, daß alte Grammatiker, wie Apollonius Dyskolus und Tyrannio, περὶ μερισμοῦ τῶν τοῦ λόγου μερῶν schrieben, d. h. über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Eintheilung der Wörter in die Klassen der Redetheile vorzunehmen sei. Aus der Bedeutung der Classificirung geht dann μερισμός in den Begriff der Rede- oder Wortklasse selbst über, auch der Unterabtheilungen der Redetheile. Aber μερισμός gewinnt allmählig noch eine andere Bedeutung, wie ἐπιμερισμός (διαμερίζειν) und bei den Byzantinern οὐδέος, wornach es ist Zerlegung eines Satzes oder Verses in seine Sätze und Satztheile, wie wir Priscians Epimerismus der zwölf ersten Verse der Aeneide haben. In einer Menge von Fällen konnte es selbst für die gelehrtesten Grammatiker schwierig sein, über den μερισμός zu entscheiden, d. h. ob ein gewisser Theil des Satzes zu einem Worte zu verbinden oder in mehrere zu trennen sei, z. B. ὄδι, ἐμαυτον. Der Zweck solcher Epimerismen war Einübung der Grammatik durch Zerlegung in die Satztheile, was namentlich da von Schwierigkeit war, wo Synalöphe die Wörter unkenntlich und zweideutig machte. Aus praktischen Rücksichten knüpfte man hieran die Herleitung nebst Orthographie und Angabe der Wortbedeutung, zwei Punkte, die sich

immer mehr in den Vordergrund drängten, je mehr die altgriechische Sprache nur Schriftsprache blieb. Aus der ursprünglichen Uebung mit Schülern in dieser Art entstand eine Schriftstellerei. Der Grammatiker schrieb solche Epimerismen als Beispiel und zur Selbstbelehrung, bis die Bedürfnisse der Zeiten Veranlassung gaben, für profane und heilige Schriften es auf einen lehrreichen grammatischen Commentar anzulegen und um nicht jedes Wort zu wiederholen, die alphabetische Ordnung einzuführen. So ging ἐπιμερισμός und ἐπιμερίζειν immer mehr in die Bedeutung einer analysirenden Erörterung über. Daß dem Herodian Epimerismen angedichtet wurden — denn für welches Publicum hätte er wohl Epimerismen schreiben sollen? — erklärt sich leicht daraus, daß man verhältnißmäßig ziemlich früh Epimerismen schrieb, wo man den Stoff aus Herodianischen Schriften hernahm. — Ueber die vierte, zuerst 1846 herausgegebene Abhandlung: *De Asclepiade Myrleano*, welcher emendationes scholiorum Homericorum angehängt sind, ist schon früher in diesen Blättern Bericht erstattet. Neu hinzugekommen ist ein mit reicher Beispielsammlung versehenes Epimetrum über die Structur und den Gebrauch der Präposition ἐπί in grammatischen Schriften, wo namentlich durch ausreichende Auctoritäten auch der Dativ im Sinne des gewöhnlichen Genitivs nachgewiesen ist in Fällen wie γυλοῖον ἐπὶ νεκρῷ τῷ Ήσῃ.

So gelangen wir zu den mit großer Sorgfalt von Herrn Ludwig Friedländer ausgearbeiteten Indices, je drei vocabulorum und scriptorum. Warum nicht alle zu einem Hauptindex verschmolzen sind, was für den Gebrauch weit bequemer gewesen wäre, sehen wir nicht recht ein. Ein

Index über die Anmerkungen und Aufsätze wäre erwünscht gewesen.

Als dem Ref. vorigen Herbst zu größter Freude die erste Kunde zukam, daß Zehrs Herodian gedruckt werde, dachte er an nichts anderes, als daß Zehrs die gesammten Ueberreste sammeln und bearbeiten würde, daß er vor allen den mächtigen Ue-
 quell so mancher mehr oder weniger stark fließender Bäche, die im Gegensatz zu den Schriften über einzelne Theile der Prosodienlehre oder über die Prosodie einzelner Dialekte und Schriftsteller *κα-
 τολικῆ* genannte *προσῳδία* nach Möglichkeit zu restauriren versuchen würde. Zehrs selbst bezeichnet das von ihm hier Gebotene als eine Grundlage für weitere Studien. Wenn nun Ref. sich gern bescheidet, daß seine Erwartungen auf einem zu geringen Ueberschlage der gewaltigen Schwierigkeit und einer Verkennung der Beschaffenheit des Materials beruhten, so muß er doch wiederholt auf die hohe Bedeutung der Aufgabe hinvweisen, so wie er der Hoffnung Raum gibt und es dringend wünscht, daß unser trefflicher Zehrs selbst jenes Ziel unverrückt im Auge behalten und den Versuch, der doch einmal gemacht werden muß und der durch Meines Stephanus von Byzanz, Jacobis Arkadius, Gaisfords *Etymologicum* bald bedeutenden Vorschub zu gewärtigen hat, keinem Andern überlassen möge. Dazu wünschen wir ihm Muth und Kraft und uns Allen Zeiten, die Niebuhrs schwarze Ahnungen in keinerlei Weise in Erfüllung gehen lassen.

B. W. S.

P i s a.

Bei Rocco Vannucchi 1846. *Distinzione del Terreno Etrurio tra' piani secondari del Mez-*

zogiorno di Europa di L. Pilla Prof. di Geologia nell' I. e R. Università di Pisa. V und 107 Seiten in Quart. Mit 3 Kupfertafeln.

Das vorliegende Werk enthält drei unter einander im Zusammenhange stehende Abhandlungen:

1. Ricerche intorno alla vera posizione geologica del Macigno in Italia e nel mezzogiorno di Europa.
2. Nuove osservazioni sul terreno etrusco.
3. Esame di alcuni fossili trovati nel terreno etrusco superiore d'Italia.

Der Verfasser sucht in diesen Abhandlungen zu zeigen, daß gewisse in einigen Gegenden von Italien und an mehreren andern Orten im mittäglichen Europa verbreitete Gebirgsschichten, zu welchen der sog. Macigno gehört, und die bisher theils der Kreideseformation zugezählt, theils für tertiäre Gebilde gehalten wurden, Anspruch darauf haben, für eine besondere Gebirgsformation zu gelten, welcher er den Namen Terrano Etrusco beilegt.

Die beiden ersten jener Abhandlungen sind auch in französischer Sprache im zweiten Bande der zweiten Reihe der Mémoires de la Société géologique de France erschienen, und in diesen Blättern (gel. Anz. von diesem Jahre, S. 323.) bereits angezeigt, daher hier nur noch der Inhalt der dritten Abhandlung anzugeben ist. Hr. Pilla weist darin nach, daß in dem Terrano Etrusco Petrefacten der Kreide mit tertiären Versteinerungen gemengt vorkommen, wobei die letzteren um so mehr zunehmen, je näher die Schichten der unterschiedenen tertiären Gebilden liegen. Zu den besonders auffallenden Erscheinungen gehört das Vorkommen der für die Kreide sehr charakteristischen Gryphaea (Exogyra) Columba in der Vermengung mit ausgezeichneten Tertiär-Versteinerungen, wie solches

namentlich in dem bisher für Grobkalk angesprochenen, von dem Verfasser aber zum *Terreno Etrurio* gezählten Gebilde im *Bicentinischen* beobachtet worden. Wenn der Verf. bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß das *Bicentinische* die einzige Gegend in Italien sei, in welcher *Gryphaea* (*Exogyra*) *Columba* vorkomme, so kann Referent dagegen anführen, daß von ihm dieses ausgezeichnete Petrefact in Menge bei *Villa franca* ohnweit *Nizza* in einem dichten, graulich- und gelblichweißen, von Kalkspathtümmern durchsetzten Kalkstein gefunden worden, der zu den Schichten gehören dürfte, die der Verf. zu seinem *Terreno Etrurio* rechnet.

In der unteren Gruppe des *Terreno Etrurio* sind nach *Hrn Pilla* unterscheidende Petrefacten: *Fucoides Targionii*, *intricatus*, *furcatus* und eine nicht näher bestimmte *Maeandra* (?). Als zufällige Petrefacten gibt er an: *Calamites Mougeozii* (?), *Hamites Michellii* und nicht bestimmte Arten der Gattungen *Cyclolites*, *Apocrinites*, *Ammonites*. In der oberen Gruppe des *Terreno Etrurio* sollen unterscheidende Petrefacten sein: nicht näher bestimmte Foraminiferen, kleine *Mammuliten* mit elliptischen Querschnitten, und ähnliche *Fucoiden*-Arten wie in der unteren Gruppe, die aber dort weit seltener sind. Zu den zufälligen Petrefacten zählt der Verf.: *Apocrinites ellipticus*, *Gryphaea Columba*, viele Arten tertiärer Conchylien aus den Gattungen *Ampullaria*, *Melania*, *Turritella*, *Conus*, *Volata*, *Pleurotoma*, *Pecten* u. s. w., die fossilen Fische des *Bolca-Berges*, so wie die fossilen Pflanzen derselben Localität. Man ersieht hieraus, wieviel die genauere Bestimmung der Petrefacten, welche für die *Etrurische* Formation charakteristisch sein sollen, noch zu wünschen übrig läßt. Uebrigens

zeigen alle Mittheilungen des Verfassers, daß jene Gebirgsschichten einen vollkommenen Uebergang von der Kreideseformation zu den tertiären Massen bilden. Ob nun aber diese Schichten darum, weil in ihnen gewisse Eigenschaften der Kreide mit denen tertiärer Massen vereinigt erscheinen, Anspruch darauf haben können, als eine eigenthümliche Gebirgsformation unterschieden zu werden, ist eine Frage, die Refer. weit eher verneinen als bejahen möchte. Dasselbe Verhältniß, welches in manchen Gegenden zwischen der Kreide und tertiären Schichten Statt findet, kommt auch mannichmal in Beziehung auf das Dolithgebilde und die Kreideseformation vor, die oft freilich scharf gesondert, oft aber auch durch allmälige Uebergänge, sowohl in petrographischer, als auch in paläontologischer Hinsicht verknüpft sind, wie die mit den Namen Wealden, Hiltshon, Terrain Néocomien belegten Gebilde zeigen. Ähnliche Verhältnisse kommen bei noch älteren Gebirgsformationen vor, und bei neueren ist die Verknüpfung sehr oft so innig, daß es überhaupt schwer hält, scharfe Grenzen zwischen verschiedenen Formationen zu ziehen. Referent ist daher der Meinung, daß die geognostische Classification nicht wohl dadurch gewinnen könne, wenn sie Uebergangsglieder zu besonderen Formationen erhebt, sondern daß sie das Verhältniß unter den Gebirgsgebilden naturgemäßer darstelle, wenn sie die Grenze zwischen verschiedenen Formationen da annimmt, wo die Charaktere der einen aufhören vorzuwalten, und dagegen die Eigenthümlichkeiten der anderen das Uebergewicht bekommen.

Am Schlusse des vorliegenden Werkes findet sich die Uebersetzung eines an die Pariser Akademie von den Herren M. Brongniart, Deudant und Dufrénoy sowohl über eine Arbeit des Hrn

Leymerie über das Nummuliten = Gebilde von Corbières und der Montagne noire (gel. Anz. 1847. S. 109), welches Hr Pilla zur oberen Gruppe seiner Etrurischen Formation zählt, als auch über die erste der obigen Abhandlungen desselben erstatteten Berichtes.

Die dem Werke angehängten drei Kupfertafeln enthalten einige geognostische Durchschnitte und Abbildungen von Petrefacten, die indessen nicht so vorzüglich sind, daß sie zur wesentlichen Ergänzung der wenig genauen Beschreibungen des Verfassers dienen können. S.

B r a u n f h w e i g.

Verlag der Hoftbuchhandlung von E. Leibrock 1845. Mosely (H., Prof. d. Physik und Astronomie an der Universität zu London): Die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur. Aus dem Englischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von H. Schessler. 2 Theile mit 500 Holzschnitten.

Die Absicht des Verfs bei Bearbeitung dieses Werkes war: Die Grundlehren der Mechanik und deren wichtigste Anwendungen für den Ingenieur und Architekten auf eine theoretisch wissenschaftliche und zugleich praktisch brauchbare Weise darzustellen — und wir dürfen von vornherein bemerken: daß ihm dies auf eine ausgezeichnete Weise gelungen ist. —

Der 1. und 2. Abschnitt enthält die Grundlehren der Statik und Mechanik, so weit sie später zur Anwendung kommen, wobei der Vf. auch den Begriff der „Arbeit“ in dem Sinne Poncelets, Coriolis u. einführt. — Der 3. Abschnitt behandelt die Theorie der Maschi-

nen — und bietet Vieles dar, was dem Verf. eigenthümlich ist. — Da uns der Raum hier nicht gestattet, ins Detail einzugehen, so müssen wir uns auf die Hervorhebung einzelner Punkte beschränken. — Zunächst führt der Verf. unter dem Namen Modul einer Maschine einen neuen wichtigen Begriff ein. Unter diesem Modul versteht er die Relation:

$$\Sigma U_1 = \Sigma U_2 + \Sigma u + \frac{1}{2g} \Sigma \omega (\nu_2^2 - \nu_1^2), \quad (\alpha)$$

wo ΣU_1 die von der bewegenden Kraft auf die Maschine übertragene Gesamtarbeit, ΣU_2 die ganze Nußarbeit, (d. h. die, welche der eigentliche Nußeffect der Maschine erfordert), Σu die ganze zur Ueberwindung der schädlichen Widerstände erforderliche Arbeit, und ν_1, ν_2 die Geschwindigkeiten bezeichnen, welche irgend ein Maschinenbestandtheil von dem Gewichte ω im Anfange und am Ende des betrachteten Zeitraumes hat, so daß folglich das Glied:

$$\frac{1}{2g} \Sigma \omega (\nu_2^2 - \nu_1^2)$$

die vermöge der Trägheit während dieses Zeitraumes in den bewegten Maschinentheilen angehäufte oder erloschene Quantität Arbeit ausdrückt, jenachdem die Bewegung der Maschine eine beschleunigte, oder eine verzögerte ist. —

Ist diese Bewegung gleichförmig, so ist folglich der Modul der Maschine:

$$\Sigma U_1 = \Sigma U_2 + \Sigma u. \quad (\beta)$$

Von diesem Modul macht der Verf. die ausgedehnteste Anwendung in der Theorie der Maschinen, und zeigt auch, wie man den Modul einer zusammengesetzten Maschine aus denen ihrer Elemente herleitet. — Namentlich kann man ver-

mittelft der Gleichung (α) oder (β) die Größe Σu bestimmen, und hat damit ein Mittel zur Vergleichung verschiedener Maschinen hinsichtlich der zur Hervorbringung gleicher Effekte erforderlichen bewegenden Kraft. — Die Gleichungen (α), (β) werden zunächst auf die Form:

$$U_1 = A. U_2 + B. S_1 + \frac{1}{2g} \Sigma w (v_2^2 - v_1^2)$$

$$U_1 = A. U_2 + B. S_1.$$

gebracht, wo S_1 den von dem Angriffspunkte der bewegenden Kraft beschriebenen Raum und A, B zwei Constanten bezeichnen, welche von der speciellen Beschaffenheit der Maschine abhängen. — Die Werthe dieser Constanten bestimmt der Verf. mit Hilfe des Satzes: daß in dem Grenzzustande des Gleichgewichtes zweier mit einander in Berührung stehender Körper, d. h. in dem Augenblicke, wo der eine Körper sich auf der Oberfläche des anderen fortzubewegen beginnt, der zwischen den beiden Berührungsflächen stattfindende Druck gegen die gemeinschaftliche Normale derselben unter einem Winkel geneigt ist, dessen Tangente dem Reibungscoefficienten gleich ist, und deshalb der Reibungswinkel genannt wird. — Oder: Wenn auf die Oberfläche eines unbeweglichen festen Körpers vermittelst eines andern beweglichen Körpers ein beliebig großer oder kleiner Druck ausgeübt wird, so wird dieser Druck durch den Reibungswiderstand beider Berührungsflächen immer im Gleichgewichte gehalten, so lange der Winkel, welchen die Richtung dieses Druckes mit der gemeinschaftlichen Normale beider bildet, den Reibungswinkel nicht übersteigt. —

Der Verf. hat die Ponceletschen Arbeiten auf diesem Gebiete gekannt und auch benutzt; aber auch

vieles Eigenthümliche gegeben, z. B. bei den Zahnradern nicht bloß die Reibung zwischen den Zähnen, sondern auch die in den Zapfenlagern und das Gewicht der Räder in Rechnung gebracht zc. Auch hat die ganze Behandlung, namentlich durch Anwendung des vorhin erwähnten Maschinenmoduls, an Gleichförmigkeit und Einheit gewonnen.

Der vierte Abschnitt handelt von der Stabilität der Constructionen, und bietet ebenfalls manches dem Verfasser Eigenthümliche dar, wovon wir bloß seine Mittellinie des Druckes und den daraus abgeleiteten Stabilitätsmodul anführen wollen. — Unter jener Mittellinie versteht der Verfasser nämlich die Linie, welche durch die Punkte geht, worin die Fugenschnitte von den Resultanten der auf sie wirkenden Kräfte getroffen werden. — Auch die Theorie der gewölbten Bogen ist eine dem Verf. eigenthümliche.

Der fünfte Abschnitt handelt von der Festigkeit der Materialien, wobei der Verf. eine Theorie der Kettenbrücken gibt, welche weit einfacher ist, als die gewöhnliche, wenn man annimmt, daß sich der Querschnitt der Ketten so ändert, daß letztere an allen Stellen dieselbe Haltbarkeit darbietet, also die Kettenbrücke bei einer gegebenen Festigkeit die geringste Masse oder bei einer gegebenen Masse die größte Festigkeit hat. — Besondere Aufmerksamkeit hat der Verfasser ferner auf die vortheilhafteste Stellung der Stützen und auf die Vergleichung der Festigkeit der Balken verwandt, wenn sie an ihren Enden bloß unterstützt oder fest vermauert sind.

Der sechste Abschnitt endlich handelt vom Stöße und der Stämme.

Was die deutsche Bearbeitung betrifft, so

kann man derselben das Lob nicht versagen: daß sie mit Sachkenntniß gemacht ist und überhaupt den Eindruck eines deutschen Originals macht. — Der deutsche Herausgeber bemerkt ausdrücklich in der Vorrede: daß er sowohl im Texte, wie in besondern Noten die Theorien möglichst zu verallgemeinern und die Resultate zu erläutern gesucht habe — namentlich bei der Biegung, Elasticität und Tension, wo ihm die Darstellung des Verf. nicht die nöthige Strenge gehabt zu haben scheint. — Die theoretischen Verallgemeinerungen hätten größtentheils süglich wegfallen können, da sie nicht in dem Plane des zu einem praktischen Zwecke bestimmten Werkes liegen und der Verfasser solche selbst hätte geben können, wenn er es für zweckmäßig gehalten hätte. — Hierher zählen wir insbesondere den weitläufigen analytischen Beweis des Parallelogrammes der Kräfte, welcher, wie alle solche vermeintliche Beweise nicht die geringste demonstrative Kraft hat. — Der Satz ist nichts als ein reiner Erfahrungssatz. — So wenig man das wirkliche Stattfinden des Gravitationsgesetzes a priori (geometrisch, oder analytisch) beweisen kann, eben so wenig läßt sich das Gesetz der gegenseitigen Unabhängigkeit gleichzeitig wirkender Kräfte oder gleichzeitig Statt findender Bewegungen, woraus das Parallelogramm der Kräfte oder der Geschwindigkeiten eine unmittelbare und nothwendige Folge ist, a priori beweisen. — Ferner rechnen wir hierher die Zusätze zu Abschnitt 1 u. 2, weil im Verlaufe des Werkes keine Anwendung davon gemacht wird, weshalb der Verf. diese Sachen mit Recht übergangen hat, da er kein vollständiges Lehrbuch der theoretischen Mechanik,

sondern nur die zu seinen wissenschaftlich praktischen Zwecken unumgänglich nöthigen Lehrender-selben geben wollte, und wohl weiß: daß junge Techniker — wenigstens die meisten — schon vollkommen Genüge haben, wenn sie nur dieses absolut Nothwendige der Theorie gehörig verstehen und anzuwenden gelernt haben. — Ueberhaupt geht das Bestreben des Verfassers sichtlich darauf hinaus: Alles möglichst einfach darzustellen — nicht zu weit auszuholen. — Eine unnütze Weitläufigkeit ist es freilich, daß der Verf. immer erst endliche Differenzen $\Delta x, \Delta y, \dots$ statt der Differentiale dx, dy, \dots setzt, und den Satz:

$$\int_a^b f(x) dx = \lim. \sum_a^b f(x) \Delta x,$$

welcher sich ganz von selbst versteht, sogar mit Anwendung des Taylor'schen Lehrsatzes beweisen will!

Weit zweckmäßiger wäre es gewesen, wenn der Uebersetzer statt der verallgemeinernden Zusätze passende Zahlenbeispiele zur Erläuterung der allgemeinen Formeln des Verfassers gegeben hätte, denn es kommt in dem ganzen vortrefflichen — ja in vielen Beziehungen klassischen Werke — fast kein einziges erläuterndes Zahlenbeispiel vor.

Nach der Angabe des Uebersetzers war allerdings die Theorie des Verfs. über die Biegung prismatischer Körper höchstens in dem Falle zulässig, wo der Querschnitt derselben ein Rechteck ist — und zugleich angenommen wird: daß die Längenfaseru des Körpers keinen gegenseitigen Einfluß aufeinander ausüben, sondern unabhängig von einander sind. — Der Verfasser scheint aber auch nur den in der

Praxis am häufigsten vorkommenden Fall eines Balkens mit einem rechteckigen Querschnitte im Sinne gehabt zu haben — und die Theorie des Uebersetzers zieht die gegenseitige Einwirkung der Fasern ebenfalls nicht in Betracht. — Ueberhaupt ist die gewöhnliche (Navier'sche) Theorie des Widerstandes fester Körper in mehreren wesentlichen Punkten sehr mangelhaft und unvollständig; denn bekanntlich wird das Gleichgewicht zwischen beliebigen im Raume wirkenden Kräften durch sechs Gleichungen, nämlich drei zwischen Componenten und drei zwischen Momenten ausgedrückt, während Navier immer nur zwei Gleichungen aufstellt. — Seine Theorie umfaßt aber auch die Fälle nicht, wo der Körper doppelt gekrümmt ist, wo zugleich Biegung und Torsion Statt findet, sie setzt ferner voraus, daß die Fasern unabhängig von einander sind, daß die anfangs als eben vorausgesetzten Querschnitte auch eben bleiben, was nach neuern Untersuchungen und den Versuchen von Savart und Cagniard de Latour in mehreren Fällen nicht Statt findet u. u.

Als besonders dankenswerth muß noch erwähnt werden: daß der Uebersetzer die Fehler in den Formeln des Originals berichtigt hat, auch hat er das englische Maaß in preussisches umgesetzt.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist ganz vorzüglich und entspricht dem innern Gehalte desselben vollkommen.

Dr. Schunse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stüd.

Den 14. August 1848.

P a r i s.

Librairie philosophique de Ladrangé. 1845.
Abélard par Charles de Rémusat; tome
premier. XXII und 509; tome deuxième.
563 Seiten in Octav.

Peter Abälard ist ein Name so gewichtvoll in der Wissenschaft, so anziehend für die Kunde des menschlichen Herzens, so populär wenigstens in Frankreich selbst bis in die untersten Schichten der Gesellschaft, daß die Litteratur immer aufs Neue sich mit ihm beschäftigen wird. Von einem Bilde des Mittelalters mit seinen geistigen Kämpfen zwischen Tradition und Vernunft, zwischen Auctorität der Kirche und Philosophie, zwischen Sägung und den Anforderungen des Herzens, wird dieser Name stets unzertrennlich sein, und zumal unter den romantischen Eindrücken, die sich um ihn herum lagern, auf alle Zeiten eine eigenthümliche Anziehungskraft ausüben. In weiteren Kreisen ist es zwar wohl nur sein bekannter Roman, der ihn zu einer so populären Person macht, und noch immer sein Grab-

mal auf dem Kirchhof Père la Chaise von unglücklich Liebenden bekränzen läßt; dagegen für den tieferen Beobachter der Geschichte ist besonders das Tragische seines Geschicks so anziehend, wie er, der hochberühmte Lehrer, an dessen Munde einst Tausende von dankbaren Schülern hingen, anfangs physisch und dann auch geistig gebrochen, zuletzt in klösterlicher Einsamkeit ein Asyl suchte; und endlich für das Verständniß mittelalterlicher Wissenschaft bildet der durch neuerliche Auffindungen so erweiterte Kreis seiner Schriften eine Quelle, aus der ein erhebliches Licht auf die bisher immer noch ziemlich dunklen Partien der früheren Scholastik gewonnen wird. Abälard war der Rationalist seiner Zeit, wie sein Gegner Bernhard der Vertreter des Positiven; aus dem festen Unternehmen, das bereits abgeschlossene System des Kirchenglaubens, namentlich das Dogma von der Trinität, den hauptsächlichsten Gegenstand seiner theologischen Speculation, der Kritik zu unterwerfen, erklärt sich die unermessliche Theilnahme, die sein Auftreten bei der Jugend Frankreichs, ja fast des ganzen christlichen Europas fand; eben daraus erklären sich aber auch die schonungslosen Angriffe von Seiten der kirchlichen Auctorität, die in ihm das Princip der Vernunftkritik selbst verfolgte, und durch seine Unterdrückung die ganze Scholastik in eine andere Bahn lenkte. Unverkennbare Folge der gegen Abälard und gegen Gilbert von Porret ausgeübten Strenge war das Verzichten der Scholastik auf Behandlung des sachlichen Inhalts der Dogmen, und statt dessen das mehr mechanische Aufhäufen des Stoffes, das Nebeneinanderstellen der bloßen Auctoritäten, wozu der Bombarde den Anfang machte, kurz das mehr formale Behandeln der Begriffe.

Frankreich hat von jeher sich mit großer Vorliebe

mit Abälard beschäftigt, in welchem es nebst Descartes seine eigentlichen Philosophen verehrt. Den letzten wichtigen Beitrag zur Aufhellung seiner Geschichte lieferte Cousin 1836 durch Herausgabe mehrerer langersehnter philosophischer Werke desselben, während uns früher nur theologische Schriften, und zum Theil in unvollständiger Form zu Gebot standen (vgl. Gött. gel. A. 1839. St. 121 flg.). Nachdem so nun auch das philosophische System Abälards eröffnet war, lag es nahe, daß eine erschöpfende Arbeit mit Benutzung sämtlicher jetzt zugänglicher Mittel unternommen ward. Indes war es nicht sowohl eine solche Reflexion, als vielmehr fast ein Zufall, der Hrn Remusat zur Uebernahme dieser Arbeit bestimmte. Er suchte, da wir doch die Eröffnungen in der Vorrede als Thatsachen, und nicht als bloßen historischen Rahmen für die Darstellung nehmen müssen, schon länger nach einem Thema, um den Kampf des menschlichen Geistes gegen die Gewalten des Lebens zu schildern, namentlich nach einem Helden, der lediglich auf seine Geisteskraft beschränkt jenen Kampf durchgeführt hätte, und ward dabei durch einen Theaterzettel auf Abälard hingelenkt, dessen Name alle jene Anforderungen in sich zu begreifen schien. Die erste Frucht dieser Anregung war eine Art dramatischer Roman, woran sich dann diese strengere, wissenschaftlichere Arbeit, eine Biographie mit Aufbieten aller gegenwärtig zugänglichen Hülfsmittel, knüpfte. Der Verf. meint, Vorliebe für das Mittelalter hinlänglich in Frankreich wieder erwacht zu sehen, um sogar für eine Reproduction des philosophischen Systems seines Helden auf Theilnahme rechnen zu können, und hatte damit gewiß für die so eben entschwundene Zeit vor der letzten Umwälzung völlig Recht.

Die Biographie selbst verdient als wissenschaftliche Arbeit volle Anerkennung, wobei wir gern auch davon absehen wollen, daß der Verfasser die griechischen Accente so abscheulich schlecht schreibt; sie beweiset einen ausdauernden Fleiß, der sich in den Besitz aller Nachrichten und Quellen über seinen Gegenstand gesetzt hat, und dem wohl kaum eine erhebliche Nachweisung entgangen ist; sie beweiset aber auch in der Verarbeitung ihres Materials jene ansprechende Anordnung und geschmackvolle Darstellung, ohne welche wohl am wenigsten in Frankreich für solche Untersuchungen auf Leser zu rechnen ist, namentlich bei dem immer gewagten Unternehmen, dieselben in die Labyrinth der Scholastik einzuführen. Wenn der Verf. dabei zur Ausführung seiner Darstellung auch wohl gelegentlich einen Schritt weiter ging, als die streng documentirte Geschichte ihn berechnigte, wenn er z. B. (I. S. 43) dem Leser auch das Bild, die Person Abälards nach seinem äußern Auftreten vormalt, ohne daß er im Stande wäre, dafür Belege beizubringen, so wird man dies der französischen Art, Geschichte zu schreiben, dem Streben nach lebhaften, möglichst concreten Zügen, schon zu Gute halten müssen. Wenigstens ist die Zeichnung von der Art, daß Abälard recht wohl so ausgesehen haben kann; und etwas mehr, als ein allgemeines Bild gemäß dem bekannten Charakter und den überlieferten Umständen ist dabei auch wohl nicht beabsichtigt.

Aus dem ersten Buche, Leben Abälards, S. 1 bis 274, begnügen wir uns, einige Punkte hervorzuheben, die hier entweder als völlig neue Ermittlungen auftreten, oder doch erst in Folge neuer Ermittlungen besonders anziehend geworden sind. Ueber den Namen Abälard (der Verf. schreibt mit P. Bayle Abélard) bringt er keine sprachlich ge-

nügende Nachweisung bei, wohl aber einige spottende Etymologien, wie sie von seinen Feinden ausgingen, wohin auch die bekannte Deutung des Namens durch Bernhard, als l'abeille de France, zu zählen ist. Die Endung ard, hard möchte am ehesten auf deutsche, etwa fränkische oder westgothische Abstammung hinweisen, doch wird es schwer sein, für die erste Hälfte des Namens eine gleiche Wurzel zu finden; vielleicht ist aber eine solche dem bekannten biblischen Namen assimilirt, und deshalb nicht mehr zu erkennen. In der Bildungsgeschichte Abälards ist sein Verhältniß zu Roscellin, dem Vater des Nominalismus, noch immer nicht hinreichend aufgeklärt; er selbst nennt ihn seinen Lehrer, während, wie der Verf. nachweist, sein Alter zur Zeit, wo Roscellin verurtheilt und exilirt wurde, nicht mehr als 13 Jahre betrug; man nimmt an, daß seine Bekanntschaft mit Roscellin eine nur kurze gewesen sei, da er vor seinem Eintreffen in Paris berühmte Lehrer der Dialektik aufsuchte. Der neueste Fund eines Briefes Roscellins an Abälard durch Schmeller laut den Münchener gel. Anzeigen, konnte unserm Verfasser noch nicht bekannt sein; doch wird auch dadurch über das eigentliche Verhältniß wohl kein neues Licht gewonnen werden. Der Brief soll nach dem bis jetzt Vorliegenden eine ziemlich starke Antwort Roscellins auf eben so leidenschaftliche Angriffe Abälards enthalten, so daß vielleicht über die wissenschaftliche, nicht aber über die persönliche Stellung Beider daraus etwas zu lernen sein wird.

Wenn schon bemerkt ist, daß das eigentliche Thema, um welches sich Abälards theologische Speculation drehte, das Dogma der Trinität war, wie denn auch theologia bei ihm wohl nicht diese Wissenschaft im jetzigen Sinne, sondern auch nur die Lehre vom Wesen Gottes in einem Sinne bedeu-

tete, wie der Apokalyptiker und Gregor von Nazianz Theologen hießen, so bestätigt sich das besondere Interesse, welches er an diesem Sache nahm, durch die in der That überraschende, und außerdem wohl nie gewagte Anfertigung einer Statue der Trinität, womit Abälard seine Niederlassung zu Parakletus schmückte (I. S. 109). Die Statue wurde wieder aufgefunden um 1701, und erhielt sich bis zur Zeit der ersten Revolution. Drei Figuren aus einem Stein gehauen stellten die drei Personen der Trinität dar, die durch Kleidung, Embleme und Inschriften näher bezeichnet wurden. Das kecke Unternehmen, für ein Dogma, dessen Mysterium nicht einmal durch Begriff und Formel sich hinreichend ausdrücken läßt, nun gar eine Darstellung im Stein zu versuchen, ist nur aus der ganzen Behandlung verständlich, welche Abälard diesem Probleme zuwandte. Er will den Satz von der Trinität keineswegs in seiner absoluten Nothwendigkeit beweisen, wie etwa Anselm die kirchlichen Sätze zu erhärten suchte; er macht sich durchaus nicht anheischig zu zeigen, daß die Sache sich also verhalten müsse, sondern nur, daß sie sich recht wohl so verhalten, und derselben eine rational denkbare Seite abgewonnen werden könne. Seine sämtlichen Vergleiche sollen nur Analogien aufstellen, durch welche er dem Sache die Irrationalität zu nehmen meint, so daß derselbe apologetisch gegen die Häretiker gehalten werden könne; gewiß ist es für dies Unternehmen die höchste Spitze, wenn er das Dogma sogar in Stein darstellen will.

Von dem poetischen Talent Abälards hatten wir bisher nur geringe Nachrichten außer den Angaben daß die Liebeslieder, womit er zur Zeit seines Glückes Heloisa feierte, bald ins Volk gedrungen, und zahlreich gesungen seien; durch Mittheilungen aus den

Schätzen des Vaticans hat Dr Greith in St. Galen in seinem *spicilegium Vaticanum* 1838, Poesien Abälards mitgetheilt, die aber durch den Ton der Elegie einer Zeit der Schwermuth anzugehören scheinen, etwa dem Kerker in St. Denis zu Paris und St. Medard zu Soissons, oder der Zeit, wo er als Abt des Klosters St. Gildas de Rhuyß an der unwirthbaren Küste der Bretagne weilte, und kaum den Nachstellungen seiner rohen Mönche entging. Es sind biblische Stoffe, Dina, die entehrte Tochter Jacobs, Jacobs Klagen über seine Söhne, die Gespielinnen der Tochter Jephthas, Israël den Simson beweinend, Davids Klaglied über den Tod Abners, desselben über Saul und Jonathan; allein es ist nicht schwer unter den Klagen der alttestamentlichen Personen die lyrische Darstellung eines dem Dichter viel näher liegenden Schmerzes wieder zu erkennen; die Klagen der entehrten Dina haben unverkennbar das Geschick der Heloisa geschildert, und der gefesselte Simson ist unverkennbar Abälard selbst. Die Form ist der gereimte Vers des mittelalterlichen Hymnus; aber selbst aus dessen nicht sehr glücklichem Gange strahlt überall das poetische Talent durch (I. S. 124). Eine nicht geringere Ansicht muß man von dem poetischen Geiste der Heloisa gewinnen, wenn eine Mänie auf Abälards Grabstätte, die Hr Dr Carriere, freilich ohne Angabe der Quelle, zuerst veröffentlicht hat, mit Zuverlässigkeit auf sie zurückgeführt werden darf: wenigstens steht eine Strophe, wie diese:

Tecum fata sum perpessa,
 Tecum dormiam defessa
 Et in Sion veniam.

Solve crucem;
 Duc ad lucem
 Degravatam animam!

an elegischer Innigkeit hinter keiner der berühmten Sequenzen des Mittelalters zurück, deren ergreifenden Trochäengang sie theilt.

Anziehend sind noch die Mittheilungen (I. S. 266) über die Uebertragung der Gebeine Abälards und Heloïsas aus ihrer Ruhestätte im Kloster Parakletus nach Paris. Als das Kloster 1792 als Nationaleigenthum verkauft wurde, holten die Notabeln von Nogent-sur-Seine dieselben zugleich mit jener Statue der Trinität in ihre Stadt, und wiesen ihnen eine Stelle in einer Kirche an; der Fanatismus vom Jahre 1794 zertrümmerte die Statue, schonte aber der Kiste, die als Umhüllung der Gebeine galt. Die Nachweisungen des Verfs machen es wahrscheinlich, daß eben dieselbe 1817 nach Paris geschafft und in dem bekannten Grabmal auf jenem Kirchhof niedergesetzt ist; dennoch dürfte die Zuverlässigkeit bei diesen Reliquien kaum größer sein, als bei so vielen andern, für deren Echtheit nicht, wie hier, die Theilnahme des Publicums, sondern die Auctorität der katholischen Kirche bürgt.

Von dem Sohne der Heloïsa, Astralab, finden sich die letzten Spuren in ihrem Briefwechsel mit Peter dem Ehrwürdigen von Clugny, durch dessen Fürsprache sie ihm ein Canonicat zu verschaffen wünscht. Der Verfasser weist einen Canonicus jenes seltenen Namens um 1150 in Nantes, und einen Abt in Hauterive im Canton Freiburg nach, der 1162 gestorben ist; wäre letzterer jener Sohn Abälards, so hätte seine Mutter ihn um 2 Jahre überlebt; sie starb den 16. März 1164, 21 Jahre nach Abälard.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. 132. Stüd.

Den 17. August 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Abélard par Charles de Rémusat; tome premier et tome deuxième.«

Das zweite Buch behandelt das philosophische System Abälards, wie das dritte das theologische; der Verfasser erklärt sich also für eine Unterscheidung scholastischer Philosophie und Theologie, und gewiß mit Recht. Wie uns gegenwärtig durch die aufgefundenen philosophischen Schriften Abälards ein Blick in seine derartigen Leistungen eröffnet ist, kann man nur zu der Erklärung kommen, daß er die erste Aufgabe aller Philosophie, die Frage über die Realität menschlicher Erkenntniß, selbständig behandelt hat, wenn auch in der der Scholastik eigenthümlichen Form, in der Untersuchung über die allgemeinen Begriffe, Universalien. Zu den durch Cousin bereits mitgetheilten philosophischen Schriften, der Dialektik, dem fragmentum de generibus et speciebus, dem tractatus de intellectibus, kam dem Verfasser noch ein neuester Fund zu staten, ein von Ravaisson aufgefundenes Manuscript, des-

sen Titel; *Glossulae magistri Petri Baelardi super Porphyrium* (II. S. 93) zuverlässig auf Abälard hinweist. Der Verf. hat die gewiß äußerst schwierige, und kaum dankbare Arbeit übernommen, der französischen Lesewelt zuerst von der Scholastik als Philosophie im Allgemeinen, und sodann speciell von den Leistungen Abälards auf diesem Gebiete, einen Begriff beizubringen, und hat dabei eine nicht geringe Gewandtheit in der allgemein faßlichen Darstellung einer so schwierigen Materie bewiesen. Es ging dies, wie sich von selbst versteht, nicht ohne eigene philosophische Durchbildung an, wobei der Verf. auch eine nicht unbedeutende Bekanntschaft mit den Leistungen deutscher Philosophie beweiset. Wir können ihm natürlich hier weder durch die Entwicklung der Scholastik überhaupt, noch durch die sehr sorgfältige Analyse der Abälardschen Schriften folgen; sondern müssen uns begnügen, einige Resultate über die philosophische Stellung Abälards auszuheben. Man muß dem Verfasser darin beistimmen, daß Abälards philosophische Leistung mehr eine kritische, als eine schöpferische war, daß er sein hohes Ansehen bei den Zeitgenossen mehr durch Polemik gegen die beiden schon ausgeprägten Systeme, des Realismus und Nominalismus, als durch Aufstellung einer genügenden selbstständigen Ansicht gewonnen hat. Gerade in dem Kühnen Angriff, den er auf die bestehenden Autoritäten wagte, und womit er dieselben durch kecke Dialektik zu zerlegen mußte; lag das Geheimniß geistiger Ueberlegenheit, die seine Schüler fesselte, und über seine Gegner zu triumphiren verstand. Seine eigene Stellung mußte hiedurch eine mittlere zwischen beiden Systemen werden; die auch schon bisher selbst vor der Einsicht in seine philosophischen Werke völlig richtig als Conceptualismus bezeichnet ist. Abälard

war kein Realist, wie am entschiedensten sein frühestes Auftreten gegen Wilhelm von Champeaur beweiset, den er ja durch einige dialektische Kämpfe von einem strengeren Realismus zu einem milderen überzugehen zwang. Aber eben so wenig war er Nominalist, wenigstens nicht in dem von Roscellin vertretenen Sinne, wo jedes Abstractum für ein bloßes Wort (status vocis) erklärt wird; Roscellin hat ja fast keinen erbittertern Gegner gefunden, als Abälard, dessen Polemik in dem Berichte über den Nominalismus sogar Uebertreibungen und gehässige Consequenzmachereien nicht verschmähte. Deutlich ist es sehr bezeichnend für Abälards eigentliches System, daß zwei so angesehene Auctoritäten, wie Otto von Freisingen und Johann von Salisbury ihn zu den Nominalisten zählten. Wer nur jene zwei Systeme in der Scholastik anerkennt, muß geneigt sein, ihn den Nominalisten zu überweisen, da er allerdings den Universalien keine Realität im Sinne Platons beimißt, nicht an die Existenz einer ideellen Welt glaubt, wovon diese Erscheinungswelt nur ein Abbild wäre. Mit Aristoteles steht er allerdings auf dem Boden des Sensualismus, aber er mißt den Universalien doch eine Realität als Ideen bei, was sicher etwas anderes ist, als sie für bloße Worte zu erklären. Sie sind Conceptionen unseres Geistes, und in so fern etwas Vorhandenes; und namentlich fähig, zum Gegenstande dialektischer Behandlung zu werden. Wir können seine Stellung nur mit der des Thomas vergleichen, der ebenfalls für allgemeine Begriffe wirkliche Existenz, wenn auch nur im Sinne von Ideen fordert, weil ohne diese Annahme alle Wissenschaft, die sich doch mit allgemeinen Begriffen beschäftigt, völlig Nichtiges behandeln würde. Der Verfasser gibt den Unterschied zwischen Realismus, Nominalismus und der mitt-

leren Stellung Abälards als Conceptualismus (I. S. 505) recht gut dahin an, daß der Realismus die Universalien nicht für bloße Ideen und Worte, sondern für Realitäten erklärt, der Conceptualismus sie zwar nicht für Realitäten, aber doch für Ideen und Worte ausgibt, der Nominalismus dagegen sie weder als Realitäten, noch als Ideen, sondern als bloße Worte auffaßt. Der Grundgedanke des Nominalismus war, daß wir nur von sinnlichen Objecten Vorstellungen haben, die geistige Thätigkeit sich also nur auf Aufnehmen der Eindrücke von Außen, und höchstens auf deren Festhalten im Gedächtniß beschränkt; Abälard räumt dagegen dem menschlichen Geiste entschieden mehr ein, indem er demselben wirklich das Reich der Ideen aufschließt. Jedenfalls wird die Geschichte der Philosophie durch Abälards neu mitgetheilte philosophische Schriften zu den eindringlichsten Untersuchungen veranlaßt werden, während sie bisher nur seinen Ruf als scharfsinnigen Dialektikers zu preisen, aber nicht seine eigentlichen speculativen Leistungen zu entwickeln vermochte.

Das dritte Buch umfaßt die Theologie Abälards; wir möchten hier indeß die Leistung des Verfassers kaum so hoch stellen, als im zweiten bei der Behandlung der Philosophie. War es der Reiz der neuentdeckten philosophischen Schriften, die hier zum ersten Male wissenschaftlich besprochen wurden, während die hauptsächlichsten theologischen schon länger zugänglich waren, oder war das Talent des Verfassers wirklich mehr der Speculation zugewandt, als der traditionellen Theologie, wir meinen, zur vollständigen Lösung seiner Aufgabe hätte der Verfasser immer noch etwas mehr Belesenheit sowohl in der frühern patristischen als in der spätern scholastischen Litteratur aufbieten können. Um dafür

einen Beleg zu liefern, weisen wir nur auf die Ausführung über Abälards Trinitätslehre hin (II. 362). Der Verf. erkennt völlig mit Recht an, daß man Abälard nicht zu sehr isoliren müsse, daß seine Auffassung dieses Dogmas nicht zuerst von ihm stamme, sondern schon von früheren Vätern überliefert sei. Völlig richtig; aber warum nennt uns der Verfasser nicht die Quelle, wo sich zuerst jene Reduction der Personen der Trinität auf bloße Eigenschaften Gottes findet? Es ist bekanntlich Augustinus, der dem Mysterium des Dogmas zuerst diese rationelle Seite abgewann, daß er den Vater für die Macht, den Sohn für die Weisheit, den heiligen Geist für die Liebe erklärte; und auf diese Art eine Hauptschwierigkeit aus dem trinitarischen Gedanken entfernte, indem er den Begriff des Hypostatischen in den Personen so bedeutend zurücktreten ließ. Durch Zurückgehen auf Augustin gewinnt auch die Frage eine andere Gestalt, ob Abälard, wie Neander nachweist, mit Recht als Sabellianer bezeichnet werden könne. Der Verf. will dies wenigstens nicht als eine Schuld des Nominalismus zugeben, sondern sieht darin eine Wirkung der dialektischen Behandlung jenes Satzes überhaupt, die durch Zurückführung desselben auf Begriffe nothwendig zu einer sabellianischen Form gelange. Wir bemerken, nicht jede dialektische Behandlung ist hierzu genöthigt; Athanasius entbehrte doch fürwahr der Dialektik nicht; bot sie aber entschieden dahin auf, um eben den Begriff des Hypostatischen an den Personen zu erhärten; dagegen war es die von Augustin eingeleitete Behandlung des Satzes, welche zur Lösung jener Schwierigkeit die Personen ganz auf Eigenschaften reducirte. Augustins Ansehen war dann für die ganze Scholastik schlechthin tonangebend, so daß bald die Ver-

fung des Dogmas in dieser Form selbst zum Kirchenglauben ward; man sah in derselben bald nicht mehr einen bloßen Versuch, das Dogma zu lösen, sondern schon ein Stück der *fides* selbst, so daß dann eben hierfür nur auf die gewohnte Art Beweise gefordert wurden. Auch Abälard, der sein ganzes Streben darauf verwandte, dem Dogma eine denkbare Seite abzugewinnen, nahm Augustins Lösung auf, ist also, wie der Verf. richtig voraussetzt, nur ein Glied in der Kette der Tradition.

Eben so können wir rücksichtlich der spätern scholastischen Litteratur mit manchen Behauptungen des Verfs. nicht übereinstimmen; so bei der Ermittlung des Verhältnisses des Lombarden zu Abälard (H. S. 169). Der Verf. macht Ersteren recht eigentlich zum Schüler und Nachahmer des Letztern; Abälards *Sic et non* dürfe als die Grundlage für die 4 Bücher der Sentenzen betrachtet werden. Soll dies von der Aufstellung des Stoffes, namentlich von der Entlehnung der zahlreichen Citate aus älterer kirchlicher wie profaner Litteratur gelten, so ist es nicht ganz unwahrscheinlich, daß der Lombarde auf Abälards Schultern steht. Dagegen jeder weitere eigentliche Anschluß an ihn muß abgeleugnet werden. Was sind die Sentenzen doch anders, als eine Sammlung dogmatischen Stoffes mit dem Bestreben, dem Leser die Bekanntschaft damit möglichst weit und ziemlich bequem zu verschaffen, und dazu auch das Geschäft des Ausgleichens und Ausglättens der Widersprüche nach Kräfte durchzuführen, ganz wie Gratian um dieselbe Zeit dies mit den Quellen des kirchlichen Rechts versuchte; so daß die übliche Ausgabe, die Beide zu Brüdern macht, in gewissem Sinne Recht hat? Dagegen keine Spur beim Lombarden von demjenigen, was bei Abälard die Hauptsache war, von

dem Rationalistren der Sätze, selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die wesentlichen Forderungen des Kirchenglaubens verletzt würden; keine Spur von der Kritik, dem festen Zweifel, der unleugbar bei Anlage des *Sic et non* der Grundgedanke war, und der sich besonders in der Einleitung dazu so unverholen ausspricht. Abälards auflösende Tendenz war bei dem Lombarden einem conservativen Streben gewichen, so daß von einer geistigen Verwandtschaft gar nicht die Rede sein kann; und selbst in der äußern Form zeigt sich das Band zwischen Beiden auch schon dadurch als ein ziemlich lockeres, daß der Lombarde nicht einmal die Gegenüberstellung der Auctoritäten nach Ja und Nein, das *videtur quod sic*, und *videtur quod non*, aus Abälard aufnahm, der in seinem *Sic et non* diese der zweiten Periode der Scholastik so sehr zusagende Anordnung zuerst durchgeföhrt hatte. Die erste Nachahmung dieser Form liefert übrigens nicht, wie der Verf. (II. S. 180) angibt, Thomas, sondern schon Alexander von Hales, durch welchen überhaupt das eigentliche Anschwellen des dogmatischen Systems seinen Anfang nimmt.

Einseitigen Auffassungen des Systems Abälards, woran es gleichfalls nicht gefehlt hat, tritt der Vf. mehrfach sehr entschieden entgegen. So dem Versuche aus der Hegelschen Schule, denselben zu einem Pantheisten zu machen (II. S. 390). Dr. Hirner und andere Verfasser von Geschichten der Philosophie aus dieser Schule wissen bekanntlich alle philosophischen Systeme der Vorzeit zu Zeugen für Hegel zu stempeln, und so auch bei Abälard die überraschendste Ähnlichkeit mit Spinoza aufzudecken. Der Verf. weist sehr entschieden das Willkürliche und Gewaltsame dieser Deutungen nach, und schärft auch in der gesammten Weltansicht Abälards dessen Stellung

als eines Gliedes in der alten christlichen Ueberlieferung; von pantheistischen Zügen kann in der Scholastik, abgesehen von Erigena, vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts, oder dem Eindringen der mit Neuplatonismus versehten arabischen Commentatoren des Aristoteles nicht die Rede sein.

Die Arbeit des Hrn Nemusat muß hiernach als eine wahrhafte Bereicherung der Litteratur über die wissenschaftlichen Bestrebungen des Mittelalters, und zugleich als eine treffliche Vorarbeit zu einer Geschichte der Scholastik gelten, deren wir noch immer entbehren.

Wurzburg.

Nettberg.

B e r l i n,

bei G. Reimer 1847. Die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentlichen Citate von J. J. Stähelin. VIII und 175 Seiten in Octav.

Das Gebiet der biblischen Wissenschaften, auf welches uns die vorliegende Schrift führt, bedurfte auch nach den in vielfacher Hinsicht höchst verdienstlichen Arbeiten von Hengstenberg (Christologie des A. T. und Commentar über die messianischen Weissagungen der Propheten. 3 Thele) und Hofmann (Weissagung und Erfüllung im A. und N. Testamente. 2 Thele) einer gründlichen Durch- und Umarbeitung; ein Bedürfniß, welches Stähelin allerdings richtig erkannt, aber doch auch noch nicht vollständig befriedigt zu haben scheint. Denn dasjenige, wodurch allein ein wahrhaftes Verständniß der messianischen Hoffnungen, wie sie sich in den A. T. Weissagungen aussprechen, erreicht werden

kann, eine genetische, wahrhaft geschichtliche Darstellung derselben, das hat Hengstenberg nicht geben wollen und nach seiner eigenthümlichen Theorie der Weissagung nicht einmal anstreben dürfen; das hat Hofmann, durch eine von der Hengstenberg'schen freilich völlig verschiedene, aber ebenso unrichtige, unklare Vorstellung von dem sittlichen Wesen der Weissagung, trotz seines Versuches nicht geben können; das hat endlich auch Stäbelin nicht völlig zu leisten vermocht, weil er das Wesen der messianischen Weissagung an sich wie in ihrem Verhältniß zur allgemeinen theokratischen Hoffnung Israels verkennend weder das geschichtliche Werden noch das geschichtliche Wachsen jenes Hoffnungsgutes richtig würdigen konnte. Indem nämlich Hengstenberg alle Weissagung als das reine Product einer solchen Offenbarung betrachtet, welche von dem Menschen im Zustande der Ekstasis d. h. nicht allein der absoluten Passivität, sondern selbst der Unterdrückung aller ihm selbst eigenthümlichen, sittlichthätigen Kräfte empfangen und ausgesprochen werde, so ist damit die Weissagung als eine sittlich incommensurable Größe hingestellt, oder was dasselbe sagt: die Weissagung ist dem Boden der Geschichte entrissen, denn nicht die starre Nothwendigkeit, sondern nur die sittliche Freiheit hat Geschichte. Wird die heilige Ordnung der göttlichen Offenbarung — denn den Offenbarungsfactor der Weissagung an sich zu leugnen ist nur Unverständigen in den Sinn gekommen — grundsätzlich verkannt, wird auf Seiten des Propheten die Nothwendigkeit von geschichtlichen Voraussetzungen zum Empfängniß der göttlichen Offenbarung geleugnet, so ist gar kein innerer Grund vorhanden, weshalb nicht Moses dasselbe weissagen könne, wie Jesaja oder Maleachi. Eine organische, durch bestimmte historische Verhält-

nisse bedingte Entwicklung der Hoffnungen Israels, als eines wahrhaft sittlichen Gutes, ist dann schlecht-hin unmöglich. Eine solche Entwicklung, ein lebendiges Fortschreiten zu immer größerer Klarheit, Reinheit und Fülle der Weissagung leugnet Hengstenberg deshalb auch ausdrücklich in der Periode der Propheten, und wenn er eine solche Entwicklung innerhalb des Pentateuches anerkennen muß, so erklärt er dieselbe hier doch nicht aus dem innern Wesen der Weissagung selbst — das wäre ein Abfall von seinem System —, sondern aus einer Accommodation von Seiten des offenbarenden Gottes: nicht sogleich anfangs hätte Israel die volle Wahrheit tragen können.

So wenig wir auch dieser Hengstenberg'schen Theorie der Weissagung unsern Beifall spenden können, jedenfalls muß man anerkennen, daß dieselbe bestimmt ausgesprochen und consequent durchgeführt ist. Keineswegs können wir dies aber von Hofmann rühmen, dessen Theorie zu charakterisiren ebenso nothwendig erscheint, um die Stellung Stäheleins in dem Felde der christologischen Wissenschaft mit Sicherheit zu erkennen, als es schwierig ist, diese Aufgabe in der Kürze und doch gerecht zu lösen.

Hofmann eröffnet die Darstellung seiner Weissagungstheorie mit einer Polemik gegen Hengstenberg. Hofmann will uns wissenschaftliche Rechenschaft von jener räthselhaften Erscheinung in die Zukunft blickender Menschen geben; er will uns die wunderbare sittliche Verbindung eines freien Menschengeistes mit dem durch und in demselben redenden Gottesgeiste begreiflich analysiren, während Hengstenberg nur zeigen kann, daß das Wunder der Weissagung schlecht-hin unbegreiflich und unvermittelt ist. Hofmann will eine „lebendige Gegenwartigkeit“ des Gottesgeistes im freien Menschengeiste, ein sittliches,

historisches Gesetz in der Weissagung nachweisen, wo Hengstenberg nur starren Absolutismus erkennt, in dessen Gewaltthätigkeit die Freiheit des weissagenden Menschen und somit die Sittlichkeit und die Geschichtlichkeit der Weissagung untergeht. Wenn Hofmann dies leistete, so würde seine Theorie die richtige sein; wie sie aber vorliegt, erscheint sie uns noch verkehrter, als die Hengstenbergsche. Hofmann vollzieht seinen Begriff von Weissagung (und Erfüllung) etwa folgendermaßen: Der Mittelpunkt und das Maß aller Geschichte ist Christus, der persönliche, im Fleische erschienene göttliche Erlöser; die Selbstdarstellung desselben in der Welt ist der wesentliche Inhalt aller Geschichte. Und zwar ist die Selbstvorausdarstellung Christi in vorchristlicher Sitte, Thatfache, Wort u. s. w.: Weissagung, die entsprechende Selbstdarstellung ist Erfüllung; und weil der eine, wesentliche Inhalt und das wahre, das Ziel aller Geschichte dieser sich selbst vorausdarstellende und darstellende Christus ist, so ist jede Darstellung (Erfüllung) auch zugleich selbst wieder Vorausdarstellung (Weissagung), indem nämlich der persönlich im Fleische erschienene Christus das Leben seiner Gemeinde vorausdarstellt; und die Vollendung aller Geschichte, oder die absolute, Erfüllung aller Vorausdarstellung — die Darstellung, welche dann nicht selbst wieder Weissagung eines Höhern ist — ist die Berklärung der kämpfenden Gemeinde zur triumphirenden. Der »Anfang dieses Endes« ist der historische Christus.

Von dem Mangel dieser Theorie, daß ein spezifischer Unterschied zwischen Weissagung innerhalb der N. T. Offenbarung und jeder andern vorchristlichen nicht nachgewiesen werden kann, sehen wir hier ab; der Grundfehler ist folgender. Während Hengstenberg die Einheit des weissagenden Menschen-

und des offenbarenden Gottesgeistes dadurch erzwang, daß er den Menschen schlechtthin passiv darstellte, so daß nur ein Factor, der göttliche, activ erschien, setzt Hofmann einen principiellen Zwiespalt zwischen beiden Factoren, die beide activ sind. Der weissagende Mensch redet, die weissagende Thatsache geschieht: David z. B. redet von sich, von seinen concreten geschichtlichen Verhältnissen, oder die einfache Sitte war, daß man dem Paschalamm die Beine nicht zerbrach. David dachte ebenso wenig an den Messias als einer von denen, welche ein Paschalamm aßen. Aber doch hat das alles, und zwar neben dem bestimmten, einfachen geschichtlichen Sinne, eine weissagende Bedeutung; beides ist Selbstdarstellung Christi, der durch den David redet, der in jener Paschasitte sich kund thut, der endlich auch jene weissagende Vorausdarstellung „erfüllt“, indem er die subjective Form eines Davidischen Wortes oder einer israelitischen Sitte voll macht durch christlich-realen Inhalt. Deshalb ist auch keine Weissagung zu verstehen vor der Erfüllung. Man kann allenfalls urtheilen, daß Hofmann Weissagung und Typus mit einander verwechselt.

Nun zu Stähelin! Wenn wir die beiden bisher erwähnten Darstellungen des messianischen Elements im N. T. Gottesvolk deshalb für ungenügend halten mußten, weil sie ihren Gegenstand nicht als einen wahrhaft sittlichen, lebendig sich entwickelnden, kurz wesentlich geschichtlichen aufzufassen vermochten, so müssen wir mit um so günstigerem Vorurtheil an Stähelins Arbeit gehen, weil sich dieselbe von vornherein als geschichtlich ankündigt. Stähelin will die „Entstehung, Entwicklung und Ausübung“ der messianischen Weissagungen nachweisen. Der geschichtliche Standpunkt des Verfs

beurkundet sich auch darin, daß die Darstellung der messianischen Gedankensubstanz beständig Hand in Hand geht mit der sorgfältigsten Quellenkritik, welche, wenn wir auch durchaus nicht immer, zumal was die prophetischen Bücher betrifft, in dem Resultate beistimmen können, doch das beste Zeugniß dafür ist, daß der Verf. seine Aufgabe als eine wahrhaft wissenschaftliche in's Auge gefaßt hat. Dazu kommt die exegetische Sichtigkeit des Verfs., nicht allein seine philologische und sonstige Gelehrsamkeit, sondern auch sein ernster, freimüthiger Sinn und seine unverkennbare Liebe zu dem äußerst schwierigen Gegenstande, so daß wir das Werk Stähelins als ein durchaus lehrreiches und anregendes, das Verständniß der messianischen Weissagungen wahrhaft förderndes empfehlen müssen. Dennoch aber glaubt Ref. an demselben wesentliche Mängel zu erkennen. Diese nachzuweisen und zu widerlegen ist jetzt, nachdem wir Hengstenbergs und Hofmanns Theorien der Weissagung kennen gelernt haben, eine Uebersicht über den Inhalt und den Gang der Stähelinschen Untersuchungen nothwendig.

Stähelin hat sich eine doppelte Aufgabe gesetzt. Er will einerseits die Entstehung und Entwicklung der messianischen Weissagungen innerhalb des A. T. Lebensgebietes nachweisen, anderseits aber auch das wesentliche Verhältniß der N. T. Citationen zu jenen Weissagungen in's rechte Licht stellen. Der Verf. eröffnet seine Darstellung mit einer bestimmten Erklärung darüber, was er unter messianischen Weissagungen verstehe. „Ich verstehe darunter, sagt er, die Aussprüche und Weissagungen des A. T., die weit hinausgehen über das religiöse Leben der alten Hebräer, wie sich dasselbe in den ältesten Abschnitten des Pentateuches, der sogenannten Elohim-

quelle, fund gibt, und die hinweisen auf die Beglückung des gesammten Menschengeschlechtes durch den von den Hebräern anerkannten und verehrten Gott.“ Der Name „messianische“ Weissagungen rühre daher, daß oft als Vermittler solcher Beglückung ein frommer und darum von Gott begünstigter König genannt werde, der König aber bei den Hebräern oft מָשִׁיחַ heiße. Diese Weissagungen sind nun vermittelt der Prophetie, als deren unmittelbare schönste Blüthe sie erscheinen, hervorgegangen aus dem „tief religiösen Bewußtsein“ der Hebräer; wir werden also zunächst auf die Betrachtung der Grundlage alles religiösen Lebens der Hebräer, der Elohimquelle, angewiesen. Die Summe der Religionsanschauungen aber, welche in dieser Quelle vermöge der in ihr enthaltenen Geschichte nicht minder als der in ihr aufbewahrten Gesetze beschlossen sind, ist wesentlich ein entschiedener, aber particularer, exclusiver, durch die Cultgesetze selbst an das Klima gebundener Monotheismus, der also das israelitische Volk freilich wohl über alle andern Nationen erhob, auch „einer Zukunft fähig war“, aber sich doch im Volke noch nicht so durchgebildet hatte, daß der in dieser Religion liegende „Keim zur Beglückung aller Nationen“ dem Volke zum Bewußtsein gekommen wäre. Dies geschah erst im Laufe der Zeiten, als die „Consequenzen des Glaubens an Jehova, wenigstens im Bewußtsein der Bessern der Nation, immer klarer hervortraten und so Israel gleichsam zum Missionsdienste unter den Heiden bestimmt schien.“ Aber auch in der Jehovaquelle, welche, und zwar ebenfalls durch ihre Geschichte wie durch ihre Gesetze, diese neue Entwicklungsstufe darstellt (vergl. besonders die Verheißungen an die Patriarchen, dann Ex. XIX, 6. Deut.

XVIII, 15. und die Segnungen des Bileam), tritt das „System des Abschließens gegen außen“ stark hervor. „Es entstand Abneigung und Feindschaft gegen andere Völker, so daß Israel sich sogar allein als das von Gott geliebte Volk ansah, dessen Bestimmung es sei, die Palästina bewohnenden Kananiter auszurotten und ihre Heiligthümer zu zerstören.“ Dies die erste Periode in der Entwicklung der religiösen Bildung des Volks. Das gesammte religiöse Bewußtsein, wie es sich in der Jehovaquelle ausdrückt und schon seine messianische Tendenz in dem oben angegebenen Sinne bethätigt, wird so zusammengefaßt: die hebräische Nation sei in der Hand Gottes das Mittel zur Beglückung aller Völker; deshalb müsse dieselbe fortbestehen 1) als Staat mit siegreichen Heerführern (Num. XXIV), 2) als Staat Jehovas, dem nie Propheten mangeln sollten (Deut. I. c.). Wie das Gottesvolk seine Mission an die Heiden erfüllen solle, ob durch siegreiche Helden oder durch gottbegeisterte Propheten, weiß das religiöse Bewußtsein noch nicht. Hier wie immer am Ende der verschiedenen Entwicklungsperioden, schließt Stähelin zuerst eine Beurtheilung der N. T. Citationen der vorher besprochenen Stellen an, dann folgt ein Paragraph, dessen organische Stellung Ref. nicht einzusehen vermag. Den Inhalt bilden das Protevangelium und der Segen Noah's (Gen. IX, 27), zwei, wie dem Ref. scheint, höchst wichtige Glieder in der Entwicklung des allgemeinen religiösen Bewußtseins und insbesondere der messianischen Hoffnungen Israels, die aber der Verf. nur anhangsweise „berücksichtigt“ als „andere Stellen unserer Quellen, die schon messianisch gedeutet werden.“ Was heißt dies „schon“? Und von wem werden jene Stellen messianisch „gedeutet“?

Schon aus der, wie uns scheint, ganz verkehrten Stelle, welche der Verf. jenen beiden Aussprüchen in oder vielmehr außerhalb der Entwicklungreihe der messianischen Gedanken anweist, geht hervor, daß er das Moment derselben erkennt. In Gen. IX, 27 leugnet er alles Messianische schlecht hin; und den Gedanken, den er in Gen. III, 15 anerkennt, daß die „Menschheit dem Verführer nicht immer unterliegen, daß auf irgend eine Art die Menschheit wieder einmal von der Herrschaft der Sünde befreit werden soll“, weiß Stähelin nicht als notwendiges Glied im lebendigen Wachsthum der messianischen Hoffnungen Israels zu begreifen. Wir halten denselben, wie er auch als aus der Urzeit stammend aufbewahrt ist, für das erste Zeugniß jenes Siegesbewußtseins, vermöge dessen der sittliche, gottverwandte Mensch als solcher, selbst vor der speciellen Offenbarung, die tiefe Ohnmacht und endliche sichere Niederlage des Bösen fühlt und weiß, ein Bewußtsein, das uns eben die sittliche Voraussetzung und natürliche Anknüpfung für die freie Aneignung der übernatürlichen Offenbarung zu sein scheint. Der Abschnitt, in dem die Worte stehen, gehört allerdings zur Jehovaquelle. Allein daß dieser ganze Mythos, dessen Spitze jenes Prot-evangelium ist, nicht erst in der Zeit Samuels, in welcher nach Stähelin die Jehovaquelle entstanden ist, gebildet werden konnte, nachdem der religiöse Inhalt der Elohimquelle — der gesammte Mosaismus — längst in das innerste Leben des Volks eingedrungen war, ist dem Verf. unzweifelhaft.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 19. August 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: »Die messianischen Weis-
sagungen des Alten Testaments in ihrer Ent-
stehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit
Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutesta-
mentlichen Citate von J. J. Stähelin.«

Eine neue Entwicklungsperiode für das messiani-
sche Element beginnt mit der Davidischen Zeit; da
„scheint nämlich das wie (der Beglückung der Völ-
ker von Israel aus) etwas bestimmter zu werden.“
Die drei Könige des noch ungetheilten Reiches, vor
allen David, führten durch siegreiche Macht nach
außen hin und durch theokratisches, nicht vorzugs-
weise auf Priester und Propheten gestütztes, Regi-
ment im Innern ihre Nation auf den Gipfel der
Macht und des Glücks. Aber auch unter den Völ-
kern wurde Jehovas Name durch die Könige, be-
sonders David, bekannt. Daher viele Psalmen
(18. 20. 21. 2. 110. 72. al.) und andere Stim-
men aus jener Zeit das Bewußtsein von dem hoff-
nungsvollen Verufe Israels an den Völkern in der

bestimmten Fassung aussprechen, daß Israels theokratischer König in Jehovas Hand das Werkzeug sei, jenen Beruf der Nation auszuführen. „Die geistige Ueberlegenheit des Königs ist Ursach, daß der Gottesstaat sich überall hin ausbreitet.“ Diese sich besonders in den Psalmen aussprechende messianische Hoffnung erkennt Stähelin im Wesentlichen auch noch bei den Propheten Joel, Amos und Hosea wieder, wenn auch schärfer gefaßt und je nach den besondern Verhältnissen nuancirt. Durch die Rettung aus dem Elend der Heuschreckenverwüstung und durch die Bewahrung vor einem schon nahenden noch größern Gerichte wird dem Joel, wenn er auch die messianischen Ideen nicht weiter entwickelt, doch „der nur aus denselben erklärbare felsenfeste Glaube, Gott könne seine Gemeinde nicht untergehen lassen“, bestätigt. Jehova wird dieselbe in ihrer Gesammtheit wunderbar erhalten. „Nicht bloß einzelne Helden und Propheten werden in Zukunft in Juda auferstehen (wie Num. 1. c. und Dent. 1. c. gesagt war, s. o.), das ganze Volk ist ein Heldenvolk, alle seine Bürger sind Propheten.“ In der bestimmtesten Form sprechen endlich auch Amos und Hosea, die letzten Propheten dieser Periode, die gemeinsame messianische Hoffnung dahin aus, daß wenn auch das Zehnstämmereich dem Untergange verfallen ist, doch das Reich Juda und zwar vorzugsweise das Davidische Haus als Erbe der messianischen Hoffnungen, als dereinstiger Vollstrecker des Berufs des Gottesvolks an den Heiden bleiben wird. Dieser letzte Gedanke wird nun von den folgenden Propheten Juda's, denn im nördlichen Reiche trat nach Hosea kein Prophet wieder auf, aufgefaßt und weiter entwickelt, zunächst von Jesaja und Micha, welche während der „Blüthe der assyrischen Macht“ die messianischen

Hoffnungen allmählig bis zu der Idee eines persönlichen Messias ausbilden. Natürlich war auch diese neue Entwicklung eine durch bestimmte geschichtliche Verhältnisse (den bösen Zustand Judas, der für das Reich ein Gericht nöthig machte; die verschiedenen Einfälle der Assyrer, der Syrer und Israeliten und doch die Gewißheit, daß Juda, ja noch bestimmter, daß das Haus Davids nicht untergehen könne und dürfe; die Zerstörung Samariens) bedingte. Beide Propheten lernen von einander. Während Jesaja zuerst die alten, dem Davidischen Hause gegebenen Verheißungen an die Person eines Davidischen Herrschers knüpft, hebt Micha vorzugsweise den Gedanken hervor, daß die Jehovareligion zu allen Völkern sich ausbreiten werde; beide Propheten tauschen nun diese Gedanken aus, so daß nachher beide die Bekehrung der Heiden als That des Messias betrachten. Die bekehrten Heiden bleiben aber in ihrer frühern bürgerlichen Stellung.

Diese Masse messianischer Hoffnungen geht nun als gemeinsames, bildungsfähiges Lebensgut durch die Reihe der Propheten hin. In den „letzten Zeiten des Reiches Juda,“ als schon das Exil als unvermeidliches Gericht für das sündige Juda bevorstand und doch auch die alte Hoffnung auf Fortbestehen des Gottesstaats unwandelbar blieb, sprachen Sefhanja, Jeremja und Habakuk die Hoffnung aus, „daß Jehova sein Volk zwar in's Exil werde abführen lassen —, aber zur bestimmten Zeit werde auch Babel fallen, und dann die Hebräer, welche sich im Exile zu Gott bekehrten, in ihr Land zurückkehren und unter der Regierung eines Davidischen Sprößlings glücklich werden.“ Die Herzen seines Volks wird Jehova zu sich wenden, die innige, geistige Gottesverehrung erscheint, als die wahre, so daß auch die bekehrten Heiden in ihrer Heimath und

in ihren früheren Verhältnissen bleiben und doch lebendige Glieder der Gottesgemeinde sein können. — Jetzt trat das Exil ein. In verschiedener Weise halten nun Ezechiel und der Verfasser von Jos. XL fl., jener in den ersten, dieser in den letzten Zeiten des Exils, den Zurückgebliebenen oder den Verbannten die messianischen Hoffnungen des Volkes vor. Nur die wahrhaft Bekehrten, vom Geiste Gottes Erfüllten lehren als unvergänglicher Stamm des Gottesreiches aus dem Exile heim, um einen neuen Gottesstaat zu bilden, an dem auch die Heiden theilnehmen. „Der Königswürde bedarf es nicht mehr, da sie das Product äußerer Bedrängniß war (1. Sam. XII, 12), Israel aber in einem fort in den Geboten Gottes wandelt, also überall auf Sieg über seine Feinde rechnen kann (Jos. LIV, 14. 15)“ S. 98 fl. So sieht Stähelin grade darin, daß der Prophet Jos. XL fl. nichts von einem messianischen Könige sagt — denn der Verf. findet hier keine zukünftige messianische Persönlichkeit —, „das schönste, das je die Profetie erreichte und das tiefste Eingehen in die gnädigen Absichten Gottes mit den Menschen.“

Nach Vergleichung derjenigen Psalmen, welche der Verf. in diese Periode setzt, geht er zu der Darstellung der verschiedenen Gestaltungen der messianischen Ideen in den ersten und in den späteren Zeiten nach der Rückkehr aus dem Exil über. Haggai, Sacharja I–VIII, dann Sacharja IX–XIV und zuletzt Maleachi treten hier auf. Unter der Bedingung, daß das wieder befreite Volk thut, was es seinem Gotte schuldig ist, z. B. den Tempelbau mit Eifer betreibt; kann es, so sehr auch manche trübe Erfahrung dagegen zu sprechen scheint, fest auf die alten, herrlichen Verheißungen trauen. Jehova wird seinem Volke die Sünden verzeihen, wird es wieder

beglücken und erheben, wird ihm den Messias-König, und zwar bald, senden, und die Nationen werden den wahren Gott verehren, nachdem die Widerstrebenden seine Macht gefühlt haben. So erscheinen etwa die Verheißungen bald nach dem Exil. Als nun aber doch die glückliche Zeit nicht kam, so daß das Volk Gefahr lief, sein Vertrauen auf die Unwandelbarkeit der alten Verheißungen zu verlieren, da mußten die letzten Propheten auch die geistige Siegesmacht des Gottesstaates und seines künftigen Königs, der nicht als Kriegsheld, sondern mit Demuth durch sein Wort siegen werde, hinweisen, mußten als Bußprediger die Läuterung des Volkes verkündigen, mußten selbst die alte Hoffnung, daß Ephraim mit Juda vereint in das messianische Heil eintreten werde, aufgeben (Sach. XI, 1 ff. S. 129. 134); denn nur die wahren Jehovaberehrer, die innig Bekennten, mit Einschluß der Heiden, sind Erben des messianischen Glückes, welches der treue Gott sicher gewähren wird. Hier schließt der Verf. seine Darstellung ab; die in dem kurzen Anhange gegebene Schilderung der Hoffnungen des Buches Daniel brauchen wir nicht zu berücksichtigen.

Wir haben uns bemüht, ein möglichst treues Bild von dem Gange und den Resultaten der Untersuchungen Stähelins zu geben, und geben nun zu einer Kritik derselben über. Der Hauptfehler, welcher sich durch die ganze Arbeit hin fühlbar macht, ist ein Verstoß gegen das oberste Gesetz, über dessen Geltung Ref. mit dem gelehrten Verf. völlig einverstanden zu sein sich freut, ein Verstoß gegen das Princip der Geschichtlichkeit: der von Stähelin aufgestellte Begriff der messianischen Weissagung ist falsch, unhistorisch. Die erste Hälfte der oben angegebenen Definition („Ausprüche und Weissagungen, die weit hinausgehen über das religiöse

Leben der alten Hebräer⁴⁾ ist auch in des Verf.'s Sinn wohl nur eine Formel, welche ihren bestimmten Inhalt erst durch den parallelen Zusatz bekommt, wonach die messianischen Weissagungen hinweisen auf die Beglückung des gesammten Menschengeschlechts durch Jehova, vermittelt eines Messias. Der Verf. hat einen Theil, allerdings einen wesentlichen, für das Ganze gehalten, eine secundäre Hoffnung für die primitive. Die messianische Hoffnung Israels, wie sie sich von ihrem leisesten Anfange an — wie uns dünkt, dem Protevangelium — bis zu ihrer reichsten Entfaltung hin ausspricht, hat ihr nächstes, unmittelbares Ziel am Gottesvolke selber, nicht an den Heiden. Der Gedanke, daß Israel erlöst werden soll, daß auch die schwersten Gerichte, wie das Exil, als Läuterungsmittel dem Gnadenzwecke Jehovas dienen und das Heil, das messianische Heil für Israel herbeizuführen mitwirken sollen, ist wesentlich messianisch. Daß die Heiden an der Theokratie, an dem messianischen Heile theilnehmen sollen, ist eine sittliche Consequenz aus der Gewißheit, daß Israels Gott der alleinige, Israels Religion die einzig wahre sei; die Wahrheit muß siegen. Die einstige Ueberwindung der Sünde durch Gerechtigkeit und Gnade, und die einstige Ueberwindung der Unwahrheit des Götzendienstes durch die absolute Wahrheit der Jehovareligion sind zwei messianische Gedanken, von denen Stähelin aber nur den zweiten vorzugsweise hervorhebt und nicht allein als den wichtigsten und reichsten, sondern geradezu als den Grundgedanken, als das Princip hinstellt, aus welchem sich die ganze Masse der mannichfachen messianischen Hoffnungen entwickeln soll, während der erste Gedanke, der des Heils für Israel entschieden zurücktritt. Unsere eigene Ansicht genauer darzulegen, und dadurch unsere Kritik der

Stähelinschen Auffassung gehörig zu begründen, werden wir bald Gelegenheit haben; hier machen wir nur noch auf folgendes Mißverhältniß aufmerksam, welches durchweg in der Darstellung Stähelins hervortritt und als sichere Probe dienen kann. Weil Stähelin das Ziel der messianischen Hoffnungen Israels nicht wesentlich und zunächst im Volke selbst, sondern in den zu bekehrenden Heiden findet, so muß der Verf. eben in diesem hoffnungsvollen Missionsberufe des Gottesvolks die Bürgschaft finden, daß Israel nicht untergehn könne. Weil Israel seinen Missionsberuf erfüllen muß, deshalb muß es bestehen (vgl. S. 31); dieser Gedanke soll nur aus jenem erklärbar sein. Und doch haben vielmehr beide Gedanken ihre gemeinsame Quelle in der hoffnungsreichen Gewißheit des Volks, Volk Gottes zu sein, die ewige Wahrheit Jehovas, welcher sich ihm geoffenbart hat, zu besitzen; kurz, alle messianische Hoffnung, sowohl die unmittelbare, daß das Gottesvolk nicht untergehn könne, sondern dem Heile entgegenreife, als die abgeleitete, daß die Religion, auf welcher sein eignes Heil beruht, einst auch von den Heiden als die allein wahre, göttliche angenommen werden werde, hat ihre letzte Quelle in dem religiösen Leben, in dem theokratischen Verhältnisse, dem Bunde des Volkes mit Gott und deshalb wesentlich in der Offenbarung Jehovas. Ref. bekennet, bei einer geschichtlichen Betrachtung des religiösen Lebens der Hebräer, wo es gilt, die Strömungen desselben bis zu seinen ersten Quellen zu verfolgen und seinen reichen Entfaltungen nachzugehen, den Factor der Offenbarung, welche in die Geschichte eingetreten ist und unter bestimmten geschichtlichen Voraussetzungen, nach sittlichen Gesetzen und Ordnungen in den Propheten gewirkt hat, keineswegs entbehren zu können.

Aber wir müssen dem Verf. noch ein Bedenken

ausprechen in Betreff eines Punktes, welcher mit dem oben abgehandelten in engster Verbindung steht. Wie nämlich der Verf. das Wesen der Weissagung überhaupt auffaßt, hat er uns nicht gesagt, und Ref. gesteht, dies aus dem ganzen Buche nicht erkannt zu haben. Dem Verf. selbst scheint in der That kein fester historischer Begriff von Weissagung bei seiner Darstellung der messianischen Weissagungen gegenwärtig gewesen zu sein; das zeigt sich am unverkennbarsten in den Bemerkungen, welche er über das wahre Verhältniß von N. T. Erfüllung zu A. T. Weissagung und über das wirkliche Recht der citirenden N. T. Schriftsteller macht. Ueberall heißt es, die N. T. Schriftsteller „hätten aus der Tiefe des christlichen Bewußtseins heraus“ gesprochen (S. VII. 15. 16. 28. 108. 142.), wie auch die Prophetie selbst „aus der Tiefe des religiösen Bewußtseins“ hervorgegangen ist (S. 1). Mit dieser Phrase wird die oft ungeheure Kluft überdeckt, welche zwischen dem Sinne der N. T. Schriftsteller und dem von Stäbelin angegebenen Sinne einer A. T. Weissagung sich befindet.

Den Schluß des Werkes bilden folgende Excurse: 1) das Zeitalter des Joel, S. 145—149; 2) die Weissagungen des Jesaja, S. 149—158 (kurze kritische Untersuchungen über die Anordnung der Reden Jesajas, als deren Ergebnis ausgesprochen wird, „daß die Weissagungen des Jes. keineswegs in solcher Unordnung sind, als schon angenommen wurde, sondern daß dieselben ziemlich in der Folge ausgesprochen wurden, in der wir sie jetzt lesen“); 3) Vergleichung der Sprache des Jesajas und Micha, S. 158—160; 4) Zefanja, S. 160—162; 5) über den Verfasser von Jes. XL—LXVI, S. 163—171 (Stäbelin weist in jenem Theile des Jes. viele Nachahmungen des Jeremja nach); 6) die

unächsten Abschnitte im ersten Theile des Jesaja S. 171 — 173; 7) Zacharias IX — XIV.

Dr. Dusterdieck.

St. Petersburg,

bei W. Gräff's Erben. — Leipzig bei Leopold Voss 1846. विक्रमोर्वशी das ist Urwasi, der Preis der Tapferkeit, ein Drama Kalidasa's in fünf Akten. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. Friedrich Bollensen, Adjunkt-Professor am Pädagogischen Haupt-Institute und ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft. XVII u. 608 u. 88 S. (besonders paginirt) Uebersetzung; in Octav.

Robert Lenz, welcher mit seiner Ausgabe des, hier zum zweitenmal in Europa erscheinenden, Drama's sich eine der ersten Stelle unter den damals sich mit Sanskrit beschäftigenden Gelehrten erwarb, erkannte bald die Mängel seiner Arbeit und traf Vorbereitungen zu einer durchgreifend verbesserten Ausgabe, als ihn — ein herber Verlust für die jung erblühende Wissenschaft — der Tod in der Blüthe seiner Jahre dahin raffte. Die Materialien, welche er gesammelt hatte, kamen in das Asiatische Museum der Petersburger Akademie der Wissenschaften, wo sie der jetzige Herausgeber durchmusterte und sogleich den Gedanken faßte, das Werk, an welchem Lenz durch den Tod gehindert wurde, von neuem aufzunehmen. Es liegt in dem anzuzeigenden Buch uns vor und darf als eine der nützlichsten und belehrendsten Erscheinungen auf dem Gebiet des Sanskrits begrüßt werden. Bezüglich der Kritik, der Uebersetzung und des, aus reichem, vielfach bisher unbekanntem Material schöpfenden und neue Gebiete erläuternden Commentars wird man dem Verf. stets mit Nutzen folgen und auch, wo man von ihm ab-

zuweichen Gründe zu haben glaubt, doch seiner Genauigkeit, Gründlichkeit, und insbesondere seinem Fleiß alle Anerkennung zu gewähren sich gedrungen fühlen.

Ich werde in dieser Anzeige nur Einiges hervorheben, wo ich von dem Hrn Verf. abweichen zu müssen glaube; denn ich darf wohl mit Recht voraussetzen, daß eine so schöne Arbeit, der man im Allgemeinen gewiß weiter nichts vorwerfen kann, als daß ein und das andere Mal Punkte etwas zu genau, vielleicht ein wenig weitschweifig behandelt sind, in den Händen aller Indologen ist und mit so fleißiger Lectüre, als eine so fleißige Arbeit verdient, belohnt wird. Ehe ich dazu übergehe, will ich jedoch ganz insbesondere auf den Uhang zum fünften Akt (S. 507 ff.) aufmerksam machen; die Nr. II desselben eröffnet uns einen Blick in das jedoch leider noch sehr dunkel gebliebene Gebiet der dramatischen Musik, Tanz und Mimik; wir müssen uns dabei mit dem alten Sprüchwort: aller Anfang ist schwer, trösten, dürfen aber hoffen, daß sich an die hier gegebenen Mittheilungen, theils aus Ranganātha's Scholien zum vorliegenden Drama, theils aus dem Sangitaratnākara, Aundereß nach und nach anschließen und so auch dieses Gebiet der indischen Alterthumskunde sich gestalten werde; Nr. III behandelt die Metrik des 4ten Akts nach Mittheilungen aus Pingala's Prakritmetrik mit Hinzufügung der Scholien des Rawikara. Diese Partie wird Niemand ohne Dank für die mannichfaltige und gründliche Belehrung, welche sie darbietet, durchstudiren. Ich will diesen durch Besprechung einiger Punkte bezeugen, in welchen ich dem Herrn Verf. nicht beistimmen kann; wenn es der Raum dieser Blätter gestattete, würde ich alle Stellen, die mir bedenklich scheinen, hier durchgehen, wenn auch nur um dem Hrn Verf. zu

zeigen, daß ich seine Arbeit mit aller der Aufmerksamkeit, welche sie im hohen Grade verdient, durchgelesen habe.

Zu S. 6, 16 (S. 160) erklärt Hr. B. in den Wörtern auf rhi (Suff. rhi) das r für Umwandlung eines organischen d, also tarhi aus tad-hi. Dieser Uebergang hat keine Analogie, und die Erklärung findet auch keine Begründung in der Bedeutung dieser Wörter. Diese ist, wie auch Pān. zeigt (vgl. insbes. V, 3, 20; 21) locativisch. Da nun das Prakrit den Locativ durch Suff. = sskr. tra bildet, welches auch schon im Sskr. locativisch dient (Lassen Inst. I. Pracr. p. 322, 6), so ist mir keinen Zweifel unterworfen, daß rhi eine Contraction von -tra-hi sei, also z. B. yarhi für organ. yatrhi steht; die Form karhi, für welche man wegen sskr. katra kurhi erwarten sollte, erklärt sich aus prakr. kattha, welches eine sskr. Nebenform katra voraussetzt; die Wandlung von -atra in -ar ist zwar nicht reich an Analogieen, aber gerade in den Partikeln finden sich oft sehr einzeln stehende Umlautungen, weil diese sich, ihrem ganzen Charakter gemäß, sehr individualisiren. Der Uebergang ist aber, wie die verwandten Sprachen zeigen, sehr natürlich — z. B. lat. cur = sskr. katra, deutsch dar = sskr. tatra u. aa. — und steht auch im Sskr. keinesweges so einzeln; mir ist kaum zweifelhaft, daß sich dadurch sarva aus *** satra (ved. *satrá zusammen) + va, (für organ. vant), arvat aus atra + vat, arvañc aus atra + va (für vat in arvat) und añc erklären; selbst in punar, so dunkel mir der Wttheil ist, glaube ich ar auf atra reduciren zu müssen.

S. 8, 5 nimmt Hr. B. antar (ähnlich, wie der Schol. antahkarane) mit mohena zusammen und übersetzt „von der inneren Betäubung.“ Dies wird die Stellung nicht erlauben, und der Zusatz „innere“

ist von viel zu geringem Gewicht, als daß er in diesen Versen, in welchen jedes Wort, sorglich abgewogen, von der größten Bedeutung ist, hinzuge treten sein sollte; dann fehlt auch bei dieser Auffassung die Symmetrie der Vergleiche, welche man bei Kalidasa sonst nicht leicht vermissen wird. Urwasi wird in dem ersten Moment des Wiedererwachens aus ihrer Ohnmacht mit der Nacht verglichen, welche plötzlich durch den Aufgang des Mondes erleuchtet zu werden beginnt, mit dem Strahl eines nächtlichen Feuers, wie er durch den dicksten Rauch bricht, mit der von UferEinsturz getrüben Ganga, wie sie zur Klarheit zurückkehrt; man sieht, das bedeutendste Gewicht liegt hier auf dem Vorwalten des dunkeln trüben Zustands; der heitre erscheint erst in seinem ersten Anfang; ich glaube daher, daß antar auf jeden Fall hier = madhye (wie Sch. ebenfalls) bedeutet; der Symmetrie der Vergleiche würde am besten entsprechen, wenn es hieße: „so erscheint mitten in der Ohnmacht diese herrlich gestaltete, indem sie erwacht.“ Wenn antar, wie es in den Ved. so oft hinter dem Vocativ in der Ved. „in“ erscheint (z. B. apsv antar im Wasser dazwischen = im Wasser), so in derselben Bedeutung mit vorhergehendem Instrumental vorkäme, würde ich unbedenklich diese Auffassung für grammatisch richtig halten; da dieser Nachweis fehlt, denke ich zweifelnd bei antar an eine Ellipse etwa von satl „aus der Ohnmacht, darin seiend“ = in welcher sie liegt; eine Ellipse von hita wäre wohl zu stark.

S. 9 Z. 7 folgt Hr. Bollenfens Rückert in der Uebersetzung von यदृच्छ्या indem er es „zufällig“ übersetzt. Diese Bedeutung hat das Wort nicht, und die ganz eigentliche Bed., wie sie der Sch. mit svecchayā angibt, ist hier die einzig passende; freiwillig = gern bildet den Gegensatz von

gezwungen = ungern, mit einer Hindeutung auf den Raub durch die Danaver. Der Sinn ist im Allgemeinen etwa: wem du auch nur einmal freundlich ins Auge blicktest, der u. s. w. geschweige den Freundinnen, mit denen du in Freundschaft aufgewachsen bist. Was die Bemerkung zu *abandhya* betrifft (S. 181), so ist Frucht der Augen (vergl. auch: der Geburt *Nal. I, 27*) nicht der Gegenstand derselben, wie Hr B. annimmt, sondern sowie die Frucht am Baum, der Hauptzweck der Existenz derselben, gleichsam die Realisirung ihres Begriffs. Augen, eine Geburt, welche eine Frucht tragen, erfüllen also gewissermaßen den Zweck, um dessentwillen sie einem zu Theil geworden; ich würde übersetzen: in wessen beglückter Augen Pfad du auch nur einmal freiwillig stand'st u. s. w.

S. 11, 2 sollte nicht **आसङ्गे** eher *āçankā* sein, in der Bedeutung Erwartung?

S. 11, 17 ist die Lesart von A aus **द्रष्टुमागतः** corruptirt. Die Art, wie Hr Bollenzen S. 19, 1. 2 übersetzt und erklärt, scheint mir den Sinn nicht ganz genau wieder zu geben. Die *kṛtya*'s drücken ein Müssen, nicht ein Können, wie sie Hr B. nimmt, aus (vgl. insbes. *Pān. III, 3, 163* die Erklärung des *ca* in den Scholien). In dem Distichon I, 72 aus *Hitopadeça* ist in *kim arthinam vañcayitavyam*, *kim* bloßes Fragewort, also wörtlich: „ist ein Betrogenwerdenmüssen der Armen = müssen (dürfen) Arme betrogen werden?“ An unserer Stelle ist *asulabhaprārthayitavya* wörtlich: „einer der nicht leicht zu Erlangendes als zu Begehrendes hat = einer der schwer zu Erlangendes begehren muß“; kraft seiner hohen Würde muß der König nach schwer zu Erreichendem streben, darf

sich nicht, wie der Vidūshaka, von niederen Genüssen befriedigen lassen.

Die Worte des Vidūshaka und des Königs, welche folgen, scheint mir Hr B. nicht ganz richtig gefaßt zu haben. Er übersetzt: Wahrlich du brauchst dich der Herrin Urwasi nur zu zeigen —.

König: Was weiter?

Bidusch.: Und es wird dir nicht schwer fallen, sie zu erlangen, meine ich. Ich finde, daß der Biduschaka durch Schmeichelei und Wiß, ganz seinem Charakter gemäß, in einer Art Syllogismus in Bezug auf das: „schwer zu Erlangende“ den König darin Lügen straft. Ich übersehe:

Bidusch.: Hat die Herrin Urwasi nicht auch dich gesehen?

König: Ja doch (tatah kim hat dieselbe Bedeutung wie atha kim Sakunt. 15, 5. vgl. Sch. bei Chezy).

Bidusch.: Dann wahrhaftig, mein' ich, ist sie nicht schwer zu erlangen.

S. 21, 4 ist wie mir scheint सुभगं wie auch der Schol. hat die einzig richtige Lesart und सुलभं nur eine Corruption derselben, welche die Ähnlichkeit des ल und भ insbesondere in vielen Handschriften leicht erklärt. Die von Hrn B. gegebene Erklärung von sulabha' durch angenehm, acceptus kann ich weder hier noch sonst billigen; upodha erklärt der Schol. utkr̥ṣṭa; es scheint der Etymologie nach eher suffusus; ich habe es nur noch in einer Stelle aus Rāmāy. notirt; die ich aber jetzt nicht wieder finde.

S. 21, 9 scheint mir vihadidehin' eher zerstreut zu sein, wie Blumen auf den Weg eines Königs gestreut werden.

S. 25, 2. 3 scheint mir die Uebersetzung die ganze

Stärke der Klage und die Unfruchtbarkeit des von Vidūshaka gegebenen Rathes nicht auszudrücken. Ich übersehe: und, wenn ich selbst die liebliche Geliebte in einem Gemälde erlangt habe, wird nothwendig ein Ausweinen meiner Augen stattfinden, o Freund“ d. h. wenn ich ihr Bild sehe, werde ich mir die Augen ausweinen; es also doch nicht sehen.

§. 26. 3. 8. 9 kann ich Hr. B. zunächst in der Erklärung von *sañbhaviā* nicht beistimmen; dieses ist nicht „ich bin in demselben Gemüthszustand“, sondern es hat die gewöhnliche Bed. des Causale von *sam-bhū* „schätzen, lieben.“ Dieser einfache Ausdruck für das was Urvasi zu sagen hat, ist gewiß passender als der unnatürlich gesuchte, welchen Hr. B. Auffassung gibt. Von *sañbh°* mit Hr. B. *taha* aus dem folgenden Pāda abhängig zu machen, scheint mir die Spaltung durch *jaha—taha* zu verbieten. Dann wird man aber nicht umhin können, mit dem Sch. in *amuniā* einen activen Begriff zu legen (Sch. *ajñātri*); allein ich gestehe, daß ich ohne verfinstelte grammatische Erklärung, welche zu nichts Sicherem führen kann, diesen nur durch eine sehr leichte und erlaubte Veränderung zu erzielen weiß, indem ich statt *amuniā* lese: *amunīa* (Absol.); wenn wir alsdann bei *anurattassa—taha* das gewöhnlich ausgelassene Verbum substantivum suppliren, so erhalten wir die einfachste Wendung für den passendsten Inhalt, nämlich: „wie ich von dir geliebt, ohne es zu wissen, eben so ist es ganz gleichermaßen mit dir dem Liebenden“; d. h. auch du wirst von mir geliebt, ohne es zu wissen.

L o n d o n.

J. Murray 1847. The Progress of the Nation, in its various social and economi-

cal relations, from the beginning of the nineteenth century. By G. R. Porter, Esq., F. R. S. etc. A new edition XXIII u. 846 S. in Octav.

Eine neue Auflage dieses ausgezeichneten statistischen Werkes, dessen erste Ausgabe wir in diesen Anzeigen (1845. St. 65—67) bereits ausführlicher besprochen haben, wird eine sehr erfreuliche Erscheinung sein sowohl für diejenigen, welche die hohe Stellung welche Hr. Porter unter den Statistikern einnimmt, zu würdigen wissen, wie auch für die, denen es um gründliche Belehrung über die neuere sociale Entwicklung des uns Deutschen in so vieler Beziehung als Muster und Spiegel nicht genug zu empfehlenden Königreichs von Großbritannien zu thun ist. Was a. a. D. über die erste Ausgabe dieses Werks im Allgemeinen Rühmendes gesagt worden, gilt auch eben so für diese neue Ausgabe, welche außerdem daß sie die Entwicklung des britischen Reiches bis auf die neueste Zeit vorführt, noch das besondere Interesse darbietet, daß sie zusammen mit der ersten Auflage eine vergleichende Darstellung der neueren socialen u. staatswirtschaftlichen Fortschritte der britischen Nation bildet, die uns Besondere auch in die Wirkung der verschiedenen wichtigen in neuerer Zeit vorgenommenen Finanz- u. Zollmaßregeln einen klaren u. sehr belehrenden Blick eröffnet. Wir müssen uns deshalb auch darüber freuen, daß der Vf. in der Vorrede zu dieser 2. Aufl. die Andeutung gibt, seinen »Progress of the Nation« dadurch gewissermaßen zu einem periodischen Werke zu machen, daß er von Zeit zu Zeit neue Auflagen desselben, die jedesmal die statist. Ergebnisse bis auf die letzte statistisch abgeschlossene Zeitperiode fortführen, erscheinen lassen will, wodurch denn auch die bis jetzt erschienenen Auflagen mehr als die gewöhnlichen statistischen Werke einen bleibenden Werth erhalten, der mit dazu beiträgt, sie zu dem Range derjenigen klassischen Werke zu erheben, die in der Bibliothek keines Statistikers fehlen sollten.

Wabbäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 21. August 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848. Chronologie des apostolischen Zeitalters bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus. Ein Versuch über die Chronologie und Abfassungszeit der Apostelgeschichte und der paulinischen Briefe. Von Dr. K. Wieseler, Professor der Theologie in Göttingen. Mit einem Anhang über den Brief an die Hebräer und Excursen über den Aufenthalt der Apostel Paulus und Petrus in Rom. 606 und XVI S. in Octav.

Was den Inhalt der bezeichneten Schrift betrifft, so bezieht er sich theils auf neutestamentliche Chronologie im engeren Sinne, theils auf Materien, welche in den Einleitungen in die Schriften des Neuen Testaments behandelt zu werden pflegen. In der ersten Beziehung schließt sich diese Schrift an meine 1843 erschienene chronologische Synopse der vier Evangelien an. Während die letztere die Geschichte Christi in den vier evangelischen Quellschriften nach ihrem räumlich zeitlichen Verlauf zu fixiren, zu begründen und zu ordnen unternimmt,

versucht ein Theil der vorliegenden die Geschichte der apostolischen Kirche zunächst nach der Apostelgeschichte räumlich zeitlich zu bestimmen, aber in der Weise, daß er, um die Reihe sämtlicher Combinationen in einem sich gegenseitig begründenden System abzuschließen, die Untersuchung noch über die Grenzen der Apostelgeschichte hinaus auf Grund der paulinischen Briefe, des Briefs an die Hebräer, des ersten Briefs Petri und der ältesten Traditionen der Kirche bis zum Tode der Apostel Paulus und Petrus fortführt. Der zweiten Beziehung gehört die Reihe der Untersuchungen an, welche sich mit der Abfassungszeit, beziehungsweise der Echtheit, den Verfassern und Lesern mehrerer neutestamentlicher Schriften, nämlich der Apostelgeschichte, der 13 Briefe des Paulus, des Briefs an die Hebräer und des ersten Briefs Petri, wie mit der Frage beschäftigen, ob, wie man nach einzelnen Textesandeutungen in den erhaltenen Briefen hie und da angenommen hat, Briefe des Paulus verloren gegangen seien oder nicht.

Die Trennung der allgemeinen chronologischen Frage von der litterarhistorischen rücksichtlich der Entstehungszeit der einzelnen Schriften sollte im Interesse der Sache vermieden werden. Wie nämlich einerseits die Data der Apostelgeschichte an sich häufig zu undeutlich und mangelhaft sind, um jene allgemeine Frage in der wünschenswerthen Bestimmtheit und Sicherheit zu lösen, und darum aus den apostolischen Briefen ergänzt werden müssen, was aber größtentheils nur unter der Voraussetzung geschehen kann, daß die Abfassungszeit der Briefe sicher ermittelt ist, so kann andererseits die letztere bei den uns zu Gebote stehenden geschichtlichen Hilfsmitteln bekanntlich lediglich vermittelt der Nachrichten der Apostelgeschichte näher bestimmt werden.

Beide Fragen stehen daher unter einander in dem engsten, innern Zusammenhange und können nur in und mit einander zu einem sichern Ziele geführt werden. Wegen dieser ihrer innern Zusammengehörigkeit konnte ich mich über den Vortheil ihrer gemeinsamen Behandlung nicht täuschen. Wenn ich etwa manche der schwierigen Punkte richtiger erörtert haben sollte, als von meinen Vorgängern geschehen ist, so dürfte dies zum Theil eben daher kommen, daß ich die Mühe nicht scheute, den ganzen Kreis verwandter und sich gegenseitig erläuternder und bedingender Probleme zum Gegenstande einer selbständigen und ausführlichen Untersuchung zu machen.

Die Dekonomie des Werks ist kurz folgende. In einer Einleitung wird der Plan und das Interesse des Werks mit Bezug auf die in ihm behandelten neutestamentlichen Schriften und die Geschichte des Urchristenthums entwickelt, eine Geschichte und Uebersicht der betreffenden Litteratur mitgetheilt und dann seine Haupteintheilung angegeben, nach welcher dasselbe in die zwei Bücher, Chronologie der Apostelgeschichte und Abfassungszeit der paulinischen Briefe, zerfällt. Das erste Buch behandelt die Chronologie der Apostelgeschichte, d. i. den Zeitraum von 30 — 63 n. Chr., von S. 11 — 226 in vier Abschnitten: Erster Abschnitt. Von der Himmelfahrt Christi bis zum ersten christlichen Pfingstfest. Apostg. 1, 1—2, 41. Zweiter Abschnitt. Von der ersten Missionsreise des Paulus nach Europa bis zu seiner mehr als zweijährigen römischen Gefangenschaft. Apostg. 15, 36 — 28, 31. Dritter Abschnitt. Vom ersten christlichen Pfingstfeste bis zur Rückkunft des Paulus nach Antiochia von seiner zweiten Reise nach Jerusalem. Apostg. 2, 42 bis 12, 25. Vierter Abschnitt. Von der Rückkehr

des Paulus von seiner zweiten Reise nach Jerusalem bis zu seiner sogenannten zweiten Missionsreise nach dem Apostelconcile. Apstg. 13, 1 — 15, 35. Die Feststellung und Reihenfolge der einzelnen Abschnitte ist durch den derartige Untersuchungen sehr erschwerenden Charakter der Apostelgeschichte bedingt, daß sie, obwohl mit Ausnahme von Apstg. 8, 5 bis 12, 25 durchgängig akoluthistisch verfaßt, dennoch einer festen, zusammenhängenden Zeitäre entbehrt, in welche sie die einzelnen Reden und Begebenheiten aufgenommen hätte, und beruht auf der streng durchgeführten Methode, von dem Bestimmbaren und Sichern zu dem Unbestimmteren und Problematischen fortzuschreiten. Daß die auf so verwickelten Combinationen beruhenden Resultate dennoch zu einem übereinstimmenden Ziele führen, ist ein merkwürdiges Zeugniß von der Geschichtlichkeit der Apostelgeschichte. — Das zweite Buch erörtert die Abfassungszeit der paulinischen Briefe von S. 227 — 478; und zwar nicht in der Ordnung, in welcher sie jetzt in unserm neutestamentlichen Kanon stehen, sondern in der sie ursprünglich verfaßt und abgesandt wurden. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die 13 Briefe des Paulus in folgender Reihenfolge behandelt: 1) Erster Brief an die Thessalonicher. 2) Zweiter Brief an die Thessalonicher. 3) Brief an die Galater. 4) Erster Brief an Timotheus. 5) Erster Brief an die Korinther. 6) Brief an Titus. 7) Zweiter Brief an die Korinther. 8) Brief an die Römer. 9—11) Die Briefe an die Epheser, an die Kolosser und an Philemon (dieser letzte ist identisch mit dem Kol. 4, 16 erwähnten und nach Laodicea bestimmten Briefe), welche gleichzeitig abgesandt wurden. 12) Brief an die Philipper. 13) Zweiter Brief an Timotheus. Von diesen 13 Briefen hat Pau-

lus die letzten fünf in seiner römischen Gefangenschaft in den Jahren 61 — 63 geschrieben. Den Briefen aus der Gefangenschaft ist in einer Einleitung eine ausführliche historisch antiquarische Untersuchung über die Lage des Apostels in der Gefangenschaft und seinen Proceß in Cäsarea wie in Rom mit genauer Berücksichtigung der damals bestehenden Rechtsformen im römischen Criminalproceß und eine Untersuchung über den vielfach bestrittenen und vornehmlich auf Grund jener sachlichen Erörterung zu entscheidenden Abfassungsort und die Reihenfolge der Briefe aus der Gefangenschaft vorausgeschickt. In diesem Zusammenhange ist zugleich S. 399 ff. gezeigt, daß die Apostelgeschichte zwischen dem Frühjahr und Herbst 63 n. Chr. und vor dem zweiten Briefe des Paulus an Timotheus von Lukas in Rom verfaßt wurde, aus welcher Bestimmung, wenn sie richtig ist, nicht nur erhellt, daß der erste Theil seines historischen Werks (vgl. Apftg. 1, 1.) oder das Evangelium des Lukas mindestens schon im Jahre 63 existirt hat, sondern auch wegen des innern Zusammenhangs der synoptischen Evangelien unter einander manche wichtige Data über die beiden ersten Synoptiker resultiren dürften.

In einem Anhang zu den paulinischen Briefen wird der Brief an die Hebräer S. 479—520 nach seinen Lesern, seinem Verfasser, der Zeit und dem Orte seiner Abfassung untersucht und gezeigt, daß dieser früher wohl dem Paulus beigelegt und vermeintlich an die Judenchristen in Palästina und Jerusalem gerichtete Brief von Barnabas, dem apostolischen Gefährten des Paulus, nach dem Tode des Paulus bald nach dem Anfange des Jahrs 64, wahrscheinlich im südlichen Italien, geschrieben und an die Christen in Alexandrien gerichtet

sein müsse. Nur mit diesem Resultate dürften auch die mancherlei Mittheilungen übereinstimmen, welche wir in den paulinischen Briefen und der Apostelgeschichte über Charakter und Richtung der Jüdenchristen in Jerusalem erhalten.

Die Schrift schließt mit zwei Excursen, welche den römischen Aufenthalt und das Ende der beiden Apostel Paulus und Petrus zu ihrem Gegenstande haben. Die betreffenden Ueberlieferungen mußten wegen des bekannten historisch kritischen oder kirchlichen Interesses, welches sich an sie knüpft und die schon frühzeitig durch mancherlei Sagen entstellte ursprüngliche Wahrheit immer wieder zu verdunkeln droht, an einem besondern Orte ausführlicher untersucht werden. In dem ersten Excurse S. 521—551 suche ich nachzuweisen, daß die älteste geschichtliche Ueberlieferung nur an eine einmalige Gefangenschaft des Paulus in Rom denken lasse und daß dieser Apostel, vor dem kaiserlichen Gerichte Nero's nach mehrjähriger Gefangenschaft zum Tode verurtheilt, noch vor der allgemeinen Christenverfolgung, die dieser Kaiser in Folge des Brandes von Rom, um seine eigene Schandthat zu bedecken, verhängte, wahrscheinlich im Anfange des Jahrs 64 auf dem Wege nach Ostia, wo jetzt zur Erinnerung an sein Märtyrertum die Pauluskirche erbaut ist, hingerichtet wurde. Der Einwurf, daß insbesondere die sogenannten Pastoralbriefe, ihre Echtheit vorausgesetzt, eine zweimalige Gefangenschaft des Paulus in Rom verlangen, ist bereits bei der Untersuchung über diese zurückgewiesen worden. Im zweiten Excurse, welcher den römischen Aufenthalt und die letzten Schicksale des Petrus S. 552—593 behandelt, zeige ich, daß der erste Brief Petri von diesem Apostel in Babylon am Euphrat etwa 62 n. Chr. geschrieben ist, daß Pe-

trus zuerst gegen Ende 63 in Rom eingetroffen und hier noch kurze Zeit mit Paulus zusammen gewesen ist, aber nicht, wie die römische Kirche fälschlich voraussetzt, die römische Gemeinde gegründet hat und ihr erster Bischof gewesen ist, um 25 Jahre hindurch das Amt eines Bischofs dort zu verwalten, daß er vielmehr nach kurzem Aufenthalt bereits zur Zeit der Neronischen Verfolgung im Julius oder August 64 n. Chr. in den Neronischen Gärten, wo nach Tacit. Ann. 15, 44 die unglücklichen Christen unter den schmachlichsten Martern umgebracht wurden, d. i. auf dem *mons Vaticanus*, in welcher Gegend später die Residenz des römischen Papstes, der Vatican, erbaut ward, gekreuzigt ist und daß die Uebertragung der ökumenischen Machtvollkommenheit über die christliche Kirche an den römischen Bischof als den Nachfolger auf der *cathedra Petri*, selbst abgesehen von der Nichtigkeit des hierarchischen Systems, um so mehr als unhistorische Fiction angesehen werden muß, als Petrus weder jemals Bischof in Rom noch auch nur Primas der urchristlichen Gemeinden im Sinne der römisch katholischen Kirche gewesen ist, so daß er eine Macht, die er nicht einmal persönlich besessen hat, auch an Niemand, sei es an die spätern römischen Bischöfe oder an irgend einen Andern, hat übertragen können.

Zugaben, welche den Gebrauch des Werks erleichtern oder sonst erwünscht sein dürften, sind eine kurze, übersichtliche Darstellung des eigenen chronologischen Systems, ein Verzeichniß der erklärten Schriftstücken, ein Sachregister, endlich zwei Tabellen, von denen die eine eine allgemeine Uebersicht der Ansichten der bedeutendsten Chronologen aus alter und neuer Zeit über die wichtigsten Facta der

apostolischen Kirche und die zweite eine vergleichende Uebersicht über die Reihenfolge der 13 paulinischen Briefe bei den bekanntesten Exegeten der verschiedenen Zeiten mittheilt. K. Wieseler.

S a m b e r g.

1847. Ueber den Charakter der ordentlichen Eigenthumserfüzung nach der const. un. C. de usuc. transform. VII, 31. Inauguralabhandlung von Andreas May. 104 S. in Octav.

Nachdem der Verf. in der Einleitung im Allgemeinen hervorgehoben, daß diese Streitfrage noch eine praktische Bedeutung habe, und dann die Entstehungsgeschichte beider Institute, der Usucapion und *longi temporis praescriptio*, kurz berührt hat, ohne auf sie ein neues Licht zu werfen, zerlegt er den Hauptinhalt seiner Schrift in zwei Abschnitte. Der erste handelt von dem Verhältniß der *usucapio* und *longi temporis praescriptio* vor der const. un. de usuc. transform. in Beziehung auf: I. den Gegenstand beider Institute (§ 2); II. die Zeitberechnung (§ 3—6); III. die Unterbrechung der Verjährung (§ 7); IV. die Aufhebung dinglicher Lasten (§ 8); V. die *bona fides* (§ 10). — Der zweite Abschnitt erörtert das Verhältniß der *lex un. C. de usuc. transf.* zu der unmittelbar vor ihr bestandenen Gestalt der beiden Erfüllungsinstitute (§ 11) und sucht auszuführen, daß in dieser Verordnung Justinians nicht die *usucapio*, sondern einzig die *longi temporis praescriptio*, sowohl in Beziehung auf bewegliche wie auf unbewegliche Sachen, als das herrschende Institut anerkannt sei.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. 136. Stück.

Den 24. August 1848.

B a m b e r g.

Schluß der Anzeige: „Ueber den Charakter der ordentlichen Eigenthumserschaffung nach der const. un. C. de usuc. transform. VII, 31. Inauguralabhandlung von Andreas May.“

Die Schrift ist in mehrfacher Hinsicht empfehlenswerth. Die Sprache, in welcher sie sich bewegt, ist einfach, klar und gedrungen: die Anordnung ihres Inhalts ungezwungen und zweckmäßig; die Argumentation meistens unbefangen, umsichtig, der Sache zugewendet, und nur hin und wieder lückenhaft (S. 29. 48. 100.). An Interesse gewinnt sie in zwei Hinsichten, nämlich erstens dadurch, daß sie die erste ist, welche der Ansicht Gamaeaur's, daß vor der const. un. zwar die usucapio für bewegliche und unbewegliche Sachen gewisser Art, die longi temporis praescriptio dagegen bloß für unbewegliche gegolten habe, eine ausführliche Widerlegung widmet (S. 8'—33): womit denn die Folgerung Gamaeaur's zusammenführt, daß nach der const. un. die l. t. praescriptio als für unbewegliche, die usucapio als für

bewegliche Sachen geltend anzunehmen sei. — Sodann führt sie den, wie ich glaube, gelungenen Beweis, daß die Ansicht, welche seit der const. un. cit., soweit diese nicht specielle Bestimmungen enthält, die Grundsätze der *longi temporis praescriptio*, nicht die der *Usucapion*, als geltend annimmt, richtiger ist, als die entgegengesetzte. Mit dem Unterschiede zwischen *quiritarischem* und *bonitarischem* Eigenthume, auf welchem die *Usucapion* ihrem Ursprunge nach beruhte, mußte auch diese entbehrlich werden, nachdem die *longi temporis praescriptio* durch das prätorische Recht neben ihr aufgekommen war, und das Wegfallen jener kann um so weniger befremden, als der allgemeine Entwicklungsgang des römischen Rechts auf den Sieg der prätorischen Principien in der Lehre vom Eigenthume über die alten civilrechtlichen Institute hinführte. Factisch war ohnehin zur Zeit der Erlassung der const. un. C. die auf *praedia in Italico solo* beschränkte *usucapio* in Beziehung auf Immobilien außer Geltung, weil Italien längst aufgehört hatte, einen Bestandtheil des römischen Reichs zu bilden. Endlich spricht die Fassung der c. un. C. selbst, besonders der gleichertweise auf die ausgemachterweise gänzlich abgeschaffte *exceptio annalis Italici contractus* und auf die *Usucapion* bezogene Ausdruck „*transformandam*“ für die völlige Aufhebung respect. Umbildung der *usucapio* zur *longi temporis praescriptio*. Unterstützt wird diese Annahme noch 1. durch die Ueberschrift zum Titel *de usucapionibus* in der Institutionenparaphrase des Theophilus, »περὶ τῶν ἐν χρήσει λαμβανομένων καὶ μακροῦ χρόνου διακατεχομένων,« da hier, worauf der Verf. aufmerksam macht, der im Titel selbst gebrauchte Ausdruck »*οὐσονκαπίων*« vermieden wird und zwar ver-

muthlich mit der Absicht, um die Möglichkeit zu verhüten, in beiden Ausdrücken verschiedene technische anwendbare Begriffe zu erkennen. 2. durch die c. 2. C. de annal. exc. VII, 40, welche anscheinend voraussetzt, daß eine dreijährige Verjährung, welche keine andere sein kann, als die Usucapion beweglicher Sachen, bisher durch Klageanstellung unterbrochen wurde, mithin nach den Grundsätzen von der *longi temporis praescr.* sich richtete. Jedenfalls erkennt sie dies für die Folgezeit indirect, aber deutlich genug, an. Hierbei begegnet der Verf. dem etwanigen Einwande, daß diese Constitution um einige Wochen jünger sei, als die *const. un.*, durch die Bemerkung, daß selbst dadurch deren Beweisraft nicht beeinträchtigt wird, wenn das »*triennii*« erst eine Interpolation der Compilatoren wäre. Gibt man nun jene Folgerung aus der c. 2. C. cit. zu, und versteht zugleich in c. 5. C. in quibus causis II, 41. unter den *temporales praescriptiones*, welche den Minderjährigen künftig nicht laufen sollen, die Usucapion (was der Verf. selbst S. 51. annimmt) — die *longi temporis praescriptio* lief ohnehin nicht — so hat der Streit über die Auslegung der c. un. C. cit. in der That gar kein praktisches Interesse mehr. Denn nur in diesen beiden Punkten (abgesehen von dem weiterhin zu erwähnenden, nie praktisch gewordenen) unterschied sich noch die Usucapion in l. t. praescr., und nach diesen beiden Verordnungen wäre jedenfalls die Allgemeingültigkeit der Grundsätze, welche einst ausschließlich von der l. t. praescr. gegolten hatten, außer Zweifel. Am wenigsten möchte unter den übrigen für diese Ansicht vom Verf. geltend gemachten Gründen ein anderer wiegen: »die in der c. 30. C., de jure dotium V, 12 enthal-

tene gleiche Richtung der Gesetzgebung.“ Denn aus der hier verordneten Ausschließung der Usucapion von res dotales während der Ehe, (wo die l. t. praeser. ohnehin schon nicht Statt finden konnte) zu Gunsten der Frau, folgt schwerlich etwas für die Absicht Justinians, die longi temp. praeser. in anderen Hinsichten an die Stelle der Usucapion zu setzen. — Mehr hervorgehoben zu werden verdiente dagegen die häufige Veränderung des usucapere in longo tempore capere durch die Compileren z. B. l. 48 § 1 D. de acquir. rer. dom. XLI, 1. l. 43 pr. D. de acquir. vel amitt. poss. XLI, 2.

Um nun an das Einzelne einige Bemerkungen zu knüpfen, so läßt das Kapitel, welches von den Gegenständen beider Institute handelte, jede Verührung der Frage vermessen, ob die Sachen der Städte, deren Usucapion l. 9 D. de usurp. XLI, 3, für unstatthaft erklärte, nicht durch longi temp. praeser. eressen werden können, da es zur Zeit der classischen Juristen nach dem Zeugniß des Paulus (sent. rec. V, 2 §. 4) eine solche (von 20 Jahren) gab, und diese, welche zwar nicht in der Compilation ausdrücklich bestätigt, aber auch nicht aufgehoben ist, als Erfindung bis zur const. un. C. vermuthlich anwendbar war? (Denn die Ansicht Unterholzners (Ausf. Verjährungsfl. I, 155), der zufolge diese longi temp. praeser. lediglich auf die Ausschließung von Pfandansprüchen einer Stadtgemeinde beschränkt gewesen sein soll, entbehrt aller Begründung.)

Aus fr. 76. §. 1. D. de contrah. emt. XVIII, 1 und c. 12. C. de praeser. X vel XX annor. VII, 33 wird geschlossen, daß die l. t. praeser. immer 10 bis 20 Jahre bedurft habe (S. 8 u. 29). Dies ließe sich dann eher (denn sicher wäre der

Schluß auch dann noch nicht) zugeben, wenn — was der Verf. S. 7 dahingestellt sein läßt — die long. temp. praescr. wirklich erst unter den Kaisern aufkam. War sie schon zur Zeit der Republik eingeführt, dann reichte die Berufung auf jene Stellen nicht aus zur Begründung jener Behauptung, da die erste vielmehr sagt, durch die Constitutionen der Kaiser seien bestimmte Zeiträume für die long. temp. praescr. festgesetzt; die zweite dagegen, über welche sich beim Verf. selbst weiter keine Äußerung findet, als „sie sei von Justinian und verbreite sich über frühere Verhältnisse“, für diese Frage völlig bedeutungslos ist. Nimmt man mit den Meisten und dem Verf. (S. 6) an, daß die long. temp. praescr. zuerst an praedia provincialia, an welchen kein dominium ex jure Quiritium erworben werden konnte, Statt fand, um die Stelle der Usucapion zu vertreten: so muß es höchst wahrscheinlich vorkommen, daß sie schon zur Zeit der Republik in Geltung war, da bekanntlich 241 v. Chr. nach dem Frieden Roms mit Hamilcar Barcas bereits Sicilien, 168 Macedonien und Illyrien, 141 Africa, 130 Asten römische Provinz war und das Bedürfniß nach einem Surrogate der Usucapion — wenn letztere nicht gar bereits in den griechischen Provinzen vorgefunden wurde — gewiß nicht erst in der Kaiserzeit sich regte und befriedigt ward. Und es ist nichts weniger als unwahrscheinlich, daß diese l. t. praescr. — worauf auch ihr stehen gebliebener Name hinzudeuten scheint — anfangs in keine bestimmten Zeitgrenzen eingeschlossen war (dessen es für verständige Richter auch weniger bedurfte): daß sich aber solche durch Gewohnheitsrecht, vielleicht verschieden in verschiedenen Provinzen, allmählig festsetzten und daß sie durch kaiserliche Constitutionen entweder zuerst aus-

brüchlich anerkannt, oder auf eine in den Provinzen des Reichs übereinstimmende Weise fixirt wurden.

In dem Kap. „Von der Berechnung der Zeit“ wird der Ansicht v. Savigny's von der Berechnung des *annus civilis usucapionis*, wonach das in irgend einem Momente des 1. Januar beginnende Jahr mit dem letzten Momente des 31. December schließt, die andere vorgezogen, welche dasselbe bereits mit dem 30. December ablaufen läßt. Ich halte deren Begründung für gänzlich mißlungen, sofern sie, bei der der Verf. im Ganzen den Ansichten v. Bangerow's folgt, auf einer doppelten unrichtigen ohne Weiteres angenommenen Voraussetzung beruht: 1) In l. 6. D. de usurp. »In usucapionibus non a momento ad momentum, sed totum postremum diem computamus« — sei totum „als ein Ganzes“ oder „in seiner Totalität“ aufzufassen, der Art, daß behuf Vollen- dung der Erßigung auch nur bis zum ersten Mo- mente des letzten Kalendertags (des 31sten) der Be- sitz gedauert zu haben brauche. Abgesehen davon, daß nach dieser Auffassung den Ulpian der Vor- wurf einer sehr unnatürlichen Ausdrucksweise tref- fen würde, da er mit fast poetischer Lizenz ein Gan- zes statt seines kleinsten Theils genannt hätte, und totum dasselbe bedeutete wie in l. 15. pr. D. de diversis temporal. praeser. XLIV, 3 »minimo momento diei«: so geht aus der l. 15. pr. cit. gerade hervor, daß diese beiden Ausdrücke in dem entschiedensten Gegensatze zu einander aufzufassen sind, wo es heißt: »in usucapione ita servatur, ut etiamsi minimo momento novissimi diei possessa sit res, nihilominus repleatur usuca- pio, nec totus dies exigitur ad explendum constitutum tempus«. Ebenso in l. 6. D. de O. et A. XLIV, 7: »in omnibus temporalibus actio-

nibus nisi novissimus totus dies compleatur, non finitur obligatio. — 2) Der *postremus dies* in l. 6. D. cit. sei identisch mit dem *novissimus dies* in l. 15. pr. cit., während sich theils aus der eben gemachten Vergleichung beider Stellen, welche beide von der Usucapion sprechen, ergibt, daß sie verschiedene Lage im Sinne haben, da die eine dessen völligen Ablauf, die andere dessen Anfang erfordert, theils schon die wortgetreue Uebersetzung des »novissimus dies« nöthigt anzunehmen, daß es rückwärts gerechnet — vom natürlichen Schlusspunkte der Zeit — derjenige Kalendertag ist, in welchen dieser Schlusspunkt selbst fällt (der neueste, jüngste, nächste vom Ende), also im obigen Beispiele der 1. Januar, wogegen *postremus dies*, vorwärts gerechnet — vom natürlichen Anfangspunkte der Zeit — der letzte Kalendertag ist, in welchen der natürliche Anfangspunkt wieder fallen wird, also in unserm Beispiele der 31. December. — Nach diesen klaren Aussprüchen scheint es doch vorzüglicher in der l. 3. D. *qui testam. facere poss.* XXVIII, 1. und l. 7. D. *de usurp.* unter der *sexta hora noctis pridie Kalendas Januarias* die letzte Stunde des 31. December zu verstehen, da dies die Worte wenigstens erlauben und der von v. Savigny (System IV, 335) entwickelte Zusammenhang es zu fordern scheint, sowie die Unterstützung nicht zu verschmähen, welche diese Ansicht erhält durch die Rechnung „eines so alten Juristen, wie M. Scävola“, nach der Relation eines „Nichtjuristen, wie Gellius“, an dessen Genauigkeit zu zweifeln wir keinen Grund haben.

§. 48 ist von der Usucapionsfähigkeit der Pupillensachen die Rede, und hier wird die dagegen angeführte l. 10. D. *quemadmod. serv. amitt.* VIII, 6 »*si communem fundum ego et pupillus*

haberemus, licet uterque non uteremur, tamen propter pupillum et ego viam retineo«, bloß mit einer Mittheilung der v. Bangerowschen Erklärung, daß die Stelle sich auf solche Sachen beziehe, welche gesetzlich überhaupt nicht veräußert (l. 1. D. de reb. eor. XXVII, 9) und folglich auch nicht usucapirt (l. 28. D. de V. S.) werden konnten, und durch die Bemerkung beseitigt, daß sie von der Extinctivverjährung spreche, ohne den Grund jener Bestimmung anzugeben, welcher darin zu suchen ist, daß der Pupill, der wegen Mangels des animus possidendi den Besitz körperlicher Sachen nicht aufgeben kann, eben so wenig durch Nichtausübung der Feldservitut die quasi possessio verlieren kann und sie folglich auch dem Miteigenthümer des berechtigten Grundstücks conservirt, welcher seinerseits die Servitut innerhalb rechtsverjährender Zeit nicht ausgeübt hatte und sie würde verloren haben, wäre er alleiniger Eigenthümer des Grundstücks gewesen.

§. 52. Samea u. A. haben in c. 4. C. quibus non objicitur long. temp. praeser. VII, 35. »si possessio inconcussa sine controversia perseveravit: firmitatem suam teneat objecta praescriptio, quam contra absentes vel republicae causa vel maxime fortuito casu, nequaquam valere decernimus« die andern klaren Stellen widersprechende (c. 7. eod.) Bestimmung finden wollen, daß die long. temp. praeser. den Abwesenden nicht laufe. Der Vf. betritt den von Unterholzner und v. Bangerow eingeschlagenen Ausweg, anzunehmen, es sei daselbst die Statthaftigkeit der in integrum restitutio gegen die abgelaufene long. temp. praeser. anerkannt. Erwägt man dagegen, daß diese Auslegung der sehr entschieden und ohne Weiteres

absprechenden Verfügung »nequaquam valere« jedenfalls gezwungen ist, da ja die Gewährung einer außerordentlichen Rechtshülfe gerade die Gültigkeit des Geschehenen voraussetzt, welches auf einem Umwege erst rückgängig gemacht werden kann, wenn es beliebt, und daß nach dem sonstigen Sprachgebrauche »non valere« die Nichtigkeit des Geschehenen bezeichnet: so kann diese Auslegung nicht befriedigen. Ich halte folgende für ungezwungener. Die dortige Verfügung der Kaiser ist ein Rescript auf eine ergangene Anfrage über einen speciellen Fall: und zwar ergibt sich aus dem Gegensatz des Vordersatzes »tuncat objecta praescriptio« zu dem Nachsatz: »quam contra absentes — nequaquam valere docernimus«, daß in diesem vorliegenden Falle es sich eben nicht um eine Verjährung gegen Abwesende, sondern inter praesentes handelte. Die objecta praescriptio konnte also wohl keine andere, als die 10jährige long. temp. praescript. sein; und hiernach enthält dies Rescript die Bestimmung, daß eben diese, die 10jährige l. t. pr. gegen Abwesende nicht gelte.

§. 67. Von den drei Ansichten, von denen die eine annimmt, die bona fides sei bei der Usucapion ursprünglich gar nicht, die zweite, sie sei, wie nachher, bloß beim Besitzerwerb, die dritte, sie sei, wenigstens für manche Fälle, während der ganzen Besitzzeit erforderlich gewesen, werden die beiden ersten sehr kurz abgefertigt, die dritte gar nicht erwähnt. Zu der ersten scheint neuerdings v. Bangerow sich hinzuneigen, indem er äußert, „für die ältere Zeit lasse es sich wahrscheinlich machen, daß die bona fides bei der Usucapion gar nicht, wohl aber bei der long. temp. praescr. erforderlich gewesen sei.“ Von ihm selbst ist dies nicht weiter ausgeführt, und auch der Verf. läßt es

bei dieser Notiz bewenden. Sollte nun etwa damit gesagt sein, die *bona fides* sei nach dem ältesten Rechte der Usucapion eine nach der Natur der Sache überflüssige Forderung gewesen, so lange die Usucapion vielleicht bloß dazu diene, das in Folge einer mangelhaften Veräußerungsform bei dem Veräußerer zurückgebliebene quiritarische Eigenthum dem Erwerber nachträglich zu verschaffen: so wird hiergegen schwerlich Jemand etwas einwenden wollen. Soll aber hiermit die ursprüngliche völlige Entbehrlichkeit der *bona fides* auch in den Fällen, wo die Usucapion zum Eigenthumserwerbe an Sachen Dritter führte, behauptet sein, so läßt sich freilich eben so wenig ein directer Beweis als Gegenbeweis führen. Indessen würde diese Ansicht, glaube ich, dies gegen sich haben, daß sie sich zu weit von den ursprünglichen Voraussetzungen der Usucapion entfernen würde; daß es in l. 12. §. 8. D. de captivis XLIX, 15 heißt: *jus bonae fidei possessoris vetustissimum*; daß ferner Gaius (II, 42), wo er von der Usucapion nach dem Rechte der XII Tafeln spricht, das Erforderniß der *bona fides* beim Empfang des Besitzes erwähnt, ohne anzudeuten, daß dies jemals anders gewesen sei; so wie daß er in §. 54 die *lucrative usucapio pro herede*, bei der es der *bona fides* nicht bedurfte, als ein altes und zugleich in diesem Punkte exceptionelles Institut anführt (*quare autem tam improba possessio et usucapio concessa sit, illa ratio est, quod voluerunt veteres etc.*); und endlich: daß es in §. 49 daselbst heißt: das Verbot der Usucapion gestohlener Sachen in den XII Tafeln wolle damit nicht sagen (*non eo pertinet*), daß der Dieb selbst nicht usucapiren dürfe — denn dieser könne schon aus dem Grunde nicht usucapiren, weil er

mala fide besitze, — welche also offenbar im Sinne der XII Tafeln als Hinderniß der Usucapion dargestellt wird. — Die dritte Ansicht (Mühlenbruch Pand. §. 259. Not. 8) gründet sich auf ein *argum. a contrario*, welches der Aeußerung der *c. un. C. de usuc. transform.* »ab initio eam bona fide capiat, secundum quod exigit longi temporis praescriptio« entnommen ist. Gegen dieses bei der ungenauen Ausdrucksweise der byzantinischen Constitutionen ohnehin sehr mißliche Argument (so z. B. heißt es im *pr.* derselben Constitution auch: *si quis res bona fide possidebat per biennium* und §. 2 *bona fide detentae*, gleich als ob die *bona fides* während der ganzen Besitzzeit erforderlich gewesen wäre) spricht das völlige Schweigen des Gaius und der sonstigen Quellen über derartige Ausnahmefälle: und wenn einst Unterholzner, gestützt auf *l. 1. pr. D. pro dote. XLI, 9. l. 4. §. 18. D. de usurp. l. 11. §. 3. D. de Public. in rom a.*, solche in den Erfindungen aus einem Schenkungstitel gefunden hatte, (Verjährung durch fortges. Besitz 1815. S. 188) so widerlegte er später selbst seine frühere Ansicht (Ausführl. Verjährungsl. I, 333), ohne indessen den Schluß der *const. un. C. cit.* »non interrumpatur ex posteriore forsitan alienae rei scientia, licet ex titulo lucrativo ea coepta est« befriedigend erklärt zu haben. — Die zweite Ansicht ist demnach die herrschende: und sie hat außer der Widerlegung der erstern beiden die positiven Zeugnisse des Gaius u. a. Juristen für sich. — Ganz übersehen ist vom Verf. der Fall, in welchem nach praktischem Rechte noch ausnahmsweise überall keine *bona fides* zur Usucapion erfordert wurde, *l. 28. D. de noxal. a. IX, 4*; nämlich wer wissentlich

von Jemandem den Sklaven eines Dritten, den Jener in rechtmäßigem Besitze hatte, noxae erhielt, usucapirte den Sklaven und hatte die actio Publiciana gegen den Eigenthümer.

In §. 10 gibt der Verf. einen Rückblick auf die einzelnen Eigenthümlichkeiten, in welchen die Usucapion und long. temp. praescr. übereinstimmen, und auf diejenigen, in welchen beide bis zur const. un. C. von einander abweichen. Wenn dort nun gesagt wird: Beide seien gleich: — — f, nach ihrer Wirkung auf die ihre Objecte beschwerenden dinglichen Lasten: so zeigt sich hierin gerade ein Unterschied zwischen beiden, indem die Usucapion bekanntlich die auf der Sache lastenden Pfandrechte nicht ausschließt, wohl aber die long. temp. praescr., welche sogar vielleicht ursprünglich bloß diesem Zwecke diente. Unter den Verschiedenheiten beider Institute war dann die ausschließliche Beziehung der long. temp. praescr. auf Städtesachen hervorzuheben.

Wilhelm Stephan.

N e u s t r e l i z,

bei G. Barnetwiz 1848. ANALECTA SCENICA. Scripsit TH. LADEWIG. 40 S. in gr. Quart.

Es ließ sich erwarten, daß Welckers bahnbrechendes Werk über die griechischen und römischen Tragödien zu erneuter Durchforschung einzelner Abschnitte und zur Nachprüfung der allgemeinen Ansichten locken würde. Die vorliegende inhaltreiche und durch Form ausgezeichnete Schrift ist ein würdiges Seitenstück zu des Verfassers schöner Abhandlung über den Kanon des Volcatius Sedigitus, und wie durch jene die Vorstellungen über das Verfahren der römischen Komiker in der Be-

Handlung der griechischen Vorbilder eine ganz andere Gestalt bekommen haben, so werden durch vorliegende Schrift die gangbaren Ansichten über die Stoffe, welche die römischen Tragiker behandelten, und die Methode, mit der sie dabei zu Werke gingen, in wesentlichen Stücken berichtigt. Denn so sehr die neuere Zeit die irrigen Vorurtheile von der römischen Tragödie bekämpft hat, so bleibt doch weiterer Forschung auf diesem weiten Trümmerfelde noch beträchtlicher Raum, und fortgesetztes emsiges Beobachten wird noch mittelst scharfsinniger Combinationen manche Resultate im Einzelnen wie klarere Urtheile über diesen ganzen Theil der altrömischen Litteratur zu Wege bringen. Hält nun auch das hier Ausgeführte nicht durchweg die Feuerprobe aus, und hat Herr Ladewig den Kunstwerth der römischen Tragiker vielleicht zu hoch angeschlagen, im Ganzen dürfen wir seine Schrift als eine die Sache bedeutend fördernde bezeichnen, wie wir durch eine genaue Darlegung des wesentlichen Inhalts näher zu zeigen denken.

Zunächst zeigt Ladewig, wie vorsichtig man sein müsse, aus einzelnen übereinstimmenden Sentenzen auf die griechischen Muster der Römer zu schließen, und warnt vor Trugschlüssen, denen man nur zu oft sich hingeeben hat. Uebereinstimmung der Titel wird als ein noch unverlässigerer Beweis für Einklang des Musters und der Nachbildung angesehen. Nun wissen wir aus Cicero de Or. III, 7, 27, daß Ennius, Pacuvius, Attius sich vorzugsweise an Aeschylus, Sophokles, Euripides hielten; die Folgerung aber, daß Ennius sich mit Vorliebe dem Euripides zugewandt, Attius besonders dem Aeschylus, Pacuvius dem Sophokles, welche in ihrer zu großen Ausdehnung schon von Hartung und Schöll bestritten war, weist Herr L. überzeugend als vorzeitig ab, ja er behauptet sogar, daß Attius über-

haupt nicht ein einziges Drama des Aeschylus übertragen habe, während z. B. Welcker neun Stücke dem Aeschylus nachgedichtet sein läßt. Ladewig führt klar aus, auf wie schwachen Füßen eine angebliche *Mérouis* des Aeschylus — ein Zankapfel zwischen Hermann und Welcker — und eine vermeintliche Nachbildung des Attius, *Persis sive Troades*, stehen. Ein Prometheus und Argonauten werden dem Attius mit Grund abgesprochen, als Muster des Philoktet Euripides betrachtet, dem *Armoram iudicium* könne nicht Aeschylus' *Ὀπλων κρίσις* zu Grunde gelegen haben, da darin nur die Entscheidung zu Gunsten des Odysseus, im Attianischen Stücke hingegen auch Ajax Wahnsinn und Tod dargestellt sei. Mit dem Telephus steht es so, daß man sich bescheiden muß, nicht zu wissen, ob Attius dem Aeschylus oder Euripides gefolgt war. Daß er in der *Epinausimache*, den Myrmidonen, dem Achilles, des Aeschylus *Μυρμιδόνες*, *Νηηίδες*, *Φρύγες* übertragen habe, darüber sind Hermann und Welcker einverstanden, aber wie unsicher auch diese scheinbar wohlbegründete Vorstellung sei wird S. 3 f. erwiesen. Mit Entschiedenheit läßt sich nur sagen, daß Attius dem Euripides den Philoktet, die Phönissen und Bacchen verdankte, dem Sophokles die Epigonen, *Armoram iudicium*, *Erigone* und *Antigone*: von allen übrigen Stücken sind wir ohne Nachrichten. Auch bei Pacuvius hat man zu rasch auf die griechischen Originale geschlossen, wie z. B. die Hermione keineswegs für Sophokleisch gelten darf, da die Bruchstücke der von Welcker dem griechischen Stücke angewiesenen Handlung sich nicht einfügen. Seine Richtigkeit hat es aber, daß Ennius überwiegend Euripideische Stoffe herübergenommen hat, doch nahm er im Achilles bekanntlich den Aristarchus

von Tegea, in der wahrscheinlich von ihm gedichteten Penthesilea den *Ἀχιλλεύς Θεοποιοντόνος* des Chäremon zum Muster; den Ajax und Thyestes dichtete er nach Sophokles, die Eumeniden nach Aeschylus: drei Stücke allein lassen sich auf ihre Quelle nicht mehr zurückführen, Andromache, Hectoris lytra, Selamon.

Hierauf sucht L. festere Begriffe zu gewinnen über die Principien, nach welchen die römischen Tragiker bei der Nachbildung griechischer Dramen verfahren. Er wirft zunächst die Frage auf, welche Umstände wohl die Römer für die Schaustücke eines Livius Andronicus empfänglich gemacht haben? Einen Antrieb, nach den *nugae Graeculorum* sich umzuthun, erblickt er in dem lebhaften Verkehr der Römer mit den Griechen, Unteritaliens zunächst, und ihren Kunstwerken. Zunächst mochte stoffliches Interesse, nicht künstlerisches, die Römer treiben, die griechischen Dramen kennen zu lernen. Diese Kenntniß zu vermitteln war wohl Euripides der geeignetste Mann: an ihn knüpfte die vor der Hand nur in neues sprachliches Gewand gekleidete römische Tragödie um so natürlicher an, je lebensfrischer seine Dichtungen Jahrhunderte hindurch neben den Menandrischen Komödien sich auf den Bühnen, auch denen Großgriechenlands, erhalten hatten. Seine Prologe setzten die römischen Zuschauer auf den rechten Standpunkt, die Beschränkung der Chorlieder kam dem römischen Dichter zu staten, die Fülle der Sentenzen sagte dem dafür besonders empfänglichen Sinne der Römer zu. Hingegen setzte es ein weit größeres Geschick und größere Uebung voraus, wenn einer an Zubereitung einer Aeschyleischen oder Sophokleischen Tragödie für den römischen Gaumen sich wagen wollte. Nachdem nun durch Livius, Nævius, Ennius für allgemeinere Kenntniß der griechischen Dramen ge-

sorgt war, da fand sich allmählig auch ein lebhafterer Kunstsinu ein und forderte die Tragiker auf, ihrem eignen Genius folgend sich in den überkommenen Stoffen freier zu bewegen. Dieser Umschwung wurde durch Pacuvius bewirkt, der bei seinen ersten dramatischen Versuchen nach seines Meisters, des Ennius, Vorbilde sich richtete: Varro Sat. 63, 13. nennt ihn *discipulus bicorporis Enni*. In dieses erste Stadium von Pacuvius Bühnenthätigkeit wagt L. die *Antiope*, *Niptra*, *Leuter*, vielleicht auch den *Chryses* zu setzen. Indem der Dichter fortschritt, sah er sich nach Stoffen um, welche durch Neuheit die Römer reizen mochten, wohin L. rechnet die *Iliona*, *Peribda*, *Atalanta*, *Hermione*, den *Medus*, Stücke, die er entweder spätern griechischen Tragikern entlehnte oder, wie fast glaublicher scheint, selbst schuf. Denn L. spricht es als feste Ueberzeugung aus, daß keineswegs die bisher festgehaltene Annahme bestehen könne, daß alle römischen Tragiker bis zu den Zeiten des Augustus herab sich enger oder freier an griechische Muster gebunden haben. Vielmehr haben Pacuvius und Attius Dramen verfaßt, die es nicht scheuen durften, in ihrer wohlberechneten Anlage mit griechischen Stücken verglichen zu werden. Großes Gewicht wird hierbei auf die Stelle des Bellejus II, 9 gelegt, in welcher Attius gelobt wird, weil er die griechischen Vorbilder mit eignem Geschmack und nach eignen Erfindungen umgeschaffen habe. Nur unter diesem Gesichtspunkte durfte Bellejus ihn mit Afranius vergleichen. Danach hielten es die Tragiker ähnlich wie die Komiker: übertrug Ennius die griechischen Stücke, Pacuvius und Attius gingen mit ihren Vorbildern einen Wettstreit ein.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 26. August 1848.

Neufrüglig.

Schluß der Anzeige: »ANALECTA SCENICA.
Scripsit TH. LADEWIG.«

Römische Litteratoren zeigen für die Auffassung dieses verschiedenen Standpunktes erst Sinn, als grammatische Studien weiter angebaut waren. Pacuvius und Attius selbst unterscheiden sich wohl so, daß P., nachdem er sich von des Ennius Abhängigkeit losgemacht, entweder minder gangbare Mythen hervorzog und diese nach Anleitung griechischer Dramen zurichtete, oder daß er griechische Stücke umgestaltete und aus mehreren ein neues componirte. Er scheint streng an griechischer Sitte und griechischem Wesen festgehalten zu haben, weshalb ihn wohl die Alten prudens et doctus poeta nennen. Attius dagegen ging weiter: in den meisten Dramen scheint er sich auf seine eignen Füße gestellt zu haben. Die von den Griechen bearbeiteten Mythen formte er mit selbständigem Urtheil um und was ihm bei diesem oder jenem Dichter zusagte, machte er sich zu Nutze und änderte ab, was ihm

zweckmäßiger zu gestalten schien. Auch faßte er wohl schärfer die von den Römern gemachten Anforderungen ins Auge; die atrocias, welche dem Römer behagten, entsprachen dem fervor seines eignen Geistes, und so hat er denn in besonders starken Farben ergreifende, leidenschaftliche Scenen ausgemalt, dergestalt, daß er an die Grenze des Erlaubten und Unerlaubten streifte.

Das hiermit im Allgemeinen umrissne Bild soll dann durch nähere Prüfung der einzelnen Tragödien des Ennius, Pacuvius, Attius bewahrheitet und gezeigt werden, daß jene Resultate aus genauer Kritik aller in Betracht kommenden Momente erwachsen sind. Doch erhalten wir zuvor noch eine eben so interessante wie folgenreiche Untersuchung, in wie weit nämlich Plautus römische Tragödien berücksichtigt habe.

Man hat die sehr häufigen Bezüge auf griechische Heroen und die Heldensage wohl davon abgeleitet, daß schon damals die Jugend nach mythologischen Handbüchern unterwiesen sei: jedenfalls setzen jene Anspielungen Kunde der Fabeln bei den Zuschauern voraus. Unser Vf. hingegen ist der Meinung, daß zumal von dergleichen Hülfsbüchern außer Livius' Odyssee nichts verlautete, Alles was der Mythologie der Griechen — mit Ausschluß des Römern wie Griechen gleich geläufigen Herakleischen Kreises — durchaus nur auf Livius', Nævius' und Ennius' Tragödien zurückgeführt werden müsse: Kenntniß der griechischen Geschichte indeß habe wohl der mündliche Verkehr mit Griechen vermittelt. Wenn in den Bacch. IV, 9, 39. es heißt: *Ulixem praedicant cognitum ab Helena esse proditum Hecubae*, so wissen wir, daß nur Euripides die Mittheilung der Helena an Hekuba gedichtet, und somit könne diese Form der Sage nur durch En-

nus' Uebersetzung der Euripideischen *Hekuba* den Römern bekannt gewesen sein, wie z. B. auch *Odysseus' Palladiumsraub* *Pseud.* IV, 6, 1. und *Salthybius Stich.* II, 2, 32. aus derselben Quelle stamme. Die besonders häufigen Beziehungen auf den Troischen Sagenkreis führt L. theils auf die *Odyssee*, theils auf die römischen Dramen zurück, wie *Nävius' Equos Troianus*, *Ennius' Hectoris Iytra*, *Sivius' Achilles*. Doch kann auch die *Ilias* damals den Römern nicht fremd gewesen sein. Dester lassen sich nur Muthmaßungen über die Quellen aufstellen: *Rud.* II, 6, 24 bezieht L. auf *Sivius' Tereus*, *Bacch.* II, 3, 6 auf *Sivius' Ino*, welches angezweifelteten Stückes er sich lebhaft annimmt, während er ihm zugleich eine *Io* (oder einen *Prometheus vinctus*) wegen *Aul.* III, 6, 19 und IV, 8, 1 vindicirt. Die Erwähnung des Lesbischen *Phaon* *Mil.* IV, 6, 32 führt L. sinureich auf eine Komödie des *Plautus* selbst zurück, dessen zweimal von *Varro* angezogenes Stück (*Plautus in pagone*) als *Phaon* erkannt wird; daß *Plautus* sich auf seine eignen wie die Komödien anderer Dichter öfter bezieht, wird durch Beispiele belegt. Ferner hat *Plautus* nicht selten Sentenzen aus den *Tragödien* entlehnt, wie er es *Curc.* V, 1, 2. *Truc.* V, 40 selbst sagt, und hierher weisen auch ohne Frage die *verba vetera* *Asin.* I, 3, 51. *Cist.* II, 1, 39. *Merc.* IV, 2, 31. *Poen.* I, 1, 7. *Truc.* IV, 4, 32. Herr L. beruft sich dafür auf das Zeugniß des *Flav. Vopisc. Numerian.* 13. *Vopiscus* erzählt, daß *Dioclitianus* den Mörder des *Numerianus*, *Aper*, mit den Worten durchbohrt habe: *Gloriare, Aper, Aeneae magni dextra cadis.* (Der Vers ursprünglich wohl: *Gloriare, Aeneae magni dextera cadis.*) Darauf fährt er gelehrt fort: *quod ego*

miror de homine militari, quamvis sciam plurimos plus quam militares vel graeco vel latine vel comitorum usurpare dicta vel talium poetarum (er meint Tragiker). ipsi denique comici plerumque sic milites inducunt, ut eos faciant vetera dicta usurpare. nam et Lepus tuto es et pulpamentum quaeris Livii Andronici dictam est, multaquo alia quae Plautus Caeciliusque posuerunt.

So scharfsinnig Herr L. seine Behauptung ausführt, muß ich doch Bedenken erheben, ob man mit Fug und Recht alle mythologischen Beziehungen, mit Ausnahme der auf die homerischen Epen zurückgehenden Züge, ausschließlich aus der Tragödie herleiten soll. Hierbei ist doch nicht in Anschlag gebracht, daß durch griechische und etruscische Kunstdarstellungen die gangbareren Mythen wohl ziemlich allgemein in Rom bekannt geworden sein mochten. Durfte Plautus Epid. V, 1, 18 Apelles und Zeuxis ohne weiteres nennen ohne befürchten zu müssen, nicht verstanden zu werden; durfte er Men. I, 2, 34 fragen: numqua tu vidiſti tabulam pictam in pariete, Ubi aquila Cata-mitum raperet aut ubi Venus Adoneum u. dgl., so mußte der Sinn für Kunstwerke vorhanden und Kenntniß der dargestellten Mythen verbreitet sein. So dann dürfen wir nicht in Rechnung zu bringen versäumen, daß die etruscischen Theater, auf denen etruscische Dramen nach griechischen Mustern aufgeführt zu sein scheinen, schon vor der heimischen Tragödie in Rom die griechischen Sagen einigermaßen eingebürgert haben mochten, wie auch latinische Städte schon früher Rom vorangegangen zu sein scheinen, s. Welcker Trag. 3, 1339 ff. Ferner, so gern ich glaube, daß alle die Stellen, welche Plautinische Personen in bestimmter tragischer Haltung zeigen,

auf die Tragödie zurückzuführen sind, so möchte ich doch nicht überall nur diese Quelle voraussetzen, wo nur obenhin auf griechische Mythen hingewinkt wird; ja, ich wüßte von einigen dergleichen Hindeutungen gar nicht zu sagen, aus welchen Tragödien sie genommen sein sollten. Oder läßt sich denken, daß die Bezeichnung der *grandaeva* durch *Hekale* Cist. I, 1, 50 aus einer Tragödie stamme? daß die *Titanen* — Pers. I, 1, 26. Men. V, 2, 100. — ebendaher bekannt geworden? Dabei sind die Bezüge auf griechische Sage oft so fein verblümt, daß man eine allgemeine Kunde annehmen muß. Ein Beispiel sei Bacch. I, 1, 54., wo *Pistoclerus*, zögernd den *Botungen* der *Bacchis* zu folgen, ausruft: *Rapidus fluvios est hic, non hac temere transiri potest*, worauf *Bacchis*: *Atque ecastor apud hunc fluviumst aliquid perdendum tibi*, womit sie offenbar auf die Sage vom *μυρόκρητις* *Jason* deutet. — Auch reicht schwerlich die Annahme, *Herkules* sei Griechen wie Römern gleich bekannt gewesen, aus, um deutliche Züge des griechischen Mythos bei *Plautus* zu erklären: z. B. Bacch. I, 2, 47 *Herkules* erschlägt seinen *Lehrer Einus*, Men. I, 3, 17 holt ab *Hippolyta succingulum*, Aul. III, 6, 17 kommen die diebischen *Köche cum senis manibus, generis Geryonaceo*, endlich Epid. II, 1, 10 klagt *Periphanes*, die *sexta aerumna* sei für *Herkules* nicht beschwerlicher gewesen, als ihm der Kampf mit seiner *Ehehälfte*. Daraus folgt denn doch, daß den Römern der *Plautinischen* Zeit die bestimmte Ordnung der *Herakleischen* *ἔθλα* völlig bekannt gewesen ist. Sollte es danach nicht für sehr wahrscheinlich gelten dürfen, daß man schon vor *Plautus* ähnliche *Handbücher* der *Mythenkunde* wie sie bei den Griechen in Menge in Umlauf wa-

ren und wie sie Hyginus später bearbeitete, auch in Rom vorhanden zu denken habe? Daß von dergleichen bloß auf das praktische Bedürfniß berechneten Büchern aus so alter Zeit keinerlei Spur überliefert ist, kommt kaum in Betracht. Sollte aber nicht auch außer Ilias und Odyssee manch Epos des epischen Cyclus bei dem nationalen Interesse der Römer am troischen Sagenkreise seinen Weg auch nach Rom gefunden haben? Wir schlagen die Bildung der Plautinischen Zeit wohl im Ganzen zu niedrig an.

Wir kehren zu Herrn Ladewig zurück, welcher die Frage aufwirft, ob auch Plautus nach Art der alten attischen Komödie die Tragiker verhöhnt und parodirt habe. Durch genügende Beispiele wird gezeigt, daß Plautus nicht bloß tragische Wendungen, wie *flos Liberi*, *equo ligneo per vias caeruleas vehi* u. s. w., verspottet, sondern daß er auch ganze Passagen der Tragiker parodirt. Rechnet Herr Ladewig S. 14 auch die Worte im *Poenul.* I, 2, 82: *cum illa nunquam limavi caput* dahin und nimmt an, Plautus verspottete des Livius' *Toreus* fr. 4, so bedarf es nur eines Blicks in den *Nonius* p. 334. *Mercer.*, um diese Annahme zu widerlegen. Vielmehr, da der Ausdruck ganz allgemein üblich war, beweist seine Anwendung in der tragischen Sprache des Livius, wie bei diesem Dichter die Stilarten noch wenig geschieden waren. — Ferner weiß der Dichter in jovialer Laune seinen komischen Personen ein scherzhaft tragisches Colorit zu geben und dadurch bekannte erhabene Scenen der Tragödie zu persifliren. Uns ist es freilich nicht immer möglich zu entscheiden, ob er in dieser Weise frei seinen Humor spielen ließ oder ob er tragische Stellen geradezu parodirte. Auch bringt er seine Personen gern in Lagen, wo sie als hei-

tres Gegenstück zu bekannten tragischen Helden sich nach deren Weise gebaren, s. S. 14.

Durch diese Ausführungen glaubt Hr Ladewig sich das Recht erworben zu haben, auf Plautus' Komödien bei der Erforschung der römischen Tragödien Rücksicht zu nehmen, und dieses Recht räumen wir, mit obigen Beschränkungen, gern ein. Natürlich konnte hier nicht auf alle Tragödien eingegangen werden, sondern Hr L. hebt solche heraus, welche das Verfahren der römischen Dichter besonders anschaulich machen, und über welche neue Ansichten aufzustellen waren. Zum Theil legt er den Plan der Stücke nach den Bruchstücken vollständig vor Augen, zum Theil begnügt er sich mit einer andeutenden Skizze, welche den Leser zwingt, stets eine Sammlung der tragischen Bruchstücke zur Hand zu nehmen. Aber nur so war es möglich, einen so bedeutenden Stoff und so umfassende Studien auf einen so engen Raum zusammenzudrängen. Wir wollen den Auseinandersetzungen in möglichster Kürze folgen.

Eine Iphigenia dichteten Navius und Ennius. Während jener sich an Euripides Iph. Taurica hielt, entnahm Ennius, wie Vergl gezeigt hat, zugleich seinen Stoff von Sophokles. In der Hekuba, die er allein gedichtet zu haben scheint, schloß er sich eng an Euripides an. In der nach demselben Muster geschriebenen Medea erlaubte er sich dagegen mehrfache Abweichungen, wie S. 16 f. schön erwiesen und zugleich gezeigt wird, daß die Annahme zweier Medeas des Ennius allen Grundes entbehrt, indem sämtliche Stellen, welche man nicht in der Euripideischen Tragödie glaubte unterbringen zu können, ungezwungen auf diese Quelle zurückgeführt werden. — Ueber Pacuvius' Medus tritt L. Welckern bei, Attius Medea hingegen bezieht er mit Manutius auf Medea in Kolchi

und macht durch eine bündige Combination gewiß, daß Attius' Argonauten und Medea ein Stück waren, dem vielleicht Sophokles' *Κολχίδες* als Vorbild dienten. Diese Ansicht wird durch eine eingehende Besprechung der Ueberbleibsel S. 18 f. näher begründet. S. 20 geht Ladewig zu den Tragödien über, welche sich um die Schicksale des Ajax und Teucer drehen, wozu gehören Teucer des Livius, Ajax und Telamon des Ennius, Teucer und *Armorum iudicium* des Pacuvius, Eurysaces und *Armorum iudicium* des Attius. Ennius zunächst hatte im Ajax das Sophokleische Drama, doch nicht ohne Abweichungen in der Anordnung, übertragen, wie L. nachweist und sinnreich vermuthet, daß Plautus im dritten Acte der *Cistellaria* auf echt Aristophanische Weise den verzweiflungsvollen Alcesimarchus dem Ajax des Ennius nachgebildet habe. Des Attius *Armorum iudicium* scheint im ersten Theile den Streit um Achilleus' Waffen, im zweiten des Ajax Tod behandelt zu haben, wobei der Dichter an Sophokles sich enger angeschlossen zu haben scheint. Für Pacuvius' gleichnamiges Stück wird ein anderer Inhalt ermittelt mit Hülfe der darauf zurückweisenden Andeutungen in den *Rhetor. ad Herennianam*, namentlich I, 11, 18, und versucht, die Bruchstücke damit in Einklang zu bringen. Hinsichtlich des Telamon stimmt Ladewig im Allgemeinen den Hermannschen Ansichten *Opuscc. VII, 378 sqq.* bei: ähnlich scheint Pacuvius im Teucer den Stoff behandelt zu haben, nur daß Teucer hier Hauptrolle war, dort Telamon: Pacuvius wird den *Τεύκος* des Sophokles zum Führer genommen haben. Der Inhalt des Livianischen Teucer stimmte mit dem des Eurysaces von Attius. — Hiernach kommen die Tragödien zur Sprache, welche ähnliche Wahnsinnige, wie Ajax, darstellten, Atha-

mas und Alkmäon. Attius dichtete seinen Athamas wohl nach Sophokles' zweitem Athamas, nicht nach dem στεφανηφορῶν, wie Welcker annahm. (In den S. 26 angeführten Worten des zur Befinnung zurückgekehrten Athamas fr. 2 ist zu lesen:

Quoias sit vita indecoris, mortem fugere haud
convenit.)

Hierauf die Alkmäons Schicksale umfassenden Tragödien, Attius' Epigoni, Ennius' und Attius' Alkmäon. In den Epigonen, welches Stück S. 28 — 29 genau besprochen wird, folgte Attius dem Sophokles. (Die diesem Stücke geeigneten Worte bei Cic. de inv. I, 50, 94 sind wohl so herzustellen: avarumst mulierum genus: | Eriphyla enim auro vitam vendidit viri.) — Den Alkmäon des Ennius führt L. gegen Welcker und D. Zahn auf den Alkmäon in Korinth, nicht den in Psophis, zurück; Attius scheint keinem bestimmten Muster nachgeeifert zu haben.

S. 30 kommt Ladewig an Ennius' Alexander und zeigt, wie die Anlage des Stückes in manchen Punkten von der gleichnamigen Euripideischen Tragödie sich entfernte. Bei der folgenden Besprechung der Andromeda des Ennius und Attius wird gewarnt, den Inhalt des Euripideischen Stückes mit Hülfe der Attianischen Bruchstücke restauriren zu wollen: Attius gestaltete den Stoff nämlich ganz anders, während Ennius dem Euripides treu blieb.

Ob Attius im Denomachus, der hierauf besprochen wird, dem Sophokles oder Euripides sich angeschlossen, bleibt unentschieden: möglich, daß er mit Hülfe beider Dramen ein neues schuf. Dann wird nachgewiesen, daß Welcker irrig bei der Andromache des Attius, deren Ueberbleibsel besprochen werden, an Andromache im Molosserlande denkt: vielmehr war sie gleich nach Trojas Fall

aufgefaßt, wie sich auch aus dem Beinamen *Andromacha Aechmalotis* ergibt.

Den Schluß machen die Stücke, welche auf die Geschichte des *Thyestes* und *Atræus* gehen. *At-tius' Atræus* war frei nach *Euripides Κοῦροαι* gedichtet, die *Pelopiden* nach dem *Pleisthenes*: den Inhalt von *Ennius' Thyestes* glaubt L. nach Widerlegung der bisherigen Annahmen bei *Hygin fab. 87. 88* entdeckt zu haben, wonach sich das Stück um *Aegisthus*, den Sohn des *Thyestes* von der *Pelopia*, der *Thesprotischen* Königstochter, gedreht und *Sophokles Thyestes* vielleicht als *Mu-ster* gedient hätte. F. W. S.

M a r b u r g,

bei *Wahrhoffer 1848*: *Pytho's* Gründung, ein nomischer Hymnos, aus dem *Homerischen Hymnos* auf *Apollon* ausgeschieden und über-
setzt von *Dr. Carl Friedrich Creuzer*,
Lehrer am *Gymnasium* zu *Hersfeld*. VIII und
21 S. groß Quart.

'Die Idee, daß *Zahlenverhältnisse* die *Composi-tion* der *Hesiodischen Theogonie* bedingt hätten und daß hierin der *Charakter* einer eigenthümlichen hieratischen Poesie zu erkennen sei, nimmt be-
kanntlich ein witziger *Berliner Dilettant*, Herr *D. Gruppe*, als sein *Eigenthum* in Anspruch. Dür-
fen wir Herrn *Creuzers* Versicherung S. V glau-
ben, so hat der wackere *Hamburger A. Soetbeer*,
dem Herr *Gruppe* die Ausführung überlassen hatte,
in seinem 1837 erschienenen „*Versuche die Ur-
form der Hesiodischen Theogonie nach-
zuweisen*“ den Beweis geliefert, daß ein großer
Theil der *Theogonie* aus fünfzeiligen *Strophen*
bestehe. *Soetbeer* selbst lächelt jetzt über diese Zu-
gendsünden: unser *Bf.* behauptet hingegen, die in

den Litteraturwerken Müllers und Bernhardys entwickelten Ansichten über die Leistungen jener berühmten thracischen, der didaktischen Poesie zugehörigen Sängerschule, welche sich von Pierien aus über alle (?) Stämme der Hellenen verbreitete, aber besonders in Kreta und am Helikon blühte, beruhen fast nur auf schwankenden Hypothesen und verwitterten Traditionen, und nirgends tauche die Ahnung auf, daß es für die Erforschung jener pierischen Art und Kunst, deren schwacher und verwilderter Sprößling die archaisirende Poesie der Bukoliker sei (!), noch eine sehr schöne positive Basis gebe. Ein Theil dieser „sehr schönen positiven Basis“ sei eben durch Soetbeers Büchlein „blos gelegt“ worden. Die Gelehrten haben diese Entdeckungen entweder zur Seite geschoben oder doch die Durchführung für verfehlt erachtet und eine andere Grundzahl angenommen, z. B. die heilige Dreizahl, welche Gruppe in seiner bekannten 1841 erschienenen Schrift für die ursprüngliche erklärt, die aber im Laufe der Zeit durch fünfzeilige, später durch zehnzeilige, endlich durch unstrophische Zusätze erweitert sei. Zu den fünfzeiligen Strophen kehrte G. Hermann in der Abhandlung *de Hesiodi theogoniae forma antiquissima* (Leipzig 1844) zurück.

Der mit wahren Feuereifer für die Gruppensche Idee schwärmende Verf. glaubt nicht allein an der Theogonie, sondern auch an einigen andern pseudoepischen Gedichten, welche sich in fünfzeilige Strophen theilen lassen, eine eigenthümliche Erscheinung bemerkt zu haben, durch welche, wenn sie begründet gefunden würde, die kritische Sonderung der echten und interpolirten Theile sehr erleichtert und auf einen hohen Grad von Evidenz gebracht werden könne. Er glaubt nämlich entdeckt zu haben, daß solche Gedichte durch stärkere Einschnitte des Sinnes in mehrere symmetrische Kapitel oder Gesänge zerfallen. Diese bestehen

entweder, wie im nachfolgenden Hymnus, aus ganz gleichen oder, wie in der Theogonie, aus ungleichen Strophenreihen, seien aber in letzterem Falle nach einer wunderbar regelmäßigen Symmetrie geordnet. Diese Gedichte beginnen dann ferner mit kurzen Eingängen, welche auf chorische Aufführungen (!) hindeuten und somit den Beweis liefern würden, daß wir hier nomische Hymnen, d. h. strophische, allein aus daktylischen Hexametern bestehende Gesänge vor uns hätten.

Hiernach wollen wir uns vorliegendes Paradigma der neu entdeckten nomischen Hymnen ein wenig näher ansehen. Das ganze, *Πυθούς κτίσις* überschriebene, Gedicht wird in fünf Kapitel getheilt. Das *Προοίμιον* in drei fünfzeiligen Strophen ist „Götterchor“ benannt; die *Ὀλμῆ α'* in zwölf dergleichen „Entdeckungsbreise Apollons“, die *β'* wie beide folgenden in gleichfalls zwölf Strophen „Apollons Tödtung der Schlange“, die *γ'* „Berufung der Kretter“, die *δ'* „Offenbarungen des Gottes.“ Also im Ganzen 51 Strophen; jede zu fünf Versen macht 255 Verse, während der Homerische Hymnus deren 368 zählt. Folglich hat Hr. Cr. 113 Verse ausgeworfen, immer noch gnädiger als Gruppe, vor dem nur 107 Verse der Theogonie von 1022 Gnade finden konnten. Bleiben wir bei dem Proömion stehen.

Der Eingang des Homeridenhymnus schildert überaus schön die Lust, welche Apollons, des Rithasisten, Erscheinen auf dem Olymp unter Göttern und Göttinnen verbreitet. In dem neuen nomischen Hymnus muß gerade das Eintreten des Apollon, wodurch doch eben jene Lust motivirt wird, wegfallen und statt des lebenswarmen Bildes sollen wir ein ganz abstractes wie aus den Wolken gefallenes Traumbild hinnehmen. Denn das *Προοίμιον* beginnt mit B. 189 (11):

Μοῦσαι μὲν θαμὰ πάσαι ἀμειβόμεναι ὄπι καλῆ

ὕμνευσιν ῥα θεῶν δῶρ' ἄμβροτα ἢ δ' ἀνθρώπων
τλημοσύνας κτλ.

Oftmals singen die musen im wechsel der
lieblichen stimmen
der glückseligen götter unsterbliches loos und
der menschen

lasten u. s. w.

So kann kein griechischer Dichter, auch kein thracischer Barde, ein Gedicht aufangeln: hier schon deshalb nicht, weil nun auch die ganze folgende Schilderung als oftmals vorkommend gelten müßte. Auch muß Apollons Kitharspiel vor dem Singen der Musen erwähnt sein, während er hier erst in der dritten Strophe ganz beiläufig berührt würde. Nun ist obenein jenes Μοῦσαι μὲν θαμὰ eine Conjectur Herrn C's, während wahrscheinlich die richtige Lesart Μοῦσαι δ' ἐν νῆα πάσαι ist, wodurch denn jeder Gedanke an die Möglichkeit des obigen Einganges aufgehoben würde. — Der zweiten Strophe zu Liebe hat Herr Cr. B. 19. 20. (197 u. 98): τῆσι μὲν οὐτ' ἀλογῆ μεταμέλ- πεται οὐτ' ἐλάχεια, Ἄλλὰ μάλιστα μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγῆτη, Ἄρτεμις λοχέαιρα κτλ. so zusammenziehen müssen: τῆσι μετὰ μεγάλη τε ἰδεῖν καὶ εἶδος ἀγῆτη Ἄρτεμις κτλ. Darin zeigt sich Unkunde der epischen Sprache, die τῆς δὲ μετὰ verlangen würde. — In der dritten Strophe hat der schöne und, weil er die den Apollon umfließende ἀγλή motivirt, unentbehrliche B. 25 (203) verbannt werden müssen, gleichwie der unschuldige B. 28 (206). — Könnte Unterz. nun aber auch zugeben, daß das angebliche nomische Proömion an sich einem noch so mittelmäßigen Dichterlinge zuzutrauen wäre, nimmermehr würde er im Stande sein, es als Einleitung zu dem Gedichte auf Pythos Gründung anzuerkennen. Denn es schwebt völlig in den Wolken, und die Frage

des Dichters von Οἶμη ἄ kommt äußerst wunderlich heraus: Πῶς τ' ἄρ σ' ὑμνήσω πάντως σὺμνον ἔοντα; Denn wenn schon in der überlieferten Form des Hymnus auf den Pythischen Apollon die ersten 28 Verse, die einen selbständigen schönen Hymnus bilden, nicht den großen Hymnus eröffnet haben können, wenn nicht der Dichter humano capiti cervicem equinam angeheftet haben soll, so fällt hier der Gedanke der Möglichkeit weg, da ja Apollon nicht im Eingange an die Spitze gestellt ist, sondern nur als Nebenperson kläglich hinterherhinkt. Er kommt sicher „zu spät.“

Die οἶμη ἄ übergeht B. 30 (208), 33. 34. 35 (211. 12. 13.), während nichts sicherer, als daß hinter dem letzten Verse mehrere ausgefallen sind. Die fünfte Strophe beginnt: Πιστήν μὲν πρῶτον ἀπ' Οὐλύμποιο κατηλθες Καὶ διὰ Περγαίβους, indem B. 39 (217) wegbleibt. So entsteht die Construction κατηλθες διὰ Περγαίβους, die zu rechtfertigen Hr. Cr. nicht leicht werden dürfte. — In der sechsten Strophe ist nach Ausweisung von B. 45 (223) für διαβάς geschrieben διέβης. So entsteht eine dem Epiker fremde Ausdrucksweise: Εὐριπον διέβης ἐς Μυκαλησοῦν ἰών. Indem ferner B. 50 (228) gestrichen und für B. 49 (227) οὐδ' ἄρα πω τότε γ' ἦσαν ἀταρπιτοὶ οὐδὲ κέλευθοι geschrieben wird τότε γ' ἦσαν, wird dem Dichter ein lächerlicher Gegensatz der unwegsamen Gegend um Theben zu den geebneten Pfaden anderer Gegenden angesonnen. — Auf eine ganz unverantwortliche Weise ist vollends Strophe VII gebildet, indem B. 52—55 (230—233) unmittelbar mit B. 60 (238) verbunden und die übrigen, die Wettkämpfe von Onchestos schildernden Verse getilgt sind. Dadurch werden die fünf Verse völlig unverständlich.

Weiter zu folgen scheint nach diesen Proben über-

flüssig. Es wird sich hieraus schon ergeben haben, daß Hr Cr. sich täuschte, wenn er S. VII die Hoffnung aussprach, aus dieser Probe werden „sich einige nicht unbedeutende Resultate ergeben.“ Unterz. sagt ganz ehrlich heraus, daß er nicht zu fassen im Stande ist, was in aller Welt einen epischen Dichter bewegen haben könnte, das ruhige Ebenmaß des heroischen Hexameters durch dergleichen fühlbare, eintönige Absätze zu zerstören, ein Gedicht gleichsam in Paragraphen abzutheilen. Was uns Herr Cr. statt des überlieferten reicht ist statt guter, im epischen Geiste der Homerischen Gedichte gehaltner Poesie ein kahles Excerpt, ein geripphaftes Wesen ohne Fleisch und Blut. Sollte aber auch wirklich die Hesiodische Theogonie von Haus aus in dergleichen Stoßsätzen geschrieben gewesen sein, so würde von dieser „hieratischen“ Poesie noch ein weiter Schritt zu den sogenannten Homerischen Hymnen sein. Denn das Homerische an diesen besteht gerade in der Kunst, mit welcher der zum Grunde liegende hieratische Stoff bewältigt und mit der Unmuth des ritterlichen Epos umkleidet ist. So wenig nun Jemand im Ernst darauf verfallen wird, auch die Homerischen Epen nach jenem Schema zu zerhacken, so wenig sollten auch diese sehr kostbaren Ueberreste einer mit eigenthümlichen Geschick gehandhabten Poesie zu dergleichen Experimenten auserselbst werden. Zumal, wenn man so in's Blaue hinein schaltet, wie Hr Cr. gethan hat: gestattet man Willkürlichkeiten, wie er sie sich gestattet hat, so macht Ref. sich anheischig, jedes beliebige Gedicht des Alterthums auf eine beliebige geheimnißvolle Zahl von Versen zurückzuführen. Hätte aber wirklich, was ich nicht glauben kann, ein Zahlenverhältniß in diesem Hymnus auf Apollon ursprünglich gewaltet, jetzt würde es vergebliches Beginnen sein, dasselbe ins Leben zurückzurufen, da Jeder, der sich ein wenig mehr als

oberflächlich mit dem Hymnus eingelassen hat, wissen muß, daß er weit mehr durch Auslassungen als durch Zusätze entstellt auf uns gekommen ist.

Wenn Hr. Cr. im Falle dieses παραδειγμα den Beifall der Kenner finden sollte, bald einige andere Reliquien des höhern Alterthums, welche jetzt fälschlich den Namen Homers, Hesiods und — der Bukoliker an sich tragen, in ähnlicher Restauration folgen zu lassen verheißt, so muß Unterz. sehr wünschen, daß jene angebrochte Restauration der hier versuchten möglichst unähnlich ausfallen möge.

Dem Texte hat Herr Cr. eine Uebersetzung gegenübergestellt, die keinen Anspruch auf metrische Correctheit macht, sondern nur nach möglichster Treue des Sinnes, Verständlichkeit der Sprache und Ungezwungenheit des Tons strebt. Mit dem Mangel an metrischer Correctheit hat es seine Nichtigkeit: die Treue des Sinnes anlangend, so sah Unterzeichneter zu seinem Erstaunen Strophe XIX mit Tilgung von B. 141 und 142 (319 u. 320) anfangen: 'Ὡς ὄφελ' ἄλλο θεοῖσι χαρίζεσθαι μακάρεσσιν, Worte, welche ohne die beiden vorhergehenden Verse durchaus sinnlos sind. Und die Uebersetzung? Sie lautet:

Ha, wie würde sonst anders den ewigen göttern er dienen!

Unter dem Texte sind die Abweichungen von der zu Grunde gelegten Hermannschen Recension kurz angegeben. Unter den eigenen Emendationen Herrn Creuzers halte ich eine für richtig; B. 360 (538). Νῆον δ' εὖ παφύλαχθε, statt δὲ παφύλαχθε. Diese war auch vom Unterzeichneten in der Abhandlung über die Hymnen auf Apollon bekannt gemacht, was Herr Creuzer noch nicht wissen konnte.

F. W. G.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 28. August 1848.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848. Lehrbuch der Physiologie für Studierende und Aerzte. Von A. A. Berthold. Dritte nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitete Auflage. Erster Theil, enthaltend die allgemeine Physiologie XII und 382 Seiten. Zweiter Theil, enthaltend die besondere Physiologie. VIII u. 640 Seiten in gr. Octav.

In demselben Maße als seit dem Erscheinen der vorigen Auflage im J. 1837 die Physiologie nebst ihren Hilfswissenschaften Fortschritte machte, hat auch diese neue Auflage jenen Fortschritten, welche man sehr bedeutend nennen kann, entsprechende Umänderungen und Verbesserungen erfahren. Kein Jahr ging vorüber, in dem der Verf. nicht vielfach Gelegenheit gefunden hätte, wichtige Resultate fremder und eigener neuer Beobachtungen und Forschungen für seine physiologischen Vorträge zu gewinnen. Da derselbe stets von dem Gesichtspunkte ausging, daß ein gründliches Studium der Phy-

fiologie nur dann möglich sei, wenn die Zuhörer selbst gehörig zu beobachten Gelegenheit haben, so erläuterte er seine Vorträge durch die geeigneten Experimente, Demonstrationen und mikroskopischen Nachweisungen. Immer galt ihm die Physiologie, entsprechend ihrem Gegenstande, d. i. dem normalen Organismus, als ein wissenschaftliches organisches Ganzes, in und an dem jeder Theil und jedes Theilchen seine verhältnißmäßige Geltung und Bedeutung hat, und in den Vorträgen eine verhältnißmäßige Beachtung verlangt. Dabei verlor er nie den doppelten Zweck der Physiologie — als selbständige Wissenschaft, sowie als Hülfswissenschaft in dem Gebiete der praktischen Arzneikunde — aus den Augen, und in letzterer Hinsicht lehrte er die Physiologie so, wie sie sich ihm in der ärztlichen Praxis bewährt hatte. Diese Gesichtspunkte sind es besonders, welche auch bei der Bearbeitung der gegenwärtigen Auflage des innerhalb der Schranken eines Lehrbuches zu haltenden Werkes den Vf. leiteten, und dessen Tendenz eben so sehr gegen einseitige Uebergriffe einzelner Hülfswissenschaften, als auf ein rationelles Verfahren in der Wissenschaft und ein naturgemäßes Wirken am Krankenbette gerichtet ist. Der Vf. hütete sich besonders davor, eine nackte Aufzählung von sogenannten physiologischen Thatsachen zu liefern, vielmehr war es sein besonderes Streben diese Thatsachen zu einem organischen physiologischen Ganzen zu verarbeiten, und so ist denn das Werk, obgleich zunächst für Studirende und Aerzte bestimmt, auch noch besonders geeignet dem gebildeten Laien ein treues Abbild des gegenwärtigen Standpunktes der neuern Physiologie zu gewähren.

Der erste Theil enthält zunächst eine Einleitung in die Physiologie überhaupt, dann aber die allgemeine Physiologie in 5 Abschnitten und 17 Ka-

pitel. Die Kapitel handeln vom Leben im Allgemeinen, vom Organismus, vom Unterschied der Thiere, von dem Unterschied zwischen dem Menschen und den Thieren, vom Unterschied der Menschen nach den Rassen, von den Factoren des Lebens, von dem allgemeinsten Wechselverhältniß zwischen Makrokosmos und Mikrokosmos, von der thierischen Wärme, Phosphorescenz und Electricität, vom Bau (und namentlich von der Form des Organismus, den organischen Zellen, den Geweben und deren Analogie, und von den flüssigen Theilen, besonders aber vom Blute); von der elementarischen Zusammensetzung (besonders aber von den Proteinkörpern), von dem Verhältniß der Lebensäußerung nach Geschlecht, Alter, Statur, Temperament, Gesundheit und Krankheit, Gewohnheit und Idiosynkrasie, Klima, Jahres- und Tageszeiten, sowie nach den Mondphasen, — von der Seele im Allgemeinen, von den Seelenvermögen, von den Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, vom Instinkt und Kunsttrieb, vom Schlaf, vom Tode und von der Verwesung. Die letzten drei Kapitel waren in den frühern Auflagen im zweiten Theile enthalten. — Der zweite Theil zerfällt in die beiden Abtheilungen Individualleben und Gattungsleben, und umfaßt in drei Abschnitten mit 16 Kapiteln die Verdauung, die Aufsaugung, Blutbereitung nebst Blutleben, den Kreislauf des Blutes, die Respiration, die Absonderung, die Ernährung, das Wachsthum und die Wiedererzeugung, die Bewegungen, besonders die Muskel- und Ortsbewegung, die Stimme und Sprache, das Nervenleben, die Sinne, die Geschlechtsorgane, das Wesen der Zeugung, die Frucht (Eitheile, Bildung, Entwicklung und Functionen des Fötus), die Schwangerschaft und Geburt, und die Milchabsonderung.

Durch größeres Format und compressern Druck ist es möglich geworden bei ungefähr gleicher Seitenzahl den Inhalt der gegenwärtigen Auflage um wenigstens ein Fünftel zu vermehren.

Berthold.

W e i m a r.

Druck und Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs 1847. Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper. Erster Band. Auch unter dem besondern Titel Mythologie der christlichen Kunst. Erste Abtheilung. XLIII und 510 Seiten in Octav.

Das ganze Gebiet der theologisch-historischen Wissenschaft, welche man mit dem Namen der kirchlichen Archäologie zu bezeichnen pflegt, ist bisher weder in seiner Breite noch in seiner Tiefe genugsam durchforscht und erleuchtet. Wollte man von dem Verhältniß, in welchem die kirchlich-archäologische Litteratur zu der classisch-archäologischen steht, auf den innern Werth, die Mannichfaltigkeit und den Zusammenhang der Sachen zurückschließen, so würde man den eigenthümlichen Reichthum, die lebensvolle Tiefe und die ernste Schönheit christlicher Sitte und christlicher Kunst unbillig und unwissend verachten. Aber grade je reicher und schöner das christliche Alterthum uns erscheint und je inniger unser Interesse an demselben sein muß — weil, wenn anders unsere ganze Gesittung und Gesinnung wesentlich christlich ist, ein tiefer Zug geistiger Verwandtschaft uns mit den Geschlechtern der christlichen Vorzeit verbindet, weil wir, und wenn wir es auch nur noch durch die tiefsinnige Symbolik unserer Kirchen erfahren oder durch die beredten Zeichen unserer Gottesäcker, wo noch am

wenigsten christliche Sitte von fremder Mode verdrängt ist, überall in dem sittlichen Erbtheile christlicher Voreltern leben —: desto unabweislicher, meine ich, stellt sich die Aufgabe dar, durch Schöpfung oder Ausbildung einer christlich-archäologischen Wissenschaft jenem reichen Stoffe wie dem Bedürfnisse der Gegenwart Genüge zu thun. Eine solche Wissenschaft haben wir nämlich nur erst in ihren Anfängen. Sind wir doch noch nicht einmal darüber gewiß und einig, wie lang, der Zeit nach, und wie breit, dem Inhalte nach, sich dieses schlecht abgegrenzte Feld der sogenannten kirchlichen Alterthümer durch das große Gebiet der kirchengeschichtlichen Wissenschaft hin ausdehne! Ob dasselbe bis in's sechste Jahrhundert, oder bis zur Reformation oder bis zum gestrigen Tage reiche, und welches der nothwendige innere Organismus der christlich-archäologischen Wissenschaft selbst sei — das sind Fragen, welche wie Sphinxen an der Schwelle eines Labyrinthes stehn. Dazu kommt, oder vielmehr Veranlassung dieses Uebelstandes ist die Ungunst mancher äußern Verhältnisse, vor allen Dingen die große Schwierigkeit, das archäologische Material kennen zu lernen und zu übersehn. Sofern dasselbe in der christlichen Litteratur zerstreut liegt, haben wir Theologen nicht mehr Mühe als die classischen Archäologen; aber während die Denkmäler des classischen Alterthums durch die reichhaltigsten Sammlungen wie durch die großartigste und kostbarste Litteratur in vollständiger und sicherer Weise zugänglich gemacht sind, liegen die zahlreichen Denkmäler christlichen Alterthums in classischen Museen zerstreut und Nachrichten von denselben, Abbildungen muß der christliche Archäolog größtentheils aus Werken zusammensuchen, welche in einem Interesse ganz anderer Art unternommen wurden. Nur die Werke von Bosio, Uringhi, Bot-

tari u. A. über die Katakomben (Roma sotterranea), jene unerschöpflichen Fundgruben christlicher wie classischer Denkmäler, machen eine ruhmvolle Ausnahme. Und in der That hat man auch in neuerer Zeit, seitdem ein wirklich wissenschaftliches Interesse an dem christlichen Alterthum erwacht ist, die Schuld früherer Zeiten abzutragen begonnen. Museen für die Schätze christlicher Kunst sind entstanden, zu Rom (das Vaticanische 1756), Paris (1844), Kopenhagen, Berlin, und kunstreiche Männer, unter denen die deutschen Namens nicht die letzten sind, haben angefangen, durch Wort und Bild eine gründliche Kenntniß der christlichen Denkmäler zu verbreiten.

Aber noch einen andern eigenthümlichen Umstand, welcher die Ausbildung der christlichen Archäologie als einer wahrhaften Wissenschaft wesentlich gehemmt hat, müssen wir berühren. Wir meinen, um es in paradoxer Weise auszusprechen, grade das durch die Reformation nothwendig hervorgerufene Interesse an dem christlichen Alterthum, nämlich das durch apologetische oder polemische Absichten gebundene, unkritisch und unhistorisch gewordene Interesse. Sonderbare Gegensätze hat dieses falsche Interesse erzeugt. Während man früher nicht selten darauf ausging, das ganze Leben der alten Christen nach allen Richtungen hin als ein Ideal zu malen, — ein Irrthum freilich, aber ein liebenswürdiger und dem wir viel verdanken — haben wir neuerlich es erlebt, daß eine bethörte Kritik uns die lächerliche Nachricht aufstifte, die alten Christen hätten Menschenopfer geübt.

Zur Gestaltung einer christlichen Alterthumswissenschaft auf dem Grunde des vorliegenden Materials und der Vorarbeiten von Männern wie Augusti und Rheinwald scheint es vor allen Dingen nothwendig, daß die große Aufgabe getheilt wird. Die verschiede-

nen Gebiete des altchristlichen Lebens, der heiligen und alltäglichen Sitte, wie der Kunst, müssen nach ihrem ganzen Umfange und in ihrem innern Organismus gründlich durchforscht und in bestimmten historischen Bildern dargestellt werden. Erst wenn das geschehen ist, wird es möglich sein, einen umfassenden, fest begrenzten Ueberblick über das Ganze zu gewinnen und den lebendigen Zusammenhang der einzelnen Theile zu verstehn. In diesem Sinne hat auch der Verf. der anzugeigenden Monographie gearbeitet und ein Werk geliefert, welches wir um so freudiger als ein höchst verdienstvolles begrüßen, als dasselbe auf einem ebenso wichtigen als schwierigen Gebiete des altchristlichen Lebens recht eigentlich Bahn bricht. Der gelehrte Verf. ist der Erste, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die (klassisch-)mythologischen Elemente und die symbolischen Tendenzen in den Gebilden der altchristlichen Kunst vollständig und in ihrer historischen Entwicklung nachzuweisen. Schon aus dieser allgemeinen Angabe über den Inhalt und die Absicht des Werkes wird hervorgehn, daß dasselbe nicht nur für jeden Freund der christlichen Alterthumskunde, sondern auch für jeden klassischen Archäologen von hoher Wichtigkeit ist. Es kommen viele Denkmäler zur Sprache, von denen es sehr zweifelhaft ist, ob sie christlich oder heidnisch sind; heidnische und christliche Zeichen finden sich neben einander; heidnische Kunstwerke sind in christlichen Dienst genommen, heidnische Formen und heidnische Vorstellungen sind von der christlichen Kunst als ahnungsvolle Zeichen adoptirt, zum Theil umgestaltet, zum Theil durch neue Verbindungen umgedeutet. Jene ergreifenden Abschiedsscenen, womit die Römer die Denkmäler ihrer Todten schmückten, treten uns auch auf christlichen Sarkophagen entgegen, aber daneben steht die hohe Gestalt dessen, der den Lazarus aus dem

Grabe ruft; das Bild des thracischen Sängers, welcher durch die sanfte Macht der Töne die wilde Natur bezähmt, blickt uns von christlichen Kunstwerken entgegen als Sinnbild dessen, welcher durch die Predigt des Evangeliums größere Siege über das wilde Herz des Menschen errang; ja selbst mit der Hoheit des Vaters der Götter, wie ihn griechische Künstler bildeten, wird die Stirne Christi geschmückt, und aus den Zügen einer Madonna lächelt die heitere Schönheit der griechischen Liebesgöttin. — Sehen wir nun zunächst genauer, wie der Verf. seinen Stoff umgrenzt und geordnet hat. Ausgeschlossen sind die Werke der Baukunst. Dieselben kommen allerdings für den ersten Band des Werkes, dessen beide Abtheilungen (die erste allein liegt bis jetzt vor) von der Mythologie der christlichen Kunst handeln, nicht in Betracht; doch hofft Ref., daß der Verf. im zweiten Bande, welcher die Symbolik der christlichen Kunst darstellen soll, die christlichen Bauwerke wenigstens nicht ganz mit Stillschweigen übergehen wird. Als diejenigen Kunstwerke, welche der Verf. in Betracht zieht, bezeichnet er selbst (S. 14) Sculpturen und Malereien; also theils Sarkophagreliefs, geschnittene Steine, Schnitzwerke von Elfenbein und Holz (z. B. Diptychen, Buchdecken), Münzen, Medaillen, getriebene Arbeiten in Gold- und Silberblech, wie Altartafeln und heilige Gefäße, theils Wandgemälde in den Katakomben, Mosaiken und zahlreiche Miniaturen. Hier fehlen nicht allein die irdenen Bildwerke, z. B. Lampen, sondern auch die Tapeten, Kunstwerke, welche in dem vorliegenden Theile des Werkes von dem Verf. freilich nur selten benutzt werden konnten, die aber, weil sie für die Symbolik der christlichen Kunst nicht unbedeutende Beispiele enthalten, hier wohl hätten erwähnt werden mögen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. 140. Stück.

Den 31. August 1848.

W e i m a r.

Schluß der Anzeige: „Ueber Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis in's sechzehnte Jahrhundert. Von Ferd. Piper. Erster Band. Auch unter dem besondern Titel Mythologie der christlichen Kunst. Erste Abtheilung.“

Die Betrachtung solcher Denkmäler altchristlicher Kunst ergibt nun für den Verf. folgende zwei Aufgaben (S. XIV fl. S. 1—10. 14 fl.). Erstlich, da unverkennbar die antike Kunst durch ihre mythologischen Bildwerke, sowohl was die Form, die Technik, als was die Kunstvorstellung, den mythologischen Inhalt betrifft, einen wesentlichen Einfluß auf die christliche Kunst ausgeübt hat, so ist dieser Einfluß nachzuweisen und zu messen. Das soll in dem ersten Bande des Werkes geschehn. Es handelt sich hier, wie gesagt, nur um die antiken mythologischen Kunstvorstellungen, welche in das Gebiet christlicher Kunst hineinreichen, z. B. wenn antike Götter- oder Heroengestalten als Träger christlicher Ideen benutzt werden; ausgeschlossen

bleiben also von den Untersuchungen in diesem ersten Bande alle die nicht specifisch mythologischen, sondern unmittelbar von den allgemein menschlichen Gefühlen und Gedanken zeugenden Bilder, welche aus der antiken Kunst in die christliche übergegangen sind, also die rein symbolischen. Diese symbolischen, sei es antiken, sei es originell christlichen, Kunstwerke zu erläutern ist die zweite, für den zweiten Band aufbewahrte Aufgabe des Verf. Natürlich werden hier auch diejenigen mythologischen Vorstellungen, welche in symbolischer Bedeutung aus der antiken Kunst entlehnt sind, zur Sprache kommen müssen.

Aber das gesammte Gebiet mythologischer Vorstellungen in der christlichen Kunst scheidet sich wieder in mehrere Felder (S. 17 fl. 64 fl. 158). „Die Gegenstände aus der Mythologie, sagt der Verf., die in christlichen Kunstwerken dargestellt werden, sind zuerst darin verschieden, daß die mythologischen Personen entweder um ihrer selbst willen als geschichtliche Wesen nach dem Charakter, der in der Mythengeschichte von ihnen ausgeprägt ist, oder um Elemente und Erscheinungen der Natur zu repräsentiren, als die Geister derselben nach kunstgeschichtlichem Herkommen aufgefaßt sind.“ Zuerst die historisch-mythologischen Vorstellungen, von deren innerer Zweitheiligkeit sogleich die Rede sein soll, behandelt der Verf. in der vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes; die zweite Art, die physisch-mythologischen Vorstellungen oder Personificationen verbleiben für die zweite Abtheilung. An diese physisch-mythologischen Personificationen, welche keine religiöse, sondern nur künstlerische Bedeutung haben, schließen sich endlich noch ethische Personificationen, nämlich von menschlichen Eigenschaften und Zuständen. Diese sind aber

christliche Producte; die wenigen Spuren von einer Herübernahme auch solcher Vorstellungen aus der antiken Kunst in die christliche, werden den Schluß der zweiten Abtheilung des ersten Bandes bilden. Die physisch-mythologische Vorstellungen nebst den ethischen Personificationen stehen also in der Mitte zwischen den historisch-mythologischen und den symbolischen Kunstvorstellungen.

Was nun die historisch-mythologischen Kunstvorstellungen betrifft, so unterscheidet der Verf. solche von eigentlicher und von typischer Bedeutung, je nachdem „man bei der mythologischen Person als solcher und dem Mythos als einem jenseitigen stehen bleibt, oder die Person nur als Träger einer Idee nimmt, die in das Christenthum hinüberweist und hier realisirt worden ist.“ Die Aufnahme jener ersten Art von Kunstvorstellungen, die eigentlicher Bedeutung, unter deren heidnischer Kunstform also der heidnische Inhalt stehen bleibt, will der Verf. nicht als „gesinnungslose Vermischung heidnischer und christlicher Religion“ verstanden wissen (S. 158 fl.), sondern er erinnert daran, theils daß „manche mythologische Vorstellungen durch den täglichen Gebrauch so abgeschliffen waren, daß sie das heidnische Gepräge verloren hatten: man gedachte des heidnischen Ursprungs nicht mehr“, theils daß man solche Vorstellungen „allegorisch gedeutet habe, indem man ihnen Gedanken von allgemein menschlicher Bedeutung unterlegte.“ Solche Vorstellungen seien als „heidnische Reminiscenzen“ zu betrachten, welche um so leichter in die christliche Kunst übergingen, „wenn sie in der Anknüpfung an bestimmte Epochen des Lebens, wie Hochzeit und Tod, oder auf öffentlichen Denkmälern, wie Münzen, stereotyp geworden waren. Solche Vorstellungen haben etwas Unver-

wüßliches, und tauchen auch in einer ganz andern Sphäre des Denkens, der sie sich accommodiren, immer wieder auf.“ Wo aber auf der andern Seite die christliche Kunst mythologische Typen, d. h. mythologische Vorstellungen in dem Sinne sich angeeignet hat, daß die Idee, der materielle Inhalt derselben ahnungsvoll auf einen christlichen Antitypus hinweise, der gewissermaßen die wahrhaftige Erfüllung einer in jener antiken Vorstellung enthaltenen Weissagung sei, da vertritt auch die christliche Kunst den hochherzigen und tiefsinnigen Gedanken, welcher durch die Alexandriner als wesentliches Moment ihrer Gnosis ausgebildet wurde, daß auch in den Heiden der ewige Logos sich offenbart, daß auch die Heiden ihre *παιδαγωγὸς εἰς Χριστὸν* gehabt hätten. Die typisch bedeutsamen Kunstvorstellungen aus dem historisch-mythologischen Gebiete sind somit materielle Typen. Streng genommen können nur diese hier in Frage kommen. Aber es finden sich auch noch historisch-mythologische Vorstellungen in der christlichen Kunst, welche weder in ihrer eigentlichen noch in der materiell-typischen Bedeutung zu nehmen sind, von denen vielmehr, mit vollkommener Ignorirung ihres heidnischen Sinnes, nur die Form beibehalten ist. Das sind die formellen Typen; sie erscheinen nur als zufällige Muster für die Technik und „nur einleitender Weise“ kann der Verf. von denselben reden.

Durch diese Grundsätze ist die Disposition des Buches bedingt. Zuerst eine Einleitung (S. 1—36), welche von der Aufgabe und ihrer Bedeutung für die Geschichte der Kunst, der Kirche, der Dogmen, der Religion und für die Ausübung der Kunst, ferner von den möglichen Eintheilungsgrundsätzen (nämlich nach der Art der Kunst, der geographi-

schen Vertheilung, der chronologischen Folge und dem Gegenstande) handelt, dann eine Uebersicht über die merkwürdigsten Kunstwerke mit mythologischen Vorstellungen bis zum 12ten Jahrhundert gibt und endlich die einschlagende Litteratur kurz recensirt. Der erste Theil handelt von den historisch-mythologischen Vorstellungen der christlichen Kunst S. 37—507; derselbe zerfällt, nachdem in der Einleitung (S. 37—42) zuerst kurz der Uebergang heidnischer Vorstellungen in das christliche Alterthum und die Wiederaufnahme derselben seit der Wiederherstellung der Kunst im 13ten Jahrhundert charakterisirt und dann von der unmittelbaren Benutzung antiker Denkmäler (z. B. zu Grabmälern) als von einer „Vorstufe“ für die selbständige Reproduction antiker Kunstvorstellungen geredet ist (S. 42—63), in folgende zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt: „die historisch-mythologischen Vorstellungen von typischer Bedeutung“ (S. 64 bis 157), stellt zuerst die formellen (S. 65—90), dann die materiellen Typen (S. 90—157) dar. Zu jenen gehören im christlichen Alterthum: der Baum mit dem Drachen wegen der Darstellung des Sündenfalls, Sol-Apollo im Aufgang wegen der Himmelfahrt des Elias, und Mercurius der Widderträger wegen der Darstellung Christi als des guten Hirten; seit der Wiederherstellung der Kunst (dieses chronologische Theilungsprincip ist nämlich mit Recht immer neben dem sachlichen angewandt) kommen hier die Kunstvorstellungen des Jupiter, der Juno, des Bacchus, der Diana und der Niobide zur Sprache. Materielle Typen sind theils aus der Götterwelt (Apollo, Jupiter, die Götter als Dämonen), theils aus der Heroenwelt entnommen. Hier erscheinen vielfach Orpheus, Hercules, Theseus und sonstige Heroen in Parallele

mit Christus oder mit Helden der A. und N. Z. Geschichte. Der zweite Abschnitt: „die historisch-mythologischen Vorstellungen von eigentlicher Bedeutung“, wird eingeleitet (S. 158—162) durch die schon oben berührten Bemerkungen über die Aufnahme solcher wesentlich heidnischen Momente von Seiten der alt-christlichen Kunst überhaupt und über die ganz verschiedene Stellung der modernen Kunst zu den heidnischen Motiven; denn diese adoptirte dieselben ohne den unmittelbaren Zusammenhang des Lebens und die Macht der Sitte mit einem gewissen Wohlgefallen an der Sache selbst, — man denke vergleichungsweise an die Coquetterie mit dem klassischen Alterthum, in welche vielfach der edle Eifer für die wiedergeborenen klassischen Wissenschaften außartete, an die Manier eines Bembo, an die im geschnürten Gewande des Eloquium Romanum einher stolzirende Dogmatik des Paulus Cortesius. Der Verf. will der modernen Kunst, welche aus reinem Interesse an der schönen Form antiker Vorstellungen dieselben frei aufnimmt, diesen Vorzug der Objectivität und Vielseitigkeit nicht absprechen, doch gibt er zu verstehen, daß dieser Vorzug wohl nicht ohne eine gewisse Herzlosigkeit erworben sei. — Daß mancher Künstler, durch heidnische Schönheit geblendet, sich herzlos von dem christlichen Kunststoff abgewandt habe, erkennt auch Ref. an; aber das war, ein nur zu natürlicher Mißbrauch, wie er in verwandten Erscheinungen auf dem Gebiete der ganzen Litteratur gleichfalls zu Tage tritt. Die Sache selbst erscheint aber nicht allein durch die christliche Liberalität völlig gerechtfertigt, sondern auch im Zusammenhange der Geschichte, als wesentliches Moment der Neubelebung ewiger Wahrheit, deren Verflüchtigerin doch in gewissem Sinne auch die antike

Schönheit ist, nothwendig. — Die in dem zweiten Abschnitte erläuterten Kunstvorstellungen sind zuerst aus der Götterwelt (S. 162 — 342) entnommen: Apollo und Mars, besonders die Victoria auf den Münzen christlicher Kaiser, Phaethon, Pluto und Proserpina auf christlichen Gräbern. Aber auch manche weder unmittelbar in die Götterwelt gehörende, noch in nur eigentlicher Bedeutung aufzufassende historisch-mythologische Vorstellungen werden hier abgehandelt; so die Scenen der Schifffahrt mit den Dämonen des Meeres, mit Tritonen und Delphinen, Scenen, deren Bedeutung für das christliche Gemüth, wenn auch tiefer und hoffnungsreicher, doch nach einer Seite hin wesentlich dieselbe, wie für das heidnische, jedenfalls keine eigentliche, sondern eine symbolische war.

In der Zeit vom 12. Jahrhundert an weist der Verf. in besonders eingehender Weise die Benutzung mythologischer Vorstellungen auf dem Gebiete der Dichtkunst und der Literatur überhaupt nicht minder als der bildenden Künste nach. Besonders Dante's göttliche Komödie wird in ihrer auch für die bildende Kunst, namentlich die Malerei, Epoche machenden Stellung sorgfältig gewürdigt. Jener große Wendepunkt der Weltgeschichte im 15. Jahrhundert, der Uebergang des Mittelalters in die neuere Zeit, wobei die mit verjüngter Kraft in die allgemeine Bildung eindringende Kunde des classischen Alterthums einer der ersten und gewaltigsten Hebel war, stellt sich auch in dem Verhältniß der Kunst zu den mythologischen Elementen in charakteristischer Weise dar. Mit feinem Takte unterscheidet hierin der Verf. folgende verschiedene Stufen. Während zuerst mythologische Motive nur als Einfassung christlicher Vorstellungen benutzt wurden, finden wir bald jene Motive als wesent-

liche Bestandtheile, endlich geradezu als Ersatz christlicher Vorstellungen und als selbständiges Element der christlichen Kunst. So weit die mythologischen Vorstellungen aus der Götterwelt. Hieran schließen sich zuerst die Dämonen (S. 302—409), nämlich theils die Genien, entweder als solche oder als den christlichen Engeln verwandte Vorstellungen, theils die feindlichen Dämonen, sei es daß das Gorgonenhaupt, die Sirenen oder Centauren die bösen Mächte des Todes und der Sünde darstellen, sei es daß der Teufel unter dem Bilde des Cerberus, eines Satyr oder eines Löwen erscheint. Dann folgen die Vorstellungen aus der Heroenmythologie (S. 409—446), wie die römische Wölfin, endlich als wichtiges Motiv aus der Thierfabel (S. 446—471) der Phönix mit seiner in der christlichen Kunst und Literatur so gefeierten Symbolik. Anhangsweise wird (S. 472—507) von den Sibyllen gehandelt, in denen sich die altchristliche tief sinnige Vorstellung, daß auch im griechischen und römischen Heidenthum prophetische Stimmen die Erscheinung Christi verkündigt hätten, künstlerisch verkörpert hat.

Die auf diese Weise von dem gelehrten Verf. bei der Anordnung des reichen und mannichfaltigen Stoffes angewandten Grundsätze zeigen besonders wenn man das vorliegende Werk mit dem bekannten Buche des Bischofs Münter, gewissermaßen des alleinigen Vorgängers für Piper, vergleicht, welches Verdienst sich der Letztere um eine wahrhaft wissenschaftliche Erkenntniß der Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst erworben hat. Man muß sagen, daß Piper diesen Theil der christlichen Kunstarchäologie zu einer lebens- und bildungsfähigen Wissenschaft erhoben hat; denn mit jeder Hülfswissenschaft in vollem Maße ausgerüstet

hat er seinen Gegenstand in der Breite und der Tiefe gründlich durchforscht, durch feste Grenzen bestimmt und eine innere Organisation versucht, an deren theoretischer Richtigkeit wenigstens man schwerlich zweifeln wird. Schwierig ist dem Ref. allerdings die Durchführung der vom Vf. angenommenen Gliederung erschienen. Die Kunst ist so voll urkräftigen Lebens, daß ihre Gebilde sich nicht immer unter bestimmte Rubriken fügen. Wer mag sagen, hier ist eine thypisch-mythologische Vorstellung rein formell, dort rein materiell? Die Grenzlinien spielen so leicht in einander. Wenn z. B. Orpheus ein materieller Typus Christi, Theseus mit dem Minotaur ein materieller Typus des David im Siege über Goliath ist, weshalb muß dann Mercurius der Widderträger ein rein formeller Typus Christi des guten Hirten, oder Sol-Apollo im Aufgang ein rein formeller Typus des auffahrenden Elias sein? Ja selbst die Hauptunterscheidung zwischen dem mythologischen und symbolischen Charakter einer Kunstvorstellung erscheint unsicher. Unter den mythologischen Vorstellungen von eigentlicher Bedeutung führt der Verf. z. B. den Cerberus, die Satyrn und den Löwen als Bilder, als Symbole des Teufels auf, den Phönix als Symbol einer neuen, glücklichen Zeit; ferner Scenen der Schifffahrt mit Delphinen u. dgl. als Bild des Uebergangs in das jenseitige Leben, — Vorstellungen, welche jedenfalls doch in die Symbolik und zwar die mythologische Symbolik der christlichen Kunst gehören, die wir im zweiten Bande des Werkes erwarten sollen. Die Victoria, welche der Verf. gleichfalls zu den historisch-mythologischen Vorstellungen von eigentlicher Bedeutung rechnet, kann auch zu den mythologischen Typen gehören, und mit noch größerem Rechte zu den ethischen

Personificationen, denn der Vf. sagt selbst (S. 168), es sei bei dieser Kunstvorstellung jeder Gedanke an ein göttliches Wesen und persönliches Dasein entfernt und das Bild lediglich als Personification genommen. Allerdings aber läßt sich der Werth der von dem Verf. befolgten Anordnung erst dann vollständig beurtheilen, wenn das ganze Werk vorliegt. Zum Schlusse erlauben wir uns noch einige Anmerkungen über Einzelnes, zunächst über das von dem Verf. im Anfange der Einleitung bestimmte Verhältniß der „andeutenden“ oder „symbolischen“ Kunstdarstellung zu der eigentlichen, unmittelbar „darstellenden.“

Der Verf. sagt, daß die christliche Kunst anfangs „andeutend, symbolisch“ aufgetreten, erst später „darstellend“ geworden sei; nicht die großen Thatfachen der Geschichte Christi habe man zuerst künstlerisch dargestellt, sondern unter Symbolen verhüllt seien die christlichen Gedanken ausgedrückt. Dieser Umstand finde aber keineswegs in der Furcht vor den Heiden oder in der Scheu, die christlichen Mythen profanen Blicken zu zeigen, seine Erklärung — denn auch nach Constantin habe die christliche Kunst diesen Gang genommen —, vielmehr erkennt der Verf. darin eine innere Nothwendigkeit, den Fortschritt vom Innerlichen zum Äußerlichen. In diesen Ansichten scheint aber Wahres mit Falschem vermischt zu sein. Das durch die entstehende christliche Kunst äußerlich Dargestellte setzt allerdings ein Innerliches, das neue sittliche Lebensprinzip voraus, aber es ist nicht an sich natürlich, daß die erste Richtung der Kunst selbst die symbolische d. h. innerliche, sei, und dieser die unmittelbar darstellende d. h. äußerliche nachfolge. Grade das umgekehrte Verhältniß erscheint als das natürliche und nothwendige. Geschichtlich gegebene

Motive wird sich naturgemäß eine erwachende Kunst eher aneignen, als sie eigenthümliche Gedanken in selbstgeschaffene Sinnbilder kleidet. Wie entscheidet aber die in den Denkmälern vorliegende Geschichte der christlichen Kunst? Es ist wahr, nicht Christusbilder, nicht Scenen aus dem Leben Christi oder der Apostel hat die christliche Kunst zuerst gebildet, aber Symbole auch nicht. Eine Taube, ein Fisch, ein segelndes Schiff, ein Anker waren nach einem bekannten Ausspruche des Clemens von Alexandrien (Paedag. III. 11. Ed. Sylb. Paris 1641 p. 246.) Kunstvorstellungen, wie sie den Christen geziemten; ein Kreuz, ein Lamm sehen wir auf den ältesten Sarkophagen. Alle diese Vorstellungen sind aber nicht rein symbolisch, aus dem inneren christlichen Leben hervorgewachsen, sondern von außen gegeben, sei es durch die Geschichte und die Reden Christi (Kreuz, Lamm, Taube, Fisch), sei es durch die heidnische Kunst, an welche sich die christliche angeschlossen und deren Vorstellungen sie mit ihrem eigenthümlichen höhern Inhalte füllte (Schiff, Anker). Das deutet Clemens selbst an. Wir müssen also die erste christliche Kunst, wie es in der Natur der Sache zu liegen schien, in der That auch nach dem Zeugnisse der Geschichte für „darstellend“, nicht für „andeutend“ in dem Sinne von „symbolisch“ halten. Geschichtlich gegebene Vorstellungen stellte die erste christliche Kunst dar; erst später schuf sie symbolische Zeichen für christliche Gedanken, z. B. den Schmetterling. Daß die ersten Christen nicht den Herrn selbst und Thatfachen seiner Geschichte abbildeten, ist nur durch den von dem Verf. hier gar nicht berührten Umstand begründet, daß man sich durch das Gesetz Exod. 20, 4. gebunden meinte. —

Mit dem eben Bemerkten hängt ein gewisses Be-

denken zusammen, welches wir bei der von dem Verf. gegebenen Würdigung der formellen mythologischen Typen für christliche Kunstvorstellungen haben. Hierbei nämlich zeigt sich, wie die „darstellende“, sich an geschichtlichen Motiven versuchende alt-christliche Kunst durch antike Vorbilder bedingt ist; es kommt aber darauf an, das Maß und die Art dieser Bedingtheit richtig zu verstehen. Einverstanden sind wir mit dem, was der Verf. über das Vorbildliche Moment der antiken Kunstvorstellungen eines im Sonnenwagen aufsteigenden Apollo und des Widderträgers Mercur für die Darstellung des im Feuerwagen entrückten Elias oder Christi, des guten Hirten, urtheilt. Beide Scenen, wie sie durch die biblische Geschichte gegeben waren, fanden an jenen antiken Darstellungen ganz natürliche Vorbilder, und besonders wenn unter der sich erhebenden Quadriga, aus welcher Elias seinen Prophetenmantel herabwirft, der Jordan ganz in Gestalt eines Flußgottes erscheint, ist der Anschluß an die antike Kunstform unverkennbar. Anders aber scheint es sich mit der antiken Kunstvorstellung des Baumes mit dem Drachen im Verhältniß zu den altchristlichen Darstellungen des Sündenfalles zu verhalten. Die Scene selbst ist in der Genesis so vollständig ausgemalt, daß den altchristlichen Künstlern weder ein Raum zu eigener Erfindung blieb, noch sie veranlaßt sein konnten, den Raub der Hesperidenäpfel durch Herakles als Vorbild zu nehmen, um so weniger, je verschiedenartiger beide Scenen sind. Nachgewiesen hat der Verf. auch in der That an keiner einzigen Spur ein solches Verhältniß; ja er hat nur ganz flüchtig die alt-christlichen Darstellungen des Sündenfalles berührt, dagegen rein heidnische Abbildungen des Raubes der Hesperidenäpfel, und die ver-

wandten Vorstellungen von dem Raube des Dreifüßes und des goldenen Blißes, endlich die sehr dunkle Vorstellung der Schlangenfütterung erläutert. —

Von der S. 55 erwähnten heidnischen Marmorsäule im Klosterhofe des Lateran, welche zerspalten und mit der Inschrift *et petrae scissae sunt* (Matth. 27, 52) versehen ist, scheint der Verf. nicht richtig zu urtheilen, daß dieses Werk der heidnischen Kunst „durch eine Verwechslung“ sogar zu einem Monumente der evangelischen Geschichte gestempelt sei. Wir halten jene zerspaltene Säule vielmehr für ein absichtlich und sinnvoll aufgestelltes lebendiges Denkmal des zerschlagenen Heidenthums; grade die hinzugefügte, in bildlichem Sinne verstandene Inschrift weist uns darauf hin. Die bildliche Anwendung der Worte lag sehr nahe; auch Hieronymus sagt zu der ganzen Stelle: — *mihī videtur terrae motus et reliqua typum ferre credentium, quod pristinis errorum vitiis derelictis et cordis emollita duritia qui prius similes erant tumulis mortuorum postea agnoverint Christum.*

Die Delphine auf christlichen Sarkophagen (S. 224 fl.) haben gewiß den auch vom Verf. vertheidigten Sinn, daß sie die Ueberfahrt in das selige Leben nach dem Tode darstellen. Als beweisendes Moment möchten wir hinzufügen, daß z. B. bei Uringhi I, 291 zwei Paare von Delphinen erscheinen, welche offenbar dem zwiefach abgebildeten, durch den Tod wieder vereinigten Ehepaare entsprechen, welches mit verschlungenen Händen dasteht. Die Inschrift des Sarkophags zeigt nämlich, daß eine Wittwe in demselben bestattet war.

Ein interessantes Beispiel zu der stolzen Devise Karls V. *Plus oultre* (S. 438), welche zunächst daran erinnert, daß die Säulen des Herkules nicht

mehr als Grenze der spanischen Seefahrer galten, dann aber überhaupt das heroische Vorwärtstreben bezeichnet, hat Stef. in einem kostbaren Werke gefunden, welches dem Verf. nicht zu Gesicht gekommen zu sein scheint, doch aber namentlich für die Symbolik der mittelalterlichen Kunst keineswegs unwichtig ist: les anciennes tapisseries historiées ou collection des monumens les plus remarquables de ce genre qui nous soient restés du moyen-âge, à partir du XI^e siècle au XVI^e inclusivement. Texte par A. Jubinal, gravures — d'après les dessins de V. Sansonetti. Paris 1838. Dort erscheint auf der ersten Tafel der Tap. de Bayard jenes ritterliche plus ultra in einem Kranze von Sonnenstrahlen. — Möge der verehrte Verf. in allem Gesagten den dankbaren Sinn dessen erkennen, den er selbst einst in das lebensvolle Gebiet christlicher Alterthumswissenschaft einführte, und möge er Kraft und Freude behalten, seine wichtige und verdienstvolle Arbeit zu vollenden!

Dr. Fr. Dürstendieck.

Α τ η ε η.

εκ της τυπογραφιας Νικολαου Αγγελιδου. Κατὰ τὴν ὁδὸν Ἑρμοῦ παρὰ τῇ Καννακίᾳ. 1847. Βαλαβαρατα ἢ συντομὴ τῆς Μαγαβαρατας, ποιηθεῖσα ὑπο τοῦ Ἀμαρα ἢ Ἀμαρασανδρα μαθητοῦ τοῦ σοφοῦ Ζηναδατα (so!) καὶ μεταγλωττισθεῖσα ἀπο τοῦ Βραχμανικοῦ παρὰ Δημητρίου Γαλανοῦ, Ἀθηναίου. νυν δε το πρῶτον ἐκδοθεῖσα φιλομουσῶ μεν δαπανῆ Ἰωαννου Δουμα, σπουδῆ δε καὶ ἐπιμελεῖα Γ. Κ. Τυπαλδοῦ εφοροῦ τῆς δημοσιου καὶ πανεπιστημίου βιβλιοθηκῆς καὶ Γ. Ἀποστολίδου κοσμητοῦ Βιβλιοφύλακος. Προλεγόμενα ξθ'—867 Σ. Octav.

Wir freuen uns, daß mit der Erfüllung des in dem *Πρόδρομος τῶν Ἰνδικῶν μεταφράσεων τοῦ ἀοιδίου Δημητρίου Γαλανοῦ* (angezeigt G. g. N. 1846. St. 110. 111. S. 1095—1104) gegebenen Versprechens die Uebersetzungen von Sanskrit=Werken, welche sich in dem Nachlaß des Neugriechen Demetrios Galanos fanden, sobald schon der Anfang gemacht ist, und können es den Herrn Herausgebern nur Dank wissen, daß sie gerade mit dem vorliegenden Werk begonnen haben. Von dieser Uebersetzung ist das Original nämlich bis jetzt nicht allein nicht herausgegeben, sondern überhaupt noch in keiner europäischen Bibliothek aufgefunden; wenn sie schon in diesem Betracht von Interesse ist, so ist sie auch ihrem Inhalt nach nichts weniger als unbedeutend. Das *Bala=Bharata* behandelt nämlich das Thema des *Mahabharata* in bedeutend kürzerer Form, mit Weglassung der Masse von Episoden und Beispielen, welche das *Mahabharata* zu einer Sammlung fast aller indischen Mythen machen. Es mag insofern von Galanos mit Recht als ein Auszug des *Mahabharata* bezeichnet sein. Allein die Schlußverse der Bücher und die Unterschriften unter I, 1—2 u. s. w. bis 6, unter VII, 3 und am Schluß bezeichnen es als ein *mahākāvya* (*μέγα Ποίημα*), ein großes, selbständiges Kunstgedicht, und was der Dichter mit *bāla* im Gegensatz zu *mahā* wenigstens theilweis ausdrücken wollte, scheinen, wie schon der Herr Herausgeber bemerkt, seine Worte: *στεργέτω ὡς τέκνον ἐαυτῆς τοῦτό μου τὸ ποίημα ἢ ἱστορικὴ Μαχαβαράτα* (XIX, 163) zu besagen; es ist die junge, neue *Bharateis*. Als Dichter derselben wird in den Unterschriften zu I, 1—2—4—VII, 3 *Αμιαρασανδρα* genannt; im Gedicht selbst am Schluß der Bücher I, 12, 98—II, 5, 105—III, 4,

109—IV, 4, 86—V, 5, 108—VI, 2, 280—VII, 4, 195—VIII, 1, 124—IX, 1, 184—X, 1, 292—XI, 1, 160—XII, 1, 182—XIII, 1, 53—XIV, 1, 92—XV 1, 153—XVI, 1, 211—XVII, 1, 243—XVIII, 1, 269—XIX, 164 und in der Unterschrift am Schluß des Ganzen nur *Αμάρα*. Dieser wird in der Unterschrift zu I, 1 u. 2 als *κορυφαῖος πολύτιμος λίθος* *) bezeichnet; nun ist der bekannte Amara, gewöhnlich *Sinha*, auch *Deva*, zubenannt, nach der indischen Tradition einer der neun Edelsteine, welche am Hof des *Vikramāditya* gelebt haben sollen, und es ist also nicht im Geringsten zu bezweifeln, daß wenigstens der Unterschrift zufolge, er auch Verfasser dieses Epos sein soll. Bei dem Zustande der indischen Literaturgeschichte wird eine sichere Entscheidung über diese Annahme vielleicht nie möglich sein, aber auch eine genauere Erwägung derselben wird erst Statt finden können, wenn das Original einst bekannt werden wird; wir wünschen nur, daß dieß recht bald geschehen möge, und hoffen, daß die Publication der Uebersetzung in Indien eine Nachsichtung veranlassen wird. Nur das kann man schon jetzt mit Sicherheit entnehmen, daß der Vf. dieses Gedichtes nicht Buddhist gewesen sein kann, wie dieß von dem bekannten Amara wohl unzweifelhaft ist.

*) Die ganze Unterschrift lautet: *τέλος τοῦ πρώτου Κεφαλαίου τοῦ πρώτου Βιβλίου τοῦ μεγάλου ποιήματος, ὃ ὀνομάσθη Βαλαβαράτα καὶ ἐποιήθη ὑπὸ τοῦ, ὡς κορυφαίου πολυτίμου λίθου, ποιητοῦ Ἀμαρασανδρα μαθητοῦ τοῦ σοφοῦ Ζηναδάττα.*

(Schluß folgt.)

**Göttingische
gelehrte Anzeigen.**

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1848.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterich'schen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1848

by unknown author

Göttingen; 1848

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

141. Stück.

Den 2. September 1848.

A t h e n.

Schluß der Anzeige: „Βαλαβαράτα ἢ συντομὴ τῆς Μαχαβαράτας, ποιηθεῖσα ὑπο τοῦ Ἀμαρά ἢ Ἀμαρασανδρα μαθητοῦ τοῦ σοφοῦ Ζηναδάτα καὶ μεταγλωττισθεῖσα ἀπο τοῦ Βραχμανικοῦ παρὰ Δημητρίου Γαλανοῦ, Ἀθηναίου etc.“

Das Epos zerfällt in der Uebersetzung in 19 Bücher, von sehr ungleichem Umfang und einer eigenthümlich ungleichmäßigen Anordnung, deren Grund man nicht ganz erkennen kann. Die drei ersten Kapitel und ein Theil des 4ten des ersten Buches behandeln in der gewöhnlichen trocknen pagnyrischen Weise die Genealogie der Könige aus der Mondlinie. Da, wie schon von Hrn Prof. Höfer bemerkt, die Transcriptionen der Eigennamen bei Galanos sehr beachtenswerth sind, erlaube ich mir die Königsnamen hier mitzutheilen. Sie beginnen mit 1 Βούδας = Budhas; 2 Πουρουαβάς = Purûravâs (I, 1, 54); 3 Ἄϊους = Âyus (64); 4 Ναχούσας = Nahushas (68); 5 Ἰαϊά-

της (72. vgl. 100) = Yayâtis; 6 Πουρούς = Purus (106); 7 Ζαναμεζαίας = Janamejayas (2, 6); 8 Πρασίνας = Prâcinvan (11); 9 Σαμπάτης = Sampâtis (15); 10 Ἀχαμιάτης = Ahamyâtis (19); 11 Σαρβαβαούμας = Sarvabhau-mas (23); 12 Ζαΐατσένας = Jayatsenas (27); 13 Ποσήνας = Avacinas (31; Galanos hat hier, wie dieß bei der wesentlich gleichen Gestalt des v und r in der bengalischen Schrift leicht möglich war, r statt v gelesen und das anlautende a war in Folge eines vorhergehenden o oder e ausgefallen); 14 Βαούμας = Mahâbhaumas (35); 15 Ἄιουταΐαζής = Ayutanâyi (39); 16 Ἀκροδανᾶς = Akrodhanas (43); 17 Δεβατίτης = Devâtithis (47); 18 Σοηρούσας (51) muß = Arihas sein; das σοη ist wohl = cri; 19 Ἀξαρᾶζας (55) muß = řksha-(s) sein; ρᾶζα(ς) ist wohl = řájá; 20 Ματινάρας = Matináras (59); 21 Σισσοῦς (63) muß = Taisus sein; 22 Ἀλήνας (67) = Allnas; 23 Δουσοέντας (71) = Dushyantas; 24 Βαράτας = Bharatas (3, 35); 25 Βουμανοῦς = Bhûmanyus (45); 26 Σαχάτρας (52) = Suhotras; 27 Χαστής = Hastî (59); 28 Βικουνοῦνας (66) ist der Reihenfolge nach = Ajamidha; 29 Σαμβαρᾶνας (79) = Samvaranas; 30 Κουρούς = Kurus (99); 31 Ἀρουνβάν (104) stimmt nicht mit den mir sonst bekannten Tafeln; denn in diesen folgt Parikshit = 32 Παριξίτι (109); 33 Βήμας = Bhîmasenas (116); dann wird so gleich genannt 34 Πρατίπας (4, 5) = Prâtipas; 35 Σαντανούς (6) = Santanus; 36 Βιτσιτραβίγρης (88) = Vicitraviryas. Mit dessen Frauen zeugte, da er kinderlos starb, Βεᾶσας = Vyâsas, sein Halbbruder von Mutterseite, in einer Veriratsverpflichtung den Δουταράστρας = Dhrtarâshtras (133) und Πανδοῦς = Pandus (134). Der übrige Theil

des 4ten Kapitels enthält die Geburt und Erziehung der fünf Panduiden mit den 100 Kindern des Dhrtarashtra. Das folgende Kapitel erzählt den Meid des Duryodhana, eines der Söhne des Dhrtarashtra, gegen die Panduiden, die Verweisung der letzteren aus Hastinapura, den Versuch sie zu verbrennen, ihre heimliche Flucht, Abenteuer und die Gewinnung der Tochter des Drupada, ihrer gemeinschaftlichen Frau. Das 6te Kapitel erzählt die Rückkehr ins Reich, Arjuna's Bruch der bezüglich der gemeinschaftlichen Frau geschlossenen Uebereinkunft und seine in Folge davon angetretene Pilgerfahrt. Die folgenden Kapitel des 1sten Buchs (7tes bis 12tes) und das erste des 2ten schildern das glückliche Leben der Panduiden in Indraprastha. Das 2te erzählt die Bestiegung der Welt, das 3te das Königsopfer. Das 3te bis 5te das Würfelspiel mit Duryodhana, den Verlust des Reichs und den Anfang der auf 12 Jahr bestimmten Verbannung. Das dritte Buch enthält die Begebenheiten während der Verbannung in 4 Kapiteln. Das vierte erzählt ebenfalls in 4 Kapiteln, wie sich gegen das Ende der 12 Jahre die Panduiden unerkannt in den Dienst des Königs der Matsya begeben, die Begebenheiten am Hof, den Kampf um die Kinder des Königs, die Erkennung der Panduiden, und die Verheirathung des Sohnes des Arjuna mit der Tochter des Königs der Matsya's. Das 5te Buch erzählt in 5 Kapiteln die Rüstungen, den Friedensantrag von Seiten der Panduiden und dessen Verwerfung von den Kuruiden, den Zug des Heeres der Panduiden nach Kuruschetra, die Lagerung desselben, Ankunft der Kuruiden und den Beginn des Kampfes. Das 6te Buch in 2 Kapiteln, das 7te in vieren, das 8te, 9te und 10te, jedes in einem, erzählen nun den ganzen Kampf, die Thaten

und den Untergang fast aller Helden. Die folgenden Bücher, bis zum 18ten, jedes in einem Kapitel, enthalten die Klage der Frauen, Eröstung des Yudhishtira aus politischen, philosophischen und religiösen Gründen, seine Regierung, Opfer, lebendigen Eingang in den Himmel, wo er mit den Seinen, die schon vorher gestorben waren, sich wieder vereinigt. Das 19te Buch erzählt die Herrschaft des Parikshit und das Schlangopfer, welche im Mahabharata den Anfang bilden.

Der dichterische Werth des Gedichtes läßt sich aus der Uebersetzung nicht mit Sicherheit erkennen; wir werden in dieser Beziehung die Bekanntwerdung des Originals erwarten müssen. Auf jeden Fall hat es das Verdienst den in dem Mahabharata durch die Einschlingung unzähliger Episoden kaum übersehbaren Gang des Bharatidenkampfes in eine ansprechende, leicht zu übersehende Form gebracht zu haben, deren allergrößten Theil man auch, ohne sich in eine speciell-indische Anschauungsweise zu versehen, mit Vergnügen lesen kann. Insbesondere ist es reich an schönen Naturschilderungen, welche bekanntlich einen hervorstechenden Reiz, insbesondere der späteren indischen Gedichte, bilden und einen sanften Schmelz über das Ganze verbreiten. Die Schilderung des Frühlings, der Waldluft in I, 7, des Mondaufgangs I, 9 und Aehnliches darf sich an Formvollendung Aehnlichem der modernen Poesie an die Seite stellen. Uns Deutsche spricht insbesondere die stete Belebung und Bergeistigung der Natur an, durch welche sich das vorliegende Epos besonders auszeichnet. In den sonstigen indischen Poesieen tritt mehr das Bestreben hervor, bestimmte Natursituationen in kurzen Worten in ein klar hervortretendes, aber doch gewöhnlich kalt lassendes, nur das Auge gleichsam

ergößendes, nicht das Gemüth erregendes, Bild zusammenzufassen. Hier wird mehr die Erregung des Gemüths erstrebt und insbesondere durch Vergleichung von Naturerscheinungen mit menschlichen Thätigkeiten erreicht, indem sich dadurch jene gleichsam als auf demselben Grunde, dem allgemeinen Geiste ruhend, und ihm entströmend ausweisen und so die Natur gleichsam wie ein Mitmensch, ein Bruder, eine Schwester uns zur Seite tritt, durch die Geistesgleichheit uns durch und durch erkennbar und begreifbar und in Folge davon unser ganzes Mitgefühl in Anspruch nehmend. — Höchst beachtenswerth ist die II, 2 erzählte Welteroberung, da die geographischen Verhältnisse im Allgemeinen viel klarer darin hervortreten, als in den sonst vorkommenden Kapiteln gleichen Inhalts. Ich werde sie an einem andern Ort benutzen.

Den Herausgebern dieser Uebersetzung glauben wir übrigens noch den besondern Dank aller, welche sich mit der indischen Litteratur beschäftigen, für diese Bereicherung derselben aussprechen zu dürfen. Mögen sie fortfahren, auch den übrigen, auf dieselbe bezüglichen, Nachlaß ihres Landsmanns dem Publicum mitzutheilen.

W i e n.

Aus der k. k. Hof- und Staats-Druckerei. 1847.
 Bericht über die Geognostische Uebersichts-Karte der Oesterreichischen Monarchie. Aus den in der Bibliothek der k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen vorhandenen, und den von den k. k. montanistischen Aemtern eingesendeten Daten, nebst den Arbeiten und Mittheilungen von F. S. Beudant, A. Boué, A. Grafen Breunner, L. v. Buch u. s. w. an dem k. k. montanistischen Museo zusammenge-

stellt unter der Leitung des k. k. Bergrathes W. Haidinger. 43 Seiten in Octav. Die lithographirte Charte in 9 großen Blättern.

Unverkennbar ist der große Nutzen, den genaue geognostische Charten nicht bloß für das geognostische Studium, sondern auch für die geographische und statistische Kenntniß der Länder gewähren. Immer allgemeiner wird dieser Nutzen anerkannt; immer lebendiger wird die Ueberzeugung, daß die Grundlage aller Kenntniß eines Landes, seiner Natur wie der Hülfsmittel, die es dem Leben, den Beschäftigungen und dem Verkehre seiner Bewohner darbietet, die Erforschung seiner geognostischen Constitution sein muß, von welcher geognostische Charten in so fern einen Begriff geben, als sie die Verbreitungsbezirke der verschiedenen Gebirgsarten bildlich darstellen. Sehr erfreulich ist es aus diesem Grunde, daß nicht allein die Bemühungen einzelner Geognosten immer mehr auf die Anfertigung geognostischer Charten sich richten, sondern daß auch von Seiten der Regierungen Unternehmungen dieser Art veranlaßt und unterstützt werden. Frankreich ist hierin mit einem lobenswerthen Beispiele vorangegangen; die englische Regierung, so wie die der nordamerikanischen Freistaaten sind in rühmlicher Weise nachgefolgt; und auch in mehreren Ländern Deutschlands, vor allen im Königreiche Sachsen, sind auf Kosten des Staates geognostische Aufnahmen ausgeführt worden. Durch die Herausgabe der vorliegenden geognostischen Uebersichtscharte hat die österreichische Regierung in sehr anerkennungswerther Weise den ersten Schritt für die Verbreitung einer genaueren Kenntniß der geognostischen Constitution der zur österreichischen Monarchie gehörenden Länder gethan. Ein Blick auf diese Charte gibt eine Vor-

stellung davon, wie außerordentlich mannichfaltig das Felsgebäude eines bedeutenden Theils dieser Länder ist, worin zugleich die Bedingungen der höchst mannichfaltigen Oberflächenverhältnisse, und der damit zusammenhängenden Verschiedenheiten des Bodens und der Culturarten, so wie des großen mineralischen Reichthumes derselben liegen.

Dadurch, daß die Leitung dieser umfassenden Arbeit dem Herrn Bergrathe Gaidinger übertragen worden, ist eine Bürgschaft für die möglichst sorgfältige Ausführung derselben gegeben. Daß sie mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden war, erkennt der am Besten, welcher selbst einmal versucht hat, eine geognostische Charte zu entwerfen. Wenn es schon eine nicht leichte Aufgabe ist, die geognostischen Verhältnisse einer beschränkten Gegend mit Genauigkeit darzustellen, wie kolossal muß alsdann das Unternehmen erscheinen, eine geognostische Charte von einer solchen Ausdehnung wie die der vorliegenden, zu Stande zu bringen, zumal da unter den zur österreichischen Monarchie gehörenden Ländern manche bis jetzt nur sehr unvollständig in geognostischer Hinsicht untersucht waren. Die Ausführung jener Arbeit wurde durch bedeutende Hülfsmittel begünstigt, indem dabei von den Beobachtungen Gebrauch gemacht werden konnte, die sich bereits gesammelt bei den zahlreichen, durch die ganze Monarchie vertheilten k. k. montanistischen Aemtern vorrätzig fanden, wobei die weit über 60000 Stücke betragende Sammlung von einfachen Mineralien und Gebirgsarten des k. k. montanistischen Museums eine sehr reiche Quelle zur Vergleichung der Angaben in den von jenen Aemtern eingesandten Special-Charten darbot. Außerdem konnten nicht allein verschiedene, bereits publicirte geognostische Charten, sondern auch manche

einzelne Privatmittheilungen benutzt werden. Bei allen diesen Begünstigungen wird man die vorliegende Charte doch nur als die erste Grundlage für eine allmälige Ausführung einer speciellen geognostischen Aufnahme betrachten dürfen; so wie es auch in der Natur der Sache liegt, daß nicht alle Theile jener Arbeit in gleichem Grade auf Zuverlässigkeit Anspruch machen können.

Was die Ausführung der Charte betrifft, so ist die von dem k. k. militärisch-geographischen Institute herausgegebene Straßencharte der ganzen Monarchie in 9 Blättern in dem Maasstabe von $\frac{1}{864000}$ dabei benutzt worden. Man durfte für die Vollendung nur die geognostischen Umrisse und die Lithodruckplatten hinzufügen. Auf Terrainzeichnung, die den Werth einer geognostischen Charte so sehr erhöht, mußte wegen der großen Kosten und des Zeitaufwandes, den sie erfordert haben würde, leider verzichtet werden. Durch besondere Farben und Bezeichnungen ist Folgendes unterschieden: Alluvium und Diluvium, Tertiär-Massen, Zeithalkalk, Kreide, Quadersandstein, Gosau-Schichten, Dolomit, Alpenkalk, Wiener sandstein, Muschelkalk, rother Sandstein, Steinkohlengebirg, Thonschiefer und Grauwacke, Uebergangskalk, Gneiß und Glimmerschiefer, Granit, Diorit und Dioritschiefer, Porphyr, Melaphyr, Serpentin und Gabbro, Trachyt, Basalt, Kohle, Salz und Gyps. Gegen einige dieser Unterscheidungen und Bezeichnungen ließen sich vielleicht Einwendungen machen. So z. B. scheint es dem Referenten nicht ganz angemessen zu sein, daß der von den krystallinischen Schiefen eingeschlossene Kalkstein (Marmor) dieselbe Farbe wie der Uebergangskalk erhalten hat. Die Bezeichnung Alpenkalk ist vermuthlich gewählt, weil es in den Kalkalpen oft schwer ist mit Bestimmtheit zu ent-

scheiden, welche Flözformationen in ihnen repräsentirt sind. Die Dolithformation, woraus ein Theil derselben ohne Zweifel besteht, kommt in manchen Theilen der österreichischen Monarchie entwickelt und in großer Verbreitung vor, daher, wo solches der Fall, dieses Gebilde wohl eine besondere Bezeichnung verdient hätte. Es ist nicht gesagt, ob der Muschelkalk auch den Keuper und bunten Sandstein mit umfassen soll, oder ob letzterer vielleicht unter dem rothen Sandstein mit begriffen ist, welches nicht zu billigen sein würde. Bei dem Diorit scheint der eigentliche Diorit oder Grünstein von den sonst damit verwechselten Phyroengesteinen nicht geschieden zu sein. Uebrigens ist Referent, der den Werth der großen Arbeit auf das Lebhafteste anerkennt, weit davon entfernt, diesen Ausstellungen irgend ein besonderes Gewicht beilegen zu wollen.

Da der verehrte Herausgeber am Schlusse seines Berichtes zur Mittheilung von Verbesserungen für die Charte einladet, so erlaubt sich Referent bei dieser Gelegenheit wenigstens einen kleinen Beitrag mit der Bemerkung darzubieten, daß auf dem zweiten Blatte zwar der Basalt der Euganeen richtig angegeben worden, aber der Trachyt der Gegend von Monselice vermißt wird. S.

St. Petersburg.

gedruckt bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften; zu haben bei Eggers et Comp. in St. Petersburg und bei Leopold Voss in Leipzig: Vopadeva's Mugdhabodha herausgegeben und erklärt von Otto Böhtlingk 1847. XIII und 466 Seiten in Octav, und:

Hemak'andra's Abhidhānak'intāmaṇi, ein systematisch angeordnetes synonymisches Lexicon, herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Otto Böhtlingk und Charles Rieu. 1847. XII. 443 S. Octav.

Der unermüdllich thätige, um tiefere Kenntniß der Grammatik des Sanskrits so sehr verdiente, Hr Böhtlingk beschenkte uns in einem Jahre mit den zwei anzuzeigenden, höchst dankenswerthen, Werken; das erstere derselben ist eine, in Bengalen insbesondre, in hohem Ansehn stehende Sanskrit-Grammatik, welche zwar nicht das Verdienst der Vollständigkeit in Anspruch nimmt, aber den Stoff übersichtlich und klar geordnet hat und daher auch einigen Europäern, welche die Sanskrit-Grammatik bearbeiteten, zur Grundlage diente. Der Verfasser dieser Grammatik, eine bedeutende litterarische Persönlichkeit, nicht bloß durch mehrfache grammatische Schriften bekannt, sondern auch im Gebiete der Philosophie und Theologie thätig, wahrscheinlich auch Dichter des Bhāgavata-Purāna, lebte, nach Burnouf's Untersuchungen, im 13ten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung. Das Werk hat, wie alle in Indien in Ansehn stehenden Schriften, vielfache Erläuterung durch Commentare gefunden. Außer den kurzen Erklärungen der Regeln, welche vom Verfasser selbst herrühren sollen und sich in der von Hr Böhtlingk benutzten Calcuttaer Ausgabe und in zwei seiner Handschriften mit diesen verbunden finden — eine dritte unvollständige, enthielt nur die Regeln — stand Hrn B. auch ein Theil des sehr geschätzten Commentars von Durgadāsa Vidyavāgīca zu Gebote.

Die Anordnung dieser Grammatik ist theilweis noch in der Dopp'schen Skrit-Gr. wieder zu er-

fennen und stimmt im Wesentlichen mit der auch in Europa gewöhnlichen Behandlungsweise von Grammatiken überein. Sie zerfällt in 26 Kapitel; das erste erklärt grammatische Kunstausdrücke; das 2te behandelt die euphonischen Regeln; das 3te die Declination; das 4te die Bildung der Feminina; das 5te den Gebrauch der Casus; das 6te die Composita; das 7te die Taddhita (Derivativ) Suffixe. Diese sieben Kapitel behandeln denselben Stoff, welchen die Siddhanta Kaumudt in der ersten Hälfte darstellt: Allgemeines und die Lehre von den Nominibus und was mit diesen in Verbindung gesetzt ward. — Das 8te bis 25ste Kapitel behandelt die Verba, wesentlich der 1sten Abtheilung der 2ten Hälfte der Siddhanta Kaumudt entsprechend; das 8te Kap. enthält Allgemeines und die Wurzeln der 1sten Conjugationsklasse. Das 9te die 2te und 3te; die folgenden 7 jedes eine der folgenden sieben Conjugationsklassen; das 18te die Causativa; das 19te die Desiderativa; das 20te die Intensiva; das 21te die Denominativa; die nächsten 4 Kapitel behandeln Syntactisches der Verba, nämlich das 22ste den Gebrauch der activen, das 23ste der medialen, das 24ste der passiven, impersonalen und reflexiven Form und das 25te den der Tempora und Modi. Das 26ste Kapitel behandelt, wesentlich der 2ten Abtheilung der 2ten Hälfte der Siddhanta-Kaumudt entsprechend, die Krt (Primitiva)-Suffixe und schließt mit einer so generellen Regel über die Bedensprache, daß sie äqual Null ist.

Hr Böhtl. Ausgabe gibt zunächst in S. 1—176 den mit großer Sorgfalt emendirten Text der Regeln und Erklärungen. In der Schreibweise folgt er auch hier den in seiner Chrestomathie ausgespro-

chenen Grundfäden (vgl. meine Rec. derselben S. 9); selbst in Bezug auf die Setzung der weichen oder harten Nicht-Aspirata in der Pause je nach des Hrn Herausgebers Ansicht über die Stammhaftigkeit des einen oder des andern; in diesem Betracht glaube ich jedoch die Ueberzeugung hegen zu dürfen, daß Hrn Roth's Mittheilungen aus den Praticākhyā's die Richtigkeit meiner Erklärung von Pān. VIII, 4, 56 vollständig erhärtet haben. Auffallend ist jedoch, daß der uns bekannte Pada-Patha des Sāma-Veda die in jener Mittheilung dem des Gārgya zugeschriebene Eigenthümlichkeit stets die weiche Nicht-Aspirata zu setzen nicht zeigt. Die Verbindung von cit cana mit vorhergehenden Formen und Derivaten von kim könnte man wegen Vopad. VII, 112 für zulässig halten; auch spricht dafür, daß an zwei Stellen des Rig-Veda der Eintritt von cit bewirkt zu haben scheint, daß in kārhi kārhi cit (Rv. VI, 5, 18, 5) und káni káni cit (VI, 7, 12, 4) die repetirten Wörter gegen die sonstige Regel auch zum zweitenmal accentuirt werden; es erklärt sich diese Abweichung von der Regel wohl nur dadurch, daß cit mit dem letzten Wort verbunden war. Im Rig-Veda-Pada, dessen Verfahren für die Worttrennung und Verbindung als Muster gelten darf, wird cit hier und sonst stets vom vorhergehenden Wort getrennt; nur kucit (VII, 3, 23, 3) bildet eine Ausnahme. Diesem Pada und der bekannten grammatischen Regel zufolge ist andererseits iva stets mit dem ihm vorhergehenden Wort zu verbinden, außer im Sāma-Veda, dessen Pada es als besonderes Wort behandelt. Beiläufig will ich hier bemerken, daß Vopad. XXVI, 164 richtig das Suff. **अत्य** nennt, (vgl. auch Pān. VI, 4, 55), welches in Folge eines

Druckfehlers in der Siddh. Kaum. in Hrn Böhling's Unādi-Affixen III, 95. 96 **आय** genannt wird; dieser Druckfehler war auch auf Wilson's Sert-Dict. von Einfluß, wo sich zwar richtig **अवाय** findet, aber irrig **दनाय गृह्याय** und **दिधिषाय**; diese vier so wie auch **स्पृह्याय** u.aa. kommen nicht selten in den Beden vor (vgl. Gloss. zum Sāma-Veda S. 85, wo auch Unād. III, 98 *epya* in *eyya* verbessert, und Einleitung S. LIV); auffallend ist mir das im Vopad. a. a. D. erwähnte **दराय**, welches ich aus Rig-Veda nicht notirt habe; sollte es das im Sāma-Veda vorkommende **दुराय** (II, 3, 1, 3, 2). sein? Doch erklärt dieß der Commentar *dashprāpaniya* und Rig-Veda hat eine Variante; möglich, daß *darāyya* mir entgangen ist. —

Auf den Text folgt das alphabetische Verzeichniß der Sutra's (S. 177—204). Dann die Erklärung der grammatischen Ausdrücke in alphabetischer Folge (S. 205—264), welche mit großer Sorgfalt ausgearbeitet ein Hauptbüßmittel zur Erleichterung des Verständnisses dieser Grammatik darbietet. Von S. 266—294 folgen alsdann Anmerkungen, theils kritisch, theils hermeneutisch, theils auf andre grammatische Stellen verweisend; auch theilen sie bisweilen Erläuterungen des Durgadāsa mit.

Den Schluß bildet ein sehr schätzbares Wörterverzeichnis, welches eine Menge Ergänzungen für die bisher im Gebrauch befindlichen Lexika und Grammatiken darbietet.

Das zweite der hier anzuzeigenden Werke ist in Gemeinschaft mit Hrn Nieu bearbeitet, welcher,

früher schon in einer andern Branche der orientalischen Litteratur thätig, hiermit zuerst auf einem Gebiete auftritt, welches ihm bald auch andre Beiträge zu verdanken haben wird. Das Werk, welches hier durch europäischen Druck zugänglicher, durch sorgfältige Kritik, Hermeneutik und Uebersetzung zuverlässiger, verständlicher und brauchbarer gemacht, vor uns liegt, ist eine der allerbedeutendsten lexikographischen Arbeiten der indischen Litteratur, welche noch dadurch einen speciellen Werth erhält, daß sie bis jetzt die einzige reine und ziemlich reiche Quelle für die Kenntniß der Jina-Religion darbietet. Das Zeitalter des Verfassers dieses Werkes ist nicht genau zu bestimmen; Wilson setzt ihn mit einiger Wahrscheinlichkeit in den Anfang des 13ten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung. Er hat zu dem vorliegenden Werk selbst einen Commentar geschrieben, in welchem er noch mehrere andere grammatische Werke von sich erwähnt. Das vorliegende Lexikon zerfällt in 6 Kānda's (Abtheilungen) deren erste (Str. 1—86) von den Urhat's (den Obergöttern der Jina's) handelt; es ist dabei interessant, mit welcher mathematischen Genauigkeit alle Charakteristika derselben geordnet und aufgezählt werden; so haben sie 4 angeborne Vorzüge, 11 aus der Er tödtung der Handlung entspringende, 19 göttliche, zusammen 34; ferner 35 Rede-Vorzüge. Die 2te Abtheilung (Str. 87—336) behandelt die Götter, stets mit den von ihnen beherrschten oder mit ihnen in Verbindung stehenden Gegenständen, z. B. bei Sarasvati, der Göttin der Rede, zugleich Grammatik, heilige Schriften und was sonst mit Rede in Verbindung steht, Drama, Tanz, Musik u. s. w. Interessant ist die Vorstellung der Zeit; diese ist zweitheilig durch Unterscheidung

der Avasarpini (Herabsteigen von Glück zu Unglück) und utsarpini (Heraufsteigen von Unglück zu Glück) und wird vollendet in 2000 Billionen sâgara's. In der Avasarpini sind 6 Ara's (Speichen) und eben so viel in der Utsarpini, so daß das Zeitenrad sich mit 12 Speichen dreht. Die erste Speiche der Avasarpini dauert 400 Billionen sâgara's, und während deß herrscht das höchste Glück, die zweite dauert 300 und während deß herrscht Glück, die dritte dauert 200 und während deß tritt zu vorwaltendem Glück Unglück; in der vierten, welche 100 Billionen sâgara's weniger 42000 Jahre dauert, herrscht das Unglück schon, jedoch noch mit Glück gemischt. Die dort mangelnden 42000 Jahre vertheilen sich zu gleichen Theilen auf die 5te und 6te Speiche; in der 5ten herrscht Unglück, in der 6ten höchstens Unglück; dann beginnt die Utsarpini, deren Speichen nun in eben dem Umfang, aber in umgekehrter Ordnung wieder bis zum höchsten Glück führen. Die Lebensweise der Menschen während des Verlaufs des Zeitenrads steht in einem ähnlichen Zahlenverhältniß. In den ersten drei Speichen leben die Menschen beziehungsweise 3, 2 und 1 palya, erreichen die Höhe von 3, 2 und 1 gavyâti, nehmen je den dritten, zweiten und jeden Tag Speise zu sich und genießen die Frucht des Kalpa-Baums; in der 4ten Speiche erreichen sie das Alter von einer pârva-koti von Jahren und eine Höhe von 500 Dhannus², in der 5ten werden sie 100 Jahr alt und 7 hasta (Ellen) groß; in der 6ten leben sie nur 16 Jahre und werden nur eine Elle groß. In den 6 Speichen der Utsarpini nimmt alles dieses im umgekehrten Verhältniß zu. — Die dritte Abtheilung (Str. 337—934) bezieht sich auf die

Menschen. — Die vierte (Str. 935—1357) behandelt alle Wesen: Erde, Wasser, Feuer, Wind, Wald, Pflanzen, Würmer, Schaalthiere, Insekten, vierfüßige Thiere, Eidechsen, Schlangen, Vögel, Fische. Die 5te Abtheilung (1358—1364) die Unterwelt. Die 6te (Str. 1365 bis zu Ende) die Wörter von allgemeinem Begriff und die Indeclinabilia.

Die kritischen Hülfsmittel, welche den Herrn Herausgebern zu Gebote standen, waren außer einer Handschrift, welche den Text sammt dem Commentar enthält, noch 4 andre Handschriften, eine Pariser, zwei der Bodleyana und eine aus dem East India House in London; auch stand ihnen der Calcuttaer Druck zu Gebot; natürlich constituirten sie den Text zunächst nach dem Commentar und nur wo dieser sie in Stich ließ, suchten sie bei den andern Hülfsmitteln Hülfe. Der Text umfaßt 288 Seiten. Dann folgen von 289—420 Anmerkungen, in welchen Varianten und Mittheilungen aus dem Commentar gegeben werden. Den Schluß (421—443) bildet eine Zusammenstellung einer Menge Zusätze (gesha), welche Hemacandra in seinem Commentar zu seinem Werke gegeben hat. — Einen Index hat Hr. Böhtlingk nicht hinzugefügt, weil er in dem Sanskrit-Lexikon, welches er bearbeitet, die Autorität der einheimischen Lexikographen immer anzugeben gesonnen ist. Ref. hofft, daß Hr. B. mit seinem bekannten Eifer und der gewohnten Gründlichkeit auch dieses Werk zu Ende führen wird.

Th. Wenzel.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. Stüd.

Den 4. September 1848.

E r l a n g e n ,

Verlag von C. Heyder. 1847. Commentar über das Buch Josua. Von Karl Friedr. Keil, Prof. in Dorpat. LX und 411 Seiten in Octav.

In demselben Sinne, wie der etwa ein Jahr früher erschienene Commentar über die Bücher der Könige, ist das anzuzeigende Werk des gelehrten Verfs geschrieben. Den Rationalismus will Keil durch alle seine Arbeiten über die historischen Bücher des A. T. aus der A. T. Geschichte gründlich vertreiben; als ein Gebiet göttlicher Offenbarung im specifischen Sinne des Wortes soll dieselbe wieder vollständig anerkannt werden; mit aller Entschiedenheit stellt sich Keil jener rationalistischen Ansicht entgegen, welche, weil sie den Offenbarungscharakter der A. T. Urkunden und der in ihnen niedergelegten Geschichte des Bundesvolkes verkennt und leugnet, nur noch als eine „neologische“ Kritik erscheine, welche den geschichtlichen Inhalt in Mythen und Sagen auflöse und nur als nicht zu verflüchtigen Bodensatz ein dürftiges Residuum

unorganischen historischen Stoffes überlasse, „eines Stoffes, sagt der Verf., der allen Versuchen, eine zusammenhängende Geschichte der Israeliten daraus zu construiren, widerstrebt und — wie noch der neueste von Ewald unternommene Versuch dieser Art glänzend gezeigt hat — sich im besten Falle nur zu einem Phantasiegebilde historisirende Dichtung ohne Wahrheit und Leben construiren läßt“ (vgl. S. II.). Erscheint also dem Verf. die kritisch-historische Forschung, wie sie de Wette, Ewald, Bertheau u. A. üben, als eine durch den „vulgären Nationalismus“ von vorn herein irre geleitete, so stellt er selbst recht absichtlich seine ganze Kritik und Exegese in den Dienst eines, wie er will, dem jener Männer grade entgegengesetzten, fertigen theologischen Systems. Die Kritik darf nur solche Resultate liefern, welche mit diesem nicht streiten; die kritischen Urtheile und die Ergebnisse historisch-exegetischer Forschung werden gewissermaßen selbst als Glaubensartikel hingestellt.

Das vorliegende Buch enthält nächst der Vorrede eine ziemlich ausgedehnte Einleitung (S. V bis LVIII), deren vier erste Paragraphen über den Namen, Inhalt und Zweck, die Einheit, die Abfassungszeit, und endlich über die Glaubwürdigkeit des Buches Josua handeln; der letzte Paragraph nennt die exegetischen Hilfsmittel. Den übrigen größten Theil des Werkes bildet der fortlaufende Commentar.

Die Resultate der historisch-kritischen Untersuchung über das Buch Josua, welche von dem Verf. in der Einleitung geführt wird, sind im Wesentlichen folgende. Das Buch bildet, so eng es sich auch an den Pentateuch anschließt und denselben voraussetzt, doch ein selbständiges, in sich vollkommen abgeschlossenes, einheitliches Werk, dessen organische

Zweithelligkeit (I—XII Eroberung, und XIII bis XXIV, „Vertheilung des Landes Canaan, sammt den letzten von Josua gehaltenen Volksversammlungen“) einfach dem Zwecke entspricht nachzuweisen, „wie Gott seine den Ervätern ertheilte Verheißung erfüllend die Cananiter vor Israel ausrottete und ihr Land den zwölf Stämmen Jacobs zum bleibenden Besitze verlieh.“ Das Buch ist, wie wir es lesen, von einem Verfasser und zwar von einem Augenzeugen, vielleicht von einem der XXIV, 31 erwähnten Ältesten geschrieben. Auf diesem letzten Umstande und darauf, daß der Verfasser aus gleichzeitigen Aufzeichnungen und öffentlichen Documenten schöpfte, beruht die unbedingte Glaubwürdigkeit des Buches.

So Keil. Nun aber stehen seiner Ansicht von der ursprünglichen Einheit des Buches diejenigen Kritiker entgegen, welche, weil sie unser Buch in einem wesentlichen Zusammenhange mit dem Pentateuch auffassen, ihre kritische Ansicht über die Composition des Pentateuchs — sei es die alte Fragmentenhypothese, sei es die nach Luch's Vorgange von Ewald, de Wette, Stähelin, Bengertke u. A. ausgebildete und mannichfach modificirte Urkundenhypothese — auch bei dem Buche Josua durchführen. Die ganze Bedeutung und Kraft der Urtheile, welche diese Männer über die Composition des Buches Josua gefällt haben, liegt eben darin, daß nicht der Pentateuch für sich und das Buch Josua für sich untersucht und dann die Entdeckung gemacht wird, daß zufällig das eine Buch eine ähnliche Composition zu verrathen scheint wie das andere, sondern daß das eine wesentlich zusammengehörige Geschichtswerk, welches den Pentateuch wie das Buch Josua umfaßt, eine und dieselbe Composition — nicht von je einem Verfasser, sondern

aus Fragmenten oder aus Urkunden durch die Hand des Jehovisten und des Deuteronomikers, der vielleicht mit dem Jehovisten identisch ist — aufweist. Deshalb ist es vergebliche Mühe, wenn Keil versucht, jene „rationalistische, neologische“ Hypothese aus dem Buche Josua allein zu verdrängen, ohne zugleich jene Hypothese aus dem Pentateuch zu vertreiben. Jene Kritik ist eben nicht bloß vom Pentateuche auf das Buch Josua „übertragen“. Wenn daher Keil, indem er voraussetzt, daß die Fragmenten- oder Urkundenhypothese im Pentateuche unhaltbar sei, seinerseits nur in Betreff des Buches Josua dasselbe nachweisen will, so kann er im glücklichsten Falle nur dies erreichen, daß einzelne Argumente und Beispiele, wie sie von Stähelin u. A. angeführt sind, als unpassend erscheinen, aber die kritische Ansicht selbst, der jene Argumente und Beispiele dienen sollten, hat er nimmermehr widerlegt. So glauben wir beurtheilen zu müssen was Keil oft mit großem Scharfsinn über die sachlichen und sprachlichen Differenzen, womit man die Ansicht von verschiedenartigen Bestandtheilen des Buches unterstügt hat, ausgleichend und erläuternd urtheilt. Freilich können wir gar nicht zugeben, daß Keil alle geltend gemachten Widersprüche gelöst habe. Wenn z. B. VIII, 1 fl. erzählt wird, daß Josua mit seinem ganzen Heere (B. 1. 3) gegen Ai gerückt sei und 30,000 Mann in den Hinterhalt gelegt habe (B. 3), dagegen B. 12 fl. ein zweiter Bericht von jener Expedition gegeben wird, in welchem die Stärke des Hinterhaltes auf 5000 Mann beschränkt ist, so ist Keil so weit davon entfernt hier zwei verschiedene Berichte anzuerkennen, daß er sogar den Widerspruch löst, indem er dem unzweideutigen Texte zuwider behauptet, daß ganze Heer sei 30,000 Mann stark gewe-

sen, die Stärke des Hinterhaltes erführen wir aber überhaupt erst in B. 12. Treffend widerlegt aber Keil manche Bedenken Stähelins wegen des verschiedenen Gebrauches einzelner Wörter in dem historischen und dem geographischen Theile des Buches; so hat der von Keil (S. XIX fl.) behauptete wirkliche Unterschied der Wörter מטה und טבט gewiß sein Recht und motivirt keineswegs den Schluß auf den verschiedenen Sprachgebrauch von zwei Schriftstellern. Dagegen können wir die schnelle Abfertigung, welche Stähelin auf S. XXIII erfährt, weder überhaupt billigen, noch sofern Keil seine Argumentation durch Num. 34, 15 stützt, für begründet achten; denn daß dort durch die Formel לִירֵד יְרֵדוּ מֵעַבְרָא wirklich das den 2½ Stämmen zugetheilte Land selbst, nicht der Ort, wo die Theilung geschah, bezeichnet werde, bedarf für einen Unbefangenen gar keines Beweises.

Was die Abfassungszeit des Buches anlangt, so weist Keil nicht allein die Kritiker ab, welche dasselbe in die Zeit Salomos oder noch später setzen, sondern auch diejenigen, welche den Josua selbst als Verfasser betrachten. Nur auf einen Augenzeugen sollen die kritischen Indicien führen, z. B. die communicative Rede V, 1 (S. XLII fl.) — die einzige der vielen communicativen Stellen, welche dem Verf. wirklich auf einen Augenzeugen hinzuweisen scheint, und im Grunde das einzige positive und unmittelbare Kriterium für die „gleichzeitige Abfassung“ des Buchs! Diese „Gleichzeitigkeit“ wird genauer so bestimmt, daß etwa 20 bis 25 Jahre nach dem Tode Josuas das Buch geschrieben sei. So erklärt sich theils der Bericht von diesem Ereigniß selbst und von dem, was nachher geschah, theils auch die häufig wiederkehrende Formel „bis auf diesen Tag.“ Allerdings kann damit eine Zeitferne von etwa 25 Jahren gemeint

sein; doch scheint dem Hef. der von Keil freilich mißverständene Ausdruck X, 27, wo der Begriff „dieser Tag“ besonders betont wird (s. u.), eine bedeutende Zeitferne vorauszusetzen.

Der Commentar zeigt überall die anerkannte tiefe Gelehrsamkeit des Verfs, welche aber auch hier, wie bei den Büchern der Könige, weit mehr dem geschichtlichen, geographischen und dogmatischen, als dem sprachlichen, grammatischen und kritischen Verständnisse dient. Möge es uns gestattet sein, durch einzelne Beispiele die Art und Weise des Verfs zu charakterisiren.

Schon die Bemerkungen, welche der Verf. zu den Worten *אל-ידידי* *ויאמר* (I, 1) macht, veranlassen uns zu folgenden Bedenken und Gegenbemerkungen. Die hier und öfter in dem „Reden“ Jehovahs zu Josua gesetzte Offenbarung will der Verf. als eine unmittelbare, innere verstanden wissen und zwar im Unterschiede von der Offenbarung durch das Urim und Thummim, wie von der durch ein Reden von Mund zu Mund. Dieser letzten Offenbarungsart sei nämlich vorzugsweise Moses gewürdigt, Num. XII, 8. Aber welchen Unterschied sollen wir uns denn vorstellen zwischen dem „Reden“ Jehovahs in einer unmittelbaren innern Offenbarung und dem Reden von Mund zu Mund? Beides ist vollkommen identisch, ist eben die reinste, höchste Art, wie sich Gott dem Menschen kund thut, wenn anders der Mensch durch seine sittliche Verfassung befähigt ist, diese vollkommene Offenbarung zu verstehn. So war es bei Moses der Fall, nicht aber bei Aharon und der Mirjam, zu denen Jehovah, eben wegen ihrer geringern sittlichen Befähigung, in der niedrigeren Form der Träume und Visionen redete (Num. XII, 1—8); so war es bei Josua, dem würdigen, aus-erwählten Nachfolger des Moses der Fall, welcher,

weil „in ihm der Geist war“ —, so wird Num. XXVII, 18 die sittliche Bedingung, Jehovahs Offenbarungen zu verstehen und danach zu handeln, ausgesprochen — gleich den spätern Propheten Jehovahs Reden vernahm. Völlig einverstanden sind wir also mit dem Commentator, daß an eine Offenbarung mittelst des Urim und Thummim nicht zu denken sei; aber wiederum nicht mit der Polemik desselben gegen diejenigen, welche jene Auslegung auf Num. XXVII, 21 gegründet haben. Gegen diese Interpreten, denen der Verf. in der Auffassung von Num. l. c. an sich völlig beistimmt, war einfach zu sagen, daß nur durch die größte Willkür der allgemeine Ausdruck „Jehovah sprach zu Josua“ von der concreten Offenbarungsform durch das Urim gedeutet werden könne. Aber es erscheint auch die von dem Verf. anerkannte Interpretation der schwierigen Stelle aus den Num. als unhaltbar und die wegwerfende Beseitigung der von Bertheau (Buch der Richter S. 9) gegebenen Erklärung durchaus nicht gerechtfertigt. Keil billigt die Erklärung: „Und er (Josua) soll vor Eleasar den Priester treten und dieser (Eleas.) frage für ihn durch die Weise des Urim vor Jehovah, und nach seinem (Eleasars) Befehle sollen sie aus- und eingehen, er und alle Söhne Israels mit ihm.“ Allein, in welche Schwierigkeit man auch kommen mag, das ist jedenfalls mit vollem Rechte von Bertheau gesagt, daß besonders nach B. 17 nicht Eleasar, sondern nur Josua es sein kann, nach dessen Befehle die Israeliten aus- und eingehn. Wir erkennen also mit Bertheau in חַוִּי — wenn es anders gelesen werden muß — dasselbe Subject, wie in חַוִּי, nämlich Josua. Die nächste Schwierigkeit ist dann, daß, weil in dem חַוִּי jedenfalls derselbe Josua gemeint ist, der Ausspruch erscheint: nach seinem (Josuas) Befehle sollen ein- und

ausgehn er (Josua) und das ganze Volk. Aber dieses **הוא** findet seine volle Erklärung gleichfalls durch B. 17. Josua wird ebenso sehr als Mitziehender wie als Führer gesetzt. Er selbst geht ein und aus, vor und mit dem Volke (**יצא, יבא** B. 17), wie er dasselbe ein und aus führt (**ירציאם, ירציאם** ib.); dem entspricht im B. 21 das **הוא וכל-בני יש'** — überhaupt eine constante und deshalb im Einzelnen nicht zu urgirende Phrase — und das **על-פיו**. Größer ist die andere Schwierigkeit, welche sich aus der von Bertheau vorgetragenen Interpretation ergibt. Anstatt daß nämlich der Priester für den Josua mittelst des Urim Jehovah fragt — wie nach der gewöhnlichen Erklärung die Worte **שאל לו** heißen — fragt hier Josua für den Priester. Die von Bertheau citirte Stelle 1 Sam. XXII, 10 paßt nicht; und seine Erklärung der Worte **במשפט דאורייתא** „nach dem Rechte des Urim, d. i. auf ebenso gültige Weise als ob der Hohepriester Jehova befragt hätte“ können wir unmöglich gut heißen. Dazu kommt noch, daß was Josua zu fragen hat gar nicht für ihn, den Priester, gefragt wird, sondern sich auf die Leitung des Volkes durch Josua bezieht. Wir sehen keinen andern Rath, als auf die Auctorität der **LXX** (**ἐρωτήσωσιν αὐτόν**) gestützt statt **לו שאל** zu schreiben: **לו שאלו**, d. h. „sie“, das Volk fragt ihn, den Josua. Die Aenderung an sich ist höchst einfach, der Sinn völlig passend und die sogleich folgenden Worte **יצא** und **יבא**, welche den Gehorsam des Volkes gegen Josua's Leitung aussprechen, unterstützen unverkennbar unsere Conjectur; endlich ist die Verbindung des Objectes „ihn“ mit dem Verbum **שאל** durch **לו** nach Hiob VIII, 8 (vgl. auch Ewald, Grammatik. 3. Aufl. S. 521) ohne alles Bedenken.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. 144. Stück.

Den 7. September. 1848.

E r l a n g e n.

Schluß der Anzeige: „Commentar über das Buch Josua. Von Karl Friedr. Keil, Prof. in Dorpat.“

Der Sinn der Stelle scheint uns also dieser zu sein: sie, das Volk, fragen den Josua in der Weise des Urim vor Jehovah, d. h. sie fragen ihn, daß er die mittelst des Urim zu erhaltende göttliche Antwort geben soll. Es versteht sich, daß Josua nicht selbst das Urim gebrauchen soll, sondern wie David (1 Sam, XXIII, 9) sich vom Priester die göttliche Kunde holte, so Josua sich des Eleazar bedient, um die göttliche Antwort zu erhalten und dem fragenden Volke zu geben.

Die Worte II, 7: *וַיִּתְּרֵן עָלָיו אֲמָרֵי*, welche die Richtung angeben, in welcher die den beiden israelitischen Rundschaftern nachgehenden Boten des Königs von Jericho fortreiten, sind, vort Keil mindestens sehr zweifelhaft, vielleicht falsch erklärt: „des Wegs zum Jordan über die Furthen, d. h. auf dem Wege, der nach dem Jordan über die Furthen führte.“ Gemeint ist offenbar, daß

jene Männer von Jericho den, wie sie meinten, entflohenen Rundschaftern den Uebergang über den Jordan abschneiden, oder, wo möglich, die Flüchtlinge auf dem Wege zu einer der Furthen, mittelst deren der Fluß zu passiren war, einholen wollten. Deshalb heißt es: „sie setzten ihnen nach in der Richtung des Jordan — so ist der Accusativ ךךך mit והם zu verbinden — auf die Furthen zu.“ Das ל bezeichnet die Richtung nach den im Verhältniß zu dem übrigen Flußbette erhöhten Furthen. — Daß die in den folgenden Versen der Rahab in den Mund gelegte Rede von dem Erzähler formulirt sei, leugnet Keil mit Unrecht. Wir wollen allerdings nicht alles Gewicht auf den Namen Jehovab legen, denn Rahab konnte denselben allerdings „durch Hörensagen vernommen“ haben; aber überzeugend sind die von Keil selbst anerkannten Anklänge an die mosaischen Verheißungen. Der Erzähler will bestimmt ausdrücken, daß jene Verheißungen sich verwirklichten. Vgl. V, 1. Rahab konnte nicht in Worten des Pentateuchs reden.

Zu V, 9 vertheidigt Keil eifrig die Wahrheit der dort gegebenen Notiz über den Ursprung des Namens Gilgal. Einverstanden sind wir mit ihm im Resultate, aber keineswegs mit den negativen und positiven Beweisen. Gegen Mauter, welcher sich darauf beruft, daß schon Deut. XI, 30 der Name vorkomme, also nicht erst in der Zeit von Jos V, 9 entstanden sein könnte, war nicht zu sagen, daß wir nicht wüßten, woher andere Gilgale ihren Namen hätten; denn daß in Deut. I. c. unser Gilgal gemeint sei, ist nunmehr zu leugnen. Aber Mauters Einwurf gilt deshalb nicht, weil der Deuteronomist den seit der Zeit von Jos. V so genannten Ort Gilgal bei seinem Namen nennt ohne Veranlassung zu nehmen, gleichfalls wie der

Verfasser des Buches Josua, die historische Entstehung des Namens anzumerken. Bgl. VI, 24 mit B. 26. Das konnte freilich Keil nicht sagen, sondern mußte in Deut. I. c. ein anderes Gilgal setzen, weil er einerseits meint, daß der Verfasser des Buchs Josua den Pentateuch schon vollendet gekannt habe, andererseits aber selbst Augenzeuge aller im Buche Josua erzählten Begebenheiten gewesen sei. Das Jos. V, 9 erwähnte Gilgal findet Keil nur noch bei Micha VI, 5, eine Stelle, deren Gewicht er nicht hoch genug anschlagen kann, und deren Echtheit er deshalb auch, auf die kritischen Auctoritäten gestützt, behauptet. Wir glauben, daß die Bedeutung des Zeugnisses, welches Keil in der Erwähnung des Ortes bei Micha findet, unabhängig ist von der kritischen Sicherheit der Worte; denn mag Micha oder ein späterer Glossator die Worte „von Schittim bis Gilgal“ geschrieben haben, jedenfalls ist der Name aus dem Buche Josua entnommen. Aber die Worte sind trotz der kritischen Auctoritäten als Glosse zu verdammen, wie außer Lengerke auch Ewald gethan hat; und zwar deshalb, weil es schlechthin unmöglich ist, dem Sinne wie der syntaktischen Fügung nach, sie zu verstehen. Wir bedauern, daß Keil uns nicht seine Ansicht gesagt hat, sondern sich nur auf die kritischen Zeugen beruft. Unmöglich ist es, jene Worte bei Micha in unmittelbarer Verbindung mit dem vorher erwähnten Bileam aufzufassen, wie Sibig und Maurer gethan haben; denn erst nach der Geschichte Bileams kann von Schittim, geschweige denn von Gilgal die Rede sein; unmöglich ist es ferner, jene Worte mit Umbreit, abhängen zu lassen von זכר-כה, in dem Sinne: „gedenke doch — von Schittim bis Gilgal!“ d. h. an alle die Gnadenereifungen Jehovahs, von denen jene ganze

Strecke Zeugniß gibt. Die störenden Worte sind zugeschrieben, schwerlich deshalb, „um an den Theil des Pentateuchs zu erinnern, wo die Geschichte des Bileam zu finden sei“ (Erw.) — denn der Name und die Geschichte des Bileam war gewiß jedem Leser geläufig genug, vielleicht geläufiger, als jene Ortsnamen — vielmehr erscheinen die Worte als Anmerkung eines Lesers, welchem die Erwähnung des Auszugs aus Aegypten und der Bileamitischen Segensprüche noch nicht genügte und der daher noch an weitere Großthaten Jehovahs erinnern wollte, wie sie nach dem Auftreten des Bileam, beim Einzuge in das Land Kanaan selbst geschahen.

Eine verkehrte Auslegung gibt Keil von der Formel $\text{עַד-עַצְמָה הַיּוֹם הַזֶּה}$, X, 27, wo das עַצְמָה Schwierigkeit macht. Unser Commentator erklärt „diesen selben“ Tag so, daß es derjenige sein soll, an welchem die erzählte Hinrichtung der gefangenen Könige statt fand. Allein diese Beziehung ist im Sinne der hebräischen Geschichtserzählung unmöglich. Es ist berichtet, die gefangenen Könige seien aus ihrem Versteck, einer Höhle, hervorgezogen und hingerichtet; dann habe man ihre Leichname wieder in die Höhle geworfen und die Mündung derselben mit großen Steinen verschlossen „bis auf diesen selben Tag.“ In diesem Zusammenhange kann das עַצְמָה nur für Markirung der einfachen Formel (z. B. VIII, 29) dienen und genauer grade den („diesen heutigen“) Tag bezeichnen, an welchem der Erzähler schreibt. Im Sinne Keils müßte mindestens $\text{עַד הַיּוֹם הַזֶּה}$ geschrieben sein.

Im zweiten Theile des B. Josua bietet die Stelle XVII 11–13 theils an sich, theils im Vergleich mit der Parallele Judd. I, 27 und mit den LXX sehr bedeutende Schwierigkeiten dar, welche besonders Bertheau (zu Judd. l. c.) klar hervorgehoben und scharfsinnig zu lösen

versucht hat. Bertheau findet, durch die LXX Vatic. geleitet, in der genannten Stelle des B. Josua ungehörige Einschlebung aus dem B. der Richter. Keil dagegen kann wegen seiner ganzen Ansicht vom B. Josua keine Stelle in demselben anerkennen, welche von einer Parallele in den Judd. abhinge, und muß unsere Verse, so gut es gehen will, aus sich selbst erklären. In dem genannten Abschnitte fällt als erste Schwierigkeit die Aenderung der Construction und Ausdrucksweise B. 11 in die Augen. (וְאֵת יִשְׂרָאֵל וְאֵת יִשְׂרָאֵל), die um so merkwürdiger erscheinen muß, als der einfache Gedanke, eine chorographische Beschreibung, nicht wohl Veranlassung dazu geben kann. Dann ist die Schlußformel וְאֵת יִשְׂרָאֵל וְאֵת יִשְׂרָאֵל theils an sich dunkel, theils scheint jedenfalls die Zahl „drei“ zu den eben genannten sechs Districten nicht zu passen. Keils Bemerkungen sind nun der Art, daß wenn man nur diese, nicht auch Bertheaus Erläuterungen und Keils nicht eben zarte Polemik gegen dieselben, liest, man sich kaum der complicirten Schwierigkeiten, welche der Stelle anhaften, bewußt wird. Keil sagt, der Erzähler, welcher von Anfang an den Gedanken im Sinne gehabt habe, daß die Manassiten die cananitischen Bewohner der ihnen aus den Stammgebieten Issaschar und Asser zugetheilten Städte nicht hätten austrotten können, sei hiedurch verleitet, die angefangene Nominativconstruction zu verlassen und in einer Accusativconstruction fortzufahren. Das Object (B. 11) wird dann in B. 12 wieder aufgenommen, denn hier tritt das entsprechende Verbum ein, und der Satz rundet sich ab. Da ferner Keil auf die LXX überall so viel wie gar nichts gibt, so läßt er hier dieselben völlig bei Seite, vergleicht unsern Text nur mit Judd. I, 27, und da hier nur die Stadt Endor mit ihren Töchtern nicht ge-

nannt ist, welche im Josua nach Dor erwähnt wird, so urtheilt er, jener Name möge in Judd. I. c. ausgefallen sein, da derselbe im Josua nicht eingeschoben sein könne, weil die Notiz שלושה עשר eher dagegen, als dafür spreche — als ob dieses „drei“ besser zu fünf als zu sechs genannten Städten passe. Ganz anders Bertheau. Ihm ist theils der plötzlich eintretende Accusativ unerträglich, theils kann er neben sechs wirklich genannten Stadtbezirken die Schlußbemerkung „drei Kreise“ nicht verstehen. Nun aber geben ihm die LXX Vatic. einen willkommenen Fingerzeig. Sie haben nur drei Städte, Bethschean, Dor und Megiddo, freilich die beiden letzten im Accusativ. Aber dieser Accusativ wie die beiden Städte Thaanah und Tibleam scheinen eben aus Judd. I. c. herübergenommen und der Name Endor durch das unmittelbar vorhergehende Dor veranlaßt zu sein. Es bleiben also für den ursprünglichen Text im Josua wirklich nur drei Städte übrig, die von den LXX genannten, Bertheau hat somit eine radicale Heilung vorgenommen, aber er scheint auch zu weit zu gehn. Erstlich bemerkt Keil gegen ihn mit vollem Rechte, daß die Formel שלושה עשר nicht bedeuten könne „drei Kreise“ — dagegen spricht der Artikel und die Singularform שלושה —, sondern ein dreitheiliges Ganzes bedeuten müsse, „Dreilandschaft“, ähnlich wie Dekapolis. So richtig aber diese Bemerkung an sich ist, wird doch Bertheaus Resultat damit keineswegs umgestoßen, denn die drei für ihn übrigbleibenden Städte können ja eben als Dreilandschaft bezeichnet sein. Jedenfalls würde das ungleich besser sein, als wenn Keil von den sechs genannten Städten ohne irgend einen bestimmten Grund die, welche zufällig zuletzt aufgeführt werden, zu der Dreilandschaft zusammenfaßt. Aber

darin können wir Bertheau nicht beistimmen, daß er meint, die LXX geben Zeugniß, daß sowohl zwei Städtenamen, als die Accusativconstruction aus Judd. I. c. geflossen seien, deshalb nicht, was auch Keil geltend macht, weil die LXX wesentlich denselben Sachbau haben, wie er in unserm hebräischen Texte erscheint und insofern unsern Text vielmehr unterstützen, und weil es überhaupt unmöglich ist, den Proceß der Textcorruption unklar vorzustellen; denn wenn die LXX in Betreff der Construction unter Einfluß von Judd. I, 27 standen, so ist es völlig unerklärlich, weshalb sie nur diesen Einfluß erfuhren, nicht auch, gleich dem hebräischen Texte, die übrigen Städtenamen sich aneigneten. Die Auctorität der LXX, sofern sie die Satzfügung unserer Stelle unterstützen, scheint uns ungleich größer, als sofern sie nur drei Städte anerkennen. Wie verwirrt nämlich und wie willkürlich in dieser Hinsicht die LXX verfahren, geht z. B. daraus hervor, daß sie aus der Stadt יבֵלֶאם (oder בֵּלֶאם 1 Chron. VI, 55) in Judd. I, 27 sogar zwei verschiedene Städte machen: Βάλακ (Vat. Βαλαάμ Alex.) und Ἰσβλαάμ, denn es ist ein Irrthum, wenn Bertheau sagt, die LXX Alex. hätten dort Βαλαάμ statt Zibleam; sie haben beide Namen neben einander. — Wir halten also dafür, daß der Text Jos. I. c. wesentlich unverfälscht sei; nur die Worte עֵיִן-רָגִי יִשְׁבִּי erscheinen auch uns als unecht, nicht sowohl weil sie bei den LXX fehlen, als weil sie Judd. I, 27 fehlen und durch die vorhergehende Erwähnung von Dor veranlaßt zu sein scheinen. Wir erhalten somit drei durch eine veränderte Construction von den beiden zuerst genannten Städten getrennte und schließlich als „Dreilandschaft“ zusammengefaßte Bezirke. Daß also grade mit den Worten תָּרַר

ראר die Accusativconstruction eintritt, hat ebensowohl darin seinen Grund, daß die hier genannten drei Bezirke zusammen die Dreilandschaft bilden, als umgekehrt dieser Ausdruck selbst nun nach einem bestimmten Anzeichen gedeutet werden kann.

Dr. Fr. Düsterdieck.

E r l a n g e n .

Bei Ferd. Enke 1848: Handbuch der medicinischen Policei für Aerzte und Juristen bearbeitet von Dr. J. G. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrathe und Medicinalref. am Hochgerichte des Oberrheinkreises u. s. w. XVI und 554 S. Octav.

Die Litteratur ist nicht reich an Lehrbüchern, welche die medicinische Policei zum Gegenstand der näheren Bearbeitung sich erwählt haben: um so erfreulicher ist daher das Erscheinen eines neuen Werkes, zumal dasselbe als eine wirkliche Bereicherung des Fachs, sowohl seinem Inhalte, als der Darstellungsweise nach betrachtet werden kann. Es ist dasselbe der Feder eines Gelehrten entfloßen, dessen Name uns schon Bürge ist, es sei hier nicht etwas Gewöhnliches geliefert: dieser von vorne herein sich aufdringenden Erwartung entspricht auch vollkommen die Ausführung des Planes, welchen sich der Verf. vorgenommen, nämlich die Medicinal-Policei mit den sich rasch entwickelnden und umgestaltenden socialen- und Cultur-Verhältnissen in Einklang zu bringen, womit zugleich der Standpunkt bezeichnet ist, von welchem der Verf. bei der Bearbeitung seines Gegenstandes ausgegangen. — In der Einleitung bringt der Verf. den Begriff und Zweck der medic. Policei, ihr Verhältniß zur Policei überhaupt und zum Staate. Er sieht die medic. Policei als einen integrierenden Theil der Po-

liceiwissenschaft überhaupt an, und ihr Begriff und ihre Aufgabe lassen sich nur dann richtig erkennen und festsetzen, wenn man zuvor eine richtige Einsicht in den Grundbegriff des Staates selbst und die daraus abgeleiteten Grundsätze der Policei überhaupt erlangt hat. Indem letztere die physische Persönlichkeit der Staatsbürger zum Objecte ihrer Thätigkeit hat, wird sie genöthigt, die Heilkunde zur rathgebenden Führerin zu nehmen, weil sie sonst ihren Zweck nicht zu erreichen vermöchte. Denjenigen Kreis oder Umfang der policeilichen Thätigkeit, der zugleich durch medicinische Kenntnisse vermittelt wird, bildet daher die Medicinal-*Policei*. Es ist darum diese Wissenschaft eine durch Grundsätze der Policei überhaupt bedingte, systematische Anordnung von medicinischen, und im weitern Sinne, von naturwissenschaftlichen Kenntnissen zur Erreichung von Staatszwecken, und die Behandlung derselben als besondere Doctrin ist eine practische Forderung. Die med. *Policei* hat im Staate nicht bloß einen relativen, sondern wirklich einen absoluten Werth, da die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit den Staatsbürgern nicht dadurch begründet wird, weil dieses für den Staat nützlich ist, sondern durch die Verpflichtung des Staates, hervorgehend aus dem Rechte der Bürger, da Schutz für die Erhaltung ihrer physischen Persönlichkeit vom Staate zu fordern, wo dieselbe bedroht ist, und der Einzelne sich nicht mehr, und mit rechtlich erlaubten Mitteln zu schützen vermag. Je mehr daher der Rechtszustand im Staate entwickelt ist, je mehr die Cultur die socialen Zustände beherrscht, um so mehr tritt der Werth einer guten Medicinal-*Policei* hervor, und um so mehr wird eine solche als Bedürfnis gefühlt und anerkannt werden. Hieraus wird aber auch einleuchtend, wie sehr die Einführung und

Handhabung einer guten Medicinal-Polizei Aufgabe einer Staatsadministration ist, welche dahin strebt, die Zwecke des Staates in vollem Maße zu erreichen. Die Wirksamkeit der med. Polizei läßt sich in drei verschiedenen Hauptrichtungen aufassen: 1) als Medicinalordnung, auch Polizei der Medicin genannt; 2) als öffentliche Gesundheitspflege, Sanitätspolizei, und 3) als öffentliche Krankenpflege. Die Medicinalordnung ist der Subbegriff der verschiedenen medic. polizeilichen Gesetze, Anordnungen und Einrichtungen eines Landes, und gibt die Norm, wie dieselben zu verwalten, in Wirksamkeit zu setzen und zu vollziehen sind. Die öffentliche Gesundheitspflege erstrebt die Erhaltung und Förderung des allgemeinen Gesundheitszustandes, zunächst also die Entfernung von Krankheitsursachen. Ihre Wirksamkeit ist eine positive und negative. Die öffentliche Krankenpflege hat die Wiederherstellung des gestörten allgemeinen Gesundheitszustandes zur nächsten Aufgabe, also Heilung ausgebrochener Krankheiten. Die Polizei der Medicin sorgt zwar für das Vorhandensein des Heilpersonales, welches den Staatsangehörigen zur beliebigen Benutzung dargeboten ist, sowie für das Vorhandensein der zum Heilen erforderlichen materiellen Heilmittel; allein es genügt gar oft nicht, den Staatsbürgern die beliebige Benutzung dieser unmittelbaren Krankenhülfe zu überlassen, sondern der Staat muß unmittelbar eingreifen und gleichsam selbst als Arzt für die wirkliche Anwendung des möglichen Heilverfahrens sorgen, was in allen Fällen eine Obliegenheit wird, wo die Erkrankten wegen Dürftigkeit oder anderer Personal- und Localverhältnisse außer Stand sind, sich jene Hülfe, die sie begehren, auf angemessene Weise selbst zu verschaffen. Ueberdieß hat er die Pflicht, durch

Belehrung, so weit dieses zulässig und möglich ist, bei Volkskrankheiten diejenigen diätetischen Mittel und Verhaltensregeln anzugeben, welche die Krankheit zu erleichtern und vermindern und die Heilkraft der Natur zu unterstützen vermögen. — Es beginnt nun der Verf. seinen Gegenstand mit der als erster Hauptabschnitt bezeichneten Darstellung der öffentlichen Gesundheitspflege, dessen erstes Kapitel die gänzliche Vernichtung der Krankheitsursachen betrifft. Der Verf. beginnt mit der Darstellung der Verhinderung erblicher Krankheiten, was ihm zuerst Veranlassung gibt, über das Verbot gesundheitsnachtheiliger Ehen sich auszulassen. Die Ehe darf aber nach des Verf. Meinung nicht statt finden: vor der Geschlechtsreife, ferner unter Personen, welche mit einem solchen chronischen Siech- oder Krankheitssthum behaftet sind, das unheilbar ist und sich auf die zu zeugenden Kinder mit Gewißheit oder sehr hoher Wahrscheinlichkeit fortpflanzt und sie entweder schon früh dahinkraft, oder für die ganze Dauer ihres Lebens für das bürgerliche Leben ganz oder zum größern Theile unfähig macht; ebenso nicht mit Personen, welche an einer solchen chronischen Krankheit leiden, welche die freie geistige Selbstbestimmungsfähigkeit periodisch oder anhaltend aufzuheben vermag; es schließt weiter die venerische Krankheit, insofern sie allgemein ist und den ganzen Organismus so intensiv ergriffen hat, daß bereits ein unheilbares Siechthum besteht, das Recht der Ehe aus. Ob die Lungenschwindsucht ein gesetzliches Hinderniß für das Eingehen der Ehe werden könne, scheint nicht mit zureichenden Gründen bejaht werden zu können. Die Epilepsie gehört zum Theil den Geisteskrankheiten an, kann aber, wenn sie nicht mit wirklichem Blödsinne oder einer andern Form von

Geisteskrankheiten combinirt ist, die Fähigkeit zur Eingehung der Ehe nicht unbedingt aufheben. Dieser Fall dürfte nur dann eintreten, wenn das Uebel einen hohen Grad besitzt, die Anfälle sehr häufig eintreten, oder ein unheilbarer dyskrasischer Zustand besteht, der nach speciell erhobnem Gutachten der Sachverständigen sich auf die zu zeugenden Kinder übertragen müßte. Endlich haben Ehen unter sehr nahen Anverwandten nach vielfältiger Erfahrung verderbliche erbliche Krankheiten der zu erzeugenden Kinder zur Folge und sind, in Deutschland wenigstens den volksthümlichen Ansichten eben so widersprechend, als sie in der Regel aus unlauteren Motiven hervorgehen. Häufig sind sie die Folgen eines allzuvertrauten und sittenwidrigen Zusammenlebens solcher nächsten Verwandten beiderlei Geschlechtes, was der Policei schon allein Grund geben dürfte, solche Ehen zu verbieten, was denn nebenbei noch den medicinalpoliceilichen Zweck erreichen lassen würde. Wenn es aber auch einer gut geleiteten gehandhabten Policei gelingt, durch Beschränkung und Verhinderung von gewissen Ehen eine reiche Quelle verderblicher Krankheiten zum größten Theil zu stopfen, so ist aber noch nicht Alles zur Verhinderung erblicher Krankheiten gethan. Eine noch reichere Quelle der erblichen Krankheiten fließt aus dem Concubinate, dem gesetzlich und sittlich nicht erlaubten Weischlase, aus der unehelichen Zeugung. Dieser muß entgegengetreten werden durch zweckmäßige policeiliche Maaßregeln gegen unmittelbare Anreizung zur Unsitlichkeit, so wie durch die Beseitigung der Hemmnisse zur Eingehung von Ehen. Diese Hemmnisse von Seiten der Gesetzgebung betreffen vorzüglich die niederen Stände und die Dürftigeren in den Gemeinden. Man will dadurch dem Proletariat

und der Zunahme der Verarmung vorbeugen, ein Zweck, den man hierdurch gewiß nicht erreicht; vielmehr dürfte das Proletariat in der Beschränkung der Ehen, als einem den Gesetzen der Natur, der Sittlichkeit und den Geboten der Religion civilisirter Völker widersprechenden Zustande, gerade ein begünstigendes Moment finden. Hierauf spricht der Verf. von der Begräumung schädlicher äußerer Einwirkungen: er behandelt hier zuerst die Sorge für ein ungestörtes Fötusleben, dann die Sorge für die Entfernung schädlicher Einflüsse bei der Geburt der Kinder, Sorge für die physische Erziehung: hier werden Findelhäuser, Gebär-, Ammenanstalten, Kleinkinderschulen, Gymnastik, so wie der Schulbesuch überhaupt ins Auge gefaßt. — Es folgt hierauf die Darstellung der Sorge für gesunde Speisen und Getränke von Seiten einer verständigen Medicinalpolizei: je mehr Bevölkerung und Civilisation in einem Staate sich steigern, um so mehr vervielfältigen sich die Nahrungsmittel und die Arten ihres Genusses. Dazu kommt, daß die Nahrungsmittel, besonders für volkreiche Städte, Gegenstand der Speculation und der Gewinnsucht werden, wodurch ihre gesunde Beschaffenheit vielfältig ausartet. Da nun die Nahrungsmittel durch Naturereignisse oder durch Verfälschung, oder aber durch zufälligen, auf Unkenntniß beruhenden Genuß der Gesundheit der Menschen nachtheilig werden können, so hat die Medicinalpolizei ihre Thätigkeit in einer dreifachen Richtung zu entfalten. Mißwachs, Ueberschwemmungen, herrschende Thierkrankheiten können Hungernoth und Theuerungen hervorbringen, gegen welche die Medicinalpolizei ihre Einrichtungen geltend machen muß. Wo Gesundheitsbeschädigung durch Mißwachs und Theuerung bevorsteht, muß die Polizei vegetabilische Nahrungs-

mittel, Korn u. dgl. in andern und solchen Ländern ankaufen, wo diese Gewächse gut gerathen sind und in verschiedenen Theilen des Landes aufbewahren. Ein wirksames Vorbeugemittel gegen Krankheiten bei Theuerung ist die Einrichtung öffentlicher Suppenanstalten und Beschäftigung der ärmern Klasse. Hungersnoth entsteht nur bei eigentlichem Mangel an Lebensmitteln. In der Regel folgt dieser Zustand erst auf vorangegangene Theuerung, die man nicht zu beseitigen wußte, doch auch in Folge plötzlicher Zerstörung aller Vorräthe. In diesem äußersten Falle ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, alle Mittel, welche irgend zur Erhaltung des bedrohten Lebens seiner Bürger dienen können, zu ergreifen, ohne Rücksicht darauf, ob sie Eigenthumsrechte verletzen und den gewöhnlichen Gesetzen des Volkswohlstandes zuwider sind. Wo durch große Ueberschwemmungen die Nahrungsmittel verdorben worden, ist von Seiten der Polizei die Erlassung von öffentlichen Belehrungen über die Verbesserung der betreffenden Nahrungsmittel und die unschädliche Art ihres Genusses nöthig. Zu allen andern Zeiten ist die Medicinalpolizei verpflichtet, sowohl die im Handel erscheinenden und zum Verkauf ausgebotenen Nahrungsmittel, als die Art ihrer Zu- oder Vorbereitung zu überwachen; über folgende gibt der Verf. ausführliche Belehrung: Getreide, Mehl, Brot, Kartoffel, Gartengemüse, Fleisch, Butter, Käse, Zucker, Conditoreiwaaren, Getränke, Wasser, Milch, Kaffee, Essig, Oele, Bier, Wein, Branntwein, Thee, Chokolade und Kochsalz. Hieran reiht sich der Schutz gegen gesundheitsnachtheilige Einwirkung von Geräthschaften. — Es ist ferner der Aufsicht auf verschiedene Fabricate wegen möglicher gesundheitsnachtheiliger Einwirkung ein betreffendes Ka-

pitel gewidmet, und hier sind die Kinderspielwaaren hinsichtlich der dabei angewendeten Farben, die sogenannten Nürnberger Tusch- und Malerkästchen, ferner der Mundlack, Oblaten und Siegelack, Wachskerzen und Taback berücksichtigt. — Ein größerer Abschnitt ist der Sorge für gesunde Wohnplätze gewidmet. Es kommt bei der Anlage von neuen Ortschaften der Boden und die Bewegung der Luft in Betracht. Bei Entwerfung von Bauplänen für Städte habe man ferner folgende Punkte im Auge: 1) angemessene Breite und Richtung der Straßen, 2) Anlegung vieler öffentlicher größerer und kleinerer Plätze, 3) die Keller der Häuser müssen vor Wassereindringen geschützt sein, 4) die Reihen der Häuser sollen von Zeit zu Zeit durch kleine Gartenanlagen unterbrochen werden, 5) die Häuserhöhe soll zu der Breite der Straßen in einem angemessenen Verhältnisse stehen: höher als 3 Stockwerke sollte in der Regel nie gebaut werden, 6) in den Straßen selbst sind Baumpflanzungen weder zweckmäßig noch der Gesundheit förderlich, 7) die untern Stockwerke müssen gehörig über dem Niveau der Straßen erhaben sein, 8) Trottoirs sorgen schon sehr für Reinlichkeit und schnelleres Trocknen der Straßen, es müssen aber doch nicht zu nahe an den Häusern angebrachte Abzugscanäle für Abführung des Wassers sorgen. Wo es geschehen kann, ist Wasserleitung durch die Straßen mit raschem Flusse eine eben so angenehme als gesundheitsfördernde Einrichtung. Die Theile der Privatwohnungen, deren Einrichtungsart nicht ausschließlich von der Willkür des Eigenthümers abhängt, sondern der policeilichen Genehmigung, wegen Verletzung oder Beeinträchtigung öffentlicher Gesundheitsrechte bedürfen, sind: 1) die Locirung und Einrichtung der Latrinen; 2) die Anlegung von

Unrathsbehälter und Cloaken aller Art; 3) die Anlegung von Dungbehältern; 4) die Einrichtung und Führung der Abzugcanäle. Eben so erfordern die Errichtung und Einrichtung von Baulichkeiten, welche für starkriechende und die Luft mit irrespirablen Gasarten verunreinigende Gewerbe bestimmt sind, die policeiliche Prüfung und Genehmigung. Hinsichtlich solcher Gewerbe, die auf die Gesundheit Anderer störend einwirken können, lassen sich, dem Grade der Schädlichkeit nach, drei Klassen aufstellen: die erste umfaßt alle Manufacturen und Anstalten, welche unbedingt nicht in der Nähe von Privathäusern angelegt werden sollen; die zweite die, deren Entfernung von den Wohnungen nicht strenge nothwendig ist, da schützende Vorkehrungen möglich sind; die dritte erfordert bloß eine fortwauernde policeiliche Aufsicht. Sehr nachtheilig für die Gesundheit ist das zu frühe Bewohnen neugebauter Wohnungen und Häuser, und hat je nach Lage der Wohnungen den weitern Nachtheil, daß solche nie mehr ganz trocken und gesund werden. Besondere Aufmerksamkeit erfordern noch die Begräbnißplätze, welche weder in der Kirche noch innerhalb der Städte und Dörfer zu dulden sind. Hört ein Begräbnißplatz auf, zu seiner bisherigen Bestimmung zu dienen, so hört er damit nicht auf, Gegenstand der Medicinalpolizei zu sein, indem die fortwauernde Verwesung der Leichname noch eine weitere Reihe von Jahren hindurch einen Infectionsheerd unterhält.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 9. September 1848.

Erlangen.

Schluß der Anzeige: „Handbuch der medicinischen Policei für Aerzte und Juristen bearbeitet von Dr. J. G. Schürmayer, Großh. bad. Medicinalrath und Medicinalref. am Hofgerichte des Oberrheinkreises u. s. w.“

Eine tiefere Bearbeitung des Bodens so lange, als nicht die Weichtheile der Leichname durch die Fäulniß gänzlich verzehrt sind, also vor Ablauf des für den einzelnen Friedhof bestimmten Begräbnißturnus, ist nicht zu gestatten, aber auch nachher noch ist eine besondere Vorsicht durchaus nicht überflüssig: denn man darf annehmen, daß der Boden nach Ablauf dieser Zeit noch immer stark mit den Producten der Verwesung impraegniert sei. — Anstalten gegen Gesundheitsbeschädigung durch wildwachsende Giftpflanzen: der Verf. empfiehlt als die wichtigsten Wege zur Belehrung und Warnung die Schulen, wo den Schülern nicht bloß die giftigen Pflanzen in Abbildungen, sondern wo möglich auch in natura vorzuzeigen sind. — An-

stalten gegen die Einwirkung thierischer Contagien: die wichtigsten derselben sind vom Verf. ausführlich durchgegangen, als: das Milzbrandgift, Stoggift, Wuthgift, Maul- und Klauenseuche, Kuhpocken, Räude und Maulk. — Noch sind in diesem ersten Kap. abgehandelt: Anstalten gegen Beschädigungen durch Verkauf von Giften; Vorkehrungen gegen gefährliche Thiere, gegen Geistesranke, Selbstmord, Anstalten zur Abwendung von Gesundheitsbeschäd. durch mechanisch-gewaltsame Einwirkungen, Sorge für gesunde Gefängnisse und Strafanstalten, Sorge für einen der Gesundheit möglichst schadlosen Betrieb der Gewerbe. Auf diesen letzten Abschnitt hat der Verf. besondere Aufmerksamkeit verwendet. Die verschiedenen schädlichen Stoffe, welche beim Kunst- und Gewerbfleiß verarbeitet werden, oder sich bei demselben entwickeln, lassen sich am füglichsten nach ihrer wahrscheinlichen Wirkungsweise auf den Organismus classificiren, wonach sie in chemisch und in mechanisch wirkende zerfallen. Die Klasse der chemisch wirkenden Schädlichkeiten ist beim Gewerbbetrieb die bei weitem wichtigste und zahlreichste, aber auch diejenige, welcher die Medicinalpolizei ihre größte Wirksamkeit zuzuwenden hat. Es sind folgende, welche der Verf. näher erörtert hat: Blei, Quecksilber, Arsenik, Kupfer, Antimon, irrespirable und giftige Gase, Chlor, Jod und Brom, Kohlenstoffhaltige Gase, Holz- und Steinkohlendämpfe, Kohlenäure, Kohlenwasserstoffgas, ölbildendes und Leuchtgas, Cloakengas, putrescirende thierische Stoffe, Laugendämpfe und alkoholische Dämpfe. Zu den Schädlichkeiten, welche mechanisch auf die Betreffenden einwirken, ist besonders der Staub zu rechnen, welcher aus kleinen Theilen des zur Bearbeitung kommenden Materials oder der dabei gebrauchten Geräthschaften besteht. In andern Fäl-

ten ist das Material an und für sich schon in seinem Vertheilungszustande vorhanden, und muß dann um so mehr zur Entwicklung von Staub Veranlassung geben. Es gibt aber noch eine andere Art von Schädlichkeiten, welche berücksichtigt werden muß, nämlich die beim Gewerbbetriebe eingenommenen Körperstellungen. Es kommen in Betracht: die aufrechte, die sitzende, die gebückte und die knieende. Diese werden mit ihren Folgen, zugleich aber auch mit der zu empfehlenden Prophylaxis gegen die durch die einzelnen Stellungen bedingten Uebel näher durchgegangen. Es können aber auch durch übermäßige Anstrengung des Körpers oder einzelner Körperteile bei dem Gewerbbetriebe bedeutende Nachtheile für die Gesundheit bedingt werden, und auch von diesen spricht der Verf. ausführlich. Wenn aber der Verf. in diesem Abschnitte Manches berührte, was nicht Gegenstand der Medicinal-Policei-Gesetzgebung sein konnte, und wobei kein legales Einwirken des Staats- und Polizeiarztes Platz greifen kann: so sind die Kenntnisse doch für den Staatsarzt unentbehrlich, weil er in manchen Fällen sie wieder als Einwirkung medicinal-policeilicher oder anderer staatsärztlicher Zwecke braucht, z. B. sind ihm manche der betreffenden Kenntnisse wichtig für die Beurtheilung der Fähigkeit zum Wehrstande. — Das zweite Kapitel ist den Schulanstalten gegen Ansteckung durch Krankheit gewidmet. Den Staatsarzt interessieren besonders die pandemischen Krankheiten, welche sich nach der Art der äußeren Verhältnisse, unter denen sie entstehen, in endemische, epidemische und contagiöse unterscheiden. Das beste Mittel, den Menschen vor ansteckenden Krankheiten zu bewahren, ist unstreitig dasjenige, welches im menschlichen Organismus die Fähigkeit für Ansteckung aus-

zurotten vermag. Leider ist man aber hier noch nicht sehr weit gekommen, und es ist erst von den ferneren Fortschritten in der Natur- und Heilwissenschaft das Beste zu hoffen. Nur gegen die verheerenden Pockenfeuchen, welche ehemals die Hälfte der Menschen ergriff und von je 10 Kranken im Durchschnitte ein Opfer dahin raffte, besitzen wir jetzt in der Schutzpockenimpfung ein Schutzmittel. Von diesem handelt der Verf. in dem folgenden in ausführlicher Weise. — Ein eigener Abschnitt ist weiter der Abhaltung contagiöser Krankheiten an den Landesgrenzen gewidmet, sowie den Maaßregeln gegen contagiöse Krankheiten im Lande. — Das dritte Kapitel behandelt die Schutzanstalten gegen miasmatische Krankheiten. — Der zweite Hauptabschnitt trägt die Ueberschrift: Oeffentliche Krankenpflege; Heilung ausgebrochener Krankheiten. Die erste Anforderung, welche der Bürger bei ausbrechenden Krankheiten, sie mögen von irgend einer Art und Beschaffenheit sein, an den Staat selbst zu machen berechtigt ist, besteht darin, daß die Bedingungen der Möglichkeit zur Wiederbeseitigung und beziehungsweise zur Heilung dieser Uebel erfüllt sind, so weit solche der einzelne Bürger nicht zu erfüllen vermag. Es hat daher der Staat die Pflicht auf sich, für das Vorhandensein sowohl der verschiedenen Mittel zur Heilung, als für deren vorzüglich guten Zustand Sorge zu tragen. Das erste Kap. beschäftigt sich daher mit der Herbeischaffung der Heilmittel, der Sorge für tüchtiges ärztliches Personal. Es sind hier beherzigenswerthe Worte über das ganze medicin. Unterrichtswesen vom Verf. gesprochen: er hat ferner seine Meinung über die Staatsprüfung, so wie über die zweckmäßige Vertheilung der Heildiener und über die ihnen zu leistenden Entschädigungen abgegeben.

Unter der Rubrik: Sorge für materielle Heilmittel, berücksichtigt der Verf. ferner die Apotheken und Apotheker, die Sorge für hülfliche Chirurgen, für Krankenwärter, für das Vorhandensein chirurgischer Instrumente und Blutegel, für das Vorhandensein der nöthigen Bandagen und Maschinen. Ebenso hat der Verf. unter der Sorge für Anstalten zur Heilung bestimmter Uebel berücksichtigt: die Irren-, Siechen-, Blinden-, Cretinen-orthopädischen- u. Taubstummen-Anstalten. Hierauf spricht der Verf. über die Quacksalberei, den unberechtigten Verkauf von Heilmitteln und die Lizenzüberschreitungen. Es wird ferner erörtert, wie bei allgemein verbreiteten Krankheiten vom Staate für ärztliche Hilfe gesorgt werden müsse, und wie es zweckmäßig sei, daß sich eigene Commissionen bilden, welche neben der Gesundheitsbehörde des Ortes fungiren. — Hierauf werden die wichtigsten Punkte der Armenpflege im Allgemeinen behandelt, so wie sich hier die Armenkrankenpflege anreicht, wobei die Hospitäler in Betracht kommen, welchen der Verf. ebenfalls ein eigenes Kapitel widmet. Eine ausführliche Darstellung der Sorge für Rettung bei Scheintod und Unglücksfällen, beschließt diesen zweiten Hauptabschnitt. — Der dritte beschäftigt sich mit den Medicinalpolizei-Behörden, deren Organisation sich aus dem dreifachen Gesichtspunkte: der Mitwirkung bei der Medicinalpolizei-Gesetzgebung, der Leitung und Ueberwachung des Medicinalwesens im Staate und dem Vollzuge der Medicinalpolizei-Gesetze ergibt. Die ganze Leitung des Medicinalwesens im Staate gebührt dem Ministerium des Innern: dabei ist ferner ein Medicinal-Collegium unerläßlich, so wie der Vollzug des größten Theils der medic.-policeil. Gesetze und Vorschriften den Bezirks-Sanitäts-Beamten (Physikern) anheim fällt. — Der Leser er-

sieht aus vorstehender Inhaltsangabe, welche reicher Stoff in dem Werke geboten ist: es ist den Forderungen und den Richtungen der Zeit vollkommen in dem Werke entsprochen, und vom Verf. gestrebt worden, die Medicinalpolizei durch seine Lehren auf die bestmögliche Höhe der Vollkommenheit zu bringen. Wir begrüßen daher das Buch als ein nützlich und zeitgemäßes, und empfehlen es allen denen, welchen Beruf und Pflicht die Ausführung der in dem Werke ausgesprochenen Lehren auferlegen.

v. S.

W ü r z b u r g.

Stabel'sche Buchhandl. 1848: Beiträge zur Geburtskunde von Franz A. Kiwisch, Ritter von Rotterau. 2te Abth. Mit 2 Steindrucktaf. VI und 178 Seiten in Octav.

Ueber die erste Abtheilung dieses Buchs haben wir in unsern Anzeigen St. 79 u. 80 berichtet, und lassen nun die Fortsetzung folgen. In dem 13ten Beitrage gibt der Verf. seine weiteren Erfahrungen über die Anwendung der Uterin-Douche zur Hervorrufung der künstlichen Frühgeburt und zu andern geburtshülfslichen Zwecken. Er theilt 10 Fälle mit, in welchen die neue Methode ausgeübt worden, wobei freilich die gewonnenen Resultate hinsichtlich der Lebensfristung der geborenen Kinder ungünstig erscheinen, indessen waren auch eigenthümliche unglückliche Verhältnisse mit im Spiele. Es wurden von den 10 Kindern nur 3 am Leben erhalten, 2 todt, 2 scheintodt geboren, und 3 starben innerhalb der ersten 3 Tage nach der Geburt: aber hier ist zu erwägen, daß in 2 Fällen die Frühgeburt etwas verspätet vorgenommen ward, so daß bedeutende Geburtsanstrengungen nöthig waren, daß

in dem einen Falle eine beschwerliche Wendung und in dem andern eine mühsame Extraction an einem Fuße bei Vorfalle des Arms nothwendig war: auch muß nicht übersehen werden, daß frühgeborene Kinder in großen Entbindungsanstalten nicht immer die nöthige Pflege und Rücksicht erfahren. Der Verf. spricht als Hauptsatz über seine Methode aus: das Mittel reicht allein und vollkommen aus, ist in seiner Application höchst einfach und bequem, ist jeder Steigerung fähig und leitet die Geburt auf die schonendste, dem natürlichen Vorgange ähnlichste Weise ein. Ein Vergleich mit den andern bekannten Methoden ist vom Verf. noch beigegeben, so wie sich derselbe auch noch dahin ausspricht, daß bei Erstgeschwängerten, deren kürzester Beckendurchmesser zwischen 2" 6" bis 2" 11" beträgt, in allen Fällen die künstliche Frühgeburt einzuleiten ist, bei jenen dagegen, wo die Messung zwischen 3" bis 3" 6" ergibt, nur dann, wenn sich anderweitige geburtserschwerende Verhältnisse, namentlich rasches Wachsthum der Frucht, Verhärtheit des Schädels, allgemeine Verengerung, starke Neigung des Beckens, nachweisen lassen. Endlich empfiehlt der Vf. seine Uterin-Douche auch noch als Wehen verstärkendes Mittel und will es auch bei den sogenannten Krampfwehen angewendet wissen. — 14. Weitere Erfahrungen über die im 7ten Beitr. angegebene Methode der Excerebration und Extraction des Kindskopfes. Der Verf. hat jetzt die vollste Ueberzeugung von den Vortheilen der Anwendung seines Excerebr. Instrumentes gewonnen, er wird nie wieder mit scheerenartigen Instrumenten operiren, und zwar um so weniger, als er neulich in Wien zu wiederholten Malen Gelegenheit fand, die Mühseligkeiten dieser letzteren Methode in bezüglichen von Andern besorgten Fällen kennen zu ler-

nen. An seinem Extractions-Instrumente hat er ein paar Veränderungen angebracht, welche beschrieben und abgebildet sind. Als Vortheile seines Instrumentes hebt er hervor, daß, wenn es einmal eingeführt ist, was ohne Schwierigkeit gelingt, keine nachtheilige Berührung der mütterlichen Theile stattfindet, daß ein wiederholtes Eingehen mit der Hand entbehrlich ist, daß man die Extraktionen ganz nach Bedarf verstärken kann, und daß keine Verletzungen durch Knochensplitter zu besorgen sind. — 15. Zur Lehre von der Kephalotripsie nebst Angabe eines neuen Instrumentes. Letzteres hier näher zu beschreiben, unterlassen wir um so mehr, da die bloße Beschreibung doch nicht allein genügen würde: wir verweisen daher auf das Buch selbst und auf die beigegebene Abbildung. Hinsichtlich des Verfahrens hält es der Verf. für rätlich, wo es nur immer angeht, die Excerebration nach seiner Methode voranzuschicken. Eine Ausnahme würde sich dann ergeben, wenn man nach gebornem Kumpfen den nachfolgenden Kopf nur mit bedeutender Beschwerde für die Mutter perforiren könnte, in welchem Falle die unmittelbare Kephalotr. vorzuziehen wäre. Die Excerebration mit Schonung und Besonnenheit vorgenommen, sagt der Verf., hat für die Mutter nicht den geringsten Nachtheil, sie macht den Kopf viel nachgiebiger und weniger umfangreich, den Druck des bei der K. bestehenden Schädels auf die im geraden Durchmesser liegenden Weichtheile der Mutter viel geringer und auch das Einführen der Blätter des Kephalotribes viel leichter. So ist die Kephalotripsie in der Regel die zweite Operation, welche der Verf. erst auf die nach seiner Methode versuchte Extraktion folgen läßt, was doch wohl ein sehr complicirtes Operationsverfahren ist. Zwei Entbindungsfälle mit vol-

ler Anwendung des angegebenen Verfahrens werden erzählt. — 16. Zur Pathologie der Schwangerschaft. Der Verf. versucht hier in die verschiedenen Symptome, welche die Schwangerschaft begleiten, in eine bessere Ordnung zu bringen, da diese ohne allen innern Zusammenhang bislang in den Lehrbüchern dastanden. Er legt dabei zu Grunde: 1) daß die Hämatoze eine wesentliche Veränderung erleiden müsse, da ein so ungewöhnlicher Ernährungsproceß eingeleitet wird, der sich nicht nur auf die Gebärmutter und auf die von dieser eingeschlossene Frucht beschränkt, sondern sich auch in mehreren andern Organen kund gibt. 2) Eine zweite Folge der Conception ist die eigenthümliche Erregung im Sexualsysteme, wodurch nicht selten sympathische Zufälle in andern Organen hervorgerufen und auch ganz eigenthümliche örtliche Erscheinungen bedingt werden. 3) Eine andere Folge der Schwängerung sind endlich die mechanischen Einflüsse der sich vergrößernden Gebärmutter auf ihre Umgebung. Mit diesen, den Schwängern eigenthümlichen Verhältnissen lassen sich die vorkommenden krankhaften Erscheinungen mehr oder weniger in ersichtlichen Causalnexuß bringen, wie der Verf. weiter nachweist. Als allgemein therapeutische Maßregeln ergeben sich aus den Untersuchungen: 1) Alle Erscheinungen, die aus der serös-fibrinösen Krase hervorgehen, erfordern eine der Chlorose ähnliche Behandlung. Hier entsprechen vorzugsweise die Eisenmittel und zwar in großen und rasch wiederholten Gaben. In einzelnen Formen, insbesondere auch symptomatisch, finden die erregenden und bittern Mittel eine erfolgreiche Anwendung. 2) Dort, wo Polyämie vorzugsweise hervortritt, dient palliativ und besonders zur Bekämpfung bringender Zufälle auch die ausleerende

Methode. Doch sind diese Fälle viel weniger häufig, als von vielen Aerzten angenommen wird, und der Ueberlaß bei Schwangern ein mit großer Vorsicht zu benutzendes Mittel. Immer ist zu berücksichtigen, daß die entleerende Methode nur symptomatisch wirkt, und die Blutkrase durch sie nicht gebessert wird. 3) In den Fällen, wo das Nervensystem sich besonders erregbar zeigt, ist sowohl neben der antichlorotischen, als neben der ausleerenden Behandlung die sedative nicht zu verabsäumen, und hier findet insbesondere das Opium und das Morphinum eine vortheilhafte Anwendung. 4) Dort, wo durch eine größere Aufregung im Uterus örtliche oder sympathische Zufälle hervorgerufen werden, ist jene zunächst zu beschwichtigen, und es sind hier alle jene Mittel, welche die Wehenthätigkeit herabsetzen können, angezeigt, oder es muß bei gefährlichen Zufällen die Entleerung der Gebärmutter nach Möglichkeit auf schonende Weise erzielt werden. 5) Den mechanischen Hindernissen ist, so weit es möglich ist, auch auf mechanische Weise zu begegnen und es erübrigt hier in dringenden Fällen gleichfalls kein andres Verfahren, als wieder die kunstgerechte Entleerung der Gebärmutter. — 17. Zur Physiologie und Pathologie der Wehen. Der Verf. zeigt, daß der Begriff der Regelmäßigkeit der Wehen eben so wenig scharf begrenzt ist, wie überhaupt das Gesetz des Regelmäßigen in allen Functionen des menschl. Organismus, daß aber im Allgemeinen sich jene Wehen als normal bezeichnen lassen, die ihren Zweck auf dem kürzesten Weg erreichen, und hiebei das Wohlbefinden der Mutter und Frucht möglichst wenig beeinträchtigen. Diesen Anforderungen entsprechen 1) allgemeine Contractionen mit überwie-

gender Kraft im obern Gebärmuttersegmente, 2) ein periodisches, verstärktes Auftreten in immer kürzeren Pausen, im bestimmten Typus der auf einander folgenden Contractionen. Daher werden die Wehen regelwidrig: 1) daß sie nicht allgemeine Contractionen darstellen, sogenannte Krampfwehen, 2) daß ihr Typus kein dem Zwecke entsprechender ist. Diese geht der Verf. näher durch, wobei er noch zeigt, daß die Lehre von der Wehenversetzung, wie sie wohl in den Handbüchern vorkommt, eine ganz unphysiologische sei. — 18. Zur Behandlung der Mastitis. Zweck dieser Abhandlung ist, die Compression der entzündeten Brust, wie sie schon Trousseau, Contour und Sandonville geübt haben, dringend zu empfehlen. Die Absicht ist 1) Unterstützung der entzündeten Brust und dadurch Verhütung der nachtheiligen und schmerzhaften Zerrung derselben; 2) Detumescenz der blutüberfüllten Umgebung des Entzündungsheerdes; 3) Förderung der eitrigen Schmelzung und zwar in gleichförmiger Weise in allen ergriffenen Partien, und 4) Verhütung der Eiterretention, und Begünstigung des Contactes der Wandungen der Eiterhöhle. Nach den Resultaten der Compression ergeben sich folgende wesentliche Vortheile: 1) eine beträchtliche Abkürzung des Krankheits-Verlaufes, die in einzelnen Fällen mehrere Wochen, ja selbst Monate betragen kann; 2) rasche Mäßigung des Schmerzes, der, wenn er sich auch vor dem Eiterdurchbruche steigert, doch relativ mäßiger ist, als ohne Compression; 3) Förderung und Gleichförmigkeit der eitrigen Schmelzung und einfacher Eiterdurchbruch; 4) Verhütung recidivirender allgemeiner und örtlicher Entzündungszufälle; 5) Einfachheit der Behandlung, die alle therapeutischen Mittel und ins-

besondere das lästige Kataplasmairen entbehrlich und nur ein entsprechendes diätetisches Verfahren nothwendig macht; 6) große Bequemlichkeit für die Kranken, welche nach Entleerung des Eiters und Abnahme des Fiebers meist ohne Beschwerde und Gefahr den minder anstrengenden häuslichen Geschäften nachgehen können. — 19. Die Verbeugungen (Knickungen) der Gebärmutter. Der Verf. beschreibt einen Tragapparat, welcher den Zweck hat, den in die Gebärmutterhöhle eingeführten sondenförmigen Theil mittelst des Beckengürtels anhaltend in gehöriger Stellung und demzufolge auch den Uterus in normaler Richtung zu erhalten. Das Werkzeug ist auch abgebildet. v. S.

S t. G a l l e n u n d B e r n.

Verlag von Hüber u. Comp. 1848. Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich, von 1698 bis 1784. Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen. Von Johann Caspar Zellweger. Ersten Bandes erste Abtheilung. X u. 462 Seiten in Octav.

Die vom Vf. erwirkte Erlaubniß zur Benutzung des kaiserlichen Staatsarchives zu Wien mußte erst seinen vollen Werth durch die Bereitwilligkeit erhalten, mit welcher der gewissenhafte Schmel sich den Nachforschungen einzelner Urkunden unterzog; das landesfürstliche Archiv in Inspruck stand dem Verf. in gleichem Grade offen, wie das Archiv der auswärtigen Angelegenheiten in Paris, dessen Vorfesher, Mignet, unverdrossen für die Mittheilung erbetener Actenstücke Sorge trug. Es wird der

weiteren Ausführung nicht bedürfen, daß die Cantonalarchive der Schweiz und die in den Händen dortiger Privaten befindlichen Urkunden die eigentliche Grundlage für die Abfassung dieses Werkes bieten mußten, durch welches wir vielleicht einen nicht unwichtigen Beitrag für die Geschichte der inneren politischen Entwicklung der Schweiz, ihrer Verfassungen, ihres Handels, der Gestaltung ihrer gesammten bürgerlichen Verhältnisse gewinnen werden. Referent sagt vielleicht, weil erst der kleinere Theil der Arbeit des Vfs der Oeffentlichkeit übergeben ist und in diesem die Entwicklung der inneren Zustände verhältnißmäßig eine nur geringe Beachtung gefunden hat. Der Verf. hat seine Arbeit auf den Umfang von drei Bänden berechnet, deren erster bis auf die Zeit des Todes von Ludwig XIV. reichen, der zweite die Geschichte der französischen Gesandtschaften während der Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs XV., der dritte endlich die Erörterung der von Bergennes und dem Bironete Polignac geleiteten diplomatischen Beziehungen Frankreichs zur Eidgenossenschaft enthalten soll.

Die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes verfolgt den Gegenstand der Untersuchung bis zum Jahre 1708 und beginnt, um dem Leser einen festen Standpunkt für die Auffassung der nachfolgenden Untersuchungen zu gewähren, mit einer bis zum zweiten Drittheil des funfzehnten Jahrhunderts zurückführenden historischen Einleitung. Hier treten die Verhältnisse, in welchen Karl von Burgund zu den Eidgenossen und zu König Ludwig XI. stand, um so mehr mit Nothwendigkeit in den Vordergrund, als sie die Veranlassung zu den ersten politischen Verknüpfungen zwischen dem Alpenlande und der französischen Monarchie

abgaben. In rascherer, meist zu wenig genügender Uebersicht werden die nachfolgenden Begebenheiten vorübergeführt. Der Verf. reiht mehr die äußeren Erscheinungen an einander; er schenkt dem inneren Zusammenhange derselben verhältnißmäßig geringe Aufmerksamkeit und indem er sich auf neuere Bearbeitungen der schweizerischen Geschichte und auf die bekannten Werke von Stettler, Barante, Mezeray, Strobel (Waterländische Geschichte des Elsasses) zc. stützt, verabsäumt er die überaus reichhaltigen Quellensammlungen von Godefroy, die Relationen der venetianischen Gesandten u. s. w. Das S. 93 gegebene Raisonnement über die Schlacht bei Marignano berechtigt zu dem Schlusse, daß dem Verf. die über jene Begebenheit sich verbreitenden französischen Memoiren entweder unbekannt, oder aus nahe liegenden Gründen absichtlich unberücksichtigt geblieben sind.

Das erste, in drei Kapitel zerfallende Buch, welches diese erste Abtheilung einnimmt, umfaßt die Zeit der Gesandtschaft des Marquis von Puiseux. Wenn, wie der Verf. hier erörtert, Ludwig XIV. in seinem Uebermuth „alle Schonung gegen die größten Mächte beseitigte“, ließ sich erwarten, daß er, der Eidgenossenschaft gegenüber, die ihre Söhne in seine Schlachten schickte und, wenn auch nicht von dem gnädigen Lächeln, doch von dem gnädig zugeschleuderten Golde des Gottes in Versailles zehrte, durch zarte Rücksichten sich belästigt fühlen werde? In den ihnen gegebenen Zusagen vielfach gekränkt, sandten 1687 einige Cantone Abgeordnete an den französischen Hof, um ihre Klagen vorzubringen. Aber den Männern wurde die Audienz nicht gewährt, weil man ihren Forderun-

gen hinsichtlich des Ceremoniels nicht entsprechen zu dürfen glaubte. Gleichwohl wollte der König die Bevollmächtigten nicht im Zorn von Frankreich scheiden sehen und ließ deshalb jedem derselben eine Goldkette und „einen Paß mit Dublonen“ einhändigen. Daß die Abgeordneten die Annahme dieses Gnadengeschenktes verweigerten, blieb den Hofdienern in Versailles so unerklärlich, als die Schweizer, „welche dadurch dem Ruhm ihrer Heimath einen neuen Schwung gegeben sahen“, die Rückkehrenden in einem feierlichen Empfange begrüßten und durch Schaumünzen, welche ihnen zu Ehren geprägt wurden, die seltene Unbestechlichkeit vereinigten. Das Ungewöhnliche dieser That findet in der unwürdigen Stellung, welche die Schweiz zu Frankreich einnahm, seine hinreichende Erklärung. Jeder Canton genoß, nach Maßgabe seines Umfangs und seiner Bevölkerung, eine feststehende Pension vom Könige, welche entweder, wie in Lucern und Solothurn, den Mitgliedern des Rathes zu gute kam, oder, wie in Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, an die zur Theilnahme an der Landesgemeinde Berechtigten vertheilt wurde, oder aber, wie z. B. in Basel und Appenzell, in die Staatskasse flossen.

Im April 1698 traf Robert Brullard, Marquis von Puisieux, als Gesandter Frankreichs in Solothurn ein, zunächst um den Zwist wegen des Neuenburgischen Erbes nach dem Wunsche seines Hofes zu schlichten. Diese Angelegenheit und die daran sich knüpfenden Verhandlungen mit Preußen, England und den Cantonen ist durch die Einschaltung von Notizen, Druckschriften und Beweisstücken in einer Breite ausgeführt, daß, da es an und für sich schwer hält, dem Gegenstande län-

gere Zeit mit Interesse zu folgen, die Aufmerksamkeit des Lesers dadurch in der That auf ungebührliche Art in Anspruch genommen wird. Bewegter ist der Inhalt des dritten Kapitels, welches die Verhältnisse der Schweiz zu Frankreich in Bezug auf den spanischen Erbfolgekrieg bespricht, nur daß auch hier eine gedehnte Deduction der bekannten Ansprüche, welche Ludwig XIV. auf die Krone des älteren Hauses Habsburg erhob, vorangeschickt ist. Während Puisseur mit Nachdruck darauf drang, daß die Cantone seinem Herrn den Durchzug in das Herzogthum Mailand gestatten möchten, suchte Graf Trautmannsdorf die Schweizer dadurch an Oesterreich zu fetten, daß er ihnen die Befriedigung aller Ansprüche zusicherte, die sie an Mailand zu erheben hätten. Unter diesen Umständen konnte die Behauptung der Neutralität, nach welcher die Eidgenossenschaft strebte, nicht leicht fallen. Das deutsche Reich baute auf den Anschluß der protestantischen, Frankreich auf die Verbindung mit den katholischen Cantonen. Endlich gelang Puisseur der Abschluß einer Capitulation zwischen Spanien und den katholischen Eidgenossen, derzufolge Philipp V. den freien Durchzug seiner Regimenter und die Erlaubniß zur Werbung eines Heeres von mindestens 4000, höchstens 13000 Mann erlangte.

Das der Inhalt des vorliegenden Bandes in breiter Darstellung und mit einer Nachlässigkeit des Stils, daß man fortwährend eine unbeholfene Uebersetzung vor sich zu haben glaubt. Die letzten hundert Seiten werden von Actenstücken in Bezug auf die mit Frankreich gepflogenen Unterhandlungen eingenommen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. Stück.

Den 11. September 1848.

L e i p z i g.

Druck von Wilh. Vogel, Sohn 1846. — Sachsens Münzen im Mittelalter. Bearbeitet und herausgegeben von Carl Friedrich von Posern-Klett. Erster Theil. Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. Mit 46 lithographirten Tafeln. Auch unter dem Titel: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens im Mittelalter etc. X und 386 Seiten in Großquart und 46 Tafeln.

Obgleich die Litteratur der (ober-)sächsischen Münzkunde keineswegs dürftig zu nennen ist, fehlte es doch an einem allgemeinen und umfassenden Werke über die sächsischen Münzen des Mittelalters. W. G. Becker in Dresden hatte den Willen ein solches zu liefern. Durch seine „Zweihundert seltene Münzen des M. A.“ bewies er seine Befähigung; aber es fehlte an kräftiger Unterstützung seines Unternehmens, und der Tod rief ihn ab. Der würdige Vf. des vorliegenden Werkes, der Hr. Stadtrath von Posern-Klett in Leipzig, ließ sich durch die Schwierigkeit

des Unternehmens nicht abschrecken. Ausgebretete und gründliche Kenntniß auf diesem Felde des Wissens hat er bereits mehrfach bewiesen. Bei einem lebendigen Eifer für die Wissenschaft besaß er ein sehr reiches Material in seiner eigenen Münzsammlung und in seinem Schriftenvorrathe, so wie er auch der Benutzung vieler anderer Sammlungen und guter Mittheilungen von Münzkennern und Freunden sich erfreute. Das Land, welches er mit dem Namen Sachsen bezeichnet und dessen Münzen er beschreibt, bestimmt er so: „das Herzogthum Sachsen (der ehem. Kurkreis) mit den Fürstenthümern Anhalt, die Marken Meissen, Saatz und Osterland, das Voigtland und die Neussischen Herrschaften, die ehemalige Grafschaft Henneberg, Thüringen mit den Besizungen der Fürsten von Schwarzburg, der Grafen von Stolberg und Hohenstein, die ehemaligen Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und das zum Erzbisthum Mainz gehörige, mit Erfurt verbundene obere Eichsfeld“. Der vorliegende erste Theil des Werkes enthält in alphabetischer Ordnung „ein Verzeichniß der einzelnen Münzstätten und ihrer Erzeugnisse, insoweit diese sich mit Bestimmtheit nachweisen lassen, und dann die Münzen der Bisthümer und münzberechtigten Klöster“. Im zweiten Theile sollen in geographischer Ordnung „die Münzen der einzelnen Landestheile und ihrer Herren, ohne Rücksicht auf die Prägorte verzeichnet und beschrieben werden“. — Gewicht und Gehalt der Münzen ist selten angegeben worden, weil im Mittelalter nicht die einzelnen Münzplatten gleich gemacht, sondern nur aus der Mark Silber eine gesetzlich bestimmte Anzahl Stücke ausgeprägt wurden, so daß man nur da das Gewicht genauer angeben kann, wo eine ausreichende Menge von Originalen zur Hand oder die gesetzliche Bestimmung ander-

weitig bekannt ist. Bei dem so häufig undeutlichen oder vermishten Gepräge der dünnen Silbermünzen ist ein Versehen leicht, und der Vf. bittet freundlich um Berichtigung der eingeschlichenen Fehler. Die Folgereihe der Münzen im Texte konnte bei den Abbildungen nicht beobachtet werden, da während der Arbeit der anfangs beschränktere Plan den Wünschen von Münzfreunden gemäß erweitert wurde und neue Auffindungen und Mittheilungen eingingen. Unter den Freunden und Beförderern des Unternehmens gewährte besonders der Herr Hofrath Gerßdorf dem Vf. den kräftigsten Beistand. Die Besitzer der Originalmünzen sind so viel als möglich angegeben. Den Reichthum der Sammlung des Herrn Vf. erkennt man aus der Menge der mit P.-K. bezeichneten Stücke. Die lithographirten Tafeln sind eine wohlgelungene Arbeit des Herrn A. Weidenbach d. Ä. in Naumburg.

Nach einer allgemeinen historischen Einleitung beginnt S. 9 des Textes die Reihe der Prägorte mit Altenburg. Es folgen die mehr oder weniger reichen und ausführlichen, zuweilen auch nur kurzen Artikel über die Orte Annaberg, Apolda, Arnstadt, Ascherleben, Ballenstedt, Bauzen, Belgern, Bibra, Blankenburg, Brena, Buchholz, Camenz, Capellendorf, Chemnitz, Coburg, Cölleda, Colditz, Cottbus, Dresden, Elstertsberg, Eilenburg, Eisenach, Eisenberg, Eisleben, Elrich, Erfurt (S. 53—95), Frankenhausen, Freiberg, Gera, Görlitz, Gotha, Greußen, Grimma, Guben, Halle, Heiligenstadt, Herzberg, Jena, Jm, Jmenau, Kahla, Kelbra, Königsee, Köthen, Landsberg, Langensalza, Leipzig, Leisnig, Löbnitz, Luckau, Magdala, Mühlberg, Mühlhausen, Nebra, Nordhausen, Orlamünde, Osch, Plauen, Querfurt, Remda, Roda, Saalfeld, Sangerhausen, Schleuditz, Schleiz, Schleusingen, Schlottheim, Schmalkalden,

Schneeberg, Sorau, Stolberg, Strehla, Sulza, Tanrode, Thamsbrück, Torgau, Wafungen, Weida, Weimar, Weisensfels, Weisensee, Wiehe, Wittenberg, Wolkenstein, Zeitz, Zerbst, Zwickau. Darauf kommen S. 229—306 die geistlichen Stifter Altenzelle, Meissen, Momleben, Merseburg, Naumburg, Neuzelle, Nienburg, Paulinzelle, Pegau, Petersberg, Sittichenbach. Die S. 307—371 beigefügten Urkunden betreffen die Münzstätten Altenburg, Arnstadt, Bauzen, Blankenburg*), Coblenza, Eisleben, Erfurt, Freiberg, Görlitz, Gotha, Guben, Halle, (Sibichenstein), Heiligenstadt, Jena, Leipzig, Luckau, Mühlhausen, Nordhausen, Plauen, Saalfeld, Schkeuditz, Strehla, Sulza, Wittenberg, Zerbst; Meissen, Memleben, Merseburg, Nienburg. Diese Urkunden gewähren die sichersten Nachweisungen und geben vielfache Aufklärung über das Münzwesen des Mittelalters. S. 372 stehen einige Nachträge und Berichtigungen, und S. 373—386 schließen die wohlengerichteten Register, ein Orts- und Personenregister und ein Register für die Tafeln, in welchem die Seiten des Textes nachgewiesen werden, wo die abgebildeten Münzen besprochen sind.

Das auch äußerlich schön ausgestattete Werk enthält einen reichen Schatz von gut zusammengestellten Mittheilungen und viele neue Bemerkungen des kundigen Verfassers. Die Münzkunde Sachsens und der genannten Dertter hat dadurch eine feste Grundlage gewonnen. An einen Abschluß ist der Natur der Sache nach freilich nicht zu denken, und der einsichtsvolle und wohlunterrichtete aber

*) Die für Blankenburg mitgetheilte Urkunde S. 314, Nr. 4 hat der Hr. Hofrath Hesse in Rudolstadt nach dem Originale, berichtet in der N. Jen. A. L. Z. 1847. Nr. 166. Es ist zu lesen Bergwerk statt Berkgerichte und Blankenberg statt Blanckenburg.

bescheidene Verfasser selbst erkennt, daß noch mancher Nachtrag, noch manche Berichtigung zu erwarten ist. Auch für meine Vaterstadt Nordhausen ist in dem schätzbaren Werke verhältnißmäßig viel geliefert, im Texte S. 158—174 und 350—355, mit 46 Münzabbildungen auf den Tafeln II. III. XV. XXII. XXIII. XXVI. XLIV. Dazu seien mir hier nur einige Bemerkungen vergönnt. Auf meinem Originalexemplare des Brakteaten der Hebstiffin Beatrix (Tafel XLIV, Nr. 10, Text S. 162) steht vor dem NR nicht ein deutliches H, wie in der Abbildung des Hrn Berf. und bei Leuckfeld, indem der Mittelstrich fehlt. Steht nun auch auf den andern Originalexemplaren dieser Münze an jener Stelle H, und ist der Strich eine Zuthat der Zeichner, so möchte der Vorschlag des Herrn von P.=K., zu lesen HeNRicus, doch wohl zu vertauschen sein mit der Ansicht Maders, und man könnte lesen Monasterii Northusen oder IN Northusen. — Die nordhäußischen Urkunden Nr. 32—37 sind im Wesentlichen genau abgedruckt: nur einige Namen und die Schreibung mancher Wörter können nach den Originalen berichtigt werden, z. B. in Nr. 35 ist zu sehen taba (Toba) und ylenrade (Eilenrode) statt Laba und yler, ferner eyne halben lote st. eyner halbe lote, laze st. lege, ixlich st. iglich u. s. w. — Zu der Urkunde Nr. 32 bemerkt der Stadtschreiber S. Laran in dem 1350 angelegten Kopialbuche: Item literam expiratam civitatis in Elrich super Moneta latorum denariorum, cuius data est anno domini M^oCCC^oXXXII^o post letare feria secunda, et stat eo tempore quo domini in honstein habent monetam hic in civitate, et fuit eo tempore cum hic essent alii denarii qui modo non habentur. Die hier erwähnten andern,

ältern Pfennige (alii denarii) sind ohne Zweifel die größern Braakteaten mit den Königsbildern. — In einem nordhäußischen Originalmanuscripte Liber privilegiorum seu litterarum a. 1312 ss. ist zum Jahre 1336 bemerkt: Anno domini ut supra (1336) circa festum beati Nycolai Consules predicti (Henr. de gotha, Henr. in deme schale etc.) ceperunt uti sigillo suo Secreto Novo in quo Aquila galeata videtur esse sculpta. Item eodem anno incepit Nova Moneta parvulorum denariorum. Mit diesem Jahre 1336 hörten also wohl die ältern Pfennige (Braakteaten) mit den Königsbildern gänzlich auf. — Auch eine Stelle aus dem vierten Anhange zu dem von mir bekannt gemachten nordhäußischen Statutenbuche C möge hier angeführt werden: Ouch wart gelt gebrant (um 1360) von pheningen, daz nam berld monzer in sine hant und sprach: daz gelt ist also lotig als ein grive: di iz nach eines uf sezte und anderweide brente, da ginge abir me ane abe; und man mochtez also dicke borne, iz worde zu lest ein halb lot u. s. w. — Was die Münze zu Nordhausen 1314 und in den zunächst folgenden Jahren einbrachte, ersieht man aus einer Aufzeichnung in dem erwähnten Liber privilegiorum, welche anfängt: Post obitum illustris domini Lantgravii *) Consules sustulerunt

*) Zur Erklärung des Verhältnisses des Landgrafen Albrecht von Thüringen zu Nordhausen dienen u. a. die Urkunden 1) des Königs Adolf gegeben im Lager zu Wittelshausen am 4. Oct. 1294 (worin bei Lesser irrig steht irregulariter statt integraliter), 2) des Landgrafen Albrecht Act. et dat. in Vauze — nicht in Pavre, wie Lesser hat — anno domini MCC Nonagesimo quarto Nonas Octobris (worin auch obitum zu lesen ist statt abitum), und 3) die Urkunde desselben Landgrafen Act. in Wartperg 1305 dom. lavoc. Auch in dieser dritten Urkunde stehen bei

anno domini M^oCCC^oXIII^o De Moneta lxvi mar. De Theloneo xl mar. De officio Sculteti xxi mar. et 1½ fer.*). Im Jahre 1315 sind es von der Münze 41 Mark, vom Zolle 32 M., vom Schultheißenamte 6 M. ½ B. — 1316 von der Münze 33½ M., vom Zolle 30 M., vom Sch. A. 10½ M. — 1317 von der Münze 29 M. 1 B., vom Zolle 30 M., vom Sch. A. 12 M. 1 B. — 1318 gab Konrad Döckensfuß (Tockenvuz**) von der Münze 32½ M., vom kleinen Zolle Konrad Alexanders (Alexandri = Sander) 30 M., der Schultheiß vom Gericht 11 M. weniger 1 B. — 1319 brachte der große Zoll***) ein 35 M., der kleine Zoll 28 M., das Schultheißenamt 11 M. 8 Loth. 1320 erhob der Rath von der Münze 30 M. weniger 3 B., vom Zolle 28 M., vom Sch. A. 9 M. — 1321 von der Münze 30 M. weniger 3 B., vom Zolle 28 M., vom Sch. A. 9 M. — 1322 vom großen Zoll***) 40 M., vom kleinen Zolle 28 M., vom Sch. A. 15 M. 7 Loth.

Doch ich breche hier ab und schließe mit dem herzlichsten Wunsche, daß des würdigen Vf. Ver-

leffer S. 457 bedeutende Fehler. In der dritten Zeile ist zu lesen de omni impetitione quo nos apud ipsos ex nunc.

*) Ferto, Bierdang, ¼ Mark.

***) Derselbe kommt vor als Mitglied des Rathes zu Nordhausen (Consul) 1314. 17. 20. 22, als Rathemeister (Magister Consulum) d. i. Bürgermeister 1317 (auch schon 1302).

***) Der sogenannte große Zoll und die Münze gehörten zusammen und die Einkünfte davon werden bald unter diesem bald unter jenem Namen begriffen. Unter den hier angegebenen Einkünften der Münze ist also durchaus nicht der Schlagelshatz allein zu verstehen. Vgl. das von mir bekannt gemachte alte Schultheißenbuch von Nordhausen, am Ende des Zollbriefs.

dienst um die Wissenschaft, die er mit so viel Liebe umfaßt und welcher er große Opfer gebracht hat, auch allgemeine Anerkennung finden und der verheißene zweite Band des schönen Werkes uns nicht vorenthalten werden möge.

G. G. Förstmann.

U t r e c h t

bei Kemink und Sohn 1847. ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae supersunt. Recensuit et illustravit Franciscus Zacharias Ermerins, Medicinae Doctor. LXVI und 503 S. gr. 4.

Es gereicht dem Ref. zur wahren Freude, diese neue Ausgabe des Aretäus anzeigen zu können. Gewiß verdiente dieser eine neue Recension, indem er von allen Kennern einstimmig für einen der ausgezeichnetesten griechischen Aerzte gehalten wird, aber gerade seine uns erhaltenen Bücher von den Abschreibern höchst schlimm behandelt worden sind und, obgleich mehrere Herausgeber desselben und andere Gelehrte sich bemüht haben die Fehler des Textes zu beseitigen, doch unter den vier Hauptarten der Verderbniß desselben, den Lücken, der Interpolation, der Verunstaltung der Wörter und Verkehrung der Ordnung derselben, keine ist, an der er nicht sehr leidet. Der jetzige gelehrte Herausgeber hat seine Fähigkeit zu einer solchen Arbeit schon durch andere, besonders seine Ausgabe der Schrift des Hippocrates de victus ratione in morbis acutis, dargethan.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. 148. Stück.

Den 14. September. 1848.

U t r e c h t

Fortsetzung u. Schluß der Anzeige: „APE-
TAIOY KAI ΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩΖΟ-
ΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae super-
sunt. Recensuit et illustravit Franciscus
Zacharias Ermerins, Medicinae Doctor“.

In der Vorrede beurtheilt er freimüthig und gut die früheren Herausgeber und andere Gelehrte, welche sich bemüht haben den Text des Aretäus zu verbessern oder zu erklären. Sodann führt er die Hilfsmittel an, deren er sich bei seiner Ausgabe bedient hat. Er war nach Paris gereiset, um die auf der dortigen Bibliothek befindlichen Handschriften zu vergleichen, von denen sieben den Aretäus betreffende hier näher gewürdigt werden. Nach seiner Rückkehr von Paris hatte er die Nachricht erhalten, daß in Italien ein vollständiger Codex des Aretäus gefunden worden und eine Ausgabe desselben von einem gelehrten Italiäner besorgt werden sollte. Durch einen hier abgedruckten Brief

seines gelehrten Freundes Sobet erfuhr er indessen, daß derselbe in allen Bibliotheken Italiens, die er habe besuchen können, sich sorgfältig nach den Handschriften dieses höchst zierlichen Schriftstellers umgesehen, aber nichts gefunden habe, was einem Kritiker nützen könne. In den meisten, wie in der zu Turin, Modena, Venedig, Neapel, anderer weniger berühmter nicht zu gedenken, befänden sich keine Handschriften des Aretäus; in den übrigen habe er nur drei gefunden, welche sehr neu und von keinem Werthe seien, eine in Mailand, eine in Florenz und die dritte zu Rom in der Vaticanischen Bibliothek. Er theilt dann das, was er über die einzelnen sich bemerkt hatte, dem Herausgeber mit, damit dieser selbst urtheilen könne, daß nichts Gutes in denselben sich befinde. Da aber vielleicht Jemand vermuthen könne, daß noch eine andere vollständigere Handschrift unter den in der neueren Zeit in die päpstliche Bibliothek gebrachten Büchern sich befinde, habe er deshalb nachgeforscht und erfahren, daß es eine *farrago codicum quorundam omnis generis indigesta* sei, die wegen dieser Ursache noch Niemand untersucht habe. Daher habe die ausgezeichnete Handschrift des Aretäus, deren dortige Existenz gehofft worden, seiner sorgfältigen Nachforschung wohl nicht entgehen können. Und so ruft er dann zum Schluß seinem Freunde zu: „Itaque certum habeto, fallacem fuisse illam spem, undecumque conceptam, ex integrioribus libris misere corrupto Aretaeo opem ferri posse: superest, ut ipse experiaris ingenium: ἀλλ' ἴδι χαίρων καὶ πράξιαις κατὰ νοῦν τὸν ἐμὸν“.

Hierauf sagt Hr. Ermerins, wie er seinen Apparat benutzt hat. Unter den Ausgaben des Aretäus kommen zwei Recensionen des Textes besonders in

Betracht, die von Souphlus und die von Wigan. Beide haben den Text ganz eigenhändig abgeschrieben, jener, weil er ihn zuerst griechisch herausgab, dieser, weil er kein griechisches Exemplar hatte, was er verbessert dem Drucke übergeben konnte. Er selbst that es auch, indem er voraussah, daß seine Recension weit mehr von den vorigen sich unterscheiden würde, als daß er bequem die Verbesserungen an den Rand irgend eines Exemplars würde schreiben können. Jene haben den Text so abgeschrieben, daß sie nur wenige Fehler der Abschreiber verbesserten, die fast nur in der fehlerhaften Schrift einzelner Wörter bestanden. Er konnte nun zwar keine besseren Bücher, als die älteren Herausgeber, erhalten, indem alle, wie sich schon aus den Lücken zeigt, aus derselben Quelle geflossen sind. Doch hat es ihn nicht gereuet, die Pariser Handschriften verglichen zu haben, da er aus ihnen gelernt habe, wie Aretäus von den Abschreibern mitgetheilt worden, und da sie ihm, wenn auch nur an wenigen Stellen, doch manchmal etwas Gutes darboten, so daß er dadurch selbst das hie und da verbessern konnte, was von älteren weniger richtig nach Conjectur abgeschrieben worden war, so wie dann selbst die Recensionen von Souphlus und Wigan nicht ganz frei von Conjecturen seien. Indem er also, soviel er konnte, fleißig den Aretäus gelesen und sorgfältig darauf, ob er das Gelesene verstanden, geachtet habe, sei er auf so viele zerrüttete, mit Glossen bedeckte und auf jede Weise verdorbene Stellen gestoßen, daß er den Schriftsteller, welchen er den Ärzten leichter verständlich zu übergeben wünschte, auf die Weise, wie er in den Büchern dargeboten wird, nicht von Neuem herausgeben zu können glaubte. Er hat daher,

indem er das Griechische aus Wigans Ausgabe abschrieb, die Verbesserungen, welche andere durch glückliche Conjectur gefunden haben, oder die er selbst durch Nachsinnen gemacht hat, zwar in den Text aufgenommen, aber zugleich in den Anmerkungen darauf Rücksicht genommen und die gewöhnliche Lesart der Bücher, wo er von dieser abzuweichen sich entschieden hatte, beigelegt. Nur in einem Punkte hat er die Lesart der Handschriften fast ganz beibehalten, nämlich im Dialekt, worüber er sich hernach noch ausläßt. Auf die Verbesserung des Textes bezieht sich der größte Theil der Anmerkungen, wiewohl die genaue Verbindung der Kritik mit der Interpretation ihn genöthigt hat, nach hier und da die Sachen kurz zu erklären.

Dem griechischen Texte hat er Wigan's lateinische Uebersetzung beigelegt, diese nur der neuen Recension anpassend gemacht; denn im Allgemeinen verzweifelte er, besser oder zierlicher, als jener es gethan, den Aretäus in das Lateinische übersetzen zu können.

Von ihm selbst ist aber ein neuer Index Graecitatis verfertigt worden, worin er, etwa wenige Partikeln ausgenommen, alle Wörter und deren vorzügliche Formen aufgenommen und zugleich über einige noch zu verbessernde Gegenstände Bemerkungen beigelegt hat. Bei Gegenständen, die nach der Conjectur verbessert worden, hat er den Leser auf die Anmerkungen verwiesen. Auch hat er bei manchen Wörtern die Bedeutung derselben angegeben.

Noch hat er in der Vorrede Einiges über die Sprache des Aretäus beigelegt. Ganz stimmen wir ihm bei, wenn er hier unter andern sagt: „Jam vero constat, Aretaeum fuisse virum per-

eruditum, in optimorum quorumvis scriptorum lectione versatum, qui non minimum sane temporis poëtarum lectioni impenderit, illumque Homerum et Hippocratem prae reliquis imitando expressisse. Hinc quidem orationis mira suavitas et color vere Ionicus, ita tamen, ut ab Hippocratea simplicitate distet plurimum. Senex enim Cous res, quas aliis scitu dignas arbitratur, eo tradit veri et pulchri et simplicis sensu, quo omnem ejus ingenii vim contineri dixerim. Aretaeus autem cum simplicitate illa antiqua mirabili vinculo junxit poëtarum et rhetorum Asiaticorum orationis pompam et ornatum; fucum enim apud eum non facile appellaveris, aut si feceris, perpauca duntaxat locis. Nempe propter id ipsam mirum dico vinculum, quod orationis genera contraria et e regione sibi opposita alterum temperando ita conjunxit, ut non nasceretur monstrum informe, sed imago pulchra, cujus adpectus et color nativus placeant”.

Wie das grammatische Studium des Aretäus sich verhalten habe, davon haben wir eben keine Kenntniß. Daß er aber die Sprache, deren er sich bedient, vorzüglich durch vielen Gebrauch der ältesten Bücher sich zu eigen gemacht habe, hält Hr. Ermerins für gewiß. Daß jener dabei jedoch nicht frei von Irrthum gewesen sei, dafür werden einige Beispiele angeführt und es wird außerdem bemerkt, daß in der Hinsicht eine Aehnlichkeit zwischen ihm und dem Galenus Statt finde, da dieser nicht weniger in der Interpretation der Alten und in Ansehung der Bedeutung, des Schreibens und des Ursprunges einzelner Wörter geirrt habe.

Was aber die Frage über den Dialekt des Aretäus

betrifft, so hält Hr. Ermerins diese für höchst schwierig und ist überzeugt, daß sie nicht ganz gelöst werden könne. Er sehe, daß selbst die Philologen über den Dialekt des Herodot verschiedene Meinungen seien, und daß das auch bei denen der Fall sei, welche die Verschiedenheit auf gewisse Gesetze zurückführen wollten, wie Dindorf, Bredow und andere. Bei dem Aretäus komme es nach seiner Einsicht hier besonders auf drei Punkte an. Zuerst fragt er, ob es gewiß oder wahrscheinlich sei, daß derselbe, wenn er sich irgend einer ionischen Form bediene, dieselbe immer und überall gebrauche? Das möge er bei einem solchen Schriftsteller nicht behaupten, neige sich vielmehr zur entgegengesetzten Meinung. Sodann fragt er, ob derselbe sich nicht hier und da einer dem Anschein nach ionischen Form bedient habe, die aber bei den Alten nicht gelesen werde und die er sich selbst gebildet habe? Auch dies mag er nicht dreist leugnen, obgleich er einsteht, daß es nicht so zu bekräftigen sei, daß man alle Ungeheimheiten der Abschreiber dem Schriftsteller selbst aufbürde. Endlich fragt er, ob derselbe sich nicht falscher Ionismen bedient habe, die er besonders aus einer verkehrten Abschrift der Hippokratischen Formen gezogen habe? Er möchte auch dies nicht bejahen, und zwar um so weniger, je gewisser es sei, daß der Text des Hippokrates, wie ihn Galenus, von dessen Zeitalter er den Aretäus nicht sehr entfernt hält, gesehen, von Fehlern der Art nicht frei gewesen sei, und je wahrscheinlicher, ja fast gewiß es sei, daß für Schriften des Hippokrates selbst von Aretäus wie von allen Alten viele gehalten worden seien, die keinesweges von dem talentvollen Ror herrühren. Daher hält er es nicht für zulässig, daß man nach dem Gebrauche der

Alten und den Gesetzen, nach welchen sich diese gerichtet haben, die ganze Sprache unseres Autors beurtheile. Was nun aber die Norm sei, nach welcher man des Aretäus Wortformen beurtheilen muß, fragt sich weiter, besonders da er nur in sehr neuen Handschriften dargeboten wird und in solchen, in welchen jede Art von Verderbniß sich zeigt und in Ansehung des Dialektes eine so große Verschiedenheit Statt findet, daß eben nirgends ein bestimmtes Gesetz sich offenbart. Dem Herausgeber scheint die sorgfältige Vergleichung der Stellen des Aretäus selbst unter sich und mit den, freilich sehr oft verdorbenen, Hippokratishen die einzige Quelle der Verbesserung zu sein, wiewohl er fürchtet, daß, wenn man auch nach dieser Regel auf das sorgfältigste verfährt, doch ein anderer über manche Dinge anders urtheilen werde. Er hat daher, da er viele andere Dinge zu untersuchen hatte, jene Varietät der Formen in der Ausgabe selbst fast unberührt gelassen, hier in der Vorrede aber Mehreres darüber vorgebracht, mit Rücksicht auf das, was Dindorf zum Herodot hier und da über den Aretäus bemerkt hat. Wenn er übrigens, obgleich er seine nicht gemeine humanistische Bildung wohl durch die That dargethan hat, jenen Bemerkungen am Schlusse der Vorrede die Worte nachschickt: „Ego in hac editione rursus expertus sum quam quasi in peregrinis versemur medici, ubi grammaticorum munere fungi cogimur; itaque si quos errores in hisce animadvertas, aut alia vestigia ruris scilicet deprehendas, corrigas et medico ignoscas“, so bescheidet sich Ref. um so mehr, das entscheidende Urtheil über jene und andere schwierige grammatische Gegenstände den Philologen vom Fache überlassen zu müssen.

Auf die Vorrede folgen Prolegomena, worin Hr. Ermerins sich umständlich über des Aretäus Schriften, Zeitalter und medicinische Lehre ausläßt, wie auch ein Verzeichniß von dessen Apparatus medicaminum beifügt.

Im ersten Abschnitte derselben wird von dem Aretäus selbst und seinen Schriften gehandelt. Ueber das Leben und Schicksal desselben haben wir kaum eine gewisse Nachricht. Daß er aber die Medicin ausgeübt habe, wird durch manche, auch von dem Herausgeber angeführte, Stellen desselben, worin er sich auf seine Beobachtungen und Erfahrungen über Krankheiten und deren Behandlung bezieht, dargethan.

Daß Aretäus außer den uns zugekommenen Büchern noch andere verfaßt habe, erhellet sowohl aus ihm selbst als aus dem hier angeführten Zeugnisse des Alexander von Aphrodisias. Hiernach werden als außer den Büchern von den Zeichen und der Behandlung der hitzigen und chronischen Krankheiten von Aretäus gewiß verfaßte Werke angeführt *οἱ ἀμφὶ πυρετῶν λόγοι*, eines chirurgischen Inhaltes, eines *περὶ φυλακτικῶν*, das über Materia medica, und vielleicht habe er auch eines *περὶ γυναικείων* geschrieben. Noch äußert Hr. Ermerins hier auch die Meinung, daß Aretäus uns in einer Stelle sein Schicksal und seine geistige Ertrungenschaft beschrieben habe, indem er nämlich in dem Kapitel *περὶ στομαχικῶν* sage, daß diese Krankheit sowohl anderen widerfahre, als *τοῖσι ἐς παιδείην πονεῦσι καὶ ἐς τήνδε πλήμοσι*, welche er dann als solche schildert *οἷσι θείης μὲν μαθήσιος ποθῆ, ὀλιγοσιτίη δὲ καὶ ἀγρυπνίη καὶ μελεδῶνῃ λόγων τε καὶ πρηγματων σοφῶν, οἷσι ὑπεροψίη μὲν διαίτης ἀδρῆς καὶ ποικί-*

λης, λιμός δὲ ἢ τροφή καὶ ὕδωρ ποτὸν καὶ ἐν ὕπνῳ ἀϋπνίῃ· οἷσι μαλθακὴ μὲν εὐνή ἄστροτος χαμαὶ, ἀμφίβλημα δὲ εὐτελὲς ἀμπεγόνῃ ἀραιῇ, τὸ δὲ τοῦδε κράνος ὁ κοινὸς ἦῃρ· πλοῦτος δὲ, ἐννοίης θείης περιουσίῃ τε καὶ χρήσις. Ταῦτα γὰρ ἀντέοισι ἀγαθὰ γίνε-
ται ἔρωτι παιδείης· καὶ εἰ προσαίρονται, εὐ-
τελὲς μὲν σιτίον, οὐδὲ ἐς κόρον ἐδωδῆς, ἀλλ' ἐς ζῶν μόνον· οὐκ ἐπ' οἴνω θώρηξις, οὐ θυμηδίῃ· οὐ ῥέμβος καὶ περιόδοι· οὐ σωμα-
των ἀσκησις, οὐδὲ σαρκῶν περιβολή. Τίνος γὰρ οὐκ ἂν ἀπάγοι παιδείης ἔρωσι; πατρίδος, τοκῆων, κασιγνήτων, ἐωυτῶν μέσφι θανάτου.—
Dabei sagt Hr. Ermerins indessen noch: „Non sum nescius rhetoricam orationis ornatum nostro in deliciis esse et a studio res praeter naturae modum amplificandi illum non prorsus esse liberam, sed exquisita tamen, quae in ejus opere elucet, doctrina et accurata plurimarum rerum et diversissimarum scientia facit, ut intimum animi habitum virum pie sentientem et veritatis et eruditionis amatissimum isto loco nobis prodere arbitrer”.

Uebrigens fügt er hier noch Folgendes bei, was er eben von dem Besen des Aretäus kommend einmal öffentlich ausgesprochen hat: »Aretaeus hicce Cappadox non solum medicos veteres, praecipue Hippocratem, legerat; sed praeterea optimos quosque de quavis arte auctores, poetas epicos, lyricos, tragicos, solutae orationis scriptores historicos, philosophos. Eos autem ita in succum, ut ajunt, et sanguinem converterat, ut licet nusquam quemquam citet, certa horum lectionis et imitationis vestigia, Homeri maxime et Hippocratis, quavis pagina in viri scriptis

animadvertas. Morbos depingendi arte nemini veterum, ne Hippocrati quidem, cedit; cum divino sene vero animi modestia et incredibili quodam artis suae et omnium, quae bona, vera et pulchra sint, amore est conjunctissimus.» Und mit diesem Ausspruche stimmt Hef. aus voller Lieberzeugung ganz überein.

Der zweite Abschnitt hat die Zeit, zu der Aretäus gelebt hat, zum Gegenstande. Nach vorausgeschickter ausführlicher Darstellung der Meinungen und Urtheile anderer Gelehrten untersucht Hr. Ermerins manche angeführte Argumente genauer, um dadurch und durch seine eignen Gründe darzuthun, was als gewiß bestimmt werden kann, und was der Conjectur überlassen bleibe.

Vorerst nimmt er Rücksicht auf das Argument, welches besonders Wigan aus den dem Dioskorides zugeschriebenen Büchern *περὶ εὐνοσιῶτων*, in welchen Aretäus angeführt wird, zur Bestimmung des Zeitalters desselben hervorgehoben hat, und verweist besonders auf Sprengel, der in der Vorrede zu seiner Ausgabe des Dioskorides aus mehreren Ursachen und mit vollem Rechte jene Bücher für unechte erklärt habe, daher der daraus hergenommene Beweis, daß Aretäus früher oder wenigstens zu derselben Zeit wie Dioskorides gelebt habe, von keinem Gewicht sei.

Hierauf kommt er zu dem Alexander von Aphrodisias, dessen Stellen vor ihm noch Niemand bei dieser Untersuchung benutzt hatte, und welcher der älteste ist von denen, welche des Aretäus Namen in ihren Büchern angeführt haben. Da jener das Werk *περὶ εἰσαγωγῆς καὶ τοῦ ἐφ' ἡμῖν* an den Septimius Severus und Antoninus Caracalla gerichtet habe, sei anzunehmen, daß er dies

zwischen dem Jahre 199 und 211 gethan habe. Wir wüßten nun zwar nicht, zu welcher Zeit seines Lebens dieser das Buch *περὶ πυρετῶν* geschrieben habe; der Anfang desselben scheint aber zu lehren, daß es kein jugendliches Werk sei. Wenn man daher annehme, daß Alexander etwa im J. 230 jenes Werkchen verfaßt habe, so sei des Aretäus Werk von den Fiebern ohne Zweifel vor diesem Jahre geschrieben, und es seien auch vorher geschrieben die Bücher von den hitzigen und chronischen Krankheiten, in welchen er von seinem Werke über die Fieber als von einem noch nicht geschriebenen oder noch nicht herausgegebenen rede.

Sodann wird Rücksicht genommen auf die aus den Schriften des Aretäus selbst gezogenen Gründe, durch welche die Zeit, wo jener Autor geschrieben, bestimmt werden könne, und insbesondere zu erkennen sei, daß er jenes nicht zu einer ältern gethan habe. Das Allergewisseste ist, daß er nach dem Andromachus gelebt habe, wie Andere längst richtig bemerkt haben, indem von ihm Arzneibereitungen des Andromachus angeführt worden sind. Auch folgert der Verf. aus der von Aretäus gethanen Erwähnung der *θάσια* (*κάρνα*), daß derselbe nach dem Plinius gelebt habe, der im achtzigsten Jahre unserer Zeitrechnung gestorben sei und zu dessen Zeit die von älteren griechischen Ärzten, namentlich auch dem Galenus, nicht erwähnten thasischen Kräfte erst berühmt geworden zu sein schienen.

Was das Stillschweigen des Galenus über den Aretäus betrifft, so fragt Hr Ermerins zuerst, ob es wahrscheinlich sei, daß Galenus, wenn Aretäus älter gewesen wäre, diesen nicht gekannt hätte? Mit Recht urtheilt er, daß dem Galenus der Vf.

mehrerer und so bedeutender Werke nicht hätte unbekannt sein können, und wie es nicht wahrscheinlich sei, daß er, wenn er den Aretäus gekannt hätte, dessen Namens nicht erwähnt haben, wenn ihm nicht in dem Werke *de locis affectis* oft Gelegenheit gegeben sein würde, mit dem Aretäus, der so oft den wahren Sitz einer Krankheit untersucht, übereinzustimmen oder auch ihn zu bestreiten; wie es eben so zu verwundern wäre, wenn er in den pharmakologischen Büchern den Aretäus, der der Erfinder eines zusammengesetzten Mittels und vielleicht mehrerer sei, nirgends hätte nennen können oder müssen. Daß aber auch Aretäus des Galenus nicht Erwähnung gethan, darüber wird bemerkt, daß er Niemand außer dem Homer und Hippokrates angeführt habe, daß er in der Hinsicht dem Galenus entgegengesetzt sei, indem Galenus, so zu sagen, gegen alle disputire, Aretäus selbst da, wo er offenbar den Xenokrates berücksichtige und tadele, dessen Namen nicht genannt habe. Es sei also nicht zu verwundern, daß Aretäus, obgleich er dem Zeitalter nach unter dem Galenus stehe, dessen nicht Erwähnung gethan habe, sondern es würde eher zu verwundern sein, wenn er bei seinem beständigen Stillschweigen über andere diesen allein genannt hätte. Doch gebe es einige Stellen, wo man fast sagen könne, daß er den Galenus abgeschrieben habe. Hier berührt Hr. Ermerins auch ein ähnliches Verhältniß des Aretäus zu dem Archigenes und fügt da die Worte hinzu (p. 11): «*Verum largiamur Aretaeum omnia ista Archigeni debere. Quid enim? Ego interpretari quam laudare malo Aretaeum; neque vero miror illo tempore, quo jam potius doctrina quaedam medica, quam ars Hippo-*

cratica simplex et pulchra vigeret, auctorem etiam praestantissimum alios consulere et aliorum labore ita uti, ut subinde locos in sua opera propria sibi orationis forma transferat; mirarer, si solus omnia invenisset, quae scilicet dudum ab aliis inventa essent. Vel putasne, Galenum omnia, quae scripsit, ipsum invenisse? vel videmusne hodie auctores etiam praeclaros omnia, de quibus agant, invenisse ipsos? Itaque laudo in Aretaeo diligens medicorum superiorum studium; laudo vero imprimis, quod Hippocratem ita et legerit, et intellexerit, ut hoc duce observationi primas, secundas partes ratiocinio tribuere disceret.»

In Bezug auf Wigan's Meinung, daß Aretäus ein Pneumatiker und daß nach des Galenus Aeußerung über diese Secte dieselbe untergegangen sei, ehe der Arzt von Pergamum geschrieben habe, bemerkt Hr Ermerins hier nur, daß Aretäus allerdings das *πνεῦμα* zur Erklärung sowohl der Berrichtungen des gesunden Körpers als der Symptome des kranken gebrauche, jedoch nicht so, daß er alle Krankheiten von einem Fehler oder einer Affection desselben ableite. Er neigt sich daher vielmehr zu der, auch von dem Ref. längst für richtiger gehaltenen, Meinung derjenigen, welche behaupten, daß Aretäus ein Ektetiker gewesen, dabei jedoch besonders den Grundsätzen der Pneumatiker angehangen habe. Auch seien viele Sätze desselben aus der Lehre des Aristoteles und Plato wie auch älterer, z. B. des Heraclit, abzuleiten.

Uebrigens wisse er nicht, ob nicht der Inhalt des Buches *περὶ φυλακτικῶν* auch eine neuere Zeit als die des Galenus anzeige, indem er weder

bei diesem noch bei irgend einem anderen der Alten eine Darstellung dieses Stückes der medicinischen Lehren gesehen zu haben sich erinnere.

Nach allem diesem scheint ihm Aretäus in Ansehung des Zeitverhältnisses zwischen dem Galenus und dem Alexander von Aphrodisias in der Mitte zu stehen, und es möchten also seine Werke gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung oder im Anfange des dritten geschrieben sein. Er leugnet indessen nicht, daß bei dieser Bestimmung der Muthmaßung etwas nachzugeben sei; meint aber, daß, da die Sache sich so verhalte, man auf das Wahrscheinlichere sehen müsse, bis anderswoher ein sichereres Licht erscheine.

In dem dritten Abschnitte wird de doctrina medica Aretaei gehandelt. Da Hr Ermerins glaubt, daß es den Lesern des Aretäus nicht so leicht sein werde, aus den zerstreut bei diesem vorkommenden Bruchstücken seiner Lehre sich ein Bild von dem Ganzen zu bilden, hat er selbst dies zu thun versucht, weil es zum Verstehen des Autors sehr wichtig ist. Um aber nicht Alles, wie in einem Kataloge, zu trennen, hat er nicht besonders von der Anatomie, Physiologie, Pathologie des Mannes handeln, sondern lieber Alles, soviel er konnte, unter einer Uebersicht zusammenfassen, und weniger ängstlich eine gewisse systematische Ordnung befolgen, als dafür sorgen wollen, daß nicht solche Gegenstände getrennt würden, die von demselben Princip abzuhängen und aus demselben gezogen zu sein schienen. Aus dem über den Begriff der Gesundheit, die φύσις, den τόπος τῆς φύσεως, das Verhältniß der φύσις zu den Säften, dem Pneuma und den festen Theilen, über ἡ ζωτικὴ δύναμις und τὸ ἐμφυτον θερμόν,

über das Pneuma insbesondere, über die Entstehung der Krankheit aus den Qualitäten und Säften, hier Angeführten ergibt sich übrigens allerdings, daß Aretäus nicht mit Recht zu der Secte der strengen Pneumatiker gerechnet werden könne, sondern vielmehr ein Eclectiker gewesen sei, wie Ref. auch früher ausgesprochen hat. Und so urtheilt auch hier Hr Ermerins, indem er sagt: »Haec de Aretaei doctrina medica, quam si memoria jam repetamus et summa viri placita conferamus cum Galeni loco affirmantis, pneumaticos fuisse appellatos, qui morbos universos a pneumate prius offenso repeterent, intelligimus, Aretaeum ad horum sectam jure referri non posse. Constitit puto ex iis, quae disputavimus, illum fuisse eclecticum, qui multa pneumaticorum placita arripuerit; et pneumaticorum, Archigenis certe, scripta saepissime eum volvisse, certo constat. Ceterum a tanti ambitus doctrinae viro ne expectare quidem licet, ut unius sectae partibus totum se addixerit.«

Im vierten Abschnitte wird der Apparatus Aretaei diaeteticus et pharmaceuticus verzeichnet. Dabei theilt Hr Ermerins kurze Bemerkungen über diese Gegenstände mit, von denen er glaubte, daß sie dem Leser zum Verständnisse derselben dienen könnten, sowie er auch das beifügt, was er über den Gebrauch der Mittel bei unserm Schriftsteller bemerkt hat. Es ist dies, zumal da dieser Gegenstand den Lesern alter Aerzte oft nicht geringe Schwierigkeiten macht, allerdings eine angenehme und schätzbare Zugabe.

Was übrigens die Recension des Textes insbesondere betrifft, so sind die Verbesserungen dessel-

ben so zahlreich und in der That fast auf jeder Seite zu finden, daß wir den Raum dieser Blätter weit überschreiten und wohl selbst ein eigenes Buch schreiben müßten, wenn wir sie einzeln durchgehen wollten. Ref. begnügt sich daher zu bemerken, daß er sie, soweit er sich über solche Gegenstände ein Urtheil erlauben darf, im Allgemeinen nur billigen kann, und daß ihm Hr Ermerins nicht bloß diejenigen, welche er aus Handschriften gezogen oder nach der Conjectur Anderer aufgenommen, sondern besonders auch die zahlreicheren, welche er selbst durch eigene Conjectur, oder der Sprache des Aretäus überhaupt gemäß und nach Vergleichung anderer Stellen desselben, wie der nachgeahmten des Hippokrates und Homers, oder sonst aus grammatischen Gründen gemacht hat, in den unter dem Texte stehenden kritischen Anmerkungen wohl gerechtfertigt zu haben scheint. Auch kann er dabei nicht umhin es mit dankbarer Anerkennung der Verdienste des Herausgebers auszusprechen, daß er den Aretäus in dieser verbesserten und reineren Ausgabe, die sich überdies durch ein glänzendes Aeußere, vortrefflichen Druck, große und schöne griechische und lateinische Typen und sehr gutes Papier empfiehlt, mit weit größerem Vergnügen als früher gelesen hat. Besonders würde er sich aber auch freuen, wenn der Zweck dieser Anzeige auf diese schöne Ausgabe wenigstens aufmerksam zu machen, erfüllt werden, und noch mehr, wenn durch sie recht viele junge Aerzte zum eifrigen Studium dieses trefflichen griechischen Arztes ermuntert werden sollten. J. W. G. Conradi.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 16. September 1848.

S t . P e t e r s b u r g .

1847. Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens während der Jahre 1843 und 1844 auf Veranlassung der kaiserlichen Akademie ausgeführt und in Verbindung mit vielen Gelehrten herausgegeben von Dr. H. Th. v. Middendorff. Bd. 1. Th. 2. Botanik. Lieferung 1. Phänogame Pflanzen aus dem Hochnorden. Bearbeitet von Dr. E. R. v. Trautvetter. 1 Bd. in Quart von 190 Seiten und mit 8 Steintafeln.

Aus den vorläufigen Mittheilungen im Bulletin der Petersburger Akademie, so wie aus anderweitigen Nachrichten ist es bekannt, daß H. v. Middendorff im ersten Jahre seiner Reise in die nördlichsten Gegenden Sibiriens auf der Halbinsel des Laimyr-Gebiets bis über den 75sten Breitengrad hinaus an das Gestade des Polarmeers vordrang und daß er im folgenden Jahre die nicht minder entlegenen, südlichen Grenzländer längs der Mandschurei und der Küste von Ochotsk untersuchte. Von diesen beiden Entdeckungstreifen sollen die wissen-

schafflichen Ergebnisse in dem Reisewerke, dessen erste Abtheilung vor uns liegt, vereinigt herausgegeben werden. Die Bearbeitung der einzelnen Sammlungen ist größtentheils namhaften Sachgelehrten überlassen, wie sich aus dem vorangeschickten Plane des Werks ergibt. Dasselbe soll vier Bände von je 80 Druckbogen umfassen und zerfällt in folgende Abtheilungen. Bd. 1. 2: physikalische Beobachtungen bearbeitet von W. und A. v. Middendorff und Lenz; Geognosie von Helmersen; Petrefacten von Göppert, Gr. Kehlerling und Joh. Müller; Pflanzen von v. Trautvetter, C. A. Meyer und Ruprecht; Gliedertiere von Grube, Burmeister und Menetries; Zoophyten von Sinaschko; Krustaceen und Fische von Brandt; Mollusken und übrige Wirbelthiere von A. v. Middendorff. Der dritte Band wird Untersuchungen über die jakutische Sprache von Wöhtlingk, der vierte ethnographische, geographische und statistische Bemerkungen nebst dem Reiseberichte vom Herausgeber enthalten.

Die botanische Ausbeute, deren gründliche Bearbeitung in systematischer und geographischer Hinsicht Trautvetter vollendet hat, rührt von der Reise nach dem Saimyrlande her, welches noch niemals ein Naturforscher betreten hatte. Zu Anfang April 1843 brach v. Middendorff von Turuchansk auf, einer Stadt, die in der Nähe des Polarkreises am untern Jenisei liegt. Er folgte diesem Strom abwärts bis zum 69sten Breitengrade, schlug dann eine nordöstliche Richtung ein, überschritt die Päfina und erreichte unter $71^{\circ} 5' N. Br.$ die Boganida, einen Nebenfluß der Cheta und mittelst dieser das Stromgebiet der Chatanga. Hier wurde, noch innerhalb der Grenze des Baumwuchses, unter Brant's Aufsicht ein Döpot zurückgelassen und durch diesen Begleiter in der Folge ein Herbarium von 85 Pha-

nerogamen gesammelt (*Florula boganidensis*). Unter $71\frac{1}{2}^{\circ}$ N. Br. bricht der Baumwuchs an der Boganida plötzlich ab (S. 145) und nun breitet nordwärts die große nordische Tundra zum Eismeere sich aus. In der letzten Hälfte des Mai durchschritt der Reisende diese Ebene in nordwestlicher Richtung, bis er drei Wochen, nachdem er die Boganida verlassen, unter dem 74sten Grade am Taimyr selbst anlangte. Während nun hier das Boot zur Stromfahrt gebaut wurde, entstand die zweite Pflanzensammlung, welche, wiewohl nur 124 Phanerogamen enthaltend, doch als ein ziemlich vollständiger Ausdruck der dortigen Vegetationsverhältnisse zu betrachten ist. Mit der Stromfahrt auf dem Taimyr bis zur Mündung desselben begannen sodann die vielbesprochenen und mit fast wunderbarer Rettung beschlossenen Gefahren des Reisenden. Die Abreise von der Taimyr-Station erfolgte in der Mitte des Julius und erst am 24. August wurde unter $75^{\circ} 36'$ N. Br. das Ziel, der Taimyr'sche Meerbusen, erreicht. Aber schon fünf Tage früher hatten die ersten Nachtfroste sich gezeigt, die rasch zunehmende Kälte bedeckte den See, welchen der Strom oberhalb seiner Mündung durchfließt, mit Eis, und hier ging das Boot verloren. Der Reisende mußte krank und ohne hinlänglich Nahrungsmittel nahe dem 75sten Breitegrade allein zurückbleiben, die Gefährten zogen zu Fuß, um Hülfe zu suchen, weiter nach Süden. Die Hülfe kam und, nachdem W. achtzehn Tage in der schneebedeckten Wüste auf einsamem Krankenslager mit Hunger und Frost gekämpft, konnte er den Seinigen folgen und erreichte gegen Ende October glücklich wieder die Ansiedelung an der Boganida, von wo er nach Turuchansk zurückkehrte.

Die Flora des Taimyrlandes stimmt nicht bloß

in ihrem allgemeinen Charakter, sondern bis auf die einzelnen Formen mit allen übrigen arktischen Ländern überein, welche von den drei Continenten aus ihre vegetabilischen Erzeugnisse gegen einander wechselweise ausgetauscht zu haben scheinen. So fehlen im arktischen Europa von jenen 124 Taimyrpflanzen nur 34 Arten und in Amerika's Polarländern nur 23 Arten, wogegen sich nur 3 unbeschriebene und daher bis jetzt dem Taimyrlande eigenthümliche Formen in der Sammlung vorfinden. Ebenso wie in Europa ein enger Zusammenhang zwischen Lappland und den obern Regionen der Alpen besteht, so spricht sich auch das nämliche Verhältniß in Asien dadurch aus, daß der Gebirgszug vom Altai bis zum Baikalsee 80 Pflanzenformen mit dem Taimyrlande gemeinschaftlich besitzt.

Die Tundra zu beiden Seiten des Taimyrstroms ist ein unermessliches Diluvialland, eine ebene oder mäßig gewellte Fläche: nur den Thaltweg begleitet in einem niedrigen, jedoch über die Tundra culminirenden Höhenzuge von nicht 1000' Höhe anstehendes Gestein, aus Thonschiefern, Kalk und Mandelsteinen gebildet. Die Ebene wird bezeichnet als Polytrichum-Tundra, d. h. sie besitzt die Moose des nicht sumpfigen Bodens, wohingegen westlich vom Ural und am untern Ob, sowie jenseits der Lena im Osten Nord Sibiriens morastige Tundren (Sphagnum-Tundren) allgemein beobachtet werden. Gegen die Mitte des Junius, als M. den Taimyr erreichte, schmolz daselbst der Schnee: nach dem 18ten Junius sank das Thermometer nicht mehr unter den Gefrierpunct. Eine Woche später waren bereits die Sonnenseiten schneefrei, ringsum rauschten Gießbäche, der Boden war zum Einsinken erweicht, die Flüsse hoben sich drei bis sechs Klafter über den winterlichen Eisstand. Das Maximum der Som-

merwärme (11°, 5 C. im Schatten) herrschte von Ende Julius bis Mitte August: aber schon in der Nacht vom 19ten auf den 20sten August traten die Nachtfroste wieder ein, die nicht wieder aufhörten, und schon am 15. September stand das Eis auf dem großen Taimyrsee. Der Winter war angebrochen und schon zu Ende desselben Monats stieg die Kälte wieder auf — 19°. Die Dauer der Entwicklungsperiode des Pflanzenlebens beträgt daher kaum drittelhalb Monate von Mitte Junius bis bis Ausgang August: allein daß sie so lange zu bestehen vermag, ist schon auffallend genug und wird nur durch eigenthümliche Verhältnisse theils des Klima's, theils der vegetativen Organisation möglich gemacht.

Das ewige Eis des sibirischen Bodens liegt nämlich am Taimyr sehr flach unter der Oberfläche. An einem der wärmsten Tage, am 2ten August zeigte sich der Boden im freien Sonnenlichte in einer Tiefe von nur 14 Zoll gefroren, und im Schatten unter einer Decke von zwei Zollen moosigen Rasens an der Oberfläche selbst auch von der höchsten Wirkung der nie versinkenden Sonne unberührt. Dennoch kann wohl auch im äußersten Norden des Taimyrlandes von einer bis zum Meeresniveau herabsteigenden Schneegrenze nicht die Rede sein, wie M. sich äußert, und weil jene dünne Scholle sich während des Sommers schneefrei erhält, sind die Bedingungen zur Erzeugung und Erhaltung der dortigen Pflanzenformen gegeben. Diese Schneelosigkeit im Sommer, die davon abhängige Belebung selbst des kältesten Bodens, die an den felsigen Gestaden des höchsten Südens der andern Hemisphäre nicht vorhanden ist, erscheint als die Wirkung der Configuration eines ebenen, von einer unregelmäßigen Küstenlinie

umsäumten Polarlandes. Siedurch werden die Bewegungen der Atmosphäre stürmischer, die Niederschläge häufiger, durch die Feuchtigkeit die Temperaturextreme gemäßigt. So hinderte die stete Trübe des Himmels den Reisenden während des ganzen Sommers fast beständig, Sonnenhöhen zu messen, was nur dreimal geschehen konnte. Unaufhörliche Nebel und Niederschläge wurden durch die starken Luftströmungen hervorgerufen: „die Sonne,“ schreibt der Reisende, „braucht nur hinter Wolken zu treten, um Stoßwinde hervorzurufen;“ oder: „zügellos streichen die Stürme über die unbewachsenen Dedes und peitschen den Schnee in dichte Massen zusammen.“ Ueberhaupt ist hier die Feuchtigkeit der allgemeine Regulator der Wärme sowohl für die untern Luftschichten, als für die Oberfläche des Bodens, welchen sie während des Sommers durch das Schmelzen des unterirdischen Eises speist, und indem sie die Extreme der Temperatur mäßigt, schützt sie die Vegetation während ihrer Entwicklungszeit.

Ungeachtet so einförmiger und auf ein geringstes Maas zurückgeführter Lebensbedingungen der Vegetation scheiden sich doch nach der Gestalt des Bodens drei verschiedene Pflanzenformationen bestimmt von einander ab. 1. Die große *Polytrichum*-Tundra. Sie besitzt auf trockenem Erdreich eine karge Vegetation, welche den Boden nur unvollständig bedeckt. Je trockner die Erdkrume, desto mehr nehmen die vorherrschenden Gewächse an Masse zu, nämlich außer dem Moose (*Polytrichum*): Bollgras (*Eriophorum*) und Marbelgras (*Luzula hyperborea*). „Von dem schmutzig gelbbraunen Moose stechen die abgestorbenen, gelben Grasspitzen wenig ab und nur unrein, wie durch einen Flor schimmert der grüne, sprossende Theil

des Rasens hervor.“ Diese Monotonie leitet der Reisende von den Früh- und Spät-Frösten ab, welche die übrigen Gewächse von der durch Wärmestrahlung erkälteten Fläche verbannen. Auf den unmerklich tiefern Stellen dagegen, wo das fließende Frühjahrswasser seinen Weg nimmt, wo der fortwährende Wechsel desselben anhaltende Wärme dem Boden mittheilt und ihn frühzeitiger und vollständiger aufthaut, gewinnt das Gras und ein frischeres Grün die Oberhand, die Halme werden länger und stehen dichter, ein Rasen von 3 bis 4 Zoll Höhe verdrängt auf den Hümpeln das Moos, das nur in den zwischenliegenden Gängen sich erhält. Dieser immerhin ärmliche Teppich ist hie und da auch mit Blumen verziert, mit *Dryas* oder *Cassiope tetragona*, seltener wird er von spärlichen Flechtthieren oder zwerghaften Arten von *Draba*, *Ranunculus* u. dgl. durchbrochen. Hierbei macht Trautvetter auf einen bemerkenswerthen Gegensatz zwischen der Darstellung und v. Barr's Beobachtungen auf *Novaja-Semlja* aufmerksam; indem der Letztere gerade an solchen Stellen eine üppigere Vegetation bemerkte, die von dem Schneewasser nicht erreicht wurden, welches den ganzen Sommer hindurch von den Höhen herabfloß. Diesen Widerspruch klärt indessen unser Reisender selbst auf. Die Wirkung des fließenden Wassers auf die Vegetation arktischer Tundren verhält sich im Frühling und Sommer entgegengesetzt: im Frühjahr müssen die Gewässer beitragen, den Boden über den Gefrierpunkt zu erwärmen und die Pflanzenwelt zu beleben; im Sommer werden Bäche, welche Schneewasser führen, ihre Umgebungen verhindern die Temperatur, der gesteigerten Luftwärme entsprechend, höher über den Gefrierpunkt zu erheben. Daher entgegengesetzte Wirkungen am *Taimyr*, wo

wo der rasch geschmolzene Schnee der Fläche nur im Frühlinge die Lundra bewässert, und auf einer Gebirgsinsel, von deren Firnen und Gletschern die Bäche den ganzen Sommer hindurch mit Wasser von 0° gespeist werden. — 2. *Saidies*. *Saidy* heißt in Nordibirien eine Tieffläche am Ufer der Seen und Flüsse, wie eine solche namentlich den Stromlauf des *Taimyr* begleitet und dort im Frühlinge eine Zeit lang von den hochgeschwollenen Gewässern überschwemmt wird. Hier gilt das eben erörterte Verhältniß in noch höhern Maasse: gleich wie auf überstauten Wiesen wird hier eine üppigere Vegetation gefördert, als auf den Höhen rings umher. Nur an solchen Orten ist im höchsten Norden eine wirkliche Grasnarbe zu finden, aus *Cyperaceen*, *Tuncean* und *Gramineen* gebildet, zwischen welchen am *Taimyr* ärmliches Weidengestrüpp aus arktischen Zwergweiden und verschiedene Kräuter wurzeln. Dies sind die Flächen, welche im Sommer das Rennthier aufsucht. Doch scheint der Boden, einer eigentlichen Wiese unähnlich, auch nach dem Zurücktreten des Wassers sumpfig zu bleiben, da *M.* denselben zugleich mit den *Sphagnum-Lundren* vergleicht, welche in andern Gegenden *Sibiriens* so große Strecken einnehmen. — 3. *Ränder des Thalwegs*. Die dritte Formation, an der Grenze der beiden andern eine schmale Zone bildend, deckt die Abhänge und Abstürze des Landes gegen den Strom, welcher sie als ein Regulator der Wärme gleichfalls gegen die Früh- und Spät-Fröste schützt. Hier, wo der geneigte Boden eine höhere Wärme in sich aufnimmt, sproßt eine Vegetation von lebhafterem Wachsthum, mit Farben aller Art geschmückt, hier ist der Wohnort von den höhern Stauden des arktischen Klimas: nicht mehr von zusammengeschrumpften Zwergpflau-

zen, wie auf der Tundra, sondern fußhoch erheben sich blaue Polemonien (*P. humile*), rothe Polygonen (*P. Bistorta*), gelber arktischer Mohn (*Papaver nudicaule*) und feinblättriges Sisymbrium (*S. sophioides* Fisch.), es prangen die schönen Blumen von *Sieversia glacialis*, *Saxifraga*, *Pedicularis*, *Oxytropis*, *Delphinium* und einigen Synanthereen. Nirgends auf der unermesslichen Tundra erscheint so freudiges Grün, außer wo die Wohnung des Eisfuchses oder ein Samojeedenzelt den Boden einmal mit animalischen Nahrungstoffen gedüngt und wuchernde Gräser auf engem Raume versammelt hat.

Die Berechnungen über die Zahlenverhältnisse der Pflanzenarten, welche L. sehr ausführlich bearbeitet hat, übergehend, theile ich noch einige Bemerkungen über den Einfluß des hochnordischen Klimas auf die Ausbildung der Pflanzenorgane mit, wodurch sich die Ansichten v. Baer's bestätigen. An Masse werden die an der Luft entwickelten Organe von den unterirdischen, namentlich von horizontal kriechenden Wurzelstöcken bei Weitem übertroffen, weil auf den letztern der vorzüglichste Schutz gegen die Winterkälte beruht. Dies ist auch die Ursache, weshalb nur 6 einjährige Gewächse am Laimyr vorkommen, d. h. unter je 20 Stauden oder Zwergsträuchern nur eine monocarpische Pflanze, welche den Winter in der Form des weniger geschützten Samenforns überdauert. Die mittlere Wuchshöhe der aufsteigenden Organe beträgt ungefähr 5 Zoll: 93 Arten werden nicht höher als 6 Zoll, die übrigen 31 schwanken zwischen 6 und 14 Zoll. Die Zwergsträucher sind durchschnittlich noch niedriger, als die Kräuter, und erreichen noch nicht einmal eine mittlere Höhe von 4 Zoll, die höchsten sind 6 Zoll hoch. Es

gibt übrigens nur 8 solcher Holzgewächse: die Zwergbirke, 5 Arten von Weiden, die Cassiope und *Ledum palustre*. Die geringe Zahl der Blätter an einer Ase, an deren Grunde dieselben gewöhnlich rosettenförmig zusammenrücken, ist gleichfalls ein allgemeiner Charakter der Flora und erklärt sich aus der kurzen Dauer der Vegetation. Deshalb müssen sie sich auch rasch entwickeln und daher die Zwischenglieder zwischen ihnen zurückbleiben, so daß meist nur das oberste, welches die Blütenknospe trägt, zur Ausbildung gelangt. Bei den meisten Pflanzen marcesciren die Blätter, erhalten sich lange Zeit an der Ase, und so dienen die trockenen Reste des Laubs früherer Vegetationsperioden den Knospen späterer zum Schutz. Endlich spricht sich auch die auf den arktischen Lichteinfluß bezogene, jedoch auch den alpinen Gewächsen eigene Größe der Blüten am Laime auffallend genug aus: nach darüber angestellten Messungen beträgt der mittlere Blüthendurchmesser mehr als 5 Linien, bei mehreren Arten mißt derselbe zwischen 12 und 18 Linien, was bei der Kleinheit der Asten ungemein in die Augen fällt. Daß von manchen Pflanzen die Früchte nicht zur Entwicklung gelangen, wie v. Baer in Novaja-Semlja wahrnahm, bestätigen die Untersuchungen des Reisenden nicht.

H. Grisebach.

H a n n o v e r,

in der Gahn'schen Hofbuchhandlung 1848. Navier: Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. Deutsch herausgegeben von Dr. Th. Wittstein. Erster Band.

Ungeachtet des rühmlichst bekannten Namens des Verf. müssen wir bekennen: daß das vorliegende

Werk, wovon Hr Dr Wittstein eine sehr gute und sinngetreue Uebersetzung liefert, dem heutigen Zustande der Wissenschaft in mehreren wesentlichen Punkten nicht mehr entspricht — ja schon zur Zeit seines Erscheinens (1840) nicht an courant mit der Wissenschaft war, was die Herausgeber Catalan und Liouville auch wohl gefühlt haben, weshalb Letzterer mehrere Noten hinzugefügt hat — die aber bei weitem nicht genügen. — Auch ist dieses Werk Navier's schon seit mehreren Jahren nicht mehr in der Ecole polytechnique zum Grunde gelegt, und es sind dafür bessere neuere Werke eingeführt, die alles in dem Navier'schen vorkommende Gute aufgenommen haben — und gewissermaßen als sehr verbesserte und vermehrte Umarbeitungen desselben betrachtet werden können, wie z. B. Cournot's Theorie der Functionen &c. — Uebrigens sind wir der Ansicht: daß das in Rede stehende Werk — abgesehen von dem erwähnten Umstande — auch wohl nicht ganz passend ist für die Hannoversche Gewerbschule — wenigstens muß man dies aus einer Vergleichung dieses Buches mit den übrigen bei der genannten Anstalt eingeführten mathematischen Lehrbüchern schließen.

Nachdem der Verf. den Begriff der Function aufgestellt hat, bemerkt er: daß die merkwürdigste Eigenschaft derselben, welche zugleich das Hauptobject der Differentialrechnung bilde, in der Schnelligkeit bestehe, mit welcher sich die Function $y = f(x)$ ändert, wenn x sich ändert, und deren Betrachtung bei allen Anwendungen auf Physik &c. wiederkehre. Offenbar sei $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ der natürliche Ausdruck dieser Schnelligkeit, aber es sei wohl zu bemerken: daß der Werth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$ (mit Ausnahme

des Falles $y = ax + b$) nicht bloß von dem Werthe des Δx abhängt, so daß der Werth von $\frac{\Delta y}{\Delta x}$, so lange unbestimmt bleibe, als der von Δx willkürlich sei — und man müsse daher zur Beseitigung dieser Unbestimmtheit nothwendig eine Annahme machen (adopter une convention qui fasse disparaitre à cet égard toute indécision). — Die französischen Mathematiker suchen sich oft — selbst in der gewöhnlichen Algebra — mit diesen conventions aus der Verlegenheit zu retten, wenn sie den wahren objectiven Grund nicht anzugeben wissen, wie z. B. bei den negativen und imaginären Größen, zc. — Sonderbarerweise kommt der Verf. nun auf den glücklichen Einfall: das Δx und folglich auch das Δy ohne Ende abnehmen zu lassen, und fügt hinzu: es müsse $\lim \frac{\Delta y}{\Delta x}$ als das wahre und genaue Maaß der erwähnten Schnelligkeit betrachtet werden, weil in diesem Ausdrucke nichts willkürlich bleibe und derselbe von den absoluten Werthen des Δx und Δy unabhängig sei! — Wegen der Wichtigkeit dieser Grenze habe man sie mit $\frac{dy}{dx}$ bezeichnet zc. zc. Man könne daher setzen:

$$\Delta y = \left(\frac{dy}{dx} + \omega \right) \Delta x \text{ oder } \frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx} + \omega,$$

und wenn man endlich $\Delta x = 0$ setze, so sei auch $\omega = 0$ und folglich $\frac{\Delta y}{\Delta x} = \frac{dy}{dx}$. (?)

Dieses ganze Raisonnement des Verf. ist rein willkürlich, wie aus der Lust gegriffen — und sehr weit davon entfernt: das wahre Wesen des in Rede stehenden Gegenstandes zu bezeichnen. — Es han-

beht sich hier lediglich um das allgemeine Gesetz der stetigen Veränderung der Function $y = f(x)$, wenn x sich innerhalb gewisser Grenzen stetig ändert. Daraus folgt von selbst: daß Δx weder eine endliche Größe, noch Null sein kann, sondern unendlich klein gedacht werden muß, und folglich auch Δy ein unendlich Kleines von derselben Ordnung ist, wenn $y = f(x)$ eine stetige Function von x ist, was freilich erst nachgewiesen werden muß. — Es ist daher ganz unnütz: erst endliche Veränderungen Δx , Δy und nicht sofort unendlich kleine Veränderungen zu setzen, so daß man hat:

$dy = f(x + dx) - f(x) = f'(x) dx.$
 indem man unendlich kleine Größen von einer höheren, als der ersten Ordnung unbeachtet läßt.

Ueberhaupt ist die gegenwärtig so sehr beliebte „Grenzmethode“ ein ganz überflüssiges Gerüst, welches sogar zu unrichtigen Vorstellungen, sowie zu Täuschungen Veranlassung geben kann. — In der That zeigen die neuesten und besten Schriften über Differential- und Integralrechnung: daß die Verf. selbst nicht recht wissen, wie es mit dem sogenannten „Grenzübergange“ steht, ob das Δx und Δy als absolute Nullen oder unendlich klein werden sollen. — Das Erste ist aber bekanntlich ungeeignet, und im zweiten Falle kommt man durch den „Grenzübergang“ bloß auf:

$$\frac{dy}{dx} = \frac{f(x + dx) - f(x)}{dx},$$

worauf man den bekannten Satz der Infinitesimaltheorie noch anwenden muß, um das gesuchte Endresultat zu bekommen. — Auch wenn man die Grenzmethode in die Form von Ungleichheiten kleidet, gewinnt man nichts; denn bei Lichte besehen thut man auch dann weiter nichts: als daß man den ausföhrigen Satz der Infinitesimalmethode

versteckt angewendet, wie wenn man z. B. bei der Bestimmung des Volumens der Rotationskörper aus:

$$\frac{\Delta v}{\Delta x} > \pi y^2 \quad \frac{\Delta v}{\Delta x} < \pi (y + \Delta y)^2$$

schließt: $\frac{dv}{dx} = \pi y^2.$

Wir führen dieses Beispiel ausdrücklich an, weil der Uebersetzer nach einer seiner kleinen Noten wirklich zu glauben scheint: daß auf diese Weise an Gründlichkeit gewonnen werde! — Ähnliches gilt in Beziehung auf die Ableitung der bekannten Formeln für die Quadratur und Rectification $\pi.$, zu deren Erlangung man oft die kolossalsten Zurüstungen macht, obgleich sie sich nach der richtig verstandenen Infinitesimalmethode ohne Weiteres ergeben, und man auf die Satzungen der letztern doch immer wieder — offen oder versteckt — zurückkommen muß.

Ebenso ist die Einführung des Begriffes der Schnelligkeit oder Geschwindigkeit zur Begründung der Differentialrechnung nicht nothwendig. — Es gibt wohl kaum eine andere Wissenschaft, zu deren Begründung man so viele fremdartige, ganz außerhalb derselben liegende Hülfsmittel in Bewegung gesetzt hat — und zwar ohne seinen Zweck auf eine genügende Weise erreicht zu haben — um völlig ins Reine und Klare zu kommen. — In der neuesten Zeit hat Snell (Einleit. in die Diff. und Integrech.) sogar eine Stärke des Wachsens eingeführt, welche die Größen erzeugen soll — so daß nach seiner Theorie die Größen nicht aus Bestandtheilen (Elementen) bestehen, sondern durch Kräfte und Triebe gebildet werden! — Außerdem hat er zweierlei Differentiale eingeführt, nämlich: hypothetische — von endlicher Größe — für die Differentialrechnung und unendlich kleine (d. h. nach

ihm absolute Nullen) für die Integralrechnung. — Auch substituirt'er für ungleichförmig unveränderliche Größen gleichförmig veränderliche — 2c. 2c.

Alle diese unnützen, die Sache nur entstellenden Theorien sind größten Theils aus einer lächerlichen Scheu vor dem Begriffe des unendlich Kleinen, oder, wie bei Snell, aus einer falschen Auffassung desselben entstanden. — Bekanntlich ist der Satz: $A \pm n\omega = A$, wo A eine endliche und bestimmte Größe, n eine beliebig große oder kleine endliche Zahl und ω unendlich klein ist, der Stein des Anstoßes, und es läßt sich leicht zeigen: daß derselbe allen bis jetzt versuchten Theorien der höhern Analysis zum Grunde liegt. — Statt nun diesen Satz klar und bestimmt hinzustellen und seine absolute Wahrheit darzuthun, hat man denselben zu umgehen und zu verschleiern gesucht. — Es ist fast unglaublich, in welche Weitläufigkeiten und Widersprüche man sich der Umgehung dieses Satzes wegen verwickelt hat. —

Dies hat unser Verf. zwar nicht gethan; aber er erörtert diesen Fundamentalsatz auch nicht ausführlich und klar genug — und dasselbe gilt in Beziehung auf den Begriff der Stetigkeit der Functionen. Der Raum gestattet uns hier nicht, eine ausführliche, ins Detail gehende Kritik des fraglichen Werkes zu geben — wir müssen uns deshalb auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Im Ganzen ist das Buch klar und methodisch geschrieben, jedoch nicht immer für den Anfänger passend. — Vieles ist nur kurz angedeutet — es fehlen oft die nöthigen Beispiele, wodurch der Anfänger erst eine klare Einsicht in das im Allgemeinen Vorgetragene bekommt — wogegen manche allgemeine Erörterungen und Formeln für ihn wegfallen könnten — Unnütze Weitläufigkeiten macht der Verf. bei den höhern Differentialen, in=

dem er sie aus den Differenzen ableitet. — Die Entwicklung der Functionen in Reihen (Taylor'scher und Maclaurin'scher Satz) entspricht dem heutigen Standpunkte dieser Lehre nicht. Der Verf. zieht zwar das Ergänzungsglied der Reihe in Betracht, um nicht speciell auf die Convergenzlehre eingehen zu müssen, führt diese Untersuchung jedoch nicht vollständig durch. — Aber auch diese Betrachtung des Restes ist bekanntlich jetzt überflüssig, weil man nach dem Cauchy'schen Lehrsatz nach der zu entwickelnden Function $f(x)$ selbst sofort beurtheilen kann, ob, und innerhalb welcher Grenzen sie sich in eine convergente unendliche Reihe entwickeln läßt. — Ebenso finden wir es unpassend: bei der Bestimmung der Werthe von $\frac{0}{0}$, $\frac{\infty}{\infty}$

... , sowie bei der der Maxima und Minima die Taylor'sche Reihe unterzulegen, weil dieselbe als ein ganz fremdartiges Element dabei auftritt, und man eine Lehre soviel als thunlich direct und selbständig aus ihrer eigenen Natur zu entwickeln suchen muß. —

Der Inhalt ist der gewöhnliche (der Lagrange'sche Lehrsatz fehlt jedoch) — und außer der reinen Differential- und Integralrechnung werden auch die wichtigsten geometrischen Anwendungen derselben (Tangenten, . . . Quadraturen, Rectificationen etc.) mitgetheilt. In dieser Beziehung wollen wir den Hrn. Uebersetzer bloß darauf aufmerksam machen: im zweiten Bande, bei der Krümmung der Flächen das Gauß'sche Krümmungsmaß $\frac{1}{R_1 R_2}$

nicht zu vergessen gehörigen Orts einzuführen. —

Die äußere Ausstattung des Buches ist sehr nett und correct. — Dr. Schunse.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. Stüd.

Den 18. September 1848.

S e i p z i g,

Weidmann'sche Buchhandlung, 1848. Homiletik der Evangelisch-Protestantischen Kirche, systematisch dargestellt von Alexander Schweizer, Dr. und ordentlichem Professor der Theologie, Kirchenrath und Pfarrer am Grossmünster in Zürich. IV und 405 S.

Jedes wissenschaftliche Werk, welches einen Gegenstand aus der praktischen Theologie oder eine besondere Disciplin derselben behandelt, hat nicht bloß eine specifisch wissenschaftliche, sondern auch eine allgemeinere kirchliche Bedeutung. Es ist ein Beweis von der innern Lebenskraft der Kirche, welche sich nicht damit begnügt, in althergebrachter Sitte ihre Thätigkeiten zu vollziehen, sondern die stets ein klares und reines Bewußtsein über dieselben sich zu gewinnen und zu unterhalten strebt. Ein jedes Werk, welches die praktischen Thätigkeiten der Kirche an die höchsten wissenschaftlichen Principien, sei es des Begriffes überhaupt, sei es der Theologie insbesondere anknüpft, gibt, ohne daß

es eine besondere Absicht dabei verfolgt, einen Beitrag zur Apologetik. Es kann nicht schlecht um eine Gemeinschaft stehen, die sich so sorgfältig um die Principien ihres Thuns erkundigt, die ein Bedürfniß fühlt, ihre Functionen an eine in den höchsten Ideen gegründete Regel zu knüpfen. Jede Bereicherung der praktischen Theologie ist daher nicht bloß eine Bereicherung der theologischen Wissenschaft an sich, sondern auch eine Befestigung des kirchlichen Lebens, ein Erweis und eine Förderung des Bundes, den zu ihrem beiderseitigen Heile Kirche und Theologie mit einander geschlossen haben.

Eine solche Bereicherung ist von dem in der ange deuteten Richtung schon vielfach verdient gewordenen Theologen auch in vorliegender Schrift ausgegangen. Wer weiß nicht, wie die epochemachende Behandlung, in der Schleiermacher auf Theologie und Kirche einwirkte, in Schweizer einen so bedeutungsvollen Vertreter und Beförderer gefunden hat, wie sich die doppelte Berufsstellung dieses Theologen auch in seinem wissenschaftlichen Leben ausdrückt, eine zur Bestätigung der andern dient? Es sind somit in der Person des Verf. alle innern und äußern Bedingungen vereinigt, unter welchen eine neue Bearbeitung der Homiletik Erfolg haben kann.

Welch' ein inneres Leben muß aber ein Gebiet besitzen, das, wie das homiletische, in so kurzer Zeit bedeutsame Leistungen veranlaßt! Es ist nicht lange her, daß Palmer uns mit seiner Homiletik beschenkt hat; bald darauf treffen wir auf Fickers Grundlinien einer evangelischen Homiletik, die allerdings keinen wesentlich neuen Schritt auf der Bahn der homiletischen Wissenschaft bezeichnen, aber doch eine Seite der Predigt, die Beziehung derselben zum Schriftwort, näher erörtern. Ebenso hat Har-

nach in seiner kürzeren Schrift: die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Cultus. Dorpat 1844 den in unserer vorliegenden Schrift vertretenen Gesichtspunkt, besonders von lutherischer Seite her, schon vorweggenommen. Das Verhältniß zu Palmer bestimmt unser Verf. selbst in der Weise, daß er sagt (Borr. S. IV.): „Dort wird näher die unmittelbare Leitung der Praxis bezweckt, hier die wissenschaftliche Organisation der Theorie selbst.“ Allerdings ist das Palmer'sche Werk aus dem Orange hervorgegangen, die Umwandlung der Predigtweise (die Erneuerung in der Praxis seit Reinhard, wie Schweizer bemerkt) auch theoretisch zu fixiren. Seitdem man die nur formalistische Methode verließ; seitdem man die Predigt für etwas Anderes erkannte, als nur für eine Anwendung der Rhetorik auf die geistliche oder die Kanzelrede, wie man sich ausdrückte; seitdem eine eigentlich theologische Grundlage für die Thätigkeiten der Kirche durch den evangelischen Geist, der die Kirche ergriff, möglich war: seitdem freilich mußte es sich als eine Nothwendigkeit ergeben, diese Wendung der Praxis, die zum Theil selbst die Folge einer veränderten theologischen Erkenntniß war, theoretisch festzustellen und hierdurch vor neuer Verkennung und Abirrung zu schützen.

So erscheint denn die Homiletik auch unserm Verf. keineswegs nur als Anwendung der Beredsamkeit auf die Predigt, sondern sie ist ihm, indem er den schon früher gemachten Versuch, sie auf eigentlich theologische Grundlage zurückzuführen, noch tiefer als bisher faßt, sie ist ihm ein Theil aus der Lehre vom Cultus, der zweite Theil derselben. Nachdem die Einleitung zu dem ganzen Werke sich damit beschäftigt hatte, zuerst das Gebiet der praktischen Theologie auszumitteln, sodann die Eintheilung der-

selben aufzustellen, dahin gehend, daß sie als Theorie des Kirchenregiments die Aufstellung des Klerus, als Theorie des Kirchendienstes die vom Klerus auszuübende Wirksamkeit lehre, worauf dann die kirchenregimentlichen Bedingungen der Theorie des Kirchendienstes erläutert werden und zuletzt die Organisation der Theorie des Kirchendienstes folgt: so geht der Verfasser zu der eigentlichen Darstellung der Disciplin über, aber, wie gesagt, in solcher Weise, daß er die Homiletik als die Theorie des Cultus nach der freien Seite desselben ansieht. Darum folgt zuerst ein kurzer Abriss der Theorie des Cultus, und zwar so, daß zuerst vom Cultus überhaupt, sodann vom christlichen Cultus, und endlich vom evangelisch=protestantischen Cultus gehandelt wird. Aus dem zweiten Abschnitte heben wir als bezeichnend die Sätze hervor: §. 38 „Der Cultus stellt wesentlich die Erlösung dar und bezieht sich in allen seinen Elementen auf diese“. §. 39 „Der Erlöser ist darzustellen, wie er in der Gemeinde fortlebt im heiligen Geiste, mit Affimilirung aller übrigen Lebensgebiete (§. 40)“. Aus dem dritten Abschnitt die §§. 55 „Der Cultus organisirt sich als Darstellung des Gemeindeglaubens und seiner individuellen Ausprägung, nämlich eben als liturgischer und homiletischer Dienst“ und 56 „Im Liturgischen sowohl als Homiletischen wird dreierlei dargestellt: das eigentlich Cultische, das Pastorale und das Haliutische“.

Erst nach dieser Vorbereitung geht der Verfasser an die eigentliche Darstellung der Homiletik. Abgesehen von der speciellen Einleitung in dieselbe, in welcher er einen Rückblick auf die bisherige Theorie und ihre Einseitigkeiten wirft, zerfällt ihm die Homiletik in drei Theile: Principielle, materielle und formelle Homiletik. Die principielle

Homiletik legt sich ihm auseinander als: 1) das Homiletische als Cultus 2) der homiletische Begriff im Unterschied vom liturgischen und 3) der homiletische Begriff in der Bestimmtheit des Oratorischen. In Beziehung auf das erstere Moment wird dem Homiletischen das wesentliche Moment des Cultischen im Gegensatz zu dem Halieutischen vollständig gewahrt und als voller Begriff des Homiletischen die Vereinigung der drei Elemente ausgesprochen, des cultischen, des pastoralen und des halieutischen (s. S. 18). Steht nach dieser Seite das Homiletische in der engsten Beziehung zu dem Cultischen, so hat dasselbe doch auch einen Unterschied von demselben. Das Homiletische nämlich bestimmt sich gegenüber dem Liturgischen als etwas irgendwie Individualisirtes; es gibt überwiegend den Glauben als werdenden Kund zur Förderung der sichtbaren Kirche und hat darum gegenüber der liturgischen Gebundenheit freie Beweglichkeit. Dieser homiletische Begriff (S. 87) kann sich nur oratorisch verwirklichen, indem er zwar nicht eine Rhetorik von Außen entlehnt, aber die Cultusberedtsamkeit selbst erzeugt. Diese Beredtsamkeit (S. 92) bezweckt eine durch Verklärung, Zumuthung und Erweckung zu erzielende Erbauung.

Was die materielle Homiletik anbelangt, so behandelt diese den homiletischen Stoff im Allgemeinen, die Vertheilung des Stoffes im cultischen Cyklus, durch die kirchlichen Feste, durch andere Feierlichkeiten (Jahreswechsel, Erntepredigt, Bußtagspredigt, Reformationsspr. u. a.) so wie durch Casualien, und die Bestimmtheit des Stoffes für die einzelne Predigt. Zu predigen ist (S. 99) das Wort Gottes als in der heiligen Schrift objectiv und bezeugtes und im subjectiven Glauben angeeignetes. Objectiv dargeboten (S. 108) ist dem Prediger auch

die Kirchenlehre, die Idee des Erlösers in Christus nachweisend. Dieser homiletische Stoff (§. 145), durch die kirchliche Zeit und Casuales noch näher bestimmt, soll in jeder Predigt durch den nie ganz sich wiederholenden Lebensmoment vollends bestimmt werden. Perikopenzwang ist unstatthaft (§. 147), vielmehr ist die Wahl des jedesmaligen Stoffes abhängig vom Bedürfniß der Gemeinde und von dem Vermögen des Predigers (§. 148), jenes die objective, dieses die subjective Stoffbestimmung (§. 156), die immer zusammenwirken sollen. — Die formelle Homiletik scheidet sich dem Verf. in die Vertheilung (Diataktik) des Stoffes, wobei die Lehre von dem Eingang, der diataktischen Organisation a. Thema in dem Unterschiede von Causal- und Finalthema, b. Partition in dem Unterschiede der elementaren, syntaktischen, topischen, — und Schluß; — in die homiletische Ausführung, betreffend Gruppierung der Gedanken und stylistische Ausführung — und in den homiletischen Vortrag, begreifend die Lehre von der inneren Aneignung und der persönlichen Action d. h. Diction und Gesticulation.

Aus dem hier in kurzen Zügen angegebenen Inhalte wird schon ersichtlich sein, daß wir es mit einer an vielen Stellen entweder neuen oder das Alte schärfer begründenden Auffassung des Stoffes zu thun haben. Es heben sich indessen unserer Ueberzeugung nach in der vorliegenden Schrift namentlich drei Punkte hervor, an welche sich die Discussion über den Fortschritt der homiletischen Wissenschaft anknüpft, Diese sind die Fragen 1) nach dem Verhältniß der Predigt zum Cultus, 2) nach der Eintheilung der Homiletik und 3) nach dem Verhältniß des Oratorischen zum Homiletischen.

Am entschiedensten tritt in dem vorliegenden Werke der erste Punkt hervor. In keiner bisherigen Be-

arbeitung unserer Wissenschaft (die oben angeführte kürzere Schrift von Harnack ausgenommen, die dem Verf. entgangen zu sein scheint) ist die ganze Gliederung derselben so auf diesen Unterschied gebaut, als in der vorliegenden. Hierdurch trennt sich dieselbe von den beiden bisherigen Arten der Behandlung, der einen, wonach die Homiletik als ein selbständiger Theil der praktischen Theologie ohne weitem Zusammenhang mit den übrigen Zweigen derselben aufgefaßt wurde, der anderen, wonach sie in eine enge Beziehung zur Katechetik, als Dienst am Worte, an der Lehre, angesehen wurde. Die erstere Weise fand, wie man sich denken kann, vorzugsweise da ihre Pflege, wo man die ganze praktische Theologie in die Predigt aufgehen ließ und dieselbe wesentlich nur als geistliche Rhetorik ohne tiefere theologische Grundlage auffaßte. Die zweite gab sich erst in der neueren Zeit kund, wo jene theologische Grundlage auch für die praktischen Disciplinen gesucht wurde, und ist, worauf auch der Verf. ausdrücklich in der Vorrede hinweist, besonders durch Nitzsch vertreten.

Zur Erörterung dieser Frage wird vor Allem nothwendig erscheinen, zu sehen, ob sich in der homiletischen Thätigkeit ein katechetisches und ein liturgisches Element auffinden lasse, und wie sich eines zu dem andern verhalte.

Die christliche Predigt ist nicht etwas willkürlich Gemachtes, aber auch nicht etwas sich von sich selbst Verstehendes. Sie beruht zunächst auf einem Auftrage des Herrn (Matth. 10, 16. 20, 28.), sie beruht überhaupt auf der positiven Thatsache der Erscheinung Christi, und der Auftrag besteht eben darin, diese positive Thatsache zu „bezeugen“. Die Predigt ist somit Verkündigung; denn jede Rede, die auf Thatsache und Gebot beruht, ist Verkündigung.

Der Begriff dieser letztern aber enthält drei Momente in sich: a. eine Erinnerung an die positive Thatsache, die zur Kunde kommen soll, b. eine Darlegung des Gedankens und der inneren Bedeutung, die in der positiven Thatsache liegt, und c. die Beziehung dieser innern Bedeutung auf den Hörenden und die höchsten sittlichen Zwecke desselben. Diese drei Punkte constituiren aber zugleich das Wesen der Katechese; auch die katechetische Mittheilung geht zunächst darauf, den Stoff, die Kunde mitzutheilen, sodann, die innere Bedeutung derselben zu entfalten und endlich dieselbe in eine innere wirksame Beziehung zu dem Hörenden und Lernenden zu bringen. Nach dieser Beziehung also ist die Predigt ursprünglich mit der Katechese Eines. Es hat hierbei leicht den Anschein, daß diese Predigt wesentlich die missionarische ist, insofern in der Mission erst noch die geschichtliche Thatsache mitgetheilt wird, auf die es hier ankommt, nämlich diese, daß der Erlöser in die Welt getreten ist. Die Frage, ob die Predigt auf dieselbe Linie mit der Katechese oder ob sie in den Kreis des Cultus hineingestellt werden soll, würde demnach auf die schon von Palmer gleich zu Anfang seiner Schrift erörterte Frage zurückgehen, ob die Predigt wesentlich Missions- oder Cultuspredigt sein, den Glauben erst gründen oder ein Zeugniß des Glaubens aussprechen soll. Daß die Verschiedenheit der Auffassung auf die verschiedene Gestaltung des Cultus Einfluß hat, das ersieht man unter anderem aus der Verschiedenheit von Anordnungen, die von Luther getroffen worden sind.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. 152. Stück.

Den 21. September. 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Homiletik der Evangelisch-Protestantischen Kirche, systematisch dargestellt von Alexander Schweizer, Dr. u.“

Es giebt nämlich eine von ihm später wieder zurückgenommene Anordnung, wornach die Predigt sogleich zu Anfang des Gottesdienstes Statt findet. An solcher Stelle wird man sie wohl augenblicklich als eine missionarische erkennen. Ist es denn aber so gewiß, daß beide Elemente, das missionarische und das cultusmäßige, in einem schlechtthin ausschließenden Verhältnisse stehen? Kann die Predigt ein Glaubenszeugniß sein, ohne daß sie nicht auch wieder Glauben erzeugt? Steht die Thatsache, welche die Predigt auslegt, so ganz und gar getrennt von der Auslegung und Erklärung selbst? Sind es nicht, im Ganzen angesehen, vornehmlich solche Thatsachen, die gepredigt werden, die durch die Auslegung und Erklärung in dem Gemüthe des Hörenden selbst sich neu erzeugen sollen? Es verhält sich ja mit den religiösen Thatsachen an-

ders, als mit den rein geschichtlichen. Diese, einmal vollbracht, vielleicht noch lange nachwirkend, haben doch einmal eine Grenze ihrer Wirksamkeit, wo sie behufs ihrer Reproducirung der gelehrten Thätigkeit anheimfallen; die religiösen Thatsachen aber bleiben immer in ihrer ethischen Wirksamkeit, sie können darum auch immer als gegenwärtige behandelt werden. Dieselben Thaten, die, zum erstenmale verkündet, missionirend, den Glauben erzeugend wirken, wirken in fortgesetzter und wiederholter Verkündigung den Glauben bezeugend. Der Verlauf der Sache ist ein einfacher: das Wort erzeugt den Glauben, der Glaube die Predigt. Die Predigt als den Glauben bezeugend, wendet sich zu dem ihn erzeugenden ursprünglichen Worte zurück (die Predigt muß einen Text haben) und reproducirt den Glauben. Die Missionsthätigkeit hat daher in dem Detail ihrer Methode sich viel bestimmter an das göttliche Wort zu halten, als die Predigt, wie solches auch die fast überall vorkommende und sich bewährende Praxis ist. Man könnte nun sagen, das missionarische Element falle mit dem katechetischen zusammen. Aber es gibt auch bei der Katechese eine zwiefache Richtung, die eine, die zur Taufe hinführt, die andere, welche die Folge und Frucht der Taufe ist. Es gibt Missionskatechese und Missionspredigt, Cultuskatechese und Cultuspredigt. Alle diese Richtungen müssen unterschieden werden, wenn man die Vergleichung, jedem das Seine gebend, anstellen will. Erst nach diesen Bevortwörungen wird es sich rechtfertigen lassen, wenn wir auf die Seite der vorliegenden Schrift treten und ein innigeres Verhältniß zu dem Liturgischen als zu dem Katechetischen annehmen. Das Letztere bleibt nicht ausgeschlossen, aber ist ein secundäres Element. Ueber das Katechetische geht

das Homiletische schon deswegen hinaus, weil dieses nicht mit den Einzelnen, sondern mit der Gemeinschaft und zwar als solcher, (denn auch das Katechetische faßt, im Grunde genommen, die Gemeinschaft in's Auge, aber in den Einzelnen, die sie bildet) zu thun hat, also schon in der Form ihrer Rede eine gewisse Kunstmäßigkeit bewahren muß. Demgemäß dürfen wir sagen, daß das Homiletische seinen Ausgangspunkt von dem Katechetischen nimmt aber sich auch alsobald von demselben unterscheidet und in ein wesentlicheres Verhältniß zu dem Liturgischen tritt. Und zwar ist dies ein Verhältniß sowohl im Allgemeinen zu dem Begriff des Liturgischen als auch im Besondern zu der Entfaltung des Gottesdienstes. Was das Erstere betrifft, so ist daran zu erinnern, daß die Aufgabe der Kirche eine doppelte ist, die Erscheinung Christi festzuhalten sowohl nach ihrer beseligenden wie nach ihrer wirkenden Weise; das Erstere thut sie, indem sie die Lebensgemeinschaft mit Christo darstellt und erhält, das Zweite, indem sie ein wiederholtes und zusammenhängendes Zeugniß von Christo ablegt. Dieses erzeugt den Unterschied so wie die Zusammengehörigkeit des Liturgischen und Homiletischen, indem das Liturgische die Vollziehung der Lebensgemeinschaft darstellt, das Homiletische Darstellung des Zeugnisses ist. Man sieht leicht, wie dieser Unterschied mit eben demselben zusammenstimmt, den Schweizer aufstellt, wenn er das Liturgische wesentlich auf das Seiende, das Homiletische auf das werdende in der Kirche zurückführt. Auch noch von einer andern Seite her läßt sich dieser Unterschied erörtern. Wenn in dem Liturgischen namentlich das Objectiv der Kirche sich ausspricht, so gedenken wir des für die protestantische Kirche so wichtigen Satzes, daß alles Objectiv nothwen-

dig in eine Starrheit, ja in Heuchelei übergeht, sobald es sich nicht auch zu einem Subjectiven erschließt. Oder wir gedenken des allgemeinen Lebensgesetzes, daß eine Gemeinschaft nur dann einen wahrhaften Bestand hat, wenn sie den Grund ihres Bestehens in stetem, thatsächlichem Bewußtsein in sich hegt. Je mehr das Bewußtsein an das Dasein reicht, desto mehr wird etwas das Gepräge der Vollendung tragen. Nach allen diesen Beziehungen tritt das Homiletische in ein nothwendiges Verhältniß zu dem Liturgischen. Die Predigt ist der subjective Kreis, den die Objectivität des Cultus ziehen muß, um sich vor Erstarrung in gesetzlichem Wesen zu hüten; die Predigt ist das zusammenhängende thatsächliche Bewußtsein, das die Kirche über sich selbst hat, indem sie den Grund ihres Entstehens, das göttliche Wort, in der Predigt auslegend und mittheilend stets wiederholt. — So hat denn die Predigt ihre organische Stellung allerdings im Gottesdienste, und bildet dort eine der wesentlichsten Functionen in dem Prozesse des cultischen Thuns. Denn die verschiedensten Gesichtspunkte, von welchen wir dasselbe auffassen mögen, drängen uns alle zu der Nothwendigkeit eines homiletischen Thuns hin, das inmitten des liturgischen seine Stellung behauptet. Betrachten wir den Cultus von Seiten seines Zusammenwirkens eines Gesammtthun's und Einzelthun's, so wird es einen Ort geben müssen, wo Beides in der größten Spannung zu einander sich verhält, natürlich auf Grund der Einheit der Gemeinde; dieser Ort ist durch die Predigt bezeichnet. Betrachten wir den Cultus von der Seite, wie er aus der wechselseitigen Thätigkeit Christi und der Gemeinde hervorgeht, so steht die Predigt vorwiegend auf der Seite der Thätigkeit Christi, indem das amtliche Element in dem Wesen

des Geiſtlichen am meiſten in der homiletischen Function hervortritt. Betrachten wir die einzelnen Momente, in welchen die Cultuſthat verläuft, beſonders die beiden Endpunkte derſelben, das Chriſtliche und Gloſſolaliſche in Hymne und Lied, und die ſacramentaliſche That, ſo tritt uns die Predigt nicht minder als das verbindende Mittelglied dazwiſchen entgegen. Sehen wir endlich den Cultus in ſeiner Beziehung zu den allgemeinen Kirchen des ethiſchen Lebens an, namentlich von der Seite, daß in ihm ein Element ſein muß, das ihn mit dem ſittlichen Leben überhaupt verbindet, ſo iſt ihm auch in dieſer Rückſicht die Predigt grundweſentlich, indem ſie den Zuſammenhang von Cultus und Sittlichkeit vermittelt, ſowohl negativ in Aufweiſung aller Hemmungen, die ſich dem ſittlichen Leben entgegenſtellen (die Predigt von der Buße), als poſitiv, in dem Hinweiſe auf eine concrete chriſtliche Lebensdarſtellung (Predigt vom Glauben).

So dürfen wir wiederholt den Satz ausſprechen: das Homiletische ſteht im weſentlichen Zuſammenhange mit dem Liturgiſchen, indem es ſeinen Ausgangspunkt von dem Katechetiſchen nimmt und die Elemente deſſelben innerhalb des Cultus zur oratoriſchen Darſtellung entfaltet. —

Der zweite Punkt, welcher durch die Erſcheinung des vorliegenden Werkes zur Beſprechung angeregt wird, betrifft die Gliederung des homiletischen Syſtems. Wir haben geſehen, daß ſich der geſammte Stoff unter den Händen des Verfaſſers in die Elemente eines principiellen, materiellen und formellen Theiles ſcheidet. Wir erkennen hierin den weſentlichen Fortſchritt, daß, was ſonſt inſgemein der Einleitung in die Homiletik zugehörte wurde, hier einen eigenen Theil ausmacht. Die Einleitung zu einer Diſciplin der praktiſchen Theo-

logie hat es noch nicht mit den Hauptbegriffen der Wissenschaft selbst zu thun, sondern nur mit der Orientirung, mit der Ausschcheidung der Stelle, wo die bestimmte Disciplin, von welcher die Rede ist, sich erbaut und entwickelt.

Für die Homiletik ist der principielle Theil von um so größerer Bedeutung, weil in ihm vornehmlich die Gelegenheit sich darbietet, die theologischen Principien derselben auseinander zu setzen und so durch thetische und antithetische Beweisführung zu zeigen, daß es mit der Homiletik mehr auf sich hat, als daß sie bloße Anwendung rhetorischer Kunstregeln auf eine sogenannte Kanzelrede sei. Daß von unserem Verf. gegen eine solche schale Auffassungsweise gekämpft und die entgegengesetzte Betrachtungsart durch neue Motive unterstützt worden ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Insbesondere kommt in diesem Theile das wichtige Verhältniß des göttlichen Wortes zur Predigt zur Sprache, von welchem Verhältnisse wir, was seine Behandlung durch unsern Verf. betrifft, sagen müssen, daß sie mehr kritischer als organischer Art sei, daß sie das innere, wesenhafte Verhältniß, das zwischen dem Schriftworte und der Predigt Sattu findet, weniger tief faßt, als es die Natur dieses Verhältnisses mit sich bringt. Doch dies hier nur beiläufig; an einem andern Orte hoffen wir, zum Theil mit Berücksichtigung der Schweizerischen Darstellung, unsere Ansicht hierüber näher zu entwickeln. Was hier besprochen werden soll, hat seinen Bezug nur auf die Eintheilung des Ganzen. Die Frage entsteht, nämlich, ob es nicht möglich wäre, das Princip der Theilung noch bestimmter aus dem Wesen der Predigt selbst zu entwickeln, als es in der Gliederung eines principiellen, materiellen und formellen Theils geschieht. Diese Eintheilung,

wie geschieht sie auch ist, um den ganzen Stoff darunter zu bringen, scheint doch mehr von außen hinzuzutreten, als daß sie eine von innen herausgeborene ist. Es ist der Versuch zu machen, ob nicht eine solche immanente Gliederung zu finden sei. Dies scheint aber der Fall zu sein, wenn wir in dem Systeme des Ganzen die drei Theile unterscheiden: Begriff, Erzeugung, Darstellung der Predigt. Was die Predigt ihrem Wesen nach ist (Begriff d. Pr.), das muß sie erst für die Wirklichkeit werden (Erzeug. d. Pr.), und dieses Werden wieder in die Einheit des Lebens zurückzuführen, zur Einheit einer sittlichen That zu gestalten, dies ist das Wesen der Darstellung. Der Begriff der Predigt hat dieselbe als die Reproduction des göttlichen Wortes zu entwickeln, die Stellung derselben zur Kirche, in der Auswahl des Textes, in dem Verhältniß zum Kirchenjahre, zu der einzelnen gottesdienstlichen Handlung zu bezeichnen, und endlich ihr Verhältniß zu dem subjectiv frommen Leben, dessen Ausdruck und Vermittelung sie zunächst sein soll, zu erörtern. Gemäß dieser Theorie von dem Begriffe der Predigt, gestaltet sich auch der Theil von der Erzeugung der Predigt; hier nämlich wird der rückwärts gefehrte Weg beschritten; es wird zuerst die religiöse Persönlichkeit betrachtet, aus welcher die Predigt sich erzeugt, sodann die Gemeinde, die als geistiger Grund und Boden der Predigt zu betrachten ist, und endlich der die Schrift verklärende heilige Geist, der die Predigt zu dem macht, was sie eigentlich sein soll. Es ist die religiöse Persönlichkeit des Predigers, als deren natürlicher Ausdruck die Predigt erscheint, indem nur darin die Möglichkeit liegt, auf freie Wesen zu wirken, daß eigenes persönliches Leben dargestellt wird. Es darf hier-

bei freilich nicht übersehen werden, daß nicht etwa nur die persönliche Virtuosität, sondern auch der Begriff des Amtes die Unterlage für die Erzeugung der Predigt abgibt, so daß hier überhaupt das Verhältniß von Charisma und Amt in Betracht gezogen werden muß, wofür die richtige Formel wohl wäre: das erste Moment in der Erzeugung der Predigt ist das auf dem Grunde des Amtes hervormachende Bedürfniß, dem eigenen religiösen Leben einen Ausdruck zu geben. Das zweite Moment ist die Gemeinde, aus deren Einwirkung insbesondere das Gesetz der Popularität — abgesehen davon, daß im Allgemeinen schon ein Zusammenhang zwischen dem Populären und Religiösen Statt findet — hervortritt. Aber freilich ohne Schrift und Schriftleben gibt es wohl religiöse Monologen oder religiöse Ansprachen, aber keine Predigt; das dritte und hauptsächlichste Moment zur Erzeugung einer Predigt ist daher die Schrift und nicht allein der Buchstabe derselben, sondern der sie erzeugende, also auch reproducirende und verklärende Geist. Die Predigt erzeugt sich, indem das Schriftwort in das religiöse Leben des Predigers in dessen Zusammenhange mit dem Gemeindeleben eintritt. Es ist die Macht des heiligen Geistes, wornach das einzelne Schriftwort in seiner unmittelbaren Beziehung auf den persönlichen Stand des religiösen Lebens wie des Gemeindelebens als ein gegenwärtiges Wort sich erweist. Ohne die Erkenntniß kann darum keine neuere Homiletik bestehen — und sie ist auch kräftig von unserem Verfasser ausgesprochen und vertreten —, daß der Kern der Predigt sich nicht aus einer combinirenden Reflexion, sondern aus einem Act des heiligen Geistes, aus dem Gefühle eines *εὐφυα* bildet. Alles nun, was die Homiletik von synthetischen

und analytischen, von textualen und thematischen und textual-thematischen Predigten redet, ihre ganze Lehre ferner von Thema und Partition gehört zu diesem Hauptstücke von der Schrift und dem heiligen Geiste in ihrer Predigt erzeugenden Kraft. Es würde das bisher Betrachtete vorzugsweise denjenigen Theil ausmachen, der von dem Verf. in seiner materiellen Homiletik behandelt wird, während die Lehre von der Darstellung der Predigt die in dem Sinne des Verf. vorhandene formelle Homiletik umfaßt. Damit aber schon durch den ganzen Organismus der Homiletik es klar werde, daß nicht von außen kommende Kategorieen ihren Gang und Verlauf leiten, sondern daß reale Gedanken die Grenzen der einzelnen Untersuchungen bestimmen, so müssen wir dem Begriffe der Darstellung einen viel größeren Raum gönnen, als es insgemein geschieht. Die durch das eigene religiöse Leben des Predigers sowie durch das Gemeindeleben und vor allem durch die Schrift selbst erzeugte Predigt vollendet sich erst in der Darstellung. Im höchsten realen Sinne geschaut, würde freilich Conception und Darstellung zusammenfallen, aber solch' eine Einheit ist nur das Vorrecht des göttlichen Lebens und muß innerhalb des menschlichen Kreises durch Arbeit hervorgebracht werden. Zu dieser Arbeit rechnen wir aber nicht allein, was gewöhnlich dazu gerechnet wird, die elaboratio in Beziehung auf Sprache, und die Darstellung in Vortrag und Action, sondern auch das, was Meditation genannt wird. Die Zeiten sind, wenigstens für die homiletische Wissenschaft, aber auch für die homiletische Praxis wohl mit wenigen Ausnahmen vorüber, daß man es für genügend hält, wenn über das Thema der Predigt nach einigen äußerlichen Regeln der Logik Mehreres vorgebracht wird, das

den Gedanken breitschlägt, ohne doch von der Stelle zu kommen. Die Meditation hat in dieser Beziehung eine doppelte Aufgabe: einmal, wie eine Melodie ihre harmonische Umgebung und Begleitung herbeiruft und darin erst zu ihrer Selbständigkeit und Sicherheit gelangt, so hat auch das Thema des Gedankens seine ihn tragenden, ergänzenden, hervorstellenden Mitgedanken herbeizurufen, hat den ganzen Kreis der innerlich zu ihm gehörenden Gedanken sich anzueignen und auszusprechen. Das Andere ist, daß die Predigt in einem Zusammenhange fortschreitender Gedanken sich bewegen soll, und zwar in der Weise, daß diese Gedanken nicht etwa nur eine weitere Auseinandersetzung des gegebenen Thema's sind, sondern aus demselben Grunde schöpfen, aus welchem das Thema selbst hervorgegangen ist. Wir halten es für einen der nothwendigsten Punkte, auf dieses Gesetz des Gedankenfortschritts für die Homiletik den größten Werth zu legen, indem wohl nichts mehr die Predigt in Mißcredit gebracht hat, als jenes Gerede, das immer mehr über der Sache schwebte, als in derselben verweilte, das vielleicht, wenn nicht entschiedene Trägheit und frevelhafte Nachlässigkeit mit im Spiele war, die fromme Absicht an die Stelle des erleuchtenden und erbauenden Gedankens setzte und dadurch es vielfach verschuldete, daß das Interesse des denkenden Theils der Gemeinde an Predigt und Gottesdienst erkaltete.

Es bleibt nun noch die Frage übrig, die wir durch die vorliegende Schrift noch angeregt gefunden haben, nach dem Verhältniß des Oratorischen zum eigentlichen Begriff des Homiletischen. Es ist bekannt und auch von dem Verf. nicht unbemerkt gelassen, wie wir im Verlauf der Geschichte der Homiletik wahrnehmen können. Auf das Bormie-

gen des unmittelbar Populären folgt das Vorwiegen des rhetorisch Gebildeten und umgekehrt. Dies läßt sich auch in der neuesten Entwicklungsphase verfolgen. Auf die Reinhard-Schott'sche Periode mit ihrer rhetorischen Bildung folgt Palmer mit seiner bekannten Protestation gegen das vorwiegend Rhetorische. Unser Verf. sucht augenscheinlich das rechte Gleichgewicht zwischen diesen verschiedenen Anschauungen herzustellen. Er verhält sich protestirend nur gegen diejenige Auffassung, die grundsätzlich das Rhetorische ausschließt. Dies hat im Grunde freilich weder Lange in seiner *oratoria sacra ab artis homileticae vanitate repurgata* gethan, noch Palmer, der, indem er der Predigt wegen ihrer Stellung zum Gottesdienste das Princip der Schönheit vindicirt, dadurch von selbst ein rhetorisches Princip geltend macht. Wir glauben, daß es durch die Schweizerische Darstellung allerdings in dem theologischen Bewußtsein sich immer bestimmter festsetzen muß, wie in dem Homiletischen nothwendig ein Moment des Rhetorischen enthalten ist und wie daher die unbedingte Opposition gegen das Rhetorische auf einer falschen Auffassung des Homiletischen beruht.

Aber es scheint uns noch einer näheren Bestimmung zu bedürfen, welchen besondern Charakter die homiletische Rede an sich trägt. Hierüber mögen hier einige Bemerkungen stehen, die als ein Beitrag zur Lösung der angegebenen Frage angesehen werden mögen, ohne daß wir auf die Frage selbst weiter eingehen, warum das Homiletische sich nothwendig als Rede erweist. Zur Beantwortung der Frage aber wird es nöthig sein, auf die historischen Entstehungsgründe der Rhetorik zurückzugehen. Wir finden dieselben da, wo alle Anfänge künstlerischer Bildung zu suchen sind, bei den Grie-

chen. Die Parallele unserer homiletischen Rede mit der griechischen Beredtsamkeit gibt, wie es mir scheint, den genügendsten Aufschluß über die vorliegende Frage. Der Grund für eine solche Vergleichung liegt in dem Wesen einer Gemeinschaft. Der Begriff einer durch eine Idee zusammengehaltenen, von einem Geiste durchdrungenen Gemeinschaft stellt sich zuerst und vorbildlich in den griechischen Politien dar. Die Regierung derselben vermittelte sich vornehmlich durch das Wort; die *δημοκρατία* und *ολιγαρχία* waren die beiden leitenden Mächte des Gemeinwesens. Aus der Politie heraus wuchs also die Rede, und die Aufgabe derselben und die Kunst der Redner bestand darin, auszusprechen, was sie „in hellem Bewußtsein dessen, was Noth thut (*τὸν δέοντος*) durch tiefes Nachdenken erforscht hatten.“ (Vergl. K. Dfr. Müller's Geschichte der griech. Litterat. herausgegeb. von Dr. Eduard Müller II. S. 303). Wenn nun Müller ebend. S. 305 von Perikles sagt, daß sein ganzes Auftreten „nicht auf einzelne Beschlüsse abgesehen, sondern zugleich darauf berechnet gewesen sei, in die ganze Politik von Athen, in die Ansichten der Athener über ihre äußere Lage und die Aufgabe ihrer ganzen Existenz einen edlen und großen Geist zu bringen (vergl. Plat. Phaedr. p. 210)“ — ist darin nicht auch schon typisch das ganze Wesen der Predigt gedeutet? Hat nicht auch die Predigt das, was Noth thut, hervorzuheben? Geht auch sie nicht darauf, nicht sowohl einzelne Entschlüsse zu erzeugen, als vielmehr das Bewußtsein von der ganzen Stellung der Gemeinde und des Einzelnen in der Gemeinde zu erwecken und festzuhalten? Wenn also die griechische Beredtsamkeit zunächst durch die attische Staatsweisheit erzeugt wird, so wird die christliche Beredtsamkeit durch die Erkenntniß des

kirchlichen Lebens und die Weisheit in der Leitung desselben hervorgebracht. Allerdings hat nun die griechische Beredtsamkeit noch eine andere Quelle, die sicilische Sophistik. Dies aber ist gerade diejenige Seite, welche in der homiletischen Rede keine Stätte findet. Von ihr nun stammt, was man im engern Sinne des Worts Rhetorik nennt. Der philosophische Grund dieser Beredtsamkeit geht aber bekanntlich auf die aus eleatischer Philosophie genommene Annahme zurück: es existire überhaupt nichts; oder, es sei Alles nur Eines; dasselbe sei möglich oder unmöglich; woraus dann für die Rede nur der Charakter eines *δημιουργός τῆς πειθοῦς* folgen konnte, ihre Aufgabe nur eine solche schien, durch ihre Kunst die andern Menschen für ihre Zwecke zu gewinnen. Hält man dieses fest, dann wird man die apostolischen Worte verstehen: *ὁ λόγος μου καὶ τὸ κήρυγμα μου οὐκ ἐν πειθοῖς σοφίας λόγοις, ἀλλ' ἐν ἀποδείξει πνεύματος καὶ δυνάμεως* (1 Cor. 2, 4). Mit Recht macht man darauf aufmerksam (s. Schweizer S. 155. 156), daß hierin keine Zurückweisung der Beredtsamkeit als solcher liege, sondern eben nur die Zurückweisung jener sophistischen Redekunst; es ist der Hinweis auf jene *ἀποδείξεις*, die schon Longin als ein besonderes Merkmal der christlichen Beredtsamkeit bemerkt hat; es ist jene *ἀπόδειξις*, die auch der wesentliche Charakterzug der älteren attischen Beredtsamkeit war, deren Blüthe nach den Zeugnissen der Alten in Perikles sich erschloß. Wenn also nach dem Verhältniß des Homiletischen und Oratorischen gefragt wird, so handelt es sich nicht darum, daß man die Berechtigung des Oratorischen entweder nur bejaht oder verneint, sondern davon, daß man das specifische Wesen der christlichen Beredtsamkeit erkennt,

wofür wir in der naturgemäßen Vergleichung derselben mit den griechischen Typen die Anleitung finden. (Von der Vergleichung mit der prophetischen Beredtsamkeit sehen wir hier absichtlich ab). Wir verkennen nicht, daß die griechische Beredtsamkeit einen Gang genommen hat, wo der sophistische Grund und Anstoß für die rhetorischen Formen, ohne daß diese selbst verloren gingen, in den Hintergrund trat. Sokrates „bezog die Rhetorik wieder auf das Leben und die Staatsverwaltung“, und so war hier der Weg gebahnt, daß in Demosthenes das ethische Pathos des Staatsmanns mit der ausgebildeten rhetorischen Form sich vereinte und so der Gipfel der Beredtsamkeit erstiegen ward. So wüßte ich allerdings kein glänzenderes Ideal für die Darstellung einer Predigt, als die Beschreibung, die uns die alten Kunsttrichter von der Sprache des Demosthenes geben (s. Dionys. Halic. Demosth. 8): „großartig und doch schlicht, reich und doch nicht überladen, fremdartig und doch befreundet, festlich und doch ungeziert, ernst und doch gefällig, gedrängt und doch fließend, lieblich und doch eindringlich, ein treuer Abdruck des Innern und doch auch Andere tief ergreifend.“ Nur wird man eine solche Darstellung auch für die Predigt als eine besondere Virtuosität preisen müssen, die nicht als Regel aufgestellt werden kann, abgesehen davon, daß sie nur durch ein selteneres Auftreten des Redners bedingt ist, nicht aber mit der sonntäglichen Verkündigung verbunden werden kann.

Der Raum verbietet, auf etwaige Differenzen im Einzelnen einzugehen; wir glauben die wesentlichen Punkte in der Stellung, die das Buch einnimmt, bezeichnet zu haben. Ein besonderes Lob hier entgegen zu nehmen, dessen bedarf der Verf. in seiner

in der Kirche anerkannten Bewährtheit nicht; die Wirksamkeit des Buches wird dessen bestes Lob sein.

Ehrenfechter.

B r ü s s e l,

bei A. Bandale 1847. *Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVe, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly.* XXIV und 572 Seiten in Octav.

Schon früher hat sich Carmoly durch Bearbeitung von rabbinischen Reisebeschreibungen aus dem Mittelalter verdient gemacht. Hierüber belehrt uns das dem vorliegenden Werke vorangeschickte *Avant-propos de l'éditeur* auf eine Weise, welche für den Leser ebenso lehrreich, als für Carmoly und sein Buch empfehlend ist, ohne doch indiscret zu erscheinen. Der Verleger druckt nämlich aus den *Mémoires de la Société royale des Antiquaires de France*, 1834. Tom. X. und den *Annales des Voyages*, 1839. Tom. LXXXI zwei Urtheile von Eyriès und Labouderie über die früheren geographischen Arbeiten Carmolys ab. In diese Recensionen sind zum Theil Carmoly's eigne Charakteristiken der von ihm damals edirten Reisebeschreibungen Benjamins von Tudela (um 1160), Petachius von Regensburg (um 1175), und Eldad's des Daniten (um 800) aufgenommen. Auszüge haben die Recensenten insoweit hinzugefügt, daß man schon hier eine vorläufige Anschauung erhält von dem Sinne, mit welchem die Rabbinen jener Zeit in dem Lande der Verheißung oder in den durch die Geschichte der Urzeit geweihten Ländern zu reisen und ihre Erlebnisse zu schildern pflegten.

Die von Carmoly in dem vorliegenden Werke übersehten, mit geschichtlichen und litterarischen Einleitungen, zahlreichen Anmerkungen, Ergänzungen, historischen und geographischen Registern geschickt und lehrreich ausgestatteten Schriften — das vom Herausgeber Zugefügte nimmt etwa neunmal so viel Raum ein, als der eigentliche Text — sind folgende: ספר הכוזרים, Des Khozars au Xe siècle (S. 1—112); מסע דפלסטין, Itinéraire de Palestine, par Samuel bar Simson, en 1210 (S. 113—168); סימני הקברים, Description des Tombeaux sacrés, par Jacob de Paris, en 1258 (S. 169—216); שבילי דירושלים, Les chemins de Jérusalem, par Ishak Chelo, en 1334 (S. 217—320); אהבת ציון, L'amour de Sion, par Eliah de Ferrare, en 1438 (S. 321—360); ירוסן הצדיקים, Sépalcres des Justes, par Gerson de Scarmela, en 1561 (S. 361—416); ירוסן האבות, Tombeaux des Patriarches, par Uriel de Biel, en 1564 (S. 417—496); מסעות של יעמסל, Itinéraire de Samuel Jemsel (S. 497—544). Den Schluß des Werkes bilden Nachträge, Berichtigungen, ein geographisches und ein historisches Generalregister und ein Brief von Lelewel an Carmoly über die dem Werke beigefügte Karte zu den Reisebeschreibungen.

Die erste Abtheilung, welche von den Chazaren im 10ten Jahrhundert handelt, gehört freilich in keiner Weise in eine Sammlung von Itinéraires de la terre sainte; jedoch möchte grade dieser erste Abschnitt des Buches für die größere Zahl von Lesern Interesse haben. Wir theilen deßhalb hieraus die Hauptsache mit.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 23. September 1848.

Br ü s s e l.

Schluß der Anzeige: „Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVE, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly”.

Es ist bekannt (vgl. Gieseler, Kirchengeschichte. II. 1. 1846. S. 398), daß im 10. Jahrhunderte unter den Chazaren Judenthum und Christenthum, Muhammedanismus und Götzendienst neben einander in Geltung waren. Den Thron des mächtigen Volkes soll in jener Zeit ein Bekenner der jüdischen Religion inne gehabt haben. Joseph heißt dieser Chazarenfürst in den von Carmoly mitgetheilten Schriften. Es sind dies zwei höchst merkwürdige Briefe, welche den Mittelpunkt der Abhandlung Carmolys bilden, und mit denen es sich also verhält. Um das Jahr 1577 gab Isaaq Afrisch unter dem Titel קול מרש"ו (Stimme des Heilsboten, frohe Botschaft) zwei Sendschreiben heraus, welche er einige Jahre vorher auf einer Reise von

Constantinopel nach Aegypten aufgefunden hatte. Das eine derselben war ein Brief von Chasdai Ebn Sprot, dem jüdischen Minister am Hofe Abd-el-Rhaman's III, Khalifen von Cordova, geschrieben im Jahre 958 an Joseph, den König der Chazaren. Chasdai hat das Gerücht nicht allein von der Blüthe des Chazarenreiches, sondern auch daß dort den aus ihrem Erbe vertriebenen Kindern Israels eine sichere Heimath unter dem Schutze eines dem Gotte Abrahams ergebenen Fürsten bereitet sei, vernommen. Aber er vermag so Großes und so Freudenvolles nicht dem bloßen Gerüchte zu glauben, ob es gleich durch Gesandte von Constantinopel, welche dem spanischen Chalifen Geschenke bringen, bestätigt wird. Er wendet sich deshalb an den Fürsten der Chazaren selbst, und bittet um Aufschlüsse. Joseph's Antwort ist in dem zweiten Briefe enthalten. Den interessantesten Inhalt beider Schreiben werden wir sogleich näher charakterisiren; vorher nur noch wenige Bemerkungen über die Geschichte und die Dignität der Briefe. Mit einer lateinischen Uebersetzung hat dieselben Joh. Buxtorf in seinem Liber Cosri (d. h. Chazar) im Jahre 1660 zu Basel (vgl. Praef. ad Lect.) herausgegeben, aber in einer, wie Carmoly urtheilt, unvollständigen und fehlerhaften Gestalt. Durch Carmoly erscheinen sie zuerst in einer dem Originale entsprechenden Form. — Was nun die Authentie dieser Briefe anlangt, so haben Buxtorf, Basnage u. A. dieselbe zum Theil mit spottender Zuversicht geleugnet. Man hat sogar den ganzen Zustand des Chazarenreichs, wie er in unsern Briefen vorausgesetzt wird, für einen ungeschichtlichen erklärt. Das Letzte ohne Zweifel mit Unrecht, denn gleichzeitige arabishe Historiker und Geographen wie Ebn Haukel und Massudi, deren Berichte Carmoly mittheilt, sind

dafür völlig unverdächtige Zeugen. Allein daß auch über die Authentie jener beiden Briefe kein Zweifel sein dürfe, wie Carmoly behauptet, ist dem Ref. nicht einleuchtend. Carmoly vertheidigt dieselben als dem Geiste und der Schreibweise der Zeit völlig angemessen; — aber, gesetzt den Fall, sie seien im 12. Jahrhundert entstanden, so wird die innere Beschaffenheit der Briefe recht wohl auch mit dieser Zeit übereinstimmen. Wir müssen gestehen, daß uns der Inhalt der Briefe, von denen der erste mit einer wahrhaft maßlosen Unbefangenheit über tausend Sachen Auskunft erbittet, der andere mit einer überaus liebenswürdigen Offenherzigkeit und mit der minutösesten Accurateffe die Fragen recapitulirt und beantwortet, den Verdacht sehr nahe legt, daß jene Briefe Producte eines nicht ungeschickten jüdischen Künstlers seien. Dazu kommt Folgendes. Die Erhebung des Judenthums auf den Thron der Chazaren ist wirklich durch eine lehrhafte Dichtung gefeiert worden. In der Mitte des 12. Jahrhunderts verfaßte Juda der Levit in arabischer Sprache ein Buch, worin die Gespräche eines Chazarenfürsten mit einem jüdischen Gelehrten geschildert werden, welche die Bekehrung des Chazaren zuwege gebracht haben sollen. Juda Aben Tibbon übersetzte jenes Buch im Jahre 1167 ins Hebräische, und nach ihm wieder Buxtorf in seinem oben erwähnten Chazarenbuche ins Lateinische*). Wie, wenn jener Briefwechsel ebenso aus der frohen Kunde, daß ein Jude über die Chazaren herrsche, entstanden wäre, als ohne Zweifel das Werk des

*) Eine spanische Uebersetzung des gefeierten Werkes, welche Ref. vergleichen konnte, trägt den Titel: *Cuzary. Libro de grande ciencia y mucha doctrina* — traducido del Ebrayco en Español y comentado por el hátham R. Jaacob Abendana. En Amsterdam 5423 (d. J. 1663).

Rebitten darauf gegründet ist? Die Erzählung, welche Joseph in seinem Briefe von der Bekehrung seines königlichen Ahnherrn gibt, scheint deutlich die Absichtlichkeit der ausschmückenden jüdischen Sage zu verrathen; eben diese Sage liegt aber dem Liber Cosri (ed. Buxt. p. 1 sqq.) in der Art zum Grunde, daß das Factum der Bekehrung so wie es im Briefe Josephs erzählt ist, vorausgesetzt wird, das Buch selbst aber die eingehenden Belehrungen schildern soll, welche der Fürst von dem jüdischen Freunde erhalten habe. Ref. weiß nicht, wie viel dagegen das Zeugniß bedeutet, welches Carmoly in einer solchen Weise anruft, daß er selbst nicht viel darauf zu geben scheint. Er sagt von den fraglichen Briefen: *Non seulement on les trouve déjà citées dans la chronique du célèbre Abraham ben-Daoud, mais on y trouve l'esprit, le style de ce temps-là, etc.* (S. 5 fl.).

Aber selbst wenn die Briefe fingirt sein sollten, bietet doch ihr Inhalt ein mannichfaches Interesse dar. Chasdai erscheint als Großwürdenträger am Hofe von Cordova. Durch seine Hände gehn die Geschenke, welche von hundert Völkern, unter denen auch die Aschenaz (die Deutschen) genannt werden, dem großen Khalifen dargebracht werden. Er schildert die Herrlichkeit des spanischen Reiches; mit größter Genauigkeit wird die geographische Lage desselben, insbesondere der Hauptstadt angegeben. Das alles ist Vorbereitung für den eigentlichen Zweck des Schreibens. Chasdai hat nämlich gehört, daß die aus dem Lande ihrer Väter verbannten Israe-liten, welche überall als Fremdlinge umherirren, bei den Chazaren eine sichere, ehrenvolle Zuflucht gefunden haben. Darüber soll Joseph Auskunft geben. Zugleich aber erkundigt sich der Minister der Saragenen auf das Sorgfältigste nach dem

ganzen politischen Zustande des Chazarenreichs. Er will wissen, wie groß das Reich sei, welche Städte und Festungen, welche Flüsse und Handelsstraßen es habe. Er fragt nach der Abstammung und der Zahl des Volks, nach der Regierungsweise, nach dem Heere und dessen Führern. Er wünscht Nachrichten über das Verhältniß der Chazaren zu ihren Nachbarn, über etwanige Tribute und deren Größe, über die Art und Weise, wie unter den Chazaren das Recht geübt wird, mit welchen Völkern man Krieg führe, ob man am Sabbath die kriegerischen Unternehmungen unterbreche. Endlich fragt er auch noch, ob und wie die Chazaren die Ankunft des Messias zu berechnen verständen (*s'il existe parmi nous [vous] une tradition du calcul relativement à la fin des miracles*). Auf alle diese Fragen gibt der Brief des Chazarenfürsten vollen Aufschluß. — Die Abstammung des Volkes wird z. B. übereinstimmend mit den Angaben des Josephus Gorionides auf Togarma, den Taphetiten (Gen. X, 3), zurückgeführt, so daß die Chazaren als Brüder der Awaren, Ungarn, Bulgaren u. s. w. erscheinen — ungleich mehr aber als der Fragsteller geht Joseph auf die Bekehrung seines Geschlechtes zum Judenthum ein. Seinem Vorfahren Bulan ist dreimal ein Engel erschienen, welcher demselben Segen verheißt — die Worte sind durchaus nach den Abrahamitischen Verheißungen gebildet — unter der Bedingung des wahren Gottesdienstes, dessen Befehle der Engel mittheilen will. Bulan ist bereit zu gehorchen, läßt aber einige Furcht vor seinen Großen durchblickern. Da erscheint der Engel auch dem ersten Häuptlinge und als nun dieser gleich dem Könige seine Traumgesicht erzählt, nehmen alle die „wahre Religion“ an. Die letzte Erscheinung des Engels hat den Zweck, den Bu-

lan aufzufordern, dem Jehovah einen Tempel zu bauen. Dieser Rede liegt 2 Sam. VII, 2 fl. und 1 Reg. VIII, 27 zum Grunde. In sieg- und bereicherten Feldzügen erfährt nun Buzan den Beistand des wahren Gottes. Sein Ruhm dringt bis zu den Enden der Erde; die Herrscher von Edom und Ismael, d. h. der griechische Kaiser und der Khalif von Bagdad senden Geschenke und zugleich jener einen Mönch, dieser einen Kadi, um den Chazarenfürsten für ihre Religion zu gewinnen. Dieser aber, von einem weisen Israeliten unterrichtet, eröffnet unter den drei Priestern einen Wettstreit, der in folgender Weise verläuft. Zuerst ruft der König den griechischen Mönch und fragt ihn: welche Religion, die israelitische oder die muhammedanische, vorzüglicher sei. Der Mönch entscheidet natürlich zu Gunsten der israelitischen. Darauf fragt der König den Kadi, ob die Religion Israels oder die Edoms, die griechisch-christliche, besser sei. Auch des Arabers Spruch ist dem Mosaismus günstig; denn sagt er, *Quant à la religion d'Edom, ses sectateurs mangent tout ce qu'il y a d'immonde, et ils se prosternent devant l'oeuvre de leurs mains.* Tags darauf ruft der König die Vertreter aller drei Religionen vor seinen Thron. Die frühern Fragen werden wiederholt und wie vorher beantwortet, die Religion Israels wird also einstimmig für die beste erklärt. Da, heißt es, ließ der König sich und sein ganzes Volk beschneiden. Der Bund mit dem Gotte Israels ward geschlossen. In Betreff der letzten Anfrage des Chabbai antwortet Joseph: man kenne die Zeit des Messias nicht, man folge den Weisen Israels, die in Babylon und Jerusalem sind (d. h. dem Talmud). Unsere Rechnungen, sagt Joseph, sollen wegen unserer Sünden unzuverlässig sein — *au reste, nous*

ne possédons à ce sujet que la prophétie de Daniel.

Die zweite Abtheilung des Werkes, das *Itinéraire de Palestine*, enthält die Beschreibung einer Pilgerfahrt, welche der Rabbi Samuel bar Simeon als Begleiter des Rabbi Jonathan ben David im Jahre 1210 von Jerusalem aus in nördlicher Richtung durch Palästina, und über Damaskus nach Ninive machte. Die Angaben des Reisenden sind sehr kurz, nicht einmal die Entfernungen der berührten Plätze sind angegeben. Die spärlichen Notizen beziehen sich durchgehends auf heilige Gräber, Synagogen u. dgl. Der historische und geographische Werth der Reisebeschreibung scheint daher gering. Sehr dankenswerth sind aber hier, wie überall die Erläuterungen des Herausgebers, welche von der reichsten Sachkenntniß und Belesenheit Zeugniß geben. Dasselbe gilt von der dritten Schrift, *Description des tombeaux sacrés, welcher* angehängt ist die *route royale pour se rendre de la sainte commune de Paris à la ville d'Acco, la couronnée*. Es werden 80 Gräber von Patriarchen, Propheten, sonstigen Frommen des A. T. und Rabbinen, genannt und zum Theil kurz beschrieben. Die Reiseroute geht über Marseille, la roite des mers, Sardinien und Tunis. Wichtiger erscheinen die von Isaaq Chelo: beschriebenen Reisen in Palästina; in der vierten Abtheilung des Carmolyschen Werkes. Der Herausgeber urtheilt selbst: *Cet itinéraire est une relation où l'on trouve plusieurs renseignements curieux sur quelques endroits peu connus de la terre sainte; mais il s'occupe malheureusement beaucoup trop de la recherche des merveilles et des prodiges* (S. 231 fl.). Chelo ist ein eifriger Verehrer der Rabbata, er

nennt sie *la véritable sagesse* (S. 240). Deshalb spricht aus seiner Schilderung des heiligen Landes ein mystischer, nach Wundern suchender Geist. Sieben Straßen, sagt er, gehn von Jerusalem durch das ganze heilige Land, nach Arad, Jaffa, Sichem, Acco, Liberias, Sefat und Dan. Sieben Städte schildert er auf jeder derselben. Sieben Wunder beschreibt er in Jerusalem, nämlich den Thurm Davids, den Palast Salomos, das Grab der Prophetin Hulda, die Gräber der Könige, den Palast der Königin Helena (der Königin von Adiabene, welche in Jerusalem mit ihrem Gemahl Monobazes das Judenthum annahm), das Thor der Barmherzigkeit und die westliche Mauer (des alten Tempels), ein Heiligthum, von welchem, wie ein anderer Reisender sagt (S. 439), die Herrlichkeit Gottes nie gewichen ist. Die Schilderungen dieses Reisenden, besonders seine Angaben über die heilige Stadt, sind ungleich lehrreicher, als die vorhergehenden, und selbst die eingeflochtenen Sagen aus alter Zeit und aus den Kreuzzügen sind nicht uninteressant. Die letztern bezeugen in eigenthümlicher Bestimmtheit, wie innig die Juden den Sieg der Sarazenen über das Kreuz der „Unbeschnittenen“ herbeiwünschten.

Die fünfte Reisebeschreibung, *l'amour de Sion*, ist ein Brief, welchen Eliah von Ferrara nach einer unglücklichen Reise über Aegypten von Jerusalem aus an seine Familie schrieb. Seine kurzen Nachrichten beziehen sich auf den Zustand der Juden in Jerusalem. Nach der Erzählung eines Dritten berichtet der Briefsteller auch eine Tradition über die Lage der von Salmanassar zerstreuten zehn Stämme. Ueber diesen von den Rabbinen des Mittelalters vielfach besprochenen, durch mancherlei Sagen verdunkelten Gegenstand kündigt

Carmoly eine gründliche Untersuchung an, zu welcher ihm eine neue Ausgabe des Reisewerks Eldad's des Daniten Veranlassung geben soll (S. 328 fl.).

Die sechste Schrift, *Sépulcres des justes*, ist, ähnlich der oben erwähnten *Descript. des tomb.*, eine geistlose Aufzählung aller heiligen Gräber, welche der Reisende in den von ihm besuchten Städten Palästina's gesehen hat. Der Herausgeber selbst urtheilt über dieses Werk höchst ungünstig: *il no renferme, que des erreurs grossières, des répétitions fastidieuses et d' excessives prolixités.* Die gemeinsame Grundlage für diese (S. 397), wie für die folgende Beschreibung der heiligen Gräber, *Tombeaux des Patriarches* (S. 419), ist eine im Jahre 1537 durch einen Anonymus abgefaßte Schrift, welche, nachdem N. Uri dieselbe im Jahre 1564 ausgearbeitet hatte, im Unterschiede von dem Werke Gersons, den Namen *Jichus-ha-abot* erhielt. Unter diesem Titel ist das Werk zuerst in Venedig, 1575, mit Abbildungen der Denkmäler, dann von J. H. Göttinger, welcher noch eine lateinische Uebersetzung und Noten hinzusetzte, herausgegeben. Der sorgsame Carmoly hat jene Abbildungen der *ed. princ.*, obgleich er selbst ihnen keinen besondern Werth beilegt, mit abdrucken lassen.

Den Schluß des Werkes bildet die Reisebeschreibung des Karaiten Samuel Zensel. Es ist zu bedauern, daß gerade der Haupttheil dieser Schrift, welcher über Jerusalem und das heilige Land gehandelt, dem Herausgeber noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Verloren scheint derselbe nämlich nicht zu sein; denn während Carmoly die Herausgabe des *Itinéraire* Samuels besorgte, erfuhr er, daß ein vollständiges Manuscript im Besitze des Predigers der karaitischen Gemeinde zu Höllez bei Brody

sich befinde. Wir dürfen also der Veröffentlichung des noch vermifsten Abschnittes entgegensehen. Das vorliegende Bruchstück schildert die Reise Samuels von seiner Vaterstadt Troki in Litthauen über Constantinopel, Rhodus und Alexandrien nach Cairo und seinen Aufenthalt in Aegypten in einer lebendigen und lehrreichen Weise. Ueber den Handel und die Gewerbe in den berührten Städten, besonders über den Zustand der karaitischen Gemeinden findet man hier viele merkwürdige Nachrichten.
Dr Dürstediack.

J e n a.

1848. Druck und Verlag von Fr. Mauke. Die rhabdocoelen Strudelwürmer (*Turbellaria rhabdocoela*) des süßen Wassers. Beschrieben und abgebildet von Ed. Oscar Schmidt, Dr. Privatdocenten an der Universität zu Jena. 68 S. in Octav. Mit 6 Kupfertafeln.

Unter den verschiedenen Abtheilungen der Wirmer ist vielleicht keine so sehr vernachlässigt und zoologisch wie anatomisch so wenig gekannt, als die Abtheilung der Platt- oder Strudelwürmer. Die Angaben von Dugès, Ehrenberg u. Dersfeld, so wie die anatomischen Untersuchungen von Dujardin, de Quatrefages u. A., wenn sie auch immerhin sehr wichtige und schätzbare Beiträge über die Naturgeschichte dieser Geschöpfe uns geben, sind lange noch nicht hinreichend zu einer vollständigen Kenntniß vom Bau und von den Lebensverhältnissen derselben. Sehr verdienstlich ist es denn unter solchen Umständen, daß der Verf. des vorliegenden Werkes, ein Schüler Ehrenberg's, des berühmten Infusorienkenners, es versucht hat, in der voranstehenden Abhandlung einen Theil der

genannten Würmer, die rhabdocoelischen Strudelwürmer, die durch einen vielfachen cylindrischen Darm oder einen nicht vorstreckbaren Pharynx sich charakterisiren, einer genauern anatomischen und zoologischen Analyse zu unterwerfen. Allerdings hat die Abhandlung mehr einen fragmentaren Charakter, indem der Verf. bisher allein diejenigen Arten dieser Gruppe, welche unsere süßen Wasser bewohnen, hat untersuchen können und auch diese allein zum Gegenstand seiner Darstellung gemacht hat, doch trotzdem verdient das Werkchen alle Beachtung. Ueberdies steht zu hoffen, daß der Verf., welcher jüngst von einer wissenschaftlichen Reise nach dem Farneern zurückgekehrt ist, seine Darstellung recht bald durch die Mittheilung seiner Beobachtungen über die Anatomie und Zoologie der zahlreichen oceanischen Formen dieser Würmer ergänzen wird.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Stellung der Rhabdocoelen im System gibt der Verf. (S. 5.) einen Ueberblick über die Organisation dieser Würmer im Allgemeinen, der mancherlei neue und wichtige Angaben enthält, Angaben, die allerdings, wie es Ref. scheinen will, zum Theil noch einer fernern Bestätigung bedürfen. Hautbedeckung und Muskeln (S. 5.), Nervensystem und Sinnesorgane (S. 7.), Verdauungskanal (S. 9.), Blut- und Respirationssystem (S. 11), Fortpflanzungssystem (S. 14.) und Entwicklung (S. 17.) werden hier nach einander berücksichtigt.

Die ganze Leibesmasse der Rhabdocoelen, die äußerlich, wie bekannt, von einem zarten Klimmerepithelium bedeckt wird, ist von einer starken Zellschicht gebildet und ohne ein gesondertes Hautmuskelnetz. Eingebettet in dieselben sind gewöhnlich die bekannten stabförmigen Körperchen, die, wie Verf.

beobachtete, stets in beträchtlicher Anzahl (v. 6—14) im Innern von birnförmigen Zellen gebildet werden und erst allmählig an die äußere Leibeshöhle emporsteigen. Unstreitig sind diese Körperchen, wie auch Ref. an einzelnen lebewohnenden Rhabdocoelen sich überzeugt hat, bloße Nesselorgane und Fadenkapseln, obgleich der Verf. diese Deutung nicht angibt, sondern vielmehr gesteht, über die Function derselben ohne Aufschluß geblieben zu sein. Ebenso ist dem Verf. die Anordnung des Nervensystems unbekannt geblieben, obgleich er vermuthet, daß die Centraltheile desselben eine ganglionäre Masse unterhalb der wellenartigen Pigmentflecke am Vorderkörper bilden. Daß diese Vermuthung richtig sei, kann Ref. nach seinen Untersuchungen an mehreren Vortierarten unserer Nordsee vollkommen bestätigen (vgl. Wagners Zoologie II. S. 294). Auch ist es Ref. gelungen, in diesen Fällen das wirkliche Vorhandensein von brechenden Medien in den Augenflecken nachzuweisen, obgleich der Verf. den Arten unseres süßen Wassers derartige Gebilde abspricht. Selbst Gehörwerkzeuge fehlen den Rhabdocoelen nicht, wie Ref. bei *Convoluta* gefunden, so wie unter den *Dendrocoelen* bei *Monocelis*. Mit Unrecht also geschieht es, wenn der Verf. die Anwesenheit derartiger Gebilde bei den Strudelwürmern bezweifelt, obgleich auch Ref. mit demselben darin übereinstimmt, daß die Kopfspalten der Nemertinen nicht Gehörorgane seien.

Sehr eigenthümlich und abweichend sind die Angaben des Verf. über die Anwendung des Blut- und Respirationssystems. Eigentliche Blutgefäße nämlich sollen den Rhabdocoelen fehlen. Das Blut soll frei in der Leibeshöhle vorhanden sein. Die Längsgefäße, die sonst für Blutgefäße gehalten werden, sind nach dem Verf. bloße Wassergefäße, die

nach außen münden und im Innern an einzelnen unregelmäßigen Stellen mit Stimmerhaaren besetzt sind. Ref. muß gestehen, daß ihm diese Angabe etwas unwahrscheinlich ist, daß er überhaupt die Ansicht hat, man habe in neuerer Zeit dem Vorkommen von wasserführenden Canälen in dem thierischen Körper eine gar zu große Ausbreitung zugemessen.

Die Rhabdocoelen sind Zwitter, die in der Anordnung ihres Geschlechtsapparates an die Trematoden sich anschließen, mit diesen u. a. nach den Angaben des Verf. auch besonders darin übereinstimmen, daß die weibliche Keimdrüse in zweierlei Organe zerfallen ist, von denen das eine der Bereitung des Dotters vorsteht, das andere die Keimfelle liefert zum Aufbau der Eier. Zur Aufnahme des Sperma dienen noch besondere blasenförmige Anhangsgebilde an der Scheide.

Der zweite Abschnitt unseres Werkes (S. 21—61) enthält die specielle Beschreibung der von dem Vf. beobachteten Arten, die sich in sechs Familien zertheilen lassen, von denen zwei hier zuerst von dem Verf. aufgestellt und charakterisirt werden. Gestalt und Lage des Mundes sind es vorzugsweise, welche als maßgebend betrachtet werden. Der Mund ist bald tonnenförmig, und dann entweder am Vorderende des Körpers gelegen (Prostomeae), oder etwas davon entfernt (Derostomeae), oder selbst im Hintertheile (Opisthometeae Schm.), bald einfach ringförmig und in der Mitte der Bauchfläche (Mesostomeae), bald spaltförmig im Bordertheile (Schizostomeae Schm.), bald rundlich im Bordertheile (Microstomae). Bei den Thieren der letztern Familie findet sich zugleich eine abweichende längsgestreckte Leibesform, sowie eine Afteröffnung, welche

sonst den Rhabdocoelen fehlt. Auch Fortpflanzung durch Zweitheilung.

Fast die Hälfte der vom Verf. beschriebenen (19) Arten sind neu, zum Theil auch neuen Gattungen (Hypostomum, Opistomum, Schizostomum) zugehörend. Körpergestalt, Farbe und anatomischer Bau ist bei jeder Art, weit thunlichst, berücksichtigt und sorgfältig beschrieben, auch durch zahlreiche sehr brauchbare Abbildungen erläutert. Bei Mesostomum Ehrenbergii berichtigt der Verf. einige irrthümliche Angaben von Focke, wie besonders die Behauptung des Vektorn, daß aus den Eiern von M. Ehrenbergii sich im Herbst das M. tetragonum entwickle, das dann erst später in die gewöhnliche Form sich verwandle. M. tetragonum ist eine ganz selbständige Art. Noch häufiger steht sich der Verf. genöthigt, den Angaben und Beschreibungen von Dersted entgegenzutreten.

Für das nähere Studium dieser merkwürdigen Wurmförmigen unserer Gewässer müssen wir auf das vorliegende Werk selbst verweisen.

Dr. Leuckart.

S a l l e,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1847. Müller (Joh. Heinr. Traug. Schulrath und Director des Realgymnasiums zu Wiesbaden): Geometrische Ausläufer. Eine Sammlung größtentheils neuer zusammenhängender geometrischer Aufgaben für angehende Mathematiker. Erstes Heft, VIII und 174 S. gr. Octav. und 1 lith. Taf. in Fol.

Der Verf. beabsichtigt bei der Herausgabe dieses Werkes: successive Untersuchungen aus den verschiedenen Gebieten der Geometrie in einer mäßigen Anzahl einzelner Hefte für angehende Mathematiker

zur selbständigen weitem Uebung zu liefern. — Die einzelnen kleinen Abhandlungen nennt er „Ausläufer“, weil diese bekanntlich bei Erdbeerstöcken nach den verschiedenen Richtungen hinausranken und später sich selbst setzen. — Der Verf. hat nämlich irgend einem Gebilde eine Reihe von Eigenschaften abgewonnen und diese zu einem kleinen selbständigen Ganzen verbunden, um den angehenden Mathematiker durch Benutzung solcher Satzgruppen frühzeitig daran zu gewöhnen: eine Zeit lang seine Thätigkeit demselben Gegenstande beharrlich zuzuwenden. Da diese kleinen Abhandlungen dem Anfänger zur selbständigen Uebung dienen sollen, so sind die Beweise der Sätze mehr bloß angedeutet als ausgeführt, und die leichten ganz hinweggelassen. — Die längern Betrachtungen sind zur Erleichterung in mehrere einzelne Gruppen abgetheilt. — Die Bezeichnungen hat der Verf. sehr passend so gewählt: daß sich bei Zusammengesetztem möglichst lange die einzelnen Bestandtheile wieder erkennen lassen — folglich die Figur erkennen und die gefundene Relation vollständig ausdrücken unabhängig von der Figur. — Das vorliegende erste Heft befaßt sich bloß mit Gebilden in einer Ebene; dann soll Stereometrisches folgen, welches bisher weniger bearbeitet ist, und endlich Reihen von Aufgaben aus der Lehre von den Kegelschnitten, z. sowohl in construierender, als in rechnender Entwicklungsweise.

Der nähere Inhalt dieses ersten Heftes ist folgender:

I. Die Vielecksringe. — Wenn man die Seiten eines Vielecks in demselben Sinne verlängert, auf diesen Verlängerungen von den Winkelspitzen des Vielecks aus gewisse Stücke abschneidet und die Endpunkte derselben nach der Reihe durch gerade Linien verbindet; so nennt der Verf. die zwi-

schen diesen Verbindungslinien und dem Umfange des ursprünglichen Vielecks liegende Fläche einen Vieleckring. — II. Eigenschaften der in den Scheiteln eines Dreiecks auf dessen Seiten errichteten Gothe. — III. Das Streifendreieck und Streifenparallelogramm. — Diese Untersuchungen sind Erweiterungen der gewöhnlichen, indem an die Stelle gerader Linien Streifen treten. — IV. Der Kreis mit seinen 4 Berührungsdreiecken — ein Gegenstück zu dem vielfach behandelten Dreiecke mit seinen 4 Berührungskreisen. So wie es nämlich zu jedem Dreiecke 4 Kreise gibt, die dessen Seiten berühren, ebenso gibt es zu jedem Kreise 4 Dreiecke von gegebener Seitenrichtung, welche denselben berühren. — V. Zwei Kreise und ihre gemeinschaftlichen Tangenten. — VI. Eigenschaften der Halbierungslinien des vollständigen ebenen Vierseits. — VII. Der Schwerpunkt des Dreiecksumfanga. — VIII. Ulgemeinere Betrachtungen über die Stützpunkte der Vielecksumfänge, wo der Verf. unter Stützpunkt allgemein den Angriffspunkt der Resultante paralleler Kräfte von einerlei oder von entgegengesetztem Sinne versteht. — IX. Der Kreischnitt mit seinen Berührungskreisen. — Schon aus dieser kurzen Inhaltsangabe sieht man: daß der Verf. nur solche Gegenstände wählt, welche bisher weniger oder gar nicht untersucht sind — also die Angabe auf dem Titel gerechtfertigt erscheint. Spezieller ins Einzelne zu gehen, erlaubt der Raum hier nicht — weshalb wir blos im Allgemeinen bemerken: daß das Werkchen dem von dem sehr thätigen, dem mathematischen Schulunterrichte mit ganzer Seele ergebener Verf. beabsichtigten Zwecke vollkommen entspricht und deshalb alle Anerkennung und Empfehlung verdient.

Die äußere Ausstattung ist gut und correct.

Dr. Schnuse.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 25. September 1848.

Frankfurt am Main.

Litterarische Anstalt (S. Rütten) 1848. Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Marburg. Erster Band XII und 329 Seiten in Octav.

Welchen Standpunkt der Verfasser auf dem Gebiete seiner Fachwissenschaft eingenommen hat und welches Ziel er hier erstrebt, darüber geben Vorrede und Einleitung genügende Auskunft.

Er hat sich die Aufgabe gestellt, durch dieses Werk „auf dem Gebiete der Nationalökonomie einer gründlichen historischen Richtung und Methode Bahn zu brechen und diese Wissenschaft zu einer Lehre von den ökonomischen Entwicklungsgesetzen der Völker umzugestalten.“ Seine Arbeit bezweckt „eine ähnliche Reform für die Erkenntniß der wirthschaftlichen Seite des Volkslebens, wie sie in diesem Jahrhundert die Sprachwissenschaft erlebt hat.“ Der Verf. erinnert daran, wie die politische Oeko-

nomie während der letzten Jahre eine wichtige Epoche begonnen; sie habe (in Deutschland) aufgehört, Eigenthum der Gelehrten zu sein und angefangen, eben so wie in England Wissenschaft des Volkes zu' werden. Wie zur Zeit der Reformation die Theologie aus den Gemächern des geistlichen Standes, so trete jetzt die Lehre der Volkswirthschaft aus den Cabineten und von den akademischen Lehrstühlen herab auf den öffentlichen Markt des Lebens und beginne die Massen zu bewegen und ein allgemein nationales Volksinteresse in Anspruch zu nehmen. Kein Wunder aber sei es, daß in diesem Augenblicke, in welchem so viele Köpfe auf einmal an die bisher ihnen unbekannte Wissenschaft herantreten und ihre Kräfte an der Lösung ungewohnter Probleme versuchten, auch die verschiedensten Auffassungen sich durchkreuzten und daß reife und unreife, richtige und falsche Vorstellungen eine Verwirrung der Ansichten und eine allgemeine Gährung hervorgerufen, welche schwerlich bald ihr Ende erreichen werde. Mitten in dieser Anarchie herrschender Meinungen will der Verfasser nun der Volkswirtschaftslehre die richtige Bahn für die Zukunft auffuchen. Dazu sei zunächst erforderlich, alle vorhandenen, theils hergebrachten, theils in der Gegenwart erst aufgetauchten Standpunkte und Systeme einer kritischen Sichtung zu unterwerfen. Hiemit beschäftigt sich der bis jetzt erschienene erste Band. Der zweite Band soll eine Prüfung der Methoden liefern, nach welchen das Gebäude der ökonomischen Wissenschaft bisher construirt worden. „Diese Prüfung — heißt es am Schlusse der Einleitung — wird uns naturgemäß zu der einzig berechtigten Methode führen, welche der wissenschaftliche Stoff der Nationalökonomie und seine Beschaffenheit erfordert und endlich werden wir die

neue Gestalt der Wissenschaft nach der gefundenen Methode zu untersuchen haben.“

Man sieht, es ist nichts Geringses, was uns hier in Aussicht gestellt wird. Die Kritik über den Werth der selbständigen Schöpfung des Verfassers wird sich gedulden müssen, bis auch der zweite Band vorliegt; vorläufig soll durch die nachstehende Anzeige auf den Inhalt des ersten Bandes aufmerksam gemacht werden. Derselbe zerfällt in fünf Abschnitte:

1. Adam Smith und seine Schule. S. 7—34.
2. Adam Müller und die nationalökonomische Romantik. S. 35—57.
3. Friedrich List und das nationale System der politischen Oekonomie. S. 58—97.
4. Die socialen Wirthschaftstheorien. S. 98—282.
5. Die nationalökonomische Theorie Proudhons. S. 283—329.

Im ersten Abschnitte wird zuvörderst ein kurzer Rückblick auf die Mercantilisten und Physiokraten geworfen und bei dieser Gelegenheit die hergebrachte Ansicht, nach welcher Bodin zu den Mercantilisten gehören soll, durch Anführung einiger Stellen aus seinen Werken, welche darthun, daß er über das Wesen des Geldes richtige Vorstellungen gehabt, beseitigt. Adam Smith wird als eigentlicher Gründer der Nationalökonomie gepriesen (S. 7: er gehört zu den großen Geistern, von welchen das Wort des Dichters gilt: „Wenn die Könige bauen, haben die Kärner zu thun“). „Er hat aber mit seinen Vorgängern, den Mercantilisten und Physiokraten, gemein, daß er eine nationalökonomische Theorie aufzubauen suchte, deren Gesetze für alle Zeiten und Völker absolute Gültigkeit haben sollten.“ (S. 27). — „Das Smith'sche System gab sich für eine allgemeine Lehre der menschlichen Wirthschaft aus und war nur ein Ausdruck der eben zur Herr-

schaft gelangten Geldwirthschaft (S. 29). — „Die Smithische Lehre geht von derselben atomistischen Grundanschauung der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft aus, wie die Staatsrechtslehre und die gesammte Aufklärungsliteratur seiner Zeit, und betrachtet die einzelnen Individuen als alleinigen Zweck der Gemeinschaft. — In der Erhebung des individuellen Vortheils zum obersten Princip der ökonomischen Wissenschaft liegt auch zugleich der Mangel jeder Beziehung derselben zur sittlichen Aufgabe des Menschengeschlechtes.“ (S. 30 und 31). „Die nationalökonomische Wissenschaft galt der ganzen Smithischen Schule als eine Naturlehre des Verkehrs, in der das Individuum als eine rein egoistische Kraft angenommen wurde, die wie jede Naturkraft immer in derselben Richtung thätig ist und unter gleichen Umständen stets dieselben Wirkungen hervorbringt. Man nannte deshalb auch in Deutschland, wie in England ihre Gesetze und Regeln ökonomische Naturgesetze, und schrieb ihnen wie anderen Naturgesetzen eine ewige Dauer zu.“ (S. 33).

Der Verf. beschäftigt sich hier nur kurz mit Smith und seiner Schule, weil er auf die wichtigsten Lehren dieses Systems im zweiten Theile ausführlicher zurückkommen will; dort haben wir also auch eine nähere Begründung seines Urtheils über die Einseitigkeit der Smith'schen Schule zu erwarten. — Abschn. 2. Wenn der nationalökonomischen Theorie des Adam Müller überhaupt eine bestimmte Stellung in der Wissenschaft eingeräumt werden soll, so genügt für dieses Werk jedenfalls die präcise Darstellung und Kritik der Müller'schen Grundsätze, welche der Verf. auf 20 Seiten gibt, da Müller's Theorie keinen Einfluß auf die Fortbildung der Wissenschaft und die praktische Fruchtbarmachung derselben erlangen konnte. „Seine

Lehre ist eine subjective und durchaus unhistorische Idealisirung eines aus der ganzen Geschichtsentwicklung willkürlich herausgerissenen Zeitabschnittes, dessen ökonomische Lebensformen völlig abgestorben waren, und da er sein Schema ebenfalls auf alle Völker und Zeiten überträgt, so ist er eben so wenig von dem Vorwurfe des Kosmopolitismus frei zu sprechen, wie das Smith'sche System. Daher ist es auch kein Wunder, daß es ihm nicht gelang, seiner Lehre in größeren Kreisen Eingang zu verschaffen, zumal er alle seine praktischen Forderungen, wie Wiederherstellung der Gutshörigkeit, der Frohndienste, des strengen Zunftwesens u. s. w. gerade in einer Zeit stellte, in welcher die Noth Deutschland vom Gegentheil überzeugt hatte.“ (S. 55).

Ausführlicher, und mit Recht, handelt der Verf. im dritten Abschnitte über List und dessen sogen. nationales System der politischen Oekonomie. Nachdem er zuvörderst zeigt, wie Adam Müller und List von ganz entgegengesetzten Standpunkten aus in der Opposition gegen das Smith'sche Princip der ökonomischen Freiheit zusammentreffen (S. 60 bis 62), gibt er eine Darstellung der List'schen Theorie (S. 62—68), hebt die Verdienste hervor, welche List seiner Ansicht nach wirklich gehabt (S. 69—72), und unterwirft endlich die List'sche Lehre nach ihrer theoretischen und praktischen Seite hin einer genaueren Kritik (S. 72—97). — Man habe List mit Burke verglichen, man habe ihn sogar einen ökonomischen Luther genannt, andererseits habe man ihn für einen kenntnißlosen Marktschreier erklärt. Beide Urtheile seien übertrieben und zeigten die Einseitigkeit der Parteien, welche sich im Leben und in der Presse für und gegen die List'schen Tendenzen gebildet. List sei der erste industrielle Agitator und Volksredner gewesen, einseitig, ungründlich und

eigentlich nur einen einzigen Grundgedanken in tausend Variationen wiederholend, aber doch ein Wohlthäter des deutschen Volkes, indem alle öffentliche Discussion der Nationalfragen, möge sie auch anfangs noch so viel Unsinn und Verkehrtheiten erzeugen, unberechenbaren Segen bringe, weil sie die schlummernden geistigen Kräfte wecke u. s. w. Außer diesem allgemeinen Verdienste erkennt der Verfasser noch ein zweites an, daß List die Nationalökonomie Deutschlands zum historischen Studium hingedrängt, indem er die Hälfte seiner Beweise für die Nothwendigkeit eines Schutzollsystems und einer nationalen Erziehung des ökonomischen Lebens aus der Geschichte genommen habe; und ein drittes Verdienst, daß durch ihn die Smithische Beweisführung in der Schutzollfrage für immer unmöglich geworden. Indem der Verf. aber die nationalökonomische Lehre List's (zuvörderst abgesehen von dem praktischen Theile, der Schutzolltheorie) kritisiert, kommt er zu dem Resultate, daß dieselbe „jedes Haltes entbehre und durchaus unfähig sei, irgend eine Reform der Wissenschaft zu begründen.“ (S. 78).

Seine Kritik hält sich an die drei „hervorstechenden“ Punkte der Listischen Lehre: 1) die „Betonung“ der Nationalität, 2) die Theorie von den vier Entwicklungsstufen der Völker und 3) die Theorie von den Productivkräften im Gegensatz zu der Lehre von den Tauschwerthen, über welche drei Punkte er im Wesentlichen Folgendes bemerkt: 1) Durch seinen Begriff der Nationalität kehre List zu der atomistischen Auffassung der Staatsgemeinschaft von Smith u. s. w. zurück. Das Gemeinwesen gelte ihm nur als ein Mittel zur Erreichung individueller Glückseligkeit, jede Unterordnung des Privatinteresses unter den öffentlichen Zweck erscheine ihm nur als Forderung der Klugheit und

des wohlverstandenen Eigennuzes, nicht als eine sittliche Pflicht, welche aus der Natur des Gemeinwesens hervorgehe. 2) Die Listische Lehre von den vier ökonomischen Entwicklungsstufen aller Völker in der gemäßigten Zone*) widerspreche aller Geschichte. Jedes Volk durchlaufe einen eigenthümlichen ökonomischen Bildungsgang; das eine beginne ihn mit dem Ackerbau, das andere mit der Viehzucht, ein drittes mit der Schifffahrt, überall gebe die Natur die erste Anleitung zu den Gewerben, und die Mannichfaltigkeit des Bodens und des Klimas erzeuge überall Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit in der gewerblichen Entwicklung und in der Aufeinanderfolge der einzelnen Industriezweige.

3) Die Listische Idee, die Lehre von den Tauschwerthen durch eine selbständige Lehre von den Productivkräften ergänzen zu wollen, sei unklar und verkehrt, auch nur aus dem Streben nach Schutzzöllen hervorgegangen. Eben weil Schutzzölle Opfer an Tauschwerthen erheischen, dafür aber die Ursachen der Tauschwerthe, nämlich die Kräfte vermehren, verlange List eine besondere Theorie der Ursachen, losgerissen von ihren Wirkungen. Eine Trennung von Ursache und Wirkung sei aber in der Wissenschaft unmöglich, jede von beiden könne nur aus der anderen vollständig begriffen werden und in der Nationalökonomie seien Ursache und Wirkung durchaus nicht ganz verschiedene Größen, sondern jede Wirkung werde in dem ökonomischen Prozesse wieder zur Ursache; die Arbeitskraft des Menschen schaffe Nahrungsmittel, letztere wieder Arbeitskraft u. s. w. —

Wir glauben, daß sich Manches anführen lasse, um diese Kritik zu mildern, wiewohl wir zugeben

*) Periode des Hirtenlebens, Periode des Ackerbaues, Agricultur = Manufacturperiode, Agricultur = Manufactur = Handelsperiode.

müssen, daß List nicht der Mann war, um eine neue und umfassende Theorie der Nationalökonomie zu gründen, und der Ansicht sind, daß er bei seiner durchaus concreten Natur besser gethan hätte, auf die monographische Bearbeitung derjenigen praktisch-national-ökonomischen Materien, welche seine ganze Seele erfüllten, und zu deren Behandlung er volle Lebensanschauung mitbrachte, sich zu beschränken. In seinen Abstractionen ist er nicht immer glücklich, aber in der Grundauffassung nationalökonomischer Zustände übertrifft er fast alle seine theoretischen Gegner. Ist u. A. seine, der Theorie von den Tauschwerthen gegenübergestellte Theorie von den Productivkräften nicht haltbar, so ist doch die Betrachtung, welche ihn mit Beziehung auf die Begründung der Schutzölle zur Aufstellung jener Theorie veranlaßte, eine durchaus richtige, daß nämlich die gegenwärtigen Mitglieder einer Nation in den Fall kommen können, als Consumenten ein Opfer an „Tauschwerthen“ bringen oder mit anderen Worten auf den möglichst niedrigen gegenwärtigen Stand der Preise der einzutauschenden Gegenstände verzichten zu müssen, um die Productivkraft der ganzen Nation für alle Zeiten zu vermehren und zu einem fortdauernd größeren Volkswohlstande den Grund zu legen. Nach der Art und Weise, wie List darauf bringt, daß die ökonomischen Privatinteressen der Einzelnen dem ökonomischen Leben des ganzen Volkes und dieses ökonomische Leben des ganzen Volkes den politischen Nationalzwecken untergeordnet werden müsse, können wir auch nicht in den Vorwurf des Bestimmten, daß durch die Listische Auffassung der Nationalität und Staatsgemeinschaft die „ethische Natur des Gemeinwesens“ verloren gehe.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. 156. Stück.

Den 28. September. 1848.

Frankfurt am Main.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Marburg“

In den vier wirthschaftlichen Entwicklungsstufen, deren sehr nahe liegende Annahme übrigens schwerlich als eine Erfindung von List angesehen werden darf, liegt viel mehr Allgemeingültiges, als der Verfasser zugeben will. Man muß dabei natürlich die Völker im Großen und Ganzen vor Augen haben und nicht einzelne Stämme auf kleinen Territorien, die in Folge besonderer Umstände volkwirthschaftliche Sprünge machen können und z. B. auf günstig gelegenen Inseln, in Küstenstrichen unweit der Mündung großer Flüsse zu ausgebreiteter Aebderei und ansehnlichem Zwischenhandel gelangen, während Landwirthschaft und die Gewerbe der Stoffverarbeitung noch gänzlich von ihnen vernachlässigt sind.

Wenn der Verfasser betont, daß jedes Volk ei-

nen eigenthümlichen ökonomischen Bildungsgang durchläuft, so kann man ähnlich auch von jedem einzelnen Menschen behaupten, daß er nach Maaßgabe seiner Anlagen, seiner Erziehung und der Einwirkung aller äußeren Umstände einen eigenthümlichen geistigen Bildungsgang durchlaufe, allein Senes hebt so wenig die allgemeinen wirthschaftlichen Entwicklungsstufen, als dieses die allgemein durchzulebende Gedanken- und Gefühlswelt des Knaben, Jünglings, Mannes, Greises auf. Im Allgemeinen sind wilde Jagd und Viehzucht ältere Zustände, als landwirthschaftliche Cultur; ist der extensive landwirthschaftliche Betrieb älter, als der intensive, die Verarbeitung der Stoffe für eigenen Gebrauch durch häusliche Industrie älter, als die selbständige Absonderung der Handwerke u. s. w., und wenn Bist erst in seiner vierten Periode („Agricultur = Manufactur = Handelsperiode“) den Handel nennt, so läßt er ihn natürlich nicht erst jetzt entstehen, sondern will damit nur sagen, daß der Handel erst nach umfassenderer Fabrication zu größerer Bedeutung gelangt. Mag Bist auch den Einfluß der Manufacturen überschätzen, so ist seine Ansicht doch nicht durch die Bemerkung des Verfassers widerlegt, daß „alle jene mächtigen Einflüsse auf die Civilisation des Menschengeschlechtes, welche Bist der Fabrication anrühmt, weit mehr dem Handel zuzuschreiben sind.“ Denn die Blüthe des Handels setzt eben Fabrication voraus, weil Agriculturländer mit Agriculturländern wenig Handelsverkehr haben können, indem sie der Hauptsache nach alle dasselbe erzeugen und der innere Verkehr in solchen Ländern — der wichtigste in entwickelten Ländern — so gut wie gänzlich fehlt, so lange ohne selbständige Fabrication jede landwirthschaftliche Haushaltung Kleider, Geräthschaften,

Mobilien u. s. w. selber verfertigt. Der Verf. gibt zu, daß gegenwärtig kein Volk seine Theilnahme am Weltverkehr behaupten könne, wenn es ihn nicht zugleich durch eine ausgebildete Fabrication unterstütze, meint aber, es sei dies in der Vergangenheit nicht nothwendig gewesen, in welcher die Technik eine viel untergeordnetere Stellung zu den Bedürfnissen der Menschheit einnahm. Darum nahm aber auch der Handel selber im Alterthum oder vielmehr nimmt er in den älteren Zeiten einer jeden Volkswirtschaft eine untergeordnetere Stellung ein, und es darf die Concentration auf einzelne Karavanenstraßen oder Häfen das Urtheil nicht blenden.

Uebrigens waren auch im Alterthum und im Mittelalter die hauptsächlichsten Handelsplätze oder Handelsgegenden zugleich die Hauptstz der Fabrication, so weit damals von Fabrication überhaupt die Rede sein konnte.

Es soll nicht geleugnet werden, daß der Handel, namentlich der Zwischenhandel, Fabrication bei einem Handelsvolke ins Leben ruft oder erweitert, aber das Normale und Allgemeiner ist, wie List die Sache ansieht, und sehr zu beschränken ist die Behauptung des Verfassers S. 74: „Nicht einmal in Britannien trifft sein (List's) Entwicklungsgang vom Ackerbau durch die Fabrication zum Handel zu. Die Ausbildung der englischen Handelsmacht und Seeherrschaft in der Zeit von der Königin Elisabeth bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ist durchaus unabhängig von der englischen Fabrication erfolgt und erst durch den Handel und durch den Colonialbesitz sind die Briten in den letzten siebenzig Jahren eine Fabrication geworden.“ Das soll durch nachstehende Zahlenangaben bewiesen werden: „Der Sortimentegehalt der englischen Han-

belsflotte, welche im Jahre 1663 aus den britischen Häfen auslief, betrug 95,266, in den Jahren 1700 bis 1702 durchschnittlich 273,693, von 1749 bis 1751 durchschnittlich 609,798, im Jahre 1800: 1,445,271 und 1839 und 1840 durchschnittlich 3,302,903 Tonnen.“ Daraus zieht der Verfasser folgendes Resultat: „Hiernach stieg der Umfang *) der britischen Handelsflotte in der ersten Hälfte des Zeitraums von 1663 bis 1840 nahe um das Sechsend ein Halbfache, in der letzten Hälfte dagegen, in welche der ungeheuerere Aufschwung der englischen Fabrikation fällt, noch nicht um das Vierfache.“

Diese Zahlen beweisen keineswegs, was sie beweisen sollen, eher das gerade Gegentheil. Denn sie zeigen, daß der Sonnengehalt der aus britischen Häfen ausgelaufenen Landesschiffe 1800 — zur Zeit einer schon bedeutenden industriellen Entwicklung — absolut fast $2\frac{1}{2}$ mal größer war, als 50 Jahre früher ohne diese Entwicklung; sie zeigen ferner, daß mit der gesteigerten Industrie von 1800 bis 1840 eine abermalige absolute Steigerung fast auf das Doppelte Statt gefunden hat. Die relative Steigerung muß natürlich in dem Grade geringer werden, als die absolute schon vorher Statt gefunden hat, weil man der Grenze der Ausdehnungsfähigkeit näher kommt. — Wenn Jemand ein Geschäft im Kleinen begründet, das erste Jahr 100 Thl., das zweite 200 Thl. verdient, so ist die Zunahme 100 Procent; wenn der Verdienst fortwährend sich steigert, zuletzt von 1000 Thl. auf 1500 Thl., so beträgt diese Zunahme allerdings nur 50 Procent, aber diese Zunahme allein beträgt $2\frac{1}{2}$ mal

*) Der Ausdruck ist unrichtig, da die Zahlen nicht auf den Stand der britischen Handelsflotte, sondern auf die Schifffahrtbewegung derselben sich beziehen.

so viel als der ganze Verdienst zur Zeit, wo dieser um 100 Procent gestiegen war.

Wenn aber jetzt 1—1½ Mill. Tonnen mehr auslaufen, als vor 50—60 Jahren (z. B. 1786: 1,115,024 Tonnen), hängt das nicht augenscheinlich mit der Entwicklung der englischen Industrie zusammen? Man braucht sich nur zu erinnern, daß die Einfuhr der rohen Baumwolle in England in den letzten 80 Jahren von wenigen Millionen Pfund auf eben so viele hundert Millionen Pfund gestiegen ist (1765: 3½ M., 1786: 19½ M., 1833: 303¾ M., 1842—44 durchschnittlich 617 Mill. Pfund, wovon zum inländischen Verbrauch 536 Mill. Pfd.), und man braucht sich ferner nur zu vergegenwärtigen, welcher anderweitige Import und welcher Export hieran direct und indirect sich knüpft. In neuerer Zeit fällt von der gesammten britischen Einfuhr die eine Hälfte des Geldbetrages auf rohe Stoffe zur Verarbeitung und auf welchen geringen Betrag würde wohl die andere Hälfte (Colonialwaaren, Getreide u. s. w.) zusammenschmelzen, wenn der Consum des industriellen Theils der Bevölkerung wegfiel?

Die ganze Schiffahrtsnotiz, wie der Verfasser sie gibt, steht aber überhaupt zu isolirt und unvollständig da, um in seinem Sinne benutzt werden zu können. Denn

1) Eigentlich kommt es im vorliegenden Falle nicht auf den Tonnengehalt, sondern auf das Beladungsverhältniß der Schiffe (ganz beladen, theilweise beladen, geballastet) an, welches in den verschiedenen Perioden sich verändert haben kann. Darüber werden aber die Data fehlen.

2) Der Tonnengehalt (oder vielmehr das Beladungsquantum) der ausklarirten Schiffe entscheidet nichts über die Preissummen der Ladungen, und

wenn ein Land statt der früher überwiegenden Rohstoffe später mehr Fabricate ausführt, so kann es selbst bei stationär gebliebenem oder wenig vermehrtem Gesamtladungsbetrage doch einen bedeutenden, auf die Fabrication gestützten Aufschwung des Handels erlangt haben. Je 100,000 Tonnen Export von England haben jetzt eine andere Bedeutung, als vor 50 oder 100 Jahren. Uebrigens liegt ja hier ohnehin die ansehnlichste quantitative Vermehrung vor.

3) Die Notiz zeigt nicht, was überhaupt ausgeführt ist, weil die durch die fremden Schiffe bewirkte Ausfuhr darin nicht enthalten ist. Wie stark auch dieser Theil der Ausfuhr zugenommen haben muß, können wir einigermaßen daraus abnehmen, daß der Tonnengehalt der in britischen Häfen einladirten fremden Schiffe

1766:	66,000
1786:	121,000
1827—1834. durchschn.	746,000

betrüg. — Noch wichtiger aber ist, daß

4) die Zahlen des Verfassers den Binnenhandel gar nicht berühren. Nun ist aber bekanntlich, wie in jedem entwickelten Lande, so namentlich in England der inländische Handel unendlich wichtiger, als der ausländische, und wenn hierüber auch vollständige Angaben fehlen, so genügt schon die Bemerkung, daß von der Gesamtfabrication dort der bei weitem größere Theil nicht exportirt, sondern im Lande verzehret wird und daß England für seine Fabrication eine große Masse von Roh- und Hülfsstoffen (Eisen, Stahlfabrikation u. s. w.) selber erzeugt, welche also insoweit, nur im Binnenverkehr zur Erscheinung kommen. Bloß die Küstenschiffahrt — also, abgesehen von den Waarentransporten auf Canälen, Eisenbahnen, Chaussees — war von 4

Mill. im Jahre 1814 auf das ungeheuerere Quantum von 10 Mill. Tonnen, also 200 Mill. Centner Ladung, in 120,000 Fahrten im Jahre 1833 gestiegen! Davon wird nur ein untergeordneter Theil auf den Transport fremder Waaren, die von den größeren Handelsplätzen eingeführt und nach den kleineren Häfen im Detailverkehr wieder abgesetzt werden oder auf die analoge Ausfuhr in umgekehrter Richtung fallen, das Meiste ist entschieden reiner Binnenverkehr, und wir möchten jeden unbefangenen Leser fragen, wie es wohl mit diesem und dem übrigen Binnenverkehr in England ohne die mächtige Fabrikentwicklung dieses Reiches stehen würde und ob nicht dieser Verkehr direct und indirect durch die Fabrication begründet ist?

Bei Prüfung der Rist'schen Schutzolltheorie spricht der Verf. zuerst über den Zweck der Schutzölle und sodann über die Schutzölle als Mittel für diesen Zweck.

Daß er nicht der Theorie der unbedingten Handelsfreiheit ergeben ist, war schon aus dem oben angeführten Ausspruche, daß Rist für immer die Smith'sche Beweisführung in der Schutzollfrage unmöglich gemacht habe, abzunehmen. Hier (S. 78 ff.) stellt er sich auf einen Standpunkt, von welchem aus er den Vorwurf der Einseitigkeit nach beiden Seiten hin in gleichem Maße austheilt.

Die Handelsfreiheit sei bei Smith ebenso wie die Gewerbefreiheit nur eine nothwendige Consequenz des Princips der Arbeitstheilung, das Mittel zur naturgemäßen Organisation der Arbeitstheilung der Menschheit. Rist dagegen halte nur eine nationale Arbeitstheilung für heilsam und verlange deshalb für jede Nation der gemäßigten Zone den allseitigsten Gewerbebetrieb. Beides sei

in gleichem Grade einseitig. Sowohl eine bloß nationale Arbeitstheilung, welche die kosmopolitische ausschließe, als auch eine bloß kosmopolitische, welche die nationale ausschließe, sei theils naturwidrig, theils dem höheren sittlichen Culturzwecke der Menschheit entgegen u. s. w. Das wirkliche Ergebniß seiner näheren Deduction scheint uns jedoch das zu sein, daß er die unbedingte Handelsfreiheit in wenigen, aber schlagenden Sätzen principiell beseitigt, von der Rist'schen Zolldoctrin aber nur die Uebertreibungen entfernt, ohne die Grundgedanken umzustößen. Sehr richtig bemerkt der Verfasser, daß der Arbeitstheilungs- und Handelsgewinn — wenn auch nach der Theorie völliger Verkehrsfreiheit immer ein gegenseitiger — doch ein sehr ungleicher bis zur Verarmung auf der einen Seite sein könne. Er macht dies durch ein Beispiel aus dem Verkehr zweier Privaten mit einander klar und fährt dann fort: „Was bei Privaten möglich ist, gilt in weit höherem Grade von Nationen. Die verschiedene Menge des vorrätigen Kapitals und die Natur des Arbeitszweiges, welchen jedes Volk übernimmt, wird hier immer eine große Verschiedenheit des Nationalgewinnes bedingen und die Fabrikation z. B., welche überall eine unbegrenzte Anwendung der Arbeitstheilung und der Maschinen und die ausgedehnteste Concentrirung großer Capitalmassen gestattet, welche überdem dem Verkehre Waaren glebt, die wegen ihrer größeren Dauerhaftigkeit einen weit gefährlicheren und wohlfeileren Transport möglich machen, als die meisten Rohstoffe, die Fabrication wird einer Nation immer ein großes Uebergewicht über eine bloße Ackerbauernation verleihen.“ Ferner: „Jedes Volk ist zu einer gewissen gewerblichen Afsichtigkeit und zu einer nationalen Arbeitstheilung berufen; überall

bleiben Flachsbau und Bergbau unfruchtbar, wenn sie nicht durch Spinnereien, Webereien und Hüttenwerke fortgesetzt und ergänzt werden; überall müssen sich die verschiedenen Nahrungsstände, Land und Stadt, das Gleichgewicht halten und gegenseitig vervollkommen und jede Nation muß dahin streben, so weit es ihre natürlichen Kräfte und Anlagen (wir möchten hinzufügen: ihre allmählig durch Sparsamkeit wachsende Capitalkraft) gestatten, alle Industriezweige nach und nach zu entfalten und zu einem von der gemeinsamen nationalen Aufgabe und dem sittlichen Staatszweck befehlten Ganzen zu verschmelzen.“

Das ist das Ziel, welches auch List vor Augen hatte und welches den unbedingten Freihandelsmännern unzugänglich ist, die von keinem Opfer der Gegenwart für die Zukunft, von keinem Schutzzolle etwas wissen wollen, indem sie jede nationale Industrie- und Handelspolitik mit dem Sage, daß es lediglich darauf ankomme, sofort möglichst wohlfeil zu kaufen und möglichst theuer zu verkaufen, todt gemacht zu haben glauben.

Noch eine andere Stelle möge hier Platz finden: „Die Handelsfreiheit räumt allerdings die Hindernisse des Verkehrs weg und bewirkt so eine natürliche Ausgleichung von Mangel und Ueberfluß und eine leichtere Befriedigung aller menschlichen Bedürfnisse; sie verallgemeinert ebenso wie die Gewerbefreiheit die Concurrenz, weckt und steigert dadurch die Thätigkeit aller ökonomischen Kräfte, macht die vortheilhafteste Kapital- und Arbeitsverwendung möglich *). Aber abgesehen davon, daß sie im ausländischen Verkehr diese Wirkungen in der Regel nur haben kann, wenn sie gegenseitig

*) Soll heißen: für den Einzelnen und in der Gegenwart.

anerkannt und garantirt ist, daß eine Freiheit, die man sich selbst gewährt, die aber von Andern beschränkt wird, eben keine Freiheit ist, so erzeugt die Handelsfreiheit auch nach und nach einen industriellen Völkerring, der wie die absolute Gewerbefreiheit nach und nach zur Herrschaft des Kapitals und zur Zerstörung von productiven Kräften führt und die eine Nation zum reichen Kapitalisten, die andere zum abhängigen Arbeiter macht. Sie verhindert dann die vortheilhafteste Kapital- und Arbeitsverwendung und giebt die ärmere Nation der Willkür der reicheren preis; und wenn es auch wahr ist, wie man eingewendet hat, daß die Abhängigkeit der Tausenden und verlaufenden Nation eine gegenseitige ist, so ist doch der Grad der Abhängigkeit ebenso wie die Größe des Handelsgewinnes auf beiden Seiten ein sehr verschiedener.“

Wenn nun der Verfasser, nach der anderen Seite hin Front machend, hervorhebt, daß es ebensowohl eine künstliche Strickhausfabrikation, wie eine naturgemäße gebe und daß der Schutz Zoll ebensowohl die natürliche, durch die Concurrenz des Auslandes verhinderte Kapitalanlage möglich machen und die selbständige Entwicklung der Volkswirtschaft garantiren, als eine unnatürliche Kapital- und Arbeitsverwendung erzwingen könne, so ist dieses auch von List hinlänglich eingesehen und ausgesprochen worden und auf ihn kann deshalb die an sich richtige Bemerkung des Verfassers S. 90: „Der Hauptfehler der meisten Parteilchriften, welche die Schutz Zollfrage von den entgegengesetzten Standpunkten aus behandeln, besteht darin, daß sie entweder Schutz Zölle oder Handelsfreiheit zu einem absolut gültigen Systeme machen“, keine Anwendung leiden. Denn List schreibt, wie der Verfasser

selber einige Seiten vorher (S. 88) nicht unerwähnt gelassen hat, den Schutzzöllen nur für eine bestimmte Entwicklungsperiode der Völker eine allgemein gültige Berechtigung zu, und ist sich vollkommen klar darüber geworden, daß es ebenso nachtheilig und verkehrt ist, das Schutzzollsystem zu früh einzuführen, als es zu spät wieder fallen zu lassen. Er findet Schutzmaafregeln zur Förderung der inneren Manufacturkraft auch nur bei solchen Nationen, gerechtfertigt, welche abgesehen von den übrigen Bedingungen des Gedeihens ein ausgedehntes, wohl abgerundetes Territorium besitzen (vgl. das nationale System, Ausgabe von 1844. S. 428), er erklärt sich nach der Lage der Dinge, ebensowohl für niedrigere Zölle als für höhere oder für gänzliche Prohibition einzelner Artikel, und ist im Ganzen maafhaltend, wenigstens noch in seinem angeführten Hauptwerke, wo er S. 433 dahin sich ausspricht: „Im Allgemeinen dürfte anzunehmen sein; daß da, wo eine Gewerbsindustrie bei einem anfänglichen Schutze von 40 — 60 Proc. nicht aufkommen und bei einem fortgesetzten Schutze von 20 — 30 Proc. sich nicht auf die Dauer behaupten kann; die Grundbedingungen der Manufacturkraft fehlen.“

Die listische Beziehung und Zurückführung der ganzen Schutz Zollfrage aber auf die verschiedenen wirtschaftlichen Culturstufen der Völker*) ist in der Grund auffassung nach unserer Ansicht un-
 widerlegbar, und wir vermiffen für die Behauptung Hildebrand's, List habe darin gefehlt, daß er den Schutzzöllen für eine bestimmte Entwicklungs-

*) List ist hierin viel klarer, als Adam Smith, bei dem Handelsfreiheit und Schutzzölle zu einander sich verhalten, wie Princip zu geduldeten Ausnahmen.

epoche der Völker eine allgemeingültige Berechtigung zuschreibe, in dem vorliegenden Theile seines Werkes die Beweisführung; vielleicht erhalten wir sie im zweiten Theile. Außerdem will uns bedünken, als ob der Verfasser (wir können das aber freilich nur als Muthmaassung aussprechen) von der ungeheuern Rückwirkung der industriellen Entwicklung auf die Land- und Forstwirtschaft, sowie auch auf den Bergbau des Inlandes keine vollständige und lebendige Vorstellung habe, obgleich dieser Punkt an sich von ihm keineswegs übersehen ist.

Aber eben um die richtige Würdigung des Grades und Umfanges dieses dauernden volkswirtschaftlichen Gewinnes handelt es sich, wenn andererseits von den Opfern die Rede ist, welche durch das Schutzollsystem auf kürzere oder längere Zeit den Consumenten auferlegt werden und welche, nebenbei bemerkt, wegen der späteren doppelten Concurrenz, der inländischen und der ausländischen, selten die Höhe der Zollsätze selber erreichen *). Wenn in einem bisherigen Agriculturstaat, in welchem also die Landwirthe den Hauptbestandtheil der Bevölkerung ausmachen, eine landwirtschaftliche größere Haushaltung in Folge des in der

*) Es ließen sich sogar Beispiele anführen, daß die Verkaufspreise von Fabrikwaaren, deren inländische Erzeugung durch Schutzoll ermöglicht ward, nach wenigen Jahren niedriger waren, als die früheren Verkaufspreise für die vom Auslande bis dahin bezogenen Fabricate derselben Art. Sofern aber neben der aufsteigenden inländischen Fabrication die Zufuhr ausländischer Fabricate fortbauert, ist der hierfür erlegte Zoll ein Opfer, welches ohnehin der Staatskasse, nur in anderer Form, gebracht werden müßte: je mehr die indirecten Steuern einbringen, desto weniger braucht auf directem Wege an Abgaben erhoben zu werden.

Uebergangsperiode zur industriellen Entwicklung angenommenen Schutzzollsystems anfangs jährlich 100 Thl. mehr für Fabricate aller Art zu verausgaben hat, welche Summe mit der allmäligen Erniedrigung der Verkaufspreise dieser Waaren auf 90, 80, 70 Thl. u. s. w. bis vielleicht auf Null sinkt, andererseits aber in Folge der steigenden Verkaufspreise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse mit vermehrter Nachfrage die Einnahme einer solchen Wirthschaft um 50, 100, 500 Thl. allmällig größer wird, welche Resultate ergeben sich da für den Volkswohlstand und der allgemeinen Wohlfahrt, da der größere Wohlstand der Landwirththe die Nachfrage nach den inländischen Fabricaten vermehrt, der unendlich wichtige Binnenhandel jetzt einen viel größeren Spielraum erlangt und bei den bedeutenderen Mitteln aller productiven Volksklassen eine größere Zahl von persönliche Dienste Leistenden für Erhöhung und Verbreitung geistiger Bildung unterhalten werden kann?

„Jeder Schutzzoll — sagt der Verfasser — ist ein Opfer der Consumenten für eine bestimmte Klasse von Producenten, ein Opfer der Gegenwart im Interesse der Zukunft.“ Das ist richtig, aber nicht umfassend genug. Die Landwirththe bringen dieses Opfer nicht bloß für die Gerbereien, Lechtgießereien, Seifensiedereien, Oelschlägereien, Leinenmanufactur, Wollenwebereien u. s. w., sondern sie bringen es vornehmlich sich selber, um höhere Preise und gesicherten Absatz für ihre Häute und Felle, ihren Talg, ihre Rapsfaat, ihren Flach, ihre Wolle, für ihre Consumtibilien zur Ernährung der wachsenden industriellen und städtischen Bevölkerung, für ihr Bau- und Nußholz (die Bergleute für Steinkohlen, Eisen, Kupfer u. s. w.) zu erlangen. Sie in ihrer Gesamtheit sind es, welche

als Producenten hauptsächlich gewinnen, und es gibt — wenn das Schutzollsystem richtig angelegt und ausgeführt wird — für sie keine productivere Verwendung ihrer disponibeln Zahlungsmittel, als das Opfer, welches sie durch den Zoll als Consumenten bringen. Bei gleicher Agrarverfassung, Höhe der Besteuerung u. s. w. muß der Wohlstand der Landwirthschaft in großen industriellen Staaten viel größer, allgemeiner und gesicherter sein, als in großen Agriculturstaaen. —

Auf die speciell-praktischen Schutzollfragen für Deutschland geht der Verf. nicht näher ein, es würde ihn hier auch zu weit von seinem Ziele abgeführt haben, er weist aber mit Recht in einer Anmerkung S. 91 auf die Nothwendigkeit hin, daß um die Schutzbedürftigkeit einzelner Gewerbe in Deutschland und namentlich den Grad derselben zu ermitteln, nach dem Vorbilde von England, Frankreich und Belgien umfassende amtliche Untersuchungen angestellt und der Oeffentlichkeit übergeben werden, „damit sie durch die Discussion der Presse die allseitigste Beleuchtung erfahren und das wahre Nationalinteresse sich als Resultat der öffentlichen Forschung herausarbeiten kann. So lange in Deutschland fast nur mit abstracten Declamationen gefochten wird, so lange sich Niemand im Besitze des vollständigen statistischen Materials befindet, und Jeder immer nur so viele Zahlen anführt, als in seinen Kram passen, fehlt jeder haltbare Boden zu einer gründlichen Erörterung und es wird jedem Partei-Interesse leicht, seine Ansicht als die vortheilhafteste für die gesammte Nation darzustellen.“ — (Fortsetzung folgt in einem der nächsten Stücke).

B o u u.

Eduard Weber 1846. Altromanische Sprach-

denkmale berichtet und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers von Fr. Diez. IV u. 132 Seiten in Octav.

Die von Hr Diez in diesem Werke herausgegebenen altromanischen Sprachdenkmale, nämlich die Straßburger Eidformeln, das Lied auf die heilige Eulalia und das Gedicht über Boethius, die beiden ersteren in französischer, das letztere in provencalischer Sprache, sind außer einzelnen romanischen Wörtern und abgerissenen Sätzen in lateinischen Urkunden, die einzigen Quellen, aus denen eine Kenntniß des Zustandes der romanischen Sprachen im 9ten und 10ten Jahrh. gewonnen werden kann, und sie müssen mit um so größerer Sorgfalt behandelt und ausgebeutet werden, da sie nur von geringem Umfange sind, und fast jedes Wort darin ein gewichtiges Zeugniß für die eine oder andre Spracherscheinung abgibt. Was früher von Roquefort, Raynouard, Willems und Anderen für dieselben geleistet ist, verdient allerdings Anerkennung, ist aber für den gegenwärtigen Stand der romanischen Sprachkunde keineswegs genügend, und es ist daher sehr erfreulich, daß sie endlich von dem Gelehrten einer genauen Untersuchung unterworfen sind, der längst als der gründlichste Forscher auf dem Gebiete der romanischen Sprachen bekannt ist und der das unbestrittene Verdienst hat, eine wissenschaftliche Behandlung derselben begründet zu haben. Diese neue Arbeit des Hrn Diez ist nicht weniger gediegen, als seine früheren und hat die Kritik sowohl als die Erklärung der altromanischen Sprachreste außerordentlich gefördert. Ref. kann in dieser Anzeige nicht all das Treffliche, welches das vorliegende Werkchen enthält, hervorheben, sondern muß sich damit begnügen, die Hauptresultate desselben mitzutheilen und

die wenigen Punkte zu bezeichnen, in welchen er Hrn Diez nicht beistimmen kann.

In den einleitenden Bemerkungen zu den Eidformeln wird uns zunächst der Maaßstab zur richtigen Beurtheilung des Textes an die Hand gegeben. Wir dürfen annehmen, daß Nithart, welcher uns in seinem Geschichtswerke die Eidformeln sowohl in romanischer als deutscher Fassung aufbewahrt hat, als Vertrauter Karls des Kahlen, das Original derselben benutzen konnte, und da er sie nicht wie die vorausgehende Urrede beider Könige an ihre Völker ins Lateinische übersetzen wollte, so sind wir berechtigt zu glauben, daß er sie sorgfältig aufgezeichnet habe. In der einzigen uns erhaltenen Handschrift von Nitharts Geschichte, welche dem 9ten oder 10ten Jahrh. angehört, hat die deutsche Fassung der Eide nicht wenig gelitten, die romanische ist offenbar besser, und Diez mag Recht haben, wenn er sagt, daß selbst das Schwanken in den unbetonten Endungen der Substantiva (Karlo und Karle, fradra und fradre) für die Genauigkeit des Schreibers spreche. Die romanische Abfassung ist insofern umständlicher, als Ludwig darin seinen Bruder Karl immer mit Namen nennt, während in der deutschen Abfassung Karl den Namen seines Bruders nicht ausspricht, dagegen ist diese an einer Stelle (indi Ludhuwig min herro then er imo gesuor forbriehchit, romanisch: et Karlus meos sendra de sua part non los tanit, wo lo eine nähere Bestimmung erfordert) grammatisch richtiger und bestimmter.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 30. September 1848.

V o n u.

Schluß der Anzeige: „Altromanische Sprachdenkmale berichtet und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers von Fr. Diez.“

Hr Diez ist daher mit Recht der Meinung, daß die romanische Abfassung der deutschen nicht als Original gedient habe, sondern daß die Eide erst lateinisch aufgeschrieben und aus dem Lateinischen in die Volkssprachen übersetzt seien. Er bemerkt dabei, daß sich aus der Annahme eines lateinischen Originals am leichtesten die große Annäherung des romanischen Textes an den lateinischen Ausdruck erkläre, namentlich die Auslassung des Artikels, welcher der Sprache längst bekannt sein mußte. Ref. bedauert, daß Hr Diez sich nicht näher darüber erklärt, worin diese Annäherung an das Lateinische bestehe; denn nach der größeren oder geringeren Einwirkung des Lateinischen ist der Werth der Eidformeln in sprachlicher Hinsicht zu bestimmen. Nach der Ansicht des Ref. ist kein Grund vorhanden, die Einwirkung des Lateinischen hoch

anzuschlagen. Die Sprache der Eide hat in der Wortbildung, in der Flexion und im Ausdruck ein so entschieden französisches Gepräge (man denke an die Bildung von *dreit*, *plaid*, *cest*, *altresi*, *pois*, an das flexivische *s* der Substantiva, an den Gebrauch von *qui*, *que*, *cui*, an die Anwendung der Pronomina bei den Verben, an den Gebrauch von *si* in *si salvarai*, an die Ausdrücke *si com*, *moon vol*, u. dgl. m., man vergleiche die Construction mit der in den *livres des reis*, von welcher sie so wenig verschieden ist), und die geringen Abweichungen von dem Altfranzösischen sind aus dem hohen Alter dieses Denkmals so leicht zu erklären, daß man überzeugt sein muß, der Verfasser sei der Volkssprache sehr wohl mächtig gewesen, und wenn dies der Fall war, so sieht man nicht ein, warum er einzelne Latinismen in dieselbe hätte einmischen sollen, da es doch darauf ankam, so verständlich als möglich zum Volke zu reden. Ob Ludwig der Deutsche das Französische verstand oder nicht, kommt gar nicht in Betracht; denn wer sagt uns, daß er seinen Eid selbst in französischer Sprache abgefaßt habe? Wenn nun die Sprache im Ganzen einen echt französischen Charakter trägt, und äußere Gründe die Einmischung von Latinismen unstatthaft erscheinen lassen, so darf man wohl nicht die Auslassung des Artikels an den beiden Stellen: *pro christian poblo commun salvament* und *si Lodhuvigs sacrament que son fradre jurat, conservat*, für eine willkürliche Nachahmung des Lateinischen halten, sondern man muß annehmen, daß der Artikel noch nicht durchaus nothwendig war (auch in dem Gulialied wird er in einer Stelle vermist: *bel auret corps*), daß er namentlich in der feierlichen Rede, die das Alterthümliche liebt, ausgelassen werden durfte. Daß man sich hüten müsse, solche

Formen und Ausdrücke in den Eiden, welche abnorm scheinen, ohne Weiteres als unfranzösisch zu verwerfen, zeigen die nach der zweiten Conjugation gebildeten Infinitive *savir* und *padir*, welche sich weder im Altfranzösischen, noch in einer der andern romanischen Sprachen vorfinden, deren Richtigkeit aber durch eine von Diez citirte mittellateinische Eidformel vom Jahre 854, worin man *secundum meum savirum* findet, außer Zweifel gestellt wird. So wenig indeß Ref. eine Annäherung des romanischen Textes an das Lateinische im Ausdruck zugeben kann, so wenig zweifelhaft scheint es ihm, daß das Lateinische einigen Einfluß auf denselben in orthographischer Hinsicht gehabt habe. Denn daß die Vocale *a* und *o* in den unbetonten Endsilben, in welchen jetzt statt derselben das stumme *e* sich befindet, namentlich also nach weichen Consonanten und nach einer Liquida mit vorhergehender Muta, in den Eiden von 842 noch ihren vollen Laut gehabt hätten, ist durchaus unwahrscheinlich, da in dem Liede auf *Eulalia*, welches etwa 50 Jahre jünger ist, bereits *e* an deren Stelle wahrgenommen wird, und eine so große Lautumwandlung in so kurzer Zeit unmöglich Statt gefunden haben kann. Jene Vocale hatten gewiß schon einen dumpfen, schwer zu fixirenden Laut, und eben deshalb war es das Einfachste und Natürlichste, in der Schreibung derselben auf das Lateinische zurückzugehen. Auch das *a* in den betonten Infinitivendungen der ersten Conjugation hatte wahrscheinlich nicht mehr den reinen ursprünglichen Laut, sondern einen Mittellaut, der sich vielleicht dem *a* mehr näherte als dem *o*, weshalb man das lateinische *a* beibehielt. Das *i* in *sit* war wohl schon diphthongirt, aber mit vorherrschendem *i*-Laut, so daß man sich in der Schreibung des *i* bedienen

konnte. Auffallend ist, daß man der lateinischen Orthographie zu Liebe sogar das *m* in *nunquam* bewahrte. Durch jene volltönenden Vocale in den Endsilben, die man nur richtig lesen muß, um sie französisch zu finden, haben sich mehrere französische Gelehrte verleiten lassen, die Sprache der Eide für provençalisch zu erklären, wogegen einmal die entschieden französische, von der provençalischen abweichende Bildung mehrerer Wörter und grammatischer Formen spricht, was Hr Diez sehr richtig hervorhebt, dann aber auch der Umstand, daß für das Heer Karl des Kahlen, welches ohne Zweifel zum größten Theil aus Nordfranzosen bestand, die provençalische Sprache durchaus nicht angemessen war. — Ref. hat hier in der Kürze eine nicht unwichtige Frage zu beantworten gesucht, welche Hr Diez in diesem Werke leider unbeantwortet gelassen hat, auf welche er aber hoffentlich an einem andern Orte zurückkommen wird.

Das Lied auf die heilige Eulalia ist von Hoffmann von Fallersleben im Jahre 1837 auf der Bibliothek von Valenciennes zugleich mit dem deutschen Ludwigsliede entdeckt worden. Die beiden Gedichte befinden sich in einer Handschrift aus dem 9ten oder dem Anfang des 10ten Jahrh., und sind von derselben Hand geschrieben, vielleicht, wie Willem's vermuthet, von dem gelehrten Hucbald (gest. 939), der mit Karl dem Kahlen und dessen Kindern auf vertrautem Fuße stand und der französischen Sprache ebensowohl als der deutschen mächtig sein mußte.

Die Sprache in dem Gedichte auf Eulalia findet Hr Diez so verschieden von der in den Eiden, daß er zu der Behauptung geführt wird, die französische Sprache habe sich nach der Theilung des französischen Reichs mit einem Male rasch in ihre

in den Eiden fast noch im Keim liegende Gestaltung gefunden. Er fügt aber hinzu, daß wenn das Alter der Handschrift nicht sowohl verbürgt wäre, aus der Entwicklung der Sprache geschöpfte Gründe an der Wichtigkeit desselben zu zweifeln verleiten könnten. Allein da die französische Sprache schon vor der Theilung des Reichs gewiß allgemeine Volkssprache war, so sieht man nicht ein, wie durch dieses Ereigniß die Entwicklung derselben so außerordentlich habe beschleunigt werden können, und in den Eiden liegt doch wahrlich die Sprache nicht erst im Keime vor, sondern sie hat schon in allen wesentlichen Punkten eine feste Gestaltung erlangt. Sobald man die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die sonoren Vocale der Endsilben in den Eiden nicht mehr ihre volle Geltung hatten, und daß man eben wegen der Unbestimmtheit der Laute, und weil man im Aufzeichnen der Volkssprache noch sehr wenig geübt war, zu der lateinischen Schreibung seine Zuflucht nahm, erscheint der Unterschied zwischen der Sprache der Eide und der des Gulialiedes nicht größer, als ihn eine naturgemäße Entwicklung herbeiführen mußte. Der Artikel, welcher in diesem Gedichte vorgefunden ward, hat sich nicht erst in der zweiten Hälfte des 9ten Jahrh. gebildet, sondern schon im 6ten Jahrh., was man aus mittellateinischen Urkunden schließen kann, aber es dauerte noch lange, ehe er in bestimmten Fällen durchaus nothwendig wurde. Die Casuszeichen kamen gleichfalls schon im 6ten Jahrh. auf, konnten aber noch im eigentlichen Altfranzösischen bei persönlichen Substantiven weggelassen werden, so daß man sie in den Eiden, wo keine sächlichen Substantive im Genitiv oder Dativ vorkommen, gar nicht vermissen kann. Worin nun, wenn man dies festhält, der bedeut-

tende Fortschritt der Sprache, welchen Hr Diez im Gulalialiede wahrnimmt, bestehe, ist Referenten nicht klar geworden. — Bemerkenswerth ist, daß in diesem Gedichte mehrere Formen des picardischen Dialekts hervortreten, aber Diez bemerkt sehr richtig, daß die Entwicklung der französischen Mundarten in ihren schärferen Gegensätzen ein späteres Ereigniß sein müsse: denn gerade die schroffsten picardischen Formen sind unsrem Denkmal meistens noch fremd. — Von den grammatischen Eigenthümlichkeiten dieses Denkmals, welche Hr Diez in seiner Einleitung zu demselben zusammenstellt, hebt Ref. hier nur eine und zwar die merkwürdigste hervor, nämlich die, daß das Perfect in der 3ten Person Sing. zwei sehr verschiedene Formen darbietet, nämlich außer der aus der dritten Person Sing. des lateinischen Perfects geflossenen, noch eine mit r bezeichnete, z. B. furet, auret, pouret neben fut, volat. Hr Diez hatte diese Form in seiner romanischen Grammatik aus dem lateinischen Plusquamperf. hergeleitet, jetzt ist er aber der Meinung, daß sie nach der dritten Pers. Plur. des Perfects gebildet sei, also furet aus fuerunt u. s. w. Hierin kann Ref. Hrn Diez nicht beistimmen. Da das lat. Plusquamperf. sich im Spanischen, Portugiesischen und Provenzalischen findet, so ist es wahrscheinlich, daß es ursprünglich in allen romanischen Sprachen existirte und daß es erst allmählig als eine durch die mit den Hülfzeitwörtern gebildeten Plusquamperfecta überflüssig gemachte Form aufgegeben wurde. Die perfectische Bedeutung dieses Plusquamperf. kann nicht auffallen, wenn man weiß, daß es im Altspanischen und Portugiesischen in derselben Bedeutung vorkommt. Daß sich die dritte Person Sing. aus der dritten Person Plur. bilden konnte, will Ref. nicht bestreiten, da andre

Sprachen Analoges darbieten (im Französischen ist indeß nichts Analoges aufzufinden, denn dissent hat sich sicher nicht aus dist, sondern aus disrent entwickelt), daß aber die obige Erklärung die einfachste und natürlichste sei, kann nicht geleugnet werden.

Das provencalische Gedicht über Boethius ist offenbar nur ein Bruchstück. Die Aufgabe, die der Dichter sich gestellt hat, scheint, wie Hr Diez bemerkt, gewesen zu sein, die Jugend über ihre Thorheiten zu belehren und ihr die Vergänglichkeit alles irdischen Glückes ans Herz zu legen: seine Lehre hat er durch die Schicksale des Boethius veranschaulicht. Die Ausnahme Raynouard's, daß der Dichter die ganze Consolatio Philosophiae behandelt habe, weist Hr Diez zurück, da von jenem Werke in diesem Gedicht nur ein sehr mäßiger Gebrauch gemacht sei und da überhaupt die Nationallitteratur des 10ten Jahrh. wenig davon haben brauchen können. Die Handschrift des Gedichts ist aus dem 11ten Jahrh., das Gedicht selbst ist aber offenbar älter, was aus der Sprache klar hervorgeht. Die Sprache desselben ist, wie Hr Diez zeigt, älter als die in den zahlreichen Stellen der lateinischen Urkunden der zweiten Hälfte des 10. Jahrh., von denen die älteste aus dem Jahr 960 stammt. Das Gedicht ist also in die erste Hälfte des 10ten Jahrh. zu setzen.

In Beziehung auf die Erklärung des Einzelnen in diesen Sprachdenkmälern, muß Ref. auf das Werk selbst verweisen: sie ist fast überall erschöpfend und überzeugend; nur auf die wichtigsten Textverbesserungen will Ref. noch aufmerksam machen. In den Eiden hat Hr Diez zwei Stellen trefflich emendirt. Für Karlus meos sendra non lo stanit schreibt er — non los stanit, wo er das suffigirte s als ein pleonastisches Reflexivum faßt, das im

Altfranzösischen so gewöhnlich ist. Für nun li iver schreibt er nun li iv er, und nimmt iv für eine Abkürzung des lat. ibi, woraus später y wurde. Die Richtigkeit der letzteren Conjectur wird bestätigt durch viele altfranzösische Stellen, wo y in ähnlicher Verbindung gebraucht ist, z. B. di Mahomet ja.n'i aurez aiude in der Chanson de Roland. Der Text des Gulialiedes ist correct. Der fehlerhafte Text des Gedichtes über Boethius ist schon von Raynouard bedeutend verbessert, hat aber durch die Bemühungen des Hrn Diez noch sehr gewonnen. Er schreibt v. 6. per cui salv. esm esper für salves m'esper; v. 10. ni l' us ve ll aitre (ve = videt in dem Sinne von preza, ll = lo, wie v. 6 und 9.) für ni l'us vel l'aitre; v. 15. forfaz für forfarz; v. 26. mas mal s'en penet für mas molt s'en penet; v. 136. ni deus é lui no ma (Gott wohnt nicht in ihm) für ni deus é lui e no ma.

Den altromanischen Sprachdenkmälern hat Herr Diez eine sehr gediegene Abhandlung über den epischen Vers der romanischen Poesie beigelegt, deren Hauptresultate hier kurz zusammengefaßt werden sollen. Zunächst werden die Eigenthümlichkeiten des zehnsilbigen epischen Verses in seiner ältesten Gestalt sowohl als in seiner späteren Ausbildung in Hinsicht auf Cäsur, Reim und Tiraden dargestellt. Die Cäsur, welche hinter der vierten Silbe eintritt, ist in dem Gedichte über Boethius vorwiegend weiblich, während der Reim männlich ist, da der doppelte weibliche Ausgang eine unerträgliche Einformigkeit hervorgebracht haben würde; in den späteren Epopöen ist die Cäsur vorwiegend männlich, und der Reim bald männlich bald weiblich. Im Boethius zeigt sich ein Streben nach vollem Reim, und es scheint, daß sich der Dichter in diesem Punkte über die Volkspoesie zu erheben suchte, wel-

über die Assonanz zukommt. In den ältesten der
 Epopöen, die sich eng an die Volkspoesie anschlie-
 ßen, wie in der Chanson de Roland, ist die As-
 sonanz vorherrschend, in späteren zeigt sich schon
 eine gewisse Scheu vor derselben, und sie wird end-
 lich als eine vulgäre, des gebildeten Dichters nicht
 mehr würdige Form verbannt. Die der älteren
 epischen Poesie eigenthümlichen Tiraden finden sich
 auch im Boethius. Die leitend die Tiraden nicht,
 wie Fauriel, aus der arabischen Poesie her, sondern
 ist der Ansicht, daß wenn einmal der Reim zu
 Hilfe genommen wurde, es einfacher und leichter
 war, bei einem und demselben Auslaute durch eine
 längere oder kürzere Reihe von Versen zu behar-
 ren, als nach einem bestimmten Gesetze zu wechseln.
 Die paarweise gereimten zehn- und zwölfsilbigen
 Verse sind den älteren epischen Gedichten fremd, und
 kommen erst in den späteren Umarbeitungen dersel-
 ben vor. — Es wird dann ferner auseinander-
 gesetzt, welche Behandlung der zehnsilbige Vers in
 der lyrischen Poesie erfahren habe. Die provença-
 lische Lyrik, welche die älteste im romanischen Europa
 ist, beginnt nicht mit dem zehnsilbigen, sondern mit
 dem achtsilbigen Vers und dem männlichen Reim.
 In dem männlichen Reim zeigt die lyrische Poesie,
 die im Uebrigen schon als Kunstpoesie erscheint, noch
 einen Rest der Volkspoesie. Der zehnsilbige Vers
 tritt zuerst bei Cercamon in der ersten Hälfte des
 12. Jahrhunderts hervor, es bleibt aber ungewiß,
 ob er von diesem erst in die lyrische Poesie einge-
 führt sei. Natürlich ging die Einführung desselben
 aus einem Streben nach Mannichfaltigkeit der For-
 men hervor, wodurch sich die Lyrik vor den an-
 dern Gattungen der Poesie auszeichnet. Gleich bei
 seinem ersten Auftreten zeigt indeß der lyrische zehn-
 silbige Vers eine bedeutende Abweichung in seinem
 Bau von dem epischen, die nämlich, daß die Cä-

für keine überzählige Silbe duldet, sondern immer genau hinter die vierte Silbe tritt, mag diese betont oder tonlos sein, so daß, wenn sie tonlos ist, der Accent auf die dritte Silbe fällt. Nur durch diese Abänderung war es möglich, den zehnsilbigen Vers der lyrischen Poesie zuzueignen; denn die weibliche epische Cäsur hebt die Zweitheiligkeit des Verses zu stark hervor und bewirkt dadurch einen sehr gemessenen Gang, welcher der lyrischen Poesie nicht zusagt. Die Annahme, daß die Kunstpoesie in ihrem Streben nach Glätte und Mannichfaltigkeit, dem epischen Verse diese eigenthümliche Gestalt gab, hält Diez für wahrscheinlicher als die, daß schon die Volkspoesie einen Unterschied zwischen epischer und lyrischer Gestaltung desselben Verses eingeführt habe. Ref. ist der Ansicht, daß der zehnsilbige Vers überhaupt nicht in der Volkspoesie angewandt wurde. — Die altfranzösische Lyrik hat sich den zehnsilbigen Vers der provençalischen Lyrik angeeignet, jedoch wird von späteren Dichtern die Cäsur nicht mehr sorgfältig wahrgenommen. In der neufranzösischen Lyrik erkennt dieser Vers nur die männliche Cäsur an und läßt den Accent auf der dritten Silbe nicht zu; der vierten Silbe darf bei nachfolgendem Vocal ein stummes *o* beigegeben werden, es wird aber durch die Elision getilgt. — Der italiänische eilfsilbige Vers scheint aus dem provençalischen zehnsilbigen hervorgegangen zu sein, hat aber eine von diesem sehr abweichende, durch die Eigenthümlichkeit der Sprache bedingte Gestalt erhalten, indem die so zahlreichen Ausgänge der Wörter auf zwei oder drei tonlose Silben Wandelbarkeit der Cäsur und Mannichfaltigkeit in der Accentstellung herbeiführten. Der Zusammenhang des Endecasillabo mit dem provençalischen zehnsilbigen Vers macht es indeß wahrscheinlich, daß derselbe, mag er einen oder zwei Accente haben, im=

mer in zwei Theile zu zerlegen ist, und daß also bei zwei Accenten einer für den Hauptaccent gelten muß, welcher die Theilung des Verses bestimmt. Es verdient noch bemerkt zu werden, daß der italienische Endecasillabo von gelehrten Dichtern zuerst zu Canzonen und Sonetten gebraucht wurde und mit einem dadurch erlangten lyrischen Charakter in die epische Poesie überging, während der lyrische zehnsilbige Vers der altfranzösischen und provençalischen Poesie nur eine durch den Geist der Lyrik gebotene Modification des epischen war. — Nachahmungen des provençalischen zehnsilbigen Verses finden sich mit vielfachen Modificationen in der gallischen, catalanischen und valencianischen Poesie. Von den castilianischen Dichtern ist frühzeitig der Endecasillabo nachgeahmt, welcher der castilianischen Mundart allerdings angemessener war, als der zehnsilbige Vers.

Der zwölf silbige und der achtsilbige epische Vers werden kurz abgehandelt. In technischer Hinsicht geben sie nur wenig zu bemerken. Die Cäsur des zwölf silbigen Verses, welche immer in die Mitte fällt, kann in der älteren epischen Poesie sowohl männlich als weiblich sein. In der neueren Poesie ist die weibliche Cäsur nicht gestattet und der dadurch dem Verse aufgelegten Eintönigkeit hilft der Wechsel männlicher und weiblicher Reime nur unvollkommen ab. Der achtsilbige Vers wird in den epischen Gedichten nicht zu Tiraden, sondern paarweise verbunden, und bedarf keiner Cäsur. Zwei Verse werden durch einen Reim zusammengehalten, und der Sinn kann mit dem gleichen oder ungleichen Verse ablaufen. In der ältesten Bearbeitung der Brandanuslegende haben die weiblichen Verse mit den männlichen gleiche Silbenzahl, wodurch sie einen anderen rhytmischen Gang bekommen, nämlich den trochäischen. Dies wurde von späteren

Dichtern nachgeahmt, um dem Vers mehr Abwechslung zu geben. In der Epopöe von König Gormond, von der wir nur ein Bruchstück haben, ist der achtsilbige Vers ausnahmsweise zu Tiraden verbunden, von denen mehrere mit einem vierzeiligen Refrain schließen, und statt des Reims ist die Assonanz angewandt. — Von den in der epischen Poesie gebrauchten Versen ist der zehnsilbige nachweislich der älteste. Er erscheint zuerst, aber bereits ausgebildet und mit entschieden epischem Charakter in dem episch-didaktischen Gedicht über Boethius, welches dem 10. Jahrhundert angehört. In einer etwas künstlicheren Form, mit regelmäßiger strophischer Abtheilung zeigt er sich in einem altfranzösischen Gedichte des 11. Jahrhunderts, dem Alexiusliede. In der nächsten Zeit ist er der Hauptvers der Epopöen, namentlich der des karolingischen Kreises. Der zwölfsilbige Vers läßt sich nicht über das zwölfte Jahrh. hinaus verfolgen, wo er zuerst hervortritt in dem Leben des heiligen Amantius, in dem Zuge Karls nach Jerusalem, in der Nobla Loyczon und dann in den Epopöen von Alexander dem Großen, denen er den Namen Alexandriner verdankt. Im 13. Jahrh. gewinnt er allmählig das Uebergewicht über den zehnsilbigen und verdrängt diesen endlich gänzlich. Der achtsilbige Vers zeigt sich zuerst um das Ende des 11. Jahrhunderts in dem Bruchstück der Lebensgeschichte des heiligen Fides von Agen, später werden namentlich die Romane des bretonischen Kreises, die Fabliaux und die Chroniken in diese Form gekleidet.

Nach diesen genauen Untersuchungen über die technische Einrichtung und das Alter der epischen Versarten, sucht der Verf. noch die Frage zu beantworten, welche unter denselben wohl in den epischen Volkliedern gebraucht sei. Er entscheidet sich für den zehnsilbigen Vers, weil dieser von allen

epischen Versen nachweislich der älteste sei, und weil er sich vorzugsweise in den nationalen, offenbar aus Volksliedern hervorgegangenen Epopöen finde. Ref. muß dagegen erinnern, daß dem eigentlichen Volksliede wohl nur kurze, d. h. vier-, sechs-, höchstens achtsilbige Verse zukommen, und es scheint ihm daher wahrscheinlich, daß der zehnsilbige Vers des Kunstepos aus den kurzen Versen des Volksliedes durch Zusammensetzung gebildet sei, worauf die Cäsur deutlich hinweist.

Der Verf. berührt bei dieser Gelegenheit auch das lyrische Volkslied, und sucht einige der ältesten Formen desselben festzustellen, wozu er die Lieder des ältesten Troubadour, Wilhelm von Poitiers, benutzt, von welchen die meisten mehr oder weniger volksthümlich sind, was durch die übereinstimmenden Formen neuerer Volkslieder bestätigt wird.

Der Verf. handelt endlich noch über den Ursprung des zehn- und zwölfsilbigen Verses. Er verwirft mit Recht die Herleitung derselben aus antiken Maßen, die des zehnsilbigen aus dem Hexameter und die des zwölfsilbigen aus dem Senar, theils wegen der durchaus verschiedenen prosodischen Principien der lateinischen und romanischen Sprache, theils wegen mangelnder Uebereinstimmung in den Dimensionen der genannten antiken und romanischen Verse. Ebenso verwirft er die von Umland versuchte Herleitung des zwölfsilbigen Verses aus dem Verse des älteren deutschen Heldengedichts, der durch deutsche Stämme nach Gallien gekommen sein soll, da das hohe Alter des zwölfsilbigen Verses sich nicht nachweisen läßt, und die Verschiedenheit desselben im Bau von jenem deutschen sehr bedeutend ist. Der Nibelungenvers hat allerdings eine große Ähnlichkeit mit dem Alexandriner, ist aber jünger als dieser und vielleicht aus diesem hervorgegangen. Die richtige Ansicht ist gewiß die des

Verß, daß nämlich die epische Poesie der Franzosen, die so Schönes und Eigenthümliches geleistet, eben darum ein Recht habe zu verlangen, daß man ihr auch die eigne Findung der Form zutraue, und daß, wenn dabei eine Aulehnung an etwas Vorhandenes Statt gefunden habe, diese für uns schwer zu ergründen sei.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß uns Herr Diez sehr bald mit neuen Resultaten seiner auf dem Gebiete der romanischen Sprachen unermüdlich fortgesetzten Untersuchungen erfreuen möge, wir wünschen dies um so mehr, da zu hoffen steht, daß die Gediegenheit seiner Arbeiten den wohlthätigsten Einfluß auf alle die ausüben werde, welche in der neuesten Zeit der Pflege und Förderung der modernen Philologie ihre Thätigkeit gewidmet haben.

Th. Müller.

M a g d e b u r g.

Verlag von Emil Baensch 1848. Gothisches Glossar von Ernst Schulze. Mit einer Vorrede von Jacob Grimm. XXII und 454 Seiten in Quart.

Es muß als ein sehr erfreuliches Zeugniß für den Fortschritt des deutschen Sprachstudiums angesehen werden, daß wir in der neuesten Zeit drei Wörterbücher der Gothischen Sprache erhalten haben. Das erste gaben Gabelenk und Löbe ihrer trefflichen Ausgabe des Alfias bei; ein zweites hat der gelehrte L. Diefenbach zu bearbeiten angefangen und sich dabei die Vergleichung des Gothischen nicht nur mit den übrigen deutschen Dialecten, sondern auch mit den urverwandten und andern Sprachen zur Hauptaufgabe gestellt; das dritte ist das vorliegende. Da der Verfasser desselben sich auf die Erklärung des gothischen Wortvorrathes beschränkt, weitere etymologische Untersuchungen und

Vergleichungen aber ausschließt, und somit die Tendenz seiner Arbeit mit der von Gabelenz und Löbe übereinstimmt, so könnte man zuerst die Ansicht haben, daß der Nutzen des Werkes mit der darauf verwandten großen Mühe in keinem Verhältnisse stehe, besonders da bei der geringen Anzahl der gothischen Sprachdenkmäler an eine Bervollständigung des Sprachschazes aus bisher unbenutzten Quellen nicht zu denken ist. Indessen ist doch auch diesem Wörterbuche sein eigenthümlicher Werth dadurch gesichert, daß der Verf. die Belegstellen für die einzelnen Wörter nach Form und Construction geordnet mitgetheilt hat, während in dem Werke von Gabelenz und Löbe auf dieselben gewöhnlich nur durch Citate verwiesen wird. Natürlich ist eine solche Einrichtung für den Leser nicht nur sehr bequem und Zeit ersparend, sondern er wird auch dadurch in den Stand gesetzt, sich selbstständig und lebendig über die Form und Bedeutung eines jeden Wortes zu belehren.

Die Reihenfolge der Buchstaben ist nach dem jetzigen Deutsch geordnet, während Gabelenz und Löbe sich dabei nach dem gothischen Alphabete richteten, Diefenbach dagegen eine mehr wissenschaftliche aufstellte. Wir können das mit dem Vorredner nur billigen, da jede andere Reihenfolge den Uebelstand mit sich führt, daß man sich stets in dieselbe von neuem hineindenken muß und oft Zeit dabei verliert. Die Anordnung der einzelnen Wörter ist etymologisch, so daß die einfachsten Stämme, welche sich in der Sprache finden oder sich doch durch Schlüsse sicher ergeben, an die Spitze gestellt sind. J. Grimm meint, die alphabetische Anordnung verdiene den Vorzug. Für die Bequemlichkeit beim Nachschlagen ist sie allerdings die beste; doch gibt die etymologische Anordnung dem Lexicographen mehr Sicherheit und ist auch für den Les-

nenden in so fern vortheilhafter, als er sich dabei zugleich über die Bildung der Worte und den Umfang einer Wörterfamilie belehren kann. Einige Inconsequenzen und Ungenauigkeiten werden sich bei der ethymologischen Anordnung schwer vermeiden lassen. So können wir bei dem vorliegenden Wörterbuche namentlich mit der Anordnung der Pronominalstämme nicht einverstanden sein. Man kann es wohl noch vertheidigen, wenn pan, par, pau unter pata gestellt sind, obgleich wir die Trennung hier vorgezogen haben würden, aber wie gehört meins und unsar unter ik; jus, iggqar, izvis unter pu? Auch sa und sô war von pata zu trennen. Ein entschiedener Uebelstand ist es aber, daß der Verf. es versäumt hat einen alphabetischen Index zugeben, der bei keinem ethymologisch angeordneten Wörterbuche fehlen darf. Noch vermiffen wir jede Vergleichung der übrigen deutschen Sprachen. Wenn der Verf. auch auf weitere ethymologische Erörterungen nicht eingehen wollte, so konnte er doch wenigstens die althochdeutschen Wortformen zu den gothischen stellen, was ihm keine große Mühe verursacht haben würde, da er so schon auf die sprachwissenschaftlichen Werke von Grimm und Graff durchgehends verweist. In dieser Hinsicht verdient das Wörterbuch von Gabelenz und Löbe den Vorzug, indem die Verfasser desselben nicht nur die althochdeutschen Formen, sondern auch die angelsächsischen, altnordischen u. s. w. durchweg mit den gothischen Wörtern vergleichen.

Schließlich machen wir noch darauf aufmerksam, daß J. Grimm in der Vorrede mehrere dunkle gothische Wörter mit gewohntem Scharffinn besprochen und erläutert hat.

W. M.

S ä t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 2. October 1848.

L e i p z i g,

1847 bei Breitkopf und Härtel: C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtique fragmenta. Carolus Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit. 814 Seiten in groß Octav.

Wer aus den in inhaltreichen Beurtheilungen und kleinern Aufsätzen seit einigen Jahren niedergelegten glücklichen Conjecturen zu den lateinischen Prosaikern Herrn Nipperdey's glänzendes kritisches Talent erkannt hat, der wird mit nicht geringen Erwartungen diese umfangreiche Leistung zur Hand genommen haben. Unterzeichneter, welcher das vorliegende Werk mit großer Theilnahme gelesen und geprüft hat, darf mit Freuden bekennen; daß die durch frühere Arbeiten begründete Meinung aufs Vollständigste bestätigt wird. Wohl selten vereint sich bei einem jungen Gelehrten in solcher Weise hervorragende Divinationsgabe und

gründliche Gelehrsamkeit mit kritischer Sophrosyne, Einfachheit und Sicherheit des Urtheils und Klarheit der Entwicklung. So viele und tüchtige Bearbeiter Cäsars Commentarien aufzuweisen haben, noch keiner hat vor unserm Herausgeber die mannichfach erschwerte Aufgabe der Kritik mit consequenter Strenge und gesundem Tact nach festen, scharf entwickelten Principien durchgeführt. Darum dürfen wir Herrn N. aufrichtig Glück wünschen zu der Vollendung dieser bedeutenden Arbeit, über deren Einrichtung und Inhalt wir im Folgenden Rechenschaft ablegen wollen.

Quaestiones Caesarianae eröffnen das Werk: sie nehmen den großen Raum von 251 Seiten ein. Zuerst erörtert Herr N. die Frage, wann Cäsar seine Commentarien abgefaßt habe. Dürfte man Frontos Worte genau nehmen, so hätte Cäsar *atrosissimo bello Gallico, cum alia multa militaria* (d. h. die Commentarien) *tum etiam duos de analogia libros scrupulosissimos* (s. über diese Bücher und die Zeit ihrer Entstehung S. 752) geschrieben. Hiernach müßte man sich vorstellen, Cäsar habe die Müße der Winterquartiere zur Aufzeichnung der Begebenheiten der einzelnen Jahre benutzt. Bei genauerer Erwägung ergibt sich indes, daß Fronto rhetorisch redet und daß Cäsar nothwendig die Bücher vom gallischen Kriege im Zusammenhange niedergeschrieben haben muß. Dafür spricht die Versicherung des Girtius Praef. I. VIII, 6., Cäsar habe seine *commentarios et facillime et celerissimo* entworfen, so wie das Stillschweigen Ciceros in den Briefen, der nicht vorbeht haben würde, Cäsars Schriftstellerei zu erwähnen, hätte er davon Kunde gehabt. Inzwischen müssen doch die *commentarii de bello Gallico* vor dem Bürgerkriege brenndigt worden sein: sonst würde

Cäsar sie nicht ohne Schluß gelassen haben, ehe er an die Abfassung der zweiten Schrift Hand anlegte. Demnach fällt, scheint es, die Abfassung ins J. 50, das letzte Cäsars in Gallien, wo die allgemein hergestellte Ruhe der Provinz zum Aufzeichnen der Denkwürdigkeiten einlud. Ueberrascht durch den Ausbruch des Bürgerkrieges, bevor er noch die Geschichte der beiden letzten Jahre des gallischen Krieges zu Ende führen konnte, scheint Cäsar es vorgezogen zu haben, das bis dahin Vollendete bekannt zu machen. Später beeilte er sich, den wichtigern Bürgerkrieg zu schildern, worüber die Bücher vom gallischen Kriege unvollendet liegen blieben. Die Commentarien nun *de bello civili* sind nicht vor der Herausgabe von Ciceros Brutus bekannt gemacht, wie aus Ciceros Aeußerungen Brut. c. 75 sich abnehmen läßt. Da aber der Brutus im J. 46, während Cäsars Kriegen in Africa geschrieben ist, so können die Bücher *de bello civili* nicht vor der Rückkehr aus Africa verfaßt sein. Da auch sie unvollendet sind, Cäsar aber, wie der Anfang der Erzählung vom alexandrinischen Kriege zeigt, fortzufahren im Sinne hatte, so scheinen sie erst nach der Besiegung der Söhne des Pompejus angefangen und nach Cäsars Tode veröffentlicht zu sein.

Hiermit hängt die bekanntlich oft verhandelte und im Schweben gelassene Controverse zusammen, ob Cäsar außer den Commentarien noch Ephemerides geschrieben habe. Manche dafür unkritisch in Anspruch genommene Anführungen gehen auf die Commentarien: besonders aber streifen sich die Vertheidiger auf das ausdrückliche Zeugniß des Servius Aen. XI, 743, der ein albernes Geschichtchen, das dem Cäsar in Gallien begegnet sein soll, mit dem Zeugnisse des Cäsar ipse in Ephemeride sua be-

legt. Auch dies scheinbar wichtige Zeugniß beseitigt N. überzeugend. Ephemēris ist der im spätern Alterthum in Umlauf gesetzte Name der vom Cäsar selbst so genannten commentarii, wie Plutarch *ἐφημερίδας* dafür gebraucht: so spricht Symmachus von Cäsars ephemeris, und die ältesten Bücher haben am Ende die Unterschrift: C. Caesaris ephemeris rerum gestarum belli Gallici liber VIII explicit; dagegen findet sich neben mehrfach variirenden Benennungen das ursprüngliche commentarii nur in den Spuren einer Handschrift, s. S. 35 f., wo auch nachgewiesen wird, wie durch erklärlichen Irrthum unsre Commentarien auf Suetonius Namen geschoben wurden und im spätern Mittelalter aus bloßem Versehen Julius Celsus als Verfasser angesehen ward. — Was sonst Schneider für ein Werk Cäsars neben den Commentarien, welches bei der spätern Aufzeichnung jener als Notizenbuch gedient habe, ausgeführt hat, wird von N. so bündig widerlegt, daß wir hoffen, man werde künftighin kein Wort mehr darüber verlieren. Welcherlei von Andern gesammelte Materialien Cäsar außer der eignen Correspondenz und öffentlichen Actenstücken zur Hand gewesen sein mögen, weist N. klar und verständig nach. Damit zerfällt denn auch Schneiders Gedanke, Einiges in den Commentarien sei aus den angeblichen Ephemeriden herübergenommen.

Nach Cäsars Tode sind die vier Bücher de bello Gallico I. VIII, bellum Alexandrinum, Africanum, Hispaniense von Andern ergänzt. Nun scheinen die Aeußerungen des Hirtius in der Zuschrift des von ihm verfaßten achten Buches an Balbus keinen Zweifel zu lassen, daß er zugleich die übrigen drei Bücher hinzugethan habe. Inzwischen stritt schon das Alterthum darüber, wie aus Sueton Caes. 56 hervorgeht: Reliquit et re-

rum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani. Nam Alexandrini Africique et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium, qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit. An Hirtius zu denken legten die Worte praef. libr. VIII, er habe die commentarios Caesaris usque ad exitum vitae eius fortgesetzt, nahe genug: für Hirtius paßt auch die Klage, daß es ihm nicht vergönnt gewesen sei, den alexandrinischen und afrikanischen Krieg mitzumachen. Er war also während der beiden letzten Jahre Cäsars in Gallien und Hispanien zugegen, was, wie S. 10 überaus sorgfältig erörtert ist, mit Oppius nicht der Fall war. Auch Andeutungen der Commentarien selbst stimmen zu dem Glauben, daß Hirtius ihr Verfasser sei.

Die Entscheidungsgründe mußten auf anderm Wege beschafft werden. Es mußte untersucht werden, ob nicht die Darstellung selbst Anzeichen enthalte, daß nicht alle diese Schriften von demselben Verfasser sein können, der das achte Buch zu den gallischen Commentarien hinzugefügt hat. Daher stellt Herr N. die Aufgabe, welche er auf eine eben so gründliche wie scharfsinnige Weise löst, S. 12 so: Cum hoc (l. VIII) igitur reliqui commentarii sunt comparandi: qui si fieri potuit, ut ab Hirtio scriberentur, ea quae supra demonstravimus, eam vim habent, ut eius esse existimandi sint: si id de uno et altero credibile non erit, ita de his statuendum est, ut et ipsis commentariis et iis rebus, quas antea declaravimus, erit accommodatissimum. Nun zeichnen sich das achte Buch und das bellum Africanum durch lichtvolle Anordnung und edle Darstellung aus, Eigenschaften, welche diese Bücher würdig machen, den Schriften Ciceros und Cäsars

zur Seite gestellt zu werden. At, sagt Herr N. S. 13, reliquis ex partibus si hos libros cum Caesaris commentariis comparamus, in octavo libro de bello Gallico desideramus et elegantem illam facilitatem et vigorem atque alacritatem, qua is nullis artificiis oratoris adhibitis naturali ingenii felicitate tanquam praesentem expressit rerum gestarum imaginem. Lentitudinem enim quandam et mediocritatem agnoscimus sine motu et, quod maxime reprehendas, sine varietate. Diese Einförmigkeit verräth sich in der Bildung der Perioden, die meist über einen Zeilen geschlagen sind: es kehrt überaus häufig eine Wortstellung wieder, wie z. B. qui primum adventum potuerant effugere Romanorum. Die Conjunction cum ist so sehr bevorzugt, daß postquam nicht einmal gebraucht ist, ut von der Zeit zwei-, ubi dreimal und zwar nur in der Verbindung quod ubi accidit. Ebenfalls kommt sehr oft etsi oder tametsi — tamen vor; antequam ist gänzlich gemieden, wie auch subito, statt dessen repente allein dient. Manche Wendungen kommen regelmäßig immer wieder.

Näher steht den Schriften Cäsars das bellum Alexandrinum. Niemand wird hier jene dort vermisten Vorzüge verkennen, Leichtigkeit der Darstellung und Frische. Indes bei großer Uebereinstimmung in Ausdrücken und Wendungen tritt ein Unterschied beider Bücher in der Composition hervor, welche im bellum Alexandrinum gefeilter und anmuthiger ist. Allein dadurch wird man nur zu der Annahme berechtigt, daß Vortius im Fortgange seiner Schriftstellerei allmählig sich vervollkommenet habe. Ferner liegt im Stoffe des alexandrinischen Krieges selbst eine buntere Abwechslung und ein größerer Sporn zu sorgfältigerer Ausführung. Vielleicht darf man auch in Anschlag bringen, daß

Virtius versichert, der erste Theil des Krieges sei ihm aus Cäsars eigener Erzählung bekannt, *op. ad Balb.* §. 8.

Wesentlich anders steht es mit den beiden übrigen Commentarien. Im *bellum Africanum* ist die Erzählung der Begebenheiten umständlicher als bei Cäsar und Virtius: dort ist das sachlich Zusammengehörige zusammengestellt, hier werden die einzelnen Vorfälle ohne Rücksicht auf innere Verknüpfung rein chronologisch verzeichnet. Der Verfasser zeigt unter andern Absonderlichkeiten die Neigung, die *honores singulorum* mit ängstlicher Akribie zu erwähnen, z. B. C. Messius *aedilicia functus potestate*, Tull. Rufus *quaestorius* u. s. w. Bittere Ausfälle auf die Pompejaner und tactlose Aeußerungen, die dem Cäsar in den Mund gelegt werden, charakterisiren den Verfasser. Dazu kommt die gänzlich verschiedene Darstellungsart und die auffallenden Eigenheiten der Syntax, welche S. 16 f. besprochen werden. Allerdings kommt in den Handschriften Vieles, welches unmöglich für echt gelten kann, auf Rechnung der Abschreiber. Um einiges hervorzuheben, so liebt der Verfasser alterthümliche Wörter, welche Cicero und Cäsar verschmäht haben: andre finden sich erst bei spätern Schriftstellern wieder. So *tristimonia*, *cruciabiliter*, *exporrigeres*, *suppetias ire*, *persuasus*, *convulnerare*; mit Vorliebe gebraucht er *Deminutiva* und Anderes aus der gewöhnlichen Lebenssprache, wie er z. B. *plostra* sagt statt des in der Schriftsprache üblichen *plaustra*. Gegen Cicero und Cäsar verbindet der Verfasser zwei *nomina* durch *quo* — *et*, wie *sequer et sus omnia*; er gebraucht mit *Avivius* das *Participium futuri* im Sinne des Zweifels, er streift mit seinem häufigen *Nusquamperfectum* in relativen Sätzen; wo man streng genommen das *Imperfectum* forderte, an die Sitte der

schlaffen Volkssprache, welche, wie aus Vitruvius hervorgeht, das Plusquamperfectum schlechtweg als Aorist verwandte. Dazu fehlt es nicht an Fällen, wo der Sprachgebrauch ganz entschieden von dem des Hirtius abweicht, z. B. postquam, welches im hell. Alex. im Ganzen viermal vorkommt, ist hier überaus häufig: hat Hirtius nur repente, so hat unser Schriftsteller umgekehrt nur subito u. s. w. Der Ton der Darstellung sticht sehr ab von der Einfachheit des Cäsar und auch des Hirtius: S. 22 ff. wird derselbe sehr treffend gezeichnet. Wir heben Folgendes heraus: In scribendi genere eum, qui hunc librum composuit, facile apparet grandem quendam atque elatum videri voluisse, sed impar negotio effusus et redundans et timidus evasit neque facere potuit, quin tota compositio impolita atque aspera existeret. Grande genus eum affectavisse cum tota narrandi ratio, qua omnia magno hiatu proferuntur, tum creberrimus infinitivi historici usus indicio est. Hic a Caesare raro interponitur, ab Hirtio omnino nunquam, in hoc libro legitur saepissime. Belege der Ueberladenheit sind z. B. c. 31, 1. minutalim modesteque sine tumultu aut terrore; 55, 1. a rege Iuba desciscunt celeriterque cuncti arma capiunt contraque regem facere non dubitant u. s. w. Mitunter wird darüber der Gedanke selbst bis zum Widersinne entstellt; Anakoluthien laufen selbst in kürzern Sätzen unter, und ähnliche Nachlässigkeiten begegnen häufig. Endlich leidet die Darstellung an ermüdender Eintönigkeit in der unaufhörlichen Wiederkehr derselben Wendungen und Uebergänge, wie er z. B. 66 mal mit Interim zur Erzählung neuer Begebenheiten fortschreitet.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. 160. Stück.

Den 5. October. 1848.

Leipzig,

Schluß der Anzeige: »C. Iulii Caesaris commentarii cum supplementis A. Hirtii et aliorum. Caesaris Hirtiique fragmenta. Carolus Nipperdeius recensuit optimorum codicum auctoritates annotavit quaestiones criticas praemisit.«

Das in der traurigsten Gestalt erhaltne und kaum genießbare bellum Hispaniense verräth einen ungebildeten Verfasser. Er erzählt Alles, Wichtiges und Unwichtiges in gleicher Weise und in ermüdender kalenderischer Reihenfolge: nicht genug, daß er Nacht und Tag genau unterscheidet, auch die einzelnen Theile derselben bezeichnet er oft. Die Sprache hat mit dem bellum Africae Aehnlichkeiten, aber gar Vieles ist dem Hisp. durchaus eigenthümlich, wie z. B. die Worte *clanculum*, *pelagus*. Der Vf. liebt plebejische Wendungen, wie *iugulationem facere*, *ut sileat verbum facere*, *administrare caedem*, *ex aversione* (d. h. *aversos*) *legatos iugularunt*, *Lusitani ad Didium se reportant* u. s. w.; dazu

kommt manches vom Gebrauch guter Prosaischer durchaus Abweichende, wie *ut magno tamen periculo accessus eorum haberetur, ut prope videretur finem bellandi duorum dirimere pugna, missos facere loricatedos orabant u. s. w.* Nur hier lesen wir *bene magnus, multi, longe*; im *bellum Afr.* und *Alex.* stets *neque opinans*, hier *necopinans*; im *Afr.* oft *vulnerare* und *convulnerare*, hier nicht anders als *vulneribus afficere*. Alles zusammengenommen rechtfertigt sich Herrn Nipperdeys Urtheil S. 28: *Totum scribendi genus humile et sordidum, hiulcum, durum atque difficile deprehenditur. Res gestae enim abiecta plerumque et brevibus enuntiatis concisa oratione narratae aut plane nullo vinculo inter se coniunguntur aut certis quibusdam et identidem repetitis temporum significationibus separantur, (wie postero, sequenti, insequenti die, eadem nocte, noctis vigilia secunda, eius diei insequenti tempore u. dgl.). Cum autem ab humilitate discedit oratio et assurgere temptat, pingue quiddam et crassum exit, ut in oratione Caesaris extremo libro: »An me deleto non animadvertetis habere legiones populum Romanum, quae non solum vobis obsistere, sed etiam caelum diruere possent?« Am meisten mißfällt dieser Ton in den Schlachtbeschreibungen, z. B. hic alternis non solum morti mortem exaggerabant, sed etiam tumulos tumulis exaequabant. Da ruft er gar Ennianische Verse zu Hülfe, wie 23, 2. hic tum, ut ait Ennius, nostri cessere parumper; 31, 7. hic, ut ait Ennius, pes pede premitur, armis teruntur arma: er vergleicht Scenen der heroischen Zeit 25, 4. hic, ut fertur Achilles Memnonisque congressus, Q. Pompeius Niger, eques Romanus, ex acie nostra ad con-*

grediendum progressus est. Der nachlässige und schwerfällige Bau mancher Sätze zeigt, wie schwer es dem Verfasser geworden ist, seinen Gedanken eine Form zu geben: auch Flüchtigkeitssünden werden ihm S. 29 nachgewiesen.

Diese Züge beweisen, daß das bellum Afr. und Hisp. weder von Hirtius noch von einem Verfasser herrühren können. Wir dürfen es uns nicht versagen, Herrn Ripperdeys gediegenes Endurtheil S. 30 herzusetzen, zugleich als eine Probe der echt römischen und gewandten Darstellung: »Discrimina maxima sunt. Primum dispositio materiae, quae in Hirtianis libris apta est, in his rudis atque omni arte destituta; deinde scribendi genus in illis rectum et simplex, in horum altero granditatem tumore captans, in altero abiectum, in utroque crassum longeque elegantia inferius; denique sermo in illis optimus et purissimus, in his antiquarius et vulgaris. Atque harum rerum duo extrema certe non ita comparata sunt, ut in eundem hominem etiam neglegenter scribentem et, quae postea emendaturus est, cadant. Nam in libro de bello Africano iudicium de compositione ab Hirtiano plane diversum deprehendimus, neque pingue ingenium, quale is liber demonstrat, ad similitudinem superiorum librorum limare se et circumcidere potuit; nam is qui librum de bello Hispaniensi scripsit, vel modica componendi facultate destituebatur, adeo, id quod de se Vitruvius fatetur, nisus est scribere. Neque vero, qui polite et urbane loqui didicit idque genus probavit, unquam plane in antiquarium et vulgare incidet: contra detergere sordes longe difficilimum est. Quibus autem causis, ne duos extremos libros Hirtio tribueremus, moti sumus,

caedem hos ipsos a diversis auctoribus scriptos evincunt. Nam dispositio materiae genere tantum similis est, sermo nisi in perpauca rebus plane diversus. Quanquam autem uterque liber pinguis est et impolitus, tamen multo haec sunt in bello Africano minora. Denique alterius scriptoris compositio copia verborum redundat et effunditur, alter non astrictus est et circumcisis, sed infans; ille genus tamen quoddam scribendi et artem licet rudem sequitur, hic ne aspirare quidem ad hanc curam potuit incitus totus et rigidus.«

Aber wie soll man hiermit Hirtius' Versicherung, Cäsars Commentarien bis zu dessen Tode fortgesetzt zu haben, reimen? Es bleibt kein Ausweg über, als anzunehmen, daß Hirtius das Wort früher geschrieben hatte, als er seinen Plan ausgeführt; was er wohl konnte, da nach seiner Absicht die Vorrede nicht vor der Beendigung des ganzen Werkes erscheinen sollte. Der Tod verhinderte die Vollführung des Planes. Die wirklichen Verfasser zu ermitteln ist nicht möglich. Vertraute Cäsars würden schwerlich so mittelmäßig geschrieben haben. Vielmehr scheint es auch uns wahrscheinlich, daß sie von Leuten einer untergeordneten militärischen Stellung geschrieben sind. Die weitern Vermuthungen des Herausgebers, namentlich darüber, wie dergleichen Schriften den eleganten Commentarien beigelegt werden mochten, lese man S. 34 nach.

Unsre Handschriften der Commentarii zerfallen in zwei Klassen, deren vorzüglichere nur das bellum Gallicum umfaßt, welches im Ganzen sehr rein erhalten die Conjecturalkritik in enge Grenzen weist. Zu diesen Hdschr. gehören Bongars. I, Paris. I, Vossian. I, Egmondanus, Vratisl. I: die zweite Reihe beruht auf Paris. II, Scaligeranus, Cuia-

cianus, Leid. I, Havn. I, Vindob. I. Alle übrigen haben für Feststellung des Textes im Allgemeinen keine Stimme. In allen Hdschr. ist der letzte Theil des achten Buches de bell. Gall. verloren gegangen; in der ersten Klasse ist mehr ausgefallen, in der andern im bell. Gall. nur der Schluß, im bell. civ. nicht wenig. Die Hdschr. der ersten Klasse geben in subscriptiones die Namen zweier Gelehrten an, welche den Text durchgesehen haben: Iul. Celsus Constantinus v. c. legi. Flavius Licinius Firminus Lupicinus legi. Doch scheint Celsus nicht über das bell. Gall. hinaus gekommen zu sein, da im Par. I unter dem 8. Buche steht: I. Cels. Const. v. c. legi tantum. Wer dieser Celsus gewesen, ist nicht bekannt; Flavius scheint im Anfange des 6. Jahrh., aus Arelate gebürtig, gelebt zu haben.

Trotz der Unterschiede sind wohl alle Hdschr. aus einem fehlerhaft geschriebenen und am Ende des 8. Buchs verstümmelten Exemplare geflossen, welches bis zum 6—8. Jahrh. hinaufreicht. Wir haben Hdschr. des 9. Jahrhunderts. Aus jenem Ur-codex flossen dann zweierlei Abschriften, einmal bloß vom bellum Gallicum, sodann von allen Büchern. Inzwischen können die aus einer Abschrift der ersten Art abgeleiteten guten Bücher nicht sämmtlich aus einem und demselben Codex abstammen. Dem Ur-codex am nächsten steht der Bong. I, der von P. Daniel an Jak. Bongars kam. Ein Exemplar der Davidschen Ausgabe, an dessen Rande die von Jan. Gruter veranstaltete Collation steht, hat Duden-dorp, Whitte und Schneider zu Gebote gestanden; doch hat Duden-dorp den jetzt in Amsterdam befindlichen Codex selbst, ein Amsterdamer Gelehrter ihn neuerdings für Schneider genau verglichen. Auf eine andre Urschrift gehen Par. I, Voss. I und der Stamm-

vater des Egmond. und Vratisl. I zurück. Den Par. I hat Beyerle für Herrn N. genau collationirt. Dieser theils im 9., theils im 12. Jahrh. geschriebne Codex, ohne daß der jüngre Theil an Güte nachstände, befand sich in der Benedictiner-Abtei S. Benoit sur Loire, wo P. Daniel ihn sah; als 1562 das Kloster von den Calvinisten geplündert wurde, muß der Codex fortgeschafft sein. Der Voss. I (ehedem S. Petri Bellocensis) ist vielfach von zweiter Hand verändert, weshalb er oft in den drei ersten Büchern mit den interpolirten Hdschr. stimmt. Für einen Codex müssen die durchweg übereinstimmenden Egm. u. Vratisl. I. gelten, deren ersterer nur noch aus einer Collation des Marq. Gudius bekannt ist: der von Schneider zu Rathe gezogene Vrat. I aus dem XV. Jahrh. ist oftmals willkürlich geändert. Hiermit schließt die Reihe der glaubwürdigen Quellen der ersten Klasse ab, wie denn schon vor Herrn N. Upiz und Schneider den wahren Werth der Hdschr. im Allgemeinen richtig ermittelt hatten, während noch Elberling über die Klassifikation der Hdschr. gänzlich im Unklaren war. Diese Hdschr. halten sich im Ganzen treu an den Urcodex: einzelne Zusätze sind allerdings allmählig vom Rande in den Text gedrungen, von denen die interpolirten Codices frei sind.

Der älteste Gewährsmann der zweiten Reihe unsrer Hdschr., welche alle Bücher umfassen, ist Par. II saec. XI, den Beyerle für bell. civ. Al. Afr. Hisp. und diejenigen Partien des Gall., welche im Par. I fehlen, genau collationirt hat. Außerdem liegen nur noch zwei einigermaßen zuverlässige Vergleichen von guten Hdschr. dieser Klasse vor, dem Leid. I und Scaligeranus. Den ersten übertrifft der Havn. I, den Elberling freilich sehr überschätzt hat. Herr N. konnte nur die Collation des bell. Gall., welche für

die letzten Bücher sorgfältiger ist, benutzen: für bell. civ. ist nur Weniges bekannt gemacht. Jetzt hat K. S. Whitte eine genauere Vergleichung beider Kopenhagener Hdschr. mit der Elberlingschen Ausgabe, aber freilich auch nur vom bell. Gall., mitgetheilt in der Einladungsschrift des Gymn. zu Rönne (Kopenh. 1847), wonach die Lesarten sich oftmals vervollständigen lassen. Endlich der Vind. I ist von Schneider benutzt. Zwei von Elberling und Schneider hoch gehaltne Bücher, Andinus und Oxoniensis, sind auf das stärkste interpolirt: bieten sie hin und wieder Gutes, so beruht das auf glücklicher Conjectur.

Alle diese, durch einen andern Stammbater aus dem Urcodex entsprungenen Hdschr. haben vor der ersten Reihe Vollständigkeit voraus, sind aber sämtlich interpolirt und haben manche fremdartige Zusätze, von denen ein Theil freilich schon am Stamme des archetypus gestanden haben muß. Solcherlei Zusätze hat Schneider oft das Wort geredet, in dem Wahne, sie seien aus den ephemerides geflossen, die doch gar nicht existirt haben. Oft sind diese Erweiterungen der Art, daß sie unsers Herausgebers Ansicht sehr empfehlen, wonach sie eines Magisters Werk sind, welcher seinen Schülern den Cäsar erklärte und sich im Variiren der Textesworte versuchte. Jedes Falls sind sie vor dem zehnten Jahrhundert entstanden, da Flodoardus aus einem Codex der Art Manches in seine historia ecclesiae Remensis aufgenommen hat.

Von der Masse der übrigen Hdschr. verdient keine für sich allein Glauben. Von diesen sind fünf aus einer Quelle geflossen und sämtlich sehr entstellt, Havn. II, Leid. III, Voss. III, Vrat. II, Bononiensis, welche höchstens ins 14. Jahrh. zurückgehen.

Unter einander weichen die schlechten Bücher wieder sehr ab, da sie mehr oder weniger auf Mischung der beiden Hauptklassen beruhen und die Interpolatoren ihr Wesen bescheidner oder frecher getrieben haben. Nichtsdestoweniger bieten sie dann und wann Goldkörner, die man in den beiden Hauptklassen vergeblich sucht. Ein hiernach entworfenes Stemma der Codices S. 48. Die Grundsätze der Kritik folgen aus Obigem von selbst. Die nächste Aufgabe, die Schreibart des Urcodex zu ermitteln, wird im hell. Gall. auf anderm Wege als in den übrigen Büchern gelöst. Kann die auf diplomatischem Wege ermittelte Lesart des Urcodex nicht für die Hand des Schriftstellers gelten, so wird der Conjector doch auf jene seine Emendation zu bauen haben. Nun sind aber die Commentarien außer dem gut erhaltenen hell. Gall. oft in so verzweifelter Gestalt überliefert, daß eine wahrscheinliche Herstellung unthunlich ist. Daher bleibt hier der Divination noch Manches überlassen: hat auch die Kritik alle ihre Kräfte aufgeboten, Manches der ursprünglichen Fassung wird unwiederbringlich verloren sein, falls nicht ein den Hdschr. des hell. Gall. ähnlicher Codex wider Verhoffen ans Licht gezogen werden sollte.

Um den cod. archet. so treu wie möglich darzustellen hat N. die größern Interpolationen in Klammern geschlossen, doch im Texte gelassen; die ausgefallnen Worte, so weit sie sich mit Sicherheit ergänzen lassen, sind durch cursiven Druck hervorgehoben. Die handschriftliche Lesart aber ist überall im Texte belassen, wo eine sichere Emendation fehlte, und die ihrer Heilung harrenden Stellen sind mit + bezeichnet. Die Orthographie überall nach Principien zu gestalten hat N. zu unsrer Freude verschmäht und überhaupt nicht viel Worte darüber

verloren. Manche neuere Ausgaben römischer Prosaiker werden durch Breittreten orthographischer Quisquilien geradezu widerwärtig. Herr N. ist in diesem Punkte dem Schwanken der Hdschr. treu geblieben; die ältern Formen hat er natürlich mit ihnen zurückzuführen nicht versäumt. Dem von Herrn N. zuerst nach festen Grundsätzen mit sicherer Hand durchgängig auf die sichersten Grundlagen zurückgeführten und an zahllosen Stellen verbesserten Texte der Commentarien, welche nun weiteren Forschungen weit weniger Schwierigkeiten entgegenstellen, ist in sehr übersichtlicher Art der für Prüfung des Textes und fortgesetzte kritische Studien erforderliche handschriftliche Apparat untergelegt. Von den Heilungsversuchen der Gelehrten sind nur die brauchbaren erwähnt. Zu wünschen wäre nur, Herr N. hätte der leichtern Übersicht wegen die Abweichungen seiner Recension von seinem nächsten bedeutenden Vorgänger, Dudenorp, zwischen Text und den kritischen Noten verzeichnet. Auch ist zu bedauern, daß man hinsichtlich der Interpretation immer noch an die Arbeiten der Früheren gewiesen ist. Vielleicht wäre es zweckmäßig, eine strenge Auswahl des wirklich immer noch Brauchbaren aus den frühern Commentaren zu veranstalten und durch Cignes zu ergänzen. — Volle zweihundert Seiten der Quaestiones sind dazu bestimmt, über alle die Stellen, wo die Kritik des Herausgebers eine nähere Begründung zu verlangen schien, Rechenschaft abzulegen: unter dem Texte ist überall auf diese alle Commentarien gleichmäßig begleitenden Erörterungen verwiesen worden.

Da unser bisheriger Bericht schon übermäßigen Raum in Anspruch genommen hat, so müssen wir uns darauf beschränken, nur einige Belege von der

glücklichen Divinationsgabe Herrn N.'s ausdrücklich hervorzuheben, so wie auf einige der zahlreich eingestreuten vortrefflichen sprachlichen Bemerkungen kurz hinzuweisen. Doch sei gleich vorweg bemerkt, daß Herr N. auch den sachlichen, namentlich militärischen Verhältnissen seine gewissenhafteste Aufmerksamkeit geschenkt hat, gleichwie er durch genaues Erwägen des Zusammenhanges Fehler aufgespürt hat, über die man bisher bei dem leichten Flusse der Rede hinweggeglitten war. Wir zeichnen als Beweise des Gesagten aus das S. 117 ff., 139, 153, 217 ff. über die jedesmaligen Regionen der Parteien; das S. 105 ff. 128 ff. über die Namen und Stellungen gallischer Stämme; das zu bell. civ. 6, 4. über das Senatsconsult, welches die Consuln des Jahres 53 erwirkt hatten, Prätores und Consuln sollten erst fünf Jahre nach ihrer Amtsführung eine Provinzialverwaltung erhalten können; ferner das S. 160 ff. über historische Thatsachen Gesagte aus, die jetzt im bell. civ. vermißt werden und wo sie ausgefallen sein müssen. — Als Proben einleuchtender Emendationen greifen wir ein paar Stellen heraus, deren Corruptel und Herstellung ohne weitere Bemerkung in die Augen springt: b. civ. I, 65. Hos intra montes se recipiebant: die guten codd. Hos montes intra se recipiebant, woraus Herr N. hergestellt hat: Hos montes intrare cupiebant. 3, 79. ad Aeginium, quod est obiectum oppositumque Thessaliae. Dafür Herr N. quod est oppidum oppositum Thessaliae. Alex. I, 2. temptantur für aptantar; 45, 2. dispersis suis navibus für distensis, wofür codd. distersis; Afr. 34. divisos (statt dimissos) in castella munitionesque disponit, u. s. w. Aus der Fülle sprachlicher Bemerkungen, die von seiner Ob-

servationsgabe und gesundem grammatischen Sinne zeugen, heben wir beispielsweise folgende hervor: über einen eigenthümlichen Gebrauch des Genitivus S. 92; Coniunctiv Imperf. u. Plusquampr. in orat. obliq. statt Fut. I u. II in or. obl. S. 85; Coniunctiv in or. obliq. statt des erwarteten acc. c. inf. S. 182; quod cum coni. statt des acc. c. inf. S. 27; Wechsel der Tempora in abhängigen Sätzen S. 83; Participium neben einem Verbum ähnlicher Bedeutung S. 64; coeptum est (nicht coepit) agi S. 164; imperare mit *infin.* passiv. S. 121; super mit localem Accusativ S. 148; sperare ut S. 185, wo die für diese erst beim ältern Seneca vorkommende Structur aus Cicero gewöhnlich angeführten Belege evident verbessert werden; orare cum aliquo S. 136; Copulativpartikeln et, ac, atque bei drei oder mehrern gleichberechtigten Satzgliedern S. 68; et für etiam S. 69 und 228; etiam mit Negation für ne — quidem S. 145; quoque versus, nicht quoquo versus S. 71; per fidem (datam, non servatam) S. 123; viel weiterer Gebrauch des lateinischen pars als des entsprechenden deutschen Wortes S. 51 folg. u. s. w.

Daß nun freilich trotz aller Sorgfalt auch unser Herausgeber dem ämsigen Leser noch hin und wieder Fehler zu entdecken und zu bessern überlassen hat, mögen ein paar bereits von den Kritikern berichtigte, von Herrn N. übersehne Stellen beweisen. Gall. II, 35. Ob eas res ex litteris Caesaris dies quindecim supplicatio decreta est. Der Accusativ würde den Ungedanken geben, als hätte die Decretirung funfzehn Tage gedauert. Daher ist die- rum zu schreiben, wie von U. S. Wesenberg in Viborg in der gehaltvollen Schrift: *Emendationes M. Tullii Ciceronis Epistolarum* (Havniae 1840)

S. 110 richtig erinnert ist. Vgl. IV, 38. His rebus gestis ex litteris Caesaris dierum viginti supplicatio a Senatu decreta est. VII, 90. His litteris cognitae Romae dierum viginti supplicatio redditur. Von demselben Gelehrten ist S. 30 richtig bemerkt, Gall. II, 18. Quibus rebus perterritos civis Romanos sibi tritici modios CXX milia polliceri coepit, sei nothwendig modium zu schreiben. — Gall. VII, 85. Caesar quid quoque ex parte geratur cognoscit; laborantibus summittit. Der absolute Gebrauch von summittere, den ich freilich nicht unbedingt verwerfen möchte, hätte einer Rechtfertigung bedurft. Der Egmond. liest auxilium summittit, aber wahrscheinlicher ist, im Fall sich summittit allein nicht erweisen läßt, subsidium mittit, wie L. Baden vorgeschlagen hat mit Bezug auf II, 6. — Alex. 33 hat N. mit Stephanus drucken lassen: Arsinoen deducere ex regno statuit, ne qua rursus nova dissensio, priusquam diurnitate confirmarentur regum imperia, per homines seditiosos nasceretur. Die Hdschr. regi oder regis. Beachtung verdient desselben Gelehrten Vorschlag, regionis zu lesen. Unzweifelhaft richtig scheint mir von demselben Afric. 72 eine von N. mit Stillschweigen übergangne Corruptel geheilt zu sein. Caesar läßt Elephanten kommen, um seine Soldaten mit der Beschaffenheit und den Eigenschaften der Thiere, die ihnen großen Schrecken einjagten, bekannt zu machen: Quibus ex rebus largiter erat consecutus. Morus supplirt quod optaverat. Allein unmöglich konnte das fehlen. Baden schlägt vor: largiter tria erat consecutus und das bestätigt das Folgende: Nam et milites bestias manibus pertractabant earumque tarditatem co-

gnosebant, equitesque in eos pila praepilata coniciebant, atque in consuetudinem equos patientia bestiarum adduxerat.

Die *Fragmenta C. Iul. Caesaris* und *A. Hirtii* (S. 747—788) erscheinen vermehrt, vielfach verbessert und mit eingehenden Bemerkungen nicht bloß kritisch-grammatischen Inhalts ausgestattet. S. 789 bis 792 folgen beachtenswerthe *Addenda et Corrigenda*: letztre ließen sich vermehren, obschon das Buch im Ganzen eben so rein von Druckfehlern ist, wie es durch würdige typographische Ausstattung sich auszeichnet. So ist unverbessert geblieben S. 146 *inventus* st. *iuventus*; 187 *propabilius*; 342 *disiluerunt* st. *des.*; 597 *homimum*; 628 *praecique* st. *praecipue*; 630, 3 *vicribus suis navibus* st. *vicricibus*; 664 *tetrachas* und *tetrachian* für *tetrarchas* und *tetrarchian*; 758, 8 *Αωιδεον* statt *Αωιδεον* u. s. w.

Zum Schlusse ein doppelter, überaus genau gearbeiteter Index. Zuerst *nominum quae in commentariis et fragmentis leguntur*, sodann *rerum in quaestionibus et notis praeter emendationem commentariorum tractatarum*. —

Für den Schul- und Handgebrauch empfiehlt sich die zugleich erschienene kleinere Ausgabe, welche mit Ausschluß der Fragmente nur den Text nach Hr. N's Recension enthält. Dieser Bestimmung gemäß hat Hr. N. Alles zu entfernen gesucht, was beim Lesen stören könnte. Daher hat er hier die übliche Orthographie beibehalten; aber wo diese mit der echt römischen Declination in Berührung kommt, hat derselbe der ältern Schreibweise ihr Recht eingeräumt. Dies hat seinen guten Grund, da ja doch z. B. der *acc. plur.* der dritten auf *is*, der *gen. sing.* der zweiten auf *i* von Wörtern in *ius* und

ium u. dgl. auch in den Schulunterricht zu ziehen sind, wo dergleichen Formen durch die etwa entstehenden Zweifel und Zweideutigkeiten Gelegenheit geben können, das Nachdenken zu wecken. Unterz. möchte indeß wünschen, daß in einer solchen Ausgabe Gleichmäßigkeit streng durchgeführt wäre. Es ist störend und irrend für den Schüler, wenn er meist *nactus*, dann einmal *nactus*; *temptare* und *tentare*; *defetigatio* neben *defatigare*; *Alexandria* und *Alexandrea*; wenn er *Civ. 3, 91 imperator*, *92 inperatores*; wenn er *consili (Civ. 3, 108), viti (Al. 60), adversari (63), colloqui (Gall. 8, 23)* und daneben wieder *auxilii* u. dgl. findet je nach dem zufälligen Schwanken der Hdschr. In demselben Kapitel *Alex. 26* steht *Aegyptus* und *Aegyptos*; *Civ. 1, 2 Pompeii* und *Pompei*, wie *Hisp. 16* und *17*; *Civ. 1, 28* zweimal *Pompeii*, *30 Pompei*. Auch solche Formen wie *Hisp. 37 simuladque* würden wir in dergleichen Ausgaben vermeiden. — Recht hat Hr N. daran gethan, daß er die in der größern Ausgabe in [] geschlossnen Interpolationen in der Regel gänzlich entfernt hat; nur wo sie Anlaß bieten können, Wissenswerthes in sprachlicher oder sachlicher Beziehung daran anzuknüpfen, haben sie ihren Platz im Texte behauptet. Sehr natürlich scheint uns der Wunsch, den Hr N. zu erfüllen indeß Bedenken getragen hat, diejenigen Stellen, welche nach unsern Hilfsmitteln nicht mit Gewißheit herzustellen sind, wenigstens so einzurichten, daß sie dem Sinne nach verständlich und der Form nach untadelhaft sind. Unterzeichneter würde, so sehr er in kritischen Ausgaben für unantastbare Wahrung der nicht mit Sicherheit heilbaren Schäden ist, in einer für den Handgebrauch bestimmten Ausgabe kein Bedenken tragen,

mit der nöthigen Vorsicht den Grundsatz durchzuführen, den Text durchweg lesbar zu gestalten.
F. W. S.

H a n n o v e r,

bei Gahn. Zeitschrift für Malakozologie. Herausgegeben von K. Th. Menke. Jahrg. 1844. VII und 192 Seiten. Jahrg. 1845. VIII und 194 S. Jahrg. 1846. Herausgegeben von K. Th. Menke und E. Pfeiffer. Cassel bei Fischer. VIII und 192 S. Jahrg. 1847. Von Denselben, das. VII u. 192 Seiten Octav.

Ueber die Klasse der Weichthiere besitzen wir zwar zahlreiche Bilderwerke, aber verhältnißmäßig nur wenige specielle Handbücher, welche letztern noch dazu bei der raschen Vermehrung des Materials schnell veralten mußten, während die ersteren den neuen Entdeckungen gehörig zu folgen außer Stande waren. Da nun aber diese Thierklasse sowohl in zoologischer und vergleichend anatomischer, als auch, und vorzüglich in geologischer Hinsicht, von einem besonderen Interesse ist, so entschloß sich der hauptsächlich um diesen Zweig der Zoologie so sehr verdiente Menke, Anfangs allein, später aber mit dem nicht minder verdienten Pfeiffer eine Zeitschrift für die Malakozologie herauszugeben. Dieselbe soll alle Interessen dieser Wissenschaft sammeln und festhalten, alles dahin Einschlagende berücksichtigen und in gedrängter Kürze besprechen, eigne Abhandlungen liefern, über die neueste in- und ausländische Litteratur bibliographische Uebersichten darbieten und über die betreffenden Werke oder Abhandlungen Berichte erstatten; sie soll erörtern, beurtheilen und berichtigen, Anfragen stellen und beantworten, Zwei-

fel erheben und lösen, neue Beobachtungen, kurze Bemerkungen, Correspondenzartikel und aller Art Nachrichten über die Mollusken überhaupt und Conchylien insbesondere, über Gelehrte und Reisende, die sich mit Malakozologie beschäftigen, sowie über Sammler und Sammlungen mittheilen. Besonders soll die Zeitschrift aber auch zur raschen Veröffentlichung von Diagnosen und Beschreibungen neuer Gattungen und Arten dienen, und dabei den Auctoren ihre Prioritätsrechte sichern. — Allen diesen Anforderungen hat nun seit mehr als vier Jahren die Zeitschrift ein Genüge geleistet und dabei außer der regsamsten Thätigkeit der beiden Hrn Herausgeber der thätigen Mitwirkung der Hrn Beyrich, Dunker, Jonas, Koch, Philippi, Scholz, v. Voith, Rossmäßler, Schmidt, Anton, v. Charpentier und Trotschel sich zu erfreuen gehabt. Auf die einzelnen Artikel der vorliegenden vier Bände einzugehen, welche 83 Originalaufsätze, 32 kritische Anzeigen und 19 kurze Mittheilungen enthalten, gestattet der Raum dieser Blätter nicht.

Ein genaues Inhaltsverzeichnis und eine alphabetische Aufzählung der in jedem Bande erörterten Mollusken erleichtert den Gebrauch des Werkes, welches schon wesentlich zur Förderung der Malakozologie beigetragen hat, und dem wir einen ferneren gedeihlichen Fortgang wünschen.

Berthold.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 7. October 1848.

Frankfurt am Main.

bei H. L. Brönner. Die deutschen Volksbücher, gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt von Karl Simrock. Erster Band. 1845. XIV und 439; zweiter Band 424; dritter Band 1846, 496; vierter Band 474; fünfter Band V und 591; sechster Band 1847, 451 Seiten in Octav.

Ueber den Werth des Volksliedes, über die eigenthümliche Tiefe seiner Poesie, die, von keiner Zeit und keinem Wechsel der Anschauungen abhängig, selbständig ihr Leben webt und, statt sich in bunte Melodien zu verlieren, den Klang der Lust und des Schmerzes in ursprünglicher Reinheit weiterträgt, möchten im Allgemeinen die Stimmen der Zeit geeint sein. Seit Herder die fliegenden Vieder sammelte und Nicolai, als Vertreter des durch ihn geläuterten Geschmacks des intelligenten Berlins, sehr wider seinen Willen die Liebe zu den vaterlosen Weisen nährte, dann Arnim und Brentano aus allen Landschaften Deutschlands die Ir-

renden zu sich luden, um sie, ob auch mitunter auf ihre Art aufgepußt, als liebste Gabe den Freunden zu bieten — da folgten Sammlungen auf Sammlungen, und das Lied bedurfte der Bitte um Einlaß nicht mehr, um überall freudig empfangen zu werden. Um so auffallender ist die Erscheinung, daß die dem Volksliede so nahe verwandten Volksbücher noch geraume Zeit auf wenig beachtete Kreise beschränkt bleiben sollten. Es fehlt viel, daß die sinnigen Worte, welche Görres für sie sprach, den verdienten Anklang gefunden hätten. Im schmutzigen Gewande, Kinder einer Winkelpresse, die meist Bedenken trug, ihnen ihren Namen zu leihen, durch Druckfehler verunstaltet, oft sinnentstellt, war ihre Stätte auf einem wenig beachteten Jahrmarktstische, in Herbergen und Spinnstuben. Und auch so blieb der Reichthum ihres Inhalts und der Zauber, mit welchem sie den Besessenen umstrickten, unverkümmert. Die ganze Macht der Sage, die Jahrhunderte durchwandert ist, ohne daß die Frische der Farben von ihren Flügeln gestreift und die Fülle des Schnitzwerkes abgenutzt wäre, machte sich in ihnen geltend. Es bedurfte des ganzen Aufwandes einer präden Manierirtheit, um diese fröhlichen Kinder ihrer Jugend zu entkleiden. Da wagte es Simrock, den Nationalschatz zu heben; er nahm sich der Verstoßenen an, und indem er auf Handschriften und auf die ältesten Drucke zurückging, gelang es ihm, im Ton und Haltung die Erzählungen auf ihre ursprüngliche Reinheit zurückzuführen. So entstand die vorliegende Sammlung, mit Holzschnitten verziert, die sich der Darstellung wie eine unentbehrliche Zugabe anschließen, und in einer Sprache abgefaßt, welche, gleich frei von Willkür und ängstlichem Zwange, sich nicht mehr als nothwendig vom Original abwendet.

Den ersten Band eröffnet der aus achtzeiligen Strophen bestehende schon mehrfach veröffentlichte Sang auf Herzog Heinrich den Löwen, dem hier vielleicht der Tadel von Walmoden passend zur Seite gestellt wäre. Der Held von Braunschweig, der Slaven dem Christengott dienstbar machte, der mit seinem Herrn, dem Glanzpunkte der deutschen Kaisersage, den Bruderkuß tauschte, dann mit den Freunden über's Meer fuhr, um an Christi Grabe zu beten und von der Höhe der Macht, wie sie kein Reichsvasall vor und nach ihm erreicht, jäh gestürzt, landflüchtig irrte, bis ihm vergönnt wurde, das müde Auge in seiner Fürstenburg zu schließen — er konnte der Dichtung so wenig entzogen werden wie sein Kaiser oder ein Herzog Ernst von Schwaben. Aber die Mannichfaltigkeit des Durchlebten genügte der Sage nicht, und indem sie sich an den Namen und das uralte Wappen der Welfen lehnte, schmückte sie nach ihrer Weise den Kreuzzug Heinrichs aus. — Es folgen Steineke der Fuchs und die Historien von Genoveva und der schönen Magelone, in denen wir jeden Grundstrich der prächtigen Dichtung von Tiedt wiedererkennen.

Von den drei Erzählungen des zweiten Bandes sind wiederum zwei, die Heimonskinder und Kaiser Octavianus, durch Ludwig Tiedt in weitere Kreise der Bekanntschaft getreten; die dritte gehört dem Staufer Rothbart. Wie Kaiser Karl den Großen die Sage nach Jerusalem pilgern läßt, so muß hier der Barbarossa gegen Kaiser Saladin vor den Mauern Jerusalems streiten, bis ihm die Einnahme der Gottesstadt gelingt. Dann wird berichtet, wie Friedrich — ein eigenthümliches Verschmelzen von Wahrheit und Dichtung — während des Badens in einem Flusse Armeniens auf Anstiftung des Papstes vom Sultan ergriffen wurde,

sein Heer ihn ertrunken wähnte und nach Deutschland heimkehrte. Ein volles Jahr liegt der Kaiser zugleich mit seinem Caplan, der mit ihm litt und betete, zu Babelon gefangen, da schenkt ihm der Sultan die Freiheit; worauf Friedrich nach Nürnberg reitet, den dorthin berufenen Ständen den Verrath des Papstes klagt und an ihrer Spitze den Nachzug nach Italien unternimmt. Da geschah, daß Otto, Barbarossa's Sohn, — wer erkennt hier nicht das Zusammenfließen des welfischen und staufenschen Hauses? — von den Venetianern durch List und List gefangen wurde und der zürnende Vater den Eid schwur, von Venedig nicht abziehen zu wollen, er habe denn seinen Koffen im Dom Futter gestreut und den Marcusplatz mit dem Pfluge umgerissen und mit Korn bestellt. Venedig wurde gebeugt, und der Kaiser kam, trotz der Flirbitte des Papstes, seinem Schwure nach. Seitdem werden die Koffstände in der Marcuskirche durch weiße und rothe Steine bezeichnet, Steine von gleichen Farben zeugen noch jetzt von den Furchen, die der Pflug in den Marcusplatz gerissen hat und die vier ehernen Pferde, welche die Republik aufstellen mußte, reden von dem Gebot des Siegers. „Und zuletzt, so lautet der Schluß, ist der Kaiser verloren worden, daß keiner mehr weiß, wohin er gekommen ist und begraben. Die Bauern und Schwarzkünstler sagen, er sei noch lebendig in einem hohlen Berge, und solle hernach wiederkommen und die Geistlichen strafen und seinen Schild noch an den dürren Baum hängen, welches Baumes alle Sultane noch fleißig hüten lassen. Das ist wahr, daß des Baumes gehütet wird, und sind Güter dazu gestiftet; welcher Kaiser aber seinen Schild daran hängen soll, weiß Gott.“ — Diese ghibelli-

nische Erzählung verräth durchweg ein jüngeres Alter als der oben erwähnte Gesang auf Heinrich den Löwen. Oder sollte der hier gebotene Abdruck nur das Bruchstück einer neueren Recension sein?

Der dritte Band beginnt mit der versificirten Legende von dem Ritter Herrn Peter Dimringer von Staufenberg in der Ortenau; dann folgt die sinnige Dichtung vom Fortunatus, die Perle im Kranze des Phantasus; an diese schließt sich die Erzählung von dem Könige Apollonius von Tyrus, welche, wie so manche andere, schon der an Sagen überreiche Biterbiensis in seiner Chronik aufnahm. Hierauf Herzog Ernst, den, weil Treue gegen den Freund ihm höher galt als seines Kaisers Spruch und seiner Mutter Liebe und seines Herzogthums Besitz, die Sage und Dichtung in ihr Reich zogen. Die hier gegebene Mittheilung ist übrigens keinesweges das bekannte, in ungebundene Rede aufgelöste Epos. Den Schluß bilden der gehörnte Siegfried — warum auch hier diese so leicht zu Mißverständnissen führende Bezeichnung? — und Wigalois vom Hade, den man in dieser Form, auch nach den Versen Wirnts, mit Behagen liest.

Der vierte Band fährt uns zunächst den Doctor Johannes Faust in zwiefacher Gestalt vorüber, einmal als volkstümliche Erzählung, sodann in der Weise eines Puppenspiels. Ueber die Gestaltung der ersteren verbreitet sich der Herausgeber ausnahmsweise in einem kurzen, diesem Bande beigegebenen Vorworte. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, zur Seite des durch Leben und Wissenschaft, durch Himmel und Hölle stürmenden Doctors auch hier den Namen des Mephistofeles, des Wagner und der Helena zu begegnen. Das seinem Ursprunge nach etwas mystische Puppenspiel anbelangend, so nimmt sich dasselbe fremdartig-

modern genug zwischen der vorangehenden Erzählung und der nachfolgenden von Tristan und Isalde aus. Letztere wird man nicht ohne Interesse lesen, ob es sich auch zu der Poesie Gottfrieds wie ein derber Handwerkspruch zum Minneliede verhält. Den Schluß bildet die Legende von den heiligen drei Königen.

Der fünfte Band umfaßt ausschließlich eine alphabetisch geordnete Sammlung von Sprichwörtern, die aus der Verschmelzung verschiedener älterer Zusammenstellungen der Art entstanden, durch reichliche Einschaltungen ergänzt und überdies mit einer Nachlese versehen ist. Es sind nicht weniger als 12396 Sprichwörter, denen wir solcher-gehalt hier begeben.

Der sechste Band ist vorzugsweise reich an lieblichen Dichtungen. Neben der vielverbreiteten Sage von Melusina, dem Schwanenritter, der auch den romanischen Völkern bekannten Poesie über Flos und Blankflos, treten uns Gismunda, Markgraf Walther und Wabberus entgegen. Hartmanns Armer Heinrich hat mit Recht als Erzählung in ungebundener Rede hier Aufnahme gefunden, ob er auch in älteren Volksbüchern vermißt wird; desgleichen der Zauberer Virgilius, der auch der spanischen Romanzenwelt nicht fremd geblieben ist; endlich Bruder Rausch, der derbe humoristische Mönchschalk.

B r e m e n.

Druck von Johann Georg Heyse. Geschichte der freien Stadt Bremen, von Johann Hermann Dunke, Pastor zu Rablinghausen. Erster Band 1845. XVI und 602, Zweiter Band, 1846, XVI und 663 Seiten in Octav.

Der Verf. war, wie das Vorwort bemerkt, Anfangs gesonnen, seine Studien auf eine zum Unterrichte auf Schulen bestimmte Geschichte Bremens zu beschränken. Aber das Werk schwoß ihm unter den Händen an, so daß es jetzt schwer halten möchte, in ihm noch eine Spur des ursprünglichen Zuschnitts zu entdecken. Die fortlaufende Erzählung wird häufig durch Erörterungen und Ausführungen auf dem Gebiete der Specialgeschichte von einzelnen Stiftungen zc. unterbrochen, die, in den Text eingeschaltet, sich von diesem freilich durch kleinere Lettern unterscheiden, aber gleichwohl die Uebersicht erschweren und bequemer als Noten unter dem Text, oder als erörternde Zugaben an dem Ende jedes Bandes hätten angebracht werden können. Am Schlusse eines jeden Kapitels — der erste Band enthält ihrer acht, der zweite Band sechs — sind s. g. Denkwürdigkeiten, d. h. eine chronologisch zusammengestellte Uebersicht der in dem abgehandelten Zeitabschnitte hervortretenden Ereignisse, beigelegt, denen sich regelmäßig „Rückblicke“ anreihen, die wiederum mit dem „Vorworte“ des darauf beginnenden Kapitels eine Verkettung bilden; eine Methode, die nothwendig eben so sehr zu einer lästigen Weiterschweifigkeit führt, als sie die freie Auffassung des Lesers verkümmern kann und hinsichtlich des Letzteren einen Standpunkt der Unmündigkeit voraussetzt, für welchen wiederum die Besprechung mancher verwickelten Materien als nicht geeignet bezeichnet werden muß. Der im Vorwort ausgesprochenen Entschuldigung, daß der Verf. häufig die allgemeine Reichsgeschichte in seine Darstellung hineingezogen habe, hätte es um so weniger bedurft, als ohne diesen Hintergrund schwerlich die Specialgeschichte einer Stadt oder Landschaft Deutschlands verständlich durchgeführt wer-

den könnte, wenn man auch andrerseits behaupten darf, daß Schilderungen, wie z. B. die der Persönlichkeit Karls des Großen, von seiner Größe, wie solche der auf dem Rathhause zu Goslar aufbewahrte eiserne Maaßstoß bezeuge, bis zu der Habichtsnase, süglich hätten ausfallen können. Vor allen Dingen aber steht zu beklagen, daß der Verf., welchem der Zutritt zum städtischen Archiv Bremens gewährt war und der, wie im Vorwort bemerkt wird, seine Forschung am liebsten auf Urkunden richtete, nicht für gut befunden hat, die besonderen Quellen namhaft zu machen, bei streitigen Angaben auf den Wortlaut derselben zu verweisen und Urkunden von Wichtigkeit, welche bis dahin noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten waren, unverkürzt wiederzugeben.

Die Darstellung anbelangend, so werden Frische und Beweglichkeit in ihr vermißt, ein Uebelstand, der am wenigsten durch den aus ehrlicher Ueberzeugung entspringenden Predigerton ersetzt werden kann. Der Stil ist nicht frei von Breite, was eben da, wo durchgreifende Ereignisse einander drängen und in rascher Folge die Zeit ihre immer neuen Schöpfungen hervortreten läßt, ein Versinken in den Gegenstand, ein von ihm Erfastwerden nicht minder hemmt, als die Einschaltung von Stukanwendungen und dunkeln moralischen Betrachtungen. Als Beleg des Gesagten möge folgender Passus hier ein Unterkommen finden, mit welchem das erste Kapitel schließt: „Es ist unläugbar der hohe Vorzug der Geschichte, daß sie des Ausgangs der Dinge und Zeitläufte kundig weiß und urtheilt, wie die Weisheit der Weisen ohne Geschehenes nicht vermag, wo die Vorsichtigsten, die vornehmsten Geister unseres Geschlechts im trüglichen Schein der Gegenwart, in eigener Täuschung und

in den Lüsten und Leidenschaften des augenblicklichen Lebens befangen und bethört irre gingen und fehl griffen.“ Nicht mindet störend ist ein stetes Vor- und Zurückgreifen hinsichtlich der Ereignisse und besonders in dem Gange der Entwicklung der inneren Verhältnisse.

Von den drei Bänden, auf welche das vorliegende Werk berechnet ist, reicht der erste bis zum Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, der zweite bis zum Beginne der großen Kirchentzeformation, und soll der dritte Band, dessen baldiges Erscheinen zugesagt ist, die hierauf folgenden Begebenheiten bis auf unsere Zeit umfassen.

Der Verf. beginnt mit der Urgeschichte Germaniens, mit Cimbern und Teutonen und den geläufig an diese sich anschließenden Erzählungen und Anekdoten; geht dann zu den Chauken und den „vom caspischen Meere“ über Scandinavien einwandernden Sachsen über und bespricht hierauf noch einmal die älteste Geschichte und Mythologie dieser Völker nach veralteten Handbüchern, ohne die Forschungen der Neuzeit zu berücksichtigen, oder den Werth seiner kleineren eingelegten Illustrationen in Zweifel zu ziehen. Dasselbe gilt von den Berichten über die Verbreitung des Christenthums in Deutschland und über die Kämpfe der Sachsen mit der Macht des fränkischen Reichs, bei welcher Gelegenheit auch „die Herrmanns-Säule im Hilbesheimischen“ ihr Unterkommen gefunden hat, Karl den am Brunsberge geschlagenen Sachsen „bis an die Oder“ nachrückt, „wo die Hessen Frieden schlossen.“ Die „noch jetzt in Ruinen da liegenden“ Burgen Wittekinds werden einzeln genannt, der Sünfel in die Gegend zwischen Minden und Minteln verlegt, der Tod des großen Sachsenführers durch den „Sueven-“ Herzog Gerold, Statthalter

Karls in Oesterreich" besprochen. Am Schlusse des Sachsenkrieges heißt es: „Damit endigte sich endlich nach 33 Jahren der hartnäckige Kampf unserer heidnischen Vorfahren für ihren Volksglauben, für Volksthümlichkeit und Freiheit mit gänzlicher Unterwerfung; doch soll noch lange ein riesiges Geschlecht zu Bederkesa der fränkischen Obmacht zwischen Moor und Sumpf gespottet haben — wie einige Geschichtsforscher annehmen — die in alt-deutschen Liedern vorkommenden Berserker, deren furchtbare Wuth sprichwörtlich geworden ist; wie der Ort Berserkerdör hieß mag es nicht unwahrscheinlich sein.“

Man würde übrigens sehr irren, wenn man sich der Ansicht hingeben wollte, daß der Verf. in der Erzählung der hierauf folgenden Ereignisse sich weniger scharf an die Auffassung der Chronisten des sechzehnten Jahrhunderts gehalten hätte. Von „Heinrichs des Vogelfellers Vorkehrungen, um die Städte gegen die Hunnen zu schützen“, ist mehrfach die Rede. Derselbe König wird S. 125 — unstreitig nach dem gewichtigen Zeugnisse eines Rürner oder Lehner — der „hochherzige ritterliche Stifter deutscher Ritterschaft“ genannt. Es wird S. 106 versichert, daß sich zur Zeit Karls des Großen der offene Ort und Marktflecken Bremen unter überaus günstigen Umständen gehoben habe,“ und auch Edelleute fanden in dem gesicherten Stadtbau ihr bestes Auskommen. S. 167 steht sich der Leser mit der Nachschrift beschenkt, daß Karl der Große „Potestaten, Grafen oder Voigte“ über Sachsen bestellt habe und daß der erste derselben kein anderer als „Graf Trautmannsdorf“ gewesen sei. Hermann Billung wird S. 174 als „ein Gutsbesitzer im Lüneburgischen und mit Kaiser Otto verwandt“ bezeichnet; von den Klöstern Bückum und

Bassum heißt es (S. 207), daß ihnen schon zur Zeit von Erzbischof Adaldag die ganze Grafschaft Hoya gehört habe. S. 233 lernen wir die (Billin-gischen) Sachsenherzöge „Ordulph, Hermann und dessen Sohn Magnus“ kennen. S. 264 wird So-thar von Supplingenburg „der Stammvater der hessischen Häuser“ genannt. S. 277 heißt es über die Holandssäule: „Es war solche Aufrihtung die-ser Holands-Säulen ein Altsächsisches, wie denn die Sachsen nach dem großen Siege über Kaiser Heinrich V. bei Welfesholze auf dem Schlachtfelde eine Capelle erbauten und darin die Bildsäule ei-nes nach väterlicher Weise mit Schild, Keule und Helm bewaffneten Kriegers aufstellten; die Bewoh-ner jener Gegenden nannten ihn den heiligen Tho-dut oder Todut, dessen Bedeutung von der alt-ger-manischen Irmenensäule zur Vergötterung Armins, des Retters von römischer Herrschaft, in kirchlicher Färbung hervorgegangen war.“

Es wird verständlich sein, wenn Ref. hier ab-bricht. Daß der Verf. ohne die billige Grundlage von Vorkenntnissen im Gebiet der Geschichte diese Arbeit unternommen, daß er, statt auf ältesten Quellen und gründlicheren Berichterstattern zu fu-ßen, die Erzählungen von Chronisten des sechzehn-ten Jahrhunderts zu Grunde legt, daß er selbst die Ausgabe von Quellenschriften, die wir Bappen-berg verdanken, so wie dessen und Webekinds mei-sterhafte selbständige Abhandlungen unberücksichtigt läßt und nur allzu gewandt solche Angaben auf-zusuchen versteht, welche der letzten Haltbarkeit ent-behren, erweist sich aus den hier gegebenen Mit-theilungen.

Und wenn andererseits eben so gewiß hervorge-hoben werden muß, daß der Verf., in gleichem Grade, als er sich dem Ausgange des Mittelalters

nähert, seiner Arbeit eine festere Grundlage verleiht, so bleibt doch auch hier der Mangel der besonnenen Uebersicht, der schrittweisen Entwicklung des historischen Gestaltens von Zuständen und Verhältnissen und der zweckmäßigen Vertheilung des mit Sammlerfleiß zusammengelesenen Materials zu beklagen.

B r e s l a u

1846. A. T. Middeldorpf, de Glandulis Brun-
nianis. 34 Seiten in Quart mit einer Kupfertafel.

Vorliegende Arbeit ist theils auf dem Breslauer physiologischen Institute unter der Leitung von Purkinje, theils zu Berlin unter der von J. Müller entstanden, an welchem letzteren Orte der zoologische Garten noch Materialien lieferte. Es ist dem Verf. auf diesem Wege gelungen, eine brauchbare Arbeit herzustellen, zu welcher eine schöne Kupfertafel eine willkommene Zugabe bildet.

Die Brunn'schen Drüsen wurden theils an frischen Präparaten untersucht, theils an solchen, welche zuerst mit verdünnter Chlorsäure gekocht, dann getrocknet waren, um durch diese Behandlung ordentliche Querschnitte zu gestatten.

An den Wandungen des Duodenum unterscheidet der Verf. sechs getrennte Lagen oder Schichten. Zu äußerst findet man eine Schicht längslaufender glatter Muskelfasern, welche nicht in deutliche Bündel geschieden sind. Die Dicke dieser Lage beträgt 0,3". Dann folgt eine zweite 0,4" messende Schicht querlaufender Muskelfasern. Dieselben sind zu Bündeln vereinigt und bilden unvollkommene Ringe, deren Querschnitte von Middeldorpf richtig abgebildet worden sind. Die darauf folgende blutgefäßreiche tunica nervosa hat eine Dicke von 0,7". Als Stratum submucosum beschreibt der Verfasser

eine vierte Schicht, welche sich durch den ganzen Darmkanal von der Cardia bis zum After erstreckt. Dieselbe soll aus sehr feinen organischen Muskelfasern bestehen, welche sich bisweilen unter sehr spitzen Winkeln durchkreuzen. Die Fasern derselben werden indessen, wie der Verf. angibt, durch Essigsäure nicht durchsichtiger. Das eigentliche Stratum mucosum besteht aus Bindegewebe, den Darmzotten und Zottenfalten, sowie den Lieberkühn'schen Drüsen und den Ausführungsgängen der Brunn'schen. In der Nähe des Pylorus trifft man immer einzelne solitäre Drüsenbläschen an, seltener in dem unteren Theile des Duodenum einen Peyer'schen Drüsenhaufen. Die Endigungen der Ausführungsgänge der Brunn'schen Drüsen werden von den Zottenfalten des Duodenum, wie von Klappen bedeckt. Das Cylinderepithelium der Darmoberfläche erstreckt sich in diese Gänge nicht herein.

Als Sitz der Brunn'schen Drüsen gilt dem Vf. nur das Duodenum. Meferent glaubt, daß dieser hierin zu sehr beschränkt hat. Es ist ihm nämlich bei gemeinsam mit Prof. Strerichs angestellten Untersuchungen gelungen, die Brunn'schen Drüsen beim Kaninchen, wenn auch sehr vereinzelt, noch weit in den Darmkanal herunter zu verfolgen. Ihre dichteste Lagerung haben sie allerdings im Anfang des Duodenum, wo man sie bei manchen Thieren sehr schön gegen die Labdrüsen abgegrenzt findet.

Die Drüsen, deren Größe zwischen 0,1—1" differirt und deren Form ebenfalls sehr wechselt, gehören, wie schon frühere Forscher fanden, den traubigen an. Sie zeigen rundliche oder etwas comprimirt, kurz gestielte Drüsenbläschen, deren mehrere in einen Gang münden. Die einzelnen Gänge vereinigen sich noch innerhalb der Drüsen-

masse und daher nur an getrockneten Präparaten auf Längsschnitten sichtbar, zum gemeinschaftlichen Ausführungsgange. Die Brunn'schen Drüsen werden von einem sehr dicken Gefäßneze umspinnen.

Die Größe der von einer homogenen und dünnen (aber festen. Ref.) Grundmembran gebildeten Drüsenbläschen schwankt bei einzelnen Säugethieren zwischen 0,0185 und 0,05". Referent fand sie mit Frerichs oft bei einer und derselben Drüse von der ungleichsten Größe. Die Ausführungsgänge zeigen Längs- und Quersafern bei einem Durchmesser von 0,014—0,03". Statt des Cylinderepithelium werden sie von mehr plattenförmigen Epithelien überkleidet, welche bisweilen noch in Reihen aneinanderhängend beobachtet wurden. Der Inhalt der Bläschen wird von dem Verf. ziemlich ungenügend als eine zähe klare Masse angegeben, welche fast ganz aus sehr kleinen gekerntem Körperchen bestehen soll. Referent hatte früher gemeinschaftlich mit Frerichs diesem Gegenstande einige Aufmerksamkeit zugewandt. Man überzeugt sich, daß gleich anderen Drüsen, z. B. denen des Magens, auch die Brunn'schen einen sehr wechselnden Inhalt besitzen. In einer zähen wasserhellen Flüssigkeit findet man in größerer oder geringerer Menge Elementarkörperchen, von deren Quantität das bald dunklere, bald hellere Ansehen der Drüsen herrührt. In dieser Masse kommen kleine, $\frac{1}{200}$ — $\frac{1}{300}$ " messende rundliche oder ovale Kerne vor. Unter Umständen werden sie mit mehr oder weniger Kernchen von Membranen umgeben und so nach Art der sogenannten Umhüllungskugeln in Zellen verwandelt. Letztere sind rundlich, $\frac{1}{200}$ bis $\frac{1}{300}$ " messend.

Neben den leicht zugänglichen Säugethieren hatte der Verf. noch die Gelegenheit den Biber, *Phoca*

annellata, Ursus americanus et Cercopithecus Cynomolgus zu untersuchen. Bei allen diesen Thieren waren die Drüsen wahrzunehmen, dagegen bei keinem Thiere der drei anderen Wirbelthierklassen. In der That sind, wie auch Referent und Frerichs fanden, die Brunnschen Drüsen auf die Säugethiere beschränkt.

Der Inhalt der Brunn'schen Drüsen ist bisher noch nicht chemisch untersucht worden. Berf. fand ihn als eine zähige, schleimige Masse mit saurer Reaction. Um über die Zusammensetzung desselben etwas Näheres zu erfahren, schlug er folgenden Weg ein. Die vom Schleim gereinigte und von der Muskelhaut befreite Darmwand wurde in Stücke zerschnitten, diese dann mit destillirtem Wasser zerrieben und die Flüssigkeit filtrirt. In dieser wurde Cirweiß, die gewöhnlichen phosphorsauren Salze und Chlorverbindungen des Körpers beobachtet. Daß auf diesem Wege wohl die in den Darmwandungen enthaltene Flüssigkeit, nicht aber der Inhalt der Brunn'schen Drüsen untersucht wurde, leuchtet ein. Auf diesem Wege erfährt man nichts über das Contentum vorliegender Drüsen. Ref. versuchte mit Frerichs früher vergeblich diese Frage zu lösen. Einer lebenden Kage wurde das Duodenum durch Pressen und Drücken möglichst entleert, dann an beiden Enden mit Schonung der Gefäße unterbunden. Der Zufluß der Galle und des pancreatischen Saftes wurde durch Abbindung beider Kanäle verhütet. Als nach 6 Stunden das Thier getödtet wurde, hatte sich leider im Zwölfsingerdarm keine erhebliche Quantität angesammelt, während ein Stück des Colon ebenso behandelt, ein sehr reichliches Secret aus seinen Drüsen geliefert hat. Prof. Frerichs wird die Zusammensetzung desselben nächstens bekannt machen.

Ueber pathologische Veränderungen der Brunn'schen Drüsen findet sich eine sehr fleißige Zusammenstellung fremder Beobachtungen. Dieselben bedürfen jedoch genauerer, namentlich mikroskopischer Nachforschungen. Der Verf. selbst hatte in dieser Hinsicht keine Gelegenheit zu eigenen Studien. Am schwächsten, woraus wir jedoch dem Verf. bei der Schwierigkeit des Gegenstandes keinen Vorwurf machen wollen, ist das Schlußkapitel über die Function der Drüsen ausgefallen. Der Verf. glaubt, daß das Secret der Brunn'schen Drüsen bei der Ähnlichkeit ihres Baues dem der Speicheldrüsen und des Pancreas verwandt sei. Dieses ist nun freilich ein gewagter Schluß, wie sich ein Jeder sagen muß, welcher Bau und Function der Drüsen bei anderen Thierklassen, als den Säugethieren betrachtet. Die verschiedenen sogenannten Schleimdrüsen, z. B. die des Oesophagus, des Pharynx, die Lippendrüsen, kommen überdies so vollkommen mit den Brunn'schen überein, daß wenigstens für sie und die Brunn'schen eine Identität der Function höchst wahrscheinlich wird, während denn doch zwischen Speichel und pancreatischem Saft einige Unterschiede der Zusammensetzung Statt haben. Fleisch und Eiweiß mit dem Saft der Brunn'schen Drüsen bei gelinder Wärme digerirt, erleiden mit Ausnahme der Fäulniß keine weitere Veränderung. Nach einigen Stunden wurde auf diesem Wege Amylum in Traubenzucker verwandelt, wobei sich Butter- und vielleicht auch Milchsäure bilden. Auch bei Behandlung des Amylum mit in Wasser gelöstem Hühnereiweiß bildet sich Traubenzucker. Auf diesem Wege soll auch der Saft der Brunn'schen Drüsen durch seinen Eiweißgehalt wirken.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. Stück.

Den 9. October 1848.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1848: Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimivfasern. Von Dr. Gustav Herbst, außerordentlichem Professor der Medicin zu Göttingen. Mit Abbildungen auf 16 lithographirten Tafeln. VI und 141 S. in Octav.

Die Pacinischen Körper besitzen eine so überaus zierliche, und schon beim ersten Anblick so ungewöhnlich ansprechende Bildung, daß in dieser Hinsicht wohl nur wenige Theile des menschlichen Körpers ihnen an die Seite gesetzt werden können. Ihre Erforschung hat aber nicht bloß an sich den gewöhnlichen Werth, sondern die nahe Beziehung, in welcher jene Körperchen zu dem Nervensystem sich befinden, und das entscheidende Gewicht, welches ihrem Verhalten für die Würdigung einiger der wichtigsten anatomisch-physiologischen Fragen, namentlich für die richtige Auslegung der peripherischen Endigungsweise der Nervenprimivfasern, der Architectonik des Neurilem, und des sehr ver-

schiedenen beschriebenen, und gedeuteten Central-Markbandes beizulegen ist, verleihen dem Ergebniß ihrer Beobachtung, eine höhere Bedeutung.

Diese Gründe haben den Verf. bewogen, sich der Untersuchung der in Frage stehenden Gebilde zu widmen, und seine Bemühung bis zur Erreichung einer bestimmten Aufklärung hinsichtlich ihrer Structur und nächsten Bedeutung fortzusetzen, ein Ziel, zu welchem nur langsam und unter großem Zeitaufwand gelangt werden konnte, weshalb dem Vf. auch mehrmals die Versuchung kam, die mühsame Arbeit unvollendet zu lassen. Gegenwärtig aber freuet er sich, mit dem Bewußtsein auch eine sorgfältige Nachprüfung nicht versäumt zu haben, seiner früheren Ausdauer und der durch dieselbe gewonnenen Resultate.

Die Schrift zerfällt in drei Theile, von welchen der erste das äußere Verhalten, der zweite die innere Einrichtung, der dritte die Bedeutung der Pacinischen Körper behandelt. Außerdem aber ist die ganze äußere und innere Anordnung der Körperchen durch 76, auf 16 Tafeln vertheilte Abbildungen, welche sämmtlich von dem Verf. selbst nach der Natur gezeichnet und seiner ungleich größeren Sammlungs entnommen sind, anschaulich gemacht worden.

Die beiden ersten Abschnitte des ersten Theils enthalten die Beobachtungen über die Lage, Verbreitung und Zahl der Pacinischen Körper. Die Zahl ist weit größer, als bisher angenommen worden ist. In der Hohlhand des Menschen zählte der Verf. 223, am Daumen 65, am Zeigefinger 95, und ihre Gesamtzahl in der menschlichen Hand ist deswegen, wohl ohne Uebertreibung, auf wenigstens 600 angeschlagen. Ueber das mehr oder weniger reichliche Vorkommen der Körperchen

in den Thieren, besaß man bisher, das Mesenterium der Kage allein ausgenommen, gar keine genaue Beobachtungen, indem man sich an die von Pacini und Anderen ausgesprochene Ansicht, daß die Extremitäten der Thiere nur sehr sparsam mit ihnen versehen wären, gehalten hatte. Der Verf. hat nun das, bei der Auffuchung der Pacinischen Körper zu befolgende Verfahren, ihre verschiedenen Lagerstätten in den einzelnen Thierarten, und ebenso ihre respective Anzahl zuerst genauer bestimmt. Die Menge schwankt am auffallendsten im Mesocolon und im Mesenterium der Kage: in ersterem nämlich zwischen 2 und 79, in letzterem zwischen 20 und 160; an der Oberfläche der Mesenterialdrüsen wurden 40 bis 50, und an der Oberfläche des Pancreas 40 bis 60 gefunden. In den Extremitäten der Thiere beschränken sie sich entweder auf gewisse, in der Schrift näher bezeichnete, mehr oder weniger genau begrenzte Stellen, an welchen sie häufchenweise zusammen liegen, oder sie sind auf einem größern Raum mehr einzeln vertheilt. Beim Hunde fanden sich an der Basis des Valens des Vorderfußes 58, bei der Kage, an der Basis der oberen hackenförmigen Hervorragung am Vorderbein 14, im großen Fußballen 50, an jeder Fußzehe 5—9; am Vorderfüße des Marders 30, des Nehs mehr als 100, der Ziege 600, des Schafs gegen 200, des Ochsen fast eben so viele, des wilden Schweins gegen 300. Einen besonderen Abschnitt bilden die Größenbestimmungen, aus denen hervorgeht, daß der äußere Umfang der Körperchen zu der Größe der betreffenden Thiere nicht in Verhältniß steht, wohl aber sich nach der Breite der Nervenprimivfasern, welche nicht allein in den einzelnen Thierarten, sondern auch sogar in einem und demselben Gliede eines Thieres verschiedene

Durchmesser haben, im Allgemeinen richtet. Die Zahl der Kapseln stimmt mit der Dicke des Neurilem überein; größere Körperchen eines Thieres pflegen aus einer größeren Anzahl Kapseln, als kleinere, zu bestehen; außerdem aber hängt der Umfang von der, zwischen den Kapseln angehäuften und nach den jedesmaligen Lebenszuständen wandelbaren Menge der Intercapsularflüssigkeit ab.

Der zweite Theil beschreibt die innere Einrichtung der Pacinischen Körper, deren mannichfaltige Zustände hier zum erstenmal, mit genauer Nachweisung ihrer Eigenthümlichkeiten, auf vier Hauptarten, einfache, zusammengesetzte, verschmolzene und unvollkommene, naturgemäß zurückgeführt sind. Der erste Abschnitt gibt über die Einrichtung der Nervenprimitivfasern Aufschluß, berichtigt die bisherigen Ansichten, und stellt das hier nachgewiesene Verhalten als Basis für die Erklärung der Entwicklung der Pacinischen Körper dar. Das Neurilem der Nervenprimitivfasern ist keine einfache, aus neben einander liegenden Fäden bestehende Membran, sondern dasselbe besteht aus zahlreichen, concentrischen, röhrenartigen, durch Querlamellen unter einander verbundenen Schichten, welche als 3 Hauptlagen unterschieden werden müssen. Die äußerste Lage ist als ununterbrochene, gemeinschaftliche Bedeckung sämtlicher peripherischer Nervenprimitivfasern bezeichnet; sie geht von den einzelnen Primitivfasern auf die Nervenweige und Stämme über, und kann in dieser Hinsicht, wie solches auch Taf. 16. Fig. 4 schematisch dargestellt ist, der allgemeinen Gefäßhaut verglichen werden. Die innerste Neurilemschicht begrenzt das Nervenmark, welches als blasser, glänzender Faden im Centrum erkennbar ist, und unter Umständen, sammt der zarten, zunächst befindlichen Neurilemschicht aus dem

übrigen Neurilem hervorgepreßt werden kann. Auf letzteres Verhalten stützt sich die vor einigen Jahren entstandene, aber irrthümliche Annahme eines in der Axe der Nervenröhre befindlichen, von dem eigentlichen Nervenmark umgebenen Axencylinders. Das peripherische Ende der Nervenprimitivfasern ist als durchgehends knopfförmig dargestellt, wobei in so fern eine Modification obwaltet, daß einige Nervenfasern bis zu ihrem äußersten Endpunkt einfach bleiben, während die meisten zuvor in Zweige sich spalten. Der zweite Abschnitt erläutert die Einrichtung des Stiels der Pacinischen Körper, welcher nichts Anderes, als eine Nervenprimitivfaser ist. Die verschiedenen Arten der Pacinischen Körper sind in dem dritten Abschnitt erläutert. Den Anfang macht das einfache Körperchen, dessen einzelne Theile und mancherlei Modificationen in Ansehung der Form, Größe und inneren Anordnung, unter Hinweisung auf die Abbildungen, und durch zahlreiche Messungen ausführlich erklärt sind. Den von Pacini mit dem Namen *prolongamento conico*, und von Henle und Kölliker als *processus pedunculi* bezeichneten Theil hat der Verf. mit besonderem Fleiß in den verschiedenen Thierklassen untersucht, und hierbei hat sich ergeben, daß derselbe bloß aus der Fortsetzung der Centralmarkfaser der innersten Kapsel, und der Verlängerung aller, successive sich an einander lagern- den, und gleichsam zur Röhrenform ausgezogenen, Kapseln des Körperchens besteht, und aus diesem Grunde ist als richtigere Benennung für den Theil des Nerv, welcher zwischen dem Boden der innersten Kapsel und dem centralen Ende des Körperchens liegt, der Name *Markfaserfortsatz* an- empfohlen worden. Eine nicht minder gründliche Erörterung hat das von Pacini angenommene, von

Senle und Kölliker aber geleugnete ligamento intercapsulare erfahren. Dasselbe ist ein Rudiment der in einer früheren Bildungsperiode gegen die Peripherie hin verlängert gewesenen Centralkapsel, und stellt sich später in sehr verschiedenen Graden von Deutlichkeit dar: nämlich oftmals als äußerlich kaum sichtbare, aus einer scheinbaren Unterbrechung der Kapseln hervorgehende, punktirte Linie; in anderen Fällen als theilweis offen gebliebener, deutlicher Kanal, an dessen Seitenwände die Kapseln sich anlegen; und in noch anderen Fällen, nämlich in Körperchen von derberer Textur, wie bei dem erwachsenen Menschen und den größeren Herbivoren, als starkes, solides Ligament, welches mittelst der Pincette frei präparirt werden kann, und sich bisweilen bis in den Stiel erstreckt.

Eine ebenso sorgfältige Behandlung, als den einfachen, ist den 3 Abarten, den zusammengesetzten, verschmolzenen und unvollkommenen Körperchen zu Theil geworden. Ihre besonderen Einrichtungen, ihr gegenseitiges Verhältniß und ihre Stellung zu der Klasse der einfachen Körperchen sind genau beschrieben. Die 39 höchst gelungenen Abbildungen enthalten viele neue, interessante Formen, und gewähren eine leichte und befriedigende Uebersicht.

Der dritte Theil handelt von dem Wesen und der Bedeutung der Pacinischen Körper. Aus dem anatomischen Verhalten geht hervor, daß die Körperchen, mit Ausnahme der zwischen ihren Kapseln enthaltenen Feuchtigkeit, keine von den, mit ihnen in Zusammenhang stehenden, Nervenprimitivfasern verschiedene Elemente besitzen, und der Verf. sieht die Körperchen deshalb für peripherische Anfangspunkte von Nervenprimitivfasern an, von welchen, wegen der zu Kapseln entwickelten eigenthümlichen

Form, und unverminderten Dicke der Neurilem-
schichte, und weil sie zugleich außer aller innigeren
Verbindung mit anderen Geweben stehen, und also
ein für sich abgeschlossenes Ganzes bilden, anzu-
nehmen ist, daß sie an den gewöhnlichen Thätig-
keitsäußerungen des Nervensystems nicht Theil neh-
men können. Die weitere Berücksichtigung des
Umstandes aber, daß die Körperchen bisher nur in
dem Menschen, in den größeren Herbivoren und in
den größeren Carnivoren angetroffen waren, und
daß, in Ansehung ihrer Zahl, Größe, Form und
inneren Anordnung, die mannichfaltigsten Verschie-
denheiten vorkommen, hat den Verf. die Entstehung
der Pacinischen Körper als Product einer, in dem
Charakter einer früheren Bildungsperiode, abnor-
men Fortentwicklung einzelner Nervenprimitivfa-
sern anzusehen vermocht. — Hiermit ist diese An-
zeige eigentlich geschlossen, indessen mag es dem Vf.
erlaubt sein, noch einige Worte hinzuzufügen.

Seit der Veröffentlichung des Werkchens ist mehr
als ein halbes Jahr verflossen, und der Verf. hat
während dieses Zeitraums über die, in seiner Schrift
niedergelegten Ansichten nicht selten nachgedacht,
und dieselben einzeln und vorurtheilsfrei geprüft,
zugleich aber auch die, durch die freundliche Gefäl-
ligkeit des Herrn Hofrath Wagner's ihm ver-
stattete, Benutzung des hiesigen königlichen Physio-
logischen Instituts zur wiederholten Anstellung aber-
maliger Nachforschungen über die Pacinischen Kör-
per verwandt. Diese erneuerten Bestrebungen ha-
ben zwar in Betreff der Einrichtung und des ei-
gentlichen Wesens der Körperchen keine neue Be-
reicherungen und Aufschlüsse ergeben, sondern das
hierüber Gesagte in allen Einzelheiten bestätigt,
dagegen haben sie neue, wichtige Resultate über
den Sitz und die Verbreitung geliefert, in Folge

derer der Verf. sich veranlaßt findet, seine so eben vorgeführte Ansicht über den Zweck und die Bedeutung der Körperchen zu ändern, zu berichtigen und zu verbessern.

Die Füße derjenigen Thiere, in welchen die Pacinischen Körper bislang vergeblich gesucht waren, unterscheiden sich von der menschlichen Hand und den Füßen der Thiere, welche P. Körper enthalten, unter anderen auch dadurch, daß in ihnen kein fibröses, mit Fett durchzogenes Gewebe in einigermaßen reichlicher Menge, zwischen Haut und den unterliegenden Muskeln, angehäuft ist. Im Allgemeinen ist solches bei allen Nagern der Fall, und damit übereinstimmend fehlen die Körperchen an den Füßen des Hasen, Kaninchen u. s. w.; das Meerschweinchen aber, dessen Fußsohlen, ähnlich wie beim Hunde, mit einem fibrösen Fettpolster versehen sind, besitzt in der Fußsohle P. Körperchen. Ein Beispiel entgegengesetzter Art liefern die Raubthiere. An den Füßen der Hunde, Katzen, Marder finden sich mit P. Körpern versehene; fibröse Fettpolster, während an der Fußsohle des Wiesel und Mias, bei dem Mangel des fibrösen Fettpolsters, auch die P. Körper fehlen. Der Umstand, daß das Vorkommen der P. Körper in den Extremitäten mit der reichlicheren Entwicklung des fibrösen Gewebes zusammentrifft, leitete den Verf. zu der Vermuthung, daß die Körperchen bei den Nagethieren, vielleicht an anderen Stellen der Extremitäten, höher aufwärts, in der Gegend der Biegung des Vorderarms ihren Sitz haben könnten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. 164. Stück.

Den 12. October. 1848.

G ö t t i n g e n .

Schluß der Anzeige: „Die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimitivfasern. Von Dr. Gustav Herbst, außerordentlichem Professor etc.“

Diese Ansicht hat sich bei sorgfältiger Nachforschung bestätigt, und damit ist vielleicht der allerconstanteste Sitz der Pacinischen Körper entdeckt. Jene Stelle ist der obere Theil des Zwischenraums der Vorderarmknochen, in der unmittelbaren Nähe des Ellbogengelenks. Die Körper befinden sich an den Verzweigungen des Zwischenknochennerv auf der Weinhaut der inneren Fläche des radius, und zwar nicht bloß bei den Nagethieren, sondern auch beim Stis und Igel, ferner bei Hunden, Katzen und Meerschweinchen. Endlich gesellt sich hierzu die Entdeckung, daß die P. Körper auch bei den Vögeln eine gewissermaßen ähnliche Lage, nämlich an der inneren Fläche der Basis des Mittelhandknochens haben. Weitere Auskunft über die, an der genannten Stelle befindlichen, Pacinischen Körper gibt die nachstehende Tabelle.

	Zahl d. N. N.	Länge	Breite	Breite der Central- höhle.	Breite des am centra- len Ende hernortre- tenden Ner- vens.	Breite der im Mark- faserfortsatz befindlichen Central- markfaser.
4 wöch. Zigel		0,166'''	0,05'''	in großen N. 0,01'''		
		0,166'''	0,0583'''			
		0,1'''	0,0416'''	in kleinen N. 0,005'''		
		0,0833'''	0,035'''			
alter Zigel Hitz	74	0,266'''	0,15'''	0,015'''		
	40	0,3'''	0,083'''			
		0,183'''	0,1'''			
		0,166'''	0,066'''			
junge Käse	54	0,058'''	0,041'''			
Hund	80	—	—	—		
Kleine Pa- felmaus	40	0,116'''	0,0416'''	0,0083'''		
		0,216'''	0,1'''	—	0,025'''	
Hase	45	0,183'''	0,1'''	0,0166'''	(Länge der Centralcap- sel 0,141''')	
					(Länge der Centralcap- sel 0,075''')	
weibl. Meer- schwein- chen	25	0,15'''	0,583'''	0,0166'''		
		0,0583'''	0,0208'''			
		0,283'''	0,166'''			
		0,2'''	0,083'''	0,00833'''	0,00833'''	0,00166'''
männl. Meer- schwein- chen	25	0,2'''	0,075'''			
		0,125'''	0,09166'''			
		0,233'''	0,0833'''			
Fauve	12	0,15'''	0,0416'''	0,00833'''	0,0066'''	
Hahn	12	0,183'''	0,05'''	0,0055'''	0,011'''	0,00166'''
		0,25'''	0,1'''			

Außerdem hat der Verf. im hiesigen königlichen Physiologischen Institut Gelegenheit gehabt, die Handfläche eines, in Spiritus aufbewahrt gewesenen, erwachsenen, dreizehigen Säugethiers zu untersuchen. Zwei Pacinische Körper wurden gemessen: die Länge des einen betrug 0,25''' die Breite

0,1166", die Länge des anderen 0,166", die Breite 0,0833".

Die innere Einrichtung und das Verhältniß der einzelnen Theile der Pacinischen Körper stimmt bei sämtlichen neu untersuchten Thieren mit den früheren Beobachtungen in allen wesentlichen Punkten überein. Die einfachen Körper machen überall die Mehrzahl aus; die zusammengesetzten waren häufig beim Meerschweinchen und Stie. Die Größe der Körperchen hängt von der Zahl und Dicke der Kapseln und der Weite der Zwischenräume ab. Beim jungen Zigel betrug die Zahl der Kapseln 14, im Meerschweinchen 20; in anderen kleinen Thieren, unter anderen bei der kleinen Haselmaus erschien sie kaum geringer als in den größeren Arten. Die Breite des Raums zwischen den äußeren Kapseln war in der Haselmaus nur 0,00166". Die Kapseln waren entweder straff und gleichmäßig ausgespannt, oder, wie beim jungen Zigel, wellenförmig gestaltet. In vielen Körperchen des jungen Zigel war die Centralkapsel in der Mitte bauchig, und an beiden Enden gleichförmig zugespitzt. Das ligamento intercapsulare wurde theils als wirkliches Ligament häufig beobachtet, theils zeigte es sich als offen gebliebener Kanal, und zwar beim Meerschweinchen mit vorzüglicher Deutlichkeit; vor allen aber empfehlen sich die Körperchen des jungen Zigel, an denen die Art der Kapselanlage an die Ränder des Fortsatzes am bestimtesten unterscheidbar ist, für diese Untersuchung.

Diese neuen Erfahrungen beweisen, daß die Pacinischen Körper durch alle Arten der warmblütigen Thiere verbreitet sind, und somit dürfen sie ferner nicht als Producte abnormer Bildungsthätigkeit gelten, sondern sie sind normale Theile des Organismus der warmblütigen Thiere.

Die Nervenprimitivfasern bestehen aus zwei Theilen, dem im Centrum befindlichen Mark, und einer beträchtlichen Anzahl, der Form nach als concentrische, röhrenartige Schichte sich darstellender, fibröser Ueberzüge. Die Pacinischen Körper aber bilden den peripherischen Anfang gewisser Nervenprimitivfasern, deren Markfaser entweder einfach bleibt, oder sich in Zweige theilt, jedoch stets am äußersten Ende kolbig gestaltet und von den zu Kapseln entwickelten, durch angesammelte Flüssigkeit von einander gehaltenen, und mit Hilfe zahlreicher Zwischenverbindungen gleichsam Fach- oder Zellwerk darstellenden Schichten des Neurilem umhüllt ist. Diese Einrichtung ist also offenbar entweder nur die Modification einer einzelnen Nervenprimitivfaser (einfache Körperchen), oder eine Wiederholung des einfachen Zustandes in der Weise, daß die modificirten Anfänge mehrerer Nervenprimitivfasern von einer gemeinschaftlichen Lage fibröser Kapselschichte, der Fortsetzung des äußeren Neurilem, umschlossen und zu einem Ganzen vereinigt sind (zusammengesetzte Körperchen).

Da nun die wesentliche Einrichtung des Pacinischen Körperchens nur in einer stärkeren Ausbildung der Organisation der, mit ihm in Zusammenhang befindlichen, Nervenprimitivfaser besteht, so kann der Zweck des Körperchens nur auf eine vermehrte Entwicklung oder Potenzirung der Nervenkraft hinielen. Die Vergleichung mancher Aeußerungen der thierischen Nervenkraft mit den Wirkungen der Electricität aber stellt eine Verwandtschaft beider Kräfte heraus, und mehrere Bishatten bringen sogar elektrische Wirkungen durch Organe hervor, denen in Ansehung der Theilung und Endungsweise der mit ihnen in Verbindung stehenden Nervenprimitivfasern, in Ansehung ihres fibrö-

sen Baues und ihrer Anfüllung mit einer gallertartigen Materie, wie solche wenigstens in dem äußersten Ende der Centrakapsel der P. Körper gleichfalls enthalten zu sein scheint, und endlich in Ansehung ihrer Lage in der Nähe der Bewegungsglieder eine gewisse Ähnlichkeit namentlich mit den zusammengesetzten P. Körpern nicht abgesprochen werden kann. Mit diesen Gründen glaubt der Verf. die Pacinischen Körper als Organe der thierischen Electricität in dem Menschen und den warmblütigen Thieren in die Wissenschaft einführen zu dürfen.

Herbst.

Frankfurt am Main.

Fortsetzung der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hildebrand. 1. Bd.“ (S. Stück 154, 155 u. 156).

Wir wenden uns jetzt zum vierten Abschnitt — dem ausführlichsten in diesem ersten Bande — der von S. 98 — 282 „die socialistischen Wirthschaftstheorien“ behandelt, unter welcher Ueberschrift der Verfasser die socialistischen und communistischen Lehren der Gegenwart zusammenfaßt.

Dieser Abschnitt zerfällt in vier Hauptpartieen:

- I. Angriffe der Socialschriftsteller auf die historisch gegebenen ökonomischen Zustände.
- II. Positiver Inhalt der socialen Wirthschaftstheorien.
- III. Angriffe der Socialschriftsteller auf die Wissenschaft der Nationalökonomie.
- IV. Des Verfassers Kritik der socialen Wirthschaftstheorien.

Die gedrungene, klare und gewandte Darstellung der verschiedenen socialistischen (im weiteren Sinne des Wortes) Ansichten und Bestrebungen (I—III) verdient alle Anerkennung. Nachdem der Verfasser

einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung der socialen Wirthschaftslehren früherer Jahrhunderte geworfen, zeigt er unter I, wie die Socialisten der Gegenwart bei ihrer Opposition gegen die vorhandenen wirthschaftlichen Zustände in zwei Punkten übereinstimmen:

1) in der Auerkennung desselben gesellschaftlichen Gebrechens, des Proletariates, und 2) in der Ueberzeugung, daß dieses Uebel in seiner Wurzel erfaßt werden müsse;

und wie und in welcher Weise dieselben ihre Angriffe hauptsächlich auf drei Institutionen als die vermeintlichen Grundursachen des Uebels richten: auf die Herrschaft des Privateigenthums, den Handel und den Gebrauch des Geldes. „Die Socialisten kommen bei historisch gegebenen Wirthschaft und ihren wichtigsten Vertretern, den Grundbesitzern, den Kaufleuten und den Kapitalisten gegenüber zu demselben Resultate, wie Rousseau und seine Anhänger dem historisch gegebenen Staate gegenüber. Beide negiren das Bestehende in seiner ganzen Existenz, Rousseau die Staatsordnung, die socialistischen Kritiker die ökonomische Ordnung. Nach der Theorie Rousseaus haben die vorhandenen Regierungen die Staatsgewalt, nach der socialen Theorie die bestehenden Klassen ihr Vermögen unrechtmäßig dem Volke entzogen.“ (Schluß von I. S. 123).

Unter II. wird entwickelt, wie die socialistischen Schriftsteller hinsichtlich des positiven Theils ihres Systemes nur das mit einander gemein haben, daß sie das Princip der Gleichheit im Gegensatz zu dem der Freiheit zu verwirklichen suchen und deshalb die Gesamtwirthschaft als das einzige Heilmittel der menschlichen Gesellschaft und als notwendiges Dogma für alle Völker betrachten, dagegen aber sowohl in den letzten Menschheitszwecken,

welche durch die neue, auf das Gleichheitsprincip gegründete Wirthschafts-Organisation erreicht werden sollen, als auch in der Form derselben oder in der Art und dem Grade der Gemeinschaft, welche sie für die Wirthschaft fordern, weit auseinandergehen. In der ersten Beziehung — der Aufstellung der letzten Menschheitszwecke — unterscheidet Hildebrand die französische und die deutsche Schule (S. 124 ff.). Jene, begründet durch Baboeuff und dann selbständig ausgebildet von St Simon und Fourier, besitze gegenwärtig ihre angesehensten Vertreter in Cabet und Louis Blanc. Sie sei vorherrschend materialistisch und erstrebe die Begründung einer Gleichheit des materiellen Glückes, die Realisirung der gleichen Ansprüche der Menschen auf Lebensgenuß; sie finde die Vollkommenheit des Menschen, die Vollendung seiner Persönlichkeit als Ziel der Gesellschaft in der Ausbildung und vollkommenen Befriedigung seiner Genußfähigkeit. Die deutsche Schule dagegen, aufgewachsen unter dem Einflusse der deutschen Philosophie, bringe ihre Organisationspläne mit der von Feuerbach ausgegangenen negativen und anthropologischen Auffassung der Religion in engen Zusammenhang und erstrebe nicht sowohl ein gleich vertheiltes materielles Glück, sondern einen Zustand, in welchem jedes Individuum gleichmäßig in die Lage versetzt werde, alle seine geistigen Fähigkeiten zu einem höheren Menschheitsbewußtsein und zur Vollendung seiner Persönlichkeit durch Erkenntniß zu entfalten. In ihr schlage immer noch das altgermanische Princip der persönlichen Freiheit durch; das individuelle Geistesleben, die Freiheit der Einzelnen solle nicht aufgehoben, sondern im Gegentheile von den materiellen Hemmnissen befreiet werden. — Ueber die Gründer dieser Schule, die deutschen politischen Flücht-

linge, äußert er sich treffend folgendermaßen: „Verbannet aus ihrer Heimath, meist ausgerüstet mit einer reichen Fülle von Körper- und Geisteskraft, aber entblößt von allen Mitteln, kamen sie nie aus dem Kampfe um ihre Existenz heraus und waren so die lebhaftigsten Proletarier, die die neuere Zeit aufzuweisen hat. Sie hatten meistens auf deutschen Universitäten studirt, waren in einer abstracten Begriffswelt gebildet und brachten eine natürliche Anlage zur Speculation mit. Das neue Gebiet von Ideen, die sie im Auslande vorfanden, ergriffen sie mit um so größerer Energie, als sie die Politik gewissermaßen durchgemacht, die Unempfindlichkeit der Massen in Deutschland für ihre politischen Träume kennen gelernt und sich bereits einer gewissen Verzweiflung an der Verbesserung des heimischen Staatslebens hingegeben hatten. — Die Mitglieder derselben Burschenschaften, aus denen so viele Vertreter der heutigen conservativen Politik und Staatslenker der Gegenwart in Deutschland hervorgegangen sind, wurden im Auslande aus patriotischen Schwärmern Verbreiter und Leiter der Socialtheorien.“

Was den zweiten Punkt, die Formen der Gesamtwirtschaft betrifft, so führt der Verf. die Mannichfaltigkeit der sowohl unter den deutschen, als unter den französischen Schriftstellern über die Art der Gesamtwirtschaft und über die innere Construction der zukünftigen Gesellschaft herrschenden Ansichten auf drei Hauptrichtungen zurück. Diese sind:

1) der Communismus (Baboeuf, Cabet, Robert Owen, Engels, Becker, Weitling), welcher eine ökonomische Ordnung auf der Grundlage vollständiger Gütergemeinschaft verlangt, eine gemeinschaftliche Werkstatte der Producenten und eine gemeinschaft-

liche Wirthschaft der Consumenten, weshalb nicht bloß das Erbrecht, sondern auch alles Privateigenthum aufgehoben werden soll.

2) Die St. Simonistische Richtung, welche an die Stelle des Erbrechtes der Blutverwandtschaft das des Verdienstes setzt und ein Minimum des Einkommens für Jeden bestimmt; von dem Communismus durch Beibehaltung des Privateigenthums auf Lebenszeit unterschieden.

3) Der Socialismus im engeren Sinne (Fourier, Victor Considérant, Louis Blanc), welcher sich an die gegebenen Besitzverhältnisse anschließt, Privateigenthum und Erbrecht bestehen läßt und nur eine gemeinsame Organisation der Arbeit erstrebt, eine Erwerbsgemeinschaft, bei welcher der Ertrag nach Maßgabe des individuellen Beitrags an Arbeit, Kapital und Talent vertheilt wird: mit zwei verschiedenen Richtungen, einer politischen, welche dem Staate die Pflicht auflegt, durch unmittelbare Einwirkung auf die Industrie fortwährend das Gleichgewicht herzustellen und welche deshalb den Staat reformiren will; und einer rein industriellen, welche die Staatsverfassung als gleichgültig betrachtet und ihre ökonomischen Pläne sowohl in Rußland unter der absoluten Monarchie als auch in Amerika unter der Republik für ausführbar hält.

— Das Nähere S. 129—154. —

Unter III: „Die Angriffe der Socialschriftsteller auf die Wissenschaft der Nationalökonomie“ (S. 155—162) beschäftigt der Verf. sich ausschließlich mit Engels, weil dieser zuerst einen Angriff auf die ganze Lehre unternommen habe und zugleich für den begabtesten und kenntnißreichsten unter allen deutschen Socialschriftstellern zu halten sei*).

*) Im Grunde ist die Polemik des Socialismus gegen die Lehren der Nationalökonomie größtentheils schon

An Engels zunächst hält sich auch der Verfasser in seiner ausführlichen Kritik der socialen Wirthschaftstheorien. Dieser Theil des Werkes (IV im vierten Abschnitte, S. 163—282) ist uns von besonderem Interesse gewesen nicht sowohl wegen der theoretischen Deductionen, welche derselbe enthält, als wegen der zahlreichen und neuen statistischen Daten, mit welchen der Verf. hier Irrthümer und Uebertreibungen bekämpft. Engels hat in seinem Werke: „Die Lage der arbeitenden Klasse in England. Nach eigener Anschauung und authentischen Quellen. Leipzig 1845“ zwar viele wahre Thatsachen beigebracht, aber — bemerkt der Verf. ganz richtig — „das Unwahre liegt in der Verbindung der mitgetheilten Thatsachen und in dem ihnen untergeschobenen ursachlichen Zusammenhange. Die Einzelheiten sind richtig, aber das Ganze ist falsch. Sein Gemälde stellt nur die Nachtseite der britischen Industrie und der britischen Arbeiterwelt dar, und ist ebenso unberechtigt wie eine Darstellung der Moralität der Menschheit, die lediglich aus den Biographien der Verbrecher entlehnt ist, oder eine Statistik der menschlichen Gesundheit, der bloß Beobachtungen in Krankenhäusern und Hospitälern zu Grunde liegen.“

Hier erörtert nun der Verf. zuvörderst, wie falsch die Voraussetzung von Engels ist, daß die Lage der arbeitenden Klassen in früheren Zeiten im Allgemeinen eine günstigere gewesen und daß sie noch jetzt in industriellosen Ländern und Gegenden besser sei, als da, wo industrielle Thätigkeit und Fabrikwesen zur Entwicklung gekommen. Er erinnert

in der Polemik desselben gegen die gegebenen wirtschaftlichen Zustände, welche die Nationalökonomie anerkennt und von welchen sie ausgeht, enthalten, so daß der Verfasser hier sich kurz fassen konnte.

daran, daß die arbeitenden Klassen in Irland bei vorherrschender Agricultur weit größerem Glende preisgegeben sind, als in England, und daß in Preußen die Noth der arbeitenden Bevölkerung weit größer in den Ackerbauprovinzen ist, als in irgend einem Fabrikdistricte dieses Staates. Man kann hinzufügen, daß in England selber die Armut und Arbeitslosigkeit in den östlichen Agricultur-Grafschaften größer ist, als in den westlichen Industrie-Districten (aus ersteren sind nach letzteren noch in neuester Zeit mit Erfolg ganze Arbeiter-Familien auf Kosten der Armenkasse ihrer Heimath verseht worden); daß im nordwestlichen Deutschland (Mecklenburg, Holstein, Oldenburg) die Ausgaben für das Armenwesen nach Verhältniß der Bevölkerung weit bedeutender sind, als in fabriktätigen deutschen Binnenländern; daß aus dem Elsaß nicht die Industriellen, sondern landwirthschaftliche Tagelöhner und verarmte Kleinbauern zur Auswanderung gezwungen sind u. s. w. —

Wie viel schlimmer es mit dem deutschen Handwerksproletariat in industriell unentwickelten Gegenden, verglichen mit dem industriellen Proletariate Englands steht, zeigt Hildebrand an der kurheffischen Provinz Oberhessen, wo ihm die Verhältnisse aus unmittelbarer Anschauung näher bekannt sind. Diese Provinz besitzt nichts von alledem, was gewöhnlich zu den Ursachen des Pauperismus gerechnet wird: keine Fabriken und Fabrikarbeiter, keine Dampfmaschinen, keine Gewerbefreiheit, sondern es herrscht hier noch neben dem Ackerbau der alte zünftige Handwerksbetrieb; die natürlichen Verhältnisse sind hier keineswegs ungünstig, die Provinz ist nicht mit Steuern überlastet, liegt mitten im großen deutschen Zollvereine, von einer belebten Handelsstraße durchschnitten u. s. w.

In der Regel kann es ein Handwerker nur dann zu einiger Wohlhabenheit bringen, wenn er mehrere Gehülfen beschäftigt; für sich allein arbeitend, ist er im Grunde nur eine besondere Art von Tagelöhnern. Es ist deshalb das Verhältniß der Zahl der selbständigen Meister zu derjenigen der Gehülfen (Gesellen, Lehrlinge) ins Auge zu fassen. Im Kreise Marburg (11 Quadr. M. mit c. 39,000 Einw.) gab es in den Jahren 1842 bis 1845 nur 4 Gewerbe, in welchen die Zahl der Gesellen die der steuerpflichtigen Meister überstieg *); in 7 anderen Gewerben, die zunächst standen, kamen in den Städten auf 201 steuerpflichtige Meister 113, auf dem Lande auf 677 Meister nur 37 Gesellen. 1844 mußte 124 steuerpflichtigen Meistern die Gewerbesteuer niedergeschlagen werden. Von den Schuhmachermeistern waren über 78 Procent, von den Schneidermeistern über 62 Proc. als reine Proletarier anzusehen u. s. w. Daß die Meister ohne Gesellen in der Regel weniger verdienen, als Gesellen in denselben Gewerbezweigen, hat Referent in verschiedenen deutschen Ländern zu bemerken Gelegenheit gehabt.

Hildebrand schlägt den durchschnittlichen Verdienst der zahlreichen kleinen Meister auf 100 Thl. jährlich an (eher zu hoch als zu niedrig, wie er selber bemerkt und Ref. nach anderweitigen Erfahrungen bestätigen kann) und vertheilt diese Einnahme auf folgende Ausgabenposten: Nahrung 65 Thl., Wohnung 12 Thl., Holz und Licht 10 Thl., Kleidung, Wäsche und alle übrigen Bedürfnisse 13 Thl. Also auf die tägliche Kost einer ganzen Familie nur etwas über 5 Sgr., die in Jahren hoher Getreidepreise nicht einmal für das Brot ausreichen!

*) Darunter 3 Bauhandwerke, die an sich schon eine größere Menge von Menschenkräften bedingen.

Hieraus (fügt der Verf. hinzu) kann man einen Schluß auf den Gehalt der täglichen Nahrung machen. Während ein gewöhnlicher Matrose in England täglich in drei verschiedenen Mahlzeiten zwei Pfund Fleisch, dabei seinen Brothbedarf und wenigstens die Woche noch 5 Ehl. Bohu bekommt, besteht die tägliche Kost dieser Handwerkerfamilien meist in Brot, Fett, Kasse und Kartoffeln, und nur in guten Zeiten sind sie im Stande, an zwei bis drei Wochentagen $\frac{3}{4}$ Pfund Fleisch für zwei Personen zum Mittagmahl zu verwenden. Besitzen sie Kinder, so ist an Fleischnahrung nur selten zu denken, und in theuern Zeiten, wie im Winter 1846 bis 1847 erreichte die Noth eine Höhe, die in den Schilderungen der irischen Armut Epoche machen würde. Folgen einige Beispiele aus Marburg. In anderen kurhessischen Gegenden, welche keine Fabriken besitzen, war die Noth nicht geringer. In Schmalkalden, Schlüchtern, Fulda und Hünfeld schlug man die Zahl der völlig Verarmten auf zwei Drittel der ganzen Bevölkerung an, und in letzterer Stadt wurden sie von den Behörden zu völligen Bettlerzügen organisirt, welche täglich nach einem festgesetzten Turnus durch regelmäßige Umzüge in den einzelnen Stadttheilen und den angrenzenden Dörfern ihre Almosen zusammen bettelten. Dem erbärmlichen Leben dieser Handwerksproletariat entspricht ihre Arbeit; und körperliche Schwäche, Trägheit, Scheu vor Anstrengungen, Mangel an Selbstvertrauen und Selbstgefühl, geistige Stumpfheit sind ihre herrschenden Eigenschaften. Damit steht das sehr verbreitete Wirthschaftsleben in Verbindung. In Marburg kamen 1843 auf 8000 Einwohner 83 concessionirte Branntweinschenken, also auf 96 Einw. eine und außerdem waren 54 Bäcker zugleich Schenkwirthe. —

Was Hildebrand über das deutsche Handwerksproletariat aus einer Gegend speciell berichtet, das gilt so ziemlich von allen deutschen Ländern. Es würde sich nicht schwer nachweisen lassen, daß die eigentlichen Fabrikarbeiter in Deutschland in der Regel mehr verdienen, als die kleinen Meister in vielen Handwerkszweigen, und wir hätten gewünscht, daß der Verf. auch in dieser Richtung einen Vergleich vorgenommen hätte, während er die deutschen Handwerker den englischen Fabrik- und anderen Arbeitern gegenüberstellt. Am niedrigsten pflegen in Deutschland Lohnsätze und Verdienst der Hausindustriellen zu sein, welche ihre Beschäftigung als hauptsächlich oder ausschließlichen Erwerbzweig (nicht als Nebensache in freien Stunden) betreiben. Verglichen mit diesen ärmsten Proletariern erscheint die Lage der deutschen Fabrikarbeiter fast glänzend, so Vieles sie auch an sich zu wünschen übrig lassen mag. Endlich dürfte auch ein Vergleich der Lage der landwirthschaftlichen Tagelöhner in Deutschland mit derjenigen der deutschen Fabrikarbeiter in den meisten Gegenden zu Gunsten der letzteren ausfallen. — Daß in England der Arbeitslohn seit der Entwicklung der Fabrikthätigkeit nicht gefallen, sondern gestiegen ist, wird vom Verf. durch genaue Angaben nachgewiesen (S. 187 ff.) Ein Arbeiter verdiente dort ein Quarter Weizen:

während des 17ten Jahrhunderts in 43 Tagen
von 1700 bis c. 1770 in 32 "

jezt bei dem niedrigsten Lohnsatze *) in 28³/₄ "

" " gewöhnlichen " **) in 19 "

Es ist aus den Chroniken hinlänglich bekannt, daß in früheren Jahrhunderten nach Miswachs oder schlechten Erndten Hungernoth, mit verhee-

*) 2 Sh. per Tag.

**) 3 Sh. per Tag.

renden Krankheiten in ihrem Gefolge, viel häufiger als jetzt eintrat, weil die Cultur des Bodens auf wenige Gewächse beschränkt war, in Ermanglung des Kapitals Auffpeicherung von reichlichen Erndten für folgende Jahre nur in geringem Maße Statt fand und die elende Beschaffenheit der Communicationsmittel einen Ausgleich von Mangel und Ueberfluß verschiedener Gegenden fast unmöglich machte.

Daher ein viel stärkeres Schwanken der Getreidepreise als jetzt, die viel häufiger eine unerschwingliche Höhe erreichten, durch welche begreiflicher Weise die arbeitenden Klassen als die ärmsten am meisten gedrückt wurden. Der Verf. führt nach englischen Quellen an, daß der höchste Preis des Quarter Weizen den niedrigsten überstieg:

im 16. Jahrhundert	um das	10 $\frac{2}{3}$ fache.
im 15. "	um das	16 "
im 14. "	um das	25 "
im 13. "	sogar um das	192 "

während in dem verfloffenen größten Nothjahre unserer gegenwärtigen Friedensperiode 18⁴⁶/₄₇ der Getreidepreis nirgends über das Vierfache des bisherigen niedrigsten Preises und in England sogar nicht über das Doppelte gestiegen sei *). —

Der Verfasser hätte noch auf einen Punkt besonders aufmerksam machen können, welcher zu Gunsten der modernen Industrie spricht: der Maschinenbetrieb zwingt den Fabrikherren, die Arbeiter regelmäßiger und selbst unter ungünstigen Conjunc-

*) Am Rhein ist die Differenz zwischen dem Minimum und Maximum der Roggenpreise in dieser Zeit wohl größer als das Vierfache gewesen: nach Reuning zwischen den Jahren 1824 und 1846 fast das Zehnfache. Vgl. dessen Aufsatz über Verhinderung des Mangels an Brodgetreide im Archive der politischen Oekonomie von Rau und Hanssen. Neue Folge Bd. VI. S. 149.

turen fort zu beschäftigen, so daß die Arbeiter seltener eine Unterbrechung des Verdienstes erleiden, als bei der haus- und handindustriellen Beschäftigung (Weber, Wirker zc.) der Fall ist *).

Uebrigens sind auch außerhalb England die Löhnungen, wenigstens in vielen und wichtigen Fabrikzweigen, seit Einführung des Maschinenbetriebes nicht gefallen, sondern eher gestiegen. Nachgewiesen ist dies u. A. für Mühlhausen im Elsaß **). 1780 war dort der Wochenlohn der Graveurs 10—12 Fr., der Drucker 6—8 Fr.; jetzt ist er doppelt so hoch. 1780 kostete 1 Kil. Brot 25 Cent., das Fleisch 50 Cent., Wohnung für eine Familie 50 Fr. jährlich; jetzt kostet das Brot 30 Cent., Fleisch 1 Fr., Wohnung und Holz sind auch theurer, aber Kleidung billiger, und in der That steht sich jetzt der Arbeiter besser, als 1780. In den Maschinenbauanstalten erhalten Modelltischler, Gießer zc. 3 Fr. täglich, Schmiede 2—4 Fr., Handlanger $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$ Fr. In der Baumwolle-Manufactur verdienen die Maschinenspinner 2— $3\frac{1}{4}$ Fr.; die Maschinenweber $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{4}$ Fr. (Handweber weniger), die Weberinnen $\frac{3}{4}$ — $1\frac{1}{4}$ Fr.; beim Bleichen und Appretiren: die Heizer $3\frac{1}{2}$ —4 Fr., die Arbeiter $2\frac{3}{4}$ —4 Fr., Handlanger 1 Fr. In den Gattendruckereien: Molettenstecher 5—10 Fr.; Maschinendrucker 3 Fr.; Handdrucker durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ Fr., Wollspinner $2\frac{1}{2}$ —3 Fr. Tuchweber $2\frac{1}{4}$ Fr., Hülfсарbeiter in den Tuchwebereien $1\frac{3}{4}$ Fr. u. s. w. Kinder in den Fabriken verdienen $\frac{1}{2}$ —1 Fr.

*) Näheres darüber: Hanssen im Archiv der pol. Def. N. S. IV, 112 ff.

**) S. Penot recherches statistiques sur Mulhouse. (Bullet. de la Soc. industr. T. XVI) und Anzeige dieser Abhandlung von Weinlig in der eben genannten Zeitschrift N. S. II, 366 ff.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 14. October 1848.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. Von Dr. Bruno Hilbrand. 1. Bd.“

Das Ausgabe-Budget einer dortigen Arbeiterfamilie von 5 Personen berechnet Penot zu 850 Fr. (man vergleiche damit das der deutschen Handwerksproletarier); darnach muß die Familie zusammen in 300 Arbeitstagen täglich 2 $\frac{1}{2}$ Fr. verdienen, wenn ihre Existenz ohne Beihilfe der Armenanstalten gesichert sein soll. Die Mehrzahl der Löhnungen geht aber über dieses angenommene Minimum der Ausgaben hinaus. Die Lebensart der Leute ist, wenn auch immerhin einfach und beschränkt, doch ebenso gut, als die der meisten Elsassers Bauern; die Wohnungen sind gesünder, als früher. Nur die wenigsten Fabrikarbeiter verarmen in Mülhausen deshalb, weil ihr Lohn nicht hinreicht oder ihnen nicht erlaubte, kleine Ersparnisse für unvorhergesehene Krankheitsfälle oder dergl. zu machen. Die Ursache der Verarmung Einzelner liegt zuwei-

len in der zu großen Zahl der Kinder, häufiger noch in der Sorglosigkeit der Arbeiter und in ihrer Gewohnheit, am Sonntage den ganzen Verdienst einer Woche zu verzehren*). —

Aus M. Wohl's „gewerbewissenschaftlichen Ergebnissen einer Reise in Frankreich“ (Stuttg. und Tübingen 1845) erfahren wir, daß bei dem Tabletteriegewerbe in Dieppe die erwachsenen Arbeiter 3—4 Fr. täglich erhalten und daß bei Stücklohn die fleißigen und geschickten unter ihnen es auf 1800—2000 Fr. jährlich bringen; die Arbeiter-Einlagen in die Sparkasse sind dort sehr bedeutend. Im Depart. der Oise (zu Méru und in der Umgegend) beschäftigt dasselbe Gewerbe über 1000 Arbeiter, die in den feinsten Arbeiten 4—6 Fr., in den gröbren 1½—3 Fr. täglich verdienen; Frauen=

*) Bei dem erfreulichen Interesse, welches jetzt an dem Geschicke der arbeitenden Volksklassen und dessen Verbesserung genommen wird, darf nicht übersehen werden, daß die traurige Lage vieler Arbeiterfamilien oft eine selbstverschuldet ist und keineswegs ohne Weiteres dem für unzureichend gehaltenen Verdienst derselben zugeschrieben werden darf. Dafür hier nur einen Beleg. 1828 wurde starke Klage über den ungenügenden Stand der Arbeitslöhne in den Tuchfabriken von Louviers erhoben. Aus amtlicher Untersuchung ergab sich herrschende Unreinlichkeit unter den Arbeitern, Mangel an nothdürftiger Bekleidung, Ungesundheit der Wohnungen. Gleichwohl fand man mitten unter den ungesunden Höhlen andere, wenn auch bescheidene, doch luftige, gut unterhaltene Wohnungen, aus denen Friede und Behagen athmete. Es waren die Wohnungen der Aufseher. Diese hatten größtentheils nur eine fixirte Einnahme von 900 Fr., während die meisten nach Stück bezahlten gemeinen Arbeiter 1100 bis 1200 Fr. verdienten! Die Aufseher, aus den besten Arbeitern ausgewählt, mußten ein ordentliches Leben führen, wenn sie Achtung und Gehorsam bei den Untergebenen sich erhalten wollten. —

zimmer 1—1½ Fr., Kinder $\frac{3}{4}$ —1 Fr. Die Kleidung, das ganze häusliche und gesellige Leben dieser Arbeiter zeugt von Wohlhabenheit und einem im Allgemeinen sehr guten sittlichen Zustande; das Ersparen wird immer allgemeiner. Die Arbeiter haben meistens eigene, in der Regel steinerne, mit Schiefer gedeckte Häuser mit Gärten und zum Theil so viel Feld, daß sie mit Hülfe bezahlter Arbeiter (sie selbst haben das ganze Jahr über lohnendere Arbeit) ihren Bedarf an Obstwein und Getreide selbst bauen. Bettler findet man in den meisten Cantonen dieses industriellen Departements fast gar nicht, die Ausgaben der Armenkassen sind unbedeutend, die Trunksucht verschwindet, der Sinn für Ordnung und Arbeit ist immer allgemeiner geworden. (Vgl. Arch. d. pol. Det. N. F. III, 339 f.—

In der Sitzung der franz. Nationalversammlung vom 13. Sept. d. J. bei den Verhandlungen über das „Recht auf Arbeit“ hat Thiers, die socialistischen Tendenzen bekämpfend, mit aller Bestimmtheit behauptet und die Behauptung mit, aus genauen Recherchen hervorgegangenen Zahlenangaben begründet, daß die Lage der französischen Arbeiter im Allgemeinen sich nicht verschlechtert, sondern vielmehr verbessert habe. In der nächsten Umgegend von Paris verdiente der landwirthschaftliche Handarbeiter vor

1789: 20 — 24 Sous täglich;

1814: 30 Sous, zuweilen mehr;

jetzt: 40 „

und eine derartige, wenn auch nicht so starke Erhöhung ist selbst in den ärmsten Provinzen eingetreten. Die Weber in Rouen, Lille zc., früher 30, jetzt 40 Sous, die Seidenspinner früher 40, jetzt 50 Sous, zuweilen 3 Fr.

In den großen metallurgischen Etablissements in

Paris (Eisengießereien u. s. w.) haben sich die Löhnungen verdoppelt und verdreifacht; die Dreher, Schmiede u. s. w. erhielten früher 3 Fr., jetzt 5, 6 u. 7 Fr., die Formstecher verdienen 8—10 Fr. Was die Ausgaben der Arbeiter betrifft, so sind die Brotpreise seit 1814 nicht gestiegen, das Fleisch ist etwas theurer geworden, wohingegen die für die Arbeiter eine Hauptrolle spielenden gesalzenen Gewürzen jetzt etwas billiger und viel besser sind. Der Miethzins ist wegen der Concentration der Industrie in großen Städten gestiegen, aber doch nur z. B. von 110 auf 120 Fr., während die Bekleidung bedeutend weniger kostet; Tuch z. B. 40 % weniger, baumwollene Kleidungsstoffe für Arbeiter nur $\frac{1}{2}$ tel der früheren Preise.

Ganz anders schildert freilich E. Blanc, der auch, wie eben die Zeitungen berichten, von England aus gegen die gedachte Rede von Thiers opponiren will, die Lage der arbeitenden Klassen in Paris.

Allein E. Blanc sieht, was er sehen will, er verallgemeinert Paris zu Frankreich und den Druck der Löhnungen in den einzelnen Nahrungszweigen zur allgemeinen traurigen Lage des Arbeiterstandes. Was er aber in seiner „Reform der Arbeit“ (Leipzig, Verlag v. Ernst Schäfer 1848) Thatsächliches über Pariser Lohn- und Verdienstsätze anführt, könnte zum nicht geringen Theile gerade gegen ihn benutzt werden. Während die französische republikanische Regierung den in den Pariser sogenannten Nationalwerkstätten beschäftigten Leuten 2 Fr. täglich gab oder noch gibt und man annehmen darf, daß dieser Lohn, bei Verheiratheten durch den Verdienst von Frau und Kindern ergänzt, für den nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht, beträgt nach Blanc's Angaben, die wohlmöglichst niedrig und wenigstens für fleißige und geschickte Arbeiter bei

Accordarbeiten zu niedrig gehalten sind, der tägliche Arbeitslohn der Dachdecker, Goldschmiede, Kleidermacher, Lackirer, Zeugdrucker, Marmorarbeiter, Strohhutappreteurs, Bäcker, Eisengießer, Tapezierer u. s. w. 4—5 Fr.; der Goldschläger, Schriftsetzer, Schriftgießer, Uhrmacher, Stubenmaler, Drechsler u. s. w. $3\frac{1}{2}$ Fr.; der Waffenschmiede, Fleischerburschen, Hutmacher, Tischler, Buchbinder, Böttcher, Wagner u. s. w. 3 Fr.; der Schuhmacher, Holzvergolder, Zeugschmiede u. s. w. $2\frac{1}{2}$ Fr.; der Handlanger in verschiedenen Gewerben 2— $2\frac{1}{2}$ Fr. Und das weibliche Geschlecht betreffend: der tägliche Verdienst beim Strohhutnähen, Färben $2\frac{1}{4}$ Fr., Waschen $2\frac{1}{4}$ Fr., Blumenmachen und verschiedenen Stickerien $1\frac{1}{2}$ Fr., Kleidernähen $1\frac{1}{4}$ Fr. und so herunter bis zu 60 Cent. beim Stricken, welches wohl nirgends in der Welt, selbst nicht einmal mehr in nordamerikanischen Städten bei der großen Concurrenz ausreichenden Verdienst gewährt.

Sollten diese Ansätze auch zutreffen, so ist es jedenfalls undenkbar, daß, wie Blanc bei c. 90 namhaft gemachten Pariser Erwerbzweigen angibt, die arbeitslose Zeit im Jahre 3—4, ja sogar 6—7 Monate beträgt. So sollen die Fleischerburschen in 3, die Bäckergefelln in 4 Monaten keine Arbeit haben, während doch Fleisch und Brot täglich bereitet und verzehret wird; fast alle Handwerke läßt er den vierten Theil oder die Hälfte des Jahres in Paris gänzlich ruhen! Sofern aber das periodische Ruhen in der Natur einzelner Gewerbe liegt, geht daraus noch nicht nothwendig die Arbeitslosigkeit der betreffenden Arbeiter hervor, wie denn bekanntlich die Maurer im Winter andere Beschäftigung treiben.

Wenn nun Alles nach Paris strömt, um dort sein Glück zu machen, dadurch eine unmäßige Concurrenz in einzelnen Erwerbzweigen eintritt und

damit niedriger Lohn, Noth und Elend, wer anders ist Schuld daran, als die Zufließenden selber? Blanc selber führt die Aeußerung des Maires einer kleinen französischen Stadt an, daß er seine Arbeiter früher für 300 Fr. hätte haben können, jetzt aber kaum 1000 Fr. genügen, weil die großen Städte eine so außerordentliche Anziehungskraft ausübten. Er selber behauptet, daß der Ackerbau in Folge dessen durch den zu hohen Tagelohn gefährdet sei! Kann denn also von einem allgemeinen Nothstande der Arbeiter in Frankreich die Rede sein?—

Doch es ist Zeit, daß wir zu dem Hildebrand'schen Werke zurückkehren. Verdienstlich ist die Untersuchung des Verf. über das Verhältniß des Geldwerthes für die arbeitenden Klassen in England und in Deutschland S. 195 ff. Er widerlegt Engels, welcher behauptet, daß man in England für $4\frac{1}{2}$ Schilling oder $1\frac{1}{2}$ Thl. ungefähr eben so viel kaufen könne, als für $\frac{2}{3}$ Thl. in den theuersten Städten Deutschlands. Dieses Verhältniß gelte höchstens für die höheren Stände, welche den größten Theil ihrer Ausgaben auf die in England theuersten Gegenstände: Wohnung, Bedienung, Pferde, Wein und sonstige Luxusartikel verwendeten. Was aber in England am kostbarsten sei, mache noch nicht $\frac{1}{4}$ tel der Ausgaben des Arbeiters aus (darunter die Wohnung 2 bis 3mal, die Anfertigung von Kleidern und Schuhen etwa doppelt so theuer als in Deutschland), und werde ausgeglichen durch die Wohlfeilheit des Brennmaterials (um $\frac{2}{3}$ billiger), der Kleidungsstoffe (halb so theuer), des Thees ($\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{6}$ wohlfeiler*) und des Salzes, welcher meistens nur $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{5}$ der deutschen Preise

*) Dazu kommt, daß der Theegenuß — in England eben so allgemein, als bei uns der Kaffeegenuß — an sich wohlfeiler ist, als letzterer.

Kofte; Kaffe, Zucker und andere Colonialwaaren ständen beiderseits ungefähr gleich im Preise, in England sogar noch etwas niedriger, als im Zollvereine, Brot und Fleisch seien durchschnittlich höchstens halb mal theurer, als in Deutschland (was der Verf. durch Detailangaben nachweist).

Hinsichtlich der Gesammtheit der Ausgaben kommt der Verf. zu dem Resultat, daß ein Arbeiter mit 150 Thl. in England eben so viel ausrichte, als mit 100 Thl. in Deutschland.

Da nun 100 Thl. durchschnittlicher Jahresverdienst für den deutschen Arbeiter eine günstige Voraussetzung ist, für England dahingegen die Summe von 300 Thl. als Durchschnitt angenommen werden kann*), so geht hieraus zur Genüge hervor, daß der englische Arbeiter durchgängig in einer weit besseren Lage sich befindet, indem er ungefähr doppelt so viele Bedürfnisse befriedigen kann, als der deutsche, und es ist gar nicht zu verkennen, daß die mit der industriellen Entwicklung des Landes vergrößerte Nachfrage nach Arbeitern hiezu wesentlich beigetragen hat. —

Nicht bloß materielle Noth, sondern Demoralisation des Volkes soll nach Engels die furchtbare

*) Hilbebrand traf 1846, als er Britannien bereiste, den niedrigsten Lohnsatz in den Baumwollen-Manufacturten und in den Kohlenbergwerken an, wo der wöchentliche Lohn, wenn auch nur bei sehr wenigen Arbeitern irischen Stammes, bis 12, sogar bis 10 Sh. herunterging; bei weitem die meisten Arbeiter erhielten indessen in diesen Gewerben 14—25 Sh. In den Eisenwerken und Maschinenfabriken wurden die niedrigsten Arbeiter mit 18 Sh.; viele mit 30—40 Sh. bezahlt. In den Sodafabriken stand der Wochenlohn zwischen 16 und 24 Sh.; in der Landwirthschaft als Minimum bei festen Arbeitern 14 Sh. u. s. w. (1 Sh. = $\frac{1}{3}$ Thlr.)

Wirkung der englischen Industrie gewesen sein. Auch diesen zweiten Anklagepunkt widerlegt der Verf. gründlich und geschickt, indem er zeigt, wie sehr Engels statistische Thatsachen mißbraucht und wie unzuverlässig und parteiisch seine Schlußfolgerungen sind. (S. 211 ff.). Engels will aus den Criminal-Tabellen beweisen, daß die britische Nation die verbrecherischste der Welt geworden. Jeder, welcher nur etwas über diesen Gegenstand nachgedacht hat, kennt die Bedenkllichkeiten, die sich gegen die Benutzung solcher Tabellen zum Beweise größerer oder geringerer Moralität eines Volkes in früherer und gegenwärtiger Zeit oder im Vergleiche mit anderen Völkern erheben. In Betreff der gestiegenen Anzahl der Verhaftungen wegen Criminalverbrechen in England kommt zunächst in Betracht, daß seit dem Frieden sehr umfassende Verbesserungen der englischen Polizei eingeführt und damit weit mehr Verbrechen als früher entdeckt worden sind, daß die statistischen Aufzeichnungen selber vervollkommenet worden, daß England bei der unbeschränkten Freiheit der Ansiedelung seit Aufhebung der Continentsperre der Zufluchtsort für zahlreiche Verbrecher und Bagabonden des Auslandes geworden und, sofern es sich um Vergleiche mit anderen Ländern handelt, daß in England schon alle groben Verletzungen zu den Verbrechen gerechnet werden, während z. B. in Frankreich zwischen crimes, délits correctionnels und einfachen Vergehen unterschieden wird. Engels schließt die Liste mit 1842 ab, wo die Zahl der Verhaftungen am größten war (31,309; der Verf. erinnert an die damalige Handelskrise). Nachher hat aber wieder eine Abnahme Statt gefunden trotz der gestiegenen Bevölkerung (1846: 25,107).

Wenn Engels aus der größeren Zahl der Verbrechen in den englischen Fabrikdistricten, verglichen mit den dortigen Agriculturdistricten, die demoralisirenden Wirkungen des Fabrikwesens beweisen will, so erinnert der Vf. mit Recht dagegen, daß in Irland ohne Fabrikentwicklung die Zahl der Verbrecher größer ist, als im industriellen England und daß die Fabrikbevölkerung Englands zum großen Theil aus eingewanderten Irländern besteht und zwar aus den ärmsten und demoralisirtesten Klassen dieses Volkes, welche ihre schlechten Sitten und ihre Laster in die großen Städte Britanniens verpflanzt haben.

In Betreff der Verwendung von Weibern und Kindern für die Fabriken hat Engels übertriebene Angaben gemacht, welche der Verf. auf das tatsächliche Maaß zurückführt (S. 220); auch verschweigt E. die zahlreichen Bemühungen des englischen Parlaments zur Beschränkung der Kinderarbeit und die guten Erfolge dieser Bemühungen. Und bezweifeln muß man mit dem Verf., daß ein geordnetes und sittlicheres Familienleben, namentlich bei den eingewanderten Irländern in ihrer Heimath früher wirklich existirt habe; daß die Kinder, welche früher in der Verwilderung als Bettler heranwachsen, jetzt, frühzeitig an regelmäßige Arbeit gewöhnt und wenigstens zum Theil Unterricht genießend, unmoralischer geworden sind. Zu bemerken ist noch, daß in Irland die Betheiligung des weiblichen Geschlechtes an Verbrechen weit stärker ist, als in England, und daß das Familienleben in den niederen Schichten der Bevölkerung Irlands viel zerrütteter sich zeigt, als in den englischen Fabrikdistricten (Zahlenangaben S. 222).

Nach der Detailkritik der Engels'schen Angaben und Folgerungen beleuchtet Hildebrand noch das

Gesammturtheil desselben über die moderne Industrie. S. 226 ff. Engels schreibt derselben nur das Verdienst zu, daß sie die hergebrachte Verderbtheit aller menschlichen Ordnung bis zu ihrem Culminationspunkte ausgebildet und dadurch die Nothwendigkeit einer communistischen Weltreform immer dringender gelehrt habe.

Unser Verf. leugnet nicht, daß das heutige Fabrikwesen an sich die Tendenz nach Begründung einer mächtigen Kapitalherrschaft in sich trage, welche für die Dauer ohne kräftigen Widerstand den verderblichsten Druck ausüben könne. Er erklärt sich darin einverstanden, daß wir in einer Uebergangsperiode leben, in der das Bedürfniß einer gerechteren Gütervertheilung, einer Aufhebung des Mißverhältnisses zwischen Kapital- und Arbeitskraft immer dringender eine Befriedigung fordere. Er verkennt das große sociale Problem der Gegenwart nicht, hält es vielmehr für das größte, das jemals dem Menschengeschlechte zur Lösung vorgelegen. Aber man solle über jene entfernteren Wirkungen des Fabriksystems die nächsten unendlichen Vortheile nicht vergessen. Hier verzichtet nun der Verf. auf die üblichen Betrachtungen über den vortheilhaften Einfluß wohlfeiler Massenproduction auf mannichfachen, auch den unbemittelteren Volksklassen zugänglicher gewordenen Lebensgenuß und hebt statt dessen besonders den vortheilhaften Einfluß des Maschinenwesens auf den Arbeiterstand hervor, indem er nach einer zum Theil eigenthümlichen Auffassung, welche wohl in einzelnen Punkten zu modificiren sein dürfte, u. A. folgendermaßen sich äußert: „Die Maschinen haben die Hände des Arbeiters durch ihren gleichmäßigen Tact an angestrengte regelmäßige Thätigkeit, Ausdauer und gewissenhafte

Zeitbenutzung gewöhnt und in ihm Thakraft und Energie des Willens groß gezogen. Sie haben die Arbeiter aus einem Geschäftszweige in den andern gedrängt und durch diese Nöthigung zum Gewerbewechsel ihren Blick erweitert und ihnen eine gewisse Beweglichkeit des Geistes und Selbstvertrauen verliehen. Sie haben die einzelnen isolirten Berufsgenossen in große Gemeinschaften vereinigt und dadurch in ihnen zum ersten Male *) ein Selbstbewußtsein, gesellschaftliche Ansprüche und einen Trieb nach Vervollkommnung geschaffen. — — Darin besteht die nächste weltgeschichtliche Bedeutung der Maschinen, daß sie die arbeitenden Klassen aus der Trägheit und Unwissenheit, aus dem dumpfen und gedankenlosen Hinbrüten herausgerissen und in ihnen mit dem Kraftbewußtsein, mit der Beharrlichkeit in der Arbeit und mit dem Unternehmungsgeiste auch das Streben nach einem menschlicheren und würdigeren Loose in der Geschichte erzeugt haben, daß sie den arbeitenden Klassen erst die geistigen und moralischen Eigenschaften verliehen haben, ohne welche eine gründliche und dauernde Verbesserung ihrer socialen Lage unmöglich ist. Während der Arbeiter der Vergangenheit in einem halbthierischen Zustande träg und arbeitscheu hinvegetirte, und niemals über den nächsten Gesichtskreis hinaus seine Gedanken erweiterte, fühlt der Arbeiter der Gegenwart, der im Verkehr mit den Menschen aufgewachsen ist, daß er mit den Fähigkeiten seines Kopfes und seines Arms auch an dem großen Bau der Geschichte mitarbeitet. — — —“

*) Schwerlich zum ersten Male. Man braucht nur an den durch das Kunstwesen begründeten Corporationsgeist zu denken.

„Dieselben Maschinen, welche den Arbeiter (Handwerker u. s. w.) aus einem Geschäfte nach dem andern verdrängen, bis sie ihn endlich zu einem Arbeitszweige geführt haben, der von der Concurrenz der Menschen nicht mehr berührt wird, dieselben Maschinen befreien die Arbeiterwelt immer mehr von aller mechanischen und geisttödtenden Thätigkeit *) und führen das Menschengeschlecht allmählig einer Zukunft entgegen, in welcher jedem Individuum bei erleichterter Befriedigung aller physischen Bedürfnisse ein weit größeres Maaß von geistiger Bildung möglich ist. Nach ihrer vollständigen Entwicklung vertreten sie gleichsam die Sklaverei des Alterthums und gewähren erst die Grundbedingungen einer sittlichen und geistigen Vollendung aller Individualitäten. Die Zukunft, nach welcher sich die unklare Phantasie der meisten Socialschriftsteller sehnt, wird gerade vorzugsweise durch die von ihnen geächteten Maschinen angebahnt. Die momentanen Leiden, welche jene mechanischen Erfindungen des menschlichen Geistes erzeugen, die Arbeits- und Brodlosigkeit der mit den Maschinen concurrirenden Arbeiter sind, wie einst bei Erfindung der Buchdruckerkunst die Brodlosigkeit der zahlreichen Bücherabschreiber, nur die Geburtsschmerzen jener neuen Epoche; sie sind die nothwendigen Opfer, mit welchen der große Fortschritt des Menschengeschlechtes erkauft wird, und eben Großbritannien hat den wichtigen weltgeschichtlichen Beruf, durch seine Kraft und seine Anstrengung der Menschheit diese neue Zukunft zu erobern.“ (S. 227 ff.)—

*) Dies läßt sich doch von einem großen Theile der neben und an den Maschinen thätigen Arbeiter nicht behaupten.

Von S. 241 bis S. 261 kritisiert der Verf. die socialistischen Angriffe auf das Privateigenthum, den Handel und den Gebrauch des Geldes. Hieran schließt sich von S. 261 bis S. 279 die Kritik des positiven Theils der socialen Wirthschaftstheorie, welche zeigt:

1) daß alle socialistischen Organisationspläne unausführbar sind;

2) daß ihre Ausführung, wenn sie möglich wäre, die socialen Leiden, von denen sie die Menschheit befreien soll, nicht aufheben, sondern vermehren würde;

3) daß sie zugleich alle Cultur des Menschengeschlechtes vernichten würde.

Gegen die Deduction, welche der Verfasser hier gibt, haben wir nichts einzuwenden, wenn überhaupt eine gegeben werden soll, um die Werthlosigkeit, die absolute Verkehrtheit der socialistischen Doctrinen und Pläne darzuthun. Die Unausführbarkeit der socialistischen Organisationspläne hätte vielleicht durch eine etwas concretere und praktischere Darstellung noch mehr veranschaulicht werden können. Inzwischen ist für Alle, welche nicht auf dem socialistischen Boden stehen, eine Beweisführung irgend welcher Art kaum ein wissenschaftliches oder praktisches Bedürfniß, während die eingefleischten Socialisten bei ihrer gänzlichen Verkennung und Verleugnung des Wesens der Menschen und der Natur der irdischen Dinge, doch nicht zu belehren sind. Ein wissenschaftlicher Streit mit ihnen ist ganz überflüssig oder vielmehr unmöglich, und sollte es je zu einer ernsthaften praktischen Collision kommen, so kann nur das Schwert oder die Faust entscheiden: hoffentlich bewahrt uns die Vorsehung vor solchen Kämpfen. — Im Ue-

brigen wollen wir mit dem Verfasser der socialen Wirthschaftstheorie das Verdienst nicht streitig machen, daß sie die Nationalökonomien zu einer Revision ihrer Lehrlätze veranlassen müssen (wie der Vf. es bestimmter auffaßt, „zu der Einsicht nöthigen, daß ihre Wissenschaft keine Naturlehre der menschlichen Selbstsucht sein kann, sondern eine ethische Wissenschaft sein muß“) und daß sie auf dem Gebiete des praktischen Lebens die Ueberzeugung befestigt haben, „daß der Besitz eben so wenig wie das Blut ein Privilegium auf Lebensgenuß und Bildung gewähren, sondern daß die besitzenden Klassen nur die Verwalter eines ihnen anvertrauten Gemeingutes sind und daß sie mit ihrem Besitze auch die Verpflichtung überkommen haben, zur Hebung der nichtbesitzenden Klassen auf eine höhere Stufe der Civilisation thätig mitzuwirken.“ Schlimm nur, daß ein solcher Impuls und von einem Standpunkte aus, der an sich nichts Schöpferisches gewährt, erst nöthig gewesen ist! — Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier die Bemerkung einzuschalten, daß Hildebrand's Werk (der vorliegende erste Band) vor dem Ausbruche der letzten französischen Revolution vollendet gewesen ist; die Vorrede ist vom Dec. 1847 datirt, und der Verf. hat also von den sogenannten Nationalwerkstätten der Republik, den Verhandlungen in der Nationalversammlung über socialistische Tendenzen u. s. w. noch keine Notiz nehmen können. —

Der fünfte und letzte Abschnitt S. 283 ff. ist der nationalökonomischen Theorie Proudhon's gewidmet, mit besonderer Beziehung auf das neueste Werk desselben: *Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère*. Paris 1846. „Man erkennt in diesem Buche überall den

stillen Denker, der mit sittlichem Ernste aufrichtig nach Wahrheit und nach Erlösung des Menschengeschlechts von seinen socialen Leiden ringt und sich seine Bahn selbständig gesucht hat. Dabei fehlt es ihm aber nicht nur an allem historischen und statistischen Studium, sondern auch an streng wissenschaftlicher Methode und Präcision der Gedanken. Unter der oft geistreichen, nicht selten aber auch breiten und ermüdenden Form seiner Darstellung mit ihren pikanten Wendungen sind originelle Ideen und ordinaire Trivialitäten bunt durcheinander gemischt, und namentlich in dem angeflochtenen philosophischen Raisonnement und in den zerstreuten Proben der allgemeinen Weltanschauung des Verfs zeigen sich zahlreiche Spuren von Halbbildung.“

Hervorstechend erscheint in Proudhon's System seine Werththeorie und seine Aufstellung der ökonomischen Entwicklungsstufen. Daß seine Werththeorie nicht zum Ziele führt, zeigt der Verf. ausführlicher. Daß seine höchst confuse Reihe der ökonomischen Entwicklungsstufen nicht „dem Ideen- gang der ökonomischen Culturgeschichte der Menschheit“ entspricht, bedurfte keines Beweises. Man kann höchstens zu seinem Lobe sagen, daß er eine Ahnung von der Herrschaft der Entwicklungsgesetze in dem ökonomischen Leben der Menschheit und von der Relativität aller wirthschaftlichen Institutionen gefaßt habe. („Das Wahre in Proudhons Theorie“ S. 324 ff.) Aber zur Klarheit ist er nicht gekommen, und es ist uns deshalb auch zweifelhaft, ob er in diesem Werke einen besonderen literarhistorischen Platz verdient hat. —

Es schließt dieser Band mit einem Rückblick auf sämtliche Systeme der Nationalökonomie, dem zu-

folge bis jetzt gewonnen sind: „lauter einzelne wichtige Resultate von dauerndem Werthe, denen es nur an einem gemeinsamen Mittelpunkt fehlt, von welchem aus sie als Consequenzen eines Princips erscheinen, das den gesammten Stoff der nationalökonomischen Wissenschaft beherrscht.“

Die (im zweiten Bande) folgende Untersuchung über die Methode der Nationalökonomie soll nun den Weg zeigen, um zu diesem Principe zu gelangen.

Wir sind demnach auf diesen zweiten Band im hohen Grade gespannt und wünschen, daß derselbe bald erscheinen möge, was jedoch kaum erwartet werden kann, da der Verfasser durch seine Theilnahme an der Frankfurter Nationalversammlung und an dem volkswirtschaftlichen Ausschusse derselben (die ihm übrigens manche nützliche nationalökonomische Unterlagen für weitere Untersuchungen gewähren muß) auf längere Zeit jeder literarischen Muße beraubt sein wird. —

Göttingen, im Septbr. 1848.

G. S.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.

Den 16. October 1848.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhoeck und Ruprecht 1847. Göttinger Studien. Redigirt von Dr. August Bernhard Krische, Professor in Göttingen. Erste Abtheilung 924 Seiten mit fünf Kupfertafeln. Zweite Abtheilung 1159 Seiten mit zwei Stein-
drucktafeln, in groß Octav.

Bei dem großen Reichthum wissenschaftlicher Forschungen, den unsere Studien aus dem Jahre 1847 enthalten, müssen wir den Lesern dieser Blätter, welche sich bereits durch unsern nach Erscheinen des ersten Bandes gelieferten Bericht (s. Gött. g. A. 1846. St. 44—46) über die Tendenz des Werkes im Allgemeinen unterrichtet haben, einen Ueberblick über die einzelnen Abhandlungen zu verschaffen suchen. Wir behalten hier die mehr zufällige Reihenfolge der Arbeiten in den beiden jetzt gesonderten Abtheilungen bei.

Erste Abtheilung. Mathematische und naturwissenschaftliche Abhandlungen.

I. Ueber Gallert- oder Colloidge-

schwülste; von Prof. Dr. Fr. Theod. Fre-
 richs (mit zwei Kupfertafeln). S. 3—84.— Diese
 Arbeit hat den Zweck, die eigenthümliche Gruppe
 von Tumoren, in welchen eine gallertartige Sub-
 stanz den Hauptbestandtheil ausmacht, genauer als
 es bisher geschehen war, zu beleuchten. Die Er-
 gebnisse derselben sind in wenig Worten zusam-
 mengestellt folgende: Die Colloidsubstanz, eine klare
 durchsichtige gallertartige Masse, besteht in den mei-
 sten Fällen aus einer mit dem Schleimstoff über-
 einkommenden Materie: zuweilen weicht sie jedoch
 in ihren Reactionen von diesem ab und bildet eine
 bis jetzt nicht näher zu charakterisirende chemische
 Verbindung. Ihr Verhältniß zu den festen Ge-
 webselementen der Neubildung gestaltet sich in
 dreifach verschiedener Weise; die Colloidgeschwülste
 zerfallen hiernach in 3 Gruppen.

1. Die Gallertmasse ist infiltrirt in ein aus voll-
 ständig oder unvollständig entwickelten Fasern be-
 stehendes Stroma. Das Collonem nach J. Müll-
 ler, das gallertartige Sarkom nach Rokitsansky.
 Es sind dies junge, meistens noch nicht zur voll-
 ständigen Entwicklung gelangte Neubildungen, die
 sich den Fasergeschwülsten anschließen.

2. Die Gallertmasse findet sich in Cysten, Col-
 loidcysten, welche in den verschiedensten Körperthei-
 len vorkommen. Sie stellen bald einfache Cysten,
 bald dagegen zusammengesetzte Bildungen, Cystoide,
 dar. Die letzteren sind namentlich im Ovario häu-
 fig. Der Schleimstoffgehalt des Inhalts bildet sich
 hier durch Auflösung der von der innern Fläche
 der Cysten abgestoßenen Epithelien.

Die zusammengesetzten Cysten dieser Art wurden
 mit Unrecht von Cruveilhier, Rokitsansky und den
 meisten übrigen pathologischen Anatomen für car-
 cinomatös erklärt. Günsburg beschrieb sie gar als

eigenthümliche Krebsform als den Zellschaalenkrebs.

3. Die Gallertmasse ist infiltrirt in ein alveolares Gewebe. Der sogen. Gallertkrebs, das Carcinoma alveolare gelatinosum. Der Verf. liefert eine genauere Beschreibung und Zeichnung der Histologie und Entwicklungsgeschichte dieser Geschwülste: er sucht sodann nachzuweisen, daß dieselben keineswegs, wie es bisher geschah, den Carcinomen zugählt werden dürfen. Sie unterscheiden sich vom wahren Krebs durch ihren Bau, der sich den Cysten anschließt, sowie auch besonders durch ihr weiteres Verhalten. Der sogen. Gallertkrebs erweicht niemals, sondern wird nur mechanisch durch Zerreißen der Maschenwände zerstört; er gibt keine Veranlassung zur Ulceration und Tauchebildung; es entstehen bei ihm niemals secundäre Ablagerungen; endlich wird bei ihm nicht die eigenthümliche durch Gliederschmerzen, besonderen Habitus u. s. w. charakterisirte Krebsdyskrasie wahrgenommen. Der Verf. schlägt daher für diese Neubildungen den Namen alveolare Gallertgeschwulst vor. Der Arbeit sind 2 Kupfertafeln angehängt, wovon die erste den feinem Bau des Collonems, der Schilddrüse und der in dieser vorkommenden Cysten, die zweite dagegen den der alveolaren Gallertgeschwulst darstellt.

II. Ueber Condylome und Warzen; von Prof. Dr. A. Kraemer (mit zwei Kupfertafeln). S. 85—154. — Die vorliegende Abhandlung liefert eine genaue Untersuchung über das Wesen und die Structur der Condylome und Warzen und beiläufig einiger verwandter Hautgebilde. Nachdem zuerst kurz von den Condylomen im Allgemeinen die Rede ist, wendet sich der Verf. besonders zu einer speciellen Art derselben, den erhabenen oder

spigen Condylomen, vulgo Feigwarzen und wie sie sonst noch genannt werden, für welche er in Rücksicht auf ihre Structur als bezeichnender die Benennung Papillarcondylome annimmt. Ein Hauptzweck der Abhandlung ist, den gefährlichen Irrthum zu beseitigen, nach welchem diese Papillarcondylome noch von vielen Aerzten als syphilitisch, ja selbst als Zeichen der constitutionell gewordenen lues venerea betrachtet und behandelt werden. Die Beweise gegen die syphilitische Natur der Papillarcondylome entnimmt der Verf. zunächst aus ihrer Geschichte, ferner aus einer strengen Prüfung ihres gegenwärtigen Charakters und Verhältnisses zur Syphilis, endlich aus ihrer histologischen Untersuchung und vergleichenden Zusammenstellung mit den gewöhnlichen Warzen. — Da es bisher noch an genauern anatomischen und histologischen Untersuchungen jener Gebilde fehlte, so hat der Verf. auf diese Untersuchung besondern Fleiß verwandt, deren Resultat er mittheilt. Zugleich ist der gröbere und feinere Bau der Warzen und Papillarcondylome durch möglichst naturgetreue Abbildungen auf den beigefügten Kupfertafeln anschaulich gemacht. Schließlich fügt der Verf. noch Einiges zur Diagnostik der Papillome von den sogenannten platten Condylomen und einigen andern Hautgebilden bei, worunter besonders ein seltner und näher beschriebener Fall von molluscum der Genitalien, gleichfalls durch Abbildungen erläutert, von Interesse sein wird, und endet mit einem Schema zur Eintheilung der Papillome.

III. Zur Morphologie und Anatomie der Geschlechtsorgane; von Dr. Rud. Leuckart. S. 155—282. Unter den mannichfachen Verschiedenheiten in der Gestalt der thierischen Körper muß besonders der differente Bau der männ-

lichen und weiblichen Generationswerkzeuge die Aufmerksamkeit der Naturforscher erregen, nicht bloß, weil man gerade hier sehr deutlich sieht, wie der Zweck, wie die functionelle Bedeutung bestimmend einwirkt auf die anatomische Entwicklung, sondern auch deshalb, weil nirgends anders die Relation und der innere Zusammenhang paralleler Bildungen so augenfällig ist. Männliche und weibliche Theile eines Thieres sind nach einem gleichen Plane gebauet, sind in ihrer concreten Erscheinung bloße Variationen über ein gemeinschaftliches Thema. Schon seit Aristoteles ist man zu dieser Ueberzeugung gelangt, obgleich der unmittelbare Nachweis eines derartigen Verhältnisses, trotz vieler und manchfacher Versuche, bisher nicht vollständig hat gelingen wollen. Natürlich; läßt doch der wahre, der morphologische Werth eines Organes sich bloß aus der Bildungsweise erkennen, und ist doch die Kenntniß von der Entwicklung wesentlich erst ein Erwerb der neuern und der neuesten Naturforschung.

In vorliegender Abhandlung nun hat der Verf. überall, wo es anging, mit Hülfe der Entwicklungsgeschichte, das gegenseitige Verhältniß der betreffenden Organe zu erforschen gesucht. Er hat dieselben zu dem Zweck durch die ganze Reihe der thierischen Formen nach ihrem Bau verfolgt, zuerst bei den sog. zweigeschlechtlichen Thieren, wo männliche und weibliche Apparate auf verschiedene Individuen vertheilt sind, dann bei den sog. Zwitterthieren. Nach den Resultaten seiner Untersuchung, auf die wir hier nicht näher eingehen können, hat sich wohl überall mit großer Evidenz die Richtigkeit der obigen Annahme ergeben. Da, wo der Verf. nicht unmittelbar auf die Entwicklungsgeschichte sich beziehen konnte, bei den niedern Thieren, bei denen die Bildung der einzelnen Organe noch fast voll-

ständig uns unbekannt ist, mußte jene Untersuchung natürlich sich allein auf den Nachweis beschränken, daß ein derartiges Verhältniß mit den allgemeinen Gesetzen der Gestaltentwicklung, sowie mit der formellen Erscheinung der betreffenden Theile in den einzelnen Gliedern einer jeden typischen Reihe von Thieren in Einklang stehe. Mag auch Manches von dem, was der Verf. hier ausgesprochen, späterhin im Einzelnen noch bestätigt, modificirt oder umgestaltet werden müssen, bevor es als Eigenthum übergehen kann in unsere Wissenschaft; der Versuch, das vorhandene Material von dem bezeichneten Gesichtspunkt aus zu sichten und zu ordnen, war immerhin lohnend und fruchtbringend.

Eine nähere Berücksichtigung fanden besonders die Geschlechtsapparate der Wirbelthiere, welche durch ihre große Complication, sowie durch die merkwürdigen Phänomene ihrer Entwicklung, die wir vorzugsweise den wichtigen Entdeckungen von J. Müller und Rathke verdanken, um so mehr als ein passendes Object der morphologischen Untersuchung sich darbieten, als dem Verf. es gelungen ist, gerade hier noch einzelne wichtige, bisher übersehene Verhältnisse der anatomischen Unordnung aufzufinden. Leider ist es dem Verf. unmöglich gewesen, die erst später publicirten Schriften von Kobelt (Der Neben-Eierstock des Weibes — vgl. Rec. in diesen Anz. St. 193. 1847) und G. Meckel (zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere) für seine Zwecke zu benutzen. Um so mehr muß er dieses bedauern, als seine neuern, durch die letztere Schrift angeregten Untersuchungen ihn in einiger Beziehung seine frühere Meinung über die Bedeutung des merkwürdigen Weberschen Organes haben ändern lassen. Er kann im Augenblick dasselbe nicht mehr

(mit Weber) für den männlichen Uterus halten, doch auch nicht mit Meckel für die männliche Scheide, sondern, wie er in diesen Blättern bei Gelegenheit der Anzeige des Meckelschen Werkes näher auseinander sehen wird, für die zu einer gemeinschaftlichen ungetheilten Masse mit einander vereinigten Scheide und Uterus zugleich. Die Kobelt'sche Schrift bringt übrigens hauptsächlich bloß eine Bestätigung der schon vom Verf. ausgesprochenen Vermuthung über die morphologische Differenz von Tuben und Samenleitern.

IV. Zur Theorie der Eulerschen Integrale, von Prof. Dr. M. A. Stern. S. 283 bis 320. — Der Hauptzweck dieses Aufsatzes besteht darin, mehrere sehr allgemeine Integralförmeln auf die sogenannten Eulerschen Integrale der zweiten Art zurückzuführen, während man bisher nur ganz vereinzelt in diesen Formen enthaltene Fälle integrirt hat, ohne ihre eigentliche Quelle zu kennen. Es werde hier das Product aus den n Factoren $1-z^x, 1-z^{x'}, \dots, 1-z^{x^n}$ durch P bezeichnet. Zuerst wird nun der Werth des Integrals $\int \frac{P dz}{1-z} \frac{1}{\lg z}$ zwischen den Grenzen 0 und 1 gefunden und daraus der Werth des Integrals $\int \frac{z^x P dz}{1-z} \frac{1}{\lg z}$ zwischen denselben Grenzen. Mit Hülfe dieser Werthe ist es nun auch möglich das Integral $\int \frac{P dz}{(\lg z)^2}$ und $\int \frac{z^x P dz}{(\lg z)^2}$ zwischen diesen Grenzen zu bestimmen. Hierzu muß man den Werth von $\int \lg \Pi(x+k) dx$ zwischen den Grenzen 0 und 1 kennen, wo Πx das bekannte Zeichen für $\int e^{-y} y^x dy$ zwischen den Grenzen 0 und ∞ ist.

und k eine positive Zahl bedeutet. Diesen Werth hat nun zwar schon Raabe in zwei Abhandlungen, welche im Crelle'schen Journale f. d. Mathem. Bd. 25 und 28 abgedruckt sind, gefunden, jedoch unter der Beschränkung, daß er in der ersten Abhandlung nur ganze, in der zweiten nur rationale Zahlen für k zuläßt, woraus dann erst die Gültigkeit der Formel für jeden positiven Werth von k geschlossen wird. Hierbei wendet er ziemlich verwickelte Betrachtungen an. Es hat daher dem Vf. nicht überflüssig geschienen zu zeigen, wie man den Werth dieses Integrals ohne alle Beschränkung unmittelbar aus den bekannten Grundformeln der Function Πx ableiten kann.

Indem immer derselbe Gang befolgt wird, ergibt sich nun ohne Schwierigkeit der Werth der zwei Integrale $\int \frac{P dz}{(\log z)^m}$ und $\int \frac{z^x P dz}{(\log z)^m}$ zwischen den erwähnten Grenzen, sobald m eine ganze positive Zahl ist. Sehr einfache Substitutionen führen dann zu anderen Integralen, wie z. B. zu dem Werthe des Integrals $\int \frac{z^x P}{1+z} \frac{dz}{\log z}$ zwischen den Grenzen 1 und 0.

Der Verf. hat die Gelegenheit benutzt, einige für die Theorie der Eulerschen Integrale wichtige Sätze, welche gewöhnlich durch Hinzuziehung fremdartiger Betrachtungen gefunden werden, unmittelbar auf die Grundformeln dieser Integrale zurückzuführen. Hierzu gehört die Bestimmung der Constanten $\frac{1}{2} \log 2\pi$ in der bekannten (Stirlingschen) Reihe für $\log \Pi x$. Damit in Verbindung steht der Werth des Bruches, dessen Zähler das Product aus den n Factoren $\Pi x, \Pi(x-\frac{1}{n}) \dots \Pi(x-\frac{n-1}{n})$, dessen Nenner Πnx ist.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. 168. Stück.

Den 19. October. 1848.

Göttingen.

Vortsetzung der Anzeige: „Göttinger Studien. Redigirt von Dr. A. B. Krische.“

Bekanntlich hat schon Dirichlet einen Beweis dieses Satzes gegeben, der nur auf Integralrechnung beruht, indessen konnte er nicht umhin hierbei eine Constante einzuführen, die er durch das bereits vom Erfinder des Satzes angewandte Verfahren bestimmt. Ein anderer, ebenfalls auf Integralrechnung beruhender Beweis von Cauchy, setzt den diesem Geometer eigenthümlichen calcul des résidus voraus. Bei dem hier angewandten Verfahren kommt gar keine Constante zur Sprache, und es wird der Werth des Bruches unmittelbar aus den Grundformeln der Eulerschen Integrale gefunden.

Nach einigen gelegentlichen Bemerkungen über Relationen zwischen den Bernoullischen Zahlen, werden am Schlusse verschiedene convergirende Reihen für $\log Nx$ entwickelt, welche theils neu, theils schon auf anderen Wegen gefunden worden sind.

V. *Physisch-geographische Skizze von Island, mit besonderer Rücksicht auf vulkanische Erscheinungen; von Prof. Dr. W. Sartorius von Waltershausen. S. 321—460.* — Die Bearbeitung dieser Abhandlung ist zunächst durch eine Reise, welche der Verf. in Verbindung mit mehreren deutschen und dänischen Gelehrten im Sommer des Jahres 1846 unternommen hatte, veranlaßt. Einige allgemeinere Schilderungen über die Natur und das Klima dieser so eigenthümlichen, im hohen Norden gelegenen Insel werden zunächst dem Leser vorgeführt; es wird sodann zuerst die Frage näher beleuchtet, welche Verbreitung den Gletschern über die Insel in der Vorzeit zuzuschreiben sei. Der Verf. erklärt die merkwürdigen Schliffflächen auf den Trapp- und Basaltgesteinen aus einer vormaligen, unter andern Niveauverhältnissen der Gebirge ausgeübten Einwirkung des Treibeises an den Rändern der Fjorde und stellt eine allgemeine Berggletscherung des ganzen Landes, eine sogenannte Eiszeit in Abrede. Der größere Theil der Abhandlung wird den vulkanischen Phänomenen, namentlich aber der Theorie der Gänge gewidmet. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß vom äußersten Süden bis zum äußersten Norden in Europa zwei verschiedene Gangsysteme, ein nordwestliches und ein nordöstliches zum Vorschein kommen, daß beide sowohl in Island und besonders auf den Hebridischen Inseln mit einander verbunden erscheinen und eine neßförmige Aufsprennung des Erdbodens veranlassen. Das isländische Trappgebirge wird darauf mit den Gangerscheinungen in Verbindung gebracht; die krystallinischen Massen so wie die Tuffe werden näher beschrieben und der Palagonit, ein wasserhaltiges Silicat, welches in den letztern eine wesentliche Rolle spielt, wird in

Bezug auf eine Abhandlung des Verf. im ersten Bande der Göttinger Studien besonders hervorgehoben. Ferner wird die Trachytformation auf Island näher charakterisirt, und der Verf. sucht aus den Gangverhältnissen darzuthun, daß sowohl der Trapp als der Trachyt Glieder von sehr verschiedenem Alter besitze, die abwechselnd in einander eingreifen und sich gegenseitig durchsetzen.

Der Schluß dieser Arbeit ist der Theorie der warmen Quellen, besonders aber den Erscheinungen, die dem Geysir und Strokkir eigenthümlich sind, zugewandt, auf welche der Verf. in einer ausführlichen Arbeit demnächst näher einzugehen beabsichtigt.

VI. Ueber die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Geographie der Pflanzen von Prof. Dr. A. Grisebach. S. 461—562. — Die Pflanzengeographie hat die Aufgabe, die Ursache zu erforschen, welche jedes Gewächs in seiner Verbreitung über den Erdboden auf bestimmte Arealgrenzen einschränkt. Die Vertheilung innerhalb dieses Areals ist gewöhnlich durch die Beschaffenheit des Terrains bedingt, welches für jene absoluten Grenzen der Verbreitung schon aus dem Grunde beziehungslos bleibt, weil alle Gegensätze der Mischung, so wie der Bewässerung des Erdbodens sich in den verschiedensten Vegetationsbezirken wiederholen. Bei der Untersuchung der absoluten Arealgrenzen (Vegetationslinien) ergibt sich, daß dieselben entweder mit klimatischen Linien zusammenfallen, oder daß es, wenigstens bei dem heutigen Standpunkte unserer Kenntnisse von dem Einflusse des Klima's auf das Pflanzenleben, unmöglich fällt, die Gestaltung des Areals von einem klimatischen Gesetz abzuleiten. In diesem letztern Falle werden wir vielmehr auf die Entstehungsweise der Pflanzenwelt, auf die Ge-

schichte des Erdkörpers hingewiesen; wir gelangen zum Gesichtspunkte von Wanderungen, durch welche die einzelnen Gewächsformen, von einer ursprünglichen Heimath ausgegangen, bis zu ihren heutigen Grenzen vorrückten, wo ihnen bald ein unüberschreitbares Meer, bald die Ungunst des Klima's, bald andere Pflanzenformationen entgegen traten, die den Boden schon inne hatten und sich nicht verdrängen ließen. Hiernach zerfällt die oben bezeichnete Untersuchung in eine klimatologische und in eine geologische, aber es ist klar, daß die Ausbildung des erstern Standpunkts dem letztern vorausgehen muß: denn erst wenn keine klimatologische Grundlage vorhanden ist, erhalten wir einen geologischen Anhaltspunkt. Die Abhandlung über die Vegetationslinien im nordwestlichen Deutschland ist der erste Versuch einer Special-Untersuchung über diesen Gegenstand. Zwischen der Saale, der untern Elbe und Ems, auf einem Gebiet, welches ungefähr 1500 einheimische, phanerogamische Pflanzenformen besitzt, erreichen wenigstens 230 Arten die äußerste Grenze ihrer Verbreitung. Dieselben zerfallen in vier Klassen, je nachdem sie innerhalb des Gebiets nordwärts, oder nordwestwärts, oder südostwärts, oder südwärts begrenzt sind. Alle diese Grenzen sind klimatologische, weil sie genau der Lage gewisser klimatologischer Linien entsprechen und ebenso regelmäßig, wie sich diese nach mittlern meteorologischen Werthen construiren lassen, einer festen und bei den mannichfaltigsten Terrainverhältnissen doch unwandelbaren Richtung gegen den Horizont folgen. Nach einer durch diese Bemerkung angedeuteten Methode wurden folgende Sätze über den Zusammenhang zwischen Klima und Vegetation abgeleitet: 1) Die nördlichen Vegetationslinien (den Parallellkreisen des Aequators entsprechende Nord-

grenzen) sind durch Minderung der solaren Wärme bedingt. 2) Die südlichen Vegetationslinien (Südgrenzen) hängen von der Verkürzung der Tageslänge ab. 3) Die südöstlichen Vegetationslinien (der Küste parallel und den Linien gleicher Temperaturminima entsprechend) sind die Wirkungen zunehmender Winterkälte. 4) Die nordwestlichen Vegetationslinien (den vorigen parallel) werden durch die Abnahme der Sommerwärme bedingt. An die Nachweisung dieser Gesetze reiht sich eine specielle Darstellung des Verlaufs jener Linien für die einzelnen Pflanzenarten, so wie der natürlichen Gliederung des Gebiets in besondere Vegetationsbezirke. Durch diese Beigaben wird die Abhandlung, gleich einer frühern, die im ersten Bande der Studien erschien, ein Beitrag zur Kunde des vaterländischen Bodens.

VII. Ueber die Wirksamkeit der medicinischen Polizei; von Prof. Dr. M. Langenbeck. S. 563—594. — Wir haben in unserm Vaterlande und den übrigen Staaten Europas Gesetze, Verbote und polizeiliche Bestimmungen, welche den öffentlichen Gesundheitszustand betreffen, es werden von Seiten des Staates gegen atmosphärische und tellurische Schädlichkeiten mancher Gegenden und gegen das Eindringen verheerender Krankheiten nachdrückliche Maaßregeln ergriffen. Nichtsdestoweniger darf aber behauptet werden, daß eine wohlorganisirte staatspolizeiliche Sanitätsverfassung, medicinische Polizei im engern Sinne, deren Wirkungskreis sich viel weiter, als eben erwähnt, ausdehnt, uns bis jezt gänzlich fehlt. Der Verf. hat daher in dieser kleinen Abhandlung jene Punkte besonders hervorgehoben, deren Berücksichtigung von Seiten der Medicinalbehörde von unendlichem Werth für das körperliche Wohl der

Menge, namentlich der niedern Klassen der Bevölkerung, sein würde, und die Art und Weise, wie solches zur Ausführung zu bringen angedeutet.

VIII. Über die Verhältnisse der Wärmekonomie der Thiere zu ihrer Größe; von Prof. Dr. C. Bergmann. S. 595—708. — Ein Versuch die Lehre von der Warmblütigkeit, oder wie wir sie lieber nennen, Homöothermie, allmählig einer mehr exacten Behandlung entgegen zu führen. Da die innere Wärme der homöothermen Thiere fast durchweg dieselbe ist, namentlich kleinere unter denselben keineswegs geringere Temperaturen besitzen, so ist offenkundig die Größe eines Thieres oder noch genauer gefaßt: das Verhältniß zwischen Volum und Oberfläche, ein sehr wichtiger Punkt für seine Wärmekonomie. Je größer ein Thier ist, je geringer ist im Allgemeinen die wärmeverlierende äußere Fläche im Verhältniß zum Volumen, zu der die Wärme bildenden Masse des Thieres. Damit es nicht wärmer werde durch seinen steten Oxydationsproceß, muß dieser also entweder für gleiches Volumen kleiner ausfallen, als bei kleinern Thieren, oder es muß der Verlust an gleichen Theilen der Oberfläche bedeutender ausfallen; als bei letztern. Das Erkennen dieser unumgänglichen Bedingungen leitet dann zur Erforschung mannichfaltiger Mittel: der äußern Bedeckung, des Lebens im Wasser oder auf dem Lande und sonstiger Gewohnheiten, der Nahrung in quantitativer und qualitativer Hinsicht, durch welche es dennoch möglich wird, daß eine Reihe warmblütiger Thiere von solchen Größendifferenzen existiren. Sie und da scheint die Natur aber die Grenzen des Möglichen erreicht zu haben. Die Erforschung mancher Punkte im Bau und der Lebensweise der Thiere gewinnt nach Aufstellung jener Grundlagen ein

neues wissenschaftliches Interesse. — In einem Anhange ist auf mechanische Verhältnisse hingewiesen, welche in einen eigenen Conflict mit jenen Betrachtungen gerathen, es in gewissem Sinne der Natur noch erschweren, so sehr verschieden große homöotherme Thiere zu bilden. Zugleich wird auch hier versucht auf einige Mittel hinzuweisen, durch welche in der Natur diese Schwierigkeiten gelöst werden.

IX. Ueber die Bedeckungen der wirbellosen Thiere; von Prof. Dr. H. Frey. Erste Abhandlung: Bedeckungen der Infusorien, Zoophyten und Würmer. (Mit einer Kupfertafel) S. 709 — 810. — Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit dem feineren Bau der Haut bei den ersten Klassen der wirbellosen Thiere. Während bei den zellenähnlichen Infusorien die Bedeckungen einer Zellmembran entweder identisch oder doch wenigstens höchst ähnlich sind, erscheinen sie schon bei den Polypen gebildet aus zwei Schichten, wie es die Beobachtungen von Quatrefages an *Edwardsia* und die Untersuchungen der Lucernarien mit Deutlichkeit gezeigt haben. Von großer Wichtigkeit ist es bei den Anthozoen das Verhältniß des Polypenstocdes zum Körper und der Haut zu erkennen. Die Solidification der Polypenstöcke erfolgt durch Einlagerung, bald von formloser Kalkmasse, bald von bestimmt gestalteten Kalkkörperchen in die Bedeckungen und bildet auf diesem Wege das Röhrengerüste. Eine Absonderung nach innen bildet das Kern- oder Stammgerüste. Der Verf. hat die besonderen Kalkkörper von *Veretillum*, *Gorgonium* und *Pennatula* genauer untersucht. Auch bei den Quallen kommt überall eine gesonderte Haut vor, welche bei den hydroidenartigen Larvenformen ebenfalls aus zwei Lagen besteht. Leider weiß man nicht genau, wie sich beim erwach-

senen Thiere diese beiden Lagen verhalten. Wahrscheinlich ist die untere Schicht bei der ausgebildeten Meduse mit dem Körperparenchyme verschmolzen.

Der Verf. betrachtet darauf die Anhänge der Haut in beiden Klassen, namentlich die sogenannten Haft- und Nesselwerkzeuge und sucht dieselben auf Zellenbildungen zu reduciren.

Größere Sorgfalt ist der Haut der Echinodermen gewidmet, wo eine Anzahl neuer Beobachtungen mitgetheilt wird, welche mit den Angaben nordischer Naturforscher über diesen Gegenstand übereinstimmen, dieselben erweitern und ergänzen. Die Gegenwart besonderer, oft höchst merkwürdig gestalteter Kalkformationen gestattet es bei mikroskopischer Untersuchung, namentlich bei den *Holothurien* *Genus* und *Species* oftmals zu bestimmen. Die Haut entsteht immer aus mehr als einer Schicht. Die in ihr enthaltenen Kalkkörper, zu welchen auch die Anker der *Synaptinen* gehören, haben eine schwer zu beschreibende Form. Der Verf. hat sie mit dem Namen der Kalkgestelle bezeichnet und zwei Formen, Kalkgestelle mit Achsenstäben und solche mit einem Centralloch unterschieden. Das Wenige, was über die Bildung derselben erforscht werden konnte, spricht dafür, daß diese aus organischer Grundlage und kohlensaurem Kalk bestehenden Körper sich auf dem Wege der Apposition vergrößern. Eine zweite Form von Kalkmassen, welche ebenfalls den *Holothurien* zukommen, bezeichnet der Verf. mit dem Namen der Säulenplatten. Die anderen Echinodermen, mit Ausnahme der *Sipunculiden*, welche letztere solcher Körper gänzlich entbehren, besitzen fast immer continuirliche auf ähnlichem Wege wachsende Kalkneze. Der Verf. betrachtet dann die verschiedenen Anhänge der Echinodermen, in welchen gewöhnlich ganz neue Kalkbildungen vorkommen, wie Mundten-

takeln und Ambulacren. An der Spitze letzterer erscheinen häufig vollkommene Gitterwerke von Kalkmasse. Ebenso werden die Stacheln und Pedicellarien in den Kreis der Betrachtung gezogen und mehrere neue Beobachtungen mitgetheilt.

Den Beschluß der ersten Abtheilung dieses Aufsatzes macht die Haut der großen Klasse der Würmer. Zuerst werden die bisher gewöhnlich als Polypen angesehenen Bryozoen betrachtet. Bei ihnen kommt häufig eine Verkalkung eines Theiles der Haut zu einer Polypenzelle vor. Niemals ist jedoch der Kalk in einem besonderen Körperchen enthalten, vielmehr immer chemisch gebunden an die organische Grundlage. Die Rotatorien und Tardigraden besitzen als Bedeckungen nur eine einfache structurlose Haut. Die Gehäuse, in welchen manche Rädertiere stecken, sind wahre Secrete des Körpers. Uebermals in anderer Form erscheint die Haut bei den Turbellarien, besonders nach den Forschungen von Quatrefages. Unter der flimmernden Körperoberfläche kommt eine sehr feine structurlose Haut und dann eine mehrfach geschichtete Zellenlage vor. Die sogenannten Helminthen zeigen bei den Nematodeen, freilich in sehr wechselnder Structur, eine doppelte Lage der Haut, welche vom Verf. an mehreren Thieren genauer untersucht wurde. Die Trematoden bieten bald eine einfache, bald wieder eine aus zwei Lagen bestehende Cutis dar, die Cestoden nur eine einfache, während sie bei den Acanthocephalen wieder doppelt bemerkt wird. Bei den Blasenwürmern bilden structurlose Membranen übereinander geschichtet die Haut, welche neuerdings von Frerichs analysirt worden ist. Bei den Anneliden endlich kommt bald eine homogene structurlose Haut vor, bald ist dieselbe in oftmals sehr zierlich angeordnete und sich durchkreuzende

Fasern von ansehnlicher Feinheit zerfallen. Die Gehäuse der Ameliden sind Secrete.

X. Vorstudien zur Topologie; von Prof. Dr. J. B. Listing (mit eingedrucktten Holzschnitten). S. 811—875. — Die seit Leibniz fast ganz unbenutzt gebliebene Idee einer wissenschaftlichen Behandlung der modalen Seite der Geometrie, d. h. solcher Fragen räumliche Gebilde betreffend, welche nicht auf die Größe, sondern auf die Lage Bezug haben, ist der Ausgangspunkt derjenigen Disciplin, zu welcher diese Vorstudien einen ersten und vorbereitenden Beitrag liefern sollen. Zur Umgehung des hier außerwesentlichen Begriffs des Maßes ist der Leibnizischen Benennung *geometria situs* *) vorschlagsweise der Name „Topologie“ substituirt worden, und soll demnach unter der Topologie die Lehre von den modalen Verhältnissen räumlicher Gebilde verstanden werden, oder von den Gesetzen des Zusammenhangs, der gegenseitigen Lage und der Aufeinanderfolge von Punkten, Linien, Flächen, Körpern und ihren Theilen oder ihren Aggregaten im Raume, abgesehen von den Maß- und Größenverhältnissen. Durch den Begriff der Aufeinanderfolge, der mit dem der Bewegung nahe verwandt ist, tritt die Topologie zur Mechanik (Phoronomie) in ähnliche Beziehung wie zur Geometrie. Die Topologie wird sich, wenigstens der Form und der Methode nach, an die exacten Wissenschaften anreihen. Sie soll von der concreten räumlichen Anschauung auf dem Wege der Abstraction und der Analogie zu concisen und allgemeinen Begriffen aufsteigen, um mit ihnen unter Beihülfe geeigneter, den mathematischen analog gewählter

*) Mit welcher überdies Carnots *géométrie de position* nicht verwechselt werden darf.

Bezeichnungen und Symbole die vorkommenden Operationen nach einfachen Regeln gleichsam rechnend zu vollziehen. Um die Aufmerksamkeit und das Interesse in einem weiteren Leserkreise auf dies noch wenig betretene Gebiet der Abstraction zu lenken, schien es nicht ungeeignet, in diesen Vorstudien gelegentlich auf das mannfaltige Material hinzuweisen, welches Natur und Kunst, ja oft aufscheinend triviale Vorkommnisse des täglichen Lebens so reichlich darbieten. In vielen Zweigen der Praxis und der Technik bestehen bereits — nur gleichsam unbewußt und ohne allgemein wissenschaftliche Form — sehr ausgebildete topologische Schemata, z. B. in der Kunst- und Maschinenweberei (Jacquard=Stuhl, Broschirlade, Bobbinetmaschinen), den Posamentirarbeiten, den sog. weiblichen Handarbeiten, den gymnastischen Künsten, der Taktik u. dgl. m. Die Naturwissenschaft aber, sowohl die unorganische als die organische, bietet vielerlei zum Theil vitale Fragen topologischer Art dar, von denen einige in dieser Abhandlung zur Erörterung gebracht, andere bloß andeutungsweise erwähnt sind. Und so verspricht die Topologie bei ihrer künftigen Entwicklung eine fast noch ausgedehntere Anwendung, als die Geometrie. Eine sehr einfache und elementäre Untersuchung liegt in dem Abschnitte vor, welcher von der Position handelt. Die gegenseitige orientirte Stellung zweier Körper — noch abgesehen von der Lage der Verbindungslinien — kann unter Festlegung dreier positiver Arten in jedem der Körper durch ein Symbol charakterisirt werden, welches aus den drei Ziffern 1, 2, 3 in irgend einer Ordnung und mit irgend welchen Vorzeichen besteht. Die 48 möglichen Symbole (Positionsformen) müssen in zwei Gruppen, in 24 positive und

24 negative Formen gesondert werden. Diese Sonderung ist an den Begriff homologer und heterologer Anstellung geknüpft, wobei eine conventionelle Unterscheidung zwischen rechter und linker Anstellung nöthig wird. Aus der Invertirung einer Position, d. i. Ableitung von pos (B) A aus pos (A) B, ergeben sich in jeder Gruppe 10 reciproke und 14 nicht reciproke Formen, welche letztere 7 Invertivpaare bilden. Consecutive, auf eine Reihe von Körpern bezügliche Positionen lassen sich summiren, d. h. in eine Position zusammenfassen, welche die Stellung des letzten Körpers in der Reihe zu dem ersten ausdrückt. Jede Position führt durch gewisse Bervielfachung auf die positive, einige auf die negative Primärposition. Die angedeuteten Betrachtungen sind zuerst auf verschiedene Fälle der geometrischen Katoptrik und Dioptrik (Fernröhre, Mikroskope) und dann auf einen praktischen Fall beim Gebrauch des Theodoliths angewandt. Es ist bei dieser Gelegenheit auf die wissenschaftliche Unterscheidung der im täglichen Leben häufig verwechselten Begriffe „verkehrt“ und „umgekehrt“ aufmerksam gemacht worden. Die natürliche und die umgekehrte Position sind positiv, die verkehrte aber, sowie die verkehrt umgekehrte negativ. — Ein anderer Abschnitt ist der topologischen Erörterung der Helikoide gewidmet, welche sich zum Theil auf das im vorigen Abschnitt Gesagte stützt, insofern sich die dortigen Positionsformen unter einer leichten Modification ihrer Bedeutung zur Bezeichnung einer Wendelinie benutzen lassen. Die beiden Bindungstypen, der rechtswendige oder dextrope und der linkswendige oder laetropo, stehen in naher Verwandtschaft zu den beiden Hauptgruppen der 48 Formen. Die Zeichen δ und λ (die durch ihre Gestalt zugleich

ein mnemonisches Hülfsmittel abgeben) werden zur Bezeichnung der beiden Typen benutzt*).

Den sonst üblichen Benennungen der beiden Typen in verschiedenen Zweigen der Naturgeschichte, wo zum Theil Verwirrung eingerissen ist, wie namentlich in der Botanik, ist eine eigene Digression gewidmet. Sodann werden helikoidale Flächen, vielfache Helikoiden und Wendelinien höherer Ordnungen definiert und an Beispielen erläutert. Hieran schließt sich die Erörterung über die sogenannte Ueberkreuzung und den Nodal- oder Knotenpunkt, zur Anknüpfung an spätere Untersuchungen über Linear- und Flächen-Complexionen im Raume. Als Probe topologischer Discussion der Linearcomplexionen dienen Betrachtungen einiger speciellen Fälle von Verknotungen mit Aufstellung ihrer Complexions-Symbole und Hinweisung auf ihre möglichen Transformationen. — Der übrige Theil der Abhandlung enthält Andeutungen über verschiedene, theils weitgreifende, theils schwierige Anfänge zu anderweitigen topologischen Untersuchungen, z. B. die Frage, in wie viel Zügen wenigstens sich eine beliebige gegebene Linearcomplexion beschreiben lasse, ohne irgend einen Theil mehr als einmal zu ziehen, bei welcher Gelegenheit sich der Satz ergibt: in jeder beliebig großen Dreieckskette gibt es solcher Punkte, um welche eine ungerade Zahl von Winkeln im Horizont liegt (die zusammen 360° ausmachen), immer nur eine gerade Anzahl, während die Zahl derjenigen Dreieckspunkte, um welche eine gerade Zahl von Winkeln liegt, ebensowohl ungerade als gerade sein kann. Ferner wird der Begriff von Ein- und Ausfluß der verschiedenen Stücke einer Fläche besprochen, in welcher eine sich selbst beliebig kreuzende, in sich

*) Was sich auch bei Diagnosen in der Botanik und Zoologie als zweckmäßig erweisen mag.

zurückkehrende Linie enthalten ist, nebst den daraus entspringenden Rangzahlen der Flächenparzellen. Den Beschluß machen Andeutungen über Materialien, deren Bearbeitung künftigen topologischen Untersuchungen noch ganz vorbehalten bleibt, namentlich über die Situation und die Symmetrie.

XI. Beitrag zur Physiologie des Fiebers; von Prof. Dr. C. G. Th. Ruete. S. 876—924. — Die glänzenden Entdeckungen C. Webers über den Einfluß des Nervus vagus auf das Herz, durch welche die Kenntniß über den Einfluß des Rückenmarkes und besonders der Medulla oblongata wesentlich gefördert ist, haben es dem Verf. möglich gemacht, von mehreren Fiebererscheinungen eine genauer in die Einzelheiten eingehende Theorie zu entwerfen. Bei der großen Verschiedenheit in der Art, im Verlaufe und in der Aufeinanderfolge der Erscheinungen der Fieber hat es ihm aber dennoch nicht gelingen wollen, in allen Fällen den Symptomencomplex, den wir Fieber nennen, als die Aeußerungsweise gewisser krankhafter Modificationen in der Thätigkeit des Gefäßsystemes, welche zunächst vom Rückenmarke eingeleitet werden, zu erkennen. Nur so viel vermag er zu behaupten, daß das Fieber sich vorzugsweise durch krankhafte Modificationen der Thätigkeit des Gefäßsystemes kund gibt, die in den meisten Fällen, namentlich in solchen, bei denen kein wesentliches Symptom fehlt und alle in der gehörigen Reihenfolge auftreten, zunächst vom Rückenmarke eingeleitet werden. Dabei muß er aber von vornherein bevortworten, daß nicht jede Affection des Rückenmarkes Fieber veranlaßt, sondern daß dies wahrscheinlich nur solche Veränderungen vermögen, welche entweder vom Blute aus eingeleitet werden, oder welche eine secundäre Alteration des Blutlebens nach sich ziehen, die dann auf das Rückenmark zu-

rückwirkt. Die wesentlichen Fiebererscheinungen gehen zwar vom Blutgefäßsysteme aus, obgleich sie meistens centralen Ursprunges, d. h. vom Rückenmarke aus bedingt sind, namentlich kann der Frost nie ohne Mitwirkung des Rückenmarkes zu Stande kommen.

Nachdem Wf. bewiesen hat, daß sowohl primäre Verstimmungen des Cerebrospinalnervensystemes durch Erregung des Gefäßsystemes, die dann secundär auf das Spinalnervensystem reflectirt wird, als auch primäre Säfteanomalien Fiebererscheinungen hervorrufen können, und daß die Herzthätigkeit während des Frostes in vielen Fällen vermindert ist, schiebt er der Erklärung der verschiedenen Symptome des Fiebers einige Betrachtungen über das Verhältniß, in welchem die verschiedenen Regionen des Nervensystemes zu einander stehen, voraus.

In Beziehung auf die Streitigkeiten, welche noch jetzt darüber obwalten, ob das Fieber als eine selbstständige Krankheit oder als ein Symptom anderweitiger partieller oder allgemeiner Krankheiten zu betrachten sei, glaubt Wf., daß in der That gar kein wahrhafter Gegenstand des Streites vorliege, indem jener Symptomencomplex, den wir Fieber nennen, nie etwas anders ist, als eine durch das Nervensystem irgendwie vermittelte anomale Aeußerungsweise der executiven Organe, besonders des Blutgefäßsystemes.

Das logische Eintheilungsprincip der Fieber kann nach der Meinung des Wfs. kein anderes sein, als die Verschiedenheit der Natur des Fiebers, d. h. der Reaction des Nerven- und Blutgefäßsystemes, die wir uns abstract und unabhängig von den besonderen Affectionen der einzelnen Gewebe und den Abnormitäten in der Mischung der Säfte, welche als Ursachen und Complicationen des Fiebers auftreten, denken. Die Natur des Fiebers muß also

bestimmt werden nach dem besonderen Modus der lebendigen Reaction. Hieraus folgt, daß es nur zwei Genera des Fiebers geben könne, nämlich sthenische und asthenische, die letzteren mit der Modification des Erethismus und des Corporis.

Den Schluß der Abhandlung bildet die Betrachtung, in wie fern das Fieber selbst, abgesehen von seinen Ursachen und Complicationen, einen Gegenstand unserer therapeutischen Angriffe bildet.

Zweite Abtheilung. Philosophische, philologische und historische Abhandlungen.

I. Ueber die Studien der griechischen Künstler; von Prof. Dr. K. Fr. Hermann. S. 3—72. — Die Abhandlung verfolgt den doppelten Zweck, die persönlichen Voraussetzungen, die zur Verfertigung eines jeden Kunstwerks nöthig sind, in ihrem Werden zu zeigen und damit zugleich die verschiedenen Stufen der Entwicklungsgeschichte klassischer Kunst im Alterthum in organische Verbindung zu setzen. Denn so gewiß es ist, daß zu jedem Kunstwerke technische Fertigkeit, Formkenntniß und Ideenfülle des Künstlers zusammen wirken müssen, so sind doch die Wege, auf welchen diese erworben werden, je nach den Zeiten sehr verschieden, und andererseits hängt Styl und Charakter der Kunst einer Zeit auch sehr wesentlich davon ab, ob die technische Fertigkeit erblicher Besitz einer bestimmten Familie oder freier Erwerb in der Werkstätte eines berühmten Meisters, ob die Formkenntniß mehr auf dem Wege der Naturbeobachtung oder wissenschaftlichen Beschäftigung oder der Nachahmung guter Muster erworben, ob die Ideenfülle selbst aus der Quelle des Cultus und des geselligen Lebens oder aus den Werken der Dichter und sonstiger Schriftsteller oder aus der eignen Erfindungsgabe des Künstlers geschöpft ist.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 21. October 1848.

G ö t t i n g e n.

Fortsetzung der Anzeige: „Göttinger Studien. Redigirt von Dr. H. B. Krifche.“

Das nächste Augenmerk des Vfs. mußte freilich auf jene dreifache Thätigkeit des Künstlers gerichtet sein, die bereits Schorn in seiner Schrift gleichen Titels in der dreifachen Beziehung auf Stoff, Gestalt und Idee nachgewiesen hat; wenn er sich aber schon in der Behandlung dieser Fragen im Einzelnen wesentlich von jenem Vorgänger unabhängig gemacht hat, der doch im Grunde mehr das Werden der Kunst als des Künstlers in's Auge faßt, so ist er auch in kunstgeschichtlicher Beziehung über denselben hinausgegangen und hat die specifischen Richtungen der macedonischen und römischen Zeit auf diesem Gebiete schärfer zu scheiden und positiver zu charakterisiren gesucht, als es in der allgemeinen Bezeichnung eines Verfalls der griechischen Kunst zu geschehen pflegt. Daß es übrigens auch nur das Werden des Künstlers, nicht des einzelnen Kunstwerks als solchen ist, was hier

geschildert wird, liegt in dem Titel der Abhandlung selbst gegeben und würde kaum zu erinnern sein, wenn nicht eine Beurtheilung derselben im Tübinger Kunstblatte diesen ganz heterogenen Maßstab an sie gelegt hätte.

II. Ueber Bedingungen der Kunstschönheit; von Prof. Dr. Herm. Lohz. S. 73—150. — Da die verschiedenen Künste durch sehr verschiedene Mittel wirken, die Eindrücke aber, die sie dem Gemüthe mittheilen, bei aller dieser Heterogenität der Mittel doch ähnlich und homogen sind, so muß der Grund der gleichen Wirkungsweise in allgemeinen Verfahrensweisen bei der Combination der einzelnen zusammenwirkenden Elemente liegen. Das empfängliche Subject aber, auf welches diese Reize des Schönen sich beziehen, ist in dreifacher Abstufung als sinnliches Wesen, als Seele und als Geist zu betrachten. Das Kunstwerk wird daher zuerst auf ein System physiologischer Erregbarkeit einwirken, dessen Gesetzen sich sein Eindruck anschließen muß, und diese physiologische Seite des Schönen kommt bei jeder Wahrnehmung räumlicher oder zeitlicher Proportionen, bei jedem Nachfühlen einer Bewegung oder eines Gleichgewichts, sowie bei der Deutung von Gestalten in Betracht. Zweitens wird das Kunstwerk in der Verknüpfung seiner Elemente sich ebenso sehr den allgemeinen mechanischen Gesetzen des Vorstellungsverlaufs, den Bedingungen klarer und gleichzeitiger oder successiver Auffassung, sowie den Formen fügen müssen, unter denen ein Wechsel der Gemüthszustände überhaupt wohlthuend sein kann. Diese beiden Kreise von Bedingungen der Kunstschönheit sind in dem gegenwärtigen Aufsätze nur angedeutet und einer andern Bearbeitung vorbehalten. Der dritte Kreis von Bedingungen ist derjenige, den das Kunstwerk zu beachten hat,

wenn es dem Geiste recht sein soll, der ein Genüge nur an dem findet, was in die concrete Wirklichkeit und in den heiligen Plan der wahren Welt eingehört. Er würde zuerst formale Bedingungen enthalten, durch deren Erfüllung das Kunstwerk in sich selbst jene abstracten Verhältnisse und Beziehungen nachahmt, auf welchen, als der metaphysischen Grundlage, die concrete Wirklichkeit der Welt ruht, und um ihrer wesentlichen Bedeutung und Bestimmung zu genügen, ruhen muß. Diese metaphysischen Bedingungen der Kunstschönheit hat die vorliegende Abhandlung zu ihrem Gegenstande gemacht. Sie sind nicht die einzigen, die der Geist an das Schöne stellt, sondern nur Bedingungen, ohne welche das concrete Schöne nicht bestehen könnte. Neben ihnen sind noch zwei größere Kreise zu denken, die von der gegenwärtigen Abhandlung nicht berührt, zuerst die großen Verhältnisse der concreten Welt, als das eigentliche Material der Kunst, und dann die poetische Stimmung und Phantasie als die erzeugende Bedingung des Schönen zu betrachten haben würden.

III. Ueber Lessing's philosophische und religiöse Grundsätze; von Hofrath Prof. Dr. Heinr. Ritter. S. 151—221. — Der Aufsatz beabsichtigt einige ziemlich verbreitete Vorurtheile über Lessing's Denkweise zu widerlegen oder zu berichtigen, besonders gilt dies von seinem vermeintlichen Spinozismus und seiner religiösen Freigeisterei, aber auch die Stellung nachzuweisen, welche Lessing zu unserer neuesten deutschen Philosophie inne hatte. Freunden Lessing's, welche dessen ganze litterarische Bedeutung im Auge haben, wird es nicht unwillkommen sein, auch über diese Seite seiner Wirkksamkeit, welche bisher nicht genug gewürdigt worden ist, hier die nöthigen Nachweisungen zu finden.

IV. Zur historischen Entwicklung der Künste nach der Theilung des römischen Reichs; vom Architekten Dr. Saverio Cavallari. (Mit einer tabellarischen Uebersicht). S. 222 — 279. — Herr Cavallari, der seit der Vollendung dieses Bandes der Studien sein Vaterland Sicilien wieder aufgesucht hat, ist in dieser Abhandlung bemüht gewesen, die Entwicklung zu schildern, welche die Künste, und unter ihnen hauptsächlich die Baukunst, durch die verschiedenartigen Einflüsse erfuhren, die theils durch die vielfachen Bemühungen verschiedener Nationalitäten, theils durch die allmälige Umwandlung religiöser Bedürfnisse und der allgemeinen Weltanschauung seit der im Titel bezeichneten Epoche auf die antike Kunst einwirkten und aus ihr, als dem Stamme, eine Menge mannichfaltig abweichender Zweige und Blüthen hervorriefen. In sehr anschaulicher Weise ist der Gewinn dieser Untersuchungen am Ende der Abhandlung in eine Tabelle zusammengestellt, in der wir die römische Kunst sich zunächst in die beiden Zweige der byzantinischen und romanischen spalten sehen. Aus der ersten gehen unter dem Einflusse himjaritischer und persischer Elemente, sowie des tatarischen Zeltbaus die arabische, maurische und türkische Kunst hervor, während sie im Occident mit dem ersten Zweige der romanischen Kunst, der nordromanischen, verschmolzen, die lombardische Kunst hervorbringt. Diese nordromanische Kunst, in Deutschland und Frankreich weiter entwickelt, spaltet sich in die beiden Zweige der karolingischen und der sächsischen Kunst, deren erste unter byzantinischen Einflüssen, sich zur rheinischen, die andere unter Einwirkung lombardischer Elemente zur normannischen ausbildet. Aus der Verschmelzung dieser beiden Abzweigungen entsteht durch eine

Periode des Uebergangsstils hindurch die gothische Kunst, deren Vaterland nach Cavallari's Ansicht die Ufer des Rheines sind, von wo, etwa von Köln und Aachen als Mittelpunkten aus, dieser Stil sich mit der Maas nach Belgien, mit der Mosel und Schelde nach Frankreich verbreitete, während er vom andern Rheinufer mit dem Main nach Baiern, Würzburg, dem Fichtelgebirge und Nürnberg vordrängte. Die genauere Darstellung des allmäligen Entstehens der charakteristisch gothischen Kunst aus diesem Uebergangsstile der Rheingegenden wird zu den eigenthümlichsten und interessantesten Theilen dieser Abhandlung gehören, welche außerdem mit verhältnißmäßig geringerer Ausführlichkeit noch der beiden andern Zweige der romanischen Kunst gedenkt, nämlich der stationär römischen, und der südromanischen, die in Sicilien durch Verschmelzung mit byzantinischer, arabischer und normannischer, in den longobardischen Herzogthümern Unteritaliens durch Vermischung mit byzantinischen und lombardischen Elementen eigenthümliche Kunstformen erzeugte.

L.

V. Francisco Jimenez; von Prof. Dr. W. Havemann. S. 280—340. — Der Verf. dieser kleinen Monographie hat sich das Ziel gesetzt, ein Mal die Persönlichkeit des spanischen Cardinal-Ministers in den verschiedenen Stadien seines Lebens nach den werthvollsten Mittheilungen, welche die Geschichte über ihn bietet, zu zeichnen, sodann die durch ihn geschaffenen Grundlagen der politischen Gestaltung Spaniens zu einem anschaulichen Bilde zusammenzustellen. Die Vereinerung dieser Doppelaufgabe, bei deren Lösung jedenfalls weder Liebe noch Haß nach irgend einer Richtung vorwaltete, war durch die Nothwendigkeit geboten. Es würde sehr leicht gewesen sein, der Darstellung

eine Last von Citaten und ausführlichen Belegstellen beizugeben. Auf diese glaubte der Verf. verzichten zu müssen, theils um die rasche Auffassung und damit das sichere Hervortreten des Gesamtbildes auf keine Weise zu stören, theils um die kleine Abhandlung von jeder nicht durchaus erforderlichen Ausdehnung frei zu erhalten. Ueberdies wird der Kenner spanischer Geschichte die zum Grunde liegenden Quellschriften überall mit Leichtigkeit zu verfolgen im Stande sein.

VI. Der gerichtliche Zweikampf bei den germanischen Völkern; von Assessor Dr. Friedr. Wilh. Unger. S. 341—408. — Der Verf. sucht in diesem Aufsätze die processualische Natur des Zweikampfes aufzuhellen, welche bisher noch keineswegs genügend erörtert war. Er scheidet zu diesem Zwecke sorgfältig Zweikampf und Fehde, und trennt den Zweikampf von den übrigen Ordaen. Das Princip für die Anwendung des Zweikampfes glaubt er nur in den ältern Quellen vor der Periode des Sachsenspiegels suchen zu dürfen, und er findet dasselbe in der Gleichheit der Parteien in Beziehung auf ihre Glaubwürdigkeit, indem der Zweikampf dann eintrat, wenn keine Partei stärkern Beweis hatte, als die andere. Dies Princip wird an den einzelnen in den Quellen vorkommenden Fällen erläutert, und dann gezeigt, wie nach dem Wegfallen des Zweikampfes ein anderes Princip hinsichtlich des Beweisverfahrens an die Stelle treten mußte. Diese Veränderung wird weiter verfolgt, wie sie sich in Deutschland, in den romanischen Ländern, in England auf ganz verschiedenartige Weise gestaltet hat, und endlich ergibt sich, daß der Zweikampf des spätern Mittelalters, der zugleich die Grundlage des heutigen Duells bildet, mehr aus der Fehde, als aus dem

alten gerichtlichen Zweikampfe zu erklären ist. Der Verf. bedauert, zwei wichtige Schriften nicht bei dieser Arbeit benutzt zu haben, nämlich Wilda's Artikel: Ordalien in Ersch und Grubers Encyclopädie, und Martin de Ulloa's disertacion sobre los duelos etc. in den Memorias de la real Academia de la historia. Tomo 1. Madrid 1796. Jedoch muß er hinzufügen, daß seine Ansichten durch dieselben keine Berichtigung erfahren haben.

VII. el = Macrizi's Abhandlung über die in Aegypten eingewanderten arabischen Stämme. Herausgegeben und übersetzt von Prof. Dr Ferd. Wüstenfeld. (Mit einer Stammtafel.) S. 409—492. — el = Macrizi, welcher vorzugsweise der Geschichtschreiber Aegyptens genannt zu werden verdient, hat außer mehreren sehr umfangreichen Werken auch eine Sammlung vermischter Abhandlungen hinterlassen, von denen bis jetzt drei bekannt geworden sind, nämlich die Geschichte der abysinischen Könige, die historia monetae arabicae und der tractatus de ponderibus et mensuris. In der vorliegenden vierten hat er die zerstreuten Nachrichten über die Einwanderungen der Araber nach Aegypten zusammengestellt, welche nach Muhammed zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Veranlassungen stattgefunden haben, und wodurch größere und kleinere Stämme aus Arabien und dem Innern von Africa ganz oder zum Theil nach Aegypten übergesiedelt wurden. Diese Angaben, so abgerissen sie auch erscheinen, sind doch in doppelter Hinsicht für uns von Wichtigkeit, einmal für die Genealogie, indem der Verf. überall das verwandtschaftliche Verhältniß der Einwanderer berücksichtigt und sowohl angibt, an welchen größeren Stamm sich dieselben anschließen, als auch in welche Zweige sie sich theilen, so

daß man daraus meistens eine vollständige genealogische Uebersicht gewinnen kann, wie an einem Beispiele in der beigelegten, nach unserer Weise entworfenen Stammtafel der Baum Dschudsam gezeigt ist, — dann aber auch in historischer Beziehung, indem entweder die Veranlassung der Ueberstiedelung angegeben wird, oder bei welcher Gelegenheit dieser oder jener Stamm sich besonders ausgezeichnet hat, oder welche merkwürdige Personen aus dem einen oder dem andern hervorgegangen sind.

Der arabische Text ist nach der Vergleichung der drei sehr wenig von einander abweichenden Handschriften zu Leiden, Paris und Wien festgestellt und die Uebersetzung durch einige Anmerkungen erläutert.

VIII. Die Homerischen Hymnen auf Apollon; von Prof. Dr. F. W. Schneidewin S. 493—564. — Ein Versuch, die in die beiden großen Apollinischen Hymnen verwebten kleineren Gedichte herauszufinden und, so viel es thunlich ist, das Echte von dem Uechten abzusondern. Zu diesem Ende verlangten manche Partieen der Hymnen eine eingehendere Kritik und Hermeneutik, als ihnen bisher zu Theil geworden war. Zu der hier befolgten Methode hofft der Verf. um so mehr im Ganzen allgemeine Beistimmung zu finden, da G. Hermann, welcher dieser Abhandlung die Ehre einer genauen Kritik hat angedeihen lassen, in den Hauptsachen einverstanden ist, obschon der vom Verf. eingeschlagene Weg dem von G. selbst früher verfolgten geradezu entgegenläuft. Desto lieber nimmt der Verf. des Meisters Belehrungen über mehrere Einzelheiten dankbarst an: über manchen Punkt wird man immer auf den alten Spruch zurückkommen: σοὶ μὲν ταῦτα δοκοῦντ' ἔστω,

εμολ δε τὰδε, zumal aus Handschriften nichts sonderlich Ersprießliches für Lösung schwierigerer Punkte zu hoffen ist. Auf einiges von Hermann Erinnerungte, das den Verf. nicht überzeugt hat, wird dieser bald Gelegenheit finden zurück zu kommen, da er vorliegende Abhandlung nur als die erste Probe einer Bearbeitung dieser ungebührlich vernachlässigten Homerischen Poesieen angesehen wissen möchte, denen er auch ferner seine Studien widmen wird.

IX. Das Satyrspiel. Nach Maaßgabe eines Vasenbildes dargestellt von Prof. Dr. Fr. Wieseler. S. 565—770. —

Diese Arbeit gibt eine umfassende Darstellung der Alterthümer des griechischen Satyrspiels in Form einer Erklärung des ausgezeichneten Vasenbildes im Museo Borbonico zu Neapel, welches durch die Abbildung in den *Monum. dell' instit. di corrisp. archeol.* Vol. III, tav. XXXI, schon seit einiger Zeit auch in weiteren Kreisen bekannt war, aber bis jetzt noch keine genügende Erläuterung gefunden hatte, und außerdem, was eben zu einer solchen Erläuterung erforderlich war. — Bei dem Studium der scenischen Alterthümer hat man bisher die Monumente auf eine auffallende Weise vernachlässigt. Gerade in Betreff des Satyrspiels sind die schriftlichen Quellen sehr spärlich, die bildlichen dagegen zahlreich und verhältnißmäßig gewichtig. Das erwähnte Vasenbild ist der Art, daß es bei richtigem Verständniß die unmittelbarste und umfassendste Einsicht in die Alterthümer jener Gattung des Drama gewähren kann. Wenn es nun schon in dieser Hinsicht geeignet erscheinen konnte, den Aufzug für ein Gewebe dieses Gegenstandes abzugeben, dessen Einschlag an den geeigneten Stellen mit leichter Mühe anzubringen war, so

fühlte sich der Verf. der Abhandlung zu einer Benutzung des Bildes in jener Weise noch durch einen anderen Umstand bewogen. Bei der Eigenthümlichkeit der Darstellungsweise der alten Künstler und der Unzulänglichkeit der bisherigen Behandlung der allerdings häufig schwierigen Bildwerke, welche sich mehr oder minder unmittelbar auf die Bühne beziehen, bedurfte es eines genaueren Nachweises, in wiefern man sich derselben als Quellen bedienen könne, wie man sie benutzen müsse. Dieser für die gesammte Disciplin der scenischen Alterthümer wichtige Nachweis konnte am besten gegeben werden, indem das, was dargestellt worden und wie es dargestellt worden, nach dem gemessen wurde, worüber wir aus den Schriftstellern und andern Monumenten Kunde haben. Und das ist durchweg geschehen. — Dies über Anlage und Hauptinhalt der Abhandlung, auch zu etwanger Beruhigung wegen des Zusatzes im Titel: „nach Maßgabe eines Basenbildes.“ Die Forschung läßt allen Quellen, den schriftlichen eben sowohl als den bildlichen, die ihnen gebührende Berücksichtigung angedeihen. Daß in der Abhandlung manches Sittengeschichtliche und namentlich Artistische und Mythologische besprochen werden mußte, versteht sich von selbst. Darin auch manche Partien der allgemeinen scenischen Alterthümer abzuhandeln, war theils nothwendig, um bei dem Zustande dieses Zweiges der Alterthumswissenschaft in Betreff einzelner Behauptungen nicht mißverstanden zu werden, theils durch den Hauptzweck der Arbeit, die vollständige Erklärung des Basengemäldes, freigestellt. Ueberall betrachtet der Vf. diese Arbeit als einen integrirenden Theil seiner anderen Arbeiten über die gesammten scenischen Alterthümer und namentlich als den unmittelbaren

Vorläufer seines Werkes über die Denkmäler des Bühnentwesens bei den Griechen und Römern.

X. Zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit; von Dr. A. Ellissen. Erste Abhandlung. Momente aus der Geschichte Athens von der Begründung der römischen Herrschaft in Griechenland bis zum ersten Einfall der Gothen in Attika. S. 771—902. —

Der Zweck der historischen Arbeit, deren erste Abtheilung hier vorliegt, ist die möglichste Aufhellung der Schicksale Athens während des langen dunkeln Zeitraums der Geschichte des eigentlichen Griechenlands, wo mit dem Aufhören des politischen Lebens in diesem Lande auch jede zusammenhängende Kunde über seine Geschichte uns verläßt, und zwar vorzugsweise während der fast gänzlichen Verschollenheit jener alten Metropole hellenischer Weisheit und Macht im Mittelalter. Der Wunsch, eine solche ihrer Natur nach in Betracht der dürftigen und zerstreuten Quellen höchst lückenhafte Darstellung an einen etwas festern Ausgangspunkt zu kuppfen, als das Jahrhundert Justinian's gewährt, führte den Verf. in die frühere römische Zeit zurück, und hier glaubte er, in Rücksicht darauf, wie wenig der relativ immer noch bedeutenden Reichhaltigkeit der Quellen ihre bisherige generelle Bearbeitung entspricht, die Zweckmäßigkeit einer mehr in's Einzelne gehenden Behandlung schon dieses frühern Zeitraums zu erkennen. Als einen passenderen Anfangspunkt könnte man vielleicht die Schlacht von Chäronea ansehen, da durch sie bereits Athen seine factische Selbständigkeit für immer verlor, und da überdies auf solche Weise die Geschichte der seine noch übrige Bedeutsamkeit seitdem vor Allem bedingenden Philosophenschulen sich so ziemlich vom Zeitpunkt ihrer Gründung

an mit der politischen hätte verbinden lassen. Doch kam es hier vorzugsweise darauf an, die Zeit der die Entwicklung der mittelalterlichen Staatsverhältnisse Athens wie Griechenlands überhaupt bestimmenden Römerherrschaft zu berücksichtigen, und in dieser Beziehung dürfte der Anfang mit der Auflösung des achäischen Bundes, mochte dieselbe immerhin für die besondere Geschichte Athens von geringerer Bedeutung sein, einigermaßen als gerechtfertigt erscheinen. — Als wichtigste Momente treten aus der Zeit der römischen Republik die Schrecken des Sullanischen Krieges hervor und demnächst die wechselnde Rolle, die Athen in Roms Bürgerkriegen spielte. Später stellt als ein glänzender Nachsommer der alten attischen Herrlichkeit das Jahrhundert Hadrian's und der Antonine sich dar, das Zeitalter der letztern besonders durch die Wirksamkeit des Sophisten Herodes für Athen von Bedeutung. Aus sämtlichen, ob auch nur beiläufigen Zeugnissen der Alten ergibt sich die Fortdauer der formellen Selbstständigkeit Athens während dieses ganzen Zeitraums wenigstens bis zur Regierung des Septimius Severus. Wesentlich hiedurch bedingt erscheint das lebendigere kräftigere Fortbestehen der alten vaterländischen mit den politischen Sagen eng zusammenhängenden Culte in Athen, als im übrigen Griechenland, und eben in diesem Umstande sowie in dem mächtigen Einflusse der athenischen Weisheitsschulen, deren Blüthe unter Marc Aurel ihren Höhepunkt erreichte und mit deren ausführlicherer Darstellung eine Uebersicht der Erscheinungen des geistigen Lebens in Athen überhaupt, wie es in Kunst und Wissenschaft während des bis dahin durchlaufenen Zeitraums sich offenbarte, verbunden wird, ist der Grund der größern Schwie-

rigkeiten zu suchen, die das Christenthum grade in Athen während der ersten Jahrhunderte zu bekämpfen hatte. Der Geschichte der Einführung und der weitern Schicksale dieser Religion in der stärksten und letzten Reste des hellenischen Heidenthums war besondere Aufmerksamkeit zu widmen, da grade die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der mittelalterlichen Geschichte Athens wie ganz Griechenlands fast ausschließlich ihren eigenthümlichen Charakter verlieh. Gleichzeitig mit den auch die Gemeinde in Athen betreffenden Christenverfolgungen unter Decius und Valerian nehmen die ersten Verheerungszüge der Gothen in Griechenland die Aufmerksamkeit in Anspruch, bei welcher Gelegenheit die siegreiche Abwehr dieser Barbaren durch die Athener unter dem Geschichtschreiber Dexipp als letzter Lichtpunkt der attischen Geschichte in diesem Zeitraum erscheint. In den allgemeinsten Umriffen werden schließlich die fernern Geschicke Athens bis zur Aufhebung der Philosophenschulen unter Justinian und von da bis auf den Erzbischof Michael Komminatos angedeutet, deren ausführlichere Darstellung der Fortsetzung dieser historischen Skizze — denn etwas Anderes kann einmal nicht daraus werden! — vorbehalten bleibt. — Mit nöthiger Berücksichtigung der Compilationen des Meursius und der verdienstvollen allgemeinen und speciellern einschlagenden Leistungen neuerer Gelehrten, wie Ahrens, Zumpt und Anderer, basirte der Verf. seine Arbeit durchweg auf die Quellen, d. h. auf die betreffenden in griechischen und römischen Autoren, zumal auch in den Kirchenvätern und Heiligenlegenden, sowie in Inschriften, Münzen und andern Monumenten erhaltenen, meistens freilich nur allzu dürftigen und lückenhaften Notizen, in welche er einen einigermaßen pragmatischen Zusammenhang zu bringen nach Kräften bemüht war.

XI. Fabeln und Minnelieder von Heinrich von Müglin. Herausgegeben von Prof. Dr. W. Müller. S. 903—929. — Von den Dichtungen Heinrichs von Müglin waren bisher nur einige wenige Bruchstücke gedruckt. Die hier mitgetheilten vierzehn Fabeln und sechs Minnelieder sind einer Göttinger Handschrift vom Jahre 1463 entnommen, welche eine große Anzahl von Heinrichs kleinern Dichtungen und der Meibe Buch enthält. Obgleich sie von einem niederdeutschen Schreiber herrührt und viele falsche Lesarten hat, darf sie doch von einem künftigen Herausgeber dieses Dichters des vierzehnten Jahrhunderts nicht außer Acht gelassen werden. Zu der in der Einleitung von dem Leben und den Werken Heinrichs gegebenen Uebersicht fügen wir hinzu, daß derselbe, wie uns Herr Diemer in Wien mittheilt, auch im Jahre 1371 die Psalmen übersetzt hat. Die Handschrift dieser Uebersetzung befindet sich in dem Cistercienserkloster Mein, eine Meile oberhalb Grätz.

XII. Ueber Platon's Phaedros, von Prof. Dr. A. B. Krische. S. 930—1065. — Der Verf. macht sich hier zur Aufgabe, dem Platonischen Phaedros, dem geistreichsten Werke Sokratisch-Platonischer Kunst, eine sorgfältige Forschung zu widmen und den wundervollen Bau der Sokratik zu prüfen, um nach Ausscheidung dessen, was die philosophische Kunst in der Nachbildung des wirklichen Lebens erzeugt, bestimmte Momente zu gewinnen, die unabhängig von dem Gewicht neuerer Urtheile, vielleicht dazu beitragen werden, über das Einzelne wie das Ganze ein neues Licht zu verbreiten. Nachdem er die abweichenden Angaben der Alten über die Abfassungszeit und die Tendenz des Phaedros auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt und namentlich gezeigt hat, auf welche

Weise die vermeintlich historischen Zeugnisse über das Alter des Gesprächs entstanden seien, legt er zunächst die äußere Zurüstung des Stückes, das mimische und dramatische Leben mit Hinweisung auf die zu Grunde liegenden geschichtlichen Anhaltspunkte dar und zergliedert dann den Dialog als ein organisches Ganze. Hieran knüpft er eine ausführliche Analyse der einzelnen Theile in den beiden Hauptmassen, die bis in die dunkelsten Gänge hinabgeführt, hoffentlich zugleich das Verständniß des Dialogs in kritischer und exegetischer Hinsicht nicht unwesentlich gefördert haben wird. Indem er am Schluß das Gewonnene zusammenfaßt, um die Grundidee des Gesprächs, die einzig auf dem Gebiete der Philosophie zu suchen ist, zu bestimmen, schließt sich ihm als Kern des Ganzen die Lehre von der Methodik des Wissens und dem Inhalte desselben, welches beides sich echt Sokratisch in dem Begriffe der Dialektik durchdringt, an. Die große Frage wegen des Alters des Phaedros entscheidet sich ihm dann nach allen erkannten Anhebungen, ohne Widerspruch irgend einer Stelle des Dialogs, dahin, daß Platon ihn noch zu Sokrates Lebzeiten, also in dem Alter geschrieben haben muß, in welchem er als der geistreichste und tiefste Schüler aus dem unmittelbaren Verkehr mit seinem Lehrer die anregenden Elemente der Sokratischen Wissenschaftslehre zur Heranbildung seines philosophischen Geistes schöpfte. Die Untersuchung, welche die Ergebnisse langjähriger Platonischer Studien in sich schließt und durch schärfere Ergründung der Sokratisch-Platonischen Kunst zugleich Andeutungen zum innern Verständniß der Platonischen Schriftstellerei überhaupt liefert, hat sich durchaus jeder Polemik enthalten, weil sie nur in der Schrift selbst ihren wahren Standpunkt fest-

halten zu müssen glaubte; nur da, wo frühere Forscher durch unrichtige Auslegung und Auffassung des Textes unhaltbare Ansichten über Hauptfragen, die das innere Leben des Gesprächs betreffen, verbreitet hatten, wollte sie berichtigend auftreten.

XIII. Die der Beschreibung der Lage des Paradieses Genes. 2, 10 — 14. zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie von Prof. Dr. E. Bertheau. (Mit zwei Steindrucktafeln). S. 1066—1122. — Wir haben unsere Untersuchung einen Beitrag zur Geschichte der Geographie nennen können. Indem wir von den an und für sich nahe liegenden und durch den Fortgang und die Ergebnisse unserer Untersuchung, so viel wir sehen, sicher begründeten Annahme ausgingen, 1) daß die in der Beschreibung der Lage des Paradieses enthaltenen geographischen Angaben für die Anschauung des Beschreibenden vorhandene Verhältnisse der Erdoberfläche darstellen sollen, 2) daß in den Bereich dieser umfassenden Angaben ungefähr alle dem Gesichtskreise der asiatischen Völker diesseits des Eufrats in den Zeiten vor der Gründung des persischen Reiches und den Eroberungszügen Alexanders angehörenden Erdräume fallen, so entstand für uns die Aufgabe, die diesen Angaben zu Grunde liegenden Vorstellungen von der Erdoberfläche aufzusuchen und sie durch Vergleichung mit ähnlichen bei den alten Völkern hervortretenden Ansichten uns verständlich zu machen, — eine Aufgabe, welche recht eigentlich dem Gebiete der Geschichte der Geographie angehört.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. Stück.

Den 23. October 1848.

G ö t t i n g e n.

Schluß der Anzeige: „Göttinger Studien.
Redigirt von Dr. H. B. Krische.“

Bei ihrer Lösung kam es darauf an, von den geographischen Kenntnissen späterer Zeiten zunächst ganz abzusehen, die mit wenigen Ausnahmen feststehende Bedeutung der geographischen Namen — (des Euphrat, des Tigris, des Sichon, d. i. des Niles, des Pischon, d. i. wahrscheinlich des Ganges, der Länder Chauila, Kusch und Assyrien) — festzuhalten, und die durch die Bedeutung der Namen und die übrigen Angaben sich herausstellenden Vorstellungen zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Die Zeichnung Tafel I. No. 1. ist ein Versuch, dieses Gesamtbild anschaulich darzustellen. Es erscheint uns als ein fremdartiges, besonders deshalb, weil ihm zufolge der Sichon, d. i. der Nil, von derselben Gegend herfließen soll, von welcher her Euphrat und Tigris strömen, und es uns schwer wird, den Gedanken an einen Lauf des Nils von Norden nach Süden den wenn auch hinrei-

hend verworrenen geographischen Vorstellungen der alten Welt aufzubürden. Bei genauerer Erwägung aber verliert unsere Zeichnung den größten Theil ihres fremdartigen Gepräges, einmal durch die Nachweisung, daß wir ihre hauptsächlichsten Züge in den Meinungen und Ansichten der Israeliten und anderer alter Völker oder auch späterer Schriftsteller, welche ungeachtet der fortschreitenden geographischen Wissenschaft durch Alterthum geheiligte Vorstellungen festzuhalten suchten, wiederfinden; sodann durch Bergegenwärtigung der Ansichten von der Erdoberfläche, wie sie uns auf allen Karten entgegentreten, welche in der That unseren jetzigen geographischen Kenntnissen nicht mehr entsprechen als die von uns entworfene Karte. Um ein Maß zu gewinnen für die Forderungen, welche man an geographische Vorstellungen der alten Zeit überhaupt stellen darf, haben wir einige ältere Karten mitgetheilt. Die Verwirrung der Namen auf den aus dem Mittelalter stammenden Karten ist Jedem, der sich mit ihnen beschäftigt hat, bekannt; doch lag es unserer Aufgabe fern, die oft fast unkenntlichen Namen zu deuten und zu erklären. An diesem Orte möge es uns gestattet sein, einige vorzugsweise verstümmelte wiederherzustellen. Taf. I. No. 2. ist *mons arhalus* = *mons Atlas* oder *mons Athlas*; Taf. II. No. 5. ist *Psidaqdr coralin* wahrscheinlich = *Persida quae dicitur Chorasana*; *Al-lor* ist = *Akko* (*St. Jean d'Acree*); *Hier-Osalen* = *Jerusalem*; *Hellesinticum* = *Hellesponticum*; *Evron* = *Europa*; Tafel II. No. 4 ist *Aithia* = *Lydia*.

XIV. Zur Geschichte der christlichen Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. — Die Logoslehre Justin's des Märtyrers; von Prof.

Lic. Ludw. Dunder. S. 1123 — 1159. — Die Abhandlung bildet den ersten Theil einer umfassenderen Untersuchung, welche es sich zur Aufgabe gesetzt hat, die nach ihrer Eigenthümlichkeit bisher nur ungenügend erkannten frühesten kirchlichen Formen der Logoslehre dadurch in ein helleres Licht zu stellen, daß sie den genauen Zusammenhang, in welchem die älteste wissenschaftliche Behandlung dieses christlichen Lehrstücks mit den mannichfaltigen Richtungen der vorchristlichen Zeit steht, bestimmter nachzuweisen und zu erklären unternimmt. Der Verf. hat mit der Darstellung der Logoslehre Justin's des Märtyrer's aus dem Grunde den Anfang gemacht, weil Justin ohne Zweifel unter den Kirchenlehrern jener Zeit der bedeutendste gewesen ist für die Ausbildung dieses Dogma's und den größten Einfluß auf die spätere kirchliche Entwicklung desselben geübt hat. Die Untersuchung geht von einer kurzen genetischen Darstellung der dogmatischen Eigenthümlichkeit Justin's in ihrem Verhältnisse zu den frühern Denkweisen, insbesondere der philonischen, aus und betrachtet dann die verschiedenen Begriffsweisen, die in seiner Logoslehre zusammengefaßt und vereinigt sind, indem sie namentlich die interessanten Berührungspunkte derselben mit der alexandrinischen Emanationslehre, dem platonischen Dualismus und der stoischen Lehre vom *σπερματικὸς λόγος* hervorhebt und an ihnen zu zeigen sucht, wie die auf der christlichen Offenbarung ruhende Ansicht Justin's bei aller Verwandtschaft mit dem Heidnischen und Jüdischen sich doch ihrem innersten Wesen nach davon unterscheidet, wenn sie auch durch den störenden Einfluß jener fremdartigen Elemente allerdings mangelhaft und unvollendet geblieben ist.

L e i p z i g.

Druck und Verlag von Breitkopf und Härtel 1848. — Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787—1846. Herausgegeben von Dr. F. G. Gieseler. Bd. I. VIII. und 416 Seiten Bd. 2. 415 Seiten groß Octav.

Es ist in der That zu verwundern, daß die Geschichte der protestantischen Kirche Frankreichs seit der Revolution noch keine vollständige Bearbeitung in Deutschland gefunden hat, ungeachtet doch die Aufmerksamkeit der Deutschen fortwährend so sehr auf dieses Land gerichtet, und die neue politische Geschichte desselben so oft und zum Theil auf so ausgezeichnete Weise von deutschen Gelehrten behandelt ist, und ungeachtet die protestantische Kirche Frankreichs in ihrer Wiedererstehung aus völliger Zerstörung eine in ihrer Art einzige, und zur historischen Darstellung, wie es scheint, besonders einladende Erscheinung darbot. Ich darf daher glauben zur Ausfüllung einer wirklichen historischen Lücke beigetragen zu haben, indem ich bereits vor mehreren Jahren einen Mann, welcher durch unmittelbare Kenntniß des Gegenstandes besonders dazu geeignet war, zur Bearbeitung dieser Geschichte veranlaßte. Das Manuscript wurde mir schon am Ende des Jahrs 1846 zugesendet, und hat seitdem, ungeachtet sich der Druck wider Erwarten verzögerte, keine Veränderung erlitten, so daß der neueste Umschwung der Dinge in Frankreich sowohl außerhalb der Zeitgrenze liegt, mit welcher die Schrift endet, als auch auf dieselbe keinerlei Einfluß gehabt hat.

Obgleich es mir nicht ziemt, in eine Beurtheilung dieser Schrift einzugehen, so darf ich doch die Hoffnung aussprechen, daß dieselbe für Viele eben

so anziehend als belehrend sein werde. Der Verf. hat die Geschichte, welche er erzählt, größtentheils mit durchlebt, und zwar nicht als gleichgültiger Zuschauer, sondern selbst theilhaftig und mitthätig: außerdem benützt er zu seiner Darstellung die besten Quellen, zum großen Theile auch solche, welche in Deutschland gar nicht zugänglich sind. Er erzählt mit großer Lebendigkeit, und läßt sein von genauer Kenntniß der Verhältnisse und reifer Lebenserfahrung stets zeugendes Urtheil nie vermissen. Er ist durchaus liberal, aber auch liberal in dem feineren Sinne, daß er den Gegnern Gerechtigkeit widerfahren, und sich auch durch solche Vorurtheile nicht irren läßt, welche nachzusprechen fast ein Merkmal des Liberalismus geworden ist: und deren gab und gibt es in Frankreich eben so viele wie bei uns.

Der erste Band geht von einem Rückblicke auf die Aufhebung des Edicts von Nantes und deren Folgen aus, spricht dann (Abschn. 1) über das Edict von 1787, durch welches Ludwig XVI. den Protestanten wiederum eine, wenn auch beschränkte Duldung gewährte, und schildert darauf (Abschn. 2) die Zustände der Protestanten während der Revolution. Abschn. 3 (S. 62—122) handelt in drei Kapiteln von der Napoleonischen Zeit, von der neuen Organisation der Kirche, den äußern Verhältnissen und dem innern Leben derselben. Bemerkenswerth ist hier Napoleons Wohlwollen gegen den Protestantismus, die große Eintracht, welche unter seiner Regierung und in Folge seines mächtigen Willens zwischen der katholischen und der protestantischen Geislichkeit herrschte, und die außerordentliche Thätigkeit, mit welcher die protestantische Kirche sich wiederherstellte, und segensreiche Einrichtungen für die religiöse und sittliche Bildung ihrer Angehörigen traf. Abschn. 4 (S. 123—302) folgt

in fünf Kapiteln die Zeit der Restauration. Sie begann mit der schrecklichen Protestantenverfolgung im Departement du Gard, zeigte sich schon unter Ludwig XVIII, ungeachtet der persönlichen Vorurtheilsfreiheit dieses Königs, durch den Einfluß der herrschenden Partei ungünstig gegen die Protestanten, und strebte unter dem gutmüthigen, ritterlichen, aber bigotten Karl X, wie es schien, dieselben möglichst auf den Zustand des Edicts von 1787 zurückzuführen. Die katholische Kirche wurde namentlich in dem Gesetze über die Heiligthumsentweihung 1825 als die herrschende geltend gemacht, die Protestanten wurden allmählig von den öffentlichen Aemtern verdrängt, für Conversionen wurden Summen ausgesetzt: dagegen wurden die Protestanten gegen andere von der Verwaltung beabsichtigte Beeinträchtigungen durch die Gerichte geschützt, und die Regierung selbst mußte der öffentlichen Stimme darin nachgeben, daß sie die Zahl und das Einkommen der protestantischen Pfarrer vermehrte, protestantische Kirchen bauete, und die Leitung der protestantisch-kirchlichen Angelegenheiten in die Hände des protestantischen Staatsraths Cuvier legte. In diese Zeit fällt auch das Wiederaufleben einer heftigen Polemik zwischen Katholiken und Protestanten, wie die innere Spaltung der protestantischen Kirche durch das Wirken der Strenggläubigen, welche in Frankreich eben so allgemein Methodisten genannt werden, wie man sie in Deutschland Pietisten nennt. Endlich bildete sich jetzt auch eine protestantische Journalistik aus.

Der zweite Band umfaßt den fünften Abschnitt in fünf Kapiteln, die Zeit der Juliregierung, und zwar ziemlich vollständig, ohne daß der Verf. ahnet, daß dieselbe ihrem Ende so nahe sei. Die Protestanten wurden von dieser Regierung mit gleichem Wohlwollen wie die Katholiken behandelt:

aber ihre Kirchenverfassung konnte es auch jetzt nicht zu der naturgemäßen Entwicklung bringen, welche sie bedurfte. Die Suliregierung ruhte auf einem künstlichen Gleichgewichte der Kräfte, und war daher jeder Entwicklung abgeneigt, aus welcher neue mächtige Kräfte hervorgehen konnten, welche sich nicht vorher berechnen ließen. So widersezte sie sich jedem politischen Fortschritte, durch welchen die Wahlberechtigung zur zweiten Kammer erweitert, und ihr die Stütze, welche sie in dem wohlhabenden Bürgerthume allein zu haben glaubte, unsicher gemacht wurde, und so scheuete sie selbst die Corruption nicht, um sich diese Stütze und eine ihrem Systeme fügsame zweite Kammer zu erhalten. Eben so trug sie Bedenken, der protestantischen Kirche Synoden und Generalsynode zu bewilligen, welche dieselbe als Schlüsselstein ihrer Verfassung wünschen mußte. Denn in denselben droheten sich neue unzuberechnende Kräfte zu entfalten, und auch die katholische Kirche zu neuen Entwicklungen zu veranlassen: damit schien aber der Anstoß zu unabsehbaren Conflicten und widersprechenden Anforderungen an die Regierung gegeben zu werden, welchen sich die letztere nicht preiszugeben wagte. So wurden in dieser Zeit zwar fortwährend Projecte zu einer neuen Verfassung der protestantischen Kirche gemacht: es wurde aber keines genehmigt, und die Napoleonischen Artikel blieben trotz ihrer Mangelhaftigkeit in Kraft. So scheuete auch hier die Suliregierung die naturgemäße Entwicklung und den nothwendigen Fortschritt, und glaubte durch Klugheit das Gefühl des Bedürfnisses und das allgemeine Verlangen beschwichtigen zu können, bis sie an ihrer zu großen Klugheit zu Grunde ging.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Frage über die Freiheit religiöser Associationen, welche unter

der Juliregierung mit großer Lebhaftigkeit verhandelt wurde. Da die Charte im 5ten Artikel vollkommene Religions- und Cultusfreiheit gewährte; so glaubten viele Protestanten zu ihren kirchlichen Versammlungen, auch an solchen Orten, wo dieselben bis dahin nicht bestanden hatten, der obrigkeitlichen Erlaubniß nicht zu bedürfen: namentlich wurden dieselben von den Agenten der evangelischen Gesellschaft ohne weiteres veranstaltet. Dagegen verbot der Code pénal art. 291 und ein Gesetz vom 10ten April 1834 alle religiösen Versammlungen ohne obrigkeitliche Genehmigung. Die Regierung benahm sich schwankend. Vieles übersah sie: wo sie aber eine protestantische Propaganda oder eine katholische Reaction fürchtete, da schritt sie ein. Die Gerichte sprachen anfangs verschieden: indessen wurde am Ende bei ihnen die Ansicht herrschend, daß ungeachtet jener Cultusfreiheit der Charte doch gottesdienstliche Versammlungen an Orten, wo sie früher noch nicht bestanden hatten, der Genehmigung der Ortsbehörden bedürften.

Die Juliregierung meinte es ohne Zweifel mit den Protestanten gut. Sie verdoppelte das Budget des protestantischen Cultus, sie trat dem Haffe und der Bekehrungssucht der Katholiken entgegen, sie eröffnete den Protestanten in Gefängnissen und Hospitälern, welche früher den Bekehrungsversuchen katholischer Priester preisgegeben waren, Gelegenheit, von Geistlichen ihres Bekenntnisses besucht zu werden: aber als in den letzten Jahren die Regierung sich mit dem katholischen Klerus besser zu stellen suchte, da unterstützte sie freilich auch durch die Eroberung Tabitis jesuitische Bestrebungen zur Unterdrückung protestantischer Missionen, und gab den Uebergreifen der Katholiken in Beziehung auf die Simultankirchen des Elsasses nach.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. 172. Stück.

Den 26. October. 1848.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Die protestantische Kirche Frankreichs von 1787 bis 1846. Herausgegeben von Dr. J. C. L. Gieseler.“

So geschähe es, daß auch Protestanten mit manchen Ultramontanen in der Forderung einer völligen Trennung von Kirche und Staat übereinstimmten. Ueber diesen Gegenstand, welcher jetzt auch in Deutschland so viel besprochen wird, hat der Verf. S. 77 ff. manches Beachtenswerthe gesammelt und selbst ausgesprochen.

Das dritte Kapitel (S. 82—143) schildert den Kampf zwischen der katholischen und protestantischen Kirche, welcher besonders in Journalen und in einer Menge kleiner Flugschriften geführt wurde. Der gefährlichste Gegner der katholischen Partei war der von derselben übergetretene Napoleon Roussel. Die katholischen Eiferer gaben sich manche sittliche Blößen: es kamen mehrere Fälle von Kinderraub zum Zweck der Bekehrung vor, handgreifliche Verläumdungen des Protestantismus waren sehr häu-

fig, namentlich sollte das Volk durch die Lüge aufgeregt werden, daß die Katholiken überall durch die Protestanten verdrängt und zurückgesetzt würden. Im Elsass wurde die Polemik besonders in dem protestantischen und in dem katholischen Kirchen- und Schulblatte unterhalten. Veranlassungen, dieselben immer bitterer zu machen, gaben die Vertheilung von Tractätchen durch protestantische Damen an katholische Kinder in den Armenschulen, Luthers Bild in den Basreliefs von Gutenbergs Bildsäule, ein Reformationsslied 1842, die katholischen Angriffe auf die von der Regierung unabhängige Verwaltung der protestantischen Anstalten im Elsass, besonders des Thomastiftes, die eigenmächtige Besignahme des Chors der Simultankirche in Gundershofen durch den katholischen Pfarrer, welche bald Nachahmung in Baldenheim fand, der Angriff gegen die jesuitische Moral des Abbé Moullet durch die *Découvertes d'un Bibliophile*.

Das vierte Kapitel (S. 144 — 231) handelt von dem innern Leben der Kirche. Ueber die Pastoralconferenzen, welche seit 1833 in Paris jährlich stattfanden, und an welche sich Nebenconferenzen in mehreren andern Städten angeschlossen, urtheilt der Verf. nicht vortheilhaft, da sie mit Ausnahme der Straßburger kein anderes Resultat gehabt hätten, als die Spaltung zwischen Methodisten und Liberalen zu vergrößern. Die methodistische Partei suchte durch die evangelische Gesellschaft neben der Nationalkirche geradezu eine zweite vom Staate unabhängige Kirche zu gründen, und unter Protestanten und Katholiken für dieselbe Proselyten zu machen. Indessen wurde dieses Treiben doch selbst vielen Orthodoxen bedenklich, und so stellte sich ihr die christlich-protestantische Gesellschaft von Frankreich entgegen, welche beinahe denselben dogmatischen

Standpunkt, zugleich aber die Gemeinschaft mit der protestantischen Nationalkirche festhielt. Von der liberalen Seite ging die höchst wohlthätige Gesellschaft zur Evangelisirung der zerstreuten Protestanten aus, welche sich zuerst in Nismes für das südliche Frankreich, dann in Straßburg für das östliche ausbildete. Die Gesellschaft für die allgemeinen Interessen des Protestantismus, welche unter der Leitung des Grafen Agenor von Gasparin gegründet wurde, konnte kein allgemeines Vertrauen gewinnen, da sie nur Orthodoxe zu Mitgliedern machen wollte, und hat deshalb wenig gewirkt. Nachdem der Verf. alsdann die Richtung, welche man in Frankreich die rationalistische nennt, charakterisirt, und gezeigt hat, in wie mannichfache Modificationen dieselbe ausläuft, wie sie aber von der strengen Entwicklung des deutschen Nationalismus noch weit entfernt ist, kommt derselbe auf die Versuche der methodistischen Partei, die Verpflichtung der Geistlichen auf das Glaubensbekenntniß von La Rochelle und die Kirchendisziplin wieder einzuführen. Sie entbehrten zwar, eben so wie in Deutschland die ähnlichen Bemühungen für die symbolischen Bücher, des rechten Nachdrucks, weil auch viele Orthodoxen nur mit dogmatischen Vorbehalten sich zu jener Verpflichtung verstehen konnten, weckten aber eine Menge von Winkelpredigern noch neben den Agenten der evangelischen Gesellschaft, welche die absolute Prädestination als die alleinfigurachende Lehre verkündeten, und die Nationalkirche anfeindeten. Mögen die starren Symbolgläubigen in Deutschland durch ihr Eifern mit Unverstand uns in unserer freigewordenen Kirche nicht ähnliche Erscheinungen bereiten! Von dieser unerfreulichen Seite wendet man sich gern ab zu der Schilderung der Spenerschen Säcularfeier in

Straßburg 1835, und zu der Bethätigung eines christlichen Sinnes, welche sich in der Gründung der Gesellschaft zur Heiligung des Sonntags 1837 kund gibt. Die Wirksamkeit der Bibelgesellschaften veranlaßte den Wunsch einer Verbesserung der kirchlich eingeführten Bibelübersetzungen: da dieselbe aber von manchen Seiten her Widerspruch fand, so mußte sie unterbleiben. Die katholische Proselytenmacherei in den öffentlichen Hospitälern führte dahin, in mehreren Städten rein protestantische Krankenhäuser zu bauen, und zur Pflege der Kranken das altchristliche Institut der Diaconissen herzustellen, welche denn auch zu andern Werken der christlichen Liebe gebraucht wurden, und sich sehr bewährt haben. Nachdem die Regierung zur Besserung junger Sträflinge die Colonie zu Metray gegründet hatte, so wurde sie durch die Gesellschaft für die allgemeinen Interessen des Protestantismus auf die Nothwendigkeit einer confessionellen Scheidung derselben aufmerksam gemacht, und so entstand die Colonie von St. Foy für junge protestantische Sträflinge, welche bereits sehr wohlthätige Resultate gegeben hat. Die evangelische Mission unter den zu Paris wohnenden Deutschen hat denselben Säle eröffnet, in welchen sie ihre Ruhestunden zu erbaulicher Lectüre, und zur Erlernung der französischen Sprache verwenden können, hat aber darauf auch einen deutschen Pfarrer für die deutschen Auswanderer in Havre de Grace angestellt. In Algerien hat die Regierung vier protestantische Pfarreien gegründet: außerdem ist aber auch von mehreren Vereinen für die dortigen französischen und deutschen Protestanten Vieles geschehen. Man kann diesen Abschnitt nicht lesen, ohne mit großer Anerkennung gegen die wohlwollende Gesinnung der Suliregierung erfüllt zu wer-

den, und ohne auf mancherlei zu stoßen, was in Deutschland beherzigt zu werden verdient.

Das fünfte Kapitel (Vehrwesen und Litteratur S. 232—280) wird mit einigen Worten über die Schwierigkeit der gemischten Elementarschulen eröffnet. In Deutschland hallt jetzt alles wieder von der Forderung, daß die Schule, und namentlich die Elementarschule von der Kirche emancipirt werde. Man erwäge aber wohl, daß das religiöse Element der Träger des ganzen Elementarunterrichts bleiben muß, daß in demselben die allgemeinen von den confessionellen Bestandtheilen nicht rein abgetrennt werden können, und daß alsdann nothwendig jene Mißstände der gemischten Elementarschulen eintreten müssen. Es folgt alsdann eine Darstellung der Verhandlungen über eine in Paris zu errichtende protestantische Facultät, aus welcher das Unnöthige und Unzweckmäßige einer solchen deutlich hervorgeht. Schade, daß der Vorschlag, welchen Guizot, damals freilich nicht Minister, in der Kammer 1837 hinwarf (S. 239 f.), so wenig beachtet worden ist, nach welchem junge Männer, welche ihre theologischen Studien in Straßburg oder Montauban gemacht hätten, in den Stand gesetzt werden sollten, einige Jahre lang in Paris mit Benutzung der großen dortigen Hülfsmittel weiter zu studiren.

Zuletzt redet der Verf. über die theologische Litteratur. Die des Elsasses schließt sich so eng an die deutsche an, daß sie von derselben nicht getrennt werden kann. Die französische ist in einer ziemlichen Anzahl von Journalen am lebendigsten, hat sich aber auch viele der wissenschaftlichen Theologie angehörige deutsche Schriften durch Uebersetzungen angeeignet. Wie wenig indessen die päpstliche Partei der französischen Protestanten der

deutschen Forschung ihr Recht angedeihen zu lassen vermag, erhellet aus der Mittheilung S. 273, nach welcher die Archives du christianisme vor Neanders Geschichte der Pflanzung der christlichen Kirche durch die Apostel wie vor einem gefährlichen Buche förmlich warnen zu müssen geglaubt haben.

Noch muß ich auf die zahlreichen, einem jeden Bande angehängten Beilagen (Bd. 1. S. 303—416. Bd. 2. S. 281—415), als auf eine besonders schätzbare Zugabe aufmerksam machen. Sie enthalten eine reiche Sammlung beweisender und erläuternder Actenstücke (Gesetze, Richtersprüche, amtliche Schreiben, Excerpte aus Journalen, Flugblättern und andern Schriften), welche in dieser Vollständigkeit noch nirgends gesammelt, von welchen manche überhaupt Wenigen bekannt geworden, andere wenigstens im Laufe der Zeit sehr selten geworden sind.

Gieseler.

S a l l e,

bei C. A. Schwetschke und Sohn 1848. Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige von Conrad dem Franken bis Lothar II. Ein Beitrag zur Berichtigung und nähern Bestimmung historischer Thatfachen und zur Kritik der Urkunden. Aus Urkunden und Quellschriftstellern zusammengetragen und durchweg mit den Belegen versehen von Dr. Eduard Brindmeier. 14½ Bogen in Octav.

Ein brauchbares und doch nicht eben lobenswerthes, ja wahrscheinlich bald überflüssiges Buch! Brauchbar ist es, da es für einen verhältnißmäßig billigen Preis ein für die Geschichte jener Zeit (911—1137) nöthiges, wenn auch nur für den ersten Anlauf und, wo es nicht auf eine erschöpfende Forschung ankommt, genügendes Requisit

liefert; nicht zu loben ist aber die für das Jahr seiner Erscheinung bedeutende Mangelhaftigkeit und eine ziemlich oberflächliche Behandlung bei scheinbarer Gründlichkeit: überflüssig wird das Buch bald werden, wenn Böhmer, wie zu erwarten ist, diesen Abschnitt seiner Kaiserregesten so gründlich von neuem bearbeitet, wie er es für den Zeitraum von 1198 bis 1313 bereits gethan hat. Die von zwei verschiedenen Buchhandlungen dem Referenten zugesendeten Exemplare des Brindmeierschen Buches sind ohne Vorrede und Einleitung geheftet und scheinbar mit einem neuen Titelblatte versehen. Dem Itinerarium liegt die Böhmersche Regestenausgabe des Jahres 1831 (911—1313) zu Grunde; selbst in diese eingeschlichene Fehler sind mit aufgenommen (z. B. Nr. 39 der 22. statt 23. Jun., Nr. 42 der 8. statt 7. April u. s. w.). Auf der ersten Seite steht die Anmerkung: „Wir finden hier die Bestätigung der in der Einleitung*) entwickelten Ansicht, daß sich aus den Urkunden, die in einem folgenden Orte ausgestellt sind, häufig auf einen vorhergehenden Aufenthalt in demjenigen Orte schließen läßt, zu dessen Gunsten eine solche Urkunde ausgefertigt ist. Die Beweise sind so augenfällig, daß sie für mich wenigstens völlig überzeugend sind. Ist aber meine Ansicht richtig, so ist damit zur Aufklärung des Dunkels, welches oft über den Kreuz- und Quersügen der Kaiser schwebt, viel gewonnen.“ Diese Bemerkung, welche der Verf. auch an andern Orten wiederholt, ist richtig und sehr brauchbar, doch scheint sie nicht neu zu sein, darf auch nicht als Regel ohne Ausnahme gelten. Zunächst fehlt es dem vorliegenden Itinerarium

*) Ist diese in unsern Exemplaren fehlende Einleitung von der Buchhandlung unterdrückt? oder ist der Verf. dieselbe schuldig geblieben?

gar sehr an derjenigen Vollständigkeit, welche 1847 oder 1848 leicht zu erreichen gewesen wäre. Der Verf. scheint viele nach des hochverdienten Böhmers Kaiserregesten von 1831 erschienene, reichen Stoff enthaltende Bücher gar nicht gekannt zu haben; wenigstens hat er sie nicht benutzt. Eine solche Kenntniß und Benutzung von ihm zu erwarten, war man aber wohl berechtigt, wenn man auch nicht Benutzung ungedruckten Materiales und archivalischer Schätze von ihm verlangen konnte; wie wir das bei unserm Böhmer finden. Nicht einmal von Lang's Sendschreiben an Böhmer (1833), dessen Gebrauch doch am nächsten lag, ist bei diesem Itinerarium zu Hülfe genommen worden. Um zu zeigen, wie viel sich schon aus jenem Sendschreiben hätte entnehmen, ergänzen und berichtigen lassen, führe ich nur an, was darin für Konrad I. noch zu finden gewesen wäre. So konnte der Vf. daraus zu seinen zwei Angaben zum Jahre 911 (8. und 10. Nov.) noch zwei andre entnehmen (25. und 26. Dec.), und wenn er sagt: „Wo Konrad das Weihnachtsfest feierte, habe ich nicht ermitteln können,“ so hätte er dieses bei von Lang mit Angabe der Quelle (Casus S. Galli bei Pertz II, 84, freilich ohne Bezeichnung des Jahres) gefunden*). Auch zum Jahre 912 gibt v. Lang noch ein Datum: 5. März zu Rheinfelden (Feldan). Zum Jahre 915 sagt Herr B.: „In diesem Jahre finde ich nur drei wirklich nachweisbare Orte.“ Böhmer hat in der Arbeit von 1831 auch nur diese drei Orte angegeben, aber von Lang fügte

*) Herr B. setzt diesen Aufenthalt Konrads zu S. Gallen in das folgende Jahr 912 nach Ludewig Opusc. II, 221, welches Buch mir nicht zur Hand ist. Die abweichende Angabe des Jahres hätte wenigstens gerechtfertigt werden müssen. Zum Beweise für 912 dienen die Annales Sangallenses majores (Pertz I, 77).

1833 noch einen vierten hinzu: Konrad belagert Hohentwiel (Twiel castellum). Zu 916 würde der Verf. bei v. Lang noch gefunden haben (nach Neuburg am 8. Jul.) Hohenaltheim, zu 917 noch Mainz. Doch ich verlasse diese reiche Quelle von Nachträgen für unser Itinerarium, das v. Langsche Sendschreiben an Böhmer, um an einigen andern Büchern zu zeigen, daß Herr Brindmeier viel übersehen und ausgelassen hat. Nach Urkunden in Quir's Geschichte der Stadt Aachen I. war Heinrich I. am 7. Jul. 930 zu Aachen, Otto I. am 26. Nov. 941 zu Dortmund, am 17. Jan. 966 zu Aachen, Otto II. am 1. Aug. 972 zu Pavia, Otto III. am 12. Oct. 997 zu Aachen, am 18. Jul. 998 zu Lucca.— Nach Urkunden im v. Ledeburschen Archiv IX und in Höfers Zeitschrift für Archivkunde I. 1. 2. war Otto I. am 20. Aug. und 30. Dec. 953 zu Mainz, wahrscheinlich am 12. Aug. (nicht 12. Apr.) 965 (nicht 964) zu Nordhausen, Otto II. am 13. Aug. 974 zu Memleben und am 30. Aug. zu Frosa, Otto III. am 18. Apr. 999 zu Rom, am 31. Jan. und 6. Febr. 1000 zu Regensburg, Heinrich II. am 5. Apr. 1005 zu Aachen, in demselben Jahre zu Dortmund, am 13. Aug. zu Raumburg, am 25. Jan. 1006 zu Merseburg, am 8. Jul. 1007 zu Aachen, Heinrich III. am 9. Jan. 1040 zu Regensburg, am 15. Aug. 1042 zu Bamberg, am 20. Jul. 1054 zu Utrecht, Heinrich IV. am 4. März 1059 zu Aachen, am 3. Dec. 1066 zu Goslar, am 23. Apr. und am 13. Aug. 1103 zu Aachen, Heinrich V. am 30. Nov. 1112 zu Worms. — Das ist nur eine flüchtige Nachlese aus drei Büchern: wie viele Nachträge wären noch zu geben, namentlich aus den seit 1831 erschienenen Urkundensammlungen! — Ein ebenso überraschendes Resultat ergibt eine flüchtige Vergleichung der Uebersichtstafel der Aufenthaltsorte Kf. Lothars in der

1843 erschienenen Geschichte des deutschen Reichs unter Lothar von Saffé mit dem vorliegenden 1848 herausgegebenen Itinerarium.

Zu dem Jahre 1125 verzeichnet Brindmeier nur 6 Tage und Orte, Saffé 10; zu dem Jahre 1126 verzeichnet Brindmeier nur 5 Tage und Orte, Saffé 8; zu dem Jahre 1127 verzeichnet Brindmeier nur 6 Tage und Orte, Saffé 11. u. s. w.

Schließlich bemerke ich zur Seite 1, daß die königliche Pfalz „Potamis“, wo Konrad I. am 11. Jan. 912 sich befand, hätte als das Schloß Bodman (Bodamicum, auch Podamicum palatium) bestimmt werden sollen, wovon der Bodensee (Lacus Bodamicus) seinen Namen hat. — S. 5: Bei Ditmar von Merseburg steht nicht Vilini, sondern Viliniburch (Perz III, 736). — Das Astrid S. 8 ist nicht Alsted (Alstedt) zwischen Nordhausen und Merseburg, sondern Essen in Westfalen. — S. 33: Ongespore ist ohne Zweifel Augsburg (Ougespare). — S. 40 finden wir „Walhausen in der Mitte zwischen Erfurt und Sangerhausen gelegen!“ — Heimbodesheim (S. 50), welches Hr B. nicht kennt, ist Heimsen (Heimsheim) zwischen Stuttgart und Pforzheim. — Ueberhaupt hätte der Ortsname nicht bald in der alten Form, in der ihn die lateinische Urkunde gab, gesetzt werden sollen, bald in der modernen, am besten in beiden, wie es von dem Verf. zuweilen auch geschehen ist. — Nicht 988, sondern 989 am 4. Jul. war Otto III. zu Kirchberg.

So viel wird genügen, die Mangelhaftigkeit des vorliegenden Buches zu beweisen. Die Arbeit hätte, als selbständige Arbeit etwa 1830 herausgegeben, eine sehr lobenswerthe genannt werden müssen; jetzt, im Jahre 1848, konnte man etwas Besseres in dieser Art mit Recht erwarten: sie erscheint als eine verfehlte Buchhändlerspeculation. Sollte viel-

leicht die Verlags-Handlung mit einem veralteten Manuscripte getäuscht worden sein? Zu loben ist die äußere Ausstattung, das Papier und der Druck. G. G. F.

U t r e c h t

1848: Disputatio critica de Anaxandrida Delpho. Scripsit Jan. Ger. Hulleman. 14 Seiten groß Octav.

Die gründliche und scharfsinnige Abhandlung des um die alten Historiker verdienten Herrn Verfassers geht aus von einer Besprechung der in den nott. critt. zu Zenob. I, 57 behandelten Erklärung des Sprichworts *ἄκρον λάβε καὶ μέσον ἔχεις*. Die Pythia, heißt es, habe diesen Spruch an die *Ἀπελλαῖοι* ertheilt, welche aus dem von Kleisthenes gegen sie geführten Kriege gerettet anfragten ob sie ihre frühere Stadt wiederherstellen oder eine andere stiften sollten. Den Krieg deutet H. überzeugend auf den nach Beschluß der Amphikthyonen vom Sikyonier Kleisthenes, dem Thessaler Eurpylochos und andern gegen das die Apollinischen Wallfahrer drückende Kirrha. Ol. 47, 3 geführten Krieg, über welchen die Zeugnisse bei Clinton F. H. II, 207 Krüg. gesammelt sind, vgl. Meineke Anall. Alex. p. 95 sq. Er endete mit der Einnahme Kirrhas. Wenn aber Herr H. für *Ἀπελλαῖοι* geradezu *Κιρραῖοι* zu setzen rät, so wird sich kein besonnener Kritiker so über alle Probabilität der Kritik hinwegsetzen. Aeschines erzählt c. Ctesiph. 69, der Krieg sei geführt gegen die *Κιρραῖοι καὶ Ἀκραγαλλίδαι*, *γένη παρανομώτατα*: die Pythia habe die Amphikthyonen geheißен *πολεμεῖν Κιρραίοις καὶ Ἀκραγαλλίδαις πάντ' ἡμῶν καὶ πάσας νύκτας*. Dieser Name, welcher nach H. Sauppe Epist. Crit. p. 54 am richtigsten *Κραγαλίδαι* geschrieben wird, konnte als ein un-

bekannterer leichter verderbt werden, und ich möchte deshalb *Κραγαλίδα* vorschlagen, zumal auch bei dem Parömiographen, wie beim Aeschines, auf ein Orakel Rücksicht genommen wird, in welchem die Pythia gewiß den Namen gebraucht hatte. Zu jener Gegend nun fügen die Provn. Vat. hinzu: *ἡ ιστορία παρὰ Ἀλεξάνδρῳ (Ἀναξανδρίδῃ codd. BV) ἐν ἅ περὶ τῶν αὐληθέντων ἐν Δελφοῖς ἀναθημάτων.* Hier hat Leutsch sich für Alexandros entschieden, weil Steph. Byz. s. v. *Παρνασσός* citirt *Ἀλέξανδρος ἐν πρώτῳ περὶ τοῦ ἐν Δελφοῖς χρηστηρίου*, worunter man den Polyhistor versteht. Hemsterhuis, der zu Arist. Plut. 926 über den Namen des delphischen Historikers handelt, nimmt für ihn den Namen *Ἀλεξανδρίδης*, für den Komiker *Ἀναξανδρίδης* in Anspruch. Jetzt wird man nicht mehr bezweifeln dürfen, daß der Delphische Historiker *Ἀναξανδρίδας* zu nennen ist, ein Name, der mit ähnlichen oft verwechselt wird. Einen neuen Beleg bringt Hr. G. dafür bei aus Bekkers Ann. II, 782, 23: *Φοινίκεια τὰ γράμματα ἐλέγοντο, ὡς φησὶν Ἀλέξανδρος ὁ Ρόδιος ἀπὸ Φοίνικος τοῦ Προνώπου καὶ Εὐρώπης, εὐρόντος αὐτὰ ἐν Κρήτῃ, ὃν ἀπέκτεινε Παδάμανθς φθονήσας.* Sehr hübsch bezieht er diese Notiz auf des Anaxandrides *Γεροντομανία*, indem er an die von Athen. XIV, 614 C daraus erhaltenen Worte erinnert:

τὸν ἀσύμβολον εὖρος γελοῖα λέγειν Παδάμανθς καὶ Παλαμήδης,

f. Meinekes Com. Min. I, 576. Daß Anaxandrides aber auch andre Erfindungen alter Zeit dort erwähnt hatte, lehren schon die dem Berse vorausgeschickten Worte des Athenäus. Für *Προνόπου*, wofür bei Bekker p. 783 *Προνόπου*, welchen Namen Hr. G. mit einem Fragezeichen versehen hat, scheint *Προνόπου* zu schreiben, wie Homers *Λη-*

rer Προναπίδης bei gewissen Litteratoren eine Rolle spielt *).

Der Inhalt des, wie die oben angezogenen Stellen beweisen, verschieden benannten Werkes des Historikers Anaxandridas scheint historisch-antiquarischer Art gewesen zu sein. Da mehrere Anführungen daraus, wie bei den Scholl. Eur. Alc. 1 und Plut. Q. Gr. 9, mit Anathemen indess in keiner Verbindung zu stehen scheinen, so ist Hr. H. geneigt, zwei Werke zu unterscheiden, wozu Ref. sich ungern verstände. Zur Zeitbestimmung des Anaxandridas verhilft das zuerst von Matthiä edirte Scholion zu Eur. Drestes 1632: Πολέμων ἐν τετάρτῳ τῶν πρὸς Ἀναξανδρίδην τὴν μὲν τοῖν ὄνοιν ἀστέροιν ἐπιφάνειαν τῶν Διοσκουρῶν ἀνωμολογῆσαι, τὴν δὲ τῶν λεγομένων Ζοβείρων. Wie Polemon Streitschriften verfaßt hatte gegen Simäus, Eratosthenes, Meantes, Adäos und Antigonos, so auch, was Prellern früher entgangen war, gegen Anaxandridas. Nun hatte Polemon auch geschrieben περὶ τῶν ἐν Δελφοῖς θησαυρῶν (Plut. Symp. V, 2), und in dieser Schrift erkennt H. glücklich eben jene gegen Anaxandridas gerichtete ἀντιγραφὴ wieder. Aber noch für weitere ansprechende Combinationen benutzt Hr. H. jene Nachricht. Nach Plut. Lys. 18 erschienen dem Lysander vor der Schlacht bei Megospotamos die Dioskuren, und ihrer Hülfe eingedenk weihte er nach Einnahme Athens in Delphi unter andern Geschenken καὶ χρυσοῦς ἀστέρας τῶν Διοσκουρῶν, ein Werk, wie Pausanias X, 9, 7 berichtet, des Antiphanes von Argos. Diese

*) Bei Ebrovostos 373, 25 Gaisf. (Meinete Com. Min. I, 577) steht: εὐρηται παρὰ Ἀλεξανδρίδην ἢ αἰτιατικῇ τὸν κινῆβαριν. Der von Cobet verglichne cod. Marcian. bei Gaisford Et. M. p. 8 hat dafür Ἀναξάνδρου.

Dioskuren waren aber nach Plutarch schon vor der Schlacht bei Leuktra abhanden gekommen. Daß nun Anaxandridas über eben dieses Weihgeschenk und dessen Entfernung von Delphi gesprochen hatte, ist um so glaublicher, da Plutarch a. D. sich bei der Erzählung von der παρακαταθήκη des Lyfander, gleich nach einer Schilderung der Weihungen des Brasidas und der Alkathier, ausdrücklich auf Anaxandridas beruft.

Uebrigens war Hr. H. doch schon Pressler selbst mit den aus jener Stelle des Scholiasten, die zuerst Madvig Emendatt. in Cic. de Legg. et Acad. p. 137 hervorgezogen hatte, für Polemons Schrift und das Zeitalter des Anaxandridas zu ziehenden Folgerungen zuborgekommen. Er trägt in dem Dorpater Programm über einige Stellen des Pausanias 1840, S. 8 die früher übersehene Stelle nach und bemerkt, Anaxandridas scheine zu den Zeiten der ersten Ptolemäer gelebt zu haben. Hr. H. setzt Anax. Blüthe gegen Ende des 3. Jahrh. an, da Polemon unter Ptolemäus Epiphanes 204 bis 180 schrieb. Daß auch schon Meineke in der Zeitschr. für Alterth. 1844, S. 12, wo er die Corruptelen des Scholiens zu heben sucht — jetzt erscheint nach Cobets Ausgabe der Scholien der Text etwas minder schadhast —, auf den daraus sich ergebenden litterarhistorischen Gewinn aufmerksam gemacht, bemerkt Hr. H., der uns bald mit ähnlichen Arbeiten erfreuen wolle, nachträglich selbst.

F. W. S.

G ö t t i n g e n

1848 bei Dieterich: PHILOGUS. Zeitschrift für das klassische alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Dritten jahrganges erstes heft. 192 Seiten groß Octav.

Abhandlungen. I. Homerische studien. Von Georg Curtius. — II. Conjecturen zu

Diogenes Laertius. Von Gottl. Röper. — III. Beiträge zur kritik des Lucretius. Von Hugo Purmann. — IV. Ueber das verhältniss der vulgata des Tacitus zu dem zweiten codex Mediceus, insbesondere nachgewiesen am 14. buch der annalen. Von W. Pfitzner. — V. Fragmentum Charisii. Von Heinrich Keil. Zur Ausfüllung des hin und wieder übrig bleibenden Raums sind kleine Bemerkungen zu Terpander, Alcäus, Epicharmus, Sophokles vom Herausgeber eingeschaltet.

II. Miscellen. 1. Parerga critica. Von K. Fr. Hermann. Die hier kritisch besprochenen Stellen sind aus der Homerischen *κείμενος*, Propertius, Euripides, Lucretius, Thukydides, Petronius, Lucanus, Andokides, Plato, Cicero. — 2. 2. Varias lectiones. Von F. W. Schneidewin. Die behandelten Schriftsteller sind Thersäus, Solon, Simonides von Keos, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Chäremon, Plato, eine Sicilische Inschrift, Lucretius, Horatius, Propertius, Martialis, Cicero, Seneca. — 3. Emendationen zu Sophokles. Von C. G. Firnhaber. — 4. Zu den fragmenten des Sophokles. Von H. Düntzer. — 5. Zu Aristoteles politie der Thessaler. Von L. Preller. — 6. 7. Zu Ciceros reden und briefen. Von K. Nipperdey. — 8. Zu Cic. Tusc. I, 42, 101. Von K. H. Funkhänel. — 9. Fenestella. Von L. Mercklin. — 10. Tacitea. Von Friedrich Haase. — 11. Beiträge zur kritik der römischen rhetoren. Von K. Halm. — 12. Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche inschriften. Von J. Roulez. — 13. Aemilius Macer. Von H. Keil. — 14. Zu Cicero Phil. II, 13, 31. und zu Sophokles Tyro von O. Jahn und dem herausgeber.

III. Jahresberichte. Nr. 10. Lateinische grammatik. Von J. Bartelmann.

B e r l i n.

Verlag von Wilhelm Besser 1848: Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur classischen Philologie dargestellt von Georg Curtius. Zweite vermehrte Auflage. VIII und 74 S. in Octav.

Der Text dieser kleinen Schrift ist schon bekannt. Er erschien als Gelegenheitschrift und sucht durch eine kurze und gut gewählte Zusammenstellung von Resultaten der bedeutendsten Forscher auf dem Gebiet der vergleichenden Grammatik den Sinn für diese Seite der Sprachforschung bei den klassischen Philologen zu steigern. Dazu sind in diesem Wiederabdruck eine Vorrede und Anmerkungen gekommen, von denen jene ganz, diese zu einem großen Theil gegen den Referenten gerichtet sind. Daß diese Angriffe eine Folge von dessen Anzeige einer Schrift des Hrn Bfs in den G. g. A. 1847. St. 50 sind, sagt Hr Curtius in der Vorrede so ziemlich mit dürren Worten. Er glaubt sogar in dem Ton von dieser die *εἰς κακῆς* zu erkennen, von welcher der Ref. aber sich so frei weiß, daß er weit entfernt zu ahnen, daß er durch seine Anzeige „den bösen Krieg und Kampf fördern“ würde, vielmehr hoffte, auf des Hrn Bfs wissenschaftliche Thätigkeit nützlich zu wirken. So sehr Ref. bedauert, eine solche Animosität hervorgerufen zu haben, so muß er doch noch mehr bedauern, daß auch diese Schrift auf einem Gebiete, welches noch so vielen Stoff für die reichstelese gewährt, nichts Eigenes darzubieten vermochte.

In wie weit des Hrn Bfs Angriffe auf den Ref. begründet oder gerechtfertigt, oder zu rechtfertigen sind, muß er billig dem Urtheil Andreer überlassen.

Lh. Benfey.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 28. October 1848.

B o n n ,

bei Eduard Weber 1848. Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes und die apokalyptische Litteratur überhaupt. Von Dr. Friedrich Rücke. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Erste Lieferung, das erste Buch, über den Begriff und die Geschichte der apokalyptischen Litteratur, enthaltend. 342 Seiten in Octav.

Eine anhaltendere Kränklichkeit hat mich leider genöthigt, die Arbeit dieser neuen Ausgabe meiner apokalyptischen Untersuchungen auf einige Zeit zu unterbrechen, und um die schon gedruckten Bogen nicht zu lange liegen zu lassen, mich zu einer neueren, eben nicht lobenswerthen litterarischen Sitte, der lieferungsweise zerstückelten Herausgabe zu verstehen. Allein, wie sehr auch oft die Noth zwingt, etwas wider Willen zu thun, so würde ich mich doch dazu nicht entschlossen haben, wenn nicht diese erste Lieferung ein zum Theil für sich bestehendes Ganzes ausmachte. Die wissenschaftliche Auf-

gabe einer vollständigen Einleitung in die Apokalypse ist, wie in der Einleitung S. 1 gezeigt ist, eine dreifache. Die erste ist, das eigenthümliche litterarische Genus der apokalyptischen Litteratur, worunter die Johanneische Apokalypse zu begreifen ist, in seinem Verhältniß zu der alttestamentlichen prophetischen Litteratur, woraus es hervorgegangen ist, genauer zu bestimmen, und den geschichtlichen Verlauf desselben in der jüdischen und christlichen Litteratur darzustellen. Die zweite Aufgabe betrifft die Authentie und Kanonicität der Joh. Apokalypse, sowie ihr Verhältniß zur apokalyptischen Litteratur und zu dem neutestamentlichen Kanon. Die dritte bezieht sich auf die Theorie und Geschichte ihrer Auslegung. Das Werk zerfällt hiernach in drei Bücher, von denen die beiden letzteren sich mit der Joh. Apokalypse besonders beschäftigen, das erste, in dieser Lieferung mitgetheilte, die Erörterung des Begriffs der apokalyptischen Litteratur und die Geschichte derselben enthält. Gerade dieser Theil der Einleitung ist in dieser neuen Ausgabe ausführlicher, als in der ersten, behandelt, und der Verf. hat sich dabei besonders bemühet, das Ganze der apokalyptischen Litteratur zur Anschauung der Leser zu bringen; sowie den Pragmatismus ihrer Geschichte, die Momente der Entstehung, der Entwicklung, Blüthe und des Vergehens dieser Litteratur genauer zu erörtern. Je mehr es Pflicht schien, die seit der ersten Ausgabe erschienenen einschlagenden Untersuchungen so über das Ganze dieser Litteratur, wie über einzelne besonders wichtige und schwierige Producte derselben: sorgfältig zu benutzen und zu berücksichtigen; desto mehr ist eine größere Ausführlichkeit in der Behandlung: der betreffenden Probleme unvermeidlich geworden. Dagegen werden die Untersu-

chungen in den folgenden beiden Büchern, verglichen mit der ersten Ausgabe, theilweise kürzer gefaßt werden, mit Ausnahme der Frage über die Authentie der Joh. Apokalypse. Hier macht die neuere negative Kritik der Johanneischen Schriften nothwendig, die Untersuchungen polemisch, oder wenn man will, apologetisch zu erweitern, insbesondere durch das unvermeidlich gewordene Eingehen in die Frage über die Authentie und Kanonicität des Joh. Evangeliums. Bei aller, zum Theil ungestüm zudringlichen Aufforderung von Seiten der Gegner, auf dem Kampfplatze zu erscheinen, das feige Schweigen zu brechen, und zu zeigen, ob meine Vertheidigung des Joh. Evangeliums dem triumphirenden actum est der neuesten Kritik gegenüber noch zu bestehen vermöge, habe ich doch bisher weder schickliche Gelegenheit noch Lust und Zeit gehabt, mich in den Streit zu mischen. Nicht als verachtete ich die gelehrten und scharfsinnigen Gegner und ihre scharfen Waffen, oder als hielt ich die Joh. Frage für nicht bedeutend genug, oder schon für vollkommen erledigt, im Gegentheil halte ich sie für eine der schwebenden Lebensfragen der heutigen Theologie, aber theils fehlt es mir an der Rüstigkeit, im Augenblicke des litterarischen Tumults gleich auf dem Platze zu erscheinen, theils habe ich gern Dritten, Unparteiischen, den Vortag und Vorrang in dieser Streitfrage lassen wollen, theils habe ich mich nicht überzeugen können, daß die Gefahr im Verzuge so groß sei, wie die Gegner glaubten, daß es in der Zeit an kräftig widerstrebenden und widerlegenden Mächten der Wissenschaft fehle, und die neuere Kritik bereits zur absoluten Herrschaft gelangt sei. Indessen, damit das Schweigen nicht als Zugeständniß und Ohnmacht der Vertheidigung gedeutet werde, will ich die mir bei der Apokalypse

angebotene Gelegenheit, die Streitfrage genauer zu erörtern, nicht ungenutzt vorüber gehen lassen. Hätten die gegnerischen Gründe mich unterdessen bestimmt, meine Meinung, daß das Joh. Ev. und die Apokalypse verschiedene Verfasser haben, und jenes wirklich Johanneisch sei, diese nur fingirt Johanneisch, aufzugeben, ich würde es aufrichtig und ohne Zögerung bekennen, weil ich dafür halte, daß auch die unbequemste, schmerzlichste Wahrheit allezeit sicherer und erfreulicher ist, als der glänzendste Triumph der eigenen Meinung im Augenblicke der Debatte. Aber die Angriffe der Gegner haben mich in meiner bisherigen Ueberzeugung nur bestärkt und zu einer gründlicheren und allseitigeren Rechtfertigung derselben verholfen.

Die vorliegende erste Lieferung beschäftigt sich nach einer kurzen litterarhistorischen Einleitung S. 2 im ersten Kapitel S. 3 — mit der Erörterung des Begriffs oder der Theorie der Apokalypitik überhaupt in ihrem Verhältnisse zur biblischen Prophezie, sowie zur hellenischen Mantik, sowohl was den Inhalt, als was die Form betrifft. Es ist dabei am Schlusse hervorgehoben, wie in der Apokalypitik die Weissagung und die Geschichte des Reiches Gottes zu einer universalhistorischen Gesamtschauung verbunden sind, und wie darin zuerst die Idee der universalgeschichtlichen Weltbetrachtung vom Standpunkte der wahren Religion hervortritt und sich entwickelt, wiewohl zunächst ohne die Kritik und Wissenschaft der Geschichte, auch ist gezeigt worden, wie die Apokalypitik, indem sie Wesentliches, oder Ideales und Wirkliches, Nothwendiges und Zufälliges, Göttliches und Menschliches, theils verbindet, theils unterscheidet, und so eine Religion der Geschichte enthält, welche die neuere Wissenschaft der Philosophie der Geschichte in der christlichen Welt vor-

bereitet. Das zweite Kapitel enthält die Geschichte der apokalyptischen Litteratur von der ersten Blüthe der alttestam. Apokalypse im Buche Daniel an bis zum Erstehen derselben in der christlichen Kirche, wo sie sich je länger je mehr in der eschatologischen Dogmatik und in der Auslegung der kan. Apokalypse verliert. Die Geschichte zerfällt in die beiden Hauptperioden der jüdischen und christlichen Apokalyptik, deren epochemachende, exemplarische oder kanonische Producte dort das Buch Daniel, hier die Johanneische Apokalypse des N. T. ist. Hieran knüpft sich der Unterschied des Kanonischen und Apokryphischen in dieser Litteratur, welcher Anfangs gering ist, je länger je mehr aber so in Beziehung auf das A., wie auf das N. T. strenger und schärfer wird. Die Danielische Apokalypse wird als das Urbild aller Apokalypsen genauer charakterisirt, worauf dann die Entstehungsmomente der Apokalyptik im Unterschiede von der alttest. Prophetie, woraus sie hervorgegangen, erörtert werden, namentlich die Zerstreung des jüdischen Volkes unter andere Völker, wodurch dasselbe von seinem ursprünglichen particularistischen theokratischen Standpunkt auf den universalhistorischen erhoben wurde, und der Einfluß des persischen Dualismus, welcher den Gegensatz des Guten und Bösen universell faßt, auf die jüdische Religionslehre, wodurch diese sich über den particularen Gegensatz zwischen Juden und Heiden zu dem universellen des theokratischen Gottesreiches und dem antitheokratischen Weltreiche erhob.

Es ist sodann §. 9 gezeigt worden, wie die Danielische Apokalypse, nachdem sie die apokalyptische Idee unter den Juden energisch angeregt hat, die apokalyptische Litteratur bis zur christlichen Epoche einflußreich beherrscht, sowohl in der Makkabäer-,

als in der Römerperiode. Diese Litteratur treibt zwei Hauptzweige, die der hellenischen Sibyllinenform sich anschließende jüdische Sibyllistik, deren Vaterland Aegypten ist, und die überwiegend an Daniel sich anschließende palästinenfische Apokalypstik. Hierauf werden §. 10 die jüdischen Sibyllinen genauer charakterisirt, sodann §. 11 das Buch Henoch und §. 12 das sogen. vierte Buch Esra. Die Schwierigkeit der Untersuchung über diese beiden letzten Producte der jüdischen Apokalypstik, so wie der Reichthum der neuern Litteratur auf diesem Gebiete, werden die fast unverhältnißmäßige größere Ausführlichkeit in der Behandlung dieser beiden zum Theil sehr räthselhaften Bücher entschuldigen. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, die Räthsel des Buches Henoch und des vierten Esra vollkommen gelöst zu haben. Schon der Mangel an dem Originaltexte und der Unvollkommenheit der bisherigen Ausgaben der äthiopischen und respective latein. Uebersetzungen machen es unmöglich, zu ganz sicheren Resultaten über die ursprüngliche Gestalt und die historischen Verhältnisse und Beziehungen beider Apokalypsen zu gelangen.

Von §. 13 bis an das Ende des ersten Buches beschäftigt sich die Untersuchung mit der Geschichte der christlichen Apokalypstik. Nachdem zuerst der wesentliche Unterschied zwischen der christlichen und jüdischen apokalypstischen Idee und der innere Zusammenhang der erstern mit der neutestam. Idee vom Reiche Gottes erörtert, der Typus der christlichen Apokalypse in der neutestam. Johanneischen dargestellt, endlich das Verhältniß der neben einander eine Zeitlang fortgehenden jüdischen und christlichen Apokalypstik, die Zeit und die Ursachen des früheren Aufhörens der jüdischen und des späteren Unterganges der christlichen apokalypstischen

Litteratur näher bestimmt worden sind, und zuerst §. 14 eine litterarische Uebersicht der christl. apok. Litteratur gegeben. Hier sind nach kurzer Angabe der noch erhaltenen, alle litterarischen Notizen und Fragmente der gänzlich oder theilweise verloren gegangenen apokalyptischen Werke der alten Kirche gesammelt und erörtert worden. Darauf werden §. 15 die christlichen Sibyllinen genauer geschildert und zwar so viel als möglich in chronologischer Ordnung. Hierauf folgt §. 16 die Untersuchung über das merkwürdige Buch der Himmelfahrt und Vision des Propheten Jesaias, sodann §. 17 die Untersuchung über die apokryphische Apokalypse des Johannes. Damit wird die Geschichte der christlichen apokalyptischen Litteratur geschlossen. Spätere, in das Mittelalter hineingehende apokryphische Apokalypsen kommen nicht in Betracht, weil vom 5ten Jahrhundert an die apokalyptische Production sich immer mehr in eitler Weissagung und jämmerlicher Nachahmung verliert. Die kanon. Apokalypse des Johannes ist in dieser Darstellung als historisches Anfangsglied immer mitgesetzt, ihr Inhalt und Charakter aber nur im Allgemeinen bezeichnet worden, weil die folgenden beiden Bücher der genaueren Untersuchung derselben besonders gewidmet sind.

Den Schluß des Ganzen bildet §. 18 (hier ist in der Columnenüberschrift die Paragraphenzahl nicht absichtlich, sondern zufällig weggelassen worden) eine kurze Geschichte der apokalyptischen Idee der alten Kirche in der nicht apokalyptischen patristischen Litteratur und als Element des christlichen eschatologischen Dogmas. Vornehmlich wird hier hervorgehoben die Geschichte der chiliastischen Vorstellungswiese der alten Kirche, welche mit der Apokalypstik im genauesten Zusammenhange steht; so-

dann die apokalyptische Idee des Montanismus genauer betrachtet, endlich die Art und Weise dargestellt, wie die apokalyptische Idee insbesondere von Männern, wie Origenes, Dionysius von Alexandr. und Augustin im Lehrzusammenhange des christl. Glaubens behandelt und vergeistigt wird. Zuletzt werden in diesem § noch zwei litterarische Erscheinungen des 2. Jahrhunderts, die Testamente der 12 Patriarchen und der Hirt des Hermas, welche beide in der ersten Ausgabe dieser Einleitung ungenau zu den Apokalypsen gerechnet wurden, in Betreff ihrer apokalyptischen Elemente genauer untersucht.

Auf diese Weise ist versucht worden, die apokalyptische Litteratur, sofern sie für die biblische und kirchliche von Bedeutung ist, vollständiger und pragmatischer, als in der ersten Ausgabe dieser Einleitung möglich war, als ein Ganzes darzustellen. Man wird hoffentlich, außer dem Fleiß in der mühsamen und vielfach ermüdenden Arbeit, mein Bestreben, dem an sich trockenen und ziemlich mißachteten Gegenstande interessante Gesichtspunkte abzugewinnen — und ihm ein allgemeineres theologisches und litterarisches Interesse zuzuwenden, nicht verkennen. Wie weit es mir damit gelungen ist, mögen die Kenner beurtheilen. Ich werde mich hinlänglich belohnt finden, wenn meine Arbeit im Ganzen und im Einzelnen zu neuen besseren Versuchen, auf dem dunklen Gebiete der Apokalypsik mehr Licht zu schaffen und zu sichereren Resultaten zu gelangen, anregt. Die Zeit, in der wir leben, hat freilich ganz andere litterarische Interessen und Aufgaben; sie treibt selbst auch die gelehrten Theologen zur praktischen Theologie und zur heilsamen Lösung der Aufgaben derselben in der Krisis der Kirche und Theologie der Gegenwart hin. Es kann sein, daß meine Ar-

beit, auch, wenn sie schon ganz vollendet erschienen wäre, in dem Tumult der Zeit, jezt mehr und weniger unbeachtet vorübergeht. Indessen Apokalypse treibt die Neues gebährende Zeit, wie sonst, auch jezt, sofern es eben darauf ankommt, aus der Vergangenheit und Gegenwart die Zukunft der Geschichte zu errathen, zu weissagen, und sich in rechter Weise sittlich darauf einzurichten. Die Grundgesetze in der Theorie und praktischen Behandlung der Zukunft, welche schon in der apokalyptischen Litteratur ausgesprochen sind, bleiben ewig dieselben, gelten auch für uns. In dieser Beziehung finde ich ganz natürlich, wenn ein Freund, der sich jezt gerade mit der Apokalypse des Johannes als gelehrter Ausleger beschäftigt, mir schreibt, er sehe vielfach im Spiegel derselben den Gang Gottes in der Geschichte der Gegenwart. Ich habe dasselbe erfahren. Aber abgesehen von diesem praktischen Moment, wird die hoffentlich der deutschen Theologie nie entstehende Aufgabe, das theologische Wissen, insbesondere das exegetische und historische, unaufhaltsam zu vollenden, früher oder später bei größerer Ruhe auf den Gegenstand meiner Arbeit zurückführen. Möge sie dann wohlwollende Beachtung und billige Beurtheilung finden.

Die zweite Lieferung, und damit das Ganze, wird hoffentlich, so mir Gott wieder Gesundheit schenkt, noch im Laufe des bevorstehenden Winters vollendet werden und erscheinen. Ein genaues Inhaltsverzeichnis und wo möglich ein Register, wird dem vollendeten Buche nicht fehlen. Auch die bei der Revision übersehenen Druckfehler werden am Schlusse des Ganzen angezeigt werden. Fristet mir dann Gott mein Leben zu neuer kräftiger Arbeit, so werde ich, wenn ein zunächst näher liegendes systematisches Werk, die öffentliche Ausgabe

meines Grundrisses der evangel. Dogmatik vollendet sein wird, den Commentar über die Joh. Apokalypse unverweilt ausarbeiten.

Im Oct. 1848.

Lüde.

B ü r i c h.

Berlag von Meyer und Zeller 1848. Thomas Murners Gedicht vom großen Lutherischen Narren. Herausgegeben von Dr. Heinrich Kurz. LVI und 256 S. in Octav.

Thomas Murners Gedicht vom großen lutherischen Narren gehört in einem noch höhern Maße als die übrigen Schriften dieses Gegners der Reformation zu den litterarischen Seltenheiten. Diesem Uebelstande, welchem jetzt durch die sehr verdienstliche Ausgabe des Herrn Kurz abgeholfen ist, und der dem Protestantismus feindlichen Tendenz des Werkes mag es zuzuschreiben sein, daß viele Litterarhistoriker die Schrift entweder nur kurz erwähnen oder sie doch nicht gehörig würdigen. Nur wenige haben dem herkömmlich gewordenen Urtheile ein anderes entgegengesetzt, das viel günstiger lautet. So Wilmar, der in seinen Vorlesungen über die Geschichte der deutschen Nationallitteratur S. 364 das Gedicht gegen die vielen schiefen und falschen Beurtheilungen in Schutz nimmt und es nicht nur für das bedeutendste Buch Murners, sondern auch für die bedeutendste Schrift auf die Reformation überhaupt erklärt. Dieser Ansicht pflichtet der Herausgeber (S. XXXI) im Wesentlichen bei und gewiß mit Recht. Wir dürfen aber dabei die Mängel der Murnerschen Schriften auch nicht übersehen. Wollen wir auch seine unmäßige Grobheit und Derbheit zum großen Theil mit dem Herausgeber auf Rechnung seiner Zeit schieben, so ist doch

nicht zu verkennen, daß diesem Dichter, der die groben Laster und Gebrechen in dem kirchlichen und geselligen Leben der damaligen Zeit mit großer Lebendigkeit zu schildern und mit beißender Satire zu verfolgen versteht, vor Allem eine höhere Lebensanschauung und die sittliche Würde in seinem Wandel wie in seinen Schriften abgeht. Darum versteht er es natürlich nicht seine Leser auf denjenigen Standpunkt zu erheben, den er bei und über seinen derben und nackten Schilderungen der Gemeinheit und der schmutzigsten Laster einzunehmen hat.

Murner ist zu sehr negativ. Er weiß wohl zu tadeln, zu schelten, zu strafen; nicht aber zu belehren und auf den rechten Weg zu weisen. Darum wandte er sich eben sowohl gegen die Gebrechen seiner eigenen Kirche, als später, was man ihm nicht als Neid und Mißgunst auszulegen braucht, gegen die Reformation, als sie die Tradition in den Einrichtungen und Satzungen der Kirche antastete, die nach seiner Ansicht nicht angetastet werden sollten, und die er nicht umzugestalten vermochte. Daß die Reformation hergebrachte kirchliche Lehren nicht bestehen lassen wollte, gegen den Bilderdienst eiferte, selbst das Ansehen des Papstes anfocht, das erschien ihm, der an allen diesen Dingen festhielt, als ein Unterfangen, welches er für ganz destructiv, für rein verderblich hielt und um so mehr dafür halten mußte, da er Extravaganzen und Maßlosigkeiten Einzelner, welche mehr in Begleitung der Reformation erschienen, mit der Tendenz der Reformatoren vermengte. Wie er selbst ein negativer Kopf war, so faßte er auch vorzüglich das Negative der Reformation ins Auge; den bessern Zustand, den sie sich als Endziel hinstellte, begriff er nicht.

Mit dieser Ansicht stimmt es nun sehr wohl, daß auch das Gedicht vom großen lutherischen Narren vorzugswiese gegen die Bestrebungen der reformatorischen Partei (denn gegen diese in ihrem Gesamtwirken, nicht gegen Luther speciell ist die Schrift gerichtet) kämpfte, nach welchen sie vieles von den bis dahin bestehenden Lehren und Einrichtungen der Kirche abgeschafft wissen wollte. Alles, was damit in Verbindung steht, greift der Dichter oft mit glücklicher Ironie, aber auch mit maßloser Heftigkeit und Derbheit an. Dabei darf man nicht vergessen, daß er durch mehrere Schriften von reformatorischer Seite gereizt war, welche zunächst die Veranlassung zu dem Gedichte gaben. Dahin gehört ein satirisches Gespräch „Karsthans“ betitelt, welches der Herausgeber als eine willkommene Zugabe gleichfalls wieder erneuert hat, eine Satire „Murnerus Leviathan“ betitelt, „die fünfzehn Bundesgenossen“, 15 Flugschriften im Sinne der Reformation von Johann Eberlin verfaßt, und andere, deren Inhalt der Herausgeber theils bespricht, theils auszüglich mittheilt.

Ästhetisch betrachtet zeichnet sich das Gedicht besonders dadurch aus, daß es eine feste planmäßige Anlage hat, was der Herausgeber S. XXXIII gehörig zu würdigen weiß. Einen solchen wohl durchdachten, auf den innern Zusammenhang berechneten Plan finden wir nicht in gleichem Grade in andern Schriften Murners, z. B. in der Narrenbeschwörung der Schelmzunft, die nur eine Reihe verwandter Sittengemälde enthalten, die nach Belieben vermehrt oder vermindert werden könnten. Der Inhalt unsers Gedichtes, den wir in der Kürze mittheilen, ist folgender. Der Dichter stößt auf einen ungeheuer großen Narren, der sich im Folgenden als die Personification der re-

formatorischen Bestrebungen kund gibt. In Folge der Beschwörung, welche Murner anwendet, kommen aus ihm viele andere Narren hervor: so aus seinem Kopfe die gelehrten Narren, welche die Bibel nach ihrem Sinne erklären, aus seinem Bauche die fünfzehn Bundesgenossen, aus seiner Bruch (Hüftenbedeckung) Karsthans u. s. w. Alle vereinigen sich unter Luthers Anführung zu einem Bunde, der gegen die Kirche zu Felde zieht. Sie zerstören Kirchen und Klöster; aber der Angriff auf die Hauptfestung mißlingt, weil Murner sie vertheidigt. Als ihn Luther vergebens aufgefordert hat sich zu ergeben, sucht er ihn dadurch auf seine Seite zu ziehen, daß er ihm seine Tochter (was nur allegorisch zu verstehen ist) zur Frau verspricht. Murner wird zugleich mit den Grundsätzen des Bundes bekannt gemacht, die mit Ironie in folgender Weise dargestellt werden. Man hat auf den Papst, die Bischöfe und den ganzen Priesterstand nicht zu hören; man soll weder fasten, beichten noch beten; eben so wenig erkennt der Bund die weltlichen Obrigkeiten, Kaiser und Fürsten an u. s. w. Murner meint, es sei nicht schwer solche Grundsätze zu befolgen; er habe sich ganz andre Vorstellungen von dem Lutherthum gemacht. Er nimmt Luthers Anerbieten an, bringt seiner Braut ein Ständchen und die Hochzeit wird gefeiert. Aber Murner verstoßt die Braut, weil sie den Erbgrund hat. Bald darauf wird Luther krank und läßt, als er sich dem Tode nahe fühlt, Murner zu sich kommen, damit dieser ihn tröste. Murner bietet ihm die Tröstungen der Kirche; Luther weist sie zurück und wird darauf als Kezer begraben. Zu seinem Beichenbegängnisse bringt ihm Murner eine Sagenmusik. Nach Luther stirbt auch der große Narr. Bei seiner Bestattung erhebt sich ein Streit

um seine Erbschaft, eine Narrenkappe, welche Murner selbst in Anspruch nimmt.

In diese Form einer satirischen Erzählung, welche oft einen dramatischen Anstrich trägt, ist denn eine Menge von einzelnen Ausfällen gegen die reformatorischen Bestrebungen verflochten, welche wir hier jedoch nicht weiter besprechen können. Wir wenden uns zu der Ausgabe des Gedichts. Murners Schrift ist in zwei Drucken vorhanden, der zweite, mit dem Jahre 1522 bezeichnete, unterscheidet sich von dem ersten nur durch eine besondere Nachschrift des Druckers und ist, wie der Herausgeber vermuthet, wahrscheinlich dadurch entstanden, daß von dem ersten nach dem Gebote des Rathes von Straßburg viele Exemplare verbrannt wurden. Die neue Ausgabe ist nach dem ersten Drucke, so weit wir ohne Vergleichung des Originals urtheilen können, sorgfältig ausgeführt. Einige übersehene Fehler sind S. XLVIII verbessert. Wir fügen dazu noch B. 4130 verdenblüt für verdenblüt. B. 590 liebster, mach für liebster mach (Verwandter).

Die einleitenden Bemerkungen betreffen 1) Veranlassung des Gedichts, 2) Beurtheilung und Inhalt, 3) die Sprache, 4) die Ausgaben des Gedichts, 5) Erklärung der dem Originale eingefügten Holzschnitte. Zur Erleichterung des Verständnisses ist S. 194 f. noch ein Glossar hinzugefügt, wobei der Verf. sowohl die übrigen Werke Murners, als auch andere Schriftsteller des 16. Jahrhunderts zu Rathe gezogen und auch die Wörterbücher von Schmeller und Stalder fleißig benutzt hat. Weniger Rücksicht ist auf die Hülfe genommen, welche das Mittelhochdeutsche für die Erklärung Murners noch bietet. Einzelne Ungenauigkeiten kommen vor. So wird dachen (Dat. Plur. von dach) ohne weitere Erläuterung für den Plur-

ralis erklärt, der doch im Nominativ in der alten Sprache dach lautet. sein (2085) ist Neutrum, nicht Masculinum. bütefass (3126) ist schwerlich „ein Faß, in welchem Würste aufbewahrt werden“; bütel könnte „Beutel“ sein; lieber möchte ich aber das Wort für das Deminutiv von büte, bütle halten. mit ersten (3407) mit dem ersten, sobald als möglich, nicht für mit ersten, wie der Verf. vermuthet. fidern (lügen fidern 2260) = bestieden. nöten (2086) ist Pluralis von nôt. see-los (3355) wahrscheinlich = seellos. wiet (3948), welches für ein Adjectivum genommen und „üppig, geil“ erklärt wird, ist = wüetet. anwenden (2134) ist nicht „anstossen, beleidigen“, sondern sich gegen Jemand wenden, ihn angreifen. zeihen in zeihestu (985) nicht „ziehen“, sondern zeihen, schuld geben. Mehrere Wörter sind gar nicht erklärt und mit Fragezeichen in das Glossar aufgenommen. Davon lassen sich einige schon erläutern, wenn gleich unsere jetzigen Hülfsmittel, da es namentlich noch an einem Essaischen Idiotikon fehlt, für eine vollständige Erklärung Murners noch nicht hinreichend sind: fregen (1075) ist = fragen. Zu gründlen (Karsth. 185, 21) vergl. gritteln dubia movere, jurgare; gründlechte (jänkische) menschen bei Seiler; s. Frisch 1, 374. a. malzen (736) Ausssaß, sonst malzei. geroten (1953) = geräuten. gestrichen (3355) gepuht. W. M.

F r e i b e r g,

bei J. G. Engelhardt 1848. Beiträge zur Geschichte, Statistik und Litteratur des Sächsischen Erzbergbaues, mit besonderer Berücksichtigung der Gangformationen, von Johann Carl Freiesleben, Königl. Sächs. Berghauptmann. Aus dessen Nachlasse herausgegeben von Carl Herrmann Müller. Des Magazins für die Oryctographie von Sachsen viertes Extrahest. VIII und 139 Seiten in Octav.

Immer geringer wird die Anzahl von Gelehrten, die in einem scharf abgegränzten Kreise emsig sammeln und forschen, die nicht nach dem Neuen und Auffallenden haschen, sondern auch an dem Alten und Unscheinbaren sich erfreuen, vor Allem aber ihre Aufmerksamkeit den näheren vaterländischen Interessen zuwenden, und nichts für zu unbedeutend halten, wenn es zur Erweiterung der Kunde des Vaterlandes beitragen kann. Zu dieser Klasse von Gelehrten gehörte der verstorbene würdige Berghauptmann Freiesleben zu Freiberg, der seine Nebenstunden ganz den vaterländisch-bergmännischen Studien widmete, und in dieser Beziehung unablässig Alles sammelte, was sich auf die bergmännische Litteratur überhaupt und die sächsische insbesondere bezog. Eine Frucht dieser Studien war seine treffliche, leider nicht fortgesetzte systematische Uebersicht der Litteratur für Mineralogie, Berg- und Hüttenkunde vom Jahr 1800 bis mit 1820. Später legte er das Gesammelte zum Theil in dem von ihm herausgegebenen, auch in diesen Blättern (gel. Anz. vom J. 1840. S. 1325) mit Anerkennung erwähnten Magazin für die Oryktographie von Sachsen nieder. In seinem Nachlasse hat sich außerdem noch viel der Mittheilung Werthes gefunden, wozu nun namentlich die vorliegenden Beiträge gehören. Ein großes Publicum werden sie schwerlich finden, da ihr Inhalt dem gegenwärtig herrschenden Geschmack nicht entspricht. Sie bilden aber eine schätzbare Fundgrube für diejenigen, welche in jetziger Zeit, und vielleicht in einer späteren, den Studien dieser Art glänzigeren Periode, sich für die Geschichte, Statistik und Litteratur des Sächsischen Bergbaues interessieren. Zu Auszügen eignet sich der Inhalt nicht. Es möge hier die Angabe genügen, daß in dem ersten Abschnitte Nachweisungen zur näheren Kenntniß der sächsischen Bergreviere im Allgemeinen, im zweiten dagegen Nachweisungen zur näheren Kenntniß der einzelnen Bergreviere und Reviertheile enthalten sind, und zwar A. für die Altenberger vereinigten Reviere; B. für die Annaberger vereinigten Reviere; C. für das Freiburger Revier; D. für die Johannegeorgenstädter vereinigten Reviere; E. für das Marienberger Revier; F. für das Geper und Ehrenfriedersdorfer Revier; G. für das Geisner Revier; H. für das Schneeberger Revier; I. für das Voigtsberger Revier.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. Stück.

Den 30. October 1848.

S a l l e,

bei C. A. Schwetschke und Sohn 1848. Zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung. Von Dr. S. Meckel, Privatdocent an der Universität Halle-Wittenberg. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 63 Seiten in Octav.

In vorliegender Schrift liefert der Verf., gestützt theils auf die Untersuchungen von Weber, Bidder und Kobelt, theils auch auf mancherlei eigene Beobachtungen, eine Darstellung von dem morphologischen Verhalten der Harnwerkzeuge und Genitalien in der Abtheilung der Wirbelthiere, die gewiß in hohem Grade die Aufmerksamkeit und das Interesse der vergleichenden Anatomen verdient. Niemand wird es verkennen, daß durch sie die Lehre von dem Bau der betreffenden Gebilde sehr mächtig gefördert und ihrem Abschluß genähert ist, wenn gleich immerhin noch einzelne Lücken darin bleiben, und auch, wie es Ref. bedünken will, nicht alle von dem Verf. ausgesprochenen Anschau-

ten in ihrer ganzen Schärfe sich werden aufrecht erhalten lassen. Zum Theil treten diese Ansichten kühn, wie der Verf. selbst in der Einleitung anführt, gegen anscheinend feststehende Thatsachen auf. In mancher Beziehung entfernen sie sich namentlich von dem, was Ref. in einer frühern, oben St. 166. S. 1660 angezeigten Schrift (z. Morphologie u. Anat. d. Geschlechtswerkzeuge. Göttingen b. Vandenhoeck u. Ruprecht 1847) über die Morphologie der Geschlechtswerkzeuge geäußert hat. Auf Controversen hat nun allerdings der Verf., was wir nicht ganz billigen können, nirgend sich eingelassen; er hat sich damit begnügt, seine Abhandlung als die Probe für die Glaubwürdigkeit seiner eignen Ansicht hinzustellen. Um so bereitwilliger aber ergreift Ref. die Gelegenheit, die hier sich ihm bietet, zu erklären, daß die vorliegende Schrift in einiger Beziehung seine frühere Meinung, besonders die Bedeutung des merkwürdigen Weberschen Organes betreffend, ihn hat ändern lassen, daß er im Augenblick nicht mehr Alles vertreten mag, was er früherhin über die Zusammensetzung der Geschlechtswerkzeuge bei den Wirbelthieren als seine Ansicht hingestellt hat, zu einer Zeit, wo er die trefflichen Arbeiten von Bidder und Kobelt noch nicht kannte, Arbeiten, von denen die letztere (vergl. seine Anzeige der Kobelt'schen Schrift in diesen Blättern 1847. St. 197) im Wesentlichen allerdings nur den directen Nachweis eines Verhältnisses lieferte, welches Ref. aus andern Gründen als wahrscheinlich schon vermuthet hatte.

In der Einleitung bemerkt der Verf., wie die morphologische Auffassung eines Gebildes vollständig absehen müsse, sowohl von der physiologischen Bedeutung desselben, als auch von der Zeit der Entstehung; wie zu einer morphologischen Definit-

tion allein die Verhältnisse der Structur, der Lage und Verbindung mit andern Organen angewendet werden dürfen. Ein Grundsatz, der gewiß mit größtem Recht an die Spitze einer jeden morphologischen Untersuchung gestellt werden muß. Wie die Schöpferkraft der Natur oft dieselbe Function den differentesten Gebilden überträgt (man bedenke nur die große Verschiedenheit in dem morphologischen Werth der Extremitäten bei den Wirbelthieren auf der einen Seite, und der Beine der Arthropoden, oder der Ambulacra der Echinodermen, oder des Kümmerüberzugs bei den Infusorien auf der andern Seite, die doch alle die Locomotion vermitteln), eben so hat oft auch ein gleiches Gebilde eine sehr abweichende functionelle Bedeutung. Sind es doch morphologisch dieselben Theile, die bei den Arthropoden z. B. als Locomotionsapparate und Fresswerkzeuge, die häufig selbst als Kiemen, als Brutbehälter und als Begattungswerkzeuge functioniren. In manchen Fällen läßt sich selbst kaum irgend ein physiologischer Zweck bei einem Theile auffinden; der unter andern Verhältnissen für das thierische Leben eine große Wichtigkeit hat. So bei den Milchdrüsen der männlichen Säugethiere. Ein Analoges treffen wir ja auch so sehr häufig bei den architektonischen Kunstwerken. Sehen wir nicht auch hier, wie so oft derselbe Theil bald einen decorativen oder ornamentalen Charakter hat, bald aber auch bedeutungsvoll selbst eingreift in die Construction und die internen Beziehungen des Ganzen.

Nur eins hätte der Verf. hier noch hervorheben sollen. Wenn auch die Zeit der Entstehung für die morphologische Auffassung ohne Gewicht ist, so ist es doch gewiß nicht die Art der Entstehung. Etwas Anderes scheint es zu sein, wenn ein bestimm-

tes Organ von Anfang an eine selbständige Bildung hat, wenn es, so zu sagen, aus eignem innern Antriebe sich gestaltet und formt; etwas Anderes, wenn es erst, wie v. Baer sich ausdrückt, durch eine secundäre Sonderung aus einer anfangs ungetheilten Masse seinen Ursprung nimmt. In letzterm Fall ist die morphologische Bedeutung gewiß viel mehr untergeordnet.

Die eigentliche Betrachtung der Generationswerkzeuge eröffnet der Verf. (S. 3) mit einigen Bemerkungen „über die Symmetrie“, in denen er nachweist, wie man den gesamten Urogenitalapparat als doppelt symmetrisch auffassen müsse, selbst in denjenigen Theilen, die im normalen Zustand nur als einfach in der Mittellinie zur Erscheinung kämen. Zootomie und pathologische Anatomie (hermaphroditismus lateralis) dienen diesen Ausspruch zu beweisen, der auch auf gleiche Weise in den Resultaten der Entwicklungsgeschichte, wie solche so sehr geistreich schon von v. Baer dargelegt sind, seine Bestätigung findet.

Hiernach (S. 6) sind es die mannfachen Verschiedenheiten in der „Ausbildung und Rückbildung“ der betreffenden Organe, die der Verf. kurz berücksichtigt. Er zeigt, wie in den verschiedenen Klassen der Wirbelthiere von unten nach oben hin die Sonderung des Harn- und Geschlechtsapparates zunimmt, wie in den niedern Klassen die zusammengesetzten Organe durch einfache vertreten sind. Eine Rückbildung bestimmter Theile ist dabei nur selten und allein auf die eine der zwei verschiedenen Harndrüsen beschränkt. Viel häufiger dagegen ist dieser Proceß der Rückbildung bei der geschlechtlich differenten Entwicklung in Anwendung gezogen. Bei den männlichen Individuen schwinden Eileiter und Uterus, bei den weiblichen Samenleiter und Sa-

menblasen, die alle, wie die Untersuchungen über die Bildung der Genitalien jetzt gezeigt haben, in frühester Zeit der Entwicklung neben einander vorhanden sind. Meckel hält es sogar für wahrscheinlich, daß überhaupt alle einzelnen Theile des Geschlechtsapparates ohne Ausnahme, mögen sie männlich oder weiblich sein, im Anfang jedem einzelnen Individuum zukommen. Daß aber auch die Geschlechtsdrüse zu diesen Theilen gehöre, möchte Ref. bezweifeln. Eine wirkliche actuelle Duplicität ist hier eben so wenig zu irgend einer Zeit nachzuweisen, wie die Drüsenelemente der Eier- und Samensecretion neben oder zwischen einander. Schon aus dem Grunde ist solches unmöglich, weil die Function dieser Drüse erst dann beginnt, nachdem ein bestimmter einheitlicher Geschlechtscharakter sich bereits hervorgebildet hat. Dieser letztere Umstand, so wie die exceptionelle Stellung, welche die Keimdrüse unter den Genitalorganen darin einnimmt, daß sie in beiden Geschlechtern einen gleichen physiologischen Werth hat, scheint dem Ref. hinreichend, um ein Verhältniß, wie es in den übrigen Theilen des Geschlechtsapparates vorkommt, hier unnöthig zu machen.

Die wirkliche Duplicität der Keimdrüse ist durch die potentielle Möglichkeit ersetzt, nach der einen oder anderen Seite hin sich zu entwickeln. Die Anwesenheit eines doppelten Ausführungsganges (des spätern Ei- und Samenleiters) an der Keimdrüse, auf welche der Verf. großes Gewicht legt, spricht übrigens für die Ansicht, daß die Keimdrüse eigentlich eine doppelte sei, wohl um so weniger, als der eine jener Kanäle (der Samenleiter) nicht von vorn herein als Ausführungsgang der betreffenden Drüse entsteht, sondern, wenn man so sagen darf, mehr beiläufig dazu verwandt wird. Auch die Analogie

mit den zwitterhaften Geschlechtsorganen der Gastropoden scheint nicht ganz passend. Hier gehört, wie Raf. glaubt nachgewiesen zu haben, Samenleiter und Oviduct nicht derselben Körperseite an. Sie sind vielmehr paarige Organe mit asymmetrischer Lagerung und Entwicklung. Der Hermaphroditismus der Landschnecken ist ein normaler *H. lateralis*.

Der gesammte Urogenitalapparat der Wirbelthiere gliedert sich nun in seiner vollständigen Entwicklung nach der Ansicht des Vfs (S. 18) in folgende Abtheilungen:

1. in die Müllersche Harndrüse und deren Anhänge (bleibende Harndrüse der Säugethiere, Vögel und beschuppten Amphibien, Nebenniere, Harnleiter, Harnblase, Urachus mit Allantois, Harnröhre).

2. in die Wolffsche Harndrüse, die Geschlechtsdrüse und den gemeinschaftlichen Ausführungsgang von beiden (Keimdrüse, Gallersches Netz, Wolffischer Körper — bleibend als Harndrüse der nackten Amphibien, vielleicht auch der Fische —, Biddersche Kanäle — *Coni vasculosi* bei dem Mann, bei dem Weibe Theile des Rosenmüllerschen Organes —, Rosenmüllersches Netz — Nebenhoden bei dem Mann, *Canalis urogenitalis* bei den Batrachiern —, Gartnerscher Kanal — *Vas deferens* —, unteres erweitertes und drüsiges Endstück des Gartnerschen Kanales — *bursa* —).

3. in den unechten, gewöhnlich eileitenden Ausführungsgang (Fallopische Trompete, Uterus mit Horn und Körper, Scheide).

4. in das Scrotum oder die Schamlippen und das Huntersche Band oder runde Mutterband.

5. in die Urogenitalhöhle, in welche die Prostata, die Cowperschen Drüsen, die Urethra, die Gartnerschen Kanäle und die Scheide einmünden. Die Stelle, wo die letztern münden, ist der Schne-

pfentkopf, die hier verlaufenden Falten sind die Nymphen.

Daß der Verf. hier für eine Anzahl bekannter Gebilde neue Bezeichnungen eingeführt hat, wird man gewiß nur billigen können, da die ältern Namen zum Theil eine zu beschränkte, allein von der functionellen Bedeutung im entwickelten Zustande bergenommene Beziehung haben und für eine morphologische Auffassung wenig passen.

Das vorausstehende Schema selbst aber, welches noch dazu von dem Verf. so ganz nackt und ohne hinreichende äußerliche Begründung aufgestellt wird, kann Ref. nicht in jeder Beziehung gut heißen. So möchte er besonders nicht, mit dem Verf. die Geschlechtsdrüse dem Systeme des Wolffischen Körpers und Gartnerschen Ganges zurechnen, sondern vielmehr dem System der Fallopiischen Trompete u. s. w., welche letztere offenbar in einem ähnlichen Verhältniß zu derselben steht, wie der Gartnersche Gang zu dem Wolffischen Körper, und Ausfüh- rungsgang derselben ist. Das morphologische Verhalten des Gartnerschen Ganges zu der Keimdrüse ist dagegen sonder Zweifel abweichend, wie schon oben bemerkt wurde.

Auf solche Weise würden wir denn zunächst drei Hauptabtheilungen des Urogenitalapparates erhalten:

- 1) den eigentlichen (Müllerschen) Harnapparat,
- 2) den spätern männlichen Apparat (Wolffischer Drüsenapparat),
- 3) den spätern weiblichen Apparat (eigentlicher Genitalapparat),

die alle drei zusammen hineinmünden in die vierte Hauptabtheilung, in den Urogenitalkanal. Dem letztern schließt sich nach vorn als fünfte Hauptabtheilung dann der Begattungsapparat an.

Sehen wir nun nach den einzelnen Abschnitten, die sich in diesen Hauptabtheilungen unterscheiden

lassen, so kommen wir ebenfalls zu einem, von der Annahme des Verf. etwas abweichenden Resultate, sobald wir wenigstens als solche Abschnitte wirklich nur morphologisch gleichwerthige Gebilde, die eine von vorn herein selbständige Entstehung haben, zusammenstellen wollen, und nicht, wie der Verf. es gethan hat, bloß auf die anatomische Entwicklung und Lagerung im ausgebildeten Zustand Rücksicht nehmen. In dem ersten Apparate können wir hiernach als morphologische Abschnitte allein die Nieren, die Harnleiter und die Allantois bezeichnen, welche letztere übrigens nur in wenigen Fällen vollständig persistirt, gewöhnlich allein in ihrem untern Theile, als Harnblase und Urethra. Die zweite Abtheilung ist gebildet von dem Wolffischen Körper und dem Gartnerischen Gang, die dritte von der Keimdrüse, der Fallopischen Röhre und dem Canalis genitalis, welcher Uterus und Scheide umfaßt. Alle übrigen sonst noch in diesen drei Abtheilungen vorkommenden Organe sind keine morphologischen Elemente, wie die genannten Gebilde, sondern durch spätere Sonderung oder Metamorphose entstanden. Sie dürfen denn auch darum nicht, wie es Ref. scheint, mit diesen in eine Reihe gestellt werden, wenn nicht die Einsicht in das morphologische Verhältniß der einzelnen construierenden Theile darunter leiden soll.

So Vieles über das von dem Verf. aufgestellte Bildungsschema des Urogenitalapparates bei den Wirbelthieren. Wenn Ref. darin nicht vollständig mit dem Verf. übereinstimmen konnte, so rührt solches nur daher, daß Verf., wie schon oben hervorgehoben ist, bei seiner Betrachtung das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Organe, wie es durch die Entstehungsweise bedingt wird, zu wenig berücksichtigt hat.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. 176. Stück.

Den 2. November. 1848.

S a l l e.

Schluß der Anzeige: „Zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung. Von Dr. S. Meckel.“

In den folgenden Abschnitten des Werkes werden dann zunächst die Müllersche Harnblase (S. 12), die Wolffsche Drüse, die Geschlechtsdrüse und ihre Ausführungsgänge (S. 17), sowie die Trompete und der Uterus (S. 27) nach ihrem Vorkommen und Entwicklung in der Reihe der Wirbelthiere einer nähern Betrachtung unterworfen. Als ein sehr wichtiges und interessantes Resultat ergibt es sich hier aus den Untersuchungen des Verf., daß die bleibende Harnblase der Batrachier, deren merkwürdiges Verhalten uns Bidder (vergl. die Anzeige der Bidderschen Schrift von Bergmann in diesen Blättern. 1847. St. 185) neuerlich kennen gelehrt hat, nicht der bleibenden Harnblase der höhern Wirbelthiere analog ist, wie man bisher annahm, sondern vielmehr dem Wolffschen Körper

der letztern, während die eigentliche Niere durch die von S. Müller entdeckten ephemeren Drüsenapparate vertreten wird. Mit größter Evidenz geht solches aus dem Verhältniß hervor, in welchem das betreffende Organ zu den keimbereitenden männlichen Geschlechtstheilen steht. Ueberall nämlich ist der Wolffsche Körper dadurch charakterisirt, daß die VV. efferentia der Keimdrüse durch dieselbe hindurchstreichen, und ihr Ausführungsgang auf solche Weise dann auch zum Ausführungsgang der Geschlechtsdrüse wird. Die eigentliche Harndrüse dagegen ist beständig ohne nähere Verbindung mit dem Genitalapparate, ganz wie der Müllersche Körper bei den Larven der Batrachier. Die Differenz in der Zeit der Entstehung kann hier nichts entscheiden. Es ist ohne Belang, daß bei den Batrachiern der Müllersche Körper früher gebildet wird, als die Wolffsche Drüse, während bei den höhern Wirbelthieren gerade das umgekehrte Verhältniß stattfindet. — An der innern Seite des Müllerschen Organes liegt bei dem Frosch noch ein kleines gesondertes Körperchen, in welchem Bidder einen isolirten, von den Harnkanälchen vollkommen getrennten Malpighischen Knäuel zu erkennen glaubte. Nach den Untersuchungen von Meckel dagegen scheint solche Deutung sehr gewagt. Es wird dadurch viel eher wahrscheinlich, daß das Gebilde als Nebenniere, analog der Nebenniere der höhern Wirbelthiere, aufzufassen sei. Aber auch dieses Gebilde schwindet später, zugleich mit dem Müllerschen Organ und dem Ausführungsgang desselben, so daß dann von dem eigentlichen Harnapparat der Batrachier bloß noch die Allantois, die sogen. Harnblase, übrig bleibt.

Ist die obige Deutung richtig, wie Mes. glaubt, so können die von Cæler auf der Bauchfläche der

bleibenden Harndrüse bei den Batrachiern aufgefundenen gelblichen Körper nicht der Nebenniere der höhern Thiere entsprechen. Physiologisch mögen sie allerdings, wie auch die Uebereinstimmung des Baues nachweist, solche Bedeutung haben; morphologisch aber dürfen sie damit nicht zusammengestellt werden.

Nachdem nun der Verf. gezeigt hat, daß die bleibende Niere der nackten Amphibien sich eben so zu der männlichen Geschlechtsdrüse verhält, wie die vergängliche Wolffsche Drüse der höhern Wirbelthiere, mußte es von Wichtigkeit sein, zu bestimmen, ob dasselbe nicht bei der Niere der Fische der Fall sei. Die in dieser Beziehung angestellten Untersuchungen des Verf. (S. 20) haben indessen vollständig bestätigt, daß die frühern Annahmen, wonach hier die Nieren von dem Genitalapparat getrennt sind und in beiden Geschlechtern auf eine gleiche Weise sich verhalten, richtig seien. Hiernach nun erscheint es sehr zweifelhaft, daß die Nieren der Fische, wie man wohl vermuthet hat, den Wolffschen Körpern zu paralleliren sind. Sie schließen sich vielmehr den bleibenden Nieren der höhern Wirbelthiere an. Kämen daher bei den Fischen, wie bei den übrigen Wirbelthieren, transitorische Harndrüsen vor, so könnten dieselben bloß Wolffsche Körper sein; nicht, wie bei den Batrachiern, Müllersche Körper. Solche Organe aber sind bisher, bei den Knochenfischen wenigstens (da Ref. a. a. O. S. 88 bei den Selachiern wirkliche ephemere Wolffsche Körper glaubt nachgewiesen zu haben, was der Verf. nicht weiter berücksichtigt) noch nicht aufgefunden worden. Sollten sie wirklich abwesend sein, so würde sich daraus dann weiter das interessante Verhältniß ergeben, daß hier ebenfalls die Gartnerischen Kanäle fehlen und die Vasa deferentia wahrscheinlich den Trompeten eben

so analog seien, wie die Hoden den Eierstöcken. Die Knochenfische würden sich dann in dieser Hinsicht von den übrigen Wirbelthieren nach der Architectonik ihrer Genitalien unterscheiden; es würde bei ihnen aus dem Bauplane der betreffenden Gebilde der ganze Wolffische Drüsenapparat herausfallen.

Beiläufig übrigens will Ref. hier erwähnen, daß er von der Anordnung der Malpighischen Knäuel in den Froschnieren, wie Bidder dieselbe darstellt, sich nicht hat überzeugen können. Er hat vielmehr sehr oft Gelegenheit gehabt, die Bownmanschen Angaben vollständig bestätigen zu können, nicht bloß bei der Wolffischen Niere des Frosches, sondern auch bei der Müllerschen Niere der Säugethiere. (Als besonders geeignet zu derartigen Untersuchungen empfiehlt Ref. die Niere der Fledermäuse.) Unter solchen Umständen können denn die Harnkanäle mit ihrem blinden, die einzelnen Malpighischen Knäuel umkapselnden Anfang unmöglich sich zur Aufnahme und Leitung des Sperma bei den männlichen Individuen eignen. Es müssen sich vielmehr zu dem Zweck noch besondere, durch die Wolffische Drüse hindurchstreichende Querkanäle vorfinden, wie dem Ref. auch nach der Analogie mit der Anordnung der Vasa efferentia (der Bidderschen Kanäle Meckel's) in dem ephemeren Wolffischen Körper der höhern Wirbelthiere sehr wahrscheinlich ist. Noch größere Verschiedenheiten, als in den bisher betrachteten Abtheilungen des Urogenitalapparates, finden sich bei den verschiedenen Klassen der Wirbelthiere in der Entwicklung der dritten Abtheilung, der Cronipete mit Uterus und Scheide. In vielen Fischen fehlt dieselbe vollständig. Es findet sich bloß eine Keimdrüse, deren Secret in die Leibesöhle entleert und von hier durch einen Po-

rus genitalis nach außen geführt wird. So besonders bei den Cyclostomen. Die Salmonen, die gewöhnlich, auch von unserm Verf., hieher gerechnet werden, besitzen nach Vogt und Pappenheim (Froriep's Not. 1847. Nr. 68) im Anfang wirkliche Keimleiter, die aber nur bei den männlichen Individuen zur vollständigen Entwicklung kommen, während sie bei den weiblichen Thieren allmählig zu einem einfachen Anheftungsbande oblitesciren. Die übrigen Knochenfische besitzen einen einfachen Oviduct, der auch bei den männlichen Thieren, wie Ref. schon oben bemerkt hat, und zwar als Vas deferens, auftritt. In den Selachiern, wie auch in den Amphibien und Vögeln erweitert sich dieser Gengang an seinem untern Ende zu einem sogen. Uterus, den unser Verf., wie Liede-
mann u. A., mit dem gleichnamigen Abschnitt bei den Säugethieren vergleicht. Ref. kann demselben hierin nicht beistimmen. Er hat bereits früher, auf die Entwicklungsweise sich beziehend (a. a. O. S. 81), vom morphologischen Standpunkt eine solche Zusammenstellung als unstatthaft zurückgewiesen, und muß im Augenblick um so fester auf seiner Ansicht beharren, als er, wie weiter unten wird auseinandergesetzt werden, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß der Uterus der Säugethiere mit der Scheide einen zusammengehörenden Abschnitt, ein besonderes morphologisches Element darstellt, das allein den Säugethieren zukommt. Eigenthümlich den Säugethieren sind auch noch Hodensack und Hintersches Band, während ein Penis schon weiter unten, schon bei den Vögeln und Amphibien, gebildet ist.

Alle diese Theile finden sich übrigens bei beiderlei, männlichen wie weiblichen, Individuen. Wenn wir die Knochenfische außer Acht lassen, erlangen sie aber nur in den Weibchen ihre vollständige

Entwicklung. Sie schwinden bei den Männchen mehr oder minder vollkommen, auf ähnliche Weise, wie in den Weibchen (mit Ausnahme der Batrachier) der Wolffische Drüsenapparat.

Nachdem nun der Verf. in solcher Weise die Bildung der Generationswerkzeuge in der ganzen Abtheilung der Wirbelthiere kurz dargestellt hat, wendet er sich (S. 30) zu den Säugethieren, theils um hier, wie an einem speciellen Beispiele, seine Ansicht von dem Bau des Urogenitalapparates näher auseinander zu setzen, theils auch, um Manches, was er in Vorhergehendem mehr aphoristisch ausgesprochen hat, noch fester zu begründen. Den wesentlichsten Inhalt dieses zweiten Abschnittes bilden die Untersuchungen des Vfs über die Entwicklung der Geschlechtsorgane bei dem Schaf, an welche sich übrigens sehr zahlreiche Bemerkungen aus der Sotomie und pathologischen Anatomie anknüpfen, wie es denn auch die Beobachtung eines interessanten Falles von Zwitterbildung gewesen ist, welche den Verf. zunächst zu den voranstehenden Untersuchungen veranlaßte. Als die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Untersuchungen betrachtet der Verf. selbst

1) den Nachweis, daß sich der Wolffische Körper der Säugethiere zu der Geschlechtsdrüse ganz ähnlich verhält, wie nach Bidder die bleibende Niere der nackten Amphibien zu den Hoden;

2) die Erkenntniß, daß die bei den männlichen Säugethieren in den Urogenitalkanal mündende Blase (Prostatablase, männlicher Uterus, Uterus cystodes, unpaare Samenblase, Webersches Organ des Verf.) kein Analogon des Uterus, sondern der Scheide ist.

Der erstere dieser beiden Aussprüche, welcher in dem nächst folgenden Abschnitt unseres Werkes,

„die Wolffsche Drüse, die Geschlechtsdrüse und deren Ausführungsapparat“ (S. 30) betreffend, seine nähere Begründung findet, schließt sich unmittelbar an die Angaben von Müller, Rathke und Kobelt über die Bedeutung des Wolffschen Körpers und dessen Verhältniß zu der Keimdrüse. Im Allgemeinen werden die Beobachtungen dieser Forscher bestätigt, im Einzelnen auch modificirt und erweitert.

Bildung, Bau und Schwund des Wolffschen Körpers werden von dem Verf. genau beschrieben. Zum Nebenhoden wird nicht, wie besonders Rathke behauptete, das Parenchym des Wolffschen Körpers, sondern bloß der obere Theil des Ausführungsganges, der allmählig immer mehr sich verlängert und dabei schlängelt. Wenn J. Müller außerdem noch einem besondern absteigenden Fortsatz des Hodens einigen Antheil an der Bildung des Nebenhodens zuschreibt, so beruht solches auf einem Irrthum. Jener Fortsatz ist nach Meckel (S. 37) bloß der vom Blut entleerte Plexus pampiniformis. Die queren Drüsenkanäle des Wolffschen Körpers (die Bidderschen Kanäle des Verf.) dagegen verwandeln sich (wenigstens im obern Theil des betreffenden Organes, da der untere Theil in der Regel ganz vollkommen schwindet) in die Vasa efferentia des Hodens, die mit dem Rete Halleri, dem Sammelgang für die Samentkanäle, in Verbindung treten. So bei den männlichen Individuen. In den weiblichen Thieren persistiren von den Organen des Wolffschen Drüsenapparates vorzugsweise nur die Bidderschen Kanäle als sogen. Rosenmüllersches Organ, welches also nicht, wie Kobelt gewollt hat, als Analogon des Nebenhodens, sondern als Analogon der Vasa efferentia gedeutet werden muß. Am äußersten Rande sind

die einzelnen Querkanäle desselben durch einen Gefäßbogen (das Rosenmüllersche Netz Meckel) verbunden, wie die Bidderschen Kanäle bei den Batrachiern durch einen Sammelgang am äußern Rande der Niere. Dieses Gefäß allein ist analog dem *Canalis epididymidis*; es ist das obere Ende des Ausführungsganges am Wolffischen Körper.

Der untere Theil dieses Ausführungsganges wird bei dem Mann zum *Vas deferens*. Bei den weiblichen Säugethieren dagegen schwindet er mit Ausnahme der Schweine, Rülhe u. s. w., wo er persistirt und als Gartnerischer Kanal bekannt ist. Er mündet beständig in den *Canalis urogenitalis* zur Seite des *Orificium urethrae*, nicht, wie Ref. früher angegeben hat (a. a. O. S. 91), in die Scheide, die erst hinter der Einmündungsstelle ihren Anfang nimmt.

Statt des Gartnerischen Ganges entwickelt sich bei den männlichen Individuen der Müllersche Gang, dessen Vorkommen bei den Säugethieren schon Koblent nachgewiesen hatte, hier aber von Neuem seine Bestätigung findet (S. 43). Wie der erstere sich verwandelt in das Rosenmüllersche Netz und in das eigentliche *Vas deferens*, so auch nach dem Verf. der andere in die Tube und den Uterus. Beide Abtheilungen stehen je in einem ähnlichen Verhältniß, wie besonders der Umstand beweisen soll, daß an der Grenze zwischen denselben sich in beiden Fällen das Huntersche Band (runde Mutterband) ansetzt. Der Uterus also ist auch bei den Säugethieren nach der Darstellung des Verf. nichts Anderes, als der untere erweiterte Theil des Müllerschen Ganges, wie bei Vögeln und Amphibien, nicht ein selbständiges morphologisches Element. Größer, als Uterus, ist in der frühern Zeit der Entwicklung die Scheide, welche denselben mit dem

Alveus urogenitalis verbindet, und durch den Muttermund nach oben, wie durch das Hymen nach unten sich abgrenzt. In die Scheide mündet niemals ein anderes Organ, als der Uterus, niemals die Urethra oder der Gartner'sche Kanal.

Man kann den Nachweis liefern, daß anomaler Weise der Uterus weniger leicht persistirt bleibt, als die Scheide. Dasselbe gilt auch in der Norm. Das Weber'sche Organ ist nicht Uterus, sondern ist Scheide. Niemals führt der Uterus unmittelbar in jenen Raum, der die Urethra und die zu den Seiten derselben einmündenden Gartner'schen Kanäle aufnimmt, in den Canalis urogenitalis. Es ist vielmehr die Scheide, welche eine solche Lagerung darbietet. Und solche Lagerungsverhältnisse zeigt das Weber'sche Organ der männlichen Säugethiere.

So der Verf. (S. 48), der denn durch solche Deutung der frühern Annahme von Weber, Bergmann und Ref., wonach das Weber'sche Organ der Uterus sein sollte, entgegentritt. Nicht völlig aber kann hier Ref. dem Verf. beitreten. Gern allerdings gibt er zu, daß er früherhin, ausgehend von der irrthümlichen Annahme, daß die Gartner'schen Kanäle in die Scheide einmündeten, fälschlich den obern, meist erweiterten Theil des Alveus urogenitalis für die männliche Scheide gehalten. Doch daraus folgt noch nicht, daß nun das Weber'sche Organ nichts Anderes, als allein die Scheide sein könne. Die Form desselben, die Längsspalte am obern Ende erinnert in vielen Fällen, wie besonders bei dem Biber, zu auffallend an den Uterus, als daß man die Analogie damit verkennen könnte. Nur sehr gezwungen wird der

Verf. solche Anordnung allenfalls mit der doppelten Scheide der Beutelthiere vergleichen.

Es scheint nun Ref., daß die Wahrheit hier in der Mitte zwischen den beiden Ansichten liege, daß das Webersche Organ als morphologisches Aequivalent der Scheide und des Uterus zugleich zu deuten sei. Mit dieser Annahme sind theils die gewiß so sehr begründeten Bedenken Meckels gegen die Richtigkeit der frühern Deutung aus dem Wege geräumt, theils auch die Formeigentümlichkeiten des Weberschen Organes hinreichend erklärt.

Daß nun auch wirklich das Webersche Organ diese letztere Bedeutung habe, dafür findet Ref. den vollständigen Beleg in dem Verhalten desselben bei einem in hiesigem physiologischen Institute aufbewahrten Ziegenzwitter, einem männlichen Thiere mit Hypospadie und mächtig entwickeltem Weberschen Organ nebst Müllerschen Gängen. Das Webersche Organ gleicht nach seiner äußern Form und seinem anatomischen Verhalten, wie man durch eine Vergleichung sehr leicht sich überzeugen kann, ganz vollkommen der Scheide mit dem Uterus: Beide Theile aber sind weder äußerlich noch innerlich auf irgend eine Weise von einander geschieden. Ein Muttermund fehlt. Die Höhle der Scheide setzt ununterbrochen sich fort in die Höhle des Uterus, dessen Wandungen überdies dieselbe Beschaffenheit haben, wie die der Scheide. Denken wir uns nun dieses Gebilde in seiner Größe reducirt, so haben wir ganz das Webersche Organ — in seinem untern Theil Scheide, in seinem obern Uterus. Allerdings, so scheint es, ist nicht überall der letztere gleich vollkommen entwickelt — und oft sogar ganz abwesend —, allein dadurch kann unsere Deutung nicht beeinträchtigt werden. Solche Fälle sind eher als Ausnahmen zu betrachten.

Auch in der Entwicklungsgeschichte findet diese Deutung einige Bestätigung, wenn wir nämlich der Angabe von Rathke Gewicht schenken wollen, daß Uterus und Scheide ursprünglich als einfaches Gebilde, als ein *Canalis genitalis*, angelegt würden und erst späterhin sich gegen einander abgrenzten. In den Beobachtungen von Meckel findet ein solches Verhältniß allerdings nur wenig Anhaltspunkte, indessen möchte Ref. dennoch die Angabe von Rathke um so mehr hervorheben, als sie mit der anatomischen Anordnung des Weberschen Organes so sehr übereinstimmt.

Wie Ref. neuerlich beobachtet hat, besitzen die männlichen Fledermäuse ebenfalls ein Webersches Organ mit deutlichem Orificium zwischen den Einmündungsstellen der Samenleiter. Seiner Entwicklung nach steht es in der Mitte zwischen dem Weberschen Organ der Affen und der eigentlichen Raubthiere. Bei den (neugeborenen) männlichen Mehen ist es ähnlich gestaltet, wie bei dem Biber, wenigstens sehr deutlich zweigespalten am obern Ende, doch ohne Orificium, strangförmig obliterirt und nur gewöhnlich an einzelnen Stellen hydatisch erweitert. Dem Faulthier fehlt eine jede Spur des Weberschen Organes. Mit Unrecht übrigens bezweifelt der Verf. (S. 48) die Wichtigkeit der vom Verf. bei dem Kaninchen und Hasen beschriebenen Einmündung der Samengänge in den untern halbartig verengten Theil des Weberschen Organes. Durch eine Untersuchung würde sich Verf. leicht davon haben überzeugen können. Die Samengänge münden bei einem neugeborenen Kaninchen, wo die Höhe des Weberschen Organes etwa 5 Mm. beträgt, fast 1 Mm. vor dem äußern Rande einer lippenförmigen Quererhebung, die auf der Grenze gegen den *Canalis urogenitalis* sich findet und in

das Lumen desselben vorspringt. Würde diese Lippe fehlen, dann hätte die Mündung der Samengänge ganz die gewöhnliche Lage. Aus diesem Grunde glaubt denn auch Ref. in dieser Anordnung eben keine sehr beträchtliche Abweichung von dem gewöhnlichen Verhalten erblicken zu dürfen. Die Anwesenheit jenes lippenartigen Vorsprunges ist gewiß morphologisch nur von untergeordneter Bedeutung und ohne Zweifel in Zusammenhang mit der Function des Weberschen Organes als Samenblase.

Ist nun so durch den Verf. der Nachweis geliefert, daß das Webersche Organ nicht bloß Uterus sein kann, sondern daß es, in seinem untern Theil wenigstens, als Scheide gedeutet werden muß, so kann das Caput gallinaginis nicht länger als Analogon des Os tincae angesehen werden. Viel eher läßt es sich den Nymphen vergleichen, zumal es in einigen Fällen, wie Ref. früher schon angegeben hat, bei den Cetaceen, auch wirklich mit sehr mächtigen Falten versehen ist (S. 52).

Die Abbildungen unseres Werkes, deren sorgfältige Erklärung (S. 53—63) das Ganze schließt, sind sehr instructiv. Sie betreffen theils die normale Entwicklung und Anordnung der Genitalien, besonders der Säugethiere, theils auch pathologische Fälle. Die letztern sind meistens Copieen, zum Theil aus ältern, seltenen Werken.

Dr. R. Leuckart.

Paris,

bei Perrotin 1847. Histoire de la Gaule sous l'administration romaine par Amédée Thierry. Tome troisième. 511 Seiten in Octav.

Ueber Plan und Zuschnitt dieses reichhaltigen Werkes hat sich Ref. bereits bei Gelegenheit der

Anzeige der beiden ersten Bände *) ausgelassen. Die überaus glückliche Gabe des Verfassers, durch Charakteristiken von Individuen und Ausmalen einzelner Begebenheiten die in großartigen Zügen vorübergeführten Entwicklungen des politischen und bürgerlichen Lebens zu erläutern und zu stützen, macht sich auch in diesem Bande geltend, jedoch ohne daß wir in demselben jener geschlossenen Einheit begegneten, welche die vorangehenden Theile auszeichnet. Der hier behandelte Zeitraum der Geschichte Galliens (von 286 bis 394) kann seinen Mittelpunkt nur in der allgemeinen Kaisergeschichte finden. Bruchstücke, welche des inneren Zusammenhangs entbehren, sorgsam zusammengelesene Einzelnheiten aus Rhetoren, Dichtern und Autoren der Profan- und Kirchengeschichte bieten einen äußerst dürftigen Stoff, der, trotz des Reichthums der beigegebenen Schildereien, die Erwartungen, zu denen der Titel berechtigt, nicht befriedigen kann. Statt einer Geschichte Galliens, die nur hin und wieder in den Vordergrund tritt, erhalten wir eine allgemeine Kaisergeschichte und in ihr vornehmlich eine Geschichte des Entwicklungsganges der christlichen Kirche, eine Darstellung der Gründe, aus welchen diese im römischen Weltreiche zur ausschließlichen Geltung gelangte.

Diese Bemerkung muß Ref. um so mehr voranstellen, als in Bezug auf sie die innige Verknüpfung des vorliegenden Bandes mit den beiden vorangegangenen fehlt, ohne daß gleichwohl der Verf. in einem einleitenden Worte auf diesen Umstand hingewiesen hätte. Dürfen wir von diesem Uebelstande absehen, der, wie gesagt, auf dem Man-

*) Jahrgang 1841. St. 180. und Jahrgang 1843. St. 57.

gel genügender und zusammenhängender Ueberlieferungen hinsichtlich der Geschichte Galliens beruht, so haben wir in diesem Werke einen um so schätzenswertheren Beitrag für die Geschichte des vierten Jahrhunderts empfangen, als letztere bisher bei weitem nicht nach Gebühr den Gegenstand gelehrter Untersuchungen abgegeben hat. Diese Entwicklung des Wachstums der inneren Schwäche des römischen Staats, des ängstlichen Haschens nach künstlichen Maßregeln, um denselben vorzubeugen, des Ringens mit dem Unvermeidlichen, mit der Nothwendigkeit des völligen Auseinanderbrechens erweckt ein immer steigendes Interesse. Ueberall bildet die politische Stellung des Christenthums zum Heidenthum den eigentlichen Schwerpunkt der Erzählung. Martyrologien und Legenden haben, so weit es eine billige Kritik zuläßt, in ihr ein Unterkommen gefunden. Dem Verf. entgeht keine poetische Seite jener Zeit; manche kleine Heiligengeschichte wird von ihm unverkürzt wiedergegeben, weil sie durch ihre, der lebendigen Anschauung entnommene, Scenerie zur richtigen Auffassung von Zuständen und der Denkungsweise des Tages wesentlich beiträgt. Kirchen- und Tempelfeste sind minutiös geschildert, um die Gesamtbildung auch nach dieser Richtung zu verfolgen.

Ref. schließt sich in der nachfolgenden Relation der Anschauungsweise des Vfs. streng an; er unterbricht sie durch keine Einwürfe oder Bemerkungen, selbst da nicht, wo er, wie z. B. bei der Auffassung der Stellung Constantins zum Christenthum, eine entschieden abweichende Meinung festhalten zu müssen glaubt.

Daß ein Mensch an der Spitze der Verwaltung des römischen Weltreichs nicht ausreiche, um den Bedürfnissen und Forderungen desselben zu genü-

gen, hatte die vorangehende Zeit hinlänglich erwiesen; es kam vor allen Dingen darauf an, der Gewalt und Thätigkeit der Regierung eine größere Ausdehnung zu verleihen, ohne sie gleichwohl durch Theilung zu schwächen, oder die Einheit des Territoriums zu zerstückeln. Diese Aufgabe glaubte Diocletian dadurch gelöst, daß zwei gleichberechtigte, einander gegenseitig ergänzende Regenten an die Spitze gestellt würden, deren Einer den Orient, der Andere den Occident überwache, ohne der vollen Autorität im ganzen Umfange des Reichs zu entbehren, dergestalt, daß von beiden nur ein Gedanke und ein Wille vertreten werde; dem einen Augustus müsse vorzugsweise Reife des Urtheils und gediegene Geschäftskunde, dem andern Feldherrntalent und rastlose Thätigkeit inne wohnen. Aber Diocletian ging noch weiter und indem er später, auf die Zukunft und die Erweiterung der Regierungsgewalt Bedacht nehmend; jedem Augustus noch einen Cäsar beigab, ließ er die sog. Tetrarchie ins Leben treten. Zugleich hielt er für erforderlich, die Regenten mit einem zahlreichen Hofstaat und mit einem Heer von Prätorianern zu umgeben, um den Ehrgeiz und die Intriguen der hohen Civil- und Militärbeamten in Schach zu halten. Weil im Orient die Entscheidung mehr auf Politik als auf Krieg beruhte, wählte Diocletian diesen Theil des Reichs für sich und verlegte seine Residenz nach Nicomedien, so daß, da Maximin, als Beherrscher des Occidents, sein Hoflager in Mailand oder Triest nahm, Rom von dem Augenblicke an aufhörte, den politischen Mittelpunkt Italiens, geschweige des ganzen Reichs, abzugeben.

Beide Männer stimmten in allen Principien hinsichtlich der Regierung vollkommen mit einander überein, bis auf den Glaubenspunkt. In diesem

aber schien Ausgleichung unmöglich. Maximin war Heide und haßte in jedem Anhänger der Evangelien seinen persönlichen Feind; er kannte keinen Unterschied zwischen religiösen und politischen Sectirern und begab sich mit der Ueberzeugung nach Gallien, daß die Bagauden nur mit dem Christenthume selbst vertilgt werden könnten. Dagegen gab der feingebildete Diocletian den Lehren der geoffenbarten Religion einen gewissen Vorzug, ob auch viel fehlte, daß er von der Wahrheit derselben durchdrungen gewesen wäre. Er hoffte, daß beide Culte in Folge einer unbeschränkten Toleranz in einander verfließen würden, namentlich in Asien, wo die Christen an Zahl den Heiden gleich standen und wo man Kirchen und Tempel hart neben einander erblickte. Er verkannte andrerseits nicht, daß die Lösung dieser Aufgabe im Occident um so schwieriger sei, als hier, und besonders in Italien, die Heiden überwogen und namentlich der Senat in Rom mit Strenge an dem Hergebrachten hing. Deshalb beschloß Diocletian, diesen Gegenstand nicht zu einer Staatsfrage zu machen, sondern in jeder Provinz nach Maßgabe der in ihr vorherrschenden Richtungen zu verfahren.

Die Aufgabe, welche Maximin diesseits der Alpen zu lösen hatte, war vorzugswiese eine schwierige: ein Heer ohne Zucht, das Landvolk im Aufstande, überall die Bande des Gesetzes gelöst oder gelockert. Von den rheinischen Regionen stand eine Bekämpfung der Bagauden um so weniger zu erwarten, als sie der Erhebung derselben keinesweges völlig fremd geblieben waren; eben so gewiß durfte Aegypten seiner Grenzbesatzung nicht beraubt werden.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

177. Stück.

Den 4. November 1848.

Paris.

Schluß der Anzeige: »Histoire de la Gaule sous l'administration romaine par Amédée Thierry. Tome troisième«.

Deshalb überließ Diocletian seinem Mitregenten einen Theil des Heeres des Orients und namentlich die sog. thebaische Legion, die fast ausschließlich aus Christen bestand. Kaum aber, daß diese bei Octodurum (Martigny in Wallis) angelangt und hier von der Absicht des Kaisers, zur Unterwerfung der Bagauden verwendet zu werden, in Kenntniß gesetzt war, als sie die Erklärung abgab, gegen ihre Glaubensgenossen das Schwert nicht ziehen zu wollen. Maximian, der durch diesen Act des Widerspruchs um so mehr gereizt war, als er von den ihm verhafteten Christen ausging, befahl unverzüglich, daß die ungehorsamen Cohorten decimirt werden sollten. Der Spruch wurde ohne Widerstand vollzogen, ging dann, weil die Ueberlebenden die frühere Erklärung wiederholten, zum zweiten und zum dritten Male in Erfüllung und hatte

endlich die Hinrichtung der ganzen Region zur Folge. Hiernach begann Maximin den Kampf mit den Bagauden, deren ungeordnete Schaaren überall unterlagen; der letzte heisse Streit derselben erfolgte an eben der Stätte, wo sich später die prächtige Benedictinerabtei von St. Maure erhob. Gleichzeitig ließ der Kaiser mit der höchsten Sorgfalt den Anhängern des Christenthums in den rheinischen Regionen nachspüren. In dieser Beziehung bediente er sich vornehmlich der List und Thätigkeit des Riccius Varus, der sich zu Trier, Bonn und Cöln seines blutigen Auftrages nur allzu gewissenhaft entledigte. Ein namenloser Schreck erfaßte ganz Gallien; selbst die Anhänger des Heidenthums bebten vor diesem Varus zurück, der von Stadt zu Stadt, von Landschaft zu Landschaft zog und Leben und Habe der Christen seiner wilden Rotte zur Beute gab.

Während dessen traf Maximin seine Vorkehrungen zur Ueberziehung der Germanen. Er wußte, daß die durch Heruler verstärkten Burgunder und Alemannen sich zu einem Einfall rüsteten, daß Sachsen und Franken auf eine Landung an der Nordküste Galliens sannten, daß beide nur das Nahen des Frühlings abwarten wollten. Den Kampf zu Lande behielt der Kaiser sich selbst vor, den Seekrieg übertrug er dem kühnen Carausius, einem geborenen Gallier. Nach heißem Streite wurden die bis in die Bogenen vorgedrungenen Heruler vernichtet; aber Carausius entsprach den Erwartungen des Kaisers nicht; er begnügte sich damit, den sächsischen und fränkischen Flotten, statt sie zu vertilgen, die an der Küste der Bretagne gemachte Beute abzuführen. Deshalb gab Maximin Befehl, sich des Carausius zu bemächtigen. Das erfuhr der Schläue, erkaufte seine Untergebenen, setzte nach

Britannien über, gewann die dort stationirte Legion, verbündete sich jetzt mit eben jenen germanischen Stämmen, die er bis dahin bekämpft hatte, ordnete eine neue Verwaltung für Britannien an und behauptete sich daselbst als unabhängiger Herr. Es erforderte viel Zeit, bis Maximin eine zweite Flotte erwarb; aber mit ihr über Carausius den Sieg davon zu tragen, gelang ihm so wenig, daß er vielmehr Lepteren unter der Bedingung, die germanischen Seeräuber von der gallischen Küste abhalten zu wollen, als Gebieter Britanniens anerkannte.

Erst im Jahre nach der von Diocletian und Maximin in Mailand gehaltenen Zusammenkunft erfuhr man den eigentlichen Zweck derselben. Er betraf die Wahl zweier Cäsaren, des Constantius und Galerius. Die Stellung dieser beiden Reichsgenossen war wesentlich von der ihrer Vorgänger verschieden, da sie, den ihnen überwiesenen Provinzen gegenüber, als wahre Regenten da standen und ein ausschließlich ihnen zustehendes Gebiet für ihre Thätigkeit besaßen. Daß aber diese Tetrarchie einig dasselbe Ziel verfolge, dazu bedurfte es des Genies eines Diocletian, der überall auszugleichen verstand. Durch ihn wurde Galerius den Provinzen Syrien und Thracien vorgefetzt, während Constantius, als Adoptirter Maximins, Gallien, Britannien, Spanien und das mit letzterem verknüpfte Mauretanien erhielt.

Constantius war den Bewohnern Galliens längst persönlich bekannt und als Feldherr und gewandter Geschäftsmann von ihnen geachtet. Seine religiösen Ansichten anbelangend, die vorzugswelke von Bedeutung sein mußten, so war er Deist; das Heidenthum genügte ihm nicht, ohne daß er sich deshalb der christlichen Lehre zugewandt hätte.

Sofort nach seiner Erhebung führten Verwickelungen mit Carausius den Constantius nach dem Norden. Letzterer hatte sich Boulognes bemächtigt, hatte Franken und Sachsen zur Unterjochung Galliens aufgefordert und bewirkt, daß die Friesen über die Grenze vordrangen. Jetzt gelang es dem neuen Cäsar, die Plünderer zurückzuwerfen, Boulogne wiederzugewinnen, wodurch der Sturz von Carausius bewirkt und Britannien noch ein Mal zu der früheren Verbindung mit dem Weltreiche zurückgeführt wurde. Seitdem gehörte die Thätigkeit von Constantius vorzugsweise der Vertheidigung der Grenze gegen die anstürmenden Germanen. Das von Bagauden verheerte Lutun wurde von ihm wieder aufgebaut, neu bevölkert und mit Tempeln, Schulen, Bädern und Aquaeducten geschmückt.

Einer so kräftigen Verwaltung, wie während dieser Tetrarchie hatte sich das römische Reich lange nicht zu erfreuen gehabt. Die Perser hatten größere Niederlagen erlitten als je; aber Diocletian war verständig genug, jeden Gedanken an Vergrößerung des Reichs zurückzudrängen; gegen Germanen wurden die alten Grenzwehren kräftig behauptet; im Innern der Provinzen war der Friede hergestellt und fanden Wissenschaften und Künste Aufmunterung. Daß vier Centralregierungen an die Stelle der einzigen getreten waren, erleichterte die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe; in das Heer kehrte, statt der bisherigen Erschlaffung, die alte Zucht zurück; die Abgaben steigerten sich allerdings, drückten aber nicht, weil gesetzliche Ordnung die Mittel des Erwerbs erweiterte und neugebaute Straßen den Verkehr erleichterten; alle Provinzen wurden mehr und mehr einer gleichmäßigen Besteuerung entgegengesührt. Aber gleichzeitig gewannen die Discussionen im Gebiete der Glaubensfra-

gen mehr Raum, denn zuvor. Im Orient gestattete freilich die Toleranz von Diocletian keinen durch den Glauben bedingten Unterschied in der politischen Berechtigung. Der größere Theil seiner nächsten Umgebung bekannte sich ungescheut zum Christenthum, die Tempel wurden von Kirchen überragt, und schon stellten sich die christlichen Gemeinen herausfordernd dem Heidenthum gegenüber. Letzteres verkannte nicht, daß es in Diocletian keine Stütze finden werde, und wandte sich deshalb an Galerius, den Ehrgeiz trieb, sich an die Spitze der nationalen Partei des alten Roms zu stellen. So geschah, daß, da im Orient Galerius und Diocletian, im Occident Constantius und Maximin in dieser Beziehung abweichenden Richtungen folgten, die bis dahin vorwaltende Einheit in sich zertrümmert werden zu müssen schien.

Von Galerius unaufhörlich bestürmt, gab endlich Diocletian so weit nach, daß er ein Edict erließ, kraft dessen die Christen vom Hofe verwiesen und für unfähig erklärt wurden, im Heere zu dienen. Die unmittelbare Folge hiervon waren Bewegungen in den Legionen, die, jenachdem ihre Mitglieder der Mehr- oder Minderzahl nach dem neuen Glauben angehörten, mit größerem oder geringerem Nachdrucke sich der Ausführung dieses Gebotes widersetzten. Galerius bebt vor keinem Mittel zurück, nachdem er ein Mal das Gutachten von Priestern und Juristen eingeholt hatte; letztere beide setzten auch bei Diocletian die Veröffentlichung eines Edictes durch, daß die Versammlungen der Christen verboten, ihre Kirchen gebrochen, ihre heiligen Bücher vernichtet und ihre Gemeingüter eingezogen werden sollten; es wurde darin zugleich bestimmt, daß Christen kein Staatsamt bekleiden und christliche Sklaven nicht emancipirt werden dürften.

Die Vollziehung dieses Edictes begann (23. Febr. 303) mit dem Niederreißen der Kirchen zu Nicomedia. Aufstände, wie z. B. in Antiochia, wo drei Viertel der Bevölkerung christlich waren und an der sich Geistliche betheiliget hatten, zog die Verfolgung aller höheren Kirchendiener nach sich; es reiheten sich Hinrichtungen an Hinrichtungen. Mit größerer Nachsicht verfuhr Constantius hinsichtlich der Vollziehung des Edicts. In Städten, wo die Obrigkeit fanatisch dem Heidenthum angehörte, befahl er wohl den Abbruch einiger Kirchen, sonst genügte ihm, dieselben schließen zu lassen. Er versprach den Christen Sicherheit der Person und des Besizes und duldete ihre geräuschlosen Zusammenkünfte, die sogar im kaiserlichen Prätorium zu Trier Statt fanden. Eines solchen Segens, wie Gallien, hatte sich damals keine andere Provinz zu erfreuen.

Daß er durch Nachgiebigkeit gegen Galerius und die Priester in einem Augenblicke das ganze Werk seiner Regierung zerstört und den Staat ins Unglück gestürzt habe, nagte am Gewissen Diocletians und bestimmte ihn zur Entfugung. Er hatte sich von Maximin geloben lassen, gleichzeitig mit ihm zu resigniren. Das geschah am 1. Mai 305 zu Nicomedia und Mailand. So traten Galerius und Constantius in die Stellen der Auguste und wurden durch Diocletian zwei neue Cäsaren, Maximin Daza für den Orient und Severus für den Decident ernannt. Constantius konnte sich von Gallien nicht trennen, ob auch für Rom und Italien eine große Zurücksetzung darin lag, daß er diese Provinz seinem Cäsar Severus überließ. Constantin, der natürliche Sohn des Constantius, theilte vollkommen des Vaters Politik hinsichtlich der Christen, denen er sich, selbst zur Zeit der Verfolgung,

unverholen zugethan gezeigt hatte, ohne jedoch, gleich dem Vater, mit Verachtung auf den Aitus des Heidenthums zu sehen. Ein Feldzug des Constantius gegen die Picten war kurz und glücklich. Auf dem Todtette zu York ernannte er — seine rechtmäßigen Söhne waren noch unmündig — Constantin zum Nachfolger.

Der erste Act der Regierung von Constantin war, daß er den Christen die öffentliche Religionsübung gestattete; dadurch gewann er alle Anhänger des Kreuzes im ganzen Umfange des Reichs. Galerius ließ den Brief sammt dem Boten, der ihm die Nachricht von Constantins Nachfolge nach Nicomedia brachte, ins Feuer werfen. Und doch konnte er nichts weiter thun, als Severus zum Augustus und Constantin zu dessen Cäsar zu ernennen. Während dessen erhob sich Rom, weil es der allgemeinen Besteuerung unterzogen werden sollte, und wählte Maxentius, den Sohn Maximins, zum Kaiser; zu ihm trat das pannonische Heer über und Severus, der auf Widerstand verzichtet hatte, wurde gezwungen, sich selbst den Tod zu geben. Noch glaubte Constantin keine Partei in dieser Angelegenheit nehmen zu dürfen, als Maximin sich von Asien nach Trier begab, hier seine Tochter Fausta mit Constantin vermählte und Letzteren mit dem Purpurmantel als Augustus bekleidete. Seitdem lebte der alte Kaiser bei seiner Tochter in dem rasch aufblühenden Arles, dem gallischen Rom (Gallula Roma Arelas). Ehrgeiz und Unmuth über die Mühe ließen den betagten Mann hier die erwartete Ruhe nicht finden; er scheute selbst den Verrath nicht, um auf Kosten seines Schwiegersohnes den Purpur wieder anzulegen. Seitdem lebte er unter Aufsicht in Arles. Hier sann er auf den Mord Constantins, wurde verrathen und gab sich selbst den Tod.

Während der zunächst hierauf folgenden Zeit finden wir Constantin mit Kriegen gegen Germanen und mit der Organisation der Verwaltung Galliens beschäftigt. In Trier legte er das Forum an und ließ Basiliken und ein Prätorium von ungewöhnlicher Größe aufführen. Das Zeichen der Anerkennung, welches er vor mehreren Jahren den Christen gegeben, indem er ihnen die freie Religionsübung gestattete, ermunterte diese, Alles daran zu setzen, um den Kaiser zu ihrem Glauben herüberzuziehen. Es mißlang, denn Constantin war nur aus Politik tolerant und im Allgemeinen gegen jeden Cultus indifferent.

Merkwürdig, wie damals die römische Welt in zwei einander entgegenstehende Systeme zerfiel, die in Galerius und Constantin ihre absoluten Repräsentanten fanden. Ersterer fußte auf den strengen Gesetzen Roms, die jeden nicht autorisirten Cultus verboten; dieser wollte Glaubensfreiheit und namentlich Emancipation der christlichen Religionsübung; an Ersterem hingen alle strengen Polytheisten und namentlich die ewige Stadt; an Letzterem die Anhänger der Evangelien, alle mit dem Bestehenden Unzufriedenen und selbst die duldsamen Polytheisten. Dieses Gleichgewicht wurde gegen den Ausgang des Jahres 310 auf eine unerwartete Weise zu Gunsten der Christen gestört. Von schwerer Krankheit erfaßt, glaubte sich Galerius von der Rache des durch ihn beleidigten Christengottes getroffen, berief seine Rätthe und ließ ein Edict abfassen, durch welches der Verfolgung der Christen ein Ziel gesetzt und ihnen unter der Bedingung, daß die Ruhe des Staats dadurch nicht gefährdet werde, die freie Ausübung ihrer Religion gestattet wurde. Dieses Edict, in welchem die nationale

Partei den Untergang der bestehenden Ordnung erkannte, wurde von den Christen mit einem Siegesstolze aufgenommen, der nothwendig die Erbitterung der Gegner steigern mußte. Unter diesen Umständen brach der Krieg zwischen Maxentius und Constantin aus, der für letzteren um so drohender war, als er seine bewährtesten Regionen von der pannonischen Grenze nicht abziehen durfte. Wie gerade diese politische Stellung auf seine religiösen Anschauungen und Entschlüsse einwirkte, ersehen wir aus der interessanten Darstellung des ihm befreundeten Eusebius. Der Kaiser, sagt der Bischof, erkannte, daß er gegen die heraufbeschworenen Gewalten seines Widersachers der Hilfe von oben bedürfe; er erwog, daß seine, dem Heidenthum ergebenen Vorgänger alle eines elenden Todes gestorben seien, während sein Vater Constantius, der den einigen Gott angebetet, das Ziel seiner Wünsche erreicht habe; deshalb fühlte er sich gedrungen, den machtlosen Göttern zu entsagen und sich dem Gott seines Vaters zuzuwenden. Aber der Inbegriff dieses Gottes war für ihn der der heidnischen Philosophen, die sich in Bezug auf den Cultus völlig indifferent zeigten.

Nun folgt die bekannte Erzählung des Eusebius von jener Erscheinung mit dem *τοῦτο νικῶ*, das bald als Monogramm auf den kaiserlichen Banner prunken sollte, als das Heer Gallien verließ. Der Verf. — er leitet *labarum ab da germain lap, un morceau d'étoffe* — ist der entschiedenen Ansicht, daß an einen berechneten Betrug, der sich überdies mit der Leidenschaftlichkeit Constantius nicht reimen lasse, hier nicht gedacht werden dürfe; er ist der Meinung, daß des Kaisers Seele Tag und Nacht von Glaubensscrupeln in Anspruch ge-

nommen sei und daß sich hieraus Träume und Erscheinungen, wie die obigen, ergeben hätten.

Während sich also Constantin an das Kreuz anflammerte, wandte sich Maxentius den Beschwörungen des Heidenthums zu. In beiden Lagern lebte das Vorgefühl, daß der Ausgang des Kampfes zunächst über die große Glaubensfrage den Spruch fällen werde, Feste und Pässe wurden von Constantin rasch erzwungen, der nun, trotz seines durch stete Kämpfe geschwächten Heeres, unaufhaltsam bis Rom vordrang. Hier, wo die letzte Entscheidung erfolgen sollte, ließ Constantin, um der Hülfe seines Gottes gewisser zu sein, Helm und Schild jedes seiner Soldaten mit dem Kreuze bezeichnen. Für ihn war das Glück des Tages. Maxentius fand seinen Tod in der Tiber; der Sieger hielt seinen Einzug in Rom und jubelnd sah der christliche Streiter den Senat dem heiligen Zeichen nachfolgen.

Vicinius, der Nachfolger von Severus in der Verwaltung Aegyptens, verrieth nur zu sehr den derben Cynismus seiner niedrigen Herkunft. Aller höheren Bildung ermangelnd, zeigte er sich als offener Gegner eines jeden, der auf Wissenschaft Gewicht legte; aber er war der unverstellte Freund der untersten Stände, ein unerschrockener Soldat, nicht ohne Talent und gleichgültig in der Anwendung von Mitteln. Obwohl entschiedener Atheist, hielt er es doch für zeitgemäß, die Rolle eines Beschützers des Christenthums zu übernehmen, weil er die Mittel richtig zu schätzen mußte, welche Constantin auf diesem Wege zugeflossen waren. Mit diesem Vicinius vermählte Constantin seine Schwester Constantia. Bei Gelegenheit der hiermit verknüpften Feierlichkeiten in Mailand erreichten die

Christen die officiële Zurücknahme aller gegen sie früher erlassenen Gesetze und namentlich die Rück-
 erstattung aller vom Staate eingezogenen Kirchen-
 und Gemeindegüter. Dieses Edict von Mailand
 konnte, weil es auf der Idee einer divinitas be-
 ruhte, die von jedermann nach seiner Weise ange-
 betet werden könne, auch die Gegner des Christen-
 thums nicht scharf verletzen. Aber während die
 Wünsche und Anträge der Christen früher nicht
 über die Gewährung von Freiheit und Toleranz
 hinausgegangen waren, verlangten sie jetzt Gleich-
 stellung mit der alten Nationalreligion, die sich als
 solcher gewisser Bevorrechtungen zu erfreuen hatte.
 Sie wollten derselben Unterstützung aus dem Staats-
 schatze, für ihre Geistlichen derselben Freiheit von
 Gemeinelastr, derselben Stellung in Bezug auf
 den Rang theilhaftig werden. Man verkannte, daß,
 sobald dieses geschehe, der Herr des Staates, statt
 des Schützers, das Haupt der Kirche werden müsse,
 wie er bis dahin der unumschränkte Hohepriester
 des Heidenthums gewesen war, so daß später man-
 cher fromme Bischof den früheren Druck der Kirche
 zurückwünschte. Diese Seite des neuen Standes
 der Dinge trat bereits in der Stellung hervor, die
 Constantin dem wegen der donatistischen Streitig-
 keiten nach Arles berufenen Concil gegenüber ein-
 nahm.

Hinsichtlich der Concessionen zu Gunsten der Chri-
 sten ging Vicinius dem Constantin weit voraus, da
 ihm Alles daran lag, die christliche Partei fest an
 sich zu ketten. Durch sie trug er den Sieg über
 Maximin Daza davon und ließ darauf das Edict
 von Mailand auch in Nicomedia veröffentlichen.
 Zu spät wurde ihm klar, daß er durch die Begün-
 stigung des Christenthums eigentlich nur für das

Uebergewicht Constantins gearbeitet habe und wandte sich eben so rasch dem Heidenthum wieder zu. Er zog die Kirchen als Staatsgut ein, untersagte die Synoden und schloß die Gläubigen von der Bekleidung öffentlicher Aemter aus. Constantin verfolgte diese Reaction im Orient mit der lebendigsten Theilnahme. Er baute und verschönerte Kirchen auf Staatskosten, während Vicinius sie schließen ließ; er führte den Ruhetag in der Woche ein, während dessen selbst die Gerichte feierten, ohne daß, weil er dazu den Sonntag erkor, an welchem Polytheisten vorzugsweise dem Cultus nachgingen, diese dadurch gekränkt worden wären. Jede seiner Neuerungen hatte den Zweck, den alten Glauben unvermerkt dem Untergange näher zu führen. So gewiß Constantin in dieser Zeit von der Wahrheit der Evangelien schon durchdrungen gewesen zu sein scheint, so kamen doch noch Gründe anderer Art hinzu, welche ihn für dieselben auftreten ließen, vor allen Dingen, daß die christliche Anschauung jener Tage aus der Einheit Gottes die Nothwendigkeit der einheitlichen Monarchie ableitete.

Unter diesen Umständen konnte der letzte entscheidende Kampf mit Vicinius nicht ausbleiben. Eine Schaar von Bischöfen begleitete Constantin, Opferpriester, Wahrsager, Zeichendeuter gruppirten sich um Vicinius; Ersterer ließ das Labarum, Letzterer Tempelbilder des Orients den Legionen vorantragen. So wurde beiderseits der Fanatismus geweckt. Die Schlacht bei Adrianopel vernichtete die Macht des Vicinius. In Nicomedia ergab er sich dem Sieger, wurde von diesem huldvoll aufgenommen, erhielt Zusage für die Sicherheit seines Lebens und wurde dessenungeachtet wenige Tage darauf erdroßelt. Damit war die Aufgabe der

christlichen Politik gelöst und das Reich erkannte nur einen einzigen Herrn. Von nun an bedurfte Constantin der Schonung gegen das Heidenthum nicht mehr; er gab sich rücksichtslos als Christ; sein Wesen wurde härter, hochfahrender, und während er des Rathes der Freunde nicht mehr zu bedürfen glaubte, legte sich Mißtrauen auf seine Seele. Man weiß, welchen Tod seine Gemahlin Fausta durch ihn fand, wie Freunde und Blutsverwandte auf seinen Befehl endeten. Die Nachwelt aber vergaß das Erlittene, hielt sich nur an das Gewonnene und legte Constantin den Beinamen des Großen bei. „Les chefs des révolutions, fügt der Verf. hinzu, gagnent à être considérés de loin après le développement de leur ouvrage, quand ce qu'ils entrevoyaient est devenu visible à tous; quand ce qu'ils pressentaient est devenu l'opinion du monde. Leurs misères personnelles, leurs petitesesses, leurs vices, s'effacent, disparaissent dans l'ombre, tandis qu'ils empruntent aux institutions qui grandissent une gloire qui grandit avec elles. Mais le rôle de révolutionnaire exige de rares qualités. Cet instinct des besoins d'un peuple, ces confidences de l'avenir ne s'adressent qu'à des esprits fermes, à des intelligences libres et hardies, à des coeurs capables de foi et d'élan; et c'est là précisément ce qui fait la grandeur parmi les hommes.“

Der Verf. wendet sich, nachdem er den Tod Constantins berichtet hat, zu der bekannten Theilung der Söhne desselben, deren ältester, auf welchen der Name des Vaters übergegangen war, die schon früher ihm übertragene Verwaltung Galliens behielt. Uebergehen wir die kurze Darstellung der

Bestrebungen und des Unterganges dieses jüngeren Constantin und der schamlosen Regierung seines Bruders und Nachfolgers Constans, gegen den sich der romanisirte Germane Magnentius erhob. Im Städtchen Helena (Elna), hart an der spanischen Grenze, wurde der flüchtige Kaiser von den ihn suchenden Freunden des Magnentius erspäht und gemordet. Nun stärkte der neue Augustus sein Heer durch stammverwandte Franken und Sachsen. Dennoch unterlag er am Ufer der Drau vor dem stärkeren Constantius, der alsbald die benachbarten germanischen Stämme aufforderte, den Rhein zu überschreiten. Alsbald stürmten Alemannen bei Cöln über den Strom, setzten sich im Norden fest und drangen von hier plündernd in das Herz Galliens.

Mit besonderem Interesse wird der Leser der Darstellung des Bfs folgen, wo sie sich über die Jugend Julians, über dessen Unterweisung, Studien und Gesamtbildung verbreitet. Er schildert die zerrissenen Verhältnisse Galliens, die Verheerungen am Rhein, die bis zur Loire sich erstreckenden Raubzüge der Alemannen, zu einer Zeit, da Julian als Cäsar in Gallien anlangte, der, sobald es ihm gelungen, das Land von den Germanen zu befreien, seine ganze Thätigkeit auf die Verwaltung der ihm überwiesenen Provinz richtete. Was in Bezug auf Politik sein Urtheil schärftete, war eine genaue Bekanntschaft mit dem Entwicklungsgange Roms, besonders, wie sich aus seinen uns gebliebenen Schriften ergibt, mit der Zeit der Kaisergeschichte. Die Digression über den Rücktritt Julians zum Polytheismus ermangelt allerdings der Tiefe der Auffassung, der wir bei Neander begegnen. Nachdem der Verf. erörtert, daß Julian, der platonischen Philosophie zugethan, unter Christen aufgewachsen und

mit dem Heidenthum nur aus Büchern bekannt, in dem beseitigten Nationalcultus ein schickliches Gewand für sein pantheistisches System — einen Glauben, der, weil er nur ein Resultat von Studien war, des Ursprünglichen und jedes volkstümlichen Elements entbehrte — gefunden zu haben wähnte, fügt er folgende Bemerkung hinzu: „Mais ce qui est licite à un particulier, ne l'est pas toujours à un souverain, que la société n'arme pas de la force des lois pour imposer ses systèmes, mais pour venir en aide à des idées, à des besoins ressentis par une notable portion de cette même société. Le paganisme romain, envisagé sous le point de vue civil, lié à l'histoire et à tous les souvenirs glorieux de la patrie, était une religion que la politique pouvait soutenir; et c'est ainsi que le sénat de Rome l'avait compris. Julien dédaigna comme trop grossière une formule religieuse semblable à celle-là.“ — Den Schluß dieses Bandes bildet die Uebersicht des Principats von Jovian und Valentinian und eine, der Hauptsache nach auf Gregor von Tours beruhende, Erzählung vom Leben des heiligen Martin.

B r a u n s h w e i g.

Verlag der Hofbuchhandlung von C. Leibrod. 1847. Die Principien der Hydrostatik und Hydraulik, mit Holzschnitten. Von G. Scheffler. Zweiter Band.

Das bereits über den ersten Band des vorliegenden Werkes Gesagte (1847. St. 117) gilt auch in Beziehung auf den zweiten Band, so daß wir bloß noch den wesentlichen Inhalt des letztern

hier kurz anzuführen haben. Er ist folgender: Messung des Wassers in den Speise- und Vertheilungsbehältern der Wasserleitungen — Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen — in offenen Kanälen und Flußbetten — Wirkung der Stauwerke in einem Wasserströme — Stoß eines isolirten Strahles einer tropfbaren Flüssigkeit — Stoß und Widerstand einer unbegrenzten tropfbaren Flüssigkeit — Messung der Ausflußmenge und Geschwindigkeit des Wassers in offenen Flußbetten — Bewegung elastischer Flüssigkeiten — beharrliche Ausströmung aus einem Behälter, welcher keine plötzlichen Querschnittsänderungen darbietet — Bewegung einer unvollkommen elastischen Flüssigkeit im Beharrungszustande — Erfahrungen und practische Formeln für den Ausfluß elastischer Flüssigkeiten unter beträchtlichen Druckunterschieden — Bewegung der elastischen Flüssigkeiten in Röhrenleitungen — Schwingungen einer elastischen Flüssigkeitssäule — Fortpflanzung des Schalles in engen Röhren — Stoß und Widerstand einer unbegrenzten elastischen Flüssigkeit — Bewegung geworfener Körper in widerstehenden Mitteln — Anhang: Werthe einiger wichtiger Zahlen und Größen — Maasse und Gewichte verschiedener Länder.

Dr. Schnuse.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 6. November 1848.

D r f o r d,

1848 in der akademischen Buchdruckerei: **ETYMOLOGICVM MAGNVM** seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum. Ad codd. mss. recensuit et notis variorum instruxit **Thomas Gaisford**, S. T. P. aedis Christi decanus necnon linguae Graecae professor regius. LVI und 2471 Seiten in Folio.

Ein wissenschaftliches Werk von so stattlichem Ansehen und in seinem an die Ehrwürdigkeit vergangner Jahrhunderte erinnernden Formate muß in unsern Tagen, wo man sich mit Mühe der fliegenden und flatternden Blätter und Blättchen erwehrt, von vorn herein ein doppelt günstiges Vorurtheil erwecken. Man ist überdem gewohnt, von dem um die griechische Litteratur vielfach verdienten, rastlos thätigen **Gaisford** nur umfangreiche und werthvolle Arbeiten ausgehen zu sehen, wie, um nur auf die neuesten hinzuweisen, den Chydro-

boskus, Eusebius, Suidas, welchem letztern vorliegendes große Werk wie in prachtvoller Ausstattung, so auch in der Einrichtung genau sich anschließt. Auch wird der Nutzen, den dieses Werk der griechischen Litteratur stiften kann, nicht viel geringer, als der aus Gaisfords Suidas erwachsene anzuschlagen sein: gewiß ist die ungeheure Mühe, die G. auf diese Bearbeitung des Et. M. hat verwenden müssen, eine nicht geringere gewesen; dafür wird ihm der aufrichtige Dank aller der Freunde der Litteratur zu Theil werden, welche einer der Cardinaltugenden jetziger Zeit, schöner und dankbarheit, zu huldigen, Anstand nehmen.

Gegenwärtiger Ausgabe liegen im Ganzen nur vier voraus, die princeps des Jach. Kallierges (Venedig 1499), die des Fed. Turrisianus (Venedig 1549), die von Fr. Sylburg und der Leipziger Abdruck von Sturz. Die drei letztern Abdrücke hängen ganz von der princeps ab, und was in ihnen verbessert ist, kommt auf Rechnung der gelehrten Conjectoren. So Vieles auf diesem Wege allerdings verbessert ist — und gar viele Verbesserungen finden jetzt handschriftliche Bestätigung — in einem Texte, der, wie alle dergleichen grammatische Schriften, in schwer zu entziffernden Schriftzügen überliefert ist; in zahllosen Fällen reichte die durch die princeps und die aus ihr gefloßnen Texte gegebne Unterlage nicht aus, oder ließ Zweifel übrig, ob nicht auch sie schon durch Nachhülfe gelehrter Hände sich von den Handschriften entfernt habe. Besteht doch M. Musurus im Vornorte der ersten Venediger Ausgabe offen, daß die *διόρθωσις* mühevoll und schwierig gewesen sei *κατ' ἐνδειαν ὑγιῶς ἐφ' ἅπασιν ἔχοντος ἀντιγράφου· ὡν γὰρ ἦν εὐπορία, ταῦτ' εἰ καὶ ἄλλως παλαιὰ καὶ ἀξιόπιστα, ἀλλ' οὖν ἀσαφεῖ*

καὶ γρίφων ἀνάμυστα, καὶ διὰ τοῦτο
 τινος εἰκαστοῦ Οἰδίποδι παραπλη-
 σίου δεόμενα. Standen nun auch dem ver-
 dienten Leipziger Herausgeber manche dankenswer-
 the Excerpte aus Hdschr. zu Gebote, immer ließen
 sie oftmals im Stiche und wurden obendrein bei
 ihrer unbequemen Anordnung oft übersehen: Gais-
 ford bleibt das große Verdienst, den Text zuerst
 nach Hdschr. und besonnener Emendation durchgän-
 gig verbessert, die abweichenden Lesarten genau an-
 gegeben und die Commentare der Gelehrten über-
 sichtlich geordnet zu haben. Wäre auch weiter nichts
 gewonnen, wenigstens hätte der Kritiker jetzt einen
 diplomatischen Apparat als Anhalt seiner Studien.
 Aber die zum Theil sehr werthvollen Hdschr. loh-
 nen dem unverdroßnen Leser des Werkes auch mit
 mancher schönen Notiz, die bis dahin im Staube
 der Bibliotheken vergraben lag.

Die Handschriften, in deren Besitz sich G. zu
 setzen gewußt hat, sind folgende: 1) der Dorvil-
 lianus, jetzt der Nobleschen Bibliothek angehörig,
 im 14ten Jahrh. auf Pergament geschrieben. Die
 durch Proben und gelegentliche Mittheilungen der
 Lesarten dieses Codex erregten nicht geringen Hoff-
 nungen von seiner Wichtigkeit für Verbesserung
 des Textes haben sich nicht trügerisch erwiesen.
 Leider läßt nur die Schreibart des Codex, die von
 schwer zu lösenden Ligaturen froht, manches Be-
 denken übrig, wie man sich selbst aus der in sau-
 berm Steindruck dem Titel beigegebenen Seite über-
 zeugen kann. Mit dem Dorvill. stimmt 2) der im
 Anfange verstümmelte Paris. 2654 meist überein:
 er ist im Jahre 1273 geschrieben. Die Verglei-
 chung, welche G. hatte anstellen lassen, genügt
 zwar nicht allen Anforderungen der Kritik, doch
 kommt bei der genauen Collation des Dorvill.

darauf weniger an. 3) der Cod. Marcianus im 13. Jahrh. vollendet *διὰ χειρὸς ἀνθίμου τοῦ ἀφροῦς τοῦ νομικοπούλου*, ist von E. G. Cober für G. an vielen Stellen zu Rathe gezogen. Namentlich ist aus ihm die große Bände im Buchstaben M. p. 574 jetzt vollständig in 357 Zeilen ergänzt, welche zum Theil schon früher durch minder vollständige Mittheilungen aus andern Etymologicis in den Sturzischen Anmerkungen ausgefüllt war. Hierzu kommt 4) der von J. L. Bergman überaus sorgfältig verglichne und zum Theil abgeschriebne cod. Leidensis. Es ist derselbe Codex, den im 16. Jahrh. G. Stephanus besaß und unter dem Titel *Lex. meum vetus* so oft im Thesaurus anführt. Später erwarb ihn Jf. Bossius, der den Schatz sehr geheim hielt, weil er mit Marq. Gudius stritt, wer das vorzüglichere Etymologicum besäße, er an seinem oder Gudius an dem Gudianum. Später berufen sich die gelehrten Holländer von Gemsterhuis und Baldenacr an bis auf die neuern oft auf dieses Et. Leidense, welches mit Bossius' Hdschr. eine Zierde der Leidner Universitätsbibliothek bildet. Das Lexikon, welches den Titel führt: *τοῦ θαυμασιωτάτου καὶ σοφωτάτου καὶ τεχνοπολυμαθοῦς σουίδα* unterscheidet sich dadurch, daß es bis *ἀρμάτειον μέλος* p. 145, 45 eine doppelte Reihe von Artikeln enthält, welche Gaisford durch Va Vb unterschieden hat. Wie diese und auch manche diesem Codex eigne Ergänzungen in den spätern Buchstaben entstanden sind, darüber belehrt außer der Beschaffenheit der Zusätze selbst die Erklärung zu 67, 15 im Va: *ζητεῖ περὶ τοῦ ἄλλου καὶ εἰς τὸ ὀπισθεν φύλλον· τὰ δὲ λοιπὰ εἰς τὸ β βιβλίον· σποράδην γὰρ καὶ εὐρέθησαν καὶ ἐγράφησαν*. So begegnen denn in diesem Lexikon manche

Kanones, zum Theil oft wiederholt, die häufig aus einer gemeinsamen Quelle mit Epimerismi Hom. in Cramers Ann. Oxx. I geschöpft sind; nicht selten findet man Zusätze, namentlich aus Homer und Hesiod und deren Scholien, aus Pyllophoen, christlichen Dichtern und Profaiskern, mitunter auch ganze Reihen von Nachträgen aus Stephanus Byz., Harpokration, Pollux, welche Gaisford in den Notizen mitgetheilt hat.

Außer diesen vier Hdschr. des sogenannten Et. Magn. hat Gaisford mehrere Codices benützt, welche dem Gudianum näher verwandt sind. Die Wolfenbüttler (Et. Gud.) und Brüsseler Hdschr. sind ihm durch die Gefälligkeit der Bibliotheksbeamten nach Oxford geschickt worden: Abschriften lagen ihm vor von dem Et. Sorbonicum, auf welches zuerst Bask ad Greg. Cor. p. 289 aufmerksam machte, indem er zugleich bemerkte, daß fast der ganze Orion und Vieles aus Ammonius darin aufgenommen sei und der Codex manche ihm eigne Artikel enthalte; ein zweiter Pariser Codex ist von geringerer Bedeutung. Uebrigens sieht man jetzt noch bestimmter als aus den unzureichenden Excerpten des Sorbon. bei Sturz, daß er mit dem Gud. am nächsten verwandt ist: die zuerst durch das Gud. bekannt gewordenen zum Theil sehr schätzbaren Artikel bringt auch Sorb., aber er ist weit fehlerfreier geschrieben. So steht z. B. 422, 4. in der Glosse *ἡθεῖος* statt des Gud. *παρὰ τὸν ἀνδρά σου* das von mir hergestellte *περὶ τοῦ Ἀδράσου*, (s. Stoll zu Antimachus fr. 23.) und ähnlich ist das Verhältniß in vielen Fällen. Mitunter hat er auch Vollständigkeit voraus. Proben aus einem Neapolitanus p. XLVI erregen nicht den Wunsch nach Mehrerem: der Codex ist äußerst fahrlässig geschrieben, etwa wie das lexicon Angelicanum, wovon Fr. Nitsch neuerdings Proben bekannt gemacht

hat, die zu weiter nichts dienen, als zur Berichtigung des unglaublich fehlerhaften Leipziger Abdrucks des *Gudianum* und, wozu Mitschl seine Mittheilungen vorzugsweise bestimmt hat, jüngern Philologen einmal einen Begriff zu geben, wie griechische Grammatiker in Hdschr. aussehen, und andererseits ihnen Gelegenheit zu bieten, sich an der Restitution des Verschiednen zu üben. Bedeutendern materiellen Gewinn darf man sich kaum aus den zahlreichen *Etymologicis* versprechen, welche in größern Bibliotheken noch liegen. Meist sind es, nach Proben bei Sturz, Cramer u. A. zu urtheilen, Redactionen, welche auf gleicher Grundlage mit dem *Sorb.* und *Gud.* beruhend aus andern Quellen hier und dort Bereicherungen empfangen haben, mitunter auch abgekürzt sind. Doch vermißt man bei G. hin und wieder Sachen, welche die Gelehrten gelegentlich aus Hdschr. beibringen. So entsinne ich mich nicht die Verse gefunden zu haben, welche Ruhnken *Ep. Crit.* II, 192 aus einem Pariser *Etym.* excerpirt hat. Für die Forschungen nach der Entstehung der verschiednen Redactionen wäre es immerhin wünschenswerth, wenigstens ein paar Seiten von jedem einzelnen Lexikon vollständig abdrucken zu lassen, sonst sich auf Excerptiren des etwa Neuen zu beschränken. Nicht werthlos sind z. B. zwei ziemlich alte Wiener, dem *Gudianum* verwandte Lexika, über welche Schubart in Zimmermanns *Itzchr.* für *Alterth.* 1840, 145 f. genauere Auskunft ertheilt hat. Einzelnes Gute findet man in ihnen, das auch bei Gaisford fehlt. Untersuchung verdienten außerdem mehrere griechische Lexika, welche aus der Bibliothek des Dominikanerklosters St. Marco in Florenz in die *Laurentiana* übergegangen sind, worunter ein *Et. Magn. saec. X* (s. Mehus ad *epist. Traversar.* p. 70

und G. Keil im Philol. I, 182) besonders Aufmerksamkeit erregt.

Außer den Lesarten der Hdschr. sind in den Noten die der princeps genau angegeben; dagegen hat G. recht gethan, auf die willkürlichen und werthlosen Interpolationen des Turrisanus gar keine Rücksicht zu nehmen. Natürlich sind Fr. Sylburgs immer noch werthvolle Anmerkungen unverkürzt gegeben: daneben die durch Sturz zuerst bekannt gemachten verschiedner Gelehrten, unter welchen die Lud. Kulenkamps durch fleißige Sammlung und Belesenheit sich auszeichnen. Ein von Imm. Bekker an Sturz geliehenes Exemplar der Sylburgschen Ausgabe gewährte außer den, jetzt meist auch in Gaisfords Hülfsmitteln vorgefundenen Zusätzen und Lesarten der Pariser Hdschr. manche gelegentliche Bemerkungen und Verbesserungen der Gelehrten. Minder bedeutend ist, was A. Peyron aus Turiner und Bloch*aus dem Kopenhagener Etymologicum beisteuerte. Der cod. Hafs. (ehemals Askewianus), der mit dem Gud. und dem von Kulenkamp benutzten Ultraiectinus große Ähnlichkeit hat, enthält nur die Artikel von *κεκαρ-θμένος* bis *πλήρης*: doch ist die Ordnung der Glossen und ihr Gehalt oft absonderlich, mitunter gibt er ein Körnchen, das anderswoher nicht bekannt ist.

Hierzu kommen endlich kurze, aber vortreffliche Randbemerkungen von L. Hemsterhuis, worin nicht selten die Verbesserungen der neuesten Kritiker vorweggenommen sind. Sie sind eine Zierde des Werkes. Weniger gilt das von Balcknaers spärlichern Bemerkungen. Größern Dank verdient die Einverleibung der Noten von Sturz, die dieser theils selbst in dem Programm zu Bedes Jubiläum (Leipzig 1828) bekannt gemacht, theils

handschriftlich hinterlassen hatte. Die Erben traten gegen eine nicht geringe Entschädigung diese Noten ab, die ein rühmliches Duzimal des unermüdllichsten Sammlerfleißes und gesunden, schlichten Urtheils sind. Oft geben sie umfassende Ausführungen über solche Punkte, wozu das Et. Anlaß bot, namentlich über Gegenstände aus der griechischen Litteraturgeschichte. Endlich hat G. selbst es nicht an eignen Bemerkungen fehlen lassen, die theils in Verweisungen auf neuere Werke bestehen, wobei auch die neueste deutsche Litteratur mit ziemlicher Vollständigkeit benützt ist, theils in kurzen Erklärungen und Berichtigungen, welche aus neuerdings herausgegebenen Werken griechischer Grammatiker dem Et. W. zu Gute kommen. Außer Chyrobostus stehen hierin obenan die Cramerschen Ann. Graeca, sowohl die Oxon., als auch die Parisina, welche letztern namentlich im vierten Bande mancherlei Excerpte aus Pariser Etymologicis bieten.

Nimmt man Alles zusammen, so wird man mit vollem Recht diese philologische Leistung den bedeutendsten der neuern Zeit an die Seite setzen dürfen. Freilich würde ein deutscher Herausgeber Manches abkürzen, ändern, zusehen müssen. Auch fehlt viel daran, daß die Handschr. für tiefer liegende Schäden des Textes Heilung gewährt hätten. Im Gegentheil gewinnt man durch ihr unverhofftes Stimmen mit dem Vulgatterte in schwierigen, von der Conjecturalkritik noch nicht mit Sicherheit berichtigten Stellen die Ueberzeugung, daß Kollierges wirklich gute Quellen zu Grunde legte und daß unsre Hdschr. vielleicht sämmtlich von einem Stammvater ausgehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. 180. Stück.

Den 9. November. 1848.

D r f o r d.

Schluß der Anzeige: „ETYMOLOGICVM MAGNVM seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum ed. Gaisford.“

So scheint mir kein Zweifel, daß 196, 43 in den Worten: καὶ παροιμία Γείτων κινῶν τὸν πόδα· τάντεται δὲ ἡ παροιμία ἐπὶ τῶν μήπω μνηθέντων τὰ προοίμια, περὶ δὲ τὴν τῶν τελῶν κατάληψιν μάτην σπουδαζόντων, — τὰ προοίμια lediglich aus Dittographie von ἡ παροιμία entstanden ist, obwohl alle Hdschr. darin stimmen. So lassen auch Gaisfords Hilfsmittel im Stiche bei so schwierigen Stellen, wie 672, 29 über Kallimachus' πίνακες, so 135, 31 im viel versuchten Artikel über Γαργαφίη; 341, 6 in der Stelle des Aeschylus und in vielen ähnlicher Art, welche der Divination immer noch Raum lassen und jetzt um so gewisser darauf rechnen müssen, je fester die nun gewonnene Basis

steht. Daher darf kein vorsichtiger Philolog, der möglichst sicher zu Werke gehen will, es von jetzt an versäumen, Gaisfords Ausgabe zu Rathe zu ziehen, bevor er Emendationen vornimmt. Manche recht hübsche Berichtigungen haben die Namen der Schriftsteller erfahren: z. B. 195, 54 las man bisher allgemein *Βεῦδος* — *παρ' Ἑρμιονεῦσι* *δὲ καὶ ἄγαλμα*: die Hermioneer —, welche ich de Laso Hermion. p. 15 glaubte aus Lasos' Gedichten herleiten zu dürfen — haben jetzt dem Hermestianar (*παρὰ Ἑρμησιάννακτι*) der Hdschr. Platz machen müssen. Und für Hermestianar paßt das selbne Wort *βεῦδος*, welches Kallimachus und Parthenios freilich im Sinne von *ιμάτιον ποικίλον* gebrauchten, s. Meinek. Anall. p. 285. Den Ueberbleibseln des Parthenios selbst wird man kaum ansehen nach einer glücklichen Vermuthung Sobets künftig hinzuzufügen 425, 7 *Ἡλαίνω* τὸ μωραίνω καὶ ἠλαίνουσα, περὶ παρθένου: Sobet *παρὰ Παρθενίω*. Desselben Vermuthung, 154, 30 *Καλλίμαχος καὶ τὸν μὲν ἐπ' ἀσκάντα κάθισεν*, sei *Ἐκάλη* für *καὶ* zu schreiben, ist um so annehmlicher, als auch Nake *Opuscc. II*, 124 auf denselben Gedanken gekommen war. Sollte nicht auch dieses vom *Etymologus* so oft herbeigezogene Gedicht gemeint sein 2, 56 *καὶ ἀπὸ τοῦ ἀβακῆς ἐπίρρημα ἀβακέως* „*Ἀβακέως εὔδοντι*“ ἀντὶ τοῦ ἠούγως. Der Va fügt hinter *εὔδοντι* hinzu *ἀφέλη*. Liegt darin (*Καλλίμαχος*) *Ἐκάλη*? Sicherer als dieser Einfall ist Gaisfords Herstellung 389, 18 *ὁ γραμματικὸς Σωσίβιος* statt *Σωκράτης*. Derselbe hat richtig erkannt, daß 753, 7 in den vom cod. Marcianus hinzugefügten Worten hinter *ἢ ὀπισθία: σοφο-*
 δ
κλῆς κη κενὸν ἐώρα eine Erwähnung von

Sophokles' Redalion versteckt liegt. — Sehr oft schwanken die Hdschr. in Eigennamen, deren Züge ähnlich abgekürzt wurden, namentlich in den Namen der Grammatiker, die jetzt den Forschern manch neues Problem schaffen werden: hier wollen wir ein paar Fälle betrachten, wo die Hdschr. nicht das Rechte zu geben scheinen. So 135, 30 Ἄργανθών· Σιμωνίδης ποταμόν φησιν, οἶον

Πίσσα ποιηεντα παρὰ ῥόον Ἄργανθώνης, wie Sylburg den Vers hergestellt hat. Daß Simonides' Name verschrieben ist, leidet keinen Zweifel, und ich hatte den Simmias an dessen Stelle zu setzen vorgeschlagen Sim. Cei p. 227. Jetzt hat Gaisford nach Hdschr. Σιμόλος geschrieben. Allein da nur der Komiker des Namens bekannt ist, für den der Vers noch weniger paßt, so ist die

Abkürzung Σιμ^λ (so Marc.) wohl falsch gelesen. Dies war um so leichter möglich, da Simmias' Namen auch sonst oft verschrieben sich findet. So in dem Et. Sorbon. 337, 35: τὸν Ἄρην Διὸς εἶναι, παρέπεσθαι αὐτῷ τὸν Ἐννάλιον. — Δημήτριος δὲ τροφὸν Ἄρεος φησιν Ἐννάλιον (leg. Ἐννώ)· Συμμίας δὲ θυγατέρα αὐτοῦ· οἱ δὲ Διὸς καὶ Ἐννοῦς γενέσθαι τὸν Ἄρεα. So viel mir erinnerlich, ist diese Notiz aus Simmias' Gedichten neu. Auf denselben führe ich eine Stelle zurück, welche auch durch Gaisfords Hilfsmittel nicht gewonnen hat. Ich meine 588, 3 Μίμας ὄρος ἐν Θράκη, ὡς παρὰ Ἀμμωνίῳ·

Ἦδη δ' ὑψιτενῆς τε Μίμας ὑπελείπει
ὀπίσσω

καὶ . . . Πιμπληίδος ἄκρης.

Wohl weiß ich, daß man in diesem Ammonios den Peripatetiker, dem Porphyrius vit. Plotin. 20 ποιή-

ματα zuschreibt, oder auch den Ammonios gesucht hat, der sein Gedicht auf den Gothen Gainas dem Kaiser Theodosios II. im Jahre 438 mit großem Beifalle vorgelesen haben soll. Auf keinen von beiden wird die Quelle des Et. Rücksicht genommen haben. Vielmehr scheint es mir gewiß, daß παρά Σιμμία τῷ Ποδίω zu schreiben ist, dessen Name z. B. Cramer. A. O. III, 385 in παρ' ἀρμμία ähnlich verderbt ist. Der cod. Marc. kommt mit παρ' ἀρμίωνίω einigermaßen zu Hülfe. Vielleicht gehört die Stelle in den Apollon, gleich einer von mir schon früher behandelten, welche Cobet hier p. 7 so herstellen will, ohne daß die Quellen die kühnere Aenderung zu empfehlen schienen:

Χρυσῶ τοι, φαέθων, τὸ πολὺλλιστον φλέγεται κράς.

Doch statt hier auf Einzelheiten der Art weiter einzugehen will Ref. lieber eine Reihe von Dichterstellen herausheben, die entweder aus den neuen Quellen gewonnen werden oder doch Verbesserungen erhalten haben. Was für lyrische Dichter hier zuerst zum Vorschein gekommen ist, darüber habe ich Philol. III, 2 berichtet: hier zunächst von epischen Versen. Indesß stehe ich nicht dafür ein, daß nicht der eine oder andre schon sonsther bekannt sein könnte. Mir neu ist der zu 588, 7 aus Sorb. und Par. angeführte Vers des Orpheus von der μίνθη, welche Demeter in ihrer Trauer um Persephone sah und unfruchtbar machte:

τὸ πρὶν εἶν μέγα δένδρον ἐπὶ χθονὶ καὶ φερέκαρπον.

Dem Homer legt Voss. 215, 7 einen Vers bei: κυρίως ἐπ' ἰατρῶν ἢ λέξις (βροτολογίος) παραλαμβάνεται. "Ομηρος" Ὁ βροτολογίε, πόσους ἀν' τῷ ἄδῃ προΐαψας; Auch Eustathius II. 518, 41 (δύναται καὶ σκωφθῆναι

καὶ ὁ τοιοῦτος, καὶ ὁ ἄτεχνος ἱατρός) bezieht sich offenbar auf denselben Vers, den ich einem homerischen Paroden zuschreibe. Vielleicht lautete er: Ἰητρὸς ὡ βροτολοιγέ, πόσους Ἀΐδη προΐαψας; — Für hesiodisch gibt Va 44, 32 einen bisher namenlosen Vers aus: ἐκ τοῦ ἀκαλός γίνεται ἀκαλά, ὡς παρ' Ἡσιόδῳ ἀκαλὰ προχείων (marg. cum E. M. προρέων) ἀντι τοῦ ἡσύχως. Der vollständige Vers bei Steph. Byz. s. v. Παρθένιος:

Ὡς ἀκαλὰ προρέων, ὡς ἄβρῃ παρθένος εἶσιν,

welchen Meineke Anall. Alex. p. 292 für Parthenios von Nicäa in Anspruch nahm. Jetzt wird man unserm Grammatiker folgen, ohne glauben zu wollen, daß Hesiodus schon von dem Flusse Parthenios redete, der mitten durch Amastra floß. — Einen vielleicht dem Kallimachos gehörigen Vers im Sorb. 173, 11 ἀπροτίμαστος γυνή· ἢ μὴ ἐπιζητηθεῖσα εἰς μῆξιν·

Ἄλλ' ἔμειν' ἀπροτίμαστος [ἐν] μεγάροισιν ἐμοῖσιν

hatte auch Hesychius (ἀπροτίμαστος· ἀνύβριστος.) vor Augen, s. Meineke Anall. Alex. p. 105. —

Die komischen Dichter gehen nicht ganz leer aus: so viel ich finde, ist neu was Vb zu 71, 10 anführt: καὶ Κράτης· ἄναλτος χύτρα. Ebenso was V zu 366, 16 hat: Εὐπόλις· ἔχω γὰρ ἐκτεήθειον ἄνδρ' ἐν αὐτῇ. Traglich scheint es, ob Pherekrates richtig genannt ist in Vb zu 111, 19 Ἀνόπαια· κατὰ τινὰς μὲν ἢ καπνοδόκη, ὡς καὶ Φερεκράτης. Auch mag der Conjectur erwähnt sein, worin Sturz mit Gemsterhuis zusammengetroffen ist, daß 287, 29 der ohne Namen des Verfassers angezogene Vers καὶ τὸ δρεπτόν ἐσκενώ-

σηται παρὰ σοῦ φίλημα des Telephides Eigenthum sei, der nach Hesychius *δρεπτόν* für ein *είδος φιλήματος* gebrauchte, Meinek. Com. Min. I, 132. Auf den Komiker Plato beruft sich bei der Bestimmung der Schreibung des Namens *Μίνως* das Et. Sorb. 588, 26 in einer lüdenhaften Stelle: dasselbe Et. 531, 8 citirt bei der Etymologie des Namens *Κορύβας* den Didymos *ἐν ὑπομνήμασι Μεγάλανδρου* u. s. w. Ein mir unbekannter iambischer Trimeter erscheint in Va zu 46, 11, wo die Krasis *ἀκεύμενος* aus *ἀκόμενος* dorisch heißt und als Belegstelle hinzutritt:

Κόσμου προσηῶς ἔξακούμενον νόσον,
 wo *Κόμει*, wie es scheint, zu schreiben ist. Derselbe Va zu 46, 46 hat einen ebenfalls mir nicht erinnerlichen Vers:

Νέον περαίνεις τὸν φθαρέντα τῇ κτίσει.
 Auf die Verfasser dieser und ähnlicher Trimeter zu rathen ist sehr mißlich, da man leicht Gefahr läuft für alte Dichter in Anspruch zu nehmen, was einem Gregorius Theologus, Joannes von Damaskus oder ihres Gleichen zugehört. Ein warnendes Beispiel gibt Gaisfords Nachweisung zu 755, 24, daß der beim Et. M. als Vers des *Ἰωάννης*, beim Gud. des *Ἰων* angeführte Senar:

Σειραῖς ἀφύκτοις ὃν διαρθροὶ δακτύλοις,
 beim Jo. Damascenus T. I, 777 B richtig steht. Man hat den Vers dem Ion von Chios zuertheilt und Wagner Fragment. Trag. III, p. 47 meinte gar, in *ἐν τοῖς κανόσι* im Et. Gud. liege verborgen *Ἰων ἐν τῷ Καινῷ!* —

Ueber den Verfasser des Etymologicum und die Zeit seiner Abfassung hat Gaisford nichts zu ermitteln vermocht: doch hält er das zehnte Jahrhundert mit der gewöhnlichen, ziemlich untrüglichen Annahme fest. In einem Wiener Etymologicum

wird, was G. entgangen ist, Συμῶν ὁ μέγας γραμματικός genannt, s. meine Conii. Critt. p. 20. Daß der Verf. aus eignen Mitteln so gut wie gar nichts zugeschoffen habe, behauptet G. mit Recht: allein er hält den Compiler doch für einen zu armseligen Stümper, wenn er glaubt, die Expectation p. 417, 10 habe er gleichfalls aus einem ältern Gewährsmann ohne Weiteres herübergenommen. Auf jeden Fall muß man annehmen, daß unser byzantinischer Ethmologus von sich selbst rede, wenn er sagt, er wolle nicht διακενῆς γράφειν ἅ χρεια οὐκ ἔστι καὶ μάλιστα πολλὰς καὶ ἀνεκᾶστοις συμφοραῖς ἐν τῇ τῶν ἀναγκαιῶν πιεζόμενος σπᾶναι. ἀλλὰ τῷ τῶν λόγων ἀνθελκόμενος ἔρωτι οὐδ' ὄλως τοῖς ὀφθαλμοῖς ὑπνον δέδωκα, ὥστε καὶ αὐτὸς ὠφελῆσθαι τὰ μέγιστα καὶ τοῖς μετ' ἐμὲ καταλιπεῖν μνήμης ἄξιον. Auch die Rechtmäßigkeit der Benennung ἐτυμολογικὸν τὸ μέγα macht G. zweifelhaft und, wie es den Anschein hat, nicht ohne Grund. Er hat gefunden, daß etwa an acht, im Index näher bezeichneten Stellen die princeps τὸ ἄλλο ἐτυμολογικὸν gibt, während die Handschr. τὸ μέγα verlangen. So z. B. 713, 5 εἰς τὸ μέγα ἐτυμολογικὸν Gaisf., εἰς δὲ τὸ ἄλλο vulgo. Gaisford meint, Musurus oder Kallierges hätten geglaubt, das Werk durch den lockenden Titel des großen Ethmologikons mehr anpreisen zu können. Soviel geht aus Citaten des Et. mit Sicherheit hervor, daß unter den benutzten Quellen ein Ethmologikon war, welches zur Unterscheidung von andern τὸ μέγα hieß: 142, 25 οὕτως εἶχεν εἰς τὸ ἄλλο, εἰς τὸ μέγα δὲ οὕτω. Auch finden sich nicht alle Anführungen des ἐτ. μέγα beim Eustathius — s. Fabric. Bibl. Gr. X, 18 (oder VI, 595) — in unserm Et. wieder, obschon allerdings

die Mehrzahl derselben, die, da Eustathius wohl jenes ältere vor Augen hatte, aus dem *μῆγα* in das vorliegende herübergenommen sind. Diese und andre Punkte werden sicherlich bald eine gründliche Erörterung finden, wenn, wozu das Material jetzt einladet, über die Quellen des Et. M. sorgfältigere Untersuchungen eröffnet werden. Gaisford begnügt sich damit, hierüber zu bemerken: „Ipse se agnoscat usurpasse Etymologicum Magnum, Etymologicum alterum, duo minimum Lexica, nescio an ab his diversum Lexicon Rhetoricum — mindestens zwei Lex. Rhet. haben dem Et. vorgelegen, wie Meier gezeigt hat, dessen Abhandlung G. selbst p. XV sqq. hat abdrucken lassen —, Lexicon Iliadis, Diogenianum, Orionem, Oram, Scholia in Homerum, Hesiodum, Poetas Alexandrinos, et, licet parcius, in Tragicos et Aristophanem et Pindarum: e. grammaticis Herodianum, Methodium, Georgiam Choerobosum, Theognostam alios.“ Um Andrer zu geschweigen, so dürfte wenigstens Aristarchus der jüngere hier nicht übergangen sein, dessen *κατόνων ἰησαυρός* nach Bekkers Versicherung Ann. III, 1400 fast ganz ins Et. aufgenommen ist. Vgl. Kitzsch de Oro et Orione p. 2 sq., der als einen besondern Gewinn der Excerpte, namentlich aus Pariser Etymologicis, welche Sturz mittheilt, die nicht seltenen Angaben der Gewährsmänner hervorhebt, welche in gewöhnlichen Texten fehlen. Durch Gaisfords Schätze werden noch weit mehr Artikel ihrem Urheber zurückgegeben; ich will nur auf einige neue Notizen hinweisen, um die Freunde der Studien über die griechischen Grammatiker auf den auch in dieser Hinsicht schätzenswerthen Ertrag von Gaisfords Mühen aufmerksam zu machen. So Va 27, 49 Ἡρωδρανός ἐν τῷ περὶ παθῶν; 28, 29

᾽Ωρίων ὁ Θηβαῖος; 35, 29 ᾽Ωρίων; 44, 34 Sorb. Φιλόξενος ἐν τῷ περὶ διπλασιασμῶν; 46, 11 Va Ζηνόβιος; 56, 23 ᾽Ωρίων; 26 Sorbon. Ἡρωδιανός, 722, 31 Sorb. Ἡρακλείδης; 574, 193 über μαστροπός fügt Sorb zu: οὕτως ἐν ὑπομνήματι Σώφρονος Ἀνδρείων u. s. w.

Mehrfach ist im Obigen der von C. G. Cobet herrührenden Beiträge zum Et. gedacht worden. Schließlich dürfen wir eine sehr schätzbare Gabe nicht verschweigen, welche Gaisford demselben Gelehrten verdankt. Es sind die p. 7 sq. mitgetheilten Lesarten eines sehr vorzüglichen Benediger Codex der Kanones des Georgios Chyroboskos, welche fast eben so viele Verbesserungen des nach minder guten Quellen von Gaisford edirten Grammatikers enthalten. Zum Beweise Folgendes. I, 119, 29: Εὐρέθη καὶ τὸ Ἀρύαντος περιπτοσυλλάβως κλιθέν·

ἢ δὲ ὑπὲρ Ἀρύαντος ἐπὶ προχοαῖς ποταμίων,

παρ' Ἐρατοσθένει. Bernhardt Eratosth. fr. LVII, p. 166 hat die Worte nicht angeführt, zumal ein Fluß Arhas nicht nachweisbar sei. Obgleich auch Hes. einen solchen nicht kennt, so ist doch keine Frage, daß der Vers vollkommen richtig so im Marc. steht:

αἱ δὲ πέρην Ἀρύαντος ἐπὶ προχοαῖς ποταμοῖο. —

124, 12 Ἔστιν ὁ ζελας τοῦ ζελά τῷ ζελά (οὕτω δὲ λέγεται κατὰ Θράκας ὁ οἶνος)· καὶ τούτου ἡ δοτικὴ εὐρίσκεται παρ' Εὐριπίδῃ χωρὶς τοῦ ἰ· συστῆλαι γὰρ βουλόμενος τὸ ᾠ οὐ προσέγραψε τὸ ἰ, οἶον·

ταυτόν ποιεῖ τὸ τ' Ἀττικόν τῷ ζελά· σὺν γὰρ κεραννοῖς.

B. Dindorf, der übrigens gut συκκεραυνός ver-

bessert und bemerkt hat, der Dichter brauche *Ζελαί* indeclinabel, und Wagner Eurip. fr. CCLIV haben den Vers dem Euripides gegeben. Der Marc. schreibt evident richtig *παρ' Εὐπόλειδι*. Eupolis verglich das attische Wesen nach irgend einer Seite mit der Mischung des Weins, in einer Parabase. — 139, 15 Πύδης Πύδου, ὄνομα ποταμοῦ, ὡς παρὰ Ἀντιμάχῳ.

καδδ' ἐναπύδη ἐρέοντα.

Und nachher: Πύδηςτος καὶ τηλεκλήτου ποταμοῖο. Die verschiedenen Versuche, den Versen des Antimachos eine wahrscheinliche Gestalt zu geben, bei Stoll p. 102: in der ersten Stelle liest der Marc. *καδδε πύδην τε ῥέοντα (ἐρέοντα G. Hermann.)*, die zweite tritt in gewünschter Integrität auf:

Πύδηςτος κούρη, τηλεκλείτου ποταμοῖο. —

139, 13 μύκητας, ὡς παρὰ Ἀριστοφάνει ὅπτας μύκητας πρηνιν δύο. Der Marc. φάγε δ' ὅπτας μύκητας πρηνίνους. Bekanntlich ein Vers des Antiphanes bei Ath. II, 60 D (Meinek. Com. Min. I, 557), wo φάγε Dittographie von φάνει ist: in Cramer. A. O. III, 231 ist daraus gar geworden παρὰ Ἀντιμάχῳ φάγε κτλ. (Stoll. Antim. p. 110). Chdrosobskos hatte angeführt:

ὅπτα μύκητας πρηνίνους (τουςδι) δύο. —

146, 32 Σημειούμεθα παρ' Ἡρακλείδῃ ἐν τοῖς περὶ χρησμῶν ὡς Πέροη ποικιλοδιφρε, ἔν' ἀπὸ χειρας ἔχεσθαι. Der Marc. führt dem Richtigen näher mit seinem τὸ Π. π. λαὼ (corr. ἰδῶν) ἀπὸ χ. ἔχεσκειν. Ob das Orakel sonstwoher bekannt, weiß ich nicht: es erinnert an das ähnlich anfangende Θεσσαλὲ ποικιλόδιφρε bei Pollux VII, 112. Liegt in λαὼ, ἰδῶν nicht

der Name eines Volkes (ob der Jonier?), so genügt vielleicht ποικιλόδιφρον, ἰερῶν ἀπὸ χ. ε. — 281, 1 Καὶ ὁ Ἀντίμαχος δὲ γινώσκει τὴν διὰ τοῦ π̄ κλίσειν ἐν οἷς φησὶν „Οἱ δὲ τὸν λινόταλαντα κατέστρυγον.“ Der Marc. gibt Καλλίμαχος und liest αἰνοτ. (wie Bekker) κατέστρεψαν. Wenn von beiden Dichtern der Vers gehört, läßt sich nicht entscheiden: schreibt man κατέστρεφον und denkt an die Bestattung des Archemoros (Stoll. Antim. fr. 107), so kann an beide Dichter mit gleichem Rechte gedacht werden, da Callimachos in den Αἴτια Archemoros' Schicksal schilderte. — 147, 19 Σημειούμεθα τὸ λάγνης — παρ' Εὐβούλῳ ἐν Κορυβάλλῳ. „Ἴδι δεῦρο ἀφελού λάγνου ταχυ^α κίλα“ (so). Der

Marc. richtig Κορυδαλῶ (Meinek. Com. Min. I, p. 607) und im Verse: Ἴδι δεῦρο δὴ ἀφελού λάγνα ταχαποικίλα. Meineke: Ἴδι δεῦρ' ἀφελού τ' ὦ λάγνα τάχα τὰ ποικίλα. Setzt vielleicht Ἴδι δεῦρ', ἀφελού δὴ λάγνα τάχα τὰ π. — 148, 1 Τὸ καλλιπέτης καλλιπέτου ὦ καλλιπέτη. Der Marc. καλλιλαπέτης u. s. w. Man schreibe καλλιλαμπέτης u. s. w., wie auch andre Grammatiker, die gleichfalls aus Herodian schöpften, dieses Beispiel des Anakreon anführen, s. Bergk zu Anakt. fr. 25. — 163, 13 ὦ δυστυχῆς, ὡς παρὰ Μενάνδρῳ „ὦ δυστυχῆς, τί οὐ καθεύδεις;“ Nicht allein einem bestimmten Stücke weist der Marc. den Vers zu, sondern er liefert obenein einen zweiten aus einem andern Stücke, der in der Ausgabe fehlt. Er liest: παρὰ τῷ Μενάνδρῳ ἐν τῷ Ἡρωί.

ὦ δυστυχῆς, εἰ μὴ βαδιῆς (l. βαδιῆ). καὶ παρὰ τῷ αὐτῷ ἐν Δυσκόλῳ.

ὦ δυστυχῆς, εἰ μὴ καθεύδεις. —

241, 15 ist bei Menander statt τὸν χόα | ἐκκέχυκας mit dem Marc. herzustellen ἐκκεχύκασιν. — 269, 6 erscheint der Vers des Menander (Meineke II, 1030) genau so wie ihn Bekker hergestellt hat. — 278, 33 ἴκτινον, ὡς παρὰ Μενάνδρω· „ἀλλὰ προσέδοκας τάλαντον εἶναι παρ' ἡμῖν τὸν ἴκτινα,“ Meineke II, 1035, der ἵνα παρ' ἡμῶν τὸν ἴκτινον λάβης schreibt. Gewiß ist die Lesart des Marc. προσέδοκας nicht zu verschmähen. — 282, 31 wird die Stelle über Sappho und Alkaios gut vervollständigt: καὶ Σαπφῶ ἔφη τὸν κίνδυνα· ὁ γοῦν Ἀλκαῖος τὴν δοτικὴν ἔφη τῷ κίνδυνι . . . εὐριπίδης γωλεῖα καὶ Φόρκυνος οἰκητήρια. Letztere Stelle fehlt im Druck: was Euripides hier soll, sehe ich nicht, da der Vers dem Elyphron gehört B. 376. — 335, 19 Ὁ ποιητὴς καὶ ἄλλοι εἰς τὴν οἰὶ δίφθογγον ποιοῦσι τὴν κλητικὴν, οἶον· „Ἀητοί, ἐγὼ δέ τοι οὐ τι μαχέσομαι.“ καὶ „φίλη πειθοί.“ Der erste Vers könnte, da Marc. Λατοί δ' ἐγὼ οὔτι μ. bietet, einem äolischen oder dorischen Dichter zuzuwiesen scheinen; es ist aber II. Φ, 498 gemeint; die zweite Stelle wird im Marc. ausdrücklich dem Menander zugeschrieben: καὶ Μένανδρος· φ. π. — 357, 21 Πάφων' εὐρεῖα χέλυς, Μένανδρος ἐν Λευκαδία. Lobed' Agl. 1039 ἐπτάφωνε, Meineke IV, 160 ed. mai. meint, die Worte seien wohl entstellt aus denen des Eur. Alc. 459 καθ' ἐπτάτονόν τ' οὐρεῖαν χέλυν: Menander habe die Form οὐρεῖα nicht brauchen können. Jene Muthmaßung scheint mir sehr gewagt, und warum sollen wir nicht glauben, daß Menander seiner Sappho (oder auch ihrem Phäon) den Vers in den Mund gelegt habe: Πάμφων' (so Marc.) οὐρεῖα χέλυς? — 360, 16 Φιλίππας ὁ διδάσκαλος Θεοκρίτου. Marc. Φιλητός, d. h. Φι-

λητᾶς. — 373, 23 kommt im Marc. hinzu: πεπερίδος, παρὰ Θεοφράστῳ, οἶον ὄξους ἐκχυσίαι καὶ πεπερίδος. — 528, 3 bei Sophron ἐγὼ δὲ τοι καὶ πάλιν ᾤψεον. Gut Marc. πάλαι, aber irrig Cobet τῷ, s. Ahrens Dor. 469. In dem 566, 6 und sonst beigebrachten Verse des Xenophanes: ἐξ ἀρχῆς καὶ Ὀμηρον ἐπεὶ μεμαθήκασι πάντες ist Cobets δεδάσιν ἅπαντες sehr zu beachten.

Schließlich kann Ref. nicht unterlassen, Philologen wie gelehrten Medicinern ein herrliches Scholion des Erotianos vorzulegen, welches Cobet aus einer Hdschr. p. 2468 mittheilt: Ἐλινύειν· Βακχείος μὲν ἐν ἁ φησιν ἀργεῖν, σχολάζειν, λέγων ὅτι κλιοὶ (sic) μὲν ἐλινύειν τὸ σχολάζειν λέγουσι, Θύβριοι (sic) δὲ τὸ ἀργεῖν· ὁ δὲ Ταραντῖνος Ἡρακλείδης ἐν τῷ δευτέρῳ πρὸς Βακχείον περὶ τῶν Ἱπποκράτους λέξεων φησὶν εἰληφθαι τὸ ἐλινύειν ἐκ τῆς εἰληφθῆς· αὕτη δὲ ἐστὶν ἡ θερμὴ τοῦ ἡλίου καὶ αὐγῆ· ὅθεν καὶ ἀλέαν λέγουσι καὶ ἡλιανθῆς (sic) ἔλαιον τὸ ἐν ἡλίῳ λευκανθέν· ἐπεὶ οὖν οἱ ἀλειαινόμενοι (sic) πρὸς ἡσυχίαν ἄγονται, τὸ ἡσυχάζειν ἐλινύειν εἶπον· ἐμοὶ δοκεῖ τὸ ἐλινύειν περιττῶς μὲν ὑπὸ τοῦ Ἡρακλείδου ἐτυμολογησθαι, ἀκριβῶς δὲ ὑπὸ τοῦ Βακχείου παραδεδοσθαι· ἐστὶ γὰρ τὸ ἀργεῖν καὶ σχολάζειν, ὡς αὐτὸς Ἱπποκράτης ἐμφαίνει u. s. w.

F. W. G.

B e r l i n,

bei Reimer 1847. Ueber ein selbständiges Darmnervensystem von Robert Remak. 37 Seiten in fol. mit 2 Kupfertafeln.

Der bekannte Verfasser ist bei seinen embryologischen Beobachtungen, von welchen er schon im Jahre 1843 in Müller's Archiv eine kurze An-

zeige geliefert, zur Annahme eines selbständigen gesonderten Darmnervensystems gelangt.

Die vorliegende Schrift enthält in höchst splendor Ausflattung die hierher gehörigen Untersuchungen. Es sind Beobachtungen anatomischer, histologischer und embryologischer Natur, so daß man hiernach das gelieferte Material in 3 Abtheilungen bringen kann.

Am ausgebildetsten erscheint das Darmnervensystem (*nervus intestinalis*) bei Vögeln. Es ist hier namentlich an jüngern Thieren aufzufinden, während es bei älteren gewöhnlich durch Fettanhäufungen verdeckt wird. Es erstreckt sich das Darmnervensystem in der Regel mehr links als ein einfacher unpaarer, mit Ganglien versehener Stamm vom Mastdarm bis an das Duodenum, Mesorectum, Mesocolon und Mesenterium liegend und versieht namentlich die Wandungen des Darmkanales mit Nervenfasern. Man kann bei allen Vögeln einen Dick- und einen Dünndarmtheil unterscheiden. Im Einzelnen kommen jedoch nach den bisherigen Untersuchungen manche Differenzen vor, welche zum Theil mit den Lagerungsverhältnissen des tractus intestinalis im Zusammenhang stehen.

Beim Haushahn besteht das Darmnervensystem aus einem nicht unansehnlichen etwa 16" langen Stamm. Im Mesorectum, nahe am Mastdarm, liegt ein ovales, ungefähr 2" messendes Ganglion, welches mit zahlreichen feinen Nervenzweigen Mastdarm, Kloake, Oviduct, Samen- (und Harn-)leiter versieht. Andere Zweige dieses Ganglion laufen nach rückwärts gegen die Wirbelsäule, bilden im Mesorectum ein zartes Geflecht und scheinen sich mit den die Aorta begleitenden Nerven zu verbinden. Von diesem Endknoten gehen zwei ziemlich feine Nests ab, welche den $\frac{1}{2}$ " dicken Darmnerven-

stamm bilden. Ausnahmstweise bemerkt man auch einen unmittelbaren Abgang des Darmnerven von dem Ganglion. Der Dickdarmtheil des Nerven, welcher etwa einen Zoll entfernt, vom Darm aus diesem parallel verläuft, erscheint bald als ein durch Ganglien höckeriger Stamm, bald mehr glatt und nur zerstreute Ganglienkugeln aufwerfend. In letzterem Falle kommt alsdann dem Terminalganglion nahe ein ganz ähnlicher zweiter Knoten vor, welcher gleich dem ersteren seine Äden nach der Wirbelsäule hin abgibt. Aus dem Stamme desselben entspringen unter rechtem Winkel 15 ansehnliche Zweige, welche sich in die Wandungen des Grimmdarms verlieren.

Der Dünndarmtheil des *nervus intestinalis* nähert sich dem Darmkanale sehr, sendet einen feinen Zweig in das *Ligamentum ileogastricum* und verläuft dann eine ansehnliche Strecke, etwa 2—3 Zoll weit, ohne Ganglienkugeln zu enthalten, wobei er entweder gar keine oder nur sehr feine Zweige an die Darmwandungen treten läßt. Dann entfernt sich der Nerv wieder von dem Darne, um etwa durch die Mitte des *Mesenterium* als ein großer, fast kreisförmiger Bogen zu verlaufen, welcher am hinteren Theile des Zwölffingerdarmes und der Bauchspeicheldrüse sein Ende zu nehmen scheint. Aus dem Bogen entspringen gewöhnlich unter Bildung ansehnlicher, $\frac{1}{2}$ " großer, halbkugeliger Ganglien zahlreiche Nests (gegen 20) zu den Wandungen des Dünndarmes. Interessant ist es, daß der Dünndarmtheil des Darmnerven, welcher feiner ist, als die untere Partie, nicht in dem Verhältnisse abnimmt, wie Nests von ihm abtreten, daß vielmehr letztere zusammen den Stamm beträchtlich an Dicke übertreffen. Nur das vordere Ende des

Nerven, welches ganglienlos bleibt, verdünnt sich sehr rasch unter Absendung seiner Aeste zum Zwölffingerdarm. Die feinen Verbindungsfäden kommen nur am unteren Theile des Nervenstammes vor. Sie sind daher unvermögend, den Abfall zu decken, auch wenn man sie alle als Verstärkungsfasern ansehen wollte. Es muß mithin der nervus intestinalis in seinem Verlaufe zahlreiche neue Fasern entstehen lassen.

Bei der Gans fehlt der Endknoten des Darmnerven. Statt dessen kommen im Verlaufe des Dickdarmtheiles fünf gesonderte ovale Ganglien vor. Der Dünndarmtheil verläuft näher der Wurzel des Mesenterium und bildet mithin einen weniger gekrümmten Bogen. In der Nähe der Vena mesenterica anterior fällt ein ansehnliches, fast 1'' großes Ganglion auf, welches starke Zweige zum Dünndarme sendet und hierbei durch Stämme aus dem Plexus coeliacus verstärkt wird.

Bei der Ente bildet der Dünndarmtheil eine ansehnliche, mit zahlreichen kleinen Ganglien versehene Schlinge und erscheint am vorderen Ende mit einem großen runden Ganglion versehen. Hier wurde ein Verbindungsfaden zum Ganglion coeliacum bemerkt.

Auch beim Puthahne und dem Sperlinge ließ sich wenigstens theilweise der nervus intestinalis erkennen. Bei der Taube kommen an seinem Dickdarmtheile fünf bis sechs gleich große Ganglien vor. Die obere Partie des Nerven erhält durch eine eigenthümliche Lagerung von Dünndarm und Mesenterium einen abweichenden Verlauf.

(Schluß folgt.)

•

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 11. November 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Ueber ein selbständiges Darmnervensystem, von Robert Remak.“

Der Dünndarm bildet nämlich drei Schlingen. In die beiden unteren Darmschlingen geht in gleicher Form der Nervenstamm ein. In der unteren Schlinge ist er ganglienlos oder gewiß nur sehr arm an ganglionärer Masse; in der mittleren Schlinge dagegen zeigt er runde Knoten. In die dritte Darmschlinge dagegen tritt der Intestinalnerv nicht mehr ein, sondern zerfällt, aus der zweiten zurückgekehrt, sogleich in der Gegend des Duodenum. Eine Verbindung mit den Nerven der Mesenterialarterie ließ sich deutlich beobachten.

Nach dieser anatomischen Beschreibung des sogenannten Darmnerven kann man sich des Gedankens nicht enthalten, daß dieser als selbständig beschriebene Nerv nichts weiter darstellt, als einen Theil des sympathischen Nervensystemes, eine Vermuthung, welche sich Ref. bei der Untersuchung dieses Theiles beim Hagen nur bestätigt hat.

Bei den Fischen scheint ein solcher *nervus intestinalis* zu fehlen, ebenso nach Untersuchungen am Frosch bei den nackten Amphibien. Dagegen dürften ihn vielleicht die beschuppten Amphibien, zufolge einer an *Monitor niloticus* gemachten Untersuchung besitzen. Der Verf. traf nämlich hier im Mesenterium von der Verbindung mit dem Mesometrium an einen paarigen Nerven, welcher einige Zweige zum Darm schickte und mit seinem vorderen Ende in der Nähe des Magens sich verzweigte. An der Ursprungsstelle des Nerven lag ein dreieckiges Ganglion, aus dem ein Zweig in das Mesometrium trat und der mittelst seiner Zweige eine Verbindung mit mehreren Spinalnerven einging oder Wurzelsäden von ihnen empfing.

Bei Säugethieren kommt der Intestinalnerv in sehr verschiedener Ausdehnung und Lage vor. Am ausgebildetsten wurde er beim Hunde bemerkt als ein dem Dickdarm parallel laufender Nerv, welcher, vom After anfangend, den Hämorrhoidalgefäßen folgte und zahlreiche, rechtwinklige Aeste dem Colon zuschickte. In der Gegend des Colon zerfiel er plötzlich in feine Fäden, von welchen zwei etwas stärker waren. Der eine trat in das Mesenterium, verschwand aber hier bald, der andere verlief gestreckt durch die Wurzeln des Mesenterium bis zur Anheftung des Zwölffingerdarmes an die Wirbelsäule. Dieser Stamm, der *nervus haemorrhoidalis*, scheint dem Dickdarmtheile des Darmnerven der Vögel zu entsprechen. Ein Dünndarmtheil schien dem Verf. bei seinen Untersuchungen zu fehlen. Ebenso verhielten sich im Wesentlichen die anderen in den Kreis der Untersuchung gezogenen Säugethiere, nämlich Kape, Schwein, Kalb, Kaninchen, Schaf, Schnabelthier und Mensch, wo überall im Mesorectum bald ein einfacher, bald meh-

rere Stämme vorkommen, die mit den Hämorrhoidalgefäßen verlaufen und Nette an den Darm, das Mesocolon und in die Wurzeln des Mesenterium abgeben. Stets wurde dagegen ein Dünndarmtheil vermist.

Bei mikroskopischer Untersuchung fand der Verf. am Darmnerven ein sehr zartes, aus Bindegewebsfibrillen bestehendes Neurilem, welches an den Zweigen noch feiner wird und hier als ein schmaler feinfaseriger Saum mit einzelnen ovalen Kernen erscheint. Von dem Neurilem umschlossen findet man feine, dunkelwandige Nervenfasern. Sogenannte organische Nervenfasern, jetzt vom Verf. kernhaltige Nervenfasern genannt, kommen bei älteren Thieren nur in geringer Menge vor. Im Innern der Stämme kommt eigentliches Bindegewebe nicht vor. Da an der Stelle, wo Ganglien liegen, eine Verdickung unseres Nerven beobachtet wird, so müssen die Nervenfasern aus den Ganglien entspringen, was dann für dunkelrandige Fasern auch Kölliker und Hyrtl nachgewiesen haben, nachdem der Verf. selbst schon früher den Ursprung seiner kernhaltigen Fasern aus den Ganglien bewiesen habe (!).

Es bedarf wohl keiner Erwähnung mehr über die Natur letzterer Fasern, nachdem sich die Stimmen der bedeutendsten Histologen darüber vereinigt haben. Ebenso ist es einem Jeden bekannt, welcher diese Gegenstände kennt, daß durch die neueren Forschungen von Robin, Wagner, Reichert und Bidder die ganze Lehre von den Faserursprüngen in eine neue Phase getreten ist. Bei den Untersuchungen des Hühnerembryos fand der Verf. in histogenetischer Beziehung Folgendes: Auf der frühesten Stufe der Entwicklung erscheint der Darmnerv bei starken Vergrößerungen gebildet aus ab-

geplatteten homogenen, durchscheinenden, etwa $\frac{1}{10}$ messenden Kugeln, in welchen sich weder eine Höhle noch ein Kern bemerken läßt (?). Zwischen diesen Ganglienkugeln treten alsdann Fasern von unmeßbarer Feinheit auf. Später häufen sich die Kugeln an den Abgangstellen der noch sehr kurzen Darmnervenzweige zusammen, die Zwischenpartieen des Stammes enthalten mehr Fasern und die Aeste sind durchaus faserig. Die Fibrillen selbst erscheinen vollkommen platt und homogen, ähnlich dem Bindegewebe. Es läßt sich an ihnen durchaus keine Spur von Kernen oder zelliger Zusammensetzung wahrnehmen. In den Ganglienzellen, welche entweder noch wasserhell oder schon fein granulirt erscheinen, soll erst zu Anfang der dritten Woche der Bebrütung ein bald runder, bald ovaler Kern zu bemerken sein, eine Angabe, welche einigen Zweifel erwecken muß. An den faserigen Theilen ließ sich bis zum Auskriechen keine Zerfaserung in einzelne Fasern vornehmen, ebensowenig als es dem Verf. gelang, Kernbildungen hier zu bemerken. Erst nach dem Auskriechen des Kücklein ward es möglich, den Nervenstamm zu zerlegen und in ihm einzelne dunkelrandige, variköse Nervenfasern aufzufinden. Die anderen Fasern erschienen wasserhell und blaß, und jezt mit Kernen besetzt. Letztere unterscheiden sich von den Kernen der sogenannten organischen Nervenfasern des erwachsenen Thieres durch ihre Kleinheit und den Mangel des granulirten Inhaltes. Cerebrospinalnerven, z. B. der Schenkelnerb, bestanden zu dieser Zeit fast ganz aus feinen varikösen, dunkelgeränderten Fasern. Bei Hühnern von 4—5 Monaten enthält der Darmnerv die beiden Faserformationen in ungefähr gleicher Masse. Die wahren Nervenfasern sind noch leicht in variköse Formen zu bringen und zeigen, was Durch-

messer und Breite der doppelten Contouren betrifft, ansehnliche Differenzen. In den organischen Fasern hat die Festigkeit zugenommen und die Kerne sind granulirt geworden. Als Uebergangsfasern, welche sich von solchen Fasern, die getrennte Barikositäten darbieten, unterscheiden lassen, führt der Verf. noch eine besondere Faserformation auf. Dieselbe hat eine oberflächliche Aehnlichkeit mit den gelatinösen Fasern. Bei ihr wechseln mit den ovalen oder langgezogenen Kernen länglich viereckige Körperchen ab, welche das Licht gleich dem Nervenmark brechen und bisweilen sehr dicht auf einander folgen. Diese Faserformation findet sich nach dem Verf. nur bei jungen Hühnern in ganz frischem Zustande. Im weiteren Wachsthum nehmen die blaffen Fasern ab und sind bei zweijährigen Thieren fast gänzlich verschwunden. Aehnlich kommt bei jungen Gänsen noch ein Ueberschuß der blaffen Fasern vor, ebenso bei halbjährigen Tauben, während bei Thieren von 1—2 Jahren nur sehr wenige kernhaltige Fasern übrig geblieben sind.

Ueber die Deutung der kernhaltigen Fasern erfahren wir Folgendes: Es gibt bei keinem Thiere Fasern außerhalb des Nervensystemes, welche mit vorliegender Formation übereinstimmen. Sie sind bei den Säugethieren und Vögeln cylindrisch, unverzweigt, meist etwas stärker als die feinsten dunkelrandigen Nervenfasern, sehr durchsichtig und enthalten granulirte, langgezogene, ovale Nuclei, welche die Breite der Fasern haben. Dadurch, daß sie den Rand der Fasern nicht überragen, sollen sie sich von Capillargefäßen unterscheiden, bei welchen die Kerne die Ränder stark überragen (was jedoch nicht immer der Fall ist. Refer.). Zwischen den Kernen sind die Fasern durchsichtig und werden bei Zerrung sehr verdünnt. Durch ver-

dünnte Essigsäure behalten sie ihr fein granulirtcs Ansehen, erst concentrirte Essigsäure verwandelt sie in eine gallertartige Masse.

In den grauen Visceralnerven der Säugethiere kommen außerdem noch mit länglichen Kernen besetzte Fasern vor, welche bei wechselndem Durchmesser eine feine Längsstreifung erkennen lassen. Diese Fasern, deren Deutung dem Verf. zweifelhaft blieb, lassen sich vom Bindegewebe nicht unterscheiden; wenn man von ihren Kernen abieht.

Es erscheinen demnach die Nerven zuerst in Form blasser kernhaltiger Fasern, von welchen in den Visceralnerven bei Säugethiern eine größere Menge auf dieser embryonalen Stufe verharret, als bei Vögeln, wo sie im weiteren Wachstume zum größten Theile verschwinden. In den Spinalnerven findet diese Umwandlung früher statt und betrifft fast sämtliche kernhaltige Fasern. Diese allmähliche Umwandlung dürfte nach der Meinung des Vfs vielleicht darin bestehen, daß sich an der Oberfläche (?) der Faser und zwar zunächst in der Umgebung der Kerne das eigenthümliche Nervenmark ablagert. Auch die grauen Verzweigungen des Nerven auf der Nasenschleimhaut bestehen bei mehreren erwachsenen Säugethiern aus ähnlichen, nur etwas breiteren kernhaltigen Fasern.

Wir kommen endlich zu den embryologischen Beobachtungen des Vfs. Dieselben beschränken sich auf das Huhn, behandeln Küchlein und ausgekrochenes Thier und berühren noch nebenbei die Entwicklung der gesammten Nervenapparate.

Am sechsten Tage der Bebrütung bemerkt man das Darmnervensystem als einen dem hinteren Theile des Darmkanales noch ganz dicht anliegenden, durchsichtigen Strang, welcher in der Dickdarmgegend cylindrisch ist und gegen die Einmündung von Be-

ber und Pankreas hin sich ziemlich rasch zuspizt. Er ist in dieser Zeit halb so breit als der Dickdarm, mithin noch von einem enormen Umfange. Der Dünndarmtheil ist noch sehr kurz. Während des 7ten Tages wird der Nerv verhältnißmäßig dünner. Der Darmkanal nimmt beträchtlich an Länge zu, der Darmnerv aber verhältnißmäßig noch mehr, so daß er der Einmündungsstelle von Leber und Pankreas näher rückt, niemals jedoch diese, wie anderwärts, hier überschreitet und niemals eine Verbindung mit dem Magenaste des nervus vagus eingeht.

Erst mit dem 9ten Tage beginnt unser Nerv sich am Darmkanale mehr zu entfernen, und zwar zuerst vom Dünndarmtheile, wo man jetzt die erste Andeutung der Seitenzweige bemerkt. Der Darm scheint sich bei rascherem Wachsthum vom Nerven zu entfernen und so eine Vergrößerung des Mesenterium nach sich zu ziehen. An dem noch ganz enge anliegenden Dickdarmtheil bemerkt man jetzt schon zuweilen eine unregelmäßige Anschwellung, offenbar die erste Andeutung des Terminalganglion.

Erst gegen das Ende der zwoiten Woche werden die Verhältnisse denen des erwachsenen Thieres ähnlicher. Der Dünndarmtheil hat sich noch weiter vom Darmkanale entfernt und zeigt seine Ganglien und Zweige. Der Dickdarmtheil ist ebenfalls jetzt ein wenig vom Darne zurückgewichen, das Endganglion tritt schärfer hervor und entsendet 3 Zweige, einen mittleren, wahrscheinlich für die Kloake und zwei seitliche, wohl für die Ausführungsgänge der Harn- und Geschlechtsorgane. Die beiden Schlingen des Stammes sind jetzt ebenfalls schon angelegt. Der ganze Nerv ist jedoch immer noch ungewöhnlich dick. In der letzten Woche der Bebrütung werden Nerv und Ganglien dem

unbewaffneten Auge erkennbar. Der Dickdarmtheil zeigt sparsame, ovale Knoten, der Dünndarmtheil zahlreichere runde, die Anfangspartie des Dünndarmtheiles ist jetzt ebenfalls mit Ganglien versehen, welche beim erwachsenen Thiere nicht mehr angetroffen werden. Nach dem Auskriechen nehmen die Ganglien an Zahl auffallend zu. Im Dünndarmtheile zählt man bei 2—3 Wochen alten Hühnchen gegen 34, im Dickdarmtheile bleiben es sechs Knoten. Diese Ganglien nehmen dann später wieder an Zahl ab. Bei Hühnern von einem halben Jahre kommen am Dünndarmtheile nur 20 vor. Das Anfangsstück desselben hat bereits seine Ganglien wieder verloren. Dieses Schwinden einzelner Ganglien zeigt sich bei einzelnen Hühnern von einem Jahre noch weiter fortgeschritten. Aus den Beobachtungen über die Gefäßentwicklung ergibt sich, daß der Intestinalnerv nicht, wie man seiner Lage nach vermuthen sollte, eine unsymmetrische Längsbildung darstellt, sondern vielmehr eine unpaare Achsenbildung.

Aus den Beobachtungen über die Entwicklung der anderen Nervenpartieen hebt Ref. nur einige heraus.

Um die 60te Stunde der Bebrütung, wenn 3 Visceralbögen angelegt sind, bemerkt man zu den Seiten des Nachhirnes die Anlage von 4 mit Ganglien versehenen, dem System der Spinalnerven angehörigen Stämmen, von welchen zwei vor, zwei hinter dem Ohrbläschen liegen. Es sind dieses der Trigemini, Facialis, Glossopharyngeus und Vagus, welche zuerst keinen Zusammenhang mit dem Nachhirne zeigen und diesen erst gegen Ende des 4ten Tages der Bebrütung darbieten sollen. Am 9ten Tage der Bebrütung bemerkt man 3 Nester des Vagus, einen zum Herzen, einen

zur Lunge und einen stärkeren endlich zum Magen. Die Wirbelnerven bilden sich aus den Urwirbeln. Am Ende des 3ten Tages findet man die Spinalganglien schon vollständig gesondert und von ansehnlicher Größe, mit noch sehr kurzen Wurzelfäden, welche noch keinen Zusammenhang mit dem Rückenmark erkennen lassen. Die Nervenstämme sind noch sehr kurz, aber auch sehr breit. Am vierten Tage bildet sich aus ihren bogenförmigen Anastomosen der Grenzstrang des Sympathicus hervor, indem die zwei Schenkel des Stammes bei ihrer Verbindung mit denen anderer Stämme kleine Grenzganglien formiren. Nervenstämme bemerkt man mit Ausnahme der starken Extremitätennerven noch nicht. Das Wirbelnervensystem hat daher zur Zeit, wo der Darmnerv erscheint, eine sehr beträchtliche Entwicklung erlangt. Letzterer bildet mit den Wirbelnerven und dem Grenzstrange innerhalb des Mesenterium durchaus keine Verbindungsäzweige, welche vielleicht an dem der Kloake zugewandten Theile des Darmnerven vorkommen dürften. Zwischen dem 6ten und 8ten Tage tritt noch Anfangs isolirt, ein Nervengeflecht, das Geschlechtsnervensystem heraus. Es erscheint dicht vor der Aorta als eine granulirte ganglionäre Masse. Dieselbe sondert sich alsbald in zwei blattförmige, hinter den Geschlechtsorganen liegende und mit den Wolffschen Körpern innig zusammenhängende Stränge. Diese verschmelzen in der Mitte der zweiten Brütewoche mit einander zu einem ganglionären Geflechte, dessen starke Äzweige Nebennieren Hoden und Eierstöcke versorgen. In der letzten Brütewoche ist das Geflecht mit dem Grenzstrang und den Mittelnerven verbunden. Diese erscheinen in der zweiten Brütewoche und verbinden den Darmnerven mit den übrigen Systemen

Sie begleiten die Mesenterialarterien und gelangen so zu Magen, Leber, Milz, Pankreas und dem Darmkanale. Diesem Systeme gehören wahrscheinlich auch die Nerven, an der Aorta abdominalis und den Nierenarterien zu, möglicherweise auch die in der Brusthöhle vorhandenen Geflechte. Diese Mittelnerven, welche in den früheren Perioden verhältnißmäßig weit stärker als später sind, bleiben an Größe jedoch weit hinter dem Darmnerven zurück.

Mit fortschreitender Entwicklung stellen sich die Nerven der Geschlechtsorgane und Nebennieren immer mehr in den Hintergrund gegen den Plexus coeliacus und erscheinen im erwachsenen Zustande als Zweige des letzteren.

Nach den bisherigen Untersuchungen würden mit Ausnahme der Sinnesnerven die Nerven in folgenden Gruppen auftreten: 1) System der Spinalnerven, 2) der Grenznerven, 3) Geschlechtsnervensystem, 4) System der Darmnerven und 5) System der Mittelnerven.

Dieses die Resultate einer Schrift, welche des Neuen Manches enthält, deren Inhalt jedoch gewiß einer gründlichen Nachprüfung bedarf, ehe er den Errungenschaften der Wissenschaft zugezählt werden darf. F.

B o n n,

1847. In Commission bei Henry und Cohen. Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlengebirges von Dr. Goldfuß. Mit 5 lithographirten Tafeln. Herausgegeben von dem naturhistorischen Vereine für die preussischen Rheinlande. 26 Seiten in Quart.

Der um die Petrefactenkunde hochverdiente, nun

leider dahin geschiedene Verfasser der vorliegenden, dem Herrn Berghauptmann von Dechen zugeeigneten Schrift, hat durch dieselbe einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kunde der Thierüberreste einer Gebirgsformation geliefert, gegen deren großen Reichthum an Nesten einer untergegangenen Pflanzenwelt, jene auffallend zurückstehen. Im Steinkohlengebirge sind, wie in der Einleitung bemerkt worden, die Luftthiere nur durch einige Scorpionen und Insekten, die Crustaceen außer dem *Limulus trilobitoides* Buckl. nur durch einen von Herrn Dr. Jordan kürzlich entdeckten kleinen Krebs repräsentirt, und die Weichthiere auf wenige Litoral- und See-Conchylien beschränkt. Unter den Wirbelthieren kannte man nur Fische, deren Anzahl von Arten nach Agassiz etwa 152 beträgt, von welchen 94 zur Ordnung der Haie und Rochen gehören, und 58 die Familie der Ganoiden bilden, von welcher nur zwei verwandte Gattungen in der jetzigen Schöpfung vorhanden sind. Die erste Nachricht von dem Vorkommen von Knochenüberresten, welche an Reptilien erinnern, in einem dem stößreichen Kohlengebirge bei Ardwick unsern Manchester angehörenden Kalklager, rührt von Professor Phillips her. Hr. Bergens entdeckte im Jahre 1844 im Brandschiefer zu Münster-Appel die Überreste eines kleinen salamanderartigen Thieres, welches Hr. Herm. v. Meyer unter dem Namen *Apateon pedestris* beschrieb. Daß auch größere reptilienartige Thiere im Saarbrücker Kohlengebirge begraben sein dürften, ließ das häufige Vorkommen von bedeutenden Koprolithen vermuthen. Hr. Berghauptmann v. Dechen entdeckte auch wirklich in einigen Sphärosiderit-Nieren größere und kleinere Reptilien, deren Untersuchung und Beschreibung er dem Verfasser überließ. Mehrere andere

verdankte derselbe dem Hrn Dr Jordan zu Saarbrück. Den Beschreibungen und Darstellungen dieser Reptilienreste wurden die eines großen Fisches beigelegt, welchen Hr v. Dechen in den schiefrigen Kalklagen von Ruppertsdorf in Böhmen aufgefunden hatte; so wie die Beschreibungen und Abbildungen von zwei anderen, von den Herren Haeuser und Gelbert im Saarbrücker Kohlengebirge neuerlichst entdeckten merkwürdigen Fischen.

Die Untersuchung der bemerkten Reptilienreste hat zur Aufstellung einer neuen Gattung Archegosaurus, Veranlassung gegeben, die den Uebergang der Ichthyodeen zu den Lacerten und Krokodilen bildet, und von welcher drei Arten: A. Dechenii, medius und minor unterschieden worden. Aus den Forschungen des Verfassers ergibt sich, daß die Archegosauri den Labyrinthodonten am nächsten stehen. Die Frage, ob die letzteren zu den Batrachiern gehören, wie Owen behauptet hat, oder zu den Sauriern, wie H. v. Meyer zu zeigen bemühet war, ist auch für den Archegosaurus zu beantworten; und ein ausgezeichnete Kiemenapparat, ein nicht durch die Rippen geschlossener Brustkasten, und ein Schultergürtel wie bei dem Proteus, geben nach dem Verf. der Ansicht des englischen Naturforschers ein größeres Gewicht. Goldfuß pflichtet dem Ausspruche desselben bei: daß die Labyrinthodonten, und also auch die Archegosauri, nach ihrer äußeren Gestalt zu den Krokodilen, in morphologischer Hinsicht aber zu den Batrachiern gehören.

Der von Hrn Haeuser im schwarzen Schieferthon über den Kohlenlagern bei Heimbirch, nördlich von Kaiserslautern entdeckte Fisch, hat von Goldfuß den Namen Sclerocephalus Haeuseri erhalten. Die neue Fischgattung, die sich mehr als jede andere der Schädelbildung der Krokodile nä-

bert, hat folgende Merkmale: Kopf flach und halb elliptisch. Die Knochen desselben an der Oberfläche netzförmig ausgestochen. Zwischenkieferhälften ungetrennt, klein, hinten an dem Oberkiefer angewachsen, der unmittelbar an den Unteraugenhöhlenbogen anstößt. Nasenlöcher eiförmig, klein; Nasenbein groß, ungetheilt. Das vordere und hintere Stirnbein und das Zitzenbein groß; das Hauptstirnbein klein, getheilt. Mundöffnung dem Umfange des Schädels entsprechend. Zähne in einfacher Reihe, pfriemensförmig, etwas gebogen, an der untern Hälfte der Länge nach fein gerippt; die des Zwischenkiefers größer als die übrigen.

Von der Gattung *Palaeoniscus* wurde durch Hrn Gelbert eine neue Art im schwarzen Schieferthon des Steinkohlegebirges zu Heimbirchen aufgefunden, welche Goldfuß unter dem Namen *P. Gelberti* beschrieben hat.

Von der Gattung *Amblypterus* kommen vier Arten in den Sphärosiderit-Mieren des Saarbrücker Steinkohlegebirges vor, welche Agassiz beschrieben und abgebildet hat, nämlich *A. macropterus*, *eupterygius*, *latus* und *lateralis*. Bei der großen Anzahl von Exemplaren von *A. macropterus*, die Goldfuß zu untersuchen Gelegenheit hatte, fanden sich nur wenige mit deutlich erhaltener Oberfläche der Schuppen, wovon, so wie von dem selten wahrnehmbaren Gebiß, genaue Beschreibungen und Abbildungen, zur Ergänzung der Agassiz'schen Mittheilungen geliefert worden.

Den von dem Hrn v. Dechen zu Ruppertsdorf entdeckten Fisch hat Goldfuß mit dem Namen *Orthacanthus Dechenii* belegt. Die Merkmale der neuen Gattung sind folgende: Mund groß, dem Umfange des Kopfes entsprechend, mit mehreren Reihen kleiner, zahlreicher, dreispitziger, etwas zu-

fammengedrückter, der Länge nach gefurchter Zähne. Anstatt der ersten Rückenflosse ein einfacher, gerader, platter, drehrunder, pfriemensförmiger Stachel, dessen hintere Seite, etwas entfernt von einer erhabenen Mittellinie rechts und links eine Reihe feiner Stacheln trägt. Die zweite Rückenflosse, den Bauchflossen gegenüber, ohne Stachel. Brustflossen seitlich, groß, mit einem langen, nach rückwärts liegenden, gegliederten Carpusstrahl, der an seiner innern und äußern Seite mit Flossenstrahlen besetzt ist. Bauchflossen mäßig groß, mit einem ähnlichen Carpusstrahl, der jedoch nur an seiner äußern Seite die Flossenstrahlen trägt.

Wie die in dieser Schrift mitgetheilten Untersuchungen sich durch Gründlichkeit auszeichnen, so gehören auch die aus dem lithographischen Institute von Henry und Cohen zu Bonn hervorgegangenen Abbildungen, zu den sehr vorzüglichen.

§.

S a l l e,

in der Buchhandlung des Waisenhauses 1848:
 ANALECTA GRAMMATICA edidit Henr. Keil.
 38 Seiten in Quart.

Wir erhalten in dieser Gelegenheitschrift zuerst ein Anecdoton Ambrosianum aus einem von Hn Keil im N. Rhein. Mus. VI, 108 ff. näher beschriebnen Codex zu Mailand. Viel Neues bringt die metrische Abhandlung eines christlichen Verfassers nicht, wenigstens nicht für den Metriker, da die meisten Sachen auch im Hephästion und dessen Scholiasten sich finden. Doch hat der byzantinische Compiler die Scholien vollständiger vor sich gehabt und einige daraus entlehnte Dichterstellen sind entweder sonsther nicht bekannt oder erscheinen hier in besserer Fassung. Zum Abschreiben des

ganzen Tractats hatte Hr. K. keine Zeit; wir freuen uns, daß er gerade den Abschnitt *περὶ τῆς τῶν ποδῶν ὀνομασίας* auserselien hat, da schwerlich in andern Theilen so viel Neues und Dankenswerthes zu finden gewesen sein würde. Ueber die S. 5 mitgetheilten Stellen des Archilochus und Kallimachus, über die S. 8 befindlichen des Sophokles und einige andere wird Hef. im 3ten Hefte des Philologus sprechen. Hier mag Folgendes hervorgehoben werden. Die auch von dem Scholiasten des Hephästion S. 169 beigebrachte Dichterstelle zum Beläge der *πυρριγιανὰ τετράμετρα* wird im codex Ambros. so geschrieben: *ἴδι μόλε ταχύποδε ἐπὶ δέμας πτεροφόρον χελιδόνα καθημένην*, während bei dem Scholiasten steht: *ταχύποδος ἐπίδεσμα* und *χερσὸν καθημένα*. Vergleicht man beides, so ergibt sich als erstes Beispiel der Vers:

ἴδι μόλε ταχύποδος ἐπὶ δέμας ἐλάφου, welcher dem von Hephästion selbst angeführten Aristophanischen völlig gleich ist:

τίς ὄρεα βαθύκομα τὰδ' ἐπέουτο βροτῶν;
Das zweite Beispiel ist stärker verderbt; es scheint etwa gelautet zu haben *πτεροφόρον ἔχε χερὶ νυ κατασυμέναν*, wenn nicht in *χελιδόνα* ein dem Metrum entsprechender Name eines Vogels steht. — Das S. 8 gegebne Beispiel der zu den *σπονδαί* gesungenen Spondeen:

*Σπένδωμεν ταῖς Μνάμας | παισὶν Μούσαις
καὶ τῷ | μουσάρχῳ Λατοῦς υἱεῖ*
wird am Ende gelautet haben *μουσάρχῳ τῷ Λατοῦς*. — In dem S. 7 gegebnen Belege von Bakcheien *ἀμείβω κέλυσθον, σκοπεὺς ἀπαντᾶ* würde *σκοπευτῆς ἀπαντᾶ* dem Maße Genüge thun. — Die S. 13 angezogene Anaktreonten: *φίλα μὴ λάθοις ἐμοῖο ἀρετοῖς τρόποισι λάμπων μονολῶν ἀριστε μάρε* sind leicht so zu verbessern:

Φίλε, μὴ λάθῃς ἔμετο,
ἀρετῆς τρόποισι λαμπρῶν,
μοναχῶν ἄριστε Μάρκε.

Wäre Hr. Keil die Aufforderung zu dieser Schrift nicht unverhofft gekommen, so würde er manche Schreibfehler beseitigt und den Dichterstellen wohl die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt haben. So ist z. B. 4, 3 σύντονον, 5 συντονίας, μιμησάμενος, 6 σύντονον, 12 διαλλάσσοι, 5, 12 Κελσού, 6, 3 γόλον u. s. w. zu schreiben.

Der zweite umfanglichere Theil von S. 13 bis zu Ende gibt unter der Ueberschrift De Italicis grammaticorum latinorum codicibus eine Fortsetzung der im N. Rhein. Mus. V, 314 ff. mitgetheilten Notizen über Hdschr. lateinischer Grammatiker in den vornehmsten Bibliotheken Italiens, welche den Forschern auf diesem Gebiete willkommen sein werden. Auf wichtige neue Entdeckungen wird man schwerlich rechnen dürfen: die überwiegende Mehrzahl der Hdschr. enthält den Priscianus, Donatus, Servius und die übrigen kleinern Grammatiker. Wir machen auf den S. 25 erwähnten Codex von Ausonius' Mosella saec. X und den berühmten, von Keil wieder verglichenen Potavianus der Dvidischen Vasten, der über das X. Jahrh. hinausreichen soll, beiläufig aufmerksam. Zuletzt gibt Hr. K. eine umständliche Beschreibung des einzigen, im Museo Borbonico zu Neapel befindlichen codex des Charisius. Eine genaue Prüfung des Codex hat das Ergebnis geliefert, nec deesse quidquam de Charisii libris praeter duo schedarum paria, quae de quarto quaternione periisse dixi, et omnia quae nunc in codice relicta sunt, ad Charisiam pertinere, S. 35. Hieran schließt sich ein nochmaliger, genauer Abdruck des Abschnittes de versu Saturnio und de Rhythmo et Metro, welcher letztre ziemlich inhaltsleer ist.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. Stück.

Den 13. November 1848.

Braunshweig

1848. Druck und Verlag von Fr. Vieweg und Sohn. Ueber die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Ein Beitrag zur Charakteristik und Classification der thierischen Formen. Von Dr. R. Leuckart. 180 Seiten in Octav.

Unter den verschiedenen naturhistorischen Disciplinen hat in den letzten Decennien vielleicht keine so sehr an Umfang und Breite gewonnen, als die descriptive Zoologie. Eine unzählige Menge neuer, von den bereits bekannten Thieren mehr oder minder weit abweichender Formen sind entdeckt und beschrieben worden. Nicht in gleichem Maaße aber hat die systematische Zoologie ihr Aussehen verändert. Noch heute gilt mit einigen wenigen Modificationen die vor fast fünfzig Jahren von Cuvier mit der glücklichen Hand des Genies geschaffene Eintheilung des Thierreichs. Vergleichende Anatomie und Entwicklungsgeschichte in ihrer Neugestalt sind bisher fast ohne Einfluß auf die Systematik geblieben.

Eine Revision des zoologischen Systemes scheint unter solchen Umständen zeitgemäß und nothwendig. Und eine solche ist denn auch in dem vorliegenden Schriftchen versucht worden. Nicht der Standpunkt der bloßen Kritik aber ist es, auf den der Verf. sich gestellt hat. Nicht einmal vorherrschend ist die kritische Seite in seinen Untersuchungen. Plan und Absicht geht vielmehr dahin, ohne specielle Berücksichtigung der frühern systematischen Versuche die Welt der thierischen Bildungen nach ihrem innern Gehalte und gegenseitigen Verhältniß zu erfassen. Es ist der Standpunkt der Morphologie, den der Verf. inne gehalten, die morphologische Auffassung und Deutung, die er auf das Gebiet der Zoologie, der Lehre von der thierischen Gestalt, hier übertragen hat — dieselbe Auffassung, welche die klassischen Arbeiten von Rathke und Müller mit so segensreichem Erfolge eingeführt haben in die Anatomie, die Lehre von den Formverhältnissen der thierischen Systeme.

Nur auf diesem Wege sieht der Verf. die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Begründung der zoologischen Systematik. Ist das System in seiner vollendeten Form doch nichts Anderes, als der Ausdruck, der skizzirte Umriss jenes innern verwandtschaftlichen Zusammenhanges. Und solcher kann allein durch eine morphologische Untersuchung, mit beständiger Rücksicht auf die Entwicklung und ideale Bedeutung der einzelnen Formen, erkannt werden. Die morphologische Auffassung der organischen Bildungen ist das endliche Ziel unserer descriptiven Naturwissenschaften.

Überall hat der Verf. solches im Auge behalten, überall, so weit unsere gegenwärtigen Kenntnisse es möglich machen, die innere Einheit und die Modificationen eines jedesmaligen Organisations-

planes in den concreten Gestalten nachzuweisen versucht. Ein streng durchgeführtes zoologisches System aufzustellen, lag weder in seiner Absicht, noch in seinen Kräften. Er hat in dieser Beziehung sich bloß auf einzelne Andeutungen beschränkt, die vielleicht in späterer Zeit, wenn Umstände und Lage es erlauben, eine weitere Ausführung erhalten sollen. Nur gelegentlich hat er auf die Mißgriffe und die Irrthümer der frühern Systematiker aufmerksam gemacht. Wo er den ältern Annahmen beitrug, hat er von seinem Standpunkt aus die Gründe eines solchen Verfahrens geprüft und entwickelt.

Die neuern Zoologen, mit Cuvier, dem Schöpfer unserer modernen Systematik, an der Spitze, haben fast ohne Ausnahme die Berechtigung, ja die Nothwendigkeit einer solchen morphologischen Darstellungsweise anerkannt. Das Bestreben, die einzelnen architektonischen Stile in den thierischen Formen, die typischen Bauweisen, zu erforschen, ist allein aus einer solchen Anerkennung hervorgegangen. Dadurch aber unterscheidet sich der gegenwärtige Versuch, daß er diese Auffassung nicht etwa beiläufig zum Dienste der Systematik verwendet, daß er sie vielmehr in den Vordergrund stellt und unmittelbar zum Gegenstand einer Untersuchung macht, aus der dann das System, wie das nackte, schrofne Skelet aus den weichen Formen des menschlichen Leibes, herausgeschält werden kann.

Aus dem Gesagten ergibt sich zugleich, daß der Verf. bei seiner Betrachtung nicht etwa bloß den einen oder andern Theil des thierischen Körpers, dieses oder jenes anatomische System in Angriff genommen hat, sondern vielmehr den Gesamtbau desselben nach Entwicklung, Form und Bedeutung.

Was Cuvier einstens mit glücklichem Scharfsinn gegen Geoffroy St. Hilaire durchgefod-

ten, daß die Welt der animalischen Geschöpfe bei aller innern Einheit nach mehreren abweichenden Plänen gebauet sei, dasselbe hat die Untersuchung des Verf. auf das Entschiedenste dargethan. Es gibt wirklich unter den Thieren eine Anzahl von Gruppen, durch eine gemeinsame Norm der Gestalt von einander geschieden und in bestimmte Grenzen eingeschlossen, welche bloß in untergeordneten Verhältnissen Modificationen zulassen. Solcher Gruppen hat Cuvier bekanntlich vier aufgestellt, Wirbelthiere, Mollusken, Articulaten und Radiaten. Nicht alle diese Gruppen aber entsprechen noch heute den Anforderungen, die man vom Standpunkt der Morphologie aus an dieselben stellen muß. Vorzugsweise gilt solches von den Radiaten, die in dem Cuvierschen Sinne einen bloßen irrationalen Haufen der differentesten Formen, nicht aber eine natürliche Abtheilung bilden. Die Gruppe der Radiaten muß das frühere Schicksal der von Linné einst aufgestellten Abtheilung der Würmer theilen. Sie muß aufgelöst werden. Nach den Untersuchungen des Verf. enthält sie eine Anzahl von typischen Formen, deren jede als Repräsentant einer eignen Bauweise dasteht. Außer den Infusorien lassen sich darin die Gruppen der Cölenteraten und Sclimodermen als selbständige Abtheilungen nachweisen. Ein anderer Theil der Radiaten, die Eingeweidewürmer, muß mit den Anneliden, die Cuvier den Articulaten zurechnete, ebenfalls in einer eignen Abtheilung vereinigt werden. Zu dem Rest der Articulaten, den sogen. Arthropoden, gehören auch die von Cuvier unter die Mollusken gestellten Cirripeden.

Die Zahl der Hauptabtheilungen des Thierreichs muß sonach auf sieben erhöht werden. Statt der Radiaten, Articulaten, Mollusken und Wirbelthiere

muß man die Infusorien, Cölenteraten, Schinodermen, Würmer, Gliederfüßler, Mollusken und Wirbelthiere unterscheiden.

Diese Hauptabtheilungen der Thierwelt nach dem Zustand unserer jetzigen Kenntnisse als natürlich und begründet nachzuweisen, ihren typischen Bauplan zu erforschen, zu zeigen, wie dieselben gegen einander sich abgrenzen und nach ihren wesentlicheren Verschiedenheiten in Klassen und Ordnungen sich gliedern, ist der Zweck der in dem vorliegenden Schriftchen enthaltenen Untersuchungen. Die Wirbelthiere sind übrigens außer Acht gelassen. Sie sind nach ihren morphologischen Verhältnissen am genauesten bekannt und möchten wohl kaum einen Zweifel an der vollen Berechtigung ihrer typischen Abtheilung zulassen. Ebenso sind die Infusorien übergangen, diese merkwürdigen Geschöpfe, deren Organisation und Lebensverhältnisse noch heute so wenig mit Sicherheit erkannt sind, daß sie der morphologischen Betrachtung kaum irgendwo einen Angriffspunkt darbieten. Sehr viele der sog. Infusorien — wohl alle die Ehrenbergischen Anentelata (mit Ausschluß der Amöben) — sind überhaupt keine Thiere, sondern niedere Pflanzen oder Pflanzenkeime; andere wahrscheinlich bloße verkümmerte oder unausgebildete Individuen. Die Abtheilung der Infusorien kann augenblicklich nur als eine provisorische betrachtet werden, die vielleicht, so möchte der Verf. vermuthen, über kurz oder lang vollständig ausscheiden wird aus dem zoologischen Systeme.

Die übrig bleibenden Abtheilungen der Cölenteraten, Schinodermen, Würmer, Arthropoden und Mollusken, hat nun Verf. zum Gegenstand einer speciellern morphologischen Untersuchung gemacht. Er hat versucht, aus der Mannichfaltigkeit der

dahin gehörenden Formen das Gemeinsame, den sog. Typus, hervorzuheben, die Mittel und Wege zu erforschen, durch deren Vermittlung die Schöpferkraft der Natur jene unendliche Fülle des Lebens erzeugt, und danach denn auch zugleich die Menge der einzelnen concreten Bildungen in größeren oder kleineren Gruppen zusammenzufassen.

Die Abtheilung der Cölenteraten (S. 13 bis 31) hat Verf. neu aufgestellt. Sie umfaßt die Polypen (mit Ausschluß der Bryozoen) und Akalephen, doch ohne die Hydroiden und Siphonostomen, die nach den neuern Untersuchungen keine ausgebildeten Geschöpfe, sondern bloße Ammenformen von Scheibenquallen sind. Charakteristisch für die Cölenteraten ist die strahlige Anordnung der Leibeshöhle, mit taschenförmigen oder gefäßartigen peripherischen Anhängen und einem einfachen centralen Raum, der entweder unmittelbar oder durch Vermittlung eines kurzen, an beiden Enden offenen Magenrohres nach außen führt. Diese äußere Oeffnung, die Mundöffnung, ist im Centrum der Kopfscheibe gelegen. Ein After fehlt. Die Anordnung des Körpers ist die sog. radiäre mit dem Numerus vier oder dessen Multiplis; die Grundform (wie bei allen strahlig gebaueten Thieren) die Form einer Kugel, die bald persistirt, bald auch durch Verlängerung oder durch Depression der centralen Längsachse oder selbst durch eine Combination dieser beiden Prozesse modificirt wird. Die Polypen und Akalephen bilden die beiden sehr natürlichen Klassen dieser Abtheilung. Sie unterscheiden sich morphologisch vorzugsweise durch eine differente Entwicklung der Leibeshöhle und der begrenzenden Körperwandungen. Zu der ersten Klasse gehören als Ordnungen die Syllicozoen und Anthozoen, von denen die erstere, die allein bis jetzt das Gen. Lacer-

caria enthält, ebenfalls neu von dem Verf. hier aufgestellt und charakterisirt ist. Die Ordnungen der Akalephen sind die Discophoren und Stenophoren.

Die Echinodermen (S. 31—44), die bei Cuvier bloß den Rangwerth einer Ordnung haben, bilden die zweite Hauptabtheilung des Thierreiches, gleichfalls ausgezeichnet durch eine selbständige Architectonik des Leibes. Mit den Cölenteraten theilen sie die radiäre Anordnung des Körpers, doch ist hier der vorherrschende Numerus fünf. Der Darm ist von der Leibeshöhle geschieden, und letztere ohne strahlenförmige peripherische Verlängerungen. Die Centraltheile des Nervensystems stellen einen geschlossenen Ring dar im Umkreis des Oesophagus, der von dem centralen Munde herabsteigt, während dieselben bei den Cölenteraten im hintern Ende der Leibeshöhle eingebettet liegen.

Unter den Echinodermen lassen sich naturgemäß drei Klassen unterscheiden, die gestielten Pelmatozoa mit den Ordnungen der Echiniden und Crinoideen, die platten oder kugligen Actinozoa mit den Echiniden und Asteriden, und endlich die langgestreckten Scytodermata mit den Holothuriden und Sipunculiden.

In der Abtheilung der Würmer (S. 44—77) sind hier von dem Verf. die Cuvierschen Entozoa mit den Anneliden, so wie auch die Bryozoen und Rotiferen zusammengefaßt. Die Körperform der Würmer ist im Allgemeinen cylindrisch und meist an zwei einander gegenüberliegenden Seitenflächen, am Rücken und Bauch, mehr oder minder stark abgeflacht. Anhänge am vordern Kopfsende, die auch schon in den Thieren der frühern Abtheilungen sehr häufig beobachtet worden, sind eben so wenig selten, als eine mehr oder minder entwickelte Segmentirung des Körpers. In den entwickeltsten

Formen wiederholen sich dabei die Anhänge des Kopfendes an den einzelnen Segmenten und zwar gleichmäßig an den Seitentheilen des Rückens und des Bauches. Das Nervensystem bildet in seinen Centraltheilen ein ansehnliches Nackenganglion, welches oberhalb des Oesophagus gelegen ist und nach den verschiedensten Seiten hin Nerven entsendet. Die ansehnlichsten derselben sind zwei nach hinten an der Bauchfläche hinabsteigende Seitenstämme, die in den höchst entwickelten Formen der Würmer nach dem Gesche der medianen Symphyse in der Mittellinie des Bauches unter dem Darmkanal zusammenstoßen und zu einem gemeinschaftlichen Strang verschmelzen, der dann nochmals in den einzelnen Segmenten des Körpers mit Ganglien sich versiehet.

Trotz der Mannichfaltigkeit in der Gestalt des Körpers und der einzelnen Systeme, besonders auch des Darmkanales, oder vielmehr gerade deshalb läßt übrigens der Typus der Würmer nur schwer sich erfassen. Vielleicht, daß die Abtheilung derselben späterhin noch einer Sichtung bedarf und etwa in mehrere von einander differente Hauptgruppen aufgelöst werden muß.

Als Klassen unterscheidet der Verf. einstweilen in der Abtheilung der Würmer die Anenterati mit den Ordnungen der Cestoden und Acanthocephalen, die beide durch die Abwesenheit einer Mundöffnung und eines Darmkanales sich auszeichnen, die Apodos mit den Ordnungen der Nemertinen, Turbellarien, Trematoden und Hirudineen, die Ciliati mit den Bryozoen und Rotiferen, und endlich die Annelidos mit den Nematoden, Lumbricinen und Branchiaten.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. 184. Stück.

Den 16. November. 1848.

Braunschweig.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Morphologie und die Verwandtschaftsverhältnisse der wirbellosen Thiere. Von Dr. R. Leuckart.“

Wie die Würmer, so besitzen auch die Thiere der vierten Hauptabtheilung, die Arthropoden (S. 77—123), einen lang gestreckten, seitlich symmetrischen Körper, der überall zugleich vollständig gegliedert ist. Die einzelnen Segmente tragen seitliche Anhänge, bald allein an der Bauchfläche, bald auch noch, doch weniger allgemein, an der Rückenfläche. Was die Segmentirung der Arthropoden am meisten auszeichnet, ist die heteronome Entwicklung der einzelnen Elemente und deren Anhänge. Die Ringe treten in bestimmten Zahlenverhältnissen zur Bildung größerer Körperabschnitte zusammen, die unter sich übrigens ebenfalls manchfache wechselnde Verbindungen eingehen. Solcher Abschnitte kann man bei den Arthropoden fünf unterscheiden, einen Vorderkopf, Kopf, Thorax, Bauch und Hinterleib. Am erstern erscheinen die Anhänge des

Bauches als Antennen, am zweiten als Fresswerkzeuge, am dritten unter derselben Form oder als Beine, am vierten als Beine, am fünften als Kiemen oder Hülfapparate der Respiration, als Begattungswerkzeuge oder Bruttaschen u. s. w. Die Anhänge des Rückens sind Flügel oder Kiemen, beschränken ihr Vorkommen aber nur auf Brust oder Bauch und sind selbst hier nur in einzelnen wenigen Gruppen der Arthropoden anzutreffen.

Das Nervensystem der Arthropoden besteht aus einer Bauchganglienkette. Ein Nackenganglion fehlt. Das sog. Gehirn liegt nicht oberhalb des Oesophagus, sondern vor demselben an der Bauchfläche der Kopfsegmente.

Nach anatomischem Bau und morphologischer Entwicklung des Körpers zerfallen die Arthropoden in die beiden Klassen der Crustaceen und Insekten, von denen die erstern als Ordnungen die Entomostraken und Melanostraken, die andern die Myriapoden, Arachniden und Hexapoden enthalten.

Einen wiederum abweichenden thypischen Plan treffen wir in der Abtheilung der Mollusken (S. 123—179). Der Körper zeigt im Wesentlichen gleichfalls eine doppelt symmetrische Anordnung, doch mit mannichfachen Störungen. Er ist massig, ohne Gliederung und in zwei, wenn auch verschiedene, doch mehrfach mit einander in Verbindung stehende Abschnitte zerfallen, in einen Kopf oder Vorderkörper und einen Leib oder Hinterkörper. Der letztere ist von einer verschieden entwickelten Decke, dem sog. Mantel, umschlossen, und enthält die Eingeweide, während der erstere gebildet wird durch das Zusammentreten zweier lateraler Lappen, der sog. Sippentwulste oder Segel, und des an der Bauchfläche nach hinten sich herab erstreckenden Fußes.

Form und Entwicklung dieser Elemente sind sehr different und in den einzelnen größern und kleinern Gruppen mannichfach wechselnd. Die Centraltheile des Nervensystems bestehen aus zwei zu den Seiten des Oesophagus gelegenen Ganglien, die oberhalb desselben durch eine quere Brücke verbunden sind. Ein eigentlicher Schlundring fehlt; wenigstens ist derselbe nicht typisch nothwendig und, wo er vorkommt, nur durch die abweichende Lagerung anderer, sonst an verschiedenen Stellen in der Leibeshöhle vertheilter Ganglien hervorgerufen.

Am wenigsten deutlich ist dieser Typus in den von Cuvier zu den Mollusken gerechneten Thieren der ersten Klasse, in den Tunicaten, welche die Salpen und Ascidien enthalten und in der Folge vielleicht von den übrigen Mollusken abgetrennt und mit den Brhzoen in einer besondern Abtheilung verbunden werden müssen. Es fehlt nämlich diesen Thieren eine jede Spur des Vorderkörpers. Auch der Mantel bietet sehr abweichende Verhältnisse.

Die übrigen Klassen der Mollusken bestehen aus den Acephalen, den Gasteropoden und den Cephalopoden. Sehr deutlich ist in ihnen der gemeinsame Plan zu erkennen, wenn auch in mehrfacher Beziehung sehr merkwürdig modificirt. Besonders gilt dieses von den Cephalopoden, deren eigentlicher morphologischer Zusammenhang mit den übrigen Formen der Mollusken bisher vollständig verkannt wurde.

Die Acephalen enthalten die Ordnungen der Brachiopoden und Lamellibranchiaten. Unter den Gasteropoden glaubt der Verf. vorläufig die Cyclobranchiaten, Heterobranchiaten, Dermatobranchiaten, Pulmonaten, Heteropoden und Stenobranchiaten als Ordnungen unterscheiden zu müssen, während die Cephalopoden in Tetrabranchiaten und Dibranchiaten sich gliedern.

So viel im Allgemeinen über die Tendenz und den Inhalt unseres Schriftchens, dessen weitere Beurtheilung wir der wohlwollenden Beachtung unserer Fachgenossen überlassen. Dr. H. Leudart.

E r l a n g e n ,

bei Carl Heyder, 1847. Die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt von Heinrich Schmid, Dr. phil. und Lic. th., Privatdocent und Repetent an der Universität Erlangen. Zweite Auflage. XVIII und 535 Seiten in groß Octav.

Als im Jahre 1843 die erste Auflage dieses Werkes herauskam, konnte sein Erfolg in der theologischen Welt noch zweifelhaft erscheinen. Der Verfasser selbst, obwohl völlig klar über seine Aufgabe und sein Streben, deutete damals in der Vorrede seine Bedenken an über die Aufnahme, die es in der gegenwärtigen Zeit finden würde. Die beste Rechtfertigung hat das Unternehmen dadurch erhalten, daß nach weniger als vier Jahren diese zweite Auflage nothwendig geworden ist, und die Freude des Verfassers über dieses günstige Ergebnis theilen wir um so mehr, als damit zugleich der Beweis gegeben ist, daß man auch in unsrer Zeit „die Nothwendigkeit des Studiums der alten Dogmatik anerkennt.“

Wir haben es hier mit einer rein historischen Arbeit zu thun; an die übrigen Arbeiten der Erlanger Schule, welche es sich zum Geschäfte machen die alten fast verschütteten Fundgruben der Kirche wieder aufzuthun und ihre wieder an das Licht geförderten Schätze in einer dem jetzigen Geschlechte zugänglichen Form zum Gemeingut zu machen, schließt sie sich würdig an. Der Verf. ver-

hehlt es nicht, daß er der Lehre seiner Kirche mit aufrichtiger Liebe zugethan ist, aber er hat nicht „seine eigne Gedankenarbeit dargeboten“ und nimmt nur das Verdienst in Anspruch „die Arbeit einer früheren Zeit treu vermittelt zu haben.“ Hierin besteht der Unterschied seines Buches von Hase's *Hutterus redivivus*, in welchem das Bestreben vorwaltet, den Inhalt der alten Dogmatik (nämlich wie Hase ihn sich mundgerecht gemacht hat) gegen die Einwendungen des modernen Zeitgeistes zu vertheidigen und zu rechtfertigen, was sich dann freilich ohne Abstumpfen der ursprünglichen Schärfe, ohne Berwischen der reinen und klaren Umriffe nicht immer thun lassen wollte. Schmid gibt zunächst eine rein objective Darstellung, ohne kritisches Urtheil über Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Inhalts. Die Acten selbst sind möglichst vollständig vorgelegt, in den Paragraphen ist jedesmal die betreffende Lehre kurz dargestellt und in den Noten eine Fülle von Belegen aus den Quellschriften gegeben, so daß der Leser im Stande ist, das gesammte Material mit Leichtigkeit zu übersehen. Die zweite Auflage unterscheidet sich von der ersten in der Anlage des Planes gar nicht und in der Fassung der Paragraphen nur wenig; dagegen erkennt man in den Beweisstellen überall das fortgesetzte Studium und im Einzelnen vielfache Ergänzung und Berichtigung, wodurch die Seitenzahl um 30 vermehrt ist. Als erwünschte Zugabe erscheint auch die Angabe der Seitenzahlen bei manchen sonst schwer aufzufindenden Citaten.

Bei einem Werke wie das vorliegende, ist natürlich die Hauptfrage: Was ist man berechtigt von ihm zu erwarten und wie hat es seine Aufgabe gelöst? Um darauf Antwort zu geben, ist ein Rückblick auf das behandelte Object, die altluther-

rische Dogmatik selbst, nothwendig. Wenn ja in der Geschichte der menschlichen Geistesentwicklung eine Richtung in scharf bestimmten Grenzen bis zu ihren äußersten Consequenzen hat verlaufen dürfen, so ist es die in der altlutherischen Dogmatik ausgeprägte. Dieser Geist hat Zeit und Raum gehabt seine Aufgabe vollständig zu lösen, so vollständig, daß er dem Schicksal der Sphinx, nachdem sie ihr Räthsel gerathen sah, kaum entgehen konnte. Nachdem die Arbeit völlig gethan war, was konnte zu thun übrig bleiben? Die Unmöglichkeit, auf diesem Wege noch weiter zu gehen, das gänzliche sich Ausleben alles dessen, was jene Richtung in sich getragen hatte, genügt allein schon, um den Ueberdruß zu erklären, mit welchem das nachfolgende Geschlecht die gewaltige Arbeit zu betrachten geneigt war. — Den Anfang der eigentlichen Dogmenbildung in unsrer Kirche datiren wir von dem Punkte, da ihre symbolbildende Periode zu Ende ging. Wenn auch in der Concordienformel schon Uebergänge zu derselben wahrgenommen werden können, so bleibt der Unterschied zwischen dem der Kirche als Bekenntnißgrundlage dienenden Symbol und der für den Theologen allein bestimmten rein gelehrten Entwicklung doch so groß, daß man nicht umhin kann die Grenze zwischen beiden scharf und bestimmt inne zu halten. Der Zeit nach sind wir somit auf die Periode von 1580—1707, wo die erste Ausgabe von Hollaz *Examen Theologicum* erschien, verwiesen. Was den Anfangspunkt betrifft, so geht freilich Hr Schmid etwas weiter zurück, nämlich bis auf Melancthon's *loci theologici*; aber, wenn wir in diesem Werke auch die Wurzel der nachmaligen Entwicklung erkennen müssen, so ist ihr eigentlicher Anfang doch erst von Chemnitz an zu rechnen, der zwar der

Form nach auf dem durch die loci angebahnten Wege blieb, aber nach Geist und Methode durchaus selbständig eine neue Bahn verfolgte. Auch Gerhard behielt noch die Form der loci bei, wohingegen mit Gutter und Calov (sein großes, aus 12 Theilen bestehendes System, hat eine ganz neue Terminologie: Amartoscopia, *χριστογνωσια*, *ἐκκλησιομετρια*, *μυστηριοσοφια divina*, *σωτηριοποιια* u. s. w. sind einzelne Theile desselben) die systematische Form allmählig sich geltend macht, welche dann von Quenstädt und Baier fortgebildet und von Hollaz zum Abschluß gebracht wird. Die hiermit beschriebenen Grenzen hat auch Schmid anerkannt, theils ausdrücklich, theils, indem er Melancthon nur selten anführt und seine Citate größtentheils aus den genannten Dogmatikern (wenige außerdem aus Hafsenreffer und König), vorzüglich aber aus Hollaz hernimmt. Was den Letzten betrifft, so ist dem Verf. von einigen Seiten ein Vorwurf daraus gemacht, daß er auch ihn noch in den Complex der altlutherischen Dogmatik hereingezogen; gewiß mit großem Unrecht. Hollaz, um 1690 Rector des Lyceums zu Galberg, dann Pastor und Präpositus der Synode zu Jakobshagen, steht so vollkommen auf dem Grunde seiner orthodoxen Vorgänger, daß eigentlich nur die systematische Anordnung bei ihm neu ist. Allerdings erhob sich schon zu seiner Zeit eine mächtige Gegenwirkung, und von Krackwitz, der das Examen im Jahre 1717, als es völlig vergriffen war, vor neuem herausgab, gesteht in der Vorrede, daß Hollaz die Irrthümer der Calvinisten und Pietisten nicht ausdrücklich habe widerlegen dürfen, wenn er nicht die Unterdrückung seines Werkes habe herbeiführen wollen (auch Romanus Teller, der im

Jahre 1750 die von seinem Vater besorgte letzte Recension des Hollarz veröffentlichte, klagt theils über die Furcht vor der iracundia Reformatorum, inter quos vixit auctor, theils über die in dem Werke befindlichen dumeta scholasticorum und den schlechten Stil) — aber die Vorwürfe gehen doch nirgend über die unvollständige Antithese hinaus, und was die These betrifft, so steht er nirgend in Widerspruch gegen seine Vorgänger und hat das Verdienst alle ihre wesentlichen Bestimmungen in seinem Werke übersichtlich zusammengestellt zu haben. — Es ist also eine mehr als hundertjährige Geistesarbeit, deren Erzeugnisse Hr Schmid mit Recht als ein Ganzes betrachtet und als solches uns vorlegt. Man könnte nun vielleicht über die Dringlichkeit und Nützlichkeit dieses Unternehmens in Zweifel sein. Welches Interesse haben wir, in jene, wie es scheinen will, untergegangene Weltanschauung noch einmal wieder einzutauchen? nur ein historisches, litterarisches, wissenschaftliches, oder auch ein praktisches, sittliches und kirchliches? Wir glauben, das letztere, und zwar darum, weil, was an der alten Dogmatik obsolet geworden ist, nicht ihrem innern Gehalt, sondern nur der äußeren Gestalt angehört. Schleiermacher bezeichnet es nicht nur als Thatsache, sondern auch als eine Nothwendigkeit, daß jede, eigentlich wissenschaftliche Dogmatik, ohne gerade der philosophischen Terminologie einer bestimmten Schule sich zu bedienen, doch Gebrauch mache von dem, was die Philosophie jeder Zeit an die gebildete Weltsprache abgesetzt hat. Schon aus diesem Grunde ist es unmöglich, daß die Dogmatik unsrer Zeit den Sprachgebrauch der alllutherischen Dogmatiker unvermittelt sich aneigne, denn ihre Dialektik und Systematik ist durchweg ein Ausfluß der

damals noch einzig herrschenden kirchlichen Philosophie, der scholastischen, wenn auch gezügelte und geheiligt durch unbedingte Unterordnung unter das Wort Gottes. Um dies an einem Beispiele klar zu machen, erinnern wir an ihre Engellehre. Da werden die Aussprüche der Schrift über die Engel als feste Marksteine hingestellt und was aus diesen durch keine Operation des logischen Denkens kann entwickelt werden, wie Zahl, Rangordnung der Engel, Zugewiesensein derselben an einzelne Menschen, das wird als Hypothese und dogmatischer Fixirung unfähig zurückgewiesen; dagegen weiß die Dogmatik bestimmt anzugeben, wann sie geschaffen sind, nämlich innerhalb des Heraemeron, und wann die Scheidung der guten von den bösen Engeln eingetreten, nämlich nach der ersten Schöpfungswoche — denn als sie zu Ende war, sahe der Herr Alles „daß es gut sei“ — und vor Ablauf der zweiten Woche — denn der Teufel ist „ein Menschenmörder von Anfang;“ ferner weiß sie die Eigenschaften der Engel, die physischen wie die moralischen, die negativen wie die affirmativen, auf das Genaueste aufzuzählen, weiß anzugeben, in wiefern ihnen diese Eigenschaften nicht independent, originaliter und essentialiter, sondern dependent, participative und accidentaliter zukommen, weiß sogar zu bestimmen, welche Eigenschaften und wie modificirt den bösen Engeln nach dem Falle verblieben und welche ihnen entzogen sind. Ueber die Möglichkeit des Falles dagegen hat sie keine Auskunft, eben so wenig löset sie das Räthsel, wie es zu erklären sei, daß einfache, keiner Entwicklung bedürftige fähige Wesen sich dennoch entweder zum Gehorsam oder zum Ungehorsam entwickeln konnten, und zerhaut endlich den Knoten durch die Bestimmung, daß ihrem aner-

schaffnen Zustande nach alle Engel zwar auf dem Wege, aber noch nicht am Ziele der Seligkeit sich befunden haben, hingegen nach dem Falle den Einen ewige Seligkeit, den Andern ewige Verdammniß ohne die Möglichkeit einer Aenderung nach der einen oder andern Seite hin beigelegt sei — womit also in Wahrheit ein nach dem Falle eingetretener völlig neuer Schöpfungsact für sie gesetzt ist. Dieselbe Schwierigkeit erneuert sich bekanntlich in Betreff des menschlichen Sündenfalles, und auch hier hat sich die Speculation nur in derselben Weise zu helfen gewußt. — Eine andre schwache Seite der altlutherischen Dogmatik ist ihre Abhängigkeit von den Staats- und Gesellschaftsverhältnissen ihrer Zeit, wie sich das am deutlichsten an ihrer Lehre von der Kirche wahrnehmen läßt. Nur in einem durch und durch christlichen Volke konnte der Lehrsatz von den drei Ständen als nothwendigen, unentbehrlichen Organen der Kirche sich geltend machen; und nur die allgemeine und unbedingte Verehrung des Lehrstandes, verbunden mit der herkömmlichen Sitte, konnte neben jener Gliederung der *status hierarchici* die Bestimmung hervorrufen, daß die Repräsentation der Kirche der Regel nach dem Lehrstande allein zukomme, Daen aber davon eben nur „nicht ausgeschlossen“, also nur ausnahmsweise und unter der Voraussetzung besonderer Begabung zu derselben mit zu berufen wären. Wenn es sich aber auch herausstellt, „daß mit unvermittelter Aneignung der alten Dogmatik nicht Alles gethan und dem Bedürfniß auch der Gegenwart abgeholfen sei“ — ein Mißverständniß, gegen welches Hr. Schmid ausdrücklich sich zu verwahren nöthig findet —, so ist der Wichtigkeit, ja der relativen Nothwendigkeit des Studiums der alten Dogmatik damit nicht das

Mindeste vergeben. Abgesehen von der formalen Seite derselben, von ihrer Stoffvertheilung, die als reiner Gewinn zu betrachten ist und bis auf unsre Zeit wohl hat modificirt, aber nicht beseitigt werden können, so wird sie auch ihrem Inhalte nach zu keiner Zeit zu ignoriren sein. Denn das bleibt gewiß: der Gehalt des lutherischen Bekenntnisses ist von ihr auf die vollständigste Weise auseinandergelegt, und nur dieser; die damalige Zeitphilosophie hat nur den Zuschnitt bestimmt, der Stoff ist das reine, aus der Schrift geschöpfte Dogma der lutherischen Symbole. Mag auch das Gebäude mit seinen wunderbaren Schnörkeln, mit seinem antiken Schnitzwerk von Thesen und Antithesen, von Definitionen und Distinctionen, Fragen und Beweisen für unsern Geschmack sich wunderbarlich genug ausnehmen, mag es auch ermüdend sein diese bis in die äußersten Einzelheiten und durch alle möglichen Beziehungen hindurch geführten Untersuchungen zu verfolgen: es bleibt dennoch ein bewunderungswürdiges System, in sich abgeschlossen und planmäßig vollendet, und zu widerlegen ist es seinem materiellen Gehalte nach nur dann, wenn das Fundament, die normative Autorität des göttlichen Wortes, abgeleugnet wird. Wir möchten das System einem mächtigen Baume vergleichen, der in vollkommenstem Ebenmaß seinen Wuchs entfaltet hat. Als er seine volle Größe erreicht, seinen Bildungstrieb völlig erschöpft hatte, da waren bereits neben ihm mehrere anders gear- tete Gewächse aufgegangen, auf dem Boden des praktischen Christenthums der Pietismus, auf dem Boden der Speculation die Cartesiansche Philosophie, auf dem Boden der wissenschaftlichen Theologie der Calixtinische Synkretismus; ihnen allen war die orthodoxe Dogmatik im Wege; sie mußten

sich neben ihr Raum zu gewinnen suchen, mußten feindselig gegen sie auftreten, und sie hatten die frische Jugend und das Interesse der Neuheit für sich. Was Wunder, daß sie es dahin gebracht haben, die altlutherische Dogmatik für eine historische Antiquität erklären zu dürfen! Aber wir fragen, was haben denn sie geschaffen, das des Bestehens werth wäre? Auch ihre Zeit ist längst vorüber, auch sie gehören schon der Geschichte an, und sie so wenig wie eine der später aufgetretenen Richtungen haben auch nur von ferne geleistet, was mit dem mächtigen Wirken der alten Dogmatik zu vergleichen wäre. Sehr natürlich, denn von der Zeit an, da sie ihre Blüthe entfaltete, und bis auf unsre Tage herab hat dem deutschen Volke und der deutschen Wissenschaft nicht mehr und nicht weniger gefehlt als die unerläßliche Bedingung einer lebenskräftigen und feuerbeständigen dogmatischen Production: eine einheitliche Weltanschauung! Eine solche liegt der altlutherischen Dogmatik zum Grunde und schon darin hat sie jedenfalls ein bedeutendes Moment bleibender Wahrheit. Je unzugänglicher aber die Quellschriften dem gegenwärtigen Geschlechte geworden sind, desto größeres Verdienst hat Hr Schmid sich erworben, indem er von ihr ein getreues und doch für das wissenschaftliche Bewußtsein unserer Zeit zugängliches Bild gegeben hat.

Ueber die Art der Ausführung nur noch Weniges. Der Beifall des competenten Publikums hat schon gesprochen, wir dürfen uns auf einzelne Bemerkungen beschränken. Was die Folge der Materien betrifft, so werden nach den Prolegomenen in fünf Abschnitten die Lehren von Gott, dem Menschen, dem Heilsgrunde, den Heilmitteln (mit Einschluß der Kirche) und von den letzten Dingen

behandelt. Es stimmt diese Eintheilung mit der von Hollaz gebrauchten im Wesentlichen überein, nur mit dem Unterschiede, daß bei diesem der dritte Theil Principien, Mittel und Aneignung des Heiles nebst der Lehre von den letzten Dingen zusammenfaßt und der vierte und letzte Theil die Lehre von der Kirche gibt. Wir erwähnen dies, um zur Frage zu stellen, ob das Bild der alten Dogmatik nicht noch treuer geworden sein würde, wenn, anstatt dem modernen Eintheilungsprincipe jene Concession zu machen, die frühere Reihenfolge ganz und gar beibehalten wäre? — Die Fassung der Lehre erscheint in einzelnen Abschnitten gelungener als in anderen. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, daß manche Paragraphen durch wörtliche Aufnahme der alten lateinischen Definitionen ein etwas buntes Aussehen erhalten haben — § 27 von den Satsünden ist fast ganz aus solchen zusammengesetzt — da doch nach dem Plane des Buches die Definitionen hätten ganz in die Noten verwiesen, im Texte aber eine fließende Darstellung der Lehre gegeben werden müssen. Vorzüglich schön ist dies z. B. in der Lehre von der Kirche geschehen. — Endlich könnte gefragt werden, ob es nicht rathsam gewesen sein würde bei jeder Hauptlehre eines Theils ihren symbolischen Grund kurz anzugeben, anderentheils auf den dogmengeschichtlichen Gang ihrer Ausbildung einigen Bezug zu nehmen. So z. B. wird man schwer begreifen, warum die Dogmatiker so sehr darauf dringen, daß das göttliche Ebenbild, obwohl keine übernatürliche Gabe, doch nicht substantialis, sondern accidentalis gewesen sei (S. 180), wenn man sich nicht erinnert, daß in Folge des Flacianischen Streites auch der Begriff der Erbsünde ganz correspondirend fixirt ist.

Lange Zeit hat man geglaubt, daß Jemand recht

gnostische Landeskenntniß legt; so wie man auch daraus ersieht, in welcher eigenthümlichen und energischen Weise geognostische Landesuntersuchungen in Nordamerika ausgeführt werden.

Die Absicht der Regierung war, einen Plan zur baldigen Veräußerung der dem Staate gehörenden Mineral-Ländereien von Iowa, Wisconsin, und dem nördlichen Illinois zu entwerfen, und veranstaltete deshalb eine Untersuchung darüber, welche Theile dieser Gegenden als Mineral-Ländereien, d. h. als solche, bei welchen das Vorhandensein von Mineralreichthümern in der Tiefe angenommen werden darf, anzusehen seien; wie hoch der Werth derselben für den Staat anzuschlagen, und auf welchen Ertrag für die künftigen Besitzer bei ihnen zu rechnen sei. Mit der Lösung dieser schwierigen Aufgabe wurde Dr Owen, als Hauptagent für die Erforschung der Mineral-Ländereien der vereinigten Staaten beauftragt. Es wurde die möglichste Beschleunigung der Untersuchung von ihm verlangt, ihm aber frei gestellt, eine so große Anzahl von Gehülfen anzunehmen, als das Geschäft erfordern würde. Dr Owen erhielt das Comissorium am 17ten August 1839, und noch vor Eintritt des Winters, der in jenen Gegenden gegen die Mitte des Novembers zu erfolgen pflegt, sollte die geognostisch-bergmännische und agronomische Untersuchung eines zum Theil ganz unbewohnten Landstrichs vollendet werden, der ohngefähr 11000 engl. Quadratmeilen beträgt, mithin so groß ist, als der ganze Staat von Maryland. Der erste Eindruck bei dem Empfange des Auftrages war, daß es unmöglich sei, in so kurzer Zeit eine Untersuchung von solchem Umfange durchzuführen. Bei weiterer Ueberlegung faßte indessen Dr Owen

Muth dazu. Er begab sich nach St. Louis zur Anschaffung der nöthigen Bedürfnisse für die Expedition, nahm 139 Unteragenten und Gehülfen in seinen Dienst, unterrichtete solche in den elementaren Kenntnissen, welche die Ausführung seiner Instruktionen erforderte, und organisirte 24 Untersuchungs-Corps, unter welche er den ganzen Landstrich vertheilte, und die er mit den betreffenden Auszügen der Vermessungs-Charten versah. Er selbst fand sich während der Ausführung der Arbeiten an festgesetzten Tagen an bestimmten Punkten ein, um Anweisungen zu ertheilen, Berichte zu empfangen, die Untersuchungen zu controliren, und eigene Nachforschungen anzustellen. Auf diese Weise ist der zu untersuchende District von ihm in schrägen Richtungen eifsmal durchkreuzt worden. Besondere Hülfe leistete Dr John Locke von Cincinnati, der früher dem geologischen Corps von Ohio angehörte, und gegenwärtig Professor der Chemie am medicinischen Collegium von Ohio ist. Die kolossale, höchst mühevollte Arbeit wurde in der Zeit von 2 Monaten und 6 Tagen glücklich vollendet. Der Bericht über dieselbe mit seinen zahlreichen Anlagen erweckt die höchste Bewunderung; denn man sollte es nicht für möglich halten, in so kurzer Zeit einen so großen, zum Theil ganz unwirthlichen Landstrich in geologischer, bergmännischer und agronomischer Hinsicht genau durchforschen, und daneben noch eine große Anzahl von Barometermessungen, meteorologischen und magnetischen Beobachtungen, ja selbst Untersuchungen über merkwürdige Alterthümer, anstellen zu können.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 18. November 1848.

Washington.

Schluß der Anzeige: „Report of a geological Exploration of Part of Iowa, Wisconsin, and Illinois, made under Instructions from the Secretary of the Treasury etc. By David Dale Owen.“

Den Talenten und umfassenden Kenntnissen des Dr. Owen, so wie der geschickten Ausführung des ihm gewordenen Auftrages ist, wie aus dem mitgetheilten Actenstücke zu ersehen, die vollste Anerkennung von Seiten des Senates der vereinigten Staaten zu Theil geworden. Ein kurzer Auszug aus dem Berichte wird manchen Lesern dieser Blätter wohl nicht unwillkommen sein, zumal da die Gegenden, welche er betrifft, bei etwa von Deutschland aus zu gründenden Bergwerks-Colonien, besondere Berücksichtigung verdienen dürften.

Der untersuchte District liegt zu ziemlich gleichen Theilen an beiden Seiten des Mississippi, zwischen dem 41. und 43. Breitengrade, indem er an der Mündung des Red-River beginnt, und sich von

da 100 engl. Meilen gegen Norden bis zum Wisconsin-River erstreckt. Sämmtliche Gebirgsmassen dieser Gegend gehören zum Untergangsgebirge, und zwar mit Ausnahme von wenigen Gliedern der Steinkohlenformation in dem südlichen Theile des Districtes, zu der Abtheilung, welche in England neuerlich mit dem Namen des Silurischen Systemes belegt worden, und in den vereinigten Staaten unter dem Namen des New-York-Systemes bekannt ist. Mit Ausnahme einiger Lager in einer nördlich nahe angrenzenden Gegend, sind die untersuchten Gebirgsmassen nach der Ansicht des Dr Owen Glieder der Unterabtheilung des Silurischen Systemes, welche in England gegenwärtig den Namen der Wenlock-Schichten führen. Die wichtigste Gebirgsart ist der sogenannte Klippenkalk (Cliff-limestone), der den außerordentlichen Mineralreichtum, namentlich die Lagerstätten von Blei-, Kupfer-, Eisen-, und Zinkminern einschließt. Er besteht größtentheils aus Dolomit, in welchem das Verhältniß der kohlenfauren Talkerde zum kohlenfauren Kalk abändert, und außerdem gewöhnlich geringe Mengen von Eisenoxyd und Kieselerde enthalten sind. Das Gestein ist auf frischem Bruche gewöhnlich von einer licht graulichgelben Farbe, die durch Verwitterung in das Bräunlich- oder Rötlichgelbe übergeht. Es hat meist eine beinahe krystallinische, mit Glanz verbundene Textur, und erlangt durch Einwirkung der Atmosphäre eine körnige, sandige Oberfläche, in welcher das bewaffnete Auge ein Aggregat rhomboedrischer Krystalle erkennt. Zuweilen ist der Bruch eben oder muschelig. Das spezifische Gewicht = 2,65—2,70. Diese Gebirgsart ist durch ihr Neuföres; durch die große Neigung zur Bildung von Felsen, welche in Mauer-, Thurm- und Festungsartigen Gestalten sich an der

Oberfläche erheben, sehr ausgezeichnet, und ertheilt dem übrigens monotonen Charakter der Gegenden Mannichfaltigkeit und pittoreske Schönheit. Auf die Entstehung der auffallenden Felsengestalten haben die starken verticalen Nebenabsonderungen der mächtigen Bänke des Gesteins Haupteinfluß. Auch trägt dazu besonders die Auswitterung der Concretionen von Hornstein (Chert), und anderen Kieselfossilien bei, welche in dem Dolomite zerstreut sind, wodurch an der Oberfläche zahlreiche Höhlungen von verschiedener Form und Größe entstehen.

Es lassen sich bei dem Klippenkalk drei Lagerfolgen unterscheiden: 1) die oberen oder Conchylien führenden Schichten, welche aus einem reinen, weißen Kalkstein bestehen, und kalkige Petrefacten, namentlich Arten von *Calymene*, *Atrypa*, *Delthyris*, *Bellerophon*, *Orthoceras*, *Favosites* enthalten. 2) Die mittleren oder Corallen führenden Schichten, welche aus gelblichem Bitterkalk bestehen, welcher Lagen und Knoten von Hornstein enthält, die zuweilen so die Oberhand gewinnen, daß die Gebirgsmasse in Quarzfeld übergeht. Die Petrefacten sind größtentheils kiefig. Es findet sich besonders eine große Mannichfaltigkeit von Coralliten, darunter am häufigsten *Catnipora escharoides*. Außerdem kommen Kerne von wahrscheinlich mehreren Arten der Gattung *Pentamerus* vor. Die Stratification ist gewöhnlich deutlich. Diese Lagerfolge enthält viel Kalkspath und gute Eisenminerale, aber wenig Blei. 3) Die unteren oder Blei führenden Schichten: Ein gelblicher Bitterkalk von mehr sandigem Aussehen als der Corallen führende. Hornstein kommt seltener darin vor. Die Petrefacten, meist nur Kerne, von derselben Masse, wie das Muttergestein. Es finden sich Arten von *Lingula*, *Atrypa*, *Orthis*, *Delthyris*, *Strophomena*, *Tróchus*, *Plou-*

rotomaria, Euomphalus, Bellerophon, Orthoceras, Cyathophyllum. Die Stratification unvollkommen, mit zahlreichen verticalen Nebenabsonderungen. Reiche Lagerstätten von Blei- und Zinkminern, und in den unteren Schichten auch von Kupfererzen, die von Schwefelkies und Eisenoxyd begleitet sind.

In Iowa und Wisconsin wird der Klippenkalk von einem blauen, Versteinerungen führenden Kalkstein unterteuft. Darunter liegen abwechselnde Massen von rothen und weißen Sandsteinen und von Bitterkalken. Die tiefsten Lagen bestehen aus rothem und weißem Sandstein.

Die Bleiregion befindet sich hauptsächlich in Wisconsin; kleinere Theile derselben liegen in Iowa, an der westlichen Seite des Mississippi, und in der nordwestlichen Ecke von Illinois. Sie nimmt ein Areal von 2880 Quadratmeilen ein, indem sie um $\frac{1}{4}$ größer ist, als der Staat von Delaware. Die größte Länge der Bleiregion beträgt von Osten nach Westen 87 Meilen, und ihre größte Breite von Norden nach Süden 54 Meilen. Sie ist im Ganzen reich an Wasser, und sämtliche Gewässer gehören zum Flußgebiete des Mississippi. Die höchsten Punkte in dieser Gegend sind die im Norden derselben gelegenen Gipfel der Blue-Mounds, zwei konische Berge, welche aus quarzfelsartigem Gestein bestehen, und eine Höhe von 1000 Fuß über dem Wisconsin-River erreichen. Die Platte-Mounds, ebenfalls von konischer Form, sind etwa 600 Fuß hoch, und befinden sich beinahe in der Mitte der Bleiregion.

Die Bleierze kommen theils auf Gängen oder Kluftausfüllungen in dem Klippenkalk, theils in dem lockeren Boden vor, der diese Gebirgsart bedeckt. Die Gänge oder Kluftausfüllungen ändern von ge-

ringster Stärke, bis zu einer Mächtigkeit von 30 und selbst von 50 Fuß ab. Die gewöhnlichste Mächtigkeit, in welcher das verbe Erz sich findet, beträgt 1—4 Zoll. Viele Gänge setzen in eine bedeutende, für jetzt noch unbekannte Tiefe nieder. Die bauwürdigen Gänge streichen gewöhnlich von Osten nach Westen, mit geringer Abweichung gegen Süden und Norden; selten von Nordost gegen Südwest. Westwärts vom Mississippi sind die von Norden nach Süden streichenden Gänge gewöhnlich sehr schmal; östlich von jenem Strome haben sich dagegen Gänge von dieser Richtung gefunden, welche eben so bauwürdig sind, als die von Osten nach Westen streichenden. Das Fallen der Gänge ist selten regelmäßig. Derselbe Gang kann bis zu einer gewissen Tiefe eine Neigung von 45° haben, dann vertical niedersehen, darauf in horizontaler Lage den Schichtungsabsonderungen folgen, und später wieder die senkrechte Richtung annehmen. In der Regel füllt das Erz nicht die ganze Weite der Kluft aus, sondern es pflegt von Thon eingeschlossen zu sein. Außerdem wird das Erz häufig von Kalkspath begleitet, der als die eigentliche Gängeart zu betrachten. Das Erz ist beinahe durchgehends reiner, kein Silber enthaltender Bleiglanz. Nur an wenigen Orten hat sich in Verbindung mit ihm Bleispath gefunden. Das Erz kommt auf den Gängen in Stücken von der Größe einer Erbse, bis zu Massen von 1000 Pfund und darüber an Gewicht eingewachsen vor. Der Thon, von welchem es umgeben wird, ist gewöhnlich eisenhaltig; zuweilen durch einen Mangangehalt schwarz gefärbt. Dann und wann liegt das Erz in einer sandigen, durch Verwitterung des Gesteins gebildeten Masse. Stücke vom Gebirgsgestein kommen mannmal in der Gänge vor. Die Gänge gehen sehr oft

nicht zu Tage aus, sondern werden häufig von einer mächtigen, festen Gesteinsmasse bedeckt. Zuweilen endigen sie nach oben mit einer engen, offenen Kluft. Auffallend ist es, daß, wiewohl das Erz auf den Gängen nie mit dem Nebengestein verwachsen vorkommt, es sich in dem darüber liegenden Dachgestein nicht selten eingewachsen findet. Anzeigen für das Vorhandensein von Bleierzgängen bietet die rothe Färbung des Bodens dar, welche von dem eisenhaltigen Thone herrührt, der die Erze begleitet; ganz besonders aber das Vorkommen von kleinen, losen Erzstücken (gravel Mineral) in dem lockeren Boden.

Referent kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit auf eine Analogie zu lenken, welche zwischen den beschriebenen reichen Bleierzlagerstätten am Mississippi und denen im südlichen Spanien, namentlich an der Sierra de Gador in den Alpujaras Statt findet. Hier bricht ein silberarmer Bleiglanz ebenfalls im älteren Uebergangsgebirge; das Muttergestein ist, wie am Mississippi, Dolomit; und wie hier, so pflegt auch dort das Erz von einem eisenhaltigen, gelbrothen Thon begleitet zu sein. Eine Verschiedenheit des Vorkommens zeigt sich nur in der Hinsicht, daß der Bleiglanz in den Alpujaras seltener gangförmig, mehr in Nestern und Puzen sich findet, die zuweilen zu Lagern sich erweitern. (Vergl. Ueber das Gebirgssystem der Sierra Nevada, in den Abhandl. der Königl. Gesellsch. der Wissensch. zu Gött. Bd. I. S. 274—279).

Die Erzlagerstätten am Mississippi werden gewöhnlich durch Schächte aufgeschlossen. Seltener gestatten die Beschaffenheiten der Oberfläche die Treibung von Stollen. Die Schächte pflegen eine unregelmäßige, dem Cylindrischen mehr und weni-

ger genäherte Form von vier bis fünf Fuß im Durchmesser zu haben. Zuweilen ist das Gestein so gebrech, daß es sich mit dem Spitzhammer, oder mit Schlägel und Eisen bearbeiten läßt; oft muß aber Bohren und Schießen angewandt werden. Das Anfahren geschieht am Seil; selten bedient man sich der Fahrten. Die Schächte der Bleiregion haben eine Tiefe von 50, 100, 150 Fuß. Gewöhnlich werden die Gruben verlassen, sobald sie sich mit Wasser füllen, wenn nicht etwa die Beschaffenheit der Oberfläche es gestattet, einen Wasserstollen zu treiben.

Der Proceß der Reduction der Bleierzze ist in neuerer Zeit sehr verbessert worden. Statt der alten Defen (log-and-ash-furnaces), bei welchen sehr viel Holz verbraucht wurde, hat man Cupolo-, Gebläse-, und Reverberiröfen eingeführt, die verhältnißmäßig wenig Brennmaterial erfordern, welches bei der Armuth der dortigen Gegenden an Holz und dem Mangel von Steinkohlen, eine wichtige Ersparung ist. Nach den von den Schmelzern erhaltenen Nachrichten sind im Jahre 1839 in Iowa, Wisconsin, und im nordwestlichen Theil von Illinois mit 34 Defen, 24764400 Pf. Blei producirt. Es fehlen indessen von mindestens zwölf Schmelzern, deren Defen im vollen Betriebe waren, die Nachweisungen. Durchschnittlich wird man annehmen dürfen, daß von jedem $\frac{1}{2}$ Million Pf. Blei im Jahr ausgebracht worden, wonach die ganze Bleiproduction in jenen Gegenden im Jahr 1839 auf etwa 30 Millionen Pfund anzuschlagen ist. Die ganze jährliche Bleiproduction in Europa beträgt etwa 131700000 Pf., wovon Großbritannien allein ohngefähr $\frac{1}{4}$ liefert, indem nach den in den Records of mining von John Taylor mitgetheilten Nachrichten, im J. 1828 in Großbrita-

nien und Ireland 98700000 Pf. producirt wurden. Hieraus ergibt sich, daß die Bleiproduction in den bezeichneten Theilen der nordamerikanischen Freistaaten gegenwärtig beinahe der Bleigewinnung in ganz Europa mit Ausnahme von Großbritannien gleich kommt, und ohngefähr $\frac{1}{2}$ der Production im letzteren Reiche beträgt. Und diese bedeutende Gewinnung hat bisher unter den ungünstigsten Verhältnissen, in einem uncultivirten Landstrich, und bei einem höchst unvollkommenen und unregelmäßigen Betriebe der Gruben und Schmelzwerke Statt gefunden. Man kann annehmen, daß in dem obigen Districte gegenwärtig etwa 3000 Bergleute wohnen, von denen jedoch nur etwa 2000 productiv beschäftigt sind, und im Jahr nur ohngefähr 150 Tage arbeiten. Es würden aber nach den angestellten Untersuchungen wohl an 10000 Bergleute eine vortheilhafte Beschäftigung bei dem Bleibergbau finden, und jährlich etwa 150 Millionen Pfund Blei, mithin weit mehr produciren können, als die ganze Bleigewinnung von Europa mit Einschluß von Großbritannien beträgt. Wenn sich auf diese Weise in jenem Theile von Nordamerika ein weites und viel versprechendes Feld für bergmännische Speculation eröffnet, so wird daraus leider zugleich eine große Gefahr für den Betrieb der europäischen Bleibergwerke, und vornehmlich für den Harzer Bergbau entspringen, daher die hier mitgetheilten Notizen gewiß ernstliche Beachtung und Berücksichtigung verdienen.

Auch der Kupferreichtum kann für das Wisconsin-Territorium von großer Bedeutung werden. Die Kupfererze gehören in diesem Districte derselben geognostischen Formation an, als die Bleierze, indem sie ebenfalls in Gängen oder Spaltenausfüllungen im Klippenkalk vorkommen. Sie beste-

ben hauptsächlich in Malachit. Im Jahre 1838 wurden aus der Gegend von Mineral-Point 50000 Pf. Kupfererz nach England verschifft, woraus man über 20 Procent Kupfer gewonnen hat.

Zinkerze kommen sowohl in Iowa als auch in Wisconsin gewöhnlich in Begleitung von Bleierzzen vor. Es findet sich besonders Galmei von chirigem, erdigem Ansehen, und oft der zelligen Knochensubstanz ähnlich, daher die Bergleute ihm den Namen „dry bones“ gegeben haben. Auch bricht Zinkblende häufig in den Gruben von Wisconsin. Bis jetzt hat man der Gewinnung des Zinkes wenig Aufmerksamkeit geschenkt, und Tausende von Tonnen von Galmei liegen ungenutzt auf den Halben. Zeither sind große Quantitäten von Kupfer und Zink von Europa in die vereinigten Staaten eingeführt, um die immer wachsende Nachfrage nach Messing zu befriedigen. Es ist aber wohl nicht unwahrscheinlich, daß künftig die Gewinnung von Kupfer und Zink hinreichen wird, um das den vereinigten Staaten nöthige Messing aus eigenem Material darzustellen.

Eisenminern finden sich in dem angegebenen Districte von ausgezeichnete Güte und in außerordentlicher Menge. In einigen Gegenden ist die ganze Oberfläche mit Stücken von Eisenstein übersät. Vorzüglich kommt Brauneisenstein vor, dessen Eisengehalt 40—60 Procent beträgt. Noch sind indessen die Eisensteinlagerstätten durch Bergbau nicht aufgeschlossen. Aus den von Dr Soße angestellten magnetischen Beobachtungen schließt derselbe auf das Vorhandensein einer außerordentlich großen Eisenmasse in der Tiefe, in der Gegend des Wapsinecon-Flusses.

Für die künftige Metallproduction, zumal für die Gewinnung des Kupfers und Eisens, ist die

Nähe des großen Kohlenfeldes von Illinois, dessen nordwestlicher Rand sich bis in den oben bezeichneten District erstreckt, von besonderer Wichtigkeit. In der Landzunge, welche in der Gabel zwischen dem Rock-River und dem Mississippi gelegen ist, haben sich mehrere Kohlenflöze gefunden, von welchen eines 5 bis 6 Fuß mächtig ist, und gute Kohlen führt. Einige Städte in der Nähe der südlichen Grenze des metallreichen Districtes scheinen dazu bestimmt zu sein, das Swansea von Wisconsin zu werden, und die gehaltigen Producte der Bergwerke in den nördlichen und nordwestlichen Prärien zu empfangen, um sie in zahlreichen Schmelzöfen zu Gute zu machen.

Außer den interessanten geognostischen und bergmännischen Bemerkungen, enthält obiger Bericht auch lehrreiche Mittheilungen über mehrere andere, den bezeichneten Landstrich betreffende Gegenstände. Zu den Aufgaben der Instruction gehörte die Anstellung von Untersuchungen über den Werth und die Fruchtbarkeit des Bodens. Es sind daher von dem Verfasser des Berichtes sorgfältige Analysen von 15 Bodenarten aus verschiedenen Gegenden in Iowa und Wisconsin, angestellt worden, welche das Resultat ergeben haben, daß die Bergwerksdistricte des nordwestlichen Amerika eben so gute Aussichten für die Landwirthschaft als für den Bergbau darbieten, indem der Boden keinesweges wie in so manchen anderen Bergwerksgegenden, steril, sondern überaus fruchtbar ist. Nach einer vom Professor Hitchcock angestellten Untersuchung des Bodens von Massachusetts, enthält derselbe durchschnittlich

auf lösliche organische Substanz	3,90 Proc.
unauf lösliche — —	3,70 "
das specifische Gewicht durchschnittlich =	2,44 "

wogegen nach den Untersuchungen des Dr Owen der Boden von Iowa und Wisconsin durchschnittlich enthält:

auf lösliche organische Substanz	4,80 Proc.
unauf lösliche — — —	5,13 "
das specifische Gewicht durchschnittlich =	1,84 "

Der Gehalt an organischer Substanz ist mithin in dem Boden von Iowa und Wisconsin beinahe um $\frac{1}{2}$ größer, als in dem Boden von Massachusetts, womit das geringere specifische Gewicht des ersteren zusammenhängt. Eine auffallende Eigenschaft des Bodens von Iowa und Wisconsin ist die beinahe gänzliche Abwesenheit von Thon, und das große Verhältniß der Kiesel Erde. Diese befindet sich indessen darin nicht in der gewöhnlichen Form von Quarzsand, sondern als ein feines, ganz unfühbares Pulver, in welchem durch Behandlung mit Säuren nur 5 Procent Thonerde aufgefunden wurden. Der Verfasser glaubt, daß der schwarze, lose, humose Boden jenes Landstriches sich ganz besonders für die Cultur von Runkelrüben zur Zuckerkabrication eignen würde. Die Untersuchung hat ergeben, daß das Land in dem Dubuque-District von Iowa aus $\frac{2}{3}$ Prairie und $\frac{1}{3}$ Wald besteht, der einen schwachen Eichenbestand hat. Im Mineral-Point-District von Wisconsin besteht das Land dagegen aus etwa $\frac{2}{3}$ Prairie und $\frac{1}{3}$ mit Eichen schwach bestandnem Walde.

In dem Berichte über die magnetischen Beobachtungen wird darauf aufmerksam gemacht, wie dieselben zur Auffuchung von Eisenminern benutzt werden können. Versuche über Inclination und Intensität, welche in 100 Fuß Tiefe, mitten in einem Bleierzgange angestellt wurden, gaben dieselben Resultate, wie die Beobachtungen über Tage,

obgleich der Bleiglanz von Eisenoxydhydrat begleitet war.

Für den Alterthumsforscher sind die dem Berichte beigelegten genauen Nachrichten und Abbildungen von Erdwerken im Territorium von Wisconsin von besonderem Interesse, die von Richard C. Taylor im 34. Bande von Silliman's Journal zuerst beschrieben worden. Sie bestehen in kolossalen, von Dr. Owen zum Theil genau ausgemessenen, durch Erdaufwürfe gebildeten Reliefs, welche auf eine rohe Weise Thiere darstellen.

Die dem Berichte beigelegten zahlreichen Tafeln erhöhen den Werth desselben bedeutend, indem sie geognostische Charten und Durchschnitte der untersuchten Gegenden, Zeichnungen merkwürdiger Felsenformen, Darstellungen des Innern der Gruben, Abbildungen von Petrefacten, Skizzen von den Alterthümern enthalten. S.

B e r l i n,

bei C. W. Krüger 1848: APPIANOY AΛEΞANΔPOY ANABASIZ. Emendatam et explicatam edidit Carolus Guilielmus Krüger. Volumen alterum Georgii Raphaelii annotationes integras, Jacobi Gronovii, Friderici Schmiederi, aliorum electas et C. G. Krügeri adversaria Arrianea continens. VIII und 328 Seiten in groß Octav.

Durch besondere äußere Umstände ließ sich Herr Krüger bestimmen, dem vor dreizehn Jahren zum Schul- und Handgebrauch herausgegebenen vielfach und wesentlich verbesserten Texte der Anabasis jetzt diesen zweiten Band hinzuzufügen. Schulmänner, welche das anziehende Werk mit ihren Schülern lesen, Studirende und alle Leser des Arrian wer-

den es dem thätigen Herausgeber Dank wissen, in den Besitz der werthvollen, hier bequem vereinten Bemerkungen gesetzt zu sein. Dieser zweite Band umfaßt nämlich vollständig die freilich vor fast 150 Jahren niedergeschriebnen, aber noch heute nutzba- ren, durch Gründlichkeit und Umsicht ausgezeichneten Anmerkungen des weiland Predigers in Eüne- burg Georg Raphaelius, welche zuerst 1757 in der selten gewordenen Wetsteinschen Ausgabe veröffentlicht waren. Hierzu kommen wenige Noten J. Gronovs, weit mehrere Fr. Schmieders. Ihnen hat Herr Kr. seine schon 1836 entworfenen, jetzt neu durchgesehenen Anmerkungen beigelegt, in welchen, abgesehen von den das Verständniß des Schriftstellers fördernden Noten, das Hauptaugen- merk auf durchgängige Erörterung des Verhältnis- ses des Arrianischen Sprachgebrauchs zum Atti- schen gerichtet ist. Wenige Männer würden im Stande sein, diese Aufgabe so befriedigend zu lö- sen, wie es Herrn Kr. gelungen ist. Wir wollen wünschen, daß Derselbe im Stande sein möge, das Versprechen zu erfüllen, welches er im Vorworte mit den Worten gibt: *Si quando res tranquil- liores nactus fuero, quae ad tempora notanda, ad res militares explicandas, ad itinera Alexan- dri perscrutanda pertinent altero volumine stu- diorum meorum historicorum et philologorum separatim persequar, in Geographicis Kieperti opera, quam ille in Mannerti libris edendis collocaturus est, magnopere me adiutum iri sperans.*

Eine vollständige Variantensammlung der von Fr. Dübner neuerdings verglichenen Hdschr., durch welche nicht wenige Conjecturen der Kritiker bestä- tigt werden, und eine bedeutende Anzahl von Ver- besserungsversuchen sowohl Herrn Krügers selbst

als auch Andrer, namentlich des um Arrian sehr verdienten Sintonis, dem auch vorliegendes Werk gewidmet ist, liefern die *Addimenta critica ad Arr. Anab.*, welche Herr Kr. zugleich herausgegeben hat. J. B. S.

G ö t t i n g e n

bei Dieterich 1848: **PHILOLOGUS**. Zeitschrift für das klassische Alterthum. Herausgegeben von F. W. Schneidewin. Dritten Jahrganges zweites Heft.

I. Abhandlungen. VI. Lachmanns Betrachtungen über Homers Ilias. Von C. A. J. Hoffmann. — VII. De hiatu apud elegiacos Graecorum poetas antiquiores. Von H. L. Ahrens. — VIII. Hymenäus (Bräutlied). Von J. A. Hartung. — IX. Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von F. W. Schneidewin. Diese besonders des Inhalts wegen für die alte Religionsgeschichte wichtigen Hymnen fand E. Miller in demselben bisher ungedruckten Apologeten, aus welchem Unterz. früher das *Anecdoton Pindaricum* mittheilte. — X. Aetia des Varro. Von L. Mercklin. Zur Ausfüllung des Raumes wurden Bemerkungen zu Hesychius von R. Schwenck eingelegt.

II. Miscellen. 15. Griechische eigennamen. Von K. Keil. — 16. Zu Aeschylus, Epiphanius, Lucian, Demosthenes, Parthenius, Diodorus, Hesychius. Von A. Meineke. — 17. Ueber Platos *Phaedo* p. 102, D. Von K. H. Funkhanel. — 18. Ueber *Pseudo-Aristot. ausc. mir.* 104. Von F. Osann. — 19. Zu Horatius und Tacitus. Von H. Paldamus. — 20. Ueber Cicero *de Divin.* II, 54. Von Fr. Jacob. — 21. Zu Plinius' na-

turgeschichte. Von L. v. Jan. — 22. Zu Vel-
leius Paterculus. Von demselben. — 23. Was
enthielten schriften *περι παρασφορνίας λέξεως*?
Von Moriz Schmidt. — 24. Santra. Von L.
Mercklin. — 25. Lectiones codicis Mutinen-
sis ad Dionysium Periegeten. Von Th. Pres-
sel. — 26. Die didaskalie der Sieben gegen
Theben. Von F. W. Schneidewin. Ein
Versuch, mit Hilfe der äußerst werthvollen, von
Joh. Franz im Codex Medicus entdeckten alten
Didaskalie und aus den Andeutungen des erhal-
tenen Endstücks der Trilogie die Dekonomie der De-
dipodee (Laios, Oedipus, Sieben: Satyrspiel Sphinx)
ins Licht zu stellen. — 27. Ueber eine Berner
handschrift des Centimetrum des Servius. Von
W. T. Streuber. — 28. Spruchverse bei Wal-
ter Burley. Von M. Haupt. — 29. Varias le-
ctiones. Von F. W. Schneidewin.

III. Jahresberichte. Nr. 7b. Ciceronische
litteratur. Von Jordan. — Nr. 7c. Spätere rö-
mische prosa. Von L. v. Jan.

Das dritte Heft wird in wenigen Wochen aus-
gegeben werden. F. W. S.

H a n n o v e r.

Berlag der Helwingschen Hofbuchhandlung 1848.
Lehrbuch der praktischen Geometrie, zum Gebrauche
für höhere technische Lehranstalten. Von G. Chr.
C. Hundaus, Dr. phil. Lehrer an der polytech-
nischen Schule zu Hannover. Mit 15 Kupfertaf-
eln. XIV und 411 Seiten in groß Octav.

Die Tendenz des vorliegenden Werkes wird schon
auf dem Titel genügend bezeichnet, nämlich als
„Grundriß“ bei Vorträgen über praktische Geome-
trie an technischen Lehranstalten zu dienen. Mit
Recht bemerkt der Vf., daß der Unterricht in der

praktischen Geometrie, auch ein praktischer sein müsse, wodurch der Schüler befähigt werde: die hieher gehörigen Arbeiten selbständig und zwar auf die leichteste und sicherste Weise auszuführen. — Der Verf. hat deshalb theoretische Erörterungen, die nur in seltenen Fällen, oder gar keine Anwendung gestatten, hinweggelassen. Gleichwohl soll auch der Unterricht in der praktischen Geometrie ein wissenschaftlich-methodischer sein, welcher vom Leichtern zum Schwerern und vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitet. — Dieses sind die Ideen, welche den Verfasser bei Abfassung seines Werkes geleitet haben — namentlich hat er sich auch bemüht: einen Mittelweg zwischen unverständlicher Kürze und ermüdender Weiterschweifigkeit einzuschlagen. — Den Meßinstrumenten, sowie den Methoden, ihrer Prüfung und Berichtigung hat der Verf. besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Die Zeichnungen hat der Verf. größtentheils selbst nach einem Maßstabe und nach den Instrumenten der Sammlung der polytechnischen Schule zu Hannover gefertigt — und namentlich auch Durchschnittszeichnungen gegeben, welche eine genaue Einsicht in die innere Theile der Instrumente sehr erleichtern. —

Dagegen hat der Verf. die auch für die praktische Geometrie so wichtigen „Ausgleichsrechnungen“ nicht erörtert — weil er, wie er sagt, nur die Kenntniß der Elementarmathematik voraussetzen dürfe. — Die Grundzüge dieser wichtigen Lehre hätte er jedoch — etwa in der Art, wie Gerling sie bearbeitet hat — nicht fehlen lassen sollen, wenn er auch einige Sätze aus der höhern Mathematik nicht ableiten, sondern bloß historisch mittheilen konnte. —

Die Marktscheidekunst ist lediglich deshalb hinweggelassen, um das Buch nicht zu stark und theuer zu machen. — Da es jedoch an praktisch brauchbaren Werken über diesen Zweig der praktischen Geometrie noch fehlt, so möchten wir den Verf., der früher als Marktscheider am Harze fungirt hat, ersuchen: die Marktscheidekunst als ein selbst- und vollständiges Werkchen herauszugeben. —

Wir können das vorliegende Lehrbuch des Vf. zu dem gedachten Zwecke als sehr brauchbar empfehlen. Die Darstellung des Vf. ist einfach, klar und methodisch, sowie die äußere Ausstattung gut und correct. — Der Inhalt ist der gewöhnliche. — Auch sprachliche und historische Bemerkungen, sowie die nöthigen litterarischen Nachweisungen hat der Vf. mitgetheilt.

Dr. Schunse.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. Stück.

Den 20. November 1848.

Hamburg und Gotha,

bei Fr. und Andr. Perthes. Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbkam, außerord. Professor zu Königsberg. 578 Seiten in Octav.

Ref. muß sich zunächst gegen den Titel eine Einwendung erlauben, der keineswegs den Inhalt der Schrift richtig bezeichnet, da sich dieser nicht auf alle bezeichnete Secten, sondern nur auf einen Theil derselben, die mystischen erstreckt. Wir würden kein weiteres Gewicht hierauf legen, wenn nicht der Verf. in der Vorrede das Recht der gewählten Inhaltsbezeichnung ausdrücklich durch die Behauptung zu begründen gesucht hätte, die mystischen Secten, weil allein auf ein eigentlich religiöses Princip gegründet, machten zugleich die Zahl der eigentlich religiösen Secten in der Reformationszeit überhaupt aus, und die socinianischen und antitrinitarischen Secten gehörten gar nicht in den Kreis derselben, da sie eines eigentlichen religiösen Principis entbehrten. Die Kategorie „eigentlich“ ist

eine sehr unbegriffsmäßige und vage und reicht nicht hin zur Bestimmung gegründeter Gebietabgrenzungen. Wir sind der Meinung, daß bei einer Darstellung, welche den ganzen Kreis der protestantischen Sectenbildungen im Reformationszeitalter umfassen will, die genannten Secten nicht fehlen dürfen. Wenn auch in anderer Weise, hängen sie doch nicht weniger eng mit der reformatorischen Bewegung zusammen und sind sie für den weiteren Verlauf derselben nicht minder bedeutend geworden, als die mystischen Secten. Wie die sectirerisch sich absondernden mystischen Richtungen ihren Ursprung darin haben, daß sie eine wichtige Seite in der reformatorischen Bewegung — die im Gemüth vollzogene Verinnerlichung des religiösen Lebens der gesellschaftlichen Aeußerlichkeit der alten Kirche gegenüber — einseitig verfolgen, so auch stellt sich in jenen rationalistischen Richtungen eine andere wichtige Seite in jener Bewegung einseitig dar, nämlich die der verständigen Durchbringung der christlichen Wahrheit und der dadurch angestrebten Aneignung derselben für das menschliche Bewußtsein. Und wenn der Vf. seine Ansicht darauf stützt, daß allerdings das eigentlich Treibende in den Sectenbildungen der letzteren Art eine dem Christlichen mehr fremde philosophische Speculation war, so darf doch auch nicht übersehen werden, wie auch die mystische Richtung dahin geführt wird, dem Christlichen sich zu entfremden und es in seiner objectiven Positivität aufzulösen und zu zerstören. Wie sich der Zusammenhang beider Richtungen mit dem reformatorischen Princip darin zu erkennen gibt, daß sie das Objectiv des Christlichen zu subjectiviren, zum wirklichen und lebendigen Eigenthum der einzelnen menschlichen Persönlichkeit zu machen suchen, so zeigt sich auch, freilich in verschiedener

Weise, die falsche Einseitigkeit beider darin, daß sie in übertreibender, einseitiger Ueberhebung der Subjectivität Wesen und Werth der objectiven Offenbarungsthatsachen und des objectiven Offenbarungsgehaltes der Kirche verkennen und verneinen, woher denn auch die Erscheinung, daß diese beiden von so verschiedenen Punkten ausgehenden Richtungen so oft und in so überraschender Weise in ihren Resultaten zusammentreffen.

Immerhin aber bietet die Schrift des Wfs, indem sie eine so wichtige Partie der protestantischen Secten in der Reformationszeit behandelt, einen höchst schätzenswerthen Beitrag für die Geschichte der protestantischen Kirche dar, der um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je wünschenswerther es überhaupt ist, daß sich die Forschung mit immer größerem Eifer der Geschichte der protestantischen Lehre in ihrer Entstehung und Fortbildung zuwende, und je mehr anerkannt werden muß, daß gerade die Sectengeschichte an Hindeutungen auf die inneren Strebungen in der Entwicklung jener Zeit überaus reich ist. Für unsere Zeit aber gewinnt eine näher eingehende Untersuchung über das Sectenwesen im Reformationszeitalter noch dadurch ein besonderes Interesse, daß sie im Stande ist, so mannichfache Winke zu einer richtigen Beurtheilung mancher, jetzt wieder hervorgetretener Richtungen zu geben, die keineswegs etwas so Neues sind, als sie scheinen möchten. —

Der Verf. schickt (§. 1—162) eine ausführlichere Einleitung voraus, in welcher zunächst eine wissenschaftliche Untersuchung über das Wesen der Mystik im Allgemeinen, sowohl in ihrer Beziehung zum christlichen Leben überhaupt, wie in ihren eigenen Hauptformen und den wesentlichen Stufen und Stadien ihres Processes gegeben wird, welcher dann eine

geschichtliche Uebersicht über die verschiedenen Erscheinungen der christlichen Mystik in der vor-reformatorischen Zeit folgt. Wir machen auf die Erörterungen des Wfs in Betreff des ersten ebenso wichtigen als schwierigen Punktes aufmerksam, welche der treffenden Urtheile und Bemerkungen sehr viele enthält. Ohne jedoch auf das Einzelne einzugehen, wollen wir uns darauf beschränken, ein Bedenken auszusprechen, welches sich auf den Hauptpunkt, die Bestimmung über das Wesen der Mystik bezieht und in welchem sich unsere Ansicht von der des Wfs in nicht unerheblicher Weise trennt.

Der Verf., der die Mystik als auf einem allgemeinen, naturgemäßen religiösen Grundtriebe ruhend begreifen will, bestimmt mit Recht als die Sphäre, der sie angehört, die der Unmittelbarkeit des religiösen Lebens. Die Mystik ist zunächst Erfahrung, unmittelbar selbstempfundenes Leben, und zwar erscheint diese Unmittelbarkeit des religiösen Lebens näher als die Unmittelbarkeit der Lebens-Gemeinschaft zwischen der einzelnen menschlichen Persönlichkeit und Gott. Weiter spricht sich der Wf. dahin aus, daß diese Gemeinschaft zwischen Gott und der einzelnen menschlichen Persönlichkeit im mystischen Zustande dadurch zu Stande komme, daß sich das reine Verhältniß zwischen beiden herausstelle, welches kein anderes sei als das der Activität auf Seiten Gottes und das der Passivität auf Seiten des Menschen. Die Seele muß ihre eigene Persönlichkeit als solche völlig aufgeben und sie nur als Moment in der göttlichen gelten lassen. Es hört so die menschliche Persönlichkeit als solche auf, den physischen Gesamtorganismus zu beherrschen: „das Ich weicht in Folge selbstgewählter Unterordnung unter ein anderes Princip aus der

centralen Stellung, die es im Organismus der Seele einnimmt, und läßt nur noch an der Peripherie die Spuren seines Daseins erkennen.“ „Dagegen hat sich ein anderes Ich, das göttliche, der Seele bemächtigt: Gott ist es, der da schaut und hört, empfindet und will, denkt und handelt, mit einem Worte, die Seele ist eine Affection Gottes geworden: alles, was sie hat, besitzt sie nicht mehr als ihr Eigenthum, mit dem sie nach eigener Willkühr schalten und walten kann, sondern als selbstloses Organ Gottes.“ (S. 28). Zwar wird hinzugefügt, das menschliche Ich könne in absoluter Weise niemals fehlen und es sei nur zu denken als zum Minimum seiner Wirksamkeit herabgedrückt. Dies Minimum wird dann weiter bestimmt als die passive Erregbarkeit, die dazu diene, die Gegenwart des göttlichen Ich in menschliche Gedanken, Bilder und Willensthätigkeiten einzukleiden. Der Verf. bezeichnet dieses von der Selbstmacht der Persönlichkeit zurückgebliebene Minimum als geistiges Lebensgefühl, welches in dem Wechsel der mystischen Stimmungen den sie begleitenden Grundton, gleichsam die subjective Melodie bilde; die in der Seele beständig mitklingt, wenn auf ihren Saiten der höhere Accord angeschlagen wird. Aber trotz dieser Beschränkungen ist die Bestimmung des Wfs über das Wesen des mystischen Zustandes von einem sehr bedenklichen Irrthum behaftet. Indem nämlich der Verf. den eigenen Aussagen der Mystiker über ihren Zustand eine Wahrheit zuschreibt, welche wir demselben keineswegs zugestehen können, hält er die von den Mystikern vorgegebene unmittelbare Einwirkung und empfundene Gegenwärtigkeit Gottes für einen wirklichen, objectiven Hergang. Wir aber sehen vielmehr eine Selbsttäuschung des My-

stikers darin, wenn er von der unmittelbaren Gegenwartigkeit der göttlichen Persönlichkeit in seiner Seele erfüllt zu sein meint, und halten daher im Gegensatz zu dem Verf. das Bewußtsein des Mystikers über sein inneres Leben nicht für den entsprechenden, richtigen Ausdruck eines wirklich in dieser Art Statt findenden Verhältnisses zwischen Gott und dem Menschen. Indem wir daher im Interesse einer objectiv richtigen Beschreibung der Mystik vor allen Dingen verlangen müssen, daß man, den mystischen Zustand als einen Zustand der Selbsttäuschung anerkennend, durch Aufdeckung der Möglichkeit und der Entstehungsweise dieser mystischen Täuschung die Mystik psychologisch erkläre und in ihrem wahren Wesen erkennen lasse, können wir die Darstellung des Vfs, die nicht auf einer richtigen Kritik der Aussagen von Seiten der Mystiker beruht, keineswegs für eine richtige halten. Wir können hier nicht darauf eingehen, unsere eigene Ansicht über Wesen und Entstehungsgrund des mystischen Irrthums der des Vfs gegenüber zu stellen: um aber nicht selbst mißverstanden zu werden, wollen wir nur das Eine hervorheben, daß wir keineswegs einen realen Lebensverkehr zwischen Gott und dem einzelnen Menschen, ein reales Einwirken Gottes in die Seele des Menschen leugnen, mit welcher Behauptung vielmehr, wie der Verf. ganz mit Recht sagt, die Frömmigkeit überhaupt steht oder fällt. Aber uns scheint auch hier gar nicht die Frage die zu sein, ob ein solches reales Einwirken Gottes Statt finde oder nicht, sondern vielmehr diese, ob es im menschlichen Leben ein solches unmittelbares Eingreifen und Eintreten der göttlichen Persönlichkeit in die menschliche gibt, wie es von den Mystikern behauptet wird? — ob es wirklich im reli-

größten Leben, Zustände gibt, in denen bei einem unmittelbaren Verkehr zwischen der göttlichen Persönlichkeit und der menschlichen solche unmittelbare Einwirkungen von Seiten Gottes auf den Menschen geschehen, die sich als specifisch verschieden dem geordneten Proceß des religiösen Lebens überhaupt entziehen, in welchem sich überall die Lebensgemeinschaft zwischen Gott und Mensch als ein Vermitteltes darstellt? Denn diese Frage müßte bejaht werden, wenn den Aussagen der Mystiker objective Wahrheit zukommen soll, und dahin scheint denn auch die Meinung des Bis zu gehen, wenn er (S. 18) meint, die mystische Praxis und Erfahrung sei eine von der gemeinen, jedem zugänglichen des allgemeinen Christenberufs verschiedene, eine besondere, eigenthümliche, sie ruhe nicht bloß auf den allgemein menschlichen oder allgemein christlichen Voraussetzungen, sondern zugleich auf besonderen Gnadengaben. Allein seinem Gotte soll Jeder gleich nahe sein können. Die wahre unio mystica ist das Resultat der Offenbarungsvermittlungen: es ist falsch, das, was das Ende ist, als Anfang zu sehen. Wir sehen gerade in der vermeinten Erfahrung eines unvermittelten Hineintretens Gottes in die menschliche Seele den Grundirrtum der eigentlichen Mystik, und wie sich in dieser Täuschung der Mittelpunkt alles mystischen Lebens zeigt, um welchen sich die charakteristischen Eigenthümlichkeiten desselben sammeln, welche alle auf einem Abbrechen oder Ueberspringen derjenigen in der sittlichen Welt natürlich geordneten Vermittelungen beruhen, durch die das Göttliche in der Seele des Menschen aufgenommen oder in's menschliche Leben handelnd hinein gebildet werden soll; so ist auch in jener Annahme eines unvermittelten Einwirkens Gottes in die Seele des Menschen der

Punkt zu erkennen, wo sich der mystische Irrthum, die Mystik im eigentlichen Sinne, von demjenigen unterscheidet, was der Verf. als die mystischen Elemente und als die Ansätze zur Mystik, die sich in jedem christlichen Leben finden, bezeichnet. Außer manchen anderen nicht weiter hier zu erwähnenden Unzuträglichkeiten, welche aus dem bezeichneten Mangel in der Bestimmung des Wfs über das Wesen der Mystik folgen mußten, ist hier besonders darauf aufmerksam zu machen, wie es eine natürliche Folge eben jenes Mangels war, daß jener wichtige Unterscheidungspunkt, in welchem sich der mystische Irrthum von der Wahrheit des christlichen Lebens trennt, nicht bestimmt markirt werden konnte, so daß Beides in der Darstellung des Wfs nicht aus einander treten will — ein Umstand, welcher, wie wir sehen werden, den ungünstigsten Einfluß auf die ganze geschichtliche Betrachtungsweise, welcher der Verf. in der Behandlung seines Stoffes folgt, ausübt.

Nachdem der Verf. auf eine so ausführliche Weise das Wesen der Mystik überhaupt behandelt und sodann noch eine geschichtliche Uebersicht über die früheren Erscheinungen derselben in der christlichen Kirche gegeben hatte, hätte man erwarten sollen, mit gleicher Ausführlichkeit die für den gewählten Stoff so nahe liegende und so wichtige Untersuchung über das Verhältniß der Mystik zur Reformation und der in ihr hervortretenden Principien des christlichen Lebens geführt zu sehen, um das Verhältniß begreiflich zu machen, in welches die mystischen Bestrebungen zu der neuen Kirche treten mußten. Allein dies ist (S. 165 ff.) keineswegs in befriedigender Weise geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. 188. Stück.

Den 23. November. 1848.

Hamburg und Gotha.

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbklam.“

Es fragte sich hier vornehmlich, wie es gekommen sei, daß bei dem so engen Verhältniß der reformatorischen Bewegung mit der vorreformatorischen, besonders der so einflußreichen deutschen Mystik, dennoch die mystischen Bestrebungen, obwohl sie gerade durch die Reformation ein neues, reiches Leben gewinnen, so bald in Streit mit dem Hauptstrom derselben treten, von dem sie sich in vielfachen, meistens sehr bald wieder absterbenden Secten ausscheiden. Diese Erscheinung wird keineswegs hinreichend erklärt, wenn der Bf. (S. 169) als Grund angibt, die Mystik sei eine eigenthümliche Erscheinung des religiösen Lebens; die auf einem ursprünglichen Bedürfniß des menschlichen Geistes ruhe, sie verlange eine besondere, in sich abgeschlossene Sphäre ihres Daseins und könne in keine objective Gestaltung des kirchlichen Lebens aufge-

hen. Aus diesem Grunde habe es denn geschehen müssen, daß die Mystik, zuerst im engsten Bunde mit der Reformation, immer mehr in Spannung mit derselben gerathen sei, je mehr das reformatorische Princip kirchenbildend wurde. Allerdings ist es dies kirchenbildende Princip, wodurch sich die wahre reformatorische Bewegung von den mystischen Entwicklungen unterscheidet, wie es auf der andern Seite das Characteristicum dieser mystischen Entwicklungen bildet, daß ihnen das Verstandniß für den Werth der objectiven Gnadenmittel fehlt, als deren lebendige, organisch geordnete Trägerin die Kirche betrachtet werden muß. Doch könnte man nicht mit Unrecht dem Verf. schon das entgegensehen, daß geschichtlich nicht sowohl durch das bestimmtere Hervortreten des kirchenbildenden Principis der mystische Gegensatz hervorgerufen, sondern daß vielmehr umgekehrt durch die zerstörenden Uebergriffe der mystischen Richtung (in Carlstadt) die bestimmtere Erfassung des Objectiv = Kirchlichen in seiner wahren Bedeutung bei den reformatorischen Männern angeregt sei. Uobrigens reicht diese Betrachtung für sich allein überhaupt nicht hin, das eigenthümliche Verhältniß zwischen der Mystik und der Reformation zu erkennen. Dieses Verhältniß zwischen der Mystik und dem Kirchlichen in seiner Allgemeinheit bestand doch auch schon vor der Reformation zwischen der Mystik und der in ihrer Veräußerlichung der Mystik wie es scheint noch weit fremderen katholischen Kirche, und doch sehen wir hier die Mystik gerade in ihren schönsten und reichsten Erscheinungen hervorblühen und dabei doch keineswegs sectenbildend den Verband der Kirche lösen. Um das eigenthümliche Verhältniß zu begreifen, welches sich zwischen den mystischen Secten und der

Reformation herausstellte und herausstellen mußte, muß man beachten, was der Verf. ganz und gar unbeachtet gelassen hat, daß die Reformation für die Entwicklung der Mystik, selbst eine Krisis von der größten Bedeutung bildet. Ein Blick auf die mittelalterliche Mystik zeigt, daß hier der Scheidungsproceß zwischen der wahren mystischen Seite des Glaubenslebens, und der eigentlichen falschen Mystik sich noch nicht vollzogen hat, daß der eigentliche mystische Irrthum hier immer nur mehr als die Spitze eines christlichen Lebens auftritt, das der Veräußerlichung der Kirche gegenüber die innerliche, lebendige Frömmigkeit vertritt und gerade nach dieser Seite hin seine reichen Schätze entfaltet. Durch die Reformation nun ist jener Scheidungsproceß und dadurch die wichtigste Epoche für die Mystik herbeigeführt. In dem nämlich das Wahre und Berechtigte, in der früheren Mystik in vollkommener Weise von der Reformation anerkannt und angeeignet, und zugleich die Gefahr falscher Entwicklungen, welcher die Mystik ausgesetzt ist, dadurch entfernt wurde, daß das christliche Leben aufs entschiedenste von dem objectiven Grund desselben in Christo und der von ihm zeugenden Schrift, sowie an die Gegenwartigkeit Christi in den Gnadenmitteln der Kirche gebunden wurde, war eine Fortdauer der Mystik in ihrer früheren Weise unmöglich geworden. Sie mußte entweder gereinigt in den allgemeinen Strom der Kirche, eingehen, oder als fertiger mystischer Irrthum für sich, auftreten, um als selbständiges Princip ein eigenes Leben zu gewinnen. Eine Betrachtung der protestantisch = mystischen Secten in ihrer charakteristischen, von der vorreformatorischen Mystik unterschiedenen, Eigenthümlichkeit wird den aufgestellten Satz rechtfertigen, und wir glauben,

daß erst dann, wenn die mystischen Entwicklungen des Reformationszeitalters unter diesem Gesichtspunkte betrachtet werden, sich das wahre geschichtliche Verhältniß derselben zur Reformation und ihre Bedeutung für dieselbe herausstellen wird. Dem Vf. mußte freilich diese Betrachtung fern liegen, weil er selbst, wie wir sahen, versäumt hat, die kritische Unterscheidung zwischen dem mystischen Irrthum und der Wahrheit des frommen Lebens, welche durch die Reformation geschichtlich vollzogen ist, begrifflich zu vollziehen. So mußten ihm denn auch diejenigen Gesichtspunkte verborgen bleiben, unter denen sich die Erscheinungen der Mystik in der Reformationszeit in ihrem richtigen Verhältniß zur Reformation gezeigt hätten und nach denen sie am passendsten zu gruppiren gewesen wären. Wir sehen hierin den Hauptmangel der von dem Verf. gegebenen geschichtlichen Darstellung. Reich an dem trefflichsten und beachtenswerthesten Stoff für eine Geschichte der protestantischen Mystik im Reformationszeitalter, ist es ihr doch keineswegs gelungen, diesen Stoff aus dem Gesichtspunkte der Reformation zu einem geschichtlichen Ganzen zu gestalten, in welchem uns die inneren Fäden jener Entwicklungen in ihrer richtigen Verbindung klar und deutlich vorlägen. —

Die von dem Verf. gewählte Anordnung des Stoffs nun ist diese, daß zunächst in einem ersten Buche die Darstellung von drei einzelnen Hauptrepräsentanten, Carlstadt, Sebastian Frank und Caspar Schwenckfeldt gegeben wird, welcher sodann in einem zweiten Buche eine Geschichte der wiedertäuferischen Secten überhaupt nachgeschickt wird. Wir wollen unsere Einwendungen gegen diese Anordnung unterdrücken; wir wollen auch nicht fragen, warum gerade nur jene drei

Repräsentanten der protestantischen Mystik einzeln behandelt sind. Wir müssen uns im Folgenden auf eine nähere Betrachtung der Darstellung von Carlstadts Mystik (S. 174—286) beschränken, ohne dieselbe über den ganzen Inhalt der vorliegenden Schrift ausdehnen zu können. Es wird schon hieraus klar werden, daß unser Kurz zuvor über die Darstellung des Bfs überhaupt ausgesprochenes Urtheil nicht ungegründet ist. —

Das große Interesse, welches sich an eine nähere Betrachtung der Denk- und Handlungsweise Carlstadts knüpft, beruht nicht sowohl darauf, daß uns hier bereits ein ausgebildetes System der protestantischen Mystik entgegenträte, sondern vielmehr darauf, daß sich in C. diese Mystik zuerst, gleichsam aus und von dem Herzen der Reformation losreißt, und daß also hier die innersten Beziehungen zu dem religiösen Leben der Reformatoren wie die innersten Gegensätze gegen dasselbe sich werden erkennen lassen müssen. Unser Interesse knüpft sich also vornehmlich an die geschichtliche Genesis des mystischen Standpunktes, der C. in Gegensatz gegen die Reformatoren stellt, und so erwarten wir mit Recht, daß der Geschichtschreiber der protestantischen Mystik vornehmlich diese Genesis des späteren Standpunktes Carlstadts, ihre Gründe, innere wie äußere, aufs genaueste aufzuweisen suche, wobei dann zugleich, für eine richtige Erkenntniß und Beurtheilung der Mystik überhaupt ein großer Gewinn entsteht, weil sich so in geschichtlicher Weise die eigentlichen Trennungspunkte zwischen der Mystik und der durch die Reformatoren festgehaltenen Wahrheit des christlichen Lebens deutlich zu erkennen geben müssen. Allein der Verf. geht flüchtig über diesen Punkt hinweg. Es kann freilich nach unseren obigen Er-

örterungen nicht auffallen, wenn der Vf. sich nicht von selbst getrieben fühlte, die von ihm selbst nicht gelübte Kritik im Laufe der Geschichte aufzusuchen und nachzuweisen; aber wundern muß man sich doch, daß derselbe die bekannten Urtheile Luthers in seiner berühmten Schrift wider die himmlischen Propheten so ganz unberücksichtigt lassen konnte; in denen mit so meisterhafter, überraschender Wahrheit und Bestimmtheit die Grundirrhümer der durch Carlstadt angeregten Schwärmerei hervorgehoben sind. Wir begreifen jedoch wohl, daß es für den Vf. unbequem gewesen sein würde, seine eigene Ansicht in ihrem Verhältniß zu dem Urtheil Luthers näher zu betrachten, denn Luther, obwohl selbst genährt durch das Studium der Mystiker, gibt sich offen genug als Feind des eigentlichen mystischen Irrthums zu erkennen, den der Verf. mit Unrecht als ein wahres Moment des christlichen Lebens betrachtet wissen möchte.

Wir müssen daher sagen, daß es nicht genug war, darauf hinzuweisen, daß Carlstadt's Mystik ihren Grund in der Auffassung des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch habe, die sein ganzes Denken von Anfang an beherrschte und sich auf jene schon in der vorreformatorischen Mystik ausgebildete Betrachtungsweise stützte, wonach aller Accent allein auf das Creatursein des Menschen gelegt und der Mensch als Creatur Gott gegenüber als nichts, Gott aber als derjenige betrachtet wird, der allein Alles in Allem ist. Dieser Gedanke in seiner Allgemeinheit ist keineswegs etwas Carlstadt Eigenthümliches, woraus sich der bestimmte Standpunkt, den er später einnimmt, hinreichend erklären ließe: er ist vielmehr das gemeinstämige Eigenthüm der Reformatoren überhaupt; deren neues Lehrsystem bekanntlich so sehr

von demselben beherrscht wird. Um dasjenige zu erkennen, was Carlstadt von den Reformatoren trennt und zur Grundlage seiner eigenthümlichen Entwicklung geworden ist, hätte die eigenthümliche Fassung und Anwendung bestimmt hervorgehoben werden müssen, die jener Gedanke bei C. erhalten hat. Und um nun weiter zu einem bestimmteren Urtheil über die Art und Weise zu gelangen, wie C. im Unterschiede zu den übrigen Reformatoren dahin geführt wurde, dem gemeinsamen Gedanken jene eigenthümliche Fassung zu geben und jene eigenthümliche Anwendung angebreiten zu lassen, oder wie diese eigenthümliche Auffassung eine solche Bedeutung für ihn gewann, daß sie zum Grunde seiner bekannten Streitigkeiten und seiner ganzen, später sich geltend machenden Denk- und Handlungsweise wurde, wäre vor allen Dingen eine gründliche Untersuchung nothwendig gewesen, ob und wie jene eigenthümliche Auffassung schon vor dem für die Geschichte der Reformation überhaupt und besonders auch für die Entwicklung Carlstadts so entscheidenden Jahre 1521 ausgebildet war und welche Bedeutung dieselbe damals für C. hatte. Erst dann hätte auch die Frage mit einiger Sicherheit zur Entscheidung gebracht werden können, inwieweit verkehrte Eitelkeit des eigensinnigen Mannes und die Sucht nach Paradoxien, worin der Verf. den Hauptgrund zu sehen scheint, wirklich mitgespielt haben, ihn in seine Streitigkeiten zu verwickeln, unter denen sich allerdings erst der spätere Standpunkt Carlstadts mit größerer Klarheit und Bestimmtheit herausbildet. Man vergl. u. a. S. 218 ff., um sich zu überzeugen, wie ungenügend diese Aufgabe vom Verf. gelöst ist.

Wäre der Verf. auf diese Untersuchung über die

Entwicklung Carlstadts näher eingegangen, so würde eine Partie für ihn die größte Bedeutung gewonnen haben, die jetzt sehr zurückgetreten ist. Wir meinen die Ansichten Carlstadts über die objectiven Offenbarungs- und Gnadenmittel, über die Schrift vornehmlich und die Kirche mit ihren Sacramenten. Diese Ansicht verdient nämlich nicht bloß deshalb eine genauere Untersuchung, als ihr von dem Verf. zu Theil geworden ist, weil sich Carlstadts falsche Mystik in ihrem Gegensatz zu den Reformatoren vornehmlich in der falschen Anschauungsweise über das Verhältniß zwischen Aeußerlichem und Innerlichem in Schrift und Kirche zeigt, sondern vornehmlich auch deshalb, weil sich an die Entwicklung seiner Denkweise nach dieser Seite hin die Entwicklung seiner Denk- und Handlungsweise überhaupt geknüpft hat, und daher eine nähere Betrachtung derselben das hellste Licht über die Entwicklung Carlstadts überhaupt und über die innern und äußern Gründe zu verbreiten im Stande ist, welche den Bruch Carlstadts mit seinen früheren Freunden und Genossen herbeiführten.

Die falsche Mystik Carlstadts, wie sie seine Betrachtungsweise in Beziehung auf die Offenbarungsthatfachen und die Gnadenmittel der Kirche bestimmt, zeigt sich darin, daß er sich durch die Polemik gegen die alte Kirche, der man vorwarf, Creaturisches mit dem Göttlichen vermischend an die Stelle Gottes zu setzen, dahin fortreißen ließ, jede im Zusammenhang menschlichen Lebens und Seins geordnete Vermittelung des Offenbarseins Gottes und seiner Gnadenthätigkeit in den Einzelnen und für dieselben zu verneinen, damit, wie er meinte, nichts Creaturisches mehr sich störend zwischen Gott und die Menschen stelle, und so die Kirchenverbesserung zu ihrem consequenten

letzten Ziele durchgeführt werde. Stets den Unterschied zwischen Aeußerem und Innerem hervorhebend, steigert er denselben so sehr, daß er beide Seiten zusammenhangslos auseinander reißt, die inneren Beziehungen zwischen denselben ganz und gar verkennd. Weiter wird nun geltend gemacht, daß nur dem Innerlichen, Geistigen Gott sich mitzutheilen vermöge, das Aeußere aber, das vorwiegend unter dem Gesichtspunkte des Creaturischen erscheint, dem Göttlichen gänzlich disparat sei. Ganz und gar unverstanden bleibt es, wie auch das Aeußerliche, vermöge der geistig-leiblichen Seinsorganisation, im Zusammenhange des Gemeinschaftslebens Offenbarungsmittel für ein Innerliches, Geistiges in Beziehung auf die Einzelnen werden kann. Das Aeußere sinkt zu einem bloßen Zeugniß des innerlich schon vorhandenen Lebens herab, obwohl schon dies eine Inconsequenz ist, wenn zugestanden wird, das Innere könne sich im Aeußeren auch nur ausdrücken, denn damit ist ja das Aeußere schon nicht mehr ein Bloß-Aeußeres, und es ist nicht abzusehen, warum diesem Aeußeren, welches der Ausdruck des innerlichen Lebens geworden ist, jede auch nur mittelbare Causalität in Beziehung auf die Entstehung dieses in ihm ausgedrückten innerlichen Lebens in Anderen abgesprochen werden soll. Sehr treffend wird diese Seite des mystischen Irrthums von Luther aufgefaßt, wenn er sie in der bereits erwähnten Schrift gegen die himmlischen Propheten (Werke, S. A. Bd. 20. S. 271) in folgenden Worten zurückweist: „So nun Gott sein heiliges Evangelium hat auslassen gehen, handelt er mit uns auf zweierlei Weise, Einmal äußerlich: das anderemal innerlich. Aeußerlich handelt er mit uns durch mündliche Worte des Evangelii und durch die leib=

lichen Zeichen, als da ist Taufe und Sakrament. Innerlich handelt er mit uns durch den heil. Geist und Glauben sammt anderen Gaben. Aber doch alles der Maassen und Ordnung, daß die äußerlichen Dinge sollen und müssen vorgehen und die innerlichen hernach und durch die äußerlichen kommen, also, daß ers. beschlossen hat, keinem Menschen die innerlichen Stücke zu geben, ohne durch die äußerlichen Stücke u. s. w.“ Es fragt sich nun ob auch schon in der früheren Polemik gegen die katholische Kirche diese irrthümliche Betrachtungsweise entdeckt wird, und, wenn sie noch nicht so entschieden hervortreten sollte, ob von Anfang an dasjenige bei C. vermißt wird oder doch mehr als etwas Fremdes, für ihn selbst nicht so Bedeutendes erscheint, was die Reformatoren vor jener sich überstürzenden Negation bewahrte?

Wir können hier diese Untersuchung nicht selbst führen. Wir haben unsere Aufgabe erfüllt, wenn wir zeigen, daß sie vom Verf. nicht in befriedigender Weise geführt sei. Was zunächst Carlstadts Ansicht über die Schrift betrifft, so hat der Verf. in dieser Beziehung allerdings durch Zusammenstellung verschiedener Aussprüche Carlstadts auf die Veränderung aufmerksam gemacht, welche mit dieser Ansicht vorgegangen ist (S. 189 ff.). Man vermißt jedoch auch hier eine genauere Erörterung über das Verhältniß des späteren Carlstadt'schen Standpunktes zu dem früheren. Wir erlauben uns, folgende vom Verfasser nicht citirte Aussprüche aus den beiden Perioden Carlstadts einander gegenüber zu stellen, durch welche die Veränderung in Carlstadts Ansicht über die Schrift aufs schlagendste dargelegt wird. In der Schrift: *Missive vomn der allerhöchsten tugent gelassenheyt*. Witt.

1521 — einer Schrift zudem, die, obwohl aus der früheren Periode, doch, wie schon der Titel zeigt, den Einfluß der mystischen Theologie offen an sich trägt — heißt es S. A. 4. b.: „Nun ist der Glaube in der heil. Schrift als in einem beschlossenen Garten behalten u. s. w.“ Gleich darauf, f. S., findet sich dann der sehr merkwürdige Ausspruch: „das wurffen wir meine Feinde zu Schanden für, wiewohl ichs meiner Ehr zu Gut gethan und das zufürkommen, das mir jetzt begegnet, damit keiner sprechen möchte, er versteht die Schrift nach seinem eigenen Hirn und Kopf und daß mich der Papst nicht könnte als einen Keger verdammen u. s. w.“ Hierzu ziehe man nun die von dem Verf. S. 189 ff. angeführten Stellen; in welchen C. ebenfalls die Schriftautorität hervorhebt, und besonders diejenigen, worin C. für die Schriftauslegung die Regel aufstellt, die dunkleren Stellen der Schrift durch klarere und aus dem Zusammenhange zu erklären. Wenn so C. früher die Schrift durch die Schrift erklärt wissen will, so tritt uns später ein ganz anderes hermeneutisches Princip entgegen, das wir sehr leicht als einen Ausfluß seiner mystischen Denkweise erkennen werden. Am bezeichnendsten hierfür ist ein Ausspruch, der sich in dem „Dialogus oder Gesprächbüchlein“ u. s. w. (in Luthers WW. Bd. 20 am Ende) findet. Hier wird noch ebenso stark wie früher die Auctorität der Schrift anerkannt, wenn dem Vertreter der Carlstädtschen Meinung (S. 2886) die Worte in den Mund gelegt werden: „Schrei über deinen Hals: ich glaube an Christum, an sein Leiden und allen seinen Worten; welcher aber an Christum nicht glaubt, der ist verdammt. Zeige mir Christus Wort oder einen Buchstaben des Glaubens aus der Biblien, daß Christus Leib in

einer kleinen Hostien sei; und siehe, ob ich nicht glaube.“ Die bedenkliche Veränderung aber, welche in Carlstadts Verhältniß zur Schrift vor sich gegangen ist, gibt sich bald darauf in folgender Weise kund. Der als Laie eingeführte Peter freut sich über Carlstadts Erklärung des *τοῦτο*, weil er dadurch die Ansicht über das Wesen des Sacraments bestätigt finde, welche ihm schon früher vom Geiste Gottes eingegeben sei, welche auszusprechen er jedoch früher Scheu getragen habe, um nicht als Schwärmer gescholten zu werden. Nun werde er sie getrost öffentlich aussprechen, weil er nun in jenen Worten der Schrift nach der aufgestellten Erklärung ein äußerliches Zeugniß habe, womit er die Andern überwinden und überzeugen könne. „Meiner Person halben — fährt Peter fort — dürfte ich des äußerlichen Zeugnisses nicht: ich will mein Zeugniß vom Geist in meiner Inwendigkeit haben, das Christus verheißen hat.“ Und gleich darauf: „Der Geist allein führet uns in Erkenntniß der Reden Gottes. Darum folget, daß diejenigen Gottes Reden nicht verstehen, die Gottes Geist nicht hören werden.“ (S. 2893). Erst durch diese Stelle fällt auch das rechte Licht auf die vom Verf. S. 195 angeführte Stelle aus der Schrift: Predig oder homilien über den propheten Malachiam geant, welche datirt ist vom 18. Februar 1522 und daher bereits der späteren Periode zugehört. Der Verf. konnte in dieser Stelle das Verhältniß Gottes und seines Wortes zu den Propheten, wie er es in Uebereinstimmung mit der kirchlichen, selbst von mystischen Elementen durchdrungenen Inspirationstheorie faßte, deshalb auf jeden Gläubigen übertragen, weil er auch schon jetzt jene Ansicht über das Verhältniß des Schriftwortes hegte, die er in dieser Stelle

in den Worten ausspricht, in welchen er hervorhebt, daß Keiner das göttliche Wort weder durch sich noch durch andere Creaturen ergreifen oder behalten könne, sondern daß es lauterlich im göttlichen Willen steht, etwas von der Schrift zu wissen. Es sind daher eben diese Worte, worin sich die mystische Annahme einer sich zwischen den Menschen und die Schrift einschleibenden unmittelbaren Geisteserleuchtung ausspricht, der Schlüssel zu dem Verständniß der ganzen Stelle. Vgl. *De legis litora sive carne et spirita*, Witt. 1521, bef. S. U. 2. b. f. Es geht aus allen diesen Stellen aufs bestimmteste hervor, daß C. stets festhielt, wie die Schrift an sich die absolut vollständige Offenbarung Gottes sei: seine Ansicht ändert sich nur insofern, als er einmal die Schrift nicht mehr für die einzige Quelle der Offenbarungserkenntniß für die Menschen hält, sondern eine Erkenntniß durch unmittelbare Erleuchtung annimmt, und sodann die aus der Schrift zu schöpfende Erkenntniß der in derselben gegebenen Offenbarung in anderer und zwar in mystischer Weise für den Einzelnen vermittelt denkt. Ferner ist klar, wie der Grund dieser Veränderung der Ansicht über die Schrift nicht in der Betrachtung der Schrift selbst und ihres Verhältnisses zu den Einzelnen liegt, sondern in einer anderweiten Entwicklung gesucht werden muß: denn es ist offenbar, wie sich mit der Zeit etwas Fremdes zwischen Carlstadt und die Schrift einschob. — Uebrigens folgt aus den angeführten Stellen der späteren Periode (vgl. bef. die Stelle aus dem Dialogus), daß der Verf. S. 279. Anmerk. 1. mit Unrecht die Behauptung Luthers, Carlstadt gründe seine Abendmahllehre auf die Vernunft, als eine falsche bezeichnet. Der Verf. macht gegen dieses Urtheil Luthers geltend

daß C. keineswegs dasjenige für verwerflich halte, was die Vernunft nicht erreichen könne, sondern daß er sehr wohl wisse und anerkenne, wie die Sachen des Glaubens der Vernunft billig närrisch seien. Dies spricht sich allerdings bei C. oft und aufs bestimmteste aus, u. a. auch in der aus dem Dialogus von uns angeführten Stelle, vgl. S. 2886. Dennoch behält Luther Recht. Es ist ganz und gar richtig, wenn er darauf hinweist, daß Carlstadts Zweifel an Christi leiblicher Gegenwart im Sacrament keineswegs aus exegetischen Betrachtungen, sondern vielmehr aus seinem subjectiven Denken entsprungen, und daß erst die hier entstandene Ansicht Grund geworden sei, die Schriftworte auf einen entsprechenden Sinn zu zwingen. (Man bemerke, wie C. vor seiner Polemik gegen Luther, den Katholiken gegenüber, die leibliche Gegenwart Christi nicht leugnet, so in der Schrift: Von beiden Gestaldten der heil. Messe. Von Zeichen in gemein u. s. w. Witt. 1521. bes. S. U. 4. a. ff., obwohl auch schon hier die spiritualistische Denkweise über das Objectiv im Sacrament hervortritt). Das inwendige Bewußtsein, den Geist aber, auf welchen sich C. als auf eine Offenbarung des Göttlichen beruft, hält Luther mit Recht für nichts anderes als die eigene Vernunft Carlstadts, weil er von einem unmittelbaren Einsprechen Gottes in die Seele des Menschen nichts wissen will. Er mußte daher, nachdem er das vorgeschobene äußere Bollwerk der entgegengesetzten Schriftauslegung beseitigt hatte, auf den Kern des Gegensatzes eingehen und die „Frau Hulda“ selbst angreifen. Zudem wird der Verf. auch wohl wissen, wie C. mancherlei Vernunftgründe gegen die lutherische Lehre geltend machte und daß er überhaupt seinen Schluß etwa in folgender Weise stellte: die leibliche Ge-

genwärtigkeit Christi im Sacrament ist etwas Unbegreifliches, sowohl an sich als in Betreff des Nutzens, den sie für das Leben der Gläubigen haben sollte: dies wäre nun freilich für sich noch kein hinlänglicher Verwerfungsgrund, wenn die Schrift hell und bestimmt dafür wäre, das aber ist nicht der Fall, wie die Auslegung der Einsetzungsworte zeigt. Die nicht zu übersehende Hauptsache ist, daß der eigentliche Schwerpunkt bei C. nicht mehr in der Schrift, sondern in seinem inwendigen, wie er mystisch meint, durch unmittelbare Erleuchtung bestimmten subjectiven Bewußtsein liegt, und daß daher in C. ein mystisch gefärbter und begründeter Nationalismus auftritt, der zwar die Auctorität der Schrift principiell anerkennt, aber doch gegen dieselbe an einzelnen Punkten dadurch ankämpft, daß er sie durch gezwungene Deutungen aus dem Wege zu räumen und seinem subjectiven Gutdünken zu unterwerfen sucht.

Noch weniger genügend sind die Erörterungen des Bfs über den zweiten Punkt, über die Stellung Carlstadts den äußern Institutionen der Kirche gegenüber. Man muß mit dem Urtheil des Bfs über Carlstadts Sacramentbegriff vollkommen übereinstimmen, das (S. 261) sehr treffend in die Worte zusammengefaßt wird: „Es ist nur ein Schein von Objectivität dem Sacrament gelassen, entstanden aus dem Reflex der traditionellen Geltung desselben im allgemeinen Bewußtsein.“ Außerdem aber, daß diesem Punkte keineswegs der rechte Platz im Zusammenhang der Darstellung angewiesen ist, vermissen wir eine Darstellung der Entwicklung ganz und gar, welche dies Lehrstück bei C. durchläuft. Zudem erschöpft sich Carlstadts Kampf gegen die Objectivität im Kirchlichen mit seiner bekannten Bekämpfung des Objectiven im Abendmahl keines-

wegs, und es wäre daher wohl der Mühe werth gewesen, alles dasjenige in Betrachtung zu ziehen, was hierher gehört. Vor allen Dingen wäre hier sein Verhältniß zu den Wiedertäufern zu besprechen gewesen. Auch manches Andere aus seinen Schriften hätte, um eine vollständigere Uebersicht zu geben, wenigstens erwähnt werden müssen. Wir erinnern z. B. an die Beantwortung der Frage, ob gerade der Sonntag als Tag der gebotenen Sabbathfeier verbindlich für den Einzelnen sei oder ob es dem Einzelnen frei stehe, sich einen beliebigen Tag zu jener allerdings verbindlichen Sabbathfeier an einem siebenten Tage auszuwählen, wie er sie in der Schrift: Von dem Sabbath u. s. w. S. D. 1. b. in folgender Weise gibt: „So aber dem Worte Gottes oder den Predigten kein Abbruch geschähe, oder so man alle Tage Gottes Wort lesen oder predigen würde, stände es in eines jeden Hausvaters Macht, einen siebenten Tag für sich und sein Gefinde zu erwählen, der ihm und seinem Gefinde am allerbequemsten sein möchte und seiner Arbeit am zuträglichsten. Denn es hat ja ein Hausvater größere Macht in seinem Hause, Gottesdienst zu ordnen, denn kein Papst oder Bischof, ja mehr denn eine ganze Gemeinde.“

Dieser gegen die Objectivität im Aeußeren der Kirche gerichteten verneinenden Seite, welche bei Carlstadt zunächst hervortritt, wäre denn die positive Seite seiner Ansicht über das Verhältniß der göttlichen Offenbarung zu dem innern Leben des Menschen gegenüberzustellen gewesen, nämlich dasjenige, was sich auch bei dem Verf. über Carlstadts Meinung von einer unmittelbaren Geisteserleuchtung zusammengestellt findet.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 25. November 1848.

Hamburg und Gotha.

Schluß der Anzeige: „Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation von G. W. Erbkam.“

Es hätte hier die Erörterung über Carlstadts Auffassung vom Glauben ihren rechten Platz gefunden, von welcher der Verf. mit Recht sagt, daß er zu sehr mit der aneignenden Liebe identificirt sei. Hierdurch wäre aufs schicklichste der Uebergang zu der Betrachtung der mystischen Theorie Carlstadts vom religiösen und sitilichen Leben überhaupt gewonnen, in welcher wir den innern zusammenhaltenden Grund zu erkennen haben, auf dem Carlstadts eigenthümliche reformatorische Gedanken und Bestrebungen ruhen. Gegen diese Anordnung des Stoffs kann nicht eingewendet werden, daß auf diese Weise der Begründende statt in den Anfang an das Ende gestellt werde. Es ist nämlich nicht zu übersehen, daß C. selbst sich dieses innern Grundes, obwohl er von Anfang das innerlich Bestimmende für die Gestaltung seines Lebens war, doch

erst dann immer mehr klar bewußt wurde, je mehr sich für ihn im Kampfe gegen das Kirchliche das Bedürfniß eines Positiven geltend machte, wodurch das Zerstückte ersetzt werden könnte. Dafür, daß die Entwicklung Carlstadts nicht den Gang von der Ausbildung dieser innern Seite zu der äußeren, negirenden, sondern den umgekehrten nahm, spricht nicht allein der Umstand, daß die Hauptschriften, in denen sein mystisches System entwickelt wird, erst nach der entscheidenden Wittenberger Katastrophe verfaßt sind: wir können vielmehr in Beziehung auf die Auffassung der Tugend der *Gelassenheit* selbst, unter welcher G. das christliche Leben in seinen mystischen Schriften zusammenfassend betrachtet, sehr deutlich eine Aenderung wahrnehmen, wenn wir die Schriften der früheren Periode mit denen der späteren vergleichen. Gerade in dieser Beziehung ist der kleine Sendbrief Carlstadts an seine Verwandte unter dem Titel: „*Missive v. d. allerhöchsten tugent gelassenheit*,“ der im Jahr 1520 erschienen ist, von der größten Wichtigkeit, weil hier, wie der Verf. selbst S. 196. darauf aufmerksam macht, diese Tugend noch nicht das bestimmte mystische Gepräge erhalten hat. Erst in der späteren Zeit gewinnt diese Tugend jene große Bedeutung für das ganze Denksystem Carlstadts, indem sie jetzt unter dem Gesichtspunkte der mystischen *ἀπλωσις* betrachtet und als das Mittel bezeichnet wird, wodurch sich der Mensch zuvor vom Irdischen frei machen müsse, um zur Einwohnung des göttlichen Geistes geschickt zu werden.

Uebrigens ist es gerade diese Partie, die mystische Theorie selbst, wie sie Carlstadt nach dem Jahr 1521 ausbildete, worüber die Darstellung des Bfs sich am weitesten verbreitet (S. 221 ff.). Sowohl die betreffenden Auszüge aus den Hauptschriften

Carlstadt's wie die vom Verf. gegebenen Winke sind der größten Beachtung werth. Allein auch hier sind manche sehr interessante Betrachtungen ganz und gar mit Stillschweigen übergangen. Ein Blick in die späteren Schriften zeigt, wie die mystische Tugend der Gelassenheit immer mehr zu jenem Mittelpunkte wird, der die Gedanken Carlstadt's nach allen Seiten hin beherrscht. Der Verf. führt die Stelle an, worin sich eine eigenthümliche Anschauung über den Zustand der Seelen nach dem Tode ausspricht, die ganz und gar aus jener mystischen Ethik hervorgeht. Ebenso hätte eine Betrachtung über die Bedeutung des Sabbats angeführt zu werden verdient, die sich in der Schrift: Von dem Sabbat u. s. w. findet und sich ebenfalls ganz in jenem Gedankenkreise bewegt. Vor allen Dingen aber wäre hier auf ein Doppeltes die Aufmerksamkeit zu richten gewesen, auf das Verhältniß, in welches Carlstadt durch jene Anschauungsweise über Wesen und Zweck des sittlichen Handelns zu dem Grunddogma der neuen Kirche, der Rechtfertigungslehre gebracht wurde, und sodann auf die Art, wie ihm in Folge eben derselben Anschauungsweise der Werth des sittlichen Handelns erscheinen mußte. Was den ersten Punkt betrifft, so wäre hier der zweite Vorwurf, den Luther a. a. O. der Carlstadt'schen Schwärmerei macht, zu rechtfertigen gewesen, nämlich der, daß man alles verkehrend den Grundgedanken der Reformation wieder zerstöre, indem man nicht durch das Evangelium Rechtfertigung und Versöhnung mit Gott suche, sondern einen neuen Dienst der Werke dadurch wieder aufrichte, daß man auf eine „äußerliche neue Weise“ durch „Entgröbung, Studirung, Bertwunderung, Langweil, und des Gaukelwerks mehr, da nicht ein Buchstabe von in der Schrift

stehet“ zuvor den alten Menschen zu tödten vorschreibe, obwohl doch die Fleishestödtung erst eine Frucht des Glaubens sein könne. Beachtenswerth ist dann aber weiter, wie Carlstadt dabei dennoch diesen mystischen Entwerdungsproceß an Christi Person und Werk anzuschließen und sogar mit der kirchlichen Satisfactionalehre in Einklang zu bringen sucht. Man vgl. in dieser Beziehung vornehmlich die an die Orlamünder gerichtete Schrift: Von dem Priesterthum und Opfer Christi. Jena 1523, und auch S. C. 2. a. ff. der zu Orlamünde im Jahr 1524 verfaßten Schrift: Von den zweien höchsten Gebotten der Lieb Gottes und des nächsten u. s. w. — Was nun ferner den zweiten Punkt betrifft, so ist auch die Mystik Carlstadts mit jenem Dualismus in der Auffassung des Sittlichen behaftet, wonach das Leibliche, Irdische als ein Finsternes, dem Göttlichen Verschlossenes erscheint, so daß eine richtige Einsicht in den Werth des auf die Welt gerichteten sittlichen Handelns und in die Bedeutung desselben für das innere religiöse, Gott zugewendete Leben nicht möglich ist. Es finden sich über die verkehrte Anschauungsweise Carlstadts auch in dieser Beziehung sehr signficante Stellen in seiner Schrift: *Super coelibatu, monachatu et viduitate axiomata perpensa*, die 1521 zu Wittenberg erschienen ist. Es hängt zusammen mit dieser dualistischen Ansicht über das Leibliche, worin er einen Gegensatz gegen das von der Seele anzustrebende einfache, einige Leben Gottes sieht (Vgl. B. d. zweien höchsten Gebotten u. s. w. S. B. 4 ff.), wenn am Ende des schon öfters angeführten Tractats: Von d. Sabbath u. s. w. der Gedanke ausgesprochen wird, daß die Arbeit der Werkstage in der Woche der seit dem Fall der ersten Menschen auf dem Geschlecht ruhende Fluch

sei und daß somit die Erlaubniß eines siebenten Ruhetags, in welchem der ewige Sabbat vorgebildet werde als ein Gnadengeschenk Gottes betrachtet werden müsse (vgl. S. D. 4. a.). In diesem Zusammenhang würde sich dann auch die bekannte Betrachtungsweise Carlstadts als in seiner Mystik begründet gezeigt haben, wonach die gesetzlichen Vorschriften, vornehmlich des alten Testaments nur insofern als verbindlich erachtet werden, als sie Gebote Gottes, Bestimmungen seines absoluten Willens sind, wonach also die einzelnen Gebote selbst in ihrer Bestimmtheit als etwas mehr Willkürliches erscheinen, ohne eigenen objectiven Werth und ohne eine innere nothwendige Beziehung zur Bestimmtheit des einheitlichen religiösen Lebens selbst, das in ihnen sich angemessen darlegt, so daß der religiöse Werth ihrer Befolgung sich einzig auf einen absoluten Gehorsam dem willkürlich fordernden Gotte gegenüber beschränkt — eine Betrachtungsweise, welche auch in die Abendmahllehre hineinspielt. Anders verhält es sich freilich mit Carlstadts Erörterung über die Nächstenliebe. In der Art, wie er diese in Zusammenhang mit der Liebe gegen Gott bringt, sehen wir vielmehr die Ansätze zu einer richtigern Ethik.

Wir müssen aber hier unseren Bemerkungen ein Ziel setzen. Ehe wir jedoch schließen, wollen wir noch einmal unsere Leser ausdrücklich auf das viele Vortreffliche in dieser höchst schätzenswerthen Schrift aufmerksam machen, das wir deshalb nicht zum Gegenstande unserer Relation gemacht haben; weil wir doch durch eine bloß andeutende Anzeige desselben unsern Lesern das eigene Lesen derselben nicht ersparen zu können glaubten.

W. Dieckhoff.

L e i p z i g,

bei Brockhaus 1847—48. Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens. Curavit G. A. Pritzel. Fasciculus I—IV. 320 Seiten in Quart.

Der Mangel eines allgemeinen und vollständigen Werks über die botanische Litteratur war um so fühlbarer geworden, als im Gebiete der descriptiven Naturgeschichte keine Arbeit bleibenden Werth erlangt, welche nicht von der genauesten Kenntniß der Quellen ausgegangen ist. Seit fünfzig Jahren, seit der Herausgabe der so selten gewordenen Bibliotheca Banksiana, war für dieses Bedürfniß nichts irgend Bedeutendes geleistet, und da die literarischen Hülfsmittel der systematischen Botanik durchgehends um so werthvoller werden, je neuer ihr Datum ist, so konnten so veraltete Bücherverzeichnisse, wie das angeführte, nur noch wenigen und untergeordneten Zwecken dienen. Die schwedischen, vom verstorbenen Beilschmied übersetzten und vervollständigten Jahresberichte umfassen nur einen Theil des neunzehnten Jahrhunderts und sind ihrer Ausführlichkeit und chronologischen Anordnung wegen unbequem zu gebrauchen. So sah ein Bedet, der sich mit systematischer Botanik beschäftigte, sich genöthigt, den mühseligen Weg eigener Notizensammlung aus allgemeiner bibliographischen Quellen einzuschlagen. Aber wie Wenigen es gelang, sich auch mit dem größten Fleiße die unumgänglich nöthigen Kenntnisse von dem bereits Geleisteten zu verschaffen, zeigt die übermäßige Vermehrung der Synonymen in fast allen neuern botanischen Schriften. Denn auch bei der glück-

lichsten Stellung des Gelehrten bieten die mangelhaften Verhältnisse des Buchhandels, namentlich in Frankreich und Italien, ein unüberwindliches Hinderniß, von allen neuen Erscheinungen Kunde zu erhalten.

Unter diesen Umständen entschloß sich Prigel zu dem einzigen Mittel, eine vollständige Uebersicht der botanischen Litteratur zu erlangen, indem er die größeren Bibliotheken Deutschlands, Frankreichs und der Nachbarländer selbst bereiste und in jeder derselben die vorhandenen Bücher eigenhändig verglich. So ist es ihm durch mehrjährige, mühevolle Arbeit in der That gelungen, sich eine erschöpfende Kenntniß sowohl des ältern Bücherschatzes als der neuesten Erscheinungen zu erwerben. Nur äußerst selten scheint ein selbständiges Werk übersehen zu sein und bei einer genauen Durchsicht fielen dem Ref. nur zwei nennenswerthe Bände auf: Endlicher's *Meletemata botanica* und das eigenthümliche, freilich fast gleichzeitig mit dem *Thesaurus* erschienene Buch von Fraas über die historischen Veränderungen der Vegetation Griechenlands. Ein Hauptverdienst des Herausgebers besteht in der höchst correcten Angabe der Büchertitel und Ausgaben, welche in dieser Vollendung nur dadurch möglich wurde, daß das Material niemals aus Buchhändleranzeigen und Auktionskatalogen, sondern immer aus den Büchern selbst geschöpft wurde. Nur auf diesem Wege konnten auch die zahlreichen, in Notizen beigefügten bibliographischen Nachweisungen entstehen, welche beweisen, daß der Verf. nicht bloß mechanisch sammelte, sondern die Litteraturgeschichte von einem höhern, wissenschaftlichen Standpunkte auffaßte. Einige Zusätze zu P's Angaben, welche vielleicht noch in den folgenden Lieferungen benutzt werden können, mögen hier eingeschaltet

am Orte sein. Von Alpin's *de plantis Aegypti* liber erschien die dritte Ausgabe auch selbständig im J. 1735, also bei Gelegenheit des Wiederabdrucks in seinen nachgelassenen Schriften. Bei Asso *Enumeratio stirpium in Aragonia noviter detectarum* ist anzuführen, daß diese dritte Schrift des Verfassers über die Flora von Aragonien bei Roemer (*Scriptores de plantis hispanicis*) vollständig wieder abgedruckt ist. Bulliard *Histoire des champignons de la France* ist nicht als besonderes Werk, sondern als *Seconde division* seines *Herbier de la France* erschienen: doch hatte es bei der Herausgabe des ersten Theils dieser zweiten Abtheilung sein Bewenden und derselbe enthält nicht 386, sondern 368 Seiten. Von Deville *Histoire des plantes de l'Europe* besitzt die Göttinger Bibliothek eine dritte Ausgabe, welche im J. 1753 erschienen ist und den ersten beiden gleichlautend scheint. Ueber Jungk *Observationes botanicae in Floram halensem* ist zu bemerken, daß diese Schrift eigentlich K. Sprengel zum Verfasser hat: dies geht daraus hervor, daß sie mit der letztern *Mantissa prima Florae halensis* identisch und nur die Centurie neuer Arten nicht enthält, welche der Mantisse angehängt sind. Die Notiz über die Flora hanoverana beruht auf einem Irrthum im Thatbestande, welchen der Verf. bei seiner Anwesenheit in Göttingen leicht hätte berichtigen können: die vollendeten Abtheilungen dieses bis auf den heutigen Tag fortgesetzten Werks hätten aufgenommen werden müssen, auch wenn sie bisher nicht im Buchhandel zu beziehen waren. Die bei dem Ref. vom Verf. eingesehene, erste Lieferung der Flora palermitana von Parlators ist irriger Weise mit dem früher in lateinischer Sprache über die Flora von Palermo begonnenen Werke

verwechfelt: denn das neue Buch ist nicht nach dem Linné'schen System, sondern nach natürlichen Familien geordnet und enthält in jenem Hefte nur die Gramineen, diese jedoch mit Berücksichtigung der Litteratur bis zum J. 1845, in welchem es erschien. Wenn nun diese wenigen Ausstellungen im Verhältniß zu dem Umfange des Dargebotenen nur als geringfügige zu bezeichnen sind, so werden sie doch beweisen, daß Ref. sein überaus günstiges Gesammturtheil im Einzelnen begründet hat, und so wird es auch zur Empfehlung dienen, daß der Thesaurus sich durch einen sehr correcten Druck auszeichnet und daß in der Schreibart der Schriftstellernamen nur der einzige Fehler: Gardenor statt Gardner zu bemerken war.

Von einigen Seiten hat man die Anordnung des Stoffs tadeln wollen, indessen nach des Ref. Ansicht ohne irgend einen triftigen Grund. Es war nämlich erforderlich, zwei Verzeichnisse der Litteratur zu entwerfen, ein alphabetisches und ein systematisches, wobei es nun im Belieben des Vf's stand, entweder das eine oder das andere zum bloßen Namenregister zu machen, aus welchem auf die eigentliche Darstellung zu verweisen war. Hier hat P. mit gutem Grunde, den alphabetischen Katalog als die eigentliche Fundgrube des Stoffs behandelt, und daß er nicht umgekehrt verfuhr, macht man ihm zum Vorwurf: allein es ist klar, daß der Gelehrte, der das Buch benutzt, weit häufiger über einen Schriftsteller, als über einen Specialstoff sich zu orientiren hat und daß er daher seltener im systematischen, als im alphabetischen Katalog nachzuschlagen haben wird. Der letztere ist bereits in 4 Lieferungen bis zu den Buchstaben Wes, also zum größten Theil vollendet: hierauf

werden die anonymen und periodischen Schriften folgen, endlich den Schluß der wissenschaftlich geordnete Theil mit Uebergehung der bibliographischen Einzelheiten bilden. Wenn der Verf. im Falle ist, für die noch nicht gedruckten Lieferungen einen guten Rath anzunehmen und benutzen zu können, so betrifft derselbe keineswegs die Anordnung, sondern die Grenzen des Werks. Auch in dieser Rücksicht hat man die Ausstellung gemacht, daß der Stoff nicht überall zweckmäßig gegen Erdkunde, Oekonomie, Palaeontologie u. s. w. abgeschlossen sei, und auch Ref. ist es aufgefallen, daß z. B. Noemer's Werk über die Petrefacten des Harzes aufgenommen, dagegen die ähnlichen Publicationen dieses Palaeontologen über die Versteinerungen des Jura und der Kreide übergangen sind. Allein hier liegt es in der Natur der Sache, daß eine willkürliche Grenze gezogen werden muß, weil die verschiedensten Wissenschaften in einem gewissen Punkte zusammenhängen, und wiewohl P. sich über das Princip, welches ihn bei der Aufnahme eines Buchs geleitet hat, bis jetzt noch nicht näher ausspricht, so ist ihm doch auch hierin das wohl begründete Zeugniß nicht vorzuenthalten, daß er überall die Gewähr gesunder Kritik und reichlicher Erwägung leistet. Anders aber verhält es sich mit der Aufnahme und besondern Bezeichnung solcher Arbeiten, welche wenigstens ursprünglich, in Gesellschaftschriften oder Journalen herausgegeben wurden, und da diese oftmals wichtiger sind, als die selbständigen Werke, so war hier der größten Schwierigkeit bei dem ohnehin so mühevollen Unternehmen zu begegnen. Es ist bekannt, daß solche Abhandlungen meist auch in einigen Separatabdrücken, in der Regel mit besonderem Titel, verbreitet werden.

Der Verf. scheint hierbei den Grundsatz befolgt zu haben, alle diejenigen Schriften aufzunehmen, welche ihm in abgesonderter Gestalt vorkamen: aber wie sehr es vom Zufall abhing, ob er solche nur in wenigen Exemplaren vorhandene Abdrücke zu Gesicht bekam, zeigt sich darin, daß hier die größte Unvollständigkeit obwaltet. So fehlen z. B. aus der unbedeutenden Privatbibliothek des Ref.: Spring's Monographie der Sykpodiateen in Quart, Martins' botanische Reise in Norwegen, desselben Abhandlung über das Wachsthum der Kiefer: Schriften, die mit besonderem Titel und selbständiger Seitenzahl existiren. Hier wäre der Grundsatz am Orte gewesen, alle wichtigen Abhandlungen aus den Akademie-Schriften und Journalen aufzunehmen, hier hätte sich der Verf. für systematische Botanik auf die klassische Auswahl beschränken sollen, welche in Endlicher's *Genera plantarum* in der Form von Citaten gegeben ist. Nichts würde zur praktischen Brauchbarkeit des Werks mehr beitragen, als wenn diese Lücke bei Gelegenheit der periodischen Schriften in der eben bezeichneten Weise ausgeglichen würde, während die beabsichtigte, in einem besondern Werke zu gebende vollständige Zusammenstellung des Zeitschrifteninhalts überflüssig sein möchte.

Grisebach.

M a r b u r g.

Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung 1848. — Die Abtragung des Gelenkknorpels bei Exarticulationen von C. Zeis. IV und 45 S. in Octav.

Verfasser prüft in diesem für die operative Medicin werthvollen Beitrage die Exarticulationsmethode mit gleichzeitiger Entfernung des Gelenkknor-

pels, welcher man in neuerer Zeit mehr Aufmerksamkeit schenkt, als früher. Einer vorläufigen Berücksichtigung der mehr oder weniger scharfen Beobachtungen älterer und neuerer Chirurgen über diesen Gegenstand und den daraus resultirenden beiden Hauptansichten, welche sich einander geradezu entgegenstellen, namentlich rücksichtlich der leicht und rasch, ohne nöthige Abstoßung, erfolgenden Vereinigung des Gelenkknorpels mit den ihn bedeckenden Weichtheilen des gebildeten Lappens, folgt eine kurze wissenschaftliche Beleuchtung der feinern Anatomie des Knorpels, sowie der Fähigkeit desselben zu gewissen pathologischen Veränderungen, wobei besonders hervorzuheben ist, daß der durch seine Textur allerdings zu Entzündungen disponirte Gelenkknorpel durch äußere Reize doch nur selten oder nie in diesen Krankheitszustand versetzt werden kann. Dies schon widerlegt die Behauptung, daß eine rasche organische Verklebung der Haut des Stumpfes mit dem Knorpel der Gelenkfläche zu Stande komme. Es werden aber in dieser Schrift noch andere Gründe zum Beweis, daß die Nichtwegnahme des Knorpels bei Exarticulationen der Heilung hinderlich sei, angeführt, Beobachtungen nämlich, daß aus dem Knorpel selbst niemals Granulationen hervorschießen und sich Weichtheile mit dem Knorpel niemals durch erste Vereinigung verbinden, daß die Natur, um eine Vereinigung hervorzubringen, erst den Knorpel, z. B. durch Abstoßung oder Vereiterung entfernen müsse, daß endlich Gefahr bei Verklebung des Knorpels überall nicht Statt findet.

Verfasser führt dann zur praktischen Prüfung der Ablösung der Gelenkknorpel, deren Rechtfertigung und Empfehlung überhaupt der Zweck der

Schrift ist, Ergebnisse der von ihm selbst und von Andern, namentlich Börner, bei Thieren und Menschen unternommenen Operationen an, welche entschieden zu Gunsten dieser von Bromfield angeregten Methode sprechen.

Jeder erfahrene Operateur wird dem Verfasser vollkommen beistimmen, wenn er die Aufmerksamkeit der Aerzte besonders auf diesen Gegenstand zu leiten sucht, da man mit Recht den Ausspruch geltend machen kann, daß die Cur mit Entfernung des Knorpels in kürzerer Zeit zu bewerkstelligen ist, den Patienten, was oft sehr in Anspruch zu bringen ist, weniger entkräftet, und seltener bei Exarticulation in großen Gelenken einen tödtlichen Ausgang herbeiführt. Von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes überzeugt, habe ich sogar die Wegnahme der Gelenkflächen der ossa tarsi bei der excisio pedis nach Chopart oder Robert unternehmen zu müssen geglaubt. Auch ziehe ich der mühsamern und unvollständigen Abschälung des Knorpels mit Hülfe eines vom Verf. empfohlenen, je nach der Gestalt der Gelenkflächen verschieden geformten Messers die Absägung der ganzen Fläche in möglichst dünner Lamelle oder bei kleinern Gelenken das Abtragen derselben mit einer scharfen Kneifzange vor, theils, weil dies rascher und sicherer auszuführen und der Haut des Stumpfes dadurch eine die Vereinerung sehr beschleunigende, poröse Knochenfläche zugewandt wird, theils aber auch, weil die Concavität einiger Gelenkflächen, welche mir in mancher Beziehung nachtheilig scheint, dadurch gehoben wird, die vielleicht einige Linien betragende bedeutendere Verkrümmung des Gliedes aber keine Berücksichtigung verdient.

M. Langenbeck.

P r a g.

In Commission der Calve'schen Buchhandlung
1848. Der Kreuzbrunnen und seine Heilwirkun-
gen. Eine Monographie von Dr. S. B. Luda,
practischem Arzte in Marienbad 2c. Zweite ver-
mehrte und verbesserte Auflage. 140 S. in Octav.

Da die vorliegende Schrift in zweiter Auflage
erscheint, so muß sie wohl dem gemischten Leser-
kreise, für den sie bestimmt ist, genügen. Die Wir-
kungs- und Anwendungsweise des Kreuzbrunnens
zu Marienbad werden mit Unparteilichkeit und Sach-
kenntniß abgehandelt. Schade, daß viele Druck-
fehler und andere Nachlässigkeiten das Lesen stören.
So z. B. (S. 10) Emenagoga, (S. 12) Osan,
(S. 16) Marsch statt Marsh, (S. 22) Kreisig,
(S. 24) Kasper statt Casper, (S. 33) zeigen statt
zeugen, (S. 47) phtyisch, (S. 56) Polyblenie,
(S. 66) Hermodalpathologie, (S. 67) Blenorhoe,
(S. 74) Catheder statt Catheter, (S. 98) Paro-
rismus, (S. 113) Kannstadt, (S. 117) Brody
statt Brodie 2c. 2c.

Die Wahl der Ausdrücke und die Sprache sind
oft seltsam. So werden (S. 23) die breiartigen
Stühle das Ideal der Stühle genannt. S. 49 heißt
es: „Mit Erstaunen hörte ich, daß die Frau mit
einem gesunden Kinde entbunden hatte.“ S. 65:
„Der Kaffee, die Sünde unseres Jahrhunderts.“ S.
109: „Der Geldhunte konnte ohne jede pshwische Bei-
hilfe sein Almosen abholen.“ 2c. 2c. Die wenigen geschicht-
lichen oder litterarischen Ausführungen ermangeln der
Genauigkeit. So wird z. B. der Spruch der Schü-
ler Stahl's als „vena portarum, vena malorum“
angegeben; allein Stahl's Dissertation, welche 1698
erschien, führte den Titel: de vena portae, porta

malorum. Da die Biefenquelle zu Marienbad Aehnlichkeit hat mit der zu Wildungen, so erwähnt der Verf. bei dieser Gelegenheit (S. 90) „Wichmann, Hufeland und Werlhof.“ Lebte etwa Letzterer später als die Andern? Uebrigens handelt Werlhof nicht vom Wildunger Wasser, sondern nur gelegentlich erwähnt er der Kräfte der aquae emsanae.

Bei Aufzählung der Krankheiten, welche durch den Kreuzbrunnen geheilt werden, kommt auch die Gicht an die Reihe, von welcher der Verf. eine pathogenetische Erklärung nach chemischen Principien zu geben sich bemüht. Er bezieht sich dabei auf Wattmann (Ueber die Erkenntniß der Gicht aus ihren Producten. In den med. Jahrb. des Oestr. Staats 1843. März. S. 326) und führt, unter anderm, (S. 79) an: „der Harnstoff ist nur ein mit einem Atom wasserhaltiger Blausäure verbundenes Ammoniak.“ Ref., dem diese Angabe und die daraus gefolgerte Vorschrift nicht einleuchten wollte, wandte sich mit der Frage, ob jene richtig sei, an seinen Collegen Wöhler, und dessen Antwort verdient beherzigt zu werden. Sie lautet: „Die Vorstellung, welche sich der Verfasser von der Constitution des Harnstoffs macht, ist durchaus unrichtig, folglich auch Alles unrichtig, was er in Bezug auf ärztliche Vorschriften darauf bauen mag.

Der Harnstoff enthält dieselben Elemente in derselben Quantität, wie das chansaure Ammoniak. In diesem sind aber beweislich diese Elemente zu Cyansäure und zu Ammoniak zusammengepaart, in dem Harnstoff aber auf andere Weise, — Gott allein weiß wie.

Diese andere Zusammenpaarungsweise, diese Umlegung oder Umsezung der Atome, tritt aber wirk-

sich in jenem Salz ein, sobald es nur gelinde erwärmt wird, und es verwandelt sich dadurch in Harnstoff, den man also auch außerhalb dem lebenden Organismus hervorbringen kann.

Die Chansäure aber ist die Verbindung von Sauerstoff mit Cyan, gleichwie die Schwefelsäure die Verbindung von Sauerstoff mit Schwefel ist. Nur mit dem Unterschied, daß der Schwefel ein unzerlegbares Radical (Grundstoff) ist, das Cyan aber ein zerlegbares, aus Kohlenstoff und Stickstoff zusammengesetztes.

Die Blausäure aber ist die Verbindung dieses Cyans mit Wasserstoff, also etwas ganz Anderes, — so verschieden von der Chansäure, wie der Schwefelwasserstoff von der Schwefelsäure.

Und wenn diese Cyanwasserstoffsäure (Blausäure) mit Ammoniak zusammengebracht wird, so entsteht etwas ganz Anderes als Harnstoff, es entsteht sogenanntes blausaures Ammoniak, richtiger Cyan-Ammonium, ganz analog dem Salmiak oder Chlor-Ammonium.

Aus diesem giftigen Cyanammonium kann aber kein Harnstoff entstehen.“

Zur Entschuldigung der in dieser Schrift vorkommenden Flüchtigkeiten dient vielleicht der Umstand, daß sie zu Prag zu einer Zeit, welche den Musen nicht hold war, ausgearbeitet wurde.

Marx.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.

Den 27. November 1848.

W i t t e n b e r g ,

in der Zimmermannschen Buchhandlung 1845—48.

— Theologische Ethik von Dr. Richard Nothke.
Erster Bd. XVI und 430 S., Zweiter Bd. 485
S., Dritter Bd. VIII und 1125 S. in Octav.

Erster Artikel. Die dialektisch speculative Grund-
legung der theologischen Ethik.

Die Philosophie hat mehr als irgend eine andere Wissenschaft mit der Schwierigkeit zu kämpfen, die freie Selbstthätigkeit des Denkens im Gleichgewicht mit dem Gegebenen zu halten. In der Absicht, das Gegebene zu begreifen, entwickelt sie ursprünglich an ihm ihre Begriffe. Aber eben, weil sie nicht diese oder jene Einzelheit des Gegebenen als solche zu begreifen, sondern vorzugswise die Begriffe auszumitteln und zu bearbeiten unternimmt, die als allgemeine Bedingungen und Formen, sei es der Erkenntniß des Gegebenen überhaupt, oder besonderer Richtungen derselben, sich nachweisen lassen, kann sie nicht in durchgängiger Wechselbeziehung mit dem Gegebenen fortschreiten. Je unprä-

behrlicher da das übergreifende Denken wird, um so leichter entfernt sich's gänzlich vom Gegebenen. Der erste entschiedene Bruch zwischen der Welt der Erscheinungen, als dem Inbegriff des Gegebenen, und den allgemeinen Begriffen, erfolgte als die Begriffe des Werdens und Seins einander feindlich gegenübertraten und Heraklit allen Bestand, alles Seiende verläugnete, um die Alles aus sich gebährende Kraft des Werdens in ihrer jede Hemmung vernichtenden Allmacht hinzustellen, die Eleaten der Einfachheit und, wie sie meinten, schlechthinigen Einheit des Seins alles Werden zum Opfer brachten. Plato kannte zur Vermittlung des Widerstreites kein anderes Mittel als Sonderung der Welt der Begriffe (Ideen) von der der Erscheinungen; der einen sollen wir als denkende, der andern als sinnliche Wesen angehören. Aber da ihm alle und jede Bestimmtheit in unsrer Sinnenwelt ein Abglanz der Ideen sein mußte, so konnte er die Anregungen nicht außer Acht lassen, die die sinnliche Wahrnehmung für das denkende Ergreifen entsprechender Ideen mit sich führen mußte. Was ihm bloß Anregung war, faßte Aristoteles treffender als Bedingung und Leiter des denkenden Ergreifens. Ohne denkendes Ergreifen kommt auch ihm zufolge keine Erkenntniß zu Stande; aber es ist der Abschluß eines Processes, der von der sinnlichen Wahrnehmung anhebt und durch alle Stufen des Vorstellens und vermittelnden Denkens hindurchführt. Diesen Proceß zu sichern und dem Zwiespalte zwischen dem Gegebenen und dem reinen Denken vorzubeugen, sieht er sich nach kritischen Hülfsmitteln um, vermittels deren einerseits das Denken gegen die Willkür des Subjects gesichert, andererseits im Einklang mit entsprechenden Objecten erhalten werde. Die Nothwendigkeit die-

fer Hülfsmittel wußte die Scholastik nicht hinlänglich zu würdigen, noch weniger sie anzuwenden. Daher kam es, daß sie, ihrer oft sklavischen Abhängigkeit von Aristoteles ungeachtet, im eigentlichen Lebensnerv der Methode sich von ihm entfernte. Die Frage nach der Realität des Allgemeinen oder der Begriffe ward in den Mittelpunkt gestellt und damit allerdings der Philosophie eine neue Aufgabe klar und bestimmt gesetzt, an die sie früher nur gestreift hatte. Sie war untrennbar verbunden mit dem großen neuen Lebensimpulse, den die Philosophie durch die christliche Offenbarung empfangen hatte. Das Gottesbewußtsein war ihr zum A und Q geworden; die Lehre, daß der Begriff der Gottheit der Urbegriff des menschlichen Geistes und der einzige sei, der als solcher die Gewährleistung seiner Realität mit sich führe, ihre erste große That. Daran lehnte sich der Realismus. Indem er die Beweisführung unternahm, daß überhaupt das Allgemeine das Reale sei, ging er, ohne es zu merken, über seinen Aristotelischen Ausgangspunkt, daß wir nur vermittels der Ergreifung des Allgemeinen zur Erkenntniß gelangen, weit hinaus. Theils die Ablösung der allgemeinen Begriffe von ihrem natürlichen Grunde und Boden, theils die Vereinzelnung derselben und die Vernachlässigung ihrer innern Beziehungen, führte zu einem der Füllgraben vergleichbaren Gebäude des Denkens, welches den anderthalb Jahrhunderte lang niedergehaltenen Nominalismus neu erwecken mußte. Um die Incommensurabilität zwischen den allgemeinen Begriffen und den Erscheinungen aufzuheben, setzt er diese als das ausschließlich Reale und läßt die allgemeinen Begriffe kaum als Handhaben des zusammenfassenden Denkens bestehen. Während der Realismus selbst das concrete Dasein in abstracte Be-

griffe, wie Haecceitas und ähnliche auflöste oder umsetzte, hielt der Nominalismus jenes als das einzig Reale krampfartig fest, ohne im Stande zu sein, es dem Denken zugänglich zu machen. Im Gegensatz ebensowohl gegen die vom lebendigen concreten Dasein sich immer weiter entfernenden Abstractionen des Realismus, wie gegen die begrifflose Auffassung des Daseienden im Nominalismus, vertiefte die Mystik sich in lebendige innere Anschauungen und Gefühle. Ihre Unmittelbarkeit stellte sie den ziellos fortlaufenden Vermittlungen des Realismus, ihre Sichselberbewußtheit und ihre Lebensfülle dem dem Ich undurchdringlichen todten Dasein des Nominalismus entgegen. Aber ein sich durch sich selber bewährender Anfangspunkt fehlte der Mystik, und damit zugleich ein Princip fortschreitender wissenschaftlicher Entwicklung. Cartesius findet jenen Ausgangspunkt im Cogito, ergo sum. In all und jedem Bewußtsein, dem verneinenden wie dem bejahenden, ergreife ich mich als seiend, kann an der Realität des Gedankens, nur nicht an der des Denkenden zweifeln; finde aber Gewährleistung für die Realität alles dessen was sich mir als nicht nicht zu denken aufdringt, in der sich durch sich selber als real bewährenden Idee eines schlechthin vollkommenen Wesens, welches ich zugleich als Grund des Denkens wie des Seins, d. h. des Ausgedehnten anzuerkennen mich genöthigt sehe. So finden wir an diesem Anfangspunkt der neueren Philosophie, wie an dem der Scholastik das ontologische Argument für's Dasein Gottes, aber hier auf die Sichselbergewißheit des Ich gegründet. An die Stelle des Realismus und Nominalismus treten Intellektualismus und Sensualismus, aber nicht nur mit sehr bedeutender Erweiterung der Sphäre der Untersuchungen, sondern auch mit ungleich sichhalti-

gerer Grundlegung. Nicht bloß um die allgemeinen Begriffe und ihre Realität handelte sich's jetzt, sondern um Erzeugung und Geburtsstätte unserer Begriffe überhaupt und um ihr Verhältniß zum Sein, zur Welt der Dinge. Den bei den Scholastikern anfangs- und endlos sich fortspinnenden Vermittlungen legt man ausdrücklich oder stillschweigend die Unmittelbarkeit des Selbstbewußtseins zu Grunde und gelangt, je nachdem man es von der rein geistigen oder sinnlichen Seite faßt, zum Intellectualismus oder Sensualismus. Nur scheinbar hielt sich letzterer mehr am Gegebenen als ersterer. Die einfachen Wahrnehmungen oder Empfindungen, worauf Locke alle Allgemeingültigkeit glaubte zurückführen zu können, waren ebensowenig thatsächlich nachzuweisen, wie Malebranche's in der Gottheit geschaute Ideen oder Leibnizens Monaden. Jene wie diese waren die Voraussetzungen, aus denen man das Gegebene der Erfahrung abzuleiten unternahm, und dieses umfaßte Leibnizens weiter und tiefer Geist in ungleich reicherer Mannichfaltigkeit, als Locke's zwar klarer, aber beschränkter Blick. Ja, mehr noch der Sensualismus als der Intellectualismus führte zu Hume's zermalmender Skepsis. Bei Kant's subjectivem Idealismus war es zugleich auf Beseitigung oder vielmehr Besiegung der Skepsis und auf Versöhnung des Intellectualismus mit dem Sensualismus abgesehen, indem jedoch letzterem nur der formlose Stoff unserer Wahrnehmung vorbehalten ward, während ersterem das Löwentheil all und jeder Bestimmtheit der Formen, ebensowohl der sinnlichen wie der des Denkens, zufiel. Daher denn das im Denken und in reiner Anschauung Gegebene unvergleichlich mehr als das sinnlich Gegebene in Rechnung gezogen ward. Indem Sichte es unter-

nahm, Stoff wie Form unsrer Erkenntnisse gleichmäßig aus der Selbstthätigkeit abzuleiten, mußte diese zum Prius, das Gegebene zum Posterius werden, mit Verzichtung darauf das Eine am Andern zu messen, das Eine durch das Andere zu controliren. Fichte mußte nach einer nicht etwa die im Bewußtsein sich vorfindenden formbildenden Begriffe auf ihren Grund zurückführenden, sondern nach einer sie erzeugenden, d. h. speculativen, Methode sich umsehn. Was zunächst nur für uns ist, soll zuletzt auch dasselbe für sich selbst sein, der Anfang in das Ende zurückgehn und durch dieses bewährt werden, das System einen in sich geschlossenen Kreis darstellen, der seine Wahrheit und Gewißheit lediglich in sich selber trägt, keiner Ergänzung oder Controle durch Wahrnehmung und Erfahrung bedürftig. Aber Fichte mußte zugeben, daß wir auf die Weise immer nur zu Bildern eines Seins gelangen, dieses nicht selber ergreifen, und suchte im Willen und sittlichen Handeln den dem Erkennen versagten Zugang zum wahrhaften Sein zu eröffnen. Schellings Naturphilosophie unternahm, den Zwiespalt nicht bloß zwischen Denken und Sein, sondern auch zwischen Erkennen und Handeln zu beseitigen, indem er das Absolute als Identität des Realen und Idealen, die Natur zwar immer noch idealistisch als Anschauungsweise der Intelligenz, als den sichtbaren Organismus unseres Geistes, aber als ein Anderes als das Ich, für sich Reales betrachtete. Immer entschiedener sprach sich bei ihm die Ueberzeugung aus, daß das bloße Denken an das Sein nicht heranreiche, und gegenwärtig genügt es ihm nicht mehr zur Ausfüllung der Kluft zwischen Geist und Natur; heides, als Bestimmungen und Formen Ein und Derselben, des Absoluten, zu fassen, — eines Absoluten, für welches, wie Feuerbach treffend bemerkt, am Ende

nichts übrig blieb als das Und, wodurch Geist und Natur verknüpft wurden. Während Schellings tiefer und beflügelter Geist in andere Bahnen umlenkte, um den Idealismus durch Realismus zu ergänzen, das dem Denken zu Grunde liegende Sein in der Thatsächlichkeit der Geschichte nachzuweisen, für den an sich leeren Begriff des Absoluten durch helle Blicke in die Tiefen der Mythologie und Offenbarung realen Inhalt zu gewinnen, führte Hegel Fichte's transcendentalen Idealismus zur letzten Stufe der Vollendung, zum absoluten Idealismus. Voraussetzungslos soll das Denken beginnen und durch die ihm eigenthümliche Selbstbewegung die Anfangs leere Form mit Inhalt erfüllen. Wenn die Gesetze der Welt nicht auch die Gesetze unsers Denkens wären, so könnte es, wird vorausgesetzt, keine reale Erkenntniß geben. Ist nicht der Geist selbst, fragte man, die aufgeschlossene tiefste Tiefe des Weltalls? Das Denken ist die einzige reale Kraft; mit ihm muß das Sein zusammenfallen. Es kommt nur darauf an, von dem in allen denkenden Subjecten identischen Denken die sich ihm ansehenden Reflexionsmomente des Subjects abzustreifen, in speculativ dialektischer Methode den Begriff sich aus sich selber entwickeln zu lassen, durch Zusammenfassung, nicht Aufhebung, der an ihm sich findenden Gegensätze ihn zur absoluten, durch und durch concreten Idee hinaufzuläutern; unser Selbstbewußtsein zum Selbstbewußtsein Gottes, unser Denken zum göttlichen Denken zu erweitern. Daß der angeblich voraussetzungslose Anfang mit nichts ein voraussetzungsloser sei, das ist von vielen Seiten anerkannt worden; aber Mancher, der das anerkennt, will zwar Voraussetzung im und zum Anfang gelten lassen; nur soll sie durch reine Selbstbewegung des Denkens, durch Speculation, im Gegensatz gegen Reflexion, aus

ihr selber sich entwickeln, aus sich die Begriffe erzeugen, ohne Reflexion zu Hülfe zu nehmen, ohne auf Erfahrung zurückzugehen oder sich mit ihr ins Gleiche zu setzen.

Auf diesem Standpunkt steht auch Rich. Kotbe in der Grundlegung seiner theologischen Ethik. Je höher die Stelle ist, die das Werk innerhalb der derselben Richtung angehörigen, derselben Methode huldigenden Theorien einnimmt, um so geeigneter muß es erscheinen an ihm Standpunkt und Methode zu prüfen. Mit einem Mann sich nicht einigen zu können, in dem tiefer und lebendiger christlicher Glauben zu inniger Durchdringung mit der Speculation drängt, der so unverkennbar immer nur die Wahrheit, nie sich selber sucht, der durchgängig anziehend und liebenswürdig erscheint, — einem solchen Manne entgegen zu treten, kostet Ueberwindung. Aber, wenn er selber mehr und mehr an seiner Methode irre geworden wäre, oder mindestens sie verlassen hätte? wenn eben die gediegensten Ergebnisse seiner Forschungen ohne dieselbe zu Stande gekommen sein möchten? wenn von seinem eignen Werke gälte, was er von Schleiermachers „Christlicher Sitte“ behauptet, daß es in demselben Maße in den Einzelheiten der Ausführung bewunderungswürdig erscheine, wie in seiner wissenschaftlichen Anlage (sagen wir lieber, Begründung) verfehlt? (s. Vorrede z. III. Bande). Diese Fragen bejahend zu beantworten, stehe ich in der That nicht an und will unbedenklich die Anwendung der verbesserten dialektisch speculativen Methode an einem Werke zu prüfen versuchen, dem ich von vornherein mit Freude zugestehende, die zu begründende Wissenschaft, — aber freilich unabhängig von ihrer Begründung und der Methode derselben, — wesentlich gefördert zu haben. —

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. 192. Stück.

Den 30. November 1848.

W i t t e n b e r g.

Fortsetzung der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe.“

„Die Theologie, heißt es S. 2, soll den Begriff des Sittlichen aus ihren Mitteln erzeugen, nicht von der Philosophie zu Lehn nehmen.“ — Letzteres geben wir zu, nicht Ersteres. Die Theologie soll den Begriff des Sittlichen nicht zu Lehn nehmen, d. h. ihn nicht nehmen, wie es einer angemessenen Lehnherrlichkeit der Philosophie etwa gefallen könnte, ihn zu übergeben. Ist die Sittenlehre eine christliche, so müssen auch ihre Bestimmungen vom christlichen Grundbewußtsein durchdrungen sein. Aber erzeugt sie darum den Begriff des Sittlichen? ebensowenig wie der Besitzer eines Modiums sein Gut erzeugt. Er formirt es, und formiren, d. h. mit ihrem Geiste durchdringen und dem entsprechend näher bestimmen soll allerdings auch die Theologie den Begriff des Sittlichen, den sie als edelsten Ertrag der vorangegangenen geistigen Entwicklung vorfindet.

Doch pressen wir nicht den Ausdruck „aus ihren Mitteln erzeugen“, und fragen wir lieber nach dem Wie? Nur kraft des Denkens, lautet die Antwort, vermag die Theologie wie die Philosophie, zu erzeugen, und wiederum nur durch das Denken aus einem Stücke, durch das schlechthin einheitliche, constructive, seine Gedanken mit innerer logischer Nothwendigkeit aus sich selber entwickelnde Denken, kurz, durch das speculative, apriorische Denken, im Unterschiede von dem bloßen aposteriorischen reflectirenden Nachdenken über ein Gegebenes. Inzwischen wird zugestanden, — zunächst der einschneidenden Trendelenburg'schen Kritik sei es gedankt — auch das speculative Denken vermöge nicht schlechthin voraussetzungslos anzufangen, d. h. nicht aus Nichts zu schaffen (woraus denn zugleich sich ergibt, daß auch unter jenem Erzeugen kein schaffendes zu verstehen sei). Vielmehr, heißt es weiter, mit je mehr die Speculation anfange, desto mehr komme bei ihr heraus. Aber sie hebt nicht mit der Totalität des Gegebenen, sondern immer nur mit einem einzigen Datum an. — Mit der Totalität des Gegebenen nicht anfangen, d. h. mit dem Unmöglichen nicht ringen zu wollen, ist ein sehr weislicher Entschluß der Speculation, und auch die Reflexion hat sich deß nie vermessen. Aber warum will sie sich auf ein einziges Gegebenes beschränken? Weil in ihm *implicite* Alles mit liegen müsse. — Wir wollen die Bedenken hier nicht erneuern, die von verschiedenen hoch stehenden Denkern gegen diese Voraussetzung erhoben worden sind. Wir wollen sie vor der Hand gelten lassen und annehmen, der als einziges Datum vorangestellte Begriff enthalte nicht nur *implicite* Alles in sich, sondern vermöge auch, kraft der ihm einwohnenden Dialektik, es aus sich zu entwickeln.

Hat er allein diese Machtvollkommenheit, oder theilt er sie mit andern Begriffen? Wer Ersteres voraussetzt, müßte vor Allem jenen Phönix unter den Begriffen auffinden und als solchen nachweisen. Wer Letzteres annimmt, wird auch nicht aufs Gerathewohl den ersten besten herausgreifen dürfen, sondern denjenigen sorgfältig auszuwählen haben, der durch innern Reichthum (Prägnanz) und durch Leichtigkeit und Sicherheit seiner dialektischen Selbstbewegung sich solcher Bevorzugung würdig zeigt. Im einen wie im andern Falle sind sorgfältige, und, wir setzen hinzu, sehr schwierige Voruntersuchungen und Durchmusterung möglicher Anfangspunkte erforderlich, um den in der einen und der andern Weise hervorstechenden zu finden und seine dialektische Selbstentwicklung einzuleiten. — Und die dialektische Selbstentwicklung? Unser Vf. beschreibt sie folgendermaßen: Der fragliche Begriff müsse in sich für das Denken die logische Nöthigung enthalten bei ihm nicht stehen zu bleiben. Diese Nöthigung wird sich nun allerdings, auch meiner Ueberzeugung nach, nicht bloß in jenem Solitär unter den Begriffen, sondern in all und jedem finden. Aber wie in der Nöthigung, nicht stehen zu bleiben, zugleich die bestimmte Richtung des Fortschreitens und zwar eines von allem anderweitig Gegebenen unabhängigen Fortschreitens, enthalten sei, gestehe ich nicht zu begreifen. Soll ferner die innere Dialektik des Begriffs die in seiner Entwicklung hervortretenden andern Begriffe erzeugen, oder als bereits im Bewußtsein vorhanden herbeiziehen, neu beleben und bestimmen? Wenn Ersteres, ist dann das Verfahren ein analytisches oder synthetisches, frage ich altväterisch, da ich den von Kant geltend gemachten Unterschied nur für zurückgeschoben, nicht für aufgehoben halten kann.

Wenn Letzteres, so muß zugegeben werden, daß die von dem in der Selbstentwicklung begriffenen Begriffe nach innern Beziehungen herangezogenen andern im Bewußtsein schon bereit liegenden Begriffe doch auch einen ihnen eigenthümlichen Inhalt haben werden und die neuen Bestimmungen, die sie durch den Assimilationsproceß gewinnen sollen, jenem ihrem eigenthümlichen Inhalte entsprechen müssen. Wenn so aber, werden wir da den Assimilationsproceß nicht eben dadurch zu sichern haben, daß wir den jedesmal herangezogenen Begriff zugleich in seiner besondern Bestimmtheit sorgfältig auffassen? So werde ich denn immer von der Höhe der Speculation in die Tiefen des discursiven Denkens zurückgeworfen, kann weder überhaupt eine innere Dialektik des Begriffs gelten lassen, die unabhängig von dem sie reflectirenden Subjecte zu Stande käme, noch eine solche, die von einem Begriff aus die Allheit der übrigen oder gar das Universum zu construiren unternimmt, mag man das Construiren auf die eine oder andere Weise fassen. Zu dem Denken aus dem Ganzen, aus einem Stücke möchte auch ich mein Schärfflein beitragen, aber meine dazu nur in dem Maasse im Stande zu sein, in welchem ich die Grund- und Angelpbegriffe an dem Gegebenen der innern oder äußern Wahrnehmung und in ihrer Wirksamkeit ergreife, ohne sie daraus ableiten zu wollen; in welchem ich dann ferner die innern Beziehungen an ihnen entwickle und in Folge derselben sie mit und durch einander näher bestimme. Ein Princip der innern Selbstentwicklung des Begriffs setze auch ich voraus, d. h. ich setze voraus, daß sich in ihm ein über die Willkür des subjectiven Denkens hinausreichender Gehalt finde, bin aber überzeugt, daß, um diesen in seiner Reinheit herauszuschälen, das

denkende Subject auf die Genesis desselben zurückgehen, ihn entweder in seiner Wirksamkeit als allgemein gültige und nothwendige Bedingung der Erfahrung auf der That ergreifen, oder, wenn er über dem Bereiche aller Erfahrung liegt, nicht Handhabe derselben zu sein, sondern unser Bewußtsein zum Gebiete des Uebersinnlichen, Ewigen hinüberzuleiten bestimmt ist, ihn mindestens bis zu seinen Wurzeln im unmittelbaren Bewußtsein verfolgen müsse; ferner daß er nur durch sorgfältigste Erörterung seiner Wechselbeziehungen mit andern Begriffen wahrhaft, denkbar werden könne, und daß diese Wechselbeziehungen sich nur richtig finden und entwickeln lassen, wenn man jene andern Begriffe wiederum und in ähnlicher Weise auch ihrem eigenthümlichen Gehalte nach, nicht in ihrer bloßen Abhängigkeit von dem ersten Begriffe erforscht und durchforscht. . . Doch wenden wir uns, ohne in weitere Erörterungen über die Methode als solche einzugehen, unmittelbar zu ihrer Anwendung, zumal auch unser Verf. unverkennbar die Absicht hat, sie durch den Thatbeweis zu rechtfertigen. Beseitigung der vorher erhobenen Schwierigkeiten hat er nicht versucht, und fügt den bereits berührten sehr knapp gehaltenen Bemerkungen nur noch hinzu: der Act, von welchem die Speculation ihren Auslauf nehme, müsse dasjenige Datum sein, dessen unmittelbare, unbedingte Gewißheit für uns die absolute Bedingung des Denkens überhaupt sei, d. h. das Selbstbewußtsein; das Datum der theologischen Speculation aber nicht bloß Selbstbewußtsein als solches, sondern religiös bestimmtes Selbstbewußtsein, d. h. das Selbstbewußtsein hinsichtlich seines Verhältnisses zu Gott; denn: Gott sei das letzte, schlechthin unmittelbar Gewisse; so daß das Ich sich seiner selber erst mittels der Gewißheit Gottes gewiß

werde. — In der Hauptsache mit unserm Verf. einverstanden, verzichten wir gern auf Fragen und Bedenken, die uns vom Wege zu weit ablenken würden, und gehen sogleich zur näheren Erörterung des religiös bestimmten Selbstbewußtseins über (§. 7.). Unverrückbarer Standort der theologischen Speculation soll für uns das evangelisch christliche fromme Bewußtsein und zwar als das in der Theologie bereits in irgend einem Maße wissenschaftlich entwickelte und gebildete fromme evangelisch christliche Bewußtsein sein. — Ob und wieviel die specifisch evangelisch christliche Bestimmtheit des frommen Bewußtseins in der innern Dialektik desselben zu Tage kommt, mag wenigstens vorläufig unentschieden bleiben. Nur verhehlen wollen wir nicht, daß wir in doppelter Beziehung bei solchem Ausgangspunkte eine ängstliche Beklommenheit nicht überwinden können. Wir sollen 1) mit einem Begriffe beginnen, ohne ihn bis zu seinen Wurzeln, wenn auch nur im unmittelbaren Bewußtsein, verfolgt zu haben. 2) Das schlechthin primitive Object jenes frommen, evangelisch christlichen Bewußtseins soll Gott sein, aus ihm alles Uebrige entwickelt werden. Vorausgesetzt wird als der evangelischen Theologie unveräußerlich, die Erkenntniß Gottes, und zwar nicht mehr als die bloß gefühlsmäßige, oder als Ahnung Gottes, sondern schon als Gedanke Gottes. Wodurch sich aber der Gedanke Gottes von der gefühlsmäßigen Erkenntniß unterscheidet, darüber finden wir auch nicht einmal eine Andeutung. Versuchen wir, soweit es gelingen mag, das Fehlende zu ergänzen. Schleiermacher'scher Einfluß — und wahrlich, dessen hat sich der Verf. nicht zu schämen — und Rückwirkung dagegen ist, meine ich, nicht zu verkennen. Von dem Gottesbewußtsein als dem Gefühle unbedingter Ab-

hängigkeit möchte der Verf. wohl ausgegangen sein und demnächst Anstoß genommen haben an dem scheinbaren Mangel der Objectivität. So soll denn das ursprüngliche Gottesbewußtsein nicht das in der Gefühlsform und einwohnende Bewußtsein der unbedingten Abhängigkeit unsers Selbstbewußtseins und aller Objecte desselben, sondern es soll ursprünglich Gottesgedanke sein. Es kann hier nicht unser Zweck sein, den seit einiger Zeit stillschweigend eingetretenen Waffenstillstand zu brechen und den beschwichtigten, nicht ausgekämpften Streit zu erneuern; auch nicht zu zeigen, wie durch eine vollständigere Theorie der Gefühle neue Anhalts- und Sicherungspunkte für die Schleiermachersche Lehre wohl gewonnen werden könnten. Aber ist denn die vermiste Objectivität in der That schon dadurch gewonnen, daß das Gefühl unbedingter Abhängigkeit in den Gedanken Gottes umgesetzt wird? Führt der Gedanke schon als solcher die Gewährleistung für die Realität des entsprechenden Objectes mit sich? muß er nicht vielmehr diese Gewährleistung doch wiederum vom Gefühle entlehnen? Und wodurch unterscheidet sich denn der Gedanke Gottes von jenem Gefühle? Ich wage hier nicht für den schweigsamen Verf. einzutreten.

Doch sehen wir weiter, ob nicht vielleicht die That unsere Bedenkllichkeiten niederschlägt oder beschämt. Aus der Unangemessenheit der Form des Gottesgedankens, heißt es, ergibt sich die Aufgabe, die bloße Vorstellung von Gott zum Begriff zu erheben, und die Unangemessenheit tritt hervor in jenem sich durch ihn durch und durch hindurchziehenden Widerspruch, daß der Gedanke Gottes einerseits als der des Unbedingten, andererseits als mit einer Vielheit besonderer positiver Bestimmtheiten behaftet sich uns darstellt. — Hier, erfah-

ren wir also nachträglich, wie weit etwa die vor-
 ausgeführte wissenschaftliche Entwicklung und For-
 mirung gediehen sein soll. Der Gottesgedanke fin-
 det sich noch auf der Stufe der Vorstellung, die
 jedoch schon das Merkmal der Unbedingtheit und
 eine Vielheit besonderer Bestimmtheiten in sich ent-
 hält. Wie aber die Vorstellung an die Unbeding-
 theit heranreichen soll, das gestehe ich schlechthin
 nicht einzusehen; ebensowenig worin, wenn nun
 einmal ihre Tragweite bis dahin ausgedehnt wer-
 den muß, der Unterschied des Begriffs von der
 Vorstellung besteht. Soll vielleicht der Begriff
 aus der Verpuppung der Vorstellung da hervor-
 zuspringen beginnen, wo die in ihr enthaltenen
 Widersprüche zum Bewußtsein gelangen? Da würde
 die Mathematik auf der Stufe der Vorstellung
 beharren; auf das Bewußtwerden von inhärenten
 Widersprüchen möchten sich nur sehr wenige ihrer
 Begriffe zurückführen lassen. Doch die Speculation
 läßt sich durch dergleichen logische Bedenken in ih-
 rem Fluge nicht gern hemmen. Gehen wir also
 weiter und merken uns die sogleich folgende Lö-
 sung des Widerspruchs im Gottesgedanken. Sie
 ist uns auch sonst wohl schon vorgekommen und
 lautet: Beschränkung ist die Bestimmung nur dann
 nicht, wenn sie eine von ihm (Gott) selbst aus-
 drücklich an sich gesetzt ist. Dann können auch
 alle in ihrem Verhältniß zu einander als absolut
 gedacht werden, nicht als neben, sondern als in
 einander seiend. In der bloßen Vorstellung liegen
 sie noch neben einander. — Ich theile Hegels Ab-
 neigung gegen das Philosophiren durch Präposi-
 tionen, und kann mir die zweite Hälfte des letzten
 Satzes, das Ineinander der Bestimmtheiten, nicht
 sofort aneignen, getrübe mich aber der Hoffnung,
 die innere Selbstentwicklung des Begriffs werde

die in der vorgreifenden Lösung des Problems noch fehlenden Begriffsmomente ergänzen. Sehen wir also immerhin weiter.

Die wesentliche und unverrückbare Grundbestimmtheit Gottes ist, lehrt §. 8, die Absolutheit, und weil schlechtbin durch sich selbst bedingt, ist Gott *causa sui*, Aseität aber = Ewigkeit. Auch die Einheit Gottes ist im Gedanken seiner Absolutheit schon nothwendig mitgesetzt. — Die Unbedingtheit erkenne ich als grundwesentliches Merkmal des bereits zum Begriffe erhobenen Gottesbewußtseins an; aber von ihr aus würde die Selbstbewegung meines Denkens nicht so ohne weiters den Begriff der Aseität oder *causa sui* erzeugt oder gefunden haben. Mir ist Ursache nur das nothwendige Correlat von Veränderung; sowie ich überall, wo Veränderung sich mir darbietet, mit Nothwendigkeit eine Ursache voraussetze, so kommt mir auch der Begriff Ursache nirgendwo, ohne durch Veränderungen hervorgerufen zu sein. Wo sich's vom Begreifen eines Soseins handelt, frage ich nach Gründen, nicht nach Ursachen. Da nun der Begriff der Unbedingtheit weder ein Werden noch Veränderung voraussetzt, sondern lediglich ein Sosein ausspricht, so treibt er in meiner Denkbewegung wie überhaupt nicht den Begriff der Ursache, so auch nicht den der Ursache seiner selber hervor. Zudem erinnere ich den Verf. an die zu verschiedenen Zeiten laut gewordenen Bedenken gegen die Denkbarkeit des Begriffs der Aseität, und benutze diese Gelegenheit, auf eine frühere Bemerkung zurückzukommen. Der hier stattfindende Sprung, um es auf das behutsamste auszudrücken; mag er nun in einer zu sehr beschleunigten Selbstentwicklung des Begriffs oder in einer mangelhaften Aufzeichnung der darin hervorgetretenen Momente der Be-

wegung seinen Grund haben, würde nicht vorgekommen sein, wenn der ihm zur nähern Bestimmung entgegenkommende Begriff zugleich in Bezug auf den ihm eigenthümlichen Gehalt in's Auge gefaßt wäre. Auch in der Umsetzung des Begriffs der Aseität in die der Ewigkeit, Nothwendigkeit und Allvollkommenheit (welche beiden letztern nach einer Anm. S. 49 gleichfalls nur andre Ausdrücke für das Absolute sein sollen), vermiße ich noch Mittelglieder, sowie Nachweisung der jedem derselben zukommenden Bestimmtheit, zumal da wir im unmittelbar Folgenden einen bedeutenden Schritt zurückgeworfen zu werden scheinen.

Alle vielen besondern Bestimmtheiten auslöschend, sollen wir zuletzt anlangen bei dem Gedanken an Gott als dem absoluten reinen Sein, d. h. dem Absoluten unter dem Modus oder der Form des reinen, schlechtlin bestimmungslosen Seins, und von dem Absoluten wird nichts weiter prädicirt als die absolute Einfachheit, die absolute, unmittelbare Identität mit sich selber, Ununterschiedenheit seines Inhaltes und seiner Form, absolute Innerlichkeit; wir sollen es fassen als lediglich Wesendes, nicht als existirendes Sein (S. 8.). — Wozu denn aber die vorangegangenen Bestimmungen der Aseität u. s. w., wenn sie wenigstens für jetzt wieder sogleich ausgelöscht werden sollen? Doch das bei Seite gesetzt, muß ich auch hier, um der schnellen Denkbewegung folgen zu können, auseinanderlegen was sie in ihrem Reichthum mit einem Schlage vor uns ausschüttet. Freilich wohl ist das reine, bestimmungslose Sein der Endpunkt der Abstraction, d. h. wir können diese nicht weiter fortsetzen, ohne zum reinen Nichtsein zu kommen. Aber von absoluter unmittelbarer Identität mit sich selber, von Ununterschiedenheit seines Inhalts und seiner Form

Kann ich beim schlechtthin bestimmungslosen Sein nicht reden, noch weniger es sofort als absolutes Wesen, absolute Substanz fassen; Ersteres setzt Eigenschaften, Letzteres Accidentia voraus, mithin das Eine wie das Andere Bestimmungen, die der schlechtthinigen Bestimmungslosigkeit widersprechen. Ich darf wohl kaum erst erinnern, daß auch hier diesen herangezogenen Begriffen einige Selbstbewegung zu wünschen gewesen wäre, um der allverschlingenden Dialektik des Begriffs des Absoluten sich erwehren zu können.

Das reine Sein, auf die äußerste Grenze zwischen Sein und Nichtsein gestellt, ist als schlechtthin unterschiedslos nicht denkbar, es ist der schlechtthin verborgene Gott auch für sich. Um daher den positiven Ausdruck zu finden, wird von dem Satz ausgegangen, die absolute Fülle des Seins müsse auch das absolute Etwassein mit in sich enthalten, jedoch als nicht gesetztes, nicht. daseiendes, sondern als schlechtthin mögliches, und so verwandelt sich denn der Begriff des schlechtthin bestimmungslosen Seins in den der absoluten Potenz oder Macht und zwar der sich absolut actualisirenden absoluten Macht, da die wesentliche Macht der Natur eben darin bestehe, wirksam, d. h. Kraft zu sein (§. 9.). Da wären wir denn unerwartet bei dem Aristotelischen Begriff der *δύναμις* angekommen. Oder auch nicht; die von Aristoteles als absolutes Prius nachgewiesene reine Kraftthätigkeit fehlt; sie soll sich eben im Widerspruch gegen die Aristotelische Beweisführung aus der absoluten Potenz erst entwickeln, und diese wird zu dem Ende von vorneherein der sich absolut actualisirenden absoluten Macht gleich gestellt.

Da das göttliche Wesen, das absolute Sein, auf absolute Weise, also zu absolutem Werden sich be-

stimmen muß, so ist Gott als Werden unmittelbar zugleich das Sein, d. h. absolutes Leben (§. 10.).— Damit also ist der Riesenkampf zwischen dem ewigen unveränderlichen Sein und dem ewigen stetigen Werden, der der Angelpunkt der ganzen alten Philosophie, oft genug in der neuern, bis in die neueste Zeit hin, wieder hervorgebrochen ist, ein für allemal beseitigt. Die einander widerstreitenden Begriffe sind nicht nur versöhnt, sondern in Gott untrennbar geeint, und die Einheit von Sein und Werden ist das Leben; ob in Gott allein, oder überall, bleibt unentschieden. Wenn überall, so möchte die übliche Bedeutung von Leben bedeutend erweitert werden müssen; jede Einheit eines beharrlichen Seins des Geseges und eines Werdens der Bewegung würde dann Leben sein.

Indem Gott seine reine Potenzialität aufhebt, wird ferner behauptet (§. 11.), setzt er sie zugleich unmittelbar wieder. Daher auch sie eine durch ihn selbst gesetzte, und das göttliche Wesen schlechthin durch sich selbst gesetzt ist. — Hier begreife ich nicht, wie Gott seine reine Potenzialität selber aufheben soll, warum es nicht hinreicht bei Entwicklung der in der reinen Potenzialität der Möglichkeit nach enthaltenen Bestimmtheiten durch Setzung neuer immer die vorangegangenen aufzuheben; mithin begreife ich auch nicht, wie aus jenen Schlag auf Schlag einanderfolgenden Setzungen und Aufhebungen der besondern Bestimmtheiten folge, die reine Potenzialität selber müsse durch Gott selbst gesetzt sein. Weil sonst, lautet die hinzugefügte Erläuterung, der absolute Proceß ein zeitlicher und veränderlicher werden würde. Dieser Gefahr zu begegnen, scheint mir das gewählte Mittel nicht zureichen. Verstehe ich nämlich recht, so soll das stete Alterniren von Setzen und Aufheben

eben dadurch der Zeitlichkeit entrückt werden, daß es als stetes Aufheben und Sehen der reinen Potenzialität selber gefaßt wird. Eine Erklärung, in deren wahren Sinn eingedrungen zu sein ich mir um so weniger schmeicheln darf, je weniger ich einsehe, wie der Zweck der Entzeitlichung dadurch erreicht, und wie das alternirende Sehen und Aufheben der reinen Möglichkeit denkbar werden könnte. Wer ist denn auch der sehende und aufhebende? Gott als das Absolute war ganz aufgegangen in der reinen Potenzialität. Der sehende und aufhebende muß denn wohl eine höhere, in der reinen Potenzialität noch verborgene Wesenheit sein. Darauf scheint auch die folgende Erklärung zu deuten: Aseitität sei nicht eine Bestimmtheit des göttlichen Wesens, sondern Bestimmtheit Gottes in Beziehung auf das göttliche Wesen. (S. 56. Anm.).

Seht Gott das potentia ruhend in ihm seiende (§. 12.) absolute Etwas activ oder wirklich, so muß er die unmittelbare absolute Identität mit sich selbst auflösen, das Etwas, und so sich, von sich selbst unterscheiden, das Etwas für sich als Object sehen, sich's vorstellen, sich's bewusst machen, sich selbst denken. Gott bestimmt sonach sich (sein Sein) selbst zu der neuen Bestimmtheit einerseits des Gesehtseins, andererseits des Gedachtseins. Das Gesehte ist das Dasein, das Gedachte der Gedanke — Reales und Ideales — Absolutes Etwas — ja wer das zu denken vermöchte! Aus der Unbedingtheit Gottes folgere ich allerdings, daß Alles in ihm absolut sein müsse, bescheide mich aber damit einen Endpunkt des Denkens erreicht zu haben. Weit weniger noch vermag ich mir es zu denken, wenn ich es mit dem Verfasser als potentia in Gott bereits ruhend sehe und ihm überlasse es in sich zu verwirklichen. Besser gelingt mir es, mit Aristoteles

Gott als unbedingte schöpferische Kraftthätigkeit zu denken, und zwar als denkende, reine Kraftthätigkeit, weil von Allem, was in mein Bewußtsein fällt, das Denken allein, in seinen höchsten, von organischen Functionen unabhängigen Acten, der Unbedingtheit sich annähert. Wogegen auch diese annäherungsweise Auffassung des Unbedingten mir wiederum zerrinnt, wenn ich sie mit dem Verfasser an ein bereits *potentiā* in Gott ruhendes binde, und Ihm nur die Verwirklichung desselben, durch Unterscheidung von sich selber übrig lasse. Sein absolutes Denken fürchte ich damit in die Sphäre meines durch das Sein von Objecten, innern und äußern, bedingten Denkens herabzuziehen. Und diese meine Furcht wird nicht beschwichtigt durch die Erklärung, daß jene beiden Bestimmtheiten des Daseins und des Gedankens, schlechtthin in einander sein, in absoluter Einheit stehen sollen, da absolute Functionen als solche nicht anders gedacht werden könnten, denn als schlechtthin coincidirend und in einander daseiend. Das absolute Coincidiren und Füreinandersein genügt mir nicht; ich kann ein ursprüngliches Einssein nicht entbehren und komme da immer wieder auf den Begriff eines unbedingten Denkens zurück, das kraft seiner Absolutheit das Sein unbedingt setzt, es nicht erst als schon *potentiā* in ihm enthalten finden und reflectiren muß. Auch die Stetigkeit der dialektischen Entwicklung des Begriffs will mir auf diesem Punkte seiner Bewegung nicht einleuchten. Aus den vorangegangenen Momenten der Entwicklung scheint mir der Begriff des Denkens noch nicht unmittelbar hervorzuspringen, so wenig ich mir auch eine nicht denkende Gottheit zu denken vermag.

Doch gehen wir weiter. Die Construction ist um einen bedeutenden Schritt fortgerückt. Indem

Gott sich als die absolute Einheit des Daseins und Gedankens setzt, ist er Geist, sein actuelles Sein Geistsein; und wie die Function, kraft welcher Gott diesen Actualisierungsproceß vollzieht, eine absolute ist, so auch ihr Resultat, der absolute Geist (§. 13.). Die aus dem nunmehr zu beschreibenden Lebensproceß Gottes hervorgehenden einzelnen Bestimmtheiten (nicht ruhende Bestimmtheiten, sondern Bestimmtheiten eines als Proceß seienden Seins) werden daher als Bestimmtheiten des Geistes zu fassen sein, und damit diese Bestimmtheiten nicht auseinanderfallen, ist ihre Allheit als eine schlechthin einheitliche, als Totalität zu fassen (§§. 14. 15.). Sofern nun das geistige Sein, zu welchem sich Gott aus seiner bloßen Potenzialität heraus actualisirt, bestimmt gedachtes und gesehtes, nicht selbstdenkendes und selbstsehendes Sein ist, ist es für ein anderes es denkendes und sehendes Sein, d. h. ein werkzeugliches oder organisches Sein, — absoluter geistiger Naturorganismus (§. 16.). Indem dann Gott als absoluter Geist unter der Form der absoluten (geistigen) Natur in der absoluten Totalität ihrer geistigen besondern Momente sich denkt und setzt in Einem, vollzieht er seine Selbstreflexion in sich selbst, bestimmt sich zum sich selbst denkenden Gedanken und zum sich in sich selbst reflectirenden Dasein. Der sich selbst denkende Gedanke aber ist das Selbstbewußtsein, und dieses in seiner Vollendung Vernunft. Das Gesehte oder das Dasein als sich selbst sehendes, ist die Selbstthätigkeit und diese in ihrer Vollendung Freiheit. Im absoluten Geist ist daher wiederum Vernunft und Freiheit in absoluter Einheit schlechthin in einander und diese absolute Einheit beider, Persönlichkeit. Erst mit der absoluten Persönlichkeit schließt sich die göttliche Natur in sich selbst zum absoluten, schlecht-

hin einheitlichen Organismus ab (§. 17.). — Zuerst also treten absolute geistige Natur und Vernunft, dann Vernunft und Freiheit aus einander, natürlich um sich wieder zu untrennbarer Einheit zu verschlingen. Die göttliche Natur ist das Gesezte, Gedachte, Selbstbewußtsein und Vernunft das Denkende, Sehende, der sich selbst denkende Gedanke; aber jenes ebensowenig wie dieses die bloße Potenzialität, sondern die bereits durch Gott actualisirte Potenzialität; jenes ist das Bestimmte, diese das Bestimmende. — Aber warum ist denn Letzteres der sich selber denkende Gedanke? warum begnügt er sich nicht, das Gedachte zu denken? Ich vermuthete, weil er sich selber ergreifen muß, auf daß er ein Gedachtes (Object) zu fassen im Stande. So vermuthete ich, bedauere aber, daß die Dialektik des Begriffs ein so wichtiges und schwieriges Moment, wie das des Selbstbewußtseins, nur beiläufig einzuschleiben sich begnügt hat. Das zur Vollendung gelangte Bewußtsein als Vernunft zu bezeichnen ist ein Sprachgebrauch, für den sich allerdings Manches anführen ließe. Weniger will mir es gelingen die demnächst folgende Sonderung von Vernunft und Selbstthätigkeit oder Freiheit zu fassen. Selbstthätigkeit, heißt es, ist das Sehen eines Objects in der Art, daß es ein Sehen des sehenden Subjects selbst ist. Nun soll doch aber auch Selbstbewußtsein das Denken eines Andern sein, welches wesentlich zugleich das Denken meiner selbst ist. Was hier ein Anderes heißt, ist dort ein Object, und Beides soll dort ein Sehen, hier ein Denken meiner selbst sein.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stüd.

Den 2. December 1848.

W i t t e n b e r g.

Schluß der Anzeige: „Theologische Ethik von Dr. Richard Rothe.“

Der Unterschied des Selbstbewußtseins oder der Vernunft und der Selbstbestimmung oder Freiheit kann also nur darin liegen, daß jenes ein Sehendes, dieses ein Denkendes ist. Da muß ich denn wiederum die Selbstbewegung des Begriffs eines Sprunges anklagen. Den Unterschied zwischen Sehen und Denken finde ich nicht nachgewiesen, geschweige denn abgeleitet. Auch vermag ich zu dem Begriff eines Selbstbewußtseins ohne Selbstbestimmung mich nicht zu erheben. Ebenso wenig kann ich daher zugeben, daß der Begriff der Persönlichkeit in dem der absoluten Einheit von Freiheit und Vernunft aufgehe. Auch scheint die hinzugefügte Erklärung, Persönlichkeit sei eine centrale Punctualität, welche alle Unterschiede oder besondern Bestimmtheiten der göttlichen Natur in absoluter Concretion wieder in die absolute Identität mit sich zurückgenommen habe, — wenngleich ich sie völlig gefaßt zu haben mich

nicht rühmen kann — auf eine Ergänzung der Begriffsbestimmung zu deuten. (Nach einer spätern Erklärung (§. 19.) ist der Begriff der Persönlichkeit wesentlich der des absoluten Reflectirtseins der Objectivität in die Subjectivität). Hier in Bezug auf die Zielpunkte mit dem Verf. einverstanden, wollen wir nicht über Ausdrücke wie Punctualität und Concretion streiten. Nur die Unterschiede der Begriffe Subject, Individuum und Persönlichkeit wären wohl einer Erörterung werth gewesen.

Erst mit der absoluten Persönlichkeit schließt sich die göttliche Natur in sich selbst zum absoluten, schlechtthin entwickelten Organismus ab, soll aber damit auch über ihren eignen Begriff unmittelbar hinausgegangen sein, — in der Voraussetzung, daß diesem Begriffe wesentlich sei, nur gedachtes und gesehtes, nicht selbstdenkendes und selbstsehendes Sein zu sein. Wobei wir freilich uns bescheiden, nicht zu begreifen, wie hier entweder ein Gesehtes und Gedachtes ohne ein Selbstdenkendes und Selbstsehendes denkbar sein soll, oder wie gesagt werden kann, die göttliche Natur bestimme sich zu einem ihr gegenüber für sich seienden Sein. Ist die göttliche Natur nur Gesehtes und Gedachtes, im Unterschied von dem sich selbst Denkenden und Sehenden, so kann sie sich auch nicht selber bestimmen u. s. w., sondern nur bestimmt werden. Auf die hier obwaltende Dunkelheit weist auch eine spätere Erklärung der Lebendigkeit Gottes hin als absoluter Einheit und Wechselwirkung der göttlichen Natur und der göttlichen Persönlichkeit (§. 22.); denn die Bestimmung des Lebens, mithin auch der Lebendigkeit, war Gott ja zu Theil geworden, lange bevor die göttliche Persönlichkeit sich entwickelt hatte. Aber woher jene Dunkelheit? schwerlich läßt sie aus bloßer Fahrlässigkeit der dialektischen Selbst-

entwicklung des Begriffs sich genügend ableiten, sondern wohl nur aus dem Unternehmen, die Potenzialität zur Actualität, das Vermögen zur Kraftthätigkeit sich entwickeln zu lassen. Das Unternehmen konnte den Schein des Gelingens nur dadurch gewinnen, daß, was sich entwickeln soll, von vornherein als bereits sich bethätigend vorausgesetzt wurde. Gleich beim ersten Schritt — selbst die von mir durchaus in Abrede gestellte Denkbarkeit einer absoluten Potenz oder Macht versuchsweise angenommen — wird die actualisirende Kraftthätigkeit als wirksam vorausgesetzt; noch bestimmter, wo das göttliche Wesen als schlechthin durch sich selber gesetzt auftritt und so fort. Nun wird freilich ausdrücklich befürwortet (§. 26.), die dreifache Form des Seins Gottes, das göttliche Wesen, die göttliche Natur, die göttliche Persönlichkeit seien gleich ewig, und der logischen Priorität entspreche keine reale, der immanente Proceß sei vielmehr als ein schlechthin zeitloser zu denken. Mit Recht verwahrt sich auch der Verf. gegen Zurückführung der Trinitätsbegriffe auf jene drei Formen. Aber wir können, wie aus dem Bisherigen erhellet, ebensowenig eine logische wie eine reale Priorität anerkennen.

Mit dem Begriff der göttlichen Persönlichkeit ist der Begriff Gottes geschlossen und damit auch der völlige Inhalt des Gottesgedankens, wie er sich im frommen Bewußtsein unmittelbar vorfindet, wieder in den Begriff Gottes aufgenommen (§§. 24. 25.). Es folgt der Anfang einer Construction der göttlichen Eigenschaften (§§. 26. 27.). Die immanenten, absoluten Eigenschaften werden aus dem Verhältnisse des göttlichen Selbstbewußtseins zu jenen drei Seiten abgeleitet. Im göttlichen Selbstbewußtsein reflectirt sich das göttliche Wesen als All-

genugsamkeit, die göttliche Natur als Seligkeit, die göttliche Selbstthätigkeit als Herrlichkeit. Durch Zurückbeziehung auf sie sollen denn auch die das Verhältniß Gottes zur Welt betreffenden relativen oder transienten Eigenschaften bestimmt werden; und diese theils auf Seiten Gottes, theils auf Seiten der Welt liegen. Von den relativen Eigenschaften würde erst später die Rede sein können; rücksichtlich der immanenten wollen wir gern zugestehen, daß der Verf. die im religiösen Bewußtsein sich vorfindenden Bezeichnungen auf seine drei Seiten Gottes hinreichend zurückzuführen weiß, wiewohl wir die Sonderung von Seligkeit und Herrlichkeit uns nicht aneignen möchten —, können aber diese Zurückführung nicht als Bestätigung der Construction gelten lassen.

Wir wenden uns zu dem Versuche die Nothwendigkeit einer nach Außen gehenden Wirkksamkeit Gottes und damit der Welterschöpfung, aus dem Begriffe Gottes abzuleiten. Indem Gott denkend und sehend in Einem sich als Persönlichkeit, d. h. als Ich bestimmt, lehrt S. 28, denkt und setzt er zugleich eo ipso sein Nichtich, ein Anderes, welches nicht Gott ist. Denn obgleich das Ich dadurch entsteht, daß ein bestimmtes Sein sich in sich selbst von sich unterscheidet in Subject und Object (Persönlichkeit und Natur) und in dieser Selbstunterscheidung unmittelbar zugleich wieder sich als mit sich selbst Eins zusammenschließt: so ist doch und zwar eben damit mit absoluter Nothwendigkeit zugleich der Gedanke seines Nichtich ihm gegeben, als ein gegen es Anderes von sich Unterscheiden, d. h. als ein sich selbst ein Anderes Entgegensetzen. Ist dieses nun ein Denken und Sehen in Einem, so ist das sich Vollziehen der Persönlichkeit unmittelbar zugleich eine wirkliche Contraposition eines

Nichtich. — Angenommen, das göttliche Denken sei gleich dem menschlichen an den Gegensatz von Subject und Object gebunden — und allerdings vermögen wir wie überhaupt kein Bewußtsein, so auch kein Denken ohne jene Zweifelt zu fassen was nöthigt uns das Object im göttlichen Denken für etwas Anderes zu halten als die von der denkenden Selbstbestimmung gesetzte Bestimmtheit, wie es selbst in einzelnen Acten unsers bedingten menschlichen Denkens nachweislich ist? Wozu den Fichte'schen Gegensatz von Ich und Nichtich noch schärfen durch die Günther'sche Contraposition? Warum soll das Object ein Gegensatz Gottes und als solches eine Negation oder Schranke Gottes sein? wenigstens warum in einem andern Sinne Negation oder Schranke, als in welchem die vorausgesetzte Mehrheit von Acten des göttlichen Denkens einander zu negiren und zu beschränken scheinen? Mögen wir es auf die eine oder andere Weise fassen, wir müssen unserm menschlichen Denken die nur annäherungsweise erreichbare Aufgabe stellen, die in unserm der Zeitform unterworfenen menschlichen Denken stattfindenden Schranken und Verneinungen hinwegzudenken. Wie aber soll, nach unsers Wfs Auffassungsweise, Gott seine Absolutheit festhalten oder wiederherstellen? (als wenn sie irgend wie veräußerlich wäre!). Gott muß sein Nichtich als wesentlich zugleich Er selbst, sein Ich, denken und setzen. Der Proceß, vermöge dessen Gott, indem er seine eigne Persönlichkeit vollzieht, unmittelbar einerseits sein Nichtich, andrerseits sich selbst in diesem setzend denkt und denkend setzt, ist dann der Proceß der Schöpfung und dieses Nichtich die Welt (S. 28.). Also gleichwie die Vollziehung der Persönlichkeit endlicher Wesen abhängig ist von der Wechselbeziehung mit einer Welt außer ihnen,

so soll die Vollziehung der göttlichen Persönlichkeit gebunden sein an die Nothwendigkeit der Welterschöpfung. Diese Nothwendigkeit kann ich nicht zugeben, theils weil ich sie in den Entwicklungsmomenten der göttlichen Persönlichkeit, auch wenn ich diese ganz so gelten ließe, wie sie hier auseinander gelegt sind, durchaus nicht nachgewiesen finde, theils weil ich mit jener Nothwendigkeit die Unbedingtheit der Entwicklung der göttlichen Persönlichkeit schlechterdings nicht zu einigen vermag. Ich beharre daher unbedenklich auf dem Standpunkte der alten Philosophie und Theologie, sehe mich genöthigt die Welt als geschaffen zu setzen und führe sie auf eine absolut freie allgütige Wollung Gottes zurück, ohne mich zu vermessen sie als Nothwendigkeit aus der göttlichen Wesenheit abzuleiten. Auch der Verf. will nicht so ganz und gar brechen mit der alten Auffassungsweise, indem er den Begriff der Liebe einschleibt (§. 29.), wiewohl sie ihm nur die Nothwendigkeit einer schöpferischen Wirksamkeit als Nothwendigkeit einer Selbstmittheilung an Andern, und zwar an andere Personen sein kann. Zugleich sucht er den Begriff der Nothwendigkeit mit dem der Freiheit in der auch schon bei Früheren vorgekommenen Weise zu versöhnen. Sofern nämlich die Nothwendigkeit ein schlechthin durch sich selbst Bestimmtes ist, fällt sie mit der absoluten Freiheit zusammen. Und um den Schein des Pantheismus zu beseitigen, fügt der Verf. hinzu: Nicht etwa erst in der Welt vollzieht sich das Selbstbewußtsein Gottes, sondern das an Gott selbst, das an der göttlichen Natur sich schlechthin vollständig vollziehende Selbstbewußtsein Gottes reflectirt aus sich selbst heraus die Welt (§. 30.). Ferner: ein Nichts Gottes, in dem Gott sein Sein hat, ist denkbar nur als ein werdendes und resp. ge-

wordenes, und zwar durch ein nicht absolutes Werden, d. h. durch ein Werden, welches nicht unmittelbar mit dem Sein identisch ist, — nur als das Product eines Actes Gottes, vermöge dessen er sein reines Nichtich, also seinen reinen Gegensatz, erst durch sein Es Denken und Sehen zu einem ihm selbst adäquaten Sein erhebt. So ist denn die Schöpfung nothwendig als ein zeitlicher, als in der Zeit sich vollziehender oder successiver Act Gottes zu denken (§. 31.). Endlich: indem Gott in der Schöpfung die Welt als sein Nichtich sehend, sie zugleich sich selbst adäquat setzt, setzt er sie als das was er selbst ist. Er ist aber Etwas nur unter den modis seines actuellen Seins oder seines Seins als Geist, nicht als absolutes reines Sein, — dieses behält er absolut außer der Welt (§. 32.). — Zur Feststellung der Sonderung der Welt von Gott wird also hervorgehoben 1) (wie es später (§. 40.) ausgedrückt wird) die Causalitätspriorität Gottes vor der Welt; 2) die Zeitlichkeit der Schöpfung; 3) das außer der Welt bleibende absolute Sein Gottes. Ohne den Verf. im entferntesten des Pantheismus zeihen zu wollen, können wir seine Deduction doch noch nicht für begrifflich ausreichend halten. Daß 1) auch Spinoza die Priorität der göttlichen Substanz vor der Welt, als den modis jener, deutlich und bestimmt genug ausgesprochen hat, läßt sich nicht verkennen; 2) Die Zeitlichkeit der Schöpfung wird postulirt; nicht deducirt. Der Schöpfungsact Gottes, kommt §. 31. Anm. 2. S. 94 zur Erläuterung hinzu, soll rein absoluter sein, d. h. nicht der reinen mit Nothwendigkeit unvermischten Möglichkeit seines Daseins angehören. Die Entwicklung letzterer scheint dem Absoluten, d. h. dem unmittelbar mit dem Sein identischen Werden vorbehalten zu werden. — Da-

mit Würde aber, fürchte ich, die ganze Entwicklung des Selbstbewußtseins Gottes, durch die Nothwendigkeit der Abfolge seiner Momente bedingt, doch wiederum dem zeitlichen Werden anheimfallen. Oder wie sollen wir letztere, die Entwicklung des Selbstbewußtseins Gottes von der reinen mit Nothwendigkeit unvermischten Möglichkeit seines Denkens anders sondern? Dennoch soll die schöpferische Wirksamkeit Gottes und zwar ihrem eignen Begriffe nach, unmittelbar, in die von ihr gesetzte Zeit eingehen (§. 40. S. 104.), mithin die Zeitlichkeit der göttlichen Selbstentwicklung als solcher nicht eignen. Die Ewigkeit Gottes auf seine Potenz, auf die reine Möglichkeit zu beschränken, kann aber unmöglich im Sinne des Bfs liegen, obwohl die darüber hinausreichenden Selbstentwickelungen Gottes von der Verwirklichung derselben in der Zeit nicht gesondert werden, und der Verfasser nicht ermüdet immer von neuem hervorzuheben, daß Gott das endliche Sein durch die Schöpfung als das sehe, was er selbst actu ist, also im Allgemeinen als Geist (vgl. §. 34.); ferner, daß der Proceß der Schöpfung ein Proceß der Weltwerdung Gottes des Geistes sei (§. 38.). Der diesen Theil der Deduction verhüllende Schleier wird durch das dritte Merkmal der Sonderung nicht gelüftet. Denn das außer der Welt bleibende absolute Sein Gottes kann eben nichts anders sein als das reine Vermögen Gottes, d. h. wiederum das was Gott nur noch der Möglichkeit nach, nicht actu ist. Nicht über das Verhältniß Gottes zur Welt sollen wir also im Abgrunde der Dunkelheit, in der dem göttlichen Entwicklungsproceß zu Grunde liegenden bloßen Potenzialität, suchen. Sehr möglich, daß der Verf. von seinen Voraussetzungen aus zu lichtvollerer Bestimmung des Verhältnisses Gottes zur

Welt hätte gelangen können und bei Erneuerung der Construction gelangen würde; aber um Ergebnisse zu gewinnen, die im völligen Einklang mit seiner tief christlich-religiösen Gesinnung, dürfte Um- und Neubildung des ganzen Processes erforderlich sein; namentlich dürfte erforderlich sein auf Ableitung der Selbstentwicklung Gottes aus dem dunkeln Begriff der Potenzialität zu verzichten und von denen sich zu trennen, die Aristoteles als die *ἐκ παντός γεννώμετες* bezeichnet. Auch Freiheit und Nothwendigkeit Gottes würden wohl in anderer als der vorher angegebenen Weise zu sondern sein.

Hier schließen wir unsere kritische Uebersicht der Nothescschen Grundlegung der theologischen Ethik. Es folgen in dieser Grundlegung Erörterungen über die relativen und transienten göttlichen Eigenschaften, abgesehen von der sittlichen Zuständigkeit (§. 41), über die Weltregierung als Fortsetzung der auf die bereits vorhandene Welt gerichteten schöpferischen Wirksamkeit Gottes (mit Beseitigung des Begriffs der Welterhaltung) (§. 43), über die bloße reine Materie als die primitive Creatur, die bloße abstracte schlechthin leere Form des gedachten Seins, d. h. des dinglichen Seins und über ihr Zusammenfallen mit dem schlechthin leeren Raum und der leeren Zeit (§. 44), über den Schöpfungsproceß aus der reinen Materie als der Bestimmtheit des Nichtseins an dem Sein und dem Grunde der Zeitlichkeit und Räumlichkeit alles creatürlichen Seins (§. 45), und wie der Schöpfungsproceß als ein Sehen der neuen Bildungen der Creatur aus ihr selbst heraus, vermöge eines ihr immanenten Processes, als ein schlechthin ununterbrochenes Continuum von sich immer höher erhebenden Bildungsformen zu fassen sei (§. 47), ferner; als eine dadurch bewirkte Potenzirung, daß Gott, unbeschadet

seines wirklichen Schöpfungsprocesses, die jedesmal schon erreichte höchste Stufe der Creatur denke und setze, und zwar Beides schlecht hin in Einem (§. 48 ff.). Diesen Erörterungen schließt sich der Versuch an durch die in dem Begriff der reinen Materie liegende innere Dialektik und aus ihm die Begriffe der Attraction mit der Repulsion und der Schwere, des Stoffes und der Kraft, des Körpers und der Gestalt oder Individualität, der mineralischen und organischen Natur (Organismus und Leben, Leib und Seele, Bewußtsein und Thätigkeit, Sinn und Kraft, Empfindung und Trieb u. s. w.) abzuleiten (§§. 52 — 62.) und zu zeigen, daß auch das entwickelte Thier an sich betrachtet noch nicht ein für sich selbst schlecht hin vollendetes creatürliches Sein sei, da in ihm oder der thierischen Seele die Zweiheit von Bewußtsein und Thätigkeit erst nur auf unmittelbare bloß äußerliche Weise geeinigt sich finde und ihre wahre Einheit erst mit dem Selbstbewußtsein und der Selbstthätigkeit (Verstand und Wille) eintreten könne; ferner daß die unmittelbare Einigung jener Zweiheit die Persönlichkeit und diese an sich betrachtet wesentlich ein nicht materielles oder vielmehr übermaterielles Sein sei, einer ganz neuen Ordnung des creatürlichen Seins angehörig, in welcher die Macht der Materie überwunden werde; endlich, daß die Einheit der Persönlichkeit und der materiellen Natur als Zugeeignetsein dieser an jene, den Begriff des Sittlichen im weitesten Sinne des Wortes ausmache (§§. 63 — 86.).

Wollten wir auf die Prüfung dieser Entwicklungen näher eingehen, so würden wir bei lebhafter Anerkennung ihrer sinnreichen Durchführung, sowie mancher hellen und triftigen Blicke innerhalb derselben, uns gedrungen sehen, theils wiederum die vermeintliche Selbstentwicklung der Be-

griffe in Abrede zu stellen, theils die Abweichung der auf die Weise gewonnenen Bestimmungen von dem nachweislich Thatsächlichen, mithin die Verflüchtigung ihres realen Gehalts nachzuweisen, theils zu zeigen, daß die Schwierigkeiten, die sich der Denkbarkeit der entsprechenden Begriffe entgegenstellen, nur verdeckt oder zurückgeschoben, nicht gelöst worden sind. Die Durchführung solcher Kritik aber würde einen Raum in Anspruch nehmen müssen, den diese Blätter nicht zugestehen könnten. Ich werde mich daher begnügen müssen über Gliederung und Durchführung der Ethik selber in einem folgenden Artikel kurz und in der Weise mich auszusprechen, daß ich über die Begriffsbestimmung des Sittlichen hinaus zurückzugehn mir versage.

B.

Ch. A. Br.

J e n a ,

bei Fr. Frommann 1848: Zur Gynaecologie. Beiträge von Dr. Ed. Martin. Erstes Heft. Die Gebäranstalt und die geburtshülflichen Kliniken der Universität Jena. (Mit Abbild.). XVIII und 148 Seiten in Octav.

Der Verf. hat in vorliegendem Hefte die lobenswerthe Pflicht erfüllt, als Director einer klinischen Anstalt von Zeit zu Zeit durch öffentliche Berichte über die Verwendung der ihm anvertrauten Lehrmittel und somit über die fortschreitende Entwicklung der Anstalt selbst Rechenschaft abzulegen. Seit 2 Jahren ist derselbe mit der Direction der Jenaer Entbindungsanstalt, welcher er bereits acht Jahre zuvor als Lehrer der Geburtshülfe für Studierende und Hebammen angehörte, betraut; er hat in diesem Hefte sich zunächst mit der Beschreibung des äußerlichen Theils seiner Institute beschäftigt, und

die ausführliche Besprechung der wissenschaftlichen Resultate für spätere Abhandlungen sich vorbehalten, obgleich er auch jene, wo sich in diesem Hefte Gelegenheit ergab, nicht ganz von der Hand gewiesen hat. Wir haben bis jetzt unter den vielen ähnlichen Beschreibungen und Berichten der Anstalten vaterländischer Hochschulen die Jenaer Gebäranstalt vermisst, und um so erfreulicher war uns daher das Unternehmen des Vfs, welcher diesem Mangel durch seine Arbeit abgeholfen hat. — Der erste Abschnitt mit der Ueberschrift: Zur Geschichte der Gebäranstalt zu Jena, beschäftigt sich mit dem Ursprunge und dem weiteren Fortgange des genannten Instituts. Die Anstalt wurde im Frühjahr 1779 eröffnet, und war an die Errichtung einer Hebammenschule geknüpft. Leider sind aber die Nachweise über die Einrichtung der Gebäranstalt und deren Entwicklungen und Leistungen bis zum Herbst 1830 sehr mangelhaft. Anfangs war die Anstalt auf 8 Betten eingerichtet, welche jedoch selten sämmtlich zu gleicher Zeit besetzt waren. Erst 1828 ward ein geräumiger und zweckmäßiger Neubau beschlossen und im Sommer 1830 vollendet. Die Verwaltung der Gebäranstalt wurde unter Oberaufsicht des Landes-Polizei-Collegium, später der Großh. S. Landes-Direction in Weimar bis zum Jahr 1830 von einem Director, welchem die technische wie administrative Leitung oblag, einem Unter-Director, welcher die regelmäßigen Couchir-Übungen und die Abwartung der Geburten von Seiten der Studirenden und Hebammen zu leiten hatte. Erst im Frühjahr 1846 ist die Verwaltung dahin vereinfacht worden, daß die technische und administrative Leitung, sowie der Hebammen-Unterricht den Lehrern der Geburtshülfe an der Universität übertragen, und diesem ein besonderer Hülf-

arzt zur Seite gestellt wurde. Die Reihe der Directoren ist folgende: Loder (1778—1803), Joh. Chr. Stark I. (1803—1811), schon früher Unter-Director, Joh. Chr. Stark II. (1811—1837), ebenfalls (1804—1811) Unter-Director; ihm ward 1830 Succow als Mit-Director beigegeben. Nach Stark II. Tode folgte ihm in der Mit-Direction der Landesheilanstalten G. W. Stark III. (gestorb. 1845). Bei der hierauf erfolgten Reorganisation der Landesheilanstalten wurde dem Verf. das Directorium der Anstalt übertragen, nachdem er bereits seit 1838 als Unter-Director die geburtsh. Klinik geleitet hatte. Die Stelle eines Unter-Directors bekleideten: Stark I., Köhler, Schleußner, v. Gart, v. Froiep, Stark II., Schnaubert, Walch, Schömann und der Vf. Nach diesen histor. Einleitungen referirt der Vf. über die Leistungen der Anstalt bis zum April 1838, von welcher Zeit an der Vf. nach eigenen Beobachtungen berichten kann: er thut jenes in 3 Abschnitten, indem er zuerst das vorführt, was in dem bis jetzt einzigen veröffentlichten Berichte über die Vorfälle in den ersten 15 Jahren der Anstalt von Loder darüber aufbewahrt ist (1779—1794), dann die höchst mangelhaften Notizen aus den Jahren 1797—1830 zusammenstellt, und endlich die Resultate der Jahrgänge 1831—1838 darlegt. Ref. will aus diesen Berichten, welche einen größeren Theil vorliegender Schrift ausmachen, nur ein paar Notizen ausheben. Im ersten Zeitraume (1779—1794) kamen 324 Geburten vor, unter diesen 12 Wendungsfälle, 24 Zangenoperationen, desgleichen 4 Fuß und 2 Steißgeburten, in welchen die Entbindung (soll heißen „Geburt“) leicht und fast ohne alle Hülfe erfolgte. Seit 1789 hatte es Loder zur Regel gemacht, die Nachgeburt nie herauszuziehen, sondern ihre Ausscheidung ganz der Natur zu überlassen: bisweilen

ist sie erst den 3ten Tag abgegangen. Die während des 2ten Zeitraums (1794—1830) geführten Tagebücher gestatten wegen Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit nicht, einen genauen Bericht über die Vorfälle in der Anstalt abzugeben. Mit großer Mühe hat der Vf. einzelne Notizen zusammengestellt, unter welchen wir als Beleg, wie vorsichtig die Beobachtungen aus dieser Zeit zu benutzen seien, Folgendes hervorheben: „Ungewöhnliche Größe der Kinder wurde öfters beobachtet: so ist mehrfach das Gewicht von 10, $10\frac{1}{4}$, $10\frac{1}{2}$, 12 Pf. und darüber notirt. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß vom Jahre 1815 an fast sämtliche Kinder 9—10 Pfund schwer gewesen sein sollen, wodurch der Verdacht entsteht, daß die Wägung entweder mit einem schlechten Instrumente, oder höchst ungenau angestellt worden sei.“ Vom April 1794 bis Ende 1796 kamen 40 Geburten vor, von 1797 aber bis 18. Octob. 1830 geboren 855 Personen, und zwar 873 Kinder, 452 Knaben und 421 Mädchen. In Betreff der von 1797—1830 vorgenommenen Operationen fand der Verf. nur 6 Wendungen aufgezeichnet, welche 4 Mal todte Kinder zur Welt förderten. Die Extraction an den Füßen bei ursprünglicher Vorlage derselben ist nur einmal erwähnt. Die Extraction des Kopfs mit der Kopfsange fand, soweit aus den Nachrichten bis 1821 ersehen werden kann, bei 568 Geburten 42 Mal Statt, und zwar 16 Mal unter Loder bei 111 Geburten (von 1797—1803, beiläufig = 1:7), 26 Mal in den späteren Jahren bis 1821 unter 457 Fällen (beiläufig = 1:17). Am häufigsten machte sich der Gebrauch der Zange bei Erstgebärenden nöthig und zwar 31 Mal unter 42 Zangenoperationen; die Indication dazu wurde meist durch relative oder absolute Wehenschwäche gegeben. Sechs Mütter starben, bei denen die Zange gebraucht war. Die Perforation kam 3 Mal in Anwendung, jedoch stets mit unglücklichem Ausgange für die Mutter.

Wichtig ist noch folgende Bemerkung: Die Ausstoßung der Nachgeburt scheint seit Loder's oben erwähntem Grundsatz soviel als nur möglich, wo nicht immer, der Contraction des Uterus und der Scheide überlassen zu sein. In dem Tagebuche findet man viele Beispiele, in welchen die Ausstoßung erst nach 12, 24, 36 Stunden, ja sogar erst nach 3 Tagen und darüber erfolgt ist. Bei einem solchen Verfahren ist es gewiß nur als ein glücklicher Zufall anzusehen, daß nur eine Wöchnerin an den Folgen des allerdings oft erwähnten Fiebers starb. Für die damaligen Zöglinge der Anstalt hat dies Ergebnis und der dadurch anscheinend bewährte Grundsatz der passiven Abwartung des Nachgeburtsgeschäftes den nachtheiligsten Einfluß gehabt, indem viele derselben meist durch unglückliche Erfahrungen in eigener Praxis von der jetzt fast allgemein anerkannten Nothwendigkeit des entgegengesetzten Verhaltens überzeugt werden mußten. Manche Frau in den thüringischen Städten und Dörfern hat in Folge dieses schädlichen Lehrsatzes noch bis zur neuesten Zeit ihr Leben eingebüßt. — Ausführlicher sind die Berichte aus dem 3ten Zeitraum (1830—1838). Es fanden in dieser Zeit 331 Geburten Statt, also durchschnittlich jedes Jahr 44. Geboren wurden im ganzen 175 Knaben und 157 Mädchen: einmal kamen Zwillinge vor. Der Vf. hat hier einzelne interessante Fälle mitgetheilt, welche ungewöhnliche Lagen des Kindes, fehlerhafte Becken, Wehensehler, abnormes Verhalten der Nabelschnur, Nachgeburtstörungen, Blutflüsse und Operationen betreffen. — Unter II. theilt der Vf. die gegenwärtige Einrichtung der Gebäranstalt, sowie der geburtshülftlichen Klinik und Poliklinik mit. Ausführlich wird zuerst das Gebärhäus in seinen einzelnen Localitäten beschrieben, und dabei auch die Instrumentensammlung, welche der Vf. durch seine Privatsammlung so gut als möglich zu ergänzen gesucht hat, erwähnt. Dann wird Bericht erstattet über die dienstliche Einrichtung der Anstalt, über das Verhältniß der Pfleglinge zum Institut (zwei Klassen von Bezahlenden und Grattispfleglinge), über die Massenverhältnisse (der veranschlagte Aufwand beträgt 2250 Thlr.), und endlich über den in der Gebäranstalt zu ertheilenden Unterricht. Dieser wird unter 3 Rubriken näher besprochen: 1. die geburtshülftliche stationäre Klinik; 2. der Hebammen-Unterricht und 3. die geburtshülftliche Poliklinik: in dieser letztern tritt der Practikant als Beobachter auf, indem die etwa angezeigten Operationen in der Regel vom Director selbst ausgeführt werden, theils weil die hier zur Be-

obachtung kommenden Fälle meist zu den complicirteren, schwierigeren gehören, theils weil die Nachbehandlung nicht in demselben Maße in der Gewalt der Klinik steht, als dies in der Gebäranstalt der Fall ist, theils endlich auch, weil das Publikum einen Anstoß daran nehmen würde, wenn hier von den Practikanten operirt werden sollte. Für das Gedeihen dieses neuen Instituts war der letztgenannte Grund ein vorzugsweise zu beachtender. Der jedesmalige Practikant hat, wenn die Geburt sich in die Länge zieht, die Kreißende nicht zu verlassen, bis die Geburt vollendet ist, und neben der beständigen Beobachtung dafür zu sorgen, daß die Arzneien u. s. w. gehörig in Anwendung kommen, und die nöthige Pflege Statt findet. Auch nach Beendigung der Geburt bleibt ihm die regelmäßige Beobachtung der Wöchnerin, falls dieselbe etwa erkranken sollte. Tabellarische Uebersichten über die Leistungen der geburts-hülflichen Klinik zu Jena während der Jahre 1838—47. Wir ersehen daraus, daß die Zahl der in der Anstalt vorgekommenen Geburten sich in dem genannten Zeitraum auf 595 belief, von welchen 13 Mütter gestorben: geboren wurden 602 Kinder (308 Knaben, 294 Mädchen), von welchen 31 todt zur Welt kamen, und 23 nach der Geburt starben. Die auffallend größere Zahl der Todesfälle bei Wöchnerinnen in den Jahren 1841 und 1842 wird durch eine während derselben in der Anstalt wie in der Stadt Jena und Umgegend herrschende bössartige Puerperalfieber-Epidemie erklärt, welche neben einer heftigen Scharlachfieber- und Rothlauf-Epidemie, wie so häufig einherging, und ebensowohl Fälle von Peritonitis als Phlebitis und Endometritis aufwies. Unter den vorgekommenen zwei Kaiserschnitten (in der Poliklinik) verlief der eine, wegen Rhachitis unternommen, auch für die Mutter günstig (die Kinder wurden beide gerettet): in dem andern durch Osteomalacie gebotenen starb die Mutter 61 Stunden nach der Operation unter den Erscheinungen der schwarzen Magenerweichung. Der Verf. behält sich eine ausführlichere Mittheilung in dem zweiten Hefte vor. — Die beigegebenen Abbildungen geben (Taf. I.) den Grundriß des Gebärhause, (Taf. II.) ein paar ältere historisch merkwürdige Zangen aus dem Star P'schen Nachlasse, (Taf. III.) die von dem Vf. angegebene und gebrauchte Zange und (Taf. IV.) den von dem Vf. modificirten Kephalotribe. Ref. endigt mit dem Wunsche, der Vf. möge recht bald das zweite Heft erscheinen lassen.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 4. December 1848.

W i e n

1848. Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der kaiserl.-königl. Direction der administrativen Statistik.

Auf dem Felde der amtlichen Statistik nimmt Oesterreich gegenwärtig unter den deutschen Staaten die hervorragendste, unter allen civilisirten Staaten Europas jedenfalls eine sehr bedeutende Stellung ein.

Im Jahre 1840 wurde dort durch Rübed's Fürsorge ein besonderes statistisches Bureau unter dem Namen „Direction der administrativen Statistik“ eingerichtet und unter die Leitung des Hofraths Czörnig gestellt, welcher damals bereits durch mehrere litterair-statistische Arbeiten sich ausgezeichnet und als Beamter in verschiedenen Stellungen durch unmittelbare Anschauung und praktische Wirksamkeit eine genaue Kunde von den besondern Ver-

hältnissen der einzelnen Länder der österreichischen Monarchie sich erworben hatte.

Schon vorher war unter dem General-Rechnungs-Directorium ein Tabellenwerk in der Weise begründet worden, daß in Folge einer kaisertl. Resolution v. 6. April 1829 von 1828 an jedes Verwaltungsjahr in einem eigenen Jahrgange dargestellt ward, weshalb der vorliegende Band der Tabellen für 1844 als der siebenzehnte Jahrgang nach dem Titelblatte bezeichnet werden konnte. Es ist aber erst im Herbst 1845 eine kaiserliche Resolution in Betreff der Publicirung dieser Tabellen und der jährlich fortzusetzenden Veröffentlichung derselben erwirkt und hierin mit 1842 der Anfang gemacht worden, so daß wir jetzt den dritten, in den Buchhandel gelangten Jahrgang besitzen *). Czörnig hat nicht bloß den Tabellen eine immer größere Ausdehnung und Genauigkeit zu geben gewußt, sondern auch zahlreiche, sehr instructive und größtentheils aus seiner Feder geflossene Erläuterungen hinzugefügt. So enthält der erste Band u. A. beim Bergbau eine geognostische Skizze der Monarchie, bei den Industrietabellen eine Abhandlung über den Zustand des Fabrikwesens in Oesterreich, beim Eisenbahnwesen eine Geschichte der österreichischen Bahnen und eine Uebersicht der gesetzlichen, die Eisenbahnen betreffenden Bestimmungen, bei dem Statu der Nationalbank eine ähnliche Abhandlung. Ein großer Theil dieser Erläuterungen braucht nur ein für alle Mal oder erst nach Ablauf meh-

*) Der erste Jahrgang für 1842 geht hie und da auch auf das Jahr 1841 zurück. Die Tabellen beziehen sich der Regel nach auf das Verwaltungsjahr, welches in Oesterreich mit dem 31. Oct. schließt; die hinzugefügten Erläuterungen dagegen betreffen häufig das bürgerliche Jahr.

rerer Jahre von Neuem gegeben zu werden. Es wird daher in dem zweiten Jahrgang (1843) und in diesem dritten Jahrgange (1844) wiederholt auf den ersten Jahrgang 1842 (der theilweise auch für 1841 Zahlen enthält) Bezug genommen. Für das Jahr 1845, in welchem die Industrie-Ausstellung zu Wien Statt fand, ist wiederum eine umfassende, auf die sämmtlichen Zweige der Gewerbtthätigkeit ausgedehnte Darstellung in Aussicht gestellt worden, und wie wir durch Privatmittheilung vernommen haben, soll in dem nächsten Jahrgange auch eine genaue Erörterung der Nationalitätsverhältnisse in der österreichischen Monarchie gegeben werden. So wird noch in künftigen Jahrgängen mancherlei Abwechslung und immer größere Ausdehnung zu erwarten sein. Daß aber auch einige dauernde Data alljährlich wiederholt werden, wie z. B. die Angaben über den Flächeninhalt, ist angemessen, weil sie für die Benutzung der übrigen mehr oder weniger wandelbaren Data zur Hand sein müssen und nicht darauf gerechnet werden kann, daß jeder Leser die früheren Jahrgänge gleichfalls besitzt *).

Ref. hat eine ausführlichere Anzeige der beiden ersten Jahrgänge, die zu Wien resp. 1846 und 1847 in 684 und 358 bedruckten Folioseiten herausgekommen sind, in dem Archive der politischen Oekonomie und Polizeiwissenschaft. N. F. Bd. VII S. 176 ff. und 348 ff. geliefert. Indem er auf diese Bezug nimmt, will er im Folgenden hauptsächlich den Schematismus der statistischen Tafeln darlegen, da die Raumverhältnisse

*) Dankenswerth ist, daß die Administration den Jahrgang zu dem äußerst niedrigen Preise von $3\frac{1}{2}$ Fl. C. M. in den Buchhandel gibt, um die allgemeinere Verbreitung des Werkes zu erleichtern.

dieser Blätter nur ein sehr beschränktes Eingehen auf die Zahlenergebnisse der Tabellen und den übrigen thatsächlichen Inhalt des Werkes gestatten werden.

Die Zahl der Tafeln beträgt in diesem Jahrgange 71, welche folgende Ueberschriften tragen:

A. Das Land und die Bewohner.

1. Flächeninhalt. 2. Bevölkerung sammt der Zahl der Wohnorte, Häuser und Familien. 3. Trauungen, Geburten und Sterbfälle.

B. Staats-Verwaltung.

4. Anzahl und persönliche Bezüge aller in activer Dienstleistung stehenden, vom Cameral-Verar befügten Individuen, dann der Pensionisten und Provisionisten.

Finanz-Verwaltung.

5. Personalstand und Aufwand. 6. Finanzwache. 7. Directe Steuern. 8. Verzehrungssteuer. 9—15. Zoll-, Salz-, Tabak-, Stempel-, Tax-, Lotto-, Postgefälle. 16. Weg-, Brücken- und Wassermäuthe, dann Diritti uniti (vereinte Gebühren im lomb.-venet. Königreiche). 17. Pulver- und Salpetergefäll. 18. Gefälls-Übertretungen. 19. Staatsgüter. 20. Montanisticum. 21. Materialgebarung bei den Münzämtern, Münzen und Medaillen-Ausprägung. 22. Verarial-Fabriken. 23. Besondere Einnahmen der Provinzen. Uebersicht aller Staats-Einnahmen und Ausgaben. Staatsschuld. Staatsvermögen.

Justiz-Verwaltung.

24. Personalstand und Aufwand. 25. Civil- und Criminalgerichtspflege. 26. Civil- und Criminal-Gerichtspflege beim k. k. Militair und in der Militairgrenze.

Politische Verwaltung.

27. Personalstand und Aufwand. 28. Uebersicht der bisherigen Catastral-Operationen, nebst Perso-

nastand und Aufwand. 29. Dotirte politische Fonds und Anstalten. 30. Nicht dotirte Fonds, Stiftungen und Anstalten. 31. Fondsgüter. 32. Schwere Polizeiübertretungen. 33. Freiwillige und Zwangs-Arbeitshäuser, dann Strahhäuser. —

Polizei-Verwaltung.

34. Personalstand und Aufwand.

Central-Behörden.

35. Personalstand und Aufwand.

Ständische Domestical-Fonds.

36. Einnahmen, Ausgaben und Vermögensstand.

C. Cultur.

37. Landwirthschaftliche Production (verwerthet nach den Markt-Durchschnittspreisen vom Jahre 1844), Viehstand und Beschälwesen. 38. Bergbau. 39. Montanistische Fabriken. 40. Industrie. 41. Handel des österreichischen Zollgebietes. 42. Schifffahrt und Seehandel. 43. Straßen- und Wasserbau. 44. Dampfschifffahrt und Eisenbahnen. 45. Clerus. 46. Lehr-Anstalten. 47. Erziehungs-Anstalten. 48. Bildungs-Anstalten. 49. Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

D. Provincial-Uebersichten.

50. Statistische Uebersicht von Oesterreich unter der Enns. 51—64. Desgleichen von O. ob der Enns, Steiermark, Kärnthén und Krain, vom Küstenlande, von Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesen, Gallizien und der Bukowina, Dalmatien, der Lombardie, Venedig, Ungern, Siebenbürgen, der Militairgrenze. 65. Statistische Uebersicht der österreichischen Monarchie.

E. Anhang.

66. Statistische Uebersicht der Haupt- und Residenzstadt Wien. 67. National-Bank. 68. Sparkassen. 69. Versorgungs-Anstalten. 70. Feuerversicherungs-Anstalten. 71. Markt- und Durchschnittspreise in den Jahren 1843 und 1844.

Diese numerirten Haupttabellen zerfallen zum Theil in eine Anzahl nicht numerirter Unter-Tabellen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, gegen die Art und Weise, wie diese 71 Tabellen hier unter gewisse Haupt- und Unterabtheilungen gebracht worden sind, vom rein theoretischen Standpunkte aus und ohne Berücksichtigung eigenthümlicher österreicherischer Einrichtungen und Zustände einzelne nahe liegende Bedenken vorzubringen. Das Wesentliche ist die innere Beschaffenheit der einzelnen Tabellen selber und der Inhalt der ihnen beigegebenen Erläuterungen, und hier wird uns ein Reichthum von detaillirten Zahlenangaben und anderweitigen tatsächlichen Aufschlüssen dargeboten, von welchem freilich nur Der eine deutliche Vorstellung sich machen kann, welcher das Werk selber zur Hand nimmt und mit dem Inhalte der c. 600 Foliosseiten sich vertraut zu machen sucht.

Für Sachkundige bedarf es übrigens kaum der Bemerkung, daß nicht alle amtlich eingezogenen Nachrichten auf gleiche Glaubwürdigkeit Anspruch machen können. Hinsichtlich der Wichtigkeit mancher Nachrichten sind die Behörden von dem guten Willen oder auch von der Einsicht der Betheiligten mehr oder weniger abhängig, was namentlich von den Angaben über landwirthschaftliche und industrielle Production gilt. Es ist aber auch eine Hauptaufgabe für ein statistisches Bureau, das eingegangene Material zu prüfen, Täuschungen abzuwehren, das an sich Unwahrscheinliche zu beseitigen und durch mannichfache Combinationen annäherungsweise das Richtige herauszufinden. Wir glauben, daß Czörnig diese Gabe und Kunde des Combinirens und Controllirens in hohem Grade besitzt.

Aber auch bei einer und derselben Gattung von Nachrichten wird die Zuverlässigkeit derselben je nach

der ganzen Cultur- und Entwicklungsstufe der einzelnen Länder und Provinzen eines größeren Staates sehr verschieden sein. So finden wir in diesem Tabellenwerke, daß für Ungern, auch für Siebenbürgen manche Zahlen nur „annäherungsweise“ hingestellt werden konnten, verschiedene Nachrichten fehlen für Ungern, Siebenbürgen und die Militairgrenze gänzlich. —

Indem wir uns jetzt zu den einzelnen Tabellen wenden, von welchen wir wenigstens die wichtigeren nach ihrer inneren Einrichtung etwas näher betrachten wollen, schicken wir die Bemerkung voraus, daß die Zahlen in der Regel nach den einzelnen Ländern der Monarchie summiert, nicht selten aber auch nach den Unterabtheilungen der einzelnen Länder, den Kreisen, Comitaten, Delegationen u. s. w. specialisirt sind; in einigen Tabellen wird sogar das ursprünglich eingegangene Material nach den einzelnen Plätzen, den einzelnen öffentlichen Instituten, den einzelnen Privatetablissemens u. s. w. mitgetheilt. —

Tab. 1 gibt den Flächeninhalt überall in 2 Rubriken, nach österreichischen und nach geographischen Quadratmeilen an; in einem Zusatze ist Aufschluß gegeben, welche verschiedene Aufnahmen den Angaben über den Flächeninhalt der einzelnen Länder der Monarchie zum Grunde liegen *). Summa: 11577½ österr. = 12,104 geogr. Quadr. Meilen.

Tab. 2. Bevölkerung. Nach Städten, Märkten (Flecken), Dörfern; nach Familien nebst Angabe der Häuserzahl; nach den beiden Geschlechtern; das

*) Theilweise haben die neuen Grundsteuer-Vermessungen benutzt werden können. Diese sind für Oesterreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen und Krain, Küstenland, Böhmen, Mähren und Schlessen, auch in Dalmatien fast gänzlich vollendet. Ueber den Fortgang der Catastral-Arbeiten gibt Tab. 28 Auskunft.

Militair für sich; relative Bevölkerung (per Quadratmeile) mit und ohne Militair; nach den verschiedenen Religionsbekenntnissen und Secten. Gezählt wird in der österr. Monarchie zu Anfang jedes dritten Jahres (1840, 1843 u. s. w.) in der Mehrzahl der Provinzen, dagegen alljährlich in der Stadt und dem Gebiete von Triest, in Tirol, Dalmatien, der Militairgrenze und dem lomb.-venet. Königreiche; Ungern und Siebenbürgen sind regelmäßigen Volkszählungen bis jetzt noch gar nicht unterworfen gewesen. Summa 1843: reichlich 36 Mill. Einw.; 1844 (für die Mehrzahl der Provinzen nach dem Ueberschusse der Geburten über die Todesfälle approximativ angenommen): c. 36½ Mill.

Drei Tabellen des Jahrganges 1843 sind für das Jahr 1844 nicht wiederholt worden: 1) Detail der männlichen Bevölkerung nach Geistlichen, Adelligen, Beamten und Honoratioren, Gewerksleuten und Künstlern, Bauern und nach sonstigem Stande; nach dem Nachwachs von der Geburt bis zum 15ten und vom 16—18. Jahre; Zahl der abwesenden Inländer und der anwesenden Ausländer. 2) Nachweisung der für den Zweck der Wehrpflicht eingereiheten männlichen Bevölkerung in den der Militair-Conscription unterliegenden Provinzen. 3) Angabe der Bevölkerung der sämtlichen Ortschaften, welche mehr als 2000 Einwohner haben. —

Das Volkszählungswesen hat in der österreichischen Monarchie noch nicht den Grad der Ausbildung erlangt, wie in der Mehrzahl der deutschen Staaten, in Belgien, Dänemark zc., indem namentlich die vollständige Bertheilung beider Geschlechter auf die Altersklassen und nach Stand und Erwerb fehlt; es mag dort aber auch, wenigstens in vielen Provinzen ein detaillirteres Verfahren bei der Zählung für jetzt kaum ausführbar sein.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. 196. Stück.

Den 7. December 1848.

W i e n.

Vortsetzung der Anzeige: „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik.“

Sehr. entbehren wir, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Wirren, die Vertheilung der Bevölkerung auf die einzelnen Nationen und Stämme der Monarchie. Auf die einzelnen Länder war dieselbe 1844 folgende:

Oesterreich unter der Enns	1,456,925
" ob der Enns	866,836
Steiermark	1,001,401
Kärnth'n und Krain	780,329
Kästenland	498,357
Tirol	851,924
Böhmen	4,341,152
Mähren und Schlesien	2,254,658
Galicien	5,047,445
Dalmatien	407,792
Lombardie	2,646,309

Benedig.	2,255,060
Ungern	10,500,000
Siebenbürgen	2,136,620
Militairgrenze	1,248,708.

Tab. 3. Trauungen, Geburten und Sterbefälle. Nach folgendem Schema:

Trauungen. Alter des männl. Geschlechts bis 24, von 24—30, 30—40, 40—50, 50—60, über 60. Alter des weibl. Geschlechts: bis 20, 20—24, 24—30, 30—40, 40—50, über 50. — Stand: beide Theile ledig, beide Theile verwittwet, vermischt. — Religion: Römisch- und griechisch-katholische, Griechisch-Nichtunirte, Protestantische, Vermischte, Jüdische. —

Geburten. Männliches und weibliches Geschl.; eheliche männlichen und weiblichen Geschlecht; uneheliche ebenso; Verhältniß der unehelichen zu den ehelichen Geburten; Religion (wie bei den Trauungen), Summe aller Geburten; dieselbe verglichen mit den Sterbefällen. Todtgeborene nach ehelicher und unehelicher Herkunft, beides nach den Geschlechtern getrennt; sodann zusammen nach jedem Geschlechte und summarisch nach beiden Geschlechtern; Verhältniß der todten zu den lebend Geborenen.

Sterbefälle. Nach Geschlechtern; nach dem Alter: von der Geburt bis 1 Jahr, 1—4, 4—20, 20—40, 40—60, 60—80, 80—100, über 100; nach der Todesart: gewöhnliche Krankheiten, Epidemien, Blattern, Zusammen; Gewaltfame Todesart: Selbstmord, Hundswuth, Ermordet, Unglücksfälle, Hinrichtungen, Zusammen; nach den Religionen (wie bei den Trauungen); Summe aller Sterbefälle. Specieell für die Hauptstädte der Provinz die Trauungen, Geburten und Todesfälle nach dem vorstehenden, jedoch etwas zusammengezogenen Schema. —

Tab. 4—36 mit der Hauptüberschrift: Staatsverwaltung. Diese Tabellen sind fast alle neu hinzugekommen, nur die Tabellen 25 und 26 über die Rechtspflege und 32 über die schweren Polizeiübertretungen sind schon in den früheren Jahrgängen enthalten. Von besonderem Interesse sind die ausführlichen Mittheilungen, welche wir über die Finanzverhältnisse der österr. Monarchie zum ersten Male erhalten *). Wir wollen daraus nur die summarischen Zahlenergebnisse hervorheben.

Die gesammte fundirte und schwebende Staatsschuld betrug zu Ende des Verwaltungsjahres 1844 im Capitals = Nennwerthe c. 1179½ Mill. Fl. G. M. **). Verzinslich waren c. 1086½ Mill., unverzinslich 45½ Mill., Staats-Lotto-Anlehen 47½ Mill. Von den 1086½ Mill. waren fundirte Schuld: in G. M. verzinslich c. 841 Mill. Fl., und in Einlösungsscheinen 187½ Mill.; dazu die schwebende Schuld mit c. 58½ Mill. Von der in G. M. zu verzinsenden fundirten Schuld standen 505½ Mill. zu 5%, 225½ Mill. zu 4% u. s. w. Der durchschnittliche Börsencours war für 1844 berechnet: 77 à 3%, 100½ à 4%, 110½ à 5% und 65½ bei der in Einlösungsscheinen verzinslichen Staatsschuld à 2½%. Unter der fundirten Schuld ist die lomb. venet. Staatsschuld mit c. 57 Mill. einbegriffen. Von den 1179½ Mill. Fl. Totalschuld waren c.

*) Ref. hat hier dieselbe Ausgabe dieses Jahrganges, welche dem österreichischen Reichstage vorgelegt worden ist, vor Augen; die in den Buchhandel gelangte Ausgabe ist nicht so vollständig, als jene. Man glaubte bis vor Kurzem die Finanzsachen geheim halten zu müssen. Von 1845 an aber soll brieflicher Mittheilung zufolge die für das größere Publikum bestimmte Ausgabe auch diese Partie und überhaupt alles vorhandene Material vollständig geben.

**) Auch ohne diesen Zusatz sind im Folgenden immer Gulden Conventionsmünze gemeint.

195 Mill. in den Händen des allgemeinen und des lomb. venet. Tilgungsfonds, welche außerdem an ständischen Domestic-Obligationen und Privatschuldverschreibungen c. $5\frac{1}{2}$ Mill. Fl. besaßen. Es bleiben also c. 984 $\frac{1}{4}$ Mill. Nettoschuld. — Der Bestand des Staatspapiergeldes an Einlösungs- und Anticipations-Scheinen war bis auf c. 12 $\frac{1}{4}$ Mill. Fl. reducirt worden, wovon $3\frac{3}{4}$ Mill. Fl. zum Verbrennen bereit lagen, so daß nur noch c. $8\frac{3}{4}$ Mill. sich in Umlauf befanden. Ende 1843 war das Total der Staatsschuld gegen 1162 Mill. Fl. C. M. gewesen, so daß also im Laufe von 1844 eine Vermehrung derselben um c. $17\frac{1}{2}$ Mill. (nach dem Nennwerthe) eingetreten war *).

Gegenüber der Staatsschuld steht das Staatsvermögen, welches Ende 1844 an baaren Kassenvorräthen, rückständigen Forderungen, „Material- und sonstigem Vermögen“ und Activ-Kapitalen der Cameral-Zahlämter nach Abzug rückständiger Zahlungen u. s. w. c. 260 Mill. Fl. betrug, wobei die Staatsgüter und montanistischen Herrschaften nach ihrem Ertrage unter Zugrundelegung eines Zinsfußes von $4\frac{1}{2}\%$ zu c. 111 Mill. Fl. kapitalisirt worden sind. Unter den 260 Mill. Fl. sind jedoch nicht einbegriffen 1) der Werth zahlreicher Aerial-Gebäude, 2) die Bergwerke, 3) die Salinen-Herrschaften im österr. und steierischen Salzkammergute u. s. w., 4) sämmtliche Montur-, Armatur-, Material-Vorräthe von der Militärverwaltung. —

Central- und Provincial-Verwaltung vereint, ergab sich für 1844 folgender Stand der Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben:

*) Vermehrung d. fundirten Staatsschuld:	14,590,657 Fl.
— schwebenden —	7,655,650 „
	<hr/>
	22246307
Verminderung der in B. B. verz. Stf.	4874298
	<hr/>
	17,372,009 Fl.

I. Staats-Einnahmen.

1. Directe Steuern.	Brutto	Kosten	Netto
Grundsteuer	38,630,402	631,827	37,998,575
Häusersteuer	4,460,141	175,321	4,284,820
Erbsteuer	227,195	8,389	218,806
Klassensteuer	352	78	274
Personalsteuer	1,399,939	36,709	1,363,230
Erwerbsteuer	2,785,638	41,466	2,744,172
Judensteuer	984,584	1,089	983,495
Sonstige Steuern	117,262	—	117,262
Summa	48,605,513	894,879	47,710,634
2. Indirecte Steuern.			
Verzehrungs-			
steuer	23,469,630	1,102,869	22,366,761
Zoll-Gefäll	22,409,809	3,230,032	19,179,777
Salz= "	30,989,519	6,191,994	24,797,525
Tabak= "	18,696,921	7,225,784	11,471,137
Stempel= "	5,820,638	355,387	5,465,251
Tap= "	1,049,610	89,445	960,165
Lotto= "	13,305,809	9,010,025	4,295,784
Post= "	6,806,253	4,821,523	1,984,730
Mäuthe "	2,505,902	76,539	2,429,363
Diritti uniti *)	368,378	29,311	339,067
Pulver= u. Sal-			
peter=Gefäll	1,546,336	1,060,344	485,992
Summa	126,968,805	33,193,253	93,775,552
Hauptsteuer-			
summe:	175,574,318	34,088,132	141,486,186
3. Domainen u. s. w.			
Staatsgüter	8,691,755	4,431,564	4,260,191
Montanificum	10,024,857	8,620,337	1,404,520
Fabriken	508,994	521,201	12,207
Militairgrenz-			
Proventen	621,898	50,732	571,166
Summa	19,847,504	13,623,834	6,223,670

*) Im lomb. venet. Königreiche.

1950 Göttingische gel. Anzeigen

4. Besondere Einnahmen		
der Central-Verwaltung	2,649,365	2,649,365
der Provincial-Verw.	2,553,688	2,553,688
Summa	<u>5,203,053</u>	5,203,053

Gesamt=

Summe 200,624,875; 47,711,966; 152,912,909

II. Staats-Ausgaben.

Hofstaat		5,544,892
Staatsrath		360,620
Ministerium d. Aeuß.		2,435,384
Finanz-Verwaltung		
Central-Verwaltung	9,977,641	
Provincial-Verw.	10,020,194	
Verzehrungssteuer — Ent-		
schädigungen	1,691,488	
	<u>21,689,283</u>	

Hebungs- u. Betriebskosten d.

Steuern, Gefälle u. Regalien 47,711,966 69,401,249

Staatsschuld

Zinsen 38,863,664

Kapitals-Abtragung und

Lotto-Anlehens-Prämien 4,914,422

Tilgungs-Fonds 2,456,658

Credit- u. Manipulations-

Auslagen 2,188,358*) 48,423,102

Militair-Verwaltung 52,250,989

Justiz = " 5,129,656

Politische " 10,363,335

Cataster 718,073

Dotirte polit. Fonds u.

Anstalten **). 15,154,934

*) Hierunter 2,005,165 fl. Zinsen der schwebenden Schuld, so daß die Gesamtsumme der vom Staate bezahlten Zinsen 40,868,829 fl. betrug, mit Einschluß der Lotto-Anlehens-Prämien aber 42,632,479 fl.

**) Ohne die aus den eigenen Einkünften derselben bestrittenen Ausgaben.

195. 196. St., den 7. December 1848. 1951

Polizei-Verwaltung	2,292,720
Control-Behörden*)	2,648,464
Außerordentliche Ausgaben der Central-Verwaltung	1,402,180
Gesamtsumme der Ausgaben:	216,125,598
— — — — — der Einnahmen:	200,624,875
Also Deficit	15,500,723.

Dieses Deficit, welches durch die vorhin angegebene (nach dem Kapitalsnennwerthe nach etwas beträchtlichere) Vermehrung der Staatsschuld gedeckt ward, hat jedoch nicht in den laufenden Ausgaben Statt gefunden, indem abgesehen von der angegebenen Verminderung der Staatsschuld durch Kapitalabträge und Zahlungen an die Tilgungsfonds auf den Bau und die Einrichtung der Staats-Eisenbahnen 1844 die Summe von 8,783,197 Fl. verwendet wurde. —

In einer Menge von Tabellen und Uebersichten werden diese einzelnen Positionen der Staats-Einnahmen und Ausgaben specificirt und erläutert. So in einer besonderen Uebersicht die einzelnen directen und indirecten Steuern nach den einzelnen Ländern, zugleich repartirt auf die Quadrat-Meile und auf den Kopf der Bevölkerung (Brutto). Alle Steuern zusammengenommen**), fiel das Max. per Q. M. mit 81,920 Fl. und per Kopf mit 19 Fl. 22 Kr. ***) auf Oesterreich unter der Enns, dem-

*) Ohne die aus den Gefällen besoldeten Buchhaltungen.

**) Hier 177,854,318 Fl. statt der obigen 175,574,318 Fl. Der Unterschied rührt daher, daß dort einige Pöste beim Salz- und Taback-Gefälle sowohl bei der Einnahme, als bei der Ausgabe als durchgehend in Abzug gebracht worden sind.

***) Hierbei wird wohl zu berücksichtigen sein, daß nach den Handelsverhältnissen in Wien häufig der Zoll für Waaren erlegt wird, welche über die Provinz Oesterreich unter der Enns hinaus zum Consume versendet werden.

nächst auf die Lombardie, mit resp. 69201 Fl. und 9 Fl. 55 Kr. und Venedig mit resp. 43,096 Fl. und 7 Fl. 58 Kr.; Küstenland resp. 32,869 Fl. und 9 Fl. 17 Kr.; das Minimum auf die Donauländer mit resp. c. 4000 Fl. und $1\frac{1}{2}$ —2 Fl. Die directen Steuern für sich genommen, trugen am meisten: Oesterreich unter der Enns, die Lombardie und Venedig, nämlich per Q. M. resp. 15494 Fl.; 22,514 Fl. 14,461 Fl. und per Kopf resp. 3 Fl. 39 Kr.; 3 Fl. 14. und 2 Fl. 40. In Ungern und Siebenbürgen zahlt der Kopf nur resp. 20 und 22 Kr. direct.

Man sieht aber hieraus, wie wichtig auch in finanzieller Beziehung die italienischen Länder für Oesterreich sind; die Lombardie und Venedig zusammen brachten c. $43\frac{1}{2}$ Mill. an directen und indirecten Abgaben auf, also $\frac{1}{4}$ der ganzen Steuer-summe, während sie nur den $14\frac{1}{2}$ Theil des Flächeninhalts der Monarchie einnehmen. Von der Vertheilung der indirecten Abgaben auf die einzelnen Länder, worunter übrigens in der Tabelle fast alle Regalitätseinnahmen mit begriffen sind, wollen wir hier absehen, weil aus der provinciellen und localen Hebung und Erlegung mit Rücksicht auf die durch den Verkehr bewirkten Anordnungen nicht ganz sicher auf die Steuerlast derselben Provinz oder Ortschaft sich schließen läßt. Bemerkenswerth ist, daß die Zölle so wenig einbringen, noch nicht $\frac{2}{3}$ Fl. Brutto per Kopf, freilich erklärlich aus dem bisher befolgten Prohibitivsystem. Die Monarchie hat im Ganzen 1044 Haupt- und Nebenzollämter (wovon 85 für das abgesonderte dalmatische Zollsystem) und 2700 Zoll-Beamte (nebst Practikanten, Diurnisten) 1053 Zoll-Diener (Wächter, Arbeiter) 55 Commercial-Stempel-Localisten, 129 M. Civil- und 1766 M. Militair-Grenz-Cordon; 1887

Pensionisten und 1942 Provisionisten des Zollfaches.

Die Verzehrungssteuer, welche etwas mehr einbringt, als die Zölle, wird in den größeren Städten in der Regel gehoben von Branntwein, Wein, Bier, Fleisch, Fischen, Mehl, Brot, Hafer, Stroh, Obst, Del, Brennstoffen u. s. w.; in den kleineren Städten und auf dem Lande ist sie auf einige Hauptconsumtionsartikel beschränkt. Hinsichtlich des Verhältnisses der Hebungs- und Centralkosten zu der Brutto-Einnahme steht die Verzehrungssteuer, wie die obige Uebersicht ergibt, weit günstiger, als die Zölle.

Die mittelft Regalität erhobene Abgabe auf Salz bringt allein mehr ein, als die Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle und auch mehr als die Verzehrungssteuer. Das Salz-Regal scheint uns aber auf eine übertriebene Weise ausgebeutet zu sein, da der Fiscus bei dem inländischen Absatze auf je 100 Fl. Productions- und Administrationskosten einen reinen Gewinn von 427 Fl. macht*). Daraus erklärt sich aber auch der geringe Salz-Consum, welcher für die Gesamtheit der deutschen und slavischen Provinzen auf 14 Pf., für die ungrischen auf 13½ Pf., für Dalmatien auf 12½ Pf., für die italiänischen Provinzen gar nur auf 10 bis 11 Pf. berechnet wird**). Für letztere sind die Verkaufs-Preise auch am höchsten normirt:

*) Bei dem nach dem Auslande (Schweiz, Polen, Preussen) abgesetzten Salz auf je 100 Fl. c. 124 Fl. Dieser auswärtige Absatz — c. 900,000 Cener — ist durch Verträge mit den einzelnen Staaten geregelt.

***) In Baden, wo der Centner Speisesalz zu 4 Fl. 10 Kr. (im 24½ Fl. Fuß) abgegeben wird, beträgt der Consum c. 24 Pf. per Kopf; in Preussen bei einem Preise von c. 3 Thl. per Centner 16 Pf.

raffiniertes Meersalz 16 Fl. 3 Kr. C. M. per Etn., halbfines Istrianer Meersalz für die Lombardie 9 Fl. 53 Kr., für Benedig 7 Fl. 39 Kr. Oesterreich ob und unter der Enns erhält das Salz je nach der verschiedenen Qualität von 3 Fl. 30 Kr. bis zu 7 Fl. 10 Kr. Das gallicische Steinsalz wird an Rußland, Preußen und Krakau zu dem Contractspreise von 53 Kr. mit 12 $\frac{1}{2}$ % Gratis-Aufgabe verkauft, während die Gallicier selber das Steinsalz (krystallisirtes) mit 8 Fl., das Sudsalz mit 4 Fl. 50 Kr. bezahlen müssen. Siebenbürgen dagegen erhält das beste Steinsalz für 3 Fl. 36 Kr. Es gibt auch Privatsalinen an der Küste des adriatischen Meeres, welche ihr Erzeugniß der Staatsverwaltung zu einem festgesetzten Preise überlassen müssen. Die ganze inländische Salzproduction betrug 1844 c. 3 Mill. Etn. Steinsalz (wobon Wieliczka allein 1 Mill.), 2 Mill. Etner Sudsalz, $\frac{1}{2}$ Mill. Etner Seesalz.— Unter den übrigen Regalitäts-Einnahmen ragt das Taback-Gefäll hervor, welches ungefähr halb so viel, als das Salz-Regal abwirft. 1844 wurden c. 48,500 Etner Schnupftaback und c. 272,500 Etn. Rauchtaback von der Regie zu dem Gelbbetrage von c. 18 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. abgesetzt; angekauft waren c. 308,500 Etner inländische und c. 56,400 Etn. ausländische Blätter, außerdem c. 500 Etner inl. und c. 1000 Etner ausl. Fabricat, worunter auch Pariser Schnupftaback und echte Havannah-Cigarren.

Von den italiänischen Provinzen abgesehen wird das Pfund Schnupftaback durchschn. um 55 $\frac{1}{4}$ Kr. verkauft, während es der Regie auf 13 $\frac{1}{4}$ Kr. zu stehen kommt, so daß 42 Kr. per Pfund oder auf je 100 Fl. Erlös 76 Fl. gewonnen werden: über 300% Gewinn. Das Pfund Rauchtaback wird durchschn. zu 27 $\frac{1}{4}$ Kr. verkauft und kostet der Re-

gie $15\frac{1}{4}$ Kr., so daß auf 100 Fl. Erlös 43 Fl. und der Verkaufsprofit nach den Erzeugungskosten berechnet, 76 $\frac{1}{2}$ gewonnen werden.

Nach dem Tabak=Absatz ist, unter der Annahme, daß ein Schnupfer jährlich durchschn. 12 Pf., ein Raucher 18 Pf. bedarf, berechnet worden, daß auf je 1000 erwachsene Männer vom 19. Jahre an in der ganzen Monarchie durchschnittlich 66 Schnupfer und 216 Raucher sich befinden; am meisten in Tirol: resp. 268 und 358; am wenigsten in Dalmatien: resp. 14 und 31!

Vom Lotto=Gefäll wollen wir nur bemerken, daß die Spiel=Einlagen — c. 13 Mill. Fl. E. M. — gegen 1843 um c. $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl. abgenommen hatten und daß sie, nach der Bevölkerung gerechnet, am stärksten in Oesterreich ob und unter der Enns, im Küstenlande und in der Lombardie waren: 1. — $1\frac{1}{2}$ Fl. per Kopf, während sie in Gallicien, Ungern und Siebenbürgen nur $5\frac{1}{4}$ Kr., in Dalmatien und der Militairgrenze gar nur $2\frac{1}{2}$ Kr. per Kopf der Bevölkerung ausmachten.

Manche interessante Notizen lassen sich aus der Tabelle „Post=Gefäll“, welche aus sieben verschiedenen Uebersichten besteht, entnehmen. Die ganze Monarchie hatte 1844: 570 Poststraßen mit 5,224 $\frac{1}{4}$ Post=Meilen, darunter für die Fahrpost 329 Straßen = 2804 Meilen. Es bestanden für die Briefpost 239 Curse; für Eiltwagen 162, für gewöhnliche Postwagen, auch Boten 512 Curse. Ferner: 19 Post=Verwaltungen (Ober=Directionen) (für jedes Land 1, nur in Ungern 6, in Siebenbürgen gar keine), 140 Inspectorate, 1149 Poststationen, 359 Brief=Sammlungen, 175 Post=Stallhaltungen (die übrigen werden private sein) und 6 Wasserposten, zus. 1848 Aemter. Im activen Postdienste standen 1023 Beamte, 1217 Privat=Post=

meister, 365 Brieffammler, 175 Post- Stallhalter, 455 Boten, 316 Conducteurs, 525 Briefträger, Packer und sonstige Diener. 931 Postwagen aller Art standen in Verwendung. Die Briefpost wurde in folgender Weise benutzt:

Privat-Correspondenz im Inlande	18,454,492 Briefe
Amtliche " (Pakete)	6,259,224 "
Vom Inlande nach d. Auslande	1,855,546 "
Vom Auslande nach d. Inlande	1,827,195 "
Transitirend	323,942 "
	<hr/>
	28,720,399 "

Dazu Zeitungen:

Inländische für das Inland	7,380,993 Ex.
" für das Ausland	428,979 "
Ausländische für das Inland	2,039,585 "
Transitirend	91,956 "
	<hr/>
	9,941,513 Ex.

Briefe und Zeitungen 1844:	38,661,912 Stück
" " " 1843:	37,468,270 "
	<hr/>

Diese Vermehrung von 1,193,642 Stück fällt hauptsächlich auf die inländische Privat-Correspondenz mit 1,186,286 Briefen, demnächst auf die Correspondenz nach dem Auslande mit 256,347 Briefen, auf die Versendung inländischer Zeitungen nach dem Auslande mit 126,590 Ex. und so durch alle Positionen, mit Ausnahme der für das Inland bestimmten inländischen Zeitungen, deren Versendung merkwürdiger Weise um 706,350 Ex. abgenommen hatte. Mit der Fahrpost wurden versendet: von Ort zu Ort im Lande privatim c. $1\frac{1}{2}$ Mill. Stück, amtlich c. $\frac{1}{2}$ Mill.; vom Inlande nach dem Auslande und von dort nach dem Auslande zusammen circa 72,600 St. Die gesammten Geldversendungen be-

trugen: von Privaten 156 $\frac{2}{3}$ Mill., von k. k. Beamten 105 $\frac{1}{2}$ Mill., zus. 262 Mill. Fl. C. M. Anzahl der beförderten Passagiere: 205,928. Die Post hatte 931 Wagen aller Art in Verwendung. Staffetten wurden für Private 2522, für Behörden 3541 expedirt. — Die Weg-, Brücken- und Wasser-Mäuthe sind am einträglichsten in Oesterreich unter der Enns (über $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. und in Böhmen (gegen $\frac{1}{2}$ Mill. Fl.); die Weg- u. Brückenmäuthe, größtentheils verpachtet, machen die Hauptsache aus: von der ganzen Bruttosumme 2,282,500 Fl., während die sämmtlichen Wassermäuthe nur 135,000 Fl. Brutto abwarfen, woraus man zugleich sieht, wie wenig die Elbschiffahrt von der österr. Regierung ausgebeutet wird (für Böhmen überhaupt sind c. 62700 Fl. notirt). Hierin nicht enthalten sind die diritti uniti in dem lomb. venet. Königreiche, welche größtentheils verpachtet sind und außer den Brückenmäuthen und Schiffahrtsgeldern auf den Flüssen und Kanälen (Wegmäuthe existiren in den italiänischen Provinzen nicht) noch einige andere geringfügige Abgaben, wie Gebühren für den Gebrauch öffentlicher Wägeanstalten, in sich begreifen.

Die in der Uebersicht angegebene Einnahme aus dem Pulver- und Salpeter-Gefäll enthält zugleich den Geldwerth der an die Militär-Verwaltung abgegebenen Quantitäten. In den italiänischen Provinzen bestehen 2 k. k. Pulverfabriken, in den übrigen Ländern wird das von Privaten erzeugte Pulver von der Militär-Verwaltung eingelöst; dort verkauft die Cameral-Verwaltung, hier die Militär-Verwaltung an Private. —

Sehr ins Detail geht die Tafel 18 „Gefälls-Übertretungen: Stand der Untersuchungen zu An-

fang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Erledigung von Sachen (und zwar: bei wie vielen Straffällen vom Verfahren abgelassen *), die Untersuchung geschlossen, die Haft aufgehoben, die Strafe vollzogen) und Stand zu Ende des Jahres, wobei die Zahl der Straffälle immer nach den einzelnen Gefällen, auf welche sie sich beziehen, specificirt sind. Gesamtzahl der in den nachgewiesenen Straffällen verflochtenen Beschuldigten und wie viele von dieser Gesamtzahl unter einem Monate, 1—2 Monate, 2—3 Monate, oder noch länger in Haft gehalten. Sodann nach den einzelnen Ländern die Behandlung der Straffälle in den verschiedenen Instanzen, in wie vielen Fällen Geldstrafen, Gefängnißstrafen (und auf wie lange), Strafverschärfungen erkannt sind u. s. w., Alles wiederum nach einem rubrikreichen Schema. Wir wollen von den Zahlen nur anführen, daß 1844 am meisten Defraudationsfälle gegen das Papierstempel-Gefäll zur Erörterung kamen: 84,045, demnächst gegen den Zoll: 68,674 und gegen das Taback-Monopol: 67143 — bei einer Gesamtzahl von 276536 Fällen. — Das bei Gefäll-Übertretungen zu beobachtende Verfahren ist durch ein besonderes desfälliges Strafgesetz von 1835 genau normirt worden. —

Der Ertrag aus den Staatsgütern — c. 4¼ Mill. Fl. Netto — tritt gegen die Steuersumme ganz in den Hintergrund. Die Hälfte des Ertrages fällt auf die ungarischen Domainen. In Oesterreich ob der Enns, Tirol, Dalmatien, der Lombarde und Venedig rühren die Domonial-Einnahmen nicht von größeren Güter-Complexen, sondern von ein-

*) Meistentheils gegen Erlegung von Minimalstrafen.

zelnen Grundstücken, Zehnten, Gefällen u. s. w. her. Von 1818—1844 incl. ist aus dem Verkaufe von Gütern, einzelnen Grundstücken, Zehnten u. s. w. die Summe von c. 35,886,000 Fl. C. M. gelöst worden.

Ueber den Ertrag der Domanal-Forsten vermessen wir besondere Tabellen. Die Einnahme aus den Forsten ist theils in der aus den Staatsgütern, theils in dem sog. Montanisticum mit enthalten. Letzteres hatte 1844 folgende finanzielle Positionen:

	Einnahme	Ausgabe	Ueberschuß.
Bergbau	17,529,503 Fl.	17,205,577 Fl.	323,926 Fl.
Frohnen	936,657	303,258	633,399
Fabriken	928,490	755,405	173,085
Münze	11,509,017	11,595,435	÷ 86,418
Punci- rung	121,960	34,227	87,733
Herrschaften	999,230	726,435	272,795
	<u>32,024,857*)</u>	<u>30,620,337*)</u>	<u>1,404,520*)</u>

Man sieht übrigens, daß der Domanal-Bergbau einen unmittelbaren Reinertrag kaum gewährt, indem die 323,926 Fl. Ueberschuß über die laufenden Ausgaben schwerlich die Zinsen früherer Kapitalverwendungen für Grubenbauten, Hüttenanla-

*) Statt der resp. 32 und 30 Mill. hat die General-Finanz-Uebersicht nur c. 10 und c. 8 $\frac{3}{5}$ Mill.; was daher rührt, daß 22 Mill. als Verursummen (die u. A. mit dem Münzwesen zusammenhängen) aus den Einnahmen und Ausgaben weggelassen wurden. Außer dem angenommenen Ueberschuß von 1 $\frac{2}{5}$ Mill. Fl. hat noch eine Vermögens-Verbesserung des Montanisticum von c. 1 Mill. Fl. Statt gefunden.

gen u. s. w. decken werden. Damit soll keineswegs ausgesprochen werden, daß es rathsam sei, den Staats-Betrieb der Berg- und Hüttenwerke aufzugeben. Daß das Münzwesen nichts einbringt (1844 sogar noch einen kleinen Zuschuß erforderte) ist, möchten wir sagen, ganz in der Ordnung; das Münz-Megal wird in keinem civilisirten Staate mehr pecuniair ausgebeutet.

In den 6 Münzämtern der Monarchie sind 1844 für c. 4 Mill. Fl. Gold- und 4 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Silbermünzen ausgeprägt worden. Die feine Mark Goldes wird zu 366 Fl. 53 $\frac{1}{2}$ Kr. und die feine Mark Silbers zu 24 Fl. eingelöst und auch ausgemünzt, vom Golde werden aber im Gelde $\frac{1}{2}$ % und vom Silber 1 $\frac{3}{4}$ % für Prägekosten bei der Einlösung in Abzug gebracht. Die feine Wiener Mark verhält sich zur Kölner wie 24:20.

Außer den, der Bergbau-Verwaltung untergeordneten Fabriken (Messingwaaren, chemische Producte u. s. w.) und den Fabriken, welche mit der Regalität des Tabacks, Pulvers u. s. w. zusammenhängen, gibt es noch andere Avarial-Fabriken, welche in der Haupt-Finanz-Uebersicht mit 12,207 Fl. Deficit bei einem Umsatze von c. $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. aufgeführt sind, nämlich die Porzellan-Fabrik und die Staats-Druckerei zu Wien, die Spiegel-Fabrik zu Schleglmühl, die Leppich-Fabrik und Schaafwollenwaaren-Druckerei zu Linz, die Stein- und Buchdruckerei zu Lemberg. Die Gründe für die Fortsetzung dieser Betriebszweige auf Staatskosten sind uns verborgen; nur für die Staats-Druckerei läßt sich das Bedürfniß der Verwaltung selber geltend machen.

(Fortsetzung folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

197. Stück.

Den 9. December 1848.

W i e n.

Fortsetzung der Anzeige: „*Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1844.* Zusammengestellt von der kaiserl.=königl. Direction der administrativen Statistik.“

Justiz-Verwaltung. Tab. 24 u. 25;
14 Folioseiten.

Die verschiedenen Justiz-Behörden: Zahl der Aemter, Personalbestand, Besoldung und sonstiger Aufwand; Geschäfte des Wiener und Veroneser Senates der obersten Justizstellen; Geschäfte der Appellationsgerichte. Civil-Gerichtspflege der unteren Gerichts-Behörden (Eingaben, geschöpfte Urtheile resp. nach schriftlichem und mündlichem Verfahren; Verlassenschaften, beendigt, hastend; Eriden, beendigt, hastend. Criminal-Gerichtspflege nach den einzelnen Ländern und zwar: 1) Criminal-Untersuchungen der ersten Instanzen nach der Zahl der in Untersuchung gezogenen Personen: Stand der Inquisiten zu Anfang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Gesamtzahl, jedes-

mal abgetheilt: mit Verhaft oder auf freiem Fuße; aus der Untersuchung getreten und zwar: zu Strafen verurtheilt (zum Tode im ordentlichen oder im standrechtlichen Verfahren; zum Kerker auf Lebenszeit oder auf 10—20 J. oder unter 10 J.; losgesprochen, gänzlich oder ab instantia; vor der Aburtheilung gestorben, aus dem Verhaftete entwichen; Einstellung des Verfahrens oder an andere Gerichte übergeben; Gesamtsumme der aus der Untersuchung Getretenen; Stand der Inquisiten zu Ende des Jahres, mit Verhaft, auf freiem Fuße, zusammen. 2) Criminal=Untersuchungen nach der Zahl der verschiedenen Verbrechen (23) mit der Unterabtheilung: Verbrechen, wegen welcher gegen bestimmte Personen Untersuchungen eingeleitet wurden, und Verbrechen, deren Urheber unbekannt oder flüchtig waren. Depositen zu Ende des Jahres bei Gerichtsbehörden: baares Geld, Staats= und Privat=Obligationen, Pretiosen. Sodann die Rechtspflege beim k. k. Militair und in der Militairgrenze: Geschäfte des allgemeinen Militair=Appellationsgerichtes, bürgerliche Rechtsstreite, Criminal=Gerichtspflege, Verlassenschaften und Eriden, Pupillen, Depositen, Alles nach einem sehr detaillirten Schema. —

Hier können wir sogleich der Tab. 32 gedenken, welche die schweren Polizei=Uebertretungen darstellt (9 Fol. Seiten), und welche ähnlich eingerichtet ist, wie die Tabelle über die Criminal=Gerichtspflege:

Stand der Inquisiten zu Anfang des Jahres, Zuwachs im Laufe des Jahres, Beides mit Verhaft und auf freiem Fuße; aus der Untersuchung getreten: zu Strafen verurtheilt; losgesprochen, gänzlich und ab instantia; vor der Aburtheilung gestorben; aus dem Verhaftete entwichen,

an andere Gerichte abgegeben; sonst aus der Untersuchung getreten. Stand der Inquisiten zu Ende des Jahres, mit Verhaft, auf freiem Fuße, zusammen. Die schweren Polizeiübertretungen nach der Zahl der Vergehen, welche in 9 Hauptklassen zerfallen: Uebertretungen gegen die Sicherheit des Staates, gegen öffentliche Vorkehrungen zur Sicherheit, durch Mißbrauch des Amtes, gegen die Sicherheit des Eigenthums, gegen die der Ehre, gegen die Sittlichkeit, zum Nachtheile der Gesundheit, gegen die Sicherheit des Lebens, gegen die körperliche Sicherheit; jede dieser Hauptklassen wiederum specificirt, so daß im Ganzen 42 einzelne Arten von Vergehen rubricirt sind. Alles dieses nach den einzelnen Provinzen und je nachdem die Untersuchungen gegen bestimmte Personen eingeleitet wurden oder die Urheber der Uebertretungen unbekannt oder flüchtig waren. Sodann in Betreff aller 42 einzelnen Arten von Vergehen die Zahl der durch Urtheil, die Zahl der durch Bescheid erledigten und die Zahl der unerledigt gebliebenen Fälle. Größtentheils gehört zu den vorstehenden Justiz- und Polizeitabellen noch die Tab. 33, welche jedoch außer den Zwangs-Arbeitshäusern und Strafhäusern auch solche freiwillige Arbeitshäuser, die abgesondert bestehen und nicht etwa mit Armen-Instituten verbunden sind, berücksichtigt. Solche besondere Arbeitshäuser für Freiwillige kommen nur in Wien, Innsbruck, Bogen, Trient, Temberg und 12 italiänischen Städten vor. Der durchschn. Stand derselben war (auf das ganze Jahr reducirt) 3418 Arbeiter, der Erlös aus ihrer Arbeit betrug 131,000 Fl., während die Ausgaben auf 347,000 Fl. sich beliefen. Die 10 Zwangs-Arbeitshäuser in der Monarchie hatten eine durchschn. Frequenz von 779 Arbeitern, die von 139,300 Fl. Ausgabe 56,800

Fl. durch den Ertrag ihrer Arbeit deckten. In den Strafhäusern befanden sich durchschn. 9505 Sträflinge, worunter aber die politischen und polizeilichen Sträflinge und die in den Inquisitionsarresten der Patrimonialgerichte befindlichen Criminal-Sträflinge, sowie die ungerische Strafanstalt für ital. Deportirte nicht einbegriffen. Der Erlös dieser Strafhäuser aus Manufactur-Waaren und sonstiger Arbeit betrug nur 147,000 Fl. bei einer Ausgabe von 1,087,500 Fl. —

Wir übergehen Tab. 27, 34 u. 35, welche hauptsächlich nur die Zahl der Aemter, der Beamten, den Besoldungsetat und die sonstigen Ausgaben für einen Theil der inneren Staatsverwaltung geben.

Tab. 29. Dotirte politische Fonds und Anstalten; Tab. 30. Nicht dotirte Fonds, Stiftungen und Anstalten; Tab. 31. Fondsgüter; Tab. 36. Städtische Domestical-Fonds: zusammen 28 Folioseiten. Unter dotirten Fonds werden hier solche unter unmittelbarer Aufsicht der Regierung stehende Fonds verstanden, deren Ertrag zur Erhaltung gewisser, die öffentliche Verwaltung berührender Anstalten bestimmt ist und sofern er nicht zureicht, bis zur Deckung des jährlichen Bedarfs durch Dotirung aus Staatsmitteln ergänzt wird; die nicht dotirten Fonds dahingegen sind solche, welche unter der Oberaufsicht der Regierung öffentliche Zwecke verfolgen, jedoch vom Staate keine regelmäßige, jährlich wiederkehrende Dotationen erhalten, ohne Unterschied, ob ihr ursprüngliches Stamm-Kapital oder die gestifteten Beiträge vom Staate oder von Privaten herrühren. Unter ersteren kommen vor Religions-Fonds, Studien-, Normalschul-Fonds, ferner für Straßen- und Wasserbau, Criminal-Anstalten, Wohlthätigkeits-Anstalten; unter letzteren Fonds, welche zum Theil denselben Gegenständen

gewidmet sind, wie vorhin genannte Fonds: für Kirche und Klerus, Erziehung und Bildung, Krankenpflege, Armenversorgung u. s. w. Die Zahlen geben genaue Kunde von den Einnahmen und Ausgaben, den Activis, Passivis beziehungsweise Staats-Zuschüssen dieser Fonds und Anstalten, dem Verwaltungs=Personal derselben u. s. w. Das ganze Activ=Vermögen der dotirten Fonds und Anstalten an Kapitalwerth ihrer Häuser und Ländereien, Staats=Obligationen, belegten Kapitalen u. s. w. betrug 1844; $97\frac{1}{2}$ Mill. Fl. C. M. bei $4\frac{1}{2}$ Mill. Passivis, das der nicht dotirten $486\frac{1}{2}$ Mill. bei $28\frac{1}{2}$ Mill. Pass. — Die ständischen Domestic-Fonds repräsentiren eine Art von selbständigem Finanzhaushalt der einzelnen Provinzen (wenigstens der Mehrzahl derselben), so weit es sich um die Bestreitung der Ausgaben der ständischen Corporationen (Unterhaltung ständischer Gebäude, ständischer Beamten und Diener, einiger gemeinnütziger Anstalten) handelt. So weit die eigenen Mittel nicht ausreichen, wird das Fehlende durch Zuschüsse aus der Staats=Kasse (z. B. als Vergütung für die von den Ständen besorgte Hebung der directen Steuern) oder durch besondere ständische Steuer=Ausschreibungen gedeckt. Die Passiva dieser Fonds übersteigen ihre Activa, im Ganzen handelt es sich aber hier nicht um große Summen: 1844 betrug die Gesamt=Ausgabe c. 1,680,000 Fl., wobei die ungerischen Länder nicht mit in Betracht kommen. —

Wir wenden uns jetzt zu den Tab. 37 — 44, welche der volkswirtschaftlichen Statistik angehören.

Tab. 37. Landwirthschaftliche Production.

a. Die productive Bodenfläche wird, detaillirt nach den einzelnen Ländern und nach der Art der Nutzung und Cultur zu c. 98,016,000 niederöster.

Joch = c. 9801 $\frac{1}{2}$ österr. Q.Meilen von 11577 Q.M. berechnet. Von den 98 Mill. Joch nehmen die Waldungen über $\frac{1}{3}$ ein, nämlich 35 $\frac{1}{2}$ Mill. und fast ebensoviel als das Ackerland: 36 $\frac{1}{2}$ Mill.; ferner die Weiden mit 12 $\frac{1}{2}$ Mill. fast eben so viel als die (in eine Rubrik zusammengeworfenen) Wiesen und Gärten mit 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Der Rest fällt auf Weingärten 1 $\frac{1}{2}$ Mill., Saatzfelder, Oliven-, Lorbeer- und Kastanienwälder.

In Steiermark und Tirol ist die Hälfte der benutzten Fläche Wald, in Siebenbürgen noch mehr: 4 $\frac{1}{2}$ M. von 7 M. Joch. Dahingegen in den ital. Provinzen nur zwischen $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$. Die Weiden, im Ganzen $\frac{1}{5}$ der benutzten Fläche, nehmen in Ungern noch nicht $\frac{1}{10}$ ein*), dagegen im Küstenlande und in Dalmatien fast die Hälfte.

b. Hierauf folgt eine Tabelle über den Naturalertrag und dessen Geldwerth von allen einzelnen Getreidearten, Hülsenfrüchten, Wein, Taback, Hanf, Flachs und anderen Handelsgewächsen, selbst von Kartoffeln, Heu und Stroh u. s. w., ferner von den einzelnen animalischen Producten (Butter, Käse, Wolle zc.), endlich auch von Holz. Die Zahlenangaben beruhen für den größten Theil der Monarchie auf amtlichen Erhebungen, subsidiair auf den Ergebnissen der Cataster-Arbeiten und — namentlich für Ungern — auf vorhandenen Durchschnittsermittlungen oder besonderen Schätzungen; sie werden je nach dem Eifer und der Sachkunde der Beamten, dem Bildungszustande der einzelnen Pro-

*) Für das als steppenreich bekannte Ungern eine auffallend geringe Quote. Theilweise werden die Steppen in dem unbenutzten Lande enthalten sein, aber letzteres macht überhaupt noch nicht $\frac{1}{6}$ der Gesamtfläche aus, (von 3962 $\frac{1}{4}$ Q. M. 653), was für Ungern ein unerwartet günstiges Verhältniß ist.

vinzen und Gegenden einen sehr verschiedenen Grad von Glaubwürdigkeit haben, und daß bei dieser besonders schwierigen Partie am allerkleinigsten von absoluter Wichtigkeit die Rede sein kann, versteht sich von selber. — In mehreren deutschen Staaten hat man sich deshalb entweder von solchen officiellen Erhebungen überhaupt oder doch von der Veröffentlichung derselben bis jetzt abschrecken lassen. Die totale Bruttosumme ist 1187 Mill. *) Fl. C. M.: etwas zu hoch nach einer Tabellen-Note selber, weil die Markt-Durchschnittspreise zu Grunde gelegt werden mußten, die den Werth der in den eigenen Haushaltungen der Landwirthe verzehrten Erzeugnisse übersteigen, wozu kommt, daß manche Gegenstände doppelt angesetzt sind, z. B. das Heu an sich und als enthalten in den durch Heufutter gewonnenen animalischen Producten.

c. Viehstand. Dieser wird in den conscribirten Provinzen mit der Volkszählung alle 3 Jahre aufgenommen, in den übrigen wird annäherungsweise geschätzt. In Betreff der Schafe geschieht Letzteres in Ungern und Siebenbürgen nach der Wollerzeugung, und in einer Note wird das so gewonnene Resultat für zuverlässiger erklärt, als die unmittelbare Erhebung in anderen Provinzen, bei welchen übrigens die Lämmer fehlen.

Die Hauptsummen sind: 2,832,214 Pferde (mit Einschluß der Füllen von 1 Jahr an), 3,750,302 Stiere und Ochsen, 7,729,302 Kühe, 27,197,239 Schafe. Ausgaben über Schweine, Ziegen u. s. w. liegen nur für einzelne Provinzen vor.

d. Beschälwesen: Pferdezucht in der Militairgrenze; die k. k. Hofgestüte, die Militair-Gestüte; das Beschäl- und Remontirungs-Departement.

*) Davon $38\frac{7}{10}$ Mill. Fl. C. M. Grundsteuer zu entrichten.

tement; die Belegung im Jahre 1844 und die Ergebnisse derselben im Jahre 1843.

Tab. 38 u. 36. Der Bergbau nebst den Hütten=Werken auf 11 Folio=Seiten.

1844 wurden erzeugt: 6881 österr. Mark Gold, 106,758 M. Silber, 3551 Etner Quecksilber (à c. 260 Fl.) 1165 Etn. Zinn, 49305 St. Rohkupfer 18664 St. Bleierze, 73502 St. Reichblei, 30812 St. Glätte, 5857 St. Zink, 2,524,917 St. Roheisen und 396,542 St. Gußeisen (unvollständig für Ungern), und 12 Mill. Etn. Steinkohlen: nebst einigen unbedeutenderen Metallen und Mineralien zu einem gesammten Geldwerth von c. 23 Mill. Fl., eine für einen so großen Staat unbedeutende Summe, die wahrscheinlich in einigen Jahrzehnten hoffentlich durch den Betrag der zunehmenden Steinkohlen=Förderung allein übertroffen werden wird. In der Tabelle ist die Aerial=Erzeugung von der Privatproduction unterschieden; für erstere wird eine Summe von 1,550,000 Fl. E. M. als reines Ertragsergebniß nachgewiesen, während letztere nach dem Montanisticum nur 323,926 Fl. betrug; inzwischen sind hier unter den Aerial=Berg= und Hüttenwerken auch alle diejenigen gewerkschaftlichen ganz mit aufgenommen, bei welchen der Fiscus mit betheilig ist. Letzteres gilt auch von den montanistischen Fabriken auf Tab. 39, unter denen die Zinnober=Fabrik zu Idria mit 210,000 Fl. und die Stabeisen=Fabrication in Steiermark mit 1,021,000 Fl. und in Ungern mit 1,817,000 Fl. Brutto=Erzeugung hervorrangen. —

Tab. 40. „Industrie, Fabriken und Gewerbe“ ist eine Gewerbe=Tablelle der Monarchie, deren 6 Unterabtheilungen 1) Fabriken und Manufacturen, 2) Handelsgeschäfte, 3) mit Verzehrungsgegenständen, 4) nicht mit Verzehrungsgegenständen beschäf=

tigte Polizeigewerbe, 5) Commercial=Gewerbe, 6) besondere Beschäftigungen aus dem Besteuerungswesen und der gewerbepolizeilichen Gesetzgebung Oesterreichs zu erklären sein mögen.

Dieser Haupt=Tabelle (4 Fol. S.) ist eine nähere Darstellung derjenigen Fabricationszweige (auf 32 Fol. S.) angeschlossen, welche der Controle der Staatsverwaltung unterliegen und deren Verhältnisse daher derselben genauer bekannt sind, nämlich der Verarbeitung von Eisen und anderen Metallen, der Baumwollenspinnerei, der Erzeugung von Seide, chemischen Producten, gegorenen und gebrannten Flüssigkeiten, Zucker, und der Anfertigung von Dampfmaschinen. In Betreff anderer Gewerbe wird auf den ersten Jahrgang (1842) verwiesen, in welchem der Industrie 167 Folio=Seiten gewidmet sind. Diese Mittheilungen sind namentlich für die österreichische Zoll=Anschlußfrage von großer Wichtigkeit. Für die künftigen Jahrgänge wünschen wir, daß die Erörterungen auch auf die Statistik der Handwerke ausgedehnt werden, in der Weise, wie Hoffmann für dieselbe aus den preussischen Gewerbe=Tabellen die interessantesten Resultate gezogen hat. —

Dem Handel und Verkehr gehören folgende Tabellen an:

Tab. 41. Handel des österreichischen Zollgebietes.

Tab. 42. Schifffahrt und Seehandel.

Tab. 43. Straßen= und Wasserbau.

Tab. 44. Dampfschifffahrt und Eisenbahnen.

Tab. 67. Nationalbank. —

Von dem Rechnungs=Departement der k. k. Hofkammer werden seit 1840 alljährlich in einem star-

ten Foliobande „Ausweise über den Handel von Oesterreich im Verkehr mit dem Auslande und über den Zwischenverkehr von Ungern und Siebenbürgen mit den anderen österreichischen Provinzen“ publicirt*). Mit Hinweisung auf diese ausführlichen Zusammenstellungen beschränkt sich die Tab. 41 auf eine übersichtliche Darstellung der Ein- und Ausfuhr und des Transits nach Quantität und Werth auf 29 Folio-Seiten, wobei das Zoll-Statistische weggelassen ist. Die einzelnen Artikel der Durchfuhr sind alphabetisch geordnet, die der Ein- und Ausfuhr unter folgende Haupt-Unterabtheilungen gebracht:

I. Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

1. Colonialwaaren. 2. Südfrüchte und Obst. 3. Taback (Rohstoff und Fabricat). 4. Bette Oele zum Genuße und zum technischen Gebrauche. 5. Getreide und sonstige Feld- und Gartenerzeugnisse. 6. Getränke. 7. Fische, Schaal- und sonstige Wasserthiere. 8. Geflügel und Wildpret. 9. Schlacht- und Stechvieh. 10. Thierische Producte zum Genuße. 11. Zugvieh. 12. Brennstoff und Baumaterialien. 13. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

II. Industriegegenstände.

1. Arznei- und Parfümeriewaaren-Stoffe. 2. Chemische Producte. 3. Kochsalz. 4. Farben und Farbstoffe. 5. Gummi, Harze u. s. w. zum technischen Gebrauche. 6. Gerbe-Materialien. 7. Mineralien und Erden. 8. Edelsteine, echte Perlen, edle Metalle im rohen Zustande. 9. Uedle Metalle im rohen und halbverarbeiteten Zustande.

*) Von diesem Werke ist bereits der siebente Jahrgang (1846), gedruckt Wien 1847, erschienen.

10. Roh=Stoffe. 11. Garne. 12. Fabricate. 13. Litterarische= und Kunst= Gegenstände.

Das Gebiet der beiden Hauptgruppen ist, wie man sieht, nicht genau gegen einander abgegrenzt, da Manches in die zweite Abtheilung gehört, was in der ersten untergebracht ist, und umgekehrt; man ist hiebei aber der Einrichtung der vom Rechnungs=Departement herausgegebenen Handels=Tabellen gefolgt. Für die Benutzung der die Ein= und Ausfuhr betreffenden Zahlen ist an die verwickelte österreichische Zoll=Verfassung zu erinnern. Der Hauptkörper der österreichischen Länder wird zwar durch eine einzige, nur auf eine ganz kurze Strecke die Küste ohne bedeutende Häfen berührende Zolllinie eingefast, innerhalb dieser Zolllinie aber ist Ungern mit Siebenbürgen und der Militair=grenze von dem übrigen Hauptkörper durch eine Zwischenzolllinie getrennt, welche jedoch lediglich auf den inneren Verkehr und die gegenseitigen Erzeugnisse sich bezieht. Diesem Hauptkörper gegenüber sind in Zollsachen als Ausland zu betrachten: 1) die eigentlichen „Zollauschlüsse“, nämlich Istrien und die Gebiete der Freihäfen von Triest, Venedig, Fiume, Brody u. s. w. 2) Dalmatien mit den quarnerischen Inseln, welches ein Zollwesen für sich hat und daher den Zollauschlüssen so gut wie dem Hauptkörper als fremd gegenübersteht. —

1844 betrug für das österr. Hauptzollgebiet:
die Totalsumme der Einfuhr: 114,484,753 Fl. *)
die „ der Ausfuhr: 109,617,825 „

*) Nach den Tabellen des Rechnungs=Departements 115,018,253 Fl., über welche Differenz wir eine Aufklärung vermissen; sie muß auf irgend einem bestimmten Grunde beruhen, da auch in den Jahrgängen 1842 und 1843 jene Tabellen ein Plus von reichlich $\frac{1}{2}$ Millionen Fl. nachweisen, während für alle 3 Jahre die Ausfuhr=

Hauptartikel der Einfuhr waren:

Baumwolle 345,875 Ctner = 11,068,000 Fl. neben 37,643 Ct. Baumwollen-Garn und Zwirn = 4,629,420 Fl. Die (angemeldete) Einfuhr von Baumwollenwaaren, von welchen auch nur einige Gattungen überhaupt und zwar gegen Zollsäße bis zu 1000 Fl. per Ctner eingeführt werden dürfen, bestand nur in 1730 Centnern = 431,581 Fl., die Ausfuhr dagegen in 5754 Ctn. = 1,157,400 Fl. Ferner für 9 Mill. Fl. Schlachtvieh (gegenüber $5\frac{1}{4}$ Mill. Ausfuhr); 290,030 Centn. Olivenöl = 8,700,900 Fl., 573,064 Ctn. Zucker = 8,630,680 Fl.; 149,705 Ct. Kaffe = 5,239,675 Fl., 122,494 Ct. Häute und Felle = 6,473,995 Fl., für $8\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Färbestoffe (besonders Indigo). Südfrüchte und Obst für 3,559,269 Fl.

Die Hauptausfuhrartikel sind: Seide (ungespunnen, gesponnen, gefärbt) für 22,452,000 Fl. (gegenüber c. 1 Mill. Einfuhr) und Schafwolle 152,235 Ctn. = 12,178,800 Fl. (gegen eine Einfuhr von 63,055 Ct. = 2,522,200 Fl.). Bei Getreide und sonstigen Felderzeugnissen stand 1844 einer Ausfuhr von $12\frac{1}{4}$ Mill. Fl. eine Ausfuhr von $8\frac{1}{2}$ Mill. Fl. gegenüber. Die Ausfuhr von Glaswaaren betrug über 5 Mill. Fl., von Schafwollenwaaren c. 5 Mill. Fl., von Leinenwaaren gegen 3 Mill. Fl., von Eisen- und Stahlwaaren für $2\frac{1}{4}$ Mill. Fl., von Seidenwaaren über $1\frac{1}{4}$ Mill. Fl. — Zwischenverkehr zwischen Ungern = Siebenbürgen und den übrigen Provinzen des Hauptzollgebietes:

summe in den beiderseitigen Tabellen genau mit einander stimmen. In beiden Tabellen ist übrigens die zollbegünstigte Einfuhr venet. Fabricate in das Hauptzollgebiet (c. $1\frac{1}{2}$ Mill. Fl.) nicht mit unter die Einfuhr von der Fremde und den Zollausschlüssen aufgenommen.

Von U. u. S. 63,742,349 Fl.

Nach U. u. S. 55,117,907 "

Ungern liefert hauptsächlich Lebensmittel und Verarbeitingsstoffe und erhält dafür österreichische Fabricate. — Transit durch das Hauptzollgebiet nur 1,568,574 Centn. —

Einfuhr in Dalmatien für 4,022,253 Fl.

Ausfuhr aus " für 4,849,689 "

Durchfuhr durch " für 2,359,129 "

Die Specialitäten, mit welchen diese Abtheilung schließt: zollbegünstigte Einfuhr venetianischer Fabricate in das Hauptzollgebiet, Waaren-Verkehr beim Wiener Hauptzollamte und Elb-Schiffahrt von und nach Böhmen wollen wir nur mit dieser Angabe der Ueberschriften berühren, dahingegen auf einen Augenblick die Tabellen des Rechnungs-Departements zur Hand nehmen, welche u. A. auch eine summarische Uebersicht der Ein- und Ausfuhr und der Zollerträge für die Zeit von 1831—1846 incl. enthalten. Aus dieser Uebersicht ergibt sich eine fast ununterbrochene Steigerung der Summen, welche theils der wirklichen Zunahme des Verkehrs, theils der, wenigstens bei einigen Hauptartikeln durch Heruntersetzung der Zollsätze bewirkten Abnahme des Schleichhandels, vielleicht auch eingetretenen Preis-erhöhungen zuzuschreiben sein wird.

Ein- und Ausfuhr zusammengenommen betrug (abgerundet).

	1831	1846
Hauptzollgebiet:	142 Mill. Fl.	232½ Mill. Fl.

Dalmatien:	5¼ " "	9½ " "
------------	--------	--------

Ungersch. Zwischenverf.:	61½ " "	120 " "
--------------------------	---------	---------

Dem entsprechend ist die Zolleinnahme gestiegen:

Hauptzollgebiet	1831	1846
-----------------	------	------

Einfuhrzoll	9,936,392 Fl.	15,990,385 Fl.
-------------	---------------	----------------

Ausfuhrzoll	995,896 "	1,176,342 "
-------------	-----------	-------------

Dalmatien

Ein- u. Ausfuhrzoll:	94,177 Fl.	237,306 Fl.
Vom ungerischen Zwi- schenverkehr:	1,941,262 "	3,689,306 "

Während die eben besprochene Tabelle 41 auszugsweise dem Rechnungsdepartement entlehnt worden, ist die Tab. 42 wiederum eine ganz selbständige und sehr umfassende Arbeit des statist. Bureau, welche 73 Foliosseiten einnimmt, wovon 46 Seiten auf das Haupt-Zahlen-Werk kommen. Es sind hier unter der Ueberschrift: „Schiffahrt und Seehandel“ folgende einzelne Tabellen zusammengefaßt worden:

1. Stand der österreichischen Handels-Marine und der Seefischerei nach Anzahl, Tonnengehalt und Besatzung der Fahrzeuge zu Ende des Verwaltungsjahres 1844; specificirt nach den einzelnen Häfen und die Schiffe abgetheilt in Schiffe langer Fahrt; große Küstenfahrer, kleine Küstenfahrer (a. für alle inländischen Häfen, b. für die Häfen der bezüglichen Provinz) und Fischerbarcken.

2. Veränderungen in dem Stande der österreichischen Handels-Marine, nach den einzelnen Küstenländern und den gedachten Kategorien von Schiffen.

a. Vermehrung: neu erbauet und mit Patenten versehen; vom Auslande erkaufte; aus einem anderen Seegebiete übergegangen; aus einer anderen Kategorie übergegangen.

b. Verminderung: durch Schiffbruch; abgebrochen; in das Ausland verkauft; abgetackelt; in ein anderes Seegebiet übergegangen, in eine andere Kategorie übergegangen. —

Die österreichische Handels-Marine ist im lang-

samen Anwachsen; sie betrug mit Einschluß aller erwähnten Kategorien, worunter aber die Lichterfahrzeuge und Personentransport-Böte in den Häfen, sowie die für den Verkehr nahe liegender Küsten und Inseln bestimmten Barken (deren Zahl allein in Dalmatien auf über 3000 sich beläuft) nicht einbegriffen sind:

1839:

5723 Sch. mit 202,834 T. Gehalt *) u. 26,184 Mann

1844:

5834 " " 222,541 " u. 25,131 "

Wie man sieht, ist der Zuwachs an Tonnen-Gehalt stärker, als der an Schiffszahl, während die Bemannung der Schiffe schwächer geworden ist: diese soll aber auf österreichischen Schiffen noch immer (relativ) stärker, als z. B. in der englischen oder griechischen Handelsmarine, sein.

Durch Schiffbruch gingen von der ganzen Handelsmarine verloren:

1840: 43 Schiffe = 6408 T. Gehalt.

1841: 32 " = 3876 " "

1842: 35 " = 3385 " "

1843: 36 " = 2847 " "

1844: 37 " = 4074 " "

also durchschnittlich ungefähr 2/3 von dem Tonnengehalte.

3. Schiffbau. Nach den Küstenländern, den 4 Kategorien der Schiffe, der Zahl und dem Ton-

*) Die 1842 eingeführte österreichische Schiffstonne stimmt mit der französischen überein und enthält 31,⁶⁶ Wiener Ct.ß und 1785,⁷ B. Pf.: etwas weniger als die englische Tonne = 20 engl. Cr. = 32,¹⁶ B. Ct. und 1814 B. Pf., welcher die frühere österreich. Tonne ziemlich nahe kam. Wenn die Differenz bedeutender wäre, so müßte eine Reduction der Zahlen vor und nach 1842 bei Anstellung von Vergleichen des früheren und späteren Standes der Flotte vorgenommen werden.

nengehalte derselben; beiläufiger Werth a. der Schiffskörper und der Bemastung, b. der in segelfertigen Stand gesetzten Schiffe; in allen diesen Beziehungen die neu gebaueten Schiffe von den umgebaueten und ausgebesserten geschieden.

Der Schiffbau, welcher nach der gelieferten Tonnenzahl im Abnehmen begriffen war, hatte sich 1844 wieder etwas gehoben. Es wurden neu er-

bauet: Schiffe Tonnengehalt Werth (segelfert.)

1840: 185 17,273 1,649,711 Fl.

1841: 355 10,316 819,890 "

1842: 376 10,128 944,937 "

1843: 397 7369 882,464 "

1844: 405 9390 1,044,854 "

Es sind also neuerdings durchschnittlich Schiffe von geringerem Tonnengehalte gebauet worden, als 1840*). Die durchschnittlichen Baukosten (sammt Ausrüstung) betragen 1844 bei den großen Kauffahrteischiffen 93 Fl., den großen Küstenfahrern 65 Fl., den kleinen Küstenfahrern 60 Fl. und den Fischerfahrzeugen 94 Fl. per Tonne. Die Baukosten sind aber nach den einzelnen Küstenbezirken sehr verschieden; sie betragen z. B. 1844 bei den großen Kauffahrteischiffen in Triest 103 Fl., in Istrien nur 59 Fl. per Tonne. Im Allgemeinen wird der Schiffbau im ungerischen Küstenlande mit den verhältnißmäßig geringsten Kosten betrieben.

4. Bewegung der Schiffe in den inländischen Häfen. a. der österreichischen. b. der fremden. c. sämtlicher Schiffe, nach den einzelnen Ländern und Häfen, nach den Kategorien (ohne die Fischerbarcken), nach Segel- und Dampfschiffen; beladen oder leer, Beides nach Zahl und Tonnengehalt; eingelaufen, ausgelaufen.

*) Vgl. darüber Arch. v. pol. Det. N. J. VII, 358.

(Fortsetzung folgt).

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. Stück.

Den 11. December 1848.

W i e n.

Fortsetzung der Anzeige: „Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik.“

Die gesammte Bewegung in den österr. Häfen war 1844: eingehend 32,784 Schiffe = 1,298,450 T., wovon 21,722 Sch. = 1,029,410 T. beladen; ausgehend 32,953 Sch. = 1,290,396 T., wovon 16,166 Sch. = 779,020 T. beladen. Davon auswärtige Schiffe: eingehend 2814 = 273,421 T., wovon 2293 = 230,423 T. beladen, ausgehend 2844 = 269,849 T., wovon 2322 = 201,182 T. beladen. Es fällt also $\frac{1}{3}$ der Tonnenzahl auf die österreichische Flagge. Das Uebergewicht derselben in den österr. Häfen würde sich noch größer herausstellen, wenn die nicht unter Staatsaufsicht stehenden Gemeindegäfen, in denen fast ausschließlich österr. Schiffe verkehren, mit hätten berücksichtigt werden können. Vergleibert man nach den Kategorieen, so gehörten der österr. Flagge an:

die Hälfte der eingelaufenen großen Kauffahrtschiffe, $\frac{2}{10}$ der großen und sämtliche kleine Küstenfahrer. — Die Gesamtbewegung ein- und ausgehend:

1840:	67,375	Schiffe	=	2,267,216	£.
1841:	54,947	"	=	2,097,139	"
1842:	59,747	"	=	2,181,861	"
1843:	64,343	"	=	2,575,329	"
1844:	65,737	"	=	2,588,846	"

Also einige Abnahme nach Zahl der Schiffe und einige Zunahme nach dem Tonnengehalte derselben.

5. Schifffahrtsbewegung in den österreichischen Häfen nach sämtlichen einzelnen Flaggen und dem Werthe der bezüglichen Einfuhr und Ausfuhr; im Uebrigen specificirt wie sub 4. Es betrug der Werth der seewärts beschafften

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1840:	c. 81 Mill.	59 M.	140 M.
1844:	c. 79 $\frac{8}{10}$ "	63 $\frac{8}{10}$ "	143 $\frac{2}{5}$ "

Unter den fremden Flaggen waren am meisten theilhaftig*)

die griechische mit	53,526	Tonnen	Gehalt
die neapolitanische mit	48,985	"	"
die päpstliche mit	47,281	"	"
die britische mit	28,512	"	"
die nordamerikan. mit	19,361	"	"

Gegen 1843 war die Tonnenzahl der neapolitanischen Flagge 11,433 stärker, die der griechischen 14,683 schwächer**). Von der Werthsumme gehörten der österreichischen Flagge eingehend 45 $\frac{2}{5}$ Mill. Fl. (57 $\frac{2}{5}$) ausgehend 47 Mill. Fl. (75 $\frac{2}{5}$) an, also zu-

*) Eingehend von der Gesamtzahl der 273,421 fremden Tonnen.

**) Die griechische Flagge erschien 1843 mit 68,209 £., 1841 erst mit 18,606 £., 1842 mit 33,130 £.

sammen 92 $\frac{3}{4}$ Mill. Fl. von 143 $\frac{3}{4}$ Mill. Fl. Gesamtverkehr (über 64 $\frac{1}{2}$). Unter den fremden Flaggen waren nach den Werthsummen am stärksten betheilt: die britische eingehend mit c. 8 Mill., ausgehend mit c. 3 $\frac{1}{2}$ Mill., zusammen mit 11 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl., die neapolitanische mit c. 5 Mill. und 2 $\frac{1}{2}$ Mill. auf. 7 $\frac{1}{2}$ Mill., die päpstliche mit 2 $\frac{1}{10}$ M. und 4 $\frac{8}{10}$, auf. 6 $\frac{2}{10}$ Mill. Fl.

6. Schiffahrtsbewegung in den österreichischen Häfen nach den Ländern, mit welchen der Verkehr Statt fand und dem Werthe der bezüglichen Einfuhr und Ausfuhr. Auch hier Specification nach den einzelnen österreichischen Küstenländern, nach Zahl und Tonnengehalt der beladen und leer in den verschiedenen Richtungen ein- und ausgelaufenen Schiffe, nach Segel- und Dampfschiffen, nach Schiffen langer Fahrt, großen und kleinen Küstenfahrern.

Es prädominirt der Verkehr der österreichischen Häfen unter einander, welcher betrug: eingehend, beladen 644,299 Tonnen (von 1,029,140 L.) und 29 $\frac{2}{10}$ Mill. Fl. Werth (von 79 $\frac{1}{10}$ Mill. Fl.); und ausgehend beladen 423,782 L. (von 779,020 L.) und 31 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. Werth (von 63 $\frac{1}{10}$ M.). Dieser starke innere Schiffahrtsverkehr erklärt sich daraus, daß die Ein- und Ausfuhr der kleinern Häfen größtentheils über Triest bewerkstelligt wird, so daß auf den Binnenverkehr im engeren Sinne noch nicht die Hälfte der angegebenen Summen fällt. —

Es ist jedoch der Umstand zu berücksichtigen, daß in allen diesen Schiffahrtstabellen der Verkehr der österreichischen Häfen unter einander und mit dem Auslande in ungetrennten Summen zusammengefaßt ist, was zur Folge hat, daß der erstere

überall doppelt so groß erscheint, als er wirklich ist*), daß somit überhaupt der Gesamtverkehr in den Tabellen über den wirklichen Betrag dargestellt wird. Wenn also z. B. 1844 der Gesamtwert der Schiffs-Ein- und Ausfuhr zu 143 $\frac{1}{2}$ M. Fl. und die davon auf den Binnenverkehr der inländischen Häfen fallende Quote zu (29 $\frac{3}{20}$ + 31 $\frac{1}{2}$ =) 60 $\frac{7}{20}$ M. Fl. angegeben wird, so ist letztere Summe auf 30 $\frac{7}{20}$ Mill.**) und damit die Gesamtsumme auf 113 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. zu reduciren. Eine an sich wünschenswerthe gänzliche Trennung der inländischen und ausländischen Schifffahrt in den Tabellen soll nach einer von Wien aus auf desfällige Anfrage dem Referenten erteilten Auskunft mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein; Ref. hat sich übrigens ausführlicher über diesen Punkt im Archiv der polit. Def. N. F. VII, 363 f. ausgesprochen. — Der auswärtige Verkehr der österreichischen Häfen war am lebhaftesten mit:

	(beladen, ein- u. ausgehend).	
England:	68,971 T. u.	13,519,471 Fl.
Türkei:	90,718 „ u.	13,249,482 „
K. Neapel:	126,906 „ u.	8,691,808 „
Kirchenstaat:	96,108 „ u.	8,390,845 „
Brasilien:	26,261 „ u.	5,745,003 „
Ägypten:	46,223 „ u.	5,483,733 „
Frankreich:	63,189 „ u.	4,779,882 „
Nordamerika:	20,696 „ u.	4,497,735 „

*) Waaren z. B., die von Triest nach Genua verschifft werden, erscheinen dort als ausgehend, und hier als eingehend, während in dem Verkehr zwischen Oesterreich und dem Auslande jede Expedition nur einmal vorkommt, entweder eingehend oder ausgehend.

**) Jene Summen für die inländische Verschiffung: 29 $\frac{3}{20}$ und 31 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. müßten eigentlich mit einander stimmen. Wie die Abweichung zu erklären: Vgl. Arch. d. pol. Def. N. F. VII, 365.

Hieraus sieht man zugleich, wie verschieden der durchschnittliche Werth von je einer Tonne Beladung in den verschiedenen Routen ist. Hinsichtlich der Einfuhr allein (aus fremden Ländern nach Oesterreich) steht oben an England mit 7,717,767 Fl., hinsichtlich der Ausfuhr allein die Türkei mit 7,023,121 Fl.

7. Bewegung der österreichischen Schiffe in den ausländischen Häfen sammt dem Werthe der hiedurch vermittelten Ein- und Ausfuhr. Nach allen einzelnen Häfen; daselbst eingelaufen: beladen oder leer, Beides nach Zahl und nach Tonnengehalt der Schiffe; ausgelaufen ebenso; Einfuhr aus fremden, aus österreichischen Häfen, Beides nach Zahl der Schiffe und dem Werthe der Ladung; die Ausfuhr nach den fremden und nach österreichischen Häfen in entsprechender Weise; Segel- und Dampfschiffe getrennt.

Diese Tabelle gibt also einen Ueberblick über die gesammte österreichische Rhederei, mit Einschluß der zwischen fremden Ländern getriebenen, Oesterreich selber nicht berührenden Frachtfahrt, über welche letztere aus den Consulatberichten ein ziemlich vollständiges Material zu erlangen ist.

Im Allgemeinen ist es als ein günstiges Zeichen von dem Fortschritte des österreichischen Rhedereibetriebes anzusehen, daß die Bewegung der österreichischen Schiffe, viel stärker seit 1831 zugenommen hat, als die österreichische Handelsmarine selber, was besonders der Entwicklung der Dampfschiffahrt zugeschrieben werden muß. Das Jahr 1844 war das belebteste in dieser ganzen Periode.

Es ist ferner die österreichische Rhederei in der ausländischen Fahrt von und nach Oesterreich und in der Zwischenfahrt zwischen fremden Ländern stärker beschäftigt als die fremde Rhederei für Oesterreichs Handel.

Denn während 1844 in den österreichischen Häfen 2814 *) fremde Schiffe von 273,421 *) T. Gehalt erschienen, so liefen in fremde Häfen ein: 5702 österreichische Schiffe von 1,180,486 T. Gehalt.

Die österreichische Rhederei vermittelte außer dem Binnenverkehr einen Umsatz von 140,083,160 Fl., wovon auf den Verkehr zwischen Oesterreich und dem Auslande 37,934,986 Fl. kommen, mithin auf die Zwischenfracht zwischen fremden Häfen 102,148,174 Fl., welche Summe aber nach der wirklich transportirten Waarenmasse auf 51,074,087 Fl. reducirt werden muß, weil durch die Zusammenstellung der Consulatberichte jeder Posten doppelt, ein- und ausgehend erscheint. Besonders stark ist die österreichische Rhederei für den Verkehr von Constantinopel beschäftigt. Wir übergehen eine Menge anderer Resultate, welche sich aus den Tabellen ziehen lassen, und müssen auch in Betreff der speciellen Nachrichten, welche über die österreichische See-Dampfschiffahrt, den Verkehr von Triest und Venedig gegeben werden, auf das Werk selber und unsere mehrerwähnte Anzeige der früheren Jahrgänge verweisen. Doch ist noch kurz zu erwähnen:

8. Die Darlegung der See-Einfuhr u. See-Ausfuhr der österr. Häfen auf 25 Foliosseiten, nach Menge und Werth der einzelnen Waaren-Gattungen, nach den Küstenländern; die Einfuhr geschieden aus österreichischen und aus fremden Häfen; die Ausfuhr entsprechend; und überall, wie viel nach Quantität und Werth von jeder einzelnen Waare auf österreichischen Schiffen verführt wurde. —

Tab. 43. Straßen- und Wasserbau. Mit

*) In den Erläuterungen zu den Tabellen steht: wahrscheinlich nur in Folge von Druckfehlern: 2694 Schiffe und 274,421 T.

Ausnahme Ungerns, worüber keine Nachrichten vorliegen, betrug Ende 1844 die Länge

	der Ararialstraßen. Anderer Straßen.	
in den deutsch. u. slavischen Provinzen:	17937 Meil. *)	4829½ M.
in den italiän. Prov.:	565 "	5444 "
in Siebenbürgen:	278½ "	—
in der Militairgrenze:	302½ "	—

Neu zugebauet waren in diesem Jahre in der ganzen Monarchie (ohne Ungern) nur 12½ Meilen Ararial-Strassen (1843 auch nur 10 Meilen). Ararial- und andere Straßen zusammengerechnet, kommen per Q. Meilen in der Lombardie 37,965 Klafter (Maximum), dagegen in Siebenbürgen nur 1165 Klafter (Minimum); d. i. resp. 9½ Meilen und 0,29 Meil. Im mittleren und südlichen Deutschland kann man durchschn. 1 Meile per Q. M. rechnen. Die Erhaltung der Ararialstraßen kostete 1844 in den deutschen und slavischen Provinzen durchschn. 1852 Fl., in den ital. Prov. 1459 Fl. per Meile (ohne den allgemeinen Regieaufwand). Der Aufwand für das ganze Straßenbauwesen (ohne Ungern) betrug c. 6½ Mill., der für das Wasserbauwesen c. 2½, zus. 9½ Mill. Fl., wovon durch Wege- und Brückengelder c. 2½ Mill. Fl., durch Zuschuß aus der Staatskasse c. 6½ Mill. Fl. gedeckt wurden.

Tab. 44. Dampfschiffahrt und Eisenbahnen.

Die Dampfschiffahrt ist als Theil der Seeschiffahrt, soweit es den Waaren-Transport betrifft, in Tab. 42 enthalten. Tab. 44 gibt von einer Reihe von Jahren Auskunft über Einnahmen, Ausgaben und Geschäftsbetrieb der privilegierten ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der

*) Const. Meile = 1,046 geogr. M.

Dampfschiffahrts-Gesellschaft des ersten Floß (11 Folioseiten mit den Zusätzen). Hier erfahren wir auch die Zahl der beförderten Reisenden, den Waaren- und Vieh-Transport auf der Donau u. A. Außer den beiden großen Gesellschaften bestehen noch einige kleinere; im Ganzen waren 1844 im Besitze derselben: 56 Dampfböte von 4558 Pferdekraft und 17,797 Tonnen Gehalt, deren Bau c. 6½ Mill. Fl. gekostet hatte.

Das österreichische Eisenbahnwesen ist ursprünglich Sache der Privatunternehmung gewesen, durch kaiserl. Entschließung vom 19. Dec. 1841 ist auch die Anlage von Staats-Eisenbahnen begründet worden. Darnach zerfällt hier die Darstellung des Eisenbahnwesens, dem 48 F.=S. gewidmet sind, in zwei Abtheilungen. Die erste referirt, vermuthlich auszugsweise nach den Geschäftsberichten der betreffenden Directionen, die Bau- und Betriebsangelegenheiten der Ferdinands-Nordbahn, der Wien-Blöggnerbahn und einiger anderen, weniger bedeutenden Privatbahnen für das Jahr 1844 im Anschlusse an die früheren Jahrgänge. Die zweite Abtheilung, welche in diesem Jahrgange zum ersten Male bearbeitet ist, enthält in einer Einleitung die Motive, durch welche die österr. Staatsregierung für Staats-Eisenbahnen sich bestimmen ließ, und beschäftigt sich sodann speciell mit der südlichen Staats-Eisenbahn: Strecke von Mürz-zuschlag nach Grätz*). I. Geschichte des Baues. II. Technische Darstellung. III. Betriebsmittel. Verpackung des Betriebes. Ueber die nördlichen Linien sollen in dem Jahrgange 1845 die ersten Mittheilungen gemacht werden.—

*) Ein Situations-Plan dieser Strecke und das Längen-Profil derselben sind auf 2 Karten diesem Jahrgange beigegeben.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. 200. Stück.

Den 14. December 1848.

W i e n.

Schluß der Anzeige: „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der kaiserl.-königl. Direction der administrativen Statistik.“

Bis Ende 1844 waren im Ganzen $105\frac{2}{3}$ öst. Meilen dem Verkehr eröffnet worden, wovon $12\frac{2}{3}$ Meil. Staatsbahn, nämlich die erwähnte Strecke von Würzschlag nach Grätz, welche c. $7\frac{7}{8}$ Mill. Fl. oder 611,000 Fl. per Meile zu bauen und einzurichten kostete. Am theuersten war bis dahin die Wien-Gloggnitzer Bahn gewesen: 9,289,000 Fl. für 19 Meilen; die Ferdinands-Nordbahn 42 Meilen lang, hat 16,884,000 Fl. oder 402,000 Fl. per Meile gekostet.

Von den $105\frac{2}{3}$ Meile werden 35 Meilen (Einz-Budweis, Einz-Gmund, Preßburg-Teurnau, Prag-Lana) mit Pferden betrieben.

Die concessionirten Bahnen, deren Bau bereits begonnen hatte oder doch eingeleitet war, betragen 126 Meilen (sämmtlich für Dampfkraft); die bei-

den zunächst projectirten großen Staatsbahnen in der Richtung nach Süden und nach Norden werden eine Länge von c. 120 Meilen haben. —

Dazu gleich:

Tab. 67. „Privilegirte österreichische Nationalbank.“

Auf Einer Folio-Seite die Ertrags-Ergebnisse von 1844. Die ausführliche Geschichte und die Verfassung der Bank enthält der Jahrgang 1842. Eine wichtige Aufgabe, welche die Bank für die Staatsregierung nach einem Vertrage von 1820 übernommen hatte, nämlich die damals noch circulirenden 449 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. W. W. Staatspapiergeld zum Course von 250 einzulösen, war 1844 fast beendigt, indem bis zum 1. Jan. 1845 über 441 Mill. Fl. vernichtet waren.

Das Escomten-Geschäft im Laufe von 1844 umfaßte c. 52,000 Stück Effecten zum Geldwerthe von c. 200 Mill. Fl.*), das Leihgeschäft die Summe von 73 $\frac{1}{2}$ M. Fl.***) gegen Pfänder, deren Betrag 119 $\frac{1}{2}$ M. Fl. war. Das 1842 gegründete, der Bank keinen Ertrag abwerfende Girogeschäft war auf c. 173 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. gestiegen (1843: 138 $\frac{1}{2}$ Mill.). Die Dividende für jede Actie, deren ursprüngliche, größtentheils in entwerthetem Papiergelde bewerkstelligte Einzahlung zu höchstens 500 Fl. C. M. berechnet werden kann, betrug 1844: 74 Fl. C. M. Die höchste Dividende wurde für 1840 mit 89 Fl. ausbezahlt, worauf der Cours der Actien auf über 1600 Fl. C. M. stieg (April 1841: 1654 Fl. C. M.). Die Zahl der Actien ist mit 50,621 abgeschlossen worden. —

*) Bis 1825 war das Maximum nur 37 $\frac{1}{2}$ Mill. Fl. gewesen; von 1825 bis 1835 zwischen 57 und 139 Mill. Fl., von 1836—1843 zwischen 198 und 282 Mill. Fl.

**) Zwischen 1825 und 1843 pro Max. c. 47 Mill. Fl.

In naher Beziehung zu den volkswirtschaftlichen Tabellen (37—44 und 67) stehen die 4 letzten Tabellen des Werkes (E. Anhang):

68. Sparkassen. 69. Versorgungs-Anstalten. 70. Feuerversicherungs-Anstalten. 71. Markt-Durchschnittspreise in den Jahren 1843 und 1844. —

Von 18 Sparkassen werden die Notizen über die Zahl der Einlagen, den Betrag der Einlagen u. s. w. gegeben; es bestanden noch 28 andere, über welche dem statistischen Bureau keine Nachweisungen vorlagen; zusammen also 46: eine allerdings geringe Zahl für die große Monarchie. Mehrere haben übrigens Filial-Kassen an anderen Orten, z. B. die Mailänder in 8 Delegations-Städten, und in einigen Sparkassen sind die Einlagen sehr bedeutend. Sie betragen Ende 1844 in der Wiener c. 27 Mill. Fl., in der böhmischen Sparkasse c. 13½ Mill. Fl., in der Mailänder 4½ Mill. Fl.

Die auf Tab. 69 dargestellten Versorgungs-Anstalten sind:

1. das Wiener allgemeine Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut: Stand der Mitglieder, der Pensionisten, der Einnahmen, Ausgaben u. s. w. seit der Gründung der Anstalt im Jahre 1823.

2. Allgemeine Versorgungs-Anstalt in Wien (mit der Sparkasse verbunden), 1825 in Wirksamkeit getreten. Die in demselben Jahre eintretenden Teilnehmer bilden eine Jahresgesellschaft, deren Mitglieder je nach dem Alter sich in 7 Klassen sondern. Die Tafel gibt eine Uebersicht aller bisher gebildeten Jahresgesellschaften und ihrer Klassen mit Angabe der Zahl der theilweisen und vollen Einlagen, des Einlage-Kapitals und der Dividende.

3. Allgemeine wechselseitige Kapitalien- und Renten-Versicherungs-Anstalt in Wien, welche im Januar 1840 eröffnet ward und statutenmäßig 6 Ab-

theilungen umfaßt, von welchen 4 bis Ende 1844 ins Leben getreten waren: der Kapitalien-Versicherungs-Verein für den Lebensfall, desgl. für den Todesfall, das Leibrenten-Institut und das allgemeine Pensions-Institut.

4. Vier verschiedene Pensions-Institute in Mähren und Schlesien für Wittwen und Waisen von Lehrern u. s. w.

Für Feuerversicherung (Tab. 70) bestehen in Oesterreich 6 wechselseitige Versicherungs-Gesellschaften (wie es scheint bloß für Gebäude), die 1844 von je 100 Fl. Kapitalwerth Beitragswerten von $13\frac{3}{4}$ Kr. (Tirol) bis zu $39\frac{1}{2}$ Kr. (Mähren und Schlesien) ausschrieben; und 3 auf feste Prämien, die auch anderweitige Versicherungen übernehmen. —

Die Tab. 71. Marktdurchschnittspreise bezieht sich nicht bloß auf landwirthschaftliche Erzeugnisse aller Art. (nach den Provinzen), sondern auch auf alle wichtigeren, in den Handel kommenden Waaren-Gattungen nach Triester Notirung vom Monat December. —

Von den noch nicht besprochenen Tabellen stehen im näheren Zusammenhange: 45. Klerus. 46. Lehr-Anstalten. 47. Erziehungs-Anstalten. 48. Bildungs-Anstalten, zusammen (mit den Erläuterungen) 53 Folioseiten, enthaltend die detaillirte Zahl der verschiedenen Arten von Instituten, die Menge des angestellten Personals und der Zöglinge, den Kostenaufwand u. s. w. — Unter Lehr-Anstalten sind verzeichnet: 1) Universitäten (9 mit 429 Professoren und Supplenten und 12881 Studenten). 2) Akademien, höhere Special- und Kunstschulen. Hierunter sind sehr verschiedenartige Anstalten begriffen, z. B. die medicinisch-chirurgische Akademie zu Wien, die Rechtsakademie

zu Hermannstadt, das Priester-Bildungs-Institut zu Wien, die polytechnische und die technischen Schulen der Monarchie, die Berg-Akademie zu Schemnitz, die Militair-Akademien und Militair-Schulen, die Kunstschulen u. s. w.

3. Lyceen: für den höheren gelehrten Unterricht gleich den Universitäten, in der Regel aber weniger Studien-Abtheilungen umfassend, auch ohne das Recht der Ertheilung des Doctorgrades.

4. Theologische Anstalten für die verschiedenen Confessionen. Für die kathol. Theologie bestehen 71 Lehr-Anstalten und zwar 41 bischöfliche (mit Seminarien verbunden) für den Curat-Klerus und 30 minder vollständige klösterliche für den Regular-Klerus. Die protestantische Lehr-Anstalt zu Wien dient für den geistlichen Unterricht der beiden protestantischen Confessionen, außerdem zählt man 1 für die Reformirten und 2 für die Unitarier; die griechisch nicht Unirten besitzen 4 bischöfliche Lehr-Anstalten.

5. Philosophische Lehr-Anstalten. Diese dienen zur allgemeinen Vorbildung für die höheren gelehrten Berufsstudien und zum Abschlusse des Studien-Cursus für gewisse Zweige des Staatsdienstes und für gewisse Lehrfächer; außer ihnen besteht aber noch bei jeder Universität und bei jedem Lyceum eine philosophische Studien-Abtheilung.

6. Gymnasien: als Vorbereitungsschulen für den höheren gelehrten Unterricht. Es existiren 227 öffentliche (jedem zugängliche) Gymnasien, sodann noch im lomb. venet. Königreiche 21 bischöfliche, 7 Convict- und 11 Privat-Gymnasien; zusammen also (außer 37 sogen. Gymnasial-Schulen) 266, wovon 225 für römische Katholiken; unter letzteren wird der Unterricht in 101 Gymnasien von weltlichen Lehrern ertheilt, in den übrigen theils von Welt-

geistlichen, theils von Ordensgeistlichen (u. A. auch in zwei Gymnasien von Jesuiten).

7. Besondere Lehr-Anstalten, worunter alle begriffen sind, welche sich nicht unter einer der früheren Rubriken befinden und auch nicht dem Elementarschulwesen angehören, z. B. Regiments-Erziehungshäuser zur Bildung von Unterofficieren, Taubstummens- und Blinden-Instituten, Musikschulen, Hebammenschulen, Gewerbschulen u. s. w.

8. Volksschulen. Allen Volksstämmen wird der Unterricht in ihrer Nationalsprache ertheilt und wo zwei Stämme mit einander vermischt wohnen, sind gemischte Schulen, welche den Unterricht in beiden Sprachen gewähren. Am meisten findet Berührung und Vermischung der verschiedenen Nationen unter einander in der Militairgrenze Statt, wo in acht verschiedenen Sprachen (resp. Dialecten) gelehrt wird: in der deutschen, ungerischen, griechischen, wallachischen, croatisch-illyrischen, serbisch-illyrischen, slawonischen und slovakischen Sprache.

Abgesehen von Ungern (worüber die Nachrichten fehlen) waren 1844 vorhanden: 20,759 Schulen, nämlich 6482 deutsche, 6230 italiänische, 4505 slavische, 1109 ungerische, 522 wallachische, 4 griechische, 1 armenische und 1906 gemischte Schulen; die slavischen zerfielen wiederum in 1731 böhmische, 1172 mährische, 784 ruthenische, 255 croatisch-illyrische, 190 serbisch-illyrische, 235 polnische, 133 slawonische, 4 slovakische, bei den gemischten Schulen kommen im Ganzen 25 verschiedene Sprach-Combinationen vor. Das Lehrpersonal der Volksschulen bestand aus 14,140 Katecheten *), 19314

*) $\frac{1}{3}$ weniger, als die Zahl der Schulen, wobei aber zu bemerken, daß ein Pfarrer oder sein Hülfspriester oft in mehreren Schulen seines Kirchspiels den Religions-Unterricht ertheilt.

Lehrern und Lehrerinnen und 9632 männlichen und weiblichen Gehülfen, zusammen 43,086 Individuen: durchschnittlich also zwei auf jede Schule. — In Oesterreich unter und ob der Enns bestehen in allen Ortschaften Volksschulen, in Tirol ist nur 1, in Böhmen sind nur 8 Ortschaften ohne Volksschulen, dagegen fehlen diese noch in Dalmatien und Steiermark in $\frac{1}{4}$, in Galicien in $\frac{2}{3}$, im Küstenlande, in Kärnthn und Krain in der Hälfte aller Ortschaften.

Von je 100 schulfähigen Kindern (6—12 J.) besuchten die Schule (wobei außer dem Besuche der gedachten Volksschulen auch der, namentlich in den ital. Provinzen sehr verbreitete Besuch von Privatschulen berücksichtigt ist): in Oesterreich ob und unter der Enns, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlessen die volle Zahl (oder nahe zu), im Gegenseite von dem Küstenlande, Dalmatien und Galicien: resp. 30%, 28% und 16%; in den übrigen Ländern zwischen 35 und 76%. Die sogen. Wiederholungsschulen sind hiebei nicht mit berücksichtigt worden. In den deutschen und slavischen Provinzen beträgt das Minimal-Einkommen der Elementarlehrer 100 Fl. (wahrscheinlich ohne freie Wohnung). Der Gesamtaufwand für die 20,759 Volksschulen betrug 1844: c. $3\frac{1}{2}$ Mill. Fl. *), wovon 1,144,500 Fl. durch eigene Einkünfte (Schulgeld**) etc.) c. 1,316,400 Fl. durch Beiträge von Ständen und Gemeinden, c. 514,000 Fl. aus dotirten und nicht dotirten Fonds und c. 225,000 Fl. durch unmittelbare Zuschüsse aus der Staatskasse gedeckt wurden.

*) Ob hiebei die von den Gemeinden für Schulbauten u. s. w. geleisteten Hand- und Spanndienste zu Gelde angeschlagen sind, wissen wir nicht.

**) Nur im lomb. venet. Königreiche ist der Elementar-, wie der höhere Unterricht unentgeltlich.

Die Erziehungs-Anstalten, welche, soweit sie zugleich Lehr-Institute umfassen, in der eben besprochenen Tafel enthalten sind, werden noch in einer besonderen Tafel nach dem leitenden Personal (mit Ausnahme des eigentlichen Lehr-Personals), der Zahl der Kinder und dem Kosten-Aufwand (bei welchem der auf den Unterricht fallende Theil nicht ausgeschieden werden konnte, sofern er nicht abgesondert aus einem Fond bestritten wird) verzeichnet: Waisenhäuser, Privat-Erziehungs-Institute, Kinderbewahr-Anstalten zc. Auch in der Tafel: Bildungsanstalten erscheinen diejenigen wieder, mit welchen zugleich eine Behranstalt in dem betreffenden Bildungsfache verbunden ist, z. B. die Akademie der bildenden Künste zu Wien, mehrere Musik-Vereine, die zugleich für musikalischen Unterricht sorgen u. s. w. Außerdem finden wir hier die wissenschaftlichen, landwirthschaftlichen, industriellen und andere Vereine nach Zahl der ordentlichen, correspondirenden und Ehren-Mitglieder, dem Aufwande u. s. w., doch sind hierüber die Angaben nicht vollständig zu erlangen gewesen. —

Tab. 49. Sanitäts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Auf 4 F. Seiten: das Sanitäts-Personal; Impfungen; Krankenhäuser; Militair-Spitäler; Irrenhäuser; Gebärhäuser; Findelhäuser; Versorgungshäuser; Armen-Institute; Consumaz-Anstalten; Lebens-Rettungen und Erlegung von Raubthieren. — Wir vermiffen hier solche erläuternde Zusätze, wie sie den meisten übrigen Tabellen beigegeben worden sind; u. A. hätten wir eine Erklärung über den höchst verschiedenen Kostenaufwand bei derselben Gattung von Instituten in den verschiedenen Provinzen gewünscht. Dieser Aufwand beträgt für den Kopf im jährlichen Durchschnitt (d. h. auf das ganze Jahr 1844 re-

ducirt, sofern die Benutzung durch ein Individuum nur während eines Theiles des Jahres, wie häufig, Statt fand) z. B. bei den Krankenhäusern: in Siebenbürgen 54 Fl. 30 Kr., im Küstenlande 194 Fl. 46 Kr.; bei den Irrenhäusern: in Oesterreich ob der Enns 120 Fl. 58 Kr., in Tirol 431 Fl. 22 Kr.; bei den Findelhäusern: in Siebenbürgen 59 Fl. 11 Kr., in Dalmatien 421 Fl. 32 Kr. Größere Anstalten haben relativ geringere General-Administrationskosten, und in einigen Provinzen sind die Lebensmittel und andere Erfordernisse bedeutend wohlfeiler, als in anderen. Allein die Differenzen sind so groß, daß sie sich hieraus allein nicht erklären lassen, ja sie fallen mit diesen Momenten nicht einmal immer zusammen, sondern widersprechen zum Theile dem Einflusse derselben. — Während in den Findelhäusern jedes Kind an laufenden Jahresausgaben in den meisten Provinzen über 200 Fl., in einigen sogar über 400 Fl. kostete, wurden Findelkinder auswärts zu der jährl. Durchschnittssumme von 11 Fl. 11 Kr. (Kärnth'n und Krain) bis zu 33 Fl. 48 Kr. (Wien) untergebracht! Die Sterblichkeit war auf beiden Seiten ungefähr gleich; in den Häusern starben von 20,858 Kindern 2566 und auswärts von 70,833 Kindern 8589. — Geimpft wurden 1844: 656,298 Kinder, ungeimpft blieben 129,160 Kinder, die noch nicht geblattert hatten. Die Impftabelle umfaßt Ungern, Siebenbürgen und die Militairgrenze nicht mit. — Für die Lebensrettung von 534 Erwachsenen und 131 Kindern in der ganzen Monarchie wurden 12,031 Fl. Prämien gezahlt. An Raubthieren wurden (ohne Ungern) 91 Bären, 1001 Wölfe und Luchse erlegt, wofür gleichfalls Geldbelohnungen nach den bestehenden Vorschriften ertheilt wurden. —

Die Abtheilung D. „Provincial=Uebersichten“ — Tab. 50—65; und 65 Fol.=Seiten — stellt für jede Provinz nach den Kreisen, Delegationen oder anderen Unterabtheilungen derselben eine Reihe statistischer Gegenstände übersichtlich zusammen, welche in den früheren Tabellen einzeln für die ganze Monarchie behandelt worden sind, und zwar regelmäßig: Flächen=Inhalt, Wohnorte, Häuser, Familien, Bevölkerung, Trauungen, Geburten und Todesfälle, productive Bodenfläche, Erndte und Geldwerth derselben, Viehstand, Industrie (Zahl der Fabriken u. s. w.), Straßenlänge, Klerus, Lehr=Anstalten, Wohlthätigkeits=Anstalten; endlich Status der activen Staatsbeamten, der Pensionisten und Provisionisten und Aufwand für dieselben. So weit es der Raum gestattete (4 Folioseiten für jede Provinz), sind diese Rubriken nach dem Inhalte der einzelnen Tabellen, aus welchen diese Uebersichten zusammengesetzt sind, specialisirt worden; die Tab. 65 stellt endlich das, was diese Provincial=Uebersichten enthalten und noch einiges Andere, z. B. den Bergbau, in einer General=Uebersicht für die ganze Monarchie zusammen. —

Was hier mitgetheilt worden, dürfte hinreichen, um den Lesern dieser Zeitschrift eine Anschauung — wenn auch nur in den allgemeinen Umrissen — von der großartigen Anlage und der gewissenhaften Ausführung des österreichischen statistischen Tabellenwerkes zu vermitteln. Vor der Anerkennung dessen, was durch dieses Werk schon geleistet worden, muß die Andeutung Dessen, was nach theoretischen Anforderungen etwa noch geleistet werden könnte, verstummen. Näher liegt der Wunsch, daß die übrigen deutschen Regierungen, von denen nur wenige etwas Neuenwerthes für amtliche Stati=

sich seither gethan haben, einer gleich umfassenden Sorge für diesen täglich an praktischer Bedeutung gewinnenden Gegenstand bald sich unterziehen möchten. Die bevorstehende allgemeine und gleichmäßige Umgestaltung und Durchbildung der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands enthält hierzu gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke die allerstärkste Aufforderung. Aber gemeinsames Zusammenwirken der einzelnen deutschen Regierungen thut auch in diesem Punkte Noth und zugleich mit der beabsichtigten Reform der deutschen Bundesverfassung muß für den ganzen deutschen Bund ein statistisches Centralbureau errichtet werden, um nach einem übereinstimmenden Plane und in gleichmäßiger Ausführung ein solches Bild des deutschen Volks- und Staatslebens zu entwerfen, daß kein Land auf Erden ein getreueres und lebendigeres von seinen Zuständen besitzen darf.

Mit diesem Wunsche schloß Ref. die Anzeige der Jahrgänge 1842 und 1843 des österreichischen Tabellenwerkes an einem anderen Orte und vor 8 Monaten; die Verwirklichung desselben kann schon in nächster Zukunft erwartet werden, indem die Reichsministerien des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels bereits die erforderlichen Einleitungen zur Gründung eines statistischen Reichsbureau gemeinschaftlich getroffen haben.

Göttingen, Mitte Nov. 1848.

G. G.

B o n n.

H. B. König 1847: De Accentu Sanscritico auctore S. Th. Aufrecht Ph. Dr. Particula prima, De Accentu Compositorum.

Mit dem Nebentitel:

De Accentu Compositorum Sanscriticorum auctore S. Th. Aufrecht, XIV u. 80 S. in Oct.

Die vorliegende kleine Schrift ist mit anerkennenswerther Kenntniß der indischen Grammatik, mit Sorgfalt und Gründlichkeit abgefaßt und eine nicht zu übersehende Ergänzung der sich auf die Bearbeitung der Sanskrit-Accentlehre beziehenden Schriften. Es bleibt zwar noch Manches, insbesondere in Betracht der vedischen Accentuation der Composita, anzuknüpfen und zu sichten übrig; allein diese Aufgabe wird vor genauerer Durchforschung der Beden in ihrem ganzen Umfang überhaupt nicht erfüllt werden können.

Der Hr Verf. hat seine Darstellung wesentlich auf Pāṇini und Bhattoji basirt, deren Regeln klar auseinandergesetzt und die Resultate seiner Kenntniß der vedischen Accentuation, wo es möglich war, mit ihnen verknüpft, sonst unabhängig davon mitgetheilt. In der Eintheilung der Composita weicht er im Allgemeinen von diesen Grammatikern nicht ab und fügt sich auch, wenn gleich widerstrebend, ebenfalls im Allgemeinen den technischen Bezeichnungen derselben. Im Wesentlichen unterscheidet sich die Methode des Hrn Vfs von der jener beiden Grammatiker fast nur dadurch, daß, während diese die Abweichungen von der an die Spitze gestellten Hauptregel („der Accent fällt in Compositis auf die letzte Silbe“) nach der sonstigen Stelle des Accents auseinandersetzen, jener die Abweichungen von der Hauptregel nach den Klassen der Composita darstellt. Dann weicht er von ihnen theils darin ab, daß er mehrere Bildungen mit Recht den Compositis beizählt, welche jene für suffixal nehmen, theils darin, daß er manche Compositionsarten zu andern Compositionsclassen zählt, als sie.

Die Schrift zerfällt in 8 Abtheilungen und 2 ihnen vorausgehende §§: Regulae generales. Die-

fen beiden folgt A, in § 3 bis 10: *Composita copulativa* (dvandva); B, in § 11 — 43: *Composita relativa* (Bahuvrīhi). Dann mit der Gesamtüberschrift für alle folgenden Klassen der Zusammensetzung: *Composita attributiva*, zuerst C, § 44 — 52: *Regulae ad plura genera pertinentes*; dann D, § 53 — 104: *Composita nominalia* (Tatpurusha), E, § 105 — 136: *Composita determinativa* (Karmadhāraya), F, § 137. 138: *Composita numeralia* (Dvigu), G, § 139 — 141: *Composita adverbialia* (Avyaybhāva), H, § 142 — 153: *Regulae nonnullae, quae maximam partem relativam, determinativam, adverbialem compositionem complectuntur*. Den Schluß bilden zwei allgemeine Bemerkungen, erstens: daß man aus den mitgetheilten Regeln erkennen könne, daß die Accentlehre, welche von den Grammatikern aufgestellt ist, nicht bloß aus den Veden, sondern auch aus dem Gebrauch und dem Leben geschöpft sei; zweitens: daß sich auch in der Accentuation der Composita die Eigenschaft des Sanskrit erkennen lasse, Alles, soweit wie möglich, der Natur der Dinge anzupassen („*admirabilis illa linguae Sanscriticae virtus agnoscitur, qua omnia, quantum maxime potest, rerum naturae accommodantur*“). Diese Uebereinstimmung zwischen dem begrifflichen Werth und der Accentuation der Composita, in allen einzelnen Fällen überzeugend nachzuweisen, möchte eine sehr schwierige Aufgabe sein und der Versuch sie zu lösen, sich vielfach in Spiele des Witzes und Scharffinns verlaufen. Zwar würde sich vieles, von einem gefundenen Princip Abweichende, nicht mit Unrecht als Folge der Geschichte des Accentus bei Seite stellen lassen dürfen. Allein die vom Hrn Verf. aufgestellten Principien scheinen — wenigstens mir. — nicht einmal die

Naturgemäßheit der bei weitem umfassendsten Accentuation den Compositis einleuchtend zu machen. Die Dvandva's scheinen dem Herrn Verf. ursprünglich, nach Analogie der meisten Götternamen, auf beiden (wohl auch mehreren) Gliedern den eignen Accent derselben bewahrt zu haben. Die Bahuvrhi's betreffend, heißt es: in relativa (sc. compositione), si prius plerumque membrum suum accentum obtinet, ea ratione id fieri puto, quod quum posterius membrum adjectivi naturam assumere vocique, ad quam refertur in casu, numero, genere obsequi coactum, libertatem suam plane amiserit, prius eo majorem vim et gravitatem sibi vindicat. Von den übrigen Compositivklassen heißt es dann sogleich weiter: Contrarium vero in compositione attributiva cernitur, ubi prius membrum determinandae solum et accuratius definiendae posteriori parti inservit. Allein ein wirklicher Gegensatz findet hier nur dann Statt, wenn das letzte Glied seinen ursprünglichen Accent bewahrt, welches bekanntlich grade am seltensten eintritt. In den allermeisten Fällen tritt der Accent, ohne Rücksicht auf seine ursprüngliche Stellung in den einzelnen Gliedern, auf die letzte Silbe des Compositum; daher dieser Fall auch als Hauptregel für die Accentuation der Composita von den indischen Grammatikern aufgestellt wird. Was die Dvandva's außerdem betrifft, so möchte die Beschränkung der doppelten (mehrfachen) Accentuation grade auf die Götternamen wohl mit einiger Entschiedenheit dafür sprechen, daß diese doppelte (mehrfache) Accentuation nur eine Anomalie sei, erklärlich durch die Scheu, die Namen der Götter in der Aussprache zu verunstalten. Diese Annahme findet auch, abgesehen von den Ausnahmen, darin eine Bestäti-

gung, daß sich in den Vedea die Götternamen an unzähligen Stellen aus demselben Grund den Sandhi-Gesetzen entziehen. Mir scheint — doch bin ich weit entfernt meiner Ansicht ein größeres Gewicht, als das einer Vermuthung beizulegen — die vorherrschende Accentuation der Composita auf der letzten Silbe zunächst dadurch herbeigeführt zu sein, daß bei der Verbindung zweier oder mehrerer Begriffe zur Bildung eines neuen die gegenseitige Aufeinanderwirkung jener, in dem neuen aufgehenden, Begriffe dem Sprachgefühl nicht immer mit hinlänglicher Entschiedenheit gegenübertrat. In diesem Fall wirkten alsdann zwei Momente dahin, den Accent auf die letzte Silbe zu werfen. Wie ich in meiner Anzeige von *Holmann's* Schrift: *Ueber den Ablaut* (G. g. V. 1846. St. 85. S. 842) bemerkt habe, stand der Accent im Sanskrit und überhaupt in den indo-germanischen Sprachen in einem einfachen Wort ursprünglich auf der Silbe, welche das die Wurzel modificirende Element enthielt und dann so fort immer auf derjenigen, in welcher das eine fertige Bildung modificirende Element auftritt. Unabhängig von mir hat *Hr Louis Benlowe* in seinem zwar vielfach fehlerhaften, aber sehr geistreich abgefaßten Werk (*De l'Accentuation dans les langues Indo-Européennes tant anciennes que modernes*. Paris 1847. L. Hachette et Cie) das Gesetz der indo-germanischen Accentuation wesentlich ebenso erklärt (vgl. insbesondere S. 45). Die Abweichungen von dieser ursprünglichen Stellung glaubte ich durch eine phonetische Neigung den Accent von hinten nach vorn rücken zu lassen, erklären zu können; ich muß aber dazu bemerken, daß diese Neigung vielleicht davon ausging, auf jeden Fall dadurch unterstützt ward, daß in der Sprache die zur Bildung eines Wortes mitwirkenden Theile

immer mehr ihren ursprünglichen Werth einbüßen, also auch der Werth des modificirenden Elements immer mehr in den Hintergrund tritt, wodurch die dasselbe tragende Silbe fähig wird, ihren Accent fahren zu lassen (vgl. Ueber das Verhältniß der Aegyptischen Sprache zum semitischen Sprachstamm S. 185 und 253). Dem ursprünglichen Princip zufolge fällt in der unendlichen Mehrzahl der Sanskrit-Bildungen, da in ihnen der Begriff durch Suffixe modificirt wird, der Accent ursprünglich auf die letzte Silbe und dieser Urzustand hat sich gerade im Sanskrit in dem größten Umfang erhalten. Schon dadurch wird es einigermaßen erklärlich, wenn das Sprachgefühl in allen den Fällen, wo es über die den Begriff gemäße Stellung des Accents schwankte, der vorherrschenden Analogie folgend, ihn auf die letzte Silbe des Wortes legte. Allein es kommt, wie bemerkt, bei den Compositionen noch ein zweites Moment hinzu, um diese Accentuation in diesen Fällen herbeizuführen. Sobald nämlich das Sprachgefühl über die begriffgemäße Accentuation schwankte, sich aber gedrungen fühlte, die zu einem Begriff verbundenen Glieder durch den Accent als eine Einheit darzustellen, wurde es fast mit Nothwendigkeit darauf geführt, diesen Accent auf die Endsilbe zu legen. Denn die Bewahrung des ursprünglichen Accents eines der Glieder des Compositi würde dieses Glied als das modificirende haben erscheinen lassen, worüber das Sprachgefühl aber unsrer Annahme gemäß keine Sicherheit hatte; der Accent an irgend einer andern Stelle aber würde an und für sich ganz unmotivirt gewesen sein, das Wort gewissermaßen ohne allen Grund zerrissen haben; es blieb dann nichts übrig, um das Wort als ein einiges gestend zu machen, als den Accent am natürlichen Schluß desselben eintreten zu lassen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 16. December 1848.

B o n n.

Schluß der Anzeige: „De Accentu Sanscritico auctore S. Th. Aufrecht Ph. Dr.“

Welchem Princip ich bei Erklärung der von der Grundregel abweichenden Composita folgen würde, insbesondere bei den Zusammensetzungen, in denen der ursprüngliche Accent eines der Glieder bewahrt wird, ist hieraus leicht zu ersehen, und ich erlaube mir hinzuzufügen, daß ich es selbst in sehr anomalen scheinenden Fällen als einen sichern Führer erkannt zu haben glaube.

Die vorliegende Schrift ist, wie schon der Haupttitel zeigt und die Vorrede weiter mittheilt, nur ein Theil einer größern Schrift über den Accent des Sanskrits überhaupt. Eine weitere Abtheilung, deren Erscheinen bald erwartet werden darf, soll den Accent der Affixe und Declination und die Accentbezeichnung behandeln. Die dritte den Accent in der Conjugation und in Satztheilen. Die vierte wird einen Vergleich des Sanskrit-Accents mit dem griechischen geben.

Da der Hr Verf. seiner Methode zufolge und auch wegen einiger materieller Abweichung von der Auffassung der indischen Grammatiker die Regeln, welche diese geben, gewöhnlich in sehr von einander entfernten §§ behandelt, so würde es für ein bequemerer Studium dieser Disciplin recht dienlich gewesen sein, wenn eine kleine Uebersicht nachgewiesen hätte, wo sich Pān. Regeln von ihm besprochen finden. Da ich sie zu meinem Gebrauch angefertigt habe, so möchte es vielleicht Manchem nicht unwillkommen sein, wenn ich sie hier mittheile. Die Sātra's, welche nur Adhikāra's enthalten, oder nicht Composita betreffen, also bei Hrn Aufrecht natürlich nicht besprochen sind, habe ich eingehakt. Die Zahlen des vorliegenden Buchs sind die der Paragraphen:

Pānini	Aufrecht	Pānini	Aufrecht
III, 2, 1 vArt. 6. 7	72	VI, 2, 18	58
VI, 1, 223	1	19	58
VI, 2, 1	11	20	58
2	44	21	Addenda
3	10	22	105
4	65	23	68
5	54	24	106
6	62	25	Addenda
7	55	26	108 u. Ann. III
8	66	27	108 Ann. II
9	47*)	28	108 Ann. III
10	48	29	13
11	67	30	13
12	12	31	14
13	69	32	70 u. 75
14	56	33	140
15	63	34	7
16	63	35	6
17	57	36	8

*) irrig steht im Text VI, 2, 29.

Pånni	Aufrecht	Pånni	Aufrecht
VI, 2, 37	9	VI, 2, 71	77
38	109	72	80
39	109	73	81
40	71	74	81
41	71	75	82
42	49	76	82
43	64	77	82
44	64	78	85
45	64	79	83
46	117	80	122
47	73	81	86
48	74	82	84
49	118	83	84
50	115	84	78
50 vrt.	113 Ann.	85	79
(51)		86	92 Ann. I
52	116	87	51
53	116	88	51
54	113	89	50 u. 51
55	59	90	52
56	110	91	52
57	111	(92)	
58	112	93	123
59	112	94	87
60	60	95	Addenda
61	73 Annot.	96	125
62		97	138
63	61	98	88
64	61	99	89
65	Addenda	100	89
66	76	101	89
67	76 Annot.	102	90
68	121	103	124
69	119	104	124
70	120	105	124

Pānini	Aufrecht	Pānini	Aufrecht
VI, 2, 106	17	VI, 2, 139	45
106 vArt. 2	37 u. 49	140	53
107	18	141	4
108	18 Ann. I	142	5
109	19	(143)	
110	20	144	46
(111)		145	74 Ann. a u. 118 Ann. I**)
112	24		
113	24	146	74 Ann. b u. 118 Ann. II
114	25		
115	25	147	118 Ann. III
116	40	148	74 Ann. c
117*)	37 *)	149	74 Ann. d.
118	38	150	103
119	39	151	74 Annot. e u. 104
120	39		
121	141	152	102
122	15	153	100
123	92	154	101
124	92	155	127
125	92	156	128
126	93	157	129
127	93	158	129
128	126	159	130
129	94	160	131
130	99	161	132
131	95	162	34
132	96	163	26
133	96	164	26
134	97	165	31
135	97	166	33
136	98	167	27
137	91	168	27
138	22	169	28

*) fehlt im Text zufällig.

**) Der Text hat irrig V, 2, 145.

Pāṇini	Aufrecht	Pāṇini	Aufrecht
VI, 2, 170	42.	VI, 2, 186	148
171	42	187	147
172	35	188	145
173	36	189	146
174	36 Annot.	190	146
175	41	191	144
176	41	192	149
177	32	193	135
178	142	194	134
179	142	195	136
180	143	196	133
181	143	197**) 30**)	
182	150	198	29
183*) 151*)		199***) 29 u. 30***)	
184	152	VIII, 1, 67 Sch.	107.
185	148		

Diejenigen Sutra's, welchen in diesem Verzeichniß Addenda gegenübersteht VI, 2, 21. 25. 65. 95. hat der Hr Verf. (utpote mihi difficilioros, wie er sagt) ausgelassen. Obgleich ich weit entfernt bin, die Schwierigkeit derselben zu verkennen, so wage ich es doch, eine Erklärung derselben hier mitzutheilen, welche natürlich ebensowohl die bei Schwierigkeiten der Art nöthige Erwägung als Nachsicht in Anspruch nimmt.

VI, 2, 21 lehrt, daß das erste Glied des Compositum seinen Accent behält, wenn das letzte Glied açanka, Abādha oder nedtyas ist und das Compositum eine Ueberlegung ausdrückt. Als Beispiele werden gegeben **गमनाशङ्कम् गमनाबाधम्**
गमननेदीयस्; der Schol. zu Pān. erläutert das

*) irrig im Text VI, 2, 193.

***) irrig im Text VI, 3, 197.

****) irrig im Text VI, 3, 199.

erste nur, und zwar durch **गमनमाशङ्क्य वर्तते**;
 Bhattōji erläutert alle drei und zwar **गमनमा-**
शङ्क्यते आबाध्यते (so! ohne Sandhi) **निक-**

दतरमितिवा संभाव्यते. Ich nehme das Compositum als karmadhāraya, wo das erste Glied die specielle Beziehung des im zweiten Glied stehenden allgemeinen Wortes bezeichnet, ähnlich wie in VI, 2, 25; ich übersehe: ein fürchterlicher Weg, ein beschwerlicher Weg, ein näherer Weg.

VI, 2, 25 folge ich zunächst der schon von Böhlingk hypothetisch zu Pān. gemachten Bemerkung, daß Bhattōji in den Beispielen richtiger Neutra hat; die Schol. zu Pān., welche überhaupt viele einseitige und falsche Auffassungen haben, geben auch Masculina. Die Regel ist: wenn in einem karmadhāraya das letzte Glied *gra*, *jya*, *avama*, *kan* oder ein von *pāpa* abgeleitetes ist, so behält das erste seinen Accent, wenn es einen abstracten Zustand ausdrückt; z. B. **गमनश्रेयः**, von Bhattōji aufgelöst **गमनं श्रेयः**: ein besserer Weg.

VI, 2, 65 lege ich aus: wenn das erste Glied im Vocativ steht, (wo bei den öflichen Indern in diesem Fall die Casusform bewahrt wird vgl. Pān. VI, 3, 10 und II, 1, 45) und einen Empfänger bezeichnet, das zweite Glied aber etwas diesem nach religiöser Vorschrift zu gebendes (*Acāraniyatam deyam*), so fällt der Accent auf die erste Silbe des Compositum, ausgenommen, wenn das letzte Glied *harana* (Bezeichnung einer bestimmten nach Eintritt der Pubertät einem *Bādava* (oder *Brahma-*

nen überhaupt?) zu gebenden Speise) ist. Die Beispiele sind मुकुटकार्षणम् (öflich f. Pān. VI, 3, 10) याज्ञिकाश्च: वैयाकरणहस्ती; die Schol. interpretiren द्वाचिदयमाचारो मुकुटादिषु कार्षणादि दातव्यम्। याज्ञिकादीनामश्चादिरिति ॥. Was mukata in der ersten Composition bedeutet, wage ich nicht mit Sicherheit zu bestimmen; steht Krone für König? Die beiden folgenden bedeuten; dem Priester zu gebendes Roß, dem Grammatiker zu gebender Elephant. Die Regel bezieht sich auf (eliptische) Tatpuruṣa's.

VI, 2, 95 verstehe ich so: ist das letzte Glied kumārī, bei Bezeichnung von (höherem) Alter, so hat das erste Glied den Accent auf der letzten Silbe, z. B. वृद्धकुमारी जर्तुकुमारी, alte Jungfer. Ich bemerke hierbei, daß Böhlingk nicht notirt hat, daß Bhattoji statt मात्रं प्र° und दाय प्रवृत्तो वृ°, wie die Schol. zu Pān. lesen, मात्रप्र° und दाय प्रयुक्तो वृ° hat. Beides ist sicherlich richtiger. Es wird nämlich bemerkt, daß das Wort kumārī (eigentlich: junges Mädchen) hier nur gebraucht sei, um zu bezeichnen, daß sie noch mit keinem Mann in Verbindung gewesen sei, und darum könne es in ein logisches Verhältniß mit „alt“ u. s. w. treten. Das Compositum ist karmadhāraya.

Ob ich in des Hrn Wfs Schrift eine Behandlung der Regel VI, 2, 62 übersehn habe, oder ob sie wirklich fehlt, weiß ich nicht mit Sicherheit. Da sie keine Schwierigkeit enthält, so will ich nur darauf aufmerksam machen, daß ich sie in der vorliegenden Schrift nicht finden konnte.

Schließlich noch wenige einzelne Bemerkungen. S. 3 wird angeführt, daß ich in meiner Recension von Böhtlingk's Accentlehre (S. A. Z. 3. 1845, I, 932) mitgetheilt habe, daß im Sāma Veda bei Zusammenfluß von aus= und anlautenden udātirten und anudātirten gleichen Vokalen oder auslautenden ä oder å mit anlautenden ungleichen nur udātta, nicht svarita eintritt. Bei dieser Anführung hätten auch die von mir bemerkten Ausnahmen (nämlich svarita bei aus= und anlautenden kurzen i) erwähnt werden müssen; zu den von mir a. a. O. bemerkten Beispielen füge man noch **द्विव** Sāma Veda II, 8, 2, 5, 4 (bei Stev. II, 9, 2, 5, 4). Für diese Ausnahmen ist seitdem aus indischen Grammatikern die Regel mitgetheilt (von Kuhn in S. A. Z. 3. 1846, I, 1087 und von Roth Einl. zu Nirukt. LXII). Wenn eines der zusammentreffenden i lang ist, tritt wiederum udātta ein, z. B. **वीयसे** aus | वि | इयसे | V. L. des

Rig-Veda zu Sāma-Veda II, 8, 2, 1, 3 (Stev. II, 9, 2, 1, 3). Die für diese Regel bei Roth (a. a. O.) aus den Praticākhyā's gegebne Ausnahme

वीक्षित (aus | वि | इक्षित |) ist wohl auch

Pān. VIII, 2, 6 für **वीक्षिते** herzustellen, obgleich, nach den Sch. zu urtheilen, dieser Fehler alt ist.

So wie nun die Regel mit den Ausnahmen steht, gilt sie auch für die uns bekannten Sanhitá's des Rig-Veda, Atharva-Veda und Yajur-Veda. Nur, so viel uns bis jetzt bekannt, das Çatapátha-Bráhmaṇam setzt svarita auch in den andern grammatisch gestatteten Fällen (vgl. meine Anzeige von Weber's Yajur-Vedae Specimen in den S. g. A. 1847).

§. 4 ist unter III irrig angegeben, daß udátta mit svarita sich zu svarita verbindet; es entsteht udátta.

§. 7. 3. 2 v. u. gehörte मित्राग्निम् nicht hierher; es sind zwei Wörter.

§. 8. 3. 3 hebt der Zusatz dvandva bei Pámini jede Unsicherheit in der Regel.

§. 10. §. 10 ziehe ich doch vor in derartigen Compositionen mit den indischen Grammatikern karmadháraya's zu erkennen; so zusammengesetzte Adjective modificiren einander; krshnásAranga ist ungefähr schwarz und; selbst in kṛtákr̥tam und ähnlichen tritt eine gegenseitige Modification ein, es ist ungefähr gethan als ob nicht gethan = schlecht gethan.

§. 12. 3. 10 fehlt zur Vervollständigung der Regel hinter voces „disyllabae.“

§. 14. 3. 18 ist das Thema vicváp̄snya.

§. 15. 3. 13 habe ich वृषणाश्च accentuirt.

§. 47. §. 65 ist der erklärende Zusatz der Sch. pramáṇam iyatá paricchedamátraṁ na punar áyama eva als genauere Bestimmung des Maasses mit zu berücksichtigen; danach gilt die Regel nur bei beschränkendem Maass: nur so groß, so viel.

§. 61. 3. 13 wird वसुति als Contraction von vasuvitti angesehen. Ich glaube, daß es entschieden nach Analogie von मघति भगति aus Pân. VI, 3, 124 — VII, 4, 47 zu deuten ist, also aus vasudatti entstand. So wie Pân. der Ausfall von da hinter Nominibus (in maghâtti, bhâgatti) entgangen ist, so natürlich auch die Nicht-Dehnung des u in vasu. Ebenso fassen es übrigens auch die Scholien zu Sâma-Veda, indem sie es वसुदान erklären. Th. Benfey.

G i n f i e d e l n.

Druck und Verlag von Gebrüder Karl und Nicolaus Benziger 1847. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Vierter Band. VI und 332 Seiten in Octav.

Da über Zweck und Richtung dieses historischen Sammelwerkes schon bei der Anzeige der früheren Bände die Rede gewesen ist, so wird es genügen, den Inhalt des vorliegenden vierten Bandes in Kürze zusammenzufassen. Die erste Mittheilung, welcher wir hier begegnen, führt die Ueberschrift: „Der Schwabenkrieg vom Jahre 1499, besungen in teutschen Reimen durch Nicolaus Schradin, Schreiber zu Lucern 1500.“ Der ältere Abdruck dieser in kurze Reime gekleideten, weniger durch einen Anflug von Poesie als durch naive Derbheit sich auszeichnenden Erzählung war so selten geworden, daß eine abermalige, auf Collation von Handschriften beruhende Veröffentlichung nur zweckmäßig erscheinen konnte. In Bezug auf die Ein-

zelnheiten jenes Krieges bietet die Erzählung allerdings einige Ausbeute; eine freie Auffassung der Ereignisse im Großen und Ganzen liegt ihm fern, und wer mit den Chroniken jener Zeit bekannt ist und sich namentlich an dem Berichte erfreut hat, welchen Bilibald Pirheimer, immerhin nur über einen kleinen Abschnitt des Schweizerkampfes, niederschrieb, wird sich mit Mühe der Langeweile beim Durchlesen dieser Verse erwehren können. Ungleich interessanter und belehrender ist das hierauf folgende, nur wenige Seiten einnehmende „Hofrecht von Malters, aus der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.“ Die „geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sempach bis zur Glaubensveränderung“ begnügt sich mit einem kurzen Resumé der äußeren Geschichte und kann nur durch die angehängten Urkunden einigen Werth gewinnen. Die „Urkundenlese aus dem Cistercienser Frauenkloster Ebersegg“ enthält neunzehn, dem Zeitraum von 1274 bis 1295 angehörige Documente, welche nach den im Klosterarchive zu Rathhausen aufbewahrten Originalen abgedruckt sind.

Zu besonderem Danke wird sich jeder Freund der Geschichte des Mittelalters für die Veröffentlichung der „Ältesten Statuten für die Bazaritenkloster Seedorf in Gfenn und in Glatte“ verpflichtet fühlen, welche von dem Comthur dieser Häuser, Sifrit von Glatte, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts niedergeschrieben, sowohl als Beitrag für die Entwicklung der inneren Klostergeschichte, als in Bezug auf die Sprache unverkennbaren Werth haben. Das Statut erinnert in vielen seiner Artikel an die Gesetze der Tempelherren und damit der Deutschordensbrüder. So heißt es z. B. in dem Artikel über die Aufnahme der Brüder:

„Unde emphahet (der Aufzunehmende) ze phruende wasser und brot und cleider, nuwe alder altu, mit dancnemigi,“ und in einem späteren Satze: „die bruoder die ligen nahtes in den hemeden begurtet und in den nidergewanden und in den linhosan.“ Wie in den Gesetzen der oben genannten geistlichen Rittergenossenschaften stoßen wir auch hier neben den Fundamentalbestimmungen des Ordens auf eine spätere Recension derselben. Man glaubt mitunter die Mahnungen Bernhards von Clairvaux in Umschreibungen vor sich zu haben. Ein auf Glauben und Demuth beruhendes, aus der Tiefe der Contemplation aufgestiegenes Leben gestaltet sich vor unsern Augen. In dem mit der Ueberschrift „Von dem stekenne der ougen gegen den frouwen“ versehenen Paragraphen heißt es: Keusche Herzen genügen nicht, so die Augen unkeusch sind, „wande daz unkiusche ouge ist des unkiuschen herzen botte, unde so sich diu unkiuschen herzen einander ougent mit vleischlicher gesich ioch mit swigender zungun, unde nach des vleisches geluste frouwent si sich in vleischlime geluste, werdent ioch die libe nuit hervorret mit unreinen werken, so sluhet doch diu kinschekeit von den sitten.“ Dem obersten Schauer, vor dem kein Ding verborgen ist, heißt es hierauf, entgeht kein unkeuscher Blick, ob er auch mit Geduld auf den Schwachen herabsieht; deshalb scheue sich der heilige Mann, das Mißfallen Gottes dem Wohlgefallen am Weibe zum Opfer zu bringen; darum, wenn ihr das Gotteshaus besuchet und nahet den Frauen, so bewahret die Keuschheit eures Auges und möge die Gut dessen, der zwischen euch wohnet, nimmer von euch weichen. Das Geschichtliche

gen. Eine Anerkennung dieser Art wird dem Leser schon ein Durchblättern des oben genannten Werkes, ein auch nur stellenweises Verfolgen der genealogischen Zusammenstellungen abnöthigen, wenn auch die im Vorworte enthaltene Angabe, daß der Verf. in einem Zeitraume von nicht völlig zehn Jahren, abgesehen von etwa 25000 Testamenten, Verträgen zc. und von dem Inhalte einer überwiegenden Zahl anderer Archive, die auf mehr als 500,000 Nummern sich belaufenden Schreinsurkunden bis auf wenige durchlesen habe, Bedenken erregt. Wer sich jemals mit dem Lesen von Urkunden beschäftigt hat, die verschiedenen Jahrhunderten angehören und deshalb vermöge ihrer wechselnden Schriftzüge und Abkürzungen einen nicht geringen Zeitaufwand für ein sicheres Verständniß erheischen, wird schwerlich zu ermessen im Stande sein, wie der Verf., allein nach dieser Seite hin, täglich 137 Documente einer genauen Durchsicht habe unterziehen können.

Die eigentliche Aufgabe anbelangend, welche der Verf. sich vorgesteckt hat, so wird dieselbe in dem Vorworte als folgende bezeichnet:

1) Durch Urkunden über die Rechtsverhältnisse nachzuweisen, daß der Ausspruch unrichtig sei, den man vor Kurzem noch von so vielen Seiten ohne Sachkenntniß wiederholen hörte: die jetzt in den Rheinlanden geltende sogenannte französische Gesetzgebung sei den Deutschen eine fremde, nicht aber die preussische, während es sich doch umgekehrt verhält, indem die uralten deutschen Gewohnheiten die hauptsächlichliche Grundlage des so genannten Code Napoleon ausmachen, und das preussische Landrecht sich auf römisches Recht und in manchen Beziehungen sogar auf slavische und

wendische (!) Grundlagen stützt. Diesen Zweck, dessen wegen schon in diesem Bande manche Urkunden aufgenommen sind, wird bei der jetzt eingetretenen Umgestaltung der Dinge nicht mehr ein anregender, sondern nur noch ein historischer sein.

2) Die historischen Monumente des geselligen Lebens durch das Eingehen in die Specialitäten der Familien und der Vertlichkeiten zu fesseln.

3) Die wichtigsten Institute der Industrie und des Geldverkehrs, Zünfte und Hypothekenverfassung ganz besonders ins Auge zu fassen, endlich

4) die staatlichen und verfassungsmäßigen, sehr häufig aus Urkunden angefeindeten Einrichtungen des Mittelalters durch die getreue Darstellung der stadtkölnischen Verhältnisse näher zu würdigen.

Der Umfang des ganzen Werkes ist auf fünf Theile berechnet, von denen der zweite die besondere Familiengeschichte der Geschlechter, der dritte die Topographie, der vierte die Zünfte und Gemeindeverfassung, der fünfte die Schreins- und Gerichtsverfassung enthalten soll. Der vorliegende erste Theil beschränkt sich auf die Geschlechter im Allgemeinen und gibt die nach Möglichkeit ermittelte Genealogie derselben. Der Entschuldigung des Vfs, daß es ihm nicht möglich gewesen sei, sich über den Ursprung der Namen und Spitznamen auszusprechen, hätte es wahrlich nicht bedurft; sie sind auf Zufälligkeiten, Localitäten, Persönlichkeiten zurückzuführen, deren Nachweisung für die ältere Zeit meistens eben so unmöglich, als in Bezug auf geschichtlichen Werth gleichgültig ist. Was die hier gegebene Erläuterung einiger Vornamen anbetrifft, so kann sich Referent unmöglich bewegen fühlen, Nicolf für identisch mit Reinard, Renatus für identisch mit Richard zu

erkennen; für Stats reicht die Erklärung von Anastasius nicht aus, da ersteres auch für Justinius und Gустatius vorkommt, so wie Uda keinesweges genügend durch Udelindis wiedergegeben wird, da es urkundlich auch für Ida, ja selbst als gleichbedeutend mit Tutta, d. h. Elisabeth, angetroffen wird. Eben so schwer möchte, wie hier geschieht, anzunehmen sein, daß Paiza die Abkürzung von Beatriz sei, da der häufig vorkommende Name Pazzo oder Patto mit Pacificus gleichbedeutend ist.

Ein Eingehen in die Genealogieen des vorliegenden Theiles, dessen zahlreiche Holzschnitte mit großer Sauberkeit und Accurateſſe ausgeführt sind, möchte in mehrfacher Hinsicht unstatthaft sein. Hier sei nur noch der Bemerkung Raum vergönnt, daß sich bei einzelnen Familien ziemlich umfassende, aus handschriftlichen Quellen entnommene historische Nachweisungen finden.

Allgemeineres Interesse werden die nachfolgenden Theile erwecken, bei denen man eine reiche Zugabe von Urkunden zu erwarten berechtigt ist.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. Stück.

Den 18. December 1848.

B e r l i n ,

in Commission bei F. Dümmler 1848. Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel. Vorgetragen in der königlichen Academie der Wissenschaften am 29. October 1846 von J. Müller. Mit sieben Kupfertafeln und 40 Seiten in Quart.

Schon seit längerer Zeit war es durch eine vorläufige Mittheilung unseres Vfs (Archiv 1847) bekannt, daß der *Pluteus paradoxus*, ein merkwürdiges, nach seiner Gestalt einer Staffelei vergleichbares Geschöpf, welches der Verf. unter einer Anzahl neuer Thierformen aus der Nordsee früher beschrieben hatte, durch eine sehr auffallende Metamorphose in einen Seefern, und zwar in eine Ophiure, sich verwandle, so wie ferner, daß auch die seeigelartigen Echinodermen in den ersten Stadien ihres Lebens eine ganz ähnliche Gestalt darbieten. Von Neuem wurde hierdurch die Aufmerksamkeit der Naturforscher auf jene merkwürdigen Phänomene der Entwicklung gelenkt, die seit

Steenstrup's genialer Theorie des Generationswechsels ein allgemeines Interesse erregt haben. Die Angaben von Müller lieferten einen neuen Beleg von der Mannichfaltigkeit der dahin gehörenden Entwicklungsvorgänge und von der Verbreitung des Generationswechsels in der animalischen Welt. Mit großer Erwartung sahen wir dem Erscheinen des vorliegenden Werkes entgegen. Um so mehr, als der Beobachtungen über die Entwicklung der Echinodermen bisher nur so wenige und so fragmentare uns vorlagen.

Die gegenwärtige Abhandlung enthält die Darstellung von dem Bau und der Verwandlung verschiedener Pluteusformen, die der Verf. zu wiederholten Malen an verschiedenen Stellen unseres norddeutschen Meeres beobachtet und auf das Sorgfältigste untersucht hat. In einer zweiten Abhandlung, die recht bald, wie wir hoffen, der vorliegenden folgen wird, verspricht der Verf. (S. 33) die Beschreibung einer anderen, wiederum sehr eigenthümlichen Echinodermenlarve, von noch unbekanntem Endziel der Metamorphose, die vorläufig als die „Moccoco-Larve von Helsingör“ bezeichnet wird, und eine ausführliche Darstellung der *Bipinnaria asterigera*, die bereits von Sars, der dieselbe entdeckt hat, so wie neuerlich von Koren und Danielßen als die Larvenform eines Seesternes erkannt ist.

Ueber unser Lob ist die vorliegende Arbeit weit erhaben. Sie trägt, wie alle Werke des berühmten Vfs, ein Gepräge der Vollendung, das keinen Zweifel an der Genauigkeit und der Wahrheit der Beobachtungen und Deutungen zuläßt.

Der erste Abschnitt unserer Schrift (S. 2--10) handelt „über *Pluteus paradoxus*, die Larve einer *Ophiura* und ihre Metamorphose.“ Es hat

dieses Geschöpf kaum die Größe einer halben Linie. Der Körper ist nach oben keilförmig und spitz, breiter als dick und an seinem Rande mit acht verschieden langen Armen und Fortsätzen versehen, die nach unten divergiren und eine seitlich symmetrische Anordnung darbieten. Im Innern des Körpers ist ein kalkiges, aus langen zusammenhängenden und in die Arme hineinragenden Kalkstäben bestehendes Skelet enthalten. An den seitlichen Rändern der Arme verläuft ein wulstförmiger Kimmersaum, der sich auch über die bogenförmigen Ausschnitte zwischen den Armen des Körpers hin erstreckt. Durch Hilfe dieser Wimperorgane bewegt sich das Thier. Im Innern des Körpers unterscheidet man einen blindfackigen Magen, der durch einen engeren Mund nach Außen führt. Die Mundöffnung liegt am vordern Rande des Körpers zwischen zweien einander entsprechenden Armen. Zu den Seiten derselben beobachtete der Verf. die Spuren des Nervensystemes unter der Gestalt zweier kleinen zusammenhängenden Knötchen.

Die ersten Andeutungen der weitem Metamorphose nun bestehen darin, daß im Innern des ganz durchsichtigen Pluteus im Umkreis des Magens und Schlundes gewisse blinddarmförmige Figuren mit doppelten Conturen erscheinen, die den Magen bald vollständig, wie ein Kranz, umgeben. In diesem beginnet nun die Ablagerung von Kalkerde unter der Form verzweigter kurzer Stäbe, die immer mehr die Gestalt eines Gitterwerkes annehmen, wie dasselbe für das Skelet der Schinodermen so höchst charakteristisch ist. Die kranzförmig um den Magen gruppirten Blindfäcke nehmen später an Zahl noch zu und verschmelzen dabei immer mehr zu einem scheibenförmigen Ganzen, dessen Rand von fünf stumpfen Fortsätzen überwachsen ist. Es

sind diese die ersten Andeutungen der Arme, die dadurch entstehen, daß je zwei anliegende blindsaackförmige Wulste mit einander verschmelzen.

Die frühern Arme oder Stäbe des Pluteus nehmen an dieser Bildung durchaus keinen Antheil. Der Pluteus verhält sich zu dem in ihm producirten Seestern — denn die Form des neu entstandenen Gebildes läßt schon jetzt keine andere Deutung mehr zu — wie ein Stidrahmen zu der darin ausgearbeiteten Stiderei. Von den fünf Armen des Seesternes kommt der eine seitwärts von der unpaaren Spitze des Pluteus zum Vorschein. Die Scheibe des Seesternes steht also senkrecht auf der Körperfläche des Pluteus und kreuzt sich mit der großen Achse des Ammenthieres.

Inzwischen ist der Seestern allmählig gewachsen. Während er im Anfang vollkommen eingebettet war im Innern des Pluteus und äußerlich kaum an irgend einer Stelle hervorragte, tritt später das Ammenthier immer mehr zurück und erscheint endlich nur noch als ein rudimentärer Anhang am Körper des Seesternes. Das Einzige, was aus dem Pluteus in das neue Wesen aufgenommen wird, ist der Magen. Mund und Schlund der Larve dagegen verschwinden, und der Mund der Daphne ist eine Neubildung. Noch bevor übrigens die Arme des Pluteus verloren gehen, bilden sich die Tentakel oder Füße des jungen Seesternes und zwar im Anfang nur 10, die zu den Seiten der einzelnen Arme auf der Mundfläche der Körperfläche stehen. Bald darauf gliedern sich die Arme ab von der Scheibe. Diese Arme aber sind jetzt noch nichts Anderes, als das äußerste Glied, an dessen Basis erst später die übrigen Glieder der Reihe nach von außen nach innen hervorsprossen. So wie übrigens die ersten Tentakel auf der Scheibe

selbst entfliehen, so ist es auch mit den ersten Stacheln der Fall, deren ebenfalls zehn zum Vorschein kommen.

Die junge Ophiure, die jetzt durch Nichts mehr an die frühere Existenz eines Pluteus erinnert, mißt kaum $\frac{1}{2}$ Linie. Der Verf. hat den weitem Wachsthum derselben verfolgt, bis sie die Größe einer Linie erreichten. Solche Exemplare besaßen vier Glieder (mit Stacheln und Tentakeln) an den einzelnen Armen. Die Gattung der Ophiuren konnte mit Sicherheit nicht bestimmt werden, doch ist es wahrscheinlich, daß dieselben dem Gen. *Ophiolepis* zugehörten.

Ganz entsprechend ist der Typus des Baues, so wie auch der weitem Entwicklung bei den Larven der Seeigel. Nur in einzelnen mehr untergeordneten Verhältnissen finden sich Differenzen. So beweisen die in dem zweiten (S. 10—17) und dritten (S. 17—33) Abschnitt des vorliegenden Schriftchens enthaltenen Untersuchungen. Die eine Larvenform, die Müller hier beschreibt (S. 11), hat einen glasartigen, schwefelgelb und braun gefleckten Körper von kuppelförmiger Gestalt. Die untere Fläche ist ausgehöhlt und am Rande mit vier divergirenden Armen versehen, die als vier Stützen sich nach oben bis zu der Spitze der Kuppel hin erstrecken und Stabstiele enthalten. Zwischen zweien einander anliegenden Armen bildet der Körpertrand noch eine von vier besondern Stäben gestützte marquisenartige Verlängerung, die den Mund enthält. Außer den Wimperfäden der Ophiurenarmen finden sich hier noch vier mit Wimperhaaren besetzte Quervulste über den Stellen, wo die Fortsätze des Körpers in seine Ranten übergehen.

Wenn nun dieses Thier etwa $\frac{1}{2}$ Linie groß ist, in den Monaten August und September, bildet

sich auf der einen seitlich von der Mundverlängerung gelegenen Körperfläche unterhalb der Haut eine scheibenförmige, nach außen convexe Platte, die schief gegen den Gipfel der Kuppel geneigt ist. Dieser Platte gegenüber sprossen auch schon jetzt auf der Haut des Pluteus vier dreiarmlige sessile Pedicellarien hervor. Im Anfang besteht die Scheibe aus fünf fast blattartigen Feldern, die später von neuen Abtheilungen eingeschlossen werden, während nach außen zwischen denselben fünf kreisförmige Figuren entstehen, die allmählig zu eben so vielen großen Füßen auswachsen. Die übrigen peripherischen Abtheilungen erheben sich bald in rundlichen Tuberkeln, die nach und nach in Stacheln sich verwandeln.

Tentakeln und Stacheln, die bald nach außen hervortreten, sind schon beweglich, wenn die Thätigkeit des Pluteus noch ungestört ist. Sehr auffallend übrigens ist es, daß die Tentakeln zuerst unpaarig erscheinen, da bei keinem erwachsenen Schinoderm solche unpaare Tentakeln vorkommen. Doch allein die zuerst gebildeten Füße sind unpaar. Dicht vor denselben, der Mitte näher, sind schon zwei kleinere paarweis liegende runde Tentakelanlagen zu erkennen, wodurch ein Kreis von 10 Tentakeln entsteht. Weiterhin gegen die Peripherie kommen auch noch paarweis stehende Tentakelanlagen zum Vorschein.

Stacheln und Scheibe zeigen bereits ein Kalknetz, obwohl die Larve fast noch unverändert ihre frühere Gestalt besitzt und die Haut derselben noch die ganze Fläche der Scheibe überziehet. Erst in den spätern Stadien gehen die armförmigen Fortsätze der Larve mit dem Mund und Schlund vollständig verloren. In diesem Zustand besitzen die jungen Individuen einen kugelrunden Körper, an

dem die eine Seite der Stacheln und Tentakeln entbehrt und nur von der Haut der ehemaligen Larve bedeckt wird, während die andere Hälfte mit Ausnahme der Mitte von Stacheln und Tentakeln besetzt ist. Von Kalkplatten ist noch nichts zu sehen; ebensowenig von einer Durchbohrung in der Mitte der bestachelten oder der gegenüberliegenden Seite.

Vollständiger noch und umfassender sind des Vfs Beobachtungen über die Entwicklung eines ebenfalls bestachelten seeigelförmigen Echinoderm aus einer Larvenform, die von der eben beschriebenen durch den Mangel der Epauletten und durch die Länge der armartigen Körperfortsätze sich unterscheidet. Zu dieser Form gehören zwei vielleicht von einander verschiedene Arten, deren eine eine viel beträchtlichere Menge Arme (15) besitzt, von denen selbst einige (3) aus der äußern Fläche des Gewölbes hervorgehen (S. 17). Die Bildung des jungen Echinoderm ist hier wie in dem vorigen Fall, nur konnte der Verf. keine Pedicellarien daran wahrnehmen. Auch die Gestalt der Füße ist abweichend. Die größten Individuen der jungen Echinodermen ohne Rest der Larve hatten $\frac{1}{4}$ Linie im Durchmesser. Sie waren sphärisch, doch immer noch ohne Rund- und Afteröffnung. Die eine Seite war mit Ausnahme der Mitte ganz mit sehr langen Stacheln und dazwischen mit sehr vielen Füßchen bedeckt, die beide auch die äquatoriale Circumferenz der Sphäre einnahmen. Die andere Seite dagegen war glatt und nur von der braungesprenkelten Haut bedeckt. Interessant aber ist es, daß schon jetzt die Bildung der Zähne begonnen hat. Sie erscheinen als keilförmige Organe mit der charakteristischen Structur dieser Gebilde, doch Anfangs ohne Spur eines umschließen-

den Gerüstes. Ihre Lage an der nackten Fläche der Sphäre liefert den Nachweis, daß diese die spätere Mundfläche, die zuerst gebildete bestachelte Scheibe die anale Polargegend des Seeigels ist, daß also die Mundöffnung in der Mitte der nackten, der After in der Mitte der bestachelten Seite später sich bilden müsse. Wirklich beobachtete auch der Verf. in einem Falle schon die Andeutung eines Afters, doch war derselbe noch von dem Nest der Larvenhaut bedeckt.

Was übrigens aus diesen jungen Echinodermen nun später wird, hat Verf. nicht beobachten können. Doch ist es wahrscheinlich, wegen der Zähne, daß die Seeigellarven ohne Wimpernpauletten einer der beiden Gattungen Echinus oder Cidaris angehören. Bei den Seeigeln von der Larve mit Wimperepauletten hat der Verf. keine Zähne beobachtet, doch finden sie sich gewiß auch hier, wie schon deshalb zu erschließen, weil dieselben nach der Form ihrer Füße junge Echiniden sind. Daß sie etwa später durch das Nachwachsen von Armen in Asterien sich verwandeln könnten, weist der Verf. auf Grund seiner Beobachtungen über die Form und Anordnung der Stacheln, Tentakeln und Zähne als unmöglich zurück (S. 25—28).

Den Schluß der Abhandlung bilden einige Bemerkungen des Vfs über die Bedeutung der Nardreporenplatte. Bekanntlich hat Sars die Vermuthung ausgesprochen, daß dieselbe der Rest eines früher vorhanden gewesenen Anheftungapparates sei, eine Vermuthung, die auch wirklich durch einzelne Beobachtungen (von Sars für die Asterien, von Dufossé für die Echiniden) bestätigt schien. Indessen kann man gegenwärtig diese Beobachtungen nicht ohne großes Mißtrauen ansehen.

(Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. 204. Stück.

Den 21. December 1848.

B e r l i n.

Schluß der Anzeige: „Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel. Vorgetragen in der königl. Academie der Wissenschaften am 29. Oct. 1846 von J. Müller.“

Die Angaben von Sars bedürfen, da sie nicht durch die Hülfsmittel unserer neuern Untersuchungsmethoden hinreichend gestützt sind, einer Revision, die sicherlich eine größere Conformität mit den Entdeckungen Müller's ergeben wird, als man im Augenblick vielleicht vermuthen darf. Die Untersuchungen von Dufossé dagegen sind als völlig irrthümlich bereits erwiesen worden. In den Entdeckungen von Müller und Derbès, deren letztere die erstern vollständig ergänzen (indem sie die ersten Phasen der Entwicklung aus dem Ei bis zur Hervorbildung der Pluteusformen uns kennen lehren) haben dieselben ihre vollständige Widerlegung gefunden. Asterien und Schiniden, die im Wesentlichen, wie es scheint, einen gleichen typischen Gang der Entwicklung besitzen (und

denn auch deshalb gewiß mit Recht in einer gemeinschaftlichen größern Gruppe vereinigt werden können, für welche Ref. die Bezeichnung Actinozoa vorgeschlagen hat) sind niemals an einem äußern fremden Gegenstand angeheftet, wie die Crinoideen.

Die Deutung der Madreporenplatte von Sars ist hiernach falsch. Auf sehr scharfsinnige Weise nun liefert der Verf. mit Benutzung der Angaben von Korén und Daniellsen über *Bipinnaria asterigera*, die er ihrem factischen Inhalt nach bestätigt, den Nachweis, daß die Madreporenplatte sich bildet (S. 30) an der Stelle, wo der Schlund der Larve sich von dem frühern Magen abtrennt. Die Madreporenplatte wäre also gewissermaßen der Nabel, wo das Echinoderm durch den Nahrungs kanal der Larve mit dieser zusammenhing.

Nach dieser Erklärung nun muß die Madreporenplatte auch überall da entstehen, wo der Larvenschlund in den Nahrungsschlauch des Echinoderm überführt und wo dieser Larvenschlund obliterirt. Die excentrische Lage der Platte bei den Echiniden (und Asterien) stimmt nun jetzt ganz vortreflich mit der Beobachtung, daß der Mund und Schlund des Pluteus heterolog ist mit den Polen des spätern Seeigels, daß die durch den Mund und Schlund gehende Achse der Larve mit der Achse des spätern Echinoderms sich kreuzt. Die Kreuzung selbst aber ist verschieden bei Seeigeln und Asterien einerseits und den Ophiuren anderseits. Bei den erstern ist der orale Pol der Larvenachse dem dorsalen Pol des spätern Echinoderms viel näher, bei den Ophiuren aber dem spätern Munde. Daher bei erstern die Lage der Platte auf der Analfäche, bei letzteren auf der Oralfläche.

Sehr interessant wird aber jetzt das Vorkom-

men von zwei oder noch mehreren Madreporenplatten bei einigen Asterien. Sind hier an den Larven mehrere Mäuler vorhanden, oder entstehen vielleicht die betreffenden Thiere aus dichotomischen Larven? Man sieht, welche Räthsel der Entwicklung noch gelöst werden müssen.

Dr. Rud. Suckert.

St. Petersburg,

bei Carl Kray 1846. Wissenschaftliche Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land, im Jahre 1843. III und 465 Seiten in Quart. Nebst einem Atlas.

Unter den zahlreichen, in neuerer Zeit erschienenen Werken, welche Beiträge zur geographischen und naturwissenschaftlichen Kunde des russischen Reiches liefern, nimmt das vorliegende eine sehr ehrenvolle Stelle ein. Es enthält die Ergebnisse einer von dem Grafen Alexander von Keyserling und Hrn Paul von Krusenstern im Jahre 1843 auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers Nicolaus I. unternommenen Bereisung der wenig bekannten Petschora-Gegenden. Die allgemeinen geognostischen Resultate dieser Expedition gingen in das Werk „The Geology of Russia in Europe and the Ural Mountains by R. J. Murchison, E. de Verneuil and Count Al. von Keyserling“ über; doch konnten dort die einzelnen Beobachtungen nicht so genau mitgetheilt werden, als es zu wünschen war, zumal in Bezug auf ein Land, das nur von wenigen Fachgenossen im Laufe des Jahrhunderts besucht werden dürfte. Diese von dem Grafen von Keyserling gesammelten Beobachtungen machen zugleich mit den Resultaten der geographischen Untersuchungen des Hrn von Krusen-

fenstern, den Inhalt des obigen, reich ausgestatteten, im Auftrage Seiner Excellenz des Finanzministers Brontschenko herausgegebenen Werkes aus. Es besteht aus mehreren von einander getrennten Abhandlungen, die, wenn sie gleich in Aufsehung ihres Inhaltes unabhängig von einander sind, doch auf denselben Hauptgegenstand sich beziehen, und gegenseitig einander ergänzen.

Die erste Abhandlung enthält die geographischen Ortsbestimmungen von Paul von Krusenstern. Der Zweck der diesem aufgetragenen Arbeiten war, der geognostischen Untersuchung des Petschora-Landes, oder der Gegenden zwischen dem Stromsystem des Mesen und dem Uralgebirge eine geographische Unterlage zu geben. Sie konnten sich aber nur auf eine möglichst große Anzahl von Ortsbestimmungen, und auf eine Beschreibung des Laufes der befahrenen Flüsse beschränken; zu topographischen Aufnahmen fehlte es an Zeit, und besonders an Personal. Die Längenbestimmungen konnten nur auf Zeitübertragung durch die Chronometer gegründet werden; für die Zeitbestimmung ließen sich fast nie correspondirende Sonnenhöhen benutzen, da der Aufenthalt zu dieser Arbeit nur wenige Stunden dauern durfte. Da Alles dabei von dem Gange der Uhren abhing, so mußte auf dessen Regelmäßigkeit die größte Sorgfalt verwandt werden. Die Flüsse konnten auf der sehr beschleunigten Reise nicht anders aufgenommen werden, als durch die Bestimmungen des Bootlaufes. Diese Operation, welche ganz einer gewöhnlichen Schiffrechnung gleich, war besonders auf kleineren Flüssen mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Die Breitenbestimmungen beruhen meistens auf Circummeridianhöhen der Sonne.

Die zweite Abhandlung enthält die geognostische

stischen Beobachtungen von Alexander Graf Keyserling. Sie zerfällt in zwei Haupttheile, deren erster die paläontologischen Bemerkungen begreift. Diese betreffen nur Thierüberreste, welche nach den beiden Hauptformationen geordnet sind, in welchen sie gefunden wurden. Zum größeren Theil gehören sie der Transitionszeit an; die übrigen der Zura-Periode. Von den aufgeführten Arten sind keine Diagnosen gegeben, sondern nach dem Namen folgt die Synonymie, und darauf die Beschreibung, nebst Bemerkungen über das Vorkommen. Von den Petrefacten der Transitionszeit enthält die Abtheilung der Corallia 43 Arten, worunter 15 neue sich befinden. Auch hat sich der Verfasser veranlaßt gesehen, ein neues, der Gattung Eschara zunächst verwandtes Genus zu unterscheiden, welches von ihm Coscinium genannt worden. Es sind blattförmige, gelappte Ausbreitungen, aus zwei auf einander liegenden Schichten, deren freie Flächen im Quincunx geordnete Poren zeigen. Doch ist hier die blattförmige Ausbreitung von regelmäßigen Reihen Löcher durchbrochen, wie bei *Adeona cribriformis*, von der sie wieder durch den Mangel eines gegliederten Stieles abweicht. Aus der Abtheilung der Radiata haben sich nur mehr oder weniger unbestimmbare Stiele von Crinoideen in den Silurischen, Devonischen und Permischen Schichten gefunden. Die Klasse der Mollusca zählt 130 Arten, unter welchen 28 neu sind. Bei der Gattung *Goniatites* befindet sich ein interessanter Anhang, der von den Operkeln der *Goniatiten* handelt. Noch immer herrschen Zweifel über die von Ruppel zuerst ausgesprochene, und später von Volz wahrscheinlich gemachte Ansicht, daß gewisse organische Nester, welche mit H. v. Meyer

Aptychus genannt, und für eine aus zwei Hälften zusammengesetzte, und in dieser Hinsicht Bivalven-ähnliche Schaalenbildung im Innern eines Weichthieres gehalten werden, Sperkel von Ammoniten seien. Dieser Punkt scheint nun durch die aufgefundenen Sperkel der Goniatiten zu Gunsten dieser Ansicht erledigt worden zu sein. Aus der Klasse der Crustacea sind 7 Arten erwähnt, worunter eine neue sich befindet. Die gefundenen Fisch-Neste gehören etwa 12 Arten an.

Die Versteinerungen aus der Jura-Periode sind sämmtlich Mollusken. Es sind 68 Arten aufgeführt, von welchen 19 Arten früher nicht beschrieben waren. Der Verf. trennt von der Gattung *Avicula* das von ihm neu aufgestellte Genus *Aucella*, welches durch folgende Charaktere sich unterscheidet: 1. fibrös-membranöse mikroskopische Textur der Schaale. 2. Schloßrand ohne Bandgrube, vor den Buckeln nicht gerade, sondern gebogen, bildet auf der rechten Schaale durch die Byffus-falte ein Löffelchen. 3. Mangel des vorderen Ohres, an der rechten Schaale ein Gryphäenbuckel, an der linken eine einschnittförmige Falte. In allen Juraschichten des russischen Reiches, bis an die entlegensten Eisgestade Sibiriens, finden sich Muscheln dieser ausgezeichneten Gattung in Menge, und verdienen nächst den Belemniten, als vorzüglichste Leitmuscheln angesehen zu werden. Von ihnen ist schon in den Reisen von Pallas die Rede, der sie als *Mytuliten* bezeichnet hat. In der 1837 publicirten Dryktographie Fischer's wurden sie mit *Inoceramen* verwechselt. Der Verf. führt 3 Arten auf: *Aucella Pallasii*, *crassicollis* n. sp. und *concentrica*.

Der bei dem Werke befindliche Atlas enthält

auf 22 Tafeln trefflich ausgeführte, lithographirte Abbildungen der beschriebenen Petrefacten.

Der zweite Haupttheil der zweiten Abhandlung enthält die geognostische Reise. Der Bericht über dieselbe ist rein wissenschaftlich, indem er die nackte Mittheilung der Beobachtungen der Reihen- und Zeitfolge nach, in welcher sie angestellt wurden, enthält, und von den Reiseerlebnissen fast ganz schweigt. Wenn nun gleich die von dem Verfasser in der Vorrede angegebenen Motive, weshalb von ihm alles seine Person Betreffende, die Freuden, Leiden, wie überhaupt die Gemüthsindrücke auf der Reise, von der Erzählung ausgeschlossen wurden, Anerkennung verdienen, so vermißt Referent die Mittheilungen darüber dennoch ungerne, indem die lebendige Anschauung der Gegenden, wo die Bemerkungen gesammelt wurden, unstreitig sehr gewinnt, wenn der Leser in den Stand gesetzt wird, den Eindrücken zu folgen, welche ihre Natur auf den Reisenden machte; so wie die treue Erzählung der Erlebnisse, der aufgewandten Mühen und überstandenen Gefahren, über manche Verhältnisse Aufschlüsse zu geben vermag, welche bei einer reinen Darstellung der in Beziehung auf den nächsten Zweck der Reise gemachten Erfahrungen, verborgen bleiben. Ein solcher Mangel wird bei einer Reise wie diese, welche durch beinahe ganz unbekannte Gegenden ging, doppelt fühlbar. Auch dürfte der aus einer weniger streng wissenschaftlichen Reiseschilderung entspringende Gewinn, ein größeres Publicum anziehen und belehren zu können, nicht zu niedrig anzuschlagen sein.

Die Reise wurde am 29. Mai 1843 von St. Petersburg aus angetreten, und am 13. November desselben Jahres daselbst beendet, in welcher Zeit ohngefähr 7900 Werst, davon 2500 zu

Boot, und 600 auf Karten mit Renthiereu, zu-
 rückgelegt wurden. Es ging zuerst ohne Aufent-
 halt nach Wolgda, von da nach Ustjug. Am
 17. Juni langte der Verfasser in Ustyssock an,
 wo die Anordnungen für die Reise in die unweg-
 samen östlicheren Gegenden getroffen wurden. Es
 ging theils auf, theils in der Nähe der Wyt-
 schegda weiter, wo das Dorf Woldino dicht
 unterhalb der Mündung des Wol, die äußerste
 Ansiedelung in diesem Stromgebiete ist, zum Ti-
 man-Gebirge, dessen bisher unbekanntes Erhe-
 bungssystem sich bis an das Eismeer als ein brei-
 ter Felsenzug fortsetzt, der jedoch wegen seiner ge-
 ringen Höhe nur in der waldlosen Tundra hin-
 reichend bemerklich ist, und bei den Einwohnern
 den Collectivnamen Timanski-Kamen führt.
 In jener Gegend besteht das Timan-Gebirge aus
 einer sehr flach gewölbten Zone von Devonischen
 und Bergkalkschichten, aus der östlich von der Achse
 eine Klippe von Thonschiefer in abweichender La-
 gerung emporragt. Auf der Westseite des Juges
 liegen Permische Schichten, während Jura-Thone
 an beiden Seiten nach der Ebene hin sich einfin-
 den. Die natürlichen Folgerungen sind: daß die
 Aufrichtung der Schiefer, in einem Streichen, das
 ziemlich genau den krystallinischen Küsten Lapplands
 und dem Felsenzuge der Halbinsel Kanin parallel
 zu sein scheint, vor der Ablagerung der Devoni-
 schen Schichten erfolgte; ferner, daß nach der Ab-
 lagerung des Bergkalkes eine geringe Wölbung
 und Erhebung der Schichten erfolgt war, die das
 Permische Becken nach N. O. hin abgrenzte, und
 die sich auch während der Ablagerung der Permi-
 schen Schichten mag fortgesetzt haben, da diese in
 der Nähe der Erhebungszone eine Neigung nach
 S. W. zeigen; endlich, daß zu beiden Seiten der

erhobenen Zone während der Jura-Zeit neue Meeresablagerungen Statt fanden.

Die Reise wurde auf der gewöhnlichen Wasserstraße zur Petschora durch die beiden Mylwa-Flüsse fortgesetzt. Dann ging es weiter die Petschora hinauf, um durch den Fluß Mlytsch und durch dessen Zufluß Jögra-Linga, bis auf den Kamm des Urals zu gelangen. Die Ufer der Petschora bis zur Mündung des Mlytsch, so wie die Ufer des unteren Mlytsch, bestehen aus sandigem und thonigem Schwemmlande. 6 Werst unterhalb der Mündung des Kogyl in den Mlytsch, sieht man die ersten aufstehenden Felsen. Auf Karren — wie die von Renthieren gezogenen Schlitten der dortigen Nomaden heißen — führen die Reisenden zum hohen Quellberge der Petschora hinan, zunächst durch öden, an Zirbelbäumen reichen Wald, über die Moosdecke und auf sumpfigem Lande. Die in diesen Gegenden angestellten Beobachtungen führen zu folgenden Ergebnissen über die Felsstructur des Urals unter 62½ Br. Abgesehen von der östlichen Zone, welche nicht untersucht wurde, die aber nach Strajefsky's Charte und dem landschaftlichen Charakter, den die Reisenden selbst beurtheilen konnten, hier, eben so wie am übrigen Ural, aus eruptiven Gesteinen mit vereinzelt Kuppen besteht, sind 6 verschiedene Zonen zu unterscheiden, die im Allgemeinen von N. nach S. streichen, und von denen die östlicheren, mit einer einzigen Ausnahme, unter die westlicheren einschließen, was durch die Schichtenneigung, und noch schärfer durch die organischen Reste erwiesen wurde. Diese Zonen treten, von Westen anfangend, in folgender Reihe auf: 1. die Zone der pfefferfarbigen Sandsteine und Mergelthone; ein Gebilde, welches von dem Verfasser

nach der wichtigsten Gebirgsart, Schleiffandstein benannt wird, und welches von ihm für ein oberes Glied der Kohlenformation gehalten wird. Diese Zone, deren Breite, senkrecht gegen das Streichen, auf 42 Werst angeschlagen werden kann, bildet die westlichen Vorberge des Ural. 2. Die Zone des Bergkalkes, welche 15 $\frac{1}{4}$ Werst breit ist, constituirte das westliche felsige Rand-Gebirge des Ural. Ihre Schichten zeigen viele jähe Falten. 3. Drei silurische Zonen, die dadurch entstehen, daß die oberen silurischen Schichten in einer Mulde der unteren liegen, so daß die letzteren jederseits eine gesonderte Zone bilden, deren Zusammenhang petrographisch und paläontologisch nachgewiesen werden kann. Sie bilden das westliche Mittelgebirge des Ural, in welchem sanftere Bergformen vorherrschen. Die obere silurische Zone aus marmorartigem Kalksteine, ist gegen 12 Werst breit, und zeigt im Allgemeinen eine fächerförmige Schichtenstellung. Der untere silurische Schichten-Complex besteht aus Thonschiefer mit Bänken von schwarzem Enkrinitenkalk und Quarzfels. Die westliche Zone desselben ist 11. Werst, die östliche 14 Werst breit. Die Schichten sind jäh und mannichfach gefaltet. 4. Die 6te Zone aus krystallinischen (Chlorit- und Glimmer-) Schiefen, bildet den hohen Hauptkamm des Ural, über 12 Werst breit, mit steil gestellten Schichten.

Am 27. Juli wurde die lange Wasserfahrt, die ganze Petschora hinunter, begonnen, welche wegen anhaltenden Nordwindes langsam von Statzen ging. Vom Dorfe Ust-Sopljussa rechnet man zu Wasser durch das Flößchen Sopljussa 12 Werst bis zu dem Berge, an welchem die Sandsteinbrüche sich befinden, die Nord-Rußland mit Wehsteinen versorgen. Der Wehstein ist ein aschgrauer, zuweilen etwas bräunlicher Sandstein, von

feinem, scheinbar gleichartigem Korn; unter der Loupe zeigt er sich aus durchscheinenden, weißlichen Körnchen ohne Spur von Cäment, zusammengesetzt. Diese lassen kleine Höhlungen zwischen sich, und bieten eine Oberfläche dar, die einer überaus feinen Reibe zu vergleichen ist. Das begründet die vorzüglichen Eigenschaften dieses Weßsteines, der seit Jahrhunderten eine Haupt-Erwerbsquelle der armen Gegend ist. Vom Dorfe Dranets aus wurde eine mühsame Excursion zum Sablju-Gebirge unternommen, einem kleinen westlichen Parallel-Zuge des Urals, von nur 35 Werst Länge, dessen wilde Höhen aber mehr als 4000' über das Meer sich erheben. An den kleinen Vorbergen am südlichen Ende des Gebirgskammes fand sich Quarz führender Porphyr. Im Grunde der Bergströme stand Kieselschiefer an. Den Stock und zackigen Felsenkamm des Sablju-Gebirges bildet eine eigenthümliche Breccie, in welcher grünlicher und schwarzer Serpentin mit einem dem splittrigen Hornstein ähnlichen, feldsteinartigen Mineral zu einem dichten, scheckigen Gemenge verbunden erscheint. Die letzte Entblößung der Kohlen sandsteine an der Petschora sieht man unterhalb Dranets; weiter abwärts tritt man in das ausgedehnte, einförmige Jura-Bassin der unteren Petschora. Von dem Dorfe Drina aus wurde in Marten eine Excursion durch die Timansche Tundra bis an's Eismeer unternommen. Die Timansche Tundra ist ein 150 bis 200' über der Petschora erhobenes Flachland, mit vielen langgestreckten Terrain-Wellen oder kleinen Höhenzügen. Auf den Flächen gibt es viele Seen, zum Theil mit steilen Gehängen, und viele tief einschneidende Flüsschen, an denen dunkle Thone sichtbar werden, ähnlich denjenigen, die von Jura-Versteinerungen begleitet sind. Auch versichern die Samojeden, daß man

hier, ebenso auf der Bolschoi-Semelstischen Tundra Belemniten überall findet, die ihnen unter dem Namen Par-Nang, d. h. Kralle des Wasserdämons, bekannt sind. Die Reisenden gelangten an das Felsenthor der Belaja, das von einer mächtigen Trappzone gebildet wird, die über 70 Werst lang zu sein scheint. Das Gestein besteht aus einem basaltischen Dolerit, in welchem Kugeln von Zeolith- und Quarz-artigen Fossilien vorkommen. Sandstein zieht sich längs dem Trapp als breite, hohe Schwelle hin, und bedeckt zum Theil diese Gebirgsart. Auch auf der Westseite ruhet Sandstein unmittelbar auf dem Trapp. Am Vorgebirge Barmin dunkelgrauer Thonschiefer, der mit lichter gefärbten Schichten wechselt. Diese lichterem Bänder zeigen immer die wahre Schichtung an, die von der Schieferungsfläche nicht selten abweicht. Das allgemeine Streichen ist h. 7½. Weder in Sagen, noch in den eigenen Beobachtungen fand der Verfasser eine Andeutung davon, daß die Niveau-Verhältnisse zwischen Land und Meer sich verändert haben. Eine ovale Granitkuppe, deren Gestein wahrscheinlich bis an das Vorgebirge Kumänischni fortsetzt. — Am 31. August kamen die Reisenden von der Excursion in die Tundra nach Orina zurück, von wo sie die Petschora wieder hinauf segelten. Am Rande des nordrussischen Jura-Bassins angelangt, gibt der Verfasser eine Uebersicht der Zusammensetzung dieser Formation. Sie ist überall thonig, und es lassen sich nach den untergeordneten Lagern, 4 Abtheilungen unterscheiden. 1. Lager eines harten, grauen Sandsteins, der an der Oberfläche rothgelb ist, und viel versteinertes Holz enthält. 2. Abtheilung mit thonigen Kalk-Geoden voll *Ammonites polyptychus* K. und *Avicula semiradiata* Fisch., reich an Belemniten. 3. Abtheilung mit dicken sandigen und

eisenschüssigen Kalkbänken, arm an Belemniten, reich an Myaciten und local durch *Ammonites Ishmae* bezeichnet. An der Stromschnelle *Strigolof* treten unter den *Jura*-Schichten am rechten Ufer der *Ishma* scheinbar gleichförmig gelagerte Devonische Kalksteine auf.

Zu *Ust-Uhta* trennte sich der Verfasser von seinem Reisegefährten, der die *Ishma* weiter hinauf verfolgte, um durch die *Ishcher*-Flüsse zu *Wasser* nach *Ustyssock* zurückzukehren. Graf v. *Keyserling* wählte die ehemalige Hauptstraße des sibirischen Handels, indem er die *Uhta* hinauffuhr, dann durch einen Schleppegang zur *Sawjuga* gelangte, die in die *Uhta*, Zufluß des *Wymn*, mündet. An der *Ishcher Uhta* erscheint ein Devonisches Schichtensystem aufgeschlossen. Im Allgemeinen herrschen am Eintritt in die *Uhta* sandige Mergel vor, übergehend in glimmerhaltigen Sandstein, in Wechsellagerung mit grau-grünlichen Thonmergeln und zahlreichen Korallenbänken; höher hinauf sind grünliche und blaulichgraue Thonmergel verbreitet, in denen einzelne Bänke eines glimmerhaltigen Sandsteins eingeschoben sind. Nachdem man auf diese Weise eine Devonische Zone von $17\frac{1}{2}$ Werst durchschnitten hat, tritt unter den Schichten ein eigenthümlicher bituminöser Schiefer auf, der im Lande unter dem Namen *Domanik* bekannt ist, über welche Gebirgsart sich bereits eine Mittheilung des Verfassers in den Verhandlungen der Russisch Kaiserlichen Mineralogischen Gesellschaft zu St. Petersburg v. J. 1844 findet. (Vgl. gel. Anz. 1846. S. 1194). Der *Domanik* ist brennbar und wird von den Einwohnern zu Geräthen verarbeitet. Er ist reich an Petrefacten, welche zum Theil mit den Arten in den älteren *Goniaten*-Schichten Deutschlands und Englands übereinstimmen. Der Verfasser ist der Meinung, daß

man bei dem Bitumen=Gehalte einen thierischen Ursprung nicht voraussetzen dürfe. Referent möchte es indessen für wahrscheinlich halten, daß in dem Domanik das Bitumen auf ähnliche Weise animalischer Abkunft sei, als dieses bei dem bituminösen Mergelschiefer der Kupferschieferformation und manchen anderen, an Thierüberresten reichen, mergeligen und kalkigen Gesteinen unzweifelhaft der Fall ist. Für den thierischen Ursprung des Bitumens in Devonischen Massen spricht u. a. auch das Vorkommen von Bergpech in den Räumen von Koralliten des Devonischen Kalksteines des Winterberges bei Grund am Harz; so wie das gewöhnliche Vorkommen des Stinkspathes in Belemniten zu den ausgezeichnetsten Beweisen gehört, daß die Zersetzung thierischer Körper zur Entstehung bituminöser Substanz Veranlassung geben kann.

Am 27. September wurde die Seregoß'sche Saline erreicht, welche die ganze Umgegend mit Salz versieht. Der Verfasser überzeugte sich davon, daß das Salz Permischen Schichten untergeordnet ist. Von Bregof führt ein gebahnter Wagen=Wege nach Ustschysolsk, längst dem man an der Wytshwedda die rothen Thonmergel der Permischen Formation anstehen sieht. Von Ustschysolsk, wohin alle Sammlungen geschickt waren, trat der Verfasser am 13. October den Rückweg über Ustjug nach Wologda an.

Die beobachteten Schichtungs= und Lagerungs=Verhältnisse sind durch zahlreiche, in den Text eingedruckte Holzschnitt=Skizzen erläutert. Außerdem wird die Uebersicht der Beobachtungen durch eine geognostisch=geographische Charte des Petschora=Landes erleichtert, welche nach den vom Grafen von Reysersling und Hrn von Krustenstern gesammelten und fremden Beobachtungen, namentlich nach den Mittheilungen der Herrn Dr. Schrenck

und Dr. Ruprecht, welche früher einige Theile jener Gegenden bereisten, entworfen ist.

Die dritte Abhandlung in dem obigen Werke enthält Beiträge zur Geographie und Hydrographie des Petschora-Landes von P. von Krusenstern. In dem Werke des H. v. Stuckenberg: „Hydrographie des Russischen Reichs“, nimmt die Petschora mit einigen der Hauptzuflüsse, eine nicht unbedeutende Stelle ein; doch bleibt bei der bis jetzt mangelhaften Kenntniß dieses entlegenen Landestheils noch manche Lücke auszufüllen. Die Grenzen des sogenannten Petschora-Landes sind im Osten der Ural, im Westen das Simangebirge, ein unbedeutender Höhenzug, welcher die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Petschora und denen des Mesen, Wym und der Wytshesda bildet, im Norden das Eismeer, im Süden die obere Wytshesda und obere Petschora mit ihren Zuflüssen. Der Flächenraum in diesen Grenzen, mit Einschluß der Inseln Kolgudew und Waigatsch, beträgt nahe an 6500 geogr. Quadrat-Meilen. Die ganze Einwohnerzahl dieser Gegenden beläuft sich auf etwas über 16000 Seelen; sie besteht aus Syrjanen, Russen und Samojeden. Die Letzteren bewohnen die waldlosen Polargegenden oder Tundren; ihre Gesamtzahl beläuft sich auf 2600 Seelen.

Die Bewohner der oberen und mittleren Petschora im Kreise Ukskyssokk bauen Gerste und Roggen, halten Hornvieh und Schaafe. Viele ziehen für die Sommermonate nach dem Schleifsteinberge, wo sie einen bedeutenden Verdienst haben; im Herbst gehen sie der Pelzjagd wegen in die Waldungen, wo sie den ganzen Winter zubringen. Die Bewohner der mittleren Petschora, im Kreise Mesen, bauen zwar auch Getreide, aber in sehr geringem Grade.

Sehr oft erfriert das Korn; die fetten Wiesen erlauben Rindvieh- und Schafzucht. Die Pelzjagden sind nicht so ergiebig, aber dafür ist der Fischfang um so bedeutender.

Die Syrjanen sind hauptsächlich an den Ufern der Tschuma angesiedelt; nur wenige ihnen gehörige Dörfer liegen an der Petschora. In neuerer Zeit haben sie auf verschiedenen, nicht immer gesetzlichen Wegen, in der Großlandstundra Fuß gefaßt, die Samojeden verdrängt und sich Renthierheerden angelegt. Die Amtmannschaft Selwisotchnoje, im Polarkreise gelegen, ist hauptsächlich auf das Meer angewiesen. An der Petschora-Mündung und den umliegenden Meeresküsten wird ein sehr ergiebiger Fischfang getrieben, und besonders viel Lachs, jährlich über 20000 Pud, erbeutet.

Die Samojeden, welche in den Tundren leben, existiren hauptsächlich von ihren Renthierden. Mit der Jagd beschäftigen sie sich ebenfalls, indem sie Gänse, Schwäne, und besonders viele Steinfüchse erbeuten. Den Fischfang betreiben sie meistens nur auf den Seen der Tundren.

Der Hauptreichtum in den Petschora-Gegenden besteht in den ungeheuren Waldungen, welche, mit Ausnahme der sumpfigen Gegenden, das ganze Land bedecken. An den westlichen Zuflüssen der Petschora, der Tschuma, Pishma, Steriza, Sylma, Welwa und anderen, sind schöne Lärchenwälder, die indessen bis jetzt für den Schiffbau unbenuzt geblieben. Ohne Zweifel wird man aber künftig genöthigt sein, auch aus dem Petschora-Lande Bauholz nach Archangel zu schaffen.

Der specielle Theil dieser Abhandlung liefert zuerst eine Beschreibung der in das Eismeer fallenden Flüsse, und darauf Nachrichten über die obere Wytischegda und ihre Zuflüsse. Der Werth dieser Mittheilungen wird durch eine von Hrn v. Krusenstern entworfene Flußkarte erhöht.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 23. December 1848.

B e r l i n ,

bei Reimer 1845. Dirksen (Dr. F. G. ord. Prof. an der Univers. und ord. Mitglied der Akad. der Wissenschaften zu Berlin): Organon der gesammten transcendenten Analysis. Erster Theil: Transcendente Elementarlehre. XXVI und 940 Seiten in gr. Octav.

Bei dem gegenwärtigen Zustande der höhern Analysis werden bekanntlich fast alle Größenbestimmungen zu Stande gebracht entweder: 1. durch convergente unendliche Reihen (mit Einschluß der Factoriellen und Kettenbrüche), oder 2. durch Differentialverhältnisse und Functionen derselben, oder 3. durch bestimmte Integrale und Functionen derselben. — Die Hauptabsicht unsers Bfs geht, um es kurz auszudrücken, dahin: die erste Methode, d. h. die Lehre von den unendlichen Reihen, als die nothwendige Grundlage der gesammten höhern Analysis darzustellen, wobei jedoch gleich zum Voraus bemerkt werden muß: daß der Verf. diese Lehre auf eine ihm ganz eigenthümliche Weise behandelt. —

Nach dem Verf. soll zunächst der Ausdruck „Reihe“ keine in irgend einer Ordnung (nach irgend einem Gesetze) wirklich gebildete Folge von Zahlen oder algebr. Größen bezeichnen, sondern lediglich einen näher bestimmten Denfact, mittels dessen sich Zahlen, oder algebr. Größen in einer bestimmten Ordnung oder Folge erzeugen lassen — weil sonst der Begriff einer unendlichen Reihe etwas Unmögliches sei, da der Geist keine unendliche Anzahl gesonderter Vorstellungen (der einzelnen Glieder der Reihe) hervorzubringen vermöge! — Man kann allerdings eine unendliche Reihe niemals vollständig, d. h. alle Glieder derselben nach ihrem Bildungsgesetze wirklich darstellen, so wenig man eine unendlich kleine Größe, oder Zahl wirklich angeben kann — allein man kann auch ebensovienig aus bloßen Denfacten Größen oder Zahlen zusammensetzen. — Das Wort „unendlich“ bedeutet hier weiter nichts: als daß man nach dem bekannten Bildungsgesetze beliebig viele Glieder der Reihe wirklich herstellen kann. —

Der Verf. theilt die unendlichen Reihen wie:

$$R(a_n) = a_0, a_1, a_2, a_3, \dots \text{ in inf.}$$

in acht Geschlechter, wovon wir hier der Kürze wegen bloß die „unendlich klein werdenden“, und die mit einer „angebbaren Grenze“ q näher betrachten wollen, weil sie für Größenbestimmungen zugleich die wichtigsten sind. Unendlich klein werdend nennt der Verf. eine unendliche Reihe, wenn a_n sich zuletzt ohne Ende, oder vielmehr unbeschränkt der Grenze Null nähert — und unter einer unendlichen Reihe mit einer angebbaren Grenze q versteht er eine solche, deren a_n sich der endlichen und bestimmten Größe q unbeschränkt nähert. —

Nach dieser Eintheilung der vollständig bestimmten unendlichen Reihen folgen im 3. Abschn. des 2. Kap.

verschiedene Behauptungen in Beziehung auf dieselben. Z. B.: wenn von den beiden unendlichen Reihen $R(a_n)$, $R(b_n)$ die erste eine unendlich kleinwerdende und stets $a_n > b_n$ ist, so ist auch die zweite eine solche; und ähnliche. — Aus diesen Behauptungen soll folgen, daß es möglich ist, jede vollständig bestimmte Zahl oder algebr. Größe, als Unbekannte, durch den Begriff der angebbaren Grenze einer unendlichen Reihe, und zwar auf unendlich mannichfache Weise, vollständig zu bestimmen — sowie den allgemeinen Begriff einer solchen Bestimmung als eine neue Grundbestimmungsform in die Analysis einzuführen. — Um nämlich mittels einer, oder mehrerer bekannten Zahlen, oder algebr. Größen eine andere als Unbekannte zu bestimmen, müsse man aus den Bekannten als Elementen (wie es z. B. in einer arithm. oder geometr. Reihe das Anfangsglied a , die Differenz d , oder der Exponent e sind) zunächst nach irgend einem Gesetze eine vollständig bestimmte unendliche Reihe mit einer angebbaren Grenze, und dann die Unbekannte selbst als eine dieser Grenze gleiche bestimmen können! — Die hohe Wichtigkeit einer solchen Bestimmungsform für die Wissenschaft könne nicht zweifelhaft sein! — Da nämlich die angebbare Grenze einer unendlichen Reihe keinem der Glieder der letztern nothwendig gleich sein müsse, so folge: daß die Beziehung, welche zwischen Bekannten und einer angebbaren Unbekannten dadurch festgestellt wird, daß man diese als die angebbare Grenze einer unendlichen Reihe bestimmt, von welcher jene die Elemente bilden, von alle den Beziehungen wesentlich verschieden sein könne, welche zwischen den Elementen und den einzelnen Gliedern der unendlichen Reihe selbst Statt finden. — Auf diese Weise sollen sich also Beziehungen auffinden lassen, welche

für die gewöhnlichen arithmetischen und algebraischen Grundbestimmungsformen unerreichbar sind, so daß durch Einführung einer solchen Bestimmungsweise in die Analysis für die Sphäre ihrer möglichen Bestimmungen eine wesentliche Erweiterung gewonnen werden müsse! — Eine, diese als besondern Fall unter sich begreifende Bestimmungsform ist es nun, welche der Verf. als das allgemeines Princip oder die allgemeine Grundbestimmungsform (allg. Grenzmethode) der gesammten transcendenten Analysis aufzustellen und dem wissenschaftlichen Zwecke gemäß zu behandeln beabsichtigt. — Nach der Meinung des Vfs sind die Bestimmungen einer algebr. Größe mittels der Summe einer unendlichen Reihe, mittels einer unendlichen Factorenfolge, mittels eines unendlichen Kettenbruches, eines Differenzials, Integrals u. s. w. nur besondere, von einander unabhängige Formen jenor allgemeinen Bestimmungsweise, welche sich bloß, theils hinsichtlich der Elemente, durch welche, theils hinsichtlich der Gesetze, nach welchen die unendlichen Reihen bestimmt gedacht werden, von einander unterscheiden. — Der Verf. bemerkt ferner: es sei gerade das große Verdienst der neuern Zeit, jene besondern Formen, frei von jedem näher bestimmten Inhalte, in die Wissenschaft eingeführt zu haben, wodurch der Grund zu den glänzenden Entdeckungen gelegt sei, welche die Analysis seit der Mitte des 17. Jahrhunderts gemacht hat. Allein mit der Auffassung des Allgemein jenor speciellen Bestimmungsweisen sei die Wissenschaft bis jetzt nicht zu Stande gekommen! — Man habe zwar die Uebereinstimmung der sogenannten Methode der Alten mit der Infinitesimalrechnung behauptet und an Beispielen erläutert; aber keineswegs näher bestimmt, noch viel weniger streng wissenschaftlich er-

wiesen — und sei andererseits zu der verkehrten (?) Ansicht verleitet: daß die Differenzial- und Integralrechnung eine viel höhere und ergiebigere Methode zur Bestimmung von Größenrelationen sei, als jene ältere Summirungsmethode durch Grenzen von Reihen (Klügel's Behauptung). —

Wir werden später auf diese Ansichten des Verfassers zurückkommen; weiter wir seine „allgemeine Grenzmethode“ näher kennen gelernt haben. —

Zur Erreichung seines Zweckes handelt der Vf. im 3. Kap. zunächst von den einfachen algebr. Beziehungsformen (Summe, Differenz, Product, Quotient, . . .) der unendlichen Reihen. Nach den Begriffsbestimmungen des Verf. heißt die unendliche Reihe $R(c_n) = c_0, c_1, c_2, \dots$ in inf. resp. die Summe, Differenz, das Product, der Quotient, der beiden unendlichen Reihen:

$$R(a_n) = a_0, a_1, a_2, \dots \quad \text{in inf.}$$

$$R(b_n) = b_0, b_1, b_2, \dots \quad \text{in inf.}$$

wenn resp.

$$c_n = a_n + b_n, c_n = a_n - b_n, c_n = a_n \cdot b_n,$$

$$c_n = \frac{a_n}{b_n},$$

ist. Hierauf handelt der Verf. von den Summenreihen, Differenzreihen, Integralreihen, Productreihen, . . . indem er eine Reihe $R(b_n)$ resp. die Summen-, Differenz-, Integral-, Productenreihe einer Reihe $R(a_n)$ nennt, wenn resp.

$$b_n = a_0 + a_1 + \dots + a_n, b_n = a_{n+1} - a_n, \Delta b_n = a_n, b_n = a_0 a_1 a_2 \dots a_n, \text{ etc.}$$

ist — und zugleich werden mehrfache wichtige Anwendungen dieser Principien auf figurirte Zahlen, endliche Differenzenrechnung etc. gemacht.

Im 2. Abschn. des 3. Kap. werden hinsichtlich der einfachen Beziehungsformen zwischen näher be-

stimmten unendlichen Reihen verschiedene Behauptungen aufgestellt, welche als Elementarsätze, d. h. als solche betrachtet werden müssen, die geeignet sind, verwickelteren Fällen zur Grundlage und Vermittelung zu dienen. 3. B.:

$$R(a_n = \infty) \pm R(b_n = q) = R(a_n = \infty),$$

$$R(a_n = q) \pm R(b_n = 0) = R(a_n = q),$$

u. s. f., wo diese Zeichen resp. unendlich groß werdende, endlich bleibende und unendlich klein werdende unendliche Reihen bezeichnen. —

Das 4. Kap. handelt von den allgemeinen Gliedern und den Grenzen der vollständig bestimmten unendlichen Reihen. — Der Begriff der Grenze bezieht sich auch hier nicht auf die Summe der Reihe (wie es gewöhnlich zu geschehen pflegt), sondern auf das allgemeine Glied derselben, und wird in Zeichen nicht durch das gewöhnliche $\lim.$, sondern durch:

$$G_r R(a_n) \text{ oder } G_r \cdot a_n$$

ausgedrückt. Die Grenze einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe ist demnach $= 0$; u. s. f. Ferner heißt:

$$G_r R(a_n) = G_r R(b_n),$$

wenn $R(a_n) - R(b_n)$ eine unendlich klein werdende unendliche Reihe, also $G_r(a_n - b_n) = 0$ ist u. s. f.

Hierauf werden in Beziehung auf die Grenzen der unendlichen Reihen 100 verschiedene Behauptungen mitgetheilt, welche sich jedoch nach den gegebenen Begriffsbestimmungen von selbst verstehen. — Dann folgen besondere Erörterungen, worin für das allgemeine Glied a_n spezielle Formen, 3. B.

$$a_n = \frac{k}{\rho + 1}, a_n = \frac{\gamma - \rho}{\rho + 1}, a_n = \frac{(\alpha + \rho)(\beta + \rho)}{(1 + \rho)(\gamma + \rho)}, \dots$$

angenommen und die der verschiedenen Beschaffen-

heit der Elemente $\alpha, \beta, \gamma \dots$ entsprechenden Grenzen, so wie die der Producte:

$$P_n \binom{k}{\rho+i} = \frac{k^{n+1}}{1.2.3\dots n+1}, \text{ etc.}$$

bestimmt werden. —

Das 5. Kap. handelt von den convergirenden unendlichen Reihen, wohin der Verf. die unendlich klein werdenden unendlichen Reihen und die unendlichen Reihen mit einer angebbaren Grenze q zählt; d. h. er nennt eine unendliche Reihe $R(a_n)$ convergent, wenn: $\lim_{n \rightarrow \infty} a_n = 0$, oder $= q$

ist. — Dieser Begriff der Convergenz ist, wie man sieht, von dem gewöhnlichen wesentlich verschieden, so daß man anfangs nicht einseht, was der Verf. mit diesem willkürlich gemachten Convergenzbegriffe auszurichten gedenkt. Allein die vielen Behrsätze, welche der Verf. in Beziehung auf die hinreichenden Bedingungen der Convergenz und Divergenz unendlicher Reihen $R(a_n)$ aufstellt, beziehen sich größtentheils auf die Differenzenreihen $R(\Delta a_n)$ derselben — und indem er zu den Summenreihen (s. weiter oben) $R(Sm a_n)$ übergeht — zu welchem Zwecke vorher die allgemeinen Beziehungen zwischen Summen- und Differenzenreihen erster Ordnung entwickelt werden — kommt der Verf. wieder auf den gewöhnlichen Standpunkt zurück. — Denn das allgemeine Glied $Sm a_n$ der Summenreihe ist:

$Sm a_n = a_0 + a_1 + a_2 + \dots$ in inf. $= R(a_n)$, so daß also die Reihe $R(a_n)$ convergirt (im gewöhnlichen Sinne des Wortes), wenn die Reihe $R(Sm a_n)$ im Sinne des Verfs convergirt — d. h.

$$\lim_{n \rightarrow \infty} (Sm a_n) = 0, \text{ oder } = q \text{ ist.}$$

Der Convergenzbegriff des Vfs ist also bloß ein

einstweiliger Zwischen- oder Hilfsbegriff, welcher an sich keine objective Bedeutung hat — wie der gewöhnliche. — Auf diese Weise gelangt der Vf. zu den bekannten Reihen:

$$1 + S_m \left[P_n \left(\frac{k}{\rho+1} \right) \right] = (c), \text{ d. h. converg.}$$

$$= 1 + S_m \left(\frac{k^n + 1}{1.2.3 \dots n + 1} \right)$$

$$= 1 + \frac{k}{1} + \frac{k^2}{1.2} + \dots \text{ in inf.}$$

$$1 + S_m \left[P_n \left(- \frac{k^2}{(2\rho+1)(2\rho+2)} \right) \right] = (c)$$

$$= 1 + S_m \left((-1)^{n+1} \frac{k^{2n+2}}{1.2.3 \dots 2n+2} \right)$$

$$= 1 - \frac{k^2}{1.2} + \dots \text{ in inf.}$$

u. s. f.

Das 6. Kap. handelt von einigen expliziten einfachen Transcendenten, namentlich von der hyperbolischen Exponentialgröße:

$$e^a = G_r^{\infty} \left(1 + \frac{a}{m} \right)^m$$

und den davon abhängenden Transcendenten $\sin \alpha$, $\cos \alpha$, und der Zahl π sehr ausführlich — und es werden sogar auch e^a , $\sin \alpha$ und $\cos \alpha$ differenzirt — denn der Vf. leitet die Gleichheiten:

$$G_r^{\infty} \left(\frac{e^{a+a_n} - e^a}{a_n} \right) = e^a$$

$$G_r^{\infty} \left(\frac{\sin(\alpha + a_n) - \sin \alpha}{a_n} \right) = \cos \alpha,$$

etc. für $G_r^{\infty} a_n = 0$ ab. —

Das 7. Kap. behandelt einige explicite zusammengesetzte Transcendenten, namentlich:

$\log(a + bi)$, $\text{arc sin}(a + bi)$, $\text{tang } a$, ebenfalls sehr ausführlich. — Und endlich eröffnet das 8. Kap. einige anderweite Beziehungen zwischen den bisher besprochenen Transcendenten. —

Nachdem wir den Inhalt und die Methode des vorliegenden umfangreichen (fast 1000 Seiten starken) Werkes so kurz als möglich angegeben haben, bleibt uns noch übrig: mehrere Aeußerungen des Vfs in der Vorrede über den Zweck seines Werkes etwas näher zu beleuchten. —

Zunächst bemerkt der Verf.: daß die Gegenstände, sowohl als die Bestimmungen der Mathematik nur insofern seien, als sie durch freie (?) Thätigkeit des Geistes hervorgebracht worden! — Nicht also mit „Definitionen“, sondern mit der Erzeugung des Einzelnen und dem vollständigen Bewußtwerden des einem solchen Act zu Grunde liegenden Allgemeinen fange die Mathematik an. — Das klare Bewußtsein der verschiedenen mathematischen Erzeugungsweisen bilde die Quelle der eigentlich mathematischen Erkenntniß, und die Vermittelung eines zur Mathematik gehörigen Satzes sei nur insofern mathematisch, als sie dieser Quelle entspringe. — Selbst das wirkliche Beziehen der mathematischen Gegenstände gehe vom Einzelnen aus und zum Einzelnen fort. — Das Setzen von Beziehungen, die nur insofern gelten sollen, als davon das Einzelne ausgeschlossen bleibe (Ohm!), sei etwas, was der Wissenschaft geradezu widerstreite. — Eine unmittelbare Berufung auf die unbedingte Gültigkeit einer mathematischen Beziehung als solcher sei daher ohne allen wissenschaftlichen Grund. —

Die Begriffe sowohl, als die Methoden der Mathematik sind aber doch nicht rein willkürlich — son-

dern werden durch die Natur des fraglichen Gegenstandes bestimmt. — Ist etwa der Begriff der Stetigkeit, des unendlich Kleinen und Großen, der Function u. s. w. ein willkürlicher? — Die mathematische Wissenschaft hat leider dieser vermeintlichen Freiheit des Geistes manche verkehrte Behandlungsweise, manche Entstellung, manchen Rückschritt zu danken. — So war z. B., wie wir gesehen haben, der Convergenzbegriff des Verf. allerdings ein rein willkürlicher — und mußte deshalb durch den Begriff der Summenreihe gleichsam wieder eliminiert werden — um wieder auf den der Natur der Sache entsprechenden Standpunkt zu kommen. — Der Geist erzeugt eigentlich nicht die Gegenstände und Methoden der Mathematik, sondern er sucht sie nur der Natur der Sache gemäß zu erkennen und zu entwickeln. — Allerdings muß man den Inhalt der Definitionen zuvor als möglich und zweckdienlich erkannt haben, ehe man sie aufstellt — allein bei der mündlichen oder schriftlichen Darstellung der Wissenschaft kann man doch wohl nur mit Definitionen beginnen. — Der Vf. selbst stellt ja stets die „Erklärung“ voran! — Ueber die Ohmsche Methode haben wir wiederholt in diesen Blättern gesprochen. — Die sämtlichen bis jetzt bekannten Bestimmungsweisen der Analysis führt der Verf. auf zwei Grundacte: Synthesis (arithm. oder algebr. Grundoperationen) und Progreß ins Unendliche (unendliche Reihe) zurück. — In Bezug auf die höhere Analysis meint der Verf., sei von einer „Einheit“ ihrer verschiedenen Bestimmungsformen (Differenzial, . . .) bis jetzt noch keine Spur vorhanden gewesen — und die der Differenzialrechnung wenigstens Anfangs zu Grunde gelegten Principien seien lange Zeit der Gegenstand der lebhaftesten und schneidendsten Wi-

bersprüche gewesen, worüber man sich zwar endlich beruhigt, aber noch keineswegs gehörig verständigt zu haben scheint. — Selbst in Hinsicht der Frage: inwiefern die Ergebnisse der transcendenten Analysis wirklich auf eigenthümlichen Principien beruhen, oder lediglich mittels algebraischer Fortbestimmungen zu erlangen sind — scheinen die Ansichten seit Lagrange's Theorie der Functionen getheilt zu sein! —

Daß die Lagrangesche Functionenlehre ein rein willkürliches Verfahren (freie That des Geistes —) ist, wobei man das eigentliche Object der höhern Analysis: das Gesetz der stetigen Veränderung — ganz aus den Augen verliert, daß der Begriff des unendlich Kleinen und Großen, welcher bei Untersuchungen über stetige Größen nun einmal auf keine Weise zu umgehen ist, nicht durch bloße algebr. Entwicklungen ersetzt werden kann — daß selbst die Begründungsart der Lagrangeschen Lehre völlig haltlos ist — das hat man schon seit vielen Jahren eingesehen. — Ueberhaupt zeigen die vielen verunglückten Versuche der Begründung der höhern Analysis, die sich noch täglich wiederholen, klar genug: daß die Mathematik keine Wissenschaft der Willkür ist. — Die Exhaustionsmethode der Alten unterscheidet sich von der Infinitesimalmethode der Neuern nur der Form — nicht dem Principe nach — und weil den Alten die Exhaustionsmethode nicht streng genug schien — deshalb wandten sie zugleich die *reductio ad absurdum* an. —

Der Verf. nennt sein Werk: „Organon der gesammten transcendenten Analysis,“ um dadurch anzudeuten: daß es nicht so sehr die analytischen Besonderheiten, als vielmehr die allgemeinen analytischen Formen zum Gegenstand hat, durch welche

nach dem gegenwärtigen Standpunkte des wissenschaftlichen Bewußtseins alle analytischen Erkenntnisse vermittelt und zur Darstellung gebracht werden müssen! — Eine ausführliche Anwendung dieses Organes auf analytische Besonderungen bleibt einem besondern Werke vorbehalten. — Das Organon zerfällt in zwei Theile, wovon der vorliegende erste Theil die vollständig bestimmten (constanten) Zahlen und algebr. Größen und der zweite die veränderlichen (Functionenlehre) betrifft. — Hauptzweck dieses umfassenden Werkes ist nach der Angabe des Vfs: Alles etwa in der höhern Analysis vorhandene Unklare zur vollständigen Deutlichkeit zu erheben! — Nicht das Resultat als solches, sondern die Vermittelung desselben, die Darstellung der Art und Weise, auf vollkommen strengem Wege zu demselben zu gelangen, bildet hier das eigentliche Object. — Die specielle Aufgabe des vorliegenden ersten Theils ist es: „die transcendente Elementarlehre“ zu gewinnen, durch welche die fernern Bestimmungen (Differenzial, Integral . . .) ihre Vermittelung erhalten sollen! — Wenn hier Begriffsschwierigkeiten gefunden würden — meint der Verf., so würde daraus folgen: daß schon die Theorie der unendlichen Reihen — gegen die man bisher keine Zweifel der Art erhoben habe — mit diesen Schwierigkeiten behaftet sei!

Uebrigens gesteht der Verf. selbst: daß sein Werk, welches sich sowohl hinsichtlich der Ausgangspunkte, als hinsichtlich des Fortschreitens von den gewöhnlichen so wesentlich unterscheide — jedes bloße Zeichenspiel sorgfältig fern halte — Alles durch selbstbewußtes Denken bewirkt wissen wolle — erst in den Resultaten, und auch dann häufig nur unter sehr beschränkenden Bedingungen — mit dem Gewohnten zusammenfalle, kurz: welches auf nichts

Geringeres, als auf eine „Umgestaltung“ des principiellen Theiles der gesammten transc. Analysis gerichtet sei — bei Manchem auf ernste Hindernisse (wenigstens Bedenken) stoßen dürfte!

Aus dem, was wir weiter oben über die Begriffsbestimmungen und Methoden des Wfs mitgetheilt haben, geht zur Genüge hervor: daß beide sich von den gewöhnlichen wesentlich unterscheiden — und wir müssen hinzufügen: daß er seinen Gegenstand in seiner Weise mit einer außerordentlichen Klarheit, Bestimmtheit, Ausführlichkeit und Gründlichkeit behandelt hat.

Ist jedoch die Frage: ob die mathematische Analysis durch das Verfahren des Verf. an Einfachheit und Gründlichkeit der Darstellung, oder an neuen Resultaten gewonnen hat; so müssen wir diese Frage leider mit Nein beantworten.

Was zunächst die begriffmäßigen Schwierigkeiten betrifft, wie man sie namentlich in der Differenzialrechnung an den Begriffen des unendlich Kleinen und Großen zu finden vorgibt; so könnten dieselben, wenn sie bei einer richtigen und naturgemäßen Auffassung vorhanden wären, durch Einmischung des Begriffes der unendlichen Reihe, sei es in dem gewöhnlichen Sinne, oder in dem des Wfs, offenbar nicht beseitigt werden. — Denn wenn sich der Verf. in:

$$\frac{F(x + \Delta x) - F(x)}{\Delta x}$$

daß Δx als das a_n einer unendlich klein werdenden unendlichen Reihe denkt — was eine rein willkürliche und ganz unnütze Annahme ist, da das Δx nicht nach einer gesetzmäßigen unendlichen Reihe ohne Ende abzunehmen braucht, sondern ganz beliebig abnehmen kann, wenn es nur unendlich klein wird, so liegt doch der Begriff des unendlich Klei-

nen in dem Begriffe der unendlich klein werdenden unendlichen Reihe des Verf. — Auch haben wir bereits bei verschiedenen Gelegenheiten in diesen Blättern bemerkt: daß die Grenzmethode zur begrifflosen Erschleichung wird, sobald man wirklich $\Delta x = a_n = 0$ setzt. — Ueberhaupt bedarf die Differenzialrechnung zu der strengsten, einfachsten und elegantesten Begründung solcher fremdartigen Einmischungen und Gerüste gar nicht, sie bedarf nur der Begriffe der stetigen Veränderlichen, der stetigen Function derselben und der unzertrennlich damit verbundenen Begriffe des unendlich Kleinen und Großen. — Wir unsererseits wollen gern auf die vermeintliche „Einheit“ des Vfs verzichten, und uns dafür die „Einfachheit“ erhalten, welche eine einfache und natürliche Behandlung des fraglichen Gegenstandes gewährt. — Uebrigens hat ja aber auch der Verf. den Satz: $A \pm \omega = A$, wo A endlich und ω unendlich klein ist, ohne Weiteres benutzt! Auch schließen wir uns ohne Scheu dem Klügelschen Urtheile an; denn wenn auch die Integralrechnung als Methode des Rückschlusses gegenwärtig noch sehr unvollkommen ist, so sind die gewöhnlichen Summirungsmethoden unendlicher Reihen offenbar doch noch viel mangelhafter!

Endlich hat der Verf. durch seine „allgemeine Grenzmethode“ die Reihen für $(1 + a)^n$, $\log(1 + a)$, aa , $\sin a$, . . . nicht entwickelt, sondern sie eigentlich nur in Beziehung auf ihre Convergenz und Divergenz untersucht. Da nämlich der Verf. diese Reihen schon kannte, so konnte es ihm nicht schwer fallen: das a_n passend zu wählen und dann $P_n(a_n)$, $S_m(a_n)$, oder $S_m[P_n(a_n)]$ zu bilden. Die Identität zwischen der Reihe und der entsprechenden Function kann bei diesem Verfahren offenbar nur kraft einer „Definition“ hergestellt werden, was der

Berf. in Beziehung auf a_n , $\sin \alpha$, ... auch thut. Das Verfahren des Berfs kann also die wirkliche Entwicklung der Functionen in Reihen nicht ersetzen! —

Aus dem Gesagten sieht man: wie der Berf. zu seiner Auffassung der Lehre von den unendlichen Reihen und deren Benutzung gekommen ist. — Wir müssen offen bekennen: daß wir in dem ganzen Verfahren — so vollständig und consequent es der Berf. auch durchgeführt hat — doch keinen eigentlichen Fortschritt der analytischen Wissenschaft — weder hinsichtlich der festern Begründung, noch hinsichtlich neuer Resultate (insofern sie durch die allgemeine Grenzmethode des Bfs gewonnen wären) finden können. Als eine „Umgestaltung“ (d. h. Umstellung) wollen wir die mit vielem Fleiße, Scharfsinn und Geschicklichkeit ausgeführte Arbeit des Bfs gern anerkennen. —

Schließlich möchten wir den gelehrten Berf. ersuchen: den zweiten Theil (die Functionenlehre) so viel als irgend möglich als ein selbständiges Ganzes zu bearbeiten — und namentlich nicht die Lehre von der stetigen Function und ihrer stetigen Veränderung auf die von den unendlichen Reihen, sondern umgekehrt letztere auf erstere zu basiren, weil dadurch sehr an Einfachheit gewonnen wird.

Dr. Schnufe.

B o s t o n

bei J. Munroe and Comp. 1848: The Agamemnon of Aeschylus with notes. By C. C. Felton, A. M., Eliot Professor of greek literature in the university at Cambridge. IX und 199 Seiten in Octav.

Nach einer kurzen Skizze über Aeschylus' Leben und Dichtungen, wobei meist Bode als Führer gedient hat, folgt der schön gedruckte Text, in welchem Herr Felton nur selten von Klausen abgewichen ist, um durch die Lesarten Anderer das Verständniß des Dichters zu erleichtern. Im Commentar (S. 73—183) hat sich Herr F. vornehmlich an deutsche Gelehrte gehalten, namentlich an Wellauer, Klausen, Schneider, mitunter hat er auch die Uebersetzungen von Humboldt und Boß zu Rathe gezogen. Ferner werden die Arbeiten von Blomfield, Linwood, Peile berücksichtigt. Es verdient Lob, daß Hr. F. nicht nach Art der Engländer seine Noten mit nutzlosen Citaten und grammatischen wie lexikologischen Bemerkungen angefüllt hat. Vielmehr geht er durchaus auf das Verständniß des Dichters aus. Ohne sich eben in neuen Erklärungen zu versuchen, erwähnt er und meistens erwägt er auch die verschiedenen Auffassungen der Herausgeber, und so wenig Ref. in sehr vielen Fällen einstimmen könnte, so bekennt er doch gern, daß Hr. F. meist von den vorhandnen Erklärungen nicht die schlechtesten zu empfehlen pflegt. Manche für eine deutsche Ausgabe entbehrliche und aus jedem Lexikon zu schöpfende Belehrung über den Sinn einzelner Wörter und Wendungen mag dem Zwecke des Hrn Herausgebers und dem Standpunkte der Leser, für welche die Ausgabe bestimmt ist, ganz angemessen sein. Herr F. eigen sind eine Anzahl oft recht interessanter Parallelstellen älterer und neuerer englischer Dichter.

F. W. G.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

206. Stück.

Den 25. December 1848.

K e m p t e n.

Druck und Verlag von Tobias Dannheimer. Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten, von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bayerischen Staat. Aus archiven und andern bewährten Quellen dargestellt von Johann Bapt. Hagenmüller. Erster Band, 1840. XVI und 591; zweiter Band, 1847, XIV und 356 Seiten in Octav.

Wenn frühere historische Werke über Stadt und Stift Kempten den billigen Erwartungen nicht genügten, so mag der Grund davon nicht zum geringsten Theile in dem Umstande zu suchen sein, daß Vorurtheile verschiedener Art den Freunden der Geschichte die Archive der Stadt und der Abtei verschlossen hielten. Dagegen erfreute sich der Verf. des vorliegenden Werkes der ungehinderten Benutzung der jetzt im Staatsarchive zu München gehäuften historischen Documente der genannten Stände und gewann dadurch die glücklichste Grundlage für seine Forschungen, die keinesweges bei

den äußeren Ereignissen stehen bleiben, sondern zugleich die gesammte innere Entwicklung der fürstlichen Abtei und der ehemaligen freien Reichsstadt umfassen.

Es sei Referent, bevor derselbe auf einen summarischen Bericht über den Inhalt des Werkes eingeht, eine kurze Charakteristik desselben im Allgemeinen verstatte. Der Verf. hat mit größerem Fleiße als, wo es sich um eine gründliche Prüfung des Werthes der Quellen handelte, mit Kritik gearbeitet. In Bezug auf die älteste Zeit, namentlich vor Karl dem Großen, begegnen wir häufig einer Berufung auf geschriebene, nicht über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaufreichende Chroniken, deren Werth hinsichtlich der genannten Epoche nur der der Tradition sein kann. Sagen, auf die man zuerst im 16. Jahrhundert stößt, wie solche, in denen ein Halbbruder Karls des Großen, mit Namen Taland, eine Rolle spielt, hätten füglich ganz übergangen, oder wenigstens nicht in den Text aufgenommen werden sollen. Die älteste Geschichte des Stifts beruht mehr oder minder auf einer Grundlage von Hypothesen, denen Schärfe der Kritik nicht zugesprochen werden darf. Der Verf. trägt kein Bedenken, schon für das 8. Jahrhundert eine Anzahl von Mitgliedern des welfischen Hauses namhaft zu machen; er weiß, indem er den Angaben späterer handschriftlichen Chroniken folgt, vom 9. bis zum 13. Jahrhundert Aebte, Voigte, umwohnende Freie überall nach ihrem Familiennamen zu bezeichnen. Zum Theil höchst merkwürdige Namen, deren schwerlich irgend ein gleichzeitiges Document Erwähnung thut. So wird z. B. (S. 76) beim Jahre 1134 „der hochedle Wolstrie-gel aus dem welfischen Stamme“ aufgeführt. Mit dem 13. Jahrhundert, wo Urkunden und gleichzeitig

abgefaßte Nachweisungen näher liegen, gewinnt die Erzählung an Werth, der schrittweise mit dem Annähern an die neuere Zeit sich steigert. Das gilt vornehmlich vom 15., 16. und 17. Jahrhundert, wo der Verf., ohne durch die Masse des archivalischen Materials ermüdet zu werden, weiterschichtigen Verhandlungen und Verträgen mit unermüdeter Geduld folgt und ihren Inhalt dem Texte einverleibt. Zugleich aber ergibt sich bei dieser Gelegenheit ein Uebelstand anderer Art. Der Verf. verliert sich häufig zu sehr in Minutien; kleine Kaufereien, gedehnte Prozesse werden in ganzer Umständlichkeit berichtet; Familienchroniken des umwohnenden Adels gehen in die Geschichte der Stadt über, mit der sie in keiner unmittelbaren Verbindung stehen. Die Folge davon ist, daß die Grundzüge des vorliegenden Gegenstandes bis zur Unkenntlichkeit überbaut werden und die Erzählung, weil ihr die erforderlichen Ruhepunkte abgehen und kleine Ereignisse in derselben Färbung erscheinen, wie Begebenheiten von durchgreifender Wichtigkeit, wie in athemloser Hast an den Leser vorübergeführt wird.

Die älteste Geschichte der von Hildegard, der Gemahlin Karls des Großen, gegründeten Abtei Rempten geht, wie dasselbe von den meisten Stiftern gilt, in eine Aufzählung von Schenkungen und von Verleihungen und Bestätigungen von Privilegien auf und gestattet nur hin und wieder eine magere Verknüpfung mit der politischen Geschichte. Erst mit dem 13. Jahrhundert, als durch das Erlöschen des Hohenstaufenschen Hauses die Abtei einen ungewöhnlichen Zuwachs an Besitzthümern und politischen Rechten gewann, gleichzeitig aber auch durch Verfall der klösterlichen Zucht und durch die Ungebundenheit der abgefondert lebenden Con-

ventsherrn ihrer ursprünglichen Bestimmung mehr und mehr entfremdet wurde, gewinnt der Bf. für seine Darstellung einen reichhaltigeren Hintergrund. Der Abt, welcher auf Reichstagen seinen Sitz unter den Fürsten nahm, sah, der Sitte jener Zeit gemäß, um sich einen Kreis bevorzugter Dienstmannen, die mit dem Amte des Marschalls, des Schenkens, des Truchseß 2c. bekleidet waren. Freie Landbauer, über welche er das Schirmrecht übte, im Laufe der Zeit zu Unfreien herabzudrücken, konnte ihm nicht schwer fallen. Andererseits mehrte sich der Reichthum der Abtei dadurch, daß entlassene Hörige des Adels in die klösterliche Dienstbarkeit traten. Ueberall scheinen weltliche Richtungen hier die vorherrschenden gewesen zu sein. Einer Pflege, wie sie in Corvey, Fulda, St. Gallen und andern Gotteshäusern geübt wurde, scheint sich die Wissenschaft hier zu keiner Zeit erfreut zu haben. Die vom Bf. in Bezug hierauf mitgetheilten Nachrichten müssen als mehr denn kärglich bezeichnet werden.

Mit dem Ende des 13. Jahrhunderts begann das erfolgreiche Ringen der Stadt Kempten, sich von der Oberhoheit des Abtes zu emancipiren und schon in den Kämpfen Friedrichs des Schönen mit dem baierischen Ludwig konnte sich die Bürgerschaft als selbständige Corporation der österreichischen Partei anschließen, wenn sie auch noch eine Zeitlang dem Abte und gleichzeitig dem kaiserlichen Voigte zur Schwurleistung verpflichtet war. Schon schlugen Adelsfamilien der Umgegend ihren Wohnsitz innerhalb der städtischen Mauern auf und erfreuten sich des Bürgerrechts, während die Gemeinde, trotz des vom Abte erhobenen Widerspruches, die freie Wahl ihrer Burgemeister durchsetzte. Endlich erreichten die Bürger bei Kaiser Karl IV. (1361) die urkundliche Entscheidung zu Gunsten

der Freiheit ihrer Stadt, und indem sie sich auf den Herzog von Teck und später auf den Bund mit befreundeten schwäbischen Städten stützten, vereitelten sie glücklich alle Versuche des Abtes, den früheren Zustand der Unterwürfigkeit wieder herzustellen.

Während das Stift durch Zwist unter den Conventsbrüdern, durch streitige Abtswahl und Fehden mit nahen und fernem Reichsständen tiefer und tiefer sank, erstarbte die Stadt durch den Genuß der Freiheit und den durch Handel nach Tyrol und Italien erworbenen Reichthum. Ein Bürger Kempens, welcher in einem Rechtshandel mit dem Abte seinen wohlbegründeten Ansprüchen selbst vor den Reichsgerichten keine Achtung verschaffen konnte, warb und gewann die Hülfe der Schweizer, welche dem Bedrängten 334 Bewaffnete zu Hülfe sandten. Vergeblich suchte der Burgemeister von Isny den Zwist auszugleichen. „Meiner Leute, sprach der Abt, sind genug.“ Da zogen die Schweizer näher durch das mit Schnee bedeckte Land. Ref. kann sich nicht enthalten, den nachfolgenden kurzen Bericht über den Ausgang des Kampfes mit den Worten des Wfs wiederzugeben. „Am Gertrudentag (17. März) 1460 rückte Walthar von Hohenegg, der Führer der Stiftischen, mit 800 Mann und vielem Geschütz dem Feinde entgegen. Die Schweizer hatten im Flecken Buchenberg freien Markt gehofft; allein der Wirth war um seinen Wein besorgt, da nahmen sie mit Gewalt. Auch des Stiftes Volk hatte noch nicht gegessen.“ „Sie sollen, sagte der Abt, ihren Inbiss erst verdienen.“ „Am Besperzeit stand man beiderseits zum Kampf geordnet; eilend erfolgt das Zeichen zum Angriff; 300 Büchsen lbrennen wider die Schweizer los. Aus Kriegslift oder zum Schlachtgebet lagen diese

auf den Knien; es fuhr über sie hin. Sie erbeben sich rasch, setzen muthvoll in den Feind mit Stoß und Hieb; bald trennen sie die Reihen; unter ihren Streichen fällt Walthar von Hoheneck. Der ritterliche Jüngling war mit seinen Knechten vom Pferd gestiegen und vorn dran im Kampf. Als er sein Ende nahen fühlte, sprach er: „Heut Walthar, und nimmer mehr!“ Blutgefärbter Schnee entstellte die langen, goldgelben Locken; um ihn lagen hundert drei und achtzig seiner Kriegsgesellen; der Schweizer waren nur zwei geblieben.“

Die Erzählungen vom Bauernkriege — der Verbreitung lutherischer Lehre geschieht vorläufig nur nebenbei Erwähnung — welche den Schluß des ersten Bandes bilden, befriedigen die Erwartung nicht. Ohne in Bezug auf dieselben Anforderungen zu stellen, denen Bensen in Bezug auf Franken so überraschend genügt hat, durfte doch ein tieferes Eingehen in die Bewegungen des Landvolks im Allgau vorausgesetzt werden, als hier geboten wird.

Der zweite Band beginnt mit der Geschichte der Einführung der Reformation in der Stadt Reuppen. Hatten schon zur Zeit der Verbreitung hussitischer Doctrin die Bürger eine gewisse Hineigung zu kirchlichen Neuerungen an den Tag gelegt, so mußte, bei den unausgesetzten Reibungen mit Abt und Convent, schon die Aussicht, in politischer und kirchlicher Beziehung die völlige Unabhängigkeit vom Stift zu erzwingen; die Verbreitung der reformirenden Lehre begünstigen. Bereits 1520 erfreute sich die Bürgerschaft des Besites zahlreicher fliegender Blätter Luthers, welche die Mitglieder der Kaufmanns-Innung von der Messe in Leipzig heimbrachten. So geschah es, daß einzelne lutherische Prediger zur Zeit des Ausbruches

des Bauernkrieges ungehindert das lautere Evangelium in der Stadt verkündigen durften und im Jahre 1527, trotz aller Abmahnungen von Seiten des Erzherzogs Ferdinand, Mag. Jacob Heisting zum evangelischen Lehrer feierlich berufen wurde. An dem Tage zu Schmalkalden nahmen auch Abgeordnete von Kempten Theil; aber in das große protestantische Bündniß einzutreten wurde die Bürgerschaft durch die Betrachtung abgehalten, daß sie, von den Vasallen ihres Abtes eingeschlossen, von der Macht Oesterreichs umstellt, ohne einen starken, gleichgesinnten Stand in der Nähe zu haben, schwerlich dem Andränge der Altgläubigen zu widerstehen die Mittel haben werde. Dagegen gewann die neue Lehre in der Stadt und selbst in den umliegenden, der Abtei unterthänigen Dorfschaften so entschieden die Oberhand, daß schon 1534 der letzte katholische Geistliche, einem mit ihm getroffenen Abfinden gemäß, das Weichbild verließ. Die Mäßigung, mit welcher hier die siegende Partei verfahren war, schien die Sicherheit der Errungenschaften verbürgen zu müssen.

Im Jahre 1535 schied Kempten aus dem schwäbischen Bunde und trat dagegen, wenn schon nicht mit Beistimmung aller seiner Bürger, in die schmalkaldische Einigung. Die Persönlichkeit des Fürst-Abts Wolfgang, dem alten Adels Hause der Erlä-
nensteiner im Thurgau entsprossen, der, hochgebildet, weniger auf dem Wege der Gewalt als der Belehrung die kirchlichen Neuerungen bekämpfen zu müssen glaubte, erleichterte die ruhige Gestaltung der Kirche innerhalb der Stadt. Da erfolgte der Ausbruch des schmalkaldischen Krieges, die Unterwerfung Sachsens und Hessens, und Kempten büßte seinen Anschluß an die protestantischen Freunde mit der Zahlung von 200,000 Gulden, die innerhalb der nächsten zwei Jahre beigetrieben wurden.

Eine augenblickliche Unterdrückung des protestantischen Glaubens wurde in Folge des kühnen Zuges von Kurfürst Moritz bald wieder beseitigt, bis am Ausgange des 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts die von den Häusern Oesterreich und Baiern vertretene Reaction zu Gunsten des Katholicismus sich auch hier geltend machte und eine scharfe Spaltung zwischen der Bürgerschaft und dem Fürst-Abte herbeiführte. Letzterer hatte sich, in Verbindung mit dem Bischöfe von Augsburg, nach der Niederlage der Böhmen am weißen Berge kein geringeres Ziel gesetzt, als der katholischen Lehre wieder Eingang in die städtische Kirche zu verschaffen und durch Erlangung des Besizes der Vogtei die Bürgerschaft in kirchlicher und politischer Beziehung unter seine Obhut zu bringen. Hinsichtlich des ersteren hielten beide Prälaten, unterstützt durch die Auslegungen des Restitutionsedictes, den Sieg für gewiß, als die bedrängte protestantische Partei durch das Rathen der Schweden zu den letzten Kraftanstrengungen ermuntert wurde.

Die glücklichere Stellung, welche Rempten seitdem gewann, endete mit dem Tode von Gustav Adolph. In den letzten Tagen des Jahres 1632 lagerte sich Ulringer und Fugger mit einem Heere von 20,000 Mann vor der von kaum 300 Schweden und Württembergern besetzten Stadt. Sechs Tage lang schlugen diese, in Gemeinschaft mit der muthigen Bürgerschaft, die Stürme zurück, bis die Kaiserlichen über die niedergeworfene Mauer in die Gassen eindrangen und ein ähnliches Mordehen begannen, wie einst in Münden und Magdeburg. Ein Theil der Stadt ging bei dieser Gelegenheit in Flammen auf, mehr als 300 Bürger starben gewaltsamen Todes, die gefangenen Rathsherrn wurden als Bürgen für die Zahlung der ausgeschriebenen, unerschwinglichen Contribution von den Siegern weggeführt. Zwei Jahre darauf entriß der schwedische General Horn den Kaiserlichen die Stadt. Den Gräueln des Krieges folgten Hunger und Krankheiten. In dem einzigen Jahre 1635 — damals wurde ein Ochse mit 250 Gulden, ein Pfund Butter mit 1 Gulden bezahlt — starben in Rempten mehr als 3000 Menschen. Durch den westphälischen Frieden endlich wurde dem Fürst-Abt die volle Landeshoheit, der Stadt aber die Reichsunmittelbarkeit zugesichert.

Hiermit glaubt Ref. seinen Bericht über ein Werk schließen zu dürfen, welches, der Hauptsache nach mehr zur Belehrung als zur flüchtigen Unterhaltung geeignet, bis zum Schlusse von dem Fleiße des Vfs das rühmlichste Zeugniß ablegt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. 208. Stück.

Den 28. December 1848.

L i t t e r a t u r.

Imprimerie de H. Dessain, Libraire. 1847.
Recherches sur les Animaux fossiles, par L.
de Koninck, D. M. Première Partie. Mo-
nographie des Genres Productus et Chonetes.
XVII und 246 Seiten in Quart. Nebst 20 Stein-
drucktafeln.

Wenn gute Monographien zu den besten För-
derungsmitteln für die systematische Naturkunde über-
haupt gehören, so müssen sie für die noch in der
Ausbildung begriffene Paläontologie von ganz be-
sonderem Nutzen sein. Zu den vorzüglichsten Ar-
beiten dieser Art gehört das obige Werk, welches
nicht allein Alles erschöpft, was über die Gattung
Productus und das davon getrennte Genus Cho-
netes bisher erforscht worden, sondern auch eine
Fülle neuer Beiträge zur genaueren und vollstän-
digeren Kunde dieser ausgezeichneten Petrefacten liefert.

Auf die Vorrede folgt eine Liste der in dem Werke
citirten Schriften in chronologischer Ordnung, welche
ein rühmliches Zeugniß gibt, mit welcher Aufmerk-

samkeit der Verf. die betreffende Litteratur gewürdigt hat. Jenes Verzeichniß würde nun noch durch die in diesem Jahre erschienene Arbeit von Geinitz über die Versteinerungen des deutschen Zechsteingebirges zu vervollständigen sein.

Die Monographie der Gattung *Productus*, welche die erste Abtheilung des vorliegenden Werkes ausmacht, wird durch eine historische Einleitung eröffnet. Darauf folgt eine ausführliche Erörterung der Gattungs-Charaktere. Dieser Abschnitt ist reich an lehrreichen Bemerkungen über den Bau der *Productus*-Arten, und die Eigenschaften, wodurch sie sich von verwandten *Petrefacten*-Gattungen unterscheiden; vermist wird aber eine, die Resultate aus diesen Wahrnehmungen vereinigende, concise Charakteristik des Genus. Dieses ist von dem Verf. in zwei Hauptsectionen getheilt, je nachdem die Oberfläche der Schalen Längsrippen besitzt, oder solche entbehrt. Jede dieser Sectionen zerfällt in fünf Gruppen. Die der ersten Abtheilung führen die Namen: *Producti striati*, *undati*, *proboscidei*, *semireticulati* und *spinosi*. Die Gruppen der zweiten Section sind benannt: *Producti fimbriati*, *caperati*, *horridi*, *mesolobi* und *laeves*.

Was die geologische Vertheilung der *Productus*-Arten betrifft, wovon ein besonderer Abschnitt handelt, so ist besonders ihre sehr kurze Existenz bemerkenswerth, im Vergleich mit manchen anderen Gattungen von Mollusken, deren Ursprung in die früheste Periode der Belebung des Erdkörpers fällt, und die sich, allen zerstörenden Einwirkungen trohend, in ihren Repräsentanten bis zur gegenwärtigen Periode erhalten haben. Nach aller Wahrscheinlichkeit haben vor dem vollendeten Absatze der zum Silurischen Systeme gehörenden Schichten, keine *Productus*-Arten existirt. Die Ueberreste die-

fer Gattung erscheinen zuerst mit Entschiedenheit, wenn gleich nur schwach entwickelt, in den Devonischen Gebirgslagen. Drei kleine Arten sind die einzigen Repräsentanten in diesem Systeme. Bei einer dieser Arten, dem *P. Murchisonianus*, zeigt sich die besondere Merkwürdigkeit, daß ihre zarten Ueberreste in den entlegensten Gegenden der Erde, unter den verschiedensten Breiten vorkommen, ohne die geringste Modification ihrer Charaktere wahrnehmen zu lassen. Man hat sie in Devonshire, in Frankreich, in Belgien, am Rhein, aber auch in Rußland, in Nordamerika, und selbst in Ban Diemensland gefunden. Die größte Entwicklung erlangt die Gattung *Productus* in der Steinkohlenformation, in welcher sie sich über die ganze Erde verbreitet findet. In diesem Gebirgsgebilde erreichen einige Arten auch eine kolossale Größe, in welcher sie nicht allein alle anderen Brachiopoden, sondern selbst auch eine große Anzahl anderer Muscheln übertreffen. Die Menge ihrer Arten erscheint im Permischen Gebirgssystem sehr vermindert, indem in diesem sich nur 9 oder 10 Species finden. Obgleich diese Arten von denen des Devonischen Systems durch die mächtige Ablagerung des Steinkohlengebirges getrennt sind so nähern sie sich in ihren allgemeinen Charakteren jenen doch ungleich mehr, als den Arten, welchen sie unmittelbar nachgefolgt sind, gleichsam als habe die Natur diese Gattung vor ihrem völligen Erlöschen auf ihren ursprünglichen Typus zurückführen wollen. Oberhalb des Permischen Systems hat sich nur eine einzige *Productus*-Art unter den zahlreichen Petrefacten der Ablagerung von St. Cassian gefunden, welche bekanntlich, wie einige andere Massen in den Alpen, hinsichtlich der in ihnen vergesellschafteten Petrefacten, ein anomales Verhalten

zeigt. Indem den *Productus*-Arten eine so bestimmte Beschränkung auf wenige Gebirgsgebilde eigen ist, und ihre Charaktere sehr ausgezeichnet sind, so bieten sie ein vorzügliches Hülfsmittel zur Erkennung gewisser Gebirgsformationen dar, und haben in dieser Hinsicht in neuester Zeit der Geologie bereits wichtige Dienste geleistet.

Hr von Koninck führt 61 *Productus*-Arten auf, von welchen 34 zur ersten, und 27 zur zweiten Section gehören. Bei der Nomenclatur hat derselbe die Regel beobachtet, den Namen beizubehalten, unter welchem die *Species* zuerst deutlich beschrieben oder abgebildet worden, welches auch Ref. für das Angemessenste hält. Auf eine vollständige Synonymie folgt die ausführliche Beschreibung, nebst anderen Bemerkungen, namentlich über das Verhalten der *Species* zu anderen Arten, über das Vorkommen und die Fundorte. Wenn nun gleich die Beschreibungen des Bfs durch Vollständigkeit und Präcision sich auszeichnen, so können sie doch die Diagnosen nicht entbehrlich machen, welche bei dieser übrigens so gründlichen Arbeit leider vermisst werden. In einer Monographie sollten diese niemals fehlen, und wünschenswerth ist es gewiß, daß die lateinische Sprache dafür allgemein beibehalten werden möge.

Die Reihe der Arten eröffnet *Productus striatus*, welche sehr verbreitete *Species* mit *P. giganteus* vergesellschaftet zu sein pflegt, und zu den besonders charakteristischen Conchylien für die untere Gruppe des Steinkohlenegebirges gehört. Den Angaben über die Fundorte kann Ref. hinzufügen, daß jene Art auch in dem Kohlenkalk am Mississippi vorkommt. Die folgende Art, *Productus giganteus*, ist die größte in dieser Gattung, und führt daher passend den von Martin ihr zuerst

gegebenen Namen. Da sie sehr variirt, so sind mehrere Abänderungen für besondere Arten angesprochen worden. Die Untersuchung einer großen Anzahl von Individuen hat den Vf. dahin geführt, die von Sowerby und Phillips unter den Namen *P. Scoticus*, *hemisphaericus*, *Edelburgensis* und *auritus* beschriebenen Arten, so wie *P. comoides* des Hrn von Buch, mit jener Species zu vereinigen. Zu den sehr variirenden und daher unter verschiedenen Namen beschriebenen Arten gehört auch *Productus semireticulatus*, dessen Hauptvarietäten unter den Benennungen *P. antiquatus*, *Martini*, *concinus* und *sulcatus* bekannt sind. Fast überall, wo der Kalk des Steinkohlengebirges vorhanden, hat sich diese Species gefunden. Der Vf. glaubt aber, daß die mit dem Namen *P. concinns* belegte Varietät besonders der oberen Gruppe des Steinkohlengebirges eigen sei, wogegen die unter dem Namen *P. sulcatus* bekannte Abänderung, vorzüglich der unteren Gruppe angehöre. Ref. besitzt aus dem Kohlenfalle am Mississippi einen *Productus* der dem *P. semireticulatus* verwandt, aber doch wesentlich davon verschieden, und eine noch nicht beschriebene Species zu sein scheint. Er hat die Größe der kleinsten Individuen des *P. semireticulatus*. Die starken Längsrippen der Oberschale sind weit unregelmäßiger als bei jener Art, und durch eine früh beginnende Dichotomie besonders ausgezeichnet. Von concentrischen Quersalten sind nur schwache Spuren vorhanden. — Zu *Productus Flemingii* glaubt der Vf. auch den vom Grafen von Keyserling in den wissenschaftlichen Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land beschriebenen *P. tabarius* zählen zu dürfen. — Zur Gruppe der *Producti limbriati* gehört eine neue, von dem Verf.

mit dem Namen *P. Buchianus* belegte Species, welche einige Aehnlichkeit mit jungen Individuen von *P. punctatus* und *Leuchtenbergensis* hat, sich aber durch die längliche Gestalt, den gänzlichen Mangel eines Sinus, die geringe Höhe und die innere Conformation unterscheidet, und in dem Kohlenkalle von Bisé sich findet. — Den Angaben über das Vorkommen des *Productus Lewisianus* würde noch hinzugefügt werden können, daß diese Art auch im Stinkmergelschiefer und Rauhkalk, in jener Gebirgsart namentlich zu Schmerbach, in dieser u. a. in der Gegend von Glücksbrunn und Liebenstein am Thüringer Walde sich findet. — Unter dem Namen *Productus horridus* ist die merkwürdige Species beschrieben, auf welche besonders durch die Arbeiten des verewigten v. Schlottheim die Aufmerksamkeit gelenkt worden, der sie mit dem Namen *Gryphites aculeatus* bezeichnete. Unter allen *Productus*-Arten besitzt diese, wie der Vf. erwähnt, die am vollkommensten noch mit dem ursprünglichen Perlmutterglanze erhaltene Schale. Nach den Beobachtungen des Ref. zeigt sich übrigens in dieser Hinsicht eine auffallende Verschiedenheit, je nachdem das Petrefact im Stinkmergelschiefer und Zechstein, oder im dolomitischen Rauhkalle vorkommt. Wenn *P. horridus* in den beiden ersteren Gebirgsarten mit wohl erhaltener Schale sich zu finden pflegt, so ist diese dagegen im Rauhkalle gewöhnlich mehr und weniger zerstört; eine Erscheinung, die auch bei mehreren anderen in letzterer Gebirgsart vorhandenen Conchylienresten wahrgenommen wird, so wie sie auch wohl bei dolomitischen Gesteinen anderer Formationen vorkommt. Die für den *P. horridus* so besonders ausgezeichneten Stachelröhren finden sich mitunter von noch weit größerer Länge, als sie in dem vorliegenden Werke

Pl. XV. Fig. 1. a. b. dargestellt worden. Die Angaben über das Vorkommen dieser Species sind durch die Bemerkung zu vervollständigen, daß sie in allen Gliedern der Zechsteingruppe sich findet, wiewohl sie im Kupferschiefer, im Dache und im eigentlichen Zechstein am häufigsten und ausgezeichnetsten vorzukommen pflegt. Im Eisenkalkstein und Raufkalk trifft man den *P. horridus* an mehreren Punkten am Thüringer Walde und am Harzrande an; dort namentlich in den Gegenden von Glücksbrunn und Liebenstein, hier u. a. bei Schwarzfeld. — An den *P. horridus* schließt sich eine neue Species, *P. Verneuilianus*, von welchem der Vf. ein einziges Exemplar in einem Stücke Kohlenkalk von Sérébrjakowa, einem Dorfe im Lande der donischen Cosacken, auffand. — Den Beschluß der Monographie der Gattung *Productus* macht eine Uebersicht der geographischen Vertheilung der Species.

Die zweite Abtheilung des obigen Werkes enthält die Monographie der Gattung *Chonetes*, die zwischen den Gattungen *Productus* und *Leptaena* in der Mitte steht, und zuerst von Fischer aufgestellt, von diesem aber nicht genügend definiert worden. Eine historische Einleitung geht auch hier der Erörterung über die Gattungscharaktere voran. In Beziehung auf letztere verdienen folgende Bemerkungen des Vfs hervorgehoben zu werden: „Nous aurions pu choisir pour limite entre les *Chonetes* et les *Productus*, un caractère important et qui sert d'une manière efficace à distinguer les deux genres: nous voulons parler du point d'attache des tubes cardinaux. En effet, ceux-ci chez les *Productus* ne sont jamais implantés sur l'arête du bord cardinal; même quand ils s'en approchent le plus, il est facile de voir qu'ils sont encore sur cette partie

extérieure de la valve qui est ornée de côtes et qu'ils ont en effet, avec celle-ci, la plus intime relation. Ils n'offrent aucune différence avec les tubes qui naissent à la surface des valves, et leur plus grand nombre sur les oreillettes, dérive probablement, de ce que les stries d'accroissement y sont aussi plus rapprochées. Chez les *Chonetes* au contraire, les tubes n'ont pas une relation aussi intime avec les côtes, puisqu'ils n'existent pas sur la partie striée ou plissée de la coquille et ne forment jamais qu'une seule série sur le bord cardinal. Leur position est également différente, car ils sont implantés sur l'arête même de l'area et s'étendent dans le plan des oreillettes. J'ai pu m'assurer en outre, par l'étude d'un assez grand nombre d'échantillons, que la construction des tubes n'est pas la même pour les coquilles de l'un et de l'autre genre. Chez les *Productus*, ces organes sont en général assez longs, cylindriques, droits et ouverts à leur extrémité. Chez les *Chonetes* au contraire, ils sont ordinairement courts, recourbés, pointus et fermés à leur extrémité; en sorte qu'on peut hardiment conclure, qu'ils n'étaient pas destinés aux mêmes usages dans l'un et dans l'autre de ces deux genres. Quoique les côtes et les plis soient ordinairement lisses dans toute leur étendue, il existe des espèces chez lesquelles elles sont plus ou moins rugueuses, par suite de leur accroissement successif, mais jamais ces rugosités, qui sont à peine perceptibles à l'oeil nu, ne peuvent être confondues avec les tubes ou les pointes des *Productus*, ni même avec les expansions lamelliformes de certaines *Terebratula*."

Die geringen Unterschiede, welche die Formen und übrigen Merkmale der *Chonetes*-Arten zeigen, machen ihre Classification schwieriger als die der *Productus*-Arten. Der Verf. hat zur Grundlage derselben die Anzahl und Natur der Längsrippen gewählt, welche der Oberfläche aller Arten eigen sind, mit Ausnahme einer einzigen, welche statt dessen concentrische Falten besitzt. Diese Species bildet demnach eine besondere Section, die der *Ch. concentricae*. Die zweite Section, welche die Arten mit glatten Längsrippen begreift, zerfällt in drei Gruppen, welche der Vf. durch die Benennungen *Ch. comatae*, *striatae* und *plicatae* bezeichnet. Eine dritte Section, *Ch. rugosae*, enthält die Arten mit rauhen Längsrippen.

Was die geologische Vertheilung der Gattung *Chonetes* betrifft, so hat dieselbe einen frühern Ursprung als die Gattung *Productus*, wogegen aber ihr Vorkommen über das Steinkohlengebirge nicht hinauszu gehen scheint. Im Silurischen Systeme ist die Gattung *Chonetes* nur durch zwei kleine Arten repräsentirt, von welchen die eine sonst unter dem Namen *Leptaena lata* bekannte, in Europa sehr verbreitet ist, die andere bisher nur in Amerika gefunden worden. Im Devonischen Systeme ist die Gattung mehr entwickelt, indem darin 9 Arten sich finden, die hinsichtlich ihrer Größe und Gestalt sich noch den Silurischen nähern. Das Steinkohlengebirge besitzt die größte Anzahl der Arten, welche auf 12 sich beläuft; hier erreichen sie auch eine bedeutendere Größe, indem sie überhaupt den *Productus*-Arten ähnlicher werden. Eine einzige *Chonetes*-Art soll im Permischen Systeme gefunden sein, welches indessen noch etwas zweifelhaft ist.

Der Vf. hat 23 *Chonetes*-Arten aufgeführt, von welchen *Ch. concentrica*, *Shumardiana* und *elegans* neu sind. Den Beschluß macht eine Dar-

stellung der geographischen Vertheilung der Echinetes-Arten. Eine schätzbare Zugabe ist eine alphabetische, synonymische und chronologische Uebersicht sämmtlicher bis jetzt aufgeführten Arten der Gattungen Productus und Chonetes, in welcher nur der vom Grafen von Keyserling als besondere Species beschriebene Productus tubarius vermisst wird. Der Werth dieses ausgezeichneten Werkes wird ungemein erhöht, durch die dabei befindlichen vortrefflichen Abbildungen. H.

M ü n c h e n ,

bei Christian Kaiser, 1847. Leben des heiligen Anno, Erzbischofes von Köln. Deutsches Gedicht des 12. Jahrhunderts, nach der opitzischen Handschrift genau herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. Karl Roth. 1. Heft, Text, Uebersetzung, Lesarten und Sprachbemerkungen enthaltend. XXXIV und 96 Seiten in Octav.

Quedlinburg und Leipzig.

Druck und Verlag von Gottfr. Basse, 1848. Bibliothek der gesammten deutschen National-Literatur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. Fünfundzwanzigster Band: Mære von Sente Annen, erzebischove ci Kolne bi Rini, von neuem herausgegeben von Dr. H. E. Bezenberger. X u. 124 S. in Octav.

Das Gedicht vom heil. Anno, dem bekannten Erzbischofe von Köln, welches durch und seit Herder allerdings wohl zu sehr gerühmt ist, aber doch zu den interessantesten Denkmälern unserer ältern Poesie gehört, war früher in zwei Handschriften vorhanden. Aus der einen ließ der Leidener Professor Bonaventura Vulcanius in seiner Schrift de litteris et lingua Getarum sive Gothorum (Lugduni Bat. 1597) eine Stelle abdrucken; nach

der zweiten veranstaltete Opitz im Jahre 1639 eine Ausgabe des ganzen Gedichts. Da beide Handschriften sich bis auf den heutigen Tag noch nicht wiedergefunden haben, so war man auf die Opitzsche Ausgabe oder die Abdrücke derselben beschränkt, welche letztere aber — abgesehen von der Erneuerung, welche Bodmer und Breitinger in dem ersten Theile ihrer Ausgabe der Opitzschen Werke im Jahre 1745 besorgten — nur mit neuen Fehlern vermehrt wurde. An denselben Gebrechen leidet die Ausgabe von G. A. F. Goldmann, Leipzig u. Altenburg 1816. Seit der Zeit hat nur W. Badernagel für die Kritik des Textes etwas gethan, der in seinem deutschen Lesebuche Sp. 177 f. zwei Stücke des Gedichts mit mehreren Berichtigungen herausgab *). Eine neue zeitgemäße Ausgabe, wenn auch nur auf die vorhandenen Hülfsmittel gestützt, war daher ein Bedürfniß geworden.

Bei den beiden vorliegenden Ausgaben, welche, ungeachtet sie eine verschiedene Jahreszahl haben, doch ziemlich gleichzeitig erschienen sind, ist keine Handschrift benutzt; sie sind nach den oben genannten Hülfsmitteln veranstaltet, wozu noch die Vergleichung einiger dem Gedichte von Anno entsprechenden Stellen der Kaiserchronik und die Benutzung der Abschrift kommt, welche Junius, wenn auch nur nach dem Opitzschen Texte mit eigenmächtigen Aenderungen der Schreibweise, von dem Gedichte nahm **). Beide schließen sich daher besonders an

*) Badernagel hat dabei freilich nicht den Opitzschen Text, sondern Schillers Ausgabe benutzt: wenn aber Herr Roth deshalb S. xxii diesen Gelehrten beschuldigt, daß er den Opitzschen Text verfälscht habe, so wird seinem durchaus ungerechten Urtheile kein Sachkundiger beistimmen.

***) Wenn es auf dem Titel der Ausgabe von Roth

den Opißischen Text, suchen diesen aber von Fehlern gereinigt wiederzugeben. Die Abweichungen von demselben werden in den Anmerkungen angezeigt.

Hr Roth bezeichnet in der Vorrede seine Ausgabe als einen Wiederabdruck, der nur so lange Dienste thun solle bis ein Anderer eine wirkliche Ausgabe liefere, wozu freilich eine Handschrift erwünscht wäre. Damit ist nun nicht gesagt, daß Hr Roth nicht mehrere Fehler der Opißischen Ausgabe (theils in dem Texte, theils in den beigegebenen Anmerkungen) gebessert hätte; er hat sich aber doch ängstlicher an dieselbe gehalten, als nöthig war. So findet sich z. B. bei Opiß mehrfach u mit zwei Punkten oder einem Accente versehen, wo die gewöhnliche mittelhochdeutsche Sprache uo oder ū setzt. Hr R. verwandelt ū oder ú zwar richtig in u, behält aber dieses auch da bei, wo es nicht zulässig ist, wie bei sulin (1, 15), vugilsanc (3, 16), küninc (31, 3) für sulin, vugilsanc, kuninc. Außerdem ist mehrere Male (vgl. 3, 21. 5, 4. 5. 29, 5. 41, 2) diu beibehalten, wo nicht allein nach den Gesetzen des gewöhnlichen Mittelhochdeutschen, sondern auch nach der Schreibweise des Anno die oder di zu setzen war, wie auch Hr Bezzenberger richtig thut. Außerdem bemerken wir zunächst noch folgende Einzelheiten: 14, 15 ist der richtige Coniunctiv wollis in willis geändert. 19, 7 mußte Suedo, wie das Folgende lehrt, nach der Kaiserchronik in Suebo geändert werden. 19, 10 war statt redispēn mit Wackernagel redispēh zu schreiben. 22, 23 ist cimpoume (Eichten) ohne Noth

heißt: „nach der Opißischen Handschrift genau herausgegeben,“ so ist das ungenau. Hr R. benutzte nur die erste Ausgabe von Opiß, nicht auch Bodmers Erneuerung, die er nach S. xix vergebens zu bekommen suchte. Er durfte sich nur an unsere Bibliothek wenden.

in *limpoume* geändert; vgl. mhd. Wörterbuch 228, 9. Auch *cinipoume* mit Wackernagel zu schreiben, ist kaum nöthig, da vor Lippenlauten häufig *n* in *m* umgewandelt wird. 27, 11 durfte *dá César* schwerlich beibehalten werden; richtiger nach der Kaiserchronik (wie schon Wackernagel) *César dá.* 40, 11. *diz richtiger* (mit B.) *die*; eben so 41, 14 *dár* statt *dor*.

Herr Bezzenberger hat im Ganzen mehr nach einer consequenten Schreibweise gestrebt, ohne von der Uebersetzung zu sehr abzuweichen. Ferner sind die Längezeichen hinzugefügt, die wir in der Roth'schen Ausgabe vermissen. Es sind mehrere Fehler richtig gebessert; doch finden sich einzelne Stellen, wo der Herausgeber fehl gegriffen hat, oder wobei man wenigstens Bedenken haben kann. B. 294 (B. zählt nur nach den Versen, R. nach den Abtheilungen des Gedichts) muß mit Wackernagel *her bisaz* statt *her se bisaz* gelesen werden. Die vom Herausgeber zur Vertheidigung des *se* beigebrachten Stellen beweisen nichts. 375 mit *ter dá* besser (mit Wackernagel und Roth) mit *ter her dá.* 376 *bisiz* l. *bisaz* mit Wackernagel. Ob 428 *rámiti* in *rámitin* (wie die Kaiserchronik hat) zu ändern ist, lasse ich dahin gestellt. Vgl. Grimm's Gr. 4, 198. Man braucht nicht mit R. S. 87 an eine Abstoßung des *n* zu denken. 513 *steintn* ohne Grund in *steinnn* geändert. 562 l. *gewunne*, wie R. in den Anmerkungen richtig bessert, statt *gewanne*. 783 lautet nach Opitz: *ei demo gravi da sini woltin dót havin.* Hr B. schreibt: *dá sini wolt in dót havin* (was Ref. nicht recht versteht) und erklärt: „bei dem Grabe, in welches der Verstorbene wider den Willen der Kölner gelegt wurde.“ Die richtige Erklärung geben schon

Bodmer und Breitinger S. 264: „bei dem Grabe, in welchem sie glaubten, daß er todt läge.“ Zu B. 834 her schrei als imi was bemerkt der Herausgeber richtig, daß wahrscheinlich zwischen imi und was ein Wort ausgefallen sei. Doch paßt das von ihm vorgeschlagene *plao* oder *sere* nicht recht; wir möchten lesen: als imi nôt was.

Zu dem Texte beider Ausgaben noch Folgendes: B. 451. 452 machen die Worte *dianiti: gliunte* Schwierigkeit. Wackernagel schreibt *dunriti: glimite*. Doch ist gegen die Beibehaltung von *diuniti*, wobei Hr B. an das agf. *dunian conquassari, intonari frangore* erinnert, wohl kein Bedenken zu erheben. Auch altd. Bl. 1, 338 findet sich ein Präteritum *dunte* (donnerte); vgl. Gr. 1³, 150. Falsch sieht Herr R. *diuniti* als Präteritum von *doenon* an. Derselbe verweist bei *gliunte* auf das Adjectivum *glandie* bei Wernher v. Niederrhein 32, 16, das aber natürlich nichts beweist. Ob Wackernagels *glimite* oder *glumite* richtiger ist, will Ref. nicht entscheiden. Weitere Belege wären wünschenswerth. B. 467 schreibt *Opiz igizin*, welches R. beibehält. Hr B. setzt *giizin*, Wackernagel *irizin*, welches letztere Ref. auch vorzieht. B. 584 behalten beide Herausgeber das *Opizische* den *liufte* bei; doch bessert Hr Roth in den Anmerkungen den *liufsten*, wie allerdings zu lesen ist, wenn man nicht dem *liufte* vorzieht. B. 657 ist statt im *anevuhtin* offenbar *un* (für *in*, wie auch sonst im Anno) *anevuhtin* zu lesen. Wie es heißt an einen *vehten* (*vehten* an die heiden MS. 1, 93^b), so heißt es auch *einen* an *vehten*; vgl. Zeitschr. für d. Altenth. 2, 73. 75.

Die Uebersetzung, welche Hr Roth seiner Ausgabe beigefügt hat, ist ganz wörtlich. Ob sie nö-

thig war? ein Glossar würde der studirenden Jugend wenigstens bessere Dienste geleistet haben.

Von den Erläuterungen, welche beide Herausgeber hinzugefügt haben, betreffen die von Hrn Roth meist die dialektischen Eigentümlichkeiten des Gedichts (welche besser, wie Hr B. gethan hat, übersichtlich zusammengestellt wären) und Worterklärungen. Die sachlichen Erläuterungen soll das zweite Heft bringen. In den Bemerkungen von Herrn Bezzenberger findet sich manches Anerkennenswerthe, wenn sich gleich eine gewisse Ungleichheit darin zeigt. So z. B. hätte B. 397 gesan („ging“ wie Hr R. richtig erklärt) wohl eine Anmerkung verdient. Die Construction des schwachen Verbi gehen mit dem instrumentalen Dativ und der Präposition mit (B. 475), welche Hr B. nicht weiter zu belegen weiß und auch falsch erklärt, da er den Instrumentalis für den Dativus commodi hält, erläutert Gr. 4, 713 und das mittelhochdeutsche Wörterbuch 508, 30. B. 502 wird sedilhof unrichtig mit selilant und curtis salica zusammengestellt.

Aus den Einleitungen zu beiden Ausgaben wollen wir nur das hervorheben, was die Zeit betrifft, in welcher unser Gedicht wahrscheinlich verfaßt ist. Herr Bezzenberger setzt (S. 11) mit Lachmann die Zeit der Abfassung um das Jahr 1183, als die Gebeine des heilig gesprochenen Anno aufgehoben wurden; auf diese Zeit führe schon das Beiwort heilig oder die Bezeichnung sente Anno, die vor seiner Canonisation wohl nicht habe Statt finden können. Zum fernern Beweise dieser Ansicht vergleicht er S. 32 f. die Stellen, welche das Gedicht von Anno mit der Kaiserchronik (etwa um 1160 verfaßt) gemein hat, und sucht darzuthun, daß der Verf. des Anno die Kaiserchronik vor sich hatte

und benutzte, daß diese also ein älteres Werk ist, nicht aber umgekehrt. Hr Roth verwirft dagegen (S. XI) die Ansicht Sachmanns, freilich ohne directe Gründe dagegen anzuführen, und meint, eine unbefangene Vergleichung des Anno und der Kaiserchronik zeige alsbald, daß das erstere Gedicht bedeutend älter sei, aus welchem die entsprechenden Stellen der Kaiserchronik ziemlich ungeschickt eingefügt seien. Die Ansichten beider Herausgeber sind also einander gerade entgegengesetzt. Wir mögen den Streit nicht definitiv entscheiden, wünschen aber, daß Hr Roth seine Ansicht über das höhere Alter des Anno (etwa in dem zweiten Hefte) im Einzelnen weiter begründen möge. Allerdings scheint die Sprache des Anno auf den ersten Anblick älter als die der Kaiserchronik, und es ist jedenfalls zu viel gesagt, wenn Hr Bezzenberger meint, daß die Sprache und die Verskunst des Gedichtes allein auf die Zeit um 1183 passe; auf der andern Seite ist aber auch zu bedenken, daß der niederheinische Dialekt in Vergleich mit dem Mittelhochdeutschen alterthümlicher klingt und daher leicht für älter gehalten werden kann, als er ist. Dann hat die Vergleichung der entsprechenden Stellen des Anno und der Kaiserchronik wenigstens nicht entschieden gezeigt, daß der Verfasser des ersteren Gedichtes aus dieser entlehnte.

W. M.

(Schluß des Jahrganges 1848).

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1848

by unknown author

Göttingen; 1848

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

vom Jahre 1848.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen
verweist auf die Nachrichten von d. G. U. Universi-
tät u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten,
daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes
Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Aeschylus Agamemnon with notes. By
C. C. Felton 2055. — S. auch: F. Bam-
berger. Lud. Benloew. A. Meineke.
F. W. Schneidewin.

H. L. Ahrens, de hiatu apud elegiacos Grae-
corum poetas antiquiores (1854).

Alba, Schreiben an D. Juan de Zuniga (548).

Alcaeus, s. F. W. Schneidewin.

Ἄμαρα ἢ Ἀμαρασανδρα, Βαλαβαρατα

ἡ συντομὴ τῆς Μαχαβαράτας μετα-
 γλωττισθεῖσα ἀπὸ τοῦ Βραχμανικοῦ παρὰ
 Δημητρ. Γαλανοῦ. νυν δὲ τὸ πρῶτον ἐκδο-
 θεῖσα φιλομουσῶ μὲν δαπανῆ. Ἰω. Δουμα,
 σπουδῆ δὲ καὶ ἐπιμελεία Γ. Κ. Τυπαλδοῦ.
 καὶ Γ. Αποστολίδου 1398.

Anaxandridas Delphus, f. Jun. Ger. Hul-
 lemänn.

Andokides, f. K. Fr. Hermann.

Apelt, Schleiden, Schödmilch und Schmid,
 Abhandlungen der Fries'schen Schule. 1. Hft. 977.

E. F. Apelt, Untersuchungen über die Philoso-
 phie und Physik der Alten (980). Die Rich-
 tigkeit der Dogmatik dargethan (982). — S.
 auch den vorhergeh. Artf.

Γ. Ἀποστολίδης, f. Ἀμαρά.

D'Archiac, Etudes sur la Formation crétacée
 des versants sud-ouest, nord et nord-ouest
 du Plateau central de la France. Deuxième
 Partie (321). Description des fossiles re-
 cueillis par M. Thorent dans les couches à
 Nummulines des environs de Bayonne (324).
 Rapport sur les Fossiles du Tourtia légués
 par M. Lèveillé à la Société géologique de
 France (325).

ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΠΠΑΔΟΚΟΥ ΤΑ ΣΩ-
 ΖΟΜΕΝΑ. Aretaei Cappadocis quae su-
 persunt. Recens. et illustr. Francisc. Zachar.
 Ermerius 1464.

Aristophanis Vespae cum scholiis selectis
 et lectionibus codd. Ravennatis a Bekkero et
 Veneti a Cobeto denuo excerptis. Ac-
 cedunt annot. critt. ad singulas comoedias.
 Scripsit R. B. Hirschig 297.

Aristophanis Byzantii, grammatici Ale-
 xandrini, fragmenta collegit et disposuit Aug.

Nauck. Accedit R. Schmidtii comm. de Callistrato Aristophaneo 796.

Aristoteles, f. F. Osann. L. Preller.

APPIANOY ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ ΑΝΑΒΑΣΙΣ.

Emendatam et explicatam edidit Car. Gu. Krüger. Vol. alterum Georgii Raphaelii annotationes integras, Jac. Gronovii, Frid. Schmiederi, aliorum electas et C. G. Krügeri adversaria Arrianea continens 1852.

Aschenfeldt, über die Wechselfieber Brasiliens (1042).

Athenaeus, f. Fr. W. Wagner.

S. T. Aufrecht, de Accentu Sanscritico. Partic. I., de Accentu Compositorum 1995.

Jos. Bader, die ehemaligen bairischen Stände, dargestellt nach ihrem Ursprunge, ihrer Verfassung, ihren Leistungen und Schicksalen. Mit einer Karte und Stammtafel 40.

C. H. D. Buys Ballot, Repertorium corporum organicorum, quae secundum atomisticam, procenticam et relativam compositionem, annotatis proprietatibus physicis et praecipuis, e quibus cognoscantur, fontibus, in ordinem disposita. Cum Tabulis 862.

F. Bamberger, Aeschylus (224). Ueber Horaz' ode III., 3. (1015).

Pedro Sainz de Baranda, noticia de los Españoles que asistieron al concilio de Trento (626). — S. auch: Coleccion de docum. etc.

E. J. F. Barbier, journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. publié par A. de la Villegille 86.

J. Bartelmann, berichte über latein. Grammatik (1720).

- F. W. Barthold, Deutschland und die Hugonotten. Geschichte des Einflusses der Deutschen auf Frankreichs kirchliche und bürgerliche Verhältnisse, von der Zeit des Schmalkaldischen Bundes bis zum Gesetze von Nantes. 1531—1598. 1. Bd. von 1531—1563. 1137.
- Christian Bartholmèss, Jordano Bruno. T. I. H. 281.
- J. Becker, berichtigungen zu Lucretius (698).
- Bekker, s. Aristophanes.
- Theod. Benfey, Vesuv und Aetna, eine etymologisch = naturhistorische Bemerkung (75).
- Lud. Benloew, de Sophocleae dictionis proprietate cum Aeschylis Euripidisque genere comparata 971. De l'Accentuation dans les langues Indo-Européennes tant anciennes que modernes 1999.
- H. Berend, s. C. Schneemann.
- Berg, über die Aphthen (360).
- L. Ph. C. van den Bergh, niederlandsche volksoverleveringen en godenleer (605).
Woordenboek der Nederlandsche Mythologie (606).
- C. Bergmann, über die Verhältnisse der Wärmekonomie der Thiere zu ihrer Größe (1670).
- R. Bergmann, de Asiae Romanorum provinciae praesidibus (1015).
- F. Bergson, Beantwortung der Preisaufgabe der physikalischen Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. Nachr. 201.
- G. Bernhardt, encyklopädie der philologie (224).
- E. Bertheau, die der Beschreibung der Lage des Paradieses Genes. 2, 10—14. zu Grunde liegenden geographischen Anschauungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Geographie (1696).

- A. A. Berthold**, Lehrbuch der Physiologie für Studierende und Aerzte. Dritte nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitete Aufl. 1. Th. enthaltend die allgemeine Physf. 2. Th. enth. die besondere Physf. 1377.
- Berzelius**, Jahresbericht u. s. w., f. Vollständiges Sach- u. Namenregister u. s. w.
- F. W. Bessel**, populäre Vorlesungen über wissenschaftliche Gegenstände. Nach dem Tode des Verfassers hrsggb. von H. C. Schumacher 1057. Ueber Maß und Gewicht (1058). Ueber den Magnetismus der Erde (1058). Ueber den gegenwärtigen (1832) Standpunkt der Astronomie (1058). Ueber das, was uns die Astronomie von der Gestalt und dem Innern der Erde lehrt (1058). Ueber die physische Beschaffenheit der Himmelskörper (1058). Ueber den Mond (1058). Ueber Wahrscheinlichkeitsrechnung (1058). Ueber die Verbindung der astronomischen Beobachtungen mit der Astronomie (1059). Astronomische Beobachtungen (1059). Gleichgewicht und Bewegung (1059).
- W. G. Beyer**, über die Länder Bisdede und Tribedne (130). Ueber Ernst von Kirchberg (130). — S. auch: Jahrbücher u. s. w.
- H. E. Bezenberger**, f. Bibliothek der gesammten deutschen Nat.-Liter.
- Ernst v. Vibra und Em. Harleß**, die Wirkung des Schwefeläthers in chemischer und physiologischer Beziehung 137.
- Felice de Billi**, memoria sulla I. R. Scuola di ostetricia ed annesso ospizio delle partorienti in Milano e sulle cose notabili osservatesi nella clinica ostetricia nel corso di un decennio 173.
- J. Reinh. Blum**, Nachtrag zu den Pseudo-

morphosen des Mineralreichs nebst einem Anhang über die Versteinerungs- und Vererzungsmittel organischer Körper 225.

C. Bodeker, über das Vorkommen des Berberis in der Berberis- und Columbo-Wurzel Nachr. 85.

Frdr. Bodenstein, die Völker des Kaukasus und ihre Freiheitskämpfe gegen die Russen. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte des Orients. Mit Abbild. 268.

Joh. Frdr. Böhmer, s. Regesta imperii etc.

Otto Böhtlingk, s. Vopadeva's Mugdhahodha u. Hemak'andra's Abhidh.

Brierre de Boismont, s. Conolly.

Fr. Bollensen, s. Kalidasa.

C. W. Böttiger, Esaias Legner's Leben. Aus dem Schwedischen von F. F. A. Wilken 337.

D. Brandis, über die Eisencyanüre des Strychnins und Brucins Nachr. 89.

H. Ant. Rud. Brandis, de actione Pauliana. Dissertatio. 813.

Chr. S. Branis, die wissenschaftliche Aufgabe der Gegenwart als leitende Idee im akademischen Studium. Hodegetische Vorträge 1070.

C. Brauh, s. F. G. Welcker.

Lud. Breitenbach, über den anfang von Xenophons Hellenica (697).

Bréquigny, s. Lettres de rois etc.

Ed. Brindmeier, Itinerarium der deutschen Kaiser und Könige, von Conrad dem Franken bis Lothar II. Ein Beitrag u. s. w. Aus Urkunden und Quellenchriststellen zusammengetragen und mit den Belegen versehen 1710.

L. O. Bröcker, beiträge zur antiken monatskunde (223).

Giordano Bruno, f. Chrstn. Bartholmèss
u. S. J. Clemens.

Chr. C. Josias Bunsen, die drei ächten und
die vier unächten Briefe des Ignatius von
Antiochien. Hergestellter und verglichen-
der Text mit Anmerk. 457. Ignatius von
Antiochien und seine Zeit. Sieben Send-
schreiben etc. 457.

v. d. Busch, Geschichte des schwarzen To-
des im Norden (1045).

C. Iul. Caesaris commentarii cum sup-
plementis: A. Hirtii et aliorum. Caesaris
Hirtiique fragmenta. Car. Nipperdeius
recens. optt. codd. auctoritates annotavit
quaestiones criticas praemisit 1577.

Canzler, zur Behandlung des Schreibekrampfs (91).

Sñigo de Cardenas, Briefe an Philipp III. (613).

E. Carmoly, f. Itinéraires. de la terre
sainte etc.

Informe que Lor. Galindez Carvajal dió el
Emperador Carlos V. sobre los que com-
ponian el Consejo Real de S. M. (536 St. 55).

Castor, f. Herodotus.

Valerii Catonis carmina cum Aug. Ferd. Nae-
kii annotationibus. Accedunt eiusdem Nae-
kii de Virgilio libello iuvenalis Iudi, de Val.
Catone: eiusque vita et poesi etc. dissertatio-
nes IV. Cura Lud. Schopeni. 1125.

Saverio Cavallari, zur historischen Entwicklung
der Künste nach der Theilung des römischen
Reichs (1684).

Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud el - Ca-
zwani, Kosmographie. 2. Th. كتاب آثار ائبلاد

Die Denkmäler der Länder. Aus den Hand-
schriften hrsggb. v. Ferd. Wüsten-
feld 345.

Chaeremon, s. F. W. Schneidewin.

Champollion Figeac, s. Documents hi-
stor. etc. Lettres de rois etc.

Charisii fragmentum. Von H. Keil (1719).

Ishak Chelo, les chemins de Jérusalem, en
1334. (1520).

M. Tullii Ciceronis de Re publica librorum
fragmenta recensuit et annotatione critica
instruxit Frid. Osannus 254. — S. auch:
K. H. Funkhänel. M. Haupt. K. Fr.
Hermann. Fr. Jacob. Jordan. K. Nip-
perdey. F. W. Schneidewin. Leonh.
Spengel.

F. S. Clemens, Giordano Bruno und Nicolaus
von Cusa, e. philos. Abhandl. 281.

Cobet, s. Aristophanes.

Ch. Combes, traité de l'exploitation des Mi-
nes. T. I—III. 1.

Conolly, Brierre de Boismont, Michéa,
Williams, Psychiatrik (1045).

Cornelius, über die Nostalgie bei jungen Mäd-
chen (90).

W. Corssen, Origines poesis Romanae 158.

Gernan Cortes, sechs Briefe (540 St. 54). S.
auch: Documentos etc.

C. Fr. Creuzer, Pytho's Gründung, ein nomi-
scher Hymnos, aus dem Homerischen Hym-
nos auf Apollon ausgeschieden und über-
setzt 1370.

Crosse, über Inversio uteri (360).

A. Crottet, petite chronique protestante de
France, ou documents historiques sur les

églises réformées de ce royaume recueillies etc. XVIe siècle 245.

Ctesias, f. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.

Will. Cureton, the antient Syriac version of the Epistles of Saint Ignatius to St. Polycarp, the Ephesians and the Romans 457.

Curtius, f. C. Halm.

Gev. Curtius, die Sprache der Lyber (78). Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur classischen Philologie dargestellt. 2. verm. Aufl. 1720. Homerische studien (1718).

Ch. Daremberg, f. Bibliothèque de Médecins Grecs et Latins etc.

Joseph Delbos, Recherches sur l'Age de la Formation d'eau douce de la partie orientale du Bassin de la Gironde (325).

Demosthenes, f. A. Meineke.

J. A. H. Depaul, traité théorique et pratique d'Auscultation obstétricale 1027.

Dieudonné, über die Lage der arbeitenden Klassen in Belgien (360).

Fr. Diez, f. Ultromanische Sprachdenkmale u. s. w.

Guil. Dindorfius, f. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.

Diodorus, f. A. Meineke.

Diogenes Laërtius, f. Gottl. Röper.

Dionysius Periegetes, f. Th. Pressel.

F. H. Dirksen, Organon der gesammten transcendenten Analysis. 1. Th.: Transcendente Elementarlehre 2041.

Ludolph Dissen, f. Pindari carmina etc.

W. Doenniges, das System des freien Handels und der Schutzzölle, mit vorzüglicher Rücksicht auf den deutschen Zollverein erläutert 1097.

Juan Andrea Doria, cartas á Felipe II. (542 St. 55).

Ἰωαν. Δουμας, s. Ἀμαρα.

Dresselhuis, de godsdienstleer der aloude Zeelanders etc. (606).

G. Droysen, das plutarchische ἀπόρημα (224).

Ludw. Dunder, zur Geschichte der christlichen Logoslehre in den ersten Jahrhunderten. Die Logoslehre Justin's des Märtyrers (1698).

Joh. Herm. Dunke, Geschichte der freien Stadt Bremen 1. u. 2. Bd. 1606.

Henr. Düntzer, de Zenodoti studiis Homericis 941. — Homerische Etymologieen (76).

Ueber die dem Griechischen und Lateinischen eigenthümlichen Tempus- und Modusformen (76). — Zu den fragmenten des Sophokles (1719).

Jos. Freih. von Eichendorff, über die ethische und religiöse Bedeutung der neuern romantischen Poesie in Deutschland 133.

Eliab de Ferrare, l'amour de Sion (1520).

H. Ellissen, zur Geschichte Athens nach dem Verluste seiner Selbständigkeit. (1691).

Steph. Endlicher, Synopsis Coniferarum 41.

Ennius, s. M. Haupt.

Epicharmus, s. F. W. Schneidewin.

Epiphanius, s. A. Meincke.

G. W. Erbkam, Geschichte der protestantischen Sekten im Zeitalter der Reformation 1857.

Francisc. Zachar. Ermerius, s. ΑΡΕΤΑΙΟΥ ΚΑΛΗ. ΤΑ ΣΩΖ. etc.

Marc d'Espine, statistische Untersuchungen (1045).

I. G. F. Estré, Horatiana Prosopographica 295.

- Euripides**, f. Lud. Benloew. J. A. Hartung. K. Fr. Hermann. F. W. Schneidewin.
- v. **Ewald**, Vorlesung über die neuer entdeckte phönizische Inschrift von Marseille Nachr. 177. 208.
— Ueber die himjarische Sprache (78).
- H. Fabne**, Geschichte der Kölnischen, Sülichischen und Bergischen Geschlechter in Stammtafeln, Wappen, Siegeln und Urkunden. 1. Th. Stammsfolge u. Wappenbuch 2013.
- Felipe II**, Correspondencia con varias personas (620).
- Felipe el hermoso**, cartas originales (624).
— S. auch: Lorenzo de P.
- C. C. Felton**, f. Aeschylus.
- Fenestella**, f. L. Mercklin.
- Chrstph. Eberh. Finckh**, f. Olympiodor.
- C. G. Firnhaber**, emendationen zu Sophokles (1719).
- Fischer**, Lehrbuch der höhern Geodäsie 1154.
- F. E. L. Fischer et C. A. Meyer**, Sertum Petropolitanum, seu Icones et descriptiones Plantarum, quae in horto botanico Imperiali floruerunt 1846. 852.
- G. W. Focke**, physiologische Studien. A. Wirbellose Thiere. 1. Hft. Polygastrische Infusorien 445.
- Frank**, Ohrenheilkunde, übersetzt von Swangman (360).
- Joh. C. Freiesleben**, Beiträge zur Geschichte, Statistik und Literatur des Sächsischen Erzbergbaues, mit besonderer Berücksichtigung der Gangformationen. Aus dessen Nachlasse hrsggb. von C. Hermann Müller. Des Magazins für

die Drytographie von Sachsen 4. Extrahest 1735.

- J. F. Fries, über den Unterschied zwischen Anschauung und Denken. Gegen J. F. Herbart (980). S. auch: Apelt, Schleiden u. f. w.
- Fr. Th. Frerichs, über Gallert- oder Colloidgeschwülste (1657). Ueber das Maaß des Stoffwechsels, sowie über die Verwendung der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nahrungstoffe Nachr. 113. — S. auch: F. Wöhler.
- H. Frey, über die Bedeckungen der wirbellosen Thiere. 1. Abth. Bedeckungen der Infusorien, Zoophyten und Würmer (1671).
- H. Freytag, die Concessionalgerechtigkeits-Theorie des Strafrechtes, nebst einer kurzen Darstellung und Beurtheilung der wichtigsten übrigen neuern Theorien der Begründung des Strafrechts 57.
- K. H. Funkhänel, gottesurtheil bei Griechen und Römern (697). Zu Cic. Tusc. I, 42, 101 (1719). Ueber Platos Phaedo p. 102, D. 1854.

E. v. d. Gabelentz, die wotjakische Declination (79).

Thom. Gaisford, f. Etymologicum magnum.

Ἀμητριος Γαλανος, f. Ἄμαρα.

Gellerstedt, über Phthisis tuberc. (360).

Geppert, über die Betonung im Griechischen (75).

Juan de S. Gerónimo, Memoiren (Prision de Antonio Perez y de la princesa de Eboli) (543. St. 54.)

Gerson de Scarmela, Sépulcres des Justes (1520).

- C. S. Giebel, Fauna der Bortwelt mit steter Berücksichtigung der lebenden Thiere 1. Bd. Wirbelthiere. 1. Abthl. Säugethiere.. 2. Abthl. Vögel und Amphibien 81.
- J. C. L. Gieseler, s. die protestantische Kirche Frankreichs u. s. w.
- Glover, über Scropheln (1044).
- Goldfuß, Beiträge zur vorweltlichen Fauna des Steinkohlenegebirges 1810.
- Tomas Gonzalez, breve resúmen de las rentas reales. Epoca y motivos de su concesion y establecimiento (544. St. 55).
- W. Fr. Grenser, über Aether-Einathmungen während der Geburt 257.
- Jac. Grimm, das finnische Epos (79). — S. auch: Ernst Schulze.
- A. Grisebach, über die Vegetationslinien des nordwestlichen Deutschlands. Ein Beitrag zur Geographie der Pflanzen (1667).
- Jac. Gronovius, s. APPIANOY 'Αλεξ. 'Ανάβ.
- Groschans, Noterdamer Klinik (360).
- G. F. Grotefend, des Horatius freunde und bekannte (223). Bemerkungen über eine Inschrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift Nachr. 99.
- Fr. Haase, Tacitea (1719).
- F. W. Hagen, psychologische Untersuchungen. Studien im Gebiet der physiologischen Psychologie 556.
- Joh. Bapt. Hagenmüller, Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Rempten, von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereini-

- gung mit dem bairischen Staat. 1. 2. Band. 2057.
- W. Saldinger**, Bericht über die Geognostische Uebersichts-Karte der Oesterreichischen Monarchie . . . Die Charte in 9 Bl. 1405.
- C. Halm**, emendationes Curtianae (224). Beiträge zur kritik der römischen rhetoren (1719).
- Emil Harleß**, s. Ernst v. Bibra.
- Hartmann**, armer Heinrich (1606).
- J. A. Hartung**, Euripides (698). Hymenäus (Brautlied) (1854).
- Ed. Hase**, de Manu Juris Romani Antiquioris Commentatio 362.
- H. Hattemer**, über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Deutsch, nebst einigen Beigaben 534.
- M. Haupt**, bemerkungen über Ennius bei Cic. de divin. (223). Zu Ciceros Brutus (224). Nonius (698). Spruchverse bei Walter Burley (1855).
- Hausmann**, Abhandlung: über die Erscheinung des Anlaufens der Mineralkörper Nachr. 34. Abhandlung: Beiträge zur Geschichte der Mollusken-Arbeit Nachr. 146. Bericht des 96. Jahrestages der Kön. Gesellsch. d. Wiss. Nachr. 177.
- W. Havemann**, Francisco Jimenez (1685).
- F. C. Hecker**, über Visionen. Eine Vorlesung u. s. w. 1046.
- Heinrich von Müglin**, Fabeln und Minnelieder. Hrsggb. von W. Müller (1694).
- Helfft**, über das Verhältniß der Phthise zum Sumpffieber (359). Ueber Rückenmarksaffectionen, Neuralgien und Chorea (1044).
- Hemakandra's Abhidhānak'intāmaṇi**, ein systematisch angeordnetes synonymisches Lexicon, hrsggb. übersetzt und mit Anmer-

kungen begleitet von Otto Böhlingk und Charles Rieu 1410.

H. Heppel, f. die fünfzehn Marburger Artikel u. s. w.

Hust. Herbst, die Pacinischen Körper und ihre Bedeutung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Nervenprimitivfasern. Mit Abbildungen 1617.

G. Hermann, emendationes quinque carminum Olympiorum Pindari 662.

H. Frdr. Hermann, Rede bei der Preisvertheilung über die vaterländische Bedeutung der Wissenschaft Nachr. 97. Programm: de scriptoribus illustribus, quorum tempora Hieronymus ad Eusebii Chronica annotavit Nachr. 145. Abhandlung: de Thrasymacho Chalcedonio sophista Nachr. 146. Rede bei der Feier des Gedächtnistags der Geburt Winkelmanns: Ueber einige der hauptsächlichsten Auffassungen des Begriffs der Kunstschönheit als Eintheilungsgrund der wichtigsten Gegensätze der Kunstgeschichte Nachr. 222. Bemerkungen zu den menologischen glossen des Papias (223). Bemerkungen über Caesar de b. c. etc. (223). Ueber eine falsche Rhetorik des Tisias bei Lucian (223). Ἀλωρησιῆς (697). Zu Eurip. Phoen. v. 1299 (698). Ueber die Studien der griechischen Künstler (1680). Parerga critica (Stellen aus der Homerischen κάρμινος, Propertius, Euripides, Lucretius, Thukydides, Petronius, Lucanus, Andokides, Plato, Cicero) (1719).

Francisco Hernandez, Briefe an König Philipp II. aus Mexico (541 St. 55).

Herodiani scripta tria emendatiora. Ed. K. Lehrs. Accedunt Analecta 1269.

ΗΡΟΔΟΤΟΣ. Herodoti historiarum libri

IX recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit Ga. Dindorfius. Ctesiae Cnidii et chronographorum, Castoris, Eratosthenis etc. fragmenta dissertatione et notis illustrata a C. Müllero. Graece et Latine cum Indicibus 773.

W. A. B. Hertzberg, lateinische Dichter (698).
 Herzog, Bericht über die Leistungen der St. Petersburger Irrenanstalt während der Jahre 1840—1845 (95).

Hesiodi Opera et Dies. Librorum mss. et veterum editionum lectionibus commentarioque instruxit David Jacob van Lennep 1160.

Hesychius, s. K. Schwenck. A. Meineke.
 H. G. Heumann, Handlexicon zum Corpus juris civilis 693.

Heyfelder, Bericht über die Erlanger Klinik (1041).

Hieronymus, s. Fried. Ritschl. — Hieron. ad Eusebii Chronica, s. C. Fr. Hermann.
 Bruno Hildebrand, die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft. 1. Bd. 1537. 1629.

R. B. Hirschig, s. Aristophanes.

A. Hirtius, s. C. Iul. Caesaris comment.

Hjort, Vorlesungen über Syphilis (1044).

Alb. Höfer, das Verbum der neu niederdeutschen Mundart Neu-Vorpommerns (69). Gothisch Deutsches (69). Die gothischen Adverbia auf ba (69). Mhd. wundern und engl. to wonder (71). Was bedeutet nhd. visepotent? (71). Einiges vom Schwarzwaldler Dialekt (71). Englische Studien (71). Ueber englische Vornamen und deren Veränderungen (71). Ueber Eigenthümlichkeiten der Englischen Sprache im Gebrauche der Pronomina (72). Ueber die Entstehung von Zischlauten im Englischen (72). Ueber

englische Vulgarismen und den Coctnehiismus insbesondere (72). Zur Litteratur und Charakteristik der Englischen Dialekte (73). Der lateinische Dativ=Locativ (73). Wie umschreibt der Grieche Galanos das Sanskrit (78). Zur Lehre vom Infinitiv im Sanskrit und Prakrit (78). Sprachwissenschaftliche Bibliographie der letzten Jahre (80). S. auch: Morris. N. L. Westergaard. Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache.

C. A. J. Hoffmann, Lachmanns betrachtungen über Homers Ilias (1854).

W. Hoffmann, Missionsfragen. Erste Abthl. Ist es Zeit zur evangelischen Missionsthätigkeit? Erste Hälfte 1177.

Homer, s. Ge. Curtius. H. Düntzer. K. Fr. Hermann. C. A. J. Hoffmann. Fr. W. Schneidewin.

Horaz, s. F. Bamberger. I. G. F. Estró. G. F. Grotefend. H. Paldamus. L. Preller. F. W. Schneidewin.

Horst, eine spontane Ruptur des Herzens (359).

Hudemann, Hamilcars kampf auf Hercte und Eryx und der friede des Catulus (1015).

Jan. Ger. Hullemann, disputatio critica de Anaxandrida Delpho 1715.

G. Chr. C. Hunäus, Lehrbuch der praktischen Geometrie für höhere technische Lehranstalten 1855.

Hunt, Curmethode hartnäckiger Hautleiden mittels Arsenik (1045).

Swasser, kleinere Schriften (360). Sydenham (360).

Jacob de Paris, description des Tombeaux sacrés (1520).

- Frd. Jacob, beiträge zum verständniss des Properz (697). Ueber Cicero de Divin. II, 54 (1854).
- Alb. Jahn, die in der Bieler Brunnenquellgrotte im J. 1846 gefundenen römischen Kaisermünzen, antiquarisch historisch beleuchtet 735.
- Otto Jahn, die Inschrift von Sora (73). Zu Cic. Phil. II, 13, 31 (1719).
- L. v. Jan, zu Plinius' naturgeschichte (1854). Zu Velleius Patere. (1855). Jahresbericht über spätere römische prosa (1855).
- K. W. Jodeler, der Bahusinn in seiner psychologischen und socialen Bedeutung erläutert. Ein Beitrag zur praktischen Philosophie 1. Bd. 1011.
- Samuel Jemsel, Itinéraire (1520).
- Ignatius, f. Chr. C. J. Bunsen u. Will. Cureton.
- Ilmoni, Geschichte der nordischen Krankheiten (1045).
- Jordan, Jahresbericht über Ciceronische literatur (1855).
- Fray Juan de Oznayo, batalla de Pavia y prision del rey de Francia Francisco I. (626).
- Juan de San Gerónimo, Memórias (620).
- K. Sürgens, Luthers Leben. 1. Abthl. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite. 3. Bd. 684.

Kalidasa, विक्रमोर्वशी das ist Urwasi, der Preis der Tapferkeit, ein Drama in fünf Akten. Hrsggb., übers. und erläut. von Fr. Bollensen 1329.

J. F. C. Kampe, Polybius (224).

F. H. Kämpf, Thukydides (698).

Karl V., Instruction für seinen 1527 an den Hof von Portugal abgeschickten Gesandten (537 St. 55). — Schreiben . . . an den Erzbisch. v. Toledo (538 St. 55). Conquista de Tunes y la Goleta (538 St. 55). Unterhandlungen . . . mit Hairaddin Barbarossa (538 St. 55). Expedicion de Argel en 1541 (538 St. 55). Real cedula (543 St. 55). Instruction für seine Gemahlin u. s. w. (549).

G. S. B. Karsten, Lehrbuch der Salinenkunde. 2. Th.; 1. Th. Auch unt. d. Tit.: Ueber das Vorkommen u. die Gewinnung des Rochsalzes auf der Oberfläche der Erde 417.

Sim. Karsten, de tetralogia tragica et didascalica Sophoclea 332. Verhandeling over Paliogenesie en Metempsychosis. Eene voorlezing etc. 589.

Herm. Kaula, de la Spermatorrhée 56.

H. Keil, Bemerkungen zu Laevius (1015). Aemil. Macer (1719). Analecta grammatica 1814. De Italicis grammaticorum latinorum codicibus (1816). — S. auch: Charisii fragment.

K. Keil, zur griechischen onomatologie (698). Griechische eigennamen (1854).

K. Frdr. Keil, Commentar über das Buch Josua 1417.

(Alex. von Keyserling und Paul von Krusenstern) Wissenschaftliche Beobachtungen auf einer Reise in das Petschora-Land, im J. 1843. Nebst einem Atlas 2027.

Frz. N. Kiwisch, Mitt. v. Kotterau, Beiträge zur Geburtskunde. 1. Abthl. 787.

G. W. Klee, die allgemeine christliche Kirche oder das Princip der Reformation zur Bestimmung

- des Begriffs der evangelischen Kirche und ihrer Beziehung zu Staat und Wissenschaft 737.
- Frz. v. Kobell, die Mineralogie leichtfaßlich bearbeitet 95.
- L. de Koninck, Recherches sur les Animaux fossiles. 1. Partie. Monographie des Genres Productus et Chonetes 2065.
- Joh. G. Koosen, Propädeutik der Kunst 628.
- J. G. L. Kosgarten, die Wangeroger Sprache (69). Bemerkungen über die Niederdeutsche Sprache (69). Maltesisches (79).
- H. Kraemer, über Condylome und Warzen (1659).
- Krause, Entbindung einer Schwangeren mittels Perforation (358). Ueber Katarakte (1044).
- Jos. Krieger, die Enträthselung der sogen. platonischen Zahl 15.
- Aug. Bernhard Krische, über Platon's Phaedros (1694). — S. auch: Göttinger Studien.
- C. G. Krüger, f. APPIANOY 'Αλεξ. 'Αναβάσσο. ΘΟΥΚΥΔΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡ.
- Paul von Krusenstern, f. Alex. von Keyserling.
- K. Kuhn, über Nighantu und Nirukti (76). Ueber rxās des Rigveda (76). Ueber die Namen Aptyas und Tritas (77). Ueber das indische ça (77). Ueber yāt, ōs (77). Die Kreuzesgestalt der Donnerkeule des Indra und Thor (77).
- H. Kurz, f. Thom. Murner.
- Lachmann, f. C. A. J. Hoffmann.
- Th. Ladewig, ANALECTA SCENICA 1356.
- Ritschls neueste Plautina (224).
- Laevius, f. H. Keil.

A. de Lamartine, histoire des Girondins
T. V—VIII. 377.

Lamberto de Sierra, razon del producto
de los derechos de quintos y diezmos, to-
cantes á S. M. por los caudales sacados del
famoso Cerro del Potosi desde 1556 hasta
1783 (613).

Max Langenbeck, über die Wirksamkeit der me-
dicinischen Polizei (1669). Ueber eine neue Me-
thode der Rhinoplastik und der Cheiloplastik
Nachr. 52.

Joh. Mart. Lappenberg, s. Melchior Vorich s.
K. Lehrs, s. Herodiani scripta tria etc.

Lelewel, Lettre à Mr. Carmoly (1520).

David Jac. van Lennep, s. Hesiodi Op.
et D.

Lerche, fünfter Bericht über die Privatheilanstalt
für Augenfranke in St. Petersburg (95).

Lessing, s. G. Ritter.

A. Leuckart, über die Morphologie und die
Verwandtschaftsverhältnisse der wirbello-
sen Thiere. Ein Beitrag zur Charakteristik
und Classification der thierischen Formen
1817.

Rud. Leuckart, zur Morphologie und Anatomie
der Geschlechtsorgane (1660).

Libri, réponse au rapport de M. Boucly, pu-
blié dans le Moniteur universel du 19 Mars
1257.

Lichtenstädt, Leben des Johann von Busch
(90). Ueber den deutschen ärztlichen Ver-
ein in St. Petersburg (1044).

S. Liebig, chemische Untersuchung über das Fleisch
und seine Zubereitung zum Nahrungsmittel 698.

Liedbeck, über Phosphorvergiftung (1045).

G. C. F. Lisch, Geschichte der Besitzungen der

Klöster Michaelstein und St. Michaelis in Lüneburg (129). Geschichte der Reformation in Friedland (132). Ueber die Fürsten- und Landesversammlungen an der Hagsdorfer Brücke und auf dem Judenberge bei Sternberg (133). Hauptbegebenheiten in der älteren Geschichte der Stadt Sternberg (133). S. auch: Jahrbücher u. s. w.

C. Zist, über das sogenannte Serpenthinölhydrat Nachr. 81.

J. B. Zisting, Vorstudien zur Topologie (1674). Livius, s. W. Weissenborn.

J. E. Zöbisch, Studien der Kinderheilkunde 885. Lorenzo de Padilla, cronica de Felipe I. llamado el hermoso (623).

Melchior Zorichs, Elbkarte, vom Jahre 1568, erläutert von Jo. Mart. Zappenberg 1161.

Herm. Zohe, über Bedingungen der Kunstschönheit (1682).

Lucanus, s. K. Fr. Hermann.

Lucian, s. A. Meineke.

S. B. Luda, der Kreuzbrunnen und seine Heilwirkungen. Eine Monographie. 2. verm. und verbess. Aufl. 1894.

Fr. Lücke, Versuch einer vollständigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes und die apokalyptische Litteratur überhaupt. 2. verm. und verb. Aufl. 1. Biefrg., das erste Buch, über den Begriff u. die Geschichte der apokal. Litt. 1721. Epimetron zu einer Recension der Bunfenschen Schriften über Ignatius 498.

Lucretius, s. J. Becker. K. Fr. Hermann. Hugo Purmann. F. W. Schneidewin.

G. C. A. Lünemann, s. Pauli ad Philipp. epist.

Martin Luthers geistliche Lieder mit den zu sei-

nen Zeiten gebräuchlichen Singweisen, hrsgb. von Phil. Wadernagel 968.

K. von Lützow, Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Adolph Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, wie auch zur Schilderung der Sitte des 17. Jahrhunderts, entlehnt aus des obgedachten Herzogs eigenhändig geführten Tagebüchern (131).

Aem. Macor, s. H. Keil.

el=Macrizi's Abhandlung über die in Aegypten eingewanderten arabischen Stämme. Hrsggb. u. übersf. von Ferd. Wüstenfeld (1687).

J. N. Madvig, bemerkungen über einige punkte der griechischen wortfügungslehre 1015.

Malmsten, Naturgeschichte des Trichophyton tonsurans (Porrigo decalvans) (360).

Martialis, s. F. W. Schneidewin.

Ed. Martin, Beiträge zur Gynäcologie. 1. Hft. Die Gebäranstalt und die geburtskünstlichen Kliniken der Universität Jena 1931.

K. Frdr. S. Marx, über die bisherige Beurtheilungs- und Anwendungsweise der ableitenden Methode 536. Vorlesung: Ueber Marc Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie Nachr. 177.

Andr. May, über den Charakter der ordentlichen Eigenthumsersitzung nach der Const. un. C. de usuc. transf. VII, 31. Inauguralabh. 1344.

S. Meckel, zur Morphologie der Harn- und Geschlechtswerkzeuge der Wirbelthiere in ihrer normalen und anomalen Entwicklung 1737.

A. Meineke, zu Aeschylus, Epiphanias, Lucian, Demosthenes, Parthenias, Diodorus, Hesychius (1854).

- R. Th. Menke, s. Zeitschrift für Malakozoologie.
- L. Mercklin, Suetonius der pornograph (224). Varronis sententiae (698). Fenestella (1719). Aetia des Varro (1854). Santra (1855).
- C. A. Meyer, s. F. E. L. Fischer.
- Michéa, s. Conolly.
- A. T. Middeldorpf, de Glandulis Brunnianis 1612.
- H. Th. von Middendorff, s. Reise in den äußersten Norden u. s. w.
- Mignet, Antonio Perez et Philippe II. Deux. éd. revue et augmentée 992.
- Milhausen, die Pest im Gouvernement Saratow in den Jahren 1807 u. 1808 (93).
- Th. Mommsen, zur Kenntniß der umbrischen Sprache (74).
- Lycho Mommsen, Bemerkungen über einige Zahlwörter (79).
- Ambrosio Morales, s. Salazar de Mendoza etc.
- Moschas, s. W. T. Streuber.
- H. Moseley, die mechanischen Principien der Ingenieurkunst und Architektur. Aus dem Englischen übersetzt und mit Erläuterungen versehen von H. Scheffler 1290.
- Car. Müller, s. 'ΗΡΟΔΟΤΟΣ.
- C. Herm. Müller, s. Joh. C. Freiesleben.
- Ed. Müller, s. K. Dtr. Müller.
- J. Müller, über die bisher unbekanntenen typischen Verschiedenheiten der Stimmorgane der Passerinen 302. Ueber die Larven und die Metamorphose der Ophiuren und Seeigel 2017.
- Joh. Heinr. Traug. Müller, geometrische Ausläufer. Eine Sammlung größtentheils neuer

zusammenhängender geometrischer Aufgaben für angehende Mathematiker. 1. Hft. 1534.

K. D. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst. 3. . . . vermehrte Aufl., mit Zusätzen von Fr. G. Welcker 730. Kleine deutsche Schriften über Religion, Kunst, Sprache und Litteratur, Leben und Geschichte des Alterthums gesamm. und hrsggb. von Ed. Müller 2. Bd. 1215.

W. Müller, s. Heinrich von Müglin.

Thomas Murner, Gedicht vom großen Lutherischen Narren. Hrsggb. von H. Kurz 1730.

Aug. Ferd. Naëke, s. Valer. Cato.

Fr. C. Nägele, Zur Methodologie der Geburtshülfe. 1. Liefer. 1167.

C. Nägeli, die neuern Algensysteme und Versuch zur Begründung eines eigenen Systems der Algen und Florideen. 1. Bd. 395.

Ferd. de Nanzio, Memoria intorno al Concepimento ed alla figliatura di una mula Nachr. 170.

Nathan, Recension von 24 Schriften über Aether (1045).

A. Nauck, Bemerkungen zu Sophokles (1015). — S. auch: Aristophanis Byzantii fragm. etc.

Martin Fernandez Navarrete, s. Coleccion de docum. etc.

Navier, Lehrbuch der Differential- und Integralrechnung. Deutsch hrsggb. von Th. Wittstein. 1. Bd. 1490.

Niermeyer, verhandeling over het booze Wezen in het bijgelof onzer Natie (606).

K. Nipperdey, zu Ciceros briefen an Atti-

cus (224). Der vater des geschichtschreibers Trogus Pompeius (224). Zu Tacit. Ann. XI, 14 (698). Plutarch. Caes. 46 (698). Zu Ciceros reden und briefen (1719). — S. auch: C. Iul. Caesaris comment.

Jac. Nöggerath, die Entstehung und Ausbildung der Erde, vorzüglich durch Beispiele aus Rheinland = Westphalen erläutert u. s. w. 105.

Nonius, s. M. Haupt.

Noordt, Gang der Cholera im J. 1847 von Serat nach Europa (358).

Norris, Abriß der Neuseeländischen Grammatik nebst Sprachproben und einem Anhang, übers. von A. Höfer (79).

Nöel, Bemerkungen über das Vorliegen der Nachgeburt, die Anwendung des Tampons und die Operation des Accouchement forcé (95).

Th. Olivier, application de la géométrie descriptive aux ombres, à la perspective, à la gnomonique et aux engrenages 37.

Olympiodori philosophi scholia in Platonis Phaedonem. Ex libris scriptis ed. Christoph. Eberh. Finckh 1031.

F. W. Oppenheim, s. Zeitschrift für d. gesammte Medicin etc.

Origenes, s. Friedr. Ritschl.

F. Osann, zur vita Persii (224). Ueber eine Inschrift aus Kos (1015). Ueber Pseudo-Aristoteles ausc. mir. 104 (1854). — S. auch: Cicero.

Dav. Dale Owen, Report of a geological Exploration of Part of Iowa, Wisconsin, and Illinois, made under Instructions in the

Autumn of the Year 1839; with Charts and Illustrations 1838.

- Paine, über Physiologie der Verdauung (361).
 H. Paldamus, zu Horatius u. Tacitus (1854).
 Thd. Panofka, Zeus Basileus und Herakles Kallinikos. Siebentes Programm zum Berlin. Winkelmannsfest. Nebst 7 Vasenbild. 586.
 Parra, Schreiben über Philippus des Schönen Tod (625).
 Parthenius, s. A. Meineke.
 Pauli ad Philippenses epistola. Contra F. Chr. Baurium defendit G. C. A. Lünemann 567.
 Pausanias, s. J. H. C. Schubart.
 Person, einige Bemerkungen über Taubstummheit (95). Ueber eine krankhafte Bildung im Fruchthälter (95). Möglicher Tod durch Verstopfung der Arteria basilaris (95).
 Petronius, s. K. Fr. Hermann.
 Sof. Pexval, Integration der Differentialgleichungen von linearer Form. (Aus den „Naturwissenschaftlichen Abhandl., gesammelt u. hrsgg. von W. Haidinger.“ 1. Bd.) 1017.
 E. Pfeiffer, s. Zeitschrift für Malakozoologie.
 W. Pfitzner, über das verhältniss der vulgata des Tacitus zu dem zweiten cod. Mediceus, insbes. nachgewiesen am 14. buch der annalen (1719).
 Philipp II., Schreiben an D. Juan de Zuniga (622).
 Philipps IV Befehl, keine Bullen veröffentlichen zu lassen u. s. w. (625).
 Phillips, über Scrophelo (1044).
 L. Pilla, distinzione del Terreno Etrurio tra'

- piani secondari del Mezzogiorno di Europa 1286. Sur la vraie position géologique du Terrain du Macigno, en Italie et dans le Midi de l'Europe (323). Nouvelles observations sur le Terrain Hétrurien (323).
- Pindari Carmina quae supersunt cum deperditorum fragmentis selectis ex recensione Boeckhii commentario perpetuo illustravit Ludolph. Dissenius. Edit. altera auctior et emendatior. Curavit F. G. Schneidewin. Sect. II. P. 1. Commentarios in Olympia continens 152. — S. auch: G. Hermann. Rud. Rauchenstein. F. W. Schneidewin.
- Ferd. Piper, Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst von der ältesten Zeit bis ins 16. Jahrh. Auch u. d. Tit.: Mythologie der christl. Kunst. 1. Abthl. 1380.
- Pirogoff, über acute und chronische Wassersucht der Scheidehaut der Hoden (95).
- Plato, s. K. H. Funkhänel. K. Fr. Hermann. A. B. Krische. Proclus. F. W. Schneidewin.
- Plautus, s. Th. Ladewig.
- Plinius naturgesch., s. L. v. Jan.
- Plutarch, s. G. Droysen. K. Nipperdey.
- Polybius, s. J. F. C. Kampe. C. Sintenis. W. Vischer.
- G. R. Porter, the Progress of the Nation, in its various, social and economical relations, from the beginning of the nineteenth century. A new edition 1335.
- C. Frdr. von Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. 1. Th. Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter. Auch u. d. Tit.: Münzstätten und Münzen der Städte und geistlichen Stifter Sachsens

im Mittel-Alter etc. mit 46 lithogr. Tafeln 1457.

H. F. Pott, über die Sprache der Zigeuner (78).
Ueber die Namen des Elephanten (79. 80).

F. A. Pouchet, théorie positive de l'ovulation spontanée et de la fécondation des mammifères et de l'espèce humaine basée sur l'observation de toute la série animale. Ouvrage qui a obtenu le prix etc. Accompagné d'un Atlas etc. 17.

Samuel Peace Pratt, sur la Géologie des Environs de Bayonne (323).

L. Preller, Horat. Art. Poet. v. 63—69 (698).
Topographie Roms (698). Zu Aristoteles politische der Thessaler (1719).

Th. Pressel, Lectiones codicis Mutinensis ad Dionysium Periegeten (1855).

C. Ludw. Preyssinger, Vademecum für Freunde der Naturwissenschaft. I. Bd. Naturlehre oder Physik im engern Sinne 278.

G. A. Pritzel, thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens 1886.

W. Pröbsting, der deutsche Helle. Ein Beitrag zur Lehre von der Brachiotomie, als Erleichterungsmittel schwerer Geburten 714.

Proclus, commentarius in Platonis Timaeum Graece recens. C. E. Chr. Schneider 776.

Propertius, s. K. Fr. Hermann. F. W. Schneidewin.

F. Pruner, Topographie médicale du Caire avec le plan de la ville et de ses environs 892. — Aegyptens Naturgeschichte und Anthropologie als Einleitung zu den Krankheiten des Orients 892.

Hugo Purmann, beiträge zur kritik des Lucretius (1719).

Jules Quicherat, f. Procès de condamnation etc.

J. L. Raabe, über die Faktorielle

$$\binom{m}{k} = \frac{m(m-1)(m-2)\dots(m-k+1)}{1.2.3\dots k}$$

mit der complexen Basis m 238.

G. Radicke, Lehrbuch der Arithmetik und niedern Analysis, zum Gebrauch für Vorlesungen und zum Selbstunterricht 1201.

Ge. Raphaelius, f. APPIANOY 'Αλεξ. 'Ανάβ.

Rauch, St. Petersburg in ärztlicher Beziehung 1819 u. 1844. (95).

Rud. Rauchenstein, über die tendenz und die zeit der elften pythischen ode Pindars (223).

V. Raulin, mémoire sur la constitution géologique du Sancerrois (Partie septentr. du départ. Cher) (324).

Rawitz, Fall von Sprachverlust durch Schreck (358).
von Reden, vergleichende Kultur=Statistik der Gebiets= und Bevölkerungsverhältnisse der Groß=Staaten Europas 1173.

Rob. Remak, über ein selbständiges Darmnervensystem 1797.

Ch. de Rémusat, Abélard. T. I. II. 1297.

Friedr. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Bd., die Geschichte der Kirche bei den Alamannen, Bayern, Thüringern, Sachsen,

Friesen und Slaven, so wie Allgemeines bis zum Tode Karls des Großen enthaltend 945.

H. F. Niedel, s. Cod. diplom. Brandenburg. Charles Rieu, s. Hemak'andrah's Abhidhānak'intāmani.

H. Nink, die Nicobarischen=Inseln. Eine geograph. Skizze, mit specieller Berücksichtigung der Geognosie 327.

Friedr. Nitschl, die Schriftstellerei des M. Serentius Varro u. die des Origenes. Nach dem ungedruckten Katalog des Hieronymus 1251. — S. auch: Th. Ladewig.

H. Ritter, über Lessings philosophische und religiöse Grundsätze (1683).

Roelant, proeve van onderzoek naar de vovaderlijke goodsdienst hier de lande vóór de invoering van het Christendom, hare overblijfselen etc. (605).

Chr. v. Rommel, Deutschland und die deutsche National=Verfassung 777.

Gottl. Röper, Conjecturen zu Diogenes Laertius (1718).

Rosenberger, Bericht über die Leistungen des syphilitischen Weiberhospitals in St. Petersburg; nebst einem Anhange über die Lustbirnen und das Bordellwesen daselbst (95).

R. Roth, s. Leben des heil. Anno.

Nich. Rothe, theologische Ethik. 1—3. Bd. 1897.

J. Roulez, s. Zwei . . . Inschriften.

C. G. Th. Ruete, Beitrag zur Physiologie des Fiebers (1678).

Thd. Rumpel, die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt 451.

Sadler, über Anzeigen zu Eisenmitteln und

einige eisenhaltige Arzneistoffe (92). Ueber den Nutzen systematischer Körperbewegungen in verschiedenen chronischen Krankheiten (95).

Salazar de Mendoza y Ambrosio Morales, Noticia sobre la vida de D. Fr. Bartolomé Carranza de Miranda . . y sobre el proceso que le formó la Inquisicion (614).

Salomon, Notizen aus der chirurgischen Klinik zu St. Petersburg (95).

Miguel Salva, f. Coleccion de documentos etc. Ant. Salvagnoli-Marchetti, saggio illustrativo le tavole della statistica medica dello maremme toscane compilata per ordine etc. Secondo biennio 1842—44. 583.

G. v. Samson-Himmelfiern, Mittheilungen aus dem praktischen Wirkungskreise des Professors der Staatsarzneikunde an der K. Univers. Dorpat. Uebersicht des Jahres 1846. 1060.

Samuel bar Simson, Itinéraire de Palestine (1520).

Santra, f. L. Mercklin.

W. Sartorius von Waltershausen, physisch-geographische Skizze von Island, mit besonderer Rücksicht auf vulkan. Erschein. (1666).

Frdr. C. von Savigny, System des heutigen römischen Rechts. Sechster Bd. 177.

A. Schäfer, athenische staatsmänner nach d. peloponnesischen kriege. Aeschines (697).

Scheffler, die Principien der Hydrostatik und Hydraulik. 1. Bd. 1163. 2. Bd. 1775. — S. auch: S. Mosely.

Schleiden, f. Apelt, Schleiden u. f. w.

Schlömilch, f. Apelt, Schleiden u. f. w.

Schmalz, die neuere italiänische medicinische Litteratur (1046).

S. Schmid, die Dogmatik der evangelisch-luthe-

rischen Kirche, dargestellt und aus den Quellen belegt. 2. Aufl. 1828. — S. auch: Apelt, Schleiden u. f. w.

- Schmidt, über die griechischen Wörter in *ινδα*, welche zur Bezeichnung von Spielen dienen (75).
- Schmidt, zur Erklärung und Würdigung der grammatischen Kunstausdrücke (80).
- Schmidt, über die Anwendung der mikroskopischen und chemischen Analyse in der gerichtlichen Medicin u. medicinischen Polizei (1069).
- Ed. Oscar Schmidt, die rhabdocoelen Strudelwürmer (*Turbellaria rhabdocoela*) des süßen Wassers. Beschrieben und abgebildet 1530.
- Mor. Schmidt, was enthielten Schriften *περὶ παρεφθορίας λέξεως* (1855).
- R. Schmidt, f. Aristophanis Byz. . fragm.
- Frid. Schmiederus, f. APPIANOY 'Αλεξ. 'Ανάβ.
- C. Schneemann, die sichere Heilung der Scharlachkrankheit durch eine neue, völlig gefahrlose Heilmethode 578. — und H. Berend, über die Repressiv-Cur des Scharlachs mittelst Speckeinreibungen (1043).
- C. E. Chr. Schneider, f. Proclus.
- O. Schneider, de graeci sermonis nominibus in *τρον* formatis eorumque conjugatis et vicariis (223).
- F. W. Schneidewin, über Pindar (1015). Zenodotos von Mallos (1015). Die Homerischen Hymnen auf Apollon (1688). Bemerkungen zu Terpander, Alcaeus, Epicharmus, Sophokles (1719). *Variae lectiones* zu Tyrtaeus, Solon, Simonides von Keos, Aeschylus, Sophokles, Euripides, Chaeremon, Plato, ein. Sicilisch. Inschrift, Lucretius, Horatius,

Propertius, Martialis, Cicero, Seneca (1719).
 Zu Sophokles Tyro (1719). Die didaskalie
 der Sieben gegen Theben (1855). *Variae
 lectiones* (1855). — S. auch: *Hymnorum
 in Attin fragm.* PHILOLOGUS. Pin-
 dari Carmina etc.

G. F. Schömann, Bedenken und Fragen über
 die Pronomina indefinita und interrogativa
 (76). Was bedeutet γενική πρώσις (80 bis).
 Ueber die probole im attischen process (1015).
 Ottmar F. G. Schönhuth, f. das Ordensbuch
 u. f. w.

Lud. Schopen, f. Val. Cato.

Nicol. Schradin, der Schwabenkrieg vom J.
 1499, besungen in teutschen Reimen (2010).

J. H. C. Schubart, zum Sprachgebrauch des
 Pausanias (223. 224). Pausanias (224).

Ernst Schulze, gothisches Glossar. Mit einer
 Vorrede von Jac. Grimm 1574.

H. C. Schumacher, f. F. W. Bessel.

J. G. Schürmahr, Handbuch der medicinischen
 Polizei für Aerzte und Juristen 1432.

Schweigger, Journal für Chemie, f. C. G.
 Wittstein.

Alex. Schweizer, Homiletik der Evangelisch-Pro-
 testantischen Kirche, systematisch dargestellt 1497.

H. Schweizer, die gothische Wurzel AB und
 ihre Verwandten (71).

K. Schwenck, bemerkungen zu Hesychius (1854).
 Sédillot, medic. Schrift (1046).

Seneca, f. F. W. Schneidewin.

Servius, Centimetrum, f. W. T. Streuber.

Sifrit von Slatte, älteste Statuten für die La-
 zaritenklöster Seedorf in Gfenn und in Slatte
 (2011).

Simonides v. Keos, f. F. W. Schneidewin.

- J. Y. Simpson**, account of a new anaesthetic agent as a substitute for sulphuric ether in surgery and midwifery 241.
- K. Simrod**, f. die deutschen Volksbücher.
- C. Sintenis**, Polybius und Timäus (223). Zu Soph. Ai. 497 (698).
- Snow**, medicin. Schrift (1046).
- Solon**, f. F. W. Schneidewin.
- Sondén**, Bericht von seiner Privat-Irren-Praxis (1045).
- Sophokles**, f. Lud. Benloew. H. Düntzer. C. G. Firnhaber. Sim. Karsten. A. Nauck. C. Sintenis. F. G. Welcker. F. W. Schneidewin. — Tyro, f. F. W. Schneidewin.
- Leonh. Spengel**, emendationes Tullianae (224).
- Fr. Spiegel**, die persische Sprache und ihre Dialekte (76).
- J. J. Stähelin**, die messianischen Weissagungen des Alten Testaments in ihrer Entstehung, Entwicklung und Ausbildung. Mit Berücksichtigung der hauptsächlichsten neutestamentl. Citate 1312.
- Staring**, Proeve van heidensch bijgeloof in het Zutphensche (605).
- Frdr. Stein**, vergleichende Anatomie und Physiologie der Insecten. 1. Monographie. Die weiblichen Geschlechtsorgane der Käfer 512.
- M. H. Stern**, zur Theorie der Eulerschen Integrale (1663).
- Stilling**, die Barotsbrücke (361).
- W. T. Streuber**, kritische bemerkungen zu Moschus Europa u. vergleichung einer Basler handschrift (224). Ueber eine Berner handschrift des Centimetrum des Servius (1855).

Stricker, Notizen vom Heiligen Geist Hospita (359).

Stuhlmann, Hamburgs Gesundheitszustand im J. 1846 (356).

Suetonius, s. L. Mercklin.

Swaagman, s. Frank.

Tacitus, s. Fr. Haase. K. Nipperdey.

H. Paldamus. W. Pfitzner.

Joh. Frd. Imman. Tafel, die Fundamentalphilosophie in genetischer Entwicklung, mit besonderer Rücksicht auf die Geschichte jedes einzelnen Problems. 1. Th. 709.

G. Taubig, Venedig von Seite seiner klimatischen Verhältnisse mit besonderer Berücksichtigung seines Einflusses auf Scropheln und Lungenkrankheiten 31.

Terpander, s. F. W. Schneidewin.

Amédée Thierry, histoire de la Gaule sous l'administration romaine. T. 3. 1756.

Thorent, s. D'Archiac.

ΘΟΥΚΥΛΙΔΟΥ ΣΥΓΓΡΑΦΗ. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von R. W. Krüger. 2. Bd. 2. Hft. (Bd. 7. 8) 895. S. auch: K. Fr. Hermann. F. H. Kämpf.

Timäus, s. C. Sintenis.

E. H. von Trautvetter, s. Reise in den äußersten Norden u. s. w.

Γ. Κ. Τυρταῖος, s. Ἄμαρα.

Tyrtaeus, s. F. W. Schneidewin.

Joh. Gerh. W. Uhlhorn, Beantwortung der Preisaufgabe: Bedeutung der symbolischen

Bücher in der theologischen Moral, erhält den Preis Nachr. 97.

Herm. Ulrici, das Grundprincip der Philosophie, kritisch und speculativ entwickelt. 1. Th.: Geschichte und Kritik der Principien der neuern Philosophie. 2. Th.: Speculative Grundlegung des Systems der Philos. oder die Lehre vom Wissen 817.

Fr. W. Unger, der gerichtliche Zweikampf bei den germanischen Völkern (1686).

Uriel de Biel, tombeaux des Patriarches (1520).

Vañuelos, expedicion de Argel por el emperador Carlos V. en 1541 (538 St. 55).

Juan de Varaona, Viaje de Felipe II. á Inglaterra en 1554 cuando fué á casar con la reina Doña Maria (541 St. 55).

Varro, sententiae (698). — S. auch: L. Mercklin. Friedr. Ritschl.

Velleius Paterculus, f. L. v. Jan.

M. Verloren, Mémoire en réponse à la question suivante: éclaircir par des observations nouvelles le phénomène de la circulation dans les insectes, en recherchant si on peut la reconnoître dans les larves des différents ordres de ces animaux 97.

A. de la Villegille, f. E. J. F. Barbier.

Virgil, f. Val. Cato.

W. Vischer, epigraphisches (223). Zu Polybius V, 94 (698).

Vopadeva's Mugdhabodha hrsggb. und erkl. von Otto Böhtlingk 1409.

Frz. Vorländer, Wissenschaft der Erkenntniß. Im Abriß systematisch entworfen 874.

- Phil. Wadernagel, f. Mart. Luthers
geistl. Lieder u. f. w.
- W. Wackernagel, f. Vocabularius
optimus.
- H. Wagner, Fortsetzung der Untersuchungen über
die elektrischen Fische Nachr. 177. 212.
- Fr. W. Wagner, emendationes Athenaei (698).
- Joa. de Wal, Over de beoefening der Neder-
landsche Mythologie naar aanleiding der
jongste tot dat onderwerp betrekkelijke ge-
schriften 605. S. auch: Mythologiae
septentrion. monum. etc.
- Walther, über Apoplexia ovi (95).
- Weiß, Bericht über das Kinderhospital in St.
Petersburg (95).
- W. Weissenborn, über Livius (1015).
- F. G. Welcker, Sofocle. Statua del Museo
Gregoriano Lateranense, illustrata. Con tre
tavole in rame, nebst einer Giunta von E.
Braun 1220. — S. auch: K. D. Müller.
- Westendorp, über die niederländische Mytholo-
gie (605).
- N. Z. Westergaard, über die Verwandtschaft
zwischen dem Sanskrit und dem Isländischen
übersetzt von Höfer (78).
- J. Wieseler, Einladungsprogramm zur Feier
des Gedächtnistags der Geburt Winkelmanns:
das Orakel des Trophonios Nachr. 223. Das
Satyrspiel. Nach Maaßgabe eines Basenbildes
dargestellt (1689).
- K. Wieseler, Chronologie des apostolischen Zeit-
alters bis zum Tode der Apostel Paulus und
Petrus. Ein Versuch über die Chronol. u. Ab-
fassungszeit der Apost. Gesch. u. der paulinischen
Briefe. Mit einem Anhange üb. den Brief an

die Hebr. u. Excursen über den Aufenthalt der Apost. Paul. u. Petr. in Rom 1337.

Zul. Wigger, die kirchliche Bewegung in Deutschland 124.

F. F. A. Willen, f. C. W. Böttiger.

Williams, f. Conolly.

J. E. Th. Wiltsch, Handbuch der kirchlichen Geographie und Statistik von den Zeiten der Apostel bis zu dem Anfange des XVI. Jahrhunderts. Mit besonderer Rücksicht auf die Ausbreitung des Judenthums und Mahammedanismus. 2 Bde 857.

Ed. Wippermann, Steht die Graffschaft zu Waldeck unter Hessischer Lehnsherrschaft? Eine staatsrechtliche Deduction 897.

C. G. Wittstein, Autoren- und Sachregister zu sämmtlichen 69 Bänden des Schweiggerschen Journals für Chemie u. Physik, Jahrg. 1811—33. 863.

F. Wöhler, Bemerkungen über die Zerlegungsweise des Amalgams durch Säuren Nachr. 105. — und Frerichs, über die Veränderungen, welche namentlich organische Stoffe bei ihrem Uebergange in den Harn erleiden Nachr. 65.

C. Th. Wolff, Quellen-Litteratur der theoretisch-organischen Chemie, oder Verzeichniß der vom Anfange des letzten Viertels des vorigen Jahrhunderts bis zum Schlusse des J. 1844 ausgeführten chemischen Untersuchungen über die Eigenschaften und die Constitution der organischen Substanzen, ihrer Verbindungen u. Zerlegungsproducte 862. — Vollständige Uebersicht der elementar-analytischen Untersuchungen organischer Substanzen nebst Andeutung der verschiedenen Theorien über deren chemische Constitution 862.

Ferd. Wüstenfeld, f. Zakar. Ben Muh. Ben
Mahm. el-Cazwini, el-Macrizi.

E. Zeis, die Abtragung des Gelenkknorpels
bei Exarticulationen 1891.

Joh. Casp. Zellweger, Geschichte der diploma-
tischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich,
von 1698—1784. Ein Versuch, die Einwir-
kung dieser Verhältnisse auf den sittlichen . . .
Zustand der Schweiz darzustellen. 1. Bd. 1.
Abthl. 1452.

Zenodotus, f. Henr. Düntzer. Fr. W.
Schneidewin.

Monso de Souza, Schreiben an Fevres (546).



Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1848.

- Abhandlung über Aether – Träume. (1046). — über Chloroformyl (1046). Vermischte Abhandlungen aus dem Gebiete der Heilkunde von einer Gesellschaft praktischer Aerzte zu St. Petersburg. 7. Sammlung. Auch unter d. Titel: Neue Abhandlungen des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Pet. 1. Theil 89.
- Aktenstücke in Bezug auf die Stellung der kathol. Könige zu den span. Mauren (625).
- Alhasverus (1606).
- Altromanische Sprachdenkmale berichtigt und erklärt, nebst einer Abhandlung über den epischen Vers von Fr. Diez 1558.
- Anecdoton Ambrosianum (1814).
- Leben des heil. Anno, Erzbischof von Köln. Deutsches Gedicht des 12. Jh. nach der opizischen Handschr. genau hrsggb., übers. u. erläutert von R. Noth. 1. Hft. Text, Uebersetz., Gesarten u. Sprachbemerklungen enthaltend 2074.
- Ausrüstung der Flotte um Suana 1496 nach Flandern zu bringen (625).

Barbarossa, s. Nothbart.

Theod. Benfey, zum außerordentlichen Professor in der philosoph. Facultät ernannt Nachr. 161.

- Bericht (22. u. 23.) des deutschen ärztlichen Vereins zu St. Petersburg. u. s. w. (95). — über den . . . Tod von D. Juan d'Austria u. s. w. (621). — über die Resignation Karls V. (622). — über die Schlacht bei St. Quentin (626).
- v. Bergelius, Anzeige seines Todes Nachr. 178.
- Bibliothek der gesammten deutschen National-Litteratur von der ältesten bis auf die neuere Zeit. 25. Bd.: Maere von Sente Annen, erzbisch. ci Kolne . . . hrsggb. von H. E. Bezzenberger 2074.
- Bibliothèque de Médecins Grecs et Latins publiés avec le concours de Médecins érudits de la France et de l'Etranger par . . . Ch. Daremberg. Prospectus et Spécimen 1135.
- K. Bodeker, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abh.: über die Verbreitung der Pflanzenstoffe Nachr. 162.
- Bruchstück eines Briefes über die Erstürmung Roms im J. 1527 (621).
- Ferd. Buchholz, zum Doctor juris promovirt Nachr. 1.

Cavallari, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Chronographi, s. ΗΡΟΔΟΤΟΣ.

Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden etc. Hrsggb. von A. F. Nibel. Des 1. Haupttheiles 7. u. 8. Bd. 1217.

Coleccion de documentos inéditos para la historia de España. Por D. Martin Fernandez Navarrete, D. Miguel Salva y D. Pedro Sainz de Baranda. T. I—IV. 537. Et. 54. T. V—X. 607.

Collection de doc. inéd. sur l'histoire de France. Mélanges historiques 963. Histoire politique 964. — générale des documents français qui se trouvent en Angleterre, recueillis et publiés par Jul. Delpit. T. I. 53. Comunidades de Castilla (539. 541 St. 55). Correspondenz der Stadt Murcia mit Toledo im J. 1520 (545). — zwischen Kais. Ferdinand I. u. Kön. Philipp II. v. 1556 — 1563 (546). — zwischen Don Garcia de Toledo . . . und Don Juan d'Austria v. 1571 — 1577 (548). — zwischen Philipp II. und dem Grafen von Egmont (549). — Karls V. hinsichtlich des Einfalls d. Franzosen in Navarra (625).

Documente in Bezug auf Madrid während der Zeit der Comunidades (545). — hinsichtlich der Armada von D. Juan und der Schlacht bei Lepanto (548). — auf die Liga (1570) zwischen Spanien, Rom u. Venedig etc. sich beziehend (549).

Documentos relativos á los Delfines en la fortaleza de Pedraza (539. 544. St. 55). — relativos á Iuan Sebastian del Cano (539. St. 55.) — sobre el desaffo del emperador Carlos V. con Francisco rey de Francia (541. St. 54). — relativos á Hernan Cortés (543. St. 54. 550). — relativos á la prision y muerte de Montigny (608). — sobre las causas que dieron motivo á la prision de D. Fadrique, hijo del duque de Alba, y tambien á la del mismo duque (622). — relativos al concilio de Trento (626).

Documents historiques inédits tirés des collections manuscrites de la bibliothèque royale

et des archives ou des bibliothèques des départements, publiés par Champollion Figeac. T. 3. 963.

Herzog Ernst (1605).

Erzählung von dem Könige Apollonius v. Tyrus (1605). — von Christian u. Sjalde (1606).

Etymologicum magnum, seu verius lexicon saepissime vocabulorum origines indagans ex pluribus Lexicis, Scholiastis et Grammaticis Anonymi cuiusdam opera concinnatum. Ad codd. mss. recens. et notis variorum instruxit Thom. Gaisford 1777.

H. v. Ewald, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät wiederum ernannt. Nachr. 161. — zum ordentlichen Mitgliede der Kön. Gesellsch. der Wissenschaften wiederum ernannt. Nachr. 177.

Extracto del juramento, que los procuradores á Cortes tomaron al emper. Carlos V. (545).

Joh. Ludolf Aug. von Ege, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät. Nachr. 162. Abh.: Classisches Alterthum und christliche Zeit. Nachr. 162.

Dr Joh. Faust (1605).

Flos und Blanfflos (1606).

Dichtung vom Fortunatus (1605).

H. Fuchs, zum Prorector gewählt. Nachr. 145.

Fundacion de los estudios generales en el colegio imperial de los Jesuitas de Madrid, hecha por Felipe IV. en 1625 (549).

Gedicht über Boethius (1559).

Geschichtliche Darstellung der Pfarrei Sem-
pach bis zur Glaubensveränderung (2011).

Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des hi-
storischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri,
Schwyz, Unterwalden und Zug. 4. Bd. 2010.

Gelehrte Gesellschaften, Göttingische, s. Göt-
tingen 1). Abhandlungen aus dem Gebiete der
Heilkunde v. einer Gesellschaft praktischer Aerzte
zu St. Petersburg. 7. Sammlung. S. Ver-
mischte Abhandlungen u. s. w. Der Ge-
schichtsfreund. Mittheilungen des historischen
Vereins der fünf Orte Lucern zc. 4. Bd. 2010.
Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für
mекlenburgische Geschichte u. s. w. 12. Jahrg. s.
Jahrbücher u. s. w. Mémoires de la so-
ciété géologique de France. 2. Série. T. 2. 1.
et 2 parties 321. Transactions of the Lon-
don medico-chirurgical Soc. (360).

Gismunda (1606).

Göttingen. 1) Königl. Gesellschaft der
Wissenschaften: A. Feier des 96. Stif-
tungstags. Nachr. 177. B. Jahresbericht erstattet
vom Geheim. Hofrath Hausmann Nachr. 177.
a. Das Directorium war Michaelis von dem
Obermedicinalrath Langenbeck auf den Geheim.
Hofrath Gauß übergegangen. Nachr. 177. b.
Verzeichniß der im Jahre 1848 verstorbenen aus-
wärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr.
178. c. Verzeichniß der neu erwählten aus-
wärtigen Mitglieder und Correspondenten. Nachr.
177. C. Verzeichniß der in den Versammlun-
gen der Societät gehaltenen od. derselben über-
reichten Vorlesungen: Hausmann: über die Er-
scheinung des Umlaufens der Mineralkörper. Nachr.
34. Grotendorf: Bemerkungen üb. eine In-

schrift eines Thongefäßes mit babylonischer Keilschrift Nachr. 99. Wöhler: Bemerkungen über die Zerlegungsweise des Amygdalins durch Säuren Nachr. 105. Hausmann: Beiträge zur Geschichte der Niello-Arbeit Nachr. 146. Marx: über Marc' Antonio della Torre und Leonardo da Vinci, die Begründer der bildlichen Anatomie Nachr. 177. Wagner: Fortsetzung seiner Untersuchungen über die elektrischen Fische Nachr. 177. 208. v. Ewald: über die neu entdeckte phönikische Inschrift von Marseille Nachr. 177. 208. D. Vorgelegt wurden: von dem Obermedicinalrath Langenbeck eine neue Methode der Rhinoplastik und der Cheiloplastik vom Prof. Max Langenbeck Nachr. 52. von dem Hofrath Wöhler und dem Doctor Frerichs eine Abhandlung über die Veränderungen, welche namentlich organische Stoffe bei ihrem Uebergange in den Harn erleiden Nachr. 65. von Demselben mehrere unter seiner Leitung ausgeführte chemische Untersuchungen Nachr. 81. von dem Hofrath Wagner eine Arbeit des Dr. Frerichs, über das Maasß des Stoffwechsels, sowie über die Verwendung der stickstoffhaltigen und stickstofffreien Nahrungstoffe Nachr. 113. von dem Hofrath Wagner eine Abhandlung des Prof. Ferdinando de Nanzio: *Intorno al concepimento ed alla figliatura di una mula* Nachr. 169. E. Haupt-Preisaufgaben. Termin zur Einsendung von Concurrrenzschriften zur Beantwort. der Preisfrage üb. d. krampfhafter Asthma der Erwachf. verlängert Nachr. 161. Für den November 1848 von der physikalischen Classe: daß die Natur des sogenannten krampfhaften Asthma's der Erwachsenen näher untersucht und insbesondere erörtert werde, in

wiefern dasselbe wirklich als eine rein und ursprünglich nervöse Affection vorkommen könne, oder als ein mehr von anderen Affectionen abhängendes Leiden anzusehen, und wie es von andern Arten des Asthma's oder überhaupt Krankheiten, die sich auch durch asthmatische Zufälle äußern, zu unterscheiden sei — beantwortet von S. Bergson Nachr. 178. Für den November 1849 von der mathematischen Classe, eine genaue Untersuchung der Gesetze über die Steifigkeit hanfener Seile und metallischer Drähte und Seile, vorzüglich eiserner, nebst umständlicher Beschreibung der zu diesem Behuf angewandten Apparate und Methoden Nachr. 201. Für den November 1850 von der historisch-philologischen Classe: Eine vollständige und zusammenhängende Geschichte der griechischen Tyrannis von ihren ersten Regungen bis auf die Zeiten der römischen Herrschaft, dergestalt, daß sowohl der Begriff und die Entstehungsweise dieser Erscheinung sammt ihrem Verhältniß zu der politischen und geistigen Entwicklung Griechenlands in den verschiedenen Zeiten umfassend dargelegt, als auch die einzelnen Beispiele derselben nach den Nachrichten des Alterthums in erschöpfender und kritischer Zusammenstellung geschildert werde Nachr. 202. Für den November 1851 von der physikalischen Classe: Wie verhalten sich die Bestrebungen der mathematisch-mechanischen Schule des siebzehnten Jahrhunderts zu denen der gegenwärtigen Medicin; welcher Werth ist ihren Principien, der Methode ihrer Bearbeitung zuzuerkennen; worin bestehen, nach den Quellenangaben der Stifter und der Repräsentanten jener Schule, die wissenschaftlichen Ergebnisse; warum gerieth jene Richtung in

Mißcredit, und welche Schlußfolgerungen sind daraus zu ziehen? Nachr. 205. F. Oekonomische Preisaufgaben. Für den November 1848: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten — ist unbeantwortet geblieben Nachr. 201. Für den November 1849: Eine auf die bisherigen Erfahrungen über das Vorkommen des Steinsalzes in der den bunten Sandstein, den Muschelkalk und den Keuper begreifenden Flößformation gegründete Darstellung der Regeln, welche bei der Wahl der Orte für die Anstellung von Versuchen zur Auffindung von Steinsalz in diesem Gebirgsgebilde zu beobachten sind Nachr. 206. Für den November 1850: Eine Untersuchung über die bei den von den Wenden abstammenden Niederlassungen im Lüneburgischen etwa sich findenden Eigenthümlichkeiten, hinsichtlich ihrer Anlage und ihrer gesammten landwirthschaftlichen Einrichtungen und Verfahrungsarten Nachr. 207. G. Preisaufgaben der Wedekindschen Preisstiftung Nachr. 43. H. Bei der Königl. Gesellsch. d. Wiss. eingegangene Druckschriften und Charten: in den Monaten October, November und December 1847. Nachr. 2. in den Monaten Januar, Februar und März 1848. Nachr. 92. in den Monaten April, Mai und Juni Nachr. 108. in den Monaten Juli, August und September Nachr. 162.

Göttingen. 2) Universität. Chronik Nachr. 1. 162. A. Das von dem Hofrath Dr Francke geführte Prorectorat ging auf den Hofrath Dr

Fuchs über. Nachr. 145. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1848. Nachr. 17. — für den Winter 1848—49. Nachr. 129. C. Feierlichkeiten: Einführung einer Abendmahlsfeier im akademischen Gottesdienste Nachr. 33. Preisvertheilung an die Studirenden, eingeleitet mit einer Rede des Prof. Hermann und Ankündigung der neuen Aufgaben für den 4. Junius 1849. Nachr. 97. Feier des Geburtstags Joh. Winckelmanns durch ein Programm von Prof. Fr. Wieseler und eine Rede von Prof. Hermann Nachr. 222. 223. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: Königl. Bibliothek. Accessionen derselben seit dem Jahre 1844: Didaktik, Linguistik und Philologie Nachr. 5. Alterthumskunde Nachr. 7. Nationallitteratur (Gesammelte Werke schönwissenschaftlichen und vermischten Inhalts; Gedichte; Dramen; Romane; und hierher gehörige Zeitschriften) Nachr. 15. 62. 79. 95. 99. 111. 128. Accessionen derselben in den Jahren 1846 u. 1847. Länder- und Völkerkunde Nachr. 165. 174. 224.

Göttinger Studien. Redigirt v. Aug. Bernh. Kriſche. Abthl. I. II. 1657.

Benj. Abthorp Gould, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abh.: über die gegenseitige Lage der Bahnen der zwischen Jupiter und Mars sich bewegenden Planeten Nachr. 162.

H. Grisebach, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 1.

Ge. Frdr. Grotefend, zum auswärtigen Mitgliede der Kön. Gesellschaft d. Wissenschaften ernannt Nachr. 178.

Guy's Hospital Reports (350).

- W. Hänell, aus der Zahl der theol. Privatdozenten ausgeschieden Nachr. 1.
- G. Haussen, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.
- Die Heimonskinder (1603).
- Historie von Genoveva (1603). — von der schönen Magellone (1603).
- Hofrecht von Malterß, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. (2011).
- von Hormayr Hortenburg, Anzeige seines Todes Nachr. 178.
- Hygiea, schwedische Zeitschrift für Medicin (1045).
- Hymnorum in Attin fragmenta inedita. Von F. W. Schneidewin (1854).

Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, hrsggb. von G. C. F. Visch und W. G. Beyer. 12. Jahrg. 129.

- Jahrzeitbücher des Mittelalters, Fortsetzung (2013).
- Eine sicilische Inschrift, s. F. W. Schneidewin. Zwei auf Nero und Poppaea bezügliche Inschriften. Von J. Roulez (1719).
- Instruction der Stadt Toledo für ihre zu den Cortes in Valladolid (1523) gesandten Procuratoren (546). — der Katholischen Könige für ihre nach Rom bestimmte Gesandtschaft (622).
- Itinéraires de la terre sainte des XIIIe, XIVe, XVe, XVIe et XVIIe siècles, traduits de l'hébreu et accompagnés de tables, de cartes et d'éclaircissements par E. Carmoly 1519.

Des Khozars au Xe siècle (1520).

Gust. Ad. Alfr. König, zum Doct. medic. promovirt Nachr. 1.

Hug. Otto Kunze, erhielt den Doctorgrad in der philosophischen Facultät Nachr. 162. Abhandl. Praecipua patrum ecclesiasticorum testimonia quae mortem Pauli Ap. spectant Nachr. 162.

Legende von dem Ritter Hrn Pet. Dimringer von Staufenberg (1605). von den heil. drei Königen (1606).

Lettres de rois, reines et autres personnages des cours de France et d'Angleterre depuis Louis VII. jusqu'à Henri IV., tirées des archives de Londres par Bréquigny et publiées par Champollion Figeac. T. II. 963.

Rud. Leuckart, auf ein Jahr als Privatdocent bestätigt Nachr. 1.

Der Lichtfreund oder die Kindtaufe. Eine bürgerliche Geschichte 317.

Lied auf die heil. Eulalia (1559).

Achilles Liegel, Beantwortung der Preisfrage: Bedeutung der symbolischen Bücher in der theologischen Moral, erhält das Accessit Nachr. 97.

K. Ge. Ernst List, zum Doctor philos. promovirt Nachr. 1.

Franz Lott, zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.

Magazin für die Cryptographie von Sachsen. 4. Extrahest, s. Joh. C. Freiesleben.

Die fünfzehn Marburger Artikel v. 3. Oct. 1529 nach dem wieder aufgefundenen Autographon der Reformatoren als Facsimile veröffentlicht u. nach ihrer historischen Bedeutung beworwortet, v. G. Sappe 334.

Medicinische Litteratur des Auslandes (359).

Melufina (1606).

Mémoires de la Société géologique de France
2. Série. T. 2. 1. et 2. parties 321.

K. Ph. Frdn. Meyer, erhält den halben Preis
für die Preispredigt über Matth. VIII, 8—22.
Nachr. 97.

Die Wittgift von Do^{na} Catalina (540 St. 55).

Ge. Frdn. Mühry, Anz. seines Todes Nachr. 178.

Mythologiae septentrionalis monu-
menta epigraphica latina. Edid., varietate
lectionis et adnotatione instruxit Joa. de Wal
591.

Negocios de los Paises Bajos (550).

Kaiser Octavianus (1603).

Das Ordensbuch der Brüder vom Deutschen
Hause St. Marien zu Jerusalem, zum ersten
Mal in der ältesten Abfassung nach einer Per-
gamenturkunde des 13. Jahrh. hrsggb. v. Ott-
mar F. S. Schönhuth 312.

PHILOLOGUS. Zeitschrift für das klas-
sische alterthum. Hrsggb. von F. W. Schnei-
dewin. 2. jahrg. 2. heft. 222. 2. jahrg. 3.
heft. 697. 4. heft 1015. Supplementheft
1015. 3. jahrg. 1. heft 1718. 2. heft 1854.

Procès de condamnation et de réhabilitation
de Jeanne d'Arc dite la Pucelle. Publiés
suivis de tous les documents historiques
et accompagnés de notes et d'éclaircissements.
Par Jules Quicherat. T. III. IV. 1092.

Proces original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Franc. Sanchez de la Brozas, llamado vulgarmente el Brocense (541. St. 55.)

Proceso original que la Inquisicion de Valladolid hizo al maestro Fr. Luis de Leon, religioso etc. (626).

Die protestantische Kirche Frankreichs v. 1787—1846. Hrsggb. v. S. C. L. Gieseler 1700.

Bruder Kaufsch (1606).

Regesta imperii inde ab anno MCXCVIII usque ad annum MCCLIV. — Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Friedrich II., Heinrich (VII) und Conrad IV. 1198—1254. Neu bearb. v. Joh. Frdr. Böhmcr. 1. Abtheil. 564.

Regesten der gedruckten bischöflich Constanzischen Urkunden (2013).

Reineke der Fuchs (1603).

Reise in den äußersten Norden und Osten Sibiriens während der Jahre 1843 u. 44 . . . in Verbindung mit vielen Gelehrten hrsggb. v. A. Th. v. Middendorff. Bd. 1. Th. 2. Botanik. Biefr. 1. Phaenogame Pflanzen aus dem Hochnorden. Bearb. v. E. N. v. Trautvetter 1481.

Relacion de lo que en las cosas de la feo se ha hecho en la dieta do Augusta en el año de 1530 (544. St. 55).

Römische rhetoren, s. K. Halm.

W. Roscher nach Leipzig abgegangen Nachr. 161.

Rothbart, der Staufe (1603).

Ruete, zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät ernannt Nachr. 1.

Ruperti, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Vollständiges Sach- und Namenregister zum Jahresbericht über die Fortschritte der physikalischen Wissenschaften, der Chemie und Mineralogie von Berzelius 862.

Sang auf Herz. Heinrich den Löwen (1603).

Sartorius Freih. von Waltershausen zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt Nachr. 161.

Schläger, zum Doctor der Theologie honoris causa promovirt Nachr. 1.

Ein Schreiben üb. die letzten Augenblicke Karls V. (620).

Der Schwanenritter (1606).

Ueber den Scorbut (361).

Sentencia y condenacion contra Juan de Padilla, Juan Bravo y Franc. Maldonado (540. St. 55.)

Der gehörnte Siegfried (1605).

Sprichwörterammlung (1606).

Tafeln der Statistik der österr. Monarchie für das Jahr 1844. Zusammengestellt von der k. k. Direction der administrativen Statistik 1937.

Die Straßburger Eidformel (1559).

von Strombeck, Anz. seines Todes Nachr. 178

Transactions of the London medico-chirurgical Society (360).

S. G. Chph. Erfurt, zum ordentlichen Professor in der medicin. Facultät ernannt Nachr. 1.

Urkunden und Berichte in Bezug auf die Eroberung von Neuspanien (541 St. 55). Urkunden (2013). — aus d. Cistercienser Frauenkloster Ebersegg (2011).

Urtheilssprüche gegen verschiedene Häupter der Comuneros (540 St. 55).

Birgilius, der Zauberer (1606).

Vocabularius optimus. Zur Begrüssung der in Basel versammelten Philologen und Schulmänner. hrsggb. v. W. Wackernagel 169.

Die deutschen Volksbücher, gesammelt und in ihrer ursprünglichen Echtheit wiederhergestellt v. K. Simrock. 1—6 Bd. 1601.

Markgraf Walther (1606).

Wigalois vom Rade (1605).

F. Wöhler, erhielt ein Ehrendiplom von der philosophischen Facultät Nachr. 162.

Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis u. ausländische Litteratur. Bd. XXXVI. 355. Bd. XXXVII. 1041. — für die Wissenschaft der Sprache. Hrsggb. von Alb. Höfer. 1. Bd. 2. Bd. 1. Hft 66. — für Malakozoologie. Hgb. von K. Th. Menke. Jahrg. 1844—1845. Hrsggb. von K. Th. Menke u. L. Pfeiffer. Jahrg. 1846. 1847. 1599.

K. Aug. Ziehe, zum Doctor medicinae promovirt Nachr. 1.

D r u c k f e h l e r .

- Die SS. 535—544 sind doppelt, u. dafür die
SS. 646—655 incl. nicht gezählt.
St. 54. S. 540 Z. 22 l. von st. an.
S. 1163 Z. 14 v. u. l. Scheffler, st. Scheff-
fer.
S. 1432 Z. 11 l. Hofgerichte anst. Hochgerichte.